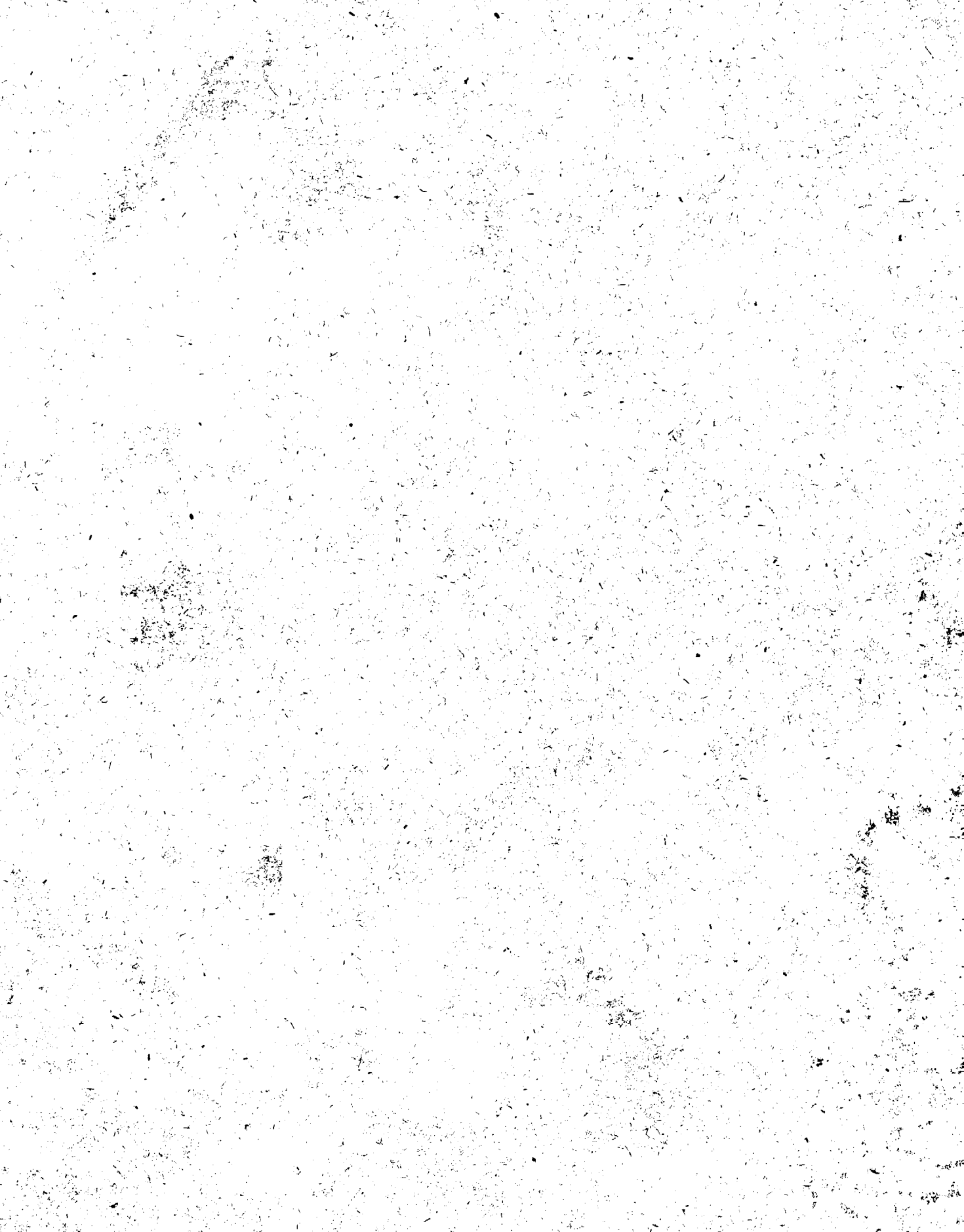


~~M. N. D.~~

MS







744



J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 8.

T H E O L O G I E.

- 1) KÖNIGSBERG, b. Bornträger: *Die Genesis*, historisch-kritisch erläutert von P. v. Bohlen, ord. Prof. zu Königsberg. 1835. CXCIX u. 506 S. 8. (3 Thlr. 8 gr.)
- 2) BERLIN, b. Bethge: *Die biblische Theologie*, wissenschaftlich dargestellt von Lic. W. Vatke. Erster Band; erster Theil, enthaltend die Religion des Alten Testaments. 1835. 719 S. 8. (3 Thlr.)
- 3) BONN, b. George: *Solemnia natalitia reg. aug. et potent. Frid. Wilhelm.* indicit D. F. Bleek. *Insunt de libri Geneseos origine atque indole historica observationes quaedam contra Bohlenium.* 1836. 33 S. 4.
- 4) Leipzig, b. Tauchnitz: *Die Unwissenschaftlichkeit im Gebiete der alttestamentlichen Kritik*, belegt aus den Schriften neuerer Kritiker, besonders der Herren von Bohlen und Vatke. Von M. Drechster, außerord. Prof. 1837. 184 S. 8. (1 Thlr.)

Wir finden öfter die Erscheinung, daß ein Gelehrter, welcher einem Volke des Alterthums seine Forschung und seine Vorliebe zuwendet, sich dadurch ganz unnöthiger Weise verleiten läßt, oberflächliche und feindselige Seitenblicke auf andere Völker zu werfen. Während das Lieblingsvolk in seinem ganzen Reize geschildert wird, findet man dann bey den übrigen Völkern Alles erbärmlich, gemein, kleinlich, mechanisch, materiell, beschränkt, bedauernswürdig. Etwas Aehnliches scheint dem Vf. des Werkes No. 1 in Bezug auf die Hebräer widerfahren zu seyn. Wir haben früher von ihm eine schätzbare Schilderung des indischen Alterthums erhalten, worin er mit ganzer Liebe den Geist, die Thätigkeiten, die Einrichtungen des indischen Volkes schildert, aus dessen Literatur er uns auch in anderen Schriften dankenswerthe Mittheilungen gemacht hat. In dem Werke über das indische Alterthum richtet er öfter aber auch auf die Aegypter seine Betrachtung, um sie mit den Indiern zu vergleichen, und einen muthmaßlichen Zusammenhang zwischen der Bildung beider Völker anzudeuten, welcher gemuthmaßte Zusammenhang ein verführerisches Lockbild schon für so viele Gelehrte geworden ist. Aber man merkt es bald in jenem Werke, daß die Aegypter dort eigentlich nur als dunkle Folie für das strahlende Licht Indiens dienen, J. A. L. Z. 1838. Erster Band.

und daher eine wahrhafte und gerechte Schilderung des ägyptischen Alterthums dort nicht ergehen kann. Eine noch feindseligere Stimmung theilt der Vf. nun gegen die Hebräer zu befehlen, gegen deren Bücher und deren Religion. Wirft er auch ein Paar Mal eine etwas lobende Floskel für die armen Hebräer hin, so behält sie doch keinen Werth und keine Wirkung bey der fortwährend gehäuften Anklage im Einzelnen. Wundern muß man sich nur, wie der Vf. sich entschließen konnte, einem Gegenstande, welcher ihm so schlecht erscheint, seine Thätigkeit zu widmen. Nur wenn man einen Gegenstand mit Liebe und Achtung behandelt, wird die Arbeit über ihn gedeihen. Der Pentateuch ist nach Hr. v. Bs. Meinung ein abenteuerlic es Gemisch halb bewussten, halb unbewussten Betrages, von dem Priesterstande aus hierarchischem Zwecke angefertigt, wie im Mittelalter die Decretalienammlung des Pseudo-Isidorus; er ist überall voll Fiktionen, und zwar der lächerlichsten Art, die von einfältigen Schreibern ausgingen, welche die Localität gar nicht kannten, und Namen nach Gutdünken erdachten; Einleit. S. 65. 66. 166. Etwas sonderbar wird uns doch zu Muth, wenn wir bedenken, daß der Professor zu Königsberg im Jahre 1837 die Localitäten der arabischen Wüste und Palästina's, wie sie im Mosaischen Zeitalter waren, genauer kennt, als die alten hebräischen Schriftsteller, welche in jenen Gegenden lebten. Da die Namen der hebräischen Stationen appellative Bedeutung haben, wie z. B. *Donnersberg*, *Schönheitsberg*, *Ginsterkraut*, *Granatapfel*, Einleitung S. 67, so weiß Hr. v. Bohlen mit Bestimmtheit, daß solche Stationen bloß fingirt sind. Natürlich werden wir nun auch in Frankreich das Departement des *Donnersberges*, in der Schweiz die Ortschaft *Beaumont*, im Preussischen die Ortschaften *Hochzeit* und *Mehlsack*, bey Swinemünde den Badeort *Heringsdorf* aus der Zahl der wirklich existirenden Orte streichen, ja selbst *Regensburg*, *Heidelberg*, *Königsberg* scheinen in das Gebiet der Fiktionen zu versinken, und die Geographie wird auf eine geringe Zahl wirklich existirender Oerter reducirt werden. Wolte man noch an *Stettin*, *Berlin*, *Leipzig* festhalten, so zeigt uns leider die wendische Sprache auch diese Städtenamen als *Nomina appellativa*, und folglich die damit bezeichneten Orte als fingirte. Die Urheber des Pentateuchs wollten gern fingiren; aber auch dies betrügerische Geschäft gelingt ihnen nur höchst mittelmäßig; sie vergessen sich oft, und begehen bedeutende Mißgriffe, sagt uns Hr. v. B.; ihre zahllosen Widersprüche über-

treffen noch die *gedankenloseste Altersschwäche* eines Augenzeugen, die sich etwa als Entschuldigung denken ließe; S. 85. Sonderbarer Weise zeigen die hebräischen Schriftsteller bey solcher Stumpfheit und Gedankenlosigkeit doch wieder eine höchst böse Verschmitztheit; denn wie Hr. v. B. S. 79 sagt, werden Deut. 7, V. 1 mit Vorbedacht solche *kanaanitische Stämme genannt, welche längst eingeschmolzen und nicht mehr zu controliren waren*. Diese arglistigen Scribenten dachten nur nicht, daß der vorliegende Commentar nach ein Paar tausend Jahren ihre Ränke aufdecken würde. Die Wurzel der vom Vf. über die Hebräer gefällten Urtheile scheint dem Rec., wenn er den ganzen Inhalt des Commentars erwägt, in einem dogmatischen Zelotismus zu liegen, dessen wir noch weiter unten gedenken werden. Die hin und wieder eingestreuten Verwahrungen, als wolle Hr. v. B. den hebräischen Büchern doch nicht schlechthin alles Gute abprechen, müssen wir nach dem eben Gesagten nur für Vorsichtsmaßregeln halten, welche eine zu große Entrüstung des unbefangenen Lesers abwenden sollen. Doch wir wollen nun im Einzelnen betrachten, welche Beyträge zur Erklärung der Genesis dieser Commentar uns in *philologischer, archäologischer und theologischer* Beziehung bringt.

Der *philologischen* Erklärung hat der Vf. wohl am wenigsten Sorgfalt zugewendet. Er scheint uns hier wenig Eigenthümliches, welches probehaltig wäre, zu geben; bey schwierigeren Stellen und Ausdrücken verweist er gewöhnlich auf andere Exegeten, ohne auch nur deren Exposition aufzunehmen. Das Wort שָׁמַיִם Gen. 1, V. 1 möchte der Vf. doch mit Hartmann für einen Dual halten, „da Hartmann Pentat. S. 363 für ähnlich ausgehende Wörter den Dual geltend gemacht hat.“ Wollen wir das arabische سَمَوَات

auch in einen Dual verwandeln? Bey den Schöpfungsworten: „es werde! und es ward;“ kann der Vf. nicht umhin, den Hebräern das vermeintlich Erhabene, welches in diesen Worten liegen soll, wegzunehmen; er gönnt ihnen Nichts. Es wäre ja unendlich, wenn jene betrügerischen und mehr als altersschwachen Scribenten etwas Gutes producirt hätten. Die Indier sind es, bey welchen man das Gute zu suchen hat. Hr. v. B. sagt uns S. 9, der Gedanke: „es werde Licht! und es ward,“ welchen schon Longinus erhaben fand, dürfe bey den *beschränkten Vorstellungen* des hebräischen Schriftstellers nicht gar zu hoch angeschlagen werden; die Schöpfung der Indier durch ein bloßes Denken und Wollen, oder, wie es im Weda heiße: „Es (das große Wesen) dachte: ich will Welten schaffen, und sie waren da!“ sey weit erhabener; die hebräische Dichtung erfordere durch die Grundlage der Woche eine epische Entwicklung des Ganzen, wobey sie natürlich verlieren, und bedeutend herabgestimmt werden müsse. Aber es ist bekannt, daß auch die Indier ihre episch entwickelten Schilderungen der Schöpfung haben; und wenn Hr. v. B. Gleichartiges mit Gleichartigem vergleichen wollte, so hätte er die episch entwickelte

Darstellung der Hebräer mit der episch entwickelten Darstellung der Indier vergleichen müssen. Ueber אֶחָד , unus, i. e. primus, Gen. 1. V. 5 verweist Hr. v. B. uns an Andere; er sagt: „daß die Cardinalzahl אֶחָד für die Ordinalzahl אֶחָד auch bey den Alten gebraucht werde, haben die Erklärer mit Stellen belegt, und wir werden im Verfolge dergleichen Idiotismen nur bemerken, wenn sie einer späteren Zeit angehören, oder zum genaueren Verständniß wichtig werden.“ Wir sehen hieraus wieder, daß die Aufspürung der vermeintlichen „Merkmale späterer Zeit“ dem Vf. vor allen Dingen am Herzen liege. Das genauere Verständniß der Stelle heißt es unstreitig auch hier an, ob אֶחָד hier unus oder primus bedeute. Ueber בְּיַם יָבַיִן inter Gen. 1. V. 6 verweist Hr. v. B. uns wieder an Andere, nämlich Ewald krit. Gr. §. 337; er selbst sagt Nichts darüber. Das Wort יַם יָבַיִן V. 10 steht nach Hr. v. B. Meinung nicht poetisch, sondern deswegen im Plural, weil es zugleich die großen Ströme bezeichnen soll, welche nur Ausflüsse des unteren Meeres sind. Wo sind denn die Gründe für diese Erklärung des Plurals? Der Vf. vermeidet fast immer die Beweisführung oder Begründung seiner in das Philologische einschlagenden Behauptungen. Wir lesen Gen. 32. V. 13 חֹל הָרִים , dem Sand des Meeres, und Hiob 6. V. 3 חֹל הָרִים , Sand des Meeres. Sollte wohl wirklich ein Unterschied zwischen den Bedeutungen dieser beiden Ausdrücke seyn? Sollte der Schriftsteller in Hiob wirklich nicht bloß an den Sand des Meeres, sondern auch an den Sand der großen Ströme gedacht haben? Ueber עֵשָׂב וְרֶשֶׁת V. 12 sagt der Vf.: „diese beiden Worte dürfen nicht mit Rosenmüller und Schumann als stat. constr. gefaßt werden.“ Aber warum denn nicht? Mag die Erklärung richtig seyn, so fordern wir doch Gründe für sie. Statt dieser berichtet uns der Vf., daß im indischen Gesetzbuch aufwachsen: *udbījās sthāvarās, stehende Gräser, oshadhya phalapākāntās* (d. i. Pflanzen, welche nach der Fruchtreibung, phalapāka, enden, d. h. nicht perennirende Pflanzen), *apushpās phalavantas* (d. i. nicht blühende, fruchttragende). Aber was nützen uns diese indischen Benennungen hier eigentlich zur Erklärung der hebräischen Worte? Will der Exeget der Genesis über עֵשָׂב und רֶשֶׁת etwas sagen, liegt es dann nicht ihm viel näher, den Sprachgebrauch dieser Wörter in den Büchern des A. T. zu erörtern, als jene indischen Ausdrücke aufzuzählen? Man sagt freylich: *superflua non nocent*; wenn aber neben den *superfluis* die *magis necessaria* wegbleiben, dann werden auch die *superflua* lästiger. Bey V. 11 giebt v. B. noch folgende Bemerkung: „Unter der Erde ist wohl nicht müßiger Zusatz, sondern Ausmalung der hochstämmigen Bäume.“ Diese Bemerkung verstehen wir gar nicht; im hebräischen Texte steht ja kein: *unter der Erde*; auch wissen wir nicht, wie der Ausdruck: *unter der Erde*, hochstämmige Bäume andeuten kann. Loben müssen wir dagegen, daß v. B. V. 14 die in $\text{לְמַעַן יִלְבַּח הָאֱדָמִים}$ von Einigen angenommene *Hendiadys* doch durch eine

gewisse Begründung der entgegengesetzten Erklärung zu widerlegen bemüht ist. Auf diesem Wege hätte er sich stets halten, und dabey immer vornehmlich den Sprachgebrauch des A. T. untersuchen und berücksichtigen, hingegen die zahllosen Hinblicke auf das Indische sparen sollen. Ueber den Plural גַּעֲשִׂהּ *faciamus!* bemerkt v. B., wie sich erwarten ließe, er sey ebenso, wie die Pluralform אֱלֹהִים ein Ueberrest des anfänglichen hebräischen Polytheismus; der Majestätsplural in אֱלֹהִים sey von den Rabbinen erfunden, das גַּעֲשִׂהּ als Plural sey dem Ref. unbewußt entschlüpft. Aber wie sonderbar! die angeblich streng hierarchisch und monotheistisch gesinnten hebräischen Schriftsteller, welche die Einheit Gottes als Fundamental-Artikel einzuschärfen nicht müde werden, sollen so stumpfsinnig und widersinnig gewesen seyn, den *monotheistischen* Gott, dessen Cultus sie begründen wollen, mit einem *polytheistischen* Ausdrücke zu bezeichnen! Dies ist wider alle historische Analogie. Wenn ein Monotheismus eingeführt werden soll, so suchen gestiftlich die Begründer desselben die polytheistischen Bezeichnungen der Gottheit, die ja unmittelbar die Idee der Mehrheit der Götter wieder zurückrufen, gänzlich zu vermeiden. Nennen denn die Apostel und die christlichen Apologeten, indem sie gegen die Heiden polemisiren, den christlichen Gott noch θεοι oder dii? Sagen sie nicht vielmehr recht absichtlich ὁ θεός und deus? Und konnten sie anders sprechen? Die Hebräer sollten so unendliche Mühe sich gegeben haben, in ihren Schriften das Wesen des *einigen* Gottes einzuschärfen, und dabey gerade in der Benennung des vertheidigten Objectes sich fortwährend so gröblich vergriffen haben, daß sie immer das Gegenheil dessen nannten, was sie nennen wollten? Dies glaube, wer es kann, und die Verhältnisse anderer Religionsveränderungen gar nicht berücksichtigen will. Bey dem Worte אָרָם V. 26 bemerkt v. B.: „אָרָם ist *collectivum*, wie Pronomen und Verbum im Verfolge zeigen, niemals aber Eigenname, wie zuerst Tobia 8, V. 6, wonach LXX und Luther. Mit dem Artikel bezeichnet אָרָם das *Menschengeschlecht*, mit dem Nebenbegriffe der Schwäche und Sterblichkeit.“ Den Sinn dieser letzten Bemerkung weiß Rec. nicht zu fassen, oder die Beziehung, welche diese Bemerkung, so unbefchränkt hingeworfen, hier eigentlich haben soll. Denn will der Vf. Gen. 2, V. 15 das אָרָם in den Worten: *introduxit Adamum in hortum* auch in dem Sinne nehmen: „Gott führte das Menschengeschlecht in den Garten Eden“? Er bemerkt Gen. I, V. 7 und 15 nichts Weiteres über das אָרָם mit dem Artikel.

Die Worte זָכַר יְגָרָה Gen. I, V. 27 werden von v. B. den Hebräern wieder als Anklage-Artikel vorgehalten, welcher beweise, daß sie ein sehr sinnliches Volk gewesen. Dies kommt uns ungefähr so vor, wie die neulich von Hartmann gebrauchte Beweisführung für die Furchtsamkeit der Hebräer, nämlich daß man ihre Furchtsamkeit schon daraus ersehe, daß Adam im Paradiese sich fürchtete, als Gott donnerte. Sollte man den Römern wohl schon deswegen

die Sinnlichkeit vorgeworfen haben, weil sie *mas* und *femina* sagten, und man uns bisweilen mit *femina* zu *femur* verwies? Doch wir müssen des Vfs. eigene Worte hören. Er sagt: „die Worte זָכַר יְגָרָה sind sehr sinnlich; denn Erstes bezeichnet den *Bohrenden*, wie aus mehreren Ableitungen von זָכַר erhellt, und

der Begriff des *Erinnerns* knüpft sich erst an Genealogieen und männliche Stammregister; und זָכַר ist das *Durchbohrte*, wie arabische Dichter in demselben Bilde von ungebohrten Perlen reden.“ Aber mit jenem arabischen *Bohrenden* steht es sehr schwach, wie wir sogleich sehen werden; der Vf. hängt damit den Hebräern und Arabern etwas an, was nicht ist. Vielleicht schwebte dem Vf. das hebräische Verbum זָכַר vor, welches *durchbohren*, im Arabischen aber *schwollen* bedeutet. Im arabischen זָכַר finden

wir, wenn wir auch alle daraus abgeleiteten Worte untersuchen, durchaus nichts Bohrendes. Die Wurzel זָכַר zeigt nur die beiden Hauptbedeutungen *memoria* und *virilitas*. Der Araber, wie die meisten Völker, gebraucht den Ausdruck *masculus* auch in einem weiteren Sinne für *fortis, validus, durus*. Er sagt daher ⁵سَيْفٌ ذَكَرَ *ensis masculus, i. e. ensis validus*, und ⁵سَيْفٌ ذَكَرَ *ensis praeditus viri-*

litate, i. e. acutus. Sind es vielleicht diese in den Wörterbüchern angeführten Ausdrücke, welche den Vf. bewogen, zu behaupten, daß Ableitungen von זָכַר den Begriff des Bohrens enthielten? Freylich, der *Ensis* durchbohrt; aber die *Virilitas* wird ihm nur wegen seiner Festigkeit und Stärke beygelegt. So sagt der Araber mit demselben Bilde ⁵سَيْفٌ ذَكَرَ

olera mascula, i. e. crassiora, duriora, nicht aber *perforantia*. Aus dem Begriffe *virilitas, robur*, mag bey diesem Worte dann der Begriff *memoria, id quod durat*, geflossen seyn; aber zu sagen, der Begriff *memoria* knüpfe sich erst an männliche Stammregister, scheint uns doch zu wenig begründet zu seyn.

In Betreff der Geschichte der Ausbildung der Erde und des Menschengeschlechtes Gen. 2, 3 bemerkt Hr. B.: „Hier offenbart sich bey den Grundansichten ein gewisses Nachdenken, und die reflectirende Darstellung ist nicht zu verkennen. Allein die Motive sind gezwungen, und in das Legendenartige verarbeitet; die Begriffe von der Gottheit im höchsten Grade sinnlich, und die hohe Würde und Einfachheit des ersten Kapitels ist gänzlich verloren gegangen.“ Hier spricht der Vf. von „hoher Würde“ des ersten Kapitels, um dagegen den Charakter des zweyten Kapitels herabzusetzen; und doch haben wir oben gesehen, daß derselbe, wo er mit dem ersten Kapitel allein zu thun hat, nämlich S. 9 die „beschränkten Vorstellungen“ des Urhebers anklagt, dessen Gedanke: „Gott sprach: es werde Licht! und es ward Licht“, eben deswegen „nicht gar zu hoch angeschlagen werden dürfte.“ Die Behauptung des Vfs. geht also

hier, nämlich S. 20, dahin, Kap. 1 athme hohe Einfachheit, Kap. 2 zeige ein gewisses Nachdenken. Wie verschieden doch dergleichen allgemeine Charakterisierungen bey den sie aufstellenden Kritikern ausfallen, je nachdem sie diess oder jenes beweisen wollen! Wenden wir uns z. B. zu *Eichhorn*, so charakterisirt dieser uns jene beiden Kapitel gerade auf umgekehrte Weise, in der Urgeschichte, Repert. für bibl. und morgenl. Literatur, Th. 4. Er sagt: Kap. 1 verräth die grösste Kunst, und jedes Wort darin ist fein abgewogen; in Kap. 2 dagegen bricht der Geist des ungebildeten Zeitalters in starken Strahlen hindurch, und schon die Sprache läßt vermuthen, es stamme aus dem grauesten Alterthume.

Hr. v. B. fügt natürlich hinzu: „zugleich sind die Ansichten des Urhebers (von Kap. 2) von denen des ersten Stückes in allen Einzelheiten so verschieden, als ob es außer allem Zusammenhange mit Kap. 1 geschrieben habe.“ Dafs diese Behauptung eine höchst übertriebene sey, welche jeden Splitter für einen Balken erklärt, ist schon oft genug nachgewiesen worden, namentlich von *Ranke* in seinen Untersuchungen über den Pentateuch S. 157—168. Dem Worte *הולדות* giebt Hr. B. S. 23 als ursprüngliche Bedeutung den Sinn: *Geburtsregister*. Aber gegen diese Angabe macht uns schon der Umstand mißtrauisch, daß ein *Geburtsregister* ein zu künstliches, späteres Product ist, als daß es wahrscheinlich bliebe, eine alte Sprache, wie die hebräische, habe dafür ein eigenes, schon ursprünglich jenes Product bezeichnendes, Wort geschaffen. Denn die historische Untersuchung der Entwicklung der Sprachen lehrt uns, daß die meisten Wörter ursprünglich Erscheinungen der Natur, insbesondere die mit den Sinnen wahrnehmbaren, bezeichneten. Diese Wörter wurden hernach auch auf die Begriffe, welche über die geistige Natur sich bildeten, übertragen; wie z. B. *נפש* ursprünglich gewiß *Hauch*, *Athem*, bedeutete, dan aber auch übertragen ward auf den Begriff *Seele*, oder *belebende Kraft*. Ebenso ist im Griechischen das Wort *ἀνεμος* bey der ursprünglichen Bedeutung *Hauch* stehen geblieben; im Lateinischen ist es als *animus* schon fortgeschritten zu der Anwendung auf einen Begriff, welcher die geistige Natur betrifft. Was nun vollends die Worte betrifft, welche *Kunstproducte*, wie ein *Geschlechtsregister*, bezeichnen, so können sie nicht leicht ursprüngliche seyn, sondern, um die Kunstproducte zu bezeichnen, besonders in älterer Zeit, werden ursprüngliche Wörter, welche sinnliche Naturverhältnisse bezeichnen, geborgt, und auf das Kunstproduct angewendet. Betrachten wir nun das Wort *הולדות* in dieser Beziehung, so erkennen wir auch bald, daß es ursprünglich eine Erscheinung der sinnlichen Natur bezeichne, nämlich *Geburten*, *Abstammungen*; in der Stelle Gen. 25, v. 13:

אֵלֶּה שְׂמוֹת בְּנֵי יִשְׂמָעֵאל
בְּשִׂמְוֹתָם לְהוֹלִדָתָם

dürfen wir schwerlich anders übersetzen als: „Diese sind die Namen der Söhne Ismaels mit ihren Namen nach ihren Abstammungen.“ Auch Hr. B. übersetzt in dieser Stelle *הולדות* nicht durch *Geschlechtsregister*, sondern durch *Geschlechter*. Ebenso verhält es sich mit dem *הולדות* in vielen anderen Stellen, z. B. Exod. 6, v. 16. Die ursprüngliche Bedeutung *Geburten* ward hernach angewendet auf das Kunstproduct, nämlich auf das Buch, in welchem die Geburten angeführt wurden, und so kann denn das Wort *הולדות* auch zu der *secundären Bedeutung*: *Geschlechtsregister*, gelangen, wie uns auch die Stelle Gen. 5, v. 1 zeigt, welche statt des bloßen *הולדות* ein *סֵפֶר הוֹלְדוֹת* *Buch der Geburten* setzt. Wir dürfen nicht behaupten, die ursprüngliche Bedeutung des deutschen Wortes: *Mannschaft*, sey: *Soldatenverzeichnis*, ungeachtet wir häufig sagen: *diess ist die Mannschaft der ersten Abtheilung*, anstatt: *diess ist das Verzeichniß der Mannschaft der ersten Abtheilung*. Wir dürfen nicht behaupten, die ursprüngliche Bedeutung des Wortes *Geschichte* sey: *liber historiarum*. Wollte nun Hr. v. B. uns entgegen, der Unterschied zwischen: *Geburt* und *Buch der Geburten* sey unerheblich, so meinen wir doch, daß der Philolog es mit den Bedeutungen der Wörter genau nehmen müsse, wenn er sich damit befaßt, die Bedeutung zu erörtern, und die *ursprüngliche* Bedeutung angeben zu wollen.

Ueber die Form *וַיֵּצֵר* Gen. 2, v. 7 lautet die Bemerkung des Hr. v. B.: *וַיֵּצֵר* Form wie *וַיִּצְרָה* Kap. 9, v. 24. *וַיִּצְרָה* Kap. 24, v. 33; Kap. 50, v. 26.“ Wollte der Vf. einmal von der Form *וַיֵּצֵר* etwas sagen, so durfte er sich unseres Erachtens nicht damit begnügen, bloß zu erwähnen, daß auch noch an anderen Stellen ähnliche Formen vorkommen.

Den Ausdruck *נִשְׁמַח הַיּוֹם* Gen. 2, v. 7 nimmt der Vf. zur Veranlassung, um den Hebräern den Gedanken einer Fortdauer der Seele zu entreißen. Denn er zeigt das geistliche Bestreben, jede höhere Idee, welche man im A. T. fand, sorgfältig auszutilgen, damit ja nicht etwas bleibe, wegen dessen man einen religiösen Werth auf das A. T. legen könnte. Mag dieses Urtheil dem Vf. mißfällig seyn, so können wir ihn doch versichern, daß wir nach wiederholter Lesung des Buches durchaus keinen anderen Eindruck von demselben haben lassen können. Es ist uns immer gewesen, als habe den Vf. der Gedanke getrieben: „Das A. T. ist ein gefährliches, höchst schädlich wirkendes Buch, dessen Ansehn man durchaus stürzen muß, damit es nicht ferner Aberglauben und Finsterniß verbreite; das Anathema muß über dieses Buch ausgesprochen werden, nicht nur in religiöser, sondern auch in literarischer und historischer Hinsicht.“ Das A. T. scheint jetzt bey dem Vf. an die Stelle des armen arabischen Dichters *Motenabbi* getreten zu seyn, welcher ehemals der Gegenstand seines erbitterten Angriffes war.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1838.

THEOLOGIE.

- 1) KÖNIGSBERG, b. Bornträger: *Die Genesis*, historisch-kritisch erläutert von P. v. Bohlen u. s. w.
- 2) BERLIN, b. Bethge: *Die biblische Theologie*, wissenschaftlich dargestellt von Lic. W. Vatke. Erster Band; erster Theil, enthaltend die Religion des Alten Testaments u. s. w.
- 3) BONN, b. George: *Solemnia natalitia reg. aug. et potent. Frid. Wilhelm.* indicit D. F. Bleek. *Insunt de libri Geneseos origine atque indole historica observationes quaedam contra Bohlenium etc.*
- 4) LEIPZIG, b. Tauchnitz: *Die Unwissenschaftlichkeit im Gebiete der alttestamentlichen Kritik*, belegt aus den Schriften neuerer Kritiker, besonders der Herren von Bohlen und Vatke. Von M. Drechsler u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Hr. v. B. sagt über נשמה היום Folgendes: „Auch dem Hebräer ist das Lebensprincip נשמה היום oder נפש 6, V. 3. Pf. 104, V. 30. Hiob 33, V. 4, der göttliche Odem, der aber mit der Zerstörung des Körpers sich auflöst, und seine eigene Existenz verliert; die Unterscheidung von πνεύμα und ψυχή, wie bey den Indern Gottesodem *Brahmätma* und Lebensodem *Jivätma*, liegt hier keinesweges, am wenigsten in נפש, welches auch dem Thiere zukommt.“ Dachte der Vf., indem er dieses schrieb, denn gar nicht an die im A. T. so häufig erwähnten Seelen im hebräischen Orcus? Wie konnten die Seelen dort existiren, wenn sie sich aufgelöst hatten? Ueber die Unterscheidung zwischen Seele und Geist drückt sich der Vf. wieder, wie er oft thut, so ungenau aus, daß wenigstens Rec. nicht versteht, was der Vf. eigentlich meint. Denn Hr. v. B. sagt: „jener Unterschied liegt hier nicht.“ Wo liegt er nicht? In der Stelle Gen. 2, V. 7? Will man dies als den vom Vf. gemeinten Sinn annehmen, so muß man glauben, er habe sagen wollen: „da in dieser Stelle zwey Ausdrücke vorkommen, nämlich נשמה היום und נפש חיה, so könnte man darauf verfallen, es seyen damit unsere zwey Begriffe Seele und Geist bezeichnet; dem ist aber nicht also.“ Dies würde einen verständlichen Sinn geben. Allein doch scheint der Vf. dies nicht sagen zu wollen; denn das Wort נפש schließt er anfangs von der Betrachtung ganz aus, und dann fragt

sich, wie es möglich sey, daß schon in dem einen Ausdrücke נשמה היום allein der Unterschied zwischen Geist und Seele liegen konnte. Dann fügt der Vf. steigend hinzu: „am wenigsten liegt jener Unterschied in נפש.“ Hier bleibt es uns wieder unverständlich, wie in dem Worte נפש allein schon jener Unterschied liegen konnte. Will der Vf. behaupten, daß das A. T. überhaupt keinen Unterschied zwischen Geist und Seele kenne, so müssen wir ihn daran erinnern, daß, dem ausgebildeten Sprachgebrauche des A. T. nach, נפש mehr umfaßt als נפש, ungeachtet beide Worte ursprünglich Hauch, Athem bezeichnen, obwohl wahrscheinlich in etwas verschieden modificirter Weise. Denn die Sprache schafft für einen Begriff zwey Worte.

Doch wir haben der unzufriedenen Bemerkungen dieser Art genug vortragen, und bemerken nur noch, daß der Vf. natürlich an vielen Stellen auch richtige, längst bewährte Erörterungen und Erläuterungen vorträgt, jedoch ohne daß wir diese durch Neues, Eigenthümliches, von ihm Hinzugefügtes und Begründetes erheblich vermehrt fänden.

Wir wenden uns zur archäologischen Erklärung, welche der Vf. mit Vorliebe ausgestattet zu haben scheint. Hierin ist er am reichhaltigsten, leidet aber dabey an einem übertriebenen Bestreben, die Ideen, Berichte, Namen der hebräischen Stammsagen aus Persien und Indien herzuleiten, nach ganz oberflächlichen Aehnlichkeiten, die sich überall finden, und ohne einen historisch nachgewiesenen Verbindungsweg zwischen den angeblich in Verbindung stehenden Ideen oder Namen aufzudecken. Die Schwächen einer solchen, eigentlich in der Luft schwebenden, Comparationsmethode sind durch die Beurtheilungen der *Creuzer'schen* Werke doch hinlänglich aufgedeckt worden. Besonders Indien zieht Hr. v. B. bey jeder Gelegenheit, oder richtiger ohne alle Gelegenheit zu jeder Zeit herbey. Beyspiele davon anzuführen, ist fast unnöthig; alle Blätter des Commentars wimmeln von diesen Herbeyziehungen Indiens und Persiens. Da es Gen. 4, V. 11 heißt, der Mensch solle mit Anstrengung das Feld bauen, so folgert Hr. v. B. daraus, der Erzähler habe dabey „Rücksicht auf das hie und da sterile und salzige Persien genommen, welches bey aller Cultur wenig Ertrag gewährt.“ Aber in welchem Lande Vorderasiens gäbe es nicht hie und da sterile und salzige Gegenden? Konnte kein hebräischer Schriftsteller von Arbeit beym Feldbaue reden, ohne an dürre Gegenden in Persien zu

denken? Wer wird sich dieß einreden wollen? Hr. v. B. sagt uns ferner S. 50, daß der Abschnitt Gen. 3 aus Perfien stamme, gehe auch daraus hervor, daß es darin heiße, das Weib solle mit Schmerzen gebären; seine Worte sind: „das Weib gebiert mit Schmerzen, und dieser Fluch ruht nur auf den nördlich wohnenden, oder auf solchen Nationen, die aus dem Zustande der Natur durch Sittenverfeinerung längst herausgetreten. Bey rohen Hirtenvölkern dagegen, oder im Süden, wird das Weib durch eine Geburt kaum von ihrer Arbeit abgehalten, wie es selbst Werner anerkennt (über die ersten Kapitel der Genesis, S. 41; vgl. Marsden Sumatra, S. 314; Ludolf hist. aethiop. I, 14. Theven of voyage I, 1. 25), und besonders in Palästina gebiert das Weib ohne Schmerzen, wo es sich eben befindet (Klöden Landesk. von Palästina, S. 58; vgl. Exod. 1, 19).“ Ueberlegte Hr. v. B. wohl recht, was er hinschrieb, und mit Citaten bekräftigte? Wie sich doch die hebräischen Schriftsteller über das Gebären ihrer Weiber geirrt haben! Sie stellten sich vor, solches geschehe mit großer Angst und Schmerzen, und alle ihre Bücher sind voll von Vergleichen des von Angst und Pein gequälten Mannes mit dem gebärenden Weibe. Die Wehen der Kreisenden sind dem Hebräer der heftigste Schmerz, die höchste Angst, welche er zu bezeichnen weiß. Wer das A. T. gelesen hat, dem werden die tormenta parturientis ציבורי הוללה וצמור הוללה aus unzähligen Stellen wohl erinnerlich seyn. Und alles dieß ist bloße Täuschung gewesen; aus Klödens paläst. Landeskunde erfährt man, daß die hebräischen Frauen ohne Schmerz gebären.

Chanok Gen. 4 ist das sanskritische Kanjâkubja, heutiges Tages Canoge; Irad ist Irawati; Seth ist der fromme Satja; Abraham ist Brahma; Sara ist Saraswati, wörtlich Rede, und gleichbedeutend mit der Göttin Wätsch, welche nach dem Weda bey der Schöpfung behülflich war, S. 197. Der Prof. Paulus zu Heidelberg hat uns umgekehrt gezeigt, daß die vermeintlich indischen Namen der indischen Götter nichts Anderes als verstümmelte Worte sind. Man kann nun zwischen beiden Ableitungen wählen; an Zuverlässigkeit möchte die eine der anderen gleich stehen. Bey Gen. 1, V. 2 wird des indischen Welt-eyes gedacht, welches jedoch in die Genesis nicht hineinzutragen sey; ferner, daß die Indier auch duk, melken, für: schaffen, sagen; bey V. 3 wird bemerkt, daß das indische Abhidhyânamâtrena oder creatio per cogitationem weit erhabener als die hebräische creatio per orationem sey; bey V. 4, daß das indische Ahoratra oder der astronomische Tag mit Sonnenaufgang begann. So geht denn selten ein Vers ohne indische Zuthat vorüber. Wir erkennen gern an, daß Hr. v. B. hierin seine Bekanntschaft mit der indischen Literatur beweiset; aber ob diese Herbeiziehung zur Erklärung der hebräischen Schrift wirklich beytragen, ist eine andere Frage. Wir wollen keinesweges in Abrede stellen, daß Ideen und Sagen im Alterthume von einem Volke zum anderen ge-

wandert seyn können. Aber um wirkliche Facta dieser Art anzunehmen, bedarf es, unserer Meinung nach, entscheidenderer Nachweisungen und einer viel vorsichtigeren und nüchterneren Forschung, als die in dem vorliegenden Commentare herrschenden sind. S. 150—152 giebt Hr. v. B. interessante Bemerkungen über die Verwandtschaft semitischer Wurzeln mit indischen, und über die Bildung der Verba in der Pehlwisprache, ein Gegenstand, welchen er hier freylich nur kurz andeuten konnte, und über welchen wir durch die neuere Ausgabe des Lexikon von Gesenius, durch die Arbeiten von Pott und Fürst, schon bedeutende Mittheilungen erhalten haben. Ueber die Beschaffenheit der Pehlwisprache wird uns das Werk des Dr. Müller zu Paris, dessen Erscheinen angekündigt ist, näher belehren.

Die Beschneidung will der Vf. S. 194 noch betrachten als übertriebene Büßung, und ausgegangen von der völligen Entmannung, wie bey den Priestern des Atys, um den Göttern eine ewige Keuschheit zu weihen. Wir können dieser Erklärung nicht beytreten. Die Beschneidung war den alten Völkern ein Symbol der Reinheit, wie später die Taufe, weil dadurch in jenem Klima gewissen Unreinheiten und Krankheiten an den Geschlechtstheilen vorgebeugt ward. Bey einigen Völkern waren deshalb die Priester zur Beschneidung verpflichtet, da diese sich der Reinheit besonders bestreisten mußten. Der hebräische Gesetzgeber ging einen Schritt weiter, und verpflichtete das gesamte Volk zu jener priesterlichen Reinheit, und schrieb daher das Symbol der Reinheit allen Bürgern vor. Darum heißt es im Gesetzbuche Exod. 19, V. 6:

„ihr sollt mir seyn ein Reich von Priestern“ und, um den Ausdruck: Reich von Priestern, zu erläutern, wird hinzugefügt:

„ein reines Volk בני קרוי“

d. h. ihr alle sollt priesterliche Reinheit besitzen, dergleichen bey anderen Völkern nur Priester haben.

Der theologische Theil der Erklärung ist bey Hn. v. B., wie sich schon aus dem bisher Angeführten schliessen läßt, nur negativ vorhanden, als Polemik gegen den Gebrauch, welchen die christliche Theologie bisher von dem religiösen Inhalte der Genesis gemacht hat. Die wichtigste Aufgabe des Erklärers des A. T. ist nach unserem Dafürhalten das Bestreben, die erhabenen und edelen religiösen und sittlichen Ideen, welche in diesen Büchern dargelegt sind, mit Liebe und Wärme zu entwickeln und nachzuweisen, den innigen Zusammenhang anschaulich zu machen, in welchem diese hebräischen Ideen mit der Lehre Jesu stehen, den künftigen Volkslehrern und Seelsorgern zu eröffnen, welchen Vortheil sie für die christliche Bildung des Volkes aus diesen Büchern schöpfen können, welche die Kirche als zum Fundamente und zum Quelle ihrer Lehre gehörend anerkennt, und welche die Vorsehung schon eine so lange Reihe von Jahrhunderten hindurch zum wirksamsten Mittel für Erweckung der Frömmigkeit und

Tugend hat werden lassen. Alle unsere gelehrten Untersuchungen und kritischen Erörterungen der Worte und Namen der Sagen und Gedanken des A. T. erhalten ihre edelste Weihe nur dadurch, daß wir sie eingedenk der eben erwähnten Aufgabe des Bibel-erklärers führen. Aber in diesem Commentare finden wir von einer solchen Weihe der Erklärung äußerst wenig. Im Gegentheile sucht Hr. v. B. aus den Worten der Genesis gewöhnlich Gehässiges und Gemeines hervorzulocken, und wo die Kirchenlehre einen wichtigen religiösen Gedanken aus ihnen schöpfte, da beeilt sich Hr. v. B. zu behaupten, daß dergleichen Gutes keinesweges in den hebräischen Büchern stehe, und daß dort nur rohe, sinnliche, beschränkte, geschmacklose Vorstellungen vorkämen. Um der Kirchenlehre und den bisher herrschend gewesenen Ansichten von dem Inhalte solcher Stellen zu widersprechen, scheuet er die ärgsten Paradoxieen nicht.

Man hat seit zweytausend Jahren geglaubt, daß Gen. 3 eine Darstellung des Sündenfalles, der Entwicklung der Sünde in dem Menschen, und des sie begleitenden Mißgeschickes, gegeben sey. Aber Hr. v. B. entdeckt uns, daß dort das gerade Gegentheil gelehrt werde. Er sagt S. 46: „es ist dort so wenig von Theodicee und dem Ursprunge des moralischen Uebels, so wenig von einem Sündenfalle die Rede, daß vielmehr das Entgegengesetzte, eine *Erhebung zu der Gottheit*, daraus hervorgeht. Nichtsdestoweniger ist dieser Mythos auf das vielfältigste gedentelt und mißverstanden.“ Wie blind doch alle Kirchenlehrer gewesen sind! Wahrscheinlich gab es keinen einzigen scharfsinnigen Mann unter ihnen.

Man hat seit dritthalbtausend Jahren geglaubt, der Sabbat sey den Hebräern von ihren Gesetzgebern und Lehrern seit seiner Einführung als hochheiliger, mit gewissenhaftester Scheu zu beobachtender Feiertag eingeschärft worden. Hr. v. B. belehrt uns eines ganz Anderen, S. CXXXVII, der Sabbat hat, sagt er, ungefähr um die Zeit des Hiskia Eingang bey den Hebräern gefunden als Markttag, und zwar ganz gegen den Willen der Propheten, da der Markttag den Verkehr der Hebräer mit den Heiden beförderte, und so sind denn die ersten Erwähnungen des Sabbat im A. T. nur *tadelnde!!!* nämlich Jes. 1, V. 13; Hof. 2, V. 11; Amos 8, V. 5. In der That, wir würden glauben, der Ehre unserer Leser zu nahe zu treten, wenn wir es unternähmen, hier eine solche Behauptung zu widerlegen. Gewiß hat auch schon Hr. v. B. selbst sie fallen lassen.

Welch ein dogmatischer Zelotismus den Vf. beherrscht, zeigt uns unter Anderem die Schlussbemerkung über den Sündenfall Gen. 3. S. 51. Nachdem Hr. v. B. diese Darstellung für einen in späterer Zeit aus Persien gekommenen Mythos erklärt, und uns ein großes Gewimmel persischer und indischer Schlangen, skandinavischer Drachen, mithrischer Scorpionen und herblichen Gewürmes des nördlichen Persiens zusammengeführt hat, auch den Krischna aus Indien und den Thor aus Schweden, die himmlische Jung-

frau und die Hydra herbeygerufen, so fügt er hinzu, die Monogamie Adams und Eva's sey kein entscheidender Grund (wofür? müssen wir fragen; es bleibt uns aus der Construction des Satzes nicht erkennbar); denn jeder *indische* Gott habe nur Eine Frau (also für eine *hebräische*, oder, wie Hr. v. B. will, *persische* Darstellung liefert der *indische* Gott den Beleg; ächt *Creuzerisch!*), und eine Schöpfungssage sey gewöhnlich monogamisch; auf dieses monogamische Verhältniß und andere seine Züge, von der ehelichen Liebe, dem Triebe des Menschen zur Geselligkeit, dem Streben nach Erkenntniß, werde der praktische Volkslehrer am meisten hingewiesen. *Nur von dem Sündenfalle soll er ja nichts sagen.* Der Vf. schließt mit den Worten: „die Träume finsterner Jahrhunderte von einer Erbsünde, *welche Gott und Menschen entehrt*, wird er fahren lassen müssen, wenn er vom Baume des Erkenntnisses gekostet hat.“ Also die Lehre von der Erbsünde entehrt Gott und Menschen. So gehet denn hin in Scham verstummend, ihr Apostel und Kirchenlehrer, Paulus, Augustinus, Luther, Melanthon, Calvin, die ihr dafür hieltet, die Lehre von der Erbsünde sey eine in der Wahrheit begründete, durch die tägliche Erfahrung bestätigte, von der heiligen Schrift unzweifelhaft gelehrt, zur Beugung des thörichten Dünkels nothwendige. Wir wollen abrechnen, um uns nicht einer in solchen Fällen dem öffentlichen Beurtheiler wohl zustehenden Ent-rüstung hinzugeben.

Indem wir in No. 2 die biblische Theologie des Prof. *Vatke* zur Hand nehmen, treten wir in die Hallen der *Hegel'schen* Philosophie. Doch eigentlich bleibt diese Philosophie nur in der sehr starken Einleitung des Buches bey uns, wo nach *Hegel'scher* Weise von Gefühl, Vorstellung, Denken, Bewusstseyn, Selbstbewusstseyn, Religion, Theologie, biblischer Theologie, gehandelt wird. Nach dieser Einleitung zieht jene Philosophie sich in den Hintergrund, und wir wandeln nun so ziemlich im Geiste *De Wette's* und *Gramberg's* durch eine Geschichte der Entwicklung der hebräischen Religion, S. 177—599, worin gezeigt wird, wie die Hebräer vom Polytheismus, besonders Saturndienst, allmählich mehr zum Monotheismus fortschritten; nur ist unseres Vfs. Ansicht von der hebräischen Religion nicht so platt, wie die *Gramberg'sche*. Im Schlusstheile des Buches S. 591—700 beginnt die systematische Darlegung der hebräischen Religion, und hier mischt sich denn die *Hegel'sche* Philosophie wieder stärker ein.

Hr. *V.* weiß in Dingen, welche die Literatur der alten Völker und unsere heiligen Schriften betreffen, den Anstand zu beobachten. Er gebraucht gegen unsere biblischen Schriftsteller nicht solche grobe Schimpfwörter, wie z. B. daß sie „albern, geschmacklos, roh, betrügerisch, mehr denn altersschwach, einfältig, bemitleidenswerth“ geschrieben, dergleichen Invectiven wir jetzt in den Schriften eines *v. Bohlen*, *Straufs*, *De Wette* häufig lesen. Hr. *V.* scheint oft den religiösen Geist der Hebräer, die Wirkungen,

welche er hervorbrachte, selbst die Formen, in denen er sich äußerte, hochzuachten; wenn nämlich seine Worte im eigentlichen Sinne zu nehmen sind. Wir fügen diese Verwahrung hinzu, weil wir durch die Worte der Anhänger der *Hegel'schen* Schule oft getäuscht worden sind, wie die spätere Erfahrung lehrte. Recht schön wird S. 520 das die hebräischen Propheten befehlende Princip anerkannt in Bezug auf Jeremia, bey welchem durch die düsteren Wolken der Gegenwart die feste Ueberzeugung von der heilvollen Zukunft mit so siegender Gewalt hervorbricht. Hr. V. sagt nämlich: „*Noch merkwürdiger* war das hohe Selbstbewußtseyn des Jeremia, welcher das unabwendbare Verderben vorausah, und wegen seiner scheinbar aufrührerischen Reden gefangen gesetzt wurde, und dennoch mitten im Untergange das Unglaubliche verkündigte, die Rückkehr aus der Verbannung und eine schönere Zukunft des theokratischen Staates. Diese Weissagungen gehören wegen der Zeitverhältnisse, unter denen sie ausgesprochen wurden, und wegen der klaren Besonnenheit des Propheten gewiß zu den merkwürdigsten des alten Testaments, und lassen sich nur aus der tiefen Macht des sittlichen Geistes erklären, welcher die Propheten überwältigte, und trotz der Schmähungen und Verfolgungen, die sie erfahren mußten, aufrecht hielt. In der That hat das höhere Princip, mochte es sich auch in der Erscheinung mangelhaft äußern, viel größeren Theil an der nachherigen Erhaltung des Volkes gehabt, als die äußeren Umstände.“ Die in diesen letzten Worten liegende Wahrheit wird selten von denjenigen bedacht, welche mit der Betrachtung der Schicksale des jüdischen Volkes sich beschäftigen. Man könnte vielleicht sagen, daß der Ausdruck: *Macht des sittlichen Geistes*, nicht dasjenige erschöpfe, was die Propheten beherrschte; indess, denken wir uns die religiöse Durchdringung des Geistes als von der sittlichen unzertrennlich, so dürfen wir auch jenen Ausdruck in einem etwas umfällenderen Sinne nehmen, als es gewöhnlich geschieht.

Dagegen würden wir das S. 87 über die Weissagung Gesagte: „kein Individuum kann den geistigen Standpunct seines Zeitalters schlechthin überschreiten, selbst bey einer übernatürlichen Offenbarung, weil ja der Inhalt derselben, um verstanden zu werden, in die Form des Bewußtseyns eintreten mußte, dieses aber nur das Gleichartige aufzunehmen vermag,“ bestreiten, da unserer Meinung nach auch die Profangeschichte uns Männer genug zeigt, welche den geistigen Standpunct ihres Zeitalters weit überschritten. Aber der VI. schränkt auch selbst das eben Gesagte bald darauf wieder ziemlich ein, indem er einräumt, daß trotz des allgemeinen organisch erfolgenden Entwicklungsganges doch darin einzelne Momente vor-

kommen, welche man gewöhnlich als Weissagungen, Vorahnungen eines höheren Geisteslebens bezeichne, weil sie mehr enthalten, als innerhalb des Gesichtskreises, woraus sie hervorgingen, liege, und weil sie für ihr Zeitalter keine wahre praktische Bedeutung hätten. Mögen die Ideen dieser den herrschenden Standpunct ihres Zeitalters überschreitenden Männer während der Zeit ihres Lebens nicht zur vollen äußerlichen Verwirklichung gelangt seyn, so sind sie doch stets Saamenkerne späterer Frucht gewesen, und können daher auch nicht ohne alle Einwirkung auf den von ihnen zunächst berührten Kreis der Gegenwart geblieben seyn.

Wir haben schon angeführt, daß der größte Theil des Buches eine *Geschichte der Religion der Hebräer*, in Perioden abgetheilt, enthält. Hr. V. nimmt in dieser Geschichte außerordentliche Exstirpationen vor. Der Monotheismus Moses wird getilgt; denn den wahren Universalismus Gottes dürfen wir ihm nicht beylegen, S. 233. Der Mosaische Cultus im Mosaischen Zeitalter wird getilgt; denn er paßt nur in das Zeitalter Esra's, S. 216. 540. Die Mosaische Staatseinrichtung existirte auch nicht im Mosaischen Zeitalter; denn ihr fehlte die vollziehende Gewalt, S. 207. Der Levitische Priesterstand existirte weder im Mosaischen, noch in irgend einem späteren Zeitalter; der arme Levi wird aus der Liste der Stämme feierlich gestrichen, S. 222. Die Gesetze des Pentateuchs sind erst ein krystallisirter Niederschlag aus der Feder der Propheten. Nehmen wir die *v. Bohlen'sche* Entdeckung hinzu, daß auch der Sabbat bloße spätere, von den besseren Hebräern höchst getadelte, Neuerung zu Gunsten der Trüdeljuden war, so sind wir nicht mehr weit von dem höchsten Ziele dieser scharfsinnigen Forschungen, nämlich dem, daß überhaupt Alles, was man bisher von der Verehrung eines Gottes bey den Hebräern, und daran sich Knüpfendes, aus den Büchern des A. T. gemuthmaßt habe, auf leerer Täuschung und bloßem Mißverstände beruhe. Das diesem Resultate etwa Entgegenstehende hat der Gedanke schon größtentheils überwunden. Wollten wir aller einzelnen alttestamentlichen Stellen gedenken, deren Gehalt durch Hr. V. extirpirt wird, so würden wir in einigen Stunden damit nicht fertig werden. Am zweckmäßigsten und sichersten wird es seyn, durch das ganze A. T. einen Strich zu ziehen.

Als Ersatz für jene Exstirpationen empfangen wir von Hr. V. eigentlich nur einen Punct, nämlich einen *Saturndienst* der Hebräer; an die Stelle des bisherigen Jehova tritt der Planet Saturn, und wird hauptsächlich durch Amos 7, V. 25. 26 (gemeint ist Amos 5, V. 25. 26) mit einer Stütze versehen, S. 190.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 8.

T H E O L O G I E.

- 1) KÖNIGSBERG, b. Bornträger: *Die Genesis*, historisch-kritisch erläutert von P. v. Bohlen u. s. w.
- 2) BERLIN, b. Bethge: *Die biblische Theologie*, wissenschaftlich dargestellt von Lic. W. Vatke. Erster Band; erster Theil, enthaltend die Religion des Alten Testaments u. s. w.
- 3) BONN, b. George: *Solemnia natalitia reg. aug. et potent. Frid. Wilhelm.* indicit D. F. Bleek. *Insunt de libri Geneseos origine atque indole historica observationes quaedam contra Bohlenium etc.*
- 4) LEIPZIG, b. Tauchnitz: *Die Unwissenschaftlichkeit im Gebiete der alttestamentlichen Kritik*, belegt aus den Schriften neuerer Kritiker, besonders der Herren von Bohlen und Vatke. Von M. Drechsler u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der Leser wird nun fragen, durch welche Mittel die Kritik des Gedankens jene Exstirpationen, welche nicht nur den Ausagen der alttestamentlichen Bücher, sondern auch der historischen Analogie widersprechen, zu bewirken vermöge. Dieses wird der Kritik gar nicht schwer. Sie handhabt zu diesem Zwecke drey Mittel, unter welchen schon jedes einzelne hinreicht, um allen Widerspruch zu beseitigen, so das eigentlich kaum einzusehen ist, warum ein solcher Ueberfluß von Mitteln angewendet wird. Diese drey Mittel, durch welche man sich der Stellen, die der vom Vf. aufgestellten Idee widersprechen, ohne Weiteres erledigt, sind folgende:

- 1) man sagt: die widersprechenden Stellen sind in den ursprünglichen Bericht später eingeschaltet worden;
- 2) oder man sagt: die widersprechenden Stellen tragen aus Irrthum ein späteres Verhältniß in eine frühere Zeit zurück;
- 3) oder man sagt: die widersprechenden Stellen müssen anders erklärt werden, als es bisher geschah.

Es ist leicht einzusehen, das mit Handhabung dieser drey Grundätze aus einer historischen Urkunde jedes beliebige Resultat gezogen werden kann. In dem vorliegenden Werke wimmeln fast alle Seiten von der uneingeschränkten Anwendung jener drey Grundätze. Wird nun jeder unbedingene Forscher willig
J. A. L. Z. 1838. Erster Band.

einräumen, das im Allgemeinen eine Einschaltung späterer Zusätze und ein Hineintragen späterer Verhältnisse in frühere Zeiten bey historischen Urkunden stets als möglich gedacht werden muß, so wird er doch auch eben so sehr fühlen, das er jene beiden Umstände als wirklich eingetreten nur in einem beschränkten Masse, und nach wichtigen Beweggründen, annehmen darf, wenn ihm überhaupt die historische Urkunde noch von irgend einem Werthe bleiben soll. Streicht er aber in seiner Urkunde auf jeder Seite die Hälfte, oder zwey Drittheile, der Zeilen aus, wie es Hr. V. mit dem A. T. macht, dann sieht er ein, das er die ganze Urkunde wegwerfen muß. Denn wer steht ihm denn für die Aechtheit der übrigen von ihm nicht durchstrichenen Zeilen? Diese Frage sieht man sich überall an Hn. V. zu richten veranlaßt. Er sagt: „die Stelle A. berichtet so; die Stelle B. berichtet anders; folglich muß die Stelle B. als unzuverlässig gestrichen werden.“ Allein woher weiß denn Hr. V., das die Stelle A. zuverlässig ist? Sie kann ja eben so gut, wie die Stelle B., später eingeschaltet seyn, da ja, nach Hn. V's. Systeme, keine Seite des A. T. von Einschaltungen frey geblieben. Hr. V. läßt sich nicht darauf ein, für die Stelle A. nun erst die Zuverlässigkeit zu erweisen, so das man irgend einen festen Ausgangspunct gewönne. Nur gelegentlich, je nachdem bey den einzelnen von ihm entwickelten Ideen ihm auch die sie berührenden alttestamentlichen Stellen in den Wurf kommen, gebraucht er die Stellen A. C. E. G. als Quellen richtigen Aufschlusses, und bemerkt dagegen bey einer anderen von ihm aufgestellten Idee, das A. T. widerspreche freylich in den Stellen B. D. F. H., aber diese seyen späteren Ursprunges, oder müßten anders erklärt werden. Wollte Hr. V., das sein Verfahren wenigstens den Schein eines nach sicherem Principe entscheidenden behalte, so mußte er uns zuvörderst ein von ihm vollständig corrigirtes Exemplar des A. T. überreichen, in welchem er Alles ausgestrichen hat, was nicht gelten soll. Dann weiß der Leser von vorn herein, woran er sich halten soll, und aus welchen Gründen allein disputirt werden soll. Nach einer solchen gleich anfangs durchgeführten Correctur kann der Uebelstand nicht eintreten, das an einem Orte des Buches die Stelle A. als zuverlässig gebraucht, an einem anderen Orte des Buches aber bey Seite geschoben wird, je nachdem die Ideen des Vfs. es erheischen. Führen wir nun eine solche Correctur des gesamten alttestamentlichen Textes durch, wie sie

für die Rechtfertigung der Ideen des Vfs. erforderlich ist, so werden wir das A. T. als einen vom Wurm zernagten Stab erblicken, auf welchen nichts mehr gestützt werden kann, und der daher bey historischen Untersuchungen ganz aus dem Spiele gelassen werden muß. Sind auf einer Seite sechs Verse später eingeschaltet worden, so können eben so gut auch zwölf eingeschoben worden seyn. Wer will dieß entscheiden? Der Vf. wird uns doch nicht damit beruhigen wollen, daß er uns sagt: „was mir zusagt, muß für ächt gehalten werden; was mir hinderlich ist, kann nur für unzuverlässig gehalten werden.“

Die Stelle I Sam. 14, V. 33, wo es heißt: „man sprach: das Volk isset Blut“ gebraucht Hr. V. S. 357 als Beweis für die Barbarey im Davidischen Zeitalter; hingegen die Stelle I Sam. 17, V. 26, wo es heißt: „David sprach: was wird man dem thun, der diesen Philister schlägt?“ erklärt Hr. V. für unsicher. Aber wer steht dem Vf. dafür, daß nicht auch I Sam. 14, V. 33 ein bloßes späteres Märchen enthält? Das A. T. ist ja nach des Vfs. Vorstellung so zusammengestoppelt, daß man in jeder Stelle einen späteren Lappen vermuthen muß. Wir geben zu, es sey sehr wohl möglich, daß I Sam. 17, V. 26 nur der schriftstellerischen Ausführung des Erzählers angehöre. Allein ganz dieselbe Möglichkeit tritt bey I Sam. 14, V. 33 ein, welches ein zur Belegung der Darstellung eingelegter specieller Zug seyn kann. Bringt nun der Kritiker eine solche Möglichkeit bey der einen Stelle in Anschlag, während er sie bey der anderen geflissentlich ignorirt, so scheint uns dieß ein völlig willkürliches Verfahren mit der historischen Urkunde zu seyn.

Die Nachricht I Sam. 21, V. 3—6, von den Schaubroden zu Nob, gebraucht der Vf. wieder als zuverlässig eine Thatfache meldend, weil sie seiner Idee vom damaligen Zustande des hebräischen Cultus entspricht. Allein warum kann denn nicht auch diese Stelle eine Fiction des Refer. enthalten? Denn von I Sam. 6, V. 14 (es ist wohl V. 15 gemeint) heißt es wieder S. 273: „die Stelle paßt nicht, und ist kritisch verdächtig; siehe *de Wette* und *Gramberg*.“ Allerdings paßt die Stelle nicht, nämlich nicht zu dem Zwecke des Hn. V., welcher durchaus die armen Leviten aus der Geschichte vertilgen will; es ist daher für ihn durchaus nothwendig, alle Stellen der früheren Bücher, welche von Leviten reden, zu streichen, oder umzudeuten.

In der Stelle 2 Sam. 5, V. 12 heißt es: „und David merkte, daß ihn der Herr zum Könige über Israel bestätiget habe, und sein Königreich erhöhet um seines Volkes Israel willen.“ Hr. V. sagt S. 300 darüber: „David erkannte auch in dem allmählichen Wachsen seiner Macht, nicht in der prophetischen Berufung, die Bestätigung durch Jehova.“ Hr. V. scheint also den Inhalt jener Stelle als etwas Factisches berichtend zu betrachten, weil er daraus gegen die von ihm angefochtene frühere Salbung Davids etwas folgern zu dürfen meint. Allein wie kann ein

aufrichtiger Kritiker wohl behaupten, jene Stelle, die uns *einen Gedanken Davids* meldet, enthalte historische Thatfache? Wie war es wohl möglich, daß unser Referent wußte, was David gemerkt oder nicht gemerkt habe? Giebt es ja Stellen, deren Inhalt der Kritiker als Vorstellung des Referenten betrachten darf, so gehört die eben erwähnte gewiß am allermeisten zu jenen Stellen. Was die Männer der Vorzeit *thaten*, vermag die Geschichte noch allenfalls zu berichten; aber was sie *dachten*, dieses zu melden, ist um ein gutes Theil schwerer. Allein für Hn. V. ver schlägt diese Erwägung nichts; ihm genügt, daß die Stelle seiner Idee zusagt; also benutzt er sie.

Beispiele von Benutzung der einen und Verwerfung der anderen Stelle in solcher Art, wie wir hier eben erwähnt haben, finden sich nun in dem ganzen Buche durchweg. Wir haben ein dabey befolgtes Princip nicht entdecken können, aufser diesem, daß der Vf., was ihm gefällt, billigt, was ihm hinderlich ist, streicht. Der Vf. wird uns vielleicht erwidern: „ein anderes Princip läßt sich auch hieby nicht aufstellen; die Idee muß über Wahrheit und Falschheit der historischen Urkunde entscheiden.“ Wir antworten: gut; allein bey einem so grenzenlosen Schalten mit der historischen Urkunde verliert letzte allen Nutzen; also fort mit ihr! die ächte Geschichte kann dann nur *a priori* rein aus der Idee contruirt werden.

Wir müssen jetzt noch ein Paar Beispiele davon anführen, wie der Vf. sich der, seiner Idee widersprechenden Stellen *auf philologischem Wege* zu entledigen sucht, indem er den hebräischen Worten neue Bedeutungen beylegt, oder auf deren ursprüngliche Bedeutung provocirt.

Hr. V. will S. 221 behaupten, die Eintheilung des hebräischen Volkes in zwölf Stämme sey nicht aus wirklicher Familienverwandtschaft hervorgegangen, sondern angenommen worden, weil es zwölf Monate im Jahre gab. Er fügt hinzu: „Schon die hebräischen Namen des Stammes, nämlich שֵׁבֶט מִנְשֵׁה, *Scepter*, und der Geschlechter, nämlich אֶלְפָּה, *tausend*, wenn sie sonst uralt sind, weisen auf einen nicht-genealogischen Ursprung hin.“ Hier verräth der Vf. keine philologische Genauigkeit, wahrscheinlich verleitete ihn nur die Vorliebe für seine Idee. Meint er denn wirklich, daß מִנְשֵׁה und שֵׁבֶט ursprünglich *Scepter* bedeuten? Diese Worte bedeuten: *Zweig, Ast*, und sind also die ganz natürlichen Bezeichnungen des Abstammungsverhältnisses. Von Israels Baume gingen als Zweige und Aelte diese Geschlechter aus. Weit entfernt also, daß diese Worte einen nicht-genealogischen Ursprung der Stämme verriethen, so geben sie vielmehr entschieden zu erkennen, daß man einen genealogischen Ursprung derselben dachte. Alle Sprachen gebrauchen die Worte: *Stamm und Zweig* auch in diesem genealogischen Sinne; wir erinnern nur an *stirps, ramus*. Da aber der *Ast* zum *Stecken* werden kann, so verwandelt er sich gelegentlich auch in ein *Scepter*. *Gesenius* hat in מִנְשֵׁה, *tribus*,

richtig den *ramus* erkennt; in שָׁבֵט, *tribus*, ist auch er unrichtig auf das *sceptrum* verfallen. Die Wurzel שָׁבֵט zeigt im Arabischen den Begriff *des Herabhangenden, sich Abzweigenden*; daher سَبَّح, *coma demissa*, شَجَر, *arbor ramosa*, سَبَّح, *demissus*, سَبَّح, *longus*. Zum Grunde liegt eigentlich der Begriff des Geradefortgehenden, Schlankprossenden, und der *Kamäs* sagt deshalb, das سَبَّح sey das Gegentheil

von dem جَعْد, d. i. dem Krausen. Das Wort אֶלֶף bedeutet, worauf Hr. V. sich hier beruft, *tausend*; allein die ursprüngliche Bedeutung ist, wie sich aus dem Arabischen unzweifelhaft ergibt, *coetus, societas, multitudo*; und deshalb ward das Wort auf den Zahlbegriff: *Tausend*, übertragen. Ebenso bedeutet bekanntlich das Wort רַבְבָּה ursprünglich *multitudo*, ward aber hernach auf den Zahlbegriff: *Zehntausend*, übertragen.

S. 409 will unser Vf. das Wort עֲרֹמָה *praeceptum*, dessen Bedeutung vollkommen feststeht, durch *königlichen Schmuck* erklären, bloß um das hebräische Gesetzbuch loszuwerden, welches 2 Reg. 11, V. 13 (oder vielmehr V. 12) dem Könige Joas bey der Weihe überreicht wird. Es soll עֲרֹמָה so viel, wie עֲרֹמָה, *ornamentum*, seyn, und vielleicht עֲרֹמָה zu lesen seyn. Dieß sind Aenderungen im Geschmacke des J. D. Michaelis, welche heutiges Tages kein gründlicher Sprachkennner sich gefallen läßt. Ebenfowenig können wir dem Vf. in demjenigen beypflichten, wodurch er S. 491 dem Worte פָּסַח die Bedeutung: *Verschonung*, abstreiten will, indem er zwischen *übergehen* und *vorübergehen* eine weite Kluft zu ziehen sucht. Auch im Lateinischen bedeutet *transire* sowohl *übergehen*, wie *vorübergehen*; ebenso *transvehī*.

Die zu willkürlich geübte Kritik hat denn in unseren Untersuchungen über hebräische Geschichte und biblische Bücher einen solchen Hypothesenwirrwarr erzeugt, daß man sich am Ende mit Widerwillen von ihm abwenden muß, indem man wahrnimmt, daß man bey dem Studium der meisten dieser Untersuchungen nur leeres Stroh drischt. Richtig hat dieß *Bähr* in seiner Symbolik des hebräischen Cultus bezeichnet mit den Worten: „Dem einen Kritiker paßt der Cultus des Pentateuchs nur in das Salomonische Zeitalter (v. Bohlen Genesis Einl. S. 124); dem anderen nur in das Zeitalter des Esra (*Vatke* bibl. Theolog. S. 216. 540 und sonst); der eine behauptet den ägyptischen Ursprung der israelitischen Cultus-Institutionen (v. Bohlen S. 51, §. 6), und findet sie den ägyptischen aufs Haar ähnlich; der andere widerlegt dieß nachdrücklich, und nimmt dagegen einen phöniciſchen und persischen Einfluß an (*Vatke* S. 323. 681. 692); der eine läßt den Namen Levi erst zu Salomo's Zeit hervortreten, und mit dem Priesterthum bekleidet werden (v. Bohlen S. 118 fg.); der andere leugnet gar das Vorhandenseyn dieses Stammes überhaupt (*Vatke*

S. 222); der eine sagt, der Sabbat kann zu Hiskia's Zeit angeordnet seyn (v. Bohlen S. 137); der andere findet dieß zum Verwundern unrichtig, und setzt ihn schon in das vormosaische Zeitalter (*Vatke* S. 702); der eine läßt die Beschneidung erst unter Salomo, und zwar aus Aegypten, zu den Israeliten kommen (v. Bohlen S. 174); der andere sagt: dieß sey ganz unmöglich, die Beschneidung hätten die Hebräer gehabt, sogar ehe sie nach Aegypten zogen, und aus Phöniciern erhalten (*Vatke* S. 331 — 83) u. dgl. m. Und alle diese, freylich mit großer Zuversicht aufgestellten, Hypothesen soll man für unfehlbar halten!“

Wir sagten oben, die von Hn. V. in der hebräischen Geschichte vorgenommenen Exkürpationen schießen uns größtentheils *der historischen Analogie zu widersprechen*, d. h. den historischen Erscheinungen, welche uns aus der Vorzeit anderer Völker bekannt sind. Wir meinen damit etwa Folgendes. Hr. V. sagt: erst lehrten die Propheten; dann machte man aus ihren Lehren das Gesetz. Uns scheint der umgekehrte Gang derjenige zu seyn, welcher sich sonst zeigt, und auch, der Idee nach, der naturgemäße ist. Erst wird ein Gesetz abgefaßt, welches ganz concrete, specielle Fälle aufzählt und regulirt, besonders gerade die äußerliche Form berücksichtigend; erst später werden freyere rechtliche und sittliche Erörterungen über das Gesetz und sein Princip entwickelt und vorgetragen. Diese Meinung ist bekanntlich schon von einem anderen Anhänger der Hegel'schen Philosophie, Hn. Lic. Bauer, dem Vf. entgegengestellt worden.

Hr. V. sagt ferner: Priesterstand und Liturgie entstanden unter den Hebräern erst sehr spät. Uns scheinen dagegen Priesterstand und selbst sehr ins Detail gehende liturgische Vorschriften zu den ältesten Erscheinungen in den Staaten zu gehören. Wir erinnern nur an Zend avesta, Weda, Eugubinische Tafeln. Das Aeußerliche pflegt bey den Völkern früher fixirt zu werden als das Innerliche.

Hr. V. sagt ferner: die hebräische Stammeintheilung ging nicht aus Familienverwandtschaft hervor. Uns scheint eine aus Verwandtschaft hervorgegangene Stammeintheilung, die sich freylich zuletzt im Laufe der Zeit nicht ganz streng mehr durch die wirkliche Verwandtschaft beschränken läßt, ein manchen alten Staaten ganz natürliches Verhältniß zu seyn, welches sich namentlich in der Geschichte der Araber auf die umfangreichste und zugleich unzweydeutigste Weise zu erkennen giebt. Es würde überhaupt nützlich gewesen seyn, wenn der Vf. mit den Hebräern öfter die ihnen so nahe verwandten Araber verglichen hätte.

Hr. V. sagt ferner: die Mosaische Verfassung hat nicht existiren können, weil die *vollziehende* Gewalt darin nicht repräsentirt ist. Uns scheint hier der Vf. viel zu sehr moderne Begriffe, an welche unsere Anschauung von Staaten sich gewöhnt hat, in das Alterthum hineinzutragen, und von den Urkunden des Pentateuchs mehr Detail zu fodern, als nöthig ist. Hatten die Hebräer nicht Stammhäupter, Richter,

Priester, denen die Handhabung des Gerichtes übertragen wird? Wird nicht die *circumstantia* des Gerichtes angewiesen, unter Vorangehung der Zeugen die Execution zu vollstrecken? Der Vf. untersuche einmal den Zustand der arabischen Stämme zu Mohammeds Zeit. Gerade wie die Hebräer im Zeitalter der Richter erscheinen sie, nur lose unter einander verbunden, ein gemeinschaftliches Heiligthum zu Mekka habend, wie die Hebräer zu Schiloh. Sie haben nur Stammhäupter und Richter, und doch wird Recht und Ordnung unter ihnen erhalten. Der Vf. muß seine historischen Blicke etwas weiter umherwerfen, nicht bloß auf die Hebräer sie heften, und dann die Berichte des A. T. unmittelbar nach den Verhältnissen unserer Zeit corrigiren wollen.

Was die Stelle Amos-5, V. 25. 26 betrifft, auf welche Hr. V. S. 190 den uralten Saturndienst der Hebräer hauptsächlich gründet, so ist schon von Hn. Ewald bemerkt worden, daß es sehr die Frage sey, ob nicht darin ein zur Zeit des Amos Statt findender Saturndienst gemeint sey, da sich V. 26 nicht wohl von V. 27 trennen läßt. Vielleicht ist der Sinn so zu fassen:

„Hast du wohl, o Israel, ehemals in der Wüste mir Opfer dargebracht, und zu gleicher Zeit auch das Bild des Saturns einhergetragen, wie du es jetzo thust, den Dienst des Herrn mischend mit dem Dienste der Götzen?“

Eine solche Verbindung zweyer nicht mit einander harmonirender Handlungsweisen wirft Jeremias Kap. 7, V. 9. 10 den Hebräern vor, indem er sagt:

„Wollet ihr rauben, morden, ehebrechen, meineidig schwören, dem Baal räuchern, und den fremden Göttern folgen, die ihr sonst nicht kanntet, und zu gleicher Zeit kommen und stehen vor meinem Antlitz in diesem Hause, welches nach meinem Namen genannt wird?“

Danach würde die Ansicht des Amos dahin gehen, daß in der Wüste noch kein Saturndienst Statt fand.

Ein unser sittliches Gefühl verletzender Satz steht S. 357, welcher also lautet: „Bekanntlich hat man dem David den Ehebruch mit Bathseba und den Uriasbrief zum harten Vorwurfe gemacht. Berücksichtigt man aber den ganzen Verlauf der Sache, Davids Reue und Demuth, so wird derselbe dadurch mehr geehrt, als gebrandmarkt. Denn nicht sowohl die Sünde entehrt den Menschen, als die Unbusfertigkeit.“ Nur so sehr wird in unseren Tagen von den Hegelianern der Sünde das Wort geredet; nach Einigen soll sie sogar nothwendig seyn zur vollkommenen Entwicklung des menschlichen Geistes. Es liegt am Tage, daß aus dem vom Vf. aufgestellten Satze unmittelbar die Folgerung fließt: „warum soll ich denn die Sünde so sehr meiden? Mir bleibt ja die Möglichkeit, nachher busfertig zu werden, und dann bin ich durch die Sünde mehr geehrt als gebrandmarkt. Ich will erst recht tüchtig sündigen;

desto mehr Ehre lege ich hernach mit der Busfertigkeit ein, und verbinde auf diese Weise zugleich das *dulce* mit dem *utile*. Die Sünde soll erst meinen Sinnen gut schmecken, und mir nachher noch Ehre bringen.“

Schließlich bemerken wir noch, daß wir den Fleiß, welcher sich in der Arbeit des Vfs zeigt, und die Anstand und Würde stets behauptende Sprache des Vfs. gern rühmend anerkennen.

Die unter No. 3 aufgeführte schätzbare, in einem ernsten und ruhigen Tone geschriebene Abhandlung des Hn. Prof. Bleek ward durch die unbesonnene und widerwärtige Art von Kritik, welche in dem Bohlen'schen Werke herrscht, hervorgerufen. Der Vf. sagt über seinen Zweck S. 29: *Atque haec quidem quae attulimus licet pauca sufficere arbitramur ad probandum, quam parum certa sint, quae Bohlenius certissima esse vult, quam multa graviusque sententiae de sera Geneseos aetate et argumento mere mythico, quam evidentissimam praedicat, repugnant, quantopere indulsit auctor praepudicatis opinionibus, quas aliis librorum veteris testamenti interpretibus vehementer exprobrat, quam parum denique ipse in iis, quae hic illic de libri conscriptione atque ingenio profert, sibi constat. — Quo magis ii, qui nobiscum persuasum sibi habent, veram ecclesiae nostrae theologiam sine liberrimo librorum sacrorum criticis exercitio coli non posse, hoc injunctum sibi habebunt, ut, quantum in ipsis sit, pseudocriticos arrogantiam proterviamque castigant, ejusque assertiones sanioris criticis usu redarguant, ita vero ut ne cum falsis vera simul abjiciant.* In der Abhandlung wird an einer Reihe von zum Theil ergötzlichen Beyspielen aus den Bohlen'schen Behauptungen über Ursprung, Gehalt und Charakter des Pentateuchs nachgewiesen, mit welchem Mangel an Nachdenken, und welchem fanatischen Eifer gegen den Charakter des Pentateuchs, jene Behauptungen hingeworfen sind. Er erwähnt unter Anderem S. 4 die Behauptung Bohlen's, Nimrod sey Merodak Baladan zu Hiskias Zeit; S. 5 die Behauptung, Gen. 3 lehre nicht Sündenfall, sondern Vergöttlichung des Menschen (freylich, wenn man sagt: Sünde erhebt den Menschen, so hat Hr. B. Recht, und stimmt hierin mit Hn. Vatke überein); S. 9 die Behauptung, Judas Bürgschaft für Benjamin Gen. 44 bezeichne eine spätere historische Verbindung zwischen diesen beiden Stämmen. Hr. Bleek verbreitet sich dann über das von Juda, Levi, Joseph in der Genesis Erzählte, und den historischen Charakter dieser Ueberlieferungen, im Gegensatze gegen die Einfälle Bohlen's, wobey die Bohlen'sche Erklärung der Worte Gen. 49, V. 10 *שׁוֹר יִצְחָק יָרָא* in Untersuchung gezogen wird. Der Vf. geht dann zu den geographischen Erwähnungen in der Genesis über, und den Folgerungen, welche Bohlen aus ihnen ziehen zu können glaubte.

(Der Befchluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 8.

T H E O L O G I E.

- 1) KÖNIGSBERG, b. Bornträger: *Die Genesis*, historisch - kritisch erläutert von P. von Bohlen u. s. w.
- 2) BERLIN, b. Bethge: *Die biblische Theologie*, wissenschaftlich dargestellt von Lic. W. Vatke. Erster Band; erster Theil, enthaltend die Religion des Alten Testaments u. s. w.
- 3) BONN, b. George: *Solemnia natalitia reg. aug. et potent. Frid. Wilhelm.* indicit D. F. Bleek. *Insunt de libri Geneseos origine atque indole historica observationes quaedam contra Bohlenium etc.*
- 4) LEIPZIG, b. Tauchnitz: *Die Unwissenschaftlichkeit im Gebiete der alttestamentlichen Kritik*, belegt aus den Schriften neuerer Kritiker, besonders der Herren von Bohlen und Vatke. Von M. Drechsler u. s. w.

(Beschluß der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

In der Schrift No. 4 wird in einem heftigeren Tone die Willkürlichkeit und Bodenlosigkeit vieler Behauptungen Bohlen's und Vatke's gerügt. Der Vf. bittet bisweilen, ihm die Entrüstung zu verzeihen, welche die Zuversichtlichkeit und Dreistigkeit, mit welcher solche Behauptungen vorgetragen werden, nothwendig erzeugen müssen. Er geht in die einzelnen Behauptungen genau ein, und untersucht ihren Gehalt nach philologischen und historischen Gründen. Wir müssen ihm in den meisten Ausstellungen, welche er gegen die von ihm bekämpften Gegner macht, beypflichten. Diese Ausstellungen würden sich leicht noch um ein Beträchtliches haben vermehren lassen. Mitunter überläßt sich der Vf. der Declamation mehr, als nöthig gewesen wäre. Schon die schlichte Darlegung der Thatfachen reicht oft hin, den Leser zu überzeugen. Neben Bohlen und Vatke werden auch andere neuere Kritiker und Exegeten, z. B. S. 8 Hitzig, wegen wunderlicher Behauptungen vor Gericht gezogen, in welchen in der Regel dogmatische Ansichten verhüllt liegen. Sehr richtig bemerkt Hr. Drechsler, der belonnene Kritiker und Forcher müsse oft auch im A. T. bey einer anscheinenden Schwierigkeit in der Erklärung, oder anscheinendem Widerspruche zweyer Stellen, zuvörderst des *non liquet* eingedenk bleiben, und des Umstandes, daß
J. A. L. Z. 1838. Erster Band.

beide Stellen eine richtige Aussage enthalten können, ungeachtet wir noch nicht im Stande sind zu sagen, auf welche Weise sie mit einander zu vereinigen seyen. Er führt ferner von S. 101 an einige Beyspiele an, wie die Kritiker sich häufig zu den von ihnen behandelten Gegenständen ganz äußerlich verhalten, gleichsam über sie hinaus sind, und außerhalb derselben stehen, anstatt mit unbefangenen und empfänglichem Sinne in das Innere der Darstellung einzugehen. Es zeigt sich dabey immer der Mangel an Ueberlegung. Wer die Werke von Bohlen und Vatke benutzen will, wird diese Schrift des Hrn. Drechsler nicht ungelesen lassen dürfen.

Kn.

Rostock, b. Oeberg und Comp.: *Das christliche Kirchenjahr in seiner Bedeutung und in seiner Eigenthümlichkeit*. Ein Wort der Liebe an die Gebildeten in der Gemeinde. Eine Weihnachts-gabe von Karsten, Diakonus zu St. Marien. 1836. IV u. 39 S. 8. (4 gr.)

Nach einer verhältnißmäßig zu breiten Einleitung über wahre Gottesverehrung und Andacht, die darauf zu beziehende Bedeutung der Sonn- und Fest-Tage u. s. w., kommt der Vf. S. 11 seinem Gegenstande näher. Er stellt den Kreis der christlichen Sonn- und Fest-Tage als ein zusammenhängendes Ganzes dar, in welchem, wie er sich ausdrückt, das Leben des Herrn und seine Herrlichkeit, die ihm der Vater gegeben, von Anfang seines Zeitlichwerdens bis zu Ende in immer neuer Folge den Gläubigen vorübergeführt werden sollte. Hienach zerfalle dieser Kreis in zwey große Hauptabschnitte, die Advents-, Weihnachts-, Fasten-, Oster- und Pfingst-Zeit, deren Bestimmung sey, das Leben des Erlöiers zu veranschaulichen, und die Trinitäts-Zeit, die den Zweck habe, eine fortwährende, durch die mannichfaltigsten Lebensverhältnisse hindurchgehende Darstellung von dem Individuo (?) und der Gemeinschaft zu geben, die durch den Geist Christi lebendig geworden sey. Um diesen doppelten Zweck zu erreichen, bringt der Vf. S. 12 fg. eine neue, diesem Zwecke angemessene Perikopen-Reihe in Vorschlag, und legt sie zur öffentlichen Prüfung vor.

Unleugbar verdient die er, nur nicht klar und bündig genug (wie schon die mitgetheilten Proben zeigen) durchgeführte Gedanke Beyfall, und auch die vorgeschlagenen Texte sind, mit nur wenigen

Ausnahmen, recht zweckmäſig gewählt, oft auch die früheren, namentlich an den hohen Feſttagen, und das mit Recht, beybehalten worden. So z. B. für die vier Adventsfontage: 1) Mal. 3, 1—4 und Röm. 1, 19—25. 2) Jef. 40, 3—5 und 1 Kor. 2, 11—14. 3) Matth. 3, 7—12 und Gal. 5, 4—6. 4) Jef. 2, 2—4 und Röm. 7, 12—15. Wir können daher dieſe Weihnachtsgabe auch Predigern an ſolchen Orten empfehlen, wo nach freyen Texten gepredigt werden ſoll; wir wiſſen aus Erfahrung, daß die Auswahl derſelben nicht ſelten jüngere Kanzelredner in Verlegenheit ſetzt.

L. L.

GESCHICHTE.

MAINZ, auf Koſten des Vfs.: *Die Geſchichte der Bundes-Feſtung Mainz*, hiſtoriſch und militäriſch nach den Quellen bearbeitet von *K. A. Schaab*, b. R. D. Vicepräſident des Kreisgerichts zu Mainz, Ritter des groſsherzogl. heſſiſchen Ludwigs-Ordens erſter Claſſe. 1835. 606 S. 8. (2 Thlr.)

Iſt es ſchon eine mißliche Sache um die Behandlung der Geſchichte einer einzelnen Stadt, ſo muß das Unternehmen, einen einzelnen Theil einer ſolchen Specialgeſchichte ausführlich darzuſtellen, noch viel gewagter erſcheinen. Rec. haben nur äußerſt wenige Städtegeſchichten befriedigen können, was auch wohl darin ſeinen Grund haben mag, daß die ihm nach und nach bekannt gewordenen Geſchichten meiſt Städte betrafen, die in der Weltgeſchichte von keiner, oder nur ſehr geringer Bedeutung ſind. In dieſe Kategorie gehört freylich in keiner Beziehung die alte Stadt Mainz, welche von ihrer Erbauung an bis auf den heutigen Tag eine wichtige Rolle ſpielte, und ſtets auf das Schickſal Deutschlands einen nur allzugroßen Einfluß äußerte. Soll nun aber die Geſchichte der Stadt und Feſtung Mainz von allgemeinerem Intereſſe werden, ſo muß ſie ſich die Entwicklung dieſes Einfluſſes zum Hauptzwecke machen, und nicht mit der trockenen Aufzählung localer Einzelheiten zufrieden ſeyn. Die Geſchichte der Stadt Mainz hat bis jetzt noch keinen tüchtigen Bearbeiter gefunden, der mit hinreichenden Localkenntniſſen einen welthiſtoriſchen Ueberblick verbunden hätte. Viele haben fleißig geſammelt, und einem künftigen Bearbeiter ein ſaſt überreiches Material angehäuft. Unter Allen müſſen wir den durch ſeine gediegenen Leitungen im Felde der Jurisprudenz und Diplomatie wohlbekanntem *Bodmann* mit groſsem Lobe anführen. Leider konnte er ſeine, mit unſäglicher Mühe angelegten Sammlungen nicht mehr ſelbſt verarbeiten, und ſie fielen nach ſeinem Tode in die Hände Hn. *Schaabs*, der ſich früher nie mit hiſtoriſchen Forſchungen befaßte, zu welchen es ihm auch, wie ſeine ſeither bekannt gewordenen Machwerke hinlänglich bezeugen, an allen nöthigen Kenntniſſen und an Urtheilskraft mangelt. Es ſcheint überhaupt auf ſolchen lebenslangen Bemühungen fleißiger Männer der Fluch

zu liegen, daß ſie nach ihrem Tode verſchleudert werden, oder in unwürdige Hände fallen, die ſie dem Publicum in einem Zuſtande zuſchleudern, worüber ſich der Sammler noch im Grabe vor Aerger umdrehen könnte. Es hat ſich ſchon vor einigen Jahren in Mainz eine Stimme gegen den Erwerb und die Verarbeitung oder vielmehr Zerarbeitung des *Bodmann'schen* Materials erhoben, gegen welche ſich Hr. *Schaab* nicht genügend zu rechtfertigen wußte. Aber die Eitelkeit, als Schriftſteller glänzen zu wollen, geht ſo weit, daß man auch erborgten Glanz nicht verſchmäht. Doch genug davon! Wir wollen ohne weitere Bemerkung zur Beurtheilung des vorliegenden Werkes übergehen, und dadurch unſere, etwas ſcharf und derb ausgeſprochene, aber aus innigſter Ueberzeugung hervorgegangene Anſicht zu begründen ſuchen.

Der Zweck des Vfs. war, wie er ſelbſt (S. 5) ſagt, eine kurze Fortifications- und Militär-Geſchichte der älteren Befeftigung zu liefern, und in chronologiſcher Ordnung hiſtoriſch und militäriſch (?) zu zeigen, wie die Stadt Mainz durch die Ausdehnung und Wichtigkeit ihrer Feſtungswerke dahin gekommen, daß ſie einer der feſteſten Plätze der Welt und die Hauptfeſtung des deutſchen Staatenbundes geworden iſt. Von der neuſten Befeftigung (vom J. 1826 an) will er nichts ſagen, wahrſcheinlich, weil das Militär-gouvernement es für unpaſſend hielt, über die neuſten Arbeiten ein Weites und Breites in die Welt zu ſchreiben.

Die Geſchichte der Befeftigung von Mainz läßt der Vf. in vier Perioden zerfallen: die erſte (römiſche) erſtreckt ſich von der Erbauung der Feſtung bis zur Völkerwanderung, die zweyte (mittelalterliche) bis 1655, die dritte (neue) bis 1825, und die vierte (neuſte) bis auf den heutigen Tag.

Erſte Periode. In der ausgedehnten Befeftigungslinie, welche der ſcharfblickende Feldherr *Drusus Germanicus* an den Ufern des Rheins zur Sicherung des römiſchen Beſitzthums anlegte, mußte die Anhöhe dem Ausfluſſe des Mains, auf welchem den Germanen der Weg zum Angriffe ihrer Feinde am leichtſten und Schnellſten war, gegenüber, als der wichtigſte Punct in dem Vertheidigungssystem erſcheinen. Ein größeres Caſtrum wurde alſo im J. 13 vor Chr. daſelbſt erbaut, und ihm der Name *Maguntiacum* (wahrscheinlich von dem ihm gegenüber in den Rhein mündenden Main) beygelegt. Die Form war, wie das Terrain verlangte, ein längliches Viereck, die Bauart der Mauern die zu Auguſt's Zeit gewöhnliche, wie ſie *Vitruvius* beſchreibt. Als die Erbauerin des Caſtrums muß die vierzehnte Legion, welche ſaſt ein ganzes Jahrhundert die Befatzung von *Maguntiacum* bildete, angeſehen werden; denn die gebackenen Steine, welche ſich in den Fundamenten der alten Mauern fanden, tragen ſämmtlich das Zeichen dieſer Legion. Dieſelbe erbaute auch das kleinere Caſtrum auf dem rechten Rheinufer, Mainz gegenüber, das heutige Kaſtel. Treffliche Heerſtraßen lie-

fen nach allen Richtungen hin aus der Festung, wie die noch vorhandenen Ueberreste derselben bezeugen. Rec. hält es für keine undankbare Mühe, über die römischen Straßenzüge in dieser Gegend weitere Nachforschungen anzustellen, und sie zur Erläuterung der rheinischen Geschichte zur Zeit der Römer zu benutzen! Ein selten irre führendes, aber noch wenig benutztes Hülfsmittel sind die Nachrichten der ältesten deutschen Historiker über die Heerzüge der deutschen Völker in der Merowingischen und in der Carolingischen Zeit; denn sicher wurden in dieser Periode schon deswegen noch die Römerstraßen benutzt, weil man keine besseren anzulegen verstand.

Um die neuerbaute Festung mit einem Ueberflusse von gutem Wasser zu versehen, erhob sich bald ein riesenhafter Aquäduct, welcher vorzügliches Quellwasser von dem zwey Stunden entfernten Dorfe Fintheim in das Castrum in einen großen Behälter, der noch bis auf die neuere Zeit Drusenloch (*Drusilacus*) hieß, führte. Die noch jetzt vorhandenen Ueberreste dieses fast unzerstörbaren Mauerwerks gehören zu den imposantesten Denkmälern, die Deutschland aus der Römerzeit aufzuweisen hat. Ein anderes vielbesprochenes Denkmal ist der sogenannte *Eichelstein*, welcher, vielen Ansechtungen der Zeit und unverständiger Menschenhände zum Trotz, noch immer über alle Befestigungswerke hervorragt, und leicht noch eben so viele Jahrhunderte über sich hinschwinden sehen kann, als schon an ihm vorübergegangen sind. Er soll von den Legionen nach dem Tode des Drusus als Andenken an diesen tapferen Feldherrn erbaut worden seyn. Ueber den Ursprung des Namens *Eichelstein*, worüber man unendlich viel gefabelt, und den man bald (und zwar am wahrscheinlichsten) von seiner in späterer Zeit erhaltenen Form, bald von dem römischen Worte *Aquila* (*aigle*) abgeleitet hat, schweigt der Vf. gänzlich.

Trajan, welcher die unter seinen Vorgängern vernachlässigten Kastelle am Rheine wieder ausbessern ließ, verband Magontiacum und das gegenüberliegende *Castellum Drusi* durch eine steinerne Brücke (wahrscheinlich in den Jahren 97, 98 und 99), und legte (nach Einiger Meinung) am Ausflusse des Mains ein neues Kastell (*Castellum Trajani*) an. Hadrian verstärkte die Festung durch zwey andere Kastelle gegen Ost und West, welche *Castellum superius* und *Castellum inferius* genannt wurden. Bey dem ersten lag der *Campus Martius*, dessen Andenken sich in den Benennungen Marsberg und Lagerberg, die im Mittelalter den Bewohnern der Umgegend geläufig waren, erhielt.

Während der ruhigen Zeit bis zum Tode des Marcus Aurelius entstanden allmählich unter den Mauern des Castrums germanische Ansiedelungen, aus welchen sich die *Civitas Maguntiacae* bildete. Der Vf. begnügt sich mit dieser oberflächlichen Angabe, und doch fehlte es nicht an Quellen zu einer näheren Beschreibung dieser bürgerlichen Stadt. So wissen wir aus Lapidarschriften, die sich in dem Museum zu Mainz

befinden, daß die *civitas* in mehrere Viertel (*vici*) eingetheilt war. Der Name eines dieser Viertel, *Vicus salutaris*, lebt jetzt noch in der „goldenen Luft“, dem gesündesten Stadtviertel, fort. (Vgl. *P. Lehne's* gesammelte Schriften, Mainz 1836. 8. Bd. I. S. 179 bis 183.)

Mit voller Gewißheit setzt der Vf. (S. 55) die *Civitas Mattiacorum* an die Stelle des heutigen Kastels, Mainz gegenüber. Eine nähere Berücksichtigung dessen, was die römischen Schriftsteller über das Land der Mattiaken sagen, hätte ihn bey der Annahme dieser Vermuthung *Lehne's* (im „Rheinischen Archiv“, 1810, Heft 2, S. 145) vorsichtiger machen können. Die Hypothese findet durch die Auffindung eines im J. 170 nach Chr. gesetzten Altars (im Herbst 1835) in dem heutigen Kastel, auf welchem der Platz *Vicus Meloniorum* genannt wird (s. Kunstblatt, 1836, No. 37), ihre vollständige Widerlegung. Die *Civitas Mattiacorum* ist sicher weiter nach dem Taunus hin, in der Gegend des heutigen Wiesbaden, zu suchen.

Unter Marc-Aurels Nachfolgern wurden die Besitzungen der Römer am Rheine durch die Angriffe der Alemannen fortwährend bedrängt, bis sie endlich durch barbarische Horden während der Völkerwanderung erobert und zerstört wurden. Die Hauptveste Maguntiacum konnte unmöglich verschont bleiben, und sie lag bis zu ihrer Wiedererbauung durch den fränkischen König Dagobert (612) in Trümmern.

Der Vf. schließt die erste Periode mit dem Jahre 712, in dem der Mainzer Bischof Siegbert die neue Stadt mit Mauern umgeben ließ. Rec. will nicht untersuchen, ob der Vf. nach Quellen oder nach neueren Compilationen arbeitete; denn die Entscheidung würde nicht sehr vortheilhaft für ihn ausfallen. Sollte man sich nicht versucht fühlen, zu glauben, der Vf. kenne die römischen Schriftsteller nicht einmal dem Namen nach, wenn nicht an einer Stelle (was allerdings als Druckfehler gelten könnte), sondern häufig ein Suedon (S. 10. 32. 34), ein Spartanus (S. 51), ein Vobiscus (S. 58) angeführt werden. Die Anführung des Titels eines Werkes *Salvian's* „*De gubernatione dei*“ (S. 62) giebt uns einen eben so schlechten Begriff von des Vfs. lateinischer Orthographie.

Die zweyte Periode (mittelalterliche Befestigung) ist zu wenig im Zusammenhange mit der Geschichte Deutschlands behandelt, als daß sie von mehr, als localem Interesse seyn könnte. Der wichtigste Abschnitt ist die Occupation der Stadt durch die Schweden, welche sie, trotz der neu angelegten, noch bestehenden Citadelle, ohne große Anstrengung eroberten (1631), und vier Jahre behielten. Da Mainz der Hauptpunct war, aus welchem die Bewegungen der Schweden geleitet wurden, so hätte man gewiß hier eine nähere Berücksichtigung und Erläuterung der Zeitverhältnisse erwarten dürfen; aber man findet von allem diesem keine Spur. Das Gute, welches in diesem Abchnitte manchmal unwillkürlich auftaucht,

ist aus dem fleißig und gründlich geschriebenen Werkchen *Bodmanns* „die Schweden in Mainz“, Mainz 1812. 8, genommen, und durch unnöthige Einschüffel verunstaltet. Rec. will nicht mit weiterer Aufzählung allgemein bekannter Thatfachen oder völlig unwichtiger Specialitäten langweilen, und geht zur

Dritten Periode (1656—1826), in welcher die jetzt noch bestehenden Festungswerke erbaut wurden, über. Als nach der Beendigung des dreißigjährigen Krieges wieder ruhigere Zeiten eingetreten waren, beschloß der um Mainz in vielfacher Beziehung hochverdiente Kurfürst Johann Philipp die Mauern der Stadt, welche kaum dem ersten Anlaufe eines muthigen Feindes Widerstand leisten konnten, durch Befestigungen, welche der Kriegskunst der neueren Zeit entsprachen, zu ersetzen. Er berief 1657 den italiänischen Ingenieur *G. J. Spalla* zu sich, und übertrug ihm die Ausführung der schwierigen Arbeit, welche um das Jahr 1676 grösstentheils beendigt war. *Spalla* wählte die Bastionenform, und die erste Vertheidigungslinie (*première enceinte*) ist also eine bastionirte Feltung; vor diesen Bastionen bilden halbe Monde, Lünetten und Ravelins mit Gräben und Contrescarpen die zweyte Umfangslinie (*deuxième enceinte*). Später wurden beide Linien durch bedeutende Vorwerke verstärkt, und Mainz konnte als einer der festesten Plätze des deutschen Reichs gelten; aber es fehlte dem Kurfürsten an den nöthigen Truppen, um ihn zu vertheidigen, daher es einem entschlossenen Feinde nicht schwer fiel, die Stadt zu überrumpeln. Man denke nur an die allbekannte schändliche Occupation der Stadt durch die Sansculottes unter *Cüstine's* Anführung im Jahre 1792. Einige tausend Mann Besatzung und einige Entschlossenheit hätten den französischen General um so gewisser zurückgehalten, als er nicht eher an eine Eroberung der Stadt dachte, als bis ihn Verrätherey von ihrem Zustande überzeugt hatte. Der Gouverneur wollte zwar, wie er sich ausdrückte, „die Stadt nicht eher übergeben, als bis ihm das Schnupstuch in der Tasche brenne,“ aber er schloß schon eiligst eine Capitulation, als er nur von einem Thurme den Feind gewahrte. Seit dieser Occupation fahen die Bewohner von Mainz viele und bedeutende Ereignisse; sie erlebten das furchtbare Bombardement durch die Allirten, welches die Gestalt der Stadt (freylich zu ihrem Vortheile) fast gänzlich veränderte, sie erlebten die in der Kriegsgeschichte denkwürdige Erstürmung der französischen Belagerungslinien durch den tapferen *Clairfait* (29 Octbr. 1795). Am Ende des Jahres 1797 kam die Stadt unter französische Herrschaft, und

wurde das furchtbarste Waffendepot gegen Deutschland. Hier rasteten die französischen Heere nach ihren Siegen, von hier zog die große Armee nach Rußland, und hier starben die elenden Reste des bey Leipzig geschlagenen Heeres, nebst einem großen Theile der Bürgerchaft, an einer ansteckenden Krankheit. Die größte und bedeutendste Arbeit, welche die Franzosen während ihres Aufenthalts in Mainz vornahmen, war die Befestigung von Castel, wodurch die Verbindung der beiden Rheinufer mittelst der Schiffbrücke gesichert ward. Nach dem Abzuge der Franzosen kam die Stadt Mainz in Folge der Bestimmung des Wiener Congresses an das Großherzogthum Hessen, die Feltung aber wurde wegen ihrer Wichtigkeit für ganz Deutschland zur deutschen Bundesfettung erklärt, und hat jetzt fortwährend eine zahlreiche Besatzung von österreichischen und preussischen Truppen.

Rec. hat sich so kurz als möglich gefaßt, weil er längst bekannte Dinge nicht wiederholen wollte. Alles, was der Vf. so breit als möglich erzählt, findet sich schon in früheren Werken über die einzelnen Belagerungen der Stadt Mainz. Durch eine kritische Richtung und klare Verbindung des Vorhandenen wäre allerdings ein Verdienst zu erwerben gewesen, aber der Vf. scheint lieber zu sammeln, als zu ordnen und zu sichten. An eine militärische Behandlung des Stoffes, welches die einzig erspriessliche seyn kann, ist gar nicht zu denken, man müßte denn die specielle Aufzählung der Gebliebenen und Verwundeten bey den einzelnen Gefechten als solche ansetzen wollen.

Rec. erwartete wenigstens in der letzten Periode von 1826 an einigen Aufschluß über die neuen Festungsbauten durch den deutschen Bund, aber der Vf. geht nur um die äusseren Mauern herum, und rühmt nur von den Werken, daß sie wegen ihrer Festigkeit und Zweckmäßigkeit die Bewunderung aller Strategiker auf sich zögen. „Vieles, fährt er fort, werde ich darüber nicht sagen, weil Alles, was ich sagen könnte, anstößig erscheinen möchte.“ Gegen diesen Grund läßt sich freylich nichts einwenden; übrigens hätten die Kenner und Liebhaber der Kriegsbaukunst durch die oberflächliche Darstellung eines Laien wenig oder gar nichts gewonnen.

Eine gute Zugabe des Werks ist die vollständige Aufzählung aller Pläne, Charten und Ansichten der Stadt und Feltung Mainz, welche von 1572 bis jetzt erschienen sind.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 8.

J U R I S P R U D E N Z.

Rom, in Collegio Urbano, und in Commiss. b. Kollmann in Augsburg: *Augustini Theineri Disquisitiones criticae in praecipuas canonum et decretalium collectiones seu Sylloges Gallandianae Dissertationum de vetustis canonum collectionibus continuatio.* 1836. XXI u. 447 S. Appendix I. II. 166 S. 4. (4 Thlr. 16 gr.)

Je erfreulicher Untersuchungen und Nachforschungen sind, welche bisher unbeachtete und unbenutzte Manuscripte in Bibliotheken und Archiven zum Gegenstande haben; je ergiebiger und fruchtbarer die Ausbeute gerade für die Quellen des älteren Kirchenrechts zu werden verspricht: um so mehr ist eine sorgfame Benutzung des vorgefundenen Stoffes, eine gehörige Sichtung desselben nöthig. Unendlich viel mag noch in jenen so lange unzugänglichen Bibliotheken Italiens verborgen liegen, was die dunkle und verworrene Geschichte der vorgratianischen Rechtsquellen erhellen, und die zahlreichen Lücken ausfüllen könnte. Vor allen scheint die *Vaticana* durch die ungeheuere Anzahl ihrer Manuscripte berufen, jenen Nebel zu zerstreuen, aber gerade hier gilt es, wegen der ungemein zahlreichen Kanonensammlungen, das Korn von der Spreu zu säubern. Eine stete Rücklicht auf *Gratian's* Decret und die ihm verwandten Sammlungen, die Mittheilung bisher unbekannter Kanonen oder Decretalen, Berichtigung und Ergänzung anderer, diess müßten die den Forscher leitenden Hauptideen seyn. Die Beschreibung unbedeutender Sammlungen, die für die Entstehung der Gratianischen ohne allen Werth sind, und nichts Neues bieten, wäre eben so unnütz, als die bloße Mittheilung des Index einer sehr wichtigen Sammlung, so daß man auf das Verhältniß derselben zu anderen auch nicht den geringsten Schluss machen könnte.

So viel sey uns erlaubt, der Beurtheilung eines Werkes voranzutenden, welches durch die Reisen des Vfs. in England, Frankreich und Italien, durch seine jetzige Stellung in Rom und die ihm vergönnte freye Benutzung der *Vaticana* und der übrigen Bibliotheken Roms zu nicht geringen Erwartungen berechtigte. Der Vf. beabichtigt in diesen *Disquisitionibus* einen Beytrag zur Entstehungsgeschichte des Gratianischen Decrets und der Decretalen Gregor's IX zu liefern (*praef. p. VII*), und nennt sie wegen
J. A. L. Z. 1838. *Erster Band.*

des verwandten Zweckes eine Fortsetzung und nothwendige Ergänzung der *Sylloge Gallandiana* (p. XXI). Eine kurze, skizzirte Aufzählung dessen, was zur Verbesserung des Decrets und der übrigen Theile des *Corp. jur. can.* bisher gethan ist, wobey aber der neuesten Richter'schen Ausgabe nicht gedacht wird, enthält manchen interessanten Beytrag, besonders für die Geschichte der *Emendatio Decreti* unter *Pius V* und *Gregor XIII*, wofür der *Appendix I* (S. 1—37) eine Anzahl z. Th. ungedruckter Briefe und Actenstücke enthält. — Unter Anderem spricht der Vf. auch von Luther, den Reformatoren und jenem Wittenberger Verbrennungsacte. Hier aber ist der Ton der Rede unpassend. Mag auch Luthern sein Eifer zu weit geführt haben, immerhin erwartet man in einem Buche des Inhalts, wie das vorliegende, welches der Vf. für d. *respublica universa literatorum* (p. III) bestimmte, und nicht bloß für den engeren Kreis von Italien, nicht Aeußerungen, welche einen gewaltigen Contrast mit seinen früher ausgesprochenen Ansichten bilden, wenn z. B. Luther und die Reformatoren, *nequissimi homines, tenebriones* genannt werden. Weit entfernt, dem Hn. Theiner eine andere Ansicht aufdrängen zu wollen (denn wir möchten in jenen Aeußerungen nicht gerade nur eine Art von Willfährlichkeit gegen seine nächste Umgebung suchen), konnten wir doch nicht umhin, diese Intoleranz in einem Werke zu rügen; welches den Gelehrten aller Confessionen gewidmet seyn soll. — Nun zu diesem selbst. Von den 6 in ihm enthaltenen *Disquisitionibus* ist die erste schon im J. 1829 zu Leipzig, ebenfalls lateinisch, erschienen, die 2te zu Paris, 1831, französisch, die 3te zu Mainz, 1832, deutsch, die letzten drey sind neu, und die erste von ihnen, über das in den älteren Quellen des Kirchenrechts enthaltene römische Recht, hat den Grafen von Reifach in Rom zum Verfasser, welcher überdiess die ursprünglich nicht lateinisch geschriebenen *Disquis.* 2, 3, 5, 6, ins Lateinische übersetzt hat.

Die erste Abhandlung: *Commentatio de Romanorum Pontificum epistolarum Decretalium antiquis collectionibus et de Gregorii IX. P. M. Decretalium Codice* (S. 1—109) besteht aus 5 Kapiteln und 2 Anhängen (vom früheren Abdruck ist weggelassen: die Vorrede und Anm. 1 u. 2). Das erste Kap. enthält eine genaue Beschreibung der Sammlung des *Bernardus Papiensis* (der sogen. *Compilatio I*), ihrer Quellen und ihrer späteren Schicksale. Von den Quellen hebt der Vf. besonders 2 hervor, den *Appendix*

ad Concil. Lateranense III (Manfi, XXII. col. 248 u. ff.), und die von Böhmer in seinem *Corpus jur. can. App. II*, nach einer Kaffler Handschrift herausgegebenen *Decretales Alexandri III in Concilio Lateranensi III generali ann. 1179 celebrato editae*. Ihr gegenseitiges Verhältniß und das zu der *Bernardin'schen* Sammlung wird genau erörtert, und die Ansicht des Vfs., daß die *Coll. Cass.* aus dem *App.* verarbeitet, und *Bernard* vorzugsweise die *Cass.* benutzt habe, wird mit zahlreichen Beweistellen und Citaten belegt. Das 2te Kap. handelt: *De collectionibus Decretalium intermediis inter Bernardinam et Gregorianam*, und beschreibt 1) die bis jetzt unbekannt *) Sammlungen des *Gilbert* und *Alanus*, 2) die ältere Sammlung der *Decretalen Innocens III*, die des *Rainerus Pomposianus*, *Bernardus Compofellanus antiquus* und des *Petrus Beneventanus*, welche letzte gesetzliches Ansehen erhielt, und obgleich der Zeit nach die *Compil. II* (was Hr. Th. gegen *Anton. Augustinus* und die Neueren, z. B. *Eichhorn*, durch die Zeugnisse des *Tancredus* und *Henricus de Segusio* beweist), dennoch *Compil. III* hieß, weil die nach ihr verfaßte *Compilation* des *Johannes Wallensis*, welche aus den Sammlungen des *Gilbert Alanus* zusammengesetzt war, auch *Decretalen* der dem *Innocenz* vorhergehenden Päpste enthielt, und daher *Compil. II* genannt wurde. Diese 3) enthält also die von *Bernhard* von *Pavia* übergangenen *Decretalen Alex. III* und die der *Zwischenpäpste* bis *Innoc. III*. Alles hier, so wie über die *Comp. III*. Mitgetheilte ist aus der *Disquis. II* zu ergänzen. Auch die Streitfrage über den Namen *Wallensis* wird berührt, und derselbe dem *Compiler* mit ansprechenden Gründen vindicirt. 4) Die neuere *Decretalsammlung* *Innoc. III* mit den 71 von ihm in der *Lateranensischen Synode* sanctionirten Kapiteln (*Compil. IV.*); 5) Die *Sammlung* der *Decretalen* des *Honorius III* (*Compil. V.*).

Im 3 Kap. behandelt der Vf. die *Gregorianische Decretalsammlung*. Nach einer kurzen *Biographie* des *Sammlers*, *Raymund von Pennaforte*, folgt eine genaue *Beschreibung* der *Sammlung* und der *Art* ihrer *Absaffung*; das 4te und 5te Kapitel enthält *Nachweisungen* über die *bisherigen Bemühungen* für die *Emendation* des *Textes* der *Decretalen* und *Angabe* einer *Menge* meist *handschriftlicher Hülfsmittel* für einen *neuen Herausgeber* derselben. *Bey* der *großen Wichtigkeit* dieser *Gregorianischen Decretalsammlung*, als *2tem Theile* des *Corp. Jur. can.*, war ein *möglichst gereinigter Text* ein *Hauptbedürfnis*, und die *ausgezeichnetsten Gelehrten* seit *Anton. Augustinus* haben *hiefür* schon *bedeutende Vorarbeiten* gemacht, doch selbst die *Correctores Romani* ließen der *Kri-*

tik noch unendlich viel zu thun übrig, so daß sogar nach der neuesten Ausgabe von *Böhmer* die *Sammlung* nur mit *großer Vorsicht* und *kritischer Sichtung* zu gebrauchen ist. Möge daher der *neue Herausgeber* des *Corp. jur. can.*, Hr. Prof. *Richter* in *Leipzig*, sich *hierin* ein *gleiches Verdienst* erwerben, als es ihm durch seine *Ausgabe* des *Decretum Gratiani* in so *hohem Grade* gebührt! — Die *beiden Anhänge*, jene *oben schon erwähnte synoptische Tabelle* der in der *Collectio Bernardi Pap.*, im *Appendix* und der *Coll. Cass.* sich *entsprechenden Kapitel*, und eine *2te Tabelle*, in welcher auf *dieselbe Weise* die *Compilationen* und die *Gregorianische Decretalsammlung* *zusammengestellt* werden, um ihr *gegenseitiges Verhältniß* nachzuweisen, sind *sehr dankenswerthe Beylagen* dieser *ersten Disquis.*

Die 2te *Abhandlung* (S. 113 — 137), früher schon *gedruckt* unter dem *Titel: Recherches sur plusieurs collections inédites du moyen age*. Paris. 8., ist eine *nothwendige Ergänzung* der *ersten*. Es ist nämlich dem *Vf.* gelungen, in *Paris*, *Brüssel*, *London* und *Brügge* *Handchriften* von *ungedruckten Decretalsammlungen* zu finden, welche in der *Reihe* der *vorgregorianischen Compilationen* z. Th. *bedeutende Lücken* ausfüllen. Ganz *besonders* gehören *dahin* die *bis jetzt für verloren gehaltenen Sammlungen* des *Gilbert* und *Bernardus Compofellanus*. Der *Vf.* giebt *nächst* einer *genauen Beschreibung* derselben noch *reichliche Nachweisungen* ihres *Verhältnisses* zu den *übrigen vorgregorian. Sammlungen*.

Die 3te *Disq.* (S. 141 — 215) enthält eine *latein. Uebersetzung* der *schon i. J. 1832 bey Kupferberg in Mainz erschienenen Schrift: Ueber Ivo's vermeintliches Decret. VIII u. 111 S. 8.*, und ist, nach den von *Theiner* gewonnenen *Resultaten* zu *urtheilen*, die *wichtigste* und *bedeutendste*. Eben dieser *größeren Wichtigkeit* wegen *erlaubt* sich *Rec.* die *z. Th. neuen* und *eigenthümlichen Ansichten* des *Vfs.* etwas *genauer* zu *beleuchten*, obgleich eine *eigentliche Erschöpfung* des *Gegenstandes* in diesen *Blättern* zu *unverhältnißmäßig viel Raum* einnehmen würde, und einem *passenderen Orte* *vorbehalten* bleiben muß. — *Bevor* wir die *einzelnen Punkte* *untersuchen*, *müssen* wir auf *den etwas unpassenden Titel* *aufmerksam* machen. *Ivo's Decret* *bildet* nämlich *keinesweges* den *Hauptgegenstand* der *Abth.*, sondern *diese Sammlung* und ihr *Verhältniß* zu *anderen* wird *nur im 2ten Abschnitt* berührt, während in *allen 3 Abschn.* die *sogen. Collectio trium partium* der *Mittelpunct* ist, um welchen sich die *ganze Untersuchung* *dreht*. Der *erste Abschn.* handelt von *dem Verhältnisse* der *Coll. tr. p. zu den übrigen kirchenrechtlichen Sammlungen*. Nachdem *mehrere* meist *unwichtige Kanonensammlungen*, welche mit der *Coll. t. p.* *gar keinen Zusammenhang* haben, nach *1 Wiener* und *3 Pariser Handschriften* *beschrieben* sind, wird *unter §. 5*, die *bekanntes Collectio Anselmo dedicata* *genauer beschrieben*, wobey der *Vf.* das *Verdienst* hat, die *hohe Wichtigkeit* dieser *Sammlung* durch die *Nachweisung* der

*) Viel bequemer für den *Leser* wäre es *gewesen*, wenn *Hr. Theiner*, *statt* die *erste* und *2te* *Abhandlung* *wörtlich* *wieder* *abdrucken* zu *lassen*, die *Resultate* *beider* in *Ein* *vereinigt* hätte, um *so* *mehr*, da die *ersten* durch die *2te* *z. Th.* *bedeutend modificirt* werden. *So* *nennt* der *Vf.* *hier* die *später* von ihm *aufgefunden* *Sammlung* des *Gilbert* *noch* *unbekannt*.

zwischen ihr und dem Burchard'schen Decrete bestehenden Verwandtschaft hervorgehoben zu haben. Ueber die Beschreibung der eigenthümlichen Anordnung des Stoffes in dieter Sammlung und der Art und Weise, wie der Vf. die ihm vorliegenden Quellen benutzte, hat Rec. kein Urtheil, da er die Sammlung, bey dem Mangel einer gedruckten Ausgabe, noch nicht durch Autopsie kennt. Eine theilweise Widerlegung der Theiner'schen Ansicht und eine bey Weitem genauere Bestimmung der Quellen und Eigenthümlichkeiten unserer Sammlung findet man in Richter's Beyträgen zur Kenntniß der Quellen des kanonischen Rechts. Leipzig 1834, S. 36 u. ff., und es ist zu verwundern, wie Hr. Th. hier dennoch einen unveränderten Abdruck seiner obigen Abhandlung veranstalten konnte, da es nicht anzunehmen ist, daß er mit der deutlichen Literatur völlig aufser Connection ist. Den Uebergang zur *Coll. t. p.* bildet eine Sammlung der Wiener Bibliothek (*Jus canon. nr. 99* in 4.) welche wie jene in 3 Theile zu zerfallen scheint. Eigenthümlich ist im ersten Theile ein Verzeichniß der Päpste vom h. Sylvester bis Gregor d. J., wobey stets die Reihenfolge derselben, von Petrus an gezählt, angegeben wird. Ganz denselben Katalog hat Rec. in einer Wolfenbüttler Kanonensammlung gefunden mit folgenden nicht unbedeutenden, abweichenden Lesarten. Der Katalog beginnt: *Adnotatio ejus libelli de decretalibus apostolorum numero.* Sodann folgt, wie bey Theiner (p. 153, not. 23), *Sylvester Papa a Petro XXXIV.*

Zeil. 2 ders. Note: *damnavit iterum Arrium.*

— 3. 4 - - *scripsit capitula decretalia XII*

— 6 - - *decretalia LVII Zosimus a Petro XLVIII.*

— 7 - - *sub ipsius capitulis praenotatam.*

Nun fügt der *Cod. Guelfh.* hinzu: *Coelestinus a Petro XLV scripsit epistolam ad Venerium et ceteros Galliarum epos, in qua continentur capitula XXII. Leo a Petro XLVII scripsit quasdam epistolas ad diversarum provinciarum epos, in quibus continentur capitula XLIX. Hilarius u. s. w. wie bey Theiner. Zeil. 7 — Z. 9 vor Felix schiebt der Codex ein: Gelasius a Petro LI, cap. decretalium XXVII de institutis ecclesiasticis. Anastasius a Petro LIII cap. decretal. VIII ad Anastasium Augustum pro diversis ecclesiae causis. Simmachus a Petro LIII una cum episcopis praebris et diaconibus CXXXV statuit cap. synodica V. Item ejusdem in decretali secundo cap. synod. IIII ecclesiae necessaria, quae cum episcopis et praebris et diaconibus CLXXXI firmata sunt. Gregor. doctor a Petro LXVI. cap. synod. episcopis XXIII temporibus Augusti Mauricii. Item ejusdem cap. XI valde necessaria ad Augustinum in Britannia ipse requirente scripta. Martinus a Petro LXXVI constituit synodum in urbe Roma cum patribus CV contra Cyrum et socios ejus hereticos, damnans episcopum, qui unam naturam et operationem in Deo filio asse-*

rebant. *Quam transcribens misit per orthodoxos viros in orientem et occidentem.*

Zeil. 9. 10 bis Gregor. (*exclus.*) fehlt im *Cod.*

Zeil. 11: *scripsit capitula XCIII* (statt *XVII. omni eccl. serv. cum patribus XXXIII, eaque sub anathem. vinculo alligavit.* Eben dieser Katalog steht auch in der *Coll. Anf. ded.* und in der weiter unten näher geprüften Sammlung des *Cod. Palat. 584.* — Einer genaueren Vergleichung wäre wohl der 2te Theil dnr Wiener Sammlung werth, welcher das *Concil. Triburiense* v. J. 895 enthält, um so mehr, da die Handschrift gleichzeitig mit demselben ist, und so vielleicht manche Zweifel gehoben werden könnten, welche durch die von Regino citirten, in den Ausgaben des Concils Regino aber fehlenden Kanonen entstanden sind.

Im §. 7 giebt der Vf. eine sehr genaue Beschreibung der *Coll. t. p.* Der erste Theil derselben ist nach seiner Meinung aus der eben beschriebenen kleinen Wiener Sammlung bearbeitet, der 2te Theil unmittelbar aus *Pseudoisidor*, der 3te Theil fast ausschließlich aus *Burchard's* Decret geschöpft. — Obgleich nun eine gewisse Aehnlichkeit zwischen dem ersten Theile unserer *Coll. t. p.* und jener Wiener Sammlung nicht zu verkennen ist, so kann dieselbe doch auch zufällig seyn, um so mehr, da jene eigenthümliche Bezeichnungsweise der Päpste nach ihrer Reihenfolge von Petrus, welche sich in beiden vorfindet, nicht so selten, und vom Rec. außerdem in mehreren Sammlungen bemerkt ist. Sodann ist die Annahme, daß die kleinere aus der größeren geflossen sey, immer wahrscheinlicher, als die entgegengesetzte Theiner'sche, für welche außerdem keine Beweise angeführt werden. Was der Vf. über die Quellen des 2ten und 3ten Theiles sagt, bedarf ebenso einer Berichtigung; denn eine unmittelbare Benutzung des *Pseudoisidor* wird durch die höchst eigenthümliche Auswahl der Kanonen wenigstens unwahrscheinlich gemacht, und was endlich das *Burchard'sche* Decret betrifft, welches Theiner die *fast ausschließliche* Quelle des 3ten Theiles nennt, so reducirt sich dieß bey genauerer Untersuchung auf 1 oder 2 Kapitel, welche allenfalls aus *Burchard* genommen seyn könnten. Rec. behält sich vor, seine entgegengesetzte Ansicht, welche das Resultat der genauesten Anschauung und Untersuchung der betreffenden Sammlungen ist, in Kurzem in einer eigenen Abhandlung zu veröffentlichen, da in diesen Blättern jedes nähere Eingehen ausgeschlossen bleiben muß. Hier, wie im Laufe der Beurtheilung, genüge daher ein mehr negatives Verhalten, da, wo Rec. des Vfs. Ansichten nicht theilen kann.

Der 2te Abschnitt behandelt das *Verhältniß* der *Coll. t. p.* zu den beiden unter Ivo's Namen cursirenden Sammlungen. Die Hauptresultate sind folgende:

4) Ivo ist der Vf. der Panormie, und hat dieselbe aus der *Coll. t. p.* verararbeitet. Besonders aus

dem 3ten Theile sind oft ganze Rubriken in die Panormie übergegangen. Die römischen Rechtsstellen sind allein aus der *Coll.* entlehnt. Ebenso benutzte Ivo den 1sten und 2ten Theil der *Coll.* Die Kanonen der Concilien *quini-seximum*, *nicenum II* und *oecumenicum VIII*, welche im *Pseudoisidor* fehlen, und zum ersten Mal in der *Coll.* stehen, finden sich auch in der Panormie, ebenso die Stellen griechischer und lateinischer patristischer Literatur. 2) Das sogenannte Decret ist nicht von Ivo verfaßt, wegen der planlosen und verwirrten Bearbeitung des vorhandenen Materials, welches dem Vf. der Panormie völlig unähnlich ist. Die Quellen des Decrets sind *Burchard*, die *Coll. tr. p.* und die Panormie.

Für diese Ansichten bringt nun der Vf. eine Menge von Belegen bey, welche sich aber auf Mittheilung von Kapiteln beschränken, die in den betreffenden Sammlungen in gleicher Reihenfolge übereinstimmen. Dieses rein äußerliche Verfahren, welches dem Vf. eigenthümlich ist, macht gerade hier den Beweis höchst unsicher und schwankend, denn mit eben der äußeren Wahrscheinlichkeit könnte man mit denselben Zahlen und Citaten gerade umgekehrt darthun, daß die Sammlung, welche vorher als Quelle der anderen erschien, vielmehr aus dieser entstanden sey. Daher ist auch Hr. *Theiner* auf Resultate gekommen, welche er gewiß nicht unterschrieben haben würde, wenn er mit mehr Gründlichkeit zu Werke gegangen wäre, und sich nicht meist bey der Uebereinstimmung der ersten Worte in den Kapiteln der zu vergleichenden Sammlungen beruhigt hätte. Eine genaue Vergleichung der Inscriptionen würde ihn schon in seinen Ansichten zweifelhaft gemacht, und ein tieferes, gründlicheres Eindringen in das Wesen und Verhältniß der Sammlungen ihn gewiß auf andere Resultate gebracht haben. Rec. gedenkt, nächstens den vollen Beweis führen zu können, daß die *Coll. tr. p.* auf die Entstehung der beiden Ivo'schen Werke gar keinen Einfluß gehabt hat, sondern im Gegentheile gerade dem Bischof von Chartres ihr Material verdankt; ebenso glaubt er, die Modalität des zwischen der Panormie und dem Decrete bestehenden Verhältnisses genau bestimmen zu können. Jedenfalls ist weder die *Coll. tr. p.* noch die Panormie Quelle des Decrets, sondern gerade dieses liegt größtentheils jenen beiden zum Grunde. Wie viel *Burchard's* Sammlung an Material für das Decret geliefert hat, zeigt des Vfs. große Tabelle, welche leider durch Druckfehler und einige Unrichtigkeiten entstellt wird. So ist z. B. S. 173 in der Note Z. 6 zu lesen: 124—143, Z. 7: L. 3. c. 70. 72—76, Z. 7 ist unter den Kapiteln des 3ten Theiles im Decret das c. 24 ausgelassen. Z. 8: B. L. 3. c. 1—8. 10. 9. 11—15. 16—20. 58. 62. 21—39. 41—49. — Z. 10: B. L. 3. c. 109—123.

190—197. 129—142. 144—147. — Z. 11: 227—229 statt 222—227. Z. 12: P. 4. c. 14—18. 20—22. Z. 12: B. L. 2. c. 77. 78. Z. 13 fehlt B. L. 3. c. 219. Z. 14 fehlen *Decr. P. 5. c. 177—180*, und Z. 15 die entsprechenden Kapitel *Burchard's*: L. 1. c. 70—73. Z. 15: 114—131. 133—135. 132. 136—142. 144—151. 153. 156—175. 177—191 u. a. m. — Die unter *not. 15* folgende Tabelle, welche die in der *Coll. t. p.* und dem Decrete enthaltenen gleichlautenden Kapitel zusammenstellt, bedarf ebenso an vielen Stellen der Berichtigung; allein diese Arbeit wäre unnütz, da sich das Verhältniß beider Sammlungen in Wahrheit anders herausstellt, als diese Tabelle zu beweisen scheint. Nur noch einige Worte über die von Hr. *Theiner* dem Ivo abgesprochene Verfasserschaft des Decrets. Wenn auf der einen Seite nicht zu leugnen ist, daß die Verwirrung und Unordnung, welche in der ganzen Sammlung herrscht, die Planlosigkeit in der Bearbeitung und Anordnung des Materials sehr gegen die Behandlung des Stoffes in der Panormie absteicht, und somit jene Ansicht *Theiner's* einige Wahrscheinlichkeit für sich hat, so möchten wir dem Ivo seine Autorschaft dennoch vindiciren. Man kann im Decret oft ganz genau 3 und mehr verschiedene Quellenmassen neben einander unterscheiden, von denen das *Burchard'sche* Decret am anschaulichsten die Art und Weise zeigt, wie Ivo oder *Pseudo-Ivo* seine Quellen benutzte. Von einer Verarbeitung und selbständigen Anordnung des Materials ist gar keine Spur zu treffen; lange Reihen von Kapiteln, ja ganze Bücher sind fast unverändert aus *Burchard's* Sammlung in die unserige übergegangen; dieselbe Verfahrungsweise verrathen auch die übrigen, nicht aus *Burchard* entlehnten Kapitel. So finden sich z. B. sehr oft eine große Menge von Fragmenten patristischer Literatur in ununterbrochener Reihenfolge neben einander, sodann folgen falsche und ächte Decretalen in großer Anzahl u. s. w. Hieraus ist augenscheinlich, daß der Sammler sein Material aus 3 oder mehreren Sammlungen entlehnte, und dasselbe unter 16 oder 17 allgemeinen Rubriken so zusammenstellte, daß er die Ordnung und Reihenfolge der einzelnen Kapitel und die Eigenthümlichkeiten jeder Sammlung im Allgemeinen beybehielt. Ihm lag es nur an einer möglichst raschen Materialien-Sammlung, aus welcher er sodann erst das heraushob, was ihm für seinen Zweck brauchbar schien. So könnte also unser Decret eine bloße Privatarbeit Ivo's gewesen seyn, um aus demselben seine Panormie zusammenzutragen. Daß man in einigen Handschriften des Decrets den Ivo'schen Prolog gefunden hat, ist auf diese Weise sehr erklärlich.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 8.

J U R I S P R U D E N Z.

ROM, in Collegio urbano, und AUGSBURG, in Commission b. Koltmann: *Augustini Theineri Disquisitiones criticae in praecipuas canonum et decretalium collectiones seu Sylloges Gallandianae Dissertationum de vetustis canonum collectionibus continuatio etc.*

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Außer diesen Hauptfassungen beschreibt der Vf. noch mehrere, welche mit jenen in genauer Verbindung stehen, z. B. eine in 10 Theilen mit 2 Vorreden, von denen die eine den Ivo'schen Prolog bildet. Diese schreibt der Vf. mit ansprechenden Gründen dem Erzbischof *Hildebert von Tours* zu, aus dessen Briefe an *Guilbert*, Bischof von *Leamerich* (v. J. 1118 oder 1119) hervorgeht, daß er sich mit einer Canonensammlung beschäftige. In einem andern Briefe findet sich ein Fragment einer Vorrede zu dieser bisher unbekanntes Sammlung, welches aber nichts als ein Theil des Ivo'schen Prologs ist, der sich unter *Hildebert's* Briefen außerdem noch einmal vollständig vorfindet. — Die Vorrede in unserer Sammlung deutet auf einen Verfasser, der sich in einer hohen kirchlichen Stellung befindet, wie sie *Hildebert* in der That einnahm; auch hier steht der Ivo'sche Prolog, und die Canonen der Synode von *Nantes*, welche im J. 1127 unter *Hildebert's* Voritze gehalten wurde, und sich in reichlicher Anzahl in der Sammlung vorfinden, sprechen ebenfalls für *Hn. Theiner's* Ansicht, der somit das Verdienst hat, ein bis jetzt vermisstes Werk ans Licht gezogen zu haben. — Außerdem beschreibt der Vf. noch eine Berliner Handschrift (*Cod. lat. n. 106. 4*), und vermuthet in ihr den Auszug aus der Panormie von *Hugo Catalaunensis*, welchen nach seiner Meinung *Vincent. Bellovac.* erwähnt. Dieser spricht nämlich (*spec. histor. XXVI. 84*) von einem Auszuge aus einem *liber non parvae quantitatis, und non facile portabilis*, welchen *Hugo Catalaun.* verfaßt, und *summa decretorum Ivonis* genannt habe. Unter eben dieser Ueberschrift giebt nun *Hr. Theiner* auch jenen Berliner Auszug an, aber mit Unrecht, da derselbe nur die Aufschrift enthält: *Incipiunt collectiones canonum Ivonis carnot. epi.* Uebrigens paßt die Beschreibung des excerptirten Originals bey *Vincentius* nur auf Handschriften des Decrets, nicht aber der Panormie, so daß schon aus diesem Grunde die Ansicht *Theiner's* unbegründet erscheint (vgl. v. *Savigny*, Gesch. J. A. L. Z. 1838. Erster Band.

d. R. R. i. M. 2 B. S. 305. not. d 2ter Ausgabe). Ferner wird ein Pariser Excerpt des *Haimo* aus einer Sammlung *Ivo's* in 10 Büchern beschrieben, welche nach des Vfs. Meinung mit der *Hildebert's*chen identisch ist, womit aber die Aeufserung *Haimo's* in seiner Vorrede, das Original sey ein *liber immensus*, nicht recht stimmt. Am Schlusse dieses Abschnittes wird unter Anderem noch eine Canonensammlung in 13 B. beschrieben (nach einer Handschrift des *Hn. v. Savigny*), welche aus der Sammlung des *Anselm von Lucca* und *Burchard* geschöpft ist, und von *Gratian* benutzt zu seyn scheint, wenigstens finden sich in dessen Decrete nicht wenige Kapitel mit denselben eigenthümlichen Abweichungen, wie sie der *Cod. savin.* allein bietet. Der 3te Abschnitt handelt von dem Verhältnisse der *Coll. tr. p.* zu *Gratian's* Sammlung. Hier ist die Wichtigkeit der *Coll. t. p.* gewiß überschätzt; denn, wenn gleich eine gewisse Verwandtschaft zwischen beiden Sammlungen nicht zu leugnen ist, so beschränkt sich dieselbe doch nur auf wenige Stellen. Jedenfalls dürfte in der großen Tabelle der Kapitel aus der *Coll. t. p.*, welche nach des Vfs. Meinung unmittelbar in *Gratian's* Decret übergegangen sind, der bey Weitem grössere Theil problematisch seyn. So z. B. stehen gleich die 3 zuerst angeführten Kapitel des Decrets: *Dist. V. c. 2—4*, auch in der *Coll. Caesaraugust. X. 56. §. 1—3*, also in derselben Reihenfolge, wie bey *Gratian*. Die 4te Stelle, *Dist. VI. c. 1*, kann aus *Burch. V. 43*, oder *Ivo Decr. II. 52*, oder *Pan. I. 160* entlehnt seyn, um so mehr, da in diesen Stellen, wie bey *Gratian*, am Ende ein Zusatz stehet, welcher in der *Coll. t. p.* fehlt; und so ließen sich eine Menge anderer Kapitel herausheben, bey denen die abweichenden Lesarten die Annahme einer Benutzung ausschließen. — Andere Kapitel hat das Decret nicht ausschliesslich nur mit der *Coll. t. p.* gemein, sondern sie finden sich, wie die Tabelle zeigt, auch bey *Regino*, *Burchard* und den Ivo'schen Sammlungen, und es ist bey dem Mangel übereinstimmender Eigenthümlichkeiten bisweilen unerklärlich, warum der Vf. gerade der *Coll. t. p.* den Vorzug, als vermeintlicher Quelle des Decrets, gegeben hat. — Außerdem haben sich einige Druckfehler eingeschlichen, z. B. S. 192, 1ste Spalte ist statt *D. 10. c. 6 scripturae* zu lesen: *fuscipitisne*; 2te Sp. statt *D. 25. c. 5. Illud*: *D. 23. c. 5. Illud*; 3te Sp. statt *D. 45. c. 83. Qui*: *D. 45. c. 3. Qui*; 4te Sp. oben statt *Reg. I. 370. 310*; S. 193, 1ste Sp. statt *D. 81. c. 1. Decrevit*: *D. 83 u. f. w.* Von den im Anhange abgedruckten,

bisher unedirten Documenten sind besonders No. 17—22, Briefe Eugen's III für die Geschichte Böhmens dieser Zeit, und No. 11, ein Brief Leo's IX, für die Geschichte des *Concil. Mogunt. d. J. 1049* wichtig; No. 12 ist keine Decretale Stephan's V, sondern Johann's IX (vgl. *Pertz, Monum. Tom. IV. P. 2. p. 138*).

Die folgende 4te. *Disq. (p. 219—263)*, deren Vf. der *Comes de Reifach, Rector V. C. U. De Propagand. Fide* zu Rom, jetzt Bisch. v. Eichstädt ist, führt den Titel: *De jure civili Romano, quod in antiquis canonum collectionibus aliisque ecclesiasticis monumentis occurrit*. Der Vf. sagt (S. 221), daß er das, was Hr. von Savigny in seiner trefflichen Geschichte des Röm. R. im M. über diesen Gegenstand weitläufig abgehandelt habe, hier im Auszuge wiedergeben wolle. Mehr hat er auch nicht gethan. Neue Resultate eigener Forschungen sind nicht zu finden, und nicht selten, besonders im 3ten Kap., ist Savigny's Geschichte (2ter B. S. 262—290 1ster Ausgabe) mit allen Anmerkungen wörtlich übersetzt. Der Vf. beabsichtigte vielleicht, die ausgezeichneten Untersuchungen Savigny's auch für Italien durch eine gedrängte lateinische Uebersetzung des Originals zugänglicher und bekannter zu machen, und in dieser Beziehung ist das Unternehmen wohl verdienstlich, jedoch wäre es wohl wünschenswerth gewesen, wenn der Vf. die von Hn. Theiner aufgefundenen, auch Römischen Recht enthaltenden Sammlungen für seinen Zweck excerptirt, und seine Resultate hier niedergelegt hätte. Wir begnügen uns hier mit der bloßen Mittheilung des Inhaltsverzeichnisses: Kap. I. *Qua de causa ecclesia juris romani usum retinuerit*. Kap. II. *De juris romani fontibus, quibus canonum collectores usi sunt*. §. 1. *Quid legis romanae nomine intelligendum sit*. §. 2. *Quibus juris romani fontibus usi sunt antiqui canonum collectores*. Kap. III. *Canonum collectores scriptoresque alii ecclesiastici, qui jure romano usi sunt*. §. 1. *Juris romani loci seorsim conservati*. §. 2 (statt des Druckfehlers §. 6) *De canonum collectionibus*. Der *Indiculus I* und *II* ist wörtlich aus den im 2ten Anhang des 2ten B. der Savigny'schen Rechtsgeschichte enthaltenen beiden Quellenverzeichnissen entlehnt, obgleich er durch die eben erwähnten Sammlungen hätte bereichert werden können. — *Disq. V. De Anselmi Lucensis aliorumque quorundam vetustis canonum collectionibus Gratiano anterioribus* (S. 271—397). Hier werden eine Menge von Canonensammlungen beschrieben, welche der Vf. besonders in den Bibliotheken Roms und Neapels aufgefunden hat. Diese Abhandlung enthält also größtentheils die Resultate seiner neuen Untersuchungen; sie giebt den Maßstab, wie er die Fülle des sich darbietenden Stoffes benutzte und verarbeitete. Die Bedingungen und Grenzen für Untersuchungen dieser Art hat Rec. schon im Eingange dieser Beurtheilung angegeben, doch leider muß er gestehen, daß Hr. Theiner dieselben nur selten vor Augen gehabt zu haben scheint, da das Unwichtige, Unbrauchbare nicht wenige Seiten dieser *Disq.* füllt, und die merkwürdigsten Samm-

lungen meist nur sehr oberflächlich bedacht sind. Eine genaue Aufzählung der beschriebenen Sammlungen ist in diesen Blättern unmöglich, deren Raum durch diese Beurtheilung ohnehin fast zu sehr in Anspruch genommen wird. Rec. hebt nur das Wichtigste hervor. Im ersten Kap. wird eine interessante Vatikaner Sammlung beschrieben (No. 1339), welche, aufser den *Canones Hibernenses*, ächten und unächten Decretalen, römischem Rechte und Stellen aus Kirchenvätern, auch mehrere Fragmente aus den Beichtbüchern des Theodorus, Beda, Egbert und dem Buche des Commeanus, *De mensura poenitentiarum* enthält. Ueber Letzten äußert sich der Vf. (S. 250): „*Quotquot canonum collectiones in Germania, Anglia, Gallia et Italia inspiciendi habui occasionem, nullam adhuc inveni, cujus auctor Commeani poenitentiali libro usus fuerit.*“ Und doch hätte der Vf., welcher in dieser *Disq.* seine Untersuchungen über die *Collectio Anselmi Lucenf.* niedergelegt, in eben dieser Sammlung mehrere Fragmente aus dem Beichtpiegel des Commeanus finden können, welche er hier aus dem *Cod. Vatican.* unter anderen hat abdrucken lassen, z. B. *Anf. XI. 38**: *Theodorus Episcopus et Commeanus Archimandrita = Cod. Vat. II. 61 (Disq. p. 293), Anf. XI. 157: De his, qui ad secularem habitum revertuntur, postquam se Deo voverint. Judicium canonum = Vat. II. 116 (p. 294) cf. Anf. XI. 118. — Anf. XI. 41 = Vat. IV. 126 (p. 295), Anf. XI. 47 = Vat. IV. 116 (p. 299)*. Die Citirart: *Judicium Commeani Theodori* hält der Vf. nur dieser *Coll. Vat.* eigenthümlich, und doch sind mehrere Kap. der *Coll. Anf.* ebenso inscribirt, z. B. *Judicium canonum Anf. XI. 34. 35. 37. 38. 104.* — Jenes Pönitentialbuch des Commeanus hält der Vf. für die Grundlage des Theodor'schen Beichtbuches, eine Behauptung, deren nähere Begründung in der von demselben versprochenen Ausgabe aller älteren Pönitentialbücher zu erwarten steht.

Das 3te Kap. enthält die Beschreibung einer in vieler Beziehung höchst unerwünschten Sammlung, welche schon die *Ballerini (Galland. I. p. 671)* annehmen, ohne aber ihre Wichtigkeit erkannt zu haben. Sie steht nämlich ohne allen Zweifel in dem genauesten Zusammenhange mit der *Collectio Anselmo dic.*, der des *Regino* und des *Burchard*, und dürfte gewiß über das Verhältniß derselben zu einander das bisher so sehr vermisste Licht geben. Rec. kennt die Sammlung aus den leider unvollständigen, aber sonst ausgezeichneten Handschriften der Bibliothek des Hn. von Savigny (*sec. XI*), und hat im Allgemeinen die Bemerkungen des Hn. Theiner bestätigt gefunden, steht aber nicht dafür ein, daß eine genauere Untersuchung auf andere Resultate führen würde, da dringende Geschäfte ihm bis jetzt nur eine sehr oberflächliche Vergleichung gestatteten. — In Bamberg und Wien sind vollständige Handschrif-

*) Rec. citirt nach der im Besitze des Hn. Prof. Haenel zu Leipzig befindlichen Handschrift.

ten dieser Canonensammlung, welche, wegen der in ihr enthaltenen Menge bisher unbekannter Canonen, besonders deutscher Concilien, wohl verdiente, durch den Druck zugänglicher gemacht zu werden, um so mehr, da Rec. nicht wenige Kap. in ihr gefunden hat, welche auch in *Gratian's Decrete* stehen, und für welche hier bis jetzt keine Quelle nachgewiesen werden konnte. — Auch in unserer Sammlung hätte Hr. Th. mehrere Fragmente aus dem Beichtbuche des *Commeanus* finden können (x. 135—137) mit der Inscription: *Judicium Commeani de furibus* u. dgl. m., wie denn überhaupt gerade hier aus den Pönentialbüchern eine reichliche Anzahl neuen Materials enthalten ist, was der Vf. nicht bemerkt zu haben scheint. Auffallend ist die große Abweichung der in den einzelnen Büchern enthaltenen Kapitelzahlen, zwischen dem *Cod. Palat.* (No. 584), welchen Hr. Th. benutzte; und dem *Cod. Savin.*

Lit.	I.	Palat.	187	Kapitel,	Sav.	326
—	III.	—	220	—	—	278
—	IV.	—	241	—	—	302
—	V.	—	198	—	—	227
—	VI.	—	82	—	—	96
—	IX.	—	184	—	—	263
—	X.	—	179	—	—	307
—	XI.	—	177	—	—	186

Die Identität beider Sammlungen im Allgemeinen ist unzweifelhaft, nur enthält der *Cod. Savin.* ein bey Weitem reicheres Material. Ob diess auf späteren Zusätzen beruht, oder der *Cod. Pal.* nur ein Auszug des anderen ist, kann nur eine genauere Vergleichung aller Handschriften lehren. — Der Vf. hat unter den diesem Kap. angehängten, in dieser Sammlung enthaltenen ungedruckten Canonen der *Concil. apud Theodonis villam, Colon., Altheim., habit. Wormac. und Papiens.*, auch einige bisher nicht bekannte *Canones Concilii Wormaciensis* abdrucken lassen, deren Inscription aber gewiss nur auf einem Irrthume des Sammlers beruht. Sie sind nämlich nichts Anderes, als einzelne Kapitel aus den bekannten *Capp. Hincmari Remens.*, was Hr. Th. ebenfalls erkannt hat, aber so zu erklären sucht, daß *Gunzo von Worms* diese Kapitel aus *Hincmar's* Werken entlehnt, und nach Gewohnheit sehr vieler Bischöfe, in einem *Capitulare* zugleich mit den Canonen der unter ihm gehaltenen Synod. von Worms publicirt habe. Diese Ansicht wird aber durch unsere Sammlung selbst widerlegt, welche (IV. 166) unter der Inscription: *Ex Concil. Wormac.*, das Kap. 17 der *Capp. Hincmari* stehenden Bestimmung *Hincmar's*: „*Haec autem omnia investiganda sunt et a magistris et decanis presbyteris per singulas matrices ecclesias et per capellas parochiae vestrae et nobis Kal. Julii renuncianda. Similiter etiam investigandum et renunciandum nobis, qualiter observentur illa, quae capitulatim observanda presbyteris dedimus.*“ Diese Worte hält Hr. Th. für einen Zusatz des *Gunzo*, und beweist aus ihnen, daß *Gunzo* in der That ein *Capitulare* erlassen habe, aus welchen unsere Sammlung einige Fragmente enthalte. Mit diesem Irrthume des Vfs. fällt

seine Ansicht von selbst zusammen. Die Inscription jener Kap. läßt sich übrigens sehr leicht daraus erklären, daß in unserer Sammlung oder ihrer Quelle eine Handschrift benutzt ist, in welcher hinter den *Canones Concilii Wormac.* die *Capp. Hincmari* abgeschrieben waren, und so jenen Irrthum erzeugten. Von den abgedruckten *Canones Wormacienses* wären also p. 332, lib. IV. c. 86 (*Hincm. c. 6*), und lib. V. c. 49 (*Hincm. c. 3*) zu streichen.

Im 4ten Kap. (S. 334—337) beschreibt der Vf. 3 ungedruckte Excerpte aus *Burchard's Decrete*. Das eine (*Cod. 552. monast. Cassin.* ist der bekannten *Collectio Dacheriana* gleichsam als 4tes Buch angefügt; doch hat Hr. *Theiner* bald gesehen, daß es zu dieser Sammlung in gar keiner Beziehung stehe, sondern nur zufällig mit ihr verbunden, und nichts als ein Auszug aus dem *Burchard'schen Decrete* sey, was mit einigen in beiden Sammlungen übereinstimmenden Stellen belegt wird. Allein hier irrt der Vf. sehr, denn Rec. ist durch die Güte eines Freundes in den Stand gesetzt, eine Abschrift dieser Sammlung nach einer Vatikanischen Handschrift zu benutzen, und so zwischen beiden Werken eine genauere Vergleichung anzustellen. Dieses vermeintliche Excerpt *Burchard's* ist nämlich nichts Anderes, als jene Canonensammlung, welche, wie die *Ballerini* (*Galland. I. 632*) zuerst entdeckten, *Regino* für seine Sammlung stark benutzte, was sich auch vollständig bestätigt gefunden hat. Nur die oberflächlichste Vergleichung mit dem *Burchard'schen Decrete* konnte den Vf. zu einem Resultate führen, welches von der Wahrheit so weit entfernt ist.

Im 5ten Kap. (S. 338—360) werden mehrere Canonensammlungen angeführt, worunter besonders der fogen. *Polycarpus* von Wichtigkeit ist, aber gerade hier giebt der Vf. nichts als einen *Index capitulorum*, welcher für die Textkritik des *Gratian'schen Decrets*, oder für das Verhältniß der Sammlung zu anderen auch nicht den geringsten Werth hat. Der Vf. sagt (S. 372): „*Ad collectionis utilitatem quod spectat, eam nonnisi ad emendandum Gratiani Decretum in iis, quae in Anselmi opere desiderantur et a nostro auctore adjecta sunt, inservire posse arbitramur.*“ Gerade diese Kapitel hätte der Vf. herausheben, und so die Vergleichung derselben mit *Gratian* möglich machen, oder wenigstens erleichtern sollen. Ebenso wird bey einer anderen Sammlung (*Vat. 1346*), welche, nach des Vfs. Meinung, wegen des sehr reinen Textes, der genauen Inscriptionen und der nahen Verwandtschaft mit der *Coll. Anselmi, Anselmo ded. und trium part.* für die Emendation des Decrets von Wichtigkeit ist, nichts angeführt, als der *Index*, der noch dazu fast 17 Columnen füllt! Die *Collectio Caesaraugustana* behandelt der Vf. ebenso oberflächlich (S. 356), obgleich sie nicht wenige Kapitel enthält, welche *Gratian's* Sammlung allein mit ihr gemein hat, und manche theils falsche, theils ganz fehlende Inscriptionen bey *Gratian* durch sie emendirt und ergänzt werden könnten. Wenn irgend Jemand, so war hier Hr. *Theiner* im Stande,

sich durch Mittheilung passender Notizen, um die Emendation des Decrets verdient zu machen!

Das 7te Kap. erörtert nun (S. 263—382) genauer die berühmte, leider noch immer ungedruckte *Collectio Anselmi Lucensis*, und liefert mehrere schätzbare Beyträge; nur verfällt der Vf. hier wieder in seine gewöhnliche Methode, das Entstandenseyn der einen Sammlung aus der anderen durch die oft nur scheinbare Uebereinstimmung mehrerer auf einander folgender Kapitel in beiden Sammlungen zu beweisen. Wir wollen nur einige von den Kapiteln genauer prüfen, welche der Vf. S. 369, Not. 14 zusammenstellt, um zu zeigen, *Anselm* habe für die ersten Bücher seiner Sammlung die *Coll. Anselmo ded.* benutzt. Da Rec. während der Abfassung dieser Beurtheilung durch die Güte des Hn. Prof. *Haenel* dessen Abschriften beider Sammlungen auf einige Zeit zur Benutzung erhalten hat, so war ihm eine etwas genauere Vergleichung möglich. — Der Vf. behauptet, *Anf. III. 1* sey entstanden aus: *Anf. ded. I. 1*; allein theils hat *Anf.* hier eine viel genauere Inscription, theils stimmen in beiden überhaupt nur etwa die ersten 2 Zeilen, und der übrige, bey Weitem grössere Theil ist durchaus verschieden; *Anf. I. 67*, *Anf. ded. I. 11*; letzte enthält nur einen Theil von *Anf. I. 67*, das Fehlende steht z. Th. in *Anf. ded. I. 109. 110*, allein bey *Anf.* bleibt immer noch mehr Material.

Anf. II. 48, *Anf. ded. I. 20*; auch hier stimmen nur die ersten Zeilen, das Folgende ist in beiden ganz verschieden. *Anf. II. 8*, *Anf. ded. I. 31*. Hier stimmt das Ende nicht; doch könnte der Zusatz bey *Anselm*: *Si quis autem aliter* bis ans Ende aus *Anf. ded. III. 146* entlehnt seyn, vgl. *Ivo Decr. V. 4*. — *Anf. II. 50* (statt 49, wie bey *Th.* steht), *Anf. ded. I. 38*. Hier ist die Benutzung der letzten Sammlung durch *Anselm* sehr problematisch, da bey *Anselm* ein Fragment aus demselben Briefe vorhergeht, ein anderes folgt, während beide in der *Coll. Anf. ded.* fehlen, und so könnten noch viele der bezeichneten Kapitel hervorgehoben werden, welche durch einen gleichen Mangel an Uebereinstimmung die Behauptung des Vfs. unwahrscheinlich machen. — Die Bemerkungen über die Quellen und die Textkritik einiger Kapitel des *Gratian*, gegründet auf die Vergleichung mit den entsprechenden Kapiteln bey *Anselm* und anderen Sammlungen, sind dankenswerth. Im 8ten Kap. beschenkt uns der Vf. bey Gelegenheit der Beschreibung eines Excerptes aus der *Anselm'schen* Sammlung mit einem 20 Columnen langen *Index capitulorum!*

Die 6te Abhandlung endlich ist überschrieben: *Disquisitio critica in decretorum compilationem, quam M. Laborans S. R. E. Cardinalis adornavit* (p.

401—447). Rec. hält diese, nächst der 1sten und 2ten Abhandlung, für die gelungenste von allen. Der Vf. giebt im 1sten §. eine genaue Beschreibung des Werkes selbst. Es zerfällt in 5 Bücher, jedes Buch in partes, diese wieder in einzelne Rubriken, capitularia genannt, und diese endlich in Kapitel. Ein 6tes Buch ist nur eine Recapitulation der in den 5 ersten Büchern behandelten Gegenstände. — §. 2 und 3 handelt von den Quellen der Sammlung und der Art der Benutzung und Anordnung des Stoffes. Fast ausschliessliche Quelle ist *Gratian's Decret*, welches kaum 30 Jahre vor Abfassung dieser Sammlung erschienen war. Eine Vergleichung der Anordnung des Materials in beiden Sammlungen fällt sehr zu *Gratian's* Nachtheil aus. *Laborans* nahm zwar das Material aus dem Decrete, vertheilte es aber unter besser geordnete und logisch mehr zusammenhängende Rubriken. Dies wird durch zahlreiche Vergleichungen nachgewiesen. §. 4. Aufser *Gratian's Decret* sind nur wenige Stellen aus *Burchard's*, *Anselm's* und *Ivo's* Sammlungen benutzt, von denen aber nur Erster namentlich citirt wird. Ausserdem enthält die Sammlung einen Brief *Eugen. III.*, 4 Briefe *Alexand. III.* und einige Canonen der unter letztem Papste gehaltenen lateranentischen Synode.

§. 5. Daß *Laborans* Werk trotz der grossen Vorzüge, welche es vor dem des *Gratian* hat, so unbekannt geblieben, und dieses nicht verdrängt hat, liegt wahrscheinlich in der Eigenthümlichkeit, daß eine ungewein grosse Anzahl von Citaten aus den verschiedenen Theilen der Sammlung selbst, deren stetes Nachschlagen zum Verständniß erforderlich ist, den eigentlichen Text sehr oft unterbricht, und so den Gebrauch des Werkes höchst unbequem macht. Jene Eigenthümlichkeit, welche meist ihren Grund in der Abticht des Cardinals hat, alle und jede Wiederholung einzelner Canonen zu vermeiden, ist bey *Gratian* nirgends zu finden, der im Gegentheil jede Verweisung auf früher oder später vorkommende Kapitel unterliess, und lieber dasselbe mehrere Mal wiederholte, wodurch freylich der Gebrauch der Sammlung auf Kosten einer besseren logischen Anordnung viel bequemer und leichter gemacht wurde. Dazu kommt die von *Laborans* nicht aufgenommene Eintheilung des Decrets in *Causae* und *Quaestiones*, welche, dem Schul- und Gerichts-Gebrauche sehr angemessen, die allgemeine Reception dieser Sammlung besonders erleichterte und beförderte. Der am Ende dieser *Disq.* gelieferte Abdruck der Vorrede, des ersten Theils des ersten Buches und des ganzen 3ten Buches unserer Sammlung giebt eine ziemlich klare Anschauung von der Eigenthümlichkeit derselben.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 8.

J U R I S P R U D E N Z.

Rom, in Collegio Urbano, und in Commiff. b. Kollmann in Augsburg: *Augustini Theineri Disquisitiones criticae in praecipuas canonum et decretalium collectiones seu Sylloges Gallandianae Dissertationum de vetustis canonum collectionibus continuatio etc.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nur zum Schlusse noch einige Bemerkungen über den 2ten Appendix. (Vom ersten war schon oben bey der Beurtheilung der Einleitung die Rede). Er enthält einen *Index alphabeticus omnium capitulorum, quae in praecipuis canonum collectionibus Gratiano anterioribus occurrunt*. Soll derselbe der von dem Vf. versprochene (Theiner, über Ivo's vermeintliches Decret, S. 66, hier in den *Disquis. p. 190*). Quellenindex des Gratianischen Decrets seyn, so enthält er zu viel und zu wenig. Es hätten nämlich alle im Decrete nicht enthaltenen Kapitel ausgeschlossen und die Quelle jedes Decretkapitel, so weit sie sich irgend ermitteln liefs, genauer bezeichnet seyn sollen. Wahrscheinlich aber hat Hr. Th., was auch die Ueberschrift selbst sagt, nur die in den wichtigsten Canonensammlungen gleichlautenden Kapitel nach ihren Anfangsworten alphabetisch zusammenstellen wollen, und diese Idee ist sehr dankenswerth, da durch eine solche Arbeit die Untersuchung über die betreffenden Sammlungen ungemein erleichtert, und Mühe und Zeit erspart wird. Rec. verkennt nicht, welche Ausdauer diese an sich so geisttödtende Arbeit erfordert, und wie leicht Fehler jeder Art, und Auslassungen bey diesen Tausenden von Citaten vorkommen, allein bisweilen hätte der Vf. mehr Sorgfalt auf die den einzelnen Rubriken beygesetzten Quellenangaben verwenden sollen; so ist nämlich da, wo Burchard aus Irrthum oder Absicht die Quellen eines aus *Regino's* Sammlung entlehnten Kapitels verfälschte, sehr oft jene falsche Inscripction in den Index allein aufgenommen, während man jedenfalls neben jener auch die richtige angeführt erwartet. Sodann ist die alphabetische Reihe bisweilen nicht streng genug durchgeführt, was oft ein sehr aufhaltendes Suchen und Nachschlagen erfordert. So z. B. stehen S. 64 die mit *episcopi* anfangenden Kap., ihnen folgen unmittelbar die mit *episcopum, episcopus* beginnenden, dann wieder einige mit *episcopi, episcopo, episcoporum, episcopos, episcopum, episcopus*, u. dergl. m. Sehr erschwert wird übrigens der Gebrauch des Index durch

J. A. L. Z. 1838. Erster Band.

eine Menge von Druckfehlern. Wir heben nur einige heraus:

S. 49 lies unter: *clericos aut laicos: C. 2. q. 7. c. 49* statt *C. 3.*

ebendaf. — am Ende: *clericus nequaquam* statt: *nec quemquam.*

- 51 — *conjuracionis vel consp.* statt: *conjunctionis v. c.*

- 57 — unter: *de his qui communione: R. II. 399* statt *344.*

- 77 — *inhibendum et modis* statt: *inhibendum est*
— — — unter ders. Rubrik: *B. II. 116* statt: *46.*

- 81 — unter: *ita ergo talium: Leo M. R. I. III B. XVIII. 9.*

- 88 — — *multos cognovimus: Julius P.*

- — — *nam scimus in nicea: Athanas. P.*

- 91 lies unter: *nihil traditione: Ps - Iv. IV. 197,* und *Iv. III. 4* ist zuzusetzen.

- 101 ist unter: *omnino confitemur*, und unter: *omnis cujuslibet ordinis: Iv.* für *Pf. - Iv.* zu lesen.

- 119 lies: *quicumque temere* statt *timore.*

- 126 u. 127 sind aus Mißverständniß der Abbreviatur *qm (quoniam)* sehr viele Kap. fälschlich mit *quomodo* anfangend abgedruckt.

- 140 lies: *si in matricibus* statt *meretricibus* u. a. m. Ausgelassen sind unter Anderem:

Crimina vero quae epis. Dion. P. Anf. dic. I. 55
Anf. III. 65.

De nonis quidem et decimis. C. r. f. R. I. 46.

Et quorundam eporum. C. Meld. R. I. 6.

Omnes qui ingrediuntur. C. Antioch. Anf. dic. VII. 22. R. I. 193. b.

Pariens femina cujus filius per neglig. Poenit. R. I. 130.

Per singulas regiones. Antioch. Anf. dic. I. 75.

Romana ecclesia vices. Greg. Pf. - Iv. V. 11.

Sacerdotes igitur si in fornic. C. Worm. R. I. 99.

Sed si quis ab hodierna die. Julius P. Anf. dic. I. 8. 56. Anf. II. 42.

Si quis eum, qui district. Basil. R. I. 423. B. II. 228.

Tanta a domino hujus. Zephyr. Anf. dic. I. 17. Anf. I. 34.

Ut de sepeliend. C. r. f. R. I. 125.

Ut missi nostri omnib. p. sing. C. ap. S. Med. R. II. 423.

So hätten wir die Beurtheilung eines Werkes beendet, welches trotz mancher in ihm enthaltener schätzbarer Beyträge, im Allgemeinen die Erwartung

gen, zu welchen die Mittel des Vfs. berechtigen, nicht erfüllt hat. Wenn es Hn. Theiner gefiele, seine weiteren Untersuchungen mit mehr Tiefe und Gründlichkeit zu betreiben, so dürften die Resultate für die Wissenschaft wohl nicht ohne Bedeutung seyn.

X.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

ERFURT, b. Otto: *Ist die Klage über zunehmende Verarmung und Nahrungslosigkeit in Deutschland gegründet, welche Ursachen hat das Uebel, und welche Mittel bieten sich zur Abhülfe dar?* Preisfrage der königl. Akademie der Wissenschaften zu Erfurt. Gekrönte Preischrift von Franz Bauer, ord. öffentl. Lehrer der allgemeinen Geschichte am großherzogl. Gymnasium zu Mainz u. s. w. 1838. XVI u. 159 S. 8. (1 Thlr.)

Bey der auf dem Titel dieser Schrift bemerkten Aufgabe verlangte die Erfurter Akademie eine genaue Vergleichung der gesellschaftlichen und häuslichen Verhältnisse, der Gewerbe und des Handels, des Vermögens und des Nahrungsstandes, der Lebensweise und Bedürfnisse der mittleren und unteren Volksklassen in der zweyten Hälfte des letztverflossenen Jahrhunderts bis zu dem hergestellten Frieden nach Ende des Befreyungskrieges, mit dem Zustande der gegenwärtigen Zeit, und bey Erörterung der Mittel zur Abhülfe der laut gewordenen Klagen über zunehmende Nahrungslosigkeit und Verarmung, weiter, eine Beantwortung der Frage: ob die Anlegung von Armen-Colonien, so wie solche in den Niederlanden bestehen, auch für Deutschland, namentlich für Mittelddeutschland, anzurathen, auf welche Weise diese zu bewirken, und welche Einrichtung den Colonien zu geben sey, um in Beziehung auf das ökonomische und polizeyliche Interesse, so wie das sittliche und religiöse Bedürfnis der Anbauer den Zweck genügend zu erreichen.

Diese Gegenstände sind in der vor uns liegenden Schrift auf eine, im Ganzen genommen, sehr befriedigende Weise erörtert. Schade nur, daß der gesuchte Ton der stilistischen Behandlungsweise, verbunden mit einer verwickelten Periodenstellung, und die dadurch der ganzen Vortragsweise gewordene schwerfällige, oft selbst unklare Form die Erörterungen des Vfs. zu einer nicht eben erquicklichen Lectüre gemacht hat, und den Leser oft mehr von sich abköst, als anzieht. — Die Erörterung selbst hat der Vf. nach einem vorausgeschickten *Vor- und Schutz-*Worte (S. 1—9) in *fünf* Abschnitte zerlegt: *Zuerst* giebt er (S. 10—46) eine geschichtliche Einleitung zur Vergleichung der gesellschaftlichen und häuslichen Verhältnisse der verschiedenen, besonders der mittleren und niederen, Volksklassen unserer deutschen Länder, nach drey Perioden, von der Mitte des verfloffenen Jahrhunderts bis zu dessen Schlusse, dann von 1800—1815, und von diesem Jahre an bis zur jetzigen Zeit, mit besonderer Rücksicht auf die vier allgemeinen Grundlagen des Volks-Wohl-

standes, *Verfassung, Beherrschung* (Regierung), *Kirche und Schule*. *Hierauf* liefert er (S. 47—93) eine umständlichere Vergleichung dieser Verhältnisse während der oben angedeuteten Zeitabschnitte, mit Beziehung auf die dabey zu erfassenden Hauptpunkte und Grundbedingungen des Volks-Wohlstandes, Landwirthschaft im weiteren Sinne, industrielle Gewerbe (Handwerke, Fabriken und Manufacturen), Handel, Nationalvermögen, dessen Gewinnungsweise und Vertheilung unter die einzelnen Volksklassen, Nahrung und Lebensweise der mittleren und unteren Volksklassen, deren Bedürfnisse für ihr häusliches und gesellschaftliches Leben, und die allgemeine Gestaltung ihrer gesellschaftlichen Verhältnisse in Beziehung auf geistige und religiöse Bildung, physische Kraft und Lebensdauer, Stand der Bevölkerung und literarische und wissenschaftliche Productivität. Dieser Vergleichung folgt (S. 94—112) eine Erörterung der weiteren Frage: worin ist es mit besonderer Beziehung auf die mittleren und unteren Stände, in Deutschland besser geworden? und hieran reiht der Vf. dann (S. 113—124) einige Hoffnungen und Wünsche, welche den Erwerb und die mittleren und unteren Classen unseres Volkes betreffen (S. 113—124), worauf einige kurze Betrachtungen über Armen-Colonien, und die desfalls zu beachtenden Hauptpunkte (S. 125—135), den Beschluß machen. — Alle dem angehängt sind eine allgemein gefasste Schlußbetrachtung oder Recapitulation der Hauptideen des Vfs. (S. 136—138), und Zusätze, als Anmerkungen und Belege für verschiedene einzelne Andeutungen des Vfs. (S. 139—153).

Das Resultat der über die angedeuteten Gegenstände angestellten Erörterungen ist übrigens im Ganzen sehr beruhigend. Es geht (S. 93) dahin: Man finde nach Betrachtung aller wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse unserer deutschen Völker, keine dringliche Ursache, eine nahe oder rasche Nahrungslosigkeit und Verarmung zu befürchten. Man finde vielmehr überall eine starke Bewegung zum erfreulichen Vorschreiten in der Landwirthschaft, in den Gewerben höherer und niederer Art, im Handel, im Vermögen. Weder die Sittlichkeit habe bey der so bedeutend gestiegenen Bevölkerung und bey den dadurch so sehr vervielfältigten Berührungen und Reibungen, noch so tiefen staatlichen und staatsbürgerlichen Veränderungen und Erschütterungen abgenommen, noch die Treue und Redlichkeit, oder die Emsigkeit und der Lebensmuth. Die guten Seiten des deutschen National-Charakters seyen aus den mittleren und niederen Ständen noch keineswegs ganz verschwunden. Es gebe zwar noch Mängel, Gebrechen und Verirrungen; allein diese seyen nicht unheilbar für immer. Selbst die untere Volksklasse, von welcher man am meisten zu befürchten hätte, sey noch immer gehorsam dem Rufe des Gesetzes, der Regierung, der Religion, wenn man sich nur mit Vernunft und Recht zu ihr wendet. Statt daß sich unsere Lage verschlimmert habe, habe sich solche vielmehr verbessert. Sowohl die Verfassung als die Regierung

Wie sich auf eine für die mittleren und niederen Volksclassen günstigere Weise gebildet, und zwar nicht bloß in constitutionellen Staaten, sondern auch in nicht constitutionellen, namentlich in Preussen. Die Gesetzgebung, Rechtspflege, Polizey und Verwaltung habe sich vervollkommenet, und den Bedürfnissen des Volkes möglichst geeignet gemacht. Die Kriegspflichtigkeit habe einen milderen Charakter angenommen, im Gemeindewesen sey grössere Freyheit geschaffen, das öffentliche Bildungs- und Unterrichtswesen sey durch Volks-, Bürger- und polytechnische Schulen erweitert, und den Volksbedürfnissen mehr entsprechend geworden, und in Bezug auf unsere wirthschaftlichen Verhältnisse hätten das Geld und die Geldwerthe, die Arbeit und ihr Lohn in Deutschland nicht abgenommen, sondern sich nur anders, und mehr und besser, zum Vortheil der niederen und mittleren Volksclassen vertheilt. — Was der Vf. zum weiteren Fortschreiten dieser Verhältnisse zum Besseren noch wünscht und hofft, sind Verbesserung des Hypothekenwesens, Beschränkung des Wuchers durch bessere Gesetze, oder wenigstens bessere Handhabung der dormalen hierüber vorhandenen, ein besseres, einfacheres Handelsrecht, Einheit eines guten Münzsystems, Vereinigung der drey noch jetzt in Deutschland bestehenden Zollsysteme in Eines, Aufhebung der Hazard- und Lotterie-Spiele, Vermehrung der landwirthschaftlichen Lehr- und Muster-Anstalten, und bessere Ausstattung der Real- und Gewerbs-Schulen, Arbeitshäuser für Arbeitscheue, Industrie-Anstalten für verschämte Arme, und Industrie- und Gewerbs-Schulen für das weibliche Geschlecht, Sparcassen und landschaftliche Credit- und Hülf-Cassen, mit Herstellung eines Papiergeldsystems für den ganzen deutschen Bund, Beschränkung der Feste der Landbewohner, Kleinkinderschulen, Mäsigkeitsvereine, und endlich Vereine für entlassene Sträflinge.

Wir überlassen die Prüfung dieser Wünsche des Vfs. unseren Lesern. Bis auf das *Papiergeld* scheinen sie uns grösstentheils Achtung zu verdienen. Doch wird selbst bey dem besten Willen der Regierung ein grosser Theil derselben hinsichtlich seiner Realisirung noch lange Zeit unter die frommen Wünsche gehören. Der wirthschaftliche Zustand unserer Völker, der zu solchen Verbesserungen immer die nöthigen Opfer bringen muß, scheint uns wenigstens noch keineswegs so weit vorgerückt zu seyn, um solche Opfer nicht ohne bedeutende Anstrengungen bringen zu können. Wir theilen zwar sehr gern mit dem Vf. die Ansicht, daß die Klagen, welche von so vielen Seiten über Nahrungslosigkeit und Verarmung sich hören lassen, wirklich nicht so begründet sind, wie manches zu ängstliche Gemüth sich vorstellen mag. Denn der Gang unserer Betriebsamkeit hat sich allerdings bedeutend erweitert, und die Masse seiner Erzeugnisse ist gegen früherhin auffallend vermehrt. Allein ebenso haben sich die Anforderungen beynahe aller Volksclassen an das Leben gesteigert, und sind dadurch deren Bedürfnisse gewachsen. Da nun aber Wohlstand und Reichthum nicht

sowohl von dem Daseyn einer Gütermasse an sich abhängt, sondern vielmehr von dem Sinne und Geiste des Menschen, der in ihrem Besitze die Befriedigung seiner Bedürfnisse sucht und erwartet, ausserdem aber auch in der letzten Beziehung Alles auf eine möglichst richtige Vertheilung jener Gütermasse ankommt; — so lassen sich die Klagen über Nahrungslosigkeit und die Furcht vor Verarmung doch wohl keineswegs so leicht durch derartige Betrachtungen vollkommen beschwichtigen, wie die vom Vf. gegebenen sind. Doch zur Beruhigung überängstlicher Gemüther werden solche allerdings nicht ohne Nutzen seyn; und da es besonders in unserer Zeit um solche Beruhigungsmittel wirklich sehr Noth thut, so verdient der Vf. allerdings Dank für deren Mittheilung. — Die Anlegung von *Armen-Colonien* hält der Vf. zwar für wünschenswerth; zweifelt aber aus triftigen Gründen an der baldigen Ausführung dieser Idee; worüber wir ganz mit ihm einverstanden sind.

Z.

NÜRNBERG, b. Campe: *Vertheidigung der Landesfürstlichen Rechte gegen die Feinde der neuen Constitutionen in Deutschland* von Georg Freyherrn von Aretin, königl. bayer. Kämmerer und Generalcommissär. — „Ich möchte nicht unumschränkter König seyn.“ Rede des Königs Ludwig von Baiern bey Eröffnung der Ständeversammlung im Jahr 1831. 1837. VI u. 146 S. 12. (16 gr.)

Der Titel ist allgemeiner als der Inhalt dieses Buchs; denn der angegriffenen Feinde sind nur wenige Schriftsteller, namentlich *Vollgraff* (Täuschungen des Repräsentativsystems. 1832), und die Vertheidigung bezieht sich nur auf die bayerische Constitution. Der Sieg ist hiedurch oft sehr leicht geworden, den, weil gegen Einwürfe gekämpft ward, welche nur andere Constitutionen betroffen haben können, und es hätte gewiß nicht der des berühmten Vfs. und seiner Sache nicht würdigen Fechterkünste bedurft, dem Gegner nicht selten einen Sinn unterzulegen, den derselbe sicher mit seinen Worten nicht hat ausdrücken wollen. In 23 Paragraphen werden die Einwürfe der Gegner aufgeführt und widerlegt, und eilf Beylagen angehängt, auf die alte landständische Verfassung Baierns bezüglich. Einige dieser Controversen mögen hier herausgehoben werden. Ueber die Absicht der Grossmächte bey dem bekannten Art. 13. der Bundesacte wird bestritten, daß das *neue* Repräsentationsystem dabey vorgeschwebt habe, und der Vf. zeigt dagegen, es wäre ja eine Repräsentation des Volks versprochen, und bey den Verhandlungen, von den Hauptmächten die liberalsten Gesinnungen geäußert worden. So wird der eigentliche Streitpunct umgangen. Bey jenem Beschlusse, es wird eine landständische Verfassung Statt finden, hatte man gewiß nicht die Meinung, die neuen Verfassungsformen auszuschliessen, aber eben so gewiß nur diejenigen vor Augen, welche besonders durch den ge-

wählten Ausdruck bezeichnet werden, und den hergebrachten, nur einer usurpatorisch erachteten Unterbrechung gewichenen Stände-Verfassungen entsprechen, und keine solchen zum ausschließlichen Zwecke, wodurch dem demokratischen, so lange bekämpften Principe der Sieg eingeräumt worden wäre. Liberal konnten die Fürsten auch allein durch die, den Ständen einzuräumenden Rechte, ohne Rückficht auf die Bildung derselben und Erweiterung der Repräsentation, sich erweisen. Ob die alten Stände Volksrepräsentanten gewesen, oder nicht, kann nur nach ihrem staatsrechtlich begründeten Standpunkte in letzter Zeit beurtheilt werden. Ursprünglich vertraten sie bloß den Grundbesitz, aber längst waren sie thatfächlich zugleich die Vertreter der nicht aus ihrem Mittel repräsentirten Theile des Volks. Ueber den Vorzug der ständischen oder der constitutionellen Verfassungen kann nicht wohl im Allgemeinen geurtheilt werden, da die mehrsten der Letzten die Rechte der alten Stände bald mehr, bald weniger beachtet haben, oft nur als Reform des Alten errichtet worden sind. Der vom Vf. herausgehobene Vorzug, systematisch geordnet zu seyn, ist untergeordneter Art, und wiegt die Gewähr nicht auf, die in einer historischen Begründung liegt, wie die Vergleichung Englands mit Frankreich erweist, indem dort die heftigsten Angriffe bestanden worden sind, ohne Umsturz, wenn hier der Wechsel das allein Gewisse bisher gewesen ist. *Ditalia Grajis etc.*! — Gegen den Vorwurf der Kostbarkeit der ständischen Versammlungen weist der Vf. auf ihren finanziellen Nutzen durch Herstellung der Ordnung in der Verwaltung des öffentlichen Geldwesens und Befestigung des Credits. Er bemerkt, daß die bairische Ständeversammlung, allein im ersten Jahre (1819), eine Ersparung von 17 Millionen fl. für die nächste Finanzperiode von 6 Jahren, und so ferner bis an 30 Mill. bewirkt habe, und sagt sehr wahr, „und endlich beurtheile man die Stände nicht nach dem, was sie wirklich leisten, sondern auch nach dem, was sie abhalten“. Allein dieser Nutzen kann sich gleichmäßig aus beiden Systemen ergeben; und wie eine väterliche und nach festen Grundsätzen handelnde Regierung für diesen Zweck, auch ohne Stände, wirken könne, zeigt Preussen, dieser glorreiche Staat, dessen noch glänzendere Zukunft eben in seiner, aus innerer Kraft hervorgegangenen, Wiedergeburt die Bürgerschaft findet, gleich Rom, das, auch von den Galliern zerstört, nach errungener Befreyung noch lebenskräftiger sich erhoben. Weil es in Baiern wenige Domänen giebt, so ist die Frage wegen der Ansprüche der Volksvertreter auf das landesfürstliche Kammergut unberührt geblieben. Sonst würde hier der Ort gewesen seyn, den Unterschied zwischen Domänen und Kammergut herauszuheben, und zu zeigen, daß dieses, in der Regel und einer geschichtlich begründeten Vermuthung nach, als landesfürstliches

Kammer- und Haus-Vermögen zu betrachten, dem Domanium aber daran nur der Anspruch zuständig sey, nach hergebrachtem Verhältnisse einen Theil der Staatslasten aus der Kammercasse bestritten zu erhalten. Nur dieses Recht, einer Servitut zu vergleichen, nicht aber das Kammergut selbst, kann also, bis zum besondern Beweise eines Anderen, als Staatsgut betrachtet werden.

Ueber die Geschichte der altpäuerlichen landständischen Verfassung finden sich hier, zumal in den Beylagen, belehrende Mittheilungen, und so wird diese kleine Schrift auch dann ihren Werth behalten, wenn der Streit, welchem sie gewidmet ist, das Interesse der Mode verloren haben wird.

Druck und Papier sind untadelhaft.

V—W.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Bade: *Berliner Theater - Almanach auf das Jahr 1838*. Herausgegeben von Alexander Cosmar. Dritter Jahrgang. 382 S. (1 Thlr. 12 gr.)

Hätte der Herausgeber auch nur bloß für Mannichfaltigkeit bey seinen theatralischen Spielen gesorgt, so wäre er schon zu loben, um wie viel mehr nun, da er nicht allein frische, auch gute Waare, wenigstens von erlesenem Geschmack, darbietet. *Poesie* und *Prosa* ist ein zierliches Spiel von Versen, aber es ist mehr eine dialogisirte Controverse, als ein bühnengerechtes Stück, und also nur für ein Liebhaber-Theater brauchbar, wo auch eher als bey einem größern Publicum Individuen denkbar sind, die für Poesie schwärmen.

Ehestandswirren, nach dem Französischen von Cosmar, ein gewandtes Intriguenstück, sind wohl nur durch die freye Uebertragung von unsittlichen Beziehungen befreyt.

Der *Stumme von Ingouville*, nach dem Französischen von Fr. Genée, gehört in die Gattung des Sentimental-Melodramatischen, die den Verfall des Theaters eher fördert als hindert.

Die *Schicksals-Pastete*, von Bartsch, und *Phlegma siegt*, von Albini, sind viel zu ergötzliche Poffen, als daß man über die Wahrheit der Charaktere, die Wahrscheinlichkeit der Handlung, nachsinnen, und Rügen aufwerfen könnte. Anders ist es mit dem schönen *Narciss*, von Blum, der ist zu wenig lustig, und gönnt sich und den Zuschauern zu viel Zeit, als daß sie nicht über die Möglichkeit des Hauptmotivs stutzig werden sollten.

Der *Gefangene wider Willen*, von Cosmar, im Geschmack des *Nante*, kann nur da gefallen, wo es einen solchen Repräsentanten, wie den des beliebten Eckenstebers, findet.

Vir.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1838.

M E D I C I N.

BERLIN, b. Enslin: *Die Pest des Orients, wie sie entsteht und verhütet wird*; drey Bücher von Dr. C. J. Lorinser, königl. preuff. Regierungs- und Medicinal-Rath u. s. w. 1837. XIV u. 461 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Kaum dürfte es aufmerkamen Beobachtern entgangen seyn, das in allen denen Perioden des Lebens einer Wissenschaft, welche sich durch einseitiges Hinneigen der Bestrebungen nach einem ihrer Extreme, wie namentlich in der Medicin Speculation und Empirie, charakterisiren, auf dem Höhepunkte derselben, als Folge einer nothwendigen und lebendigen Reaction, literarische Erscheinungen höchst bedeutender Art auftreten, welche dazu beytragen, das den Untergang des Ganzen verhütende Gleichgewicht stets von Neuem herzustellen und festzuhalten. Es ist diess um so begreiflicher, als tüchtigere und mit einer allgemeineren Ueberlicht begabte Geister einen gewissen Ekel vor Allem, was sich auf die Spitze stellt, haben müssen; es ist namentlich begreiflich in unserer Zeit, wo die Medicin in den Händen des grossen Haufens beynahe aus einer Wissenschaft ein Handwerk zu werden droht. Nach dem jedesmaligen Bedürfnisse der Zeit gestalten sich aber diese vermittelnden Bestrebungen verschieden; frühere Jahrhunderte erzeugten in ähnlichen Perioden die ungeheuren Fortschritte der Anatomie und Physiologie; in unseren Tagen hat sich zu den Fortbildnern dieser Grundlagen alles ärztlichen Wissens eine kleine, aber erlesene Zahl historischer Forscher gesellt. Es ist hier nicht der Ort, dem unter uns so sehr vernachlässigten und doch so unendlich Frucht-bringenden Studium der Geschichte unserer Wissenschaft eine Lobrede zu halten; diese wenigen Bemerkungen sollen nur dazu dienen, uns auf den Standpunkt des Vfs. zu stellen, der uns in dem vorliegenden Werke, welches einer Sündfluth sogenannter praktischer Schriften die Wage hält, einen neuen Beweis giebt, wie viel deutscher Fleiß und deutsche Wissenschaftlichkeit vermag.

Interesse und Zweck des Vfs. bey diesem Werke sind indeß zuletzt doch vorzüglich von der praktischen Beziehung, wie sie der Titel angiebt, obchon die historischen Forschungen des ersten Buches den in den folgenden Büchern gewonnenen Resultaten vorzüglich zur Grundlage dienen. Es spricht sich nämlich in demselben die Ueberzeugung aus, das Eu-

J. A. L. Z. 1838. *Erster Band.*

ropa sich in Hinsicht der Pest keineswegs einer so sorglosen Ruhe überlassen darf, wie sie die ausgezeichneten Cordons in seinem Südosten und ihre Erfolge bis jetzt so sehr zu rechtfertigen scheinen, sondern er glaubt, das dieselbe noch immer als ein furchtbarer, unaufhörlich seine Bande zu zersprengen drohender Feind zu betrachten sey, der immer noch ein wachsameres Auge und eifrige Sorge für seine Kenntniß verlange, damit er, bricht er einmal wieder über Europa herein, nicht auf einen unvorbereiteten Feind stolze. Wir wagen nicht zu entscheiden, in wie weit diese Furcht gegründet sey, und eben so wenig ist hier der Ort zu Auseinandersetzungen über den gegenwärtigen constitutionellen Charakter der europäischen Krankheiten und die Gesetze der Entwicklung dieses welthistorischen Krankheitscharakters. Aber so sehr wir von dem unschätzbaren Nutzen der Cordons überzeugt sind, und so sehr wir das Gewicht der vom Vf. für die entgegengesetzte Ansicht angeführten Gründe erkennen, so lebhaft treten uns auch die Ergebnisse der Geschichte der Krankheits-Constitutionen entgegen, die uns jene Furcht weniger lebhaft empfinden lassen.

Das erste Buch (S. 1—111) enthält die Literaturgeschichte der Pest, und zerfällt in folgende Kapitel: I. Bedürfniß und Veranlassung, Stoff und Methode der Untersuchung. II. Die Griechen. III. Ebn Sina und die Arabisten. IV. Nicolaus Massa, Fracastori, Forest und Victor de Bonagentibus. V. Fioravanti, Massaria, Alpini und Porta. VI. Paracelsus. VII. Johannes Baptista van Helmont. VIII. Athanasius Kircher. IX. Plater, Sennert, Bocangel, Sydenham und Diemerbroek. X. Die Franzosen bey der Pest in der Provence. XI. Guastaldi, Muratori, Mead und Kanold. XII. Chenot, Ferro, Howard und Russel.

Wir stimmen dem Vf. vollkommen bey, wenn er der Pest ein weit höheres, als das gewöhnlich angenommene Alter (die Mitte des sechsten Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung) zuschreibt, wenn er namentlich die Thucydideische Pest als eine durch die damaligen Krankheitsverhältnisse modificirte, noch ohne ausgebildete Bubonen auftretende orientalische Pest betrachtet. Er stützt sich vorzüglich auf das kürzlich aufgefundenen Fragment des Rufus aus Ephesus beyrn Oribasius (*A. Mai, classiorum auctorum e vaticanis codicibus editorum. Tom. IV. Rom. 1831. 8. p. 11*), welches bereits von *Bussemaker (Diss. philologico-medica inaug. exhibens librum XLIV collectaneorum medicinalium Oribasii etc. Groning. 1835)* und *Ossann (de loco Rufi Ephesii medici apud Oribasium*

servato sive de peste libyca disputatio. (Giefs. 1833) besprochen worden ist. Der geehrte Vf. hat aber in seiner Interpretation des griechischen Textes einen Irrthum begangen, der sich daraus leicht erklärt, daß er den ganzen Zusammenhang der Stelle nicht gehörig berücksichtigt hat. S. 19 nämlich sagt der Vf., nachdem er die Beschreibung, welche Rufus vom Pestbubo giebt, mitgetheilt hat: „Weiterhin folgt noch eine andere Stelle desselben Rufus, wo er die unschädliche, in einem gewissen Lebensalter an der Scham entstehende Beule von der Pestbeule unterscheidet, und die Untersuchung beider als nützlich empfiehlt, damit man die erste als eine gefahrlose, die pestartige aber mit Vorsicht und Aufmerksamkeit behandle.“ Hier bezieht der Vf. die zweyte Stelle des Rufus auf den gutartige Bubo, da sie sich doch, wie das Original leicht ergibt, ebenfalls auf den Pestbubo, *in specie* auf den ohne allgemeines Leiden auftretenden Pestbubo, der gleichsam eine örtliche Pestkrankheit darstellt, bezieht. Zu dieser jedenfalls höchst wichtigen Stelle fügen wir noch zwey andere desselben Oribasius, die bis jetzt noch nirgends erwähnt sind, und welche eben so die *endemische* Häufigkeit der Bubonenkrankheit in Lybien u. s. w. erweisen, als die erste für die Bubonenpestnatur der libyschen Epidemie zeugt. Sie finden sich in einem Fragmente der *Collectio medica* des Oribasius (*Mai, Tom. IV, p. 197*), und wir theilen die erste mit:

Ἐκ τῶν Ρούφου περὶ λοιμῶδους ἔλκουσ. — Καλεῖται δὲ τι καὶ λοιμῶδες ἔλκος, ᾧ συνεδρεῖται φλεγμονὴ ἰσχυρὰ, καὶ πυρετὸς ὀξὺς, καὶ παραπροσῆνη. ἐνίοις δὲ καὶ οἱ βουβῶνες ἐπωδύνας σκληροῦνται. Καὶ οὐκ εἰς μακρὰν ἐπὶ τούτοις τοῖς ἔλκεσιν ἀπόλλυνται. γίνεται δὲ τὰ πολλὰ τοῖς περὶ τὰ ἔλη οἰκοῦσιν.

Hier sind neben Pestgeschwüren Bubonen erwähnt; die zweyte vom *Archigenes* herrührende Stelle dürfte vorzüglich für die Geschichte des Garotillo Bedeutung haben, es würde uns aber ein näheres Eingehen auf dieselbe hier zu weit führen.

Es ist nicht unsere Aufgabe, dem Vf. in das überall höchst sorgfältig und mit der umsichtigsten Kritik durchgeführte Detail dieser geschichtlichen Darlegung zu folgen. Immer leitet ihn der Grundgedanke, daß stets von allen besseren Beobachtern, im Gegensatze zu denen, welche auf dem rein speculativen, nicht selten in das Mythische und Theosophische sich verirrenden Wege das Wesen und die Entstehungsursachen aller epidemischen Krankheiten, namentlich der Pest, enträthseln zu können vermeinten, das Contagium streng, wenn auch von den ausgezeichneteren Contagionisten ohne einseitige Vernachlässigung gleichzeitig mitwirkender rein epidemischer Verhältnisse festgehalten worden ist. In dieser Hinsicht werden namentlich die Leistungen der Italiäner, vorzüglich des in Deutschland fast ganz unbekanntem *Victor de Bonagentibus* (*decem problemata de peste, Venet. 1556. 8.*), der die klarsten Begriffe über das Contagium der Pest und die nur durch dieses bedingte Ausbreitung derselben hatte, und der, wenn

auch nicht als der Urheber, doch als der vorzüglichste Verbesserer der Quarantäne zu betrachten ist, hervorgehoben. „Kein Arzt der früheren Zeit,“ sagt der Vf. S. 39, „hat diese Krankheit in Beziehung auf die Hygiene mit solcher Klarheit aufgefaßt, als *Victor de Bonagentibus*, und ohne Zweifel ist seine Schrift, wie sie von den zu Venedig schon damals gemachten Erfahrungen und Anstalten ein wichtiges Zeugniß giebt, auf die bessere Einrichtung der letzteren selbst wieder zurückwirkend, von dem heilsamsten Einflusse gewesen, da die Quarantäne daselbst bald auch für andere Städte Muster und Beyspiel geworden ist. Sollte aber jemand der Meinung seyn, daß diesem Schriftsteller wegen Dingen, die uns heute so bekannt und geläufig sind, hier ein zu großes Lob gespendet werde, der lese die inhaltsleeren und quacksalberischen Pestschriften, die selbst unter berühmten Namen in einer der unserigen viel näher liegenden Zeit geschrieben sind, und er wird mit Hochachtung gegen einen Arzt erfüllt werden, welcher mitten im sechzehnten Jahrhunderte so viele wohlthätige Wahrheiten gelehrt hat, und dafür mit dem Dunkel der Vergessenheit bedeckt worden ist.“

Das sich mit den Ansichten des *Paracelsus* über die Pest beschäftigende Kapitel beweist von Neuem, wie dieses unendliche Genie zwar die Anregung zu einer freyeren philosophischen Bearbeitung der Wissenschaft zu geben im Stande war, wie aber auch in ihm die mystisch-transcendentale Tendenz zu sehr überwog, um der Pestlehre, bey der *Paracelsus* vom Himmel und dem Zorne Gottes anhub, das zu geben, was sie noch so sehr bedurfte, reellen Halt und sichere empirische Grundlage. — Das Kapitel „*Athanasius Kircher*“ hebt vorzüglich die Verdienste dieses viel gelobten und wenig gelesenen Mannes um die Erforschung der urfächlichen Verhältnisse der Pest, die Kenntniß ihrer Geburtsstätte und den Einfluß hervor, welchen die gewissermaßen von ihm gegründete *Pathologia animata* auf die gesamte Lehre von den Epidemien, selbst bis auf die neueste Zeit, geübt hat.

Einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte der Pest und ihrer Literatur bildet die Epidemie zu Marseille im Jahre 1720, indem sie durch die Sammlung der Gutachten von *Chicoyneau, Verney, Didier, du Verney* und *Boyer*, und vorzüglich durch die Arbeit *Patrik Russel's* großen Einfluß auf die Ausgleichung der so entgegengesetzten Meinungen hatte; ein Erfolg, der bey größerem kritischen Talente der Verfasser noch bedeutender gewesen seyn würde. — Gebührendes Lob wird den um die Pestpolizey hoch verdienten *Guastaldi, Muratori* und *Mead*, vorzüglich aber unserem Landsmanne *Johann Kanold* gespendet, der so klar, als irgend einer, den rein epidemischen Ursprung der Pest in Aegypten bewies. Für die zweyte Hälfte des vorigen Jahrhunderts werden *Chenot* und *Ferro* vorzüglich hervorgehoben, von denen der Erste um die Pestpolizey in Rußland sich eben so große Verdienste erwarb, als der Zweyte den wissenschaftlichen Theil der Pestlehre mit unüber-

trefflicher Klarheit und unbestechlicher Wahrheitsliebe vervollständigte, und dem der Vf. deshalb ein ruhmvolles Denkmal gesetzt hat; wenn man auch zugeben muß, daß *Ferro* in den Fehler verfiel, die für seine Zeit hervortretende contagiöse Verbreitung des Uebels etwas vernachlässigt zu haben.

Mit einer kurzen vorläufigen Darstellung des von *Russel* Geleisteten bahnt sich der Vf. den Uebergang zu seiner selbstständigen Darstellung der gesamten Aetiologie und Pathologie der Pest im zweyten Buche (S. 112—284), dessen einzelne Kapitel folgende Ueberschriften führen: XIII. Pathologischer Charakter von Aegypten. XIV. Heimat und Bereich der Pest. XV. Das Beulenfieber, die ursprüngliche oder niedere Form der Pest. XVI. Höhere oder vollendetere Form der Pest. XVII. Verhältniß des Beulenfiebers zur vollendeten Pest. XVIII. Die Empfänglichkeit. XIX. Die Schädlichkeit. XX. Miasma, Mephitis und Contagium. XXI. Seuchengang der Pest in Aegypten. XXII. Seuchengang außerhalb Aegypten. XXIII. Ansteckung, Verbreitung und Wanderung der Pest. XXIV. Falscher Gegensatz und natürliches Verhältniß der Seuchen.

Fürwahr, die Fülle des hier Dargebotenen ist so groß, die Gediegenheit der hier niedergelegten Forschungen so classisch, daß wir in Ungewißheit sind, sollen wir mehr den Fleiß des Sammlers, als den Scharfsinn und das feine und doch so natürliche Urtheil des Denkers bewundern.

Der Satz: „Aegypten ist die Heimat der Pest!“ wird durch eine umfassende Darstellung der gesamten Oertlichkeit dieses Landes schon im ersten Abschnitte so begründet, daß es für den unbefangenen Beurtheiler kaum noch der späteren directen Beweise dieses Satzes bedürfen möchte. Aber ganz neu ist das Verdienst, welches sich der Vf. im 15ten Abschnitte durch die Schilderung der Urform der Pest, das Beulenfieber, diesen unablässig im Stillen dahinschleichenden Zunder der wahren Beulenpest für die Entwicklungsgeschichte, wir möchten sagen für die Physiologie der Pestkrankheiten, erwirbt, und durch welche sich die Pest als ein höher potenzirtes Gallen- und Faul-Fieber darstellt. Uns scheint, daß diese Nachweisung auch für die Aufhellung der Pestepidemien Europa's, wie sie jedenfalls im Mittelalter sich originär zu erzeugen vermochten, wie wenigstens eine ausgeprägte, selbstständig entstandene Bubonenpest-Constitution damals allgemein verbreitet war, von großem Einflusse ist. Vorzüglich richtet der Vf. seine Untersuchung gegen *Wolmar*, welcher bekanntlich behauptete, daß die Pest in Constantinopel erzeugt, und von dort in die ganze Levante verbreitet werde. *Wolmar* lebte — und das hat ihm die Zustimmung vieler zugewendet — 14 Jahre in Aegypten, und konnte also die genauesten Nachrichten haben. Der Vf. giebt aber auf der anderen Seite zu bedenken, daß *Wolmar's* Behauptung nicht allein die allerfranzösischen Aerzte, die in Aegypten waren, entgegenstehen, sondern daß er auch wohl nicht *sine ira et studio* urtheilte, da er durch die französische Expedition in jeder Hinsicht sehr viel zu leiden hatte, und

vorzüglich, daß er sich häufig offener Inconsequenzen schuldig macht, z. B. wenn er die Existenz des Beulenfiebers in Aegypten und seine Beziehung zur ausgebildeten Pest zugiebt (s. auch S. 265). — Der 16te Abschnitt zeichnet sich vorzüglich durch die treffende, ächt wissenschaftliche Art aus, mit welcher der Vf. eine Classification der so unendlich verschiedenen individuellen Formen der Pest unter 3 Rubriken, 1) die nervöse, 2) die entzündliche, 3) die gastrische (faulige, *Pugnet*) Form versucht, und damit an den Tag legt, wie klar es ihm geworden ist, daß hier, wie in der ganzen Nosologie, nur von der Berücksichtigung des vorwaltenden Leidens eines der drey organischen Systeme Heil zu erwarten ist. Den *Dem el Muia* Aegyptens aber hält er mit *Kanold* für eine äußerst schnell verlaufende Pestform, und es ist fürwahr kaum zu begreifen, wie selbst neuere Beobachter ihn haben verkennen können. — Der 17te Abschnitt ist vorzüglich der Frage gewidmet, warum Aegypten noch nicht so entvölkert sey, als es sich nach dem so häufigen Wüthen der Pest erwarten lasse. Der Vf. erklärt dies theils aus der größeren Gelindigkeit, welche die Pest in ihrem Vaterlande zeigt, und bezieht sich hiebey auf die analogen Erfahrungen in der Rinderpest und dem Kriegs-Typhus, theils macht er darauf aufmerksam, wie man bisher die niederen Formen der Pest, das Beulenfieber u. s. w., die im Delta nie gänzlich ausgehen, mit der ausgebildeten Pest verwechselt habe. Mit welchem Rechte aber der Vf. die bestimmte typische Wiederkehr der Pest leugnet, wagen wir nicht zu entscheiden. — Auch in dem von der *Empfänglichkeit* handelnden 18ten Abschnitte verliert der Vf. seinen Zweck, der in der Nachweisung besteht, daß Aegypten das Vaterland der Pest sey, so wenig aus den Augen, daß er alle die zahlreichen Erfahrungen von dem weit häufigeren und gefährlicheren Erkranken der Nicht-Aegypter, vorzüglich der Europäer, auf eine sehr scharfsinnige Art zum Beweise dieses Satzes benutzt. Die Empfänglichkeit nämlich für endemische Krankheiten muß natürlich bey solchen Individuen, welche dem gesamten Charakter einer Gegend und aller ihrer localen Einflüsse heterogener sind, bedeutend größer seyn, als bey den Eingeborenen, bey denen die Macht der Gewöhnung so sehr in Anschlag kommt. Zur näheren Bestätigung dieser gerade bey der Pest bisher weniger beachteten Regel dienen dem Vf. die analogen Thatfachen bey der Kriegs- und Rinderpest, so wie bey dem gelben Fieber. Auf der anderen Seite erklären sich die Erfahrungen, daß offenbare Pestfälle in außerägyptischen Städten nicht immer eine Epidemie derselben zur Folge hatten, eben aus diesem Mangel der constitutionellen Empfänglichkeit. — Es würde uns viel zu weit führen, wenn wir dem Vf. in seinen Deductionen über die ursächlichen Momente der Pest in Aegypten (Abschnitt 19, *die Schädlichkeit*) folgen wollten; es muß genügen, hier die Resultate seiner Untersuchung anzuführen. Hr. *Lorinser* sieht aber, und wer sollte ihm hier nicht bestimmen, weder in den jährlichen Ueberschwemmungen

gen des Nils, vorzüglich in dem Uebermaße oder der zu geringen Höhe derselben, weder in den typischen Regengüssen, weder in dem Wehen des Chamlin, weder in der über alle Beschreibung elenden Lebensart der armen Volksklasse, noch in dem Unterlassen des früheren Einbalsamirens, wenn man einen dieser Einflüsse für sich nimmt, wie es vielfach geschehen ist, sondern in dem *Inbegriff* aller die urfächlichen Momente der Pest. Vorzüglich bemüht er sich, und es geschieht mit dem glänzendsten Erfolge, die so plausible Theorie *Pariset's* und *Lagasquie's*, welche alle Schuld dem jetzigen Unterlassen des Einbalsamirens beymißt, zu widerlegen, indem er nachweist, daß 1) lange vor d. J. 542 in Aegypten Pestepidemien vorkamen (*Aretäus* und *Oribasius*), 2) daß erst 200 Jahre nach dem in Folge des Christenthums eingeführten Gebrauche, die Todten einbalsamirt zu begraben, die erste große Pest entstand, 3) daß an anderen Orten, wo ähnliche Fäulnisse der Leichen Statt findet, nie eine Pest entsteht, wie z. B. in Ostindien. Dabey ist der Vf. in der Meinung, daß die Nachlässigkeit der heutigen Aegypter in diesem Punkte allerdings wohl den Einfluß aller übrigen Schädlichkeiten steigern könne. — Den Glanzpunkt aber des ganzen vorliegenden Werkes bildet der 20 Abschnitt (*Miasma, Mephitis, Contagium*), in welchem sich der Vf. die durch einen vollständigen Erfolg belohnte Mühe giebt, wissenschaftlich, d. h. nach dem Umfange unserer jetzigen, im Vergleiche zu einer früheren Zeit so unendlich erweiterten Kenntnisse im Gebiete der Physik, und nach einer ausgedehnteren Anwendung derselben auf die Wechselwirkung der sogenannten anorganischen Einflüsse und das gesamte organische Leben der Erde, zu bestimmen, wie durch diese Einflüsse, sobald sie in einer abnorm gesteigerten Thätigkeit sich befinden, Erkrankungen der im engeren Sinne lebendig genannten Natur sich bilden können und bilden müssen. Die geistreichsten Ansichten über diese großen Erscheinungen dienen ihm zur Grundlage einer von der bisherigen mehr oder minder abweichenden Bestimmung derjenigen Potenzen, welche die bisherige Pathologie in dem Worte *Miasma* zusammenfaßt, aber wir dürfen hier nur den Schlusatz dieser höchst gründlichen Untersuchung aussprechen, um zu zeigen, wie derselbe gewiß eben so wahr,

als klar und umfassend von diesen Rätselfeln denkt. „Die sogenannte epidemische Constitution oder Luftbeschaffenheit ist nichts Anderes, als ein abnormer, der Erde und der Atmosphäre angehöriger, chemischer *Process*, der längere Zeit dauert, und auf viele Organismen in einer bestimmten Weise krankmachend wirkt.“ (S. 219.) — „Das Miasma ist die epidemische Constitution selbst, von deren Entstehen, Zunehmen und Verschwinden auch der Anfang, die Höhe und das Ende der Seuchen abhängig sind, und diese können mit Fug und Recht als Symptome oder Reflexe von Krankheitsprocessen des Erdorganismus angesehen werden.“ (S. 220.) — Vorzüglich treffend erscheint uns die Bemerkung über die Beziehung des Vorstehenden in den Elementen dieses Miasma zu dem Charakter der durch dasselbe gebildeten Krankheitsformen. Je nachdem nämlich mehr das Wasser und die Erde (denn in diesen Elementen der Alten liegt ein tieferer Sinn, als man auf den ersten Anblick glaubt), die Luft und das Feuer von vorwaltendem Einflusse sind, entstehen, der Eigenthümlichkeit dieser anorganischen Agentien entsprechend, Krankheiten, die vorzüglich die vegetative Sphäre des Lebens (Sumpf- und Wechsel-Fieber, Ruhr-Fieber, gelbes Fieber, Cholera) oder die irritable (warum nicht animale? Rec.) ergreifen (Influenza, Keuchhusten, Masern, Scharlach, Pocken). In der Mitte zwischen beiden Reihen steht noch als dritte die der Pesten, bey deren Entstehen nicht mehr einzelne Elemente vorherrschend sind, sondern alle fast gleichmäÙig zusammenwirken, und die gesamten Systeme des Organismus zugleich in Aufruhr versetzen. Das mag Manchem zu „naturphilosophisch“ klingen; uns klingt es wie das Wort eines Mannes, der tiefe Blicke in das Innerste der Natur geworfen hat. — Aus solchen Sätzen folgen nun so viele andere Wahrheiten, die Nothwendigkeit der originären Erzeugung der Seuchen, die periodische Wiederkehr derselben und umgekehrt die Verschiedenheit der Miasmen selbst, daß wir im Drange des in jeder Zeile sich Darbietenden fast erliegen würden, dürsten wir nicht auf das *Studium* des Werkes Die verweisen, die sich den Sinn für solche „unpraktische“ Dinge zu erhalten gewußt haben.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

MUSIK. Leipzig, b. Frieße: *Musikalisches Vieliebchen*. Ohne Jahrzahl. 72 S. gr. 8. (8 gr.)

Ein nettes Büchlein, trefflich geeignet zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken für die musikliebende Jugend. Jeder Monat im Jahre ist darin mit einem ihn symbolisch bezeichnenden Kùpferchen und darunter mit irgend einem net-

ten Liedchen oder hübschem Tanze bedacht; ja, der Juli bringt sogar ein recht artiges kleines Duo für Pianoforte und Clarinette. Der Anhang enthält verschiedene zum Theil weiter ausgeführte Gefänge mit Clavierbegleitung. Inhalt und Ausstattung machen das Büchlein recht empfehlungswerth.

K. S.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 8.

M E D I C I N.

BERLIN, b. Enslin: *Die Pest des Orients, wie sie entsteht und verhütet wird*; drey Bücher von Dr. C. J. Lorinser u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Mit einem eben so glänzenden Erfolge bemüht sich der Vf., die Lücke, welche sich zwischen der rein miasmatischen und contagiösen Verbreitungsart der Krankheiten befindet, durch eine wissenschaftliche Deduction des Begriffs der *Mephitis* auszufüllen, indem er zeigt, dass bey dem aus dem Streben nach gegenseitiger Assimilation hervorgehendem Kampfe zwischen dem Miasma und der reproductiven Sphäre des Organismus nothwendig ein bald mehr, bald weniger Belebtes (*Contagium, Mephitis*) entstehe, welches zufolge dieser verschiedenen Lebensenergie eine verschiedene Kraft zur lebendigen Fortpflanzung seines eigenen Selbst hat. Dem zufolge pflanzen sich die niederen, tellurischen Miasmen vorzüglich durch *Mephitis*, die höheren, atmosphärischen und tellurisch-atmosphärischen, vorzüglich die Pest, hauptsächlich durch ein *Contagium* fort. — Wir sind in der Mittheilung des Bisherigen so ausführlich gewesen, dass wir uns leider des Raumes zur Exposition der scharfsinnigen Folgerungen dieser Sätze, die endlich einmal in die dunkelsten Lehren der Pathologie ein helleres Licht werfen, beraubt sehen. — Der 21ste und 22ste Abschnitt bestätigt im Ganzen die Wahrheit der schon von *Alpini* u. A. aufgestellten Sätze über den Gang, die Periodicität und die Ursachen des Aufhörens der Pest in und außer Aegypten. So sicher es ist, dass die wahren Bubonenpesten der früheren Zeit stets, eben so wie noch heute, aus Aegypten oder der von dorthier angesteckten Levante nach Europa gelangen, so zweifelhaft erscheint es uns, trotz der Strenge, mit welcher der Vf. S. 261 eine der feingegen entgegengesetzte Meinung rügt, dass auch der schwarze Tod des 14ten Jahrhunderts ägyptischen Ursprungs sey. So ungenügend auch unsere Quellen über diese merkwürdige Epidemie sind, so wenig können wir uns doch von dieser Annahme des Vfs. überzeugen, und wir werden, so unwahrscheinlich unsere Meinung auch ohne eine nähere Begründung erscheint, welche hier viel zu weit führen würde, die wir aber bey einer anderen Gelegenheit in Kurzem zu geben hoffen, zu der Ansicht von dem nicht-ägyptischen Ursprunge des schwarzen Todes hingedrängt.

J. A. L. Z. 1838. Erster Band.

Sollen wir die Hauptresultate der im 23sten Abschnitte geführten Untersuchung kurz zusammenfassen, so ist dies der Satz: Von Aegypten, als dem einzigen Vaterlande der Pest, dringt diese, vorzüglich durch leblose Gegenstände, hauptsächlich Kleider, verschleppt, in die übrigen Gegenden Afrikas, Asiens und Europas, sobald sie dort ein sie begünstigendes Miasma findet. Sie kann sich in nur unbedeutendem Grade oder gar nicht verbreiten, wenn ein solches Miasma fehlt, und erlischt überall mit dem Verschwinden dieses letzten. Ob der Satz des Vfs. (S. 270): „Niemals, selbst unter den schlimmsten Umständen nicht, vermag das Miasma hier (in Europa) sich so hoch zu steigern, um für sich allein und ohne Mitwirkung des Funkens aus dem Morgenlande eine Pest hervorzubringen“, eine für alle Zeiten, namentlich für das Mittelalter, absolut gültige Wahrheit enthalte, getrauen wir uns, bey der unendlichen Schwierigkeit der Untersuchung, nicht mit kurzen Worten zu entscheiden. Ungern vermiffen wir eine nähere Prüfung der Eigenschaften, welche einen Körper zum Träger des *Contagiums* machen, namentlich der von *Eisenmann* vorgetragenen Hypothese über den Antheil der demselben inwohnenden Idioelectricität. — Aus dem schon oben mitgetheilten Inhalte des 20sten Abschnittes ergiebt sich, wie leicht es dem Vf. im 24sten Kapitel gelingt, den aufmerksamen Leser von dem Grunde der bisherigen Gegenüberstellung rein contagiöser und miasmatischer Krankheiten zu überzeugen, und somit auf den wahren faulen Fleck der bisherigen Zänkereyen über die Contagiosität oder Nichtcontagiosität der Pest (und der Cholera) hinzuweisen.

Das 3te Buch (S. 306 bis zu Ende) hat zur Hauptaufgabe die Nachweisung, dass es nie möglich seyn werde, die Pest ganz zu vertilgen, so sanguinische Hoffnungen auch von französischen Aerzten für diesen Punct gehegt werden. Aber den zweyten Theil der im 25sten Abschnitte ausgesprochenen Frage: *Lässt sich die Pest ausrotten? Ist sie von Europa abzuhalten?* bejaht derselbe zum Vortheile der Quarantänen, deren grosser Nutzen auch noch im 26sten Abschnitte: *Neue Erfahrungen über den Ausbruch und die Beschränkung der Pest*“ herausgestellt wird. Der vorzüglich descriptive Charakter der folgenden Abschnitte dieses Buches lässt nur die Namhaftmachung ihrer Ueberschriften zu. XXVII. *Vorkehrungen im Orient*. XXVIII. *Vorkehrungen an den Küsten Europas*. XXIX. *Vorkehrungen auf dem europäischen Festlande*. XXX. *Allgemeines Verfahren beym Aus-*

bruche der Pest. — Die *Beilage* (S. 437—461) enthält eine nach den vorhandenen Urkunden gegebene *Darstellung der letzten Pest in Schlesiens* vom J. 1708—1712.

Möchte es uns gelungen seyn, durch unsere Mittheilung gezeigt zu haben, daß die Wissenschaft um ein Werk reicher ist, welches einen der wichtigsten Gegenstände derselben nicht allein historisch, sondern auch pathologisch und polizeylich mit einer Clafficität abhandelt, vermöge deren es sich leicht an die Spitze aller bisherigen Pestschriften stellen dürfte. — Die Verlagshandlung hat, wie immer, für eine vorzüglich gute äußere Ausstattung Sorge getragen.

H. H—r in J.

WEIMAR, b. Voigt: *Ueber die Ursachen, Erkenntniß und Behandlung des Gebärmutterkrebses mit besonderer Beziehung auf anatomische Verhältnisse, Geschichte, Untersuchung mittelst des Scheidenspiegels, Diagnose der übrigen, dem Krebs ähnlichen Degenerationen und Operationsverfahren.* Eine von der medicinischen Gesellschaft zu Lyon gekrönte Preiskrift von Dr. P. J. S. Téallier, ordentl. Mitglieder der med. Gesellschaft zu Paris u. s. w. Ins Deutsche frey übertragen von Dr. Eduard Martiny. Mit einer Abbildung. 1837. XXII u. 240 S. gr. 8. (1 Thlr.)

In dem Motto dieser Schrift: „*Krebs ist weder Entzündung, noch Folge von Entzündung*“, ist, wenigstens negativ, die Ansicht des Vfs. über das Wesen der Krankheit niedergelegt. Derselbe entwirft eine kurze Geschichte der mannichfachen, über das Wesen dieses Uebels aufgestellten Hypothesen, berichtet die Raisonnements der verschiedenen Schulen, und zeigt, daß sie nicht vermochten, den Schleier zu lüften, der bis jetzt noch das Wesen der krebfigen Entartung bedeckt.

Um sich jedoch von dem Hauptgegenstande der Abhandlung nicht zu weit zu entfernen, beschränkt sich der Vf. darauf, zu untersuchen, ob der Krebs, wie die Alten und ein großer Theil der Neueren glauben, eine ursprünglich allgemeine Krankheit sey, die sich erst in ihrem Auftreten localisire, oder ob er, wie die physiologische Schule annimmt, anfangs örtlich, und bloß das Resultat krankhafter Reizung sey, und erst allmählich durch langes Bestehen und schlechte Behandlung den Gesamtorganismus ergreife. Die letzte Ansicht bestreitet er, indem er den Unterschied begründet, der sich im Verlaufe der Entwicklung und des Ausganges zwischen chronischen Entzündungen und zwischen dem Krebs zeigt. Mit schlagenden Gründen greift er die Theorie der physiologischen Schule über das Wiedererscheinen des Carcinoms, sey es an der ursprünglichen Stelle oder an einer entfernten oder an mehreren Orten zugleich, an. Die Widerlegung ist besonders gegen *Bowllaud* gerichtet. — Mit überlegenen Waffen bekämpft er die Theorie derer, welche die Krebsanlage (*diathèse cancerense ou disposition au cancer*) mit Krebscachexie verwechseln, und deshalb behaupten, die

Analage existire nicht vor dem örtlichen Leiden, sondern entstehe erst aus diesem durch die Einfangung der Krebsjauche.

Nach *Téallier's* Ansicht beruht der Krebs auf einer organischen Disposition, die mitunter durch örtliche oder gelegenheitliche Ursachen in Thätigkeit gesetzt wird, die sich aber auch ohne wahrnehmbare Veranlassung selbst weiter entwickeln kann. Zur Unterstützung seiner Ansicht citirt er im Uebermässe Stellen aus Schriftstellern, welche die Präexistenz der Krebsdiathese hinlänglich beweisen.

Nach dieser allgemeinen Einleitung geht der Vf. zu dem eigentlichen Objecte seiner Schrift, zum *Gebärmutterkrebs*, über, nachdem er zuvor noch eine genaue anatomische Beschreibung des Uterus, durchwoben mit höchst interessanten physiologischen Bemerkungen, geliefert hat. Auf eine lehrreiche Weise theilt er die verschiedenen Arten der Untersuchung des Uterus mit, um dessen physiologischen und pathologischen Zustand darzuthun. Mit Scharfsinn giebt er die Vortheile der Untersuchung mit dem Mutterspiegel an.

Mit großer Umsicht spricht er auch von der Prädisposition zum Krebs und dessen Erkennungszeichen. Die Ursachen des Mutterkrebses sind mit gleicher Sorgfalt angegeben. Das Bild der Krankheit ist mit Sachkenntniß und Genauigkeit gezeichnet. Eine ganz besondere Anerkennung aber verdient die oft so schwierige Diagnose. Um diese zu unterstützen, führt der Vf. viele recht interessante Beobachtungen an. Ist die Krankheit weit vorangeschritten, so kann der Arzt hinsichtlich der Diagnose nicht in Verlegenheit kommen. Die allgemeinen Züge des Krebses sind dann so ausgeprägt, seine Merkmale beym Touchiren so auffallend, daß kein Zweifel erwachsen kann; aber anders verhält es sich im Beginne der Krankheit. Die Schwierigkeit, sie von anderen ähnlichen Leiden zu unterscheiden, ist hier oft sehr groß, ja bisweilen unüberwindlich. Deshalb verdient der Vf. für die große Mühe, die er sich gegeben, in dieses Dunkel einiges Licht zu bringen, vielen Dank. Alle anderen pathologischen Veränderungen, denen die Gebärmutter ausgesetzt ist, werden einer genauen Prüfung unterworfen, und ihre diagnostischen Kennzeichen mit großer Umsicht, gestützt auf eigene und fremde Beobachtungen und Untersuchungen mit dem Mutterspiegel, geschildert.

Endlich gelangt der Vf. zur Behandlung des Gebärmutterkrebses. Es ist bekannt, daß die meisten Schriftsteller den Krebs für unheilbar halten. Einige erklären ihn für unheilbar, wenn er vollkommen ausgeprägt ist, d. h. wenn sich die Zeichen der Krebscachexie eingestellt haben; Andere, zu denen *Téallier* gehört, erklären ihn selbst von dem Augenblick an für unheilbar, wo er mit seinen örtlichen Symptomen auftritt. Gleichwohl glaubt der Vf. doch, daß seine Unheilbarkeit von der Unheilbarkeit der organischen Disposition, aus welcher er sich entwickelt, von der Diathese, die ihm vorausgeht und die ihn begleitet, bedingt ist. Hiedurch wird er zuvörderst

auf die Behandlung der Diathese, auf die prophylaktische Cur des Krebses, geführt, von welcher er zum eigentlichen Curverfahren der Krankheit selbst übergeht, das bey ausgebildetem Mutterkrebs nur palliativ seyn kann.

Da das Wesen der Diathese noch unbekannt ist, so sind auch die Mittel zu ihrer Bekämpfung noch unsicher, und darum die prophylaktische Cur mit vielen Schwierigkeiten verknüpft. Der Vf. prüft nach und nach mit großer Genauigkeit alle empfohlenen therapeutischen Mittel, und die, welche er selbst angewendet hat oder anwenden sah. Er bezeichnet mit großem Scharfsinne die Fälle, wo allgemeine und örtliche Blutentziehungen, wo Emollientia, Bäder, Einspritzungen, Compression, Resolventia, Revulsiva, Cauterisation u. s. w. anzuwenden sind. Mit Bestimmtheit spricht sich *Téallier* über die Wahl der Aetzmittel, ihre Anwendungsweise, die dabey nöthigen Vorsichtsmaßregeln, die Häufigkeit ihres Gebrauchs, so wie den dazu erforderlichen Verband, aus. Er zeigt, daß man mittelst des Mutterspiegels die durch Aetzung veranlaßten Wunden ebenso schulgerecht verbinden könne, wie äußere Verletzungen.

Widersteht das Uebel aller Behandlung, schreitet es trotz aller Mittel vorwärts, und wird seine Unheilbarkeit anerkannt, dann muß man sich auf Linderung der Beschwerden beschränken. — Die operative Behandlung des Gebärmutterkrebses, die Amputation des Mutterhalses, die Exstirpation des Uterus, der Verband und die Behandlung nach der Operation sind genau angegeben.

Die ganze Schrift ist mit vielem Fleiß und großer Sachkenntniß geschrieben, nur ist der Vf. bey unbedeutenden Punkten oft zu weitläufig geworden.

Es wäre wünschenswerth gewesen, daß der Vf. die verschiedenen Nuancen des Krebses genauer angegeben hätte, was ihm sicher besser gelungen wäre, wenn er mit der deutschen Literatur dieses Gegenstandes mehr bekannt gewesen wäre. — Die zahlreichen beygegebenen Krankheitsfälle sind sehr instructiv.

Auf der Tafel ist *Ricord's* Mutter Spiegel nach der Zeichnung von *Eisenmann* abgebildet. Die vorliegende Uebersetzung ist bündig und fließend. Es wäre zu wünschen gewesen, daß der Uebersetzer den Titel des Originals nicht unnöthiger Weise vergrößert hätte.

Außer dieser Uebersetzung sind auch noch zwey andere Uebersetzungen ins Deutsche erschienen, die eine von Dr. *Kretzschmar* in dem Verlagscomptoir in Grimma; die andere von einem Ungenannten bey G. Basse in Quedlinburg und Leipzig, 1836. Die letzte ist von einem in der Medicin völlig Unkundigen fabricirt, der sich nicht einmal mit den Kunstausdrücken vertraut gemacht hat. Die von *Kretzschmar* dagegen ist gut.

* st.

SANGERHAUSEN, b. Weichelt: *Ueber die Ursachen, Erkenntniß und Behandlung des contagiösen Carbunkels* von W. F. Wendroth. 1836. 191 S. 8.

Da dieser Gegenstand neuerlich zwar viel besprochen, jedoch in manchen Puncten noch bey Weitem nicht völlig aufgeklärt ist: so bedurfte es schon deshalb nicht der Entschuldigung des Vfs. wegen der Herausgabe dieser Schrift, wenn ihm auch nicht eine bedeutende Erfahrung über diese Krankheit zur Seite stände, welche er, wie aus seiner Schrift hervorgehet, nicht umsonst gemacht hat.

Erster Abschnitt: *Begriff des Carbunkels*. Der Vf. bezeichnet den contagiösen oder Milzbrand-Carbunkel „als eine Krankheit, die sich durch ein örtliches Leiden der Haut, verbunden mit einem Allgemeitleiden, offenbart, contagiösen oder miasmatischen Ursprungs ist, und in die Classe der gefährlichen nervös-sauligen Uebel gehört.“ Er giebt also hier mehr eine Beschreibung der Krankheit, als eine das Wesen derselben bezeichnende Definition. Uns scheint der contagiöse Carbunkel unter die Hautkrankheiten gestellt werden zu müssen; denn sey er nun bloß der Reflex, gleichsam die kritische Ausscheidung des Allgemeitleidens, oder sey er das primäre Leiden und der nervös-saulige Zustand nur secundär, immer ist er ein wesentlicher Theil der Krankheit.

Auch die Benennung „contagiöser Carbunkel“ erscheint nicht ganz richtig; denn es ist noch nicht erwiesen, daß diese Krankheit von einem Menschen auf einen anderen durch Ansteckung übertragen werden könne, und sehen wir dabey bloß auf seinen Ursprung, so nimmt der Vf. weiter unten selbst an, daß er sich im Menschen ursprünglich aus dem Sumpfmiasma erzeugen könne.

Zweiter Abschnitt: *Uebersicht der Geschichte des Carbunkels*. Hr. W. verfolgt die Spuren desselben bis in die ältesten Zeiten hinauf, und zeigt eine Kenntniß der Literatur und ein Beherrschen des Gegenstandes, welche alle Anerkennung verdient, und um so weniger erwartet wird, als er im Eingange selbst die Erwartungen des Lesers in dieser Hinsicht aus Bescheidenheit sehr niedrig stellt.

Dritter Abschnitt: *Verlauf und Diagnose des contagiösen Carbunkels*. Hr. W. schildert den Verlauf sehr gut und naturgetreu, erst das örtliche, und dann das Allgemein-Leiden, und giebt S. 43 tabellarisch die Diagnose des contagiösen Carbunkels von anderen Krankheitsformen, mit welchen er wohl verwechselt werden kann, wohn er rechnet den Furunkel, den gutartigen Anthrax, die brandige Rose, die brandige Zellgewebsvereiterung und den Hospitalbrand, welche gleichfalls befriedigend ist. — Wenn er aber noch in demselben Abschnitte behauptet, daß die Pest eine große Aehnlichkeit mit dem contagiösen Carbunkel zeige, so scheint er zu weit zu gehen, indem die Pestbeule im Lymphsysteme wurzelt, während der Carbunkel in der Haut seinen Sitz hat, und nur das Allgemeitleiden einige Aehnlichkeit zeigt. Auch die Aehnlichkeit des Rotzcontagiums mit dem Milzbrandcontagium will dem Rec. nicht einleuchten.

S. 55—58 führt der Vf. mehrere in verschiedenen Ländern beobachtete Arten des contagiösen Carbunkels auf, und kommt dann S. 59 zu der wichti-

gen Frage, ob das den contagiösen Carbunkel begleitende Allgemeinleiden primitiv oder secundiv (?) sey? Er nimmt an, daß der durch unmittelbare Berührung mit dem Milzbrandcontagium erzeugte Carbunkel primär, dagegen der durch Sumpfmiasma, und die Exhalation faulender thierischer Stoffe, an welche das Milzbrandcontagium gebunden ist, entstandene secundär, und für das Allgemeinleiden gleichsam kritisch sey. Diefs scheint uns bis jetzt aber ein streitiger Punkt. Es fragt sich zuvörderst, welche sind die Erscheinungen des Allgemeinleidens? Hier sehen wir von einer leichten Müdigkeit des ganzen Körpers und einer unbedeutenden Gemüthsverstimmung, nach der Intensität der Krankheit selbst, nach der Individualität des ergriffenen Subjectes und nach der Zeit der Dauer, eine allmähliche Steigerung der Zufälle bis zu den höchsten Graden des Faulfiebers, und es ist also schon das unbedeutendste Unwohlseyn das beginnende Allgemeinleiden, es wird aber, weil es noch nichts Eigenthümliches hat, leicht übersehen, und wir erkennen die Krankheit, als solche, erst mit dem Beginnen der Blatter. Aus diesem Grunde glaubt Rec., daß das Allgemeinleiden stets das primäre ist, häufig aber, wegen seiner anfänglichen Geringfügigkeit, übersehen wird: ebenso wie auch anderen acuten Exanthemen stets ein Allgemeinleiden vorausgeheth.

Vierter Abschnitt: *Ursachen des contagiösen Carbunkels.* Der Vf. bezeichnet als solche 1) das Milzbrandcontagium in Wirksamkeit tretend a) durch unmittelbare Berührung, b) durch Emanation aus faulenden thierischen Stoffen, welche das Gift gebunden gehalten, c) durch den Genuß des Fleisches (und Blutes?) milzbrandkranker Thiere, 2) das Sumpfmiasma.

Ist nun gegen die erste Art des Entstehens dieser Krankheit nichts einzuwenden, und wird sie durch die Erfahrung durchaus bestätigt: so dürften sich gegen die zweyte wohl noch immer erhebliche Stimmen vernehmen lassen. Der Umstand, daß die Krankheit bey dem Vieh auf diese Weise häufig entsteht, giebt uns noch keinen hinreichenden Grund, diese Entstehungsweise auch bey dem Menschen anzunehmen. Denn wir sehen ebenso auch die Kuhpocken unter der Herrschaft epidemischer Einflüsse bey den Kühen entstehen, ohne jemals bey dem Menschen denselben Ursprung derselben beobachtet zu haben, und wenn man in einzelnen Fällen nicht im Stande war, bey dem Erscheinen des contagiösen Carbunkels an Menschen eine Ansteckung durch Milzbrandcontagium zu ergründen, so berechtigt diess allein durchaus noch nicht zur Annahme seiner Entstehung durch Sumpfmiasma, da die Krankheit ja dennoch auf einem unentdeckt gebliebenem Wege der Ansteckung entstanden seyn konnte.

Fünfter Abschnitt: *Prognose des contagiösen Car-*

bunkels. Gut, und wie es scheint, ganz aus dem Schatze eigener ziemlich reicher Erfahrung genommen.

Sechster Abschnitt: *Cur desselben.* Der Vf. führt zuerst die Behandlungsweise mehrerer älterer und neuerer Aerzte kurz auf, und macht uns dann mit seiner eigenen bekannt, welche naturgemäße, einfach und durchaus rationell ist. Auf die Exstirpation der Blatter, auf welche Weise sie auch verrichtet werden werden mag, legt er mit Recht nur einen geringen Werth, und glaubt sie nur anwendbar, wenn sie durch unmittelbaren Contact des Contagiums entstanden, und noch rein örtlich ist. Daß diess Letzte aber nie Statt finde, zeigen die eigenen am Ende beygefügtten Krankheitsgeschichten, aus welchen wir sehen, daß die Exstirpation nicht im Stande war, den Uebergang der Blatter in brandige Zerstörung aufzuhalten. Ein schlagender Beweis für die Allgemeinheit des Leidens! — Nur Einschnitte in die Blatter oder den Brandchorf fand der Vf. nützlich, theils um den äußerlichen Mitteln einen leichteren Eingang zu verschaffen, theils um durch Erweckung einer gehörigen Reaction die Eiterung und Abstoßung des Brandigen zu befördern. Die antiphlogistische Behandlung findet eine seltene und sehr beschränkte Indication, häufiger die antiastrische im Anfange der Krankheit, und hier sind vorzüglich Brechmittel heilsam. Die antiseptischen Mittel nach Verhältniß der Umstände in Verbindung mit *Nervinis* sind die vorzüglichsten im ferneren Verlaufe der Krankheit. Die örtliche Behandlung, welche der Vf. befolgt, ist ebenso einfach und rationell. Ist man von der völligen Oertlichkeit der Blatter überzeugt (?), so wird sie ausgeschnitten, außerdem scarificirt, oder das *cauter. potentiale* in obiger Absicht angewendet, und dann die Eiterung durch zweckdienliche Mittel erzielt; bey großer entzündlicher Reizung dienen kalte Fomentationen von Bleywasser mit Brodkrumen; bey vorhandenem Brand aromatische und antiseptische Umschläge; die Diät sey dem Charakter der Krankheit angemessen.

Was der Vf. in medicinisch-polizeylicher Hinsicht sagt, scheint aus den bestehenden Gesetzen für das Königreich Preußen entlehnt zu seyn, und ist zweckmäßig. Die beygefügtten ein und zwanzig Krankengeschichten geben einen deutlichen Beweis, daß Hr. W. die Krankheit mit ächt praktischem Blick am Krankenbette, nicht auf der Studirstube, kennen lernte.

Und so kann Rec. dieses Buch dem ärztlichen Publicum zum eigenen Studium mit Ueberzeugung empfehlen.

HS.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 8.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

BERLIN, b. DÜMMLER: C. G. Zumpt: *Ueber die Abstimmung des römischen Volks in Centuriatcomitien und über den M. Curius, der den Velinus abgeleitet.* Zwey in der königl. preuss. Akademie der Wissenschaften gelesene Abhandlungen. 1837. 30 S. 4. (8 gr.)

Die erste dieser beiden Abhandlungen hat sich die Aufgabe gestellt, nachzuweisen, in welcher Art die Combination der Classen und Centurien (oder der Abstimmung des römischen Volkes in timokratischer Weise) mit den Tribus (oder der Abstimmung des römischen Volkes in demokratischer Weise) bewerkstelligt worden sey. Dafs eine solche Combination geschehen, ist historisch gewifs, aber es ist uns weder bekannt, wann, noch wie sie geschehen, und man hat sich bisher gezwungen gesehen, aus gelegentlichen Andeutungen der Alten sich eine Vorstellung von diesem nicht unwichtigen Factum zu machen. Hr. Zumpt verwirft sämtliche in dieser Sache bisher aufgestellte Conjecturen, zum Theil mit, zum Theil ohne Glück, und trägt dann eine neue vor, deren Wesentliches er bereits in seiner Ausgabe der Verrinischen Reden des Cicero (Verr. V, 15 (38) mitgetheilt hatte. Es scheint zweckmäfsig, den ganzen polemischen Theil der Abhandlung bey Seite liegen zu lassen, da, wenn Hr. Zumpt's Conjectur die richtige ist, allen übrigen ohne lange Discussion ohnediefs der Stab gebrochen wird *).

Hr. Zumpt geht von der Ueberzeugung aus, die Zahl der Centurien (193) welche Servius Tullius festgesetzt hat, sey immer dieselbe geblieben, nur einige Male S. 19 u. 20 ist ihm die Zahl 194 nicht unwillkommen. Die unveränderte Gesamtzahl ergebe sich klar aus Cicero *de rep.* II, 22, wo aus dem

*) Eine Bemerkung nur, welche sich auf eine von mir selbst in *Hermes* (Jahr 1826. Bd. 26.) vorgetragene Meinung bezieht, kann ich nicht ganz mit Stillschweigen übergehen. Hr. Z. äufsert sich S. 11 folgendermaßen über dieselbe: „Es ist hart zu glauben, dafs die Verehrung für eine längst außer Gebrauch gesetzte (?) Jahreseintheilung so weit gegangen sey, dafs der angesehenste Theil des Volkes sich seines ganzen Vorrechtes entäußert habe, noch härter aber, die zahlreichen Stellen von besonders jümmenden Centurien der Ritter, wie die unberücksichtigt gebliebene Liv. 43, 16. durch eine ungegründete Behauptung aus dem Wege zu räumen.“ Ich darf es weiter nicht hart finden, dafs Hr. Z. meine Meinung schief darstellt, auch nicht, dafs er meine genauere Auseinandersetzung der Sache (Berliner Jahrb. 1833. S. 711) nicht kennt, wohl aber, dafs er meine Abhandlung, deren Resultat er verwirft, nicht durchgelesen hat; denn die Stelle Liv. 43, 16. habe ich gerade dort ausführlich behandelt.

J. A. L. Z. 1838. *Erster Band.*

Praefens: *Nunc videtis rationem esse talem, ut — prima classis — habeat hervorgehe, dafs die genannte Zahl der Centurien (193) noch im Jahre 129 v. Chr., oder der Zeit, in welche das Gespräch über den Staat von Cicero versetzt wird, allgemein bekannt und im Gebrauch gewesen sey. Nun folgt auf dieses Praefens nachher bey Cicero erst das Imperfectum des Coniunctivs: *reliquaque multo maior multitudo sex et nonaginta centuriarum neque excluderetur suffragiis ne superbum esset, nec valeret nimis, ne esset periculosum.* Diese Imperfecta erklärt Hr. Z. „aus der Absicht bey der Einrichtung, wodurch nicht ausgedrückt werde, dafs das Resultat derleiben aufgehört habe.“ Diese Erklärung können wir uns bey diesen Imperfecten wohl gefallen lassen. Aber ganz andere Imperfecta folgen später, im genauem Zusammenhang mit den vorhergehenden: *Illarum autem sex et nonaginta centuriarum in una centuria tum quidem plures censebantur quam paene in prima classe tota. Ita nec prohibebatur quisquam iure suffragii et is valebat in suffragio plurimum, cuius plurimum intererant esse in optimo statu civitatem.* Bey solcher Abfassung wird uns doch nicht zugemuthet werden sollen, zu glauben, Cicero rede von einer noch bestehenden gültigen Einrichtung? oder er fasse die alte Einrichtung des S. Tullius zusammen mit der nach Hn. Z. seit 518 U. C. eingerichteten Veränderung der Centurien der ersten Classe? Dafs am allerwenigsten das Letzte der Fall seyn könne, wird sich aber später deutlich zeigen.*

Auf diesem schwankenden Grunde sein Gebäude aufführend, nimmt nun Hr. Z. (S. 14) an, die Unterordnung der Classen und Centurien unter die Tribus sey schon in derjenigen Zeit der Republik bestanden, in welcher nur zwanzig Tribus gewesen, und zwar seyen die 193 Centurien unter diese Zahl der Tribus so untergebracht worden, dafs von den 170 Tullianischen Classencenturien auf jede Tribus $8\frac{1}{2}$ Centurien gekommen seyn, nämlich 4 Centurien der ersten Classe, eine der zweyten, dritten und vierten, und $1\frac{1}{2}$ der fünften. Ausserhalb der Tribus und der Classen hätten die 18 Rittercenturien und die 5 Centurien der *Musiker, Fabri* und *Capite censi* gestimmt. Er fügt hinzu: „dafs die Zahl der Centurien so rund (?) in die historisch älteste Zahl der Tribus aufgeht, kann uns ein Beweis seyn, dafs wir in der sogenannten Servianischen Einrichtung die älteste Verfassung der Republik haben, und dafs schon damals Classen und Centurien eine Unterabtheilung der Tribus waren.“

Als 21 Tribus wurden, soll jede derselben $8\frac{1}{2}$ Centurien gehabt, und nur die 18 Rittercenturien sollen

aufserhalb der Tribus und Classen gestimmt haben, die 5 Centurien *Musiker, Fabri* und *Capite censi*, welche früher aufserhalb der Classen stimmten, sind jetzt ihrer ursprünglichen Bestimmung nach ganz weggefallen, um ihre Zahl aber sind die Classencenturien vermehrt worden „wegen der (damaligen) Verminderung des demokratischen Einflusses“. In einer gleichen Weise läßt Hr. Z. diese Centurien der Zahl nach — bald ist es ihm eine, bald sind es vier, bald $4\frac{1}{2}$ — bey der jedesmaligen Vermehrung der Tribus bald in die Classen, bald aufserhalb derselben fallen.

Wir betrachten die Folgen, welche aus dieser Eintheilung nothwendig entstehen mußten. Waren in jeder Tribus, als deren nur zwanzig bestanden, $8\frac{1}{2}$ einzelne Centurien, so ist man nicht im Stande sich von der Bedeutung der halbirtten Centurien eine klare Vorstellung zu machen. Denn jede Tribus bildete doch ein Stimm Ganzes, dessen Bejahung oder Verneinung aus der Bedeutung der Einzelstimmen der Centurien hervorging. Denken wir uns nun etwa die 4 Centurien der ersten Classen hätten bejaht und die 4 ganzen Centurien der Classen 2—5 hätten verneint, so stand die Stimmung gleich, es kam also auf die halbe noch übrige Centurie an, ob sie der bejahenden oder der verneinenden Abtheilung beytrat; sie entschied mit einem Worte in einem solchen Falle; sie war aber dann ein ganzes Suffragium, und die Benennung *halbe Centurie* ist ein leerer Schein; Hr. Z. hat bey zwanzig Tribus bey seiner Abtheilung in Wahrheit nicht 193 Centurien, sondern 203 Suffragia, bey ein und zwanzig Tribus muß sogar jede der Drittelcenturien einem Suffragium gleich gelten, und der Erfolg ist 216 Suffragia im Ganzen. Es kommt hinzu, daß man mit den $4\frac{1}{2}$ oder $4\frac{1}{3}$ Centurien der 2—5ten Classe in andere Verlegenheit kommt: sollen sie den *Seniores* oder *Juniores* angehören? Wie soll die in jeder Classe ursprünglich festgestellte Gleichheit der Stimmen der Aelteren und der Jüngeren erreicht seyn? Etwa in der Weise, welche nachher bey den 35 Tribus angenommen wird, daß von den $4\frac{1}{2}$ oder $4\frac{1}{3}$ Centurien die Hälfte den *Seniores* und die Hälfte den *Juniores* zukomme, wo also $2\frac{1}{4}$ oder $2\frac{1}{6}$ Centurien auf die *Seniores* und eben so viel auf *Juniores* kämen, und soll diese Viertelung und Sechstelung dadurch verwischt werden, daß angenommen wird, die Classen 2—5 seyen unter einander gemischt, bloß in *Juniores* und *Seniores* geschieden, in ihre Stimmabtheilungen eingetreten, und ihre Abstimmung habe man nur im Verhältniß zu der Abstimmung der ersten Classe in der Weise gerechnet und angesehen, wie es Hr. Z. angeht, ohne auf ihre Abtheilung im Einzelnen Rücksicht zu nehmen? Allein dieß ist wieder nicht ausführbar, besonders in der Zeit der 25 Tribus, wo die erste Classe $3\frac{1}{3}$, die andere $3\frac{2}{3}$ Centurien, erhalten haben soll, durch die *Seniores* und *Juniores* in diese Brüche aber eine abermalige Spaltung gebracht wird, deren Bedeutung man gar nicht absehen kann. Aber überhaupt, die Halbcenturien und Drittelcenturien sind gegen die römische Rechtsansicht. Eine Centurie ist eine juristische Person, ihr Suffragium ein einfaches Ja oder Nein, ein Halbes

oder Drittels-Ja, oder ein halbes oder Drittels-Nein ist nicht denkbar. Hr. Z. hält die Rechnung nach solchen gebrochenen Centurien nur für etwas lästig; dieß Lästige, meint er, sey mit der letzten Einrichtung und Erfüllung der 35 Tribus größtentheils weggefallen (wenn gleich sich die Römer mit diesen Brüchen fast drey Jahrhunderte herumgequält haben mußten). Diese letzte Einrichtung denkt er sich nämlich so: jeder von den 35 Tribus seyen 5 Centurien gegeben worden, machen 175; dazu die 18 Rittercenturien, in Summa 193 Centurien. Die 5 Centurien aber innerhalb jeder Tribus seyen so an die Classen vertheilt worden, daß der ersten Classe zwey Centurien, den vier übrigen Classen drey Centurien gegeben worden. Das Widersprechende, welches darin zu liegen scheint, daß vier Oberabtheilungen von Centurien, nämlich die Classen 2—5, deren doch jede, wenn sie eine Oberabtheilung der Centurien seyn soll, *allerwenigstens* eine Centurie in sich fassen mußte, nur ins Gesammt drey Unterabtheilungen haben sollen, wird S. 22 u. 23 dahin erläutert, daß *einzelne* die zweyte, dritte und vierte Classe jede $\frac{2}{3}$ Centurien, die fünfte Classe eine ganze gehabt habe, daß aber nur die Centurien der ersten Classe discret gestimmt, die Centurien der Classen 2—5 ungetrennt eingetreten, und mit 3 Centurien (nämlich $1\frac{1}{2}$ Centurien der *Juniores* und $1\frac{1}{2}$ Centurien der *Seniores*) abgestimmt hätten. Auf diese Weise kommen 70 Centurien durch sämtliche Tribus auf die erste Classe, eine Zahl, welche auch Cicero in der bekannten Stelle *de rep.* II, 22. angebe, indem dort nicht von der Tullianischen Abstimmung allein die Rede sey, sondern auch von der Veränderung seit 518 U. C. Weil aber Cicero außer den Centurien des Fußvolks und den 18 Rittercenturien noch eine *centuria fabrum*, welche mit der ersten Classe gestimmt, erwähnt; so erinnert Hr. Z. (S. 25), daß um ihretwillen eine der 35 Tribus nur vier Centurien haben dürfe und zwar die letzte, die durchs Loos aufgerufen worden, welche es sich um so eher habe gefallen lassen können, eine Centurie weniger zu haben, als sie in den seltensten Fällen noch eine Entscheidung gegeben habe.

Auch dieser Darstellung stehen sehr erhebliche Gründe entgegen: 1) Die gebrochenen Centurien, welche im Allgemeinen nach Hr. Z. in den 35 Tribus nicht mehr hervortreten, erscheinen wieder bey der Scheidung der Classen 2—5 durch *Juniores* und *Seniores* innerhalb jeder Tribus; 2) die Stelle bey *Liv.* XLIII, 16, wo *multae centuriae primae classis* gestimmt haben, ist keinesweges genügend erklärt; denn wenn es S. 17 heißt: „Wenn nun etwa vier Tribus schon gestimmt, und in ihnen die erste Classe sich entschieden dem Angeklagten abgeneigt bewiesen hatte, warum sollte nicht collectiv gesagt werden können *viele Centurien* der ersten Classe ohne daß daraus zu folgern ist, die erste Classe habe als Classe des gesammten Volkes gemeinschaftlich zu stimmen angefangen?“ so hätte dieses Grund, wenn auch innerhalb der Tribus die Centurien der ersten Classe die Centurien der 4 anderen überwogen hätten; allein da diese vier anderen Classen nach Hr. Z. drey Centurien

enthielten, die erste Classe aber nur zwey, so wäre der Ausdruck des Livius unpassend, indem er bloß auf die Stimmung der ersten Classe, oder der Minderzahl der Centurien in der Tribus, Rücksicht nähme, und sich um die entscheidende Stimmung der Tribus selbst gar nicht kümmerte, deren doch vielfach gedacht wird, z. B. *Liv. Ep. 49. 3*) Das confuse Stimmen der Classen 2—5 innerhalb der Tribus, wird durch den Antrag des C. Gracchus, *ut ex confusis quinque classibus sorte centuriarum vocarentur*, und durch *Cic. Phil. II, 33.*, wo die zweyte Classe besonders aufgerufen wird und besonders gestimmt haben muß, wie aus *confecto negotio* abzunehmen ist, widerlegt. 4) Die Wegnahme einer Centurie von einer Tribus, um der *Fabri tignarii* willen, von der überdies gar nicht angegeben ist, an welcher Stelle sie ihre Stimme abgeben, da sie jederzeit zwischen das Suffragium einer Tribus sich eingezwängt haben muß, ist unmotivirt, da nur über die *praerogativa tribus* (*Cic. Phil. II, 33*) das Loos geworfen ward, die übrigen aber nach dem bestimmten *ordo tribuum* ihre Suffragien abgaben. Welcher Tribus soll also die eine Centurie genommen werden, und welche wird es sich um der Pompier's willen — denn das sind Hn. Z. die *fabri tignarii* — gefallen lassen? 5) Die Darstellung der Tullianischen Einrichtung bey Cicero würde nach Hn. Z. die unleidlichste Vermischung verschiedener Zeiten hervorbringen, denn von den Worten *duodeviginti censu maximo* bis *explicatur a me* erstreckte sich die Beschreibung der Tullianischen Centurienordnung, dann von *nunc rationem* — bis *ne esset periculosum* folgte die Darstellung der Veränderung, welche seit 518 U. C. eingetreten; von *in quo etiam* bis zum Schlusse des Kapitels wieder ohne weitere Bezeichnung, wie schon früher hervorgehoben wurde, ein Rückblick auf die Tullianische Ordnung. Dies ist bey einem Schriftsteller wie Cicero undenkbar, um so mehr als es sich höchst sonderbar ausnehmen würde, wenn Scipio sagte, die alte, nicht mehr ganz bestehende Tullianische Einrichtung ist euch bekannt, ich brauche sie nicht zu erläutern; aber die Einrichtung wie sie jetzt besteht — die mußte den Zuhörern doch wohl bekannter seyn als die obsolet gewordene, deren Kenntniß er voraussetzt — will ich Euch jetzt vor Augen führen. 6) Die absolute Majorität (*vis populi universa* bey Cicero) von 97 Centurien, nämlich 18 Centurien der Ritter, eine der *Fabri*, und 78 Classencenturien des Fußvolks muß doch nothwendig ausführbar gewesen und vorgekommen seyn, da ihrer Cicero so gedenkt *octo solae si accesserunt, confecta est vis populi universa*; nach Hn. Zpts. Anordnung sie aber diese absolute Majorität mitten in die 15te Tribus, und zwar würde sie durch die dritte Centurie dieser 15ten Tribus gebildet, es müßte dieser dritten Centurie also doch möglich gewesen seyn, als eine besondere Centurie zu stimmen, wenn die reine Majorität der 97 Centurien bey unzweifelhaften Gegenständen hätte hervortreten sollen. Nun sagt aber Cicero ausdrücklich, die erste Classe habe diese unbedingte Majorität, wenn ihr die 18 Rittercenturien, die *centuria*

fabrum und noch 8 der übrigen Centurien beystimmen; wie ist dies nun nach der Zumpt'schen Ansicht möglich zu machen? Die 70te oder letzte Centurie der ersten Classe kommt erst mit der 35ten Tribus, der letzten, zum Abstimmen; sind ihrer (der ersten Classe) Stimmung nun auch noch 8 Centurien der übrigen Classen — eine Summe, welche übrigens nach Hn. Zs. Ansicht von *confuser* Abstimmung der übrigen Classencenturien in jeder Tribus nicht erzielt werden kann; 9 müßten es seyn, die Centurien der Classen 2—5 in 3 Tribus — beygetreten, so hätte sie dadurch immer nur 22 Suffragia (18 Rittercenturien, 1 *Fabri* — diese besonders gerechnet — und 3 Tribus), während 32 Suffragia (die der übrigen Tribus) noch rückständig waren, in welchen die erste Classe noch überall durch die übrigen Classencenturien überwogen werden konnte. Man sieht also, daß die Ciceronische Stelle in keiner Weise der Zumpt'schen Erklärung sich fügt, weil die Bedeutung der Gesamtstimmen der Tribus nicht erwogen ist.

Die zweyte Abhandlung hat das Verdienst, die Meinung über den Urheber der Ableitung des *Lacus Velinus* in den Nar, wodurch der prächtige Wasserfall von Terni gebildet ist, einer genaueren Untersuchung unterworfen zu haben. Dieses große Werk wird nämlich gewöhnlich dem berühmten M' Curius Dentatus zugeschrieben, der über die Sabiner 290 v. Chr. triumphirte. Allein Hr. Zumpt will einen anderen M' Curius, einen unberühmten Zeitgenossen Cicero's, welcher im Jahr 60 v. Chr. *Quaestor urbanus*, im Jahr 57 *Tribunus plebis* war, in der Zeit von Cäsar's Dictatur vielleicht einmal von Cicero Proconsul genannt wird, dafür in Anspruch nehmen, indem er folgendergestalt argumentirt: „Aus der Stelle des Cicero *ad Attic. IV, 15* scheint etwas ganz Anderes über den Urheber des gepriesenen Werkes hervorzugehen. Cicero schreibt von seinen Geschäften im Sommer des Jahres 700 U. C., 54 v. Chr.: *His rebus actis Reatini me ad sua Τέμνη duxerunt, ut agerem causam contra Interamnates apud consulem et decem legatos, quod lacus Velinus a M' Curio emissus, interciso monte, in Narem destuit, ex quo est illa siccata, et humida tamen modice, Rosea*. Von diesem Rechtshandel der Reatiner, deren Feld Rosea also durch Ableitung des Velinus an Bewässerung gelitten haben sollte, gegen die Interamnaten (die heutigen Ternezer), die dadurch Vortheil zogen, spricht auch Varro R. R. III. 2 als von einer Zeitbegebenheit, und es ergiebt sich, daß der Consul, welcher mit der Untersuchung der Sache vom Senat beauftragt war, A. Claudius Pulcher gewesen, d. h. der Consul eben dieses Jahres 54 v. Chr., in welches Cicero's Brief an Atticus fällt. — Wie ist es nun denkbar, daß die Stadt Reate einen öffentlichen Proceß gegen Interamna anstrebte über Nachtheile, die ihr aus einer vor dritthalb Jahrhunderten eröffneten Wasserleitung entstehen sollten? Nach der *Vulgata* bey Cicero (*et humida tamen modice*) und ihrer wahrscheinlichen Erklärung, beschwerten sich die Reatiner ohne rechten Grund; denn ihre Rosea sey doch noch bewässert

genug. Und so urtheilten auch ihre eigenen Enkel; denn 69 Jahre nachher, im Jahre 15 n. Chr., wurde im Senat der Antrag gemacht, zur Verhütung der Ueberschwemmungen der Tiber in Rom unter andern Zuflüssen auch den Abfluss des Velinus in den Nar und durch diesen in die Tiber zu verstopfen, wodurch also vollkommen erfüllt worden wäre, was die Reatiner zu Cicero's Zeit foderten. Aber damals widersezten sie sich: „Der Velinus würde, führten sie an, ihre Gefilde überschwemmen“, bey Tacitus Annal. I, 79. Und so blieb es beym Alten, und die Veranstaltung des Curius bewährte sich als beiden Städten vortheilhaft.“

Soweit Hr. Zumpt. Wir können uns aber von der Richtigkeit der ganzen Argumentation nicht überzeugen. Zuerst scheint nämlich der ganze Rechtspunct bey Cicero Att. IV. 15 nicht richtig aufgefaßt. Cicero sagt: *Quod Lacus Velinus a M. Curio emissus, interciso monte, in Narem destuit, ex quo est illa siccata et humida tamen modice Rosea*; d. h. — denn die Commata nach *siccata* und *modice* müssen wegfallen — nichts Anderes als: *seit der Ableitung des M. Curius besteht das zwar trocken gelegte, aber doch noch in rechtem Mals bewässerte Feld Rosea, oder: das Feld Rosea, seit der Ableitung des Velinus trocken gelegt, und gerade noch hinlänglich feucht, ist eine Schöpfung dieser Ableitung des Velinus.* Damit stimmt Varro überein bey Serv. Virg. Geog. II, 201: *dicunt Varro magnam ubertatem fuisse in Rosulano agro postquam Velinus siccatus est lacus, ubi longam perticam magnitudo superabat herbarum* *). Wäre der Sinn, wie ihn Hr. Z. verstanden hat, daß das schon früher vorhandene Feld Rosea erst durch die Ableitung des Velinus an Bewässerung gelitten haben sollte, so hätte Cicero wenigstens schreiben müssen: *ex quo siccata est illa — Rosea*, nicht *ex quo est illa siccata* u. s. w. Denn daß *est* hier heißen muß *existirt*, und daß *siccata* nicht zu *est* als periphrastische Conjugation gehört, sondern ein Epithetum zu *Rosea* ist, ergibt sich aus der Verbindung des zweyten Epithetums *humida* durch *et*, *et humida tamen modice*, welches, wenn man verstände *ex quo est siccata illa Rosea et humida tamen modice*, auf die ungebührliche Weise dem *est siccata* angefügt wäre, abgesehen davon, daß *illa* in solcher Stellung bey Cicero unbrauchbar erscheinen müßte. In der eben angegebenen Weise scheint die Ciceronianische Stelle auch Niebuhr (Röm. Gesch. III. 487) aufgefaßt zu haben; denn er sagt: „Der Lauf des Wassers bis zum Canal war durch Gräben geregelt, und so die Rosea gewonnen, die Tempe der Reatiner, das fetteste Gefilde Italiens.“

Auf diese Art ergibt sich aber, daß die Reatiner nicht darüber geklagt haben können, daß ihr — vor der Ableitung des Curius in dieser Weise noch gar nicht vorhandenes — Feld Rosea an Bewässerung gelitten habe, durch die Ableitung des Velinus, wie sie sich denn auch später in der Stelle bey Tacitus keineswegs darüber beklagen; die Sache hat

sich vielmehr wohl folgendermaßen verhalten. Als M. Curius unter Autorität des Staates den Durchstich vollführt hatte, mußte der Staat auch nothwendig die Entschädigung übernehmen für die etwaigen Ueberschwemmungen, welche der Canal von Zeit zu Zeit bey steigender Zunahme der Gewässer des Velinus-Sees hervorbrachte. Diesen Ueberschwemmungen waren die Fluren der Reatiner ebenso ausgelezt, wie die der Interamnatens; schützten sich die Einen durch Uferbauten (denn der Canal des Velinus ist kein gerade laufender), so drängten sie oft das Wasser nach der Seite der Anderen, und daraus entstanden Zwistigkeiten, die durch die römischen Magistrate beygelegt wurden. Dergleichen mögen oft genug vorgekommen seyn. Es fällt auf diese Weise das Widersinnige hinweg, welches nach Hr. Z. darin zu liegen scheint, daß die Reatiner im Jahre 54 v. Chr. einen Proceß gegen die Interamnatens unternommen haben sollen über einen Nachtheil, welcher ihnen im Jahre 290 v. Chr. zugefügt worden. Denn dieser Nachtheil ist eben ums Jahr 54 v. Chr. durch Ueberschwemmung geschehen. Es ist auch nicht glaublich, wenigstens keineswegs so entschieden, als Hr. Z. es annimmt, daß bey Varro R. R. III. 2 derselbe im Jahre 54 erregte Proceß erwähnt werde, da Varro's Buch gewiß mehr als zwanzig Jahre nach diesem Proceß vom Jahre 54 geschrieben ist; im Gegentheil konnten, wie schon früher bemerkt wurde, dergleichen Streitigkeiten zwischen beiden Nachbarstädten sich öfters entponnen haben. Und solche Streitigkeiten können auch nicht öffentliche Prozesse genannt werden.

Ich glaube, daß hiermit der Hauptgrund, wie ihn Hr. Z. gegen M. Curius Dentatus geltend zu machen gesucht hat, wegfällt. Da nun Varro nach Serv. Aen. VII, 712 einen Consul als Urheber des Werkes genannt hat (*a quodam consule* kann natürlich ein Historiker der Republik, ein Varro namentlich, nicht geschrieben haben, sondern dies *quodam* ist Supplement eines Abschreibers, der den Namen nicht lesen konnte), und der Codex Vossianus des Servius wirklich Curio consule hat, der M. Curius aber, Ciceros Zeitgenosse, welchem Hr. Z. das Werk zuschreiben möchte, niemals Consul gewesen, und gewiß nicht als Privatmann (S. 29) das Ganze unternommen haben kann, so wäre wohl M. Curius Dentatus in seinem alten Ruhme zu belassen. Denn daß Frontinus und nach ihm Aurelius Victor der Ableitung des Lacus Velinus nicht bey der Gelegenheit gedenken, wo die Leitung des Anio vetus durch M. Curius D. erwähnt wird, kann schwerlich als ein Präjudiz gegen M. Curius D. als Urheber der Velino-Ableitung gelten, wie Hr. Z. meint, da ein großer Unterschied Statt findet zwischen einer Leitung trinkbaren Wassers, wie des Anio vetus, nach Rom, und einer Entwässerungs-Anstalt, wie die des Lacus Velinus. Jene allein zu erwähnen, als einen alten Versuch, reines Wasser statt des durch die stinkenden Wasser der Aqua albulata verunreinigten flarus Tiberis zu erhalten, lag natürlich in dem Zwecke des Frontinus, der sich um agronomische Bewässerung nicht zu kümmern brauchte.

Goettling.

*) Daß bey Virg. Aen. VII, 712 die *rosea rura Velini* schon vor Rom's Erbauung gelezt werden, wird wohl Niemand als historisches Argument dagegen anführen.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 8.

STAATSWIRTSCHAFT.

LEIPZIG, b. Engelmann: *David Ricardo's Grundgesetze der Volkswirtschaft und Besteuerung.* Aus dem Engl. übersetzt von Dr. Edw. Baumstark, Privatdocenten in Heidelberg. Auch mit dem Zusatz: Erster Band. Uebersetzung. 1837. X, XXXII u. 461 S. 8. (2 Thlr.)

Der Freund und Schüler *Ricardo's, Mill*, welcher zuerst die Grundsätze desselben in einem systematischen Werke verbreitete, hat gewiss Recht, wenn er bey Betrachtung eines so reichen und wechselvollen Lebens äussert: „*Ricardo's* Leben bietet ein ermutigendes Beyspiel dar. *Ricardo* hatte Alles zu thun, und genügte seinem Eifer. Möge das jugendliche Gemüth, dessen edles Streben höher geht, als die Verhältnisse gestatten, die Hoffnung nicht verlieren, eine geistige Ueberlegenheit zu erlangen, oder einen wohlthätigen Einfluss auf das Schickal des Menschengeschlechts zu bekommen, und möge es bedenken, mit welcher widerwärtiger Lage *Ricardo's* merkwürdige Laufbahn sich eröffnete, und wie sie sich schloß! Er hatte sein Glück zu machen, seinen Geist zu bilden, seine Erziehung zu beginnen und zu leiten. Mitten unter den thätigsten Mitbewerbern wußte er sich ein grosses Vermögen zu sammeln, und sich die Achtung und die Zuneigung derjenigen Menschen zu erwerben und zu erhalten, welche die Reinheit seiner Handlungen am besten beurtheilen konnten. Mitten im praktischen Leben, unter den mannichfaltigsten Einzelheiten und bey den Sorgen bis in das Kleinste erwarb und bildete er die Gewohnheit umfassenden, tiefen und ruhigen Nachdenkens aus, und endete damit, daß er keinen Bedeutenderen über sich, und wohl nur wenig Gleiche neben sich hatte.“

Dieser Mann nun, dem zu Ehren der akademische Lehrstuhl der Staatswirthschaft an der neu errichteten Londoner Universität auf ewige Zeit nach einer sehr löblichen Bestimmung benannt wird, gehörte allerdings seiner ganzen geistigen Anlage nach zu den bedeutendsten Talenten des Jahrhunderts; er tritt als bedeutend hervor, mögen wir ihn in seinen Privatbeziehungen, mögen wir ihn in öffentlichen Versuchen und Schriftsteller betrachten. Wie und auf welche Weise er sich entwickelte, das ist von Hn. Dr. *Baumstark* in der der Uebersetzung vorangeschickten *biographischen Notiz* mit warmer Liebe und von Herzen kommender Beredsamkeit, die nur hie und

J. A. L. Z. 1838. Erster Band.

da etwas zu pomphaft und emphatisch auftritt, auseinandergesetzt. Von jüdischen Eltern, die aus Holland nach England eingewandert waren, geboren, erblickte *David Ricardo*, als das dritte Kind einer sehr zahlreichen Familie, den 19 April 1772 zu London das Licht der Welt. Der Vater, ein Mitglied der Stockbörse, war keineswegs ohne Talent, er war bekannt als ein Mann von erprobter Rechtlichkeit und von nicht unbeträchtlichem Vermögen, welches er sich selbst durch seine Betriebsamkeit und seine scharfsinnige Auffassung und geschickte Benutzung der commerciellen Verhältnisse erworben hatte, deshalb auch von grossem Einfluss auf die Börse. Aber dabey hing er streng orthodox dem Glauben und den Satzungen der Väter seines Geschlechts an, und gab durch die Hartnäckigkeit und Schroffheit, mit welcher er entschieden Alles von sich wies, was man mit neuen Richtungen und Bestrebungen in Einklang zu bringen, oder die ersten den letzten unterzuordnen bemüht war, den ersten Anlaß zum Bruche mit dem emporstrebenden Sohne, und damit auch dem letzten zur Ergreifung der so ruhmwürdig durchgeführten und vollendeten Laufbahn. Blinde Unterwürfigkeit und leidenden Gehorsam über Alles lassend, gerieth sehr bald *David* mit dem Vater, der an dem Alten und Hergebrachten aufs Strengste hing, in heftige Reibungen, und diese hatten die Folge, daß er schon in früher Jugend den Schritt wagte, sich vom Glauben seiner Väter loszusagen und zu der Lehre Christi sich zu bekennen. Vom Vater gänzlich geschieden, eben so, wie von der materiellen Basis, die dieser ihm zu gewähren im Stande gewesen wäre, war anfangs die Lage des jungen Profelyten nicht die beneidenswerthe. Als er aber zur Volljährigkeit gelangt war, verband er sich mit einer *Miss Wilkinson*, mit welcher er über dreyßig Jahre lang in glücklichen häuslichen Verhältnissen lebte. Von dieser Zeit an begann er selbstständig ein Handelsgeschäft, und die Pünctlichkeit, Rechtlichkeit und Umsicht, womit er dasselbe leitete, erwarben ihm in sehr kurzer Zeit in der commerciellen Welt ein so grosses Vertrauen und so viele Freunde, daß er, durch beide unterstützt, dergestalt den Kreis seiner Unternehmungen ausdehnen konnte, daß er schon nach wenigen Jahren sich im Besitz eines sehr ansehnlichen Vermögens befand. Also sichergestellt durch eine breite Basis und umgeben von einer wohl erworbenen Opulenz, dehnte er sich nicht, nach der Weise gewöhnlicher Menschen, gemächlich auf den erworbenen Lorbeeren aus, sondern der Reichthum war ihm vielmehr nur ein Sporn,

jetzt sich selbst geistig höher auszubilden; und in der Wissenschaft und im politischen Leben zu jenen bedeutenden Notabilität emporzuarbeiten, als welche wir sehr bald seinen bis dahin ganz unbekanntem Namen erblicken.

Bereits das fünf und zwanzigste Jahr hatte *David Ricardo* erreicht, als er seine wissenschaftlichen Studien begann, namentlich mit großem Erfolge sich der Mathematik und Chemie widmete, sich ein eigenes chemisches Laboratorium erbaute, sich ein Mineralienkabinet anlegte, und der neu gegründeten geologischen Gesellschaft als eines ihrer ersten Mitglieder beýtrat. Alle diese wissenschaftlichen Bemühungen schienen aber nur Vorarbeiten zu den weiteren wissenschaftlichen Beschäftigungen seyn zu sollen, die mit dem Jahre 1799 ihren Anfang nahmen. Auf einer Reise nämlich, die er in dem genannten Jahre zur Herstellung der Gesundheit seiner Frau in die Bäder von Bath unternahm, lernte er zum ersten Male zufällig das Fundamentalwerk der neueren Staatswirthschaft, *Adam Smiths* Untersuchungen über die Natur und die Ursachen des Reichthums der Nationen, kennen. Der Eindruck war unbefreiblich. Jeder Band des berühmten Werkes wurde gelesen und wieder gelesen, und mit dem rühmlichsten Eifer studirt, zugleich aber wurden daran eigene Untersuchungen über alle die wichtigen Fragen angeknüpft, welche in dem genannten Buche erörtert worden sind. Zehn Jahre jedoch währte es noch, ehe die erste Frucht dieser tiefen Studien erschien. Die Schüchternheit, mit welcher dieser erste Versuch unternommen wurde, gereicht dem seltenen Manne in menschlicher Hinsicht unstreitig eben so zum Ruhme, wie die Befangenheit und das geringe Selbstvertrauen, mit denen er später seine höhere politische Laufbahn als Parlamentsredner begann. Der Erfolg war auch hier, wie dort, um so sicherer; die erste kleine Schrift (*the high price of bullion, a proof of the depreciation of Banknotes; London, printed for John Murray*), welche 1809 in einer so berühmten Krisis erschien, und die nach Verfluß von nicht vollen zwey Jahren bereits die vierte Auflage erlebt hatte, gründete seinen Ruf als Schriftsteller eben so rasch und sicher, wie sein Auftreten im Unterhause, wiederum zehn Jahre später, nämlich im Jahre 1819, seinen Einfluß in der gesetzgebenden Versammlung des Reichs. Nichts desto weniger schrieb damals, als er zuerst im Parlamente mit namenloser Schüchternheit aufgetreten war, der Mann, der in unserer Zeit unter den ersten Staatswirthschaftslehrern neben *Adam Smith* genannt wird, an einen Freund: „Sie werden wissen, daß ich im Hause der Gemeinen sitze. Ich fürchte, daß ich da nicht viel nützen werde. Ich habe es zweymal versucht, zu sprechen, aber ich sprach mit größter Beklommenheit, und ich verzweifle daran, ob ich je die Angst überwinden werde, die mich befällt, wenn ich den Ton meiner Stimme höre.“ — Und als dieser Freund sein Selbstvertrauen zu stärken sich bemüht hatte, erwiederte er demselben später: „Ich danke Ihnen für die Mühe, welche Sie sich geben, mir

Muth einzufflößen. Die Nachsicht des Hauses hat die Schwierigkeit, zu sprechen, für mich gemindert; allein ich sehe noch so viele und so furchtbare Hindernisse, daß ich fürchte, es am Ende für klug und besonnen halten zu müssen, wenn ich mich mit stillschweigender Abstimmung abgebe.“

Der Mann, der so bescheiden über sich selbst dachte, und es auszusprechen nicht verschmähte, würde, sollten vielleicht Viele meinen, durch Widerspruch und Angriffe sehr leicht sich haben einschüchtern lassen, trotz des Reichthums an Kenntnissen, trotz des Scharffinnes, die ihm zu Gebote standen. Nichts aber von allem dem. Der scharfe Angriff, der bald nach dem Erscheinen seiner ersten kleinen Schrift von *Bosarquet* auf dieselbe unternommen wurde, veranlaßte ihn, im Jahre 1811 jene berühmte Erwiedering an Hn. *Bosarquet* erscheinen zu lassen, die den Gegner gänzlich zu Boden schlug, und seinen Ruf fest begründete. — Wie zu dem ersten literarischen Auftreten *Ricardo's* der hohe Stand der Goldbarren und der tiefe Stand des Wechselcurses Anlaß gaben, so war es wiederum ein sehr wichtiger Gegenstand, der in ganz Großbritannien die lebhaftesten Erörterungen hervorrief, welcher ihn vermochte, als Kämpfer für gesunde staatswirthschaftliche Principien in die Arena zu treten, nämlich die britische *Korngesetzgebung*. Der bisherige Zustand derselben brachte im Jahre 1815, als man sich mit einer Umwandlung derselben beschäftigte, mancherley Ansichten zur Sprache, und unter diesen suchten sich vorzüglich die des bekannten *Malthus*, Verfassers des Werkes über die Bevölkerung, und die des Advocaten *West* geltend zu machen. Beide, namentlich *Malthus*, erklärten sich für Sperrmaßregeln in Bezug auf den Getreidehandel, worauf denn *David Ricardo* in der Schrift: *An essay on the influence of a low price of corn on the profits of stock*, als entschiedenster Anhänger einer vollkommenen Handelsfreyheit auftrat, und zugleich bey dieser Gelegenheit auf sehr scharfsinnige Weise eine neue Theorie der Grundrente und des Capitalgewinnes aufstellte, durch welche die von *Malthus* über diese Gegenstände aufgestellten Grundsätze gänzlich beseitigt wurden. Im folgenden Jahre nach Erscheinen der eben erwähnten Schrift veröffentlichte ferner *Ricardo*, als die Bankfrage mit großer Lebhaftigkeit erörtert wurde, seine: *Proposals for an economical and secure currency*, mit besonderer Beziehung auf die Verhältnisse der großen Bank von England. In diesen Vorschlägen suchte er nachzuweisen, daß man als Geld durchaus kein Metall bedürfte, sondern vielmehr in hoch civilisirten Zuständen durchaus alle Umläufe durch an und für sich ganz werthlose Zeichen zu bewirken gänzlich im Stande sey; sie waren so überzeugend, daß sie später in die Gesetzgebung, welche diesen Gegenstand regelte, übergingen. — Bis dahin hatte die schriftstellerische Thätigkeit *Ricardo's* sich lediglich auf Abfassung von Gelegenheitschriften erstreckt; und es bedurfte, bey der Schüchternheit und Bescheidenheit seines Charakters, der lebhaftesten Vorstellungen und der dringendsten

Anforderungen seines Freundes und Schülers *Mill*, ehe er sich im Jahre 1817 zu der Herausgabe eines *allgemeinen* staatswirthschaftlichen Werkes entschloß. Dieses waren die: *Principles of political economy and taxation*, welche damals erschienen, im Jahre 1819 bereits die zweyte, und im Jahre 1821 die dritte Auflage erlebten. Dieses Buch nun ist es, welches auch im Auslande vielfach anerkannt und bewundert, zugleich aber unstreitig, wie dieß so häufig der Fall ist, mehr gepriesen, als gekannt ist. Hr. Dr. *Baumstark* hat sich ein unbestreitbares Verdienst erworben, daß er von demselben eine deutsche Uebersetzung, die unstreitig sehr dazu dienen wird, die Bekanntheit und das Verständniß des geachteten Briten zu verbreiten, seinen Landsleuten geliefert hat; sie ist nach der zweyten Auflage des Originals gefertigt worden; — ob dieß als ein Nachtheil anzusehen sey, würde sich nur durch Vergleichung der letzten mit der ersten Auflage ergeben, welche leider von uns nicht angestellt werden konnte.

In einem kurzen Vorworte spricht der Vf. über den seinem Werke zum Grunde liegenden Plan sich aus. Blickt man, ohne dieses Vorwort gelesen, und das ganze Buch studirt zu haben, auf das Inhaltsverzeichnis und auf die einzelnen Hauptstücke desselben, so will es einen oft bedünken, als bestehe das Ganze nur aus Fragmenten oder Aphorismen, die ziemlich gewaltsam, wie Karagoli, durch ein einigendes Band verbunden worden. So z. B. wird, als Grundbegriff, zwar der Begriff *Werth* allen übrigen vorangestellt; was aber *Preis* sey in seinen verschiedenen Modificationen, finden wir erst nach dem Kapitel, welches von der *Rente* handelt, und vor dem, das sich mit dem *Arbeitslohne* beschäftigt, auseinandergesetzt. Sodann wird, wenn vom Capitalzins oder den *Capitalgewinnen* die Rede gewesen ist, sofort zum *auswärtigen Handel* übergegangen, und unmittelbar auf das Kapitel vom auswärtigen Verkehre folgt die ganze Lehre von den *Steuern*. Sodann folgt eine durchaus scharfe und logische Gliederung der verschiedenen Steuern bis auf die sogenannten *Armensteuern*. Dann aber springt der Vf. wieder auf den Handel über; er redet von den plötzlichen Veränderungen, welche in den Canälen des Verkehrs eintreten können, schildert dann, zum Beginne seiner Deductionen zurückkehrend, die charakteristischen Eigenthümlichkeiten von *Werth* und *Vermögen* zeigt die Wirkungen der *Capitalansammlung* auf Gewinnste und Zinsen, spricht über Ausfuhrprämien und Einfuhrverbote, sowie über Productionsprämien, zergliedert dann wieder *Adam Smith's* Lehre von der Grundrente, kommt darauf auf den Colonialhandel, expectorirt sich über rohes und reines Einkommen, und schließt dann mit denjenigen Gegenständen, welche in der Regel zuletzt vor den Kapiteln über Consumption in den Handbüchern der National-Oekonomie abgehandelt werden, nämlich mit den Circulationsmitteln und Banken. Die vier noch folgenden Kapitel sind Anhänge zu den behandelten Hauptthemen. Es wird, worüber vorzüglich in der Lehre vom

natürlichen Preise immer geredet wird, der Tauschwerth des Goldes, des Getreides und der Arbeit in reichen und armen Ländern verglichen; — es ist dann noch von denjenigen Auflagen die Rede, welche die Producenten bezahlen, ferner von dem Einflusse, den Nachfrage und Angebot auf den Preis ausüben, — und endlich wird ganz zum Schlusse noch einmal Gelegenheit genommen, die Grundansichten des Hn. *Malthus* über die Rente, welche zuerst lebhaft und gründlich in der Schrift über die Korngesetzgebung widerlegt wurde, einer scharfen Prüfung zu unterwerfen, sie nach allen Seiten hin zu beleuchten und zu beseitigen.

Ist nun, wie gesagt, in der Auseinanderfolge der Gegenstände auf den ersten Anblick eben keine große logische Ordnung ersichtlich, so wird man doch beym näheren Studium sehr bald gewahr, daß sich sehr wohl durchdachte, consequent durchgeführte und wohlbegründete Grundansichten durch das ganze Buch, vom Anfange bis zum Ende, hindurchziehen. Es wird zuerst gezeigt, wie sich das Erzeugniß der Erde, oder das, was der Oberfläche derselben mittelst der vereinigten Anwendung von Arbeit, Maschinen und Capital abgewonnen wird, unter dreyerley Classen der Staatsgesellschaft vertheile, nämlich unter die Eigenthümer des Bodens, den man productiv wirken läßt, also die *Grundbesitzer*, — unter die Inhaber der Capitalien, die man in den Boden gesteckt hat, um demselben einen Ertrag abzulocken, also die *Capitalisten*, — und endlich unter die *Arbeiter*, durch deren Fleiß und Betriebsamkeit der Boden bebaut wird. — Je nach dem verschiedenen Stande der Gesellschaft sind jedoch, wie richtig weiter bemerkt wird, die verhältnißmäßigen Antheile vom Bruttoproducte der Erde, die einer jeden der drey genannten Classen von Mitproducenten unter den Benennungen von Rente oder Grundrente, Capitalzins oder Profit und Arbeitslohn zufallen, wesentlich verschieden. Das nun rührt hauptsächlich her von der jedesmaligen Fruchtbarkeit des Bodens, von der Anhäufung von Capital und Bevölkerung, und von den Fertigkeiten, Talenten und Werkzeugen, welche im Ackerbau angewandt werden. *Die Darlegung der Gesetze, welche die Vertheilung anordnen, ist die Hauptaufgabe der Volkswirthschaftslehre*, und diese Aufgabe zu lösen, was schon früher mit mehr oder minder Glück durch den bekannten physiokratischen französischen Staatsmann *Turgot*, durch *Stewart*, *Adam Smith*, *Jean Baptiste Say*, *Simonde de Sismondi* und Anderen versucht wurde, namentlich aber deutlicher und schärfer, als es von den genannten Schriftstellern geschehen, den *natürlichen Entwicklungsgang der Rente, des Gewinnstes und des Arbeitslohnes* zu zeigen, ist von unierem Vf. mit nicht zu verkennender Sachkenntniß, mit Scharfsinn, Gelehrsamkeit und Geist, und man kann deshalb auch sagen, mit glänzendem Erfolge versucht worden. Und indem er so, wie schon öfter angeführt wurde, die Gesetze des Gewinnstes und des Arbeitslohnes als die Grundgedanken aufstellte, knüpfte er sofort daran die Betrachtung der Wirkbarkeit der Steuern, und

legte damit zugleich für die gesammte Finanzwissenschaft eine neue Basis, die für die Zukunft nicht ohne reiche und weitausgedehnte Folgen bleiben konnte, da der Vf. wohl, wie Wenige, im Gebiete des Staatshaushalts der vorzüglichsten europäischen Mächte, namentlich der westlichen, bewandert war, und mit Einem Blicke von einem grofsartigen Standpuncte aus die Eigenthümlichkeiten, die Lichtseiten, die Lücken, die schwachen Partien desselben überschaute.

Dafs unter solchen Umständen, bey so vielem Geist und Scharfsinne, bey so bedeutender Erudition und so ausgebreiteten Kenntnissen sich in dem Werke *Ricardo's* viele durchaus von dem Gewöhnlichen abweichende Ansichten finden müssen, leuchtet ein; ja selbst viele Sätze, die von den Meistern des Fachs, von *Adam Smith* und seinen tüchtigsten Anhängern und Freunden, z. B. von *Jean Baptiste Say*, dem unstreitig das grösste Verdienst um die Popularisirung und Verbreitung der *Smith'schen* Principien gebührt, aufgestellt wurden, und von der Menge lange Zeit angestaunt und bewundert wurden, zerfallen vor der gründlichen Analyse unseres Schriftstellers in Nichts. Dafs alle dergleichen Entgegnungen, Entkräftungen, Widersprüche und Widerlegungen in einer Art und Weise und mit einem Anstande im Tone geschehen, wie sie nur durch die tiefgefühlte Bewunderung der grofsen Verdienste der genannten Männer eingegeben seyn konnte, braucht nicht versichert zu werden. Denn das wirklich Hochstehende bedarf, um sich in seiner Gröfse der Welt zu zeigen, nicht jener kleintlichen Kunstgriffe, durch welche so häufig die innere Nichtigkeit neben dem Nichterreichbaren sich emporzuheben sucht; jenes geht von der Anerkennung des Anzuerkennenden aus; und indem es da, wo es dieselbe verweigern zu müssen glaubt, seine Gründe zu entfalten sucht, strebt es vor allen Dingen, den Anschein eines persönlichen Angriffs zu vermeiden; indem es beleuchtet und entwickelt, ohne zu Invectiven seine Zuflucht zu nehmen, zeigt es vor allen Dingen, dafs nur der *Inhalt* es ist, welches seine Aufmerksamkeit und Anspannung gänzlich in Anspruch nimmt, dafs nur die *Wahrheit*, und nichts, als die *Wahrheit*, es ist, die ihm als letztes Ziel seiner wissenschaftlichen Bestrebungen vorschwebt.

Betrachten wir, worauf am Ende immer der Ruhm des Individuums als solchen beruht, die Eigenthümlichkeit *Ricardo's*, die Originalität seiner Forschungen, durch welche er sich seinen Vorgängern und schriftstellerischen Zeitgenossen in freyer Selbstständigkeit gegenüberstellt, so ist es dies, dafs er mehr, als Andere, den ganzen Staat, samt der demselben zu Grunde liegenden Naturkraft und der innerhalb derselben wohnenden Bevölkerung, wie einen natürlichen Organismus betrachtet, der unter ganz bestimmten Bedingungen sich lebenskräftig entfaltet, und, wenn die letzten nicht vorhanden sind, stirbt, und seinem gänzlichen Ruin entgegengeht. *Ricardo* ist aufgewachsen in dem Detail und unter allen Mühen und Anstrengungen des Handelsstandes; aber in-

dem er, der ganz Kaufmann war, sich zugleich den Blick rein und ungetrübt zur Anschauung gröfserer Verhältnisse und Zustände erhielt, gewann er dadurch eine Sicherheit und Schärfe in der Beurtheilung staatswirthschaftlicher Gegenstände, die der blofse Theoretiker so leicht niemals erringen wird. Er liess es nicht bey der Auffuchung und Darstellung des auch dem äufseren Sinne sofort ins Auge Fallenden, nicht bey der Darlegung von Ursache und Wirkung bewenden; — vielmehr war er überall bemüht, den tieferen Zusammenhang der Dinge, von höheren Gesichtspuncten aus erfasst, zu erforschen, Grund und Folge anschaulich zu machen. Er war im Gebiete der Staatswirthschaft das, was der vergleichende Physiolog in der Naturwissenschaft; wie der Naturforscher nach den unabänderlichen Grundsätzen der Natur, so forschte *Ricardo*, wie Hr. Dr. *Baumstark* sich sehr richtig ausdrückt, überall nach den unwandelbaren Grundgesetzen des Verkehrs. Er leugnet die unendlichen Mannichfaltigkeiten der Erscheinung, die oft den Anschein des Widerspruchs haben, keinesweges; aber er hat sich nicht zur Aufgabe gemacht, dieselben überall anzudeuten, zu erklären und in ihren entferntesten Folgen darzustellen. Seine Urtheilsführung ist gedrängt, seine Sprache bündig, sein Vorgehen bedacht, aber sein leitender Grundgedanke dermaßen durch alle seine Untersuchungen durchgehend, und seine Begriffe so scharf und überall festgehalten, dafs man kein Hauptstück aus sich allein erklären, geschweige denn eine einzelne Stelle seines Buches aus dem Zusammenhange nehmen, oder gar, — was aber meistens geschieht, — einem andern Systeme angehörende Begriffe in seine Untersuchungen und Behauptungen übertragen kann, ohne ihm die lächerlichsten und stumpfsten Sätze unterzuschieben. Er will ganz und will öfters gelesen und durchdacht werden, wie alle grössten Schriftsteller aller Zeiten und Fächer.

Aus diesen angeführten Gründen schreibt es sich denn auch wohl her, dafs er in Deutschland sehr häufig als zu tief, zu trocken und zu kurz, — ja selbst wohl als räthselhaft, unangenehm, paradox und dunkel verschrieen ist, — dafs man, während man vieler Orten seinen Ernst und Scharfsinn in den Himmel erhebt, doch sehr häufig, wenn seiner gedacht wird, nur Lächerliches und Oberflächliches von ihm anführt. Aus denselben Gründen erscheint es als doppelt verdienstlich, dafs der gelehrte Uebersetzer sich zur Uebersetzung des *Ricardo'schen* Werkes verstanden, weil hie und da die englische Sprache in Deutschland noch als Hindernis anzusehen ist. Wir müssen Hn. *B.* das Zeugnis geben, dafs seine Uebersetzung sich durch Treue, Klarheit und Geschick auszeichnet, und glauben nach dem Vorliegenden der festen Erwartung Raum geben zu dürfen, dafs die versprochenen Erläuterungen, welche in einem zweyten Bande demnächst folgen sollen, wesentlich dazu beytragen werden, das Verständnifs *Ricardo's* in einem gröfseren Publicum zu verbreiten.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 8.

STAATSWIRTHSCHAFT.

LEIPZIG, b. Engelmann: *David Ricardo's Grundgesetze der Volkswirthschaft und Besteuerung.* Aus dem Engl. übersetzt von Dr. Edw. Baumstark u. s. w. Auch mit dem Zusatz: Erster Band. Uebersetzung u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke übrorochenen Recension.)

Wenden wir uns zum Schlusse nur noch mit einigen Worten *in specie* an das in dem gegenwärtigen Bande verarbeitete Material, so werden wir, wie bemerkt, überall in den einzelnen Kapiteln, deren jedes gewissermaßen ein künstlich abgeschlossenes, sehr anschauliches Tableau bildet, eine große Schärfe der Beobachtung, Eigenthümlichkeit der Auffassung, Präcision der Darstellung, und nicht selten eine entschiedene Abweichung von bisher angestauten und bewunderten, oder doch allgemein angenommenen Sätzen, nicht minder aber eine große Besonnenheit in der Beweisführung finden. Dieser Eigenschaften wegen kann es denn auch nicht fehlen, daß Viele Manches zu erinnern, zu erörtern, zu erweitern, zu beschränken haben werden, daß Viele Einwendungen, Widerspruch, Zweifel gegen einzelne Bemerkungen vorzubringen, sich nicht enthalten können. Wählen wir aus dem ganzen Cyclus der behandelten Gegenstände ein Kapitel zur Beleuchtung aus, welches um der in demselben behandelten Objecte willen zu den wichtigsten im gesamtten Gebiete der National-Oekonomie gehört, — und, so vielfach diese Objecte auch schon erörtert und besprochen sind, doch noch des interessantesten Stoffes für alle später Kommenden genug überläßt; wir meinen den Abschnitt, welcher die Ueberschrift trägt: „Vom Arbeitslohne“ (S. 72—91).

Von vorn herein wird richtig bemerkt, daß Arbeit, wie alle anderen Dinge, welche gekauft und verkauft werden, und deren Menge vergrößert oder verkleinert werden kann, ihren natürlichen (Kosten-) und ihren Markt-Preis habe. Es wird gezeigt, was unter natürlichem Arbeitspreise zu verstehen sey; es wird auseinandergesetzt, daß die hinlängliche Fähigkeit, sich und seine Familie zu ernähren, nicht von dem Geldquantum abhängt, welches dem Arbeiter in der Form des Lohnes bezahlt werde, sondern vielmehr von der Menge Nahrungsmittel, anderer Lebensbedürfnisse (soll wohl heißen *Bedürfnis-Befriedigungsmittel*) und Gemächlichkeiten, welche zu seiner und seiner Familie Unterhaltung erforderlich sind. Ganz richtig ist ferner noch, wenn S. 72 geäußert

wird: mit einem Steigen des Preises der Nahrungsmittel und anderer Lebensbedürfnisse werde auch der natürliche Preis der Arbeit steigen, und mit einem Sinken des Preises der ersten gehe auch der natürliche Preis der letzten herab. — Mit den Fortschritten der bürgerlichen Gesellschaft, heißt es ferner, habe auch immer der natürliche Preis der Arbeit ein Streben zum Steigen, — und das ist ungefähr eben dasselbe, was schon oben gesagt worden ist, weil in der Regel Steigerung der Civilisation und Erhöhung des Arbeitslohnes gleichen Schritt gehen. Der natürliche Preis der Arbeit aber, wird bemerkt, steigere sich bey wachsender Civilisation, weil eines von den Hauptgütern, wodurch ihr natürlicher Preis geregelt werde, wegen der größeren Schwierigkeiten seiner Hervorbringung, ein Streben habe, theurer zu werden. Diefes letzte ist indessen nicht wohl einzusehen; denn wenn bey sich entwickelnder Civilisation der Preis eines der Hauptgüter, die den Arbeitslohn regeln (und darunter ist doch wohl nichts Anderes zu verstehen, als das Getreide?), allerdings steigt, so scheint dieses Phänomen eher jeden anderen Grund zu haben, als den angeführten. Denn mit den Fortschritten der Bildung stehen auch die Verbesserungen des Ackerbaues im engsten Zusammenhange; man wird durch Beobachtung Vieles in Bezug auf die Beurtheilung und Behandlung des Bodens nach seinen verschiedenen Eigenthümlichkeiten lernen; man wird zur Erfindung einfacher und zweckmäßiger Werkzeuge gelangen, man wird zeiter sparende und angemessenere Methoden einführen. Mag nun aber auch im Verfolge der Ausbreitung der Bildung zur Bebauung mancher Bodenflächen geschritten werden, deren Cultivirung man wegen der geringen Ertragsfähigkeit früher verschmähte, und zu deren Urbarmachung bedeutende Kosten und Mühen aufgewandt werden müssen, so wird doch eben jene Auffindung und Einführung besserer Methoden und Werkzeuge bedeutend den Hindernissen die Wage halten, welche die Schwierigkeit der Bebauung bey einem solchen sterilen, der Cultivirung übergebenen Grundstücke darbietet, — und aus diesem Grunde würde demnach, da in diesem Falle das Getreide unstreitig im Ganzen mit weit weniger Mühe und Anstrengung, als früher, gewonnen wurde, der Preis desselben mit steigender Cultur herunterfallen müssen, — wenn nicht, und das scheint der wirkliche Grund, die mit Zunahme der Bildung sich bemerklich machende Steigerung der Bevölkerung eine bey Weitem stärkere Nachfrage nach dem vorhandenen Getreide bewirkte, als ehemals Statt

J. A. L. Z. 1838. Erster Band.

find, wenn nicht fogar durch ein solches Anwachsen der Bevölkerung hie und da selbst ein offenes Mißverhältniß zwischen Subsistenzmitteln und Consumenten herbeygeführt würde, welches denn die ersten im Preise steigen läßt. — Es ist nicht richtig, wenn S. 73 die Verbesserungen im Ackerbau, die Entdeckung neuer Märkte, von denen man Unterhaltsmittel einführen kann, als später in der Zeit, und als ein später sich findendes Ausgleichungsmittel, der größeren Schwierigkeit der Hervorbringung des Brodkorns gegenüber, gesetzt werden, — welche Ausgleichungsmittel dem Streben nach einem Steigen der Preise der Lebensmittel entgegenwirken, und ihren natürlichen Preis zu sinken veranlassen sollen; wodurch denn natürlich, nach der *Ricardo'schen* Theorie, der natürliche Preis der Arbeit auch wieder sinken würde. Diese ganze Exposition ist zwar sehr scharfsinnig, sie hat eine anseheinende Consequenz; indem sie aber haarscharf den Entwicklungsgang des Preises der Arbeit und Güter geben, und die Rückwirkung zwischen denselben darthun will, verliert sie sich in eine leere Abstraction, die, weil sie nicht aus der Anschauung des Lebens und concreter Zustände hervorgegangen ist, durchaus keine innere Wahrheit in sich trägt. Denn mit der steigenden Cultur und in Folge derselben werden allmählich die Schwierigkeiten der Production, deren es im Naturzustande so viele giebt, gehoben, und gleichmäßig mit dieser Hebung jener Schwierigkeiten gehen die Verbesserungen des Ackerbaues, geht die Erweiterung des Verkehrs, die Entdeckung neuer Märkte, durch welche man sich versorgen kann, denselben Schritt. Das Wesen der Civilisation besteht eben in jener Vervollkommnung der Production und in jener Erweiterung des Verkehrs, und beide, die nicht sowohl Folgen, als vielmehr Merkmale einer wachsenden Bildung sind, bewirken eben die Befeitigung jener oben besprochenen Schwierigkeiten, statt daß nach *Ricardo* durch diese Befeitigung jene Merkmale hervorgerufen werden.

Eben so wenig, wie wir mit der Stufenfolge der Entwicklung in dem angeführten Satze zufrieden seyn können, eben so wenig können wir uns mit der Ansicht einverstanden erklären, welche gleich darauf aufgestellt wird. Diese Ansicht ist, in der Unbedingtheit, wie sie uns hier entgegentritt, offenbar falsch. Es heißt nämlich S. 73: Der natürliche Preis aller Güter, *ausgenommen der Roherzeugnisse* und der Arbeit, habe ein Streben, zu fallen, mit den Fortschritten der bürgerlichen Gesellschaft; denn obgleich sie auf der einen Seite in ihrem Sachtaufschwerthe, *zufolge der Erhöhung des natürlichen Preises der Rohstoffe, aus denen sie verfertigt sind*, in die Höhe getrieben würden, so werde dieser Erscheinung mehr, als ein gleiches Gegengewicht gegeben durch die Verbesserungen im Maschinenwesen, durch bessere Theilung und Vertheilung der Arbeit, und durch Erhöhung der Geschicklichkeit der Hervorbringer, sowohl in der Wissenschaft, als in der Kunst. — Dieser Satz ist, wie gesagt, unbedingt, wie uns scheint, durchaus nicht zu rechtfertigen. Mag der Preis der

Arbeit im Ganzen und Großen mit den Fortschritten der bürgerlichen Gesellschaft keine Neigung zum Fallen zeigen, wie die meisten Güter, namentlich die Fabrikate; mag derselbe sich in diesem Falle der Regel nach nicht nur auf seiner Höhe erhalten, oder selbst steigen, — — — das *Rohproduct* theilt, bey dem Fortschreiten der Civilisation, nicht in eben demselben Mafse eine Neigung zum Fallen seines Preises. Höchstens würde man behaupten können, daß *einzelne Rohproducte*, wie namentlich das Getreide, weil die Ausdehnung des Anbaues desselben in dem gegebenen Terrain ihre bestimmten Grenzen findet, bey bedeutend gewachsener Bevölkerung und ausgebreiteter Civilisation denselben Preis nicht allein bewahren, sondern denselben wohl noch erhöhen werden. Das ist jedoch keineswegs immer, nicht einmal mit solchen *einzelnen* Rohproducten der Fall, geschweige denn mit allen, namentlich mit denen, welche zur weiteren Umwandlung von Kunstproducten in die Manufacturen und Fabriken wandern. Dergleichen Roherzeugnisse, deren wir eine Menge der wichtigsten, weitverbreitetsten und meistgebrauchtesten anführen könnten, haben nicht selten mit der wachsenden Civilisation, steigender Bevölkerung und bedeutender Vermehrung ihrer Consumtion eine sehr bedeutende Neigung zum Fallen ihres Preises, im Vergleiche zu früherhin, gezeigt, wenn auch gleich allerdings verhältnißmäßig dieses Preisherabfallen bey ihnen niemals so ansehnlich ist, und auch nicht gut seyn kann, wie die Minderung des Preises der Manufacte und Fabrikate, welche aus denselben gearbeitet worden sind; dies letzte Phänomen findet, wie richtig an der hier in Frage stehenden Stelle angedeutet worden ist, seine vollständige Erklärung in der mächtigen Einwirkung, welche Verbesserung und Erweiterung des Maschinenwesens, bessere Theilung und Vertheilung der Arbeit, und Erhöhung der Geschicklichkeit der Hervorbringer auf die Vervollkommnung und Vervielfältigung der Waaren, ohne daß eine größere Kraftanwendung gemacht würde, und damit auch auf den Preis dieser Waaren ausübt. — Wir wollen unseren so eben erhobenen Einwurf weiter belegen, und zwar mittelst sicherer und unter guten Auspicien publicirter Daten, welche sich auf das frühere und heutige Preisverhältniß der *rohen Baumwolle*, eines der wichtigsten und am meisten in neuerer Zeit in Verkehr gekommenen Roherzeugnisse, beziehen. Nach *Maculloch (a statistical account of the british Empire, in two Volumes, London 1837. 8. Tom. II. p. 71. 72)* wurde noch im Jahre 1806, der früheren Jahre nicht zu erwähnen, ein Pfund guter Upland-Wolle, die in den inneren Theilen Georgia's gezogen war, auf dem Liverpooleser Marke bezahlt mit 1 Shilling 3 Pence bis 1 Sh. 9½ D.; — im Jahre 1811 war, hauptsächlich wegen der durch den großen Verbrauch der Manufacturen herbeygeführten Vermehrung der Production, größeren Wohlfeilheit dieser Erzeugung, und hin und wieder wohl selbst theilweiser Ueberfüllung des Marktes, das Pfund derselben Güte nur noch mit 1 Sh. 0½ D. bis 1 Sh. 4 D. bezahlt; — im

Jahre 1819 war der Preis wiederum bis auf 0 Sh. 10 D. bis 1 Sh. 7 $\frac{1}{2}$ D. gesunken, — im folgenden Jahre auf 0 Sh. 8 D. bis 1 Sh. 1 $\frac{1}{2}$ D.; im J. 1821 auf 0 Sh. 7 D. bis 0 Sh. 11 $\frac{1}{2}$ D.; im J. 1822 auf 5 $\frac{1}{2}$ D. bis 11 D.; im J. 1827 fiel der Preis sogar auf 4 $\frac{1}{2}$ D. bis 7 $\frac{1}{2}$ D. pro Pfund, — und in den Jahren 1829 und 1831 machte sich ein weiteres Sinken auf 4 $\frac{1}{2}$ D. bis 7 D., und auf 4 $\frac{1}{2}$ D. bis 7 $\frac{1}{2}$ D. bemerklich. Dieselbe Quantität desselben, oder wahrscheinlich selbst der Qualität nach besseren Rohstoffs, welche man im J. 1806 mindestens mit 1 Shilling 3 Pence hatte bezahlen müssen, war also 23 Jahre später bequem für 4 $\frac{1}{2}$ Pence zu erlangen. — Bedeutender war freylich noch im Verhältnisse die Preisherabdrückung der baumwollenen Fabrikate, weil bey Erzielung dieser in Folge der vermehrten, erweiterten und vervollkommenen Maschinenanwendung die Arbeitersparung so sehr bedeutend größer war. Denn ein Stück Calico, welches man noch im J. 1814 zu Manchester durchschnittlich mit 1 Pf. St. 4 Sh. 7 D. bezahlen mußte, konnte man 15 Jahre später schon (im J. 1829) mit 5 Sh. 8 D. erstehen; und nun gar das baumwollene Garn, No. 100, welches im J. 1786 für 1 Pf. St. 18 Sh. feil war, wurde im J. 1798 für 9 Sh. 10 D., — im J. 1807 für 6 Sh. 9 D., und im J. 1829 sogar für 3 Sh. 2 D., und endlich im J. 1832 selbst für 2 Sh. 11 D. angeboten. Also war die Schwankung des Preises des Manufactes innerhalb nicht voller 50 Jahre beynahe zwischen 2 Pfund Sterling und 2 Shilling!

Der, wie wir dargethan zu haben glauben, nicht ganz richtige, eben erwähnte Satz findet sich in etwas anderer Umgebung und mit einer etwas verschiedenen Nüancirung noch einmal S. 77, wo es heißt: „Durch das mit den Fortschritten der bürgerlichen Gesellschaft verbundene fortwährende Sinken der Gewerkswaren und das immerwährende Steigen der Roherzeugnisse entsteht am Ende solch ein Mißverhältniß in ihrem gegenseitigen Tauschwerthe, daß in reichen Ländern ein Arbeiter durch Aufopferung eines sehr geringen Theils seiner Nahrung sich in Stand gesetzt fühlt, für alle seine anderen Bedürfnisse reichlich zu sorgen.“ — Ob dies Letzte wirklich der Fall sey, möchten wir nicht so ohne Weiteres annehmen; es möchte das überhaupt schwer zu beweisen seyn. Der ganze Satz wäre nach dem oben Gefagten zu modificiren, und allein das zuzugestehen, daß im Verfolg der Entwicklung einer Nation *relativ* die Gewerkswaren *in dubio* immer mehr im Preise sinken werden, als die Roherzeugnisse.

Im weiteren Verlaufe der Abhandlung zeigt (S. 79) Ricardo, wie eben sowohl in Ländern, die Ueberfluß an fruchtbarem Boden haben, Mangel und Hungersnoth eintreten könnten, wie in längst bevölkerten und bebauten Staaten. Dort aber seyen ganz andere Mittel zu ergreifen, um dem Uebel zu begegnen, wie hier, weil dort dieselbe Erscheinung von einer ganz anderen Ursache hervorgerufen werde, als hier. In jenem Falle nämlich rühre das Uebel von einer schlechten Staatsverwaltung, von der Un-

sicherheit des Eigenthums und von dem Mangel an Erziehung unter allen Volksclassen her; es brauchten dort die Menschen, um glücklicher zu werden, nur besser regiert und erzogen zu werden, — denn die Vermehrung des Capitals über die Zunahme der Bevölkerung hinaus werde das unausweichliche Ergebnis davon seyn. — Das nun möchten wir noch Alles unterschreiben, nicht aber den darauf (S. 80) folgenden Satz: „Keine Zunahme der Bevölkerung kann zu groß seyn, die Kräfte der Hervorbringung sind immer noch größer.“ — Wir meinen zwar, daß der bekannte Malthus'sche Grundatz von der arithmetischen Progression in der Vermehrung der Subsistenzmittel und der geometrischen Progression in der des Populations-Capitals in einem Lande während eines bestimmten Zeitabschnittes leichter aufzustellen, als zu beweisen ist, — ja, daß derselbe sich gar nicht beweisen läßt, wie Gray, Weyland und Everett hinlänglich dargethan haben, — aber auf der anderen Seite möchten wir die Unendlichkeit der Entwicklung der Productivkraft, der der Bevölkerung gegenüber, nicht so leichtin aufstellen, weil ein solcher Grundatz, wenn man von Seiten der Regierungen ihm praktische Gültigkeit verschaffte, sehr gefährlich in seinen Folgen seyn würde. Immerhin mag man sagen, daß, falls die Naturkraft nicht einen gleichen Entwicklungsgang mit der Populationsmasse nimmt, vielmehr einen langameren, die Bevölkerung in diesem Falle sich schon von selbst wieder vermindern werde; — aber wieviel Blend kann sich weithin ausgedehnt haben, ehe auf solche Weise durch den Drang der Umstände eine Ausgleichung herbeygeführt, und das richtige Verhältniß hergestellt ist.

Was nun folgt, so paradox Manches auf den ersten Anblick erscheinen mag, ist gewis sehr treffend. Es werden nämlich als Abhülsmittel eines Zustandes der Uebervölkerung 1) Herabsetzung der Größe der Population einerseits, und 2) eine raschere Ansammlung von Capital angeführt, und zugleich gezeigt, wie wenig wünschenswerth und ausführbar dieses letzte Mittel in reichen, sehr bebauten Ländern erscheine. — Auch ist die S. 80 sich befindende Bemerkung: daß es keine bessere Sicherung gegen eine übermäßige Bevölkerung gebe, als in allen Ländern der arbeitenden Classe einen Geschmack für die Gegenstände körperlichen und gemüthlichen Wohlbehagens und für Genüsse bezubringen, und durch alle gesetzlichen Mittel sie in ihren Anstrengungen noch anzutreiben, sich dieselben zu verschaffen. — Ob aber wieder als wahr anzuerkennen sey, was S. 81 sich findet, daß in denjenigen Ländern, in welchen die arbeitende Classe die wenigsten Bedürfnisse habe, und mit der wohlfeilsten Nahrung zufrieden sey, das Volk den größten Glückswechselfällen und dem größten Elende ausgesetzt sey, möchte nicht so leicht zu entscheiden seyn. Es steht allerdings in solchen Ländern das Volk so tief, daß es nicht leicht tiefer sinken kann; aber dafür steht auch hier der Mensch dem Menschen näher, als in höchst civilisirten Ländern, wo der Reiche in seiner schroffen Abgeschlossenheit sich um den

Darbenden in seiner Nähe nicht kümmert, und kaum von dessen Existenz etwas weiß. Und am Ende ist es eben so bitter, von alten lieb gewordenen und unentbehrlichen Genüssen und Gewohnheiten zu scheiden, die man früher hat befriedigen können, als nur das Nothdürftigste zu haben, wie früher.

Noch darf nicht unerwähnt bleiben, mit welcher ergreifender Wahrheit und glänzender Beredsamkeit am Schluffe dieses, der Betrachtung des Arbeitslohnes gewidmeten Kapitels die Armengesetze des britischen Reichs, die schon so oft in der neueren Zeit der Erörterung unterworfen worden sind, beleuchtet werden. — Es wird dargethan, wie diese Armengesetze jeder gefundenen Doctrin gerades Weges widersprechen, wie die Tendenz derselben nicht, wie die Gesetzgebung wohlwollend beabsichtigt, sey: die Lage der Armen zu verbessern, sondern die Lage der Armen und Reichen zu verschlechtern; anstatt den Armen reich zu machen, seyen sie darauf berechnet, den Reichen arm zu machen, — und so lange die gegenwärtigen Gesetze in Kraft seyen, liege es ganz im natürlichen Laufe der Dinge, daß die Mittel zum Unterhalte der Armen fortschreitend wachsen müßten, bis sie alles reine Einkommen des Landes, oder wenigstens so viel davon verschlungen hätten, als der Staat noch, nach Befriedigung seiner eigenen unaufhörlichen Forderungen, für die öffentlichen Ausgaben übrig lasse. — Es wird dann *Malthus* das unbestreitbare Verdienst zugesprochen, zuerst mit Geist und Scharfsinn diese Schattenpartie des britischen Lebens beleuchtet zu haben; er, der vor allen Dingen darauf drang, die Zunahme der Armenzahl zu regeln, und zu frühe und unvorsichtige Heirathen unter denselben weniger häufig zu machen. — Kein Entwurf zur Verbesserung der Armengesetze, heißt es ferner, verdiene die mindeste Beachtung, welcher nicht ihre gänzliche Aufhebung zum letzten Zwecke habe; und derjenige sey der beste Freund der Armen und der Gründer menschlicher Gesittung, welcher auseinanderzusetzen könne, wie dieser Zweck am Ende mit der größten Sicherheit und zugleich mit der geringsten Gewaltthätigkeit erreicht werden könne. — Viele der gemachten Vorschläge seyen durchaus unzweckmäßig, wie namentlich der, eine neue Erhebungsart der Abgabe einzuführen, oder mit anderen Worten: sie aus einer Kirchspielsteuer in eine allgemeine Staatssteuer, die demnach denn auch auf das Budget zu setzen sey, zu verwandeln. — Das Widersinnige einer solchen Umänderung wird bewiesen, und zugleich gezeigt, wie der bisherigen Erhebungsweise und der Kraft in der Anwendung derselben es zuzuschreiben sey, daß die Armengesetze noch nicht übermäßig drückend

geworden seyen, daß sie noch nicht das ganze reine Volkseinkommen verschlungen hätten. — Das Gesetz der Schwere, so wird geschlossen, sey nicht weniger gewiß, als das Streben solcher (Armen-) Gesetze, Wohlstand und Macht in Elend und Schwäche zu verwandeln; die Anstrengungen der Arbeit von Allem wegzuziehen, ausgenommen von den Gegenständen des bloßen Unterhaltes; den Geist beständig nur zu beschäftigen mit der Herbeyschaffung der Bedürfnisse des Körpers, bis endlich alle Classen mit der Plage allgemeiner Armuth behaftet seyen. Zum Glück wären diese Gesetze während der Zeit fortschreitender Wohlfahrt in Wirksamkeit getreten, in welcher die Mittel zur Unterhaltung der Arbeit regelmäßig zunahmen, und ein Wachsen der Bevölkerung hervorgerufen wurde. Aber wenn die Fortschritte des britischen Reichs langsamer werden sollten, wovon dasselbe, wie er hoffe und glaube, noch sehr fern sey, dann werde die verderbliche Natur dieser Gesetze offener und empörender, und auch ihre Aufhebung durch viele vermehrte Schwierigkeiten verhindert werden (vgl. S. 87 — 91).

Damit nehmen wir denn mit ungeheuchelter Hochachtung von dem verdienstvollen Autor Abschied, mit nicht geringem Danke gegen den fleißigen Uebersetzer, der mit so viel Treue und Hingebung ein classisches Werk des Auslandes im deutschen Vaterlande einheimisch zu machen unternahm. Was wir im Ganzen und Großen über diese Uebertragung denken, haben wir schon oben ausgesprochen; im Einzelnen ließen sich vielleicht einige, nicht ganz ungegründete Einwendungen vorbringen. Namentlich scheint uns *Hr. B.* etwas zu übertrieben einem gewissen Purismus gehuldigt zu haben, was wir in Bezug auf technische Ausdrücke einer fremden Nation, die nun einmal in ihrer vaterländischen Form überall Geltung haben, für nicht ganz richtig halten. Da *Industry*, ins Deutsche überetzt, vielfache Benennungen erhalten kann, so würden wir weder *Gewerbfleiß*, noch das unbeholfene *Gewerb- und Betriebsamkeit*, sondern geradezu *Industrie* gesetzt haben. Auch würden wir, zur Verbreitung der englischen Kunstsprache, öfterer, als es geschehen ist, den deutschen Ausdrücken das englische Wort in Klammern hinzugefügt haben. Diese geringen Ausstellungen sollen aber das große und wahre Verdienst des Uebersetzers, dem wir volle Anerkennung zollen, nicht schmälern. Möchte er bald den zweyten Band, die Erläuterungen enthaltend, folgen lassen. Der Verleger wird auch bey diesem unstreitig, wie bey dem vorliegenden, für eine anständige Ausstattung sorgen. Gn.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 8.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

MAGDEBURG, in der Rubach'schen Buchhandlung (Eugen Fabricius): *Anleitung zum militärischen Aufnehmen, als Mittel, Terrainkenntniß zu erlangen*, von H. Rothstein, Lieutenant. 1837. VIII u. 222 S. Nebst geognostischen Tabellen und 3 Steindrucktafeln. (1 Thlr.)

Die meisten bisher über das militärische Aufnehmen geschriebenen Bücher hatten bloß zum Zwecke, durch Aufnahme einer Gegend sich einen Plan von derselben zu verschaffen, und ihn dann zu verschiedenen Zwecken zu benutzen. Aber das *praktische Aufnehmen*, aus dem Gesichtspuncte angesehen, Terrainkenntniß durch dasselbe zu erlangen, und es zu diesem Endzwecke allein zu betreiben, darüber fiel noch Niemandem ein, ein Werk zu schreiben, und aus diesem reellen Nutzen für seine eigene praktische Ausbildung ziehen zu lassen. In dieser Hinsicht ist uns das Erscheinen oben genannten Werkes um so willkommener, als es den Stempel der Originalität an sich trägt. In der Vorrede läßt sich der Vf. über den Zweck seiner Schrift näher aus.

Die *Einleitung* entwickelt die Gründe von der Wichtigkeit des militärischen Aufnehmens für die praktische Ausbildung aller Officiere. In §. 1 spricht der Vf. über das Bedürfniß der Terrainkenntniß. §. 3 führt er das praktische Aufnehmen als Mittel an, dieselbe sich anzueignen, und erläutert im nächsten Paragraph die Gründe seiner Behauptung. Er giebt darin mehrere Beweise, unter Anderem erwähnt er der Eingeborenen Amerikas, welche ohne Wege und Führer, und ohne sich zu verirren, das sich einmal vorgenommene Ziel durch die dichten Urwälder ihres Landes gewiß ausfindig machen; ferner der nomadirenden Völker Asiens in den unabsehbaren Steppen dieses Erdtheils; und ganz natürlich drängt sich da dem Beobachter die Frage auf: wie vermögen das die Leute? Keine andere Antwort wird man sich da geben können, als die, daß sie aus dem ewigen Einerley der Natur an solchen Stellen doch Merkmale entdecken, welche auf ihren Wanderungen als Führer betrachtet werden können. Ganz richtig führt auch der Vf. das Gegentheil davon an, daß wir uns trotz Meilensteinen, Wegweisern und Nachfragen in unseren cultivirten Ländern doch verirren, und worin ist wiederum dafür der Grund aufzustellen, als in der Ungeübtheit und Ungewandtheit bey Erkennung solcher Merkmale? — In der Schlußbetrachtung leitet

J. A. L. Z. 1838. *Erster Band.*

der Vf. noch einmal die Unentbehrlichkeit der Terrainkenntniß für den Officier aus dem dreifachen Zweck des Letzten im Kriege: ein guter Führer der Truppen zu seyn, nämlich ein Führer, als Haupt eines taktischen Körpers, als Muster der Tapferkeit und als Wegweiser der Truppen ab, und erwähnt zuletzt auch der Annehmlichkeiten, welche die Beschäftigungen mit dem praktischen Aufnehmen gewähren. Es ist wirklich zu wünschen, daß ein jeder Officier dieselben Grundsätze in oben genannter Hinsicht hegte, wie sie der Vf. genugsam ausgesprochen und an den Tag gelegt hat.

Erster Theil: Theorie. Durch die Erklärung des zunächstliegenden Zweckes des Aufnehmens, namentlich für den Militär: den Plan eines Landesdistricts zu erhalten, wird der Vf. ganz richtig auf die Begriffe von Mafs, Mafstab, Normalmafs, Längenmafs, Flächen- und Winkel-Mafs geführt, und giebt die Definition derselben im Ganzen recht gut an.

Ist Jemand so weit in seiner Bildung vorgeschritten, daß er an das Aufnehmen von örtlichen Gegenständen denkt, so muß bey ihm natürlicher Weise zuerst eine feste Grundlage der Elementar-Mathematik gelegt seyn. Ist diese nicht seinem Gedächtnisse so fest eingeprägt, daß das Wesentlichste derselben nach Zeit von ein Paar Jahren ihm immer noch klar vor Augen steht, so entferne er doch bald die Gedanken aus seinem Kopfe, Aufgaben zu lösen, die in das Gebiet des militärischen Aufnehmens gehören. So leicht zwar dieselben einzusehen und praktisch durchzumachen sind, in sofern man nämlich bis zu einer gewissen mechanischen Fertigkeit im Lösen von mathematischen Aufgaben gelangt ist, ebenso schwer sollte aber auch dem das Aufnehmen werden, der kaum einen Begriff von der Mathematik hat. Wer also nicht mit gewöhnlichen unwissenden Feldmessern in Eine Kategorie gestellt werden will, der wage es doch gar nicht, von sich selbst zu sagen: ich bin im Aufnehmen bewandert, sobald er zwar eine einfache Linie abstechen und messen kann, und dabey doch vielleicht nicht weiß, wer Pythagoras war. Daher loben wir den Vf., daß er, bevor er zur Praxis übergeht, die ganze Theorie des Aufnehmens durchnimmt, und zuvor einige bey der Aufnahme von örtlichen Gegenständen unumgänglich nothwendige mathematische Sätze und Aufgaben dem Gedächtnisse wieder vorführt. Beweise derselben fügt er zwar nicht bey, doch lag dies auch ganz außerhalb seines Zweckes. — Die Lehre von der Proportionalität der Linien führt ihn auf die Einrichtung des Trans-

verfalmafsstabes; die Angabe mehrerer Sätze aus der Lehre vom Kreise erklären die Theorie des Rückwärts-Einschneidens, und leiten den Vf. auf die Beschreibung des Transporteurs. In den nächsten Paragraphen nimmt er die Einrichtung der Instrumente durch; die Beschreibung derselben soll dem Anfänger, der sie noch nicht kennt, einen klaren Begriff von ihnen geben, deshalb muß sie so deutlich und genau ausgeführt werden, daß sich der Geist schon während des Lesens die Zusammensetzung und die Einrichtung des Instrumentes vor Augen malt, und so ist es auch dem Vf. bey den hauptsächlichsten und wichtigsten derselben gelungen, dem Schüler dieß auf genannte Art zu verdeutlichen. Doch ist Rec. der Meinung, daß der katoptrische Zirkel sowohl, wie der Spiegelsextant noch etwas näher beschrieben werden konnten, da sie hie und da dem Reflector gleich gestellt, und demselben auch wohl noch vorgezogen werden, namentlich Erster wegen der einfacheren Construction und minder schwierigeren Anfertigung. Beym Spiegelsextanten ist dieß zwar nicht der Fall, da er meistens nur noch zu den astronomischen Vermessungen angewendet wird. — Ganz vermisst aber Rec. die Beschreibung des schmalkaldischen Höhenmessers und des Quadranten, die wenigstens mit ein Paar Worten erwähnt werden konnten.

Zweyter Theil: Praxis. 1) *Aufnehmen mit Instrumenten.* Der Vf. geht hiebey schulmäßig zu Werke; lectionsweise nimmt er eine Aufgabe nach der anderen durch, und setzt sie deutlich aus einander, und zwar so, daß er erst diejenigen berührt, die nur mit Hülfe der Meßkette, sodann mit Hülfe des Meßstiches und zuletzt mit anderen Winkelmafs-Instrumenten gelöst werden können. Da die Aufgaben des praktischen Aufnehmens so vielfältig sind, so wird es ein Jeder leicht erklärlich finden, vielleicht gerade die Lösung der Aufgabe, welche man zufällig gebraucht, hier nicht mit aufgenommen zu sehen; jedoch enthalten die in demselben aufgesaßten so viel Andeutungen, daß es gewiß nicht schwer fallen wird, auch jene zu lösen, sobald man nämlich diese sich recht tüchtig ins Gedächtniß eingepreßt hat; und dann bekommt man auch diese gewöhnlich nur theoretisch auszuführen, da die Praxis sich meistens mit den in diesem Buche abgehandelten begnügt, oder auch im Nothfall andere Aufgaben sich auf diese reduciren lassen. Die am häufigsten vorkommenden Fälle im Aufnehmen sind die des Rückwärts-Einschneidens, und es ist nicht zu leugnen, daß der Vf. sich gerade hiebey besondere Mühe und Aufmerksamkeit hat angelegen seyn lassen. Die Verschiedenheiten, die bey demselben vorkommen können, sind alle berührt, so daß kaum noch hiebey Etwas zu erinnern wäre.

Erwünschter Weise sind dergleichen Aufgaben durch Zeichnungen im Anhang erläutert. Nach dem Aufnehmen von bestimmten Gegenständen, wie von Wäldern, Bergen, Flüssen, Dörfern u. s. w. nimmt er eine ganze Gegend mit dem Meßstiche auf, und beschreibt zuletzt das Nivelliren einer Terrainsstrecke.

Ebenso gut und einleuchtend, wie die Aufnahme mit der Meßkette und dem Meßstiche, sind die mit Winkelmafs-Instrumenten beschrieben.

2) *Das Croquiren.* Wohl nirgends erhebt sich eine Stimme, welche nur ein Wort gegen die Wichtigkeit des Croquirens spricht, und besonders die Wichtigkeit desselben für den Officier. Es ist daher sehr löblich vom Vf., gerade diesen Gegenstand mit so viel Eifer und Fleiß durchgearbeitet und abgehandelt zu haben. In seiner Vorbemerkung setzt der Vf. deutlich die Gründe aus einander, weshalb das Croquiren gerade ein vorzügliches Mittel ist, Terrainkenntniß zu erlangen. In der ersten Abtheilung nimmt er zuvor das Terrain in orographischer Hinsicht durch; alles darin Gesagte ist mit viel Einsicht geschrieben. Wenn es auch eben nicht sehr schwer war, dasselbe zu beschreiben, so ist es doch vor allen Dingen dem Schüler nützlich, es kennen zu lernen, und dem Officier wichtig, dergleichen Vorbegriffe seinem Gedächtnisse einmal wieder vorzuführen. Ebenso wichtig und gut durchdacht sind die Betrachtungen über das Terrain in hydro- und topographischer Hinsicht.

Die 2te Abhandlung enthält eine Abhandlung über das *Orientiren*. Wie oft kommt es vor, daß der zu seinem eigenen Studium sich mit Croquiren Beschäftigende in eine Gegend geräth, die er zum ersten Male betritt, von der er kaum eine Generalcharte gesehen; also auch nicht ein einziges charakteristisches Merkmal derselben kennt; ja, man braucht gar nicht so weit zu gehen, denn selbst in bekannten Gegenden finden sich die zum Verirren am leichtesten sich eignenden Gegenstände, vor Allem lange Waldungen, welche man genöthigt ist, zu durchstreifen, von ihren Nebenwegen abzugehen; wie oft und wie leicht ist es da möglich, durch einen geringen Umstand sich so zu verirren, daß man bey dem besten Willen nicht die schon einmal durchgangaene Gegend wieder aufzufinden, oder nur ein Merkmal zu entdecken vermag, durch welches man auf bekannte Pfade zurückgeführt würde. Wie nützlich ist es da, Merkmale zu kennen, die das Auge bey anderen Fällen ihrer Unscheinbarkeit wegen überseh, um mit Hülfe derselben wieder dahin zu gelangen, wo es von Anfang an der Wille des Verirrten war, oder auch nur nach Orten, wo man sich gewisse Nachrichten über den einzuschlagenden Weg einholen kann. Auch hiefür nehme man sich ein Beyspiel am indianischen Wilden; ganz zweckmäßig führt der Vf. gleich als Motto dieser Abtheilung eine Stelle aus *Cooper's* Schriften an:

Ein Indianer hätte sich im Walde verirrt?
Wenn die Sonne auf die Gipfel der Bäume scheint,
Wenn alle Flüsse voll Wasser sind?
Wenn das Moos jeder Birke ihm zeigt, wo der Polarstern
in der Nacht stehen wird,
Und wenn die Gänse auf dem Zuge nach den canadischen
Wässern sind?

Der Vf. führt aber kurz und bündig manches gute und sichere Mittel an, sich in einer Gegend orientiren zu lernen. — In der 3ten Abtheilung giebt

Hr. R. die allgemeinen Regeln und Bemerkungen an, die bey dem Croquiren beobachtet werden müssen, und es wäre nur zu wünschen, daß ein Jeder dabey so verfare, wie es der Vf. auseinandersetzt. Hierauf geht derselbe zu den wirklich praktischen Uebungen über, und nimmt das Croquiren der verschiedenen örtlichen Gegenstände, wie bey dem Aufnehmen mit Instrumenten, durch, kommt sodann zu der Vorbereitung zum Aufnehmen einer ganzen Gegend nach dem Augenmaße, und schließt dieß ebenfalls ganz gut ausgeführte Kapitel mit dem wirklichen Croquis derselben. Die vierte Abtheilung bildet den Schluß des 2ten Theils, und enthält die Notizen zur Beschreibung des Terrains, welche bekanntlich für den militärischen Zweck von großer Wichtigkeit ist.

Dritter Theil. „Das Planzeichnen“. Der Plan selbst enthält die ausführliche Zusammenstellung der einzelnen, verschiedenen Aufnahmen, und eine jede der letzten nur die Bestimmung von Puncten und Hauptumrissen von Bergen, Wäldern u. s. w.

Der Vf. theilt diesen Abschnitt in 2 Abtheilungen: 1) *Theorie der Horizontalen*; 2) *Beleuchtung der Abhänge*. Da es nicht in der Absicht des Vfs. liegt, eine gründliche, ausführliche Anleitung zum Planzeichnen zu liefern, und er in der Hinsicht den Schüler auf andere Bücher verweist, welche eine specielle Abhandlung darüber enthalten, so wird man es auch erklärlich finden, daß er über das Zeichnen der Flüsse, Häuser, Wege, Wälder u. s. w. Nichts erwähnt. Er beschränkt also das ganze Planzeichnen in seinem Werke nur auf die Darstellung der Berge, und hatte auch hiebey eigentlich wohl nur den Zweck vor Augen, einer Manier zu erwähnen, und dieselbe auch näher zu erörtern, von der schon der Hauptmann Kühne in der ersten Abtheilung des Werkes: „*Militärisches Zeichnen und Aufnehmen*“ S. 131 sprach. Die Idee zu dieser Manier ist deshalb wohl nicht die eigene unseres Vfs., wie er in der 2ten Abtheilung, am Ende des §. 1 sagt; doch kann man ihm mit Recht die weitere Ausführung derselben zuschreiben, da er ihren Nachtheilen abzuwehren sich bekrehte, und ihre Vortheile vor den beiden bis jetzt hauptsächlich angewendeten Manieren besonders hervorhob. Dem Rec. liegen einige in dieser Manier getuschte Pläne vor; sie sind äußerst nett und einfach, und geben ein schönes Bild: Die Manier selbst möchte man mit der in der Kupferstecherkunst als *schwarze Kunst* oder *Tuschmanier* bekannten Manier vergleichen. Die Gründe, die der Vf. zu derselben anführt, sind bey weitem genug erläutert, und Rec. pflichtet ihm ganz bey, daß diese Art, die Pläne zu tuschen, in mancher Art wohl den beiden anderen vorzuziehen ist. Es ist wirklich zu wünschen, daß dieselbe in ihrer Anwendung mehr ausgedehnt werde. — Was den Inhalt der beiden genannten Abtheilungen anbetrifft, so sind dieselben, wie der Vf. schon vorausgeschickt hat, zwar nicht bis ins kleinste Detail abgehandelt, jedoch ist das Gesagte auch schon hinreichend genug, einen allgemeinen Ueberblick in der Theorie der Horizontalen und in der Beleuchtung der Abhänge zu

bekommen. Der Vergleich der *Müffling'schen* und *Lehmann'schen* Manier ist speciell durchgenommen, die Vor- und Nachtheile einer jeden gehörig erörtert, und bildet derselbe den Uebergang zu der Darstellung der oben angeführten dritten Manier.

Als Anhang findet man noch einige sehr nützliche Beylagen: 1) die Vergleichung einiger Meilen mit dem Meridiangrade, 2) Vergleichung einiger Fußmaße mit Pariser Linien, 3) einige zum Aufnehmen nöthige geometrische und trigonometrische Formeln, 4) eine geognostische Tabelle, 5) drey Steindrucktafeln, als Erklärung für das Aufnehmen u. s. w., wobey zu bedauern, daß die Darstellung der *Rothstein'schen* Zeichnen-Manier lithographisch nicht gelungen ist. Sie würde in Kupfer gefaßt, nach Art der schwarzen Kunst, ein schöneres Bild und eine bessere Ansicht gewährt haben. Der Vf. würde wohlthun, sie in dieser Art seinem Werke noch nachzutragen.

Der Druck ist gut und deutlich auf feinem Druckpapier, die Steindrücke, sauber gezeichnet, auf feinem Velinpapier.

Schließlich empfiehlt Rec. dieses Werk den Officieren aller Armeen und allen Militärschulen auf das Angelegentlichste, und wünscht ihm diejenige günstige Aufnahme, welche ihm mit Recht gebührt.

v. G. N.

SCHÖNE KÜNSTE.

ESSEN, b. Bädecker: *Auswahl niederländischer Gedichte*. Ins Deutsche übertragen und mit kurzen historischen und biographischen Erläuterungen begleitet von F. W. v. Mauvillon. 1836. XX u. 313 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Es war ein sehr zeitgemäßes Unternehmen, eine Auswahl niederländischer Dichtungen auf deutschen Boden zu verpflanzen, da die ältere Poesie Hollands sehr wenig, die neueste wohl gar nicht in Deutschland bekannt seyn dürfte. Daher hat auch die Herausgabe dieser Gedichte in Holland selbst sehr viel Anklang, selbst bey Hofe, gefunden, wie das zahlreiche Subscribenten-Verzeichniß holländischer Autoritäten beweist. Auch verdienen diese Dichtungen wirklich gekannt und gelesen zu werden. Es weht in denselben ein feuriger Patriotismus, welcher in der für Holland so verhängnißvollen Zeit des Abfalls der Belgier in Volksliedern, in der Verherrlichung der niederländischen Seehelden und besonders des kühnen van Speyk hervortrat, und welcher die Freue und den Muth des Volkes athmet. Als die bedeutenderen holländischen Dichter treten in dieser Sammlung *Tollens* und *Withuys* hervor, denen sich *Bellamy* u. A. m. anschließen. Die Eigenthümlichkeit dieser Dichtungen besteht darin, daß sie eine so ganz nationale Grundlage haben. Denn es tritt am meisten in ihnen das eigentlich nationale Element der Niederländer, das *Seeleben*, hervor. So sind es denn besonders Seehelden, Seeschlachten, Seestürme, Seeschicksale, welche hier oft in großer Lebendigkeit und ganz im

Gegenätze mit der ruhigen niederländischen Behaglichkeit, oft in poetischem Bilder-Reichthum gefeiert werden. Größere poetische Erzählungen sind besonders „die Ueberwinterung der Holländer auf Nova Zembla 1596 — 1597“, von *Tollens*, „Seemanns Leben“, „der Meineid“, von *Withuys*, letzte unter allen, nach des Rec. Urtheil, die gelungenste. Tritt mitunter auch wohl einmal einige Prosa und Gemächlichkeit, oder matte und zu weit ausgepönnene Schilderung, oder zu gräßliche und daher unpoetische Farbengebung ein, so wird man für solche Mängel und Unvollkommenheiten doch leicht entschädigt durch die Klarheit und Wahrheit, durch die kräftige Realität, durch die nationale Individualität, welche in dem Ganzen lebt. — Die Uebersetzung ist als gelungen zu bezeichnen, und scheint nur hie und da etwas in weitere Ausdehnung und breiteren profaischen Redefluss, wahrscheinlich jedoch durch das Original selbst veranlaßt, gerathen zu seyn.

Druck und Papier sind gut.

A. Schr.

STUTTGART, b. Weise: *Erzählungen und Phantastestücke*. Von Dr. Morwell. 1836. 1ster Band 342 S. 2ter Bd. 308 S. 8. (2 Thlr.)

Da jede dieser Erzählungen völlig für sich bestehet, nicht eine im ersten Theil abgebrochen, im zweyten fortgesetzt wird, so könnte es sich zutragen, daß Mancher zufällig mit der ersten Erzählung im 2ten Bande, mit der *Künstlerreise*, anfinde, und dadurch von weiterem Lesen abgeschreckt würde. Rec. erachtet es daher für seine Schuldigkeit, den Lesern zu versichern, daß solches Witzeln, solches Haschen nach Spas und Humor, wobey nichts als trockene verbrauchte Gemeinplätze herauskommen, die durch ihre Anciennität beweisen wollen, daß sie verteuelt lustige Kerle seyen, die den Spott faulthick hinter den Ohren haben, daß alles dies, und eine abgebläste Ironie, nur noch in der folgenden Geschichte, „*wunderfame Begebenheiten und Abenteuer Veith Vier-eck's*“, vorkommt, welcher Farbenreiber etwas täppisch Münchhausen'sche Reiseberichte nachhäft.

Der Ernst kleidet den Vf. ungleich besser, als der Scherz, da zeigt er sich geistreich; das Fremde in sich aufnehmend, bringt er es als ein Gegenwärtiges zur Erscheinung, durch Einbildungskraft und Veranschaulichungsvermögen. Vor Allem tritt dies in *Feodofia* hervor, einer historischen Novelle, aus den Zeiten Katharina's der Zweyten. Es ist dies die nicht unbekanntere Geschichte einer jungen vornehmen Ruffin,

die ihren Geliebten in einem Kasten verbarg, in welchem er erstickte, die von einem Leibeigenen, der heimlich den Leichnam wegbrachte, so tyrannisch behandelt wurde, daß sie die Hütte, in die er sie beschied, in Brand steckte. Die freyen Erfindungen erklären die Thatsache, und geben einen deutlichen Begriff von der Landschaft, den Bewohnern und ihren Sitten der damaligen Krimm.

Des Knaben Schreibebuch soll den Knoten einer Criminalgeschichte schürzen, aber er ist das Unwahrscheinlichste in der Erzählung. Der abgefeimte Betrüger, welcher aus Eigennutz, und sogar einmal ohne triftigen Grund, seine Gattin Marie mordete, beging seine Unthaten in England, der Schweiz und in Böhmen; deshalb konnte ein Criminalpräsident in Berlin keine Berichte über ihn niederschreiben, wenn er ja auch die Gewoheit haben sollte, aus verworfenen Concepten dem Sohne Schreibebücher zu machen. — Ungemein gelungen sind die *Bildnisse Berliner Individuen*, wie das des Obersten, zugleich Gattung und Nummerblume. Daß der Vf. mit der Oertlichkeit von Berlin sich genau bekannt machte, wie in der schönen Wienerin mit der von Wien, leidet keinen Zweifel, doch hätte er in der letzten Geschichte den unglücklichen Herrmann nicht so oft in die Kärnthner Straßse führen dürfen, weil er bald hätte einsehen müssen, wer die schöne Wienerin eigentlich war. Ueberhaupt muß man annehmen, daß seine Geistesverwirrung gleich beym Eintritt in Wien begann; denn wer seine Sinne beyammen hat, hält schwerlich die schöne Wienerin in ihren Glaskasten für etwas Anderes, als eine Wachfigur, noch obendrein für eine etwas vergilbte. Der Witz, die Ausdrücke der Wiener Fiaker und was damit zusammenhängt, sind treu geschildert, nur gegen die Treue des Dialekts wäre Einiges zu erinnern.

Fast ohne alle Rüge steht die *Armenfünderglocke zu Breslau* da. Nur die Verkörperung des Teufels wünschte man hinweg, die auch unbeschadet des Plans wegfallen konnte; der ehrgeizige, jähzornige, auf den geschickten Gefellen eifersüchtige Glockengießer bedarf keines Aufhetzens von einem Schwertmagen des Satanas, um in aufbrausender Wuth den Mord an dem Gefellen zu begehen. Die Geißelfahrer samt den durch ihren Zug nach Breslau für die Stadt entstehenden Folgen machen eine gelungene Episode. Historische Begebenheiten bilden einen reichen Hintergrund in einem Gemälde, das nur eine Figur zur Vollendung zu viel hat.

2.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 8.

ERDBESCHREIBUNG.

- 1) STUTTGART, b. Ebner: *Reine natürliche Geographie von Württemberg, erläutert an einem geographisch-geognostischen Durchschnitte durch das ganze Land.* Für Freunde des Vaterlandes, der Natur und der Erdkunde. Von *Eduard Schwarz*, Pfr. (Pfarrer in Botenheim in Württemberg). Mit einer geognostisch illuminirten Durchchnittszeichnung. 1832. 269 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)
- 2) Ebendasselbst, b. Balz: *Die Schwarzwald-Reise.* Eine christliche Erzählung und zugleich eine landschaftliche Beschreibung, natürliche Geographie und Geognosie des württembergischen Schwarzwaldes. Für die Jugend der höheren Stände von *M. Eduard Schwarz*, Pfarrer in Botenheim. 1836. 188 S. 8. (16 gr.)
- 3) Ebendasselbst, b. Metzler: *Geographische Beschreibung von Württemberg, hinsichtlich der Gestalt seiner Oberfläche, seiner Erzeugnisse und Bewohner.* Als Grundlage des ersten geographischen Unterrichts, so wie zur Selbstbelehrung. Von *Ludwig Völter* V. D. M. zu Winnenden. 1836. XIV u. 256 S. 8. (17 gr.)

Die etwas späte Anzeige von No. 1 glaubt Rec. mit einigen Worten entschuldigen zu müssen. Der Mangel an verbreitetem Interesse für wahrhaft wissenschaftliche, und darum nicht bloß der Unterhaltung und dem nächsten Alltagsbedarfe dienende Schriften in der Erdkunde, besonders wenn diese nur ein kleineres Gebiet zum Gegenstande haben, hat der vorliegenden Schrift die Aufmerksamkeit entzogen, welche sie in sehr hohem Grade verdient. Es ist daher eine Pflicht, noch nachzuholen, was bisher veräußert wurde. Rec. kann nicht umhin, vorläufig zu versichern, daß die deutsche Literatur sehr arm an geographischen Werken ist, die bey gleicher Anspruchlosigkeit einen so hohen Werth haben, wie dieses, und daß zum Frommen einer genügenden Kunde des deutschen Vaterlandes nichts dringender zu wünschen wäre, als daß wir eine Reihe von einzelnen Länder- und Ländchen-Beschreibungen erhielten, die sich die Arbeit des Hn. Schwarz zum Muster gewählt hätten.

Der sehr schön und mit äußerster Genauigkeit gezeichnete geographisch-geognostische Durchschnitt, der vom Rheinthale ausgehend, den Schwarzwald, das mittlere Plateau des unteren Württemberg nebst

seinen Hügelgruppen, das Vorland der Alp, diese selbst und Oberschwaben durchmisst, und demnach sämtliche charakteristische Parteen des Landes in sich faßt, gab, so viel Rec. weiß, den ersten Anlaß zur Ausarbeitung des Buches, das zuerst nur eine kurze Erläuterung des Durchchnittes feyn sollte, nach und nach aber zu einer eigentlichen Landesbeschreibung erweitert wurde. Diese zufällige Entstehung hat allerdings ihre Spuren in der Schrift hinterlassen, ohne jedoch ihrem vorzüglichen Werthe etwas zu benehmen. Dieser besteht vor Allem darin, daß der Vf. eines der seltenen Beyspiele einer rein naturwissenschaftlichen Partial-Geographie giebt, eine Grundlage, die zuerst festgestellt seyn muß, um die Erdkunde in ihrem großen Umfange sicher auszubauen, darin, daß besonders die geognostischen und die davon theilweise abhängigen hydrographischen, klimatologischen u. a. Thatfachen mit einer Klarheit und Präcision dargestellt sind, die nichts Bedeutendes zu wünschen übrig läßt, und daß aller gelehrte Apparat entfernt, die Darstellung in einer edlen Popularität gehalten ist.

Die Schrift beginnt mit einer sehr zweckmäßigen Einleitung, worin die wichtigsten Vorbegriffe (über Durchschnittszeichnungen und ihren Vorzug von den meisten übrigen Mitteln geographischer Darstellung, über die Weise, das Innere der Erde kennen zu lernen und den Stand dieser Kenntniß in Hinsicht Württembergs) mitgetheilt werden. An die Charten stellt der Vf. hier hohe Anforderungen, zu welchen er freylich berechtigt ist, indem er selbst einen großen Theil Württembergs meisterhaft gezeichnet hat. Leider ist dieses Blatt bis jetzt Manuscript geblieben, indem sich noch Niemand gefunden hat, um die Kosten des Stiches zu übernehmen. Es wäre zu wünschen, daß dasselbe auf Subscription erscheinen könnte, wäre es auch nur um ein Muster für die Chartenzeichnung zu besitzen, wonach sich die Arbeiter in diesem Felde bilden könnten. — Auf das wesentliche Verhältniß zwischen Geographie und Geognosie macht der Vf. dringend aufmerksam. Sein Resultat ist: Der Geograph muß Geognost seyn. Rec. stimmt hierin von Herzen ein, möchte aber eben so stark den Satz betonen: der Geograph darf nicht bloß Geognost seyn — und hält es für reine Einseitigkeit, wenn der Vf. zwar zugeibt, wie sehr der ächte Geograph „auf das Geistige“ sein Auge zu richten hat, aber dasselbe nur „in der Erforschung der Urfachen“ (d. h. der geognostischen Grundlagen der räumlichen Erscheinungen) zu sehen vermag, wenn er den Geographen sein Ziel erreichen

läßt, indem er findet „warum das Aeußere des von ihm beobachteten Landes gerade so und nicht anders sich gestaltet hat“ (S. 12). Die andere, eben so wichtige Frage nach dem Zwecke der individuellen Localitäten und ihrer plastischen Construction wird von ihm übergangen. Auf diese kann freylich nicht die reine Geographie, sondern nur die Betrachtung des Volkes mit seiner Eigenthümlichkeit (Ethnographie) und seines Antheils an der Menschheitsbildung (Geschichte), am Ende seiner höchsten Beziehung zum Reiche Gottes auf Erden Antwort geben. — Rec. ist überzeugt, daß der *ätiologischen* Betrachtung eine *teleologische* zur Seite stehen muß, und daß dann erst das Geistige in der Geographie wirklich berücksichtigt ist. Zur formalen Erläuterung der Zeichnung geht der Vf. natürlich von der Grundlinie derselben = Meeres-Niveau aus, was ihn dann auf eine klare, wenn auch etwas weitschweifige, Erläuterung über Höhenmessungen führt. Es scheint hier nicht auf völlige Genauigkeit abgesehen, sonst hätte nicht als ausgemachte Thatsache angenommen werden können, daß die mittlere Barometerhöhe für das Meeres-Niveau bloß durch längere Beobachtungsreisen an einem und demselben Küstenpuncte gewonnen werde. Denn die Behauptungen von einer Zu- oder Abnahme der mittleren Barometerhöhe für die Oberfläche des Meeres vom Aequator zu den Polen (*Munke, Hansteen* u. A.) sind wenigstens noch nicht beseitigt.

Die materielle Erklärung theilt sich in zwey ganz der Natur entnommene Abschnitte I. *Das zu den Berg-Plateau- und Hügel-Landschaften Südwest-Deutschlands gehörige Land* (= Schwaben und Franken), was dann in 3 Abtheilungen zerfällt: 1) *Schwarzwald*, 2) *Land zwischen Schwarzwald und Alb*, 3) *Alb*. II. *Das der grossen den Alpen vorgelagerten Hochfläche angehörige Land* (= Oberschwaben). Zuletzt folgt: *Das Ganze im Ueberblick*. — Die nähere Schilderung beschäftigt sich dann immer zuerst mit dem allgemeinen Charakter der vorgenommenen Localität, ihren natürlichen Theilen, äußeren Umrissen und Formen, dem ästhetischen Eindruck, den diese hervorbringen, und wie und da mit ihren Wirkungen auf das Menschenleben! Trefflich ist dem Vf. die nicht leichte Aufgabe gelungen, den Schwarzwald im Ganzen zu zeichnen, so weit es unerläßlich war, und doch wieder seinem Titel: „Geographie von Württemberg“ treu zu bleiben. Die Darstellung des Inneren der besprochenen Landestheile mit den nöthigen mineralogisch-chemischen Notizen, mit interessanten Blicken in die Urgeschichte, wie in die Tagesgeschichte der Erde, so wie auf die Nothwendigkeit in der dem Gebilde entsprechenden Form der Berge, Thäler, Hänge u. s. w., auf die physikalischen Wirkungen der Art und des Baues der Gesteine, die erzführenden Gänge u. s. f. bietet dann vortreffliche Belehrung jedem Leser dar. Meisterhaft findet Rec. den Abschnitt über den Muschelkalk-Plateau und insbesondere dessen Thäler (S. 48 ff.), wenn ihm auch die Zeichnung seiner Grenzen gegen die Keuper-Hügelgruppen (S. 50) nicht klar genug scheint, um selbst

mit einer brauchbaren Charte in der Hand von Jedermann verstanden zu werden. Auch Geognosten werden diese Partie gewiß mit Vergnügen lesen. Nicht minder empfiehlt Rec. den Lesern die scharfsinnige, wiewohl natürlich problematische Ansicht über die Entstehung der jüngeren Sandsteinbildung in Württemberg, die kurze, aber äußerst gelungene Charakteristik des N. W. und S. O. Abfalles der Alp, so wie ihrer Hochfläche und die der vulcanischen Parteen der Letzten und des Högäu. — Daß in einem solchen erst Bahn brechenden Buche, noch dazu bey der oben angedeuteten Entstehung, einzelne Wiederholungen (wie S. 43 vergl. mit S. 38 und 41 über die Erstreckung des bunten Sandsteins auch noch ins Urgebirge), das hypothetische Ansichten, zu welchen nicht jeder Leser sich in ihren ganzen Umfange kennen kann (z. B. die bloß durch horizontale Wirkungen auf neptunischem Wege erklärte Entstehung des N. W. Abfalles der Alp) vorkommen, das Ansichten und Theorieen, die noch nicht über allen Zweifel erhaben sind (wie die Erhebungstheorie zur Erklärung der Gebirge) als völlig sicher vorausgesetzt werden, kann den billigen Leser nicht stören. Eben so wenig wird er den Vf. darüber anklagen, wenn er in einem mehr der naturwissenschaftlichen Seite der Geographie gewidmeten Werke über ethnographische Puncte (z. B. den Charakter des Schwaben, seine religiöse Anlage und Bildung) nicht völlig genügt. Vielmehr wird er mit Rec. in den Wunsch einstimmen, daß der Vf. sein Werk umfassender (indem er nämlich von dem Umfange des Gegebenen nichts abschneide, wohl aber die historische Seite der Erdkunde hinzufügte) umzuarbeiten sich veranlaßt finden möchte.

In dem schließlichen Ueberblick hat der Vf. nochmals das Wichtigste über die Configuration des Landes, über Klima und Erzeugnisse, die Bewohner und ihr Treiben kurz zusammengestellt, ohne freylich hier den Ansprüchen an eine eigentliche Landeskunde (wozu noch manche klimatologische, botanische, zoologische u. a. Thatsachen erfordert würden) zu genügen und genügen zu wollen. Zuletzt theilt dann der Vf. noch eine geologische Theorie für Württemberg mit, die in allen ihren Folgerungen auf der Voraussetzung von einem allein möglichen horizontalen Niederschlag der normalen Gebilde (die keineswegs noch gegen bedeutende Einwendungen gesichert ist) und auf der Erhebungstheorie ruhen, welche mit jener Vorannahme steht und fällt. Er zeichnet sodann die Epochen, in welchen er die württembergischen Gebilde entstanden oder emporgehoben denkt, der Reihe nach auf. — Ein kurzer Blick auf die Weltstellung des beschriebenen Landes, der die wesentlichen Momente, soweit sie der reine Geograph zu berücksichtigen hat, lichtvoll hervorhebt, beschließt das Ganze. Gewiß wird es dem Geognosten um der präcis beschriebenen Thatsachen willen, dem Geographen, weil ein solches Muster sehr belehrend für ihn seyn muß, dem Freunde der Erdkunde überhaupt, weil ihm hier wenigstens Gründliches und Sicheres, und in festem Anschließen

an ein Princip gegeben wird, eine erwünschte Bekanntheit seyn, die er etwa mit diesem Buche macht.

No. 2. Hat der Vf. in seinem grösseren Werke das Geistige allzusehr in den Hintergrund gestellt, so findet ihn der Leser in diesem kleinen, anmuthig erbaulichen und hell belehrenden Büchlein auf dem besten Wege, die Natur durch den Geist, die Schöpfung Gottes durch die christliche Heilswahrheit zu beleuchten. In äußerst ansprechender Form, deren Vorzüge und Mängel als ästhetischen Products zu beurtheilen, Rec. sich wenigstens in diesen Blättern nicht zur Aufgabe setzt, wird eine schöne übersichtliche Kunde von der Natur eines württembergischen Landestheiles gegeben. Der Vf. durchreist mit zwey Knaben den nördlichen Schwarzwald von Stuttgart aus über Leonberg, das untere Gau, Liebenzell und dann das Nagold-Thal aufwärts bis zum Städtchen Nagold, von da über das Schwarzwald-Plateau nach Freudenstadt. Inzwischen ist ein Absteher über das Plateau ins Enzthal beschrieben. Ueber den Kniebis führt er den Leser ins Murgthal, dasselbe eine Strecke hinab, auf die Hornisgründe, dann über das Plateau ins Albthal, von da zur Enz nach Neuenburg, ans nördliche Ende des Schwarzwaldes (Pforzheim) und zurück nach Stuttgart. Sehr zweckmässig wechseln ästhetische Naturanschauung (worunter am ausgezeichneten die Ansicht von der Hornisgründe S. 111 f.), geognostische, mineralogische, geographische, geschichtliche, technologische, ökonomische Belehrungen und religiöse Gedanken, Betrachtungen, tiefere Einblicke ins menschliche Herz miteinander ab. Nur Eins ist zu bedauern, das die teleologische nur ein einziges Mal gleich anfangs flüchtig ins Auge gefasst, schnell wieder unter ziemlich allgemeinen Reden verschwindet, das nirgends mehr im Büchlein darauf eingegangen wird, das die religiöse Beleuchtung nicht so sehr die Naturbetrachtung durchleuchtet, als bloß neben sie hingestellt ist, oft auch etwas erzwungen lautet, wie S. 63 über das medicinisch gebotene Einreisen der Stadtmauera. Doch mögen die Leser eine so dankenswerthe Gabe des tüchtigen Vfs. mit unverkümmerter Freude nehmen, wie sie ist, um ähnliche Reiseskizzen von ihm in Zukunft desto willkommener zu heißen.

No. 3. Was No. 1 den Leser vermiffen läßt, das wird ihm in der vorliegenden Schrift auf die angenehmste und belehrendste Weise mitgetheilt, deren Vf., laut der Vorrede auf seinen würdigen Vorgänger gestützt, nun nicht mehr bloß den naturwissenschaftlichen Grund des geographischen Gewebes uns vorlegt, sondern in rechter Weise die bunten Fäden des Einschlags von historisch-ethnographischer Seite her darin verwebt.

Schon die Vorrede läßt dies dadurch erwarten, das sie die Geographie (auf niedrigster Stufe die des Vaterlandes) für die wahre Grundlage des sogenannten Realunterrichtes, weil für die umfassendste Naturwissenschaft, erklärt, und diesem Unterrichte als sein Ziel vorhält, dem er mit Bewußtseyn nachzustreben habe: „das Finden Gottes“. Damit ist nun

nicht bloß jenes unbestimmte, gefühlsmässige Declamiren über die Weisheit und Güte Gottes in den Werken der Schöpfung gemeint, was wohl nur allzu verbreitet in Schulbüchern sich findet, sondern ein besonnenes und verständiges Aufsuchen der Stufen, auf welchen Natur und Geschichte in ihrer, Wechfeldurchdringung dem Betrachter die Erkenntnis Gottes vermitteln. — Zu diesem Zwecke und nach dieser Idee sucht der Vf. unseres schätzenswerthen Buches von der Schilderung der irdischen Localitäten aus, durch ein Gemälde des Volkes und seiner mit diesen theils unlösbar verwachsenen, theils über sie herrschenden Bildung zur Darstellung der Idee zu kommen, welche sich in dem von ihm beschriebenen Lande verwirklicht, oder in der Verwirklichung begriffen erweist. Dies verkündet seine ganze zweckmässige Anordnung. — Er beginnt mit der Eintheilung des Landes in seine natürlichen Gebiete, welche mit einem unbedeutenden formalen Unterschiede) dieselbe ist, wie in No. 1. Die 4 Abschnitte dagegen zerfallen ihm in die gehörigen Glieder der geographischen Stufenfolge: *Außere Umriffe* und *Oberflächen-Ansicht*, *Gewässer*, *Klima*, *Gestein*, *Gewächse*, *Thiere*, *Bewohner*, *merkwürdige Orte*. Rec. hat an denselben nur zu mißbilligen, das der Artikel „*Gestein*“ unter einen falschen Gesichtspunct (allerdings nicht ausgesprochenen, aber doch gewöhnlich dieser Reihenfolge zu Grunde liegenden der: *Producte*) gestellt, und darum nicht an die richtige Stelle gekommen ist. Offenbar gebührt ihm gleich die zweyte Stelle nach den allgemeinsten Umrissen, und nun erst findet die nähere Oberflächen-Ansicht, als bedingt durch den geognostischen Bestand des Bodens, ihren wahren Platz, die Gewässer folgen aus demselben Grunde. Dann rückt das Klima als Product dieser früheren Glieder unmittelbar an die Pflanzenwelt, seine Verkündigerin. Dieser hätte denn der Rec. eine mehr geographische Darstellung gewünscht, indem nicht bloß einzelne Arten genannt, sondern die Zahlenverhältnisse der Familien wenigstens annähernd gegeben worden wären, z. B. wie sich die Gräser, wie die Sumpfpflanzen u. A. zur gesamten Flora eines geographischen Gebietes verhalten, indem dann eine Zeichnung des Pflanzenkleides der einzelnen Gebiete zunächst nach ästhetischer Ansicht mitgetheilt worden wäre. — Dieser Stufenleiter folgt am Ende ein wichtiger *Rückblick* und ein *statistischer Anhang* (*Bevölkerung*, *Besitzstand* und *Einkommen*, *Handel*, *Staatsverfassung* und *Verwaltung*).

Gewiß hat man alle Ursache, eine so einfache, allgemein verständliche und durch die stets durchblickende geistige Betrachtungsweise lebendig dargestellte Landeskunde willkommen zu heißen, und selbst die hier und da etwas strenge Beschränkung in Mittheilung naturwissenschaftlicher Thatfachen, welche der Vf. sich aufliegt, ihr zum Lobe anzurechnen, indem durch dieselbe eine äußerst befriedigende Gleichmässigkeit entsteht. Ebenso kann man die Schilderung des Volkes von seinen physischen Eigenschaften bis ins religiöse Leben hinauf (nur ein Glied

fehlt, der bürgerliche Charakter des Schwaben) nur für sehr gelungen erklären. Immer aber bleibt dem Vf. noch eine, freylich schwierige, Aufgabe zu lösen, nämlich die wirkliche Wechfeldurchdringung von Natur und Geschichte, die Erklärung und Verklärung jener durch diese, wie die Deutung dieser durch jene. Zu diesem Zwecke ist es nicht genug, die merkwürdigen Orte nach ihrer ebenso natürlich als geschichtlich bedeutenden Lage an Thalmündungen, Bergpässen, Flufsverbindungen u. s. w. aufzuführen, und ihnen höchst anziehende historische Notizen mitzugeben, sondern es gehört dazu die Nachweisung, wie die Beziehung zwischen Land und Volk, und somit auch zwischen beiden und der übrigen Welt zu verschiedenen Geschichtsepochen eine verschiedene, und hiemit in den geographischen Verhältnissen ein beständig lebendiger Fortschritt ist, dem dann eben in einem Rückblick sein Ziel in Aussicht gestellt werden kann. Einzelne Hindeutungen auf dieses Ziel sind in der Beschreibung der Landesgebiete nicht selten vom Vf. eingestreut, und machen dieselbe noch in hohem Grade ansprechender, als sie ohne dies schon wäre. Erst im Rückblicke aber (S. 208 ff.) kommt der Vf. ausführlicher auf diese Idee zu sprechen, indem er die Weltstellung Württembergs behandelt. Allein eben hier vermisst Rec., bey voller Anerkennung der trefflichen, klaren und religiös erhebenden Darstellung wichtiger Hauptpunkte, die eigentlich *geschichtlichen* Kriterien, welche allein entscheiden können. Wenn der Vf. an einer Stelle (S. 125) die Alp als eine Völkergrenze erkannte, an einer anderen (S. 134) zeigte, daß an ihr (wie auch an anderen Gebirgen und Hochlandsrändern) dem diesseitigen Auerthale meistens ein jenseitiges entspricht, so war hier schon der Ort zu zeigen, wie sehr der Geist bestimmt ist, die Natur zu übergreifen, wie solche Völkergrenzen auf niederen Stufen der Bildung noch der absoluten Scheidung sich nähern, auf höheren immer mehr ihre Bedeutung verlieren. So vortrefflich die Schlussfolgerungen da sind, wo der Vf. die geistige Eigenthümlichkeit des schwäbischen Volkes mit der Structur des Landes vergleicht, und Blicke auf die möglichen Folgen einer etwaigen Veränderung in derselben wirft, so wenig kann dann Rec. seinen Ideen folgen, wenn er, auf Neckar und Donau, die einstige Dampfschiffahrt u. dgl. hinweisend, Schwaben eine Theilnahme am Welthandel zu verheissen scheint. Gewiß führt er mit Recht Palästina zur Vergleichung an; dieses hätte ihm das einzig mögliche Eingreifen seines Vaterlandes in den Weltverkehr, welches durch die höchsten geistigen Thätigkeiten in Religion und Wissenschaft vermittelt wird, am sichersten gezeigt. Doch Rec. verkennt nicht, daß dieser Gedanke, der am Schlusse (S. 124) wenigstens angedeutet ist, den Vf. wirklich erschreckte. Auch diejenige Art von Ver-

gleichung mit anderen Ländern weifs Rec. nicht ganz zu billigen, in welcher z. B. das Klima des Vaterlandes den südlichen vorgezogen wird, weil letzte der Gesundheit nachtheiliger seyen, indem er ja nicht vergessen darf, wie sehr in der Regel die Klimate und die physischen Constitutionen der Bewohner in sicherer Harmonie mit einander stehen.

Diese Bemerkungen sollen nur dienen, um dem Vf. für sein zum Unterrichte und zu anziehender Lectüre so trefflich geeignetes Buch unseren aufrichtigen Dank zu bezeugen.

Der statistische Anhang enthält das Nothwendige in guter Ordnung. Die typographische Ausstattung ist anständig. Eine Wandkarte von Württemberg, von *Rau* zu diesem Buche eigens bearbeitet, erschien zugleich in demselben Verlage.

W. H. D. V.

LEIPZIG, b, Krappe: *Entwurf der alten Geographie* von *Paul Friedrich Achat Nitsch*. Herausgegeben von *Conrad Mannert*. Eilfte verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1837. XVI u. 588 S. 8. (1 Thlr.)

Die Brauchbarkeit dieses Entwurfes der alten Geographie hat sich bereits durch zehn Auflagen bewährt; jetzt sind indess nach seinem ersten Erscheinen mehr denn vierzig Jahre verfloßen, und bekanntlich in neuester Zeit die Fortschritte im geographischen Unterrichte bedeutend gewesen, daher auch die Anforderungen an die diesfälligen Lehrbücher sehr gesteigert. In sofern konnte die frühere, magere und dürre Form jenes Entwurfes nicht mehr genügen. Dies erkannte der uns unbekannte Bearbeiter dieser eilften Ausgabe, und hat darum dem Ganzen eine grössere Ausdehnung gegeben. Fast keine einzige Seite ist ohne Zusätze geblieben, auch voran „eine kurze Geschichte der Geographie im Alterthum“ geschickt. So ist das Buch fast um die Hälfte stärker geworden. Bey diesen Verbesserungen und Vermehrungen hat sich der Herausgeber besonders an *Mannerts* Forschungen gehalten, dessen Namen ja auch der Titel trägt, „jedoch ohne in dessen oft unbegründete Vermuthungen einzugehen“, er giebt bloß das Diplomatische Wahre, und das ist ein großer Vorzug dieses Werkes. Im Uebrigen ist der frühere Plan geblieben; auch die Einrichtung und Anordnung des Stoffes hat nur wenige Veränderungen erlitten. Ein reichhaltiges Register vermehrt die Brauchbarkeit des Buches. Und so möge dasselbe auch in dieser neuen Gestalt den gründlichen Unterricht der Jugend auf Gelehrten-Schulen in der alten Geographie fördern. Indessen möge der neue Herausgeber nicht müde werden bey jeder neuen Auflage nachzubessern; denn hin und wieder finden sich doch etliche Fehler: z. B. die Erbauung der Stadt Rhodus ist S. 197 in das Jahr 368 versetzt, während sie historisch sicher schon während des peloponnesischen Krieges, im Jahre 408 erfolgte. M.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 8.

M A T H E M A T I K.

- 1) GUBEN, b. Meyer: *Anfangsgründe der allgemeinen Arithmetik und der Planimetrie*. Ein Leitfadens zum Gebrauche bey dem ersten wissenschaftlichen Unterricht in der Größenlehre von Dr. W. Saufe, Conrector am Gymnasium zu Guben u. s. w. I Theil. 1832. XXIV u. 222 S. II Theil. 1834. XXXI und 161 S. III Theil. 1834. XII u. 179 S. IV Theil. 1835. XXXII u. 223 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)
- 2) LEIPZIG und DARMSTADT, b. Leske: *Lehrbuch der Elementar-Mathematik zum Gebrauche in Gymnasien und technischen Lehranstalten*, nebst einem Anhange, welcher eine Sammlung von technischen Aufgaben enthält von G. Chr. Hunäus, Oberlehrer der Mathematik und der Naturwissenschaften am Gymnasium zu Celle. I Band. 1835. VII u. 473 S. II Band. 1 Abtheilung. 1836. VIII u. 374 S. 8. (4 Thlr. 6 gr.)
- 3) SCHWERIN, b. Kürschner: *Lehrbuch der Elementar-Mathematik von Adolph Weber*, Lehrer am Gymnasium Friedericianum zu Schwerin. 1837. I Curfus. VI u. 79 S. II Curfus. 334 S. 8. (12 gr.)
- 4) EMDEN, b. Rakebrand: *Vorschule der Geometrie* von Dr. M. A. F. Prestel, Oberlehrer der Mathematik und Physik am Gymnasio zu Emden. Für Gewerbschulen, höhere Bürgerschulen und mittlere Classen der Gymnasien. Mit 6 Figurentafeln. 1836. VIII u. 128 S. 8. (18 gr.)
- 5) LEIPZIG, b. Friedrich Fleischer: *Lehrbuch der Elementar-Geometrie*. Für Schullehrer-Seminarien, Gewerbs- und höhere Bürger-Schulen von Adolph Gustav Caspari, dirigirendem Oberlehrer an der Gesamt-Bürgerschule zu Annaberg. Mit 5 Kupfertafeln. 1837. XII und 218 S. 8. (1 Thlr.)
- 6) ASCHERSLEBEN, b. Lorleberg: *Lehrbuch der Geometrie für Gymnasien und höhere Bürgerschulen* von Fr. Wilh. Looff, Oberlehrer und designirtem Director der höheren Bürgerschule zu Aschersleben u. s. w. I Curfus: *Planimetrie*. Mit 3 Figurentafeln. 1836. IV und 75 S. 8. (10 gr.)
- 7) STUTTGART, b. Beck und Fränkel: *Geometrie und Trigonometrie*. Ein Leitfadens bey dem Unterricht in Real- und Gewerbe-Schulen. Von F. J. A. L. Z. 1838. *Erster Band*.

Kieser, Professor, Vorstand der Realschule und Elementaranstalt in Stuttgart. 1836. I Theil. *Ebene Geometrie*. Mit 11 Steintafeln. 2te vermehrte Auflage. XVI u. 158 S. 8. (16 gr.)

- 8) HALLE, b. Kümmler: *Einhundert und Zehn geometrische Constructions-Exempel-Tafeln, als erste Vorübung zur Gewerbezeichnenkunst*, für Bürger, Sonntags- und Gewerbe-Schulen und zur Selbstbelehrung von Dr. F. A. W. Netto. 1836. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

- 9) NÜRNBERG, b. Riegel und Wiefsner: *Lehrbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie*. Mit einem Anhange trigonometrischer Aufgaben zum Gebrauche für Gymnasien und technische Lehranstalten von Dr. L. Woekel, Professor der Mathematik am königlichen Gymnasium zu Nürnberg. Mit einer Kupfertafel. 1836. 120 S. gr. 8. (12 gr.)

- 10) ESSEN, b. Bädecker: *Die ebene und sphärische Trigonometrie*, für den Schulgebrauch bearbeitet von Carl Koppe, Oberlehrer am Gymnasium zu Soest. Mit 3 Steindrucktafeln. 1837. VIII u. 187 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. von No. 1 hat seine Bücher mit Vorreden versehen, welche so vieles Lesens- und Beachtenswerthe enthalten, daß wir sie unseren Lesern aufs Angelegentlichste empfehlen müssen. Man hört hier mit Vergnügen einen denkenden und erfahrenen Lehrer sprechen. Er spricht seine methodischen Ansichten hinsichtlich der mathematischen Unterrichts aus, und unterscheidet in dieser Hinsicht zwischen Analytik, Synthesis und Heuristik. So wie derselbe diese Begriffe bestimmt, finden wir den Stufengang in der wissenschaftlichen Bildung richtig bezeichnet, denn er ist überhaupt mit dem dreifachen Gesetze der sinnlichen Anregung, des gewohnheitsmäßigen (gleichsam nachsprechenden) und des freyen selbstthätigen Denkens übereinstimmend, und allerdings müssen sich mit richtigen psychologischen Momenten auch die richtigen methodischen Grundsätze des Unterrichts entwickeln. Wir glauben auf das gesunde Raisonement des Vfs. um so mehr hinweisen zu müssen, als uns gerade gegen jene Grundsätze verstoßen zu werden scheint. In neueren Schulbüchern läßt man sich nur allzu oft von allzu großer Vorliebe fürs Abstracte und Allgemeine, so wie von mancherley unstatthaften Lieblingsideen, sowohl hinsichtlich des Gehaltes, als der Form und Darstellung, leiten. Die Methoden des

Unterrichts modificiren sich freylich sehr nach der Art der Erkenntnisse, anders bey historischen und anders bey Vernunft-Wissenschaften, und bey letzten wieder anders, je nachdem sie rein und abstract, oder zugleich als angewandte dargestellt werden. Bleiben wir indessen hier nur bey den mathematischen Erkenntnissen stehen, so sehen wir sogleich, das das Abstractionsvermögen eine große Unterstützung und Erleichterung im reinen Anschauungsvermögen besitzt, worin überhaupt der Grund liegt, daß diese so ernstern mathematischen Wissenschaften Schulfache werden können. Man muß daher bey dem Unterrichte von der Anschauung ausgehen, diese zu üben und zu bilden suchen, und sich allmählich mehr und mehr zur Abstraction in Begriffen erheben. Der Vf. fodert daher auch mit Recht erst einen gewissen Reichthum der Anschauungen und Vorstellungen (Analytik), und hieran soll sich die Uebung schliessen, die Sache vermittelt Begriffen und Schlüssen aufzufassen und zu denken (Synthesis) und bezeichnet diesen Unterschied durch *Verstehen* und *Begreifen* (man könnte sagen: schematische Ausbildung der Erkenntnis und begriffliche Ausbildung der Einsicht). In diesem Sinne trennt der Vf. sehr richtig eine gemeine (niedere) Lehrweise von einer streng wissenschaftlichen (höheren). Sollen diese aber wirklich befolgt und gehalten werden, so bedürfen wir eine Behandlung und Darstellung der Wissenschaft auf verschiedene Art, eine gewisse populäre und eine speculative, welche auf niedere (elementare) und auf höhere Classen der Schulen berechnet sind, und dieß müßte durch Unter- und Ober-Lehrer der Mathematik erreicht werden. Es bleibt aber hiebey doch schwer, Einheit in den Unterricht zu bringen. Im Allgemeinen bleibt daher meist nur der Mittelweg übrig, bey langsamem Fortschreiten Anschauung und Begriff mit und neben einander Hand in Hand gehen zu lassen, so daß wir demgemäß noch eine dritte Art der Darstellung für Schulbücher erhalten, nämlich eine verbundene schematische und begriffliche (oder wenn man will, praktisch-theoretische). Für Bücher der ersten Art haben wir Beyspiele in elementaren Anleitungen zum Kopf- und Ziffern-Rechnen, und in den sogenannten Formenlehren (namentlich von *Diesterweg*), für solche der anderen haben wir sogleich ein Beyspiel in jenem Buche von *Hunäus* vor uns, und der Vf. zählt sein Buch ebenfalls zu denen der zweyten Art. Denn obwohl dasselbe dem *ersten* wissenschaftlichen Unterrichte dienen soll, so beabsichtigt er doch, so viel wir ihn verstehen, höheren, streng wissenschaftlichen Unterricht. Des Vfs. Buch empfiehlt sich vor Allem durch jene Einfachheit und schlichte Darstellung, welche überhaupt der Mathematik geziemt, und welche man ihr nothwendig lassen muß, wenn man ihr wahrhaft dienen, und ihr würdiges Lob, Anerkennung und Beyfall verschaffen will; hier ist nur die höchste Einfachheit, die schlichteste Darstellung, die leichteste, ungezwungenste Entwicklung und Verknüpfung, verbunden mit der gefälligsten, bequemsten Bezeichnung (Eleganz), das Classische, dasjenige, wonach wir Alle

zu streben haben. Daß der Vf. es mehr auf streng theoretische Behandlung abgesehen hat, sehen wir gleich von vorn herein, indem die arithmetischen Abschnitte über Zahl und Zahlensystem, und die Grundrechnungsarten in ganzen und gebrochenen Zahlen, Decimalbrüchen, in benannten, wie mit unbenannten Zahlen ohne beyspielsweise Erläuterungen bloß begrifflich in Definitionen, Schlüssen und Beweisen ausgesprochen sind. Die Schematisirung dessen ist dem mündlichen Unterrichte überlassen, denn es sollen diese Bücher zu einem Leitfaden für Lehrer und Schüler bey dem öffentlichen Unterrichte dienen, keinesweges aber dem Selbstunterrichte. Die äußere, altherkömmliche, etwas pedantische Form der strengen Gliederung und Trennung der Sätze (durch Erklärung, Foderung, Grundsatz, Lehratz, Aufgabe, Beweis u. s. f.) ist hier beybehalten, was auch bey einem Schulbuche, und überhaupt bey dem Zwecke des vorliegenden ersten Lehrcurfus der Mathematik, sein Gutes haben mag. Bey dieser äußeren Erscheinung erhalten freylich die Lehren oft das Ansehen des Willkürlichen und Historischen, indem man z. B. sagt: „Addiren (*sammeln* sagt der Vf.) heißt mit mehreren Zahlen eine finden, welche jenen zusammen gleich ist. — Subtrahiren (abziehen) heißt, aus zwey Zahlen eine finden, welche anzeigt, um wie viel die eine größer ist, als die andere. — Multipliciren heißt, aus einer Zahl eine andere bilden, wie eine dritte aus der Einheit gebildet ist“ u. s. f., wie dieß in vielen Büchern, z. B. von *Lorenz*, *Schnell* und Anderen geschieht. Ein einfacher genetisch entwickelnder Gang möchte doch auch bey dem Unterrichte große Vorzüge haben; indem er den wissenschaftlichen Geist mehr zu wecken und zu bilden im Stande wäre, indem man gleichsam einen schaffenden Gang gehet, dabey den Baum der Erkenntnis in seiner Einheit erwachsen siehet, und in den Stand gesetzt wird, die Wissenschaft nachzuconstruiren. Eine solche Art der Darstellung hat aber auch große Schwierigkeiten, man verfehlt dabey leicht das rechte Maß, und geht in zu abstracte, allgemeine, ideale Bearbeitung über, wodurch, bevor eine gewisse Reife erreicht ist, gar nichts geleistet wird. Wir müssen deshalb auf die wahrhaft praktischen Vorzüge der vorliegenden Lehrbücher besonderes Gewicht legen.

Im ersten Bändchen folgen auf die oben genannten Lehren die von den zweyten und dritten Potenzen und Wurzeln, ohne Buchstaben, bloß in Zahlen (die Buchstaben sind in diesem Bändchen noch ganz ausgeschlossen, es enthält bloß das Ziffernrechnen); dann folgen die Verhältnisse und Proportionen mit ihren Anwendungen, Alles sehr einfach und deutlich.

Der Vf. ist auch bemüht, so weit es möglich ist, sich deutscher statt fremder Kunstausdrücke zu bedienen, freylich mitunter etwas gewagt, z. B. *schlichte* und *unschlichte* Zahl statt *Rational-* und *Irrational-Zahl*, jedoch geschieht dieß mehr vorschlagsweise. Unvollständige Decimalbrüche nennt der Vf. mit Unrecht Irrationalzahlen. Die Art, den Lehrer an den betreffenden Stellen Winke zu geben (worüber hier

gesprochen, was hier eingeschaltet werden soll), scheint uns unpaffend, weil ein Lehrer das von selbst thun wird und muß, und ganz unpaffend, wenn es diejenigen betrifft, die gar so einfach nicht sind, um nur so hingeworfen zu werden, z. B. wenn es heist: „über Sacherklärungen und Worterklärungen“ — wir meinen, wenn der Vf. es für nöthig fand, daß dies hier beygebracht werde, so hätte er es selbst beybringen müssen. Hinsichtlich der Geometrie haben wir zu bemerken, daß sich der Vf. ziemlich an den Gang des Euklid hält, jedoch mit mancherley Einschaltungen und Ergänzungen, und dabey das praktische Interesse nicht aus den Augen läßt. Die Sätze scheinen uns nur unnützer Weise vervielfältigt, namentlich die Grundsätze, z. B. alle Halbmesser sind einander gleich, — jeder Durchmesser ist das Doppelte des Halbmessers u. dgl.; denn das sind keine Grundsätze der Wissenschaft, sondern nur einfache Folgerungen aus den Definitionen. Die Parallelen-theorie des Vfs. ist sehr gut, und würde leicht vollkommen haben werden können, wenn er den Begriff der Richtung consequenter angewendet hätte. Die gerade Linie, sagt er, läßt sich nicht erklären — das mag seyn, aber er hätte müssen beobachten, daß sie alsdann gleichbedeutend ist mit dem Begriffe der Richtung; führt er doch bey dem Winkel als einen Grundsatz (?) an, daß ein Winkel um so größer oder kleiner sey, je mehr die Richtung, in welcher die Schenkel fortgehen, verschieden sey. Parallelen erklärt er nun, wie gewöhnlich, als solche, welche, man verlängere sie, so weit man wolle, einander nie treffen; warum macht er hier nicht lieber die Gleichheit der Richtung geltend, da er doch nachher als Grundsatz aufstellt: „gerade Linien, welche einander schneiden oder einen Winkel bilden, gehen nicht nach derselben Richtung fort, und umgekehrt müssen gerade Linien, welche nicht nach einerley Richtung fortgehen, einander schneiden“; hier hätte er eben so gut geltend machen können, daß gerade Linien von gleicher Richtung nicht von einem Punct ausgehen können, und also nie zusammentreffen. Es ist offenbar, daß der Begriff der Parallelen und der der Richtungsgleichheit Wechselbegriffe sind. Statt dessen beweist aber der Vf., daß, wenn zwey Linien parallel sind, sie auch nach derselben Richtung fortgehen. Uebrigens zeichnet sich diese Lehre des Vfs. durch ihre Einfachheit vor vielen anderen aus. Ueberhaupt können wir, wie bisher, so auch hinsichtlich der folgenden Kapitel vom Flächenraume, von der Aehnlichkeit, vom Kreise und den Kreisrechnungen, nur die Einfachheit und Klarheit rühmen, bey welcher er stets auf eine höchst ungezwungene und passende Weise die Verbindung mit dem Praktischen und der Anwendung zu beachten weiß, und dadurch nicht minder sich als einen erfahrenen, geschickten, als einen denkenden Lehrer beurkundet, und wir zweifeln nicht, daß des Vfs. Bücher einen in vieler Hinsicht vortheilhaften, zweckmäßigen, anregenden und belebenden Leitfaden abzugeben geeignet sind.

Betrachten wir das zweyte Bändchen, so finden

wir in demselben wiederum die Grundsätze beachtenswerth, die der Vf. hinsichtlich des Stufenganges bey dem Unterrichte, und in der demselben entsprechenden Ausarbeitung des vorzutragenden Stoffes befolgt. Wir erkennen auch hier den praktischen Lehrer. Er beginnt mit der Behandlung der Zahlengleichungen, und geht von diesen zur Buchstabenrechnung, zu den Potenzen und Logarithmen über, und schließt mit der ebenen Trigonometrie. Daß der Vf. die Zahlengleichungen der Buchstabenrechnung vorausgehen läßt, hat derselbe durch triftige Gründe gerechtfertigt; er betrachtet bey dem elementaren Unterrichte die Lehre von den Zahlengleichungen als Mittelglied und Uebergang vom Ziffernrechnen zum Buchstabenrechnen. In der Buchstabenrechnung spricht der Vf. von entgegengesetzten Größen statt von entgegengesetzten Zahlen, da doch jene nur der Anwendung der reinen Arithmetik gehören, und dieser selbst fremd sind. Die Darstellung der algebraischen Subtraction ist nicht so einfach, als sie seyn könnte, und als man sie anderwärts findet; die für die Multiplication dagegen ist richtig dem Begriffe der entgegengesetzten Zahl gemäß abgeleitet. Der Abschnitt von der Anwendung der Buchstabenrechnung (auch geometrische Aufgaben enthaltend) ist sehr geeignet, das Interesse der Schüler zu beleben. Das allgemeine Rechnen mit Potenzen nennt der Vf. das Rechnen mit Exponentialgrößen (anzeigerhaften Größen!), was uns mindestens als unnöthige Abweichung erscheint, ja unstatthaft ist, da jener Begriff ein engerer der Functionenlehre ist. Der Begriff des Logarithmus ist sehr richtig aus dem Potenzbegriff abgeleitet. Der Abriss der ebenen Trigonometrie, welchen der Vf. giebt, ist instructiv, ziemlich reich an Formeln, und zweckmäßig durch Zahlenbeispiele erläutert. Eine überflüssige Weitläufigkeit ist es, daß immer der Radius $= r$ beybehalten wird, statt ihn als Einheit $= 1$ zu setzen. Die Entgegensetzung der trigonometrischen Linien für die verschiedenen Quadranten ist nicht genügend durchgeführt; für die Sinus und Cosinus ist er geometrisch, für die übrigen analytisch nachgewiesen. Für jene wird auch hier nach der gewöhnlichen Weise sonderbar genug der Gegensatz jener Linien in Bezug auf den Durchmesser, auf welchem sie stehen, bestimmt, anstatt in Bezug auf einen Anfangspunct, nämlich den Mittelpunct, da doch Vf. selbst in seiner Lehre von den entgegengesetzten Größen von einem Nullpuncte gesprochen hat, durch welchen der Gegensatz bestimmt werde. Dem hat er hier nicht Folge geleistet.

Das dritte Bändchen giebt die Lehre von den Progressionen, der Entwicklung der Functionen in Reihen, und deren Anwendung zur Berechnung der Logarithmen und Kreisfunctionen (Kreisgrößen?) sagt der Vf.), dann die Stereometrie und sphärische Trigonometrie. Der Vf. ist, wie überall, so auch hier, in seinen Darstellungen sehr kurz, ohne jedoch der Deutlichkeit und dem leichten Verständnisse zu schaden. Daher ist auch auf so beschränktem Raume ziemlich viel Material zusammen. Die bey den Pro-

gressionen vorkommenden Formeln z. B. sind nur tabellarisch aufgestellt, und ihre Entwicklung ist dem Schüler überlassen worden, was auch ohne Bedenken geschehen konnte, da an gegenwärtiger Stelle eine hinreichende Gewandtheit in Behandlung der Gleichung vorausgesetzt werden kann. Dafür war es dem Vf. gestattet, manche interessante Bemerkung über höhere Reihen und Anwendungen einzuschalten. Durch diese Kürze und Einfachheit empfehlen sich auch die folgenden Darstellungen aus der Functionenlehre und deren Anwendungen auf Berechnen der Logarithmen und Kreisgrößen. Der Schüler erhält hier auf dem Wege des Vfs. eine sehr leichte und klare Uebersicht der wichtigsten Aufgaben. In der Stereometrie läßt der Vf. aus didaktischen Grundfätzen eine allgemeine Betrachtung der Körper und ihrer Oberflächen der Theorie von den körperlichen Räumen im engeren Sinne vorausgehen, um den Schüler mit dem Gegenstande erst vertraut und ihm denselben anschaulich zu machen, denn allerdings nimmt die Stereometrie einen größsern Grad der Anstrengung des Abstractionsvermögens in Anspruch. Mit den eckigen Körpern werden zugleich die verwandten runden betrachtet, in die sie übergehen. In der Lehre von der Kugel sind vorzüglich die reichhaltigen Ausführungen über die Kugeldreyecke zu rühmen, welche sehr einfach, klar und bündig sind, und eine treffliche Grundlage für die darauf folgende sphärische Trigonometrie bilden, die hier in einer sehr kurzen Uebersicht gegeben ist, jedoch hätte auch hier der Halbmesser r bequemer der Einheit gleichgesetzt werden können.

Das vierte Bändchen enthält eine gedrängte und genügende Darstellung der Combinationslehre und deren Anwendung besonders auf den binomischen Lehrsatz; dann die Algebra oder allgemeine Theorie der Gleichungen bis zum dritten Grade, diese letzten mit eingeschlossen. Der Gebrauch verschiedener Alphabete zur Bezeichnung, besonders des großen und kleinen deutschen und lateinischen in Verbindung mit einander, ist nichts weniger als gefällig, und wir glauben auch nicht, daß es zur Uebersicht und Vergleichung der Ausdrücke bequem und zweckmäßig ist; namentlich bey den allgemeinen Auflösungsformeln der Gleichungen des ersten Grades scheint uns der gewöhnliche Gebrauch der Accente bey Weitem mehr die Abstraction zu erleichtern. Sehr passend und ganz dem Zwecke des Schulbuches gemäß ist die über die Entwicklung der cardanischen Formel hinaus gegebene Betrachtung der cubischen Gleichungen aus dem Gesichtspuncte der allgemeinen Theorie der höheren Gleichungen überhaupt, deren wichtigste Sätze an den cubischen Formen bewiesen, und zur Bestimmung ihrer rationalen und irrationalen Wurzeln angewendet werden. Hiedurch wird der Schüler über ein ganzes weitläufiges Feld der Wissenschaft orientirt. Hieran schließt sich die höhere Geometrie, welche sich hier

auf den Kreis und die Kegelschnitte beschränkt. Der Vf. befolgt auch hier seine richtige Methode, vom Besonderen ausgehend und zu allgemeinen Ansichten aufsteigend. Die Coordinatenmethode wird dem Schüler mehr und mehr ins deutlichste Licht gesetzt, analytische Entwicklung und geometrische Nachweise gehen Hand in Hand, und reichlicher Stoff wird dem Schüler geboten, aus der einen Sprache in die andere überzutragen. Nach sehr richtigen Grundfätzen ist die analytische Geometrie nicht von abstracten, allgemeinen Grundfätzen aus abgeleitet, sondern vielmehr umgekehrt wird der Schüler von den einzelnen bestimmten Anschauungen und Formen zu den allgemeinen Betrachtungen und Uebersichten, mit denen die Darstellung des Vfs. schließt, hinaufgeleitet.

Die Darstellung des Vfs. näher kennen zu lernen, müssen wir unsere Leser auf die Bücher selbst verweisen. Wie man gesehen hat, so sind auf die genannten vier Bändchen bis zur angegebenen Grenze Arithmetik und Geometrie so vertheilt, daß jedes derselben seinen Antheil an beiden erhalten hat. Das Ganze ist für den Classenunterricht auf Gymnasien wohl berechnet, und man wird, wenn man sich nur sonst in den Geist der Methode des Vfs. zu finden weiß, nach der Anleitung desselben und dessen Andeutungen über den Gebrauch seiner Bücher sich gewiß ihrer mit Vortheil bedienen. Noch müssen wir als sehr zweckmäßig rühmen, daß der Vf. den ganzen Curfus mit zwey Anhängen beschließt über Umfang, Inhalt und Methode der Mathematik, und mit einem Ueberblicke über die Geschichte der Mathematik. Wer sollte diese hier nicht am rechten Platze finden? — wie verkehrt ist es, dies bey Schulbüchern an die Spitze zu stellen. Uebrigens hat auch außerdem der Vf. in seine Bücher hin und wieder geschichtliche Notizen eingestreut, und dadurch nicht wenig beygetragen, Aufmerksamkeit und Interesse des Schülers zu erregen. Durch diese Geschichte wird dem Letzten die Wissenschaft mit der Entwicklung der Menschheit im Großen in Verbindung gebracht, und sein Ernst und seine Theilnahme bey der Sache erhöht. Sie ist mit Geist aufgefaßt und gegeben, aber es ist zu bedauern, daß sie nur gar zu dürftig, ja zum großen Theil nur registerartig ausgefallen ist, und wir glauben, daß dieser Gegenstand füglich hätte ausgeführt werden sollen, so weit eine Kenntniß der Geschichte auf dieser Stufe der mathematischen Bildung frommt. Es hätte dies eine anziehende, den Schüler sehr belohnende Lectüre abgegeben, welche ihm hätte überlassen bleiben können. Denn nach Beendigung seines mathematischen Curfus hätte er sie verstanden, sein Blick wäre dadurch weiter orientirt, und er selbst für höhere wissenschaftliche Ausbildung hingezogen worden.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 8.

M A T H E M A T I K.

- 1) GUBEN, b. Meyer: *Anfangsgründe der allgemeinen Arithmetik und der Planimetrie* u. f. w., von Dr. W. Sause u. f. w. I—IV Theil u. f. w.
- 2) LEIPZIG u. DARMSTADT, b. Leske: *Lehrbuch der Elementar-Mathematik, zum Gebrauch in Gymnasien und technischen Lehranstalten* u. f. w., von G. Chr. Hanäus u. f. w. I Band. II Band, I Abtheilung u. f. w.
- 3) SCHWERIN, b. Kürschner: *Lehrbuch der Elementar-Mathematik* von Adolph Weber u. f. w. I u. II Curfus u. f. w.
- 4) EMDEN, b. Rakebrand: *Vorschule der Geometrie* von Dr. M. A. F. Prestel u. f. w. Mit 6 Figurentafeln u. f. w.
- 5) LEIPZIG, b. Friedrich Fleischer: *Lehrbuch der Elementar-Geometrie* u. f. w., von Adolph Gustav Caspari u. f. w. Mit 5 Kupfertafeln u. f. w.
- 6) ASCHERSLEBEN, b. Lorleberg: *Lehrbuch der Geometrie für Gymnasien und höhere Bürgerschulen* von Fr. Wilh. Looff u. f. w. I Curfus: *Planimetrie*. Mit 3 Figurentafeln u. f. w.
- 7) STUTTGART, b. Beck u. Fränkel: *Geometrie und Trigonometrie* u. f. w. Von F. Kiefer u. f. w. I Theil. *Ebene Geometrie*. Mit 11 Steintafeln. 2te vermehrte Auflage u. f. w.
- 8) HALLE, b. Kümmel: *Einhundert und Zehn geometrische Constructions-Exempel-Tafeln, als erste Vorübung zur Gewerbezeichnenkunst* u. f. w., von Dr. F. A. W. Netto u. f. w.
- 9) NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiefsner: *Lehrbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie* u. f. w., von Dr. L. Woekkel u. f. w. Mit 1 Kupfertafel u. f. w.
- 10) ESSEN, b. Bädecker: *Die ebene und sphärische Trigonometrie, für den Schulgebrauch bearbeitet* von Carl Koppe u. f. w. Mit 3 Steindrucktafeln u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der Vf. von No. 2 hat umgekehrt zuerst und zur Einleitung über Umfang und Inhalt, Form und Wesen der Wissenschaft gesprochen. Dies kann freylich dem Anfänger nicht viel nützen; er kann diese Dinge
J. A. L. Z. 1838. *Erster Band.*

nur historisch dem Gedächtnisse einprägen; sie sind zu abstract, setzen Bekanntschaft mit der Wissenschaft voraus, und sind schon wegen ihrer philosophischen Natur über seinem Horizonte. Was sich nur discursiv nachweisen läßt, ist bey Weitem schwerer, als jede Demonstration, ist nicht so evident und überzeugend. Wenn es z. B. heißt: „die Methode der Geometrie ist unmittelbare Anschauung und Betrachtung der Größe selbst“, was mag sich da wohl ein Schüler denken, und wie unbestimmt ist hier der Begriff der Methode. Neben dem und im Gegensatz könnte man sagen: „die Methode der Arithmetik ist mittelbare Betrachtung der Größen, nämlich Denken der Größen.“ Solche allgemeine philosophische Definitionen sind unverständlicher, als die Wissenschaft selbst. In solche Einleitungen glaubt man auch Logik mit aufnehmen zu müssen, die dann sehr einseitig ausfällt, indem man nur von den mathematischen (hypothetischen) Urtheilen spricht, und der anderen gar nicht gedenkt, was den Nachtheil bringt, daß man die systematische Bedeutung der verschiedenen Urtheilsformen nicht verstehen lernt. Versteht man dagegen das Wesen und die Bedeutung der Urtheilsformen, so wird man es nicht mehr auffallend finden, daß andere Wissenschaften nicht diese äußere Form annehmen, wie die Mathematik. Nach solchen allgemeinen Vorbemerkungen beginnt der Vf. die vier Species zu entwickeln, und zwar sogleich in allgemeinen Zeichen darzustellen; selten bedient er sich hier eines Ziffernschema's. Es ist diese Art aus vielen neueren Büchern, z. B. denen von *Ohm*, bekannt. Im Ganzen zeigt sich der Vf. hinsichtlich der Begriffsentwicklung und auch vieler Darstellungen als einen treuen Schüler *Thibaut's*. Ueberhaupt sind diese Bücher sehr verschieden von den vorher angezeigten; jene methodischen Regeln und Grundätze finden wir hier nicht wieder. Der Vf. hat nach sehr allgemeinen Ansichten die Wissenschaft dargestellt und geordnet. Ob es für den Schulunterricht zweckmäßiger sey, sich so allgemeiner, abstracter Darstellungen zu bedienen, wie sie hier vorkommen, möchte schwerlich bejaht werden können. Auch das zweyte Kapitel von der Theilbarkeit der Zahlen, den einfachen und zusammengesetzten Zahlen u. f. w. ist in allgemeinen Zeichen dargestellt. Diese elegante allgemeine Darstellung gleich von vorn herein sticht sehr gegen die vorhinige ab, wo man nur allmählich zum Gebrauche der Buchstaben hinübergeführt wurde. Daß es nicht thunlich ist, Alles in allgemeinen Zeichen darzustellen, hat

der Vf. selbst gefühlt, — das größte gemeinschaftliche Mafs wird in bestimmten Zahlen gesucht; in der Lehre von den Brüchen kommen mehr Ziffernbeispiele zum Vorschein, und dies mit Recht; denn mit einfachen Buchstabenbrüchen läfst sich nicht viel anfangen. Die Lehre von den entgegengesetzten Zahlen ist die *Thibaut'sche* — immer kein klarer Begriff von entgegengesetzten Zahlen, und keine strenge Unterscheidung von entgegengesetzten Gröfsen. Warum sagt man nicht ganz einfach: entgegengesetzte Zahlen sind, die unter den entgegengesetzten Bedingungen der Addition und Subtraction genommen werden oder noch deutlicher: Vermehrungszahlen und Verminderungszahlen schlechthin? — Hierauf folgt Buchstabenrechnung (d. h. die Operationen mit monomen und polynomen Buchstaben ausdrücken). Hier kommt auch die allgemeine Entwicklung der Quotienten in unendliche Reihen vor, ohne aber über die Bedeutung solcher räthselhafter Formen (wie $\frac{1}{1-2} = -1 = 1 + 2 + 4 + \dots$)

welche auf Widersprüche zu führen scheinen, Aufschlüsse zu geben. Der nun folgende zweyte Abschnitt enthält die Combinationslehre, welche sich hier durch eine deutliche, übersichtliche, klare Darstellung sehr auszeichnet, man findet mit systematischer Vollständigkeit alle Hauptätze entwickelt, so dafs diese Darstellung eine hinreichende Grundlage für die gewöhnlichen Zwecke gewährte; auch finden sich zweckmäßige Beispiele der Anwendung. Der Vf. hat hier die Einfachheit der *Thibaut'schen* Darstellung erhalten, und überall eine einfache Bezeichnung beobachtet.

Der folgende Abschnitt enthält die Lehre von den Potenzen, und zieht die Aufmerksamkeit in mehr als einer Hinsicht auf sich. Der Vf. hat *Thibaut's* erkünstelte Potenzenlehre beybehalten; dieser gemäfs spricht man immer erst vom Potenzbegriff in altherkömmlicher und richtiger Weise, d. h. als von einem Producte aus gleichen Factoren, nachher aber soll er nicht mehr genügen, und soll einer Erweiterung bedürfen, weshalb man die Abstraction eines sogenannten allgemeinen Potenzbegriffes bildet, indem man sagt: Potenz einer Zahl nennt man das Product, welches aus dem Grundfactor durch Zusammensetzung von Factoren sich eben so bildet, wie der Exponent durch Zusammensetzung von Theilen mit der Einheit hervorgebracht war. Dies ist aber nur ein Begriff von syntaktischer Bedeutung, d. h. eine Abstraction, welche erst dem Algorithmus der Potenzen entnommen ist. Der eigentliche arithmetische Grundbegriff ist jener erste einfache; mit der Einführung der abkürzenden Bezeichnung aber, und deren durch die allgemeine Bedeutung der Buchstabenrechnung nothwendig herbeygeführten allgemeinen Gebrauch jener Bezeichnung mußten sich gebrochene und negative Exponenten von selbst darstellen, so dafs diese Potenzformen keineswegs als aus einem allgemeinen Begriffe herfließend zu betrachten sind, sondern nur als einfache Consequenzen jener einmal

unter dem Namen des Exponenten eingeführten Bezeichnung bey dem rechnenden Gebrauch der Potenzen erscheinen. Man sieht doch in der That nicht ein, wie man eigentlich zu jenem dogmatischen Princip an der Spitze dieser ganzen Lehre komme — mit einem Male steht der Begriff da, und man sieht nicht ein, wie er sich genetisch aus den Grundbegriffen entwickeln soll, wohl aber sieht man hinterdrein ein, wie derselbe sich durch Abstraction aus dem Gebrauche und aus einer gewissen Analogie zwischen der Bildung der Exponenten und der Bildung der Producte bilden, und wie man diese syntaktische Abstraction irrig für eine Sacherklärung halten, sie mit einem arithmetischen Begriffe verwechseln konnte. Die Sache ist auf den Kopf gestellt — die Folge zum Grunde gemacht. Der Zusammensetzung eines Products aus gleichen Factoren steht umgekehrt die Zerfällung desselben in gleiche Factoren entgegen; und es versteht sich von selbst, dafs wenn $a^n = a \cdot a \cdot a \dots = A$ gesetzt wird, man $\sqrt[n]{A} = \sqrt[n]{a^n} = a$ setzen muß, so wie wenn $(a^2)^3 = a^2 \cdot a^2 \cdot a^2 = a^6$ gesetzt wird, umgekehrt $\sqrt[3]{a^6} = \sqrt[3]{(a^2 \cdot a^2 \cdot a^2)} = a^2 = a^{\frac{6}{3}}$ ist, und diese einfache Consequenz wird dann nur allgemein geltend gemacht. Es wird offenbar hier, möchte man sagen, um nichts eine Herrlichkeit gemacht, indem man neue Begriffe zu determiniren glaubt. Wir glauben an dieser Stelle auf die Sache aufmerksam machen zu müssen. Man sagt: $a^{\frac{m}{n}} = \sqrt[n]{a^m}$; denn der gebrochene Exponent $\frac{m}{n}$ entstand aus der Einheit, indem sie in n gleiche Theile getheilt, und einer dieser Theile m mal als Theil gesetzt wurde; deshalb wird man dem Principe gemäfs den Grundfactor a in n gleiche Factoren zu zerlegen, oder aus ihm die Wurzel des n ten Grades auszuziehen, und das daraus entsprungene Resultat $\sqrt[n]{a}$ wieder m mal als Factor zu setzen haben, $(\sqrt[n]{a})^m$ u. s. w. Diese Deduction, so einschmeichelnd sie seyn mag, ist nur auf Schein gegründet; denn man denke nur nach, ob darin ein wahrer Zusammenhang liegt; wir können durchaus keine solche Abhängigkeit finden, aus welcher sich etwas wahrhaft erklären liesse; wir können im Gegentheil diese Art der Begründung nur für erkünstelt halten. Dasselbe ist der Fall bey negativen Potenzen (a^{-m}) ; da heifst es: weil der Exponent $(-m)$ aus der ursprünglichen Einheit $(+1)$ sich erzeugt habe, indem man ihr Entgegengesetztes m mal als Theil setzte, so müsse nun auch das Entgegengesetzte von a (oder $1 \cdot a$), d. h. $\frac{1}{a}$ als Factor gesetzt werden, folglich ist $a^{-m} = \frac{1}{a^m}$; auch hier sieht man nicht ein, worin die Kraft dieses Principes liegt; und statt dafs man jene Formen ganz einfach als nothwendige Folgen der Division der Potenzen (z. B. $\frac{a^5}{a^2} = a^3$

$= a^{5-2}$, oder $\frac{a^2}{a^5} = \frac{1}{a^3} = a^{2-5} = a^{-3}$ und $\frac{a^5}{a^5} = 1 = a^{5-5} = a^0$ setzt, so werden umgekehrt (und verkehrter Weise) diese Divisionsfälle aus jenem neu-gemachten Principe bewiesen, das aber gar kein Princip, sondern eine bloße Folge ist, welches Jeder zugeben muß, sobald er nur danach fragt, und sich darüber Rechenschaft zu geben sucht, wie man eigentlich zu jenem sogenannten allgemeinen Potenzenbegriffe gekommen ist; und somit müssen wir denselben als rein willkürlich und unwissenschaftlich verwerfen. Wir haben nun ferner noch aufmerksam zu machen, in welcher Ausdehnung der Abschnitt von den Potenzen vorgetragen ist. Der Vf. zieht hier einen ziemlichen Abschnitt der combinatorischen Analysis, und zwar ganz getreu nach *Thibaut's* allgemeiner Arithmetik mit in die Elemente herüber, zu welchem Behufe er die Combinationslehre hat vorausgehen lassen, ohne welchen man aber auch freylich nicht eingesehen haben würde, warum sie an jener Stelle, und überhaupt so früh vorgetragen wird. Nachdem also die Sätze von den Potenzen und deren einfache Formen in der angedeuteten Weise entwickelt worden sind, so wird nun das Polynom (als Grundform der allgemeinen Arithmetik) eingeführt, und das Rechnen mit solchen zusammengesetzten Formen vorgenommen, darauf die allgemeine Lehre von den Zahlensystemen gegründet; dann werden die Grundoperationen mit solchen künstlich gebildeten Zahlen, und hierauf insbesondere die Decimalbrüche, dann der binomische und polynomische Satz, und endlich die Lehre von den zweyten und dritten Potenzen und Wurzeln vorgetragen. Alles dieses ist recht lesenswerth, und wird den schon wissenschaftlich gebildeten Leser sehr ansprechen; uns scheinen aber diese Ausführungen in einem Lehrbuche für Schulen am unrechten Orte zu seyn, denn es soll doch wohl den Schülern erst Grund und Boden in der Wissenschaft gewonnen werden; kann dies aber durch so allgemeine und von einem höheren wissenschaftlichen Standpunct aufgenommene Darstellungen geschehen? Dazu gehört schon eine bedeutende Grundlage, Uebung in den Elementen und Uebersicht derselben — wir halten dies für ganz unmethodisch. Hätte aber der Vf. für Akademien geschrieben, oder darf man den Schulunterricht schon voraussetzen, so würden wir den Plan des Vfs. nicht nur billigen, sondern als eine theilweise Ausführung und Anwendung der *Thibaut'schen* allgemeinen Arithmetik und ihres Zeichensystems für sehr verdienstlich anerkennen, geeignet, dem höheren wissenschaftlichen Sinne der Schüler Nahrung zu gewähren. So aber sehen wir nicht ein, wie man ein solches Lehrbuch in der Schule handhaben, und woher man die dazu erforderliche Zeit nehmen solle — wie Vieles muß da überflüssig erscheinen, und wieviel wünschenswerther muß es erscheinen, zu wichtigeren und nützlicheren, oder doch unentbehrlicheren Dingen fortzufahren, und jene Studien mehr der Liebhaberey wissenschaftlicher Köpfe zu überlassen. Wir sehen auch hierin

durchaus keine Grenze und keine Beschränkung zwischen Elementen und höheren Lehren, d. h. auf jene gegründeten allgemeinen Combinationen gehalten, und müßten es für einen Verstoß gegen die alte, gute, wohlbegründete Ordnung der mathematischen Disciplinen halten, wenn man hienach den Lehrkursus einrichten wollte. — Die hierauf folgende Lehre vom Rechnen mit Wurzelgrößen und imaginären Größen ist sehr vollständig, und umfaßt alles hieher gehörige Verwandte, was man sonst gewöhnlich nur zerstreut findet. Das Bestreben, das der Vf. überall zeigt, jede Lehre auf eine sehr vollständige und befriedigende Weise vorzunehmen, und in das System des Ganzen durchgehende Einheit zu bringen, hat auch die Anordnung der ferneren Kapitel bestimmt. Es folgen daher jetzt nicht, wie man erwarten sollte, die Logarithmen, sondern die Gleichungen des ersten Grades mit einer unbekanntem Größe, hierauf die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen, dann die Gleichungen des ersten Grades mit mehreren unbekanntem Größen, die Gleichungen des zweyten Grades mit einer und mit mehreren unbekanntem Größen, die Progressionen, dann erst die Logarithmen und zum Schluß zusammengesetzte Zins- und Rentenrechnung. Strengen Systematikern wird dies freylich nicht ganz zulagen, weil die Logarithmen etwas weit von ihrer Stelle verrückt erscheinen, oder durch zu viele Zwischenlehren von den ihnen näher verwandten Dingen getrennt sind; und allerdings ist diese Ordnung nur willkürlich, und die *Thibaut'sche* ist der Natur der Sache entsprechender. Indessen herrscht bey den Schriftstellern überhaupt hier viel Willkür, und der Vf. hat sich an jene Regel nicht gebunden, weil er für den Zweck seiner vollständigen und ausführlicheren Darstellung sich für jede Lehre, wie hier der Logarithmen, mit allem an der gegenwärtigen Stelle möglichen Material versehen wollte. Man findet alle die oben angedeuteten Lehren reichlich ausgestattet, und in einem für ein Schulbuch bedeutenden Grade der Vollständigkeit. Das Interpoliren ist bey den Reihen mit aufgenommen, und die Anwendung auf die Logarithmen-Berechnung. Hier finden wir auch überall allgemeine theoretische Darstellungen mit deren Specialisirung und Erläuterung durch bestimmte Zahlen und Beyspiele der Anwendung verbunden.

Die Geometrie hat der Vf. in reichem Mafse mitgetheilt; außer den Sätzen, welche die eigentlichen Glieder des Systems ausmachen, sind noch eine Menge Nebenätze aufgenommen, theils theoretische, theils Probleme, z. B. über Verwandlungen und Theilungen. Um die Beziehung zum Praktischen zu erhalten, sind zuweilen in Anmerkungen Anwendungen aus der praktischen Geometrie angeführt, nach jeder einzelnen Lehre folgt eine Reihe Aufgaben, und die Construction der Figuren ist ziemlich vollständig ausgeführt, z. B. der Polygone, so wie der Gebrauch der Coordinaten in Bezug auf praktische Geometrie; auch sind die einfachsten geometrischen Aufgaben mit dem Mef-

tische mit aufgenommen. Der Lehre von der Aehnlichkeit und Proportionalität ist eine Entwicklung des Begriffs commensurabler und incommensurabler Größen vorausgeschickt, und ganz allgemein in Zeichen dargestellt. Ueberall hat sich der Vf. bemüht, dem praktischen Interesse zu dienen, besonders sind die Kapitel über Flächenberechnungen und Kreisrechnungen mit vielen Zahlenbeyspielen für eine Menge von Aufgaben versehen. Die Anordnung des Ganzen ist einfach und zweckmässig, und hinsichtlich des Stoffes bleibt dem Lehrer eine beliebige Auswahl für den Vortrag, so wie dem Schüler für den Privatfleiss. Der Vf. hat, ausser anderen Lehrbüchern, besonders *van Swindens* Geometrie benutzt. Der Parallelen-theorie des Vfs. (nach *van Swinden*) können wir keinen Beyfall schenken. S. 20 ist als Erklärung an die Spitze gestellt: „wenn in einer Ebene zwey Linien von einer dritten so geschnitten werden, daß ein Paar der entgegengesetzten Winkel gleich ist, so sollen die beiden ersten Linien gleichlaufend oder parallel genannt werden.“ Dieß ist keine Erklärung, sondern ercheint als ein willkürliches Dogma, hinter welchem die Sache versteckt ist, denn jene Gleichwinkeligkeit, als nothwendig mit dem Parallelismus der Linien verbunden, soll bewiesen werden. Der Vf. glaubt, es müsse diese Lehre nach Euklids Weise bewiesen werden, ein Irrthum, den wir immer wieder von Neuem begangen sehen. Auch sagt der Vf., daß durch gewisse neuere Darstellungen in die Geometrie Begriffe gebracht werden, die dieser fremd wären. Dieß mag wohl zuweilen vorkommen; wenn er aber den Begriff der Bewegung meint, so ist er ebenfalls im Irrthume. Parallelismus der Linien ist Gleichlautendheit derselben (wenn wir so sagen dürfen), d. h. nichts Anderes, als Gleichheit der *Richtung* derselben; dieser Begriff ist aber ein Grundbegriff der Geometrie, durch dessen Vermeidung die Euklidische und jede ähnliche Lehre entstehen muß, bey dessen Beachtung aber sich streng begrifflich jene Sätze beweisen lassen.

Obwohl der Vf. die Lehrbücher von *E. G. Fischer* benutzt hat, wie er sagt, so hat er doch dessen in diesem Sinne ausgeführte Theorie nicht aufgenommen; hätte er dieß gethan, so hätte er von diesem Schriftsteller einen größeren Vortheil für sein System gezogen, als *van Swinden* gewähren konnte. Wie viel Schwankendes übrigens noch immer in den Begriffsbestimmungen der Lehrbücher ist, davon kann man sich bey dem ersten Blick überzeugen. Der Vf. beginnt z. B. seine Geometrie mit den *Grundraumformen* (?), und sagt: „die Erzeugung derselben läßt sich nur in Postulaten aufstellen, die Vorstellung von ihnen oder ihr Wesen, als ursprüngliche Vorstellungen

des Verstandes nur in Axiomen (?) aussprechen.“ Ferner: „die gerade Linie ist die räumliche GröÙe von einer Dimension, welche zwischen je zweyen ihrer Punkte durchaus dieselbe Lage hat, so daß, wenn in ihr beliebig ein Punkt angenommen wird, alle Theile der Linie auf entgegengesetzten Seiten des Punktes völlige Identität besitzen“ — in der That heißt das, sich sehr anstrengen, um das Wesen der geraden Linie deutlich zu machen — und das müßte also ein Axiom seyn. Uebrigens muß man sich nicht durch dergleichen philosophische Anfänge abschrecken lassen; das Buch ist reich an Gehalt, und bezeugt den belebten und gewandten Mathematiker.

Die Trigonometrie des Vfs. hat viele Vorzüge, und ist in jeder Hinsicht sehr reichhaltig; die goniometrischen Formeln sind sehr zahlreich, der Gebrauch des Hülswinkels ist gehörigen Orts beygebracht, und die wichtigeren trigonometrischen Aufgaben durch zweckmäßige Beispiele erläutert; auch über den Gebrauch der Tafeln hat sich der Vf. auf eine sehr belehrende Weise verbreitet. Der Gegensatz der trigonometrischen Functionen bey Winkeln von verschiedenen Quadranten ist hier vollständig geometrisch nachgewiesen, als im vorhin angezeigten Buche; für die Sinus und Cosinus aber ist es auf dieselbe Weise geschehen.

Ferner ist es lobenswerth, daß der Vf. über die Berechnung der trigonometrischen Linien einige Ausführungen gegeben hat, nämlich über die Berechnung derselben für einen Grad (hier ist jedoch ein falsches Zeichen, — statt +, sehr störend, welches durch die ganze Entwicklung beybehalten worden ist) und für eine Minute; jedoch nicht weiter. Die Trigonometrie im engeren Sinne, d. h. die Lehre von der Auflösung der Dreyecke, giebt der Vf. doppelt, nämlich zuerst als *synthetische* (auf welche er dann eine Reihe von Anwendungen, zum Theil als Ergänzungen, aus der Lehre vom Kreise, Polygon, der Flächenberechnung u. s. w. folgen läßt), und dann als *analytische*; ein Unterschied, der sich eigentlich streng nicht durchführen läßt, ohne viele weitläufige und zum Theil unnütze Wiederholungen nöthig zu machen. Wir glauben, daß die Kürze in der Darstellung eines Systems vortheilhafter ist. Jedoch leugnen wir nicht, daß des Vfs. Darstellungen geeignet seyn mögen, die Deutlichkeit dieser Lehren zu erhöhen, und ihnen gleichsam mehr Durchsichtigkeit zu verschaffen.

Das Papier ist gut, und die typographische Darstellung elegant und sehr zu loben.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 8.

M A T H E M A T I K.

- 1) GUBEN, b. Meyer: *Anfangsgründe der allgemeinen Arithmetik und der Planimetrie* u. s. w., von Dr. W. Sause u. s. w. I—IV Theil u. s. w.
- 2) LEIPZIG u. DARMSTADT, b. Leske: *Lehrbuch der Elementar-Mathematik, zum Gebrauch in Gymnasien und technischen Lehranstalten* u. s. w., von G. Chr. Hunäus u. s. w. I Band. II Band, I Abtheilung u. s. w.
- 3) SCHWERIN, b. Kürschner: *Lehrbuch der Elementar-Mathematik* von Adolph Weber u. s. w. I u. II Cursus u. s. w.
- 4) EMDEN, b. Rakebrand: *Vorschule der Geometrie* von Dr. M. A. F. Prestel u. s. w. Mit 6 Figurentafeln u. s. w.
- 5) LEIPZIG, b. Friedrich Fleischer: *Lehrbuch der Elementar-Geometrie* u. s. w., von Adolph Gustav Caspari u. s. w. Mit 5 Kupfertafeln u. s. w.
- 6) ASCHERSLEBEN, b. Lorleberg: *Lehrbuch der Geometrie für Gymnasien und höhere Bürgerschulen* von Fr. Wilh. Looff u. s. w. I Cursus: *Planimetrie*. Mit 3 Figurentafeln u. s. w.
- 7) STUTTGART, b. Beck u. Fränkel: *Geometrie und Trigonometrie* u. s. w. Von F. Kiefer u. s. w. I Theil. *Ebene Geometrie*. Mit 11 Steintafeln. 2te vermehrte Auflage u. s. w.
- 8) HALLE, b. Kümmler: *Ein Hundert und Zehn geometrische Constructions-Exempel-Tafeln, als erste Vorübung zur Gewerbezeichnenkunst* u. s. w., von Dr. F. A. W. Netto u. s. w.
- 9) NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiefsner: *Lehrbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie* u. s. w., von Dr. L. Woekkel u. s. w. Mit 1 Kupfertafel u. s. w.
- 10) ESSEN, b. Bädecker: *Die ebene und sphärische Trigonometrie*, für den Schulgebrauch bearbeitet von Carl Koppe u. s. w. Mit 3 Steindrucktafeln u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

No. 3 ist wiederum ein Lehrbuch, welches für den Gebrauch auf Gymnasien berechnet ist. Der Vf. hat besonders das Gymnasium, an welchem er als Lehrer thätig ist, im Auge gehabt, und die Abtheilungen, in welchen er die Wissenschaft dargestellt hat, beziehen sich auf die verschiedenen mathematischen Classen, in
J. A. L. Z. 1838. Erster Band.

welchen nach und nach der mathematische Lehrkursus vollendet werden soll. Demgemäß zerfällt vorliegendes Buch in zwey Cursus, deren jeder wieder zur Hälfte aus Arithmetik und Geometrie besteht. Der erste Cursus ist für die niedrigste (vierte) Classe, und der zweyte für die beiden folgenden (die dritte und zweyte) bestimmt. Ein dritter Cursus für die erste Classe soll nachfolgen. Ferner damit die halbjährigen Versetzungen keinen nachtheiligen Einfluß bewirken sollen, so ist die Arithmetik sowohl, als die Geometrie des zweyten Cursus, in drey Abtheilungen getheilt, um auf eine vortheilhafte Weise von Halbjahr zu Halbjahr mit den Gegenständen abwechseln zu können, und doch alle Theile in gehöriger Verbindung zu einem Ganzen zu geben. Wie ein Lehrer diesen Zweck zu erreichen gedenkt, das bleibt lediglich seiner Beurtheilung, seiner Erfahrung und Einsicht überlassen; allgemein geltende Vorschriften lassen sich hier wenig geben, indem sich die didaktischen und pädagogischen Rücksichten hier vorherrschend geltend machen, und sich je nach den Umständen sehr modificiren können, und ein Schulbuch wird sich um so mehr empfehlen, je bequemer der Leitfaden ist, den es bietet, je sicherer und gerader er zum Ziele führt, und je leichter man sich demselben überlassen kann. Man kann auf gar verschiedenen Wegen zum Ziele gelangen, und verschiedene Lehrer können auf verschiedenen und sehr abweichenden Wegen Ausgezeichnetes leisten, während sie dieses nicht können, wenn sie ihren Weg verlassen und einen anderen, obwohl gepriesenen, betreten; denn es hängt Alles davon ab, daß sich der Lehrer leicht und bequem in den neuen Gedankengang und die neue Methode zu finden weiß. Wir wollen daher unseren Lesern des Vfs. Gang nur kurz andeuten, und einige Bemerkungen in wissenschaftlicher Hinsicht hinzufügen.

Erster Cursus (79 S.); erste Abtheilung: *Arithmetik*. Diese umfaßt hier nichts, als die Grundrechnungsarten in Buchstaben (als ganzen Zahlen). Zweyte Abtheilung: *Geometrie*. Diese giebt die Lehre von der Congruenz der Dreyecke, die Theorie der Parallelen und Parallelogramme, nebst der Vergleichung der Flächenräume vermittelt derselben (rein geometrisch). Obwohl wir bey Lehr- oder Schul-Büchern eine höhere wissenschaftliche Kritik, d. i. eine logische oder systematische Einheit, Fortbildung und Vollendung nicht geltend zu machen haben, so müssen wir doch das, was im Interesse der Wahrheit und Wissenschaft bedeutend ist, nämlich, wie der Vf. die

Wissenschaft selbst behandelt, berücksichtigen. Derselbe verwendet viel Sorgfalt und Gründlichkeit auf die ersten Anfänge des Rechnens mit Buchstaben; mit grosser combinatorischer Vollständigkeit handelt er nach einander alle Fälle ab, die bey der Verknüpfung der Grössen mittelst der Grundoperationen gedacht werden können. Indessen ist doch dieser Weg, auf welchem man zu den algebraischen Grundregeln gelangt, etwas umständlich und weitläufig. Um z. B. zwey subtractive Zahlen zu einander zu addiren, sagt der Vf.: „man geht aus von §. 17, 2. Es sey also gefucht $[p - (q + a)] + [r - (s + b)]$, so ist dies

$$= [(p - q) - a] + [(r - s) - b]$$

$$= [[(p - q) - a] + (r - s)] - b \text{ nach §. 20, 1.}$$

$$= [[(p - q) + (r - s)] - a] - b \text{ nach §. 22, 1.}$$

$$= [(p - q) + (r - s)] - (a + b) \text{ nach §. 22, 2.}$$

$$= [(p - q) + (r - s)] - a - b \text{ nach §. 17.}$$

Setzt man hier $p = q$ und $r = s$, so kommt nach Anleitung von §. 19 $(-a) + (-b) = -(a + b) = -a - b$. Oder ferner, um zu beweisen, dafs $(-a) \cdot (-b) = + (ab)$ ist, wird so verfahren: „Die negativen Grössen kommen aus den Formeln §. 18; es sey daher zu multipliciren $p - (q + a)$ mit $r - (s + b)$. Nun ist

$$[p - (q + a)] \cdot [r - (s + b)]$$

$$= [(p - q) - a] \cdot [(r - s) - b] \text{ nach §. 19.}$$

$$= [(p - q) - a] (r - s) - [(p - a) - a] b \text{ nach §. 34, 2.}$$

$$= [(p - q) - a] (r - s) - [(p - q) b - ab] \text{ nach §. 34, 1.}$$

$$= [(p - q) - a] (r - s) - (p - q) b + ab, \text{ nach §. 29,}$$

folglich, wenn man darin $p = q$, $r = s$ setzt, $(-a) \cdot (-b) = + ab$.“ Hier bezieht sich jede Versetzung jeder Zeile, wie man sieht, auf eben so viel vorhergegangene Sätze. Dies sind nur syntaktische Ableitungen der Grundregeln, die auch noch auf viele andere Arten gegeben werden können; der Begriff der Sache selbst wird auf diese Art nicht hervorgehoben; es ist eine combinatorische Arbeit, in Folge deren man zum richtigen Resultate gelangt. Schwerlich möchte diese Art bey dem Unterrichte zweckmässig seyn; sie ist überdies theoretisch keineswegs befriedigend, denn die eigentlichen Abstractionen, auf denen die algebraischen Grundregeln beruhen, werden dabey nicht deutlich, und nicht hervorgehoben. Der Begriff einer algebraischen Summe ist eine allgemeinere Abstraction, als der einer gemein arithmetischen, indem sie schon Summen und Differenzen unter sich begreift, und sich darauf gründet, dafs man additive und subtractive Zahlen unabhängig und *in abstracto* vorzustellen vermag. Nur dadurch aber, dafs man die richtigen, eigenthümlich algebraischen Abstractionen aufstellt, wird Einsicht in die Sache verschafft. Diese Begriffe sind freylich syntaktisch; allein eine bloße syntaktische Nachweisung, wie sie in den neueren Lehrbüchern so häufig vorkommen, ist nur ein todter Mechanismus, und ein eigentlich logisches Verständnis können sie nicht gewähren. Wie einfach und kurz macht sich dagegen die Sache, wenn man von dem Begriff entgegengesetzter Zahlen ausgeht: $(-a) + (-b)$ bedeutet die Vereinigung zweyer Subtractionen zu einer, und dies giebt natürlich die Summe $-(a + b)$; $(-a) \cdot (-b)$ dagegen fodert, dafs man den Multi-

plicanden so viele Male subtrahire, als es der Multipliator anzeigt; dadurch verwandelt sich das Zeichen des Multiplicanden ins Entgegengesetzte, und man erhält $+ ab$. Dafs übrigens der Vf. seinen Cursus mit dem Buchstabenrechnen beginnt, kommt daher, dafs die niederen Rechenklassen schon als durchlaufen betrachtet wurden.

In der Geometrie kommt der Vf. leicht über die Parallelen theorie hinweg, indem er den Satz: zwey gerade Linien, die ein und derselben dritten parallel sind, sind unter einander parallel, zum Grundsatze macht. Die Erklärung selbst aber lautet: „zwey Linien in derselben Ebene heissen parallel, wenn sie sich niemals treffen, so weit man sie auch verlängern mag“ — also die alte Euklidische, wo das Nichtzusammentreffen doch nur eine Folge des Parallelismus ist. Gleichheit der Richtung sollte hier als Grundbegriff hervorgehoben werden. Die Geometrie geht bis zum Pythagoräischen Lehrsatze (dessen Umkehrung wir hier jedoch vermisst haben, und man sieht nicht ein, warum sie so weit getrennt erst im zweyten Cursus vorkommt); und schliesst mit der Reihe der einfachen Constructionen.

Der zweyte Cursus der Arithmetik besteht, wie schon gesagt, aus drey Abtheilungen. Es wäre wohl nicht unnütz und unzweckmässig gewesen, wenn diese auch Ueberschriften erhalten hätten. Die erste Abtheilung umfaßt die Theorie des Zahlensystems, das Rechnen mit systematischen Zahlen, die Zusammensetzung und Theilbarkeit der Zahlen, die gemeinen Brüche, die Decimalbrüche und die Kettenbrüche, und zwar in der angeführten Ordnung. Alle diese theoretischen Entwicklungen sind gehaltreich und gut, und meist in Buchstaben dargestellt. Wenn ein Lehrer es versteht, die allgemeinen Sätze gut zu schematisiren, so wird das Buch ihm gute Dienste leisten. Die zweyte Abtheilung enthält die Potenzsätze bey ganzen positiven Exponenten, nebst Potenzirungen und Wurzelausziehungen vom zweyten und dritten Grade, die Verhältnisse und Proportionen, dann die Hauptsätze aus der Lehre von den Gleichungen als Hülfsätze, und dann die Anwendung der Proportionsrechnungen. Die dritte Abtheilung handelt von Potenzen und Wurzeln im Allgemeinen; dann von imaginären Grössen, dann von der Methode der unbestimmten Coefficienten, dann vom binomischen Lehrsatze (welcher hier ganz allgemein auch für irrationale und imaginäre Exponenten ausgeführt wird, und endlich von den Logarithmen. Wir wissen nicht, zu welchem Ziele der Vf. seine Schüler führen will, da sein Cursus noch nicht geschlossen ist; allein unpassend und unmethodisch scheint es uns doch, dafs die algebraischen Gleichungen auf dieser Stufe so dürftig, und die quadratischen gar nicht behandelt, und statt dessen weitläufige und bey Weitem schwerere analytische Entwicklungen gegeben werden. Die Logarithmen können nun freylich mittelst der gegebenen Hülfsmittel nach den höheren Methoden der Reihentwicklung berechnet werden, aber dafür sind nun auch alle elementaren Hülfsmittel und Methoden nicht berücksich-

tigt und vernachlässigt, was mindestens ein großer Mangel ist, denn es entsteht dadurch unstreitig eine Lücke in der systematischen Entwicklung der Wissenschaft. Auch die Progressionen sind in diesen Cursus nicht mit aufgenommen, alles dieses soll also wohl noch folgen. Wenn auch die systematische Form und Anordnung bey einem Schulbuche etwas Untergeordnetes ist, wenigstens pädagogischen Rücksichten weichen muß, so sollte aber doch eine der Wissenschaft, wie der Methode des Unterrichts möglichst entsprechende Stufenfolge beobachtet werden. In dieser Hinsicht haben die obigen Bücher von Hr. Sause große Vorzüge.

In wissenschaftlicher Hinsicht müssen wir hier wieder bemerken, daß die Beweise der Potenzenlehren auch hier nur syntaktische Bedeutung haben, und auch hier, wie so häufig, mit einer unnöthigen, überflüssigen, syntaktischen Weitläufigkeit ausgeführt sind; z. B. es ist $\frac{a^m}{a^n} = a^{m-n}$, denn multiplicirt man auf beiden Seiten mit a^n , so kommt $a^m = a^{m-n} \cdot a^n = a^{m-n+n} = a^m$ (nach dem Vorhergehenden); da nun dies richtig ist, so muß auch das richtig seyn, wovon man ausgegangen ist (d. h. es hält Probe); es können aber hinsichtlich der Differenz $m-n$ drey Fälle gedacht werden, und so ergibt sich die Bedeutung der Potenz mit dem Exponenten 0, oder mit einem negativen, und dies wird hier ganz richtig durch das gegenseitige Aufheben der gleichen Factoren im Zähler und Nenner deutlich gemacht, wodurch also der obige Beweis überflüssig ist, indem er hier besonders durchgeführt wird. Ferner: Wurzelziehung aus einer Potenz wird ausgeführt, wenn man den Potenz-Exponenten durch den Wurzel-Exponenten dividirt, $\sqrt[n]{a^m} = a^{\frac{m}{n}}$; denn erhebt man beide Ausdrücke zur m ten Potenz, so kommt $a^m = a^m$, folglich u. s. w. (wieder eine Probe). Nun ist entweder n durch m theilbar, oder nicht, im letzten Falle ist $\frac{m}{n}$ nach der bisherigen Erklärung der Potenzen (nämlich eines Productes mit lauter gleichen Factoren) nicht verständlich — warum dies nicht verständlich seyn soll, sehen wir nicht ein, der Vf. hat ja doch so eben einen allgemeinen Beweis geliefert; $\sqrt[n]{a}$ ist ebenso verständlich, als $\sqrt[n]{a^n}$, und nicht minder ist $a^{\frac{1}{n}}$ eben so verständlich, als $a^{\frac{n}{n}}$, denn die n -te Wurzelziehung, als das Umgekehrte der n -ten Potenz-erhebung bedeutet Zerfällung einer Zahl in n gleiche Factoren, und diese Operation wird ganz allgemein geltend gemacht, wie dies die annähernden Bestimmungen einer jeden Irrationalzahl beweisen; daher setzt ein Ausdruck wie $\sqrt[n]{a}$ voraus, daß a als n -te Potenz irgend einer Zahl zu betrachten sey, also daß $\sqrt[n]{a} = x$ und $a = x^n$ ist, also $\sqrt[n]{a^1} = \sqrt[n]{(x^n)^1}$ ist; diese Operation der Zerfällung in n gleiche Factoren ist aber mit der Theilung des Exponenten in

n gleiche Theile ganz gleichbedeutend, denn die Theile des Exponenten zählen die Factoren der als Potenz betrachteten Zahl, daher sind $a^{\frac{1}{n}}$, $a^{\frac{2}{n}}$, $a^{\frac{1}{2}}$ u. s. w. nach den Grundbegriffen von Potenzen und Wurzeln ganz verständliche Ausdrücke, $a^{\frac{2}{2}}$ bedeutet nur eine Rationalzahl, und $a^{\frac{1}{2}}$ eine Irrationalzahl; setzt man $a = 4 = 2^2$, so ist \sqrt{a} rational; setzt man aber $a = 2$, so ist \sqrt{a} irrational, die Wurzelziehung aber wird in beiden Fällen ganz richtig durch Theilung des Exponenten angedeutet, denn es ist $\sqrt[3]{a^{12}} = a^4$, d. i. $= a^{\frac{12}{3}}$. So glaubt nun der Vf., daß der gemeine Potenzbegriff nicht ausreiche, und daß noch ein allgemeinerer, gleichsam noch ein höherer, gegeben werden müsse, und kommt nun auf dieselbe Darstellung hinaus, die wir schon oben beurtheilt haben. Dieser Begriff ist durchaus unwissenschaftlich und falsch; denn er ist bloß eine syntaktische Regel des Zeichensystems, und kein neuer Begriff; diese Regel abstrahirt sich von selbst bey consequenter Durchführung der allgemeinen Bezeichnung der Potenz, und es ist ganz verkehrt, aus dem Zeichensysteme den Begriff oder die Sache selbst ableiten zu wollen, anstatt auf den Begriff das Zeichensystem zu gründen, und dessen Regeln abzuleiten. Uebrigens hat sich der Vf. bey Wiederholung der Potenzsätze für die verschiedenen Formen kurz gefaßt, was sehr zu loben ist, denn es wird mit diesen Potenzformen ein allzu weitläufiges und unnützes combinatorisches Spiel getrieben. Abgesehen von jenen Ausstellungen, die wir zur Arithmetik des Vfs. machen zu müssen glaubten, müssen wir im Allgemeinen bemerken, daß sich des Vfs. Darstellungen durch Eleganz und manches Eigenthümliche und Vortheilhafte in den Beweisführungen auszeichnen.

Der zweyte Cursus der Geometrie besteht ebenfalls aus drey Abtheilungen; diese richten sich nicht nach Eintheilungsgründen der Wissenschaft, sondern nach den Rücksichten, wie die Lehren der Geometrie auf die verschiedenen Classen vertheilt werden sollen, um stufenweise das ganze Gebiet zu durchlaufen; daher enthalten die Abtheilungen zum Theil ganz verschiedenartige Lehren. Die erste enthält die Lehre vom Kreise, nebst Constructionsaufgaben, die ins Besondere hinsichtlich der Berührungen mit einer hinreichenden systematischen Vollständigkeit gegeben sind, und ferner die Zeichnung der regulären Figuren in und um den Kreis. Die zweyte Abtheilung handelt von den Polygonen im Allgemeinen, dann ausführlicher von der Vergleichung des Flächenraumes und Verwandlung der Figuren, worauf wieder viele Constructionsaufgaben über das Dreyeck, und darauf wieder die bekannten Sätze über die Quadrate von Summen und Differenzen u. s. w., und endlich schließt sie mit der Lehre von der Aehnlichkeit der Dreyecke. In dem Ganzen ist freylich keine rechte logische Ordnung; allein es kommt hier Alles darauf an, wie sich diese Abwechslung und Vertheilung praktisch

für den Unterricht bewährt. Die Sätze, die vor der Aehnlichkeitslehre der Dreyecke über Incommensurabilität, Irrationalverhältnisse und Proportionalität vorausgehen, sind deutlich und instructiv dargestellt. Die dritte Abtheilung endlich handelt zuerst von der Ausmessung geradliniger Figuren, hierauf von stetig proportionirter und hornförmiger Theilung; enthält noch einige andere Sätze als Fortsetzung und Anwendung der Aehnlichkeitslehre, und schließt mit der Berechnung regulärer Vielecke und des Kreises. Im Allgemeinen sind die Beweisführungen und Constructionen des Vf. einfach, streng und elegant, und mit glücklicher Auswahl hat derselbe eine Menge Sätze aufgenommen und geschickt gruppiert, welche das Interesse des Schülers sehr zu beleben geeignet sind; manche Sätze und Aufgaben, z. B. die für stetige Theilung, sind auf verschiedene Weisen, je nach den verschiedenen Abtheilungen und Stufen gegeben, und ein Lehrer wird das Buch in mancher Hinsicht dem Zwecke der Vorbereitung und Wiederholung für Schüler angemessen, und zum eigenen Leitfaden brauchbar finden.

Das Papier ist gut, und die typographische Ausstattung gewährt ein sehr gefälliges Aeußere.

Das Werkchen No. 4 ist eine sehr verdienstliche Arbeit. Seine Bestimmung für Gewerbschulen, höhere Bürgerschulen und mittlere Gymnasialclassen könnte leicht das Bedenken erregen, wie man mit Einem Male einem dreysfachen Zwecke genügen könne; allein der Vf. ist von einem ganz richtigen Gesichtspuncte ausgegangen, wodurch es ihm gelang, jene Zwecke zu vereinigen. In jenen Anstalten ist theils die Zeit verschieden, welche auf die Geometrie verwendet werden kann, theils der Zweck, zu welchem Geometrie getrieben wird; der Zweck mag aber nun ein praktischer oder theoretischer seyn, und die Zeit der Verwendung darauf mehr oder minder beschränkt, so ist doch nicht in allen Fällen zu leugnen, daß der Unterricht einen allgemeinen Theil zur Grundlage erhalten muß, über welcher sich der theoretische sowohl, als der praktische Theil entwickle; reine Theorie eignet sich nur für höhere Classen, rein praktische Darstellung aber ist nicht denkbar, ohne in einen todten Mechanismus auszuarten. Das wahrhaft Fruchtbare ist die Aufhellung der geometrischen Abstractionen, welche bey der Anschauung, Behandlung und Beurtheilung der Dinge zu Grunde liegen. Hier nun hat der Vf. einen sehr richtigen und den natürlichen Weg eingeschlagen. Er geht darauf aus, nicht, wenn wir so sagen dürfen, die Abstraction als schon fertig vorauszusetzen, sondern sie erst auszubilden. Der Schüler muß mit Zirkel, Lineal, Winkel, Winkelmesser u. s. w. verfahren seyn, und wird durch Vor- und Nachzeichnen mit dem Gegenstande bekannt gemacht, und so seine Aufmerksamkeit, anfangs an das

Sinnliche geheftet, zur Abstraction des rein Formellen, Idealen hinübergeführt. Dieser Grundatz ist von denkenden Lehrern schon längst anerkannt worden, wir brauchen nur an die trefflichen Lehrbücher von *E. G. Fischer* zu erinnern; aber nur zu wenig werden die neuen Schulbücher in diesem Sinne und Geiste ausgeführt. Wie unmethodisch und unpädagogisch würde es seyn, mit dem Euklid den Unterricht anzufangen; hier werden die Abstractionen gleichsam als schon fertig und ausgebildet vorausgesetzt, und die Gesetze derselben künstlich zum Systeme vereinigt; man muthet dem Schüler zu, sogleich mit mathematischen Abstractionen umzugehen, und bedenkt nicht, daß dieses nothwendig voraussetzt, daß er dessen auch fähig sey, d. h. daß er erst bis zu der Stufe der Ausbildung gelangt sey, mathematische Abstractionen isolirt vorzustellen, abstract zu fassen und zu denken, daher natürlich die Klage kommen muß, daß in einer Classe immer nur Einzelne seyen, welche in der Mathematik Fortschritte machen, die größere Menge aber einen Abscheu vor ihr empfindet. Dies folgt nur aus der Ungereiztheit der Schüler und der falschen Methode, welche ihr nicht zu Hülfe kommt. Würde nur naturgemäße Verfahren, so würden alle Schüler, wenn auch in verschiedenen Graden, am mathematischen Unterrichte Theil nehmen, so gewiß als jeder im Stande ist, das Einmal Eins und die vier Species zu begreifen. Auf einem solchen naturgemäßen Wege geht nun der Vf., indem er vom Ziehen der Linien ausgeht, die Begriffe von Lage, Richtung, Länge, Maß und Messen derselben hervorhebt, dabey Vergleichen der Linien und Masse anstellt, dann zu Richtungsunterschieden, Kreisbewegung und Winkel-messen übergeht, und so fortfährt durch fortschreitende und drehende Bewegung, zeichnend und denkend die geometrischen Abstractionen darzustellen und zu entwickeln. Sich an den Begriff der Bewegung hier zu stoßen, wäre ein Mißverständnis; denn der Begriff der rein geometrischen Bewegung ist wohl zu unterscheiden von der mechanischen; er ist vielmehr der Grundbegriff aller Construction, ohne welchen diese und auch gar kein gewetischer Gang in der Darstellung der Wissenschaft denkbar wäre. Wir müssen unsere Leser auf das Buch selbst verweisen, um zu sehen, wie der Vf. seine Aufgabe gelöst hat; man darf sich auch nicht etwa eine Aufführung nach Art der sogenannten Formenlehren denken, sondern es wird das System der Geometrie samt Stereometrie hier entwickelt, wie es für die genannten Lehrgestalten erforderlich ist, und sie wird gewiß überall mit glücklichem Erfolge angewendet werden, wo kein guter Elementarunterricht, wie z. B. nach *Diesterwegs* Formenlehre, vorausgegangen ist, so daß vorliegender Leitfaden jenen zu ersetzen vermag.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 8.

M A T H E M A T I K.

- 1) GUBEN, b. Meyer: *Anfangsgründe der allgemeinen Arithmetik und der Planimetrie* u. s. w., von Dr. W. Sause u. s. w. I—IV Theil u. s. w.
- 2) LEIPZIG und DARMSTADT, b. Leske: *Lehrbuch der Elementar-Mathematik zum Gebrauch in Gymnasien und technischen Lehranstalten* u. s. w., von G. Chr. Hunäus u. s. w. I Band. II Band. I Abtheilung u. s. w.
- 3) SCHWERIN, b. Kürschner: *Lehrbuch der Elementar-Mathematik* von Adolph Weber u. s. w. I u. II Curfus u. s. w.
- 4) EMDEN, b. Rakebrand: *Vorschule der Geometrie* von Dr. M. A. F. Prestel u. s. w. Mit 6 Figurentafeln u. s. w.
- 5) LEIPZIG, b. Friedrich Fleischer: *Lehrbuch der Elementar-Geometrie* u. s. w., von Adolph Gustav Caspari u. s. w. Mit 5 Kupfertafeln u. s. w.
- 6) ASCHERSLEBEN, b. Lorleberg: *Lehrbuch der Geometrie für Gymnasien und höhere Bürgerschulen* von Fr. Wilh. Loeff u. s. w. I Curfus: *Planimetrie*. Mit 3 Figurentafeln u. s. w.
- 7) STUTTGART, b. Beck und Fränkel: *Geometrie und Trigonometrie* u. s. w. Von F. Kiefer u. s. w. I Theil. *Ebene Geometrie*. Mit 11 Steintafeln. 2te vermehrte Auflage u. s. w.
- 8) HALLE, b. Kummel: *Einhundert und Zehn geometrische Constructions-Exempel-Tafeln, als erste Vorübung zur Gewerbezeichnenkunst* u. s. w. von Dr. F. A. W. Netto u. s. w.
- 9) NÜRNBERG, b. Riegel und Wiefsner: *Lehrbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie* u. s. w. von Dr. L. WoECKEL u. s. w. Mit 1 Kupfertafel u. s. w.
- 10) ESSEN, b. Bädecker: *Die ebene und sphärische Trigonometrie*, für den Schulgebrauch bearbeitet von Carl Koppe u. s. w. Mit 3 Steindrucktafeln u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ein Lehrer wird Nro. 4 sehr bequem gebrauchen können. Auf einem kleinen Raume sind die Elemente der Planimetrie und Stereometrie entwickelt. Der Lehrer kann nach Gutbefinden hinzuthun und hinweglassen, bald praktische, bald theoretische Dinge, je nach dem Zwecke; denn obwohl systematisch ver-

J. A. L. Z. 1838. Erster Band.

fahren wird, so ist doch die systematische Einheit des logischen Systems hier nicht der Hauptzweck, für diesen wird aber alle Vorarbeit geliefert, indem er selbst einem höheren Unterricht anheim fällt. Bey dieser Freyheit des Gedankenganges ist es auch nicht schwer, dieses und jenes anders zu behandeln als im Buche. So z. B. begreifen wir nicht, warum der Vf. das dritte Kapitel über die Bestimmung der Richtung gerader Linien (Parallelentheorie) in dem Maße ausführen konnte; derselbe ist hier in eine überflüssige Weitläufigkeit verfallen, und die ziemlich bedeutenden Schlussreihen, welche er gebraucht, scheinen uns doch auf dieser Stufe gar nicht angewendet zu seyn. Dies hätte sich bey Weitem einfacher abthun lassen. Dagegen ist die darauf folgende Lagenbestimmung der Punkte (polare und orthogonale Coordinaten) ganz am Orte. Hierauf folgen die Dreyecke (erst werden sie auf alle Arten construirt, und dann die Congruenzsätze in abstracte bewiesen), dann die Vierecke und Parallelogramme, dann die Vielecke, und dann die Kreislinie und regulären Vielecke (Vergleichung ihrer Perimeter). Alle diese Lehren sind reichlich mit Aufgaben und Fragen versehen, und eben so praktisch gemacht, als theoretisch ausgeführt. Dann folgt die Aehnlichkeit der Dreyecke und Vielecke und die verjüngten Maßstäbe, und endlich die Vergleichung und Berechnung der Flächenräume und Flächenmaße. (Warum sagt der Vf. überall Flächenfiguren? — ebene Figuren wäre doch wohl richtiger; und da er alle Abtheilungen so überschrieben hat, so sehen wir nicht ein, warum er nicht die von der Aehnlichkeit auch Aehnlichkeit der Flächenfiguren überschrieben hat.) Ganz in gleicher Weise ist auch die Stereometrie behandelt. Hier müssen für die Körper die Netze verzeichnet, und Modelle auf irgend eine Weise dargestellt werden. Die Figurentafeln sind sehr instructiv.

Der Vf. von No. 5 hat sich ein gleiches Verdienst um die zweckmäßige Bearbeitung eines Lehrbuches von der genannten Bestimmung erworben. Es ist dasselbe unter dieselbe Kategorie mit dem vorhergehenden zu stellen, indem es nach gleichen Principien ausgearbeitet ist. Der Vf. bethätigt durch diese Arbeit sein Lehrtalent, wie sein praktisches überhaupt. Wie man schon nach dem äußeren Umfange des Buches beurtheilen kann, so hat sich Hr. C. über seine Materie weiter verbreitet, als der Vf. des vorigen Buches, welches auch Stereometrie enthielt, und hat sein Buch besonders durch viele praktische Auffuchungen, und namentlich durch eine Zugabe vergrößert, welche die Hauptaufgaben und die nöthigsten Arbeiten der

praktischen Geometrie darstellt. Alles dieses entspricht sehr feiner auf dem Titel angegebenen Bestimmung. Der Vf. hat in der Behandlung und Darstellung der Lehren, namentlich in ihrer Anordnung, *E. G. Fischers* Lehrbücher vor Augen gehabt, und theilt dieselben methodischen Regeln mit. Dies hat ihm auch in theoretischer Hinsicht wesentliche Vortheile erreichen lassen, namentlich tritt hier die so einfache Parallelenlehre sehr vortheilhaft im Vergleiche mit der vorigen hervor. Das Auf- und Abtragen der Winkel vermittelt des Transporteurs im Obigen, und gleich von vorn herein, scheint uns dagegen besser als das hier befolgte Verfahren vermittelt des bloßen Winkellineals, Die Beweise für die Sätze werden theils ausgeführt, theils wird eine Anleitung zu ihrer Ausführung gegeben, wie sie sich aus den schon gegebenen leicht ableiten lassen. Eine Menge erläuternder Zusätze und Bemerkungen setzen den Leser in den Stand, die Entwicklung, Darstellung, Anschaulichmachung, Verfinnlichung des Gegenstandes methodisch zu behandeln. Vor der Aehnlichkeitslehre ist eine Ausführung der Proportionenlehre gegeben, welche durch Zeichnung, Linien und Zahlen zugleich deutlich gemacht wird. Das Theilen der Kreislinie und die Zeichnung der regulären Vielecke ist sehr praktisch ausgeführt; und bey den Flächenvergleichen, so wie überall an geeigneten Orten, gehen immer Zeichnung und Rechnung Hand in Hand, und sind durch ihre theilweisen Ausführungen für die Schüler sehr deutlich und belehrend und anziehend gemacht. In der praktischen Geometrie wird das Verfahren mit den gewöhnlichen Messwerkzeugen, sowie mit Messstich, Astrolabium und Transporteur gezeigt. Hinsichtlich der Flächenverwandlung und der Flächentheilungen finden wir, daß sich der Vf. wenig darüber verbreitet hat. Namentlich über letzte hätte es wohl gesehen können. Das Ganze scheint uns namentlich für Schullehrer-Seminarien sehr geeignet, und es wäre zu wünschen, daß durch solche Bücher die leidigen und oft sehr leeren und faden Formenlehren verdrängt würden, die oft von der Geometrie Unkundigen in solchen Anstalten bey dem Unterrichte gebraucht, und durch ihre unnütze und leere Weit-schweifigkeit zeitverderbend und schädlich werden. Wir wünschen, und zweifeln nicht, daß vorliegendes Lehrbuch seinen Kreis von Lesern finden werde. Es wird von Lehrern und Schülern mit gleichem Vortheile benutzt werden.

Das Büchlein No. 6 bietet uns nichts dar, was hier ausgezeichnet und hervorgehoben werden könnte. Nach äußerer Form, nach Darstellung und Methode gehört es zu jenen Büchern, welche dem Euklid folgen, nur daß die Flächenberechnungen, wie sich von selbst versteht, nach analytischer Weise der Neueren ausgeführt sind. Uebrigens enthält es nichts, was nicht schon in anderen Büchern längst und besser zu finden wäre. Der Vf. beabsichtigte auch zunächst nur, seinen Schülern einen Leitfaden, der seinen Ansichten entspräche, in die Hand zu geben; dies ist ihm nicht zu verdenken, da ein Lehrer gewiß dasje-

nige Buch am besten zu benutzen und zu behandeln verstehen wird, das er selbst geschrieben hat. Jedoch haben wir in den Ansichten des Vfs. nichts Eigenthümliches gefunden, und wenn derselbe durch die Anordnung des Stoffes Manches erleichtert und falslicher gemacht zu haben glaubt, so kann dies nur Einzelheiten betreffen, und dies wird auch meist durch subjective Ansichten bestimmt. Im Ganzen finden wir wenig Abweichung von dem alten Gange. Einer allgemeinen Brauchbarkeit würde das Buch besonders dadurch werth geworden seyn, daß es sich durch strenge Systematik, durch Schärfe der Begriffe, Definitionen und Beweise ausgezeichnet hätte. Allein philosophische Erörterungen der Begriffe hat der Vf. nicht benutzt, sondern immer nur das Altherkömmliche beybehalten. „Treffen zwey gerade Linien sich in einem Punkte, so bilden sie einen Winkel.“ Dies ist keine Erklärung, sondern nur eine Beschreibung seiner Construction. Daher fügt auch der Vf. noch hinzu: „Im Winkel betrachtet man aber nur die *Neigung* zweyer sich treffenden Linien zu einander oder die *Entfernung* derselben von einander“ (muß kurzweg *Abweichung* heißen). Von den geraden Linien überhaupt werden viele Grundsätze angeführt, die nur einfache Folgerungen aus dem Begriffe derselben sind; ferner als Grundsatz: daß alle rechten Winkel einander gleich sind. Ferner werden die Dreyecke nach ihren Winkeln eingetheilt, ehe noch ihre Winkelsumme bestimmt ist. Eben so werden die Parallelogramme eingetheilt, und von ihren Winkeln gesprochen, ehe die Parallelenätze und die Congruenzätze der Dreyecke gegeben sind, und es wird Parallelogramm erklärt als diejenige vierseitige Figur, in welcher je zwey gegenüberliegende Seiten parallel und gleich sind. Ferner §. 35 giebt einen Lehrsatz: „Laufen von den Endpuncten einer geraden zwey Linien von bestimmter Länge aus, die sich in einem Punkte treffen, so ist die Lage dieses Treffpunctes bestimmt. Es können daher zwey von denselben Puncten nach derselben Seite auslaufende und jenen Linien beziehlich gleiche Linien sich nicht in einem anderen Punkte treffen. Beweis u. s. w.“ Hierauf folgt in §. 36 Lehrsatz: „Dreyecke sind congruent, wenn die drey Seiten des einen den drey Seiten des anderen beziehlich gleich sind“ — als wenn diese Sätze verschieden wären; für letzte macht der Vf. zwey Beweise geltend, nämlich den bekannten für jenen Satz, und dann den vermittelt des gleichschenkeligen Dreyeckes — aber zwey Sätze sind es nicht. Doch es wird hinreichen, dies angeführt zu haben. Die Geometrie ist hier auf dem kleinen Raume von 75 Seiten mit einem ziemlichen Reichthume von Sätzen in der Kürze zusammengedrängt; und manche Sätze sind recht einfach bewiesen. Besonders hat der Vf. darauf gesehen, mit einem Satze zugleich seine Umkehrung zu verbinden, neben den apagogischen wo möglich auch directe Beweise zu geben, und überhaupt verschiedene Beweise neben einander zu stellen.

Das Buch No. 7 ist in seiner ersten Auflage von einem anderen Recensenten angezeit worden. (Siehe

Ergänzungsblatt No. 32 vom Jahre 1831.) In dieser neuen Auflage hat der Vf. mehrere Aenderungen vorgenommen, durch welche das Buch allerdings noch gewonnen hat. Sie beziehen sich jedoch nicht auf das Ganze hinsichtlich des Planes, der Anordnung und Behandlung, sondern auf Vermehrung des Gehaltes und mehrere Ausführungen des Einzelnen. Ferner, die Aufgaben, die der Vf., getrennt von den theoretischen Sätzen, vorträgt, hat derselbe im I, II und III Abschnitte mit den gehörigen Numern versehen, durch welche auf die zu den Beweisen nöthigen Sätze verwiesen wird. Um die Lösung zusammengesetzter Aufgaben zu erleichtern, schickt der Vf. eine Anleitung zur geometrischen Analysis voraus, wodurch ein für allemal eine Anleitung zu ihrer Auflösung gegeben seyn soll, und dieses Verfahren wird durch eine ziemliche Reihe von Aufgaben erläutert. Die äußere Einrichtung ist dieselbe geblieben: zu den theoretischen Sätzen sind die Figuren in den Text eingedruckt (was nur dann am bequemsten seyn würde, wenn man die Figur auch bey dem Umwenden vor Augen behielte), zu den Aufgaben sind sie in Steintafeln hinzugefügt. (Es könnten ja auch jene Figuren, wie die, auf besonderen Tafeln getrennt gegeben werden.) In Betreff der Bemerkungen, die zur ersten Auflage gemacht worden sind, hat der Vf. verschiedentlich geändert. Hinsichtlich der Parallelen hat er die alte Euklidische Erklärung aufgenommen, was freylich keine Verbesserung ist, und seiner Parallelenmethode können wir aus den schon mehrfach erwähnten Gründen keinen Beyfall schenken. Sonderbarer Weise sind die Umkehrungen der Parallelsätze als Zusätze gegeben. Uebrigens hat der Vf. auch Vieles, was in der ersten Auflage etwas unbestimmt und mangelhaft ausgedrückt war, schärfer und genauer gefaßt. Viele Einzelheiten und Vergleichen anzuführen, gestattet hier der Raum nicht, und scheint auch überflüssig. Ueberhaupt dürfte bey Büchern dieser Art, welche eine mehr praktische Tendenz haben, und keinesweges einem höheren wissenschaftlichen Unterricht, etwa auf Akademien, dienen sollen, und welche hauptsächlich mehr ein fürs Leben nöthiges Material liefern, als systematische Einheit, Abrundung und Vollendung anbieten sollen, eine ins Einzelne gehende kritische Beurtheilung am unrechten Orte seyn. Dem Zwecke, wie der Unterrichtsmethode und den pädagogischen oder psychologischen Rücklichten, muß oft die strenge Anforderung der Wissenschaft weichen. Es ist genug, zu bemerken, daß das Buch nicht nur nichts an seiner Brauchbarkeit verloren, sondern vielmehr gewonnen hat. Es ist nach sehr richtigen methodischen Regeln ausgearbeitet, und wir zweifeln nicht, daß es bey dem öffentlichen Unterrichte mit dem besten Erfolge gebraucht werden wird. Ein Blick auf die Figurentafeln zeigt, welchen Reichthum von Aufgaben dasselbe enthält. Sie sind meist von praktischem Interesse, und die Constructionen krummer Linien, welche von so häufigem Gebrauch und so vielfacher Anwendung sind, ist eine ganz passende Zugabe zu einem Werke, wel-

ches für den auf dem Titel ausgesprochenen Zweck geschrieben ist. Es wird dieß nur beytragen, das Interesse der Schüler zu erhöhen, und zum Fortschreiten und Weiterdringen reizen, so wie das ganze Buch durch seine Darstellung und Behandlung der Gegenstände sehr geeignet ist, einen für den Lehrer sehr bequemen, für den Schüler sehr anziehenden, und überhaupt den Unterricht belebenden Leitfadern abzugeben. Möge es recht weit unter Lehrern und Lernenden verbreitet werden!

In No. 8 werden geometrische Exempeltafeln dargeboten, welche nach Art der arithmetischen bey dem Unterrichte benutzt werden sollen. Sie enthalten eine bedeutende Menge von Aufgaben aus der ebenen Geometrie, der geradlinigen sowohl, als der krummlinigen. Auf jeder Tafel befindet sich gewöhnlich eine Aufgabe, und das Verfahren bey der Construction mit Zirkel und Lineal in der Auflösung samt der Figur hinzugefügt. Gründe dabey anzugeben, hat man für nicht nöthig befunden; denn sie sollen nur zur ersten Uebung im Gewerbezeichnen dienen. Wer nur einigermaßen gewohnt ist, oder das Bedürfnis fühlt, nach Gründen zu fragen oder zu arbeiten, dem muß diese ganze Arbeit als ein todter, höchst abschreckender Mechanismus erscheinen. Jedoch hat sich der Vf. selbst von dem unzweifelhaften Nutzen dieser Tafeln selbst praktisch überzeugt, indem er sie bey seinem Unterrichte gebraucht hat. Es wird freylich dieß nicht durch die Tafeln geleistet werden, sondern durch den Lehrer, wenn er sie geschickt zu benutzen versteht. Der wissenschaftlichen Kritik kann das Werk gar nicht anheim fallen, da es nur dem mechanischen Gewerbe dient, nur die Anschauung üben will, und in keiner Weise eine wissenschaftliche Aufhellung bezweckt. Wir finden aber eine solche Behandlung selbst in den gemeinsten Sonntagschulen für unzweckmäßig und verwerflich. Denn unmöglich kann ein bloß praktischer Unterricht, ohne nur einige theoretische Grundlage, fruchtbar seyn; und wie einfach kann diese seyn und mitgetheilt werden; sie kann spielend entwickelt werden. Wie äußerst belästigend muß dagegen ein geometrischer Unterricht seyn, welcher eine Masse Material nur dem Gedächtnis aufdringt, und in der That find auch eine Menge Aufgaben des Vfs. verwickelt genug, um vom Gedächtnisse nicht in Acht behalten zu werden, z. B. einen Kreis zu beschreiben, welcher drey andere berührt, ohne sie einzuschließen, und einen, welcher sie berührt und einschließt; und selbst die einfacheren Kunststücke, z. B. eine Linie in drey gleiche Theile zu theilen (wie sie der Vf. hier auf der 7ten und 8ten Tafel giebt), oder die Verwandlung der Figuren, z. B. ein Rechteck in ein Quadrat zu verwandeln, oder, wie es der Vf. giebt, zwischen zwey Linien die mittlere Proportionale zu finden — wie räthselhaft müssen sie dem Schüler seyn, und wie schwer müssen sie zu behalten seyn. Viel zweckmäßiger würde es uns erschienen haben, wenn der Vf. eine einfache theoretische demonstrative Grundlage gegeben hätte, wenn auch noch so kurz und minder streng (denn gar viele Wahr-

heiten der Geometrie haben eine natürliche schematische Klarheit, welche man in Anspruch nehmen kann, um sich bey Schülern dieser Art zu begnügen), an welche sich dann eine Reihe von Exempeltafeln angeschlossen hätte, um verschiedentlich die Lehren anzuwenden und constructionell auszuüben (wie z. B. No. 7 nach solchen Principien ausgearbeitet ist). Der Vf. sagt, daß eine Menge Werke über Constructionsaufgaben, für Gewerbtreibende bestimmt, erschienen seyen, doch hätten ihre Vff. aus Unkenntnis des dem Gewerbsbürger zu wissen Nöthigen grobentheils den Zweck verfehlt. Wir meinen aber, daß sämtliche einfachsten elementaren Grundlagen der Geometrie dem Gewerbsmanne zu wissen nöthig sind. Sie müssen ihm als lebendige, fruchtbare Principien mitgetheilt werden, nach denen er sich zu richten hat, von denen er sich leiten lassen muß, um sich selbst helfen zu können. Denn wenn auch einem Gewerbsmanne noch so viele solche Tafeln zum Gebrauch angeboten werden, in welchen er im Falle der Noth nachschlagen könne (wie der Vf. wünscht), so wird dies doch nie ausreichen; denn wem nicht die Grundlehren zum lebendigen Eigenthume geworden sind, so daß sie ihm zu leitenden Principien dienen können bey seiner hervorbringenden Thätigkeit, den werden die Fälle der Anwendung stets irre und besangen machen, und er wird sich nicht zu helfen wissen. Uebrigens scheint uns die Ordnung, welche der Vf. befolgt, keinesweges methodisch. So z. B. folgen die vielen einfachen Constructionen über Dreyecke erst sehr spät, nachdem bey Weitem schwierigere über Theilungen der Linien, Winkel, Maßstäbe, Proportionallinien und über Kreisconstructionen, namentlich über Berührungen, vorausgegangen sind. Ein Hervortreten und Hervorheben theoretischer Gesetze bemerkt man dabey nirgends. Alles dieses bleibt dem Lehrer überlassen. Auch scheint uns die Behandlung des Vfs. einseitig, denn bey dergleichen Anstalten sollte nicht bloß zeichnend und messend, sondern auch rechnend zugleich verfahren werden, wie dies z. B. in den Schriften No. 4 u. 5 geschehen ist. Uebrigens wird man sich auch der vorliegenden Exempeltafeln bey dem Unterrichte gut bedienen können, sobald man nur für eine hinreichende Grundlage sorgt, an die sie sich anschließen, so daß sie, bey gehöriger Nachhülfe des Lehrers, besser verstanden werden können. Man könnte dann in einer Classe verschiedene Abtheilungen beschäftigen. An Aufgaben von praktischem Interesse fehlt es nicht. Besonders geeignet zu Vorlegeblättern in Gewerbschulen scheinen uns diejenigen Tafeln, welche die Verbindungen der Linien zu architektonischen Gliedern darstellen, sowie das Zeichnen dahin gehöriger krummer Linien, als Spiral- und Schnecken-Linien, Ovale, Ellipsen und Eyllinien. Jedoch hätten auch können Parabeln und Hyperbeln aufgenommen werden, deren Construction sich auf einen eben so einfachen Mechanismus zurückführen läßt.

Das Werkchen No. 9 haben wir ohne Vorrede gefunden. Es reicht auch hin, dasselbe seinem Titel

zufolge in Bezug auf seine Bestimmung für Gymnasien und technische Lehranstalten zu beurtheilen. In wissenschaftlicher Hinsicht ist uns nichts Eigenthümliches oder Neues aufgefallen. Der Vf. ist offenbar bemüht gewesen, in die Darstellung dieser Wissenschaft möglichste Einfachheit und Klarheit zu bringen, und hat sie in einem Umfange vorgetragen, welcher wohl für den genannten Gebrauch angemessen seyn dürfte. In erster Hinsicht hat der Vf. sich besonders ausführlich über die trigonometrischen Linien verbreitet, und hiedurch eine möglichst klare Grundlage zu verschaffen gesucht. Diese Darstellungen sind sehr klar und verständlich. Uebrigens sind uns auch viele Mängel aufgefallen. Nach kurzer Aufzählung der verschiedenen Linien werden sie insbesondere einzeln durchgegangen, und ihre Veränderungen und Eigenthümlichkeiten durch alle Quadranten verfolgt. Was nun die Bestimmung der trigonometrischen Functionen als entgegengesetzte Größen betrifft, so finden sich auch hier, wie in den meisten Darstellungen, Unbestimmtheiten; z. B. bey den Sinussen ist nur kurz gesagt, daß sie eine entgegengesetzte Lage haben; allein es fehlt hier die Bestimmung, in Bezug auf welchen Punkt als Anfang, und dies ist bey allen nicht bestimmt hervorgehoben worden. Bey den Cosecanten heißt es, weil sie in den ersten beiden Quadranten in die Richtung des Schenkels fallen, in den anderen aber nicht in die Richtung desselben fallen, so sind jene positiv, diese negativ; das ist wieder ebenso unbestimmt, und überdies unrichtig ausgedrückt — es muß heißen, auf die Vorwärts- oder Rückwärtsverlängerung fallen, und folglich vom Mittelpunkt aus nach einander gerade entgegengesetzten Seiten liegen. Auch kommen störende Druckfehler vor (die nicht angezeigt sind), z. B. Secante $180=0$, und zwar $=-0$, und ferner wieder Sec. $360=0$, und zwar $=+0$. Die Lehre von den negativen Winkeln und ihren Functionen aber ist mangelhaft und nicht streng richtig; hier sind die Functionen negativer Winkel absolut entgegengesetzt genommen, statt daß sie sollten auf die der positiven zurückgeführt werden; der Vf. sagt wohl $\sin.(-ACM)=-MN$, aber er zeigt nicht, daß $\sin.(-ACM)=-\sin.ACM$ ist; wäre nämlich $\sin.ACM=MN'$ (so daß $MN'=MN$ ist), so müßte es heißen: $\sin.(-ACM)=+MN=-MN'=-\sin.ACM$. Dies ist hier gar nicht durchgeführt, sowie überhaupt diese Lehre nur unvollständig gegeben ist, denn es ist nur für den Sinus und Cosinus eine Betrachtung angestellt, und die für die anderen Functionen ist vernachlässigt. Ferner unterscheidet der Vf. einfache und zusammengesetzte trigonometrische Functionen — dies ist eigentlich gar kein richtiger Eintheilungsgrund, sondern nur Relationen zwischen den trigonometrischen Functionen eines und verschiedener Winkel. Nach diesen goniometrischen Entwicklungen wird von der Berechnung der Functionen und von den Tafeln gesprochen, einfach, klar und verständlich und überhaupt genügend.

(Der Beschlus folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 8.

M A T H E M A T I K.

- 1) GUBEN, b. Meyer: *Anfangsgründe der allgemeinen Arithmetik und der Planimetrie u. f. w.*, von Dr. W. Sauße u. f. w. I—IV Theil u. f. w.
- 2) LEIPZIG u. DARMSTADT, b. Leske: *Lehrbuch der Elementar-Mathematik, zum Gebrauch in Gymnasien und technischen Lehranstalten u. f. w.*, von G. Chr. Hunäus u. f. w. I Band. II Band, I Abtheilung u. f. w.
- 3) SCHWERIN, b. Kürschner: *Lehrbuch der Elementar-Mathematik* von Adolph Weber u. f. w. I u. II Cursus u. f. w.
- 4) EMDEN, b. Rakebrand: *Vorschule der Geometrie* von Dr. M. A. F. Prestel u. f. w. Mit 6 Figurentafeln u. f. w.
- 5) LEIPZIG, b. Friedrich Fleischer: *Lehrbuch der Elementar-Geometrie u. f. w.*, von Adolph Gustav Caspari u. f. w. Mit 5 Kupfertafeln u. f. w.
- 6) ASCHERSLEBEN, b. Lorleberg: *Lehrbuch der Geometrie für Gymnasien und höhere Bürgerschulen* von Fr. Wilh. Loeff u. f. w. I Cursus: *Planimetrie*. Mit 3 Figurentafeln u. f. w.
- 7) STUTTGART, b. Beck u. Fränkel: *Geometrie und Trigonometrie u. f. w.* Von F. Kieser u. f. w. I Theil. *Ebene Geometrie*. Mit 11 Steintafeln. 2te vermehrte Auflage u. f. w.
- 8) HALLE, b. Kümmel: *Einhundert und Zehn geometrische Constructions-Exempel-Tafeln, als erste Vorübung zur Gewerbezeichnenkunst u. f. w.*, von Dr. F. A. W. Netto u. f. w.
- 9) NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiefsner: *Lehrbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie u. f. w.*, von Dr. L. Woekkel u. f. w. Mit 1 Kupfertafel u. f. w.
- 10) ESSEN, b. Bädecker: *Die ebene und sphärische Trigonometrie*, für den Schulgebrauch bearbeitet von Carl Koppe u. f. w. Mit 3 Steindrucktafeln u. f. w.

(Beschluß der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Nun folgt die ebene Trigonometrie. Sie zeichnet sich durch Einfachheit und Klarheit der Darstellung rühmlich aus. Alle einzelnen Fälle der Auflösung der Dreyecke sind zugleich mit Zahlenbeyspielen versehen. Doch ist sie in systematischer Rücksicht in so-

J. A. L. Z. 1838. Erster Band.

fern nicht befriedigend, als die Fälle der Aufgaben nicht vollständig sind, indem für das rechtwinkelige Dreyeck der Fall: aus einer Kathete und dem gegenüberliegenden Winkel, und für das schiefwinkelige Dreyeck der Fall: aus einer Seite und den beiden anliegenden Winkeln die übrigen Stücke zu berechnen, nicht besonders dargestellt ist. Gleichermäßen wären für die Berechnung des Flächeninhalts der Dreyecke fünf verschiedene Fälle statt dreyer aufzuzählen gewesen. Fordert man diese Vollständigkeit (welche freylich mehr eine theoretische als praktische ist), so ist die Darstellung sehr genügend, sowie sie überhaupt praktisch hinreichend ist. Hierauf folgt die sphärische Trigonometrie. Diese Darstellung steht aber bey Weitem hinter jener zurück. Schon das, daß der Vf. nicht vom rechtwinkeligen Dreyeck ausgeht (was er doch in der ebenen Trigonometrie selbst für das Einfachste erklärt), sondern sogleich mit dem schiefwinkeligen beginnt, scheint uns für ein Buch dieser Art unpassend, unzweckmäsig und unmethodisch, sowie überhaupt, daß der Vf. eine zu geringe stereometrische Grundlage bildet, und dann nur analytisch entwickelnd verfährt, dieß geschieht gleich bey der Darstellung der Grundgleichung zwischen den drey Seitenwinkeln und einem Neigungswinkel; über dieß ist diese Entwicklung keinesweges einfach, sondern viel zu künstlich, weitläufig und verwickelt. Ferner die drey Analogieen für diesen Fall nennt der Vf. drey Gleichungen, als wenn sie verschieden wären, da sie doch nur ein und dieselbe sind; auch hat derselbe nicht Gleichungen und Formeln unterschieden, sondern zählt die letzten (welche nur zu einzelnen Auflösungen der ersten gehören) mit jenen in der Reihe fort, und erhält daher IX Gleichungen außer den Unger'schen Analogieen und den Gauss'schen Gleichungen, während es doch eigentlich nur vier Hauptgleichungen giebt, von welchen die sphärische Trigonometrie ausgeht. Von diesen sind nur drey gegeben, und die vierte (zwischen zwey Seitenwinkeln, dem gegenüberliegenden und dem eingeschlossenen Neigungswinkel) fehlt ganz. Alle diese Gleichungen aber werden bloß analytisch abgeleitet. Diese unsystematische und unregelmäßige Darstellung erschwert die Uebersicht, und wird sich schwerlich dem Schüler empfehlen. Hierauf folgt dann insbesondere die Auflösung der schiefwinkeligen Dreyecke, und zwar ganz richtig in sechs verschiedenen Aufgaben. Diese Darstellung empfiehlt sich wieder, wie jene in der ebenen Trigonometrie, durch Einfachheit und praktische Brauchbarkeit; zu allen Aufgaben sind, wie

dort, Zahlenbeispiele hinzugefügt und ausgeführt. Die Hauptformeln zur Auflösung der Dreyecke sind in Tabellen zusammengestellt. Den Gebrauch der Hülfswinkel haben wir nirgends gefunden, was hier nicht zum Vorwurfe gereichen kann, da hier, für den Schulgebrauch und selbst für die gewöhnlichen Anwendungen hinreichend, die Aufgaben sehr einfach und praktisch gelöst, und der Gebrauch künstlicherer analytischer Hilfsmittel geschickt vermieden und selbst für den gewöhnlichen Gebrauch ganz entbehrlich gemacht ist. Uebrigens hat das Buch als Schulbuch viele Vorzüge, und verdient empfohlen zu werden. Doch bleibt zu wünschen, daß der Vf. bey einer neuen Auflage die bezeichneten Mängel zu verbessern sich nicht verdrissen lassen möge. Einen Begriff ferner vom Hülfswinkel und dessen Gebrauch zu geben, dürfte in wissenschaftlicher Hinsicht nicht überflüssig erscheinen, wenn dadurch der Blick auf die allgemeine analytische Bedeutung der trigonometrischen Functionen geleitet würde, und an Rechnungen, wie nur z. B. bey der Auflösung quadratischer Gleichungen gezeigt würde. Das Ganze schließt mit einem Anhang, trigonometrische Aufgaben (33 an der Zahl) beiderley Art enthaltend, nebst kurzen Andeutungen zu ihrer Lösung.

No. 10. Diese Schrift bildet den dritten Theil zu des Vfs.: Anfangsgründen der reinen Mathematik für den Schulunterricht, deren ersten Theil wir in dieser A. L. Z. 1836. No. 233. S. 419 ff. angezeigt haben. Der zweyte Theil ist einem anderen Recensenten zugetheilt worden, und obgleich diese Anzeige noch zurück ist, so dürfte dies doch kein Hinderniß seyn, die des dritten hier zu geben, um so weniger, da dieser schon früher als die anderen im Buchhandel war, und überhaupt diese Bücher getrennt ausgegeben werden. Vorliegende Trigonometrie bietet einen bey Weitem reicheren Gehalt dar, als die vorige; sie bietet aber auch außerdem manches Eigenthümliche sowohl in der Darstellung, als in den Ausführungen dar. Es ist schon bekannt, daß der Vf. sich an *Olm's* Schriften und dessen Methode und Behandlungsweise anschließt. Das Buch soll dem Schüler zur Vorbereitung, und besonders zur Repetition dienen. Daher sind auch die Beweise im gehörigen Mafse ausgeführt, und es ist dabey selbst auf diejenigen Schüler, welche in analytischen Entwicklungen noch wenig geübt sind, Rücksicht genommen. Der Vf. geht vom rechtwinkligen Dreyeck aus, weist die möglichen trigonometrischen Verhältnisse an ihm nach, geht dann zu den Grundrelationen zwischen ihm über, und dann zur Entwicklung der goniometrischen Gleichungen weiter fort. Ganz zweckmäßig erscheint es uns, daß der Vf. die analytischen Entwicklungen in ihren Anfängen und Grundlagen überall durch geometrische Nachweisung unterstützt, welches gewiß bey dem Schulunterrichte von großem Werth und Interesse ist. Die Berechnung von Zahlenwerthen der Functionen verweht derselbe gleich mit in die Entwicklung der goniometrischen Formeln, so daß diese also sogleich gebraucht und angewendet werden. Bey der Entwickelung

dieser letzten hat der Vf. das meiste Eigenthümliche. Derselbe beweist zuerst geometrisch die Formeln für $\sin.(x-y)$ und $\cos.(x+y)$, und zwar bloß unter der Voraussetzung, daß $x+y < \frac{1}{2}\pi$ ist, und hieran schliessen sich dann die Ableitungen für die Einfachen und Vielfachen der Winkel. Dann erst folgen die Formeln für $\sin.(x-y)$ (VIII) und $\cos.(x-y)$ (IX) unter der Voraussetzung, daß $x > y$, und jeder spitz ist. Diese werden mit Hülfe der ersten Formeln analytisch abgeleitet. Sollte es aber nicht einfacher, kürzer und zweckmäßiger seyn, diese Formeln, wenn man sie einmal nicht geometrisch nachweisen will, unmittelbar durch Einführung negativer Winkel und ihrer Functionen abzuleiten? — Nach diesen Vorbereitungen folgen nun in einem zweyten Abschnitte die allgemeinen Lehren von den: „goniometrischen Functionen beliebiger Winkel und Winkeldifferenzen“. Das Ganze geht nun eigentlich darauf hinaus, die völlige algebraische Allgemeingültigkeit der Grundformeln $\sin.$ und $\cos.(x+y)$ zu zeigen. Um den Gang des Vfs. zu bezeichnen, wird es hinreichend seyn, nur einige kurze Sätze anzuführen. „§. 19. Erklärung. Unter dem *Sinus* und *Cofinus* eines *hohlen*, nicht spitzen Winkels versteht man den Ausdruck, welcher erhalten wird, wenn man den hohlen Winkel in zwey spitze theilt, und dann die Summenformeln (VIII) und (IX) anwendet“. Hierauf folgt §. 20. Lehrsatz. „Der Sinus und Cofinus eines hohlen Winkels erhalten jedesmal den nämlichen Werth, wie man auch immer den Winkel in zwey spitze zertheilen mag“. Dies wird durch einfache analytische Darstellung bewiesen. Hieraus folgt: „daß der Sinus und Cofinus eines hohlen Winkels jedesmal einer und auch nur einer einzigen positiven oder negativen Zahl oder der Null gleich ist“. Hierauf folgen Lehrsätze: daß der Winkel auch so getheilt werden könne, daß nur der eine Theil spitz ist, unbeschadet der Formel, und dann, daß die Gleichung $\sin. x^2 + \cos. x^2 = 1$ auch dann gelte, wenn x irgend ein hohler ist. Dann folgt §. 25. Erklärung. „Unter dem Sinus und Cofinus eines nicht hohlen Winkels, welcher kleiner als zwey Fläche ist, versteht man den Ausdruck, welcher hervorgeht, wenn man den Winkel in zwey hohle theilt, und hierauf die Summenformeln (VIII) und (IX) anwendet“. — Hierauf werden die übrigen Lehrsätze auch für Winkel, wie sie diese Erklärung bezeichnet, geltend gemacht. Nachdem auf diese Weise die Allgemeingültigkeit der Formeln (VIII) und (IX) nachgewiesen ist, heißt es: §. 29. Erklärung: „Unter dem Sinus und Cofinus eines beliebigen nicht spitzen Winkels versteht man den Ausdruck, welcher durch ganz allgemeine Anwendung jener Formeln hervorgeht, und für die Quotienten $\frac{\sin. x}{\cos. x}$ und $\frac{\cos. x}{\sin. x}$ setzt man in Uebereinstimmung mit (V) und (VI) (wo nämlich dieselben Formeln schon abgeleitet sind) $\operatorname{tg}. x$ und $\operatorname{cotg}. x$. Hierauf werden die Werthe der Functionen für $\frac{1}{2}\pi$ und π bestimmt (nämlich analytisch mit Hülfe von (VIII) und (IX)), und hieraus ist gefolgert: daß der Sinus eines stumpfen Winkels gleich ist dem Sinus

des spitzen Nebenwinkels; und daß der Cosinus, die Tangente und Cotangente eines stumpfen Winkels gleich dem Entgegengesetzten von dem Cosinus, der Tangente und Cotangente des Nebenwinkels. Ob sich diese ganze Darstellungs- und Behandlungs-Weise für den Schulunterricht empfiehlt, bezweifeln wir; solche bloß syntaktische Nachweisungen bleiben immer sehr abstract, sie sind trockene und leere Entwicklungen, deren todten Mechanismus man sich überlassen muß, um zum Ziele zu gelangen, und die man bald wieder vergißt, weil sie so wenig Anschauliches haben, und der Einbildungskraft wenig feste Anhaltepunkte gewähren. Die geometrische Nachweisung der Allgemeingültigkeit obiger Formeln scheint in dieser Hinsicht viel zweckmäßiger. Den Vortheil dieser neuen Darstellung sehen wir nicht ein; selbst die bisherige analytische Beweisführung für jene Allgemeingültigkeit ist viel einfacher. Wie überflüssig aber ist es, z. B. die Allgemeingültigkeit jener Gleichung $\sin. x^2 + \cos. x^2 = 1$, oder daß der Sinus eines Winkels nur einen Werth haben kann, zu beweisen, denn dies folgt ohne Weiteres aus der Natur und der Congruenz rechtwinkliger Dreyecke. Unbefriedigend aber bleiben jene Darstellungen immer, weil sie sich nicht fattsam auf rein geometrische Anschauung stützen, oder wenigstens dieser parallel laufen. Die geometrische Nachweisung der trigonometrischen Functionen als entgegengesetzte Größen ist nach unserem Dafürhalten unerläßlich. Der Vf. thut dies nur nachträglich und genügend in einem Lehrsatze (nämlich demjenigen, der sich auf die bekannte Darstellung der trigonometrischen Linien im Kreise bezieht), bey dessen Beweis er nämlich sich wieder auf die früher entwickelten Gleichungen beruft, und zwar nur für die Sinus und Cosinus. Der Vf. sagt selbst, daß dieser Satz ein bequemes Hülfsmittel für das Gedächtniß sey, aber wir glauben noch mehr, denn er dient auch der Einsicht, indem er gleichsam das Grundgewebe der Trigonometrie in seiner Einheit und Verbindung vor die Einbildungskraft führt; er bildete von jeher den Anfang und die Grundlage der Trigonometrie, und wird dies Recht auch stets behaupten. Auch die oben angeführten Erklärungen müssen befremden, wozu die Function eine andere, gleichsam erweiterte Bedeutung zugeschrieben wird, da doch hier eigentlich ^{an} keine Erweiterung zu denken ist, indem sie nichts als ein gewisses Seitenverhältniß des rechtwinkligen Dreyecks bedeutet, bey welchem letztem aber nur noch auf seine Lage während eines Kreislaufes der Veränderungen Rücksicht genommen wird. In §. 36 folgt wieder eine Erklärung: „Sind a und β die Mafse ganz beliebiger Winkel, so werden im Folgenden die Differenz: $\sin. a \cos. \beta - \cos. a \sin. \beta$ und die Summe $\cos. a \cos. \beta + \sin. a \sin. \beta$ durch die kürzeren Zeichen $\sin. (a - \beta)$ und $\cos. (a - \beta)$, ferner die Quotienten $\frac{\sin. (a - \beta)}{\cos. (a - \beta)}$ und $\frac{\cos. (a - \beta)}{\sin. (a - \beta)}$ durch die Zeichen $\text{tg. } (a - \beta)$ und $\text{cotg. } (a - \beta)$ auch dann noch ersetzt werden, wenn a nicht größer ist als β .“ Wie dies als eine Erklärung und nicht vielmehr als Lehr-

satz geltend gemacht werden soll, ist nicht einzusehen. Auf diese Erklärung aber folgen Zusätze, welche mit Beweisen versehen sind, nämlich die Bestimmung der Werthe von $f(o)$ und $f(-x)$ werden aus jener Erklärung abgeleitet; aber für jene Erklärung selbst ist keine Rechtfertigung gegeben. Uebrigens halten wir dafür, daß auch die Bestimmung der Functionen negativer Winkel eine geometrische Nachweisung verdient. Nun folgen wieder Lehrsätze, nämlich: §. 38 sind a, β, γ, δ ganz beliebige Winkelmafse, und ist $a - \beta = \gamma - \delta$, so ist $\sin. (a - \beta) = \sin. (a - \beta)$ oder $\cos. (a - \beta) = \cos. (a - \beta)$, und daher auch $\text{tg. } (a - \beta) = \text{tg. } (a - \beta)$ oder $\text{cotg. } (a - \beta) = \text{cotg. } (a - \beta)$. Ferner §. 39. „Die Gleichung $\sin. x^2 + \cos. x^2 = 1$ gilt auch dann noch, wenn x eine ganz beliebige Differenz zwischen zwey absoluten Zahlen (also eine positive oder negative Zahl oder Null) bezeichnet.“ Endlich §. 40. „Die Summenformeln (VIII) und (IX) sind auch dann noch richtig, wenn x und y ganz beliebige Differenzen zwischen absoluten Zahlen bezeichnen“; und nun folgt erst in einem Zusätze: §. 41. „Daher gelten auch die Formeln für $\sin. (x - y)$ ganz allgemein, denn sie sind Folgerungen aus jenen (VIII) und (IX).“ Wir empfehlen diese Darstellung des Vfs. unseren Lesern zur eigenen, genaueren Beurtheilung und vollständigeren Würdigung. Wir müssen gestehen, daß wir derselben keinen Vortheil absehen können, wir halten sie vielmehr für erkünstelt; und wissen nicht, was dergleichen sublimirte Beweisarten und Entwicklungen für den Schulunterricht für Nutzen haben können; im Gegentheile sind sie sehr ermüdend.

Der zweyte Theil dieses Werkes ist Polygonometrie überschrieben, obwohl darin sich auch die ebene Trigonometrie mitbefindet. Wir können hier kurz sagen, daß sich die ebene Trigonometrie (und nicht minder die Polygonometrie) des Vfs. durch Einfachheit, bequeme Anordnung und Zusammenstellung, sowie durch Klarheit und Eleganz der Darstellung auszeichnet, und wir können sie unseren Lesern als sehr instructiv und geeignet, sich in diesen Wissenschaften gehörig zu orientiren, empfehlen. Nur wäre zu wünschen, daß die Auflösung der rechtwinkligen Dreyecke besonders vorausgeschickt würde, denn dies fodert die systematische Darstellung einer Wissenschaft, welche sich auf das rechtwinklige Dreyeck stützt, von diesem ausgeht, und auf dieses alle ihre Wahrheiten zurückführt. Die ebene Trigonometrie ist mit einer ziemlichen Reihe von Aufgaben zur Anwendung versehen, und auch der Gebrauch der Hülfswinkel ist nicht ausgeschlossen. Der dritte Theil enthält die sphärische Trigonometrie; hier ist die Auflösung der rechtwinkligen sphärischen Dreyecke besonders vorausgeschickt, und hierauf die Auflösung der schiefwinkligen Dreyecke gegründet, wie es auch seyn muß. Eigen aber ist es, daß die verschiedenen Hauptgleichungen, auf welchen die ganze Theorie der Ecken beruht, nicht besonders dargestellt sind, sondern daß zur Auflösung der verschiedenen trigonometrischen Aufgaben jedesmal die nöthigen Elemente aus den Grundrelationen entnommen werden,

die zwischen den Functionen der Bestandtheile derjenigen rechtwinkligen Dreyecke Statt finden, aus welchen das schiefwinkelige zusammengesetzt wird. Dieß Verfahren scheint uns nicht systematisch. Auch vermiffen wir hier die *Unger'schen* Analogieen, sowie die *Gauß'schen* und *Mollweid'schen* Formeln. Uebrigens ist die Darstellung sehr einfach und gut, und auf die Zweydeutigkeit der Formeln ist gehörig Bedacht genommen. Der Gebrauch der Hülfswinkel ist vermieden. Ein Anhang enthält noch eine Zugabe interessanter trigonometrischer Entwicklungen und Aufgaben zur Anwendung; auch ist hier eine Tafel der Sinus und Tangenten von 10 zu 10 Minuten eingedruckt; Zahlenbeyspiele sind nirgends im Buche gegeben.

n.

SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *James Fenimore Coopers sämtliche Werke*. 106tes—108tes Bändchen. *Erinnerungen an Europa*. 1ster Theil. 327 S. 2ter Theil. 109tes—111tes Bändchen. 362 S. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. C. F. Niefch. 1837. 16. (20 gr.)

Noch in keiner Schrift des beliebten Autors, man kann sagen, des Erfinders von Seeromanen, spricht sich so entschieden eine richtige, unparteyische Würdigung der Zustände in Europa aus, als in diesen Erinnerungen, die so lebendig und frisch sind, daß sie wie Bildnisse durch vorzügliche Maler uns ähnlich dünken, wenn auch die Originale uns unbekannt bleiben. Er gewinnt es sogar über sich, gerecht gegen die Engländer zu seyn, obgleich deutlich durchleuchtet, daß der Franzosen beweglicher Geist, ihre geselligen Talente ihm lieber sind, als Eigenschaften jener, die ihm die eigenen Landsleute häufig von der Schattenseite zurückspiegeln. Er strebt nach Unparteylichkeit, nimmt bald die Europäer, bald die Bürger der vereinigten nordamerikanischen Staaten gegen bösen Leumund, voreilige, falsche und halb wahre Urtheile in Schutz, ob immer mit unbestochenem, bis ins Innere dringenden Blicke, kann nur der bestätigen, welcher die von *Cooper* durchreisten Länder genauer kennt. Den Sinn für Kunst, für Poesie,

spricht er den Amerikanern ab, er giebt zu, daß das patriarchalische Verhältniß zwischen Herr und Diener dort nicht bestehe, wie es öfters in Europa geschieht, er leugnet nicht, daß der Erwerbtrieb der herrschende sey, daß die äußeren Glücksumstände in Amerika den geistigen Fortschritten so rasch vorgeeilt seyen, daß wenige Menschen im Stande wären, mit der inneren Ausbildung gleichmäßig nachzukommen. Er kommt öfterer auf diese Behauptung zurück, und entwickelt den Nachtheil, welcher für die Gesellschaft daraus entsteht. Dagegen erklärt er unverhohlen, wie er das Mißvergnügen vieler Einwanderer in den vereinigten Staaten den überspannten Erwartungen zurechnet, die sie sich von dem Lande machten, das, weil sie sich nicht länger über das geträumte Paradies täuschen können, es für eine Art von Vorhölle halten.

Einige Anmerkungen zu Gunsten der Gesellschaft, der Rechtspflege u. s. w. in Amerika, welche frühere Ausprüche widerlegen oder mildern, scheinen dem Vf. nicht recht Ernst, und nur deshalb niedergeschrieben zu seyn, um die öffentliche Meinung seiner Landsleute nicht gegen sich aufzubringen, da bekanntlich ihre Nerven gegen den stärksten Weihrauchdampf gestählt, aber sehr empfindlich gegen den leiftesten Eßkelgeruch sind. — Bey alledem verfährt er glimpflich in den entschuldigenden Anmerkungen im Vergleiche mit denen des Uebersetzers, dem Amerika noch das goldene Jugendland, und Europa, in dem ihm vielleicht nicht die erwartete Anerkennung wurde, ein Abgrund von Erbärmlichkeit ist. Hätte er doch lieber, statt seine Ansichten uns zum Besten zu geben, dunkle, unbestimmte Stellen im Originale durch seine Verdeutschung erhellt; so sind sie vollends verdüstert und verrenkt. Mitunter steht der Vorsatz mit dem Nachsatz im offenbaren Widerspruche, wie z. B.: „Die Seine fließt so nahe an St. Owen vorbei, daß mehrere Häuser ganz am Wasser stehen, welches für die Hauptstadt ein großer Vortheil ist, denn es ist natürlich weit bequemer, auf Fuhren von hier aus mancherley Artikel nach Paris zu schicken, als zu Wasser, wo man mit der Strömung und den Untiefen des Flusses zu kämpfen hat.“

F—k.

DRUCKFEHLER.

In der Recens. über v. *Xylanders* „Sprachgeschlecht der Titanen“ und „die Sprache der Albanesen“, Jahrg. 1837, sind folgende Druckfehler zu verbessern. No. 177. S. 449. Z. 4 *lebevoll* für *liebevoll*. S. 451. S. 34 *m* zu streichen. Ebd. Z. 51 *me* für *m*. S. 452. Z. 45 *φ ο ς* für *χ ο ς*. S. 453. Z. 31 *nun* für *nur*. S. 454. Z. 16 *eben* für *aber*. Ebd. Z. 17 *von* für *vor*. Ebd. Z. 21 *ein* für *wie*. Ebd. Z. 22 *oben* zu streichen. S. 455. Z. 2

käufg zu streichen. No. 178. S. 459. Z. 25 *nach welche ist man einzuschalten*. S. 460. Z. 34 ist *k = kh* zu lesen. S. 463. Z. 8 *δ πίλος ὁ τοῦ πατρὸς* für *N.N. ὁ τοῦ*. Ebd. Z. 41 *με ς* für *με ρ*. No. 179. S. 467. Z. 2 *ἔ ο* für *ε ο*. Ebd. Z. 11 dem *εὶ τοῦ* und *τῶ* für und *τοῖ*. Ebd. Z. 12 dem *ι τοῦς* für (*οι*) und *τοῦς*. Ebd. Z. 23 *ἔ ἐμτ* für *ἔ ἐμτ*. S. 469. Z. 9 *νέντε τ ε* für *νέντε π ε*. Ebd. Z. 12 *δι-ῆτ (40)* für *δι-ῆτ (20)*.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1838.

P Ä D A G O G I K.

KÖNIGSBERG i. d. N., b. Windolff u. Striese: *Pädagogik oder Erziehungs- und Unterrichtslehre nach den Anforderungen der Gegenwart*, von August Arnold, Professor und Director des Gymnasiums zu Königsberg i. d. N. 1837. VIII u. 275 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Nach dem Titel erwartete Rec. in diesem Buche ein vollständiges, ausgeführtes System der Pädagogik, wie wir es in den Werken von Schwarz, Niemeyer u. A. besitzen; aus der Vorrede erfah er aber, daß der Vf. sich ein anderes Ziel gesetzt hatte, nämlich: kein vollständiges System dogmatisch aufzuführen, sondern auf einzelne Punkte hinzudeuten, die ergänzend zu dem bisherigen in der Pädagogik hinzuzufügen wären, und durch Hervorhebung der wichtigsten Momente in derselben, denkende Leser anzuregen.

Das Ganze beginnt der Vf. mit einer Einleitung (S. 1—39), welche aus 21 §§. besteht, in denen er viele reiche und beherzigenswerthe Ideen niedergelegt hat. Er beginnt mit den 5 Punkten, welche den Künstler bestimmen, und von dem Erzieher ganz vorzüglich gefodert werden. Er muß sich klar bewußt werden: a) der Natur des Stoffes; b) des Urbildes, wonach dieser Stoff gebildet werden soll; c) des Zweckes dieses Gebildes; d) der beschränkenden Bedingungen; e) der Wissenschaft, welche die Gesetze anweist, wie unter diesen Bedingungen und zu diesem Zwecke die wahre Form dem Stoffe zu geben und zu verwirklichen sey. Ehe er nun zur Erziehungslehre im eigentlichen Sinne übergeht, behandelt er in mehreren §§. die Seelenlehre als sichere Grundlage der Pädagogik, und zeigt den mangelhaften Anbau derselben in der Gegenwart: eine Menge besonderer Vermögen aufzustellen, und die Einheit des Geistes zu zerreißen. „Die wahre Art“, sagt der Vf., „die Seelenlehre als Wissenschaft zu begründen, ist die, welche die Beobachtungen, so wie die Ideen des speculativen Denkens mit einander verbindet, und die Einheit im ganzen Organismus des Menschen auffucht. Er beginnt mit dem Körper, dem Leibe (Nerven), der Seele, dem Geiste, deren Begriffe aber nicht klar hervortreten, und mehr an das Hypothetische streifen, als auf Beobachtungen sich gründen. Dann zeigt er das Werden der Seele, die einzelnen Momente in demselben an, als: a) Sinneswahrnehmungen; b) Gedächtniß; c) Erinnerung;

J. A. L. Z. 1838. Erster Band.

Sodann folgen die anderen Seelenvermögen, die Anlagen und Temperamente, wobey er vieles Neue als subjective Wahrheit hinstellt, aber auch manches Halbwahre mit unterlaufen läßt. S. 11 wird das Gedächtniß als besondere Kraft geftrichen, und alle Uebungen zur Stärkung desselben verworfen. *Tantum scimus, quantum memoria tenemus* gilt auch für unsere Zeit noch. Auf dieser Grundlage erwachsen ihm nun die drey Hauptrichtungen der Seele: 1) die Vorstellung in ihrem Entstehen und ihrer Thätigkeit; 2) die Sittlichkeit und der Wille; 3) die That und die Kunst. Nachdem er auf diese Weise die Natur des Stoffes, welchen der Erzieher zu verarbeiten hat, deutlich auseinandergesetzt, geht er mit §. 18 zu dem Ideale des zu vollendenden Menschen über, und findet solches a) in einem richtigen abgemessenen Wissen; b) in der vollen Entwicklung und Kraft der geistigen Fähigkeiten; c) in der sittlichen Trefflichkeit; d) in der praktischen, geselligen und Geschäfts-Brauchbarkeit; und e) in der Gesundheit, körperlichen Kraft und Gewandtheit. Alles sehr wahr; es scheint uns aber, als fänden sich hier einige Unrichtigkeiten im Unterordnen, indem das richtige, abgemessene Wissen in der vollen Entwicklung der Seelenkräfte und die körperliche Kraft und Gewandtheit in der Geschäftsbrauchbarkeit liegen; demnach ließe sich das Menschen-Ideal auf weniger Punkte zurückführen. Doch Begriffe bleiben Begriffe, und nur der ist ein wahrer Pädagog, der sein Ideal nicht in Begriffen sucht, sondern in der praktischen Hinanbildung seines Stoffes zum Urbilde. Welches ist nun der Zweck aller Bildung? Der Vf. giebt es im 19 §. mit den Worten an: „Das Ziel aller Bildung stellt sich heraus als Befähigung und Hinführung des Menschen zu einem schönen, reichen und harmonischen, inneren und äußeren Leben und Wirken, indem er so sich und die Welt tief und richtig begreifen lernt, oder zum vollen Selbst- und Welt-Bewußtseyn (wohl besser Gottes-Bewußtseyn!) gelangt. Glückseligkeit und Wirksamkeit ist das Ziel, dem nachgerungen werden soll.“ §. 20 stellt die beschränkenden und motivirenden Bedingungen hin und die Entwicklungsstufen der Seele in der Weltgeschichte: 1ste Stufe: Sinnlichkeit, das Naturleben; 2te Stufe: das Gemüths- und Phantasie-Leben als ein religiöses, als ein episch-geschichtliches und als ein lyrisches; 3te Stufe: die Begriffs-Herrschaft des Verstandes und der Vernunft. Die 3te Stufe, S. 35, die der Vf. als die wissenschaftliche bezeichnet, wäre wohl besser, nach Diesterweg, als die Stufe der freyen Selbstbe-

stimmung zu bezeichnen; denn auf dieser Stufe hat der Mensch die Fesseln des Aberglaubens, der Vorurtheile und Tradition zerbrochen, hat sich selbständige Lebensgrundsätze, Ueberzeugungen, leitende Maximen gebildet, ist seines eigenen Lebens Herr und Meister worden.

Wir wenden uns nun zum ersten Theile, welcher die *Erziehung* umfaßt, und vom §. 22—34, S. 40—138 geht. Unter Erziehung versteht der Vf. §. 22 im weiteren Sinne: „das gesamte Heranbilden der Jugend“; im engeren Sinne: „die Bildung des Charakters, welches die sittliche Seite, die gefellige und die praktische für das Leben überhaupt umfaßt, sofern dieses nicht auf Kenntnissen beruht, sondern durch Uebung, Gewöhnung erworben wird“. Ueber die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Begriffserklärung wollen wir nicht rechten, da hierin die Ansichten sehr subjectiv sind. Trefflich widerlegt er aber die Zweifel gegen die alte Streitfrage: ob die Erziehung eine Wissenschaft und Kunst sey, oder nicht; besonders den Einwand: daß die trefflichsten Männer auch nicht die trefflichsten Kinder erziehen. §. 23. Wechselverhältnis der Erziehung und des Unterrichts: a) der Unterricht soll erziehend seyn; b) die Erziehung soll unterrichtend seyn. In diesen beiden Grundsätzen liegt die Hauptaufgabe aller Erziehung und alles Unterrichts, und in ihr sind alle jene nackten Regeln enthalten, welche die Pädagogen unserer Zeit so gern über Erziehung aufstellen. So vieles Wahre der Vf. auch hier sagt, daß z. B. nicht jedes Spiel, jeder Spaziergang, jede Reise, jede gefellige Unterhaltung in eine Unterrichtsstunde verwandelt werden darf; daß solches Treibhausewesen, solche beständige Anspannung erschöpft, erschlaßt und geistige Gleichförmigkeit macht; so schleichen sich auch manche nicht haltbare Ansichten mit ein, z. B. S. 47 sagt er: „Diese (nämlich die Reinlichkeit, Pünctlichkeit, Gehorsam, Höflichkeit u. s. w.) dem Elementarunterrichte angehörigen Dinge sind in ihrer Uebertreibung aber sehr verderblich, und werden es in der Wirklichkeit nur zu oft“. Ist denn die Erziehung zur Reinlichkeit, Höflichkeit u. s. w. vorzugsweise das Geschäft des Elementarlehrers? Ist es nicht auch eben so gut Sache des Ober-Gymnasial- und Seminar-Lehrers? Von Uebertreibung in solchen Dingen kann wohl so leicht nicht die Rede seyn. Artet es auch in der Schule in Pedantismus aus, das Leben schleift bald das Steife ab. Man kann des Guten nie genug thun, und gewöhnlich, wenn man wähnt, jüngere Kinder haben sich diese Tugenden zur andern Natur angewöhnt, so reißt spätere Sorglosigkeit Alles wieder nieder. §. 24. Von der Idee der Bildung und dem Mafse ihrer Momente: „Die Bildung ist ein inneres Mittel der Vernunftentwicklung des Einzelnen nur für einige Zeit.“ „Die Bestandtheile des Menschen-Ideals sind zu einander ins Gleichgewicht zu setzen, wobey eine genaue Erwägung der Umstände, der inneren wie aller äußeren, nothwendig wird, um danach sein Bemühen auf den einen oder den anderen Punct, der grössere Aufmerksamkeit

und Aufregung bedarf, zu richten.“ §. 25. Das eigentliche Ziel der Erziehung liegt jenseits der Sphäre ihrer Thätigkeit. Hier sagt der Vf. Treffendes über die beiden pädagogischen Extreme unserer Zeit; einerseits alle Pflinglinge über einen Leisten zu schlagen, makellos zu erziehen und von der Welt ganz abzuschneiden; andererseits: die liebe Jugend recht zeitig und tief in alle Genüsse des Lebens einzuweihen. §. 26 und 27. Vom Geiste der Zeit und von dem Einflusse desselben auf die Erziehung im Allgemeinen. Die Erziehung kann nicht Alles wirken, der Geist der Zeit macht auch seine Anforderungen geltend. Der Erzieher hat also die einzelnen Merkmale des Geistes der Zeit mit Hülfe seines Verstandes unter Leitung der Vernunft aufzusuchen, und findet dann im Allgemeinen: 1) welche Momente im Sterben sind: 2) welches die wirkliche, reine innere und äußere Form der Gegenwart ist; und 3) welche Keime für die neuen Formen der Zukunft schon in der Gegenwart vorgebildet sind. Um nun die Ausgangspuncte des Unterrichts und der Erziehung darzulegen, verzeichnet er in §. 28 die Hauptmomente in ihrem Entwicklungsgange, und erkennt in ihrer Summe die Gestalt der Gegenwart im Vergleich mit der Vergangenheit. An den Staat knüpft er Alles an, und giebt in aller Kürze die Momente, freylich etwas unverständlich, an; er verweist aber dafür den Leser auf seine allgemeine Staatswissenschaft. §. 29 enthält eine schöne Vergleichung der Vergangenheit mit der Gegenwart. Früher: Particularität, Sonderung — jetzt Universalität, Einheit; früher: Stabilität, Autorität, Vorurtheil — jetzt Beweglichkeit, ein Wogen der subjectivsten Meinungen und ein Verneinen alles Herkömmlichen; früher: in allen Kreisen der Herrschaft Zucht und Härte — jetzt: Sanftmuth und Milde. Zur Versöhnung der Gegensätze drängt die Zeit immer mächtiger heran. Um nun die aufwachsende Jugend vor dem verderblichen Einflusse der Zeitrichtungen zu bewahren, muß der Erzieher das Bewusstseyn der Unwissenheit wecken, den Zögling allmählich zur Selbstständigkeit gelangen lassen, die Genußsucht dämpfen, die Genügsamkeit üben, und alle Reizmittel, die auf Ehrgeiz oder Eitelkeit berechnet sind, bey der Erziehung möglichst vermeiden. Des Raumes wegen übergehen wir die folgenden §§., in welchen von den 5 Hauptseiten der Bildung, besonders von der Sittlichkeit, von den vorbeugenden, abwehrenden Mitteln, von den Heilmitteln, von der Aenderung des Charakters, von der Erziehung für einen bestimmten Stand u. s. w. des Trefflichen sehr viel gesagt ist, und wollen nur Einiges aus dem 34 §. herausheben, welcher von der Erziehung der Frauen handelt, und uns besonders angesprochen hat. In den meisten Erziehungsschriften wird des weiblichen Geschlechts wenig oder gar nicht gedacht. „Das Weib, sagt der Vf., jetzt im vollen Besitz seiner Rechte, hat eben so großen Anspruch auf Beachtung in Hinsicht der wissenschaftlichen, wie der thatfächlichen Erziehung; und wenn auch ein Weiberfeind das absolute und relative Ver-

hältniß der Frauen nicht begriffe, so würde er doch wenigstens einräumen müssen, daß sie einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Erziehung der Kinder haben, und dann müßten schon, zum Vortheil der Herren der Schöpfung selbst, einige Brofamen der Weisheit und der Sorgfalt für die Slavinnen abfallen.“ Die Erziehung der Frauen erfordert besondere Bestimmungen, die a) durch ihre natürliche Eigenthümlichkeit, b) durch ihren Lebenszweck und c) durch die besondere Modification derselben in der Gegenwart bedingt werden. Ihre Eigenthümlichkeit findet der Vf. in der Beschaffenheit des Nervensystems, in der hellen Anschauung, in dem rasch auffassenden Verstande, in dem innigen Gemüthe, in dem leichten und schnellen Denken, im Errathen und in dem Grundelement ihres Wesens, in der Liebe. Nun beschreibt er in herrlichen Worten das Wesen der Liebe, welches beherzigt zu werden verdient. „Als Töchter, sagt der Vf. sehr schön, haben sie schon die große Aufgabe, der Mutter überall behülflich zu seyn; den Vater zu pflegen, und durch ihre Liebe, ihre Sorgfalt, ihre Talente zu erfreuen, und zu beglücken; seine Launen zu tragen, seinem Willen sich zu fügen, und in Genügsamkeit, was er ihnen gewährt, zu empfangen; der Brüder Wildheit und Rücksichtslosigkeit zu dulden; nicht in Streit und Zank und Kampf mit den Unbändigen zu gerathen, sondern durch Nachgeben, Liebe und Sanftmuth sie zu beschämen, zu zügeln, zu bessern; mit den Schwestern in Verträglichkeit und Einigkeit sich zu erhalten.“ Ebenso treffende Worte spricht der Vf. über die Erziehung der Frauen, über die anzuwendenden Mittel, die sittlichen Uebel abzuwenden, ob sie von der Welt abgeschlossen werden sollen, ob sie bloß eines häuslichen oder auch öffentlichen Unterrichts bedürfen. Möchte das, was der Vf. über das andere Geschlecht so wahr sagt, von Müttern, Vorstehern an Pensionsanstalten für Mädchen, Töchterlehrern u. A. recht beherzigt werden, unsere Zeit neigt sich auch hierin zu Extremen.

Der zweyte Theil umfaßt den *Unterricht*, und nimmt den noch übrigen Raum des Buches ein, von S. 139—275, §. 35—50. Er umfaßt das Allgemeine des Unterrichts und die besonderen Unterrichtsgegenstände. §. 35. Die Stufenfolge, welche bey der Entwicklung der Seele zu befolgen ist. §. 36. Die 5 Hauptseiten der Form der Seele, welche den Unterricht soll bilden helfen. §. 37. Der Zweck desselben. §. 38. Die Forderungen des Zeitgeistes stimmen mit denen der Vernunft zusammen. §. 39. Allgemeine Anordnungen des Unterrichtes, und die 3 Gesichtspuncte, nach welchen die Gegenstände zu beurtheilen sind u. s. w. Auch dieser Theil enthält, wie der erste, viele tiefe Gedanken, und verräth den praktischen Schulmann. Des Mangels an Raum wegen wollen wir nur Einiges aus dem Religionsunterrichte mittheilen, da hier viel Schwankendes mit untergelassen ist, und weil dieß der Punct ist, wo die Pädagogen unserer Tage noch ihre volle Thätigkeit aufbieten können. „In den Angelegenheiten der Reli-

gion, sagt der Vf., stehen sich die unverföhten Gegenätze in ihrer schrofften Einseitigkeit und Unwahrheit gegenüber.“ Auf der einen Seite sind es die blind Glaubenden, auf der anderen die Verständigen. Wie können diese Gegenätze ausgeföhnt werden? Der Vf. sagt S. 199: „Die wahre innere Durchdringung und Ausgleichung bringt die Vernunft hervor.“ Aberglaube und Unglaube müssen sich in dem wahren, dem Vernunftglauben, versöhnen. Zwar in dem Sinne, wie der Vf. die Vernunft auffaßt: „Das Göttliche im Menschen, das im Denken das Göttliche schaut und sich selbst“, wäre wohl noch einiges Heil für unsere Schulen zu erwarten; aber das Wort „Vernunft“ athmet so sehr den Geist des jetzigen Rationalismus, und erleidet von den Pädagogen unserer Zeit eine sehr verschiedene Auffassung. Man beachte nur einen zum Vernunftglauben geführten Jüngling mit allen seinen Zweifeln auf seinem Lebenswege! Die Wahrheit in dem eigenen denkenden Geiste, in der Philosophie zu finden, was dem Vf. noch über die Offenbarung im Christenthume steht (weßhalb auch der Abschnitt von der Philosophie in Vergleich zur Religion sehr reich ausgefallen ist), führt nach den Zeugnissen der Tagesgeschichte auf viele verderbliche Abwege. Die Vernunft ohne Offenbarung in der H. S. ist für die Mehrzahl der Menschen eine leere Quelle. „Die Religion hat in unserer Zeit nur ihren Einfluß auf das Innere zu bewahren, und um diesen zu behaupten, muß sie mehr und mehr vernunftgemäß begreifbar seyn (?) Ein religiöses, frommes, kirchliches Leben, im Geiste und Sinne des Mittelalters, wird man vergeblich zurückzuführen sich bestreben; weder ist dieß an sich zu wünschen, noch auch möchten die Erfolge, die man sich davon verspricht, erzielt werden.“ Man vergleiche nur sorgfältig den ersten Geist jener Zeit mit dem schlaffen Geiste unserer Zeit, und man wird die Halbheit solcher Behauptungen einsehen. Auf den historischen Theil bey Ertheilung des Religionsunterrichtes weniger Gewicht legen, als auf das Innere, den reinen Begriff von Gott und Sittlichkeit; mehr durch die innere Beglaubigung die Wahrheit zu sichern, als durch die äußere seine Lehre zu stützen suchen, wie der Vf. S. 201 angeht, ist der Ruin alles biblischen Christenglaubens. Der Vf. unterscheidet nur 2 Stufen des Religionsunterrichtes: die erste Stufe geht bis zur Confirmation, die zweyte, die wissenschaftliche, beginnt nach der Zeit der Einsegnung. Hiegegen läßt sich Manches einwenden, die einzelnen Abstufungen auf jeder Stufe, besonders für das Gymnasium, sind nicht angegeben, und das, was der Vf. der 2ten Stufe anweist, gehört theilweise auch schon der ersten Stufe an, und wird von jeder guten Volksschule, also von Kindern vor der Confirmation, gefodert. Treffend sagt aber der Vf. S. 202 u. 204: „Die rechte innere Stimmung, die reine, fromme Gesinnung, die Nachhaltigkeit des erregten edlen Willens, wird durch die Entwicklungen und Vorträge bewirkt, welche schlicht und einfach, bald an den Verstand, bald an die denkende Vernunft, bald an

die fühlende oder das Gemüth, bald an die Phantasia gehen. Durch die Kunst, durch die Naturwissenschaften soll überall der Geist zu Gott erhoben werden.

Gründlich, wohl durchdacht, reich an Eigentümlichkeiten sind die Abschnitte von der Geschichte, Philosophie, Erdkunde, Mathematik, von den Naturwissenschaften, von den fremden Sprachen, von den verschiedenen Unterrichtsanstalten, vom Lehrplane, von dem Unterrichte des weiblichen Geschlechts, womit das Werk schließt.

Soll nun Rec. sein Urtheil über das Ganze abgeben, so ist es folgendes: Der Vf. hat seine Aufgabe gut gelöst, nämlich: durch Hervorhebung der wichtigsten Momente in der Pädagogik denkende Lehrer anzuregen. Die schroffsten Gegensätze der Zeit stellt er klar gegenüber, und sucht sie auf eine musterhafte Art zu veröhnen. Nicht in Extremen bewegen sich seine Ansichten, sondern es sind gesunde und auf Erfahrung gestützte Grundsätze, die er oft mit philosophischem Scharfsinn im edlen Stile aufstellt. Die goldene Mittelstraße ist ihm auch für unsere Zeit die rechte Straße. Was Rec. vorzüglich auffallend war, ist, daß der Vf. auf die heilbringende Kraft seiner Ansichten vielleicht zu viel Gewicht legt, weshalb er auf wenige Schriften in der Erziehungs- und Unterrichts-Lehre hinweist, stets seine Schriften citirt, und dem Publicum mehr denn 5 neue Schriften verspricht. Ein wesentliches Verdienst hätte sich der Vf. erworben, wenn er die Volksschule mehr berücksichtigt hätte, im Vergleich zu dem Gymnasium. Gewiß gehört aber seine Schrift zu den besseren der Erziehungsschriften, und denkende Leser werden durch sie von Neuem für das große Werk der Menschenerziehung begeistert werden. — Druck und Papier sind gut, nur der Preis ist etwas hoch.

B. N.

JUGENDSCHRIFTEN.

- 1) LEIPZIG, b. Götschen: *Ein Buch für kleinere Kinder*. Aus dem Französischen frey übersetzt von *Kora von Mosch*. Mit einem Vorworte von *Ernst von Houwald*. Mit einem Titelkupfer. 1838. VI u. 148 S. 8. (1 Thlr.)
- 2) BERLIN, b. Dunker u. Humblot: *Bilder aus dem Jugendleben in Erzählungen für Mädchen*, bearbeitet von *Otto Herrmann*. Mit 8 Bildern entworfen und ausgeführt von *Theodor Hofmann*. 1837. 220 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Ueber Bücher ein Urtheil auszusprechen, von welchen das eine von einer Dame, das andere für Mädchen geschrieben ist, darf eine Frau sich erlauben, und so genügt die Recensentin der an sie gerichteten Aufforderung um so lieber, als sich des Lobenden mehr als des Tadelnden sagen läßt. Das Buch für kleinere Kinder hat die Bearbeiterin sicherlich angeheimelt, denn wenn auch bey Franzosen wie bey Deutschen dieselben Grundsätze der Erzie-

lung angewendet werden, wenn gute Mütter beflissen sind, ein gesundes Gefühl und richtiges Denken bey den Kleinen zu erwecken, so ist doch die Form oder der Ausdruck verschieden, die Gabe und Neigung zu repräsentiren, ist den Kindern jenseits des Rheines weit mehr angeboren, wird viel angelegentlicher entwickelt, als es, Gott sey Dank, bey uns der Fall ist. Die französische Sentimentalität ist von der deutschen Empfindungsart verschieden, es ist immer etwas Erkünsteltes, Gemachtes darin verborgen, ein Etwas, das sich nicht wie ein Rechenexempel zerlegen läßt, wovon aber ein Pröbchen in der Naturlehre der Puppen gegeben, an welche Erzählung die Vfn. die bessernde Hand hätte legen, das Uebertriebene, Manierirte in den Aeußerungen der kleinen Mädchen, zumal in den der Gefühlvollen, und selbst in den Lehren des Herrn Papa's, mildern, vereinfachen sollen. Nimmt man noch dazu, daß manche Nutzenanwendung ein wenig matt ausfällt, und also ganz den Eindruck verfehlt, so wären alle Mängel des sehr brauchbaren Buches ausgesprochen, welches durch die falschen und doch nicht läppischen Erzählungen, indem es die Kleinen vergnügt, sie auch belehrt.

In den Bildern aus dem Jugendleben läßt sich das französische Element weit mehr spüren, zumal in den Erzählungen nach *Bouilly*, der ja ausschliessend für vornehme Kinder schrieb. Es haben denn auch so ziemlich alle die Kinder in diesen Geschichten reiche und vornehme Eltern, die bey ihren Lehren am meisten beflissen sind, den Verstand ihrer Kleinen auszubilden, auch nöthigenfalls nachzuhelfen, wenn der Lehrsatz nicht ganz sich erfüllen sollte, daß jede ausgeübte Tugend, jeder abgelegte Fehler tausendfältigen Lohn bringt. In den Erzählungen nach *Guzot* und der *Gay* ist das anders; da wird das Gute nicht, wie es dort den Anschein hat, nur der Vergeltung wegen empfohlen. Der ungeworfene Wagen kann sogar für eine musterhafte Geschichte angesehen werden, deren Moral ganz einfach aus der Sache selbst hervorgeht. Auch die übrigen sind nicht zu verwerfen, wenn eine vernünftige Lehrerin es begreiflich macht, daß Lohn und Strafe nicht so schnurstraks der That folgen, wie hier im Buche, ja daß erster zuweilen ganz ausbleibt. An die Nutzenanwendung, die aus dem *Balkleid* zu ziehen ist, glaubt kein Mädchen, auch ist sie in der That unrichtig. Daß einfacher Anzug ein hübsches Mädchen von gutem Anstande nicht verhindert, Tänzer zu bekommen, ist erklärlich, und schon oft dagewesen; aber daß ein citles Mädchen, dem der Putz nicht fremd, wegen ihres prächtigen Ballkleides nicht zum Tanz aufgefordert wird, das ist in Praxis noch nicht vorgekommen, was auch die Jüngsten meinen werden.

Die Lithographien sind gut, nur die Figur des Mädchens auf dem Blatte, das zum *Strohhut* gehört, ist von unangenehmen Verhältnissen; indess ist auch diese trefflich zu nennen, wenn man sie mit den Fratzen vergleicht, die meistens in den Bildern der Kinderbücher den Geschmack verderben.

A.

INTELLIGENZBLATT

der

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 8.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

Vermischte Nachrichten.

Aus Briefen von *Baja d' Arama*, am 12 Juni 1837 *).

Höchst einförmig, wie alle Ebenen und Steppen, ist, mit Ausnahme der nordwestlichen Gegend, die große Wallachee. Nur durch unbedeutende Flußthäler und Landseen unterbrochen, zieht sich die große Ebene, von Pitesti und Kimpina angefangen, zwischen der Moldau und Bulgarien bis Belsarabien fort, und dehnt sich auch dort noch weiter und bis zum schwarzen Meere aus. Fast die einzigen Erhöhungen sind die römischen Grabhügel in der Nähe der Donau, welche, obgleich sie die Höhe von 12 Fufs meist nicht übersteigen, doch in großen Entfernungen noch zu sehen sind. Von Buckarest bis nach dem 36 Meilen davon entfernten Braila, der letzten Stadt im Nordosten der Wallachee, an der hier schon $\frac{1}{2}$ Stunde breiten Donau gelegen, trifft man nur wenige Dörfer an, die Häuser derselben sind aus Ruthen geflochten oder bestehen nur aus Erdhütten. Der Boden ist, ungeachtet der vielen Moräste, dennoch sehr fruchtbar, aber aus Mangel an Bevölkerung größtentheils noch unbekannt. Die neue Stadt Braila ist etwas unterhalb der alten, im letzten Kriege der Russen und Türken zerstörten Festung gleiches Namens angelegt worden. Von dieser einst großen Stadt und Festung ist jetzt aufser den ehemaligen Wallgräben gar nichts mehr zu sehen. Alle Steine hat man zu dem Bau der neuen Stadt verwendet, und da man in dieser Gegend, wie erwähnt, gar keine Steine findet, und alle erst aus der Turkey herbeygeschafft werden müssen, so gräbt man gegenwärtig sogar die Fundamente noch aus, um sie zum Straßenspflaster der neuen Stadt zu ver-

*) Die Briefe sind von Hn. Berggrath und Professor Schüler, der sich jetzt, fern von Jena, auf einer Reise befindet. Wir verdanken die Mittheilung derselben dem Herrn Berggrath *Friesleben* in Freyberg.

wenden. Unstreitig ist jetzt Braila die schönste Stadt der Wallachee. Sie ist ganz regelmäfsig und mit breiten Strafsen angelegt, und zählt gegenwärtig schon gegen 4000 Einwohner, welche sich von Jahr zu Jahr bedeutend vermehren, so dafs sie einst wohl eine sehr wichtige Handelsstadt werden wird, wozu sie durch ihre Lage und ihren trefflichen Hafen so sehr geeignet ist. Sie ist zugleich die Hauptstadt des neugegründeten 16ten Districts Brailow und Sitz der Districtsverwaltung, an deren Spitze der Ut-Cormaitor oder Kreis-Director, sonst *Ispravnik* genannt, steht. Die Wohngebäude des früher hier residirenden Paschas sind zur Quarantaine verwendet worden. Abichtlich verbreitete ich mich etwas weitläufiger über Braila, da ich in mehreren neueren Schriften, so in dem 1836 zu Wien bey C. Gerold erschienenen Begleiter auf der Donaufahrt, von *J. Hehl*, noch angeführt finde: „Braila, welches 1828 nach bedeutendem Menschenverluste zum letzten Male von den Russen erobert wurde, ist eine große, mit einem Walle und mit Festungswerken umgebene Handelsstadt, zählt bey 30,000 Einwohner, hat eine sehr feste Citadelle mit sieben Thürmen u. s. w.“, wovon bey nahe nichts mehr wahr ist. — So einförmig das linke Ufer der Donau auf wallachischer Seite ist, so romantisch ist das rechte Ufer auf der bulgarischen. — Liefere auch die flachen wallachischen Ufer der Donau dem Mineralogen wenige Ausbeute, so möchte sie desto reicher für den Zoologen und Botaniker ausfallen. Unzählige Vögel beleben die Ebenen, und überall sieht man die Trappen, Kraniche, Störche, Adler u. dergl. in großer Anzahl; nicht selten auch die Löffelreiher und die weissen Reiher, deren Federn die zum Putze dienenden bekannten Reiherbüsche liefern, asiatische Enten, Pelikane und viele andere Wasservögel bedecken die Landseen. Ein weites Feld des Forschens bieten aber diese Gegenden dem Alterthumsforscher dar. Ueberall finden sich Ueberreste aus den ältesten Zeiten der Dacier und der Griechen, so wie aus den

späteren der Römer, und aus den noch späteren der Tartaren. Die Römerdenkmale sind die häufigsten. — Viel anmuthiger und interessanter als die große Wallachey ist die kleine Wallachey. Schon in der Nähe des Olt-, Alt-, oder Aluta-Flusses, welcher die Grenze zwischen der großen und kleinen Wallachey bestimmt, wird die Gegend mannichfaltiger. Mit Waldung bewachsene Hügel, meist aus Sandstein der Molasse bestehend, grüne Thäler, durch weidende Heerden belebt, eine größere Anzahl von Dörfern, bebauertes Land unterscheiden die kleine Wallachey von den übrigen Theilen des Fürstenthums. Die Hauptstadt Krajova mit 16,000 Einwohnern, sonst der Sitz des Kaimakan's oder Gouverneurs, ist die größte Stadt nach Bukarest, aber eben so schlecht und winkelig gebaut, wie diese. Wie früher in Bukarest, so sind auch hier noch die Strafsen, mit Ausnahme einer einzigen, statt des Steinpflasters mit Bohlen oder Balken belegt. Bey Czernetz, der Hauptstadt des Mehediner Districts (1000 Häuser, 6000 Einwohner), erblickt man die Donau wieder. Ueberreste aus der Römerzeit finden sich hier in Menge. Nur an das Riesenwerk der Trajanischen Brücke über die Donau brauche ich zu erinnern, von welcher zu beiden Seiten des Stromes die Pfeiler und eben so die Forts zur ehemaligen Vertheidigung der Brücke noch sichtbar sind. Bey niedrigem Wasserstande soll man auch noch mehrere der übrigen 13 durch Sondiren der hier 562 Wiener Klafter breiten Donau gefundenen Pfeiler, von denen 4 vom wallachischen und 9 vom serbischen Ufer 28—30 Klafter von einander absehen, wo alsdann eine Oeffnung von 120 Klaftern erscheint, in welcher keine Pfeiler mehr sehen, wahrnehmen können. Dieser Raum wurde früher von einer Insel eingenommen, welche gegenwärtig ganz hinweggeschwemmt, und sich 800 bis 900 Klafter weiter Donau abwärts angesetzt hat. Unweit der Brücke steht noch ein Stück eines alten Thurmes, des sogenannten Severiner-Thurmes, mit einem tiefen, ihn umgebenden gemauerten Wallgraben. Man glaubt, daß er auch noch aus jener Zeit herrühre. Zu dessen Bau sind nur Feldsteine oder Geschiebe aus der Donau, nicht aber, wie bey allen in dieser Gegend befindlichen Römerbauten, gebrannte Ziegelfeine von der gewöhnlichen großen Form, und mit der eingedrückten Zahl der damals an Ort und Stelle sich befindenden römischen Legion, angewendet, und es ist deshalb zu vermuthen, daß er späterer Entstehung sey. Vielleicht rührt er aus den Zeiten der Kreuzzüge her. Unweit des Thurmes ist die neue Quarantaine angelegt, und dabey soll auch die neue Stadt Severin aufgebaut werden. Ein wenig mehr Land einwärts finden sich die Spuren des alten Severinums. Man bemerkt noch die Strafsen und die Höb-

lungen der Keller, die Mauern eines auf einem Hügel gestandenen Tempels, so wie die Wälle und Gräben der Stadt und die Stellen der Thore. — Grabhügel finden sich auch häufig. Beym Aufgraben eines solchen fand man vor Kurzem einen großen Sarkophag aus Kalkstein (Grobkalk), in welchem ein weibliches Gerippe, das Haupt mit einem goldenen Lorbeerkranz verziert, lag. Aus der lateinischen Inschrift eines dabey gefundenen Leichensteins, die jedoch nicht ganz mehr lesbar ist, läßt sich vermuthen, daß dieses die Ueberreste einer vestalischen Jungfrau seyn mögen. Eine Stunde oberhalb Czernetz am rechten Ufer der Donau liegt die kleine türkische Festung Cladova, rings von Serbien umgrenzt. In weiter Ferne sieht man schon das hohe Minaret der Moschee hervorragen, von welchem den Anhängern Mahomeds die Stunde des Gebets verkündet wird. Die Mauern der Festungswerke sollen zum Theil noch von den Römern herrühren. — Westlich von Czernetz wird die Gegend immer gebirgiger. Man gelangt zu der großen Kette der Karpathen, welche, nachdem sie einen Längenraum von mehreren hundert Meilen durchlaufen, hier ihr Ende nimmt, und sich an die Ausläufer des Balkan-gebirges anschließt. Die Gegend ist hier für den Geologen von dem höchsten Interesse. Bey Baja de Arama sind die Schiefergesteine mit einer Menge Eisen- und Kupfer-Kies führender Klüfte durchsetzt. Vor langer Zeit muß man dort schon, wie die vielen Pingen und kolossalen Schlackenhalde, so wie auch der Name *Baja de Arama*, d. i. Kupfergrube, bezeugen, Bergbau getrieben haben. Vor 90 Jahren, als die Oesterreicher dieses Land verließen, wurde auch der Bergbau aufhört, und blieb es seit dieser Zeit. Sonderbar ist es aber, daß sich in den Archiven des Bannats zu Oravitza, wohin Baja de Arama gehört haben soll, keine Spur von Schriften über Baja de Arama, ja nicht einmal eine Erwähnung dieses Namens findet, da doch sehr viele über Maidanbek, Alibek u. s. w. in Serbien, welche Bergwerke mit Baja de Arama zu gleicher Zeit in Betrieb gewesen seyn sollen, vorhanden sind. Gegenwärtig bin ich mit Gewaltigung der alten Gruben, so wie mit Anlegung von neuen beschäftigt. Ueberall, wo man nur einschlägt, finden sich Kupfererze. Eine Kupferhütte bin ich gleichfalls im Begriffe anzulegen, und werde nächstens noch eine zweyte errichten. In vielen Flüssen der großen Wallachey findet sich Goldsand, in hiesiger Gegend habe ich aber bis jetzt noch keine Spur von edelen Metallen auffinden können, indem auch die Eisen- und Kupfer-Kiese keine dergleichen enthalten. In einem Nebenthale von Baja de Arama, in welchem der Kalk in besonderer Mächtigkeit ansetzt, finden sich eine Menge von

Höhlen. Vor einigen Tagen drang ich in eine derselben ein; der Boden bestand aus Sand und Geschieben von Sand- und Grün-Stein, ein Zeichen, daß Wasser einst hindurch gekommen. Eine halbe Stunde mochte ich in der sehr geräumigen, mit vielen Nebenhöhlen und den wunderbarsten Tropfsteingebilden versehenen Höhle weiter gegangen seyn, als ich das Rauschen eines Wasserfalls vernahm. Das Geräusch wurde immer stärker und stärker, und als ich ganz nahe gekommen, sah ich, daß ein unterirdischer Fluß sich in eine andere sehr niedere Höhle stürzte. Beym Abmessen der Richtung fand es sich, daß dieß der Bulba-Fluß, oder noch häufiger hier *Apa mare* (das große Wasser) genannt, sey, welcher eine Viertelstunde von dieser Höhle aus einer anderen tieferen Höhle hervorbricht. Von dem starken Geräusch, welches er bey seinem Austritt verurfacht, rührt sein Name Bulba. Gleich unterhalb Baja de Arama vereinigt er sich mit dem Brebena-Bache und später mit dem Motru-Bache, wo er dann den Motru-Fluß, welcher sich bey dem Dorfe gleiches Namens in den Schy-Fluß ergießt, und der türkischen Stadt Rahova im Sandschak Nikopoli gegenüber, in die Donau fällt, bildet. Obgleich ich noch eine Stunde weiter in der Höhle eindrang, so konnte ich doch nirgends, weder in der Haupthöhle, noch in den Seitenhöhlen Spuren von Ueberresten der Thierwelt, wie wir sie in den Höhlen Deutschlands und anderer Länder antreffen, auffinden. Merkwürdig ist die aufsergewöhnliche Menge von Schlangen, welche ich hier bey meinen mineralogischen Wanderungen durch die Gebirge zu beobachten Gelegenheit hatte. Unter diesen finden sich noch viele unbestimmte. Mehrere habe ich gefangen, und für das naturwissenschaftliche Museum zu Jena bestimmt. Eine dieser Schlangen, rosenroth gefärbt, mit olivenfarbenen Flecken, war besonders giftig. Ihre Länge betrug 3 Fufs. Ein olivenfarbener geschlängeltes Strich, welcher auf dem breiten, mit kleinen Schüppchen und mit einem Horne versehenen Kopfe eine Lyra bildete, zog sich längst des Rückens fort. Mit einer aufserordentlichen Geschwindigkeit konnte sie ihre beiden Giftzähne aus den zwey drüsenartigen Erhabenheiten am Gaumen, wie die Krallen einer Katze, hervorziehen, damit beißen, und wieder zurückziehen. Einige Vögel und Mäuse, die ich von ihr beißen ließ, starben in einer Viertelminute. Einem anderen Vogel, den sie blutig biß, und dessen Wunde ich in demselben Augenblicke mit concentrirter Hydrochlorsäure betupfte, schadete der Biß nicht; ein dritter Vogel aber, dessen Bißwunde ich erst nach 7 Sekunden mit Hydrochlorsäure bestrich, lebte zwar

etwas länger, starb aber dennoch nach 15 Minuten. — In die Hochgebirge, an deren Fuße ich mich jetzt befinde, habe ich wegen des vielen Schnees noch nicht dringen können. Vor Ende des nächsten Monats wird wohl derselbe auch nicht davon verschwinden, und erst dann wird es mir möglich seyn, diese Gebirge, deren höhere ich 6 bis 7000 Fufs über der Meeresfläche erhaben schätze, zu besteigen, und einige Höhenmessungen damit vorzunehmen. Während meines Aufenthalts zu Buckarest habe ich, dem Wunsche des Gouvernements zu Folge, daselbst die Anlage eines artelischen Brunnen begonnen, dessen Gelingen um so wichtiger für Buckarest wäre, als diese Stadt kein anderes Wasser, als das des schmutzigen Dumbovita-Flusses hat, welches erst nach längerem Reinigen genießbar wird.“

Eine spätere Nachricht aus *Oravitza* vom 29 August 1837 enthält noch Folgendes:

„Bey dem Dorfe Ogradena, zwey Stunden oberhalb Orlova beginnen die sichtbaren Ueberreste des Trajanischen Weges; denn hier ist er in Felsen von Karpathenkalk gehauen, welche die schroffsten Ufer der Donau bilden, und sich an einer Stelle am Sterbotza al mare 335 Klafter über den Spiegel der Donau erheben. Dieser Trajanweg scheint zum Ziehen der Schiffe gedient zu haben, er ist $1\frac{1}{2}$ bis 2 Klafter hoch in den Felsen gehauen und 1 Klafter tief. Um ihn breiter zu machen, hatte man hölzerne Gerüste noch zur Seite angebracht, die Löcher zu den Balken sind noch gegenwärtig sehr deutlich sichtbar, so daß der Weg auf 2 Klafter breit wurde. Bey dem Dorfe Ogradena, gegenüber in Serbien, ist auf der Felswand am Trajanweg die Trajanische Tafel eingehauen. Eine Tafel von zwey Genien gehalten, umgeben von zwey Delphinen, getragen von einer, dem Atlas ähnlichen Figur, enthält die lesbare Aufschrift:

IMP. CAES. DIVI NERVAE FILIUS, NERVA
TRAIANUS GERM. PONT. MAX. P. P. T. —

Die unteren Zeilen sind leider durch das Feuermachen serbischer Fischer unter dieser Tafel zerstört worden. Welche Riesenarbeit, diesen viele Meilen langen Weg in Felsen zu sprengen, zu einer Zeit, wo das Schießpulver noch unbekannt! Das ganze Ufer der Donau auf serbischer, wie auf der bannater und wallachischen Seite, ist von Karpathenkalk gebildet, welcher unendlich viele Höhlen enthält, worunter die Veteranische, die Gaura Turkului und die Punicova die bekannteren sind.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen:

Naturgeschichte des Pflanzenreichs

von

Dr. A. B. Reichenbach.

4tes Heft und 2tes und letztes Einleitungsheft.

Preis eines Heftes illuminirt 12 Gr.,
schwarz 6 Gr.

Da kein ähnliches Werk bey einem so ausführlichen Texte und so vielen und fauberen Abbildungen für einen so geringen Preis zu haben ist, mehrere Zeitschriften sich auch schon sehr vortheilhaft über dieses Werk ausgesprochen haben, und der Verfasser durch mehrere naturgeschichtliche Volkschriften rühmlichst bekannt ist, so enthalten wir uns aller weiteren Anpreisungen.

Allgemeine Pflanzenkunde

oder

Einleitung in die Botanik.

Mit besonderer Berücksichtigung der Physiologie, Terminologie und Systematik. Für Schulen und zum Selbstunterricht bearbeitet und durch mehr als 400 Abbildungen erläutert von

Dr. A. B. Reichenbach.

Mit 8 lithographirten Blättern. broch. Preis illuminirt 1 Thlr. 4 gr., schwarz 16 Gr.

H. Franke'sche Verlags-Expedition
in Leipzig.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Mirchondi historia Seldschukidarum, persice, e codicibus manuscriptis Parisino et Berolinensi nunc primum edidit lectionis varietate instruxit annotationibus criticis et philologicis illustravit Dr. J. A. Vullers.
3 Thlr. oder 5 Fl. 54 kr.

Mirchond's Geschichte der Seldschuken, aus dem *Persischen* zum ersten Male übersetzt und mit historischen, geographischen und literarischen Anmerkungen erläutert von Dr. J. A. Vullers. Mit einer Geschichtstafel

und einem Sachregister. 1 Thlr. 4 gr. oder
2 Fl. 6 kr.

Giessen, im Dec. 1837.

J. Ricker'sche Buchhandlung.

Nachricht an die geehrten Subscribenten
und Pränumeranten von

Jean Paul.

Das Schönste und Gediegenste aus seinen verschiedenen Schriften und Aufsätzen, nebst dessen Leben, Charakteristik und Bildniß. Ausgewählt, gesammelt und geordnet. Mit einem Vorbericht von Couz. Angefangen von A. Gebauer, fortgesetzt von Anderen.

Mit dem 12ten Bändchen ist, da das 11te Anfangs d. J. erschien, nun dieser ausgewählte Auszug beendet. Keinen früheren Interessenten wird es gereuen, sich auch dieses, herausgegeben von Dr. H. Numfen, anzuschaffen, da Jean Paul hierin in den „Flegeljahren“ und „D. Katzenbergers Badereise“ bey den interessantesten scherzhaftesten Darstellungen den reichsten Schatz des verschiedenartigsten Wissens entwickelt, während er im 11ten Band in der „Selina“ oder über die „Unsterblichkeit“ und in „Graf Lismore“ das Gemüth innig ergreift, was er auch im 10ten in „Fibels Leben“ bewirkt, in den „Palingenesien“ wieder erheitert, und in den „Blumen-, Frucht- und Dornen-Stücken“, so wie in den „Miscellen“ alle Saiten des menschlichen Herzens anschlägt, und im Unterhalten belehrt.

Wer die Fortsetzung vom 7ten oder 9ten Bande an noch vor der Ostermesse gegen haar nimmt, erhält sie um einen Band billiger. Da die ersten 2 Bände der Velin- und ordinären Ausgabe neu gedruckt den Interessenten nachgeliefert werden, gelten noch folgende

Subscriptions-Preise für jeden Band: Pränumerations-Preise für das Ganze von 12 Bänden:

I. Ausgabe in Octav:

- | | |
|------------------------|----------------|
| 1) Velinpapier 1 Thlr. | 10 Thlr. |
| 2) Schreibpap. 18 Gr. | 7 Thlr. 12 Gr. |

II. Ausgabe in Sedez:

- | | |
|-------------------------|----------------|
| 3) franz. Papier 16 Gr. | 6 Thlr. 16 Gr. |
| 4) Druckpapier 12 Gr. | 5 Thlr. |

Man kann nach und nach, je 2 oder 3 Bände zusammen, entnehmen, zahlt aber das 12te Bändchen voraus.

Ernst Klein's liter. Comptoir
in Leipzig.

INTELLIGENZBLATT

der

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1838.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Lehranstalten.

R i n t e l n.

Chronik des Gymnasiums im Jahre 1837.

Nach den Veränderungen, die 1837 bey dem Lehrer-Collegium vorgekommen, besteht dasselbe am Ende des Jahres, aufser dem Director CR. und Professor Dr. *Wifs*, aus den Hauptlehrern: Dr. *Boblo*, Dr. *Schink*, Dr. *Fuldner*, Dr. *Kohlrausch* und Dr. *Eyfell*, den Hülflehrern Dr. *Weismann* und Dr. Müller, wie den außerordentlichen Lehrern *Stork* und *Volkmar*. Die Zahl der Schüler beträgt im Winter-Semester 110, von denen die Hälfte Einheimische, drey Achtel andere Kurhessen, ein Achtel Ausländer sind, und sieben mit dem Zeugnisse der Reife zur Universität entlassen wurden.

Namens der Anstalt sind folgende Gelegenheitschriften erschienen: 1) Zum Oster-Examen vom Director: *Quaestionum Horatianarum libellus VII*, mit den Schulnachrichten; Rint., Steuber. 62 S. in 4. 2) Zur Feier des landesherrl. Geburtstages, bey welcher der Director eine Rede hielt, *de incrementis cantus sacri in scholis patriae*, von *Weismann*: *disputatio de Dionysii Halicarnassensis vita et scriptis*, 4. 3) *Theses die anniversario sacrorum emendatorum et gymnasii inaugurati*, 4 S. in 8. 4) Einladung zur Feier des Jahreswechsels, bey welcher von Schülern Redeversuche gemacht wurden über die Vergangenheit als Spiegel der Zukunft, über die weise Anwendung der Jugend, und *de incrementis culturae generis humani anno elapso conspicuis*, so wie Versuche von Gedichten *in annum praeteritum*, und über die Ahnung der Zukunft. Aufserdem ist erschienen: 1) vom Director: *Evangelisches Gesangbuch* für höhere und niedere Schulen, mit einer Auswahl liturgischer Antiphonien und alter Lieder nach classischen Melodien; Leipzig, Hahn, 111 S. 2) Von demselben: *über die Wiedervereinigung der evangelischen Kirchen in Kurhessen*; Cassel, 1838.

3) Von Dr. Müller: *Panathenaica*; Bonn, 1837. 133 S. in 8.

Für die kurhessischen Gymnasien überhaupt sind in diesem Jahre theils bereits promulgirt, theils bis zur Promulgation mehr oder weniger gediehen: 1) eine neue Instruction für die Classen-Ordinarien; 2) für die Commission zur Prüfung der praktischen Bestätigung der Lehramts-Candidaten; 3) für die Gymnasiallehrer überhaupt; 4) über die Abhaltung der Maturitätsprüfungen; 5) ein Normal-Lehrplan.

II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der seitherige Director des Oberconsistorium zu Weimar, Hr. *Heinrich Carl Friedr. Peucer*, ist zum Präsidenten des landständischen Anträgen zufolge neuorganisirten Oberconsistoriums für das ganze Großherzogthum, und der seitherige Assessor im bisherigen Oberconsistorium zu Weimar, Hr. *Carl Gottlieb Hetzer*, zum weltlichen Oberconsistorialrathe jenes Collegiums ernannt worden.

Hr. Geh. Hofrath *Carl Wilhelm Stark* zu Jena ist, an des verewigten GHR. *Joh. Christian Stark's* Stelle, zum Mitdirector der beiden großherzoglichen Kliniken, des Land-Krankenhauses, der Irren-Anstalt und des Entbindungshauses ernannt worden.

Die philosophische Facultät zu Königsberg hat dem vormaligen Professor an der Universität zu Göttingen, Hn. Hofrath *Albrecht*, „*ex communi consensu*“ ihre Doctorwürde *honoris causa*, dergleichen die medicinische Facultät zu Königsberg dem ehemal. Professor Hn. *Wilhelm Weber* in Göttingen die medicinische Doctorwürde „*honoris et testandae observantiae sinceræ causa*“ ertheilt.

Der als einer der eifrigsten Anhänger *Hengstenberg's* bekannte Hr. Lic. *H. Andr. Chr. Hävernich*, seither Privatdocent zu Rostock, ist zum außerordentl. Professor der Theologie an dieser Universität ernannt worden.

Hr. Prof. Dr. *Joh. Leonh. Hug* zu Freiburg hat von dem Großherzoge von Baden das Prädicat eines Geheimen Rathes erhalten.

Der Oberlehrer an der Gewerbschule zu Berlin, Hr. Dr. *Köhler*, hat das Prädicat „Professor“ erhalten.

Der bisherige Oberlehrer am Gymnasium zu Düren, Hr. *M. Meiring*, ist zum Director dieser Anstalt ernannt worden.

Der bisherige Pfarrer in Grüssau, Hr. Dr. *Theiner*, ist als katholischer Pfarrer nach Hundsfield in Schlesien veretzt worden.

Hr. Prälat *Angelo Majo* in Rom und Hr. Prof. med. *Zhuber* in Laibach haben das Ritterkreuz des königl. sächf. Civilverdienstordens erhalten.

Der seitherige Pastor in Staffel bey Limburg im Herzogthum Nassau, Hr. *Ninck*, ist als zweyter Professor am theologischen Seminar und als erster Stadtpfarrer zu Herborn angestellt worden. Gleichzeitig hat Hr. *W. Otto*, der zeither diese Stelle bekleidete, die erste Professur, mit Beylegung des Charakters eines Kirchenraths, an dieser Anstalt erhalten, und der erste Professor und Director des Seminars, Hr. Kirchenrath Dr. *Heydenreich*, ist zur Würde eines evangelischen Landesbischofs erhoben worden.

III. Nekrolog.

Am 26 August 1837 st. im Benedictinerstift zu Heywood in Staffordshire *Ch. Leon. Premord*, Canonicus der Kirche Notre Dame in Paris, ehemaliger Caplan des Königs Carl X, als Herausgeber der „*Oeuvres choisies d'Asseline*“ und einiger anderer Schriften bekannt.

Am 14 Sept. zu Halle der Diakonus an der St. Ulrichskirche Dr. *Moritz Rödiger*, jüngerer Bruder des Orientalisten *Emil Rödiger*, ein durch Geradheit und seltene Festigkeit des Charakters, wie durch gründliche gelehrte Kenntnisse und theologische Freysinnigkeit gleich ausgezeichnete Mann, als Schriftsteller durch einige kleinere gelehrte Abhandlungen und durch eine neue Bearbeitung der *Griesbach'schen Synopsis evangeliorum* wohlbekannt. Auch hatte er bedeutende Studien für die Kritik der Luther'schen Uebersetzung der Bibel, *Melanthons Loci theologici* und der Bekenntnisschriften der drey christlichen Hauptconfessionen gemacht. Er starb im 34 Lebensjahre.

Am 20 Oct. zu Berlin *Daniel Glo. Reymann*, Inspector der königl. Plankammer a. D., Ritter des rothen Adlerordens 3 Classe mit der Schleife, durch Herausgabe mehrerer gründlicher Chartenwerke wohl bekannt; geb. 1759.

Am 15 Nov. auf seinem Weinberge unfern Loschwitz bey Dresden der kön. sächf. geh. Rath

Dr. *Justus Christ. Güntz*, bis vor wenigen Jahren Appellationsrath zu Dresden, 85 J. alt.

Am 16 Nov. zu Dresden der durch seine Reifen und deren Beschreibung, so wie durch das Werk: „die Wasserwelt u. f. w.“ (Dresden, 1834) rühmlichst bekannte *Th. Fr. Max. Richter*, geb. 1783.

Am 20 Nov. zu Paris Graf *Muraire*, Verfasser mehrerer kleinerer Schriften maurerischen Inhalts.

Am 22 Nov. zu Quedlinburg der dirigirende Bürgermeister *J. A. Donndorf*, im 83 Lebensjahre.

Am 24 Nov. zu Paris *J. B. Duvivier*, Prof. der Zeichnenkunst an der dasigen Normalchule, geb. 1762.

Am 27 Nov. zu Großenbuseck im Großherzogthum Hessen der dasige Pfarrer Dr. *Karl Weitershausen*, als pädagogischer Schriftsteller und als Herausgeber des Liederbuches für deutsche Krieger und deutsches Volk (Darmst. 1837) bekannt, geb. 1790.

Am 29 Nov. zu Erlangen der Prof. am dasigen Gymnasium Dr. *Joh. Lorenz Friedr. Richter*, geb. 1781.

Am 2 Dec. zu Berlin Dr. *Ernst Const. Ilgen*, Professor am Joachimsthal. Gymnasium, einziger Sohn des verewigten ER. Dr. *C. D. Ilgen*.

Am 8 Dec. zu Landshut der Stadtpfarrer bey St. Jacob, Dr. *Maurus Magold*, ehemaliger Universitätsprofessor, geh. geistl. Rath und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, im 78 Lebensjahre, besonders durch seine mathematischen Schriften bekannt.

An demsel. Tage zu Berlin Dr. phil. *Ernst Theodor Mayerhoff*, Licentiat und Privatdocent der Theologie an dasiger Universität, durch mehrere kirchenhistorische Schriften und Abhandlungen, durch seine „Einleitung in die Petrinischen Schriften“ (Hamburg 1835), seine Schrift, „die deutschen, insbesondere preussischen Hochschulen“ (Berlin 1836), endlich als Uebersetzer mehrerer schwedischer Werke, namentlich der des Dichters *Tegner*, u. f. w. wohlbekannt, geb. den 5 Dec. 1806.

Am 9 Dec. zu Dresden der Lederhändler *Chr. Jac. Götz*, als numismatischer Schriftsteller rühmlichst bekannt, geb. zu Dresden 1756.

Am 12 Dec. zu Hyeres in Südfrankreich der berühmte Naturforscher *Th. Fr. L. Nees von Esenbeck*, Professor an der Universität zu Bonn; geb. 1787.

Am 15 Dec. zu Göttingen der geh. Justizrath und Oberbibliothekar *Jerem. Dav. Reufs*, geb. 1759 zu Rendsburg in Holstein, und seit 1782 der *Georgia Augusta* angehörend, dessen rastloser Thätigkeit die Universitätsbibliothek zum Theil ihren blühenden Zustand verdankt.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Literarische Anzeige.

Die Herausgabe der *Flora von Thüringen und den angrenzenden Provinzen*, welche Hofrath Professor Dr. Zenker in Jena in Verbindung mit dem akademischen Zeichenlehrer Dr. Schenk daselbst, mit eben so viel Eifer als Kenntniss zur Zufriedenheit des theilnehmenden Publicums unternommen hatte, ist, wie manches andere werthvolle Werk, auf eine traurige Weise durch den unerwartet frühzeitigen Tod des Begründers und Herausgebers unterbrochen, oder doch wenigstens mit einer Unterbrechung bedroht worden. Um dieses abzuwenden und den Nachtheil, welcher dadurch denen, die das Werk bis jetzt durch ihre Theilnahme unterstützten, zu begegnen, hat sich der Unterzeichnete dem Herrn Dr. Schenk angeschlossen, und wird versuchen, die Lücke auszufüllen, und das Werk, so wie es begonnen, fortzusetzen, damit es zu einem vollständigen Ganzen erwache. Er hofft, indem er sich dieser Arbeit unterzieht, einer Seits auf die Nachsicht des Publicums, anderer Seits aber auch auf die Unterstützung der Botaniker und Freunde der *amabilis scientia*, welche das pflanzenreiche Thüringen und dessen Umgrenzung bewohnen, damit er sicher sey, keinen Bürger dieser Flora auszulassen, und damit er wenigstens in einer schließlichen Uebersicht die Verbreitung der abgehandelten Pflanzen so vollständig als möglich geben könne. Das Werk selbst wird keine Veränderung in seiner Bearbeitung erleiden; auch in der Terminologie wird möglichste Uebereinstimmung beabsichtigt, so daß die Verschiedenheit der Namen oder vielleicht auch der Ansichten der Herausgeber im Innern nicht sichtbar und dadurch störend hervortreten soll. Das Werk wird möglichst beschleunigt erscheinen, indem monatlich ein Heft ausgegeben wird. Möge das Unternehmen, dem sich der Unterzeichnete mit Liebe widmet, ferner freundliche und wohlwollende Aufnahme finden, und zur Verbreitung der Pflanzenkunde im Vaterlande beytragen.

Halle a. d. Saale, im Januar 1838.

Professor von Schlechtenthal.

In allen soliden Buchhandlungen wird Subscription angenommen auf:

Immanuel Kant's Werke.

Vollständige, sorgfältig revidirte Gesamtausgabe in 10 Bänden.

Nebst dem in Stahl gestochenen Porträt und dem Facsimile *Kant's*.

Preis für den Bogen nur 1 gGr.

Um dem Publicum die Anschaffung zu erleichtern, erscheint alle 4 Wochen eine Lieferung von 12 Bogen à 12 gGr. (= 15 Sgr. oder 45 Kr. conv. = 54 Kr. rhein.). *Die erste Lieferung ist bereits versandt*, und in allen Buchhandlungen einzusehen, wofelbst auch ausführliche Prospekte gratis ausgegeben werden.

Leipzig, im Dec. 1837.

Modes und Baumann.

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

Memoriae Friderici Guillelmi Doeringii et Ludovici Ramshornii dicavit Henric. Carol. Abr. Eichstadius. 4. maj. 3 Gr.
Jena, im Januar 1838.

C. Hochhausen.

Ende Januar erscheint bey mir:

Der Katalog über die Bibliothek des verstorbenen Hrn. Geh. Conferenzzraths, Oberconsistorialdirectors Carl Ernst Adolph von Hoff.

Diese reichhaltige Sammlung umfaßt (einschließlich einer anderen werthvollen Bibliothek) über 6000 Bände aus der Naturwissenschaft, vorzüglich Geologie, Geschichte, Philologie, schönen Wissenschaften u. s. w., und bietet öffentlichen Bibliotheken, Gelehrten und Sammlern werthvoller Werke eine reiche Auswahl dar.

Um die dem Kataloge beygesetzten Preise sind die Bücher vom Unterzeichneten zu beziehen.

Der Katalog ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Gotha, den 4 Januar 1838.

J. G. Müller.

II. Kunst-Anzeige.

Im Verlage von *Pietro Del Vecchio* in Leipzig ist so eben erschienen und durch jede solide Kunst- und Buch-Handlung (in Jena durch Hrn. Fr. Frommann) zu beziehen *das sprechend ähnliche Porträt* des jetzt in Leipzig anwesenden

Hofraths Dr. Dahlmann,

nach dem Leben auf Stein gezeichnet von *F. A. Pecht*, einem der geschicktesten Mitarbeiter des bekannten Dresdner Galerie Werkes, gedruckt von *Fr. Hanfstängel* aus München.

Der Verleger hat nichts versäumt, um den Verehrern *Dahlmann's* ein hinsichtlich Aehnlichkeit, Druck und Papier gleich ausgezeichnetes Porträt, an dem es bis jetzt gemangelt hat, zu liefern.

Preis 18 Gr. auf weißem, 1 Thlr. auf chinefischem Papier.

III. Erklärung.

So lange Herr Professor *Abegg* die höchsten Angelegenheiten der Menschheit bloß nach einem historischen Standpunkte beurtheilt, und nicht die nothwendigen Principien der Vernunft in Beziehung auf Sittlichkeit, Recht, Strafe u. f. w. anerkennt: so lange kann ich auch nur alle seine Acufserungen über philosophische Gegenstände für allenfalls bloß nützliche Behauptungen, aber nicht für wahrhaft wissenschaftliche Krörterungen halten. Es ist etwas ganz anderes, nach einer gewissen Art und Weise reflectirend philosophiren, und etwas ganz anderes, einem reinen Principe der Vernunft folgen, und nach demselben über die Fortbildung der menschlichen Angelegenheiten urtheilen. Man kennt ja die *Hegelsche* Schule, deren ganze Lehre ein concretes Gewächs von halber Anschauung und halber Idee ist — ein verfeinerter oder auch vergröberter Empirismus, wo der Geist nur zum Geiste wird, indem er durch die Materie geht, oder wo das Lutherthum nur zur wahren Religion wird, indem die Hostie des Abendmahls gebrochen, und auf eine leibliche Weise verdaut wird. Solche Sätze oder historische, materielle Ansichten liegen auch der sogenannten Rechtsphilosophie *Abegg's* zum Grunde. Ich halte es unter meiner Würde, etwas auf die Insinuationen seiner Anzeige gegen mich, die mir erst spät zu Gesicht gekommen ist (siehe *Kritische Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft* von Dr. Richter, 7tes Heft 1837) zu erwiedern. Dem Interesse, welches ich an der Aufklärung und sittlichen Fortbildung des Strafrechts nehme, hat er auf eine Art entprochen, die sich zu vergelten nicht im Stande bin. Einem lebhaften Interesse steht oft eine Rechtshaberey entgegen, die mit mannichfaltigen Namen, welche ich hier nicht weiter angeben will, bezeichnet werden kann. Ich überlasse es der Entscheidung eines unparteyischen Publicums, ob nicht über die vermeinte Leidenschaftlichkeit irgend eines Ausdrucks eine Darstellung steht, die einen weit unedleren Namen verdient. *Abegg* beschuldigt mich, daß ich in meinen bisherigen Schriften über strafrechtliche Gegenstände nur Behauptungen, aber keine Beweise aufgestellt habe. Ich aber glaube, daß die Rechte der Vernunft und die unverbrüchlichen Gesetze der Menschheit schon an sich Beweise, und, falls man nicht auch den Rechtsstand Gottes deduciren will, nicht bloße Behauptungen sind. Die Grundsätze, von welchen ich in der Begründung des Strafrechts ausgehe, sind folgende. Erstlich, daß auch das Strafrecht der sittlichen

Ordnung der Vernunft angemessen seyn müsse; zweytens, daß man dem Menschen in seinem Vergehen und Verbrechen und in der darauf bezüglichen Strafe nicht als ein bloß sinnliches Material für irgend einen beliebigen Strafzweck behandeln müsse, daß also der bisherige Terrorismus der Rechtsstrafen eine Herabwürdigung der Menschheit sey; drittens, daß es unerläßliche Güter der Menschheit giebt, an welche sich keine Strafe vergreifen darf. Und zu diesen unverletzlichen Gütern, an welche die Strafe nicht das Schwert legen darf, gehört auch das Menschenleben; viertens, daß die Gerechtigkeit nicht ein mechanischer, sinnlicher Begriff von Reaction sey, der nur das äußere Gleichgewicht von Schuld und Strafe aufzufuchen habe, sondern, daß es auch zum nothwendigen und inneren Leben der Gerechtigkeit gehört, die persönlichen Güter des Menschen nicht zu verletzen, also auch den Menschen als Menschen und nicht als Thier oder Vieh zu richten; fünftens, daß das eigenthümliche Merkmal der Strafe sich nur auf den Zwang der Freyheit zu beschränken habe, die Willkür des Unrechts durch solche Strafmittel, welche mit der sittlichen und rechtlichen Würde des Menschen übereinstimmen, zu reprimiren. Es ist nicht genug, den Begriff der Vergeltung als Strafprinzip aufzustellen, sondern die Hauptsache ist, zu untersuchen, in wiefern eine solche Vergeltung den Gesetzen der Vernunft angemessen ist, oder welche Art der Vergeltung in einem Rechtssysteme, wenn dieses wahrhaft den Grundsätzen der Vernunft Genüge leisten will, Statt finden darf. — Ob solche Wahrheiten alt oder neu sind, wie Herr *Abegg* dergleichen Rechtsgründe gegen mich gebraucht, das thut meinen Beweisen keinen Eintrag. Denn die Wahrheit ist weder alt, noch neu, sondern sie ist ewig. Ich verkenne nicht die Verdienste *Abegg's* um die historische Literatur und Zusammenstellung seiner Wissenschaft. Aber bis jetzt hat er noch in keiner seiner Schriften erwiesen, daß ihm ein selbständiges Urtheil über die Philosophie des Rechts zustehe. So viel über seine Entgegnungen gegen meine Ueberzeugung von der nothwendigen sittlichen Ausbildung des Strafrechts! Uebrigens überlasse ich es ihm gerne, ohne daß ich weiter ein Wort gegen ihn verliere, gegen meine Schriften nach seiner Art zu philosophiren, und, wenn es ihm beliebt, meine anderweitige Sündenschuld, nach einem orientalischen Bilde, in die Wüste zu tragen.

Dresden, den 4 Januar 1838.

Grohmann.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

der

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 8 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

Nekrolog.

*Friedrich Wilhelm Döring.**An Herrn Geheimen Hofrath Eichstädt.*

Schon wieder, verehrtester Freund, trete ich mit dem Nekrologe eines Freundes bey Ihnen ein; dieses Mal aber eines hochbejahrten Greises, welcher nah am Ziel ein Erlöschen seiner geistigen Kräfte erfahren mußte, das dem Schmerze über sein endliches Abscheiden den Stachel nahm; statt daß ich vor einigen Monaten über einen Mann berichtete *), der in einem kräftigen Alter und bey ungeschwächter Gefundheit, mitten in der vollen Thätigkeit des Geistes, den Seinigen, dem Staate und den Wissenschaften entzissen worden war. Bey Jedem von ihnen aber bewogen mich ähnliche Verhältnisse, Ihrer Aufforderung, einige Worte über sie in diesen Blättern niederzulegen, Folge zu leisten, da ich mit dem Ersteren eine ganze Reihe von Jahren hindurch, mit dem Anderen seit dem Jahre 1832 in collegialischer Verbindung gestanden habe. Und doch hätte ich wohl Ursache gehabt, die zweyte Aufforderung abzulehnen. Sie selbst, verehrtester Freund, haben, unmittelbar nach dem Tode des zuletzt Verstorbenen, seinen Charakter und seine Verdienste mit so sicherer Hand und so treffender Wahrheit geschildert **); die Stimme der Freundschaft hat sich an seinem Grabe ***) und auf dem Schauplatze seiner ruhmvollen Thätigkeit mit so vieler Innigkeit und in so beredten Worten vernehmen lassen †), daß mir we-

nig Anderes als die Wiederholung des von Anderen Gesagten übrig gelassen ist. Wenn ich also dennoch das gegebene Wort zu lösen suche, so werde ich mich fast nur auf das beschränken, was ich in einem langwierigen Umgange aus *Döring's* eigenem Munde, oder durch die Mittheilung seiner anderen Freunde über ihn erfahren habe, und dieses als Ergänzung des anderwärts Gesagten in diesen Blättern niederlegen.

Friedrich Wilhelm Döring war zu Elsterberga im sächsischen Vogtlande den 9 Februar 1756 geboren. Seinen Vater, der in dem kleinen Städtchen Oberpfarrer war, verlor er in seinem zehnten Jahre, und kam, da sich seine Mutter zum zweyten Male verheirathete, in eine für seine Erziehung keineswegs günstige Lage. Es wurde wenig oder nichts dafür gethan. Wenn der Knabe nicht müßig umherlief, oder den Vögeln auf den Bäumen nachkletterte und Fallen stellte, wurde er von dem harten Stiefvater, einem Tuchfabrikanten, zu Botendiensten gebraucht, und, wenn er etwas verfab, hart gezüchtigt. Zu *Döring's* Glücke wurde um diese Zeit der Conrector Johann Carl Böttiger von dem benachbarten Reichenbach als Diakonus nach Elsterberga versetzt. In diesem Manne fand der verwildernde Knabe einen zweyten Vater; an seinem um viertelhalb Jahre jüngeren Sohne zuerst einen Gespielen, dann einen Mitschüler und Freund für sein ganzes Leben. Die verständige liebevolle Hausmutter waltete über beide Knaben; der Vater gab ihnen Unterricht, und als er ihnen die Elemente der lateinischen Sprache eingelernt hatte, übergab er sie dem Cantor Bamler, einem Schüler *Ernesti's*, dessen Name durch die Dankbarkeit seiner Schüler, wenn gleich oft streng von ihm behandelt, der Nachwelt übergeben worden ist. Als *Döring* das 15te Jahr überschritten, Böttiger das 12te noch nicht erreicht hatte, wurden Beide den 11 Mai 1772 der Schulpforte anvertraut, wo sie Freystellen erhalten hatten. Diese altberühmte

*) Den geheimen Conferenzzrath von Hoff.

) *Memoriae Friderici Guil. Doeringii et Ludovici Ramshornii dicavit Henr. Car. Abr. Eichstädtus. Jenae, 1838. 4.**) Dem Andenken an *Fr. W. Döring* gewidmet. Gotha, d. 30 Nov. 1837. 8. (enthaltend die Reden des Prof. Schulze, des Grafen v. Salisch und des Archidiaconus Hey).†) Reden bey der Gedächtnißfeier des M. *Fr. W. Döring*, gehalten im großen Hörsaale des Gymna-siums d. 11 Dec. 1837 von *Fr. Kries* und *Ernst Wüstemann*. Gotha, 1837. 8.

Anfalt stand damals unter Grabener; Tertius war Barth, welcher kurz darauf das Conrectorat, später, nach Geißler's Abgange, das Rectorat erhielt, ein guter, auch in neueren Sprachen nicht ungeübter Humanist. Dieser Mann scheint auf Döring den meisten Einfluß gehabt, und ihn, den er zum Famulus genommen hatte, vorzüglich in dem Studium der römischen Dichter gefördert zu haben. Nach Ablauf von sechs Jahren, in denen die beiden Elsterberger, welche man damals schon immer neben einander zu nennen pflegte, unerachtet der Altersverschiedenheit, gleichen Schritt hielten, verließen sie zusammen die Schule, die sie zusammen betreten hatten, nach gehaltener Valediction (den 30 März 1778), um in Leipzig als Theologen ihre Studien fortzusetzen. Hier wurden sie von August Wilhelm Ernesti inscribirt, dem der Name des jungen Döring's, als Herausgebers des Catullischen *Epithalamii* (Numburgi, 1778. 8), schon vortheilhaft bekannt war; wie er denn auch von Barth, unter dessen Leitung jene Probefchrift geschrieben worden, mit Empfehlungen versehen war. Indefs ist uns von Döring's Aufenthalt in Leipzig und von dem Gange seiner Studien nur wenig bekannt geworden; und wir würden glauben, daß er der Theologie nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt habe, wenn wir nicht in einigen seiner früheren Programme Anklänge theologischer Philologie gefunden hätten. Uebrigens war seine Lage außerst beschränkt. Das nicht unansehnliche Vermögen seiner Mutter war durch ihren zweyten Mann verloren gegangen; von ihrer Seite also war keine Unterstützung zu erwarten; auch von anderen Seiten wurde ihm, wie es scheint, nur wenig zu Theil; aber seine Lage besserte sich, als ihm die Aufsicht über zwey in Leipzig studirende Söhne des Kammerherrn von Bodenhausen anvertraut wurde, wodurch, wie er zu rühmen pflegte, nach einem bisher kümmerlichen Leben der Ueberfluß bey ihm einzog.

Nachdem Döring im J. 1781 die Magisterwürde erlangt hatte, ward er nach Guben als Rector berufen, welches Amt er den 18 Dec. 1782 mit einer öffentlichen Rede antrat. Der Aufenthalt an diesem Orte wurde ihm durch die Ungunst des Conrectors verleidet, der es nicht ertrug, daß ihm, dem Bejahrteren, ein so junger Mann vorgefetzt war; auch war die Rector-Stelle, außer daß sie nur gering ausgestattet war, mit manchen Unannehmlichkeiten verbunden, z. B. dem Singen an Festtagen vor den Thüren, dessen Ertrag doch einen nicht unwichtigen Theil seines Gehaltes ausmachte *). Nur zwey Jahre hatte Döring in dieser Stelle verweilt, als er einen Ruf nach Naumburg als Rector der Stadtschule erhielt, dem er im J. 1784 folgte. Da Böttiger noch ohne Anstellung war, so be-

*) Siehe Böttigers Leben, S. 13.

wirkte Döring, daß die Stelle, die er verließ, seinem Freunde zugetheilt wurde.

In Guben war Döring als Schriftsteller nicht unthätig gewesen. Außer einem, seine Antrittsrede ankündigenden Programme über das Lesen der Alten auf den Schulen, schrieb er an den Ephorus Sal. Erdm. Riepke, zum Danke für ein der Schule gemachtes Geschenk, eine *Epistola* über den *Jupiter touans*, in Beziehung auf den Donnerwagen der Cherubim; diesem folgte ein Programm, *de Imagine Somni*, mit archäologischer, alter und neuer Literatur reichlich ausgestattet; ein anderes endlich, *Physiologumena quaedam ad sacros libros spectantia* betitelt, in welchem die Stellen der Alten von der Windsbraut mit Psalm 42, 8 zusammengestellt, und die Verfinsternung der Sonne bey Christi Kreuzigung aus physischen Erscheinungen erklärt wird.

In Guben verheirathete sich Döring mit der Tochter des Pfarrers Müller in Nimmeritz. Diese Ehe wurde sieben Jahre später wieder aufgelöst.

Auch in Naumburg verweilte Döring nur zwey Jahre. Zeugnisse schriftstellerischer Thätigkeit aus dieser Periode sind mir nicht bekannt geworden.

Von dieser Periode seines Lebens sprach Döring immer mit großer Zufriedenheit. Die anmuthige Lage der Stadt, die Handelsthätigkeit darin, die Nähe von Leipzig und Schulpforte, wo jetzt Geißler Rector war, die freundschaftliche Verbindung mit einigen angesehenen Familien, auch die Gelegenheit zur Jagd machte ihn diesen Aufenthalt lieb, obgleich seine Einnahme nicht viel höher als zu Guben war. Da wurde durch Stroth's Tod (den 25 Juni 1785) das Rectorat am Gymnasium zu Gotha erledigt; und Geißler's Sohn, mit Döring seit längerer Zeit befreundet, damals Cabinetssecretär des Herzogs, und im Vertrauen des Generalsuperintendenten, Joh. Benj. Koppe, nannte diesem den Rector der Stadtschule in Naumburg als den Mann, der den erlittenen Verlust ersetzen könnte. Diese Empfehlung blieb nicht ohne Erfolg. Döring, als Director berufen, wurde den 23 Juli durch Koppe in sein neues Amt eingewiesen, und hielt den 23 October seine Antrittsrede, die er durch ein archäologisches Programm, *de Imaginibus alatis apud Veteres*, ankündigte. Seine Verhältnisse gestalteten sich erwünscht. Das Gymnasium, dessen Leitung ihm anvertraut war, hatte durch die gewissenhafte Verwaltung seiner gelehrten und talentvollen Vorgänger die früher verlorene Achtung wieder gewonnen, und der neue Director fand sich von kenntnißreichen Lehrern unterstützt, von Kaltwasser vornehmlich, Voigt und Manfo, welcher damals schon die trefflichen Lehrgaben, die später in Breslau so segensreiche Erfolge gehabt haben, auf die glänzendste Weise entwickelte. Die Frequenz dex

Schule war im Steigen; die Zucht geordnet; Koppen's Geist hatte sich den Lehrern und den Schülern mitgetheilt. Er war die Seele des Ganzen; ein Mann von ausgezeichneten Talenten, ein feuriger Kanzelredner, früher selbst Gymnasial- und akademischer Lehrer; unermüdetlich in Allem, was sein Amt foderte; entschieden in seinen Entschlüssen, und rasch in der Ausführung dessen, was er für recht erkannte. Ein fleißiger Besucher der Classen, kannte er Lehrer und Schüler auf das Genaueste; und indem er die Tüchtigen auszeichnete, die Schlechten entfernte, belebte er den Eifer eines Jeden, und gab ihm die Richtung nach dem für ihn geeigneten Ziele. Seine Wirksamkeit dauerte nur allzu kurz. Für Döring aber war es ein unschätzbare Glück, die neue Laufbahn unter der Leitung dieses Mannes zu beginnen. Mit welchem Erfolge er sie dann unter Koppen's Nachfolgern, Löller und Bretschneider, in derselben Richtung fortgesetzt, wie die Zahl der Schüler sich mehr als verdoppelt, und deren aus allen Gegenden, auch fürstlichen Standes, gewonnen habe; welche Veränderungen das Personal der Lehrer, meist zum Heile der Anstalt, in dem langen Zeitraume von D's. Verwaltung erfahren hat, Alles dieses wäre hier zu erzählen unnütz, da es bis zum Jahre 1824 aus

der fleißigen und inhaltreichen Geschichte des gothaischen Gymnasiums von dem Professor desselben, Christ. Ferd. Schulze, geschöpft werden kann.

Die ältere Einrichtung, nach welcher der Unterricht in allen Gegenständen den Ordinarius der Classen oblag, war schon unter den beiden Vorgängern Döring's aufgehoben, und nach den Wissenschaften unter die Lehrer vertheilt worden. D. wählte sich den Unterricht im Latein, in welchem Fache er ohne Zweifel Vorzügliches leisten konnte. Mit den Schriftstellern der Römer, vornehmlich den Dichtern, war er gut bekannt; er sprach und schrieb Latein mit Fertigkeit und einem sicherem Tacte für Eleganz; lateinische Verse schrieb er mit Leichtigkeit; und dieses schöne Talent hat sich auf allen Stationen seines Lebens bis zum Tode bewährt. Keine der zahlreichen Gelegenheiten, bey denen die Mufen in der Sprache der Römer zu sprechen pflegen, liefs er klanglos vorübergehen; auch andere Veranlassungen des Privatlebens forderten ihn leicht dazu auf; und oft ergossen sich bey freundschaftlichen Mahle die lateinischen Verse von selbst. Bey seinen Schülern legte er auf dieses Talent einen vorzüglichen Werth.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Von der in meinem Verlage erscheinenden
Hebräischen und Chaldäischen
CONCORDANZ
zu den heiligen Schriften Alten
Testaments

von Dr. Julius Fürst,

hat die Vierte Abtheilung, $\text{לפי} - \text{כתיב}$, Preis 1 Thlr. 12 gr., die Presse verlassen, und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Die fünfte Abtheilung soll Anfang März erscheinen, und der regelmäßige Fortgang dieser Unternehmung wird um so sicherer zu bewirken seyn, indem die Stereotypirung bereits bis in die letzten Buchstaben vorgerückt ist.

Probe-Bogen und ausführliche Ankündigungen sind fortwährend durch alle Buchhandlungen unentgeltlich zu erhalten.

Leipzig, im Januar 1838.

Karl Tauchnitz.

Interessante Neuigkeit.

So eben ist in der Joh. Palm'schen Verlagsbuchhandlung zu Landshut erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Franz Paula von Gruithuisen's
(Professors zu München u. f. w.)

Kritik der neuesten Theorien der Erde, und Sieg der Natur über dieselben.

Für Geologen, und überhaupt für Naturhistoriker,
Physiker und Astronomen.

gr. 8. br. Preis 8 gGr. oder 30 Kr. rhein.

Ueber dieses geistvolle Schriftchen etwas Empfehlendes zu sagen, hält die Verlagshandlung nicht für nöthig. Was es enthält, bezeichnet der Titel ganz genau, und das der Inhalt ausgezeichnet sey, dafür bürgt der Name des berühmten Herrn Verfassers, den alle Gelehrten nur mit hoher Achtung nennen. Nur die Bemerkung wollen wir uns noch erlauben, das dieses Schriftchen gleich interessant und wichtig für Geologen, Naturhistoriker, Physiker und Astronomen, wie für gebildete Laien ist.

Der Katalog von einer am 5 Februar d. J. hier versteigert werdenden Bücherammlung von über 6000 Bänden, dann Gemälden und Charten, ist durch Unterzeichneten zu erhalten.

Auch liefert Hr. Joh. Ambr. Barth in Leipzig Exemplare davon aus.

Gotha, den 9 Jan. 1838.

J. G. Müller.

Im Laufe dieses Jahres erscheint im Verlage des Unterzeichneten:

L. B. Francoeur

Lehrbuch der gesammten reinen Mathematik.

Nach der vierten Originalausgabe aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. *Eduard Kulp*, Lehrer der Mathematik und Physik an der höheren Gewerbeschule zu Darmstadt.

Bern, im Januar 1838.

J. Dalp.

In unferem Verlage ist erschienen:

Friderico - Franciscum

oder

Großherzogliche Alterthümerfammlang
aus der altgermanischen und slavischen Zeit
Mecklenburgs.

Zu Ludwigslust begründet und fortgeführt
von

Dr. *Hans Rudolph Schröter*, ordentl. Professor
zu Rostock u. f. w.

vollendet von

J. C. Friedrich Lisch, großherzogl. Archivar
u. f. w.

Mit 26 lithographirten Tafeln in gr. Royal-Folio.
Subscriptionspreis 3 Louisd'or.

Leipzig, im Jan. 1838.

Breitkopf u. Härtel.

So eben ist erschienen:

Scriptores rerum Lusaticarum.

S a m m l u n g

**Ober- und Niederlausitzischer
Geschichtschreiber.**

Herausgegeben von

der *Oberlausitz'schen Gesellschaft der Wissenschaften.*

Erster Band, 1te Lieferung. Preis 1½ Thlr.

(Görlitz 1837, in Commission der *Heyn'schen*
Buchhandlung.)

Die erste Lieferung dieses Werkes, von welchem alljährlich ein Heft von 18 bis 20 Bogen in Imperial-Octav erscheint, enthält des *Johann von Guben* Zittauische Chronik (1363.—1485),

mit sprachlichen und geschichtlichen Anmerkungen von Dr. *E. F. Haupt*, und den Anfang der Görlitzer Chronik des *Joh. Bereith v. Jüterbog*, mit Anmerkungen von *G. Köhler*. Der Inhalt ist von allgemein geschichtlichem und sprachlichem Interesse.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die Entstehung des manichäischen Religionsystems, historisch-kritisch untersucht von *Friedrich Eduard Colditz*, Pastor an der Kirche zu St. Moritz in Zwickau.
8. 10 Gr.

Leipzig, im Januar 1838.

Karl Tauchnitz.

In der Buchhandlung des Unterzeichneten ist erschienen:

Vier Abbildungen des Schädels der Simia Satyrus von verschiedenem Alter, zur Aufklärung der Fabel vom Oran utan, mitgetheilt von *C. F. Heusinger*. Mit 4 Tafeln gr. 4. Preis 1 Thlr. 16 gr.

Diese Abbildungen werden hinreichen, die von *Cuvier*, *Pilesius*, *Rudolphi* aufgestellte, in der neuesten Zeit von mehreren Naturforschern mit Unrecht bezweifelte Hypothese, daß der sogenannte *Oran utan* nichts anderes sey, als ein junger *Pongo*, auf das Evidendeste zu beweisen; denn alle Präparate, nach denen diese Zeichnungen gefertigt wurden, sind von Aerzten und Naturforschern in Batavia, auf Borneo (*Barymassin* und *Sambas*) selbst gesammelt, und die Uebergänge in dem Falle eben so bestimmt erkannt worden, als sie jedermann in den Schädeln selbst erkennen wird.

Einleitende Bemerkungen enthalten eine Geschichte des Affencultus und der Fabel vom *Oran utan* u. f. w.

Marburg, im Jan. 1838.

Gartha.

II. Druckfehler-Anzeigen.

In der jüngst erschienenen vierten Ausgabe von *Kuinoel, Commentarius in libr. histor. N. T.* Vol. I. *Matthaeus*,

ist Seite 474, Zeile 35 statt Voc. *πάντων* zu lesen Voc. *πρώτων*, was die resp. Besitzer gefälligst abändern wollen.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 8.

T H E O L O G I E.

BRESLAU, b. Gofohorsky: *Die Geistesgaben der ersten Christen* (,) insbesondere die sogenannte Gabe der Sprachen. Eine exegetische Entwicklung von Dr. David Schulz, königl. Consistorialrath und Professor der Theologie. 1836. 189 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Ausgehend von dem wichtigen Einflusse, welchen das Dogma vom Geiste Gottes auf die Lehre und das Leben der Christen habe, und mit Hinblick auf die Missverständnisse, die noch immer darüber obwalten, bemüht sich der gelehrte Vf. im vorliegenden „Versuch, mittelst gründlicher Schriftdeutung, den wahren, ursprünglichen Sinn der auf die Geistesgaben und Geisteswirkungen bezüglichen Redeweisen auszumitteln und klar vor Augen zu stellen.“ Er erinnert sodann daran, wie die sogenannte Sprachengabe (*λαλεῖν γλώσση* oder *γλώσσαις* u. s. f.) von jeher als eine der schwersten Aufgaben für die Schriftforschung und Auslegung gegolten, und wie selbst nach den jüngsten Erklärungsversuchen von *Bleek*, *Baur* und *Neander* der verwickelte Gegenstand mehr in seinen einzelnen Theilen auf erfreuliche Weise beleuchtet, als völlig auf's Reine gebracht worden sey. Hierauf nun ist des Vfs. Streben gerichtet, und zwar zumeist die Sachkundigen für seine Meinung von dem positiven Gehalt des *γλώσσαις λαλεῖν* zu gewinnen.

Nach dieser *Einleitung* (S. 1—6) handelt er im *Absch. I* (S. 7—29): *Vom Gottesgeist, dessen Wirksamkeit und Gaben überhaupt*. Hievon giebt er dann folgende Darstellung: Sowohl das göttliche Princip des Guten in der Erscheinungswelt, als das widergöttliche Grundwesen des Bösen wird im N. T. durch das Wort *πνεῦμα* bezeichnet; jenes als *πνεῦμα ἄγιον* κ. τ. λ., dieses als *πνεῦμα πονηρόν* κ. τ. λ. Um die Zeit der Erscheinung Christi hatte die Macht des Bösen sich weit hin ausgebreitet und überhand genommen; darum war und blieb es die Hauptaufgabe des gekommenen Retters jene Macht zu brechen, des Teufels Reich und Werke zu zerstören (1 Joh. 3, 8). Zu dem Ende ward Christus beym Beginnen seines messianischen Berufs vor allen Dingen zum Kampfe wider die böse Macht mit dem göttlichen Geiste ausgerüstet. Derselben Ausrüstung hatten sich die Apostel und übrigen Jünger Christi zu erfreuen, die nach seinem Abschiede jenen Kampf fortsetzten, und dem Reiche der Wahrheit und des Guten nach und nach einen vollständigen Sieg errin-

J. A. L. Z. 1838. *Erster Band*.

gen sollten. Vom *Geiste Gottes* (*πνεῦμα*) unterscheidet der Vf. den *göttlichen λόγος*, in sofern als durch diesen vorzugsweise auf die Jesu inwohnende messianische Befähigung in Absicht auf Intelligenz, göttliches Wissen und Wollen, durch die Bezeichnung *Gottesgeist, heil. Geist*, dessen er theilhaftig geworden, auf das überschwängliche Mafs seiner göttlichen Kraft und Wirksamkeit nach Aufsen, hingewiesen werde. Wenn der Vf. ferner (S. 13) die Wirksamkeit des göttlichen Geistes im Bereiche der Religion, innerhalb des Reiches Gottes, ihre Begrenzung finden läßt, und behauptet, daß sie sich folglich bloß auf innerliche Erregung geistigen Lebens und Strebens nach den höchsten ewigen Besitzthümern, nach himmlischen Gaben erstrecke: so könnten wir uns, falls der erste Satz auch seine Richtigkeit hätte, doch nicht zur Schlussfolgerung des anderen verstehen; denn daß der Geist Gottes etwas mehr vermöge, als wie *vorhandene Kräfte erregen und steigern*, liegt nicht nur im Begriffe seiner Potenz, sondern findet sich auch durch unzählige Thatfachen in der evangelischen Geschichte bestätigt. Abstrahiren wir hier vorläufig von der Glossalie, als einem späterhin erst zu erörternden Punkte, und verweisen jetzt nur auf die Verheißung des Herrn Mark. 16, 17, 18. *Σημεῖα δὲ τοῖς πιστεύουσι ταῦτα παρακολουθήσει. — — — ὄφεις ἄροῦσι· κἄν θανασιμόν τι πλωσιν, οὐ μὴ αὐτοὺς βλάβῃ· ἐπὶ ἄρόσοις χεῖρας ἐπιθήσουσι, καὶ καλῶς ἔξουσιν.* — mit Vergleichung der Erfolge, die wir AGesch. 3, 6—8, 14, 10, 19, 11, 12, 28, 3—6 u. a. w. lesen: so scheint es doch wohl keinem Zweifel unterliegen zu dürfen, daß wenigstens durch die *χαρίσματα ἰαμάτων* (vgl. 1 Kor. 12, 9, 28, 30) den Gläubigen in der apostolischen Zeit Kräfte verliehen worden seyen, welche über den Naturzusammenhang hinausgingen (*δυνάμεις, σημεῖα, τέρατα*), und in keinem Falle bloße Erregungen oder Steigerungen des geistigen Lebens und Strebens waren. Allein ebenso erhellet aus den angef. Stellen, daß anfänglich die Ausbreitung des Reiches Christi oft durch Mittel bedingt gewesen sey, die zwar an und für sich selbst außer dem vom Vf. angegebenen Beweise lagen, nichts desto weniger aber von dem heil. Geiste mit dem besten Erfolge für jenen Zweck in Anwendung gebracht worden sind. Passend finden wir daher auch *Neander's* (Geschichte der Pflanz. und Leit. der christlichen Kirche durch die App. Bd. I. S. 115) Eintheilung der Charismen in solche, „welche sich auf die Förderung des Reiches Gottes oder die Erbauung der Gemeinde durch das Wort, und solche, welche sich

auf die Förderung des Reiches Gottes durch andere Arten der äusserlichen Thätigkeit bezogen“. — *Abschn. II.* enthält: *Verschiedene Meinungen über die Formeln* $\gamma\lambda\omega\sigma\sigma\eta$ $\lambda\alpha\lambda\epsilon\iota\nu$, $\epsilon\nu$ $\gamma\lambda\omega\sigma\sigma\eta$ oder $\delta\iota\alpha$ $\gamma\lambda\omega\sigma\sigma\eta\varsigma$ $\lambda\alpha\lambda\epsilon\iota\nu$, $\gamma\lambda\omega\sigma\sigma\alpha\iota\varsigma$ $\lambda\alpha\lambda\epsilon\iota\nu$ S. 30 — 56). Hier folgt eine kurze Recension der bedeutendsten neuerdings zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Erklärungsversuche. Unter diesen hält unser Vf. den von Neander, welchem auch die vorliegende Schrift gewidmet ist, für den gelungensten. Dieser tiefblickende und ehrwürdige Gelehrte sagt nämlich a. a. O. S. 14 f., daß der Ausdruck, „mit neuen Zungen reden“ u. s. w. ursprünglich eine Bezeichnung der grossen Umwandlung gewesen sey, welche das Christenthum in allen zugänglichen Gemüthern der Menschen hervor gebracht habe (neue Sprache der christlichen Begeisterung überhaupt), daß aber späterhin als sich mannichfache Abstufungen des begeisterten christlichen Vortrags gebildet hätten (1 Kor. 12 — 14.), jener Ausdruck vornehmlich auf diejenige Art des Vortrags eingeschränkt worden wäre, bey welcher das Unmittelbare der Begeisterung besonders vorgeherrscht, und sich in dem höheren Selbstbewußtseyn dargestellt habe, die discursive Verstandesthätigkeit mit dem niederen Selbstbewußtseyn dagegen mehr zurückgetreten sey, das eigentlich Ekstatische. (Vgl. Neander a. a. O. S. 117 f.) Von dieser zweyfachen Neander'schen Erklärungsweise des $\gamma\lambda\omega\sigma\sigma\alpha\iota\varsigma$ $\lambda\alpha\lambda\epsilon\iota\nu$, die man wohl von einander zu unterscheiden hat, nimmt unser Vf. die letzte an, und sucht nun zu zeigen, wie sie allein mit Folgerichtigkeit durchgeführt werden könne. — *Abschn. III.* Das $\gamma\lambda\omega\sigma\sigma\alpha\iota\varsigma$ $\lambda\alpha\lambda\epsilon\iota\nu$ war kein Reden in Sprachen. (S. 57 — 93.) Um seiner Ansicht Bahn zu brechen, hebt der Vf. davon an, daß er zur Ermittlung des Sinnes jener Formel die Paulinischen Stellen 1 Kor. 12 — 14 zu Hülfe ruft, und ihnen für die Entscheidung der Sache das grösste Gewicht beylegt. Dieses Verfahren beruht aber vornehmlich auf so festen Gründen der höheren Kritik, daß es für die Erklärung des $\gamma\lambda\omega\sigma\sigma. \lambda.$ in der AG. des Lukas wohl beobachtet werden mag. Und Rec. ist der Ansicht, daß auch hier der unveräußerliche hermeneutische Kanon in Anwendung komme, wonach die dunkelen Stellen aus den klareren erläutert werden sollen. Schon danach kann aber nur Paulus hier als der Commentator des Lukas angenommen werden, nicht aber umgekehrt. Zur Feststellung des in der Ueberschrift dieses Abschnittes vom Vf. gegebenen Urtheils werden nun von ihm 18 Gründe aufgezählt, die wir zwar nicht alle für beweiskräftig halten können, unter denen aber die meisten so gewichtig sind, daß selbst in den betreffenden Stellen der AG. II. X, 44 — 47. XIX, 6 wenigstens an keine Reden in fremden Sprachen gedacht werden mag. — Nach diesen verneinenden Betrachtungen geht der Vf. im folg. *Abschn. IV.* zur Aufstellung positiver Erklärungen über. *Sprachliche Ausmittelung.* (S. 94 — 121.) Zunächst werden hier die einzelnen Wörter, sodann aber die ganze Formel philologisch untersucht. Der Vf. bemerkt: 1) $\lambda\alpha\lambda\epsilon\iota\nu$ (laut werden mittelst der

Stimmorgane, sich vernehmen lassen) habe ursprünglich nicht sowohl mit der Gedankenwelt zu thun, als mit der Tonwelt, und unterscheide sich dadurch sehr von $\lambda\epsilon\gamma\epsilon\iota\nu$, $\epsilon\lambda\epsilon\iota\nu$, $\epsilon\iota\pi\epsilon\iota\nu$, $\mu\alpha\lambda\lambda\acute{\alpha}\lambda\epsilon\iota\nu$ u. a. verwandten Zeitwörtern; 2) $\gamma\lambda\omega\sigma\sigma\alpha$ heisse a) Zunge, b) Stimm- und Rede Organ, c) immer bewege sich der Ausdruck im Gebiet der Sprachtöne, Redeweisen, wiewohl solche durch das Stimmorgan hervorkommen und rein äusserlich seyen; 3) von der ganzen Formel sagt der Vf. a) $\gamma\lambda\omega\sigma\sigma\eta$ oder $\epsilon\nu$ $\gamma\lambda\omega\sigma\sigma\eta$ oder $\delta\iota\alpha$ $\gamma\lambda\omega\sigma\sigma\alpha$. $\lambda\alpha\lambda.$ bedeute mit der Zunge laut werden, mittelst des Stimmorgans sich vernehmen lassen; b) auf den Inhalt dessen, was der $\gamma\lambda\omega\sigma\sigma\eta$ ($\gamma\lambda\omega\sigma\sigma\alpha\iota\varsigma$) $\lambda\alpha\lambda\omega\nu$ zu vernehmen gegeben, und auf die Sprache, in welcher er sich habe vernehmen lassen, werde von der Redensart selbst gar keine Rücksicht genommen; c) wo es darauf angekommen sey, in energischer, lebhaft kräftiger Weise des Redeorgans, der Zunge (des Mundes, der Lippen) sich zu bedienen, wie bey lautem, unablässigem Frohlocken, zum Ausdruck religiösen Wonnegefühls, des in Töne hervorbrechenden Enthusiasmus, im Siegesjubel, Hosannarufen, in Lobpreisungen, und psalmodischen Gefängen, heiligen Melodien aufgeregter Begeisterung, da habe das $\lambda\alpha\lambda.$ $\gamma\lambda\omega\sigma\sigma\eta$ ($\gamma\lambda\omega\sigma\sigma\alpha\iota\varsigma$) seine erste Stelle gefunden, und da werde es am häufigsten in den biblischen Büchern gebraucht; d) bezeichne es als religiöse Beschäftigung einen Zustand inbrünstiger Andacht, insbesondere des Dankgebets und Lobgelanges in entzücktem Wonnegefühl, wobey wohl die Vorstellung, daß man in solcher Exaltation besonderer Geistesoffenbarungen theilhaftig, mysteriöser Aufschlüsse (Eröffnungen) göttlicher Geheimnisse gewürdigt, und derselben in laut hervorbrechendem Jauchzen sich zu erfreuen in den Stand gesetzt werde; e) die $\gamma\lambda\omega\sigma\sigma\alpha\iota\varsigma$ $\lambda\alpha\lambda\omega\nu\nu\tau\epsilon\varsigma$ hätten sich nicht im Zustande klaren Selbstbewußtseyns und ruhiger Ueberlegung befunden. Was sie vorgebracht, sey weder durch freye Reflexion des selbstthätigen Geistes erzeugt worden, noch stelle es sich in zusammenhängenden, gemeinverständlichen Gedanken dar. — Als *zusammenfassende Erklärung und Ergebniss* finden wir nun im *Abschn. V.* (S. 122 — 161), daß man durch die Redensarten $\gamma\lambda\omega\sigma\sigma\eta$ und $\gamma\lambda\omega\sigma\sigma\alpha\iota\varsigma$ $\lambda\alpha\lambda.$ ein Gott Lob singen, die triumphirenden, laut schallenden Jubelweisen zu verstehen habe, welche bey den Christgläubigen ältester Zeit in und aus dem Zustande des Entzückens über das in Christo erschienene Heil erzeugt worden seyen. — *Abschn. VI.* (S. 162 — 189) schließt diese Entwicklung mit einer Uebersetzung und kurzen Erläuterung der die Glosse betr. Stellen. 1 Kor. 12 — 14. AG. 2. v. Anf. 10, 44, 44 — 46. 19, 6. Mark. 16, 17.

Sollen wir nun unser Gesammturtheil über die vorliegende Schrift abgeben, so gebührt ihr in der Anlage der Ruhm lichtvoller Ordnung, und in dem Gehalte die Anerkennung grosser, besonders philologischer Gelehrsamkeit; auch zeugt die Entwicklung des Gegenstandes von seltenem Scharfsinn, Beherrschung der Sprache und einer Ausdauer, wie sie immer nur durch Liebe zur Sache gewonnen werden

kann. Daneben glauben wir aber das Verdienst der ganzen Forschung darauf beschränken zu müssen, daß durch sie, unseres Bedünkens, genügender als durch irgend eine frühere dargethan ist, warum das *ἁλώσους λαλ.* u. s. f. kein Reden in fremden Sprachen bedeuten könne. Unbefriedigt hat uns der Vf. hingegen in seinem Urtheil über die Causalität und die Natur der Glossolie gelassen. Denn da sie unleugbar den Charismen beygezählt werden muß, welche der *ἄλλος παράκλητος* den ersten Christen und insbesondere den Aposteln bringen sollte, so tritt die Behauptung von einer lediglichen Gradation menschlicher Geisteskräfte aus allem christologischen Nexus heraus, und widerspricht sowohl den Verheißungen des Erlösers (Joh. 14, 16, 26. 15, 26. 16, 7—14. vgl. Luc. 24, 49. AG. 1, 8. — Matth. 10, 20. Mark. 13, 11. 16, 17, 18. Luk. 12, 11, 12.), als auch den wunderbaren Wirkungen, welche überhaupt die Ausgießung des h. Geistes in der apostolischen Kirche zur Folge gehabt hat. Dals aber die Glossolie an und für sich in „*Jubelexclamationen, Invocationen und doxologischen Formeln, die immer nur die Gestalt und Bedeutung von Interjectionen oder Salutationen, nicht eigentlicher Rede gehabt*“ (S. 147), bestanden haben sollten, steht in unseren Augen doch allzu sehr unter dem Begriff eines *χάρισμα*, als daß wir uns nur dieß und nichts Größeres von ihm denken möchten. Wäre es weiter nichts gewesen als Exclamationen, so hätten wir auch dafür, daß die *καλοῦντες Γαλιλαῖοι* (AG. 2, 7) sich am wenigsten dazu geeignet hätten, die Menge in Verwunderung zu setzen, da es bekanntlich gerade bey Ungebildeten (und dafür hielt man die Galiläer) am häufigsten zu geschehen pflegt, daß sie ihre Gemüthsbewegungen nicht in zusammenhangender Rede, sondern in bloßen Exclamationen ausdrücken. Uebrigens läßt sich aber auch nicht wohl einsehen, wie man lediglich durch solche sich in einer Weise über die *μεγάλεια τοῦ θεοῦ* (AG. 2, 11) vernehmen lassen könne, daß in Anderen das höchste Staunen dadurch rege gemacht werden sollte.

Doch welcher der neueren und neuesten Erklärungsversuche hätte die dunkle Sache völlig in's Licht gesetzt? Und wir zweifeln fast, daß es geschehen möchte, so lange es einer schärferen kritischen Untersuchung mißlingt, im Text des 2 Kap. der AG. wesentliche Corruptionen nachzuweisen.

Nichts desto weniger scheiden wir mit gebührendem Danke von dem verehrlichen Vf. für manche Belehrungen, die wir aus seiner Schrift entnommen, und können das Studium derselben dem theologischen Publicum nur dringend anempfehlen.

Br.

LEIPZIG, b. Barth: *Andeutungen aus dem Gebiete der geistlichen Beredsamkeit*, von Dr. Joh. Karl Wilh. Alt, erstem Prediger an der Petri-Pauli-Kirche zu Eisleben (jetzt Hauptpastor zu St. Jacobi in Hamburg). Zweytes Heft. 1835. 95 S. 8. (9 gr.)

Die günstige Aufnahme des in dieser A. L. Z. 1834. No. 47 von einem anderen Rec. angezeigten ersten Heftes veranlaßt den würdigen Vf., hier das zweyte nachfolgen zu lassen. Rec. übergeht die in dem Vorworte enthaltenen Antikritiken, um sich gleich zu der Schrift selbst zu wenden, deren Gegenstand folgende Abhandlungen sind. 1) Wodurch die Kanzelprache entweiht wird. S. 1 f. 2) Ueber den Gebrauch des Gebetes zu Anfang oder zu Ende der geistlichen Rede. S. 20 f. 3) Ob am Schlusse der Rede eine Wiederholung der Haupttheile angebracht werden müsse. S. 37 f. 4) Ueber den Gebrauch der geistlichen Dichtkunst in den geistlichen Reden. S. 48 f. 5) Ueber die gebräuchlichen Anreden in dem geistlichen Vortrage. S. 59 f. 6) Ueber Benutzung des Textes bey der Ausführung der Predigt. S. 67 f. Einige Worte über Benutzung von Ereignissen der Gegenwart in der Predigt. S. 85 f.

Der Vf. spricht überall als nachdenkender und erfahrener Homilet, wie sich von ihm nicht anders erwarten läßt, und, wenn er auch nichts Neues giebt, so weiß er doch seinen Gegenstand auch für erfahrene Geistliche ansprechend zu behandeln, wenn man schon nicht überall mit ihm einverstanden seyn kann, wie z. B. gleich S. 13, wo Hr. A. selbst das sonst bloß noch in kirchlicher Sprache vorkommende Wort: *Inbrunst*, weil es den Nebenbegriff des „*sinnlichen Brennens*“ in sich schliesse, so wie auch die Worte „*Kufs*“ und „*Küssen*“ in den betreffenden Bibelstellen nicht zulässig findet. Allein wenn man mit solchem Rigorismus und Aengstlichkeit die Kanzelsprache führen wollte, würde man am Ende wenig übrig behalten. Die Regel: dem Reinen ist Alles rein! darf auch hier und um so weniger übersehen werden, als die Verbindung, in welcher ein Wort gebraucht wird, auch vor dem Volke über den Sinn desselben entscheidet. Auf jeden Fall wird des Vfs. Schrift wenigstens jungen Geistlichen und Candidaten von mannichfchem Nutzen seyn.

Mehr einverstanden ist Rec. mit dem, was Hr. A. über den Gebrauch des Gebetes sagt, namentlich wenn er diese Abhandlung unter Anderem dahin beantwortet: darüber, ob der Geistliche nach dem Auftreten oder vor dem Abtreten, oder in beiden Momenten, beten dürfe, ob es ihm in der Mitte der Rede erlaubt oder verwehrt sey, und wie viel oder wie wenig Minuten ihm dazu gestattet werden, — darüber eine *Satzung* feststellen zu wollen, das könnte zu allen Zeiten nur denen beykommen, welche die Predigt, mit Inbegriff des dazu nöthigen, oder nach Mancher Ansichten nicht nöthigen Gebetes, bloß als rhetorisches Kunstwerk, nicht auch zugleich als den Erguß einer andächtigen Seele betrachten u. s. w. Eben so ist Rec. mit dem einverstanden, was der Vf. über Recapitulation am Schlusse der Predigt, S. 37 f., sagt. Besonders empfehlen wir den theilhaftigen Lesern die Abhandlung des Vfs. über den Gebrauch der *geistlichen Dichtkunst* in der *geistlichen* Rede, welche derselbe zwar nicht verwirft, jedoch mit Recht

nur unter Modificationen und ausnahmsweise gestattet wissen will.

Wenn der Vf. in der folgenden Abhandlung (eigentlich spricht er in Briefform) gegen die „Textplagerey und die Texterschöpfungswuth“ eifert, so drückt ihm der Rec. dafür um so mehr die Hand, als der gerügte Fehler gewissermaßen zu den Modethorheiten mancher Prediger gehört, die in keiner Hinsicht Erbauung fördern kann, ja in vielem Betracht wenigstens vor jedem denkenden Zuhörer derselben höchst hinderlich seyn, und ihm Prediger und Predigt zuwider machen muß. „Ich ehre, heißt es hier unter Anderem am Schluß S. 84, die Texterschöpfung; allein ich will kein unbedingtes Gebot daraus machen, man berücksichtige das Thema, und dann wird man erkennen, ob die ganze Masse der Perikope in der Ausführung zu verarbeiten ist oder nicht“ u. s. w.

Recht gut sind endlich auch die wichtigsten Regeln über Benutzung von *Zeitereignissen* in Predigten zusammengestellt. Die Erwähnung der Begebenheit soll als wirklicher Bestandtheil des Vortrages auftreten, d. h. in religiöser Beziehung erscheinen, also als Hauptzweck der Predigt. Nur solche Ereignisse können erwähnt werden, deren Bekanntheit wir bey unseren Zuhörern voraussetzen können; nur solche Zustände und Ereignisse, die vermöge ihres bey frommer Anschauung in ihnen zu fördernden religiösen Gehaltes wirklich in die Ausführung dieses oder jenes Religionsatzes passen. Die Zartheit, welche man der ganzen Predigt sowohl als Kunstwerke als auch als religiösem Vortrage schuldig ist, darf nie verletzt werden u. s. w.

Der Vf. hat ein Feld betreten, das so leicht nicht durchmessen werden kann. Möge er zu Nutz und Frommen seiner jüngeren Amtsbrüder das große Gebiet weiter verfolgen!

IX.

BRANDENBURG, b. Wiefike: *Der Weg zum Leben*, dargestellt in fortlaufenden Erläuterungen zu dem *Deregeschen* Bibél-Katechismus für evangelische Confirmanden, von Dr. W. Lange, Oberprediger zu Burg. 1837. XX u. 124 S. 8. (4 gr.)

Aufgefordert durch den im Anfange dieses Jahres verstorbenen Superintendenten Dr. Derege zu Potsdam (dessen Manen diese Schrift gewidmet ist), unternahm es der Vf., dessen „Biblisches Katechismus für evangelische Christen“ mit fortlaufenden Erläuterungen zu begleiten. Beide waren darin einverstanden, Ver-

einigung entgegenstehender Ansichten in der christlichen Kirche unter dem Brennpuncte des vernunftgemäßen Glaubens zu fördern (S. V), und so das evangelische Christenthum aus der Knechtschaft zu befreien, in welcher es von dem Papstthum, dem Lutherthum und Calvinismus mehr oder weniger gehalten werde (S. X).

In diesem Geiste sind auch diese Erläuterungen verfaßt, und verdienen deshalb volle Empfehlung. Nur hinsichtlich der Durchführung hätten wir gewünscht, daß dem Ganzen durch Vermeidung zu vieler Ein- und Abschnitte mehr Rundung und Zusammenhang gegeben, und die zu oft wiederkehrenden kurzen und abgebrochenen Sätze vermieden worden wären. Was den Inhalt betrifft, so zerfällt das Ganze in 14 Abschnitte, denen noch als „Zugabe“ (S. 113—124) die Geschichte der christlichen Religion und Kirche in Andeutungen beygefügt ist. Der erste Abschnitt handelt von den Quellen der Religion, der zweyte von Gottes Wesen und Eigenschaften, der dritte von der Regierung Gottes, der vierte von Jesu Christo, dem Erlöser der Menschen. Mit den Grundsätzen eines schrift- und vernunftgemäßen Glaubens können wir es jedoch, so gemeinsaflich und genügend jene Lehren behandelt sind, nicht wohl vereinbaren, wenn S. 4 ausdrücklich die Einheit Gottes als des höchsten und vollkommensten Wesens behauptet und doch darauf von der Gottheit des Sohnes und des heiligen Geistes die Rede ist, ja S. 19 gesagt wird, die heilige Schrift lege Christo eine *wahrhaft göttliche* Natur und Würde bey, sie spreche von ihm in so erhabenen Ausdrücken, als sey er der *wahrhaftige Gott* selbst. Die Stellen, welche dafür angeführt werden (Col. 2, 9. Joh. 8, 58. 20, 28. 1 Joh. 5, 20), gestatten eine weit einfachere Erklärung, welche die Apostel nicht in den ärgsten Selbstwiderspruch verwickelt. — Die folgenden Abschnitte behandeln die übrigen Lehren in folgender Ordnung: 5. von dem ewigen Leben der Menschen, 6. von den Sacramenten der evangelischen Kirche, 7. von dem Gebet, 8. von dem Eide, 9. von unseren pflichtmäßigen Gefinnungen gegen Gott, 10. von den Pflichten gegen Eltern und ähnliche Wohlthäter, 11. Gebote und Erinnerungen für verschiedene Stände und Verhältnisse, 12. Pflichten gegen alle unsere Nebenmenschen, 13. Pflichten gegen uns selbst, und 14. pflichtmäßiges Verhalten in Rücksicht auf die Thiere.

Eine bessere äußere Ausstattung wäre der Schrift zu wünschlen gewesen.

L. L.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 8.

J U R I S P R U D E N Z.

Neueste Erscheinungen der Criminalgesetzgebung.

Erster Artikel.

Seit einem halben Jahrhundert und drüber sind die meisten Staaten Europas mit einer durchgreifenden Reform ihrer Criminalgesetze beschäftigt, und noch scheint das Ende dieser legislativen Bewegung nicht erreicht zu seyn. Den Anstoß zu derselben gab bekanntlich schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts der Marchese *Beccaria* (geb. zu Mailand 1735, gest. 1793) mit seiner so berühmt gewordenen Abhandlung: *Von Verbrechen und Strafen*, Mail. 1764, worin er die Mängel des damaligen Processes, vor Allem die Tortur, aber auch die Härte der Gesetze angriff. Dies Buch, welches jetzt nur noch gelesen wird, um es gelesen zu haben, ist ein rechtes Beyspiel des Satzes: *habent sua fata libelli*, und beweist, daß der innere Gehalt über das Schickfal einer Schrift viel weniger entscheidet, als die Umstände, unter welchen es in die Welt tritt. Es wurde in ganz Europa mit Enthusiasmus aufgenommen, brachte aber zunächst in Frankreich eine außerordentliche Wirkung hervor, weil dort gerade die Greuel einer leidenschaftlichen und übereilten Strafrechtspflege in einigen schauerhaften Fällen recht schroff hervorgetreten waren. Verurtheilungen auf die leichtesten Verdachtsgründe, Todesstrafen wegen bloßer jugendlicher Thorheiten, und Vollziehung solcher Erkenntnisse, welche die öffentliche Stimme bereits als ungerecht bezeichnet hatte, hatten die Gemüther empört, und selbst die Hinrichtung des bekannten Königsmörders Robert Franz Damiens (1757), welcher mit einem Federmesser nach Ludwig XV gestochen, und ihm eine leichte Wunde beygebracht hatte (am 3 Jan. 1757), war auf eine Weise vollzogen worden, welche den Abscheu gegen den Verbrecher endlich in Mitleiden und Ekel verwandelte. Von den Fällen offener Mordthaten der Justiz in Frankreich erinnern wir nur an zwey, welche durch ganz Europa ein schmerzliches Aufsehen erregten. Johann Calas, hingerichtet zu Toulouse am 9 März 1762 (von unten gerädert) und Joh. Franz Lesevre Chev. de la Barre, enthauptet zu Abbeville am Jul. 1766. Calas, ein wohlhabender geachteter Kaufmann zu Toulouse, Protestant, ein Mann von 63 Jahren, hatte das Unglück, daß sich sein ältester Sohn am 13 Oct. 1761 selbst erhängte. Der Fanatismus mischte sich ein; man behauptete, Marc Anton Calas habe katholisch

J. A. L. Z. 1838. Erster Band.

werden wollen, und sey darum von der Familie umgebracht worden; der erste Beamte (Capitou) der Stadt, Joh. David, leitete eine Untersuchung wider den Vater ein; durch ein Gaukelspiel in der Kirche, wo man ein Skelett, angeblich des M. A. Calas, durch eine mechanische Vorrichtung ein Glaubensbekenntniß unterschreiben ließ, wurde der Pöbel aufgeregt; das Parlament von Toulouse sprach mit 8 Stimmen gegen 5 das Todesurtheil, gegen welches kein Rechtsmittel zulässig war. Das Vermögen der Familie wurde confiscirt. Der Ritter de la Barre, ein junger Mensch von 17 Jahren, war zu Abbeville in einer Unterrichtsanstalt; seine Tante war Aebtißin eines Klosters dafelbst. Man beschuldigte ihn und einen anderen jungen Menschen, Etallonde, daß sie ein hölzernes Crucifix beschädigt, und ein Schandlied auf die Jungfrau Maria gesungen hätten. Etallonde rettete sich durch die Flucht, und wurde von Friedrich II in Dienst genommen; Delabarre wurde von dem Gerichte zu Abbeville verurtheilt, lebendig verbrannt zu werden; das Urtheil vom Pariser Parlamente dahin gemäßiget, daß er enthauptet und sein Körper verbrannt werden sollte, was am 1 Jul. 1766 wirklich vollzogen wurde. (S. *Relation de la mort du Chev. de la Barre, Oeuvres de Voltaire, T. 36.*) Voltaire griff mit der ganzen Kraft seines Geistes diese Abscheulichkeiten an, und hatte hier wenigstens gewiß Recht. Er nahm sich der Familie Calas mit solchem Eifer an, daß am 9 März 1765 im königl. Staatsrathe das Toulouser Urtheil cassirt, und der Hingerichtete für unschuldig erklärt wurde. Der König ließ die Familie aus der Domänencaße entschädigen. Von den Thronen herab wurden nunmehr mildere Grundsätze des Strafrechts ausgesprochen; in einigen Ländern selbst die Todesstrafe aufgehoben, aber die Wahrheit zu sagen, doch nur dem Namen nach; die Abschaffung der Tortur wurde dringend von der Stimme der Zeit gefodert. Man sieht Voltaire jetzt gleichsam als den Wortführer und Repräsentanten einer Zeit an, welche Alles, was den Menschen ehrwürdig und heilig seyn soll, in den Staub zu ziehen suchte. Er mag auch diesen Vorwurf verdienen, wenn man seine Schriften aus dem jetzigen Standpuncte betrachtet, wo so Vieles geläutert worden ist, was zur Zeit seines Auftretens, den letzten Jahren der Regentschaft und die ganze Regierung Ludwigs XV, im tiefsten Schmutze lag, und wo so Vieles von dem, was Voltaire bekämpfte, und größtentheils durch ihn und seine Freunde und Nachfolger besiegt worden ist. Unter diesem nahmen die Mißbräuche der Criminaljustiz

nicht einen der letzten Plätze ein, und nur, wenn man diese etwas genauer kennen gelernt hat, als sie in der Regel noch den heutigen Schriftstellern bekannt sind, ist man im Stande, die Verdienste *Beccaria's* und *Voltaire's* um die Verbesserung der Rechtspflege gehörig zu würdigen.

Den ersten praktischen Erfolg hatten *Beccaria's* Lehren, oder vielmehr die Lehren der Zeit, denen *Beccaria* nur zum Organe gedient hatte (vgl. *Carmignani's* Abhandl. über die Schickfale der Todesstrafe in Toscana, in der Kritischen Zeitschrift für Rechtswissenschaft. und Gesetzg. d. Ausl. II, 385), in Toscana, wo 1765 der Großherzog Peter Leopold die Regierung angetreten hatte. Umgeben von aufgeklärten Staatsmännern und Rechtsgelehrten, war das Bemühen dieses vortrefflichen Fürsten in allen Zweigen der Verwaltung auf Abstellung der Mißbräuche und Verbesserung der Gesetze gerichtet. Die Tortur wurde abgeschafft, die Gerichtshöfe zweckmäßig organisiert, alle Exemtionen und Privilegien in Beziehung auf die Rechtspflege aufgehoben; alle Sporteln und Gerichtsgebühren der Criminaljustiz abgeschafft; die Todesstrafe sehr beschränkt, die fiscalischen Geldbusen gemildert, und für die bessere Behandlung der Gefangenen gesorgt. (S. die von Leopold selbst entworfene: *Staatsverwaltung von Toscana*, auf seinen Befehl überetzt von *Crome*, Gotha 1795, I, 120.) So wurde das Criminalgesetz vom 30 Nov. 1786 vorbereitet, welches im Ganzen nur 119 §. enthält, und noch jetzt eine der merkwürdigsten legislativen Erscheinungen der neueren Zeit ist. Es athmet eine Milde, zu welcher sich keiner der späteren Gesetzgeber wieder hat entschließen können, und da es bis 1795 in seiner ganzen Kraft bestand, mit alleiniger Ausnahme des Gesetzes vom 30 Jun. 1790, wodurch für gewisse Staatsverbrechen die Todesstrafe wieder hergestellt wurde, in dieser Zeit aber die Verbrechen keinesweges zunahm: so ist es die bündigste Widerlegung derer, welche glauben, daß ohne harte Strafen endlich wohl alle Menschen zu Verbrechen werden könnten. Die ersten 50 §§. betreffen das Verfahren, wobey wir nur der Eigenthümlichkeit erwähnen, daß alle Zeugen ohne Eid vernommen werden, und erst auf Verlangen des Angeklagten ihre Ausagen beschwören müssen; sowie, daß unter anderem auch Betrügereyen und Veruntreuungen, welche nicht über 7 Lire betragen, von Amtswegen nicht untersucht werden dürfen. Die Strafen sind: Geldstrafen; Verweisung aus den Gerichtsbezirken nach gewissen Orten; aus dem Großherzogthume; Gefängnis, nicht über ein Jahr; Pranger; körperliche Züchtigungen; öffentliche Arbeit; Schanzenarbeit für die Männer, Zuchthaus für die Frauen, von 1 Jahre bis Lebenslang. Die auf Lebenszeit Verurtheilten sollen eine besondere Kleidung, die Männer noch einen runden Ring an den Füßen und eine doppelte Kette tragen. Auch sollen diese Verurtheilten einen Zettel, mit der Aufschrift: Lebensstrafe, an sich tragen. Diese lebenslängliche Verurtheilung findet Statt bey Entweihung der Sacramente, Störung des Gottesdienstes,

vorfätzlicher Tödtung, Kindermord, Vergiftung, vorfätzlicher Abtreibung der Leibesfrucht, Raub mit Waffen, vorfätzlicher Brandstiftung, Falschmünzen, Nothzucht, doch selbst bey den meisten dieser schwereren Verbrechen nicht ohne Unterschied, sondern als Maximum der Strafe. Mit besonderer Gelindigkeit werden Majestätsverbrechen und Schimpfreden gegen die Regierung bestraft; die älteren Gesetze über die Majestätsverbrechen werden aufgehoben; es soll jede Handlung nur als das, was sie an sich ist, Diebstahl, Gewaltthat u. s. w., betrachtet und bestraft werden, ohne auf die größere Beschwerung, welche aus dem Grunde verletzter Majestät hinzugefügt wurde, Rücksicht zu nehmen. (§. 62.) Schmähungen gegen die Regierungen seyen mehr der Verachtung, als eines strafenden Gesetzes werth, und sollen der obersten Polizeystelle angezeigt werden, welche den Urheber zurechtweisen und bestrafen soll, wie sie glaube, daß es zu seiner Besserung oder Belehrung hinreichend sey. Nur soll ein Vorwurf, welcher den Richtern und Beamten in Beziehung auf ihre Amtsführung gemacht wird, nie unterdrückt werden. (§. 63.) Einfacher Diebstahl unter 50 Scudi wird mit geringeren Strafen als öffentlicher Arbeit belegt, über 50 Scudi (gegen 80 Thlr. Pr.) mit öffentlicher Arbeit auf bestimmte Jahre, höchstens 20; Diebstahl mit Einsteigen, Erbrechen und anderen erschwerenden Umständen, wenn er über 25 Scudi beträgt, gleichfalls mit zeitlicher öffentlicher Arbeit; ebenso gewaltsamer Diebstahl und Raub ohne Waffen und ohne Beschädigung des Beraubten, wenn er mehr als 50 Lire (11 Thlr. Pr. C.), und auf der Landstrafe begangen, mehr als 10 Lire (2½ Thlr.) beträgt. Kirchenraub an den zum Gottesdienste geweihten Gefäßen wird wie qualificirter Diebstahl, ohne Rücksicht auf den Werth, bestraft. (§. 74—78.) Wiederholung ist gar kein Erschwerungsgrund. Im J. 1790 wurde, wie erwähnt, die Todesstrafe in Staatsverbrechen wieder hergestellt, und noch weiter auf alle qualificirte Mordthaten mit Einschluß von Kindermord und Abtreibung der Leibesfrucht ausgedehnt. Allein Art. 27 dieses Gesetzes bestimmte zugleich, daß die Todesstrafen nicht vollzogen werden sollten, ohne daß um Begnadigung nachgesucht worden wäre, und dem Scharfrichter muß das Rescript, welches die Begnadigung abschlägt, vorgezeigt werden. Daher wurde auch von 1800 bis 1808 nicht eine einzige Hinrichtung vollzogen. Im J. 1808 kam Toscana unter die französischen Gesetze, und nun wurden die Todesstrafen und deren Vollziehung sehr häufig; im J. 1814 aber traten die alten Gesetze von 1786 und 1795 wieder in Wirksamkeit. Ein neues Gesetz vom 22 Jun. 1816 dehnte die Todesstrafe auch auf Raub und Diebstahl mit Waffen aus; dasselbe ist aber, wie *Carmignani* sagt, sehr bald wieder außer Gebrauch gekommen. Noch erwähnen wir, daß nach dem Gesetze von 1786 die leichteren Verbrechen durch Verjährung in 5 Jahren, die schweren (Mord, Raub, Diebstahl, Fälschung, Aufruhr, Verrath, Kindermord, Nothzucht, Brandstiftung) in 10 Jahren getilgt werden. §. 114.

Ein Jahr später, 13 Jan. 1787, liefs Kaiser Joseph II sein neues Criminalgesetz bekannt machen, welches im ersten Theile die eigentlichen Criminalverbrechen, im zweyten die politischen (polizeylichen) Verbrechen behandelt. Auch diefs Gesetz ist sehr kurz, aber auch meist sehr präcis gefasst, der 1 Thl. enthält 184, der 2te 82 §§. Desto mehr contrastirt aber der Inhalt dieses Gesetzbuchs mit dem toscanischnen. Zwar wird auch hier die Todesstrafe abgeschafft, aufser in den Fällen, wo ein standrechtliches Verfahren Statt findet (Aufruhr und Tumult), und wo die Militärgerichte zu urtheilen haben (Spioniren, Desertion), aber die an ihre Stelle gesetzten Strafen sind zum Theil härter als der Tod. Criminalstrafen sind: I. Anschmiedung, wobey der Verbrecher in schwerem Gefängnisse gehalten, und dermassen enge angekettet wird, das ihm nur zur unentbehrlichsten Bewegung des Körpers Raum gelassen wird. Dabey soll der Verbrecher jährlich einmal mit Streichen gezüchtigt werden. (I, §. 25). Eine solche Anschmiedung wird schwerlich ein Verbrecher mehrere Jahre aushalten können, und daher war dieselbe eine langsame Todesstrafe. Doch finden sich in dem Gesetze nur zwey Verbrechen, worauf die Anschmiedung als selbstständige Strafe gesetzt war, nämlich Raubmord mit besonderer Grausamkeit, und Meuchelmord durch Waffen oder Gift. II. Kerkerstrafe in verschiedenen Graden sowohl der Art, als der Dauer nach, nämlich: a) schwerster Kerker, wobey der Verurtheilte mit einem um die Mitte des Körpers gezogenem eisernen Ringe Tag und Nacht angegeschlossen ist, ihm keine andere Lagerstätte als auf Bretern, keine Nahrung als Wasser und Brod gestattet wird, ihm auch schwere Eisen noch angelegt werden können; b) harter Kerker, ganz dem vorigen gleich, nur sollen die Eisen an den Füßen minder schwer seyn, und der Verbrecher zweymal wöchentlich Fleisch erhalten; heiden Arten wird keine Zusammenkunft mit den Ihrigen erlaubt; c) geringerer Kerker mit leichteren Eisen und besserer Nahrung, doch keinem anderen Getränk als Wasser; auch kann dem dazu Verurtheilten die Unterredung mit Angehörigen und Bekannten gestattet werden. Alle drey Grade sind mit Zwang zu Arbeiten verbunden. Der Dauer nach ist das Gefängnis 1) zeitliches ersten Grades 1 Monat bis 5 Jahre; 2ten Grades 5—8 Jahr. 2) Anhaltendes ersten Grades 8—12 Jahr; 2ten Grades 12—15 Jahr. 3) Langwieriges ersten Grades 15—30 Jahr; 2ten Grades 30—100 Jahr. III. Oessentliche Arbeit in verschiedenen im Gesetzbuche nicht bezeichneten, sondern dem Ermessen des Richters überlassenen Graden. Darunter war auch das Schiffziehen an der unteren Donau, in einer ungesundigen Gegend, wobey stets zwey Verurtheilte zusammengeschmiedet waren, eine Strafe, die in der That auch einer Todesstrafe gleich kam, und die selten jemand über 2 Jahre ausgehalten haben soll. IV. Stock-, Karbatschen- und Ruthen-Streiche, immer öffentlich und bis zu 100 Streichen auf einmal. V. Ausstellung auf der Schandbühne. Der langwierigen Kerkerstrafe 2ten Grades

(der Wirkung nach lebenslänglicher) konnte VI. die Brandmarkung (Einätzung eines Galgens auf beide Wangen) zugefetzt werden; und VII. in mehreren Fällen kam auch noch die Confiscation des ganzen Vermögens hinzu, als: bey dem Verbrechen der Majestätsbeleidigung durch Angriff auf die Person des Landesfürsten, Landesverrath, Aufruhr und Tumult. Die polizeylichen Strafen waren I. Züchtigung mit Schlägen, höchstens 50 bey Männern und 30 bey Weibern; aber immer öffentlich; II. Ausstellung auf der Schandbühne; III. Arrest in 2 Graden, a) strengem, in Eisen, mit Zwang zur Arbeit, Liegen auf bloßen Bretern, Wasser zum Getränke; b) leichtem, ohne Eisen und ohne Arbeitszwang, wenn der Gefangene sich selbst beköstigte, doch ohne Gestattung von Bettgewand und Strohsäcken, und was die Dauer betrifft: zeitlichem Arrest von einem Tage bis zu einem Monat, und anhaltendem von einem Monate bis zu einem Jahre. Diebstahl unter 25 Gulden und ohne erschwerende Umstände war nur polizeylich zu strafen mit körperlicher Züchtigung und Arrest; criminell ward der Diebstahl, wenn er über 25 Gulden betrug, zur Nachtzeit, an einem versperrten Gute, in Verbindung Mehrerer, bey einer Feuersbrunst, an einem Gott geweihten Orte begangen war, und wurde dann immer mit hartem Gefängnisse gestraft, welches von einem Monate bis zu 12 Jahren steigen konnte. Auch wurde die Strafe durch den Rückfall nicht erhöht. Die Verjährung der Verbrechen war ganz ausgeschlossen.

Die Tortur hatte Friedrich II von Preussen schon durch eine Cabinetsordre vom 3 Jun. 1740 vier Tage nach seiner Thronbesteigung abgeschafft, oder vielmehr nur eingeschränkt, denn bey Majestätsverbrechen, Landesverrätherey und großen Mordthaten, wobey viele Menschen ums Leben gekommen oder viele Delinquenten implicirt seyen, sollte sie noch angewendet werden dürfen. Im J. 1754 verordnete er weiter, das bey völliger Ueberführung eines Verbrechers das Geständnis desselben nicht mehr für nöthig geachtet werden solle; wann aber zwar kein völliger Beweis, aber doch die höchste Wahrscheinlichkeit vorhanden wäre, so solle der Verdächtige zu lebenslänglichem Festungsarrest oder Festungsarbeit verurtheilt, und dabey in Eisen geschmiedet werden. Die Todesstrafe wurde bey dem bloßen Diebstahle durch eine Verordnung von 1743 abgeschafft, und selbst bey Strafsraub sollte sehr harte und langwierige Festungsstrafe nur dann erkannt werden, wenn an Menschen durch Binden und Schlagen große Gewalt oder Einbrüche von Banden verübt worden seyen. Besonders gelind war er gegen Wilddiebstahl und Fleischesverbrechen. Die übrigen Regierungen Deutschlands trugen noch Bedenken, sowohl die Folter durch förmliche Gesetze zu verbieten, als auch die harten Strafen der alten Gesetze zu mildern, und man liefs es nur geschehen, das die Gerichte die Todesstrafe nur seltener in Anwendung brachten; die Tortur aber beschränkte man meistens durch Instructionen, die nicht öffentlich bekannt gemacht wurde, weil man

beforgte, daß, wenn diese Schrecken hinwegfielen, die Verbrechen häufiger und die Verbrecher im Leugnen halsstarriger werden würden.

Den nächsten Versuch einer dem Geiste der Zeit, des philosophischen Jahrhunderts, wie man es nannte, angemesseneren Criminalgesetzgebung machte ein geistlicher Fürst, der Bischof Franz Ludwig von Erthal, geb. 1730, jüngerer Bruder des Kurfürsten Friedrich Karl Joseph von Mainz, welcher 1779 zum Bischof von Bamberg und Würzburg erhoben wurde. Er trug dem Hof- und Regierungs-Rathe Pflaum auf, den Entwurf zu einem Criminalgesetze, welchen *Quistorp* herausgegeben hatte, für Bamberg umzuarbeiten, darüber in dem Regierungs-Collegio Vorträge zu halten, und sodann sollte das Ganze dem Fürsten zur Genehmigung vorgelegt werden. Diese erfolgte zwar zuerst nicht, sondern der Entwurf wurde gedruckt, um mehrere Gutachten darüber zu vernehmen, wurde aber nach dem Tode des Fürsten Franz Ludwig (st. 1795) von dessen Nachfolger Christoph Franz von Buseck in dem *Bambergischen* Gerichten, und nachdem Bamberg und Würzburg unter bayerische Hoheit gekommen waren, im ganzen bayerischen Franken eingeführt. Der Entwurf umfaßt im ersten Theile in 227 §§. die eigentlichen Strafgesetze, im zweyten Theile die Lehre von dem Beweise, wo die Tortur §. 93 gänzlich aufgehoben, und dagegen bey vollständigem Beweise die ordentliche Strafe, bey unvollständigem Beweise aber eine gelindere, außerordentliche Strafe, welche bey schweren Verbrechen bis zur lebenslänglichen Gefangenschaft geht, vorgeschrieben wurde. Als Todesstrafen hat dieser Entwurf das Schwert und das Rad, doch dieses mit vorangehender Erdrosselung, ohne weitere Schärfung, außer der Verbrennung des Körpers; die Confiscation des ganzen Vermögens wird aufgehoben, Geldstrafen werden wenig angedroht; auch die Landesverweisung wird abgeschafft; die Hauptstrafen sind Gefängniß und Zuchthaus, wobey öffentliche Ausstellung und Auspeitschen mit Ruthen Statt finden kann. Das Gesetz ist im Ganzen sehr mild, aber auch vielfältig sehr unbestimmt; in vielen Fällen heißt es nur, es solle Gefängniß oder Zuchthausstrafe eintreten, ohne für die Dauer eine Grenze festzusetzen. Die Todesstrafe wird nur gedroht bey dem Hochverrath; der öffentlichen Gewalt und dem Aufrehere, wenn dabey vorsätzliche Tödtungen vorgefallen sind; bey der Brandstiftung, wobey Menschen das Leben verloren haben, oder welche von großen und gefährlichen Banden verübt worden ist, die „nicht sicher genug oder nicht ohne großen Kostenaufwand“ gefangen gehalten werden können (I, §. 84); bey vorsätzlicher Tödtung; Gismord; vorsätzlicher Tödtung neugeborener Kin-

der; Aussetzung, wenn der Tod beabsichtigt war und erfolgt; Nothzucht, wenn sie den Tod der Gemisshandelten zur Folge hat; Fälschung, wodurch der Tod eines Menschen absichtlich herbeigeführt worden; Tödtung im Duell; also im Ganzen nur da, wo das Verbrechen vorsätzlich gegen das Leben Anderer gerichtet gewesen ist.

Fast gleichzeitig mit diesem bambergischen ist das *preussische* Strafgesetzbuch, welches den 20 (letzten) Titel des zweyten Theiles des Allgem. Landrechts ausmacht, publicirt am 5 Febr. 1794. Die Geschichte seiner Abfassung und der Inhalt selbst ist zu bekannt, als daß wir uns hier darüber weiter zu verbreiten brauchten. Es ist sehr ausführlich, indem es in 16 Abschnitten 1677 §§. enthält, und daraus läßt sich schon abnehmen, daß die Urheber dieses Gesetzbuchs eine große Menge einzelner Bestimmungen und Unterscheidungen aufgestellt haben müssen. Man wollte den Richtern eine möglichst genaue Anweisung in die Hand geben, wie in jedem Falle die Strafe der Verschuldung anzumessen sey, um bey dieser Abmessung alle Ungleichheit und Willkür auszuschließen. Allein dieser Zweck ist doch nicht ganz zu erreichen gewesen, und man hat dem richterlichen Ermessen, ungeachtet aller Bemühungen, das Maß der Strafen beynahe arithmetisch zu bestimmen, doch fast durchgehends einen sehr großen Spielraum überlassen müssen, welcher bey seinem Maximum bis zu so viel Jahren Zuchthaus geht, als das Minimum Monate hat. Im Ganzen herrscht in diesem Gesetzbuch ein strenger Geist; es kennt noch die schweren Todesstrafen des Rades von unten und oben, des Verbrennens; und die Schärfungen der Todesstrafen durch vorangehende Geißelung, Schleifung zur Richtstatt u. dergl. Die Todesstrafe wird immer gedroht, wenn die Absicht des Verbrechers entweder auf Tödtung gerichtet war, oder bey einem an sich schweren Verbrechen (Brandstiftung, Nothzucht, Raub) auch nur zufällig ein Mensch das Leben verloren hat. Es sind seit Publication des Allgem. Landrechts eine Menge erklärender und abändernder Verordnungen und Rescripte erschienen, und es ist schon im J. 1805 officiell ausgesprochen worden, daß eine Umarbeitung dieses Gesetzes im Werke sey; daß die Strafgesetze nicht mehr einen Theil des Allgem. Landrechts ausmachen sollten, und daß daher die am 11 Decbr. 1805 publicirte Criminal-(Gerichts-) Ordnung als Erster Theil des Allgem. Criminalrechts für die preussischen Staaten erscheine. Jetzt ist ein neuer Entwurf eines Strafgesetzbuchs vom 15 Mai 1836 in 797 §§. zur definitiven Berathung und Sanction vorgelegt worden.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 8.

J U R I S P R U D E N Z.

Neueste Erscheinungen der Criminalgesetzgebung.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

In Beziehung auf das gerichtliche Verfahren war Preussen in der That dem übrigen Deutschland vorgegangen. Die Criminalordnung vom 1 März 1717 war für ihre Zeit musterhaft, welches sich schon daraus ergibt, daß die hannöverische Criminalordnung von 1736, welche so sehr gerühmt worden ist, fast wörtlich aus derselben genommen ist. Von der neuen Criminalordnung erwähnen wir nur, daß sie das System der außerordentlichen Strafen bey dem Mangel des Geständnisses und vollständiger Beweise aufrecht gehalten hat, und daß sie die Grundsätze über die Verjährung enthält, von welchen nachher mehr die Rede seyn wird.

Inzwischen, am 3 Sept. 1803 war auch ein neues österreichisches Gesetzbuch über Verbrechen, und zugleich ein Gesetzbuch über schwere Polizey-Uebertretungen erschienen, welche für sämtliche deutsche Erbländer gültig seyn sollten. Beide ergänzen einander, und sind in sofern wesentlich zusammengehörig und als Theile eines Ganzen zu betrachten. Sie enthalten auch beide die Vorschriften über das gerichtliche Verfahren, und diese machen dem Umfange nach den größeren Theil aus; denn die eigentlichen Strafgesetze sind im Gesetzb. über Verbrechen in 210 §§, im Gesetzb. üb. schwere Polizey-Uebetr. in 279 §§ gegeben; die Vorschriften über das Verfahren füllen dort 327, hier 180 §§. Im Ganzen ist das neue Gesetz viel milder, als das von 1787. Zwar ist die Todesstrafe für mehrere Verbrechen wieder hergestellt, aber wie in dem Publicationspatente gesagt wird, bloß für solche, welche nicht anders, als mit voller Ueberlegung ausgeführt werden können, und dabey für die öffentliche und Privat-Sicherheit von höchst gefährlichem Einflusse sind. Diese Fälle sind: Hochverrath, d. i. Attentat gegen die persönliche Sicherheit des Staatsoberhauptes, und Unternehmungen, welche auf eine gewaltthätige Veränderung der Staatsverfassung gerichtet sind; Fälschung öffentlicher, als Münze geltender Creditspapiere; vorsätzliche Ermordung, Mord, Meuchelmord, Giltmord, Raubmord, gedungener Mord; Raub, bey welchem ein Mensch durch Mißhandlung um das Leben kommt; vorsätzliche Brandstiftung, wobey ein Mensch getödtet wird, wenn der Brandleger dies voraussehen konnte; wiederholte Brandstiftung; Brandstiftung in einer auf Verheerung ge-

J. A. L. Z. 1838. Erster Band.

richteten Zusammenrottirung. Die Todesstrafe ist immer nur die einfache des Strangs ohne alle Schärfung. Besonders gemildert ist die Kerkerstrafe gegen das Gesetz von 1787. Sie hat noch die drey Grade des einfachen, schweren und schwersten Kerkers; aber bey dem einfachen Kerker wird der Sträfling nicht mehr in Eisen gehalten, seine Verpflegung wird durch die Einrichtung des Strafortes bedingt, doch als Getränk nur Wasser gestattet. Im schweren Kerker hat der Verurtheilte Eisen an den Füßen, bekommt täglich warme Speise, doch ohne Fleisch, liegt auf bloßen Brettern; der zum schwersten Kerker Verurtheilte wird in einem einfamen Gefängnisse, mit schweren Eisen an Händen und Füßen, und einem Ringe um den Leib, an welchem er außer der Zeit der Arbeit mit einer Kette angegeschlossen wird, gehalten, bekommt nur jeden zweyten Tag warme Speise, die Anschmiedung fällt ganz weg. Die Dauer aller Grade ist wenigstens 6 Monat, höchstens 20 Jahre, und sodann lebenslänglich. Mit allen Graden ist Zwang zur Arbeit verbunden; bey schwerem und schwerstem Kerker findet als Schärfung eine Verurtheilung zu öffentlicher Arbeit Statt, sonst kann die Kerkerstrafe durch Ausstellung auf der Schandbühne, Züchtigung mit Stockstreichen bey Männern, Ruthenstreichen bey Weibern und Mannspersonen unter 18 Jahren, Fasten, und bey Ausländern Landesverweisung geschärft werden. Die Züchtigung, wobey auf einmal höchstens 50 Streiche gegeben werden können, wird jetzt innerhalb der Mauern des Straforts vollzogen. Die Brandmarkung im Gesicht ist ganz abgeschafft, nur bey der Landesverweisung kann dem Verbrecher ein Mal an der linken Seite des hohlen Leibes eingeschröpft werden. Mit schwerem Kerker sind die eigentlichen Criminalverbrechen bedroht; schwerster Kerker kommt nur vor bey der Mithuld am Hochverrath; wiederholter Brandlegung, wobey das Feuer nicht zum Ausbruche gekommen; Raub, wobey jemand bleibend beschädigt, oder in einen qualvollen Zustand versetzt worden, und immer auf Lebenszeit. Die polizeylichen Strafen sind: 1) Arrest in zwey Graden. Bey dem ersten oder leichten Arrest wird der Verurtheilte nur im Gefangenhause eingeschlossen, kann sich selbst beköstigen, und sich nach eigener Wahl beschäftigen; bey dem schwereren bekommt er leichte Eisen an die Füße, täglich nur eine warme Speise, und zum Getränke nur Wasser; es wird ihm eine Arbeit zugewiesen, und kein Buch gestattet. Die längste Dauer des Polizey-Arrests ist sechs Monate. 2) Körperliche Züchtigung soll nur gegen Dienstgefinde, Handwerks-

gefallen und solche, die ihren Unterhalt von Tag zu Tag verdienen, angewendet werden, nie in mehr als 25 Stock- oder Ruthen-Streichen bestehen, und nie öffentlich vollzogen werden; 3) Geldstrafen und Wegnahme von Waaren und Geräthen, mit welchen ein Verbot übertreten worden; 4) Verlust von Rechten und Befugnissen für bestimmte Zeit, oder auf beständig; 5) Ausweisung aus bestimmten Bezirken; aus sämtlichen Provinzen der Monarchie können nur Ausländer ausgewiesen werden. Verschärft können diese Strafen werden durch Fasten, öffentliche Ausstellung; schwere und öffentliche Gemeinde-Arbeit, doch nur in den gesetzlich bestimmten Fällen. Der leichte Arrest kann auch in Hausarrest und Geldstrafen verwandelt werden. Noch erwähnen wir der Bestimmung über die Criminalkosten. Zu deren Abstattung sollen zwar die verurtheilt werden, welche für straffällig erkannt, oder nur im Mangel rechtlicher Beweise von der Untersuchung entbunden werden; allein sie sollen nur in so weit wirklich beygetrieben werden, als dadurch die Leistung der aus dem Verbrechen herrührenden Entschädigung und die Ernährung der Familie des Bestraften nicht erschwert wird.

Auch *Baiern* hatte indessen schon angefangen, ein neues vollständiges Gesetzbuch auszuarbeiten zu lassen. Zuerst war damit der Prof. *Kleinschrodt* zu Würzburg beauftragt, dessen Entwurf im J. 1802 gedruckt, und mit der Aufforderung zur Beurtheilung bekannt gemacht wurde. Diese Beurtheilungen erfolgten auch reichlich (s. *Kleinschrodt's* Abhandl. aus dem peinl. Rechte, Thl. III, Abth. 1, 1803), die ausführlichste und schärfste, aber man kann nicht leugnen, auch oft bittere und ungerechte von *Feuerbach*, welcher damals Professor in Landshut war. (Kritik des *Kleinschrodt'schen* Entwurfs u. s. w. Gießen 1804. III Bde. kl. 8). Allerdings hatte der Entwurf viele schwache Seiten. Unter Anderem hatte derselbe über die Todesstrafe die Bestimmung des österreichischen Criminalgesetzes von 1787 aufgenommen, wonach sie nur angewendet werden sollte, wenn Hochverräther, Mörder, Todtschläger, Aufrührer und Brandstifter nicht mit Sicherheit in Gefängnissen und Zuchthäusern aufbewahrt werden könnten, oder wenn sie einen starken Anhang hätten, durch welchen ihre Befreyung zu besorgen wäre, oder wenn Verbrechen dieser Art sehr überhand nähmen. Der Entwurf wurde bey Seite gelegt, und *Feuerbach* nun selbst zu der Ausarbeitung eines neuen Entwurfs ausersehen. Seine Arbeit wurde in zwey Abschnitten durch zwey verschiedene Commissionen geprüft; der erste Theil im J. 1808 (gedruckt unter dem Titel: *Entwurf eines Gesetzbuchs über Verbrechen und Vergehen für das Königreich Baiern*, 1810), bestehend in 461 Artikeln; der zweyte Theil: *Von dem Proceß in Strafsachen*, in den J. 1810 — 12; und das Ganze wurde unter dem 16 Mai 1813 als Gesetz bekannt gemacht, als:

Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern. Erster Theil: *Ueber Verbrechen und Vergehen* (469 Art.). Zweyter Theil: *Von dem Proceß in Strafsachen* (482 Art.).

Es entsprach jedoch der Erwartung nicht, welche der Ruf seines Haupturhebers und die wiederholte sorgfältige Prüfung durch ausgezeichnete Gelehrte und Geschäftsmänner erweckt hatte. Zwar wurde es auch 1814 im Großherzogthum *Oldenburg*, doch mit wichtigen Veränderungen, eingeführt, und es wurde einem Entwurf für das Großherzogthum *S. Weimar-Eisenach* zum Grunde gelegt, wovon der allgemeine Theil als Handschrift gedruckt ist; aber in *Baiern* selbst fand man nicht nur bald bedeutende Zusätze und Veränderungen, sondern eine gänzliche Umänderung nöthig, und schon 1822 wurde ein (von *Gönnner* ausgearbeiteter) neuer Entwurf bekannt gemacht:

Entwurf des Strafgesetzbuchs. München 1822. 316 S. 8.

Dieser kam, da sich gleich verschiedene bedeutende Stimmen (*Oerstadt*, *Abhandl. aus dem Gebiete der Moral und Gesetzgebungsphilosophie*, B. II u. III. 1825 u. 1826) und die Urtheile der Behörden dagegen erhoben, gar nicht zur ständischen Discussion, sondern es wurde durch eine Commission ein neues Gesetzbuch entworfen:

Revidirter Entwurf des Strafgesetzbuchs. München 1827. 207 S. 8.

Motive zum revidirten Entwurfe des Strafgesetzbuchs. München 1827. 580 S. 8.

Aber auch diesem begegneten so viele Einwürfe (*Mittermaier N. Arch. d. Cr.-R. X*, 144. 267), daß er einer nochmaligen Umarbeitung durch eine Commission unterworfen wurde, deren Resultat der neueste:

1) *Entwurf eines Strafgesetzbuchs*. München 1831. 280 S. 8.

Motive zum Entwurfe des Strafgesetzbuchs. München 1831. 280 S. 8.

war. Aber auch dieser ist noch bloßer Entwurf geblieben.

Ungeachtet dieser Umänderungsversuche ist aber *Feuerbach's* Arbeit, so wie seine theoretischen Ansichten, von großem, noch fortdauerndem Einflusse auf die Gesetzgebung, und fast noch mehr auf die landständischen Discussionen geblieben, wie es denn auch bey der großen Zahl seiner mehr mittelbaren als unmittelbaren Schüler nicht anders seyn konnte. Denn er selbst war zwar nur etwa sieben Jahre lang akademischer Lehrer; allein sein Lehrbuch ist ziemlich auf allen deutschen Universitäten, wenigstens eine Zeit lang und neben anderen, zum Grunde gelegt worden, und das Princip der Abschreckung, wie er es als Theorie des psychologischen Zwanges ausgebildet hatte, ist nunmehr fast 40 Jahre lang bey uns, zwar nicht das ausschließliche, aber doch mit geringer, weiterer Modification bey Weitem das vorherrschende gewesen, und wird, wenn es auch, wie es den Anschein hat, nach und nach in der Hauptsache wieder verdrängt werden sollte, doch in vielen wichtigen Beziehungen noch lange fortwirken.

Die Reform der Criminalgesetze war aber einmal in die Tendenzen des Zeitalters eingetreten, und fast alle deutsche Staaten haben sich damit beschäftigt. In vielen Ländern wurde der Wunsch, neue, bestimmte,

dem Charakter der Zeit angemessene Strafgesetze zu erhalten, von den Ständen angeregt; die Regierungen kamen ihnen darin bereitwillig entgegen.

In *Baden* erschien schon am 4 April 1803 ein provisorisches Normativ über die Anwendung der bisherigen Strafgesetze, namentlich der peinlichen Gerichtsordnung von 1532. Diefes Edict enthält gerade 100 §§, und stellt manche Grundfätze auf, welche man in der neueren Zeit für bedenklich halten würde, z. B. das Erschweren der Rechtsmittel, und die Bestrafung derer, welche ohne hinreichende Gründe gegen ein Straferkenntniß Recurs einwenden §. 20. 21. Die qualificirten Todesstrafen wurden abgeschafft; die Enthauptung aber beybehalten bey dem Meineid als Talion, der Nothzucht, wenn die angegriffene Person durch die Folgen derselben um das Leben kam, bey Brandstiftung in bewohnten Gebäuden, wenn dadurch Jemand an seiner Gesundheit bleibenden Schaden erlitt, bey dem Raube, verbunden mit Tödtung, Hochverrath, vorsätzlicher Tödtung. — Im J. 1812 erschien ein Anhang zu diesem Edicte. Endlich ist durch eine Commission unter dem Voritze des Chefs vom Justizministerium, Staatsraths *Jolly*, zu deren Mitgliedern auch die Professoren *GR. Duttlinger* und *Mittermaier* gehörten, ein neues Gesetzbuch ausgearbeitet, und davon zwar die erste Abtheilung gedruckt, aber nicht in den Buchhandel gebracht worden:

2) *Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Großherzogthum Baden.* Nach den Berathungen der großherzogl. Gesetzgebungs-Commission. *Karlsruhe* 1836.

Diese erste Abtheilung enthält den ersten (allgemeinen) Theil in 9 Titeln, von dem zweyten Theile ebenfalls 9 Titel und die Motive zum ersten Theile. Ein Fall Abdruck des allgemeinen Theils liefern die: *Annalen der Criminal-Rechtspflege* von *Demme* und *Klunge*. B. III. S. 55 fg. Die Motive dazu sind ebendasselbst B. II. S. 363 mitgetheilt.

In *Württemberg* wurde die Reform der Criminalgesetze auch schon unter *K. Friedrich I* angeregt, Auftrag zu Entwürfen gegeben, und diese ausgearbeitet. Der erste gedruckte ist:

Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Württemberg. *Stuttgart* 1823. 208 S. 8.

Er war von einem württembergischen Geschäftsmann, dem Vicedirector *Weber* zu *Tübingen*, verfaßt, wurde aber ungenügend gefunden, und eine Commission zur Ausarbeitung eines anderen niedergesetzt, welche den:

Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Württemberg. *Stuttgart* 1832. 206 S. 8. (188 S. Entwurf und 18 S. Motive)

geliefert hat. Aber auch dieser ist nochmals umgearbeitet, und dann den Ständen zur Berathung übergeben worden:

3) *Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Württemberg* 1835. Mit den dazu gehörigen Motiven. *Stuttgart*, b. *Cotta*, 1835. 8. 161 S. Entwurf in 438 §§ und 340 S. Motive.

Die Kammer der Abgeordneten erwählte zuvörderst eine Commission zur Begutachtung des Entwurfs,

welche einen Bericht darüber in dem Laufe des Jahres 1837 erstattete:

4) *Bericht der von der württembergischen Kammer der Abgeordneten zur Begutachtung des Entwurfs eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Württemberg niedergesetzten Commission.* Referenten: *Schott*, *Haas*, *Römer*, v. *Probst*. Correferent und Redigent: v. *Hufnagel*. *Stuttgart*, b. *Metzler*. 8. Comm.-Bericht 456 S. Beilage: *Erörterungen, welche keinen Commissions-Antrag zur Folge gehabt haben.* 106 S. 8.

Der württembergische Entwurf ist nun auch schon für das Herzogthum *Sachsen-Meinungen* zur Grundlage genommen, und nach demselben ein Entwurf in 332 §§ ausgearbeitet worden, welcher als Handschrift gedruckt ist, und den verschiedenen Behörden noch zur weiteren Begutachtung vorliegt.

Im Königreich *Sachsen* war schon 1810 zwey ausgezeichneten Gelehrten *Chr. D. Erhard* und *K. A. Tittmann* der Auftrag zur Entwerfung neuer vollständiger Criminalgesetzbücher ertheilt worden. Sie haben auch beide demselben entsprochen. *Erhard* hatte, als er am 17 Febr. 1813 starb, nur den ersten allgemeinen Theil ganz vollendet, das Uebrige war nur in mehreren, nicht völlig berichtigten Concepten vorhanden. Daraus wurde es von *Friederici* herausgegeben:

Entwurf eines Gesetzbuchs aller Verbrechen und Strafen für die zum Königreiche Sachsen gehörigen Staaten. *Gera* u. *Leipzig*, b. *Heinicus* 1816. 584 S. 8.

Der Entwurf enthält nur die Strafgesetze (und diese nicht vollständig; es fehlen alle Staatsverbrechen und Polizeyvergehungen) in 2449 §§. *Tittmann* übergab im J. 1811 schon das Gesetzbuch über Verbrechen und Strafen, im April 1812 das Gesetzbuch über Polizeyvergehungen. Auch seine Arbeit ist gedruckt:

Entwurf zu einem Strafgesetzbuche für das Königreich Sachsen. Auf allerhöchsten Befehl gefertigt von *Dr. C. A. Tittmann*. I B. *Gesetzb. üb. Verbrechen.* *Meissen*, b. *Goedsche*, 1813. 566 S. 8. *Motive* 124 S. II B. *Gesetzb. über schwere Polizeyvergehen.* 159 S. Darunter 53 S. *Bemerkungen und Beweggründe.*

Dieser Entwurf umfaßt auch die Formen des Verfahrens. Der erste Theil hat 2788, der zweyte 486 §§, und in drey Beylagen sind Entwürfe zu Gesetzen: Ueber das Verfahren gegen Sträflinge in Strafanstalten; über die Genugthuung bey Rechtsverletzungen, und über die Sicherungsmittel gegen gefährliche Personen enthalten. Auf ihn folgte:

Entwurf eines Criminalgesetzbuchs für das Königreich Sachsen. *Dresden* 1824. 264 S. 8.

von *Stübel* ausgearbeitet. Derselbe zerfällt in einen allgemeinen Theil von 289 §§, und einen zweyten Theil: Von den einzelnen Verbrechen und deren Bestrafung, §. 290 — 854, endlich einen Anhang von schweren Polizey-Uebertretungen, §. 855 — 932.

Endlich wurde der letzten Ständeversammlung im März 1835 der neueste:

5) *Entwurf zu einem Criminalgesetzbuche für das Königreich Sachsen.* Gedruckt in den Landtagsacten v. J. 1836. 1 Abth. 1 Bd.

vorgelegt. Dieser ist, wie alle neuere Entwürfe, sehr viel kürzer, als alle vorigen, indem er nur 306 §§ enthält. Er ist von den Ständen einer ganz ins Einzelne gehenden Berathung unterworfen, und viele Abänderungen in Vorschlag gebracht; und nachdem darauf die Staatsregierung mehrere genehmigt, andere aber abgelehnt, der Entwurf am Schlusse des Landtags von den Ständen angenommen, und der Regierung die definitive Redaction, mit Zuziehung einer ständischen Commission, überlassen worden. Dessen Publication als wirkliches Gesetz kann also nunmehr erwartet werden, und es wird das erste in Deutschland erscheinende Gesetzbuch neuerer Redaction seyn.

Für *Hannover* wurde im Mai 1823 eine Commission zur Entwerfung eines Strafgesetzbuchs niedergesetzt, deren Präsident der Chef des Justizministeriums, Geh. Rath *Rumann*, war. Sie übergab zuvörderst den allgemeinen Theil, welcher als Handschrift gedruckt wurde. Nach einer nochmaligen Prüfung durch die Commission ward der umgeänderte Entwurf abermals als Handschrift gedruckt, und von *Mittermaier* in einer besonderen Schrift:

Bemerkungen über den neuen Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Hannover. Heidelbergl. 1824. 131 S. 8.

beleuchtet. Inzwischen hatte nun die Commission auch den besonderen Theil beendigt, und nun wurde der Entwurf des ganzen Strafgesetzbuchs zum Drucke befördert, auch von dem Prof. Hofrath *Bauer* zu Göttingen die dagegen gemachten Erinnerungen beantwortet:

6) *Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Hannover.* Mit Anmerkungen von Dr. *Ant. Bauer*, k. großbrit. hann. Hofrath u. Prof. u. f. w. I Thl. Göttingen 1826. II Thl. 1828. 8.

Dieser Entwurf wurde von einer anderen Commission abermals revidirt, und nachdem er die königliche Genehmigung erhalten hatte, den Ständen durch ein Rescript des Cabinetsministeriums vom 12 Nov. 1830 mitgetheilt. Er ist als:

7) *Entwurf eines Criminalgesetzbuchs und einer Criminal-Processordnung für das Königreich Hannover*

in den Actenstücken der dritten allgemeinen Ständeversammlung (6 Diät, H. 1, S. 3—132) abgedruckt. Das Criminalgesetzbuch enthält 385 Artikel; die Processordnung (S. 133—228) 349 Art. Ueber die Abänderungen dieses Entwurfs s.

Vergleichung des ursprünglichen Entwurfs eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Hannover, mit dem revidirten Entwurfe, wie solcher den Ständen des Königreichs mitgetheilt worden. Von Dr. *Ant. Bauer*. Göttingen, b. Vandenhoeck u. Rupprecht, 1831. 155 S. 8.

Die beiden Kammern ernannten zuvörderst eine gemeinschaftliche Commission zur Prüfung dieses Entwurfs, deren Bericht vom 20 Juni 1831 in den Acten-

stücken der Stände, 104 S. 4, über das Criminal-Gesetzbuch, und 48 S. über die Criminal-Processordnung füllt. Vom December 1833 an haben die Stände den Entwurf einer ganz in das Einzelne gehenden Berathung unterworfen, deren Gang und Resultate Dr. *G. A. Zachariä* zu Göttingen im Archive des Criminalrechts, neue Folge, 1835, S. 175, N. XI u. XVII, und 1836 N. XVI dargestellt hat. Diese Berathungen wurden bis in das J. 1837 fortgesetzt, und der Entwurf im Wesentlichen von beiden Kammern der Stände angenommen.

Auch im Großherzogthume *Hessen* ist man seit mehreren Jahren mit der Abfassung eines neuen Strafgesetzbuchs ernstlich beschäftigt. Im J. 1831 wurde von dem Ministerium ein allgemeiner Theil des Strafgesetzbuchs an den Staatsrath gebracht, der vollständige Entwurf aber erst im Juli 1836, nachdem der erste (allgemeine) Theil auf vorläufige Erinnerungen des Staatsraths in mehreren Puncten abgeändert worden war. Im Staatsrathe wurde ein ausführlicher Vortrag (Referent, Ministerialrath v. *Lindloff*) darüber erstattet, und auf vielfache Zusätze und Veränderungen angetragen. Beides ist als Handschrift gedruckt:

8) *Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Großherzogthum Hessen.* 154 S. 8.

Vortrag über den Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Großherzogthum Hessen. 384 S. 8.

Eine eigene Familie bilden die Strafgesetzbücher und Entwürfe der Schweizer-Cantone, welche nicht minder thätig für diesen Zweig der Gesetzgebung gewesen sind, als Deutschland. Zwar hatte der Verlich des im J. 1829 verstorbenen *Dumont*, die Grundzüge seines Freundes *Jeremias Bentham* im Cantone *Genf* einzuführen, keinen Erfolg, und *Bern* begnügte sich mit einzelnen Gesetzen; aber mehrere andere Cantone haben theils Entwürfe zu Strafgesetzbüchern ausarbeiten lassen, theils auch die Gesetzbücher selbst bekannt gemacht. Das letzte ist geschehen in *St. Gallen*:

Gesetzbuch über Verbrechen und Strafen v. 25 Juni 1819,

Basel:

Criminalgesetzbuch v. 18 April 1821;

wo im J. 1827 eine Revision des Gesetzes vorgenommen, und für *Basel Stadttheil* am 18 Mai 1835 ein neues Gesetzbuch publicirt wurde; in *Schaffhausen* 1834:

Sammlung gesetzlicher Bestimmungen für den Canton Schaffhausen 1834. II Abth. 160 S.

in *Lucern*:

Strafgesetzbuch vom 12 März 1836;

für *Graubünden* liegt zur Zeit bloß ein Entwurf vor von 1825, revidirt 1827, und ebenso für *Zürich* von 1835. Ueber alle diese schweizerischen Gesetze und Entwürfe hat *Mittermaier* in dem N. Archiv des Criminalrechts und dessen neuer Folge, und in der kritischen Zeitschrift des Auslandes Nachrichten gegeben, die um so verdienstlicher und interessanter waren, je weniger sonst diese Erscheinungen in Deutschland bekannt wurden.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 8.

J U R I S P R U D E N Z.

Neueste Erscheinungen der Criminalgesetzgebung.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Noch in höherem Grade gilt dies von anderen Ländern, dem Strafgesetzbuche für das Königreich *Sicilien* vom 21 Mai 1819, dem *Codice penale* für *Parma* vom J. 1820, dem *Regolamento sui delitti e sulle pene* für den Kirchenstaat vom 20 Sept. 1832, dem Entwurf eines neuen Strafgesetzbuchs für Belgien:

Projet de revision du Code pénal (des französischen), *présenté aux Chambres* 1834,

worüber eine gründliche Kritik erschienen ist:

Observations sur le projet de revision du Code pénal, présenté aux Chambres Belges, suivies d'un nouveau projet par J. J. Haus, Prof. à l'Univ. de Gand. Gand 1835. 1836. III Vol. 8,

den legislativen Bemühungen in *Holland*, wo ein einheimisches Gesetzbuch vom 31 Dec. 1808 bey der Vereinigung mit Frankreich durch die französischen Gesetze verdrängt, und im J. 1827 ein neuer Entwurf vorgelegt wurde. Ferner von *Spanien*:

Codigo penal v. 9 Juli 1822,

von *Griechenland*, wo am 30 Dec. 1833 ein neues, dem bairischen von 1813 allzu getreu folgendes Gesetzbuch (gedruckt griechisch und deutsch in *Nauplia*) publicirt wurde, welches von dem Staatsrathe *v. Maurer* und dem Ministerialrathe *Geib* redigirt war; endlich von *Schweden*, wo im J. 1832 ein Entwurf ausgearbeitet worden ist.

Ganz vorzüglich thätig sind in dieser Hinsicht die einzelnen Staaten der Union von Nordamerika gewesen, welche sich, was die gesetzgebende Macht betrifft, in gleicher Lage befinden, wie die deutschen Bundesstaaten und die Cantone der Schweiz, und eiferfüchtig über diesen Theil ihrer Befugnisse wachen. So nahe es läge, dem Congress zu Washington die Abfassung eines allgemeinen, für die ganze Union gültigen Strafgesetzbuchs zu übertragen, in welchem Nordamerika ein Organ für die allgemeine Gesetzgebung besitzt, so weiß es doch diesen großen Vortheil so wenig zu schätzen, daß es vielmehr auf die particulare Gesetzgebung, ungeachtet der großen Uebereinstimmung in den bürgerlichen Verhältnissen und Bedürfnissen, einen großen Werth legt. Das gemeine Recht Englands bildet bekanntlich noch immer die Grundlage des gemeinen Rechts in Nordamerika auch im Strafrechte; aber man fühlt auch dort sehr

J. A. L. Z. 1838. Erster Band

lebhaft das Bedürfnis einer tief eindringenden Umgestaltung. Hat ja *Alt-England* selbst endlich eingesehen, daß seine Strafgesetze einer solchen nicht länger entbehren können, und hat den lange fast mit Hohn zurückgewiesenen Stimmen eines *Samuel Romilly*, *James Macintosh*, und anderer redlicher und einsichtsvoller Patrioten, Gehör gegeben. Nur mit dem Unterschiede, daß man es in England vorgezogen hat, und dort gewis mit Recht, die Reform stückweise vorzunehmen, theils durch Abschaffung der Todesstrafe in einer Reihe von einzelnen bestimmten Fällen, theils durch ein Verfahren, welches man Consolidirung der Gesetze nennt, nämlich das Zusammenfassen der verschiedenen zerstreuten Gesetze über verwandte Gegenstände in Ein Ganzes, wobey man dasselbe in bessere Ordnung und Zusammenhang bringt, und das System der Strafen wohl auch zu mildern bemüht ist. Auch über diese neueren Reformen der englischen Strafgesetze hat *Mittermaier* in der „kritischen Zeitschrift für die Gesetzgebung des Auslandes“ vielfache interessante und belehrende Mittheilungen gegeben. Nordamerika hingegen hat den Weg neuer vollständiger Gesetzbücher vorgezogen, nachdem *Livingston* in seinem Entwurfe für *Louisiana* dazu den Anstoß gegeben hatte. Neue Gesetzbücher über Verbrechen und Strafen haben sich gegeben *New-York* (*Revised statutes of the State of New-York. Albany. III Vol.*), *New-Jersey* (*Code of Criminal Law of New-Jersey. Bridgeton 1834*), *Illinois* am 26 Febr. 1833 (*Revised Laws of Illinois. Vandalia 1833*), *Connecticut* 1835 (*Public Statute Laws of the State of Connecticut. Hartford 1835*), und *Massachusetts* (*Revised Statutes of the Common wealth of Massachusetts. Boston 1835. Vol. IV*). Auch das noch in monarchischen Formen verwaltete *Brasilien* ist in diesem Streben nicht zurückgeblieben, und publicirte schon am 8 Januar 1831 ein vom 16 December 1830 datirtes Gesetzbuch, welches auch in Europa durch eine französische Uebersetzung bekannt geworden ist:

Code criminel de l'Empire du Brésil, adopté par les chambres législatives dans la séance de 1830; traduit par M. V. Foucher (General-Advocat zu Rennes) *et précédé d'observations comparatives.* Paris 1834,

wahrscheinlich das einzige Gesetzbuch aus Süd- und Mittel-Amerika, in welchem außerdem noch die ehemaligen spanischen Gesetze das gemeine Recht ausmachen.

Näher, als diese fern, und durch Landesart und Volksitte so sehr von uns verschiedenen Gegenden, liegt uns zwar *Frankreich*, und auch dessen neuere Gesetzgebung können wir also auch nicht ganz mit Stillschweigen übergehen. Sie hat zwar direct auf die deutschen legislativen Versuche wenig eingewirkt, und wenigstens dießseits des Rheines ist das gesetzliche Ansehen, welches ihr Napoleons Waffen in einigen deutschen Ländern verschafft hatte, wieder verschwunden. Allein aller Einfluß ist dennoch nicht zu verkennen, und wird auch in der Zukunft sich nicht ganz abweisen lassen, obwohl die deutschen Strafgesetzbücher im Durchschnitte dem französischen auch in seiner neuesten Revision eben so wenig nachstehen, als die deutsche Rechtswissenschaft der französischen. Es läßt sich aber doch mit ziemlicher Gewißheit voraussehen, daß manche von dem westlichen Europa ausgehende Ansichten, ihre Richtigkeit oder Unrichtigkeit ganz bey Seite gesetzt, immer mehr Platz gewinnen werden, wobey wir zunächst an die allmähliche Verdrängung der Todesstrafen, und an die Oeffentlichkeit der Criminal-Rechtspflege, doch nicht ganz im französischen Sinne, denken.

Bekanntlich hatte Frankreich vor der Revolution kein eigentliches Strafgesetzbuch, sondern nur eine Criminalordnung, die bekannte *Ordonnance criminelle* Ludwigs XIV vom Aug. 1670, welche nicht, wie unsere Reichs-Criminalordnung Karls V auch materielle Strafbestimmungen enthielt. Die ältere Criminalordnung Franz I von 1539, also fast gleichzeitig mit unserer Carolina, war in einem ganz entgegen gesetzten Sinne, als diese, entstanden. Unsere peinliche Gerichtsordnung hatte vornehmlich den Zweck, die Angeeschuldigten gegen Willkür und Uebereilungen der Richter zu beschützen, das tumultuarische Verfahren vieler Gerichte, die leichtfertige Anwendung der Tortur, und die Verurtheilungen auf bloße, oft sehr unzureichende Indicien zu verhindern; das französische hingegen sollte gerade umgekehrt den Angeeschuldigten die Mittel entziehen, wodurch sie bisher der Rache, aber nicht immer nur der des Gesetzes, entgangen waren. Bis dahin war nämlich das Criminalverfahren in der Regel accusatorisch, und dem Civilproceß nachgebildet gewesen; die Verhandlungen waren mündlich in öffentlicher Audienz der Gerichte vor sich gegangen, und der Angeklagte hatte seinen Rechtsbeystand an der Seite gehabt. So war auch Beweis und Gegenbeweis geführt worden, und es ist wohl nicht zu leugnen, daß für das öffentliche Interesse, welches die Befrafung der Verbrechen verlangte, in dieser Verfahrungsweise sehr schlecht geforgt war. Allein dennoch wußte man es dem Kanzler *Poyet*, von welchem die Verordnung von 1539 entworfen war, keinen Dank, daß er jenes allzu laxen Verfahren in ein allzu strenges umgestaltete, und er sollte an sich selbst erfahren, daß er nun auf der anderen Seite zu weit gegangen war. Die Criminalordnung von 1670 gab dem Criminalverfahren zwar in vielen Stücken eine festere Ordaung, war aber immer noch mehr darauf

berechnet, die Verurtheilung, als die Vertheidigung zu begünstigen. Sie gestattete die Verurtheilung aus bloßen Indicien; und selbst, wenn der Angeeschuldigte die Tortur überstanden hatte, ohne ein Geständniß abzulegen, konnten die Gerichte immer noch denselben aus den Umständen für überführt erklären.

Die materiellen Strafbestimmungen standen mit dieser Härte des Criminalproceßes in einer traurigen Uebereinstimmung, und waren theils in einzelnen Verordnungen erhalten, theils wurden sie aus den Land- und Stadt-Rechten (wie man die *Coutumes* eigentlich nennen sollte) und aus den Quellen des gemeinen Rechts geschöpft. Auf einer Menge von Vergehungen stand Todesstrafe und Galeerensclaverey. Die Abfassung eines milderen Strafgesetzbuchs gehörte daher zu den Reformen, welche man von der Revolution foderte. In dem Decrete der ersten oder constituirenden Nationalversammlung vom 24 Aug. 1790, über die Organisation der Gerichte, heißt es Tit. II, Art. 21: Es soll unverzüglich das Strafgesetzbuch reformirt werden, in der Art, daß die Strafen mit den Verbrechen im Verhältnisse stehen; daß sie mäßig sind, und der Grundfatz nicht aus den Augen verloren wird, daß das Gesetz nur Strafen aufstellen darf, welche schlechterdings und augenscheinlich nothwendig sind. Abgesehen davon, daß hiebey die berüchtigte Declaration der Menschenrechte als eine Autorität angeführt wird, wird im Ganzen von dem künftigen Strafgesetzbuche gerade das gefodert, was man auch von den neuen Gesetzgebungen verlangt.

Darauf erschien im Oct. 1791 der *Code pénal*, von 221 Artikeln. Der erste Abschnitt enthält die Bestimmungen über die StrafGattungen (die Todesstrafe soll nur in der einfachen Beraubung des Lebens durch Enthauptung bestehen, keine andere Strafe soll lebenslänglich, sondern höchstens von 24-jähriger Dauer seyn), den Rückfall, die Vollziehung der Strafe gegen Abwesende, die Wirkungen der Verurtheilungen, den Einfluß des Alters des Verbrechers und die Rehabilitation. Der zweyte Abschnitt setzt die Strafen nach folgenden Rubriken fest: Tit. I. Verbrechen gegen den Staat; 1) Verbrechen gegen die äußere, 2) gegen die innere Sicherheit des Staats, 3) gegen die Constitution, 4) Ungehorsam und Widersetzlichkeit gegen die Regierung; 5) Verbrechen der Staatsbeamten und Mißbrauch der Staatsgewalt, 6) Verbrechen gegen das Vermögen des Staats; Tit. II. Verbrechen gegen Privatpersonen: 1) gegen die Person, 2) gegen das Vermögen; Tit. III. Von Complicen. Es wird hier der Satz des älteren französischen Criminalrechts bey behalten, daß der Gehülfe mit gleicher Strafe, wie der Haupturheber, zu belegen sey.

Hierauf folgte der *Code des délits et des peines* vom 25 Oct. 1795 (3 Brumaire J. IV) von 645 Artikeln. Das erste Buch handelt von der Gerichtspolizey, das zweyte von dem Criminalproceße, das dritte von den Strafen. Dabey wurden die Abschnitte 1, 2, 3 des *Code pénal* durch eine neue Redaction ersetzt, übrigens blieb es bey dem *Code pénal* von 1791. Zwi-

schen diese beiden Gesetze fiel die blutige Tyranny der Nationalconvention, oder vielmehr der Jacobinerclubs und des Gemeinderaths von Paris, des Revolutionstribunals zu Paris und die Greuel zu Nantes, Bordeaux, Lyon u. s. w., welche ganz außer dem Bereiche der Gesetze, und im Ganzen auch ohne Einfluß auf die bleibende Gesetzgebung waren. Der *Code des délits et des peines* war schon eine Rückkehr von diesem scheußlichen Kampfe der Parteyen zur gesetzlichen Ordnung.

Die Hauptveränderung ging bekanntlich unter Napoleons Herrschaft vor. Eine neue Criminalordnung, *Code d'instruction criminelle*, publicirt 1808, ging voran, dann folgte im Februar 1810 der noch geltende *Code pénal* von 484 Artikeln, welcher vermöge des *Decrets* (Cabinetverordnung) vom 13 März 1810 mit dem 1 Dec. 1811 in Wirksamkeit trat. In den Motiven dazu, d. h. im damaligen Sinne, in den Einleitungsreden, womit die einzelnen Abtheilungen dem gesetzgebenden Corps zur Annahme oder Verwerfung, ohne Discussion, vorgelegt wurden, sagte der Regierungscommissär *Tronchet* über das Ganze: Die constituirende Nationalversammlung habe zwar in ihrem Gesetzbuche von 1791 große Schritte zum Besseren gethan, die qualificirten Todesstrafen, die verstümmelnden Strafen abgeschafft, aber sie habe sich von dem Enthusiasmus des Guten allzuweit fortreißen lassen, weil ihr die Fackel der Erfahrung gefehlt habe. Sie habe die lebenslänglichen Arbeitsstrafen und die Brandmarkung abgeschafft, und dadurch die gefährlichsten Verbrecher ohne irgend eine Vorichtsmaßregel in die bürgerliche Gesellschaft zurückkehren lassen. Beides wurde wieder hergestellt, auch die allgemeine Vermögensconfiscation, und der bürgerliche Tod beybehalten. (Dies ist freylich auch noch in der neuesten Revision des Gesetzbuchs geschehen, doch von der Regierung versprochen worden, ein Gesetz über die Wirkungen der Verurtheilung zum Tode und lebenslänglicher Arbeits- (Ketten-) Strafe vorzulegen. Uebrigens wurde zwar dem richterlichen Ermessen wieder einiger Spielraum bey der Zumessung der Strafen eingeräumt, da das Gesetzbuch von 1791 immer nur eine festbestimmte Strafe ausgespreche, unter welche die Gerichte nicht herabgehen konnten; aber jener Spielraum blieb dennoch sehr eng begrenzt. Im Ganzen sind die Strafen noch immer streng, und in Contraventionsstrafen (Geldbußen bis zu 15 Fr., Gefängniß bis zu 5 Tagen), Correctionstrafen (Straf-Arbeitshaus bis zu 5 Jahren; Verlust bürgerlicher Rechte, Wahlrecht, Wählbarkeit, Fähigkeit zu Vormundschäften, Waffentragen u. s. w. auf bestimmte Zeit), Criminalstrafen (Tod, lebenslängliche Strafarbeit, Kettenstrafe mit Brandmarkung, Deportation, zeitliche Strafarbeit, Zuchthausstrafe (Reclusion), Pranger, Verbannung, Entsetzung von staatsbürgerlichen Rechten und Ehren) getheilt. Nach der Restauration wurde dieses Gesetzbuch neu publicirt, am 9 Sept. 1816, und es kam vornehmlich ein Gesetz über die Profanation und Entwendung geweihter Gefäße und Hottien (mit Todes-

strafen) vom 20 April 1821, und eine Reihe von Strafgesetzen gegen den Mißbrauch der Presse hinzu.

Endlich wurde nach der Revolution von 1830 eine neue Revision der Criminalgesetze durch das am 28 April 1832 functionirte und am 1 Mai publicirte Gesetz vorgenommen. Es besteht aus 104 Artikeln, und zerfällt in zwey Titel. Der erste von II Art. enthält die Veränderungen des *Code d'instruction criminelle*, der II von 93 Art. die des *Code pénal*. Bey dieser Revision war wieder viel davon die Rede, die Todesstrafe ganz abzuschaffen, wie dies gleich nach der Revolution vom Jul. 1830 in Vorschlag gekommen war. (Damals machte der Deputirte *de Tracy* den Antrag dazu, welchen er in der Sitzung am 17 August 1830 in einem ausführlicheren Vortrage entwickelte. Es wurde eine Commission niedergesetzt, der Kammer darüber ein Gutachten abzustatten, welches am 7 Oct. durch Hn. *Beranger* vorgetragen wurde. Die Discussion wurde am 8 Oct. vollendet, und eine Adresse an den König beschloßen, worin derselbe gebeten wurde, über diese Angelegenheit ein Gesetz vorlegen zu lassen. (S. *Lucas*, *Recueil des débats des assemblées législatives de la France sur la question de la peine de mort*. Paris 1831. 8.) Auch diesmal wurde die Abschaffung der Todesstrafe noch bedenklich gefunden, sie aber doch in neun Fällen aufgehoben, welche das Gesetzbuch von 1810 noch damit bedrohte: 1) Complotte ohne Anfang der Ausführung; 2) Falschmünzen; 3) Mißbrauch oder Nachmachen der Staatsiegel, Fälschung der Staatsschuld-scheine und Bankbillets; 4) einige Fälle der Brand-tödtung in Folge eines anderen Verbrechens; 5) Diebstahl mit den sämtlichen fünf erschwerenden Umständen; 6) Diebshehlerey, wenn der Diebstahl selbst mit dem Tode bedroht ist; 7) Verhaftung unter fälschlich angenommenem Scheine der öffentlichen Gewalt, als fälschlich gebrauchter Uniform, nachgemachtem Verhaftsbefehl; 8) ungesetzliche Verhaftung unter Bedrohung mit dem Tode. Ferner ist der Jury das Recht gegeben, ihren Ausspruch: „Schuldig,“ den Zusatz: „doch mit mildernden Umständen“, beyzufügen, in welchem Falle nicht auf den Tod erkannt werden kann, wodurch ihr die Möglichkeit eingeräumt ist, die Todesstrafe factisch abzuschaffen. Aufgehoben ist die Brandmarkung und die Ausstellung am Pranger; dagegen aber eine neue mildere Strafart, die Detention, theils als Surrogat der Deportation, theils als selbstständige Strafe angeführt. Sie ist ein Festungsarrest, wobey der Verhaftete nicht streng abgeschlossen ist, sondern mit Anderen noch einen gewissen Verkehr unterhalten kann. Die interessanten Discussionen dieser Revision und eigene Bemerkungen, mit dem verglichenen Abdruck der Gesetzbücher in ihrer vorigen und jetzigen Fassung liefert folgendes Werk:

- 9) *Code pénal progressif; commentaire sur la loi modificative du code pénal; contenant: 1) l'examen des discussions législatives qui l'ont préparée et des principes qui ont présidé à sa rédaction; 2) le texte des motifs et des discus-*

sions placé sous chacun des articles, avec l'examen des difficultés qui naissent de la loi; 3) le nouveau Code d'instruction criminelle, et le nouveau Code pénal, avec l'ancien texte en regard; 4) une table analytique des matières, par M. Adolphe Chauveau, Avocat aux Conseils de Roi et à la Cour de Cassation. Paris 1832. XVIII u. 504 S. 8.

Es erfüllt, was der Titel verspricht, welchen wir eben deshalb vollständig mitgetheilt haben. Die Reihe dieser legislativen Arbeiten schliesen wir mit einem Werke, welches an sich uns viel ferner stehen würde, als die französische Gesetzgebung; aber was den Geist desselben betrifft, beynabe als ein deutsches betrachtet werden kann. Es ist der:

10) *Vorschlag zu einem Strafgesetzbuche für das Königreich Norwegen.* Auf Veranstaltung der Gesetzcommission aus dem Norwegischen übersetzt von F. Thaulow, d. Rechte Beflissenen. Christiania, bey J. Chr. Abelsted, 1835. 168 S. 8.

Durch eine königliche Resolution vom 22 Nov. 1828 war eine Commission, bestehend aus dem Staatsrathe Vogt, dem Justitiarius Berg, und dem seitdem verstorbenen Kanzleyrathe Morgenstierna niedergesetzt worden, welche am 28 Aug. 1832 dem Justiz- und Polizey-Departement der königl. norwegischen Regierung einen Entwurf zu einem Strafgesetzbuche vorlegte. Dieser ist 1832 gedruckt worden, und wird in einer Uebersetzung geliefert, welche so weit sich ohne Vergleichung des Originals beurtheilen läßt, genau und wohlgerathen zu seyn scheint.

Der Commission wurde der Entwurf durch eine königliche Resolution vom 5 April 1834 zurückgegeben, um auch die Motive dazu anzuarbeiten. Dabey revidirte sie den Entwurf selbst, und fand verschiedene Abänderungen desselben nöthig, welche sie zugleich in den Motiven rechtfertigte. Diese Motive wurden auf Befehl des Königs ebenfalls gedruckt:

11) *Motive zu dem im J. 1832 herausgegebenen Vorschlage zu einem Strafgesetzbuche für das Königreich Norwegen.* Auf Veranlassung der Gesetzcommission, — übersetzt von F. Thaulow, d. R. Befliff. Christiania, gedr. b. Chr. Gröndahl, 1835. 439 u. LXXIX S. 4.

Der Anhang von LXXIX S. sollte von Beilage A. den Entwurf eines Gesetzes über die Züchtigung der Gefangenen enthalten, und dieser ist weggelassen, weil er als Anhang des Strafgesetzbuches selbst schon abgedruckt sey. Dort findet er sich zwar nicht, indessen sind in dem Kap. II. „Von den Strafen“, darüber ausführliche Bestimmungen enthalten. Beyl. B. sind verschiedene Berichte von den Commandanten der

Festungen über die Einrichtung und die Wirkungen des einfachen Gefängnisses, ohne Gestattung von Beschäftigung. Beyl. C. liefert eine Zusammenstellung der Veränderungen, welche die Commission in ihrem früheren Entwurfe nöthig fand.

Der Entwurf selbst ist kurz und einfach. Er ist in 29 Kapitel getheilt, welche zusammen, wenn wir richtig gezählt haben, 506 §§ enthalten. Kap. I bis VII beschäftigen sich mit dem, was man den allgemeinen Theil zu nennen pflegt, nämlich: Kap. I. Von denjenigen, welche wegen Verbrechen dem norwegischen Strafrechte unterworfen sind. Kap. II. Von den Strafen. Kap. III. Von dem Versuche. Kap. IV. Von der Fahrlässigkeit. Kap. V. Von der Beyhülfe und der Begünstigung. Kap. VI. Von der Zumessung der Strafen, und von der Milderung oder Veränderung derselben in gewissen Fällen. Kap. VII. Von den Umständen, welche die Strafbarkeit ausschliesen oder aufheben. Sodann folgen die Strafbestimmungen für die einzelnen Verbrechen: Kap. VIII. Von der Landesverrätherey, dem Angriffe gegen den Staat, dem Majestätsverbrechen und anderen Verbrechen wider die Sicherheit oder Würde des Staats. Kap. IX. Von dem Verbrechen wider die öffentliche Autorität. Kap. X. Von der Nachahmung oder Verfälschung von öffentlichen Urkunden, Münzen, Papiergeld u. s. w. Kap. XI. Von den Verbrechen in Beziehung auf die Religion. Kap. XII. Von dem Meineide. Kap. XIII. Von der Verbreitung der Pest, oder anderen im Allgemeinen ansteckenden Krankheiten, so wie von der gemeingefährlichen Vergiftung. Kap. XIV. Von der Tödtung. Kap. XV. Von den Verletzungen am Körper oder der Gesundheit. Kap. XVI. Von den Verbrechen wider die persönliche Freyheit. Kap. XVII. Von Ehrenkränkungen. Kap. XVIII. Von der Unzucht. Kap. XIX. Von dem Diebstahle. Kap. XX. Von dem Raube. Kap. XXI. Von der Betrügerey, der Fälschung und verschiedenen anderen Arten des Betrugs. Kap. XXII. Von dem widerrechtlichen Gebrauche derjenigen Sachen, welche im Eigenthume oder Besitze eines Anderen sind. Kap. XXIII. Von der Brandstiftung und anderen Beschädigungen des Eigenthums oder Gutes. Kap. XXIV. Von den Amtsverbrechen. Kap. XXV. Von den Verbrechen der Storthings-Mitglieder als solcher. Kap. XXVI. Von den durch gedruckte Schriften u. dgl. verübten Verbrechen. Sodann folgen wieder einige allgemeine Bestimmungen. Kap. XXVII. Vom Schadenersatze. Kap. XXVIII. In wiefern Jemand wegen Verbrechen von Amte wegen zu belangen ist, und Kap. XXIX. Einige tranfitorische Bestimmungen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 8.

J U R I S P R U D E N Z.

Neueste Erscheinungen der Criminalgesetzgebung.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Diese lange Reihe von neuen Gesetzbüchern und Entwürfen fast aus allen Ländern europäischer Cultur, ist wahrscheinlich nicht einmal vollständig, weil z. B. das fehlt, was in Rußland seit den beiden durch Uebersetzungen zu uns gekommenen Entwürfen:

Entwurf eines Criminalgesetzbuchs für das russische Reich, mit Anmerkungen über die bestehenden russischen Criminalgesetze — von L. H. v. Jakob, k. russ. Staatsrathe u. Prof. zu Halle. Halle 1818,

verfaßt von dem Staatsrathe v. Jakob selbst im J. 1814, und dem von der russischen Gesetzcommission zwar nach jenem, aber mit vielen Veränderungen, entworfenen:

Criminalcodex für das russische Reich — überf. von L. A. v. Jakob. Halle 1818, geschehen ist. Sie liefert den Beweis, daß das Bedürfnis einer Reform der Criminalgesetze allgemein gefühlt wird, und daß sich die Abhülfe nicht länger verschoben läßt. Nach dem Berufe oder der Reife des Zeitalters zu einer solchen Gesetzgebung läßt sich dabey nicht fragen; was einem Volke in irgend einer Zeit wirklich nothwendig ist, dazu besitzt es auch, eben durch jene Nothwendigkeit selbst, die nöthige Fähigkeit und Kenntniß. Auch von einer historischen Nachforschung nach dem, was ein Volk als in ihm erzeugtes und lebendes Recht schon besitzen müsse, kann schlechterdings nicht die Rede seyn, weil man gerade erkannt hat, daß man an die Stelle des historisch auf uns gekommenen Rechts etwas Anderes setzen müsse. Die bisherige Bahn muß verlassen werden; der Sinn der Völker bedarf und verträgt nicht mehr die blutige Rechtspflege früherer Jahrhunderte. Die Verbrechen selbst haben grobentheils nicht mehr dieselbe Natur und Bedeutung, wie in einer roheren oder zu gewaltthätigen Handlungen geneigten Vorzeit, und es wird eine andere Bestrafungsweise nothwendig.

So einverstanden man aber auch über diese erste Vorfrage ist; so groß ist die Meinungsverschiedenheit über die Grundsätze, nach welchen die neuen Gesetzbücher in Form und Inhalt zu entwerfen seyn möchten. Die verschiedenen Theorien des Strafrechts sind es nicht allein, welche hier gegen einander auf den

Kampfplatz treten, und zwar so, daß jede nicht etwa nur Abweichungen in einzelnen Theilen von den anderen fodert, vielmehr von Grund aus die Anlagen der anderen verwerfen muß: es kommen dabey auch eine Menge an sich untergeordneter Fragen zur Sprache, welche aber ebenfalls von entscheidendem Einflusse auf das Ganze sind; so daß auch sie nicht durch einzelne Modificationen befriedigt werden können, sondern je nachdem die eine oder die andere Ansicht für richtig angenommen wird, die Verwerfung des ganzen, nach einer anderen Ansicht ausgearbeiteten Gesetzbuches und völlige Umgestaltung nöthig wird.

Dieses Gegenübertreten verschiedener Systeme ist dann besonders in der Kritik von Einfluß gewesen, welche sich in Beziehung auf die neueren Versuche der Legislation hervorgethan hat. Man kann derselben im Ganzen ihren wohlthätigen Einfluß nicht absprechen. Sie hat viel dazu beygetragen, manches verkehrte Werk zu beseitigen, und vorzüglich dazu mitgewirkt, daß die Gesetzbücher immer einfacher, kürzer und bestimmter geworden sind. Man kann sogar annehmen, daß durch diese entgegengesetzten Kritiken eine größere Uebereinstimmung in den Gesetzbüchern selbst hervorgebracht worden ist, indem sich durch den Streit der Theorien Manches ausgeschieden hat, was als Eigenthümlichkeit der einen oder der anderen Schule von Anderen bestritten wurde, so daß endlich nur das praktische Princip vorherrschend geworden ist, welches unbekümmert um die Deduction des Rechts, zu strafen, dieses Recht als etwas Unentbehrliches voraussetzt, als ein Postulat des allgemeinen Staatsrechts, dessen einzelne Momente sich auf wenige einfache Sätze zurückführen lassen, als ungefähr folgende:

1) Jede vorsätzliche directe Verletzung der rechtlich-sittlichen Ordnung soll mit einer Strafe belegt, und die Qualität und Quantität des Uebels in dem Gesetze bekannt gemacht werden.

2) Die Strafe soll mit dem Verbrechen in Verhältniß stehen.

3) Auch im Verbrecher soll noch der Mensch geachtet, und seine menschliche Bestimmung nicht bey Seite gesetzt, also auch bey allen vorübergehenden Strafen dafür geforgt werden, daß der Bestrafte, wo nicht gebessert (d. h. von dem entwöhnt, was ihn zum Verbrechen reizte), doch wenigstens nicht verschlechtert, gleichgültig für Schande und das Zutrauen Anderer, sich selbst aufgebend, in die Gesellschaft zurückkehre.

J. A. L. Z. 1838. Erster Band.

Diese drey Sätze sind zwar nicht allen Systemen gemein, indem insbesondere der zweyte in strenger Consequenz der *Feuerbach'schen* Theorie lauten würde: Die Strafe soll der Stärke des zu überwindenden gesetzwidrigen Triebes angemessen, also so groß seyn, daß die Furcht vor derselben größer ist, als der in der menschlichen Natur liegende Reiz zum Verbrechen, verbunden mit der Wahrscheinlichkeit des Unentdecktbleibens;

nach der Präventionstheorie aber beynahe, wie in den alten Statuten der Stadt Bremen (herausgegeben von *Oelrichs*), für gewisse sinnliche Vergehungen gedroht wird:

Man wird dem Verbrecher also thun, daß er dergleichen bey seinem Leben nicht wieder thun soll; und so wieder anders nach jedem anderen Princip. Allein eben darin hat in den neueren Entwürfen das Princip, welches wir das praktische nennen, über die reine Theorie, und gewiß mit Recht, den Sieg davon getragen, vermöge dessen zwischen Verbrechen und Strafen eine gewisse Gleichheit Statt finden, und selbst dieses Maß noch durch mancherley Rücksichten herabgesetzt werden soll.

Wenn man dieser Forderung entgegensetzt, daß Verbrechen und Strafe, wenigstens in sehr vielen Fällen, ungleichartige Größen seyen, zwischen welchen also kein bloßes Abwägen und Messen mit einerley Maß möglich sey: so vergißt man die ganze Aufgabe des positiven Gesetzes, dasjenige formell und quantitativ zu bestimmen, was sich aus höheren Gründen zwar als nothwendig ergibt, wofür aber in der Idee kein Maßstab gefunden werden kann, sondern nur aus der Erfahrung zu entnehmen ist. Die Vernunft giebt nur das Allgemeine, Unendliche, Unbestimmte; der menschliche Geist muß das Besondere in concreten Bestimmungen hinzufügen.

In diesem Sinne haben also die neueren Gesetzbücher sehr Recht, sich lediglich an die praktischen Resultate zu halten, ohne an die consequente Durchführung irgend einer Strafrechtstheorie zu denken. Die Motive zu dem *württembergischen* Entwurfe sprechen es unumwunden aus, daß es in praktischer Beziehung von keinem besonderen Belange sey, und auch bey anderen zeigt sich, daß sie wenigstens nicht ausschließlich auf ein einziges System gebaut sind, sondern als Zweck der Strafe sowohl die Abschreckung: Anderer, als auch die Besserung des Verbrechers, wenn dieser in die bürgerliche Gesellschaft zurückzukehren bestimmt ist, anerkennen. Dem stimmen die Motive zu dem *sächsischen* völlig bey. Sie erklären es für überflüssig, sich über den Zweck der Strafbestimmungen zu verbreiten. Jede Untersuchung, sagen sie S. 83, würde zeigen, daß weder die Wiedervergeltungstheorie, noch die Abschreckungs-, noch die Besserungs-Theorie in praktischer Anwendung für sich allein eine rationale Grundlage der Criminalgesetzgebung darbieten kann, — und die Gesetzgebung wird immer nur ihr Bestreben dahin zu richten haben, aus jeder der benannten Theorien das Richtige und

praktisch Anwendbare in ihren einzelnen Bestimmungen in das Leben treten zu lassen. Auch die Motive des *badischen* Entwurfs heben Abschreckung und Besserung als diejenigen Zwecke hervor, welche durch die peinliche Rechtspflege beabsichtigt werden; aber sie fügen das wichtige Moment hinzu, daß dies durch *gerechte* Strafen, durch Strafen, welche die Gerechtigkeit billigt und die Stracklugheit als nothwendig anerkennt, geschehen müsse, indem die Strafarten durch die Intension der in ihnen liegenden Uebel die Strafe so empfindlich machten, daß ihre Androhung von Begehung der Verbrechen abschrecken könne, sie aber auch einen der wichtigsten Zwecke der Strafe, die Besserung des Verbrechers zu erreichen, geeignet wären. Noch fodern die Motive des badischen Entwurfs, daß die Strafarten eine solche Theilbarkeit besitzen müßten, daß sie die Gerichte im einzelnen Falle mit der Größe der Verschuldung in Einklang bringen könnten. Worin aber die Gerechtigkeit der Strafen bestehe, wird nicht weiter gesagt; doch ist wohl kein Zweifel, daß damit auch wieder das Verhältniß zwischen dem Verbrechen und der Strafe gemeint sey, welches auf die juridische Vergeltung hinweist.

Nun kann zwar eigentlich der Satz: „daß ein theoretisch richtiges Princip nicht für sich allein eine vollkommen ausreichende Grundlage der Criminalgesetzgebung abgeben könnte“, durchaus nicht zugegeben werden. Wenn die bisherigen Principien sich als praktisch unbrauchbar bewiesen haben, was dahingestellt bleiben mag, so war entweder die Anwendung derselben nicht richtig, oder sie haben sich eben selbst dadurch als theoretisch unrichtig erwiesen. Daß das Princip der Abschreckung in allen seinen Modificationen untauglich ist, weil es keine Begrenzung für die Strafe gewährt, und zum blutigsten Terrorismus führen müßte; daß das Präventions- und Besserungs-Princip verwerflich ist, weil es eigentlich den Begriff von Strafe ganz aufhebt, und nur für eine Stufe der moralischen Erziehung des Menschengeschlechts erträglich wäre, in welcher die Warnung der Strafen unnöthig geworden wäre; daß Rache und Wiedervergeltung in ihrer materiellen Anwendung uns zur Barbarey zurückführen würde: das wird wohl immer allgemeiner anerkannt werden. Man versuche es aber doch einmal, ein besseres System vollständig und mit der Consequenz durchzuführen, welche nicht auf einen idealen Zustand, sondern auf die Wirklichkeit und die richtig erkannten *jetzigen* Bedürfnisse und Verhältnisse paßt, so wird man wohl gewahr werden, daß man damit weiter kommt, als mit einem durch ein etwas unbestimmtes Gefühl der praktischen Nothwendigkeit geleitetes Herausgreifen der Ingredienzien aus allerley verschiedenen Fächern und Büchsen, welches zuweilen dem Treiben des Empirikers der Heilkunde gleicht, allerley Heterogenes zusammen zu mischen, in der Hoffnung, daß doch eins darunter die gewünschte Wirkung hervorbringen werde. Ein solcher Versuch wäre zugleich die rechte Probe für ein jedes Princip, indem nur dasjenige, welches sich

für alle Theile der Strafgesetzgebung als ausreichend bewährt, welches also für sich allein alle Fragen genügend löst, dadurch auch in seiner theoretischen Richtigkeit nachgewiesen werden kann.

Auch scheint in der That die *communis doctorum opinio* selbst der Juristen sich nach und nach demjenigen immer mehr zuzuwenden, worüber die Philosophen, ohne die älteren zu zählen, von Kant bis Hegel mit wenigen Ausnahmen stets einverstanden waren, dem Systeme der Vergeltung, welches neuerlich die Gerechtigkeitstheorie genannt worden ist. Es wird, wie in den badenschen Motiven der Systeme der Abschreckung (worin die Feuerbach'sche Variation) und der Besserung (worin die Grollmann'sche Prävention fast wieder aufgelöst erscheinen) nur noch in einer Weise gedacht, wie einer Geliebten erwähnt wird, die im Begriff ist, vergessen zu werden: mit Achtung und Schonung, aber doch sichtbarer Hineinigung zu einem neuen Gegenstande. Nur zweyerley noch zurück, wie es uns vorkommt, die Entscheidung von Anhängern, welche Feuerbachs System noch unter den in Aemtern und praktischer Wirksamkeit stehenden Juristen zählt, zusammengehalten und geführt durch einige Männer von großer und wohlworbener Celebrität; sodann aber die divergirenden Tendenzen der neueren Philosophie, von denen eine selbst den, nach unserer Meinung vergeblichen Versuch gemacht hat, sich mit der geschichtlichen Schule der Juristen zu vereinigen.

Denn gerade das Strafrecht gehört zu den Theilen der Rechtswissenschaft, welche, nach dem Geständnisse eines Wortführers der Historiker, gar keine Geschichte haben. Biener's unglückliches Wort, denn einen Gedanken kann man es nicht wohl nennen (*Zur Geschichte des Inquisitionsprocesses*), es sey nicht die Aufgabe des Criminalisten, neue für die Zeit passende Strafgesetze auszufinnen, sondern dies müsse von der Geschichte gegeben werden, ist nur von wenigen wiederholt worden. Gerade in den Strafgesetzen zeigt sich das Fortschreiten nach einem Ziele, welches nicht in der Vergangenheit, und nicht in sich selbst, in der inneren Fortbildung, sondern in der Höhe und in einem Aeußeren, in der formalen Reform der positiven Gesetze liegt. Das Leben selbst, wie die Wissenschaft, drängt uns, das Alte zu verlassen, und wir haben es nicht, wie im Privatrecht und im Staatsrechte, mit festgewordenen Verhältnissen, gegenseitigen erworbenen Rechten zu thun; sondern es ist der Zweck gegeben, welchen wir in dieser Beziehung immer als Verhütung (oder Austilgung) der Verbrechen angeben mögen, und es kommt auf die Wahl der besten Mittel dazu an. Wir können aber nur auf solche Mittel Rücksicht nehmen, welche dem jetzigen Zustande der Gesellschaft angemessen sind, und für diese liefert kein Abschnitt der Vergangenheit ein brauchbares Material. Dann aber ist das praktische Strafrecht nicht einer Fortbildung in sich selbst fähig, wenn man nicht in eine schrankenlose Willkür der Praxis gerathen will; sondern die

formale äußere Gesetzgebung muß mit den Veränderungen gleichen Schritt halten, oder doch nicht allzu weit hinter ihnen zurückbleiben, welche sich in den Zuständen des Volkes und in der Wissenschaft ergeben, in so weit jene auf die herrschenden Begriffe von Strafbarkeit und auf die Zulässigkeit gewisser Strafmittel Einfluss haben, diese aber das System in seinen Grundlagen und einzelnen Theilen immer vollkommener ausbildet.

Dennoch aber ist es gewiß zu billigen, wenn die neuen Entwürfe sich vornehmlich an das praktische Princip des Strafrechts gehalten haben. Die wissenschaftlichen Systeme sind dem Wechsel unterworfen, und von keinem läßt sich sagen, daß es das letzte seyn werde. Auch unrichtige wissenschaftliche Ansichten haben sich lange erhalten, und werden noch oft zur Herrschaft gelangen. Gesetzbücher aber, welche jetzt nicht mehr, wie so manche einzelne Gesetze der älteren Zeit, als bloße Drohworte und Schreckschüße erschallen sollen, sondern auf wirkliche strenge und vollständige Vollziehung berechnet werden müssen, und die gerade dadurch so nothwendig werden, daß man so viele veraltet und nie zur wirklichen Anwendung bestimmte Gesetze aus ihren Gräbern hervorzieht, können nicht dem Wechsel wie neue Moden Preis gegeben werden. Sie beginnen wirklich eine ganz neue Periode, und haben einen neuen Charakter in ihrem Anspruch auf unbedingte Anwendung. Sie müssen also auf Grundlagen gebaut seyn, welche, so viel wir jetzt übersehen können, allen Systemen gemeinschaftlich sind. Und diese sind in der *Trias* enthalten: 1) zu strafen, zur Warnung, um dem Hange zu Verbrechen durch die Furcht vor der Strafe entgegenzuwirken: Pflicht gegen die Gesamtheit in materiellem Interesse derselben; 2) auf eine Weise zu strafen, daß der Bestrafte selbst gereinigt und gebessert werde: Pflicht gegen den Verbrecher; 3) Schuld und Strafe mit einander ins Gleichgewicht zu bringen: Pflicht der höheren Gerechtigkeit. Ob das Letzte dereinst die beiden ersten völlig in sich aufnehmen werde, wollen wir der Zeit anheim geben.

Die jetzige Gesetzgebung ist aber um so mehr genöthigt, sich von der gänzlichen Hingebung an eine schulgerechte Strafrechtstheorie frey zu erhalten, als verschiedene Punkte dabey eintreten, über welche die Anforderungen des Lebens anders lauten, als die Lehren des Systems. Dies ist vornehmlich der Fall in den Verhältnissen mehrerer Staaten zu einander, und der Bestrafung der im Auslande begangenen Verbrechen, wenn die Schuldigen entweder Inländer sind, oder doch im Lande betroffen werden. Ferner bey der Wirkung, welche auswärtigen Straferkenntnissen beygelegt werden soll, in Ablicht auf Vollziehung, Begnadigung, Confiscation und andere rechtliche Folgen dertelben. Ueber diese Punkte, welche besonders in einem Staatenysteme wichtig werden, in dessen Innerem ein lebhafter bürgerlicher Verkehr Statt findet, und dessen Glieder auch staatsrechtlich mit einander eng verbunden, und einander zur Aufrecht-

haltung einer rechtlichen Ordnung verpflichtet sind, werden wir unten ausführlicher sprechen. Fast einstimmig haben aber hier die neuen Gesetzbücher die Theorie verlassen, und der praktischen Nothwendigkeit nachgegeben.

Ein bedeutender Theil der strafrechtlichen Bestimmungen beruht auf Sätzen, welche gar nicht der Rechtswissenschaft, sondern der Philosophie, und besonders der Psychologie, angehören. Die Theorien der Freyheit, des Willens und seiner grösseren oder geringeren Bestimmtheit in seinem Objecte, und subjectiven Selbstständigkeit oder Abhängigkeit; des Vorsatzes und seiner Grade; die Reife des Verstandes und der Fähigkeit, selbstständig zu handeln, also auch der Verantwortlichkeit für seine Handlungen; die Hindernisse des Selbstbewusstseyns und der Selbstbestimmung des Willens; endlich auch der äussere Zusammenhang der Handlung mit ihren Folgen; alles dieses muß der Gesetzgeber von anderen Zweigen der Wissenschaft entlehnen. Er muß daher auch sein Gesetz so einrichten, daß die wirklichen Fortschritte dieser ausbessenden Wissenschaften durch eine zu starre und unbiegsame Fassung nicht zurückgewiesen werden; aber er muß auch dafür sorgen, daß nicht jeder neue Versuch des Fortschreitens als eine bewährte Entdeckung betrachtet werde. Vor Allem muß er darüber wachen, das Gebiet der Freyheit in seiner vollen Integrität zu erhalten, damit nicht die Beurtheilung der menschlichen Handlungen in den Kreis der Nothwendigkeit hinübergezogen werde, wozu von Zeit zu Zeit bedenkliche Versuche gemacht werden, durch den Hang, überall Monomanien und psychische Unfreyheit ohne somatische Ursachen zu finden; oder gar vermittelst der Phrenologie, von welcher einige französische und englische Criminalisten schon ernsthaft zu reden anfangen, als von einer für die Strafrechtspflege brauchbaren Entdeckung, aller Zurechnung zur Schuld ein Ende zu machen. (S. *Ap-*

port, Bagnes, Prisons et Criminels. 1836. T. IV. Ch. 9. De la phrénologie appliquée aux criminels.) Wir sind damit nicht gemeint, über jene Forschungen, welche das menschliche Handeln ausschliesslich unter das Gesetz der Naturnothwendigkeit zu ziehen scheinen, ein verwerfendes Urtheil zu fällen. Die Seite der Erscheinung kann vielmehr nichts Anderes darbieten, und es ist immer interessant und wichtig, die Fäden aufzufuchen, durch welche das Handeln der Menschen gelenkt wird. Aber man muß nur nie vergessen, daß diesem Schein ein wahres wesentliches Seyn zum Grunde liegt, welchem Selbstbewusstseyn, freyes Denken und freyes Handeln nicht als bloße Eigenschaft beywohnt, sondern als sein Wesen selbst eigen ist, und dieses Wesen ausmacht. Der Gesetzgeber muß die beiden Kreise der Freyheit und Nothwendigkeit auseinanderhalten, und nur da, wo somatische Ursachen einer Störung der individuellen Freyheit nachgewiesen werden können, denselben einen Einfluß auf die rechtliche Zurechnung gestatten. Dies macht denn wenigstens einige Bestimmungen in dem Strafgesetzbuche selbst nothwendig, womit dann diejenigen, welche in die Processordnung gehören, im genauesten Zusammenhange stehen.

Auch bey diesen Bestimmungen kommt es aber nicht sehr auf die Theorie des Strafrechts und die philosophische Begründung desselben an, wie sich von selbst versteht, da die Theorie der physischen Freyheit für sich besteht, und allen Ansichten über den Grund des Strafrechts gemeinschaftlich ist. Nur die Freyheit des menschlichen Willens selbst muß als Postulat, und gleichsam als Glaubensartikel festgehalten werden, indem ohne sie von einem der menschlichen Bestimmung gemässen Strafrechte gar nicht, sondern nur allenfalls von einer thierischen Abrichtung (durch den Stock, und ohne Freyheit und Ehre, wie *Hegel* treffend sagt) die Rede seyn kann.

(Der zweyte Artikel folgt nächstens.)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Güstrow*, b. *Opitz*: *Bey Nacht und Nebel*. Roman von *Friedrich Clemens*. 1837. X u. 323 S. 12. 1 Thlr. 15 gr.

Wäre Rec. jemals ein Schreyer über die Strenge der Censur gewesen, er würde meinen, „Nacht und Nebel“ seyn als auferlegte Pön über ihn hergefallen. So muß er es als einen schlimmen Zufall erachten, daß ihm jenes Dunkel die helle Ueberzeugung giebt, daß die Censur noch viel zu glimpflich verfährt, indem sie den Schulter weit über den Leisten hinaus schwatzen läßt. Nicht allein der Pedant, den es juckt, locker und lose zu seyn, ist ein entsetzliches Ding, auch derjenige ist dies, der, ohne einen Funken von Humor, sich zum Humoristiker ausprägt, wovon der traurige Beweis vorliegt.

F—K.

Zürich, b. *Höhr*: *Das Mädchen aus dem Volke*. Historische Erzählung aus den Fehden der Thüringer gegen Kaiser Heinrich IV. Von *Charlotte von Glümer*, geb. *Spöhr*. 1837. 165 S. 8. (16 gr.)

Einiges Geschichtliches, etliche Ingredienzien aus ehemaligen, manierlich gehaltenen Ritterromanen, etwas eigene, magere Erfindung, hochtrabende Reden der Titelheldin, die über Volksrechte, Vaterland, Freyheit u. dgl. spricht, wie eine Pensionärin, die mit ihrem historischen Aufsätze hofft, bey der nächsten Prüfung sich eine Prämie zu verdienen, die Zärtlichkeit eines jungen Ritters zu besagter Schönrednerin, die ihn so weit treibt, seinem Stande zu entsagen, und Waffensmied zu werden; alles das zusammengemischt, und die Erzählung ist fertig, die sich nirgends über das ganz Gewöhnliche erhebt.

Vir.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 8 .

M E D I C I N .

STUTTGART U. LEIPZIG, b. Rieger u. Comp.: *Ueber Gegensatz, Wendepunct und Ziel der heutigen Physiologie und Medicin, zur Vermittelung der Extreme, besonders der Allopathie und Homöopathie nach Geschichte, Vernunft und Erfahrung, und mit vergleichender Rücksicht auf die wichtigsten Bewegungen unserer Zeit in Wissenschaft und Leben; in zwey Theilen. Für Vorlesungen und zum Selbststudium, von W. J. A. Werber, der Philof. und Med. Dr., ordentl. öffentl. Professor an der Universität zu Freiburg u. s. w. Erster Theil: *Entwicklungsgeschichte der Physiologie und Medicin.* 1835. VI u. 359 S. gr. 8. (2 Thlr.)*

Auch unter dem besonderen Titel:

Entwicklungsgeschichte der Physiologie und Medicin.

Der Anzeige dieser Arbeit unterzieht sich Rec. mit vieler Freude, und tief durchdrungen von der Wichtigkeit und Bedeutsamkeit der Aufgabe, welche der Vf. zu lösen unternommen hat, nämlich, mit Gründen aus Vernunft und Geschichte, darzuthun: wie das große Weltengesetz, im Allgemeinen wie im Besonderen, also auch in der Medicin als Wissenschaft sich darstelle und wiederhole. Um dies darzuthun, geht der Vf. von einem allgemeinen Standpunkte aus die verschiedenen Wissenschaften von S. 1—39 durch, und weist nach, wie in der Jurisprudenz, Politik, Theologie, Pädagogik, dem Unterrichte und der Philosophie, die Forscher und Bearbeiter von verschiedenen Punkten ausgehend, in verschiedener Richtung beharrend, jene Wissenschaft in Zerfallenheit und Zerrissenheit uns hingestellt, und wie zwar die Nothwendigkeit einer Vereinigung klar gefühlt und angestrebt werde, aber bis jetzt noch zu erringen sey. Und weiter zeigt er, wie diese verschiedenen Wissenschaften vom positiven und rationalen Standpunkte aus begonnen, im mechanisch-synthetischen beharrend, den organisch-genetischen Standpunkt erstreben und zu ihm gelangen müssen, wenn sie frey von Einseitigkeit seyn, und den Forderungen einer gesunden Philosophie entsprechen sollen, und schließt diese Darstellung mit den Worten: „So haben wir auch in dem Gebiete dieser Wissenschaften das gleiche und große Weltengesetz nachgewiesen“, nämlich das der anstrebenden Vervollkommnung.

J. A. L. Z. 1838. Erster Band.

Von hieraus geht der Vf. von S. 43—59 zur Naturwissenschaft über, und zeigt, wie sie in ihrem Verhalten jenen Wissenschaften sich anschliesse; wie nämlich die Naturwissenschaften in einseitiger Richtung, in Empirismus und Rationalismus aus einander gegangen, und sich nothwendig selbst vernichten müsse, wenn sie nicht in dieser Richtung bis zu einem gewissen Ziele hin, dem der klaren An- und Einsicht, zur organisch-genetischen Vermittelung und Vereinigung übergehe.

Von S. 59—118 unterwirft der Vf. die Heilwissenschaft vom allgemeinen Standpunkte aus einer kritischen Forschung hinsichtlich ihres geschichtlichen Verhaltens zu dem Ganzen; woraus hervorgeht, daß die alte Schule oder die Hippokratisch-Galenische Medicin, als Ausdruck einer crass empirischen und materiellen Theorie und Praxis, ihrem Zerfalle nahe ist. Die Medicin ist, S. 59, in die Reihe der großen Kämpfe getreten, sie ist, wie die Geschichte lehrt, in vielerley Schulen zerfallen, in mancherley Gegensätze aus einander gegangen, sowohl in theoretischer als praktischer Hinsicht. Ja, in unseren Tagen hat sich ein welthistorischer Bruch in der Medicin als alte und neue Schule, oder sogenannte Allopathie und Homöopathie geoffenbart, und eine Gährung herbeygeführt, wie sie die Medicin noch nicht kannte. Diese Aussage zu belegen, führt der Vf. eine Reihe von Männern auf, die der alten Schule angehören, die ausgezeichnet sind durch Erfahrung und wissenschaftliche Bildung, durch Gelehrsamkeit und Geist, durch Ruhm und Freymüthigkeit, wie denn strenge Unparteylichkeit von einem von *Hildebrand, Hufeland, Hecker, Reil, Wedekind, Sachs, Hartmann* in Wien, *Krüger-Hansen, Kiefer, Puchelt, Eichhorn, Trinks* in Dresden, *Reufs, Vogel, Henschel, Schwarz, Brück, Flemming, Schneider, Choulant, Simon jun.* (der, nachdem er den schlechten Zustand der Allopathie mit dünnen und klaren Worten geschildert hat, sie als einen jetzt dominirenden Ungeist crasser Empirie bezeichnet), *Jahn* u. m. A. nicht anders auszusagen vermag. Alle diese Männer klagen über den mangelhaften Zustand, über die großen Lücken, über die Ungewissheit, über die Widersprüche der Heilkunde, über die geist- und gedankenlose Empirie und Oberflächlichkeit, und sagen voraus und wünschen herbey eine Reform derselben. Ungeheure Massen von Beobachtungen sind chaotisch in den Diarien seit Jahrzehnden angehäuft; aber, wie *Simon jun.* sagt, die

gedankenlose Empirie unserer Tage hat von den Schwierigkeiten tüchtiger Beobachtungen und ächter Erfahrungen gar keinen Begriff, und daher steht die Masse jener vor uns, wie eine Leuchte ohne Licht; so also ganz unbrauchbar, und in sich vernichtet durch Hippokratich-Galenische Materialität und rein sinnliche Auffassung, durch den Mangel einer Vermittelung des höheren Gedankenprocesses. So wie aber Hippokrates, Galenus, Avicenna und ihre Nachahmer als Repräsentanten der Medicin der alten Welt erscheinen, die sich als empirische und materielle Theorie und Praxis, und wie das auf einer niederen Stufe sich erst entwickelnde natur- und heilkundige Forschen darstellt: so sind nun *Paracelsus*, *van Helmont*, *Stahl* vorzüglich, *Brown* u. m. A. als Begründer, *Hahnemann* und neuerlichst auf eminente Weise *F. Jahn* u. m. A. als die Vollender einer naturgemäßen Heilkunde aufgetreten, die zwar, *Hahnemann* hier ausgenommen, die alte historische und materiell-empirische Medicin nicht verachten, aber den Maßstab geistiger Freyheit, unbekümmert um alle Institutionen, erfassen und reformirend fortschreiten. Denn wer die alte Medicin in ihrer ursprünglichen Natur und Beschaffenheit erhalten und bewahren will, der verkennt den nothwendigen Entwicklungsgang des ganzen Menschengeschlechts, der will die Wissenschaft in ihren kindlich-empirischen Gründen und Anfängen festhalten, statt sie fortschreiten und sich entwickeln zu lassen. Daher muß auch den freyen Denker schauern, wenn medicinische Nacht-eulen nur Hippokratich Medicin krächzen, gleichsam als ob es nicht eine Schande für die jüngste Vergangenheit und Gegenwart ist, noch nicht mehr gelernt zu haben, als Hippokrates und seine Zeitgenossen wissen konnten.

Der Vf. zeigt nun S. 87, wie *Hahnemann* die Vernichtung der alten Schulen ausgesprochen, und dadurch den historischen Gang der Entwicklung der medicinischen Lebensidee verleugnet, daß er von sich aus den Anfang der wahren Medicin festgesetzt; wie diese Handlung völlig revolutionär sey, indem sie die Bemühungen und empirischen Grundlagen vieler Jahrhunderte umstürze, und eine persönliche Schöpfung eigenmächtig hinstelle; daß es jedoch nur Selbsttäuschung *Hahnemann's* sey, wenn er glaube, daß aus seinem Geiste allein die großartige Schöpfung der neuen Lebensrichtung der Medicin hervorgegangen sey, da er doch nur gegentheils der Gipfel sey, in welchem die moderne und subjective Medicin ihre höchste Vollendung erreiche, und von da aus nothwendig der Wendepunct zu einer neuen wahrhaft wissenschaftlichen Gestaltung der Medicin anheben müsse. Nachdem der Vf. Freunde und Feinde der alten und neuen Schule genannt hat, wird *Hn. Sachs* in Königsberg mit wenigen, aber klaren Worten gezeigt, daß er gar keinen Begriff von Homöopathic habe, den Entwicklungsgang der Medicin gar nicht abne und ihn verkenne, und die Homöopathie durch Gleichnisse zu kürzen suche, was an und für sich ein

nachtheiliges Licht auf die intelligente Seite des *Hn. Sachs* werfe, da diese nie zu wissenschaftlichen Waffen dienen dürften; wie es demnach ganz absurd sey, von Seiten des Staates auf ein Verbot der Homöopathie zu dringen; wie Grundsätze, wie sie *Sachs* aufgestellt, höchst gefährlich seyen, indem sie, consequent durchgeführt, die Entwicklung und das Werden alles Neuen durchaus hemmen und selbst unmöglich machen, indem sie Positivität und Stabilität erzwingen wollen; wie ganz anders der organisch sich fortbildende *Hufeland* jeden Eingriff des Staates in Sachen der Wissenschaft desavouirt habe, und wie *Pfeffuer* die inhaltschweren Worte ausspreche: daß nie in Sachen des Geistes die Gewalt den Ausschlag geben möchte! — so daß also *Hr. Sachs* in seiner einseitigen Wuth noch unter *Simon* steht, der die Dürreheit, Unfruchtbarkeit und Flachheit der alten Schule wohl einfielt und begriffen hat. So stehen also, S. 91, Beide, *Hahnemann* und *Sachs*, reactionär gegenüber, zwar auf gleicher Höhe, aber in entgegengesetzter Richtung; indem *Hahnemann* alles Bestehende und Historische, das seiner subjectiven Ansicht nicht zusagt, und mit seiner persönlichen Stimmung nicht übereinstimmt, vernichtet und aufhebt; dagegen *Sachs* nur das Historische und Allbestehende anerkennt, und alles Neue und mit dem Bestehenden im Widerspruch oder nicht mit ihm in Uebereinstimmung sich Ausprechende verdammt, und der Einführung desselben sich widersetzt. Von hieraus begiebt der Vf. sich auf das Gebiet der Philosophie, und zeigt, wie *Hahnemann's* Lehre mit dem von *Fichte* entwickelten Systeme, die von *Sachs* mit dem von *Hegel* aufgestellten wohl verglichen werden könnte. Nachdem der Vf. beiden Philosophen in ihrer Denkungsweise weiter gefolgt ist, zeigt er S. 93, daß es hienach in *Fichte's* System keine wahre Freyheit geben könne, weil es der Naturnothwendigkeit entbehre, und in *Hegel's* Systeme eben so wenig eine wahre Nothwendigkeit, weil es der Geistesfreyheit ermangele u. s. w., und ferner daselbst, daß die geschichtliche Nothwendigkeit *Hegel's* nur Zwang, und die persönliche Freyheit *Fichte's* nur Willkür sey; daß diese den Bestand und das Wesen des geschichtlichen Staates aufhebe, jene das Leben und die Thätigkeit der freyen Persönlichkeit vernichte, und so also beide Systeme auf eine entgegengesetzte Weise Wesen und Bestand von Staat und Person vernichten. Weiterhin zeigt der Vf. nun noch deutlicher, wie *Hahnemann* durch selbstliches Losreißen von dem bisher Bestehenden zu zügelloser Willkür, und *Sachs* durch starres Festhalten am Bestehenden, zu einem unlebendigen passiven Zustande, zum Indifferentismus und Quietismus führen müsse. Gewährt, sagt der Vf. S. 95, dem vorwärts eilenden und zerstörenden Geiste *Hahnemann's*, was seinen Ansichten und Bestimmungen entspricht, so werdet ihr alle sogenannte Allopathen, wenn sie sich nicht bekehren wollen, von ihren Stellen, Ehren und Würden herabstürzen, und nur Homöopathen auf die leeren Sitze

erheben müssen; gewährt ihr, sagt Rec., *Sachs*, was er will, so wird dasselbe umgekehrt für die Homöopathen erfolgen müssen, denn er hat bereits öffentlich auf Verbot der Methode und Verbannung der Person angetragen. So zeigt der Vf., sich über den Kampf der Parteyen erhebend, die einseitig verderbliche Richtung beider Parteyen, und nur wenige Geister haben sich, nach ihm, über den Kampf, der sich in neuerer Zeit zwischen der antiken und modernen Schule erhoben hat, hinausgehoben, und neben dem wohlbegründenden Alten auch das Vollendende des Neuen erkannt. In dieser Beziehung nennt der Vf. *F. Jahn*, *C. H. Schulz*, *Fränkel*, *Kopp*, *Hufeland*, *Leupoldt*, *Klose*, *Eschenmayer* als Männer, die sich der Einseitigkeit entwunden, und mit Berücksichtigung und Achtung des Bestehenden das Neue, insofern hiedurch Vervollkommen der Wissenschaft angestrebt wird, nicht verkennen und verachten, und eine Reform der Medicin für unausbleiblich halten.

S. 105 giebt der Vf. nun als Resultat der Betrachtung des Geistes- und Entwicklungs-Ganges der Medicin, wie er sich in unseren Tagen ausspricht, an: 1) eine antike Richtung, welche sich als die Hippokratisch-Galenische bezeichnen läßt, und vorzugsweise eine materiell-empirische Grundlage hat; 2) eine moderne Richtung, welche die *Paracelsisch-Hahnemann'sche* genannt werden kann, und vorzugsweise eine virtuelle rationalistische Bedeutung hat; 3) eine Vermittelung und Ausgleichung anstrebende Partey, welche weder in der alten noch in der neuen Schule Beruhigung und Befriedigung findet, und darum eklektisch verfährt. Die grösste Zahl der Aerzte, welche der modernen und homöopathischen Schule zugethan sind, wird nach dem Vf. zugleich die Heilmethode der alten Schule in *manchen Fällen* befolgen und befolgen müssen, daher einem zweyfachen Principe huldigen, weil die Zeit der organisch-genetischen Epoche noch nicht eingetreten ist, sondern der nächsten Zukunft zur Begründung und Entwicklung überlassen bleibt, die nicht ausbleiben kann, da, wie *Eschenmayer* recht wahr sagt, die Erfahrung und die Thatfachen der neuen Schule so auffallend für sie sprechen, und ihre theoretische Seite ganz in Einklang damit gesetzt werden kann, eine Reform der Heilkunde nicht mehr aufzuhalten, und Jeder, der sich dagegen sträubt, wider sich selbst ist. Denn es muß, nach dem Vf., auch in der Medicin, wie in den anderen bisher erörterten Kreisen der Wissenschaft und des Lebens, eine Epoche eintreten, in welcher die alte und neue Richtung der medicinischen Wissenschaft und Kunst volle Versöhnung und Ausgleichung erreichen wird, in welcher die eine, wie die andere ihre Befreyung von Einseitigkeit erwarten, *woran beide erkrankt sind*.

Zweyter besonderer Theil: *Natur- und Heil-Wissenschaft*; erste Abtheilung: *Die Vergangenheit in ihrer Entwicklung bis zur Gegenwart*. Erstes Kap., S. 111—181: Physiologie und Hygiene; §. 1.

Verhältniß der Physiologie und Hygiene zur Medicin. Hier zeigt der Vf., nachdem er die Verdienste eines *Bichat*, *Keil*, *Broussais* u. A. berührt, wie der homöopathischen Schule das Verdienst gebühre, das Verhältniß der Physiologie zur Pathologie und Medicin in innigeren Zusammenhang gebracht zu haben; jedoch mit zu großer Hinneigung zur Physiologie, und mit Gefahr, das Eigenthümliche des pathologischen Zustandes zu verkennen, und daß die Arzneimittellehre der homöopathischen Schule, nach welcher die Wirkungen der Arzneyen, an gesunden Organismen geprüft und erkannt, so ausreichen sollte zur praktischen Anwendung derselben am Krankenbette, eben dies beweise, wie nicht weniger, daß die alte Schule mit entschiedenem Bewußtseyn das Eigenthümliche des pathologischen Zustandes erkannt, hier ein zu großes Hinneigen zum Pathologischen verrathen, den hohen Werth des physiologischen Lebens verkannt, und die Prüfungen der Arzneyen an Gesunden vernachlässigt habe. Auf diese Darstellung folgt nun, S. 113—121, §. 2, die Physiologie der alten Welt, besonders des Hippocrates und Galen, deren Grundidee kosmogonisch-physikalisch war. Ihr folgte, S. 121—128, §. 3, die Physiologie der Reformation, deren Repräsentant, *Paracelsus*, die Macht der sich durch alle Jahrhunderte fortpflanzenden Hippokratisch-Galenischen Physiologie brach, und von seinen Nachfolgern nicht verstanden, die chemische Physiologie, S. 128—130, §. 4, vorbereitete, welche besonders von *Franz de le Boë Sylvius* begründet, und im 17. Jahrhunderte zur herrschenden Lehre wurde, aber schon im 18. und zu Anfange des 19. Jahrhunderts eine große Umwandlung durch die eben so großen Fortschritte und Entdeckungen in der Chemie erlitt, und große Aufklärungen in dem chemischen Theile der Physiologie herbeyführte. Durch die Physiologie und mechanische Naturlehre von *Des Cartes*, durch die wichtigen und folgenreichen Entdeckungen in der Anatomie, durch gleichzeitige Entdeckungen in der Physik von *Otto von Guericke* u. s. w., und durch das wachsende Studium der Mathematik, sank die chemische Ansicht in ihrem Ansehen, und es entstand, S. 130, §. 5, die mechanische Physiologie, deren Grundlage die räumliche Veränderung der thierischen Organe wurde, daher sie auch die iatromathematische hiefs. Ihr folgte als Zeichen höher entwickelter Naturlehre, besonders durch *Galvani* und *Prochaska* herausgebildet, S. 133, §. 6, die physikalisch-dynamische Physiologie, womit, S. 138, der Kreis der chemischen, mechanischen und physikalisch-dynamischen Naturlehre sich schließt, und ein höherer Kreis von Ansichten und Lehren anhebt, und, S. 139—144, §. 7, der Humoral-Physiologie ihre Gründung verlich. So wie aber dieser nur ein Theil der wahren, ächten und umfassenden organischen Naturlehre gebührt, weil die Säfte auch nur einen Theil des organischen Ganzen bilden, so konnte es nicht fehlen, daß auch die festen Theile bey den kenden Männern Aufmerksamkeit fanden, und so trat

denn auch, S. 144—148, §. 8, die Solidar-Physiologie ins Leben. Die beiden letzten unterscheiden sich wie Leben und Tod von der chemisch-mechanisch-physikalisch-dynamischen Naturlehre, indem sie das Leben nicht nach den Grundideen jener Theorien, sondern organisch auffassen; und so wie diese beiden die früheren physiologischen Schulen verdrängten, so wurden sie selbst, S. 148, §. 9, von der organisch-dynamischen Physiologie zurückgestellt, die sich nun bis zum reinen Inhalte des Lebens der Kräfte verflüchtigte, und als Grundgedanken aufstellte, daß das Leben nicht in dem materiellen Inhalte der Festtheile oder der Flüssigkeiten, sondern in eigenthümlichen, von der Materie durchaus verschiedenen und derselben sich nur als Substrat bedienenden Kräften seinen Ursprung und Sitz habe. Nachdem der Vf. nun noch über die Bedeutung und Beschaffenheit dieser Schule Erörterungen gegeben und gezeigt hat, wie *Stahl* dieser Theorie den ersten Impuls verliehen, und wie durch *Brown* und seine Nachfolger diese weiter ausgebildet, in der Erregungs-Theorie desselben ihr Ziel gefunden, wird auch das System *Hahnemann's* als auf dem Begriffe der Erregung und Reizung *einseitig* ruhend angeführt, und nun weiter vom Vf. dargethan, wie die homöopathische Physiologie eine durchaus vergeistigte und abstracte Naturlehre thierischer Körper darstelle, und so eine rein virtuelle Medicin im wahren Extrem bilde.

Von S. 156—165, §. 10 läßt der Vf. die Physiologie der Naturphilosophen hervortreten, welche es sich zur Aufgabe setzte, alle bisher einzeln genannten Systeme unter ein allgemeines Gesetz zu bringen, und sie durch ein gemeinsames organisch-genetisches Band zu umschlingen. Da die mechanische Schule nur die räumlichen Veränderungen und Bewegungen der Festtheile, die chemische den Stoffwechsel und Mischungsveränderungen der Säfte, die dynamische die elektrischen Erscheinungen in den Kraftäusserungen, die solidistische das Leben in den Festtheilen, die fluidistische in den Flüssigkeiten, die virtuell-homöopathische in dem Proceß der Erregung — also, losgerissen von dem großen Ganzen, Einzelheiten erforschten, was zwar fördernd für das Ganze seyn mußte: so stellte sich bey denkenden Philosophen und Aerzten, *Schelling*, *Troxler*, *Oken* u. A., diese Aufgabe sehr bald, und veranlaßte Versuche in der oben bezeichneten Richtung. Es muß nun nach unserem Vf., S. 165—175, §. 11, diese Richtung nach einem Standpuncte führen, von welchem aus alle in der Geschichte aufgetretenen Arten und Weisen physiologischer Anschauung und Lehre

ihre Vermittelung und Ausgleichung erhalten müssen, und diese Bahn bezeichnet der Vf. mit dem Ausdrucke „organische Physiologie“, bey welcher man von dem Gedanken ausgehen könnte, daß alle bisher entwickelten physiologischen Systeme nur Glieder einer ganzen organischen Physiologie vorstellen; welche Systeme theilweise sind, was die organische ganz ist, die in dem Entwicklungsgange des Menschengeschlechts allmählich aufgeschossen, theils gleichzeitig, theils abwechselnd einander bekämpfend, und in der organischen Physiologie zusammenschließend, in ihr Einheit und Vollständigkeit finden. Sie reißt, S. 175, aus den bisher genannten Theorien und Schulen als Blüthe und Frucht hervor, und sieht in der nächsten Zukunft ihrer Verwirklichung und Vollendung entgegen, wohin denn auch die neuesten physiologischen Arbeiten von *Tiedemann*, *Burdach*, *Joh. Müller* u. A. zielen. Am Schlusse des Kap. betrachtet der Vf. nun noch auf eine geniale Weise von S. 175—187, §. 12, die Physiologie im Verhältnisse zur Psychologie und Anthropologie, indem er die hohe Wahrheit ausspricht, daß eine allseitige und gründliche Physiologie gar nicht bearbeitet werden könne, ohne alle und ernste Rücksichtnahme auf die Psychologie — daß der psychische Lebensproceß so innig in den physischen eingreife, und umgekehrt der physische in den psychischen in Bezug auf Gesundheit und Krankheit, daß beide nur in Gegensatz und Wechselwirkung, mithin im lebendigen Verkehr und Zusammenhange betrachtet und erforscht werden können.

Im zweyten Kap., *Pathologie und Aetiologie*, S. 181—253, §. 13—19, stellt der geistreiche und gelehrte Vf. das wahre Verhältniß der pathologischen Schulen und Systeme heraus, und beobachtet hier dieselbe Folge und dieselben Uebergänge, wie bey der physiologischen Abtheilung. Wir dürfen aber nicht weiter fortfahren, dem Leser Specialia aus der Arbeit vorzuführen, und bemerken nur noch, daß der Vf. hier zuerst wieder das Verhältniß der Pathologie und Aetiologie zur Physiologie, dann die Pathologie und Aetiologie der Alten, besonders des Hippokrates und Galen, die der Reformatoren, der chemischen, mechanischen, dynamischen, humoralistischen, solidistischen, virtualistischen, *Brown'schen*, der Erregungs-Theorie, der Schule von *Broussais*, der Theorie vom Contrastimulo, der Homöopathie, die sich als rein virtualistisch und als Culminationspunct der Erregungs-Theorie darstellt, der naturphilosophischen Schule erforscht, und schließlich die organische und psychische Pathologie und Aetiologie erörtert.

(Der Beschlus folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 8.

M E D I C I N.

STUTTGART u. LEIPZIG, b. Rieger u. Comp.: *Ueber Gegensatz, Wendepunct und Ziel der heutigen Physiologie und Medicin, zur Vermittelung der Extreme, besonders der Allopathie und Homöopathie nach Geschichte, Vernunft und Erfahrung, und mit vergleichender Rücksicht auf die wichtigsten Bewegungen unserer Zeit in Wissenschaft und Leben; in zwey Theilen. Für Vorlesungen und zum Selbststudium, von W. J. A. Werber u. s. w. Erster Theil: Entwicklungsgeschichte der Physiologie und Medicin u. s. w.*

Auch unter dem besonderen Titel:

Entwicklungsgeschichte der Physiologie und Medicin.

(Bechluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Nach derselben Anordnung verfährt der Vf. nun auch im dritten Kap., in welchem die Therapie und Pharmakodynamik, S. 253—355, §. 30—47, ihre Würdigung finden. Es folgen: Verhältniß der Therapie und Pharmakodynamik zur Physiologie, Pathologie und Aetiologie; die Therapie und Pharmacie der Hippokratish-Galenischen Schule, der Reformation, der Theorie von Stahl, der iatro-chemischen, iatro-mechanischen, physikalischen, humoralistischen, solidistischen, virtualistischen Schule, der Lehre von Brown, der Erregungs-Theorie, der Lehre von Broussais, des Contrastimulus, der Homöopathie und Isopathie (die aber hier von dem Vf. nicht als eine die ganze Medicin repräsentirende Therapie und Pharmakodynamik, wie es die historische Beleuchtung ihrer wichtigsten und auffallendsten Eigenthümlichkeiten und Gegensätzlichkeiten ergibt, sondern nur, was für Ultrahomöopathen ärgerlich genug seyn mag, als eine nothwendige Entwicklungsstufe im Bildungsgange der Medicin angesehen wird), der naturphilosophischen Schule; der Empiriker, Eklektiker, Kritiker, Skeptiker und Praktiker der alten Schule, und als Schlüsselstein die organische Therapie und Pharmakodynamik. Mit diesem Ausdrucke wünscht der Vf., S. 355, jene Entwicklungs- und Bildungs-Stufe der Therapie und Pharmakodynamik zu bezeichnen, welche zur Bestimmung hat, die wissenschaftlich entwickelten und geschichtlich nachgewiesenen Gegensätze der Vergangenheit und

J. A. L. Z. 1838. Erster Band.

Gegenwart zu vermitteln, auszugleichen und zu veröhnen, und so die praktische Medicin der künstlichen Vollendung entgegenzuführen. In dieser Beziehung äußert sich der Vf. noch, S. 357, über die Homöopathie, von der er unparteyisch und wahr sagt: sie will nur praktisch seyn, die Therapie und Pharmakodynamik als die eigenthümlichen und wesentlichen Organe der praktischen Medicin wahrhaft praktisch befähigen, sie will ein ewig wahres und festes Heilgesetz und gewisse und sichere Kenntniß der Arzneywirkungen anstreben; und hätte sie nun auch nichts Wesentliches und Eigenthümliches, nichts Bleibendes und Sachliches geschaffen (was sie doch unbezweifelt gethan hat, Rec.): so würde sie schon darum gepriesen werden müssen, daß sie wie ein mächtig aufregendes Ferment in die ärztliche Welt geworfen, einen Gegensatz und Kampf in jenem Kreise der Medicin hervorrief, welcher einer Erschütterung und Aufregung, einer Belebung und Befruchtung bedarf, damit er sich erhebe, entwickle, ausbilde und vervollkomme, und gleichen Schritt gehe mit den übrigen Zweigen der Natur- und Heil-Wissenschaften. Durch diese Worte, so wie durch das, was wir dem Leser nur herausgerissen aus dem Ganzen haben vorführen können, legt der Vf. Zeugniß ab, daß er sich auf einen unparteyischen und vielseitigen Standpunct erhoben, und von hier aus historisch die vorhandenen Materialien und Grundideen aller Schulen und Systeme gewürdigt habe, und woraus schliesslich hervorgeht, daß alle diese Schulen und Systeme ungezwungen aus den Zeitumständen und wissenschaftlichen Verhältnissen hervorgingen, daß alle Theil haben an der Vervollkommnung der Medicin, und daß alle Duldung, Achtung und Aufmerksamkeit verdienen, wie denkende Männer sie ihnen gewidmet haben und noch widmen, nicht aber einseitige Verurtheilung. Wir scheiden daher mit Dank und mit der Bitte von dem Vf., den in der Vorrede versprochenen zweyten Theil, der eine Theorie der praktischen Medicin enthalten soll, um dem Ziele sich zu nähern: die Theorie praktisch, das Praktische theoretisch, die Empirie speculativ, die Speculation empirisch, das Historische wissenschaftlich, das Wissenschaftliche historisch, mithin die Medicin philosophisch zu begründen u. s. w., bald nachfolgen zu lassen.

Druck und Papier sind gut.

W — — — — r.

LEIPZIG, b. Hochhausen und Fournes (Allgem. niederl. Buchhandlung): *Abhandlungen über die Steinoperation nach einer neuen Methode von Baron Dupuytren*, Oberchirurgen am Hôtel-Dieu, Professor der chirurgischen Klinik an der medicinischen Facultät zu Paris, Mitglied des französischen Instituts u. s. w. Beendet und herausgegeben von L. J. Sanfon und L. J. Bégin, übersetzt von Dr. F. Reichmeister. Mit 10 Steindrucktafeln von Jacob. 1837. Imp. Folio. 18 S. (4 Thlr.)

Die Verlagshandlung hat durch dieses Unternehmen sich unstreitig ein Verdienst um die chirurgische Literatur unseres Vaterlandes erworben, welches dadurch noch erhöht wird, daß sie die Uebersetzung dem Originalwerke an äußerer Pracht und Eleganz gleichzustellen sich bemüht hat. Bereits im Jahre 1812 gab Dupuytren eine Abhandlung über den Steinschnitt zum Behuf eines Concurries um eine Stelle in der Pariser medicinischen Facultät heraus, welche den Beyfall der Kunstrichter fand. Seit dieser Zeit hat er sich fortwährend zur Aufgabe gemacht, die Ursachen des so oft eintretenden tödtlichen Erfolges dieser Operation zu erforschen, und unterwarf deshalb nicht nur alle Methoden abermals einer sorgfältigen Prüfung, sondern sammelte auch alle Erfahrungen, die ihm zu Gebote standen, über den Ausgang der nach verschiedenen Methoden Operirten. Das Resultat dieser Forschungen war nun im Allgemeinen folgendes: Es starben $\frac{2}{3}$ der wegen Blasensteinen Operirten an nachfolgenden Entzündungen, $\frac{1}{4}$ an Blutungen und ihren Folgen, und der noch übrige Theil unterliegt anderen gleichzeitig verlaufenden zufälligen Krankheiten. Er meint nun, daß die Entzündungen besonders aus zwey sich entgegengesetzten Ursachen entstünden; nämlich entweder würde der Einschnitt in die Blase und Prostata zu ausgedehnt gemacht, und es entstehe eine zu intensive Verletzung des ohnehin schon krankhaften Organes, so daß heftige Entzündung die nothwendige Folge davon sey; oder zweytens werde der Einschnitt zu beschränkt, zu klein gemacht, so daß bey dem Herausziehen des Steines Zerrung und Quetschung der Wunde entstehe, wodurch abermals Veranlassung zu nachfolgender brandiger Entzündung gegeben werde. — Es kommt mithin nach D's. Meinung besonders darauf an, daß man an einem passenden Orte in die Blase dringe, wo theils die Verletzung selbst weniger nachtheilige Folgen nach sich ziehen müsse, theils aber auch alle Verletzung wichtiger Blutgefäße sicher vermieden werde, und daß dann der Einschnitt so groß und so beschaffen sey, daß selbst größere Steine, ohne die Wundränder merklich zu drücken, dehnen oder quetschen, ausgezogen werden können. Um diesen Zwecken zu entsprechen, suchte er die alte Methode von Celsus wieder auf, die er nur nach dem heutigen Stande der chirurgischen Anatomie sicherer begrün-

dete, und in ihren einzelnen Momenten ausführlicher bestimmte. Nur muß man hiebey nicht die von Paul von Egina oder Heister entstellte angegebene Celsische Methode verstehen, sondern die Worte des Celsus, so wie sie im lateinischen Texte stehen, und die Methode, wie sie auch schon von Guy de Achauliac und Deschamp beschrieben worden ist, annehmen. Celsus sagt nämlich: „Cum jam eo venit (calculus), ut supra vesicae cervicem sit, juxta anum incidi cutis plaga lunata usque ad cervicem vesicae debet, cornibus ad coxas spectantibus paululum.“ D. erklärt mit Recht diese Stelle so, daß man vor dem Afer einen halbmondförmigen Schnitt machen solle, dessen beide Hörner (Enden) nach den Sitzbeinhöckern hinsehen sollen, und dieser Schnitt soll nämlich bis in den Blasenhalß eindringen.

Dupuytren's Methode ist kürzlich folgende: Zuerst wird ein Katheter eingebracht. Dieser Katheter unterscheidet sich aber in vieler Hinsicht von den früher gebräuchlichen. Er ist von Stahlblech, dick, hat eine stärkere Krümmung als die gewöhnlichen Instrumente dieser Art, und ist an einem platten, gerippten Ebenholzhandgriffe befestiget. Er ist vorn und hinten verjüngt, und hat in der Mitte und da, wo er gekrümmt ist, eine 2 Zoll lange Anschwellung, welche die Harnröhre genau ausfüllt. Seine Rinne ist breit, tief, mit abgerundeten, auseinanderstehenden, gleichsam umgeworfenen Rändern, so daß er leicht, selbst durch eine beträchtliche Dicke der Weichtheile, durchzuföhren ist. Der Schnabel des Instrumentes ist abgerundet und olivenförmig, die Rinne des Katheters läuft allmählich schmal und flach aus, damit sich das Steinmesser nicht einklemmen kann. — Aus dem Angeführten ersieht man, wie umsichtig und zweckmäßig dieser Katheter verbessert ist. — Ist nun dieser Katheter auf die gewöhnliche Art in die Blase des wie bey den übrigen Steinoperationen gelagerten Kranken eingebracht, so giebt ihm der Operateur eine verticale Richtung, so daß sein Stiel mit der Achse des Körpers einen rechten Winkel bildet, und seine Krümmung unter dem Schaambogen eher erhoben, als nach dem Mastdarme hingedrückt wird. Ein geschickter und zuverlässiger Gehülfe muß ihn genau in dieser Lage festhalten. Der Operateur macht nun mit dem eigens dazu erfundenen Messer in das Perinäum einen krummen Transversalschnitt, dessen Concavität dem Afer zugekehrt ist, und der die Raphe ungefähr 6 Linien vor der Afermündung trennt. Die Haut, das unter ihr gelegene elastische Zellgewebe, die *aponeurosis perinealis superficialis*, die vordere Spitze des äußeren Schließmuskels und der hintere Theil des Bulbus der Harnröhre müssen nach einander in der nämlichen Richtung durchschnitten werden, bis man den Katheter mit seiner Rinne deutlich föhlt. Bey diesem Theile der Operation ist es von Wichtigkeit, die Richtung der Harnröhre und ihr Verhalten zum Mastdarme nicht aus den Augen zu verlieren, und deshalb muß auch der Katheter sorgfältig so gehalten

ten werden, wie oben angegeben worden ist. Man muß sich sehr hüten, die Schneide des Messers von der Aufschwellung und vorderen Krümmung des Mastdarms entfernt zu halten, um nicht, wie es auch Dup. nicht selten passirte, anstatt in den Blasenhalshals, in den Mastdarm einzuschneiden. (Dieser Umstand ist sehr beachtungswerth, und muß gegründeten Verdacht gegen diese Methode aufkommen lassen.) — Die untere Wand der *pars membr. urethrae* wird nun auf der Rinne des Katheters mit dem 2schneidigen und in seinem Hefte festgestellten Messer entweder nach Vorn oder nach Hinten 3—4 Linien lang eingeschnitten. Hierauf setzt der Operateur den Nagel des linken Zeigefingers in die Rinne des Katheters, und bringt neben diesem die Knopf-Spitze des Lithotomes durch die Wunde in die Blase. Dieses Lithotom hat Aehnlichkeit mit dem von Frère Côme darin, daß es, wie dieses, von Innen nach Außen schneidet, und daß dessen Klingen gedeckt sind, und hervorgedrückt werden können. Allein es unterscheidet sich auch wieder merklich von demselben. Es hat zwey Klingen und zwey Drücker in einem gemeinschaftlichen Hefte. Der Klingendecker ist leicht nach seiner Fläche gebogen, so daß er in seine Concavität den hinteren Theil der Vorsteherdrüse und den Mastdarm aufnehmen kann, während die auf gleiche Weise gekrümmten Klingen selbst aus den seitlichen Scheiden dieses Deckers hervorkommen, um die beiden Seiten des Blasenhalshalses einzuschneiden. Das Hest ist konisch abgerundet, und kann vermöge einer Centralschraube vor- und rückwärts bewegt werden. Durch Ziffern werden die verschiedenen Grade der Annäherung oder Entfernung des Hestes gemessen, und die entsprechende Anzahl der Linien, um welche die Klingen aus einander weichen sollen, wann die Drücker an das Hest angedrückt werden, mit Genauigkeit angezeigt. Uebrigens folgen die Klingen der parabolischen Neigung eines an ihrer Einlenkung angebrachten stählernen Schaftes, und beschreiben beym Austreten aus dem Decker eine regelmässige Curve, deren Radius sechs Linien mißt. Durch diese deh beiden Klingen gegebene Richtung wird besonders vermieden, daß die Schneide derselben den beiden Sitzbeinen und den an denselben verlaufenden *arter. pudend. commun.* zu nahe kommt, ein Umstand, der abermals große Beachtung verdient.

Beym Einbringen des Lithotomes wendet man die Convexität des Deckers am zweckmässigsten nach unten gegen den Mastdarm, damit man es, weil sich so die Concavität besser an den Katheter anlegt, leichter in die Blase einführen kann. Wenn sich nun der Operateur durch das Geräusch, welches bey der Berührung zweyer metallischer Körper entsteht, davon überzeugt hat, daß der Lithotom wirklich in der Blase ist, so faßt er den Katheter mit der linken Hand, erhebt ihn gegen die Schaambein-Vereinigung, und läßt seinen Schenkel tiefer in die Blase eindringen, wobey das Lithotom zugleich mit einge-

schoben wird. Sobald er nun den Stein mit dem Lithotom fühlt, und der Urin aus der Wunde ausläuft, entfernt er den Katheter aus der Blase.

Jetzt dreht er das Lithotom so, daß seine Concavität nach Unten gekehrt ist, öffnet es und zieht es, indem er den Hest desselben allmählich gegen den After neigt, langsam zurück, bis seine Klingen völlig entwickelt sind. Dann führt er den Zeigefinger der linken Hand durch die Wunde in die Blase, um den Stein zu suchen, welcher mittelst einer Zange hinweggenommen wird.

Niemand wird leugnen, daß die zu dieser neuen Operationsmethode angegebenen Instrumente auf eine sehr sinnreiche und zweckmäßige Weise eingerichtet sind, und daß das operative Verfahren selbst viele Vorzüge vor den meisten anderen Methoden darbietet. Denn es kann leicht ausgeführt werden; der Einschnitt wird am breitesten Theile des Mittelfleisches vorgenommen, die Wunde hat eine gerade Richtung, und sichert deshalb am besten gegen Infiltrationen des Urines, die Prostata wird nicht ganz durchgeschnitten, und es wird die Blase nicht in einem zu großen Umfange eingeschnitten, so wie die größeren Arterien und *duct. ejacul.* verschont bleiben. Nichts desto weniger lehrt die Erfahrung, daß auch hier, trotz aller getroffenen Vorsichtsmaßregeln, Blutungen und Entzündungen nicht so ganz selten die Folge der Operation waren, wie wir aus den im sechsten Abschnitte aufgeführten statistischen Ergebnissen und Beobachtungen über dieselbe ersehen. Besondere Aufmerksamkeit verdient die dort beygefügte, Mißtrauen und Besorgniß erregende, Anmerkung. Es wird nämlich gesagt, daß, wenn der Vf. dieser Schrift in dem *Dictionnaire de Médecine et de Chirurgie pratique* angegeben hat: „Die *Cystotomia bilateralis* ist siebenzig Mal ungefähr, im Hotel-Dieu oder in der Stadt, ausgeführt worden, und von dieser Anzahl sind bloß 6 Kranke gestorben.“ „Im Hôtel-Dieu beobachtete man eine Reihe von 26 Operationen hinter einander, die alle einen glücklichen Ausgang hatten“: — so könnte man die einzelnen Documente, nach denen sich ein so günstiges Resultat herausstellte, nicht allein nicht auffinden, sondern die deshalb angestellten Nachforschungen hätten auf weit ungünstigere Resultate geführt. — Auf alle Fälle können auch über diese Methode erst fernere vielfältigere Beobachtungen entscheiden, *a priori* läßt sich kaum etwas Anderes dagegen einwenden, als daß auch bey dieser Methode der Mastdarm nur allzu leicht verletzt werden kann, ein Unfall, der dem habilen Dup. selbst mehrfach begegnete! — und daß bey abnormem Ursprung der Perinälarterien, namentlich der *art. pudenda commun.*, Verletzungen derselben, auch trotz aller angewandten Sorgfalt, nicht vermieden werden können.

Ogleich Dup. schon vom Jahre 1826 an sich mit der Bearbeitung dieser Abhandlung beschäftigt hatte, so war es ihm dennoch bey seinen vielen Amtsgeschäften nicht möglich gewesen, dieselbe vor-

seinem Tode völlig zu beenden. Er foderte deshalb gleichsam testamentarisch die Hnn. *Sanfon* d. ä. und *Bégin*, seine ehemaligen Gehülften, auf, dieses Werk vollends zu beenden und zu veröffentlichen. Dieß ist nun durch vorliegende Schrift, dem Willen des Verbliebenen gemäß, geschehen, und zwar in einer so rühmlichen und dem Namen des Vfs. würdigen Weise, daß man kaum bemerkt, wo die Arbeit *D's.* endet, und die der Herausgeber beginnt. *D's.* ganze Abhandlung über die neue Methode des Steinschnittes zerfällt in sechs Abschnitte. Der 1ste handelt von den Gefahren der Steinoperation und von den Ursachen dieser Gefahren. — Der 2te beleuchtet die Versuche, welche man angestellt hat, um die mit der Steinoperation verbundenen Gefahren zu vermindern. Hier ist besonders die von *Sanfon* und *Vacca* empfohlene und mit so günstigem Erfolge ausgeführte *Sectio recto vesicalis* hervorgehoben und über alle anderen Methoden gestellt. Der 3te Abschnitt liefert eine anatomische Skizze der hinteren Prinäalgegend. Im 4ten wird die Operation beschrieben, der 5te Abschnitt enthält eine Würdigung der neuen Methode aus dem historischen und praktischen Gesichtspuncte, und endlich der 6te Abschnitt statistische Ergebnisse und Beobachtungen. In diesem letzten Abschnitte ist eine vergleichende Uebersicht der in Folge des Transversalschnittes Genesenen und Gestorbenen mitgetheilt, deren allgemeines Resultat ist, daß von 86 durch diese Methode Operirten nur 19 starben, und zwar von diesen 19 nur 7 an einer durch den bloßen Act der Operation hervorgerufenen Entzündung der Blase oder des Zellgewebes, die übrigen 12 starben durch Blasenkrebs, Retention von Steinen in Taschen der Blase, durch Steinbildung in der Prostata, durch Krampf und Delirien, *Gastroenteritis*, Zerreißen der Prostata, Hämorrhagie und durch Schwierigkeiten bey der Operation, welche abhängig waren theils von dem engen Raume des Perinäums, theils von dessen ungewöhnlicher Tiefe und theils von der GröÙe der Steine. Als Anhang sind 9 sehr interessante Krankengeschichten beygegeben.

Die 10 vorzüglich schön und deutlich lithographirten Tafeln enthalten: 1) den von der Haut bedeckten unteren Beckenumfang bey dem Manne, 2) dieselbe Partie, von der Haut entblößt, 3) die Muskelausbreitung des Perinäums und den Verlauf der *art. perinaei superfic.*, 4) Verlauf der *art. transvers. perin.*, 5) die untere und vordere Fläche der Blase bey dem Manne, 6) stellt den Anfang des durch die Prostata gehenden Theiles der Harnröhre und den Theil der Prostata dar, welcher bey der Operation durchschnitten wird. Auf der 7ten Tafel sieht man die Gestalt der bey dem Transversalschnitte in die

Integumente gemachten Wunden, auf der 8ten die innere Fläche des Blasengrundes, auf der 9ten die Instrumente, namentlich die Sonden und das ältere Lithotom, dessen sich *Dup.* bediente. Dagegen ist auf der 10ten Tafel das *Lithotome double* von *Charrière*, das oben erwähnte 2schneidige Steinmesser und ein von *Dup.* besonders erfundenes Instrument zur Blutstillung abgebildet. Das letzte besteht aus zwey an ihren inneren Flächen planen, an ihren äußeren convexen Branchen, die vermöge einer Federkraft, analog der bey Pincetten, aus einander zu weichen streben. Jede Branche ist mit einer zum Theil aus Leder, zum Theil aus Blutschwamm bestehenden Scheide dergestalt überzogen, daß der Blutschwamm der äußeren Fläche entspricht. Will man sich des Instrumentes bedienen, so bringt man die mit den Fingern zusammengedrückten, einander genäherten Branchen in die Wunde ein, daß die eine derselben auf den Punct, der dem geöffneten GefäÙe entspricht, zu liegen kommt, und läßt nun die Branche aus einander fahren, wodurch sich dieselben an den einander gegenüberliegenden Wänden der Wunde anstemmen, und so durch Druck die Blutung stillen sollen. — Angeblich ist dieses einfache Instrument einmal mit Erfolg angewendet worden.

Nicht allein der Erfinder des Bilateralschnittes und der Vf. dieser Schrift, so wie die Herausgeber derselben, verdienen die rühmlichste Anerkennung, sondern auch die Verfertiger der Abbildungen, *Jacob* und *Borge*, so wie der Uebersetzer und die Verlags-handlung haben das Ihrige geleistet, um ein den Namen *Dup's.* würdiges Denkmal zu setzen.

D. X. S.

KEMPTEN, b. Dannheimer: *Versuch einer Gesundheitslehre des Weibes mit einer Abhandlung über gute Pflege der Kinder*, von Dr. *Aloys Wurm*, Bataillonsarzte am k. baier. Infanterie-Regimente König. *Erstes Bändchen*. 1836. XXIV u. 263 S. kl. 4. (16 gr.)

Dieses Werk ist ein mit Fleiß und Belesenheit verfaßter und ganz nett ausgestatteter Beytrag zu den bereits eine Legion ausmachenden diätetisch-pädagogischen Volkschriften, welche der Arzt als unvollständig und allzu populär verdrießlich zur Seite legt, das größere Publicum aber meistentheils gar nicht begreift. Sie ist so planlos entworfen, daß sie bis ins Unendliche fortgesetzt werden kann, wenn anders die Geduld der Verlagshandlung dazu ausreicht.

— c —

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 8.

P H I L O S O P H I E.

HAMBURG, b. Perthes: *Ueber die Erkenntniß Gottes in der Welt.* Von Dr. *Heinrich Ritter*, Professor an der Universität zu Kiel (jetzt zu Göttingen). 1836. XVII u. 604 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Der durch seine gelehrten Arbeiten im Fache der Geschichte der alten Philosophie rühmlich bekannte Verfasser deutet in der Vorrede dieser Schrift den Gang seiner philosophischen Bildung mit den Worten an: daß er weder einem bestimmten Lehrer und einer bestimmten Schule sich habe anschließen können, noch ein Autodidakt habe seyn mögen, weshalb ihm nichts Anderes übrig geblieben sey, als bey der ganzen Geschichte der Philosophie seinen Unterricht zu suchen. Die Frucht eines solchen Unterrichtes soll nach der Meinung des Vfs. in den vorliegenden Untersuchungen zum Vorschein kommen, in denen seine erkenntnißtheoretischen und metaphysischen, und zum Theil auch seine ethischen und religionsphilosophischen Ansichten dargelegt sind. Rec. ist mit dem Vf. darüber einverstanden, daß der Weg des selbstständigen Erforschens der Geschichte der Philosophie aus ihren Quellen von einem Jeden eingeschlagen werden sollte, den ein innerer Beruf zur mitwirkenden Theilnahme an der Behandlung der philosophischen Aufgaben führt. Um in dieser Behandlung den Erfordernissen unseres Zeitalters zu entsprechen, ist die Bedingung unerläßlich, daß man bemüht sey, den ganzen Reichthum der Methoden und Systeme, in denen die philosophische Thätigkeit bereits sich versucht und geübt hat, in sein Verstandniß aufzunehmen, damit man — getragen und gehoben durch die bleibenden Leistungen der Vergangenheit — jedes besondere Problem angemessen zu würdigen, und jede in der That schon überwundene und berichtigte Einseitigkeit zu meiden vermöge. Jedoch darf freylich der gehörige Verein von Bildungsfähigkeit und von Selbstthätigkeit des speculativen Talentes dem Philosophirenden nicht fehlen, damit er im Stande sey, von den mannichfachen, aus verschiedenen Gesichtspuncten einander entgegengesetzten Erkenntnißansichten und Weiterklärungen, welche den bisherigen Entwicklungsgang der Philosophie bezeichnen, das richtige Verstandniß zu gewinnen, und durch die Beurtheilung sowohl ihrer Vorzüge, als ihrer Mängel, in der Richtung und Methode seines Forschens wirklich gefördert, den über sie hinausführenden Standpunct zu erreichen. *J. A. L. Z.* 1838. *Erster Band.*

Die Klippe, an welcher hier leicht selbst das übrigens achtungswerthe, sorgfältige und gelehrte, aber nicht durch Originalität und Productivität der Denkkraft genugsam gekräftigte Streben des Forschers scheitert, liegt darin verborgen, daß schon vor dem eigentlichen Quellenstudium der philosophischen Leistungen der Vorzeit und der Mitwelt das Urtheil eingenommen und besungen ist von einer einseitigen speculativen Vorstellungsweise, welche dem noch jugendlichen Geiste vermittelt Anregungen und Anleitungen von Seiten einer bedeutenden verehrten Autorität lieb wurde und sich einprägte. In Folge dessen wird bey dem späteren Quellenstudium der Gehalt und Werth eines jeden der in Betracht kommenden Systeme aus diesem ungültigen Gesichtspuncte mehr oder weniger unzureichend und irrthümlich erfaßt und ermessen, und alsdann vermag die fleißigste Beschäftigung mit der Geschichte der Philosophie nicht mehr zu verhindern, daß der einmal aufgenommene Grundirrtum nur immer mehr genährt und befestiget wird. Rec. spricht aufrichtig seine Ueberzeugung aus, daß er einen solchen vorgefaßten unwahren und in allen Hauptpuncten irreleitenden Standort der Erkenntnistheorie und der metaphysischen Causalbetrachtung — welcher als ein einseitiger rationalistischer Idealismus bezeichnet werden darf, und auf welchen hauptsächlich die *Schleiermacher'sche* Denkart und die zweyte *Fichte'sche* Wissenschaftslehre einen bestimmenden Einfluß geübt zu haben scheinen — in der vorliegenden Schrift gefunden, so daß er in derselben die Frucht eines zureichenden Verständnisses der bisherigen Bildungsgeschichte der Philosophie und die Angemessenheit hinsichtlich auf die Erfordernisse und Ansprüche der gegenwärtigen Zeit keinesweges erblicken kann. Jedoch ist in ihr rühmenswerth nicht bloß der Fleiß und die Sorgfalt, sondern auch die dialektische Geschicklichkeit und Gewandtheit, mit welcher die einzelnen Untersuchungspuncte ausgeführt werden, wenn gleich die Exposition dadurch zu verwickelt, und häufig für den Leser ermüdend wird, daß in die ihr vorgesteckte Untersuchung „über die Erkenntniß Gottes in der Welt“ fast der ganze Vorrath der philosophischen, über die mannichfaltigsten Probleme der theoretischen und der praktischen Philosophie sich verbreitenden Vorstellungen des Vfs. eingedrängt, und daß diese Mannichfaltigkeit der Materien nicht zweckmäßig genug eingetheilt und auseinandergehalten ist. Da nun auch

das Verdienst, welches der Vf. durch seine geschichtsphilosophischen Arbeiten hauptsächlich in Folge seiner fleißigen und ausgedehnten Benutzung der Quellen sich erworben hat, nicht verfehlen kann, die Aufmerksamkeit der Freunde der Philosophie auf seine eigenen Gedankenentwickelungen zu lenken, so dürfte es jedenfalls im Interesse der Wissenschaft seyn, den Inhalt dieses Werkes in einer Verfolgung der für dasselbe vornehmlich charakteristischen Lehrbegriffe näher zu beleuchten.

Hr. Ritter schickt seiner Abhandlung, um hiedurch die Eigenthümlichkeit und die vermeintliche Gültigkeit seines Standpunctes desto anschaulicher zu machen, eine *Einteilung* voraus (S. 1—138), in welcher er eine Folge philosophischer Vorstellungs- und Verhaltens-Weisen zu charakterisiren sucht, jedoch nicht in der Absicht, wie er in der *Vorrede* bemerkt (S. VII), um dieser Darstellung ein historisches Ansehen zu geben. Es bleibt also wohl nur übrig — worüber wir keine bestimmte Erklärung vermiffen — daß er die Absicht gehabt hat, eine begriffsmäßige Stufenfolge von den der Natur der Sache nach möglichen Hauptrichtungen in der Ergreifung und Behandlung der philosophischen Forschung zu schildern, eine Reihe, in welcher die nächstfolgende Richtung, obschon von eigenthümlichen Irrthümern nicht frey, der Wahrheit und Angemessenheit näher steht, als die ihr vorangehende, bis die angeblich angemessenste in der von dem Vf. befolgten Methode erscheint. Diese ganze Auseinanderfetzung leidet an einer gewissen Willkürlichkeit und Undeutlichkeit der Begriffs- und Wort-Bestimmungen. Die unterste Stufe gehört nach dem Vf. derjenigen Weise des Philosophirens an, welche er die *Philosophie des gesunden Menschenverstandes* (S. 16), später auch den *Dogmatismus* und die *dogmatische Philosophie* nennt. Ihr Wesen soll darin beruhen, daß sie es mit den natürlich nothwendigen Ueberzeugungen des gesunden Verstandes, welche Hr. R. nur als Voraussetzungen und Meinungen des praktischen Lebens gelten lassen will, und trennend dem Bezirke des philosophischen Wissens entgegenstellt, zu thun habe, diese ungestört lasse und als etwas Unverletzliches, als die Grundlage aller Wissenschaft betrachte; sie schliesse sich daher auf das Genaueste den Wissenschaften an, welche für das Leben ausgebildet werden, und schreibe denselben gleichfalls die Wahrheit zu (S. 16). In dieser Bezeichnung findet nach dem Dafürhalten des Rec. eine auffallende Unzulänglichkeit Statt. Der Vf. verwirrt nämlich — was für alle seine ferneren Reflexionen von nachtheiligem Einfluß ist — den Begriff des *einseitigen Realismus*, der ohne eine kritische Untersuchung der Gesetze des menschlichen Erkenntnißvermögens die Ueberzeugung von der Realität der Körperwelt, und jede andere nothwendige Ueberzeugung des gesunden Verstandes lediglich zufolge der unmittelbaren, natürlichen Nothwendigkeit dieser Ueberzeugungen festhält, mit dem Begriffe des *gültigen Ideal-Realismus*, welcher durch seine Ergründung der Natur unserer In-

telligenz die intellectuelle Gesetzmäßigkeit und die objective Gültigkeit der genannten Ueberzeugungen zur wissenschaftlichen Gewißheit erhoben hat. Hr. R. meint — hiebey in einem der erheblichsten speculativen Irrthümer befangen — das Abweichen von den natürlichen Vorstellungsweisen des menschlichen Bewußtseyns, welches Abgehen gleichbedeutend ist mit dem Eingehen in die künstlichen Verirrungen des Idealismus, sey die Sache der wahren Philosophie. Demzufolge verwechselt er auch den *gesunden Verstand* mit dem *gemeinen Verstande*. Es versteht sich, daß die ächte Philosophie über den Gesichtskreis des *gemeinen*, das heißt, bey der unmittelbaren Nothwendigkeit wissenschaftlich nicht beleuchteter, nicht erklärter und nicht gerechtfertigter Thatfachen des Bewußtseyns stehen bleibenden Verstandes emporsteigt. Dagegen der *gesunde Verstand*, welcher durch seine Steigerung zur Wissenschaftlichkeit keinesweges aufgehört hat, seine Gesundheit zu behaupten, soll in allen Lehrbegriffen der Philosophie sich ausprechen, und jede Speculation befindet sich auf Irrwegen, welche mit ihm in Widerstreit tritt. Nicht minder unbefriedigend ist, was der Vf. über die folgenden von ihm angenommenen Stufen des philosophischen Bewußtseyns bemerkt. Er läßt den *Skepticismus* — als die nach seiner Meinung zunächst auf die Philosophie des gesunden Menschenverstandes folgende Stufe — aus dem Zweifel sich herausbilden, welchem diese Philosophie überall Blößen darbiete, und er behauptet, sie sey es, die unter dem Namen des Dogmatismus oder der dogmatischen Philosophie von dem Skepticismus bekämpft werde (S. 25). Aber der Skepticismus steht jeder Richtung der Philosophie, welche auf den Gewinn irgend eines philosophischen Wissens Anspruch macht, polemisch gegenüber, sey sie realistisch oder idealistisch, dualistisch oder monistisch u. s. w., und es ist ganz unzulänglich, seine Bedeutung lediglich aus dem von dem Vf. hervorgehobenen Gegensatz erklären zu wollen. Hr. R. bemerkt zur Charakteristik des Skepticismus: derselbe habe, was dem praktischen Wissen und der Philosophie des gesunden Menschenverstandes fehle, *den Begriff des Wissens*, den er überall als Maßstab anlege, obgleich er kaum dessen sich bewußt sey, daß er ihn habe. Er wisse nämlich, daß nur dasjenige Denken ein Wissen seyn würde, welches den gedachten Gegenstand völlig so darstellte, wie derselbe ist (S. 36 u. 37). Dieser Begriff des Wissens erweise sich als der Anfang alles rein wissenschaftlichen Bestrebens, und darin bestehe die Frucht des Skepticismus, daß er die Scheidung des unwissenschaftlichen Denkens von dem wissenschaftlichen rein vollbringe (S. 37). Rec. hält diese Angaben für nichtslegend. Denn auch der gemeinste Verstand besitzt den von dem Vf. ausgesprochenen Begriff des Wissens, erblickt die objective Wahrheit in der Uebereinstimmung unserer Vorstellungen mit den vorgestellten Dingen, und schreibt dem menschlichen bewußtvollen Vorstellen nur insofern den Charakter des Wissens zu, als es jener Wahrheit theilhaft ist.

Aus dem Scepticismus erwächst nach dem Vf. als höhere Ausbildung desselben die *kritische Philosophie*, welche darin ihr Wesen haben und von jenem sich unterscheiden soll, daß sie nicht mehr, wie der Scepticismus, gegen die dogmatische Philosophie in deren früheren Formen ihre Polemik richte, nicht mehr die bisher vorhandenen Arten des Denkens untersuche, sondern die Quellen der menschlichen Erkenntnis zu erforschen strebe; und indem sie das Mangelhafte, die nothwendige Beschränktheit unseres Erkennens darzuthun suche, nachweisen zu können glaube, daß es auch in jeder künftigen Zeit vergeblich seyn werde, eine dogmatische Philosophie auszuführen (S. 40). In dieser Angabe ist zwar der Standpunkt des *Kantischen Criticismus* einigermaßen angedeutet, aber keinesweges der Begriff der *kritischen Philosophie* überhaupt richtig bezeichnet. Diesem Begriffe gemäß, wie ihn in der neueren Zeit vor *Kant* zuerst *Locke* — obgleich noch einseitig — aufzufasse, ist es erforderlich, bevor man in die Beschäftigung mit den metaphysischen Problemen und Streitpunkten sich einläßt, zunächst vermittelt einer methodischen Untersuchung des Ursprunges, des Umfanges und der Gewisheit der menschlichen Erkenntnis darüber die Selbstverständigung zu erstreben, ob und in wie weit der menschliche Geist, theils im Gebiete der Erfahrung, theils im Gebiete der reinen Vernunftforschung, ein wahres Wissen, im Gegensatze gegen das bloße Glauben und Meinen zu erreichen vermöge (*Locke's Essay etc. B. I. chap. 1, §. 2 u. 3*). Eine solche Untersuchung, die mit gleichem Recht entweder eine Kritik oder eine Theorie des menschlichen Erkenntnisvermögens genannt werden kann, führt, richtig begonnen und durchgeführt, zu einem Resultate, durch welches sowohl die Gültigkeit der nothwendigen Thatsachen des erfahrungsmäßigen Bewusstseyns, als die apodiktische Lösbarkeit der metaphysischen Aufgaben festgestellt wird. *Kant* verfehlte, indem er von vorn herein den unwahren Standort des Subjectivismus ergriff und verfolgte, die gültige Richtung der kritischen Forschungen; aber er sprach doch diese Richtung, und hienit die Bedeutung der kritischen Philosophie in sofern angemessen an, als er behauptete: die Kritik sey nicht dem dogmatischen Verfahren der Vernunft in ihrer reinen wissenschaftlichen Erkenntnis entgegen gesetzt, sondern dem Dogmatismus, d. i. der Annahme, mit einer reinen Erkenntnis aus Begriffen, so wie sie die Vernunft längst im Gebrauche habe, ohne Erkundigung der Art und des Rechtes, womit sie dazu gelangt sey, allein fortzukommen (Vorrede zur 2ten Aufl. der Krit. d. reinen Vernunft). Bey der Möglichkeit und Thatsächlichkeit höchst wichtiger und eingreifender Differenzpunkte, welche die Natur und Organisation, die Bedeutung und Realität, die Ausgedehntheit und Begrenztheit unseres Erkenntnisvermögens betreffen, ist das wissenschaftliche Bedürfnis entschieden vorhanden, daß der Philosophirende vermittelt einer gründlichen erschöpfenden Untersuchung einen ihn befriedigenden und alle hier aufzuwerfende

Fragen beantwortenden Aufschluß über die wesentliche Einrichtung, den gesetzmäßigen Entfaltungsgang, den Umfang und die Schranken, die Hauptarten und die Einheit der menschlichen Erkenntnisthätigkeit sich erwerbe, bevor er in Bezug auf den gesammten Causalzusammenhang und die allgemeine Ordnung des Universums, so wie in Bezug auf einzelne Hauptpunkte entweder der physischen oder der moralischen Weltordnung seine Lehrbegriffe systematisch zu entwickeln übernimmt. Hierin liegt die Bedeutung und Unerläßlichkeit der Kritik des Erkenntnisvermögens. Indem der Vf. ihre Aufgabe mit der Weise, wie diese Aufgabe von *Kant* und der Kantischen Schule unzulänglichlich behandelt worden, irrthümlich verwechselt, ist zugleich seine Behauptung auch historisch falsch: daß überhaupt die Lehre von dem menschlichen Erkenntnisvermögen in eine Lehre von dem menschlichen Unvermögen, zu erkennen, ende (S. 52). Der Vf. will hierauf zeigen, wie die *absolute Philosophie*, welche rein aus der unbeschränkten Vernunft heraus durch den philosophischen Gedanken allein das ganze wissenschaftliche Geschäft zu vollziehen strebe, über den Standpunkt der kritischen Philosophie und der Theorie des menschlichen Erkenntnisvermögens sich erhebe. Er unterscheidet zwey Formen der absoluten Philosophie, eine minder und eine mehr ausgebildete, deren Eigenthümlichkeit und deren Mangelhaftigkeit er nachzuweisen sucht, und bemüht sich alsdann, von demjenigen Standpunkt aus, welcher nach seiner Meinung das Ungenügende auch in der vollkommeneren dieser beiden Formen überwunden hat, die wahre Aufgabe und Sphäre der Philosophie kenntlich zu machen, und den Unterschied und Zusammenhang zwischen der Philosophie und den empirischen Wissenschaften festzustellen (S. 53—113). Jene beiden angeblichen Formen der absoluten Philosophie sind so wenig treffend bezeichnet, daß *Rec.* in diesen Schilderungen keine der geschichtlich in älterer oder neuerer Zeit hervorgetretenen Methoden wirklich zu erkennen vermag, und nur die Vermuthung hegt, der Vf. habe hiebey vornehmlich die *Schelling'sche* und die *Hegel'sche* Philosophie ins Auge gefaßt. Von der einen Form heißt es: daß sie, alles sinnliche und empirische Erkennen für einen nichtigen Schein ausgehend, nichts weiter wollen könne, als die absolute Anschauung der Wahrheit, welche in keinem Satz auszusprechen sey, daß sie alles wissenschaftliche Streben vernichte, weil nach der absoluten Anschauung in einem wissenschaftlichen Denken nicht gestrebt werden könne, daß sie zwar nicht gänzlich faul sey, aber doch nur mit Vernichten beschäftigt, soweit sie folgerecht sich entwickele (S. 66—69). Der anderen Form wird nachgesagt, daß sie durch eine gründliche Forschung aus dem Begriffe des absoluten Wissens heraus Alles, was dem wissenschaftlichen Leben unseres Geistes angehöre, in rein vernünftiger Thätigkeit zu erzeugen gedenke, und mithin allerdings in einem wissenschaftlichen Streben begriffen sey, jedoch gegen die in der Erfahrung uns vorkommenden Vorstellungen

und die hieraus hervorgegangenen Wissenschaften wesentlich eben so feindlich und verneinend, als die erstgenannte Form, sich verhalte. Darauf beruhe das Unhaltbare dieser zweyten Form, daß sie weder der Hülfe der Erfahrung für ihr Fortschreiten zu bedürfen, noch auch dieselbe nur annehmen zu können glaube (S. 69—77). Der Vf. erklärt sich hierauf folgendermaßen über die von ihm angenommene Bedeutung des philosophischen Forschens. Er behauptet, die Philosophie gehe aus von dem Begriffe des absoluten Wissens, und setze das allumfassende, vollkommene Wissen als ihren Zweck und ihr Ziel. Dem genannten Begriffe gemäß stelle das philosophische Denken die allgemeinen Bedingungen dar, unter denen allein das Wissen möglich sey, und weise nach, wie das Denken seyn müsse, damit es das Seyn denken könne, und wie das Seyn seyn müsse, damit es gedacht werden könne. Weil aber hiebey der Begriff des Wissens nur im Allgemeinen uns gegenwärtig sey, nicht erfüllt von den Besonderheiten, welche im vollkommenen Wissen uns zur Erkenntniß gekommen seyn müßten, so lasse sich hieraus keine vollkommene Wissenschaft bilden, sondern bloß eine Lehre von den allgemeinen Gesetzen des Seyns und des Denkens. Neben dieser Sphäre der Philosophie befinde sich die Sphäre des empirischen Denkens, dessen wissenschaftlicher Gehalt darin zu suchen sey, daß es die Erscheinungen uns erkennen lehre; sobald es hierüber hinaus gehe, und die Erscheinungen zu erklären suche, oder in ihnen die Zeichen bestimmter Gegenstände erblicke, welche so oder so beschaffen seyn sollen, verliere es den wissenschaftlichen Charakter, und gerathe in das Gebiet der unsicheren Meinungen. Die Mathematik schliesse sich durch ihren Inhalt und Zweck dem empirischen Denken an, und sondere sich eben dadurch von dem philosophischen Denken ab, indem sie es nur damit zu thun habe, uns zu lehren, welche Verhältnisse in den Formen der Erscheinung, im Raum und in der Zeit, vorkommen können, und ein genaues Maß dieser Verhältnisse zu gewinnen. Da nun die Philosophie lediglich die idealen Forderungen, welche in dem Begriffe des Wissens liegen, zu entwickeln, hiemit aber die Erkenntniß des Wirklichen nicht zu vereinigen vermöge, so sey die Form der Philosophie selbst eine unvollkommene. Um die vollendete Gestalt des Wissens zu erreichen, welche in der Vereinigung des philosophischen und des empirischen Denkens bestehe, müsse die Gestalt der Philosophie zerbrochen werden; diess könne nicht geschehen in dem noch unvollendeten Leben, sondern

erst in der Vollendung aller Vernunft, wann die Vernunft einst ihre Bestimmung erreicht haben werde. Hienieden halte sich das philosophische Wissen streng von dem empirischen gesondert. Auf der einen Seite könne jede vorgefaßte Ansicht von der Bedeutung der Erscheinungen, selbst wenn sie philosophisch vollkommen sich rechtfertigen lasse, nur als ein Vorurtheil für die empirische Wissenschaft gelten. Auf der anderen Seite müsse derjenige, welcher die philosophischen Wissenschaften betreibt, indem er den philosophischen Gedanken ausbilde, Alles vergessen, was er aus der Erfahrung wisse. Er dürfe nicht setzen, daß dieses oder jenes vorhanden sey, weil Thatfachen dafür sprechen, sondern er habe seine Begriffe rein aus der Vernunft heraus zu entwickeln. Während es nun lediglich in einer solchen Trennung beider Gebiete möglich sey, den wissenschaftlichen Begriff des reinen Erkennens gegen die Einmischung unsicherer Meinungen zu bewahren, werde jedoch in dem „allgemeinen wissenschaftlichen Leben“ ein Streben nach Verbindung und Durchdringung des philosophischen und des empirischen Wissens hervorgebracht. Die Sicherheit wissenschaftlicher Ergebnisse könne in diesem allgemeinen wissenschaftlichen Leben allerdings nicht gewonnen werden. Denn in seinem Streben, die Elemente aller Erkenntniß zu verbinden, gehe dasselbe auf die Lösung einer Aufgabe aus, welche mit völliger Genauigkeit mitten unter den Unvollkommenheiten unseres gegenwärtigen Lebens nicht gelöst werden könne. Daher seyen auch die Erzeugnisse, welche das allgemeine wissenschaftliche Leben hervorbringe, nicht vollendete Erkenntniße, sondern nur Meinungen. Aber diese höheren Meinungen seyen doch bedeutungsvoll als die Vorahnungen einer künftigen vollkommenen Vereinigung, welche in dem vollkommenen Wissen, nachdem alles Leben seine Vollendung erreicht haben werde, einst hervortreten solle (S. 86 bis 93). Der in diesen Behauptungen hinsichtlich seiner erkenntnistheoretischen Grundansichten ausgesprochene Standpunct des Vfs. enthält die charakteristischen Mängel und Irrthümer, welche den erkünstelten Systemen des (erkenntnistheoretischen) Rationalismus und des Idealismus angehören, und über welche die gültige, das natürliche, d. h. natur- und vernunftgemäße System der Philosophie aufbauende rational-empirische Methode eben so sehr emporhebt, als über die ihnen entgegengesetzten Einseitigkeiten des Empirismus und des Realismus.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 8.

P H I L O S O P H I E.

HAMBURG, b. Perthes: *Ueber die Erkenntniss Gottes in der Welt.* Von Dr. Heinrich Ritter u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das Unzureichende, Haltlose und Widersprechende der hieher gehörigen Meinungen des Vfs. kommt vornehmlich in folgenden Punkten zum Vorschein: 1) Hr. Ritter setzt, ohne über seine Berechtigung zu dieser Hypothese, über die Quelle dieser Annahme eine auch nur einigermassen genügende Auskunft zu geben, eine sowohl außerhalb des Menschen, als in dem Menschen wirksame Kraft voraus, welche er die *Vernunft* nennt, und deren Begriff er unerklärt läßt, während er ihr Prädicate beylegt, welche sich weder unter einander, noch mit den Begriffen der übrigen intellectuellen Vermögen des Menschen gehörig verknüpfen lassen. Einerseits soll sich die Vernunft in uns als eine schrankenlose Fassungskraft erkennen, aus dem angeblichen Grunde, weil sie das Streben nach einem absoluten, unbegrenzten, schlechthin allumfassenden und vollkommenen Wissen in sich finde, sie soll in dem menschlichen Ich das wahre und bleibende Ich seyn, welches mit einem unendlichen Vermögen in unbeschränkter Weise das Wissen in sich zu erzeugen trachte. Andererseits wird unsere Vernunft als begrenzt durch die Naturbedingungen unseres Denkens, als eine beschränkte, aus der Natur sich herausarbeitende Kraft bezeichnet; es wird ihr zugeschrieben, daß sie gegenwärtig auf einer Entwicklungsstufe sich befinde, welche nur für den Uebergang zu einer höheren Entwicklungsstufe angesehen, und deren Bedeutung nicht zulänglich verstanden werden könne, bevor die höhere erreicht sey (S. 61, 84, 107). Dann soll die Vernunft in uns hienieden in ihrem Streben nach unbedingtem Wissen rein aus sich selbst heraus Erkenntnissbegriffe entwickelnd die allgemeinen Gesetze des Seyns und des Denkens erkennen können, jedoch das Allgemeine und Notwendige an den Thatfachen und realen Gegenständen unserer denkenden Wahrnehmung, das Wesen und der Causalzusammenhang des zunächst in der Erfahrung sich uns offenbarenden Wirklichen, z. B. das Wesen und die Nothwendigkeit der Menschheit, soll ihrem wissenschaftlichen Erkennen hienieden durchaus entzogen und nur ein Gegenstand der Meinung seyn (S. 86—91, 104—107). 2) Das ganze und einzige Fundament der Philosophie besteht nach der vorliegenden Lehre in dem Postulate, welches wir in unserer Intelligenz

finden sollen, ein unbeschränktes, vollendetes Wissen uns anzueignen, worin uns ein Ziel vorgesteckt sey, das wir künftig einmal, nach Ablauf unserer Entwicklungsperiode, erreichen werden. Aus dem Begriffe dieses Wissens, meint Hr. R., seyen alle Erkenntnisse von rein philosophischer Bedeutung abzuleiten (S. 59—61, 86—88, 90), mit völliger Abstraction von den Thatfachen der Erfahrung, und also auch von den wesentlichen Ueberzeugungen des gefunden Verstandes. Hiebey begegnet dem Vf., was jedem Idealisten widerfährt, daß er — in einer erkünstelten Betrachtungsweise die wahre Grundlage der philosophischen Erkenntniss, die gesetzmäßige Gewisheit und objective Gültigkeit der allgemeinen und wesentlichen Thatfachen des menschlichen Bewusstseyns aufgebend — auf Abstractionen und Fictionen ohne Erkenntnissgehalt und voll Widerspruches das Trugbild eines speculativen Lehrgebäudes stützt. Es ist schlechterdings vernunftwidrig und mit dem Widerspruche behaftet, was er für den grundwesentlichen Ausdruck der reinen Vernunft in uns ausgiebt, daß der Mensch, der sich als ein in jeder Beziehung beschränktes, von einem Anfangspuncte der Entfaltung ausgehendes, zur fortschreitenden harmonischen Ausbildung der in der Einheit seines geistigen Lebens enthaltenen Sphären desselben, des Erkennens, des Wollens, des Empfindens und Handelns berufenes Einzelwesen mit der Gesetzmäßigkeit der gefunden, normalen Geistesthätigkeit anerkennt, annehmen könnte und müßte: darin bestehe die ihm vorgesteckte Lebensbestimmung, der einst des Allbewusstseyns, der *Allwissenheit* theilhaft zu werden. Ein Individuum, dessen Daseyn entstanden ist, und fortschreitend sich entwickelt, kann unmöglich in Folge seines Fortschreitens nach Ablauf irgend eines Zeitraums, oder wie man eben so widersinnig sich ausdrücken würde, am Ende aller Zeit zu dem Besitz eines schrankenlosen Seyns, einer unbegrenzten Vollkommenheit der Kraft und der Thätigkeit gelangen; diels ist so wenig möglich, als die Behauptung denkbar ist, daß ein unendlicher Weg vollendet werden könne. Die Unendlichkeit des Seyns und Könnens, der Thätigkeit und des Erkennens ist kein Gegenstand des Gewinnes; ein beschränktes, gewordenes, individuelles Daseyn kann, in sofern zureichende Gründe vorhanden sind, ihm eine endlose Fortdauer zuschreiben, nur als ins Endlose endlich, nicht als aus der Endlichkeit in die Unendlichkeit überspringend wahrhaft gedacht werden. 3) Der Vf. behauptet in seiner idealistischen Abirrung von den gesetzmäßigen Erkenntnissen der menschlichen

Intelligenz, was die Skeptiker, die Idealisten und die Subjectivitätslehrer einstimmig zu behaupten pflegen: die Gegenstände unseres Wahrnehmens seyen durchaus bloße Erscheinungen, hinter denen das wahre Seyn der Dinge erst zu suchen sey; der Philosoph werde dessen sich bewußt, daß er in diesen Erscheinungen keine Zeichen bestimmter Gegenstände zu finden, und sie nicht zu erklären vermöge (S. 26, 86, 89). Wäre dies nun gegründet, wie es im Gegentheil unbegründet und unwahr ist, wäre das menschliche Erkenntnißvermögen so eingerichtet, daß unsere natürlich nothwendigen, wesentlichen Ueberzeugungen von dem Seyn, und dem inneren und äußeren Zusammenhange der Körperwelt, in der wir uns lebend, denkend und handelnd finden, nicht die Objectivität der Wirklichkeit uns darstellten, sondern auf einer einseitigen, von der Wahrheit des Erkennens ausgeschlossenen Subjectivität unserer Auffassungs- und Vorstellungs-Weise beruhten, was sollte uns alsdann dessen gewiß machen, daß die Ansicht von dem uns angeblich vorgesteckten und erreichbaren Ziele der Allwissenheit — gesetzt wir fänden diese Ansicht als einen Anspruch unserer Intelligenz wirklich ist uns vor, und sie wäre nicht eine widersinnige Behauptung — nicht auch nur das Erzeugniß einer bloß subjectiven Vorstellungsweise sey? *Kant* war hierin consequenter, als es *Hr. Ritter* ist. Indem er den Raum und die Zeit für nur subjective Formen der menschlichen Sinnlichkeit ausgab, sprach er den gleichen Charakter des subjectiven Formalismus auch den Begriffen zu, welche ihm für die Kategorien unseres Verstandes und für die Ideen unserer Vernunft galten. Der Vf., jeder haltbaren Grundlage für seine Annahme des uns vorgesteckten Postulates und Zieles der Allwissenheit entbehrend, dreht sich hier in einem Zirkel herum. Er nimmt an, aus dem Grunde, weil in unserem Inneren das gültige Streben nach dem erreichbaren Ziel eines unendlichen Wissens sich ausspreche, sey es mit Gewißheit erkennbar, daß die Vernunft in uns wirksam sey; und aus dem Grunde, weil es die Vernunft sey, durch welche dieses Ziel uns vorgehalten werde, sey dasselbe als erreichbar zu setzen, denn die Vernunft könne ja nichts Unerreichbares verlangen. 4) Nichts ist unwahrer, als die von dem Vf. aus den Schulen des Skepticismus und Idealismus aufgenommene, seine Philosophie mit dem gefunden Verstand entzweyende Meinung, daß die Gegenstände, welche wir in der natürlichen gesetzmäßigen Vereinigung unserer Wahrnehmungsthätigkeit und unserer Urtheilsthätigkeit auffassen, bloße Erscheinungen seyen, hinter denen das objective Seyn der Dinge sich uns verhülle, und an deren Eigenschaften und Verhältnissen wir das Allgemeine und Nothwendige nicht vernünftig zu erkennen im Stande seyn sollen. Die Realität der Körperwelt wird keinesweges bloß durch unser bewußtvolles Wahrnehmen als eine Thatfache der Erfahrung, sondern eben so sehr durch unsere Vernunftbetrachtung als eine streng nothwendige und allgemeine Wahrheit erfaßt. Einer der nothwendigen und grundwesentlichen Erkenntnißbegriffe unserer Intelli-

genz ist die *Vielheit der beschränkten, unter einander in Wechselwirkung stehenden Einzelwesen* oder *Individuen*. Es ist uns unmöglich, das Seyn des Wirklichen, und zwar zunächst der Wirklichkeit der Welt, aus deren Begriffe der Begriff der Wirklichkeit des Welturgrundes in der ursprünglichen regressiven vernünftigen Causalbetrachtung für uns hervorgeht, anders, als unter der schlechthin unerlässlichen Bestimmung jener Vielheit zu denken. Der Begriff des Seyns oder der Wirklichkeit, abgesehen von dem Begriffe der Welt, und der Weltbegriff, abgesehen von dem Begriffe der Vielheit der auf einander einwirkenden Einzelwesen, ist eine leere, von seinem idealrealen Erkenntnißsinn entblößte, und in sofern ihm dennoch ein Erkenntnißwerth in einem unklaren Vorstellen beygelegt wird, eine täuschende Abstraction. Jedes Einzelwesen muß aber als solches seinem Begriffe nach, außer anderen, neben anderen Einzelwesen in einer bestimmten Beschaffenheit (Qualität oder Fähigkeit des Wirkens und Leidens) existiren, muß in der Vielheit der durch dynamische Gemeinschaft mit einander verknüpften und neben einander vorhandenen Individuen irgendwo sich befinden, muß einen durchgängig determinirten räumlichen Standort einnehmen, von welchem aus dasselbe seiner Qualität gemäß seine intransitive und seine transitive Wirksamkeit übt und Einwirkungen von anderen Einzelwesen erleidet. Hiernach ist es schlechterdings nothwendig, daß jedem Individuum der Charakter der physischen Körperlichkeit zukommt. Die zuerst von *Leibnitz* erfundene Annahme eines Raumes, welcher für vermeintliche ausdehnungslose Monaden die Ordnungsform ihres Nebeneinanderbestehens seyn soll, ist in einem Mißverständnisse gegründet, dem zufolge die Abstraction des geometrischen Punctes, welcher doch nur als Endpunct der begrenzten Linie — wie die Linie als Grenze der Fläche, die Fläche als Grenze der dreifachen Dimension, und diese als die Form der Ausgedehntheit des realen Körpers, — seine Realität und Wahrheit besitzt, für die Erkenntniß eines wirklich subsistirenden Gegenstandes gehalten wird. Die ausdehnungslose Monas, wenn sie überhaupt denkbar wäre, könnte nicht unter dem Charakter und unter den Formen der Aeußerlichkeit bestimmt seyn, nicht außer anderen, neben anderen Monaden als ein Subsistirendes sich behaupten. Nur dasjenige kann in der That unter der Realforn des Nebeneinander subsistiren, kann neben Anderem für sich existiren, mithin in der Aeußerlichkeit als ein realer, für sich bestehender Gegenstand hervortreten und in der Aeußerlichkeit durchgängig determinirt seyn, was mit den Eigenschaften der räumlichen Stetigkeit, des Maases und der Solidität, und folglich auch mit denen der Gestalt, der Schwere und der mechanischen Undurchdringlichkeit versehen ist. Gemüß dem wahren Vernunftbegriffe des Einzelwesens sind die *Aeußerlichkeit* (die Gestalt, nebst ihren Bewegungen) und die *Innerlichkeit* (die Fähigkeit, zu wirken und zu leiden, die als Fähigkeit, zu wirken, die *Kraft* genannt wird) die beiden nothwendigen, von einander unzer-

trennlichen Seiten der Wirklichkeit des Einzelwesens. Kein Individuum kann lediglich ein inneres Seyn besitzen und als bloße Kraft existiren. Ein jedes Individuum muß als solches irgendwo vorhanden seyn, muß in Wechselwirkung mit anderen Individuen außer anderen neben anderen sich befinden, und folglich räumlich determinirt seyn, oder was dasselbe sagt, ihm muß eine begrenzte, mechanisch undurchdringliche Ausdehnung, die Gestalt der physischen Körperlichkeit zukommen. Eben so unmöglich ist es, daß ein Individuum nur die Eigenschaften der Aeußerlichkeit besitze. Denn es muß schlechterdings, um zu existiren, in der Gemeinschaft sich befinden und einen bestimmten Standort in der Wechselwirkung mit anderen Dingen inne haben, folglich mit einer abgemessenen Fähigkeit des Wirkens und des Leidens begabt seyn. Hiernach nimmt auch der Begriff der Einheit (nicht der Einerleyheit) des Leibes und der Seele im Wesen des Menschen eine Stelle in dem System unserer Vernunftbegriffe ein. Ueberhaupt zeigt sich die Bedeutung und Kraft der philosophischen Vernunftforschung nicht in der Bildung und Verfolgung hohler, von allem realen Erkenntnisinhalt ausgeleerter Abstractionen des angeblichen reinen Seyns und Denkens, des Vollkommenen u. dgl. m., sondern in der methodischen Verdeutlichung des Allgemeingültigen an dem Causalzusammenhange der Gegenstände der Wirklichkeit, die nicht anders als in der Erfahrung zunächst und unmittelbar sich uns kundgeben können. Es ist eine Folge der Unzulänglichkeit des philosophischen Standpunctes, wenn man mit dem Vf. den Raum und die Zeit, so wie die übrigen allgemeingültigen Charaktere des Weltalls, unter ihnen die Stufenfolge der Hauptgattungen der Einzelwesen, und mithin das Wesen des Pflanzenlebens, des Thierlebens und des Menschenlebens nicht als ewige, schlechthin nothwendige, Wahrheiten, nicht unter der Form der Vernunftidee aufzufassen im Stande ist (S. 26, 56, 86, 89, 92, 93, 106 und 127).

Da nun die erkenntnistheoretische und die metaphysische Grundansicht des Vfs., seine Meinung über die Bedeutung der Vernunftkenntnis und über ihren Gegensatz gegen die Erfahrungserkenntnis, so wie über das Verhältniß zwischen dem Seyn an sich und zwischen der für die menschliche Subjectivität hervortretenden Erscheinung im Gesichtskreise des einseitigen Rationalismus gebildet ist, so verbreitet sich das Unwahre und Erzwungene der rationalistisch-idealistischen Betrachtungsweise über die Gesammtheit seiner von S. 141 bis zum Schlusse mitgetheilten Ansichten von dem Verhältniß Gottes zur Welt und von der Erkennbarkeit Gottes in der Welt. Seinen Plan für die ganze Untersuchung giebt er mit folgenden Worten in dem „Uebergange“ von der historisch-kritischen Einleitung zu der Abhandlung an (S. 136—133). Er behauptet hier, in der Philosophie bilde sich in wissenschaftlicher Weise das Bewußtseyn aus, daß jede wahre Erkenntnis eine Erkenntnis Gottes sey. Da nun er, der Verfasser, dieses Bewußtseyn zu erwecken beabsichtige, so werde seine Untersuchung

zunächst darauf sich richten, die philosophischen Begriffe zu entwickeln, welche uns die Wissenschaft in dem Licht einer Erkenntnis Gottes erscheinen lassen. Diefes sey die allgemeinste Grundlage seiner Untersuchung. Alsdann werde seine Forschung mehr in das Besondere eingehen, und aus dem allgemeinen Begriffe des Wissens die verschiedenen Momente ableiten, durch welche hindurch die Forschung zur Erkenntnis der Welt gelange, und in der Welt die Offenbarung Gottes empfangen. Zuletzt aber wolle er auch dem Geschäfte nicht völlig sich entziehen, das Einzelne der Erfahrung berücksichtigend nachzuweisen, wie die Erkenntnis Gottes in dem *allgemeinen wissenschaftlichen Leben* sich entwickle, in welchem die Einsicht der Philosophie in das wissenschaftliche Geschäft überhaupt mit der Erkenntnis besonderer Erscheinungen zusammentreffe (vergl. Einleit. S. 94—109), obwohl er eingestehen müsse, daß auf diesem Wege nicht rein wissenschaftliche Ergebnisse, sondern nur wissenschaftliche Meinungen zu Stande kommen können. Dem gemäß hat der Vf. seine gesammte Lehre „über die Erkenntnis Gottes in der Welt“ in drey Theile getheilt. Der *erste* handelt angeblich „*Von der Erkenntnis Gottes aus seinem Begriff*“, und zerfällt in drey Unterabtheilungen: 1) Ueber die Beweise für das Seyn Gottes (S. 141—177), 2) Ueber das Verhältniß Gottes zur Welt (S. 177—219), 3) Ueber die Erkenntnis Gottes aus den Merkmalen seines Begriffes (S. 219—246). Der *zweyte Theil* hat die Ueberschrift „*Von den philosophischen Begriffen, welche zur Erkenntnis Gottes in der Welt führen*“, und enthält folgende Abschnitte: 1) Das Sinnliche, das Ueber sinnliche und der Verstand (S. 249—281), 2) Das Wahre des Körpers und des Geistes, und die Wechselwirkung zwischen beiden (S. 281—315), 3) Die Dinge, ihr Wesen und ihr Leben (S. 315—355), 4) Ursache und Wirkung, Grund und Folge, Besonderes und Allgemeines (S. 356—379), 5) Natur und Vernunft in der Welt und Gott (S. 380—475). Der *dritte Theil* wird bezeichnet als handelnd „*Von der Erkenntnis Gottes in der Erfahrung*“. Dieser Punct wird in drey Abschnitten besprochen: 1) Von unserem Standpunct in der Erfahrung (S. 479—510), 2) Von der Erkenntnis Gottes im Leben des einzelnen Menschen (S. 511—561), 3) Von der Erkenntnis Gottes in dem Leben der ganzen Menschheit (S. 561—604).

Indem der Vf. zuvörderst in seinem Versuch einer wissenschaftlichen Entwicklung der *Erkenntnis Gottes* aus dem *Begriffe Gottes* die von ihm für gültig gehaltene Methode befolgt, mit völligem Absehen von der Erfahrungserkenntnis und von dem erfahrungsmäßig erkennbaren Seyn, den ganzen Inhalt des philosophischen Wissens aus dem abstracten Begriff eines absoluten, vollkommenen, dereinst uns zu Theil werdenden Wissens abzuleiten, bewegt er sich in einer Reihe von Abstractionen, welche Rec. zu den dürresten zählen muß, die jemals von dem Verfahren des Rationalismus erzeugt worden sind. Der Vf. gelangt auf folgende Weise von seinem Ausgangspuncte zu seinem Gottesbegriff und zu seiner Gewißheit Gottes.

Da die Vernunft, behauptet er, die Vollendung ihrer Erkenntniß in dem Wissen der Wahrheit suche, so müsse sie die Wahrheit auch als eine vollendete oder als eine vollkommene, und die vollkommene Wahrheit als eine beharrliche Einheit setzen. Gott nun sey die ewige vollkommene Wahrheit, welche wir suchen, ein Wesen oder ein Seyn, welches ewig und unveränderlich in sich eine jede Vollkommenheit umfasse. Dafs Gott sey, in diesem Sinne gedacht, könne Niemand leugnen, welcher nach der Erkenntniß der Wahrheit strebe, wenn er nur richtig den Begriff dieser Wahrheit sich entwickelt habe. Für ihn bedürfe es keines Beweises hinsichtlich auf das Daseyn Gottes, denn dieses Seyn zeige sich als eine Forderung seiner Vernunft; indem sie nach der Wahrheit strebe, müsse sie anerkennen, das die *Wahrheit sey* (S. 145 — 157). In der nämlichen Manier wird das Verhältniß Gottes zur Welt, und hiemit zugleich der Begriff der Welt deducirt. Die Vernunft, meint der Vf., fodere durch ihre Aufgabe des absoluten Wissens, das wir uns selbst in einer noch unvollendeten Entwicklung des Wissens setzen, das wir aber auch einen vollkommenen Grund anerkennen, aus welchem diese Entwicklung zu erklären sey, und ein vollkommenes Ziel, nach welchem sie strebe. Das Vollkommene daher oder Gott müsse als Grund oder Anfang, und zugleich als Zweck oder Ende des Unvollkommenen von der Vernunft gefodert werden. Das Unvollkommene aber nenne man im Allgemeinen die *Welt*, indem man hieney darauf sehe, das für das beschränkte Daseyn des Unvollkommenen auch ein beschränkendes Daseyn verlangt werde, und indem so das Unvollkommene in eine Mehrheit zusammenhängender Gegenstände uns zerfalle. Hiemit sey ein doppeltes Verhältniß Gottes zur Welt ausgesprochen, indem er theils als Grund und Anfang, theils als Zweck und Ende der Welt bezeichnet werde (S. 177 u. 178). In den weiteren Erläuterungen dieser Behauptungen erklärt der Vf.: alle wahren Dinge der Welt seyen vernunftbegabte, selbstbewusste und freye, zum Berufe des vollkommenen Wissens und Seyns erkorene überfinnliche Wesen (S. 213). Es sey aber nur eine Anlage zur Vernunft, welche den Dingen in der Schöpfung gegeben worden; jedes müsse aus seiner Anlage die Wirklichkeit seines vernünftigen Seyns sich selbstthätig erschaffen. Dies drückt der Vf. auch so aus: an den Geschöpfen sey ein Doppeltes zu unterscheiden, ihr Gesetzseyn durch Gottes schöpferische Macht und ihr Sich-selbst-setzen (S. 198 — 201). Hieraus leitet er die von ihm angenommene Unvollkommenheit der gegenwärtigen Welt her. Das Gesetzseyn der Geschöpfe, sagt er, sey nur eine Bedingung für das Werden des Sich-selbst-setzens; in diesem Werden könne das Geschöpf nicht vollendet seyn, sondern müsse in seinem In-sich-

seyn, so lange es noch im Uebergehen aus seinem Gesetzseyn begriffen sey, unvollkommen gefunden werden (S. 198 u. 199). Darin bestehe die nothwendige und auch die *einzig* Verschiedenheit, welche wir zwischen Gott und der Welt, zwischen dem Meister und seinem Abbilde anzuerkennen haben (!), das jener in ewiger und unveränderlicher Weise seine Vollkommenheit besitze, dieses dagegen nur abgeleiteter Weise, vermittelt einer allmählichen Verwirklichung des in seinem Vermögen Angelegten, zu dieser Vollkommenheit gelange. Daher sey die Welt in einer lebendigen Entwicklung, in eigener freyer Thätigkeit die Zwecke der Vernunft sich aneignend, müsse aber auch, durch das Werden hindurchgehend, alle Grade der Unvollkommenheit durchmessen, und sich selbst hemmend in ein Hemmendes und in ein Gehemntes sich unterscheiden, und demzufolge eine Vielheit der Dinge aus sich entlassen, die aber sämmtlich vernünftige Intelligenzen, und zu einer reinen Ausbildung ihrer Vernunft erkoren, zur Erlangung derjenigen Vernunftvollkommenheit bestimmt seyn, welche Gott von Ewigkeit her besitze (S. 215 — 219). Rec. kann nicht umhin, gegen diese Behauptungen, deren Hervorhebung, Erörterung und Rechtfertigung den Inhalt der beiden ersten Abschnitte des ersten Theiles ausmacht, die Bemerkung unverholen auszusprechen, das er sie nur für ein leeres Gerede (*κενολογείν*, wie Aristoteles sich ausdrückt) anzuerkennen vermag. Die ganze Grundlage, und mit ihr die ganze Sphäre dieser Betrachtungen, dürfte nichts Besseres, als ein bloßes Phantom seyn. Aus dem vermeintlichen Axiome, woraus der Vf. seine speculativen Lehrbegriffe insgesammt herleitet, das die Allwissenheit, oder, was dem Vf. dasselbe bedeutet, die absolute Vernunftvollkommenheit als das nothwendig erreichbare Ziel unseres Lebens uns vorgesteckt sey, läßt sich durchaus nichts Vernünftiges und Wissenschaftliches folgern, weil es ein willkürlich gemachter, haltloser und sich selbst widersprechender Satz ist. Man kann es wohl sagen, aber nicht wirklich denken, das eine beschränkte, von einem Anfangspunct ihrer Entfaltung aus einer gegebenen Anlage ausgehende Intelligenz am Ende der Zeit zu einer schrankenlosen Vollkommenheit, zur Gottgleichheit übergehen werde. Abgesehen von den übrigen Puncten des Anstosses, welche in dieser Behauptung liegen, ist sie aus dem Grund undenkbar, den Rec. bereits oben angedeutet, weil die beschränkte Thätigkeit nie eine unbeschränkte werden, weil sie nicht während eines begrenzten Zeitraumes, der zwischen dem Anfang und dem Ende ihrer Entwicklung liegen müßte, aus dem Zustande der Endlichkeit zu dem Besitze der Unendlichkeit fortschreiten kann.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 8.

P H I L O S O P H I E.

HAMBURG, b. Perthes: *Ueber die Erkenntniß Gottes in der Welt.* Von Dr. Heinrich Ritter u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Ferner zeigen sich die aufgestellten Grundbegriffe die „Vollkommenheit und die Unvollkommenheit des Wissens, der Wahrheit und des Seyns“ auf dem Standpunkte der Abstraction, auf welchem sie hier zum Vorschein gebracht werden, als bloße Formeln ohne einen Erkenntnißsinn. Da der Vf. hier Alles vergessen haben will, was er aus der Erfahrung weiß (S. 35), und da ihm das Seyn und die Wahrheit nicht bestimmt ist theils als die Wirklichkeit der thatsächlich vorhandenen Gattungen der Einzelwesen und ihrer Eigenschaften und Zustände, in so weit wir sie in der Thätigkeit unseres denkenden Wahrnehmens auffassen, theils als die Wirklichkeit des schlechthin Nothwendigen, Allgemeinen und Ewigen, welches unsere Vernunft an dem Besonderen und relativ Nothwendigen der Erfahrungsgegenstände erkennt: so bleiben ihm demzufolge die unbestimmten und nichtsagenden Formeln „Seyn, Wahrheit, und Vollkommenheit und Unvollkommenheit des Seyns und der Wahrheit“ in seinem Vorstellen übrig, deren Leerheit er mit einigen Merkmalen aus dem Inhalte der höchsten Erkenntnißbegriffe, aus den Begriffen Gottes und der Welt auf eine unberechtigte, unklare und unwahre Weise erfüllt. In dieser Weise behauptet er von der Welt, ihr Begriff entspringe im wissenschaftlichen Denken daraus, daß wir uns selbst in einer noch unvollendeten Entwicklung des Wissens setzen, und daß für das beschränkte Daseyn dieser sich ausbildenden Vernunft auch ein beschränkendes Daseyn verlangt werde, und dergestalt das Unvollkommene in eine Mehrheit zusammenhängender Gegenstände uns zerfalle (S. 177). In gleicher Weise behauptet er von Gott: das Vollkommene sey nicht anders zu denken, als so, daß sein Gedanke die Unvollkommenheit aller übrigen Gedanken ergänze und vollende, und daher als erklärender Grund derselben hervortrete (S. 183). Unter den Irrthümern und Widersprüchen, in welche der Vf. verfällt, indem er das Verhältniß Gottes zur Welt rein *a priori* zu bestimmen sucht, begnügt sich Rec., folgende noch hervorzuheben. Hr. R. behauptet, nachdem er die Unzertrennlichkeit des Begriffes der unvollkommenen, der erst im Uebergange zur Vollkommenheit befindlichen Vernunft (= Welt) und der wandellos vollkommenen Vernunft (= Gott) nach-
J. A. L. Z. 1838. Erster Band.

gewiesen zu haben glaubt, das Schöpferseyn sey die Vollkommenheit Gottes, und die Vollkommenheit Gottes bestehe in nichts Anderem, als in seiner schöpferischen Thätigkeit (S. 184). Zugleich nimmt er an, das Geschöpf Gottes, die Welt, befinde sich im Werden, ihr Werden bezeuge ihre Unvollkommenheit, und das Werden sey charakteristisch für die Welt, als für das unvollkommene, seiner Vollendung durch Entwicklungsstufen hindurch entgegengehende Daseyn (S. 187). Aber dieß Werden müsse einmal zu einem Ende kommen, die Welt werde aus dem Zustande der Entfaltung sich herausarbeiten bis zu der Vollendung, welche in ihrem Urheber sey, bis zu derjenigen Vollkommenheit, welche Gott in ewiger und unveränderlicher Weise besitze (S. 215). Nun hat der Vf. erklärt: „die Vollkommenheit Gottes bestehe in nichts Anderem, als in der schöpferischen Thätigkeit“. Mithin wird nach seiner Aussage die Welt einst der sie selbst schaffenden Thätigkeit theilhaft werden, welche der Gottheit von Ewigkeit her angehört. Ferner muß die Welt nach dem Vf. von Ewigkeit her existiren, weil Gottes Vollkommenheit und seine schöpferische Thätigkeit Eins und Dasselbe seyn sollen. Die Welt befindet sich also nach seiner Vorstellungsweise von jeher im Werden, und dessen ungeachtet behauptet er, das Werden werde einmal aufhören. Dieß aber ist ein Widerspruch, auf der einen Seite einem Wirklichen die Anfangslosigkeit, und somit die Ewigkeit, auf der anderen Seite ihm ein Ende beylegen. Es ist einer der zuverlässigsten Grundsätze unserer Vernunft, daß das Anfangslose auch als endlos gedacht werden muß.

Der dritte Abschnitt des ersten Theiles giebt kritische Betrachtungen über die Formeln, in denen man die Frage: was Gott ist? zu beantworten gesucht habe, und stellt allen solchen Versuchen die Ansicht entgegen: Gott sey „die Wahrheit“, er sey „die Wahrheit aller Dinge“, und könne daher nur in der Entwicklung aller wahren Gedanken vollständig erkannt werden, so wie er in allen Gegenständen unseres Denkens anzutreffen sey. Hieraus ergebe sich die Aufgabe, das ganze System unserer Begriffe zu durchforschen, um innerhalb desselben Gott oder die Wahrheit in jedem Begriffe, in jedem auf seine Weise zu finden (S. 245). Wie unbestimmt und deshalb nichtsbedeutend diese Formel ist: „Gott ist die Wahrheit“, liegt am Tage. Bey dem Vf. tritt sie sogar in einem Widerstreite mit anderweitigen Aeußerungen hervor. Denn er versichert zu wiederholten Malen, das Vollkommene werde zweymal dargestellt,

einmal durch Gott, und dann noch einmal durch die Welt, mit dem einzigen Unterschiede, daß Gott in ewiger und selbstständiger Weise vollkommen sey, während die Welt von Gott zunächst nur ihrem Vermögen nach als eine vollkommene gesetzt sey, und später im Uebergehen von ihrem Gesetztseyn zu ihrem Sich-selbst-setzen den eigenen Besitz des schlechthin vollkommenen Seyns gewinne (S. 215 u. 216, 239). Hiernach hätte es nicht auffallen können, wenn der Vf. sich des Ausdrucks bedient hätte: der Unterschied und der Zusammenhang zwischen Gott und der Welt sey die Wahrheit im Allgemeinen; aber die von ihm gebrauchte Formel stimmt mit seiner Annahme der Wahrheit und dereinstigen Vollkommenheit der Welt nicht wohl zusammen. Hr. R. determinirt seine Aufgabe, Gottes Erkenntnis in dem gefamten System unserer Begriffe zu suchen, näher mit den Worten: in der Welt, welche mit allen ihren Kräften uns umspannt halte, solle der Mensch Gott erkennen; die Philosophie habe die Anweisung hinsichtlich der Mittel und Wege zu geben, welche in der Erkenntnis der Welt zu der Erkenntnis Gottes leiten, nachher sey es die Sache des wissenschaftlichen Lebens, dieser Anweisung zu folgen. Dies giebt dem Vf. den Grund zur Aufstellung der beiden folgenden Theile seines Werkes, indem der zweyte handeln soll „von den philosophischen Begriffen, welche zur Erkenntnis Gottes in der Welt führen“, der dritte „von der Erkenntnis Gottes in der Erfahrung“. Der zweyte enthält eine nähere Exposition der erkenntnistheoretischen und metaphysischen Lehrbegriffe des Vfs., indem er die Punkte bespricht, welche Rec. oben bey der Angabe der Abschnitte dieses Theiles bereits genannt hat. Wir treffen hier eine Reihe rationalistisch-idealistischer Begriffsbestimmungen an, welche ihren Stützpunkt in den bekannten, ursprünglich der Kant'schen Subjectivitätslehre angehörigen Ansichten haben: daß der Raum und die Zeit bloße Formen unserer äußeren und inneren Wahrnehmung seyn, daß sie keine reale Bedeutung einer Eigenthümlichkeit des Seyns besitzen, welche den Gegenständen unabhängig von ihren Verhältnissen zu uns zukäme, und daß dasjenige, was wir „Körper“ nennen, als Gegenstand unserer äußeren Wahrnehmung, und dasjenige, was wir „Geist“ nennen, als Gegenstand unserer inneren Wahrnehmung lediglich eine Erscheinung in Beziehung auf eine wahrnehmende Persönlichkeit sey, nichts an sich Vorhandenes, kein Ding und auch keine wesentliche Eigenschaft der Dinge, kein Grund der Erscheinung (S. 283—315). Die Dinge sollen körperloser Art als die von Gott geschaffenen über sinnlichen Vernunftwesen seyn, welche durch ihre freyen Thätigkeiten die Gründe der Erscheinung werden, indem diese Thätigkeiten unter einander sich mischen, und nur in Beschränkung unter einander hervortreten. Die beschränkte freye Thätigkeit, meint der Vf., oder das beschränkte Sich-selbst-setzen sey die Erscheinung selbst, denn in ihr finde sich der Schein des Beschränkenden an dem Beschränkten. An dem Dinge seyen hiernach zwey Seiten zu unterscheiden,

erstlich die beharrliche Seite, das *Wesen* des Dinges, und zweytens die veränderliche, das *Leben* des Dinges. Das Ding lebe, in sofern es im allmäligen Fortschreiten das in seinem Vermögen Angelegte zur Wirklichkeit bringe (S. 319—321). Die Bedeutung und der Verlauf des Lebens dieser angeblichen, bloß intellectuellen und bloß intelligiblen Dinge wird nun von dem Vf. folgendermaßen beschrieben. Den Dingen, heißt es, trete vermöge ihrer wirklichen Entwicklung durch ihr Sich-selbst-setzen nur dasjenige in ihrem Bewußtseyn hervor, was Gott von Ewigkeit her in ihr Wesen gelegt habe. Ihre Bestimmung bestehe darin, durch die eigene That in ihrem eigenen Bewußtseyn dasjenige wirklich zu werden, was sie ursprünglich bloß dem Vermögen nach seyen. Auch ihr Wesen sey nur in der einen Bedeutung — als das von Gott ewig gesetzte — unveränderlich, in der anderen — als das von ihnen selbst gesetzte — veränderlich. Unveränderlich also sey das den Dingen von Gott angeschaffene oder das ihnen angeborene Wesen, welches für sie nur Möglichkeit sey, veränderlich dagegen das wirkliche Wesen der Dinge, das aus der Möglichkeit sich entwickelnde, welches in einem allmäligen Fortschreiten aus ihrer freyen Thätigkeit hervorgehe. In der Erkenntnis des ewigen unveränderlichen (transcendentalen) Wesens bestehe das erst am Ende aller Entwicklung erreichbare Ziel oder Ideal, dem sich die Dinge fortschreitend vermittelst der Erkenntnis ihres wirklichen und veränderlichen Wesens annähern. Man erkenne, Jeder an sich selbst und an den anderen Dingen, nur so viel als vermöge der freyen Thätigkeit in dem Wesen der Dinge zur Wirklichkeit gediehen sey, dasjenige also, was in der Welt wirklich geworden; von dem noch im Vermögen Ruhenden könne man nur eine Ahnung besitzen. Das transcendente Wesen werde uns aber um so mehr offenbar, je mehr das wirkliche Wesen sich verwirkliche. Auf diese Weise sey das Leben der Dinge eine Reihe von Thaten, welche insgesamt aus ihrem ewigen Vermögen hervorgehen, und dasselbe ihnen offenbar machend hiermit auch die Wahrheit schlechthin oder Gott, als in welchem das Vermögen der Welt und mithin auch jede der weltlichen Entwicklungen sich gründe, ihnen zur Manifestation bringen. Jede solche That füge eine neue, durchaus noch nicht dagewesene Offenbarung des Wesens der Dinge und Gottes den bisherigen Offenbarungen hinzu, bis endlich das Ziel, die Allwissenheit von uns erreicht seyn, bis das noch verborgene Wesen gänzlich für uns verschwunden seyn, und das transcendente Wesen völlig in das verwirklichte und erkannte sich aufgelöst haben werde (S. 321—335). In dem Sinne dieser Annahmen behandelt der Vf. auch noch die Begriffe *Ursache* und *Wirkung*, *Grund* und *Folge*, *Befonderes* und *Allgemeines* (S. 356—379), und die Begriffe *Freiheit* und *Nothwendigkeit*, *Natur* und *Vernunft* (S. 380—435).

Rec. erklickt in dieser ganzen Lehre, welche Hr. R. für die rein philosophische Alethiologie giebt, nur eine idealistische Dichtung als die Folge eines er-

kenntnistheoretischen Grundirrhumes, der darin besteht, daß der Vf. mit völligem Hinwegsehen über die Thatfachen und Erkenntnisse der Erfahrung „rein aus der Vernunft heraus“, wie er sich ausdrückt, ein philosophisches Wissen über die allgemeinsten Gesetze des Erkennens und über die höchsten Verhältnisse des Causalzusammenhanges der Wirklichkeit ausbilden zu können, und auf diesem haltlosen, in der Luft schwebenden Standpunkte der Betrachtung die Realität der Körperwelt leugnen, und somit die natürliche Betrachtungsweise der Dinge überwinden zu können glaubt. Die besonnene Verständigung über die Einheit, d. h. den organischen Zusammenhang aller gesetzmäßigen Richtungen und Thätigkeiten des menschlichen Erkennens führt zu der Einsicht, daß die Vernunftkenntnis nichts weniger, als unabhängig von der empirischen Erkenntnis zu Stande kommt, und daß die Erkenntnis der Wirklichkeit der Körperwelt für uns die Grundlage alles realen Wissens ausmacht. Die Reflexionen, mit denen der Vf. seine idealistischen Vorstellungen von dem Raum und der Zeit, und von dem Körper und dem Geiste zu begründen strebt, sind eben so unwahr, als seine Deductionen des Gottesbegriffes und des Weltbegriffes aus der angeblichen Vernunftaufgabe des schlechthin vollkommenen Wissens. Er meint, daß Alles, wodurch die Körper in der unmittelbaren Wahrnehmung uns sich darstellen, bloße Beziehungen der Gegenstände auf den sinnlich Empfindenden umfasse. Wie die Behauptung, daß etwas süß sey, nichts Anderes bedeute, als daß etwas den süßen Geschmack uns erzeuge, so verhalte es sich mit jedem Satze, der einem Dinge eine sinnliche Beschaffenheit beylege (S. 278 u. f.). Dagegen ist zu bemerken, daß in unseren Wahrnehmungsarten zwar theils die subjectiven Weisen, wie wir von den Gegenständen angeregt werden, theils aber auch die objectiven Beschaffenheiten und Zustände des Wahrnehmbaren sich aussprechen. Es sind nicht bloß die Sinnesnerven, sondern auch die Bewegungsnerven, und zwar unsere willkürlichen Muskelthätigkeiten, durch deren Functionen wir zur Wahrnehmung gelangen. Unsere Anerkennung der objectiven Realität des Körperlichen wird wesentlich bedingt und eingeleitet durch unsere willkürliche Gliederbewegung, vermittelt welcher die mechanische Undurchdringlichkeit, die Gestaltgröße und die Gestaltform, so wie auch die Beweglichkeit des Gestalteten ursprünglich unserer bewußtvollen oder denkenden Gewahrung sich offenbaren. Wenn wir auch annehmen, daß wir des Gesichtes entbehrten, daß jeder Theil unseres Leibes nach außen hin fühllos wäre, so würde dennoch dieß bleiben, daß wir bey unserer willkürlichen Gliederbewegung einen Widerstand von außen her antreffen, den wir entweder gar nicht, oder nur mit größerer oder geringerer Anstrengung zu überwinden vermögen, daß wir ferner bey dieser Bewegung unsere Stellung im Raum, und unser räumliches Verhältniß zu anderen Körpern verändern, und daß wir bey derselben in jeder ihrer Richtungen von der Gestaltform der Körper, auf deren Oberflächen

wir uns bewegen, abhängig sind. In der Gestalt, mechanischen Undurchdringlichkeit und Beweglichkeit, welche ursprünglich und unmittelbar nicht durch die Thätigkeit der Sinnesnerven, sondern durch die Thätigkeit der Bewegungsnerven für uns hervortreten, offenbart sich uns keinesweges ein bloßes Phänomen für unser Auffassungsvermögen, ein bloßes Verhältniß für das empfindende Subject, sondern eine objective Eigenthümlichkeit des Körperlichen, und ein objectives Verhältniß des Körpers zum Körper. Schon der gemeine gebildete Verstand, geschweige der durch die ächte Methode der philosophischen Untersuchungen erleuchtete Verstand weiß recht wohl, daß und wie weit die Farben Erscheinungen für den Sehenden, die Töne für den Hörenden, die Geschmacks- und Geruchs-Empfindungen für den Schmeckenden und Riechenden sind, und eben so erkennt er die subjective Seite der Tastempfindungen, der Vitalempfindungen und der Muskelempfindungen an. Er macht sich keinesweges der, wie hier gesagt wird (S. 279), „fast kindischen Verwechslung“ schuldig, ohne Weiteres dasjenige den Dingen beyzulegen, was sie in uns nur hervorbringen. Aber er unterscheidet die subjectiv modificirten Erscheinungen für die Sinnesnerven von den vermittelt der Functionen der willkürlichen Bewegungsnerven offenbar werdenden Eigenschaften und Verhältnissen, er wird sich dessen bewußt, daß dem wahrnehmenden Einzelwesen nur unter der Bedingung seiner eigenen Ausgedehtheit, Gestalt, mechanischen Undurchdringlichkeit, Schwere und Beweglichkeit das Ausgedehnte, Gestaltete, mechanisch Undurchdringliche, Schwere und Bewegliche vermittelt der Bewegung ursprünglich sich darstellen kann, und daß lediglich das mit den genannten Bestimmungen der objectiven Realität der Körperlichkeit Verfehene auch für die Wahrnehmungsarten der Sinnesnerven als ein Gefärbtes, Schallendes u. s. w. zum Vorschein kommt, wobey er, gestützt auf die Gesetzmäßigkeit seiner Erkenntnisthätigkeit, den Aufschlüssen der Optik, der Akustik u. s. w. mit Recht mehr Vertrauen schenkt, als den oberflächlichen Räsonnements des Idealismus. Will nun der Idealist auch den angegebenen Unterschied zwischen den Wahrnehmungen der *objectiven Eigenschaften der Körperlichkeit* und zwischen den Wahrnehmungen der *Erscheinungen des Objectiven für unsere Auffassungsweise* verwerfen, und will er die von der Wahrheit unserer Willenskraft und unserer Thatkraft untrennbare Wahrheit unserer willkürlichen Gliederbewegung gleichfalls für eine bloße Erscheinung ausgeben, so darf er doch nicht mehr auf die Subjectivität der durch die Sinnesnerven vermittelten Empfindungen für seine Verwerfung der Realität der Körperwelt sich berufen, sondern er muß zu anderen Hülfsmitteln seine Zuflucht nehmen, die eben so wenig gegen die Betrachtungen der gültigen, die intellectuelle Gesetzmäßigkeit der grundwesentlichen Erkenntnisse des natürlichen Bewusstseyns verdeutlichenden Erkenntnistheorie Stich halten. Der Vf. will weiterhin den Gegensatz und die unzertrennliche

Einheit der Innerlichkeit und der Aeußerlichkeit im Wesen des Menschen auf die Form einer bloßen Erscheinung zurückführen, und behauptet: der Unterschied zwischen dem Inneren und dem Aeußeren sey ein „rein persönlicher“, und gelte nicht vor der Wissenschaft, welche Allen dieselbe ist. Denn das Innere für den Einen sey ein Aeußeres für den Anderen, so wie umgekehrt (S. 285). Eine tiefer in die Sache eingehende Reflexion macht das Unzureichende und fast Sophistische dieser Behauptung einleuchtend. Nehmen wir die Ausdrücke *Innerlichkeit* und *Aeußerlichkeit* in demjenigen Sinne, welcher hier allein verstanden werden kann, und auch von dem Vf. angenommen zu seyn scheint, nennen wir die Innerlichkeit sowohl im Menschen, wie in jedem anderen Einzelwesen die *Fähigkeit, zu wirken und zu leiden*, und die Aeußerlichkeit die *körperliche Gestalt* und die *Bewegungen des Gestalteten*, so zeigt sich dies als ein Gesetz unseres bewußtvollen Innewerdens der Wirklichkeit, daß wir an jedem uns gegenüberstehenden Einzelwesen, wie an uns selbst, das Innere und das Aeußere unterscheiden. Es ist uns ganz unmöglich, einen Menschen und irgend ein Individuum auf irgend einer Stufe des Daseyns anders, als in dem Unterschied und Zusammenhange der inneren und äußeren Eigenschaften und Zustände wirklich zu erkennen und zu denken. So wie ich mir selbst nicht bloß ein Innerliches, sondern zugleich auch ein Aeußerliches bin, und wie ich mein Wesen wirklich durchdenkend — nicht mit halbgedachten Abstractionen mich begnügend — einsehe, daß meine Fähigkeit des Wirkens und Leidens nur in dem notwendigen Zusammenhange mit der Gestalt und mit den Bewegungen meines Leibes wirklich seyn kann, so ist für meine Anerkennung die mir gegenüberstehende Person und jedes andere Einzelwesen keinesweges bloß als ein Aeußerliches, sondern eben so sehr auch als ein Innerliches bestimmt. Zwar findet hier der Unterschied Statt, daß ich meine eigenen Seelenthätigkeiten im Selbstbewußtseyn erkenne, — welches Selbstbewußtseyn übrigens eben so unzertrennlich von dem Bewußtseyn meiner Aeußerlichkeit ist, wie die Seelenthätigkeit von meiner Leiblichkeit — während ich das Geistige anderer Personen, wie überhaupt das Innere anderer Einzelwesen nur vermittelt des äußerlich Hervortretenden, nur vermittelt der Gestalt und ihrer Bewegungen zu erkennen vermag. Aber wir sind uns in unserem wirklichen, in unserem rationalen, wie in unserem empirischen Wissen, in jedem nach der ihm zukommenden Erkenntnißweise, mit Klarheit und Entschiedenheit dessen bewußt, daß durch Alles, was an den anderen Einzelwesen für uns in der Aeußerlichkeit hervortritt, die Innerlichkeit, die Fähigkeit des Wirkens und des Leidens, zugleich mit den sinnenfälligen Aeußerungen und an denselben uns manifestirt wird, und daß schlechthin objectiv — abgesehen von dem Verhältnisse der fremden Einzelwesen zu unserem Daseyn und zu unserem Vorstellen, und von dem Verhältnisse unserer geistigen Lebensseite zu unserem Selbstbewußtseyn — der Unter-

schied und der Zusammenhang des Innerlichen und des Aeußerlichen an allen Einzelwesen seine Wirklichkeit hat. Der Vf. läßt, wie nach dem Vorhergehenden sich von selbst versteht, die Zeit und den Raum nur als Formen der Erscheinung gelten, und zwar gilt ihm nach *Kant'scher* Lehre die Zeit für die Form der inneren Wahrnehmung, und der Raum für die Form der äußeren Wahrnehmung. Er meint, daß wir das Werden, und mithin das unter der Form der Zeit Auftretende unmittelbar nur in uns selbst gewahren, außer uns sollen wir dagegen unmittelbar nur ein Vorhandenseyn finden. In dieser Beziehung bemerkt er: die Nothwendigkeit, daß die Veränderung unserer Empfindung die Folge eines Werdens in der Außenwelt seyn müsse, *trete für uns in der Wahrnehmung des Aeußeren nicht hervor*, sondern dies könne eben so gut aus der veränderten Stellung abgeleitet werden, welche wir gegen die Außenwelt in unserer Entwicklung annehmen (S. 288 u. 289). Gesetzt auch, dies könnte eben so gut gesehen, so wäre hiemit doch keinesweges bewiesen, daß die für uns wahrnehmbaren Veränderungen der Außenwelt, mit Einschluß der Bewegungen und übrigen Veränderungen unseres eigenen Leibes, aus einer Veränderung in der Entwicklung unserer Vernunft abgeleitet werden *müßten*, und so stünde die Behauptung des Vfs. in Bezug auf die Bedeutung der Zeit immer noch auf schwachen Füßen. Aber es giebt gewiß nichts Verkehrteres in dem Gebiete der idealistischen Fiktionen, als die Ableitung der Veränderungen, welche wir an der Körperwelt gewahren, z. B. der Bewegungen der Planeten — und was wir sonst für ein Beyspiel unter der zahllosen Menge der wahrnehmbaren Bewegungen des räumlich Bestimmten anführen möchten, — aus der Veränderung der Verhältnisse, in denen wir als übersinnliche Wesen bey der Ausbildung unserer Vernunft zu anderen uns gleichartigen Intelligenzen uns befinden sollen. Auch tritt in unserem bewußtvollen Wahrnehmen der Dinge nichts entschiedener für uns hervor, als die Thatsache, und wird in unserer vernünftigen Causalbetrachtung nichts gewisser, als die Nothwendigkeit, daß die Gestalten wirklich sich bewegen und wirklich von den übrigen Veränderungen betroffen werden, welche wir in Anlehnung unserer Anschauungen und Empfindungen ihnen zuzuschreiben nicht umhin können, und daß unsere Wahrnehmungen der Veränderungen in der Außenwelt durchaus nur aus dem Zusammenhange dieser Veränderungen mit unserer Wahrnehmungsfähigkeit herrühren. Die gültige rational-empirische Methode der erkenntnistheoretischen und metaphysischen Untersuchungen auf dem Standpuncte des Ideal-Realismus läßt uns den Raum und die Zeit als notwendige Realcharaktere des Seyns der Einzelwesen erkennen, wobey mit der Verdeutlichung der Idee und Wahrheit des Raumes auch die alte Verwechslung und Vereinerleyung der *Leere* und des *Raumes*, deren gleichfalls der Vf. sich schuldig macht (S. 289), beseitigt und berichtigt werden muß.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 8.

P H I L O S O P H I E.

HAMBURG, b. Perthes: *Ueber die Erkenntniß Gottes in der Welt.* Von Dr. Heinrich Ritter u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der dritte Theil des Werkes (S. 479—694), welcher „von der Erkenntniß Gottes in der Erfahrung“ überschrieben ist, geht von der Behauptung aus, daß unser Streben nach der Erkenntniß Gottes durch die Philosophie nicht befriedigt werden könne, weil diese nur allgemeine Begriffe, unter deren Sphäre wir uns das Wahre zu denken haben, in der Ordnung eines Systemes zu gewinnen vermöge. „Wir wollen, sagt der Vf., Gott erkennen als die lebendige Macht, welche Alles regiert, und in der Fülle des weltlichen Daseyns sich uns offenbart. Da wir nun diese Fülle erst in der Entwicklung unseres Lebens, in dem Verlauf unserer Erfahrung kennen lernen, so mögen wir darauf bedacht seyn, diese, so gut es gehen will, mit Hülfe der Philosophie zu begreifen“ (S. 479). Zu bedauern ist bey diesem Uebergange der Betrachtungen des Vfs. zu dem Erfahrungsgebiete, daß er die „Fülle des weltlichen Daseyns“ durch seine idealistischen Dichtungen für seine philosophische Auffassungsweise so sehr verdunkelt, daß er die weltlichen Dinge und Begebenheiten, in soweit sie der Körperwelt, und dem vegetativen und sinnlichen Leben angehören, zu einem Durcheinander unklarer Schattenbilder und nichtiger Abstractionswesen verflüchtigt hat. Es versteht sich nach der ganzen Weltansicht des Vfs., daß er unter den Bezirken der Erfahrung, in denen die Erkenntniß Gottes fortschreitend erstrebt werden soll, nur die Selbsterkenntniß des einzelnen Menschen und die Geschichte der irdischen Menschheit näher in Betracht zieht, da ihm lediglich die geistige Natur des Menschen für verständlich in ihrer Bedeutung, alle übrige Natur aber, weil in ihr keine Vernunft erkennbar sey, weil sie, wie er zweydeutig und unzweckmäßig sich ausdrückt, als unvernünftig uns erscheine, für ein unverständliches und räthselhaftes Phänomen gilt. Er behandelt in Bezug auf die Selbsterkenntniß des einzelnen Menschen die Gedanken, daß die Ueberwindung des Bösen, die Einigkeit mit uns selbst die wesentliche Bedingung dieser unserer Selbsterkenntniß und der durch dieselbe vermittelten Erkenntniß Gottes ausmache, daß die Erkenntniß Gottes immer Hand in Hand gehe mit der sittlichen Ausbildung unseres ganzen

Wesens, und daß, wie jene Einigkeit nur annäherungsweise im Verlauf unseres irdischen Lebens erungen werden könne, so auch im besten Fall unsere Selbsterkenntniß darauf beschränkt bleibe, bloß in einem allgemeinen Ueberschlage zu wissen, was unser Wesen sey, womit denn also auch die Mangelhaftigkeit der von dieser Seite hienieden zu gewinnenden Erkenntniß Gottes erhelle. Der Vf. bemüht sich hiebey, nachzuweisen, daß auch das Böse, welches er für einen inneren Zwiespalt unseres Ichs, für einen Widerstreit unseres Thuns gegen unser Gesetz erklärt, dem Willen Gottes im höchsten Sinne des Wortes nicht zuwider seyn könne, da demselben nichts widersprechen könne, was geschieht (S. 531 u. f.). Von der Erkenntniß Gottes im Leben des einzelnen Menschen geht die Erwägung zu der Erkenntniß Gottes in dem Leben der ganzen Menschheit über. Es wird hinsichtlich auf diesen zweyten Punct gesagt (S. 561), in unseren Verhältnissen zur menschlichen Gesellschaft entfalte sich sowohl unser sittliches, als auch unser wissenschaftliches Leben am freyesten, und komme in ihnen uns am vollständigsten zum Bewusstseyn. Hierin liege der Grund, weshalb wir auch die Erkenntniß Gottes, sobald wir aus der Erkenntniß seines lebendigen Wesens in uns selbst auf die weiteren Kreise unserer Erfahrung uns hinausgewiesen sehen, hauptsächlich daselbst durch die Erkenntniß der Menschheit überhaupt gefördert finden. Hiemit ergibt sich als ein Medium der Gotteserkenntniß die Geschichte der Menschheit, deren Haupttheile der Vf. in der Geschichte der Völker, der Religionen, der Wissenschaften und der Künste erblickt. Bey der richtigen Verfolgung dieser Geschichte sollen wir die Ueberzeugung gewinnen, daß die ganze Menschheit nach einer Entwicklung ihres Lebens strebe, in welcher alle Ergebnisse ihrer inneren und äußeren Bildung sich harmonisch auszusprechen bestimmt seyen, und daß sie ihres wirklichen Wesens in dem gleichen Masse sich bewusst werden müsse, in welchem es ihr gelinge, dieser Einheit ihrer Cultur sich anzunähern (S. 596). Auch darf man, nach dem Vf., nicht verkennen, daß wir innerhalb dieser Sphäre unseres Forschens schon einer gewissen, obgleich noch unvollkommenen, Erkenntniß Gottes theilhaft seyen. In sofern in der Geschichte der Menschheit nur einigermassen eine Erkenntniß des Guten, der Verwirklichung dessen, was in unserer Anlage liege, gewonnen werde, dürfe man darin einer Einsicht in die Absichten Gottes sich rühmen (S. 597). Rec. enthält sich der Einwürfe, welche

J. A. L. Z. 1838. Erster Band.

er gegen die meisten der in diesem Theile zum Vorschein gebrachten ethischen und religionsphilosophischen Vorstellungen zu machen hat, weil auch hier wieder die Differenz seiner hieher gehörigen Lehrbegriffe von denen des Vfs. aus dem Contraste ihrer beiderseitigen erkenntnistheoretischen und metaphysischen Principien, aus dem Gegensatze des von dem Vf. befolgten, dem gefunden normalen Menschenverstand absichtlich entlagenden und widerstreitenden Idealismus gegen das von dem Rec. festgehaltene Streben nach einer wissenschaftlichen Entwicklung der natürlichen Weltansicht hervorgeht. Indem Rec. mit vollkommener Anerkennung des in diesen Untersuchungen bewährten sowohl dialektischen Talentes, als wissenschaftlichen Eifers und Fleißes seine Anzeige schließt, verkennt er auch keinesweges die Bedeutung und Schätzbarkeit des Beytrages, welchen dieses Werk für die Fortbildung der Behandlung der philosophischen Probleme in gewisser Weise liefert, und sagt dem Vf. hiefür seinen Dank im Sinne jener bekannten Worte des Aristoteles: οὐ μόνον δὲ χάρις ἔχειν δίκαιον τοῦτοις ὧν ἂν τις κοινώσαιτο ταῖς δόξαις, ἀλλὰ καὶ τοῖς ἐπιπολαϊοτέροις ἀποφραγμένοις· καὶ γὰρ οὗτοι συνεβάλοντό τι· κ. τ. λ.,

Ernst Reinhold.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

- 1) LEIPZIG, b. Brockhaus: *Das königl. hannoversche Patent, die deutschen Stände und der Bundestag.* Publicistische Skizze von Dr. C. F. Wurm, Professor in Hamburg. 1837. XII u. 51 S. 8. (8 gr.)
- 2) HAMBURG, b. Perthes, Besser u. Mauke: *Die Gründe des Patents vom 1 November 1837.* Nachtrag zu der Schrift: *Das kön. hann. Patent u. s. w.* Von Dr. C. F. Wurm, Professor in Hamburg. 1837. IV u. 35 S. 8. (6 gr.)

Rec. hat die vorbemerkten Schriften mit großer Erwartung in die Hand genommen, weil er gerade von einem Professor in Hamburg eine ruhige wissenschaftliche Prüfung der vorliegenden Sach- und Rechts-Verhältnisse entgegensehen zu können glaubte. Denn die Verfassung seines Vaterlandes Hamburg konnte einen günstigen oder ungünstigen Einfluß von der Beantwortung der in diesen Schriften zur Contestation gebrachten Fragen auf dessen heimathliche Staatsverhältnisse nicht vermuthen lassen, und diese Stellung schien für ein unbefangenes Urtheil zu sprechen. Allein darin hat sich Rec. getäuscht. Die Zueignung an Pfizer, die ganze Haltung der Sprache (er spricht von „Hundedemuth“) verkünden einen leidenschaftlichen Zustand, der nie einer besonnenen Prüfung fähig ist.

Der erste Theil der ersten Schrift untersucht in aphoristischen Sätzen die Frage: ob der König von Hannover zur Erlaffung des, durch die politischen Zeitungen hinreichend bekannten Patents vom 8 Juli

1837 befugt gewesen sey. Er verneint dies, und hauptsächlich aus den Bestimmungen des hannoverschen Staats-Grundgesetzes. Da aber dieses Grundgesetz eben es ist, welches der König nicht für sich verbindend hält, so ist es ohne Weiteres klar, daß die Befugniß des Königs auch nicht nach eben dem von ihm für sich nicht verbindend gehaltenen Grundgesetz beurtheilt werden könne. — Im zweyten Theile dieser Schrift prüft und conjecturirt der Vf., was die hannoverschen Stände, was die Stände anderer Länder thun müssen und würden, und was der Bundestag erkennen werde. Dieser Theil der Abhandlung verräth den Zweck, die Stände aufzuregen, nach des Vfs. Idee zu handeln, den Bundestag zu motiviren, um nach des Vfs. Ansichten *in casum casus* zu erkennen. Ob dieses bey den Unterrichteten geschehen wird, ob nicht Alle die wirklich vorliegenden Verhältnisse, auch ohne des Vfs. aufgedrungenen Rath, besser zu beurtheilen im Stande sind, wird der Erfolg lehren.

Es kommt dabey Alles auf die Frage an, und dies macht den Gegenstand der zweyten Schrift, des Nachtrages, aus: War der König befugt, in dem Patente vom 1 Nov. 1837 das Staatsgrundgesetz als unverbindlich für sich zu erklären? Der Vf. bekämpft hier die Meinung von Gönner, welcher im deutschen Staatsrechte §. 244 lehrt, daß Beschränkung der Regierungsrechte für den agnatischen Nachfolger unverbindlich sey, wenn derselbe seinen Consens zu jener Beschränkung nicht gegeben habe. Er glaubt, dieser ältere, allgemein staatsrechtliche Grundsatz gelte nicht mehr, weil im 13 Artikel der Bundesacte, nach welchem landständische Verfassungen angeordnet wurden, kein Vorbehalt geschehen sey, daß man den Consens der Agnaten bey Beschränkung der Regierungsrechte für erforderlich erachte. Wir brauchen nur daran zu erinnern, in welchen Fällen *lex posterior priori* derogirt, daß eine landständische Verfassung (die vom Jahre 1819) im Königreich Hannover bestehen bleibt, daß Rechte und Befugnisse, die Jemand *ex more et providentia majorum* genießt, gegen dessen Willen ihm nicht entzogen werden können, um die Prüfung des Gewichts jenes, nur auf einer Präsumption beruhenden, Grundes unseren Lesern zu überlassen. Gründe aber, welche der allgemeinen Ansicht des Vfs. entgegenstehen, sind folgende: Das St. G. G. scheint der Form nach nicht bestehen zu können, weil 1) diejenigen Stände, welche solches berathen haben, vom Lande, zur Bildung eines, die bisherigen Verhältnisse in so vielen Theilen, welche bey ihrer Wahl nicht einst geträumt waren, alterirenden Gesetzes für legitimirt nicht zu halten waren. Wir haben dieses schon vor sechs Jahren in diesen Blättern, bey Beurtheilung der *Pölitz'schen* Schrift über das Staats-Grundgesetz (vgl. Jahrg. 1832, No. 21, S. 167) bemerklich gemacht, und verweisen hierauf. 2) Weil mehrere Corporationen, namentlich Ostfriesland, der Bischof in Hildesheim, gegen das Staats-Grundgesetz protestirt haben. Der Materie nach aber

scheint das Staats-Grundgesetz für den jetzt zur Succession gekommenen agnativen Regenten nicht verbindlich, weil es dessen Regierungs- und sonstigen Rechte tief kränkt. Der Vf. leugnet dies, und sucht in letzter Beziehung seine Meinung durch Deduction der allgemeinen Ansicht über Domänen zu unterstützen. Nicht aber diese allgemeinen Ansichten, sondern die *in concreto* Statt findenden Verhältnisse müssen normiren, und da ist es bekannt, daß mit den hannoverschen Domänen viel reines *Erbgut* des Guelphenstammes verwaltet wurde, bey welchen den Landständen kein Einfluß zu stand; daß „die freye und volle Disposition“, welche nach §. 35 des Reichs-Deputationschlusses der Landesherr an mehreren durch jenen R. D. S. ihm überwiesenen Gütern hat, durch das Staats-Grundgesetz beschränkt worden ist. Und erwägt man endlich, daß Hannover das Fürstenthum Hildesheim unter den nämlichen Rechten und Befugnissen von Preußen erhalten hat, unter denen es an Preußen zu seiner Zeit abgetreten wurde; erinnert man sich der Reichstagsverhandlungen, die 1802 und 1803 über die Abtretung des Hildesheimischen an Preußen gepflogen wurden: so wird man keinen Augenblick zweifelhaft bleiben können, daß des Königs von Hannover Regierungsrechte durch das Staats-Grundgesetz im höchsten Grade beschränkt sind. Die bezügliche Stelle ist die Erklärung des preussischen Gesandten in der 14. Sitzung, und verdient hier eingedrückt zu werden:

Se. königl. Majestät (so heist es im Original-Abdrucke des Protocolls der Reichstags-Verhandlungen §. 81, B. 1, S. 237) hätten in ihrer Eigenschaft als *Souverän über ihre eigenen Entschädigungen* mit der französischen Republik, und im Einverständnisse von Rußland, unter dem 23. Mai 1802 einen feierlichen Contract geschlossen, wodurch Höchstenenselben die aus den vorliegenden Indemnificationspläne bekannten Entschädigungslande, *mit der unbeschränkten Landeshoheit und Souveränität auf den nämlichen Fuß, wie Se. Majestät ihre übrigen deutschen Staaten besitzen; übergeben, und zur unverweilten wirklichen Besitznahme eingeräumt und garantirt würden.* Die diesseitige subdelegirte Gesandtschaft halte es für wesentlich nothwendig, *dieses hier öffentlich bemerklich zu machen*, da hieraus die unmittelbare Folge fliesse, daß die königl. preussischen Entschädigungen gegen die übrigen ihre eigenen Verhältnisse hätten, und daß diese bey allen Beschränkungen, welche durch weitere Stipulationen noch festgesetzt werden, nothwendig zu berücksichtigen seyen.

Dieses wurde von den übrigen Subdelegationen anerkannt.

Z. J. M.

POTSDAM, b. Riegel: *Die Politik des Civil-Staatsdienstes.* Vom Regierungsrathe Dr. Wehner!, Ritter des rothen Adlerordens vierter Classe. 1835. IV u. 70 S. 8. (12 gr.)

Diese gedankenreiche Schrift entspricht ihrem Titel nicht, der eine umfassende Behandlung des angedeuteten Gegenstandes erwarten läßt, während sich hier nur einzelne, auf diesen sich beziehende, Grundsätze mehr angedeutet, als entwickelt finden. Auch verspricht der Vf. im Vorworte, den hier gelieferten Erörterungen, indem er sie für ungeschlossen erklärt, mehrere folgen zu lassen. Es gilt einem Cyclus von Abhandlungen über den Staatsdienst, nicht aber einem Systeme von dessen Politik. In der ersten wird der Staatsdienst, „die Beamtenwelt“, zwar als ein besonderer Stand dargestellt, dem über den allgemeinen Bürgerwerth ein hervorragender Werth bezumessen sey, weil seine Wirksamkeit auf Intelligenz beruhe, und das Institut der Staatsdienerschaft das erste Staatsbedürfnis ausmache, entscheidend über Sicherheit oder Wohlfahrt des individuellen Staatsbürgerthums. Zugleich wird aber der Ansicht widersprochen, daß er, eine außerhalb des Volkes stehende Potenz, in eine Beamten-Aristokratie übergehen könne, und deshalb auf vielseitige Vorbildung und sorgfame Wahl bey der Anstellung, als Pflicht der Aspiranten und der Regierung, sowie auf Liberalität im Staatsdienste hingewiesen, welche sich „in der würdigen Gefinnung, womit die geistige Individualität und der Ideengang Anderer verstanden und behandelt wird“, darlege. Wenn in einem constitutionellen Staatsleben die Parteyen sich so schroff gegenübersehen, daß die Inhaber der Ernennungsgewalt zu Staatsämtern sich darin einen Zuwachs an politischer Macht verschaffen, und daß hieraus für den Beamten die Versuchung erwächst, seine Gefinnungen zu verbergen, und anders zu handeln, als er für Recht und Pflicht hält: so gehöre es zu den Vorzügen des monarchischen Principis, daß die Staatsämter ausschließlich auf das Wohl des Ganzen berechnete Anvertrauungen seyn sollen, und der redliche, arbeitfame und geschickte Staatsdiener, unbekümmert um zufällige Gunst oder Ungunst, ruhig seinen Weg fortwandeln möge. (Dem Rec. ist vorgekommen, daß in einem constitutionellen Staate der Bericht über Prüfung zum Richteramt zugleich der politischen Ansichten des Geprüften erwähnte.) Das constitutionelle System stehe einer zutrauensvollen Behandlung und freyen Bewegung des Beamtenstandes entgegen, weil die Verantwortlichkeit des Verwaltungs-Chefs vor den Kammern sich nur bey unbeschränkten Befugnissen über die Agenten der Verwaltung im Gleichgewichte erhalten könne. Wenn aber die Staatsverwaltung nur Ausführung vorgeschriebener Regeln, statt Mitwirkung Gehorsam verlangt, so lähme sie die Kraft, durch selbstthätiges Schaffen Gutes zu wirken. Denn „ein organisches Leben ist mit den Gesetzen des Mechanismus unvereinbar; der Geist will vom Geiste geleitet seyn.“ — „Es ist wiederum, bemerkt weiter der Vf. mit Recht, eine Erfahrung unserer Tage, daß vorzugsweise das monarchische Staatsleben der Administration einen großartigen Charakter geben kann; mit den constitutionellen Systemen ist aber hie und da in Deutsch-

land eine Vielschreiberey und überängstliche Controle verweht worden, welche die Beamtenszahl und den Staatsaufwand bedeutend steigert.“ *Exempla sunt in promptu*; man muß ja, zumal nach Revolutionen, erkenntlich seyn, und so geht es nach *A. v. Arnim*: „und über den Aufseher setzen wir zwey, so hat noch Mancher sein Brod dabey.“ Jene wünschenswerthe Selbstständigkeit der Behörden, welche mit der Höhe der Stufe sich erweitern müsse, solle übrigens die Unterordnung nicht auflösen, noch die Befugniß zum Widerstande gegen höhere Stufen in sich schließen, und gewähre eine hochwichtige Nebenbedeutung für die Bildung zum höheren Staatsdienste, da nichts schneller die Talente und Kräfte des Einzelnen entwickle. Sodann wird unter No. II die Klage über Uebermaß des Staatsaufwandes und der Staatsdiener-schaft beleuchtet, und der Grundsatz entwickelt, es sey der Erste nirgends ein Werk der Willkür der Regierung, sondern durch die öffentlichen Zwecke bedingt, und dem jetzigen Stande der Gesellschaft könne nicht nach dem Mafse der Vorzeit und ihrer einfachen Sitten genügt werden. Richtig! aber jene Klage betrifft nicht die Vermehrung, sondern deren Uebermaß, und möchte sich nicht so leicht abfertigen lassen, z. B. da, wo in neuester Zeit eine, erst nicht lange zuvor durchgeführte, Organisation, deren Unzulänglichkeit sich nicht ergeben gehabt, einer andern hat weichen müssen, die ein um über ein Drittel vermehrtes Personal erfordert. Es bleibt da noch immer zu prüfen, ob der grössere Aufwand

nicht, durch Vereinfachung der Staatsmaschine, ohne den Zweck zu gefährden, zu erreichen sey. Hienächst warnt der Vf. vor Kargheit gegen die Staatsdienerschaft und deren Ueberladung mit Arbeiten, mit dem Bemerken, daß auch sie zu den Producenten gezählt werden müsse, da sie zum öffentlichen Besten das Nationalcapital persönlicher, geistiger Art geltend mache, und weist endlich, als wirksame Mittel zur Erleichterung der Verwaltung, auf die Verbesserung der Gemeinde-Ordnungen und Redaction eines Polizeycodex hin. Und gewiß wird Jeder bestimmen, der die Schwierigkeit erfahren hat, aus dem Wüste unzähliger, oft veralteter und sich widersprechender Polizeygesetze das Anwendbare herauszufinden, und beobachtet hat, wie die strenge Bevormundung der Gemeinden, zumal in einer Zeit, wo Alles befreyet und emancipirt seyn soll und will, jeden Gemeinnuß ertödtete, und über den schleppenden Gang der Geschäfte der beabsichtigte gute Zweck verfehlt wird. Niemand wird ohne Befriedigung diese sehr gut geschriebenen Aufsätze lesen, und Jeder, der es gethan, mit Rec. den Wunsch theilen, daß der Vf. bald Mufse gewinnen möge, sein Versprechen zu erfüllen, und über Bildung, Prüfung und Auswahl der Staatsdiener, Collegialverfassung der Regierungen, Befoldungs- und Pensions-Systeme u. s. w. seine Ansichten zu entwickeln.
Druck und Papier sind gut.

v — w.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Grimma*, im Verlags-Comptoir: *Die Handelsbücher und Archive der deutschen, insbesondere sächsischen Notarien*. Von Dr. Karl Back. 1837. IV u. 30 S. 8.

Allerdings berücksichtigenswerthe Bemerkungen des Vfs. über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der gehörigen Führung und Aufbewahrung der von Notarien über ihre Geschäfte zu führenden Handelsbücher, und deren sichere Aufbewahrung durch Hinterlegung derselben in gerichtliche Archive. Die Verpflichtung der Notarien hiezu ist aus den über das Notariatswesen bestehenden Gesetzen gut nachgewiesen; das vorliegende Schriftchen selbst aber ein besonderer Abdruck aus No. 130 ff. der constitutionellen Staatsbürgerzeitung von 1837, begleitet mit einem kurzen Vorworte des Verfassers.

Z.

Leipzig. Herausgegeben von Karl Aug. Espe, d. Z. stellvertretendem Geschäftsführer der Gesellschaft. 1836. IV u. 76 S. 8. (10 gr.)

Auf fünf Abhandlungen über das Meißner Franciscanerkloster vom Oberbibliothekar *Gersdorff*, über deutsche Geselmack und die deutsche Sprache vom Dr. *Kaltschmidt*, die Stiftungsurkunde der Leipziger Neujahrsmesse, hervorwortet vom Dr. *Gretschel*, Geschichte des Nisaner Archidiakonats-Stifts Meissen von Dr. *Espe*, Mittheilungen aus Handschriften der Leipziger Universitätsbibliothek von *Gersdorff*, folgt die Jahresgeschichte der Gesellschaft und die Beschreibung ihrer Sammlungen an Urkunden, Münzen, Siegeln, Waffen, alten Geräthen, Handschriften und Büchern. Führt die Gesellschaft fort, so fleißig zu sammeln, so wird ihr bald, wie der Leipziger Universitätsbibliothek, der Platz fehlen, die vielen Gegenstände nur aufzustellen. Uebrigens beweiß dieser Bericht, daß die Gesellschaft mit wenigstens hundert Andern ihre Berichte austauscht, was ihren antiquarischen Werth und das Vergnügen ihrer Theilnehmer sehr erhöhen muß.

A. H. L.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Leipzig, b. Brockhaus: *Bericht vom J. 1836, an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in*

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 8.

ARCHÄOLOGIE.

1) **BRESLAU**, b. Max u. Comp.: *Handbuch der Archäologie der Kunst* von K. O. Müller, Prof. zu Göttingen. 1te Ausg. 1830. XVI u. 618 S. 2te Ausg. 1835. XIV u. 720 S. gr. 8. (2 Thlr. 18 gr.)

2) **GÖTTINGEN**, in der Dieterich'schen Buchhandlung: *Denkmäler der alten Kunst*, nach der Auswahl und Anordnung von K. O. Müller gezeichnet von Carl Oesterley. Theil I, 5 Hefte; 75 Kupfertafeln und 57 S. Text. 1832—35. Querfolio. (Jedes Heft 20 gr.)

3) **BERLIN**, in der Kunsthandlung von Steffen und Comp.: *Die Malerey der Alten, von ihrem Anfange bis auf die christliche Zeitrechnung*; nach Plinius, mit Berücksichtigung Vitruv's und anderer alter Claffiker bearbeitet und erläutert. Nebst theoretischer und praktischer Untersuchung der antiken Tafel-, Wand- und Vasen-Malerey, der Enkaustik und ältesten Mosaik, von Joh. Friedr. John, der Arzeneygel. Doctor, Prof. der Chemie, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften u. s. w. 1836. XVI u. 224 S. nebst Inhaltsanzeige. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Wenn das unter No. 1 aufgeführte, für die Wissenschaft so bedeutende Werk erst jetzt in unserer A. L. Zeitung die verdiente Berücksichtigung findet, so ergiebt sich durch diese zufällige Verzögerung der Vortheil, daß nunmehr auch das Verhältniß der beiden Ausgaben zu einander berücksichtigt werden kann, und von den dazu gehörigen Abbildungen auch eine Abtheilung vollständig vorliegt.

Nach der Vorrede zu der ersten Ausgabe ist das Werk durch den Wunsch veranlaßt worden, dem Vortrage über Archäologie der Kunst ein Buch zu Grunde legen zu können, welches dadurch, daß es die wichtigsten Momente, nebst Namen, Zahlen und Nachweisungen kurz und bündig darlegt, von manchen Hemmungen befreye, und eine leichtere Entwicklung und Ausführung in mündlicher Rede möglich mache. Die Ausdehnung des Buches zeigt auf den ersten Blick, daß der Vf. dabey nicht stehen blieb. Nach seiner eigenen Angabe ging er in manchen Punkten weiter, als es seine ursprüngliche Absicht war, so daß das Werk nun auch bey Vorlesungen über einzelne Theile der Kunstarchäologie zu Grunde gelegt, und bey solchen, welche das Ganze umfassen

J. A. L. Z. 1838. Erster Band.

sollen, manche Abschnitte mit Verweisungen auf das Buch in kürzeren Uebersichten behandelt werden können. Zugleich erhielt es dadurch die Bestimmung, als Leitfaden zum Studium dessen zu dienen, der auf eigene Hand einen Eingang in die Wissenschaften sucht, so wie es auch als Handbuch für den Kenner vom Fach dienen kann. Daß hiebey eigene Forschungen nicht ausgeschlossen blieben, läßt sich von einem Manne, wie Hr. Müller, ohnedieß erwarten. Für den allgemeinen Beyfall, den das Buch fand, zeugt der Umstand, daß schon nach fünf Jahren eine neue Auflage nöthig wurde, was für ein Werk dieser Art, das doch immer ein kleineres Publicum hat, gewiß ein kurzer Zeitraum ist.

In der 2ten Ausgabe behielt der Vf. mit Recht die frühere Anlage des Werkes bey. Eine Erweiterung im Einzelnen hätte zu leicht auf den Hauptzweck des Buches, die Wissenschaft im Ganzen übersichtlich vor Augen zu stellen, hinderlich einwirken können. Auch die fortlaufende Zahl der Paragraphen blieb dieselbe, so daß alle Citate nach der ersten Ausgabe, sofern sie die Paragraphenzahlen angeben, auch für die zweyte gebraucht werden können. Nur wenige wurden umgestellt, denen die Zahlen der früheren Ausgabe in Klammern beygesetzt wurden; die neu eingeschalteten erhielten die vorhergehende Numer mit beygesetzten Sternchen. Die Anzahl derselben reducirt sich auf sechs, doch ist dem Buche außerdem eine durchgehende, den Leistungen für die Archäologie bis zu Ende des Jahres 1833 entsprechende, Uebersicht zu Theil geworden. Namentlich hat die Behandlung der etruskischen Kunstwerke und der Vasengemälde bedeutend gewonnen. Hier und da wurde eine leichtere Uebersicht bezweckt, wie §. 344 durch Zusammenstellung der häufig vorkommenden Attribute der einzelnen Götter, und bey den Ueberschriften der Perioden durch Hinzufügung der geläufigeren Zahlen vor Christi Geburt. Das Nachschlagen ist dadurch sehr erleichtert worden, daß in der zweyten Ausgabe die Columnentitel den Inhalt der einzelnen Abschnitte über jedem Blatte angeben, während sie in der ersten nur die Eintheilung des Werkes betreffen; dieses würde noch in höherem Grade erreicht worden seyn, wenn die Zahlen der oft durch mehrere Seiten fortlaufenden Paragraphen auf jeder Seite oben angegeben wären. Im Ganzen ist die Erweiterung des Werkes bedeutender, als sie nach der Seitenzahl erscheint, da in der neueren Ausgabe, besonders bey den Anmerkungen, durch manche den Werke nichts von seinem Werthe benehmende Zu-

sammenziehungen viel Raum gespart worden ist. Die Einrichtung, nach welcher die einzelnen Paragraphen durch an dem Rand beygesetzte Ziffern in kleinere Abschnitte zerlegt sind, denen die Numern der Anmerkungen entsprechen, ist in beiden Ausgaben dieselbe.

Betrachten wir die Anlage des ganzen Werkes, welches in zwey Haupttheile, Geschichte der Kunst im Alterthume und systematische Behandlung der alten Kunst, zerfällt, so ergibt sich sogleich daraus die wichtige Stelle, die es in der archäologischen Literatur einnimmt. Denn, wenn gleich seit *Winckelmann* das Studium der Archäologie der Kunst nie geruhet hat, und einzelne Theile derselben durch die wichtigen Werke so mancher bedeutender Gelehrten, die sich diesem Studium mit besonderer Liebe hingaben, nicht wenig weiter gefördert worden sind: so fehlte es doch an einem Werke, das diese Untersuchungen zusammenfasste, und aus dem Material derselben ein wissenschaftliches Gebäude auführte, indem die früheren Werke, die sich einen ähnlichen Zweck vorsetzten, so weit sie dem Rec. bekannt sind, alle entweder den Stoff nur theilweise behandelten, oder denselben nicht so begrenzten, daß er als ein organisches Ganzes erscheinen konnte, oder auch überhaupt der eigentlichen Wissenschaftlichkeit ermangelten. Diesem Bedürfnisse entsprach Hr. M. durch das vorliegende Werk, indem er die Resultate der bisherigen Literatur zusammenfasste, und daraus ein wissenschaftliches Ganzes bildete, das in genauer Abgrenzung auf die bildende und zeichnende Kunst der historischen wie der systematischen Betrachtung ihr Recht einräumt, und bey einer kurzen Darlegung der Hauptsachen durch genauere Angabe des bisher Geleiteten demjenigen, der sich weiter über das Einzelne belehren will, die Quellen, aus denen er zu schöpfen hat, in reichem Mafse angiebt, und so dem Lernenden, wie dem mit dem Anbau der Wissenschaft Beschäftigten ein Hülfsmittel bietet, das durch kein anderes Werk ersetzt werden kann.

Die Einleitung zur Theorie der Kunst ist höchst einfach, gewährt aber über das ganze Gebiet, über welches das Werk sich verbreitet, einen so lichtvollen Ueberblick, daß man es gern vergißt, wenn Hr. M. der Gliederung des Ganzen zu Liebe sich neue Ausdrücke schafft, wie *Tektonik*. Für den ersten Anblick mag es befremden, daß er hierunter einen eigenen Zweig der Kunst versteht, in dem er Geräthe und Gefäße mit Gebäuden zusammenstellt; doch, beachtet man, daß der Zweck der Gebilde der Kunstbetrachtung überhaupt fremd ist, daß aber alle Werke dieser Gattung, so fern sie einem bestimmten Lebenszwecke dienen, an und für sich nicht der Kunst, sondern dem Handwerke angehören, und nur durch den Adel ihrer Formen und Verhältnisse auf den Standpunct der Kunst erhoben werden: so ist nicht in Abrede zu stellen, daß diese Kunstwerke, den anderen gegenüber, in eine Klasse zu stellen sind, und Rec. wüßte wenigstens keinen passenderen Namen dafür in Vorschlag zu bringen. Aus ähnlichen Gründen will auch

Rec. mit dem Vf. nicht darüber rechten, wenn er §. 286 Grabsteine und andere Denkmäler dieser Art, die nur aus einem einzigen Steine gehauen, also nicht gebaut werden, unter die Gebäude rechnet.

Die Geschichte der griechischen Kunst wird auf ihre Entwicklung auf griechischem Boden beschränkt, was Rec. deswegen nicht mißbilligen kann, weil die allzu unsicheren Untersuchungen über die Verbindungen mit anderen Ländern dem Zwecke des Buches durchaus nicht entsprechen. Die fünf Perioden (I. Ol. 1—50. II. Ol. 50—80. III. Ol. 80—111, von Perikles bis Alexander; IV. Ol. 111—158, 3, von Alexander bis zur Zerstörung Korinths; V. von Ol. 158, 3 (606. a U. C.) bis zum Mittelalter) sind naturgemäß, und können in einem solchen Handbuche wohl nicht vermindert werden. Denn wenn auch zugegeben wird, daß der hohe Stand der griechischen Kunst im Allgemeinen von Phidias bis Hadrian währte, so ist doch die Anerkennung eines Unterschiedes, der sich in diesem langen Zeitraum, den so wichtige Begebenheiten erfüllen, nothwendig ergeben mußte, selbst abgesehen von den Erscheinungen in der Kunst, nicht abzusehen, wenn man nicht eine völlige Losfagung der Kunst von den Verhältnissen der Zeit annehmen will, wie sie nicht wohl denkbar seyn möchte. Es lag in der Natur der Sache, daß die Kunst sich anders in dem freyen Griechenland gestaltete, und anders in dem unter fremder Oberherrschaft stehenden Lande, und wieder anders in ihrer Verpflanzung auf einen fremden Boden. Frey schaffend konnte sie sich nur im freyem Griechenland zeigen; mit dessen Unterjochung wurde auch die Kunst dienstbar, die Verherrlichung und das Vergnügen Einzelner wurde ihr Hauptzweck; es galt nicht mehr, Ideen in die Erscheinung zu rufen, sondern Effect hervorzubringen, was von der erhabenen Naturwahrheit theils zur weichlichen, die Sinne reizenden Zartheit, theils zur abnormen Kolossalität führen mußte. Die Erhebung Roms zum Mittelpuncte der Kunst stellte dieser eine neue, von ihrer wahren Bestimmung noch mehr abweichende, Aufgabe, den Ort zu schmücken, ohne, oder nur mit geringer, Berücksichtigung der Bedeutung des Kunstwerkes. Diesem Zwecke streben die neuen Schöpfungen dieser Zeit eben so nach, wie die Beute des seiner Schätze beraubten Griechenlandes ihm dienen mußte; fremde Götter mischen sich unter die einheimischen, und die Malerey wird an die Wände gebannt, oder verliert sich in ihrer unwürdigen Spielereyen.

In stetem Stufengange ist dieses von Hr. M. durchgeführt, und die Geschichte der alten Kunst erhält außerdem ihre Vervollständigung durch eine Episode über die älteste griechische Kunst in Italien, besonders bey den Etruskern, die nach der vierten Periode eingeschaltet ist, und durch einen Anhang über die ungrischen Völker.

Die systematische Behandlung der alten Kunst beginnt mit einem propädeutischen Abschnitte, Geographie der alten Kunstdenkmäler, die in die Kunsttopographie des Alterthums, die Lehre von den Fund-

orten und die Museographie zerfällt. Die letzte muß sich natürlicher Weise auf Angabe der Sammlungen und der über dieselben vorhandenen Werke beschränken; darum könnte es als wünschenswerth erscheinen, daß die wichtigsten uns erhaltenen Kunstdenkmäler in einer Uebersicht zusammengestellt würden; doch kann man eine solche Zusammenstellung in dem Handbuche leicht entbehren, da sie durch die beygegebenen Abbildungen auf eine zweckmäßige Weise gegeben wird.

Hierauf folgt die Tektonik in der bereits erwähnten Bedeutung, und zwar werden zuerst die Gebäude, das dabey angewandte Material, die einfachen geometrischen Grundformen, die Architekturstücke und die Arten der Gebäude, endlich die Geräthe und Gefäße in Betrachtung gezogen.

Der zweyte Hauptabschnitt behandelt die bildende Kunst, d. h. die Bildnerey und Malerey, und zwar zuerst ihre mechanische und optische, d. h. perspectivische Technik, dann ihre Formen, theils die künstlerischen, welche, wie der Vf. sich ausdrückt, gleichsam den Rahmen bilden, den die Kunst um ein Stück der Natur spannt, um eine begrenzte und abgeschlossene Darstellung zu gewinnen; theils die durch Natur und Erfahrung gegebenen; ferner die Gegenstände der bildenden Kunst, wobey die mythologischen Gegenstände mit besonderer Ausführlichkeit behandelt werden, so daß man fast eine ganze Kunstmythologie vor sich hat, zu deren Vervollständigung durch die angegebene Literatur das reichste Material geboten wird. Daran schliessen sich die Gegenstände aus dem Menschenleben und der übrigen Natur.

Die Zweckmäßigkeit der Anordnung leuchtet von selbst ein. Ueber die Durchführung derselben haben wir im Allgemeinen sonst nichts zu bemerken; wir wenden uns daher zu einigen Einzelheiten, bey welchen wir namentlich diejenigen Stellen hervorheben werden, an welchen nach der an einigen Orten angeführten Bamberger Handschrift des Plinius in der neueren Ausgabe hätten Veränderungen eintreten dürfen. Der Grund davon, daß diese Aenderungen nicht wirklich vorgenommen wurden, scheint darin zu liegen, daß Hr. M. nur einen Theil von demjenigen kannte, wie es Rec. in *Schorn's* Kunstblatt aus jener Handschrift bereits vor dem Erscheinen der 2ten Ausgabe bekannt gemacht hatte. Es wird nämlich S. 19 nur 1833. No. 32—51 angeführt; es finden sich aber 1831. No. 86—89 Bemerkungen zum 34sten, 1832. No. 32—49 zum 35ten und 1836. No. 36—51 zum 36sten Buche. Im Vorbeygehen bemerken wir noch, daß die S. 18 zweymal vorkommende Abkürzung *Plin. El.* für *Plinii Elenchus auctorum* wohl eben so gut in der Notiz über die Abkürzungen eine Stelle verdient hätte, als das viel geläufigere *N. H.*

§. 63. A. liest man: „*Dibutadis inventum est, rubricam addere aut ex rubrica cretam fingere, Plin.*“ Die hier gehörige Stelle ist XXXV. 12. f. 45, wo der *Cod. Bamb.* die Lesart *ex rubra creta fingere* giebt, welche *Sillig* im *Catal. Artif.* S. 185 schon aufgenommen hat (wahrscheinlich nach den in seiner Ausgabe, in welcher er zu der früheren Lesart

zurückgekehrt ist, angeführten Handschriften *Reg. II et III*); und *Isidorus Hisp. Orig. XX.* 4. 3. bestätigt. Betrachten wir den Sinn der Stelle, so ist keine Frage, daß er einfacher und klarer ist in den Worten: „er färbte den Thon mit Röthel, oder wählte zu seinen Bildwerken eine rothe Thonerde“ (etwas anderes bedeutet *rubra creta* doch wohl nicht), als im folgenden: „er färbte den Thon und machte Kreide aus Röthel“, wobey durchaus nicht mit dem Vf. der unter No. 3 zu beurtheilenden Schrift an Zeichenkreide gedacht werden kann. — §. 69. A., wo die Worte: „In Rom wurde Jupiter von den Cenforen *miniandus* locirt“, ohne die Stelle bey *Plinius, N. H.* VII. f. 36, auf welche sie sich beziehen, etwas un deutlich sind, könnte noch XXXVI. 12. f. 17. angeführt werden, wo man nach jener Handschrift über die große Sphinx liest: *rubrica facies monstri colitur.* — §. 72. A. 2 wird aus *Plin. XXXV. 33.* angeführt: *Protypa, Ectypa*; §. 323 A. 4 heißt es: „*πρότυπα* (*πρόστυπα* Athen. V, 199. e) und *ἔκτυπα* stehen sich bey *Plin.* als Hautrelief und Basrelief entgegen“. Allein bey *Plinius* hat schon *Brotier* die Lesart der besseren Handschriften *prostypa* aufgenommen; diese war auch hier anzuführen, und *prostypa* als das an der Fläche Bleibende, als Basrelief, *ectypa*, das sich daraus Erhebende, als Hautrelief zu erklären, während, nach der Wortstellung zu urtheilen Hr. M. dieses als Basrelief zu nehmen scheint. Vergl. dazu *Salmaf. Exerc. Plin. p. 736 b. A.* — §. 86. A. 2. 3. liest man: „der Apollon Philefios, als Tempelbild im Didymeon aufgestellt (so sieht man ihn auf Münzen), von Kanachos ... gearbeitet, in steifer Stellung, sehr musculös und vierschrötig, auf der ausgestreckten Rechten ein Hirschkalb, in der gefenkteren Linken einen Bogen haltend. (Von dem Hirsch auf der Hand ist der automatisch gearbeitete, *cervus*, besser *corvus*, bey *Plin. XXXIV. 19. 14.* zu unterscheiden)“. Die Worte der letzten Parenthese standen in der ersten Ausgabe §. 359. A. 5, wie vorher noch zu lesen ist: „Von Kanachos Didymäischem Apollo §. 86. Daß er wenigstens später eigentliches Tempelbild war, beweisen die milefischen Münzen, auf denen er auch einen *cor. vad.* hat. Daß er in der Rechten den Hirsch trug, ist durch eben diese Münzen erwiesen und anerkannt“. Hievon müssen wir ausgehen, wenn wir die Richtigkeit der Angaben des Hn. M. beurtheilen wollen. Richtig ist einmal der Umstand, daß die milefischen Münzen einen Apollo zeigen, der ein Hirschkalb auf der Hand trägt (vgl. Denkmäler d. a. K. Heft I. tab. IV. N. 19 u. 20) und daß sich dasselbe bey einer eben daselbst No. 21 abgebildeten Bronze findet. Nicht zu bezweifeln ist ferner, daß jenen milefischen Münzen ein Tempelbild zu Grunde lag. Ob wir aber in diesem Bild dem Apollon Philefios des Kanachus haben, dieß möchte nicht so ausgemacht seyn, da ja eben nur durch diese Münzen bewiesen werden soll, daß er eigentliches Tempelbild war, und daß er einen Hirsch auf der Hand trug. Die Beschreibung des *Plinius*, die einzige aus dem Alterthum, die unseres Wissens

über das Bild des Kanachus vorhanden ist, ist wenigstens dagegen. Dafs jener bewegliche Hirsch nicht derselbe mit dem auf der Hand des Apollo liegenden seyn kann, hat Hr. M. richtig bemerkt; wenn er aber deshalb *corvus* vorzieht, so geht er hierin sicherlich zu weit, da ja die Aehnlichkeit jenes Apollo mit dem des Kanachus noch nicht nachgewiesen ist. Sollte sich nicht vielmehr eine Nachbildung des Apollo Phileios des Kanachos in der Gemme erkennen lassen, welche Hr. M. in den Denkmälern Heft I. tab. XV. n. 61. als „Apollon mit einer Hündinn (wie in der Statue zu Delphi, *Pauf.* X. 13. 3.)“ aufgenommen hat, wobey zu bemerken ist, dafs allerdings in jener Stelle des Pausanias die Worte *ὁς εἰλημμένος ἐστὶ τῆς ἐλάφου* nicht anders erklärt werden zu können scheinen, dafs es übrigens nicht unmöglich ist, dafs jener delphische Apollo dem des Kanachus ähnlich war. Denken wir uns nämlich den Hirsch von der Hand der Bildsäule, die nach dem Bilde den Fuß desselben wie ein Ring lose umschliesst, am Vorderfusse unterstützt, ohne dafs dieser daran befestigt ist, und mit den Hinterfüßen auf dem Boden stehend, so kann das, was Plinius erzählt, hier wenigstens eben so gut eintreten, als bey einem Raben, von dem das *ita vestigiis suspendit* schon etwas auffallend ist. Die Zusammenstellung Apollo's mit dem Hirsche, an deren Richtigkeit *Wüstemann* (zu der angef. Stelle des Plin.) zweifelt, ist durch jene Denkmäler der alten Kunst über jeden Anstand erhoben; die Schwierigkeit liegt demnach nur noch in den Worten *digitis calceae*, die übrigens Rec. auch erklären zu können glaubt. Nach dem Bilde steht nämlich der Hirsch nicht auf den Klauen allein, sondern auf dem ganzen unteren Theile des Fusses. Unter *calx* scheint nun die Klaue gemeint zu seyn, und unter *digiti* die beiden Afterklaunen, welche die Hirsche bekanntlich an dem unteren Gelenke haben, und z. B. bey dem Bergablaufen einsetzen. So fallen alle Zweifel hinweg, die *Wüstemann* nach *Facius* erhoben hat. Das *vertebrato dente utrisque in partibus* ist dann wohl so zu verstehen, dafs sich an der Klaue und an den Afterklaunen kleine Zäpfchen befanden, welche in eine Vertiefung in der Fläche, auf welcher der Hirsch stand, eingriffen, durch einen unten durchgezogenen Faden aber wechselseitig herausgehoben werden konnten. Uebrigens muß Rec. bedauern, dafs er das Kunstblatt von 1822 nicht zur Hand hat, um sich von den Ansichten des Hn. M. und deren etwa möglicher Begründung genauer unterrichten zu können. — §. 124. A. 1 und §. 139. A. 2 dürfte dem Namen *Echion* wenigstens ein Fragezeichen beyzusetzen seyn, da er nach den Handschriften des Plinius aus einer falschen Schreibung *Ethion* für *Aëtion* entstanden zu

seyn scheint. — §. 125. A. 3 ist das Wort *Chame-tacrae* in jedem Falle falsch, da alle Handschriften auf ein Masculinum hinführen. Rec. hält daher seine im Kunstblatt bekannt gemachte und von *Sillig* angenommene Vermuthung *lampteras* (aus *campteras* im *Cod. Bamb.*) immer noch für richtig. — §. 139. A. 2 findet sich auch hier noch der Maler *Leontion*, der nur durch eine einzige Stelle des Plinius bekannt ist (XXXV. 36. §. 19), wo erzählt wird, dafs er von Aristides gemalt worden sey. Wäre er ein Maler von Bedeutung gewesen, so wäre er sicherlich auch sonst genannt worden; allein die zweifellos richtige Lesart des *Cod. Bamb.* *Leontion Epicuri* statt *Leontionem pictorem*, zeigt, dafs es überhaupt keinen Maler dieses Namens gab. Ebendasselbst dürfte auch der Name *Amphion* gestrichen werden, der sich allein bey *Plin.* ib. §. 10, und zwar in keiner der besseren Handschriften findet, während *Cod. Bamb.* deutlich *Melan-thio* hat, was schon Brotier vermuthete. — §. 149 ist zu den Namen des Erbauers von Alexandria noch *Timochares* hinzuzufügen, was die besten Handschriften bey *Plin.* XXXIV. S. 1. 2. haben, wenn auch *Timocrates*, was auch mehrere, doch untergeordnete, Handschriften für sich hat, unerwähnt bleiben soll. — §. 160. A. 2 liest man: „Man kann aus *Plin.* XXXVI, 4, 10 abnehmen, dafs damals Polykles, Timorchides und dessen Söhne in Rom waren, wie auch *Dionysius* und *Philiskos* von Rhodos... vgl. *Hirt* Gesch. der bildenden Kunst S. 295, wo für die Geschichte der Restauration der Kunst das Wesentlichste geleistet ist; nur bedarf die Stelle des Plin. wohl nicht der verlangten Aenderung.“ Deutlicher erklärt sich Hr. M. hierüber in seiner Uebersicht der griechischen Kunstgeschichte in der *Hall. allg. Lit. Zeit.* 1835. Juni No. 110, wo er die Stelle des Plinius nach der Lesart der Pariser Handschriften (vgl. *Sillig* *Amalthea* III, S. 294) anführt und hinzufügt: „Diese Stelle verändert nun *Hirt* so, dafs er die Worte *Dionysius et Polykles*“ zu *Timarchidis filii* versetzt und „*aliam*“ streicht, so dafs nun die Juno der vorhergenannte Meister Timarchides, den Jupiter aber Dionysius und Polykles, Timarchides Söhne, versertigt haben würden.“ Aber für diese gewaltthätige Aenderung giebt es doch eigentlich keinen Grund; vielmehr kann die Stelle des Plinius ganz in ihrem bisherigen Zustande gelassen werden, und es ergiebt sich nur für die Genealogie dieser Künstlerfamilie noch diese Erweiterung:

Polykles, Stadieres (C. Stadicus) Schüler

↓
Timokles und Timarchides

↓
Timarchides Söhne.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 8.

A R C H Ä O L O G I E.

- 1) **BRESLAU**, b. Max u. Comp.: *Handbuch der Archäologie der Kunst von K. O. Müller.* 1ste Ausg. 1830. 2te Ausg. 1835. u. f. w.
- 2) **GÖTTINGEN**, in der Dieterich'schen Buchhandlung: *Denkmäler der alten Kunst*, nach der Auswahl und Anordnung von K. O. Müller gezeichnet von C. Oesterley. Theil I, 5 Hefte u. f. w.
- 3) **BERLIN**, in der Kunsthandlung von Steffen und Comp.: *Die Malerey der Alten, von ihrem Anfange bis auf die christliche Zeitrechnung* u. f. w. von Joh. Friedr. John u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Auch *Sillig* spricht in seiner Ausgabe von einer gewaltthätigen Aenderung, die *Hirt* in den Berliner Jahrbüchern 1828. No. 55. S. 443 hier vorgenommen habe, worunter wohl dieselbe zu verstehen ist. Leider ist dem *Rec.* Beides nicht zur Hand. Vergleichen wir indessen die frühere *Vulgata* und die Lesart des *Cod. Bamb.*, so ergibt es sich, daß hier nicht eigentlich von einer Verletzung der Namen *Dionysius* et *Polycles* die Rede seyn kann, da sie sich schon an jener Stelle finden; sondern vielmehr von einer Tilgung der Worte *Dionysius* et *Polycles* *aliam*, mit der sich *Rec.* allerdings auch nicht einverstanden erklären kann. Nach dem *Cod. Bamb.*, dessen Interpunction auch von dem *Rec.* bisher nicht gehörig beachtet worden ist, heißt die Stelle: *ipsam deam dionysius et polycles. aliam venerem eodem loco philiscus. cetera signa praxiteles. Idem polycles et dionysius timarchidis fili' etc.* *Sillig* hält hier *idem Polycles et Dionysius Timarchidis filius* für richtig; allein, wenn der Vater des *Timarchides*, wie *Hr. M.* in jener Uebersicht wahrscheinlich macht, *Polykles* hieß, so ist wohl anzunehmen, daß der andere *Polykles* der Sohn des *Timarchides* war, und nach griechischer Sitte den Namen des Großvaters erhielt. Sind nun hier die beiden Künstler durch *idem ... filii*, wie nach des *Rec.* Ansicht zu ändern ist, verbunden, so sind wohl auch oben die beiden Namen nach dem *Cod. Bamb.* zusammen zu beziehen, und das Folgende ist zu erklären: *aliam (deam) Venerem, eodem loco (fecit) Philiscus.* Dies giebt gegen *ipsam deam* jedenfalls einen besseren Gegensatz, als wenn wir *aliam Junonem* erklären. So wird denn auch das Auffallende vermieden, daß die Söhne des

J. A. L. Z. 1833. Erster Band.

Timarchides gar nicht mit Namen genannt werden, und die Künstlerfamilie wäre demnach:

Polykles

Timokles und *Timarchides*

Polykles und *Dionysius.*

Was die Restauration der Kunst betrifft, so kann *Rec. Hr. M.* seine Zustimmung nicht versagen. In der angeführten Stelle des Handbuchs ist aber noch zu rügen, daß sich daraus leicht ein Mißverständnis ergeben könnte, als sollte *Dionysius* auch für einen Rhodier gelten. — §. 163. A. 1 ist der Name *Mydon* ohne Zeichen des Zweifels angegeben, während schon *Sillig C. A. S.* 280 aus *Reg. I (II) Milon* anführt, was auch die *Bamberger* und *Münchener Handschriften* des *Plinius* haben. — Doch A. 4 war aus *Sillig's Cat. Artif. S.* 353 *quasdam picturas compendiaras* statt des Umständlicheren *quasdam picturae vias et compendiaras* zu entnehmen. — §. 171. 3 findet sich noch, wie in der ersten Ausgabe: „*Jenes (Viergespann) war in Veji, dieser (der Jupiter von Thon) von einem Volsker, Turrianus von Fregellä, gearbeitet*“, nur mit dem Zusatz in den Noten: „die Existenz und Heimat des *Turrianus* hängt freylich sehr von einzelnen Handschriften des *Plinius* ab“. Allein in der hieher gehörigen Stelle des *Plinius* haben alle Handschriften: *praeterea elaboratam hanc artem et maxime Etruriae*; von den *Volskern* ist keine Rede; der Name dieses Volkes wird erst durch die (interpolirten Handschriften entnommenen) Worte *a Fregellis* hereingebracht, während die Lesart des *Cod. Bamb. etruriae vulcaniveis*, die von den anderen, besseren Handschriften unterstützt wird, auch hier auf *Veji* hinführt, so daß der Gegensatz von *Veji* und den *Volskern* durchaus unbegründet ist, und daher der ganze Satz am besten im Texte gestrichen, und die Sache nur in den Anmerkungen behandelt werden wäre. — §. 190. 1. I. b. ist zwar in der zweyten Ausgabe das *Diribitorium* unter die von *Agrippa* aufgeführten Bauwerke aufgenommen worden; allein wenn hier *Hr. M.* einerseits der nicht abzuweisenden Lesart des *Cod. Bamb. bey Plin. XXXVI. 24. 1.* seine Aufmerksamkeit geschenkt hat, so benutzt er doch in derselben Anmerkung auch die frühere Interpolation der Stelle, indem er unter den Göttern des Pantheon den *Jupiter* als *Ultor* auführt. — §. 209 A. 1 wird *Antistius Labeo* ohne beygesetztes Fragzeichen, wie es sonst bey zweifelhaften Namen der Fall ist, angeführt; und doch ist schon aus *Sillig's Catal. Art.*

S. 235 zu ersehen, daß keine Handschrift bey *Plin.* XXXIV. 4. f. 7., auf welcher Stelle dieser Name allein beruht, denselben so giebt, sondern alle sich mehr oder weniger dem Namen *Titedius* oder *Titidius* nähern, welchen *Sillig* in seiner Ausgabe auf den Vorschlag des Rec. aufgenommen hat. §. 411. A. 1 ist erst in der neuen Ausgabe *Hercules Oetaeo habitu*, jedoch mit einem Fragezeichen, aufgenommen worden. Indessen hat diese Conjectur des Turnebus gar keine Gewähr, und es ist vielmehr *sola eo habitu Romae* zu lesen, was aus der Ztschr. f. d. AW. 1834. No. 51. und Allg. Schulz. 1833. II Abth. No. 91. auch in *Sillig's* Ausgabe übergegangen ist. §. 420. A. 4 ist angeführt: *pariunt desideria non traditi vultus*, wo schon *Brotier* das allein Sinn Gebende: *traditos vultus* hat. Es handelt sich ja nicht um das Erwecken der Sehnsucht, sondern um das Bilden der unbekanntenen Gesichtszüge aus Sehnsucht darnach.

Bey den Citaten aus *Plinius* sind in der neueren Ausgabe manche Druckfehler und andere Unrichtigkeiten wiederholt worden, die Rec., so viele derselben ihm aufgefallen sind, hier zusammenstellen will: §. 87 A. 2. *ipfarum* für *ipforum*; §. 127. A. 4 XXXVI statt XXXIV; §. 142. A. 1. XXXV. 10. 30. statt XXXV. 10. 36, 20. §. 157. A. 1. XXXV, 19 statt XXXIV. 19. 24. §. 174. A. 1 ist XXXVI. 99 ein falsches Citat. Es gehört dahin etwa XXXIV. 16 und XXXV. 45. §. 306. A. 3. steht 40 für XXXIV. 40; §. 383. A. 4. XXXV. 34, 23 statt 36, 23; §. 387. A. 4. XXXVI. 48 statt 4, 8., wie unter, oder 4, 10; §. 416. A. 2. XXXV. 21. 8. statt XXXV. 40, 30. — Außerdem sollte zu §. 141. A. 5. noch *Plin.* XXXV. f. 36, 17. hinzugefügt werden.

Wir scheiden hiemit, nachdem wir die Berichtigungen, welche uns zunächst lagen, mitgetheilt haben von diesem wichtigen Werke, mit der Bemerkung, daß es im Allgemeinen sehr correct gedruckt und im Aeußeren trefflich ausgestattet ist, und gehen zu der Anzeige der dazu gehörigen Abbildungen über.

No. 2. Mit dieser Sammlung von radirten Umrissen hatte *Hr. M.* nach der Vorrede, die mit dem 5ten Hefte ausgegeben wurde, die Absicht; „denen, die aus Pflicht und Neigung sich mit dem classischen Alterthum beschäftigen, und dabey keine Gelegenheit haben, die bildlichen Denkmäler derselben durch die Anschauung von Originalien oder die Benutzung größerer Kupferwerke sich einzuprägen und immer von Neuem zu vergegenwärtigen, ein leicht zu erwerbendes und für die Benutzung bequemes eingerichtetes Hilfsmittel des Studiums in die Hände zu geben“. Zu diesem Behufe liefs er von *Hn. Oesterley*, dem er das Zeugniß eines zugleich praktisch geübten und wissenschaftlich gebildeten Künstlers giebt, eine Auswahl von Umrissen zeichnen und radiren, die er mit einer kurzen Erklärung der Gegenstände begleitet hat, in welcher er aufer der nöthigen Angabe des Ortes, wo das Denkmal gefunden worden und jetzt befindlich ist, und der Quelle, aus welcher die Zeich-

nung genommen ist, die nöthigen historischen und mythologischen Daten mittheilt.

Eine solche Sammlung von Umrissen ist zu einem Handbuche der Archäologie eine unentbehrliche Zugabe für alle, denen keine größeren Werke dieser Art zu Gebote stehen, und selbst für denjenigen, der über den ganzen Schatz archäologischer Kupferwerke gebieten könnte, dürfte sie nicht unwillkommen seyn, da man hier in stäter Folge beyammen hat, was zum Verständniß dessen nöthig ist, was das Handbuch giebt, ohne es erst an verschiedenen Orten zusammen suchen zu müssen.

Mit der Art der Anlage müssen wir uns im Allgemeinen vollkommen einverstanden erklären, und die Ausführung ist so beschaffen, daß sie dasjenige bietet, was billige Ansprüche von solchen Umrissen erwarten können, und daß sie dem Ordner, wie dem Zeichner Ehre macht.

Die bisherigen 5 Hefte enthalten eine Reihe von Bildwerken in historischer Folge nach den oben angegebenen 5 Perioden, mit Einschluss der Episode über die ältere griechische Kunst in Italien. Der Anhang über die nicht griechischen Völker ist, im Ganzen mit Recht, ausgeschlossen geblieben, da die Sammlung sich auf das classische Alterthum beschränken soll, und die anderen Völker meist nichts von Bedeutung bieten, die Aegypter etwa ausgenommen, deren Kunst vielleicht Mancher, und wohl nicht mit Unrecht, hier berücksichtigt wünschte.

Betrachten wir die einzelnen Zweige der Kunst, so finden wir in diesem ersten Theile, dem noch ein zweyter, kunstmithologischer, folgen soll, die Plastik in weiterem Sinne mit der Stein- und Stempel-Schnittekunst, und die Zeichnung als Malerey, namentlich Vasenmalerey und Mosaik berücksichtigt, und im zweyten Theile werden alle diese Zweige der Kunst natürlicher Weise noch vielfache Erläuterungen erhalten; ganz vernachlässigt aber ist und bleibt die Tektonik, um den Ausdruck des Vfs. bezubehalten, indem sie nur da beyläufig erscheint, wo sie als Trägerin anderer Kunstwerke nicht umgangen werden konnte. Sollten aber die Ueberreste der alten Baukunst, die Architekturstücke, selbst die Geräte und Gefäße, nicht eben so wohl eine Abbildung verdienen, als jene Kunstwerke, und derjenige, der von anderen Hilfsmitteln entblößt ist, ihrer nicht eben so bedürfen? Wir sind überzeugt, daß in diese Frage nicht Wenige mit uns einstimmen werden, und können daher nicht umbin, zum Schlusse noch den Wunsch auszusprechen; daß es den *Hn. Müller* und *Oesterley*, die durch das bereits geleistete sich schon große Ansprüche auf allgemeine Anerkennung begründet haben, gefallen möge, ihren Plan noch so zu erweitern, daß keine so empfindliche Lücke für denjenigen bleibe, der auf ihre Sammlung allein hingewiesen ist, sondern durch dieselbe alle Anforderungen, die der Alterthumsforscher in der gewöhnlichen Sphäre an ein Werk dieser Art machen kann und muß, vollkommen genügt werde.

No. 3. Wir haben hier das Werk eines Mannes vor

uns, der durch naturhistorische Studien auf die Analyse der Farben, und von dieser auf das Studium der Schriften der alten Classiker über die Malerey geführt worden ist, und der hier seine Ansichten mit einer Uebersetzung des 35ten Buches der Naturgeschichte des Plinius und der übrigen hieher gehörigen Stellen dieses Werkes dem Publicum übergiebt. Diese Uebersetzung ist dazu bestimmt, denen, welchen die Werke des classischen Alterthums nicht zugänglich sind, und die sich außerdem an die verschiedenartigen und dadurch oft verwirrenden Ansichten der Neueren halten müßten, als Leitfaden zu dienen, um die Kunst des Alterthums von dem richtigen Standpunkte aus kennen zu lernen. Sie soll also an die Stelle der auf die subjectiven Ansichten der Neueren gebaueten Grundlage des Studiums der alten Malerey eine rein objectiv Grundlage setzen, die ein freyes und unbefangenes Urtheil gestattet.

Soll dieses durch eine Uebersetzung geleistet werden, so muß natürlicher Weise an diese die Anforderung gestellt werden, daß sie selbst ganz objectiv gehalten sey, d. h. daß der Uebersetzer treu und mit der größten Strenge den Sinn des Autors wiedergiebt, sich aller Einmischung seiner Ansicht enthalte, und auf die logische Verbindung der Sätze, so wie auf jedes einzelne Wort des Originals die größte Aufmerksamkeit verwende. Diese Eigenschaften hat aber Rec. an der vorliegenden Uebersetzung durchaus nicht entdecken können; er muß daher das Werk, wenigstens diesem Theile nach, als ein solches bezeichnen, das den Zweck, den der Vf. dabey im Auge hatte, nimmermehr erfüllen kann.

Die Uebersetzung ist nämlich durchaus ungenau, an vielen Stellen gerade zu verfehlt, und die logische Satzverbindung oft so vernachlässigt, daß dadurch ein ganz anderer Sinn heraus kommt, ja oft sich gar keine gehörige Erklärung der Worte denken läßt.

Um dieses allerdings harte Urtheil zu begründen, gehen wir eine Reihe auffallender Stellen durch.

Kap. 1. (der Vf. versteht darunter die Harduinischen Sectionen) sind die Worte: *maculas, quae non essent, crustis inferendo* (§. 3), in denen offenbar von Flecken die Rede ist, welche dem Marmor zur Zierde eingesetzt werden, übersetzt: „und gleichsam fehlerhafte Stellen, welche doch nicht vorhanden sind, zu verbergen“. Etwas undeutlich sind Kap. 2 die Worte: „Eherner Brustschilder und silberne Gefäße mit unmerklicher Kenntlichkeit der Vorbilder“. Falsch übersetzt sind daselbst (§. 5.) die Worte: *itaque nullius unquam Lebenden ein Ebenbild*. Der richtige Sinn ergiebt sich von selbst aus Stellen, wie *Horat. Od. I. 32. 2. f. Lusinus tecum, quod et hunc in annum vivat et plures*, und *Cic. p. Arch. c. 12. Statuae et imagines non animorum simulaera sed corporum*. — Daß §. 6 sind die Worte: *aderat familiae ejus, qui unquam fuerat, populus*, ganz ohne Sinn so übersetzt worden: „so folgte die ganze Schaar dessen, der je gelebt hätte, als wenn der Relativsatz nicht auf *populus* ginge. — Die Worte: „als dahin zu stre-

ben, daß niemand nach seinen eigenen Verdiensten forschte“ (§. 8.) sind ebenfalls unrichtig. Der Sinn ist: als sich so zu benehmen, daß künstig niemand seine Ahnenbilder sich anzueignen suchen möchte“ — Kap. 4. (§. 13.) sind die Worte: *id quoque Martio exemplo fehlerhaft wiedergegeben*: „und zwar nach einem heroischen Vorbilde“. Eben daselbst wird für *clipei*, was bald Brustschilde, bald Brustschilder übersetzt wird, das Wort: „Schilderey“ versucht, was im Deutschen in ganz anderer Bedeutung gebräuchlich ist. Ganz sonderbar klingen die Worte: „den Namen *Brustschilde*, welcher demnach nicht ... von *berühmt seyn* herzuleiten ist“, an denen der Vf. gezeigt hat, daß er nicht weiß, wie eine Stelle dieser Art, wo Etymologieen von Worten der Ursprachen vorkommen, in Uebersetzungen zu behandeln sind. — Wenn Kap. 5. die Worte *sine ullo etiamnum colore* übersetzt werden: „wenn auch nicht gerade mit Farbe“, so wird als möglich hingestellt, was Plinius verneint. — Kap. 6 liest man für *antiquiores et ipsae*, „selbst noch ältere Gemälde“, was einen ganz falschen Sinn giebt. Aus dem Vorhergehenden: *antiquiores Urbe* ist vielmehr dieses Wort zu ergänzen und zu übersetzen: die ebenfalls älter sind, nämlich als Rom. — Kap. 15 heißt es: „Von den übrigen Arten des Bergroths ist das ägyptische und afrikanische den *Künstlern* am nützlichsten, weil sie beym Malen am leichtesten eingesogen werden“. Hier hat sich Hr. J. durch die falsche Abtheilung in den Ausgaben verführen lassen, die *fabri* zu *Künstlern* zu erheben. Es ist vielmehr vom Gebrauche der Holzarbeiter die Rede, und nach Anleitung der Bamberger Handschrift nach *sortentur* ein Punct zu setzen und: *Picturis autem nascitur* an das Folgende anzuschließen, wo wahrscheinlich zu lesen ist: *Picturis autem nascitur in ferrariis metallis, et fit ea ochra exusta rubrica etc.*, so daß sich, wie öfter, *nascitur* und *fit* entgegengesetzt ist. So hebt sich auch der Anstand, daß wohl *rubrica* aus *ochra*, aber nicht umgekehrt, bereitet werden könnte, den Hr. J. in den Anmerkungen erhoben hat; wo er es für gleichgültig angiebt, wie man die Worte *luto circumlitis* übersetze. Er hat: „mit Lutum verschmiert“ gewählt, und in der Anmerkung von der *herba lutea* und von einem Kitt gesprochen. Daß es nur das Letzte, und zwar einfach „Lehm ist, zeigen andere Stellen, *N. H. XXVII. f. 59. hoc in olla fictili luto circumlitum in clibanis calefaciunt*. — Kap. 18 sind die Worte: „das Pfund der besten Sorte kostet 6 Denar“, falsch. Der Text hat: *Pretium optimum in pondo sex, X. I.* Die Werthbestimmungen sind überhaupt nicht mit der nöthigen Genauigkeit behandelt. So steht in der Vorrede „S. X, die Bezeichnungen der Sesterzen könnten eben sowohl 10, 100 als 10000 bedeuten, wo es heißen soll: 1, 1000. So S. 56. — Kap. 19 steht „Weiß“ für „Bleyweiß“ — Kap. 20 liest man: „Ungebrannt kann es (das Bleyweiß) keinen Schatten beschreiben“ statt; „ohne gebranntes Bleyweiß wird kein Schatten hervorgebracht“. — Kap. 25 ist der Ausdruck „gefärbte Kohlen“, jedenfalls undeutlich.

Will man *infectae* auch nicht von *in* und *factus* ableiten, so kann man es nach *N. H. XXXII. f. 25. jam quidem infecti, nondum tamen Aethiopum modo exusti*, doch mit „halb verbrennt“ geben. Schwerlich ist aber, wie Hr. J. in der Anmerkung zu dieser Stelle meint, dabey an Mumienkohle zu denken; denn dieses würde Plinius mehr hervorgehoben haben, eher an einzelne vom Scheiterhaufen in die Urne gebrachte Kohlen, wenn nach des Hn. J. Angabe die Menschenknochenkohle wegen ihrer weissen Calcination nicht darunter verstanden werden kann. — Dasselbst, gegen das Ende, hat wohl in den Worten: „Jedes Schwarz wird *besonders* bereitet“, die Auslassung des Wortes *Sole* in den Ausgaben Harduins und der ihm Folgenden zum Irrthum geführt, oder sollte Hr. J. *sole* für ein Adverbium von *solus* genommen haben? — Im Anfange des 2ten Kapitels sind die Worte: *propter magnitudinem pretii* fälschlich zum Folgenden bezogen, wo dem Original zuwider ein „denn“ eingeschoben ist. Den Namen der *creta argentaria*, wie in den Anmerkungen zu dieser Stelle geschieht, von der Stadt *Argentaria* abzuleiten, statt von *argentum*, ist gewiß unrichtig. Ein daher abgeleitetes Adjectivum würde eine andere Form haben. Kap. 29 sind die Worte: *cur parum multa dicta sunt mendacia ejus* ganz falsch übersetzt: „welches dem Kupfergrün ähnlich zu seyn scheint, doch aber bloß täuscht“. Wer den Plinius einigermassen kennt, weiß, das er so öfters die Betrügereyen anführt, die zur Verfälschung eines Gegenstandes vorgenommen worden, oder auch die falschen Anpreisungen der Kräfte eines Gegenstandes. — Kap. 30 liest man, „dafs die, welche bis zu ihrem Tode sechten sollen, wenigstens bis zum Tempel prachtvoll einherziehen“. Die Ursache des Irrthums ist hier ein Druckfehler der Harduinischen Ausgabe (wenigstens der von 1741), *aedem* für *caedem*, der in die von Hr. J. benutzte übergegangen ist. — Kap. 33 sind die schwierigen Worte: *Hic multis jam saeculis summus animus in pictura* wohl im Ganzen richtig auf die Bemühung bezogen, die Figuren ähnlich wiederzugeben, allein der Ausdruck: „die hohe Geistesauffassung“ ist wohl nicht richtig; besser möchte seyn: diels war seit vielen Jahrhunderten der höchste Aufschwung in der Malerey. — Kap. 34. Das schwierige *Olympium* ist mit „der Olympier“ übersetzt, während es jetzt gewöhnlich auf den Tempel des olympischen Zeus bezogen wird. Dasselbst (§. 56) sind aus Nichtachtung des *et*, die Worte *qui primus in pictura marem ac feminam discreverit*, welche sich auf den folgenden *Eumarus* beziehen, fälschlich auf den vorhergehenden *Charmodas* bezogen worden. — Kap. 36. 4 sind die Worte: „als Fulvius Nobilior die Mufen nach Rom verlegte, so beschaffen, das man dabey kaum an die Statuen

denken kann, von denen die Rede ist. — Daf. 5. ist *media rerum* die *Mitteltöne* übersetzt, was sich wohl mehr auf das Colorit als auf die inneren Theile des Körpers, die hier gemeint sind, beziehen möchte. Unten liest man: „im Ausdrücke des Mitteltheiles der Körper“. — Ebendaf. wird *in quiete* statt: im Traume, übersetzt: „von der Arbeit ausruhend“. Ganz verdreht ist die folgende Stelle: „so liess er seinen Helden sagen, es verdrüfse ihn im Namen jenes Helden“. Ebenso 6. „Ueberhaupt wird in allen seinen Werken dem Verstande mehr dargeboten, als dem Pinsel“. Hier glaubt man einen Gegensatz von einem Verfländigen und einem Pinsel zu finden; allein Hr. J. wollte die Worte: *plus intelligitur quam pingitur* übersetzen: es wird dem Verstande mehr überlassen als dem Auge dargeboten, oder: als der Pinsel ausdrückt. — Wer wird ferner die Worte (8.) verstehen können: „durch sein Ansehen geschah es, ... das die Kunst zum ersten Grade der freyen Künfte erhoben wurde. Diese Auszeichnung ist ihr zwar immer zu Theil geworden, so das Freygeborene und Vornehme sie ausübten; allein es fand ein Verbot Statt, das keine Slaven darin unterrichtet werden sollten“. Unter dem *recipere in primum gradum artium liberalium* versteht Rec. die Aufnahme unter die Unterrichtsgegenstände der ersten Bildungsstufe, wofür das Vorhergehende spricht: *ut pueri ingenui omnia ante graphice docerentur*; im Folgenden benehmen die willkürlich eingesetzten Partikeln *so das* und *allein* allen Sinn, der allein dadurch hergestellt würde, wenn es weiter ginge: allein es fand früher nicht das Verbot Statt, das die Slaven nicht darin unterrichtet werden sollten. — Wenn 10. die Worte *de mensuris* „in der Vertheilung“ übersetzt, und auf die Perspective bezogen werden, so fragt es sich, ob diels das Richtige ist, wenn auch Andere, wie *Grosse*, dieselbe Erklärung gegeben haben. Rec. möchte lieber, dem lateinischen Worte näher, übersetzen: in den Mifsverhältnissen, so das das *quando quid a quoque distare debet* auch auf die einzelnen Theile eines Körpers bezogen werden könnte. Dieses paßt wohl besser mit dem Ausdruck *symmetria* zusammen, den Plinius unten 21. vor den Werken eben dieses Asklepiodorus braucht. — Ganz unglücklich ist 11. *protinus contemplata subtilitate* übersetzt: „den feinen Witz schnell erkennend“. Sollte Hr. J. nicht eingesehen haben, das *protinus* zu dem folgenden *dixisse* gehört, und *subtilitas* auf die Feinheit der hingzeichneten Linie geht? Was liegt denn in der ganzen Sache für ein feiner Witz? — Schief ist eben dasselbst *placuit* mit Ergänzung von *diis* übersetzt: „es ist geglückt“. Es ist vielmehr: man fand es für gut, sie aufzubewahren.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 8 .

A R C H Ä O L O G I E .

- 1) BRESLAU, b. Max u. Comp.: *Handbuch der Archäologie der Kunst* von K. O. Müller, 1ste Ausg. 1830. 2te Ausg. 1835. u. s. w.
- 2) GÖTTINGEN, in der Dieterich'schen Buchhandlung: *Denkmäler der alten Kunst*, nach der Auswahl und Anordnung von K. O. Müller gezeichnet von Carl Oesterley. Theil I, 5 Hefte; u. s. w.
- 3) BERLIN, in der Kunsthandlung von Steffen und Comp.: *Die Malerey der Alten, von ihrem Anfange bis auf die christliche Zeitrechnung*; von Joh. Friedr. John, u. s. w.

(Beschluß der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Kap. 12. Ganz mißverstanden sind die Worte: *Tantum erat auctoritati juris in regem*, welche übersetzt sind: „So viel vermochte die *Autorität des Rechts* über den König“. Hier war doch leicht einzusehen, daß *tantum juris* zusammen gehört, und was soll hier die *Autorität des Rechts*? — 13. Bey den Worten: „so foderte Apelles 50 Talente dafür wieder, und verbreitete das Gerücht, als kaufe er dessen Gemälde für seine eigene Arbeit“, fragt es sich, warum das ganz leicht übersetzbare *ut venderet* weggeblieben ist. Ferner ist *quinguenis talentis poposcit* falsch übersetzt. Es geht diels auf Apelles als Käufer. Er bot ihm 50 Talente für jedes seiner Werke. Das Bieten des Verkäufers heißt *indicare aliquid aliquo pretio*, das Bieten des Käufers aber *poscere aliquid aliquo pretio*. Ein ähnlicher Irrthum ist unter 22, wo zu lesen ist: „Man erzählt, daß er sich vom Aristrat ... *ausbedungen* habe, ein Monument ... bis zu einem bestimmten Tage zu malen“, wo *conduxisse* nicht mit „ausbedingen“ zu geben war. Es bedeutet vielmehr die Uebnahme einer Sache, welche in Accord gegeben wird, wie der juristische Ausdruck *locatum conductum* zeigt, Hr. J. hätte schon dadurch aufmerksam gemacht werden können, daß man ja doch eine Verbindlichkeit sich nicht ausbedingen, sondern nur übernehmen kann. — Unter 16 ist *cum Victoria* übersetzt: „eine Victoria“, wodurch es scheint, als wäre es ein eigenes Bild, und im Folgenden *belli imaginem* „einen Kriegsvorgang mit dem Zusatz, „nämlich den Feind mit rückwärts gebogenen Händen“. Hier legt Hr. J. wieder in seine Uebersetzung etwas, was in dem Original nicht liegt. Nicht der Feind wurde

J. A. L. Z. 1838. Erster Band.

nach jenem von dem Maler gebunden dargestellt, sondern der Krieg selbst, um anzudeuten, daß er ganz in der Hand des Alexander sey. — Kap. 37 sind die schwierigen Worte *succollatis sponsione mulieribus* jedenfalls unrichtig übersetzt: „durch welche vornehme Leute von gedungenen Weibern stolpernd und zitternd auf den Schultern getragen worden“, wie wenn im Originale stünde *succollati a sponsis mulieribus*, wo immer noch die Bedeutung des *sponsis* auffallen würde. Betrachtet man aber die Uebersetzung an sich, so ist die Verbindung der Worte „stolpernd und zitternd“ mit dem Passivum „getragen werden“ unerklärlich. Das *feruntur* ist wohl nach Sillig im *Catal. Artif.* S. 245 am besten zum Folgenden zu beziehen, wenn gleich dieser Gelehrte in seiner Ausgabe selbst diese Ansicht wieder aufgegeben hat. — Kap. 40. werden *lacunaria* für „gewölbte Decken“ genommen; allein es sind Decken mit vertieften Feldern, die meist aus Getäfel bestanden und nicht gewölbt waren. — Dasselbst 26. ist *aedes* nicht ein Tempel, sondern nur ein eigenes Gebäude, das nicht in Zimmer eingetheilt war, was etwa auch eine kleine Celle gewesen seyn kann. — Daf. 28. wird *in Pompeji porticibus* übersetzt: in dem Porticus von Pompeji! Ist wohl diese Halle schon ausgegraben worden? — Kap. 43. werden *protypa* ganz falsch für *Musterbilder* und *ectypa* für *vervielfältigte Abdrücke* genommen. Die richtige Erklärung ist schon oben angegeben worden. — Ganz unendlich ist Kap. 45. der Ausdruck: „soll man die abgebrochenen Wandflächen zu *Randtafeln* eingefast haben“. Das *tabulis marginatis inclusas esse* kann nichts Anderes heißen, als: man habe die von der Wand abgelösten Stücke auf Brettern mit erhöhtem Rande befestigt. — Kap. 45 liest man: *Von ihm sey auch das auf den Zinnen des Tempels befindliche Viergespann gewesen*, wo *ejus*, was offenbar zu *templi* gehört, auf den vorhergehenden Künstler bezogen ist. Plinius führt übrigens dieses Viergespann hier nur des Stoffes wegen an. — Kap. 46 bedeutet *assiduitas* nicht den *ununterbrochenen Fleiß* der Töpfer, sondern das häufige Vorkommen der Töpferarbeiten. — Kap. 49 sind die Ausdrücke *tetradoron* und *pentadoron* ganz ungenau mit „vier und fünffüßig“ wieder gegeben, und *lateres* mit *Mauersteine*.

In der zweyten Abtheilung, welche Auszüge aus allen übrigen Büchern des Plinius enthalten soll, die sich auf *Malerey* beziehen, in der That aber außerdem sehr Vieles über Färberey und auch Manches über Plastik enthält, — S. 83, wo eine Stelle über

den Scincus angeführt wird, die Hr. J. wohl nur wegen des Namens Apelles aufgenommen hat, ohne zu bedenken, daß nicht der Maler, sondern der Arzt dieses Namens dort gemeint ist, — ist zu rügen, daß in der Stelle aus dem 38ten Kapitel des siebenten Buches *scalpere* mit „in Stein aushauen“ übersetzt ist, da doch Pyrgoteles nur Steine schnitt. Ganz sonderbar klingen S. 71 (IX. c. 63.) die Worte: „Auf gleiche Weise wird fast jeder Purpur zur Bequemlichkeit gefärbt. — S. 84 (XXIX. c. 12.) sind *pacis argumenta* nicht „Friedensangelegenheiten“, sondern die Abzeichen des Friedens.

Die Zahl der bisher behandelten Stellen möchte Manchem vielleicht zu groß erscheinen; allein Rec. wollte absichtlich nicht allzu sparsam damit seyn, um einerseits denen, die das Buch nicht zur Hand haben, Gelegenheit zu geben, sich ein selbstständiges Urtheil zu bilden, und andererseits denen, die sich etwa in der Hoffnung, den vom Vf. in der Vorrede ausgesprochenen Zweck dadurch zu erreichen, dasselbe bereits angeschafft haben, wenigstens die Berichtigung der hauptsächlichsten Fehler an die Hand zu geben. Uebrigens liesse sich das Verzeichniß mit Leichtigkeit noch um das Doppelte vermehren. Wir heben hier aber nur noch einige wenige Stellen aus, aus denen hervorgeht, wie wenig Hr. J. auf die logische Verbindung der Sätze geachtet, und dadurch nicht selten Unflin herausgebracht hat. So wird Kap. 3. *quidem* mit *folgich auch*, wiedergegeben, was den Sinn ganz verrückt; nebenbey sey hier noch bemerkt, daß *alienis* dem *suorum* gegenüber fälschlich mit „Ausländer“ übersetzt wird. — Kap. 5. zu Ende lesen wir: „Wir werden bald sehen, daß, wenn es nicht dieser war, es doch ein anderer jenes Namens gewesen seyn müsse“. — Kap. 38 wird *et postea cognitum est* übersetzt: „Während (so öfters) es später bekannt wurde“. Kap. 43. zu Ende liest man zwey Sätze in causal Verbindung, die gar keinen solchen Zusammenhang haben: „Da hiedurch die Statuen auf den Tempelgiebeln ihren Ursprung erhielten: so haben die Künstler den Namen Plastik erhalten“. — Zum Schlusse fügen wir noch eine Stelle hinzu, an welcher Hr. J. sowohl *Grosse* als *Harduin* auf seiner Seite hat, von Allen aber nach unserer Ansicht der Sinn verdreht worden ist. Es ist dieß Kap. 46, wo Plinius, nachdem er von dem Luxus mit großen Schlüssel, namentlich von der großen des Vitellius gesprochen hat, fortfährt: *Propter hanc Mucianus altero Consolatu suo in conquestione (l. conquestione) exprobravit patinarum paludes Vitellii memoriae, non illa foediore, cujus veneno Asprenati reo Cassius Severus accusator objiciebat interisse CXXX convivas.* Die Worte *non illa foediore* werden von Hr. J. übersetzt: „die doch nicht abscheulicher war, als diejenige u. s. w.“, von *Grosse*: „und doch war sie noch nicht so abscheulich, als jene“; *Harduin* erklärt: *cum non esset illa Vitellii Imp. patina foedior, quam illa etc.* Allein um den Sinn, den Hr. J. und *Harduin* darin finden, herauszubringen, müßte man auf *patinarum paludes* bezogen, lesen: *non illa*

foediores; *Grosse* übersetzt, wie wenn da stünde: *illa tamen foediore*. Nehmen wir die Stelle wie sie ist, so heißen diese Worte, „da jene nicht Abscheu erregender war, durch deren Gift so viele umkamen“, oder: „die eben so Abscheu erregend war, als jene“; und dieß giebt einen guten Sinn, wenn wir bedenken, daß Plinius ein großer Feind des Luxus war, und also wohl sagen konnte: den Luxus so hoch zu treiben, ist nicht weniger verwerflich, als wenn man viele Menschen umbringt.

Was den Text betrifft, dem Hr. J. gefolgt ist, so ist er der der *Millerischen* Handausgabe von 1766. Alle Fehler, die aus den *Harduinischen* Ausgaben in diese übergegangen sind, werden treulich in die Uebersetzung übertragen, wie schon an einigen Beispielen gezeigt worden ist; wir enthalten uns daher hier aller Anführungen, und verweisen nur noch auf das, was wir bey No. 1 über einige Stellen des 35ten Buches vorgebracht haben. Da aber derjenige, welcher eine Uebersetzung veranstalten will, die ganz die Stelle des Urtextes vertreten soll, doch gewiß sein Augenmerk ebenso auf die Kritik wenden sollte, als derjenige, welcher das Original selbst herausgiebt: so könnte auch diese Vernachlässigung Hr. J. zur Schuld angerechnet werden; doch wollen wir sie ihm, der nicht Philolog von Fach ist, zu gute halten. Hingegen können wir uns nicht genug wundern, daß er das *Horazische*: *versate diu quid ferre recusent, quid valeant humeri*, so wenig beachtet hat, daß er es nicht der Mühe werth hielt, seine Vorgänger zu Rathe zu ziehen, woher es gekommen ist, daß schon *Grosse* an vielen Stellen den Sinn des Originales weit richtiger wiedergiebt, als Hr. J.

Aus dem Bisherigen wird sich jeder unbefangene Beobachter gewiß dieselbe Ansicht über diese Uebersetzung bilden, die wir oben ausgesprochen haben. Wir verweilen daher nicht weiter dabey, und gehen zu den Anmerkungen über, welche die dritte Abtheilung des Werkes ausmachen.

Diese Anmerkungen sind von dreyerley Art. Theils schliessen sie sich unmittelbar an die Uebersetzung an, theils sind sie historischen, theils technischen Inhalts. Die Anmerkungen der ersten Art stehen und fallen natürlich mit der Uebersetzung, der sie als Commentar dienen; wir haben darum über sie nichts weiter zu sagen, als daß wir etwa auf solche Anmerkungen aufmerksam machen, wie 167, wo *sex signa* für sechs Himmelszeichen oder Sternbilder genommen werden. Die historischen Anmerkungen sind nicht selten, wie auch die Vorrede und Einleitung, mit zum Theil unnützen, umfangreichen Stellen aus alten Schriftstellern überladen; oft enthalten sie auch Unrichtiges. Man vergleiche 176: „Das weibliche Geschlecht hat sich in den ältesten Zeiten nicht allein in der Malerey hervorgethan, sondern auch durch gymnastische Gewandtheit den Charakter der Amazonen nicht verleugnet, wovon wir im *Pausanias* mehrere Beweise finden“, wozu dann eine Stelle angeführt wird. — Viel Ueberflüssiges ist auch in 184 wo wir unter *Anderera* erfahren, daß *Tarquinius Pris*

wahr sey. Er giebt unseren Gedanken, unserer Zuneigung nur den richtigen Ausdruck, er bestimmt das Wie oder Warum der ausgezeichneten lebenswerthen Selbstthümlichkeit *Rahels*, der Repräsentantin ihrer Zeit in mehreren Perioden, und in schönster Potenz.

Von den Kritiken über Bücher gebührt der über *Immermanns* Epigonen die erste Stelle, nicht allein als streng gerechtes, aber nicht unbillig befangenes Urtheil, sondern auch über die klare Auseinandersetzung der Verhältnisse, des Werthes, der literarischen Nachkommen zu ihren nächsten Verwandten, zu welchen beiden *Immermann*, wie der *Zeit*, so der Richtung nach gehört, öfterer den Nachtheil, als den Vortheil dieser Art des *juste milieu* genießend.

Die Schreibart ist männlich, dem Gegenstand angemessen, wo es gilt mit sich fortreißend, die neuen Wortbildungen sind nicht allein nothwendig für die Deutlichkeit des Gedankens, freye Schöpfungen des Ideendranges, auch der Geschmack rechtfertigt sie.

n.

BUNZLAU, b. Appun: *Die Heideschenke*. Irisches Volksgemälde von Ludwig Storch. 1837. 1ster Theil. 302 S. 2ter Theil. 371 S. 3ter Theil. 397 S. 8. (4 Thlr. 12 gr.)

Es ist dies ein grelles, aber schwerlich unwahres Gemälde des hoffnungslosen Zustandes der unteren Volksklassen in Irland, eines Zustandes, schlimmer als der des Negerclaven, ja erniedrigender als der des Thieres. Einer der Aufstände in der grünen Insel Erin, durch die Franzosen erzeugt und genährt, deren Landung verunglückte, ist der Culminationspunct der Geschichte, in der sich Alles zusammen in einen kleinen Raum von Zeit und Oertlichkeit häuft, was einzeln sich ausbreitend, sicherlich im Laufe der Jahre sich vorfand. Der Volkscharakter ist in seinen guten Seiten, der Gutmüthigkeit, natürlichen Regsamkeit des Geistes, angeborenen Höflichkeit, gefälligen Talenten, treu entwickelt, aber auch nicht verschwiegen, daß der Iren feuriger Muth eben so rasch auflodert, als erlöschet, und daß fast nur die Rachsucht bey ihnen

dauert, welche heillose Leidenschaft mehr durch ihre Unterdrücker ihnen eingepfist wurde, als daß sie das angeborene Erbe ihrer Väter war. Der Frohsinn den Kindern Erins so eigenthümlich, zeigt sich nur selten, zum Witz bringen sie es nicht, und die beliebten *irish bulls*, die Erzeugnisse nicht eines schwachen, dumpfen, sondern eines allzu flüchtigen Gehirns, werden gar nicht geboten, so sehr sich mancher Leser wohl darnach gesehnt haben mag.

Hammer und Ambos, so theilen sich die Kräfte in dieser Erzählung; jenen versinnlicht John Bull, der in seinem mißfälligsten Costum, hochmüthig, aufgebläht, schonungslos, befangen, engherzig, habgierig auftritt, kaum machen der Statthalter und einige englische Officiere Ausnahmen. Obgleich in Vorurtheil gegen die Iren befangen, ahnen sie doch, daß ihnen Unrecht geschieht, sie vollstrecken sogar mit Widerwillen die an sie ergangenen Befehle, aber wagen es das Blend zu lindern, es zu heben vermag nur die Gesamtkraft der Verwaltung, die Menschlichkeit, die Billigkeit der Grundeigenthümer.

Der Ambos ist von verschiedenartiger Form, unter welcher die des alten Seefahrer Evan O Neil und des wilden Häuptlings Leslie, die hervorspringendsten sind. Der Held der Geschichte, Levis Odonell, ist zu fleckenlos tugendhaft, um recht anzuziehen. Noch abgeblaster ist seine Geliebte Elisabeth, die an Interesse an dem sich aufopfernden Heldenmädchen Sally übertroffen wird, welche mit der Unschuld des Körpers nicht die höchste Reinheit der Seele verlor. Die alte Wirthin in der Heideschenke Peppy steht, obgleich Irländerin mit Leib und Seele, als Mittelglied zwischen den Söhnen der grünen, und der Kreide Insel, von beiden in Ehren gehalten. So ist eine profaischere, sittlichere Meg Merrelirt, von der hingebendsten Anhänglichkeit an die Nachkommen des von ihr verehrten Häuptlings.

Wäre die Geschichte mehr Roman als Wirklichkeit, so würde man Einiges darin unwahrscheinlich finden, weil jedoch das Leben sich freyer bewegen darf, als die Erfindung, so trifft der Tadel nicht.

Vir.

NEUE AUFLAGEN.

Halle und Leipzig in der Rongerschen Verlagsbuchhandlung: *Wanderungen durch den Markt des Lebens* von C. A. Tiedge. 18es Bändchen. VIII und 149 S. 2tes Bändchen 240 S. 12. 1836. (1 Thlr.)
[Vgl. Jen. A. L. Z. 1834. E. B. No. 86.]

Königsberg, b. Unzer: *Die Nachtmahlskinder*, von Elise Tegner. Aus dem Schwedischen übersetzt von Olof Berg. Dritte verbesserte Auflage. 40 S. 8. (4 gr.)
[Vgl. Jen. A. L. Z. 1835. Erg. Bl. No. 70.]

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 8.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART U. TÜBINGEN, im Verlag der Cotta'schen Buchhandlung: *Ueber die Herabsetzung der Zinsen der öffentlichen Schulden, mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse und insbesondere auf die öffentlichen Verhandlungen über Reduction der französischen Schuld, von Fr. Nebenius. 1837. VIII u. 141 S. 8. (1 Thlr.)*

Es liegt wohl in der Natur der Sache, und gehört ganz unbezweifelt zu den unabweisbaren Verpflichtungen, welche mit öffentlichen Schulden belasteten Regierungen gegen ihre Unterthanen obliegen, daß jene fortwährend dahin zu streben haben, den letzten die Lasten möglichst zu erleichtern, welche sie als Folge des verschuldeten Zustandes ihrer Regierung zu tragen haben, und deren Druck sie in den meisten Staaten in unserer Zeit sehr hart empfinden. Zu dieser Erleichterung aber giebt es zwey Hauptwege; — einmal, allmählichen Abtrag des Schulden-capitals, durch hiezu bestimmte Summen des öffentlichen Einkommens, oder des Regierungsvermögens; und dann, Ermäßigung der zur Verzinsung jener Schulden erforderlichen Geldbeträge. Unverkennbar ist es, daß sowohl der eine als der andere dieser beiden Wege zu dem gewünschten Ziele hinführen könne, und auch bey einer richtigen Verfolgung derselben allerdings dahin führen werde. Doch ist die Wahl zwischen beiden nicht immer eine gleichgültige Sache. Sie erfordert vielmehr stets eine sorgfältige und genaue Würdigung aller hiebey zu erfassenden Momente, und insbesondere der hiebey stets genau zu beachtenden ökonomischen Verhältnisse der Regierungen und ihrer Völker. Das planmäßig eingeleitete und fortchreitende Abtragen der Capitalien der öffentlichen Schuld, ist zwar der an sich natürlichste Weg, um die Regierungen und ihre Völker der öffentlichen Schuld nach und nach los und ledig zu machen. Allein dieses ist nicht möglich, ohne die Staatsangehörigen, in der Regel, ziemlich lange Zeitperioden hindurch mit Abgaben zu belasten, deren Aufbringung für sie oft sehr lästig, drückend seyn kann. Jedenfalls zwingt es das gegenwärtige Geschlecht zu Opfern, deren Vortheile bloß die folgende Generation zu hoffen und zu erwarten hat, welche jedoch auch selbst diese oft entbehrt, wenn die Tilgungsfonds, wie dieses leider oft geschieht, nicht auf das Sorgfältigste und Genaueste ihrer Bestimmung gemäß verwendet werden.

J. A. L. Z. 1838. Erster Band.

den. Nicht so direct auf eine Aussicht, der Schulden los und ledig zu werden, geht zwar die Erleichterung des Volks durch *Zinsreduction* hin. Diese Erleichterung mindert zwar, an sich betrachtet, zunächst die Schuld nicht. Aber sie mindert doch die Last und den Druck derselben für die Gegenwart; öfters selbst hinsichtlich des Capitals nicht ohne günstige Ausichten für die Zukunft. Darum verdient sie denn gewiß, wo nicht mehr, doch wohl eben dieselbe Empfehlung, welche das Hinstreben nach völligem und möglichst lebendigem und schnellem Abtrag des Capitals der Schuld ansprechen mag; welches wenigstens bey Weitem leichter dann möglich wird, wenn die Kräfte des abgabepflichtigen Volkes sich eine angemessene Zeit hindurch auch dazu herausgebildet haben, als dann, wenn man zu bald es zu solchen angestregten Leistungen heranzieht.

Dieses erwogen, hat gewiß eine gründliche Erörterung der Lehre von der zweckmäßigsten Art und Weise einer Reduction der Zinsen der öffentlichen Schulden gerechten Anspruch auf eine ausgezeichnete Aufmerksamkeit unserer Politiker und denkenden Staatswirthe; und Alle sind dem Vf. der vor uns liegenden Monographie Dank schuldig dafür, daß er sich dieser Arbeit gewidmet hat. Wirklich hat das Ergebniss dieser Arbeit seine früheren Verdienste um diesen Zweig der Staatswissenschaften nur vermehrt und erhöht. — Seine hier mitgetheilten Erörterungen zerfallen nämlich in vier Abtheilungen: 1) von der Herabsetzung der Zinsen öffentlicher Schulden in Folge des Sinkens des Zinsfußes und dem dabey zu beobachtenden zweckmäßigen Verfahren (S. 1—53); 2) von der Herabsetzung des Zinsfußes der öffentlichen Schulden verschiedener Länder während der gegenwärtigen Friedensperiode (S. 54—67); 3) von der französischen Rentenreduction und den dortigen Reductionsprojecten (S. 68—125); und 4) Schlussbemerkung über die wahrscheinlichen Fortschritte der Reduction der europäischen öffentlichen Schulden (S. 126—141). Das Resultat seiner Untersuchungen ist im Allgemeinen folgendes: Der Staat hat nicht nur das Recht, sondern ist nach allgemeinen Grundsätzen der Gerechtigkeit den Steuerpflichtigen gegenüber verpflichtet, die Reduction der Zinsen der aufkündbaren öffentlichen Schuld zu bewirken, sobald er durch seinen Credit und durch das Sinken des Zinsfußes sich in der Lage befindet, eine solche Maßregel mit zureichender Sicherheit zu vollziehen.

Weder Rückfichten der Billigkeit gegen die Staatsgläubiger, noch Rückfichten der Politik sollen ihn hindern, die Herabsetzung des Zinsfußes der öffentlichen Schuld bey dem Sinken des Miethgeldes der Capitalien als *stehenden Grundsatz* anzunehmen. Die Anwendung dieses Grundsatzes schwächt den Credit des Staates nicht; sie sichert ihm vielmehr für künftige Fälle des Capitalbedürfnisses die Hülfe der Capitalisten, und ist dabey das sicherste und wohlfeilste Mittel zur Verminderung der Zinsenlast, und wirkt nach Umständen oft in wenigen Jahren in weit stärkerem Maße auf diese Last, als die in einem zwey- und dreyfach längeren Zeitraume, nach dem gewöhnlichen Maßstabe fortschreitende Schuldentilgung. Doch sind starke Sprünge hiebey nicht zu empfehlen. Um sich die natürlichen Vortheile der Reduction vollständig zu sichern, und zugleich den Interessen der Staatsgläubiger und dem raschen Umsatz der öffentlichen Effecten gebührende Rechnung zu tragen, suche man dem *entschiedenen* Sinken des Zinsfußes in Abstufungen zu folgen, welche den Zins der öffentlichen Capitalien je nur um halbe Procente, und höchstens, bey bisherigen Zinsstände von 5 Procent und darüber, um Ein Procent vermindern. Man vermeide daher ebenso, dem entschiedenen Sinken des Zinsfußes auf diese Stufen voran zu eilen, als die öffentlichen Fonds bedeutend über *pari* steigen zu lassen, und stelle, um dieses zu verhindern, dem Publicum, nöthigenfalls durch offene Erklärung, die Reduction in Aussicht. Das Maß der Reduction und die Art und Weise ihrer Aus- und Durchführung bestimmen die Finanzverwaltung im Ueberblicke aller hiebey zu beachtenden Verhältnisse, nach ihrer eigenen Ueberzeugung, nicht aber durch eine Concurrrenz von Unternehmern, deren Speculation auf Vortheile gerichtet seyn kann, welche sie sich zu verschaffen sucht durch geschickte Benutzung der Verlegenheiten, in welche eine zahlreiche Creditorschafft nach Umständen durch die Aufkündigung ihrer Staatscapitalien gestürzt werden kann. Sie bewillige dagegen auch den Staatsgläubigern keine Vortheile, um auch nur einen Theil des Verlustes von ihnen abzuwenden, welcher sich als natürliche Folge des Sinkens des Zinsfußes ergibt, und welcher daher alle übrigen Capitalbesitzer auf verhältnißmäßig gleiche Weise trifft. Nur wenn man, zu lange zögernd, die Meinung erregt oder bestärkt hat, die Reduction bleibe aus, und die Rente in Folge dessen mehrere Procente über *pari* gestiegen seyn mag, erst dann nehme man auf diesen Umstand billige Rücksicht, und zwar etwa in der Art, daß man den Gläubigern noch einige Zeit hindurch den Fortgenuß der bisherigen höheren Zinsen zugestehet, oder, wo der laufende Zinsfuß eine Reduction von Einem Procent gestattet, die Reduction nur successiv in halben Procenten auf dieses Zinsverhältniß zu führen sucht. Vor Allem aber enthalte sich die Finanzverwaltung, solche Bedingungen zu verwilligen, durch welche eine *erhebliche* Erhöhung des Nominalcapitals der alten Schuld entsteht,

und, will sie einen Theil dieser Schuld, um ihren Tilgungsfonds für die nächstkommende Zeit zum Rückkauf unter *pari* verwenden zu können, auf einen Zinsfuß bringen, welcher unter dem laufenden steht, so suche sie diesen Zweck lieber durch eine Zugabe von Annuitäten zu erreichen, als durch eine Erhöhung des Nominalcapitals, und gestatte den Gläubigern die Wahl zwischen solchen, auf niedrigeren Zinsfuß gesetzten, mit Zeitrenten verbundenen Papieren und den auf den laufenden Zinsfuß gestellten Effecten. Auf jeden Fall aber hat sich die Finanzverwaltung vor dem Beginn solcher Operationen die zu den etwa aufgekündigt werdenden Capitalien erforderlichen Mittel durch eigene disponible Fonds zu sichern, oder durch feste Verabredungen mit Unternehmern, welche sich verbindlich machen, die zur Heimzahlung erforderlichen Mittel herbey zu schaffen, und dagegen für die heimgezahlten Capitalien die umgewandelte Schuld zu einem bestimmten Preise zu übernehmen, welchen Preis die Mitbewerbung der Liebhaber zur Unternehmung bestimmen mag. Den Gläubigern gestatte man endlich für ihre Erklärung einen angemessenen Termin, welcher billiger Weise möglichst geräumig in dem Falle zu bestimmen ist, wo die ausbleibende Erklärung als stillschweigende Einwilligung in die Reduction zu den dafür festgesetzten Bedingungen betrachtet werden soll.

Unsere Leser werden mit uns die Ueberzeugung theilen, daß die hier angedeuteten Vorschläge allerdings sich durch Natürlichkeit und Zweckmäßigkeit empfehlen; auch daß denselben die Forderungen des Rechts und der Billigkeit gleichmäßig *da* zur Seite stehen, wo die Regierung sich bey ihren Anleihen das Recht der Aufkündigung ihrer Schuldcapitale und die Befugniß der Heimzahlung derselben um die Nominalsumme ihrer Schuldbriefe vorbehalten hat, oder auch da, wo überhaupt diese Berechtigung, wenn solche auch nicht ausdrücklich in den Schuldbriefen ausgesprochen und vorbehalten ist, aus der Natur ihrer Anleihegeschäfte hervorgeht, und als hierin liegend nachgewiesen werden kann. Indes möchten sich doch wohl dagegen allerley nicht leicht zu beseitigende Zweifel erregen lassen, daß dieser Vorbehalt so unbedingt bey Staatsanleihen anzunehmen sey, wie es der Vf. (S. 5) thut. Uns wenigstens will es bedünken, in dem Falle, wo eine Regierung Anleihen aufgenommen hat, ohne sich die Heimzahlung vorzubehalten, oder sich dazu unter gewissen Umständen zu verpflichten, und wo daher die von der Regierung für diese Anleihe dem Gläubiger zugesicherte Gegenleistung sich bloß auf die Versicherung einer Zinse nach einem bestimmten Fusse der Procentgesetze beschränkt, werde die fragliche Berechtigung von Seiten der Regierung wohl schwerlich mit Rechtsbeständigkeit angenommen und derselben zugesprochen werden können. Eine derartige Behandlung der Aufnahme öffentlicher Anleihen ist ihrer Natur nach kein *eigentlicher Darlehensvertrag*, sondern nichts weiter als ein *Kauf- und Verkaufsgeschäft von Renten*, welche der Gläubiger für sein hergegebenes

Capital aus den öffentlichen Cassen zu beziehen haben sol; und nichts entscheiden kann es über die eigentliche Natur eines solchen Geschäfts und dessen wahres Wesen, das man es vielleicht in den öffentlichen Schuldpapieren ein *Anlehens*-Geschäft genannt, und als solches bezeichnet hat. Nicht der Name kann hier die Norm für die Entscheidung geben, sondern die Sache. So gut sich der Gläubiger mit der ihm versprochenen Rente begnügen muß, ihr Verkaufspreis stehe, wenn er solche veräußern will, noch so tief unter ihrem in der Schuldverschreibung benannten Ankaufspreis, so wenig er von der Regierung mit Recht fordern kann, das sie ihm diesen Ankaufspreis gegen Zurückgabe seiner Rentenforderung zahle, oder ihn hinsichtlich der bey ihrem Verkaufe sich für ihn ergebenden Verluste entschädige; ebenso wenig ist die Regierung berechtigt, von ihm zu verlangen, das er ihr jene Rente um den Ankaufspreis derselben zurück erlasse, wenn er bey dem Privatverkehr durch Verkauf dieser Rente dafür ein Mehreres erlangen kann, als jener Ankaufspreis betragen mag. Von einer Berechtigung der Regierung zum Abtrag einer solchen Schuld durch Heimzahlung der in der Schuldurkunde genannten Nominalsumme kann also *rechtlicher* Weise nie die Rede seyn; sondern will die Regierung einer solchen Schuld, oder eigentlich der Verpflichtung, die dessfalls zu zahlen zugesicherte Rente forthin zu gewähren, los und ledig werden, so giebt es keinen anderen *rechtlichen* Weg, als *formlichen Ankauf derselben mittelst Zahlung des Preises, über den sie dessfalls mit dem Gläubiger übereinkommen mag*, und insbesondere da, wo solche Effecten in den großen Verkehr gekommen seyn mögen, *mittelst Einkaufs derselben um den gewöhnlichen Courspreis*. Die in der Urkunde über den Rentenkauf (der Staatsschuld - Obligation) bezeichnete Summe kann keineswegs als Regulator des von der Regierung für die Rente zu zahlenden Preises des Rückkaufes angesehen und angenommen werden. Diese Summe kann *ihrem Wesen nach rechtlicher* Weise für nichts angenommen werden, als bloß für den *Maßstab* und *Regulator* des *Betrags der Rente*. Dieser Regulator aber ist hier eben so gut bloß eine gleichgültige Verhältniszahl, als die Summe des Ertragsanschlags eines Grundstücks, den Jemand bey dessen Ankauf als Norm und Maßstab für seinen Kaufpreis dieses Grundstücks angenommen haben mag; von der Zukunft erwartend, ob jener Ertragsanschlag sich in der Folge halten mag, oder nicht halten. — Selbst dann scheint uns die Berechtigung der Regierung zur Heimzahlung des Anlehens durch Gewähr des Nominalbetrags desselben, nicht ohne Zweifel zu seyn, wenn die Regierung sich diesen Abtrag nach dem Verhältnisse bestimmter Summen und zu dem Ende eine periodische Ausloosung einer Partie der öffentlichen Effecten vorbehalten hat. Diejenigen Gläubiger, deren Schuldpapiere die Ausloosung getroffen hat, haben zwar in einem solchen Falle sich die Heimzahlung ihrer Forderungen nach dem Nominalbetrag ihrer Papiere gefallen zu lassen. Allein

für Andere möchte eine solche Verpflichtung wohl so leicht nicht nachzuweisen seyn, etwa nur dann, wenn die Regierung sich vorbehalten hätte, nach Befinden ihre allmählichen Capitalabträge zu vermehren. Ueberhaupt scheint es sehr nothwendig zu seyn, das Verhältniß der Regierungen, ihren Gläubigern gegenüber, auf mehrere Gleichmäßigkeit ihrer Berechtigungen zu basiren, als dieses in der Praxis wirklich geschieht. Sowohl Recht als Klugheit verbieten es, von dem Gläubiger auf directem oder indirectem Wege mehrere Opfer zu verlangen, als die Natur solcher Geschäfte und der Gang des Verkehrs auf dem Capitalmarkt mit sich bringt. Die Wechselfälle, welche der Verkehr auf dem Capitalmarkt in Bezug auf den Preis der Capitalien und ihren Verzinsungsfuß herbeyführen mag, können nicht bloß allein und ausschließlic die Regierungen zu ihren Gunsten für sich ansprechen, sondern ein gleicher Anspruch steht auch ihren Gläubigern zu. Je unbilliger die Gläubiger in guten und ruhigen Zeiten von der Regierung behandelt werden mögen, um so härtere Bedingungen werden sich die Letzten gefallen lassen müssen, wenn sie bey Kriegszeiten oder bey sonstigen Bedrängnissen die Hülfe der Capitalisten anzusprechen genöthigt seyn werden; und für solche Fälle ist keine Regierung sicher. Auch lassen sich von den Verlegenheiten, in welche man die Staatsgläubiger durch Kündigung ihrer Capitalien und durch die ihnen auf solche Weise abgedrungene Zinsnachlässe setzt, nicht immer die wohlthätigen Folgen für die steuerpflichtige Volksclasse erwarten, welche man sich davon versprechen mag. Die Verluste, welche auf diese Weise die Rentiers erleiden, nöthigen solche sehr oft zu Einschränkungen in ihren Verzehrungen, und die Folgen dieser Einschränkungen treffen den steuerpflichtigen Gewerbestand oft mehr, als die Ersparungen an Abgaben, welche ihnen, in Folge der den Gläubigern abgedrungenen Nachlässe, zukommen mögen. Mit einem Worte, die Uebungen der den Regierungen obliegenden Pflicht, ihren Angehörigen die Lasten der öffentlichen Schulden möglichst zu erleichtern, erfordert viele Vor- und Umsicht; und diese Vor- und Umsicht dabey zu üben, ist ebenso sehr Pflicht der Regierung, als die Pflicht zum Hinstreben nach jenen Erleichterungen selbst. Alle Zinsreductionen öffentlicher Schulden sind doch ihrer Wirkung nach weiter nichts, als eine auf das Einkommen der Staatsgläubiger gelegte Steuer, also in sofern man bey aller Besteuerung Gleichmäßigkeit fodert, *willkürlich giebt*, selbst mit dieser Forderung des öffentlichen Rechts nicht ohne Widerspruch. Was man in England seit der eingetretenen Friedensperiode versucht und mit Glück durchgeführt hat (S. 58—62), läßt sich nicht überall versuchen, und mit gleichem Glücke durchführen. Was der überall hin frey sich bewegende Gang des Verkehrs und dessen Ausgedehntheit und Lebendigkeit in England gestattet, gestattet er nicht sogleich anderwärts; besonders nicht da, wo der Umsatz der öffentlichen Papiere nicht so leicht möglich ist, wie dort; wo die Gläubiger also nicht dieselbe Gelegen-

heit haben, sich gegen Wechselfälle zu sichern, wie auf dem englischen Capitalmarkt. So lange der Privatverkehr nicht auf Herabsetzung des Zinsfußes hindeutet, wird es auch mit der Reduction der Zinsen der öffentlichen Schuld nicht so leicht gehen, wie man es vielleicht glauben möchte. Je mehr sich irgendwo die Möglichkeiten erweitern, die vorhandenen Capitalien der Capitalbesitzer bey Privatgeschäften nutzbringend und einträglich anzulegen, um so weniger werden die Reductionsversuche der Regierung gelingen können, so wünschenswerth auch solches Gelingen für die große Masse des mit Abgaben belasteten Volkes seyn mag, und so freygebig auch viele Speculanten den Regierungen die Hände bieten; freylich weniger um des allgemeinen Besten willen, als zur Förderung ihres eigenen Interesses, das auch allerdings oft hiebey mehr gewinnt, als jenes.

Einen schlagenden Beweis, wie schwer gewagt und mißlich es sey, Reductionen der Zinsen von Staatsschulden dann durchzuführen, wenn sich der Zinsfuß bey gewöhnlichem Verkehr auf dem Capitalmarkt noch nicht fest auf den Standpunct fixirt hat, welchen eine Regierung den Zinsen ihrer Schuld zu geben beabsichtigen mag, — einen solchen Beweis liefert der vom Vf. (S. 70—88) umständlich besprochene und gewürdigte Versuch des französischen Gouvernements d. J. 1824, ihre fünfprocentige Rente auf den Fuß von *drey*, oder eigentlich *vier*, Procent herab zu bringen. Wäre Frankreich zu der Zeit, wo man diesen Reductionsplan betrieb und in Bewegung setzte, nach dem Stande des Zinsfußes auf seinem Capitalmarkt, zu dieser beabsichtigten Reduction ganz reif gewesen; hätte der gewöhnliche Zinsfuß des Privatverkehrs sich bereits auf den Standpunct herabgesetzt gehabt, welchen man der Verzinsung der öffentlichen Schuld geben wollte, so würde der Plan wohl ohne Schwierigkeit durchzuführen gewesen seyn, besonders da er in England leicht Anklang finden konnte, wo damals (S. 82) die *dreyprocentige englische* Rente zu 93—96 stand, während in Frankreich eine gleichmäßige Rente nur zu 75 zu haben seyn sollte, was die zahlreichen englischen Capitalisten und Rentenerer sehr leicht veranlassen konnte, ihre Fonds lieber in französischen als englischen Effecten anzulegen, und nächst dem für die Unternehmer und Lieferer der zu dieser Operation erforderlichen Mittel der Gewinn sehr bedeutend war, welchen ihnen der Bezug des fünften Procents vom Sept. 22ten 1724 bis 17ten Jan. 1826 von allen den Capitalien versprach, welche diese einzutauschen sich entschlossen würden. Allein dessen ungeachtet mißlang das Project, und mußte mißlingen, weil Frankreich dazu noch nicht reif war. Wie denn selbst die Freunde und Vertheidiger dieses Projects das Daseyn dieser Basis seines Gelingens nicht zu behaupten vermochten, vielmehr zugestehen mußten, die Zinsen des baaren Geldes seyen in Frankreich noch nicht auf den Fuß herabgestiegen, auf welchen sie sich bey den benachbarter Nationen herabgesehen hätten (S. 77). Wirklich vermochte man

auch von den 140 Millionen *fünfprocentiger* Renten, welche man auf 112 Millionen *dreyprocentige* reduciren wollte, nur 30,574,116 Franken auf dreyprocentige umzuwandeln, und nachdem im Mai 1825 die ersten dreyprocentigen Papiere ausgegeben waren, erhielten sie sich nur kurze Zeit auf 75 (oder = 4 Procent) und etwas über 75. Schon im August j. J. aber sanken sie auf 71. Etwas später fielen sie in Folge einer auf dem Londoner Capitalmarkt eingetretenen Krisis fortwährend, und sogar bis 61 (oder = beynähe 5 Procent), erhoben also die Rente wieder auf ihren früheren Standpunct, wo die fünfprocentigen Renten den Börsenpreis von 104—105 gehabt hatten (S. 87—88); so daß also der Gewinn, welchen die Regierung durch die Operation gemacht hat, eigentlich nur auf Kosten der Unternehmer gemacht war, welche nur durch das späterhin wieder erfolgte Steigen der dreyprocentigen Papiere auf 80—84 einige Entschädigung erhielten: — Erscheinungen, welche es sehr leicht begreiflich machen, daß man die i. J. 1836 wieder zur Sprache gebrachte Reductionsfrage (S. 88—106) so bedächtlich behandelt hat, wie dieses seitdem wirklich geschah; weil man noch nicht zu der völligen Ueberzeugung gelangt ist, daß man mit Sicherheit aus dem über Pari (zu 101) stehenden Preise der vierprocentigen Renten darauf schließen könne, daß der Zinsfuß auf diesen Preis herabgesunken sey, da die Masse der vierprocentigen Fonds nicht beträchtlich genug wäre, auch die fünfprocentigen nur zu 107—108 standen (S. 99). Ob die vertagte Frage bey einer der nächsten Sitzungen der Kammern zu einem endlichen Beschlusse gebracht werden wird, dieses wird die Zeit lehren. Nach den durch manche triftige Bemerkungen über die desfalls vorgekommenen Vorschläge gut gerechtfertigten Ansichten des Vfs. und der neuesten Meinung über diese Angelegenheit in Frankreich dürfte eine Reduction auf $4\frac{1}{2}$ Procent möglich und ausführbar seyn (S. 106—112), wie der Vf. denn überhaupt in seiner *Schlussbemerkung* eine allgemein fortschreitende Reduction der Zinsen der öffentlichen Schulden unserer Staaten für möglich und unbedenklich, auch nach dem Zustande der Betriebsamkeit der Völker und der damaligen politischen Stellung ihrer Regierungen gegen einander für wahrscheinlich hält. — Wir wünschen, daß der Verwirklichung dessen die in unseren Tagen zur Mode gewordenen, meistens sehr ausgedehnten Verbindungen unserer Capitalisten durch Actien zu allerley weit aussehenden kostbaren Unternehmungen keinen Eintrag thun, und die bisher allerdings den öffentlichen Effecten sehr freygebig gewidmeten Fonds unserer Capitalisten und Rentenerer nicht in Canäle leiten möge, welche sich mit den Strebungen der Regierungen, ihren Völkern die Last der öffentlichen Schulden zu erleichtern, nicht vereinigen lassen, — als worüber in Beziehung auf unsere Unternehmungen für Eisenbahnen der Vf. selbst nicht ganz zweifelsfrey ist.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 8.

G E S C H I C H T E.

POTS DAM, b. Riegel: *Die Höfe und Cabinette Europa's im achtzehnten Jahrhundert.* Von Dr. Fr. Förster, königl. preussischem Hofrath, des eisernen Kreuzes und St. Georgenordens Ritter. Erster Band. Mit einem Urkundenbuche. Zweyter Band. Mit einem Urkundenbuche. 1836. XVI u. 219, 139 S. und VIII u. 108, 109 und 130 S. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Eine Vorgeschichte der französischen Revolution, in Beziehung auf die einzelnen Höfe und Cabinette der europäischen Staaten, in entsprechenden Abtheilungen und so bearbeitet, daß der politischen Geschichte eines jeden eine Darstellung der statistischen Verhältnisse des Staats, des Hoflebens und der Volksitten folgt, und ein Urkundenbuch beygefügt wird, ist es, welches im Vorworte der längst als glücklich forschender Geschichtschreiber bekannte und bewährte Vf. verspricht. Ueber den Umfang des Werks, ob es nämlich alle oder nur einige und welche der europäischen Staaten umfassen soll, findet sich nichts ausgesprochen; wohl aber ergibt sich aus diesen beiden ersten Bänden, welche bloß den Wiener Hof und zwar nur vom Anfange des 18ten Jahrhunderts bis November 1740, d. h. bis zu Karl's VI Tode, betreffen, daß wir einer langen Reihe von Bänden entgegen zu sehen, und darin die Geschichte vorzüglich in Hinsicht auf die diplomatischen Verhandlungen entwickelt zu suchen haben. Schon diese Richtung des Werks und der Reichthum des angehängten *Codex diplomaticus* unterscheidet dasselbe von den anderen Behandlungen der neuesten Geschichte; und wenn es jedem Gebildeten eine belehrende Unterhaltung gewähren wird, so dürfte es besonders für Staatsmänner, wo nicht unentbehrlich, doch von großem Nutzen sich erweisen. So weit aus den vorliegenden beiden Theilen auf das Ganze gefolgert werden kann, ergibt sich, daß das Versprechen, eine Vorgeschichte der französischen Revolution zu liefern, erfüllt werden wird, auch nicht besorgt werden darf, es werde die gewählte Form, nach den verschiedenen Staaten die Geschichte getrennt darzustellen, zu Wiederholungen führen. Indem nämlich der Vf. schon jetzt auf diejenigen Ausführungen Bezug nimmt, welche in seinen früheren Bearbeitungen der preussischen Geschichte sich finden, so wird er in folgenden Theilen dieses Werks die Behandlung der anderen Staaten, durch Hinwei-

J. A. L. Z. 1838. Erster Band.

sung auf das bereits bey den ersten Beygebrachte, abzukürzen gewiß nicht unterlassen. Und dann ist immer das gebührende Gewicht auf den Charakter der Regierungen, die Sittlichkeit der Höfe, den Geist der Verwaltung gelegt, und dargethan, wie das Ansehn und die Achtbarkeit der höheren Stände der Intrigue gewichen, und so stets tiefer herabgesunken ist, und, bey der Nichtigkeit der meisten Herrscher, die Wandelbarkeit, Untreue und Planlosigkeit, welche die diplomatischen Verhandlungen jener Zeit grosentheils auszeichnet, vom Publicum Jenen zur Last geschrieben werden müßten.

Der erste Theil führt uns zuerst ein in die Intriguen des Madrider Hofes am Sterbelager Karl's II, und zeigt die vergiftende Wirkung der strengen Etiquette und der Jesuitenerziehung der beiden Linien des Hauses Habsburg, den letzten Sprößling der spanischen im Marasmus, wie des Körpers, so des Geistes; die der österreichischen, als Slaven des höfischen Herkommens, und, von Mißtrauen gegen Andere und sich selbst befangen, zu jedem freyen Entschlusse untüchtig. Auf von Madrid aus erhaltene Winke, noch vor Königs Karl II Ableben den österreichischen Kronprätendenten, nachmaligen Kaiser Karl VI (nicht III), nach Spanien mit Geld und Truppen zu senden, findet in Wien Anstand, und die Franzosen kommen ihm zuvor. Endlich, nachdem der Enkel Ludwig's XIV längst auf dem, durch ein untergeschobenes Testament ihm zugetheilten, Throne sich besetzt, wird der Erzherzog von Wien abgeschickt, zwar nicht mit Heeresmacht, aber mit desto vollständigerem Hofstaate, 163 Personen stark, auch nicht mit genügenden Geldmitteln, denn schon im Haag mußten die Juwelen um 60,000 Thlr. verletzt werden, aber in um so festern Vertrauen auf die Seemächte. Und wirklich schickte die Königin von England dem angehenden Monarchen so vieler Reiche die Summe von 50,000 Livr. Sterl., und besetzte sechs Zimmer, durch welche dieser bey dem Besuche in Windsor Castle geführt ward, mit den schönsten Frauen und Fräuleins, „von denen er jede mit einem Kusse beehrte“. In den, endlich in Spanien eröffneten Feldzügen vermochte König Karl weniger zu handeln, als im Kriegsrathe Bedenken zu erregen, und als es der Besitznahme von der Hauptstadt galt, konnte kein Entschluß gefaßt werden. „König Wilhelm“, meldet Graf Peterborough einem Freunde, „warf sich in eine Postcailiche, und fuhr nach London, um den Thron in Besitz zu nehmen; allein dieser König Karl kann sich nicht an-

ders, als in einem Gallawagen nach Madrid zu fahren entschliessen, und das wird ihm die Krone kosten.“ Wohin das Kriegsglück sich neigte, wendete damals sich der Wankelmuth des spanischen Volks und der Cardinal Portocarrero, eben der, welcher gegen Oesterreich am thätigsten gewirkt, das Testament Karl's II untergeschoben hatte, zeichnete sich beym Empfange der siegreichen Allirten in Toledo aus. Erscheinungen, die uns nicht mehr befremden dürfen, welche die neueren Gegenstücke in Paris und anderen Orten erlebt haben. Bereits damals zeichneten sich die von Wien aus ergehenden Staatschriften durch Umsicht und Darstellung vortheilhaft aus, wenn die Führung der kaiserlichen Heere durch die Abhängigkeit der Feldherren von den Civilbeamten gelähmt sich fand. Der hier (Bd. I. S. 76) nicht genannte Unterhändler des, dem österreichischen Interesse so nachtheiligen, Separatfriedens Englands mit Frankreich war Abbé *Gauthier*. Wenn dieses Friedens wegen das Londoner Cabinet der Treulosigkeit beschuldigt wird, so kann ein solcher Vorwurf nur der Art der Unterhandlung gelten. Denn dafs der Tod Kaiser Joseph's I die politischen Verhältnisse in einer Masse verändert hatte, welche die bisherigen An- und Absichten der Seemächte durchaus verändern mußte, giebt der Vf. später selbst zu. Die wohlgerathene Beschreibung der Kaiserkrönung zu Frankfurt am 22ten Dec. 1711 gewährt ein willkommenes Kapitel der vaterländischen Alterthümer, und die Erfürmung Barcelonas am 11ten Sept. 1714, womit der Successionskrieg sein tragisches Ende nahm, stellt ein Ereigniß dar, wie es in neuer Zeit nur eben auch in Spanien sich wiederholt hat. Die Unterhandlungen zu Herrenhausen, Sept. 1725, und der Vertrag Oesterreichs mit Rußland vom 6ten Aug. 1726 werden als diejenigen diplomatischen Vorschritte hervorgehoben, wodurch dort Preussen und hier Rußland zuerst als europäische Mächte auftreten, und eine vom Kaiser geführte Beschwerde über den Inhalt der königlichen Thronrede bey Eröffnung des Parlaments in London im Januar 1727 möchte das erste Beyspiel von der Beachtung einer solchen inneren Staatsverhandlung durch das Ausland abgeben. Den Veranlassungen zu der berühmten pragmatischen Sanction Kaiser Karl's VI wird wohl mit Unrecht bezug gezählt der in der Wahlcapitulation ausgedrückte Verzicht auf ein Erbrecht am deutschen Reiche und die alte Wahlfreyheit der Ungarn und Böhmen; denn Deutschland war nie ein Erbreich gewesen, und über die Erbfolge in den eben benannten beiden Königreichen bestanden innere staatsrechtliche Bestimmungen, welche jene Wahlfreyheit längst abgestellt hatten. Einen gewifs zureichenden Grund zu den ängstlichen Bemühungen des Kaisers, seine Erbfolgeordnung allerseits anerkannt und gesichert zu erhalten, mochte derselbe aber in dem, ihr untergelegten Successions-Instrumente seines Vaters, Leopolds I, wahrgenommen haben, welches seinen Schwestern eventuelle Erbrechte zusicherte. Immer wäre jedoch Prinz Eugen's Rath der praktischste gewesen, durch

Herstellung eines tüchtigen Heeres und Anfüllung der Schatzkammer auswärtige Garantien entbehrlich zu machen. Ob Karl VI, von Spanien her, das Beywort: „Katholische Majestät“ noch nach seinem Verzicht auf diese Krone beybehalten hat, und damit die oft vom Vf. gebrauchte Bezeichnung: „Kaiserliche und Katholische Majestät“ gerechtfertigt ist? — Der herkömmliche Titel ist bekanntlich: „Kaiserl. Königl. apostolische Majestät“.

Im zweyten Bande finden wir zuerst die Verhandlungen über die Nachfolge in Polen, bey August's II Tode. Schon im Jahre 1710 Plane über eine Theilung Polens unter Preussen, Rußland und Sachsen, oder eine Aenderung seiner Verfassung. Dann der Löwenwoldische Vertrag vom 13ten Dec. 1732 zwischen Oesterreich, Rußland und Preussen über Ausschließung Stanislaus Leszinsky's vom polnischen Throne. Endlich die diplomatischen Zänckereyen der Bourbonnischen Höfe und des Turiner Cabinets mit dem Kaiser, voll hohler Worte, denen der Krieg von 1733 — 1735 folgte, wodurch sich der Verfall der Monarchie Karl's VI ergab. Der Marschese Visconti, Commandant in Mailand, räumte die Stadt und Citadelle dem sardinischen Heere ohne Widerstand, nachdem er sich genöthigt gesehen, „die Schildwachen auf dem Posten mit Ketten anschließen zu lassen, damit sie nicht davon liefen“. Der Krieg mit der Pforte, welchen der Kaiser hierauf im Jahre 1736 begann, „um sich für den Verlust im Friedensschlusse von 1735 anderweitig zu entschädigen“, endigte ebenso schmählich. Obwohl muthwillig angefangen, war nichts dazu vorbereitet. Die Truppen durch gänzliche, oft betrügerliche Vernachlässigung entkräftet und unvollzählig, unter einer Unzahl zum Theil untüchtiger und blofs nach Gunst angestellter Befehlshaber, welche wiederum durch Eifersucht einander entgegenwirkten, und nur nach vom Hofkriegsrathe aus der Ferne eingeholter Genehmigung handeln durften. Dazu Mangel an Geschütz, Kriegsgeräthe, Munition und Proviant, wohl aber ein „freywilliger“ Generalissimus in der Person des kaiserlichen Schwiegersohnes, der das Commando nicht zu führen, jedoch an allen Beschlüssen Theil zu nehmen hatte. So konnte der Feldzug nur mißgücken, und Feldmarschall Seckendorf ward aufgeopfert, mit dem, als Bekenntniß merkwürdigen, Vorwurfe, den alten Ruhm der kaiserlichen Waffen „der ganzen Welt zur Verschimpfung und dem türkischen Hochmuth zur Verachtung“ preisgegeben zu haben! Später ward Seckendorf, als er sich auf seinen Familiensitz, Meuselwitz, zurückgezogen, im Jahre 1758 von Friedrich dem Großen gefänglich nach Magdeburg geschickt, und erst gegen Erlegung von 10,000 Thlrn. freygegeben. Die Veranlassung theilt der Vf. nicht mit; jedenfalls scheint aber der große Mann hier nicht großmüthig sich erwiesen zu haben. Die sich, des Wechsels im Oberbefehl der Armee ungeachtet, stets drängenden Unfälle störten Karl's VI philosophischen Gleichmuth nicht, und, wie Karl X von Frankreich während der verhängnisvollen Tage des Sep-

tembers 1830, liefs er sich durch die übeln Nachrichten aus Ungern in den Jagdvergnügungen nicht hören. Man unterhandelte, und schlofs den Frieden im Sept. 1733, wie der Krieg geführt worden. Graf Neipperg wird zu dessen Unterhandlung ins türkische Lager geschickt, und zögerte, die dort vorgeschriebenen Bedingungen anzunehmen, „weßhalb ihm der Pascha ins Gesicht spie, wofür weder er noch sein Hof die geringste Genugthuung verlangte!“ Der Kaiser fand nöthig, dieses Friedensschlusses wegen sich bey den befreundeten Höfen zu rechtfertigen, selbst erklärend: „man müsse denselben als eine Begebenheit ansehen, wovon kein Beyspiel in allen Historien zu finden, und welche jetzt, da sie sich leider wirklich zugetragen habe, kaum glaublich sey“, und starb, wie der Vf. angiebt, an Kummer über die erfahrenen Täuschungen und die erlittene Schmach. Dennoch verließ ihn sein Gleichmuth selbst auf dem Sterbelager nicht, und als an demselben die Aerzte über den Sitz der Krankheit stritten, sagte er gelassen: „So wartet es doch halt nur ab, öfnet mich nach meinem Tode, und seht nach.“ Der Zustand von Schwäche und Auflösung, worin Karl VI die Monarchie hinterliefs, bereitete seinen Widersachern eine ähliche Täuschung vor, als er selbst so oft erfahren hatte. Allgemein erwartete man eine Theilung des österreichischen Staats, und bald erhob die große Tochter des Verstorbenen denselben auf einen, zuvor nie erreichten, Gipfel von innerer Kraft und äußerem Einflufs. Was der Geist auch unter widrigen Verhältnissen vermag, zeigte damals, wie zuvor Prinz Eugen, die Kaiserin Maria Theresia.

Der politischen Geschichte wird darauf eine Darstellung des kaiserlichen Hofes nachgeschickt. Die hier zuerst mitgetheilte Statistik der Monarchie Karls VI enthält auch Angaben über Galicien und Lodomerien, offenbar irrig, weil dieses Königreich erst im Jahre 1772 durch die erste Theilung von Polen von Oesterreich erworben worden ist. Von den reichhaltigen Mittheilungen über des Kaisers Person, Verwaltung und Verrichtungen mag hier nur herausgehoben werden, daß König Friedrich Wilhelm I von Preußen, um einen Geldvorschufs von Wien aus angegangen, sich in gutmüthiger Ergebenheit erbot, des Kaisers Finanzminister zu werden, und nach dem Muster seines Generaldirectoriums das gesamte Finanzwesen Oesterreichs zu ordnen, und daß unter dem zahlreichen Hofpersonal auch drey Extramenschler und zwey Strapazier-Menschler angestellt sich gefunden haben. Die Ableitung der französischen Dienstbezeichnung „huissier“ von dem Worte Hutschier ist irrig, da jene von *huis*, der alten Benennung einer Thür, sich herschreibt. Wahrscheinlich ist umgekehrt das deutsche vom französischen entlehnt. Bemerkenswerth ist noch die Angabe, daß bereits im Jahre 1722 im fürstl. Schwarzenbergischen Garten in Wien sich eine wirkliche Dampfmaschine befunden hat, um die Springbrunnen zu treiben, deren vollständige Beschreibung und Abbildung aus: „Küchelbeckers Nachricht von dem kaiserlichen

Hofes“, S. 772, nachgewiesen wird; so wie, daß, während der Pest in den Jahren 1713 und 1714, der heilige Karl Boromäus in dem Rule eines „peñsentialischen Heiligen“ gestanden hat.

Der *Codex diplomaticus* ist in zwey Abschnitten, jeder einem der beiden Bände hinzugefügt. Der Vf. hat Gelegenheit gehabt, besonders einige Privatsammlungen zu benutzen, und zum Theil aus diesen theilt er bisher unbekannt gebliebene, für die Geschichte jener Zeit wichtige Notizen mit. Im ersten Anhang finden sich die zwischen Oesterreich und Brandenburg vom 7ten Mai 1686 und Novbr. 1700 abgeschlossenen Staatsverträge, ferner die noch ungedruckten gesandtschaftlichen Berichte des kaiserl. Residenten von Polen in London an Graf von Seckendorf in Berlin, vom Novbr. 1726 bis Februar 1727; endlich: „Hofrelationen“, oder vielmehr diplomatische Correspondenz des Grafen von Seckendorf in Berlin mit dem Kaiser und dessen Ministern, in der Zeit vom März 1727 bis Januar 1732. Der zweyte Anhang enthält die geheime Correspondenz des polnisch-sächsischen Residenten in Venedig, Grafen Catanao, mit König August und dem Grafen Mantufel, aus dem Jahre 1732, und ein Gemälde des Turiner Hofes, im Jahre 1731 entworfen.

Der Stoff dieses Werkes ist klar, und auch dann gut und des Gegenstandes würdig zu nennen, wenn man einzelne Stellen edler ausgedrückt wünschen möchte; z. B. Bd. I, S. 7, wo der Tod so umschrieben wird: „der unwiderstehliche Despot, der alle seine Titel mit drey Buchstaben schreibt“; das. S. 46, wo von Ludwig XIV gesagt ist: „Diesmal aber gelang es Reineke Fuchs nicht, Abfolution in Rom zu erhalten“, oder gar Bd. II. A. 3, wo es von Karlsbad heifst: „Es ströme dahin die vornehme Welt von ganz Europa, und entrichte dort an Gold und anderer Abfonderung reichlichen Tribut“. Die in Hinsicht auf Druck und Papier beyfallswerthe Ausstattung des Buches wird leider durch mehrere Druckfehler entstellt, von denen nur einige hier angedeutet werden können. Bd. I, S. 29 wird der angeführte englische Gesandte in Portugal nicht *Methwin*, sondern *Methuen* geschrieben. Ebendaf., S. 131, muß es heißen statt: den Feinden Oesterreichs von Frankreich und Spanien; und den Seemächten. II Beylage, S. 121, ist für *Victor Emanuel Karl Emanuel* zu setzen.

v — w.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Wigand: *Das Königl. Hoftheater zu (in) Dresden, in künstlerischer und administrativer Hinsicht*; beleuchtet von einem Kenner (!!!) der Kunst und Freunde der Wahrheit. Ein kleines Taschenbuch für Schauspieler und Schauspielerfreunde. 1838. 134 S. kl. 8. (12 gr.)

In der Vorrede sagt der Vf., daß es ihm keine nutzlose Arbeit zu seyn scheine, „in dieser trüblichen (?) Zeit, wo in Deutschland nichts gehört wird,

als das Geschnatter des kritischen Federviehes (!!), die Sache eines großen Kunst-Instituts zu verfechten, aber auch Mängel und Fehler, an denen es leidet, mit Sachkenntnis und Wahrheitsliebe nachzuweisen, unbekümmert um den Erfolg seines Beginns.“ Er versucht dies in drey Abtheilungen. In der ersten wird von den Kräften des Theaters geredet; in der zweyten, wie diese verwendet werden, und in der dritten, was mit diesen Kräften geleistet werden könnte.

Die Kräfte des Theaters entwickelt er in einer kritischen Würdigung des ganzen Personals desselben. Dies geschieht allerdings mit vieler Sachkenntnis und Gewandtheit, wodurch er seine Befähigung zu solcher Kritik bekundet. Zu bedauern ist es nur, daß, um kräftig zu reden, er sich oft sehr gemeiner Ausdrücke bedient, welches gerade das Gegentheil von dem, was er zu erreichen strebt, bewirkt. Ob bey Abwägung der Verdienste des Theaterpersonals seine Feder stets von strenger Wahrheitsliebe geleitet ward, keine Parteylichkeit, nur reine Ueberzeugung aus ihr sprach, muß Rec. bezweifeln. Wenn er aber den Tenoristen *Schuster* S. 79 unter die besten Tenoristen Deutschlands zählt, so muß man mindestens annehmen: daß der Vf. noch keinen besseren der jetzt lebenden Tenoristen hörte. Damit lassen sich auch nur S. 86 die Worte über *Zezi* entschuldigen: „Die schönste Menschenstimme, die ich gehört habe, hat dieser Mann. Solchen Bass gibt es gar nicht mehr, dagegen ist alles Andere *Elsternorgan*.“ *Zezi* selbst wird erröthen, wenn er diese übertriebene Schmeicheley liest, indem er gewiß fühlt, daß er höchstens die vierte oder fünfte Sprosse auf der Gelangleiter der jetzt lebenden Bassisten einnimmt. Solch überschwengliches Loben ist nicht zu billigen, denn es erregt nur den Verdacht der Parteylichkeit oder des Unzuverlässigen. Wir erfahren bey dieser Gelegenheit, daß das Orchester und die königl. Kapelle in Dresden jetzt aus 64 Musikern, aus dem, 33 Personen starken, Singchor besteht, und daß das Tanzpersonal 2 Solotänzer, 13 Tänzer und Tänzerinnen und 12 Ebleven zählt.

Beym zweyten Abschnitt, der Beantwortung der Frage: „Wie die vorhandenen Kräfte verwendet werden“ gewidmet, hat der Vf. seine Feder stark in Galle und Lauge getaucht. Er wird persönlich beleidigend. Rec. will wünschen, daß ihm hieraus

keine Unannehmlichkeiten erwachsen. Der dritte Abschnitt, oder die Frage: „Was könnte mit den Kräften des Theaters geleistet werden?“ wird sehr kurz und oberflächlich beantwortet. Unserer Meinung nach hat der Vf. unter den Hindernissen, welche dem Dresdner Theater zu einer noch höheren Vervollkommnung im Wege stehen, das erste und hauptsächlichste ganz außer Acht gelassen. Er hat dies wahrscheinlich aus Rücksichten und, um nicht höher hinauf noch zu verwunden, gethan. War er aber einmal entschlossen, den Vorhang zu lüften, die Wahrheit zu reden, als Märtyrer für das Beste der Sache sich zu opfern, konnte er dies nicht, ohne böses Blut zu machen, und der Ueberzeugung im Voraus zu seyn, daß man sich ihm entrüstet über so manche bittere Bemerkung entgegenstellen würde: so mußte er auch nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern alle Verhältnisse, auch die, freylich delicatesten, in ihrem wahren Lichte darstellen. Rec. könnte diesen Mangel ergänzen, fühlt jedoch hiezu keinen Beruf. Der Vf. wird ihm verstellen. Ueber seine Anonymität sagt derselbe in der Vorrede etwas anmaßend und derb: „Sollte mein Name jedoch von einer feinen Trüffelhundsnase ausgechnobert werden — ey nun, er hat eben keinen schlechten Klang in der Gemeine.“ Rec. besitzt solche Nase nicht, wird daher den Vf. auch nicht *auschnobern*, muß aber bemerken, daß derselbe in oder nahe bey Dresden wohnen muß, denn sein Urtheil setzt ein langjähriges Beobachten des Ganges des Dresdner Theaterwesens, eine genaue Kenntniß aller Verhältnisse und aller aufgeführten Personen voraus. — Druck und Papier sind sauber.

N. S. Beym Schluß dieser Anzeige findet Rec. seine oben geäußerte Vermuthung: daß des Vfs. bittere Bemerkungen ihm Unannehmlichkeiten bereiten könnten, schon bestätigt. Im 67ten Stücke der Leipz. Allg. Zeit. vom 6ten Dec. 1837, S. 750 zeigt Dr. *Pohland* in Dresden an, daß er, von den Regisseurs *Dittmarsch* und *Fischer* beym Dresdner Theater beauftragt, sowohl gegen den Vf., als gegen Verleger obiger Schrift, wegen der darin enthaltenen Schmähungen, eine Denunciation bey den Stadtgerichten in Dresden und Leipzig eingereicht habe.

66.

N E U E A U F L A G E N.

Gießen, b. Heyer, Vater: Dr. *Heinrich Felix Paulizky*, gräf. leiningischen Landphysicus der Graffschaft Guntersblum u. f. w. *Anleitung für Landleute zu einer vernünftigen Gesundheitspflege, worin gelehrt wird, wie man die gewöhnlichen Krankheiten durch wenige und sichere Mittel, hauptsächlich aber durch ein gutes Verhalten, verhüten und heilen kann.* Ein Handbuch für Landgeistliche, Wundärzte und verständige Hauswirthe, zumal in Gegenden, wo keine Aerzte sind. Neu

bearbeitet und vermehrt von *Friedrich Carl Paulizky*, Dr. der Medicin und Chirurgie, königl. preuss. Physicus des Kreises und der Stadt Wetzlar, so wie auch des fürstl. solmschen Landesgebiets Hohensolms, fürstl. solms-braunfelsischem Medicinal-Rath. Dritte neu bearbeitete Original-Ausgabe. (Achte Aufl., e.) 1835. XXIV u. 667 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1818. No. 169.]

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 8.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTT GART, b. Brodhag: *Dymocritos (sic)*, oder hinterlassene Papiere eines lachenden Philosophen. *Ride, si sapiis.* (Von dem Verfasser der Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen.) 1832 — 36. Sechs Bände. 376, 450, 399, 385, 380 u. 394 S. 8. (16 Thlr. 12 gr.)

Bei einer großen Menge schriftstellerischer Producte ist es zur Beurtheilung ihres Werthes ganz gleichgültig, ob man ihren Verfasser kennt, und etwas von dem Leben und den Schicksalen desselben weiß oder nicht; aber bey Schriften, die von dem Menschenleben, wie es sich eben zeigt, handeln, ist es von Bedeutung, die Stellung zu kennen, welche die Verfasser solcher Schriften selbst im menschlichen Leben gehabt haben: denn die Erfahrungen, welche der Mensch in seinem eigenen Leben gemacht hat, geben ihm den Umriss und großentheils auch die Farben zu seinem Bilde vom Leben überhaupt, und sein Urtheil über die Menschen richtet sich, ja kann sich immer nur richten nach der Art der Bekanntschaft, die er mit ihnen zu machen Gelegenheit hatte. Auch bey den geistreichsten und geistfreyesten Menschen haben die Umstände und Verhältnisse Einfluß auf seine Darstellung. Wollen wir daher eine Schrift, deren Inhalt der Mensch seyn soll, nach seinen verschiedenen Erscheinungen, als Weiser und als Thor, als Gegenstand der Achtung oder des Mitleids und Abscheues, als ein belachens- oder beweinenswerthes Geschöpf, in seinem Thun und Treiben nach allen Richtungen hin, in seinem Wirken für sich und für Andere, für das Große, wie für das Kleine, richtig würdigen, so giebt ein Lebensabriß des Verfassers dazu die beste An- und Einleitung.

Das vorliegende Buch ist eine Schrift dieser Art, und das vor dem zweyten Bande befindliche Fragment des Lebens des Vfs. — bekanntlich des nicht längst verstorbenen *Carl Julius Weber*, desselben, der außer den auf dem Titel angezeigten Briefen, auch über die Möncherey und das Ritterwesen geschrieben — in den Jahren von 1802 bis 1804, nicht ohne Bedeutung für dasselbe, zumal er selbst gesteht, daß die Idee zu demselben in dieser Zeit in ihm entstanden sey. „Ich war zwar nicht, erzählt er, wie *Kotzebue* in Sibirien, gefangen dem Leibe nach — aber dem Geiste nach, durch Mißgeschick, Einsamkeit und Umgebungen von kleindenkenden, ja herz- und geistlosen Menschen. Ich sahe den Dämon der Hypochon-

J. A. L. Z. 1838. Erster Band.

drie herannahen, und suchte ihn daher durch kleine Reisen, vorzüglich aber durch das Lesen bloß komischer und aufheiternder Bücher, nach *St. Evremonds* Rathe, zu verbannen, und zerbrach sogar meine schändlichen Fesseln.“ Im Verfolg erfahren wir, daß es ein ehemaliger deutscher Duodez-Souverän, *plus bête que mechant*, gewesen, der ihm mit seiner fürstlichen oder gräflichen Frau Tante — er nennt sie den Erzengel seines Fegefeuers — das Leben sauer gemacht, und daß er diese Zeit großentheils an einem sogenannten Hofe verlebt habe, wo man im Sommer riechendes Rindfleisch mit Würmern, und im Winter gedörrten Kohl mit gedörrtem Hirschfleisch auf die Tafel gebracht habe, und wo man, um dasselbst zu gedeihen, nicht delicat habe denken dürfen. Als Gewinn von dieser seiner Lage bezeichnet der Vf. vornehmlich *moralische Läuterung*, weil nur Unglück unsere Erziehung vollende, und uns zur höchsten Cultur wahrer Würdigung und Bescheidenheit bringe; und *heilsames Mißtrauen*, um von Menschen und vom Zufalle nicht zu viel zu erwarten, sich nicht zu hoch anzuschlagen, und zu bedenken, daß das Glück kein Gestirn sey, welches regelmäßigen Lauf hält; als Verlust aber das *Abführen von Menschenliebe* durch Menschenkenntniß, weil nach solchen Erfahrungen das Herz brechen oder sich verengen müsse.

Sonach hätten wir also eine Art von Misanthropen in dem Vf. zu erwarten, dem es zwar nicht an redlicher Gesinnung und einer sittlichen Denkart fehlt, der es nur nicht wagt, sich den Menschen zu nähern, aus Furcht, hintergangen zu werden, aber geneigt ist, hauptsächlich ihre lächerliche Seite aufzusuchen und herbeyzuziehen. In der That aber finden wir den Vf., durch sein späteres Leben auch nach anderen Richtungen hin gebildet, besser, als wir ihn diesen Aeußerungen nach finden zu müssen glauben durften: Er ist nichts weniger, als Misanthrop: zwar wirft er sich mit seinem Vertrauen nicht Jedem an die Brust; aber er findet doch, daß es Menschen giebt, die des Vertrauens werth sind, und von seinem Abgeführtseyn von der Menschenliebe hat er in der That in seinem Buche keinen Beweis gegeben; desto einleuchtender aber ist die Wirkung, welche die Befolgung von *St. Evremond* auf ihn gehabt hat. Er ist in der That, wenn auch kein *Dymokritos*, doch ein *Demokritos*, ein Philosoph, der philosophirt, um lachen zu können, und lacht, um darüber philosophiren zu können; der sich auch wohl in der Freude seines Herzens und in der Unbefangenheit seiner Rede ein

Wort oder ein Zöllein zu viel erlaubt, und sich bisweilen weniger schonend über Menschen und menschliche Verhältnisse ausdrückt, weil er nicht gern einen witzigen Einsfall mag verloren gehen lassen. Dafs er es aber damit gar nicht böse meine, ergibt sich daraus, dafs er seine witzigen Einfälle auch auf sich selbst anzuwenden keinen Anstand nimmt. Dabey ist er ein feiner Beobachter, dem das *magnum Dei beneficium sensu communi valere*, was sich kein Gelehrter für Geld erwirbt, sondern Jeder von seiner Frau Mutter erbt, in reichem Mafse zu Theil geworden, ein vielbelesener und gereifter Mann, der nur den Fehler hat, dafs er sich gern mit seiner Belesenheit aufdringt, und sich in gewissen Bemerkungen und Artikeln seines Glaubens gar zu wohl gefällt, und daher mehr, als nöthig wäre, darauf zurückkommt. Wenn er zuweilen auch Lappereyen sagt, so mufs man mit *Montaigne* wissen, dafs dies ein Fehler ist, der sich an allen, auch den ausgezeichnetsten Menschen findet.

Was uns an *Montaigne* gefällt, und was Alle, die als Menschen grofs sind, haben, das finden wir auch bey unserem Vf., das Einführen in die eigene Häuslichkeit, das Vorstellen seiner Person mit seiner nächsten und gewöhnlichsten Umgebung. Wie liebenswürdig erscheint er uns, wenn er von sich erzählt: „Wie viel Lärmen machen nicht Manche, wenn sie ihre Sommerwohnung mit der Winterwohnung vertauschen, oder umgekehrt? Ich trage meinen Schreibtisch aus meinem Bücherzimmer ins Wohnzimmer, das Bett und Ofen hat, wechsele Pantoffeln gegen Flockenschuhe, schliesse die Thüre, und so habe ich in einigen Minuten mein Winterquartier geordnet. Ich rechne zu meinen Freyheiten, dafs ich öfters mir selbst frisches Wasser holen, und das Feuer im Ofen besorgen darf, wie das Licht im Leuchter auch, und im Nothfalle verstehe ich auch, einen Hofenknopf fest zu nähen und ein Loch zu stopfen, Kleider auszuklopfen, Schuhe und Hut zu bürfen und mein Bett zu machen, wenn die Magd gerade wichtigere Dinge im Kopfe, oder am Brunnen und im Hofe zu thun hat.“ Wer möchte nicht gern in der Lage mit dem Vf. seyn, der von sich und seinem Leben schreiben konnte: „*Studiren* hat alle Vergnügungen und alle Charaktere der Leidenschaften, ohne ihre Nachteile, meist möglichst unabhängig von Menschen und Schickfal, einig mit sich selbst, mäfsig, zufrieden und schuldlos. — Gelehrte leben im Durchschnitte länger und gesünder, als andere Menschenkinder; und bestimmt fänge ich längst Hofianna mit den werthen Seligen, wären mir die Plane des Ehrgeizes gelungen. — Die Wissenschaften belohnen sich selbst — Medaillen, Dosen, Bänder, Pensionen u. s. können nur den dienenden Brüdern und Knappen der gelehrten Republik höhere Freuden geben. — Ein gutes Buch ist ein guter Freund, und Bücher erheitern noch, wenn man durch Schickfal, bittere Erfahrungen und Schufte in der Welt, isolirt sich dem doppelt freudlosen Alter nähert, und den Jahren, die nicht gefallen. — Meine Bücherfammlung ist wahrscheinlich

das Einzige, was mir einst das letzte Stündlein sauer machen dürfte — und wenn dieser mein Demokritenen, die nach mir kommen, ein Lächeln entlocken, oder eine trübe Stunde aufzuheitern vermag, so habe ich den Zoll entrichtet, den ich Büchern, die mein einziges häusliches Glück ausmachten, und ihren Verfaffern, die längst vor mir dahingegangen sind, schuldig zu seyn glaube. Heiter, froh und nachruhmsstolz lächle ich, wenn ich mir denke, dafs Andere, wenn ich schon modere, noch mit mir lachen, über meine Arbeit, oder über mich selbst, gleichviel.“

Es würde uns zu weit führen, wenn wir den ganzen Inhalt des vor uns liegenden lehrreichen und unterhaltenden Werkes ausführlich besprechen wollten; wir begnügen uns mit einer Hinweisung auf das Interessanteste, besonders das öffentliche Leben Betreffende, und einigen Bemerkungen.

Der erste Band beschäftigt sich ausschliesslich, einige Intermezzo's abgerechnet, mit der Untersuchung des Lachens, und der Natur und dem Wesen des Lächerlichen. Im zwölften bis funfzehnten Kapitel nimmt der Vf. die Frage vor: Was ist lächerlich? und giebt nach einer Anführung und Kritik der Ideen der Alten und Neueren hierüber, folgende Definition: „Wir finden das lächerlich, wo wir einen überraschenden Contrast unschädlicher Ungereimtheiten, oder unwichtiger Abweichungen von der Regel, Disharmonie zwischen Natur und Freyheit mit lebhafter Anschaulichkeit wahrnehmen.“ Man sieht, und der Vf. gesteht es selbst, wie sind mit dieser Definition nicht weiter gekommen, als wir vorher schon waren; aber die vorausgeschickte Kritik enthält viel Belehrendes und manche seine, treffende Bemerkung; und auch die nebenbey angebrachten Charakterschilderungen, oder vielmehr Charakterzüge, einiger Schriftsteller, die vom Lachen und Lächerlichen geschrieben, sind in sofern beachtenswerth, als sie uns die Ueberzeugung gewähren, dafs der Vf. mehr gethan hat, als sie blofs flüchtig angesehen. Ein besonderes, aber gewifs verdientes, Lob hat Aristoteles erhalten. „*Aristoteles*, heifst es, der Schüler Plato's, minder genial, aber kälter und logischer, als der poetische Lehrer, der Freund des munteren, gebildeten Philipps, der Erzieher Alexanders, *der beste Gelehrte der Griechen*, der feinste und witzigste Weltmann und scharfsinnigste *Philosoph*, *der hundert neuere Philosophen beschämt*, scheint noch heute von Vielen verkannt zu seyn, weil die Ausleger, blofse logische und metaphysische Grillenfänger des Mittelalters, ihn verhunzten und entstellten, gerade wie die Bibel auch.“ Ein treffliches Intermezzo dieses ersten Bandes ist die „Rede in die zwey und dreyfsig Winde, an Jünglinge und meine Zeit.“ Hier erscheint der lebenserfahrene Mann, der das Leben im Guten und Bösen durchgemacht hat, und nun ruht und ausruht, im freundlichen Lichte seiner gewonnenen Lebensweisheit. Es sagt eben so viel Erhebendes, Tröstendes und Beruhigendes, als tief Ergreifendes, Beliehendes, Warnendes. Die schönste Rede, die man unseren Zeiten halten kann, wäre: Ueber die Kunst,

zu Hause zu bleiben. Häuslichkeit bestehet im Bunde mit wenig Freunden, ist der Schutzengel des Ehe- und Familien-Standes, Zerstreuung aber die Todfeindin, daher auch Häuslichkeit, Ehe- und Familien-Glück immer seltener werden. Das kleinste Landstädtchen muß sein Casino haben, d. h. je verbreiteter die Geselligkeit, desto frostiger die Herzen. — Wie die Magnethadel bey dem Erdbeben ihre Richtung verliert und unthätig schwanket, so schwanket unthätig der Geist, wenn Unordnung im Haus und die Gläubiger von Außen toben — der Charakter selbst geht unter — überall Lüge, Unwahrheit und Schein, man verliert die Achtung vor sich selbst, wie die Anderer, und zuletzt verleitet Mißmuth noch zu größeren moralischen Mißgriffen und grenzenlosen Unverschämtheiten. — Nur da kann man zu Hause bleiben, wo man zu Hause ist; in der Welt fängt das Haus da an, wo man eine moralische Existenz hat, und Freyheit flüchtet sich nur ins Haus: aber wer keine ernste Anhänglichkeit kennt, weder Beruf, noch Pflicht und nichts Heiliges, der lernt die Kunst, zu Hause zu seyn, so wenig, als der Lahme das Tanzen.“ Wie Vielen könnte man hier nicht zurufen: *Hear him!* Man sieht, der Vf. giebt nicht bloß zu lachen, er giebt auch zu bedenken, zu beherzigen, und für Manche auch wohl zu beweinen.

Im zweyten Bande verfolgt der Vf. das Lächerliche in seinen verschiedenen Erscheinungen und in seiner Verwandtschaft. Da ist denn die Rede von der Laune, vom Humor und den Humoristen, vom Naiven, vom subjectiven Unterschiede des Lächerlichen in Ansehung der Fähigkeiten und Kenntnisse, der Gemüthsstimmung, der Denkart, der Jahre und des Geschlechts u. s. w. Dazwischen fallen dann die Kapitel von der Steckenreiterey, der Ehe, den gelehrten Weibern, den alten Jungfern und Junggefellern, dem Kufs und dem Alter. Vermißt haben wir ein Kapitel über das Barocke. Das Kapitel von den alten Jungfern und Junggefellern enthält viel Lappereyen und mißlungene Scherze; dagegen der Abschnitt von den gelehrten Weibern denjenigen, welche er angeht, wohl zu beherzigen seyn möchte. „Gelehrte Weiber sind ein so großes Hauskreuz, als hysterische Weiber: eine gelehrte, eine empfindsame, eine galante Dame und dann eine Betschwester sind vier Hauptplagen, mit denen Moses die Aegypter zu schlagen vergessen hat.“ Im Kapitel von den Humoristen begegneten wir manchem unserer alten Bekannten, *Lichtenberg, Jean Paul, v. Thümmel, Bode, Wieland, Musäus*. In *Jean Pauls* Werken sind dem Vf. fast zwey Drittheile *Caput mortuum*, und er apostrophirt ihn auf folgende Weise: „O Friedrich Richter — nicht kindisch französisch Jean Paul — wäre deine Geniesucht und ewiges Hamstern nach Materialien nicht so arg, wie deine Sprünge und Digressionen — wäre dein Stil nicht so geziert, dein Witz nicht so gesucht, als ob du keinen hättest, verleitete dich deine Collectaneenbüchse nicht zu ewigen, oft dunklen Anspielungen, wie deine Originalitätssucht zu Paradoxen und zur Einkleidung ganz gemeiner,

matter Dinge in hochtönende Phrasen, fehlte dir nicht Tact, Geschmack und ästhetische Haltung, und wärest du mit deinen Geschenken an das Publicum sparsamer gewesen — etwa den vierten Theil — wir nennen vielleicht nicht mehr *Sterne*, sondern dich, *Friedrich Richter!*“ Ob nicht auch unserm Vf. bey dieser Apostrophe an einigen Stellen das Gewissen geschlagen? Was über *Musäus* gesagt ist, erinnert uns daran, daß wir dem Publicum noch eine Gesamtausgabe seiner Werke, mit Eileitung und Commentar, schuldig sind. So wie dem Vf. seine Exposition immer da am besten gelingt, wo er sich selbst mit hinstellt, so ist ihm auch hier die Exposition über das Alter gelungen. Ohne eben was Neues zu sagen, so giebt doch seine Gemüthlichkeit und das Einmüthliche seiner Persönlichkeit dem Alten und Bekannten einen neuen Reiz. Die auch in diesem Bande ausgesprochene Erbitterung gegen gewisse Recensenten seiner Schriften hat uns bey einem Manne von 61 Jahren, und der das *Ride, si sapias* zum Motto seines Werkes gemacht hat, nicht wenig gewundert.

Der dritte Band beginnt mit dem subjectiven Unterschiede des Lächerlichen in Ansehung des Temperaments; kommt aber in der Folge auf eine Menge von Gegenständen, die mehr oder weniger weit ab von dem liegen, was man allenfalls in das Gebiet des Lächerlichen ziehen könnte. An eine gewisse Ordnung ist nun nicht weiter zu denken. Auf das Kapitel von der Badecur und den Bädern folgen unmittelbar die Kapitel vom Einflusse des Klima's, der Nahrung und der Erziehung; und auf diese halb ernsthafte, halb scherzhafte, aber immer geistreiche und mit Lebenserfahrungen versetzte Abhandlungen über den Aberglauben, über Teufel und Hölle, Engel und Himmel, Geister und Gespenster, und vom Worte Geist darauf geführt, über den Geist der Zeit, den Geist des scholastisch gelehrten und des theologischen Zeitalters. Den Schluß macht ein Artikel über Aufklärung. — In dem Artikel vom *Einflusse der Erziehung* findet man manches gewichtige, aus der Gegenwart der Zukunft zugesprochene Wort, besonders auch über Prinzen-Erziehung. Wie wahr ist das, was der Vf. über *Prinzen-Erziehung* äußert. „Wir leben in constitutionellen Zeiten; aber meines Wissens haben sich die Repräsentanten, denen Civiliste, Armee, Schulden des Regenten, Apanage, Aussteuer, Witthum u. s. so viel zu thun machen, nie um die Erziehung der Prinzen bekümmert, oder der Bildung dessen, von dem einst das Wohl des Staates so sehr abhängt? In zweckmäßiger Bildung im Geiste der Verfassung läge zunächst die beste Garantie der Verfassung, vorzüglich aber wäre *Entfernung vom Hofe*, damit der künftige Regent nicht bloß als Knabe regiere, dazu die herrlichste Grundlage.“ Eben so in den Kapiteln vom *Aberglauben*, vom *Geiste der Zeit* und der *Aufklärung*. Für unsere Zeit recht eigentlich gehört es, wenn der Vf. sagt: „Gewisse politische und religiöse Wahrheiten gehören durchaus nicht für das Volk; das Vernünftige muß von Oben kommen, und bis dahin ist es besser, wenn

Manches nur auf Lateinisch gesagt, und recht fleißig zur Kirche gegangen wird.“ — Wir sollten nicht beten: Erlöse uns vom Uebel! denn Uebel ist gar oft Sporn der Thätigkeit und Selbsterweckung — sondern: Erlöse uns von Unverstand und Unmündigkeit. Und zur Unmündigkeit rechne ich auch die Vorlautigkeit unserer lieben Jugend, vorzüglich der studirenden, in Dingen, die sie noch gar nicht verstehen kann, so wenig, als die Weiber, die sich doch so gern über die Geschäfte ihrer Männer auslassen.“

Das Lächerliche objectiv betrachtet, macht den Inhalt des vierten, fünften und sechsten Bandes aus. Da ist denn die Rede, um gleich auf das Ausgezeichnetste aufmerksam zu machen, von den verschiedenen Arten des Stolzes, dem Geburts- oder Ahnen-Stolze, dem Geld- und Amts-Stolze, dem Geniestolze, dem Künstler-, dem Vaterlands-Stolze u. s. w.; von der Eitelkeit und dem Ehrgeize; von Romanen, Zeitungen und Zeitschriften; von der Langenweile und dem Zeitvertreibe; von den verschiedenen Arten der Belustigungen durch Spiel, Tanz, Jagd, Tabakrauchen u. dgl., vom Scherz, dem Epigramm, dem Bonmot und der Brevilquenz. Auch was über Geiz und Verschwendung gesagt ist, rechnen wir dazu. Die Kapitel der Pferde, der Esel, der Hunde, der Katzen und der Affen, der Vögel, Amphibien, Pflanzen und Mineralien sind als *Hors d'oeuvres* zu betrachten. Bey allen diesen Gegenständen ist der Vf. da am anziehendsten, wo er sein eigenes Leben mit zur Schau trägt, und von Dingen spricht, die er selbst mitgemacht hat. Den Tabakrauchern empfehlen wir das Kapitel vom Tabakrauchen, den Professoren auf Universitäten das von der Eitelkeit und dem Gelehrtenstolze, dem Kaufmanne das vom Geldstolze, den Schenkenbesuchern das von der Trinklust, den Hofleuten das vom Lügen und der Geduld, den alten Ehemännern mit jungen Weibern das von der Eifersucht, den Müßiggängern das von der Langenweile, den Damen, die nicht zu Hause bleiben können, die Kapitel vom Schwätzer und der Luft- und Genuß-

Sucht, dem Corrector des Werks aber möchten wir das Kapitel von Druckfehlern empfehlen, das wir aber erst noch erwarten. Besonders ist es zu bedauern, daß so viele sinnentstellende Druckfehler sich in den englischen und französischen Stellen finden, die der Vf., freylich oft mehr, um seine Belesenheit zu zeigen, als um der Sache selbst, von der es sich handelt, einen Dienst zu thun, angeführt hat. Auch der Sinn der Wortspiele ist einige Male dadurch entstellt worden, was der Leser überhaupt noch am leichtesten ertragen wird, da er an den Wortspielen selbst in der Regel nicht eben viel verliert. Für viele Leser möchte es erwünscht gewesen seyn, wenn den aus dem Englischen, Französischen u. a. fremden Sprachen angeführten Stellen, wie der *Bode'schen* Uebersetzung von *Montaigne's* Gedanken und Meinungen, am Ende jedes Bandes eine deutsche Uebersetzung beygegeben worden wäre. .

CC.

EISENACH, b. Bäcker: *Taschenbuch zur Unterhaltung in einer Sammlung von guten Anekdoten und witzigen Einfällen aus dem Tagebuche eines lustigen alten Mannes.* 1837. XVI u. 215 S. 8. (18 gr.)

Alt mag der lustige Mann wohl seyn, der sich die Mühe nahm, einige Witze und gute Späße unter einem Haufen Spreu in sein Tagebuch einzuzichnen. Ein jüngerer würde kaum vergriffene Bücher, wie *Peuplier's* französische Grammatik, alte *Vademecums* und *Volkskalender*, aus ihrem Staubwinkel hervorgeholt haben, um nach den Einfällen zu suchen, die ihn in seinen Kinder- und Jugend-Jahren vergnügten. Uns dünken drey Vierteltheile der 250 Anekdoten platt, allbekannt, einige obscön, und etlichen guten durch den Vortrag die Spitze abgebrochen. Weil jedoch der Druck recht leidlich, auch correct ist, kann der Verleger jede Rüge mit dem Sprüchelchen niederschlagen: „Leichtes Geld, leichte Waare.“

F — K.

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Braunschweig, b. Meyer sen.: *Novellen und Erzählungen* von Dr. E. Brinkmeier. Enthaltend: *Harald, der Königssohn. Helene. Das stille Schloß. Die Rose von Andalusien. Der Lastträger. Die Wittwe. Der alte Emmeran und sein Sohn. Lindowäga.* 1837. 256 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Schon aus dem umständlichen Titel ist zu schließen, daß des Ernsten, Wehmüthigen mehr, als des Heiteren, in diesen gut geschriebenen Erzählungen enthalten sey. Trotz der gleichen Richtung sind sie nicht eintönig, vielmehr anziehend durch positives und negatives Gute.

F — K.

Leipzig, b. Wienbrack: *Lord Byrons ausgewählte Dichtungen.* Erster Band. 1837. IV u. 106 S. 8. (12 gr.)

Giebt man einmal zu, daß noch eine Uebersetzung der Dichtungen Lord Byrons von Nöthen sey, so kann man diese, als eine nicht überflüssige, vielmehr als eine gute, anerkennen. Außer der Belagerung von Korinth, enthält der Band nur kleine Dichtungen. — Druck und Papier sind ebenfalls zu loben.

Vir.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 8.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

MAINZ, b. Kupferberg: *Das Reich Gottes in Bildern und Gleichnissen; zum Gebrauche für Prediger, Katecheten, Schullehrer und jeden denkenden Christen, von W. E. Münch*, vormal. Seminar-Rector, königl. Schulenaufseher und Pfarrer zu Udingen. Erstes Bändchen. 1837. XVI u. 451 S. Zweytes Bändchen in zwey Abtheilungen. 1837. Erste Abth. 516 S. Zweyte Abth. VIII u. [mit fortlaufender Seitenzahl] 825 S. 8. (2 Thlr. 20 gr.)

Auch unter dem Titel:

Goldkörner, gewaschen im Strome der Zeit, und dargeboten dem Glauben und Leben des Christen. Von *W. E. Münch* u. f. w.

Der Vf. vorliegenden Buches will dasselbe als eine Fortsetzung der von *Galura* 1803 herausgegebenen, aber unvollendeten Schrift: „*Religion in biblischen Bildern und Gleichnissen*“ betrachtet wissen, jedoch mit dem Unterschiede, daß er nicht, wie *Galura*, seine Bilder und Gleichnisse aus den heiligen Schriften des A. und N. T., sondern aus den Quellen der Kirchenlehrer und anderer wahrhaft erleuchteter und frommer Männer geschöpft habe. Den Zweck, welchen der Vf. bey Herausgabe seines Buches vor Augen hatte, deutet der Titel desselben hinlänglich an. Wer wollte dem Herausgeber nicht auch gern beystimmen, daß nichts die Gemüther der Menschen so sehr mit in das Interesse heiliger Lehre hineinziehe, und nichts ihre Theilnahme an derselben so kräftig befördere, als wenn sie denselben im biblischen Gewande von Bildern und Gleichnissen erscheint. Nicht nur die Erfahrung verbürgt dies, sondern es ist auch psychologisch begründet. Rec. kann auch nach sorgfältiger Prüfung des Buches sein Urtheil darüber nicht anders als dahin abgeben, daß Hr. *Münch* seine Aufgabe, die christliche Glaubens- und Sitten-Lehre nach dem Lehrbegriffe der katholischen Kirche zum Gebrauche für Prediger, Katecheten, Schullehrer und andere denkende Christen in Bildern und Gleichnissen darzustellen, auf eine sehr befriedigende Weise gelöst habe. Wiewohl die christliche Glaubens- und Sitten-Lehre meistens in einzelnen, neben einander fortlaufenden Bildern und Gleichnissen, denn neben denselben kommen in dieser Schrift auch sonstige Aussprüche christlicher Weisen aus allen Jahrhunderten vor, dargestellt wird, so tritt doch Alles in einem gewissen Zusammenhange vor die Seele, so daß dieses Buch

J. A. L. Z. 1838. Erster Band.

außer dem angegebenen Zwecke auch in die Classe asketischer Schriften gesetzt werden kann, welchen Charakter es ohnehin durch die zahlreich eingestreuerten Liederverse erhält. Dem Schlusse einer jeden abgehandelten Glaubens- und Sittenlehre ist die Angabe der dahin einschlagenden Bibelstellen beygefügt. Auch ist zum leichteren Auffinden der Bilder und Gleichnisse ein besonderes alphabetisch geordnetes Register angehängt.

Je höher Rec. den Werth des hier anzuzeigenden Buches im Ganzen anschlagen muß, um desto mehr hält er es auch für seine Pflicht, den Vf. auf Einzelnes aufmerksam zu machen, was er ihm für den Fall einer neuen Auflage seines Buches zur Beachtung empfehlen möchte.

So wahr es ist, daß vorliegende Schrift eine Menge der herrlichsten Bilder und Gleichnisse enthält, so sind doch aber auch hie und da solche mit untergelaufen, denen es an der gehörigen sittlichen Grazie fehlt, welche der gebildete Leser in einer solchen Schrift, wie die des Hn. *M.* ist, ungern vermischt sieht. Dahin gehören z. B. Bd. I, S. 420: „Das gegenwärtige Leben ist ein aus *Splittern* und *Koth* zusammengesetztes Nest.“ Bd. II, Abth. 1, S. 52: „Die Tugend, die nur im Kopfe liegt, und sich nicht im Leben zeigt, ist nicht eine Stachelbeere werth.“ Dasselbst S. 442: „Sie (die Todeschmerzen) sind ein Graben, den Gott zwischen zwey Welten gegraben hat, um die *Desertion* zu verhüten.“ Vgl. außerdem Bd. I, S. 135; Bd. II, S. 295 [dasselbe Bild wieder Abth. 2, S. 610], 324, 502; Abth. 2, S. 594, 674. Damit steht in innigster Verbindung die Anforderung an ein solches Buch, daß es in einer durchweg edeln Diction abgefaßt sey, was indeffen nicht überall der Fall ist. Bd. I, S. 141 heißt es: „— wenn sie (die Nationen) Schmach wie *Wasser laufen*.“ S. 256: „— es (hinsichtlich unserer geistlichen und kirchlichen Institute) man nur *Hebel*, *Räder*, *Blasbälge knarren* und *pfeifen hört*, daß die *Ohren schmerzen*.“ Bd. II, Abth. 1, S. 312: „auf den *Bettel gehen*.“ — Für einen großen Theil der Leser, für welche Hr. *M.* sein Buch geschrieben hat, muß Manches ganz unverständlich bleiben. Dahin gehören die eingemischten lateinischen sprüchwörtlichen Redensarten ohne deutsche Uebersetzung, z. B. Bd. II, Abth. 1, S. 17, 379; Abth. 2, S. 726. Ferner Ausdrücke wie *ramificiren* u. dgl., was einer reinen Diction großen Eintrag thut. Ebenso Bd. I, S. 243: „Der, dessen *Kumi* die früh entschlafene *Jairus Tochter* verwahre.“ — Nach Bd. I, S. 271

sollen schon von den Apostelzeiten her unmündige Kinder christlicher Eltern getauft worden seyn. Mit völliger Gewißheit läßt sich dieß nicht bestimmen. Aus Irenäus und Tertullian ersehen wir nur, daß die Kindertaufe erst zu Ende des zweyten Jahrhunderts gewöhnlich war. Ebendasselbst, S. 300, sucht der Vf. aus den Worten Jesu, Joh. 20, 23: „*Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen*“ u. s. w. darzuthun, daß schon zu den Apostelzeiten die *geheime Beichte* Statt gefunden habe. Wir wollen den Vf. nur an die Exegeten erinnern, welche das *ἀγιώματὸς τὰς ἀμαρτίας* von Heilung der Krankheiten verstanden. Aber auch abgesehen von dieser Erklärung, so läßt sich bey jenen Worten schwerlich an eine solche Art von Beichte denken, wie sie der Papst Innocenz III auf der Lateranischen Synode 1215 zum Dogma stempelte. Auffallend sind des Vfs. harte und strenge, ohne alle weiteren Motive ausgesprochene, Urtheile über das jetzige Zeitalter. Z. B. Bd. II, Abth. 1, S. 320 ff. über die jetzigen wissenschaftlichen Bestrebungen, deren Werth er ganz herabsetzt. Ebenso Bd. II, Abth. 1, S. 333, 385, 387, 449 über den jetzigen sitlich-religiösen Zustand der Menschheit. Bd. I, S. 258; Bd. II, Abth. 1, S. 480, Abth. 2, S. 567 über die jetzige Erziehung des Jünglings zum Gelehrten. Bd. 2, Abth. 2, S. 727; ebendasselbst S. 797 über Anstalten, Inspectionen, Conferenzen u. s. w. in Kirche und Schule. — Hin und wieder grenzen doch manche Bilder und Gleichnisse an das Hyperbolische und selbst Unnatürliche. Z. B. Bd. I, S. 44: „Durch die Predigt der Apostel ward den Heiden die Wissenschaft des Heiles mitgetheilt, und diese überflüssig (st. flüssig über) wie übergelaufenes Wasser *des Meeres*.“ Bd. II, Abth. 1, S. 199: „Wo der herrscht, und der Mensch das Seine redlich thut, da reißt auch die Saat *auf den Spitzbergen des Nordpols*.“ — Hin und wieder fehlt es nicht an Widersprüchen. Bd. I, S. 46 sagt der Vf., daß er das, was sich von selbst verstehe, nicht erst *beweisen* wolle. Allein ist denn das, was nun über das Daseyn Gottes gesagt wird, nicht eine förmliche Beweisführung? Bd. II, Abth. 1, S. 220 wird *der Morgen* und *der Abend* vornehmlich als die Zeit zum Gebete genannt, was dagegen S. 234 wieder aufgehoben wird. — Der Vf. giebt an mehreren Stellen eine edle Toleranz gegen andere christliche Confessionen zu erkennen. Um so mehr contrastirt damit das Bd. I, S. 361 über *Luther's*, *Zwingli's* und *Calvin's* Reformation gefällte Urtheil. — Manche Ausprüche hätten schon um der Sache willen nicht ohne Erläuterung bleiben sollen. Dahin gehören Ausprüche, wie Bd. II, 1, S. 101: „Es giebt für gewisse Sünder *eine moralische Unmöglichkeit der Besserung*.“ — So sehr auch der Vf. Wiederholungen in Darstellung der einzelnen Glaubens- und Sittenlehren zu vermeiden gesucht hat, so hätte dieß doch noch mehr geschehen können. Bd. II, Abth. 1, S. 434 konnte auf S. 376; Bd. II, Abth. 2, S. 544 auf S. 425 verwiesen werden. Ebenso kehren einzelne Bilder und

Gleichnisse zu oft wieder, z. B. die vom *Anker*, von der *Seifenblase*, von der *Brücke*, von dem *Schlangehaare*.

An dem Stile des Vfs. läßt sich ebenfalls Vieles aussetzen. An Provinzialismen fehlt es nicht. Dahin gehören Wörter und Ausdrücke, als: *verkosten*, das *Erreich*, die *Dörner*, *Durst* (st. *Dürftigkeit*), in *Bälde* verlassen, *zuzuegen* bringen, *erschwachen*, *festigen*, *zertrümmern* intransitiv) u. s. w. So construirt der Vf. Bd. I, S. 18: „Und so sinket und *untergeht* auch der einzelne Mensch“, st. *geht-unter*. Ein Beyspiel dieser Art zu construiren, ist bereits oben angeführt. Falsch schreibt der Vf. Bd. II, Abth. 2, S. 724: „— daß du einst neben *sie* (st. ihnen, den Kindern) *stehen* sollst.“ Auch fällt er zuweilen aus der Construction, z. Bd. II, Abth. 1, S. 403: „Das Gebet des Dankes richtet unser Gemüth auf Gott — *der Urquelle*, der“ u. s. w. (st. die Urquelle). So schreibt der Vf. das Gepläre, das Ungeflumm, überstücken, *Zenyth*, dagegen *Onix*, *Todschlag*, *Tode* (st. *Todte*) u. s. w.

So sehr Druck und Papier an sich lobenswerth sind, so hätte doch auf die Correctur auch die gehörige Sorgfalt verwendet werden sollen. Wir führen unter der Menge von Druckfehlern nur einige an: Bd. I, S. 119 *Hange* st. *Hauche*; S. 216 *Glied* st. *Glied*; S. 363 *aiçeiois* st. *aiçeiois*; Bd. II, Abth. 1, 665 fremde *Fehler* trocken st. *Thränen*.

Ungeachtet dieser Ausstellungen wünscht Rec. diesem Buche diejenige Beachtung, welche es in jeder Hinsicht verdient.

Dr. St. in Z.

HAMBURG, b. Wörmer sen.: *Acht Predigten* von Ew. Fr. Hoffmann, Candidaten des Predigtamtes. Mit einem Vorworte von Dr. M. F. Schmaltz, Hauptpastor zu Hamburg. 1836. VIII u. 142 S. 8. (10 gr.)

War es Bescheidenheit von der einen Seite oder Theilnahme von der anderen Seite, daß diese Arbeiten mit einem Führer auftraten, — genug, wir wünschen jedem jungen Manne einen solchen Führer und jedem Führer — einen solchen Clienten, indem wir von Herzen in die Ueberzeugung des Vorredners einstimmen, „daß der Vf. dieser Predigten zu großen Hoffnungen berechtigt, und künftig gewiß ausgezeichnetes leisten, aber doch auch in den späteren Jahren niemals Ursache haben wird, sich dieser jugendlichen Arbeiten zu schämen“, indem dieselben wirklich so ausgezeichnet sind durch jeden Vorzug einer wahrhaft vortrefflichen Rede, daß sie die Beynamen „*jugendliche* Arbeiten“ nur als bloße Zeitbestimmung ihrer Abfassung, oder nur mit der besten Nebenbedeutung, als die *schönste Blüthe* bezeichnend, tragen können. Wir müssen gestehen, daß wir mit der herzlichsten Freude für das Reich Gottes diese trefflichen ersten Arbeiten für dasselbe gelesen haben, indem es für den fühlenden Menschenfreund keinen erfreulicheren Anblick giebt, als ein schön

auffretendes Talent im Reiche des Heiligen, — alles Erste darin ist ja so heilig im Leben, und auf den ersten Predigten einer frommen Jugend ruht das Morgenroth des Paradieses; — wie muß es aber doppelt ansprechen, wenn darin schon der Ernst und die Ausbildung der reiferen Jahre sich findet, — darum gerade fühlten wir uns so besonders von diesen trefflichen Arbeiten angesprochen.

Die theologische Ansicht des Vfs. tritt nirgends bestimmt hervor —, über sie, wenn sie nur eine redliche und consequente ist, hat überhaupt die Kritik keine Richterstimme, aufser wo es sich direct über die Begründung einer Ansicht handelt, — das aber ist offenbar, daß Hr. H. nicht ohne Christus predigt, sondern bauen will auf den einen Grund, den Niemand anders legen kann, und daß Gottes Geist in seinem Herzen und auf seinen Lippen ruht. — Schöne Geistesanlagen, wallend in einer vorzüglichen Geistesklarheit, entfaltet und bereichert von einer sehr tüchtigen Ausbildung, sind unverkennbar; darum die meistens tadelfreye logische Ordnung, die tiefe und reiche Ausführung, die Fülle der Gedanken, die feste bestimmte Wahrheit bey aller Begeisterung, die ruhig einfache, treffliche Darstellung in einem äußerst würdigen, ungezierten, aber edlen und schönen Stile, eine Besonnenheit, ein so ruhiges Beherrschen des Gegenstandes und ganzen Stoffes, wie sie bey jungen Männern selten ist, die so gern in Lieblingsmaterien sich ergießen, und von ihnen in der gleichmäßigen Behandlung des Ganzen und in dem rastlosen Hinstreben zum bestimmten Ziele sich aufhalten lassen; ein frommes inniges Gefühl, das selbst in gehobenem Schwunge mit so viel Anschauung und Klarheit verbunden ist, daß über Alles das helle Licht des Bewusstseyns verbreitet ist, und eine höchst ansprechende Einheit und Harmonie über dem Ganzen schwebt, während jungé Männer sonst so gern mit vorwaltendem Gefühl und überwiegender Phantasie darstellen. — Die einfach edle Sprache dieser Predigten ist durchaus biblisch, was immer die höchste Weihe und Kraft der Kanzelsprache bleiben wird; denn „des Herrn Wort bleibet in Ewigkeit“.

I. Matth. 8, 23—20: „Das edle Selbstgefühl, zu welchem uns die Gemeinschaft mit Christo erhebt.“ So vorzüglich der Gedankengang dieser Predigt ist, wünschten wir ihr doch mehr Individualisirung. — II. 1 Kor. 11, 23—32: „Wie sollen wir im Abendmahl des Herrn Tod verkündigen?“ Unter 1 hat der Vf. nur gesagt, nicht gezeigt, „daß die Kirche durch Jesu Tod gegründet ist“, was doch der Mittelpunkt dieses Theiles ist; Manches darüber hat er bey 2 nachgeholt, worunter dagegen nichts „von der Größe des Herrn im Tode“ gesagt ist, was doch das Wesentlichste dieses 2ten Theiles ist. Der 4te Theil fällt oft zusammen mit 1 und 2, „Kirche“ mit „Heil“, so wie „großes sittliches Vollbringen im Tode“ mit „Größe im Tode“; auch 2 mit 5, „Größe im Tode“ mit „Vorbild, welches der Herr im Tode uns gelassen“, denn „Ehrfürcht“ und „Hinblick“ treffen ganz nah zusammen; der Raum ge-

stattet uns nicht, dies ausführlicher nachzuweisen. Im Uebrigen eine ganz vortreffliche Predigt, die bey jedem Punkte die angemessensten speciellen Anwendungen auf die Vorbereitung zum heil. Abendmahl macht. — III. 1 Kor. 5, 6—8: „Das Fest der Auferstehung eine Feier unserer sittlichen Bestimmung“. Der Eingang ungemein ansprechend. 2 im ersten Theile ganz vorzüglich zu rühmen wegen Reinheit der sittlichen Ansicht. 1 im zweyten Theile statt „Würde“ besser wohl „Rechtfertigung“, „Anerkennung“, um das *Objective* bestimmter auszudrücken, was doch in der Darstellung mit Recht liegt. Durch die ganze Predigt glüht das heilige Läuterungs- und Verklärungs-Feuer der reinsten Sittlichkeit. — IV. Joh. 15, 26—16, 1: „Der Segen, welchen die Freunde des Guten ihren Gegnern verdanken können.“ Wir möchten lieber eine andere Ausdrucksweise des Thema's vorziehen: „Der Gewinn, welchen die Freunde des Guten von ihren Gegnern ziehen können“; „verdanken“ ist ganz eigentlich gebraucht, und könnte einen oder den anderen Zuhörer auf die Nebenidee der Pflicht der Dankbarkeit auch gegen Feinde bringen, besonders da „Segen“ bey Personen gewöhnlich etwas Actives und Beabsichtigtes (also von Seiten der Gegner) andeutet; die größte Sorgfalt muß immer auf den Ausdruck des Thema's verwendet seyn. Obgleich das Thema nicht im Texte zu liegen scheint, so ist es doch im *Transitus* sehr schicklich *ab effectu* motivirt. So schwer auch der Erweis des 3ten Punktes, daß durch die Gegner das Wirken der Freunde des Guten „umfassender und erfolgreicher“ wird, scheint, um so überraschender die treffende Lösung; auch die Idee war noch dabey anzuwenden: Selbst die Tugend, welche im Kampfe untergeht, gewinnt dadurch die höchste Verklärung, die begeisterndste Wirkfamkeit — *sanguis semen ecclesiae* — (in ganz anderem Sinne freylich als die Inquisition es meinte). Eine herrliche Predigt. — V. Luc. 14, 16—24: „Die Erfahrung, daß irdische Noth der Religion mehr Freunde gewinnt, als irdisches Glück“, I „Erklärung“, II „Benutzung“ dieser Erfahrung. Thl. II scheint uns die schwache Seite dieser trefflichen, durch erschöpfende Textbenutzung ausgezeichneten Predigt, indem II und I in Vielem zusammenfallen, z. B. II, 3 mit I, 1. — VI. Röm. 14, 10—13: „Der Gedanke an die einstige Rechenschaft, als ein kräftiger Schutz vor Verirrungen bey der Beurtheilung fremden Werthes“. Diese Predigt geht, wie es denn der Gegenstand mehr veranlaßt als mancher andere, genauer in die speciellen Verhältnisse des Lebens, und individualisirt sehr gut. — VII. Matth. 6, 24—34: „Wie ein frommer Naturgenuss uns über die irdische Sorge erhebet.“ Ist III die geistvollste, IV und V die praktischste, so ist diese die gemüthvollste und doch so ausgezeichnet durch ein besonnenes Benutzen des Textes. Naturbetrachtung ist ein Lieblingsthema edler junger Gemüther, — und das ist gut, denn auch die Natur ist eine große heilige Gottesprophetin, und das junge Herz schmiegt sich so liebend

an die große und freundliche Natur, in jener schönen Zeit, von der es heißt: „Da lebte mir der Baum, die Rose; mir sang der Quellen Silberhall; es tönte selbst das Seelenlose von meines Herzens Wiederhall“, — und die Nachklänge ihres hohen heiligen Gottesliedes tönen später so sanft und freundlich durch das ernstere Leben und seine Rede immer fort; — aber die Meisten verlieren sich in ästhetischen Schilderungen oder lyrischen Ergüssen, und vergessen darüber theils des höheren Zwecks der Belehrung und Veredlung und Tröstung, theils die viel höhere Gottesfülle des eigentlichen Gotteswortes der Schrift; — nicht so hier, überall besonnener Hinblick und treffliche Anwendung auf sein Thema, überall die Naturbetrachtung erklärende Benutzung des heiligen Schriftwortes. — VIII. Matth. 21, 1—9: „Dafs wir den Tod nicht fürchten, wenn wir als Christen das Leben lieben.“ Obgleich hier das Thema durch den Rückgang auf den Grund oder das *Antecedens* aus dem Texte abgeleitet und derselbe nicht weiter benutzt ist, so ist doch auch diese Predigt höchst ausgezeichnet durch einen Reichtum der schönsten Lebensideen und die schon im Allgemeinen gerühmte untadelige logische Ordnung und Klarheit.

Kleine Sprachversehen, wie S. 5 „oben“, was blofs in der Schrift, nicht in der Rede gebraucht wird statt „vorher“ (oder vielleicht soll es „eben“ heißen), S. 8 der Reim „glühe“ „blühe“, S. 96 die Uneinheit des Bildes „die *Einformigkeit* des täglichen Kreislaufs *würzen*“, und das nicht ganz edle Wort „Bekritteln“, sind die einzigen unbedeutenden Fehler der correcten Sprache des Vfs.

Wenn Hr. H. mit diesem wahren Geistesgehalt seiner Predigten einen ansprechenden Vortrag und überhaupt eine fromme Begeisterung für das heilige Amt des Geistlichen, was wir bey solchen Proben seines Inneren durchaus nicht anders erwarten können, verbindet, so müssen wir jeder Gemeinde Glück wünschen, die diesen ehrenwerthen jungen Mann zum Prediger und Hirten erhält.

G. K. N. , X. φ.

BERLIN, b. Martius u. Comp.: *Die Gebets-
erhöhung*. Predigt, gehalten in der Dreyfaltigkeits-
kirche zu Berlin von Dr. J. E. Erdmann, Pro-
fessor zu Halle. 1837. 16 S. 8. (2 gr.)

Wir können uns nicht enthalten, auf diese wohl-
gelungene Predigt das grössere Publicum hier
aufmerksam zu machen, und sie als eine geistreiche
Lösung einer vielbesprochenen wichtigen Frage ange-
legentlichst zu empfehlen. Wer freylich nur ein rhe-
torisches Kunstwerk erwartete, der würde das wohl
nicht finden, was er gesucht, und dennoch merkwür-
diger Weise so vollkommen sich befriedigt, überzeugt
und hingerissen fühlen, dafs er die Macht eines Gei-

stes empfände, der, im Bewußtseyn seiner inneren
Kraft, äufere Mittel und glänzende oder gar blen-
dende Schönheiten als unnöthig, ja vielleicht gar als
unwürdig verschmähte. Einfacher kann nichts seyn
als diese Rede, und wer einen recht treffenden Beleg
zu der vielbestrittenen Wahrheit sehen will, dafs das
Wesen und die Kraft der Beredsamkeit nicht haupt-
sächlich in der Form und Darstellung beruhe, und
also die Rede etwas Anderes sey, als Prosa in redne-
rischer Form, der lese diese Rede, die mit ihrer
griechischen Einfachheit der Darstellung und Tiefe
der Gedanken und dialektischen Gewandtheit der Ideen-
entwicklung sehr an *Schleiermacher* erinnert, und
er wird zu der Ueberzeugung von einer Kraft der
Beredsamkeit kommen, die weit über der Form steht.
— Der allgemeine Titel „die Gebets-
erhöhung“, oder „über Gebets-
erhöhung“ wird in der Ausführung näher
bestimmt: als *Beleuchtung* „der Zweifel gegen die
Gebets-
erhöhung“ und zwar nicht der aus der Erfah-
rung, sondern aus der vermeintlichen „*Unmöglich-
keit*“ der Gebets-
erhöhung genommenen. Der Vf. be-
leuchtet hauptsächlich zwey Einwände: I. „Die Ge-
betserhöhung sey unmöglich, weil sie mit dem streite,
was die christliche Lehre von *Gott* und seinem *We-
sen* lehre“ besonders von seiner „Unveränderlichkeit“,
wobey er mit der grössten dialektischen Gewandtheit
und schlagendem Scharfsinn zuerst diesen Zweifel ganz
aus sich selbst widerlegt, und dann sogar auf's Tre-
fendste gerade in dieser Unveränderlichkeit Gottes
die immerfort mögliche Gebets-
erhöhung nachweist. II. „Die Gebets-
erhöhung sey unmöglich, weil sonst
dem Menschen zugeschrieben werden müsse, was ihm
nicht zukomme“, dafs nämlich der schwache Mensch
mit seinem Gebet eine Gewalt über *Gott* ausüben
könne, wo er die Worte in ihrer ganzen Tiefe be-
nutzt: „so ihr glaubet“, um auf's Gemüthvollste und
mit der tiefsten Wahrheit zu zeigen, wie ja der
Mensch durch den Glauben „eine ganz andere Be-
deutung und Würde bekommen hat, als er bis da-
hin hatte“ und „mit *Gott* auf's Innigste verbunden
ist“, dafs er in die hohen Worte ausbrechen kann:
„wenn du darum sagst: was bin ich Staub in den
Augen Gottes, wie sollte ich Werthloser solch ein
Gewicht haben? Du bist nicht mehr Staub, wenn du
im Glauben dich erhoben hast über das Leben des
Staubes, du hast einen Werth bekommen, denn ein
Glieder bist du geworden an Seinem Leibe“. Wer
fühlt nicht die tiefe Bedeutung und Gewalt dieser
Worte, obgleich sie nur als aus dem Zusammenhang
herausgerissene Fragmente hier stehen. Man lese
das Ganze, und gewifs, man wird sich von Anfang
an ergriffen und festgehalten, und mit verborgener,
unwiderstehlicher Gewalt fortgeführt fühlen.

G. K. N. , X. φ.

J E N Ä I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 8.

L I T E R A T U R G E S C H I C H T E.

GOtha, mit Engelhard-Reyherschen Schriften: *Reden bey der Gedächtnisfeier von M. Friedrich Wilhelm Döring*, herzogl. sächs. Oberconsistorial-Rath und Ritter des königl. sächs. Civil-Verdienst-Ordens, vormaligem Director des Gymnasiums, gehalten im großen Hörsaale des Gymnasiums den 11 Dec. 1837 von *Friedrich Kries* und *Ernst Wüstemann*. 1837. 36 S. 4.

Nachdem die herzlichen Worte, welche drey würdige Männer (Prof. *Schulze*, Graf *v. Salisch* und Archidiak. *Hey*) am Grabe des verewigten *Doering* gesprochen, dem Druck überliefert worden, und der Geh. Hofr. *Eichstädt* seinem alten Freunde, sowie dem fast gleichzeitig dahingeshiedenen Prof. *Ramsborn*, eine gemeinsame lateinische Denkschrift gewidmet, erhalten wir hier noch zwey Reden, welche von ehemaligen Collegen des Verstorbenen bey dessen wohlverdienter Todesfeier im Gotha'schen Gymnasium gehalten worden sind. Fügt man zu diesen Gedächtnisschriften den trefflichen Nekrolog, durch welchen der Geh. Hofrath *Jacobs* das Andenken seines vormaligen Amtsgenossen in dem Intelligenzblatte dieser A. L. Z. (No. 3. 4) geehrt hat: so darf man wohl behaupten, daß nicht leicht dem Scheiden eines Schullehrers von dem Schauplatze seiner Wirksamkeit so viele und so würdige Beweise der Achtung, Liebe und Freundschaft gefolgt sind. Nicht einmal in früheren Zeiten, welche an dergleichen öffentlichen Zeugnissen der Pietät noch nicht so arm waren, als leider die unserigen sind. Aber gewiß, der Verewigte war solcher Auszeichnung in einem vorzüglichen Grade werth.

In der ersten, deutsch geschriebenen, mit Geist und Gemüth verfaßten, Rede schildert ihn Hr. Prof. *Kries* in ergreifenden Zügen von den Seiten, welche ihn vorzüglich schätzbar und liebenswürdig machten. Ungetrübte Heiterkeit des Gemüths, unbefchränkte Galtfreyheit, Anhänglichkeit an seine Freunde, offener Sinn für die Schönheiten der Natur, Dankbarkeit für empfangene Wohlthaten, seltene Bescheidenheit und Humanität — diess waren die Hauptzüge in *Doerings* Charakter, wodurch er sich bald und leicht auch denen empfahl, welche nicht in seiner unmittelbaren Nähe lebten, um die rastlose und erfolgreiche Thätigkeit, die er in seinem Amte bis fast zu dem späten Ziele bewies, das die Vorsehung seinem Leben

J. A. L. Z. 1838. Erster Band.

gesetzt hatte, oder die Anmaßungslosigkeit, die er als Vorsteher der Schule gegen seine Collegen, und die väterliche Fürsorge und Theilnahme, die er seinen Schülern bewährte, als Augenzeugen zu erkennen und gehörig zu würdigen.

Die zweyte, in einem reinen und leichten Latein verfaßte Rede des Hn. Prof. *Wüstemann* verbreitet sich mehr über die Lebensbegebnisse des sel. *Doering*, über seine Verdienste als Gelehrter, als Schriftsteller und als Gymnasiumsdirector; sie ist überhaupt umfangreicher, und, wie es scheint, nicht bloß auf die damals anwesenden Zuhörer berechnet. Wenigstens verdient sie eine größere Verbreitung. Denn sowie *Doerings* Freunde sie mit voller Zustimmung lesen werden, so werden gewiß auch Fremde den Verewigten mit Vergnügen aus derselben näher kennen lernen; hart absprechende Urtheile über ihn, als Gelehrten (wie wir solche neulichst gelesen), werden durch diese wahrhaftere und richtigere Würdigung dessen, was er leisten wollte, berichtigt, und Schuldirectoren, die in einem anderen Geiste, als *Doering*, zu handeln gewohnt sind, durch Hn. *Wüstemanns* lehrreiche Winke beschämt, und, wie wir wünschen, gebessert werden. Da diese Schrift, soviel uns bekannt, nicht durch den Buchhandel erkäuflich ist, so erlauben wir uns, einige Stellen aus derselben auszuhoben.

Eine treffende Schilderung von *Doering*'s Leben überhaupt enthalten folgende Worte (S. 20): *Non casuum varietate insignis est, sed servat quamdam quasi aequalitatem, quae beata plurimorum solis esse fors doctorum hominum, qui, quum semel stabilem in aliquo loco collocaverint sedem, non honorum quidem splendore invidiorum oculos praestringunt, neque tamen iis fluctibus jactantur, quibus non raro obijciuntur altissima quaeque appetentes. Beatam dixi hanc sortem, et beata videbatur Doeringio quoque, qui nihil ultra cupiebat. Omnino haec praecipua erat ejus virtus, ut sorte sua contentus viveret, et in omni vitae conditione facile acquiesceret, quae quidem sapientia Horatii editorem unice decebat. Ad hujus poetae exemplum; si quid jucundi accidisset, id aequo ferebat animo; nec in re adversa constitutus de animi statu se dejici patiebatur. Quomocunque dierum fors obtulerat, eum lucro apponebat.* Den Beyfall, den *Doerings* Schriften gefunden haben (sein Horaz und Catull wurden in England nachgedruckt), schreibt Hr. *W.* zum Theil dessen gefälliger lateinischer Schreibart bey, über welche er S. 22 ein eben so wahres Urtheil fällt: *Omnia, quae latine*

scripsit, mira quaedam sermonis elegantia ac vix imitabili simplicitate lectores alluciant tenentque. Ac tanta haec est in Doeringio ars, ut multi ne artem quidem esse sentiant, immo ut facili negotio quae facilitate sua placent se ipsi praeflare posse credant. Verum qui ita statuunt, magnopere ii falluntur. Haec est enim, mihi crede, summa ars, hoc accuratissima Latinae linguae cognitionis certissimum documentum, ubi eo perveneris, ut quae scribas lectores quasi manibus prehendant, nec ipsi tirones aliqua difficultate impediti teneantur. Proficitur enim haec legentis commoditas ex summa scribentis perspicacitate; originem habet illa dictionis commendatio in rectissimo linguae usu. Suo quaeque vox loco est collocanda; sua ac propria quidem significatione quodque vocabulum est ponendum; quicquid sensorum exprimere vis dicendo, ipsa sermonis proprietate est spectanda. Haec non adeo levia sunt atque multis videntur esse. Longum usum magnamque exercitationem postulant, etiam nativam quandam indolem, quae arte accipi nequit. Wie sehr diese nativa indoles sich auch in heiteren Scherzen und witzigen Inpromptu's aussprach, zeigt Hr. W. durch mehrere anmuthige Beyspiele. (Um das S. 33 angeführte Distichon und die Veranlassung dazu ganz zu verstehen, müssen Eichstädt's Paradoxa Horatiana Part. V. S. 3 verglichen werden.) Besonders that D. sich in der lateinischen Poesie, namentlich in elegischen Gedichten und in Epigrammen, hervor. Bildung und Uebung in denselben hatte er, zugleich mit seinen damaligen Mitschülern, welche sich ebenfalls auch in männlichen Jahren in dieser Hinsicht auszeichneten, mit Boettiger und Mitscherlich, in der Schulpforte erhalten; er selbst pflegte (nach S. 23) zu sagen: Quicquid id est, debeo Portae. Als hierauf Hr. W. zu Ds. amtlichen Verhältnissen übergeht, legt er, der ehemalige Schüler, zuerst ein sehr rühmliches Zeugnis von dessen Lehrgabe ab: Vos, quotquot adestis grati venerabilis praeceptoris nostri discipuli, vos anestes. — Nonne cupide expectabamus ejus scholas? nonne a docentis ore pendebamus? nonne voce sua aures nostras delinitas sentiebamus? nonne in ipso Latio habitare nobis videbamus, quum ipsum loquentem, dictantem audiebamus? Dann führt er die Ursachen an: Summa cum animi alacritate haec auditoria intrare solebat; ipsam hilaritatis significationem vultu suo prodebat. Perspicue omnia, quae docebat, nobis tradebat, ut, qui ipsum non intelligerent, de eorum captu pene desperandum esset. Scriptoribus explicandis quum operam dabat, eam sequebatur rationem, quam non male statariam vocant. Hierauf folgen lehrreiche Bemerkungen über die rechte Anwendung der statarischen und cursorischen Lectüre, über Ds. Methode bey dem Corrigiren lateinischer Ausarbeitungen, über die Art, wie er seine Schüler im Lateinschreiben unterrichtete und factisch bildete (denen Hr. W. nachher S. 25 seine eigenen, mit seines Lehrers Grundätzen übereinstimmenden Rathschläge in größerer Ausführlichkeit an-

fügt), über Ds. Ansicht von der sogenannten höheren Grammatik, die sich oft nur in spitzfindigen und kleinlichen Untersuchungen über Etymologien, Partikeln, Synonymen u. s. w. zu Tage legt: per nimium rerum grammaticarum studium hodie juvenes ita detineri, ut altiore (t) illum majoremque fructum, qui prudenter institutam veterum scriptorum lectionem sequitur, non attingant, immo per illum ab usum bene scribendi pene e medio esse sublatum. Ungern übergehen wir manche andere Winke und Belehrungen, durch welche Hr. W. seiner Rede ein höheres und allgemeineres Interesse zu geben gewußt hat, um zum Schlusse noch Zweyerley anzuführen, was in unseren Tagen vorzügliche Beherzigung aller derer, welche gelehrten Schulen vorstehen, zu verdienen scheint. Das Eine betrifft das Benehmen Ds. gegen seine Amtsgenossen. Quum videret (sagt Hr. W. S. 27 zu den anwesenden Collegen), nos muneris demandati partes, pro suo quemque virium modo, sed religiose tamen omnes obire, non suam nobis importune, ut aliorum non desunt rectorum exempla, obtrudere voluit docendi normam. Quo factum est, ut sua quisque persuasione ductus, ad eundem omnes tenderemus finem, et amice conspirare in ejus consiliis juvandis exsequendis. Atque haec altera fuit Doeringii virtus nunquam satis praedicanda, ut nos in quoddam vinculum concordiae non redigeret quidem — hoc enim non opus erat, quum alii ultro essemus aliorum studiosi, juniores seniorum quondam discipuli, seniores juniorum semper amantissimi —, sed ut illud vinculum, quo jam tenebamur, nunquam laxari pateretur. Quae collegarum inter nos concordia atque unanimitas quantum gymnasio nostro profuerit, dicere non attinet. Quemadmodum enim singulorum inter se dissensiones atque discordiae in civitatibus plurimorum malorum existunt caussae, ita in scholis quoque — ut liceat parva componere magnis — vim habere solent perniciosissimam. Praeceptorum inter se discordia orta, omnis solvitur disciplina, qua sublata schola ipsa pene eversa est putanda. Das Zweyte bezieht sich auf das verkehrte und schädliche Beginnen, die Lehrstunden zu vervielfältigen, welchem D. mit Recht abhold war (S. 28): Magnum hoc in Doeringio ei, nisi fallor, unum omnium maxime laudabile, quod, ut domesticis litteris tribuebat quam plurimum, ita eas juvenibus nostris summo opere commendaret. Debit hoc cum aliis almae matri Portensi. Incredibile est autem dictu, quantum domestica diligentia, quae una fere eruditionis est mater, in litterarum studiis promoveantur juvenes. Nos ipsi vidimus et videmus quotidie: Perversa utique ac prava est aliorum opinio, qui sic statuunt, quam plurimis lectionibus discipulos esse onerandos, ut plurima discant. Ut discant? Nempe ut doceantur. Multum profecto interest inter discere et doceri. Discimus quae cognita intelleximus: docemur quae tradita accipimus; quum discimus, oblata digerimus et concoquimus: quum docemur, praemansa in os inferuntur, sed stomachus non

perficit. Corporis est autem in ea saltem re eadem ratio atque animi. Quum praeceptores id agunt, ut plurimarum rerum notitiis inserciant juvenes, non reputant illi sic concoctionem impediri, quae nulla est nisi judicandi vis ac subtilitas, quam sibi quisque parare debet nec ab alio potest accipere. Nimia autem lectionum multitudo quum obruantur discipuli, et animus languet, et vero etiam corpus debilitatur.

Eine schöne Zugabe zu dieser Rede machen die angehängten *Annotationes* aus, in welchen der Vf. theils manche interessante Literarnotiz beygebracht, theils ein vollständiges Verzeichniß sämmtlicher von D. erschienenen Schriften geliefert, theils, zur Bestätigung des von ihm Gefagten, die Urtheile anderer Gelehrten angeführt hat.

Bdf.

WEILBURG, b. Lanz: *Vitam Caroli Sigonii, viri singulari virtute, moribus, ingenio, doctrina, meritis praediti, ad imitandum juventuti exposuit, indicemque ejus librorum adjecit Jo. Phil. Krebsius, Philof. Dr. et Professor litterar. antiquar. Programma etc. 1837. 46 S. 4.*

In diesem reichhaltigen Programme liefert der gelehrte Vf. einen sehr interessanten Beytrag zur neueren Literaturgeschichte. Der um die Alterthums-wissenschaft so vielfach verdiente *Sigonius* war es werth, daß sein Andenken auf eine würdige Weise erneuert wurde. Hr. Kr. hat dazu mit großer Sorgfalt die besten Quellen, besonders die *Vita Sigonii* von *Muratori*, benutzt, die gesammelten Nachrichten in chronologischer Folge zusammengestellt, mehrere Irrthümer anderer Biographen und Literatoren berichtet, und ein wohlgeordnetes Verzeichniß sämmtlicher Schriften des S., mit eigenem Urtheil oder mit Nachweisungen auf andere Werke, angehängt.

Ein Auszug aus einer solchen Biographie läßt sich nicht füglich machen: wir wollen daher nur zwey vorzügliche Punkte ausheben, in denen wir dem Vf. nicht ganz beystimmen können. Der erste betrifft *Sigonius* erbitterten Collegen und Gegner, *Franc. Robertelli*, welcher auch nach einer von dem Cardinal *Hieronymus Seripandus* im J. 1560 versuchten Veröhnung beider Männer, seine Galle nicht zu bewältigen vermochte. Diess hat Hr. Kr. sehr gut gezeigt, und die verschiedenen Veranlassungen, wodurch die Streitigkeiten zwischen Beiden theils entzündet, theils genährt und verstärkt wurden, genau angegeben; er scheint uns aber nicht gerecht genug gegen *Robertelli* gewesen zu seyn, dessen Gelehrsamkeit und Scharfsinn, bey aller Leidenschaftlichkeit gegen seinen Nebenbuhler, anerkannt werden muß. Eine gewisse Eitelkeit war gewiß dem guten S. eigen. Daraus erklären wir uns auch den zweyten Punct, in Hinsicht dessen Hr. Kr. anderer Meinung ist. Er behauptet nämlich (S. 22 und 45), daß die bekannte, dem Cicero eine Zeit lang fälschlich zugeschriebene

Consolatio sive de luctu minuendo, dessen Unächtheit besonders *Riccoboni* zeigte, nicht das Werk des *Sigonius* sey, dem sie gewöhnlich beygelegt wird. Wer solche verfaßt haben könne, darüber ist er selbst, wie es scheint, in Zweifel. Gewiß nicht *Franc. Vianelli*, der die Schrift zuerst (Venedig 1583) ans Licht stellte, und sich selbst auf dem Titel nur als Beforger (*cura F. V.*) ausführte. *Maenius* nennt denselben in einem seiner Briefe (V, 13) *omnium modestissimum et ingeniosissimum adolescentem*. Uns ist nicht unwahrscheinlich, daß *Sigonius* den Jüngling gebraucht hat, um über diese, unter Cicero's Namen von ihm edirte Schrift die Urtheile seiner Zeitgenossen zu erfahren, während er selbst sich hinter den Coullissen barg. Freuen mußte es ihn, dessen Latinität allerdings ganz nach der Ciceronischen gebildet war, daß eine Zeit lang Viele den neuen Fund wirklich dem Cicero als Verfasser beylegten; nicht minder aber wurde er verletzt, als man den *redivivus Cicero*, für den er sich nach dem einstimmigen Urtheile der Zeitgenossen halten mußte, in der Schrift nicht mehr anerkennen wollte. Darum verfaßte er mehrere Reden, in denen er sich bestrebte, seine *Consolatio* dem alten Meister der Beredsamkeit zu vindiciren. Die damaligen Zeiten begünstigten dergleichen literarische Händel; der im Umgangsleben redlichste Mann machte sich kein Gewissen daraus, im literarischen Leben solche *Pro* und *Contra* zu verfechten, wenn der Sieg seinen Ruhm zu erhöhen versprach. Mag daher auch *Sigonius*, auf eine von *Anton. Gigantus* an ihn ergangene Frage (Hr. Kr. führt sie S. 23 an, jedoch ohne die Quelle der Nachricht zu nennen) seine Autorschaft der *Consolatio* bestimmt abgeleugnet haben: was folgt mehr daraus, als daß er verhehlte, was er nicht kundbar machen wollte? Man denke an die *Epistolas obscurorum virorum*, ja selbst in neueren Zeiten an die Wolfenbütteler Fragmente, und an ähnliche Beyspiele der verleugneten Autorschaft! — Doch vielleicht hat Hr. Kr. (der diesen Gegenstand hier nur im Allgemeinen und beyläufig berührte) noch andere, überzeugendere Gründe, dem *Sigonius* jenes Werk abzuspochen, in Bereitschaft, durch deren baldige Mittheilung er uns sehr verbinden würde: so wie wir überhaupt wünschten, daß er dieses Programm zu einem vollständigen, durch den Buchhandel verkäuflichen Buche überarbeiten möchte.

Ohnehin ist diess das letzte Schulprogramm, das wir von ihm erhalten haben. Den in der Vorrede angedeuteten Wunsch, daß er, der Sechundssechziger, nach 42 im Schulumte treu vollbrachten Jahren, bald der Ruhe genießen dürfe, hat sein edler Fürst mit seltener Liberalität erfüllt. Er hat ihn nicht bloß mit vollem Besitze seines bedeutenden Gehaltes in den Ruhestand versetzt, sondern ihm auch den Ehrentitel eines Oberschulraths ertheilt. Möge nun der verdienstvolle Greis sich dieser ihm verliehenen Muse recht lange zum Besten unserer Wissenschaft erfreuen!

L. M.

E R D K U N D E.

LEIPZIG, b. Staritz: *Quantum geographia novissimis periegesibus et transmarinis peregrinationibus profecerit, brevis expositio, qua candidatos magisterii ad solemnia examina invitat Frider. Christian. Augustus Hassé, Ord. Philos. h. t. Procancellarius. Pars I. Generalia continens. 1838. 31 S. 4.*

Seitdem Ritter in dem historischen und Berghaus in dem physikalischen Gebiete der Erdkunde eine neue Bahn gebrochen hat, ist diese Wissenschaft zwar, wie der gelehrte Vf. gleich im Eingange seiner Schrift mit Recht bemerkt, noch weit davon entfernt, *ut notitiae orbis terrarum forma omnibus numeris sit absoluta*; es ist aber ein desto dringenderes Bedürfnis entstanden, die kaum mehr zu bewältigende Masse der (wenn wir so sagen dürfen) empirischen Beyträge, welche Geographen und Reisende fast in allen Zungen geliefert haben und täglich liefern, zusammen zu ordnen, damit aus diesen Materialien ein festes, in seinen einzelnen Theilen leicht übersehbares Gebäude aufgeführt werden könne. Für Dilettanten sorgt Sommer, sorgen Andere alljährlich durch Auszüge aus Reisejournalen. Aber der Gelehrte kann sich nur befriedigt fühlen, wenn ein Mann von so

umfassender Gelehrsamkeit, so seltener Belesenheit und so guter Beurtheilungsgabe, als unser Vf., unterstützt durch reiche Bibliotheken, welchen auch die Schätze des Auslandes nicht fehlen, das Geschäft übernimmt. Nicht ohne Bewunderung haben wir die Fülle der Notizen übersehuet, welche der Vf. in dieser Schrift aufgestellt hat. Zu einem Auszuge eignet sich dieselbe nicht; zu Nachträgen und Bereicherungen des gelieferten Stoffes bekennt Rec. sich unfähig. Denn überall ist literarischer Reichtum, auch in Anführung seltener ausländischer Werke, sichtbar, und schwerlich möchte unter den neuen Reisebeschreibungen irgend eine nur einigermaßen bedeutende übersehen seyn. Von ihren Verfassern selbst urtheilt Hr. Prof. H. S. 7: *Licet ingenii fervore, virium contentione animique fortitudine et perseverantia illis [antiquioribus scriptoribus et narratoribus] pares aestimandi, tamen minus, magnam partem credo, acri ad observandum sensu et acuto judicio valent, quippe qui multifidii et opinionibus praejudicatis nonnunquam occupati, auxiliorum facilitate instrumentorumque opportunitate commodius sublevantur et sustinentur, ita ut eis animi aciem sollertiamque exercitandi necessitas rarius obveniat.*

L. M.

K U R Z E A N Z E I G E N.

СРЮМЪ КЮМСТВ. Braunschweig, b. Meyer sen.: *Memoiren des Chevalier von Eon*. Aus dessen Familienpapieren und nach authentischen Quellen, welche in den Archiven des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten niedergelegt sind, zum ersten Male bearbeitet und herausgegeben von Frederic Gaillardet, Vf. von *La Pcur de Nestle*. Frey nach dem Französischen von Dr. Brinkmeyer. 1837. Erster Band. XXII u. 231 S. Zweyter Band. VIII u. 262 S. 8. (3 Thlr.)

Romantisch genug klingen die Schicksale und Abenteuer des Ritters. Aber die Wahrheit dieses Romans wird noch verdächtiger durch die sogenannte Uebersetzung eines bekannten französischen Romantikers; denn was solche Leute aus der Geschichte machen, haben wir aus *Walter Scotts* Leben Napoleons kennen gelernt. Mit allen berühmten Damen auf dem Thron oder Thronerinnen soll der Chevalier Liebesabenteuer gehabt, und bald als Diplomat, bald als Ränkemacher in das Rad der Begebenheiten eingegriffen haben. Das Buch ist Leihbibliotheken bestimmt; der Stil ist fließend.

A. H. L.

Zeit, b. Schieferdecker: *Die Häuptlingstochter*. Historischer Roman aus der Zeit der ersten englischen Aniedelungen in Virginien. Von Julius Krebs. Erstes Bändchen. 284 S. Zweytes Bändchen. 398 S. 12. (3 Thlr.)

Einiges Aehrenlosen aus amerikanischen Romanen reicht zu, den Schauplatz zu decken, wenn auch ein schärferes

Auge den kahlen Boden unter dem geschickt ausgebreiteten Streumoose wahrnimmt. Dazu Rettungen der schlagendsten Art, meistens durch eine schöne Halbwilde, die Tochter einer Spanierin, die ihrem Halbbruder zu dem verlorenen Verstande hilft (Astolfo würde im Monde nur eine sehr kleine Portion davon bey seiner Wanderung gefunden haben), und nebstdem zu einer Frau, wie denn Alles sich paart, und in eitel Vergnügen und Gloria endet.

Vir.

Güstrow, b. Opitz: *Gedichte von Pennafrauca und Leander*. 1837. IV u. 107 S. 12. (12 gr.)

Lichtenberg sagt irgendwo, daß die Frühlingslieder gewisser Dichterlinge der damaligen Zeit sich nur in den Monaten ohne R lesen ließen. Bey den Akrostichen in vorliegender Sammlung möchte man dieses Urtheil noch mehr beschränken, und jede Nummer nur an dem Namenstage der gefeierten Dame, und wieder bloß für sie und ihre vertrauten Freunde, zum angenehmen Lesen geeignet finden. Die episch-lyrischen Gedichte schwimmen zwar auf der Oberfläche, aber einige darunter sind artig, und keins verwerflich. Die „Mädchen und Frauen“ und „die epigrammatischen Herzensergießungen“ wird man dagegen zu allen Tagen und Stunden platt finden, so wie die Räthsel und Charaden ohne Scharfsinn und poetischen Reiz.

F. K.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 8.

NATURGESCHICHTE.

BERLIN, b. Enslin: *Handbuch der Naturgeschichte.* Zum Gebrauche bey Vorlesungen entworfen von *Hermann Burmeister*, Doctor der Medicin und Philosophie, Privatdocenten an der Friedrich-Wilhelms-Universität, Oberlehrer am Cölnischen Real-Gymnasium u. s. w. (jetzt außerord. Professor der Naturgesch. zu Halle). *Erste Abtheilung. Mineralogie und Botanik.* 1836. XXVI u. 368 S. *Zweyte Abtheilung. Zoologie.* 1837. XII u. 490 S. gr. 8. (3 Thlr. 18 gr.)

Der polare Gegensatz, auf den wir allenthalben in der Natur stoßen, zeigt sich nicht bloß in ihr, sondern wiederholt sich auch im Reiche des Geistes. So hat jede Wissenschaft eine doppelte Richtung, die eine nach Außen, die andere nach Innen, die auf der einen Seite sich zwar entgegengesetzt sind, auf der anderen aber sich gegenseitig bedingen und voraussetzen, und die beide erst eine vollkommene Einheit geben. Recht deutlich erkennt man diese doppelte Richtung in dem Gange, den die Naturwissenschaften genommen. Es war die äußere Form der Körperwelt, die Jahrhunderte lang den Geist zu fesseln vermochte, aber durch den großen Schweden kaum zu einer Wissenschaft ausgebildet war, als sie bald einer neuen, tieferen Behandlungsart Platz machen mußte. *Cuvier* sah, daß eine, auf bloße Außerselbstlichkeiten gegründete Wissenschaft nur oberflächlich seyn kann: daher suchte er durch Einführung der vergleichenden Anatomie das innere Wesen der Körperwelt aufzuschließen; und wenn er gleich nicht Alles vollenden konnte, so reicht doch sein Beispiel hin, andere große Männer zu gleichem Forscher anzuregen und zu begeistern. Ist demnach die dualistische Richtung in der Geschichte der Naturwissenschaften, welche die organische Natur umfassen, durch ihre beiden Repräsentanten klar geworden, so sieht man auf der anderen Seite gleich, wie wenig die eine Art der Naturforschung ohne die andere bestehen könne, ja unsere Zeit ist der beste Beweis davon. Denn so wie das Pariser Glanzgestirn den Nordstern fast unsichtbar machte, so hat es selbst sich schon zu neigen angefangen, und steht bereits tief am Horizonte: unser Deutschland, schon in physischer Beziehung zwischen jenen Norden und diesen Süden gestellt, wollte auch in wissenschaftlicher Hinsicht seinen Charakter nicht verleugnen, sondern bildete auch

J. A. L. Z. 1838. *Erster Band.*

hier ein vermittelndes Glied, und söhnte jene beiden Extreme mit einander aus. Bewegt sich nun gleich unsere Zeit lebhaft zwischen jenen beiden Polen, so läßt uns doch der oben beobachtete Dualismus und andere Verhältnisse die eben nicht kühne Vermuthung aufstellen, daß sich bald eine neue Bildungsepoche, im Gegensatz zu dem jetzigen Stande der Naturforschung, frey machen werde. Denn im Allgemeinen ist doch bisher nur die empirische Seite der Naturgeschichte behandelt worden, aber allein kann sie unmöglich für immer unseren jetzigen, so sehr gesteigerten geistigen Bedürfnissen genügen. Es wird und muß vielmehr eine Zeit kommen, wo sich die Naturgeschichte zur Aufgabe stellen wird, nicht mehr bloß den äußeren und inneren Bau der Organismen und ihre Functionen zu beschreiben, sondern von der Materie zu abstrahiren, und die Idee auffassen zu lernen, welche die Natur bey jedem Gebilde vor Augen hatte, sich des rastlosen Fortschrittes von dem rohen Stoffe zu abgeschlossenen Ganzen und des steten Ringens der Natur nach idealer Form bewußt zu werden, kurz die Einheit des gesamten Naturlebens darzustellen. Und wir stehen schon auf dem Uebergangspuncte zu dieser Epoche: denn von vielen Seiten her tönen uns schon Stimmen entgegen, die auf jenen angedeuteten Zweck hinweisen, und die neue Epoche vorbereiten und einleiten. Möchte doch das herrliche Wort, das *Reichenbach* an die zu Jena versammelten deutschen Naturforscher richtete, und das eben jene Tendenz hatte, rechten Anklang bey allen Anwesenden gefunden haben! Dann würden sich auch manche Naturforscher wohl überzeugen, daß die wahre Naturforschung noch ein höheres Ziel, als die speciellste Empirie, kennt, und daß *Goethe* so unrecht nicht hat, wenn er seinen Fault sagen läßt:

Geheimnißvoll am lichten Tag,
Läßt sich Natur des Schleiers nicht berauben,
Und was sie deinem Geist nicht offenbaren mag,
Das zwingst du ihr nicht ab mit Hebeln und mit Schrauben.

Damit wollen wir jedoch der Naturphilosophie, wie sie namentlich *Oken* vor einigen und zwanzig Jahren ins Leben rief, nicht das Wort geredet haben. Sie war ein zu früh geborenes Götterkind, die Idee herrlich, die Ausführung aber zu einer Zeit, wo man mit der Empirie noch nicht im Reinen war, ungenügend, zumal auch die vorhandenen Thatfachen nicht mit der so nothwendigen Bebutsamkeit zu Rathe gezogen wurden. Vielmehr halten wir dafür, daß nur der zur Ergründung der Geheimnisse der sicht-

baren Welt vollkommen ausgerüstet sey, der einmal Herr der sich bis auf die kleinsten Einzelheiten erstreckenden Empirie ist, andererseits aber durch die tiefstinnigste Speculation geleitet werde, und ein solcher Naturforscher würde die beiden Ziele, die Empiriker und die Naturphilosophen, näher bringen, und zu der rechten Einheit verbinden. Wir können uns hierüber nicht weiter auslassen; wir haben nur kurz dargestellt, wie wir die Gegensätze, welche die Naturforschung unserer Zeit bewegen, auffassen, um dabey zugleich zu zeigen, von welchem Standpuncte wir die Erscheinungen unserer Literatur, und vorliegende Schrift insbesondere, ansehen.

Fragen wir daher zunächst, wie Hr. *Burmeister* das Bedürfnis der Zeit ins Auge gefasst habe, so können wir ihm im Allgemeinen recht gern zustehen, daß er den Anforderungen der Wissenschaft sehr wohl nachgekommen sey, und dieselben in der Einleitung gut auseinandersetze, wenn er sie besonders mit wenigen Worten so bezeichnet: „Die jetzige Naturforschung will die Form nicht bloß beschreiben, sondern sie will sie vielmehr begreifen! Im Einzelnen aber scheint er sich mehr an „das Beschreiben“ gebunden zu haben, da er überall die einzelnen Zünfte, Familien, zum Theil auch noch Genera und Arten sehr ausführlich beschreibt, wodurch aber der innige Zusammenhang der einzelnen Theile oft verloren geht, zumal man oft keinen Grund auffinden kann, warum der Vf. eine Familie über eine andere stellt, wo man es gar nicht erwartete. Nun stellen zwar die Einleitungen, die jedesmal einer Classe vorausgehen, die Gründe für die Stellung der Ordnungen auf, aber die anderen Abtheilungen stehen lose neben einander, und den nothwendigen Zusammenhang zwischen dem Einzelnen muß man sich meist aus der gegebenen Beschreibung selbst bilden. Im Uebrigen leuchtet überall Selbstbeobachtung, geleitet von philosophischen Principien, durch; wir müssen aber demungeachtet gestehen, daß wir eben auf keine so tiefe, durch das Ganze hindurchgeführte Idee, und auf neue, großartige und überraschende Zusammenstellungen gestoßen sind. Denn Hr. *B.* scheint noch zu sehr zu referiren, was er in dem großen Buche der Natur gelesen, als daß er uns den als inniges Ganze sich gestaltenden Totaleindruck zusammenzufassen sich bemühte.

Der Vf. spricht in einer kurzen Einleitung (S. 1 bis 18) von der Deduction und der jetzigen Aufgabe der Naturwissenschaft, den allgemeinen Naturgesetzen und der Deduction der Naturkörper. Dann folgt (S. 18—103) die *Mineralogie*, welche zwar nur kurz behandelt ist, aber doch mit den neuesten Forschungen bekannt macht. Das zu Grunde gelegte System ist zwar nicht neu, unterscheidet sich aber doch durch manche Abänderungen, z. B. von dem von *Glocker* aufgestellten, und gestaltet sich so:

I Classe. *Haloides*: 1) Salze, 2) Jodspathe, 3) Metallsphate.

II Classe. *Steine*: 1) Metallsilikate, 2) Amphotere Silikate, 3) Metalloidilikate, 4) Elementarstoffe.

III Classe. *Metalle*: 1) Schwefel- und Kohlenmetalle, 2) Metalloxyde, 3) Metalloxyde.

Diese zehn Ordnungen zerfallen in 44 Familien, doch sind die Brenzen darin nicht berücksichtigt, sondern der Vf. trennt sie, als Producte, die einer späteren Zeit angehören, und die, als durchaus nicht individualisirt, des Charakters der Mineralien entbehren, vom Mineralsystem, und verweist sie in die Geologie, berücksichtigt sie aber in einem besonderen Anhang. Ob mit Recht, wollen wir dahingestellt seyn lassen; denn es will uns fast scheinen, als habe der Vf., der bey den Pflanzen, wie bey den Thieren, drey Hauptgruppen annimmt (worüber wir weiter unten sprechen werden), um auch hier die Freyheit zu erhalten, nicht gewußt, wo er dann die brenzlichen Fossilien hinbringen sollte, und sie so, der Freyheit zu Gefallen, ganz verbannt. Doch da die Brenzen allerdings für das System ein kitzliches Ding sind, der Vf. auch einige, sein Verfahren in etwas rechtfertigende Gründe beybringt, so wollen wir ihm auch nicht zürnen, wenn er die eben aufgestellte Vermuthung für spitzfindige Grübeley ansieht.

Die *Botanik* (S. 104—368) behandelt die anatomischen und physiologischen Verhältnisse in einer Einleitung genauer, indem der Vf. eine weitläufige Terminologie ganz übergeht, und darin sind wir mit ihm ganz einverstanden; denn solche gehört nicht in ein Handbuch einer allgemeinen Naturgeschichte, da sie nur bey speciellem Studium, wozu man ohnedies ein eigenes Handbuch der Botanik braucht, nöthig wird. Das System hat das von *de Candolle* zur Grundlage, zeigt aber im Einzelnen manche beachtungswerthe Abänderungen. Die Zahl der europäischen und interessanter exotischer Familien beläuft sich auf 228, die übrigen, weniger bemerkenswerthen ausländischen Familien sind bey den ihnen verwandten nur kurz angedeutet.

Der wichtigste Theil des ganzen Werkes ist die *Zoologie*, weil sich der Vf. in ihr am selbstständigsten zeigt, und sich auch am weitesten verbreitet. Sie umfaßt einen besonderen Band, mit fortlaufender Seitenzahl (369—858). Der Vf., der als Entomolog einen nicht unbedeutenden Namen hat, hat sich am meisten mit den skelettlosen Thieren beschäftigt, und daher ist in diesen Ordnungen das meiste Neue, besonders bey den Insecten, wo der Vf. über manche noch problematische Ansicht auf sein größeres entomologisches Werk verweist. Einige Grundzüge bey der Anordnung der Thierclassen, und manches Andere, lassen übrigens auch den Schüler des seligen *Nilsch* erkennen.

Hr. *B.* definiert das Thier geradezu als einen Organismus mit Willkür, vor Allem mit willkürlicher Bewegung, und aus diesem Grunde wird ihm die willkürliche Bewegung allein Princip seiner Eintheilung. Nun würde dieses Verfahren auch, als sehr consequent, alle Billigung verdienen, unterschiede

sich der thierische Organismus vom vegetabilischen ausschliesslich durch willkürliche Bewegung. Aber es ist noch ein weit wichtigerer und ursprünglicherer Unterschied vorhanden, von dem man im vegetabilischen Reiche keine Andeutung hat, nämlich das Nervensystem. Es ist gewiss der entscheidendste und einflussreichste Unterschied zwischen Thier- und Pflanzen-Reich, wenn man gleich bisher bey den niedrigsten animalischen Bildungen davon nur sehr unbestimmte Spuren hat wahrnehmen können. Durch das Nervensystem wird Empfindung vermittelt, und somit zuerst Auftreten der Sinne möglich: das Thier wird sich also hiedurch der Außenwelt bewusst, und kann sich folglich zu ihr nicht bloß mehr passiv, sondern auch activ verhalten; mit anderen Worten: mit dem Nervensysteme wird erst animalisches Leben möglich, da mit ihm zugleich die thierische Seele, folglich Willkür und willkürliche Bewegung, mitgegeben sind. Wenn es also hieraus ersichtlich ist, daß die willkürliche Bewegung nicht eigentliche Idee des Thieres, sondern nur secundäre Erscheinung, geflossen aus der Idee der Thierheit ist, so würde man sich zunächst mehr aufgefodert fühlen, das Nervensystem als ursprünglichen Charakter für die Systematik des Thierreichs zu benutzen. Und diess ist auch wirklich von *Rudolphi* (vergl. seine „Beyträge zur Anthropologie und allgemeinen Naturgeschichte.“ Berlin 1812) geschehen; aber sein System scheint keinen allgemeinen Beyfall erhalten zu haben, wohl eben des einen streng durchgeführten Charakters wegen, der es mehr zu einem künstlichen, als zu einem natürlichen Systeme zu stempeln schien. Hieraus zu schliessen, dürfte des Vfs. System, zumal es mehr aus secundären Erscheinungen floß, noch weniger Beyfall finden. Zudem verschwindet bey so einer Behandlung das Pflanzenreich ganz, und scheint in keiner Beziehung zum Thierreiche zu stehen, sondern mehr discret und abgeschlossen zu seyn. Und doch steht das Pflanzenreich, wie schon die unvollkommensten Gebilde beider Reiche so unverkennbar zeigen, in einer so nahen und innigen Verwandtschaft zum Thierreiche, daß mit der Systematik des einen auch immer die des anderen mitgegeben seyn mußte. Und daß diess nicht bloß von uns so hingefagt sey, sondern sich gleichsam von selbst darbiete, sieht man gleich, wenn man sich an die vier in der vergleichenden Anatomie angenommenen Systeme: Fortpflanzungs-, Reproductions-, Bewegungs- und Sinnes-System erinnert. Die beiden ersten sind der Pflanze eigenthümlich, die beiden letzten ausschliesslich dem Thiere, in dem sich außerdem noch die beiden vegetabilischen Systeme, freylich in gesteigerter Potenz, wiederholen.

Hr. *B.* findet im Thierreiche drey Hauptgruppen: Bauchthiere, Gliederthiere und Knochenthiere; eine Eintheilung, die zunächst ihre guten Gründe zu haben scheint, nur sollte, statt der zu allgemeinen Benennung *Knochenthiere*, lieber, wie das schon *Carus* und *Ficinus* gethan, *Kopftiere* gefagt seyn, weil man denn doch gleich sieht, daß das Zerfallen

des menschlichen Leibes in Kopf, Rumpf und Glieder, dieser Eintheilung zu Grunde liegt. Wir selbst hatten uns früher dieses Princip als sehr geeignet zu einem zoologischen Systeme gewählt: denn so wie der menschliche Leib das Maß für den thierischen in der vergleichenden Anatomie ist, so dachten wir ihn uns auch als allgemeines Maß für das zoologische System. Wir hielten damals auch noch an dem *Cuvier'schen* Systeme, hielten also auch die Gliederthiere für unvollkommener, als die Weichthiere, konnten mithin scheinbar mit mehr Recht, als Hr. *B.*, das Thierreich in Gliederthiere, Bauchthiere und Kopftiere theilen, statt daß er es in Bauchthiere, Gliederthiere und Kopftiere theilt. Denn einem Unbefangenen würde so eine Eintheilung gewiss unnatürlich erscheinen, da man doch den Menschen als Maßstab genommen, nicht so mitten hineingreifen kann, um dann auf der einen Seite zu den Gliedern, auf der anderen zum Kopfe überzugehen. Doch das ist nur Stimme eines natürlichen Gefühls, mithin relativ und von wenig Bedeutung; bey näherem Nachforschen zeigt sich aber die Annahme einer Freyheit in der Natur nicht begründet, also auch für die Zoologie nicht annehmbar. Denn daß die ganze Natur nur ein Gesetz, wiewohl in den verschiedenen Stadien verschieden modificirt, beherrsche, scheint doch nach vielen Forschungen so ziemlich ausgemacht. Liefse sich nun aus anderen Erscheinungen der Natur nachweisen, daß Polarität und nicht Freyheit vorherrsche, so würde man auch für die Zoologie zur Annahme eines dualistischen Principis berechtigt seyn. Die scheinbare Analogie in den drey Naturreichen spricht nicht für die Dreyzahl, da Thier- und Pflanzenreich in viel engerer Beziehung zu einander stehen, als Pflanzen- und Mineral-Reich, mithin eigentlich alle drey Reiche nicht coordinirt, sondern Thier und Pflanze dem höheren Begriffe, organische Natur, im Gegensatze zum Mineralreiche, der anorganischen Natur, untergeordnet sind. Ein gleiches Verhältniß findet in der Pflanzenwelt Statt, wenn man sie, wie ganz natürlich, in akotyledonische, monokotyledonische und dikotyledonische Gewächse theilt: denn so wie in der organischen Natur das Pflanzen- und Thier-Reich in näherer Verwandtschaft zu einander standen, so ist auch hier zwischen den monokotyledonischen und dikotyledonischen Gewächsen eine viel innigere Beziehung, und beide sind dem höheren Begriffe „Kotyledonen“, im Gegensatze zu den Akotyledonen, untergeordnet. So läßt sich also aus der Körperwelt noch keine Veranlassung zur Annahme der Dreyheit entnehmen: die Naturkräfte aber sprechen sogar dagegen, denn hier ist der Gegensatz von Electricität und Magnetismus, von Licht und Wärme, und jede dieser Kräfte hat wieder einen negativen und positiven Pol. Endlich spricht noch eine andere Analogie für unsere Behauptung: denn hier kennen wir nur zwey Reiche, das Reich der Natur und das Reich des Geistes, oder das Reich der Nothwendigkeit und das Reich der Freyheit.

Haben wir so des Vfs. Principien nach unseren Ansichten beurtheilt, so mag hier das Schema seines zoologischen Systems selbst folgen:

I Hauptgr. *Bauchthiere, Gastrozoa.* Thiere ohne symmetrische Bewegungsorgane und ohne gleichmälsig entwickelte Sinne.

- A. Thiere mit irregulärem Typus, Verdauungsapparaten, aber ohne Zeugungstheile. 1 Cl. *Infusoria.*
- B. Thiere mit regulärem Typus, Ernährungsorganen und weiblichen Zeugungstheilen.
 - a) Mundöffnung nach oben gewendet. 2 Cl. *Polypina.*
 - b) Mundöffnung nach unten oder vorn. 3 Cl. *Radiata.*
- C. Thiere mit symmetrischem Typus, Ernährungsorganen und Zeugungstheilen. 4 Cl. *Mollusca.*

II Hauptgr. *Gliederthiere, Arthrozoa.* Thiere mit symmetrischen Bewegungsorganen und äußerlicher Gliederung, aber unvollkommenen Sinnen.

- 1) *Wassergliederthiere.* Gliederthiere ohne gegliedertes Bewegungsorgan, aber mit Saugnäpfen, Borsten, Warzen und Hautlappen zum Kriechen und Schwimmen. 5 Cl. *Vermes.*
- 2) *Durchgangsgruppe.* Gliederthiere mit Flossen, Füßen, Beinen, Kiemen. 6 Cl. *Crustacea.*
- 3) *Erdgliederthiere.* Gliederthiere mit Beinen und Lungen oder Tracheen. 7 Cl. *Arachnoidea.*
- 4) *Luftgliederthiere.* Gliederthiere mit 6 Beinen, meistens Flügeln und Tracheen. 8 Cl. *Insecta.*

III Hauptgr. *Kopf- oder Rückgrat-Thiere, Osteozoa.* Thiere mit symmetrischen Bewegungsorganen, innerer Gliederung und vollkommenen Sinnen.

- 1) *Wasserrückgratthiere,* mit bleibenden Kiemen und Flossen. 9 Cl. *Pisces.*
- 2) *Durchgangsgruppe,* mit vorübergehenden Kiemen, bleibenden Lungen und Beinen. 10 Cl. *Amphibia.*
- 3) *Luft-rückgratthiere,* mit Flügeln, Federn und Lungen. 11 Cl. *Aves.*
- 4) *Erdrückgratthiere,* mit Beinen, Haaren, Lungen und säugend. 12 Cl. *Mammalia.*

Wir bemerken jedoch hieby, daß aus dem vorstehenden Schema gerade nicht so grell hervortritt, daß der Vf. seinem ganzen Systeme, wie wir doch oben sagten, das Bewegungssystem zu Grunde lege, sondern in dieser Uebersicht hat er das Sinnesystem eben so sehr berücksichtigt. Allein bey einem früheren Kapitel (S. 383), wo er die Typen der Thiere entwickelt, sieht man recht deutlich, daß wir nicht Unrecht hatten, wenn wir sagten, daß ihm die willkürliche Bewegung allein Princip seiner Eintheilung geworden sey. Denn von der Classe, in welcher zum ersten Male eigentliche Bewegungsglieder auftreten, von den Gliederthieren, bildet Hr. B. seine Gruppen nach den Bewegungsorganen. So zerfallen alle mit wahren gegliederten Bewegungsorganen versehene Gliederthiere in folgende drey Gruppen:

- 1) Gliederthiere mit Wasserbewegungsorganen oder Flossen (*Crustacea*).
- 2) Gliederthiere mit Erdbewegungsorganen oder Beinen (*Myriapoda, Arachnoidea*).
- 3) Gliederthiere mit Luftbewegungsorganen oder Flügeln (*Insecta*).

Nach gleichen Grundfätzen theilt er die Rückgratthiere in

- 1) Rückgratthiere mit Wasserbewegungsorganen oder Flossen (*Pisces*).
- 2) Rückgratthiere mit Wasser- und Land-Bewegungsorganen (*Amphibia*).
- 3) Rückgratthiere mit Luftbewegungsorganen oder Flügeln (*Aves*).
- 4) Rückgratthiere mit Erdbewegungsorganen oder Beinen (*Mammalia*).

Im Uebrigen bemerken wir, daß der Vf. seine Dreyheitsannahme nicht bis ins Einzelne verfolgt hat, sondern er begnügt sich, jede Classe in drey Hauptgruppen zu scheiden, ohne jedoch auch hier der Natur Gewalt anzuthun, wenn es sich nicht gleich von selbst darbietet. Doch wird man die Vögel z. B. immer lieber bloß mit *Oken* in Nestflüchter und Nesthocker abtheilen (welche Abtheilungen zwar auch Hr. B. anerkennt), als des Vfs. Ordnungen in Wasser-, Erd- und Luft-Vögel für nöthig erachten. Bemerkenswerth ist bey dieser Gelegenheit wieder, daß man unsere Ansicht von einem Dualismus auch bey specieller Betrachtung in der Zoologie bestätigt findet. Denn das Zerfallen der Vögel und der Fische (Knochen- und Knorpel-Fische) in zwey Hauptgruppen ist zu deutlich ausgesprochen, als daß man es leugnen könnte, und eine genauere Betrachtung der Säugthier- und Amphibien-Formen möchte zu demselben Resultate führen.

Ob nun gleich des Vfs. Principien mit den unsern nicht immer übereinstimmen, so erkennen wir doch den Werth seiner Forschungen gern an, und können sein Werk, das durch und durch recht fleißig bearbeitet ist, als eins der besten in seiner Art empfehlen.

Das Außere ist des Inneren und der berühmten Verlagshandlung würdig.

St.

P Ä D A G O G I K.

NEUHOLDENSLEBEN, b. Eyraud: *Das Kleeblatt, oder Wahrheit und Dichtung aus dem Lehrleben.* Ein pädagogischer Roman für Lehrer und Lehrerfreunde. Von L. Kellner. 1836. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Dieses Buch hat nicht bloß den Zweck, den Lehrern eine heitere Lectüre darzubieten, sondern es ist auch belehrend. Der Vf. erkennt gern das Gute, unter welcher Form dasselbe vorkommt, an; aber er spricht auch ein freyes Wort über die etwägen Mifsstände, die der Lehrstand, wie alle anderen Stände, darbietet. Mit Liebe hat er den Helden seines Romans geschildert, und überhaupt den ganzen Stoff gut verarbeitet. Auch ist das Buch äußerlich gut ausgestattet.

S.

INTELLIGENZBLATT

der

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 8 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

Nekrolog.

Friedrich Wilhelm Döring.

(Befchluss.)

Döring's schriftstellerische Thätigkeit nahm in diesem Zeitraume einen freyeren und weitergreifenden Gang. Des Programmenschreibens, vormals das jährliche Geschäft des Rectors, entschlug er sich fast ganz, und seit dem Jahr 1788, wo seine Abhandlung, *de coloribus Veterum*, einen öffentlichen Schulactus ankündigte, bis zum Jahr 1822, ist in dieser Gattung nur ein kurzer Aufsatz über die epitaphischen Reden der Alten (1804) aus seiner Feder geflossen. Desto öfterer erschien er auf dem weiteren Gebiete der Philologie theils als Herausgeber alter Schriftsteller, theils als Verfasser von Schul- und Hülf-Büchern. Der veronesische Dichter, mit dem er als Jüngling seine schriftstellerische Laufbahn begonnen hatte, trat im J. 1788 und 1792 in einer vollständigen kritischen und erklärenden Ausgabe in zwey Bänden an das Licht, bey deren äußerer Einrichtung der Heynische Virgil zum Vorbilde gedient hatte. Diesem folgten im J. 1792 *Eclogae veterum poetarum*, zum Schulgebrauche; dann 1795 die Bearbeitung und Fortsetzung der im J. 1784 von Stroth unternommenen Ausgabe des Livius, welche langsam fortschreitend erst im J. 1819 mit dem 7ten Bande geschlossen wurde. Gleich darauf fertigte er im J. 1796 für die braunschweigische Encyclopädie eine Auswahl Ciceronianischer Reden mit deutschen Anmerkungen; und im J. 1800 eine Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, wozu Professor Schulze den Text, Döring die Anmerkungen gab. Kurz darauf wurde er von Casp. Fritsch, dem Verleger des Gesnerisch-Baxterischen Horax, zu einer neuen Auflage desselben aufgefordert; was er ablehnte, um eine eigene, vorzüglich erklärende Ausgabe zu veranstalten, von welcher der erste Theil, die lyrischen Gedichte enthaltend, 1803, der 2te Theil nach einem langen Zwischenraume

im J. 1824 bey Fritsch, und späterhin bey Hahn erschien; jener in 3, dieser in 2 Auflagen wiederholt. Eine abgekürzte Ausgabe des ganzen Horaz in Einem Bande liefs er im J. 1830 folgen, und zuletzt im J. 1835 bey Hammerich in Altona eine Horazische Chrestomathie aus den Oden, verbunden mit einer Ausgabe der Eclogen Virgils, von denen er früher einige Stellen in einem Programme (1817) behandelt hatte. Um dieselbe Zeit kehrte er zu der Liebe seiner Jugend zurück, indem er die Gedichte Catull's mit Hinweglassung aller Varianten — deren Mangelhaftigkeit bey Erscheinung der ersten Ausgabe von *Martyni-Laguna* mit Bitterkeit gerügt worden war — und mancher Anmerkung, im J. 1835 bey dem Verleger der Horaz. Chrestomathie erscheinen liefs.

Der Beyfall, dessen sich D's. Ausgaben, sein Horaz vornehmlich, bey dem grösseren Publicum zu erfreuen gehabt hat — der Horaz wurde im J. 1820 zu London in schönerer Gestalt nachgedruckt; eine Ehre, welche D. mehr als Einmal seinen Tadlern als eine Aegide entgegenhielt — war vorzüglich durch die bequeme Kürze und Deutlichkeit seiner Erklärungsweise begründet, die den Leser — D. wollte, laut der Vorrede, für die *tirones* schreiben — ohne Anstrengung mit dem Sinne bekannt macht, leicht über Schwierigkeiten hinwegführt, und meist mit einem: *Sensus fere hic est*, und einer bald mehr, bald minder genauen Paraphrase, ausführlichere Erörterungen nur etwa bey solchen Stellen giebt, bey denen sich dem Erklärer eine Conjectur dargeboten hatte. Auf diese Spiele des kritischen Witzes legte er vielen Werth, und man hat ihm nicht mit Unrecht vorgeworfen, das er sich auch da, wo ihre Nichtigkeit erwiesen war, nicht leicht bewegen liefs, sie aufzugeben. Gelehrten Streit es darüber enthielt er sich. Viele Angriffe deshalb blieben ihm unbekannt; die, welche zu seiner Kenntniß gelangten, erwähnte er meist nur kurz mit einem abweisenden Worte, oder überging sie mit Still-schweigen. Das er in seinem Alter von dem, was über die von ihm bearbeiteten Schriftsteller

Neues erschien, auch wenn es auf seine Commentare Beziehung hatte, keine Kenntniss nahm, und auf die Prüfung des gegen ihn erhobenen Tadels nicht einging, kann eben durch sein Alter entschuldigt werden. Weniger wohl, daß er sich früher bey dem Gebrauche der vorhandenen Hülfsmittel allzu sehr beschränkte; oft auch das von Anderen dargebotene Gute unbeachtet zur Seite liegen liefs, und fest an dem hielt, was er einmal für wahr und richtig angenommen hatte. Dieser Tadel trifft am meisten die Bearbeitung des Livius, für die er sich grösstentheils mit der Drakenborchischen Ausgabe und der Ernestischen *Clavis Liviana* begnügte; und die der Horazischen Episteln, wo ihn die Vorarbeiten verliesen, die er bey den Oden und Satiren vorgefunden hatte.

So viel von *Döring*, dem Schriftsteller. Ueber seinen Charakter darf ich mich kurz fassen, da von diesem die Redner an seinem Trauerfeste genügend gesprochen haben. Der heitere und leichte Sinn, den ihm die Natur verliehen hatte, bildete die Grundlage seines Wesens; er war die vornehmste Quelle seiner lobenswerthen Eigenschaften, so wie auch dessen, was man anders an ihm gewünscht hätte. Der Freude zugänglich, leicht zufrieden gestellt, harmlos und verträglich im Umgange; schnell sich anschliessend, aber nach Laune beweglich; leicht zu reizen, aber auch zu verfühnen leicht; mehr von Neigungen, als von Leidenschaft beherrscht; aber veränderlich in der Wahl seines Umganges, wo oft auf engen und warmen Verkehr unerwartet schnell Entfernung und Kaltfinn eintrat. Eine merkwürdige Erscheinung in seinem Leben war das Band, das ihn an Böttiger knüpfte; merkwürdig durch seine lange Dauer bey so grosser Verschiedenheit der Neigungen in wissenschaftlicher, wie in gesellschaftlicher Beziehung; merkwürdig auch dadurch, daß der an Umfang und Mannichfaltigkeit der Kenntnisse und an gelehrter Thätigkeit, an Witz und Scharffinn, wie an Gewandtheit im Umgange, seinem älteren Jugendgenossen so weit überlegene Freund jenem doch in der langwierigen, zuerst durch Gewohnheit, dann vielleicht auch durch das Getrenntseyn seit den Universitätsjahren verstärkten Verbindung, eine gewisse Ueberlegenheit gestattete, und Vieles, derben Tadel und Spott, ohne Groll von ihm ertrug; was ohne die Gutmüthigkeit, die dem Charakter beider Freunde zum Grunde lag, fast unerklärlich seyn würde. Wie sich bey Böttiger diese Gutmüthigkeit in den oft bitteren Angriffen kund gegeben, die er während seines schriftstellerischen Lebens erfuhr, weifs Jeder, auch wer ihm persönlich fern stand; *Döring's* Gutmüthigkeit aber zeigte sich vornehmlich in dem Verkehr mit seinen Schülern, seinen Untergebenen und mit Leuten geringen Standes. An keinem Be-

kannten, wie unbedeutend er auch war, ging er vorüber, ohne ihm ein gutgemeintes Wort zuzurufen, ihm Rede abzugewinnen, oder ihn zu sich einzuladen. Seine Vergnügungen waren die einfachsten und unschuldigsten; ein freundschaftliches Mahl, der Genuss der freyen Luft in seinem Garten, Abwartung von Gefangvögeln und Bienenzucht, zu manchen Zeiten das Kegelspiel, und vor Allem die Jagd. Gegen Ehrenbezeugungen war er nicht gleichgültig; aber er suchte sie nicht; manche kamen ihm unerwarteter Weise entgegen. Ein glorreicher Tag war es für ihn, als Herzog Ernst II, in Begleitung einiger seiner Kammerherren, das Gymnasium besuchte, um der Prüfung der Abgehenden beizuwohnen; so wie späterhin im J. 1824 die dritte Jubelfeier des Gymnasiums, bey der er in der vollen Kraft des Geistes und Körpers in beredter Rede vor einer glänzenden Versammlung das Glück und den Flor des Gymnasiums pries, und im Namen desselben die Glückwünsche der Einheimischen und Fremden empfing; endlich auch die festlichen Tage des eigenen doppelten Jubiläums seiner Magisterwürde und seiner fünfzigjährigen Amtsverwaltung. Bey dem letzten dieser Feste (den 23 Oct. 1832) häufte sich vieles Erfreuliche. Des regierenden Herzogs Durchlaucht wünschte ihm in einem eigenhändigen Schreiben Glück, und liefs ihm durch einen Abgeordneten das von des Königs von Sachsen Maj. für ihn erbetene Ritterkreuz des Civilverdienstordens einhändigen; die verwittwete Frau Herzogin Hoheit erfreute ihn mit sinnvollen Geschenken, und erschien mit ihrer Hofdame in eigener Person, um dem Jubilar Glück zu wünschen; von mehreren Seiten her endlich liefen ehrende Gedichte ein, deren eines, vom Professor Nobbe in Leipzig, unter Glas an der Wand von *Döring's* Wohnzimmer prangte.

Von *Döring's* Privatverhältnissen möge Folgendes genügen. Er war zweymal verheirathet. Aus der ersten Ehe hatte er einen Knaben, der im vierten Jahre (1788) starb *). Durch seinen

*) Auf den Tod dieses Kindes schrieb *D.* von Naumburg aus, wohin er sich zur Aufheiterung begeben hatte, eine *ad discipulos suos* gerichtete Elegie, die als Ausdruck wahren Gefühls leicht das gelungenste seiner Gedichte seyn dürfte. *Vos mihi*, redet er am Schlusse seine Schüler an:

*Vos mihi restatis soli, quos more parentis
Toto animo, tota mente fovere licet.
Vos scio, vos omnes tenero quoque pectore amatis
Me vestrum ad Pindi culmina sacra ducem.
Vos quoque fraterno demulcebatis amore
Nunc humili tectum cespite filiolum,
Omnia qui vestrum parvus bene nomina norat,
Vobiscumque simul, quando licebat, erat.
Hinc quoque vestra cohors (sit maxima gratia vobis)
Ivit tota dolens eius ad exsequias.*

Tod wurde das Band gelöst, das ihn bis jetzt an die Mutter geknüpft hatte. Im J. 1789 verheirathete er sich zum zweyten Male mit Friederike Auguste Ritter, die ihm bis an seinen Tod eine treue Gehülfin und Pflegerin war. Aus dieser Ehe wurde ihm ein Sohn und drey Töchter geboren. Die älteste Tochter, an den Professor Regel verheirathet, starb früh (1809); auch der Sohn starb (1819) kurz nach dem Antritte einer praktischen Laufbahn. So empfindlich ihm diese Verluste waren, so siegte doch seine glückliche Natur bald über den Schmerz, und die ihm entriffenen Kinder wurden durch Enkel ersetzt, die er wie jene liebte, und zum Theil väterlich erzog. Seine Gesundheit blieb ungeschwächt bis zu seinem 68ten Jahre, wo sich auf einer Reise nach Dresden ein Absceß im rechten Ohre bildete, welchem Migräne und andere Leiden, und zuletzt die Taubheit folgte. Der Gebrauch der Bäder von Wisbaden, die er in den Jahren 1825 und 1828 besuchte, hatte guten Erfolg; aber gegen das Ende des J. 1832, und namentlich an seinem fünfzigjährigen Amtsjubiläum waren seine Kräfte so gelunken, daß er nicht sprechen, nur weinen konnte. Sein Ende schien nah; dennoch ermannte er sich. Als er aber noch neun Monate lang die Geschäfte seines Amtes zu verwalten gesucht hatte, ohne Erfolg, wurde er als Oberconsistorialrath mit Sitz und Stimme in Schulfachen, in Ruhestand versetzt. In dieser Ruhe schien sich seine Gesundheit von Neuem zu befestigen; seine Körperkraft war für die Bürde der Jahre, die er trug, ungewöhnlich; er bewegte sich mit Lebendigkeit; in seinem Gemüthe war er heiter, und nie unterließ er, gegen Besuchende die Zufriedenheit zu rühmen, die er genöÙe. Bey dem Allen sank die Kraft seines Geistes, und der absoluten Unthätigkeit, der er sich überließ, weichen, verfiel er in dem letzten Jahre seines Lebens in einem traumähnlichen Zustand, in welchem er Zeiten und Oerter vermischte. Gewöhnlich wähnte er auf Reisen zu seyn, sein Haus und die gewohnten Umgebungen mißkennend; oft auch glaubte er mit Freunden und Gönnern Erfreuliches und Ehrenvolles genossen zu haben; bisweilen drang er auch in die Schulclassen ein, um sein voriges Amt zu verwalten. Auch an seinem letzten Morgen beherrschte ihn ein solcher Traum. In dem Wahne, auf dem Wege nach der alten

*Hunc servate, boni, mihi, vos rogo, semper amorem,
Nubila si cupitis pellere mente mea.
Interea dum fata jubent me ducere vitam,
Te semper moesta voce, sepulte, querar.
Nec cessabo tuum lacrimis urgere sepulchrum,
Quo lapis his scriptis stet super ossa notis:
Unicus hic situs est natus; spes unica patris;
Unice nate, tibi molliter ossa cubent!*

Heimath zu seyn, rief er einem Nachbar über die StraÙe zu: In einer Stunde geht es fort, nach Elsterberge; in 8 Wochen komm' ich wieder und suche Sie! Nach einer Stunde war er, ohne Vorgefühl des nahen Todes, in die ewige Heimat eingegangen.

Döring war ein glücklicher Mann, ebensovohl durch die ihm verliehenen Gaben des Gemüthes und Geistes, als durch die Gunst der äußeren Verhältnisse, in die er, nach einer bedrängten Jugend, frühzeitig versetzt ward. Er erkannte diels mit Dankbarkeit, vornehmlich auf dem letzten Stadium seines Lebens. Doch nicht damals zuerst. Auch in seiner früheren Zeit gedachte er seiner glücklichen Ereignisse, und derer, die sich um ihn verdient gemacht hatten, mit Innigkeit. Als er im J. 1797 den 26 Nov. auf einer Luftfahrt zu seinen Schwiegerältern in Gefahr gerieth, in einem schnell angeschwollenen Wasser zu ertrinken, und durch den Beystand der Bewohner eines benachbarten Dorfes gerettet wurde, lohnte er den Rettern durch ein sinniges Zeichen seiner Dankbarkeit, und feierte seitdem diesen ihm so merkwürdigen Tag alljährig in dem Kreise der Seinigen und einiger Freunde. Diese Feier hat sich 38 Mal wiederholt.

Am 27 November früh gegen 11 Uhr ergriff ihn die Hand des Todes mitten unter heiteren Phantasieen beym Herumwandeln auf seinem Saale. Er hatte beynah das 82ste Jahr erfüllt, und doch kam die Nachricht von seinem Tode unerwartet, und errögte Theilnahme bey allen Ständen. Diese Theilnahme gab sich auch bey seiner Beerdigung kund. Wenn die Kenntniß irdischer Dinge die Todten berührt, so wird sich sein für Beweise der Liebe so empfänglicher Geist der zahlreichen Begleitung und der Ausdrücke der Achtung und des Dankes erfreut haben, die man aus dem Munde dreyer befreundeten Redner an seinem Grabe vernahm. Am 11 Dec. wurde sein Andenken im Gymnasium durch die Professoren Kries und Wüstemann vor einer ansehnlichen Versammlung, die zum Theil aus früheren Zöglingen der Schule bestand, gefeiert.

Fr. J.

N. S.

Nachdem Vorfiehendes bereits geschrieben war, lese ich in dem Intelligenz-Blatte der Hallischen A. L. Z. eine Anzeige von Döring's Tode. Um allen Mißdeutungen vorzubeugen, erkläre ich ausdrücklich, was ohnehin die Vergleichung beider Aufsätze zeigen wird, daß ich an der Hallischen Todesnachricht nicht den entferntesten Antheil habe.

Fr. J.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Joh. Fr. Hartknoch* in Leipzig erschien fo eben, und wurde an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes verfaßt:

Ueber
die neuesten Darstellungen und Beurtheilungen
der

Herbart'schen Philosophie,

von

G. Hartenstein,

ord. Professor der Philosophie an der Universität
zu Leipzig.

gr. 8. in Umschlag geheftet. Preis 18 Gr.

In unterzeichneter Verlagshandlung ist fo eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Des Ersten Theiles zweyte Abtheilung
von:

Encyklopädisches Handbuch

des

Maschinen- und Fabriken-Wesens

für Cameralisten, Architekten, Künstler, Fabrikanten und Gewerbtreibende jeder Art;

nach den besten deutschen, englischen und französischen Hilfsmitteln bearbeitet

von

Carl Hartmann,

Dr. d. Philos., herzogl. braunsch. Bergcommissär,
mehrerer Gelehrten- und Gewerbs-Vereine
Mitglieder u. f. w.

Enthaltend die Beschreibung von Winden, Kränen, Rammen, Pumpen, Feuerspritzen, Pressen, Buchdrucker-, Kupfer- und Steindruck-Pressen, Schneide- oder Säge-Mühlen, Tabak-, Loh-, Farbe- und Farbeholz-Mühlen u. f. w.

gr. 4. 9 Bogen Text, mit 19 schön lithogr. Tafeln.

Subscriptionspreis 1½ Thlr. oder 2 Fl. 42 kr.

Die günstige Aufnahme, welche der ersten Abtheilung gleich nach Erscheinen zu Theil wurde, hat bereits über den Werth dieses Werkes entschieden, den es sich durch die folgenden Abtheilungen noch mehr sichern wird. — Zunächst erscheint und wird bis Ostern in den Händen der Subscribern seyn, die Erste Abtheilung des zweyten Bandes: „Gewinnung und Verarbeitung der Metalle“ enthaltend, der alsdann möglichst rasch des 1sten Bandes dritte Abtheilung: *Ueber Eisenbahnen*, folgen wird, deren späteres Erscheinen das Hinzufügen der neuesten interessan-

ten Erfahrungen über diesen Gegenstand rechtfertigen soll.

Darmstadt, im Jan. 1833.

C. W. Leske.

II. Kunst-Anzeige.

Im Verlage des *Literatur-Comptoirs* in Stuttgart erschien und ist durch alle Buchhandlungen auf feste Bestellung zu haben:

Porträt des Dr. D. F. Straufs,

Verfasser des „*Leben Jesu*“;

nach dem Leben gezeichnet von *Schmidt*, in Stahl gestochen von *Carl Mayer*.

Auf feinstem franz. Kupferdruck-Velin, in gr. Quart, chinef. Papier 1 Fl. 30 kr. oder 22 gGr.

Auf feinstem franz. Kupferdruck-Velin, in gr. Quart, weiß Papier 1 Fl. 12 kr. oder 18 gGr.

Auf feinstem franz. Kupferdruck-Velin, in gr. Octav, 48 Kr. oder 12 gGr.

Bey Bestellungen bitten wir, durch Beyfügung des Preises genau die gewünschte Ausgabe zu bezeichnen.

III. Bücher-Auction.

Die auf den 5ten Februar allhier anberaumt gewesene *Bücher-Auction* kann erst den 19ten Februar dieses Jahres beginnen.

Der Katalog über diese reichhaltige Sammlung, worunter die Bibliotheken der verstorbenen Schuldirectoren *Döring* in Gotha und *Sickler* in Hildburghausen begriffen sind, kann noch durch Unterzeichneten, so wie durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

Gotha, den 29 Jan. 1833.

J. G. Müller.

IV. Druckfehler-Anzeigen.

Verbesserung störender Druckfehler.

In meiner neuesten Schrift: „*Schelling in München, eine literarische und akademische Merkwürdigkeit. Mit Verwandten*“ — zu Freiburg i. Breisgau, im Verlage der *Herder'schen Kunst- u. Buchhandlung*, in gr. 8. Preis 1 Fl. 12 kr. oder 16 Gr. — ist zu lesen S. 32 Z. 11 v. u. jenem anst. jener; S. 39 Z. 5 beziehen anst. erziehen; S. 61 Z. 6 v. u. mit (*vor der*); S. 112 Z. 9 v. u. als (*vor mächtige*); S. 114 Z. 17 zu (*vor spät*); S. 116 Z. 8 nun anst. nur; S. 120 Z. 13 sey anst. sie; und S. 129 Z. 12 wurde anst. würde (*nach gewünscht*). — Minder bedeutende Druckfehler möge der Leser selbst verbessern!

Landshut, im Jan. 1833.

Dr. J. Salat.

INTELLIGENZBLATT

der J E N A I S C H E N ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 8 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

Universitäten-Chronik.

J e n a .

Verzeichniß der auf der Universität zu Jena für das Sommerhalbjahr 1838 angekündigten Vorlesungen.

(Der Anfang ist auf den 14 Mai festgesetzt.)

I. Allgemeine Wissenschaften.

Hodegetik liest Hr. Prof. Scheidler, nach seinem „Grundriß der Hodegetik“ (Jena, 1832).

II. Theologie.

Einleitung ins alte Testament trägt vor Hr. KR. Hoffmann; die Psalmen erklärt Derselbe; den Jesaja Hr. Prof. Stickel. Einleitung ins N. T. lehrt Hr. Prof. Frommann. Ueber das neutestamentliche Sprachidiom hält öffentliche Vorträge Hr. Prof. Grimm. Die Evangelien des Matthäus, Markus und Lukas erklärt Hr. Prof. Frommann; die Johanneischen Schriften Hr. Prof. Grimm; den Brief an die Hebräer und die Briefe an die Korinther Hr. GKR. Baumgarten-Crusius. Biblische Archäologie lehrt öffentlich Hr. KR. Hoffmann; biblische Theologie Hr. GKR. Baumgarten-Crusius. Den ersten Theil der Kirchengeschichte erzählt Hr. Prof. Lange; den zweyten derselben Hr. KR. Hase; das Leben Jesu Derselbe. Homiletik und Katechetik lehrt Hr. KR. Schwarz. Das theologische Seminar leiten Hr. GKR. Baumgarten-Crusius und Hr. KR. Hoffmann; das homiletische und katechetische Hr. KR. Schwarz; die Uebungen seiner exegetischen Gesellschaft leitet Hr. Prof. Frommann; Examinatoria über Dogmatik und Dogmengeschichte Hr. Prof. Lange.

III. Jurisprudenz.

Encyklopädie und Methodologie des Rechts Hr. OAR. Heimbach und Hr. Prof. Luden. Die Institutionen des römischen Rechts nach seinem

Lehrbuche Hr. OAR. Konopak und Hr. OAR. Francke; die Pandekten Hr. OAR. Guyet nach Wening; Dieselben nach Mühlenbruch Hr. Prof. Danz. Das römische Erbrecht trägt Hr. Dr. Heumann vor. Geschichte des römischen Rechts bis zum Tode Justinians Hr. OAR. Walch; die Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter Derselbe öffentlich; Geschichte des röm. Rechts Hr. Dr. Heumann. Deutsches Privat- und Lehnrecht nach seinen „Grundzügen“ u. s. w. (Jena, 1828) Hr. OAR. Orloff. Das Wechselrecht Hr. Rath Paulßen, unentgeltlich. Allgemeines und deutsches Staatsrecht Hr. GR. Schmid. Deutsche Reichs- und Rechts-Geschichte Hr. Prof. Luden. Katholisches und protestantisches Kirchenrecht Hr. Prof. Luden. Das Criminalrecht Hr. OAR. Konopak nach Feuerbach; Dasselbe nach seinem Lehrbuche (Heidelberg, 1829) Hr. GJR. Martin; den Criminalprocess Hr. Prof. Asverus, nach Martin's Lehrbuche. Ueber gerichtliche Praxis liest Hr. Rath Paulßen. Ein Pandektenpracticum hält Hr. OAR. Guyet; ein Processpracticum Hr. Prof. Asverus; Referirkunst Hr. Prof. Schnaubert und Hr. Prof. Asverus. Ein Examinatorium über römisches Privatrecht hält Hr. Dr. Heumann. Die Uebungen ihrer juristischen Seminarien leiten Hr. Prof. Danz und Hr. Prof. Luden, Letzter die criminalistischen Uebungen.

IV. Medicin.

Geschichte der Medicin erzählt Hr. Dr. Häfer privatissime. Medicinische Encyklopädie und Methodologie trägt Hr. Prof. Martin vor öffentlich. Vergleichende Anatomie nach Wagner's Lehrbuche Hr. HR. Hufschke; dieselbe nach Blumenbach's Handbuche Hr. Prof. Renner. Physiologie Hr. HR. Hufschke. Anthropologie Hr. Dr. Häfer. Allgemeine Pathologie und Therapie Hr. Dr. Häfer, nach Kiefer's System der Medicin (Halle, 1817); specielle Pathologie und Therapie Hr. GHR. Succow; der speciellen Pa-

thologie und Therapie zweyte Abtheilung Hr. GHR. Kiefer; *Pathologie und Therapie der venerischen Krankheiten* Hr. KR. v. Hellfeld öffentlich; die *Kinderkrankheiten* Hr. Dr. Häfer. *Gerichtliche Medicin*, nach Henke, verbunden mit praktischen Uebungen Hr. GHR. Stark; *Pharmakologie* Hr. Prof. Schömann. *Allgemeine Chirurgie*, mit Erläuterung an anatomisch-pathologischen Präparaten des großherzogl. Museums Hr. GHR. Stark. *Akiurgie mit chirurgischen Operationen an Cadavern*, Hr. Prof. Schömann. *Receptirkunst* Derselbe öffentlich. *Theoretisch-praktische Entbindungskunst*, nebst den *Krankheiten der Wöchnerinnen und Neugeborenen*, Hr. Prof. Martin und Hr. Prof. Schömann. Die *klinischen Uebungen*, sowohl die ambulatorischen, als die im großherzoglichen Krankenhause leiten Hr. GHR. Succow und Hr. GHR. Stark. *Klinische Uebungen*, sowohl medicinische, als chirurgische und ophthalmologische leitet nach seinen „klinischen Beyträgen“ Hr. GHR. Kiefer. Die *Uebungen in der Entbindungskunst* im großherzogl. Entbindungshause leiten Hr. GHR. Stark und Hr. Prof. Schömann. *Uebungen in der Entbindungskunst* leitet Hr. Prof. Martin. *Medicinische Examinatorien* halten Hr. Prof. Martin und Hr. Prof. Schömann. Die *Uebungen seiner medicinischen Gesellschaft* leitet Hr. Dr. Häfer.

Veterinärchirurgie trägt Hr. Prof. Renner vor. *Veterinär-Geburtshülfe*, nach Günther, Derselbe. *Gerichtliche Veterinär-Geburtshülfe* Derselbe. *Aeusere Pferdekenntniß und Gestützkunde*, nach Ammon, Derselbe. Die *Knochen- und Gliederkrankheiten der Hausthiere* Derselbe öffentlich. *Praktische Uebungen und Examinatorien* leitet Derselbe.

V. Philosophie.

Psychologie und Logik Hr. GHR. Bachmann, Hr. GHR. Fries; Hr. HR. Reinhold und Hr. Prof. Mirbt. *Metaphysik mit Erkenntnistheorie* Hr. HR. Reinhold. *Metaphysik mit Religionsphilosophie* Hr. GHR. Fries. *Praktische Philosophie* Hr. Prof. Scheidler. *Geschichte der Philosophie* trägt Hr. GHR. Bachmann vor.

Pädagogik lehren Hr. Prof. Hoffmann und Hr. Prof. Brzoska. *Geschichte derselben* trägt vor Hr. Prof. Brzoska.

VI. Mathematik.

Reine Mathematik lehren Hr. Prof. Schrön und Hr. Prof. Mirbt. *Praktische Geometrie* mit Uebungen, unter Benutzung der Instrumente der großherzogl. Sternwarte, Hr. Prof. Schrön; *Goniometrie und Trigonometrie*, sowohl ebene als sphärische, reine und angewandte, Hr. Prof. Schrön; *Trigonometrie nebst Stereometrie* Hr.

Prof. Mirbt: *Elemente der mathematischen Analysis des Endlichen* Hr. GHR. Fries; *Elemente der angewandten Mathematik* Derselbe. *Populäre Astronomie* Hr. Prof. Schrön. *Differential- und Integral-Rechnung* Derselbe.

Im pharmaceutischen Institute lehrt Hr. Prof. Schrön Geometrie.

VII. Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturgeschichte, vorzüglich Zoologie, mit Erläuterungen an Exemplaren aus dem großherzogl. Museum und verbunden mit ExcurSIONen, Hr. Prof. Thon. *Allgemeine Botanik*, verbunden mit ExcurSIONen, lehrt Hr. GHR. Voigt; *medicinische Botanik* Derselbe. *Allgemeine Mineralogie nebst Geognosie*, mit Erläuterung an Exemplaren aus dem großherzogl. Museum, Hr. Prof. Succow; die *mathematischen Principien der Kryсталlographie* erläutert Derselbe.

Theoretische und Experimental-Physik Hr. Prof. Succow. *Allgemeine Chemie* nach Anleitung seines „Grundrisses“ (Jena, 1827) Hr. HR. Döbereiner. Derselbe Hr. Dr. Artus. *Phytochemie* Hr. HR. Wackenroder; *Phytochemie und Zoochemie* Hr. Dr. Artus; *Zoochemie und Anthropochemie* Hr. HR. Wackenroder. *Analytische Chemie* Hr. Dr. Artus; *Agriculturchemie* nebst *technischer Chemie* Derselbe. *Gerichtliche Chemie* Hr. HR. Wackenroder öffentlich; dieselbe Hr. Dr. Artus unentgeltlich. Die Uebungen seiner *physikalischen Gesellschaft* leitet Hr. Prof. Succow. *Praktisch-chemische Uebungen* im großherzogl. Laboratorium leitet Hr. HR. Döbereiner. *Chemische und chemisch-pharmaceutische Uebungen* leitet Hr. Dr. Artus. Auch er bietet sich Derselbe zu Examinatorien.

Im pharmaceutischen Institute lehrt *Mineralogie auf Chemie und Pharmacie angewandt*, Hr. HR. Wackenroder. Der *analytischen Chemie ersten Theil*, nach seiner „Anleitung zur qualitativen chemischen Analyse“ u. s. w. (Jena, 1836), und nach seinen chemischen Tabellen (Jen. 1837) Derselbe. *Chemische und chemisch-pharmaceutische Uebungen* leitet Derselbe; *mineralogisch-praktische Uebungen* Derselbe; ein *chemisch-pharmaceutisches Examinatorium* Derselbe.

VIII. Geschichte.

Ueber die *historische Kunst* hält Hr. Prof. Wachter Vorträge. *Geschichte des Mittelalters* erzählt Hr. GHR. Luden; die der neueren Zeit vom Jahr 1786 bis 1815 Derselbe; *deutsche Geschichte* Derselbe. *Geschichte der nördlichen europäischen Völker*, mit Berücksichtigung der Poesie und Mythologie derselben Hr. Prof. Wachter.

IX. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Encyclopädie der Staats- und Cameral-Wissenschaften Hr. Prof. Fischer. National- und Staats-Oekonomie Hr. Prof. Scheidler und Hr. Prof. Fischer. Theorie der Statistik Hr. Prof. Fischer.

X. Philologie.

1) *Orientalische Literatur.* — *Chaldäische Grammatik* trägt vor nach Winer Hr. KR. Hoffmann öffentlich. *Kojegartens arabische Chrestomathie* erklärt Hr. Prof. Stichel öffentlich; *de Sacy's arabische Chrestomathie* und *Hariri's Makamen* Derselbe privatissime. *Winer's talmudische und rabbinische Chrestomathie* erklärt Hr. KR. Hoffmann öffentlich. Sein *orientalisches Seminar* leitet Hr. Prof. Stichel.

2) *Griechische und Römische Literatur.* — *Encyclopädie und Methodologie der Philologie* trägt vor Hr. GHR. Eichstädt. *Lateinische Stilübungen*, nach vorausgeschickter *Theorie*, leitet Hr. GHR. Hand. *Mythologie der alten Völker, der Aegypter, Inder, Perfer*, vorzüglich aber *der Griechen und Römer*, lehrt Hr. HR. Göttling. *Der Iliade Homer's ersten und zweyten Gesang* erklärt Hr. Prof. Brzoska. *Des Aeschy-*

lus Perfer, nach vorausgeschickten *Elementen der griechischen Metrik*, Hr. HR. Göttling; *des Euripides Iphigenia auf Tauris* Hr. GHR. Hand; *des Cicero Bücher de Oratore* Hr. GHR. Eichstädt; *Properz Gedichte* Hr. GHR. Hand. *Die Uebungen des philologischen Seminars* leiten Hr. GHR. Eichstädt, Hr. GHR. Hand und Hr. HR. Göttling.

3) *Neuere Literatur.* — *Theorie des deutschen Stils*, verbunden mit Uebungen, trägt vor Hr. Prof. Wolff. *Französische und englische Grammatik*, verbunden mit praktischen Uebungen, Hr. Dr. Ficken. *Shakespeares Macbeth* erklärt öffentlich Hr. Prof. Wolff. Auch er bietet sich *Derselbe* zu Privatissimis in den neueren Sprachen.

XI. Freye Künste.

Reiten lehrt Hr. Stallmeister Sieber. *Fechten* Hr. Fechtmeister Bauer. *Tanzen* Hr. Tanzmeister Helmke. *Die Kupferstechkunst* Hr. Kupferstecher Hefs. *Zeichnen* Hr. Dr. Schenk; *Malen* Hr. Ries. *Musik* Hr. Concertmeister Domaratus und Hr. Musikdirector Reichardt. *Die Mechanik* Hr. Mechanikus Schmidt. *Die Verfertigung mathematischer und chirurgischer Instrumente* Hr. Mechanicus Tilly; *die Verfertigung meteorologischer Instrumente* Hr. Dr. Körner.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

J. H. G. Schlegel's *Materialien für die Staats-Arzneywissenschaft und praktische Heilkunde*. Zwölfte Sammlung. 449 S. in 8. 2 Fl. 15 kr.

Die einzige bisher darüber erschienene *Recension* (in *Schmidt's* Jahrbüchern der in- und ausländischen Medicin vom August 1836) urtheilt unter Anderem von: 1) „*Die Mineralquelle zu Liebenstein*“. Der würdige Verfasser dieser beliebten und sehr brauchbaren Materialien liefert unter 1) eine lebhaft, kräftige und schöne Beschreibung des Badeortes Liebenstein, eine reiche, interessante Flora, eine ausführliche chemische Untersuchung des Liebensteiner eisenhaltigen Sauerlings (mit vielen damit bewirkten höchst gelungenen Curen). 2) *Salzungen's Heilquelle*, ein die Seebäder ersetzendes Mittel; Rec. findet diesen Aufsatz im blühendsten Stil geschrieben. 3) *Der Grundhofer Sauerbrunnen*, unweit Salzungen. 4) *Der bey Schweina*, unweit Liebenstein. 5) *Der Schmalbrunnen bey Schwellungen*, un-

weit Walsungen. 6) *Die Mineralquelle zu Steinhede*, einem der höchsten (2431 pariser Fufs über der Meeresfläche) bewohnten Orte des Thüringer Waldes. 7) *Die Mineralquelle zu Behrungen* im Verwaltungsamt Römbild, unweit dem bayerischen Grenzorte Sondheim. — In dem, am Schlusse der zwölften Sammlung befindlichen *Ueberblicke aller in den 12 Sammlungen dieser Materialien näher bezeichneten und mit ausgezeichnetem Nutzen angewendeten Arzneyformeln* (urtheilt Rec. ferner) *documentirt sich der Verfasser als einen gediegenen, mit der Zeit fortgegangenen hippokratischen Arzt, der sich in seiner vieljährigen Praxis nicht durch Sectengeist hat irre machen lassen.*

Meiningen, im Jan. 1838.

Fr. Keyfner.

Bey Karl Tauchnitz in Leipzig ist in Commission erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

1) *Das veranschaulichte Weltsystem, oder die Grundlehren der Astronomie und deren leichte und sichere Veranschaulichung*

durch eigenthümliche Verfinlichungswerkzeuge dargestellt und nachgewiesen von Dr. *G. L. Schulze* (Geh. Kirchen- und Schulrath in Dresden). Ein Leitfadens für den Schul- und Privat-Unterricht, wie für das Selbststudium der Anfangsgründe der populären Astronomie. Mit 2 Steindrucktafeln. Ladenpreis 14 gGr.

- 2) *Erläuterungen zu dem veranschaulichten Weltssystem* u. s. w., nebst genauer Beschreibung dieser Werkzeuge und vollständiger Anweisung zu deren vielseitigem Gebrauche, von demselben Verfasser. Zweyte, ganz umgearbeitete Auflage, mit einer Steindrucktafel. Ladenpreis 16 gGr.

Beide Schriften bedürfen keiner langen Empfehlung, da des Verfassers Verdienste um populäre Astronomie bekannt genug sind, und namentlich dessen Methode, durch ganz eigenthümliche, eben so einfach, als sinnreich construirte Verfinlichungswerkzeuge die wichtigsten Lehren der Astronomie leicht und sicher zu veranschaulichen, und jedem Beschauenden auf dem möglichst kürzesten Wege zu einer klaren Einsicht in die Grundverfassung des Sonnen- und Welt-Systems zu verhelfen, große Anerkennung gefunden hat, und in der That die allgemeinste Beachtung verdient. Die ausführliche Vorrede zu den Erläuterungen u. s. w. entwickelt die Grundätze, auf denen die Methode des Verfassers und das Erfolgreiche der Anwendung derselben beruht; auch findet man ebendasselbe wegen der Besorgung und des Preises der fraglichen Maschinen den nöthigen Nachweis.

Leipzig, im Januar 1838.

So eben erschienen:

Caesaris, Jul.,

Commentarii de bello Gallico.

Mit Anmerkungen, einem vollständigen Wörterbuche, einem geographischen Register, für Schüler der mittleren Classen, von *F. W. Hinpeter*, Oberlehrer. 300 Seiten, gr. 8. geheft 15 gGr.

Wir beilen uns um so mehr, auf vorstehende, in unserem Verlage erschienene Ausgabe des *Julius Cäsar* aufmerksam zu machen, als dieselbe sich hinsichtlich des Standpunctes, den sie einzunehmen beabsichtigt, wesentlich von allen bisher erschienenen Ausgaben dieses Schriftstellers unterscheidet. Dieselbe ist Schulausgabe im eigentlichen Sinne des Wortes, d. h. sie soll dem Schüler, welcher den *Cäsar* zu lesen anfängt, alle

erforderlichen Mittel zu einer gründlichen Vorbereitung auf das Lesen in der Schule in die Hand geben.

Zu diesem Behufe sind unter dem Texte fortlaufende Anmerkungen gegeben, und ein vollständiges Verzeichniß der in dem Schriftsteller vorkommenden Wörter nebst einem geographischen Register beygefügt.

Wir haben den Preis dieser, übrigens elegant ausgestatteten Ausgabe sehr billig gestellt, um auch unserer Seits die weitere Verbreitung möglichst zu fördern.

Bielefeld, im Febr. 1838.

Velhagen und Klasing.

So eben ist erschienen:

Immanuel Kant's sämmtliche Werke.

Herausgegeben

von

Karl Rosenkranz und *Friedr. Wilh. Schubert.*

Erster Theil.

(Kleine logisch-metaphysische Schriften.)

Subscriptions-Preis 2 Thlr. 18 gr.

Dieser einzigen rechtmäßigen Gesamtausgabe der *Kant'schen* Werke, deren äußere sorgfältige und würdige Ausstattung allgemeine Anerkennung finden wird, stehen zwey Männer vor, die recht eigentlich den Beruf dazu haben, den großen Philosophen auf das correcteste dem Publicum zu überliefern und zu erklären. Der erste Band bringt *Kant's* kleine logisch-metaphysische Schriften; sie reichen vom Jahre 1755, wo er seine Doctordissertation schrieb, bis ins Jahr 1796, wo die „Verkündigung des nahen Abschlusses eines Tractats zum ewigen Frieden in der Philosophie“ erschien. Wir finden hier *Kant's* erste großen Versuche, die Welt der Verwirrung, die er in der Philosophie vorfand, zu organisiren, seine Berliner Preisschriften, seine Programme zur Einrichtung seiner Vorlesungen in Königsberg, seine große Abhandlung zum Beweis eines Daleyns Gottes, seinen Aufsatz „über Philosophie überhaupt“, seine polemischen Debatten gegen Zeitgenossen u. A. Hr. Prof. *Rosenkranz* spricht sich geistvoll über die Bedeutung dieser kleinen Schriften *Kant's* in der Vorrede aus.

Der folgende Band (Rechtslehre, Tugendlehre und Pädagogik; herausgegeben von Herrn Prof. *Schubert*) erscheint nächstens. Die Gesamtausgabe wird vor Ablauf zweyer Jahre vollständig in den Händen der bereits zahlreichen Subscribenten seyn.

Leipzig, im Januar 1838.

Leopold Voss.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A R Z 1 8 3 8.

T H E O L O G I E.

KÖNIGSBEG, b. Unzer: *Wissenschaftlicher Abriss der christlichen Sittenlehre nach Johanneisch-apostolischen Principien* von Dr. Kähler, ordentl. Professor der Theologie u. s. w. zu Königsberg in Preussen. Erste Hälfte. 1835. Zweyte Hälfte. 1837. VI u. 237 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.

Der Vf. kündigt uns eine Sittenlehre nach Johanneisch-apostolischen Principien an; unsere Erwartung, die Sittenlehre auf der Entwicklung des Johanneischen Lehrbegriffs begründet zu finden, wurde aber getäuscht, da nur eine Darstellung der Sittenlehre nach der sittlichen Grundanschauung des Johannes (vgl. S. 108) Zweck dieses Buches seyn sollte. Jedoch auch dieses war nicht die eigentliche Absicht, sondern, wie der Vf. selbst in der Vorrede gesteht, das Bestreben, der Lutherisch-Calvinisch-Augustinisch-Paulinischen Reactionspartey entgegenzutreten. Für diesen, sonst sehr achtungswerthen, Zweck bietet sich aber viel eher Jacobus gewissermaßen selbst an, der im N. T. schon einen Gegensatz zu dieser Partey bildet, und so müssen wir denn das Befolgen Johanneischer Principien nicht für Etwas aus der Grundansicht des Vfs. nothwendig sich Ergebendes, sondern für etwas Willkürliches und Zufälliges erklären. Daher verfährt der Vf. auch nicht consequent, er nimmt z. B. seinen Tugendbegriff aus der Paulinischen *δικαιοσύνη*, und hält es nur für „angemessen, das Wesen der christlichen Tugend auch aus der Johanneischen Darstellung kennen zu lernen“; obgleich er in der Vorrede gerade auf letzte verweist als den Schwerpunkt, auf dem sein Sittenbegriff beruhe, und den Scheidungspunct, der ihn zu einem Johanneischen mache. An eine Entfaltung seiner Ethik aus einem Johanneischen Grundbegriff (Princip, hier ist nur von Principien die Rede), wozu sich etwa die *ἀγάπη* geeignet hätte, ist gar nicht zu denken, und in der That beschränkt sich die ganze Entwicklung nach Johanneischen Principien auf häufigeres Citiren des Johannes. Was mit den S. V angeführten Unterschiede der Apostel Paulus und Johannes gesagt seyn soll: daß jener accommodativ, dieser intuitiv predige, haben wir nicht verstanden, da nach unserer Meinung der Satz sich auch sehr wohl umkehren, und Letztes von Paulus, Erstes von Johannes sich sagen ließe. Doch gehen wir tiefer in das System selbst ein.

Der Vf. entwickelt in dem theoretischen Theile als Erläuterung des christlichen Sinnes A) in der J. A. L. Z. 1838. Erster Band.

Einleitung die Sittenlehre als die Wissenschaft von der idealen Bildung des menschlichen Willens; sie beruht auf Erkenntniß des Wessens oder einem Princip, das ohne genaue Kenntniß der menschlichen Natur nicht möglich ist. So bahnt sich der Vf. den Uebergang zu Kap. 2, in dem er vom *Verhältniß der Sittlichkeit zur Natur der Seele* handelt. Der Mensch ist seinem Wesen nach Sinnlichkeit und Vernunft (Sinn und Geist), und wird durch diese zur Persönlichkeit. Denken ist Streben nach wissenschaftlicher Wahrheit, Wollen das nach Werth; die Denkkraft in ihrer höchsten Bedeutung ist Vernunft; Gefühl ist Wahrnehmung und Werthbeziehung der Dinge auf das eigene Seyn (Neigung, Affect, Leidenschaft); Wollen die ganze auf die Werthbeziehung (Interesse) gerichtete Thätigkeit, ein Streben das eigene Seyn zu realisiren: die Art desselben ist Zweck. Der Gedanke eines höchsten wesentlichen Zweckes ist Sittenlehre, das Wollen Sittlichkeit oder Tugend vermöge der praktischen Vernunft. Allein die Idee der Sittlichkeit ist ein für die Menschheit zu hoher, ja schmerzlicher Gedanke, der wirkliche sittliche Zustand ein wahrer Nothstand. Der Vf. spricht von seinem Standpunct consequent den richtigen und nicht genug zu beherzigenden Gedanken dabey aus, daß es ganz gleichgültig ist, ob der Grund des sittlichen Mißverhältnisses in der ursprünglichen Anlage, oder in einer zufälligen oder freyen Ausartung zu suchen sey. Der Unterschied des Realen und Idealen hebt sich aber in dem Gemüth (nicht Herz) auf, dem Bewußtseyn geistiger Wesenheit; in ihm haben der religiöse und sittliche Begriff ihre Einheit. Kap. 3. *Näheres Verhältniß der Sittlichkeit und Sittenlehre zur Religion und Dogmatik*. Sittlichkeit verhält sich zur Religion wie der Begriff des Menschen zu dem Gottes; ein Satz der in seiner Unklarheit keineswegs durch die nähere Bestimmung: „denn der Begriff des göttlichen Wesens in seiner eigenthümlichen Wirksamkeit ist der Grundbegriff der Religion und der des menschlichen Wesens in seiner eigenthümlichen Wirksamkeit der Grundbegriff der Sittlichkeit“ verständlicher wird, zumal der Vf. übersehen hat, daß die Sittenlehre so gut wie die Glaubenslehre das Verhältniß des Menschen zu Gott zum Hintergrunde hat. Die gemeine Religion betrachtet Gott bloß als Helfer für menschliche Zustände und als Herrscher über menschliche Thuu, consequent führt diese zum Gefühl der *Schleiermacher'schen* absoluten Abhängigkeit, gegen die, als den sittlichen Begriff aufhebend, der Vf. sich hier, aber freylich im Widerspruch mit anderen Aeußerun-

gen (vgl. §. 46, 92, 128, 141), bestimmt erklärt, und auch die *Kant'sche* Ansicht in der Note abfertigt. Aber in der Vernunft bildet sich dadurch der Grundgedanke einer absoluten Gemeinschaft mit Gott, dem Menschen als Bestimmung wesentlich gegeben; daher die sittliche Ausbildung des Menschen Zweck und That Gottes selbst. Der Vf. geht in dieser Ansicht nur allzu leicht über den Widerspruch hinweg, der nothwendiger Weise dabey durch das §. 3 über den sittlichen Nothstand Gesagte entsteht, und eigentlich unerklärbar wird, wenn die Sittlichkeit des Menschen Zweck, ja That Gottes selber ist. Dennoch erklärt er dies für die Ansicht des Christenthums sowohl in praktischer als in theoretischer Beziehung, indem es den Widerspruch der sinnlichen und vernünftigen Natur in Beziehung auf den Willen aufhebe; daher kann es auch, wie der Vf. sehr treffend bemerkt, keine neuen, noch weniger dem sittlichen Begriff widersprechenden Vorschriften geben; wodurch also sehr richtig das Christenthum in seiner moralischen Bedeutung als eine aus dem Begriff der Menschheit nothwendig sich ergebende Erscheinung charakterisirt wird. Hieraus folgt der Begriff der religiösen wie der christlichen Sittenlehre als einer historischen und einer begrifflichen; ferner das Verhältniß der Sittenlehre zur Dogmatik. Mit Recht, wiewohl nicht ganz in Uebereinstimmung mit §. 36, tadelt der Vf. hier den in neuester Zeit von unsern mittelalterlichen Reactionsmännern gemachten Versuch, der Moral eine der Dogmatik auch in begrifflicher Beziehung nothwendig untergeordnete Stellung anzuweisen, und es war uns sehr erfreulich, die Ansicht ausgesprochen zu finden, „dass die Sittenlehre nur vermöge eigener Unklarheit und Verwirrung sich scheinbar der Dogmatik unterwerfe, so lange diese vorzugsweise auf dem Begriff einer göttlichen Machthandlung beruhe, sie mag nun Wunder, Offenbarung, Kirche oder Schrift heißen“; denn allerdings um sittlich zu seyn, bedarf der Mensch keiner Wunder. „Sobald indeffen“, fährt der Vf. fort, „die Dogmatik in jener göttlichen Machthandlung einen dem tiefsten Grundbegriff der Sittlichkeit angemessenen Act göttlicher Fürsorge nachweist, so wird sich die Sittenlehre ihr vermöge ihres eigenen Wesens anschließen; Beides Dogmatik und Sittenlehre, sind nur *menschliche Begriffsentwickelungen* eigenthümlicher Bedeutung, aber inniger und unzertrennlicher Beziehung“. Beherzigenswerthe Worte! Kap. 4. Es folgen *Bemerkungen über das Studium der christlichen Sittenlehre*, die vor Allem einen schön im und durch das Leben gebildeten sittlich religiösen Sinn fodert, und bemerkenswerth ist es, dass der Vf. dieses nothwendige Erfoderniß dem Augustin und seiner, durch die gesamte Theologie und Kirche wie ein rother Faden sich durchziehenden, Partey mit Recht streitig macht, und dessen System als ein auf falscher Basis ruhendes sich von selbst darstellen läßt. Neben dem verlangt das wissenschaftliche Studium eine tiefere Begründung in Selbst- d. h. Menschen-Kenntniß (worüber treffende Bemerkungen §. 16), Methodik und einer durch Geschichte gesicherten Selbstkennt-

niss. Auch dem, was der Vf. über Methodik d. h. Philosophie sagt, über die von rein ontologischem Gesichtspunct aus construirte Metaphysik, über Systemstreit, über das Christenthum dogmatisch und moralisch in seiner eigenthümlichen Menschheit bildenden Kraft, endlich über die hohe Bedeutung der Geschichte, d. h. der lebendigen Entwicklung, wird der Unbefangene seine volle Zustimmung nicht versagen; und es wäre nur zu wünschen gewesen, dass der Vf. nicht so leicht über die Bedeutung und Geltung der philosophischen Systeme hingeeilt wäre, sondern in scharfen Umrissen namentlich die Schwierigkeit darstellt hätte, die das pantheistische System alter und neuester Zeit der Sittenlehre in den Weg legt (vgl. §. 73). Kap. 5. *Geschichtliche Entwicklung des sittlich-religiösen Begriffs zur Wissenschaft*, mehr in aphoristischer Weise die wesentlichen Momente einer Geschichte der Sittenlehre hervorhebend, als die organische Bildung des Begriffes einer christlichen Sittenlehre gebend, was der Vf. auch selbst in den Worten §. 19 anerkennt: „nicht eine Literaturgeschichte, sondern eine Geschichte der sittlich-religiösen Idee wird beabsichtigt“. Zunächst charakterisirt er die Bedeutung des Griechenthums für die Sittenlehre. Wir müssen gestehen, dass wir im Einzelnen manches Unverständliche und Unklare gefunden haben, was wahrscheinlich in der Sucht, scharf und prägnant, selbst witzig bey gedrungener Kürze seyn zu wollen, die in dem ganzen Buche sich kund giebt, seinen Grund hat. Was soll ferner die Parenthese: Universität bey Menschenschulen §. 20, ein so moderner Begriff unter den Antiken von Hellas? Selbst als bloße Parallele ist diese Zusammenstellung nicht minder verfehlt zu nennen, als der Ausdruck: gottlos, unsittlich wie jedes neugeborene Kind, war dieses Kind (nämlich die älteste griechische Philosophie). Offenbar beruht dieses aber auf irgend einer Unklarheit des Ausdruckes, da der Doppelirrtum dieser Worte, ein historischer und ein rationeller, dem Vf. um so weniger zuzutragen ist, als er mit §. 68 im Widerspruch steht. Denn das neugeborene Kind dürfen wir wohl ebenso wenig gottlos und unsittlich nennen, als die älteste griechische Philosophie, wo von ihrem Wesen und Charakter die Rede ist. Wir erinnern z. B. an den *voûs* des Anaxagoras, der doch auch der ionischen Schule angehörte, und an den Eleaten Zeno, dem wir schon tief sinnige Speculationen über das Wesen der Gottheit verdanken. Aber im Allgemeinen wird die Philosophie des Hellenismus richtig dahin charakterisirt: „nicht was erreicht war, aber der Anfang, das Vorbild und die Methodik freyer Geistesentwicklung war der Gewinn“ (§. 22). Wiewohl das von der heidnischen Weisheit Gesagte, dass sie theoretisch in Akatalepsie und Dogmatismus wie praktisch in Materialismus und Idealismus hängen geblieben sey, auch auf die christliche vielfache Anwendung finden dürfte. (Uebrigens sollte ein College des Verfassers vom Aglaophamus über die Mysterien nicht in so zweifelhaften Ausdrücken sprechen!) Der Geist des Israelismus scheint weniger richtig aufgefasst zu seyn, da er in seiner verknöcher-

ten Gefetzzlichkeit wahre Sittlichkeit untergrub (vgl. §. 92, 233), und daher den Prophetismus als etwas Fremdartiges und, was wohl zu bemerken ist, seinem Wesen Unangemessenes von sich stieß, der Mosaische Priester und der Israelitische Prophet blieben durch das ganze A. T. feindliche Gegensätze. Sehr leicht erklärlich ist es daher auch, daß der Geschmack sich dem Griechenthum zuwendet, weil das alttestamentliche Judenthum keine so erhabene sittliche Erscheinung hervorgebracht hat, als wir bey den Griechen in häufigen Beyspielen zu bewundern Gelegenheit haben, sondern vielmehr als ein uralter Zeuge des noch jetzt in seiner Fratzenhaftigkeit uns anwidernden Nationalcharakters eines an Tugenden armen Volkes dasteht. Wenn aber der Vf. gar von Geschwätz der Griechen spricht (§. 23), so versündigt er sich offenbar an dem Geiste des Hellenismus; wogegen er in dem Profelytisiren der Heiden und dem Hellenisiren der Juden richtig das Bedürfnis gegenseitiger Verbindung (oder vielmehr Ausgleichung) erkennt. Diefes geschah durch Christus, an dem sich Sinn der Wahrheit (Philosophie) und Sinn der Liebe (Pietät) genährt haben. Die Charakteristik desselben ist durchaus scharf und treffend, fern von unklarem Dogmatismus, und die Würdigung seines innersten Wesens schließt mit dem richtigen Dilemma: „ohne dieses Geistes (Christi) vollen Trieb und Begriff kann in der ganzen Geschichte der Menschenbildung nach Christus nur zu Verachtung und Verdammung des Menschengeschlechtes oder zur Lächerung des Christenthums Grund gefunden werden“. Die wahre Auffassung desselben ist von der Geschichte zu erwarten. Anfangs war sie theils jüdisch-historisch, theils hellenisch-idealistisch. Mit mehr Schärfe der Begriffsentwicklung wünschten wir den Satz ausgeführt zu sehen: „vor dem erschienenen Logos beugte sich alle Vernunftbildung jener Zeit“ §. 27; wiewohl das Resultat der ganzen Untersuchung, welches in dem leider nur zu wahren Ansprüche über Kirchenweisheit und Kirchentugend niedergelegt ist, von keinem Unbefangenen in Zweifel gezogen werden dürfte. Die Erscheinung des Pelagianismus, als durch die für den gefunden Menschenverstand klare Absurdität im kirchlichen Dogmatismus erweckt, ist treffend charakterisirt, aber der Umstand, warum er dennoch dem Augustinismus unterliegen mußte, ermangelt aller tieferen Begründung, und es dürfte sich wohl schwerlich jemand durch das unklar und verworren darüber geführte Raisonement befriedigt fühlen, das uns vielmehr nur ein Deckmantel der eigentlichen, wie uns vorkommt, absichtlich dahinter verborgen gehaltenen, Meinung des Vfs. zu seyn scheint. Dagegen die sittliche Barbarey des Mittelalters, die bedeutungsvolle Ohnmacht der Scholastik sind mit wenigen scharfen Zügen treffend geschildert; aber die Erwähnung der Erfindung des Schießpulvers und der Entdeckung von Amerika in einer Geschichte der Moral kommt uns etwas dorfschulmeisterlich vor, wenn gleich wir einen mittelbaren Einfluß diesen Ereignissen durchaus nicht absprechen wollen; aber es dürfte vielleicht nicht schwer fallen, einen ähnlichen

der Auffindung der neueren Planeten zuzuschreiben. Die Reformation befreiete endlich das Christenthum aus den Fesseln der Hierarchie, doch vermiffen wir in dem über sie §. 30 Gesagten die wahre tiefere Würdigung dieser großartigen und gewaltigen Erscheinung, die der Wendepunct der neueren Geschichte werden sollte, in ihrer Nothwendigkeit. Der Vf. scheint hier mit der Sprache zu ringen, und in der Absicht, etwas gewaltig Tiefes in wenigen Worten zu sagen, wird er unklar und unverständlich. So wissen wir nicht, was wir unter der „ersten Dogmatik“ zu verstehen haben, welcher der Gegensatz einer zweyten fehlt. Warum die Reformation den Augustinismus aufnahm, ist keineswegs befriedigend motivirt, und sowohl das frühere Verhältniß, in dem Luther zu Augustin stand, als der beabsichtigte Gegensatz gegen den semipelagianischen Katholicismus Roms übergangen; was der Vf. aber unter dem sittlichen Pantheismus versteht, ist uns ganz unverständlich geblieben, jedenfalls ein verunglückter Ausdruck. Besser gelungen ist das Bild der Kirche des unterwürfigen und des freyen Glaubens, das sich dort in dem moralisirend-demoralisirenden Jesuitismus, hier in dem dogmatisirend Tugend verketzernden Pietismus spiegelt. Die Trennung der Sittenlehre (nämlich von der Dogmatik) durch Calixt (eigentlich schon durch Chyträus in seiner 1598 erschienenen *regulae vitae*) ist die Vorboten des sinkenden Supernaturalismus, der jene in Abhängigkeit von der Dogmatik erhalten hatte. Die Philosophie nimmt eine der Kirche feindliche Stellung ein, und wirkt durch Methode und Resultat auf die Erschütterung der herkömmlichen Wahrheit, indem sie in *Kant*, der des Menschen ideales Recht zu denken und ideale Pflicht zu handeln zeigte, hierin ihren Culminationspunct erreichte. Das kirchliche Christenthum ging im Kampfe mit ihr unter, und ein neues ideales trat, wenn gleich verketzert, an seine Stelle. So dunkel auch der Vf. absichtlich in dieser Stelle §. 35 zu seyn scheint, so schimmert doch so viel durch, daß er selbst diese letzte Gestalt als die einzig richtige anerkennt, und so legt er denn auch zum Schluß §. 36 in diesem Sinne sein Glaubensbekenntniß nieder, das jeder als die richtige Art und Weise, wie ein denkender Theolog sich dem gefährlichen Dilemma buchstäblicher Orthodoxie und freygeisterischer Unkirchlichkeit zu entziehen hat, achten wird. Die Sittenlehre kann dann aber auch nichts Anderes seyn, als das Bewusstmachen der allgemeinen Gesetze und Bedürfnisse der menschlichen Natur, das biblische Moment, nicht mehr Princip, tritt in den Hintergrund, und dient zur Bestätigung des *a priori* Gefundenen, und die biblischen Citate sind nur noch Zierrath wie die Schnörkel am alterthümlichen Dome.

B. Die Theorie der christlichen Sittenlehre handelt 1) von den sittlichen Hauptbegriffen an sich und 2) von dem sittlichen Zustande, eine wenigstens dem Namen nach dem Vf. eigenthümliche Eintheilung. Die sittlichen Hauptbegriffe zerfallen nach der gewöhnlichen Scheidung in Freyheit, Geletz und Gut; warum

die erste an die Spitze gestellt ist, wird aus dem Verhältniß des Begriffs der Freyheit zum menschlichen Selbstbegriff gerechtfertigt. 1) Die *Freyheit* ist Möglichkeit der Handlung, Verhältniß der Selbstwirksamkeit zur That; absolut nur im Geiste. Durch die Beziehung auf irgend einen Zustand und nicht auf das Grundwesen desselben entstehen die verschiedenen Vorstellungen von der Freyheit, an denen die Geschichte dieses Begriffs so reich ist. Rein äußerlich bezogen ist sie negative und positive Willkür, ideal ist sie Vermögen der Wahl rein aus sich selbst; aus ihr entwickelt sich die sittliche Freyheit, die nicht sowohl Vermögen der Wahl zwischen Gutem und Bösem (Willkür), sondern vielmehr das Fassen der Idee des Guten ist, wodurch der Unterschied des Bösen und die Bildungsfähigkeit zur Tugend sich von selbst ergeben. Bey der Frage über das Verhältniß der Freyheit zur Allmacht und Allwissenheit Gottes zerhaut der Vf. den Knoten, statt ihn zu lösen; denn er wird uns doch nicht zumuthen, die formelle Unterscheidung eines absoluten ewigen und relativen zeitlichen Wissens Gottes für eine Lösung zu halten. Dafs der Mensch nur durch Gott frey ist (das soll hier §. 46 wohl nur das Gefühl absoluter Abhängigkeit heißen), bedarf keines Beweises; aber dafs er auch niemals gegen Gott frey sey, hätte der Vf. motiviren sollen, wenn er verlangt, dafs wir es ihm glauben. Jedenfalls hat die Untersuchung über die Freyheit durch ihn nicht gewonnen, und es bleibt vorläufig bey dem Alten, Gott wollte den Menschen frey, darum ist er es; die Freyheit bleibt ein Postulat der praktischen Vernunft, ein Axiom das keines Beweises bedarf. 2) Das *Gesetz* ist die Bestimmung der Freyheit in ihrer Vereinbarkeit mit derselben (Zwang der reine Gegensatz derselben); Unterschied des natürlichen und sittlichen Gesetzes (besser Natur- und Sitten-Gesetzes). Der Zwang, den das natürliche Gesetz auch auf den Menschen ausübt, muß in dem Begriff der Zweckmäßigkeit aufgehen. Das sittliche Gesetz hat zunächst eine zwiefache Beziehung auf die Willkür, muß sich aber auf Grund des Geistes zu einer idealen Nothwendigkeit (Sollen) erheben. In Beziehung auf die einzelne Person tritt es in den unzertrennlichen Begriffen Recht (das Rechte) und Pflicht auf, in Beziehung auf die allgemeine Persönlichkeit in dem des Rechts, woraus die bürgerliche Gesetzgebung in ihrer Zwitterhaftigkeit (ein glücklich gewählter Ausdruck) entspringt. Die aus der Vernunft hervorgehende Idee des Sittengesetzes fällt mit der aus der idealen Nothwendigkeit zusammen. Dafs das Sittengesetz außer und über dem Menschen stehe, wird richtig von dem Vf. bemerkt, nur zu suchen in einem urbestimmenden Grundgeiste; auf den aber auch ebenso das Naturgesetz zurückzuführen ist, was der Vf., der es in der Natur suchen will, zu verkennen scheint. Der aus der Idee des Sittengesetzes (eines weisen und heiligen Gottes) durch Einseitigkeit

entspringende Unterschied des Augustinismus (Rigorismus) und Pelagianismus (Indifferentismus oder Latitudinarismus), der Krieg der Freyheit mit dem Gesetze findet aber im (wahren) Christenthum seine Veröhnung, die factisch durch den Glauben an Christus, wenn auch nicht begrifflich genügend (was sich aber beides widerspricht) erfolgt ist. 3) Das *Gute*. Dasjenige, was über Freyheit und Gesetz steht, ist der Begriff des Zweckes (des Guten), der nur dem Geiste, nicht der Natur angehört. Die Idee des Guten (das höchste Gut) erscheint zunächst als Glückseligkeit, dann als Vollkommenheit, beides jedoch nur als Wechselwirkung des Zufälligen möglich. Bringt man Gerechtigkeit und Wohlwollen in den Begriff des höchsten Gutes, so tritt Egoismus hervor, wenn das Gute um des eigenen Selbst willen gethan wird; wird es um des Begriffs willen gethan, so kann diels erst in Plato's Schönheit des Guten seinen Grund haben. Aber das Wohlgefallen kann nicht Zweck des Guten seyn, sondern der Grund des Wohlgefallens, und dieser führt auf den rationalen Imperativ, der das Gute einem Nebenbegriff, der Nothwendigkeit, unterwirft. Der Begriff des Mangels treibt den Menschen, in Gott das höchste Gut zu suchen, wo es auch das Christenthum finden lehre. Der Vf. konstruirt also von sittlichem Standpunkte aus den Religionsbegriff (daher der Ausdruck §. 67: die Religion ist nur Vermittelung des ethischen Widerspruchs); erst das Bedürfnis, ein höchstes Gut zu besitzen, führt ihn auf die Idee Gottes, und man muß gestehen, dafs diese Ansicht, noch durch die Etymologie der Mutter Sprache gestützt, etwas Verführerisches hat. Aber Gott zum Princip der Sittenlehre zu machen, ist mindestens ein ebenso leerer Formalismus als der *Kant'sche*. Gott kann in dieser Beziehung immer nur eine unfruchtbare Abstraction seyn; wir sehen in der Bramareligion, dafs sie zu weiter nichts als zum Stillsitzen und zum Nabelbeschauen führt; die lebendige That erwächst nur aus dem concreten Begriff Gottes ewiges Vaterreich darf aber auch nicht Princip genannt werden, was §. 66 freylich im Widerspruche mit §. 113 geschieht; sondern nur das Gesetz, das in diesem Reiche gilt d. h. der Wille Gottes (vgl. §. 169). Wenn der Vf. sich anders ausdrückt, so scheint er beynahe absichtlich das gewöhnliche Wort zu vermeiden und zu umgehen; oder sollte er wirklich glauben, ein neues Princip aufgestellt zu haben? Nur als höchstes Gut darf es gelten, wofür *Schwarz* es nimmt. Dafs übrigens das Christenthum das Sittliche in der Natur des Geistes zwar zum innersten Bewusstseyn bringt, aber darum doch keine Sittenlehre ist, ist ein unbestreitbar richtiger Gedanke, nur wäre eine klare, weniger declamatorische Ausführung desselben zu wünschenswert.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A R Z 1 8 3 8.

T H E O L O G I E.

KÖNIGSBERG, b. Unzer: *Wissenschaftlicher Abriss der christlichen Sittenlehre nach Johanneisch-apostolischen Principien* von Dr. Köhler u. s. w. Erste Hälfte. 1835. Zweyte Hälfte. 1837.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

In dem zweyten Theile, der von dem *sittlichen Zustande* handelt, entsteht zuerst die Frage über die *Sünde*. a) *Gut und böse*. Die menschliche Natur überhaupt ist gut, mit (nicht aus) Freyheit giebt sie sich aber dem Lustgefühle hin (Glückseligkeit, Unschuld), in der Erweiterung der Lust erwählt der Mensch das Böse, als etwas relativ Gutes. Diese Ansicht, das der Mensch nie das Böse an sich wolle, scheint aber durchaus verfehlt, und verflacht den Begriff des Bösen, das jetzt nur als ein graduell verschiedenes Gute erscheint, ganz und gar. Fast im Widerspruche steht damit auch die Behauptung: „Der erste deutsche Schritt d. menschlichen Selbstwillens ist das Böse“; wozu überhaupt noch der, schwer von Sinnlichkeit (gegen die der Vf. sich aber §. 72 ausdrücklich verwahrt) zu trennende Begriff der Lust, da der Vf. mit Recht in den Willen den Ursprung des Bösen setzt; Lust bleibt als etwas Physisches (vgl. §. 107) immer indifferent, der Wille als das Geistige ist allein das Ursächliche; er schafft die im Laster zum Charakter sich formende Sünde. Die Sündhaftigkeit Aller (eine zwar unkirchliche, aber sinnreiche Auffassung des *peccatum originale*) ist der Zustand menschlicher Entwicklung, nur in sich findet der Mensch den Schlüssel dafür, daher bietet das Christenthum auch eine absolute Erlösungsmöglichkeit dar. Alle Auffassungen des Begriffs der Sünde, wie sie die Philosophie versucht hat, erklärt der Vf. für unzureichend; sie im dunkeln Begriff der Freyheit suchen, nennt er (freylich im Widerspruch mit §. 210) auf nichts weiten. Aber er bemerkt nicht, das er selbst sie da sucht, weil sie allerdings nur da gefunden werden kann. Denn die Lust darf nach des Vfs. eigener Erklärung nur als Art der Freyheit für den Ursprung der Sünde erklärt werden; ist sie das nicht, so ist sie etwas Physisches, und wir gerathen in jene materiell physische Ansicht, die der Vf. selbst §. 72 verwirft. Auch widerspricht dem die allerdings richtige Behauptung, das in allen Menschen die Sünde weggenommen werden kann und soll, wodurch also die Sünde als dem Wesen des Menschen nicht angehörend bezeichnet wird. Jedenfalls hat der Vf. hier nur einen anderen Namen untergeschoben, die Sache selbst aber zu keiner tieferen Anschauung gebracht. b) Das *Gewissen* ist die Art und Weise, wie die

sittliche Wahrheit im Bewusstseyn mit der eigenen That zugleich erscheint. Die Unterscheidung eines objectiven und subjectiven Gewissens ist unklar; von der Furcht ausgehend, entwickelt sich das Gewissen durch die Uebergänge der Schaam und Ehre zur Religiosität, und äußert sich als Gefühl. Da es mehr oder minder von dem Willen abhängt, so darf ihm nicht Unfehlbarkeit zugeschrieben werden; es ist ein populärer Begriff dessen, was wissenschaftlich das Sittengesetz ist (sehr richtig!). Philosophisch hat das Gewissen also keine Bedeutung, religiös ist es aber von höchster Wichtigkeit. Was der Vf. über seine Anwendung durch das Christenthum sagt, bleibt gezwungen und unklar. c) Die *Zurechnung* als Beziehung auf den Werth oder Unwerth der freyen Handlungen bezeichnet das vermöge derselben veränderliche Verhältniß des persönlichen Individuums zum Guten überhaupt. Sie setzt eine über dem Willen des Menschen stehende Wesenheit des Guten voraus; Zurechnungstheorie des Egoismus und der Gerechtigkeit; jene setzt den ganzen Grund der Zurechnung in das eigene Selbst, diese legt deren Bestimmung in das Verhältniß des gemeinam guten Willens zu dem bloß persönlichen. Von Natur lebt der Mensch in der ersten (Gesetzgebung, Legalität und Moralität) sowohl in sinnlicher als in geistiger Beziehung, nur der Begriff einer Weltgerechtigkeit führt ihn über diese hinaus, indem er die Zurechnung in Religion aufgehen läßt. Auch hier können aber die Begriffe von Egoismus und Gerechtigkeit hineingetragen zum Fetischismus führen, oder zu dem alttestamentlichen Gefühle absoluter Abhängigkeit, das, die Zurechnung zu absoluter Willkür Gottes machend, sich dem Pantheismus nähert. Das Christenthum ordnet jene Begriffe dem höchsten Grundbegriffe des Guten, des Vaters von Ewigkeit, unter. Seinem Vaterreiche geht eine ewige Zurechnung voran, d. h. die Liebe, womit die zeitliche Zurechnung wohl besteht. Das Verhältniß dieser Liebe zur wirklichen Gerechtigkeit heißt Erziehung, die Berechnung desselben ist über allen Verstand erhaben, aber seine Lösung ist der eigentliche Zweck und Begriff des Christenthums. Der Vf. schließt, wie er es liebt, mit den beiden hingeworfenen Ausprüchen, das keine Zeit einer außer der wirklichen Menschenthät liegenden Genugthuung, d. h. einer in Gott selbst vorhandenen Gesinnung, vermöge deren der sittliche Widerspruch gehoben werden kann (vgl. §. 96), entbehren könne, und das die einfache Veröhnungsthat Jesu ewig der geschichtliche Lichtpunct bleibe, der zur höchsten Auffassung des sittlichen Verhältnisses aufodere und berechtige, deren tiefere Begründung und begrifflich klare Darlegung er aber schuldig geblieben ist. a) Die *Besserung* oder die *christliche Wiedergeburt* schließt sich dem natürlichen Gange

J. A. L. Z. 1838. Erster Band.

sittlicher Entwicklung an, und geht vom Gefühl zum Begriff, von diesem zur Handlungsweise über. Daher betrachtet der Vf. a) die *sittlichen Gefühle*, die nirgends anderswo als in dem unmittelbaren Bewusstseyn der eigenen geistigen Natur ihren Grund haben. Sie erwachen an irgend einer sittlichen Erscheinung durch Einwirkung eines fremden Willens auf den eigenen (Achtung, Dankbarkeit, Vertrauen, Liebe). Die ganze sittliche Erscheinungswelt, wie sie sich vor der Seele allmählich aufgethan hat, vereinigt sich in dem Bewusstseyn der Sünde, rein nur dann, wenn es auf die Sünde an sich, die Schuld, gerichtet, also die innerlich schon anfangende Umkehrung (Reue, Buße) ist. Die Anwendung, die der Vf. hievon auf unsere in „schwelgerische Schwäche verfunkenene Zeit“ mit bitterer Strenge macht, indem er den Hochmuth des Dogmatismus geißelt, kann nur die Billigung des Unbefangenen erhalten. b) Die *sittlichen Bewegungsgründe* erheben jene Gefühle erst zum Begriff; der Grund, auf dem sie ruhen, ist die Vernunft. Daraus läßt sich der Werth der sittlichen Bewegungsgründe beurtheilen; Pflichtbegriff ist nicht der höchste Bewegungsgrund, der sich erst im religiösen Glauben vollendet; so ergiebt sich die christliche Methodik sittlicher Bewegung; sie ist Sinn und That einer auf ewiger Liebe beruhenden Pädagogik. c) Die *Tugend* ist Einigung der Idee des Guten mit dem Willen. In dreyfacher Gestaltung ist sie Gefühl des Guten (und hängt von äußerlicher Bewahrung des Guten ab), Liebe zum Guten (und kann durch nichts Objectives geboten werden), Gefinnung und Fertigkeit im Guten (und ist die Richtung des Willens auf das Gute). Hieraus erläutern sich die verschiedenen Begriffe von Tugend, die weder Willensstärke, noch Kunst, noch Pflichtunterwerfung, sondern, wie es das N. T. ausdrückt, Gerechtigkeit ist, die vor Gott gilt, d. h. die Gefinnung, welche dem Glauben an den Vater, wie er sich im Sohne offenbart hat, gemäß ist, eine Frucht der Wiedergeburt. Wie fern diese Ansicht des Vfs. noch von der, von ihm selbst getadelten, theosophischen eines metaphysischen Wunders (das bey ihm nur zum moralischen §. 110 zu werden scheint) des heiligen Geistes bedürftend ist, vermögen wir nicht zu entscheiden, da auch dieser Abschnitt der erwünschten Klarheit entbehrt. Die dieser Wiedergeburt vorangehende (einzelne) Tugend ist schätzenswerth; die nachfolgende ist weder nur wesentlich Güte, noch bloß Kraft; weder Tugendathletik noch Glaubensparasitismus; sie ist Seligkeit an sich selbst.

Die zweyte Hälfte des Buches enthält den praktischen Theil als *Begriff des wirklichen Lebens*. C. *Anwendung der christlichen Sittenlehre*. 1) Sie ist die aus der Idee des göttlichen Vaterreichs motivirte *Pflichtenlehre*, die sich nach zwey Seiten, Pflichten der Tugendbildung (ideale) und der Lebensthätigkeit (reale) umfassend, entfaltet. 2) Analog dem zweyten Kapitel der ersten Hälfte giebt der Vf. hier *anthropologisch sittliche Beziehungen* a) im Allgemeinen. Der sinnliche Selbsttrieb ist unentbehrlich und zweckmäßig, wenn gleich Selbstsucht daraus als innerlich schon gegeben folgt. Der Trieb zur Gemeinschaft im Menschen hat ebenso seine zwey Seiten; das verständige Bewusstseyn erzeugt durch die Herrschaft des Begriffs die Kunst und die Wis-

senschaft. Ein Gefühl für Religiosität überhaupt muß ferner in dem Menschen, so wie eine Disposition zu allen religiösen Ausartungen vorausgesetzt werden. Wozu aber hier eine unnütze Anhäufung von Begriffen, da dies schon aus der Natur des Menschen als eines freyen Wesens sich von selbst ergiebt? b) Im Besonderen giebt es noch für jeden Menschen eigenthümliche Bildungsverhältnisse, theils natürliche (Temperament, Lebensalter und Geschlechtsverschiedenheit), theils zufällige (elterliche Constitution, früheste Umgebung, wirkliche Erziehung, Talente, Geschäfte, Schicksale, Verschiedenheit der Nationalität und Religiosität, Zeitgeist), wodurch sich seine sittliche Richtung und sein sittliches Vermögen unterscheidet. Die vornehmste Kunst der angewendeten Sittenlehre besteht nun darin, den Menschen zu nehmen, wie er ist, das Hauptgeschäft der wissenschaftlichen Entwicklung ist, die Pflicht in tiefster Bedeutung aufzulesen, und nicht als Gesetz an sich, sondern als Vorbild hinzustellen. II. *Pflichtenlehre*. 1) *Ideale, innere, Grundpflichten*, oder solche, die sich auf die Gefinnung beziehen. Dadurch, daß der Vf. diese Begriffe identificirt, zeigt er selber, daß er nur neue Namen für den alten Theilungsbegriff gebraucht, keineswegs aber einen neuen Theilungsgrund gefunden hat. a) *Pflichten der Frömmigkeit* oder einer solchen Gefinnung, wie sie dem Verhältnisse zum göttlichen Wesen angemessen ist, ein Ausdruck, den der Vf. den allerdings ungenügenden: *Pflichten gegen Gott*, vorzieht. a) Die *Frömmigkeit an sich selbst* oder die unmittelbaren Pflichten gegen Gott (im Ausdrucke dem vorigen §. widersprechend und unpassend, weil diese und namentlich die im Folgenden aufgeführten mittelbaren Pflichten gegen Gott durchaus als Pflichten gegen das eigene Selbst zu betrachten sind). Erkenntniß Gottes kann nicht Pflicht seyn, sondern nur willige Anerkennung dessen, was als Erkenntniß Gottes gegeben ist, sie fällt mit der Pflicht des Glaubens zusammen (Aberglaube, Unglaube, Heuchelei, auf der anderen Seite das höchste sittliche Gefühl, Ehrfurcht, Demuth, Anbetung, Dankbarkeit, Vertrauen, Ergebung, Gehorsam, Liebe), und wird durch die göttliche Kraft der heiligen Schrift gewirkt. Sehr wahr sagt der Vf. in dieser Beziehung: „Die Alten gewannen das durch gläubige Lesung, das überflüssige, bloß der Erscheinung anhängende, Nebenwerk störte sie nicht, weil (und wenn) sie mit reinem Herzen lasen.“ Das über die Veneration des A. T. Gesagte verdient alle Anerkennung (vgl. §. 151); sie gehört, wie das schon *Schleiermacher* richtig erkannte, durchaus dem religiös ungebildeten (alt-testamentlichen) Standpunkte an, und bezeichnet die geistige Unfreyheit veralteter Orthodoxie in unserer Kirche. Auch dem, was der Vf. über das Verzichten der evangelischen Kirche auf Heilige bemerkt, dürfen wir unsere Zustimmung nicht versagen. Die Liebe ist nicht pathologischer oder ästhetischer, sondern moralischer Natur; die Liebe Gottes ist Handeln im Sinne Gottes (die drey theologischen Tugenden, Glaube, Hoffnung und Liebe). Eine passende Anwendung macht der Vf. bey dieser Gelegenheit auf unsere Zeit, „die Alles

vergöttern will, nur nicht Gott selbst.“ β) Die fromme Uebung oder mittelbare Pflichten gegen Gott (Asketik, Erbauung, Gottesdienst, Werkdienst). aa) *Vorbereitende Erbauungspflichten* (heilige Ruhe und persönliche Weihe); jedenfalls eine unglücklich gewählte Bezeichnung, da schon der Begriff des Wortes anzeigt, daß Erbauung wohl eine Pflicht ist, die wir uns selbst, nicht aber Gott schuldig sind; sie also als mittelbare Pflicht gegen Gott hinzustellen, ist eine begriffliche Ungenauigkeit, besonders da der Vf. auch die Pflichten gegen Christum unter diese Kategorie subsumirt. Was der Vf. im Einzelnen sagt, verdient dagegen alle Berücksichtigung, und besonders ist der Ausspruch beachtenswerth: „Die dogmatische Einmischung der Lehre vom natürlichen Verderben da, wo nur von Gesinnungen die Rede seyn soll, welche der tiefsten Ehrfurcht und Demuth gegen Gott angemessen sind, verletzt das zartere Gefühl, und hemmt die Andacht, welche angeregt werden sollte, in ihrem heiligen Fluge.“ bb) *Wesentliche Erbauungspflichten*. Gebet (Anrede, Bitte, Gelübde) ist Erhebung der Seele zu Gott (Gemeinschaft), unmittelbarer Ausdruck des Glaubens. Das über Wirkung, Erhöhung und Form des Gebetes, Talent und Kunst des Betens Gesagte wird jeder Unbefangene billigen müssen. Die gemeinschaftliche Andacht (gemeinschaftliches Gebet, Tempeldienst); der Offenbarungsglaube ist Pflicht gegen den sich offenbarenden Gott (freylich wäre für diese Behauptung eine schärfere Bestimmung des Begriffs der Offenbarung nöthig gewesen), und führt auf die Pflichten gegen Christum. Denn diese beziehen sich nicht auf seine Person, sondern auf die in ihm vollendete Offenbarung, die wesentliche Vermittelung und den Anfang und die Vollendung des wahren Glaubens, die in ihm gegeben sind (Glaubensstreue, Dankbarkeit, Verehrung); verlangt der Vf. aber auch ein Gebet zu Christo, so widerspricht das dem von ihm gegebenen Begriff von Gebet; auch ist wahrlich nicht einzusehen, wie er dann noch gegen Christolatrie und Jesulatrie, freylich mit Recht, eifern kann; dieses einsehend, verflacht er wahrscheinlich absichtlich das Gebet zu Christo zu einem bloßen Lesen der h. Schrift an einer anderen Stelle (§. 104). Die Kirchenpflichten (Taufe und Abendmahl) stehen in directer Beziehung auf Christum. Was der Vf. über die h. Schrift, ihre Auslegung und Kritik sagt, verdient alle Beachtung. γ) *Zeugnisse der Frömmigkeit*. Das Religionsbekenntniß (nicht politisch oder kirchlich), ein Zeugniß des Glaubens, Märtyrerthum. Religionsverbreitung folgt daraus (Profelytenmacherey, Bibelgesellschaften, Missionsvereine). Gelübde (im N. T. Werke) sind natürliche freye Aeufserungen des Glaubens (*praecepta* und *consilia evangelica*), werden aber von der gereinigten Glaubensansicht verworfen; wir würden sagen, sie haben nur auf das eigene Selbst bezogen Werth und Bedeutung. Der Eid, eine feierliche Anrufung Gottes zur Betheuerung einer Auslage (Schwur); die Frage nach der Zulässigkeit des Eides erledigt der Vf. durch die Betrachtung der Fähigkeit zu demselben, seiner

Rechtmäßigkeit, Bestimmtheit und Verbindlichkeit; der Meineid (Jesuitismus, Eidbrüchigkeit). b) *Pflichten der Menschlichkeit*, d. h. der inneren Natur des Menschen (Achtung, Gerechtigkeit, Vertrauen, Nachsicht); so vollendet sich im Wohlwollen der Charakter der Humanität. Alle Tugend und Menschlichkeit im Leben, wie sie sich in einzelnen Verhältnissen natürlicher und gesitteter Gemeinschaft äußern kann, ist nur ein Mittel, den religiösen, heiligen Sinn der Menschlichkeit aufzunehmen; folglich würde die ganze Sittenlehre, in so weit sie auf Verhältnisse und Handlungsweisen des Lebens unter Menschen und mit Menschen geht, hieher gehören. c) *Pflichten der Selbstbildung*. Die Pflicht wird nur Pflicht durch die Selbsterziehung; das menschliche Wesen, welches Gott und Menschen zu lieben fähig und verpflichtet ist, liegt in dem Ursprung aus Gottes Geist und in dem Antheile daran; die Ausbildung desselben oder des geistigen Wesens in jedem selbst ist Pflicht. Hierauf gründen sich alle Vorstellungen einer geistigen absoluten Zweck bestimmenden Wahrheit im Menschen und für den Menschen. Mängel der Selbstbildung sind Rohheit (Natürlichkeit, Gemeinheit, Eudämonismus, Brutalität) und Ueberbildung (Bildungsfucht, Eitelkeit, Hochmuth). Sündhaftigkeit (subjective Inhumanität) ist der aus dem Mangel an Geistesvollendung im göttlichen Sinne entstehende Zustand; daraus ergeben sich zwey Grundpflichten christlicher Selbstbildung, der Busse oder der Demuth und des Glaubens, oder der Freudigkeit, die sich auf Vernunft, Wille und Selbstbewußtseyn beziehen. Dafs die oben als mittelbare Pflichten gegen Gott bezeichneten grösstentheils in diese Kategorie gehören, scheint der Vf. selbst, §. 170, einzusehen. a) *Bildung der Vernunft*, als des Ursprungs und der erhaltenden Kraft des Staats, der Kirche und der Menschheit. Wesentliche Denkpflicht ist die Wahrhaftigkeit (Nothlüge). β) *Bildung des Willens*; sie ist an sich schon mit der Vernunftbildung gegeben, das Bestreben, alle die verschiedenen Willen, die im gemeinen Bewußtseyn walten, dem einigen in Vernunft-erkenntniß eingewurzelten Willen unterzuordnen, und jene nicht mehr gelten zu lassen, als ihnen zu dessen wirklicher Ausbildung gebührt. Sie hat zwey Seiten, Selbstbeherrschung (Besonnenheit, Geistesgegenwart, Mäßigkeit, Enthaltfamkeit, Selbstüberwindung, Standhaftigkeit, Freudigkeit) und Selbstthätigkeit (Eifer, Fleiß, Ordnung, Consequenz, Zweck- und Pflichtmäßigkeitssinn). γ) *Bildung des Gemüths* (Selbstbewußtseyn? vgl. §. 181) setzt den Verirrungen, welche aus den Bestrebungen eines einseitig idealisirten Willens hervorgehen, oder doch damit sich vereinigen können, eine zurückhaltende Kraft entgegen (das Schöne, Anständige, Sittlichkeit, Ehre, Reinlichkeit, Anmuth, Keuschheit, Seelenadel). 2) *Reale Pflichten* oder solche, die sich auf die Lebensthätigkeit beziehen. Der menschliche Geist erkennt das Wirken für geistige Gemeinschaft als unentbehrlich; er kann sich aber auch solche in Gott nicht gegründet denken, ohne zugleich als ewiges Pflichtgebot die Erhebung zu dem Bilde eines frommen, gerechten und edlen Menschen in Sinn und That aufzufassen, das uns das

Christenthum in seinem Stifter aufstellt. Denn die höchste christliche Tugend kann nie eine andere seyn, als die menschliche. In diesem Sinne sind die wesentlichen Lebensverhältnisse zu erwägen. *a) Pietät in natürlichen Lebensverhältnissen*, d. h. in solchen, die sich unmittelbar auf das sinnlich persönliche Leben, dessen Wohlseyn und Recht beziehen. Christliche Lebenstugend ist die durch den Glauben an Gottes Vaterreich recht erkannte und geheiligte Pietät und Tugend, wie sie aus den natürlichen Lebensverhältnissen entspringt, und darin sich äußert. Daher *a)* sittliche Verhältnisse, die sich auf das Leben unmittelbar beziehen, als Lebensursprung, Lebensympathie und Lebenserzeugung, eine Eintheilung, die aber durchaus nicht den Anforderungen strenger Begriffscheidung entspricht. 1) *Lebensursprung* (Kindesliebe, Ehrfurcht, Dankbarkeit); die den Anfang dieser Untersuchung einleitenden Worte: „Niemand kennt und versteht Gott, der seine eigene Geburt nicht kennt und versteht“ u. s. w. sind uns ganz unklar geblieben, sonst aber haben wir hier, wie im Folgenden, viele treffende, von der richtigen Lebensanschauung des Vfs. zeugende, Bemerkungen gefunden. 2) *Lebensympathie* (Bruderliebe, Freundschaft) Mord, Selbstmord. 3) *Lebenserzeugung* (Geschlechtsliebe, eheliche Treue), Schaam, Eifersucht, Wollust, Unzucht, Ehebruch, Monogamie, Untrennbarkeit der Ehe, Frauenwürde, Ehelosigkeit sind die Begriffe, die der Vf. in diesem Abchnitte auf eine durchaus befriedigende, dem Ernste der Sache angemessene Weise entwickelt. *β)* Sittliche Verhältnisse, die sich auf die äußeren Bedingungen des Lebens beziehen. 1) *Eigenthum* (Armuth und Leidenschaft, Wohlhabenheit und Zufriedenheit). 2) *Ehre*, d. h. Geltung des Einzelnen in der Gesellschaft (Verachtung, Haß, Neid, Verläumdung u. s. w.) 3) *Geselliger Verkehr* ist ein Gut an sich und darum ein Heiligthum, dessen Begriff Pflichten für die persönliche Erziehung auflegt (Bescheidenheit, Höflichkeit, Duldsamkeit, Theilnahme, Dienstfertigkeit, Wohlthätigkeit, Gemeinnützigkeit). *b) Pietät in Berufsverhältnissen*, d. h. sittlichen Organisationen, realen Verhältnissen, die sich sämtlich zwar auf die Freyheit, aber in Rücklicht auf eine Gesamtordnung beziehen; sie erscheinen *a)* als *Haus* (Familie) in Erziehung und Dienstverhältnis; *β)* *Staat* (Volk) in Gerechtigkeit und Berufstreue; *γ)* *Kirche* (christliche Gemeinde) in religiösem Gefühl, höchstem sittlichen Begriff, Duldsamkeit, Dankbarkeit, Vertrauen, Treue, Gemeinschaft (Symbolik); *δ)* *Wissenschaft* als Schule in ihrem Unterschiede von der Kirche. *c) Christliche Tugend*. Leben Christi im Christen. Der Widerspruch zwischen Supernaturalismus (Revelationismus) und Rationalismus, Katholicismus und Protestantismus findet in dem Gal. 2, 20 ausgesprochenen Grundgefühl seine Lösung, und geht in die vollkommenste Tugendfreudigkeit zum christlichen Sinn und Leben über. In einem Anhange spricht der Vf. noch über Casuistik, um die sogenannte Collision der Pflichten zu berühren, die wohl in dem Systeme selbst, etwa §. 79, ihren Platz hätte finden sollen, da sie von etwas Nothwendigem und nicht, wie die Casuistik, von etwas Zufälligem handeln. Der Vf. glaubt diese Frage dadurch zu erledigen,

dafs bey den von ihm ideal genannten Pflichten eine Collision undenkbar sey, bey den realen aber stets die bestimmte Pflicht der unbestimmten vorangehe (aber welches ist die bestimmte? darum handelt es sich ja); dafs ferner die Begriffe von Pflicht und Recht in gegenseitig sich beschränkender Beziehung stehen. Wir können uns hiemit nicht einverstanden erklären, und halten durchaus den Grundsatz für falsch, dafs die Negation die schärfste Bestimmung sey, so dafs das pflichtenmäßige Verbot in der Concurrenz höheres Gewicht habe, als das Gebot, welches auf eine wirkliche That gerichtet sey, woraus sich ergebe, dafs Nichtstehlen höher stehe, als das Wohlthun. Im Gegentheile müssen wir behaupten, dafs die Negation in der Sittenlehre keinen Werth habe, und das blofs Negative da ohne Bedeutung sey, wo es auf sittliches Handeln ankommt.

Wir schliessen diese Anzeige mit einigen allgemeinen Bemerkungen, die wir über diese Schrift nicht unterdrücken können. So gewifs es ist, dafs den Vf. ein nicht gewöhnliches Talent zu dieser Arbeit geführt hat, so hat er diese uns doch durch ein manierirtes Streben nach philosophischer Tiefe, wodurch er geradezu unklar und vielleicht sich selbst nicht verständlich wird, durch zu deutliche Bemühung um Witz und Geistreichseyn wollen, mit einem Worte durch ein Haschen nach *esprit* in gewisser Art verleitet. Daher wimmelt diese Schrift von Paradoxieen der wunderlichsten Art, die dem ernsten Charakter derselben ganz zuwider sind, und gefällt sich in häufigen Antithesen, die mehr dem Witze als der Wahrheit dienen; auf der anderen Seite ergeht sie sich in geistreichen Declamationen, wo der freye Gang wissenschaftlicher Untersuchung gefordert wird; sie predigt zu viel. Dagegen haben wir die Gesinnung des Vfs., die sich auf jeder Seite in einer bestimmt eigenthümlichen Weise ausspricht, nur achten und schätzen gelernt (vgl. §. 151), und wir stehen keinen Augenblick an, sie eine ächt protestantische zu nennen, die einem grossen Theile unserer jetzigen Theologen und namentlich gewissen Parteygängern geradezu als Muster vorgehalten werden kann. Da überdies die, in der Vorrede zum zweyten Theile als Tendenz des Buches angegebene, Absicht, „den Geist der Sittenlehre durchaus christlich und durchaus rationell, Beides in dialektischer Gegenstellung und Einstimmung, sowohl begrifflich als in den allgemeinsten wirklichen Beziehungen zu entwickeln“, wodurch eine beständige Polemik gegen den Dogmatismus von selbst sich ergab, sehr glücklich durchgeführt ist, so fällt eine gewisse Koketterie mit der Orthodoxie um so unangenehmer auf, als dadurch ein der Stellung und des Alters des Vfs. unwürdiges Schwanken in seiner theologischen Ueberzeugung verrathen werden dürfte. Den Standpunct, den der Vf. in diesem Buche einnimmt, glauben wir übrigens als den des moralischen Realismus bezeichnen zu dürfen, und schliessen diese Anzeige mit der bestimmten Erwartung, dafs jeder Unbelangene dieses Buch, das durchaus zu den bedeutenderen Erscheinungen unserer Zeit in diesem Zweige der theologischen Literatur gehört, mit stets wachsendem Interesse studire, und vielfach angeregt, wenn auch nicht ganz innerlich befriedigt, aus der Hand legen wird. Der gelehrte Apparat ist unbedeutend. Kri.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 8.

J U R I S P R U D E N Z.

HALLE, b. Schwetschke u. Sohn: *Handbuch des gemeinen Pfandrechts*. Von Karl Friedr. Ferd. Sintenis. 1836. XXIV u. 696 S. gr. 8. (3 Thlr. 18 gr.)

Der Vf. dieser Monographie, seit mehreren Jahren Rechtsconsulent zu Zerbst, jetzt Professor der Rechte an der Universität Gießen, hat sich als einer unserer fleißigsten Civilisten bewährt. Eine Reihe von Abhandlungen, die er im *Archiv für civilistische Praxis*, in *Linde's Zeitschrift für Civilrecht und Process*, in *Zu Rhein's Jahrbüchern* u. a. niederlegte, bildet eine entsprechende Summe wissenschaftlicher Leistungen mit dem *Corpus civilis* ins Deutsche übersetzt von einem Vereine Rechtsgelehrter, welches Hr. S. gemeinschaftlich mit den Professoren Otto und Schilling zu Leipzig redigirte, und auch mit seinen Anmerkungen ausstattete. In der jetzt vorliegenden grösseren Schrift liefert Hr. S. ein, für die Reihe privatrechtlicher Lehren sehr wichtiges, für die Praxis, in Hinblick auf die Verhältnisse einzelner Personen, einem täglich einflussreicher werdenden Gegenstande, gewidmetes Werk, das, auch nach *Gesterding's* neuerer Leistung (die Lehre vom Pfandrechte, nach Grundsätzen des gemeinen Rechts, 2te Auflage, Greifswalde 1831), der Wissenschaft Gewinn verspricht.

Die Art, wie Hr. S. in der Vorrede sein Unternehmen ankündigt, befriedigt den Leser von Fach in mancher Hinsicht; nur den geringschätzenden Seitenblick auf *Gesterding* wünschte Rec. tilgen zu können, da es dem Vf. hätte genügen müssen, mit einem Manne zu wetteifern, dem er Treffliches nicht abspricht, und den, einen verdienten Collegen im akademischen Lehramte, er, der eben Aufgenommene, mit Werthschätzung hätte begrüßen müssen. — Eine systematische Anordnung des Stoffes schien dem Vf. der Natur des Gegenstandes zu widerstreben (Vorrede S. 7); daher wird zuerst die Entstehung und Erwerbung des Pfandrechts entwickelt; dann folgen die Wirkungen, die Rechtsmittel, endlich werden die Bedingungen der Auflösung angegeben. Wie der Vf. sein reichhaltiges Material geordnet habe, wird deutlich werden, wenn Rec. den Inhalt der Schrift, die ganze Anlage der Bearbeitung nach der (S. IX—XXIV) vorangeschickten Uebersicht concentrirt, so, daß er den Faden der Darstellung in den Hauptpunten mit dem Ausdrucke des Vfs. selbst bezeichnet, und nachweist, wie jedes Moment in die verschiedenen Glieder

J. A. L. Z. 1838. Erster Band.

der Exposition eingefügt sey. Dadurch werden sich dann weitere Bemerkungen über die vom Vf. gewählte Form motiviren.

Die ganze Entwicklung zerfällt in zwölf Abschnitte, unter welche der Vf. den Gesammtumfang (Vorr. S. V) subsumirt, und in 70 fortlaufenden §§. darstellt. Den *ersten Abschnitt* (S. 1—35) überschreibt er: *Von der Natur des Pfandrechts*. Von Neuem wird (§. 11) die Eintheilung der Rechte und der Klagen in dingliche und persönliche besprochen, und auf das Pfandrecht angewendet, welches dem Vf. ein dingliches Foderungsrecht, mit accessorischem Charakter, ist (§. 2. 3), *cujus causa indivisa*, von Retention, Compensation, *privilegium exigendi*, Antichresis, verschieden (§. 4. 5). *Pignus*, Pfand, Hypothek, als juristische Kunstausdrücke erklärt (§. 6). Eintheilungen des Pfandrechts (§. 7). — *Zweyter Abschnitt*. *Foderungen als Gegenstände des Pfandrechts* (S. 34—63). Gültigkeit, einziges Erfoderniß. Ein Pfandrecht für nicht vorhandene oder gesetzlich vernichtete Foderungen ist ungültig (§. 8. 9). Pfandrecht aus einer *obligatio naturalis*, aus zukünftigen, aus bedingten Foderungen, künftige sind gleichbedeutend den *in diem* zukuhenden (§. 10. 11). — *Dritter Abschnitt*. *Von den Sachen, als Gegenständen des Pfandrechts* (S. 64—191). Allgemeine Regeln für die Bedingungen, unter welchen Sachen sich eignen, verpfändet zu werden (§. 12). Alle, dem Verkehr entzogene Sachen sind der Verpfändung unfähig; welche Sachen unter diesen Begriff fallen (§. 13). Sachen, deren Verpfändung gesetzlich verboten ist, oder nur nach Beendigung gewisser Verhältnisse geschehen kann; Grundsätze, die dabey wirken (§. 14). Die *res extra commercium* unterliegen dem *pignus necessarium* nicht. Heutiges Recht in Betreff der Kirchengüter. Sachen, deren Verpfändung durch das Gesetz, durch den Richter verboten, oder durch Privatwillkür ausgeschlossen wird, fallen unter das nothwendige Pfandrecht. Ausnahme bey *pignus judiciale* (§. 15). Grundsätze und Erörterungen über die Verpfändung fremder Sachen (§. 16). Pfandrecht an eigenen Sachen (§. 17). Verpfändung gemeinschaftlicher (§. 18), künftiger Sachen (§. 19), der Rechte (§. 20), der Servituten, der Emphyteusis und *superficies* (§. 21), der Foderungen (§. 22), des Pfandes oder des Pfandrechts (§. 23). — *Vierter Abschnitt*. *Von den Entstehungsgründen des Pfandrechts* (S. 192 bis 290). Allgemeine Bemerkungen, freywilliges und nothwendiges Pfandrecht. Verwandelung eines andern Rechtsgeschäfts in Pfandrecht (§. 24). Allmälliche

Bildung des freywilligen Pfandrechts. Römisches Schuldrecht. *Fiducia*, endlich mit dem Pfandrechte verschmolzen. Zeit und Art der Bildung des *pignus*, es gab keine *in rem actio*. Vertragsmäßige Verpfändung (§. 25). Freywilliges, und zwar 1) vertragsmäßiges Pfandrechte. Hypothekenvertrag und Pfandcontract. Stillschweigendes Pfandrechte. Entwicklung der Grundsätze über Abchluss des Pfandvertrages (§. 26). Vom Pfandcontracte (§. 27). Von den Nebenverträgen zu demselben (§. 28). *Pignus testamentarium* (§. 29). Ideen des Vfs. über öffentliches und privates Pfandrechte (§. 30). Nothwendiges (§. 31), gesetzliches Pfandrechte (§. 32). — *Fünfter Abschnitt. Von den einzelnen nothwendigen Pfandrechten insbesondere* (S. 291—354). Besondere gesetzliche Pfandrechte (§. 33). Allgemeine gesetzliche Pfandrechte (§. 34). Pfandrechte, die fälschlich für gesetzliche gehalten werden (§. 35). Erwerbung des Pfandrechts durch Verjährung (§. 36). Prätorisches (§. 37), richterliches Pfandrechte (§. 38). Pfändung (§. 39). — *Sechster Abschnitt. Von dem Anfange des Pfandrechts* (S. 355—402). Dieser Anfang fällt in den Zeitpunkt, von welchem an der Verpfänder keine veräußernde Handlung in Bezug auf das Pfand mehr vorzunehmen befugt ist. Entscheidender Einfluss der *Debiti causa*. Unterschiede beym freywilligen und nothwendigen Pfandrechte (§. 40). Anfang des freywilligen besonderen (§. 41). Einfluss der Zeitbestimmungen und Bedingungen auf diesen Anfang (§. 42). Anfang des gesetzlichen besonderen Pfandrechts (§. 43). Anfang des allgemeinen Pfandrechts überhaupt, des gesetzlichen und des an künftigen Sachen gegebenen insbesondere (§. 44). Anfang der übrigen nothwendigen und des letztwilligen Pfandrechts (§. 45). — *Siebenter Abschnitt. Von der Erwerbung bestehender Pfandrechte* (S. 403—434). Unmittelbare Erwerbung. Mit Willen des Gläubigers durch Abtretung und Aftverpfändung. Allgemeiner und besonderer Gesichtspunct für die Fälle, in welchen, *ohne den Willen des Gläubigers*, das Pfandrechte *unmittelbar* erworben wird. — *Jus offerendi*. Geschichte der Streitfragen, *wem* es zustehe und *wider wen* (§. 46). Mittelbare Erwerbung eines bestehenden Pfandrechts. Genauere Erörterung der hieher gehörenden Fälle (§. 47). — *Achter Abschnitt. Umfang des Pfandrechts* (S. 435—501). In Bezug auf seinen Zweck. Wofür haftet das Pfand, aufser der Hauptforderung (§. 48)? Fälle, in denen ein Pfand für mehrere Fälle gemeinschaftlich haftet (§. 49). Umfang des Pfandrechts in Bezug auf seinen Gegenstand. Wie haftet die einzelne Sache, wie haften die Früchte, die Accessionen? Wie die *universitas facti rerum cohaerentium*? — Entwicklung mehrerer möglichen Fälle (§. 50). Allgemeines Pfandrechte (§. 51). Verschiedenheiten zwischen dem allgemeinen und besonderen Pfandrechte, abgesehen von dem Umfange. Bey der Veräußerung, bey Freylassung von Sklaven. *In bonis esse*, zur Zeit der Verpfändung. Gegenstände, die vom allgemeinen Pfandrechte ausgenommen sind. Tod des Verpfänders (§. 52). — *Neun-*

ter Abschnitt. Wirkungen des Pfandrechts rücksichtlich der absoluten Befugnisse des Gläubigers und des Verpfänders in Beziehung auf das Pfand (S. 502—547). Welche Sachen sind hier gemeint? Besitzergreifung (§. 53). Verkauf des Pfandes (§. 54). Wirkungen und Folgen (§. 55). Zuschlag des Eigenthums am gerichtlichen und anderen Pfändern (§. 56). Nebenverträge für Ausübung oder Beschränkung pfandrechtlicher Befugnisse (§. 57). Rechtsverhältnisse des Verpfänders zum Pfande (§. 58). — *Zehnter Abschnitt. Klagen und Rechtsmittel aus dem Pfandverhältniffe* (S. 548—615). a) petitorische (§. 59), b) possessorische (§. 60), andere dem Gläubiger in Bezug auf das Pfand zustehende Klagen; sein processualisches Verhältnifs bey demselben (§. 61). Klagen aus dem Pfandcontracte, zwischen dem Pfandgläubiger und dem Verpfänder. Welche Klagen hat dieser gegen Dritte (§. 62)? — *Elfte Abschnitt. Zusammentreffen verschiedener Pfandgläubiger* (S. 616 bis 656). Priorität (§. 64). Bevorzugte Pfandrechte (§. 65). Absonderungsrecht (§. 66). Rangverhältnifs der einfachen und bevorzugten Pfandrechte; der gerichtlichen zu privaten und öffentlichen der bevorzugten unter sich — endlich aller Pfandrechte (§. 67). Rechtsverhältnifs des nachstehenden Pfandgläubigers (§. 68). — *Zwölfter Abschnitt. Von dem Erlöschen des Pfandrechts* (S. 657—696) mit der Hauptforderung durch *Satisfactio* oder *Solutio* (§. 69), dann aus den übrigen im Privatrechte vorkommenden Gründen (§. 70).

Soll nun Rec. seine Meinung abgeben über die äußere Form, in welcher die Lehre vom Pfandrechte vom Vf. dargestellt worden, so gesteht er, das er dieselbe nicht für gelungen hält. Zwey Wege standen offen. Einmal konnte er seinen Gegenstand geschichtlich dogmatisch behandeln. Das aber heißt nicht im Laufe der Erörterungen geschichtliche Notizen oder Reflexionen einweben, um etwa diesen oder jenen Erklärungsgrund zu bekommen. Es würde gegolten haben, diesen ganzen Rechtstheil aus den ersten Keimen der römischen Gesetzgebung zu entwickeln; von der allgemeinen Andeutung der beiden einfachsten Fälle, die in den 12 Tafeln vorkommt, hätte er die im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts ausgegebene Kupfertafel mit der Ueberschrift: *Obligatio praediorum* (herausgegeben von Lama, Parma 1821), benutzen können, um zugleich die Natur und den früheren Fortschritt der Verpfändungen schon im zweyten, noch mehr im dritten Zeitraume des Römerstaats zu zeigen, sie bis auf die Zeit der späteren Kaiser, endlich Justinians zu verfolgen, und bis auf die heutige Rechtschule und Praxis zu überliefern. Diese Forschung kann aber nicht aus dem *Corpus juris* allein weiter geführt werden; denn in den Digesten findet man über den Gegenstand nur dürftige Notizen. Ein Beyspiel dieser Behandlung aus der ersten Zeit hätte Savigny's treffliche Schrift, *das Schuldrecht der Römer*, geben können, die vom Vf. citirt wird, ohne das sie ihn zum Nachstreben ange-regt hat. Jenes angedeutete Verfahren hätte freylich

den Vf. bestimmen müssen, einen einleitenden rechtsgeschichtlichen Theil seines Werks zu machen; demnach würde es auf die ganze Durchführung vortheilhaft gewirkt und Raum erspart haben, welchen nun rechtshistorische Einfreuungen und Digressionen, die Betrachtung des Lesers mehr hemmend als fördernd, dennoch reichlich einnehmen. Die Stellen aus dem römischen Rechtsbuche würde Rec., wenn er ein solches Werk schriebe, nicht wörtlich abdrucken lassen; sie sind dem Unterrichteten bekannt. Es ist weit besser, wenn dem von der richtigen Darstellung befriedigten Leser überlassen wird, jede Stelle, die er zu lesen wünscht, aufzuschlagen. Das angehängte Verzeichniß der Theile und Stellen der Institutionen, des *Gajus*, des *Corpus juris*, der übrigen Quellen des heutigen gemeinen Privatrechts muß willkommen seyn; Rec. hätte nicht ungern gesehen, wenn der Vf. auch eine die Abhandlung vorbereitende, pragmatische Uebersicht der wirklich von ihm benutzten literarischen Hülfsmittel gegeben hätte. Auch hiedurch möchte die Oekonomie des Raumes für die Darstellung verbessert, und die Orientirung des Lesers erleichtert worden seyn. Es ist seitdem in *Kappe's Promptuarium* u. s. w. (Stuttgart 1835) unter den das Pfandrecht begreifenden Artikeln für einen bedeutenden Theil dieser Lehre so viel geschehen, daß Rec. den Vf., wie den Leser, auf das dort Gesammelte verweist, und specieller Ergänzungen sich hier enthält.

Doch wir gehen zu einem anderen Punkte des Berichts über, indem wir die vom Vf. gewählte Partition seiner Abhandlung prüfen, die wir auch zu diesem Zwecke so ausführlich vorangestellt haben. In der Idee nämlich, welche bey dieser Beurtheilung uns leitet, liegt noch ein zweyter Weg, auf dem das Ziel des Vfs. sich erreichen ließe; diels ist der Weg einer dogmatischen Exposition. Allein Hr. S., obgleich er die Gesetze derselben nicht verkennt, scheint doch zu wünschen (Vorrede S. VII), daß man von der ersten Bedingung, streng logischer Einheit in Anlage und Durchführung des Plans, ihn entbinden möge. Wir wären gern geneigt, ihm alle mögliche Freyheit zu gestatten, nur müßte das Ganze nicht darunter leiden, sondern gewinnen. Blickt man indess auf den sehr genau angegebenen Entwurf, nach welchem der Vf. arbeitete, so lehrt dieser, daß die Menge und Mannichfaltigkeit des Stoffes ihn verführt habe, auch nicht einmal den allgemeinen Beziehungen treu zu bleiben, welche als Anhaltspuncte er selbst hervorhebt. Je weiter indess, wie Jeder sieht, der Vf. abweicht, je mehr er sich ins Breite verirrt, desto sicherer wird der Leser die für ruhiges Studium unentbehrliche Klarheit der Ideen verlieren. Der Vf. fühlt diesen Mangel, er kann nicht leugnen, daß Wiederholungen vorkommen, er entschuldigt Mißverhältnisse, Ungleichheiten der Behandlung, weil einer systematischen Anordnung der Stoff widerspreche. Doch hievon können wir uns nicht überzeugen. Denn, wie die wissenschaftliche Ordnung, in welcher *Gajus* und Justinians Institutionen abgefaßt sind, mit den zeitgemäßen Veränderungen, seit *Hugo's* und noch all-

gemeiner seit *Heise's* erstem Auftreten, als Norm der heutigen Lehr- und Hand-Bücher des römischen Privatrechts vorherrscht, so dürften auch die einzelnen gröseren Parteen des Systems, welchem man besondere Schriften widmet, in derselben Zergliederung angemessen entwickelt werden. Zweckmäsig kann man es nennen, daß *Gesterding* (1816) erklärte, wie er seine Lehre des Pfandrechts als freyen Commentar zu *Günther's Principia juris Romani* gern wissen wollte. Nichts, gewiß, könnte erspriesslicher für das Gelingen dieses Werkes gewesen seyn, als wenn Hr. S. das Pfandrecht nach einem der seit *Günther* erschienenen Grundrisse, nach dem von *Heise* (Heidelberg 1819), oder dem von *Götschen* (Göttingen 1823) commentirt hätte; denn die Schärfe des Systems, welche *Mühlenbruch's* Pandekten auszeichnet, dürfte vielleicht Hn. S. ungewohnte Fesseln angelegt haben. Die Eintheilung in §§. ohne weitere Gliederung hat den Vf. in jene Breite gezogen, deren Wirkungen wir bedauern müssen. Je gröser die Menge der Erörterungen, der Bearbeitungen und Bestreitungen war, welche er, bis auf den kleinsten Punct des Systems herab, vorfand, desto dringender mußte er sich angewiesen finden, um nicht neue Aggregate zu sammeln und wiederzugeben, sondern so viele *disjecta membra* zu ordnen, und unter einen allgemeinen Gesichtspunct zu stellen, vollends da er selbst zugestehet, nicht alle über seinen Gegenstand vorhandenen Vorarbeiten benutzt zu haben. Hr. S. entschuldigt es mit seiner an literarischen Hülfsmitteln nicht eben reichen Umgebung in Zerbst. Da jetzt in dem vorhin angeführten Promptuarium sämtliche Aufsätze über alle beym Pfandrechte vorkommenden Fragen zusammengestellt vorliegen, so können wir voraussetzen, daß der Vf. selbst gesehen haben werde, wie viel ihm fehle, um sagen zu können, daß er alles Vorhandene benutzt habe. *Hugo* hat in seinen Lehrbüchern eine sehr instructive Reihe von Winken und Hinweisungen über die geschichtliche und dogmatische Seite des Pfandrechts gegeben. *Löhr*, v. *Savigny*, *Mühlenbruch*, *Büchel* und andere Juristen, deren Schriften Hr. S. studirt hat, weil er sie öfter citirt, stellen die Hauptmaterie der Pfandlehre in das klarste Licht, allein ohne den Vf. fortzureißen, nach ihrem Vorbilde zu arbeiten. Er sammelt, er excerptirt, und, wie man annehmen muß, rastlos; allein Alles bleibt doch immer nur Material, das der letzten entscheidenden Bearbeitung wartet; eine vollendete kritische Darstellung vermißt man. Bey der mündlichen Ueberlieferung der Jurisprudenz, für welche jetzt Hr. S. in Gießen lebt und wirkt, mag es rathsam erscheinen, den Studirenden einen bedeutenden Vorrath von Sachen zuzusichern, den jeder in seiner Fortbildung benutze und ergänze: wenn aber Hr. S. ein juristisches Schriftstellerwerk über das Pfandrecht vorlegt, umschauend nach *Gesterding*, als lasse er diesen weit hinter sich zurück, so kann ein solches Werk den allgemeinen gerechten Wunsch erregen, an der gediegenen Ausführung eines durchdachten, im Geiste der ächten historischen Schule

entworfenen Planes uns zu erfreuen, nach welchem der Vf. unter der Leitung geschichtlich juristischer Kritik die Lehre nach allen Seiten ihrer bisherigen Ausbildung zeitgemäfs vollenden konnte. — Diefs über die Form.

Indem der Vf. (S. 1—5) die wissenschaftliche Eintheilung der Rechte in solche, die gegen eine Sache, und solche, die gegen eine Person gerichtet sind, befreitet, dürfte seine polemische Ansicht auf einem Mißverständnisse der Quellen, auf einer zu leichten Hingebung an die Autorität einiger Neueren beruhen. Mag diese Eintheilung dem ersten, dem zweyten Zeitraume der römischen Staats- und Rechts-Geschichte fremd geblieben seyn; im dritten Zeitraume geben die classischen Juristen *Sabinus, Gajus, Ulpian, Paulus* in ihren Schriften übereinstimmend den Begriff einer *potestas in re*, den Ausdruck *jus in re* nach seiner eigenthümlichen römischen Bedeutung, als das Recht, das der Sache innewohnt, und aus ihr auf jeden Eigenthümer übergeht. Gewifs legten die Römer das Prädicat des Rechts unmittelbar der Sache bey; sie sagten *jus rei, jus praedii* oder *jus in re*. Aus diesen Begriffen bildeten juristische Scholastiker das Kunstwort *jus reale*, wobey eine Zweydeutigkeit unterlief, als sey der Berechtigte das Subject, der Verpflichtete das Object, während das römische Recht die Sache wirklich als Subject betrachtet. Wir finden in einem der römischen Classiker ein treffendes Beyspiel, um diese Idee klar zu machen. „Es läßt sich nicht leugnen“, sagt er, „dafs ein Recht in der Sache selbst liegt, welches von ihr ausgehend unmittelbar auf ihren Eigenthümer sich bezieht, der gegen sie auch dann es ausüben könnte, wenn kein anderer Mensch in der Welt wäre. Wer das Eigenthum einer Statue erworben hat, kann sie zertrümmern, wenn er will, und alle Sterbliche müssen sich leidend dabey verhalten. Diefs ist aber jenes Recht, aus welchem *actio in rem* entspringt. Darum lesen wir *res debet; servit fundus; fundus servus*.“ Diefes Princip galt, seitdem im dritten römischen

Zeitraume die Lehren des römischen Privatrechts so geordnet wurden, wie wir sie jetzt haben, und wie *Heise* (Grundriß 3te Aufl. S. 16. N. 5) sie nach dem in der Zeit der Classiker gangbaren Zusammenhange bestimmt. Giebt nun Hr. S. die Eintheilung der Klagen *in rem* und *in personam* zu, so folgt, dafs er auch die der Rechte *in potestas (jus) in re* und *obligatio*, d. h. das aus einem obligatorischen Grunde entstandene Verhältnifs des Gläubigers und des Schuldners — oder allgemeiner gefafst, des Berechtigten und des Schuldners — einräumen müsse. Wenn man *du Roi's specimen observationum de jure in re* (Heidelberg 1812) mit dessen Bemerkungen über *actio in rem* und *actio in personam, jus in re* und *obligatio* (Archiv für civilistische Praxis Bd. V. S. 252 ff.) vergleicht, so wird diefs auch aus einer dort geführten Deduction einleuchten. Uebrigens erscheint die ganze Summe der allgemeinen Bemerkungen (§. 1) ziemlich unfruchtbar; theils weil Hr. S. durch eigene Untersuchung das *punctum controversiae* eigentlich gar nicht erfaßt, sondern nur fremde, schon bekannte Meinungen kurz zusammengestellt hat, theils weil das von ihm gezogene Resultat nicht neu ist, und (S. 5) nicht mit erforderlicher Schärfe ausgedrückt wird. Der Vf. würde viel zweckmäßiger seine Monographie durch eine vorläufige Betrachtung der wichtigeren Punkte begonnen haben, welche allen dinglichen Rechten gemeinschaftlich sind. Wäre zuerst diese in Beziehung auf das Pfandrecht dargestellt, so wäre zugleich die Stelle richtig ermittelt, welche das Pfandrecht, nicht wie Hr. S. es ausdrückt, als dingliches Foderungsrecht, sondern als *jus in re aliena* im Systeme des römischen Privatrechts einnimmt. Die Betrachtung dieses *jus in re aliena*, als einer Hauptart des *jus in re*, fehlt bey dem Vf.; allein sie dürfte nicht fehlen, wenn man den richtigen Begriff des Pfandrechts im Sinne des römischen Systems finden und einordnen wollte.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Göttingen, b. Vandenhoeck und Ruprecht: *Lehrbuch der Physiologie des Menschen und der Thiere*. Von Dr. Arnold Adolph Berthold, ordentlichem öffentl. Professor der Medicin an der königl. Georg-Augusts-Universität zu Göttingen u. s. w. Zweyte, durchgängig verbesserte und vermehrte Auflage. 1ster Theil. XII und 369 S. 2ter Theil. XII und 641 S. 8. (4 Thlr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1830. No. 23.]

Eisleben und Leipzig, b. G. Reichardt: *Handwörterbuch deutscher Synonymen, oder Erklärung der ähnlich- und gleichbedeutenden (sinverwandten) Wörter in der deutschen Sprache*. Ein Hülfsbuch für Lehrer in der deutschen Sprache und für Jeden, der richtig und genau bezeichnend sprechen und schreiben will. Von Dr. F. H. Genthe, Oberlehrer am königlichen Gymnasium zu Eisleben u. s. w. Zweyte umgearbeitete Ausgabe. IV u 344 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1834. No. 123.]

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 8.

J U R I S P R U D E N Z.

HALLE, b. Schwetschke und Sohn: *Handbuch des gemeinen Pfandrechts*. Von Karl Friedr. Ferd. Sintenis u. f. w.

(Beschluß der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der Vf. zeigt (§. 2. S. 5—15), daß das Pfandrecht ein, wie er es nennt, dingliches Foderungsrecht sey. Wir möchten dieses deutsche Kunstwort, wie die übrigen, die der Vf. einführen will, verbiten. So lange das römische Privatrecht, in Deutschland subsidiarisch recipirt, gemeines Recht bleibt, möge auch die Sprache der Quellen desselben dem wissenschaftlichen Studium vertraut bleiben, und durch nie heilsame Surrogate nie verdrängt werden. Hier eifert nun der Vf. insbesondere gegen diejenigen Civilisten, welche das Pfandrecht als ein *jus in re aliena* betrachten; er will, daß es den Charakter einer Obligation trage, welche für den Berechtigten dadurch gesichert bleibe, daß dieser aus derselben *actione hypothecaria* gegen jeden klagen könne, wer durch Besitz in das Pfandrecht eingreife. Ueberhaupt vermöge man nicht, durch irgend eine Stelle aus dem Rechtsbuche Justinians oder aus den Schriften der juristischen Classiker zu beweisen, daß *pignus* Subject (Quelle) des obligatorischen Nexus für den *creditor pignoratitius* werde, und unmittelbar dem Gläubiger habe. Wer behaupte, daß das Recht des Creditors ein *jus in ea re obligata et oppignorata* sey, strebe umsonst, es hinein zu interpretiren. Allein der Vf. selbst gesteht, daß an einer Menge von Stellen der Ausdruck vorkomme, den wir eine, ihn widerlegende, Thatfache nennen möchten: *oppignorando rem obligari, supponi pignori, in obligationem deduci, pignori vel hypothecae jure obstringi — pignus nectere rem*. Er begnügt sich zu sagen, dies seyen Formeln, um eine einfache *obligatio* zu bezeichnen, welche nur diene, das dingliche Foderungsrecht zu begründen; denn dieses bestehe ja einzig in der hypothekarischen Klage, welche eben das Merkmal der *obligatio* bilde, da das Pfandrecht durch bloßen Vertrag entstehe. Gerade die Formeln aber, welche der Vf. zusammenstellt, bewähren, daß sie jenem älteren Pfandrecht entstammen, nach welchem, mittelst einer Veräußerung, *inter cives*, das Pfand (*pignus*) dem Gläubiger mancipirt, *in jure* cedirt wurde, zwar unter Vorbehalt der Einlösung, doch *lege commissoria*, wenn der Zahlungstermin nicht eingehalten ward. So lange der Gläubiger das Pfand belafs, war die Vin-

J. A. L. Z. 1838. Erster Band.

dication des Formularprocesses, ja Verkauf des Pfandes, ihm gestattet; doch seit Cicero ward durch *aequitas* allmählich *fiducia* in *pignus* verwandelt, das neuere Pfandrecht, die Hypothek gestattet (vgl. die Stellen der Alten bey Hugo Lehrbuch des civilist. Curf. Bd. 3. H. 1. S. 223. 448. 450. 513. Schwegpe Römische Rechtsgeschichte S. 428—435 u. f. w.). Da nun diese Umgestaltung unter Fortdauer der Formeln des strengen Rechts und neben denselben im Laufe des zweyten und dritten Zeitraums als prätorisches Institut erschien, so behielt das Pfandrecht einen eigenthümlichen Charakter, der selbst nach Justinian an jene ältere strenge Form erinnert, und sich in der vom Vf. (S. 3. Not. 3) wiedergegebenen Definition *Mühlenbruch's* so ausdrückt, wie wir angedeutet haben: *obligatio rei, seu jus in re aliena, creditoris, ejus, quod sibi debetur, servandi causa constitutum*. Hier wird von dem scharf definirenden M. nicht, wie der Vf. meint, *obligatio* als eine Verbindlichkeit des Verpfänders, etwas zu leisten, angedeutet, vielmehr wird auf die ursprüngliche Gestalt des Pfandes in der *mancipatio* hingewiesen. — Diese und mehrere andere Mißverständnisse, deren Ausführung hier zu weitläufig ist, haben den Vf. bey seiner Definition des Pfandrechts irre geleitet. Ein großes Verschulden trägt dabey mit die Ansicht (Not. S. 7), die *actio pignoratitia* sey durch eine Inconsequenz der alten Juristen in den Institutionen *in personam actio* genannt worden. Wo aber dies geschieht, da ist nicht die Rede von der Klage aus dem Pfandrechte, sondern von der aus dem sogenannten *contractus pignoris*, d. h. aus dem Verfatze, welchen der Verpfänder gegen den Gläubiger hat, auf Zurückgabe des Verfatzstücks, nach erloschener Schuld. Daß und warum diese Klage *in personam* sey, da sie aus einer *obligatio* gegeben ist, kann der Vf. nicht bezweifeln, wenn er an die Gründe des Institutionensystems denkt. Hätte der Vf. die werthvolle Dissertation von *Gaupp de pignoris nomine. Prastlaviae* 1820, benutzt, so würde er auf jenen Irrthum nicht gekommen seyn. Das, was der Vf. (S. 22 bis 28) über den Unterschied des Pfandrechts, vom Retentionsrechte, von Compensation, *privilegium exigendi*, Antichresis (der Vf. gebraucht *Innebehaltungsrecht*, *Gegennutzungsrecht* und andere modernisirte Ausdrücke) sagt, genügt nicht. Rec. lieft weit lieber, was *Thibaut* und *Wening-Ingenheim* vom Retentionsrechte sagen, als was Hr. S. commentirt. Das *privilegium exigendi* möchte wohl gar nicht einmal hierher gehören. Antichresis ward von *G. A. Span-*

genberg (*Selecta quaedam ex antichrest collecta in ej. opuscula. Goettingae 1806. 4.*) so behandelt, wie man gewünscht hätte, von Hn. S. das Pfandrecht behandelt zu sehen. Untheilbarkeit des Pfandrechts (§. 4) ward durch v. Löhr nur in Bezug auf das Pfandrecht der Legatäre angedeutet. Kürzer und genauer, als hier, wird sie von Schweppe (Bd. II. §. 239) abgeleitet. Die Eintheilungen des Pfandrechts (§. 7) stehen in einer auffallenden Isolirung da; sie hätten ganz anders in dieser neuen Bearbeitung der Lehre motivirt, und viel eingreifender durchgeführt werden sollen.

Das ganze Werk in allen seinen einzelnen Paragraphen durchzugehen, überschreitet die Grenzen dieser Blätter, daher mögen nur noch an einzelne Stellen, die dem Rec. bey wiederholtem Lesen entgegen treten, specielle Bemerkungen sich reihen. Die Streitfragen über Gültigkeit des Pfandrechts für *obligatio nulla, reprobata* (§. 9), *naturalis* (§. 10) sind seit Bachovius bekannt, oft und von Vielen ventilirt. Hier werden sie von Hn. S. weidläufig widerlegt, ohne eine neue Zugabe; denn die Meinung, daß da, wo nach Civilrecht die ungültige Forderung nicht vindicirt werden kann, dennoch vom Prätor gestattet werde, das für sie obligirte Pfand zurückzufodern, ist nicht neu. — Bey dem Pfandrechte für natürliche Forderungen wird Hr. S. noch weidläufiger; er stellt eine Theorie der *obligatio naturalis* auf; er referirt, was Thibaut, Rosshirt, Mühlenbruch, Francke, Seuffert, Bucher schreiben, so wörtlich, als ob die Schriften dieser Männer nicht in aller Juristen Händen seyen. Und welches Resultat wird endlich gefunden? Das bekannte: Pfandrecht kann durch eine Klage verfolgt werden, auch, wo *obligatio* nicht klagbar ist. Rec. aber glaubt, daß dieser Punct mehr ein historisches Interesse habe, und in die voranzuschicken gewesene Geschichte des Pfandrechts gehöre. — Bey dem Pfandrechte für künftige, für bedingte Forderungen (S. 53—57), die wir hieher nicht stellen würden, zeichnen wir aus, daß Hr. S. die *künstigen* mit denen *in diem* für gleichbedeutend hält. Rec. kann dies nicht, und concludirt so: Kommt der Begriff von *obligatio futura* in den Quellen nur selten vor, so enthält er doch eine nicht zu übersehende juristische Reflexion, mittelst welcher die *obligatio futura* freylich immer an gewissen Beyspielen und Fällen als allgemeiner Begriff dargestellt wird, ohne die Sphäre desselben weiter, als durch Vergangenheit und Zukunft, an sich, bloß zur wissenschaftlichen Erklärung zu bezeichnen, wie dies in den vom Vf. abgeschriebenen Stellen geschieht. Die Formel *in diem* aber bedeutet, daß irgend ein Zeitmoment auf ein bestimmtes Rechtsgeschäft bezogen werde, gleichviel, ob ein gewisser oder ungewisser, der Wirksamkeit des Contractsvertrages unterliege. — Im dritten Abschnitt entwickelt (S. 96—113) der Vf. die sehr streitige Frage über das Pfandrecht an eigenen Sachen. Er entscheidet 1) wer das Verhältniß seines Pfandrechts kennend freywillig das Pfand vom Schuldner erwerbe, verliere das erste. 2) Wer jenes Verhältnißes unwillkürlich das Pfand erwerbe, verliere das Recht

nie, sofern es mit späteren Pfandforderungen collidire. 3) Wer seinen hypothekarischen Stand kennend, unwillkürlich, daß noch andere folgen, das Pfand erwerbe, könne sich *ope exceptionis (replicae)* auf die frühere Rangordnung berufen, wenn er später mit *nachstehenden* Gläubigern zusammentreffe. Auch möge ihm die ursprüngliche Priorität anderer Gläubiger nützen, die mit seinem Gelde befriedigt worden, wenn sie nur denen vorgehen, die ihm unbekannt gewesen seyen. Wir können nicht leugnen, daß uns diese Entscheidung nicht genüge. Wir glauben mit Jungensfeld (S. 98) und Bucher (S. 101), daß der Grund, aus welchem *jure civili* das Pfandrecht mit dem Erwerbe des Eigenthums nicht erlösche, in der Natur des *pignus*, als einer *obligatio rei*, liege. Aus diesem Gesichtspuncte muß man alle hieher gehörigen Stellen erklären, nach welchen, wie Bucher treffend sagt, die Billigkeit das wirkliche Interesse gegen die Strenge des Rechts durch Aufrechterhaltung des Pfandrechts in Schutz nimmt. So geschieht es, daß nach dem Erwerbe durch den Pfandgläubiger das Pfandrecht, als *jus in re aliena*, noch Wirkungen äußern kann, obgleich eigenes Pfandrecht an sich (*jure stricto*) nicht besteht. Hr. S. eifert freylich gegen den Begriff eines Rechts auf fremde Sachen; er nennt denselben einen „*aurömischen*“, doch aber (S. 101) einen scharfsinnigen. Er ist ein Parteymann gegen denselben; wir können uns getroßt an Westenberg, Hugo, Savigny, von Löhr und Bucher anschließen. Bey §. 20 (S. 118—120), von Verpfändung der Rechte, hätte der Vf. nach dem Beyspiele *du Roi's* sich mehr an die Geschichte des Pfandrechts halten, und diese genauer entwickeln müssen. Hier würde ihm die früher angeführte Dissertation von Gaupp hülfreich geworden seyn. Indem er selbst bemerkt, daß diese Verpfändung unter dem Schutze des Prätors stehe, daß sie in den Quellen als eine Ausdehnung des Pfandrechts über seine eigentlichen Grenzen betrachtet werde, giebt er zu, daß, da solche Momente in die Geschichte der Doctrin gehören, diese nicht fehlen dürfe, gelegentliche Einweibungen aber nur stören, nicht helfen. — In mehreren Puncten ist die Frage von *Verpfändung des Pfandes* (S. 166 ff.) recht getreu referirt; dagegen wird die Einheit der Betrachtung ungemein gestört, wenn der Vf. erst S. 144—203 von der allmählichen Bildung des freywilligen Pfandrechts redet. Der Streit über *jus in re, in personam* (d. h. *obligatio*), mit welchem Thibaut vor zwey und vierzig Jahren (Kiel 1796) die ruhmvollste Lehrerausbildung eröffnete, doch nur, um später (*System*, Ausgabe 6. §. 61) ihn ruhen zu lassen, und der Eindruck, den Büchel's Schrift: *Die Natur des Pfandrechts*, auf den Vf. machte, veranlaßt ihn zu der Erklärung, daß, da die ganze Eintheilung *in jus in re* und *in personam* falsch sey, auch *jus pignoris et hypothecae meram obligationis naturam induere*. Sichtbar aber vermengt der Vf. die Ergebnisse der verschiedenen Perioden, er meint, nie habe das Pfandrecht eine dingliche Klage hervorgehen lassen, die hypothekarische mit ihren Wir-

kungen und Folgen sey gerade ein unverkennbares Merkmal der *obligatio rei*, welche nichts weiter bedeute, als die Verbindlichkeiten des Verpfänders gegen den Pfandgläubiger. Diese Gründe (S. 99—203) erscheinen nach unserer Ansicht unhaltbar. Für die älteren Formen der Verpfändung findet er nur das einzige Zeugniß des *Godefroi*, welches er verwirft. Warum liefs er sich durch seinen Fleifs nicht ermuntern, die zahlreichen Stellen aus *Cicero's* Topik, *Brieten*, *Reden*, aus *Quintilian*, *Valerius*, *Probus*, *Festus*, *Gellius*, *Paulus*, *Gajus* mit *Godefroi's* Zeugniß, mit dem S. 197 abgedruckten, diesen Stellen gegenüber, hart von ihm gemisdeuteten *Fr.* 230, 50, 16 zu vergleichen, und durch *Briffon's* (*de formulis*) vielfache Notizen sein Urtheil zu berichtigen? Warum führte er nicht aus, was der ältere *Conradi* in der noch immer vortrefflichen Abhandlung *de pacto fiduciae* (*Diff. I. II. Helm.* 1732) über den Charakter des römischen Pfandrechts so instructiv zusammengestellt hat? Obgleich Hr. S. ein eigenes Kapitel dem Einflusse der *obligatio naturalis* auf das *pignus* gewidmet hat, so begrenzt sich doch sein Gesichtskreis zu sehr, um in das *antiqui pignoris discrimen*, *per jus novum sublatum* den wahren Sinn legen zu können. Es hätte nämlich in der historischen Einleitung, die wir vermissen, gezeigt werden müssen, wie die alten Formen der Verpfändung die einzigen Fundamente des neueren Pfandrechts geworden, welches eben daraus den nothwendigen Charakter eines *jus in re aliena* unverändert behalten habe. So können wir nicht, wie Hr. S. will, bey *Isidors* drey undeutlich gleichgestellten Formen: *pignus*, *fiducia*, *hypotheca*, stehen bleiben, denn hiedurch würde unauflösbare Vermischung entstehen. *Fiducia* war keine besondere Form, sondern nur die Formel einer Einschränkung der *alienatio* bey der Sicherstellung des Gläubigers durch *pignus*.

Im §. 30 (S. 265—287) beantwortet Hr. S. die Frage, welches das Verhältniß zwischen öffentlichen und Privat-Hypotheken zu einander sey, und stellt eine neue Theorie auf. In dem sehr ausführlichen §. wird nur ein Commentar über *L. 2. C. 8, 18* gegeben. Der Vf. führt die Stelle wörtlich an, übersetzt sie, und legt Werth auf eine genügende Erklärung. *Rec.* gesteht, wie er finde, daß jene Gesetzstelle in zwey Hälften sich scheide. Die erste enthält gelegentliche Bezeichnung von *Scripturen*, welche der Richter, der *Tabellio*, der Notar, oder jeder, wen selbst es angehe, mit eigener Hand zu schreiben pflege. Der Kaiser wird etwas breit in dieser Einleitung, aber das ist ein den späteren römischen Cäsaren habitueller Fehler. Die Gegenstände der Urkunden, welche genannt werden, als zufällige Beispiele solcher *Scripturen*, sind weit entfernt, vertragsmäßige Pfandrechte in der Absicht anzudeuten, daß auf diese die zweyte Hälfte der Verordnung bezogen werde. Der Kaiser nennt Sorten von Urkunden (*Jeu de aliis quibusunque causis*) als Beispiele. Dann nimmt mit den Worten: *si autem jus pignoris* u. s. w. der *tenor orationis* eine Wendung zur Hauptsache,

so oft *instrumenta publica* und *privata* concurriren, erste letzten vorgehen sollen, ob auch jene jünger seyen, als diese. Auf diese Weise interpretirt, erscheint der Text ganz klar und einfach; es wird hier mit keinem Worte der Pfandrechte aus Verträgen, d. h. aus Privatwillkür gedacht; die Constitution scheint nur gegeben, um den Gegensatz zwischen öffentlichen und privaten Hypotheken einzuschränken. So erklärt *Hugo* (*Lehrbuch d. civ. Curfus Bd. IV.* Ausg. 6. §. 117) ein Pfandrecht, welches aus einem *instrumentum publice confectum* oder einem sogenannten *quasi publicum* bewiesen wird, geht jedem vor, dessen Beweis nur auf einer Privaturkunde beruht. — So *Wening-Ingenheim* (III, 159. Ausg. 3) ein Pfandrecht, dessen Existenz durch eine öffentliche Urkunde — *instrumentum publicum vel quasi publicum* — bewiesen werden kann, geht anderen Privatpfändern vor, sofern nicht diese durch ein Privilegium ausgezeichnet sind. — Als *Rec.* den §. 34 (S. 309—339) von *allgemeinen gesetzlichen Pfandrechten* gelesen hatte, blieb ihm die bekannte *C. 6. §. 4. 5. C. 6. 61* doch immer bedenklich. Zwar hat der Vf. eine Interpretation gegeben; wer weiß aber, ob nicht v. *Löhr* auch ihm, wie dem früheren Gegner *Meyer*, siegreich entgegentritt (vgl. *Archiv f. c. P. Bd. IX. S. 71. Tübinger Zeitschrift II, 110. Archiv X, 369*). — Die §. 37 behandelte Lehre vom prätorischen Pfandrecht hätte offenbar in den rechtsgeschichtlichen Theil gehört, der freylich nicht existirt. Das prätorische *pignus* mußte in reiner Eigenthümlichkeit dargestellt werden, wie es nach *jus gentium*, *aequitas edicta praetorum* in der Reihe der Folgen prätorischer Wirksamkeit sich zeigte. Hr. S. hat die verschiedenen Immissionen bey Pfandrechte durchgenommen; die Ausführung ist sehr kurz, wir möchten fast sagen, unbefriedigend, gerathen. Weit geordneter, fruchtbarer steht sie in den Handbüchern von *Thibaut*, *Schweppe*, *Wening-Ingenheim*. Diese haben jede der Einweisungen an der betreffenden Stelle des Systems eingeordnet. Bey ihnen finden wir die *rei servandae causa* im Kapitel vom Inhalte der Obligationen, die *immissio* wegen nicht geleisteter *cautio legatorum servandorum* im Erbrechte, die *immissio* wegen verweigerter *cautio damni infecti*, bey *Thibaut* im Abschnitte vom Eigenthume (§. 588), bey *Schweppe* unter den vermischten Fällen der Obligationen (§. 606), bey *Wening-Ingenheim* unter Obligationen durch ein Geben, Leisten (III, 226). Nur die Erwerbung eines Pfandrechts durch Immission ist in der Lehre vom Pfandrecht behandelt. Der Vf. hat sich vorgefetzt, ältere Dissertationen und Schriften nicht anzuführen, uns sind aber bey dem Studium seines Buches zwey ältere Schriften über die Immissionen bekannt geworden, welche von ihm gekannt zu seyn, und der Vergessenheit entrissen zu werden verdienen, nämlich *Schroeder Opusculum de natura et effectibus pignoris praetorii atque judicialis*, *Marburg.* 1751, und *Kästner Diss. pignus in causa judicati captum.* *Lipf.* 1744.

Doch wir brechen ab, und schliessen unsere Be-

merkungen über die einzelnen Partieen dieses Buchs, dem wir ein genaues Register gewünscht hätten, um die bey dem complicirten Gange der Ausführung, selbst bey der vorgefetzten Inhaltsübersicht, schwer zu findenden, im Werke zerstreut liegenden einzelnen, reichhaltigen Notizen, Bemerkungen und Meinungen übersehen und auffinden zu können. Gewiß, das darf man mit achtungsvoller Ueberzeugung sagen, Hr. S. wird den Gelehrten seiner Facultät, in deren Reichen er eingetreten ist, ein Vorbild des Fleißes seyn; doch die Gabe, eine kritische Revision der Lehre vom Pfandrechte auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte nach zeitgemäßem Bedürfnisse zu schreiben, hat er in dem hier vorliegenden Buche nicht bewährt. Möge der neue Wirkungskreis ihm Veranlassung werden, in seinem Fache rastlose Fortschritte zu machen, welche der Wissenschaft Heil bringen, ihn aber reizen, die Forderungen an sich selbst immer höher zu stellen.

Druck und Papier machen der Verlagshandlung Ehre.

R. Z.

SCHÖNE KÜNSTE.

BRAUNSCHWEIG, b. Meyer sen.: *Zwey Leichen*. Historischer Roman von *Frédéric Soulié*. Nach dem Französischen von Dr. L. Brinckmeier. 1838. 1ster Theil. 398 S. 2ter Theil. 366 S. 12. (3 Thlr.)

Liebhaber des Gräßlichen finden hier die volle Rechnung. Die Hinrichtung eines Königs, Blutfäuser, Brüder, die sich im Zweykampf einander gegenüber stehen, und einer den anderen tödtet, dito ein Zweykampf, wo beide fallen, die sich von Kindheit an hafsten, die einzige Uebereinstimmung der Gesinnung, die Liebe für einen und denselben Gegenstand entflammt den Haß zur Wuth, auch die an einen Baum gebundene Geliebte erliegt dem Unstern ihres Hauses, sie ist die natürliche Tochter Karls I. Alles dies, wozu gar recht mit Wohlgefallen ausgehaltene Henker und Mordscenen kommen, könnten schon jene *Amateurs* befriedigen, aber Herrn *Soulié* ist sein Kind, wie das in *Gellert's* Fabel, noch immer zu schön geboren, er schließt mit einer großen Feuersbrunst in London, und der vorangegangenen Pest, die, so lassen sich seine Worte deuteln, auch der politische Haß, der politische Meinungsstreit erzeugte. Karl I. erscheint als ein Wüßling, der, schon in großer Gefahr, noch Verführungsränke spinnt, trotz dem, daß die Geschichte ihn als einen zärtlichen Ehemann, der Unfittlichkeit abhold, kennt. Seine Cavaliere sind sämtlich Schäfte, während das unter den Anhängern Cromwells recht wackere Leute sich befinden. Cromwell selbst ist bald ein Gleisner, bald redlich, bald vernünftig, bald unvernünftig, auf jeden Fall aber gehaltvoller als der König.

Einzelne geistreiche Ideen in dem Buche zerstreut, scharfsinnige Beobachtungen, dürften schwer-

lich die, denen gewaltsame Aufreizungen zuwider sind, für den greulichen Stoff, der an der Intensität sich durch die Art der Darstellung noch steigert, entschädigen.

n.

BRAUNSCHWEIG, b. Meyer sen.: *Die Seecadetten*. Roman von *Eduard Corbière*. Aus dem Französischen von Dr. F. Steger. 1838. 1ster Theil. 221 S. 2ter Theil. 206 S. (2 Thlr.)

Frisch und lebendig, wie die heiterste Gegenwart, treten die flinken Seecadetten vor uns, sie, die doch auch schon der Vergangenheit angehören, denn sowohl die Personen, wie ihr Thun und Treiben, sind aus der Kaiserzeit. Die Seesprache wird bescheidenlich gebraucht, ohne das man zu ihrem Verstehen ein nautisches Wörterbuch immer zur Hand haben müßte; jene sind muthig, sogar besonnen zur See, im Treffen bey dem Sturme, wie sie zu Lande aufgeweckte Schülerchwänke treiben. Malte uns der V. Gattungen, so vergafs er auch die Individualitäten nicht, unter denen der feurige, leicht hingerissene Eduard, der ernste, beharrliche Matthias die hervortretendsten sind. Auch eine weibliche Figur verschönert die Galerie; freylich ist Julietta nur ein gefallener Engel, aber nur jemand, welcher ganz die Gewalt der Umstände und der Zufälligkeiten vergißt, darf es wagen, den Stein auf sie zu werfen.

Ein Anhang erklärt die Benennung der verschiedenen Arten von Kriegsschiffen, ihre Zwecke, und so manches Andere, was zum damaligen und jetzigen Seedienste gehört.

Vir.

BUNZLAU, in der Appun'schen Buchhandl.: *Morondanga*. Novellen von Fr. Menk. 1838. 240 S. 8. (22 gr.)

Der wunderlich lautende Titel läßt auf etwas Bizarres schliessen, aber dem ist nicht so. Die drey Novellen sind gut, obschon nicht ausgezeichnet, am wenigsten verschroben. Der Günstling liebt, wo er nicht sollte, kommt aber noch mit einem blauen Auge davon, weil wohl seine Neigung, aber nicht seine Schuld getheilt wird. Das endliche Schicksal des Günstlings verliert sich ins Unbestimmte, so daß es den Anschein gewinnt, als könne die Erzählung wieder aufgenommen werden. Die Pietisten decken Schwächen und offenbare Schlechtigkeiten auf, die sich unter dem Mantel der Scheinheiligkeiten verbergen. Das Wiederfinden auf der See, im Geschmack und der Manier der beliebten Seeromane, hat interessante Scenen, der Pirat behauptet unter der Gattung anziehender Räuber, welche edle Gesinnung und seine Sitte auch in der Ausartung bewahrten, wozu sie die Macht der Umstände drängte, einen ehrenvollen Platz.

Vir.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 8.

M E D I C I N.

COBLENZ, b. Hölscher: *Handbuch der Physiologie des Menschen*. Für Vorlesungen von Dr. Johannes Müller, Prof. der Anatomie und Physiologie in Berlin u. s. w. *Erster Band*. 1834. 852 S. *Zweyter Band*. Erste Abtheilung. 1837. 247 S. gr. 8. (5 Thlr. 2 gr.)

Unsere Absicht war, das vorliegende Werk erst nach dem Erscheinen des zweyten Bandes, also nach Vollendung des Ganzen, anzuzeigen. Da aber von dem zweyten Bande nach Verfluß von zwey Jahren nur erst die erste Abtheilung erschienen ist, und die beiden noch rückständigen Abtheilungen wahrscheinlich auch erst nach einem längeren Zeitraum erscheinen werden, so mögen wir nicht länger mit der Anzeige des Erschienenen anstehen, zumal da der erste Band bereits nicht nur eine unveränderte zweyte, sondern so eben selbst eine dritte Auflage erlebt hat. Sogleich sey aber bemerkt, daß wir dem Vf. aus der Verzögerung durchaus keinen Vorwurf machen, sie vielmehr für unumgänglich erachten, wenn das Lob, welches den bisher erschienenen Abtheilungen gezollt werden muß, sich auf das ganze Buch erstrecken soll. Denn das von Anderen Gefundene oder Behauptete selbst nachzuprüfen, und durch neue, eigene Untersuchungsweisen die Wahrheit herauszufinden, war dem Vf. überall Aufgabe; eine Aufgabe, deren Lösung bey der Mannichfaltigkeit der ins physiologische Gebiet gehörigen Gegenstände, ungeachtet hinreichender Vorarbeiten, einen nicht geringen Zeitraum erfordern muß. Es charakterisirt sich aber dieses Handbuch dadurch, daß der rationell-experimentale Weg eingehalten wird. Wir finden weder eine eklektische Darstellung, die in den verschiedenen Kapiteln die neuesten plausibelsten Erklärungen sich aneignet; noch eine historische Darstellung, die alle Erklärungen eines Gegenstandes von Hippokrates bis zum jüngsten Schriftsteller mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit aufzählt, und dem Leser die Auswahl überläßt, oder sich vielleicht für die eine bevorzugend ausspricht. Das Historische ist vielmehr in diesem Handbuche meistens nur berührt, die neuesten Ansichten ausgenommen, die allerdings, mögen sie wahrscheinlich oder falsch seyn, eine gleich sorgfältige Berücksichtigung und Prüfung erheischen.

Der erste Band enthält die sogenannten *Prolegomena* (was man sonst als allgemeine Physiologie be-
J. A. L. Z. 1838. *Erster Band*.)

zeichnet), und von der speciellen Physiologie die drey Bücher über die organischen Säfte des Körpers, über die organisch-chemischen Veränderungen in den Säften und organisirten Theilen, über die Physik der Nerven. Die *Prolegomena* sind verhältnißmäßig kurz; auch würde eine detaillirte Darstellung nicht wohl zur bezeichneten Behandlungsweise des speciellen Theiles gepaßt haben. Ihr Inhalt ist in vier Ueberschriften zusammengedrängt: I. *Von der organischen Materie*. Die chemische Differenz der multiplen Verbindung einfacher Stoffe in den organischen Körpern wird obenan gestellt; sie behält auch wohl vorläufig noch im Allgemeinen Gültigkeit, bis die Chemie neue synthetische Methoden auffindet. Ueber die *generatio aequivo*ca aus Experimenten affirmative Schlüsse zu ziehen, erscheint dem Vf. wegen der Schwierigkeit genauer derartiger Experimente sehr gewagt; diese Beweise müssen aber durch *Ehrenbergs* Untersuchungen über die Organisation der Infusorien vollends an Wahrscheinlichkeit verlieren. Jedenfalls ist aber die Bildung von Infusorien keine primitive Zeugung organischer Materie; sie setzt schon die Existenz organischer Wesen voraus. II. *Organismus und Leben*. Vereinigung ungleichartiger Organe zu einem organischen Ganzen, charakterisirt den Organismus. Die organische Materie ist in der Regel wirksam, wo sie sich findet; ihre Thätigkeit kann aber auch kürzere oder längere Zeit latent seyn, nämlich in den Eyzellen. Die nothwendigen äußeren Bedingungen des Lebens, die Lebensreize, sind Wärme, Wasser, Luft, Nahrungstoffe. Die Organismen sind vergänglich, während sich die organische Materie erhält. Der Grund dieser Vergänglichkeit ist noch nicht erforscht, man müßte denn eine plausible Darstellung der Entwicklung dieses Auflösungsberganges für eine Darstellung der Grundursache nehmen wollen. Man könnte z. B. sagen: In den organischen Keimen ist die producirende Kraft noch ganz concentrirt; der größeren Entwicklungsfähigkeit entspricht in ihnen eine Entwicklung = 0. Mit der Entwicklung vertheilt sich jene Fähigkeit auf eine Mannichfaltigkeit einzelner Kräfte; hierdurch wird die Affinität der letzten zu den Lebensreizen geschwächt. Bilden sich daher anfangs noch concentrirte Keime in den Organismen, so mindert sich die Affinität der einzelnen Lebenskräfte zu den Lebensreizen allmählich immer mehr und mehr, und sie muß zuletzt erlöschen. Eine andere Frage ist aber die, warum während des Lebens eines organischen, wenigstens eines thierischen, Kör-

pers die Materie beständig durch neue organische Materie ersetzt werden muß. *Sniadezki* glaubte, diese Frage durch die Annahme gelöst, es lasse sich die Belebungsfähigkeit der organischen (nährenden) Materie als eine allgemeine denken, die unter der Herrschaft der multiplen Kräfte in einem Individuum an allgemeinem Streben verliert, und eine einseitige, also unvollkommene und deshalb vergängliche Richtung annimmt. Der Vf. erklärt sich gegen diese Annahme, ohne die Frage selbst zu lösen. Nach unserem Dafürhalten sind in dieser Beziehung die beiden Classen organischer Wesen, Thiere und Pflanzen, von einander zu scheiden. Von Wichtigkeit möchte bey der Erklärung auch die Untersuchung seyn, ob jene Erneuerung der organischen Materie innerhalb des individuellen Organismus bloß bey Aufnahme äußerer Nahrungssubstanz Statt findet, oder auch ohne die letzte, z. B. im Winterschlaf. — III. *Thierischer Organismus und thierisches Leben.* Das Vermögen, zu empfinden und sich willkürlich zu bewegen, bildet die vorzüglichste animalische Eigenschaft; die Bedingung dazu, nämlich ein Nervensystem, scheint dem ganzen Thierreiche eigen zu seyn. Die Verdauungshöhle, die Säftebewegung, die Respiration, bieten andere untergeordnete Unterschiede. — IV. *Ueber Electricität, Wärme, Licht* in den organischen Körpern.

Die specielle Physiologie wird im *ersten Buche* mit der *Betrachtung des Blutes* eröffnet. Wie Vieles der Vf. in der chemisch-organischen Zergliederung dieser Flüssigkeit des thierischen Körpers geleistet hat, ist schon aus dessen früheren Mittheilungen in *Poggenдорfs* Annalen hinreichend bekannt; vergebens hat man versucht, seine Verdienste um diese Lehre auf *Hewson* zurückzuführen. Zu den wichtigsten Aufklärungen gehört die Nachweisung, daß das Blut aus Blutkörperchen und *liquor sanguinis* zusammengesetzt ist, von denen letzter beym Gerinnen des Blutes wiederum in den festen Faserstoff und das flüssige eigentliche Blutserum zerfällt. Die Blutkörperchen, aus einer Hülle und einem Kerne bestehend, lassen sich in Blutserum, in Zuckerwasser, in unterkohlen-saurem Kali, in Kochsalz längere Zeit erhalten; im Wasser dagegen löst sich die Hülle schnell auf, und der Kern sinkt zu Boden. Die Kerne lösen sich schnell in den Aetzkalien auf. Daß der *liquor sanguinis* aus Faserstoff und Blutserum besteht, davon kann man sich durch Filtriren von Froschblut überzeugen, dessen größere Blutkörperchen nicht durch die Poren guten Fließpapiers durchgehen. Es sickert daher nur der *liquor sanguinis* durch, der dann in ein farbloses Faserstoffgerinnsel und in Serum zerfällt. Mithin besteht auch der Blutkuchen des gerinnenden Blutes nicht aus der Vereinigung der Blutkörperchen, wie man bisher annahm, sondern aus dem geronnenen Faserstoffe und den von diesem eingeschlossenen Blutkörperchen. Auch durch Zusatz einer concentrirten Auflösung von unterkohlen-saurem Kali läßt sich diese Zusammenfassung erweisen. Dieses Salz nämlich hindert die Gerinnung eine Zeit lang, so daß die Blut-

körperchen Zeit haben, sich bis zu einer gewissen Tiefe unter das Niveau der Flüssigkeit zu senken, worauf sich ein rother unterer Blutkuchen und ein farbloses oberflächliches Gerinnsel bilden. In dieser Form gerinnt das Blut bey Entzündungen, und es muß also auch hier ein Senken der Blutkörperchen vor erfolglicher Gerinnung des Faserstoffes Statt finden, wenn gleich es noch unbekannt ist, warum hier die Tendenz des Faserstoffes, zu gerinnen, geringer ist. Die Untersuchung des Blutes durch die galvanische Säule lieferte Erscheinungen, die theilweise von denen, wie sie *Dutrochet* beschrieb, abweichen; doch ergaben sich keine benutzbaren Resultate. Das Blut wirkt belebend auf die Theile, mit denen es in der Circulation in Berührung kommt. Besonders das arterielle Blut besitzt diese Eigenschaft, und unter seinen näheren Bestandtheilen sind es wieder die Blutkörperchen, die besonders in Betracht kommen, wie die neueren Transfusionsversuche gelehrt haben. Innere Thätigkeit des Blutes, nämlich eigene Bewegungen der Blutkörperchen, die mehrfach unter verschiedenen Verhältnissen beobachtet worden seyn sollen, sind durchaus nicht constatirt. Ueber die Entstehung des Blutes lassen sich bis jetzt nur Vermuthungen aufstellen. Die Materialien zu seiner Bildung beyu Erwachsenen sind die Contents der Lymph- und Chylus-Gefäße. Warum nehmen nun aber die auf solchem Wege zugeführten Theile die eigenthümliche platte, rundliche oder ovale Form an? offenbar, doch erst innerhalb der Circulation. Aber im Ey muß sich das Blut auch aus der Substanz der Keimhaut bilden. Den speciellen Einfluß der Respiration auf die Constitution des Blutes kennen wir so wenig, als den speciellen Einfluß einzelner Secretionen auf dasselbe. An die Betrachtung des Blutes reiht sich die des Gefäßsystems, seiner verschiedenen Formen im Thierreiche, der allgemeinen Erscheinungen des Kreislaufs in den Lungen, im Körper, in der Leber, ferner die Erwägung des Einflusses, welchen das Herz auf den Kreislauf ausübt, des Verhaltens der Arterien, der Capillargefäße, der Nerven während der Circulation. Ganz passend reiht sich die Betrachtung der Resorption und der Exsudation, der Aufnahme und Ausscheidung von Stoffen an die Circulation an. Die Resorption wird natürlich den Venen zugewiesen, und der großen Entdeckung *Dutrochet's* über *Endosmose* und *Exosmose* hinreichende Rechnung getragen. Ueber die Schnelligkeit des Uebergangs von Substanzen in die oberflächlichste Schicht von Capillargefäßen stellte der Vf. einen leichten, aber recht guten Versuch an. Wurde über ein mit blausaurem Kali gefülltes Gläschen die Harnblase oder die Lunge eines Frosches gespannt, die Oberfläche des nassen Häutchens mittelst eines Pinsels mit etwas salzsaurem Eisenoxyd befeuchtet, und das Gläschen rasch umgedreht, wodurch die innere Fläche des Häutchens von dem blausauren Kali berührt wurde, so zeigte sich schon nach Verfluß einer Secunde ein schwacher blauer Fleck, der bald stärker wurde. Ueber die Ausschwitzung

läßt sich nur so viel sagen, daß sie nicht aus rein physikalischen Gesetzen der Imbibition, der Endemose u. s. w. erklärt werden kann. Die qualitative Thätigkeit des betreffenden Organes wirkt dabey bestimmend ein. Warum würde sonst bey *hydrops* nur Blutsferum, bey Entzündung aber gerinnbarer Faserstoff exsudirt? — Das Lymphgefäßsystem, gleichsam ein Anhang des Venensystems, beschließt das erste Buch. Die Natur der Lymphe wurde in neuerer Zeit besonders durch *Nasse's* Beobachtung derselben aus dem lebenden Menschen aufgehehlt. Ueber den Ursprung der Lymphgefäße vermag auch der Vf. nichts Positives anzustellen. Zwey Mittheilungen verdienen aber Erwähnung. Zuerst nämlich, daß er an recht ausgewaschenen Darmstücken des Schafes und des Ochsen auf den Darmzotten überall zerstreute undeutliche Grübchen bemerkte, die man wohl für schief durchgehende Oeffnungen ansprechen könnte; sodann, daß sich (besonders deutlich beym Kaninchen) auf der Darmschleimhaut zwischen den Zöllen zahlreiche kleine Oeffnungen finden, die von den Oeffnungen der Schleimdrüsen verschieden sind, und einen unmerklichen Uebergang zu den Grübchen auf den Zotten des Schafes und Rindes bilden.

Zweytes Buch. Von den organisch-chemischen Veränderungen in den Säften und den organisirten Theilen. I. *Vom Athmen.* Um zu einer chemischen Theorie des Athmens zu gelangen, müssen die Veränderungen genau bestimmt werden, welche das in den Lungen gebildete arterielle Blut im Verhältnisse zum Venenblute erlitten hat. Den größeren Faserstoffgehalt des arteriellen Blutes fand der Vf. bey der Ziege bestätigt. Eigene Versuche lehrten, daß das helle Arterienblut unter der Luftpumpe nicht dunkler wird, und durch Erhitzung kein locker gebundenes Sauerstoffgas ausgiebt; sie lehrten ferner, daß Venenblut unter der Luftpumpe nicht heller wird, und weder durch Erhitzung, noch unter der Luftpumpe Kohlenäure ausgiebt. Der Vf. bestätigte ferner den Versuch *Christifons*, nach welchem sich, wenn Blut mit atmosphärischer Luft geschüttelt wird, ein Theil Sauerstoff desselben in Kohlenäure umwandelt. Diese Versuche würden unter den verschiedenen chemischen Athmungstheorien diejenige als die richtige annehmen lassen, nach welcher die Kohlenäure beym Athmen durch Verbindung von Sauerstoff der Luft mit Kohlenstoff des Blutes entsteht, wenn nicht andere Versuche lehrten, daß kaltblütige Thiere in reinem Wasserstoffgas oder Stickgas ebenfalls Kohlenäure aushauchen. Indessen betrug doch in den Versuchen des Vfs. die Menge der Kohlenäure, welche ein Frosch innerhalb 6 — 12 Stunden in Wasserstoffgas oder Stickgas bildete, nur $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Cubikzoll. Nun wurden zwar den zum Versuche benutzten Fröschen die Lungen stark comprimirt; allein atmosphärische Luft kam gewiß mit ins Experiment, und es könnte sich die Gegenwart von $\frac{1}{2}$ C. Z. Kohlenäure hieraus wohl genügend erklären. Bey Mengen von $\frac{3}{4}$ C. Z. kann man vielleicht fragen, ob nicht die Thiere im Momente der

gewaltsamen Inspiration eingebracht wurden, wo sie, ungeachtet der Comprimirung der Lungen, eine ansehnlichere Quantität Luft mit sich führten? Jedemfalls scheinen diese widersprechenden Versuche nicht als genügender Einwurf gegen die erwähnte Inspirationstheorie gelten zu dürfen. — Die Darstellung der Athembewegungen und des Nerveneinflusses auf das Athmen führt natürlich auf *Ch. Bell's* Ansichten über die Athemnerven. Sehr gut erweitert der Vf. *Bell's* Darstellung dadurch, daß er nachweist, wie das System der Athemnerven (*Vagus, Facialis, Accessorius Willisii, Phrenicus, Thoracicus posterior*) durch locale Reize in allen mit Schleimhäuten versehenen Theilen in krankhafte Thätigkeit veretzt werden kann und convulsivische Bewegungen erzeugt, wohn Niesen, Husten, Erbrechen, unwillkürlicher Stuhlgang, Austreiben der Frucht u. s. w. gehören. Bey Erörterung der einzelnen Athembewegungen wird auf die, bis in die jüngste Zeit in den Handbüchern angegebene falsche Erklärung des Niefens aufmerksam gemacht, daß nämlich das Zwerchfell dabey eine Hauptrolle spiele. Nicht das inspirirende Zwerchfell bewirkt den Act des Niefens; derselbe geht vielmehr von den Expirationsmuskeln aus. Die Frage über die Ursache des ersten Athmens nach der Geburt wird S. 337 dahin beantwortet, es scheine diese Ursache allein in dem Reize zu liegen, welchen das in den Lungen sich sogleich oxydirende Blut auf das Gehirn, und vorzüglich auf die *Medulla oblongata*, die Quelle der Athembewegungen, ausübt, nachdem diese Organe bisher sich in einem mehr schlummernden Zustande befanden. Diese Annahme scheint uns nicht der Natur angemessen. Die Oxydation des Blutes in den Lungen erfolgt ja erst nach vorgängigem Athmen; dem Eindringen atmosphärischer Luft ohne Inspirationsbewegung in die Lungenzellen widersetzt sich aber mechanisch der *liquor amnii*, der sich nach *Scheel's* Untersuchungen in den Bronchien befindet. Erst, wenn sich durch anfangende Inspiration das Lungengewebe auflockert, wird dieses mechanische Hinderniß überwunden. Es muß also die erste Inspiration der Bildung jedes, auch noch so kleinen Theiles von arteriellem Blute in den Lungen vorausgehen. — II. *Von der Ernährung, dem Wachstume und der Wiedererzeugung.* Die Ernährung besteht nicht in einem Ansatze von Blutkörperchen oder Kernen derselben an die Substanz der Organe; denn das Mikroskop zeigt deutlich die Größendifferenz zwischen den Blutkörperchen und zwischen der Nerven- oder Muskel-Substanz. Es dringt vielmehr der *liquor sanguinis* durch die Wände der Capillargefäße, und die einzelnen Organe ziehen daraus die ihrer Qualität entsprechenden Theile an. Der Wechsel der Materie findet nicht bloß in den Säften Statt, sondern, wie man am starren Knochenysteme sieht, auch in den festen Theilen; vielleicht ist er aber an manchen Stellen, z. B. im Gehirne, in den Nerven, geringer. Das Wachstum der organischen Wesen geschieht entweder von allen kleinsten Partikeln aus, zwischen den

Capillargefäßen, durch Intusfufception, in den sogenannten organifirten, mit Blutgefäßen versehenen Theilen; oder es erfolgt durch fchichtweife Appofition in den unorganifirten gefäßlofen Theilen. Zu den letzteren gehören bekanntlich die Epidermis und deren Anhänge, das Epithelium; außerdem das Zahngewebe und die Kryftalllinfe. Die Reproduction läßt fich als Reproduction ganzer verloren gegangener Theile (fie ift größer bey jüngeren Thieren, am größten bey ganz einfachen), und als Reproduction der Gewebe auffaffen. Die letzte erfolgt wieder ohne Entzündung (Schaalen, Geweihe, Haare und Stacheln, Nägel und andere Theile des Horngebewes, Zahngewebe, Kryftalllinfe), oder mit Entzündung, die felbft wieder exfudativer oder fuppurativer Natur ift. — III. *Von der Abfonderung.* Die Abfonderung, deren Product ein *Excretum* oder *Secretum* ift, erfolgt entweder in Zellen, oder auf Häuten, oder in Drüfen. Ueber den Bau der letzten hat der Vf. bekanntlich in feinem Werke: *De glandularum penitiori structura*, die trefflichften Aufchlüffe gegeben, und nachgewiefen, daß nirgends eine Abfonderung durch Uebergang von Blutgefäßen in die Drüfencanälchen erfolgt, fondern daß die Gefäßnetze fich auf den, die Capillargefäße flets weit am Durchmesser übertreffenden und blind geendigten Ausführungsanälchen ausbreiten, und die Secretion im Wefentlichen in ähnlicher Weife vor fich geht, wie die Ernährung, nämlich durch Austritt von Bestandtheilen des Blutes aus den Capillargefäßen. *Malpighi's* Anficht von der Abfonderung ift also in der Hauptfache die richtige. Nur darf man nicht annehmen, daß an einem langen Ausführungsanälchen, z. B. an den *ductus seminiferi* und *uriniferi*, bloß am Ende fecernirt wird; vielmehr findet die Secretion in einer großen Strecke des Canälchens, vielleicht in feiner ganzen Länge, Statt. Warum tritt nun aber das jeder Drüfe eigenthümliche Secretum aus dem Gefäßnetze in das Innere des Ausführungsanälchens, und nicht in die Interftition der Canälchen? Mit der bloßen Imbibition reicht man nicht aus; man muß fich noch hypothetifch eine chemifche Anziehung der Oberfläche der fecernirenden Canälchen zu den Elementen denken, die zu einem neuen Stoffe zufammentreten. Die specififch belebte organifche Subftanz ift es, welche das Qualitative der Secretion bedingt, nicht die Anordnung der Drüfenelemente, oder gar der Winkel, unter denen die Gefäßchen der Drüfensubftanz abgehen. Gegen die Allgemeingültigkeit der in neuerer Zeit verfochtenen Anficht, daß fich die Stoffe der Secreta als folche bereits in gefamt im Blute befänden, und daß die einzelnen Secretionsorgane nur die ihrer specififchen Natur entfprechenden Stoffe anzögen, fpricht fich der Vf. wohl

mit Recht aus. Der Einflufs der Nerven auf die Secretionen ift im Allgemeinen erwiefen, fowohl durch pathologifche Fälle als durch Experimente. Die einzelnen Abfonderungen unterliegen bekanntlich in Quantität und Qualität Veränderungen, die ohne Zweifel einer gewissen Gefetzmäßigkeit unterworfen find. Von den fünf Gefetzen, die der Vf. in diefer Beziehung S. 454 aufftellt, möchten indels die für die beiden erften gewählten Beyfpieler nicht recht genügen. Daß Blafenpflaster, in der Nähe des Auges, bey Augenentzündungen, fruchtlos feyen, weil das Auge reizbarer, als die Haut felbft ift, fteht doch mit der täglichen Erfahrung nicht im Einklange; daß aber Vermehrung der Abfonderung in einem Gewebe durch Hervorrufung der Abfonderung in einem anderen Theile dieses Gewebes nicht vermindert werden kann, und eine Blennorrhöe der Genitalien oder Harnwerkzeuge durch eine künstlich erregte Diarrhöe nicht antagoniftifch geheilt wird, ift zwar im Allgemeinen richtig; doch würde fich der letztgenannte Umftand auch schon dadurch erklären, daß die Darmfchleimhaut und die Genitalienfchleimhaut leicht in die nämliche Thätigkeit gerathen. — IV. *Verdauung, Chylification und Auscheidung der zerfetzten Stoffe.* Alle bezüglichlichen Fragen werden in diefem Abfchnitte mit prüfender Sorgfalt behandelt; befondere wichtige neue Thatfachen enthält er aber nicht. Die Verchiedenartigkeit der Nahrungsstoffe, die Empfindungen des Hungers und Durftes, der Bau des Darmcanales (die *Peyer'schen* Drüfen werden nach *Böhm* befchrieben), deffen Bewegungen (dem Magen wird natürlich, gegen *Magendie*, der gebührende Antheil am Erbrechen zugefprochen), die Zufammenfetzung der Verdauungsfäfte (Speichel, Magensaft, Galle, *succus pancreaticus*, *succus entericus*), die Veränderungen der Speifen im Darmcanales, die Chylification, der Bau und die vermuthete Function der Blutdrüfen (Milz, Nebennieren, Schilddrüse, Thymus), endlich die Excretionen der Haut und Nieren werden der Reihe nach erörtert. Hinfichtlich der Verdauung folgt der Vf. *Tiedemann* und *Gmelin*. *Eberle's* Verfuche über die Verdauungscapacität der Magenschleimhaut werden im Anhange erwähnt. Bekanntlich hat der Vf. fäter gemeinſchaftlich mit Dr. *Schwann* die intereffanten Verfuche *Eberle's* bekätigt und erweitert. Die Behauptung von *Wilson Philip*, daß die von Durchfchneidung der *nervi vagi* intermittirende Magenverdauung durch Einwirkung des elektrifchen Stromes auf die Nerven wiederum hergeftellt werde, erwies fich bey Wiederholung der Verfuche an Kaninchen als falſch.

(Die Fortfetzung folgt im nächften Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 8.

M E D I C I N.

COBLENZ, b. Hölscher: *Handbuch der Physiologie des Menschen*. Für Vorlesungen von Dr. Joh. Müller u. s. w. *Erster Band. Zweyter Band.* Erste Abtheilung u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Drittes Buch. Physik der Nerven. Die Darstellung dieses Buches muß Jeden auf das Erfreulichste von den Fortschritten überzeugen, welche die Physiologie innerhalb der letzten funfzehn Jahre gemacht hat; sie muß aber auch den Ungläubigsten von dem hohen Werthe, oder richtiger, von der Alleingültigkeit des Experimentirens in der Physiologie überzeugen. Die Theorie, welche aus den experimentellen Thatfachen abgeleitet wird, bietet dem praktischen Arzte einen sicheren Anhaltspunct in dem bisher so dunkeln Gebiete der Nerventhätigkeit. I. *Eigenschaften der Nerven im Allgemeinen.* Die Hauptformen des Nervensystems im Thierreiche werden zunächst bezeichnet, und dann wird der feinere Nervenbau erörtert. In letzter Hinsicht schließt sich der Vf. *Ehrenberg* an, der bekanntlich in den Nerven cylindrische Röhren mit einem markigen Inhalte annimmt; in der Marksubstanz des Gehirns und Rückenmarks, im *Sympathicus*, im *Opticus*, *Olfactorius* und *Auditorius* dagegen Gliederröhren. Die Primitivfasern der Nerven gehen nach den bisherigen Untersuchungen ungetheilt vom Ursprunge bis zur Peripherie, mögen sie auch in diesem Verlaufe in verschiedene Nervenbündel eintreten. Die Ganglien der Nerven lassen sich in drey Classen ordnen: a) Empfindungsganglien (an den hinteren Wurzeln der Rückenmarksnerven, *Ganglion trigemini*, *G. vagi*, *G. jugulare glossopharyngei*). b) Ganglien des *Sympathicus*, die wieder in Grenzknoten und Centralknoten zerfallen. c) Ganglien der Cerebrospinalnerven; wo sich dieselben mit Zweigen des *Sympathicus* verbinden, z. B. *Ganglion petrosum glossopharyngei*, *Intumescencia gangliiformis nervi facialis*, *G. sphenopalatinum* u. s. w. Da nicht überall, wo der *Sympathicus* und die Cerebrospinalnerven zusammenstoßen, Ganglien entstehen, so darf man fragen, warum an bestimmten Stellen sich solche Ganglien bilden. Der Vf. findet eine Erklärung darin, daß man annehmen könnte, es gingen an jenen Stellen, wo eine gangliöse Anschwellung liegt, nicht Zweige des Cerebrospinalnerven zum *Sympathicus*, sondern vom letzten an den Cerebrospinalnerven. Die Gegenwart des Ganglion würde als Criterium der Bezie-

hung zwischen beiderley Nerven dienen können. Dieses scheint nun allerdings für manche Fälle zu passen, wo Fäden der beiderley Nerven in peripherischer Richtung verlaufen, und von einem Ganglion aufgenommen werden, namentlich für das *G. ophthalmicum*, *G. sphenopalatinum* u. s. w. Allein es entsteht nicht immer ein Ganglion, wenn beiderley Nervenfasern, in peripherischer Richtung verlaufend, zusammenreffen, z. B. nicht da, wo der *N. laryngeus superior* ein Fädchen vom *Ganglion cervicale supremum* erhält; das Criterium würde also nur für eine beschränkte Anzahl von Fällen Gültigkeit haben. — Ueber die Reizbarkeit der Nerven giebt der Vf. interessante Aufschlüsse. Als Reize der Nerven werden einzeln durchgegangen die mechanische Reizung, die verschiedenen Temperaturgrade, chemische Reize, und besonders genau der vielbesprochene elektrische Reiz. Die Reizbarkeit der Nerven wird, wie jede organische Excitabilität, durch anhaltendes Einwirken von Reizen geschwächt, ja bey großer Intensität oder Extensität gänzlich vernichtet. Ist nun die Reizbarkeit dem Grade nach veränderlich, so entsteht die Frage, ob es nicht Einwirkungen giebt, welche durch spezifische Beziehung die Reizbarkeit der Nerven erhöhen oder vermindern. Die Nervenreizbarkeit erhöhende Mittel kennen wir nicht; was man gewöhnlich Nervenreizmittel nennt (*Aetherea*, *Ammoniacalia*, Elektrizität), das wirkt nur dadurch, daß die erschöpfte, geschwächte Reizbarkeit der Nerven wiederum erhöht wird. Sie reizen, sie verursachen eine Nervenauferziehung, sie vermehren aber nicht die Stärke der Reizempfänglichkeit. „Gelinde Reize, heißt es S. 608 weiter, sind daher für einen geschwächten Theil darum nützlich, weil ein gereizter Theil mehr die Ergänzung des Ganzen anspricht, und daher vorzugsweise wiedererzeugt und ergänzt wird. So stelle ich mir die nützliche Wirkung der Reize in den Nervenkrankheiten vor, und hier ist wieder am meisten auf die Wärme oder das Feuer zu halten; denn die Wärme ist die Ursache, daß zuerst die Erzeugung der Theile aus der vorhandenen Kraft des Ganzen beginnt; daher ist auch das Feuer, oder eine recht anhaltende, langsam abbrennende Moxa, oder besser, das lange andauernde Nähern einer brennenden Kerze an den leidenden Theil ohne Brandherzeugung das allein bewährteste und wirklich hülfreiche Mittel in den anfangenden Lähmungen, Neuralgien, *Tabes dorsalis* u. s. w.“ Diese Behauptung des Vfs. erscheint uns nicht begründet; es widerspricht, wenigstens häufig, die schlechte Wärmeleitungsfähigkeit der thierischen

J. A. L. Z. 1838. *Erster Band.*

Theile. Wie soll eine auf die Wirbelfäule applicirte Moxa, wenn sie auch noch so langsam verbrennt, mit ihrer Wärme die Haut, die dicken Muskeln, die Knochen bis zum Rückenmarke durchdringen, und das letzte auf die angegebene Weise direct reizen? Die gewöhnliche Annahme, daß die Reizung der Theile, welche die kranken umgeben, indirect auf die letzten wirkt, ist wohl die richtige. — Einwirkungen, welche die Nervenreizbarkeit vermindern, sind die *Narcotica*, die einen so wichtigen Theil des Heilapparates bilden. Jeder Arzt kennt aus der Praxis ihre Wirkung auf die Nerven im Allgemeinen; über ihre eigenthümliche Wirkungsweise giebt der Vf. nach eigenen und fremden Versuchen näheren Aufschluß. Die *Narcotica* wirken zunächst auf das Rückenmark, und von diesem aus entstehen die Zuckungen der von den Spinalnerven versorgten Theile. Beweis dafür ist der Umstand, daß bey einem durch Opium, Strychnin vergifteten Thiere in der Extremität, deren Nerven durchschnitten werden, die Zuckungen aufhören; ferner auch der Umstand, daß, wenn bey einem Thiere ein Theil des Rückenmarkes zerstört wurde, ehe man es durch *Narcotica* vergiftete, keine Zuckungen in jenen Theilen entstehen, deren Nerven von zerstörtem Rückenmarkstheilen entspringen. Wirken narkotische Substanzen von einem einzelnen Theile aus allgemein vergiftend, so erfolgt die Einwirkung durch Fortpflanzung mittelst des Blutes, und nicht direct mittelst der Nerven. Es erfolgt nämlich keine allgemeine Einwirkung, wenn man bey einem Thiere eine Extremität nur mittelst der Nerven mit dem übrigen Körper in Verbindung läßt, und mit dieser das Gift in Berührung bringt; die allgemeine Einwirkung tritt aber ein, wenn die Extremität nur noch durch die Gefäße mit dem übrigen Körper verbunden ist. Die *Narcotica* äußern aber allerdings auch örtliche Wirkungen. Einen Beweis liefert schon die durch *Belladonna* bewirkte Erweiterung der Pupille, die auf ein Auge beschränkt bleibt. Präparirte der Vf. bey Kröten den Unterschenkel dergestalt, daß er nur mittelst des Schenkelnerven mit dem Körper in Verbindung blieb; und tauchte er Schenkel und Nerv in Opiumauflösung, so hatten Nerv und Muskeln nach kurzer Zeit die Irritationsfähigkeit für den galvanischen und mechanischen Reiz verloren. Die Wirkung ist aber ganz örtlich. Wird nämlich nur ein Stück des bloßgelegten Schenkelnerven durch Opium narcotisirt, so wirkt der mechanische und galvanische Reiz, der an dieser Stelle applicirt wird, nicht auf die Muskeln, obwohl die unteren Theile des Nerven noch empfänglich sind. Eben so setzt sich die narcotische Wirkung von der berührten Stelle aus zunächst nicht nach den Centraltheilen fort. — Die Nerven verlieren ihre Reizbarkeit keineswegs sogleich durch die Trennung vom Rückenmarke oder Gehirne; unterhalb der Trennungsstelle gehorchen sie zunächst noch den bekannten Reizen. Versuche an Thieren zeigten indess, daß nach längerer Zeit, nach Monaten, die Nervenpartien unterhalb der Trennungsstelle die Reizbarkeit allmählich verloren haben, daß

also die permanente Quelle der Nervenreizbarkeit in den Centraltheilen liegt. Welches ist das wirkliche Princip in den Nerven? Ist es die so vielfältig angenommene Elektricität? Elektrische Störungen will man vielfältig durch Instrumente in den Nerven gefunden haben; sie existiren aber nicht. Wenn aber Elektricität die Nerven in Thätigkeit versetzt, so folgt daraus noch keineswegs die Identität der Innervation mit der elektrischen Kraft. Folgender Versuch zeigt vielmehr die Verschiedenheit beider. Läßt man durch einen bloßgelegten Nerven einen elektrischen Strom quer hindurch gehen, so zucken seine Muskeln; wird aber der Nerv unterhalb der galvanisirten Stelle gequetscht oder unterbunden, so zucken die Muskeln nicht mehr (außer bey Anwendung einer Batterie von 90 bis 100 Plattenpaaren), und dennoch verhält sich der Nerv noch als ein vollkommener Leiter des elektrischen Fluidums, wenn der eine Pol oberhalb der vorletzten Stelle mit dem Nerven, der andere Pol mit den Muskeln in Contact gebracht wird. — III. *Empfindungsnerven, Bewegungsnerven und organische Nerven.* Daß die hinteren Wurzeln der Rückenmarksnerven sensitiv, die vorderen motorisch seyn, wurde schon 1811 von *Charles Bell*, ein Jahr später bestimmter von *Magendie* behauptet; der Vf. hat aber erst hiefür die überzeugendsten Beweise geliefert durch Experimente an Fröschen, deren Rückenmark sich leicht bloßlegen läßt, und eine Trennung der beiderley Nervenwurzeln, wenigstens an den Nerven der hinteren Extremität, gestattete. Die durchschnittenen hinteren Wurzeln erregen auf mechanische Reizung niemals Zuckungen; diese entstehen aber bey Reizung der durchschnittenen vorderen Wurzeln. Anwendung eines einfachen Plattenpaares oder einer kleinen galvanischen Säule auf beiderley Wurzeln wirkt eben so. Wird der eine Pol mit der hinteren Nervenwurzel, der andere mit den Muskeln der Extremität in Berührung gebracht, so zucken die innerhalb des galvanischen Wirkungskreises gelegenen Muskeln; die hinteren Wurzeln können also, ohne selbst motorisch zu seyn, den galvanischen Reiz zu den motorischen Fasern der vorderen Wurzel leiten. Wird die hintere oder vordere Wurzel eines Nerven, etwas entfernt vom Rückenmarke, durchschnitten, und der rückständige Theil der Nervenwurzel mit beiden Polen armirt, so entstehen keine Zuckungen im vorderen Theile des Rumpfes, die Fasern der Nerven scheinen also nicht im Rückenmarke zu communiciren. Die Zuckungen entstehen aber, wenn eine Nervenwurzel mit einem Pole, ein entblößter vorderer Körpertheil mit dem anderen Pole berührt wird, nämlich durch Leitung des galvanischen Stromes auf motorische Nerven. Wurden endlich die Wurzeln aller hinteren Nerven vom Rückenmarke des Frosches getrennt; und wurde dann die galvanische Kraft aufs Rückenmark geleitet, so entstanden Zuckungen in den vorderen Körpertheilen. — Die Gehirnnerven sind: a) reine Empfindungsnerven (*Opticus, Olfactorius, Auditorius*); b) reine Bewegungsnerven (*Oculomotorius, Patheticus, Abducens*); c) gemischte Nerven

mit einer motorischen und einer sensibeln Wurzel. Zu den letzten gehört der *Trigeminus*; seine beiden ersten Aeste sind bloß sensibel, der dritte ist sensibel und motorisch; ferner der *Glossopharyngeus*, an welchem die Nervenfäden, welche in das oberhalb des *Ganglion petrosum* befindliche Knötchen treten, die sensible Wurzel darstellen, und dessen Aeste muskulöse und nichtmuskulöse Theile versorgen; ferner *Vagus cum Accessorio*, von denen *Arnold* und *Scarpa* wahrscheinlich gemacht haben, daß der *Vagus* sensibel, der *Accessorius* motorisch ist; endlich ist auch der *Hypoglossus* bey dem Ochsen, Hunde, Schweine ein gemischter Nerv, da er bey diesen Thieren eine kleine, in ein Ganglion anschwellende Wurzel besitzt. d) Eine vierte Classe von Gehirnnerven hat zwar eine einfache motorische Wurzel, durch Zumischung sensibler Fasern aus anderen Nerven aber wird der Nerv ein gemischter. Dahin gehört der *Facialis*, der zwar am Ursprunge bloß motorisch, aber schon nach dem Austritte aus dem *Foramen stylomastoideum* zugleich sensibel ist, weil noch innerhalb des *Canalis Fallopii* ein Fädchen von *Vagus* an ihn trat, wozu weiterhin noch ein Faden von *Trigeminus* kommt. Auch der *Hypoglossus* würde bey den meisten Thieren der vierten Classe angehören, indem er zwar am Ursprunge bloß motorisch ist, weiterhin aber auch Sensibilität zeigen soll, ohne Zweifel durch Zutritt fremdartiger sensibler Fasern. — Der *Nervus sympathicus* besitzt a) Empfindung, die zwar von Manchen geleugnet wird, die sich aber, wenn gleich nur schwach, bey Experimenten wahrnehmen läßt; b) motorischen Einfluß; c) organischen Einfluß auf Ernährung und Absonderung. Stehen der dreysachen Verrichtung auch dreyerley Nervenfasern, sensible, motorische und organische Fasern vor? — III. *Mechanik des Nervenprincips*. Der Vf. nimmt diesen Ausdruck in dem Sinne, wie man in der Physik von einer Mechanik des Lichtes redet, nämlich als Darstellung der Gesetze, nach welchen die Leitung, die Wirkung in den Nerven erfolgt, oder die Lehre von der Bewegung des Nervenprincips. In den *motorischen Nerven* zeigen sich folgende Gesetze: 1) Die motorische Kraft wirkt nur in der Richtung der Nervenverzweigung, niemals rückwärts. 2) Reizung eines Theils eines Nervenstammes afficirt nicht den ganzen Stamm, sondern nur die Fasern des isolirt gereizten Theiles. Eine Folge hiervon ist, daß 3) ein Rückenmarksnerv, der in einen Plexus tritt, seine motorische Kraft nicht dem ganzen Stamme mittheilt, in welchen er eingeht, sondern auf jene Theile beschränkt, die als Primitivfasern vom Rückenmarke entspringen, und sich bis zur Peripherie fortsetzen. 4) Alle motorischen Nervenfasern wirken isolirt von dem Stamme bis zu den letzten Verzweigungen. Wenn nun aber jede Primitiv-Nervenfasern so isolirt ist, wie kommt es, daß einzelne willkürliche Bewegungen immer, oder doch häufig, von associirten oder von Mitbewegungen begleitet werden? Dahin gehören das Runzeln der Augenbrauen bey den Versuche, die Nasenflügel zu heben und zu senken; die gleichzeitige Bewegung der

musculi perinaei, des *levator ani*, des *sphincter ani*, des *ischio-cavernosus* und *bulbo-cavernosus*; die gleichzeitige Bewegung der *Iris* bey der Bewegung des Auges nach innen durch den *rectus oculi internus*; die Unfähigkeit mancher Menschen, den *Orbicularis palpebrarum* einseitig zu bewegen, nämlich das eine Auge zu schließen, und das andere offen zu halten u. s. w.? Die Quelle aller dieser Mitbewegungen liegt im Gehirn und Rückenmarke. Dort liegt die Gesamtheit der Primitivfasern neben einander, gleichsam wie die Tasten eines Claviers, und der Wille schlägt eine gewisse Anzahl von Tasten an. Leicht werden nun nebenliegende Primitivfasern mit afficirt werden, die Fähigkeit einer isolirten Wirkung setzt eine gewisse Uebung voraus; geschickte Musiker liefern hiefür durch den Gebrauch ihrer Finger den Beweis. — Die Gesetze der Leitung in den *sensibeln Nerven* sind schwieriger aufzufinden; Experimente an Thieren führen hier zu nichts, weil die Resultate subjectiv sind, nicht objectiv, wie bey den motorischen Nerven. Doch geben Versuche am eigenen Körper, durch Drücken, Zerren, Quetschen zugänglicher Nerven, z. B. des *Cubitalis*, manche Aufschlüsse. 1) Reizung eines sensibeln Nervenstammes bewirkt Empfindung der Reizung in allen Theilen, welche Zweige von dem Stamme erhalten; eine Erfahrung, die wohl Jeder bey unvorhergesehenem Stosse gegen den *Cubitalis* gemacht hat. 2) Reizung eines sensibeln Nervenstammes bewirkte beschränkte Empfindung in der Verbreitung dieses Zweiges, und keine Empfindung in jenen Theilen, die höher oben vom Nervenstamm oder vom *Plexus* abgehen. 3) Reizung verschiedener Theile in der Dicke eines Empfindungsnerven wirkt nicht auf die ganze Dicke des Nerven, sondern nur auf einzelne Theile desselben. Diese Facta berechtigen zu dem Schlusse, daß 4) die Empfindung jeder einzelnen Nervenfasern bis zum Central-Ende isolirt ist. 5) Da jede Nervenfasern, ungeachtet ihrer Länge, doch nur in einem Punkte mit den Centralorganen zusammenhängt, und nur einen Punct repräsentirt, so ist es gleich, ob die einzelne Fasern im Stamme, oder in einem Aste, oder an der Endigung in der Haut gereizt wird; das Sensorium bezieht die Reizung immer auf das peripherische Ende. Wer sich z. B. an den *Nervus cubitalis* stößt, der fühlt das Prickeln und Stechen in den Fingern. Gegen den letzten Satz scheint freylich zu sprechen, 6) daß bey dem Druck eines Nervenstammes die Empfindung nicht bloß in den peripherischen Theilen auftritt, sondern der Druck auch zugleich an der Druckstelle empfunden wird, wie eben bey plötzlichem Stosse des *Cubitalis*. 7) Auch die Verbreitung der Schmerzen in Neuralgieen scheint zu widersprechen. Diese soll nämlich nach der gewöhnlichen Angabe in der Richtung des anatomischen Verlaufes der Nerven empfunden werden, nicht bloß an den peripherischen Enden derselben. Indessen ist die Schmerzenverbreitung nach dem anatomischen Verlaufe, nach Untersuchungen, die der Vf. deshalb anstellte, selten genau. Dagegen sprechen für das unter No. 5 aufgestellte Gesetz noch

folgende Umstände: 8) Ist die Empfindung in den äußeren Theilen durch Druck oder Durchschneiden vollkommen gelähmt, so kann der gereizte Stamm des Nerven noch Empfindungen haben, welche in den analogen äußeren Theilen zu seyn scheinen. So giebt es vollkommene Lähmungen der Empfindung, wo Stechen, Brennen eines Gliedes nicht empfunden wird, dieses Glied aber doch noch durch innere Ursachen (Reizung der Nervenstämme) auf das Empfindlichste schmerzen kann (*Anaesthesia dolorosa*). 9) Die Nervenstämme amputirter Glieder verursachen Empfindungen, als wäre das amputirte Glied noch vorhanden. Diese Erscheinung ist allgemein bekannt. Die Empfindungen dauern nicht bloß eine Zeit lang nach der Amputation fort, wie man gewöhnlich angiebt, sondern sie erhalten sich nach des Vfs. Untersuchungen an Amputirten wirklich Zeitlebens. 10) Reizung sensibler Nervenfasern an verschiedenen Stellen des Verlaufs hat nicht örtlich verschiedene Wirkungen zur Folge, sondern nur eine verstärkte Empfindung in den Theilen, wo die Fasern endigen. Bringt man z. B. die Nerven der Hand durch Druck oberhalb des Ellenbuges zum Einschlafen, und zerrt man dann den Nervenstamm in der Achselhöhle, so wird dadurch das prickelnde Gefühl in der Hand verstärkt. 11) Die Empfindung richtet sich nach der relativen Lage der Primitivfasern an dem Ursprunge in den Centraltheilen, nicht nach der etwa veränderten relativen Lage des peripherischen Endes. Hieraus erklärt es sich, daß die künstliche, aus Stirnhaut gebildete Nase, so lange die Brücke an der Nasenwurzel noch besteht, bey Berührung an der Stirn gefühlt wird. Auch die bekannte Erscheinung, daß man eine Erbse doppelt fühlt, wenn sie zwischen dem gekreuzten Zeige- und Mittel-Finger bewegt wird, erklärt sich hiedurch, wie der Vf. bereits 1826 auf ingeniose Weise nachgewiesen hat. 12) Erhält ein Theil durch Anatomosen Aeste verschiedener Nerven, so kann nach Lähmung des einen Nerven der andere Nerv nicht die Empfindung des ganzen Theiles unterhalten; der Umfang der noch empfindlichen Theile entspricht vielmehr dem Umfange der nicht mit gelähmten Primitivfasern. Demnach verhalten sich die Nerven bey den Anatomosen ganz anders, als die Gefäße. — Die Empfindungen haben in sofern mit den Bewegungen Aehnlichkeit, daß sie gleichnamige Zustände benachbarter Theile, Mitempfindungen, erregen können. Dahin gehören das Kitzeln in der Nase bey dem Sehen in die Sonne, das Gefühl von Schauer u. dgl. bey durch Idiosynkrasie widerlichen Tönen, wie Kratzen von Glas, Schneiden von Papier u. s. w. Auch in krankhaften Zuständen kommen Mitempfindungen vor. Sie lassen sich wohl dadurch erklären, daß eine intensive sensible Irradiation auf nahe liegende sensible Nervenursprünge überspringt. Nach dem früher Bemerkten wird ja aber die Reizung des Central-Endes an der Peripherie empfunden. — Eine ganz neue Lehre, die gleichzeitig vom Vf. und von *Marshal Hall* be-

gründet wurde, ist die sogenannte reflectirte Bewegung nach Empfindungen. Sie verbreitet großes Licht in dem Dunkel des Nervenlebens durch Aufklärung vieler normalen und pathologischen Erscheinungen, die man sonst vom *Sympathicus* ableitete, ohne doch das Wie der Sympathie anatomisch nachweisen zu können. Wenn nämlich Empfindungen oder Reizungen von Empfindungsnerve, die gar nicht zum Bewußtseyn zu gelangen brauchen, Bewegungen hervorrufen, die ohne oder selbst wider den Willen erfolgen, so geschieht dies dadurch, daß die centripetale sensible Reizung im Centralorgane auf Nervenfasern überspringt, die mit centrifugaler motorischer Kraft ausgestattet sind. Hieher gehörige Fälle sind folgende: Schildkröten, denen der Kopf eben abgeschnitten ist, zucken noch bey jeder Berührung; eben so zucken durch Querschnitte getrennte Stücke eines Erdsalamanders nach der Berührung; ferner ist bey narcotisirten Fröschen, oder auch Säugthieren, das Rückenmark so reizbar, daß jede Berührung des Thieres Zuckungen hervorruft; bey Menschen mit reizbarer Schwäche des Nervensystems, z. B. Onanisten, bewirkt jede unvorhergesehene Empfindung, wie Schall, Berührung, ein allgemeines Zusammenfahren; örtliche heftige Empfindungen, z. B. Verbrennung, Ausreißen eines Zahnes, heftige Entzündung, können Zuckungen bewirken; bey Nervenverletzung, wo die sensible Reizung anhaltend ist, kann auch die motorische Reflexion anhaltend seyn, so bey dem *Titanus traumaticus*; auch heftige Irritation des *Sympathicus* kann Krampf erregen, wohin die Zuckungen der Kinder bey gastrischen Affectionen gehören. Allein die reflectirten Bewegungen sind nicht immer allgemeine, sondern sehr häufig auch örtliche. So kann die örtliche sensible Reizung bey Verbrennung Zittern oder Krämpfe in den der Verbrennung zunächst befindlichen Theilen hervorrufen; die *Iris* bewegt sich fortwährend in Folge der sensiblen Reizung des *Opticus*, die vom Gehirn aus auf den *Oculomotorius* zurückwirkt; die Gefühlsnerven des *Penis* wirken bey dem *Coitus* auf die zur Austreibung des Saamens dienenden motorischen Nerven zurück. Ein größerer Kreis motorischer Fasern wird ferner häufig in Folge örtlicher sensorischer Reizung auf den Schleimhäuten in Thätigkeit gesetzt, z. B. bey dem Husten von einem Reize in den Luftwegen, bey dem Niesen, Erbrechen, Geburtsdrängen u. s. w. Alle diese genannten Fälle nun lassen sich dadurch erklären, daß durch eine absolut oder relativ starke Irritation einer gewissen Summe von Empfindungs-Nervenfasern die Centraltheile über die Norm gereizt werden, und dies in den motorischen Fasern reflectiren, oder daß in Folge der Reizung der sensiblen Fasern die zunächst gelegenen motorischen Fasern getroffen werden, oder daß endlich, in Folge einer prästabilirten Harmonie, durch Reizung sensibler Fasern eine gewisse Gruppe motorischer Fasern in Wirkksamkeit tritt.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1838.

M E D I C I N.

COBLENZ, b. Hölscher: *Handbuch der Physiologie des Menschen*. Für Vorlesungen von Dr. Johannes Müller u. s. w. *Erster Band. Zweyter Band.* Erste Abtheilung u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die Frage, ob in den Empfindungs- und Bewegungsnerve - Fasern zwey qualitativ verschiedene Kräfte wirken, oder ob es die nämliche Kraft ist, die in den sensibeln Fasern centripetal, in den motorischen centrifugal wirkt, läßt sich bis jetzt noch durch kein Experiment zuverlässig erledigen; doch ist es sehr wahrscheinlich, daß in den beiderley Fasern nur zwey entgegengesetzte Richtungen bethätigt werden. — Die Gesetze der *Wirkungsweise des Sympathicus* waren bisher sehr wenig bekannt; man begnügte sich gütentheils damit, bey Nervenactionen, deren Zustandekommen durch das Cerebrospinalnervensystem allein sich nicht deuten ließ, diesen Nerven als bethheiligt anzusprechen, d. h. man erklärte etwas Dunkles durch ein eben so Dunkles. Trug doch *Malgaigne* sogar Bedenken, den *Sympathicus* für einen Nerven gelten zu lassen. Die Wirkungssphäre des *Sympathicus* ist aber jedenfalls eine complicirtere, da wir in ihm drey Factoren unterscheiden müssen, nämlich außer dem sensibeln und motorischen Einflusse noch einen organischen. Leider sind nun aber diese drey Factoren des *Sympathicus* dem Probiersteine des Experiments weniger zugänglich, als die Kräfte der Cerebrospinalnerven, weil ihre Aeußerungen nicht so augenfällig gemacht werden können. Aus diesem Grunde hat auch der Vf. hier nicht zur Aufstellung exacter Gesetze gelangen können, sondern sich gütentheils mit Wahrscheinlichkeiten begnügen müssen. Nichts desto weniger gehört dieser ganze Abschnitt zu den beachtenswertheiten. Die Hauptsätze des Vfs. sind ungefähr folgende: Die *motorischen* Wirkungen des *Sympathicus* sind in allen Theilen unwillkürlich; die unwillkürlich beweglichen Theile bewegen sich auch noch nach der Trennung vom *Sympathicus*, ja selbst vom Körper, sie sind deßhalb in sofern einigermaßen vom Gehirn und Rückenmark unabhängig, die doch innerhalb des unversehrten Organismus ihre Wirksamkeit steigern; bey den vom *Sympathicus* versorgten Theilen dauert die motorische Reaction länger als der Reiz, und der Typus der Bewegung (z. B. am Darm, am Herz) ist ein ganz anderer, als an den willkürlichen Muskeln, also unabhängig vom

J. A. L. Z. 1838. *Erster Band.*

Rückenmark und Gehirn; *Narcotica* äußern bey örtlicher Application auf den *Sympathicus* eine örtliche Wirkung; von den in die Ganglien tretenden Wurzelfäden aus, so wie von den Ganglien aus, kann sich das Nervenprincip nach allen von einem Ganglion ausstrahlenden peripherischen Nerven verbreiten, indem z. B. Reizung des durchschnittenen *Nervus splanchnicus* eines Kaninchens mittelst der Säule, oder Betupfen des *Ganglion coeliacum* mit Aetzkali, Bewegungen des ganzen Darmes hervorruft; die motorische Kraft des *Sympathicus* wird durch Reflexion, sowohl vom *Sympathicus*, als von den Cerebrospinalnerven aus, angeregt, die Reflexion aber erfolgt wohl immer nur vom Rückenmark und Gehirn aus, und nicht von den Ganglien des *Sympathicus*; manche unwillkürliche Theile scheinen durch Bewegungen in willkürlichen Theilen in Mitbewegung verletz zu werden. Die *sensoriellen* Erscheinungen im Bereiche des *Sympathicus* sind für gewöhnlich schwach und undeutlich; sie sind häufig unbewußt, gelangen aber doch zum Rückenmarke, wie sich aus den reflectirten Bewegungen (z. B. Erbrechen durch unbewußte Empfindungsreize in den Unterleibsorganen) erkennen läßt; die Ganglien isoliren daher die centripetale Wirkung des *Sympathicus* nicht vom Rückenmarke, und sie sind nicht die Ursache der Bewusstlosigkeit der Reizungen in dem *Sympathicus*. Die *organische* Wirkungssphäre des *Sympathicus* ist noch ganz dunkel. — Die so wichtige Lehre von den *Sympathieen* muß durch die Entdeckung der reflectirten Bewegungen, so wie der Mechanik des *Sympathicus*, nothwendig Veränderungen erleiden. Man kann aber den Begriff der Sympathie in einem weiteren Sinne nehmen, wie es der Vf. thut, der folgende Arten unterscheidet: 1) Sympathieen der verschiedenen Theile eines Gewebes unter sich (Zellgewebe, Schleimhäute, seröse Häute, fibröses System, lymphatisches System, Drüsengewebe). 2) S. verschiedener Gewebe unter sich (äußere Haut und Schleimhäute, äußere Haut und seröse Häute, Drüsen und Schleimhäute). 3) S. einzelner Gewebe mit ganzen Organen. 4) S. ganzer Organe unter sich. 5) S. der Nerven selbst. Die letzten lassen sich nach den einzelnen Kategorien der Wirksamkeit des Nervensystems, nämlich Centraltheile, Empfindungsnerve, Bewegungsnerve, organische Nerven, weiter abtheilen. Der Vf. scheint uns aber hier zum Theil zu weit zu gehen in der Anwendung der Gesetze des Nervenlebens auf die Sympathieen, und in den verzeihlichen Fehler zu verfallen, durch eine wichtige

Entdeckung mehr erklären zu wollen, als diese zuläßt. So können wir ihm z. B. nicht beystimmen, wenn er die wohlthätige Wirkung der Hautreize bey Irritationen des Rückenmarks, z. B. der Bäder, in einer sympathischen Beziehung zwischen den peripherischen Empfindungsnerven und dem Rückenmarke findet. Hier sind doch wohl die Circulation, die Absonderung, wenigstens eben so sehr, wenn nicht in höherem Grade, interessirt. — IV. *Eigenthümlichkeiten der einzelnen Nerven.* Die Sinnesnerven sind nicht bloße Leiter einer Qualität oder eines Zustandes der äußeren Körper zum Bewußtseyn (wie sollte sonst z. B. der *Opticus*, Druck, Electricität als das Nämliche, als Licht leiten), sondern der Zustand, die Qualität der Nerven selbst wird in Folge einer äußeren Ursache zum Bewußtseyn geleitet. Ist dies richtig, so kann bey dem Somnambulismus natürlich auch nicht von einem Sehen mittelst eines anderen Nerven, als des *Opticus*, die Rede seyn. Die sensibeln Fasern der Rumpfnerven sind immer von motorischen Fasern nach dem Bedürfnisse der Theile begleitet, im *Trigeminus* sind beiderley Fasern theils noch gemischt, theils einzeln vertheilt; nur in den höheren Sinnesnerven findet sich keine Vermischung von Primitivfasern, die mit verschiedenen Kräften ausgestattet sind. Der *Lingualis* vom *Trigeminus*, als Geschmacksnerv (*Panizza's* Versuche über die Zungenerven waren noch nicht bekannt), unterscheidet sich nach der jetzigen Kenntniß dadurch, daß er zweyerley sensibele Fasern, nämlich Geschmacksfasern und Gefühlsfasern, neben einander enthält. Der *Oculomotorius* ist, nach den Versuchen *Mayo's*, die einen ganz exacten Beweis liefern, derjenige Nerv, unter dessen Herrschaft, vermöge der Wurzel zum *Ganglion ciliare*, die Bewegungen der Iris stehen. Der *Trigeminus* steht durch jeden seiner Aeste mit dem *Sympathicus* in Verbindung; der erste im *Ganglion ciliare*, der zweyte im *Ganglion sphenopalatinum*, der dritte im *Ganglion oticum*. Der *Facialis* ist besonders durch sein Verhältniß zur *Chorda tympani* merkwürdig; ist diese dem Nerven angehörig, oder ist sie ein juxtaponirter Theil vom *Nervus petrosus superficialis*? Geht sie ganz in den *Ramus lingualis* über, oder in diesen und in das *Ganglion maxillare*? Der *Glossopharyngeus* ist gemischter Nerv; er enthält Gefühls- und Bewegungs-Fasern. (Nach *Panizza* ist er Geschmacksnerv, und er würde dann eine eigene Classe von Gehirnnerven bilden, wo Sinnesfasern und motorische Fasern gemischt sind.) Der *Vagus* ist ein gemischter Nerv; er zeigt in seiner Verbreitung im Thierreiche große Differenzen. Der *Accessorius Willisii* scheint bloß die motorische Wurzel des *Vagus* zu seyn. Der *Hypoglossus* ist im Wesentlichen motorisch; doch enthält er nach *Mayer* bey einigen Thieren constant eine kleine sensibele Wurzel, die auch wohl wider die Regel bey anderen vorkommt; er verhält sich also in dieser Beziehung wie der oberste Halsnerv, und er ist wohl eigentlich *Nervus spinalis primus*. Die mitgetheilte Beobachtung von *Montault*, daß bey einer durch Hydatiden be-

wirkten Atrophie des *Hypoglossus* und *Glossopharyngeus* *sinister* sich die Zunge verkleinerte, zumal auf der linken Seite, und bey dem Ausstrecken nach rechts gezogen wurde, während sich Geschmacksempfindung noch auf beiden Seiten der Zunge zeigte, scheint *Panizza's* Ansicht über die Geschmacksfunktion des *Glossopharyngeus* nicht günstig zu seyn. — V. *Von den Centraltheilen des Nervensystems.* Die Centraltheile, Rückenmark und Gehirn, bewirken die vereinigte Thätigkeit aller Nervenfunctionen: sie vereinigen alle Nerven, selbst den *Sympathicus*; sie erregen die motorischen Nervenfasern, entweder anhaltend (Sphincteren), oder rhythmisch (Athembewegungen), oder willkürlich durch spontane Actionen der Seele; sie erfahren die Wirkungen der sensorischen Nerven, und reflectiren sie unbewußt auf motorische Nerven, oder bringen sie zum Bewußtseyn; sie erhalten die Nerven in unge störter Kraft; das Nervenprincip wird in ihnen erzeugt, und den Nerven mitgetheilt. — Das Rückenmark verhält sich 1) als Nerv. Es dient als Conductor des Nervenprincips vom und zum Gehirne, und wir müssen annehmen, daß die einzelnen Nervenfasern durch Rückenmark hindurch zum Gehirne gehen, wo jede einzeln repräsentirt wird. Daneben müssen aber noch andere anatomische Elemente im Rückenmarke angenommen werden, da es nicht spindelförmig gestaltet ist, von oben nach unten an Volumen abnehmend, wie es der Fall seyn müßte, wenn sich die Primitivfasern aller Nerven nur allmählich in ihm sammelten. Daß die vorderen und hinteren Stränge im Rückenmarke, entsprechend den vorderen und hinteren Rückenmarksnervenwurzeln, sich motorisch und sensibel verhalten, läßt sich zwar vermuthen, aber keinesweges beweisen. Das Rückenmark gleicht auch dadurch einem Nervenstamme, daß seine Affectionen Empfindungen veranlassen, die in äußeren Theilen zu sitzen scheinen; dahin gehört das Gefühl von *formicatio* bey Affection des Rückenmarkes. Gleich wie in den Nerven wird auch eine stärkere Reizung nicht bloß in den peripherischen Theilen, sondern an der gereizten Stelle selbst empfunden. Das Rückenmark verhält sich 2) als Centralorgan, und unterscheidet sich durch die in dieser Beziehung ihm zukommenden Eigenschaften von einem Nervenstamme. Es ist Reflector, indem sensorielle Reizungen seiner Empfindungsfasern die motorischen Fasern afficiren, und die Reflexion kann erfolgen, ohne daß das Rückenmark selbst empfindet; es ist ein motorisch geladener Apparat, der selbst nach der Trennung vom Gehirne noch Bewegungen hervorrufen kann, und so wirkt es im gesunden Zustande auf einzelne Nerven (*Sphincter ani*) in einem fort motorisch, und bey großer Irritation wirkt es auf alle Nerven motorisch; es besitzt eine große Mittheilbarkeit seiner Zustände von einem Theile zum anderen; bey Narkotisationen ist das Rückenmark Ursach der Krämpfe, denn diese erfolgen nach Durchschneidung der Nerven nicht, und nach Durchschneidung des Rückenmarkes erfolgen sie doch noch in Theilen, deren Nerven unterhalb der Schnittwunde

vom Rückenmarke kommen; die Intensität der Bewegungen steht mit der motorischen Spannung des Rückenmarks im Verhältnisse, selbst auch die Intensität der organischen Nervenwirkungen, z. B. der geschlechtlichen Potenz. — Das Gehirn bietet hinsichtlich seines Baues im Thierreiche eine große Mannichfaltigkeit, aus welcher das Gesetzmäßige, die Deutung der einzelnen Gehirntheile herauszufinden, selbst mittelst der Entwicklungsgeschichte noch nicht überzeugend gelungen ist, wie die verschiedene Deutung der einzelnen Theile des Fischgehirns zeigt. Seine Größe steht mit der Entwicklung der intellectuellen Fähigkeiten im geraden Verhältnisse. Dafs kein anderer Theil, außer dem Gehirne, Sitz der Seelenfunctionen ist, lehren Amputationen und andere pathologische Fälle; kein anderes Organ hat directe Beziehung auf die Seelenverrichtungen, wenn gleich die Modalität der letzten durch andere Organe influiert wird, die sich hiebey aber nur als reizende Einflüsse verhalten. Der Vf. untersucht auch die Verbreitung des psychischen Princips im übrigen Körper, bey auf das Gehirn beschränkter Wirksamkeit desselben, so wie das Verhältniß des psychischen Princips zum Lebensprincip. Unter den einzelnen Theilen des Gehirns theilt das verlängerte Mark im Allgemeinen die Eigenschaften des Rückenmarks (dem es nach unserm Dafürhalten auch eher zugezählt werden muß, als dem Gehirne); es besitzt aber auch noch eigenthümliche Eigenschaften, nämlich: a) es ist die Quelle aller Athembewegungen, wie schon *Legallois* erwies; b) es ist der Sitz des Willenseinflusses; c) es ist der Sitz des Empfindungsvermögens, obwohl der Gesicht- und Geruchs-Sinn ihre Centralapparate in den Hemisphären haben. Die Vierhügel (bey Vögeln, Amphibien und Fischen die *lobi optici*) gehören zum Centralapparate des Gesichtsinnes, zugleich auch die *thalami optici* der höheren Thiere. Das kleine Gehirn steht nach Versuchen von *Rolando*, *Flourens*, *Hertwig* mit den Bewegungen in Beziehung; die von *Gall* behauptete Beziehung desselben zum Geschlechtstribe stützt sich auf keine constanten und zuverlässigen Thatfachen. Die Hemisphären des großen Gehirns sind der Sitz der höheren Seelenthätigkeiten; Thiere haben nach Verletzung desselben noch Empfindung und Bewegung, aber das Bewußtseyn fehlt, und sie gleichen Schlafenden. *Gall's* Theorie von ausschließlicher Befähigung einzelner Regionen des Gehirns für einzelne Modalitäten des psychischen Handelns entbehrt jeder erfahrungsmäßigen Basis, ja die Geschichte der Hirnverletzungen spricht dagegen. Bey Verletzungen nur Einer Hemisphäre scheint die andere unverletzte ihre intellectuellen Functionen vertreten zu können. Die Commissuren scheinen die Einheit in der Wirkung beider Hemisphären zu vermitteln. Ueber die Mechanik des Rückenmarks und Gehirns herrscht noch große Dunkelheit. Zuckungen entstehen nach Verletzungen des Rückenmarkes, des verlängerten Markes, der Vierhügel; die Verletzungen der übrigen im Gehirne befindlichen motorischen Apparate (Seh-

hügel, *Corpora striata*, *Pons Varolii*, kleines Gehirn) haben Verminderung der Kraft zu Bewegungen zur Folge, aber es entstehen keine Zuckungen. Ein anderer sehr wichtiger Umstand ist die Kreuzung der Wirkungen. Verletzungen am Rückenmark und am verlängerten Marke (am hinteren Theile des letzten) bewirken Zuckungen oder Lähmung auf der nämlichen Seite; Verletzungen der Hemisphären, des kleinen Gehirns, der Brücke, der Vierhügel, wirken auf die entgegengesetzte Seite. Interessant ist noch der Einfluss, den die einseitige Verletzung einzelner Hirntheile auf die Stellung und Bewegung der Thiere übt; wahrscheinlich wirkt hier die, nur noch auf einer Seite bestehende motorische Energie bedingend. So drehen sich die Thiere, nach Verletzung der Brücke auf einer Seite, im Cirkel herum, nach der Seite der Verletzung; dasselbe tritt ein bey dem Durchschneiden der Schenkel des kleinen Gehirns zur Brücke u. s. w. In der Empfindungssphäre kann man wohl damit die von *Purkinje* beschriebenen rotatorischen Schwindelbewegungen parallelisieren.

Zweyten Bandes erste Abtheilung. Viertes Buch. Von den Bewegungen, von der Stimme und Sprache. I. Organe, Ursachen, Erscheinungen der thierischen Bewegung. Im Allgemeinen lassen sich zwey Arten der lebendigen Bewegung fester Theile bey den Thieren unterscheiden; Bewegung durch Zusammenziehung von Fasern eines contractilen Gewebes, und Bewegung durch Oscillation von Wimpern mit freyen Enden. Die Wimperbewegung ist hinsichtlich des Vorkommens, der Phänomene, der Organe, der Natur durch *Purkinje* und *Valentin* aufgeheilt werden. Als contractile Gewebe, welche Bewegung vermitteln, kennen wir bis jetzt folgende: 1) das contractile Gewebe der Pflanzen, dessen anatomische Anlage an den Blättern der *Mimosa sensitiva* durch *Dutrochet* aufgeklärt worden ist. 2) Das leimgebende contractile Gewebe der Thiere. Die Beschaffenheit desselben, hat *Jordan* durch Untersuchung der *Tunica dartos* aufgeheilt. Es besteht aus Fasern, die denen des Zellgewebes an Dicke und Form gleichen, es wird durch Kochen in Leim umgewandelt, und die essigsaure Lösung wird, wie die des Zellgewebes und aller leimgebenden Gewebe, von Cyaneisenkalium nicht gefällt oder getrübt; Kälte wirkt als Reiz auf die *dartos*, und veranlaßt ihre Zusammenziehung; Wärme wirkt erschlassend; der Galvanismus wirkt gar nicht darauf. Spuren von Contractilität finden sich auch an anderen Stellen im Zellgewebe, z. B. in der Zellgewebsplatte unter der Vorhaut, die sich im kalten Bade verengt. Die Phänomene der Gänsehaut und der Erection der Brustwarze gehören ebenfalls in diese Kategorie. Der Vf. hält es nämlich für unrichtig, daß man die Erection der Brustwarze mit der *Erectio penis* vergleicht. 3) Das elastische oder contractile Gewebe der Arterien, womit das Gewebe der *Ligamenta flava*, des *Lig. nuchae* und anderer übereinstimmt. Die Verschiedenheit seiner Contractilität von der Muskelcontractilität erhellt schon genugsam daraus, daß jahrelanges Aufbewahren in Weingeist

seiner Contractilität nichts schadet. 4) Das Muskelgewebe. Die Muskeln gehören in chemischer Hinsicht zu den eyweißhaltigen Körpern; sie geben durchs Kochen keinen Leim, und die essigsaure Auflösung wird von rothem Cyaneisenkalium gefällt. Es giebt zwey Formen der Muskeln: a) Muskeln mit varikösem Baue der Primitivfasern und mit Querstreifen der primitiven Bündel (alle s. g. animalische Muskeln und das Herz); b) Muskeln mit cylindrischen, nicht varikösen Primitivfasern, und ohne Querstreifen der primitiven Bündel (*Tractus intestinalis*, Harnblase, Uterus u. s. w.). Die Muskeln besitzen Empfindlichkeit und Contractionskraft. Die erste kommt aber den Nervenfasern, nicht eigentlich den Muskelfasern zu; die letzte (eigentliche Irritabilität) ist die wahre Energie der Muskeln, die sich auch noch einige Zeit nach dem Tode erhält. In Folge der Irritabilität verkürzt sich der Muskel durch Einwirkung von Reizen; eine active Expansion der Muskeln giebt es nicht. Die Art und Weise, wie Verkürzung erfolgt, kann möglicher Weise dreyfach seyn: a) Zickzackförmige Biegung der Muskelbündel, wie sie besonders von *Prevoft* und *Dumas* genauer beobachtet worden ist. b) Verkürzung einer ganzen secundären Faser ohne Zickzackbildung, wobey in der Längsrichtung bauschförmige Anschwellungen entstehen, die wie Querrunzeln aussehen. c) Bey den Muskeln mit varikösen Fasern ist es noch denkbar, daß durch gleichmäßige Annäherung der varikösen Stellen eine Verkürzung erfolgt. Die Fähigkeit der Muskeln zur Contraction steht mit zweyerley Einfüssen im genauen Zusammenhange, mit dem Blute und den Nerven. In welcher Weise aber die Nerven auf die Contraction influiren, ist noch zu ermitteln; gewiß nicht als elektrischer Apparat.

II. Von den verschiedenen Muskelbewegungen. Dieser Abschnitt ist in 3 Kapitel abgetheilt. 1) Von den willkürlichen und unwillkürlichen Bewegungen. Die vorhin bezeichnete Eintheilung der Muskeln genügt keineswegs, mag man das anatomische oder das physiologische Verhältniß ins Auge fassen. Die animalischen Muskeln sind freylich gegliedert und quergestreift; aber eben so verhalten sich die Fasern des Herzens. Die organischen Muskelfasern sind ohne Querstreifen, und dem Willenseinflusse entzogen; aber auf die Harnblase, die aus solchen Fasern besteht, übt der Wille dennoch Einfluß. Noch weniger bildet die Farbe zwischen beiderley Muskeln einen Unterschied. Der Vf. abstrahirt daher von diesem anatomischen Verhältnisse der Muskelfasern, und classificirt, nicht die Muskeln, sondern die mannichfaltigen Bewegungen, nach den ätiologischen, ihnen zu Grunde

liegenden Momenten; wodurch zwar keine streng logische Eintheilung erreicht, die Bewegung als Phänomen aber scharf bezeichnet wird. Er unterscheidet aber 6 Arten von Bewegungen: a) Bewegungen durch heterogene äußere oder innere Reize bedingt. Dahin gehören alle, von dem bloßen Impulse des Nervenprincips verschiedenen Ursachen, z. B. Reiz der Galle, der Excremente u. s. w. Solcher Bewegungen sind alle Muskeln fähig. Der Ort der Reizung kann hiebey der Muskel selbst, oder der Nerv (beides bey Experimenten), oder ein Centralorgan (innere Anwendung der *Narcotica*) seyn. b) Automatische Bewegungen, von Seelenactionen unabhängig, die einen *Typus continens* oder einen Rhythmus befolgen. Sie sind vom *Sympathicus* oder von den Centraltheilen des Cerebrospinalsystems abhängig. Vom *Sympathicus* hängen die Bewegungen des Herzens, des Darmcanals, des Uterus, der Harnblase ab, deren Periodicität von den Ganglien bedingt zu werden scheint, deren Gegenwart sich auch in den kleinsten Theilen, selbst in den Verzweigungen innerhalb der Organe, noch nachweisen läßt. Indes haben nicht alle vom *Sympathicus* abhängigen Bewegungen einen *Typus intermittens*, sondern auch wohl einen *Typus continens*, wie der *Sphincter vesicae*, wo ohne Zweifel die Beymischung von Fäden der Sacralnerven in Betracht kommt. c) Antagonistische Bewegungen. Im animalischen Muskelsysteme wirken motorische Impulse in willkürlichen Intervallen mit größerer Energie, dasjenige erzeugend, was wir eigentlich Muskelbewegung nennen; allein auch im Zustande der sogenannten Ruhe findet in allen Muskeln eine schwache Contraction Statt, wodurch sich jene Muskeln das Gleichgewicht halten, die entgegengesetzte Bewegungen ausführen. Daher die Verzerung bey einseitiger Lähmung des Gesichts, der Zunge. Man könnte wohl auch den *Typus continens* der Sphincteren des animalischen Systems aus dem Mangel der Antagonisten erklären. In pathologischer Beziehung ist die Kenntniß dieses Muskelantagonismus höchst wichtig. So wahr dies Alles ist, so kann es doch nicht logisch gerechtfertigt werden, daß der Vf. den Antagonismus der Muskeln als eine besondere Kategorie der Bewegungen neben die anderen Bewegungen stellt. Der Antagonismus hätte wohl eher bey der allgemeinen Betrachtung der Muskelbewegung einen Platz finden müssen, z. B. neben dem *Rigor mortis*. d) Reflexionsbewegungen, die theils in animalischen, theils im organischen Muskelsysteme auftreten.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A R Z 1 8 3 8.

M E D I C I N.

COBLENZ, b. Hölscher: *Handbuch der Physiologie des Menschen*. Für Vorlesungen von Dr. Johannes Müller u. s. w. *Erster Band. Zweyter Band.* Erste Abtheilung u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

e) **A**ffociirte Bewegungen oder Mitbewegungen. Die Geneigtheit zu associirten Bewegungen in den animalischen Muskeln lässt sich durch Uebung beherrschen. Merkwürdig ist es daher, dass am Auge bestimmte paarige Muskeln sich stets mit einander bewegen (*Recti superiores, R. inferiores, R. interni*), während an anderen eine gleichzeitige Bewegung gar nicht möglich ist. Letztes sehen wir an den *Recti externi*; die Muskeln beider Augen sind einer Mitbewegung nur bis zu dem Punkte fähig, dass beide Augenaxen in der Convergenz bleiben; denn über diese Grenze hinaus lassen sich die Augen durch die äußeren geraden Augenmuskeln nicht gleichzeitig bewegen. Auch in den organischen Muskeln kommen Mitbewegungen vor, wie z. B. der Einfluss der Körperbewegung auf die Bewegungen des Darms hinlänglich bekannt ist. f) Bewegungen, welche von Zuständen der Seele abhängen. Dieß sind Bewegungen auf Vorstellungen (z. B. des Lächerlichen), Bewegungen durch Leidenschaften, endlich rein willkürliche Bewegungen. — 2) Von den *zusammengesetzten willkürlichen Bewegungen*, die unter Mitwirkung des Seelenorganes Statt finden. Man kann hiebey wiederum mehrere Arten unterscheiden: a) Gleichzeitige Reihen von Bewegungen, z. B. Lesen von Noten mit den Augenmuskeln, Singen mittelst der Kehlkopfmuskeln, Clavierspielen mittelst der Fingermuskeln. Es scheint hier immer ein Nacheinander der zur Bewegung in den verschiedenen Sphären führenden Ideen Statt zu finden, wenn gleich durch Uebung dieser Wechsel der Vorstellungen in unendlich kleinen Zeiträumen vollbracht wird. b) Association von Bewegungen und Vorstellungen. c) Instinctartige Bewegungen. d) Coordinirte Bewegungen. — 3) *Ortsbewegungen*. Der Ortsbewegung in den verschiedenen Classen des Thierreichs geschieht zunächst im Allgemeinen Erwähnung; hierauf werden die Bewegungen des Schwimmens, Fliegens, Kriechens, Gehens und Laufens, Springens, Kletterns, näher beschrieben.

III. *Von der Stimme und Sprache*. Was die allgemeinen Bedingungen der Tonerzeugung betrifft, J. A. L. Z. 1838. *Erster Band*.

so erfolgen Töne durch feste elastische Körper (Saiten, Membranen, Stäbe), durch elastische Flüssigkeiten (Luft in den Flötenwerken), durch die Eigenschaften der festen und flüssigen elastischen Körper zugleich (in den Zungenwerken). Unter den Zungenwerken kannte man jene, wo die Zunge aus einem steifen, elastischen Körper, wie Holz, Metall u. dgl., besteht, recht gut, namentlich durch die Untersuchungen von W. Weber; weniger bekannt sind jene Zungenwerke, in denen die Zunge durch einen membranösen oder durch Spannung elastischen Körper gebildet wird. Letztere zeigen aber vorzugsweise eine Analogie mit den Stimmwerkzeugen, und die mit ihnen vom Vf. angestellten und mitgetheilten Versuche werfen allerdings ein ganz neues Licht auf die Theorie der Stimmbildung. Elastische Streifen von Kautschuk ließen sich in Schwingung versetzen, so dass sie einen bestimmten Ton angeben, wenn man einen feinen Luftstrom auf ihren Rand streichen lässt. Wird die Länge der Saite durch Berührung halbiert, so tönt nun die Octave. Stärkere Spannung erhöht den Ton. Der Grundton kann durch bloßes verstärktes Anblasen um einen halben Ton und mehr erhöht werden. (Sollte diese Erhöhung durch stärkeres Anblasen sich vielleicht dadurch erklären, dass die so angeblasenen Streifen als Curven schwingen, länger und mithin auch gespannter sind, folglich einen höheren Ton geben?) Werden zwey solche Streifen über eine Röhre gespannt und angeblasen, so ist der Ton, wenn beide Saiten für sich angeblasen einerley Grundton geben, tiefer als dieser Grundton; haben beide Saiten einen verschiedenen Grundton, so ist der Ton, welcher aus dem Anblasen beider resultirt, gewöhnlich so, dass nur die eine Saite zu tönen scheint, und zwar jene, welche am leichtesten in Schwingung geräth. Manchmal tönen beide Streifen, und accommodiren sich zu einem einfachen Tone; sie können aber auch verschiedene Töne hervorbringen. Dem Einfluss eines Ansatzrohres auf ein membranöses elastisches Zungenwerk zu ermitteln, gelang dem Vf. nur erst nach vielfältigen Versuchen. Die Tonveränderung in diesem Falle hängt ab vom Verhältnisse des Grundtons der Zunge zum Grundtone der Ansatzröhre. Durch einen kurzen Ansatz nämlich sinkt der Grundton der Zunge, und dieses Sinken schreitet mit Verlängerung des Ansatzes fort, bis der Grundton der gesamten angefügten Ansatzröhre dem Grundtone der Zunge nahe kommt. Jetzt springt der Ton wieder zum Grundtone der Zunge oder in dessen Nähe zurück. Durch neue Verlängerung des Ansatz-

rohrs wiederholt sich das Fallen des Tones, und das endliche Rückspringen von Neuem. Hierin zeigt sich Analogie mit den Zungenpfeifen mit metallischer Zunge. Wurde mit dem elastischen Zungenwerke ein Windrohr in Verbindung gesetzt, so fiel der Ton ebenfalls eine Zeit lang mit zunehmender Länge des Windrohrs, dann sprang er auf den Grundton zurück, fiel wieder, sprang wieder zurück u. s. w. Die gleichzeitige Vereinigung eines Ansatzrohres und eines Windrohrs mit der Zunge macht die Berechnung des resultirenden Tones complicirter. Constant zeigte sich aber, daß bey einer bestimmten Länge des Ansatzrohrs die verschiedene Länge des Windrohrs den Ton immer verändert. — Gibt es Apparate mit membranöser Zunge? Das Stimmorgan gehört in diese Kategorie; ferner wirken die Lippen beym Blasen der Trompeten und Hörner als solche Zungenwerke, die durch den *Orbicularis oris* ihre Spannung erhalten; das Nämliche findet endlich am *Sphincter ani* Statt, wo nur ein Ansatzrohr fehlt. — Aus den angedeuteten Thatfachen schließt der Vf. endlich, und wohl mit Recht, daß die Töne der membranösen Zungen nicht von bloßen *pulsus* der anstossenden Luft herrühren, sondern von wirklicher Schwingung der Zungen. — Die Stimme wird im Kehlkopfe, namentlich in der *Rima glottidis* bey den Säugethieren gebildet, dies unterliegt keinem Zweifel; darüber sind aber die Meinungen getheilt, ob die durch die Stimmritze dringende Luft das Tönende ist, oder ob die Stimmblätter von der durchströmenden Luft in Schwingung versetzt, und dadurch tönend werden. Die erste Ansicht fand in neuerer Zeit, nach dem Vorgange von *Liscovius*, mehr Anklang; indessen wurde die zweyte doch in Frankreich schon wieder der Vergessenheit entrissen, und durch des Vfs. Untersuchungen ist ihr die kräftigste Stütze geworden. *Laach's* Untersuchungen über die Ausbreitung des elastischen Gewebes im Kehlkopf und über die verschiedenen Formen der Stimmritze kommen derselben trefflich zu Statten. Mit ausgeschnittenen, gehörig zubereiteten, namentlich beweglich befestigten menschlichen Kehlköpfen, in welche Luft eingeblasen wurde, stellte der Vf. zahlreiche Versuche an, deren Hauptresultate in Folgendem bestehen: Die unteren Stimmblätter geben bey enger Stimmritze volle und reine Töne durch Blasen von der Lufröhre aus; am leichtesten sprechen sie an, wenn der hintere Theil der Stimmritze zwischen der *Cartilagine arytaenoideae* geschlossen ist; bey gleichbleibender Spannung der Stimmblätter ist die Höhe des Tons die nämliche, mag der hintere Theil der Stimmritze geschlossen oder auch mit offen seyn; überhaupt hat die Enge oder Weite der Stimmritze, bey gleicher Spannung der Stimmblätter, keinen Einfluß auf die Höhe des Tones; ungleich gespannte Stimmblätter geben in der Regel nur Einen Ton, selten zwey; bey gleichbleibender Spannung entsteht zuweilen statt des Grundtones ein höherer Ton; es entstehen Töne, wenn die Stimmblätter eine enge Oeffnung zwischen sich haben, aber auch, wenn sie sich berüh-

ren, im letzten Falle ist der Schall stärker und voller; auch bey ganz schlaffen Stimmblättern lassen sich noch Töne hervorbringen, wenn die Stimmritze zugleich sehr verkürzt wird; hohe und tiefe Töne lassen sich bey kurzer, wie bey langer Stimmritze hervorbringen, wenn man die Stimmblätter entsprechend erschlaßt oder spannt; die Höhe der Töne nimmt mit zunehmender Spannung nicht ganz so zu, wie an Saiten und an zwey Enden gespannten Membranen, aber auch die vom Kehlkopf isolirten Stimmblätter verhalten sich in dieser Hinsicht nur annähernd wie Saiten; durch Veränderung der Spannung in gleicher Direction lassen sich die Töne am Kehlkopf ungefähr im Umfange von zwey Octaven verändern, bey stärkerer Spannung entstehen unangenehme, höhere pfeifende oder schreyende Töne; auf dem ausgeschnittenen Kehlkopfe kann man bey schwacher Spannung der Stimmblätter zwey ganz verschiedene Register von Tönen hervorbringen, tiefere der Bruststimme ähnelnde, höhere dem Klange der Falsettstimme gleichende; der Unterschied beider Register, kann man sehen, besteht darin, daß zwar das Stimmblatt immer in der ganzen Länge schwingt, daß aber bey den Falsettönen bloß die feinen Ränder der Stimmblätter, bey den Brusttönen die ganzen Stimmblätter lebhaft und mit großen Excurtionen schwingen; Kehldedeckel, obere Stimmblätter, *Morgagni'sche* Ventrikel, Gaumenbogen sind nicht nöthig, weder zu den Brusttönen, noch zu den Falsettönen, die leicht entstehenden Töne auf weiblichen Kehlköpfen sind im Allgemeinen höher, auch fand sich die mittlere Länge der Stimmblätter in der Ruhe bey dem Manne 18½ Millim., bey der Weibe 12¾ Millim., in der größten Spannung bey dem Manne 23½ Millim., bey der Weibe 15¾ Millim., das Verhältniß also im Ganzen wie 3:2; bey gleicher Spannung der Stimmblätter läßt sich durch stärkere Blasen der Ton bis fast zu einer Quinte und mehr in die Höhe treiben; werden die Stimmblätter durch Berührung ihres äußeren Theiles gedämpft, so geben sie höhere Töne; die Länge des Ansatzrohrs und Windrohrs hat auf die Töne der Stimmblätter keinen sehr merklichen Einfluß; auch die membranöse Beschaffenheit des Windrohrs (Lufröhre) wirkt nicht merklich modificirend auf den Ton der Stimmblätter; ein doppeltes Ansatzrohr (wie Mund- und Nasenhöhle) wirkt nicht auf die Höhe des Tons, verändert aber seinen Klang durch Resonanz; Herabdrücken des Kehldedeckels vertieft den Ton, und macht ihn dumpfer. — Aus diesen Versuchen folgert der Vf., daß das menschliche Stimmorgan ein Zungenwerk mit membranösen doppelten Zungen ist. — Der *Gesang* besteht in Hervorbringen von Tönen, die einen bestimmten Schwingungswerth haben. Der Umfang der Stimme bey Sängern beträgt 2—3 Octaven, selten einige Töne mehr. Die in der Musik unterschiedenen Stimmarten (Bass, Tenor, Alt, Sopran) beruhen nicht bloß in der Möglichkeit des leichteren Hervorbringens einer gewissen Reihe Töne von bestimmtem Schwingungswerthe, sondern vorzüglich in dem jeder dieser Stimmen eigenthümlichen Klange;

der nämliche Ton, von jeder dieser vier Stimmen hervorgebracht, klingt doch verschieden. Der Unterschied der männlichen und weiblichen Stimme beruht in der Hauptfache auf der verschiedenen Länge der Stimmritze, die sich wie 3 zu 2 verhält. Die Brust- und Falset-Stimme beruht nach der interessanten Entdeckung *Lehfeldt's (Diff. de vocis formatione. Berol. 1835)* darauf, daß bey den Brusttönen das ganze Stimmband schwingt, bey den Falsettönen nur der Rand; die Gaumenbogen haben nicht, wie *Bennati* behauptete, einen Einfluß auf die Falsetstimme. Der besondere Klang der Stimme, z. B. der Nasenton, hängt von der Form der Luftwege, von den Membranen und ihrer Resonanz ab. Auf die Stärke des Tons influiren die Schwingungsfähigkeit der Stimmbänder, die Resonanzfähigkeit der unterhalb und oberhalb der Stimmritze gelegenen Theile. Stärkeres Blasen oder Anstoßen der Luft macht den Ton bey gleichbender Spannung der Stimmbänder stärker, erhöht ihn aber auch allmählich bis über eine Quinte. Daraus folgt, daß, wenn ein Ton bey gleichbleibender Spannung seinen musikalischen Werth behalten soll, die Stärke des Anblasens gleichförmig seyn muß. Mithin muß auch bey dem Schwellen und Schwächen eines Tones noch ein anderes Moment wirken, z. B. Verengung des unteren Zugangs der *Rima glottidis* durch den *Musc. thyreo-arytaenoides* u. dgl. — Außer den Tönen des Kehlkopfs finden wir bey Menschen auch noch *Mundtöne*. Diese werden theils durch schwingende Membranen erzeugt (am Gaumensegel, an den Lippen), theils durch das Tönen der durchströmenden Luft (beym Pfeifen). — Die *Sprache* entsteht durch die Verbindung von Lauten, deren Bildung zum Theil in dem Ansatzrohre des Stimmorganes, in der Mund- und Nasen-Höhle vor sich geht. Die gewöhnliche Eintheilung der Laute oder Buchstaben nach den Organen, die sie hervorbringen, in *labiales, dentales, gutturales* u. s. w., ist nicht recht physiologisch. Nach des Vfs. Ansicht muß man bey der Haupteintheilung der Laute von dem leisen tonlosen Reden (*vox clandestina*) ausgehen, und dann untersuchen, welche der stumm anzugebenden Laute auch mit Ton modificirt hervorgebracht werden können, da manche von den Sprachlauten absolut stumm, und der Verbindung mit der Stimme ganz unfähig sind. Ein anderer wichtiger Unterschied der Laute besteht darin, ob sie nur einen Augenblick bey plötzlich sich ändernder Mundstellung angegeben werden können (*Strepitus incontinuus, explosivus*), oder ob sie bey einer bestimmten Stellung der Mundtheile so lange verlängert werden können, als der Athem aushält (*Strepitus continuus*). Alle Geräusche oder Laute der ersten Art sind absolut stumm, keiner Verbindung mit Stimmton (Intonation) fähig; fast alle Consonanten der zweyten Art lassen sich mit Intonation verbinden. Nach diesen Grundfätzen entsteht nun folgendes Schema:

I. Stumme Lautsystem der vox clandestina.

1) Stumme Vocale:

a, e, i, o, u, ä, ö, ü, ü.

- 2) Stumme Consonanten mit *Strepitus aequalis s. continuus*. Diese lassen sich wieder in drey Abtheilungen bringen:
 - a) *Continuae orales*, durch den ganz offenen Mundcanal:
 - die Aspiration h.
 - b) *Continuae nasales*, durch den ganz offenen Nasencanal:
 - m, n, ñ oder ng.
 - c) *Continuae orales*, durch klappenartige Opposition von Mundtheilen gegen einander:
 - f und w, ch oder x in dreifacher Abstufung; sch, s, r, l.
- 3) Stumme Consonanten mit *Strepitus explosivus*. Diese sind wieder:
 - a) *Explosivae simplices*:
 - b, d, g.
 - b) *Explosivae aspiratae*:
 - p, t, k.

II. Lautsystem der lauten Sprache.

Bey der lauten Sprache bleiben die *explosivae* und das *h* aus der Reihe der *continuae* stumm; die übrigen Consonanten können sowohl stumm, als mit Intonation der Stimme gesprochen werden. Die Vocale sind bey der lauten Sprache in der Regel laut.

Das Bauchreden, glaubt der Vf., findet während der Inspiration Statt. Ueber das Stottern stimmt er im Ganzen *Arnott* und *Schultheis* bey, welche die nächste Ursache desselben in einer krampfhaften Affection der Stimmritze suchen. Der Accent, eine höhere Betonung einzelner Sylben und Wörter, ist Accent der Wörter, gewöhnlich auf der Stammsylbe ruhend; Accent der Sätze, zur Bezeichnung der Modalität des Urtheils; Accent der Dialekte, wo er dann physiognomische Bedeutung hat.

δ. τ.

MINDEN, b. Elsmann: *Die Influenza oder Grippe, nach den Quellen historisch-pathologisch dargestellt. Eine von der medicinischen Facultät zu Berlin gekrönte Preischrift.* Von Dr. Gottlieb Gluge, prakt. Arzte, Wundarzt und Geburtshelfer. 1837. 166 S. 8. (1 Thlr.)

Die medicinische Facultät zu Berlin erkannte der vorliegenden Schrift über die im Jahr 1833 von ihr gestellte Preisfrage den Preis, der von *Schweich*, welche von einem anderen Rec. angezeigt werden wird, die Ehre der öffentlichen Erwähnung zu. Wir können nicht umhin zu bemerken, daß Hr. *Gluge* häufig in seiner Schrift mit einer gewissen nicht allzu freundlichen Polemik gegen Hn. *Schweich* zu Felde zieht (vgl. z. B. S. 11), dessen Schrift doch *Hecker* selbst ins Publicum einführte, und daß er, wenigstens für die öffentliche Herausgabe seiner Schrift, gegen Hn. *Schweich* durch die früher erschienene Arbeit dieses Letzten in doppeltem Vortheile stand.

Der Vf. hebt mit einer kritischen Uebersicht des bisher für die Geschichte der Influenza Geleisteten an, die in einem ziemlich kecken Tone geschrieben ist, so gegründet auch die Rügen sind, welche derselbe gegen *Webster*, *Schnurrer* und *Sprengel* ausspricht. Als den besten Monographen der Influenza nennt er *Huggan*, welcher im 18ten Jahrhundert auf Antigua lebte. Man muß indels dem Vf. einen siche-

ren kritischen Tact und eine große Genauigkeit in der Benutzung und Vergleichung der Quellen zuerkennen.

S. 26 gedenkt Hr. G. derjenigen nicht auf das Freundlichste, welche annehmen, daß schon im Alterthume Influenzen vorkamen. Wenn wir auch nicht die Epidemie vor Troja hierher rechnen können, „weil in derselben die Hunde erkrankten (!)“, so halten wir doch selbst die von Hippocrat. (*Epid. VI. Faef. 1191. [Kühn III, 615]*) beschriebene Epidemie für eine Influenza, vorzüglich auch wegen der Parallelstelle bey Livius IV, 52. Die nähere Nachweisung wird nächstens an einer anderen Stelle erfolgen. Die erste constatirte Epidemie der Influenza setzt der Vf. in das Jahr 1323, und eine Uebersicht aller Epidemien derselben findet sich S. 27. Was der Vf. S. 30 (in der allgemeinen Beschreibung der Influenza) von der oft dringenden Nothwendigkeit eines mäßigen Aderlasses sagt, unterschreiben wir aus voller Ueberzeugung. Es ist manche Grippe durch den Vampyrismus Unwissender tödtlich geworden, manche aber auch hat einen ungünstigen Ausgang genommen, weil man sich vor jeder Blutentleerung scheute! — Der Abschnitt von den Ursachen der Influenza (S. 33—39) bietet dem Vf. mannichfaltige Gelegenheit zu polemischen Ausfällen, ohne daß derselbe Besseres an die Stelle des Verworfenen zu stellen vermag. Aber der Einfluß elektrischer Verhältnisse wird doch wohl etwas zu absprechend beurtheilt, so verwerflich eine Parallelsirung des Organismus mit einer Elektrisirmaschine seyn würde. — So unzufrieden auch der Vf. — nicht ohne Grund — mit den bisher gangbaren Ansichten über Miasma und Contagium sich bezeigt (wobey wir indess zu bedenken geben, daß das Wort Nichts zur Sache thut, sobald sich ein Begriff ihm zugesellt), so neigt er sich doch zu der Partey der Miasmatischer. Bey S. 43 findet sich eine Tabelle, welche die sehr merkwürdige und in die Geschichte sämtlicher Epidemien eingreifende Thatfache anschaulich macht, daß die Influenzen bis zum J. 1685 von Westen nach Osten, die späteren von Osten nach Westen sich verbreiteten.

In der zweyten Abtheilung erhalten wir nun den Haupttheil der Schrift, die Geschichte der einzelnen Influenza-Epidemien vom J. 1323—1833. (Durch einen argen Druckfehler heist es „von 1823—1833“.) Billige Leser werden ein näheres Eingehen in

diese Geschichte von uns nicht verlangen, ihnen wird es genügen, wenn wir diesen Theil des Werkes als vorzüglich bezeichnen. Wer die unendlichen Mühen historisch-pathologischer Forschungen kennt, wird dem Vf. einen grenzenlosen Fleiß, eine unablässige Geduld und die größte Sorgfalt in Benutzung zahlloser Quellen, aber auch eine umsichtige Anordnung der Resultate zu einem abgerundeten Ganzen zuerkennen müssen. Und in dieser Beziehung verdient derselbe den wärmsten Dank der Wissenschaft. — Der Anhang enthält 1) Huggan's Beschreibung der Influenza auf Antigua (aus Huggan de catarrh. epid. vel Influentia prout in India occidentali sese ostendit. Edinb. 1793. 8.). 2) Witterungsconstitutionen einzelner Länder und Epidemien. 3) Dafsdorf's Beschreibung der nervösen Form der Epidemie von 1800. 4) Epidemie von 1836—1837, beobachtet in Paris (wo sich der Vf. damals aufhielt).

Das Außere der Schrift ist ansprechend, Schade nur, daß sich ziemlich viele Druckfehler vorfinden.

H. H—r.

HEIDELBERG, b. Oswald; Ueber die Zukunft der Heilkunde, von G. Scheve. 1836. 56 S. 8. (6 gr.)

Auf eine Kritik können wir uns bey dieser Schrift, die nur Laien bestimmt ist, nicht einlassen. Das darin Dargestellte ist faßlich, und kann dem, der sich über das Verhältniß der Homöopathie zur Allopathie unterrichten, und die Wahrheiten der ersten einsehen will, empfohlen werden. Die Aufgabe, die Zukunft der Heilkunde hinzustellen, hat der Vf. nicht direct gelöst, sondern dem Leser überlassen, diese als Resultat aus dem Vortrage herauszufinden, was darin besteht: daß das Princip der Homöopathie dereinst als Basis der Arzneykunde dastehen werde. Der Vf. hat sich überall als gemäßigter Homöopath gezeigt, und nur der Umstand verdient Tadel, daß er die Dilutionstheorie, durch Hypothesen gestützt, hier dem Laien wieder hinstellt, die doch, wie bekannt, mit dem homöopathischen Principe gar nichts zu schaffen hat. Rec. wünscht daher der kleinen Arbeit weite Verbreitung, ungeachtet er es nicht vermag, alles das, was hier über Homöopathie gesagt ist, als richtig und den Gesetzen der Wissenschaft entsprechend anzuerkennen.

W....r.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. Magdeburg, b. Wagner und Richter: Gedichte von Adalbert Friedner. 1837. 127 S. 8. (1 Thlr.) Harmlos, wohlgemeint, mit angenehmen Wendungen, gut

gereimt, vortrefflich gedruckt, fehlt es diesen Liedern, Balladen und Sonetten nur an begeisterndem Aufschwunge, an poetischer Kraft, um wirklich Gedichte zu seyn. F. k.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 8.

ERDBESCHREIBUNG.

LEIPZIG, b. Lehnhold: *Eine Frühlingswanderung durch das Harzgebirge. Briefe und Novelle von Eduard von Bülow. 1836. 170 S. 8. (18 gr.)*

Der Verfasser, welchen das Publicum durch sein „*Novellenbuch*“ schon kennt (f. No. 95 dieser A. L. Z. von 1837) und der in Dresden lebt, theilt uns in diesen Frühlingswanderungen seine Gefühle, Empfindungen, Ansichten und Bemerkungen mit, welche er auf einer Wanderung nach dem Harzgebirge niederschrieb.

In der Zueignung sagt er zu seinem Freunde Mörner in Liegnitz: „Sie werden sie gewifs in dem Sinne lesen, wie sie gegeben werden, denn wenn Sie auch hie und da eine flüchtige und scharfe Stelle betreffen sollten, entschuldigen Sie wohl dieselbe damit, dafs diese, im Allgemeinen unverändert, so wie sie an Ort und Stelle geschrieben wurden, gebliebenen vertrauten Briefe als solche Ansprüche machen dürfen, für ein verlängertes Impromptü zu gelten, in dem die augenblickliche Stimmung, aus der es hervorgegangen, so oft auch zu seiner Rechtfertigung beytragen mufs. Der freundliche Leser bedarf so wenig als Sie dieses mildernden Fingerzeigs, aber was den strengeren Beurtheiler anbetrifft, so sey er hiemit gebeten, sich ihn aus diesem offenen Briefe anzueignen.“

Rec. soll hienach es nicht so genau mit dem Büchlein nehmen, soll immer berücksichtigen, dafs die Briefe, aus denen es besteht, auf der Reise selbst und an einen Freund geschrieben, mithin nicht mit der Sorgfalt ausgearbeitet wurden, als wenn sie für den Druck geschrieben waren; das kann jedoch Rec. nicht. Wer „vertraute“, an einen Freund gerichtete Briefe dem Publicum gedruckt übergiebt, mufs sich der Beurtheilung unterwerfen, und irrt, wenn er durch jene Angabe solche zu leiten gedenkt.

Die Reise beginnt zu Wagen nach Leipzig und bis Halle, um den eintönigen Weg der da beginnt, wo man bey Meissen das Elbthal verlässt und weiter noch als Halle sich hinzieht, schneller zurückzulegen. Bey Leipzig verweilt der Vf. länger. Erst beschäftigt ihn kleinstädtisches Benehmen bey dem Einpassiren in das Thor; dann trinkt er eine Tasse Kaffee bey Kintschy und sieht endlich bey ... ein Bild *Vogelsteins*, dessen Atelier darstellend, wieder, worin *Tieck*, *David* und *Vogelstein* selbst die Hauptfiguren sind. Ueber dieses, allerdings sehr gelungene Bild, jetzt J. A. L. Z. 1838. *Erster Band.*

Eigenthum des Hn. Brockhaus in Leipzig, spricht er sich sehr weitläufig aus. Die Anlagen um Leipzig geben ihm Veranlassung sie mit denen um Dresden zu vergleichen, und dabey die in letztem Orte Statt gefundene ganz glanzlose, nur von ökonomischen und persönlichen geleitete Verwendung der, durch die abgetragenen Festungswerke gewonnenen grossen Räume zu rügen. Dieser Rüge stimmt Rec. ganz bey, findet sie aber noch viel zu milde. Als jene Festungswerke weggeräumt wurden, da trat für Dresden der Zeitpunkt ein, in welcher es, bey aufgefassten grosartigen Plänen, zu einer der schönsten Städte in deutschen Gauen erhoben werden konnte. Von breiten, herrlichen Promenaden hätte die Altstadt umgürtet werden, und der Neustadt ein neuer, regelmässiger Stadttheil sich anschliessen können, welche durch breite und lange Strassen, grosse Plätze und bethürmte Kirchen zum schönsten von ganz Dresden zu erheben, auch mit freundlichen Anlagen zu umgeben war. Am Eingange desselben von der Budissiner Strasse her, musste ein eben so prachtvolles Thor als das Brandenburger und Berliner heraufsteigen, und eine gleich lange und breite Strasse mit Baumreihen sich anschliessen, wie dort die Linden sind u. s. w. Leider aber wohnte der Sinn für grosartige, wenn auch allmählich, und nach Jahren erst auszuführende, Pläne denen nicht bey, welche damals in Dresden zu ordnen hatten. Nur als schmaler Streifen umgiebt eine Baumreihe die Altstadt zum Promeniren, denn übel angewendete Sparsamkeit und Rücksichten verkauften die herrlichen Räume zu Häusern und Gärten hier wie bey Neustadt. In letzter sorgte man zwar für einen grossen runden Platz, der, wenn er mit hohen prächtigen Palästen, wie seine Grösse es erheischte, besetzt und bey der zugenommenen Bevölkerung und Baulust in Dresden ganz gewifs bald besetzt worden wäre, in keiner deutschen Stadt seines Gleichen wieder gefunden haben würde. So aber, wie er jetzt ist, gleicht er einer grossen Wiese, die ringsum mit überflüssig vielen Linden und steifen Pappeln eingefasst ist, hinter welchen einzeln und regellos kleine Gartenhäuser stehen, und durch welche eine Chaussee läuft, auf deren beiden Seiten der, tief in den engen Gässchen der Altstadt lebende, Dresdner jährlich zweymal sieht, wie Heu und Grummet gemacht wird. — Von diesem „Bautzner- oder Budissiner-Platze“ (ein etwas unbehülflicher Name) laufen seitwärts Strassen nach verschiedenen Seiten hin. Wie aber werden diese bebaut! Das eine Haus hält die Strassenlinie, das folgende tritt zurück, etablirt vor sich ein Gärtchen, und

hüllt sich so in Buschwerk und Baumgruppen ein, daß es unsichtbar wird. Das Dritte steht wie das Erste, und so gehts fort, so daß alle diese Straßen einer Sammlung von Gärten mit Gartenhäusern gleichen, den Namen „Antonsstadt“ der ihm beygelegt ist, aber nicht verdient, passender „Antonsdorf“ genannt worden wäre.

Gab es oder giebt es in Dresden keine oberste Behörde, welche früher schon wie jetzt hier leitete und anordnete? Denken läßt sich das nicht, scheint aber fast so. Der Vf. hat daher sehr recht, wenn er S. 10 sagt: Dresden, „von der Natur und den Verhältnissen ausersehen, eine der schönsten Städte Deutschlands zu werden, wird in sofern so viel als möglich eine häßliche, weil seine fernere bauliche Entwicklung ohne alle großartige Consequenz vor sich geht oder betrieben wird“. Höchst beklagenswerth ist es, daß, nur, um einen trivialen Ausdruck zu gebrauchen „Alles verpufft“, und jetzt nicht daran zu denken ist, diese Verfündigungen gegen den guten Geschmack und gegen das schöne Dresden, jemals wieder gut zu machen, dieses Denkmal, das sich Unkunde, Kurzsichtigkeit und Beschränktheit setzte, je wieder umzuführen. Nur wehe! schreit schon die Jetztwelt, strenger wird freylich die Nachwelt richten, und den verdammen, dessen Schuld dies Alles war.

Der Vf. hebt Leipzig auf Koiten Dresdens sehr hervor, ist überhaupt gar nicht gut auf Letztes, ungeachtet es sein Wohnort ist, zu sprechen. Viele seiner Bemerkungen und Ansichten hiebey sind sehr richtig, und Rec. kann ihnen nur beypflichten. Wie er aber S. 13 zu sagen vermag: — „Ohne die Berge und Thäler, ohne die unschätzbaren Kunstsammlungen und ohne die Fremden, von denen die halbe Stadt ihr Brod empfängt, würde in Dresden wahrlich nicht gut Hütten bauen seyn“ — ist unbegreiflich! Wenn man das, was einem Orte oder einer Gegend Reize verleiht, den Werth nimmt, dann freylich verliert er die anziehende Kraft. Dächte man sich die Schweiz ohne Berge, Thäler und Seen, wer besuchte sie? Nähme man München die Kunstsammlungen, die großartigen Baue, die prächtigen Kirchen, welche ein miserabler Ort bliebe es! Nein, dieser Satz muß gestrichen werden, wenn das Büchlein eine zweyte Auflage erleben sollte.

In Halle nimmt der Vf. den Wanderstab zur Hand, mit dem es sich jedenfalls am Genußreichsten in Gebirgsgegenden wandern läßt. Ueber Eisleben, Mansfeld, Harkerode kommt er nach Meisdorf, das erste Harzdorf von dieser Seite, am Eingange in das schöne Selkethal gelegen. Von diesem Thale, wie von der auf einer der Berghöhen gelegenen Burg Falkenstein, ist der Vf. so bezaubert, wie wohl Jeder; doch wollte uns dabey die dazwischen tretende Bemerkung: „daß man hier zu Lande gar zierlich aus rothen Backsteinen baue, deren Zwischenräume mit Gyps ausgefüllt würden, wovon fast jedes Feld ein anderes Muster bilde, das mitunter Blumen und Arabesken aufweise“, — gar zu profaisch erscheinen. Daß er von den Waldungen dieser Gegend mit Entzücken

spricht, nichts Schöneres noch sah, und seine Phantasie ihm in den Bäumen und Sträuchen Gestalten der abenteuerlichsten Form erblicken läßt, ist begreiflich, denn in der Nähe seines Wohnortes sieht er nur kümmerliche, aus kahlen Sandebenen mager emporgekrüppelte Fichtenammlungen, welche ein Bewohner des Selkenthales gar nicht als Waldungen anerkennen möchte. Wenn der Vf. aber S. 26 sagt: daß der Besitzer von Meisdorf und Falkenstein ein *von der Aseburg*, nur *einen* Morgen Waldung reicher sey, als sein Nachbar, der Herzog von Anhalt, so möchte ihn wohl durch Mittheilung dieses statistischen Datums eine kleine Mystification geworden seyn, wovon ihn *Steins* oder jede andere Geographie überzeugen dürfte.

Durch das Selkenthal geht die Reise nach den Hüttenwerken Mägdesprung, nach Alexisbade, nach Victorshöhe und nach dem Stubenberge, *nicht* Stubenberge. Mit wenigen Zeilen schlüpft er über diese schönen Parteen dahin; besieht nicht die technischen Anstalten jener Eisenhütte, weil solches „ohne Vorkenntnisse unersprieslich sey“; ärgert sich aber über die Wirthschaft im Alexisbade so, daß er sich vergist und ausruft: „Was für ausgemachte Bengel sind doch im Allgemeinen unsere norddeutschen Gastwirthe u. s. w.“ Es bleibt diesen überlassen, ob sie den „Bengel“ auf sich sitzen lassen wollen. Der überaus reichen Umsicht, welche sich auf Victorshöhe darbietet, besonders des herrlichen Blickes auf das Brockengebirge wird eben so wenig gedacht, nur der trefflichen Zimmerung des Thurmgerüstes erwähnt.

Den Eingang in das Thal der Bode findet er dem des Plauenschen Grundes ähnlich, doch nur so, als wäre dieser das Modell zu jenem. Rec. kennt beide Thäler, und bedauert, daß dem Vf. hier ein Vergleich beygekommen ist, wobey das liebliche Thal, der Plauensche Grund, nur verlieren kann. Die Mündung beider Thäler ist so einzig in ihrer Art und so verschieden, daß eine Vergleichung Beider gar nicht Statt finden kann. Beym Eintritt in den Plauenschen Grund hat man ein freundliches, belebtes, überall Cultur tragendes, Bild vor sich, das abgerundete Sandsteinfelsen von zwey, höchstens 300 Fufs Höhe, einrahmen, auf denen rechts Fruchtbäume stehen, links Rasen grünt. Ganz entgegengesetzten Charakters ist die Mündung des Bodethals. Hier starren in zackigen Formen an 800 Fufs hohe Granitgebirge empor, mit Gebüsch spärlich gedeckt, und bilden mit niedergestürzten, chaotisch umher liegenden Felsenmassen, durch welche die Bode schäumend hindurch braust, ein Bild der Zerstörung, ein Bild des Staunens und stummen Versinkens, im Anschauen dieser großen Natur erzeugt. Man sollte sich überhaupt nie zum Gegeneinanderhalten von einer Gegend, die man eben überblickt, mit einer anderen früher gesehenen, verleiten lassen, wozu aber der Mensch nur zu geneigt ist, und dadurch den Genuß der Gegenwart gewöhnlich zerstört.

Ueber Blankenburg geht der Vf. nach Rübeland, besucht die Baumansshöle, macht den aller schlechte-

sten Weg von da bis Schierke, der nur zu Fuß bequem ist, zu Wagen, läßt die wundervollen Felsenpartieen der Schnarcher und der Hohenklippen, diese Riesenmassen mit ihren unerklärlichen Einwirkungen auf die Magnetnadel, und unermesslichen Umsichten, ungeschen, und steigt den Brocken hinan.

Hier ärgert er sich wieder über die Wirthin, meint, sie müsse aus dem Geschlechte der Frauen stammen, die hier in der ersten Mainacht hausen, und belegt ihr Betragen mit dem Ausdruck: „bärenhaft“. Nie wieder hieher zu kommen, möchte ihm zu rathen seyn, um einem Duell mit dieser Dame auszuweichen.

Eine höchst merkwürdige Erscheinung hat der Vf. auf den Brocken gehabt. Er hat Singvögel gehört, ja sogar Nachtigallen. Vor ihm ist dergleichen noch nie einem Brockenbesucher begegnet, wie der Wirth bezeugen kann. Durch das Ilsethal steigt er herab, und findet in Goslar endlich einmal ein gutes Gasthaus. Von der Behandlung in Gasthäusern, von gutem und schlechten Essen spricht der Vf. überhaupt viel und oft, gleich dem großen Reisenden *Semilaffo*.

Die Gruben im Rammelsberge werden von ihm in Begleitung eines Bergofficianten besucht. Wenn Letzter S. 79 die Bemerkungen über die Art solcher Begleiter, den Fremden das, was gezeigt wird, zu erklären, lieft, so möchte er dem Vf. schwerlich zum zweyten Male in diese merkwürdige Unterwelt als Führer dienen wollen.

Durch das Okerthal steigt er aufwärts nach Clausthal. „Am Eingange in dieses Thal“, heift es S. 94, „kommt man wie im Selkenthale, *aller* zehn Minuten in eines anderen Herrn Land“. So viel Rec. weiß, theilen sich nur vier Herren in der Harz: Anhalt, Braunschweig, Hannover und Preussen. Aber weder hier im Oker-, noch dort im Selken-Thale kommt man „*aller* zehn Minuten“ aus einem der Länder dieser Herren in das andere, wie jede Chartre vom Harz dem Vf. zeigen wird. Von Clausthal erfährt man eben so wenig als von Osterode, Andreasberg und Herzberg. Flüchtig geht Alles vorüber. Eben so geht es bey Walkenried und Ilfeld. Die Kelle, diese majestätische Grotte bey Elrich, sah er nicht, und doch sagt er, daß sie eins der sogenannten Zwerglöcher dieser Gegend sey. O, wie fehl geschossen! Hätte er dies Prachtstück mit seinen weiß und rothen Alabasterwänden gesehen, Erstaunen würde ihn ergriffen und er sich gleich überzeugt haben, die Kelle sey nichts weniger als ein sogenanntes Zwergloch. In Ilfeld findet er wieder ein elendes Gasthaus, das er noch unter das Mansfelder rangirt. Da das Wetter schlecht ist, so benutzt er die Zeit, und schreibt für den Freund an welchen die Briefe gerichtet sind, in der Form einer Novelle jene bekannte Begebenheit nieder, die in Fabelum in Schweden vor Jahren sich ereignete, wo die Leiche eines verschütteten Bergmanns nach fünfzig Jahren frisch erhalten aufgefunden, und von seiner damaligen Braut als altem Mütterchen wieder erkannt wird. Diese ganz gut gehaltene Novelle, welche man mit Vergnügen lesen wird, dürfte Vielen bey Weitem der anziehendste Theil

des Büchleins seyn, und ihnen bekunden, daß auf dem Felde der Novellistik der Vf. sich gewandter zu bewegen weiß, als mit dem Wanderstabe in der Hand.

Von Ilfeld geht es nach Nordhausen und durch die goldene Aue nach Kelbra, wo der Gasthof zur Sonne empfohlen, und dann *Novalis* gedacht wird, welcher sich in dieser Gegend einst länger aufhielt. Sieben Seiten sind mit Bemerkungen und Fragmenten über diesen zu früh Verblichenen gefüllt, die des Vfs. richtiges Urtheil und Kennerblick bekunden.

Von der über Kelbra liegenden Kyffhäuser Burg werden einige bekannte Märchen erzählt, und endlich über Artern nach Leipzig zurück gereist.

Mit wenigen Worten geht das Urtheil des Rec. über dieses Buch dahin: daß es, mit Ausschluß der erwähnten eingeschobenen, mit der Reise gar nicht in Verbindung stehenden Zugaben, ein leicht hin geschriebenes Product ist, dessen oberflächliche Bemerkungen über die bereifte Gegend ganz werthlos sind. Der Vf. ist sehr flüchtig durch den Harz spaziert, und wie es scheint, ohne sich Kenntnisse verschaffen zu wollen, vielleicht nur um seine Gesundheit zu stärken, und deshalb unbeschäftigt den Geist zu lassen, denn die erwähnten Einschiebel waren wohl zu Haus schon ausgearbeitet und nicht da, von wo aus sie datirt sind, und geschrieben seyn sollen. Neue Bemerkungen über den Harz und seine Eigenthümlichkeiten in industrieller, wie in jeder anderen Beziehung, findet man daher nirgends. Sehr häufig stößt man auf Ausdrücke, die der Schriftsprache wohl nicht angehören, als: *zumeist*; *hiernächst*; *dernächst*; *des öfteren*; Frauen die *holzen gehen*, geholt haben; und Ausdrücke wie folgende: „Man unterliegt hier keiner *Schererey* in Hinsicht des Passes u. s. w.; Ich möchte *schwarz werden* vor Aerger u. s. w.; hie und da wedelte der *Schwanz* eines Schäferhundes u. s. w.; sind des Herausgebers des lieben Novellenbuchs wahrhaftig nicht würdig.

Zu den eleganten Verlagsproducten der Lehmann'schen Buchhandlung gehört dies Buch nicht.

66.

QUEDLINBURG, b. Basse: *Die Burgen und Bergfesten des Harzes und der nächsten Umgegend*. Mit zwölf Abbildungen für Harzwanderer. Von Fr. Hoffmann. 246 S. in gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Ueber acht und fünfzig Burgen welche auf dem Harzgebirge und in seiner Nähe fast alle zertrümmert liegen, findet man in diesem Buche einige wenige, dürftige und allgemeine Nachrichten. Der Vf. sagt zwar im Vorwort: daß er „überall zu den letzten Quellen zurückgegangen“, das scheinen aber höchstens *Honemanns* Alterthümer oder *Rohr's* Merkwürdigkeiten des Harzes gewesen zu seyn, sonst wäre seinen Forschungen wohl so manches Datum nicht entgangen, das schon die vielen *Leuckfeld'schen* Chroniken der in des Harzes Nähe einst gewesenen Klöster *Pöhlde*, *Valkenried*, *Ilfeld*, *Göllingen*, *Michelstein*, *Kelbra* u. s. w. für die Geschichte der Harzburgen eben so reichlich darbieten, als dieses *Leuckfeld's* antiqui-

tates Halberstadiensis, historische Nachrichten von den Pfalzen zu Wallhausen und Altstädt, desgleichen Müllers sächsische Annalen, Spangenberg's Mansfeldische Chronik, Zeitfuchs Stollberg'sche Historie, Muldeners Bergschlösser und andere mehr. Es bedarf indessen nur das Lesen der zwey ersten Burgenabtheilungen, so tritt es deutlich hervor, daß dem Vf. weniger darum zu thun war, Licht zu verbreiten, da wo noch tiefes Dunkel obschwebt in der Geschichte der Burgen, daß ihm die Idee einer gründlichen, diplomatisch ausgearbeiteten, auf Studium wirklicher Quellen basirten Geschichte der Harzburgen nicht vorschwebte, sondern, daß er nur aus allen vorhandenen neueren Werken über den Harz zusammentragen und wiedergeben wollte, was er über seinen Gegenstand vorfand. Daran knüpfte er die Erzählung der an den Burgen haftenden Sagen und Märchen, fügte poetische Ergüsse hinzu, mischte Natur schilderungen bey, ließ Alles mit Ansichten der noch vorhandenen Burgruinen ausstatten, und so entstand das Büchlein, das dem, der den Harz besuchte, eine ganz freundliche Rückerinnerung gewähren wird, da dem Vf. eine anziehende Darstellungsweise und Erzählungsgabe nicht abzuspochen ist. Von neueren Werken scheinen die Ritterburgen von Gottschalck, worin fast alle Harzburgen vorkommen, besonders reichlich ausgebeutet zu seyn. Dem Geschichtsforscher ist hier also gar nichts dargereicht, als Gelegenheit sich zu verwundern, wie der Vf. hie und da mit Keckheit und Zuversicht historische Data als ganz ausgemacht vorführt, worüber Jener noch gar nicht mit sich im Reinen ist.

Wenn wir nun den Zweck und Gesichtspunct des Vfs. in Obigen angegeben haben, so möchte wohl der historische Theil seines Buches nicht weiter kritisch zu beleuchten, folgendes nur noch zu bemerken seyn.

Bey der Burg Kyffhausen, nicht Kyffhäuser, sind alle aus Otmars Volkstagen und Gottschalcks Ritterburgen bekannte Märchen dieser alten Kaiserburg des Rothbartes wiederholt. Bey der Rotenburg ist mit wenigen Worten nur des Pültrichs erwähnt. Im 3ten Hefte der Mittheilungen aus dem Gebiete historisch antiquarischer Forschungen des sächsisch-thüringischen Vereins für Erforschung vaterländischer Alterthümer würde der Vf. vielen Stoff gefunden haben, eine unterhaltende Episode über dieses vermeintliche Götzenbild, dessen Bestimmung immer noch nicht ganz klar vor uns liegt, liefern zu können. Bey der Geschichte der Staufenburg wird die bekannte Begebenheit der Eva von Trotta, einer Geliebten Herzog Heinrichs des Jüngern von Braunschweig, erzählt, welche bereits Stoff zu einem im J. 1783 erschienenen Romane, so wie zu einem Trauerspiele, das 1801 erchien, gab. Der Staufenburg bey Zorge S. 118 wäre durch Erzählen des Märchens von der Jungfrau — die alle sieben Jahre auf der nach ihr genannten Jungferklippe unter der Burg sich sehen läßt, und hier holdselig-klagend singt nach dem Gelieb-

ten ihres Herzens, mehr Theilnahme verschafft worden, als so, wo ihr nur sechs Zeilen gewidmet sind.

Eben so würde der dürftige Abschnitt von der Königsburg S. 155 gewonnen haben, hätte der Vf. des freundlichen Blickes von ihr hinab in das Bodethal und auf die darin liegenden, von der Bode durchflossenen Hüttenörter Königshof und Lucashof erwähnt, so wie des großartigen Gemäldes, welches aufwärts das Brodtengebirge und die gigantischen Hohenklippen darbieten. Wohl mag der Vf. nicht selbst hier gewesen seyn; sonst konnte es ihm nicht entgehen, daß auf Königsburg einer der schönsten Standpuncte im Inneren des Harzgebirges ist. Auch hätte der bequemen Wege gedacht werden können, welche Sinn für Naturgenuß hinführte zum Thurm der alten Burg.

Die beygegebenen lithographirten Bildchen sind von geringem Werthe, und entsprechen den Anforderungen, welche man jetzt an dergleichen Verzierungen macht, nicht. Ueber die Darstellung kann Rec. nicht rechten. Dazu würde nöthig seyn, jedes derselben mit der Natur zu vergleichen, und den Standpunct zu kennen, von wo aus das Original copirt wurde. Einige der Ruinen verdienten wohl kaum der Abbildung, als die von Kyffhausen und Heinrichsburg, wogegen wir die von Schargfels und Birkenfeld ungern vermissen.

Auf dem Titel des Buches stehen die Worte: für Harzwanderer. Sie sollen sich wahrscheinlich auf die „Reisebahn“ beziehen, welche „als Zugabe“ S. 222 beygefügt ist, und den Harzwanderer, der aller Natur Schönheiten des Harzes sich erfreuen, und dabey die Trümmer der wichtigsten Burgen besuchen möchte, führen soll. Sie ist der in Gottschalck's Taschenbuch für Harzreisende nachgebildet. Eine ihr beygegebene Ansicht des Brockenhauses ist in sofern eine willkommene, als sie die erste seyn wird, welche den Thurm mit darstellt, welchen der regierende Graf Heinrich zu Stolberg-Werningerode für den unbeschränkten Genuß der Umsicht im Jahr 1835 erbauen ließ, nachdem der bis dahin hiezu benutzte Thurm, der sich in der Mitte des Wirthshauses erhob, wegen Bau fälligkeit abgenommen werden mußte. Ob jener so lange wie dieser den Elementen trotzen wird, da er nur von Gebälke ist, möchte zu bezweifeln seyn, denn auf dieser Höhe wüthen die Stürme, mit einer Gewalt, von der man in der Ebene keinen Begriff hat. Der Reisebahn folgen noch die Burgen Askanienburg und Mansfeld als „Nachtrag“. Diesem kann der Vf. bey einer neuen Auflage seines Werkchens noch folgende, von ihm übersehene, Harzburgen beyfügen: Wolfsburg bey dem Dorfe Wolfsberg im Stollberg'schen, Harzburg bey Ilfeld, Neuschloß bey Braunlage, Windenburg bey dem braunschweig'schen Dorfe Windhausen, die Markgraf Friedrich von Meissen zerstörte, und zwey, im braunschweig'schen Dorfe Wolfschagen liegende Burgen.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 8.

LITERATURGESCHICHTE.

ALTENBURG, b. Pierer: *Vita Davidis Ilgenii. Scriptis Fridericus Carolus Kraft. Cum effigie Ilgenii praefixa.* 1837. VI u. 344 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Man kann diese mit Sachkenntnis und großer Pietät verfasste Schrift aus einem dreifachen Gesichtspuncte betrachten: einmal, was natürlich ihr Hauptzweck ist, als vollständige Biographie des verdienstvollen Conf. Raths und Pfortaischen Schulrectors D. Ilgen; sodann als beyläufige Schilderung der Schule, welcher derselbe sechs und dreißig Jahre lang mit Ruhm vorgestanden, und welcher Hr. Kraft selbst seine jugendliche Bildung unter Ilgen's Rectorate verdankt, und endlich als Mittheilung vieler, mit nützlichen Literarotizen vermischter, pädagogischer Erfahrungen, welche der Vf. sich in seinem Wirkungskreise gesammelt hat, und die nun jüngeren Schullehrern zur Lehre und Richtschnur dienen können.

Als Biographie können wir dieses Werk nicht besser charakterisiren, als wenn wir versichern, daß es in lichtvoller Darstellung der chronologisch aufgeführten Lebensperioden, in genauer Charakteristik des Verstorbenen, in gefälliger Form des Vortrags, vielleicht aber auch hie und da in Ansehung der Weit- schweifigkeit (z. B. S. 177) und mancher unnöthiger Wiederholungen (z. B. S. 54 und 57, S. 71) der *Wyttbenbach'schen Vita Ruhnkenii* gleicht. Indes erfordert die Billigkeit, solche kleine Unvollkommenheiten durch das Bekenntniß des Vfs. in der Vorrede zu entschuldigen, *per muneris rationes non licuisse continenter versari in re proposita perficienda; sed horis subsicivis tantum, quae relictae essent, se persequi eam potuisse.* Die Schreibart ist einfach und natürlich, dadurch klar und deutlich, übrigens so beschaffen, wie man sie von dem berühmten Verfasser des deutsch-lateinischen Wörterbuches mit Recht erwarten durfte.

Den Stoff zu Ilgen's Lebensgeschichte gab dem Vf. nicht bloß seine lange Bekanntschaft mit demselben, sondern auch viele von der Familie, vorzüglich von dem damals noch lebenden Sohne, ihm mitgetheilten Nachrichten. Einen Auszug aus dieser Biographie in dieser Anzeige zu liefern, scheint uns zweckwidrig: wir beschränken uns auf einige allgemeine Andeutungen.

Sehr ermuthigend für viele talentvolle Jünglinge wird des Vfs. Erzählung seyn, wie der
J. A. L. Z. 1838. Erster Band.

Verewigte aus einer dürftigen, kummervollen Lage sich durch Fleiß und Beharrlichkeit emporgearbeitet hat; nachahmungswerth für viele Schullehrer ist die unermüdete Aufmerksamkeit und Anstrengung, wodurch er erst die Stadtschule zu Naumburg, später die Fürstenschule Pforte, zu heben suchte, und die letzte wirklich gehoben hat; angenehme Erinnerungen wird bey Ilgen's ehemaligen Freunden und Schülern die Schilderung seines kräftigen, gediegenen, redlichen Charakters wecken, und wenn auch Hr. Kr. zuweilen allzu schöne und heitere Farben aufgetragen haben sollte, so wird man doch das Bild, das der dankbare Schüler von seinem Jugendlehrer entwirft, im Ganzen ein treffendes und gelungenes nennen dürfen.

Durch diese verschönernde Farbengebung möchte nicht bloß dem wackeren Ilgen manche Eigenschaft beygelegt worden seyn, die er wohl nicht besaß, z. B. S. 145 u. 150 ein besonderes Dichtertalent (er hat, so viel wir wissen, in seinem ganzen Leben ein einziges, und zwar nur mittelmäßiges lateinisches Gedicht verfertigt), sondern sie dürfte vorzüglich in dem Gemälde zu erkennen seyn, das Hr. Kr. von Ilgen's Professorleben in Jena entwirft. Hier war der treffliche Mann, glaubwürdigen Nachrichten zufolge, nicht an seinem Platze; eine gewisse Schroffheit, welche er von seinem Rectorat in Naumburg mitbrachte, entfremdete ihm die Gemüther der akademischen Jünglinge; seine große Gelehrsamkeit glänzte mehr in Büchern als auf dem Katheder; sein Lehrton war trocken, und wirkte am wohlthätigsten in solchen Conversationen, wo Frage und Antwort wechselten.

Desto segensreicher aber wirkte er als Schulmann, vorzüglich in Schulpforte, deren damals sehr gefunkene Disciplin er durch Ernst, Würde und Strenge wieder emporbrachte, wo er den Fleiß der Schüler von Neuem zu entflammen, Gründlichkeit der Studien zu befördern, und den Sinn für classische Gelehrsamkeit zu wecken wußte. „Ilgen (so urtheilte Reinhard von ihm) war ein Rector ohne Gleichen.“

Daher verweilt auch Hr. Kr., selbst ehemals Portenfer, bey dieser Lebensperiode seines Lehrers am längsten und mit sichtbarer Liebe; er schildert, wie er in seinem Schulregiment die locker gewordenen Zügel immer fester und fester anzog, wie vorsichtig er, bey Erledigung der Lehrerstellen, für tüchtige Männer sorgte, wie sehr er sich auch durch seine Gelehrsamkeit die Achtung der Schüler erwarb,

wie sorgfältig er sich auf jede Lehrstunde vorbereitete, wie gründlich er docirte, wie zweckmäſig er die in Pforte besonders wichtigen und feierlichen Schalexamina hielt. Von den Aufgaben, welche er zur Prüfung der von den Alumnen in Proſa und Poëſie gemachten Fortſchritte wählte, ſind ſogar S. 210 ausführliche Proben (*Specimina in examine auctumnali a. 1810*) mitgetheilt. Und wenn wir auch den trefflichen Mann nicht überall Anderen zum Muſter vorſtellen möchten, am wenigſten darin, daſs er z. B. bey Erklärung der Alten oft länger als Eine Stunde auf Erörterung und Prüfung Einer falſchen Leſart verwendete (S. 78); oder die Horaziſchen Gedichte oder die philoſophiſchen Schriften des Cicero mit einer Langſamkeit interpretirte, bey welcher für andere Autoren keine Zeit mehr erübrigt werden konnte: ſo bleibt doch die Art ſeines Unterrichts überhaupt, und die Sorgfalt, die er auf denſelben verwendete, muſterhaft und nachahmungswürdig. Auch darf nicht außer Acht geſaſt werden, daſs, bey der dieſer Schule eigenthümlichen Einrichtung, wie ſie wenigſtens damals noch beſchaffen war, den Schülern nicht bloſs Zeit genug zum Privatfleiß übrig blieb, um andere Schriftſteller mit Hülfe der Schulbibliothek zu ſtudiren, ſondern daſs dieſes Privatſtudium durch feſtgeſetzte Stunden an jedem Tage und durch die Verpflchtung der Oberen, die Unteren zu unterrichten (man unterſchied in der alten Pfortaiſchen Schulſprache Ober- und Unter-Gefellen) auf das Zweckmäſigſte geregelt war.

Wir kommen hier auf den zweyten Punct, den wir oben erwähnten. Auch als *Schilderung* der *Schulpforte* ſelbſt iſt Hn. *Krafft's* Schrift höchſt leſenswerth. Er beginnt von den älteſten Zeiten, führt dann kurz die Veränderungen an, welche ſie allmählich zu ihrem Nutzen und zu ihrer Erweiterung erfahren; und da *Ilgens* ſein Rectorat bereits im J. 1802 antrat, zu der Zeit, als dieſe ausgezeichnete Lehranſtalt noch unter Friedrich Auguſt's ſegensreichem Scepter blühte, und Männer, wie *Reinhard*, wohlthätig auf ſie einwirkten, ſo bot ſich dem Vf. von ſelbſt eine Vergleichung jener Zeit mit der ſpäteren an, in welcher bekanntlich die in der Pädagogik überhaupt verſuchten, und beſonders in den preußiſchen Anſtalten eingeführten Reformen auch auf Schulpforte angewendet wurden. Was er in dieſer Hinſicht angedeutet hat, ungefähr daſſelbe iſt noch bündiger in einem S. 264 angehängten Briefe geſagt, aus dem wir die Hauptſtelle hier mittheilen: „Es iſt bekannt, daſs man ſonſt den ganzen Accent des Unterrichts auf die Kunde des griechiſchen und römiſchen Alterthums in der Pforte gelegt hatte; daſs man die Schüler unmittelbar durch die Quellen ſelbſt zu nähren beſſen war; daſs ſaſt alle Productionen, welche man dem Schüler zumuthete, ſich auf die Reproduction der Formen des Alterthums in den Sprachen deſſelben und auf die Form der poetiſchen nicht minder als der proſaiſchen bezogen. Alles Uebrige trat dagegen in einen gewiſſen Hintergrund. Niemand aber, der die Sache näher kennen gelernt

hatte, wird je in Abrede ſtellen können, daſs durch dieſe mit ſtrenger Conſequenz und beharrlichem Fleiſſe durchgeführte Methode, der es gelang, in den Schülern eine auſergewöhnliche Begeiſterung für das Alterthum zu erwecken, Außerordentliches geleiſtet wurde. Kein Schüler wird je in ſeinem ſpäteren Leben es beklagt haben, durch eine ſolche Methode gebildet worden zu ſeyn; denn es war auch die Kraft eines *Ilgens* nöthig, um dieſer Methode einen ſolchen Schwung zu geben, und ihr alle die Vortheile zu ſichern, die ſie mit ſich führen kann. So, wie es hier geſchah, wurden die Schüler in die Tiefen des Alterthums eingeführt, ward der Sinn für Gründlichkeit und Erſchöpfung in ihnen geweckt und genährt, und ob ſie dann ſpäter auf der einmal betretenen Bahn weiter gingen, oder neue Wege einſchlugen, derſelbe Sinn für Tiefe und Gründlichkeit zeigte ſich als ihr anerzogenes Eigenthum. Aber mit dem Jahre 17 ſing nun an, daſs ſich geltend zu machen, was man als das Zeitbedürfnis anſah; mehr eine unmittelbare Vorbereitung für den Staatsdienſt wünfchte man, als die mittelbare, welche man als eine Art Umweg betrachtete. Es wurden daher die preußiſchen Abiturienten-Prüfungen eingeführt, und mit ihnen zugleich das Reglement, welches nun die neue Baſis des Unterrichts bildete. Zwar erklärte man ausdrücklich, daſs man die zeitherigen philologiſchen Studien keineswegs damit zu beeinträchtigen gedenke; aber eine ſolche Beeinträchtigung mußte ſich gleichwohl von ſelbſt ergeben, wenn das letzte Examen außer der formalen Bildung auch noch einen Vorrath von einer Menge poſitiver Kenntniſſe in Geſchichte, Geographie, deutſcher Literatur u. ſ. w., und inſondere in der Mathematik vorausſetzte. Wurden doch, um mehr Zeit für den Unterricht in den oben genannten Gegenſtänden zu gewinnen, die biſherigen wöchentlichen Aufſchlafetage auf einen einzigen monatlichen reducirt, und mußten zugleich den vornehmeren Namen von Studentagen annehmen. Dazu kommt, daſs an die Stelle der zeitherigen Collaboratoren, welche der früheren Methode gedient und öffentlich nur in den unteren Claſſen unterrichtet hatten, neue Lehrer mit dem Namen Adjuncten im Jahre 1820 traten, welche durch alle Claſſen unterrichteten, und für das neue Syſtem eine kräftige Stütze wurden. *Ilgens* konnte ſich bey ſeiner ganzen Art und Weiſe dabey nicht ganz wohl befinden; und da er nicht hinter dem Berge zu halten gewohnt war, mochten ihn die Behörden bald das Mißvergnügen abmerken. Er hatte gewünscht, die Pforte unter die unmittelbare Aufſicht des Miniſteriums geſtellt zu ſehen, aber er hatte damit nicht durchdringen können. Fügte ſich nun auch *Ilgens* in Alles, was über die Anſtalt verhängt wurde, ſo geſchah es doch nicht ohne Widerſtreben, ſobald es ſeinen Ueberzeugungen und Erfahrungen entgegen war, wie z. B. bey der Einführung der Turnübungen.“ — Was hier in Bezug auf Mathematik geſagt wird, damit ſtimmt ein ſo ſcharfſinniger Gelehrter als erfahrener Geſchäftsmann, Hr. von *Strombeck*, in ſeiner

neuesten Schrift (*Darstellungen aus einer Reise durch Deutschland und Holland im J. 1837. S. 292*) über ein. Er spricht dort von dem *großen Unfuge*, der mit den *aufgedrungenen* mathematischen Studien getrieben werde, und fügt hinzu: „wobey denn besonders solche Vorgesetzte auf gründliche mathematische Kenntnisse dringen, die selbst von Mathematik nichts verstehen, um sich ein gelehrtes Ansehen zu geben.“

Uebrigens benützt Hr. Kr. in seiner Schrift jede Veranlassung, die Vorzüge dieser trefflichen Schule, welche nur von Uebelwollenden oder Widersachern einer gelehrten und gründlichen Jugenderziehung, weil eine solche ihnen selbst abgeht, verlästert werden konnte, in seiner Schrift hervorzuheben, und auf dasjenige, was nachgeahmt zu werden verdient, so fern es bey verschiedenen Verhältnissen nachgeahmt werden kann, aufmerksam zu machen. Unter Anderem nimmt er auch die vormals dort einheimischen Uebungen in der lateinischen und griechischen Poesie in Schutz, durch welche ohne Zweifel nicht allein der Verstand für die Erlernung der Sprache in Anspruch genommen, sondern auch Gefühl und Phantasie für Schönheiten der Dichtkunst geweckt und genährt, der Geschmack auch in Bezug auf andere Kunstwerke ausgebildet, und selbst der prosaischen Darstellung eine grössere Gewandtheit verliehen wird. Wenn Jo. Geo. Graevius seine gründlichen Studien des Alterthums auf seine jugendliche Bildung in Pforte zurückführte: so erinnerte sich Klopstock fortwährend mit inniger Freude, daß er dort zuerst zur Dichtung seines Meisterwerkes begeistert worden sey. Derselbe schrieb aber auch, als er von den bevorstehenden Veränderungen der Schule gehört hatte, bey Einfindung der Prachtausgabe seines Messias an den damaligen Rector Heimbach: „Die Pforte bekommt also noch sechs Lehrer und ein neues Lehrgebäude. Werden jene in den Repetirstunden [so hiessen ehemals die Selbstbeschäftigungs-Stunden] den vorgeschriebenen Unterricht geben? Oder wird den Schülern, wie sonst, frey stehen, nach eigener Art zu arbeiten, sollte es zuweilen auch nur wenig seyn? Wenn im ersten Falle das Lehren in Einem fortgeht, und dann die Repetirstunden eingehen, so wird die Pforte ein Pädagogium, und es ist, fürchte ich, bald aus mit ihr.“

An solche und ähnliche Bemerkungen über Schulpforte reiht nun der Vf. hie und da seine eigenen Erfahrungen, die er sich als vieljähriger Schulmann und als Director eines bedeutenden Gymnasiums erworben. Die Mittheilung derselben, vereint mit mancher interessanten Erzählung solcher Dinge, welche Igen erlebte, und Einschaltung literarischer Ereignisse, deren Augenzeuge er war, geben dieser Biographie einen besonderen Reiz; sie wehren die Ermüdung des Lesens bey Aufzählung gewöhnlicher Lebensvorfälle eines auf seinen Beruf beschränkten Schulmannes ab; sie sind es, auf welche wir in der Einleitung dieser Anzeige, als auf den dritten Haupt-

punct vorliegender Biographie, glaubten aufmerksam machen zu müssen.

Zu jenen beyläufigen Erzählungen, auf welche der Vf. besonders viele Kunst der Darstellung verwendet hat, gehören z. B. die von den im J. 1806 eingebrochenen kriegerischen Unruhen, welche jedoch Pforta's Schutzgeist in der größten Gefahr von der Schule abwendete (S. 94 ff.); von dem dabey verführten Verstecken eines gefangenen Preussen, wo der ergrimmete Rector schnell und unerwartet *atroci vultu, tonante voce et baculo, quem manu gestabat, sublato* in den Speisesaal des verlämmelten Coetus eintrat (S. 97); von den neuen Gefahren, welche die Schule nach dem Treffen bey Lützen (2 Mai 1811) bedroheten (S. 108); von dem Unglück, das Igen persönlich betraf, als seine einzige Tochter, zugleich mit einer sie besuchenden Freundin, bey nächtlicher Rückkehr ins väterliche Haus im Saalstrom ertrank (S. 99); von dem Einsturze des kaum neuerbauten Speisesaals, während die Alumnen heiter und sorgelos in demselben ihre Abendmahlzeit einnahmen u. s. w.

Schätzbare *literarische Notizen* sind überall in dem Buche, vorzüglich aber in der angehängten *Annotatio*, welche fast die Hälfte desselben einnimmt (S. 183—346), zerstreuet, und würzen die Erzählung, auf daß sie nicht einförmig und trocken werde. Wir machen hier besonders auf die schöne Schilderung des großen Flors aufmerksam, dessen Weimar und Jena sich zu der Zeit erfreuete, als Igen auf der dortigen Landesuniversität sein Lehramt verwaltete. Doch haben sich einige kleine Unrichtigkeiten eingeschlichen. Bey Weimar hätte neben Wieland, Herder, Goethe und Boettiger, welche Hr. Kr. als *lumina et decora laudatissimarum artium* S. 51 aufführt, billig auch Hildebrand v. Einsiedel genannt werden sollen, der auf den damaligen geschmackvollen Hofton und auf das Emporstreigen des Weimarischen Theaters großen Einfluß hatte, und an den Cirkeln, welche die Herzogin Amalie um sich sammelte, geistreich fördernden Antheil nahm. In Jena, wo Griesbach, Paulus u. A. mit verdienter Auszeichnung S. 50 erwähnt werden, besand sich Gabler damals noch nicht; und war überhaupt jenen beiden Theologen, in deren Mitte, neben dem Juristen Walch, er hier eine Stelle gewonnen hat, weder als Gelehrter noch als Lehrer vergleichbar; Stahl hat, so viel uns bekannt, dort nur Mathematik, nicht Philosophie, aber jene mit großem Beyfalle vorgetragen; Hegel lebte damals zwar auch in Jena, aber unbeachtet, und als Lehrer der Philosophie ohne Ruf und Bedeutung.

Der Schluß des ganzen Werkes enthält, wie wir bereits oben bemerkten, eine Charakteristik des Verewigten, nicht bloß als Gelehrten, sondern auch als Menschen in seinen geselligen und häuslichen Verhältnissen, ganz in Wyttenbach's Manier. Wenn wir aus dessen *Vita Ruhnenii* gern vernehmen, wie sehr sein Lehrer und Freund die Jagd liebte, und welche Namen er seinen Jagdhunden beylegte: so wird auch

in der vorliegenden Schrift nicht ohne Interesse gelesen worden, als *Igen* sich fortwährend einer Schnupftabakstose mit dem Bildnisse Friedrich's des Großen bediente, daß er im warm geheizten Zimmer gern Kaffee trank, und dicke Dampfvolken von Tabak um sich verbreitete. Auch solche scheinbare Kleinigkeiten vollenden das Gemälde, welches der Vf. (was man überhaupt nicht vergessen darf) nicht bloß für Fremde, sondern vorzüglich auch für die hinterlassenen zahlreichen Freunde und Schüler seines dahingefchiedenen Lehrers entwarf.

Der Mann von großer Gelehrsamkeit, strenger Gerechtigkeit und kräftigem gewaltigem Charakter (wie er S. 239 mit Recht genannt wird), in den letzten Lebensjahren des Augenlichts beraubt und in den gewünschten Ruhestand versetzt, starb zu Berlin am 17 Sept. 1834. Düster und traurig verfloßen dem ehrwürdigen Greise, der an rege Thätigkeit gewöhnt war, diese letzten Jahre; doch hat ihm das Schicksal einen, vielleicht den herbsten, Schmerz erspart, den auch diese, früher erschienene Biographie noch nicht erwähnen konnte. Drey Jahre nach *Igen's* Tode folgte ihm sein einziger hoffnungsvoller Sohn, der als Lehrer an dem Joachimsgymnasium in Berlin angestellt war, und zwar, merkwürdig genug, an demselben Tage (2 Dec. 1837), an welchem der unglückliche Vater zwey und dreyßig Jahre vorher die ein-

zige Tochter in jener verhängnißvollen Nacht im Saalstrome verloren hatte.

Das Werk ist höchst anständig gedruckt. Feines Papier, scharfe Lettern und schöne Schwärze, welche man heut zu Tage nur zu oft vermißt, empfehlen das Außere. Auch *Igen's* von *Beck* lithographirtes Bildniß und *Fac simile* ist trefflich gelungen. Druckfehler sind wenige und von dem Vf. selbst angezeigt. Einer, der in der Vorrede befindlich ist, scheint ihm entchlüpft zu seyn. Es heißt nämlich dort S. V: *Gernhardus, Wimariensis gymnastii director clarissimus, Igenii olim, quum Numburgi scholae urbiae regundae praefuit, auditor et magister in paucis carus.* Beides, *auditor et magister*, kann *G.* nicht gewesen seyn. Wahrscheinlich ist nach *magister* etwas ausgefallen. — Durch Beyfügung eines statistisch geordneten chronologischen und alphabetischen „Verzeichnisses aller Schüler, welche unter *Igen's* Rectorate als Alumnen oder Extraneeer in Schulporte anwesend waren“ (an der Zahl 1316), mit Angabe des Geburtsortes, des jetzigen Standes und Aufenthaltes von Jedem, so wie, im Fall er gestorben, des Todesjahres, hat der wackere Verleger, der im Jahre 1806 selbst ein Zögling dieser Schule wurde, sich noch ein besonderes Verdienst um das Werk erworben.

B. St. G.

K L E I N E S C H R I F T E N.

LITERATURGESCHICHTE. Heidelberg, b. Groos: *Das Leben Heinrich Schmid's*, Dr. und außerordentl. Professors der Philosophie zu Heidelberg, in kurzem Umriss dargestellt von Dr. Karl Alexander Frhrn. von Reichlin-Meldegg. 1936. 30 S. 8. (6 gr.)

Warme theilnehmende Freundschaft spricht sich in dieser ganzen biographischen Darstellung aus, in dem Urtheile über den Verstorbenen, in dem Lobe, das ihm reichlich gesendet wird, und in der vorausgeschickten Zueignung an die hinterlassene Gattin. *Schmid's* jugendliche Studien sind zum Theil mit dessen eigenen, vorgefundenen Worten geschildert. *Luden* und *Fries* waren diejenigen, welche in Jena am meisten auf ihn einwirkten; in Göttingen führte ihn *Planck* in das streng historische Studium der Theologie ein, das er auch später, neben dem Studium der speculativen Philosophie, namentlich von der religiösen und moralischen Seite, ununterbrochen fortsetzte. Da er wegen seiner Theilnahme an burschenschaftlichen Verbindungen in Untersuchung gerathen war, und dadurch das beabsichtigte Aulreten als Docent in Jena eine Zeit lang gehemmt wurde: so nimmt der Vf. davon Veranlassung, sich über die ursprüngliche Gestalt und Tendenz der Burschenschaft, zum Theil wieder mit *Schmid's* eigenen rechtfertigenden Worten, zu erklären. Dieser Gegenstand ist hier mit besonderer Ausführlichkeit behandelt. Unter *Schmid's* Schriften wird vorzüglich dessen „Kritik der *Schleiermacher's*chen Glaubenslehre, mit Beziehung auf die Reden über die Religion“ (1835) ausgezeichnet, und mit den aus der Vorrede entlehnten Worten charakterisirt.

Angehängt ist ein bald nach der Beerdigung verfaßtes

Gedicht auf den Verstorbenen, welcher, geboren zu Jena am 24 Jun. 1799, zu Heidelberg d. 24 Jan. 1836 an einer Brustkrankheit, leider zu früh für die Wissenschaft, dahinschied.

Stz.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Magdeburg, b. Bühler: *Rede und Predigt, veranlaßt durch den Tod des königl. Obersten und Commandeurs des 27 Infanterie-Regiments, Ritters hoher Orden, Herrn von Maltitz*, gehalten von dem Divisionsprediger *G. Theune*, und auf Verlangen dem Druck übergeben. Zum Besten einiger armer Soldatenfamilien. 1837. 19 S. 8. (4 gr.)

Diese Grabrede und Predigt ist dem Andenken eines als Mensch und Militär gleich ausgezeichneten Mannes geweiht, der seine Berufstreue in zehn meist siegreichen Schlachten und acht Gefechten bewährte. Die Rede zeichnet sich aus durch hohen Schwung und oratorische Fülle, nur möchten die Worte *Gallien* und *Germanien* nicht allen umstehenden Militärs verständlich gewesen seyn. An der über *Hiob*, 1, 18—21 gehaltenen Gedächtnispredigt: „der Gewinn bey dem plötzlichen Tode eines uns theueren Menschen“, sind praktischer Sinn, Lebendigkeit und Kraft bey aller Einfachheit und eine gute Darstellung um so mehr anzuerkennen, als Hr. *Th.* sich frey zeigt von allem Pietismus, Berlinismus, und wie die Spielarten des Aberglaubens alle heißen mögen, die uns so häufig in den homiletischen Producten aus dem Vaterlande des Vfs. entgegentreten.

A — M.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 8.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

GÖTTINGEN, in der Dietrich'schen Buchhandlung:
Deutsche Grammatik, von *Jacob Grimm*. Viertes
 Theil. 1837. VIII u. 964 S. gr. 8. (4 Thlr. 12 gr.)

Es hat sechs Jahre gedauert, ehe der Vf. diesen neuen Theil seiner Grammatik dem dritten, das Ende der Formenlehre enthaltenden, nachfolgen ließ; und je größer die Sehnsucht, je gespannter die Erwartung war, mit desto größerer Freude begrüßen wir diesen vierten, mit dem die Darstellung der Syntax des germanischen Sprachstammes beginnt. Zwar hoffte der Vf., die gesamte Syntax in einen Band fassen zu können — und damit entschuldigt er die kürzere Fassung und mindere Ausführung einzelner Kapitel (Vorrede S. VII) —; aber es wurde ihm wohl bald klar, daß er davon abstecken müsse, und den reichen Stoff nicht zu sehr drängen dürfe. Vielleicht wird die Mühe, die ihm zu Theil geworden ist, förderlich seyn, eher und ungehinderter von anderen Sorgen, den fünften Band nachfolgen zu lassen, und dem Ganzen die Krone aufzusetzen.

Die Syntax bildet hier das vierte Buch des Lehrgebäudes; in den beiden ersten, diesen vierten Band einnehmenden Abschnitten wird der *einfache Satz im Verbum und Nomen* untersucht, der dritte wird dann, laut S. 2, den mehrfachen Satz, der vierte die verbindende Conjunction und die Negation erörtern, der fünfte sich endlich über die Wortfolge verbreiten.

Der Inhalt und die Theilung der ersten Abschnitte ist folgende: *Erster Abschnitt: Verbum in einfachem Satze*. Kap. 1 Genus, S. 3. Kap. 2 Modus, S. 72. Kap. 3 Tempus, S. 139. Kap. 4 Numerus, S. 190. Kap. 5 Person, S. 201. *Zweiter Abschnitt: Nomen in einfachem Satze*. Kap. 1 Begriff des Nomens, S. 254. Kap. 2 Genus und Numerus, S. 266. Kap. 3 Pronomen (persönliches, possessives), S. 293. Kap. 4 übrige Pronomina (Artikel, demonstrativ, interrogativ, unbestimmte), S. 366. Kap. 5 Flexion, S. 460 (hier besonders von der syntaktischen Verschiedenheit der schwachen und starken Form der Adjective). Kap. 6 Casus, S. 588. Kap. 7 absolute Casus, S. 887. Kap. 8 Adverb und Adjectiv, S. 920. Dann schließliche Anmerkungen zu beiden Abschnitten über gemischte Constructions, S. 938, und endlich S. 942—964 Nachträge. — Noch ist in diesem Bande mehrfach auf die romanischen Sprachen Rücksicht genommen, und auch einzelne Hindeutungen auf das Lithauische gegeben, *J. A. L. Z.* 1838. *Erster Band*.

dagegen das Schwedische und Dänische, wie überhaupt die neueren Sprachen des germanischen Stammes, auch das Isländische, etwas kärglich bedacht worden.

Was zuerst die *Anordnung* betrifft, so ist die Voranstellung des Verbums vor das Nomen nun auch in Grammatiken der classischen Sprachen angenommen worden, aber freylich aus anderem Grunde; der Vf. stellt das Verbum deshalb an die Spitze, „weil die Verba aller Wörter Wurzel sind“; Andere, um das dem Satze Sinn und Verständniß gebende Wort zuerst kennen zu lernen, und sie lassen dann consequenter Weise auch in der Formenlehre das Verbum dem Nomen vorausgehen. Ob aber der Satz richtig sey, daß allen Wörtern Verba zum Grunde liegen, mag hier unerörtert bleiben (vgl. *Bopp* vergleich. Grammat. I, S. 105), erregt aber bey den im zweyten Bande der Grammatik *Grimms*, und den nach ihm von Anderen gemachten Versuchen, allartige Wörter auf Verba zurückzuführen, vielfache Zweifel, da nicht selten allzugroße Willkür und Spielen mit den Begriffen eintritt.

Die *Behandlung* ist der in den vorausgehenden Bänden gleich, und braucht nicht weiter bezeichnet zu werden, da ein *Grimm* Verfasser des Buches ist. Was *Rec.* etwa im Allgemeinen auszusetzen hätte, wäre, daß uns nicht eine wirklich regulative Sprachlehre, nicht Resultate, sondern vielmehr nur Ansichten, Studien, Untersuchungen über die Spracherscheinungen geboten werden, die dann erst in Schlussbemerkungen zusammengefaßt, und als Resultate gegeben sind, so daß es nicht selten scheinen könnte, als hätten sich dieselben erst über der zum Druck bestimmten Anordnung von Collectaneen ergeben. Dies wird auch noch dadurch wahrscheinlicher, daß sich so oft Widersprüche mit dem Vorausgegangenen, Aufheben des vorher Aufgestellten finden, und daß jedem Bande ein so reicher Nachtrag an Zusätzen und Verbesserungen beygefügt wird. Freylich sagt von den Nachträgen der Vf. selbst Vorr. zu Bd. II, S. XII: „Der Nachtrag wird denen lästig seyn, die gleich Alles fertig haben wollen, brauchbar den Anderen, die begreifen, warum an Erschöpfung nicht zu denken ist.“ Ohne Zweifel kann diess auch von dem Nachtrage bey diesem Bande gelten, und brauchbar ist er gewiß auch denen, die ihn lästig finden; aber verdacht werden darf es Niemand, wenn er ein Buch lieber fertig haben will, als — eben nicht fertig.

Indem *Rec.* zur Beurtheilung des Einzelnen übergeht, so bemerkt er, daß er sich auf das *Gothische*

einschränken wird, theils, weil die gothische auch nach des Vfs. Anerkennung die Grundsprache der germanischen Sprachen ist, wenigstens für uns, theils, weil Rec. von den übrigen nicht die Kenntniß besitzt, um mit einem Manne, wie *Grimm*, darüber zu Gericht zu sitzen. Daher wolle man, wenn sich vielleicht Mehreres in der gothischen Syntax ausstellen lassen sollte, nicht etwa auf die Behandlung der anderen Sprachzweige, besonders des Althochdeutschen, schließen. Ueberhaupt ist es nicht Sache eines Einzigen, eine solche Arbeit zu beurtheilen, so wie es nicht von Einem Manne verlangt werden kann, eine allseitig vollkommene Grammatik über alle einzelnen Sprachen des germanischen Stammes zu geben. Vielmehr kann man eine solche erst erwarten, wenn von den einzelnen gediegene Werke vorliegen, die dann von Einem Geiste durchdrungen, und geordnet zu einer *germanischen Grammatik* vereinigt werden, wie man sich auch in Beziehung auf ein germanisches Wörterbuch mit Recht nur dann Hoffnung gemacht hat, wenn vollständige Glossarien, Lexika, Sprachschätze u. s. w. über die einzelnen Sprachen vorhanden sind.

Im ersten Kapitel des ersten Abschnitts wird S. 3 f. von dem Genus des Verbums gehandelt; Rec. hätte hier schärfere Bestimmungen der einzelnen Genera erwartet. Eigenthümlich ist z. B. von dem Intransitiv gesagt, es bezeichne eine *stille, innere* Thätigkeit; vom Transitiv, es bezeichne ein sich äusserndes Wirken, Handeln. Rec. will nicht fragen, wie bey den Verbis *eilen, laufen, springen, kommen* u. s. w., welche doch sämtlich Intransitiva sind, von einer inneren, stillen Thätigkeit die Rede seyn könne; denn er glaubt den Vf. zu verstehen, was er damit *meint*, aber des Grammatikers Pflicht ist, bestimmt zu sprechen, und der Interpretationskunst seiner Leser nicht zu viel zu überlassen. Das Medium (welches dem Rec. hier zu viel Raum einzunehmen, und dem durch die ganze Lehre vom Verbum zu viel Aufmerksamkeit geschenkt zu seyn scheint, da es doch nur im Gothischen, und auch da nur sehr selten vorkommt) wird zu einseitig bloß von reflexiven (der Vf. braucht hier den Ausdruck *reciprok*, an anderen Orten *reflexiv*, es ist aber zwischen beiden richtiger ein Unterschied zu machen angefangen worden, zuerst von den französischen Grammatikern, und die besseren griechischen Sprachlehrer haben ihn durchaus aufgenommen) Weisen erklärt (ich wende mich), und so könnte man es allerdings mit dem Vf. ein zwischen Activum und Passivum schwebendes Genus des Verbums nennen; allein das Medium zeigt ja nicht bloß eine Handlung an, deren Object das Subject selbst ist, sondern alle möglichen, selbst die leisesten, Fremden oft gar nicht, oder sehr schwer erkennbaren Beziehungen auf das handelnde Subject an. Wie könnte sonst auch noch ein objectiver Casus bey dem Medium stehen? Das Medium zeigt überhaupt eine Handlung an, die in irgend einer Weise sich auf das Subject bezieht, es kann aber transitiv oder intransitiv seyn, ohne daß man jedoch sagen kann, das Eine ist die ursprüngliche

oder gewöhnliche, das Andere die später entstandene oder ungewöhnliche Bedeutung. Daher möchte der Ausspruch S. 22, daß das Medium *bisweilen* auch transitiv werde, nicht ganz geeignet seyn. So möchte auch Rec. nicht unterschreiben, daß in dem Medium *von Natur Unbestimmtheit* liege (S. 4 u. 50); denn wenn das Subject sein eigenes Object in reflexiver Weise wird, so ist es doch bestimmt, und ebenso, wenn es transitiv wird (S. 22 u. 49); nur dann könnte man eine Unbestimmtheit oder *Objectlosigkeit* des Mediums (S. 28) statuiren, wenn eben regelmäsig nur jene allgemeine Beziehung auf das Subject (ich erhole *mich*, ich unterhalte *mich* mit — u. s. w.) Statt fände. Unterscheidet aber der Vf. S. 4 ein bestimmtes Activum und Passivum, so mußte diess auch von dem Medium geschehen; wenigstens liegt in der *Natur* des Mediums diese Unbestimmtheit allein nicht, und eben so wenig wahr ist es, daß, wie S. 27 gesagt wird: *ich nenne mich* und *ich werde genannt*, gleich steht, vielmehr sind beide Ausdrucksweisen radical verschieden, da in erstem Falle die Handlung des Nennens vom Subject ausgeht, im anderen aber von einem Anderen. Sonst müßte auch: *ich tödte mich* und *ich werde getödtet*, gleich seyn.

S. 4 ff. wird vom *Activum* gehandelt, und hier von den Umschreibungen des *Participium praesentis* mit dem *Verbum substantivum* gesprochen. Daß Ulfilas durch diese Umschreibungen eine besondere Modification des Tempusbegriffs gewollt und versucht habe, ist nicht glaublich. Die hier angeführten Stellen zeigen Nachahmung des griechischen Vorbildes, außer Korinth II, 13, 11. Daß aber hier *ειρηνεύετε* durch *gavairthi taujandans sijath* gegeben ist, hat seinen Grund, wie es scheint, in etwas Anderem. Der Gothe giebt nämlich griechische Verba, die auf gewisse Endungen ausgehen, meist durch solche Umschreibungen, so die auf — *αἰεῖν*: *bairts visan πικραίνεσθαι*; — *ζειν*: *galicks visan δουλάζειν, uhteigs visan σκολάζειν, barnisks visan νηπιάζειν, newa visan ἐχρηίζειν, kunths visan γνωρίζεσθαι*; — *εὖειν*: *sels visan χρηστεύεσθαι*, also auch *garairpeigs visan ειρηνεύειν*, und diess sehen wir an der angeführten Stelle auch auf die Umschreibung mit *taujan* übertragen. Also müssen dem Gothen diese Umschreibungen, wenigstens mit *visan*, doch nothwendig erschienen haben (was S. 9 geleugnet wird), da er keine Formen dafür in seiner Sprache bilden konnte oder wollte. Mit *vairthan* finden sich besonders *Verba pura* umschrieben.

Ein *Passivum* hatten die germanischen Sprachen ursprünglich auch, es zeigt sich noch bey Ulfilas; und S. 3 wird ganz richtig angedeutet, daß die Gothen es nicht etwa diesem griechischen Genus nachgebildet, sondern aus ihrem eigenen Sprachvorrathe genommen und angewendet hätten; doch sey es hier schon seltener gezeihen, weil die Verba auf — *nan* mit passiver Bedeutung häufiger angewendet worden wären (S. 27). Freylich war eben zur Zeit der gothischen Bibelübersetzung von dem Passivum nur noch wenig übrig, nur das Präsens im Indicativ und Con-

conjunctiv wurde unterschieden, aber leider Modi und Personen waren nicht vollständig, der Plural hatte nur *eine*, im Singular fielen erste und dritte in der Form zusammen; ein Dual im Passiv kommt gar nicht vor. Einige Jahrhunderte später waren auch diese Ueberreste verschwunden, und das Althochdeutsche mußte schon das Präsens umschreiben (S. 12). Entgangen ist dem Vf. die Stelle Philipp. 2, 5 (welchen Text er aber vielleicht beym Schreiben dieses Bogens noch nicht hatte), wo die dritte Person des Imperativs *προειδω* vorkommt, welche der Gothe durch die conjunctivische Form *frathjaidau* wiedergiebt.

Schwer scheint der Unterschied zwischen *im*, *vas* und *varth* mit dem *Particip. praeter.* in der Umschreibung für griechische Präterita, da sich die drey Auxiliare für alle Präterita gebraucht finden (S. 11). Allerdings erscheint ein Uebergreifen des einen Auxiliars in die Function des anderen; aber das Regelmäßige ist doch, daß *im* für Umschreibungen des Perfectum, *vas* und *varth* für die der relativen Präterita gelten; wo *im* für den Aoristus steht, wie Matth. 5, 38 *qithan ist* für *ἐδόθη*. Korinth. II, 12, 7 *atgibana ist* für *ἐδόθη* etc., springt doch deutlich in die Augen, daß der Uebersetzer ein Fortbestehen des Gesagten, Gegebenen u. s. w. in seinen Folgen angenommen hat, und zwar so, daß man ihn nicht anklagen darf, er habe für den feinen Unterschied der griechischen Tempora keinen Sinn gehabt. So tritt aus den angegebenen Beyspielen für das Perfectum nur *varth* entgegen, *vas* gar nicht; aber es kommt vor z. B. Marc. 10, 40 *manvith vas* = *ἠτοιμασται*. Diefs ist auffallender, aber auch seltener für das Perfectum, als *varth*, was viel öfter vorkommt, z. B. nach Marc. 3, 26 *gadailiths varth*, wo aber schon der griechische Text zwischen *μεμέρισται* und *ἐπερίσθη* schwankt, und den Gothen wohl denselben Sinn an den betreffenden Stellen gab, wie *ist*. Hinsichtlich der Bedeutung unterscheiden sich deutlicher *vas* und *varth* Luc. 13, 24 *fralsusans vas jah bigitans varth* (*ἀπολωλὸς ἦν — ἐβρέθη*). Dessen ungeachtet aber kann immerhin als Regel aufgestellt werden, daß für Umschreibungen das Perfectum *im* gebraucht ward, für die relativen Tempora Präterit. aber *vas* und *varth* mit einem mehr föhl- als bestimmbaren Unterschiede. Verglichen könnte werden der Unterschied zwischen dem lateinischen *esse* und *forem* in der periphrastischen Conjugation. Daß Ulfilas auch den Präsentialbegriff mit dem Participium und *visan* umschreibe, was hier durchaus gelegnet wird, wird S. 60 auf *skulds im* und *makts im* eingeschränkt.

Vom Medium, dessen Darstellung S. 21 beginnt, hat Rec. schon oben gesprochen, er erlaubt sich hier nur noch über das Einzelne einige Bemerkungen. Von den Medialformen, welche in der gothischen Bibelübersetzung vorkommen, stehen hier nur vier, die anderen folgen in den Nachträgen S. 942. Von der Stelle Joh. 13, 35 wird gesagt, „ein etwas (?) veränderter passiver Sinn von *ufskunnanda* = *cognoscimini* heisse sich etwa hören.“ Aber der Vf. scheint diese Stelle gar nicht nachgelesen zu haben, als ihm dies

plausibel vorkam. Im Griechischen steht *γνώσκονται πάντες, ὅτι — ἐστὶ*, alle werden erkennen, daß *ih*r u. s. w. Hätte Ulfilas diess passivisch geben wollen, so hätte er doch übersetzen müssen, als stände *γνωσθήσεσθε πᾶσιν* (i. e. ὑπὸ πᾶσιν), also *ufskunnanda (fram) allaim*, so wäre es ganz richtig gewesen; aber da *allai* im Nominativ steht, so ist eine Erklärung des *ufskunnanda* als Passivum unmöglich, liegt wenigstens dem Sinne des Urtextes so fern, daß daran nicht zu denken ist. Viel eher könnte man Korinth. I, 15, 54 *gavasjada* als Passivum nehmen. Trefflich spricht über diese Medialformen Bopp vergleichende Grammatik III. S. 618 f. Der italienische Herausgeber der Paulinischen Briefe, Graf Castiglione, hat von dem gothischen Medium noch gar keinen Begriff, wie man leicht aus seiner Anmerkung zu Korinth. I, 7, 27 sehen kann.

S. 23 ist von den *Verbis auf — nan* gesprochen, wovon viel der Formenlehre angehört. Hinsichtlich ihrer Bedeutung heißt es, Ulfilas gebe damit häufig griechische Passiva wieder, da, wo sie sich in einen medialen Begriff umwandeln ließen, die gothischen Verba hätten übrigens überall intransitiven Sinn, und S. 27, es stecke in ihnen, wenn auch keine Medialform, doch ein gewisses Gefühl oder Nachgefühl des Mediums. Was das letzte bedeuten soll, weiß Rec. nicht; aber daß, wenn er auch den intransitiven Begriff zugeben wollte, ein Medialbegriff darein sich schliesse, ist ihm nicht glaublich. Schon der Umstand, daß die Formen nie griechischen Medien entsprechen (denn daß *usmernan* für *διέρχεσθαι* Luc. 5, 15 steht, ist von gar keinem Belange), muß von der Behauptung abhalten; aber es scheint auch, wenn im Allgemeinen gelagt wird, sie enthalten Medialbegriffe und seyen intransitiv, dieser Angabe an Schärfe der Bestimmung zu fehlen, da ja nicht alle Media intransitiv sind. Vielmehr enthalten alle jene Formen auf *— nan* Passivbegriffe, was an den Stellen, wo durch sie passivische Aoriste wiedergegeben sind, so deutlich einleuchtet, daß es hier keines Beweises bedarf; aber auch da ist der passive Sinn klar, wo im Griechischen Intransitiva stehen. *Astifnan* z. B., was dem *μένειν* und *περισσεύειν* (für diese Bedeutung fehlen die Stellen Luc. 9, 17. Johann. 6, 12. 13. Skeir. 50, 2) entspricht, ist nicht eigentlich übrig bleiben, sondern übrig gelassen werden, s. Theff. I, 4, 17 = *περιλειπεσθαι*; denn *usmernan* heißt dem Gothen ausgedet, ausgebreitet werden, nämlich das Wort, das griechische *διέρχεσθαι*, bezeichnet eigentlich etymologisch etwas ganz Anderes, wie auch wir sagen, das Gerücht geht. Ein Wort oder Gerücht breitet sich aber eben so wenig selbst aus, als ein Mensch, der gesund wird, sich selbst heilt, Wein sich selbst ausschüttet, Schläuche sich selbst zerreißen, der Name Gottes sich selbst heiligt u. s. w., sondern die Wörter *usmernan*, *gahaitnan*, *usgutnan*, *f. agistnan*, *veihnan* zeigen Zustände oder Ereignisse an, welche Wirkungen der von Aufsen wirkenden Ursachen sind, d. h. es sind passive Begriffe. Denn passivisch muß auch genommen werden Matth. 9, 17 *fragistnand*, was im

Griechischen Medium ist (ἀπολούμεθα), obgleich es der Vf. unter den Passiven mit aufzählt, denn das Umkommen ist ein Vernichtet- oder Zerförtwerden. Dafs jene Formen aber dem Gothen auch als Passiva wirklich galten, dafür könnte auch der Wechsel passiver Formen mit ihnen als Beweis angeführt werden, z. B. ist πεπλήρωται Marc. 1, 15 durch *usfullnoda*, aber Joh. 7, 9 durch *usfullith ist* gegeben; περιλειπόμενοι Theßal. I, 4, 15 *bilaibidans*, V. 17 *astifnandans*. Dafs sich aber in alle jene Verba ein transitiver Sinn legen lasse, ist nicht zu bezweifeln.

S. 27. Von den reflexiven Verbis. Diese werden mit Personalpronomen gegeben. Hier ist der Mangel einer strengen Scheidung zwischen Medial- und Reflexiv-Begriff sehr fühlbar. Denn offenbar ist *og sis* kein Reflexivverbum, denn es heist nicht, ich fürchte mich, habe Furcht vor mir, sondern fürchte für mich, *metuo mihi*, (vgl. Anm. *); sondern ein Medium, obgleich *sis* das Reflexivpronomen ist. Das Reflexivverbum stellt als nächstes Object das Subject selbst, also ich tödte mich, ich schneide mich, ich belehre mich; das Medium, im Unterschiede von jenem, giebt allgemeine Beziehung einer Handlung auf das Subject, z. B. ich hole mir Holz, er läst sich das Buch holen, er denkt bey sich. Also ist *sis* und *sik* hier nicht gleich, sondern höchstens (S. 50) *sis* leichter, als *sik*, wenn es heissen soll, das *sis* leichter weggelassen werden könnte, als *sik*, was allerdings richtig ist, und in der Natur der Sache liegt, wie wohl auch *sik* ausfällt. Wegbleiben mußten also hier alle Fälle mit *sis*. Warum die Stelle Luc. 17, 9 *thank thus fairhaitis* zweifelhaft seyn soll, ist nicht abzusehen; etwa weil sie die früheren Herausgeber des Ulfilas nicht verstanden haben? und wenn χαρίζομαι *thank mis fairhaita* wäre, so muß doch χάρις ἔχει (στ. ἔχῃ), welches s. v. w. χαρίζῃ id, ganz richtig durch *thank thus fairhaitis* gegeben seyn; i. die neuesten Herausgeber. — Weiterhin wird angeführt *gataujan sis ὠφελεῖσθαι* Luc. 9, 25. Es wäre allerdings wunderbar, wenn das generelle *taujan* so specielle Bedeutung haben sollte; aber man sehe nur die Stelle an, da heist es: *wo thaurste gataujilh sis*, welches Bedürfnis erwirbt sich der Mensch = τὶ ὠφελεῖται, also heist ὠφελεῖσθαι *thaurst sis gataujan*, und ist, wie schon das Griechische zeigt, ein ächter Medialbegriff. — *Gavandidedun sis* Luc. 2, 20 soll *sis* in *sik* verwandelt werden, welche Emendation S. 31 noch als empfohlen wird; in den Nachträgen S. 943 heist es: *sis lai gavandjan* könnte vertheidigt werden aus *afvandjan sis* Tit. 1, 14. Wir suchen die Titusstelle auf, und lesen dort: *afvandjan-dane sis sunja*, ἀποστρεφόμενων τὴν ἀλήθειαν. Wie paßt nun diese, einen reinen, transitiven Medialbegriff enthaltende Redensart (sie wendeten die Wahrheit von sich ab, wiesen sie von sich) zur Erklärung der Lucastelle, wo es einfach heist *gavandidedun sis*, sie

kehrten, wendeten um, nämlich zu ihren Hürden? also wieder ein Medium und kein Reflexivbegriff, sie wendeten sich um. — Das *izvis* bey *mundon* Philipp. 3, 17 für den Dativ zu halten, zweifelt Rec. keinen Augenblick, was sollten denn bey *mundon* zwey Accusative? es ist: betrachtet euch (*vobis*) die also Wandelnden (wie es auch der Vf. S. 688 richtig erklärt, nur gehört dorthin unsere Stelle gar nicht); wieder ein Medialbegriff, obgleich das Griechische das Activum hat. Eben so wenig darf Koloss. 3, 9 *izvis* als Accusativ genommen werden, wie es S. 32 geschieht; es heist: ziehet euch (*vobis*) den alten Menschen aus, worauf schon die Composition mit *af* hinweist, und *afslaupjan sis* entspricht dem Medium ἀπεκδέσθαι. Unsicherer ist dagegen Marc. 8, 15 *atsaiwith izvis this beistis*; wenigstens beweist Galat. 6, 1 *atsaiwands thuk silban* nicht sofort, das dort *izvis* der Accusativ ist, da *atsaiwan* an beiden Stellen verschiedene Bedeutung hat. — Darauf fährt der Vf. fort: „überhaupt ist der reflexive Accusativ (*sik*) häufiger“, d. h. nun kommen die Reflexiva. An die Spitze sind gestellt *gäiddja sik* und *qiman* oder *gagiman sik*, und zu dem ersten steht die Bemerkung: gewöhnlicher steht *iddja* ohne *sik*, und zu dem letzten: sonst thut das einfache unbegleitete *qiman* denselben Dienst. Aber sehr leicht konnte doch der Vf. darauf kommen, das die transitive Kraft in der Composition mit *ga* liegt. *Qimith sik* und *iddja sik* kann doch nie gelagt werden, und es wäre gewiss eben so unstatthaft, wie es der Vf. S. 33 von *qima thuk* sagt. Ganz anders ist es mit *gagiman* und *gäiddja*; dies heist kommen lassen, und mit *sik* zusammenkommen, sich versammeln, kommen (συνέχεσθαι, συμπορεύεσθαι, συνάγεσθαι); aber *sik* fehlt, wie auch sonst oft bey Verbis in reflexivem Sinne, auch in dieser Bedeutung; denn Joh. 18, 2 heist *συνήχθη* bloß *gäiddja*. Uebrigens konnte, da in solchen Fällen Vollständigkeit der Stellen wünschenswerth ist, wegen *gagiman sik* noch Marc. 10, 1 angeführt werden. Ausserdem sagt man auch nur *gatharban sik*, und für *ἐκεῖν* *gakunnan sik*. Beyläufig gesagt ist bey *gakunnan* das *sik* gewiss nicht entbehrlich, was S. 31 aufgestellt wird, denn *gakunnan* an sich heist etwas ganz Anderes, und hat diesen speciellen Begriff des Sichunterordnens nicht; in der Galaterstelle ist das Reflexiv durch *uslmaiveim* ersetzt. Die Bedeutung dieses Wortes durch die Ellipse hat übrigens der Vf. sehr richtig erklärt, nur möchte es mit *συνεῖδέναι* nicht ganz richtig verglichen werden dürfen, sonst müßte es heissen *gakunnan sis* (sich bewußt seyn, denn dies heist *σύννοια*). — Ueber *skaidan* und *skaidan sik* wird mehr S. 52 beygebracht. Richtig ist die Bemerkung S. 33, das das Reflexivpronomen dem Verbum nachstehe; das *fast überall* kann gestrichen werden, die einzelne Stelle (Korinth. I, 9, 25) stört die Regel nicht.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 8.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

GÜTTINGEN, in der Dietrich'schen Buchhandlung:
Deutsche Grammatik, von *Jacob Grimm*. Vierter
Theil u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

S. 50 ff. *Medialtransitive, medialpassive Bedeutung*. Was unter diesen Ausdrücken, namentlich unter dem letzten, zu verstehen ist, darüber hat sich der Vf. nicht erklärt; es wird gehandelt von Wörtern, die in der starken Form intransitive, in der abgeleiteten schwachen transitive Bedeutung haben, z. B. *ligan* und *lagjan*, liegen und legen (wenn es hier heißt, von vielen Wurzeln gelte nur die eine oder die andere Form, so scheint dieß doch zu viel behauptet zu seyn, wenn man bedenkt, daß wir von der ganzen, so reichen gothischen Sprache nicht viel mehr, als einige Fragmente der Bibelübersetzung besitzen); von anderen, die nur intransitiv und nur transitiv vorkommen (sollte *grämen*, das dort mit angeführt wird, ein wirkliches Transitiv seyn? Ist es etwa ein Provinzialismus?); dann von solchen, die bald intransitive, bald transitive Bedeutung haben, wie schlagen, reißen, brechen u. s. w. Wollte hier der Vf. auch nicht in einem vollständigen Verzeichnisse alle diese Wörter auführen, so wäre es doch sehr erwünscht gewesen, Proben aus der gothischen Sprache aufzuführen, wie er sie bey der ersten Numer gegeben. Endlich von solchen, die neben dem transitiven zugleich einen passiven Sinn enthalten, wie heißen, endigen u. dgl. Hieher ist *bimaitan* gezogen, aber statt der passiven Bedeutung: beschnitten werden, könnte man eher die *sich beschneiden lassen*, darin finden, welche man eine medialpassive nennen könnte. Dasselbe gilt auch von *daupjan*, Korinth. I, 15, 29, welches Wort der Vf. mit hätte anführen sollen, *sich taufen lassen*. Bey dieser Gelegenheit wird von Philipp. 3, 5 *bimait ahtaudogs* gesprochen; der Vf. meint, der griechische Dativ habe im Gothischen schwerlich durch den Accusativ wieder gegeben werden können; aber wenn auch die Construction neu und selten ist, so ist sie deshalb weder falsch, noch unmöglich. Und wer möchte mit dem Vf. — mag die Vulgata immerhin *circumcisus* haben — ein *bimaimait* vermuthen, besonders, wenn man sich denken soll, der Uebersetzer habe *περιτεμνην* in seinem Codex gelesen.“ Wie unwissend, wie des Griechischen ganz unkundig müßte ein Abschreiber gewesen seyn, der solches Wort geschrieben hätte! Was
J. A. L. Z. 1838. Erster Band.

soll es denn seyn? wovon denn herkommen? Eben so unglaublich ist es, um dieß hier zu bemerken, daß, wie S. 516 erwähnt wird, der Uebersetzer Nehem. 6, 16 statt *πάρας* gelesen haben soll *πάρας*; dann würde wohl das seltsame *allans* als Nominativ weggebracht seyn, aber dafür gewänne man nur eine unerklärbare Stelle, das Object ist es, nämlich, daß die Mauer vollendet war, was soll da ein Accusativ *allans*, *πάρας*? Und stand wirklich so geschrieben, so hätte doch der nicht geistlose Uebersetzer den störenden Fehler gewiß verbessert.

Der Abhandlung über das Verbalgenus wird noch beygefügt etwas über das *Genus des Infinitivi* und der *Participien*. Die Erklärung des Infinitivi S. 56, als sey er eine Art Substantivierung des Verbums, dessen regeres Leben (dieß scheint nach S. 90 die Verbalkraft, also die Rection zu seyn) dabey aufhöre, scheint dem Rec. weder recht grammatisch bestimmt (wie ganz anders nimmt sich dagegen die Erklärung S. 90 aus: der Infinitiv ist das aus aller Persönlichkeit tretende, in seiner Unbestimmtheit für jedwede Person zugleich gerechte Verbum), noch überhaupt richtig. Denn Korinth. II, 7, 12 scheint *du gabairhtjan usdaudein* nicht passivisch zu stehen, sondern der Infinitiv hat den Accusativ *usdaudein* als Object bey sich; denn wenn gleich der griechische Text das Passivum enthält, so ist doch nicht abzusehen, warum der Gothe, der z. B. keinen Infinitiv Passivi hat, hier *gabairhtjan*, was an sich transitiv ist, hätte passivisch setzen sollen. Wenn aber ein Object bey dem Infinitiv steht, so kann er nicht substantivischer Natur seyn, sondern eben in seiner beybehaltenen Rectionskraft zeigt sich seine rein verbalische Natur. Aber entschieden spricht Korinth. II, 1, 16 dagegen; denn der Beysatz *mik* zeigt deutlich an, daß im Gothischen der Accusativus *c. infinit.* steht, in welcher Construction der Infinitiv nicht substantivische Natur haben kann. Daß *mik* hier nicht reflexiv seyn könne, versteht sich von selbst, und nicht erst das *fram izvis* beweist das, sondern es liegt schon in der Bedeutung des *gasandjan*, *begleiten*. So setzt der Gothe oft das Personalpronomen in dieser Construction zu, welches im Griechischen bey der Gleichheit der Subjecte im Hauptsatze und den abhängigen Sätzen wegfällt, s. Korinth. I, 16, 7. II, 5, 11. II, 5, vgl. S. 115. Leicht ist zwar, statt der Infinitivbegriffe im Deutschen Substantiva dafür einzusetzen; aber etwas Anderes ist, einen Sinn in Etwas hinein-, als denselben aus Etwas herauszuerklären. In Nachtrag S. 943 ist hieher noch die Stelle Korinth. I, (nicht II) 5, 11 *melida izvis ni blandan*, *εργαφα*

ὄν μὴ συναπλῆνυσθαι gewiesen; aber diese Stelle steht hier ganz müßig, weil συναπλῆνυσθαι Medium ist, also blandan nicht passivisch steht, sondern es ist aus V. 9 ἰζῖς hinzudenken, was vielleicht einen euphonischen Grund hatte, da ἰζῖς gleich vorausging; oder auch ist blandan zu den Wörtern zu zählen, die in reflexivem Sinne bald mit, bald ohne sik gebraucht werden. So geschieht es oft, daß, statt eines Compositivum, wenn es zweymal hinter einander gesetzt werden sollte, das zweyte Mal das bloße Simplex steht, wovon eine Andeutung die neuesten Herausgeber des Ultras zu Luc. 15, 24 gegeben haben; ein Gebrauch, der sich noch sehr oft findet, s. z. B. noch Röm. 15, 4 für προεργάση erst *sauragamelith varth*, dann *gamelith varth* (wenn der Gothe an der letzten Stelle nicht ἐργάση mit Handschr. las). Korinth. I, 4, 7 *andnamt — nemeis*. Auch wird statt *uns sibans* nur *uns* wiederholt, wie II, 4, 5, 10, 12. — Die Stelle *at andbahtjam* Marc. 10, 45 hat der Vf. ganz richtig erklärt, aber dafür *andbahtiths sijau* oder *vesjau* (Erstes wohl kaum) zu wünschen, sieht Rec. keinen Grund, sondern findet vielmehr darin einen neuen Versuch des Gothen, den seiner Sprache mangelnden Infinitiv Passivi wiederzugeben. (Sollte wohl, wie der Accusativ der Sache, so auch ein persönlicher Accusativ nach *andbahtjan* folgen, so daß man das Passivum [ich werde bedient] im Gothischen bilden konnte? vgl. S. 717.) — Die Bemerkung über *skulds im* und *mahts im* S. 59 ist sehr richtig; auch die von *Mafsmann* nicht verstandene Stelle Skeir. 47, 21 ist richtig erklärt. Auch hiezu kommt in dem Nachtrage S. 943 eine Stelle aus Lucas 9, 22. Ob die Annahme von drey Formeln für *reprobari debet* daraus richtig entlehnt sey, bezweifelt Rec., und erkennt vielmehr in dieser Stelle eine spätere, von der früheren Correctheit der Sprache sich entfernende, entweder nachlässigere oder sinkende Schreibweise, wie sie bey Lucas in mancherley Gestalt vorkommt.

In Kapitel II geht der Vf. zu den *Modis* über. „Die deutsche Sprache hat deren mit der lateinischen vier, Indicativ, Coniunctiv, Imperativ und Infinitiv. Der Coniunctiv soll formell dem griechischen Optativ mehr entsprechen; und weil den beiden griechischen Formen, Optativ und Coniunctiv, nur eine deutsche zur Seite steht, so gelte die optativische Form zugleich für die Modalität des Coniunctivi. Eine strenge Durchführung dieses Unterschiedes scheint wenig zu frommen, und nicht einmal der S. 81 angegebene Grund, weil der deutsche Modus eigentlich Optativ sey (es ist ja bloße Vermuthung!) kann den Nutzen überzeugend darthun; besser hätte der Vf. gewiß gethan, wenn er unter dem Coniunctiv, welchen Namen er auch nicht in den des Optativs umgeändert wissen will, alle Fälle aufgeführt hätte, in denen er steht, und welchem griechischen Modus er entspricht. So ist es gekommen, daß Behauptungen, deren Unbegründetheit dem Vf. nachher selbst einleuchteten, von ihm selbst widerprochen wurde, wie bey *ni maurthrijais* (ὁ φωνεούσις), welches S. 75 für den Optativ ausgegeben wird, S. 85 aber unstreitig richtiger als

coniunctivisch genommen wird. Die S. 74 für den Optativ aufgeführten Stellen gehören aber zum Theil gar nicht hieher, wo vom einfachen Satze gehandelt wird, da sie in abhängigen stehen, wie Ephes. 1, 17, 3, 16 nach *ei*, und in einigen anderen, wo indirecte Frage ist, z. B. Luc. 1, 62, 8, 9 u. a.

Was den *Imperativ* anlangt, so ist die S. 82 aufgestellte Ansicht von einer ersten Person Singularis des Imperativs sehr beyfallswerth; sie fällt, wie die zweyte Person, mit der indicativischen Form zusammen. Auch die slavische und lithauische Sprache hat diese Formen noch. Von wenig Bedeutung für die Sprache ist die S. 86 angefügte Bemerkung, auch der Infinitiv stehe zuweilen statt des Imperativs. Die nähere Betrachtung der Stellen zeigt gemischte Construction, wie schon im Griechischen vorlag, so Luc. 9, 3, wo der Infinitiv abhängig ist von *qath du im*; oder die Construction ist vollständig infinitivisch, ohne imperativische Vermischung, wie Korinth. I, 7, 11. Denn hier hat Ultras gar nicht die reguläre Lesart *μενέτω* und *καταλλαγήτω* gehabt, sondern mit den dem Texte der Briefe zumeist zu Grunde liegenden *Codd. F* und *G* *μένειν* und *καταλλαγήναι* gelesen. Ueberhaupt muß Rec. dies bemerken, daß der Vf. darauf wenig gegeben zu haben scheint, aufzufinden, welche Recension die gothischen Uebersetzer vor sich gehabt haben, sondern nach irgend einer Ausgabe die Evangelien und die Briefe gleich verglichen. Die neuesten Herausgeber haben Andeutungen darüber in den *Prolegg. p. XXX* gegeben. Durch das Unterlassen jener Nachforschung, welche durch die Vergleichung mit der Uebersetzung der Vulgata nicht abgemacht war, ist es auch geschehen, daß der Vf. zuweilen irrige Behauptungen in dieser Beziehung eingestreut hat, z. B. S. 86***) heißt es Kor. II, 9, 10 müße der Gothe gelesen haben *χορηγήσει και πληθύναι — και αυξήσαι*, weil er das erste Mal den Indicativ (*andstaldith*), die zwey letzten Male den Coniunctiv (*managjai — gataujai*) gesetzt. Aber eine solche Lesart, wenn sie nicht Fekler seyn sollte — welche aber in jener alten Zeit in griechischen Handschriften nicht so häufig gewesen zu seyn scheinen — ließe sich kaum denken. Statt der vulgären Lesart, hat die der genannten und ihnen verwandten *Codd.* die Futura *χορηγήσει και πληθυνει και αυξήσει*, und daß diese dem Uebersetzer vorgelegen hat, geht nicht nur aus der gewöhnlichen Uebereinstimmung seiner Lesarten mit denen jener Handschriften hervor, sondern auch daraus, daß er mit Indicativ und Coniunctiv abwechselt, welche beiden Modi von ihm gleich angewendet werden. Der Wechsel beider neben einander aber dürfte den Kenner gothischer Schreibweise nicht stören. Uebrigens hat Rec. bey dem Imperativ die Angabe des Gebrauchs vermisst, daß oft zwey Imperative neben einander stehen, wie Matth. 8, 4 *gagg ataugei* mit den Griechen *ὑπαγε δεῖσον* (wöür Marc. 1, 44 *gagg ataugjan* steht); vgl. Marc. 10, 21; Matth. 9, 13 *gaggath gamimeth*, wo im Griechischen *πορευθέντες μάθετε* steht; solche Imperative werden auch durch die Enclitica — *uh* (*que*)

verbunden: Matth. 27, 65 *gaggith vitaiduh*, wo das griechische *ὑπάγετε ἀσφαλτοῦσαθε* ohne Verbindung hat; aber Marc. 2, 11 *urreis nimuh* *ἔχειται καὶ ἄρον*. Dagegen wird die Formel *δευρο ἀκολούθει* Marc. 10, 21 und Luc. 18, 22 beide Male durch *hiri laistjan* gegeben, was neben den oben angeführten Stellen um so merkwürdiger ist, da *hiri* bey Weitem mehr adverbialer Natur ist, als *gagg*, welches sie, neben *ὑπάγε* gestellt, gar nicht hat.

Nachdem S. 91 von den reinen *Infinitiven*, sofern sie von Verbis abhängig sind, gesprochen ist, wird S. 104 ff. von dem *präpositionalen* gehandelt; er ist derjenige, vor welchem Präpositionen, eigentlich nur die des Begriffs *zu*, stehen. Im Gothischen ist diese Präposition *du*. Es wird hier zuvörderst be- reuet S. 60, von einem Dativ des Infinitivs gespro- chen zu haben, und dagegen der Infinitiv als flexions- los bezeichnet; S. 770 heißt es wieder: „Ich glaube, daß ich oben (S. 104 fg.) den wirklichen Accusativ in dem Infinitiv hätte anerkennen sollen, der mit *du* verbunden wird; der Infinitiv kann hier nichts, als ein in Neutrum unveränderliches accusativisches Sub- stantiv seyn.“ Rec. glaubt dagegen, daß es das Ge- rathenste gewesen wäre, wenn es bey dem S. 105 Gesagten geblieben wäre; denn ob der Infinitiv flexions- los ist, oder ein unveränderliches accusativisches (?) Substantiv, wird ziemlich gleich seyn, da sich einmal kein bestimmter Grund nachweisen läßt, warum in *du frijon* das *frijon* der Accusativ und überhaupt ein Substantiv seyn soll. Daß *du* den Accusativ wirklich regiert, wie sich nun ergeben hat, beweist für diesen Fall gar nichts, da *du* an den beiden Epistelfstellen eine andere Bedeutung hat. Vielmehr muß dies als ein singularer Gebrauch eines einzelnen Uebersetzers angenommen werden, denn es liesse sich ja eben so gut fragen: wie kam es, wenn die Präposition *du* in dieser Bedeutung vorhanden war, ja so oft in dieser Construction kein Infinitiv vorhanden war, daß sie sonst und in anderen Fällen gar nicht gebraucht wurde? (denn Joh. 16, 32 dafür vorzurücken — wie S. 769 geschieht — ist doch immer noch zu beden- klich). Wäre es glaublich, daß sie mit der Zeit einer anderen Präposition oder anderen Construction Platz gemacht habe, und nachmals wieder eingeführt wor- den sey in früheren Gebrauch, so müßte sie doch in dem Kollosserbriefe auch die Bedeutung *zu* haben, die sie aber nicht hat. Uebrigens wird hier das *du riganna* Luc. 14, 31 richtig emendirt und erklärt, und unten mit Recht dabey verharret.

Bemerkt wird übrigens, daß dem Gothen der Unterschied zwischen dem bloßen Infinitiv und dem mit vorgeetzten *du* nicht bedeutend gewesen seyn könne, da er zwischen beiden Constructionen schwanke. Das ist gewiß wahr; aber zu glauben, daß oft nur *du* gesetzt sey, um das griechische *τοῦ* vor dem In- finitiv auszudrücken, ist doch zu gewagt, und es scheint durch solche Vermuthungen und Aussprüche der oft aufgestellte und von dem Vf. glücklich bewie- sene Satz, daß Ulfilas seinem Originale nicht knecht- lich folge, sondern nach dem Genius seiner Sprache

übersetze, etwas zu leiden. Wie oft steht im Grie- chischen *τοῦ*, und der Gothe läßt *du* weg (hier hätte, beyläufig gesagt, Korinth. I, 16, 4 nicht angezogen seyn sollen, denn dort ist *τοῦ* von *ἄξιον* abhängig, steht also in Construction, was der Gothe mit *du* gar nicht geben konnte), und umgekehrt! Im Nach- trage S. 945 sind noch einige Stellen zu den S. 106 angeführten beygefügt; Rec. hatte erwartet, daß dort auch eine Berichtigung der Stelle Matth. 27, 7 nach der neuesten Vergleichung des *Cod. Argent.* gegeben seyn würde, und auch ohne diese hätte der Vf. arg- wöhnlich gegen die Lesart seyn sollen, denn *usfilhan* regiert nie den Dativ, sondern den Accusativ, s. Luc. 9, 59 (Skeir. 39, 3 beweist nicht streng, da die Aen- derung *Majsmanns leikis* in *leik is* nicht nothwendig ist), vgl. Matth. 8, 22. Bey dieser Gelegenheit wird im Nachtrag auch der Gebrauch erwähnt, daß zwis- schen *du* und dem dazu gehörigen Infinitiv andere Wörter gesetzt werden könnten; zu den drey dafelbst angeführten Stellen, die auch die neuesten Heraus- geber zu Röm. 11, 11 citiren, können noch Korinth. I, 8, 10, *du galingagudam gosalth matjan*, und Skeir. 38, 16, *du astra anastodeinai thize in gutha usmete gasatjan*, gefügt werden. — S. 107 klingt es selbstam, wenn gesagt wird; daß zweymal *πρὸς τὸ* und einmal *εἰς τὸ* vor dem Infinitiv durch ein *du* wiedergegeben sey; man muß nämlich hinzu denken, in der Zahl der von dem Vf. angeführten Stellen, denn sonst steht es, namentlich für *εἰς τὰ*, sehr oft, s. Marc. 14, 55. Luc. 4, 29. 5, 17. Röm. 7, 5. 11, 11. 12. 2. 3. 15, 8. Korinth. I, 8, 10. 11, 22. II, 7, 3. Thessal. I, 2, 12. 16; für *πρὸς τὸ* noch Marc. 13, 22. Daß es für *ἐνεκα τοῦ* stehe, wird gar nicht besonders erwähnt, obgleich die Stelle oben angeführt ist; daß auch *ἐπὶ τῷ* dadurch ausgedrückt werde, fehlt eben- falls, es steht so Korinth. I, 11, 21. Daß *διὰ τὸ*, *ἐν τῷ*, *μετὰ* und *πρὶν* vor Infinitiven im Gothischen stets in Conjunctionen aufgelöst wird, gehört hieher gar nicht, wenn nicht mehr darüber gesagt werden sollte. Daß nach *svaei* der Infinitiv nicht steht, gilt bloß für die Bibelübersetzung; denn Skeir. 50, 8 steht *svaei* — *andniman* (*ainwarjamma* muß dort wohl in *ainwarjanoh* verändert werden). Uebrigens steht noch *svaei* (*ὡστε c. infin.*) nicht allein der Coniunctiv, son- dern auch der Indicativ, wie noch S. 116 in der An- merkung angeführt wird. Ueberhaupt aber muß be- merkt werden, daß es unnöthig war, hier beyzufügen, *ὡστε* werde nicht durch *du* gegeben, denn *du* zeigt nur die Absicht an, *ὡστε* aber die Folge, also beide haben nichts gemein mit einander.

S. 113 ff. spricht der Vf. von dem *Subjecte* bey dem *Infinitiv*. In der Anmerkung wird von dem *Dativus c. infinit.* gehandelt, und zuvörderst unrichtig gesagt, daß diese Construction nur nach *varth* stehe; S. 124 ist nach *goth ist* dazu gefügt, so aber auch nach *aglu ist*, *azetizo ist* Marc. 10, 24. 25, *rathizo ist* Luc. 18, 25; so nach *valjan* Korinth. II, 5, 8, wo freylich S. 123 ohne Weiteres *anahaimjaim* in *anu- haimjai* geändert wird. Sodann wird bemerkt, daß dieser Dativ nicht von dem regierenden Verbum ab

hängen könne, weil sonst der Dativ unmittelbar bey *varth* stehen würde. Aber dieser Grund scheint doch zu unbedeutend zu seyn, und sonst ist kein anderer, warum der Dativ nicht dorthin gehöre. Er kann sogar nur von dem Verbum des Hauptsatzes abhängen; denn bey dem Accusativ mit dem Infinitiv ist das Subject entweder als Object des regierenden Verbum zu nehmen, also als eine Attraction, oder es steht als Subject des abhängigen Infinitivsatzes, was dann nur in den Accusativ, nicht in den Dativ, gesetzt werden kann (weßhalb die Vergleichung der absoluten Casus unpassend ist). Steht nun ein Dativ in dem Infinitivsatz, so kann er nur als Object zu dem regierenden Verbum oder der Formel gehören, von der der Satz abhängt. Und gesetzt, wir wollten den oben angeführten Grund gelten lassen, weßhalb der Dativ nicht von *varth* abhängt, so würde er doch bey *goth ist* und den anderen Formeln wegfallen, denn bey ihnen steht er unmittelbar dabey, *goth thus ist galeithan haltamma etc.* Aber was dieser Formel recht ist, wird dem Imperfonale *varth* auch billig seyn. S. jedoch überhaupt, was weiter unten darüber bemerkt werden wird, und der Vf. selbst scheint später, nach S. 705 zu schließen, anderer Meinung geworden zu seyn. — Dafs ferner kein Accusativ bey dem Infinitiv stehe, wenn *du* davor gesetzt sey, dagegen zeugt Theßal. I, 2, 12. Im Einzelnen möchte zu bemerken seyn, dafs Skeir. 43, 7 *galaisjaina sik* falsch durch *discant se* übersetzt ist, *galaisjan* heist *docere*, also *galaisjan sik* ist *se docere* oder *discere* (wie schon *Mafsmann* richtig übersetzt), es ist also wirklich reflexiv, und in dieser Stelle gar kein *Accus. c. infin.* zu finden. In Marc. 13, 29 spricht das Griechische gar nichts für die gothische Construction; überhaupt hat der Gothe ganz augenscheinlich mit den *Codd. ἴδῃτε ταῦτα* gelesen, und ist hier gewiß ein *Accusativ. c. infin.* in bester Form, vgl. Johann. 6, 62. Da endlich der Vf. die Varianten des griechischen Textes nicht beachtet, so ist es wunderbar, dafs er kein Beyspiel gefunden hat, wo ein Satz mit *ὅτι* durch den *Accusativ. c. infin.* im Gothischen gegeben ist; denn Philipp. 2, 26 lesen wir: *ἠκούσατε ὅτι ἠσθένησε*, was im Gothischen lautet: *hausideduth ina siukan*. Rec. will aber das nicht zur Bestreitung von des Vfs. Bemerkung herfetzen; denn der Gothe hat in seiner Handschrift, wie *F G* und Mehrere haben, *αὐτὸν ἠσθενήκεναι* gelesen. Hatte der Vf. aber hier wirklich die Varianten consultiert, so ist es zu bedauern, dafs er nicht öfter dies gethan hat.

Bey dem *Nominat. c. inf.* S. 122 f. hat Rec. ungern die Stelle Korinth. I, 7, 25 *gaarmaiths fram frauin du triggs visan* vermisst, welche erst S. 590 angeführt wird. Bey *thughjan* konnte noch

Galat. 2, 9 angeführt werden. Ueber das merkwürdige *afas thatei matjan so managei* Skeir. 49, 22 hätte Rec. gern Etwas von dem Vf. gelesen.

Am Schlusse der Bemerkungen über den Infinitiv muß Rec. noch bemerken, dafs er nirgends etwas über diesen Modus gelesen hat, wo er als Subject des Satzes steht, außer einer flüchtigen Andeutung in den Nachträgen S. 952. Mehrere Stellen, wo er diese Geltung hat, sind S. 106 bey dem präpositionalen Infinitiv angezogen, sie müßten aber vollständiger und unter besonderer Rubrik angeführt werden. Es gehören aber hieher alle Stellen, die zum *Dativ. c. infin.* gerechnet sind, nach *goth ist*, *azetizo ist*, *rathizo ist*, *varth*, und nach dieser Ansicht fällt des Vfs. Behauptung, dafs der Dativ nicht zum regierenden Satze, sondern zu dem infinitivischen gehöre, vollends ganz, also Korinth. I, 7, 26: Das So-seyn ist einem Manne gut, Marc. 2, 23 das Gehen durch ein Saatfeld ward, ereignete sich ihm; wofür der *Accus. c. inf.* Luc. 4, 36 eine gefälligere Uebersetzung gewährt, so wie auch der *Accus. c. inf.* nach *batizo ist* steht Johann. 18, 14. So steht der Infinitiv als Subject auch nach Galat. 4, 18 *goth ist aljanon*. Röm. 7, 18 *viljan atligith mis*. Philipp. 2, 21 *mis liban Kristus ist jah gasviltan gavaurki*. 29 *izvis frogiban ist* — *galaubjan ak jah* — *vinnan*. Korinth. II, 7, 11 *thata bi guth saurgan*, welche Stelle das Eigenthümliche hat, dafs hier der Artikel steht, welcher sonst, obgleich im Griechischen vorhanden, im Gothischen stets wegfällt (bey Philipp. I, 29 ist die Sache nicht klar, da dort *thatei* steht, wofür man allerdings *thata* erwartet; aber merkwürdig ist es auch, dafs der Artikel erst an die zweyte Stelle kommt, und an der ersten fehlt). Statt dieses Infinitivs steht Theßal. I, 4, 3 ff. *ei* mit dem Coniunctiv nach *thata ist vilja*, wie Johann. 6, 40, wo aber schon das Griechische *iva* bot.

Dem vom *Participium* S. 125 ff. Gesagten wüßte Rec. nichts beyzufügen.

Ueber die *Verbaellipsen* wird S. 131 gut gesprochen, nur mit Anführung von Stellen des Gothischen allzu sparsam umgegangen; S. 947 sind noch einige beygefügt. Auch das Präteritum des *Verb. substant.* fällt weg, wie Matth. 27, 57. Luc. 1, 27; nicht allein der Singular *ist*, sondern auch *sind*, wie Luc. 17, 17; die Weglassung geschieht auch bey Umschreibungen mit dem Relativum, wie Ephes. 2, 17 u. f. w. Vor Allem war jedoch zu bemerken, dafs die Uebersetzer die Ellipsen bey Weitem nicht an allen Stellen mit den Griechen haben.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A R Z 1838.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

GÖTTINGEN, in der Dietrich'schen Buchhandlung:
*Deutsche Grammatik von Jacob Grimm. Vierter
Theil u. s. w.*

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Im III Kapitel geht der Vf. S. 139 ff. zu dem *Tempus* über. Beym *Präsens historicum* entging dem Vf., wenn er sagt, daß λέγει stets durch das Präteritum *gath* gegeben werde, die Stelle Joh. 11, 11, wo *qithith* steht; und ἔρχεται ist nicht bloß ausnahmsweise Luk. 8, 49 durch *gaggith* gegeben, sondern Mark. 5, 22 steht auch *qimith*. Berührt konnten hier werden Stellen, wie Matth. 6, 2 *andnemun ἀπέχουσι*, Mark. 8, 2 *inseinoda σπλαγγίζουσι*, wo die gothischen Präterita für das Perfectum mit Präsentialbedeutung: sie haben empfangen, ich bin gerührt, stehen.

Beym *Präteritum* S. 146 durfte nicht gesagt seyn, daß im Griechischen die *Reduplication* nur das Perfectum und Plusquamperfectum einnehme; bekanntlich steht in der alten epischen Poesie dieselbe häufig auch am zweyten Aoristus, s. *Bullmann Gr. Grammat. I. S. 325. 339*. Richtig ist dagegen die Frage abgelehnt, ob vielleicht ablautende und reduplicirte Formen in uralter Zeit besondere Präteritumformen bezeichnet hätten. Nicht einmal einen Anschein davon giebt *gaggida* st. *iddja*; es kommt bloß einmal vor, und zwar bey Lukas, in welchem Evangelium oft Abweichung von der guten Schriftsprache vorkommen, welche mehr als Neuerungen erscheinen, denn daß man etwa Zurückführung von alterthümlichen Formen oder Schreibweisen darin suchen dürfte. So scheint auch neben *gaggans* Mark. 7, 30 die andere, dem Präteritum *gaggida* analoge Form *gaggiths* concret *gaggida* späteren Ursprungs zu seyn, sie kommt Skeir. S. 42 vor, zwar in einer citirten Bibelstelle, welche die neuesten Herausgeber für Matth. 3, 11 genommen haben; aber wenn sie wirklich dahin gehört, so könnte doch *gaggiths* immer der späteren Zeit angehören, wenn man annimmt, daß vom Skeireinist, wie von Schriftstellern oft geschieht, die Stelle aus dem Gedächtniß angeführt worden ist.

S. 147 ist es ein Irrthum, wenn es heist: „Die gesammte deutsche Sprache drückt den Begriff des lateinischen *Perfecti Coniunct.* meist durch das *Präsens* aus; im N. T. steht dafür ein *Coniunct. aorist.*“, ge-
J. A. L. Z. 1838. Erster Band.

wöhnlich des ersten, seltener des zweyten.“ In allen angeführten Stellen, die noch um ein Bedeutendes vermehrt werden können, ist λύση, διδάξη, περιούσιον u. s. w. eben so wenig in aoristischer Bedeutung gesetzt, als *solverit, docuerit, abundaverit* der Vulgata der *Coniunct. perfect.* ist; vielmehr ergibt sich für das Lateinische aus dem Zusammenhange, daß jene Formen das *Futur. exactum* sind, und im Griechischen beweist der Beysatz des *äv* oder der mit *äv* zusammengesetzten Partikeln, daß der *Coniunct. aorist.* die Bedeutung des *Futur. exact.* hat, was aus der griechischen Grammatik bekannt ist. Da nun der Gothe das griechische Futurum durch sein Präsens wiedergiebt, so wird er auch den Begriff des *Futur. exact.* nicht anders geben können, und diese Bemerkung gehört daher mehr zu dem Futurum, als hierher. Unter S. 185 ist von einer Wiedergabe des *Futur. exact.* in dem Gothischen gar keine Rede. Dazu kommt, daß der Beysatz: „gewöhnlich stehe so der *Aor. prim.*, seltener der *secundus*“, ganz überflüssig ist, freylich in den wenigen von dem Vf. angeführten Stellen ist es, aber wenn man dieselben vollständiger vergleicht, so wird man den *Aor. II* nicht so gar selten finden, so z. B. Mark. 8, 38. Luk. 17, 8. Johann. 16, 13. Röm. 11, 27. Korinth. I, 16, 3, und selbst, wenn die Stellen S. 147 genauer citirt wären, so würde der Vf. statt eines *Aor. II* zwey gefunden haben, denn statt *qithith εἶπη* 5, 26 muß es heißen: *qithith εἶπη* 5, 22, *usgibis ἀποδώς* 26. Durch Nichtbeachtung dieses Sprachgesetzes im Griechischen und Gothischen sind auch andere solche Bemerkungen veranlaßt worden, z. B. wurde oben S. 11 gesagt, daß Johann. 16, 21 die Nebeneinanderstellung des *gabaurans ist* und *gabaurans varth* für den Aoristus beachtenswerth sey; sehen wir aber das Griechische an, wo es heist: *ὅταν γεννήσῃ τὸ παιδίον, οὐκέτι μνημονεύει τῆς θλίψεως, ὅτι ἐγεννήθη ἀνθρώπος*, so hat *Ulfilas* ganz vortreflich unterschieden zwischen dem *Futurum exactum* und dem Aoristus, und jenes durch *gabaurans ist*, dieses durch *gabaurans varth* übersetzt. Eben so unrichtig ist S. 944 in Mark. 14, 44 *φιλήσω* für das *Futurum* genommen; daß es der das *Futurum exactum* ausdrückende *Coniunct. aor.* (*ὅν äv φιλήσω*) sey, konnte schon die Vulgata (*quemcumque osculatus fuero*) lehren. Mit der Bemerkung S. 602, daß Korinth. I, 7, 28 *γῆμῃ* durch den *Indicat. praes.* übersetzt sey, ist gar nichts gesagt; es gehört dieser Fall auch hierher. Rec. hielt es deshalb besonders für seine Pflicht,

den Vf. auf diesen Irrthum aufmerksam zu machen, damit er in dem dritten Abschnitte, wohin eigentlich diese Ausführung gehört, nicht wiederkehre.

Es folgen sodann S. 148 Belege dafür, daß das gothische Präteritum sowohl für das griechische Imperfectum, als auch Perfectum, Aoristus I u. II stehe (die beiden Aoriste konnten verbunden werden); für das griechische Plusquamperfectum konnte der Vf. keinen Beleg aufstreifen (S. 149); es steht aber Joh. 6, 17 ἐγγόνοι varth. 7, 30 ἐλεηλύθει afiddja. 8, 20 gam. 11, 19 ἐλεηλύθεισαν gagemun. 9, 22 συνετέθειντο gqgethunsis. Es ist also nicht nöthig, aus dem Althochdeutschen auf das Gothische zurückzuschließen, daß da auch das Plusquamperfectum durch das gewöhnliche Präteritum wiedergegeben wurde.

S. 149 wird auch *ga* berührt, und gesagt, es hänge unverkennbar mit dem Begriffe von Dauer und Vergangenheit zusammen (II, 843 sq.), und gleiche einigermaßen dem griechischen Augment, es lasse sich ihm aber, wenigstens kein gefühlter, Einfluß auf eine feinere Unterscheidung der *Tempora praeterit.* beylegen. Das Letzte ist ganz richtig, daher kann es aber auch mit dem Augment gewiss nicht verglichen werden, und daß es auch den Begriff von Vergangenheit nicht habe, beweist, daß es so oft schon im Präsens vorkommt, und oft für das Futurum gesetzt wird. An sich hat *ga* wohl nur Einfluß auf die Bedeutung, es giebt dem Sinne des damit zusammengesetzten Verbums eine gewisse Intention, und macht es oft auch transitiv; der erste Fall ist bey dem angeführten *ganarida*; hier hat das *ga* gar nichts mit dem Tempusbegriffe zu thun, sondern während *nasjan ószen* bedeutet, so heißt *ganasjan iásdai*, und wie es Luk. 6, 19 für das Imperfectum steht, so wird es auch 4, 18 und Joh. 12, 40 für den Aoristus gesetzt. Man kann selbst da, wo das Simplex neben dem mit *ga* componirten Worte neben einander steht, nicht an eine durch *ga* inferirte Tempusbedeutung denken, wie etwa Luk. 10, 24 *villedun saiwan. thatei jus saiwith. jah ni gasewun* ἠθέλησαν ἰδεῖν, ἃ υμεῖς βλέπετε, καὶ οὐκ εἶδον, denn es folgt gleich darauf *jah hausjan. thatei jus gahauseith. ja ni hausidedun* καὶ ἀκούσαι ἃ υμεῖς ἀκούετε. καὶ οὐκ ἤκουσαν, man hätte sonst *hauseith* — *gahauvidedun* erwarten müssen. Allerdings steht Johann. 17, 26 *gakannida* — *kannja* für ἐγγόσια — γνώσω; aber in solchen Fällen steht das Compositum auch für das Futurum, wie Luk. 17, 8: *unte matja jah dricka jah bithe gamatjis jah gadrigkats thu* ἕως φάγω καὶ πίω (Aorist. = Futur. exact.), καὶ μετὰ τὰυτα φάγεσαι καὶ πίεσαι σύ (Futur.); so Röm. 9, 15 *gaarma thanei arma jah gableithja* [thanei bleithja (so würde wohl richtiger das fehlende *ðv ðv οικτεῖω* zu ergänzen seyn statt *gableithja*, wie neuesten Herausgeber in der Anmerkung zu der Stelle vermuthet haben)] ἐλεήσω, *ðv ðv ἐλεῶ* καὶ οικτερήσω, *ðv ðv οικτεῖω*. An anderen Stellen bleibt eine und dieselbe Form für Präsens und Futurum, wie Korinth. II, 1, 10 *gauseith* für ἔσται und ἔσονται. Es würde hier zu weit führen, wenn

man die Sache erschöpfen wollte; sie könnte der Gegenstand einer Monographie werden, wie *Wellmann* eine über das gothische Adjectivum geschrieben hat.

S. 169 wird ein *Infinitivus praeterit.* auf — *un* gemuthmaßt, und dabey von der Stelle Luk. 18, 1 gesagt: *skulun* für *δεῖν* wäre erwünscht, wenn die in *skulum* schwankende Lesart feststünde. Aber *skulum* ist nur eine falsche Lesart bey *Junius* und *Stjernhjelm*, der *Cod. Arg.* hat, wie schon *Benzel* richtig anführt, wirklich *skulun*. Aber was ist dadurch gewonnen? *skulun* kann hier in alle Wege kein Infinitiv seyn, da *πρὸς τὸ* vor dem Infinitiv durch das relative *du thammei* wiedergegeben ist, wonach, wenigstens in der Bibelübersetzung, nur das *Verbum finitum* folgt, und eigentlich folgen kann.

Nachdem von S. 176 vom Futurum erschöpfend gehandelt ist, wird Kapitel IV S. 190 zu dem *Numerus* übergegangen. Hier ist zuvörderst vom *Dualis* die Rede, wobey sich die Unabhängigkeit des Gothen von dem griechischen Texte, da die spätere griechische Sprache denselben nicht mehr anwendet, abermals zeigt. Beym *Plural* spricht der Vf. von der *Synesis*, nach welcher bey den *Collectiven* der *Plural* steht; nach *wazuh* und *warjizuh* hat der Vf. keinen *Plural* gefunden, aber er kommt vor *Philipp. 2, 4* ἕκαστος σκοποῦντες heißt *warjizuh mitondans*, wogegen *Johann. 16, 32* σκοπισθητε ἕκαστος durch *distahjata warjizuh* übersetzt ist.

Rec. bricht hier ab, um noch über einzelne Partien des zweyten Abschnittes, welcher von dem Nomen in einfachem Satze handelt, Einiges zu sagen. Dieser Abschnitt zerfällt, wie schon oben angeführt wurde, in 8 Kapitel. *Rec.* will gleich zum *Artikel* übergehen; über diesen spricht der Vf. von S. 366, und zwar zuvörderst über seine Form. Es wird richtig über diesen Redetheil S. 366 bemerkt, daß er ursprünglich ein demonstratives Pronomen, und nur allmählich zu einer bedeutungslosen grammatischen Form herabgesunken sey. Die gothische Sprache hat nur einen bestimmten Artikel. Der Vocativ erträgt keinen Artikel (vergl. dazu den Nachtrag S. 957 zu 348, wo aber doch *Mark. 15, 29* *o sa gatairands tho alh nasei thuk silban* ausgenommen werden dürfte). — Vorangestellt müssen für das Gothische zwey Hauptregeln werden für den Gebrauch des Artikels, nämlich er wird gesetzt: 1) wenn das Nomen schon in dem Vorigen genennt ist; 2) wenn in dem Vorigen ein dem Nomen synonymes Wort oder sonst verwandter Begriff dagewesen ist. Bey der Beachtung dieser zwey Regeln hätte der Vf. sich viel kürzer lassen können, und würde viel glücklicher in der Beurtheilung der einzelnen Fälle gewesen seyn, als er es so gewesen ist.

Das Einzelne ist unter folgenden Numern besprochen: 1) Substantiva, welche ihn ganz ausschlagen, wie *guth*, *frauja*, wenn es den himmlischen Herrn bedeutet (aber beide Wörter, wie das folgende, sind wohl zu *Nomin. propr.* geworden, so daß der Mangel des Artikels nicht ausfällt), *atta*, wenn darunter

Gott verstanden wird, *sunna* und *sauil, himins, airtha, halja, dauthus, dags, nahts* (in diesen beiden, wenn von ihnen als Himmelererscheinungen geredet wird), *maurgins*; man mag sich göttliche oder mythische Wesen darunter gedacht haben oder nicht, wenigstens bezeichneten diese Nomina an sich so individualisirte Begriffe, daß kein Artikel nöthig war. Daher hätte auch sollen *fairguni* wegbleiben, denn dieses Wort entbehrt nur da den Artikel, wo ihn auch andere Nomina nicht haben, und muß von demselben begleitet werden in Fällen, wo ihn auch andere erheischen, nämlich, wenn es in der Apposition nach Demonstrativpartikeln steht, wenn ein Relativsatz darauf folgt u. s. w. Merkwürdig ist allerdings Matth. 8, 1 und Luk. 9, 37 der Artikel weggelassen, obgleich es sich hier auf einen vorher genannten Berg bezieht, allein die allzu weite Entfernung der ersten Nennung (in der Matthäusstelle liegen 3 Kapitel, in Lukas 9 Verse dazwischen) hat wohl zur Weglassung des Artikels beygetragen. So ist auch Luk. 19, 37 in *pis fairgunjis alevabagne* nicht nöthig, „weil von dem namhaften Oelberge die Rede ist“, denn Mark. 11, 1 steht *at fairgunja alevjin* ohne Artikel. Auch verlangt nicht gerade der nachfolgende Relativsatz Luk. 4, 29 den Artikel, denn 19, 29 fehlt er in gleichem Falle. Aber vermißt hat Rec. in der Reihe dieser Wörter *diabaulus*, es wird darauf auch unten S. 395 hingedeutet, und von seiner Sippschaft unter 2) gesprochen, nämlich von *unhultho* und *unhultha*. Der Unterschied zwischen dem bloßen und dem vom Artikel begleiteten *unhultha* ist der: ohne Artikel bedeutet es entweder das böse Princip, den Teufel, der Begriff ist also ein *Nomen propr.*, wie Matth. 25, 41. Korinth. I, 5, 5. Ephes. 4, 27, oder auch einen einzelnen bösen Geist; mit dem Artikel, der nur in der letzten Bedeutung beygefügt werden kann, ein bestimmtes, schon in dem Vorigen genanntes böses Wesen, wie Luk. 4, 35. 8, 29. 33. 9, 42. So hat auch *unhultho* Mark. 7, 26 nicht ausnahmsweise den Artikel bey sich, sondern wegen des vorhergehenden Synonymen *ahman unhrainjana*, daß aber dann Vs. 29 der Artikel wieder fehlt, ist nicht auffallend, so geschieht es bey öfterer Wiederholung der Nomina, daß nachher die Wiedersetzung des Artikels unterlassen wird, vgl. Matth. 8, 30 ff. Luk. 8, 31—38. Joh. 9, 6. 10 ff. 14 f. 21. 26. Aus demselben Grunde steht der Artikel auch an den beiden angeführten Stellen. Aber bemerkt muß noch werden, worauf der Vf. selbst am Schlusse von No. 2 führt, nämlich in Beziehung auf das Historische des Gebrauchs des *unhultho* und *unhultha*. *Deutsch. Mythol.* S. 164 heißt es noch, aus der Doppelform gehe Bestätigung des Doppelgeschlechtes, das in der Vorstellung feindseliger Wesen walte, hervor; ebendaf. S. 553 f. wird aus dem häufigeren Gebrauche der Femininform gefolgert, daß bey den Gothen die Vorstellung weiblicher Dämonen überwogen habe; hier heißt es, das vorherrschende weibliche Genus scheine die alte Regel, weil ohne Artikel. Wie wenn dem Gothen böse, feindselige Wesen, nämlich in dieser Beziehung, nur weib-

lich gewesen, und die Vorstellung desselben unter männlichem Geschlecht erst aus dem Christenthume gekommen wäre? weshalb es auch nur als Masculinum dem *σατανās* und *διάβολος* entspricht, und überhaupt nur im Lukas und den Paulinischen Briefen (die Matthäusstelle ist nicht aus *Cod. Argent.*) vorkommt, s. die neuesten Herausgeber des *Ulfilas Prolegg.* p. XX, 57.

3) „Eigennamen haben im Gothischen keinen Artikel“, das ist im Allgemeinen wahr, aber wenn hinzugefügt wird, nur bey besonderem Nachdrucke tritt die Demonstration hinzu, so ist das nicht allenthalben wahr, denn was soll Joh. 5, 36 und 6, 71 durch den Artikel für ein Nachdruck angedeutet werden? Die erste Stelle hat ihn, ganz nach der gewöhnlichen Regel, bey Appellativnamen, Johannes ist schon vorher genannt. 6, 71 scheint der Artikel bedingt durch den Beysatz *seimonis iskariotu*, man hätte ihn aber erst vor *iskariotu* erwartet, wie 12, 4 *judas seimonis sa iskariotes*. So scheint auch 18, 40 (nicht 19, 1) *sa barabba vaidedja* genommen werden zu müssen, dieser aber war der Missethäter B. Einen besonderen Nachdruck könnte man finden Mark. 15, 15, aber auch hier scheint der Artikel nur deshalb zu stehen, weil Barrabas vorher genannt ist, bey *jesu* fehlt er, weil er diesen vorher immer den Judenkönig genannt hat. Die bedeutungsvollste Stelle, die der Vf. gar nicht anführt, ist Luk. 6, 11 *va tavidedaina thamma iesua*, hier steht *thamma*, wenn nicht mit einem besonderen Nachdrucke, doch so, daß der Uebersetzer die Pharisäer mit einem besonderen Tone (*quid hoc l. isto Jesu facerent*) wie wir: was sie mit diesem Menschen machen sollten. Mark. 1, 16 verdiente auch angeführt zu werden: *andraian brothar is this simonis*; gewiß ist aber das *this simonis* nichts Anderes als ein späterer Zusatz, den der Abschreiber in den Text stellte, wenigstens ist *is this* nicht die Uebersetzung eines etwa zusammengehörigen *αυτου του*; man müßte vielmehr die Apposition in Anschlag bringen, wie der Artikel Joh. 18, 1 steht, welche Stelle der Vf. unpassend, wie es scheint, hierher zieht, denn *tho kaidron* verhält sich zu dem vorhergehenden *rinnon* gerade wie 7, 2 *so hlekrastakeins zu dulths iudaie*. Luk. 16, 23, wo sonst *thana abraham* gelesen wurde, und Neheim. 5, 14, wo *Castiglione this artharksairksaus* liest, sind mit Recht weggelassen, denn an letzter Stelle ist die *Castiglione'sche* Lesart ganz falsch, und statt des sinnlosen und schwer zu lesenden *buth..* auf jeden Fall *anthar* zu lesen. Auch gehören Mark. 16, 1 und 9 *marja so magdalene* gar nicht hierher, sondern unter S. 239 ist erst von diesem Gebrauche des Artikels die Rede.

4) Nehmen den Artikel Wörter nicht an, deren Begriff in Allgemeinheit schwebt, nicht speciell gefaßt wird. Diese Numer konnte ganz wegfallen, da sich die Nichtsetzung des Artikels hier von selbst versteht.

5) Hier kommt die erste der beiden oben angeführten Hauptregeln, nämlich, daß Nomina zuerst ohne Artikel, dann bey zweyter oder überhaupt wei-

terer Nennung von demselben begleitet eingeführt werden. Sehr gesucht findet Rec. den Unterschied von *barn* und *thata barn* Luk. 1, 41 und 44. Andere Bemerkungen über die Setzung des Artikels werden nur anhangsweise gegeben; die erste ist, daß nicht die wirkliche Nennung des Nomens vorausgehen müsse, damit dasselbe mit dem Artikel eingeführt werden könne, *seine bloße Andeutung reiche hin*. Was heißt das? Vielleicht soll man darunter verstehen: a) erhalten noch nicht genannte Nomina den Artikel, wenn Synonyma derselben vorausgegangen sind, s. Matth. 6, 30 *thata havi* wegen des vorangehenden *blomans*. (Diese Stelle wird S. 388 als eine Ausnahme angeführt.) Luk. 9, 42 *sa unkuhtha* wegen *ahma* Vs. 39. Joh. 16, 21 *thezos aglons* wegen *saurga* u. v. a. b) Wenn die stammverwandten Nomina oder Verba vorausgegangen sind, wie Mark. 12, 7 *thata arbi* wegen *arbinumja*. 1, 22 *thizai laiseinai* wegen *laisida*. Johann. 3, 32 *tho veidvodida* wegen *veivodeith*. 12, 3 *thizos salbonais* wegen *ga salboda* u. s. w. Die andere Bemerkung ist, daß der Artikel stehet, wenn relative oder erklärende Beysätze auf das Nomen folgten. Die zwey angeführten Beyspiele hätten aber doch sollen um einige noch vermehrt werden; wenn nur Stellen wenigstens dazu gekommen wären, wie Joh. 10, 40 *galath in thana stad. thare* *vas iohannes*. 6, 23. 11, 30; Mark. 12, 23 *in thizai usstassai. than usstand* u. s. w. Der Fälle, wo der Artikel bey nachfolgendem Relativsatze fehlt, wie Korinth. II, 9, 1, geschieht gar keine Erwähnung.

6) Hier sagt der Vf., daß, da der *Casus rectus* subjectiver und lebendiger sey, als die obliquen, letzten der Artikel oft mangle, wo ihn jener haben würde, oder der griechische Text ihn gebrauche. Diese Bemerkung war wieder ganz überflüssig, wenn man fest an die beiden Hauptregeln hält, denn was kommt darauf an, ob ein Nomen, welches auf irgend eine Weise bestimmt werden soll, oder worden ist, in dem oder in jenem Casus steht; ist es bestimmt, so bekommt es den Artikel, ist es nicht bestimmt, so entbehrt es dessen. Es wäre auch in der That merkwürdig; daß der Artikel im Accusativ, Genitiv und Dativ so oft vorkommt, wenn jene Bemerkung des Vfs. in der Sprache gegründet wäre.

7) Werden die Wörter angeführt, welche gewöhnlich mit dem Artikel auftreten, sie sind: *manaseths*; die Stellen sind unvollständig, besonders sollten von den ohne Artikel keine fehlen, wie Joh. 17, 13. 18. Mark. 14, 9. — *fairwus*, der Artikel fehlt nicht bloß Joh. 17 (nicht 18), 24, sondern auch 16, 21. Röm. 11, 12. 15. Galat. 6, 14. Ephes. 1, 4. 6, 12. Den Wegfall des Artikels erklärt der Vf. in der von ihm angezogenen Stelle, entweder nach dem Griechischen, oder weil *fairwus* hier im Genitiv stehe. Wie grundlos diese letzte Ansicht sey, der Rec. schon oben seinen Beyfall versagen mußte, ergiebt sich oben wieder hier, denn nicht allein, daß auch der Nominativ des Artikels entbehrt, Galat. 6, 14, sondern der

Artikel steht auch an anderen Stellen bey dem Genitiv, wie Galat. 4, 3 *uf stabim this fairwus* (Kor. I, 5, 10. Ephes. 2, 2. *Cod. A.* ist *this* für *τούτου του*). Stets (Joh. 16, 21 ausgenommen) giebt das Griechische die Norm für die Artikelsetzung bey diesem Worte an. — Wie der Gothe Joh. 1, 1 *ὁ λόγος* übersetzt haben mag, wagt Rec. nicht zu bestimmen, aber daß er *thata vaurd* deshalb gesagt, weil *vaurd* auch sonst mit dem Artikel vorkommt, kann Rec. nicht glauben. Auch der Vf. merkt sogleich für die Stellen, wo *vaurd* mit Artikel steht, an, daß an demselben meist der Artikel durch folgende Relativsätze bedingt sey (aber das nicht allein, sondern Luk. 2, 19 ist *tho vaurd* = *τὰ ὄματα ταῦτα*; 1, 2 (nicht 4) ist *this vaurdis*, weil *vaurd* ein Theil der *gafullaveisidons vaitheis* ist), wer also hier *thata vaurd* schrieb, würde nur nach einem gewissen Gefühle handeln, von dem es immer noch fraglich seyn würde, ob es wirklich gothisch wäre. Es kommt dazu, daß auch Tatian hier den Artikel nicht setzt. — *Reiks*: da hierzu bloß Stellen angeführt sind, wo dieß Wort den Artikel bey sich hat, so muß man glauben, es stehe nie ohne denselben, aber Ephes. 2, 2 heißt es *bi reik valdufujis* = *κατὰ τὸν ἀρχοντα τῆς ἐξουσίας*. Skeir. 52, 3. (welche Stelle auf Joh. 7, 48 geht, wo doch der Artikel steht) 11. Luk. 18, 18, an welcher letzten Stelle auch im Griechischen kein Artikel steht, wie Matth. 9, 18, aber das Vorgehen des *reiks ains* an dieser Stelle war auch der einzige Grund, warum Vs. 23 *this reikis* steht (Nehem. 7, 2 ist *ἀρχων* durch *fauramathleis* gegeben, und auch *ananeiin fauramathlja* ohne Artikel gesetzt), und die etwaige Berücksichtigung eines den Gothen fremden Begriffs (in *ὁ ἀρχων*) kann Rec. nicht anerkennen. Ueberhaupt sollte wohl in *reiks* ein fremder Begriff liegen, oder die Gothen über einem gleichlautenden fremden Worte (der Vf. meint, man habe vielleicht an das lateinische *rex* gedacht) ihr Eigenthumsrecht an *reiks* vergessen haben? Ueberhaupt ist es unwahrscheinlich, daß der Uebersetzer Wörter, die demselben *geläufiger* waren, ohne Artikel, die minder geläufigeren, also fremde Begriffe bezeichnenden, mit demselben gesetzt habe; und so wie der Gebrauch des Artikels bey *reiks* sich nicht aus der Annahme eines fremden Begriffs erklärt, so wenig erklärt sich die Weglassung desselben bey *thiudans*, daraus, daß es einen einheimischen Begriff bezeichnet, denn auch bey diesem Worte wird mit dem Artikel nach der ganz gewöhnlichen Regel verfahren. So heißt es Mark. 6, 26 u. 27 *sa thiudans*, weil er Vs. 17 schon genannt war, und Vs. 17 steht bloß *thiudans*, weil er dort zuerst genannt wurde. So ist es auch Matth. 25, 40, wo der Artikel in Beziehung auf Vs. 31 steht, und 34 wird er gestanden haben. Vergleicht man aber zu den wenigen von dem Vf. citirten Stellen noch Matth. 11, 18. Mark. 15, 2. Joh. 6, 15. 12, 13. 15. Kor. II, 11, 32. Nehem. 5, 14, so wird niemand den Artikel nach gothischem Sprachgebrauche vermiffen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 8.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

GÖTTINGEN, in der Dietrich'schen Buchhandlung:
Deutsche Grammatik, von Jacob Grimm. Vierter
Theil u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der Vf. hätte hier oder S. 383 f. von *sunus mans* reden sollen; denn S. 387 heisst es nur, Ulfilas sage überall *sunus mans* und *sa sunus mans* (nämlich ohne Artikel bey *mans*), und S. 388 ausnahmsweise (nämlich das das erste Substantiv bey genitivischer Verbindung ihn habe) stehe nur *sa sunus mans*, *thana sunu mans*. Aber es hätte bemerkt werden sollen, das, so viel sich aus unferem Fragmente ergibt, im Matthäus der Artikel regelmässig steht: *sa sunus mans* 9, 6, 10, 23, 11, 19, aufer 8, 10; dagegen im Marcus regelmässig bloß *sunus mans* 2, 10, 8, 31, 38, 9, 9, 12, 31, 10, 33, 45, 13, 26, 14, 41; nur 2, 28 und 14, 62 steht *sa sunus mans*; eben so im Lucas: 6, 22, 7, 34, 9, 22, 26, 44, 56, 17, 22, 26, 30, 18, 8, 31, 19, 10; nur 5, 24 (wo ihn allein *Jun.* und *Stjernh.* weglassen) und 6, 5 steht *sa sunus mans*; in Johannes schwankt der Gebrauch; ohne Artikel 6, 27, 62, 12, 23, 13, 31, mit Artikel 6, 53, 8, 28, 12, 34.

8) Hier könnte bessere Ordnung und grössere Vollständigkeit seyn; ganz weggelassen ist der Fall, wenn *Gentilia* als Erklärungen beygesetzt sind, wie Marc. 3, 18 *seimona thana kananeithen*. Matth. 26, 71 *iesua thamma nazoraiau*. V. 69 *iesua thamma galeilaiau*. Luc. 4, 27 *naiman sa saur*. Johann. 14, 22 *udas ni sa iskarjotes* (wogegen der Artikel nur im Vocativ fehlt Luc. 4, 34, vgl. 18, 37); oder: Johann. 6, 4 *pasxa so dulths iudaie*. Cf. 7, 2 *dulths iudaie so hlethrastakeins* (wofür Luc. 2, 41 steht *dulths paska*). Wenn Luc. 1, 5 *herodes thiudanis* steht so scheinen nicht die Gründe zu gelten, welche der Vf. angiebt, und gegen welche sich Rec. schon ausgesprochen hat, sondern so fehlt der Artikel stets, f. Korinth. II, 11, 32 *araitins thiudanis*. Nehem. 5, 14 *artarksairksaus thiudanis*. Calend. Goth. p. 26, ed. Castell. *kustanteinus thiudanis*, und mit umgekehrter Stellung Marc. 6, 14 *thiudans herodes*. Aber man glaube nicht, das *thiudans* als einheimischer geläufigerer Begriff den Artikel verschmähe, denn es steht auch Luc. 3, 1 *teibairiaus kaisaris*. Matth. 27, 2 *puntiau peilatau kindina*, und *kaisar* und *kindins* waren doch gewiss nicht eben geläufig. Oder trug der oblique Casus bey zur Weglassung des Artikels?

J. A. L. Z. 1838. Erster Band.

aber oben sahen wir *iesua thamma galeilaiau etc.* Wenn dagegen *herodes sa tairarkes* gesagt wird Luc. 3, 19, 9, 7, so scheint eben dieser von dem Könige unterschieden werden zu sollen, nicht umgekehrt. So heisst es auch immer *esaias praufetus* Marc. 1, 2, Matth. 27, 9. Luc. 3, 4, 27. Joh. 12, 38; *anna praufeteis* Luc. 2, 36.

9) Hier hat Rec. Fälle vermisst, wie: Marc. 8, 31 *uskiusan skulds ist fram thaim sinistam jah thaim gudjam jah bokarjam*. 14, 53 *garunnun mith imma* (fehlt Artikel) *auhunistans gudjans allai jah thai sinistans jah bokarjos*. Eine Erklärung für diese Weifen des Artikelgebrauchs sollte man nicht versuchen. — Auch konnten Stellen beygefügt werden, wo der Artikel nur einmal gesetzt war, obgleich verschiedenegeschlechtige Substantiva stehen, wie Joh. 14, 6 *sa vigs jah sunja jah libains*.

11) Was hier von *alls* gesagt ist, wird S. 515 f. berichtigt und vervollständigt.

12) Von der Verbindung der Possessiva mit dem Substantiv, noch einmal S. 470, besonders vom Neutrum. Wenn der Vf. unter *b*) sagt, seltener sey es, das der Artikel dazu trete, so ist das eigentlich nicht ganz wahr, es kommt sehr oft vor; selten ist nur, das das Possessivum zwischen Artikel und Substantiv tritt, aufer der angeführten Stelle aus Johannes doch noch Marc. 2, 18 *thai theinai siponjos*, so Luc. 5, 33. Vgl. Korinth. II, 7, 15 *tho allaize izvara ufhousein*. Der Grund der Vorstellung des Possessivs ist hier deutlich, die Hervorhebung durch Betonung oder durch Stellung im Gegenfatze bewirkt die ungewöhnliche Stellung. Wenn dann der Vf. von der Stelle Ephes. 1, 6 sagt, *sunau seinamma* stehe nicht in dem griechischen Texte, so sieht man deutlich, das er Griesbach nicht verglichen hat; nur der *Textus receptus* hat nicht *νῶν αὐτοῦ*, wohl aber der *Codd. DEFG*; die Vulgata brauchte also nicht verglichen zu werden, wo andere Quellen da waren, denn Bedeutung hat die Vulgata nur in sofern für das Gothische, da sie mit der gothischen Uebersetzung theilweise, und mit der Uebersetzung derselben in späterer Zeit gleiche Quellen hat.

13) Diese Bemerkung scheint gar nicht hieher zu gehören, weil kein Resultat für den Gebrauch des Artikels daraus hervorgeht. Irrthümlich wird übrigens hier Marc. 1, 31 angezogen. Es steht dort *urraisida tho undgreipands handu izos*; also *tho* ist kein Artikel zu *handu*, sondern das Pronomen von *urraisida* abhängig (*ἤγειρεν αὐτὴν; κρατῆσας τῆς χειρὸς αὐτῆς*).

14) Hier hat Rec. Mehreres vermisst; erstens

nämlich die Bemerkung, daß statt der Voranstellung des Substantivs mit nachfolgender näheren Bestimmung durch Präposition und davon abhängigen Casus, auch der Fall vorkommt, wo jene Bestimmung zuerst und dann das Substantiv gesetzt wird, wie: Marc. 4, 19 *thai bi thata anhar lustjus*. Luc. 10, 9 *thans in izvis siukans*. Korinth. II, 1, 11. 7, 10. 8, 7. 12, 11. Galat. 1, 2. Vgl. Luc. 4, 37. Dann die Fälle, wo der Artikel hier fehlt, wie es besonders vorkommt im Briefe an die Römer 7, 2 *uf vaira gens*. 9, 11. vgl. 12, 18 *us izvis* = τὸ ἐξ ὑμῶν; so auch Korinth. II, 7, 10. *Cod. A bi guth saurga* statt *so bi guth saurga*, wie *Cod. B* hat; vgl. Skeir. 41, 17 *sinteino daupeinim* st. *thain s. d.* Denn statt solcher präpositionaler Zusätze finden sich auch solche mit Adverbien, wie Marc. 1, 38 *thaim bisungane hamom*, so Luc. 4, 37. 9, 12. Vgl. Nehem. 5, 17. 6, 16. Ferner konnten Stellen angeführt werden, wo die hier versuchte Weise, die Beysätze durch Supplemente des Particips von *visan* zu erklären, wirklich vorkommt, wie Joh. 11, 31 *iudaieis thai visandans mith izai*. Korinth. II, 11, 5 *thaim ufar mikil visandam opaustaulum* (an welcher letzten Stelle im Griechischen kein ὄντων beygesetzt ist; vgl. Marc. 16, 10. Luc. 6, 4. Joh. 9, 40).

In den Nachträgen wird S. 958 noch der Artikel bey Cardinalzahlen gewiesen, wie Luc. 17, 17; aber in *taihan thai* ist *thai* nicht Artikel, sondern das Demonstrativum ὄντοι, wie auch *Codd.* haben, und einige auch nach δέκα; dagegen ist *thai niun* der Artikel, nämlich die anderen Neun. Erwähnt konnten aber hier wohl die vielen Stellen werden, wo *thai tvalif* steht, Marc. 6, 7. 9, 35. 14, 10. Luc. 8, 1. 9, 12. 18, 31 (statt *thai tvalif siponjos* Matth. 10, 1. 11, 1) *thai sibuntehund* Luc. 10, 17, oder bey anderen Zahlen, Marc. 10, 41. 12, 22. 10, 8.

Die Fälle, wo der Artikel vor Adverbien steht, und denselben nominelle Kraft giebt, hat der Vf. erst S. 448 angeführt, wie es scheint, weil er hier *sa* für das Pronomen hält. Allein Marc. 4, 11 heißt es *jainaim thaim uta*, ἐκείνοις τοῖς ἔσω, wo schwerlich *thaim* das Pronomen nach *jainaim* noch seyn kann. Daher gehören auch hieher Joh. 8, 23 *thaim dalathro* — *thaim iupathro*. τῶν κάτω — τῶν ἄνω. Korinth. I, 5, 12 *thans uta* — *thans inna*, τοὺς ἔσω — τοὺς ἔσω. Philipp. 3, 14 *thaim asta*, τὰ ὀπισω. Korinth. II, 5, 16 *thamma nu*, τοῦ νῦν. Matth. 26, 27 *thaim jainar* könnte zweifelhaft seyn, da hier die Lesart zwischen τοῖς ἐκεῖ und αὐτοῖς ἐκεῖ schwankt. Aber es ist ein wesentlicher Unterschied zwischen den S. 393 mit Präpositionen aufgeführten; denn dort sind die Bestimmungen *adjectivischer* Natur, hier aber *substantivischer*, wie auch Korinth. II, 11, 28 *tho afar thata*. 1, 4 *thans in allaim aglom*. Tit. 1, 10 *thai us bimaila*. Matth. 25, 41 *thaim af hleidumein ferai*. Luc. 10, 7 *tho at im etc.*

Auch erinnert sich Rec. nirgends, von Redeweisen, wie Marc. 12, 17 *usgibith tho kaisaris kaisara jah tho guths gutha*, etwas angemerkt gelesen zu haben; so noch 8, 33. Luc. 2, 49. Korinth.

II, 11, 30. Cf. I, 15, 23. Wenn es nicht hier sollte angeführt werden, so war der passendste Ort S. 652, wo von dem Genitiv bey *visan* die Rede ist; denn daß diese Fälle dahin gehören, geht hervor aus Röm. 14, 19, wo τὰ τῆς εὐφρονης übersetzt wird durch *thoei gavairthjis sind*; ferner heißt τὰ ὁμῶν Kor. II, 12, 14 *izvaros aihins*, und τὰ ἐαυτῆς I, 13, 5 *sein*. (Sollte übrigens an dieser Stelle in dem von allen *Codd.* und Versionen verschmäheten *ain* etwa *aigin* verborgen liegen?)

S. 440 wird zu dem eigentlichen *Demonstrativ* fortgegangen. Hier hätte Rec. zuvörderst gewünscht, daß der Vf. das nur angedeutete *HIS*, *hila*, wovon I, 794 die Rede war, etwas ausführlicher behandelt hätte, denn die Spuren desselben sind so selten nicht; es steht theils *adjectivisch*, wie *und hitu nu* Skeir. 43, 17 *fram himma nu*, Luc. 1, 48. 5, 10 *hinma daga* (so getrennt muß ohne Zweifel geschrieben werden), Matth. 6, 11. 30. Luc. 2, 11. 4, 21. 5, 26, *und hina dag* Matth. 11, 23, 27, 8. Korinth. II, 3, 14. 15; theils *substantivisch* *und hita* Matth. 11, 12. Marc. 13, 19. Joh. 16, 24. Korinth. I, 15, 6, *fram himma* Joh. 13, 19. 14, 7.

S. 441 wird die im Matthäus sich findende Formel *thai thiudo oi ethnikoi* (5. 46 hat er nicht *wahr-scheinlich* ἔθνικοι statt τελῶναι gelesen, sondern *ohne allen Zweifel*, s. *Griesb.*) sehr annehmlich als *adjectivische* Bedeutung habend erklärt, vgl. Korinth. I, 15, 23 *thai xristaus*. Wie aber, wenn Skeir. S. 42, 4 *thans munandane*, wofür *Mafsmann* freylich *munandans* corrigirt, richtig ist? Was S. 586 **) noch in Beziehung auf das nicht stimmende Genus in *thai thiudo* gesagt wird, ist ein Irrthum, wie schon die Vergleichung mit dem Griechischen zeigt, τινές Ἑλληνες ἐκ τῶν ἀναβαίνόντων, die ἀναβαίνοντες sind gar nicht auf die Ἑλληνες zu beziehen, sondern im Allgemeinen: unter den Hinaufgegangenen waren einige Heiden, also hat das *thize urrinandane* gar keinen geschlechtlichen Bezug auf *thiudo*. Ob übrigens *thatha skathis* hieher gehört, so daß *skathis* Genitiv ist, ist so ausgemacht noch nicht; *skathis* kann eben so gut, wie *sigis*, *agis*, *hatis*, *riqis* Neutrum seyn, s. I, 606. In der Matthäusstelle hätte statt *und thata weilos* genauer citirt seyn sollen: *und thata weilos thei*; denn erst so entspricht es dem relativen ἐφ' ὅσον. Das jedoch nur nebenbey.

S. 445, II hätte nicht gesagt seyn sollen, dem οὗτος entspreche *sah*, und nur aushülfsweise werde *sa* dafür gebraucht (III, 27 heißt es: nicht selten); man darf wohl annehmen, daß *sa* meist für οὗτος steht, wenigstens scheint *sah* immer *emphatisch* gebraucht zu werden. Vermißt hat Rec. die Angabe, daß *sa* auch für ἐκεῖνος, αὐτός ὁ, αὐτός οὗτος gesetzt wird; aus dieser Beobachtung scheint deutlich hervorzugehen, daß *sa* an sich auch gewichtig genug war, das οὗτος und οὗτος ὁ zu überletzen. Aeufserst gewagt scheint die Bemerkung, wenn beym Zusammenstoßen des ὁ — οὗτος im Gothischen das Pronomen vor das Substantiv gesetzt sey, habe der Uebersetzer den Artikel mehr berücksichtigt; wenn nach, mehr

das Pronomen. Wie sollte das auf Stellen, wie Marc. 8, 12 *thata kuni* — *kunja thamma*, ἡ γενεὰ αὐτῆ — τῇ γενεῇ ταύτῃ passen? Es genügt, hier ganz einfach anzugeben, daß nur selten das Pronomen dem Substantivum nachgesetzt werde, wie Matth. 9, 26. Luc. 3, 8. 4, 21. 17, 6. 20, 16 (an welcher Stelle es sogar zweifelhaft ist, ob Ulfilas τούτους las, da der Cod. D das Pronomen nicht hat), Joh. 7, 8. Röm. 7, 24. Corinth. I, 14, 21. Ephes. 3, 8. 6, 12. Cf. Kor. II, 1, 12. Dieß werden wohl alle Stellen seyn, wo sich die Nachsetzung des Pronomens vorfindet, und man bemerkt, daß, eine einzige Marcustelle ausgenommen, die Stellung nur im Lucas und den Episteln vorkommt, von denen das Evangelium in unserer Sammlung einer späteren Recension, die Briefe vielleicht überhaupt einer späteren Zeit angehören.

S. 446, III fehlt die Bemerkung, daß auch *jains* vor den Artikel treten kann; so ist es Marc. 12, 7 *jainai thai vaurstojans*. Corinth. I, 10, 28 *jainis this bandjandins* nach griechischem Muster.

S. 456 fragt der Vf., ob vielleicht das *alizu* Ephes. 5, 5 zu fassen sey, wie das *ander* in Vergleichen, z. B. da lag er, wie ein *ander* Schwein; aber dem steht wohl entgegen, daß *ander* so nur in Vergleichen gebraucht wird, was hier der Fall nicht ist, sondern es steht beym Subject, und entspricht dem griechischen πᾶς. Dazu müßte doch *alizu* immer erst formell gerechtfertigt seyn. Höchstens ließe sich ein *alizu(h)* in der Bedeutung von πάντως denken, gebildet von *allis*, welches ὅλος bedeutet Matth. 5, 34. Corinth. I, 15, 29.

Kapitel V. S. 460 — 587 von der *Flexion*, scheint zwar mehr der Formenlehre anzugehören; allein da der Unterschied zwischen starken und schwachen Formen, besonders beym Adjectivum, in der Syntaxis Einfluß zeigt, so ist dieß Kapitel von großer Bedeutung; Rec. übergeht es, um noch einige einzelne Bemerkungen über die Lehre vom *Casus*, welche im VI Kapitel folgt, beizufügen.

Dieß Kapitel zerfällt in drey Abtheilungen: A. *Verbalrection* S. 589; B. *Nominalrection* S. 717; C. *Partikelrection* S. 758. Durch diese Eintheilung wird die Ueberlicht nicht unbedeutend erschwert, da die *Casus* nicht jeder für sich abgehandelt werden, sondern unter die drey Rubriken vertheilt sind. Zu bemerken ist noch, daß ein besonderer *Instrumentalis* ausser dem *Dativus* angenommen ist, vgl. S. 706.

S. 590 heißt es: Persönliche Substantiva, diesen Verbis (*seyn* und *werden*) hinzutretend, stehen ohne Artikel, I. 409. Aber dort wird bloß vom Althochdeutschen gesagt, daß die im *Prädicate* stehenden Substantiva hiebey ohne Artikel gesetzt würden; dieß kann aber auf das Gothische nicht gehen, denn der Vf. führt selbst eine Stelle an, wo der Artikel beym *Prädicate* steht. Ueberhaupt konnte, da bey der Lehre vom gothischen Artikel davon nichts gesagt war, hier nachträglich die Bemerkung gemacht werden, daß in welchen Fällen das *Prädicate* den Artikel bekomme, wenigstens bekommen könne, da die Setzung nicht nothwendig ist. Es lassen sich zwey

Fälle unterscheiden, nämlich 1) wenn ein Demonstrativ an der Stelle des Subjects steht, wie Marc. 6, 3 *niu thata ist sa timrja*. 7, 15. 12, 7. Joh. 9, 19; 2) wenn die Nennung oder Andeutung des im *Prädicate* stehenden Substantivs vorangegangen ist, wie Joh. 11, 25 *ik im so usstass* (I. V. 24) 14, 6. 15, 5.

S. 652 wird von dem Genitiv nach *visan* gesprochen. Ohne hier zu rügen, daß ganz verschiedene Fälle untermischt als *Prädicate* angesehen werden, so erlaubt sich Rec. nur darauf aufmerksam zu machen, daß es schwerlich ein Unterschied ist zwischen (*mavi*) *vas jere tvalibe* und *dauhtar vas imma vintrive tvalibe*, als höchstens der, daß im ersten Beyspiele *jere tvalibe* prädicativ, im anderen *vintrive tvalibe* attributiv zu nehmen wäre; adjectivisch bleiben die Ausdrücke in beiden Fällen, d. h. mit anderen Worten, beide Male ist es der *Genitivus qualitatis*. Was dann des Vfs. Ansicht über Luc. 2, 42 anlangt, so möchte immerhin ein *tvalibvintrus* gebildet werden (wozu man wohl *ahtaudogs*, *fidurdogs* u. a., nur nicht die angelsächsischen *sfiboc*, *sfifleaf*, vergleichen kann); aber ob diese adjectivische Bildung an dieser Stelle auch einen passenden Sinn giebt, wo nicht einmal, wie Philipp. 3, 5 der griechische Text voranging, das fragt sich doch noch. Es ist gewiß sehr rühmwerth, eine Lesart retten zu wollen; aber wenn der Sinn darunter leiden soll, dann darf die Kritik zu einer Emendation schreiten. Die Aenderung des *vintrus* in *vintruns* aber ist so leicht, da ja nur die Weglassung des horizontalen, *n* anzeigenden Strichs über *u* ausgefüllt ist. Das *tvalib* betreffend, wofür der Vf. *tvalibins* desiderirt, wenn *vintruns* geschrieben werden soll, so hat schon *Zahn* einmal zu Joh. 6, 70 auf diese Form hingedeutet; allein von den flectirten Cardinalzahlen, von vier aufwärts, wird man nur *Genitive* und *Dative* (*fidvovim*, *niune*, *tvalibe*, *tvalibim* u. s. w.) nachweisen können, nie aber eine besondere *Nominativ-* und *Accusativ-*Form, weshalb auch Rec. des Vfs. Meinung Gramm. I, 762 nicht beytreten kann, wenn er sagt, *fidvove*, *niune* setzten flectirte Formen *fidvoveis*, *niuneis* voraus. Rec. möchte aber überhaupt auch fragen, ob wohl bey *vairthan* ein solcher Begriff im *Prädicate* stehen könnte? Der *Genitiv* würde wenigstens schwerlich stehen können (denn auch bey Tatian 12, 2 *zuelif jare* ist doch wohl *jare* abhängig von *zuelif*, und *zuelif* steht für den *Accusativ*); und wenn der Vf. S. 654 sagt, für *vairthan* mit dem *Genitiv* habe er keinen Beleg, so ist dieß ganz richtig, und nur zu billigen, daß nicht etwa Stellen, wie Luc. 20, 33 *warjis thize vairthith gens* hier angeführt sind, denn hier ist bey *gens* entweder *warjis* zu suppliren, oder gleich dazu zu nehmen.

S. 680 werden die Redensarten *gaggan landis* (πορεύεσθαι εἰς χώραν μακράν), *usleithan jainis stadis* (διερχεσθαι εἰς τὸ πέραν), *insandjan haithjos* (πέμπεω εἰς τοὺς ἄγρους) erwähnt. Aus den beigefügten griechischen Formeln sieht man, daß die *Genitive* hier ein Ziel andeuten; daher dürfte der Vf. wohl bey *landis* nicht die Vermuthung aufstellen, es möchte statt *in ein Land* vielmehr *aus dem Lande*

zu erklären seyn, weil sonst der Begriff der Ferne unausgedrückt geblieben wäre. Allein dem widerstreitet nicht allein der griechische Text, sondern auch die Bedeutung der beiden anderen Formeln; der Begriff der Ferne scheint uns übrigens nicht unausgedrückt geblieben, sondern eben in der Form *landis* zu liegen, denn oben 15, 13 giebt Ulfilas dasselbe *eis xōpav μακρὰν* durch *in land fairra visando*. Wenn der Vf. S. 681 mit Verweisung auf III, 127 diese Formeln als Adverbia deutet, so stimmt ihm Rec. vollkommen bey; aber daß sie nicht eigentliche Adverbia, sondern lebendig auf sinnliche Verba bezogen gewesen wären, möchte Rec. nicht behaupten, wenigstens in Beziehung auf jene gothischen kann dies nicht angewendet werden, die als Genitivformen, auf *gaggan*, *usleithan*, *insandian*, als von ihnen abhängig, nicht bezogen werden können. Auch darf man den Unterschied zwischen diesen, örtliche Begriffe bezeichnenden Formeln und den althochdeutschen *sturmes*, *strites*, *fluges* u. s. w., welche die Art und Weise bedeuten, selbst der Formel *gang thines sinthes*, nicht verkennen. Endlich müßte aber ausdrücklich auf den Unterschied zwischen dieser gothischen Redeweise und dem griechischen *Genitivus localis* aufmerksam gemacht werden. Denn wenn es Luc. 19, 4 heißt *ὅτι ἐκείνης ἡμέλλε διέρχεσθαι*, so übersetzt Ulfilas *unte is and thata munäida thairhgaggan*, und 5, 19 hat er das *μη εὐρόντες ποίας εἰσενεγκοῦσι* anders verstanden, wenn er übersetzt *ni bigitandans waiwa (quomodo) innatbereina*.

S. 702 ist bey *galukan* wohl nicht richtig Matth. 6, 6 angeführt, denn hier ist *haurdai* ohne Zweifel Instrumentalis, man sehe nur 27, 60 *saurvalvjands staina mikilamma daurons*. Das Object, welches man verschließt, kann nur in dem Accusativ stehen.

Noch ein Wort über die Präpositionen, von welchen von S. 765 an gesprochen wird. Die Grundbegriffe sind im Allgemeinen richtig angegeben, und, was zu loben ist, durch die Gegenätze erläutert; aber die Bedeutungen sind bey Weitem nicht vollständig aufgezählt. S. 781 wird von *af* und *fram* gehandelt, und der Unterschied so angegeben: *af* entspreche dem *ἀπό*, *fram* dem *ἐπὶ*, und letztes sey die wahre Präposition für das Passivum. Ganz richtig; aber daß *fram* auch locale Bedeutung habe, und für *ἀπό* stehe, davon wird nichts gesagt; es steht so, besonders bey *qiman*, Marc. 1, 9 *qam iesus fram nazaraiθ* (worauf sogleich folgt *jah daupiths vas fram iohanne*). Matth. 8, 11 *fram uvrnsa jah saggqa qimand*. Vgl. 27, 55. Luc. 4, 1. Marc. 13, 27 (wo *af fidvor vindam fram andjam airthos* verschieden ist); so auch bey Personen Marc. 5, 35 *gemun fram thamma synagogafada*. Galat. 2, 12. Theßal. I, 3, 6. Vgl. Korinth. II, 5, 6. Auch Joh. 12, 21 *filippau thamma fram bethsaeida* gehört hieher. Sodann ist nur von Passiven die Rede; aber ergänzend mußte beygefügt werden, daß es so auch bey passiver Bedeutung habenden *Verbis activis* und Formeln steht, wie noch *gathulan* Marc. 5, 26, *vinnan* Theßal. I, 2, 14, *niman* sc. *slahins* Korinth. II, 11, 24. Daß dafür *af*

nur selten stehe, ist wahr; außer Röm. 12, 21 (an welcher Stelle der Gothe dem Rec. ganz richtig das *ἐν* noch einmal durch *af* übersetzt zu haben scheint, nämlich wenn man das Bild vom Wettlaufe hergenommen denkt, vom Guten [auslaufend] besiege das Böse) noch Luc. 8, 14, wo indess auch an andere Beziehung zu denken ist. Wie wenig ist auch für die Bedeutung des *fram* für *παρά*, *περὶ* und *ἐπὶ* gesagt! und wie wichtig sind doch namentlich die letzten Bedeutungen, von denen *ἐπὶ* die Erklärer, wie Junius im Glossar S. 53, gar nicht gelten lassen wollten. Für *περὶ* steht es nach *hausjan* Luc. 16, 2. Cf. 4, 37; *rathjon usgiban* Röm. 14, 12; *atbairan* (opfern) Marc. 1, 44. Luc. 5, 14. Cf. 2, 24; für *ἐπὶ* noch *bidjan* Luc. 6, 28. Ephes. 6, 18. 19, *aviliudon* 5, 20, *veikan sik* Joh. 17, 19, *andbahts vairthan* Röm. 15, 8, *wopan* Korinth. II, 7, 14. 9, 2. 5, 12. Einzelner merkwürdiger Bedeutungen soll gar nicht gedacht werden. Nur möchte Rec. hier, wo von dem *von* bey Passiven die Rede war, sich noch erlauben, eine Behauptung des Vfs., die er S. 601 aufstellt, in Zweifel zu ziehen. Er sagt nämlich dort: dieses ein Passiv ausschließenden Dativs halben muß u. s. w. Darnach scheint es nämlich, als wenn im Gothischen die der griechischen Sprache eigenthümliche Construction, bey Passivis statt *ἐπὶ* mit dem Genitiv den bloßen Dativ zu setzen, gar nicht vorkäme. Aber so steht gewiß Matth. 5, 21 *qithan ist thaim airizam*, *ἐξήθεθη τοῖς ἀρχαῖοις*, wo nicht zu den Alten zu übersetzen ist, s. Winer Grammatik des N. T. Sprachid. S. 196, 6. Auch muß so erklärt werden Matth. 6, 5 *gaumjaindau mannam*, wenn gleich im Griechischen steht *φανῶσι*, und man dem passiven *gaumjaindau* die Bedeutung von erscheinen beizulegen versuchen könnte. Der Vf. führt die Stelle S. 699 an mit der hier gegebenen Uebersetzung; aber, wie es scheint, in anderem Sinne, der dem Rec. jedoch nicht klar ist. Auch V. 1 steht das *du saivan* (*θεαθῆναι*) passiv, und ist *im* für *fram im* gesetzt zu nehmen. An anderen Stellen ist diese Construction weniger sicher, wie Gal. 1, 22 *vas unkuñths aikhlesjom*, wo man auch das *ἀπνοοῦμενος* im Griechischen durch *ἀπνοστος* erklärt, wiewohl *unkuñths* recht gut als Partic. passiv. *ungekannt* genommen werden kann, wie auch Korinth. II, 6, 8. Andere Stellen neigen sich mehr der rein dativischen Bedeutung zu, wie Röm. 7, 10 *bigitana varth mis anabusus*. Marc. 11, 17 *gamelith ist thate razu mein razu bido haitada allaim thiudom*, wie es Macc. I, 7, 37 heißt *εἶναι οἶκον προσευχῆς καὶ δεήσεως ἐφ' ἡμῶν σου*, also *haitada* nach einem Gracismus s. v. w. *vairthith* ist. Was nun die Stellen anlangt, bey deren Anführung der Vf. diese Construction nicht anerkennen zu wollen schien, nämlich wo das *liugada* als Medium steht, so ist ein reines Medium wenigstens nach der Bedeutung nicht anzunehmen; denn wäre es dies, so müßte die Construction des Mediums dieselbe, wie die des Activs, seyn, es also mit dem Accusativ stehen; so aber hat *liugada*, wie *γαμῖσθαι*, vielmehr reflexive Bedeutung mit passivem Sinne, sich einem Manne verheirathen, sich von ihm heirathen lassen.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A R Z 1 8 3 8.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

GÖTTINGEN, in der Dietrich'schen Buchhandlung:
Deutsche Grammatik, von Jacob Grimm. Viertes
Theil u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Soll Rec. noch ein Endurtheil über das Buch (besonders den gothischen Theil) ablegen, so würde es dahin lauten: Das Material ist in den meisten Kapiteln mit lobenswerther Vollständigkeit gesammelt, aber die Anordnung desselben ist zu sehr nach äusseren Bestimmungsgründen getroffen, es ist zu grosse Zerissenheit des Einzelnen, so dass dadurch die Uebersicht und der Gebrauch nicht wenig erschwert wird, um so mehr, da dem Buche keine Indices beygegeben sind [könnte sich der Vf. nicht entschliessen, solche wenigstens über die Syntax dem letzten Bande anzuschliessen?]; dazu kommt, dass der Zusammenhang der einzelnen Materien und Kapitel bald durch kürzere, bald durch allzu lange, der Formenlehre angehörende Epifoden gestört, auch bisweilen einige Unbestimmtheit in der Erklärung grammatischer Begriffe erkennbar ist. Mit der Erklärung einzelner Constructionen dürfte man sich nicht allenthalben einverstanden fühlen, sie tragen zuweilen zu sehr das Gepräge des augenblicklichen Einfalls (daher die häufigen Widersprüche), zuweilen sind sie zu gesucht, einige dürften dem Leser wohl ein Lächeln abnöthigen (wie die Erklärung des Marc. 1, 6 neben einander stehenden, von *gavasiths* abhängigen Dativs und Accusativs S. 645, wo man glauben soll, den Gürtel habe sich Johannes selbst angelegt, die etwas unverständlichen (?) Kameelhaare seyen ihm [durch einen Kammerdiener? Rec.] angelegt worden). Die Beygabe des griechischen Textes findet Rec. sehr billigenwerth, nur sollte dabey eine kritische Ausgabe, wie die *Griesbach'sche*, gebraucht seyn, denn mit der Vergleichung des gewöhnlichen Textes reicht man bey der gothischen Uebersetzung nicht aus. Als ganz überflüssig muss dagegen Rec. die Vergleichung mit der *Vulgata* bezeichnen, denn nicht nur, dass — wie schon gesagt — die gothische Uebersetzung aus der *Vulgata* nicht geleitet ist, so hat auch die lateinische Sprache keine so nahe Beziehung zur gothischen, wie sie die griechische hat. Besonders muss noch als ein Hauptverdienst des Vfs. angesehen werden, dass er an vielen Stellen nachgewiesen hat, wie wenig die gothischen Uebersetzer slavisch an dem Originale geklebt, sondern mit Berücksichti-

J. A. L. Z. 1838. Erster Band.

gung des Genius ihrer Sprache nicht ein griechisch-deutsch, sondern wirklich grammatisch übersetzt haben; dies Verdienst ist um so grösser, da es in unserer Zeit wirklich noch Leute giebt, welche in jenem alten Irrthume befangen sind. Auch zeigt der Vf. jetzt eine grössere Unbefangenheit hinsichtlich der Beurtheilung des gothischen Textes, und während er früher mit fast übertriebener Ehrfurcht vor den Lesarten der Handschriften, oder vielmehr der (des Gothischen meist gar nicht kundigen) Herausgeber selbst monströse Formen zu erklären suchte, so findet er sich jetzt öfter geneigt zu Emendationen. Wenn man bedenkt, wie viele Stellen in den Paulinischen Briefen durch die neuesten Herausgeber des Ulfilas (so bezeichnet nämlich der Vf. die *Gabelentz-Löbische* Ausgabe) durch Veranlassung einer näheren und genaueren Einsicht in die Handschriften emendirt worden sind, so kann man das Fortgehen auf diesem Wege nur beyfallswerth finden, aber — *est modus in rebus*. Von Philipp. 3, 5 ist schon oben gesprochen; S. 101 wird Röm. 9, 3 *usbida* ohne Weiteres in *usbidja* verändert, aber Korinth. I, 7, 5 steht wieder *bidan* für *bidjan*, weshalb wohl *bidan* neben *bidjan* anerkannt werden muss; S. 192*) soll Luc. 1, 10 *beidandans* in *bidjandans* verändert werden, aber es haben *Codd.* wirklich *προσδεχόμενον*; S. 26 wird für *usgaisiths* Marc. 3, 21 *usgeisiths* und für *usluktans* Marc. 1, 10 *usluktans* vorgeschlagen; *Deutsch. Mythol.* S. 553 will der Vf. Matth. 9, 33 *unhultho* (wohl wegen *usdrībans varth*) in *unhultha* verändern, während sich doch Marc. 3, 22 in *thamma reikistin unhulthono* eine ähnliche Synesis findet, welches *Gramm. IV*, 736 eine in Bezug auf das Genus merkwürdige Construction genannt wird (die aufgestellte Vermuthung, dass *thamma reikistin* das Neutrum seyn könnte, findet schwerlich Billigung). Röm. 7, 24 für *vainans* S. 78 und 763 *vainags*; die Lesart der Handschrift ist gewiss unrichtig, die neuesten Herausgeber hatten dem Schriftzug ähnlicher (nämlich, dass die obere Hälfte des ersten Strichs vom *h* als verlöscht angenommen würde) *vainahs* vermuthet, wie *stainahs*, *unbarnahs*. Emendationen der neuesten Herausgeber würden sofort aufgenommen in Marc. 12, 1 *dal uf misa* (S. 789) statt *dal.. uf mesa*, Röm. 7, 1 *mann sva* (S. 691) statt *manns*, Korinth. II, 12, 2 *fidvortaihun* (S. 742) st. *fidvortaihune* u. s. w., oder der Vf. scheint dieselben Entdeckungen früher selbst gemacht zu haben, da Jener Vorgang nicht besonders angegeben wird. Ganz einverstanden erklärt sich Rec. mit dem Gebrauche der lateinischen Schrift und der Schrei-

bung aller Wörter (der Vf. nimmt nur Eigennamen aus) mit kleinen Buchstaben, da der Gebrauch der grossen zu vielfacher Willkür unterworfen ist. Inconsequent aber und das Auge störend ist es, wenn die einzelnen Abätze bald mit kleinen, bald mit grossen angefangen werden, denn der Wechsel kommt oft auf derselben Seite vor.

Hat sich Rec. auch nicht überall mit den Ansichten und der Behandlungsweise des gelehrten Vfs. einverstanden erklären können, kann er diese Grammatik auch nicht als ein symbolisches Buch für die Forschung auf dem Gebiete germanischer Sprache anerkennen — wie es wohl Lobhudler, Nachtreter, Epitimatoren, Plagiatoren u. dgl. machen werden, und factisch zum Theil mit den ersten Bänden schon gethan haben — so würde es doch ungerecht seyn, dem Vf. nicht das Verdienst zugesetzt zu wollen, das er der Erste ist, der die Syntax der germanischen Sprachen in ihren bedeutungsvollsten Materien in wissenschaftlicher und umfassender Weise behandelt hat; mag sich an dem Einzelnen Manches, ja Vieles ausstellen lassen, das Ganze verdient die vollkommenste Anerkennung!

Lb.

P Ä D A G O G I K.

SCHLESWIG, b. Koch: *Die höhere Bürgerschule*, mit besonderer Berücksichtigung der Herzogthümer Schleswig-Holstein; dargestellt von C. Chr. Tadey, Rector der allgemeinen Stadtschule zu Friedrichstadt. 1835. XIV u. 216 S. 8. (18 gr.)

Von der *höheren Bürgerschule* wird in dieser Schrift in *drey Abschnitten* gehandelt, und zwar 1) *von Wesen* derselben, 2) *von den Lehrgegenständen* und 3) *von der äusseren Gestaltung* derselben. In dem *ersten* zeigt er, wie der höhere Bürgerstand in dieser Zeit einer besonderen menschlichen, staatsbürgerlichen, geselligen und ästhetischen Bildung bedürfe, und daher auch in besonderen Schulen vorbereitet werden müsse. Er bestimmt sodann in den folgenden §§. das Verhältniß der höheren Bürgerschule a) zur allgemeinen Volks- oder Bürger-Schule und zur lateinischen Stadtschule; dann b) zur Gelehrten-schule; c) zur Gewerbschule, zur polytechnischen und zur Handlungs-Schule, und d) zur eigentlichen Realschule, und zieht dann daraus, mit Rücksicht auf den jetzigen Geist der Zeit, die Folgerung, das, da alle diese Lehranstalten eine andere Bestimmung haben, als die *allgemeine* Vorbildung zum bürgerlichen Berufsleben, die Errichtung höherer Bürgerschulen durchaus nothwendig sey.

Unverkennbar ist auch der Scharfsinn, womit der Vf. nach Ohlert, Wieke und anderen Vorgängern diese Aufgabe gelöst hat. Es läßt sich nicht leugnen, das, wenn die Bildung der Jugend des Bürgerstandes ganz *verhältnißmässig* von Statten gehen soll, es noch einer solchen, für sie bestimmten, und dennoch auch die höhere Menschenbildung bezweckenden Lehranstalt bedürfe, wie dieselbe auch schon in einigen

größeren Städten Deutschlands — Magdeburg, Leipzig, Breslau u. s. w. — errichtet ist.

Gleichwohl kann Rec., so wie die Sachen jetzt stehen, dem Vf. nicht unbedingt beystimmen. Seinem Ermessen nach muß nämlich die Schule in ihrem Fortschreiten mit dem Staate und der Kirche gleichen Schritt halten. So lange nun in jenem nicht alle Mißverhältnisse möglichst gehoben, und in dieser nicht alle Hindernisse des höheren christlichen Lebens möglichst beseitigt sind, wird auch die Schule eine ganz gleichmäßige Bildung für alle Stände nicht hervorbringen können. Zum wenigsten muß bey Errichtung der neuen Bürgerschulen von der einen Seite das Gebiet der Volks- oder Elementar-Schulen, und von der anderen das der Kirche, in Hinsicht auf den Religionsunterricht so wenig als möglich beschränkt werden, folglich der Hauptunterricht in höheren Sprach- und Sach-Kenntnissen in der Regel erst nach der Confirmation der Kinder eintreten.

Dieses im Allgemeinen vorausgesetzt, findet Rec. im *zweyten* Hauptabschnitte dieser Schrift — *von den Lehrgegenständen* — es völlig begründet, das (nach der ausführlichen Einleitung im §. 10) die lateinische Schule von der höheren Bürgerschule ausgeschlossen seyn soll. Mit Recht wird dagegen der Unterricht in der Muttersprache desto höher angeachtet, theils für die Darstellung und Erzeugung der eigenen, theils für die Auffassung fremder Gedanken, und für den künftigen Geschäftsverkehr selbst. Zur Erlernung der englischen Sprache möchte aber wohl nach obiger Beschränkung keine Zeit zu gewinnen, sondern dieselbe der besonderen Handelsschule zu überlassen seyn.

In Absicht der *Sachkenntnisse* kommt besonders die Frage in Betracht: Ob in dem Unterrichte — wie Einige empfehlen — mehr von dem Einzelnen zur Gesamtheit, oder — wie der Vf. empfiehlt — mehr von der Gesamtheit zum Einzelnen übergegangen und fortgeschritten werden soll. Bekanntlich haben beide Methoden ihr Gutes, und es kommt dabey nur auf die Fähigkeit der Schüler und auf den Standpunct ihrer bisherigen Bildung an. Folglich wird für die untere Classe, auch selbst der höheren Bürgerschule, immer die erste Methode, für die obere hingegen die letzte vorzuziehen seyn. Zwar ist der Ueberblick über die Wissenschaft als Ganzes allerdings wichtig (S. 97). Allein dieses Ganze muß stets ein lebenvolles, dem Schüler anschauliches seyn; und immer muß vom Leichterem zum Schwereren fortgeschritten werden, was aber nur auf dem ersten Wege, oder auch durch eine weise Verbindung beider Methoden geschehen kann.

In Bezug auf die *Naturwissenschaften* hebt der Vf. es mit Recht hervor, das der Unterricht darin besonders dadurch lebendig werden soll, das man das Leben in der Natur, den Geist des Herrn selbst in ihr zu erkennen und den Schülern kenntlich zu machen weiß, ingleichen (weiterhin S. 103) das mit dem Gedanken an die Natur der Gedanke an Gott sich immerfort verbinden soll, „so das er durch das

Sichtbare hindurch das Unsichtbare schaue, und eben darum die Natur lieb gewinne, weil auch sie ihm eine Offenbarung Gottes ist“ u. s. w. Gegen die Ordnung, in welcher dann die einzelnen Naturwissenschaften abgehandelt werden sollen, zuerst Kosmologie, dann Geologie und Naturgeschichte, dann Beschreibung des menschlichen Körpers u. s. w., ließe sich aber Einiges erinnern, was sich schon aus den obigen allgemeinen Bemerkungen ergibt. Zuletzt kommt unter den Naturwissenschaften auch die Technologie zur Sprache, in Absicht deren der Vf. mit Recht äußert, daß der *Schule* gegeben werden müsse, was der *Schule* gehöre, und den *Lehrjahren*, was den *Lehrjahren* gehöre, u. s. w.

§. 15 folgt sodann die *Mathematik*, deren Wichtigkeit für die höhere Bürgerchule gehörig gewürdigt wird, sowohl für die Lehre überhaupt, als auch fürs Leben, wobey der Vf. wieder auf das Verhältniß zur Gewerbschule kommt, die nicht sowohl die allgemeine Geistesbildung, als vielmehr die specielle Berufsbildung zum Zweck habe.

Auch der Unterricht in der *Geographie* und in der *Geschichte* (§. 16. 17) wird nach verschiedenen Cursus näher bestimmt, wobey wir uns aber auf die obigen Aeußerungen über die Methode im Allgemeinen und auf die Lehren eines *Niemeyer*, *Herbart* u. A. beziehen. Unverkennbar ist auch hier des Vfs. wissenschaftliches Streben; aber leicht geht er darin zu weit, indem er sich allgemein gegen die Biographien berühmter Männer erklärt, während die deutsche Volksgeschichte nicht sowohl in den dritten, als in den ersten und zweyten Cursus gehört (§. 129. 134. 135.).

Sehr löblich ist endlich des Vfs. Grundfatz (§. 18), daß die höhere Bürgerchule auch die *religiöse Ausbildung* ihrer Schüler zu befördern habe. Alles Gute, welches dieselbe wirke, würde doch einer festen Grundlage und sicheren Wirksamkeit entbehren, wenn sie des christlichen Elements ermangele. Daher eine religiöse Mitgabe fürs Leben darzureichen, und dieses sey die Offenbarung selber, durch das Forschen in der heil. Schrift und das Verständniß derselben — biblisches Christenthum. — Eben deshalb zuerst biblische Geschichte u. s. w., was gewiß jeder Unbefangene billigen wird.

Auch die am Schluffe dieses Abschnittes gegebenen Winke für den Unterricht in einzelnen *Fertigkeiten* sind gewiß sehr beachtungswerth, so wie das Ganze lehrreich, selbst für Schulmänner, die eine andere Methode vorziehen möchten.

Im dritten Hauptabschnitte — die *äußere Gestaltung der höheren Bürgerchule* — spricht der Vf. zuerst über deren Verhältniß zum Staate, namentlich über die Frage: Soll sie als öffentliche Anstalt oder als Privatunternehmung auftreten; und zu seinen Gründen gehört, daß Schulbildung Angelegenheit des Staats — richtiger des Gemeinwesens überhaupt — sey, und daß es die Billigkeit erfordere, daß auch für die Söhne des höheren Bürgerstandes eine öffentliche Schule vorhanden sey. Wiewohl nun das Be-

dürfnis einer höheren Bildung in diesem Stande erst in neuerer Zeit entstanden, also dem Bedürfnis allgemeiner Volksbildung nicht gleich zu achten ist: so wird man doch — wie auch Rec. glaubt — von Seiten des Staats und der Kirche alles Mögliche thun, um diese neue Art öffentlicher Schulen zu begründen und zu erhalten. Wohl aber möchte, ungeachtet der vom Vf. im ersten Abschnitte angeführten Gründe, zur möglichsten Vereinfachung des Schulwesens überhaupt, eine Verbindung derselben mit den Realschulen, wo solche vorhanden, dennoch zu empfehlen seyn.

Was die *Schulclassen der höheren Bürgerchule* betrifft (§. 23), so könnte, nach des Rec. Dafürhalten, wenn die Elementarschule bis zur Confirmation besucht würde, schon eine zweyclassige Bürgerchule alles Erforderliche leisten — auch in den Städten der Herzogthümer Schleswig und Holstein. — Sollten aber die praktischen Lehrmeister sich nicht dazu verstehen, die Lehrlinge, neben der Erlernung des Handwerks oder der Handlung, auch die höhere Bürgerchule besuchen zu lassen: so müßten die Schüler, ähnlich denen, welche sich dem gelehrten Stande widmen, erst später, etwa nach vollendetem 16tem Jahre, einem Lehrmeister, behufs ihres künftigen bürgerlichen Berufes, übergeben, oder eine noch grössere Einschränkung des Unterrichts, etwa auf ein Paar Tage in der Woche (Sonntags-Gewerbschulen u. s. w.), beschlossen werden. Danach würde denn auch der *Lectionsplan* in dieser Schrift abzuändern seyn.

Was der Vf. sonst (§. 24) in Hinsicht auf die Ausbildung der *Lehrer* und ihr Verhältniß zu einander, ingleichen (§. 26) über Lehrerconferenzen u. s. w. vorträgt, zeugt eben so sehr von seiner Erfahrung, als von pädagogischer Einsicht, sowie auch seine Vorschläge (§. 26) in Bezug auf die für die Bürgerchule erforderlichen Ausgaben nicht ungegründet sind.

Unter den *Beylagen* des Buches, nämlich 1) einer übersichtlichen Darstellung der schleswig-holsteinischen städtischen Schulanstalten für Knaben, welche eine bürgerliche Bildung suchen; 2) den Verhandlungen in den Provinzialständen zu Rorskolde über die Anlegung höherer Realschulen in Dänemark, und 3) der Instruction für die in den höheren Bürger- und Real-Schulen in Preussen anzuordnende Entlassungsprüfungen, ist besonders die zweyte durch ihren Inhalt wichtig, indem darin bereits bey dem Könige darauf angetragen wird, höhere Realschulen, wo der Unterricht über das Confirmationsalter hinaus fortgesetzt werden müßte, errichten zu lassen.

Es leidet demnach die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der von dem Vf. und Anderen empfohlenen neuen Unterrichtsanstalten im Allgemeinen keinen Zweifel mehr. Wohl aber sind, zumal von einem höheren Standpunkte der Pädagogik und der Wissenschaft von Kirche und Staat aus, manche nähere Bestimmungen erforderlich, um weder den guten Zweck, die Vorbildung zum bürgerlichen Berufe, zu verfehlen, noch dem Christenthume und einer bescheidenen Gesinnung der jungen Leute zuwider zu

arbeiten. Das Obige wird die nöthigen Andeutungen dazu enthalten.

P. G. B.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ST. GALLEN, b. Hartmann u. Scheitlin: *Religion, Natur und Kunst, vorzüglich in ihrer Verbindung*. Eine Reihe öffentlicher Vorlesungen, gehalten von P. Scheitlin, Pr. 1836. 239 S. 8. (1 Thlr.)

Diese sieben Vorlesungen, welche fast alle eine weite Ausdehnung haben, und deren erste die Einleitung giebt; die 2te von der Religion, S. 23; die 3te von der Natur, S. 63; die 4te von der Kunst, S. 101; die 5te von der schicklich gegebenen Verbindung dieser drey, S. 148, handelt; die 6te die Fortsetzung liefert; und die 7te, S. 208, eine Nutzanwendung enthält, sind, laut der Vorrede, vor einem in jeder Beziehung gemischten Publicum gehalten worden. Ihr Zweck war: Gedanken und Empfindungen für den Einen Gedanken zu wecken: *Einheit der Religion, Natur und Kunst*. Diesen Zweck suchte der Vf. nicht durch systematische Darstellung der Gegenstände, sondern durch frey sich bewegende Vorlesungen, die er nach seiner Weise möglichst lehrreich machte, zu erreichen.

Was die dogmatischen Ansichten des Vfs. betrifft, so blickt fast überall der Geist hindurch, der von jener Engherzigkeit und Befangenheit, welche in unseren Tagen mit einem gewissen Starrsinne an Glaubensätzen, die mehr einer religiösen Empfindley als ächter Frömmigkeit Vorschub leisten, und am Formenwesen hängt; sich frey erhalten hat. Er erkennt nirgends das Wahre und Gute, wo es sich

zeigt, und ihm sich kenntlich macht. Dabey versteht er die Sprache wohl zu gebrauchen. Die Darstellung wird sehr oft blühend, und die ganze Haltung ist lebhaft. Ferner findet sich im Einzelnen manches Belehrende und Interessante fast aus allen Wissenschaften kurz eingeflochten, und der Hauptzweck des Ganzen springt, wenn auch nicht immer, doch oft hervor. Das Ganze ist gleichsam wie im Fluge geschrieben; überall ein Hüpfen von einem Gedanken zum anderen, kein tiefes Eingehen in den Gegenstand, kein fester Gedankengang, viele Wiederholungen, oft ein originell seyn wollen, ohne es zu seyn. Es mögen diese Vorlesungen vielleicht dem Ohre wohlgethan haben, für den Druck waren sie nicht geeignet. Es hat uns, das gestehen wir, viel Ueberwindung gekostet, sie bis zu Ende zu lesen. *Wissenschaftlichen Werth haben sie nicht*. Damit wir aber dem Vf. nicht zu viel zu thun scheinen, setzen wir seine eigene Meinung, S. 238, hieher: „Es ist ums Wollen und Nichtkönnen ein wahrhaft traurig Ding! Ich habe zu rhapsodisch gearbeitet; ich habe manchen Zusammenhang zerrissen; ich habe Manches aufzunehmen vergessen, und mich oft wiederholt, weil mir immer nur Eine Beziehung vor Augen schwebte, und verheuchte ich sie, sie traumartig sich wieder vor mich stellte.“ — Wir können nicht wünschen, daß der Vf., sollte er wieder Vorlesungen, auch über andere Gegenstände, Moral, Recht, Geschichte u. s. w., wie aus S. 249 hervorzugehen scheint, halten oder gehalten haben, dieselben veröffentlichen, wenn sie auf dieselbe Weise abgefäßt seyn sollten. Für das Aeußere des Buches ist besser geforgt. Mehr haben wir darüber nicht zu sagen.

βδ.

KURZE ANZEIGEN.

KUNSTGESCHICHTE. München, b. Fleischmann: *Albrecht Dürer und seine Kunst*. Bearbeitet von G. C. Nagler, Doctor der Philosophie u. s. w. 1837. Mit A. Dürer's Bildnisse im Kupferstiche. 8. (1 Thlr.)

Diese Monographie ist auch neben dem bändereichen Werke Joh. Heller's über Albrecht Dürer, eine willkommene Arbeit. Denn in derselben finden sich neben dem Biographischen, welches bey Heller bisher noch fehlt, vielleicht noch lange fehlen wird, auch berichtigende Angaben, und nothwendige Zusätze in artistischer Hinsicht.

Die Erzeugnisse Dürers, so vollständig als nur möglich, aufgeführt, und auch die Richtung mit geschickter Hand

bezeichnet, welche die Kunst in Deutschland vor und unter Dürer genommen. Außerdem zählt Hr. N. auch diejenigen Gemälde und Zeichnungen auf, die ohne hinreichenden Grund für Werke dieses großen Meisters gelten; endlich sogar auch alle jene artistischen und scientificischen Werke, die Dürer zu Ehren geschaffen worden sind. Somit ist Dr. Naglers Werk ein in sich vollendetes, für alle Kunstfreunde nothwendiges, und wegen seines geringeren Preises und der guten äußeren Ausstattung so verdienstliches Buch, daß wir ihm nur eine recht weite Verbreitung wünschen können.

Dr. Schn.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 8.

K I R C H E N R E C H T.

ADORF, im Verlagsbureau: *Die wahre evangelische Kirche in Grundzügen des evangelischen Kirchenrechts dargestellt* von Ch. G. M. Jani, evangel. Pfarrer und Collaborator der Kirchen zu Köftriz u. s. w. 1836. XII u. 230 S. 8. (1 Thlr.)

Es ist eine betrübende Erscheinung, daß in unseren Zeiten, da höhere Bildung und Humanität sich allgemeiner verbreitet, da unzählige Vorurtheile freysinnigen, aufgeklärten Ansichten Platz gemacht, da religiöse Toleranz ein schönes Band um die Bekenner der verschiedenen Confessionen geschlungen hat, daß da Fanatismus, Unduldsamkeit, Aberglaube und Mystik hie und da ihr Haupt wie ein Nachhall aus vergangenen Jahrhunderten erhebt. Mag auch Bornirtheit und Unverstand bisweilen Aeußerungen und Handlungen hervorrufen, deren Bedeutung und Folgen die Urheber selbst nicht zu fassen vermögen, um so beunruhigender bleibt es, wenn sogar Geistliche, die Träger und Spender des göttlichen Lichts und der Wahrheit, noch heut zu Tage jenem finsternen, mittelalterlichen Geiste der Intoleranz huldigen, Ansichten vertheidigen, welche unserm aufgeklärten Zeitalter Hohn sprechen, und so den Samen des Zweifels und der Zwietracht austreuen. Eine verwandte Richtung verräth der Verfasser obiger Schrift, welche dergleichen Ideen in der geschmacklosesten Form zur Schau trägt, und, ohne irgend Anspruch auf wissenschaftliche Bedeutung machen zu können, zur Curiosität herabfinkt. Da eine genauere Würdigung und Widerlegung der einzelnen Punkte ebenso unverdient, wie unnütz seyn würde, so mögen hier folgende Bemerkungen genügen.

In der *im Namen Jesu* geschriebenen Vorrede (V, VI) sagt der Vf., daß sein von der Obrigkeit angefochtenes Pfarramt und seine Freunde ihn aufgesodert hätten, die von dem Freyh. v. Moser edirten *vertrauten Briefe über das protestantisch-evangelische Kirchenrecht* (ihr Verfasser ist Bretschneider, was Hr. Jani nicht angiebt) nach den Bedürfnissen unserer Zeit zu bearbeiten. In einer zweyten Vorrede (XI, XII) giebt er Rechenchaft über sein Verfahren. Er habe es vorgezogen, in kurzen, bestimmten Sätzen das evangelische Kirchenrecht abzuhandeln, und, um die Opposition nicht zu reizen, sich seines eigenen Urtheils und jeder Ausschmückung soviel wie irgend möglich zu enthalten. Man vermuthet hier also eine skizzirte Darstellung der in *Bretschneiders* Briefen
J. A. L. Z. 1838. *Erster Band.*

behandelten Grundsätze des protestantischen Kirchenrechts. Eine solche wäre schon in der Idee durchaus verfehlt, denn, wenn auch jene Briefe vieles Vortreffliche enthalten, so sind die darin ausgesprochenen Ansichten zum Theil so veraltet, so wenig dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft angemessen, daß eine Umarbeitung derselben nach den Bedürfnissen unserer Zeit, neben dem Entfagen des eigenen Urtheils, als ein Unding erscheint, Hr. Jani müßte denn ganz eigenthümliche Begriffe von jenen Bedürfnissen haben. Doch wir sehen in jener Schrift, daß er es mit der Zurückhaltung eigener Ansichten nicht so genau genommen hat, da er nicht selten diametral von *Bretschneider* abweicht, und überhaupt dieses Original nur hie und da in einigen aus dem Zusammenhange gerissenen, oft ganz sinnlos angebrachten Sätzen zu erkennen ist. Hr. J. schrieb Worte aus den Briefen ab; aber der milde, veröhnliche Geist, der in diesen weht, der klare, populäre Vortrag in ihnen hat einem lockeren Gerippe von heftigen, leidenschaftlichen, mystischen, ebenso unlogisch, wie geschmacklos zusammengefügten Sentenzen Platz machen müssen.

Der Vf. theilt sein Buch in 10 Sectionen, denen noch ein Anhang: *Vom Papste und seiner Kirche*, und ein *Quellenindex* folgt.

Die 1ste Section, *Die Gemeinde*, handelt im ersten Kap.: *Von der Gemeinde oder Kirche Christi*. *Bretschn.* giebt über diesen Gegenstand im 5ten Briefe eine gedrängte Schilderung der ersten Anfänge der christlichen Kirche, der *periodus ecclesiae plantandae* und *plantatae*, mit den Belegen aus den Schriften des neuen Testaments, und entwickelt die verschiedenen Begriffe der damaligen und heutigen Gemeinde. Hr. J. dagegen übergeht alles Historische, will unsere Gemeinden auf ihren ursprünglichen Zustand zurückführen, und bringt zu ihrer Charakteristik eine Menge von Bibelstellen bey, z. B. Aphorism. 2. Es ist nur Eine Gemeinde, a) der Leib Christi, Röm. XII, V. 5 u. s. f. w.; b) deren Haupt er selbst ist, Ephes. I, V. 22. 23; c) in einem Geiste, Ephes. IV; d) in einerley Hoffnung des Berufs ihrer Glieder; e) unter einem Herrn; f) in einem Glauben; g) in einer Taufe; h) dem einigen ewigen Gott und Vater unser aller wohlgefällig, Matth. XI, V. 26. — Aphor. 3. Sie ist a) seine Siegesbeute im Kampf, Jef. LIII (man erlasse uns die übrigen Citate); b) sein Kleinod, c) sein heiliges Volk, d) das Volk des Eigenthums, e) das königliche Prießterthum, f) sein auserwähltes Geschlecht, g) die Zahl seiner Theuererkauften, h) der Haufe seiner Erlösten, i) die Schaar

seiner Freyen, *k*) seiner neugeborenen Gotteskinder, *l*) seiner Freunde, *m*) seiner Brüder, *n*) seiner Miterben, *o*) der Erben Gottes durch Christum. — Die folgenden Aphorismen dieses Kapitels handeln von der Absicht, dem Berufe, der gliedlichen Gemeinschaft, der Glaubens- und Lebens-Norm, den äußeren Kennzeichen, dem Grunde und dem Haupte der Gemeinde, und jeder einzelne Punct enthält eine Menge Unterabtheilungen nach den in den Büchern des neuen Testaments vorkommenden mancherley Bezeichnungen, welche aber, wie das gegebene Beispiel beweist, meist identisch sind. Wie sehr Hr. J. mit seinem Originale übereinstimmt, beweisen folgende Worte *Brettschneiders* über die jetzigen Gemeinden (S. 38. 39): „Das sind nun nicht Gemeinden Christi auf den Fuß der Apostelgeschichte und des ersten Jahrhunderts nach Christi Geburt, sondern es sind Religionen und kirchliche Verfassungen, welche aus den Ruinen der erloschenen Gemeinden nach und nach in ihre jetzige Form gebracht worden Es ist auch ganz gegründet, daß der *status primaeuus* sich in unserem *statu* nicht nachmachen läßt, und mithin kommt bey dieser Lehrart allemal mehr Brauchbares heraus, als wenn man *in jure ecclesiastico definitionem ecclesiae* mit selbstständigen Worten Petri und Pauli zum Grunde legen, und daraus Folgerungen ziehen will, die auf die heutigen Religions- und Kirchen-Verfassungen passen sollen.“ Das 2te, 3te, 4te Kap. handelt von den Ortsgemeinden (*Brettschn.* Br. 5), von der Trüglichkeit und Untrüglichkeit der Kirche (Br. 6), vom Verfall der Gemeinden (ebendaf.): der Urheber eines so schrecklichen Unglücks, als der Verfall der Gemeinden ist, ist der Teufel, welcher die Gemeindeglieder so zu sagen bezauhert, und so kann fogar eine wirkliche Gemeinde des Teufels, eine Teufelskirche entstehen. Hierin folgte der Vf. treulich seinem Originale, und, wie sich von selbst versteht, auch den Bedürfnissen seiner Zeit. — Die Verwerflichkeit der allgemeinen Synoden beweist Hr. J. in folgender Weise: „Da die ganze sichtbare Kirche dergestalt in Irrthum und Verfall gerathen kann, daß der übriggebliebene Theil der wahren Kirche gar nicht mehr in die Augen fällt, wie unter dem Papstthume, da die ganze *ecclesia repraesentativa*, oder die Lehrer und Vorsteher der Kirche, irren, Häresien erfinden und gebieten, Teufelslehre verkündigen können, wie die Geschichte überflüssig lehrt, so folgt von selbst, daß auf die Unfehlbarkeit der allgemeinen Concilien nicht zu bauen ist, und daraus wieder, daß sie völlig unnütz sind.“ — Warum hat Hr. J. nicht so räsonnirt: zur Zeit der Apostel existirten noch keine allgemeine Concilien, es wird ihrer auch nie als eines Bedürfnisses erwähnt, unsere heutigen Gemeinden sollen aber ganz auf den Fuß der apostolischen eingerichtet seyn, ergo sind auch bey uns allgemeine Concilien völlig unnütz; auf diese Weise hätte er zwey Pfliegen mit Einer Klappe geschlagen, d. h. einen unumstößlichen Beweis für seine Behauptung geliefert, und zugleich gezeigt, daß er einen erträglichen Schluß machen kann.

Das 5te Kap. Von der verschiedenen Gestalt der Kirche. Sie erscheint *a*) in Spaltungen (*Schismata*), *b*) in Secten (*sectiones*), *c*) in Abtheilungen (*divisiones*). Sie ist gefchieden durch Glaubensbekenntniß, durch gewisse Lehren, durch die Art des öffentlichen Gottesdienstes, durch kirchliche Einrichtungen, durch Meinungen über die Sacramente, durch Wortzank. Das 6te Kap.: Von der Duldung (Br. 7). *Brettschn.* sagt (S. 67 No. 12), daß man herrschende Irrthümer und gemeine Vorurtheile in den Religionen, welche der Gemeinschaft mit Jesu nicht hinderlich sind, Unzulänglichkeiten in Einrichtungen und gewöhnliche Mißbräuche heiliger Handlungen mit Geduld tragen müsse, so lange sie Gott mit Geduld trage, Localverbrechen und Personalverfälfse aber nicht der ganzen Kirche zur Last legen. Dies giebt Hr. J. auch zu, doch unter der Bedingung, so lange ihre Beseitigung unmöglich sey, oder doch nichts Besseres an ihre Stelle gesetzt werden könne. Hier ist der Intoleranz allerdings ein weiter Spielraum gelassen. Die beiden Kapitel: Von der Bekehrungssucht und von der Verbesserung des Kirchenwesens und von der Tadelsucht enthalten viele beherzigenswerthe Lehren und sind im Wesentlichen nicht abweichend vom Originale (Br. 7).

Die 2te Section: Die evangelische Kirche, handelt in 6 Kapitela von der evangelischen Kirche insbesondere, den Separatisten, Enthufiasten, Conventikeln und von der Hausandacht (Br. 8. 9). Im 2ten Kap.: Von den Separatisten, verräth Hr. J. seinen eigenen Standpunct durch die Eintheilung der Separatisten in *eigentliche* und *uneigentliche*. Eigentliche sind ihm diejenigen, welche sich durch die Vortrefflichkeit der Lehre Jesu, sowie durch das Ungewöhnliche und Außerordentliche seiner Thaten und Werke gedungen halten, in's Ungewöhnliche und Sonderbare zu reden und zu handeln, sich einen ungewöhnlichen und sanderbaren Begriff von der Lehre Jesu ausspinnen, und deshalb vom evangelischen Lehrbegriff abweichen, und die öffentlichen Religionsübungen tadeln zu müssen eifern u. s. w. *Brettschn.* sagt S. 79: „Separatisten sind Leute, welche der Lehre Christi überhaupt nur nach einem sich davon gemachten *typo* Beyfall geben, und nun an dem allgemeinen Lehrbegriff der evangelischen Kirche, noch mehr aber an den öffentlichen Religionsübungen auszusetzen finden, mithin nur mit besonderen Meinungen und Vorurtheilen eingenommen sind, und sich deswegen separiren.“ Warum behielt Hr. J. diese schlechte und einfache Definition nicht bey, statt so ins Ungewöhnliche und Sonderbare zu reden? Unter uneigentlichen Separatisten versteht der Vf. diejenigen, welche sich nach den ausdrücklichen Vorschriften der Lehre Jesu unabänderlich richten, und deshalb denen, die keinen Erlöser haben, ungewöhnlich und sanderbar vorkommen, Schmach und Unehre, den Namen Separatisten, *titul. ignomin.*, von den offenbaren Widersachern des Evangelii Jesu erhalten u. s. w. Wenn auch nicht außerdem hinreichende Andeutungen die religiöse Richtung des Vfs. bezeichneten, so würde

schon diese Apologie einen uneigentlichen Separatisten verrathen. Unter den Eigenthümlichkeiten derselben giebt Hr. J. auch an, daß sie durch gute, dem Glaubensbekenntnisse der Kirche gemäße Schriften zu wirken suchen; dieselbe Eigenthümlichkeit finden wir bey dem Vf. *der wahren evangelischen Kirche*.

Im 5ten Kapitel werden mit *Brettschneider* (Br. 9) Conventikel und Privatzusammenkünfte in Schutz genommen, und ihre Rechtmäßigkeit aus der Bibel bewiesen. Hier zeigen sich die Folgen jener verschrobenen Ansicht, unseren heutigen christlich-evangelischen Gemeinden jenen Typus der apostolischen anzuzwängen. Allerdings ermahnten die Apostel die damaligen Christen, sich unter einander zu belehren und zu unterweisen, und dergleichen Zusammenkünfte um religiöser Unterhaltung und Belehrung willen würfeln auch heut zu Tage noch ihren Zweck nicht verausfiele. Die traurige Erfahrung, daß Conventikel nicht selten der geheime Sammelplatz für religiöse und politische Fanatiker waren, für Heuchler, welche zur Erreichung weltlicher, gemeiner Absichten, durch den Schein der Heiligkeit und Gottesfürchtigkeit eine bethörte Menge um sich versammelten und bearbeiteten, hat den Regierungen eine Beaufsichtigung dieser Privatzusammenkünfte zur Pflicht gemacht, und die Ueberzeugung, daß die Mehrzahl derselben, mehr oder weniger auf unlaunterem Grunde beruhend, nur schädlich seyn können, hat in manchen Staaten ein ganzliches Verbot derselben hervorgerufen, oder ihre Existenz von specieller Genehmigung der Regierung abhängig gemacht. — Weil also die Apostel solche Versammlungen anriethen, müssen dieselben auch jetzt noch Statt finden, und jede Beschränkung und Bevormundung derselben durch den Staat ist eine sündliche Mafsregel, welche die Glaubens- und Gewissens-Freyheit beeinträchtigt? Es ist eine ungeheure Arroganz vieler jener eigentlichen und uneigentlichen Separatisten, Pietisten und wie sie sonst heißen mögen, sich gleichsam als Auserwählte, ihre Lehre für die allein reine zu halten, ihre Verfassung der apostolischen ebenso nachbilden zu wollen, und jede äußere Beschränkung derselben als einen Eingriff in ihre heiligsten Rechte zu betrachten.

Die 3te Section: „*Das Regiment*“ handelt im ersten Kap. von *den symbolischen Büchern und dem Religionseide* (Br. 10). Unter Anderem sagt Hr. J.: „Erkennt der Papst diesen Artikel (von der Vollgültigkeit des Verdienstes Jesu und von der Sündenvergebung in seinem Blut) an in Wort und That, und bessert kraft desselben die Mängel und Gebrechen der katholischen Kirche, so kann ihm noch diese Stunde eine kirchliche Superiorität über die Bischöfe zugestanden werden. Verwirft er aber diesen Artikel, so gilt ihm diese Stunde dasselbe Wort, was damals: Gott strafe dich, Satan! Denn es ist Gotteslästerung und Raub an der Majestät des Höchsten, die Ehre Christi unseren Menschenwerken zu geben.“ Ferner noch ein Proöben von der Benutzung des Originals. *Brettschneider* sagt S. 146 ff.: „Im alten Testamente

hatte die jüdische Kirche eine ganz andere Verfassung, als die Gemeinde Gottes im neuen Bunde. Weder im Mosaïschen Gesetze, noch in der Beschreibung der königlichen Gewalt, 1 Sam. 7, finde ich jedoch, daß dem Könige einige Gewalt in Religionsfachen zugeschrieben werde, vielmehr wird derselbe im 5 B. Mos. 17, 14—20 nur auf eine vorzüglich exemplarische Beobachtung derer geistlichen Rechte gewiesen. Wenn die rechthaffenen Könige des jüdischen Volks in gottesdienstlichen Sachen etwas verfügete, so haben sie es entweder *vi commissionis* auf unmittelbaren und sonderbaren göttlichen Befehl, oder aus Noth, oder als die vornehmsten Mitglieder der jüdischen Kirche und auf vorgängiges Einverständnis mit dem Levitischen Priesterthume gethan.“ Hieraus macht Hr. J. nach den Bedürfnissen unserer Zeit folgende Nutzanwendung in Kap. 2: *Von den landesherrlichen Rechten in Kirchensachen*, Aphorism. 4: „Alle Obrigkeit und insbesondere der Landesherr ist auf eine vorzüglich exemplarische Beobachtung der geistlichen Rechte gewiesen. Vgl. 5 B. Mos. XVII, V. 18—20. Aphor. 5. Ihre Verfügung in Kirchensachen geschieht a) auf unmittelbaren Befehl des lebendigen, sich offenbarenden Gottes; b) aus Noth; c) nach offener und unwiderprechlicher Vorschrift Christi und seiner Apostel.“ Daß übrigens in diesem Kapitel, wie in den folgenden (nach *Brettschn.* Br. 12—14) dieser Section, welche von den Consistorien und geistlichen Ministerien, der Zweckwidrigkeit und Verwerflichkeit der Synoden, vom Patronatsrechte und vom Rechte eines evangelischen Landesherrn in theologischen Streitigkeiten handeln, von einer wissenschaftlichen erschöpfenden Darstellung der Hauptpunkte, von einer treffenden, wenn auch nur skizzirten Charakteristik der einzelnen Institute keine Spur zu finden ist, braucht Rec. nach den gegebenen Proben wohl nicht erst zu bemerken.

Die 4te Section, *der Cultus*, zerfällt in 4 Kapp.: *Vom öffentlichen Gottesdienste, von den kirchlichen Ceremonieen, von den Kirchen, Kirchengeräthen und Kirchengütern, von den Sonn- und Fest-Tagen* (*Brettschn.* Br. 15—17).

Die 5te und 6te Section handelt von *den Kirchenämtern, ordinirten und nichtordinirten Beamten und den Pfarrern* (Br. 18—22). Wie überall liegt auch hier die Absicht zum Grunde, die Verfassung unserer heutigen Gemeinden den apostolischen nachzubilden. So soll z. B. die Prüfung der zum evangelischen Pfarramte berufenen Candidaten einzig und allein nach Vorschrift der Apostel (1 Tim. III, V. 1—10, Tit. I, V. 5—16) geschehen, am allerwenigsten durch Ausfragereyen, theologische Examen, philologische Unterhaltungen u. s. w.; ein solches Verfahren wider die Vorschrift der Apostel sey wider Sache und Amt; Prediger, welche hohe theologische und philologische Kenntnisse besäßen, seyen in der Regel untüchtig. Nichts würdige die Herrlichkeit der Kinder Gottes tiefer herab, nichts schände sie öffentlicher, als ein unverschämtes Ausfragen der tieftsten und entzückendsten Wahrheiten unserer heiligen Religion. —

Rec. weiß nicht, was er am meisten bewundern soll, das Philiströfe der Ansicht selbst, oder die Freymüthigkeit, womit sie Hr. J. äußert. Das Examen kann den *Candidatus* allerdings in sehr unangenehme Situationen versetzen, wenn er nämlich nichts weiß, und, wie man zu sagen pflegt, durchfällt; mag nun Hr. J. vielleicht in dieser Beziehung trübe Erfahrungen gemacht haben, oder nicht, charakteristisch ist an ihm dieses unbedingte Verwerfen alles Wissenschaftlichen, Gelehrten, dieses Schwimmen im Glauben, aber eben darum kommt er auch nie auf den Grund. Dafs Hr. J. das Privilegium der Pfarrer, wonach ihre Vergehungen zu Ehren ihres Amtes gelinder gestraft werden sollen, nicht ungeschicklich findet, ist ihm nicht zu verdenken, doch *Brettschn.* meint S. 302, dafs durch Strenge den Aergernissen und Vergehungen der Pfarrer besser gesteuert werde, als durch Milde.

Die 7te Section unter dem Titel: *Brod*, handelt in 4 Kapp. *Von den Pfarreinkünften* (Br. 24), die 8te: *Von den Pflichten eines gläubigen Pfarrers und den ungläubigen Pfarrern* (Br. 25. 26). Die 9te Section: *Pfarramt*, erörtert die *Taufe, Confirmation, Beichte, Abendmahl, Ehe, Seelsorge, Kirchenzucht* in 15 Kapp. (Br. 27—32). Ueberall dieselbe Uebersetzung apostolischer Einrichtungen und Bestimmungen auf unsere jetzigen Zeiten. So z. B. sagt Hr. J. S. 154 Aphor. 6, es sey nothwendig und apostolische Bedingung eines geistlichen Amtsführers, *dafs er verheirathet sey* (1 Tim. V. 2. 12. Tit. I. V. 6), damit er auf die Ehen in der Gemeinde Acht haben, und in dieser Absicht die apostolischen Vorschriften befolgen, der unberathenen Jugend in Ehefällen rathen könne u. dgl. m. Die 10te Section: *Kirchenrecht* (Br. 2. 3) handelt vom Ursprunge des evangelischen Kirchenrechts, seinen Quellen, dem Kriterium seiner Principien und einigen wesentlichen Fehlern der üblichen Handbücher des protestantisch-evangelischen Kirchenrechts. Der geschichtliche Ursprung liegt begründet in der Kraft und Wirkung des heiligen Geistes und seines Evangelii, wurde herbeigeführt durch den Abfall, die Feindschaft, Lästung und Greuel des Papstes wider Jesum, ist bestätigt durch die Reformatoren und die wider des Papstes Anmaßung protestirenden deutschen Fürsten, besonders in den Jahren des Herrn: 1517, durch Luthers Predigt wider den Ablass, 1520, durch die kraft göttlichen Befehls (*Gal. I. V. 8. 1 Corinth. XVI. V. 22*) erfolgte und

durch den heiligen Geist gewirkte öffentliche Verfluchung und Verbannung des kanonischen Rechts u. s. w. Zu den Quellen des evangelischen Kirchenrechts rechnet Hr. J. nur das alte und neue Testament und die symbolischen Bücher, alle späteren landesherrlichen und Consistorial-Verordnungen, Handbücher des evangelischen Kirchenrechts u. s. w. nur in sofern, als sie den obigen Quellen durchaus gemäfs sind. Nur eigentlich könnten das bürgerliche und natürliche Recht, Consistorial- und Kirchen-Ordnungen als Quellen angesehen werden, denn wenn aus ihnen erst die nöthige Wahrheit gewonnen werden müßte, so beweise das hinreichend, dafs man die Grundsätze des Evangelii nicht kenne, sondern verkenne, nicht kennen oder erkennen wolle, oder es absichtlich hindere oder unterdrücke. *Das kanonische Recht und die päpstlichen Bullen müssen in des lebendigen und allerheiligsten Gottes Namen, im Namen unseres Herrn Jesu Christi dem Teufel zum Verderben übergeben werden.* Hr. J. wird sehr heftig; auf Juristen und wissenschaftlich gebildete Philologen und Theologen hat er's nun einmal abgesehen. Doch er schrieb ja für das Bedürfnis seiner Zeit, und mußte daher die heillosen herrschenden Ideen mit Kraft und Feuer bekämpfen. Rec. hat nun das Unglück, Jurist und gerade Lehrer des verfluchten kanonischen Rechts zu seyn, er antwortet daher ganz bescheidenlich mit *Brettschneider's* Worten S. 21 ff.: „Gemach, mein Freund! Probiren Sie es einmal, wenn der Junker in einem Dorfe nicht leiden will, dafs etliche Bauern denjenigen Ort in der neu erbauten Kirche mit Kirchstühlen verbauen, welchen er zu seinem hochadlichen Kirchstande ersehen hat, und geben ihm eine Antwort aus Jac. 2. Ich wette darauf, dafs das Consistorium damit nicht zufrieden seyn wird, und zwar nicht ohne Grund; denn die Gemeinden, von welchen Jacobus schreibt, waren nicht das, was unsere Kirchversammlungen sind. Und aus was für Stellen der heiligen Schrift wollen Sie denn das sogenannte bischöfliche Recht weltlicher Landesherrn nach seinem Grunde und ganzem Inbegriffe in völliges Licht setzen?“ So weit *Brettschneider*. Aber wir fürchten, er richtet bey Hn. J. nichts aus, denn dieser will ja eben apostolische Gemeinden haben, und unter diesen gab es weder Kirchstühle, noch Junker, noch bischöfliches Recht des Landesherrn.

(Der Beschiuss folgt im nächsten Stücke.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Sulzbach, b. Seidel: *Wunderbare Begebenheiten des Blasius Berneiter und seiner Gefährten*, zusammengestellt von Johannes Nariscus. 1837. 400 S. 12. (16 gr.)
Neun und vierzig sogenannte humoristische Darstellungen,

die den Leser wenig erbauen werden. Der Witz wird schwer entdeckt, und die Leihbibliothekare, für welche das Buch bestimmt zu seyn scheint, werden für dasselbe wenig Leser finden.

A. H. L.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 8.

K I R C H E N R E C H T.

ADORF, im Verlagsbureau: *Die wahre evangelische Kirche in ihren Grundzügen des evangelischen Kirchenrechts.* Dargestellt von Ch. G. M. Jani u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Ein Anhang, vom Papste und seiner Kirche (Br. 4), enthält auch einige bemerkenswerthe Stellen. Hr. Jani will den Vermittler zwischen dem Papste und der evangelischen Kirche machen. Er schlägt ihm Folgendes vor: „Wenn er anerkennt die Kraft des Blutes Jesu, das vollgültige Verdienst des Todes Jesu, und hienach die in den symbolischen Büchern gerügten Mißbräuche der Kirche abschafft, das Sacrament des Altars in beiderley Gestalt, den Kanon des alten und neuen Testaments dem Volke zu lesen, und Luther's großen und kleinen Katechismus, danach zu glauben, zu leben, zu sterben und hierin selig zu seyn, zulässt, so könne ihm der Titel eines Papstes, als Papstes, als Ehrentitel, aber nur als solcher, ohne Anstoß zugestanden werden. Nur auf diese Weise könne er seine Kirche in eine allgemeine evangelische Kirche verbessern. Verharre er aber in seiner greulichen Gotteslästerung (nun folgen noch einige andere schmeichelhafte Epitheta): so verdiene er jenes Wort, welches im Zacharias (III, V. 2) der Engel zum Teufel sprach: Strafe dich Gott, Satan!“ Diese kräftige Redensart muß Hr. Jani ausnehmend gefallen haben, da dieselbe schon im Anfange mehrmals vorkommt. — Jene Vergleichsvorschläge sind übrigens sehr plausibel. — Ein Anhang enthält einen „Geschichtlichen Quellen-Index und die neuere Literatur“, und zwar in der Art, daß die vom Jahre 1517 bis 1830 im Gebiete der Kirchengeschichte und des gesamten Kirchenrechts erschienenen Bücher in willkürlicher Auswahl chronologisch zusammengestellt sind. Wie wenig aber derselbe zu dem Hauptwerke paßt, in welchem der Vf. seinen Widerwillen gegen alle wissenschaftliche und historische Behandlung des Stoffes nur zu oft bekundet, liegt am Tage. Was soll dieses Gelehrthun, da doch Hr. Jani mit Ausnahme der Ausgaben der symbolischen Bücher gewiss keines der angeführten Bücher für seine Schrift benutzt hat? Für Gelehrte ist der Index unbrauchbar wegen seiner Unvollständigkeit und der planlosen Auswahl, und für Nichtgelehrte unnütz. Schliesslich
J. A. L. Z. 1838. Erster Band.

glaubt Rec. dem Vf. seine aufrichtige Meinung nicht vorenthalten zu dürfen, daß vorliegendes Buch den Nutzen und das Heil nicht bringen werde, wie es derselbe ohne Zweifel bezweckte.

..X..

LEIPZIG, b. Kollmann: *Conflict zwischen geistlicher und weltlicher Macht in Sachen des Erzbischofs von Cöln.* Versuch einer Entscheidung aus dem Standpuncte des Kirchen- und Staatsrechtes, allen deutschen Rechtscollegien gewidmet vom Professor Krug, D. d. Th. u. Ph. 1837. 52 S. 8. (6 gr.)

Ogleich eine würdigende Zusammenstellung aller, über die so vielbesprochene Angelegenheit des Erzbischofs von Cöln erschienenen Schriften unserer A. L. Z. vorbehalten bleibt: so glauben wir doch den Dank der Leser zu verdienen, wenn wir eine Anzeige obiger Schrift voraus schicken, um so mehr, da dieselbe nicht bloß auf jene Angelegenheit sich beschränkt, sondern von dem philosophischen Standpuncte des Kirchen- und Staats-Rechts aus allgemeine, in unseren Tagen sehr zu beherzigende Fragen aufstellt, welche mit der dem verdienstvollen Vf. eigenen Klarheit und Freymüthigkeit beantwortet werden. Es sind folgende zwey Fragen: I. *Ist Profelytenmacherey etwas Natürliches?* Der Vf. geht mit Recht von einem bestimmten Begriffe dessen aus, was man Profelytenmacherey nennen kann. Denn auch unter Protestanten kann solche Statt finden. Sie bestehe nämlich in dem Bestreben, durch arglistige oder gewaltfame Mittel, durch Lockungen oder Drohungen, Andere, ohne nach deren Ueberzeugung zu fragen, zum Uebertritt in die eigene Kirche zu überreden oder zu nöthigen. Daß eine solche Profelytenmacherey eben so sehr der Natur der wahren Religion, als der Natur der gesunden Vernunft widerstreite, ist leicht zu begreifen. II. *Darf eine protestantische Regierung einen katholischen Bischof seines Amtes entsetzen?* „Das katholische Kirchenrecht, sagt der Vf. sehr treffend S. 29, hat als solches für Protestanten eben so wenig Gültigkeit, als ein jüdisches, muselmännisches oder heidnisches. Eine protestantische Regierung ist also dadurch gar nicht in ihrem kirchlichen Oberaufsichtsrechte über alle im Staate befindlichen Religionsparteyen und deren Geistliche beschränkt. Sie hat immerfort und in allseitiger Beziehung nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, darauf zu sehen, daß das öffentliche Wohl durch keine Religionspartey gefährdet werde. In dem Falle aber, daß eine

protestantische Regierung ein Concordat mit dem Papste geschlossen hat — in ein solches mit Rom sich einzulassen, hält der Vf. überhaupt nicht für rathsam, — in jenem Falle nun muß das Concordat von beiden Seiten nach dem Wortsinne, ohne verkünstelte Interpretation und *reservations mentales* erklärt, und mit Gewissenhaftigkeit vollzogen werden. Wenn der Vf. S. 30 bezweifelt, ob die preussische Regierung noch jetzt an das Concordat gebunden sey, im Fall erwiesen werden sollte, daß der Papst in der Sache des Erzbischofs von Cöln wirklich doppeltes Spiel gespielt habe: so wird man ihm um so mehr Recht geben, als dasjenige, was durch die päpstliche Bulle vom 16 Jul. 1821 *de salute animarum* und die königl. Cabinetsordre vom 23 Aug. 1821 festgesetzt worden (und dies scheint doch Hr. Kr. zu meinen), sich bloß und allein auf die im preussischen Staate angestellten katholischen Bischöfe und Erzbischöfe bezieht, nicht aber als ein förmliches Concordat betrachtet werden kann. In die Lehre und Gottesverehrung der Katholiken ihres Landes (so fährt der Vf. fort) hat sich freylich keine protestantische Regierung zu mischen; aber es giebt auch andere Dinge, die nicht zu jener Lehre und Gottesverehrung gehören, und doch mit der Kirche und deren Dienern in einer gewissen Verbindung stehen, in welche daher auch die Staatsregierung nach Umständen eingreifen kann und darf, ja eingreifen soll, ohne deshalb sich an der Lehre oder Gottesverehrung zu vergreifen. Dies setzt der Vf. sehr überzeugend durch Beyspiele ins Licht, und macht davon die Anwendung auf das Vergehen, dessen der Erzbischof von Cöln bezüchtigt worden. Das bekannte preussische Ministerialschreiben wird dabey an mehreren Stellen dieser Schrift so commentirt, daß auch der in das Staatsrecht Uneingeweihte von der Rechtmäßigkeit der von preussischer Seite mit großer Schonung und Milde getroffenen Mafsregeln überzeugt werden muß. Wenn S. 34 gefragt wird, wer jene zwey „revolutionären Parteyen“ sind, deren „feindseliger Einfluss in dem Ministerialschreiben erwähnt wird, so ist wohl die richtige Antwort: es sind die belgischen Liberalen und die belgischen Katholiken. Uebrigens folgt aus Allem, daß es Rom und seinen Nuntien und Generalvicaren nicht zukomme, die hier vorzüglich zur Sprache gebrachte Frage über die gemischten Ehen und über die Ernennung katholischer Professoren einseitig zu entscheiden.

Am Schluffe der Schrift hat Hr. Kr. noch einige lehrreiche Bemerkungen beygefügt, zu welchen jene merkwürdige Begebenheit natürlichen Anlafs gab. Wir überlassen diese, so wie dasjenige, was er über die gegen ihn „von den Aufgeforderten“ herausgegebene Schrift in Bezug auf *Bolzanos* Lehrbuch der Religionswissenschaft sagt, der eigenen Erwägung der Leser, um selbst mit einem von *Pölitz* (Neue Jahrbücher der Geschichte der Staats- und Cameralwiss. 1838. März. S. 281) ausgesprochenen gewichtvollen Worte unsere Anzeige zu schließen.

Wohl hätte man einen Schritt, wie die durch öffentliche Blätter verbreitete *Allocution* des Papstes vom 10 Dec. 1837, im neunzehnten Jahrhunderte nicht erwartet, weil schon die Klugheit gebietet, keinen Schritt zu thun, den man zurück thun zu müssen leicht in den Fall kommen könnte. Allein *jacta est alea!* Im Ganzen ist es gut, daß das von Rom aus lange im Stillen getriebene Spiel zur öffentlichen Kunde kommt, und daß Roms Schritt gegen eine Regierung geschah, die ihre Würde fühlt, und durch allgemein anerkannte Gerechtigkeit und Unparteylichkeit gegen alle ihre Unterthanen, sie mögen zu einer Confession gehören, zu welcher sie wollen, in der Meinung des ganzen Erdtheils so hoch steht. Es ist zu erwarten, daß — wenigstens für Protestanten — durch die Entscheidung dieser Sachen zugleich auch die wichtige Frage ihrer Entscheidung näher geführt werde: ob der Staat über der Kirche oder die Kirche über dem Staate stehe, woran sich selbst die Hierarchen und Mystiker in den protestantischen Kirchen gewagt haben. Wir sind innig davon überzeugt, daß ohne Religion kein Volk, ohne Kirche kein Staat bestehen könne, und der Staat nie in Ueberzeugungs- und Gewissens-Sachen sich einmischen dürfe; aber eben so fest sind wir überzeugt, daß die Tage zu Canossa und Gregor's VII Lehren nicht wiederkehren können, so wenig, wie die Tage von Salerno, obgleich Napoleon in Fontaineblau zu diesen ein Seitenstück lieferte.

N. v. G.

LEIPZIG, b. Kollmann: *Gregor VII und Gregor XVI, oder Altes und neues Papstthum.* Eine kritische Parallele, mit Hinsicht auf *Görres's* Athanasius, nebst Vorschlägen zur Güte vom Professor *Krug*, D. d. Th. u. Ph. 1838. 88 S. 8.

Diese Schrift ist als eine Ergänzung der vorher angezeigten zu betrachten, veranlaßt durch *Görres's* Athanasius, in welchem das gerade Gegentheil von Allem behauptet wird, was Hr. *Krug* in der seinigen behauptet hatte. Mit Recht nennt Hr. *Kr.* jene Schrift eine Paraphrase der bekannten *Allocution* des Papstes; sie ist eine leidenschaftliche, mit den niedrigsten Schimpfwörtern gegen die Protestanten erfüllte Apologie nicht nur des Erzbischofs, sondern des gesamten Katholicismus, vornehmlich aber des Papstthums. Der Grundirrtum derselben beruht nach Hr. *Kr.* Ueberzeugung auf der falschen Ansicht, welche *Görres* vom Papstthum hegt, indem er den großen Unterschied zwischen altem und neuem Papstthum nicht anerkennen will. Hr. *Kr.* führt daher historisch aus, was das Papstthum ehemals gewesen sey, und wie und wodurch es zu einem solchen Gipfel unumschränkter Macht und hierarchischer Anmaßung habe gelangen können; er macht aufmerksam darauf, welche Veränderungen in ideeller und politischer Hinsicht der Fortschritt der Zeiten bewirkt

hat, und zieht daraus den Schluß, daß das Streben der Römlinge, das alte Papstthum wieder herzustellen, eben so vergeblich als unsinnig sey. Wenn nun ferner gefragt wird, was den Zeiten gemäß das neue Papstthum thun solle, so glaubt der Vf., die Zeit sey noch nicht reif zur Ausführung des von einigen neueren Katholiken gemachten Vorschlags, daß der Papst auf die Würde und Macht eines einzigen und allgemeinen Oberhauptes der katholischen Kirche Verzicht leiste, und sich mit der eines italienischen Patriarchen begnüge, während dergleichen particulare Patriarchen auch in Deutschland, Frankreich, Spanien, Portugal und anderen von einer bedeutenden Anzahl Katholiken bewohnten Ländern eingesetzt würden. Hr. Kr. thut vielmehr andere Vorschläge zur Güte (aber mehr durchdachte als neulich ein Hr. Jani), welche darin bestehen, daß 1) der Papst endlich einmal aufhöre, die Protestanten als Ketzer zu betrachten und zu behandeln, sie zu verfluchen und zu verwünschen; daß 2) der Papst endlich einmal die Protestationen zurücknehme, die seine Verfahren gegen öffentliche Beschlüsse ausgeben ließen, in welchen die Rechtsverhältnisse zwischen Katholiken und Protestanten nach langem und blutigem Hader bestimmt werden sollten; daß 3) der Papst außerhalb seines Kirchenstaates, in welchem er auch als weltlicher Regent fungirt, sich nur um wahrhaft geistliche Angelegenheiten bekümmere, und sich aller Einmischung in weltliche Dinge enthalte, überhaupt aber jene übertriebenen und selbst bis zum Unsinne gesteigerten Ansprüche aufgeben, welche frühere Päpste und deren Kanonisten in dieser Beziehung gemacht haben; 4) daß das berüchtigte Cölibatsgesetz aufgehoben werde, das nur von einer tyrannischen Gewalt der Kirche zu ihrem eigenen Verderben aufgedrungen worden; und endlich 5) daß das heutige Papstthum auch in dem so kitzlichen und streitigen Punkte der gemischten Ehen nachgiebiger werde. — Alles dieß hat der belesene Vf. durch so viele historische Facta theils erläutert, theils bestätigt, und dabey überall auf die Cölnener Angelegenheit so treffende Rücksicht genommen, daß dadurch seine mit großer Klarheit abgefaßte Schrift neues Interesse gewonnen hat. Sie ist „den Manen alter, und doch jüngerer, Freunde und Collegen, Tzschirner, Goldhorn, Clodius und Poelitz, die früher heimgegangen, als Welt und Verfasser erwarteten“, gewidmet, und trägt an der Stirn die merkwürdigen Worte des Kronprinzen von Preussen, Friedrich Wilhelm: „Was sollte wohl aus der göttlichen Ordnung auf Erden werden, wenn ein gegebenes Wort ohne Ahndung gedeutet werden und unerfüllt bleiben dürfte?“

N. v. G.

NATURGESCHICHTE.

MÜNCHEN, b. Fleischmann: Dr. Joannis Gistl *Systema insectorum secundum classes, ordines, genera, species, cum characteribus, synonymis,*

annotationibus, locis et iconibus. Tomus I. *Coleoptera.* Fasciculus I. *Mantichora - Dromica.* Cum tabula aeneo incisa. 1837. (Umschlagtitel) — Haupttitel: *Systema insectorum.* Auctor Dr. *Joannes Gistl.* Tomus I. *Coleoptera.* 1837. XVI u. 64 S. gr. 8. (20 gr.)

In einer etwas weitläufigen, mitunter schwerfällig geschriebenen Vorrede sucht der Vf. die Nothwendigkeit dieses Werkes nachzuweisen, die ihm ganz gewiß kein Entomolog streitig macht. Er erwähnt darin zugleich, daß seit dem Jahre 1827 er sich fortwährend mit der Entomologie beschäftigt, und für dieses Werk gesammelt habe, nicht ohne Hinweisung auf die viele Mühe, die ihm dieß gemacht, was ihm um so mehr zu glauben ist, als er sich in den bis jetzt von ihm erschienenen Werken immer etwas umständlich gezeigt hat, so daß man wirklich wünschen muß, daß er sich künftig kürzer fassen möge, wie denn auch in dieser Vorrede eine Menge Dinge stehen, die füglich hätten wegbleiben können. Er bemerkt über sein Werk: *Hoc systema haud immerito entomologiae editio critica, adstricta, conferta, sive codex entomologicus nuncupari potest, in quo quae ex tempore Linnaei descripta et detecta sunt, accuratius digesta, collata et contracta habentur.* Wir können in dieses Lob gerade nicht einstimmen, womit wir indessen dem Vf. seinen Fleiß keinesweges absprechen wollen. Auch seine Abbildungen lobt er, und entschuldigt sich, daß er stärkere Vergrößerungen, als die, welche eine einfache Linse giebt, nicht angewendet habe, mit folgenden, in einer solchen Vorrede allerdings auffallenden Worten: *Majoribus autem auxiliis opticis uti non placuit; ars enim optica satis declarat, quo minus vitrio utimur, eo minus radios luminis sphaericitate et refractione declinari nimiaque amplificatione non plures proprietatum naturae singularium detegi posse, quam ope simplicis lenticae vitreae.* Letztes wird kein Beobachter einräumen. Auch ist dieß, genauer gewürdigt, in sofern gar nicht zu entschuldigen, als schon neuere Untersuchungen in anderen Classen der Zoologie die Nothwendigkeit stärkerer Vergrößerungen dargethan haben, und auch in der Entomologie dergleichen wohl nothwendig seyn dürften, um genauer zu entscheiden, wie dieß dem Vf. unter Anderem *Schmid's dissertatio de pselaphis* beweisen dürfte.

Bey dem ersten Blick auf das Werk fällt zuerst der weitläufige Druck auf, aus dem gleich im Voraus abzunehmen ist, daß es ganz unmöglich seyn wird, das ganze System in achtzehn Lieferungen zu fünf Bogen zu geben. Doch davon weiter unten.

Der Vf. hat die bekannte französische Eintheilung zu Grunde gelegt; und so bilden denn die *Pentamera* die erste Section, obwohl schon früher in *Illiger's* Magazin und anderweit nachgewiesen wurde, daß diese Eintheilung nach den Fußgliedern unnatürlich sey, und sogar Geschlechter von einander entferne.

Blättert man weiter, so erstaunt man über den weitläufigen Druck, so daß die Gattungskennzeichen in der Regel eine halbe oder drittel Seite einnehmen. Dabey muß denn ferner die gewaltige Synonymie auffallen, welche der Vf. beybringt, und die fast an die von *Schönherr* erinnert, der doch sein Werk nur dafür bestimmte. Hätte der Vf. hierin Maß und Ziel beobachtet, so würde die ganze Gattung *Mantichora* (die er zwar richtig, doch ohne Noth *Mantichora* schreibt) auf einem Sechstheil der ganzen Seite Platz gehabt haben, versteht sich, bey kleinem sparsamerem Druck der Gattungskennzeichen. Dabey können wir eine andere Bemerkung nicht unterdrücken. Der Vf. scheint sich theils in Herstellung alter, theils in Schaffung neuer Namen zu gefallen, und hat hier die *Mantichora maxillosa*, welche allen Entomologen bekannt ist, wieder nach *De Geer* in eine *tuberculata* verwandelt. Wenn er auf diese Weise fortfährt, so glauben wir ihm die Versicherung geben zu dürfen, daß das Register so stark wird, als das System.

Der Vf. vergleicht übrigens den *Habitus generalis* dieser Art mit dem der Vogelpinne, eine Vergleichung, die, von allen Seiten betrachtet, eine auffallende seyn wird, so daß man nicht begreift, wie der Vf. zu derselben kommt. Derselbe ist geneigt, *Amblycheila cylindriciformis* Say mit *Omus californicus* Eschholz identisch zu halten, indem er ein Fragezeichen beyfügt; vergleicht man aber die Beschreibung von Say mit den von Eschholz angegebenen Kennzeichen und dessen Abbildung, so ergibt sich wohl sofort die Verschiedenheit. Say's Käfer ist dunkelkastanienbraun, der Thorax mit mehreren eingedrückten Linien, die Flügeldecken unregelmäßig punctirt, mit einzelnen schwach erhabenen Punkten; von allen diesen hat *Omus* nichts, der ganz schwarz, sehr glänzend, *thorace elytrisque scaberimis* beschrieben wird, auch trifft der Bau der Palpen und Fühler nicht überein, wenigstens nach der Abbildung, die Beschreibung selbst können wir nicht vergleichen, da uns der Text nicht zur Hand ist.

Den Namen *Iresia* (*Dejean*) hat der Vf. wiederum ohne Noth in *Hiresia* verwandelt, auch *Cicindela denticulata* hat er in *Ocskayi* umgewandelt, so wie *C. Chloris Dejean* in *Burmeisteri*, Veränderungen, die durchaus nicht zu billigen sind, aus Gründen, die dem Vf. wenigstens längst bekannt seyn sollten. Die Synonyme von *Cicindela sylvatica*, diesem längst bekannten Käfer, nehmen nicht weniger als 19 Zeilen, die von *Hybrida* nicht viel weniger, die von *Campestris* sogar 41 Zeilen ein, wobey Synonyme angeführt werden, die gar der Mühe nicht lohnen, wie z. B. aus des längst verschollenen *Schmid-*

lein's Einleitung in die Insectenkunde. Uebrigens giebt es außer den genannten noch mehrere Namensumwandlungen, die gleichen Tadel verdienen, und die wir übergehen, um unsere Recension nicht über die Massen auszudehnen. Manche haben gar keinen Grund, wie z. B. *insidiosa*, *saxatilis*, *insignis*. *Cicindela solstitialis* möchte wohl schwerlich mehr als eine Varietät von *littoralis* seyn.

Der Umschlagstitel sagt zwar, daß dieses Heft bis *Dromica* gehen soll, indessen sind in derselben nicht einmal die *Cicindelen* beendigt.

Eine andere störende Einrichtung, deren Zweck man nicht absieht, besteht darin, daß der Vf. die Zahlen hinter die Artnamen gesetzt hat, statt, wie gebräuchlich und die Uebersicht erleichternd, vor dieselben.

Ueberhaupt hätte sich bezüglich des Druckes der Vf. ein gutes Muster wählen sollen, wenn er auf mäßigen Raum das große Material zusammendrängen wollte, so wie bezüglich der Synonymen, z. B. *Person Synopsis plantarum*, *Reichenbach's Flora germanica*, *Wagler's Systema avium*.

Was die beygefügte Steindrucktafel betrifft, so ist diese, geradezu gesagt, unter aller Kritik. *Mantichora* ist ganz verzerrt und nach einer alten, schlechten Abbildung (*Shaw?*) gefertigt, namentlich sind an allen Figuren die Krallen erbärmlich. Bey *Megacephala* sieht man nichts von den ausgezeichneten Kiefern, eben so schlecht ist der Thorax; bey *Oxycheila* ist Kopf und Thorax ganz verzeichnet, und die Fühler stehen unter einem eigenthümlichen birnförmigen Kopfanhängsel, der von Kiefern und Lärche nichts erblicken läßt. *Omus* ist ganz schlecht copirt, mit willkürlichen Veränderungen, nichts von der starken Behaarung zu sehen, die Palpen ganz abweichend u. s. w.

Wir gestehen offenherzig, daß es uns sehr leid gethan, so wenig Gutes von einem Werke sagen zu können, das Epoche machen, und dem Vf. großen Ruhm bringen konnte; wir haben es aber für Pflicht gehalten, denselben bey Zeiten auf solche Mängel aufmerksam zu machen, damit sie, wo möglich, für die Folge vermieden werden; und sollten wir dem Vf. im wahren Interesse der Wissenschaft einen freundschaftlichen Rath geben, so wäre es der, das ganze Heft umdrucken zu lassen, eine neue Tafel Abbildung zu liefern, und diese auch in demselben Format zu geben, welche das Werk hat.

Druck und Papier sind übrigens gut, obschon letztes der *Entomologia systematica* von *Fabricius* weit nachsteht.

Entom.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 8.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

- 1) HANNOVER, b. Gebr. Jaenecke: *Die landstän-
dische Verfassung des Königreichs Hannover
in Gemäßheit des königl. Patents vom 1 No-
vember 1837.* 1837. VI u. 74 S. 8. (6 gr.)
- 2) HAMBURG, b. Perthes-Besser u. Mauke: *Staats-
rechtliche Würdigung des Patents Sr. Maj. des
Königs von Hannover vom 1 November 1837.*
1837. V u. 28 S. 8. (4 gr.)
- 3) ALTONA, b. Hammerich: *Meine Ueberzeugung
in Beziehung auf das hannoversche Staats-
grundgesetz vom 26 September 1833.* Geschrie-
ben im November 1837. Zweyte Auflage. 1837.
33 S. 8. (4 gr.)
- 4) STUTTGART und TÜBINGEN, b. Cotta: *Staats-
rechtliche Bedenken über das Patent Sr. Maj.
des Königs Ernst August von Hannover, vom
5 Juli 1837.* (Aus der Allgemeinen Zeitung.)
Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1837.
34 S. 8. (6 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1838. No. 31.]

Die königl. hannoverschen Patente vom 5 Juli und 1 November 1837 haben eine Controverse veranlaßt, deren Erörterung eine Reihe von Brochüren gewidmet ist. Da diese nun von der Nothwendigkeit des letzten Grundgesetzes und der Vorzüglichkeit seiner Bestimmungen gegen die frühere, jetzt wieder ins Leben gerufene, Verfassung ausgehen: so werden einige Erläuterungen über diesen Punct der Würdigung obiger Streitschriften zweckmäsig vorangehen.

Von den Ereignissen des Befreyungskrieges und dem Aufruf und den Versprechungen der hohen Alliirten an das deutsche Volk, so wiederholt unsere liberalen Schriftsteller auch darauf hinweisen, kann hier nicht die Rede seyn. Es geht dieses Argument von einer offenbaren Mißdeutung aus, und scheint bloß zur Aufregung hingeworfen zu werden. Oder hätte das deutsche Volk von 1813 bis 1815 vergeblich und nicht für sich, sondern bloß für Fürsten und Adel gefochten, weil dem unerfättlichen Bedürfnisse rastloser Bewegung einiger Ehrfüchtigen nicht alle Schranken geöffnet worden? Wäre dem Deutschen es gleichgültig gewesen, dem Verluste eigener Sprache entgegengedrängt, jeder nationalen Eigenthümlichkeit verlustig gemacht zu werden, fremden Gesetzen unterworfen, dem Hohne des ruhmredigsten Volkes der Erde, der Schande des Helotismus

J. A. L. Z. 1838. Erster Band.

preisgegeben zu seyn? Deutschland, und zwar im Volke zugleich Fürsten und Adel, erhob sich, und kämpfte damals, nicht von Kalisch aus geworben und gedungen, sondern Jeder für eigenes Interesse, Alle für Würde, Ehre und Selbstständigkeit des Vaterlandes. Die Völker waren im treu patriotischen Franzosenhaffe den Fürsten vorangegangen, wollten, wie Nachkommen ihrer Vorfahren, nicht als Affen eines fremden Volks leben, und hatten ihren Sinn wahrlich nicht auf staatsrechtliche Theorieen gerichtet. Der Mangel einer genügenden Volksvertretung wird den früheren Verfassungen dagegen mit Recht vorgehalten; allein es scheint dabey übersehen zu werden, daß sie überall, und namentlich das königl. hannoversche Verfassungspatent vom 7 December 1819 die Absicht einer fortschreitenden Vervollständigung der Repräsentation ausgesprochen, und damit den Anfang gemacht haben. So wie der Bauer von gutsherrlichem Verbande befreyet seyn werde, sollte er, wie zum Beysp. im Herzogthume Braunschweig, an der Vertretung Theil nehmen, und überdem ward er sofort, wie schon gewissermaßen früher (*Spittler*, Geschichte von Hannover I, 254), noch mehr jetzt durch die Ritterschaft vertreten, nachdem die Steuerbefreyung derselben abgestellt worden war, und beide Stände sich fortan in gleicher Stellung dem Landesfürsten und den Städten gegenüber befinden. Es soll sich ferner die öffentliche Stimme gegen jene Landtage, und für ein neues Grundgesetz erklärt, die landständische Verfassung im Publicum keine, oder nur geringe Theilnahme gefunden haben. Jenes ist jedoch nur halb wahr, und dieses wenig erheblich. Denn die Unzufriedenheit mit allem Bestehenden und das Verlangen nach Neuerung ist eine Krankheit der Zeit, und verdient schon deshalb nur eine sehr bedingte Beachtung, würde sie auch wirklich allgemeiner, und nicht vorzüglich bloß von denjenigen ausgedrückt, welche aus der Discussion publicistischer Controversen, oder den Relationen constitutioneller Verhandlungen Genuß oder Erwerb ableiten, oder gar im Umsturze des Bestehenden eine Leiter zu mühelosem Emporsteigen zu finden erwarten. Unkenntniß der Verfassung trat der Theilnahme sodann entgegen, und ein Wunsch, in die Reihe der Volksvertreter aufgenommen zu werden, blieb von Bürger und Bauern überlassen, die in einer solchen Stelle weniger dem Ganzen, als sich selbst zu nutzen trachteten. Und wie steht es denn mit der öffentlichen Theilnahme an den Ergebnissen der neuen Constitutionen? Den Liberalen ist noch lange nicht genug gechehen,

und wird es nie werden, wie die Ereignisse anderer Länder und die Ansprüche der Koryphäen unter Jenen ergeben. Der Städter nimmt wenig mehr Kenntniss vom öffentlichen Rechte, wie zuvor; der Landmann erfreuet sich der Möglichkeit einer Befreyung von gutsherrlichen Lasten, ohne Hinblick auf die nächste Veranlassung derselben, eingedenk, daß ja schon während der vorhergegangenen Verfassung Verordnungen zur allmählichen Befreyung des Ackerbaues ergangen; und was etwa beide Classen über die Verhandlungen der Kammern äußern, beschränkt sich auf den Tadel des langsamen Fortschrittes derselben und ihrer Kostbarkeit. Nicht zu verkennen ist übrigens der Nutzen der neuen Grundgesetze. Sind auch, abgesehen von der Form der Repräsentation, die Bestimmungen über die Rechte der Stände gegen den Fürsten großentheils nur Wiederholung derjenigen des alten Staatsrechts, so geht schon allein aus ihrer verbesserten Fassung und ihrer Zusammenstellung ein großer Gewinn hervor. Es ist jetzt verständlicher, übersichtlicher und Allen zugänglich, was zuvor nicht ohne Mühe und Schwierigkeit erkundet und erkannt werden konnte. Und dann sind mehr oder weniger neue Zugeständnisse den Ländern erworben worden, von denen hier nur die Feststellung des Verhältnisses erwähnt werden kann, nach welchem der Ertrag des Domaniums dem Fürsten und dem Lande zu Gute kommen soll. Bey diesen Bestimmungen scheint aber die Natur der Domanalgefälle nicht vollständig aufgeklärt, vorzüglich der Unterschied der Regalien von dem Kammergute nicht genügend erwogen worden zu seyn. Daß jene als Staatsgut anerkannt wurden, ging aus ihrer Natur hervor; wiewohl die Zölle keinesweges unbedingt öffentlichen Rechtes gewesen, und nicht selten vom Reichsoberhaupt an Privaten verliehen worden sind, in sofern aber dem Privateigenthume beygezählt werden mußten, es also bey jedem Zolle einer Prüfung bedurft hätte, ob er dem Fürsten, als solchem, oder als Eigenthümer eines zum Kammerfonds gehörenden Guts erworben gewesen. Was nun dieses, das fürstliche Kammergut, betrifft, so ist es eine bodenkostlose, wiewohl ziemlich verbreitete, Voraussetzung, daß es ursprünglich Staatsgut, und dem Fürsten bey seiner Einsetzung, als die Ausstattung seines Reichsamtes, statt der Befoldung überwiesen worden sey. So sehr diese Vorstellung, gleich der Annahme eines ursprünglichen Staatsvertrages, der Theorie entsprechen, so leicht sie aus den Grundsätzen eines vernunftgemäßen Staatsrechts abzuleiten seyn mag: so bestimmt wird ihr von der Geschichte widersprochen. Von einem, zur Dotirung der Reichsfürsten hinreichend bedeutenden Reichsgute findet sich, zumal in Norddeutschland, keine Spur, und, wo die Kaiser einzelne Güter besaßen, ist es großentheils zweifelhaft, ob diese nicht zum Familienbesitze des Kaisers gehört haben. Und dann wurden die Herzöge (Fürsten u. s. w.) gewöhnlich nach ihrem Grundbesitze in der, ihnen einzugebenden, Provinz gewählt, damit sie der Würde gehörig vorstehen könnten. Es läßt sich auch der privatrechtliche Er-

werb der meisten Kammergüter für die Fürsten nachweisen, während es dagegen an jeder Spur ihres Ursprunges aus altem Reichsgute gebricht. Unter diesen Umständen erscheint also das fürstliche Kammergut, bis auf speciellen Gegenbeweis in Hinsicht auf einzelne Besitzungen, als fürstliches Familiengut, mit der Eigenschaft eines Stammgutes bekleidet, und wenn das Land, der Staat, Recht daran gehabt, so war dieses kein anderes, wie ein Genußrecht an demjenigen Theile des Cameraleinkommens, welcher nach Bestreitung des landesfürstlichen Bedarfs davon übrig bleibt. Denn die Fürsten hatten bey dem Antritt ihrer Würde sich ihres Eigenthums keinesweges begeben, und nur die gewöhnlichen Regierungslasten übernommen, die Kosten einer Hofhaltung, der Rechtspflege u. dgl., zu deren Bestreitung ihnen jedoch, außer dem Ertrage der Regalien, noch gewisse Beden entrichtet zu werden pflegten. Besser, vorzüglich zur Abwendung künftiger Einwürfe von Seiten in der Regierung folgender Agnaten, wäre unstreitig gewesen, hätten die neuen Constitutionen das Staatsvermögen vom Fürstengute vollständig gefondert herstellen, Beide gegen alle gegenseitigen Ansprüche sichern können. Jetzt zeigt sich das Rechtsverhältniß in mehreren Beziehungen im Dunkeln gehalten oder gelassen; von der einen Seite hält man das gesamte Kammergut für dem Staate gehörig, und setzt das, dem Fürsten bestimmte, Jahrgeld, offenbar irrig, einer Civilliste gleich, während von der anderen in dem, wie die neuen Erfahrungen ergeben, wenigstens möglichen, Falle einer Entsetzung oder Unterordnung unter fremde Landeshoheit die Behauptung geltend gemacht werden könnte, es müsse das Hausvermögen der bisher regierenden Familie von einer Belästigung befreuet werden, die einzig in Hinsicht auf das nunmehr entzogene Regierungsrecht übernommen gewesen sey. Möchte der neue Liberalismus den Thron gern in die Luft bauen, um wegen Kostbarkeit der Fürstenschaft eine, der nordamerikanischen gleichende, Präsidialregierung zu empfehlen: so ist eine um so dringendere Pflicht aller Freunde des monarchischen Systems, das Familiengut des regierenden Hauses ungeschmälert zu erhalten.

No. 1 enthält sich aller Erörterung, und beschränkt sich auf eine Zusammenstellung des hannoverschen Staatsrechtes, wie solches durch das königl. Patent vom 1 November 1837 wieder auferweckt worden ist. Man findet hier das Verfassungspatent vom 7 December 1819 und sämtliche darauf sich beziehende Regierungsverfügungen, endlich auch, zum Beweise, daß das Grundgesetz von 1833 in seinen Hauptbestimmungen bloß eine Wiederholung der alten landständischen Rechte enthalte, in einem Anhange die „Grundsätze des allgemeinen deutschen Staatsrechts über die Rechte deutscher Unterthanen überhaupt“, nach den Paragraphen jenes Grundgesetzes und mit dessen Worten aufgeführt. Zur öffentlichen Belehrung eine nützliche und gewiß zeitgemäße Arbeit.

Der ungenannte Vf. der gut geschriebenen Ab-

handlung No. 2 verspricht im Vorworte, „durch treue Mittheilung der unentstellten Thatsachen und Entwicklung der richtigen darauf anwendbaren Principien des einheimischen Staatsrechts“, das Publicum zu einem eigenen Urtheile vorzubereiten, mit dem vorangeschickten Auspruche, es müsse das hannoversche Grundgesetz „auf Anrufen“ geschützt werden, weil, sobald die Grundlagen des öffentlichen Vertrauens der historisch-conservativen Partey untergraben würden, sofort eine Rückwirkung eintreten, und jene von der Partey der Neuerer überflügelt werden müsse. Nach einer kurzen Geschichte der neueren staatsrechtlichen Gesetzgebung im Königreiche Hannover geht der Vf. zur Prüfung der Rechtsbeständigkeit des Grundgesetzes von 1833 über, nachdem er von demselben gerühmt, die wohlbegründeten positiven Ansprüche und wohlverworbenen Rechte aller Betheiligten mit Festhaltung des wahren monarchischen Principis glücklich versöhnt zu haben, und wirft sich die Fragen auf: 1) ob die Grundverfassung vom 26 Septbr. 1833 rechtsbeständig, und für alle Hannoveraner, Volk und König, verbindlich? — 2) ob der König berechtigt sey, dieselbe einseitig für aufgehoben zu erklären? Jene wird bejahet, und diese verneint. Da die Stände und das ganze Land das Grundgesetz ohne Einwendung und dankend angenommen, so könne ihm nicht entgegenstehen, das dasselbe in wenigen, und überdem unwesentlichen, Punkten von dem Verfassungsentwurfe abgewichen, am wenigsten würde aus einer solchen Abweichung von einer früheren Uebereinkunft der königl. Regierung eine Einrede erwachsen, da jene hier eben von dieser ausgegangen sey. Bey dem Einverständnisse zwischen Könige und Volke könne ein Verstoß gegen den Art. 56 der Wiener Schlussacte nicht angenommen werden; der „verfassungsmässige Weg“ zu einer Abänderung der früheren in anerkannter Wirksamkeit bestandenen landständischen Verfassung sey niemit eingeschlagen gewesen. Nimmt Rec. diese Gründe für unwiderlegbar an, so erscheinen ihm dagegen die Behauptungen weniger festzustehen, das der jetzige König, als Unterthan seines Vorgängers, sich habe *müssen* die neue Verfassung gefallen lassen; das er dieselbe auch „*de facto* anerkannt“ gehabt, indem er „nicht öffentlich, förmlich und landeskundigerweise gegen ihre Gültigkeit protestirte“; endlich, das er als Rechtsnachfolger seines Vorgängers anzusehen sey. Warum dem Unterthanen jedes Recht nur unbedingt durch einen Staatsvertrag solle abgesprochen werden können; das ein Recht des Widerspruches nur durch eine Protestation in erwähnter Mafse zu erhalten sey, und das bloße Stillschweigen, ohne irgend eine Handlung der Anerkennung, wie sie hier nicht erfindlich seyn möchte, und ohne Ablauf irgend einer Verjährungsfrist, allein den Verlust jenes Rechts bewirke, wird nicht nachgewiesen, und möchte erheblichen Zweifeln unterliegen. Eine Kränkung der agnatischen Rechte, worauf das Patent vom 1 Nov. 1837 hinweist, hätte, nach des Vfs. Meinung, speciell dargelegt werden müssen; als ob sie nicht eben in

dem Erlasse des Grundgesetzes ohne des Agnaten Bestimmung gesetzt, und, das die Agnaten in ihrem Rechte bloß auf die besondere Vererbungsart beschränkt, übrigens aber, gleich jedem anderen Erben, an die Regierungshandlungen des Vorgängers gebunden wären, nicht gerade eine, besonders zu begründende Behauptung sey. Gewiß ist, das man in den Staaten des welfischen Hauses, und in diesem zumal, immer anderer Ansicht gefolgt ist, und die Agnaten an den Regierungshandlungen des Vorfahren nicht unbedingt gebunden erachtet worden sind. Andere, wiederholt und unter Hinzuziehung der Landstände gemachte, Bestimmungen über Untheilbarkeit des Landes und dessen Vererbung nach dem Rechte der Erstgeburt nicht zu erwähnen, mag hier nur des bekannten, und noch vor Kurzem in den Streitigkeiten Herzog Carls II mit seinem erhabenen Vormunde oft besprochenen, Heinrich-Wilhelm'schen Vertrags vom J. 1535 gedacht werden, welcher zwischen Landesfürsten und Ständen die Untheilbarkeit des Landes, nicht nur nach seinem damaligen Bestande, sondern auch mit Einschluß der künftigen Erwerbungen feststellte. Dieser Vertrag ist bey den folgenden Regierungswechseln jedesmal erneuert, und dennoch hielten die, nach Ausgang des mittleren Hauses Braunschweig im J. 1634 in der Regierung folgenden, Lüneburgischen Agnaten sich dadurch nicht gebunden, und theilten den ererbten Landestheil ohne einigen Widerspruch der Landstände, wiewohl hiedurch gewiß die Grundverfassung des vererbten Landes in ihrem Wesen erschüttert ward. Findet der Vf. in dieser Ansicht eine Absurdität, so möge er bedenken, das wir noch auf historischem Boden stehen, und die idealen Grundsätze eines, doch nur nach eines Jeden, also nicht übereinstimmend, und nicht selten eben für den Bedarf des Augenblicks gebildeten, Vernunftrechts einer rückfichtlosen Anwendung, ohne jenen Vorwurf zu verdienen, nicht fähig sind. Eine Veränderung hier dem erwähnten Patente entgegenzusetzen, weil sie verfassungsmässig eingeführt worden, ist offenbar *petitio principii*, sofern es eben hiezu des Consensus der Agnaten bedurft haben sollte. Wenn der Vf. nun gar so weit geht, nicht nur die Rechte der Agnaten auf das Familienstammgut völlig denen auf die Regierungsfolge gleichzusetzen, sondern bey Veräußerungen desselben den Agnatenconsens für unnöthig zu erklären, sobald das öffentliche Wohl die Veräußerung erheische: so möchte der schuldig gebliebene Beweis dieser Behauptung schwer zu führen seyn. Von dem Falle der Anwendbarkeit des *jus eminens* allein scheint der Vf. nicht haben reden zu wollen, und selbst in einem solchen würde der Agnat doch über die Zulässigkeit jenes Rechts der Regierung, so wie über das Maf der ihm dafür zu sichernden Entschädigung, gehört werden müssen. Erwägt man nun, das nach deutschem Staatsrechte das *Domanium* der Verwaltung und Verfügung des Fürsten unterworfen gewesen ist, den Landständen aber nur eine Controle gebührt hat wegen ihrer Obliegenheit zur Ergänzung des Staatsbedarfs, so weit jenes als unzulänglich sich

ergab: so liegt in der Feststellung einer Summe für Unterhalt des regierenden Hauses u. s. w., so nützlich diese Bestimmung erscheint, eine merkliche Beschränkung der früheren Rechte des Fürsten, nicht bloß als Regenten, sondern auch als Inhaber des Familienstammguts, an welchem den Agnaten nicht rein staatsrechtliche, sondern zugleich privatrechtliche Befugnisse zustehen. Daß das Grundgesetz dem Könige nicht sowohl eine Civilliste, vielmehr einen Gütercomplex aussetzt, ist nur eine scheinbare Berücksichtigung seiner Eigenthumsrechte, enthält aber in der That eine Entfugung derselben hinsichtlich des Restes der Kammergüter. Besser begründet ist die Bemerkung, daß partielle Rechtsverletzungen die Nichtigkeit des ganzen Grundgesetzes nicht bewirken, sondern nur die Remedur jener zur Frage würden bringen können.

In No. 3 wird das königliche Patent mit gleichen Gründen, aber mit gefährlicheren Waffen angegriffen. Der gleichfalls ungenannte Vf. entwickelt eine vollständige Kenntniß des allgemeinen und provinziellen Staatsrechts und der Landesgeschichte, er würde auch bey einer beschränkteren Tendenz die Palme verdienen. Allein er urtheilt weniger, wie er deducirt; und, indem er so als Sachführer auftritt, liefert er einen neuen Beweis für die alte Erfahrung, daß die liberale Partey ihrer Sache selbst am meisten schadet. Sein eigentliches Thema ist dem, wiederholt und gleichsam als eine Autorität angeführten Verse *Uhlands: Als Herrscher wird ihm erst geschworen, Wenn der Vertrag besiegelt liegt*, entnommen, und so ergibt sich der Zweck der Abhandlung, als Aufruf an die Hannoveraner, sich ihrem Könige nur in sofern zu unterwerfen, als er zum Grundgesetze vom J. 1833 zurückkehren werde, und bis dahin Steuern zu verweigern u. s. w. Bleibt man nur bey der Zweckmäßigkeit einer solchen Maßregel stehen, und läßt es dahingestellt seyn, ob nicht das Volk dem Könige gegenüber im Nothfalle das Bundeschiedsgericht würde anzugehen haben, wohin der Vf. den König verweist: so muß die Einseitigkeit auffallen, wozu politische Parteysucht hier verleitet hat. Sollte der deutsche Bund leidend gestatten, daß ein Bundesstaat, durch

eine solche Steuerverweigerung seiner Unterthanen, unfähig zur Leistung seiner Bundespflichten, Erhaltung des Contingents u. s. w. werde? Und wo nicht, kann der Vaterlandsfreund ein Mittel empfehlen, das das Volk dem Nachtheile executiver Maßregeln aussetzen muß? Oder wird auch hier auf Unzufriedenheit und Aufstand speculirt, im Geiste der Pariser Propaganda, wie bald nach Erlaß des königl. hannoverschen Patents vom 5 Juli 1837 ein solcher im Königreiche erwartet ward, und ein Haufen heimatloser Umtriebler denselben für sich auszubeuten bezweckte? Dergleichen kann nur in Ländern zur Ausführung kommen, die durch Lage und Volksmenge einer Unabhängigkeit gegen Außen genießen, wie in England und Frankreich. Was übrigens den einzelnen Argumenten des Vfs. entgegensteht, ist bereits oben bey No. 2 angedeutet. Auch hier werden die Agnatenrechte, mit Hinweisung auf den Grundsatz des constitutionellen Staatsrechts, daß die Succession in die Krone durchaus eine *successio universalis* sey, kurz beseitigt, und, wie bey anderen Behauptungen, übersehen, daß der jetzige König eben der Rechtsverbindlichkeit der Constitution, des Uebergangs der Verfassung aus einer patrimonialen in die constitutionelle widerspricht, also sämtliche Folgerungen aus der letzten zur Frage gestellt hat. Der aufgeworfene Zweifel: ob nicht die Vereinigung aller Provinzen zu Einem Königreiche durch den Wiener Congress eine staatsrechtliche Novation bewirkt habe, und nunmehr alle älteren Familiengüter des regierenden Hauses in Krongut umgewandelt seyen, scheint, als ein Lusthieb, keiner ernstlichen Widerlegung bedürftig. Kann den damals versammelten Fürsten die Absicht wohl untergelegt werden, ein Regentenhaus seines Mittels, seines alten Familienguts, und zwar in Zeiten, zu spoliiren, als die Vereinigung der Fürsten mit ihren Staaten ungewiß sich ergeben hatte? Sind den damals mediatisirten Fürsten nicht ihre gesamten Kammergüter gelassen, und damit ausgesprochen worden, daß diese als ihr Privateigenthum zu betrachten wären?

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Liegnitz, b. Kuhlmei: *Nachrichten und beurtheilende Bemerkungen über die in den neuesten Zeiten in der Provinz Schlesien begonnenen Unternehmungen zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder nebst einigen Nachrichten über die Kleinkinderschulen in Breslau*, von J. G. Dobschall, Lehrer einer Armeenschule in Breslau und Ehrenmitglied des jauerischen Vereins zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder. 1836. 42 S. 8. (6 gr.)

Der würdige Vf. geht von der auch vom Rec. getheilten Ueberzeugung aus, daß ungeachtet aller moralischen Verkleinerung unserer Zeitgenossen, dennoch solche auch in der Sitt-

lichkeit über die Vorfahren hervorragten, so viele sittliche Verirrungen man auch noch immer zu beklagen hat. So ist man niemals geneigter gewesen, als in unsern Tagen, bedeutende Opfer zu bringen, um sittlich versunkenen Mitbürgern wieder aufzuhelfen. — Die Gesamtkosten der Unterhaltung der verwahrlosten Kinder in Schlesien betragen pr. Kopf unter 20 Thlr., und der Bericht umfaßt die Vereine zu Goldberg, zu Luben, Jauer, Görlitz, Liegnitz, Breslau. Die Regierung und manche andere Wohlthäter unterstützten diese menschenfreundlichen Anstalten persönlich oder durch ihre Testamente.

A. H. L.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 8.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

- 1) HANNOVER, b. Gebr. Jaenecke: *Die landstündische Verfassung des Königreichs Hannover in Gemäßheit des königl. Patents vom 1 Novbr. 1837 u. f. w.*
- 2) HAMBURG, b. Perthes-Besser u. Mauke: *Staatsrechtliche Würdigung des Patents Sr. Maj. des Königs von Hannover vom 1 Novbr. 1837 u. f. w.*
- 3) ALTONA, b. Hammerich: *Meine Ueberzeugung in Beziehung auf das hannoverische Staatsgrundgesetz vom 26 Novbr. 1833 u. f. w.*
- 4) STUTTGART UND TÜBINGEN, b. Cotta: *Staatsrechtliche Bedenken über das Patent Sr. Maj. des Königs Ernst August von Hannover, vom 5 Juli 1837 u. f. w.*

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

No. 4 bezieht sich, als gleich nach dem königl. hannoverschen Patente vom 5 Juli 1837 in der ersten Auflage erschienen, bloß auf dieses; umfaßt jedoch jetzt, in seiner veränderten Gestalt, die ganze Streitfrage, und steht mit den beiden zuvor erwähnten Schriften in gleicher Linie, wie der Vf. denn auch dieselben Ansichten mit ziemlich denselben Gründen entwickelt. Wenn hier besonders dem Minister v. Schele vorgeworfen wird, daß er ohne ein von einem Minister contrafirmirtes Patent nicht gültig habe eingesetzt werden können, und daß er durch seine Contrafirmatur jenes Patentes einem Straferkenntniß des obersten Gerichtshofes von Hannover verfallen sey: so liegt hierin nicht nur eine Anwendung eines Gesetzes, dessen Anwendbarkeit eben bestritten wird, sondern ein Verkennen der früheren Verfassung, auf welche der König von Hannover zurückzugehen den Vorsatz ausgesprochen hat. Auch vor dem Grundgesetz von 1833 bedurften die königl. Verfügungen einer Ministerialcontrafirmatur, welche aber, weil der König, wie die Patrimonialherrscher überhaupt, in seinem Geheimenrathe allein eine entscheidende Stimme führte, nur die Bescheinigung auszudrücken bestimmt war, es sey die Verfügung wirklich vom Landesfürsten ausgegangen, und zwar nach einer Berathung mit dem betreffenden oder doch irgend einem Minister. Die aus der Contrafirmatur hervorgehende Verantwortlichkeit ist also nach beiden Verfassungsarten wohl zu unterscheiden. Uebrigens in Beziehung auf die Agnatenrechte dieselbe Beziehung auf die Auflösung des alten Reichsverbandes, wie in No. 3.

J. A. L. Z. 1838. Erfter Band.

Mit dem Lehnsnexus der Reichslande, folgert unser Vf., „ging, was die Familie Braunschweig an Gütern und Berechtigungen belafs, in einen freyen Privatbesitz des jeweiligen Inhabers über u. f. w.“ Also könnte, wohl nur nach dem so fügamen und eben daher beliebten Vernunftrechte, die vertragmäßige oder einseitige Aufhebung der Lehsherrschaft die Rechte dritter Personen, der Agnaten, ohne Weiteres auflösen! Die sonst ziemlich rücksichtlose französisch-westphälische Gesetzgebung verfuhr doch logischer, und fand es nöthig, bey der Auflösung des Lehnsverbandes noch besonders über die Successionsrechte Bestimmung zu erlassen; und als die Könige von Preussen, Friedrich Wilhelm I und Friedrich II, die Rittergüter allodificirten, blieben die agnatischen Familienrechte unangefochten. Und dann beruhete bekanntlich bey den deutschen Reichsfürsten die Erbfolge nicht allein im Lehnsverbande der Territorien, sondern in der Stammgutsqualität der Familiengüter der herrschenden Häuser. In der Regierung, wie in dem Genuße dieser Güter, ging zwar die Succession gleichen Schrittes; das aber beide nicht unzertrennlich erachtet worden sind, ergiebt sich aus den, in Ansehung der mediatisirten Reichsterritorien in Anwendung gebrachten Grundsätzen. Die „großen Privilegien des Adels“, welche nach der alten Verfassung in Hannover Statt gefunden haben sollen, beruhen in einem zwar sehr verbreiteten, aber dennoch leeren Wahne. Die Landständschaft war kein Vorrecht des Adels, und haftete allein auf den stimmfähigen, den Rittergütern, die auch der Nichtadelige erwerben konnte, wie denn schon seit langer Zeit mehrere solcher Güter in bürgerlichen Händen gewesen sind. Den Vorrang in gesellschaftlichen Beziehungen theilte der hannoversche Adel mit dem Adel anderer Länder, und hierauf beschränkte sich eigentlich das ganze Adelsrecht; denn seine Stellung in Beziehung der Hofverhältnisse u. dgl. m. beruhete in der Sitte oder einer Begnadigung des Landesfürsten, und zu Civil- und Militär - Stellen machte der Mangel des Adels nicht unfähig, wie denn in wenigen Ländern so viele nichtadelige Officiere, selbst der höchsten Grade, als im hannoverschen Militär gefunden wurden, und sich im Lande mehrere Familien finden, die erst geadelt worden sind, weil und nachdem ihre Vorfahren sich in die obersten Dienststellen emporgeschwungen hatten. Steuerbefreyungen fanden für den Adel, als solchen, nicht Statt, und selbst die Rittergutsinhaber waren keinesweges unbedingt befreyet. Die Adelsprivilegien möchten mithin hier ohne Grund der

Herstellung der alten Verfassung entgegengesetzt seyn, so wenig von einer solchen die Wiedereinführung der abgelösten Zehnten und Herrendienste ernstlich besorgt werden kann. Was haben dergleichen privatrechtliche Lasten mit der Verfassung gemein! Die Zusammenstellung des vorliegenden Falles mit dem Herzog Carl II von Braunschweig zeigt sich nicht minder erzwungen, da die vormundschaftlichen Befugnisse, welche der Letzte bestritt, keine Vergleichung mit den Rechten des Regeaten gegen die Agnaten erlauben. Argumente dieser Art scheinen mehr in ein zur Aufregung bestimmtes Flugblatt, als in eine wissenschaftliche Erörterung zu passen. Uebrigens wird Niemand die hier dargelegte Wichtigkeit der, durch die königl. Patente vom 5 Juli und 1 Novbr. 1837 aufgeworfenen Frage für das gesamte deutsche Vaterland verkennen, und gewiß mit dem Vf. lebhaft wünschen, daß die dem öffentlichen Vertrauen hier geschlagene Wunde aufs Schleunigste geheilt werden möge.

Druck und Papier dieser vier Schriften sind untadelhaft.

v — w.

BRAUNSCHWEIG, b. Lucius: *Die sieben Göttinger Professoren nach ihrem Leben und Wirken.* Mit lithograph. Abbildungen. 1838. 61 S. 8. (12 gr.)

Sieben berühmte Gelehrte, Professoren an einer der ersten Hochschulen Deutschlands, fühlten sich berufen, gegen die von dem Souverain des Landes, worin sie lehren, einseitig ausgesprochene Nichtigerklärung der Verfassungsurkunde öffentlich in einem eigenen Aufsatze zu protestiren. Die Folge dieses kühnen Schrittes war, daß sie, da sie ihn nicht zurückthun wollten, von der obersten Staatsgewalt ihrer Aemter entlassen, zum Theil selbst des Landes verwiesen wurden. — Beyde Schritte erregen die Aufmerksamkeit des ganzen gebildeten Europa's; und obwohl die Stimmen hinsichtlich der moralischen Nothwendigkeit der protestirenden Erklärung der Gelehrten, gleichwie auch der Art und Weise, wie die Regierung gegen sie verfahren, sehr getheilt sind, so erscheint die Theilnahme an dem Schicksale dieser Männer, die ganz unstreitig in dem besten Glauben handelten, allenthalben gleich. In dem vorliegenden Hefte sind die Lebensumstände jener Männer, ihre literarischen Bestrebungen und Leistungen, zu der vorliegenden Absicht auf eine genügende Weise dargestellt; wobey besonders interessant ist, daß auch auf ihre akademischen Verdienste besonders Rücksicht genommen. Daß Männer dieser Art keine Revolutionäre seyn, überzeugt man sich leicht, oder vielmehr kommt wohl Niemand in den Sinn. Ja, wenn *Albrecht* in dem mitgetheilten Bruchstück aus seinen Dictaten über das Staatsrecht sagt: „In Beziehung auf die rechtliche Entstehung der Souveränität ist die Lehre, daß die Souveränität ursprünglich stets dem Volke als juristischer Person gebühre, und daher jedes andere Subject die Souveränität nur durch Uebertragung derselben von Seiten des Volkes

rechtmäßig erwerben könne, zu verwerfen, weil man nicht einseht, wie gerade das Volk ohne besondere Erwerbung die Gewalt über die Einzelnen erwerben sollte; das Volk ist gerade so gut, wie jedes andere Subject, nur möglicher Inhaber der Souveränität; — so ist diese Aeußerung bey Weitem mehr im Sinne *Haller's*, als *J. J. Rousseau's*, und kann auch dem absolutesten Monarchen nicht mißfallen.

Rec. wünscht aufrichtig, daß das vorliegende Hefte dazu beytragen möge, auf den literarischen Werth der besprochenen Männer aufmerksam zu machen. Die auf einem einzelnen Blatte hinzugefügten lithographirten Abbildungen derselben haben nur einen sehr beschränkten Kunstwerth.

F. K. v. St.

SCHÖNE KUNSTE.

STUTTGART, b. Beck und Fränkel: *Matteo Maria Bojardo's, Grafen von Scandiano, Verliebter Roland.* Zum ersten Male verdeutlicht von *J. D. Gries.* Dritter Theil. 1837. 417 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Von dieser deutschen Uebersetzung, deren beide erste Theile wir bereits in dieser A. L. Z. 1836. No. 218 besprochen haben, liegt nunmehr der dritte Theil vor, der bis zum 22 Gesang des 2ten Buchs reicht. Wir beziehen uns im Ganzen auf das, was wir bereits sowohl zur Würdigung des Originals, als zur Beurtheilung der deutschen Behandlungsart in jenem Aufsatze beygebracht haben. Die Grundsätze, welche den verdienstvollen Uebersetzer dort leiteten, mußten natürlich auch hier, wiewohl mit dem Ergebnisse derselben Uebelstände, ihre Anwendung finden. Was den weiteren Inhalt der Dichtung anbelangt, den wir hier zum ersten Male kennen lernten, so finden wir, daß auch *Bojardo* seiner Manier treu geblieben ist. Die Charaktere sind auch hier chargirt, und bis ans Abenteuerliche und Alberne getrieben; die Handlung ist auch hier so zerplittert, daß der Leser durchaus zu keiner Uebersicht des Ganzen gelangen kann; aber auch das Detail bietet wenig Interessantes; nirgends kommt es bey dem vollen Ernste der Erzählung zu einer pathetischen, noch weniger bey allem Mangel an Humor zu einer komischen Wirkung. Auch werden nirgends nur einigermaßen wahrscheinliche Motive als Hebel der Handlung angesetzt, so daß der Leser in Hinsicht des glücklichen oder unglücklichen Ausgangs völlig gleichgültig bleibt. Wir heben, um den Fortgang der Handlung zu veranschaulichen, ohne gerade einen vollständigen Auszug zu geben, hie und da Einiges aus, was zugleich als Hauptmoment in der Entfaltung des Sujets gelten kann. Die Hauptbegebenheit, die in diesem Bande zur Darstellung kommt, ist unstreitig die Entwendung des Rings der *Angelica*. Nur durch diesen Ring, der jeden Zauber vernichtet, kann die Burg des Zauberers *Atlas*, wo sich *Rüdiger* befindet, ausfindig gemacht werden, und ohne einen Helden, wie *Rüdiger*, kann *Agramant*, der Kö-

nig von Biserta, die Expedition gegen Carl, den er in Paris belagern und vernichten will, nicht unternehmen. Brunell stiehlt auch wirklich der Angelica den Ring, und bringt ihn, trotz der Verfolgung Marfissens, nach Biserta. Dazwischen giebt es nun Abenteuer aller Art, die sich hauptsächlich um Roland und Rinald drehen. Roland hatte zunächst den schon zu Ende des 2ten Bandes geschilderten Zaubergarten der Fee Falerina zu zerstören, dann muß er aber auch in das Zauberschloß der Fee Morgana dringen, und dort Thaten verrichten, die mit allegorischen Anspielungen reich durchwebt sind. Einerseits ist es das Glück (denn als solches wird Morgana personificirt), das er als ein wackerer Rittersmann gut zu fassen versteht, andererseits ist es die Versuchung des Reichthums, der er als solcher zu widerstehen hat. Als dummen Frauenknecht, wie ihn *Bojardo* nennt, zeigt er sich auch hier, denn er durchzieht, nachgeliebten Angelica die halbe Welt, ohne ihrer Keuschheit die kleinste Probe zuzumuthen. Ein großer Theil der Handlung geht sodann auf Damagir vor, der Residenz Monodants, des Königs der fernen Inseln, wohin Roland, Rinald, Brandimart, Irold, Pralsid und viele andere Ritter in einem Zauberschiffe gefangen gebracht werden. Ihre Befreyung ist das Werk Rolands nicht minder, als Brandimarts, welcher Letzte auch mit seiner angebeteten Fleurdelys viel in der Welt herumzieht. Ueber das Detail, wenn es ihn interessirt, findet der Leser im Gedichte selbst die nöthigen Aufschlüsse, und wir wünschen ihm zu den herrlichen Bezauberungs- und Entzauberungsgeschichten, die seiner dort harren, im Voraus Glück. Rinalds Thaten bestehen unter Anderem darin, daß er mit Rodomonte kämpft. Dieser bramarbasirende Heidenkönig hatte die Feindseligkeiten gegen Carl zuerst begonnen, und eine Landung bey Monaco zu Stande gebracht. Dem Kampf, einem der wüthendsten, die jemals gekämpft wurden, setzte allein die Nacht ein Ziel, und Rinald kommt darauf, in der Meinung, seinen Gegner dort zu finden, nach dem Ardennenwalde. Hier trinkt er aus dem Quell der Liebe, und liebt nun Angelica so sehr, als er sie vorher, wo er aus dem entgegengesetzten Quell getrunken hatte, hassen mußte (Gef. 15). Nach diesem Walde kommt aber auch Roland, und man kann sich denken, daß es zwischen den beiden Paladinen nicht ohne Kampf abgeht, da es sich Roland unmöglich kann gefallen lassen, daß Rinald die von ihm geliebte Angelica auch liebt (Gef. 21). In der Schilderung dieses Kampfes bietet der Dichter, wie leicht zu ersichten, alle seine Kräfte auf. Zum Glück befindet sich Carl mit seinem Heer in der Nähe, und sein Erscheinen macht natürlich der Klopffechterey ein Ende, zumal da er Angelica, die entfliehen will, und so der Zunder zu neuen Feindseligkeiten werden konnte, gefangen nehmen läßt. Roland und Rinald schließen sich dann an Carl an, worüber im fränkischen Heere großer Jubel ist.

Astolf, der Prahlhans aus Britannien, spielt in

diesem Bande eine weniger ergötzliche Rolle, als in den beiden früheren. Doch ist es noch immer vernünftig, zu lesen, wie ihn während seiner Gefangenschaft auf der fernen Insel Brandimart bey dem Könige Monodant für einen Narren ausgiebt. Warum? findet sich im 12ten Gef. aufgezeichnet. Nach seiner Befreyung kommt er mit Rinald und Dudo von der Zaubersinsel der Alcina an, und reitet auf einem Wallfische hinüber, während die Genossen ihres Weges weiterziehen. Was ihm dort begegnet, werden wir erst im 4ten Bande erfahren, denn im vorliegenden geschieht weiter keine Erwähnung mehr von ihm. Obgleich Roland und Rinald unfähig viel allegorische und andere Abenteuer zu bestehen haben, so schenkt ihnen doch der Dichter auch die mythologischen nicht, die oft noch verdrießlicher für sie ausfallen. Ist es nicht ärgerlich, wenn Rinald (Gef. 15) von den nackten Grazien und vom Amor so mit Blumenguirlanden zerblüht wird, daß ihm trotz Panzer und Eisenblech kein heiler Fleck am ganzen Leibe bleibt? Roland aber kommt bey dieser Art von Abenteuern noch schlimmer weg, denn einmal (Gefang. 18) ist er ganz nahe daran, samt seiner Geliebten, wie jene Genossen des Ulysses, vom Könige der Lästrygonen gefressen zu werden. Eine nicht minder ergötzliche Partie im Buche bilden die Spitzbübereyen Brunells, der nicht nur der Angelica den Ring und dem Roland Schwert und Horn, sondern auch dem Sacripant das Pferd unterm Leibe wegstiehlt, welcher Letzte sich sodann zu Fuß auf den Weg macht, um als Pilger den König Gradasso für die zur Zeit noch in Albracca von den Türken belagerte Angelica herbeyzurufen. Auch ihm steht ein mythologisches Abenteuer bevor, denn er hat bey dem Grabmale des Narcissus, der hier nicht, wie bey dem Ovid, in eine Blume metamorphosirt wird, mit einem ungeheuren Recken zu kämpfen (Gef. 17). Uebrigens nimmt es *Bojard* mit der Chronologie in seinem Epos nicht so genau, als man etwa meinen sollte. Marfisa verfolgt im 19ten Gef. noch immer den gegenwärtigen Brunell wegen des gestohlenen Rings, obgleich uns im 16ten Gef. erzählt worden, daß Brunell den Ring bereits dem Könige Monodant in Biserta übergeben habe. Mit welcher Unparteylichkeit der Erzähler verfährt, geht unter Anderem daraus hervor, daß alle Nichtchristen S. 226 ohne Weiteres als Schandvolk bezeichnet werden. Noch mehr ersichtlich ist seine treffliche Objectivirkunst in der Musseerung des Heidenheers zu Anfang des 22ten Gesangs. Alles ist hier, wie auf jenen altdeutschen Gemälden die Widerfacher Christi, karikaturmäßig behandelt. Gelangweilt wird der Leser wieder viel mit Kämpfen und Turnieren. Manchmal fühlt es der Dichter selbst, und faßt sich, um den Leser, wie er sagt, nicht bis in die Nacht aufzuhalten, etwas kürzer. Einmal entschuldigt er seine Kürze mit den Worten:

Und wollt' ich jeden Schlag und Hieb euch sagen,
(Denn wohl fünf Stunden hat der Kampf gewährt),
So glaubt, daß ich ans Ende nicht gelange
In diesem, noch im folgenden Gesange.

Nichts aber übertrifft an Langweiligkeit die Schilderung jenes Scheinkampfs vor der Burg des Zauberers Atlas, wo König Agramant mit seinen Baronen turnirt, um den Rüdiger herabzulocken (Gef. 16). Oesters kämpft ein solcher Held, wie Rodomant (Ende des 6ten Gesangs) und Brandimart (Gef. 18), ganz allein mit einem ungeheuer grossen Heere von Feinden, ohne das ihn das viel ansieht. Ueberhaupt ist unser Dichter ein Hauptkünstler im Motiviren. Brunell läuft, um in die Veste Albracca zu gelangen, ohne Weiteres den senkrechten Wall hinauf, und solcher enormen Unwahrscheinlichkeiten giebt es Hunderte, deren Aufzählung dem Rec., wie dem Leser, höchst ennuyant werden müßte. Fragt man uns, was denn doch statt aller dieser Mängel dem Leser zum Ersatz geboten werde, so wissen wir nicht eigentlich, was wir darauf antworten sollen. Phantasie, können wir sagen, ist viel in dem Werke, Vernunft und Gefühl aber so wenig, das wir die Erfindungen jener im Ganzen nur als höchst unerheblich anschlagen können. Aufrichtig gesagt, wir können nicht begreifen, wie Hr. Gries sein schönes Uebersetzungstalent gerade an diesem unerquicklichen *Bojardo* versuchen mochte, wenn es nicht darum geschah, um vielleicht an diesem armseligen Vorgänger die Verdienste Ariosti's und Tasso's, mit deren Werken er unser Vaterland in so gelungener Verdeutschung beschenkt hat, in desto helleres Licht zu setzen. Auch kommen wir so zu einer nur mehr begründeten Einsicht, warum *Cervantes* in seinem bekannten *Scrutinium* dergleichen Machwerke so eifrig dem Feuer zu übergeben wünscht. Es ist kein Wunder, wenn das ganze Ritterwesen endlich eine Narrheit wurde, da so viele Ritterbücher, worunter auch der verliebte Roland gehört, die Narrheit mit fertig machen halfen. Da nun aber doch dieser verliebte Roland in seiner Verdeutschung bereits so weit gediehen ist, so wünschen wir, das er unfertwegen in seinen 69 Gesängen vollends ans Licht treten möge. Das Werk mag dann immer als Curiosität neben ähnlichen Heldengedichten in einer deutschen Bibliothek stehen; herausgezogen wird es, wir glauben dafür einstehen zu können, nicht viel werden. Ließt es aber gleichwohl Einer, ohne besondere Anforderung, vom Anfange bis zum Ende durch, der sey uns ein grosser Apollo!

C. M. W.

BERLIN, b. Plahn: *Esaias Tegner's poetische Werke*. Aus dem Schwedischen von Dr. Ernst Theodor Mayerhoff. 1ster Band. 1837. Die *Nachmahlskinder und die Predigerweihe*. 32 S. *Axel und Morgenpsalm eines Dichters*. 46 S. *Die Fritjofsage*. 89 S. 2ter Band. *Kleinere Dichtungen*. 1837. XVIII u. 244 S. 8.

Ein Dichter, der durch ein Gedicht in höchster Bedeutung des Begriffs unsere Schätzung sich erwarb,

wie *Tegner* durch seine *Fritjofsage*, wird uns auch in leichteren Poesieen willkommen seyn; der von der Muse Begabte kann kaum etwas erschaffen, das nicht in einem Bilde einen Gedanken verrieth, das er aus der Seele des ächten Dichters entsprang. Die Vermuthung täuschte nicht. In seinen Nachmahlskindern und übrigen religiösen Gesängen rührt uns die einfache Andacht, die herzlich kindliche Inbrunst der geläuterten Christuslehre; aus den übrigen Gedichten haucht ein warmes Naturgefühl, eine begeisterte Vaterlandsliebe, der man es verzeiht, das sie die schwedische Sprache über alle anderen stellt, und sich der ausgezeichneten, liebenswerthen Männer und Frauen Schwedens erfreut. Also nicht die Aufnahme der Gelegenheitsgedichte wollen wir schelten, wohl aber, das *Schillers* „der Antritt des neuen Jahrhunderts“ wieder ins Deutsche zurück überfetzt wurde.

Das *Tegner's* Versbau metrisch genau, das seine Sprache wohlilautend sey, wissen wir durch den Ruf und durch frühere Uebersetzungen der *Fritjofsage*. In der vorliegenden Verdeutschung stößt man auf holperige Verse, schlimme Härten, der Hexameter frevelt gegen Cäsar und Abwägen der Sylben, die Zusammenstellungen sind gewagt, wie *Väteraschendecke*, ohne durch Grösse der Idee mit der Kühnheit zu veröhnen. Dagegen sind die reichlichen Anmerkungen schätzenswerth; sie erhelten jedes Dunkel, welches uns in den Gedichten über scandinavische Mythe, Sage, Geschichte und Sitte bleiben konnte, sie erklären nicht bloß den einzelnen Ausdruck, sondern geben uns im Zusammenhange die richtige Vorstellung von der Sache.

Vir.

HAMBURG, b. Nestler und Melle: *Gorm der Graufame, König von Dänemark*. Ein historischer Roman aus der Zeit des zehnten Jahrhunderts, von *Gustav Schumacher*. 1837. 1ster Theil. 361 S. 2ter Theil. 423 S. 12. (2 Thlr. 18 gr.)

Ein harter König, dessen ältester Sohn von zweydeutigem Charakter, von einem nichtswürdigen Schmeichler zu schweren Unthaten, sogar zum Brudermord gestachelt wird, ein weicher liebender Jüngling, der Abel jenes Kains, und seine Geliebte unbekannter Herkunft, geheime Christin, fanatische Heidenpriester, die starken Anhang im Volke finden, der fromme glaubenskräftige Bischof von Hamburg, und alterley Comparsen, spinnen zusammen an einem Gewebe, das die Verfolgung der Christen in Holstein und den angrenzenden Marken, die Einäscherung des ersten Klosters in Hamburg, den endlichen Sieg des Christenthums in Dänemark enthält, wobey die Solopartie der Liebe nur in Molltönen sich vernehmen läßt, und wo altmodische Mythe und Sitte eine genügende Erklärung findet.

Vir.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A R Z 1 8 3 8.

P H I L O L O G I E.

BERN, CHUR u. LEIPZIG b. Dalp: *Epistolae Petri Bunelli, Paulli Manutii, Christophori Longolii, Petri Bembi, Jacobi Sadoleti, Aonii Palearii narrationem de VV. DD. vitis praemissit, annotatione perpetua in Bunelli epistolas instruxit et indicem duplicem adjecit Frider. Andr. Christ. Grauff, Helveto-Bernenlis, philos. doct. et gymn. Bienn. director 1837. XIV u. 840 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)*

Entweder ist der Herausgeber dieser hübsch gedruckten Brieffammlung bedeutender Geister der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts sich selbst nicht klar gewesen über den Zweck dieser Sammlung, oder er hat denselben wenigstens nicht angegeben. Zwar erwähnt er in der Vorrede der zu ähnlichem Zwecke veranstalteten Sammlungen von *Friedemann* und *Kraft*, und Bildung des lateinischen Stils in ächter Reinheit mag ihm dabey wohl vorgeschwebt haben. Allein wir werden doch den Inhalt im Wesentlichen höher anschlagen, als die Form dieser zum Theil von ängstlichen Ciceronianern geschriebenen Briefe, abgesehen von der Frage, ob es nicht rathsam seyn möchte, die Jugend auch in diesen Uebungen der alten Welt selbst nicht zu fern bleiben zu lassen, und ihr nur mit viel höherer Beschränkung die Lectüre dieser im Geiste ihres bewegten Zeitalters befangenen, aber in diesem ihrem Zeitcharakter von dem jugendlichen Gemüthe schwer zu fassenden Schriftsteller zu bieten. Fast zu wenig wird die deutsche Jugend an der Nachahmung der großen Alten selbst stark und kräftig erzogen, und eben damit auch nicht gewöhnt, die Ideen eines völlig modernen Sprachgeistes in ächt antike Form zu übertragen. Der Herausgeber spricht von einem wieder aufgegebenen Vorfatze, über die Sammlung selbst und den Nutzen solcher Lectüre sich zu äußern; Schade, das er das nicht ausgeführt hat, das wäre mehr werth gewesen, als manche andere Mittheilung des für Schüler ohnehin zu dickleibig, daher für ihre *curta supellex* unverdaulich gewordenen Buches. Auf ein richtigeres Verfahren hätte *Hn. Gr.* schon das zweyte Motto, das er mit *Ruhnkens* Worten mittheilt, aufmerksam machen sollen, der nur ein „*utile est, unum alterumve e disertis recentioribus cognosci*“ zugiebt. Sollte also für den Zweck der lateinischen Stilbildung genügend gesorgt werden, so hätte *Hr. Gr.* sich erstlich mustergültigere Autoren wählen sollen (wiewohl *Rec.* glauben möchte, das in dieser

J. A. L. Z. 1838. *Erster Band.*

Beziehung heut zu Tage kein Mangel mehr sey), zweytens hätte er in seiner *Annotatio perpetua* sich auf das Tadelswerthe beschränken (was er im Gegentheil meistens ganz übergangen), und endlich in seinem eigenen Stil sich weit größerer Correctheit befehligen sollen. Denn wenn man auch sieht, das er mit einer gewissen Aengstlichkeit Wendungen und Formen zur Anwendung zu bringen sucht, die in Grammatiken und ähnlichen Werken als ächt römisch besonders empfohlen werden, so erkennt man doch eben deshalb auf der anderen Seite nur um so deutlicher, das er selbst sich nicht an dem Geiste und der Lectüre der Alten gebildet hat, das er einen Stil eigentlich gar nicht besitzt, und in dem Gebrauche der Wörter und Redensarten sehr oft von dem Richtigen und Aechten abweicht. Für diese Behauptungen sind wir Beweise schuldig. Wir bemerken zuvörderst nur noch, das der Druck der Sammlung rein und deutlich, auch, so viel wir haben bemerken können, außer den auf drey Seiten *Errata* bemerkten, von Druckfehlern ziemlich rein, aber an ein Paar Stellen, im *Index Epistolarum* p. 633 ff. und in dem *Index in Annotationem* p. 777 ff., sehr verschwenderisch ist. Der Herausgeber hat einen treuen Abdruck geliefert, und, wie er selbst bemerkt, nur in der Orthographie und Interpunction (*paucis tantum ad orationis membra per notas dividenda ac recte scribendi artem spectantibus immutatis*) sich einige Abänderungen erlaubt. Unter den sechs Autoren, deren Briefe er mittheilt, nehmen die des *P. Bunellus* den nächstkleinsten, die des *Anton Palearius* den größten Raum ein; auf diesen scheint er auch im Uebrigen besonderes Gewicht gelegt zu haben, da er die ganze Sammlung den *Piis Manibus A. Pal. Ver. Viri immortalis memoriae, martyris beatissimi, fidei evangelicae defensoris quondam acerrimi, nefario ac detestando* (die Zulässigkeit solcher eigentlicher *Adjectiva* bey *jussu* bezweifelt *Rec.*) *Pii V. Pontif. Rom. rigidissimi jussu crudeliter necati* gewidmet hat, wozu die Worte *hoc epist. corpus gratissimo animo summaque observantia d. d. d.* einen fast komischen Zusatz bilden. Durch die *Annotatio* hat der Herausg. aber offenbar den an sich unbedeutendsten *Pierre Bunel* (*Wachler* in f. großen Lit. Gesch. gedenkt seiner nicht) am meisten geehrt. Er ist nicht bedeutend durch den Inhalt, den er bietet, nicht gediegen in den einzelnen Gedanken, nicht gewandt in der Darstellung, im Periodenbau bisweilen matt, in der Wahl der Ausdrücke oft wenigstens nicht vorsichtig genug. Die Gleichmäßigkeit der Glieder, in der sein

Vorbild Cicero so glücklich hervorrage, verletzt er in sehr vielen Sätzen: *longe magis in hoc laborandum est, ut me purgem, quod tardius scribo, quam in eo ipso declarando (ut declarem) quare scribo (cur scribam)*, und gleich heißt es weiter: *quod sine scelere* (hätte *crimine* heißen müssen) *negligi non potuit, ejus certe actio* (in dieser hier gebrauchten Weise vielleicht ohne Beyspiel) *et cum laude erat conjuncta, et ad viri boni officium pertinebat*, wo eine infinitivische Wendung *id agi* und eine Subsumirung der durch et getrennten Glieder unter Ein *Verbum* nahe liegend war. Er ist ferner nicht frey von dem Gebrauche der Flickwörter, die aus dem Geiste der modernen Sprachen wie der entarteten Latinität in den römischen Stil gekommen sind, während der Römer des goldenen Zeitalters dieselben gänzlich mied, wenn sie ihrem Begriffe nach bereits im Zusammenhange oder einem einzelnen Ausdrucke enthalten waren; solche sind *jam, certe, quidem, tandem, prius*, vgl. z. B. S. 11 *statim Epist. I und VII*. Die Fragefätze sind bey ihm weder als directe und indirecte für die sprachliche Form und die nöthigen Partikeln genau genug geschieden, noch auch von den Bedingungsätzen richtig getrennt: *scribe an eos tibi mitti velis* statt *si* oder durch *quaero num* u. s. f. Ebenso *epist. 8: quis scit an perpetua haec erunt* statt *num*, weil gerade des Schreibenden Ansicht zu dem Entgegengesetzten sich hinneigt. Das nachclassische *si tamen* hat bereits Krebs im Antibarbarus S. 448 an *Sadolet. Epist. XIV, 14*, getadelt. Anderes ist von unächter Farbe, wie *primum enim satis temporis non habebam (otium non suppetebat)*. Eine Menge anderer Beweise liegen in dem Schriftsteller vor, die man auch schon bey einem flüchtigen Ueberblicke leicht erkennen kann, die aber theils überhaupt nicht ohne große Umständlichkeit schriftlich mitgetheilt werden können, theils deshalb über die einer Recension gesteckten Grenzen hinauslaufen würden. Wir finden ohnedies keinen bestimmten stilistischen Charakter in ihm, sondern eine äußerliche Nachahmung Ciceros, die sich zu keiner rechten Eigenthümlichkeit hindurchgearbeitet hat; weder die Anmuth *Murets*, noch die Gewandtheit und Fülle *Ernestis*, noch die gründliche Besonnenheit der holländischen Schule oder die präcise Klarheit anderer neuerer Latinisten. Weit mehr Charakter tritt aus den Briefen des mittleren der *Manutier* und des *Longolius* hervor, wenn auch im Einzelnen ebenfalls gar Manches einem Tadel unterworfen seyn möchte; alle übrigens sind interessant durch ihren Inhalt, allein dies kann, zumal bey der Wahl der Muster für den lateinischen Stil, nicht einseitig entscheidend seyn. Auch ist die in den desfallsigen Uebungsaufgaben vorherrschende epistolographische Art nicht geeignet, für eine recht vielseitige Bildung des Stils in seinen verschiedenen Gattungen genügend zu wirken. — So fürchtet Rec. denn freylich, das die sonst so verdienstliche Arbeit des Hn. Gr. ihres rechten Zieles verfehlen möge, zumal da auch für diejenigen, die den Charakter und die literarischen und politisch-religiösen Bestrebungen dieser Zeit zu eigener Beleh-

rung daraus kennen lernen wollen, kein vollständiges oder ausreichendes Material vorliegt, indem gerade in dieser Beziehung wichtige und inhaltreiche Briefe fehlen. Für diejenigen aber, die etwa ein Bild dieser Männer und ihrer Zeit (wie *Franz Passow* im historischen Taschenbuche von *Fr. v. Raumer* einige schätzbare Beyträge geliefert hat, denen sich etwa der Aufsatz über *Aug. Poliziano* in *S. F. W. Hoffmanns* Lebensbildern berühmter Humanisten, H. 1, anschliesst,) zu entwerfen beabsichtigen, ist diese Sammlung weder irgend zureichend, noch auch nöthig gewesen, da die vollständigen Werke jener Schriftsteller so gar schwer nicht zu haben sind. So wird Hn. Gr's. Buch sich denn jedenfalls mit einem sehr kleinen Publicum begnügen müssen.

Für die vom Herausgeber im Auge gehaltenen Leser war die vorangeschickte Dedication von *H. Stephanus* unnöthig; eben so unnütz die *Testimonia Palearii* (genau *de Pal.*) und der *Index Epistolarum*. Dagegen hätte die *brevis narratio de vitis etc.* viel reichlicher und auch genießbarer ausfallen mögen; denn der Herausgeber hat hier lauter halb französische, halb lateinisch geschriebene Notizen zusammengehäuft, wie es denn überall auch nach der *Annotatio* ihm an der Gabe zu fehlen scheint, fremden Stoff auch nur einigermaßen zu verarbeiten. Theils pflegen biographische Schilderungen ehrenwerther Gelehrten, zumal wenn sie der Jugend wissenschaftlich recht nahe stehen, einen heilsamen Eindruck zu machen; theils wäre namentlich auch eine sprachliche Charakteristik ein, bis jetzt fehlender, höchst dankenswerther Beytrag zur Geschichte der Philologie und der Grammatik gewesen, und hätte daher nicht bloß praktischen, sondern selbst wissenschaftlichen Werth gehabt.

Wir kommen zu der weitschichtigen *Annotatio*, die überhaupt gar nicht nach einem selten Plane gearbeitet zu seyn scheint. Denn wir finden hier biographische Notizen über einzelne in den Briefen vorkommende Namen, Rechtfertigungen der einfachsten und bekanntesten Sachen, die offenbar gar nicht hieher gehören, wie denn überhaupt, wenn alles Richtige bewiesen und belegt werden sollte, die *annotatio*, die ja doch keinen alten Autor einmal vor sich hat, end- und maßlos werden würde. Auch das Orthographische hätten wir hier ganz ausgeschieden, da es so schwankend und unsicher, aber auch für Stilbildung ganz fruchtlos ist. So handelt eine ganze Seite von der Schreibung der Partikel *quum*, und fast zwey über *percontari*. Die Weitschweifigkeit der sogenannten Bemerkungen hebt allen Nutzen wieder auf; bey Einigen ist bloß eine Citatenmasse gegeben, aus der man allerdings erkennt, das der Herausgeber lange mit großem Fleiße gesammelt hat; allein ohne Zweifel sind ihm die citirten Schriften bey der Abfassung dieser *Annotatio* nicht mehr gegenwärtig gewesen, so das er schon deshalb kein verarbeitetes oder zusammengezogenes Resultat hat geben können. Aber auch Tact in der Wahl fehlt ihm; bedeutende und unbedeutende Citate (solche, die nur eine Menge anderer wieder enthalten) stehen neben einander, und

ebenso hat er das Einfachste und Gewöhnlichste mit Stellen belegt, z. B. *exponere, ad officium pertinet, eniti*, und so Vieles mehr. Wenn er bey *non patiar, non feram* auf Cic. Cat. 1, 5, 10 verwies, so hätte er doch auch zugleich den Grund für die hier gewählte umgekehrte Klimax und deren Richtigkeit oder Falschheit besprechen müssen. Bey *ingratitude*, wo eine Verweisung (jetzt auf Krebs Antibarb. S. 266) genügte, hat er dritthalb Seiten füllende Auszüge und am Schluss über den Begriff des *ingratus* noch eine Stelle aus Seneca gegeben! Gleiche Sammlungen liegen bey *in praesentia, laborare und elaborare*, über den Indicativ in indirecten Frageätzen, *non solum — verum etiam* und unzähliges Andere vor, eine *rudis indigestaque moles*, aus der noch immer neue Resultate gewonnen werden können. Dennoch wollen wir alle diejenigen darauf aufmerksam gemacht haben, die über die vielen hier beregten Punkte selbstständige weitere Forschungen anstellen wollen, da sie hier mit Hülfe des ausgedehnten, sehr viel Ueberflüssiges enthaltenden Registers leicht die Hauptquellen neuerer und auch der in Zeitschriften zerstreuten Forschungen so ziemlich beysammen finden werden.

Für unsere Behauptung über Hn. Gr's Latinität halten wir uns, aufser dem schon gelegentlich Beygebrachten, hier kürzlich noch einmal an die, eine gute Seite ausmachende Vorrede. *Quaquam*, wo *est* stehen müßte, *A. Grotefend* ausf. lat. Gr. 2, 458; *statim ab initio*, weder durch den Gedanken noch den Ausdruck sich empfehlend; *in animum induxeram* mit bloßem Infinitiv, *magna fama scriptorum* (*cum* durste nich fehlen und statt *fama* mußte *gloria, existimatio* stehen), *magna illa lectionis probatissimorum recentioris aetatis auctorum (scriptorum) utilitate*, wo allein die Häufung der Genitive, die es ganz undeutlich macht, zu verwerfen ist; *fere obruor* statt *paene*, *scholasticorum negotiorum* (*muneris* reichte hin), *spectare* mit bloßem Acc. Krebs Antibarb. S. 456, *iterata ac repetita* (wozu diese Häufung?), *recentioris latinitatis, artem promoveat* (Krebs S. 391), *jam prius st. ante, in suis ipsorum epistolarum collectionibus, sine ulla ambagibus ad propositum revector* (Widerspruch in der Vorstellung!), *quod (ad) auctorum (scriptorum) verba attinet* (Krebs S. 119) u. s. w. noch ein Drittheil dieser kurzen Vorrede zu übergehen. Aus dem Beygebrachten ersieht man schon zur Genüge, daß hier noch hinreichender Stoff vorliegt, um die antibarbarischen Lexica zu bereichern und answellen zu lassen. Nur mit Warnungen dürfte man dem Schüler solches Latein in die Hände geben, wenn er nicht die Schwächen desselben schon von selbst entdeckte.

F. L.

ERDBESCHREIBUNG.

MAINZ b. Kunze: *Kleine Schulgeographie* von Theodor Schacht. Mit königl. würtemb. Privil. 1838. X. u. 134 S. gr. 8. (7 gr.)

Der Vf. kam einem Wunsche, sein Lehrbuch der

Geographie in einen Auszug zu bringen, oder einen kleineren Leitfaden nach gleicher Methode, besonders für Volksschulen, untere Gymnasial- und Real-Classen zu entwerfen, entgegen. Daß er immerhin den Gebrauch der Charte bey diesem Unterrichte als Hauptfache erklärt, hat den Beyfall jedes Sachverständigen; die Nothwendigkeit eines Leitfadens, in der Hand der Jugend ergiebt sich von selbst, und bedarf keiner näheren Erörterung. Der in diesem Buche befolgte Gang ist im Weentlichen derselbe, wie in dem größeren Lehrbuche des Vfs. 2te Aufl., daher wir auf dessen von uns in dieser A. L. Z. 1837. No. 69 f. verfaßte Recension verweisen.

Hr. Sch. eifert besonders gegen die Eintheilung der Länder nach Naturgrenzen, und bezieht sich dabey auf die Geographie von *Dittenberger*, welcher ihn in der 3ten Aufl. seines Buches wegen des in der Vorrede eingestauten Tadel angegriffen, und sich auf unsere Anzeige des *Schacht'schen* Lehrbuches berufen hatte, worin jedoch auch die *Dittenberger'sche* Bearbeitung nicht ganz gebilligt wurde. Rec. hat dort auch die veränderten oder gestrichenen Stellen der 1sten Auflage kurz berührt, wesswegen der Vf. hier bemerkt, die Recension sey mehr politischer als geographischer Natur; jedoch möge sie einstweilen auf sich beruhen, bis sich ein schicklicherer Ort zu ihrer Beleuchtung finde. Rec. sieht dieser mit Vergnügen entgegen, bemerkt jedoch, daß ihm die geographische Natur der Recension, so weit es der Raum gestattete, stark genug hervortrete, wie jedem unbefangenen Leser sich zeigen wird.

Die Erdbeschreibung belehrt uns auch mit den messbaren Verhältnissen der Erde, was der Vf. übersieht, mithin ist seine Erklärung zu eng. Mit den Grundbegriffen dieser mathematischen Elemente ist nothwendig zu beginnen, obgleich die Erklärung der physischen Beschaffenheit nicht zu übersehen ist. Die Eintheilung des geographischen Stoffes in den mathematischen, physikalischen und politischen ist nicht zu übergehen; auch der erste Anfänger muß sie kennen lernen, mithin ist des Vfs. Verfahren nicht zu billigen, da er hievon nichts sagt. Kreis ist jede von einer in sich zurücklaufenden krummen Linie, deren Punkte von einem feststehenden Punkte gleichweit abstehen, eingeschlossene Fläche; Horizont aber nur die in einer Kreislinie sich darstellende Vereinigung des Firmameats mit der Erdoberfläche; der Ausdruck „runder“ Kreis ist widersinnig, da es keine eckigen Kreise giebt; der Horizont ist scheinbarer, welchen der Vf. meint, und wahrer. Eine geographische Meile hat 22869 p. F. Aus der mathem., phys. und polit. Geographie vermißt man noch sehr viele allgemeine Begriffsbestimmungen; was der Vf. später giebt, reicht nicht aus, und schon bey der Darstellung von Mitteleuropa vermißt man solche Erklärungen. Daß der Vf. mit dem Gebirge im mittleren Deutschland beginnt, ist unpassend, weil dadurch ein Stück vom Ganzen herausgerissen und gleichsam als Ganzes für sich dargestellt wird, was es nicht ist. Zuerst sollten die Gebirge und Flüsse überhaupt an-

geführt, und unser Welttheil nach dem Norden und Süden, Osten und Westen betrachtet seyn; wobey der Anfänger unsere Heimat, nämlich Deutschland und seine benachbarten Landstriche, von selbst findet; er sieht es von Gebirgen durchzogen, welche gleichsam die Verbindungsgebirge von jenen äußeren Weltgegenden sind; er beobachtet das schöne Flußnetz des Rheines und der Rhone, der Donau und der nördlichen Flüsse, Wefer, Elbe, Oder, und lernt dadurch den physischen Charakter mit der Charte in der Hand kennen: dann wären des Vf. Mittheilungen an ihrem Orte, und brächten den gewünschten und erwarteten Nutzen.

Die Gründe für die Gestalt der Erde sind nicht vollständig; der einfachste, aus dem Umgebenfeyn der Erde von Luft in Bogenform fehlt; mathematisch-physikalische Gründe fodert Rec. nicht. Das über die Erde als Weltkörper und ihre Oberfläche Gesagte ist ganz am unrechten Orte; dieses muß den Lernenden in die geographischen Gegenstände einführen, und ihm die Heimat recht bekannt machen. Von dem physischen Charakter jedes Welttheiles findet man wenig Wesentliches und Unterscheidendes. Ueberhaupt müßte Rec. die meisten Ausstellungen wiederholen, welche er in der Beurtheilung des Lehrbuches gemacht hat, wenn er in das Einzelne eingehen wollte. Uebrigens hat dieser Leitfaden ohngeachtet unserer Ausstellungen, welche der Vf. als Winke betrachten möge für Verbesserungen in einer zweyten Auflage, vor Büchern ähnlicher Art wesentliche Vorzüge, welche den Gebrauch desselben in der Hand eines geübten Lehrers sehr nützlich machen. Druck und Papier der Schrift sind ziemlich gut und der Preis ist sehr mäßig.

R.

LEIPZIG, b. Weber: *Die Reise in den Harz*. Für die Jugend und ihre Freunde. Vom Verfasser der „Fahrten und Abenteuer des Capitän Rofs“, der „Hausthiere“, der „Insecten und ihre Wohnungen“ u. s. w. Mit sechs Abbildungen. 1838. 264 S. kl. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Der Vf. reißt mit seinen Kindern von Leipzig aus über Merseburg, Lauchstädt, Eisleben und Mansfeld nach dem Harz. Von Meisdorf, dem ersten Harzorte von dieser Seite, geht die Wanderung durch das Selkethal bis Alexisbad, dann zur Victorshöhe, über Gernrode nach der Rolstrappe, Blankenburg und zu den Höhlen im Bodethale. Dann werden Wernigerode und Ilfenburg besucht und der Brocken bestiegen. Von diesem geht es herab nach der alten Kaiserstadt Goslar und nun quer über den ganzen Harz,

die Städte Clausthal und Osterode kennen zu lernen. Von hier beginnt die Rückreise an der Südseite des Harzes entlang, auf welcher Scharzfels, Nordhaufen, die Rothenburg und Kyffhäuser besucht worden. Ueber Artern und Lauchstädt geht es der Heimat wieder zu.

Die schönsten Punkte des Harzes berührt die Reise, und wenige nur als: Ballenstädt, Josephshöhe, Eichenfort, Ilfeld, Zorge, Walkenried u. s. w. wurden vorübergegangen. Dafs sie, wie der Vf. in der Vorrede versichert, nicht auf der Landcharte und im Zimmer, sondern wirklich gemacht wurde, ist überall sichtbar. Wer mit Kindern den Harz bereisen will, der nehme das Büchlein mit. Es wird ihn unterstützen mit seinen lehrreichen Bemerkungen und für die Jugend verständlichen Erklärungen der auf dem Harze so häufig vorkommenden technischen Anstalten. Und diese Bemerkungen sind nirgends ins Weite gedehnt, überhaupt das Ganze nicht unnöthig ausgesponnen, was dem Vf. wohl leicht gewesen seyn würde. Die kleinen Unrichtigkeiten, S. 105, wo gesagt wird, dafs der Obelisk in Mägdesprung auf einem *steinernen* Postamente ruhe, und dem Herzog Victor von Bernburg zum Andenken gesetzt sey, während er dem Fürsten Friedrich Albrecht von Bernburg zum Andenken gesetzt wurde, und auch ein *eisernes* Postament hat, mithin durchaus von Eisen ist, weshalb er auch vor der Existenz des eisernen Obelisks bey Braunschweig der erste und einzige durchaus eiserne in Deutschland war, sind nicht von Belang. Ebenso auch nicht die, S. 133, wo gesagt wird: dafs *Victorshöhe sonst der Ramberg* geheissen habe, u. s. w. Ramberg heißt vielmehr der Berg, auf dessen höchstem Punkte im Jahr 1829 der, 1834 gestorbene Herzog Alexius von Bernburg den hölzernen Thurm erbauen liefs, und zum Andenken an seinen Großvater, den Fürsten Victor von Bernburg, Victorshöhe nannte. Des Berges Name ist mithin nicht untergegangen. Dafs der Vf. vorhandene Werke über den Harz bey Abfassung seiner Reise benutzte, ist sichtbar, doch nicht zu tadeln. Dafs er aber das Märchen von der Mühle bey Aschersleben S. 55 bis 61, aus dem 7ten Bande der Ritterburgen Deutschlands von *Gottschalck*, S. 6—10 wörtlich abschrieb, ohne die Quelle anzugeben, darüber verdient er einen ernstlichen Verweis, der ihm hiernit ertheilt wird.

Die sechs lithographirten Abbildungen des Büchleins stellen dar: Victorshöhe, Falkenstein, Gernrode, die Teufelsbrücke bey (im Thale der Bode unter) der Rolstrappe, Regenstein und Goslar. Alle sind treu zu nennen.

INTELLIGENZBLATT

der

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 8.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Am Krönungs- und Ordens-Feste zu Berlin erhielten u. A. den rothen Adlerorden 2 Classe: Hr. Polizeypäsident *Gerlach* in Berlin, Hr. Geh. Legationsrath *Philippsborn* ebendaf., Hr. Bischof *Dr. Ritschl* in Stettin; die Schleife zum rothen Adlerorden 3 Classe: Hr. Gymnasialdirector *Gottbold* in Königsberg, Hr. Prof. *Ideler* in Berlin, Hr. Consistorialrath *Mohnike* in Stralfund, Hr. CR. *Wagnitz* in Halle; den rothen Adlerorden 3 Classe: Hr. Geh. ORR. *Behrner* in Berlin, Hr. Geh. Medicinalrath *Casper* ebendaf., Hr. GORR. Prof. *Dieterici* ebendaf., Hr. Geh. Oberbaurath *Eytelwein* ebendaf., Hr. CR. *Hansenritter* in Merseburg, Hr. CR. Prof. *Menzel* in Breslau, Hr. Medicinalrath *Prof. Nasse* in Bonn; endlich den rothen Adlerorden 4 Classe: Hr. Prof. *Abegg* in Breslau, Hr. Prof. *Jacobi* in Königsberg, Hr. Director *Poppo* in Frankfurt a. d. O., Hr. Prof. *Gustav Rose* in Berlin, Hr. Prof. *Schubarth* ebendaf., Hr. Oberbibliothekar und Prof. *Welcker* in Bonn.

Hr. Prof. *D. Carl Hase* zu Jena ist von Sr. D. dem regierenden Herzog von Sachsen-Altenburg zum Kirchenrath ernannt worden.

Hr. Geh. Hofrath und Prof. *Bachmann* in Jena ist von der pharmaceutischen Gesellschaft Rhein-Baierns zu ihrem Ehren-Mitgliede ernannt worden.

Hr. Geh. Rath *von Schelling* in München hat das Commandeurkreuz des Ordens vom heil. Michael, und Hr. Prof. theol. *Möhler* in München, Hr. Prof. theol. *Engelhard* in Erlangen, so wie der Prof. der oriental. Sprachen ebendaf., Hr. Dr. *Rückert*, haben das Ritterkreuz dieses Ordens erhalten.

Der König von Schweden hat dem Hn. Bischof *Dr. Dräseke* in Magdeburg den Nordsternorden verliehen.

Die *Académie de l'industrie agricole, manufacturière et commerciale* in Paris hat den rühmlich bekannten *Dr. J. G. Dingler*, Heraus-

geber des polytechnischen Journals und Fabrikbesitzers in Augsburg, zu ihrem Mitgliede ernannt.

Hr. Dr. *Malle* ist zum ordentlichen Professor der Anatomie und Physiologie an der Universität Straßburg ernannt worden.

Hr. Prof. *Ranke* in Berlin, desgleichen Hr. Prof. *Leo* und Hr. Prof. *Emil Rüdiger* in Halle haben Rufe nach Göttingen erhalten, dieselben jedoch abgelehnt.

Der Fürst von Musignano, Hr. *Carl Lucian Bonaparte*, Herausgeber der *Fauna Italiana*, ist von der königl. Societät der Wissenschaften zu Upsala zu ihrem auswärtigen Mitgliede ernannt worden.

Der Leibarzt der Königin von England, Hr. *James Clark*, ist unter dem 30 Oct. 1837 zum Baronet des Reichs ernannt worden.

Der seitherige außerord. Professor an der Universität Kiel, Hr. Dr. *A. L. J. Michelsen*, ist zum ordentl. Professor der Geschichte und zum Mitgliede der philosophischen Facultät an gedachter Universität ernannt worden.

Der bekannte Alterthumsforscher *Letronne*, bisher Professor der Geschichte und Moral am *Collège de France* in Paris, ist zum Professor der Archäologie an demselben *Collège* ernannt worden.

Der königl. dänische Etatsrath und Prof. an der Universität Kopenhagen, *H. C. Oersted*, ist zum *Chevalier* der franzöf. Ehrenlegion ernannt worden.

Der Verein großherzogk. Badischer Medicinalbeamten für Beförderung der Staatsarzneykunde hat den Hn. Geh. Hofrath und Ordensritter *Dr. J. H. G. Schlegel* zu Meiningen schon im Jahre 1836 zu seinem Ehrenmitgliede ernannt.

Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin hat dem Prediger Hn. *Francke* zu Böttin bey Lützw, zum Beweise allerhöchster Zufriedenheit mit dessen funfzigjähriger segensreichen Wirk-

famkeit und ausgezeichnetem Wandel, aus eigener Bewegung das Patent als Kirchenrath verliehen.

Der bisherige Privatlehrer zu Marburg, Hr. Dr. *Karl Winkelblech* (geb. zu Ensheim den 15. April 1810) ist zum außerordentl. Professor der Chemie ernannt worden.

Der verdiente Universitäts-Mechanicus zu Marburg, Hr. *Joh. David Schubart*, Vater des rühmlichst bekannten Bibliotheksecrätars Hr. Dr. *J. H. Chr. Schubart* zu Cassel, hat am 11. Sept. v. J. bey Gelegenheit der Jubelfeier seiner fünfzigjährigen Amtsführung, das Diplom eines Doctors der Philosophie von der dafigen philos. Facultät erhalten.

II. Nekrolog.

Am 12. Sept. 1837 starb der verdienstvolle Orientalist Dr. *Friedr. Rosen*, Prof. an der Universität zu London, früher Privatdocent zu Berlin, im 32. Lebensjahre.

Am 12. Oct. zu Drakelow-hall Sir *Roger Greisley*, Kammerherr des Herzogs von Suffex u. s. w., als Schriftsteller im historischen Fache bekannt, geb. 1801.

Am 22. Oct. zu Dryburgh Abbey in der Graffschaft Berwick, Sir *David Erskine*, Director der kön. Akademie für das Seewesen zu Edinburgh, Mitglied der Societät der Alterthumsforscher u. s. w., 65 J. alt.

Am 6. Nov. zu London *John Linnel Bond*, Verf. zahlreicher Aufsätze in der „*Literary Ga-*

zette“, und einer Uebersetzung des Vitruv, die noch ungedruckt ist, und an welcher er länger als 20 Jahre gearbeitet hat.

Am 9. Dec. zu Stadt-Lengsfeld im Großherzogthum Weimar der großherzogl. Amtspheycus und landgräfl. philippsthal'sche Hofrath Dr. *Samuel Hefs*, ein sehr verdienstvoller Arzt von einer weithin ausgedehnten Praxis, im 50 Lebensjahre.

Am 11. Dec. zu Dresden der als militärischer Schriftsteller bekannte königl. sächs. Oberlieutenant a. D. *Dietr. Const. Ferd. von Witzleben*, 45 J. alt.

Am 16. Dec. zu Torgau der Superintendent Dr. *Friedr. Leber. Koch*, geb. 1762.

An demselben Tage zu Christiania der Staatsrath *Christian Adolph Diriks*, früher Professor des Rechts an dafiger Universität, geb. 1775.

Am 26. Dec. zu Harlem der berühmte Naturforscher *Martinus von Marum*, Secretär der holländischen Gesellschaft der Willenshaften, im 84. Lebensjahre.

Am 4. Jan. 1838 Nachmittags zu Aschaffenburg der kurz vorher zum Director des Oberappellationsgerichtes in München ernannte *von Heintzen*, an den Folgen der Hypochondrie.

Am 7. Jan. zu München der Oberappellationsgerichtsrath *Blafs*.

Am 13. Jan. zu Frankfurt a. M. der ausgezeichnete Componist und Pianofortespieler *Ferdinand Ries*; geb. zu Bonn 1784. und von *Beethoven* gebildet.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

Für Philologen.

Bey *G. Basse* in Quedlinburg ist so eben erschienen:

*M. Accii Plauti COMOEDIAE
et comoediarum fragmenta.*

Cum ictibus metricis, lectione ad optimos libros emendata, edidit *C. H. Weise*. Editio minor, uno volumine, notis omiffis. 8. maj.

Preis: 2 Thlr. 8 gr.

Die Plautinischen Comödien, dieses vorzüglichste unter den ältesten Denkmälern des ächten Römerdialekts, und die hauptsächlichste Basis aller richtigen Kenntniss der lateinischen Sprache, fanden sich bisher noch in keiner einzigen Gesamtausgabe richtig in Verse abgetheilt und mit den so nöthigen rhythmischen Accenten bezeichnet. Nur einzelne Comödien waren von einzelnen Gelehrten bald glücklicher, bald minder glücklich nach Art des vor bereits hundert Jahren erschienenen *Bentley'schen* Terenz bearbeitet worden. Der gelehrte Herausgeber der ge-

genwärtigen Bearbeitung hat dieselben zum ersten Male vollständig nach einer auf durchdringendes Studium der älteren Sprache und Metrik gegründeten Ansicht und Kritik, theils in Hinsicht der Lesart mit derjenigen Mäßigung verbessert, die gleichweit von zu gewaltsamer Aenderung, wie von zu starrer Anhänglichkeit an offenbar falscher Uebersetzung entfernt blieb, theils in rhythmischer Hinsicht diejenigen Anordnungen getroffen, die es möglich machen, den Dichter, soweit er noch übrig ist, nun vollständig als Dichter der neuereu, und Dichter der römischen Comödie lesen zu können. In gegenwärtiger Ausgabe erscheint der vollständige Text sämmtlicher Plautinischer Stücke in Einem Bande, nach nothwendigen und richtigen Principien kritisch und metrisch angeordnet. Eine einleitende Vorrede giebt die unentbehrlichsten Nachweisungen sowohl über die Textesverbesserungen und kritischen Bezeichnungen im Allgemeinen und Einzelnen, als auch über die verschiedenartigen, im Plautus vorkommenden Versarten, und ganz vorzüglich über die bey der Scansion Plautinischer Verse zu be-

folgenden Regeln, mit Anführung der nöthigen Beweisstellen zu denselben. Jeder Comödie ist noch ein besonderes Schema ihrer Vermaße und eine, wiewohl kurze, doch richtige und deutliche Angabe ihres Inhalts beygefügt. — Druck und Papier, sowie eine genaue Correctur, wie sie wohl noch nie Statt gefunden hat, lassen sicher nichts zu wünschen übrig. — Der zweyte Band der gröfseren Ausgabe wird mit Nächstem erscheinen.

Bey *Eduard Anton* in Halle ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Leo, Dr. Heinr., Leitfaden für den Unterricht in der Universalgeschichte. Erster Theil. gr. 8. 14 $\frac{1}{2}$ Bogen. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Leo, Dr. Heinr., Altsächsische und angelsächsische Sprachproben, mit einem erklärenden Verzeichniß der angelsächsischen Wörter. gr. 8. 18 Bogen. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

In *J. C. Krieger's* Verlagshandlung in Cassel ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Büdinger, Dr. M., Moreh Lathora, oder Leitfaden bey dem Unterrichte der israelitischen Religion für Knaben und Mädchen, in Schulen und bey dem Privatunterrichte. 3te verbesserte Auflage. 1837. 8. (11 Bogen.) 8 gGr.

Gironcourt, A. v., Repertorium der Militär-Journalistik des 19 Jahrhunderts, bis zum Jahre 1837. 2te Auflage. 1838. gr. 8. broch. (11 $\frac{1}{2}$ Bogen.) 1 Thlr.

Lobe, Dr. G. A., Wanderungen durch Cassel und die Umgegend. Eine Skizze für Einheimische und Fremde. Mit 5 Ansichten in Stahlstich und einer Situationscharte über die Umgegend der Stadt. 12. 1837. carton. (10 $\frac{1}{2}$ Bogen.) n. 1 Thlr. 8 gGr.

Rehm, Dr. Fr., Handbuch der Geschichte des Mittelalters, IV. Bandes 2te Abtheilung Geschichte des M. A. seit den Kreuzzügen, 2r Th. 2te Abth. Mit 10 Stammtafeln. gr. 8. 1838. (45 Bogen.) 3 Thlr. 18 gGr.

Schmitthener, Dr. Fr., deutsche Sprachlehre für Schulen. 4te verm. Auflage. gr. 8. 1837. (20 Bogen.) n. 16 gGr.

Wenderoth, Dr. G. W. F., das Aconit und die Aconitarzneyen. 12. 1837. broch. (1 Bogen.) 4 gGr.

Zeitschrift für Recht und Gesetzgebung in Kurheffen, herausgegeben unter der Aufsicht des Justizministeriums. 2s Heft. gr. 8. 1837. broch. (18 Bogen.) n. 1 Thlr. 8 gGr.

National-Werk

für die gesammte Geißlichkeit!

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Müllers, Dr. Andreas,
Domcapitular zu Würzburg,

Lexikon des

Kirchenrechts und der römisch-katholischen Liturgie.

Zweyte umgearbeitete und vermehrte Auflage
in fünf Bänden.

I Band. 1s Heft. gr. 8. Velinp. geh. 12 gr. oder
54 kr. rhein.

Dieses einzig in Deutschland vollendet bestehende Lexikon ist nicht nur für jeden Geistlichen, sondern auch für jeden Juristen in seinem Geschäftsleben ein unentbehrliches Handbuch, indem solches ein Archiv des Kirchenrechts und der Liturgie, so wie ein Repertorium der in den verschiedenen deutschen Staaten geltenden kirchenrechtlichen Gesetze und Verordnungen bildet.

Der leichteren Anschaffung wegen wird solches in etwa 15 Monatsheften von 10 Bogen à 12 gr. oder 54 kr. ausgegeben, und wird besonders den vielen Tausend Besitzern der übrigen Werke des gelehrten Herrn Verfassers, z. B. seiner *Anleitung zum geistlichen Geschäftsstile* fünfte Auflage à 3 Thlr. 8 gr. oder 5 fl. 24 kr., *Lehrbuch der Katechetik* 1838. à 18 gr. oder 1 fl. 12 kr. u. s. w., sehr willkommen seyn. Das erste Heft ist in allen guten Buchhandlungen vorrätbig, die gern bereit seyn werden, es zur Einsicht mitzutheilen.

Würzburg.

C. Etlinger'sche Buchhandlung.

Im Verlage der Gebrüder *Barnträger* in Königsberg sind seit Jahresfrist folgende Werke erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Andral, G., die Krankheiten des Gehirns.

A. d. Franzöf. überf. u. mit Bemerkk. von *B. A. Kähler.* 2 Thle. gr. 8. 1837. 3 Thlr.

v. Baer, K. E., über die Entwicklungsgeschichte der Thiere. 2r Thl. m. 4 Kupfern. gr. 4. 1837. 4 Thlr.

Burdach, E., Beytrag zur mikroskopischen Anatomie der Nerven. Mit 2 Kupfertaf. gr. 4. 1837. 1 Thlr.

Drumann, W., Geschichte Roms in seinem Uebergange von d. republikanischen zur monarchischen Verfassung. Nach Geschlechtern und mit genealog. Tabellen. 3r Band. gr. 8. 1837. 3 Thlr. 18 gr.

- Jacobson, L.**, zur Lehre von den Eingeweidebrüchen. Zwey gekrönte Preischriften mit 2 Kupfertaf. gr. 8. 1837. 2 Thlr.
- Köster, F.**, die Psalmen nach ihrer strophischen Anordnung, überf. mit Einleitg. und Anm. gr. 8. 1837. 2 Thlr. 12 gr.
- Lehrs, K.**, *quaestiones epicae*. 8 maj. 1837. 1 Thlr. 16 gr.
- Leyde, E.**, Opferkränze. Ein Andachtsbuch für die Jugend. gr. 12. 1837. geh. 12 gr.
- Mrongovius, Ch. C.**, deutsch-polnisches Wörterbuch 4te und letzte Liefer. gr. 4. 1837. 1 Thlr. 9 gr.
Der deutsch - polnische Theil vollständig 4 Thlr. 9 gr.
Der polnisch - deutsche Theil vollständig 4 Thlr. 12 gr.
- Ohlert, G. H. E.**, Leitfaden für den ersten Unterricht in der Naturgeschichte. 8. 1837. 6 gr.
- Rosenkranz, K.**, Psychologie oder die Wissenschaft vom subjectiven Geiste gr. 8. 1837. geh. 2 Thlr.
- Rupp, J.**, Uebersicht der allgemeinen Geschichte für die oberen Classen der Gymnasien mit genealog. Tabb. und einem Atlasse von 17 histor. Charten. gr. 8. 1837. 2 Thlr. 12 gr.
Dasselbe ohne Atlas 1 Thlr. 8 gr.
Der historische Atlas apart in gr. Fol. 1 Thlr. 4 gr.
- Sachs, L. W. und Dulk, F. Ph.**, Handwörterbuch der prakt. Arzneymittellehre z. Gebrauch für angehende Aerzte und Physici. 3r Thl. 1—6 Lief. gr. 8. 5 Thlr.
- Ulrici, Ergänzungen zu den Verordnungen über den Mandats-, summarischen und Bagatell-Process, das Rechtsmittel der Revision, über die Execution in Civilsachen und über den Subhastations- und Kaufgelderliquidations-Process.** 2 Theile. gr. 8. 1836 und 1837. 2 Thlr. 12 gr.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen:

**Systematische Darstellung
der
Gesetzgebungskunst,**
sowohl nach ihren allgemeinen Principien, als nach den jeder ihrer Haupttheile, der *Civil-*

Criminal-, Polizey-, Process-, Finanz-, Militär-, Kirchen- und Constitutions-Gesetzgebung, eigenthümlichen Grundfätzen, in vier Theilen.

Von

Dr. Carl Friedrich Wilhelm Gerstücker,
Assessor der Juristenfacultät zu Leipzig.

Zweyter Theil.

Subscriptionspreis 1 Thlr. 12 gr. Ladenpreis
2 Thlr. 6 gr.

Der 3 Theil, welcher die Polizey-, Criminal- und Civil-Gesetzgebung enthält, wird in der Mitte dieses Jahres nachfolgen. Die Subscriptionspreise haben seit dem Januar d. J. aufgehört. Der Ladenpreis für den ersten Theil ist 1 Thlr. 21 gr.

Frankfurt a. M. im Februar 1838.

August Oesterrieth.

In Leipzig bey *L. Michelsen* zu haben.

In der *Crökerschen* Buchhandlung zu Jena ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

F. Hand praktisches Handbuch für Uebungen im lateinischen Stil. Preis 1 Thlr.

Der so vielfachen Aufforderung nach dem Erscheinen seines mit allgemeinem Beyfall aufgenommenen Lehrbuchs des lateinischen Styls genügt mit diesem Buche der Herr Verfasser. Jedem, der classisch Latein schreiben lernen will, wird es willkommen seyn.

Den Besitzern der Schrift:

Forschungen, Erfahrungen und Rechtsfälle für Philosophie des Rechts und der Rechtspflege, von Dr. J. G. Claus. Frankfurt 1837.

werden, zugleich als Antwort auf die Anfragen mehrerer Gelehrten, die dem Verfasser zugegangen sind, und die ihn zu einigen Zusätzen zu dem letzten Capitel seiner Schrift, das die Skizze für ein mögliches Naturrecht enthält, veranlaßt haben, die Seiten 169 bis an das Ende umgedruckt, mittelst der respectiven Buchhandlungen unentgeltlich zugestellt werden.

Frankfurt a. M., im Februar 1838.

Andräische Buchhandlung.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

der

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 8.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Universitäten-Chronik.

J e n a.

(Fortsetzung vom Intelligenzbl. 1837. Nr. 33.)

In dem Wintersemester von 1837 zu 38, unter dem Prorectorate des Hn. Geh. Hofrathes und Ritters Dr. *Eichstädt*, vom 5 August 1837 bis zum 2 Febr. 1838 wurden 87 Studierende immatriculirt, und zwar 27 Theologen, 22 Juristen, 19 Mediciner und 15 Philosophen. Die Gesamtzahl betrug demnach, nach Abzug der zu Michaelis abgegangenen 43 Theologen, 39 Juristen, 18 Mediciner und 18 Philosophen: 380, und zwar 233 Inländer und 147 Ausländer.

Das am 2 Febr. zum dritten Male angetretene Prorectorat eröffnete Hr. Geh. Hofrath *Bachmann* mit einer deutlichen Rede: *über eine Schattenseite unserer Literatur in Ansehung der Idee der Freyheit.*

I. Akademische Schriften.

Von dem Professor der Beredsamkeit, Hn. Geh. Hofrath und Ritter Dr. *Eichstädt* erschienen in dem verfloffenen Halbjahre folgende Schriften:

- 1) Zur Ankündigung des Prorectorates, den 2 Februar: *Paradoxa quaedam Horatiana, decimum proposuit etc.* (b. Bran VI und 6 S. 4.), worin ein lat. Brief des Herausgebers an Hn. Prof. *Peerlkamp* in Leyden, so wie dessen Antwortschreiben mitgetheilt wird. Beide beziehen sich auf Hn. *Peerlkamp's* Ausgabe des Horaz.
- 2) Im Prooemium zur Ankündigung der Vorlesungen im Sommersemester nimmt der Herausgeber die Nachricht der Alten vom Benehmen des Thucydides, da dieser den Herodot während der Olympischen Spiele einen Theil seines Geschichtswerkes vorlesen hörte, gegen neuere Zweifel in Schutz.

3) *Memoriae Friderici Guilielmi Doeringii et Ludovici Ramshornii* dicavit H. C. A. E. (b. Hochhausen, 12 S. 4).

4) *Memoriam Joannis Christiani Starkii* — civibus novum scholarum Jenensium curriculum ingressuris commendat H. C. A. E. (b. Bran, 2 Bogen in 4).

II. Promotionen, Disputationen und darauf vorbereitende Programme.

1) In der *theologischen Facultät* haben keine Promotionen Statt gefunden, auch sind keine Festsprogramme erschienen.

Durch höchstes Rescript vom 18 August v. J. wurde der erste Professor und Senior der Facultät, Hr. Geh. Consistorialrath D. *Danz*, auf sein Ansuchen von Michaelis 1837 an in den Ruhestand versetzt.

2) In der *juristischen Facultät*, unter dem Decan. d. Hn. OAR. Dr. *Walch*, erhielten, nach Erfüllung der statutenmäßigen Leistungen, die Doctorwürde: 1) am 8 Aug. Hr. *Carl Friedrich Thomas* aus Gotha, nach öffentlicher Vertheidigung seiner Inaugural-Dissertation, *de usufructu nominum*. Das zu dieser Promotion verfasste Einladungs-Programm des Hn. OAR. Dr. *Francke* *de cautionibus in confessoria et negatoria actione a reo olim praestandis*; — 2) am 9 August der Advocat und Notar Hr. *Eduard Trieps* zu Braunschweig, in absentia; — 3) am 19 Aug. Hr. Notar und Actuar *Ernst Robert Osterloh* zu Leipzig, in absentia; — 4) am 29 Aug. der Rechtscandidate Hr. *Otto Friedrich Rudolph Köhler* aus Neuhaudensleben, in absentia; — 5) an demselben Tage der k. sächs. Notar und Advocat *Christian Friedrich Rüder* zu Leipzig, in absentia; — 6) am 19 Dec. Hr. Ober-Landesgerichts-Referendar *Adolph Hayn* zu Breslau, in absentia; — 7) am 20 Dec. Hr. *Oscar von Wydenbrugk* aus Vacha, nach öffentl. Vertheidigung seiner Dissertation unter dem Titel: *de damni infecti cautione. Spec. I. de conditionibus objectivis damni infecti actionis*. Die zu dieser

Promotion von dem zeitigen Decan, OAR. Hn. *Walch* verfasste Einladungschr. handelt *de aetate fragmenti veteris Jurisconsulti de jure fisci*; — 8) am 23 Jan. d. J. der Hr. Oberlandesgerichts-Referendar und Justitiar *Joseph Majuncke* zu Breslau, in absentia; — und 9) am 24 Jan. Hr. *Friedr. Aug. Heinr. Franz Wilh. Carl Voigt* zu Weimar, in absentia.

Durch ein höchstes Rescript *Serenissimi Meiningerfis*, welches zugleich im Namen der übrigen durchlauchtigsten Nutritoren an die Akademie unter dem 11 Sept. erlassen war, ist Hr. D. jur. *Hermann Heumann* unter die Privatdocenten der juristischen Facultät aufgenommen worden.

3) In der *medicinischen Facultät*, unter dem Decanate des Hn. GHR. und Ritter Dr. *Kieser*, wurden folgende Doctoren der Medicin und Chirurgie creirt: 1) am 28 August 1837 nach öffentlicher Vertheidigung seiner Dissertation: *De delirio tremente* (Jenae, typ. Branii, 36 S. 8), Hr. *Friedrich Wilhelm Starke* aus Leutenthal im Weimarischen; 2) wurde am 2 Oct. dem Hn. Dr. *Johann Heinrich Ackermann* zu Lübeck zur Feyer seines 50jährigen Doctorjubiläums ein erneuertes Doctor-Diplom *honoris causa* übersendet; 3) am 6 Oct. der königl. preuß. Compagniearzt Hr. *Alexander Wilhelm Ludwig Salomon* zu Erfurt, in absentia; 4) am 24 Oct. der kön. sächs. Militärarzt Hr. *Carl August Heucke* aus Döbeln; 5) am 2 Dec. der praktische Arzt und Wundarzt Hr. *Johann Michael Ernst* aus dem Voigtlande, in absentia; 6) am 23 Decemb. Hr. *Christian Heinrich Handschumacher* aus Lengsfeld im Weimarischen, nach Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: *De Profopalgia Fothergilli* (Jen. typ. Schlotteri, 20 S. 4).

4) In der *philosophischen Facultät*, unter dem Decanate des Hn. GHR. *Bachmann*, wurde nach Erfüllung der statutenmäßigen Leistungen die Doctorwürde ertheilt: 1) den 13 Aug. Hn. *Rudolph Böttger*, Lehrer der Chemie und Physik an dem Senckenberg. Institute zu Frankfurt a. M.; 2) den 28 Aug. Hn. *Bruno Geinitz* aus Altenburg; 3) den 5 Sept. Hn. *Heinrich Theodor Gander* in Berlin; 4) den 19 Sept. Hn. *J. C. W. Steiner*, Oberlehrer am Gymnasium zu Cleve; 5) den 28 Sept. Hn. *John Lewall* aus Anhalt-Bire, königl. großbritannischem Capitain; 6) den 3 Oct. Hn. *Friedrich Wilhelm Alexander Eitze*, Lehrer am Pädagogio zu Halle; 7) den 4 Oct. Hn. *Afcher Sammer* aus Derenburg im Herzogthume Magdeburg; 8) an demselben Tage Hn. *Albert Knispel* aus Hütten in der Provinz Posen; 9) an demselben Tage Hn. *Christian August Hornig* aus Grunau in Schlesien, Lehrer an der Ritter-Akademie zu Burg Brandenburg; 10) den 26 Oct. Hn. *Friedrich Wilhelm Birenheide*, Rector der Schule zu Gehofen bey Ar-

tern, und 11) Hn. *Rudolph Stürenburg*, Lehrer am Gymnasium zu Wismar; 12) den 12 Nov. Hn. *Friedrich Wilhelm Carl Funke* aus Hohen, Privatgelehrten in Halle; 13) den 18 Nov. Hn. *Carl Wilhelm Anton Arndts*, königl. preuß. Regierungsassessor in Erfurt; 14) den 9 Dec. Hn. *J. Nimbs*, Mit-Redacteur der Breslauer Zeitung in Breslau; 15) den 12 Dec. Hn. *Julius Pinz* aus Wurzbach im Reufsichen, Candidaten der Theologie und Privatlehrer in Berlin; 16) den 14 Dec. Hn. *Gustav Adolph Witt* aus Nieszawa in Polen, Lehrer am grauen Kloster in Berlin; 17) den 19 Januar 1838 Hn. *Theodor Martin Adolph Rasch* aus Quedlinburg, Lehrer an der Realschule zu Elberfeld; 18) den 31 Januar Hn. *Ernst Ludwig Scheffler*, Candidaten der Theol. in Königsberg; 19) den 3 Febr. Hn. *Friedrich Moritz Troegel* aus Greiz, Lehrer an der Bürger- und Real-Schule in Leipzig.

Die von Hn. Prof. D. *Succow*, zur Ankündigung der ihm von den durchlauchtigsten Erhaltern der Universität verliehenen ordentlichen Honorar-Professur in der philosophischen Facultät (vergl. Intellbl. 1837. No. 32) verfasste Schrift: *Disciplinarum physicarum theoreticarum Encyclopaedia et Methodologia systematica* (Darmstadt, b. Leske 16 S. 8.), enthält einen Abriss eines von ihm noch (b. Schwetfchke und S. in Halle) erscheinenden ausführlicheren Werkes.

II. Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Hr. Regierungsrath *Herm. Beisler* zu Regensburg ist zum Director der königl. Regierung von Oberbaiern ernannt worden.

Der bisherige Director der königl. Menagerie zu Paris Hr. *Frédéric Cuvier*, hat die neugegründete Professur der vergleichenden Physiologie am *Muséum d'histoire naturelle* erhalten.

Hr. Oberconsistorialrath u. Pfarrer Dr. *Ernst* in Cassel ist zum Superintendenten der Diöcese Cassel und zum kurf. Oberhofprediger ernannt worden.

Der Bildhauer *Fabris* in Rom ist zum Director des vatikanischen Museums ernannt worden.

Der großherzogl. f. Justizrath und Justizamtmann, Hr. *Heinemann* zu Vießelbach im Weimarischen, hat den königl. preuß. rothen Adlerorden 4 Classe, und der königl. sächs. Hofrath, Hr. *Carl Gottfr. Theod. Winkler* (pseud. *Theod. Hell*) das Ritterkreuz des großherzogl. sächs. Falkenordens erhalten.

Hr. Pfarrer *Windekilde* in Wilstrup, Probstei Hadersleben, und Hr. Pfarrer *Struck* in Westensee, Probstei Rendsburg, sind zu königl. dänischen Consistorialräthen ernannt worden.

Dem bisherigen Generalprocurator am rhein-baierischen Cassationshofe, Hn. Oberappellations-

gerichtsrathe Freyherrn von Gumpenberg, ist die durch von Stürzers Ableben erledigte Stelle eines Ministerialraths im königl. baier. Justizministerium übertragen worden.

Hr. Legationsrath Dr. Klindworth hat den Danebrogorden erhalten.

Der königl. würtemb. Geh. Hofrath und Bibliothekar, Hr. Dr. Ernst Münch in Stuttgart, ist zum Ritter des königl. griech. Erlöserordens ernannt worden.

Dem königl. würtemb. Hofdomänenrath, Hn. von Weckherling, ist die erledigte Stelle eines Vorstandes der land- und forstwirtschaftlichen Anstalt zu Hohenheim mit dem Titel eines Geh. Hofdomänenrathes übertragen worden.

Der König von Schweden hat den ausgezeichneten Naturforscher Dr. Hedenborg, welcher mehrjährige Reisen in der Levante gemacht hat, einstweilen als Secretär des Generalconsuls in Aegypten mit einem Gehalt angestellt.

Die theologische Facultät zu Jena hat dem engl. Missionär in Ostindien, Hn. Ludw. Bernh. Ehregott Schmid, einem ehemaligen gelehrten Mitbürger dieser Universität, welcher vor Kurzem Jena wieder besuchte, und der Universitätsbibliothek ein werthvolles Geschenk an vielen indischen und englischen Büchern verehrte, ihre Doctorwürde verliehen.

Der Regens im bischöfl. Clericalseminar zu Würzburg, Hr. Dr. Benkert, ist zum Domcapitular ernannt worden.

Der königl. griech. Medicinalrath und praktische Arzt, Hr. Dr. Dotzauer zu Bamberg, ist zum Assessor des dasigen Medicinalcollegiums ernannt worden.

Der bisherige Rector der Gelehrtenschule zu Hufum, Hr. Friedrichsen, ist zum Prediger in Jevensiedt, Probstey Rendsburg, ernannt worden.

Hr. Vicepräsident Mallinckrodt in Aachen hat den Charakter- und Rang als Geh. Oberregierungsath erhalten.

Der auch als Naturforscher rühmlichst bekannte Präsident des königl. preussischen Oberlandgerichts zu Paderborn, Hr. Dietr. Friedr. Carl v. Schlechtendahl, empfing, bey Gelegenheit seines 50jährigen Amtsjubelfestes am 4 Jan., den Stern zum rothen Adlerorden 2 Classe, und von der philosophischen Facultät zu Berlin die Doctorwürde *honoris causa*.

Hr. Geheime Secretär Ernst Müller in Weimar, Redacteur des großherzogl. weim. Regierungsblattes und des Staatshandbuchs, ist von Se. H. dem Großherzog bereits im vorigen Jahre zum Canzleyrath ernannt worden.

III. Nekrolog.

Am 12 Nov. v. J. starb zu St. Petersburg der Generalfuper. und Vicepräsident des dasigen

lutherischen Consistoriums, Dr. Rheinbott, um Kirchen und Schulen hochverdient und durch seine weitverbreiteten Erbauungsschriften rühmlichst bekannt, im 56 Lebensjahre.

An demselben Tage zu Gröningen Ludwig Adolph Schröder Steinmetz, Dr. philos. et jur. und Lehrer am dasigen Gymnasium, geb. 1805.

Am 30 Nov. zu Crefeld Joh. Heinr. Scheibler, Seidenmanufacturist, durch seine vieljährigen physikalischen Untersuchungen über das Wesen der Töne und ein bestimmtes Tonmaß und seine darüber herausgegebenen Schriften, so wie durch mehrere werthvolle Erfindungen sehr verdient.

Am 7 Dec. zu St. Petersburg A. Stepanow, kaiserl. russ. wirkl. Staatsrath, durch das histor. topogr. Werk über das Jeniseiskische Gouvernement und einige Romane als Schriftsteller bekannt, 57 J. alt.

Am 12 Dec. zu Paris Tessier, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Section für Landwirtschaft und Thierarzneykunde, dem Frankreich die Einführung der Merinoschafe verdankt, und von dessen Herden der Kern später an Hn. v. Cotta nach Württemberg gelangte, im 96sten Lebensjahre.

Am 23 Dec. zu Dann im Untermainkreise Baierns M. Joh. Salomo Grobe, Oberpfarrer und Districtschulinstructor daselbst, durch seine populartheologischen und Erbauungsschriften wohl bekannt, 66 J. alt.

Am 25 Dec. zu Paris der Graf Carl Friedrich Reinhard, Staatsrath und Gesandter am Bundestage, als Diplomat und deutscher Dichter bekannt, geb. zu Scherrberg im Königr. Württemberg den 2 Oct. 1762.

Am 27 Dec. zu Elbing Dr. Chr. Gfr. Ewerbeck, bis 1816 Director und Professor des Athenäum in Danzig, durch einige kleine mathemat. und pädagog. Schriften bekannt, geb. 1761.

An demselben Tage zu Halle der Candidat der Theologie Friedrich Wagner durch Selbstmord, durch eine Predigtsammlung und eine deutsche Bearbeitung der Homilien des Chrysostomus bekannt.

Am 1 Januar 1838 zu Hannover der privatirende Gelehrte und medicinische Schriftsteller Dr. Joh. Jac. Gumprecht.

Zu Anfang des Jan. zu Marburg der kurheff. wirkl. geh. Rath v. Meyerfeld, 79 J. alt.

Am 4 Jan. zu Gartow an der Elbe der könn. hannöv. Medicinalrath Dr. Friedr. Wilh. Ellisen, als medicin. Schriftsteller durch mehrere Journalarbeiten bekannt, geb. 1778.

Am 14 Jan. zu Berlin der Candidat Friedr. Stüwe, als Vf. der gekrönten Preischrift: die Handelszüge der Araber unter den Abassiden (Berlin 1836) rühmlich bekannt, 25 J. alt.

Am 20 Jan. zu Greifswald der dasige Professor der Alterthumswissenschaften Georg Ludwig Walch. Er war der jüngste Sohn des ehemal.

hochverdienten Professors d. Rechte zu Jena, geh. Justizraths *Carl Friedr. Walch*, geb. 1785.

In der Nacht vom 31 Jan. auf den 1 Febr. zu Augsburg im 78 Lebensjahr der königl. baier. Geh. Rath *Karl Ehrenbert Freyherr von Moll*, Secretär und Director der mathematisch-physikalischen Classe der königl. baier. Akademie der Wissenschaften.

Am 4 Febr. zu Erlangen Dr. *Michael Jäger*, Professor der Chirurgie und Director der chirurgischen Klinik an dortiger Univerſität, 43 Jahre alt.

Am 6 Febr. zu Augsburg *Philipp Friedrich Pöschel*, Senior und erster Pfarrer bey den Barfüßern, im 68 Lebensj.

Am 14 Febr. Nachts 12 Uhr ist der in Ruhestand verletzte vormälige großherzogl. sächſ. Canzler zu Eisenach, *Georg Friedrich Conrad Ludwig Müller von Gerſtenbergk*, Comthur des w. Falkenordens, nach mehrjährigem schmerzvollem Leiden, in Folge eines hinzugetretenen Schlagflusses, auf seinem kurz vorher ererbten Rittergute Rautenberg bey Altenburg gestorben. Er ist als Verfasser der Phalänen und anderer Schriften und Gedichte rühmlich bekannt.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

In meinem Verlage erschien so eben:

Zeitschrift für Civilrecht und Process. Herausgegeben von *Linde, Marezzoll, v. Schröter*. IXten Bandes 2s Heft. gr. 8. brochirt. Ladenpreis des Bandes von 3 Heften 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Inhalt dieses Heftes:

V. Bemerkungen über die Zulässigkeit der Gewissensvertretung und des Gegenbeweises wider dieselbe. Von *Linde*. — VI. Ueber den Begriff und die Eintheilung des Klagegrundes. Von *Dr. Brackenhöft* in Kiel. — VII. Ueber die durch Zurückgabe der Schuldurkunde angeblich begründete Rechtsvermuthung gefchehener Zahlung. Von *Dr. Vermehren*, Oberlandesgerichts-Rath in Hildburghausen. — VIII. Ueber die doppelte Bedeutung des Begriffes *in factum actio*, nebst einigen Bemerkungen über die *actio praescriptis verbis*. Von *Dr. G. E. Heimbach* in Leipzig.

Herabgesetzter Preis des 1 bis 10 Bandes, bey deren vollständiger Abnahme, so lange der kleine Vorrath zu diesem Preis eigends bestimmter Exemplare noch ausreicht 14 Thlr. — oder 25 fl. 12 kr.; nachher tritt der Ladenpreis wieder ein.

Gießen im Februar 1838.

B. C. Ferber.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

G i e s s e n.

Im Verlage von *G. F. Heyer*, Vater, ist

neu erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

- 1) *Mackeldey* (Dr. F.), *Lehrbuch des heutigen Römischen Rechts*. Nach des Verfassers Tode durchgesehen, und mit vielen Anmerkungen und Zusätzen bereichert von *Dr. K. Fr. Rosshirt*. 2 Bände 11te Original-Ausgabe. gr. 8. 3 Thlr. 16 ggr.
- 2) *Vogt* (Dr. Ph. Fr. Wilh.), *Lehrbuch der Pharmakodynamik*. 2 Bände, vierte sehr verbesserte und vermehrte Originalausgabe. gr. 8. 5 Thlr. 8 ggr.
- 3) *Spiess* (J. B.), *Unterrichtswegweiser für das Gesamtgebiet der Lehrgegenstände für Lehrer an Volksschulen*. 1r Lehrgang 4r Theil, *Raumlehre* enthaltend. gr. 8. cartonnirt 10 ggr.

Im Laufe dieses Jahres wird unter anderen in meinem Verlage weiter erscheinen:

Schmitthenner (Dr. Fr. geh. R. R. und Professor in Gießen) *systematische Encyclopädie der Staatswissenschaften*, 2 Bände gr. 8. (Der 1ste Band dieses Werkes ist unter der Presse, und erscheint im Laufe dieses Sommers.)

Linde (Dr. F. Th. B.), *Handbuch des deutschen gemeinen bürgerlichen Processes etc. Die Lehre von den Rechtsmitteln*. 2r Theil. gr. 8.

Snell (J. P. L.) *Katechismus der christlichen Lehre*, 13te, vom grh. heff. Pfarrer *Wilh. Heyer* durchaus revidirte und zeitgemäß verbesserte Originalausgabe. 8. (erscheint im März d. J.)

Gießen, den 10 Febr. 1838.

G. F. Heyer, Vater.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

der

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

M Ä R Z 1 8 3 8 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

I. Universitäten-Chronik.

Marburg.

Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Sommerhalbjahre 1838 vom 30 April bis 15 Septbr. auf der Universität zu Marburg gehalten werden sollen.

I. Sprachkunde.

Nalus (Sanskrit) Dr. *Krahmer*. Arabische Grammatik Pr. *Hupfeld*. Hebräische Grammatik *Derfelbe*. Das Buch Hiob Dr. *Krahmer*, verb. mit Examinatorien und Repetitorien. Orakel des Habakuk *Derfelbe*. Privatissima im Hebräischen ertheilen Dr. *Hoffa* und Dr. *Krahmer*. Die größeren homerischen Hymnen Dr. *Cäsar*. Pindars pythische Gefänge Pr. *Rubino*. Die Hymnen des Kallimachus Pr. *Wagner*. Plutarchs Leben des Alcibiades Dr. *Hoffa*. Plutarchs Buch von der Erziehung Dr. *Amelung*. Andria des Terenz Dr. *Hoffa*. Terenzens Adelphi Pr. *Hermann*. Tibulls Elegieen Pr. *Wagner*. Horazens Oden Dr. *Amelung*. Ciceros Topica, mit besonderer Rücksicht des Juristischen Dr. *Hoffa*. Plinius Lobrede auf den Trajan Pr. *Wagner* und Dr. *Hoffa*. Lateinische und griechische Privatissima ertheilen Pr. *Wagner*, Dr. *Amelung* und Dr. *Hoffa*. Zu lateinischen Conversatorien erbiethet sich Dr. *Hoffa*. Moreto's Lustspiel „*el desden con el desden*“ Pr. *Huber*. Die *divina comedia* des Dante wird *Derfelbe* erläutern und mit einem Vortrag über des Dichters Leben, Geist, Zeit u. f. w. einleiten. Eine Auswahl aus seinem englischen Lesebuche zur Erläuterung der Gesch. der engl. Poesie erklärt *Derfelbe*. Privatissima im Italiänischen und Englischen ertheilt Pr. *Wagner*. Im Französischen unterrichtet Dr. *Amelung*. Zu Vorträgen über den deutschen Stil, verb. mit Redeübungen, erbiethet sich *Derfelbe*.

II. Historische Wissenschaften.

Alte Geschichte Pr. *Rehm*. Alttestamentliche Theologie oder genaue Entwicklung der jü-

dischen Religion seit den ältesten Zeiten bis auf Zeitalter Christi herab Dr. *Krahmer*. Griechische Antiquitäten Pr. *Hermann*. Geschichte der griech. Dichtkunst verb. mit einer Einleitung in die Gesch. der griech. Literatur überhaupt Dr. *Cäsar*. Römische Geschichte Pr. *Rubino*. Geschichte der christl. kirchl. Gesellschaftsverfassung Pr. *Rehm*. Geschichte der Kreuzzüge *Derfelbe*. Geschichte der Entstehung und Fortbildung der Hauptstaaten Europas seit dem Mittelalter *Derfelbe*. Geschichte des europäischen Staatensystems und seiner Colonieen *Derfelbe*. Einleitung in die Geschichte der neueren Zeit Pr. *Huber*.

III. Philosophie und Pädagogik.

Einleitung in die Philosophie Dr. *Bayrhammer*. Entwicklung der gesamten Geschichte der Philosophie *Derfelbe*. Geschichte der philosophischen Systeme des classischen Alterthums Pr. *Hermann*. Logik mit vorhergehender Einleitung in das Studium der Philosophie überhaupt Pr. *Creuzer*. Logik und Dialektik, als ersten Theil des Systems der Philosophie Pr. *Sengler*. Logik nach Hegels Encyclopädie Dr. *Bayrhammer*. Aesthetik Pr. *Justi*. Zweyter Theil von Göthe's Fausti Pr. *Sengler*. Praktische Philosophie *Derfelbe*. Ueber das System der gesamten Erziehungskunde Pr. *Koch*. Zu einem didaktischen Examinatorium, oder, wenn es vorgezogen wird, zu einem Disputatorium über besondere pädagogische Gegenstände erbiethet sich *Derfelbe*.

IV. Mathematik.

Reine Mathematik Pr. *K. R. Müller*. Anfangsgründe der Algebra *Derfelbe*. Analysis des Endlichen *Derfelbe*. Einleitung in die analytische Geometrie Pr. *Gerling*. Lehre von den Gestaltensystemen, mit besonderer Berücksichtigung der ebenflächigen Körpergestalten Pr. *Hessel*. Angewandte Mathematik Pr. *K. R. Müller*. Perspective Pr. *Hessel*. Populäre Astronomie Pr. *Gerling*. Astrognosie *Derfelbe*. Praktische Geometrie, in Verbindung mit Uebungen auf dem Felde, *Derfelbe*.

V. *Naturkunde.*

Theoretische und angewandte Experimentalchemie, nebst ihrer Anwendung auf Künste und Handwerke Pr. *Wurzer*; auch leitet *Derfelbe* täglich die praktischen Arbeiten im Laboratorio. Synthetische Chemie Pr. *Winckelblech*. Analytische Chemie *Derfelbe*. Ein chemisches Conversatorium hält *Derfelbe*. Geognosie Pr. *Hessel*. Technische Mineralogie *Derfelbe*. Allgemeine Botanik Pr. *Wenderoth*. Specielle Naturgesch. der Pflanzen *Derfelbe*. Medicinische Botanik *Derfelbe*. Anleitung zur Bestimmung der Gewächse nach den gebräuchlichen Systemen *Derfelbe*. Botanische Demonstrationen im Garten, so wie Excursionen in die umliegende Gegend, veranstaltet *Derfelbe*. Erster Theil der allgemeinen Naturgeschichte der Thiere, welcher die Wirbelthiere begreift, Pr. *Herold*. Specielle Naturgeschichte der wirbellosen Thiere *Derfelbe*. Ein Examinatorium über Gegenstände aus der allgemeinen Gesichte der Thiere in lateinischer Sprache hält *Derfelbe*.

VI. *Staats- und Gewerbs-Wissenschaften.*

Polizeywissenschaft Pr. *Vollgraff*. (Politik und Diplomatie f. Staats- und Völker-Recht. Technische Mineralogie f. Naturkunde.)

VII. *Medicin.*

Encyklopädie, Methodologie und Geschichte der Medicin Dr. *Fick*. Allgemeine Anatomie Pr. *Bürger*. Ueber das Gefäß- und Nerven-System und über die Entwicklung des menschl. Foetus *Derfelbe*. Menschliche Osteologie und Syndesmologie *Derfelbe*. Vergleichende Osteologie und Myologie *Derfelbe*, und ertheilt in Verbindung mit den Professoren Unterricht in der Bearbeitung der Gefäße und Nerven in Menschen und Thieren. Pathologische Anatomie und Pathogenie Pr. *Nasse*. Pathologische Anatomie Dr. *Fick*. Physiologie des Menschen Pr. *Nasse* und Dr. *Kürschner*. Physische Erziehung des Menschen Pr. *Wurzer*. Semiotik Dr. *Kürschner*. Lehre von der Percussion und Auscultation *Derfelbe*. Allgemeine Pathologie Dr. *Adelmann*. Allgemeine Therapie Pr. *Heufinger*. Specielle Pathologie und Therapie *Derfelbe*. Die medicinische Klinik leitet *Derfelbe*. Uebungen im Beobachten und Untersuchen von Kranken veranstaltet Pr. *Nasse*. Zweyter Theil der Chirurgie Pr. *Ullmann*. Augenheilkunde *Derfelbe*. Bandagen- und Instrumental-Lehre Dr. *Adelmann*. Die chirurgische und ophthalmiatrische Klinik leitet Pr. *Ullmann*. Ein Examinatorium und Conversatorium mit den chirurgischen Praktikanten hält Dr. *Adelmann*. Geburtskunde Pr. *Hüter*. Die geburtshülfliche Klinik leitet *Derfelbe*. Zu geburtshülflichen Operationen gibt *Derfelbe* Anleitung. Staatsarzney-

kunde Pr. *Wurzer*. Medicinische Polizey Pr. *Hüter*. Allgemeine Toxicologie Pr. *Wurzer* und verbindet damit Uebungen im Untersuchen giftiger Pflanzen. Zu Examinatorien über die einzelnen Zweige der gesamten Medicin erbiethet sich Dr. *Kürschner*.

VIII. *Jurisprudenz.*

Juristische Encyklopädie und Methodologie Pr. *Endemann*. Naturrecht Pr. *Platner*. Rechtsgeschichte *Derfelbe*. Die Commentarien der Institutionen des Gajus Dr. *Büchel*. Ulpian's Fragmente Pr. *Platner* und Pr. *von Wangerow*. Institutionen des römischen Rechts Pr. *Endemann* und Pr. *von Wangerow*; letzterer in Verbindung mit Encyklopädie und Methodologie. Pandekten Pr. *Löbell* und Dr. *Büchel*. Erbrecht Dr. *Büchel*. Erster Theil des Erbrechts Pr. *Löbell*. Lehre von den Rechten an fremden Sachen Dr. *Büchel*. Deutsches Privatrecht, mit Berücksichtigung des kurheff. Partikularrechtes Pr. *Endemann* und Dr. *Duncker*. Deutsches Erbrecht *Derfelben*. Allgemeines und deutsches Staatsrecht Pr. *Jordan*. Praktisches Völkerrecht *Derfelbe*. Staats- und Völker-Recht (mit Einschluß des Privatsüfien- und deutschen Bundes-Rechtes), in Verbindung mit Politik und Diplomatie Pr. *Vollgraff*. Lehrecht Pr. *Jordan*. Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten Pr. *Multer* und Dr. *Büchel*. Lehre von den kirchlichen Beneficien und Ehe-recht Pr. *Multer*. Criminalrecht Pr. *von Wangerow*. Gemeiner Civilproceß, mit Berücksichtigung des heffischen Pr. *Jordan* und Dr. *Sternberg*. Criminalproceß Pr. *Löbell*. Das juristische Praktikum hält Pr. *Jordan*. Ein Pandekten-Praktikum in der Art, daß er mündliche und schriftliche Uebungen seiner Zuhörer in Beurtheilung von Rechtsfällen nach den Principien des römischen Rechts, und in Erklärung schwierigerer Gesetzstellen leitet, hält Pr. *von Wangerow*. Das lateinische Disputatorium über Controversen des gesamten Rechts setzt Pr. *Jordan* fort. Zu Examinatorien über das gesamte Recht sowohl, als über einzelne Disciplinen desselben, erbiethen sich Dr. *Büchel* und Dr. *Duncker*.

IX. *Theologie.*

Einführung in das Studium der Theologie Pr. *Scheffer*. Buch der Richter Pr. *Hupfeld*. Buch Jesajah *Derfelbe*. Klaggefänge des Jeremias Pr. *Justi*. Synoptische Erklärung der drey ersten Evangelien Pr. *Scheffer*. Evangelium des Johannes Pr. *Justi*. Brief Pauli an die Römer Pr. *Kling*. Die Pastoralbriefe *Derfelbe*. Brief Jacobi Pr. *Scheffer*. Mittlere Kirchengeschichte Pr. *Kling*. Dogmengeschichte *Derfelbe*. Dogmatik Pr. *Müller*. Christliche Moral Pr. *Scheffer*. Homiletik Pr. *Müller*. Die Uebungen der homiletischen Gesellschaft leitet *Derfelbe*.

II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der Professor der Philosophie zu Pavia, Hr. *Peter Baroli*, hat das Ritterkreuz des königl. sardinischen Mauritius- und Lazarus-Ordens erhalten.

Der vormalige Professor der orientalischen Sprachen zu Göttingen, Hr. Dr. *Ewald*, hat einen Ruf an die Universität Tübingen erhalten.

Der kurheffische Director des Haus- und Staats-Archivs und Landes-Bibliothekar, Hr. Dr. v. *Rommel* in Cassel, hat vom Großherzoge von Hessen-Darmstadt das Commandeurkreuz des Ludwigsorden erhalten.

Die Professur der alten classischen Literatur am Gymnasium zu Stuttgart, welche bisher der gefeierte Dichter *Schwab* bekleidete, ist Hn. *Ludw. Bauer* übertragen worden, welcher durch einen Roman „die Ueberfchwenglichen“ als Schriftsteller bekannt ist.

Hr. Hofrath Dr. *Ludwig Schorn* in Weimar hat das Ritterkreuz des großherzogl. sächs. Hausordens vom weißen Falken erhalten.

Hr. Prälat *Angelo Mai* ist vom Papste zum Cardinal ernannt worden.

Hr. Prof. *Warnkönig* zu Freiburg im Breisgau wird als Professor des badischen Landrechtes nach Heidelberg versetzt werden.

Der Fürstbischof von Breslau, Hr. Graf von *Sedlnitzky*, als freysinniger Prälat rühmlichst bekannt, hat den rothen Adlerorden zweyter Classe mit Eichenlaub erhalten.

Hr. *Otto Fr. Gruppe* in Berlin hat von der philos. Facultät zu Tübingen „*post eruditionem egregie comprobata*“ die Doctorwürde *honoris causa* erhalten.

Hr. Professor *Littrou* zu Wien ist von der königl. Akademie der Wissenschaften zu Paris zum correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

Der bisherige Vicedirector am Schullehrerseminar zu Friedrichstadt-Dresden, M. *August Beger*, ist zum Rector an der Schule zu Neustadt-Dresden ernannt worden.

Der durch seine Kenntnisse und Gefälligkeit ausgezeichnete *Lareani* ist zum ersten Custos der vatikanischen Bibliothek, der Professor *Marchese di Molza* zum zweiten Custos, und Abbate *Firrucci*, zeither Lehrer der hebräischen Sprache in der Propaganda, zum Scriptor Vaticanus ernannt worden. Allen Gelehrten, welche die Vaticana benutzen, werden diese Beförderungen sehr erwünscht seyn.

Der bekannte schwedische Reisende und Naturforscher Dr. *Hedenborg* ist als Secretär bey dem kön. schwed. Generalconsulate in Aegypten angestellt worden.

Der bekannte Astronom Dr. *Mädler* in Berlin hat das Prädicat „Professor“ erhalten.

Der außerordentliche Professor und Licentiat der Theologie, Dr. der Philos., Hr. *Wilh. Scheffer* in Marburg, ist zum Consistorialrathe und Inspector der reformirten Kirche der Provinz Oberhessen ernannt worden.

Der kurheff. Pfarrer zu Rengshausen, in der Classe Rotenburg, Hr. *Carl Christian Rafsmann*, durch einige asketische Schriften rühmlich bekannt, hat die philosophische Doctorwürde von der Universität Gießen erhalten.

III. Nekrolog.

Am 16 Dec. vor. J. starb zu St. Petersburg der berühmte Bildhauer *Boris Iwanowitsch Orlovskij*.

Am 16 Jan. 1838 zu Nürnberg *Joh. Christ. Jac. Wilder*, erster Pfarrer an der heil. Geistkirche, als Dichter, Künstler und Schriftsteller im Fache der Kunstgeschichte rühmlichst bekannt, geb. 18 Dec. 1783.

Am 24 Jan. zu Ansbach der quiescirte k. b. Landgerichtsarzt, Dr. *Aug. Andr. Wilh. Eccard*, geb. 1767.

Am 29 Jan. zu Dresden *Siegm. Aug. Wolfg. Freyherr von Herder*, kön. sächs. Oberberghauptmann zu Freiberg, als bergmännischer und mineralogischer Schriftsteller rühmlichst bekannt. Er war ein Sohn des berühmten *Herder* in Weimar; geb. zu Bückeberg 1776.

Anfang Februars zu Petersburg der ausgezeichnete Archäolog, Akademiker und wirkliche Staatsrath von *Köhler*, welcher 40 Jahre lang der kaiserl. Eremitage vorstand, in welcher sich die Bibliothek ausländischer Werke und die Antiken befinden; im 73 Lebensjahre. Unsere A. L. Z. verdankt ihm mehrere werthvolle Beyträge im Fache der Archäologie.

Am 4 Febr. früh 9 Uhr zu Wien der k. k. Staatskanzleyrath Ritter *Franz von Bucholtz*, nach einer Krankheit von mehreren Monaten, im 48 Lebensjahre, nachdem er noch auf seinem Krankenlager den 9ten und letzten Band seiner „Geschichte Kaiser Ferdinands I.“ vollendet hatte.

Am 6 Febr. zu Nürnberg der königl. baier. Kirchenrath und erste Pfarrer zu St. Aegidien, Dr. *Seidel*.

An demselben Tage in Moskau der wirkliche geh. Rath Graf *Sergei Rumänzoff*.

Am 8 Febr. zu Nördlingen der k. Obermedicinalrath Dr. v. *Hofen*.

An demselben Tage zu Berlin *Albin Johann Baptise von Meddlhammer*, in der literarischen Welt unter dem Namen *August Ellrich*, und als Bühnendichter unter dem Namen *Albini* bekannt. Er war am 24 August 1777 in Brüssel geboren, hatte als Officier die Feldzüge in Italien mit ge-

macht, und endlich in Berlin sich niedergelassen, wo er sich mit literarischen Arbeiten, besonders für die Bühne, beschäftigte.

Am 9 Febr. zu Berlin *Friedr. Theodor Pofelger*, Professor an der allgemeinen Kriegsschule und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, als mathematischer Schriftsteller rühmlich bekannt.

Am 10 Febr. zu München Dr. *Rixner*, als Anhänger der *Schelling'schen* Philosophie und Verf. „der Aphorismen der gesamten Philosophie“, und einer umfassenden Geschichte der Philosophie bekannt, in einem Alter von 73. Jahren.

An demselben Tage, des Abends, zu Gießen der rühmlichst bekannte Professor der Rechtswissenschaft daselbst, geheime Justizrath von *Clossius*, früher Professor in Tübingen und Dorpat.

Am 12 Febr. auf seinem Gute zu Glanegg bey Salzburg der Nestor der österreichischen Baudeärzte, Medicinalrath Dr. *Storch*. Es werden von ihm hinterlassene Schriften veröffentlicht werden.

Am 20 Februar zu Bonn nach 13 monatlich-traurigem Krankenlager an der Wallerfucht Dr. *Carl Friedrich Heinrich*, ordentl. Professor der classischen Literatur und Director des philolog. Seminars, im kaum vollendeten 64 Jahre seines vielbewegten Lebens.

Am 21 Febr. zu Paris der weithin berühmte Orientalist *Silvestre de Sacy*, Pair von Frankreich, 80 J. alt.

Am 28 Febr. früh zu Halle der Confistorialrath und außerord. Professor der Theologie Dr. *Wagnitz*, im 83 Lebensjahr.

Am 2 März zu Leipzig der bekannte Maler *Tr. Fr. Georgi*.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey mir ist erschienen:

Der Katalog mit Preisen über die ausgezeichnete Bibliothek des verstorbenen Hn. geh. Conferenzzraths von *Hoff*.

Aufträge besorgen alle Buchhandlungen.

Gotha, den 8 März 1838.

J. G. Müller.

So eben ist erschienen:

Immanuel Kant's sä m m t l i c h e W e r k e .

Herausgegeben

von

Karl Rosenkranz und *Friedr. Wilh. Schubert*.

Neunter Theil. (Metaphysik der Sitten und Pädagogik) Subscriptions-Preis 1 Thlr. 18 gr.

Wir überliefern hiermit dem Publicum in schneller Folge auf den ersten, den neunten Theil von *Kant's* sämmtlichen Werken, den Hr. Prof. *Schubert* edirt hat. Er enthält die Metaphysik der Sitten in den zwey Abtheilungen der Rechtslehre und der Tugendlehre, und die Pädagogik. Der Metaphysik der Sitten schickte Kant eine „Grundlegung“ voraus, welche im Jahr 1785 zuerst erschien, und bereits 1797 ihre vierte Auflage erlebte, als die Rechtslehre und die Tugendlehre bekannt gemacht wurden. Diese Grund-

legung zur Metaphysik der Sitten wird der achte Theil unserer Ausgabe bringen. In Bezug auf *Kants* Pädagogik, die dem neunten Theile angehängt ist, wird Hr. Prof. *Schubert* in seiner Biographie des großen Philosophen seine Erläuterungen bringen.

Zunächst werden die anthropologisch-praktischen Schriften, herausgegeben von Hrn. Prof. *Schubert*, und die Kritik der reinen Vernunft, herausgegeben von Hrn. Prof. *Rosenkranz*, erscheinen.

Leipzig, den 14 Febr. 1838.

Leopold Vofs.

II. Bücher zum Verkauf.

Von

Gehlers physikalischem Wörterbuche, neu bearbeitet von *Brandes*, *Gmelin*, *Horner*, *Munke*, *Pfaff*. 8 Bände in 15 Abtheilungen, A—S. Mit den Kupfern zu allen 8 Bänden. Leipzig 1825—36. Subscriptionspreis 45 Thlr. 8 gr.

sieht ein gut gehaltenes, elegant gebundenes Exemplar für 20 Thlr. pr. C., und von

Biot, Lehrbuch der Experimental-Physik, 2te Auflage, herausgegeben von *Fechner*, 5 Bände, Leipzig 1828, 29. Ladenpreis 11 Thlr. für 5 Thlr.

zu verkaufen bey

C. Hochhausen,
Buchhändler in Jena.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

der

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 8.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

A. Universitäten - Chronik.

T ü b i n g e n.

Verzeichniß der Vorlesungen, welche von den öffentlichen und Privatlehrern an der königl. würtemb. Universität Tübingen im Sommersemester 1838 gehalten werden.

I. Evangelisch - theologische Facultät.

Kern: Synopsis der drey ersten Evangelien; christliche Sittenlehre, erster Theil. — **Baur:** erster Brief an die Korinther; zweyter Theil der christlichen Kirchengeschichte; Grundsätze des protestantischen Kirchenrechts. — **Schmid:** Briefe an die Colosser, Epheser, Philipper; Anleitung zur praktischen Behandlung der evangelischen Perikopen; Erziehungslehre; Leitung des Predigerinstituts. — **Dorner:** Pfahnen; christliche Apologetik und erster Theil der evangelisch - protestantischen Dogmatik. — **Palmer:** Examinatorium über christliche Dogmatik und Moral.

II. Katholisch - theologische Facultät.

Drey: Zweyter Theil der christlich - katholischen Glaubenslehre mit Dogmengeschichte. — **Mack:** Beendigung der Erklärung der drey ersten Evangelien und Apostelgeschichte des Lucas; zweyter Theil der christlichen Moral. — **Kuhn:** Apologetik des Christenthums; Hermeneutik des N. T.; die Briefe Pauli an die Theßalonicher, Galater und Epheser. — **Hefele:** zweyter Theil der christlichen Kirchengeschichte; Patrologie. — **Welte:** Einleitung in die Schriften des A. B.; Anfangsgründe der arabischen und syrischen Sprache; Erklärung der kleinen Propheten. — **Graf:** Homiletik; seelsorgerlicher Krankenbesuch und Verwaltung des Beichtamtes; Theorie des katholischen Cultus.

III. Juristische Facultät.

von Schrader: römische Rechtsgeschichte; römisches Familien- und Erb-Recht. — **Michaellis:** deutsches Privat- und Privat-Cameral-Recht;

deutsche Staats- und Rechts-Geschichte; Theorie des gemeinen deutschen und württembergischen Civil-Processus. — **Scheurlen:** gemeines deutsches und württembergisches Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten; Theorie der summarischen Processus und des gemeinen deutschen und württembergischen Ehegerichts- und Concurs-Processus; Anleitung zur criminalistischen oder civilistischen Praxis. — **Hepp:** Institutionen des römischen Rechts; gemeines deutsches und württembergisches Strafrecht. — **Reyscher:** württembergisches Privatrecht; deutsches Staatsrecht. — **Mayer:** Erster Theil der Pandecten. — **Lang:** juristische Encyclopädie und Methodologie; Hermeneutik des römischen Rechts mit exegetischen Uebungen.

von Wächter: gemeines deutsches und württembergisches Strafrecht (nach dem Landtage).

IV. Medicinische Facultät.

F. v. Gmelin: Materia medica; Klinik der inneren Krankheiten. — **Chr. Gmelin:** erster Theil der allgemeinen Chemie; chemischer Theil der Naturlehre, oder Stöchiometrie. — **von Rapp:** Physiologie; pathologische Anatomie. — **Riecke:** Allgemeine Chirurgie; chirurgisch-geburtshilfliches Klinikum; Augen- und geburtshilfliche Operationen. — **Autenrieth:** Semiotik und Diagnostik; Nosologie. — **H. Mohl:** allgemeine Botanik; medicinische Botanik. — **Sigwart:** pharmaceutische und gerichtlich-medicinische Chemie; organische Chemie; technische Chemie mit Beziehung auf Land- und Forst-Wirthschaft. — **Märklin:** specielle Botanik. — **Frank:** specielle Chirurgie; Uebungen in den chirurgischen Operationen und geburtshilflich-chirurgische Reoperationen. — **Laube:** Medicinalpolicey. — **Majer:** medicinische Examinatorien. — **Schill:** allgemeine Therapie; neuere Geschichte der Medicin.

V. Philosophische Facultät.

Jäger: bürgerliche und kirchliche Gesetzgebung der Hebräer; Uebungen im Interpretiren der für die biblische Theologie und Christologie

wichtigsten Stellen des A. T.; Uebungen in der Grammatik der hebräischen Sprache. — *H. C. W. v. Sigwart*: Metaphysik; Geschichte der neu-europäischen Philosophie. — *Tafel*: Annalen des Tacitus; Encyclopädie der römischen Dichter, Geschichtschreiber und Redner; Erklärung des Oedipus auf Kolonos; lateinische Stylübungen. — *Haug*: Encyclopädie der historischen Wissenschaften; Universalgeschichte; Geschichte der Deutschen. — *Nörrenberg*: Experimentalphysik. — *Waltz*: Erklärung des Philoktet von Sophokles und der Phönissen des Euripides; Geschichte der alten Kunst; Erklärung des Rudens von Plautus. — *Halder*: Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts, mit Erklärung der württembergischen Gesetze und Verordnungen über das Volksschulwesen. — *Hohl*: Elementarmathematik; praktische Geometrie; Elemente der Combinationslehre; praktisch-arithmetische Vorlesung; Elemente der höheren Geometrie und Analysis. — *Fischer*: Geschichte der älteren Philosophie; Darstellung und Beurtheilung des Hegelschen Systems; Religionsphilosophie. — *Vischer*: Geschichte der deutschen Poesie im Mittelalter; Blütheperiode der neuern deutschen Poesie von Goethe an. — *Peschier*: französische Literatur bis zum 17. Jahrhundert; neueste englische Literatur. — *Quenstedt*: Geognosie; Petrefactenkunde; geognostisch-petrefactologische Excursionen. — *Osterdinger*: allgemeine Naturlehre; Elementarmathematik. — *Keller*: Literaturgeschichte des Romans und der Novelle; Miguel Cervantes und Don Quixote. — *Zenneck*: Entomologie; Phänomenologie der äusseren Sinne. — *Oehler*: ausgewählte Stücke aus Manus Gesetzbuch und der Bhagavadgita; arabische Sprache. — *Reiff*: Geschichte des Verhältnisses zwischen Philosophie und Theologie von Kant an.

VI. Staatswirthschaftliche Facultät.

v. Poppe: specielle Technologie; Geschichte der Erfindungen. — *R. v. Mohl*: Encyclopädie der Staatswissenschaften; württembergische Verwaltungsverordnungen aus dem Departement des Innern und des Kirchen- und Schulwesens. — *Schütz*: Nationalökonomie; Theorie der Besteuerung. — *Fallati*: allgemeine Staatenkunde. — *Hoffmann*: württembergisches Steuerrecht. — *Schott v. Schottenstein* ließ diesen Sommer wegen einer wissenschaftlichen Reise nicht.

Uebungen in Künsten.

v. Hermann: Reiten. — *Silcher*: Gesang- und Instrumental-Musik. — *Dörr* und *Helwig*: Zeichnen und Malen. — *Kastrop*: Fechten. — *Beck*: Tanzen.

Universitäts-Institute.

A. *Allgemeine*: Bibliothek; physikalisch-astronomisches Cabinet; nebst einer Sternwarte;

Naturalien-Cabinet; chemisches Laboratorium; botanischer Garten; Münz- und Antiquitäten-Cabinet; Zeichnungs-Institut; Reitschule; Fechtboden.

B. *Besondere*: Evangelisch-theologisches Seminar; evangelische Prediger-Anstalt; k. Wilhelmstift für Studirende der katholischen Theologie; Klinikum (innere, chirurgische und geburtshülffliche Klinik) in Verbindung mit einer Hebammenschule; Anatomie; technologische Modellsammlung; philologisches Lehrer-Seminar; Reallehrer-Seminar.

Das Ende der Ferien ist auf den 24 April festgesetzt; den 25ten wird die Eröffnung der Vorlesungen an der schwarzen Tafel bekannt gemacht werden, und die Hauptvorlesungen werden am 26ten ihren Anfang nehmen. Acht Tage später darf nach der k. Verordnung vom 26 Dec. 1834, ohne besonderen Grund, keine Immatriculation mehr Statt finden. Zum Zweck für diese hat sich jeder neu ankommende Studirende innerhalb zwey Tagen nach seiner Ankunft bey der Immatriculations-Commission zu melden und die nöthigen Urkunden vorzulegen.

Tübingen, den 8 März 1838.

K. Rectorat der Universität.
D. Scheurlen.

II. Nekrolog.

Karl Heinrich Ludwig Pölitz.

In den Morgenstunden des 27 Februars verlor die Universität Leipzig eine ihrer vorzüglichsten Zierden. Es verschied nach vieljähriger Kränklichkeit der berühmte und verdienstvolle *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, der am 17 August 1772 zu Ernstthal im Schönburgschen geboren wurde, wo sein Vater Prediger war. Seine erste wissenschaftliche Bildung erhielt er von 1786—91 auf dem Gymnasium zu Chemnitz, wo er den ersten Grund zu seiner nachmals so bedeutenden Bibliothek legte. Seit 1791 studirte er zu Leipzig unter *Heydenreich*, *Beck*, *Plainer*, *Rosenmüller*, *Morus* u. A. Geschichte, Philosophie und Theologie. Im Jahre 1794 trat er als Privatdocent auf, und hielt Vorlesungen über Geschichte, Philosophie, Pädagogik und Stilistik. Schon im folgenden Jahre wurde er auf *Reinhardt's* Empfehlung zum Professor der Moral und Geschichte an der Ritterakademie in Dresden ernannt, um welche Anstalt er sich besondere Verdienste erworben hat. Im Jahr 1803 kehrte er als außerordentlicher Professor der Philosophie nach Leipzig zurück, vertauschte aber noch in demselben Jahre diese Lehrstelle mit einer ordentlichen Professur des Natur- und Völker-Rechts an der Universität zu Wittenberg, wo er im Jahr 1808 *Schröckhs* Nachfolger in der Professur der Geschichte wurde. Nach Aufhebung dieser Univer-

fität im J. 1815 folgte P. einem Rufe als Professor der Staatswissenschaften nach Leipzig, wo er bis zu seinem Tode nicht nur durch seine ausgezeichneten akademischen Vorträge, und durch einen lebendigen und herzlichen Verkehr mit den Studirenden, sondern auch durch zahlreiche Schriften aufs Segenreichste wirkte. Seine Thätigkeit blieb auch nicht ohne Anerkennung. Im J. 1825 ward er zum könipl. fächf. Hofrathe ernannt, im J. 1830 mit dem Civilverdienstorden, im J. 1833 vom Großherzoge von Hessen mit dem Charakter eines geheimen Rathes beehrt. Auch wurde er von vielen gelehrten Gesellschaften unter ihre Mitglieder aufgenommen. Seine zahlreichen Schriften in den Fächern der Theologie, Philosophie, Pädagogik, Aesthetik, deutschen Sprache, Geschichte und Staatswissenschaft sind zu bekannt, als daß es hier einer Aufzählung derselben bedürfte. Auch als Redacteur mehrerer Zeitschriften fiat sich P. namhafte Verdienste erworben. So nahm er bis 1832 an der Redaction der Leipziger Lit. Zeitung Antheil, den Jahrgang 1833 des früher von Beck herausgegebenen Repertoriums für deutsche und ausländische Literatur redigirte er allein, und im Jahre 1828 begründete er die „Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst“, deren Fortsetzung nun sein ehemaliger, von ihm vorzüglich geachteter Schüler, Hr. Prof. Bülow besorgen wird.

Seine gegen 30,000 Bände starke Bibliothek öffnete P. jedem Gebildeten mit großer Liberalität. Er hatte dieselbe der Universität Leipzig als Vermächtniß zu hinterlassen gedacht. Da er aber (nach einer Correspondenznachricht von Leipzig in der Augsburger Allgemeinen Zeitung) mit dem Local, in welchem dieselbe aufgestellt werden sollte, nicht zufrieden war, dabey fürchtete, daß mehrere Bedingungen, unter denen er nur das Vermächtniß machen wollte, nach seinem Tode nicht erfüllt werden würden, auch sonst manche neuere Einrichtungen an der Universität nicht billigte: so änderte er seinen frühern Plan, und vermachte seine Bibliothek der Leipziger Rathsbibliothek, mit welcher sie, als besonders aufgestellte *Bibliotheca Poeli-*

tiana, vereinigt werden soll. Auch noch im Dahinscheiden bewährte P. seine Liberalität in Bezug auf die Benutzung dieser werthvollen Sammlung, indem er den Druck eines in 300 Exemplaren auszugebenden Katalogs darüber anordnete, um den Blick auf das zur Benutzung zu Wählende zu erleichtern. Vor den Katalog kommt seine Autobiographie. Als Bibliothekar hat er in seinem letzten Willen Hn. Wagner, Lehrer an der dortigen Realschule, ange stellt, der von den Zinsen eines dazu ausgesetzten Capitals befoldet wird, auch eine von den neugestifteten Convictstellen vergeben soll, wahrscheinlich, weil derselbe diejenigen Studirenden, welche P. Bibliothek benutzen, am besten zu kennen Gelegenheit hat. Sein treuer Bediente, dem er sein ganzes Mobiliare vermacht, wird Aufwärter bey der Bibliothek, und erhält seine Befoldung von den Zinsen eines besondern Legats. Den größten Theil seines übrigen Vermögens hat Er, der nie verheirathet war, zu Begründung von vier oder fünf Convictstellen vermacht, und deren Collatur dem Stadtrathe zu Leipzig übertragen. Uebrigens war er unermüdet thätig bis zu seinem Tode. Noch am Tage vor demselben schrieb er an seinem Tagebuche, welches aber eben so, wie seine sehr reichhaltige Correspondenz, seiner Verordnung gemäß, nicht nach der Sitte so vieler unserer rückichtslosen und das Heiligste preisgebenden Zeitgenossen, verbrannt werden soll. Auch sein Begräbniß hatte er im Detail angeordnet, mit zarter und sorgfältiger Ueberlegung, und so gemüthlich, daß seine Tabakspfeife, die ihn auf seinen täglichen Morgen Spaziergängen begleitete (er pflegte diese schon um 5 Uhr früh zu machen, selbst im Winter) in den Sarg mit gelegt werden sollte. Sein alterwürdiger Freund und Testaments-Executor, Hr. Stadtrath D. Seeburg, hatte zu dem Begräbniße, nach der letztwilligen Verordnung, nur die näheren Freunde des Verstorbenen eingeladen, aber von der Universität, vom Stadtrathe, von den Stadtverordneten, den Buchhändlern u. s. w. folgten freywillig so Viele dem Zuge, daß die Bestattung höchst feierlich war.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Die eilfte Auflage

der deutschen Geschichte für Schulen von Fr. Kohlrausch, 2 Theile, verbessert und sehr vermehrt à 1½ Thlr.

ist so eben bey R. Crayen in Leipzig erschienen.

Ein Werk, welches in einem nicht gar langem Zeitraume die eilfte Auflage nöthig macht,

bedarf gewiß keiner besondern lobenden Anpreisung, es empfiehlt sich durch sich selbst schon hinlänglich; ich begnüge mich daher nur, darauf hinzudeuten, daß diese neue Auflage nicht nur sorgfältig durchgesehen, sondern auch um mehrere Bogen vergrößert worden ist. Gleichwohl wurde der Preis gegen früher nicht erhöht. Das Werk kann daher aus mehrfachem Grunde allen Schulvorstehern dringend empfohlen werden.

II. Bücher zum Verkauf.

Eine Sammlung von mehr als 550 Stück Dissertationen, Programmen und andern kleinen Schriften, die kirchlichen Alterthümer betreffend, welche zu einem *Theaurus antiquitatum ecclesiast.* für eine niederländische Buchhandlung

bestimmt war, worunter sich sehr viele äußerst feltene, viele gar nicht mehr zu habende Schriften befinden, und deren größter Theil einzeln in dünne Pappe fauber gebunden ist, steht um den Preis von 40 Thlr. pr. Cour. in der Expedition der Jenaischen Allg. Literatur-Zeitung zu verkaufen.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Januar-, Februar- und März-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 1—24 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stückes, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz EB. die Ergänzungsblätter.)

- Anonymer Verlag in Gotha 39.
 Appun in Bunzlau 34. 45. EB. 20.
 Arnoldische Buchhandl. in Dresden u. Leipzig EB. 21.
 Bade in Berlin 7.
 Bädecker in Essen 13. 15.
 Balz in Stuttgart EB. 20.
 Bärecke in Eisenach 37.
 Barth in Leipzig 21.
 Basse in Quedlinburg 49.
 Beak u. Fränkel in Stuttgart 15. 59.
 Bethge in Berlin 1.
 Bornträger in Königsberg 1. EB. 14.
 Brookhaus in Leipzig 31.(2). EB. 16.
 Brodhag in Stuttgart 37.
 Bühler in Magdeburg 30.
 Campe in Nürnberg 7.
 Collegium urbanum in Rom 5.
 Cotta in Tübingen u. Stuttgart 35. 58. 59.
 Dalp in Bern, Chur u. Leipzig 50.
 Dannheimer in Kempten 27.
 Diehl in Darmstadt EB. 4.
 Dieterichsche Buchh. in Göttingen 32. 51.
 Dümmler in Berlin 10.
 Dunker u. Humblot in Berlin 20.
 Dykische Buchh. in Leipzig EB. 16.
 Ebner in Stuttgart 14 (3).
 Engelmann in Leipzig 11.
 Enslin in Berlin 8. 40.
 Esismann in Münden 48.
 Epel in Sondershausen EB. 20.
 Eyraud in Neuhaldensleben 40.
 Fleischer in Leipzig 15.
 Fleischmann in München 55.
 Frieße in Leipzig 8.
 Fritzsche u. Sohn in Dessau EB. 20.
 Fröbel in Rudolstadt EB. 17.
 Frommann in Jena EB. 17.
 George in Bonn 1.
 Göfchen in Leipzig 20.
 Gofhorsky in Breslau 21.
 Groos in Heidelberg 50. EB. 13 (2).
 14.
 Hahnische Hofbuchh. in Hannover EB. 7. 8. 19. 20. 22. 23. 24.
 Hammerich in Altona 58. 59.
 Heinrichshofen in Magdebg. EB. 8.
 Herbig in Berlin EB. 15.
 Heyer in Darmstadt EB. 17.
 Hirschwald in Berlin EB. 19.(2).
 Hochhausen u. Fournes in Leipzig 27.
 Hofbuchdruckerey in Dessau EB. 20.
 Höhr in Zürich 25.
 Hölcher in Coblenz 45. EB. 20.
 Jaenecke in Hannover 58. 59.
 Koch in Schleswig 55.
 Köhler in Leipzig EB. 21.
 Kollmann in Leipzig EB. 18.
 Krappe in Leipzig 14.
 Kuhlmeiy in Liegnitz 58.
 Kümmel in Halle 15.
 Kunze in Mainz 60.
 Kupferberg in Mainz 38. EB. 13.
 Kürschner in Schwerin 15.
 Lanz in Weilburg 39.
 Lehnhold in Leipzig 49.
 Leske in Darmstadt 15. EB. 17(3).
 Lucius in Braunschweig 59.
 Ludwig in Cahla EB. 15.
 Lorleberg in Aschersleben 15.
 Martiny in Berlin 38.
 Max in Breslau 32.
 Meyer sen. in Braunschweig 37. 39. 44 (2).
 Meyer in Guben 15.
 Müller in Leipzig EB. 14.
 Nestler u. Melle in Hamburg 59.
 Oeberg u. Comp. in Rostock 4.
 Oehmigke in Berlin EB. 8.
 Opitz in Güstrow 25. 39.
 Olswald in Heidelberg 48. EB. 20.
 Palm u. Enke in Erlangen EB. 12.
 Perthes in Hamburg 28. 31. 58. 59. EB. 1.
 Pierer in Altenburg 60.
 Plahn in Berlin 59.
 Quist in Kopenhagen EB. 18.
 Rakebrand in Emden 15.
 Regensberg in Münster EB. 20.
 Riebler in Hechingen EB. 9.
 Riegel in Potsdam 31. 36.
 Riegel u. Wiefsner in Nürnberg 15.
 Rieger in Stuttgart u. Leipzig 26.
 Rubach in Magdeburg 13. EB. 12.
 Sauerländer in Frankfurt a. M. 19. EB. 5. 24.
 Schaab in Mainz 4.
 Schieferdecker in Zeitz 39.
 Schmidt u. Coffel in Wismar und Leipzig 34.
 Schmidt in Glarus EB. 8.
 Schweifchke u. Sohn in Halle 43.
 Seidel in Sulzbach 56.
 Staritz in Leipzig 39.
 Steffen in Berlin 32.
 Tauchnitz in Leipzig 1.
 Unzer in Königsberg 41.
 Verlagsbureau in Adorf 56.
 Verlagscomptoir in Grimma 31.
 Voigt in Weimar 9.
 Voss in Leipzig EB. 13.
 Wagner u. Richter in Magdeburg 48.
 Wartmann u. Scheitlin in St. Gallen 55.
 Weber in Leipzig 60.
 Weichert in Sangerhausen 9.
 Weife und Stoppani in Stuttgart EB. 14.
 Wiegand in Leipzig 36. EB. 13.
 Wienbrack in Leipzig 38.
 Windolf u. Striefse in Königsberg 20.
 Wiefike in Braunschweig 21.
 Wörmer in Hamburg 38.
 Wuttich in Leipzig EB. 14.
 Zu-Guttenberg in Tübingen EB. 12 (4).

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

APRIL 1838.

T H E O L O G I E.

TÜBINGEN, b. Fues: *Der Brief Jacobi untersucht und erläutert* von Dr. Friedrich Heinrich Kern, ord. Professor der evang. Theologie an der Universität Tübingen. 1838. 242 S. 8. (1 Thlr. 9 gr.)

Hr. Prof. Kern äußert sich in der Vorrede dahin, daß er durch *Credner's* in dessen Einleitung ins N. T. gegebene Erörterung über die Person des Jacobus zu einer neuen Erforschung dieses Gegenstandes veranlaßt worden, da er bekanntlich schon einmal bereits im Jahre 1835 in der Tübinger theologischen Zeitschrift seine Untersuchungen über den Brief Jacobi dem gelehrten Publicum vorgelegt hat. Dem Wesen nach theilt er diese unverändert hier von Neuem mit, indem er nur in wenigen Punkten von seiner früheren Ansicht abgewichen ist, wo er durch *Credner* eine neue Ueberzeugung gewonnen hat; in der Auffassung des inneren Charakters dieser biblischen Schrift ist er aber seiner früheren Meinung treu geblieben. Nur in Betreff des Ursprunges derselben ist er zu einem anderen Resultat gelangt, indem er die äußere und innere Kritik und das durch beide vermittelte Resultat in Beziehung auf jenen Punct scharf von einander geschieden. Daß er damit zugleich einen Commentar über den Brief verbunden, darf nicht getadelt werden, da die Erforschung des inneren Charakters des Briefes Jacobi schon von vornherein die tiefere Erkenntniß der Eigenthümlichkeit seines Verfassers und seiner Lehre und der Verhältnisse, unter welchen er schrieb, beabsichtigte. Aber daß Hr. K. nicht alles das wiederholt hat, was in alter und neuer Zeit zur Erklärung des Briefes gesagt worden ist, muß sehr gelobt werden, da wir jetzt wohl mit Commentaren über sämtliche neutestamentlichen Schriften hinlänglich versehen sind, und durchaus nicht das Bedürfnis vorhanden ist, eine der selben von bloß exegetischem Standpuncte wieder bearbeitet zu sehen. Wird dagegen ein Gelehrter zu einer neuen Anschauung und Auffassung einzelner Stellen dieser Schriften oder auch eines ganzen Buches hingeführt, so möge er sich nur deshalb ja nicht für verpflichtet halten, ein neues Werk darüber zu schreiben, und durch einen neuen Commentar, namentlich mit Wiederholung aller früheren, die Zahl der Commentare zu vermehren. Unsere Zeit verlangt dergleichen Arbeiten nicht mehr; möge er seine neue Ansicht in einer Abhandlung aussprechen, möge er

J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

in einer etwanigen exegetischen Bearbeitung mit Uebergangung alles dessen, worin er mit den früheren Commentatoren übereinstimmt, nur die Punkte, in denen er von ihnen abweicht und etwas Neues sagt, erörtern, denn auch eine neue Auffassung des ganzen Geistes einer neutestamentlichen Schrift kann nie eine neue Erklärung aller ihrer Einzelheiten nöthig machen. In dieser Beziehung kann unserer Ansicht nach heut zu Tage ein Commentar nicht kurz genug seyn; Hr. K. scheint bey Abfassung des seinigen einer ähnlichen Ansicht gewesen zu seyn; er sagt selbst, daß er nur auf *Calvin* eine besondere Rücksicht genommen habe (warum auf diesen läßt er unerörtert, auch wird fast ebenso oft *Bengels Gnomon* angeführt), und hat auf solche Weise glücklich allen jenen Wust vermieden, wodurch es bey einigem Fleiße so leicht wird, sich den Anstrich von Gelehrsamkeit zu geben, indem er nur Eigenes zu geben sich bemühte. In wie weit ihm dieses gelungen sey, werden wir im Verfolg erkennen; vorläufig können wir uns der Bemerkung nicht enthalten, daß wir auch bey ihm noch zu viel Worte gefunden, und die prägnante Kürze, die z. B. *de Wette's* exegetische Arbeiten auszeichnet, vermisst haben. Dies ist die Klippe, an der die meisten neueren Commentatoren scheitern; indem sie in der gutmüthigen Absicht, den Geist des neutestamentlichen Schriftstellers durch Erklärung und Umschreibung so klar als möglich zu machen, seine Worte so breit als möglich aus einander treten, werden sie unverständlich, und verfehlen, weil sie ermüden, ihren Zweck.

Gehen wir zu der Einleitung über, die, wie nach dem in der Vorrede Gesagten fast zu erwarten war, beynahe die Hälfte der ganzen Schrift einnimmt. Der Vf. spricht zunächst von der Bezeichnung der katholischen Briefe durch den Namen; er folgt in Betreff dieser zwar der unrichtigen Ansicht, daß dieselbe einen Gegensatz von Paulinischen und nichtpaulinischen Briefen im Kanon bezweckt habe (da sie bekanntlich weit über den Kanon hinausreicht, und selbst Briefen von Ketzern zu Theil wurde *Euseb. h. e. 4. 23*), erklärt sich aber doch gegen *Hug's* und *Pott's* auf *Clemens* von Alexandrien *Strom. 4. 15. §. 99* gestützte Deutung dieses Namens, und stellt die, vorzüglich in Betreff des zweyten und dritten Johanneischen Briefes gewiß unrichtige, Ansicht auf, diese gemeinsame Benennung habe die Sammlung erst erhalten, nachdem schon die einzelnen Briefe als katholisch bezeichnet worden. Ihrem Wesen und Charakter nach tritt er der von *Oecumenius* gegebene

Erklärung bey, der sie für ἐγκύκλιοι ausgiebt, und macht die Aufnahme des zweyten und dritten Johanneischen Briefes in diese Sammlung nach der bekannten Meinung der neueren Kritik dadurch begreiflich, daß sie sich als Anhang des ersten Briefes betrachten ließen. So richtig diese Ansicht auch gewiß im Allgemeinen ist, so dürfte Hr. K. doch nicht als historische Gewißheit aufstellen, daß Anfangs nur der erste Brief Petri und Johannis als katholische zu der Sammlung der neutestamentlichen Bücher gehört hätten, und ihnen später erst die übrigen hinzugefügt seyen, denn dieß läßt sich nur aus den Aeußerungen des Eusebius h. e. 3, 25 vermuthen. Was der Vf. über den inneren Charakter dieser Briefe sagt, dürfte auch nur theilweise richtig seyn. Fast wie Augusti behauptet er, daß die antipaulinisch-judenchristliche Partey der Apostel in denselben geradezu gegen Paulus polemisiere; dazu haben sie aber einen zu wenig entschiedenen Charakter, und erscheinen zu wenig als Organ einer Partey. Und wenn auch der Gegensatz des Jacobus und Paulus sich nicht leugnen lassen dürfte, so möchte es doch um so schwerer seyn, die beide vermittelnde Tendenz der Petrinischen Briefe und des Briefes Judä (wofür wenigstens die einzige Stelle 2 Pet. 3, 15 aus einem oben ein unächten und vielleicht sehr späten Briefe nicht ausreicht) nachzuweisen. Daß der erste Brief des Johannes die Förderung der reinen christlichen Erkenntnis und des christlichen Lebens, namentlich im Gegensatz zum Gnosticismus, bezwecke, läßt sich freylich nicht leugnen; aber aus Allem diesem müssen wir gerade das Gegentheil von dem Schlusse folgern, den Hr. K. zieht, daß nämlich bey so verschiedenen Interessen der gemeinfame Name unmöglich, wie er meint, Eine innere geistige Richtung dieser Schriften bezeichnen kann. Und wenn er gar die Ansicht Salmerons, Tirinus, Scherer's, Schmidts und zum Theil auch Augusti's wiederholt, diese Briefe hätten das katholische Interesse verfolgt und Regelung der kirchlichen Gemeinschaft im großen Ganzen und Einstimmigkeit in Lehre und Leben zum Zweck gehabt, so verkennt er nicht bloß den dogmatischen Begriff der Katholicität, der sich ja erst lange nach Entstehung dieses Namens entwickelte, sondern auch den Inhalt dieser Briefe, dem so weit umfassende Interessen in der That fremd zu seyn scheinen.

Nach dieser Erörterung geht der Vf. zu den Persönlichkeiten des Jacobus über. I. In Betreff der geschichtlichen Ueberlieferung über den Brief Jacobi giebt er das Bekannte. Warum er aber die Worte des Origenes: *φερομένη Ἰακώβου ἐπιστολή* gegen allen Sprachgebrauch durch: in Umlauf befindlich, übersetzen will, ist nicht einzusehen, da ihn dieses auch zu einer falschen Auslegung desselben Ausdruckes in den Worten des Eusebius h. e. 3, 25: *τὴν φερομένην Ἰωάννου προτέραν* verleitet. Denn auch gegen Lücke in seinem Commentar über die Briefe Johannis S. 247 ist zu bemerken, daß hier *φερομένην* auf *προτέραν* und nicht auf *Ἰωάννου* zu beziehen ist; Eusebius will damit andeuten, daß dieser

Brief nur ein sogenannter erster sey, da seiner Meinung zufolge die beiden anderen, in Beziehung auf welche er der erste heißt, unächt sind. Dagegen möchten wir Hr. K. beystimmen, wenn er aus dem Umstande, daß Irenäus, Clemens von Alexandrien und Tertullian den Brief, wenn sie ihn gebrauchen, nie mit dem Namen des Vfs. anführen, den Schluss zieht, sie hätten ihn seinem Ursprünge nach nicht für apostolisch gehalten. Die Aehnlichkeit des ersten Briefes Petri mit dem des Jacobus und die daher genommene Beweisführung für dessen Vorhandenseyn in der ältesten Zeit der Kirche führt der Vf. selbst nur auf Jac. 1, 3; 1 Pet. 1, 7 und Jac. 4, 6; 1 Pet. 5, 5 zurück: nachdem er auch diese letzte Stelle gestrichen, bliebe nur noch die erste übrig; allein auch diese, in der das sonst weiter im N. T. nicht gebrauchte Wort *δοκίμιον* vorkommt, muß wegfallen, wenn man bedenkt, daß es in beiden Stellen in verschiedener Bedeutung, bey Jacobus in transitiver, bey Petrus in intransitiver erscheint. Daß der Brief vor Ablauf des zweyten Jahrhunderts in den syrischen Canon aufgenommen sey, dürfte die Peschito bey ihrem zweifelhaften Alter nicht hinlänglich beweisen. Gegen die Ansicht Credner's, die Zweifel über unseren Brief hätten sich Anfangs nur darauf bezogen, ob Jacobus, der Bruder Jesu, ein Apostel sey oder nicht, erklärt sich der Vf. ziemlich bestimmt, wenn gleich er zugiebt, daß eine Verwirrung in die Frage über den Urheber des Briefes hauptsächlich durch die Unbestimmtheit in Betreff des Verhältnisses Jacobi, des Bruders Jesu, und des Apostels gekommen sey. 1) Zuerst betrachtet er daher die Aussage, welche Jacobus, den Bruder Jesu, von den Aposteln unterscheidet. Daß der Ausdruck *τοῦ κυρίου λεγόμενος ἀδελφός*, der bey Eusebius öfters vorkommt, aus dogmatischen Gründen entstanden sey, weist der Vf. richtig nach; ob danach aber schon die Aeußerungen der Clementinen, wie Credner will, und des Hegeßipp bey Eusebius 2, 23 zu beurtheilen seyen, läßt er unentschieden. 2) Allein um zu beweisen, daß Jacobus ein Vetter Jesu und Sohn des Klopas gewesen sey, beruft er sich mit Unrecht auf Hegeßipp b. Euseb. 4, 22; denn ohne daß wir die Vertheidigung der Gegenstände Credner's, die auch uns zum Theil unverständlich sind, übernehmen wollen, scheint darauf aufmerksam gemacht werden zu müssen, daß einerseits der Text jener Stelle wahrscheinlich durch Verderbtheit unverständlich (vgl. Stroth z. d. St.), andererseits aus dem Zusammenhange gerissen ist. Dieses letzten Umstandes wegen glauben wir den Ausdruck *ὄντα ἀνεψιὸν τοῦ κυρίου δεύτερον* um so eher auf einen, in den vorhergehenden von Eusebius nicht mit angeführten Worten erwähnten, *ἀνεψιὸς πρότερον*, und nicht auf den hier genannten *Ἰακώβου τὸν δίκαιου* beziehen zu dürfen, als Hegeßipp an einer anderen Stelle Euseb. 2, 23 diesen ausdrücklich *ἀδελφός τοῦ κυρίου* nennt; da er also die Verwandtschaftsbegriffe so genau trennt, so wäre es eine unverzeihliche Nachlässigkeit, wenn er dieselbe Person bald Bruder bald Vetter des Herrn nennen sollte.

Das *καθίσταται ἐπισκοπος* in jener Stelle brauchen wir aber nur auf *καθίσταται ἐπισκοπος* zu beziehen, und keineswegs, wie Hr. K. will, in Beziehung auf *αὐτοῦ* zu setzen; und so ergäbe sich auch aus Hegeßipp die Verschiedenheit des Jacobus des Bruders Jesu und des Sohnes des Klopas; gegen welche die erst von Hieronymus beygebrachte Stelle des Hebräerevangeliums (die dem Vf. S. 30 selbst apokryphisch erscheint) wohl nicht als Beweis angeführt werden dürfte. 3) Der Vf. betrachtet endlich die Aussage über Jacobus, den Bruder des Herrn, den Gerechten, welche ihn als einen Apostel bezeichnet. Dafs dieser Jacobus nicht unter den Zwölfen war, und doch Euseb. 2, 1 aus einer Stelle des sechsten Buches der Hypotypoten des Clemens von Alexandrien unter die Apostel gerechnet wird, darf um so weniger auffallen, als er nach Euseb. h. e. 1, 12 und den *constit. apost.* 2, 55 (worauf der Vf. aber keine Rücksicht genommen hat) zu den siebenzig Jüngern gehört hatte, und also mindestens mit demselben Rechte ein Apostel genannt werden konnte, wie Paulus auf diesen Namen Anspruch macht. Das Vorhandenseyn einer doppelten Tradition über Jacobus in der ältesten Zeit, indem die eine ihn für einen Bruder Jesu im engeren, die andere im (ganz willkürlich angenommenen) weiteren Sinne (*ἀνεψιός*) gehalten habe, dürfte daher noch sehr zweifelhaft erscheinen. Von den zwey Ansichten über die Erwähnung des Jacobus im N. T. selbst, wonach dieser als der nach dem Tode des Jacobus Zebedäi allein erwähnte entweder mit dem Sohne des Alphäus zusammen fällt, oder, von diesem verschieden, denselben so in den Hintergrund zurückgedrängt haben soll, dafs seiner nicht mehr gedacht wird, entscheidet Hr. K. sich für die letzte; hierin glauben wir ihm beystimmen zu müssen, obwohl wir gewünscht hätten, dafs er die der ersteren zufolge S. 26 gegebene Erklärung von Gal. 1, 19 mit der zweyten vereinigt hätte, was sehr wohl angeht, wenn wir den Begriff Apostel in der weiteren, schon vorhin ange deuteten Geltung fassen. Dafs übrigens eine solche auf Verwechslung der Person beruhende doppelte Tradition, wie sie Hr. K. wahrscheinlich findet, nicht unmöglich war, wird namentlich durch das analoge Beyspiel der Verwechslung des Apostel und des Presbyter Johannes in der ältesten Kirche bestätigt. Der Vf. läßt hier vorläufig die Untersuchung fallen, um den inneren Charakter des Briefes darzustellen, und auf dieser Grundlage zu einem sicheren Resultat über seinen Ursprung zu gelangen. 1) Was Hr. K. über das aus dem Briefe sich ergebende Bild der Persönlichkeit seines Vfs. sagt, verdient durchaus Beyfall; doch vermissen wir die schon von Luther gemachte und neuerdings von *Schneckenburger* wiederholte Bemerkung, dafs des Namens Christi fast gar keine Erwähnung geschieht, obwohl wir der Bemerkung des Vfs., Jacobus hänge innig an Jesu, als dem Christus, gern beystimmen. Diels wird 2) in dem Abschnitt über den dogmatischen und moralischen Lehrgehalt des Briefes noch tiefer begründet, indem der Vf. zwar den jüdischen Standpunct des Jacobus

nicht erkennt, aber doch ihn, als einen von der Gewalt des Christenthums innerlich ergriffenen, zu würdigen weifs. Daher macht er mit Recht darauf aufmerksam, dafs Jacobus den Glauben in ächt christlichem Sinne kennt, und in der häufig gemisdeuteten Stelle 2, 14 f. nur von dem Schein- und Wahn-Glauben spricht. Diesem setzt er den ächten, den wahren Christen charakterisirenden, lebendigen Glauben, der in *ἔργοις* bewährt seyn müsse, entgegen; das bloße abstracte Fürwahrhalten 2, 19 ist davon unterschieden; die *ἔργα* sind Werke, in welchen die Wirkksamkeit des Glaubens sich kräftig erweist. Bis hieher läßt der Vf. Jacobus mit Paulus übereinstimmen (Röm. 6, 8; Gal. 5, 6; Jac. 1, 27); nicht derselbe Fall findet seiner Ansicht nach in Betreff der Rechtfertigung Statt; zwar stimmen beide in dem Begriff der *δικαίωσις* zusammen, als der Feststellung desjenigen Verhältnisses des Menschen zu Gott, worin er von Gott als der Gerechte, als der, welcher er seyn soll, erklärt und behandelt wird; aber in Hinsicht des subjectiven Erfodernisses von Seiten des Menschen weichen sie von einander ab, Paulus läßt durch den Glauben allein ohne alle Werke den Menschen der Rechtfertigung theilhaftig werden, Jacobus verlangt die Werke dazu. Mit Recht spricht sich daher der Vf. gegen die ausgleichende Apologetik *Knapp's* und *Neänder's* aus, und dringt auf die Annahme einer realen Differenz zwischen Jacobus und Paulus; die Charakterisirung derselben müssen wir für äusserst gelungen erklären; dem Wesen nach folgende: Es war das judenchristliche Princip, was in Jacobus sich aussprach, das aber zugleich den Keim seines Unterganges in sich selbst trug; der Glaube erscheint somit dem Jacobus von vorn herein als Thätigkeitsprincip, und erst wenn er so die Probe seiner Aechtheit bestanden hat, wirkt er die Rechtfertigung. Dafs Jacobus und sein ganzer Standpunct dadurch mit sich selber in Widerstreit gerathe, wird mehr auf historischem (*Act.* 21, 21; 15, 21) als philosophischem Wege erwiesen. Die Uebereinstimmung mit der übrigen neutestamentlichen Lehre stellt sich aber wieder in der Darstellung der Nothwendigkeit einer dem Willen Gottes angemessenen Thätigkeit heraus, wodurch die praktische Tendenz als das Charakteristische des ganzen Briefes erscheint, worin seine eigentliche und innerste Kraft sich bethätigt. Das Resultat der Darstellung des Inhaltes ergiebt daher für denselben den Standpunct der judenchristlichen Richtung sowohl nach dem Zusammenhange dieser mit der übrigen christlichen Denkweise, als nach dem wesentlichen Unterschiede von der zuerst in dieser Reinheit und Vollständigkeit durch den Apostel Paulus geltend gemachten Richtung; und er ist somit als ein Document der judenchristlichen Gemeinschaft zu betrachten. Wir können hierin dem Vf. unseren vollen Beyfall nicht versagen, ob aber dieses Grundes wegen wesentlich christliche Grundlehren, als die Lehre vom Tode Jesu und seiner Beziehung auf Vorlösung und Erlösung, in dem Briefe nicht erwähnt werden, mußte jedenfalls tiefer begründet, nicht blofs als Thatfache

aufgestellt werden. Denn uns scheint vielmehr im Gegentheil diese Ansicht eine unrichtige zu seyn, da gerade ein solches Dogma, wie das erwähnte, das rein aus jüdischen Vorstellungen hervorgegangen (wenngleich freylich erst durch Paulus in seiner christlichen Bedeutung ausgeprägt) war, auch dem jüdenchristlichen Standpuncte des Jacobus angemessen seyn mußte. Eher darf Hr. K. die nicht eigenthümlich christlich motivirte Warnung vor Uebertretung des Gesetzes der Liebe, das Uebergehen der den Christen erfüllenden heiligen Lebenskraft, das Hinweisen auf alttestamentliche Beyspiele statt auf das Vorbild Christi und die ganze aus dem A. T. hergenommene Beweisführung aus dieser Quelle herleiten. Zum Schlusse dieses Abschnittes giebt der Vf. als weitere Begründung des Gesagten eine Uebersicht der ähnlichen Stellen im Briefe Jacobi und den Clementinischen Homilien, die auf demselben Standpuncte stehen. 8) Die besondere und eigenthümliche Tendenz des Briefes. Zunächst tritt der große Gegensatz zwischen Armen und Reichen im demselben heraus, dessen Nichtigkeit bey einem großen Theile der als Leser Gedachten noch nicht zur Anerkennung gekommen war, und von dessen richtiger Auffassung auch für uns das richtige Verständnis des ganzen Briefes abhängt. Dals dieser Unterschied nur der christlichen Gemeinde selbst angehörte, wird auch von unsern Vf. mit Recht behauptet; aber die theilweise mit *Credner* übereinstimmende, schon von *Beda*, *Grotius*, *Semler*, *Pott* angenommene weitere Beziehung auf Reiche unter den Juden und Heiden können wir um so weniger zugeben, als sowohl die Einheit des Briefes dadurch aufgehoben wird, und, da ohnedies eine Analogie dafür aus den apostolischen Briefen nicht sich darbietet, der Zweck davon nicht einzusehen ist; denn Juden und Heiden (an die gewiß auch nie ein Apostel zu schreiben sich für befugt hielt) haben den Brief gewiß nicht gelesen, noch weniger die darin enthaltenen Vorschriften auf sich bezogen, zu denen sie keinem Christen ein Recht eingeräumt haben würden. Warum daher die *πρόνοι τοῦ κόσμου* im zweyten Kapitel Juden seyn sollen, entbehrt eines Beweises, wenigstens giebt einen solchen der Ausdruck *συναγωγή* c. 2, 2 bey seiner zweifelhaften Auslegung (Hebr. 10, 25; 1 Kor. 6, 1) und der unerweislichen Voraussetzung, das die Christen in der ersten Zeit mit den Juden gemeinschaftlich dieselben gottesdienstlichen Oerter benutzt haben (Röm. 16, 5, 23; 1 Kor. 16, 19) nicht ab; das aber Christen den Juden sollten einen Vorzug eingeräumt haben (c. 2, 2) aus bloßer Furcht (denn ein anderer Grund läßt sich nicht denken), widerspricht der Geschichte jener an Märtyrern so reichen Zeit (c. 2, 5, 6). Auch die correspondirenden Stellen c. 4, 13; 5, 1 lassen sich sehr einfach auf solche, die im Verbande

der christlichen Gemeinschaft stehen, beziehen, ja der bis zum Prophetentum gesteigerte Unwille läßt sich eigentlich nur bey denen erklären, die ihre Würde als Christen so sehr verkannten, und würde bey Heiden oder Juden, wie gesagt, ohne Zweck und ohne Erfolg gewesen seyn. Dals daher die hier bedrohten Reichen zu Repräsentanten aller der ihnen ähnlichen Menschen von dieser ungöttlichen Welt gemacht worden seyen, wäre möglich, läßt sich aber aus den Worten selbst nicht einmal wahrscheinlich machen; jedoch spricht Jacobus aus der Gemeinschaft der Armen heraus, das leidet keinen Zweifel. Den zweyten Hauptpunct im Briefe bildet die Aussage über wechselseitige Erbitterung, Feindseligkeit und Streitigkeit aller Art, die zwischen den Getrennten und doch durch Ein religiöses Band Zusammengehaltenen ausgebrochen waren. Dals dies bloß Streitigkeiten über die Lehre c. 3, 1 gewesen seyn sollten, ist nicht wahrscheinlich, das sie aber namentlich gegen Paulus oder wenigstens gegen seine Anhänger, wie Hr. K. lieber will, gerichtet gewesen, kann nur Vermuthung bleiben; obwohl es alsdann immer doch auffallend wäre, das Jacobus, während er selbst gegen Paulus polemisirte, jenen Lehrern diese Polemik unterlagt haben sollte. Viel näher liegt es wohl, diese Streitigkeiten auf den so häufig erwähnten Zwiespalt zwischen Reichen und Armen zu beziehen, wodurch jene noch mehr als der christlichen Gemeinde angehörig charakterisirt seyn würden. Auch hält Hr. K. nicht mit bestimmter Schärfe den Gegensatz jener Lehrer c. 3, 1 und den c. 2, 14 ausgesprochene des Jacobus selbst zu Paulus aus einander, indem er gegen *Neander* und *Schneckenburger* an diesen Punct die Vertheidigung seiner Ansicht von den Ausdrücken *δικαιοῦσθαι ἐκ πίστεως* und *ἐξ ἔργων*, die eher unter No. 2 gepaßt haben würde, anknüpft. Uebrigens dürfte er wohl in dem, was er hier wiederholter Malsen über den Begriff der *δικαίωσις* und des *δικαιοῦσθαι* und den, in den Beyspielen Abrahams und der Rahab beabsichtigten, Gegensatz zwischen Paulus und Jacobus sagt, allgemeiner Zustimmung gewiß seyn. Auch das, was er gegen die Behauptung, beide wären in der Lehre vom Glauben und seinem Verhältnisse zur Rechtfertigung mit einander einverstanden gewesen, beybringt, leidet keinen Widerspruch, nur folgert er aus *Act. 15* und dem Galaterbriefe zu viel, wenn er annimmt, das Jacobus wohl die Heidenchristen aber nicht die Judenchristen vom Mosaischen Gesetze losgesprochen habe; aus den Worten ergibt sich das keinesweges. Uebrigens tritt Hr. K. der Meinung *Usteri's* und *de Wette's* bey, das weniger Paulus selbst als seine ihn mißverstehenden Anhänger von Jacobus bestritten würden.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 8.

T H E O L O G I E.

TÜBINGEN, b. Fues: *Der Brief Jacobi*, untersucht und erläutert von Dr. Friedrich Heinrich Kern u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Was endlich den Einwand betrifft, daß Jacobus nur einen abstracten Begriffsglauben bekämpfe, so läßt Hr. K. es zwar unentschieden, ob dieser, dem Judenchristenthum angehörige, oder das leere Prahlen mit dem Glauben der Heidenchristen, die trotz dem wie Ungläubige handelten, der eigentliche Gegenstand der Widerlegung sey, neigt sich aber stark zu dieser letzten Ansicht hin, was auch die nothwendige Folge seiner ganzen Vorstellung von dem Verhältnisse des Jacobus zu Paulus ist. Ob aber nicht schon die Ueberschrift des Briefes jene andere Ansicht begünstigen sollte, wagen wir hier nicht zu entscheiden. In der Widerlegung der, auf vier Gründe sich stützenden, Ansicht Credner's von dem Zwecke des ganzen Schreibens stimmt Rec. durchaus mit dem Vf. überein, da wohl nur vorgesezte Meinung, nicht unbefangene Exegete zu der äußerst gesuchten Vorstellung führen konnte, die Credner von dem Briefe des Jacobus hat; aber wünschenswerth wäre es auch gewesen, wenn Hr. K. sich in gleicher Weise von Credner's Ansicht, daß der Brief an Christen und Juden zugleich gerichtet sey, ganz frey gemacht hätte. III. *Ursprung des Briefes*. A. Die nach dem bisherigen Gange der Untersuchung zu rechtfertigende Ansicht weist den Brief in das apostolische Zeitalter, dessen Vf. nach der Ueberschrift I, 1 kein anderer, als der Act. 15, 18 hervortretende Jacobus seyn kann. Die Zuschrist ist an Judenchristen in der Zerstreuung (die aber keineswegs mit den übrigen Juden als ein Ganzes gedacht zu werden brauchen) gerichtet, und daher vor der Zerstörung Jerusalems geschrieben, da nach derselben der in dem Worte *διασπορά* enthaltene Gegenatz, wie Hr. K. mit Credner annimmt, aufhörte. Geschrieben wurde er vielleicht bey ähnlicher Gelegenheit, wie die Act. 21, 20 geschilderte, und zwar aus Jerusalem, wohin die Nachrichten von dem Aufenthalte des Jacobus und die palästinensische Localität ihn setzen (nur nicht die Stellen 1, 11; 5, 11; 5, 7, die auf den ganzen Orient passen). Die Erwartung der Parusie 6, 7 berechtigt Hn. K., die Abfassungszeit kurz vor der Zerstörung Jerusalems zu setzen, da dem Briefe eine bedeutende Wirksamkeit des Apostel Paulus schon vorangegangen seyn

J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

muß, und er daher nicht einer so frühen Zeit angehören kann, wie *Schneckenburger*, der ihn bekanntlich für die älteste neutestamentliche Schrift erklärt, vermuthet. Den Mangel einer bestimmt hervortretenden Individualität will Hr. K. aus der Natur des Briefes als eines encyclischen Schreibens begreiflich machen, die Reinheit der griechischen Schreibart (denn auch er verwirft *Faber's*, *Schmidt's*, *Bertholdts* Annahme einer *aramäischen* Originalschrift) aus dem schon damals in Palästina weit verbreiteten Hellenismus. Wie aber die dadurch bewirkte Annäherung an die alexandrinische Denkweise (*Philo*) die Beziehungen auf das Buch Sirach, ein ächt palästinensisches Erzeugniß (wenngleich, laut der Vorrede, wahrscheinlich in Aegypten übersetzt), rechtfertigen soll, sehen wir nicht ein. Die Hindeutungen auf den Römerkrieg wollen wir ihm eher zugestehen. Die Beziehungen auf Aussprüche Jesu, wie wir sie noch bey Matthäus finden, und wie sie wahrscheinlich auch dem Hebräer-Evangelium, an das sich wieder die Clementinen lehnten, angehörten, die dem Briefe ein späteres Alter zu geben scheinen möchten, erklärt Hr. K. aus dem persönlichen Verhältnisse des Jacobus zu Jesu; denn die Stelle 5, 14 darf wegen der Erwähnung der Presbyter bey deren zweifelhaftem Alter kein Bedenken dagegen erregen; die Aechtheit des letzten Abschnittes 5, 12—20 vertheidigt er daher auch gegen *Rauch* auf die bekannte Weise. Daß der Brief zu den Antilegomenen gehörte, erklärt Hr. K. einestheils durch die zweifelhafte Tradition über die Person des Verfassers, anderentheils durch die Gewisheit, daß er nicht Apostel gewesen; weshalb er aber die Verbreitung des Briefes und namentlich seine Benutzung durch Clemens von Rom, der ja erst zu Ende des ersten Jahrhunderts schrieb, zu rechtfertigen für nöthig hält, sehen wir nicht ein. B. Die der bisher erörterten Ansicht entgegenstehende Ansicht vom Ursprunge des Briefes. Was Hr. K. gegen *Neander's* und *Schneckenburger's* Meinung, der im Briefe Jacobi bekämpfte Irrthum hinsichtlich des Glaubens hänge mit anderen verwandten Irrthümern zusammen, welche alle aus einer falschen Grundrichtung des jüdischen Pharisaerthums entstanden wären, und setze ein hohes Alter des Briefes voraus; was er dagegen sagt, und namentlich über die scheinbar jene Ansicht rechtfertigende Stelle 1, 26 und den Begriff des Jacobus von *vóμος* 1, 25; 2, 8—12; 4, 11 bemerkt, verdient alle Anerkennung, und das Resultat der Untersuchung, je weiter man den Brief in die Zeit des Urchristenthums hinauf-

rücke, um so weniger begreiflich würden die für den Zustand der Leser vorauszusetzenden Lehrstreitigkeiten und Lehrgegenstände, ist unstreitig das Richtige. Es würde uns zu weit führen, und die engen Grenzen einer Recension zu überschreiten nöthigen, wollten wir auch hier in die Einzelheiten der Widerlegung eingehen; nur ist es uns aufgefallen, warum Hr. K. diese Untersuchung nicht in II, 3 geführt hat, wo er bereits diese Ansicht der genannten Theologen theilweise bekämpfte; jedenfalls hätte er dadurch sich manche jetzt nothwendig gewordene Wiederholung erspart. So trefflich auch überhaupt die ganze Untersuchung geführt worden, so dürfte sie doch, vielleicht absichtlich, nicht ihren Gegenstand erschöpfen haben, da auf manche frühere Ansicht über den Brief und seinen Verfasser gar keine Rücksicht genommen ist (z. B. *Augusti's* Meinung von *Essenismus* des *Jacobus*, die verschiedenen Versuche, das *ἀδελφὸς τοῦ κυρίου* zu erklären); auch, müssen wir gestehen, hat sie nicht zu einem Resultat hingeführt, was nicht schon durch frühere Forschungen bekannt gewesen wäre; und so dürfte die Widerlegung der neuesten abweichenden Meinungen als ihr, ohne Zweifel erreichter, Hauptzweck anzusehen seyn. Daher hat sie uns aber auch von der Person des *Jacobus* kein ganz anschauliches Bild gewährt, da Hr. K. zu schwankend die verschiedenen Ansichten über dieselbe neben einander stellt, und nicht scharf genug seine eigene hervorhebt; ja wir erwarteten nach den am Schlusse von I gemachten Aeußerungen, daß er auf die Untersuchung darüber in III noch einmal zurückkehren würde, und fanden uns nicht ganz befriedigt, als wir uns hierin getäuscht sahen.

Gehen wir zur Erklärung des Briefes selbst über. Von der gewöhnlichen Ansicht abweichend, die das erste Kapitel in die zwey Abschnitte 1—18 und 19—27 theilt, trennt der Vf. es in 1—12 und 13—27, worüber unten zu sprechen ist. Daß V. 2 die Worte *πᾶσαν χαρὰν ἠγάσασθε* die Bedeutung von: Grund zur Freude haben sollen, dürfte Hr. K. auch trotz der Berufung auf V. 17, schwer zu beweisen seyn; dagegen entwickelt er den Begriff von *πειρασμοῖς* sehr treffend gegen die schon in der Einleitung bestrittene Auffassung *Credner's*. V. 3 entscheidet er sich für die Verbindung von *πίστεως* mit *δοκιμῶν*, was auch schon der Stellung angemessen ist. V. 4. Die Begriffe von *πίστις*, *ὑπομονή* und *ἔργον*, die gewissermaßen die Grundlage der Theologie des *Jacobus* bilden, sind trefflich erörtert. Daß aber der Ausdruck *ὀλοκλήρως* neben *τέλειος* eine Modification dem ganzen Gedanken gebe, kann nur in sofern zugestanden werden, als dies sich mit einem Synonymum verträgt; denn *Jacobus* liebt die Synonyma, und daß *ὀλοκλ.* ein Synonymum von *τέλειος* ist, zeigt der Sprachgebrauch der LXX, die erst bald durch das eine, bald durch das andere Wort übersetzen. Der aus V. 18 hierher gezogene Begriff eines Opfers dürfte also hienach nicht beabsichtigt seyn; denn daß allerdings ein Opfer *ὀλοκλ.* seyn mußte, berechtigt noch nicht dazu, auch an

dieser Stelle unter *ὀλοκλ.* sich ein Opfer zu denken. V. 6 faßt Hr. K. sowohl *σοφία* als *ἀπειθήσωντος* nach der gewöhnlichen Auslegung, ohne bey jener die von *Michaelis*, *Senler* und *Schneckenburger*, bey diesem die von *Augusti* gegebene Erklärung zu berücksichtigen. Die beiden γὰρ V. 6 und 7 hält er mit Recht für einander coordinirt, und verwirft somit die Annahme *Carpzov's* von einer durch V. 7 gebildeten Parenthese. In V. 8 läßt er das Vorige als allgemeinen Satz wiederholen, so daß *διψυχος* einen weiteren Begriff des *διακρινόμενος* enthält. Daß im Folgenden, V. 9—12, eine bestimmte Beziehung auf die *πειρασμοί* V. 2 enthalten sey, bemerkt der Vf. mit Recht; die Ansicht von *Michaelis* und *Wetstein*, ὅψος auf das zukünftige Leben zu beziehen, widerlegt er. V. 10 ergänzt er mit *Augusti*, *Gebser*, *Winer*, *Pott* aus dem Vorigen *καυχάσθω*, doch hätte noch mehr das gänzlich Willkürliche und Unstatthafte der Ergänzung eines neuen, in den früheren Worten nicht liegenden Begriffes, wie schon *Oecumenius* *αἰσχυνέσθω* und *Grotius* *ταπεινούσθω* vorgeschlagen, dargethan werden müssen, und nicht einmal die Möglichkeit einer solchen Ergänzung, selbst bey einer anderen Auffassung des *πλούσιος*, zugegeben werden. V. 11. Die Aoriste vertheidigt er mit Recht gegen *Pott*, *Vater*, *Storr*, weil sie der deutlicheren Veranschaulichung wegen absichtlich gewählt sind. Unter *κᾶσων* versteht er mit *Schneckenburger* den *Samum*, wir möchten wegen der vorangegangenen Erwähnung des Aufganges der Sonne lieber an Sonnenhitze denken (vgl. Matth. 20, 12). Daß mit V. 12 die ganze Gedankenreihe von V. 2 an sich abschliesse, unterliegt keinem Zweifel; aber trotz dem scheinen die folgenden Verse 13—18 noch zum Vorigen zu gehören, da sie sich noch auf eine weitere Entwicklung und Begründung des Begriffes *πειρασμός* V. 2, in wiefern er zugleich Versuchung wird, einlassen, wogegen durch die Wiederholung der Anrede V. 19 ein neuer Abschnitt, in den auch zugleich ein neuer Gedanke hineintritt, von dem Vf. beabsichtigt zu seyn scheint, wengleich dadurch die Verbindung, in der V. 19 mit V. 13 steht, wie schon *Augusti* bemerkt, nicht aufgehoben werden soll; daher müssen wir uns gegen die Abtheilung, wie sie Hr. K. gemacht hat, die eine zu schroffe Trennung der einzelnen Theile des doch immer als Ganzes zu betrachtenden Briefes bewirkt, erklären. Gegen *Bull's* Meinung, daß hier *pharisäische* Grundsätze bekämpft würden, mußte er sich schon nach dem in der Einleitung genommenen Standpuncte aussprechen; *Calov's* und *Hottinger's* eigenthümliche, aber freylich viel zu enge, Beziehungen des *πειράζεσθαι* werden nicht erwähnt. Daß *ἀπειραστός* passivisch zu fassen sey, nimmt Hr. K. mit *Oecumenius* gegen *Luther* an; weniger richtig möchte die Behauptung seyn, daß *ἐπιθυμία* V. 14 schon an sich etwas Böies und nicht bloß Indifferentes sey, aus dem erst die *ἁμαρτία* V. 15 entsteht. Die Berufung auf Col. 3, 3 dürfte eher das Gegentheil beweisen; denn Paulus brauchte die *ἐπιθυμία* nicht mehr *κακῆ* zu nennen, wenn sie

an sich schon von ihm für böse gehalten wäre; in *ιδίας* beabsichtigt Jacobus nur einen Gegensatz zu *θεός* V. 13, wenngleich nicht zu leugnen ist, daß er damit den Ursprung des Bösen in die Freyheit des Menschen setzen will. Aber wenn ihn auch die an sich indifferente *ἐπιθυμία* Wurzel der Sünde ist, so ist sie darum noch nicht die Sünde in ihrer Wurzel, wie Hr. K. meint. Dieß würde eine ganz äußerliche Auffassung der aus ihr sich entwickelnden *ἀμαρτία* abgeben, und dem Ausdruck *συλλαβοῦσα* V. 15 keine tiefere Bedeutung rauben; wogegen gerade Jacobus den Gedanken aussprechen will, erst wenn die *ἐπιθυμία* empfangen hat, d. h. durch den freyen Willen angeregt ist, hört sie auf, indifferent zu seyn, dann erst wird sie böse und gebiert die Sünde. Daß aber in *θάνατος* der leibliche Tod mit eingeschlossen und nicht bloß an das sittliche Dahinsterben, den geistigen Tod (1 Joh. 3, 14; Röm. 6, 21) zu denken seyn sollte, scheint dem neuteamentlichen Sprachgebrauch nicht angemessen zu seyn. V. 16 bezieht Hr. K. mit *Gebser* auf das Vorige; besser scheint es wohl als vermittelnder Uebergang von V. 15 zu V. 17 aufzufassen zu seyn, wofür auch die Lesart des *Cod. Alex.* *οὐν* hinter *μη* spricht, die freylich *Griesbach* verworfen hat. Auf die bestimmte Bedeutung der Formel *μη* *πλανᾶσθε* im N. T. macht er mit *Augusti* aufmerksam, und in der Ansicht von dem Hexameter V. 17 schließt er sich an *Winer*; das *καταβαίνον* wird richtig als das zum ganzen Satze hinzugefügte Participium gefaßt. In der Erklärung des vielbesprochenen Ausdruckes *πατὴρ τῶν φώτων* folgt er *Luther's* Auffassung, die auch gewiß die richtige ist, nähert sich aber zugleich *Seuffarth's* Auslegung, indem er darin eine Bezeichnung Gottes als des Urguten findet. In der Erklärung der Worte *παράλλαγή ἢ τροπῆς ἀποσκίασμα* denkt aber Hr. K. wohl mit Unrecht an die astronomische Bedeutung, die man denselben beygelegt hat, und übersetzt *τροπῆς ἀποσκίασμα* durch die aus der Veränderung entstehende Verdunkelung; einfacher und wortgetreuer wohl: bey ihm ist kein Wechsel, ja nicht einmal ein Schatten d. h. eine Spur von Veränderung. V. 18 legt Hr. K. mit *de Wette* in *βουληθεὶς* den fremden Begriff der Liebe, wogegen richtiger Andere, wie z. B. *Gebser*, den einfachen Wortinn des bloßen Willensentchlusses festhalten; in der Auffassung des *τινα* als *quasi* folgt er *Erasmus* und *Winer*. In der Auslegung der Worte *ἀπαρχὴν — κτισμάτων* durch die ihm zum Opfer geweihten Erstlinge, können wir ihm aber nicht beystimmen, da *ἀπαρχὴν* auf diese Weise mit *τέλειον* V. 4 parallelisirt, und unter *κτισμάτων* die Menschen verstanden werden sollen; denn richtiger scheint mit *Grotius*, in Betracht des *ἀποκνεῖν*, an eine neue Schöpfung gedacht werden zu müssen, so daß die Christen jener Zeit als Erstlinge der von Gott selbst ausgegangenen neuen Schöpfung bezeichnet würden. V. 19 vertheidigt der Vf. mit Recht gegen *Semler* und *Lachmann* die Lesart *ὅστε*, nur stimmen wir nicht in der Auffassung des als Gegensatz gedachten Verhältnisses dieses Verses zu dem

vorigen mit ihm überein, eine Aufforderung darin zu finden: da Gott so viel für die Menschen gethan, so würden sie hier darauf aufmerksam gemacht, was sie ihrerseits zu thun hätten; sondern, wie wir das schon oben angedeutet, beziehen wir V. 19 gewissermaßen als Folgerung auf V. 13 in folgender Weise: Da der Mensch nicht von Gott zum Bösen gereizt wird, sondern Jeder selbst den Grund des Bösen in sich trägt (V. 14—18), so hüte er sich auch vor dem bösen Zorne und Streiten (*καλῆσαι*); denn die Worte *ταχύς* bis *καλῆσαι* dienen offenbar nur zur weiteren Umschreibung des Begriffs *ὀργή*, der hier den Hauptgedanken bildet, und auch richtig von dem Vf. in seiner Allgemeinheit (ohne mit *Gebser* und *Augusti* an Unwillen gegen Gott zu denken) anerkannt wird. V. 20 muß dagegen *δικαιοσύνην* bestimmter, als der Vf. thut, aufgefaßt werden: der Zorn bewirkt nicht Rechtfertigung vor Gott. V. 21. Hr. K. bezieht *διό* nicht bloß auf das nächste Vorhergehende, sondern auf V. 19; *περισσεῖαν* läßt er unbestimmt ob als Adjectiv oder Apposition zu fassen; eins von beiden ist doch nur möglich. Zu *ἐμφυτον λόγον* ergänzt er richtig *τῆς ἀληθείας* aus V. 18, und erklärt *δέξασθε* von der selbstthätigen Aneignung; wir würden es übersetzen: nehmt vollständig in euch auf, was sich sehr wohl mit der bereits geschehenen, doch nur von Außen bewirkten Einpflanzung verträgt. In der Auffassung von *ψυχὰς ὑμῶν* schließt der Vf. sich an *Gebser* gegen *Augusti* an. V. 22. Die Worte *γίνεσθε δὲ ποιηταὶ λόγον* verbindet er dagegen mit *Augusti* richtig mit *δέξασθε τ. ἐμφ. λ.* Der von Einigen hier angenommene Abschnitt ist übrigens unstatthaft, weil er den vollen Gufs des Briefes zersplittert, und daher auch von dem Vf. verworfen. V. 23 und 24 faßt Hr. K. zusammen, und nicht V. 24 als bloße Anwendung von V. 23; in der Erklärung von *πρόσωπον τῆς γενέσεως* schließt er sich an *Fritzsche* an, der es durch *forma nativa* übersetzt; in der Auffassung des Aoristus V. 24 an *Winer* gegen *Semler* und *Pott*, die darin den Ausdruck des flüchtigen Anschauens finden wollen. V. 25. Ueber *νόμον ἐλευθερίας* hat der Vf. schon in der Einleitung das zum allgemeinen Verständniß Nothwendige beygebracht; hier faßt er es nach *Augusti* als Gesetz, das von der Sünde frey macht; denn an ein Freymachen von jüdischer Satzung durfte er von seinem Standpuncte aus nicht denken; *τέλειον* darf aber nicht als das in seiner vollen Wahrheit erkannte Gesetz aufgefaßt werden: dieß ist gegen den Sprachgebrauch; ob es als das seinem Begriffe entsprechende erklärt werden kann, ist mindestens zweifelhaft; näher liegt wohl der Gegensatz zu der Unvollkommenheit des Mosaischen Gesetzes, die doch auch Jacobus als Christ anerkennen mußte. V. 26. Die Worte *μη* *χαλιναγωγῶν* übersetzt Hr. K. nicht bloß mit *de Wette*: und, sondern richtiger: da er doch seine Zunge nicht im Zaume hält, und bezieht es auf die damaligen Streitigkeiten, doch dürfte dieser Ermahnung wohl ein allgemeinerer Zweck unterliegen.

Gegen die Auffassung des ersten Abschnittes vom

zweyten Kapitel V. 1—13 ist bereits oben in dem über die Einleitung Bemerkten das Nöthige gesagt worden. V. 1 faßt Hr. K. mit *Schultheßs*, *Gebfer* als Frage; τῆς δόξης verbindet er richtig mit κυρίου. V. 2 ist schon oben besprochen, und wir fügen nur noch hinzu, daß es sehr unwahrscheinlich ist, daß die Judenchristen an den jüdischen Religionsversammlungen Theil genommen haben sollen; jedenfalls bedurfte es eines Beweises. V. 4 nimmt der Vf. als Nachsatz und nicht, wie *Ernesti*, als Vorderatz; das von *Lachmann* weggelassene καὶ behält er im Texte, erwähnt aber nicht, daß auch οὐ in Handschriften fehle. In der Auffassung des διεκρίθητε schließt er sich an *de Wette* nach I, 6 an; in Betreff der Worte ἐγένεσθε πονηρῶν entscheidet er sich nicht bestimmt für eine der bekannten Auslegungen; wie sie aber die Bedeutung haben sollen: verdammte euch nicht so euer eigenes Gewissen wegen eurer schlechten Denkweise? das sehen wir nicht ein, jedenfalls möchten wir *Winer's* Erklärung S. 107 vorziehen. V. 5 enthält den ersten von den drey Gründen des Jacobus, weshalb die Armen nicht zu verachten seyen; daher sagt der Vf. mit Unrecht: ein neuer Grund; denn die vorhin erwähnten Worte ἐγένεσθε κ. τ. λ. können doch nicht dafür gelten. Auch hätte Hr. K. ἐξελίξασθε nicht durch den späteren dogmatischen Begriff der Gnadenwahl erläutern sollen, weil der Gebrauch kirchlich dogmatischer Ausdrücke die richtige Auffassung der mit denselben theilweise noch ganz unbekanntem neutestamentlichen Schriften erschwert. Die Worte τοὺς πτωχοὺς — κληρῶν. τ. βασιλ. faßt Hr. K. aber geradezu falsch auf, indem er πλουσίους und κληρονομοὺς für coordinirte Begriffe hält, und in beiden das findet, wozu die Berufenen durch die Gnadenwahl gemacht werden. Allein πλουσίους soll vielmehr den Grund von κληρῶν. enthalten: er erwählte sie, weil sie reich an Glauben sind, auch zu Erben des Reiches. Fassen wir aber mit Hr. K., der darin *Schneckenburger* folgt, nach der angegebenen Weise die Worte auf, so wird der Gegensatz von πτωχοὺς und πλουσίους sehr matt, und wir bekommen die willkürliche Prädestination *Calvin's*, da der Grund fehlt, weshalb die Armen erwähnt wurden. Auch spricht V. 6 sehr deutlich gegen des Vfs. ganze Ansicht von den πλούσιοι. im vorigen Verse hatte sie Jacobus als ἀδελφοί angerechnet, wodurch im N. T. bekanntlich die Christen bezeichnet werden; und hier wirft er ihnen die harte Behandlung der πτωχός vor, wir dürfen sie uns daher keineswegs als Juden vorstellen; Hr. K. scheint dies auch selbst gefühlt zu haben, und deshalb auch, was er sonst fast gar nicht thut, der anderen Auslegung zu gedenken. Gegen *Credner's* Auslegung von καλὸν ὄνομα erklärt er sich mit Recht, und entscheidet sich für die von *Grotius*, *Knapp*, *Hottinger*, *Pott*, *Gebfer*, *Schneckenburger* gegebene, ohne die

eigenthümlichen Erklärungen *Herder's*, *Schultheßs* und *Henster's* zu erwähnen. Den Zusammenhang von V. 8 faßt Hr. K. so auf, daß Jacobus hier eine Anwendung des Vorigen bezweckt habe, nicht aber einem möglichen Einwurfe zuvorgekommen sey; in der Erklärung des νόμος βασιλικός folgt er *Augusti*, *Gebfer* und *Schneckenburger*; den Ausdruck κατὰ τὴν γραφὴν faßt er mit den beiden Letzten gegen den Ersten in der Bedeutung eines Genitivs auf. Was Hr. K. zu V. 10 über die objective Einheit des Sittengesetzes sagt, der die subjective der Gesinnung entspreche, stellt den ganzen Ausdruck des Jacobus in das rechte Licht; und verdient allen Beyfall. Auch ist in V. 12 die Bedeutung des ὡς als Berufung auf das Gewissen richtig entwickelt. Die Worte V. 13 κατακαυχᾶται ἔλεος κρίσεως, die als Gegensatz von ἡ γὰρ — ποιήσαντι ἔλεος aufzufassen sind, erklärt er mit *Morus* und *de Wette*; nur ist die Uebersetzung: Barmherzigkeit rühmt sich über das Gericht, unverständlich. Was der Vf. über die polemische Tendenz des zweyten Abschnittes dieses Kapitels V. 14—26 sagt, ist schon oben in den Bemerkungen über die Einleitung gewürdigt worden. Gegen *Schultheßs* Auffassung des τὸ ὄφελος V. 14 in dem Sinne von τοῦτο ὄφ. erklärt Hr. K. sich mit Recht; auch das Fehlen des Artikels bey πίστις wird richtig von ihm gedeutet. V. 17 billigt er die Erklärung *de Wette's* von καθ' ἑαυτὴν gegen *Augusti*, und faßt den Ausdruck νεκρὰ καθ' ἑαυτὴν absolut, ohne die von anderen Exegeten verlangte Beziehung von V. 14 und das zu erwartende Heil. Die vielerklärte Stelle V. 18 scheint Hr. K. aber nicht ganz richtig aufgefaßt zu haben; nach unserer Ansicht ist den Worten: ἀλλ' ἐρεῖ τις ein Einwand eingeleitet, den Jacobus selbst macht, und zwar gegen den V. 14 eingeführten τις. Dort hat nämlich Jemand verächtlich, Glauben zu haben ohne die Werke; dagegen wendet nun Jacobus ein: Du hast den Glauben, ich gestehe es zu; aber ich habe die Werke; zeige du mir nun aber auch einmal den Glauben ohne Werke u. s. w. Daß übrigens χωρὶς statt ἐκ τῶν ἔργων gelesen werden müßte, behauptet der Vf. mit Recht; auch erklärt er σου, das freylich *Lachmann* wegläßt, richtig: von deiner Seite; so lösen sich die vereinten Schwierigkeiten dieser Stelle leicht auf. V. 19 faßt Hr. K. richtig als zweyten Widerlegungsgrund jener V. 14 repräsentirten Meinung; *Semler's* und *Schneckenburger's* Meinung, die Worte καλῶς ποιεῖς ironisch zu fassen, hätte aber wohl eine Erwähnung verdient. V. 20 verbindet er in der Auffassung von κενὴ *Gebfer's* und *Schneckenburger's* Auslegung. V. 21. Ob Jacobus mit dem Ausspruche πατὴρ ἡμῶν Abraham als πατὴρ τῶν πιστευόντων habe bezeichnen wollen, wie der Vf. meint, dürfte ihm schwer zu beweisen seyn.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

APRIL 1838.

T H E O L O G I E.

TÜBINGEN, b. Fues: *Der Brief Jacobi untersucht und erläutert* von Dr. Friedrich Heinrich Kern, u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Den Begriff des ἐπιηρώθη V. 25, da bekanntlich der hier nach den LXX angeführte Ausspruch 1 Mos. 15, 6 dem Opfer Isaaks vorausging, erklärt er aber auf die passendste Weise. *Schneckenburgers* Meinung, das die Worte καὶ φίλος θεοῦ ἐκλήθη aus einem Midrasch entnommen seyen, sieht Hr. K. wenigstens für möglich an, und weiter läßt sich auch über dergleichen Hypothesen nichts sagen. Uebrigens läßt er die, ohnedieß an sich unnütze, Frage, weshalb V. 25 Rahab erwähnt werde, unberührt, obgleich sie bekanntlich zu allerley Vermuthungen Veranlassung gegeben hat. Die Auffassung von V. 26 ist unstreitig die richtige, nur würden wir nicht die Vorstellung des Lebens, sondern des νεκρόν als Band und Verknüpfung des Bildes und des Abgebildeten in diesen Worten bezeichnen; sehr passend erklärt *Schneckenburger* das πίστις νεκρὰ durch: ein Glaube ohne Werke ist kein Glaube. Im ersten Verse des dritten Kapitels vermischt der Vf. zu sehr die Bedeutung von διδάσκαλοι, wenn er in den Worten nur eine Warnung vor wechselseitiger Rechthaberey findet; so sehr wir daher auch in der Ansicht über das polemische Verhältniß zur Paulinischen Parthey (vielleicht hier so gut wie im ganzen Briefe anzunehmen) mit ihm übereinstimmen, so scheinen diese Worte doch eine bestimmte Beziehung auf das Lehramt zu verlangen, der man nur willkürlich sich entziehen kann. V. 2 werden die Worte πολλά — ἅπαντες richtig als vermittelnder Uebergang genommen, und λόγος ohne Rücksicht auf den Unterricht, wie *Augusti* thut, mit γλώσσα im Folgenden parallelisiert, die aus jener Auffassung folgende von σῶμα als christliche Gemeinde aber mit Recht verworfen; denn ohne bezeichnenden Zusatz hat σῶμα nie diese Bedeutung im N. T. V. 3 tadelt Hr. K. die Lesart εἰ δὲ für ἴδε bey *Lachmann* und *Gebser*, worin wir ihm beystimmen; aber V. 4 scheint er den Ausdruck ὁρμη ebenso unrichtig als unklar durch Druck zu übersetzen, es bedeutet *impulsus, voluntas*, vgl. *Bretschneider Lex.* V. 5 hätten die Schwierigkeiten des Ausdrucks μεγαλαυχῆ nicht so leicht übergangen werden sollen, wiewohl der Sinn in der Uebersetzung richtig getroffen ist: „so trotzig erhebt sie sich“. Die
J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

Lesart ὀλίγον vertheidigt Hr. K. mit Recht gegen ἥλικον bey *Lachmann*. In der Erklärung der V. 6. enthaltenen Worte ὁ κόσμος τῆς ἀδικίας schließt er sich an *Luther, Gebser, de Wette* an, ebenso in der Auffassung derselben als Apposition; dagegen verwirft er ohne Grund mit *Gebser* οὕτως, und tadelt die Annahme einer wiederholten Anwendung des Bildes; denn offenbar bilden die Worte καὶ ἡ γλ. — ἀδικίας eine Parenthese, das nun folgende οὕτως correspondirt aber so dem ἰδοῦ V. 5, wie das οὕτω V. 5 dem ἰδοῦ V. 4, und wir haben jedenfalls die Wiederholung als eine absichtliche zu betrachten. Auch denkt der Vf. mit Unrecht bey *σπιλοῦσα* an Ansteckung, es bezeichnet nur Befleckung. Statt der bey älteren Erklärern vorkommenden Lesart τροχόν dringt er aber mit Recht auf die Beybehaltung von τροχόν, welches er richtig durch Umkreis, so wie den Ausdruck γένεσις mit *Bengel* durch *natura humana* erläutert. V. 7. Die Erklärungsweise *Augusti's*, wonach πᾶσα φύσις θηρίων für φύσις πάντων θηρίων stehen soll, läßt Hr. K. mit Recht unbeachtet, und folgt der gewöhnlichen Auffassung, die unter θηρίων Landthiere im Gegensatz zu den weiter genannten Thierclassen versteht. V. 8 ergänzt er aber wohl unnütz zu den Worten ἀκαταστ. κακόν, μεστή τοῦ θανάτ. mit *Gebser* ἡ γλώσσα ἐστίν, es ist Apposition. V. 12 nimmt Hr. K. mit *Gebser, Lachmanns* Lesart auf, und erklärt die Worte οὔτε — ὕδωρ nicht für bloße Wiederholung des V. 11 Gesagten, sondern für den Grund desselben. V. 13 verbindet er die Worte ἐν πραύτητι σοφίας nicht mit den Worten ἐν τ. καλ. ἀναστρ., sondern, wie auch schon die Wortstellung verlangt, mit δειξάτω, und die Bemerkung ist gewiß ganz richtig, das ἐν πραύτ. wie das Innere der äußeren Erscheinung dem Ausdrücke ἐκ τ. καλ. ἀναστρ. entgegen stehe. V. 17 will der Vf. ἀδιάκριτος mit *Morus* und *Schulthes* in activem Sinne nehmen: keinen Unterschied der Personen machend, unparteyisch, da es nach der gewöhnlichen passiven Bedeutung allerdings mit *ειρηνική* so ziemlich zusammenfällt; allein letzte hat doch den Sprachgebrauch für sich. V. 18 weist Hr. K. die Beziehung auf die Lehrer zurück, und faßt δικαιόσυνης als Genitiv der Apposition: Frucht, welche δικαιοσύνη, d. h. Gerechtigkeit vor Gott ist, den Ausdruck ἐν εἰρήνῃ aber als nähere Bestimmung zu καρπός τ. δικαιοσ. σπειρεται in dem Sinn: Gerechtigkeit, die sich im Frieden mit Gott erweist; allein Gerechtigkeit kann sich ja nicht anders erweisen, und daher ist ἐν εἰρήνῃ wohl besser allein auf σπειρεται zu be-

ziehen. Zur Rechtfertigung des Ausdrucks *καρπὸς σπείρεται* durfte der Vf. sich aber wohl nicht erst auf den Sprachgebrauch des Plutarch berufen, nur die Pedanterey der Exegeten hat jemals daran Anstoss nehmen können. Kap. 4 V. 1 trennt Hr. K. die *ἡδοὶν* in sofern richtig von den *ἐπιθυμίαι* K. 1, 14, als er diese für die wurzel von jenen ansieht; *Augusti* und *Gehser* halten fälschlich beides für gleichbedeutend. V. 2 wird der Ausdruck *οὐκ ἔχετε* richtig mit dem folgenden *οὐ δύνασθε ἐπιτυχεῖν* parallelisirt; zu *ἀπειθεῖν* aber fälschlich mit *Schneckenburger* *θεὸν* ergänzt, denn da Jacobus hier von dem Verhältnisse seiner Leser (der Christen) unter einander spricht, so muß es mit *Augusti* und *Gehser* durch *bitten* übersetzt werden: ihr gebt keinem ein gutes Wort, sondern wollt Alles mit Gewalt und durch Zank erretzen. Der Ausdruck *δαπανήσητε* V. 3 bedurfte einer Erklärung, er bezieht sich auf das Erbetene *ἀιτεῖτε*. Gegen die von *Zwingli*, *Gehser* angenommene bildliche Bedeutung von *μοιχοί* V. 4 in der bekannten alttestamentlichen Geltung, die auch der Vf. billigt, möchten wir mit *Augusti* die eigentliche festhalten, da im Vorigen von *ἡδοαῖς* die Rede ist, und dem N. T. jene bildliche Bedeutung fremd ist. In der Erklärung der freylich äußerst schwierigen Stelle V. 5 können wir Hn. K. nicht beystimmen; zwar tritt er denen mit Recht bey, die in derselben noch Worte des Jacobus selbst, und nicht ein alttestamentliches oder neutestamentliches oder apokryphisches Citat finden; aber hart ist es, wenn er aus dem Folgenden zu *ἐπιποθεῖ* als Subject *θεός* heraufzieht, dies würde eine Nachlässigkeit im Stile voraussetzen, wie wir sie sonst an Jacobus nicht gewohnt sind. Dazu billigt Hr. K. die, zwar von *Lachmann* aufgenommene, aber doch schlecht verbürgte, Lesart *κατόκησεν* statt *κατόκησεν*, und verwirft das Fragezeichen hinter *ἡμῖν*. Die danach gegebene Uebersetzung: „oder meint ihr, daß umsonst die Schrift sagt: eiferfüchtig verlangt er nach dem Geiste, den er in uns wohnen machte; um so größere Gnadengaben verleiht er auch“, erscheint aber höchst gezwungen und unklar, faßt das *ἢ δοκεῖτε* doch als Frage, und stellt endlich die Worte *πρὸς φθ.* — *λέγει*, wenn sie nicht in Parenthese geschlossen werden, dem Anschein nach grade wie ein Citat hin; wogegen der Vf. sie als Zwischenbemerkung des Jacobus nimmt, und das *λέγει* V. 6 als eine dadurch veranlassete Wiederholung des *λέγει* V. 5 ansieht. Weit einfacher scheint folgende Auffassung: *ἢ δοκεῖτε ὅτι κενῶς ἡ γραφή λέγει: πρὸς φθόνον ἐπιποθεῖ (sc. ἡ γραφή) τὸ πνεῦμα, ὃ κατόκησεν ἐν ἡμῖν; μείζονα δὲ δίδωσι χάριν, διὸ λέγει ἢ. s. w., was in genauer Beziehung auf das Vorangehende den Sinn giebt: ihr Hurer bezähnt eure Lüfte; oder glaubt ihr, daß die Schrift ohne Zweck dagegen spreche? daß sie bloß aus Neid (*πρὸς φθόνον* steht nicht für *πρὸς ἤλον*, sondern für *φθονεῶς*, wie auch Hr. K. annimmt) auf euere *ἡδοὶν* V. 3 euren göttlichen Geist in Anspruch nehmen will? nein, denn sie verleiht euch ja im Gegentheil größere Gnadengaben, nämlich als die Welt und deren*

Luft euch gewähren kann. Dann steht *διὸ λέγει* V. 6 auch in genauem Zusammenhange mit seinem Subject *γραφή*. V. 7. Sehr richtig vertheidigt der Vf. die dogmatische Vorstellung des Teufels bey Jacobus gegen die abstracte Vorstellung einer besiegbaren Macht des Bösen, die durch das Bild des besiegbaren Satan's ausgedrückt seyn soll, wie das *Gehfers* Ansicht dieser Stelle ist. Denn auch trotz jener Speculation über den Ursprung des Bösen 1, 14, zu dessen Erklärung Jacobus den Teufel nicht bedurfte, gehört derselbe als dogmatische Person doch so sehr dem apostolischen Zeitalter an, daß wir gänzlich dessen Geist verkennen wollten, wenn wir den Teufel daraus zu entfernen versuchten. Seitdem der Rationalismus zuerst dies Streben an den Tag legte, ist man schon lange zu einer anderen Auffassung der biblischen Schriften in ihrer Beziehung zu unserer Zeit und deren Vorstellungsweise gelangt. V. 11. Die Allgemeinheit der Ermahnung zur Friedfertigkeit vertheidigt Hr. K. gegen *Gehfers* zu enge Beziehung auf Lehrer; ebento die ursprüngliche Bedeutung von *κρίνον* gegen die von *Gehser* hier im Sinne von *κατακρίνον* angenommene; dagegen möchten wir unter *νόμον* nicht das Sittengesetz, sondern das 2, 8 erwähnte Gesetz der Liebe verstehen. Bey Erklärung der Ausdrücke *ὄσσαι καὶ ἀπολέσαι* V. 12 vermissen wir die bestimmte Beziehung auf das dereinige Gericht. Mit V. 13 hätte der Vf. aber nicht einen neuen Abschnitt beginnen sollen, da das hier Gesagte, wie er auch selbst anerkennt, noch genau mit dem Vorigen zusammenhängt, und namentlich den V. 9 ausgesprochenen Gedanken wieder aufnimmt und specieller durchführt; doch darf auf der anderen Seite freylich nicht der genaue Zusammenhang mit 5, 1 übersehen werden. V. 15. Die Worte *ἀντὶ τοῦ λέγειν* würden wir lieber auf *λέγοντες* V. 13 beziehen, statt auf *ὁτινες οὐκ ἐπίστασθε* V. 14, wie hier geschieht; denn V. 14 bildet wohl eine für sich abgeglichene Parenthese. Den Nachsatz zu *ἐὰν* — *θελήσῃ* fängt Hr. K. mit *de Wette* bey *ποιήσωμεν* an, zieht auch den Conjunctiv dem Indicativ bey *Lachmann* vor. V. 17 bezieht der Vf. sehr richtig auf die Unterlassungssünden, da der Sinn dieses Verses, wie ihn sonst die Erklärer faßten: Böses thun ist Sünde, unerträglich matt und tautologisch wäre; vielmehr ist es der ganzen Denkungsweise des Jacobus weit angemessener, wenn wir übersetzen: das bloße Nichtthun des Guten ist schon Sünde. Kap. 5. V. 2. Mit Recht versteht Hr. K. unter *πλοῦτος* die allgemeine Bezeichnung dessen, was im Folgenden specialisirt wird. Auch darf wohl V. 3 der Doppelsinn von *μαρτύριον* angenommen werden: Zeugniß eurer Thorheit und eurer Frevelhaftigkeit. In der Erklärung der vielbesprochenen Worte *ἐθησανρίσατε ἐν ἐσχ. ἡμέραις* schließt sich der Vf. an *Gehser* an; wir möchten sie lieber als Frage nehmen: habt ihr euch Schätze gesammelt für (an) den letzten Tag des Gerichts (Marc. 13, 24)? Antwort: nein, denn ihr habt irdische Schätze gesucht, die nicht allein vergänglich sind, sondern auch ein

verderbliches Zeugniß ablegen werden. Jene andere Auslegung ist sehr matt. V. 5. Auch in der Erklärung von *ὡς ἐν ἡμέρᾳ σφαγῆς* folgt Hr. K. Gebser, indem er den V. 3 erwähnten Gerichtstag hier wiederfindet; allein die Berufung auf Jef. 12, 3 paßt nicht, weil dort *αὐτῶν* zu *ἡμ. σφαγῆς* ausdrücklich hinzugesetzt ist, und das *ὡς* in unserer Stelle, wenn es auch durch: so zu sagen, übersetzt wird, dagegen spricht; wir würden der von Calvin, Beza, Grotius gegebenen Auslegung den Vorzug geben. V. 6. Warum der Vf. *ἐφρονέσατε* mit Gebser nicht in eigentlicher Bedeutung nimmt, ist nicht einzusehen. Den Ausdruck *παρουσία τοῦ κυρίου* V. 5 bezieht er aber mit Recht auf die Wiederkunft Christi, die die Apostel noch bey Lebzeiten erwarteten, und mit der Zerstörung Jerusalems in Verbindung brachten; daher möchten wir auch V. 8 lieber die Zuversicht, mit der Jacobus die ganz nahe bevorstehende Ankunft Christi ankündigt, auf ein bestimmtes historisches Factum beziehen. V. 10 und V. 11 verwirft Hr. K. Lachmanns Lesart *ἐν* vor *ὄνοματι* und *ὁπομείναντας*, welchem letzteren Griesbachs Lesart *ὁπομείνοντας* vorgezogen wird. In der Erklärung von *τέλος κυρίου* folgt er allen Neueren gegen Augustin, Beda, Wetstein, Lösner. In der Auffassung von V. 12 schließt er sich aber gewiss mit Unrecht an die Jesuiten, Calvin, Grotius, Schneckenburger und Tholuck an, indem er ein gänzlich Verbot des Eides in diesen Worten leugnet; dieses wird durchaus hier beabsichtigt. Seinen eigenen Standpunct verkennt aber der Vf., wenn er sich zur Vertheidigung seiner Meinung auf Paulus, der öfters schwört, be ruft; denn Jacobus konnte recht gut auch gerade hierin einen Gegensatz gegen Paulus bezwecken, daher heißt *μῆτε ἄλλον τινα ὄρκον* nicht, wie Hr. K. will: überhaupt nicht in der Weise, wie bey Himmel und Erde u. s. w., sondern gar keinen Schwur. In V. 14 findet der Vf. mit Recht nicht das *χάρισμα ἱαμάτων*, dagegen sieht er in *ἐλαιον* ein religiös geweihtes Heilmittel. Den Ausdruck *ἁμαρτίας* V. 15 deutet er zu enge auf diejenigen Sünden, deren natürliche Folge Krankheiten sind; und *λαθῆτε* V. 16 nimmt er mit Gebser in metaphorischer Bedeutung; allein da die Juden Krankheit als Strafe der Sünde ansahen und Heilung davon als Sündenvergebung, so kann die eigentliche Bedeutung des Wortes recht gut hier festgehalten werden. Das *ἐνεργουμένη* erklärt er wie Augustin. Was V. 17 nicht mit der Erzählung 1 Reg. 17, 1; 18, 41 übereinstimmt, würden wir lieber aus einer uns unbekanntem schriftlichen Quelle, als wie hier nach Storr geschieht, aus der Tradition herleiten; das Gebet des Elias aber weniger in den Worten *יהוה רפני יהוה רפני* als in den V. 1 enthaltenen *כי אם-לפי דברי* finden. Der schwierige Ausdruck *καλύψει πλῆθος ἁμαρτιῶν* V. 20, in dessen Erklärung der Vf. sich übrigens an Gebser, Schneckenburger anschließt, hätte jedenfalls eine ausführlichere Erörterung bedurft.

Wir schließen hiemit die Beurtheilung des vorliegenden Commentars. So wenig derselbe auch, wie

wir gezeigt haben, eine selbstständige eigenthümliche Auslegung giebt, und vielleicht zu geben beabsichtigt, so finden wir doch den Geist des ganzen Briefes auf eine treffliche Weise entwickelt, und so fern diese Entwicklung als der Hauptzweck des Vfs. anzusehen ist, müssen wir seine Schrift, eine etwas zu ausführliche Breite abgerechnet, durchaus gelungen nennen.

1371.

MAINZ, b. Kupferberg: *Vergleichende Darstellung des Protestantismus, insbesondere des Lutherischen, mit sich selbst*: oder: Wie hat sich der Protestantismus aus seinem Principe entwickelt und bis auf heute gestaltet? Auch als Beytrag zur Irenik unter den durch den Glauben getrennten Christen. Von Th. Joseph Heberling, Cooperator an der Domkirche zu Freyburg im Breisgau und Katechet am weiblichen Lehr- und Erziehungs-Institut Adelhäusen daselbst. 1837. VIII u. 219 S. 8. (20 gr.)

Wenn ein Katholik, wie der Vf., der, wie uns nicht anders bekannt ist, zum ersten Male als Schriftsteller, und zwar als Polemiker und Ireniker zugleich, auftritt, die kirchliche Reformation eine sogenannte Reformation nennen kann, so hat er sich selbst das Urtheil gesprochen, möge er sich noch so sehr den Schein der Unbefangenheit und Mäßigung zu geben suchen. Es beweist aber noch mehr, wie wenig ihm das wahre Wesen des Protestantismus bekannt sey, wenn er in der Meinung ist, die verschiedenen, von den Verfassern unserer symbolischen Bücher abweichenden Ansichten der neueren und neuesten Theologen in Beziehung auf die Aechtheit und das Ansehen der heiligen Schriften, so wie rückfichtlich der biblischen und kirchlichen Glaubenslehren, reichen schon hin, um die Grundlosigkeit des protestantischen Principes darzuthun.

Der Vf., indem er durch diese Schrift einen Beytrag zur Vereinigung der Wahrheit forschenden Christen zu einer und derselben Kirche zu liefern beabsichtigt (S. 4), erkennt nur einen einzigen Weg an, auf welchem die Katholiken entweder Protestanten, oder die Protestanten Katholiken werden könnten: der Katholicismus nämlich müsse das Erkenntnisprincip, das er vor dem Protestantismus voraus habe, d. h. die Autorität der Kirche, aufgeben, oder der Protestantismus dieses Princip annehmen. Und eine derartige Vereinigung, also den Sieg des katholischen Principes, scheint der Vf. durch diese Schrift fördern zu wollen. Es muß ihm aber die Erfahrung entgangen seyn, daß solche Schriften in ihrem Einflusse meist spurlos vorübergehen, zumal in einer Zeit, wie die unserige, in welcher die dem römischen Katholicismus bisher getreuesten Staaten das Ansehen ihrer vermeintlichen Kirche, d. h. der Hierarchie, Möncherey u. s. w., gewaltig beschränken, und so einer christlichen Toleranz, und mit dieser dem Protestantismus, weitere Verbreitung sichern. Am wenigsten wird man diesen Fortschritt der Christenheit,

als Nachwirkung des protestantischen Princips, dadurch zu hemmen im Stande seyn, daß man gegen alle geschichtliche Wahrheit, und doch dreist genug mit Berufung auf die Geschichte, Behauptungen, wie wir sie hier gleich auf den ersten Seiten lesen, in den Tag hineinschreibt, welche das Princip des Protestantismus und den Charakter seiner Begründer verächtigen sollen. Wer nur einige Kenntniß von Kirchengeschichte sich erworben habe, sagt der Vf. da, wo er von der Gründung der protestantischen Kirche spricht (§. 3), der wisse, daß die Reformatoren, als sie in einigen Punkten von der wahren Religion abwichen, bloß aus Verlegenheit, weil sie nicht gewußt, was sie augenblicklich antworten sollten, die heilige Schrift allein als das Grundprincip, ja als einzigen und alleinigen Richter, Quelle und Norm des Glaubens und der Glaubensstreitigkeiten aufgestellt hätten. Eine solche Behauptung läßt zweifeln, ob der, welcher sie ausspricht, auch nur einige Kenntniß von Kirchengeschichte sich erworben haben möge. Wo erinnert sich der Vf. gelesen zu haben (nicht einmal *Cochläus*, *Maimburg* und Consorten haben dergleichen so geradehin geschrieben), daß Luther, Melanthon, in ihren Streitigkeiten mit Prierias, Eck, daß sie zu Worms und zu Augsburg aus bloßer Verlegenheit nach der heiligen Schrift gegriffen hätten, und zwar in dem Bewußtseyn, in einigen Punkten von der wahren Religion abgewichen zu seyn? Solche Entstellungen der geschichtlichen Wahrheit, ohne allen Beweis hingestellt, können nur den Zweck haben, den mit der Geschichte nicht bekannten Leser zu täuschen. Und dasselbe gilt auch von dem ganzen folgenden Raisonement des Vfs., nur daß hier die Täuschung weniger absichtlich, vielmehr aus Selbsttäuschung hervorgegangen zu seyn scheint.

Wir geben nämlich gern zu, daß das Princip des Protestantismus, welches nothwendig völlig freye wissenschaftliche Forschung bedingt, auch zu manchem Widerspruche führen, manchem Mißbrauche

Raum geben könne, und es ist unleugbar, daß die Streitigkeiten der protestantischen Theologen über die christlichen Glaubenslehren, über die Aechtheit der heiligen Schriften, über das Ansehen der Vernunft in Sachen der Offenbarung, allerdings das Princip des Protestantismus mehr oder weniger zu erschüttern droheten. Allein so ausführlich und langweilend der Vf. dieß in den folgenden Abschnitten nachzuweisen sich bemühet hat, so folgt daraus doch nur, was wir eben zugegeben haben, daß nämlich, wie jedes Princip, so auch das protestantische, zu Verirrungen Anlaß geben könne, nicht aber, daß es darum ein falsches und unhaltbares sey. Weit augenfälliger wäre dieß Letzte bey dem Princip der römischen Kirche zu erweisen, wenn wir es anders der Mühe werth hielten, uns auf die fortwährenden Glaubensstreitigkeiten, die Streitigkeiten über wahre und falsche Tradition, über das Ansehen der allgemeinen Concilien, die wahre Bedeutung ihrer Beschlüsse (man denke an den Jansenismus), auf die päpstlichen Schismen und Aehnliches zu berufen. Dieß ist aber um so weniger nöthig, als die protestantische Kirche von solchen Gegnern, wie Hr. *Herberling*, am wenigsten zu befürchten hat; diese können sich nun einmal keinen Begriff von freyer wissenschaftlicher Forschung machen, sie wollen nicht einsehen, daß die daraus hervorgehenden Streitigkeiten und Widersprüche der Gelehrten gerade das beste Mittel sind, die Erkenntniß der Wahrheit zu fördern, sie sind endlich in dem Vorurtheile befangen, als beruhe die evangelische Kirche auf den Ansichten ihrer Theologen, da doch diese nur die wissenschaftliche Forschung vertreten. Uebrigens hat diese Schrift doch das Interessante, die so verschiedenen Ansichten protestantischer Theologen über symbolische und Schrift-Lehre u. s. w., zwar mit seitelanger Anführung ihrer Schriften, aber bunt durch einander dargestellt zu geben.

L. L.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSCHRIFTEN. Nürnberg, b. Riegel u. Wielsner: *Sechs Passionspredigten*. Eine Gabe für die Fastenzeit, von Dr. Carl Fikenscher, Hauptprediger an der St. Sebaldskirche in Nürnberg. 1835. VI u. 87 S. 8. (8 gr.)

Ob schon der Vf. in diesen Vorträgen auf eine anspruchlose Weise manche praktische Gedanken an's Herz zu legen weiß, so gehören doch dieselben zu den besseren Erzeugnissen unserer Asketik so wenig, daß sie recht füglich hätten ungedruckt bleiben können. Folgende Themen werden behandelt: 1) *Die Mißhandlung des Herrn Euch zum Troste*. 2) *Von dem Benehmen der Juden und des Pilatus bey der Verurtheilung des Herrn Jesu*. 3) *Wie unser Herr nach Golgatha geht,*

um gekreuzigt zu werden. 4) *Daß auch die Heiden den Herrn Jesum am Kreuze verherrlichen mußten*. 5) *Der letzte Blick der Liebe des Herrn Jesu auf die Seinen*. 6) *Vom letzten Leiden unseres Herrn*.

Den *Anhang* bildet: ein Gebet für die Fastenzeit. *Paul Gerhard's* Lied: O Haupt voll Blut u. s. w. Ein Gebet nach *Johann Arndt*.

Welcher theologischen Richtung der Vf. zugethan sey, ergibt sich schon aus dem Anfang des ersten Gebetes: „Unschuldiges Lamm Gottes, du hast alle meine Sünde am Kreuze getragen“ u. s. w.

IX.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 8.

P Ä D A G O G I K.

- 1) LEIPZIG, b. Hartknoch: *Aphorismen aus dem Gebiete des Gymnasiallebens*. Ein Beytrag zur Verständigung über das Verhältniß der Gymnasien zum Leben und (zur) Wissenschaft. Von *Gustav Eduard Köhler*, Conrector u. Bibliothekar zu Zwickau. 1837. VIII u. 149 S. 8. (15 gr.)
- 2) HAMBURG, b. Perthes: *Der Gymnasialunterricht nach den wissenschaftlichen Anforderungen der jetzigen Zeit*. Von *Johann Heinrich Deinhardt*, Oberlehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Wittenberg. 1837. XXIV u. 303 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)
- 3) WETZLAR, b. Wigand: *Ueber den Zustand der heutigen Gymnasien*. Pädagogische Beyträge von *Dr. C. A. Moritz Axt*, königlichem Professor und erstem Oberlehrer am Gymnasium zu Wetzlar. 1837. XIII u. 170 S. 8. (18 gr.)

Alle drey Schriften gehören zu den in ziemlicher Anzahl durch die *Lorinser'schen* Anklagen hervorgerufenen literarischen Erzeugnissen, die jene Beschuldigungen entweder abzuweisen, oder das wirklich Nachtheilige aus den Gymnasien durch zweckdienliche Vorschläge zu entfernen bestimmt sind; sie haben sämtlich das Gute, die Sache nicht nur von Einer Seite zu beleuchten, sondern in das Wesen des Gegenstandes einzudringen, um dadurch entweder die gegenwärtige Gymnasialverfassung, wie sie sich im Laufe der Zeit, namentlich in Preussen und Sachsen, entwickelt hat, in Schutz zu nehmen, oder auch nach Ausweisung des Unstatthaften und Verkehrten für die Zukunft fester und sicherer zu begründen. Darin sind No. 1 und 3, wenn diese gleich nur einzelne Dinge beleuchtet, freygebiger, als No. 2. Denn ihrem Vf. scheint, mit Ausnahme des der Verbesserung bedürftigen Religionsunterrichts, das Bestehende fast durchaus gut und vortreflich, und er sucht dies eben aus den wissenschaftlichen Anforderungen der Zeit und aus der Bestimmung der Gymnasien darzuthun. Wenn für die erste die ruhig fortschreitende Untersuchung, die Begeisterung für die Sache, die stete Richtung auf das Ausführbare, endlich die Gerechtigkeit und Mäßigkeit des Tones, in welchem das Ganze gehalten ward, uns einnimmt: so wird die zweyte besonders den weit verbreiteten Freunden und Bekennern der neuesten Philosophie, in deren Sprache und Geist das Buch geschrieben ist, gefallen; in der dritten

J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

werden die praktische Beziehung, die oft schlagende Zeichnung von Personen und Gegenständen, sollten auch die Farben hin und wieder zu stark aufgetragen seyn, so wie die große Belesenheit ihres Vfs. eben so belehrend, als anregend seyn. Nun ist zwar Rec. der Meinung, daß der strebame Schulmann für den großen Zweck, zu welchem er berufen ist, mehr arbeiten und handeln, als schreiben und sprechen solle; allein in solchen Tagen der Aufregung, wie die unferigen sind, mag es wohl löblich und verdientlich seyn, durch ein ernstes Wort der Belehrung Andere, die von dem Strudel der Bewegung mit fortgerissen sind, zu beruhigen und zu warnen, oder auch, wie die Vf. von No. 2 und 3 bekennen, sich selbst durch ein sorgfältiges und überlegendes Eingehen in die Sache Rechenchaft von dem zu geben, was sowohl der Zweck der Gymnasien sey, als auch von den Mitteln, durch welche derselbe am leichtesten und gewisesten herbeygeführt werden könne. Wie nun dieses von den Vff. versucht sey, möge zuerst eine kurze Darlegung des Inhalts ihrer Werke bezeugen.

Hr. K. erklärt sich in dem Vorberichte S. V dahin: sein Zweck sey, die Nothwendigkeit und Möglichkeit der Vereinfachung der Gymnasiallehrpläne durch mannichfache Begrenzungen und Aushebung des Prüfungszwanges zur Beförderung eines selbstständigeren und gedeihlicheren Privatstudiums darzuthun. Aphorismen aber habe er seine Schrift genannt, weil er weder alle besprochenen Gegenstände mit gleicher Ausführlichkeit behandelt, noch sämtliche, das Gymnasialleben betreffende Fragen in den Kreis seiner Betrachtung gezogen habe. Der Inhalt aber ist folgender, unter acht Rubriken geordneter: I. Begriff und Bestimmung der Gymnasien. II. Revision und Reduction der Lehrobjecte. Lectionsplan. Allgemeines. III. Fortsetzung: die classischen Sprachen. IV. Fortsetzung: deutsche, französische, englische, hebräische Sprache; neues Testament. V. Fortsetzung: Religionsunterricht, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturwissenschaften, Philosophie, Hodegetik. VI. Beschluß: Zeichnen, Musik, Turnübungen. VII. Die Maturitätsprüfungen. VIII. Lehrercollegium. Director.

Hr. D. holt weiter aus, und setzt die Entstehung seiner Schrift in das Streben, sich über die Gegensätze, welche jetzt das Gymnasialwesen bewegen, ein gründliches Bewußtseyn zu verschaffen, und ihre Lösung auf wissenschaftlichem Wege zu versuchen; spricht dann über die entgegengesetzten Bedürfnisse der wissenschaftlichen Bildung, welche die preussischen Gym-

nafien am vollständigsten befriedigten, und leitet davon, mit Hinsicht auf Dr. *Lorinser*, das gegen sie erhobene Mißbehagen ab. Er glaubt den Streit nicht durch Berufung auf Erfahrung, die immer etwas Subjectives bleibe, sondern durch Entwicklung des Gymnasialprincips und der aus ihm abzuleitenden nothwendigen Folgen schlichten zu können, woran sich dann S. XVII bis XXIV eine vollständige Inhaltsanzeige anreicht. Aus ihr theilt Rec. nun die Ueberschriften mit; sie sind: *Erster Theil*: Ueber die Bestimmung der Gymnasien. 1) Ueber die Unterschiede der Erziehung nach Zeiten und Ständen. 2) Ueber den Zweck des Gymnasialunterrichts. *Zweyter Theil*: 1) Ueber die Unterrichtsmittel im Allgemeinen. 2) Von dem mathematischen Gymnasialunterrichte. 3) Von dem grammatischen Unterrichte. 4) Von den alten Classikern und von ihrem Verhältnisse zur christlichen Wissenschaft. 5) Ueber die Religion auf Gymnasien. 6) Von der Stellung und dem Zwecke der Realien auf Gymnasien. 7) Eine Bemerkung über das Verhältniß des Gymnasiums zur Universität hinsichtlich der Unterrichtsgegenstände. 8) Von der Bedeutung der deutschen Aufsätze und der deutschen Lectüre im Gymnasialunterrichte. *Dritter Theil*: Ueber die Methode des Gymnasialunterrichts. 1) Von der Methode des Gymnasialunterrichts im Allgemeinen. 2) Von der methodischen Vertheilung des mathematischen Unterrichts auf Gymnasien. 3) Von dem methodischen Fortschritte des Unterrichts in den alten Sprachen. *A.* Von dem empirischen Sprachunterrichte. *B.* Von dem rationalen Unterrichte in den Sprachen. 4) Ueber die Anordnung des Religionsunterrichts auf Gymnasien. *A.* Vom Katechismusunterrichte. *B.* Von dem rationalen Religionsunterrichte. 5) Ueber die Classification der Gymnasien. Schluss. Kurze Darstellung des Gymnasialunterrichts als eines organischen Ganzen. Anhang: Ueber Dr. *Niemeyers* Ansicht vom naturgeschichtlichen Unterrichte auf Gymnasien.

Hr. *A.* berichtet, daß neben der Liebe zur Sache, und den selbstgemachten Beobachtungen und Erfahrungen auch ein Augenleiden, das ihn zu anderen Arbeiten unfähig gemacht habe, die Veranlassung zu vorliegenden pädagogischen Beyträgen, die er fortzusetzen gedenke, geworden sey. Für jetzt hat er zwey Abhandlungen gegeben, die eine unter dem Titel: „Gedanken über den Religionsunterricht auf Gymnasien“; die andere ist überschrieben: „Bemerkungen über das heutige Gymnasialwesen überhaupt, mit Rücksicht auf die *Lorinser'sche* Motion.“ Ihnen sind noch einige Nachträge beygegeben.

Wenden wir uns nun zur Behandlung von bestimmten Einzelheiten, die allen dreyen, oder wenigstens zweyen der aufgeführten Schriften gemeinsam sind, so wird es, da Alles zu umfassen unmöglich ist, vielleicht ausreichen, solche Punkte, auf die es vorzüglich ankommt, herauszuheben, die Abweichungen der Vff. darüber nachzuweisen, und da, wo dies zweckmäßig erscheint, unsere eigene Ansicht anzuknüpfen. Von selbst leuchtet wohl ein, daß bey

der ganzen Untersuchung der Begriff des Gymnasiums die Grundlage sey, auf der das ganze übrige Gebäude aufzuführen war.

Mit ihm beginnen denn auch Hr. *K.* und *D.*, aber auf sehr verschiedene Weise. Jener geht mit *Fr. Thiersch*, *F. W. Tittmann* und Anderen von dem einfachen Satze aus: die Gymnasien seyen Vorbildungsanstalten für Gelehrte, und ihr Zweck wissenschaftliche Vorbereitung, die Grundlage dieser aber sey, ohne die Wichtigkeit anderen Bildungstoffes zu übersehen, vornehmlich die durch Beschäftigung mit der Muttersprache und den Werken der Alten, als den siegreichen Bekämpfern der mittelalterlichen Barbarey und den Grundpfeilern der europäischen Menschenbildung, erworbene Humanität im höchsten Sinne des Wortes. Dadurch erst gelangt er zu den unterscheidenden Merkmalen anderer Schulen, wobey natürlich der Unterschied zwischen Humanismus und Realismus erörtert werden mußte, was S. 1—20 mit Einsicht und Bündigkeit geschieht. Dieser schlug, sich eine breitere und tiefere Grundlage zu graben, den längeren und umgekehrten Weg ein. Er fängt daher mit dem Begriffe der Erziehung überhaupt an, erläutert ihn durch das Beispiel der Griechen, und setzt der Erziehung Jener die christliche entgegen S. 3—11. Von ihr gelangt er dann zu den verschiedenen Arten der Schulen, als Elementarschule, Realschule, Gymnasium. Um aber die Nothwendigkeit einer jeden Art zu begründen, wird dieselbe aus den drey verschiedenen Ständen des Staats, dem Nähr-, Wehr- und Lehr-Stande hergenommen. Nun fallen aber, wie die Erfahrung von selbst lehrt, nicht etwa jedem dieser Stände eine Art von Schulen zu, sondern der Vff. sieht sich genöthigt, die Elementarschule nur auf einen kleinen Theil des ersten zu beschränken, den übrigen die Realschule zuzuthelen; und da er die Mediciner auch dahin rechnet, die Juristen aber zum Wehrstande, beide wieder in einen theoretischen und praktischen Theil zu zerlegen, von denen jener zur Vorbereitung das Gymnasium brauche, dieser die Realschule oder auch eine besondere *Standeschule* S. 11—24. Somit ist das Ergebniß dieses: *Das Gymnasium ist die allgemeine Bildung der theoretischen Stände*; im Grunde also kommt Hr. *D.* auf Umwegen zu dem nämlichen Ziele, von dem Hr. *K.* ausging. Nun heißt es weiter: Der Zweck des Gymnasiums sey die Erweckung des jenen Ständen nöthigen, wissenschaftlichen Sinnes. Die Förderungsmittel desselben seyen, da die Philosophie, die höchste aller Wissenschaften, dem jugendlichen Geiste noch nicht zusage, Mathematik, Grammatik (Sprachkunde), die wieder ein logisches und rhetorisches Element in sich schliesse, und Religion, in der erst Klarheit und Schönheit der Rede in Wahrheit, die außser der Religion vergebens gesucht werde, zusammenfließe S. 25 bis 44. Hier angelangt, wird es unsere Pflicht, die Voraussetzungen näher zu beleuchten, weil diese Grundlagen, auf denen das Ganze ruht, durch die beiden nächsten Theile sich hindurchziehen. Nun ist aber schon die Definition des Zweckes der Erziehung S. 3,

nach dem sie die Jugend eines Volkes zu dem machen soll, was das Volk bereits ist, nicht zuzugeben. Denn da das Volk nie auf der nämlichen Stufe bleibt, so kann auch die Erziehung die Jugend nie da lassen, wo sie ihre Väter findet. Bedenkt man ferner, daß alle Erziehung darauf berechnet ist, etwas in seiner Art Vollkommeneres zu liefern, und namhafte Umwälzungen in ihr anerkannt darauf ausgingen, ein einflussvolleres und gebildeteres Geschlecht zu erziehen, und diese Absicht mehr oder minder erreichten, so leuchtet von selbst ein, daß jener Zweck zu eng gestellt wird. Damit stimmt ein, wie es scheint, zu schnell vergessener Mann, *A. F. Bernhardt*, in den *Ansichten über die Organisation der gelehrten Schulen*, vollkommen überein, wenn er S. 20 sagt: Es ist die Pflicht der Schule, die heranwachsende Generation mehr, wie die schon gebildete, auszubilden. Die Ableitung der verschiedenen Schulen, wollen wir auch, was schwer zu erweisen seyn dürfte, das den Griechen beygelegte Erziehungsprincip als ein diesem ganzen Volke gültiges anerkennen, aus den verschiedenen Ständen wird schon wegen der großen ihnen beygegebenen Einschränkungen eine unsichere und mehr zufällige, als nothwendige. Denn genau genommen findet eine solche Sonderung in der Wirklichkeit nicht Statt, ein Jeder muß die Verrichtungen des anderen Standes mit übernehmen, die Verpflichtung zum Wehrstande aber ist fast überall, und in Preussen namentlich, eine allgemeine. Bedarf es außerdem, wie angenommen wird, noch besonderer Ständeschulen, so reicht das dreyfache Ständepincip, dem der erwähnte *Bernhardt* in Beziehung auf die Gymnasien S. 17 geradezu widerspricht, abermals nicht aus, und von manchen, nicht den unbedeutendsten Staatsangehörigen, wie von den zur Regierung Berufenen S. 16, bleibt es ganz unausgemacht, welche Vorbildungsanstalt ihnen angewiesen werden soll. Endlich ist es auch, bey aller Vollkommenheit der Methode, gewiss zu viel behauptet, wenn es S. 18 heißt, der Elementarunterricht sey heut zu Tage schon in neun oder zehn Jahren vollendet. Wäre dem so, so könnte es ein leichtes Mittel abgeben, die Ueberfüllung der meisten Volksschulen zu heben, und die größte Zahl der Eltern würde damit wohl zufrieden seyn. Bey Beschränkung der Gymnasien auf Vorbildung der theoretischen Stände oder der Gelehrten möchte man auch nicht mit dem Vf. den drey erwähnten Bildungsmitteln für Erreichung des angegebenen Zwecks, der Mathematik, den Sprachen und der Religion, gleiche Befugniss oder Wichtigkeit einräumen, wiewohl diese Dreyheit auch für die beiden folgenden Theile der Schrift über die Unterrichtsmittel und Methode Basis wird, wogegen Hr. K. mit Recht das charakteristische Merkmal jener Anstalten in der Beschäftigung mit den alten Sprachen findet. Zuzugeben ist dieses, wenn man bedenkt, daß Mathematik und Religion nicht minder anderen Anstalten eigenthümlich sind, diese zwar jeder christlichen Schule, jene in ihren ersten Elementen wenigstens nicht minder; während doch jene Schulen für die Bildung ihrer Zöglinge

fast nichts von den alten Sprachen hernehmen. Diese Wahrheit wird denn auch die Erfahrung und die Einsicht des ersten besten Gymnasiallehrplanes bestätigen. Hat man gleich in ihnen, wie Hr. K. S. 10 richtig bemerkt, die Forderungen des Realismus nicht ganz zurückweisen können, so hat derselbe sich doch bis jetzt nur mit der Verwirklichung eines geringen Theils der von ihm gemachten Ansprüche begnügen müssen. Eine andere Folgewidrigkeit ist es, was S. 33 ff. über den Zweck des Sprechens und die Kunst der Darstellung gelagt wird, da ihrer, zumal in unseren Zeiten, die unstudirten Stände häufig genug bedürfen, die Realschulen aber mit dem bloßen Materiale der Muttersprache und einiger neueren für diesen Zweck kaum Genügendes bieten. Hiernach müßte sich denn auch die Frage über Errichtung von Realschulen in ein anderes Licht stellen. Hr. D. nimmt S. 12 an, daß aus dem Drange danach die Nothwendigkeit ihrer Begründung hervorgehe, und es an der Zeit sey, den gegenseitigen Standpunct der höheren Bürgerschulen und Gymnasien festzustellen, damit sie sich nicht bekämpfen und gefährden, sondern als zwey gleichberechtigte Geschwister friedlich neben einander bestehen und gedeihen. Hr. K. meint, der Zeitgeist, in den Gymnasien gefesselt und beschränkt, setze den Krieg auf indirecte Weise fort, erbaue sich Bürger-, Industrie-, Handlungs-, Sonntags-Schulen, vergl. S. 10. Wir halten diese Ansicht nicht für unbegründet, und erinnern nur, daß noch *Bernhardt* S. 21 ff. behauptet, die Errichtung von Realgymnasien sey der Idee der Schule durchaus entgegen. Dafür weist er die untere Bildungsstufe der Vorbereitung der Handwerker, die mittlere der der Künstler, worüber er sich S. 24 näher erklärt, die obere endlich der der Gelehrten an. Faßt man das Gymnasium in diesem Umfange auf, so möchten die Realschulen, für die sich, um einzelner Uebelstände überhoben zu werden, freylich auch viele Gymnasiallehrer erklären, noch immer in Zweifel zu stellen seyn. Sie selbst möchten kaum die vielartigen Forderungen, die an sie gemacht werden müssen, befriedigen können; die Aufbringung der Kosten wird häufig ihre eigene, und die Ausstattung der Gymnasien schmälern; endlich wird noch immer, was auch Hr. D. nicht ausschließt, für so manchen Beruf, z. B. für Fortwissenschaft, Handlung, Kriegskunde, eine besondere Ständeschule nothwendig bleiben. Da nun aber die Erwählung des Standes offenbar über die Grenzen der Schule hinausliegt, so sieht man nicht ein, wozu noch eine Zwischenschule unumgänglich gefordert werde, und nicht die erwünschte Vorbereitung in den unteren oder mittleren Gymnasialclassen zu erreichen sey, zumal wenn der Staat für diejenigen, welche hier das Höchste erstreben wollen, noch eine oder einige über die Ständeschulen hinausgehende polytechnische Anstalten einrichtet. Ohne hier in die Sache tiefer einzugehen, glauben wir dennoch, daß bey einer unbefangenen und unparteyischen Prüfung aller zur Erwägung kommenden Rücksichten die Wagchale für die Gymnasien und gegen die Realschulen ausschlagen dürfte.

Auch ist, wenn wir recht berichtet sind, in der Gelegenheit über *Loriners* Anklage ein diesen Gegenstand allseitig und gründlich erörterndes Gutachten eines ausgezeichneten Schulmannes der Provinz Pommern eingereicht worden, und es wäre zu wünschen, daß sein Vf. etwa in einer besonderen Schrift die Früchte seines Fleißes und Nachdenkens veröffentlichte.

Wenden wir uns von dem Zwecke zu den Unterrichtsmitteln, so möchte es gerathen seyn, uns zunächst nach dem umzusehen, was als das unterscheidende Merkmal der Gymnasien, in ihrer oberen Bildungsstufe namentlich, angegeben ward, also nach den alten Sprachen. Wenn hier Hr. K. die Sache bereits durch die Einleitung als ausgemacht annimmt, und nach einem auf Verringerung der Stunden berechneten Plane S. 25 ff. nur noch über die Methode S. 29 f. und III, S. 42 ff. handelt; wenn auch Hr. A. nach Maßgabe seines Buches Manches der Art beibringt, wie S. 32—38 und S. 105 ff.: so sucht Hr. D. zuerst in zwey Abschnitten S. 32—38 und S. 56—89 die Nothwendigkeit dieses Unterrichtsmittels für Gymnasien zu erweisen, die Finreden der Gegner zu widerlegen, ihm zugleich aber seine dem christlichen Religionsunterrichte untergeordnete Stellung anzuweisen, und spricht dann im dritten Theile S. 195—238 über die fort schreitende Methode A, des empirischen B, des rationalen Sprachunterrichts. Jedoch kann es nicht die Absicht seyn, jenen ganzen ersten Abschnitt in einer ausführlichen Erörterung zu bestätigen oder zu widerlegen, da in der That wenig darauf ankommt, wenn man, wie von uns im Einklange mit der gewöhnlichen, von den edelsten und gebildetsten Männern festgehaltenen Ansicht geschehen ist, das Studium der alten Sprachen und die Anleitung zur näheren Bekanntschaft mit den in ihnen geschriebenen Werken als die höchste Blüthe und reichste Frucht des Gymnasialunterrichts annimmt, und diese nach aller bisherigen Theorie und Praxis auch ausübt. Höchstens könnte die Frage hergehören, ob diese Beschäftigung in dem Grade, wie der Vf. will, dem christlichen Religionsunterrichte verflochten, und in ihn gleichsam verwebt seyn müsse. Aber auch sie erledigt sich dadurch, daß man, was *Thiersch* Abth. I, S. 182 ausgeführt hat, bedenkt, wie der christlichen Offenbarung die Alten nie entgegengetreten, vielmehr durch ihre Vermittelung, was auch Hr. D. anerkennt, das Christenthum erst auf uns gekommen ist. Wenn er aber das Studium der alten Sprachen hauptsächlich nur als ein Mittel zur Auffindung logischer Kategorien und zur Aneignung einer gewissen Schönrednerey empfiehlt, so dürfte, ohne den großen Nutzen der Alten für beide Zwecke zu verkennen, siehe *Thiersch* S. 127 ff., *Tittmann* über die Bestimmung

des Gelehrten S. 174 ff., dennoch den Gegnern zu viel eingeräumt seyn. Sie würden wenigstens in sofern Recht behalten, als sie meinen, die dieser Beschäftigung auf Gelehrten Schulen zugewandte Zeit und Mühe stehe in keinem Verhältnisse mit der davon gewonnenen Ausbeute. Ja es könnte gefragt werden, ob denn nicht jenes Ziel, was Hr. D. freylich S. 61 bestrittet, auf anderen Wegen schneller und wohlfeiler zu erreichen sey; um so mehr, da neuerdings selbst ein namhafter Schriftsteller die Lesung und Nachahmung Cicero's für verderblich, und der deutschen Prosa nachtheilig erklärt hat. Dies fühlt auch der Vf., und sucht S. 69 ff. jene Begriffe aus dem Principe des Alterthums, dem Zwecke der wissenschaftlichen Erkenntnis, besonders aber aus dem Verhältnisse der Griechen und Römer zu einander, zurückzuweisen. Allein das Princip des Alterthums, wie es hier entwickelt ist, könnte ja wohl auf historischem Wege gewonnen werden; das Verhältniß der Griechen und Römer, das in der Neigung jener zum Idealen und Speculativen, in dem Streben dieser nach That und Ausführung gefunden wird, kann schon, wenn er den ganzen Geist des Alterthums richtig aufgefaßt und gewürdigt hat, aus *Hn. Ds.* Schrift erkannt werden, und für die wissenschaftliche Erkenntnis wird Mathematik und Logik, wo diese aber zu hoch ist, Grammatik einer neueren Sprache genügen. Zwar haben die Alten, und die Griechen vorzüglich, einige Formen mehr, die für die Vermittelung philosophischer Erkenntnis Nutzen gewähren; aber Alles, was zu wünschen ist, findet sich auch bey ihnen nicht, und muß man, um den Bau zu ergänzen, einzelne Werkstücke von außen kommen lassen, so sollte man meinen, es käme auf einige Dutzende mehr oder weniger nicht an. Da zum Ueberflusse Hr. D. den deutschen Theosophen *Jacob Böhme* als gegenseitiges Beispiel anführt, und in seinen Schriften eine größere Fülle lebendiger und wahrheitskräftiger Ideen vermuthet, als in *allen* Schriften der antiken Welt zusammengenommen, ob ihm wohl aus Unkenntnis mit dieser die rechte Form mangle: so bleibt denn doch die Möglichkeit übrig, nach Auffindung dieser Form uns jenes ganzen Gerüstes entäußern zu können. Nach Allem, was gesagt ward, ist es wohl kein Zweifel, daß die hier gegebene Begründung für die Beschäftigung mit den alten Sprachen auf Schulen eine sehr mangelhafte sey. Weit vollständiger haben diesen Gegenstand *Thiersch* S. 161 ff. und *Tittmann* S. 172 ff. behandelt; indem jener auf den Zusammenhang der Alten mit unserer gegenwärtigen Bildung hinweist, ihr Studium auch für Charakterstärke empfiehlt, dieser die idealische Höhe der Griechen in jeder wissenschaftlichen Beziehung nachweist.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 8.

P Ä D A G O G I K.

- 1) LEIPZIG, b. Hartknoch: *Aphorismen aus dem Gebiete des Gymnasiallebens*. Ein Beytrag zur Verständigung über das Verhältniß der Gymnasien zum Leben und (zur) Wissenschaft. Von *Gustav Eduard Köhler* u. s. w.
- 2) HAMBURG, b. Perthes: *Der Gymnasialunterricht nach den wissenschaftlichen Anforderungen der jetzigen Zeit*. Von *Johann Heinrich Deinhardt* u. s. w.
- 3) WETZLAR, b. Wigand: *Ueber den Zustand der heutigen Gymnasien*. Pädagogische Beyträge von *Dr. C. A. Moritz Axt* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Da in unseren Tagen die praktische Richtung überall vorherrscht, so würde es vielleicht nicht ohne Nutzen seyn, wenn jemand den Versuch machte, zu zeigen, wie selbst solche Wissenschaften, zu deren Ausübung man keiner tiefen Vorbereitung zu bedürfen glaubt, z. B. Chirurgie, Botanik u. dergl., überall mit den Alten im Vereine stehen. Ferner ist die thörichte Anklage, das man aus den Alten bloß leeren Wortkram, der für unsere höher stehende Zeit nicht passe, zumal ihre Welt ganz untergegangen sey, ernstlich zurückzuweisen. In Beziehung auf die Politik hat dies *Thiersch* I, 152 ff. gethan, und das der Streit der Realisten und Humanisten nicht von Heut oder Gestern stamme, weiß jeder mit der Lage der Dinge einigermaßen Bekannte.

Nicht aber bloß als Unterrichtsgegenstand sind die alten Sprachen von *Hn. D.* in Betracht gezogen, sondern auch über die Methode dieses Unterrichts und die Lesung der Classiker auf Schulen wird S. 190 ff. mit Ausführlichkeit von ihm gesprochen. Hier ist eine Vergleichung einstimmiger und verschiedener Ansichten möglich, denn auch *Hr. K.* verbreitet sich darüber, und eben so geht die Schrift von *Hn. A.* auf Vieles der Art ein. Der Erste sucht mit Zuziehung dessen, was er *Herm. Schmidt* S. 214 ff. über die Tempuslehre verdankt, die Sache allseitig zu erforschen; dennoch ist die Darstellung *Hn. K.'s.* mehr aus eigener Einsicht und dem Leben selbst gegriffen, sie verbreitet sich über die Wahl der Lesebücher und Schriftsteller, über statarische und cursorische Lesung, welche am richtigsten *Thiersch* I, S. 293 f. beurtheilt, über Bildung des mündlichen und schriftlichen lateinischen Ausdrucks mit solcher Kenntniß und Genauig-

keit, das sie dem angehenden Lehrer gewiß von großem Nutzen seyn wird. Die Grammatik, wie *Hr. D.* S. 58 und 209 ff. will, zu einem fast ausschließenden Werkzeuge für Auffindung logischer Kategorien zu machen, die allerdings hineinzuziehen, nicht aber bis ins Einzelne zu verfolgen sind, dürfte dem jugendlichen Geiste unmöglich zuzagen, und würde die grammatischen Stunden zu einer wahren Folter machen. *Hr. K.* erklärt sich dabey S. 59 gegen breite grammatische Auseinandersetzungen, mühsame und dennoch unsichere Untersuchungen der Wortkritik, und besonders gegen subtile und oft wenig erhärtete Distinctionen der Synonymik in vielen Ausgaben der Alten, und auch *Hr. D.* will S. 206 nichts von Philologen wissen, welche die Gründlichkeit so weit treiben, das sie sich im Kleinen *festrennen*, und zum Großen, Ganzen und Allgemeinen sich nicht mehr erheben können, und daher aus Philologen und Sprachforschern zu *Mikrologen* und *Sylbenstechern* werden. Nun kann man Beides unbedenklich zugeben; allein sollen damit die in gewissen Tagblättern, z. B. in der Dresdener Abendzeitung, von *Friedrich Goldschmied* und ähnlichen Herren so häufig gemachten Vorwürfe anerkannt werden, so stellt sich die Sache ganz anders. Denn es ist eine eigene Bewandniß um die Erforschung auch nur einer Lehre der Grammatik oder die kritische Bearbeitung auch nur eines Schriftstellers. Wer sich nicht in jenem Falle begnügt, das von früheren auf diesem Felde ausgezeichneten Männern Gegebene in Eile zusammenzuraffen, und mit einem eigenen leichten Raisonement zu verballhornen, oder wer in diesem nicht mit so falschen Erklärungen, wie sie *Hr. A.* S. 92 f. in Masse anführt, sich abfinden läßt, der wird eingestehen müssen, das nur auf dem mühsamen Wege der sorgfältigen Zusammenstellung und gründlichen Erwägung von Einzelheiten zu einem vielleicht genügenden Ergebnisse zu gelangen sey. Freylich würde es eine Thorheit seyn, den Schüler dieselbe schwierige Bahn zu führen; allein es genügt denn doch auch nicht, ihm die bloßen Resultate, zumal wo sie von der herrschenden Lehre abgehen, vorzulegen, und es ist wenigstens nothwendig, die Haupt(sachen, die diese Abweichung bedingen, ihm nachzuweisen. Will man hier von Sylbenstechern und Wortklaubern sprechen, was auch *Thiersch* I, S. 304 mit Recht tadelt, so vergißt man überdies, das unsere heutigen Sprachvergleicher gar Buchstabenstecher sind. Um durch die Sprachvergleichung zum Allgemeinen zu gelangen, muß man nicht von Sylben oder Wörtern, son-

dern von Vocalen und Consonanten beginnen. Hr. D. nennt in einer ihm gewöhnlichen Metapher, z. B. S. 32, das Wort den Leib des Begriffes, aber er zeigt dadurch, daß er sich noch nicht zur Höhe jener Sprachforscher aufgeschwungen habe. Ihnen ist der Consonant der Leib der Sprache, der Vocal der Geist, folglich habe ich schon im Worte Leibliches und Geistiges, und es kann daher auch nicht etwas bloß Leibliches dem Begriffe als Geist gegenübergestellt seyn. Nehmen wir nur die deutschen Grammatiker, was wissen nicht schon diese von der leiblich - geistigen Harmonie der Sprache zu erzählen, als von Formen wie *laben, leben, lieben, loben, lubet*, wo die Zusammenfassung von *la, le, li, lo, lu* immer wieder eine neue Schattirung der Sache ist. Wird also diese Lehre mit der Zeit in unseren Schulen einheimisch, so haben wir die freudige Aussicht, in den unteren Classen nur etwa die Selbst- und Mitlauter abzuthun, in den mittleren Sylben und Wörter zu construiren, und in den oberen wird man dann etwa ein auf Wiederholung alles bisher Erlernten berechnetes Lesebuch einführen können. Wir tadeln nicht die Sache, die als gelehrtes Studium gewiß alle Achtung verdient, wohl aber die zu den verkehrtesten Abwegen führende Richtung derselben, die mit Leichtigkeit aus Allem Alles zu machen weiß. Denn wird Wahres erzählt, so geht es schon so weit, daß ein gelehrter Schulmann, der seine etymologischen Untersuchungen über lateinische Sprache nicht gering anschlägt, aus dem Lateinischen *harum rerum causa*, nach Abwerfung der beiden letzten Worte und Verdickung des Hauchs in den Consonanten *d*, ohne Weiteres das deutsche Bindewort *darum* herleitet. In Beziehung auf die Stufenfolge der Schriftsteller ist es nicht zu billigen, wenn Hr. D. S. 231 die griechischen Redner, so weit sie sich eignen, schon nach *Secunda* setzt. Kann man nicht so viel erreichen, wie *Fr. Thiersch* in seinem ziemlich hoch gestellten Plane I, S. 283 ff. allerdings will, so möchten die wenigsten Schriften jener Gattung dafür geeignet seyn, höchstens kann man es mit *Isokrates* versuchen. Hn. K's. Vorschläge sind gewählt und ausführbarer, vorausgesetzt, daß den einzelnen Classen die dafür nöthige Reife nicht abgeht, siehe S. 43 f., nur scheint uns selbst in der *Jacobs'schen* Auswahl *Anakreon* für *Quarta* unpassend. Auf *Plutarch* und seine meisterhaften Lebensbeschreibungen, von denen Hr. D. nichts weiß, macht Hr. K. S. 34 auch für *Privatlectüre* mit Recht aufmerksam. Uebrigens geben Beide eher zu Viel als zu Wenig: ein sehr geachteter Schulmann erklärte sich einmal öffentlich dahin, daß ein Abiturient hauptsächlich mit *Homer* und *Horatius*, besonders den Oden, bekannt seyn müsse, und *Rec.*, der dieselbe Ansicht seinen Schülern stets empfahl, stimmte ihm aus voller Seele bey. Der Grund aber, warum er so urtheilt, liegt neben der schönen und vollendeten Sprache beider Dichter, auch in ihrer leichten und ungezwungenen Anwendbarkeit auf das Leben, was, wie Hr. A. S. 7 ausdrücklich erwähnt, von dem ersten schon der zweyte rühmend anerkannte. Er will damit nicht

sagen, daß dem Schüler die höchste Entfaltung der griechischen Dichtkunst, wie sie uns in den Tragödien eines *Sophokles* vorliegt, verschlossen bleiben müsse, und er hält zur Ergänzung die genaue Kenntniß einzelner Stücke jenes großen Meisters in seiner Kunst für unumgänglich nothwendig; allein er ist nicht der Meinung Hn. K's., daß die Lesung *Homers* schon in *Secunda* abgethan werde. Von den griechischen Dichtern sagt Hr. D. S. 237 etwas unbeholfen: „Aber in der Poesie ist *der Homer* das Erste und Letzte, die Grundlage und das Ziel des Studiums. Von den lateinischen Dichtern schließt sich dem Inhalte und der Form nach unmittelbar *der Virgil* an, welchem *der Ovid* vorausgeht, und *der Horaz* nachfolgt.“ Allein er ist vorher S. 235 f. gegen *Horatius* und die Lyrik der Alten überhaupt sehr eingenommen; er nennt es die Pferde hinter den Wagen spannen, und Alles verkehrt treiben, wenn man den Geist der lyrischen Poesie bey *Horatius* oder den Alten suche, und nicht in den christlichen Dichtern, z. B. bey *Schiller*. Aber zugegeben, daß den Alten ein mehr episches Element beygegeben sey, so werden bey solchen Aeußerungen einmal die geringen und wenigen Ueberreste der griechischen Lyrik, die auf uns gekommen sind, ganz übersehen, es wird ferner die Art derselben, die sich in den melischen Liedern der attischen Bühnendichter ausgeprägt hat, gar nicht in Erwägung gezogen, und das fast wegwerfende Urtheil über *Horatius* möchte durch die einzige Ode an *Mäcenat* III, 29 oder die sechs ersten Gefänge dieses Buches siegreich widerlegt werden. Hat der Vf., wie er sagt, *Pindarus* nur in der Uebersetzung gelesen, so würde doch schon die dazu gegebene Einleitung von *Thiersch* jene Ausprüche haben berichtigen können, wollen wir auch nicht einzelnes Treffliche von anderen, wie das zarte und schöne Wiegenlied der auf dem Meere treibenden Danae an ihr schlafendes Kind von *Simonides*, in Anschlag bringen. Setzt man noch hinzu, daß einft, was *Reißig* gern zu erzählen pflegte, eine berühmte Anstalt ihren Abiturienten zur deutschen Arbeit als Thema aufgab: über *Höhe, Breite und Tiefe der griechischen Lyrik*, so wird man ihr doch wohl etwas mehr zuzutrauen geneigt seyn. Die Vorschriften über Anleitung zum lateinisch Schreiben und Sprechen sind bey Hn. D. S. 227 f. etwas mager ausgefallen, weit mehr ins Einzelne geht Hn. K's. Anweisung S. 45 ff., mit der man das von Hn. A. 106 ff. Gegebene vergleiche. Aus diesem ergibt sich so viel, daß es hier mit Lehrern und Schülern oft noch kläglich bestellt sey. Es ist unmöglich, Beider Forderungen bis in das Einzelne zu verfolgen, aber sie können zum Zeugnisse dienen, mit welcher Leichtigkeit Hr. D. bey allem Streben nach Tiefe über einen so wichtigen Theil des Gymnasialunterrichts hinwegschlüpft. Dabey werden die bedeutenden, obwohl heut zu Tage über Gebühr vernachlässigten profodischen und metrischen Uebungen in lateinischer Sprache von ihm mit keinem Worte erwähnt, während Hr. K. S. 51 f. ihnen einen ganzen Abschnitt widmet, Hr. A.

S. 24 ff. mit warnenden Beyspielen die bösen Folgen der Geringschätzung eines so wesentlichen Stückes der lateinischen Spracherlernung darthut, und andere frühere, wie *Thiersch I, S. 292*, haben schon darauf aufmerksam gemacht. Was die Sache selbst anlangt, so hat Hr. K. ganz Recht, daß man nicht durch sie so hat Hr. K. ganz Recht, daß man nicht durch sie lateinische Dichter bilden wolle; allein schon für das tiefere Eindringen in die alten Dichterwerke wird ein auf Nachahmung begründeter und bis zu eigenen Leistungen fortgeführter Unterricht erforderlich. Wie sehr *Melanthon* und seine Zeitgenossen dieser Beschäftigung huldigten, ist bekannt, und die Fertigkeit eines *Georg Sabinus*, *Peter Lotich* und so vieler ausgezeichneten Männer jener Periode erregt noch unsere Bewunderung. Jedoch schränkt sich der daraus erlangte Vortheil nicht auf die Dichter ein, sondern auch für lateinische Prosa, sowohl bey Lesung der Alten, als bey eigener stilistischer Darstellung, wird sich mannichfacher Gewinn aus jenen Uebungen ziehen lassen. Auf jenes weist Hr. A. hin, und es ist in der That eine klägliche Unwissenheit, wenn selbst Gymnasiallehrer *suffoco* und *suffoco, irrito* und *irrito* nicht zu unterscheiden wissen; je verbreiteter sie ist, desto mehr leuchtet es ein, daß Theorie und Praxis, Lehre und Aufgaben, wie Hr. D. von der Mathematik will, auch hier Hand in Hand gehen müssen, und ein bloßes Durchlaufen dessen, was die Grammatiken bieten, siehe Hr. A. S. 34, unzureichend sey. Hr. K. giebt dafür a. a. O. gute Winke, ob er gleich in der Wahl der Hülfsbücher sehr genügsam ist. So scheint uns das von *Friedemann*, so sehr es auch gelobt worden, dennoch ziemlich beschränkt, das *Fiedlersche* aber nicht frey von argen Verkössen. Eher möchte man sich *Seuffert* gefallen lassen, ob wohl zu wünschen ist, daß ein vom Geiste der lateinischen Muse selbst angehauchter Lehrer diese Uebungen leite. Das bloße fortwährende Entleihen fremden Stoffes merkt der Schüler nur zu leicht, und wird dann zu seinem eigenen Schaden ein Plünderer. Gerathen würde es auch seyn, den schon Fortgeschrittenen für eigene Leistungen eine gedrängte Anweisung zu geben, wozu schon der erwähnte *Sabinus* in der Abhandlung an *Camerarius: de carminibus ad veterum imitationem artificiose componendis*, recht brauchbare und gute Vorschriften, wie er sie selbst nennt, darbietet. Zu welcher Fertigkeit eine anhaltende Uebung es hier bringen könne, zeigen die Uebertragungen von *Fufs*, *Seuffert* und Anderen aus deutschen Dichtern. Eben so geeignet sind dafür, wie schon *Melanthons* Vorgang und seine Schüler bewähren, griechische Muster. Rec. hat von eigenen Schülern, die diese Bemühungen auf der Univerſität fortsetzten, vernommen, daß es ihnen mit der Zeit leicht ward, selbst schwierige Dichter, z. B. *Pindarus*, in lateinischen elegischen Versen wiederzugeben, und sie versicherten, daß sie gerade dadurch in Beziehung auf das Verständniß eines solchen Dichters unendlich viel gewonnen hätten. Aber auch dieses ist kein gering anzuschlagender Nutzen: da die Umbildung eines Dichters aus einer Sprache in die

andere uns erst unzählige bis dahin ungeahndete Schwierigkeiten klar erkennen läßt; und es ist wohl unnöthig, an das zu erinnern, was darüber *Vofs* wiederholt bemerkt hat. Freylich fehlt, wie auch Hr. A. bedauerlich ausspricht, unserer Zeit für so etwas die Empfänglichkeit; ihr steht eine Sängerin oder Tänzerin unendlich höher, und wird freygebiger belohnt, als alle nicht unmittelbaren Genuß oder Vortheil erschließende Gelehrsamkeit. Daher wird es von gewissen Seiten schon für Pedantismus gehalten, wenn sich jemand auf einen weisen Spruch der Alten bezieht; da man ja dieses Alles schöner, körniger und ideenreicher in vaterländischen Schriften gesagt finde. Somit darf es uns nicht befremden, wenn allgemach auch Gymnasiallehrer, von solchen oft verkündeten Orakeln berührt, alle dergleichen Dinge als veralteten und einer längst vergangenen Zeit angehörigen Plunder zum großen Schaden ihrer Wissenschaft und ihrer Schüler wegwerfen zu müssen glauben. Viel anders dachte man sonst, und die sächsischen Landeschulen, wie *Pforte* und *Meissen*, samt den englischen Bildungsanstalten, z. B. *Eton*, stehen auch in dieser Beziehung als Muster da, was von diesen auch *Thiersch I, S. 216* rühmend erwähnt.

Für einen Mangel in der Schrift Hn. D's. muß es auch gelten, daß über die eigene Beschäftigung der Schüler mit den alten Classikern, was doch schon auf den preussischen Gymnasien die höheren Orts darüber ergangene Verordnung bedingt, auch gar nichts gesagt wird. Lediglich über das Lesen deutscher Schriftsteller sind S. 139 ff. einige Belehrungen mitgetheilt, und dabey wird das der Alten nur im Vorbeygehen erwähnt. Reichhaltiger sind auch hier Hr. K. und A. Jener handelt in einem eigenen Abschnitte davon S. 32 ff., dieser erwähnt die herrschende Vernachlässigung, die in dieser Hinsicht auf Gymnasien sich zeige, S. 42. 97 f., bemerkt aber, daß bey der Ueberzahl von Stunden und Gegenständen den Schülern ein solches Studium gar sehr erschwert, ja fast unmöglich gemacht werde. Hr. K. hat durch seine vorausgeschickte Reduction des Lehrplans den Weg zu einem fruchtbareren und anhaltenderen Privatfleisse der Schüler gebahnt. Niemand wird an der Nothwendigkeit dieser Forderung zweifeln, und mit Recht sagt *Thiersch I, S. 290*: „Die höhere Schule kann überall nur eine fruchtbare Anleitung zur Selbstthätigkeit seyn, und diese muß mehr und mehr als die Seele des wahren und vollen Gedeihens in den Studien hervortreten.“ Daraus ergiebt sich von selbst, daß zu solcher Thätigkeit dem Schüler, je höher er kommt, desto mehr Zeit und Gelegenheit offen bleiben müsse. Die Zweckmäßigkeit einer Einrichtung der Art erhellt ferner daraus, daß durch sie das in den öffentlichen Stunden theilweis Vorgetragene und Gelesene zu ergänzen und zu vervollständigen ist. Hr. A. stellt als Beyspiel die sächsischen Fürstenschulen auf, womit man das, was neulich *Kraft* in der *Vita Ilgenii* S. 76 f. gesagt hat, vergleichen kann. Hn. K's. Vorschriften sind nicht unangemessen, und es ist zu loben, daß er auch dem

mehr für Wissenschaften als Sprachen empfänglichen Jünglinge Gerechtigkeit widerfahren läßt. Auf der oberen Stufe ist hier unbedenklich volle Freyheit zu gestatten, und wenn auch, wie *Tittmann* S. 188 richtig bemerkt, *Aristophanes* keine Lectüre auf Schulen ist, obgleich ehemals zuweilen die Wolken oder Frösche in den obersten Classen erklärt wurden, so ist doch nicht abzusehen, warum man einem gut vorgebildeten Primaner, sobald ihn seine Neigung darauf führt, die Beschäftigung mit ihm untersagen müsse. Freylich ist die von Hn. *A.* gemachte Erfahrung, daß dem Schüler für freyes Arbeiten keine oder geringe Musse gestattet sey, eine wohl ziemlich allgemeine. Ja die erhöhten Forderungen in anderen Fächern haben nicht bloß die Lesung der Classiker auf Gymnasien beschränkt, sondern auch, was damit zusammenhängt, der Reife in den alten Sprachen merklichen Abbruch gethan. Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß es durch die neuesten in Preussen getroffenen Anordnungen anders werde; denn die Gefahr war nahe, daß bey allen prächtig ausgestatteten Lehrplänen gerade in der Hauptfache Rückschritte gemacht wurden. Diese Gefahr wird noch durch die heutige Gewohnheit der Universitäten vermehrt, da die lateinischen Vorlesungen aus ihren Lectionskatalogen fast verschwunden sind; daher es in der That ein Wunder wäre, wenn nach dreyjähriger Beschäftigung mit einer Facultätswissenschaft noch viel von dem Latein der Schule übrig bliebe. Selbst die Zeugnisse für Gymnasien und Studirende sind deutsch geworden; in nicht gar langer Zeit werden dies muthmaßlich auch die akademischen Disputationen, die medicinischen, juristischen und theologischen Prüfungen seyn, da bereits über die Unbequemlichkeit des Gebrauchs der lateinischen Sprache laute Klagen ertönen. Bey allen solchen Mafsregeln wundert man sich noch, daß, ungeachtet der Menge wohl ausgestatteter Gymnasien, die Fertigkeit, lateinisch zu sprechen und zu schreiben, von Jahr zu Jahr abnehme, und schiebt davon die Schuld auf jene Anstalten und ihre Lehrer! Wie viel Antheil die Richtung der Zeit, ausdrückliche Befehle, denen, auch wo sie mit der eigenen Ueberzeugung in Widerspruch stehen, dennoch Folge zu leisten ist, und andere Ursachen haben, danach wird nicht gefragt, sondern Gelehrte und Ungelehrte stimmen in einem vernehmlichen Chorus überein, daß die Gymnasien trotz aller auf sie gewandten Kosten, Sorgen und Mühen schlecht seyen, und die Bedürfnisse der Zeit nicht zu befriedigen wissen.

An den Unterricht in den alten Sprachen schließt sich zunächst oder geht vielmehr mit ihm Hand in Hand der in der Muttersprache. Hr. *D.* nun widerlegt S. 59 ff. zuerst diejenigen, welche glauben, es lasse sich aus der deutschen Sprache und ihrer Bearbeitung Alles gewinnen, was die Erlernung der classischen darbietet. Einiges wird in dem Abschnitte von der Methode des Unterrichts S. 161 und 165 ff. theils wiederholt, theils ergänzt, nachdem bereits S. 135 ff. eine eigene Abhandlung: *von der Bedeutung der deutschen Aufsätze und der deutschen*

Lectüre in Gymnasien gegeben war. Es werden hier über diesen Theil des Unterrichts, besonders in Beziehung auf Wahl der Aufgaben, nicht unzweckmäßige Vorschläge gethan; allein der Vf. theilt hier, wie es scheint, den Irrthum derer, die Alles von deutschen Aufsätzen erwarten, vergl. *Thiersch* I, S. 362 ff. So wird, um nur etwas der Art zu erwähnen, mit einem zur Gewohnheit gewordenen Ausdrucke behauptet, die deutsche Arbeit der Abiturienten müsse ihre oder wohl gar die Gesamtbildung eines ganzen Gymnasiums ausprechen. Allein bey solchen Urtheilen ist die ungeheure Schwierigkeit der Sache wenig erwogen, und mit dem möglichst denkbaren Erfolge in keinen Einklang gesetzt. Hören wir darüber einen vieljährigen und einsichtsvollen Schulmann, Hn. Director *Reiche* in Breslau, der in dem Programme von 1837: *Lorinser und die Gymnasien, zweytes Fragment*, S. 28 l. sich so äußert: „Die schriftlichen Arbeiten sind streng an eine bestimmte Zeit gebunden, in der sie vollendet seyn müssen. Der gewissenhafte Lehrer zieht seine Uhr heraus, bemerkt die Minute, wo die Arbeit anfängt, und trägt sie in das Protocoll, welches, neuer Verfügung gemäß, geführt werden muß. In der festgesetzten Zeit muß die Arbeit concipirt und ins Reine geschrieben seyn. Der Verfasser, um seine Schüler an ein solch ängstliches Arbeiten zu gewöhnen, hat bisweilen ein deutliches Extemporale ausarbeiten lassen, dessen Gegenstand er in dem Augenblicke der Veranlassung bestimmte, ohne vorher darüber nachgedacht zu haben, um eben so unvorbereitet darauf zu seyn, als seine Schüler. Er fing mit den Schülern zu arbeiten an, um ein Muster aufzustellen, und darzuthun, daß es wohl möglich sey, bey einem solchen Ueberfalle etwas Tüchtiges zu leisten. Daß er ein Muster aufstellen wollte, machte ihn allerdings befangen, doch war eine solche Befangenheit nicht mit der zu vergleichen, welche einem Abiturienten einen Theil seiner Besinnung raubt; dennoch hat es dem Verfasser nicht gelingen wollen, eine Arbeit abzufassen, die den Namen eines Musters verdient hätte, ob er gleich einer solchen sonst gewachsen seyn dürfte. Bringt man nun noch eine Menge kleiner Unfälle in Erwägung, die einem armen Jungen begegnen können, eine Störung in den häuslichen Verhältnissen, ein unruhiger Schlaf bey der Aussicht auf die Angst des kommenden Tages u. s. w., so muß man sich überzeugen, daß eine unter solchen Bedingungen gemachte Arbeit *kein bestimmtes Urtheil über Wissen und Geist eines Menschen zu fällen* erlaube. Der Glockenschlag rückt näher, und es ist noch viel zu thun, weil, um etwas recht Gründliches zu liefern, zu weit ausgeholt ward, der Examinand ist jetzt erst in die rechte Wärme des Arbeitens gekommen; erlaubte man ihm jetzt die abgelaufene Zeit des Arbeitens noch einmal zu benutzen, er würde vielleicht etwas ziemlich Tüchtiges liefern; doch das geht nicht, er muß zum Schluß eilen, und wenn vielleicht der Anfang seines Products erträglich ist, so wird durch das Ende die Arbeit zu einem Monstrum, welches vorn Jungfrau und hinten Fisch ist.“

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 8.

P Ä D A G O G I K.

- 1) LEIPZIG, b. Hartknoch: *Aphorismen aus dem Gebiete des Gymnasiallebens*. Ein Beytrag zur Verständigung über das Verhältniß der Gymnasien zum Leben und (zur) Wissenschaft. Von *Gustav Eduard Köhler* u. s. w.
- 2) HAMBURG, b. Perthes: *Der Gymnasialunterricht nach den wissenschaftlichen Anforderungen der jetzigen Zeit*. Von *Johann Heinrich Deinhardt* u. s. w.
- 3) WETZLAR, b. Wigand: *Ueber den Zustand der heutigen Gymnasien*. Pädagogische Beyträge von *Dr. C. A. Moritz Axt* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Ist nur — und wer könnte dies leugnen? — die Hälfte des aus *Hn. Reiche's* Schrift Angeführten Wahrheit, so wird kein Verständiger aus einer solchen Probeschrift die Gesamtbildung nur ihres Verfassers, geschweige denn die seiner Classe, oder auch eines ganzen Gymnasiums, mit Sicherheit zu beurtheilen wagen. Es ist wirklich bey solchen, in der Sache selbst liegenden Verhältnissen und Voraussetzungen dem Rec. ein Räthsel, wie die deutschen Aufsätze der Abiturienten in den meisten Fällen noch so gerathen, daß unter manchem Verfehlten, vielem Mittelmäßigen zuweilen doch noch eine gute und gelungene Arbeit hervortaucht. *Hr. K.* hat von S. 62 ab seine Vorschläge über die Mittel für Bildung in der vaterländischen Sprache klar und übersichtlich geordnet. Er verlangt zuerst grammatischen Unterricht, der aber in den untersten Classen nur auf eine kurze Uebersicht vom Bau der deutschen Sprache in ihren Formen und Regeln zu beschränken sey, mit *Tittmann* Blicke auf die Bildung unserer Zeit S. 199; darin stimmt ihm auch *Hr. A. S.* 77 f. und 97 bey, und wir glauben mit *Thiersch* I, 259 f., daß es kaum dieses Hilfsmittels bedürfe, und nur da, wo der Volksdialekt in Aussprache oder Verbindung gar zu sehr von dem Richtigen abweicht, eine eigentlich grammatische Nachhülfe nöthig sey. Für schriftliche Aufgaben werden nachher einige Winke gegeben, so wie für ihre Correctur. Wenn *Hr. K.* jene Arbeiten nicht überhäuft wissen will, so ist Rec. damit vollkommen einverstanden; auch ihm scheint es, zumal wenn der Schüler noch Manches nachzulesen hat, daß Sparsamkeit besser sey, als Fülle, und in den oberen Classen vier bis fünf Arbeiten für das Jahr vollkom-

J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

men genügen; denn endlose Aufgaben ertöden entweder die Lust des Schülers, oder machen ihn zu einem nichtsagenden Schwätzer, nicht zu gedenken, daß auch eine durchgreifende und fruchtbare Berichtigung fast unmöglich wird. Ein vorzügliches Bildungsmittel für gewandten deutschen Ausdruck sind ferner ohne Zweifel die Uebersetzungen aus den Alten, die *Hr. K.* als drittes Erfoderniß dieses Unterrichts anführt. Erschwert aber wird heut zu Tage die ganze Sache durch die Menge von Uebersetzungen, die der Schüler wohlfeilen Kaufs sich verschaffen kann, worüber *Hr. A. S.* 105 klagt. Daher ist vom Lehrer, besonders bey schwierigen Schriftstellern, zuerst auf eine wörtlich treue Uebersetzung zu halten, ja es wird gerathen seyn, auch die Wortverbindung sich nachweisen zu lassen. Denn nur so läßt sich die Ueberzeugung gewinnen, daß der Schüler auf eigenen Füßen stehe. Für die Kunst des Uebersetzers wird es erspriesslich seyn, wenn der Lehrer selbst, was nicht eben schwer ist, zum Muster für seine Schüler werden kann; nur vermeide er die oft sehr sichtbare Benutzung einer fremden Uebersetzung, die ihm, wenn er sie nicht geradezu und offen anwendet, leicht um alles Zutrauen bringt. Was dann *Hr. K.* von den zu Hause auszuarbeitenden Uebersetzungen sagt, wird sich unter den gestellten Bedingungen erfüllen lassen. Die Regeln über Behandlung der deutschen Literatur, die sich auf einen Abriss derselben, dem wir jedoch Proben verschiedener Zeit und Art beyzufügen rathen, auf Erklärung schwerer profaischer und poetischer Stücke, auf Erlernung von ausgewählten Gedichten und Vortragsübungen, endlich auf Privatlesen beziehen, sind kurz und genügend ausgestattet. Die Beschäftigung mit altdeutschen Literaturstücken will er wegen Zeitbeschränkung S. 68 aus den Gymnasien verwiesen wissen, und sie der Folgezeit oder eigener Neigung überlassen. Hier weicht *Hr. A. S.* 79 ab, und möchte für das *Nibelungenlied* dem deutschen Unterricht in der oberen Classe eine Stunde zulegen; „denn, sagt er, die Bibel, der Homer und das Nibelungenlied, als der Urtypus der Menschheit und der merkwürdigsten, einflußreichsten Völker der Weltgeschichte, und erste insbesondere als die Quelle des Christenthums, das Nibelungenlied aber als der Urtypus des deutschen Volks und seiner Eigenthümlichkeit, muß jeder gebildete junge deutsche Christ bis zur innigsten Vertrautheit kennen, daß er nicht allein von ihrem Geiste durchdrungen, sondern auch mit der Sprache und den Sachen darin wohl bekannt sey, und später in

jeder Lebensstellung fort und fort aus diesem lautersten Weisheitsbrunnen sich Stärke, erquickte und erneue.“ Rec. weiß wohl, daß Andere, wie *Thiersch* I, 354 f. in ihren Vorschlägen hierin noch weiter gehen; er erlaubt sich aber noch immer, an diesem Ürtypus und seiner Allgemeingültigkeit zu zweifeln, will er auch nicht tadeln, daß Hn. *As.* etwas wortreiche Empfehlung mit der sonst angerathenen Beschränkung des Unterrichts im geraden Widerspruche steht. Den poetischen Versuchen, die unmöglich ganz zu übergehen wären, wie Hr. *D.* that, widmete Hr. *K.* S. 68 f. eine besondere Rücksicht. Ausser den von ihm angegebenen Vortheilen ist auch die dadurch geförderte geistige Ausbildung mit in Anschlag zu bringen; denn die Fertigkeit, sich dichterisch, schön und gewandt auszudrücken, erhöht nicht bloß die Gabe der sprachlichen Darstellung, sondern stärkt und nährt jede Kraft des Geistes. Eine Belehrung über Mafs und Versarten würde am zweckmäfsigsten dem deutschen Unterrichte angeknüpft werden, und sie ist ungleich vorzüglicher, als eine Rhetorik oder Poetik, die Theorieen und Regeln aufstellen, welche ohne eigene Anwendung tönendes Erz und klingende Schellen sind, ja den Schüler vielleicht zu dem Dünkel führen, daß er über Meister der Rede- oder Dicht-Kunst absprechen zu können glaubt. Auch Hr. *A.* will S. 47 und 116 nichts von Rhetorik wissen, und man sehe die schönen Worte *Tittmanns* über die Bestimmung des Gelehrten S. 164 ff. Auch gegen häufige oratorische Uebungen warnt Hr. *K.* mit Recht, und Rec. empfiehlt dafür, so sehr sie den nicht wissenschaftlich Gebildeten ansprechen, große Vorsicht und Wahl, weil sonst entweder die Zeit, die man besser braucht, unnütz verdorben wird, oder der Schüler zu einer Sophistik sich vorbildet, die Sokrates für das grösste Verderben des Lebens und der Staaten hielt.

Von der französischen oder einer anderen neueren Sprache ist bey Hn. *D.* wieder keine Rede; Hr. *A.* wünscht in der Vorrede S. XIII jene auf eine Stunde beschränkt, oder auch ganz entfernt zu sehen. Derselben Meinung ist Hr. *K.* S. 26 und 70 f. Sein letzter Grund dafür, daß nämlich die neueste französische Literatur sich so verworfen habe, daß ihre Bekanntheit besser einem Alter grösserer Reife vorbehalten werde, ist wenigstens bey Auswahl französischer Schriften zum Schulgebrauche von dem Erzieher zu berücksichtigen. Allein Hr. *K.* gesteht selbst, daß eine solche Mafsregel den Forderungen der Zeit ganz widerstrebe. Dieses bezeugt denn auch die Erfahrung der letzten Jahrzehende; denn war es auch, in Folge des durch langen und schweren Uebermuth der Eroberer aufgeregten Hasses, in den Jahren von 1816 bis etwa 1821 eine vielfach gebilligte Ansicht, das Französische aus unseren höheren Schulen ganz zu verbannen, so fand es doch, namentlich unter den vornehmeren Ständen, bald genug wieder Beschützer, und man gestattete dem aus der Vorderthür Getriebenen zeitig genug durch eine Hinterpforte wieder Einlaß. Diese Neigung ist mit den Jahren eher gestiegen, als gefallen; überall sehen wir wieder fran-

zösische Lehrerinnen in den Schooß adeliger und höherer bürgerlicher Familien eingezogen, um deutsche Kinder ja recht zeitig französisch plappern zu lehren. Ein junges Geschlecht ist herangewachsen, das von den neuen Fortschritten und den glänzenden Thaten der grossen Woche entzückt, unsere westlichen Nachbarn als das freysinnigste und hochgebildetste Volk preist, von ihm die Rettung Deutschlands aus einer sich nirgends findenden Knechtschaft erwartet, selbst mit Verachtung, wo nicht mit Hohn und Spott, auf die Siege der Väter blickt, und den Schmutz der französischen Literatur, woran freylich auch an Jahren Gereifte, von schnödem Gewinne verlockt, Theil nehmen, auf deutschen Boden zu verpflanzen, sich eifrig müht. Gegen solcher Treiben thäte ein enger Verein aller mit ihrem Volke es wohlmeinenden Vaterlandsfreunde Noth; aber selbst die auf französische Einrichtungen und Zustände Schmähenden sind gewöhnlich enthusiastische Freunde ihrer, wie neulich ein Zeitblatt sagte, der Knabenliebe erwachsenen herrlichen Romane. Aber auch bey diesen wirklich vorhandenen Zerstörungstoffen alles Edlen und Guten ist die Lichtseite des französischen Volkes und seiner Literatur nicht zu übersehen; sie ist es, die schon wegen des nahen Verkehrs der Völker unter sich und der Auszeichnung der französischen Gelehrten, unter denen es wahrhafte Ehrenmänner giebt, in so mancher Wissenschaft auch die Gymnasien nicht übersehen dürfen. Deshalb sind wir mit Hn. *K.* einverstanden, der dem Französischen acht wöchentliche Lehrstunden in seinem Plane einräumt. Noch weniger möchten kaum ausreichen; die angegebene Zahl aber wird bey guter Benutzung den Schüler dahin bringen, einen französischen Schriftsteller gehörig zu verstehen, und sich auch schriftlich in dieser Sprache mit Correctheit und einiger Gewandtheit auszudrücken. Das Sprechen kann nicht füglich auf Gymnasien erzielt werden; ist aber der grammatische Grund gut, und einiger Reichthum von Vocabeln erworben, so wird der, welcher es für den künftigen Beruf braucht, un schwer Gelegenheit und Mittel finden, sich diese Fertigkeit anzueignen. Vor Lehrern aus der französischen Nation selbst, die in der Regel wenig leisten, ist zu warnen, siehe *Thiersch* I, 390. Fast das Nämliche gilt von der englischen Sprache, die Hr. *K.* S. 75 erwähnt. Allein Rec. glaubt, daß ihr schon wegen der Verwandtschaft mit dem Deutschen, genau genommen, der Vorzug gebühre. Dazu kommt, daß auch die schönwissenschaftliche englische Literatur, wenn gleich die Sprache der eigentlichen Dichter große Schwierigkeiten hat, dem deutschen Geiste zulangender und befreundeter ist, die Geschichtsforscher und Philologen der Briten auch jetzt noch mehr mit deutscher Gründlichkeit verfahren, und für Humanitätsbildung vielfache Anregung und Nahrung geben. Freylich sind in neuester Zeit die englischen Romane zwar sehr ins Breite gegangen, weitläufige Beschreibungen von Personen, die auch ältere Schriftsteller dieser Gattung, z. B. *Fielding*, besonders bey auffallenden Erscheinungen, mit einer gewissen Vorliebe

bis zur Caricatur ausmalten, sind von *Walter Scott* und seinen englischen und amerikanischen Nachahmern, so weit sie Rec. kennt, überall angewandt, und es tritt, was eine ermüdende Weitschweifigkeit erzeugt, bey ihnen nicht leicht ein Stallhube oder eine Dienstmagd auf, die nicht vom Kopfe bis auf die Füße beschrieben würden. Dennoch ist der Hintergrund und die Tendenz der englischen Schriftsteller eine höhere und mehr ideale, als die, welcher die gefeiertsten Namen der neuesten französischen Literatur huldigen, und darum möchte die englische Sprache, wo sich zu ihr Gelegenheit findet, nicht ganz zu verwerfen seyn. Ein tieferes Studium kann natürlich allein von Gymnasien, die durch die Oertlichkeit, wie die der Hansestädte, dazu veranlaßt sind, gefodert werden.

Von dem Unterrichte in Geographie und Geschichte, von diesem vorzugsweise handelt Hr. D. S. 115 ff. ausführlicher. Hr. K. faßt beide Gegenstände S. 85—94 zusammen, und Hr. A. wünscht eine grössere Vereinfachung beider S. 72 ff. Bekannt ist es auch, wie man vor wenigen Jahren erst durch die ungeheuren Fortschritte, welche die Geographie gemacht hat, gerade in Preussen veranlaßt ward, dieser Wissenschaft auf Gymnasien eine grössere Ausdehnung zu geben. Hr. A. klagt nicht mit Unrecht über die vielen und argen Sünden unserer geographischen Handbücher, wo immer das eine dem anderen Fehler in Menge nachschreibt. Aber einmal giebt es ehrenvolle Ausnahmen; sodann kann man kaum verlangen, daß der Geograph Alles selbst erforscht habe, und was vor zehn, oder nur fünf Jahren ganz richtig war, gilt vielleicht von dem nämlichen Orte heute nicht mehr. In den meisten Fällen wird Hn. Ks. Anweisung genügen, die gar zu große Ausführlichkeit in Darstellung von Fluss- und Berg-Gebieten scheint den Schüler alzu sehr zu beladen, und es wäre hier eine Beschränkung, zu der schon die der Geographie in der neuesten preussischen Ministerialverfügung vom 24 October 1837 gestattete Zeit einladet, anzurathen. Auch Hr. K. ist der Meinung, daß zu tiefes Eingehen in Einzelheiten mehr schade, als nütze, und erwartet viel von Reisebeschreibungen, die man dem Schüler in die Hände geben solle; gewiß wird auch dadurch Manches ergänzt und berichtigt werden, die sichere Grundlage jedoch wird immer der Schule und dem Unterrichte vorzubehalten seyn. Die alte Geographie wird S. 88 nur im Vorbeygehen erwähnt. Sie läßt sich wohl am besten in der zweyten oder dritten Classe mit der alten Geschichte verbinden, und ist dieser voranzuschicken; ihre Nothwendigkeit bedingt schon das Lesen der Classiker. Von der Geschichte wird sich der denkende Schulmann, obgleich dieß Hr. A. S. 72 vorschlägt, nur ungern etwas nehmen lassen. Er meint zwar, jede Wissenschaft sey als sittlich bildendes Element überschätzt worden: denn durch Schaden würden weder Individuen, noch Staaten klug gemacht, und Jeder denke, sein Fall sey ein anderer. Aber schon die unparteyische und ruhige Erwägung Hn. Ks. und auch Hn. Ds. sprechen dagegen; rech-

net man aber das Anziehende hieher, was biographische Darstellungen ausgezeichneter Männer schon für Knaben haben, die Einführung in das Leben vergangener Zeiten, die Nachweisungen des allmählichen Fortschreitens und Sinkens ganzer Völker und Reiche, die allwaltende Hand einer höheren, das Menschengeschlecht erziehenden Macht, so möchte man doch geneigter seyn, Cicero's Lob, *de orat.* II. c. 9, für wahrer zu halten, als Hn. As. Tadel. Auch hat man in unsern Tagen gut reden, da man, gesetzt auch, daß ein Lehrer, einer verkehrten Methode huldigend, bey jeder unbedeutenden Staatsverwirrung der alten Welt auf die Vortheile der neueren Reiche hinweist, oder, umgekehrt, die Stagnation des Mittelalters, oder die fein bürgerliche Weise der neueren Zeit im Vergleiche zu griechischer Volksfreyheit beseufzt, dennoch für sich weit mehr von der Schule mitnahm, als es ehemals der Fall war. Sollte der Geschichtsunterricht wieder so beschränkt, oder gar vernachlässigt werden, wie dieß sonst geschah, so würde die eine Hälfte der Gelehrten ohne alle Kenntniß des Zusammenhangs unserer Zeit mit der Vorwelt bleiben, die anderen mühsam und lauer zu einem Gebäude, das sie jetzt, um wohnlich darin zu leben, nur hie und da zu erweitern und auszuschnücken braucht, sich im Schweisse ihres Angesichts den Grund graben müssen. Was Hr. K. von sich erzählt, mag mit weniger Ausnahme von allen Gelehrten gelten, die im Anfange dieses Jahrhunderts auf Schulen vorgebildet wurden. Auch Rec. ist es ähnlich ergangen; seine ersten Geschichtskentnisse, mit Ausnahme der biblischen, schöpfte er aus der elenden Uebersetzung der Plutarchischen Biographien von *Schirach* und einigen anderen Schriften; aber jene waren für ihn so anziehend, daß er sie, noch im väterlichen Hause, dreymal gelesen hatte. In die Schulzeit fielen die Heldenzüge Napoleons im Süden, Westen und Norden von Deutschland, und selbst in der Zeit lebend, eignete er sich aus Tageblättern eine nicht verwerfliche Kenntniß der neuesten Geschichte an. Wie er diese noch sehr unzusammenhängende Masse theils auf der Universität, theils in späteren Jahren, wo sein Beruf als Lehrer dieses erforderte, ergänzte und vervollständigte, gehört nicht hieher. Aber er ist nicht der Ansicht, im Unterrichte Alles im Fluge abzu thun, weil er gefunden hat, daß er bey seinen geschichtlichen Vorträgen am meisten da, wo er besondere und gründliche Vorstudien gemacht hatte, die Aufmerksamkeit seiner Schüler festhalte. Dafür kann man das minder Wichtige schneller und rascher ab thun; und je näher wir unserer Zeit kommen, desto mehr läßt sich Manches, was der Schüler auch anderwärts hört, wie die Reformationsgeschichte in den Religionsstunden, zusammenziehen. Von den neuen Geschichtschreibern hält er unvergleichbar *Schlossern*, so viel auch Andere an ihm aussetzen, wegen seines gründlichen Quellenstudiums, und seines freyen, immer auf die höhere Leitung der menschlichen Angelegenheiten gerichteten Blickes, für einen der vorzüglichsten und gediegensten. Er hat nicht bloß der

Weltgeschichte dieses trefflichen Gelehrten, sondern auch seinen besondern Werken, wie der Geschichte der bilderstürmenden Kaiser, der des neunzehnten Jahrhunderts, sehr Vieles zu danken; auch *Marso* ist in seinen besondern Werken, wie in der Geschichte der Ostgothen oder des preussischen Staates, dem Lehrer, welcher Geschichte vorträgt, gar sehr zu empfehlen. Kann damit, wenigstens in einzelnen wichtigen Fällen, ein Zurückgehen auf die Quellen selbst verbunden werden, so ist dies für Lehrer und Schüler baarer Gewinn. Weniger vortheilhaft sind dem Gymnasialunterrichte solche Historiker, die, bey aller anscheinenden Tiefe der Forschung, einer einseitigen Richtung huldigen, die oft viel mehr in der subjectiven Auffassung des Erzählers, als in der Wirklichkeit selbst begründet ist. Bey dieser Art des Vortrags, wie wir ihn besonders in den oberen Classen für nicht unzweckmäsig halten, ist auch, was man in der letzten Zeit verbieten zu müssen geglaubt hat, von dem Nachschreiben der Schüler, oder vielmehr dem Aufmerken wichtiger Gegenstände und Notizen, kein Nachtheil zu besorgen, was freylich, wenn bloß das im Handbuche Enthaltene mit anderen Worten, oder gar, was Hr. A. andeutet, alte Universitätshefte in die Feder dictirt werden, eben so überflüssig, als schädlich ist. Ob nicht die alte Geschichte, wie ein verdienter Schulmann, der verstorbene Director *Köpke* in Berlin, zu thun pflegte, durch lateinisches Wiederholen zu einer Uebung im Lateinischsprechen mit gemacht werden könne, ist eine Frage, die besonders da Erwägung verdient, wo man Zeit hat, und für jene Fertigkeit sonst zu wenig geschieht. Die Wiederholung selbst aber ist hey jedem geschichtlichen Vortrage auf der Schule die Hauptsache, und Rec. ist es, so lange er diese Stunden hatte, stets Gesetz gewesen, das in den vorigen Abgehandelte in der nächsten zu wiederholen, und am Schlusse eines Abschnitts das ganze vollendete Gebiet dem Schüler noch einmal vorüberzuführen. Anfertigungen von synchronistischen Tabellen kann wegen der bedeutenden, darauf zu wendenden Zeit und Mühe nur selten verlangt werden, doch ist sie nicht ganz zu erlassen; bey ethnographischem Vortrage aber benutze man die Geschichte zweyer einander berührender Völker, wie die von England und Frankreich zur Zeit der langen und hartnäckigen Kriege dieser Länder, bey der des einen wieder einen Rückblick auf die des anderen zu thun. Dadurch prägt sich der Zusammenhang der Begebenheiten leichter ein, und die Geschichte wird in sofern bildend, daß das Einzelne nicht mehr in Abgerissenheit dasteht, sondern in seiner Einwirkung auf andere Begebenheiten erscheint. Für die Zeit des Mittelalters kann in den unteren und mittleren Classen, neben der angemessenen Rücksicht auf das specielle

Vaterland, der Vortrag auf Gymnasien sich fast lediglich an Deutschland halten; denn nur erst gegen Ende desselben treten Frankreich und England so bedeutend hervor, daß man sie um ihrer Einwirkung willen auf den Gang der gesamtten Begebenheiten nicht ganz übergehen kann. In der neueren Geschichte endlich werden, neben der vorübergehenden Wichtigkeit von Spanien, Schweden und der Türkei, Deutschland, Frankreich und England die Hauptgruppen bilden, bis mit Anfang des achtzehnten Jahrhunderts auch Rußland, und gegen seine Mitte Preußen in den Kreis der Staaten, die vor allen anderen das Geschick Europa's leiteten, eintreten

Hn. Ds. Sätze sind in mancher Beziehung dem Zweifel oder der Bestreitung gar sehr unterworfen. So sieht man nicht ein, wie Rom, so weit es auch seine Herrschaft ausgedehnt hatte, nothwendig in sich habe zerfallen müssen, weil es nach S. 121 f. nichts mehr zu erobern gehabt habe, da ja im Osten die Parther, im Westen die Deutschen übrig waren. Somit ist der Verfall des römischen Staates und die Entstehung des Kaiserreiches, mag es auch zu gewissen Zeiten eine bloße Militärdespotie gewesen seyn, gewiß nicht allein daraus herzuleiten, daß es nach Außen nichts mehr zu thun hatte, nach Innen ihm die wahre Beziehung, welche erst das Christenthum unter einem gesetzmäßigen Oberhaupte gewähre, gefehlt habe. Gerade, als das römische Reich christlich geworden war, erlag es dem Schwerte der Barbaren, deren geringster Theil der orthodoxen Kirche angehörte. Die Verwandlung Roms in ein Kaiserreich aber beweist, daß eine zu ausgedehnte Republik, in welcher der Pöbel selbst zur Herrschaft gelangt, in Anarchie versinkt, und zuletzt die Beute dessen wird, der die Militärmacht sich zu gewinnen weiß. Das ganz analoge Beyspiel Frankreichs, das bey der Beweglichkeit seines Volkes in einer Zeit von drey bis vier Lustris alle die Stufen durchlief, zu deren Vollendung Rom Jahrhunderte bedurfte, erweist diesen Satz genügend. Daher mag sein Beyspiel, und die dadurch veranlaßten noch dauernden Zuckungen im Inneren, Völker sowohl, als unberufene Weltverbesserer belehren, wie wenig eine Republik Europa zulage. Wie aber diese Verfassung auch bey Einführung des Christenthums bestehen könne, zeigen, um nicht kleinere Republiken anzuziehen, die nordamerikanischen Freystaaten, wobey es freylich nöthig ist, daß die unerläßlichen Bedingungen für sie vorhanden sind. Um so weniger können wir die von der Geschichte selbst auf so vielen ihrer Blätter widerlegten Ansichten des Hn. D. uneingeschränkt billigen, und glauben darin die Stimmen der Kundigen für uns zu haben.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 8.

P Ä D A G O G I K.

- 1) LEIPZIG, b. Hartmann: *Aphorismen aus dem Gebiete des Gymnasiallebens*. Ein Beytrag zur Verständigung über das Verhältniß der Gymnasien zum Leben und (zur) Wissenschaft. Von *Gustav Eduard Köhler* u. f. w.
- 2) HAMBURG, b. Perthes: *Der Gymnasialunterricht nach den wissenschaftlichen Anforderungen der jetzigen Zeit*. Von *Johann Heinrich Deinhardt* u. f. w.
- 3) WETZLAR, b. Wigand: *Ueber den Zustand der heutigen Gymnasien*. Pädagogische Beyträge von *Dr. C. A. Moritz Art* u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Vaterlandsliebe in dem Herzen der heranwachsenden Jugend zu begründen und zu nähren, ist allerdings Pflicht der Gymnasien, ob wir gleich deshalb nicht, wie Hr. D. thut, von elendem Kosmopolitismus sprechen würden. Auch ist wohl in den meisten Schulen das Eine oder das Andere von dem üblich, was S. 124 vorgeschlagen wird; aber der wahre Patriotismus besteht eigentlich doch darin, daß Lehrer und Schüler den Erwartungen zu entsprechen suchen, welche das Vaterland von ihnen hegt. Darauf wird der geschickte und erfahrene Lehrer, ohne jede Gelegenheit gewaltsam herbeyzuziehen, die nur zu leicht ihre Abfichtlichkeit verräth, und darum weniger wirkt, eingehen, und es braucht, nur etwa mit Ausnahme des Geburtstags des Landesherrn, wenn anders die an ihm angeordneten Schaugepränge, zu denen das Volk sich drängt, Raum und Zeit dafür übrig zu lassen, kaum noch besonderer Feste zu solchem Zwecke. Wer die gebotenen Festlichkeiten während der Herrschaft Napoleons noch kennt, wird uns hierin gewiß Recht geben. Schon die öffentlichen Redebungen der Schule, die Entlassung der Abiturienten und diesem Aehnliches bieten hinlängliche Gelegenheit zur Erweckung der Vaterlandsliebe dar. Eben so wenig kann der Satz als allgemeine Wahrheit gelten, daß in der christlichen Monarchie der Streit des aristokratischen und demokratischen Princips, wie S. 120 und 122 mit vielen Wiederholungen behauptet ist, geschlichtet sey. England, Frankreich, Schweden und andere Staaten zeugen vom Gegentheil, und nicht lediglich dieses Princip, sondern viele andere mitwirkende Ursachen haben jenen Streit nicht geschlichtet und verfühnt, denn er glimmt noch immer unter trü-

J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

gerischer Asche, sondern scheinbar beschwichtigt und unterdrückt. Für den ächten Aristokraten ist die Hoffnung noch nicht verschwunden. Alles wieder zu erlangen, was sein Stand verloren hat, und er klagt wegen dieses Verlustes das Volk so gut, wie den Monarchen oder die Regierung an, und der wüthende Demokrat wird nie zu behaupten aufhören, es gebe, um Alles gleich zu machen, noch immer einzureisende Privilegien. Beide aber können in ihrer Art sehr gläubige Christen seyn, wie es *Cromwell* war, oder der gelehrte Hr. *Grauff* ist, der in seiner Homerischen Vorschule, was auch Hr. A. S. 168 mißfällig bemerkt, Berner Radicalismus deutschen Studirenden einträufeln will, und die Volksrechte den Monarchen gegenüber mit einer Stelle von *Harro Harring* nach biblischen Lehren S. 120 vertheidigt. Wenn das Gegentheil auch, und zwar häufiger geschieht, so geht daraus nur hervor, daß, wie bey allen Extremen, die Wahrheit in der Mitte liege, Hr. D. aber in ihr nicht stehe.

Ein weit streitigerer Gegenstand ist von jeher die Mathematik gewesen, Hr. D. will von ihr nicht das Geringste aufgeben. Dieses wird schon im ersten Theile über den Zweck der Gymnasien S. 21 und 28 angedeutet, im zweyten S. 51 ff. weiter ausgeführt, und im dritten S. 171—190 folgt eine Uebersicht der methodischen Vertheilung des Unterrichts auf Gymnasien, zugleich mit Angabe der dazu gehörigen Theile und der für sie nothwendigen Zeit. Da die Mathematik S. 52 als eine Wissenschaft des abstrahirenden Verstandes bezeichnet wird, weil ihr Gegenstand die abstracte, nirgends existirende Größe ist, so ist damit den Gegnern, die gerade deshalb der Mathematik nicht die bildende Kraft für den jugendlichen Geist zugestehen wollen, welche die Mathematiker rühmen, Einiges eingeräumt, was von jeher in Anregung gebracht worden ist. Wenn nun auch im Verfolg der Untersuchung S. 179 ff. die Nothwendigkeit von allem aus dieser Wissenschaft in den Kreis des Gymnasialunterrichts Aufgenommenem vertheidigt, und die Zeit nach der bisher üblichen Annahme auf sechs Jahre mit 4 wöchentlichen Stunden in den 3 oberen Classen berechnet wird, so ist dadurch noch immer nicht aller Einwand beseitigt. Es fragt sich nämlich, ob auch der Zweck des ganzen Studiums, der in dem nothwendigen Fortschritte zur wissenschaftlichen Bildung und in der Anordnung eines gegebenen systematischen Materials zur Einheit, als der besten Vorbereitung zu philosophischer Erkenntniß liegen soll, wirklich diesen ganzen Umfang rechtfertige, und

die darauf gewandte Zeit und Mühe belohne, oder ob sich derselbe schon bey niederer Umfänglichkeit und Höhe erreichen lasse. Rechnet man nun noch hinzu, daß außer den eigentlichen Stunden gerade für mathematisches Wissen die häusliche Thätigkeit des Schülers vielfach in Anspruch genommen wird, von ihm die Ausarbeitung eines vollständigen Heftes, die Lösung schwieriger Aufgaben, die Wiederholung ganzer Abschnitte, um von dem Erlernten mündliche oder schriftliche Rechenschaft zu geben, verlangt wird, so sieht man leicht ein, daß Mathematik, in dieser Weise auf Schulen getrieben, anderen Lehrzweigen nachtheilig werden müsse. Nun sind aber bey den Lehrern der Mathematik zwey Fälle denkbar: Die Einen — und sie sind die Mehrzahl — verstehen ihrem Vortrage nicht die Deutlichkeit und Klarheit zu geben, daß ihn alle Schüler fassen und verarbeiten können, was denn nicht bloß die Fortschritte Vieler hemmt, sondern auch auf die in diesen Stunden herrschende Ruhe und Ordnung ungünstigen Einfluß äußert, worüber Hr. A. S. 37 klagt; die Anderen besitzen einen so lichtvollen und klar fortschreitenden Vortrag, daß sie auch den für diese Wissenschaft weniger empfänglichen Kopf mit fortziehen. Durch diesen Erfolg muthig gemacht, heischen sie dann von Allen gleiche Fortschritte, verdoppeln ihre Ansprüche an das Ganze, und setzen bey dem weniger leistenden Schüler bösen Willen voraus, ja treiben, sich auszuzeichnen und von den Behörden anerkannt und belobt zu werden, die Classen zu immer größeren Anstrengungen an, was Hr. K. S. 22 f. im Allgemeinen berührt. Da jedoch die Mathematik gerade viel Zeit erfordert, so ereignet es sich bey solchen Voraussetzungen leicht, daß die Schüler im Gefühle der großen Anspannung, die sie für andere Leistungen beschränkt, ein Wort des Unmuthes oder der Klage fallen lassen; allein der Mathematiker verlangt, solche in anderen Dingen vielleicht ausgezeichnete, ja in der Mathematik selbst, wenn sie nur Muße und Zeit haben, nicht Ungenügende, ohne Weiteres als Faule und Träge oder Störrische und Widerspenstige zu strafen. Er weist darauf hin, daß Andere mit Leichtigkeit noch mehr liefern, und daß sich immer der Eine oder der Andere findet, der behauptet, die Aufgabe gehe nicht über seine Kräfte, so behält er Recht. Solche und ähnliche Erfahrungen mögen den Berathungen der hallischen Conferenz, über die auch Hr. D. S. 111 f. das Anathema ausspricht, zu Grunde gelegen haben. Daher ist es eine auch anderwärts, siehe Hn. A. S. 67, ungerecht und leidenschaftlich ausgesprochene Anklage gegen jenen Verein, dessen Vorsteher selbst ein geachteter mathematischer Lehrer und Schriftsteller war, diesen Schritt nur aus einseitiger Ueberschätzung der Sprachen und aus Unkunde der Mathematik herzuleiten, ja wohl zu behaupten, man habe sich damit nur den klaren Anordnungen der Behörden widersetzen wollen. Auch Hr. D. sagt, daß, so weit man aus dem gedruckten Protocolle schlicßen dürfte, diese Forderung ohne alle innere Begründung aufgestellt

sey; aber schon die Schrift von *Max Schmidt*, über die Nothwendigkeit einer Reform im Gymnasialunterrichte, S. 85, führt einen ähnlichen Grund, wie er oben angedeutet ward, aus dem Protocolle an. Auch hat bereits die höhere Behörde theilweis gegen die Mathematiker entschieden, indem die Ausarbeitung von Heften verboten, die Einführung eines Lehrbuchs angeordnet und nach der neuesten preussischen Ministerialverfügung, wenigstens in den mittleren Classen, dieser Unterricht auf 3 Stunden in der Woche zurückgeführt wird. Wie *Schmidt* in dem angegebenen Buche, so sind auch Hr. A. und K. entschiedene Gegner der bisherigen Ausdehnung der Mathematik auf Gymnasien. Dieser gestattet ihr in seinem Plane nur 12 Stunden, mithin wöchentlich in jeder Classe 2 neben 2 Stunden Physik in der ersten, und erklärt sich S. 34 ff., nachdem er zuerst historisch zu zeigen versucht, wie es gekommen sey, daß man nach Frankreichs und Preußens Vorgänge diesen Unterrichtszweig überall gesteigert habe, mit den bekannten Gründen gegen eine solche Steigerung, wobey er sich auf *Tittmann* beruft. Je richtiger er das Erspriefsliche der Sache anerkennt, um so mehr verdient seine Stimme, die dahin geht, daß das für den Gymnasialzweck Wünschenswerthe durch die Elementarmathematik hinlänglich zu erreichen sey, einige Beachtung. Hr. A. sieht, wo möglich, auf einer noch tieferen Linie; zu Gunsten des Religionsunterrichtes fodert er Beschneidung der mathematischen Stunden S. 17 ff. Auch ihm scheinen Planimetrie und Arithmetik völlig genügend, S. 30 und 43; die Einwürfe der Mathematiker weist er ab, und ist reichhaltig in Anführung von Ausprüchen berühmter Männer, die den großen formalen Nutzen dieser Wissenschaft zu bezweifeln sich erlaubten. In bunter Reihe werden *Seneca*, *Carus*, *Hegel*, *Goethe*, *Tittmann*, *F. A. Wolf* und Andere angezogen. Allein Hr. A. übertreibt das doch zuweilen, und seine Ausprüche S. 36 und 55 dürften sehr böses Blut machen; denn hier heißt es: „Darum, Schuster, bleib' bey deinem Leiten, d. h. Mathematiker, miß, zähle und wäge deine Pygmäenwelt, und laß dich von Kometen äßen, aber Gott und das All und das Himmelreich verschone mit deiner Katastroph.“ Jedoch leidenschaftliche Ausfälle der Art — und wir haben nicht das Stärkste angeführt — tragen gewiß nicht dazu bey, die Sache zu einer vorurtheilsfreyen Entscheidung zu führen; wesswegen es uns leid thut, den Vf. auf diesem Abwege zu treffen, den er Anderen überlassen mag, die ihre Gegner nur durch solche Trümpfe besiegen zu können glauben. Uebrigens ist die von Dr. *Niemeyer* und *Max Schmidt* S. 82 f. aus *Hegel* erwähnte Stelle, worüber Hr. A. in Ungewissheit schwebt, die nämliche, welche er anwandte, und von der *Schmidt* mit Recht erinnert, sie sey wohl nicht auf unbedingtes Verwerfen der Mathematik berechnet. Viele sind bekanntlich der entgegengesetzten Meinung. So entwirft *Thiersch* I, 370 ff. eine fast idealische Schilderung von dem Treiben der Mathematik auf Schulen, und

vorzüglich enthält die Abhandlung von *Bernhardi*: Mathematik und Sprachen, Gegensatz und Ergänzung S. 215 f., gewißs vieles Beherzigenswerthe. Sollen wir daher schließlich in diesem Widerstreite der Schulmänner unsere Stimme abgeben, so find wir durchaus nicht gesonnen, die Mathematik auf Gymnasien ganz aufzugeben, oder auch ihr nur sehr enge Grenzen anzuweisen, weil sie, vgl. *Bernhardi* S. 239 f., das Sprachstudium für geistige Bildung ergänzt und vervollständigt. Man mag ihr daher füglich 3 bis 4 Stunden in den einzelnen Classen widmen, und ihr die Ausführlichkeit, welche Hr. D. heischt, nicht mißgönnen; ja die Ausarbeitung schwieriger Lehren, die vielleicht manchem Einzelnen in der Stunde dunkel blieben, und die Lösung von Aufgaben zu Hause gestatten. Allein vorauszusetzen ist dabey, daß diese nicht überhäuft werden, und dem Lehrer der Mathematik für sein Ziel diese Zeit genüge. Ist es nicht möglich, Trigonometrie und höhere Theile der Arithmetik entweder an sich, oder ohne Eintrag der früher abzuhandelnden Gegenstände in der angegebenen Frist abzuthun, so wird es gerathener seyn, sich ein Ziel von geringerem Umfange, was dem Schulzwecke genügt, abzustecken; da Hr. A. ganz Recht hat, daß in solchen Fällen die Hälfte besser sey, als das Ganze.

Ein beliebtes und vielseitig ausgesponnenes, aber bey der unendlich abweichenden Verschiedenheit der einzelnen philosophischen und theologischen Systeme zu keiner festen und klaren Begründung gebrachtes Thema ist das über den Religionsunterricht auf Gymnasien, vgl. die in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik XXII Bd. 1 Heft S. 91 ff. kurz charakterisirten Schriften. Auch die Vff. vorliegender drey Bücher begeben sich hier alle drey freundschaftlicher, als in dem so eben besprochenen Abschnitte über Mathematik. Hr. K. zwar behandelt den Gegenstand S. 80 mit wenigen, aber schönen Worten, für deren Klarheit und Herzlichkeit wir ihm Dank wissen, Hr. A. wünscht S. 1 ff. für die Religion mehr Stunden, als sie bisher einnahm, und Hn. D's. ganze Schrift bewegt sich um diesen Unterrichtsweig als um ihre Achse. Auch Rec. verkennt die Wichtigkeit der Sache nicht, auch er fodert von dem Jugendlehrer dabey, wenn irgendwo, die grösste Besonnenheit, vereint mit einer Wärme, die sich dem jugendlichen Gemüthe mittheilt, das Herz ergreift, und den Willen für Ausübung dessen, was er als wahr und gut erkannte, begeistert. In dieser Beziehung scheinen die praktischen Lehren des Christenthums, die so falschen und herzlichen Vorschriften Jesu und seiner Apostel, ihr wiederholtes Dringen auf Ausübung dessen, was sie als Gebote Gottes, des himmlischen Vaters, zu verkündigen erklärten, von ungleich wohlthätigerem Einflusse zu seyn, als die theoretischen Dogmen, die in der Gestalt, wie sie sich im Laufe der Zeit bey den einzelnen kirchlichen Parteyen aussteyen ausbildeten, vergeblich in der Bibel gesucht werden, was sich schon daraus ergibt, daß jede Secte die ihrigen in der Bibel zu finden vermeinte, und Hr. D. selbst S. 260 indirect eingestehet. Ob

demnach das unbedingte Festhalten an dem kirchlichen Lehrbegriffe, von welchem er allen Nutzen und Einfluß der Religionslehre abhängig machen will, nicht mannichfachen Widerspruch erregen werde, bleibe dahingestellt. Dazu kommen die herben, ja man kann sagen unchristlichen Ausfälle gegen Andersgesinnte, wie gegen *Niemeyer* und sein in den Schulen häufig gebrauchtes Lehrbuch S. 96 f.; wobey doch, wenn auch von anderen Aehnliches gesagt war, bedacht werden mußte, daß dieses Buch, wo es Eingang fand, von den vorgesetzten Behörden selbst gebilligt, ja wohl vorgeschlagen ward; auf diese also, wenn es wirklich einen so großen Nachtheil, wie hier behauptet wird, verbreitet hat, ein Theil der Schuld fällt. Uebrigens räumt der Vf. S. 265 selbst ein, daß der Religionsunterricht auf Gymnasien noch nicht philosophischer Art seyn könne, und die christliche Wahrheit noch nicht aus einem Principe mit wissenschaftlicher Nothwendigkeit zu entwickeln habe. Daher Meinungen, wie die über das apostolische Glaubensbekenntniß S. 267 ausgesprochenen, gar sehr bestreitbar sind, vgl. *David Schulzes* christl. Lehre vom Glauben S. 18 f. Auch hat sich Rec. vergebens nach einer tieferen Begründung der vom Vf. so lebhaft und streitsüchtig verfochtenen Ansicht vom christl. Glauben umgesehen. Denn eine Bestimmung der Dreyeinigkeit, wie sie S. 242 zu lesen ist: „*Gott ist die Liebe!*“ Er ist in sich selbst von Ewigkeit die Liebe, und hat daher von Ewigkeit einen sich *absolut gleichen Gegenstand* der Liebe, mit welchem er Eins ist im *absoluten Geiste* der Liebe, d. h. Gott ist als die vollkommene Liebe ein dreyeiniger Gott“, oder ein Gegensatz zwischen der Ansicht des Alterthums vom Menschen und der des Christenthums S. 75: „im Alterthume gilt der Mensch, wenn auch auf alle Weise gebildet und idealisirt, für sich etwas, und hier ist die Schranke des Alterthums und sein unendlicher Abstand vom Christenthume. Im Christenthume wird selbst der Idealmensch ans Kreuz geschlagen. Im Christenthume gilt der Mensch in sich selbst nichts. Der Mensch ist in sich selbst etwas Negatives, damit Gott Alles in ihm sey. Im Christenthume hat der Mensch in sich selbst kein Ideal, sondern seine Aufgabe ist, sich selbst aufzuheben, und ein *flüssiges Moment* in dem Leben des lebendigen Gottes *selbst zu werden und ewig zu bleiben*“, verrathen eben so sehr in ihrem Ausdruck, als in den, wie es scheint, der Bibel fremden Beymischungen den Standpunct, auf welchem die Schrift in theologisch-philosophischer Hinsicht steht. Eben so wenig kann das, was S. 261 f. über Ausbildung und Begründung der Dogmen gesagt wird, irgend etwas für Wahrheit und Gewißheit einzelner Kirchenlehren beweisen. Wäre dies der Fall, so hätte auch die Umbildung der Dogmen im 16 Jahrhunderte nicht eintreten dürfen, und die Reformatoren, welche die in der Zeit festgestellten Lehren angriffen und bekämpften, hätten eben so gehandelt, als die, welche in unseren Tagen einzelnen Sätzen der symbolischen Bücher widersprechen. Vorwiegend aber sind in dieser Behandlung des Gegen-

standes breite Declamationen und zahllose Wiederholungen des einmal Gesagten, ohne daß dadurch die Sache selbst klarer und überzeugender dargethan würde; selbst anstößige und widerwärtige Bilder sind gebraucht, die jedes ästhetische Gefühl verlegen, wie S. 240: „Die christliche Religion durchläuft in der Kirchengeschichte einen Kreislauf von Formen, und jede dieser Formen kann nothwendig und zur Darstellung des Inhalts geeignet seyn. Sie ist das aber, wenn wirklich in ihr der volle, reine Inhalt erkannt wird. Dagegen giebt es auch unberechtigte, zufällige Formen, die sich der christliche Inhalt in manchen Individuen, ja oft ganzen Perioden gegeben hat. Das sind Formen, in denen man den Inhalt entweder gar nicht, oder doch nur auf eine ganz verkrüppelte und entstellte Weise wieder erkennt. Es sind Formen, die dem Inhalte nicht adäquat sind. Jeder gesunde Mensch ist eine besondere Form von der allgemeinen menschlichen Gestalt, in allen einzelnen menschlichen Gestalten erkennt man auf der Stelle, wenn sie gesund sind, eine vollkommene Darstellung der menschlichen Gestalt überhaupt. Aber es giebt auch *Krüppel* unter den menschlichen Gestalten, *grinzende, verzerrte Gesichter*, denen etwa ein Glied fehlt, oder die durch bössartige, zerstörende Krankheiten so schrecklich entstellt sind, daß es ein Jammer ist, sie zu sehen. So giebt es auch in den Formen, die sich der christliche Inhalt (?) giebt, krüppelhafte, entstellte, wahrhaft jammervolle und elende Formen, Formen, die den Inhalt auf eine ganz entstellte und verzerrte Weise ausprechen.“ Es ließe sich denken, daß dem Vf. am meisten das Lehrbuch von *Marheinecke* zuzagen würde, und so finden wir es auch, wenn gleich Einiges an ihm getadelt wird S. 266 f.; jedoch ist das neueste Urtheil darüber in den Jahrbüchern für Phil. u. Pädag. a. a. O. S. 93 zu erwägen.

Was die erbauliche und anregende Seite des Religionsunterrichts anlangt, von der Hr. D. S. 249 ff. handelt, so findet sich hier manches Aehnliche mit dem, was Hr. A. S. 80 ff. entwickelt, der zugleich schon im Eingange seine Schrift S. 4 gegen ein Treiben warnt, welches die Religion aller Heiligkeit entkleidet, und Christus selbst zur Mythe macht, ob er gleich S. 8. Anm. 9 das Buch von *Niemeyer* weit billiger beurtheilt. Die oft angefochtene Trennung der Dogmatik und Moral, die Hr. A. minder historisch S. 5 eine *altfränkisch-hölzerne* und unchristliche nennt, wird von ihm und Hn. D. S. 247 verworfen, dieser stellt dafür andere Gründe auf, die das Wesen der Sache mehr entwickeln. Die Kenntniß der symbolischen Schriften der Kirche wollen beide Vff. ohne subjective Kritik gegeben wissen, doch erkennt Hr. A. das Schwierige der Erklärung des Luther'schen Katechismus für das zarte Kindesalter S. 82 f. an. Hier wird immer, wie bey Behandlung des ganzen A. T., auf die individuelle Tüchtigkeit des Erklärers viel ankommen. Wenn dabey

Hr. A. auf genauere Bekanntschaft mit der Bibel, ihrer Geschichte und Lehre dringt, von der er glaubt, sie werde ungehörig vernachlässigt, so hat er in erster Beziehung ganz recht. Zu bedenken aber ist, daß hierin der Standpunct der Gymnasien in den letzten 20 bis 30 Jahren ein ganz anderer geworden ist. Ehedem besuchte selten ein Knabe unter 14 Jahren eine Gelehrtenschule, und er brachte dann aus dem Vorhergehenden, in anderen Gegenständen begrenzteren Unterrichte die gehörige Bibelkenntniß, die für sein Leben ausreichte, mit; gegenwärtig treten die Schüler in der Regel mit dem *zehnten* Jahre ein, und ihr Wissen in der Religion ist, wie überall, Stückwerk. Jedes Gymnasium wird die Erfahrung gemacht haben, daß es darin mit vielen neuen Ankömmlingen kläglich bestellt sey, und es ist dieses ein Beweis mehr, daß die Elementarbildung mit dem 9ten oder 10ten Jahre noch nicht vollendet sey. Hier ist es nun freylich Pflicht der Gymnasien, diesem Mangel zu Hülfe zu kommen, und dem biblischen Religionsunterrichte in den unteren und mittleren Classen eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu schenken, was wohl auch an den meisten Orten geschieht, und die gegentheiligen Klagen, so laut und unbillig sie sich auch oft äußern, sind mindestens vielfach übertrieben. Ueber den Kirchenbesuch und andere für die Erbauung bestimmte Einrichtungen sprechen sich alle drey Schriftsteller aus: Hr. D. S. 129 f., Hr. K. S. 82 und Hr. A. S. 15; diese wollen die Verpflichtung zu erstem von keinem Zwang abhängig machen. Man kann hier beystimmen, aber besser wird es immer seyn, wenn die Schule wenigstens zum Besuche des Hauptgottesdienstes ihres Orts Veranlassung bietet, vorausgesetzt, daß die kirchlichen und städtischen Behörden, woran es leider oft fehlt, Sorge tragen, den Schülern in der Kirche einen Stand anzuweisen, auf welchem sie die Predigt, die für die evangelische Kirche das vornehmste Mittel der Erbauung bleibt, ungestört und leicht anhören können. Wenn man sonst hierin übertrieb, und den Schülern dadurch den Kirchenbesuch verleidete, so möchte es auch nach mancher Erfahrung eben so mißlich seyn, Alles in den freyen Willen der jungen Leute zu stellen. Andere Kirchen zu unterfragen, wie Hr. K. anführt, würde ein entgegengesetzter, nicht minder unstatthafter Gewissenszwang seyn. Auch ist es ein von diesem so bescheiden als billig ausgesprochener Wunsch, daß auch die Prediger, wie durch den Gehalt ihrer Vorträge, so durch jeweiliges geistliches Eingehen auf die besonderen Interessen der Schule, diese unterstützen möchten, da die Lehrer nicht im Stande seyen, die Gemüther der Jugend denen zuzuwenden, welche sie nicht selbst anziehen und zu fesseln verstehen. Nur möge dieses nicht auf eine verletzende, mehr abschreckende als gewinnende Weise geschehen, wovon freylich auch selbst an heiliger Stätte Beyspiele vorkommen mögen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

APRIL 1838.

P Ä D A G O G I K.

- 1) LEIPZIG, b. Hartknoch: *Aphorismen aus dem Gebiete des Gymnasiallebens*. Ein Beytrag zur Verständigung über das Verhältniß der Gymnasien zum Leben und (zur) Wissenschaft. Von *Gustav Eduard Köhler* u. s. w.
- 2) HAMBURG, b. Perthes: *Der Gymnasialunterricht nach den wissenschaftlichen Anforderungen der jetzigen Zeit*. Von *Johann Heinrich Deinhardt* u. s. w.
- 3) WETZLAR, b. Wigand: *Ueber den Zustand der heutigen Gymnasien*. Pädagogische Beyträge von *Dr. C. A. Moritz Axt* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Ueber den naturhistorischen Unterricht giebt Hr. D. einen besondern Anhang als Widerlegung der von den Hn. *Niemeyer* und *Großmann* aufgestellten Gedanken S. 297 ff. Er erkennt darin zwar das Untergeordnete desselben an, streitet aber gegen seine Widerlächer mit scharfen Waffen; Hr. K. hält hier, ungeachtet er die Stunden S. 97 ff. fast zu sehr einschränkt, so ziemlich die Mitte; Hr. A. weiß davon S. 20 und 64 viel mehr Böses, als Gutes zu sagen, wovor ihm doch schon *Tittmann* S. 191, auf den er sonst viel giebt, hätte bewahren sollen. Andere, wie *Oken*, *Kapp*, haben Alles, was unmöglich seyn würde, in den Kreis der Schule ziehen wollen, wogegen sich *Thiersch* III, 251 ff. und *Max. Schmidt* S. 77 f. erklärt haben.

Um diese Anzeige nicht über die Gebühr auszu dehnen, übergeht Rec. die Abschnitte II, 7. III, 5 und den Schluss bey Hn. D., und wendet sich noch kurz zu dem Hn. A. und K. Eigenthümlichen, und von dem Ersten gar nicht oder nur kurz Berührten. Von jenem ist hier die zweyte Abhandlung herzurechnen, die, mit Rücksicht auf die *Lorinser'schen* Anklagen, *Bemerkungen über das heutige Gymnasialwesen überhaupt* enthält. Sie geht, was auch Hr. K. in der Einleitung anerkennt, von dem überreizten Zustande unserer Zeit in physischer und geistiger Beziehung aus, und giebt zu, daß derselbe mehr oder weniger auch in die Gymnasien eingedrungen sey, wodurch denn jene Klagen, sind sie auch übertrieben, nicht ganz unbegründet erscheinen. Mit Recht werden dann die allzu großen Forderungen an die Schüler nicht sowohl in die vielfachen Lehrgegenstände gesetzt, als in die Erhöhung jedes einzelnen derselben, S. 94 ff.

J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

Niemand, der den Gang dieser Ansprüche in der Nähe beobachtet hat, und weiß, wie dieselben fast in allen Fächern gesteigert wurden, kann die Sache ganz in Abrede stellen; auch ist von ausgezeichneten Lehrern schon längst die hier S. 90 wiederholte Bemerkung gemacht, daß gerade durch diese Anspannung die Mittelköpfe, aus denen doch die Mehrzahl der Schüler bestehe, niedergedrückt werden. Von hier wendet sich Hr. A. S. 99 ff. zu den gerühmten Fortschritten der Lehrmittel und Methode, welche er bestreitet, und die Fehlgriffe unberufener und ungeeigneter Lehrer, so wie unzweckmäßige Lehrbücher und Ausgaben mit Schonungslosigkeit aufdeckt. Was die Lehrer betrifft, so ist das S. 100 ff. gegebene Bild ein wahrhaft trauriges, und Rec. glaubt, daß, wenn auch bey der oft haltigen Organisation der Gymnasien manche Unwürdige und Unfähige durch Zufall oder Empfehlung eingeschwärzt wurden, im Ganzen doch nicht das gelte, was hier, namentlich S. 102, gesagt wird. Auch wird sich dieser Uebelstand nie verdrängen lassen, und wir erinnern an die Worte von *Thiersch* I, 3: „Der Lehrstand ist zu allen Zeiten aus guten, mittelmäßigen und schlechten Lehrern zusammengesetzt gewesen. Wer es sich anders denkt, übersieht die Erfahrung. Wer es in Zukunft anders erwartet, überläßt sich eiteln Hoffnungen.“ Der Mensch bleibt Mensch, und auch etwa besonders anzulegende Seminarien werden nicht Alles heben, da, wie überall, so auch Viele vom Lehrstande dem Samen im Evangelium gleichen, der auf den Felsen fällt, und bey schönen, früher erregten Hoffnungen unter den Freuden der Welt die Mahnungen des Wortes ersticken, und nicht Frucht bringen in Geduld. Die gerühmte sorgfältigere Beaufsichtigung der Behörden S. 104 kann größeren Schaden verhindern; allem und jedem Mißgriffe von Grund aus vorzubeugen, ist auch sie nicht im Stande. Was über einzelne Lehrzweige gesagt wird, ist meist gelegentlich berührt worden; aber über die große Industrie in der Schulbücher-Fabrication, S. 129 ff., müssen wir aus eigener Erfahrung den Klagen des Hn. A. beypflichten; er konnte hier auch das Drängen und Lobposaunen unwissender und neuer, auf ihren Vortheil bedachter Buchhändler, die den Gymnasialdirectoren viele und große Noth machen, erwähnen. Eben so wahr scheint das, was S. 135 ff. über so unzweckmäßige Strafen, wie das Abschreiben ist, gesagt wird. Ob man aber, selbst in den oberen Classen, ohne alle Strafe durchkommen könne, wird zu bezweifeln erlaubt seyn, ist auch zuzugeben, daß hier

mit möglichster Umsicht verfahren werden müsse, damit der Schüler die Ueberzeugung gewinne, daß es dem Lehrer selbst wehe thue, ein Urtheil der Art auszusprechen. Wir verweisen auf die schöne Abhandlung *Bernhardi's: Ueber die ersten Grundsätze der Disciplin in Gymnasien* S. 136 ff., an der wir nur die zu häufig herbeygezogene Strafe des Nacharbeitens, die auch Hr. A. sehr sparsam anwenden will, tadeln. Uebrigens findet sich in diesem ganzen Abschnitt des Hn. A., der, ohne die Sorgen der erleuchteten Behörden des preussischen Staates für die Gymnasien S. 159 f. zu verkennen, die Schattenseite unserer Gelehrtenschulen hervorhebt, viel Treffliches und Zeitgemäßes, von dem nur zu wünschen wäre, daß es in einer milderer und herzlicher Zustimmung mehr gewinnenden Form vorgetragen wäre.

Auf Kunstfertigkeiten, wie Zeichnen und Musik, nimmt nur Hr. K. S. 101 ff. Rücksicht, und spricht zugleich über die noch hie und da bestehenden Singchöre. Bey Bestimmung über Erhaltung und Vervollkommnung solcher praktischen Anstalten wird freylich vor Allem, so schwierig dies auch oft seyn mag, darauf zu sehen seyn, daß mit ihnen dem eigentlichen wissenschaftlichen Zwecke des Gymnasiums kein Eintrag geschehe. War die frühere Einrichtung dieser Institute, nach der den Theilnehmern, wenn ihre Thätigkeit ausserhalb der Schule verlangt wurde, Freyheit von Stunden und Arbeiten für jene gestattet ward, eine fehlerhafte, so würde ein von der Aufsicht des Gymnasiums entbundenes Singchor, will man nicht die dazu gehörigen Schüler gleich von vorn herein aufgeben, alle jene Nachtheile wieder ins Leben rufen. Aber auf der anderen Seite scheint es Pflicht der Gymnasien, wie dieses Hr. K. will, den Gewohnheiten und Wünschen des Orts, zumal wenn dieser das Singchor entweder erhält, oder nur unterstützt, eine billige Rücksicht angedeihen zu lassen. Mit Hn. K. S. 106 ff. wünscht auch Hr. A. S. 155, Anm. 39 die allgemeine Einführung der sogenannten Turnübungen. Jener führt aus dem Briefe eines jungen Sachsen, der in der Schweiz mehrere Jahre diesen Unterricht leitete, einen anziehenden Reisebericht an, wonach durch Schwimffertigkeit die Turner sich bey einem Schiffbruche aus augenscheinlicher Todesgefahr retteten. Hr. D. will die Sorge für den Körper den Familien überlassen, wodurch freylich nicht viel geholfen seyn möchte. Der Drang nach diesen Uebungen in fast allen Gegenden Deutschlands, und ihre Begünstigung von Seiten der Regierungen scheint laut für die Sache zu sprechen. Jedoch vergesse man nicht ihre Schattenseite. Sie wird bey nicht zahlreichem Lehrpersonal dem Einzelnen viel Mühe bey geringer Entschädigung auflegen, und die ohnehin vielbeschäftigten Directoren mit neuer Arbeit beladen; die Theilnahme ferner hat sich an vielen Orten nicht so groß, als man sie erwarten zu können glaubte, gezeigt. Endlich haben die Erfahrungen, die während und unmittelbar nach den Kriegen mit Frankreich gemacht wurden, auch nicht eben dazu gedient, besorgten Eltern und aufmerksamen Staaten alle Beunruhigung

in dieser Hinsicht zu nehmen. Fast überall zeigte sich bey den Turnern ein gewissermaßen roher Geist, der sie von Anderen schroff abschied, und zu politischem Treiben hinführte. Man braucht nur aus der Ferne die ganze Angelegenheit, wie sie sich damals in manchen Gegenden Deutschlands gestaltet hatte, beobachtet zu haben, um diese Beforgnis wenigstens nicht für ein Hirngespinnst zu erklären; auch haben andere Stimmen in diesen Blättern in früherer Zeit dasselbe, mit Belegen unterstützt, ausgesprochen. Somit drängt sich die Frage auf, ob denn nicht die sonstigen Spiele der Jugend, wie Ballschlagen, Laufen u. dgl., für Bewahrung und Erhöhung der Gesundheit ausreichen, und es wirklich unbedingte Nothwendigkeit erheische, so kostspielige, hin und wieder auch gefährliche Uebungen einzuführen. Dazu sollte aber jeder Anstalt ein geräumiger und zweckmäßiger Platz offen stehen; leider aber sind an einzelnen Orten die entgegenstehenden Hindernisse so groß, daß auch dieses nicht einmal überall sich ins Werk setzen läßt.

Ganz eigenthümlich ist Hn. K. die Abhandlung über Maturitätsprüfungen S. 114 ff. In ihr wird, nach einem genaueren Eingehen in die Sache, nach Abwägung alles Hiehergehörigen, nach Erörterung der Verschiedenheiten der einzelnen Anstalten in Sachsen bey Ertheilung der Censurgrade im Laufe von zwey Jahren, der Wunsch ausgesprochen, daß das Gesetz, um einem fruchtbareren und nachhaltigeren Privatstudium Eingang zu gewähren, mit der Zeit zurückgenommen werden möge. Auch sind die Vorschläge, welche S. 128 ff. für die zu ermittelnde Reise der Abgehenden gethan werden, an sich nicht ungenügend und unzuweckmäßig zu nennen. Ob aber dieselben bey der allgemein herrschenden Vorliebe für einen Schwarz auf Weis geführten Beweis der Reife, der in Preußen den Prüfungskommissionen auf den Universitäten zuweilen noch wenig genügt, Eingang finden dürften, möchte gar sehr fraglich seyn. Bis dahin wird es lediglich Sache der Lehrercollegien bleiben, wofür die vorgeetzten Behörden selbst bereitwillig genug sind, so viel nur in ihren Kräften steht, dahin zu wirken, daß die natürliche Furcht und Befangenheit der Abiturienten gemildert, ihre Anspannung verhütet, und endlich, was Rec. von jeher für den Hauptnachtheil dieser Prüfungen angesehen hat, die ängstliche Vorbereitung auf so viele und mannichfache Gegenstände möglichst beseitigt werde. Dieses auch wird sich nicht ganz ins Leben rufen lassen; denn der Schüler wird immer die Meinung behalten, er bedürfe in diesem oder jenem Gegenstande, in welchem er sich unvollkommen fühlt, einer noch genaueren Wiederholung. In der Regel sind es die wissenschaftlichen Gegenstände, wie Geschichte und Geographie, Mathematik und Naturwissenschaften, welche die jungen Leute in Angst versetzen, und eben dadurch ihrer wahrhaften Bildung mehr oder minder schaden. Hierin also würde von dem betreffenden Fachlehrer eine Mäßigung seiner Anforderungen vor Allem vortheilhaft wirken, ohne daß gerade dem Ge-

setze etwas vergeben würde. Das preussische Ministerialrescript vom 24 October 1837 macht es den Prüfungscommissionen aufs Neue zur Pflicht, solchen falschen Vorstellungen entgegen zu arbeiten, und auf Erleichterung bedacht zu seyn; aber Alles steht hier auch weder in den Befugnissen, noch in dem guten Willen der Prüfungscommissionen, zumal sie selbst wieder einer, auf den Buchstaben des Gesetzes oft ängstlich sehenden Aufsicht unterworfen sind. Andere Klagen sind anderwärts ausgesprochen, wie über die allzu grosse Herabsetzung des Griechischen in dem neuen königlich preussischen Reglemente. Auch Rec. meint, das eine Uebersetzung in diese Sprache füglich hätte bleiben sollen, ob er gleich von einem dadurch hervorgerufenen verminderten Eifer für diesen Bildungszweig nichts zu bemerken Gelegenheit gehabt hat. Es liegt dies meist im Geiste der Anstalt und in den Händen der Lehrer, die das, ohne gerade nur für das Reglement ihre Schüler abzurichten, was der gründlichen Bildung zuzufand ist, festzuhalten wissen. Allein ein anderer Uebelstand, den der schon einmal erwähnte Hr. Director Reiche gut nachweist, wird bey diesen Prüfungen nicht selten durch die Examinatoren selbst herbeygeführt. Am verwirrendsten und nachtheiligsten wirken diejenigen, welchen es die Schüler nie recht machen können, weshalb sie den Examinanden durch unzeitiges Einfallen die betreffende Antwort gleichsam vor dem Munde weg schnappen, und sie so unwillender oder ungewandter erscheinen lassen, als sie in Wahrheit sind. Eben so wenig ist hier der schulmeisternde und zurechtweisende Ton an seiner Stelle, durch den an sich schon ängstliche Gemüther vollends aufser Fassung gerathen, und durch die ausgedrückte Unzufriedenheit mit ihren Antworten und das stete Herumfragen nach geringfügigen und ganz speciellen Dingen in eine Lage gerathen, die ihnen alle Besonnenheit raubt, so das sie auch über sehr bekannte Sachen keine Auskunft mehr zu geben wissen. Gewöhnlich trösten sich dann die jungen Leute damit, das es ja noch andere Gegenstände und Examinatoren gebe, bey denen sich der frühere ungünstige Eindruck wieder werde ausgleichen lassen, ein Fall, der auch nicht selten eintritt. Aus diesem Allem aber erhellt, das die Prüfungen, wie sie sind, grosse Bedenklichkeiten in sich tragen, die freylich zum Theil in ihnen selbst liegen, und sich auch anderweit, wo der Examinator selbst zu schwierig, oder dem Gegenstande weniger gewachsen ist, wiederholen, und bey Facultätsprüfungen vielleicht eben so oft, wie auf Gymnasien, sich herausstellen.

Den letzten Abschnitt des Hn. K., S. 135 ff., über Lehrercollegium und Director, empfehlen wir jedem Gymnasiallehrer zu prüfender Lesung und Beherzigung, die Hervorhebung des sittlichen Charakters des Lehrers und die von ihm verlangte Unbefoltheit scheint eine ganz gerechte Forderung, mag sie auch von Manchem weniger geübt werden. Wie nachtheilig aber unsittliche Beyspiele auf die Jugend wirken, zeigt die Erfahrung hinlänglich, so das wir

uns wundern, wie Jemand das Gegentheil behaupten könne. Der Schluss ist von Hn. K. mit derselben Liebe für das Wohl und Gedeihen der Gymnasien ausgeführt, die aus dem ganzen Buche spricht, und wir wünschen daher, das es zum Segen für Viele der an ihnen Arbeitenden gereichen möge!

Soll nun Rec. zum Schluss noch über die Schreibart aller drey Herausgeber ein Urtheil hinzufügen, so kann er auch hier nicht bergen, das Hn. K's Klarheit und Falschlichkeit ihm vorzüglich gefallen habe; nur selten sind ihm Ausdrücke, die Rec. anders gesagt wünschte, begegnet, wie gleich S. 2 die geiltigen Mägen der Jugend, deren Nahrung freylich nicht in *Schauessen* und *leicht verdaulich* Kost bestehen könne. Hr. A. schreibt etwas barock, und hascht zu sehr nach Kernworten, die nicht immer gewählt sind. Dahin gehört z. B. die schon einmal erwähnte Charakterisirung unwürdiger Lehrer S. 101 ff., in der es heisst: „Auch heute giebt es in den Schulen genug methodelose ungeschickte Gelehrte, und gewandte Unwissende mit guter Methode; auch heute genug gewaltige Schriftsteller, die keine Zeit haben, die Penia und Sitten zu corrigiren, und denen der mündliche Vortrag wie Pech vom Munde geht; auch heute wohl flunkernde Sophisten und Gecken, oder hämische, lieblose, eitle, murrköpfige, rigoröse, lächerliche, schleicherische Pedanten, welche die Jugend auch nicht im Mindesten verstehen; auch heute wohl lehren und erziehen träge, unordentliche, unwissenschaftliche; auch heute hie und da rohe Tölpel, schwerhändige Orbile, schläfrig schwimmäugige Trinker, Kneipgenie's, Raisonneurs an Wirthstafeln und kanngiesernde Philister.“ Hr. D. endlich hätte bey Vermeidung vieler Tautologieen, die besonders in den die Religion behandelnden Stellen, aber auch anderwärts hervortreten, sein Buch, dem Inhalte unbeschadet, gewiss auf ein Drittel zusammenziehen können. Gewisse ihm stereotypisch gewordene Formen kehren überall wieder, z. B. der Ausdruck *Moment*, welcher vielleicht an zweyhundertmal zu lesen ist. Wenn nicht selten auch von *flüssigen Momenten* oder dem *Fluss der Momente* gesprochen wird, so ist der Begriff wieder uneigentlich zu nehmen. So heisst es S. 37: „Das wahre Denken ist ein fließendes Wesen, ein lebendiger Fortschritt von *Moment* zu *Moment*, bis alle *Momente* durchlaufen sind, und ein lebendiges Ganzes hervortritt, von welchem die einzelnen Gedanken *flüssige Momente* sind; — oder von der *philosophischen Methode* S. 27: „Es ist die Methode, nach der nichts isolirt und unberechtigt (?) stehen bleibt, sondern als ein *flüssiges Moment*, als ein Glied zu einem lebendigen Organismus mit allen anderen *Momenten* zusammengestellt ist.“ So wie hier in drey synonymischen Sätzen die philosophische Methode erläutert wird, so gebraucht der Vf. S. 82 f., um den Unterschied zwischen christlicher Erkenntnis, Wahrheit und Wissenschaft, und der den Griechen und Römern eigenthümlichen darzuthun, auf dem kurzen Raume von zwey Seiten *funfzehnmal* Erkenntnis, *zehnmal* Wahrheit und *sechszehnmal* Wissen-

schaft; Aehnliches findet sich überall, als S. 41, 43, 75, 91, 107, 127, 266 u. s. f. Ferner sind unnütz Fremdwörter auch da in seltsamen Bildungen aufgenommen, wo die vaterländische Sprache selbst Genügenderes und Bezeichnenderes bot, z. B. S. 280: „Die äusseren oder unteren Seelenkräfte sondern das *innerlich Conspirirte*, und weisen es in der unmittelbaren Wirklichkeit nach“, oder S. 53: „Die Juden mußten bey ihrer *Punctualisirung* auf die zukünftige und jenseitige Wahrheit alle Vermittelung und Entwicklung der Wahrheit, wie sie die Philosophie giebt, von sich weisen.“ Manche Wendungen scheinen uns undeutlich, wie das häufige, freylich Anderen entlehnte „*sich besondern*“, S. 11: „in ihr erwirbt sich jeder diejenigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die er zur Ausübung des Berufes, dem er sich widmen will, *nothwendig hat*“, oder S. 14: „er bedarf, um Natur und Menschen erkennen zu können, die allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen, die *voraus gelegt werden* müssen, bevor etwas Besonderes erkannt werden kann.“ Endlich braucht der Vf., um etwas Gewöhnliches auffallender oder erhabener zu sagen, nicht selten dem Gefühle, oder der Wahrheit, oder beiden zugleich, wenig entspre-

chende Bilder, als S. 15: „denn innerlich ist der Staat von dem Geiste der Kirche *an allen seinen Punkten durchzittert*“; so wird schon in der Inhaltsanzeige S. XIX, und wieder S. 95 von dem *faulen Flecke* der Gymnasien gesprochen, und diese Metapher, die gewiss unrichtig ist, kehrt S. 11 wieder: „jede Schule, wenn sie ihren Zweck nicht verfehlen und *verfaulen* soll“, und S. 40: „wenn diese Anstalten nicht, trotz aller Schönheit und Zweckmäßigkeit der alten Welt, dennoch verkümmern und *verfaulen* sollen.“ Die Redensart: „in *Fleisch und Blut verwandeln*“, soll wohl eigentlich in *Saft und Blut* nach dem Lateinischen heißen, und es scheint hier, wenn dies nicht Absicht ist, die katholische Lehre vom Abendmahle den Vf. irregeleitet zu haben. Gewiss ist es, das in ihr das *Fleisch* anstößig ist, wie S. 93: „das sie der Mensch sich aneigne, sie gleichsam in *Fleisch und Blut* verwandle, und zu einem Momente seines eigenen Wesens mache“, oder gar S. 139: „Erst dann hat der Schüler das Unterrichtsmittel *recht verdaut*, und in *Fleisch und Blut seines Geistes* (?) umgewandelt, wenn er im Stande ist, das Aufgenommene wieder frey aus sich zu *reproduciren*.“

λ.

K L E I N E S C H R I F T E N.

KIRCHENRECHT. *Afchaffenburg*, b. Pergay: *Ueber den Ursprung des kirchlichen Zehents*. Eine kirchenhistorische Abhandlung, als Programm für das Studienjahr 1836—1837. Von Dr. *Jacob Marian Goefehl*, Professor der Kirchengeschichte und des kanonischen Rechtes am königlichen Lyceum zu Afchaffenburg. 1837. 15 S. 4. (4 gr.)

Der bairische Professor des Kirchenrechts zu Amberg, *Maurus Schonkl*, aus dem in Baiern beliebten Orden der Benedictiner, gestand vor mehreren Decennien in seinem Lehrbuche des Kirchenrechts (Thl. 2. §. 702), ebenso wie *Van Espen* vor mehr als hundert Jahren, das die ehemals gewöhnliche Berufung auf ein göttliches Gesetz in Ansehung des Zehents in den christlichen Staaten irrig sey. Das Stillschweigen Jesu und der Apostel, die Praxis der ersten christlichen Kirche und die von der römischen Kirche abweichende Disciplina der orientalischen Kirche seyen factische Beweise menschlicher, nicht göttlicher Entstehung. Eine überraschende Bizarrie unserer Zeit ist es, das nach so entschiedenen richtigen Erörterungen über diese Sache ein bairischer Lehrer des Kirchenrechts, Hr. Dr. *Jacob Marian Goefehl*, im Jahre 1837 mit der verschollenen Behauptung eines göttlichen Rechtes für den Zehent wieder auftritt, und sich auf die göttliche Einsetzung desselben im alten Bunde, auf die Ansprüche mehrerer Kirchenväter und einiger Concilien der lateinischen Kirche beruft. Bey den Israeliten war das Fleisch der Thiere mit gespaltenen Klauen, der Schweine und der Hasen, verboten, und die Polygamie erlaubt; also gelten diese Anordnungen auch bey den Christen? Haben die Ceremonial- und die bürgerlichen Gesetze des alten Testaments auch bey den Christen Anwendbarkeit? Wie kann der Vf. nach seinen alttestamentarischen Ansichten das Streben der bairischen Domcapitel nach einer Dotation in liegenden Gründen rechtfertigen, da im alten Testamente die Priester und Leviten vom Besitze der liegenden Gründe enthoben waren? In dem Mittelalter, zur Zeit der fränkischen Könige und Kaiser, mag die Einführung des Zehents zur Dotation des geistlichen Standes und der Schulen, und zur Unterstützung der Armen als zweckmäßig gegolten haben, weil die Nation fast ganz aus Grundbesitzern bestand; welche Ungerechtigkeit gegen den Bauernstand würde aber entstehen, wenn man in unserer Zeit

die Erhaltung der Kirchen und Schulen und den Unterhalt der Armen größtentheils den Landbauern aufbürden, und die übrigen reichen Classen der Staatsbewohner, die Industriellen, von dem gleichen Antheile an Tragung der Staatslasten freysprechen wollte? Der Zehent wird nach der alten Obervanz von dem Roh-Ertrage, nicht von dem Reiz-Ertrage, und zwar ohne Berücksichtigung der verschiedenen Fruchtbarkeit des Bodens, des Productiv-Capitals und des individuellen Fleisses, bezogen. — Diese anerkannte Unbilligkeit gegen den, ausserdem schon sehr belasteten, Landbauer ist mit der Rechtlichkeit unserer neueren Gesetzgebung und Staatsverwaltung nicht vereinbar. Soll die Landwirtschaft sich heben, so muß den Landwirthen ein freyes Eigenthum verschafft werden; es müssen die Lasten, welche dem Landbauer einen sehr großen Theil seines Erwerbes entziehen, und die Aussicht auf einen ermunternden Gewinn rauben, auf eine billige Art ablösbar gemacht werden. Dieses Streben nach Verbesserung der Volkswirtschaft wird von rückgängigen Kirchenrechtslehrern durch ein Paar Bogen von Citaten über die göttliche Einsetzung des Zehents aus dem Mittelalter, wie wir diese Citate in dem *Corpus juris canonici*, in der *Disciplina ecclesiae a Thomasio*, in *Müller's* Lexikon des Kirchenrechts, *Böhmer's* Kirchenrecht, *Walter's* Lehrbuch des Kirchenrechts u. s. f. gesammelt finden, nicht aufgehoben werden.

Außer der mittelalterlichen Tendenz des Programms war dem Rec. noch auffallend, das der Vf. von einem Zehent für das Molkenwesen spricht, und parenthetisch „Molkenwesen (*Käse und Butter*)“ setzt (S. 8). Machen Käse und Butter einen Bestandtheil der Molken aus? Befremdend waren ferner die Namen der Synoden zu *Cabolo* und *Trebec*. Warum nicht *Chalons* statt *Cabolo*? Ist bey *Trebec* die Synode zu *Tribur* gemeint? Sagt man bey der Dotation der Pfarreyen, das dieselben mit Kirchengütern *bewidmet* werden (S. 10)? u. s. w.

Aus Allem ist ersichtlich, das dem Vf. Fleiß, sorgfältigere Verwendung der ihm verliehenen Talente und Hülfquellen, auch Lust, das Licht der Wahrheit zu fördern, gemangelt hat. Möchte derselbe seine gute Zeit zu ernstlichen Studien seines Faches besser anwenden, und somit Besseres und Nützlicheres in der Literatur leisten, als er bisher gethan!

H. P.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 8.

J U R I S P R U D E N Z.

NEUSTADT a. d. O., b. Wagner: *Die verschiedenen Strafrechtstheorien in ihrem Verhältnisse zu einander und zu dem positiven Rechte und dessen Geschichte. Eine criminalistische Abhandlung von Jul. Friedrich Heinrich Abegg, der Philosophie und beider Rechte Doctor und ordentlichem Professor der Rechtswissenschaft an der königlichen Universität zu Breslau. 1835. VIII 171 S. gr. 8. (21 gr.)*

Der rühmlich bekannte Vf. hat sich schon früher als ein eifriger Vertheidiger der Gerechtigkeitstheorie bewährt; die vorliegende Schrift läßt derselbe nach vorausgeschickter Einleitung (S. 1—7) in drey Theile zerfallen. Im ersten Theile (S. 1—73) sagt derselbe hinsichtlich des Rechtsgrundes der Strafe: das oberste Princip der Strafe im Staate sey die Gerechtigkeit. Das Verbrechen dürfe als solches, und eben weil es dieses sey, nicht bestehen, es müsse wieder aufgehoben werden, und zwar aus keinem anderen Grunde und zu keinem anderen Zwecke, als damit wieder das Recht, welches an sich heilig und unverbrüchlich sey, im besondern Falle in einer besondern Existenz gebrochen sey, wieder als unverletzlich herrsche. Die Strafe werde also lediglich im Dienste der Gerechtigkeit Statt finden, und dieses werde auch die Norm für die Anwendung, Voraussetzungen und das Maf dar bieten. (S. 28.) Die Gerechtigkeitstheorie stelle den Satz an die Spitze, daß der Schuldige Strafe erleiden solle nach dem Mafse und Grade seiner Schuld, wie er verdient habe; denn die Strafe solle nicht auf etwas Anderes bezogen werden, als auf das Geschehene, und diese in ihrer concreten Erscheinung sey es, die der Richter nach dem Gesetze zu würdigen habe, um die ihr angemessene gerechte Strafe zu verhängen, damit der Verbrecher empfangen, was seine That werth sey, nicht mehr und nicht minder, womit dann zugleich auf nothwendige Abstufungen der Verbrecher und Strafe nach ihrer Größe hingewiesen sey. Mit diesem Grundsatz stimmt das unbefangene Rechtsgefühl und der gesunde Verstand auch des gemeinen Mannes überein. Der Schuldige, wenn er zur Einsicht gelangt, wisse es, daß ihm in der Strafe sein Recht widerfahre, daß er nach seiner Uebertretung und wegen derselben gestraft werde, nicht aber, gleichsam als wenn seine Verwicklung an sich nichts zu bedeuten habe, daß er lediglich darum büßen solle, damit er selbst oder Andere eine Ab-

J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

schreckung für die Zukunft erfahre. Das Bestreben des in Untersuchung Gerathenen oder seines Vertheidigers, die Nichtschuld oder geringere Schuld darzuthun, habe daher nicht den Zweck, zu zeigen, daß jener der Besserung nicht bedürfe, daß für ihn selbst, oder für Andere eine Prävention nicht nöthig sey, sondern einfach gehe es dahin, zu zeigen, daß, wenn die Gerechtigkeit die Bestrafung des Schuldigen fordere, und zwar nach seiner Schuld, hier eine solche rechtliche Nothwendigkeit nicht eintrete, weil er unschuldig, oder daß eine geringe Strafbarkeit vorhanden sey, weil die Schuld sich als eine geringere ergebe (S. 57 u. 58).

Hiebey kämen auch die relativen Theorien als nothwendige Momente vor, die sich im Begriffe der Strafe und in ihrer Erscheinung fänden, und die sich aus derselben ableiten ließen; aber sie hätten als Momente keinesweges die Eigenschaft von Principien, und behaupteten daher nirgends weder in der Anwendung in der Gesetzgebung, nach der Wissenschaft einen unabhängigen Anspruch auf Geltung und Durchführung. Als nothwendige Momente aber könnten sie auch wieder nicht verleugnet werden; sie foderten unerläßliche Berücksichtigung, und dieses übersehen zu haben, sey ein Fehler, der den meisten Vertheidigern der absoluten Theorie zur Last falle (S. 33). Die Unwahrheit der relativen Theorien liege in dem Aufgeben des Gerechtigkeitsprincips und in ihrer Einseitigkeit, der zufolge jede eine selbständige Geltung in Anspruch nehme (S. 49), nur als Momente, nicht als Principien, nur im Begriffe des Ganzen, nicht selbstständig für sich, seyen sie mit der Gerechtigkeitstheorie vereinbar, und in derselben enthalten; auf dieser Grundlage hätten sie ihr Recht, und verlören es, wie sie dieselbe verließen (S. 55).

Nur auf die Besserungstheorie könnten diese Bemerkungen nicht bezogen werden, da das auf das Subject des Uebertreters sich beziehende Bestreben, denselben durch die Strafe zu bessern, nicht zunächst der Grund sey, da die Gesellschaft die Strafe zunächst auf ihre eigenen Zwecke und Vortheile bezöge; und man müßte erst auf einem Umwege zu der Erwägung kommen, daß, weil der gebesserte Schuldige künftig der Ordnung nicht mehr schaden oder gefährlich seyn werde, der Endzweck der Sicherheit und des Schutzes gegen Störungen auch dadurch erreicht werde. Verschieden von dieser Besserung, wodurch die Gesellschaft ihre Rechte wahrnehme, sey die der Humanität und Sittlichkeit angehörige Rücksicht, den Verbrecher zu bessern, den gefallenen Un-

glücklichen aufzurichten um seiner selbst willen, wodurch die Gesellschaft nicht sowohl ihr Recht ausübe, als einer Pflicht der Liebe genüge (S. 51 u. 52).

Im zweyten Theile S. 74 — 130 sucht der Vf. nachzuweisen, wie das Princip der Gerechtigkeit schon unseren älteren positiven Gesetzen zum Grunde liege, namentlich dem römischen (S. 78 — 105), dem kanonischen (S. 105 — 114), dem älteren germanischen (S. 114 — 118), und dem gemeinen deutschen Strafrechte (S. 118 — 130). Im dritten Theile endlich (S. 131 — 171), wie dasselbe Princip auch den neuen deutschen Strafgesetzen, namentlich dem preussischen Strafrechte (S. 143 — 165) zu Grunde liege, und daß selbst dieses Princip sich in dem bayerischen Strafgesetzbuche (S. 165 — 168) theilweise Anerkennung verschafft; und wenn gleich der Feuerbach'schen Theorie ein zu großer Einfluß eingeräumt worden, so habe man doch Bedenken getragen, dieselbe als das Gesetzliche auszusprechen.

In der Schlussbetrachtung (S. 170 — 171) stellt der Vf. das Ergebnis seiner Untersuchung auf, welches darin besteht, daß im Resultate die geschichtliche Betrachtung des positiven Rechts mit der rechtsphilosophischen zusammenstimme, nämlich: Im Begriffe der Strafe hätten alle Momente oder Seiten ihre Recht, aber nur in und mit dem Ganzen, nur auf der Grundlage der Gerechtigkeit, und so weit sie mit dieser vereinbar seyen, nicht für sich allein, nicht ausschließend, nicht ohne jene Grundlage; und hierin, sagt der Vf., liege die Möglichkeit einer Versöhnung der verschiedenen Theorien unter einander und mit der Praxis, die Einheit des Mannichfaltigen, die eben, weil sie Einheit ist, sich von einer bloß gemischten Theorie und äußerlichen Verbindung verschiedener Zwecke wesentlich unterscheide.

Der unparteyische Beurtheiler wird finden, daß der Theorie des Vfs. der Einwand nicht entgegensteht, den man der absoluten Theorie gewöhnlich mit Recht macht, nämlich, daß sie die Strafe ohne allen Vernunftzweck verhängt, indem ja der Vf. auch die relativen Theorien in die seinige aufnimmt; ebenso wenig, daß die Art, wie derselbe die relativen Theorien in das Gerechtigkeitsprincip aufnimmt, eine bloß äußerliche Verbindung verschiedener Zwecke sey, und daß durchgängig sowohl in älteren, als neueren Strafgesetzen nie das Gerechtigkeitsprincip ganz vermisst wird. Denn wenn sich auch ein bestimmter Strafzweck als der vorherrschende in der einen oder der andern Gesetzgebung zeigt: so wird doch bey Ausmessung der Strafen weniger auf einen bestimmten Zweck, welcher durch die Strafe erreicht werden soll, als auf die Größe der Verschuldung Rücksicht genommen.

Schade übrigens, bey so vielen unverkennbaren Vorzügen, welche die mit Geist und Scharfsinn geschriebene Abhandlung hat, daß der Mangel an Klarheit und die weitichweifige, und fast möchte es scheinen absichtlich gewählte unverständliche Schreibart das Lesen verleidet.

Druck und Papier sind schön.

D. v. P.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

NEUSTADT a. d. O., b. Wagner: *Das gutsherrlich-bäuerliche Verhältniß in Deutschland; a) wodurch es entstanden, verbreitet und erfwhert, ja hie und da bis zur slavischen Gutseigenhörigkeit oder Leibeigenschaft hinabgedrückt worden ist u. s. w., b) nebst den Einwirkungen und Folgen, welche von ebendaber, nicht bloß der Zustand der Guts- und anderen Bauern, sondern überhaupt auch der öffentlichen Zustand, die Verfassung und Gesetzgebung, die Freyheit aller deutschen und der ihnen benachbarten und verwandten Völkerstämme erlitten haben; enthüllt und die darüber verbreiteten und begünstigten Irrthümer widerlegt*, von Dr. Johann Christian Fleischhauer. 1837. XXII u. 404 S. 8. (2 Thlr.)

Der Vf. dieser Schrift hat sich durch eine frühere über den *Adel* bekannt gemacht. Beide müssen als Parteyschriften betrachtet werden, obgleich der Vf. ganz unparteyisch erscheinen will, der nur die strengste und gründlichste Wahrheit darstelle. Wir sind auch überzeugt, daß er den redlichsten Willen und das aufrichtigste Streben hat, nur Wahres und Gutes zu lehren, und daß er nicht aus irgend einer unlauteren Nebenabsicht zu den Grundsätzen sich bekennt, die er aufstellt. Gleichwohl können wir die hier vortragenen Lehren nur als *ultraliberal* bezeichnen. Und wenn der Vf. so oft auf unsere gegenwärtigen Rechtszustände, und namentlich auf die Pressunfreyheit schmäh, so sollte er doch aus dem, was er in seiner eigenen Schrift hat drucken lassen dürfen, selbst abnehmen, daß es doch vielleicht mit und um uns nicht überall in dieser Hinsicht so schlecht stehe, als er zu glauben scheint. Wenigstens möchten wir den Schluss ziehen, daß wir in einer Zeit leben, in der man von den aufgestellten Grundsätzen, zumal in einem nicht für die Menge geschriebenen Buche, nichts mehr fürchte, und sie als einflusslos auf das wirkliche Leben betrachte. Der Vf. ist freylich einer ganz andern Ansicht; er glaubt, man müsse seine Meinung, wenn man nicht bestochen sey, oder mit Absicht die Wahrheit verkenne, für unumstößlich halten; sey sie dies, so bedürfe es nur der öffentlichen Anerkennung, namentlich durch die *Rechtsgutachten der Juristenfacultäten*, die er zu derselben auffodert, und deshalb sagt er S. 308 mit *Pösa*: Ein Federzug von dieser Hand, und neu geschaffen wird die Erde! Der Vf. behauptet nämlich, daß alle gutsherrlich-bäuerlichen Lasten nur durch Gewalt u. s. w. oder auf unrechtmäßige Weise überhaupt begründet worden seyen, und daß sie daher auch sämtlich ohne alle Entschädigung aufgehoben werden müßten.

Was die Beweisführung hinsichtlich der gedachten, geschichtlichen Rechtsverhältnisse betrifft, so soll ihr zunächst eine gewisse Gründlichkeit nicht abgesprochen werden. Doch ist es zu bedauern, daß der Vf. auf die bedeutenden, zahlreichen Forschungen, die gerade auf diesem Felde in diesem Jahrhundert angestellt worden sind, fast gar keine Rücksicht ge-

nommen hat. Deshalb wird zunächst der Germanist aus der vorliegenden Schrift nichts Neues lernen, und der Vf. würde durch die Kenntniß der neueren, hieher gehörigen Literatur sich zu überzeugen vermocht haben, daß die Ansichten, welche er aufstellt, in sofern sie nicht Uebertreibungen enthalten, von Anderen oft schon ausgesprochen worden sind. Die Art und Weise, wie er das Mittelalter und seine Rechtsverhältnisse aufstellt, ist gewiß eine sehr einseitige, wie auch Alle finden werden, welche keine blinden Verehrer jener Zeit sind. Eben so halb wahr ist des Vfs. Meinung, daß alle gutsherrlich-bäuerlichen Lasten, mit höchst seltenen Ausnahmen, nur durch Unterdrückung, Gewalt u. s. w. von Seiten des Adels entstanden seyen, und daher die „Eigenthumsüberlassungstheorie“ ganz unbegründet, und durch bestochene und käufliche Juristen und Historiker erfunden worden sey. Der Vf. sieht in jenen Gutsherrn, Lehnsleuten und Rittern nur Räuber und Tyrannen. Hat der Vf. dabey aber wohl bedacht, daß in jenen Zeiten, die er vor Augen hat, gerade dieser Theil der deutschen Nation es war, der sie selbst fast allein vertrat, daß folglich alle geschichtlichen Großthaten aus jenen Jahrhunderten geleugnet werden müßten, und die Geschichte jener Zeit selbst uns nur Räuber und kleine Tyrannen vorzuführen hätte, daß das damals als handelnd auftretende Volk als des deutschen Namens völlig unwürdig betrachtet werden müßte! Ueberieht denn der Vf. die mächtig einwirkenden Zeitverhältnisse jener Tage ganz, und bedenkt er nicht, daß jene, von ihm so genannten Volksunterdrücker theils Kriegsdienste für die minder mächtigen Freyen übernahmen, theils den in jener Zeit einmal nöthig gewordenen Schutz ertheilten, wofür sie doch gewisse Ansprüche geltend machen konnten. Wir selbst sind übrigens keinesweges der Meinung, das rechtfertigen und vertheidigen zu wollen, was in jenen Jahrhunderten geschehen ist; wir beklagen es vielmehr mit dem Vf., und erkennen an, daß unsere Zeit noch an vielen Ueberresten jener Ereignisse leidet, wenn wir auch weder die Vergangenheit, noch die Gegenwart in einem so grellen Lichte, wie der Vf., erblicken.

Nur noch einen oder den anderen Punct wollen wir hervorheben, um anzudeuten, wie der Vf. bey seiner Beweisführung zu Werke ging, und somit die Verhältnisse; gewiß nicht absichtlich, in ein schiefes Licht stellte. Gleich von vorn herein sagt er nämlich, der Adel habe nur vom Könige verliehene Beneficiumsgüter (Beneficien) gehabt. Somit wäre ja der Adel ohne eigenes freyes Grundeigenthum gewesen, was bekanntlich ganz unwahr ist, und auch daraus hervorgeht, daß so viele aufgetragene Lehen des Adels vorkommen. Durch jenen unrichtigen Grundsatz gewinnt der Vf. freylich ein leichtes Spiel. Einmal erscheint nun das Unrecht des Adels, wie der Vf. jene späteren Gutsherrn nennt, um so größer, als sie die Güter, die anfänglich nur ihr, nicht einmal erblicher, Sold waren, in vielfach bevorrechtetes Eigenthum umschufen, und sodann kann ja daneben die Ansicht

gar nicht bestehen, daß der Adel Theile seines Grundeigenthums, welches er nach dem Vf. nicht hatte, an Bauern gegen Uebnahme von Abgaben und Leistungen ihm gegeben habe!

In dem zweyten Kapitel beschäftigt sich der Vf. damit, zu erweisen, daß die Leibeigenschaft in der ältesten Zeit nicht vorhanden, daß damals alle Bauern frey gewesen, und jene ebenfalls nur durch den Lehnsadel entstanden sey. Unfreye (*servi*) habe es zwar allerdings in der früheren Zeit gegeben, doch scheint Hr. F. ihre Anzahl als sehr gering anzusehen, so daß er sie mehr als zufällige Ausnahmen betrachtet; sie waren nach ihm die Dienstboten der freyen Bauern, keinesweges aber die früheren Geschlechter der späteren leibeigenen. Und sonderbar genug sieht er jene Unfreyen deshalb viel besser gestellt als die Leibeigenen an, weil jene unbeschränkt, ohne alle Rücksicht auf ein Gut, von ihren Herren verkauft oder vertauscht werden konnten, diese aber nur mit dem Gute, welches sie bebauten. Nach des Vfs. Ansicht waren also ursprünglich die Bauern alle frey, und hatten nur einzelne unfreye Dienstboten; durch den Lehnsadel wurden dieselben aber der Gutsherrlichkeit unterworfen, oder auch zu Leibeigenen gemacht. Was ist nun aber mit den Unfreyen geworden? Wer kann dem Vf. beystimmen, wenn er ihre Anzahl in der früheren Zeit für so gering hält? Wirft nicht auch der von ihm für diese Zeit und in diesem Zusammenhange gebrauchte Ausdruck: *Bauer*, ein schiefes Licht auf das ganze in Frage stehende Rechtsverhältniß? In der ältesten Zeit gab es Freye und Unfreye; und wenn auch von jenen Viele in der späteren Zeit zu Leibeigenen herabgesunken seyn mögen, so erkennen wir doch zunächst die sehr zahlreichen Unfreyen in diesen wieder. Statt also mit dem Vf. die Behauptung aufzustellen: ursprünglich waren alle Bauern frey, und der Lehnsadel hat sie später zu Leibeigenen gemacht, kann man nur sagen, daß die früheren Freyen später theilweis in die Leibeigenschaft herabgedrückt worden seyen, wogegen sich aber auch aus den Unfreyen Viele selbst zu dem Adel erhoben. Die freyen Bauern des Vfs. sind eben so gut die Begründer der Leibeigenschaft als der Adel. Für unparteylich und geschichtlich begründet können wir es daher nicht halten, wenn der Vf. einen Zusammenhang der früheren Unfreyen und späteren Leibeigenen nicht anzuerkennen scheint, und Letzte als frühere Freye, die lediglich durch den Adel in die Leibeigenschaft versielen, ansieht. Der Vf. kann seiner an sich guten Sache dadurch schaden, daß er dem Adel mehr aufbürdet, als ihm geschichtlich zur Last gelegt werden darf. Merkwürdig ist es übrigens, daß der Vf. stets der Ansicht zu seyn scheint, als ob die Leibeigenschaft in Deutschland auch heut zu Tage noch bestünde. Man muß dies nicht nur aus mehreren gelegentlichen Aeußerungen abnehmen, sondern auch daraus, daß er S. 70 die Aufhebung derselben in Oesterreich, Baden und Holstein erwähnt, und dann nur noch hinzufügt: „Diesen Beyspielen sind in ganz neueren Zeiten noch andere

Fürsten und Länder nachgefolgt.“ Mehreres, und so auch dieß, hat uns auf die Vermuthung gebracht, daß diese Schrift in ihrer Anlage schon vor 30 oder 40 Jahren geschrieben worden ist.

Nachdem nun der Vf. die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse als durch Gewalt und auf sonstige widerrechtliche Weise entstanden dargelegt hat, gründet er darauf die Behauptung, daß sie deshalb auch ohne alle Entschädigung aufgehoben werden müßten. Er sagt S. 162: „Alle Erpressungen und Aufbürdungen jener Usurpatoren und ihrer Nachfolger wurden zu bleibenden ungerechten Rechten dieser Güter, und zu bleibenden, nicht zu rechtfertigenden Personal- und Real-Lasten der Bauern und ihrer Besitzungen; so daß also der tausendste und abertausendste Besitznachfolger in diesen Gütern, so gut wie der allererste, doch ewig nur der *Repräsentant* des ersten Usurpators ist und bleibt, mit allen rechtlichen Consequenzen, die ganz natürlich daraus hervorgehen“, d. h. daß alle jene Lasten unentgeltlich sofort in Wegfall kommen müssen. Was gegen diese Argumentationen einzuwenden ist, ist bereits von Anderen so oft und klar vorgetragen worden, daß wir nicht für nöthig finden, es hier zu wiederholen.

Sodann führt der Vf. für seine Meinung aber auch noch einen anderen Grund weiter aus, nämlich den, daß alle jene Rechtsverhältnisse als *rechtlich bestehend* gar nicht anzusehen seyen, und daß sich auch deshalb der Bauer, sobald es in seiner Macht stehe, von ihnen losmachen müsse, und zwar natürlich ohne alle Entschädigung des jetzigen Berechtigten. Die Berufung auf das positive Recht, auf bestimmte Gesetze, welche jene Lasten als rechtlich be-

stehend anerkennen, verwirft der Vf. ganz, weil sie von den Berechtigten auf den Landtagen gemacht seyen, und wenn sie auch gelten, durch *gültigere* Gesetze verdrängt werden möchten (S. 193). Auch diese Gründe sind nicht neu, und daher schon anderwärts gehörig gewürdigt worden.

Wenn freylich solche Freunde des Liberalismus auftreten, so kann es nicht gezeugnet werden, daß sie durch ihr Zuweitgehen der guten Sache nur schaden, und die Gegner allerdings zu der schon oft gehörten Befürchtung berechtigen, es stehe nichts mehr fest; das Eigenthum sey nicht gesichert, und selbst die fürstliche Würde sey angreifbar und aufzuheben, sobald man nur erweise, daß auch sie in früheren Zeiten auf unrechtmäßige Weise entstanden und erworben worden sey.

Endlich überschreitet der Vf. auch in sofern alle Grenzen, als er unter den bäuerlichen Lasten, selbst mit Inbegriff der Leibeigenschaft, gar keinen Unterschied macht, und die eine Beschränkung und Belastung ebenso, wie die andere, als völlig rechtswidrig betrachtet, und sie deshalb als ohne alle Entschädigung aufhebbar darstellt. So weit gingen ja selbst die Männer der französischen Revolution nicht. — Schliesslich können wir nicht umhin, noch zu bemerken, daß es uns wahrhaft leid thut, daß wir den Ansichten eines Mannes, der, wie wir nach seiner Schrift schliessen, das Gute und Wahre aufrichtig will, und nur in Selbsttäuschung befangen ist, nicht beytreten können, und auch die Ueberzeugung haben, daß die von ihm aufgestellten Grundsätze sich nicht verwirklichen lassen.

J. W. L.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Güstrow*, b. *Opitz*: *Ueber Zunftzwang und Gewerbefreyheit*, von dem Amtmanne *Ch. Fr. Michelsen*. 1837. 100 S. 8. (18 gr.)

Der Vf. gehört unter die Gegner des Zunftzwanges, und setzt dessen Nachtheile, so wie die Vortheile der Gewerbefreyheit, sehr klar und bündig aus einander. Doch geht es ihm, wie mehreren seiner Vorgänger. Er wird am Ende bey der Entscheidung der Hauptfrage, *ob die Zünfte bezubehalten oder aufzulösen seyen*, etwas stutzig, und neigt sich (S. 79) zu der Ansicht hin, in einem Lande, wo bisher strenger Zunftzwang herrschte, könne es nicht rathsam seyn, plötzlich zur vollen Gewerbefreyheit überzugehen. Er will daher das Zunftwesen, jedoch mit möglichster Beschränkung seines Zwangswesens, aufrecht erhalten, und selches dabey nur auf vier Hauptklassen oder vier Hauptvereine zurückgeführt wissen. Diese vier Zünfte aber sollen bilden 1) alle Verarbeiter der Stoffe aus dem Thierreiche; 2) alle Verarbeiter der Stoffe aus dem Pflanzenreiche; 3) alle Arbeiter in Metall jeglicher Art; 4) alle Arbeiter in Erde und Feldsteinen. Dabey soll

der Handel jeder Art, sowohl im Großen, als im Einzelnen, mit welchen Gegenständen er auch betrieben werden mag, keinem Zunftzwange unterworfen seyn. Eben so wenig der Acker- und Garten-Bau, das Fuhrwesen, die Schiffahrt, die Fischerey, und die Zubereitung der Fische zum Verkauf oder Verbräuche. Auch soll in der Regel, und ohne besondere landesherrliche Erlaubniß, dasjenige nicht zünftig seyn, was nicht unter zünftigen Handwerkern ausdrücklich genannt ist, und überhaupt die Regel festgehalten werden, daß in zweifelhaften Fällen die Vermuthung für die Zunftfreyheit streite, und daß Fabrikanlagen eher begünstiget, als beschränkt werden sollen. — Ueber die Bildungs- und Verwaltungs-Weise der Angelegenheiten der nach der Idee des Vfs. herzustellen den Zünfte, die Rechte und Pflichten der dabey als Glieder solcher Vereine erscheinenden Meister, Gesellen und Lehrlinge, giebt der Vf. (S. 87—100) allerley Vorschläge, welche allerdings nicht unzweckmäßig seyn mögen, vorausgesetzt, daß man seinen Ideen über die Gestalt des Zunftwesens überhaupt beytritt.

Z.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

APRIL 1838.

M E D I C I N.

JENA, in der Bran'schen Buchhandlung: *Grundrifs der speciellen Semiotik*. Nach den Quellen bearbeitet von Dr. *Heinr. Emil Suckow*, Kreisphysicus in Jauer. 1838. X u. 296 S. 4. (1 Thlr. 12 gr.)

Wenn in irgend einem Fache schnell hinter einander mehrere Schriftsteller auftreten, wie jetzt in der Semiotik, indem gleich, neben der umfassenden Phänomenologie von *R. Küttner*, *Schill's* Grundrifs der pathologischen Semiotik erschien, und nun wieder das vorliegende Werk, dessen Druck schon vor dem Erscheinen der genannten Werke begonnen, aber durch besondere Hindernisse verzögert wurde: so sollte man meinen, dieser Umstand spreche für ein größeres Bedürfnis im Allgemeinen, oder nur für die Annahme eines solchen in den Augen der Bearbeiter. Wir halten es daher für das Nothwendigste, auch hier zuerst den besondern Zweck des Vfs. ins Licht zu stellen und dann zu sehen, in wie weit er denselben wirklich erreicht habe. Wie wir schon auf dem Titel und noch ausführlicher in der Vorrede bezeichnet finden, so ging das Hauptbestreben des Vfs. dahin, uns einen Grundrifs der Semiotik zu geben, der nur die *sichersten* Quellen zur Grundlage habe. Haben wir nun zwar die Ueberzeugung, das bey einer empirischen Wissenschaft, wie sie die Medicin ist, von ganz sicheren, sich nie und nimmer widersprechenden Thatsachen wohl kaum die Rede seyn könne, und erkannten wir deshalb die bisher erschienenen Bearbeitungen der Semiotik, wenn auch mancher späteren Berichtigung fähig, nicht gerade für ganz unzuverlässig, unsicher und trügerisch: so müßten wir es doch gewis mit größtem Danke erkennen, wenn wir eine wirklich nur auf *sichere* Quellen gegründete, von allen subjectiven Annahmen und Hypothesen streng gesäuberte Semiotik in der vorliegenden erhielten. Ob dem aber wirklich so sey, wird man, auch ohne weiteres Zuthun, aus der Anführung jener *sicheren* Quellen selbst am leichtesten entnehmen. Der Vf. benutzte nämlich neben seinen eigenen Beobachtungen nur noch die von zuverlässigen Autoren erzählten; deshalb blieben alle in Compendien der Pathologie, Semiotik und Diagnostik enthaltenen Angaben (also auch die eines *Burserius*, *P. Frank*, *Richter*, *Wichmann* u. A.) ausgeschlossen; das reichhaltigste Material gewährten nur die Journale, so wie die Schriften von *Morgagni*, *Andral*, *J. A. L. Z.* 1838. *Zweyter Band*.

Louis, *Ollivier*, *Abercrombie* u. A., und auch hier wurden nur die benutzt, welche von einem Sectionsbefunde begleitet waren. Demungeachtet beabsichtigt der Vf. auch einen andern Zweck, den er stets vor Augen gehabt haben will, Vollständigkeit nämlich, zu erreichen, und daher auch andere, diesen Anforderungen nicht genügende Beobachtungen und Zeichen mit aufzunehmen; diese wurden aber in Klammern geschlossen. Hieraus wird wohl hervorgehen, daß der Vf. es für ein Bedürfnis hielt, der Semiotik eine zuverlässige Basis zu geben, und gewis nicht mit Unrecht, und in vorliegendem Werke zur Befriedigung jenes Bedürfnisses beyzutragen hoffte, daß aber eben darum das theilweise Mißlingen seines Vorhabens um so mehr zu bedauern ist. Denn er giebt uns 1) keinen andern Grund dafür an, daß er die Einen verworfen und die Anderen als untrüglich erhoben, als höchstens die fehlende oder vorhandene Angabe von Sectionsberichten, ohne zu erwägen, daß man bey einem großen Theile der Krankheiten gar keine wirklichen Producte nach dem Tode vorfindet, und überhaupt bey der pathologischen Anatomie nicht über alle Verhältnisse des kranken Lebens Aufschluß suchen dürfe; 2) verschmähte er es, uns über die Art und Weise zu unterrichten, mit welcher er bey Benutzung jener Quellen zu Werke gegangen, da jedes Citat in dem Werke fehlt. Dagegen freut es uns, daß der fleißige Vf. seine anderweitigen Zwecke, nämlich Vollständigkeit, in sofern diese die Aufzählung der einzelnen Erscheinungen und die mit diesen in Beziehung stehenden Krankheitsformen u. s. w. betrifft, und von einem Grundriffe gefodert werden kann, dann bequeme und brauchbare Anordnung, um das Nachschlagen zu erleichtern, wirklich erreichte. Welche Classe des medicinischen Publicums Hr. S. bey der Ausarbeitung seines Werkes vor Augen hatte, giebt er nicht an; nur aus der Einleitung und namentlich dem §. 5 in derselben, der eine fast zu handgreifliche Anleitung zum Finden einer Diagnose giebt, möchten wir schließen, daß er seinen Grundrifs Anfängern und Studirenden bestimmt habe; allein dem scheint auf der andern Seite die absichtlich gewählte und an und für sich ganz lobenswerthe Kürze des Stils, die jedoch öfter in eine bloße Nomenclatur ausartete, zu widersprechen, indem diese den Ungeübten öfters zu Zweifeln veranlassen wird. Da uns der Raum verbietet, näher auf die Einzelheiten des Werkes einzugehen, so begnügen wir uns, nur noch anzuführen, daß nach der Einleitung und der ziemlich vollständigen Angabe

der Literatur von den ältesten Zeiten bis jetzt die Materien des Werkes selbst in folgender Ordnung abgehandelt werden: I. Zeichen aus den psychischen Erscheinungen. II. Zeichen aus den Erscheinungen am Kopfe. III. Zeichen aus den Erscheinungen am Halse. IV. Zeichen aus den Erscheinungen an der Brust. V. Zeichen aus den Erscheinungen am Unterleibe. VI. Zeichen aus den Erscheinungen an den Gliedmaßen. VII. Zeichen aus den Erscheinungen an der Haut. VIII. Zeichen aus der Gestalt der Bewegung und der Haltung des Körpers. IX. Zeichen aus den allgemeinen constitutionellen Erscheinungen. X. Zeichen aus den vom Körper entleerten Stoffen. XI. Zeichen aus den allgemeinen Krankheitsverhältnissen. XII. Zeichen aus den äusseren Umgebungen und Verhältnissen, so wie aus der Lebensweise des Kranken. Den Beschluss macht ein genaues alphabetisches Register. Das Werk selbst wird, so wie es ist, trotz anderer Concurrenten, gewiss Jedem von Nutzen seyn und lieb werden, in dessen Hand es kommt, und, das es schon seines Gegenstandes wegen in recht viele komme, wünschen wir um so herzlicher, da wir es, abgesehen von den obigen Ausstellungen, mit bestem Gewissen empfehlen können. Für die Wahl des besonderen Formates wissen wir uns keinen besonderen Grund zu denken, müssen aber den Verleger wegen des Druckes und Papiers geziemend beloben.

— r.

JENA, b. Frommann: *Das staatsärztliche Verfahren*; für Aerzte, Chirurgen, Apotheker, Thierärzte und für Rechtsgelehrte theoretisch und praktisch dargestellt von *Carl Vogel*, der Medicin und Chirurgie Doctor, großh. s. weimarer-eisenachischen Hofrath und Leibarzte u. s. w. Nebst einem Anhang, Formularien zu staatsärztlichen Geschäftsschriften enthaltend. 1836. XVI u. 202 S. 8. (1 Thlr.)

So große Fortschritte auch die Staatsarzneykunde in unserer Zeit gemacht hat, so war man doch bis jetzt zu wenig auf Förderung des formellen Theils derselben bedacht, daher angehende Gerichtsärzte nicht selten hierüber verlegen sind. Die Ursache hiervon liegt theilweise in der Art und Weise, wie dieses Studium auf den Hochschulen betrieben wird, wo namentlich ein *Practicum*, analog dem der Juristen, ein *pium desiderium* ist; theils in der Verschiedenheit der Rechtspflege in den verschiedenen deutschen Staaten, namentlich auch in Beziehung auf die Formalitäten. Kommt ja z. B. selbst in Bayern nach *Oegg* eine derartige Verschiedenheit vor, das ein Gerichtsarzt, von Franken nach Bayern versetzt, sich in ganz andere amtliche Verhältnisse zu fügen hat. Es müßten daher, zum Behuf der Bearbeitung dieses formellen Theiles, die bezüglichen Institutionen sämtlicher Staaten zusammengestellt werden, die gleichen Formalitäten als Regel gelten, und die sich ergebenden Abweichungen die Ausnahmen bilden. Wür-

den die Namen der Staaten, in welchen diese oder jene Formalität ihre Gültigkeit hat, mit angemerkt, so hätten wir ein allgemein brauchbares Handbuch, welches sich um so mehr der Mühe lohnen würde, als es nicht in der Natur des Arztes liegt, aus der formellen Staatsarzneykunde sich ein besonderes angelegentliches Studium zu machen. Leider hat Hr. V. ein solches Handbuch nicht geliefert! Er verräth zwar Kenntniß der österreichischen und preussischen Gesetzgebung, hat aber demungeachtet vorzugsweise für die Aerzte Sachsens geschrieben. Es ist darum die Brauchbarkeit seines Buches nur eine relative, so gut übrigens die ganze Anordnung getroffen ist. Da es nicht fehlen wird, das diese Auflage bald vergriffen ist, so wünschen wir sehr, das der Vf. eine Umarbeitung nach dem angedeuteten Plane vornehmen möchte, wodurch er sich den Dank der Aerzte Deutschlands erwerben würde. Da wir über das Specielle nichts zu erinnern haben, so möge diese allgemeine Anzeige genügen.

Bis.

BERN, Druck und Verlag von Fischer u. Comp.: *Worin ist die unnatürliche Sterblichkeit der Kinder in ihrem ersten Lebensjahre begründet, und wodurch kann dieselbe verhütet werden?* Eine von der kaiserlich russischen freyen ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg gekrönte Preisschrift von *Wilhelm Rau*, der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe Doctor, Professor der Heilkunde an der Universität zu Bern, mehrerer gelehrter Gesellschaften Mitgliede. Mit königl. würtb. Privilegium. 1836. VII u. 148 S. 8. (18 gr.)

Die auf dem Titel dieser Schrift bezeichnete Preisfrage wurde im J. 1833 gestellt, und der Vf. trug unter 84 Concurrenten den Preis davon. Wie die Frage gestellt ist, so ist sie eigentlich leicht zu beantworten, indem die unnatürliche Sterblichkeit der Kinder in ihrem ersten Lebensjahre doch nur in der unnatürlichen Behandlung begründet seyn kann, daher sie auch am besten durch ein naturgemäßes Regime verhütet wird. Nachdem der Vf. das Mortalitätsverhältniß nach den besten Quellen, die aber freylich noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen können, herausgestellt, geht er zu der Unzahl von Mißgriffen über, deren jedes Land und Volk seine eigenen hat, und die sich auf die Mutter, wie auf das Kind beziehen. Seine Rügen und Nachweise darüber lassen eine große Umsicht auf diesem Gebiete unseres Wissens nicht verkennen, so wie auch der zweyte Abschnitt, welcher die richtige Behandlung der Neugeborenen in allen ihren Nüancen darstellt, von genauer Kenntniß des kindlichen Organismus in seinen physiologischen und pathologischen Verhältnissen zeugt. Es ist daher diese Schrift jeder Gesellschaft zur Verbreitung guter Bücher dringend zu empfehlen, und wenigstens jeder Hebamme, die zu lesen versteht, als Norm in die Hand zu geben. Ihr Werth

für den Arzt ist kein geringerer, zumal für den jüngeren, der so oft in seiner Kinderpraxis in den Fall kommen kann, Fehltritte zu begehen, wovon freylich anbere Universitätseinrichtungen, welche meistens einer klinischen Kinderanstalt entbehren, die Schuld tragen. Es wäre dieß besonders den Regierungen ans Herz zu legen, daß diesem großen Mangel abgeholfen werde. Diesen Punct hat unser Vf. nicht berührt. Auch des Einflusses der allgemeinen Bildung ist nicht gedacht, welche die Rohheit der Männer und Frauen noch mitten unter den civilisirtesten Gesellschaften erblicken muß. Denn oft sollte man glauben, der neue Weltbürger werde einem jungen Thiere gleich geachtet.

Bfs.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Beobachtungen über Syphilis und Tripper*, von Dr. Philipp Ricord, Chirurgen am Hospital der Venerischen zu Paris, Professor der Chirurgie, der speciellen Pathologie und Klinik, mehrerer gelehrter Gesellschaften Mitgliede. Uebersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. Eisenmann. Mit einer Abbildung. 1836. 120 S. 8. (18 gr.)

Diese Schrift besteht aus einer Sammlung von Journal - Artikeln, welche Ricord selbst veranstaltet hat; enthält aber auch das Merkwürdigste, was unsere Zeit bisher über Syphilis und Tripper sah, daher es der Mühe werth ist, die einzelnen Abhandlungen hier anzuführen.

I. *Denkschrift über einige im Hospital der Venerischen gemachte Beobachtungen.* Ricord machte die Bemerkung, daß unter 100 weiblichen Venerischen, welche der Polizey-Arzt ins Hospital schicke, bestimmt 60 meistens an chronischem Tripper leiden, um den sich aber die Aufsichtsbehörde in Paris nicht kümmert — für die medicinische Polizey in solcher Hauptstadt allerdings ein schlechtes Compliment in dieser Beziehung, die der medicinischen Fouchés so nothwendig bedarf. Ja dem Vf. wurde von Mehreren versichert, daß sie schon Jahre lang daran litten, und doch ihr Gewerbe betrieben. Dieser Umstand bestimmte ihn zu strengen Untersuchungen, um so mehr, da er sich überzeugt hatte, daß die gewöhnlichen Behandlungsweisen fruchtlos waren. Er kam daher auf den schönen Gedanken, sich des Mutterspiegels zur Untersuchung zu bedienen. Die Resultate hievon sind äußerst interessant und förderlich für die Heilkunde. Ricord fand, daß der acute Tripper meistens auf der Harnröhren-Schleimhaut vorkam, oder in der Harnröhre und Scheide zugleich. Alle so Erkrankten gestanden Ansteckung zu. Auch kamen im letzten Falle öfter acute Bubonen ohne alle syphilitische Spur hinzu. Daß wir das nähere Verhalten des acuten Trippers auf der Scheidenschleimhautfläche durch das Speculum am deutlichsten erkennen können, ist keine Frage, und wir finden denn auch wirklich die erste genaue Beschrei-

bung dieser lange bekannten, aber nicht gekannten Krankheit hier. Auch der chronische Tripper ist genau beschrieben, und so Eisenmann's selbstständiger Tripperproceß hinreichend gerechtfertigt. Die ausführliche Schilderung der Charaktere des acuten und chronischen Trippers empfehlen wir dringend den Aerzten zum Nachlesen an, da sich ein Auszug aus derselben hier nicht wohl mittheilen läßt. Auch ist die Behandlung, besonders das örtliche Verfahren, sehr zu beherzigen.

II. *Ueber den Frauentripper.* Es werden hier abgehandelt 1) Nosologie und Diagnose, 2) Complicationen, 3) Behandlung. Zum Letzten hat Hr. Eisenmann Erläuterungen beygegeben. Uebrigens ist diese Abhandlung mit Berücksichtigung des Vorhergehenden die vollständigste, die wir bisher haben. — III. *Das gebrochene Speculum, der Hysterometer und der Ligaturträger.* Der Vf. beschreibt sein Instrument mit den angebrachten Verbesserungen. Hr. E. fügt die Abbildung nebst kritischen Bemerkungen bey. — IV. *Geschichte eines Schwamms am Fruchthälterhals; glückliche Amputation desselben, und Anwendung des Speculums als Ligaturträger* von Ricord. — V. *Die Blasenpflaster bey der Behandlung der Bubonen.* Der Vf. legt unmittelbar auf den Bubo ein Blasenpflaster, und verbindet dann die Wundfläche mit Charpie, in Sublimat-Auflösung getaucht. Der Uebersetzer beleuchtet dieses Verfahren kritisch und nach eigener Erfahrung. — VI. *Behandlung der Hydrocele mit Jodtinctur.* Sie betrifft Fälle ohne syphilitischen Nexus, und verdient sehr beachtet zu werden. — VII. *Vorfall und Umstülpung des Mastdarnes und Operation desselben.* Der Uebersetzer beleuchtet den Fall näher, und weist davon die Tripperfeuche als Ursache nach. — *Ein Wort über die Phimosis und Beschreibung eines neuen Verfahrens bey der Beschneidung.* — IX. *Bemerkungen über die Identität des Trippers und der Syphilis.* Der Uebersetzer fügt auch hier interessante Bemerkungen bey, welche gegen die Identität sprechen, die Ricord nur durch Impfversuche herstellbar erklärt.

Bfs.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Versuche über die Verrichtungen der Nerven.* Brief des Prof. Bartholomeo Panizza an den Prof. Maurizio Bufalini. Aus dem Italiänischen übersetzt und mit Zusätzen versehen von Carl Schneemann, und bevorwortet von Dr. Eisenmann. 1836. 124 S. 8. (12 gr.)

Was für Förderung der Nervenphysiologie geschieht, ist immer sehr willkommen. Ihr Einfluß auf die gesamte Heilkunde dürfte einst, wenn sie einen gewissen Höhepunct erreicht haben wird, von größeren Folgen seyn, als wir vielleicht jetzt berechnen. Panizza, bekannt durch die Genauigkeit seiner Untersuchungen, trägt in diesem Schriftchen auch sein Scherflein zu der so wichtigen Doctrin bey,

die uns tiefe Blicke in das gesunde und kranke Leben thun lassen wird. Die erste Untersuchung betrifft die Verbindung des gangliosympathischen Systems mit dem Cerebro-Spinalsystem. *Panizza* fand deutlich, daß die Verbindung des Sympathicus mit den beiden Wurzeln der Spinalnerven Statt hat, und daß sich die Aeste des *Ganglion cervicale primum* wohl mit den Nerven des sechsten Paares der Gehirnnerven verschlingen, aber nicht verbinden. Hiezu bemerkt Hr. *Schneemann*, daß rücksichtlich des ersten Punctes noch zu bestimmen sey, ob die Verbindung vom Spinalsystem oder von dem ganglio-sympathischen Systeme ausgehe, erklärt sich aber *a priori* für letztes; ebenso auch stimmt er *a priori* rücksichtlich des zweyten Punctes dem Vf. bey. — Die Function des *Nervus communicans faciei* suchte der Vf. durch dessen Durchschneidung bey Kaninchen und einem Pferde zu ermitteln. Ebenso die des *Nervus infraorbitalis* bey dem Pferde. Erster ergab sich als Bewegungs-, letzter als Gefühls-Nerv, was allerdings auch durch die Pathologie bestätigt wird. — Den eigentlichen Geschmacksnerv aufzufinden, nahm der Vf. seine Untersuchungen am Hunde und Schaafe vor. Den *Hypoglossus* fand er als den Bewegungsnerv der Zunge, den *Lingualis* als den Tastgefühlsnerv und den *Glossopharyngeus* als den eigentlichen Geschmacksnerv. Hr. *Schneemann*, welcher hierüber eine schöne literarische Zugabe (von S. 82 bis 124) gesammelt hat, über die wir uns hier nicht verbreiten wollen, stimmt nach einer mit Scharfsinn durchgeführten Kritik der darüber angestellten Versuche Anderer dem Vf. bey. — Ueber die Function der vorderen und hinteren Wurzeln der Spinalnerven bestätigten *Panizza's* Untersuchungen das bekannte Resultat, daß nämlich die vorderen Wurzeln der Bewegung, die hinteren der Empfindung vorstehen. Auch hiezu liefert Hr. *Schn.* eine werthvolle literarische Zugabe, ohne aber *Seubert* (*de functionibus radicum anteriorum et posteriorum nervorum spinalium commentatio*. Carlsruhe, 1833) zur Hand gehabt zu haben.

Aus dieser kurzen Inhaltsanzeige ist der Werth dieser Schrift leicht ersichtlich, und wir zollen Hr. *Schn.* für deren Uebertragung ins Deutsche und literarische Ausstattung gern unseren Dank.

Bfs.

WIEN, b. Tendler: *Beytrag zur Erkenntniß der Brustkrankheiten mittelst des Sthethoskops und des Pliffimeters und mehrerer physikalischer Kennzeichen*. Nach den neuesten Quellen bearbeitet von Michael von Katona, Dr. med., Secundärarzte des k. k. Wiener allgemeinen Krankenhauses, ordentl. Mitglieder der medicinischen Facultät zu Wien und der Gesellschaft deutscher Naturforscher (!). 1837. 85 S. 8. (9 gr.)

In dieser Schrift findet sich auch nicht der kleinste Beytrag zur Förderung der Auscultation und Per-

cussion. Vielmehr ist es eine höchst dürftige, ohne alle systematische Folge niedergeschriebene Compilation der bekanntesten Sätze dieser Doctrinen. Von einem Studium der neuesten Quellen haben wir eben auch nicht viel bemerkt; denn eine der tüchtigsten, die Schrift *Philipp's*, wird gar nicht erwähnt, noch weniger benutzt. Eben so wenig kennt der Vf. das *Louis'sche* Sthethoskop, welches *Rec.* (beyläufig gesagt), vorzüglich wenn der Trichter recht allmählich in den cylindrischen Theil übergeht, dem *Piorry'schen* bey Weitem vorzieht. Obschon ferner der Vf. als Zweck seines Werkes (?) in der Einleitung angiebt, „die Krankheiten des menschlichen Organismus nach ihren Kennzeichen, welche mittelst gewisser äußerer Sinne, mittelst des Gehörs und Gesichts und durch den Tastsinn aufgenommen werden, mit möglichster Genauigkeit zu beschreiben, und so eine auf die genannten physikalischen Kennzeichen gegründete specielle Pathologie darzustellen“, so beschränkt sich dasselbe doch nur auf die Krankheiten der Inspirationsorgane, und enthält von denen des Herzens auch nicht eine Sylbe! Man möchte denn das auf S. 69—82 „über die Entzündung der Umgebung des Herzens-Pericarditis“ Gesagte dafür zu halten so gefällig seyn! *Rec.* hoffte, als er die Anzeige dieser Schrift las, dieselbe, ihres geringen Umfangs wegen, als Grundlage zu seinen Vorlesungen über die Diagnose der Lungen- und Herz-Krankheiten benutzen zu können; aber dazu ist sie, trotz ihres rein dogmatischen Tones, gänzlich unbrauchbar. Der Stil des Vfs. ist sehr unbeholfen (z. B. die Einleitung und S. 19 u. 20). Derselbe schreibt auch „Phthisis“. — Angehängt sind mehrere lateinische Theses (schrieb vielleicht der Vf. das Ganze ursprünglich als Inauguraldissertation? Das hätte er um seines und unferes Vortheils willen nicht verschweigen sollen!), deren erste gegen *Williams* den zweyten Herzton nicht bloß aus der Anspannung der halbmondförmigen Klappen, sondern, und zwar hauptsächlich, aus der kräftigen Contraction der Arterienwände bey ihrer Systole entstehen läßt. Denn 1) man hört den zweyten Herzton deutlich, wenn man nach Bloßlegung des Herzens das Sthethoskop auf die Aorta 3 Zoll von ihrem Ursprunge setzt. 2) Comprimirt man mit dem Finger oder mit dem Sthethoskop die Aorta und *Arteria pulmonalis*, oder hindert man die freye Contraction derselben durch eine in ihre Wand gesteckte Nadel (*Subula* = *Pfrieme*), so verschwindet der zweyte Herzton plötzlich, kehrt aber nach Entfernung dieses Hindernisses wieder zurück. 3) Die Fähigkeit, einen solchen Ton durch ihre Contraction zu erzeugen, erhalten die Aorta und Lungenarterie durch die ihre Mündung umgebenden Muskelfasern, und dieses anatomische Verhalten macht sie dazu geschickter, als die halbmondförmigen Klappen. — Das ist das einzige Neue der Schrift; ob es auch wahr sey, müssen fernere Versuche entscheiden.

H. H—r.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

APRIL 1838.

STATISTIK UND GENEALOGIE.

WEIMAR, im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs: *Genealogisch-historisch-statistischer Almanach*. Fünfzehnter Jahrgang für das Jahr 1838. 806 S. 12. (2 Thlr.)

Der für die Wissenschaften viel zu früh verstorbene Dr. Georg Hassel in Weimar gab im Jahre 1809 ein *allgemeines europäisches Staats- und Adress-Handbuch* heraus, das vielleicht zehn Jahre lang immer erneuert wieder erschien, und seiner Brauchbarkeit wegen viele Freunde sich erwarb. Weshalb es nicht fortgesetzt wurde, ist uns unbekannt. Bald aber nach seinem Aufhören ließ Hassel einen *genealogisch-historisch-statistischen Almanach* hervortreten, der als eine Fortsetzung, und in gewisser Hinsicht als eine erweiterte Fortsetzung jenes Handbuches, ungeachtet des kleinen Formats, betrachtet werden kann. Denn dieser verbreitet sich auch über aufereuropäische Länder, was jenes Werk nicht, oder doch nur ganz kurz, that, und nahm auch vieles Andere noch auf, was dort ebenfalls nicht zu finden war. Nach Hassels Tode ließ die Verlagshandlung diesen Almanach fernerhin erscheinen, ohne jedoch anzugeben, wen sie mit dem Geschäfte der Redaction beauftragte. Daß sie dazu einen, dem Fache gewachsenen Mann wählte, hat indessen jeder nach Hassels Tode erschienene Jahrgang bewiesen, indem er jedesmal vielfach verbessert und erweitert hervortrat, was auch bey diesem neuesten Jahrgange der Fall ist.

Die frühere Einrichtung desselben, wonach er in vier Abtheilungen zerfällt, ist beybehalten. Die erste enthält die sogenannten *großen Mächte von Europa*: Großbritannien, Frankreich, Oesterreich, Preussen und Rußland. Die zweyte beginnt mit dem *deutschen Bunde*, dem als Anhang die, gewissermahlen halb-souveräne Grafenfamilie Bentinck beygegeben ist, und hier am passendsten eingeschoben wurde, als sie den Uebergang von den souveränen zu den *standesherrlichen Familien* bildet, welche ihr folgen. Die in Deutschland begüterten Fürsten schliessen diese Abtheilung. Die dritte-Abtheilung umfaßt die *sämtlichen übrigen europäischen Staaten*, und die vierte, die vornehmsten *aufereuropäischen Staaten*. Angehängt ist die Chronik des Tages vom 1 Juli 1836 bis dahin 1837.

In den zwey ersten Abtheilungen sind bey jedem Staate, nach Maßgabe der Größe und Einrichtung,
J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

angegeben: die lebenden Glieder der Regentenfamilie; die früheren Dynastien oder Regenten, statistische Uebersicht, Eintheilung des Landes, Finanzen, Seemacht, Landmacht, Staatsverfassung, Hofstaat, Titel, Wappen, Orden, Civilstaat und diplomatisches Corps. Bey dem zweyten und dritten Abschnitte dieser Abtheilung, *den standesherrlichen Familien* und den anderen deutschen Fürstenthümern, ist eine kurze historische Notiz derselben vorgefetzt, welche bey jenen ungen vermist wird. Besonderen Werth giebt dem Almanach der vierte Abschnitt, von den Staaten in Asien, Afrika, Amerika und Australien. In so gründlicher Kürze möchten die Nachrichten über die zahllosen Staaten dieser Welttheile wohl nirgends wieder zu finden seyn.

Die neuesten Werke sind hiebey benutzt, sogar *Semilasso's* oberflächliche Angaben. Dem Geschäftsmanne, dem keine Zeit bleibt, dem Studium der Statistik und Geschichte dieser Reiche obzuliegen, der aber doch gern immer mit fortzugehen wünscht, kann dieser Almanach ganz besonders als Handbuch empfohlen werden, das ihn schnell von der Verfassung, der Eintheilung, den Regenten u. s. w. aller Länder jener Welttheile in Kenntniß setzt, und woraus er, bey dem jährlichen Wiedererscheinen des Buches, immer den gegenwärtigen Zustand derselben ersieht. Wir können daher nur wünschen, daß dieser nützliche Almanach einer ununterbrochenen Dauer sich erfreue, und der Cirkel, in welchem er bereits bekannt ist, und gern gesehen wird, sich jährlich erweitere.

Einige Bemerkungen zu künftiger Benutzung bey neuer Ausgabe mögen hier noch folgen. Zuerst die: daß die meisten Familien, die vor ihrem Namen das Wörtchen „zu“ führen, als: *zu Anhalt, zu Hessen, zu Mecklenburg u. a. m.*, durchgehends mit dem „von“ aufgeführt sind. — Sehr ungen wird ein Register vermist, denn der vorausgeschickte Inhalt ist nicht hinreichend, auffinden zu können, was man sucht. — Officiell wird *Bayern*, nicht *Baïern* geschrieben, daher wohl die erste Schreibart beyzubehalten seyn möchte. — Bey der verwittweten Kurfürstin Leopoldine von Bayern, pfalz-neuburgischer Linie, ist ihre morgantische Ehe mit dem Grafen Ludwig von Arco, ihrem Oberhofmeister, nicht angegeben. — Warum die Regentenhäuser *Hessen* getrennt sind, die Darmstädter Linie unter *Hessen*, die Hauptlinie *Kassel*, ihres Titels wegen, unter *K.* mit *Kurhessen* aufgeführt wird, ist nicht wohl einzusehen. — Die Grafen *Harrach* und *Platen* fehlen. Weshalb?

Beide gehören eben so gut zu den ebenbürtigen gräflichen Familien, als die Stolberg, Waldbott und andere, wenn sie auch ohne Grundbesitz sind.

Ob alle Familien, welche unter der Rubrik „*deutsche Fürstenhäuser*“ aufgeführt sind, diese Bezeichnung mit Recht erhalten, möchte zu bezweifeln seyn. Viele derselben sind gräflichen Standes, und nur ihrem Chef ist der Fürstentitel bewilligt, als: Bathiani, Clary, Colloredo, Kinsky, Lynar u. s. w. In den Fürstenstand sind sie dadurch nicht erhoben, mithin auch nicht Fürstenfamilien zu nennen.

Der jetzt regierende Graf zu Stolberg Wernigerode heist *Henrich*, nicht *Heinrich*, wenn gleich fast alle genealogischen Bücher ihn *Heinrich* nennen. — Das Besitztum des regierenden Grafen zu Stolberg ist unrichtig angegeben. Es heist: „Das Haus besitzt von der Grafschaft Hohenstein die Aemter Stolberg und Sayn u. s. w.“ Es besitzt vier Aemter von der Grafschaft Stolberg unter preussischer, und das Amt Neustadt, das zur vormaligen Grafschaft Hohenstein gehörte, unter hannöverscher Hoheit. Niemals ist die Grafschaft Stolberg ein Theil jener Grafschaft gewesen, und ein Amt *Sayn* giebt es gar nicht. Wahrscheinlich soll dies *Hayn* heißen, welchen Namen eines der vier Aemter führt. Unrichtig ist ferner, daß der Graf jetzt nur eine Competenz von dem in Hannover verpfändeten Amte Neustadt habe. Früher war dem so, aber seit wohl zehn Jahren ist dieses Amt Neustadt vom jetzigen Chef des Hauses eingelöst, und sein ganz freyes Eigenthum wieder. — Bey Ortenburg fehlt die Gemahlin des Grafen Friedrich, eine geborene Rentz aus Mühlhausen und deren Kinder. — Die Eltern des Fürsten Wrede sind auch hier nicht, wie in keinem aller übrigen genealogischen Bücher, vollständig angegeben. Nur, daß der Vater im Jahre 1790 geadelt ward, ist bemerkt. Wir hoffen, daß es dem Herausgeber des Almanachs gelingen werde, im nächsten Jahrgange diese Lücke ausfüllen zu können.

Der Druck des Almanachs ist vorzüglich gut; hin und wieder sind aber wohl zu kleine Lettern gewählt, die ein recht scharfes Auge verlangen.

66.

WEIMAR, im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs: *Handels-Almanach*, oder *Uebersicht des in den verschiedenen Ländern der Erde Wissenswürdigsten für den Handel*; namentlich eine kurze Schilderung der neuesten Statistik jedes Landes, Angabe der Oberbehörde für Gewerbs- und andere Handels-Verhältnisse, der Staatsanstalten und Einrichtungen für Gewerbe und Handel (Mafs, Gewicht, Münzen, Land- und Wasser-Strafsen, Posten, Zolleinrichtungen, Handelsabgaben, Messen und Jahrmärkte, Mäkler und deren Ordnung, Justizbehörden, Proceßordnung, Wechselgesetze und Advocaten), der Privatanstalten und Einrichtungen für Handel und Gewerbe, diplomatischen Agenten und Handels-Consuln. Mit einer *tabellarischen Uebersicht* der auf den

Hauptbörsen Europa's am häufigsten vorkommenden europäischen Staatspapiere, deren Course, feste Valuten, Zinsen u. s. w. 1838. gr. 12. (3 Thlr.)

Auch durch dieses Werk hat das weimarische Landes-Industrie-Comptoir sich ein bedeutendes Verdienst nicht bloß um die Handlungshäuser und Handlungsbesessenen, sondern überhaupt um neuere Statistik und Geschichte erworben. Was es enthält, lehrt der weitläufige Titel. Obgleich der Vf. die Werke von *Macculloch*, *Chelius*, *Hauschild* und *Scherer* benutzen konnte, und mit Einsicht benutzt hat: so erkennt man doch überall, daß ihm selbst eine sehr reiche Literatur zu Gebote stand, und daß er es an Erkundigungen über einzelne Länder, zur Ergänzung und Berichtigung seiner Nachrichten, nicht fehlen liefs. Auch die Reisebeschreibungen benutzte er für seinen Zweck, besonders für die aufereuropäischen Staaten, welche nicht minder, als die europäischen, mit bewundernswürdiger Belesenheit behandelt sind. Die Hauptmaterien sind bey jedem Staate unter folgende Rubriken geordnet: Zuerst der Regent; dann Areal, Bevölkerung, Haupteintheilung; hierauf Finanzen; Oberbehörde für Gewerbs- und Handels-Verhältnisse; Staatsanstalten und Einrichtungen für Gewerbe und Handel (Mafs, Gewicht, Münzen, Landes- und Wasser-Strafsen, Posten, Zolleinrichtungen und Handelsabgaben, Messen und Jahrmärkte, Mäkler, Justizbehörden, Proceßordnung, Advocaten, Staatsaffecuranzen); dann Privatanstalten und Einrichtungen für Handel und Gewerbe; Naturproducte zur Ausfuhr; Kunstproducte zur Ausfuhr; Großhändler und Banquiers; Kornhändler und Spediteurs; Unterrichtsanstalten für Handel und Gewerbe; zuletzt diplomatisches Corps.

Man sieht aus dieser kurzen Angabe, wie reichhaltig und interessant der Inhalt dieses Werkes sey; man begreift aber auch leicht, daß nicht jede Rubrik bey jedem Staate mit gleicher Vollständigkeit bearbeitet seyn, und für Richtigkeit der Adressen nicht überall gebürgt werden könne. Der Vf. erkennt dies selbst in dem Vorworte an, und bittet aufs Dringendste um die Unterstützung sachkundiger Leser und nöthige Berichtigungen. Wie gern und gewissenhaft er von denselben Gebrauch mache, erheilet aus dem, unserem Exemplar bereits beygelegten „Ersten Ergänzungsbogen, Berichtigungen, Nachträge und Cartons enthaltend.“

Der Druck ist höchst sauber, das Papier so weiß und fest, daß auch die kleineren Lettern die Augen nicht angreifen.

Bf.

GOtha, b. Perthes: *Gothaischer genealogischer Hofkalender auf das Jahr 1838*. Fünf und siebenzigster Jahrgang in 16. (1 Thlr.)

Von den genealogischen Schriften, welche jährlich revidirt wieder erscheinen, behauptet die vorliegende, auch in dem neuen Jahrgange, den würdigen Platz,

den sie schon längst einnahm, und darf daher auch für das Jahr 1838 der gewohnten guten Aufnahme bey seinen vielen Verehrern gewiß seyn. In drey Abtheilungen geschieden, beginnt die erste: *Die Genealogie der europäischen Regenten, wie derjenigen europäischer Abkunft und aller lebenden Glieder ihrer Häuser*, mit der Genealogie des sächsischen Hauses, und darin wieder mit der der coburg-gothaischen Linie. Da das Büchlein „Gothaischer genealogischer Hofkalender“ heisst: so läßt sich freylich nichts gegen die genomene Rücksicht — die Genealogie des fürstlichen Hauses, dessen Namen das Büchlein führt, in dessen Mitresidenz es erscheint, aus der Reihe herausgenommen, und der ganzen erlauchten europäischen Versammlung voranzusetzen — einwenden, sollte es auch bey dem Nachschlagen störend seyn. Nach den sächsischen Häusern folgen die übrigen in alphabetischer Ordnung. Die zweyte Abtheilung, die *Genealogie anderer fürstlichen Häuser* enthaltend, beginnt S. 69. Die dritte liefert von S. 181 an die *deutschen gräflichen Häuser*, deren Chefs das Prädicat Erlaucht ertheilt, und dadurch ihren Familien Ebenbürtigkeit anerkannt ist. Andere, Titulargrafen, fehlen hier, und mit Recht. Ihnen ist vom Herausgeber seit 1824 ein eigenes Taschenbuch angewiesen worden. Hierauf folgt *das diplomatische Jahrbuch*, welches ein namentliches Verzeichniß der europäischen und amerikanischen Ministerien, obersten Verwaltungsbehörden und diplomatischen Agenten liefert. Reichhaltige und sehr nutzbare *Geschichtstafeln* bis zum letzten Junius 1837 fortgeführt, nebst *statistischen Uebersichtstafeln*, machen den Beschluß.

Dafs der genealogische Theil dieses Hofkalenders in drey Abschnitte zerfällt, zeigt dem Unkundigen zwar sogleich die politischen Rangverhältnisse der aufgeführten Familien an, erschwert aber das Nachschlagen. Wohl möchte auch diese Trennung den Beyfall manches Hauses dritter Abtheilung nicht erhalten, das an Alter und Besitzthum Vielen in der zweyten Abtheilung gleich, wo nicht höher steht. So: die Häuser Castell, Erbach, Stolberg, Schönborn u. a. m. Die Trennung der Häuser mit fürstlichen und gräflichen Zweigen, deren erste in der zweyten und deren letzte in der dritten Abtheilung vorkommen, als: Schönburg, Ysenburg, Leiningen, Solms u. s. w., ist für das Nachschlagen ebenfalls nicht bequem, wenn auch das Register aushilft. Und eben so umständlich ist es, die nicht jedesmal wiedergegebenen historischen Notizen über ein Haus in den darauf hingewiesenen früheren Jahrgängen nachschlagen zu müssen. Wer hat solche immer bey der Hand!

Dafs ein genealogisches Werk nie ohne Lücken und Mängel seyn kann, liegt in seiner Natur. Wie sehr aber dieser Hofkalender bemüht ist, deren so wenig als möglich vorkommen zu lassen, muß gebührend anerkannt werden. Rec. hat nur folgende bemerkt: Bey Anhalt-Bernburg fehlen die beiden morganatischen Ehen des 1834 gestorbenen Herzogs Alexius. S. 12 ist der Vermählung der verwittweten

Kurfürstin Leopoldine von Bayern mit dem Grafen von Arco nicht gedacht. Die Vermählung der holsteinischen Prinzessin Marie mit einem Kammerherrn von Lasperg S. 17 geschah am 19 Mai in Harburg. S. 19 fehlt der jetzige Gemahl der Herzogin von Berry. S. 21 ist der Familiennamen der Gemahlin des Kurprinzen von Hessen — Gertrude Falkenstein, geschiedene Lehmann — nicht angegeben. Bey Hechingen fehlt S. 26 der Gemahl der Prinzessin Luise, Oberst Heer von der Burg, desgleichen S. 42 die morganatische Heirath des Erzherzogs Johann von Oesterreich mit der Tochter des Postmeisters in Grätz, so wie S. 60 die des Prinzen von Sicilien mit der Penelope Smith.

Auffallend ist es, dafs diese Mängel nur Mißheirathen betreffen, die freylich nicht immer durch öffentliche Blätter bekannt werden. Aber bey der ausgebreiteten Correspondenz, welche der Herausgeber an allen Höfen haben muß, was die überall sichtbare Genauigkeit bezeugt, möchte man fast glauben, dafs dieses Auslassen solcher morganatischen Verbindungen deshalb geschehe, um dem Titel *Hofkalender* getreu zu entsprechen, keine Verbindungen aufzuführen, welche den beteiligten Höfen unangenehm seyn, und dem Kalender den Charakter eines möglichst legitimen entziehen könnte. Indessen streitet hiegegen wieder, dafs dergleichen Verbindungen in den Häusern Anhalt, Hessen, Preussen, Platen und Holstein angegeben sind. Wir müssen daher glauben, dafs jene dem Herausgeber unbekannt blieben.

Dafs die Genealogie einiger französischer und italienischer Fürsten und Herzöge aufgenommen ist, als: die von Talleyrand, Beaufort, Colonna, Herculano, Fancigny und anderer mehr, kann Rec. nicht ganz billigen. Sollen dergleichen hier Platz finden, so könnten auch eben so gut Herzöge und Fürsten anderer Länder hier erwartet werden. Wo sollte das hinführen?

Die den Kalender zierenden Bildnisse sind die der Königinnen von Großbritannien und Griechenland, der beiden Söhne des Herzogs von Coburg-Gotha, des Großherzogs von Meklenburg-Strelitz, des Prinzen Albrecht von Preussen und des Grafen Paskevitch Eriwansky. Ueber ihre Aehnlichkeit vermag Rec. nicht zu urtheilen.

Der Preis des Büchleins ist bey seinem reichen Inhalte und dieser Ausstattung sehr gering. Den Druck möchte freylich manches Auge zu sein finden.

66.

COBURG u. GOTHA, im herzogl. sächs. Industrie-Comptoir u. b. Müller: *Adress-Handbuch des Herzogthums Sachsen-Coburg und Gotha für das Jahr 1837*. XVI u. 319 S. kl. 8. (20 gr.)

Nachdem schon längst Staats- und Adress-Handbücher von S. Weimar-Eisenach und von S. Altenburg erschienen sind, von denen wir bald neue und verbesserte Auflagen zu erhalten wünschen, erhalten wir nun auch ein solches, soviel uns bekannt, das

erste von dem erweiterten Herzogthum S. Coburg-Gotha, welches in Ansehung der Vollständigkeit und Zweckmäßigkeit wenigstens dem Altenburgischen nicht nachsteht. Auf die Genealogie des herzoglichen Hauses, welcher die Inhaber des herzogl. sächs. Ernestinischen Hausordens, die herzogl. Geheime Räte und Gefandte angegeschlossen sind, wird der Hofstaat des Herzogs, der Herzogin, der beiden Prinzen und der verstorbenen Herzöge zu S. Gotha und Altenburg vollständig angegeben. Dann ist das Ganze unter folgende Abtheilungen geordnet: I. Central-Verwaltung; II. Justiz-Verwaltung; III. Verwaltung der inneren Landesangelegenheiten und der Polizey; IV. Kirchen- und Schulen-Verwaltung (hier auch von der Universität und dem Schöppenstuhle zu Jena); V. Finanz-Verwaltung; VI. Militär-Etat; VII. Allgemeine Anstalten für Wissenschaften und Kunst (hier auch von der Sternwarte Seeberg); VIII. Postverwaltung; IX. Gemeinschaftliche Archive und gemeinschaftliche Centralcasse; X. Auf Wartegeld stehende und pensionirte Staats- und Hof-Diener; endlich im Anhange: Familienherrschaften des herzoglichen Hauses in fremden Staaten.

Sowie durch diese Anordnung Alles sehr übersichtlich gemacht worden ist, so werden mehrere Rubriken Anlaß zu manchen Betrachtungen und Vergleichen geben, welche wir aber politischen Blättern überlassen. — Die Aufsenseite des Buches macht der Verlagshandlung Ehre.

N. v. G.

GOtha, b. Perthes: *Genealogisches Taschenbuch der deutschen gräflichen Häuser auf das Jahr 1838*. Eilfter Jahrgang. 582 S. 12. Mit dem Bilde des kais. österreichischen Staats- und Conferenz-Ministers Grafen Franz von Kolowrat. (1 Thlr. 8 gr.)

Zum eilften Male erscheint dieses Taschenbuch, das gleich bey seinem ersten Auftreten Beyfall und große Unterstützung fand, daher auch mit jedem Jahr an Vollständigkeit gewann. Schon das Außere zeigt dies, indem der erste Jahrgang für 1825 kaum 150 Seiten zählte, und dieser deren 582 hat. Erlaunen muß man über die Masse der hier aufgeführten, jetzt in Deutschland vorhandenen gräflichen Geschlechter. Zu ihrer Vermehrung trugen die außerordentlichen Begebenheiten der letzten fünfzig Jahre viel bey, da sie außergewöhnliches Verdienst erzeugten, welches häufig durch Grafendiplome belohnt wurde. Aber auch das Emporstreben nach höheren Sprossen auf der Rangleiter der gesellschaftlichen Verhältnisse, so wie die zugewonnene Sucht, zu glänzen, haben manches Grafendiplom hervorgetrieben.

Die Genealogie der ebenbürtigen gräflichen Häuser war von jeher Gegenstand der Genealogen. Ne-

ben den souveränen Häusern führten sie auch diese in ihren Werken auf, und sorgten dadurch für den Stammbaum derselben. Nicht so war es mit den gräflichen Familien, welche die Ebenbürtigkeit nicht besitzen. *Krebel* und *Varrentrap* nahmen sie zwar früherhin auch auf in ihre genealogische Handbücher, späterhin aber, als des Ersten Werk nicht mehr erschien, und dem Letzten es an Raum gebrach, theilte kein Werk umfassende Nachrichten über sie mit. Sie müssen daher dem Herausgeber dieses Taschenbuchs ganz besonderen Dank wissen, dafs er hier ein Archiv für sie errichtete, in welchem sie ihre Geschlechterreihe aufgestellt und fortgeführt sehen. Nicht besser werden sie ihm diesen Dank bethätigen können, als durch kräftiges Unterstützen mit *unparteyischen*, *historisch treuen* Daten. Rec. sagt ausdrücklich mit *historisch treuen* Daten, weil gegen manche in diesem Taschenbuche vorkommende Angabe, wie sich späterhin zeigen wird, viel zu erinnern seyn möchte, und wobey dem Herausgeber weniger, mehr denen ein Vorwurf zu machen ist, welche ihm diese Data zugehen ließen, deren Prüfung und Sichtung von Innen nicht überall verlangt werden kann.

Das Ganze des Taschenbuchs zerfällt in drey Abschnitte. Der erste enthält nur das Grafenhaus Bentinck, da solches, als noch im Besitze der Landeshoheit, die es sich in den Stürmen unserer Zeit durch Connexionen zu erhalten wußte, einzig in seiner Art dasteht, und durch diese seine Verhältnisse den Rang vor allen Grafenhäusern wohl haben möchte.

Der zweyte Abschnitt umfaßt die gräflichen Familien, deren Chefs ein Bundesbeschluss das Prädicat: Erlaucht, beylegt, da sie der Ebenbürtigkeit genießen, und daher auch in jedem anderen genealogischen Werke mit aufgenommen sind. Diese beiden ersten Abschnitte gehen bis S. 48. Den übrigen Theil des Taschenbuchs nimmt der dritte Abschnitt ein, der keine Ueberschrift hat, wohl aber die haben könnte: Grafen, die weder Standesherrn, noch ebenbürtig sind. Hier ist einigen Familien eine historische Notiz, über Ursprung, Besitzthum u. s. w. vorausgeschickt. Wo das nicht ist, findet sich solche in früheren Jahrgängen. Willkommen würde es seyn, solche allen Familien vorgesetzt zu finden; denn wer hat die früheren Jahrgänge gleich zur Hand, um nachsehen zu können, freylich möchte dadurch die Corpulenz des Buches sehr anwachsen.

Dafs bey aller Vorsicht, und bey dem überall sichtlichen Bestreben nach Vollständigkeit, doch *sehr viele* Unrichtigkeiten und Mängel sich vorfinden, kann bey einem Werke dieser Art nicht auffallen. Diese zu vermindern, muß Jeder, den Genealogie interessirt, mitwirken, und dem Herausgeber dabey behülflich seyn, um welche Beweise thätiger Theilnahme derselbe in dem Vorworte auch bittet.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

APRIL 1838.

STATISTIK UND GENEALOGIE.

GOtha, b. Perthes: *Genealogisches Taschenbuch der deutschen gräflichen Häuser auf das Jahr 1838.* Fünftter Jahrgang u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Rec. trägt zur Ergänzung der oben genannten Mängel das Seine durch nachfolgende Bemerkungen bey.

Gänzlich fehlen: 1) die neue Grafenfamilie von Reina. Sie entstand durch die im Jahre 1831 geschlossene morganatische Verbindung des Prinzen Georg zu Anhalt-Deßau mit der Tochter des Oberforstmeisters von Erdmannsdorf in Hohenaldorf, welche letzte der jetzige Herzog Leopold zu Anhalt-Deßau in den Grafenstand erhob mit dem Namen von Reina, welchen auch ihre Kinder führen. 2) Der neue Graf Georg von der Decken. Mit dem Freyherrn Georg von der Decken vermählte sich die Prinzessin Louise von Hessen-Kassel 1833, nachdem derselbe kurz zuvor, und in Veranlassung dieser Verbindung von dem Könige Wilhelm IV von Großbritannien den Grafenstand, jedoch nur so erhalten hatte, daß solcher immer nur auf den ältesten ehelichen männlichen Erben übergehen solle. 3) Die Grafen von Reichenbach-Lessonitz, welchen Namen die Kinder des jetzigen Kurfürsten von Hessen, erzeugt mit einer geborenen „Ortlepp“, der er diesen Namen gab, führen. 4) Die Grafen von Schauenburg, Kinder des Kurprinzen von Hessen und der ihm morganatisch angetrauten Gertrude Falkenstein, geschiedenen Lehmann, welche mit den Kindern in den Grafenstand erhoben wurde, und jenen Namen erhielt. 5) Die Grafen Heufeler.

Außer diesem würde noch Folgendes zu bemerken seyn: S. 58 ist die verwitwete Gräfin Andráfy, Seraphine, am 12 Juni 1772 geboren und 1792 verheirathet, und S. 78 ist sie am 9 Nov. 1769 geboren und 1791 vermählt. S. 61. Daß Graf Ludwig von Arco mit Kindern aufgeführt ist, ohne deren Mutter zu erwähnen, muß Jeder, der die Verhältnisse nicht kennt, für einen Mangel halten. Rec. begreift nicht, warum die seit 1804 bestehende eheliche Verbindung zwischen diesem Grafen und der verwitweten Kurfürstin Leopoldine von Bayern, pfalz-sulzbach'scher Linie, einer geborenen Erzherzogin von Oesterreich, hier in Dunkel gehüllt wird, da sie doch allgemein bekannt ist, andere Genealogieen sie schon längst enthalten, und die Art, wie man sie hier errathen läßt, glauben macht, als sey es eine Verbindung, deren der Graf sich zu schämen habe. Warum nicht offen

J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

die Verhältnisse dargelegt, wie sie sind? Ist es denn so etwas Ungewöhnliches, daß Prinzessinnen hinabsteigen in den Grafenstand, ja sogar in den Bürgerstand? — S. 65. Der Graf Maximilian von der Alfenburg wurde vom jetzigen Könige von Preussen in den Grafenstand erhoben. Wahrscheinlich wird mit ihm, der die Linie der Grafen seines Hauses begann, diese auch wieder erlöschen. Seine Geschwister gehören noch dem freyherrlichen Stande an, müssen daher hier wegfallen. — S. 214. Die Mutter vom Grafen Karl von Hohenthal, Ehrengarde, ist keine Freyin von Krosigk. Die Familie von Krosigk ist nicht freyherrlich. — S. 280 ist die Gräfin Agnes Kinsky am 3 Nov. 1812 und S. 427 am 3 Mai 1810 geboren. — S. 318. Der Graf Löben heißt Albrecht, nicht Heinrich. Sein gestorbener Bruder, als Dichter unter dem Namen Isidor bekannt, hieß Heinrich. Der erste Graf war nicht Conferenz-, sondern churchfischer Cabinets-Minister. — S. 399. Die Gräfin Karoline Friedr. Amal. von Reichenbach lebt nicht mehr. — S. 457. Des Grafen August von Seilern zweyte Frau ist nicht freyherrlichen Standes. Die Familie von Krosigk ist, wie schon erwähnt, dies nicht, wenn auch hie und da einzelne Glieder derselben diesen Titel usurpiren, was sich besonders die im Anhalt'schen Angefessenen erlauben. — S. 470. Friedr. Aug. von Solms Gemahlin war mit von Hünerbein in Dresden verheirathet, hieß aber nicht von Reichmann, sondern nur J. Karoline Reichmann, und ist aus Dresden gebürtig. — S. 534. Die Gemahlin des Grafen Ludwig von Westrup war früher mit einem Engländer verheirathet.

Sehr zu wünschen ist, daß dieses Taschenbuch fortbestehe, und jährlich in zunehmender Vollkommenheit wiederkehre. Gegen sein Aeußeres ist nichts zu erinnern; doch möchte wohl manches Auge den gar zu feinen Druck mit etwas größerem vertauscht zu sehen wünschen. Ueber die Ähnlichkeit des beygefügtten Bildes des Grafen Kolowrat in Wien vermag Rec. nicht zu urtheilen, findet sich aber zu der gutgemeinten Bemerkung veranlaßt, daß, wenn das Beygefügtten eines solchen Bildes den Preis des Buches steigern sollte, es wohl besser seyn dürfte, solche nicht nothwendige Verzierung wegzulassen.

Wir verbinden mit dieser Anzeige die von folgendem, der Genealogie gleichfalls gewidmetem Buche:

LEIPZIG, b. Nauck: *Genealogisch-statistisches Handbuch für Zeitungsleser und zum Hausgebrauche.* Mit der Genealogie der regierenden Häuser und

Standesherrn, und der kurzen Statistik der Monarchien und Republiken von *F. A. Rüder*, vormaligem Redacteur des Oppositionsblattes. 1838. 132 S. 8. (12 gr.)

Der Vorrede zufolge erscheint dieses Handbuch hier zum achten Male, veränderte aber seitdem Titel, wie Format, denn früher hieß es: „Geschichtlich-statistisches Handbuch“, und erschien in Quartformat. Nach dem Alphabet sind nicht nur alle souveräne und standesherrliche Familien, sondern auch Republiken und aufereuropäische Staaten mit ihren Oberhäuptern aufgeführt. Von den ersten ist nur das gegenwärtig lebende Familienpersonal angegeben, so wie Geschichte, Titel, Orden, Wappen, Einkünfte, Schulden, Flächenraum, Schulen, Volkszahl. Wie der Herausgeber im Stande gewesen ist, selbst von den kleinsten Fürsten, die Revenuen so bestimmt zu erfahren, da diese Herren von jeher mit großer Sorgfalt der Einsicht in ihr Schatzkammerwesen wehrten, ist zu bewundern, und setzt eine genaue Verbindung mit den Rentkammern derselben voraus. Außer statistischen und Verfassungs-Nachrichten werden auch andere Data mitgetheilt, und mancherley Bemerkungen eingestreuet, z. B. bey Schweden heißt es: daß Mäsigkeitsvereine hier gut seyn würden. Der Fürst Pückler wird der Reisende in vier Welttheilen genannt. Die Geschichte der Biron's ist unrichtig angegeben. Nicht von einer französischen Familie stammen sie ab, sondern von einem Stallbedienten des Herzogs Jakob III von Curland, der Bieren hieß, dessen Enkel, ein Geliebter der Kaiserin Anna, von dieser 1730 zum Oberkammerherrn ernannt, immer höher gehoben, und endlich zum Herzog von Curland befördert wurde, während welchem Steigen seine Familie den Namen und das Wappen der französischen Herzöge von Biron usurpirte. In der Genealogie Bayerns sind die Kinder Berthiers angeführt, weil deren Mutter eine bayerische Prinzessin ist, so wie auch Grafen von Arco, deren Mutter die verwitwete Kurfürstin von Bayern Sulzbacher Linie, geborene österreichische Prinzessin, ist. Schwerlich möchte man in München die Aufnahme solcher Anverwandten in den königlichen Stammbaum billigen, wohin sie auch nicht gehören. Uebrigens mag dies Handbuch gewöhnlichen Zeitungslesern zum Nachschlagen hinreichend dienen können. 66.

BERLIN, b. Reimer: *Genealogisches Taschenbuch für das Jahr 1838*. Von *Friedrich Gottschalck*. IV u. 451 S. 16. (1 Thlr.)

Finis coronat opus. Wir schließen diese Anzeige mit einem Werke, dessen Vf. schon längst die reichhaltigsten statistisch-historischen Kenntnisse und die größte Genauigkeit in seinen Mittheilungen bewährt hat. Die in den vorangehenden Anzeigen bemerkten Mängel finden wir hier ergänzt, die Fehler verbessert. Was die Einrichtung und den Plan dieses Taschenbuchs anlangt, so folgen hier, zu großer Bequemlichkeit des Lesers, die Familien ohne alle Classification in alphabetischer Ordnung. Herzöge und

Fürsten, welche nicht auch den deutschen Fürstenstand haben, sind nicht aufgenommen. Vom Chef des Hauses werden die Eltern und auch die gestorbenen Kinder aufgeführt, außerdem Verstorbene nur dann, wenn es zur deutlicheren Darstellung verwandtschaftlicher Verhältnisse dient.

Um aus dem Buche doch Etwas anzuführen, was auf allgemeines Interesse rechnen darf, so ergibt sich aus demselben, daß die souveränen Häuser Europa's dormalen 672 Köpfe (356 männliche und 216 weibliche) zählen, daß seit dem J. 1738 85 souveräne Geschlechter erloschen sind, daß 31 sogenannte Mißheirathen in souveränen und mediaten, ebenbürtigen Familien gezählt werden, und daß fünf Fürsten freiwillig oder gezwungen von ihren Thronen entfernt leben.

Das Aeufsere des Buches ist sehr anständig. Wir freuen uns, daß auch diese Verlagshandlung die gerechten Forderungen der Lesewelt immer mehr anerkennt. St.

P A T R I S T I K.

LEIPZIG, b. Schwickert: *Bibliotheca sacra Patrum ecclesiae graecorum*. Pars prima.

Auch mit dem besonderen Titel:

Flavii Iosephi Iudaei Opera omnia. Textum edidit *M. Car. Ernest. Richter*, Diacon. ad aed. St. Mariae Zwickavientium. Vol. I—VI. 1826 u. 1827.

Pars secunda. Auch unter dem Titel:

Philonis Iudaei Opera omnia. Textus editus ad fidem optimarum editionum. Vol. I—VIII. 1828—1830.

Pars tertia. Auch unter dem Titel:

Titi Flavi Clementis Alexandrini Opera omnia. Recognovit *Reinholdus Klotz*. Vol. I—IV. 1831 bis 1832. 8. (4 Thlr. 16 gr.)

Diese seither rasch vorwärts schreitende Ausgabe der griechischen Kirchenväter gereicht nicht allein den Unternehmern, sondern auch dem deutschen Vaterlande, um so mehr zur Ehre und zum Verdienste, wenn wir dieselbe mit einer ähnlichen Unternehmung, welche fast in derselben Zeit zu Paris begonnen wurde, vergleichen, und dabey erwägen, wie die früheren derartigen Ausgaben, z. B. die Würzburger, immer seltener zu werden anfangen. Von der erwähnten neuen Pariser *Bibliotheca patrum* waren uns nur die ersten vier, allerdings starken und prachtvoll gedruckten Bände zugekommen, und wir wissen nicht, ob und wie weit das Unternehmen bis jetzt gediehen seyn möge; sie waren aber auch gerade hinreichend, um uns einen Begriff zu geben von der grenzenlosen literarischen Leichtfertigkeit, womit jetzt, im Vergleiche zu den großen Verdiensten der früheren Benedictiner, dergleichen Gegenstände in unserem Nachbarlande behandelt werden. Um so verdienstvoller erscheint diese neue deutsche Ausgabe. Gab die genannte Pariser den Text der griechischen Väter nicht allein in verstümmeltem Auszuge, sondern sogar nur in lateinischer Uebersetzung, mit kurzen, völlig nutzlosen Anmerkungen begleitet, so erhalten wir hier den vollständigen griechischen

Text. Doch wir lassen die Herausgeber über Zweck und Einrichtung des Ganzen selbst sprechen.

Hr. M. Richter, der nach seinen jetzigen Verhältnissen wohl keinen Antheil mehr an der Herausgabe dieser Bibliothek nehmen wird, bemerkt in der kurzen Vorrede zu P. I, Vol. I, S. 7 sehr richtig, daß das Studium der Kirchenväter besonders den Theologen unserer Zeit zu empfehlen sey, um nicht die gesamte Theologie auf gewisse neu erfundene, angeblich philosophische Dogmen zurückzuführen, sondern vielmehr, wie er sich ausdrückt: *ut historico-critica via porro discatur et doceatur, quae sit vera ac genuina theologia, quae non*. Allerdings verdient das gründliche Studium der Kirchenväter, als Quelle der ältesten Dogmengeschichte, vorzüglich jüngeren Theologen, um so mehr empfohlen und ihnen deshalb ein solches Hülfsmittel, wie die Herausgeber bezwecken, in die Hände gegeben zu werden, da man in unseren Tagen aufs Neue zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß allein die heilige Schrift die Grundlage christlicher Gotteserkenntnis ausmache, das patristische Studium also uns zwar nicht unmittelbar lehren könne, was ächte und wahre Theologie sey, was nicht, desto mehr aber als mittelbare Quelle diese Erkenntnis fördern werde. In dieser Hinsicht verdient es nicht bloß Entschuldigung, sondern dankbare Anerkennung, daß die Herausgeber den Schriften des Josephus und Philo die erste Stelle angewiesen haben: denn so sonderbar es sich auch ausnimmt, diese beiden Juden die Reihe der *Patrum ecclesiae graecorum* eröffnen zu sehen, — der Herausgeber hat hierüber nichts bemerkt — so ist doch unleugbar, daß das Lesen ihrer Schriften, vorzüglich der des Philo, zur richtigen Erkenntnis und Würdigung der ältesten patristischen Theologie unumgänglich nothwendig erscheint, und daß gerade eine solche Ausgabe derselben, wie wir sie hier erhalten, eine lange gefühltes Bedürfnis war. In der Anordnung nun dieser ihrer Ausgabe haben die Herausgeber folgende Methode eingeschlagen.

Was zuvörderst den Josephus betrifft, so enthalten die ersten vier Bändchen die zwanzig Bücher der Alterthümer, das fünfte die *Vita Josephi* und die ersten vier Bücher des jüdischen Krieges, das sechste endlich die drey letzten Bücher des jüdischen Krieges, die beiden Bücher gegen den Apion und das Buch über die Maccabäer. Im Wesentlichen hat der Herausgeber den Text der *Hudson-Haverkampischen* Recension von 1726 beybehalten, jedoch mit besonderer Berücksichtigung der *Lobeck'schen Eclogae* hie und da Verbesserungen angebracht. Am Rande sind die Seitenzahlen der genannten Recension angegeben, und auf den Abdruck des Textes ist die nöthige Sorgfalt gewendet; denn die meisten der am Schlusse des letzten Bandes verzeichneten Druckfehler betreffen nur Irrungen in den Accenten und ähnlichen Kleinigkeiten. Zu weiteren Bemerkungen würde Recension Veranlassung gefunden haben, wenn der Commentar des Herausgebers bereits erschienen wäre. Es sollen nämlich nach Vorrede S. VIII dem Texte eines jeden

Autors auch besonders verkäufliche *Commentarii* beygegeben werden, und zwar (um uns der eigenen Worte des Herausgebers zu bedienen) *tam pressi et succincti, ut ex omnibus, quae ad criticen et interpretationem locorum difficiliorum faciunt, ea tantum contineant, quae ad verba auctoris recte intelligenda maxime necessaria videantur*. So vielen Beyfall dieser Gedanke verdient, um so mehr bedauern wir, daß der Commentar zu den Schriften des Josephus noch nicht erschienen ist, vielleicht auch nunmehr von dem Herausgeber selbst nicht wird erscheinen können. Es ist dies nämlich vorzüglich deshalb zu bedauern, weil das Verständniß des Josephus für Theologie Studirende, denen der Herausgeber am meisten nützlich zu werden wünschte, oft nicht geringe Schwierigkeiten darbietet, Vorlesungen aber darüber wohl nirgends gehalten werden. So lange daher der erläuternde Commentar fehlt, ist Anfangern unbedenklich zu rathen, bey schwierigen Stellen eine Uebersetzung zur Hand zu nehmen, bis sie sich mit des Josephus nicht gleichmäßiger, oft so geschraubter Schreibweise einige Bekanntschaft erworben haben. — Angehängt ist dem letzten Bande der *Index rerum locupletissimus*, ebenfalls mit Beziehung auf die *Haverkamp'sche* Ausgabe; er hätte sich jedoch, so brauchbar er ist, noch bereichern lassen, z. B. nur durch Vergleichung des Index, welcher sich vor der Ausgabe der lateinischen Uebersetzung des Josephus (Cöln 1524. Fol.) findet.

Gehen wir nun zu der zweyten Abtheilung der *Bibliotheca sacra* weiter, so sind alle Freunde des Alterthums, insbesondere des christlichen, den Herausgebern so gut, wie der wackeren Verlagshandlung, den gerechtesten Dank schuldig, daß ihnen endlich einmal eine bequeme, ganz vollständige Handausgabe sämtlicher Schriften des Philo dargeboten wird. Wir finden nämlich nicht allein Alles, was die Ausgaben von *Mangey* und *Pfeiffer* enthalten, sondern auch diejenigen Schriften mitgetheilt, welche erst in den letzten Decennien aufgefunden worden sind, so daß der Herausgeber Vorrede S. V mit Recht behaupten durfte: *quo factum, ut nostra editio omnium prima sit, quae cunctos Philonis libros, quotquot hucusque reperiri potuerunt, continet*. Hieher gehören zunächst die beiden kleineren Abhandlungen: *de festo Cophini* und *de parentibus colendis*, welche *Ang. Majo* aus einer Florentiner Handschrift zuerst im J. 1818 zu Mailand herausgab. Sie sind hier dem fünften Bande S. 48 bis 61 eingereiht. Dann die weit umfänglicheren Schriften, welche zuerst *J. B. Aucher* aus einer sehr alten armenischen Uebersetzung, ins Lateinische überetzt, in den J. 1822 und 1826 zu Venedig herausgab, nämlich die *libri IV in Genesin, lib. II in Exodum*, der *Sermo de Sampson*, der *Jona* und *de tribus angelis Abraamo apparentibus*, welche in unserer *Bibliotheca sacra* den sechsten Band von S. 250 bis zu Ende, und den ganzen folgenden Band einnehmen. Im achten Bande folgen dann die von *Aucher* früher bekannt gemachten *libr. II de providentia* und das Buch *de animalibus*. Was nun insbe-

sondere den Wiederabdruck dieser von *Aucher* zuerst herausgegebenen Schriften des Philo betrifft, so hat Hr. M. Richter mit Recht an einigen Stellen, wo sich der lateinische Uebersetzer Sprachfehler, meist wegen zu strenger Wörtlichkeit, hat zu Schulden kommen lassen, dieselben ohne Weiteres verbessert, an anderen aber, wo das Armenische auch eine andere Erklärung zuließ, die Noten seines Vorgängers wiederholt. Dies letzte ist auch der Fall bey den sogenannten *principiis Philonianis* und den *indicibus nominum rerumque memorabilium*, welche Bd. VII, S. 415 f. und Bd. VIII, S. 145 — 154 angehängt sind. — Daneben verdient unsere Aufmerksamkeit die scharfsinnige Bemerkung des Herausgebers Vorr. Bd. VI, S. 249, daß unter den neutestamentlichen Schriften diejenigen, welche unter dem Namen des Johannes und anderer palästinensischer Apostel, einige auch, die unter dem Namen des Paulus bekannt sind, vorzüglich aber der Brief an die Hebräer — wie es heißt — *redolere videntur theologiam Philonis vel quod idem est, Judaeorum, qui Alexandriae olim Graece philosophati sunt*. Der Herausgeber verspricht nicht allein darüber, sondern auch über den Einfluß gründlichere Forschungen bekannt zu machen, welchen Philo, und überhaupt die jüdische alexandrinische Schule, auf alle alten Väter der griechischen und lateinischen Kirche gehabt habe. Soviel wir wissen, hat nun zwar Hr. M. R. dieses Versprechen nicht erfüllt; desto erfreulicher aber ist es, daß seitdem andere Gelehrte diesen Forschungen ihren Fleiß gewidmet haben, und zu einem bestätigenden Resultate gelangt sind, wenn auch Rec. hinsichtlich der neutestamentlichen Schriften noch immer bey seiner Ueberzeugung beharret, daß der Einfluß jener Schule auf dieselben nur ein entfernter und mittelbarer gewesen seyn könne. Hätte der Herausg. diese Aufgabe weiter verfolgt, so würde er ohne Zweifel aus derselben Ueberzeugung gekommen seyn, wie Rec. aus einer andern, gleich scharfsinnigen Behauptung desselben in der Vorr. zu Bd. I, S. VII zu folgern sich berechtigt hält. Hier heißt es nämlich, nachdem von dem Nutzen, welchen jüngere Theologen aus dem Studium der Philonischen Schriften ziehen können, die Rede war, sehr richtig: *Ex his (philosophi Judaei libris) quoque quivis theologiae vere studiosus, si accurate eos cum libris N. T. et scriptis Patrum contulerit, discet, quis verior sit theologiae nostrae dogmaticae fons, et qua de causa haec a simplicissima illa religione, quam Jesu ejusque discipulis debemus, in multis differat*. Schon die Einfachheit der christlichen Religion in ihrer biblischen Lauterkeit giebt der Vermuthung keinen Raum, in den apostolischen Schriften einen unmittelbaren Nachhall der alexandrinischen Theologie vernehmen zu wollen.

Näher jedoch, als dies, liegt es uns noch, auch den Text der griechisch auf uns gekommenen Schriften Philo's, wie ihn die *Bibliotheca sacra* giebt, zu berücksichtigen. Der Herausgeber wollte natürlich keine neue Textrecension liefern, er legte vielmehr den Text der Ausgabe von *Mangey* zum Grunde, verglich damit die *Pfeiffer'sche* Ausgabe, und giebt uns so einen correcten, von den Fehlern, die in den früheren Ausgaben zu auf-

fallend vorkommen, gesäuberten Text. Und in der That, es gelang uns nicht, so weit wir eine Vergleichung angestellt haben, einen Fehler von einiger Bedeutung zu entdecken. Dieses große Verdienst um die Reinheit des Druckes haben wir besonders, wie S. 12 bemerkt wird, der Sorgfalt der Hnn. M. *Lasch* und *Klotz* (*vir*, sagt der Herausg., *sermonis graeci peritissimi*) zu danken. — Außerdem sind den einzelnen Schriften Philo's kurze, jedoch mit Sorgfalt gearbeitete, die Uebersicht der Ideenreihe des Autors erleichternde *Argumenta* vorangestellt, die Seitenzahlen der *Mangey'schen* und *Pfeiffer'schen* Ausgaben, jene zur linken, diese zur rechten Hand, fortlaufend angegeben, die angeführten Bibelstellen unter dem Texte nachgewiesen, und ein doppelter Index dem letzten Bande beygefügt. Was diese *Indices* insbesondere betrifft, so versprach zwar der Herausgeber, dazu aufgefordert, den *index rerum et verborum* griechisch zu bearbeiten; wahrscheinlich hinderten ihn besondere Umstände, dieses Vorhaben auszuführen: denn der erste Index ist aus dem *Mangey* entnommen, und nur der zweyte *index locorum V. T.* nimmt auch auf die von *Aucher* herausgegebenen Schriften Rücksicht.

Mit noch größeren Schwierigkeiten war unstreitig die Herausgabe des dritten Theiles unserer *Bibliotheca sacra* verbunden. Er enthält die sämtlichen Schriften und Fragmente des *Clemens* von Alexandrien, und zwar *Vol. I* den *Protrepticus* und die *libr. III Paedagogi*, *Vol. II* die ersten vier Bücher der *Stromata*, die vier letzten derselben und das Buch *Quis dives salvetur* das *Vol. III*, das *Vol. IV* endlich die *Fragmenta*, *Scholia*, *Annotationes* und *Indices*. Ihre Besorgung übernahm auf Ersuchen des ersten Herausgebers der bereits genannte Hr. Prof. M. *Klotz*, und sie kam so in eben so geschickte und sorgfältige Hände. Der neue Herausgeber wollte jedoch eben so wenig eine neue Textrecension liefern; er gab mit Recht dem Texte der *Sylburgischen* Ausgabe den Vorzug, benutzte zur Verbesserung desselben die von *Potter* zwar sorgfältig gesammelten, aber weniger berücksichtigten Varianten, so wie die hier (*Vol. IV*, p. 91 — 136) zum ersten Male gedruckten und aus einem Pariser Codex von Hn. M. G. *Schluttig* mitgetheilten Scholien, und erlaubte sich auch hie und da durch Veränderung der Interpunction, Aufnahme eigener Conjectur u. s. w. Verbesserungen anzubringen. Rechenschaft davon geben die werthvollen *Annotationes criticae* im *Vol. IV*, S. 127 — 248. Den Werth des Ganzen erhöht noch ein doppeltes Register, nämlich I. *Index verborum et phrasion, quae vel enarrantur a Clemente, vel alioqui notatu dignae sunt*, und II. *Index rerum in Clemente memorabilium*. Auch sind am Rande des Textes die Seitenzahlen der *Sylburgischen* und *Potter'schen* Ausgabe angegeben.

Zu specielleren Bemerkungen werden uns erst die noch zu hoffenden *Commentarii* Gelegenheit geben; und schon nach dem von uns Angeführten bedarf es wohl nicht erst unserer Empfehlung und Erinnerung, um dieses verdienstliche Unternehmen fördern zu helfen. Die Fortsetzung würde uns nun die *Patres apostolici* liefern, und wir sehen deren Erscheinen mit Erwartung entgegen.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

APRIL 1838.

G E S C H I C H T E.

STUTTGART U. TÜBINGEN, in der Cotta'schen Buchhandlung: *Geschichte der Halbinsel Morea während des Mittelalters. Von Jac. Phil. Fallmerayer*, königl. Prof. u. ordentlichem Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in München. Zweyter Theil. *Morea, durch innere Kriege zwischen Franken und Byzantiner verwüstet und von albanesischen Colonisten überschwemmt, und endlich von den Türken erobert. Von 1250 bis 1500 nach Christus. 1836. XLIV u. 455 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 gr.)*

Den ersten Theil dieses trefflichen Werkes hat in dieser A. L. Z. (1831, No. 11) bereits ein anderer Rec. angezeigt, daher wir es nicht für nöthig halten, noch einmal auf das Einzelne hier einzugehen. Bekanntlich hat der gelehrte Vf. viele Anfechtungen erlitten, weil er vieles Neue sagt, was den Griechenfreunden unwillkommen war. Mit desto mehr Entschiedenheit hat derselbe seine Ansichten in diesem zweyten Theile vertheidigt. Können wir ihm auch nicht überall beystimmen, so müssen wir doch seine Entschiedenheit loben, und ihm darin vollkommen Recht geben, daß die heutigen Griechen mit anderen Volksstämmen sehr vermischet sind. Wer sich an den Forschungen des geistreichen Vfs. nicht genügen lassen will, der gehe selbst nach Griechenland, besuche daselbst die verschiedenen Provinzen, und entscheide dann, ob die Forschungen des Hn. F. wahr oder falsch sind. Man muß hier nicht parteyisch zu Werke gehen, muß die Geschichte der slawischen Völker und Albanesen, so wie deren Sprache kennen, und dann ein ruhiges Urtheil fällen, so wird sich bald die Wahrheit entscheiden. Auch Rec. ist ein warmer Freund der griechischen Sache, auch er wünscht, daß Griechenland sich wieder aus der Schmach erholen möge; aber dennoch muß er bekennen, daß er den Charakter der Griechen meistens sehr verdorben gefunden, und Hinterlist und Falschheit bey ihnen kennen gelernt hat; dessen ungeachtet lebt er der Hoffnung, daß sich Griechenland wieder erheben wird, sobald einmal Ruhe und Ordnung im Lande wieder eingekehrt sind, sobald man hinreichende Schulen errichtet hat. An herrlichen Geisteskräften fehlt es dem griechischen Volke nicht, und Rec. erinnert sich noch mit vielem Vergnügen an die jungen Griechen, die er unterrichtete; denn er muß gestehen, daß er recht wissbegierige unter ihnen kennen gelernt hat.

J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

Die Vorrede des Vfs. enthält manches Scharfe, aber viel Wahres, besondrer S. XVIII—XX. Der Inhalt des Buches ist folgender: Erstes Kapitel. Villehardouin verbindet sich mit dem Fürsten von Arta gegen den nicänischen Kaiser Michael Paläologus. Niederlage des moreitischen Heeres unweit Perlepe in Macedonien. Friede von Constantinopel. Vom J. 1258—1263. Zweytes Kap. Wiederausbruch der Feindseligkeiten und Landung eines constantinopolitanischen Heeres zu Monembasia. Abfall der Cantone Melingi, Tzakonia und Skorta. Niederlage und Flucht der kaiserlichen Feldherren bey Punitza, Serviana und Makry-Plagi. Vom J. 1263—1264. Drittes Kap. Der Fürst von Morea begiebt sich unter den Schutz des Königs Karl von Neapel. Fortgang des Krieges gegen die Byzantiner. Vom J. 1264—1270. Viertes Kap. Lehenstreit um Akova. Wilhelms Tod. Vom J. 1270—1271. Fünftes Kap. Die Zeiten der Verwirrung unter fremden und einheimischen Statthaltern. Schwankende Herrschaft unter Prinzen der Häuser Anjou, Valois und Burgund. Vom J. 1271—1313. Sechstes Kap. Die große catalonische Abenteurer-gesellschaft erscheint im Oriente, dringt nach Griechenland vor, erobert das Herzogthum Athen, streift in Morea. Ferdinand von Majorca erobert Glarentza, und wird in dem Gefechte bey Esperon geschlagen und getödtet. — Neue Verhandlungen und Dynastienwechsel. Vom J. 1313—1331. Siebentes Kap. Katharina von Valois mit ihrem Sohne Robert von Tarent herrscht über Achaja. Dritter Feldzug der moreitischen Franken nach Arta. Landungen seldschukischer und osmanischer Türken auf Morea. Unterhandlungen mit Constantinopel. Zersplitterung der fürstlichen Domänen auf Morea. Vom J. 1332—1364. Achtes Kap. Anarchie in dem byzantinischen Theile der Halbinsel. Manuel Kantacuzenus stellt die Ruhe her. Friede zwischen den Franken und Griechen. Die ersten albanesischen Colonieen in Morea. Vom J. 1349—1380. Neuntes Kap. Tod des Manuel Kantacuzenus, Theodor der Paläologe folgt ihm. Wiederausbruch der Feindseligkeiten zwischen den Griechen von Mistra und den Franken von Achaja. Heredia, der Großmeister von Rhodus, Amadeus, Herzog von Piemont, und Zacharias Centerione von Chalandritza ringen um den Besitz des Fürstenthums Achaja. Vom J. 1380—1396. Zehntes Kap. Erster Einfall eines großen türkischen Heeres in Morea durch die Landenge von Korinth. Zerstörung von Argos. Vom J. 1397—1407. Elftes Kap. Kaiser Manuel besucht den Peloponnes, besetzt die Landenge von Korinth,

und sorgt für eine neue Ordnung in der Verwaltung. — Wie ein byzantinischer Schulgelehrter über die früheren Schicksale des Peloponneses denkt, und durch welche politische Einrichtungen er dieses Land restauriren will. — Zweyter Einfall der Türken, und erste Niederlage der albanesischen Bevölkerung auf Morea. Ende der Frankenherrschaft Vom J. 1407 — 1443. Zwölftes Kap. Constantin besetzt die Landenge, erhebt sich wider den Sultan, und wird bey Korinth geschlagen. Türkische Verwüstungen. Bruderzwist und Vermittelung. Vom J. 1444 — 1449. Dreyzehntes Kap. Neue Verheerungen durch die Türken. Aufstand der albanesischen Colonien, und Sultan Mohammeds II Feldzug in Morea. Friede von Korinth. Vom J. 1449 bis 1458. Vierzehntes Kap. Thomas bricht den Frieden mit den Türken und mit seinem Bruder zu gleicher Zeit. Ein türkisches Heer fällt in Morea ein. Schlacht bey Londari. Mohammed II erobert ganz Morea. Vom J. 1459 — 1461. Fünfzehntes Kap. Letzte Schicksale der Paläologischen Prinzen Demetrius und Thomas. Sechszehntes Kap. Befestigung der türkischen Herrschaft über Morea durch Besiegung der Venetianer, und Bändigung eines Aufstandes im größten Theile der Halbinsel. Vom J. 1463 — 1479. Schluss.

Aus diesem Inhaltsverzeichnisse wird der Leser sehen, wie reichhaltig und belehrend auch dieser zweyte Theil des Werkes ist. Trefflich sind auch die hier und da zerstreuten Bemerkungen über die Sprache der Griechen, z. B. S. 12 und 51. — S. 47 ff., wo der Vf. von dem Chelmos spricht, konnte in der Anmerkung auch auf *Schaffariks* serbische Lesekörner verwiesen werden. Uebrigens ist das zweyte Kapitel sehr wichtig in Bezug auf die Einfälle der Slawen in Morea; denn es werden dort sehr interessante Momente und eine Menge slawischer Namen angeführt, z. B. Veligosti, Kunupitza, Prinatscha u. s. w. — S. 181. Die Abenteurer heiratheten die Wittwen und Töchter der am Cephyssus erschlagenen Ritter und Soldaten, und bildeten von dieser Zeit an unter dem Namen „der großen Gesellschaft“ eine Räuberrepublik in Attika und Bötien. — S. 183. Das platte Land von Korinth bis Glarentza und Navarin wurde den Verwüstungen der großen Gesellschaft Preis gegeben. Morea war ein großes Schlachtfeld, auf welchem sich die Banden der Compagnie, die einheimischen Lehensritter, die Söldner des Fürsten von Tarent, der Strateg von Mistra mit seinen barbarischen Garnisonen und Slawen von Melingi, auf dem Schütze zerstörter Dörfer, verbrannter Städte und zertretener Saaten bekämpften. — S. 199 sagt der geistreiche Vf. sehr treffend: „Wenn die Gottheit unmittelbar in die Leitung der menschlichen Dinge eingreift, und nach ihren unerforschlichen Rathschlüssen Heil oder Verderben, als Belohnung, Strafe oder Prüfung über die Völker verbreitet, so müssen wir in der That bekennen, daß die Hand der Vorsehung wohl auf wenigen Ländern schwerer geruht habe, als auf der Halbinsel Morea seit dem Beginne des vierzehnten Jahrhunderts. Denn zum Uebermase des Elends, welches Franken, Byzantiner, Catalanier und einheimische

Häuptlinge von allen Seiten und zu gleicher Zeit, durch Fehde, Raub, politischen und religiösen Fanatismus jeder Art über die Oberfläche des Landes ausgegossen, kamen um diese Zeit auch noch die Landungen der osmanischen und seldschukischen Türken, welche jedes Jahr von den Küsten Anatoliens herüberschifften, und die aus früheren Soldendiensten ihnen hinlänglich bekannte Halbinsel nach allen Richtungen durchstreiften, Wohnungen zerstörten, Bäume und Saaten verderben, und die hilflosen Einwohner niedermetzelten, oder in die Knechtschaft schleppten“, u. s. w. — Sehr wichtig sind die Bemerkungen über die Zersplitterung der Domänen S. 222 ff. — S. 236. Fünfzehn volle Jahre stritten die beiden Familien Kantakuzenus und Palaeologos um die Krone von Constantinopel. Beide Parteyen fochten den Kampf nicht mit griechischen Nationaltruppen, sondern durch türkische und slawische Völker aus. — Im J. 1357 überläßt Johann Kantakuzenus dem gesetzmäßigen Thronerben Johann Palaeologus den Alleinbesitz der Kaiserkrone. Constantinopel verliert alles Gewicht in der politischen Wagschale der umliegenden Reiche. Sein Beherrscher hat weder Geld, noch Soldaten, und nicht mehr behalten, als Titel und Ansprüche eines Kaisers der bewohnten Erde. — Alle Macht jener Länder war damals auf die Slawen, Türken und Arnauten oder Albanesen übergegangen. Stephan der Große von Serbien hatte ganz Macedonien, mit Ausnahme von Salonichi; den größten Theil Thessaliens, und alle zu beiden Seiten des Pindus gelegenen Länder Inner-Griechenlands bis an den Meerbusen von Korinth, an sich gerissen. — Rec. verweist in Beziehung auf Stephan den Großen noch auf den Sweslawije oder Partheon. Ofen 1831. 1 Heft, S. 1 ff., und auf seine Beschreibung von Serbien. — Stephan schlägt in der Bergstadt Skopi in Macedonien seinen Thron auf, bedroht Adrianopel, Salonichi, Albanien und Athen zu gleicher Zeit. Von der Donau bis Korinth gehorchen ihm die Länder; Salona in Phocis und Joannina gehen über; die Städte Aetoliens und Akarnaniens fallen nach einander; seine Schaaren streifen bis an den Maritzastrom und die Thore von Adrianopel. — S. 240 findet sich ein belehrender Artikel über die Albanesen. Der Vf. sagt, daß, um nur ein großes Volk zu werden, den Albanesen nichts zu fehlen schien, als ein Mann aus ihrer Mitte, welcher die zerstreuten Kräfte seiner Landsleute auf einen Punct zu sammeln, und die Herrschaft der Stammhäupter dem Willen eines Einzigen unterzuordnen verstanden hätte. Sie haben sich in Zeit von hundert Jahren über alle Provinzen des inneren Griechenlands ergossen. Manuel Kantakuzenus war der erste griechische Fürst, welcher albanesische Söldner und Colonisten unter entfernte Himmelsstriche verpflanzte; Albanesen bildeten seine Leibwache, und durch sie bändigte er seine aufrührerischen Archonten. S. 436 ff. erzählt der Vf., daß 1687 auf der Akropolis von Athen der noch unversehrte Parthenon durch des Venetianers Morosini's Bomben in die Luft gesprengt, nachdem laut Angaben handschriftlicher Fragmente

das mit Pulver angefüllte Pandrosion daselbst bereits im Jahre 1500 aufgefliegen war. Morea, bis an die Landenge von Korinth, verblieb im Frieden von Carlowitz (1699) der Republik Venedig. Obgleich der Kampf auf der Halbinsel nur drey Jahre dauerte, so hatte er doch so verderblich gewirkt, daß von den 250,000 christlichen Moraiten, die man bey dem Ausbruche des Krieges zählte, am Schlusse desselben nur 86,468 Seelen, mit Ausnahme der Districte von Maina und Korinth, übrig waren, und von den 2115 Ortschaften und Gehöften des Landes 656 ebenfalls im Kriege zu Grunde gingen.

Die Griechen glaubten, wie der Vf. sagt, unter venetianischer Herrschaft ein glückliches Loos zu erhalten, so daß von allen Theilen des türkischen Gebietes Colonisten nach Morea wanderten. Aus Athen, Candia, Chios, Rumili, Albanien und den ionischen Inseln zog man in das neu eroberte Land, so daß 1692 schon wieder 116,000, und um 1701 wieder mehr als 200,000 Christen auf Morea wohnten. Aus Athen, welches vier Jahre öde stand, waren 662 Familien eingewandert, Candioten über 2000 herbeygekommen; die Rumelioten siedelten sich um Vostitza, Kalavryta und Patras an. Nach Angabe der venetianischen Behörden hatten diese alten und neuen Moraiten einen schlechten Charakter, und waren nur auf Gewinn bedacht. Heutzutage heißen sie durch ganz Griechenland *Αργυρόπιστοι*. — Obgleich die Venetianer durch eine schonende und gerechte Verwaltung die Moraiten an sich zu fesseln suchten, so waren sie doch in kurzer Zeit verhafster, als die gewalthätigen Osmanli, denen sich die Griechen wieder zu nähern suchten. Der Grund war, weil die Griechen sich nicht mit einer römisch-katholischen Obrigkeit veröhnen konnten. Als Ali Cumurdschi, Groß-Vesir des türkischen Reiches, mit 100,000 Mann vor Korinth erschienen war, um die Abendländer zu vertreiben, so vernahmten diese die Moraiten mit Gleichgültigkeit. Die italienische Soldatesca wich dem ersten feindlichen Angriffe, und in wenigen Monaten des Jahres 1714 war jede Spur christlicher Herrschaft auf der Halbinsel verschwunden. Um dieselbe Zeit ergaben sich auch die ebenfalls unter venetianischer Herrschaft stehenden Inseln Tinos und Aegina, samt den drey letzten Castellen auf Candia, den Osmanli. Malta, Rom und Toscana waren hülfreich, die übrige Christenheit aber theilnahmlos, bis endlich Oesterreich mit den Türken einen Krieg begann. Eugens Siege wehrten zwar den gänzlichen Ruin von Venedig ab, Morea aber und die Inseln wurden im Frieden von Passarowitz (1718) auf immer den Türken überlassen. — Von dieser Zeit an rechneten die Moraiten nicht mehr auf die Hülfe des lateinischen Abendlandes. Erst da wuchs dem griechischen Volke der Muth und die Hoffnung wieder, als die Kunde von der wachsenden GröÙe einer bluts- und religionsverwandten Macht im Norden bis in die entlegensten Winkel des illyrischen Dreyecks vorgedrungen war. Die Russen sollten ihren Brüdern in Rumili und Morea das türkische Joch helfen abwerfen. General Münnich war der erste Eu-

ropäer, der zur Zeit der Kaiserin Anna den Gedanken faßte, durch Aufwiegelung der Griechen das türkische Reich ins Verderben zu stürzen. Vor jedem Türkenkriege durchstreiften russische Emissäre Morea und Rumili, um Verschwörungen anzuzetteln. Wie unglücklich der erste Versuch dieser Art im Jahre 1770 für die Moraiten ausfiel, ist allgemein bekannt. — Als die Halbinsel in ihrer tiefsten Erniedrigung sich befand, wohnten (nach griechischen Angaben) vorzüglich Lakonen, Italiäner, Peloponnesier, Slawinen, Illyrier, Aegyptier, Türken und Juden zu gleicher Zeit und mit einander gemischt in der dorischen Peloponnes, als sich nach Austreibung der Fürsten des Hauses Paläologus der Sultan und die Republik Venedig in ihren Besitz theilten. — Der Vf. fragt nun: „Welche unter diesen acht Nationen sind nun die Hellenen?“ und meint, daß offenbar nur die *Αακεδαμονες* oder die *Πελοποννήσιοι* auf diesen Ehrentitel Anspruch machen können. Lakonen und Peloponnesier werden bey *Mazari* als zwey verschiedene Elemente betrachtet. Ferner wird von den Lakonen bemerkt, daß sie verderbter Weise auch *Tzakonen* heißen, und daß sie rohe, barbarische Leute seyen. Hr. F. bemerkt, daß diese Tzakonen oder Tschakonen, wie man auf Morea spricht, heute aus weniger als 1500 Familien bestehen, und nur noch etliche Ortschaften im sogenannten Gau Tzakonien an der Seeküste bewohnen. — Auch bemerkt Hr. F., es sey außer Zweifel, daß die tzakonische Küste im Mittelalter von einem *sarmatisch* redenden Volke bewohnt war, und allgemein als ein *slawischer* Landstrich angesehen wurde. Als Autorität hierüber wird der hierosolomitische Reisebericht des Bischofs *St. Wilibald* von *Eichstädt*, aus der Nation der Angelfachsen, angeführt. Dieser verrichtete nämlich seine Wallfahrt bekanntlich im Jahre 723 unserer Zeitrechnung. Er segelte von Neapel über Reggio nach Catania in Sicilien, von dem er sagt, es liege „in *Slavinica terra*.“ Hieraus wird denn nun so viel gefolgert, daß zu Anfange des achten Jahrhunderts, also lange vor der Eroberung der slawischen Peloponnes durch die byzantinischen Griechen die tzakonische Küste ein von Slawen bewohntes Land war. Ob es nach der Unterjochung Morea's durch die kaiserlichen Heere noch so geblieben sey, oder ob bey der Einwanderung griechisch redender Leute aus verschiedenen Provinzen des Reiches nach Morea nicht etwa die Nachkommen alter peloponnesischer Flüchtlinge wieder in das Land gekommen seyen, und die Slawen von der Seeküste ins Innere zurückgedrängt haben, ist bis jetzt nicht auszumitteln gewesen. Nur so viel ist entschieden, daß an ein von allen Stürmen unerreicht gebliebenes „*Kynurien*“ nicht zu denken sey; der tzakonische Landstrich hieß ja A. C. 723 *terra Slavinica*. — Auch sagt Hr. F. mit Recht, daß das Wort *Tzako* selbst ohne alle Widerrede *slawischer* Abkunft sey. — In einer Anmerkung bemerkt der gelehrte Vf.: „In einem so eben (München bey G. Jaquet 1836) erschienenen Werke: „die deutschen, insbesondere die bayerischen und österreichischen Salz-

werke u. s. w., vom Hn. v. Koch-Sternfeld, ist Thl. II, S. 159, 167 und 203 aus Urkunden nachgewiesen, daß sich im Mittelalter auf dem Wege der von Reichenhall auf der Donau ins *Slawien* gegangenen Salzfrachten, und der Rückfrachten von polnischem Honig, dort zu Reichenhall, mehrere slawische Familien, worunter namentlich *Zachones* und *Zycyzä* genannt sind, anständig machten, und auch das Nützeigentum von Salzpfannen erwarben. Zehn Jahre früher hat derselbe historische Schriftsteller (im II Bande seiner Beyträge zur deutschen Länder- und Völker-Kunde u. s. w. München 1826) bey Gelegenheit, wo er zuerst auf die *slawische* Bevölkerung in Bayern hinweist, unter vielen anderen urkundlichen Belegen, die Dorfschaft *Zakonisheim*, vulgo *Zakelheim* und *Zarnheim* rechts am Inn, im Landgerichte *Mühldorf*, angedeutet. — Ueberdies vergleiche *Du Cange, glossarium mediae et infimae graecitatis, sub voc. ΤΣάκωνες*.“

Rec. fügt zu eben genannter Stelle in Betreff der Slawen noch einige Bemerkungen hinzu, die vielleicht noch manche Aufklärungen geben, und verweist Hn. F. noch auf *Nic. Haas* Geschichte des Slawenlandes an der Aisch. Bamberg 1819. I Thl. S. 5, 8, 9, 12, 17. II Thl. S. 312. Auch ist zu vergleichen *Eckhard de reb. Franc. Or. L. 5, cap. 12. Chr. Jordan Or. Slav. Ap. Hist. p. 251* (Ueber die Sprache der Tschakonen vergl. *Kopitar* in den Wiener Jahrb. der Literat. 1822, B. XVII). *Const. Porphy. lib. II. De Themat. Th. VII. J. Th. Seger: de Slawis et Lech. in act. soc. Jabl. Lipsiae 1772. p. 271.* — Wer über die Slawen in Brandenburg, Pommern u. s. w. etwas lesen will, den verweist Rec. auf *Gebhardi's* Gesch. I Thl. S. 125. *Ant. Jungmann, Krok. II, 3, p. 375.*

Eine Menge alter slawischer Namen finden sich auch in Sachsen (s. *Grosser lausitz. Merkw. Leipzig u. Budissin 1714*), z. B. *Zwickau, Glauchau, Zschopau, Zwenckau, Meissen, Mügeln, Dahlen, Lützen, Colditz, Delitz = Zwickow, Glauchow, Zschopow, Zwenkow, Missin, Mogelin, Dalin, Luzin, Colditz, Delitz* u. s. w. Vergl. *Piscatoris: de Orig., jure ac util. ling. slav. Wittenberg 1697. §. 6. Narusz Hist. T. I. K. 3. p. 406.* Rec. führt noch folgende slawische Namen an, als: *Pölitz, Liskow, Kanitz, Wilsamow, Bredow, Basedow, Noslitz, Gubitz, Treitschke (Trčka), Tarnow, Treskow, Waldow, Renkewitz* u. s. w. Nicht weit von der Grenze Schlesiens, nach Schwibus zu, findet man ein *Krauschow, Buckow, Klempzig*, an der Oder ein *Tschicherzig* u. s. w. Vgl. auch des Rec. Beschreibung von Serbien in der Topographie, wo jedes serbische Dorf angeführt ist, und *Schaffarik* „über die Abkunft der Slawen“, S. 69 ff.

Das zweyte Element der moreitischen Bevölkerung bildeten nach Hn. F. die *Πελοποννήσιοι*. Hie-

her gehört Alles, was sich von der alten byzantinischen Bevölkerung zu Patras, in den messenischen Seestädten Arkadia, Koron und Modon, in der Maina und auf Akro-Korinth während der Slawenstürme erhalten hat; ebenso muß man alle griechisch redenden Familien, die nach Eroberung der Halbinsel durch die Byzantiner im neunten Jahrhundert, dann nach dem Frieden von Constantinopel um 1263, und endlich nach Unterjochung der fränkischen Feudalbarone durch die Paläologen aus der Hauptstadt und anderen Gegenden des Reiches nach Morea kamen, in die Kategorie der Peloponnesier des *Mazari* setzen.

Das dritte Element bildeten die *Ἰταλοί*, wozu man nach Hn. F. das ganze burgundische Kriegsheer rechnen muß, welches sich unter Champlitte und Ville-Hardouin im Lande niederließ, und nicht mehr zurückkehrte; und dann alle Ueberfiedler, die während der Feudalherrschaft aus der Lombardey, aus Toscana, aus Genua, Neapel und Sicilien, aus dem Lande der Wallonen, aus den balearischen Inseln, aus Piemont, Languedoc und Catalonien nach Morea kamen, und vorzüglich in den Städten und auf den neu angelegten Ritterburgen siedelten, und nach und nach in das moraitische Blut übergingen.

Als viertes Element saßen auf dem platten Lande, in Dörfern und Flecken, auf Gebirgen sowohl, als auf der Ebene, vorzugsweise die *Σκλαβῖνοι*, d. h. die Nachkommen und Ueberbleibsel jener moskowitischen und fudalischen Slawen, welche theils vor, theils zu gleicher Zeit mit Errichtung des großen bulgarischen Reiches in die Halbinsel eingedrungen waren, und nach dem Zeugnisse des *Athenäus Chalcondylas* von Sparta bis Cap Tánarus noch um das Jahr 1470 n. Chr. in Sitte und Sprache den moskowitischen Parmaten vollkommen ähnlich waren, die im Laufe des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts frisch eingeführten Colonisten aus dem illyrischen Albanien, welche in den meisten Provinzen Griechenlands ihre Sprache bis auf den heutigen Tag behielten, und für sich allein so zahlreich waren, daß sie schon zur Zeit der letzten Paläologen Slawen, Griechen, Tzakonen und Italiäner zusammengenommen, überwogen, und diese auch gänzlich zu überwältigen im Begriffe waren, hätte ihnen nicht Sultan Mohammed II Schranken gesetzt, bildeten und bilden heute noch das fünfte und kräftigste Element der mittelalterlichen Moraiten. Zugleich drangen diese Albanier in alle Städte des Landes, und besetzten, wie bekannt, mehrere Inseln in der Nachbarschaft zwischen Attika und der Peloponnes. Ihre Zahl wuchs, nach Hn. F., immer, theils aus ihrer Mitte, theils durch neue Einwanderung christlicher, und bald auch mohammedanischer Brüder aus dem Mutterlande.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

APRIL 1838.

G E S C H I C H T E.

STUTT GART U. TÜBINGEN, in der Cotta'schen Buchhandlung: *Geschichte der Halbinsel Morea während des Mittelalters.* Von Jac. Phil. Fallmerayer u. s. w. Zweyter Theil. *Morea, durch innere Kriege zwischen Franken und Byzantiner verwüstet und von albanesischen Colonisten überschwemmt, und endlich von den Türken erobert.* Von 1250 bis 1500 nach Christus u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Hr. F. fragt nun, wer die Aegyptier seyen, die nach *Mazari* einen wesentlichen Bestandtheil der moraitischen Bevölkerung seines Zeitalters ausmachen? und meint: es waren ägyptische Araber, die hauptsächlich durch den Handelsverkehr zwischen Griechenland und Groß-Misir ihren Weg in die Halbinsel fanden, und vorzüglich in den Städten und Handelsplätzen Morea's ihren Sitz hatten. Zu Gastuni in Elis allein hatten diese Araber noch zur Zeit des letzten Aufstandes dreyhundert Haushaltungen, wie Hr. F. ein sehr achtbarer Mann in benanntem Orte selbst erzählte. — In einer Anmerkung sagt der Vf., dass diese 300 arabischen Wohnhäuser zur Zeit des Aufbruchs mit allen moslimischen Gebäuden von den Griechen zerstört wurden, wie auch umgekehrt. — In dem niedlichen Pyrgos, besonders aber in der reichen Dorfstadt Derouisch Tschelebi, überhaupt auf den fetten und holzreichen Triften zwischen Patras und Modon wohnten ihrer eine große Menge. Hr. F. bemerkt, dass daher auch der Ausdruck „*Groß-Misir*“, *Μεγάλο Μισίρι*, für *Aegypten*, in die Rede-weise der moraitischen Griechen, besonders der westlichen, gekommen sey. Auch bestand, nach einer Stelle des *Mazari*, zwischen Aegypten und Morea, insbesondere aber zwischen Monembasia und Alexandria Handelsverkehr. Ebenso bestand der Handel mit Schiffbauholz zwischen Morea und Aegypten bis auf unsere Tage herab, und wurde besonders auf dem waldreichen Küstenlande von Elis durch den Hafen Katakolo am lebhaftesten betrieben.

Am leichtesten ist nach Hr. F. das Daseyn einer zahlreichen Judenschaft auf Morea zu begreifen, die, vielseitig verzweigt, und sicherlich auf ungesetzlichem Wege ihre Verwandtschaft damals nicht auf das eigene Geschlecht allein beschränkt zu haben scheint. *Mazari* spricht von zahlreichen jüdischen Bastarden auf Morea (*υποβολουμαίοι*). — Der achte und letzte Hauptbestandtheil endlich waren die Osmanli, welche, als

Militär-Colonisten, vorzugsweise in den Städten, Festungen und größeren Flecken wohnten, und als Grundherren, statt der alten Archonten und der abendländischen Feudalbarone, in neu angebauten Thürmen (*πύργους*) isolirt auf der ganzen Oberfläche der Halbinsel, auf der schönen Ebene von Elis aber sich massenweise auch in Dörfern niederließen, und, von der Ergiebigkeit des Bodens angezogen, wie auch in Cypern und Macedonien Feldbau trieben. — Fast man die Forschungen des Hr. F. nun näher ins Auge, so wird sich ergeben, dass wohl schwerlich die jetzigen Griechen überall ächte Nachkommen der alten Hellenen sind.

Im funfzehnten Jahrhunderte wurde auf Morea gesprochen: das Tzakonische, das Italiänisch-Französisch-Spanische (d. h. die *lingua franca*), das Sarmatische oder Slawische, das Albanesische, das Arabische, das Türkische, und als allgemeine Vermittlungssprache das Romaeische oder Neugriechische. — Gewalt, List und physische Nothwendigkeit hatten im Laufe der Zeit diese verschiedenartigen Völkerschaften Morea's unter einander gemischt, und physisch und moralisch in eine blutsverwandte Masse verwandelt, aus der man die einzelnen Elemente nicht mehr ausscheiden kann. — Albanesen und Griechen waren schon zu *Morofino's* Zeiten mit den italiänischen Elementen so sehr in einander geflossen, dass sie nach *Delfino's* Bericht nur verschiedene Glieder eines und desselben Körpers zu seyn schienen. Bey der Volkszählung, welche die Venetianer während ihrer letzten Herrschaft vornahmen, fanden sie, wie Hr. F. sagt, das offene Land ganz von Albanesen besetzt; Griechen aber nur neben Juden und Türken in den Städten. Die Griechen waren ja auch ihrerseits, wie nachher Franken und Türken, als Eroberer eingedrungen, und hatten sich vorzugsweise in den Städten niedergelassen. Das Slawische dagegen, welches man vor Ergießung der Schkypitaren-Fluth über Morea zu Beresova, Varsova und Glogova ohne Zweifel noch redete, war damals schon auf die Gebirgsthäler des Pendaktylus, wo es vermuthlich heute noch verstanden wird, als seinen letzten Zufluchtsort zurückgedrängt.

Wie manches Fremdartige die heutige Sprache der Griechen aufgenommen hat, hat Rec. schon theilweise bey der Recension des *Dictionn. grec-mod.* von *Dehèque* in dieser A. L. Z. 1836. No. 154 u. 155 darge-
gethan. Merkwürdig bleibt es jedoch immer, dass sich die neuhellenische Sprache in den grammatischen Formen noch ziemlich rein erhalten hat. Die Um-

schreibung des Dativs durch die Präposition *els* möchte aber wohl mit dem Dativ der romanischen Sprachen zu vergleichen seyn, ebenso manche Formen der Pronomina mit dem Slawischen.

Kann auch Rec. nicht überall den Ansichten des Vfs. beypflichten: so muß er doch gestehen, daß er dessen Werk mit großem Interesse gelesen hat. Klarheit, gute Darstellung des historisch Gegebenen, gründliches Quellenstudium zeichnen diese Schrift vortheilhaft aus, und wir wünschen, daß Hr. F. dießmal mehr Anerkennung für seine Mühe finden möge, als er bisher gefunden hat. Aus dem, was wir mitgetheilt haben, mag der Leser sehen, wie viele wichtige Resultate der Vf. gefunden hat, und wie sehr das ganze Werk eine vorurtheilslose Prüfung verdient; denn mit Wegleugnung historischer Facta, mit Verunglimpfung und Mißdeutung ist hier nichts gethan, dergleichen Dinge sind vielmehr eines Gelehrten, der auf Bildung Anspruch macht, unwürdig.

P. P.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HEIDELBERG, b. Engelmann: *Das Westland*. Nordamerikanische Zeitschrift für Deutschland. Herausgegeben von Dr. A. v. Könige, Capitän Ed. Neyfeld und Dr. G. Crigelmann, sämtlich in St. Louis. 1837. 378 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Drey ehrenwerthe Deutsche in St. Louis am Mississippi liefern hier ein fortgehendes Gemälde des Zustandes der Civilisation im Südwesten, besonders im Thale des Mississippi und des Missouri, und suchen zu zeigen, wie Deutschland die neuen dort sich entwickelnden Verhältnisse benutzen könne. Die Vff. sind Nordamerikaner geworden, und dabey Deutsche geblieben; sie geben dem deutschen Auswanderer, so wie dem deutschen Bürger, der Amerika als ein großes Verkehrsland mit seiner Heimat betrachtet, manche nützliche Nachrichten, entkleidet von allem Prunk nutzloser Gelehrsamkeit.

Im ersten Hefte beschreiben sie 1) die heißen Quellen in Arkanfas, an der Grenze der Civilisation und der wilden Bevölkerung; 2) liefern sie eine topographisch - statistische Beschreibung des Mississippithals. Dieses Thal ist im Ganzen höchst fruchtbar durch den vorherrschenden, im aufgelösten Zustande mit dem Boden vermischten Kalkstein, durch die Schwängerung der Erde mit Salztheilen aus den vielen Salzquellen, so wie durch die viele aus Pflanzenverwesung entstandene Dammerde. Im 47 Grade nördlicher Breite scheidet sich die Wasserabdachung im Osten nach dem stillen Meere, im Westen nach dem Mississippithale und dessen Zuflüssen. Voll Belehrung sind die Nachrichten über die Oberfläche und den Boden der Wälder, der Wüsten (*barrens*) und der Prairien nahe an den Strömen. Von Mineralien trifft man den fetten, rothen Pfeifenthon, Eisen in Bleyerz, Kupfer und Zink, Spießglas, Braunklein, Kobalt, Ocker vieler Farben, Märgel, Porphyr, Jaspis

u. s. w. Der Mississippi entspringt 47° 47' nördlicher Länge und 18° 20' westlicher Breite von Washington. Der Ohiocanal verbindet den Ohio mit dem See Erie, und der bey Chicago begonnene Canal verbindet den Illinois mit dem See Michigan. New-Orleans hat, ungeachtet seiner ungelunden Lage, 60,000 Einwohner, und Dampfboote schaffen aus den vier Mississippi-Mündungen die Schiffe nach New-Orleans. Man hofft jetzt die nahen Sümpfe durch Pumpmaschinen auszutrocknen, und hat seitdem die Höhe des Wasserbeckens nach dem mexikanischen Meerbusen zum Vortheile der Gesundheit New-Orleans etwas tiefer zu legen. Noch immer führen die Weissen in Florida und Georgien mit den Wilden Krieg, um sie gegen die Tractate nach den Quellen des Arkanfas zu vertreiben, obgleich ein Theil bereits ausgewandert ist, und es gefährlich scheint, die Indianer jenseits im Westen immermehr zusammenzudrängen. Man schätzt die Indianer, deren Auswanderung nach dem Westen noch betrieben wird, auf 261,300 Köpfe. 3) *Ueber Klima und Witterung*. Das Klima, besonders um St. Louis, wechselt sehr schnell in Hitze und Kälte, und hat viele Gewitter, und doch lebt man dort bey einiger Pflege gesund. 4) *Ein Besuch in Texas*. Texas ist eine weite Ebene mit zwey Hochebenen. Gutes Trinkwasser ist selten, die Winter sind nicht ohne Eis und Schnee. 5) *Geschichte Texas, seine Stapelerzeugnisse und wahrscheinliche Zukunft*. 6) *Wie die englischen, und nicht weniger die deutschen Zeitungen der Nordamerikaner dort eine Hauptstütze der Volksfreyheit sind*. 7) *Reise ins nördliche Illinois*. Ein kurzes Gemälde des jetzigen Aufblühens des Staats am Mississippi und am Illinois. Chicago am Michigansee zählt schon 5000 Einwohner; es hat kühles Klima durch seine Lage, welche St. Louis entbehrt. 8) *Literatur über den jetzigen Zustand der nordamerikanischen Staaten, und über die Einwanderung dahin*. Dr. Gerke, nordamerikanischer Rathgeber. Es werden manche Irrthümer gerügt. Gleiche Mängel hat der Reisebericht der Familien Köppli und Süppiger, haben Löwigs Freystaaten von Nordamerika, weil Vieles seit 5 bis 6 Jahren anders geworden, ebenso Martels Briefe über das westliche Nordamerika, und Achilles Murats Briefe über den dortigen moralischen und politischen Zustand. Letzter hat das Gerichtswesen und die politische Verfassung Nordamerika's treu dargestellt. — Der landübliche Zinsfuß ist dort jetzt 10 Procent, was Manchen zur Auswanderung verleiten kann.

Das zweyte Hefte enthält außer den Fortsetzungen mancher Abhandlungen des ersten folgendes Neue: 1) *Geschichte der Auswanderung einer deutschen Familie nach dem Westen der vereinigten nordamerikanischen Freystaaten, im Herbst 1835*. 2) *Das Gerichtswesen in den Vereinsstaaten*. Jede Grafschaft hat mehrere Friedensrichter, ein Grafschaftsgericht, und eine Zahl Grafschaften ein Kreisgericht. Die Richter bereiten den Sprengel, und sprechen in jeder Grafschaft Recht. Die Verwaltung leitet in jeder Grafschaft eine Grafschafts-Commission, und die

Vormundschaften ein eigener Richter (*judge of probate*). Ueber den Kreisgerichten steht das Appellationsgericht (*supreme court*). Die großen Geschworenen bilden eine Art Anklagekammer von 23 bis 16 Personen. Wenigstens zwölf müssen für die Anklage seyn, ehe eine Anklage-Acte (*indictment*) entworfen wird. In England ist Alles geschichtlich begründet. Unter den Sachsen hatte man 23 Geschworene, die man hernach auf 16, und dann auf 12 herabsetzte. Bey den großen Geschworenen müssen drey Viertheile, und bey den kleinen Alle einstimmig seyn. Ursprünglich waren die Geschworenen nichts als Zeugen. Der Angeklagte erhält eine Abschrift der Anklage-Acte, mit den Namen der Zeugen und der kleinen Geschworenen, von denen zwölf ausgelost werden. Sein erwählter oder ihm beygebener Advocat trägt seine Einwendungen gegen die Acte vor, sie mögen Förmlichkeiten oder Wesentlichkeiten betreffen. Fehlen solche, oder hat sie der Richter verworfen, so wird der Angeklagte befragt, ob er sich als schuldig bekennt. Dann wird derselbe befragt, wie er gerichtet seyn will. Nun vereidet der Gerichtschreiber die Geschworenen. Bey todeswürdigen Verbrechen kann der Angeklagte zwanzig Geschworenen ohne Angabe von Gründen zurückweisen, bey anderen nur zehn, und bey sehr kleinen nur sechs. Der Staatsanwalt kann nur die Hälfte derselben zurückweisen. Ist die Zahl der zwölf Geschworenen nicht da, so citirt der Sheriff Anwesende (*talesmen*), dann werden sie beeidigt. Hat der Staatsanwalt die Zeugen befragt: so befragt sie auch der Gegen-Advocat, dann redet der Erste, darauf der Gegner, und der Staatsanwalt macht den Schluss. Alsdann reden, wenn sie es wollen, die Richter, und fassen die Thatfachen zusammen, darauf führt ein Unterbeamter die Geschworenen in ein eigenes Zimmer, welche schriftlich ihren gefassten Abschluss erklären. Nun wird nochmals der Angeklagte befragt, ob er etwas anzubringen habe, um die Aussprechung des Urtheils zu verhindern. 3) *Reise in die südwestlichen Staaten im J. 1835.* Den mittleren und oberen Theil des Mississippithals bildet Kohlen oder Metall führender Kalkstein. Die unteren Schluchten sind rein kalkig, mit Kiesel- oder Hornstein-Ausscheidungen. Bisweilen ist in den oberen Lagen der Kalkstein sandig. Wenn er quarzig ist, trifft man Silberarne, Bley- und Kupfer-Erze an. Der Bergmann wühlt hier bloß den Boden, indem er die Adern verfolgt. Die Gruben sind bis 20 Fufs tief und 8 Fufs breit, und dringen selten in das feste Gestein, und auch da nur 120 Fufs tief. Der Reisende ritt durch die Nadelhölzer vom wilden Illinois bis zum Staat Arkansas. 4) *Washington Irvings Astoria*, oder Unternehmung jenseits des Fellsengebirges. Kein Roman, aber auch sonst schon in Zeitschriften benutzt. 5) *Botschaft des Missuri-Statthalters Boggs, über den gegenwärtigen Zustand dieses Staats.* 6) *Miscellen.* — *Wahre Quellen des Mississippi.* Fünf Bäche bilden den La Biche oder Ibasca-See. Der Fluß liegt 1490 Fufs höher, als der mexicanische Meerbusen, und hat, nach *Nicollet*

im J. 1836, welcher seine Resultate mittheilen wird, 3169 englische Meilen Länge. Durch Durchbrüche und Durchschnitt ist 1699 der untere Fluß 180 Meilen kürzer geworden, und mehr noch muß künftig geschehen. — Man pflastert in Newyork die Straßsen einen Fuß hoch mit sechseckigen Blöcken der Hemtalanne auf einen macadamisirten Grund, oder auf festgestampften Kies, mit getheerten Brettern bedeckt, und selbst mit Theer begossen und darauf mit Sand bestreut. 92 Fufs kosten $2\frac{1}{2}$ Dollar, und die Dauer ist in Newyork 8 Jahre. — In Nordamerika's Freystaaten schaffte man jetzt schon im Indianerkriege und nach Texas Truppen mit Munition auf den Eisenbahnen. — Ungeachtet der Handelskriße sind alle Preise und Tagelöhne seit 1836 gestiegen. — Missouri hat jetzt 241,208 Einwohner, darunter 40,000 Sklaven, Illinois ohne Sklaven 272,427, darunter 488 Sklaven.

Das dritte Heft enthält, außer den Fortsetzungen: 1) *Die deutsche Niederlassung in Illinois, fünf Meilen östlich von Belleisle, mit einer Charte des Canton St. Clair*, ein treffliches Gemälde, ohne zu sehr aufgetragene Farben. 2) *Briefe aus Arkansas im Frühjahr 1837*, voll Humor. 3) *Münch, über die verschiedenen Bodenarten im Staate Missouri, und deren natürliche Erzeugnisse und Benutzung.* Er unterscheidet den Thalgrund, Flußbottum des Missouri und Mississippi, den Bachgrund, *creekbottum*, der ärmer ist an den Quellen, als bey der Mündung der Bäche; das Hügelland, *bluffs*, das um so reicher, je tiefer der Boden ist, und den Prairiegrund, der eben so verschieden ist. Sobald sich der natürliche Gras- und Kräuter-Grund im urbar gemachten Theile des Mississippithals verliert, muß man solchem durch Gras- und Klee-Saat nachhelfen, und selbst Düngungen nicht vernachlässigen. Der ganze Anfsatz und die Empfehlung mancher Waldbäume Nordamerika's zur Akklimatisirung sind höchst lehrreich. Das Waldobst und die wilden Trauben sind schlecht; aber gewiß sind beide durch Cultur der Veredlung fähig. Rec. glaubt, daß bey besserer Bodencultur und Hebung der Stagnationen die Plage des Mosquito's sich sehr vermindern wird. 4) *Der ferne Westen von Mitchell hofft bald das Beginnen einer Eisenbahn von St. Louis nach der Mündung der Columbia.* Dies ist aber eine um 300 Jahre zu frühe Idee, und wahrscheinlich ist die Führung durch das Fellsengebirge ganz unausführbar. Die Indianer zu einem Hirten- und Ackerbau-Volke zu erheben, ist im Schooße dieser Stämme allerdings möglich durch ein Genie aus diesem leider bisher noch nicht vereinigten Volke; nur ein solches, aber kein Präsident der nordamerikanischen Freystaaten, vermag diels durchzuführen. Erreulich ist die Mittheilung, daß in Nordamerika's Freystaaten, da, wo sich die Menschen stark vermehren, bereits das Verpachten gegen ein Drittheil der Ernte möglich ist. 5) *Des Gouverneurs Duncan in Illinois Botschaft.* Sie macht manche, für diesen Staat unzeitige Anträge, die auch verworfen wurden. Man sieht daraus, daß auch dort die sogenannten Patrioten oft mehr durchführen wollen, als in dem

Augenblicke des Vorschlags dringend ist. 6) *Die Reise des gewesenen bayerischen Appellationsraths Hilgard nach Nordamerika mit Familie, um sich dort niederzulassen.* Die Erzählung reicht in diesem Bande bis zur Ankunft in Havre de Grace.

Wenn irgend ein Zeitblatt verdiente, in allen deutschen Lesegesellschaften in Umlauf gesetzt zu werden, so ist es dieses, weil es so lehrreich ist, und dem alten Europa so manchen nützlichen Rath giebt, auch für vielseitige ästhetische Unterhaltung sorgt.

A. H. L.

BRÜSSEL U. LEIPZIG, b. Hochhausen u. Fournes: *Memoires d'un prisonnier d'état au Spielberg, par A. Andryane, compagnon de captivité de l'illustre Comte Confalonieri. Tome premier. 355 S. Tome second 358 S. 1837. 8. (2 Thlr. 12 gr.)*

Der Vf., ein excentrischer junger Mann mit manchen kosmopolitischen Ideen, hatte das Unglück, mit Italiänern bekannt zu werden, welche in der Periode nach der im J. 1820 gescheiterten Revolution in Neapel und Sardinien aus ihrem Vaterlande flohen, oder verwiesen wurden, und an dessen Grenzen demungeachtet Verbindungen mit Gleichgesinnten im Vaterlande fortsetzten, um neue höchst unzeitige Insurrectionen in Mailand zu bilden. Angefeuert durch diese und wahrhaft verblendet, eilte der Vf. nach Mailand, um die bereits Verzagten zu einem neuen Revolutionsbunde zu bestimmen, und um die Insurrection gelegentlich zu erneuern. Vielen Geistesverwandten in Frankreich, in der Schweiz und in Italien schien die Erneuerung einer abermaligen Verschwörung rathsam, so thöricht auch der Augenblick gewählt war. Der Vf. ist übrigens der Sprosse einer sehr edlen Familie, welche dessen Unbesonnenheit nicht theilte, aber zu spät davon Kenntniß erhielt, um ihn von diesem Plane zurückzubringen. Er wurde ergriffen; man fand bey ihm die Papiere, welche seine Schuld bewiesen; und als man von Seiten der österreichischen Commission in ihn drang, den Bund und dessen Theilnehmer freywillig anzuzeigen, verweigerte er jedes Geständniß, und erklärte nur, daß er erweislichermassen sein Vorhaben, eine neue

Verschwörung anzustiften, vor seiner Verhaftung aufgegeben habe, und bloß gefonnen gewesen sey, zu seinem Vergnügen und zu seiner wissenschaftlichen Belehrung Italien zu bereisen. Das Obertribunal in Verona sprach über ihn und den Grafen Confalonieri das Todesurtheil aus. Die Milde des Kaisers Franz verwandelte solches in eine Ausstellung am Pranger in Mailand, und dann in eine Abführung Beider nach Spielberg. Weiter reicht dieser erste Theil der Memoiren nicht. Bedauern muß man, daß unlegbar eine mit allgemeinen gewalthätigen Revolutionsplänen schwangere Gesellschaft in Frankreich, Italien u. s. w. verbreitet ist, und leider das Vertrauen der Dynastien und ihrer Völker stört. Dies veranlaßte auch eine furchtbare geheime Polizey in den österreichischen Staaten, von der man nicht rühmen kann, daß sie so milde ist, als die Dynastie. Sie ist aber leider da, und vielleicht auch im österreichischen Italien nöthig, wenn noch der berüchtigte Bund fort dauert, um gewisser, zu hoch gespannter Freyheitsideen willen alle Dynastien in Italien zu stürzen, und diesem Lande die Freyheit in einer Republik oder unter einem gemeinschaftlichen Oberherrn wiederzugeben. Man kann sich vorstellen, wie einseitig der Vf. die von ihm angefeindete Regierung und ihre Beamten, so wie die Rechtspflege, beurtheilt. Der Kaiser Franz erscheint bey allen Anschwärmungen des Vfs. in einem schönen Lichte. Dieser patriarchale Monarch war sich bewußt, ein milder Landesherr zu seyn, und betrachtete daher die politischen Ruhestörer als die gefährlichsten Verbrecher. Dem Grafen Confalonieri werden in diesem Werke manche Tugenden beygelegt, besonders aber dessen Gemahlin Teresa als ein weiblicher Engel geschildert, indem diese den verurtheilten Gatten selbst im Gefängnisse nicht verließ, und auch des Verfassers Gefangenschaftsleiden milderte. — Möge endlich der Carbonarismus Italiens verschwinden! Schon hat der jetzt regierende Monarch Confalonieri's Fesseln gelöst, und demselben ein ruhiges Leben in Frankreich gestattet. Mögen andere Jünglinge aus *Andryane's* Schicksalen lernen, daß ein übertriebener Kosmopolitismus zu enthusiastischer Charaktere zu schweren Verbrechen verleiten kann.

A. H. L.

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Liegnitz, b. Kuhlmei: *Romantische Erzählungen*, enthaltend: *Verfehltes eheliches Glück. Die schwer Geprüften. Leichtsin und Tugend. Schicksalswege.* 1837. IV u. 155 S. 12.

Das Unrecht straft sich, die Tugend wird belohnt schon auf Erden, wenn auch nur durch innere Zufriedenheit, das ist das Residuum dieser sämtlichen Erzählungen. Vor Allem wird auf die Nützlichkeit der Geduld hingedeutet, der fehlt

nie der Lohn, selbst bey den Lesern nicht, denn die Erzählungen sind kurz. Der Vfn. wäre zu rathen, die Prüfungen über ihre Edlen nur auf dem Laude zu verhängen, das Wasser hat bekanntlich keinen Grund, und den fodert doch die nüchterne Prosa, welche ja nicht von dem Wahrscheinlichen, den Dingen, mit denen sie vertraut ist, sich entfernen sollte.

n.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 8.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

JENA, gedruckt auf Kosten und Verantwortung des Verfassers, b. Schreiber: *Die Geschichte meines Austritts aus dem Staatsdienste nach den Original-Actenstücken.* Für Geschichte und Rechtswissenschaft, theils zur Charakteristik der Geschäftsführung preussischer Staatsbehörden, theils zur Lütterung der Vorstellungen und Begriffe von öffentlichen Beleidigungen, vom Geh. Justizrath Dr. Graevell. 2 Theile. 1837. VI und 406 u. 388 S. in 8. (5 Thlr.)

Beym aufmerksamen Lesen dieser Schrift gewinnt man die Ueberzeugung, daß der Vf. einen Reichtum von Kenntnissen besitzt, der sich auch in allen seinen früheren allgemein bekannten Schriften kund giebt. Gemüth und Geist sind hier im vollsten Einklange. Religiöser Sinn, Charakterfestigkeit, Theilnahme an dem Wohle seiner Mitmenschen, rühmliche Thätigkeit für Alle, die seinen Rath und seine Hülfe suchten, ohne Eigennutz und Stolz auf seine Verdienste um Andere, sprechen sich dem Vorurtheilsfreyen in dieser Schrift klar aus. — In seinem Amts- und Privat-Leben hat er mit vielen Unannehmlichkeiten zu kämpfen gehabt: Gefängnis- und Geld-Strafen sind auf einander gefolgt, durch Minister und andere Staatsbehörden veranlaßt. Mit gewissenhafter Genauigkeit hat er actenmäsig die Gründe seiner Verurtheilungen, und wie er zuletzt freywillig den Staatsdienst aufgegeben hat, der Welt vor Augen gelegt. Der unbefangene, gesetz- und geschäftskundige Leser wird hieraus ersehen, ob ihn oder Andere die Schuld trifft. Standhaft hat er Alles erduldet, was sein Leben verbitterte. Wir übergehen diese klar und offen vorgelegten Momente, und berühren in der Kürze nur das Interessante und Allgemeine in dieser Schrift, nämlich: 1) sein politisches Glaubensbekenntniß; und 2) seine meisterhaften Ermahnungen an die deutsche Jugend. In dem ersten findet man die tiefsten auf Wissenschaft und Beobachtung gegründeten Blicke in die jetzigen europäischen Staatsverhältnisse (Th. I, S. 99 bis 155); in dem zweyten Gegenstände eine wahrhaft patriotische Gesinnung, auf Moralität und moralischen Sinn gestützt (Th. I, S. 228 bis 243). So wohl der erste, als der zweyte Theil enthalten *Acta manualia* in den verschiedenen anhängig gemachten fiskalischen Untersuchungen, was wir dem unbefangenen Leser überlassen.

I. *Politisches Glaubensbekenntniß.* Nach des J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

Vfs. Aeußerung ist die Gestaltung des deutschen Bundes für den ganzen Zustand Deutschlands, und mittelbarer Weise für den Zustand Europa's nachtheilig geworden, indem er durch die ganze Form seiner Zusammensetzung und seines politischen Lebens, vermöge der Schwierigkeit seiner Entschlußfassungen, mehr verneinend und hindernd, als bestimmend und fortbewegend seyn muß, in seinen Bewegungen aber dem Anstöße des Uebergewichts der mächtigsten Glieder nicht widerstehen kann. Unbedenklich hat Deutschland, abgesehen von den Mediationen und ihren Wirkungen, durch die Umgestaltung aus einer Monarchie in eine reine Aristokratie nichts gewonnen, sondern nur all das Gute eingebüßt, was das Ansehen, die Einheit und Oberherrlichkeit des Kaiserthums noch vermochte. Daß die dringenden Bitten derer, welche dies wohl erkannten, nichts ausgerichtet haben, und daß es bey der Weigerung der Wiederherstellung der deutschen Kaiserkrone bewendet hat, ist ein um so größeres Uebel, als eben dadurch eine Bloßstellung des deutschen Bürgerrechts und Rechtungsgewissheit von selbst entstehen mußte. Denn 1) ist nicht zu bestreiten, daß jeder Deutsche ein dreyfaches Bürgerrecht genoss, das seines Ortes, seines Landes und des Staates, welches letztere eben die gesamten Gerechtsame und Obliegenheiten jedes Einzelnen in seinem Verhältnisse zu Kaiser und Reich in sich begriff. In dieser Beziehung ergeben sich von selbst die Fragen: Hat darum, weil der Kaiser die Krone niederlegte, und keine neuer wieder erwählt worden ist, ferner darum, weil Napoleon das deutsche Reich für aufgelöst erklärte, und die meisten Fürsten zur Eingehung des Rheinbundes zwang, von Rechtswegen auch das Daseyn des deutschen Reiches aufgehört? Ferner, wie verhält es sich mit den staatsbürgerlichen Rechten sämtlicher Landeseinwohner, und besonders mit dem Theile derselben, welcher dem Einzelnen, so wie den Landständen, Sicherheit und Schutz gegen Ungebühnisse gewährte, die von Landeshoheits wegen unternommen wurden? Wer hatte die Befugniß und die Vollmacht, hierin ohne Vorwissen und Zustimmung derer, die sich in unleugbarem Rechtsbesitze befanden, etwas zu ändern, oder abzuschaffen? Allerdings ermangelte es an einem Organe, durch welches dieser Rechtsinbegriff vertreten, vertheidigt und zur Erklärung gebracht wurde; aber daraus, daß es aus Mangel dieses Organs seine Stimme nicht hat erheben und geltend machen können, folgt noch keinesweges seine rechtmäßige Verurtheilung zum Verstummen, noch eine Un-

rechtmäßigkeit aller Klagen über dies Verstummen. Andererseits ist es eben so ausgemacht, daß die Fürsten Deutschlands zwar nicht bloß durch Napoleons Erklärung die Souveränität erlangen konnten, als daß sie mit der thatfächlichen Auflösung des deutschen Reichs auch thatfächlich ganz von selbst souverän geworden sind. Die Souveränität besteht in dem Rechtszustande der eigenen gesetzmäßigen Entschliessung und Ausführung ohne Störung oder Hemmung eines unbefugten fremden Willens, oder gar der Willkür eines Anderen. Keineswegs begreift sie in sich eine Ungebundenheit, Gesetzlosigkeit, Uneingeschränktheit, Unverantwortlichkeit. Die Könige von England, Frankreich, Schweden, Sachsen, Württemberg sind nicht weniger souverän, als die Beherrscher von Rußland, Preußen, Dänemark. — Es darf Niemanden weißgemacht werden, daß irgend ein deutscher Fürst um der Souveränität willen befugt sey, das rechtlich bestandene Staatsrecht in seinem Lande nach Gefallen umzustossen, umzuschaffen, oder sich davon loszusagen, wie dies von mehreren deutschen Fürsten auf dem Wiener Conferenzen selbst rühmlich erklärt worden ist. Wenn aber dem so ist, und wenn ferner Niemand widersprechen wird, daß kein persönliches Rechtsverhältniß eigenmächtig oder durch einen Vertrag mit Anderen aufgehoben und verändert werden dürfe, so folgt auch ganz von selbst, daß durch die Eingehung des deutschen Bundes kein Fürst irgend einen Theil des Staatsrechts seines Landes umstossen, oder verletzen durfte, daß die Rechtsbeständigkeit jenes Vertrages selbst und aller einzelnen weiteren Erfolge und Vorgänge in demselben bedingt ist durch die vollständige Beobachtung aller verfassungsmäßigen Obliegenheiten und Bestimmungen; und daß auch kein Bundesbeschluss hievon auf irgend eine Weise entbinden oder zu dem Entgegengesetzten rechtlich verbinden kann. Nur als Regent seines Landes hat jeder einzelne Fürst den Bund geschlossen, und bleibt als solcher dessen Mitglied; mithin kann und darf der Bund in dem Umkreise der Rechtsverhältnisse eines Jeden Nichts vernichten, und weder ein- noch vorgehen. — Wenn der Begriff der Souveränität alle Willkür ausschließt, so darf diese auch im Begriff des Unterthanen nicht vorkommen. Ein Unterthan hat seine Pflichten und seine Rechte, denen die Pflichten der Regierung genau entsprechen, und die entweder ausdrücklich durch Urkunden bestimmt, oder stillschweigend durch das Herkommen eingeführt, oder wo auch dieses schweigt, aus der Urquelle alles Rechts, aus der Vernunft (*verbum Dei*), erkennbar sind. Denn enthielte nicht die Vernunft den Begriff vom Rechte, und vermöchte sie nicht aus ihm selbst alle Anwendungen und Aeußerungen desselben zu denken und zu unterscheiden, wie wollte es irgend ein Recht auf der Welt geben? — Furchtbar und gottlos ist deshalb die jetzt so oft wiederhallende Lehre: daß die Fürsten nur Gott und ihrem Gewissen verantwortlich sind; daß um deswillen sie thun und lassen, schaffen und vernichten mögen, was sie über sich selbst gewinnen können; und daß es Niemandem erlaubt sey, darüber zu urthei-

len, noch weniger Lob oder Tadel, Zufriedenheit oder Unzufriedenheit darüber laut werden zu lassen. Gott und seinem Gewissen ist jeder Mensch verantwortlich; die Fürsten, welche Menschen sind, können hievon nicht ausgenommen seyn. — Wer Pflichten auf sich hat, ist nicht bloß diesen inneren und unsichtbaren Richtern verantwortlich, sondern auch äußerlich dem, welcher die Erfüllung dieser Obliegenheiten zu gewärtigen hat. Verantwortlich seyn, heißt aber nicht: Rechenschaft geben, oder Gericht über sich ergehen lassen, und Strafe erdulden. Jede Strafe setzt ein Strafgesetz voraus; wo dies nicht gegeben werden kann, kann jene nicht Statt finden. Die Verantwortlichkeit besteht nur in der Verbindlichkeit zur Vertretung des begangenen Unrechts, oder bey deren gänzlicher Unmöglichwerdung zur Räumung der gewissenlos gemißbrauchten Gewalt. — Ueberhaupt sind die Fürsten und Völker einiger und einander bey Weitem mehr zugethan, als es diejenigen zugeben wollen, die gar zu gern Zwietracht zwischen beide ausfüen, und Jenen Mißtrauen gegen Diefelbe einflößen möchten, um sich ihnen als dienstfertige Helfer unentbehrlich zu machen, und unter dem Ansehne derselben ihr eigenes und ihrer Nepoten Interesse bestens zu bedenken. Wo ist ein Volk, das nicht seinen redlichen Fürsten aufrichtig liebt und ihm vertraut, seinen Thron mit der Leibwache der Gesamtheit umgiebt, und Vaterland und Fürsten für unzertrennlich achtet? Umgekehrt bekennen die Fürsten mit Freude ihren Beruf und die Obliegenheit, für das Wohl ihrer Völker zu leben und den Scepter zu führen; es dürfte wohl nicht Einen geben, welcher anzuerkennen sich weigern würde, daß er für das Volk, das Volk nicht für ihn da sey. Wenngleich solchergestalt unverkennbar eine Richtung des politischen Lebens zur innigeren Verbindung der Fürsten und Völker, d. h. zu einem geregelten und sich verbessernden politischen Zustande besteht, so ist doch darum eben so wenig zu verkennen, daß das Fortschreiten seiner Vervollkommnung hauptsächlich von denen aufgehalten und möglichst hintertrieben wird, welche, sich aus dem Volke aussondernd, den Staat zu einem Bienenstocke machen möchten, in welchem die große Menge Arbeitsbienen dazu bestimmt ist, die Mittel eines genussreichen Lebens für sie herbeyzuschaffen, damit sie allein den Weiser umgeben, unterhalten und mit ihm zu Tische und zu Bette gehen. Eine noch größere Zahl unbedeutender Mitglieder kommt gar nicht in Betracht, weil sie ganz einflusslos sind. Auf der anderen Seite folgen auch viele ganz unbewußt und absichtslos dem erhaltenen Antriebe; selbst die Zahl derer, deren Gewicht in die Waagschale fällt, und die wohl wissen, wonach sie trachten, ist nicht klein. Sie haben sich aus der Erfahrung diejenigen Kunstgriffe abgezogen, welche ihrem Zwecke förderlich sind. Es ist von Nutzen, sie zu kennen. Vornehmlich gehören hieher: den Fürsten und der fürstlichen Gewalt auf alle Weise zu schmeicheln, den Glanz derselben durch alle Arten der Vorstellung zu erhöhen, und ihnen selbst einzureden, daß jedes andere Licht auf Erden in und

vor demselben verdunkelt werden müsse; daß der Fürst über dem Gesetze stehe, und dessen Beobachtung und Anwendbarkeit in jedem einzelnen Falle seinem und seiner Stellvertreter Ermessen anheim gegeben bleiben müsse, indem die Gesetze nur für das Volk sind, und dies in jedem Falle unbedingten Gehorsam schuldig sey. Sie entwenden den Händen der Regenten die ganze eigentliche Geschäftsführung, und übertragen sie auf dessen Diener, indem jenen nur die Genehmigung der Vorträge und Vorschläge vorbehalten bleibt, deren Erlangung um so weniger entstehen kann, je weniger die Regenten die Sache selbst kennen lernen und selbst darin arbeiten; sie verschaffen sich so die Möglichkeit und das Vermögen, unter dem Schutze der allerhöchsten Genehmigung Alles nach eigenen Gefallen zu machen, und keine Verantwortung zu beforgen; sie bewirken, daß im Grunde die ganze Idee der Verantwortlichkeit der Staatsbeamten, besonders der höchsten, zu einem leeren Schein wird, weil die Fürsten nicht umhin können, sich ihren Räten anzuvertrauen, und weil in diesem Vertrauen die Uebereinstimmung und Billigung, zum allerwenigsten die Verzeihung der nicht zu rechtfertigenden Fälle, nicht leicht entstehen kann. — Um dieser Verantwortlichkeit willen werden denn auch die Fürsten möglichst gegen jede Verfassungsurkunde eingenommen, und die Sehnsucht der Völker darnach für eine Aeußerung ihres Verlangens nach Volksherrschaft und Untergrabung der fürstlichen Souveränität ausgegeben. Gleicher Widerwille wird gegen die Oeffentlichkeit oder Veröffentlichung der Staats- und Verwaltungs-Angelegenheiten erregt. Denn es ist klar, daß, sobald eine Staatsverfassung nur einigermaßen gesetzlich festgestellt ist, die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten zu einer unausweichbaren Wirklichkeit werden muß, und daß die Oeffentlichkeit weiter sieht und eindringt, als die Oberaufsicht des Fürsten, welcher sich leichter zu entziehen ist, als jener. (*Anmerk. des Rec.* In einer großen Stadt Deutschlands wurden die Stadtverordneten aufgefodert, ihre Beschlüsse in den gemeinsamen Berathungen durchaus nicht ihren Mitbürgern, die sie zu ihren Stellvertretern erwählt hatten, zu offenbaren, sondern die größte Verschwiegenheit darüber zu beobachten. Gegen dies Anfinnen der Regierung aber protestirte die St. V. Versammlung aufs Feierlichste, weil es sogar mit den Grundsätzen der königl. Städte-Ordnung im grellsten Widerspruch wäre. Dieser kräftige Einwand veranlaßte die Regierung, von ihrer Forderung abzustehen.)

Jeder Staat, der irgend diesen Namen verdient, muß nothwendig eine Verfassung, wenn auch nicht urkundlich besitzen, weil die ganze Idee des Staats eine Vorstellung der Vernunft, eine Rechtsidee ist, mithin sich nach den Gesetzen des Vernunftrechts richten muß. Dasselbe gilt aber von den Menschen überhaupt und allen ihren Rechtsverhältnissen, und ergiebt unwiderleglich: a) daß es überall gar kein positives Recht geben kann, was mit dem Vernunftrechte in ersichtlichem Widerspruche steht, und b) daß eben so wenig, als das Vernunftrecht sonst für

das Zusammenleben der Menschen ausreicht, sondern innere Anerkennung und genauere Bestimmung mittelst positiver Gesetze bedarf, es auch für den Friedenszustand des Lebens im Staate unerlässlich ist, ein geschriebenes Staatsrecht zu haben, damit einer Seits das, was Rechtens ist, nicht bestritten, nicht in Zweifel gezogen, nicht einseitig und willkürlich angewendet und ausgelegt werden könne und dürfe, und damit anderer Seits diejenigen Formen genau beobachtet werden, in denen sich die Staatsgewalt zu äußern und die Rechtmäßigkeit ihrer Willensäußerungen außer Zweifel zu stellen hat. Dies Letztere ist eigentlich das Wichtigste, weshalb es der Ausarbeitung und Einführung positiver Verfassungs-urkunden in jedem Lande bedarf. — So würde denn ganz von selbst das Vorgeben in sein Nichts zerfallen, daß die Freyheit und die Macht der Regenten durch die Einführung einer niedergeschriebenen Staatsverfassung eingeschränkt und geschwächt werde. Denn eine Freyheit, etwas Rechts- oder Bestimmungswidriges zu unternehmen, ist Unsin; das Vermögen aber, das in Wahrheit Heilsame zu erkennen und auszuführen, muß durch jede Constitution erhöht und gestärkt werden, weil eine jede darauf hinausgehen muß, die bloße Idee des Staats, als der Vereinigung aller Einzelwillen in den Gemeinwillen zum Besten der Gesamtheit, durch die Heranziehung und freywillige Mitwirkung der geistigen und materiellen Kräfte und Güter aller Staatsbewohner möglichst zu verwirklichen, und sie in nach Ort und Zeit möglicher Vollkommenheit im Leben selbst darzustellen. Jede vernünftige Verfassung hat deshalb von selbst die Aufgabe, das Ansehen, die Macht, die Festigkeit, die Heiligkeit und die Dauer der Regentwürde auf den höchsten Gipfel zu erheben. Das Gegentheil zu behaupten und Jemanden einreden zu wollen, setzt eben so viel eigene Verstandeschwäche, als Leichtgläubigkeit dessen voraus, der es glauben soll. — Die häufige und zum Theil geistliche Vermengung und Verwechslung der Begriffe von Regierer und Herrscher, von Monarchie und Autokratie, von Souveränität und Despotismus, von Freyheit und Willkür, macht es unschwer, vermittelt unklarer und verworrener Vorstellungen den Wahn zu erregen und zu nähren, als wenn durch eine Verfassung die freye Bethätigung des guten Willens des Staatsoberhaupts behindert und beschränkt würde, da doch umgekehrt dieselbe eine fortdauernde Veranlassung für jeden Regenten enthält, stets guten Willen zu hegen, und an den Tag zu legen, solchergestalt aber auf gesetzmäßige Weise, d. h. mit voller Freyheit, dem hohen Berufe Ehre zu machen, zu welchem er das unschätzbare Glück hat, von der Vorsehung ausersehen zu seyn. Schon im Worte: *Regieren*, liegt das Merkmal, daß es ein *Verfahren nach Regeln, nach unverbrüchlichen Gesetzen seyn müsse*. Der Regent ist das unmittelbare Organ des Gesetzes, sowohl in seiner weiteren Ausbildung und Vervollkommnung aus sich selbst, als zur Bewirkung seines allgemeinen und lebendigen Waltens; darum ist er des freudigen Gehorsams seiner Unter-

thanen gewiß, da jeder Vernünftige sein Glück und seine Ehre darin suchen muß, dem zu folgen, in dem das Gesetz lebt. Der Herrscher kennt kein anderes Gesetz, als seinen Willen; kein anderer Wille darf dawider seyn, nicht einmal daneben bestehen; nur über Sklaven hat er zu gebieten, selbst der Sklave seiner Willkür, da eben die Slavery in der Entbehrung der Freyheit, in der Willenlosigkeit, in der Unterjochung der freyen Entschliesung unter der Willkür besteht. Nur der Herrscher begehrt blinden Gehorsam; ein Regent kann seine Unterthanen weder für Kinder, noch für Thoren halten, mit denen sich über die Angelegenheiten des Staatshaushaltes zu besprechen, und zu berathen, selbst ihre Gewohnheiten und Neigungen dabey zu schonen, unter seiner Würde wäre. Der Herrscher nur kann durchaus durchsetzen wollen, was ihm einfällt und gefällt; der Regent kann nicht umhin, sich darum zu bekümmern, ob auch seine Unterthanen mit ihm von gleicher Gesinnung sind, und im entgegengesetzten Falle dieselben entweder aufzuklären, oder ihnen nachzusehen und seinen Plan aufzuschieben. Nur der Herrscher kann seine Lieblinge zu seinen Dienern machen, und seine Rätthe nach seinem Wohlgefallen wählen, und sie entweder entlassen oder fortjagen, sobald sie ihm mißfallen; der Regent kann nicht umhin, nicht bloß die Geschicklichkeit, Tauglichkeit und Treue seiner Diener genau zu prüfen, sondern auch bey seinen Ministern noch überdies sorgfältig zu erwägen, ob ihre Grundsätze und Maximen der Verfassung und dem Gange der Zeit angemessen sind, so daß sie ihm denselben zu leisten behülflich sind, nicht ihn stören und vergebliche oder gar verderbliche Anstrengungen des Widerstandes unternehmen. Für den Herrscher ist ein Jeder nur ein willenloses Werkzeug seines Willens, mit Ausnahme aller deren, welche es verstanden haben, sich unter der Maske der tiefsten Unterwürfigkeit selbst der Herrschaft über ihn zu bemächtigen; für den Regenten sind dessen Unterthanen Mitgenossen der öffentlichen Wohlfahrt und Theilnehmer an ihrer gesetzmäßigen Beförderung. — Hat man erst die Begriffe von der Bestimmung des Staats und dem Berufe des Regenten verdunkelt und verwirrt, so hält es nicht mehr schwer, vorzugeben, wie es nun einmal ist, so müsse es am besten seyn, und es für Unverstand oder bösen Willen auszugeben, anderer Meinung zu seyn. Jeder Laut der Mißbilligung wird somit zum Mißvergnügen und zur Aufreizung, jeder Verbesserungsvorschlag zur Anmaßung, jeder Tadel zur Empörung gemacht. So wird jeder, der sich frey und wahr über Uebelstände im Staatswesen, auch ohne böse Absicht, ausspricht, ein Fürstenhasser, ein Feind des Vaterlandes genannt; da wird von mannichfaltigen Plänen zu Tumulten, zur Umstosung der bestehenden Regierungen und zum Fürstenmorde erzählt. Wohl mögen Einige jetzt, wie zu anderen Zeiten, dergleichen tolle Gedanken gefaßt haben; aber ihre Zahl ist so unbedeutend, ihre Pläne sind so lächerlich, ihre Verbindungen so eingeschränkt, ihre Mittel so ge-

ringfügig, und ihr Treiben so verborgen, daß unschwer anzunehmen ist: es spuke nur damit in einigen überspannten Köpfen, aber ohne alle Gefahr und ohne absehbaren Erfolg. Hiemit soll aber nicht behauptet werden, daß dergleichen durch die Finger gesehen werden, daß ein wirkliches verbrecherisches Unternehmen nicht nach aller Strenge geahndet werden, daß nicht Mafsregeln unterdrückt oder beaufsichtigt werden sollten, welche solchen Verkehrtheiten Aufschub thun. Dieß Alles kann aber im ruhigen und ordentlichen Gange der Verwaltung geschehen, indem keine Veranlassung zu außerordentlichen und gewaltigen Vorkehrungen zu erkennen ist. Besonders möge man die Polizey von voreiligen Eingriffen zurückhalten, damit sie nicht aus wohlthätiger Vorsicht in unvorsichtigen, gehässigen, und das Uebel vergrößern den Zwang ausarte, damit nicht erst formelle Verbrechen auch da erschaffen werden, wo weder eine materielle Rechtsverletzung, noch eine verwerfliche Absicht wahrnehmbar ist, damit an sich schuldlose Jugendverbindungen nicht zu hochverrätherischen Gesellschaften umgeschaffen werden; damit verbrecherische Pläne von bloß überspannten Begriffen und irregeleiteten Meinungen; damit die wenigen wirklichen Verbrecher gleich von Anfang an, und nicht hinterdrein, wenn schon viel Böses zugefügt und erduldet worden, von der großen Zahl der Jünglinge unterschieden werden, welche gerade, weil sie vorzüglich an Kopf und Herzen ausgerüstet sind, am ersten für große Ideen und muthige Hingebung begeistert werden können; damit von vorn herein eine ganz verschiedenartige Behandlung beider angeordnet werde und Statt finde, welche verhinderte, daß nicht an sich edle, brave und nicht Böses beabsichtigende junge Leute lange Zeit wie Verbrecher behandelt und aus ihrer Laufbahn gerissen werden, ihren Eltern zur Last fallen, ihnen Kummer und Sorge zuziehen, und zum Theil dem Staatsdienste verloren gehen; damit endlich nicht durch zu allgemeine, mehr Schuldlose als Schuldige treffende harte und kränkende Mafsregeln Bitterkeit, Haß und Unzufriedenheit verbreitet werde. Aus derselben Rücksicht dürfte keine einzige Anordnung sich den Vorwurf zuziehen, daß sie den Unschuldigen mit dem Schuldigen bedrückte, daß die Menge büßen mußte, was einige Wenige verbrochen haben, und daß sie nicht größeren Schaden anrichtete, als sie Nutzen stiftete. Wenn diese Regel einleuchtet, so ist es nicht abzusehen, warum die akademische Freyheit beschränkt werden mußte, ohne welche keine wahre Jugendbildung der Studirenden möglich ist; warum die Lehrer der Hochschulen insgesamt unter eine ihrer Würde schmälernde Aufsicht gestellt, warum der freye Gedankenverkehr gesperrt und die Presse ängstlich beobachtet werden mußte, warum überhaupt Verunglimpfungen und Bedrohungen ausgesprochen wurden, durch welche die Nation sich nicht geehrt fühlen kann? — Nirgends wird bey irgend einem cultivirten, religiösen und sittlichen Volke an irgend eine gewaltsame Umänderung des politischen Zustandes gedacht.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 8.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

JENA, gedruckt auf Kosten und Verantwortung des Verfassers b. Schreiber: *Geschichte meines Austritts aus dem Staatsdienste nach den Original-Actenstücken.* Für Geschichte und Rechtswissenschaft, theils zur Charakteristik der Geschäftsführung preussischer Staatsbehörden, theils zur Läuterung der Vorstellungen und Begriffe von öffentlichen Beleidigungen, vom Geh. Justiz-Rath Dr. Graevell. 2 Theile u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

4) Wenn es schon der Begriff des Staates mit sich bringt, daß Alle nach Vermögen zum gemeinen Besten beytragen und mitwirken müssen, und wenn etwa hieraus die Befugniß der Staatsgewalt zur Verfügung über Alles für eben diesen Zweck von selbst fließt: so enthält solches zugleich auch die nothwendige Beschränkung dieser Befugniß, über welche hinaus dieselbe aufhört, eine rechtliche zu seyn, und in verwerfliche Willkür ausartet. Wenn daher gewünscht wird, daß die Ausgaben nur auf das, was nothwendig und zuversichtlich nützlich, beschränkt werden; daß das, was nur zur Pracht und Eitelkeit dient, gänzlich erspart werde; daß alle Lasten gleichmäßig vertheilt werden, weil in jeder Unverhältnißmäßigkeit eine Mehrforderung an denjenigen enthalten ist, der härter angezogen wird; und daß endlich vom gesamteten Staatshaushalte öffentliche Rechenchaft abgelegt werden möge, weil das Staatseinkommen kein Eigenthum der Staatsgewalt, sondern diese nur Haushalterin und Verwalterin derselben ist: so möchte wohl gegen dies Alles sich wenig einwenden lassen. Aus dem wechselseitigen Bedürfnis und den wechselseitigen Leistungen muß, wo Alles in der Ordnung ist, ein gegenseitiges Verlangen nach einander und gegenseitige Anziehung erwachsen; Vertrauen und Liebe sollen hienach die Grundtriebfedern in der ganzen Wechselwirkung zwischen Fürst und Volk seyn.

Wie sollten aber diejenigen, deren Geschäft es ist, die Fürsten und Völker durch Argwohn und Furcht zu entzweyen, eine andere Triebfeder in Bewegung setzen mögen, da sie selbst dadurch in beständige Unruhe gesetzt werden, und diese unruhige Besorgnis, ihren Einfluss und ihr Ansehn einzubüßen, sie stets antreibt, Alles zu deren Erhaltung aufzubieten. Deshalb muß ihr vorzügliches Trachten darauf gerichtet seyn, den Fürsten ihre Regierungsgeschäfte möglichst leicht und angenehm zu machen, alles Ver-

drießliche und Beschwerliche von ihnen abzuhalten. Von allen Gegenständen, welche gebraucht werden, den Regenten von dem tieferen Schauen in die Staatsangelegenheiten zurückzuhalten, sind es vornehmlich vier, die eine nähere Erwägung verdienen. Sie sind 1) die schönen Künste, seyen es die darstellenden oder redenden. Ihre Beschirmung und Förderung ist kein Luxus, sondern ein Bedürfnis der Menschen, deren Leben sie bilden, veredeln und erquickern. Wohl dem Menschen, der Sinn und Geschmack für die Musen hat! Wohl dem Lande, dessen Regent seine Mußestunden zu Schäferstunden mit den Kamönen widmet! Nur das Uebermaß kann verderblich werden; nur die Liebhaberey, welche über diesem Genus vergißt, daß aller Genus nicht die Aufgabe des Lebens ist. 2) Die Armee des Landes, das Mittel der Erhaltung seiner Selbstständigkeit und Unangefochtenheit, ist an sich ein wichtiger Gegenstand der Staatsverwaltung, damit sie stets in dem Zustande sey, ihren Beruf zu erfüllen, damit sie für diesen Zweck immer wohl gerüstet, wohl geübt, und was noch weit wichtiger ist, als Beides, beseelt sey von dem Geiste der Ordnung, der Vaterlandsliebe und der wahren Ehre. Auch hiebey kommt indessen Alles auf die Beobachtung des rechten Maßes an. 3) Geschichte und Alterthumskunde sind eine der edelsten und belohnendsten Beschäftigungen für einen Regenten, welchem sie doppelt den Nutzen spenden, den Jederman aus ihnen zu schöpfen vermag. Aus ihnen ist der Probestein für die Richtigkeit der Lehren des abgezogenen Denkens und der dadurch geschaffenen Ideen zu entnehmen; sie liefern die Denkmäler der allmählichen Ausbildung und Umbildung der Menschheit bis zu ihrer gegenwärtigen Gestaltung und ihrer Schicksale unter allen Formen der bürgerlichen Gesellschaft und auf allen Stufen der Cultur; sie weisen die Wirkung und den Einfluss nach, welchen die gesellschaftlichen Einrichtungen, die Lebensart, die Sitten und Gebräuche, die Kenntnisse, die Geetze und die Handlungsweise auf den Zustand, den Charakter und die Schicksale der Völker gehabt haben; aus ihnen wird der genaue Zusammenhang von Ursache und Wirkung und Rückwirkung, und das Verhältnis zwischen Unternehmung und Erfolg oder Mißgeschick erkennbar, oft in entfernten Zeiten und nach großen Zwischenspielen; bey ihnen findet der Nachdenkende die praktischen Regeln der Staatsweisheit und der Regierungskunst; und vor der Gerechtigkeit der göttlichen Weltordnung, welche die waltende Nemesis in den großen Begebenheiten der

Weltgeschichte warnend verkündet, beugt sich das Knie des anbetenden Forschers. 4) Je hehrer und heiliger irgend Etwas ist, desto abscheulicher muß allemal dessen Mißbrauch oder dessen Verletzung seyn. Das Höchste, was der Mensch besitzt, ist seine Religion, und Gewissensfreyheit das unantastbarste Gut. Wohl aber muß der Staat jede Rechtsverletzung und Unbill, zu der religiöse Freyheit verleitet, verpönen und unnachfichtig ahnden. Nicht unvernünftig rufen viele Stimmen: daß es nicht zu verkennen sey, die Staatsgewalt müsse sich mit der Kirche aufs Innigste verbinden, die Menschen durch blinden Glauben zum unbedingten Gehorsam zu bringen; es müsse die Kirche die Geister an die Heiligkeit des Glaubens gewöhnen, damit auch die Ehrfurcht vor den Geboten der Obrigkeit deren Unverbrüchlichkeit in Zweifel zu ziehen sich nicht beykommen lasse. Zugleich sind Vernunft und Wissenschaft ein großer Stein des Anstosses für diejenigen, welche die Lehre des leidenden Gehorsams bekennen und predigen; denn die Wissenschaft ist allerdings nichts Anderes, als die Erweisung der Vernunft selbst in der Erkenntniß irgend eines Gebietes des menschlichen Wissens. Ob es sich um transcendente oder historische Wissenschaften handelt, ist in dieser Hinsicht gleich, indem sie sich nur darin unterscheiden, daß bey den letzten der Stoff des Wissens aus der Erfahrung genommen wird, die Prüfung, Sicherung, Ordnung und Weiterverarbeitung vermittelt Rück- oder Weitersehens aber durch die Vernunft erfolgt. Denn eben darin besteht die Natur der Vernunft, daß sie durch Nichts befriedigt werden kann, bevor sie einen zureichenden Grund dafür entweder aus sich selbst erkannt, oder doch den Gehalt und die Glaubwürdigkeit des außer ihr Vorhandenen genugsam erwogen hat, und daß ihr niemals das, was sie schon erkannt hat, genüge, sondern daß dies immer nur eine Stufe in der unendlichen Leiter des Erkennens und Wissens für sie abgeben kann. Diese Raßlosigkeit der Vernunft ist es, welche ihr die Feindschaft derer zuzieht, denen es darum zu thun ist, daß sie mit ihrer Fackel nicht Alles beleuchte, nicht die Gebrechlichkeit dessen entdecke, was die Menschen glauben sollen, und daß sie nicht die Nebel zerstreue, mit welchen der Aberglaube die Menschen umgeben hat, damit sie sich Führern anvertrauen, welche ihre gute Rechnung bey diesem Gewerbe finden. Dieser Widerwille gegen die Vernunft und die Wissenschaft äußert sich auf dreyerley Art. Es giebt Leute, die sie geradezu hassen und darauf ausgehen, sie wo möglich ganz verstummen zu machen, damit die Autorität desjenigen Glaubens, durch welchen sie die ewige Seligkeit oder das Glück dieser Welt zu erlangen und festzuhalten überzeugt sind, von Niemandem angefochten und erschüttert werden möge. Am meisten trifft dies Geschrey den Religionsglauben und die Lehren der Kirche, und ist in dem Grade heftiger, je finstlicher der eigene Glaube ist. Bis zu welchem Fanatismus und zu welcher Ruchlosigkeit diese Verketzerungssucht steigen kann, wer weiß dies nicht aus der Ge-

sichte? Diese Leute hassen nicht bloß die Vernunft, sondern sie verachten sie sogar. Eine andere Classe von Finstlingen ist weniger kurzichtig. Sie begreift, daß es der Menschheit unmöglich sey, die Vernunft ganz zu verleugnen, in deren Bewußtseyn sie selbst sich erst erkennt, und daß mithin der Anbau der Wissenschaften eine menschliche und vernünftliche Beschäftigung seyn müsse. Weil aber zum gedeihlichen Erfolge derselben Uebung der Erkenntnißkräfte und Vorkenntnisse erforderlich, wenigstens förderlich sind, und weil der menschliche Betrieb der Wissenschaften nie irrthumsfrey vor sich gehen kann: so wollen sie nur diejenigen, welche sich aus dieser Thätigkeit einen Beruf für ihr Leben gemacht haben, dazu verstatten, alle Anderen aber davon abgehalten wissen, so daß Jene für Diese mit denken und studiren, Diese aber nur die Ausbeute Jener mitgetheilt erhalten, ohne darüber Rechenschaft zu bekommen. Nun kommt aber die Schlaue hinzu, weshalb denn auch das Treiben der dritten Classe der Wissenschaftsfeinde hauptsächlich ins Gebiet der politischen Wissenschaften eintritt. Diese schlauen Leute sehen ein, daß es vergeblich seyn würde, die Augen und Ohren der Wissenschaft zu verschließen, und daß, da dieselbe durch die Finsternisse des Gewissenszwanges unaufhaltbar hindurchgebrochen ist, keine andere Gewalt sie zu unterdrücken die Macht haben kann. So hat die höchste Weisheit und Liebe der Menschheit den freyen Gebrauch der Vernunft gesichert, daß jede Hemmung von selbst ihre ganze Thatkraft auf deren Vernichtung und auf die Ausdehnung nach dieser Seite hin anstrengt. Für alle Vernunftthätigkeit, welche überall das eigene Gesetz der Vernunft allein beobachten muß und soll, kann es durchaus kein äußeres Gesetz geben. — Die Sonne der Wissenschaft durchdringt alle Nebel und Wolken, und erleuchtet und befruchtet den Boden unserer Heimat. Was hat die Religion unseres Heilandes in die Seelen der Menschen eingeführt, wenn es nicht die Einsicht in ihre Trefflichkeit, die Vernunft, gewesen ist? Was hat die Finsterniß des Mittelalters zerstreut und aufgeklärt, als die Vernunft durch die Wissenschaft? Alles, was der Vernunft entbehrt, oder ihr zuwider ist, ist un menschlich und der Menschheit verderblich; der höchste Abschnitt aller Erkenntniß, der erhabenste Theil aller Wissenschaft, die Religion, kann hievon am allerwenigsten eine Ausnahme machen. Denn in ihr gilt allein die innere Ueberzeugung, und sie hat es nur mit dieser zu thun. Anders verhält es sich mit dem Staate, welcher es mit dem äußeren Wesen der Menschen mit ihren Handlungen und ihrem Leben zu thun hat, und dafür Gehorsam fodern kann und muß, ohne zu fragen, was die Ueberzeugung des Einzelnen dazu spricht. Wer im Staate lebt, muß den Gesetzen und der Obrigkeit desselben gehorchen. Es ist die Wissenschaft in ihrer Ausbidung, welche mit der lautereren Religion sich verbindet, die Menschen aufzuklären, zu bessern und sie an die würdige Vollbringung ihres Berufes zu stellen. So ist es die Aufklä-

ring, welche in ihrer Reinheit es auf der Welt bewirkt, daß in den Menschen ihnen selbst und Anderen das Ebenbild Gottes sichtbar wird, und daß die gesunde Vernunft, ihr zuverlässiger Führer durch das Leben, und eine sichere Stütze in demselben, die Huldigung erhält, die ihr gebührt. Die Vernunft beschafft so den Frieden der Welt, indem sie die Menschen begeistert, aus der Tiefe des Selbstbewußtseyns in hingebender Liebe für die Menschheit das höchste Bewußtseyn ihrer selbst zu schöpfen; welche in Uebereinstimmung, Eintracht, Duldung und Liebe die Menschen mit dem Bande der Wissenschaft umschlingt, damit jeder Einzelne sich nur wiederfindet in dem Ganzen, als ein Theil desselben; und welche die Menschen über ihre Schicksale erhebend, das Grab besiegend und die Seele von jedem Joche befrevend, das freywillige Gelübde zur Richtschnur ihres Wandels und ihres Lebens macht.

II. *Ermahnung an die deutsche Jugend.* (Worte des Vfs.) „Ich wende mich an Euch, Ihr meine jungen Landsleute, die Ihr, kaum eingetreten in das bürgerliche Leben, schon Partey genommen, und Anderen gelobt habt, auf alle Weise den Zustand herbeyzuführen, den Euere Partey beabsichtigt. Ich wollte Euch durch die Schilderung meines Lebens (welche dieser Ermahnung vorangeht) nützlich werden, in welcher Ihr einen Mann finden werdet, der lediglich auf seinen eigenen Füßen stehend, ohne alle Unterstützung oder Beyhülfe seinen Weg durchs Leben gegangen ist, ohne sich in dem, was er für seine Pflicht und seinen Beruf erkannt hat, durch irgend Jemanden, oder durch irgend Etwas irren zu lassen; der dafür manchen Kampf bestanden, sich das Mißfallen mehrerer Minister und anderer Angeesehenen dadurch zugezogen hat, und von noch Mehreren vermieden ist, die schon den Schein einer Zuneigung befürchteten; und dem dennoch kein Haar gekrümmt worden ist, der mit Achtung und Ehre von dem Schauplatze abtritt, und was noch mehr werth ist, mit Selbstbewußtseyn und Freudigkeit die Stunde erwartet, wo ihn der Vater abberufen wird zu einem neuen und thätigeren Leben, als die abnehmenden Kräfte hier noch vergönnen. — Wer die Welt nicht nimmt, wie sie ist, und die Erfolge seiner Handlungen, wie sie hienach seyn müssen, oder doch seyn können, nicht über sich nehmen will, ist offenbar ein Thor. — Was wollt Ihr denn eigentlich? Man beschuldigt Euch, daß Ihr den Umsturz der bestehenden Verfassungen wollt, um Republiken an ihre Stelle zu setzen. Ich kann es mir nicht für möglich denken, daß Ihr so taub gegen alle Nachrichten der Gegenwart und gegen alle Ueberlieferungen der Geschichte, so unwissend seyn solltet, nicht zu wissen, daß überall in den Republiken das Feld für den unaufhörlichen Kampf der Leidenschaften, des Haders und der Verfolgung der Parteyungen, der Unsicherheit des Rechts und der Ohnmacht der öffentlichen Gewalt zu seinem Schutze zu erkennen gewesen und noch ist, und daß Ruhe, Sicherheit und Achtung alles Rechtes nur in gesetz-

mäßigen Monarchien zu finden waren und noch sind. Blickt nach Frankreichs blutgetränkten Feldern; zählt Südamerika's wechselnde Tyrannen; vergegenwärtigt Euch die inneren Kriege Griechenlands und Roms, als dieß seine auswärtigen Feinde überwunden hatte; nicht minder die Städte der Lombardey; **Erinnert Euch des Löwenrachsens und der Bleydächer Venedigs, und der Galeeren Genuas; schaudert vor dem Galgen des Volksgerichts in Nordamerika! — Wollt Ihr auch in Euere Vaterlande die forterbende Feindschaft der Geschlechter einführen, die brudermörderischen Hände seiner Söhne gegen einander bewaffnen, und den endlichen Sieg der Tyranny durch den verbrecherischen Kampf des Ehrgeizes und der Ueberlistung herbeyführen? Und wenn endlich nach blutigem Streite der Despotismus auf den Ruinen des Freyheitstempels seinen Thron aufgeschlagen hat, welches neues Ringen, und welche Anstrengungen und Opfer sind noch erforderlich, damit nun erst wieder die Alleinherrschaft gemeinnützige Formen und Gewährleistungen sich gefallen lasse, ohne welche, wenn auch nur nach geschriebenen Gesetzen, dieselbe nicht fortbestehen kann, und sich nur dadurch von der Despotie unterscheidet. — Bebt Euere Seele nicht bey der Vorstellung, der Urheber aller der Verbrechen und Vorstellungen zu werden, in welchen der losgelassene Fanatismus seine Wuth auslöst? Könt Ihr Euer Vaterland schauen im Geiste mit seinen rauchenden Städten und Dörfern, mit all der Zügellosigkeit und Ruchlosigkeit, welche aus Gesetzlosigkeit, Eigenmacht und Gewaltthätigkeit erwachsen? — Die Natur schafft überall nur das Lebendige durch die stetige Erzeugung des Wachstums der Kräfte, die es bilden. So im Leiblichen, wie im Geistigen. Ist es daher an und für sich möglich, daß eine lebendige, selbstständige, sich selbst erhaltende und vervollkommnende Freyheit einem Volke von Außen oder von einem Theile seiner Genossen geboten, aufgedrungen oder zugebracht werden könne?“**

In demselben Sinne und Geiste setzt der Vf. diese Ermahnungen weiter fort. Das Vorstehende ist hinreichend, um sich von dem Werthe und Gehalte dieser Schrift völlig zu überzeugen.

n. n.

SCHÖNE KÜNSTE.

- 1) LEIPZIG, b. Volkmar: *Reinecke der Fuchs*, metrisch bearbeitet. Ohne Jahrzahl. 300 S. 12. (1 Thlr.)
- 2) BERLIN, in der Enslin'schen Buchhandlung: *Reinecke Fuchs*. Für die Jugend bearbeitet. Mit Holzschnitten. 1836. VI u. 192 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

No. 1 giebt recht anständig die humoristische, nie veraltende Thierfabel in dem altdeutschen Knittelreime, der so gut zu den Schnitzwerken in Stein und Holz paßt, welche die Geschichte *Reinecke's*

darstellen, oft an Orten, wo man sie nicht suchen sollte, wie am Strassburger Münster, an den Chorberrnstühlen zu Cöln u. A. m. Aber nicht immer ist von dem Reime der Vortheil des überraschenden Schlagwortes gezogen, das die lustige Spitze giebt, wie z. B. in Wallensteins Lager. Gar mancher Vers verklingt dumpf und matt; einige Späße sind nicht einmal erwähnt, wie z. B. das *Reinecke* ein härenes Kleid auf bloßem Leib trägt. Dagegen ist der Bearbeiter nicht zu schelten, daß er ohne Umschweife die Sache beym rechten Namen nennt, zimperliches Verschleiern war hier keineswegs am Platze; auch ist nicht mit ihm zu rechten, wenn er die Sylben nicht ängstlich wägt und mißt, nach Beschaffenheit auch einmal ein Wort kürzt. Nur Kanin statt Kaninchen lautet fremdartig, das ältere deutsche Kühnlein wäre hier besser gewesen. Der kleinen Mängel ungeachtet ist diese Bearbeitung eine der besseren, für unsere Zeiten vielleicht die beste; denn sie hält den richtigen Ton des Altväterlichen, Naiven; ohne zu alterthümlern, und ist auch nicht modern; nicht in antikem Versmaße, das, wenn auch das Gedicht mit seinem ungemeynen Weltverstande, im Wesentlichen nicht an eine Zeit, an ein Volk gebunden ist, doch vorzugsweise dem mitteleuropäischen Mittelalter angehört, besonders Flandern und Deutschland, schon der Gerichtsverwaltung nach, und deshalb auch den kurzen gereimten Vers bedingt.

Die Dichtung *in usum delphini* zu bearbeiten, ist ein mißliches Ding. Kinder können nicht unterscheiden, was ironisch und spöttisch in der unvergleichlichen Fabel gemeint ist, die mit der köstlichsten Laune den Weltlauf, die gemeinen oder scharfsinnig angewendeten Triebfedern wichtiger Handlungen persiflirt; ja es ist nicht einmal zu wünschen, daß ein Kind so frühreif sey, den Ernst und Scherz darin klüglich zu unterscheiden. Unser Bearbeiter hat jedes Anstößige, in sofern es einem Kinde zu Nachfragen Anlaß geben kann, entfernt, auch die Nutzenwendung am Schlusse beygefügt, daß dem am meisten würde geholfen seyn, der mit *Reinecke's* Klugheit eben so viel Treue und Redlichkeit verbände. Daß die List immer siegt, nicht allein über die plumpe Untauglichkeit, über Rohheit und Schlechtigkeit, sondern auch über fromme Einfachheit und redliche Güte, könnte Kinder zu allerley Nachgedanken, zu unerfreulichen Schlußfolgen verleiten, die

Eltern und Lehrern Mühe machen dürften, wieder auszutreiben.

n.

LEIPZIG, b. Klein: *Georg Schobri, der Räuber-Hauptmann in Ungarn*. Ein Charaktergemälde der neuesten Zeit. Nach dem Ungarischen des Ladislaw Hóics Székely bearbeitet und herausgegeben von ****. 1838. 1ster Theil IV u. 185 S. 2ter Theil IV u. 165 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Mehr Wahrheit als Dichtung scheint in dieser etwas romantisirten Lebensbeschreibung eines Mannes enthalten, der manche Entschuldigungen dafür hat, daß er den ersten Schritt auf der Bahn der Gesetzlosigkeit und des Unrechts that, der ihn unausweichlich zu Raub, selbst zu Mord verführte. Aber ein gemeiner Böfewicht ist er nicht geworden; er ist der Räuberheld in Fleisch und Bein, von dem es in schlechten Romanen schwache, saft- und kraftlose Nachbilder giebt, die Lieblinge der Schneidermamsellen, der Lehrlinge und Dütchenskrämer. — In Ungarns weiten Ebenen und Wildnissen schreitet die Sittigung nicht ohne Ausnahme vor; die Grenzen sind, der Natur des kleinen Kriegs nach, den sie unterhalten, den Räubern nahe verwandt; es verwirren sich die Begriffe des Erlaubten, des Rechten auch bey den fern von der Grenze wohnenden Ungarn; ihnen ist gewöhnlich, was uns abenteuerlich und romanhaft dünkt; und nicht, wie in Deutschland, Schulknaben, auch bärtige Männer halten dort das Räuberhandwerk für ein zulässiges, wenn es, wie von *Schobri*, mit Schonung, Kühnheit, ja mit Großmuth getrieben wird, was bey uns bloß die Räuber in den Büchern, oft ungeschickt genug, vermögen. Der Vf. läßt seine Leser in Ungewißheit über das endliche Schicksal seines Helden, den er ein unartiges, verzogenes Söhnlein schildert, er weiß selbst nichts Bestimmtes, und Falsches wollte er nicht geben. Ein solches Verfahren können wir nur loben, aber nicht, daß er von den Sitten, der Oertlichkeit seines schönen, üppigen Vaterlandes, zu dem er begeisterte Liebe fühlt, uns nur wenig berichtet, da es doch den Anschein hat, als sey das Buch nicht bloß für Magyaren geschrieben.

F—k.

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Bielefeld, b. Velhagen und Klasing: *Der Nachtwandler*. Eine Novelle von *Wilhelm Angelstern*. 1837. 238 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)
Der Nachtwandler ist zugleich ein Stück von Wahnsinnigem. Falsche und rohe Freunde quälen ihn; er erwiedert dies mit und ohne Absicht, so daß es für ihn und für seinen

Nächsten ein Gewinn ist, daß die Mondsucht ihn noch in jungen Jahren tödtete, welches Geschick die Leser wohl bedauern, wodurch sie aber doch nicht zu dem Grade lebhafter Theilnahme hingerissen werden, daß ihre Gemüthsruhe dadurch einen unheilbaren Riß erlitt.

n.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 8.

D I P L O M A T I E.

STUTT GART und TÜBINGEN, in der Cotta'schen
Buchhandlung: *Betrachtungen über Diplomatie*,
von Fr. Kölle. 1838. XVI u. 323 S. 8.

Der Vf. (königlich württembergischer Geheimer Legationsrath und viele Jahre hindurch Geschäftsträger zu Rom und zu Paris) ist durch seine früheren, auch in dieser A. L. Z. mit gerechter Anerkennung ihres Werths erwähnten Schriften — „Rom im Jahre 1833“ (vgl. Jen. A. L. Z. 1837. No. 36), „Paris im Jahre 1836“ (vgl. Jen. A. L. Z. 1837. No. 106) — als ein eben so scharfer und geistreicher Beobachter, als vortrefflicher Darsteller des Geschehens in der literarischen Welt bekannt geworden.

Das vorliegende Werk scheint mit den früheren kaum Etwas gemein zu haben; dennoch aber erkennt man bald, daßs auch dieses nur das Ergebnis derjenigen Talente seyn könne, die eben als Eigenthum des Vfs. gerühmt wurden. Der Vf. sagt von dem Buche, daßs es sich in dem Laufe von dreißig Jahren zusammengebaut, während welcher Zeit er sich habe bemühen müssen, seinen diplomatischen Beruf klarer zu erfassen; wobey er bemerkt, daßs die Paragraphen, woraus das Werkchen besteht, theilweise bereits im Jahre 1828 als Handschrift für Freunde in wenigen Exemplaren gedruckt worden, und daßs er, da sie gute Aufnahme gefunden, in seiner jetzigen Muse sie vervollständiget, gesichtet und geordnet habe. Dieser Pflege war das Ganze in hohem Grade werth; denn so klein sein Umfang ist, von so ganz eminentem Nutzen kann es jedem Diplomaten, vorzüglich aber jedem die diplomatische Laufbahn beginnenden jungen Geschäftsmanne werden. — In 366 Paragraphen, welche unter neun Rubriken geordnet sind, enthält es einen Schatz von Thatfachen, Notizen, Beobachtungen und Klugheitsregeln, die im höchsten Grade werth sind, in der bedenklichen, ja gefährlichen Laufbahn berücksichtigt zu seyn. Diese Rubriken sind folgende: I. *Geschichtliches*; II. *Neuzeit*; III. *Befähigung*; IV. *Ministerium des Auswärtigen*; V. *Repräsentation*; VI. *Verkehr*; VII. *Berichte*, *Landeskenntnis*; VIII. *Unterhandlungen*; IX. *Abgang*. — Rec. glaubt das Werk und die Art und Weise, wie darin die Gegenstände behandelt sind, seinen Lesern nicht besser charakterisiren zu können, als wenn er einige der 366 Aphorismen, aus denen es besteht, hier wörtlich mittheilt; wobey er auf die jetzige Zeit vorzüglich Rücksicht nehmen wird.

J. A. L. Z. 1838. *Zweyter Band*.

§. 6. „Rom war durch lange Zeit die erste Schule für Diplomaten, der Ort, wohin man die Anfänger zuerst, die Botschafter zuletzt hätte senden sollen. Es hatte überall Interessen, und war zugleich der Sammelplatz reicher, weltkluger Geistlicher und Geschäftsmänner, welchen man nachher überall in Europa in bedeutenden Wirkungskreisen begegnete. Noch ist es unübertroffen in der Kunst, abzulehnen, sey es durch übertriebene Gegenforderungen, durch Auffinden von Mittelwegen, oder durch Gewinnen von Zeit. Aber die Nothwendigkeit, fest auf dem Bestehenden zu beharren, während Alles schneller vorangeht als je, die Vereinzelnung, während sich Alles verähnlicht und verbindet, werden am Ende die Vortheile überwiegen, welche die Erlernung jener traditionellen Feinheiten und das jährliche Einkehren eines Theils der europäischen Gesellschaft bieten.“

Bey diesem Satze möchte Rec. doch bemerken, daßs auch in unserer Zeit *Manches zurückgeht*, welches denn der römischen Politik sehr zu Statte kommt. Vgl. *Oesterreich* unter Joseph II und *Bayern* in den letzten Jahren.

§. 20. „Ein ernstes Studium der Classiker, verbunden mit Welt- und Geschäfts-Kenntnis, mußte nothwendigerweise ganz andere Männer bilden, als das, was die höheren Stände sich früher von der älteren französischen Literatur anzueignen pflegten. (Hier müßte der Ausdruck *correcter* seyn. Rec.) Wie ernst und tüchtig blicken uns die Bilder der Gesandten zu Münster und Osnabrück an, wie leichtsinnig schauen die Staatsmänner des Zeitraumes von Nymwegen bis Hubertsburg aus ihren Perücken in die Welt hinein.“

Hier ist jedoch nicht zu leugnen, daßs wir uns wieder den früheren Zeiten um ein Merkliches genähert haben. Unter den Diplomaten unserer Zeit befinden sich Männer, die den früheren völlig in Beziehung auf Gelehrsamkeit und Ernst an die Seite gesetzt werden können, ohne an der Schwerfälligkeit Jener zu leiden.

§. 41. „Es mag zugegeben werden, daßs die Welt kälter und farbloser geworden sey; sie ist aber auch klarer und ernster geworden, und die Oeffentlichkeit macht lange fortgesetzte Täuschungen unmöglich, und zwingt den ihr anheimgegebenen Staats- und Geschäfts-Mann zu beharrlicherer Durchführung des Sittengesetzes, als es Religion und Ehrgefühl in früheren Zeiten vermochten. Der Grad der Erbitterung, welchen Jene in vertrauten Gesprächen wider

diese Oeffentlichkeit zeigen, giebt einen ziemlich sicheren Maßstab ab für die Beurtheilung ihres Kopfs und ihres Herzens.“ — Wie wahr!

§. 48. „Man mag sonst über Napoleon denken, wie man will, in einem Punkte muß man anerkennen, daß er sich wahrhaft groß gezeigt hat in der Wahl der Menschen und der Weise, sie zu behandeln und in Thätigkeit zu erhalten. Er hatte ein sehr großes Vertrauen in geschiedte Leute, auch wenn diese sonst nicht ganz sich ihm hingaben. Begreiflich mußte er suchen, sie auf jede Weise unbedingt zu erhalten. Es gelang ihm in die Länge beynahe jedes Mal. Auch seine Gesandten waren, je nach dem Posten, mit feinerem Tacte gewählt, als man im Drange der ungeheueren Ereignisse bemerkt zu haben scheint.“ — Hiebey ist zu beachten, daß ausgezeichnete Köpfe in großen Staaten stets leichtes Spiel haben werden, dagegen in kleinen ihnen der Neid hindernd entgegensteht.

§. 55. „Unsere Zeit sollte eher eine der Kriegsligkeit genannt werden als eine des Friedens, denn sie ist grim in diesem“, wie Tacitus die der ersten Imperatoren schildert. Die Kruste über der Lava ist noch immer sehr dünne. Welche der alten Bande halten noch, gegenüber dem Beyspiele gelungener durchgeführter Revolutionen? Ist es die zärtliche Freundschaft gekrönter Häupter zu einander, neben schlagfertigen Heeren? Sind es selbst diese? Wie die Sachlage sich jetzt darstellt, so sind es die Müdigkeit, die Unmöglichkeit eines Kriegs, welche allein die Ruhe verbürgen. Ein Schwert hält das andere, die Existenzfrage alle in der Scheide.“

Ueber diesen Satz könnte ein bedeutendes Werk geschrieben werden! Er giebt die wichtigste Veranlassung zu tiefinnigem Nachdenken. — Die fortschreitende Verarmung der niedrigsten Volksklassen, der Geist der Heere für die Zukunft, wenn jene Verarmung fortschreitet, — dieses sind die bedenklichsten Punkte. — Der Krebs frisst um sich. — Vielleicht werfen nach hundert Jahren *leges agrariae* die Staaten Europa's um und um.

§. 58. „Das Selbstbewußtseyn der Völker wird auf eine Weise thätig, welche für manche Regierung im höchsten Grade beunruhigend seyn muß. Es entwickelt sich selbstständig, unabhängig von der Macht, welche sonst Alles umspannte und leitete. Man pflegt dies das Vorherrschende der materiellen Interessen zu nennen. Für die Folgezeit wird sich die Wichtigkeit der geistigen erst recht herausstellen, welche an jene sich mit Erfolg angeklammert haben, besonders, was eine Masse persönlicher Unabhängigkeiten vermag. Es ist offenbar, daß durch diese allgemeine Richtung auch der Diplomatie eine innerliche gänzliche Umwandlung bevorsteht, und zwar in nicht sehr entfernter Zeit.“

§. 73. „Zuweilen wäre neben den Prüfungen, in welchen allein man jetzt das Heil des Staatsdienstes erblickt, eine Art kanonischer Proceß nicht überflüssig; ob der Bewerber scharfes Auge und Ohr habe, ob er nicht stottere, ob er an keinem körperlichen Ge-

brechen, die Gicht allenfalls ausgenommen, leide, besonders ob er keinen scharfen Athem und kein Asthma habe?“ — Vorzüglich sollte man sich hüten, Männern, denen alle eigentlich wissenschaftliche Bildung abgeht, höhere Staatsämter anzuvertrauen, welches doch noch oft genug geschieht. — Die Laufbahn „der Scriben“ ist eine der erfolgreichsten.

§. 76. „Wenige Berufe im Staatsdienste greifen die Gesundheit so sehr an, als der gesandtschaftliche. Zwar ist er nicht so lebenskürzend wie die Arbeit in Gisthütten, oder die Premier-Minister-Stelle in England, aber er erschöpft besonders durch das Zusammentreffen materieller Arbeit mit angestregtem Nachdenken und unausweichlicher Erfüllung gesellschaftlicher Pflichten. Wer es nicht über sich vermag, vielen Genüssen zu entsagen, viele Kraft zu sparen, der wird frühe die Ungleichförmigkeit der Lebensweise zu büßen haben. Das Schlimmste ist, daß man so oft gezwungen ist, Feste, Gesellschaften und Schmäusen beyzuwohnen, und ihnen die Stunden der Ruhe und einfachere Kost aufzuopfern. Die Zuglast auf den Treppen, während der Wagen herbeygerufen wird, und Courir-Reisen unmittelbar nach der gehäufteften Arbeit sind dem Leben gefährlicher, als eine Reise um die Welt.“

§. 81. „Nicht französische Diplomaten geben sich oft eine durch Peinlichkeit lächerliche Mühe, das Französische mit vollkommener Zierlichkeit zu reden und zu schreiben. In Jenem werden sie es nie zu der Höhe eines Pariser Friseurs bringen, und geistvolle Franzosen ziehen incorrectes, aber mit Geist gewissermaßen Neugeschaffenes der sorglichsten Nachahmung ihrer conventionellen Sprache vor. Was das Schreiben anlangt, so ist es billig, grammatikalische Richtigkeit, — unbillig, Zierlichkeit und Clarsität zu fordern.“

§. 90. „Sogar der große Haufe unterscheidet sehr genau, ob ein Staatsmann dem Staat diene oder der Staat ihm. Wer nicht sich aller persönlichen Zwecke entschlagen, mit dem höchsten Muthe die tiefste Demuth verschwitzen kann, der wird nie etwas wahrhaft Großes ausrichten, nie auf die Gesamtheit des Volks belebend und für die Dauer wirken können. Ein so großes Opfer verlangt aber auch einen Altar, welcher seiner werth sey, daher fehlen nur wahrhaft freyen Gemeinwesen große Männer nie zur rechten Zeit, ein unbeschränkter Herrscher aber, welcher in diesem Sinne sein Volk führt, gehört zu den seltenen Glücksfällen.“

Diese Aphorismen aus den ersten drey Rubriken werden den Leser ungefähr in den Stand setzen, zu ahnen, was er unter den folgenden, noch wichtigeren, zu erwarten habe.

Das Aeußere des Werks ist völlig anständig.
K. v. Str.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

GLOGAU U. LEIPZIG, b. Heymann: *Bedenken gegen die Oeffentlichkeit der Berathung und Be-*

Schlussfassung moralischer Personen, besonders des Staats, von Fr. Bernh. Freyherrn von Seckendorf, königl. preuss. Regierungs-Vicepräsidenten zu Liegnitz. 1835. XII u. 118 S. 8. (1 Thlr.)

Die hier mitgetheilten Bedenken gegen das öffentliche Berathen und Beschliessen moralischer Personen sind nach der Erklärung des Vfs. (S. VII) von ihm aus dem öffentlichen Leben selbst aufgefasst und hervorgegangen, theils aus psychologischen Wahrnehmungen, welche er als vieljähriger amtlicher Gehülfe für collegialische Berathung und Beschlussfassung zu machen Gelegenheit gehabt hat, theils aus seiner individuellen Beurtheilung der Ergebnisse, welche manche öffentliche Berathungen und Beschlüsse über wichtige Staatsangelegenheiten in den neuesten Zeiten gehabt haben.

Diese mit vielem Beobachtungsgeiste und nicht ohne manche scharfsinnige psychologische Bemerkungen zusammengestellten Bedenken sind: 1) dass die öffentliche Berathung moralischer Personen das innere Geschäft der Ueberlegung naturwidrig und viel zu früh aus dem vertrauten Kreise der Berathenden, dessen enge Grenzen diesem Gefühle überaus günstig sind, herauszieht, und der öffentlichen Beurtheilung bloßstelle (S. 16); 2) dass solche dem Gegeneinanderwirken verschiedener Vorstellungsarten, der Discussion, dem Widerspruch, eine ungehörige und schädliche Schärfe gäbe, und die nöthige allgemeine Vertraulichkeit unter den Berathenden hindere (S. 22); 3) dass sie die innere Ueberzeugung der Berathenden mit Nöthigungen von Außen her bedrohe (S. 31); 4) dass die Skepsis nur in der Selbstberathung und im Kreise der Vertrauten wahrhaft nützlich und verdientlich sey; sobald sie aber öffentlich in die äußere Erscheinung tritt, jedesmal ungünstig auf die Ausführung der Beschlüsse wirke, auch der großen Mehrheit der Menschen ganz unwillkommen sey (S. 43); 5) dass sie die Zartheit mancher Situationen, Verhältnisse und Gefühle verletze, das Interesse des Gegenstandes und des Rathsbedürftigen gefährde, auch die persönliche Sicherheit des Berathenden selbst bedrohe (S. 54); 6) dass — in Beziehung auf die Beschlussfassung — das Publicum auch bey collegialischen Beschlüssen nicht selten ein irreleitender Zeuge sey, dessen Gegenwart die intensive Kraft des Geistes und die intensive Stärke des Charakters, aus welchen der beste und vernünftigste Entschluss hervorgehen soll, öfter schwäche als hebe (S. 75); 7) dass in großen öffentlichen Versammlungen die Zahl der Theilnehmer an der Berathung zu groß sey, und darum 8) eine gesprächsweise Behandlung der zu handelnden Gegenstände nicht thunlich sey, sondern förmliche Reden gehalten werden müssen (S. 85), und dass sich 9) auf diese Weise Parteyen bilden, die sich zu einer förmlichen Opposition gestalten (S. 92); so dass 10) am Ende nichts übrig bleibt, als zu dem formellen Auskunftsmittel der Abstimmung zu schreiten, und der Mehrzahl der Abstimmenden

die Entscheidung zu überlassen, gleichviel, deren Meinung sey die vernünftigere und richtigere oder nicht (S. 95). — Mit diesen Bedenken gegen die collegialische Behandlungsweise der Geschäfte überhaupt und der Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen insbesondere, verbindet der Vf. einige Bemerkungen über das Verhältniß, in welches die Volksdeputirten oder Landstände sowohl zu dem Regenten, als zu den einzelnen Volksgliedern, ihren Wählern, durch die neuesten Staatsconstitutionen gestellt sind, und geht seine Meinung dahin, eine Theilnahme an der Gesetzgebung sey diesen Deputirten nie zuzugestehen, sondern sie hätten bloß über das, was ihrer Ansicht nach von Seiten des Regenten für das Allgemeine zu thun sey, mit jenem vermittelnd zu unterhandeln (S. 97), dieselben hätten bey dem, was sie in dieser Beziehung thun mögen, der Instruction ihrer Wähler zu folgen, und seyen diesen dafür verantwortlich (S. 111), übrigens aber sey das Vermitteln und Unterhandeln über diese von dem Wähler gegebene Instruction mit dem Regenten, bloß ihre Sache, und daher es nicht wohl passend, dass die Minister und Rathgeber des Regenten an den ständischen Verhandlungen Theil nähmen (S. 110).

Wir überlassen es unseren Lesern, diese Ansichten des Vfs. näher zu prüfen. Uns selbst scheint zwar der grössere Theil der Bedenken, welche er gegen die collegialische Berathungsweise und Beschlussfassung aufgeführt hat, nicht ohne Grund zu seyn. Doch will man einmal für die Behandlung unserer meisten Staatsgeschäfte *Collegien*, so bleibt nichts übrig, als solche mit den Gebrechen zu nehmen, die ihrer Natur nach ihnen ankleben. Doch hat der Vf. wohl Recht, wenn er gegen die Oeffentlichkeit der Verhandlungen sich erklärt, indem diese allerdings jene Gebrechlichkeit eher vermehrt als vermindert. Auch möchten wir aus diesem Grunde unseren ständischen Verhandlungen weniger Oeffentlichkeit wünschen, als dieses in unserer Zeit Sitte geworden ist. Doch scheint uns auf der anderen Seite die Stellung, welche der Vf. den Ständen, dem Regenten gegenüber, angewiesen wissen will, allerdings zu beschränkt zu seyn. Soll die Intelligenz wirklich die Völker beherrschen, so ist es gewiß sehr naturgemäss, dass der Regent die Gebildetsten, die Verständigsten und Vernünftigsten seines Volks über öffentliche Angelegenheiten höre, und mit ihnen sich über das vereinbare, was zum Besten des Allgemeinen geschehen mag; auch, dass weiter diese Volksvertreter dabey mehr ihrer inneren Ueberzeugung von dem folgen, was für das Allgemeine gut ist und Noth thut, als den oft unverständigen Instructionen und Foderungen ihrer Wähler, welche meist nur ihr Privatinteresse im Auge haben, das Allgemeine aber ganz übersehen. Wenn der Vf. (S. 98) meint: die Natur selbst, in der wir den über Alles waltenden höchsten Geist zu erkennen gewohnt sind, habe gewiss das Geschäft, die allgemeinsten Interessen der Menschheit wahrzunehmen und zu ordnen, dem vernünftigen Willen des besten einzelnen Denkers mit

dem edelsten Gemüthe, zugewiesen, keinesweges aber dem Willen der Gesamtheit, oder auch der Mehrheit der Menschen, deren Uebereinstimmung nicht immer auf vernünftige Ueberzeugung, oft auf widersprechenden Vorstellungsarten und Mißverständnissen, nicht selten sogar auf moralisch verwerflichen Gründen ruhe —: so möchte sich gegen dieses Argument für den Absolutismus wohl auch Vieles erinnern lassen. Es möchte bloß unter der Voraussetzung geltend seyn, daß die vernünftige Intelligenz überall auf den Thronen säße, und daß dieses Postulat des Vernunftrechts überall praktische Realität hätte. Wie denn der Vf. selbst (S. 100) zugesteht: Auch der geübteste und tiefste Denker, von der würdigsten Gesinnung könne so gewiß noch irren und fehlen, als seine Heranbildung zu den Geschäften der Gesetzgebung nicht immer überall glücken wird; weil jedes menschliche Bestreben, auch das edelste, niemals die Vollkommenheit ganz erreicht.

Z.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Behr: *Elisabeth, Königin von England*. Ein Trauerspiel in fünf Acten von Herrmann Müller. 1837. 186 S. 8. (1 Thlr.)

Um einen bekannten Bühnenstoff Kennern und Theaterliebhabern annehmlich zu machen, und sie in der Täuschung zu erhalten, giebt es nur zwey Wege. Einmal muß dem historischen Ereigniß eine neue Seite abgewonnen, und die Charaktere in einer Größe und Schöne dargestellt werden, die jedes Frühere verdunkelt. Anmuthige Episoden, blendende rhetorische und lyrische Prunkreden, sogenannte schöne Stellen, ist die zweyte Art; sie fesselt die Menge. Keine von beiden Weisen ist hier erwähnt; die Diction ist edel, gleichmäßig, aber sie erweckt kein Interesse. Effex Charakter ist dem der früheren Dramen, und wohl auch der Geschichte treu; er ist starrköpfig, übermüthig, auf sein vermeintes oder wirkliches Recht pochend und auf die Gunst der Königin. Diese kämpft den Streit zwischen dem, was ihr für Herrscherpflicht gilt, und der Liebe, ihren Schmerz um Effex Verbannung, ihre Reue wegen der Hinrichtung der Stuart, in *sieben* Monologen aus, deren sentimentale Ideen der gepanzerten Jungfrau-Königin nicht so recht gebühren. Der Canzler ist ein milder gerechter Greis, dem Schrewsbury in Schiller's „Maria Stuart“ wahlverwandt. Cecil will die Vasallenherrschaft stürzen, dem Unterhaus zu seinen Gerechtfamen verhelfen; er will deshalb den schwachen Jacob von Schottland zu Elisabeth's Nachfolger ernannt wissen, und ist, weil er in Effex ein Hinderniß für eine gemäßigte Monarchie sieht, diesem feindlich. Raleigh will eine unumschränkte Alleinherrschaft, ohne daß man erführe, wer diese aufrecht halten sollte; auch weiß man eigentlich nicht so recht, warum er gegen Effex wü-

thet. Persönlich von diesem beleidigt ist Nottingham, der Intriguant des Stücks. Nicht seine sanfte Frau, sondern er behält den verhängnißvollen Ring, der aus dem anderen Grafen Effex mit herübergenommen wurde. Dagegen fällt die Effect machende Ohrfeige und die Eiferucht der Königin weg, ein kaum zu mißfendes Motiv für ihren Zorn.

Der einfache Gang des Stücks geht daraus hervor, vielen Zuhörern dürfte er zu einförmig bedünken. Nichts Ueberschwingliches, nichts Verbildetes, nach Knallwirkung Haschendes stört die Harmonie; die Scenen zwischen den Verschworenen haben sogar dramatische Kraft und Individualisirung; aber bey alle dem dringt sich der Gedanke auf, daß dem Vf. das bürgerliche Drama, oder auch die Erzählung, besser gelingen dürfte, als das hohe Trauerspiel.

n.

BERLIN, b. Kuhr: *Theater von M. Scribe und dessen Mitarbeitern*. In einer Auswahl des Besten. Aus dem Französischen. Erstes Bändchen: *Vorher, Während und Nachher*, Historisches Schauspiel in 3 Acten. Von Scribe und Rougemont. Uebersetzt von Dr. Theodor Mügge. 1837. 160 S. (8 gr.) — Zweytes Bändchen: *Erste Liebe*, oder: *Die Erinnerungen aus der Kindheit*. Vaudeville in einem Act. Von M. Scribe. Aus dem Französischen von Th. Naphtali. 88 S. 16. (4 gr.)

Avant, pendant et après hat immer für eins der anmuthigsten Stücke des vielschreibenden Scribe gegolten. Man verzeihe deshalb die Unwahrscheinlichkeit im letzten Theile, daß der Vicomte bey seiner Rückkehr nach 30 Jahren von der wüsten Insel, wohin er bey der Expedition von La Perouse verschlagen wurde, unterwegs nicht von der Revolution in Frankreich, ihren Schrecknissen und guten Folgen gehört hatte. Die Verwunderung über den Umsturz des früher Bestandenen, giebt zu so viel gutem Witz Veranlassung, daß man über die Möglichkeit eines solchen modern zurecht gemachten Epimenides nicht weiter nachdenkt.

Die Uebersetzung ist leicht und gewandt, gleich dem Original. Vielleicht hätte sich der Jargon des dämschen Schuhflickers, der während der Revolution, als Bürger Caracalla, sich so abmüht, hochtrabend zu reden, etwas anders wiedergeben lassen.

Erste Liebe perflirt die Erinnerungen der ersten Jugend und das noch kindliche Auflockern der Neigung. Es geschieht dies mit Grazie und Geist, die auch in der Verdeutschung sich wiederfinden; nur hätte der Uebersetzer nicht vergessen sollen, daß für die Completo eines Vaudeville der Reim ein unerläßliches Bedingniß ist.

Vir.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 8.

K I R C H E N R E C H T.

Schriften über die Angelegenheit des Erzbischofs von Cöln.

Es sind zwar schon einige der Schriften, welche die Gefangennahme des Erzbischofs von Cöln hervorgerufen hat, in diesen Blättern angezeigt worden; allein die Wichtigkeit der Sache, welche noch im Zunehmen zu seyn scheint, wird es rechtfertigen, wenn wir eine umfassendere Uebersicht derselben unternehmen. Denn wenn nicht alle Anzeigen trügen, so wird der 20 November 1837 einst in den Jahrbüchern der Welt eine ausgezeichnete Stelle einnehmen, weil er der Punct war, von welchem eine große, durch alle christliche Länder gehende Reaction wieder unterbrochen und die Nothwendigkeit erkannt wurde, ihr durch eine, von manchen bisherigen Ansichten sehr abweichende Richtung der weltlichen Regierung zu begegnen.

Es ist in der Geschichte eben nichts Neues, daß die weltliche Macht sich genöthigt gesehen hat, höhere Repräsentanten der geistlichen Gewalt als ihre Feinde zu behandeln, und gewaltsame Maßregeln gegen sie zu ergreifen; allein seit den Verfolgungen der Geistlichen in Frankreich, seit der Wegführung Pius VI und der Gefangenschaft Pius VII ist dergleichen nicht wieder geschehen. Es war zur stehenden Redensart geworden, Thron und Altar bey nahe nur als zwey verschiedene Seiten des großen Gebäudes der öffentlichen Ordnung, und eine festgegründete Aristokratie als die Stütze beider zu betrachten. Obgleich die alte geistlich-aristokratische Herrlichkeit in Deutschland, die geistlichen Fürstenthümer mit ihren Domkapiteln, aus welchen man, trotz aller Protestationen und Bemühungen des Papstes, den Stand, welcher der Natur der Dinge nach zu diesen Würden eigentlich berufen war, ganz verdrängt hatte, für immer untergegangen war: so suchte man doch die Erinnerung daran, als an das alte Recht der Kirche, immer wieder aufzufrischen, und wenigstens reichliche Dotationen der höheren Geistlichkeit durch Grundbesitz wieder zu erlangen, und die Würden der Bischöfe und Erzbischöfe wurden doch wenigstens in einigen Ländern gern an Männer aus den alten stiftsmässigen Familien vergeben.

Der jetzige Erzbischof von Cöln, Clemens August Freyherr Droste zu Vischering, geb. 21 Jan. 1773, gehört auch einer solchen alten Dienstmännern-Familie
J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

des Stifts Münster an, wo sich seit der Fürstin Galizin, dem Grafen Fr. L. v. Stolberg und ihren Freunden eine eng verbundene eifrig katholische, und, wie gerühmt wird, auch durch strengen sittlichen Wandel ausgezeichnete Gesellschaft (eine *familia sacra*, eine kleine Kirche in der Kirche) gebildet haben soll. Die Familie von Droste zu Vischering zählt mehrere Glieder, welche sich dem geistlichen Stande gewidmet, und eine bedeutende Stellung in demselben erlangt haben. Ein Domherr Franz von Droste zu Münster gab 1817 eine kleine Schrift heraus: „Ueber Kirche und Staat“, welcher er zwar ein Motto aus *Ivo v. Chartres* vorsetzte: *Cum regnum et sacerdotium inter se conveniunt bene regitur mundus, floret et fructificat ecclesia etc.*, worin er aber der Kirche eine solche Unabhängigkeit vindicirt, daß nach dem Laufe menschlicher Dinge nicht ein harmonisches Zusammenwirken mit dem Staate, sondern unvermeidlich Zwiespalt und feindliches Gegeneinanderwirken entstehen müssen. Ein Bruder des Erzbischofs, Caspar Maximilian, ist Bischof von Münster. Er selbst war schon zu der Zeit, als Münster dem französischen Kaiserreiche einverleibt war, General-Vicar zu Münster, und war mit zu dem verunglückten National-Concilium berufen, welches Napoleon im J. 1811 versammelte. Hier trat er zuerst mit der Forderung auf, daß vor Allen der Papst in Freyheit gesetzt werden müsse. Nach dem Tode des Bischofs von Lünig war er (1820) Capitelsverweser zu Münster, und gerieth damals in Zwist mit der Regierung, indem er bey Errichtung der katholischen theologischen Facultät zu Bonn, wohin der Prof. *Hermes* von Münster berufen wurde, den Theologen der münsterischen Diöcese untersagte, ohne seine Erlaubniß anderswo, als zu Münster, irgend einen Zweig der Theologie zu hören. Der Oberpräsident von Vinke verlangte die Zurücknahme dieses Verbots; und da sich der Generalvicar dazu nicht verstehen wollte, so wurde die theologische Facultät zu Münster suspendirt. Dieser Streit endigte sich, als das Bisthum Münster wieder besetzt wurde. Seitdem lebte der Erzbischof in großer Zurückgezogenheit nur den Verrichtungen seines geistlichen Amtes (von 1826 an als Weihbischof zu Münster), religiösen Uebungen und Werken der Wohlthätigkeit. Auch durch einige kleine Schriften hatte er seine Ansichten über die Selbstständigkeit der Kirche zu erkennen gegeben, besonders im J. 1817 durch eine Abhandlung: „Ueber die Religionsfreyheit der Katholiken; bey Gelegenheit der von den Protestan-

ten in dem laufenden Jahre zu begehenden Jubelfeier. Im Oct. 1817.“ Diese Thatfachen werden umständlicher dargestellt in der Schrift:

- 1) LEIPZIG, b. Brockhaus: *Der Erzbischof von Cöln, Clemens August Freyherr von Droste zu Vischering, seine Principien und seine Opposition.* Nach und mit authentischen Actenstücken und schriftlichen Belegen dargestellt. Mit dem Motto: „In meinen Staaten kann jeder ungehört nach seiner Façon selig werden. Friedrich der Grosse.“ 1837. 71 S. 8. 8 gr.

Es ist eine der ersten, welche nach der Gefangennehmung des Erzbischofs erschien; und wenn wir die ganze Reihe dieser Schriften in solche eintheilen können, welche für und welche gegen den Erzbischof und die seine Sache zu der Ihrigen machende katholische Kirche sind; solche, welche in den Mafsregeln gegen ihn einen Eingriff in die Rechte der Kirche, und in solche, welche darin eine der Staatsregierung abgenöthigte Vertheidigung der bürgerlichen Ordnung sehen: so ist dieselbe zu den letzten zu zählen. Sie mag wohl von einem Staatsbeamten herrühren, welchem die Mittheilung officieller Actenstücke möglich und erlaubt war, aber einen officiellen Charakter trägt sie nicht.

Als nun der erzbischöfliche Stuhl zu Cöln durch den im J. 1835 erfolgten Tod des Grafen Ferdinand August von Spiegel erledigt worden war, fiel die Wahl der Regierung auf den Weihbischof von Münster, den Freyh. Clemens August von Droste zu Vischering. Der Ausdruck Wahl, bezogen auf die Staatsregierung, ist sehr angefochten worden; denn nach der kirchlichen Verfassung, wie sie durch das Concordat mit dem päpstlichen Stuhle, durch die Bulle: *De salute animarum* vom 16 Juli 1821, und die königliche Cabinetsordre vom 23 August bestimmt ist, steht die Wahl bey dem Kapitel. Der Sache nach aber kann das Kapitel nur eine *persona grata* erwählen, und wird daher nicht leicht einen Anderen erwählen, als denjenigen, von welchem ihm bekannt ist, daß seine Genehmigung kein Bedenken haben werde. Ehe das Kapitel zu Cöln aber eine solche Bekanntmachung erhielt, liefs die Regierung doch den Weihbischof (Bischof von Calama *in partibus inf.*) befragen, ob er auch wohl den Versuchungen der Streitlust werde widerstehen können, und insbesondere, ob er eine mit dem verstorbenen Erzbischof Gr. Spiegel am 19 Juni 1834 getroffene Uebereinkunft wegen der Ehen zwischen Katholiken und Protestanten, welcher die Bischöfe von Trier, Paderborn und Münster beygetreten waren, anzuerkennen, und in dem Geiste der Veröhnung, von welchem sie eingegeben worden, auszuführen bereit und beflissen seyn wolle. Der Herr Bischof von Calama gab diese Zusicherung in einem Schreiben an den Domherrn Schmüling zu Münster, und wurde zum Erzbischof wirklich erwählt und von der Regierung genehmigt.

Bald nach Antritt seines Amtes zeigte er sich aber gerade wieder so, wie er sich 16 Jahre früher

kund gegeben hatte. Ohne auf die Gesetze des Landes und die Vorstellungen der Behörden Rücksicht zu nehmen, verfuhr er mit einer Eigenmacht, welche keine Schranken anerkannte, und alle gesetzliche Ordnung, den Frieden unter den Bekennern der verschiedenen christlichen Confessionen und in der katholischen Geistlichkeit selbst, und selbst die Ruhe des Staats zu stören drohte. Diefs war wenigstens die Ansicht der Regierung, welche die Gründe derselben und ihres gegen den Erzbischof von Cöln eingeschlagenen Verfahrens der Welt in folgender amtlichen Schrift vor Augen gelegt hat:

- 2) BERLIN, b. Hayn: *Darlegung des Verfahrens der preussischen Regierung gegen den Erzbischof von Cöln.* Vom 25 Nov. 1837. 1838. 40 S. Text u. 48 S. Beylagen. 4.

Die Darlegung, welcher eine allgemeine Einleitung vorausgeschickt ist, zerfällt in zwey Abtheilungen: I. Die Angelegenheit der gemischten Ehen; II. die Hermesische Angelegenheit und das Verhältniß des Erzbischofs zur Bonner Facultät. Mit diesen Sachen hängen auch in der That alle Beschwerden gegen den Erzbischof zusammen, indem Alles, was ihm zum Vorwurfe gemacht wird, sich auf eine oder die andere bezieht. Allein in dem Ministerialschreiben vom 15 Nov. 1837 an das Domkapitel, wodurch demselben die gegen den Erzbischof beschlossene Verfügung mit ihren Gründen bekannt gemacht wird, werden vier verschiedene Beschwerden aufgestellt:

1) das Verfahren gegen die Professoren der Bonner Facultät, welche ihm als Schüler und Anhänger des 1831 verstorbenen Prof. *Hermes* bekannt waren;

2) die Bekanntmachung päpstlicher Bullen und Breven ohne Vorwissen und Genehmigung der Regierung;

3) die Aufstellung von 18 Thesen, deren Unterschrift er von allen Geistlichen der Cölner Erzdiocese, welche als Beichtväter zugelassen werden wollten, und überhaupt als Bedingung ihrer kirchlichen Wirksamkeit foderte; (Die Regierung betrachtet diese Aufstellung als eine neue Verordnung, welche überhaupt nicht ohne landesherrliche Genehmigung hätte erlassen werden dürfen, und insbesondere die 18 These, in welcher aller Recurs an den Landesherrn gegen Mißbrauch der öffentlichen Gewalt ausgeschlossen wird, als einen Eingriff in das landesherrliche Recht.)

4) das Verfahren des Erzbischofs in Ansehung der gemischten Ehen.

Wir werden diese vier Beschwerden im Einzelnen näher zu beleuchten haben, und erwähnen zuvörderst im Allgemeinen, daß die Behauptung von *Görres* (Athanasius S. 9), die königliche Regierung habe alle anderen „Streitfragen“ fallen lassen wollen, wenn nur der Erzbischof in dem einzigen Punkte der gemischten Ehen nachgebe, nach diesen Actenstücken nicht richtig ist. Denn der Erzbischof hatte sich zwar in einer Conferenz mit dem Regierungspräsidenten Grafen Stolberg und dem Geh. Leg.-Rathe Bunfen (am 17 Sept. 1837) über sein Verfahren in der *Hermes*-

sehen Angelegenheit so erklärt, daß diese beiden Herren darin das Anerkenntniß seines Unrechts fanden, und der Minister Freyh. v. Altenstein sagte deshalb in seinem Schreiben vom 24 Oct. 1837: „Wenn auch des Königs Maj. von mehreren Schritten, die Ew. Erzb. Hochw. in der Hermes'schen Angelegenheit mit Nichtachtung der Landesgesetze und Verletzung aller vorgeschriebenen Formen sich nachgesehen haben, deren Unzulässigkeit Sie jetzt selbst anzuerkennen scheinen, so weit es die Vergangenheit betrifft, huldreichst absehen wollten: so können Allerhöchstdieselben doch nicht ohne unmittelbare und ernstliche Ahndung geschehen lassen, was Ew. E. H. nach dem vorliegenden Berichte außerdem noch jetzt zur Last fällt.“ Die Regierung wollte also nur unter der Voraussetzung, daß der Erzbischof in den übrigen Punkten sein Unrecht einsehe, wegen des Vergangenen keine weitere Ahndung eintreten lassen; welches in keiner Hinsicht das Fallenlassen einer Streitfrage ist. Da nun der Erzbischof jener Voraussetzung widersprach (Darlegung Urk. V), er wisse nicht, Veranlassung gegeben zu haben zu der Meinung, als erkenne er selbst die Unzulässigkeit mehrerer von ihm in der Hermes'schen Angelegenheit gethanen Schritte an: so fiel natürlich die ihm hierin angebotene Vergessenheit des Vergangenen von selbst hinweg. Wir können auch nicht bergen, daß uns die übrigen, außer dem Punkte der gemischten Ehen dem Erzbischof zur Last gelegten Annahmsungen noch von größerem Gewichte zu seyn scheinen, als dieser, wenn gleich derselbe vielleicht ein größeres materielles Interesse für das Volksleben haben mag.

Das Ministerialschreiben an das Metropolitan-Kapitel zu Cöln enthält noch eine Andeutung von einer sehr ernsten Natur. „Es dürfte nicht unbeachtet bleiben, heißt es (Darlegung, Urk. S. 37), daß diese ganze Handlungsweise des Erzbischofs, nach unverkennbaren Spuren, mit dem feindseligen Einflusse zweyer revolutionären Parteyen zusammenhänge, welche die Gemüther aufzuregen, die Gewissen zu verwirren suchen, um ihre zerstörenden und weitgreifenden Plane durchzusetzen.“ In dem Vorworte (S. V) werden diese zwey Parteyen so bezeichnet: „Die Hoffnungen Uebelgefinnter und die Pläne fanatischer Eiferer werden vereitelt werden“, und es läßt dies keinen Zweifel übrig, daß also unter der einen revolutionären Partey eine demokratische, oder republikanische, unter der zweyten aber eine hierarchisch-katholische gemeint sey. In dem Texte der Darstellung selbst (und besonders dem die Resultate zusammenstellenden Schlusse S. 35) wird dem Erzbischof eine solcher Vorwurf nicht gemacht: ein Beweis, daß man ihn selbst eines willentlichen Mitwirkens zu den Zwecken jener Parteyen bis jetzt nicht verdächtig gehalten habe, und daß also dieses nicht als eine Anschuldigung gegen ihn betrachtet werden sollte. Seine Handlungsweise konnte, auch ohne daß er es ahnte, mit einem solchem Einflusse im Zusammenhange stehen, und ohne sein Willen theils veranlaßt, theils aber auch benutzt worden seyn. Oeffentliche Blätter erzählen Vieles von

Entdeckungen, zu welchen die durchgesehenen Papiere eines Pfarrers bey Cöln geführt haben sollen, von den daraus klar gewordenen, schon weit gediehenen, Versuchen, Jesuiten in den preussischen Rheinlanden einzuführen, ihnen Stellen zu verschaffen. Das müssen wir Alles auf sich beruhen lassen, um so mehr, als wir der Meinung sind, daß der Erhaltung des inneren Friedens der Staaten nichts nachtheiliger ist, als wenn überall, in jeder gemeinschaftlichen Richtung der Geister, das Werk von Verschworenen gesehen wird. Das ist eine Sache der Polizey und der Gerichte, und selbst die Entdeckungen der Polizey können nur dann für wahrhaft erkannt werden, wenn sie durch gerichtliche Untersuchungen bestätigt werden.

Durch die *Darlegung* soll ein Punkt nachgewiesen werden, welcher nicht die Sache selbst, sondern die Person des Erzbischofs betrifft, seine Wortbrüchigkeit, vornehmlich in der Angelegenheit der gemischten Ehen, und wir bedauern sehr, zu einem Votum durch die der Sache gegebene Oeffentlichkeit berechtigt, ja aufgefordert, sagen zu müssen, daß dieser Beweis wirklich und unwiderleglich geführt ist. Ehe die Regierung dem Metropolitan-Kapitel erklärte, daß sie gegen die Wahl des Weihbischofs von Droste zu Münster nichts zu erinnern haben werde, wollte sie (wie schon erwähnt) seiner Ansichten über den Punkt der gemischten Ehen, so wie überhaupt seiner friedfertigen und verträglichen Gesinnung gewiß seyn. Sie war dazu unstreitig berechtigt, indem sie sich für verpflichtet erkennen mußte, den Frieden zwischen den beiden in den Rheinlanden vermischten lebenden Concessionen, und die häusliche Ruhe so vieler gemischten Ehen zu beschützen. Sie war berechtigt, dasjenige, wozu sich so viele würdige und einsichtsvolle Prälaten und Gelehrte der katholischen Kirche bekannt haben, und was die bisherigen höchsten kirchlichen Beamten der Monarchie, die Erzbischofe von Cöln und Gnesen-Polen und sämtliche Bischöfe gebilligt hatten, was durch unbestrittene Uebung sanctionirt war, aufrecht zu halten. Das Ministerialschreiben vom 28 Aug. 1835 an den Domherrn Schmölling bezeichnete den Gegenstand, über welchen der Weihbischof sich erklären sollte, ganz genau: „die *in Gemäßheit* des Breve Pius VIII vom 25 März 1830 durch eine zwischen dem Geh. Leg.-Rathe Bunfen und dem Erzbischof Gr. Spiegel am 19 Juni 1834 getroffene Uebereinkunft geforderte Regulirung des Punkts der gemischten Ehen (Darlegung, Urk. S. 18), und verlangte zu wissen, ob der Weihbischof v. Droste, wenn er Bischof würde, diese Uebereinkunft vom 19 Juni 1834 aufrecht zu halten und anzuwenden bereit und *bestiffen* seyn werde.“ Unumwunden versicherte der Befragte: daß er sich wohl hüten werde, jene, gemäß dem Breve von P. Pius VIII getroffene und in den genannten vier Sprengeln zur Vollziehung gekommene Vereinbarung nicht aufrecht zu halten, oder gar, wenn solches thunlich wäre, anzugreifen oder umzustößen, und daß er dieselbe nach dem Geiste der Liebe, der Friedfertigkeit anwenden werde. (Darlegung, Urk. S. 19.) Hier versprach der künftige

Erzbischof also die Anwendung eines von dem päpstlichen Breve verschiedenen Uebereinkommens, und er konnte doch darüber nicht in Zweifel seyn, daß dieses etwas enthalten müßte, was in dem Breve nicht enthalten war, worauf aber die Staatsregierung einen so großen Werth legte, daß sie die zustimmende Erklärung als Bedingung der Wählbarkeit zu der erzbischöflichen Würde ansah. Für das Breve selbst brauchte sie keine solche Erklärung; das verstand sich ja von selbst, daß der Erzbischof dasselbe beobachten mußte; und wenn die Uebereinkunft vom 19 Juni 1834 nur eine mit den Worten des Breve übereinstimmende Anordnung oder genauere Festsetzung enthalten hätte: so wäre es auch ganz überflüssig gewesen, sich darüber etwas zusichern zu lassen. Es mußte also doch eine Ungewißheit darüber möglich seyn, ob auch ein künftiger Erzbischof das anerkennen und festhalten werde, was sein Amtsvorfahrer versprochen hatte; und einem vorsichtigen, gewissenhaften, in Glaubenssachen strengen Mann ist es nicht zuzutrauen, daß er etwas der Art versprechen sollte, was er gar nicht kannte, und daß er auf die bloße Versicherung eines weltlichen und noch dazu akatholischen Ministers, die Uebereinkunft sey in Gemäßheit des Breve geschlossen, eine so wichtige Zusicherung ertheilt haben solle, ohne durch eigene Einsicht von der wirklichen Uebereinstimmung sich überzeugt zu haben. Ein gewissenhafter Geistlicher konnte dies um so weniger thun, als schon die Anfrage der Regierung ihm den klarsten Beweis gab, daß etwas Zweifelhafes in der Sache seyn müsse, und er konnte bey dem geringsten Nachdenken über den wichtigen Schritt, welchen er durch seine Erklärung that, und durch welchen er sich den Weg zum erzbischöflichen Stuhl eröffnete, sich nicht verbergen, daß er bey der Staatsregierung den Glauben erwecken mußte, er kenne die Uebereinkunft vom 19 Juni 1834, und werde sie redlich erfüllen. Es ist auch in der That schwer, zu glauben, daß dem hochgestellten Geistlichen, dem Weihbischof, dem Bruder des Bischofs von Münster, sowohl das Breve von 1830, als die daran geknüpfte Uebereinkunft und die danach von den Bischöfen den Generalvicarien ertheilte Instruction nicht bekannt geworden, oder daß er sich nicht augenblicklich, und ohne den Zweck der Anfrage zu verrathen, die Einsicht derselben habe verschaffen können. War dies aber wirklich nicht der Fall, so wäre kein Zeichen eines Mißtrauens, sondern nur achtungswerthe, ja nothwendige und schuldige Bedachtsamkeit darin zu finden gewesen, wenn er gebeten hätte, ihm zuvörderst Kenntniß von diesen Documenten zu gewähren, und dann sich als ein aufrichtiger und redlicher Mann

zu erklären. Görres (Athanasius S. 78) sagt, daß diese Erklärung nicht als eine Verpflichtung angesehen werden könne, was sie nicht seyn konnte, weil sich in der That niemand zu etwas verbindlich machen kann, was seinem Gewissen zuwider ist. Aber rechtlichen Werth hat die Erklärung allerdings, daß man eben die in Frage stehende Vorschrift mit seinem Gewissen vereinbar finde und danach handeln wolle; eine solche Erklärung aber über eine so wichtige und viel besprochene Sache abzugeben, ohne zu wissen, oder nur danach zu fragen, worüber man sich erkläre, wäre eine unverantwortliche Leichtfertigkeit gewesen, welche durch den Wunsch, um jeden Preis Erzbischof zu werden, wohl erklärt, aber nicht entschuldigt werden könnte. Ein Hintergehen der Staatsregierung lag jedenfalls in dieser Handlungsweise, der Erzbischof mag die Uebereinkunft gekannt haben, oder nicht. Denn im ersten Falle versicherte er etwas, was ihm nach seinen Ansichten vor seiner Wahl so unerlaubt erscheinen mußte, als nach derselben; im zweyten Falle aber gab er der Regierung eine Versicherung, die er nicht im Stande war, zu geben. Zwar sucht man ihm damit zu Hülfe zu kommen (Athanasius S. 89), daß er von der Regierung selbst zu einem Irrthume verleitet worden sey, indem man ihn befragt habe, ob er eine Uebereinkunft halten wolle, welche in Gemäßheit des päpstlichen Breve geschlossen worden sey; und da sich nun gefunden, daß sie diesem letzten nicht gemäß sey, so sey er an nichts gebunden gewesen. Dem Ausdruck: „in Gemäßheit“, wird aber hier eine Bedeutung gegeben, welche er theils im Allgemeinen nicht hat, da man gewöhnlich darunter nichts weiter verstehen kann, als daß etwas die Fortsetzung, weitere Entwicklung, Ausführung, Folge eines Anderen ist; theils, wie gezeigt worden ist, im vorliegenden Falle gar nicht haben konnte, weil in der Anfrage der Regierung an sich selbst schon lag, daß etwas zu dem Breve hinzugekommen sey, was als zweifelhaft angesehen werden könne. Diese Ausflucht kann ihm also nicht zu Statten kommen; und wenn er auch jene vorläufige Erklärung unbedachter Weise gegeben hätte: so wäre doch, als er seinen Irrthum bemerkte, und bey sich selbst entschied, der Uebereinkunft nicht nachzukommen, die Pflicht des redlichen Mannes gewesen, dieses der Staatsregierung sofort aufrichtig anzuzeigen, und ihr, falls nicht etwa ein Mittelweg gefunden worden wäre, die Resignation seiner hohen Stelle anzubieten. Dann würde er im Glanze eines Ehrenmannes, eines ächten deutschen Edeln, eines nach allen Seiten gewissenhaften und frommen Priesters erschienen seyn.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

APRIL 1838.

K I R C H E N R E C H T.

Schriften über die Angelegenheit des Erzbischofs von Cöln.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die wortbrüchige Handlungsweise des Erzbischofs und seine Weigerung, die Uebereinkunft in Betreff der gemischten Ehen zu beobachten oder sein Kirchenamt niederzulegen, ist in dieser Sache das Einzige, was ihm für seine Person zur Last gelegt werden kann. Das Andere, die Verfahrungsweise der katholischen Geistlichkeit bey den gemischten Ehen und die kirchliche Zulässigkeit der Uebereinkunft, ist ein Frage, welche der Staat mit der katholischen Kirche oder mit dem Papste abzumachen hat. Denn so unbestreitbar das Recht des Staates ist, kirchliche Handlungen, welche der Ordnung des Staats entgegen sind, zu untersagen; eben so entschieden ist es, daß die weltliche Macht von der geistlichen keine rein kirchliche Handlung positiv fodern kann, welche nach der Lehre und der Verfassung der Kirche jener moralisch nicht möglich ist. Darüber hat zuerst (in der katholischen Kirche) der einzelne Geistliche, dem die fragliche Handlung als Amtshandlung obliegt, sodann aber die kirchlichen Oberen, der Bischof, Erzbischof und zuletzt der Papst, zu entscheiden, und diese Ordaung kann in wahrhaft geistlichen Sachen durch die weltliche Regierung nicht gestört werden. Dies erkennt auch die kön. preussische Regierung durchaus an, indem vom Anfang des jetzigen Streites an erklärt worden ist, daß bey der Weigerung eines Pfarrers, die Ehe eines Katholiken mit einem Akatholiken einzufegnen, nur die Beschwerde bey den kirchlichen Oberen zugelassen, jede Einmischung der weltlichen Behörden aber untersagt werden solle. Denn so schrieb schon der Regierungs-Präf. Graf von Stolberg am 17 Sept. 1837 an den Erzbischof: „Damit nun in Zukunft nicht unangenehme Mißverständnisse und Reibungen entstehen, so bin ich Seitens Sr. Maj. des Königs ermächtigt, Ew. EB. Hochw. auf jene Erklärungen zu eröffnen, daß bey etwanigen Beschwerden über einen katholischen Pfarrer des Erzbisthumsstiftes der kanonische Geschäftsgang durch Recurs der katholischen Partey an das Generalvicariat ausschliesslich wird aufrecht erhalten werden. Es werden auch den Regierungs-Präsidenten die erforderlichen Weisungen in diesem Sinne ertheilt werden. Demnach werden

J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

also in Zukunft durchaus keine Einschreitungen der Civil- oder Militär-Behörden gegen etwanige zu Beschwerden veranlassende Verweigerungen katholischer Pfarrer mehr Statt finden. Namentlich wird auch die amtliche Einmischung der evangelischen Geistlichkeit in der Behandlung dieses Gegenstandes nicht mehr Statt finden.“ Die Cabinets-Ordre vom 28 Jan. 1838 kann also nicht als eine neuere Verwilligung oder Nachgiebigkeit angesehen werden; aber mit jener Erklärung des Präf. Gr. v. Stolberg und der Cabinets-Ordre war die Regierung weiter gegangen, als die Landesgesetze bestimmten. Denn in Ansehung der westphälischen Bisthümer, in deren Sprengel das Allgem. Landrecht gilt, stand es dem Landesjustiz-Collegium zu, auf die Weigerung eines Pfarrers, Aufgebot und Trauung vorzunehmen, dazu einem anderen Pfarrer, selbst von einer anderen Confession, Auftrag zu ertheilen (Allg. Landr. Th. II. Tit. II. 1. 443. 444. Anh. 1. 130); in den übrerrheinischen Provinzen aber geschieht die Schließung der Ehe bekanntlich vor der weltlichen Obrigkeit, und es steht demnach den neuen Eheleuten frey, ihre Ehe von dem Geistlichen ihrer Confession einsegnen zu lassen, und die Verweigerung des ordentlichen Pfarrers berechtigt sie, sich an jeden anderen zu wenden. Jene Einwirkung der Civilbehörde wird durch diese neue Anordnung ganz abgeschnitten, und ohne den Bischof kann nunmehr die katholische Einsegnung gar nicht mehr erfolgen, welche bis dahin beziehungsweise von dem Ober-Landesgerichte oder von den Eheleuten selbst einem anderen Geistlichen übertragen werden konnte.

So wie die Hauptsache in Ansehung der gemischten Ehen und das Verbot, denselben die kirchliche Sanction zu ertheilen, oder zu dem Contracte auch das Sacrament hinzuzufügen, ein Gegenstand ist, welcher nur zwischen dem Staat und der Kirche entschieden werden kann: so müssen wir auch anerkennen, daß in der Angelegenheit der *Hermes'schen* Lehre die Entscheidung darüber, ob diese dem ächten katholischen Dogma gemäß sey, dem Papste als dem *Centrum unitatis* gebührt. Auch das hat die Regierung nicht streitig gemacht; sie hat sogleich, als ihr die päpstliche Mißbilligung bekannt wurde, den Professoren bey Strafe der Suspension oder nach Befinden der Remotion untersagt, „in Vorlesungen, Repetitorien, Prüfungen, Disputationen, kurz in allen öffentlichen und geheimen Handlungen des akademischen Lehramtes, der Schriften des Prof. *Hermes* und der päpstlichen Censuren darüber zu erwähnen, so wie

über das System der einzelnen Lehrsätze desselben zu polemifiren. Sie hat aber verlangt, daß ihr vor Allem die päpstliche Bulle vom 26 Sept. 1835 „*Dum acerbissimas ingemiscimus*“, wodurch die *Hermes*'schen Schriften: Einleitung in die christkatholische Theologie I u. II Theil. 1819 u. 1829, und Christkatholische Dogmatik, nach des Vfs. Tode herausgegeben vom Prof. *Achterfeldt* verdammt und verboten werden, zur Einsicht auf dem amtlichen Wege vorgelegt, und ihre Erlaubniß zur Bekanntmachung und Vollziehung derselben eingeholt werde. (Die Bulle selbst ist lateinisch abgedruckt in des Pater *Gofler* nachher zu erwähnender: *Advocatie der Kirche* u. s. w. H. II. S. 15.) Dieses Verlangen ist auch dem Staatsrecht aller neueren Staaten und der Natur der Verhältnisse, insbesondere aber den preussischen und französischen Gesetzen, vollkommen gemäts. Die Staatsregierung soll sich in die Glaubenssachen der Kirche nicht einmischen; d. h., sie kann nicht darüber urtheilen, ob irgend eine bestimmte Lehre dem Dogma der Kirche gemäts sey oder nicht. Aber jede, auch reine Glaubenssachen enthaltende, kirchliche Verordnung muß ihr dennoch vor der Bekanntmachung zur Einsicht mitgetheilt werden, um sich davon zu überzeugen, daß sie im Kreise der *Credendorum* stehen bleibe, und nichts enthalte, was in den Bereich der bürgerlichen oder weltlichen Gesetze eingreife. Das den Verordnungen in Glaubenssachen zu ertheilende *Placet regium* hat also in diesem Falle nicht den Sinn: daß der Staat den Anspruch der Kirche in Glaubenssachen prüfen und bestätigen wolle; sondern den: daß die Regierung anerkenne, die fragliche Verordnung, gehe über die Grenze der kirchlichen Autorität nicht hinaus, und enthalte nichts, was in die Rechte und in die Ordnung des Staates eingreife. Wenn noch die Toleranz einer Confession in Frage ist, so hat das *Placet regium* auch noch die wichtige Bedeutung, daß die Regierung in den Glaubensbestimmungen nichts finde, was sie bewegen könnte, diese Toleranz zu verlegen; allein dieses fällt natürlich bey der grundgesetzlich sowohl der katholischen als der protestantischen Confession zugestandenen gleichen Stellung, als nicht bloß geduldeten, sondern mit vollständigem Bürgerrecht versehenen Kirchen, hinweg. So lange also auch eine dogmatische Bulle diese landesherrliche Genehmigung nicht erhalten hat, kann sie weder publicirt noch als gültige Vorschrift betrachtet werden. Das sagen auch die Landesgesetze auf das Bestimmteste. Das Alg. Landr. Th. II. Tit. XI. §. 117. 118: „*Alle päpstliche Bullen, Breven und alle Verordnungen auswärtiger Oberen der Geistlichkeit müssen vor ihrer Publication und Vollziehung dem Staate zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden*“; und die französischen Gesetze *Articles organiques* vom 8 April 1801. Art. 1. §. 1. (*Hermes*'s Handbuch der Staatsgesetzgebung über den christlichen Cultus in den kön. preuss. Rheinlanden I, 481) sagen eben so ohne alle Ausnahme: „*Aucune bulle, bref, rescrit, decret, mandat, provision, signature*

servant de provision, ni autres expéditions de la cour de Rome, meme ne concernant que des particuliers, ne pourront être reçus, publiés, imprimés, ni autrement mis à exécution sans l'autorisation du gouvernement.“ Es versteht sich daher auch ganz von selbst, daß nur die weltliche Regierung darüber entscheiden kann, ob eine solche kirchliche Verordnung eine rein dogmatische Bulle sey oder nicht, weil sonst sie ohne dieses sich den kirchlichen Oberen ganz und gar untergeordnet fände. Beide, die weltliche und die geistliche Macht, stehen sich in einem solchen Falle als unabhängige Gewalten gegenüber, und keiner von ihnen gebührt eine in den Kreis der anderen hinübergreifende, wohl aber einer jeden die letzte und höchste Entscheidung in ihrem eigenen Kreise. Die Kirche entscheidet, was ihre Gläubigen in ihrem Gewissen verbindet, das innere Recht; der Staat aber, was sie ihm leisten, was sie im äußeren Handeln thun dürfen, das äußere Recht. Daher wird man auch darin dem Erzbischof nicht Unrecht geben können, wenn er in einer Verfügung an den Dechanten in Bona vom 12 Jan. 1837 sagte, daß die päpstliche Bulle *Dum acerbissimas* gegen die drey genannten Schriften von *Hermes* für die Katholiken in ihrem Gewissen verpflichtend sey, ob sie gleich vom Staate nicht publicirt wäre, sobald sie ihnen nur auf irgend eine Weise glaubhaft bekannt würde. Aber eine weitere äußere Wirksamkeit dürfte er ihr gewiß nicht beylegen.

Am wenigsten konnte und durfte er das Urtheil des Papstes über die genannten Schriften des verstorbenen *Hermes* eigenmächtig weiter auf diejenigen akademischen Lehrer ausdehnen, welche er für Schüler und Anhänger desselben hielt. Das Breve vom 26 Sept. 1835 (auch abgedruckt in der unten zu beleuchtenden Schrift: „Die Wahrheit in der *Hermes*'schen Sache“) verurtheilt keine einzelnen bestimmten Sätze, sondern sagt nur: „die drey dem Papste vorgelegten Bücher enthalten theils viele irrigen Lehren über die Natur des Glaubens und die Glaubensregel, über die heilige Schrift, die Tradition, die Offenbarung und das Lehramt der Kirche; über die Gründe der Möglichkeit des Glaubens; über die gewöhnlichen Beweise für das Daseyn Gottes; über das Wesen Gottes, seine Heiligkeit, Gerechtigkeit, Freyheit und seine Zwecke bey den sogenannten nach Außen gehenden Werken u. s. w.; dabey sey der Ausdruck oft zweydeutig und künstlich gewendet, um die unkatholischen Ansichten und Quellen derselben zu verstecken.“ Das Alles traf nur *Hermes* und seine Schriften selbst, und nicht Andere, die als katholische Gelehrte so lange die Präsumtion der Rechtgläubigkeit für sich haben mußten, als nicht ihnen selbst irrige Lehren nachgewiesen werden konnten. Um sie von ihren Lehrstellen auszuschließen, mußte ihnen doch vorgeworfen werden können, daß sie das, worin der sel. *Hermes* von dem reinen katholischen Lehrbegriff abgewichen war, zu lehren fortführen; und das folgte nicht daraus allein, daß sie dessen Schüler und Freunde waren. Sie hatten nicht zu erweisen, daß

sie rechtgläubig seyen, sondern ihnen mußte das Gehörtheil erwiesen werden. Die Statuten der katholischen Facultät in Bonn stellen die Facultät unter die Aufsicht des Erzbischofs: sie geben ihm das Recht, sie zu visitiren oder visitiren zu lassen, und über rein theologische Gegenstände der Facultät Bemerkungen zu machen, welche diese ehrerbietig aufzunehmen und nach Möglichkeit zu beachten schuldig ist. Das Lectionsverzeichnis muß ihm zu dem Ende vorgelegt werden. „Sollte“, heißt es insbesondere, „wider Verhoffen ein der katholisch-theologischen Facultät in Bonn angehöriger Lehrer in seinen Vorlesungen oder in Schriften der katholischen Glaubens- und Sitten-Lehre, welche er wissenschaftlich zu begründen berufen ist, zu nahe treten, oder auf andere Art in sittlich-religiöser Beziehung ein auffallendes Aergerniß geben: so ist der erzbischöfliche Stuhl befugt, hievon Anzeige zu machen, und das Ministerium wird auf den Grund einer solchen Anzeige mit Ernst und Nachdruck einschreiten und Abhülfe leisten.“

Wenn also der Erzbischof Grund hatte, zu beforgen, daß von den Professoren zu Bonn oder einigen derselben Lehren vorgetragen würden, welche von der Kirche nicht geduldet werden könnten, so war er, abgesehen von der unerlässlichen Pflicht, sich darüber zuvörderst hinreichende Gewißheit zu verschaffen, verbunden, der Staatsregierung Anzeige zu machen und um Abhülfe zu bitten. Er war auch unstreitig berechtigt, die Professoren zu warnen und zu ermahnen; aber er durfte selbst nicht gegen sie entscheiden, nicht Vorlesungen untersagen, und dadurch die vom Staate angeestellten Lehrer sofort außer Thätigkeit setzen. Wenn die Staatsregierung sich säumig erwiesen hatte: so würde er bey dem Monarchen selbst seine Beschwerde haben anbringen können, aber in keinem Falle konnte er selbst weiter gehen. Allein ohne diesen einzig gesetzmäßigen Weg zu betreten, erklärte er in Hinblick auf einen Professor, welcher gar nicht einmal zu den Schülern von *Hermes* gehört: „er könne dessen Vorlesungen nicht approbiren, weil er das h. Wort Gottes nicht immer, weder mit der gebührenden Ehrerbietung, noch in Uebereinstimmung mit dem Dogma, behandle“; und in Ansehung der *Hermesianer*: „er könne sich nicht äufsern, bis ihm die Bücher angegeben wären, nach welchen sie lesen würden.“ Späterhin untersagte er den studirenden Theologen, irgend andere Vorlesungen zu hören, als die theologischen des Professors *Klee* und die kirchenrechtlichen des Pr. *Walter*. Er war aber nicht zu bewegen, irgend ein Mittel zu ergreifen, wodurch er sich selbst eine besser begründete Ueberzeugung hätte verschaffen können, und wies alle Vor schläge des Curators der Universität zurück, die darin bestanden haben: 1) den Professoren in einer mündlichen Audienz Gelegenheit zu geben, ihre ächt katholische Gesinnung darzulegen; oder 2) eine schriftliche Erklärung von ihnen anzunehmen; oder 3) die Vorlesungen derselben im Convictorium durch Commissarien beaufichtigen zu

lassen; oder 4) ein zuverlässiges Lehrbuch anzugeben. Er versprach endlich zwar selbst die Punkte, welche er als|verworfen betrachtete, auszuheben und den Professoren vorlegen zu lassen. Es scheint, daß er dieses durch die 18 Thesen habe erfüllen wollen; allein er hat dieselben der Regierung so wenig, wie den Professoren mitgetheilt, deren Vorlesungen er mit dem Interdict belegt hatte; hat überhaupt der Regierung von dieser ganzen Procedur keine Nachricht gegeben. Diese Männer, die Professoren *Achterfeldt*, *Braun* und *Vogelfang*, erboten sich vergebens, ihm jede mögliche Genugthuung zu geben, ihm ihre Hefte zur Einsicht vorzulegen, ohne daß der Erzbischof die erste Pflicht eines jeden, und hofentlich auch des geistlichen Richters, Niemand ungehört zu verurtheilen, zu erfüllen geneigt gewesen wäre. (Darlegung S. 30. 31.) Denn auch die eventuelle Vereinbarung darüber, daß er das Verbot der Vorlesungen zurücknehmen und die Unterschrift der 18 Thesen nicht mehr fodern wolle, wogegen die Regierung das Verbot der *Hermes'schen* Schriften genehmigen wollte, wurde durch seine Erklärung vom 31 Oct. 1837 vereitelt.

Was soll in einem solchen Falle die Staatsregierung thun? Soll sie geschehen lassen, daß die von ihr angestellten, und besoldeten Lehrer von einem Kirchenbeamten (wenn er auch noch so hoch stehet und sich mit dem Namen eines Kirchenfürsten schmickeln läßt) ohne Nachweis, ja sogar ohne Angabe eines Grundes in einer von jedem Schein des Rechts entblößten Form außer Thätigkeit gesetzt und den Zuhörern als Irrlehrer dargestellt werden? Soll sie gestatten, daß, wenn sie den höchsten Geistlichen des Landes bey der Anstellung der Professoren zu Rathe gezogen hat, der Amtsnachfolger nach Belieben, weil er vielleicht einem anderen Systeme zugethan ist, oder auch wohl aus bloßem Eigensinn, und um, wie das so oft vorkommt, eine eigene Ansicht zu zeigen und das Bisherige zu ändern, oder endlich aus noch unreineren Motiven, alter Feindschaft u. dergl. die früheren Anstellungen wieder umstoße, und so auf die Bildungs-Anstalten des Staats wahrhaft zerstörend einwirke? Dies kann ihr, so lange als der Staat noch eine selbstständige Stellung gegen die Kirche behaupten soll, unmöglich zugemuthet werden!

Der Erzbischof ging aber in dieser Hinsicht noch weiter. Er stellte 18 Thesen auf (abgedruckt in der Schrift: „Aufstehung und Umtriebe des EB. von Cöln“ s. unten No. 6), von welchen die ersten 16 Glaubenssätze enthalten, welche, wie es scheint, den angebliehen (wie ein Protestant wohl sagen darf) Irrlehren des verst. *Hermes* entgegengesetzt sind, die zwey letzten aber ein Versprechen und Angelöbniß enthalten, nämlich 17. die heil. Schrift in Gemäßheit der Schlüsse des Tridentinischen Conciliums nie anders auslegen zu wollen, als nach dem Sinne der Kirche; und 18. „Ich verspreche meinem Erzbischof in Allem, was sich auf Lehre und Disciplina bezieht, Ehrerbietung und Gehorsam ohne allen Vorbehalt,

und bekenne, daß ich von der Entscheidung nach der Ordnung der katholischen Kierarchie an Niemand als den Papst, das Haupt der ganzen Kirche, appelliren kann und darf.“ Wenn man auch zugeben wollte, daß in Angelegenheiten der *Lehre* die weltliche Macht völlig ausgeschlossen werden könne; wobey man es dahingestellt lassen kann, ob die katholische Kirche selbst das Primat des Papstes so unbedingt als es der Erzbischof in dieser 18ten These noch weiter verlangt, anerkenne: so ist es doch gewiß, daß in Sachen der *Disciplin* die geistliche Macht sich nicht mit dieser völligen Unabhängigkeit von der Staatsregierung bewegen kann. Welche Regierung darf dulden, nach den Pflichten, die sie ihrer eigenen Erhaltung und dem Schutze jedes Unterthanen schuldig ist, daß in Sachen der *Disciplin*, im unbeschränkten Sinne des Worts, jenes Recht des Landesherrn abgeschworen werde (denn die Geistlichen mußten die 18 Thesen mit den Worten unterschreiben: *Haec omnia — observare, credere ac tenere — coram Deo — spondeo ac promitto*), gegen Verletzung der weltlichen Macht oder der Rechte des Einzelnen, wenn er bey ihr Hülfe sucht, nach Maßgabe der Landesgesetze einzuschreiten? — (Darlegung S. 33.) Denn die Appellationen gegen Mißbrauch der geistlichen Gewalt (*appellatio tanquam ab abusu*) sind keine Eigenthümlichkeit des französischen Staatsrechts, sondern sie sind ein nothwendiger und integrierender Bestandtheil jeder vernünftigen d. h. einer jeden Staatsverfassung, in welcher Regierung und Volk nicht zu einem unbedingten und blinden Gehorsam gegen die Geistlichkeit verbunden sind.

Wenn nun zum Beweis, daß der Erzbischof sich durch Erlaß einer solchen Verordnung gegen die Staatsgesetze vergangen habe, das Allg. Landrecht Th. II. Tit. XI. §. 177 angeführt wird: „Kein Bischof darf in Religions- und Kirchen-Angelegenheiten ohne Erlaubnis des Staates neue Verordnungen machen, oder dergleichen von fremden geistlichen Oberen annehmen, so kann das durch die Bemerkung, daß das Allg. Landrecht in den preussischen Rheinlanden nicht eingeführt sey, nicht beseitigt werden. Denn die *Verfassung* des preussischen Staates, welche in dem allgemeinen Landrecht mit enthalten ist, geht die ganze Monarchie und alle einzelnen Theile derselben an, und muß in allen einzelnen Provinzen ihre Gültigkeit behaupten, weil man sonst zu dem Satze kommen müßte, daß diese möglicher Weise gar keine Verfassung hätten.“

Eine solche Handlungsweise kann in keinem Staate geduldet werden, dessen Regierung ihre höchsten Pflichten kennt und erfüllt. Eins von beiden war unvermeidlich: entweder mußte die Staatsregierung der rheinischen Geistlichkeit eine Autorität einräumen, welche alle Rechte des Staates an sich ziehen konnte; sie mußte derselben das ganze Leben des Volkes unbedingt unterordnen; oder sie mußte den Erzbischof und überhaupt die Geistlichkeit, in so weit sich dieselbe an ihn angeschlossen, mit Nachdruck zur Unterwerfung unter die Staatsgesetze zurückbringen. Daß der Erzbischof für seine Person nicht geeignet war, dasjenige Einverständnis mit den Staatsbehörden zu unterhalten, welche beiden, der

Regierung wie der Kirche, gleich nothwendig ist, war nur allzu gewiß, und der Erzbischof selbst wies Alles, was dahin führen konnte, entschieden zurück. Es blieb nichts übrig, als ihm eine Wirksamkeit unmöglich zu machen, welche er zur Störung aller Verhältnisse mißbrauchte, und da er den Antrag, selbst zu resigniren, ebenfalls verwarf; der Staatsregierung aber die Befugnis, ihn als Kirchenbeamten zu suspendiren, nicht zustand: so folgte daraus von selbst die Nothwendigkeit und das Recht der Regierung, ihm sowohl die Ausübung seines Amtes, als auch andere, wenigstens sehr unvorsichtige und gefährliche, Handlungen unmöglich zu machen. Denn er hatte selbst die Sache zur Oeffentlichkeit gebracht, und zwar auf eine einseitige, falsche und aufregende Weise, woraus eine bedenkliche Aufregung im Volke bereits hervorgegangen war.

Die offizielle Darlegung erklärt sich darüber nicht näher. Aber in der folgenden Schrift:

3) FRANKFURT a. M., b. Brönnler: *Die katholische Kirche in der preussischen Rhein-Provinz und der Erzbischof Clemens August von Cöln*. Ein Beytrag zur Cultur- und Sitten-Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts. Von einem Sammler historischer Urkunden. VIII. u. 152 S. 8.

wird erzählt: „Am 4 November (1837) versammelte der Erzbischof das Dom-Capitel und die Pfarrgeistlichen der Stadt Cöln, und theilte mit: Man wolle ihn vom erzbischöflichen Stuhle werfen; er werde aber die Rechte der katholischen Kirche zu wahren wissen gegen die Forderung hinsichtlich der gemischten Ehen. Das sey der Grund der Anfeindung. Dieß ihren Mitbürgern mitzutheilen, ermächtige er die Pfarrer.“ „Zwey Tage später, am 6 Nov., versammelte man die jungen Geistlichen des Seminars, und dictirte ihnen eine Schrift mit der Weisung, „sie überall auszubreiten.“ In dieser Schrift wurde die Differenz des Erzbischofs mit der Regierung bis zu dem Schreiben desselben vom 31 Oct. 1831 auf eine unvollständige Weise dargestellt und dieselbe wirklich durch die ganze Provinz verbreitet. Die Folge war, daß zu Cöln ein Aufruf an die Katholiken angeschlagen wurde, des Inhalts: daß man das protestantische Joch (bey Anstellungen jedesmal hintangesetzt zu seyn) schon zu lange geduldig ertragen habe; dieß auch noch einige Tage mit Geduld schleppen wolle, bis die Entscheidung über den Erzbischof von Berlin kommen würde. Fiele aber diese unangenehm aus, so würden die Katholiken sich in ihren kirchlichen Rechten gekränkt fühlen, und dann für ihre Religion Gut und Blut aufopfern, keine Waffen scheuen u. s. w. Aehnliche Anschläge sind auch zu Bonn und Coblenz gefunden worden. Der Erfolg hat freylich gelehrt, daß die Masse des Volkes vernünftiger war, als die, von welchen er ausging, und sich nicht zum Aufruhr gegen eine gerechte und milde Regierung hat verführen lassen. Allein daß das Letzte nicht geschehen, ist nicht das Verdienst derer, welche es an der Bemühung des Aufwiegelns, wie man sieht, nicht haben fehlen lassen.“

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

APRIL 1838.

K I R C H E N R E C H T.

Schriften über die Angelegenheit des Erzbischofs von Cöln.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die vorliegende Schrift No. 3 enthält außer dem, was die officiële Darlegung mittheilt, auch noch einiges Andere, nicht Unwichtige. Beynahe überflüssig könnte man es zwar nennen, daß sie sich befreht, das Vorurtheil oder die Verläumdung zu widerlegen, daß die Regierung darauf ausgehe, die katholische Religion zu unterdrücken. Diejenigen, welche von der Natur mit der Fähigkeit begabt sind, zu sehen und zu hören, und welche redlich genug sind, nicht zu verleugnen, was sie sehen, bedürfen einer solchen Widerlegung nicht; denen aber, welchen der gesunde Sinn oder der gute Wille, jenen zu brauchen, fehlt, hilft sie nichts. Indessen ist es doch gut, in Zahlen und Thatfachen auszusprechen, wie man eine Kirche unterdrückt: indem man den Gehalt ihrer Beamten vermehrt (in den Diöcesen von Cöln und Trier von 163,566 Thlr. auf 259,332 Thlr.), die kirchlichen Würden mit äußerem Glanze umgiebt (ein Erzbischof von Cöln hat 12,000 Thlr. Gehalt und einen Palast), die Unterrichtsanstalten erweitert; den Bischöfen dabey das Recht der Aufsicht über die Reinheit der katholischen Kirche giebt, und keinen Lehrer ohne ihre Zustimmung anstellt; die Kirchen und Pfarreyen vermehrt und verbessert, wie dies Alles in dieser Schrift mit genauen Angaben belegt ist.

Ueberdies enthält die Schrift noch eine Darstellung des Benehmens, welches der Erzbischof bey dem neu errichteten evangelischen Gymnasium zu Cöln sich zu Schulden kommen ließ. In dem Regierungsbezirk Cöln befinden sich 54,000 Protestanten, und es war also nothwendig, auch diesen die Wohlthat eines evangelischen Gymnasiums zu verschaffen, dergleichen in allen Regierungsbezirken schon bestanden. Es wurde 1825 in der Stadt Cöln, wo sich etwa 4000 evangelische Einw. und darunter viele Beamte, Officiers und andere wohlhabende Familien befinden, aus Staatsfonds errichtet, indem der König jährlich 5000 Thlr. dazu anwies, und der übrige Aufwand durch Schulgeld beygebracht wird. Aus den Fonds der ehemaligen cölnischen Schulen ist nichts dazu genommen worden. Es hieß Anfangs evangelisches, von 1830 an Friedrich Wilhelms-Gymnasium. Es wurde der Tüchtigkeit seiner Lehrer wegen auch

von vielen katholischen Schülern besucht; es wurden mehrere katholische Lehrer, unter ihnen ein Religionslehrer, angestellt, und die Anstalt blühte auf, als es auf einmal dem Erzbischof einfiel, den Religionslehrer wegzunehmen, und dann in einem Schreiben vom 5 Juni 1837 an das Provinzial-Schulcollegium zu erklären, daß er auch keinem seiner Geistlichen die Mission zum Religionsunterrichte an dem Gymnasium ertheilen werde, wenn nicht dasselbe geradezu zu einem beider Confessionen gemeinschaftlichen (einem Simultaneum) erklärt würde, die Direction zwischen einem katholischen und protestantischen Director wechsle, eine angemessene Zahl katholischer Lehrer angestellt, und namentlich der Vortrag der Geschichte durch alle Classen für die katholischen Schüler einem katholischen Lehrer anvertraut werde. Cöln bedürfe zweyer katholischen Gymnasien, aber ein evangelisches sey unnöthig, da die beiden Gymnasien 450 katholische und nur 70—80 evangelische Schüler hätten. Merkwürdig und ganz in der Handlungsweise des Erzbischofs ist der Schluß dieses Schreibens: Uebrigens wolle er durch diese Verhandlungen mit dem Schulcollegium durchaus nicht, gleichsam stillschweigend oder factisch, die Richtigkeit der Stellung der geistlichen Obrigkeit zum Schulwesen anerkennen; es sey ihm vielmehr sehr klar, daß der geistlichen Obrigkeit von Rechts wegen und der Sachen-Natur zufolge eine ganz andere Stellung gebühre. Also überall Hinübergreifen in die bestehenden Rechte des Staates und der Evangelischen, um die Befugnisse der Geistlichkeit zu erweitern.

Uebrigens erklärt sich der Vf. in der Vorrede lebhaft gegen das Bestreben, durch constitutionelle Formen dem öffentlichen Leben eine feste Grundlage und Richtung zu geben, insbesondere durch die Beymischung aristokratischer und demokratischer Elemente zur Monarchie. „Die rein monarchische Regierungsform,“ sagt er, „wie sie auf dem Christenthum gegründet gedacht werden muß, kann allein das Leben, wie es sich unter den verschiedenartigen Einflüssen geistiger und materieller Bestrebungen der neueren Zeit gestaltet hat, in heilsamen Schranken halten und Revolutionen der ärgsten Art verhüten.“ Ferner: „Von dem Augenblicke an, wo die Regierung den Zeitgeist als ein nichtiges Hirngespinnst von Phantasten und Betrügnern behandelt, und ihn mit allen Spukgeistern, die er in sich schließt, mag, belehrt durch das Beyspiel von Troja, unbeachtet vor den Thoren der Stadt stehen läßt, dagegen aber den befreyten Blick auf die wirklichen Zeitbedürfnisse

richtet, und diesen mit väterlichem Wohlwollen das Gesetz angemessener Befriedigung giebt, — von dem Augenblicke an ist es mit allen demagogischen, aristokratischen und jesuitischen Umtrieben aus!“

Ueber diese Ansicht wäre Viel zu sagen, Vieles zuzugeben und Vieles zu bestreiten, was aber von dem Hauptgegenstande allzu fern liegt. Der Vf. gehört aber nach diesen Aeußerungen nicht zu denen, welche über die zwischen der Kirche (oder doch nur der Geistlichkeit) und der Regierung eines grossen Staates ausgebrochene Differenz darum einige Schadenfreude empfinden, weil sie für demokratische Tendenzen etwas Erspriessliches erwarten (ein Punct, welcher auch noch einer grossen Verwirrung der Begriffe unterworfen ist), und nur in dieser Beziehung sind uns hier seine Aeußerungen von Wichtigkeit gewesen.

In einem gleichen Sinne, was nämlich die Hauptsache betrifft, ist die Schrift verfaßt:

- 4) FRANKFURT a. M., b. Osterrieth: *Beurtheilung der Thatfachen, durch welche die Mafsnahmen der preuss. Regierung gegen den Erzbischof von Cöln, Clemens August Freyh. Droste zu Vischering, herbegeführt worden sind.* Nach staatsrechtlichen, kirchenrechtlichen und rein theologischen Principien. Von einem Freunde der Wahrheit und der katholischen Kirche. 1838. 60 S. kl. 8.

Sie enthält noch manche Züge, welche die ganze Entwicklung der Sache in ein helleres Licht setzen, besonders in Beziehung auf das Verhältniß des Erzbischofs gegen die theologische Facultät zu Bonn und das Klerical-Seminar zu Cöln. Wir heben davon nur Einiges aus, woraus eine Mischung von Eigensinn und Inconsequenz, welche überhaupt, verbunden mit dem ungemässigten Streben nach geistlicher Macht, als psychologische Erklärung der ganzen Handlungsweise des sonst mit vielen guten Eigenschaften versehenen Prälaten, sehr deutlich hervorgeht. Die theologische Facultät z. B. hatte, wie erzählt wird, der Erzbischof schriftlich zu seiner Inthronisirung eingeladen; als sie aber in Cöln wirklich erschien, liess er sie nicht vor sich, und meinte, die Herren möchten doch die Reise nicht machen. Von den Docenten liess er sich die Hefte zu ihren Vorlesungen vorlegen, gab sie zurück, ohne irgend eine Bemerkung zu machen, und verbot später ihre Vorlesungen, ohne darüber an die Docenten selbst ein Wort gelangen zu lassen. Im Seminar hörte er die Denunciationen der Schüler gegen ihre Lehrer bereitwillig an, und ging so weit, selbst einmal einem Repetenten, Namens eines Seminaristen, aber ohne diesen zu bestrafen, wegen einer offenbar falschen Denunciation Abbitte zu thun. Bald nachher aber unterlagte er diesem Repetenten, so wie einem anderen, alle Vorträge im Seminar, ohne ihnen einen Grund anzugeben, oder sie mit ihrer Rechtfertigung zu hören. Uebrigens wurden mehrere Angaben des Journal de Liege und anderer Zeitschriften berichtigt.

Von dieser Schrift wurde schon nach acht Tagen eine zweyte Auflage nöthig, und diese ist mit einer Reihe von Actenstücken vermehrt, ihr auch ein Anhang beybefügt worden, welcher gegen die Schrift: „Die Gefangennahme des Erzbischofs von Cöln und ihre Motiven“ und gegen den „Athanasius“ von Görzes gerichtet ist. Ueber diesen Anhang versparen wir jetzt etwas zu sagen, bis wir von den beiden genannten Schriften selbst sprechen werden. Die Urkunden sind aus der Correspondenz des Erzbischofs mit Professoren von Bonn genommen, und liefern die Belege zu dem ihm gemachten Vorwurfe eines höchst inhumanen Benehmens gegen die Mitglieder des Dom-Capitels und Professoren. Dem Inspector des Convictoriums, Prof. *Achterfeldt*, entzog er, „aus bewegenden Gründen“, die *cura animarum*, und als dieser ihn ersuchte, ihm die Gründe bekannt zu machen, um sich entweder rechtfertigen oder einen begangenen Irrthum ablegen zu können, war die ganze Antwort: Wenn ich nöthig oder zweckdienlich gefunden hätte, die Gründe, welche mich bewegen haben, die Ihnen früher ertheilte *cura* zu revociren, bekannt zu machen, so würde ich solches gethan haben. Cöln, den 19 Febr. 1837. Clemens August, EB. v. Cöln.

Uebrigens geht aus dieser zweyten Auflage noch deutlicher hervor, dafs in ihr eigentlich die Sache der wissenschaftlichen Autorität gegen die hierarchische Willkür geführt wird, und dies macht dieselbe zu einer der interessanteren in der ganzen Sache. Es gilt nicht blofs den verstorbenen *Hermes* und seine Ansichten, sondern es erneuert sich auch hier die alte Zwietracht zwischen wissenschaftlicher Bildung und ihren Gegnern.

- 5) QUEDLINBURG und LEIPZIG, b. Basse: *Auflehnung und Umtriebe des Erzbischofs von Cöln, Freyh. v. Droste zu Vischering gegen König und Staat.* Nebst Beleuchtung des Benehmens der römischen Curie in dieser Angelegenheit und der erzbischöflichen Thefen. 1838. 104 S. 8.

Schon der Titel giebt zu erkennen, auf welcher Seite der Vf. steht. Allgemeine historische Bemerkungen über die Entstehung, das Wachstum und das Sinken der kirchlichen Herrschaft, und die Versuche, sie dennoch zu behaupten und wieder zu erweitern, sind der Inhalt der Einleitung. Dann wird (Kap. I) das Benehmen des Erzbischofs, als er noch Generalvicar (Bisthumsverweser) in Münster war, beleuchtet. Kap. II enthält eine Uebersetzung der päpstlichen Bulle, *de salute animarum*, vom 16 Juli und die königl. Cabinetsordre vom 23 Aug. 1821. Das III Kap. enthält eine kurze Darstellung der Differenzen der Regierung mit dem Erzbischof, und die Bekanntmachungen vom 15 November 1837; das IV Kap. eine Art von Rechtfertigung der gegen ihn getroffenen Mafsregeln in einem nicht zu billigen Tone; das V Kap. die Allocution des Papstes vom 10 Dec. 1837 und das Schreiben des preuss. Ministers v. Altenstein an den Ober-Präsidenten v. Bodel-

Schwingh vom 4 Januar 1838; das VI Kap. eine kurze Erwähnung der zu Münster am 10 und 11 vor-gefallenen unruhigen Auftritte, und Schlufsbetrachtungen; das VII Kap. endlich die 18 Thesen des Erzbischofs lateinisch, und in einem deutschen Auszuge.

- 6) RUDOLSTADT, b. Fröbel: *Der Erzbischof von Cöln und die preussische Staatsregierung*. Von einem Katholiken. *Salus publica suprema lex esto*. 1838. 39 S. 8.

Eine einfache Darlegung der Beschwerden gegen den Erzbischof, welche zwar keine neuen Aufschlüsse giebt, auch nicht tief in die Sache eingeht, aber in einem ruhigen und ernstlichen Tone die Nothwendigkeit der gegen den Erzbischof ergriffenen Mafsregeln anerkennt. Sie schließt mit den Worten: „Die Zeit bringt Alles zur Reife, und Preussen kann sich getrösten, daß auch die Katholiken, wenn Ruhe und Besonnenheit zurückgekehrt sind, seinem Benehmen in dieser Sache werden Gerechtigkeit widerfahren lassen.“ Dieser Zeitpunkt ist, nach den neuesten Berichten, trotz aller entgegengesetzten Bemühungen, im Allgemeinen schon eingetreten.

- 7) FRANKFURT a. M., b. Naumann: *Die Rechtsgrundsätze in der erzbischöflichen Streitsache*. Vom Landgerichtspräsidenten Bessel in Saarbrücken. 1838. 72 S. 8.

Veranlaßt ist diese Schrift durch die weiter unten zu erwähnende des ehemaligen Kammergerichts-Affessors, jetzigen Klostergeistlichen Franz Gofler (*Henricus ex Magdeburg*) zu Paderborn: „Theologisches Gutachten über den Rechtszustand des erzbischöflichen Stuhles zu Cöln.“ Es ist eine gemeinschaftliche Zusammenstellung der verschiedenen in der Sache des Erzbischofs zur Anwendung kommenden Landesgesetze, und daher einem Jeden zu empfehlen, welchem es um ein richtiges Urtheil über die rechtlichen Punkte dieser Sache zu thun ist. Der Vf. weiß vornehmlich folgende Sätze nach:

„Die Bischöfe sind unbedingt den Gesetzen des Landes unterworfen, und werden durch ihren Amtseid ausdrücklich dazu verpflichtet; sie sind der Gerichtsbarkeit des Staates in allen nicht rein geistlichen Sachen untergeben. Wenn sie ihre Amtsgewalt überschreiten, kann Beschwerde bey den Staatsbehörden (*appellatio tamquam ab abusu, appel comme d'abus*) angebracht werden, welche in Preussen durch die Verordnungen vom 27 Oct. 1817 und 31 Dec. 1825 an die Ober-Präsidenten und das Ministerium für die geistlichen Angelegenheiten gewiesen ist. Das Verbot, keine kirchliche Verordnung zu erlassen oder bekannt zu machen, ehe sie der Staatsregierung vorgelegt, und von dieser die Bekanntmachung gestattet worden ist, bezieht sich auf die dogmatischen Bullen des Papstes. Dies hat *van Espen* in seiner Abhandlung *de publicatione legum ecclesiasticarum* ausgeführt, woraus der Vf. einen Auszug mittheilt. Das Capitel war verpflichtet und berechtigt, nach der Gefangennehmung des Erzbischofs einen Bisthums-

Verweser zu bestellen.“ — In der Schrift finden die Leser noch die vier bekannten Sätze der französischen Geistlichkeit von 1682; die französischen Gesetze über die Appellationen wegen Mißbrauchs der geistlichen Gewalt, und einen Auszug aus *van Espen's* Abhandlung über diesen Gegenstand.

Da es nun gleich vom Anfang einem Jeden klar seyn mußte, daß die Sache des Erzbischofs nicht bloß eine rein persönliche und individuelle desselben ist, sondern daß sie auf das Genaueste mit Grundfätzen und Bestrebungen der römischen Curie zusammenhängt, welche in der neueren Zeit wieder aufgenommen worden, da verschiedene Umstände ihnen einen Erfolg zu versprechen scheinen, auf welchen seit langer Zeit nicht mehr zu hoffen war: so ist es auch natürlich, daß die öffentliche Aufmerksamkeit und die Thätigkeit der Schriftsteller sich auch auf jenes viel umfassendere und wichtigere Feld richten mußte. Die Umstände, welche dem päpstlichen Hofe jetzt eine günstigere Aussicht auf die Wiedererlangung und neue Befestigung seines alten Einflusses zu eröffnen scheinen, liegen im Ganzen in der Reaction, welche nicht nur mehrere katholische, sondern selbst die protestantischen Regierungen geneigter gemacht hat, der Kirche wieder einen größeren Einfluß einzuräumen, als ihr die Verordnungen Josephs II, die Revolution, die Säcularisationen in Deutschland und das Entwickeln der weltlichen Souveränität übrig gelassen hatten. Besonders gewährt die belgische Staatsverfassung, indem sie der Kirche, neben einer unbedingten Toleranz aller Confessionen (Art. 14), auch eine völlige Unabhängigkeit von der Regierung einräumt, so daß der Staat sich weder in die Ernennung der Kirchenbeamten einmischen, noch der Geistlichkeit die Correspondenz mit ihren Oberen und die Publication kirchlicher Verordnungen (also ohne *Placet regium*) verwehren darf, einen Punkt, von welchem das Bestreben nach gleicher Unabhängigkeit sich auf andere, und natürlich zuerst die benachbarten Staaten mit großer Sicherheit verbreiten kann. Es ist sehr natürlich, daß ein Theil der belgischen Geistlichkeit dazu gern und eifrig die Hand bieten wird; wie weit dieses aber gehet, und ob die Fäden, welche von Belgien aus geknüpft werden konnten, wirklich auf das Verhalten des Erzbischofs von bedeutendem Einflusse gewesen sind, müssen wir, als der wissenschaftlichen Kritik fremd, auf sich beruhen lassen.

Bald nach der Gefangennehmung des Erzbischofs erschienen von dem Vf. der unter No. 1 aufgeführten Schrift die beiden folgenden in demselben Verlage:

- 8) LEIPZIG, b. Brockhaus: *Die römisch-hierarchische Propaganda, ihre Partey, Umtriebe und Fortschritte in Deutschland*. Mit Rückblicken auf die Opposition des Erzbischofs von Cöln nach unumstößlichen Thatfachen geschildert vom Verfasser der Schrift: „Der Erzbischof von Cöln seine Principien und Opposition“. 1838. VI u. 71 S. kl. 8.

9) Ebendasselbst: *Die Römische Curie im Kampf um ihren Einfluß in Deutschland*, veranlaßt durch die Opposition des Erzbischofs von Cöln gegen Preußen unter Mitwissenschaft Roms und das Verdammungsbreve des *Hermes'schen* Lehrsystems. Vom Verfasser der Schrift: „Der Erzbischof von Cöln“ u. s. w. 1838. X u. 58 S. 8.

Die erste dieser Schriften schildert zuerst in gedrängtem Umrisse die Schritte, welche Rom seit dem Wiener Congresse, wo ihm nichts übrig blieb, als seine vermeintlichen Rechte durch eine Protestation zu wahren, gethan, um durch die verschiedenen Concordate wieder wenigstens eine feste Stellung zu gewinnen, und wie viel ihm die Staatsregierungen wirklich eingeräumt haben. Sie bringt damit die vorgeblichen Wunder, die Nonne zu Dülmen und die Maria von Mörl zu Kaldern in Tyrol, die Verbreitung der wunderthätigen Medaillen, die Aschaffenburger Kirchenzeitung und den Würzburger Allgemeinen Religions- und Kirchen-Freund, die belgische Journalistik, und die Verdammung der *Hermes'schen* Schriften und Lehren in Verbindung, und sieht in allem diesem einzelne Theile eines Planes, sich durch Aberglauben die Herrschaft über die Masse des Volkes zu verschaffen, dieses gegen die Regierung mißtrauisch zu machen, und sich so des alten Einflusses wieder zu bemächtigen. Die zweyte Schrift betrachtet die Opposition des Erzbischofs von Cöln, unterstützt und getheilt von dem katholischen Adel, und geleitet von Rom, als einen neuen Versuch der römischen Curie. Sie weist aber auf die Aufhebung des Cölibats und auf die Gründung einer unabhängigen deutschen katholischen Kirche hin, als auf Wünsche, die schon vor einigen Jahren aus der Mitte der katholischen Geistlichkeit in Schlesien laut geworden sind, und durch deren Erfüllung freylich alle Verbindungen mit Rom abgebrochen, und allen herrschfüchtigen Bestrebungen ein völliges Ende gemacht werden würde. Der VI. meint, daß nur dadurch ein dauernder Friedenszustand für Deutschland in religiöser Hinsicht zu hoffen sey.

Es ist kaum nöthig, das Chimärische dieser Wünsche und Vorschläge ausführlich aus einander zu setzen, welche wenigstens für jetzt, und gewiß noch lange Zeit gänzlich unausführbar bleiben werden. Wenn auch die Zahl der katholischen Geistlichen, besonders unter den Pfarrern, welche diese Ansichten theilen,

wirklich so groß seyn sollte, als sie von Manchen angegeben wird: so ist doch das unleugbar, daß die Priesterehe und die Gründung einer unabhängigen Nationalkirche ohne ein wahres Schisma nicht möglich sind. Wenn auch Rom nicht mehr die Macht hätte, dieses zu verhindern — und diese Macht dürfte ihm doch wohl noch lange bleiben, weil sie auf inneren geistigen Grundlagen beruhet — so würde doch bey Weitem der grössere und einflußreichere Theil der Geistlichkeit selbst sich in seinem Gewissen verbunden fühlen, der Trennung von Rom, und der Zerspaltung der Kirche entgegen zu arbeiten. Das *Centrum unitatis*, welches in Rom gegeben ist, gehört zum Weilen des Katholicismus selbst; und wenn man auch annehmen wollte, daß die Verpflichtung der katholischen Geistlichen zum ehelosen Leben eine bloß menschliche und nachtheilige Einrichtung, hingegen die Auflösung der katholischen Kirche in Nationalkirchen etwas Wünschenswerthes sey: so können doch solche große Veränderungen nur aus dem Inneren der Kirche selbst entspringen, ihr aber nicht von Außen, von einer fremden Macht, aufgedrungen werden. Wenn man sich über das Streben der römischen Curie besorgt, ihre Kirche und ihre Herrschaft auf Kosten anderer Confessionen zu erweitern: so muß man nicht selbst die Grenze überschreiten, deren strenge Beobachtung die Bedingung für einen wahren Frieden zwischen Mehreren ist, welche nun einmal durch die Gewalt der Ereignisse zu Gliedern eines Staates geworden sind. Es ist allerdings eine schwierige Aufgabe, welche in einem solchen Falle zu lösen ist, und ein gänzlicher Indifferentismus des Staates gegen alle Confessionen dürfte wohl kein so einfaches und radicales Mittel seyn, als es auf den ersten Anblick scheint. Aber da man auch nicht mehr zu der gewaltsamen Lösung schreiten kann, welche frühere Zeitalter sich für erlaubt hielten, Andersdenkende geradezu in Massen aus dem Lande zu treiben: so ist es zur unabweislichen Nothwendigkeit geworden, die Verhältnisse auf eine gerechte und billige Weise, ohne Glaubenszwang, aber auch so, daß die Harmonie des gemeinschaftlichen Lebens im Staate dabey bestehen kann, durch Vergleiche und Gesetze zu reguliren. Die Anmaßungen der geistlichen Herrschsucht müssen zurückgewiesen, die Kirche selbst aber in der wahren, ihr gebührenden Freyheit geehrt und geschützt werden.

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. *Wien*, b. Wallishauffer: *Balladen und Romanzen von Johann N. Vogl*. Neue Folge. 1837. 176 S. 8.

Die vorherrschende Stimmung zur Wehmuth, zum schauerlichen Ernst setzt man bey Liedern, die in dem lustigen Wien entstanden, deren Stoff häufig aus österreichischen Sagen ge-

nommen ist, zwar nicht voraus, aber zu dem Balladen- und Romanzen-Ton steht sie in Harmonie, und so sind auch in dieser Hinsicht vorstehende Gesänge, die dem Inhalt wie der Form, den ausgesprochenen Ideen nach so vorzüglich sind, nur zu rühmen.

B. U.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

der

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 8.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

Universitäten - Chronik.

L e i p z i g.

Verzeichniß der auf der Universität Leipzig im Sommerhalbjahre 1838 zu haltenden Vorlesungen.

(Der Anfang derselben ist auf den 21 Mai festgesetzt.)

1. **Theologische Facultät.** — D. *Großmann*, P. O., d. Z. Dechant, über die Offenbarung Johannis, 4 T., *öffentlich*; Dogmatik, 4 T. — D. *Winer*, P. Prim., historische kritische Einleitung in die Bücher des N. T., 4 T., *öffentlich*; über den Brief an die Hebräer, 2 T.; über die katholischen Briefe, 4 T.; Uebungen der exegetischen Gesellschaft der Laufitzer. — D. *Illgen*, P. O., Darstellung des Lebens, der Lehre und der Schriften der Kirchenväter des 2ten Jahrh., 2 T., *öffentlich*; Erklärung der Selbstbekenntnisse Augustins, in den best. St.; christliche Kirchengeschichte, erster Theil, von Jesus bis auf Gregor VII., nach Schmidt's Lehrbuche, 8 St. — D. *Winer*, P. O., Archäologie der Juden im Zeitalter Jesu, zur Erklärung der Evang., 4 T., *öffentlich*; das Evangelium des Johannes, 4 T.; Symbolik, 4 T. — D. *Krehl*, P. O., Homiletik, 2 T.; Uebungen des homiletischen Seminars, 4 T., *öffentlich*. — D. *Niedner*, P. O. def., Geschichte der christlichen Theologie und Philosophie und ihrer Dogmen, 10. St.; Geschichte der vorchristlichen Theologie und Philosophie, 4 T., *öffentlich*. — D. *Lindner*, P. E., Fortsetzung der populären Dogmatik, 2 T., *öffentlich*; Pädagogik, Didaktik und Methodik nebst einer Anleitung zum Katechisiren und zweckmäßigen Organisiren der verschiedenen Schulen, 4 T.; katechetische Uebungen, 4 St.; Katechetik, Homiletik, Liturgik, Psychagogik nebst den wichtigsten Gesetzen des protestantischen Kirchenrechts, 6 T.; Encyklopädie und Methodologie der Theologie, 4 T. — D. *Theile*, P. E., Charakteristik Jesu, 2 T., *öffentlich*; Encyklopädie und Metho-

dologie nebst kurzer Geschichte der theologischen Wissenschaften, 6 T. in den ersten Wochen; das Evangel. des Matthäus, 4 T., verbunden mit einem *unentgeltlichen* Repetitorium; Dogmatik nebst biblischer Theologie und kurzer Dogmengeschichte, mit Rücksicht auf seine *Tabulas rerum dogmaticarum compendiaras*, 6 T.; Examinatorium über Dogmatik, 4 T.; Uebungen der exegetischen Gesellschaft des N. T. und der hebräischen Gesellschaft, in den best. St., *unentgeltlich*. — D. *Wolf*, homiletische Uebungen, Mont.; Uebungen der homiletischen Gesellschaft der Laufitzer, in d. best. St. — M. *Fleck*, P. E., christliche Dogmatik mit biblischer Theologie und Dogmengeschichte, erste Hälfte, 4 T.; die synoptischen Evangelien, 4 T.; Hermeneutik des N. Testaments, 2 T.; historisch-kritische Einleitung in die Bücher des A. T., 4 T., *öffentlich* und *unentgeltlich*; Examinatorium über Dogmatik; exegetisch-dogmatische Gesellschaft, *unentgeltlich*. — M. *Küchler*, P. E., Theol. Lic., über ausgewählte Psalmen, 4 T., *öffentlich* und *unentgeltlich*; Uebungen der exegetisch-dogmatischen Gesellschaft, 2. St., *unentgeltlich*. — M. *Anger*, Theol. Lic., über den ersten Theil der Weissagungen des Jesaias, 2 T., *unentgeltlich*; über die Briefe Pauli an die Galater, Ephefer, Philipper und Kolosser, 4 T. (2 T. *unentgeltlich*); Examinatorium über Dogmatik, 4 T.; hebräische Gesellschaft, *unentgeltlich*; exegetische Gesellschaft des N. T., *unentgeltlich*. — M. *Hänfel*, Theol. Lic., praktische Erklärung der Briefe Pauli an die Ephefer, Philipper und Kolosser, 2 T., *unentgeltlich*; Erläuterung der Briefe des Ignatius, Bischofs zu Antiochien, an die Smyrnenfer, Ephefer und den Polykarp, 2 T. — M. *Gilbert*, Theol. Lic., über die Pastoralbriefe, 2 T., *unentgeltlich*; katechetische Uebungen mit vorausgeschickten Vorlesungen über die katechetische Disciplin und Kunst, 2 T.; katechetische Gesellschaft, *unentgeltlich*. — M. *Goldhorn*, Theol. Lic., Geschichte der Reformation, 2 T., *unentgeltlich*; Examinatorium über Kirchengeschichte, in zu best. St.

II. *Juristische Facultät.* — D. Schilling, P. O., d. Z. Dechant, äußere Geschichte des römischen Rechts, 4 T., *öffentlich*; Institutionen in Verbindung mit der inneren Geschichte des röm. Rechts, nach f. Lehrbuche, 10 St. (so das sie in Einem Semester vollendet werden sollen). — D. Günther, P. Prim., Fac. Jur. Ordin., Wechselrecht, 4 T.; Concursrecht, 4 T.; allgemeines Staatsrecht, 4 T., *öffentlich*. — D. Klien, P. O., allgemeine Proceß-Propädeutik, verbunden mit Quellen- und Subsidien-Kunde, 4 T., *öffentlich*; das System des gemein-deutschen und sächsischen Civilprocesses, 8 St.; das öffentliche und Privat-Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten, insbesondere nach deutscher u. sächsischer Gestaltung, 6 T. — D. Steinacker, P. O., d. Z. Rector, königl. sächs. Privatrecht, jedoch mit Ausschluß des Obligationen- u. Erb-Rechts, nach *Hauhold*, 6 T.; Obligationen- u. Erb-Recht, 2 T., *öffentlich*; Referir- u. Decretir-Kunst, unter Mittheilung von Gerichtsacten, 4 T. — D. Puchta, P. O., Institutionen, 6 T.; Geschichte des römischen Rechts, 5 T.; Repetitorium über d. Institutionen, 2 T., *öffentl.* — D. Marezoll, P. O., Pandekten, nach *Mühlenbruch*, 12 St.; Criminalrecht nach *Feuerbach*, 6 T.; römisches Familienrecht, 2 T., *öffentlich*. — D. Hänel, P. O. def., äußere Geschichte des römischen Rechts, 2 T., *öffentlich*; Institutionen in Verbindung mit der inneren Geschichte des röm. Rechts, 10 St. — D. Schilling, P. E., Examinatorium über ausgewählte Theile des Lehnrechts, 2 T., *öffentl.*; Pandekten nach *Mühlenbruch*, 12 St.; das gemeine in Deutschland geltende Kirchenrecht, 4 T.; Examinir-Uebungen über die gesamte theoretische Rechtswissenschaft. — D. Weiske, P. E., deutsche Rechtsgeschichte, 2 T., *öffentlich*; deutsches Privatrecht und Lehnrecht, 6 T.; Encyclopädie und Methodologie des Rechts, 2 T. — D. Richter, P. E., ordentlicher Civilproceß, 6 T.; summarischer Civilproceß, 2 T., *öffentlich*; evangelisches Kirchenrecht mit besonderer Beziehung auf das vaterländische Recht, für Studierende der Theologie, 4 T. — D. Albrecht, deutsches Privatrecht, 6 T. — D. Küffer, ordentl. und summar. Civilproceß, unter Mittheilung von Gerichtsacten und im Proceße vorkommenden praktischen Aufsätzen, 8 St. — D. Scheikwitz, Staatswirthschaftslehre, 2 T. — D. Berger, gemeines und sächsisches Strafrecht, verbunden mit dem Criminalproceß, 6 T.; sächsisches Privatrecht nach *Hauhold*, 6 T., verbunden mit einem *unentgeltlichen* Repetitorium, 2 T.; Examinir-Uebungen über alle Theile des Rechts. — D. Höpfner, Referir- und Decretir-Kunst nach f. *Leitjaden* u. f. w. und *wölf Relationen* u. f. w., und unter Mittheilung v. Acten, 2 T. — D. Vogel, neuere deutsche Geschichte von 1648 an, nach Mannert, 2 T., *unentgeltlich*; deutsches Privatrecht verbunden mit dem Lehnrechte, 6 T.; Uebungen der *Otto'schen* juristischen Gesellschaft u. der Gesellschaft für deutsche

Sprache u. Literatur, *unentgeltlich*. — D. Poppe, Institutionen nebst äußerer u. innerer Geschichte des röm. Rechts, 6 T., verbunden mit einem *unentgeltlichen* Repetitorium, 2 T.; Examinirübungen über alle Theile des Rechts. — D. Schneider, deutsches Privatrecht mit Einschluß des Lehnrechts, 6 T.; öffentliches Recht des deutschen Bundes, mit einer Uebersicht des Reichsstaatsrechts, 2 T., *unentgeltlich*. — D. Busse, Criminalproceß, 3 T.; Pandekten nach *Mühlenbruch*, mit Ausschluß des Erbrechts, 12 St.; Erbrecht in zu best. St., *unentgeltlich*. — D. Heimbach, innere Geschichte des röm. Rechts, 4 T.; Erklärung von ausgewählten Pandektentiteln, 2 T.; Examinatorium über Pandekten. — D. Frege, Naturrecht, nebst einer Vergleichung der vorzüglichsten positiven Rechte, 2 T.; Examinirübungen über alle Theile des Rechts. — D. Schaffrath, über die Grundprincipien, insbesondere über die Verhandlungsmaxime des gemeinen und sächsischen Civilprocesses, 2 T., *unentgeltlich*; Disputirübungen über den gemeinen u. sächsischen Civilproceß, 1 T., *unentgeltl.*; philosophische Rechtslehre, 3 T.; schriftliche Uebungen in der aufsergerichtlichen, advocatorischen Rechtspraxis, 2 T., *unentgeltl.*; Examinirübungen über römisches, deutsches und sächsisches Recht, und über Civil- und Criminal-Proceß, in zu best. St.

III. *Medicinische Facultät.* — D. Kühn, Fac. Med. Sen., d. Z. Dechant, über ausgewählte Kapitel der Physiologie, 4 T., *öffentl.*; von den mancherley Arten des Staars, 2 T., *öffentl.* — D. Weber, P. O., Knochen- und Bänder-Lehre, 4 T., *öffentl.*; allgemeine Anatomie und Bildungsgeschichte des menschlichen Körpers, 4 T.; Physiologie, 6 T. — D. Kuhl, P. O., Chirurgie, 4 T., *öffentl.*; über Augenoperationen, 2 T., *unentgeltl.*; chirurgische Demonstrationen an Krankenbetten, 2 T. — D. Clarus, P. O., Klinik im königl. Institute im Jacobshospitale, 12 St., *öffentl.*; comparative Klinik der Krankheiten der Hausthiere, 2 T. (in Verbindung mit Hn. Thierarzt *Böhme*, welcher die praktische Beforgung übernehmen wird). — D. Jörg, P. O., Entbindungskunst, 6 T. (4 T. *öffentl.*); geburtshülffliche Klinik im Trierschen Institute, 6 T.; Anleitung zu geburtshülfflichen Operationen, in zu best. St. — D. Heinroth, P. O., Psychologie nach f. Lehrb., 2 T., *öffentl.*; psychische gerichtliche Medicin, nach f. System, 2 T., *öffentl.*; Geschichte der psychischen Heilkunde, in zu best. St. — D. Wendler, P. O., gerichtliche Medicin, für Juristen, 4 T.; gerichtliche Medicin für Mediciner, 4 T., *öffentl.*; über die Pflichten der Gerichtsärzte, 2 T. — D. Kühn, P. O., Stöchiometrie, 2 T., *öffentl.*; organische Chemie, so viel sich thun läßt, mit Versuchen erläutert, 4 T.; chemisch-praktische Uebungen in f. Laboratorium, 4 St. — D. Schwägrichen, P. O., Naturgeschichte, 2 T., *öffentlich*; Mineralogie, Fortsetzung, 2 T., *öffentl.*; Botanik, 4 T.; botanisch-zoologische Demonstrationen und Excurtionen, 2 T. — D. Schwartz, P. E., Arznei-

mittellehre nach f. *pharmakolog. Tabellen*, 4 T.; Pharmakognosie oder pharmaceutische Waarenkunde, nach *Ebermaier*, 2 T., *öffentl.* — *D. Cerutti*, P. E., specielle Pathologie und Therapie der Fieber, 4 T. (als erste Abtheilung eines einjährigen Curfus der gesamten speciell. Pathol. und Ther. in Verbindung mit Hn. Prof. *D. Braun*); pathologische Anatomie mit Vorzeigung der Präparate des anatom. Theaters, 2 T., *öffentl.*; Poliklinik in Verbindung mit Hn. Prof. *D. Braune*, 6 T., *öffentl.* — *D. Kanze*, P. E., über Heilkräfte der Gewächse im Allgemeinen, 2 T., *öffentl.*; Encyclopädie der Botanik, durch Pflanzen des akadem. Gartens erläutert, 4 T.; praktisch-botanische Uebungen mit einigen Exursionen, 2 T.; Pflanzen-Physiologie, 2 T. — *D. Radius*, P. E., über Augenkrankheiten, 4 T., *öffentl.*; Arzneimittellehre, zweyter Theil, 3 T.; klinische Demonstrationen am Krankenbette, im Hospital zu St. Georgen, 2 T. — *D. Hasper*, P. E., specielle Pathologie und Therapie, 4 T.; über die asiatische Cholera, 2 T., *öffentl.* — *D. Ritterich*, P. E., Augenklinik, in der Heilanstalt für Augenranke, 6 T., *öffentl.*; über Augenkrankheiten, 2 T.; Anleitung zu Augenoperationen, in zu best. St. — *D. Walther*, P. E., chirurgische Poliklinik, in Verbindung mit Hn. Prof. *D. Carus*, 6 T., *öffentl.*; medicinische Chirurgie, 2 T., *öffentl.*; Nosologie und Therapie der syphilitischen Krankheiten, 2 T., *öffentl.* — *D. Braune*, P. E., specielle Pathologie und Therapie der Entzündungen, 6 T. (als erste Abtheilung eines einjährigen Curfus der gesamten spec. Pathol. u. Ther. in Verbindung mit Hn. Prof. *D. Cerutti*); über Arzneimittellehre, 6 T.; Poliklinik in Verbindung mit Hn. Prof. *D. Cerutti*, 6 T., *öffentl.* — *D. Meissner*, Poliklinik, die Weiber- u. Kinder-Krankheiten und die Entbindungskunst betreffend, 6 T. — *D. Carus*, allgemeine Chirurgie, 4 T., *unentgeltl.*; operative Augenheilkunde, 2 T., *unentg.*; chirurgische Verbandlehre in Verbindung mit der Lehre von den Knochenbrüchen u. Verrenkungen, 2 T.; chirurgische Poliklinik, in Verbindung mit Hn. Prof. *D. Walther*, 6 T., *unentgeltl.* — *D. Kleinert*, specielle Arzneimittellehre, 4 T. — *D. Knefsche*, Literärgespädie und Methodologie der Medicin, 2 T.; Arzneimittellehre, 4 T.; Receptirkunst, 2 T.; über Augenkrankheiten, 2 T. — *D. Bock*, chirurgisch-anatomische Vorträge über den Bau und Verlauf der Arterien, deren Krankheiten, Compression und Unterbindung, 2 T., *unentgeltl.*; gesamte Anatomie nach der Lage der Theile, 6 T.; Chirurgie mit besonderer Berücksichtigung der Anatomie u. Zuzichung anatomischer Präparate, 4 T.; Examinatoria über theoret. und praktische Medicin. — *D. Asmann*, vergleichende Anatomie der Wirbelthiere, 4 T.; vergleichende Anatomie der wirbellosen Thiere, 2 T., *unentgeltl.*; menschliche und vergleichende Physiologie, in lat Sprache, in zu best. St.; Examinirübungen über menschliche und

vergleichende Anatomie und Physiologie. — *D. Schreiber*, Diätetik, 2 T., *unentgeltl.*; Examinir- und Disputir-Uebungen über praktische Medicin. — *D. Haffe*, über die Krankheiten der Respirations- und Circulations-Organe, in zu best. St., *unentgeltl.*; Repetitionsübungen im königl. klin. Institute, *unentgeltl.* — *D. Neubert*, allgemeine Therapie, 2 T., *unentgeltl.*; kurze Geschichte der Medicin, 2 T.; Disputirübungen. — *D. Weber*, Professor, Anatomie und Physiologie des Nervensystems, 2 T., *unentgeltl.* — *D. Lehmann*, über die wichtigsten Gegenstände der physiologischen und pathologischen Chemie, 2 T., *unentgeltl.*; Einleitung in das Studium der Naturwissenschaften, 2 T.; Examinatoria über Physik und Chemie. — *D. Platner*, vergleichende Anatomie, 4 T., *unentgeltlich.*

IV. *Philosophische Facultät.* — *D. Hermann*, P. O., *J. Z. Dechant*, über Bion und Mofchus, 4 T., *öffentlich*; über den Eunuchus des Terenz, mit besonderer Rücksicht auf die scenische Darstellung, die Metra und die Profodie der römischen Dramatiker, 2 T.; Uebungen der griechischen Gesellschaft; Uebungen des königl. philologischen Seminariums im Erklären der Rede des Demosthenes gegen Midias und der Verrinischen Reden des Cicero, 2 T., *öffentlich*. — *Wachsmuth*, P. O., deutsche Alterthümer, 2 T., *öffentl.*; Geschichte des deutschen Volkes und Reiches, 4 T.; allgemeine Weltgeschichte von der grossen Völkerwanderung an, 6 T. (2 T. *öffentlich*); Uebungen der historischen Gesellschaft, in diesem Semestler auf die deutschen Alterthümer zu richten. — *Drobisch*, P. O., erste Hälfte eines einjährigen Curfus der höheren Mathematik, analytische Geometrie und Differentialrechnung, 6 T. (3 T. *öffentl.*); Logik nach f. Lehrb., 2 T.; Methaphysik, 4 T. — *Hafse*, P. O., Encyclopädie der historischen Disciplinen, 4 T., *öffentl.*; Geschichte und Statistik der europäischen Staaten des ersten Ranges (Grossbritannien, Frankreich, Oesterreich, Preussen und Rußland), 4 T.; über den gegenwärtigen politischen Zustand von Europa nach den öffentlichen Verträgen seit dem Wiener Congresse, 2 T. — *Pohl*, P. O., gerichtliche Oekonomie, 4 T., *öffentl.*; allgemeine Landwirthschaftslehre, nach *Bürger*, 6 T.; Forstwissenschaft, in zu best. St.; cameralistisch-praktische Uebungen, 4 T.; cameralistische Gesellschaft. — *Wesfermann*, P. O., Chronologie der Griechen, 2 T.; über das erste Buch des Pausanias, 4 T., *öffentl.*; Uebungen im Latein-Schreiben und Sprechen. — *Fechner*, P. O., Experimentalphysik, erster Theil, 4 T.; Optik, 2 T., *öffentl.*; Akustik, 2 T., *öffentl.* — *Floßcher*, P. O., übersichtliche Darstellung des Inhalts der 5 Bücher Moses, mit Erklärung der wichtigsten Stellen, 2 T., *öffentlich*; arabische Grammatik, nach *Tychsen*, 2 T., *öffentl.*; grammatische Erklärung gewählter Stellen aus den alttestamentlichen Propheten, 2 T.; Uebungen der

arabischen Gesellschaft, *unentgeltl.* — *Erdmann*, P. O., chemisch-praktische Uebungen im königl. Laboratorium, 6 St.; Anfangsgründe der analytischen Chemie, 4 T., *öffentl.*; *Carlus* der Experimentalchemie, auf ein Jahr berechnet, 4 T. — *Hartenstein*, P. O., philosophische Moral, 4 T.; Rechtsphilosophie, 4 T.; Geschichte der Philosophie seit Cartesius, 4 T., *öffentl.*; ptychologische Uebungen der homiletischen Gesellschaft der Lausitzer, *unentgeltl.* — *Bülau*, P. O. def., Nationalökonomie und Staatswirthschaftslehre, 4 T., *öffentl.*; Politik, 2 T. *öffentl.* — *Möbius*, P. E., theoretische Astronomie, 2 T., *öffentl.*; Darstellung des Weltsystems, nach f. *Hauptsätzen der Astronomie*, 2 T.; Theorie der Kegelschnitte, 2 T., *unentgeltl.* — *Seyffarth*, P. E., Archäologie des A. und N. Testaments, Fortsetzung, 2 T., *öffentl.*; Theologie der alten Völker, besonders der Aegypter, Chaldäer, Phönizier, Perser, Germanen, Juden, Chinesen u. a., 2 T., *öffentl.*; Mythologie der Griechen und Römer, in Verbindung mit Kunstarchäologie, 2 T. — *Nobbe*, P. E., über ausgewählte Gedichte des Catullus, 2 T., *öffentl.*; Uebungen im Latein-Sprechen und Schreiben, 2 T. — *Plato*, P. E., Pädagogik, 4 T., *öffentl.* u. *unentgeltl.*; Katechetik, 2 T.; katechetische Uebungen, 2 T.; katechetischer und pädagogischer Verein. — *Klotz*, P. E., über die Antigone des Sophokles, 2 T., *öffentl.*; lateinische Literaturgeschichte, 2 T.; Uebungen der Mitglieder des königl. philologischen Seminars im Erklären des 4 Buchs der Verrinischen Reden von Cicero, 2 T., *öffentl.*; philologische Uebungen der Lausitzer Prediger-Gesellschaft, Erklärung der Andrierin des Terenz; Uebung im Latein-Schreiben und Sprechen. — *Pöppig*, P. E., specielle Zoologie, 2ter Theil, 2 T., *öffentl.*; zoologische Uebungen, in zu best. St., *unentgeltl.* — *Redslob*, P. E., Anfangsgründe der samaritanischen Sprache, 2 T., *öffentl.*; hebräisch-philologische Gesellschaft, *unentgeltl.* — *Becker*, P. E., Methodologie des antiquarischen Studiums, 2 T., *öffentl.*; Ueberlicht der durch die griechische Kunst dargestellten Gegenstände, 2 T., *öffentl.*; Einleitung in die Münzkunde des classischen Alterthums, 2 T.; Uebungen der antiquarischen Gesellschaft. — *Dahlmann*, Geschichte Deutschlands von der Reformation an, in zu best. St. — *D. Ewald*, Erklärung des Pentateuchs, 10 U.; biblische Theologie des A. und N. T., 2 U.; Sanskrita-Sprache, *unentgeltl.* — *Beck*, P. u. Lect. publ., über den Geist, Bildungstoff und die Verwandtschaft der französischen Sprache mit den alten und neueren Schwestersprachen, 2 T., *öffentl.*; französische Uebersetzung des Drama von Schiller, „Wallensteins Lager“, 1 T., *unentgeltl.* — *M. Flathe*, allgemeine Weltgeschichte vom Untergange des weströmischen Reichs bis auf die neuesten Zeiten, 6 T.; Staaten- und Cultur-Geschichte des Alterthums, 4 T., *unentgeltl.* — *M. Jacobi*, allgemeine Landwirthschaftslehre,

3 T.; Encyklopädie der Landwirthschaft, 2 T., *unentgeltl.* — *M. Beer*, das Chaldäische der Targumim, nach *Winers* Grammatik u. Lehrb., 2 T.; Uebersetzung der Geschichte Nala und Dameyantis (nach *Bopp*), Fortsetzung, 2 T., *unentgeltl.*; Inschriften, Münzen und Paläographie der Völker des alten Orients, nach f. Sätzen und Steintafeln, Fortsetz., 2 T., *unentgeltl.* — *M. Marbach*, Geschichte der griechischen Philosophie, nach seinem Lehrb., 4 T., *unentgeltl.*; Philosophie des Rechts oder Naturrecht, 4 T. — *M. Petermann*, theoretische Gewächskunde, nach f. Handbuche, 4 T.; botanische Demonstrationen und Excursionen, unter Benutzung f. *Flora Lipsiensis excursoria*, 2 T.; landwirthschaftliche Gewächskunde, 2 T., *unentgeltl.*; Examirübungen über theor. und prakt. Gewächskunde. — *M. Biedermann*, Fundamentalphilosophie und Logik, 2 T.; philosophische Moral, 2 T.; Disputirübungen, *unentgeltl.* — *M. Haupt*, historische deutsche Grammatik, 5 T., *unentgeltl.*; über die Gedichte des Propertius, 4 T., *unentg.* — *M. Kerndörffer*, Lect. publ., Theorie der Declamation, unter Benutzung f. Handbuchs „*Teone*“, 2 T., *öffentl.*; Anleitung zu declamatorischen Uebungen, für künftige Religionslehrer nach f. „Anleitung zu dem geregelten mündlichen Vortrage geistlicher Reden“; für Studierende aus anderen Facultäten nach f. „Anleitung zur gründlichen Bildung für öffentliche Beredtsamkeit“, in zu best. St.; Anleitung zum geregelten schriftlichen Vortrage in eigenen freyen Ausarbeitungen, in zu best. St. — *M. Schmidt*, Lect. publ., Anfangsgründe der russischen und neugriechischen Sprache, 2 T., *öffentl.* — *M. Rathgeber*, Lect. publ., Anfangsgründe der italienischen Sprache, nach *Ise's* ital. Lesebuche, 2 T., *öffentl.*; Anfangsgründe der spanischen Sprache, nach *Keil's* Grammatik, nebst Erklärung des span. Elementarbuchs dess. Verf., 2 T., *öffentl.* — *M. Flügel*, Lect. publ., über Capt. Marryat's „*Midshipman Easy*“, Erklärung mit Rücksicht auf Aussprache und Grammatik.

Uebrigens wird der Stallmeister *Richter*, der Fechtmeister *Berndt*, der Tanzmeister *John* auf Verlangen Unterricht ertheilen. Auch können sich die Studirenden des Unterrichts der bey hiesiger Zeichnungs-, Maler- und Architektur-Akademie angestellten Lehrer bedienen. — Der Conservator der akademischen naturhistorischen Sammlung, *Gerhardt*, wird auf Verlangen die Bereitung von Naturalien lehren. Die *Universitäts-Bibliothek* wird täglich zwey Stunden geöffnet, nämlich Mittwochs und Sonnabends von 10—12 Uhr, an den übrigen Tagen von 2—4 Uhr; die *Rathsbibliothek* aber Montags, Mittwochs und Sonnabends von 2—4 Uhr. — Zu der naturhistorischen Sammlung der Universität wird Mittwochs und Sonnabends von 10—12 Uhr gegen Eintrittscharthen, welche bey dem Aufwärter Quesdorf in Empfang zu nehmen sind, der Zugang gestattet.

INTELLIGENZBLATT

der

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 8.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Oeffentliche Lehranstalten.

Wittenberg.

Bey hiesigem Gymnasium ist, an der Stelle des um Ostern 1836 als Rector nach Friedland in Mecklenburg abgegangenen Dr. *Herm. Schmidt*, der bisherige Subrector *Ferdin. Willh. Wensch*, Conrector und zweyter Oberlehrer, der Subconrector *Joh. Heinr. Deinhard* aber Subrector und dritter Oberlehrer geworden. An dessen Statt wurde die vierte Oberlehrerstelle dem Dr. *Carl Herm. Rüttig*, bisher am Gymnasium zu Zeitz, ertheilt. Die neubegründete fünfte Oberlehrerstelle hat der schon mehrere Jahre bey der Anstalt beschäftigte Schulamts Candidat *Gustav Erdmann Weidlich*, aus Freyburg an der Unstrut, erhalten. Ihnen und dem schon einige Monate früher angestellten Zeichen- und Schreib-Lehrer *Friedrich Eduard Schreckenberger* hat der Rector und Professor Dr. *Spitzner* in einem besonderen Programme: *Observat. criticae et grammat. in Quinti Smyrnaei Posthomica*, part. IV (Leipzig, b. Weidmann, 12 S. 8.), zum Antritt dieser Aemter im Namen des Gymnasiums Glück gewünscht.

II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der seitherige außerordentl. Professor der Jurisprudenz zu Leipzig, Hr. Dr. *Hänel*, ist, unter Beylegung des Charakters eines königl. sächs. Hofrathes, zum ordentlichen Professor in gedachter Facultät ernannt worden.

Hr. Prof. *Julius Mohl*, aus dem Württembergischen, ein Bruder von *Robert* und *Hugo Mohl*, hat den orientalischen Lehrstuhl *Sacy's* im Collège de France zu Paris erhalten.

Hr. Prof. *Franz Xaver Kraus* ist zum Vorstand der Staatsgüteradministration in Schleisheim und Weihenstephan und zum Director der landwirthschaftlichen Schule am ersten Orte ernannt worden.

Hr. Oberhofprediger Dr. *Ernst* in Kassel hat das Ritterkreuz des kurheff. Hausordens vom gol-

denen Löwen, Hr. Oberschulrath Dr. theol. *Friedemann* in Nassau hat den kön. niederländischen Löwenorden, Hr. Prof. *Mitscherlich* zu Berlin den kais. russ. Wladimirorden 4 Cl., Hr. Fabeldichter *Krylow* zu Petersburg den Stanislausorden 2 Cl., und Hr. Geh. Med.-Rath Dr. *Gräfe* in Berlin das Commandeurkreuz des hannoverschen Guelphenordens erhalten.

Hr. Hofrath *von Lancizolle* im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin ist zum Legationsrath ernannt worden.

Der Superintendent der helvetischen Confessionsverwandten in Siebenbürgen, Hr. *Johann Antal*, ist vom Kaiser von Oesterreich in den Adelsstand erhoben worden.

Dem als naturhistorischen Schriftsteller und Uebersetzer rühmlich bekannten Apotheker *C. Traug. Beilschmid* in Ohlau hat die philosophische Facultät zu Breslau ihre Doctorwürde ertheilt.

Hr. Consistorial- und Schul-Rath *Kämpfer* in Neustrelitz ist zum Superintendenten und Hofprediger, Hr. Professor Dr. *Eggert* daselbst zum Schulrath und Director des *Gymnasii Carolini*, und der bisherige dritte Professor an demselben Gymnasium, Hr. *Bergfeld*, zum zweyten Professor ernannt worden.

Der bisherige Professor der Geschichte und Moral am Collège de France zu Paris, Hr. *Le-tronne*, ist zum Professor der Archäologie, Hr. *Jul. Michelet* zum Professor der Geschichte und Moral, Hr. *B. Saint-Hilaire* zum Professor der griechischen und römischen Philosophie an demselben Collège ernannt worden.

Der Pfarrer an der größeren evangelischen Kirche zu Bochum, Hr. *Natorp*, erhielt bey Gelegenheit seines 50jährigen Dienstjubiläums den rothen Adlerorden 4 Cl., und von der philosophischen Facultät in Halle das Doctor diplom *honoris causa*.

Der bisherige Director des Seminars in Breslau, Hr. *Schärf*, ist zum Director des Waisenhauses und des Seminars in Bunzlau ernannt worden.

Hr. Dr. *Joseph Waser* ist zum Professor des Natur- und Criminal-Rechtes an der Universität Innsbruck ernannt worden.

Der kön. schwedische Archiater und Vorsitzende im Sanitätscollegium, Hr. Dr. *Christ. Ehrenfried Weigel*, ist in den Freyherrnstand erhoben worden.

Die Stelle eines Professor der speciellen Pathologie an der k. k. Josepfs-Akademie in Wien ist Hn. Dr. *Joh. von Zlatarovich* übertragen worden.

Der zeitherige Professor der Geburtshülfe am Lyceum zu Laibach, Hr. Dr. *Ignaz Laschan*, ist zum Professor der Medicin an der Universität Innsbruck, und Hr. *Theodor Paules*, Dr. der Philosophie und der Rechte, ist zum Professor des Naturrechts an der Universität zu Agram ernannt worden.

Der seitherige weltliche Beysitzer des evangelisch-lutherischen Consistoriums in Moskau, Hr. Staatsrath *Reifs*, ist zum Präsidenten dieses Collegiums ernannt worden.

Hr. Probst und Domprediger *K. Gentzen* zu Ratzeburg hat vom Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz das Prädicat Consistorialrath erhalten.

An *Sacy's* Stelle ist zum beständigen Secretär der *Académie des inscriptions et belles lettres* Hr. *Danou* erwählt worden.

Hr. Hofrath und Professor Dr. *Kärcher* in Carlsruhe ist, unter Belassung seiner bisherigen Functionen bey der Oberstudiencommission, zum Director des dasigen Lyceums und zum Ritter des Ordens vom Zähringer Löwen ernannt worden.

Der bisherige Oberlehrer am Gymnasium zu Cleve, Hr. Dr. *Rudolph Lorentz*, ist zum Director des Gymnasiums zu Luckau in der Niederlausitz ernannt worden.

Der k. russ. Generalleutenant *Michailowsky-Danilewky* hat, in Anerkennung seiner Werke über die Geschichte des Krieges im J. 1812 und 1813, den weißen Adlerorden erhalten.

Der seitherige Privatdocent zu Marburg, Hr. Dr. *Karl Winkelblech*, ist zum außerordentlichen Professor der Chemie an gedachter Universität ernannt worden.

Hr. Ministerialrath Dr. *Zell* in Carlsruhe hat das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens erhalten.

Hr. Dr. *Gustav Weyland* aus Weimar, praktischer Arzt in Paris, ist zum Chevalier der Ehrenlegion ernannt worden.

Hr. Stadtrichter Justizrath Dr. *Schenck* in Jena hat einen ehrenvollen Ruf als Landesregierungsrath nach Altenburg erhalten und angenommen.

Hr. Geh. Justizrath Dr. *Joh. Carl Gross* hat das Ritterkreuz des königl. sächs. Civilverdienstordens erhalten.

Hr. Dr. *Heinrich Häser*, Privatdocent bey der medicinischen Facultät zu Jena, ist von der halbsächsischen naturforschenden Gesellschaft zum ordentlichen Mitgliede ernannt worden.

Der zu Baden-Baden privatirende Gelehrte und Belletrist, Hr. Dr. *Georg Muhl*, ist vom Landgrafen von Hessen-Homburg zum Hofrath ernannt worden.

III. Nekrolog.

Am 17 Januar starb zu Köstritz bey Gera der fürstl. reuss. Hofrath und Leibarzt Dr. *C. G. Schottin*, als medicin. Schriftsteller und Dichter bekannt.

Am 20 Januar zu Hamm in der Graffschaft Mark der evangelische Prediger *Wilh. David Fuhrmann*, bekannt durch seine Schriften über griechische u. römische Literaturgeschichte, über theologische Literatur, durch sein Handwörterbuch der christlichen Religionsgeschichte, Halle, 1826—1829 (welche Werke aber sämmtlich rein compilatorischer Natur sind), so wie als praktisch-theologischer und asketischer Schriftsteller bekannt, geb. zu Soest am 15 Mai 1764.

Am 27 Februar zu Kopenhagen der Oberkammerherr und Oberhofmarschall *Hauch*, durch sein vor 40 Jahren herausgegebenes Handbuch der Physik, und das in seinem 82ten Jahre geschriebene physikalische Cabinet bekannt. Ob schon Freund und beständiger Begleiter des Königs von Dänemark, enthielt er sich doch alles politischen Einflusses; dagegen hat er als Präsident der Gesellschaft der Wissenschaften, als Oberbibliothekar und Vorstand vieler wissenschaftlichen und artistischen Anstalten viel Gutes gewirkt. Seine der Soröer Akademie geschenkten Sammlungen gehören zu den besten in ihrer Art.

Am 4 März zu Kopenhagen Dr. *Joh. Christ. Wilh. Wendt*, Stabschirurg der kön. dän. Armee u. s. w., durch zahlreiche Schriften und Abhandlungen rühmlichst bekannt, geb. 1778.

Am 5 März zu Wemding Dr. *Gabriel Knogler*, geistl. Rath, Dechant und Stadtpfarrer daselbst, Mitglied der kön. bayer. Akademie der Wissenschaften, als meteorologischer und mathematischer Schriftsteller rühmlich bekannt, geb. am 1 Jan. 1757.

Am 9 März zu Bautzen der dasige Stadt- und Land-Physicus Dr. *Christ. Friedr. Buchheim*.

Am 16 März zu Koburg der geh. Medicinalrath Dr. *Sommer*, 74 J. alt.

Am 17 März zu Geisa im Großherzogthum Weimar Dr. *Franz Klee*, Prof. am kurfürstl. Gymnasium zu Fulda.

Am 12 April zu München der besonders als gelehrter Bekämpfer des Protestantismus wohlbekannte katholische Theolog Dr. *Möhler*, 42 Jahr alt.

Am 17 April zu Jena die bekannte Schriftstellerin Hofrätin *Johanna Schopenhauer*. Sie wurde 1770 zu Danzig geboren, eine Tochter des Senators Trofina, und verheirathete sich mit dem Banquier *Schopenhauer*, mit dem sie Reisen durch

mehrere Länder Europa's machte. Nach ihres Gatten Tode lebte sie seit 1806 in Weimar. Ihre Romane und Reisebeschreibungen haben das Verdienst seiner Beobachtung und gewandter Darstellung. Ihre Schriften sind in 24 Bänden gesammelt.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Adolph Reimann* in Leipzig ist erschienen:

Polemik des germanischen Rechts
— Land- und Lehn-Rechts —
(*jus controversum germanicum privatum et feudale*),

nach den Systemen der Herren Geh. Rath Prof. Dr. *Mittermaier* und Geh. Rath Dr. *Böhmer*

bearbeitet von

Dr. *Carl Aug. Gründler*,
königl. bayer. Hofrath und Professor zu Erlangen,

der vierte Theil,

(25 Bogen, Preis 2 Thlr.)

so wie auch das Register über die schon erschienenen ersten drey Theile.

Bey *A. Wienbrack* in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen verfanft:

Die Amtsentsetzung des Erzbischofs von Cöln, Droste von Vischering, durch die königliche preussische Regierung, nach dem Grundsatz einer ächt christlichen Politik gewürdigt, von *W. Schröter*. gr. 8. geh. 8 Gr.

Parteylos und unbefangen sind in dieser kleinen Schrift die Angelegenheiten in Cöln untersucht und dargestellt, das man hoffen darf, sie werde alle Guten und Verständigen unter Protestanten und Katholiken sich befreunden.

Bey *Fleischmann* in München ist erschienen:

Dr. *J. N. v. Wening-Ingenheim's*

Lehrbuch des gemeinen Civilrechtes, nach *Heyse's* Grundriss, zum Behufe von Pandekten-Vorlesungen.

Fünfte Auflage, besorgt durch Dr. *J. A. Fritz*. Drey Bände. gr. 8. 5 Thlr. 8 gr.

Dieses geschätzte Werk, nach welchem so manche ausgezeichnete Civilisten Vorlesungen halten, und welches bey den Gerichtshöfen Deutsch-

lands täglich citirt und nachgeschlagen wird, ist nun wieder complet durch alle Buchhandlungen zu haben. In dankbarer Anerkennung der grossen Theilnahme, welche die vier ersten Auflagen sich zu erfreuen hatten, wurde der Preis dieser 5ten Auflage von 7 Thlr. auf 5 Thlr. 8 gr. gemindert.

Ein sehr wichtiges Werk für Juristen ist so eben erschienen. Es ist dies

Die Wissenschaft der römischen Rechtsgeschichte

von

Dr. *J. Christianfen*.

Erster Band. gr. 8. Altona, *Hammerich*. 1838. geb. 3 Thlr.

Originalität und tiefes *Wissen* im Geleite der pikantesten *Polemik* und einer *Kritik* von gleicher *Kühnheit*, *Sicherheit* und *Leichtigkeit* im tiefsten Allgemeinen, wie im äußersten Einzelnen, sichern diesem Werke eine *allgemeine* Beachtung, das schon hier und dort *aufsergewöhnliche Sensation* erregt. Das Buch ist gebunden in *allen* Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz u. s. w. vorrätbig.

Neue philologische und Schul-Schriften

im Verlage von

Friedrich Vieweg u. Sohn in Braunschweig.

Cicero's M. T. de officiis libri tres. Cum selectis *Jo. Mich. et Jac. Frid. Heusingerorum* suisque notis scholarum in usum edidit *Carol. Timoth. Zumptius*. 8. geheft. Preis 20 gGr.

Neben dieser Schulausgabe erscheint bis zur Ostermesse d. J. auch eine neue Auflage der grösseren *Heusinger'schen* Ausgabe, vom Herrn Prof. *Zumpt* in Berlin besorgt.

Cicero vom Redner, in 3 Büchern. Zum Gebrauche auf Schulen herausgegeben von *J. C. F. Wetzel*. 8. Zweyte Auflage, besorgt von Dr. *F. G. Schneiderwin*, Prof. in Göttingen. Preis 12 gGr.

Cicero's auserlesene Reden. Zum Gebrauche auf Schulen herausgegeben von *F. W. Dö-*

ring. 8. Zweyte Auflage, besorgt von Dr. F. G. Schneidewin, Professor in Göttingen. Preis 6 gGr.

Horaz, Q. Flaccus, Oden. In den Versmaßen der Urschrift deutsch mit beygefügetem lateinischen Text, von A. F. von der Decken. 2 Bände. gr. 8. geb. 3 Thlr. 12 ggr.

Krüger, G. F. A., de formulae ἀλλ' ἢ et affinium particular. post negationes vel negativas sententias usurpatorum natura et usu commentatio. 4. geh. Preis 14 gGr.

Ovid's Metamorphosen im Auszuge. Zum Gebrauche auf Schulen bearbeitet von A. C. Meinecke. 8. Dritte Auflage, besorgt von Dr. F. G. Schneidewin, Prof. in Göttingen. Preis 12 gGr.

Ovid's fünf Bücher der Trauer, überfetzt von F. K. von Strombeck. gr. 8. Preis 1 Thlr.

Simonidis Cei Carminum reliquiae. Edidit Dr. F. G. Schneidewin. 8. maj. geh. Fein Velin-Druckpapier Preis 1 Thlr. 20 ggr. Fein geleimt Velinpap. Preis 2 Thlr. 8 ggr.

Suetonius, des C. Tranquillus, Werke, überfetzt von F. K. v. Strombeck. 1. enthält das Leben des Julius Cäsar. gr. 8. Preis 12 gGr.

Wagner, Prof. Dr. K. F. C., neue vollständige und auf die möglichste Erleichterung des Unterrichts abweckende englische Sprachlehre für die Deutschen. Erster Band. gr. 8. Vierte Ausgabe, Preis 1 Thlr. Zweyter Band. gr. 8. Preis 16 gGr.

Melford, H. M., Englisches Lesebuch, enthaltend eine zweckmäßige, zur Beförderung der Fortschritte in dieser Sprache besonders dienliche Sammlung von Lese- und Uebersetzungs-Stücken, aus den besten neueren englischen Prosaisten und Dichtern gezogen. Mit einem Vorworte von K. F. C. Wagner. Zweyte vermehrte Ausgabe. gr. 8. Preis 18 gGr.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen zur Fortsetzung versendet:

Bley, Dr. L. F., Fortschritte und neue Entdeckungen im Gebiete der Chemie, Pharmacie und den damit verbundenen Hilfswissenschaften. Für Chemiker, Apotheker, Techniker und alle, welche sich für diese Wissenschaft interessieren und aus ihren Fortschritten Nutzen ziehen wollen u. s. w. gr. 8. geh. Des zweyten Bandes 3tes Heft. 18 Gr. (22½ Sgr.)

Das 4te Heft wird zu Johannis dieses Jahres fertig.

Halle, den 10 April 1838.

C. A. Kümmel.

An alle Buchhandlungen wurde so eben versandt:

Gedanken und Urtheile Clemens XIV über die wichtigsten Gegenstände des Lebens. Ein Weibgeschenk zum Geburtstage dieses und jedes neuen Papstes, von W. Schröter.

Leipzig, Wienbrack. Wohlfeile Ausgabe in 8. Preis geh. 16 Gr.

II. Bücher-Auctionen.

Die nachgelassene Bibliothek des verstorbenen Consistorialrathes und Gymnasial-Directors Sickler zu Hildburghausen wird am 14 Mai d. J. in Gotha versteigert. Dieselbe enthält eine Anzahl werthvoller Werke, besonders im archäologischen Fache, auf die wir es für Pflicht halten, die Liebhaber aufmerksam zu machen. Z. B. No. 520, 21. *Dodwell's Travels*. London, 1819. No. 542 — 555. *The british Drama by Cumberland*. 7 Vol.; *Annales du Messier*. 7 Vol.; *History of the Colleges*. London, 1816; *Mannert's Geographie der Griechen und Römer*; *Vassari Vite de pittori*, 16 Vol. Milano, 1807; *Memoria Preneestina*. Rom. 795; *Homerus ed. Heyne*. 8 Vol.; *Psalterium Graec. e. cod. Alex. ed. Baber*. London, 1812 und vieles Aehnliche. Ausserdem enthält der Katalog eine große Sammlung von Kupferstichen und Lithographien nach den Werken der vor. Maler, Landschaften, Veduten und Prospective, die von dem seligen Besitzer während seines langen Aufenthalts in Italien und Paris gesammelt worden sind. Mehrere Gemälde und Kupferstiche, unter Anderem die Stenzen von Raphael, befinden sich noch, nebst anderen werthvollen literarischen Gegenständen, in den Händen der Wittve des Verstorbenen, die sie auf annehmliche Bedingungen gern ablassen würde. Gotha, den 5 April 1838.

Fr. Jacobs.

(Der Katalog ist zu haben bey

J. G. Müller in Gotha.)

Bücher-Auction in Jena.

Den 25ten Juni d. J. soll hier die über 8,000 Bände starke Bibliothek des verstorbenen Kammerpräsidenten Schwarz zu Rudolstadt, öffentlich an den Meistbietenden verauctionirt werden. Verzeichnisse sind zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Antiquare von der Frommann'schen und Cröcker'schen Buchhandlung, so wie von dem Auctionsproclamator Baum allhier, welche drey Letzten auch, gegen die gewöhnliche Vergütung, Aufträge zu übernehmen sich erbieten.

Jena, den 23 April 1838.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1838.

T H E O L O G I E.

SULZBACH, in der von Seidel'schen Buchhandlung:
Religionsbekenntnisse zweyer Vernunftfreunde,
nämlich eines protestantischen und eines katho-
lischen Theologen. Mit Vorrede und Beurthei-
lung vom Herausgeber. 1835. 236 S. gr. 8.
(20 gr.)

Der Herausgeber, ein katholischer Gelehrter, wie sich aus seiner Beurtheilung und Vorrede ergibt, hat weder sich, noch den VI. des katholischen Glaubensbekenntnisses genannt. Vielleicht fürchtet er wegen mancher freywilligen Aeußerung, die er hier ausspricht, Haß und Befindung von seinen Glaubensgenossen. Der protestantische Vernunftfreund ist Herr Dr. Röhr, aus dessen Grund- und Glaubenssätzen u. s. w. 2. Ausg. S. 51—71 abgedruckt steht. In der Vorrede (S. 3—26) wird zuerst über die Religion und deren Segnungen im Allgemeinen, dann über das Christenthum mit seinen Gnadenmitteln im Besonderen gesprochen, hierauf zur Bildung der Kirche, und zwar der katholischen, fortgeschritten; endlich erhält die Trennung der protestantischen Kirche eine scharfe Rüge, an welche sich die Meinung schließt, daß eine Vereinigung zwischen beiden durch einen rechten Vernunftgebrauch zu Stande kommen könne und werde. Zuletzt nach einer unnöthigen Scheidung der Philosophie von der Weisheit, deren erste Systeme bauen u. s. w., die letzte aber das Wahre und Gute erforschen und fördern solle S. 19, werden die Ansichten und Grundsätze der beiden Theologen im Allgemeinen dargelegt. S. 29—64 folgt das Glaubensbekenntnis Röhr's; zu den darin citirten Bibelstellen ist der vollständige Text nach der *de Wett'schen* Uebersetzung beygegeben; — S. 67—112, das katholische Glaubensbekenntnis überschrieben: „Mein Glaube“. Aus der Handschrift eines katholischen Theologen. S. 115—230 die Beurtheilung des Herausgebers. — S. 231—253 werden die jener Vereinigung entgegenstehenden Hindernisse angegeben und beleuchtet. Endlich S. 254—56 ein Gebet: „Uebung des Glaubens“.

Ohne Zweifel giebt diese Schrift ein nicht unrühmliches Zeugniß von dem auch in der katholischen Kirche mehr und mehr aufgehenden, aus dem Protestantismus hinüberstrahlenden Lichte. Mit Eifer zwar, und dieses giebt sich besonders an dem Herausgeber kund, doch auch mit Besonnenheit und Ruhe, ja mit Einsicht in die Beschaffenheit der Sache
J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

suchen die beiden Gegner den Catholicismus zu sichern und zu begründen, indem sie den Blick von der empirischen Seite desselben auf die ihm zu Grunde liegende oder liegende sollende Idee lenken, die ihm von Seiten der Protestanten angethanen Beschuldigungen als Mißverständnis oder gänzliche Verkenntung seiner eigentlichen und wahren Grundsätze vorstellen, endlich den alten und veralteten Formen einen neuen Geist einzuhauchen, oder auch den alten Geist unter einer neuen Gestalt erscheinen zu lassen sich bestreben. Dabey zollen sie dem Gegner im Ganzen die ihm gebührende Achtung; ja der Herausgeber gesteht dem Hn. Dr. R. sogar seine Liebe S. 183. Wir wollen sie nicht in Zweifel ziehen. Auf der anderen Seite läßt sich jedoch nach sorgfältiger Prüfung der hier vorgetragene Ansichten nicht verkennen, daß der Catholicismus auch, so wie er hier gefaßt ist, wissenschaftlich nicht gerechtfertigt sey, daß besonders auch dessen verändertes Princip von nicht ganz zu beseitigenden Schwierigkeiten gedrückt werde, und daß er die Idee vom göttlichen Reiche schon demnach auf unrechtem Wege zu verwirklichen sich bemühe. Wenn sich aber die beiden katholischen Gegner auch mit dem Schilde der Vernunft decken wollen, so können wir die gegen dieselbe bezeugte Freundschaft meistens in nichts Anderem finden, als in dem Bestreben, für einmal angenommene Sätze Gründe der Vernunft aufzusuchen, die dann natürlich oft genug nur bloße Wahrscheinlichkeits- oder Schein-Gründe sind.

Da das Glaubensbekenntnis des Hn. Dr. Röhr, mit dem wir im Wesentlichen einverstanden sind, satzsam beleuchtet worden und bekannt ist: so haben wir nicht nöthig, seinen Inhalt besonders durchzugehen. Es kommt hier nur vergleichungsweise in Betracht.

Das Glaubensbekenntnis des katholischen Theologen beginnt S. 67 mit dem Glauben an das Daseyn Gottes. Die Wahrheit seines Daseyns und seiner Eigenschaften wird kürzlich aus Gründen der Vernunft und der Schrift dargethan. Dem Unbedingten steht das Bedingte — die Schöpfung gegenüber, auf dasselbe wirkt Gott theils mittel- theils unmittelbar ein, S. 69, er regiert und sorgt. Aus der Fürsorge gehen die Offenbarungen Gottes hervor, von denen die katholische, d. i. der Lehrbegriff der katholischen Kirche, die vollständigste und wahrhaft göttliche ist, weil er die nothwendigen Kennzeichen, welche die Vernunft fodere, an sich trage. Unter jenem versteht er den Inbegriff aller derjenigen religiösen Lehren, die von den Katholiken, vornehmlich von den

Lehrern derselben, allgemein aufgestellt werden. Zwey Kennzeichen müssen sich an einer wahren göttlichen Offenbarung finden: 1) die Lehre darf nichts erweislich Falsches, insbesondere nichts sittlich Böses enthalten; 2) muß sie ihre Entstehung, Erhaltung oder Ausbreitung gewissen außerordentlichen Ereignissen von einer solchen Art verdanken, daß man gar keinen Nutzen als Zweck ihres Daseyns erkennen würde, dürfte man nicht sagen, daß sie uns eben als Zeichen des göttlichen Willens, jene Lehre anzunehmen, bestimmt seyen.

Allein beide Kennzeichen können nicht als solche gelten, denn das erste fodern wir von jeder auch auf gewöhnliche Weise erkannten religiösen oder sittlichen Lehre. Daraus aber, daß man einen anderen Nutzen ausserdem angegebenen nicht einseht, folgt keinesweges, daß ein solches Ereigniß auch keinen anderen habe. Gegen einen bestimmten Begriff solcher göttlichen Zeichen oder Wunder zeigt sich unser Vf. gleichgültig; „alles dieses, heist es S. 73, werden wir durch den gefunden Menschenverstand eben so sicher schon jetzt beurtheilen können, wie wenn man diese Erklärung einst gefunden haben wird.“ Alle diejenigen Lehren nun, deren Wahrheit Gott schon früher oder anderwärts durch irgend ein Wunder bestätigt hat, sind nach S. 74 in jenem Lehrbegriff der katholischen Kirche enthalten. Freylich, je allgemeiner und unbestimmter ein Begriff gestellt ist, desto mehr ist er geeignet viel in sich zu begreifen, und man kann endlich in ihn hineinbringen, was man will. Ueber ihre *Glaubensquelle* erklärt sich die katholische Kirche S. 75 also, daß nicht jede Lehre, welche etwa von einigen ihrer Glieder vorgetragen wird, sondern nur diejenigen, „worüber Alle, vornehmlich *alle Bischöfe und Lehrer einstimmig* sind, als ächte und von Gott geoffenbarte Wahrheiten anzusehen seyen. Diese Behauptung stütze sich auf die von Jesu gegebene Verheißung eines fortwährenden Beystandes des heil. Geistes, den die Kirche in der Art genieszen solle, daß sie in der Gesamtheit ihrer Glieder nie von der Wahrheit abirren werde“; vergl. S. 75, 77, 79 und Matth. 16, 18, 28, 20. Joh. 16, 12. Hiegegen bemerken wir aber a) Es wird in diesen Stellen durchaus nicht die Uebereinstimmung Aller als ein Kriterium der Wahrheit angegeben. Ganz allgemein wird gesagt, daß der heil. Geist die Schüler Jesu in die Wahrheit leiten solle. Wohl liegt es im Plane Gottes und in der Natur der Wahrheit, daß diese einst an Alle und zu Allen kommen werde; allein bis dahin können gar wohl nur Einzelne unter Leitung des heil. Geistes zur Erkenntniß dieser und jener Wahrheit gelangen. — b) Wird in jenen Stellen nichts über die Art des Beystandes bestimmt; dürfen wir nun, wie Vernunft und Christenthum, und selbst unser Vf. an verschiedenen Orten wollen, annehmen, daß derselbe keineswegs die Freyheit und Selbstthätigkeit des Menschen ausschliesse oder beschränke, so wird auch eine Abirrung überhaupt nicht unmöglich gemacht. Giebt c) nun unser Vf. zu, daß der Einzelne irren könne, so muß dies auch bey der Ge-

samtheit möglich seyn, welches die Geschichte wohl fattsam bestätigen möchte.

Daraus folgt aber keineswegs, daß ein solcher Beystand so viel als keiner sey; es folgt nur a) daß der Einzelne und eine Gesamtheit dem Einflusse des heil. Geistes widerstreben oder sich ihm entziehen könne; b) daß der heil. Geist nicht jeden Irrthum, zumal wenn dieser vielleicht relativ nützlich und nothwendig seyn sollte, verhindern, aber ihn auch nie einbehalte; wodurch er stabil werden müßte und würde; es folgt endlich c) daß der göttliche Geist die Menschheit im Großen weiter führen werde bis ans Ziel, ohne den Irrthum gänzlich zu verhindern und die Freyheit zu beschränken. Wie diese Weiterführung im Einzelnen geschehe und geschehen werde, um dies überall genau zu erkennen, müßten wir im vollständigen Besitze der göttlichen Weisheit seyn. Ihre Spuren zeigt uns die Geschichte der Menschheit. Die *Wahrheit selbst* aber muß nach allem diesen andere Kriterien haben, als die der Uebereinstimmung und selbst des relativen Nutzens. Wir haben uns gleich hier über dieses Princip, über die Glaubensquelle des Katholicismus vollständig ausgesprochen, weil es der Punct ist, auf welchen die beiden katholischen Vff. immer wieder zurückkommen. Wir können also hier dem Vf. sagen, was der Herausgeber in der Vorrede S. 11 vom Siege des Protestantismus sagt: *Erstlichen* ist dieses Princip.

Daß nun die heil. Schrift auch nicht alleinige Erkenntnißquelle der göttlichen Offenbarung seyn könne, geht daraus hervor. Doch davon unten bey Beurtheilung der Tradition.

Jene Ansicht von der *Unfehlbarkeit* des Gesamtglaubens findet der Vf. der Vernunft sehr gemäß, „weil ohne diese Behauptung die katholische Religion sich nicht einmal selbst für wahr und geoffenbart ausbehe“ S. 76. Allein daraus, daß sie dieses behauptet, folgt noch gar nichts für die Wirklichkeit der Sache. Wie übrigens jemand dadurch, „daß er einen Fragenden, statt auf den Gesamtglauben, auf ein Buch verweist, seine Besorgniß zu erkennen geben soll, seine eigentliche Religion dürfe nicht durchaus mit dem Inhalte des Buches übereinstimmen“, ist nicht wohl einzusehen. Der *Nutzen* jenes *Lehrsatzes* besteht nach S. 76 darin, daß er ein bestimmtes und *leicht wahrnehmbares* Kennzeichen der zur Offenbarung gehörigen Lehren abgebe; daß Gottes Weisheit und Fürsorge dadurch in dem schönsten Lichte erscheine S. 77; durch ihn werde der Katholik nicht zur Trägheit, sondern zur Thätigkeit geführt S. 78. Während nämlich der Protestant genug gethan zu haben glaube, wenn er die Bibel befragt habe; so sey der Katholik verpflichtet, „die Schriften der christlichen Lehrer aus allen Jahrhunderten zu lesen“, und wenn bey diesen keine einstimmige Meinung anzutreffen sey, so müssen allgemeine Berathungen zu Hülfe genommen werden u. s. w., dann erst beruhige man sich und glaube!“ Wie stimmt dies doch zusammen mit dem vorhergegebenen *leicht wahrnehmbaren* Kennzeichen?! Erst wird die Bibel als ein

kaum Gelehrten verständliches Buch bezeichnet, weil es darauf ankam, die Leichtigkeit darzuthun, worauf der Katholik erkennen könnte; und nun, da es einen Beweggrund zur Thätigkeit gilt, so wird der Protestant wieder leichter fertig!? — Weil nach S. 80 nicht jeder Einzelne der göttlichen Erleuchtung würdig ist, so irrt gleichwohl durch Gottes allmächtige Leitung nie das Ganze. Ist aber das Ganze durchaus infallibel, so muß es auch der Einzelne seyn, und man sieht nicht ein, wie er nöthig hat, die Uebrigen erst zu befragen. — Für die *Eingebung* bedarf der Glaubensbekenner eben so wenig einen strengen Begriff nach S. 80, wie für das Wunder.

Die Auslegung der Schrift darf nur im Sinne der Kirche geschehen S. 82. Von S. 83—87 folgt eine weitläufige Auseinandersetzung der Trinitätslehre mit einigen Nutzenwendungen. Wir übergehen dies, und bemerken nur für S. 85: Wenn hier der Widerspruch, daß drey nicht eins seyn können, dadurch beseitigt werden soll, daß „die Einfachheit auf Gottes Wesen, die Dreyheit auf die Personen zu beziehen sey“, ferner, daß auch „ein Mensch in einer gewissen Bedeutung mehrere Personen in sich vereinigen könne“: so ist zu entgegnen a) daß in dem Begriffe der Person nothwendig der des Wesens liege, also vernünftiger Weise immer drey Wesen gesetzt werden. Den zweyten Grund widerlegt sich der Vf. selbst durch das Nehmen „in einer gewissen Bedeutung“. So können alle Prädicate Gottes personificirt werden. S. 87 werden unter den drey Personen drey in Gott vorhandene „Gründe des Wirkens“ verstanden. Allein dies wären wieder drey Kräfte. — Nach der Lehre von Gott folgt S. 33 die Lehre vom Menschen und namentlich von der Erbsünde, welche in die durch die erste Sünde, als die Veranlassung aller übrigen, verursachte Schwächung; der Gesundheit des Körpers und des Geistes u. s. w. gesetzt wird. Zu der Lehre von der Menschwerdung des Sohnes Gottes S. 90 u. s. w., in welchem zwey Naturen, doppelter Verstand und doppelter Wille vereinigt gewesen seyn sollen ohne irgend eine Vermischung, bemerken wir nur dies: War in Christo vollkommener Mensch und vollkommener Gott („die zweyte göttliche Person“), so kam ihm als Mensch ein Bewußtseyn zu, und als Gotte ebenfalls. Das Bewußtseyn gehört aber wesentlich in den Begriff der Person; folglich befanden sich zwey Personen neben einander. Der Gottmensch soll aber nur Eine Person seyn. Wollte man aber sagen, die beiden Naturen (ohne Persönlichkeits-Bewußtseyn) hätten sich zu Einer Person vereinigt, so geht dies darum nicht, weil weder eine menschliche noch eine göttliche Natur ohne Persönlichkeit gedacht werden kann. Gesetzt aber, es könnte dies gedacht werden, so gehört die Persönlichkeit wenigstens zur Vollkommenheit einer Natur oder eines Wesens (Menschen); dann könnte wiederum nicht gesagt werden, daß in Christo vollkommen Mensch und Gott vereint gewesen seyen. Es gelten diese Bemerkungen natürlich auch gegen das System der protestantischen Kirche. Unser Vf. thut die Vernunft-

mäßigkeit dieser Lehre also dar: „Wie in einem Wesen mehrere Personen Statt finden können, welches in Gott der Fall ist, so können auch wieder mehrerer Wesen zu einer und eben derselben Person vereinigt werden. Ein Beyspiel von dieser Vereinigung giebt uns die Verbindung von Leib und Seele“. Freylich ein hartes Exempel von Vernunftmäßigkeit! Wir überschlagen was S. 92. 93 über das Uavermischteley, die Uebereinstimmung beider Naturen, und über den Nutzen diese Lehre beygebracht ist, und kommen S. 94 zur Abendmahlslehre: „So wie der Priester die Worte: Das ist — — ausgesprochen, sollen Alle glauben, daß sie den Gottmensch selbst unter den gesegneten Gestalten vor sich sehen“. Die alte Transubstantiationslehre, für deren Vernunftmäßigkeit S. 95 die Allmacht Gottes und Christi angesprochen wird, nebst Joh. 6, 54. 55! Die Kelchentziehung wird damit entschuldigt, „daß der Mißbrauch des Kelches und andere kaum zu vermeidende Uebelstände Anlaß zu Aergernissen geben; und daß dadurch dem Priesterstande ein Vorzug und ein höheres Ansehen ertheilt werde“. Von den Aergernissen wissen wir in der protestantischen Kirche wenig oder nichts; das Ansehen aber muß sich der Geistliche durch Wissenschaftlichkeit, Frömmigkeit und Tugend erwerben.

Als Besserungsmittel verlangt die katholische Kirche vom Sünder nach S. 96: daß dieser sich einen Gehülfen erwähle, vollkommene Reue fühle nach vorhergegangener Selbstprüfung Bekennung seiner Fehler, den angerichteten Schaden gut zu machen suche und Genugthuungen oder Busübungen wähle“.

Allein die Vernunft sagt nur nicht, daß wir durch Sünde Gott einen Schaden zufügen, also auch nicht, daß wir ihm irgend einen Ersatz, am allerwenigsten einen äußeren, geben können. Daß sich übrigens der Mensch zu seiner Besserung einen Gehülfen wählen möge, das rath auch die protestantische Kirche, nur macht sie keine unerläßliche Pflicht daraus.

Die Vortrefflichkeit des katholischen Lehrbegriffs hat Gott nach S. 101 durch Wunder bestätigt. Die katholische Kirche ist aber die wahrhaft christliche, folglich — gelten jene Wunder bey Entstehung des Christenthums für die katholische Kirche. Diesen Schluß entnehmen wir aus S. 101, 102. Die Unrichtigkeit der *propof. min.* stellt sich bey Beurtheilung der Tradition heraus. Der Wunderbeweis aus „dem Zusammenfluß der ungewöhnlichsten Ereignisse, und aus dem Betragen der ersten Prediger des Christenthums“ hergenommen, verdient keiner genaueren Berücksichtigung. Eben so unzureichend wird über die Glaubwürdigkeit der N. T. Schriften gesprochen. Was hier von den inneren Merkmalen der Aechtheit, von den äußeren Zeugnissen, von der Vortrefflichkeit des Inhalts, von der Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe der Vff. vorgebracht wird, ist nichts Neues. Die Kritik macht jetzt noch andere Anforderungen. — Zuletzt wird die Fortdauer der Seele aus der Auferstehung Jesu erwiesen. Darüber kein Wort.

Dieses Glaubensbekenntniß mag allerdings seinem

ursprünglichen Zwecke, nämlich den Vf. (nach S. 18 Vorr.) vor seiner Oberbehörde zu rechtfertigen, ausgesprochen haben; uns aber genügt es weder als öffentliches Bekenntniß, noch als vernunftmäßiges, wofür es gelten soll. In der ersteren Hinsicht nicht, denn dahin gehören dergleichen weitläufige Erörterungen, Beweisführungen, wie sie hier vorkommen, so wie die Herbeyziehung der vielen einzelnen Gegenstände aus der Moral und Asketik nicht. Bey aller Weitschichtigkeit fehlt doch die vollkommene Gründlichkeit und die vollständige Vorführung der berührten Punkte. Ein Glaubensbekenntniß soll der allgemeine Ausdruck dessen seyn, was eine Religionsgesellschaft glaubt, wonach sie ihr sittliches Leben gestalten, wodurch sie ihren Glauben und ihr Leben befestigen, kräftigen und erhöhen will. Kürze, Bündigkeit, Klarheit und Allgemeinheit, d. i. möglichste Unabhängigkeit von Subjectivität sind Haupterfordernisse. Dafs sich das *Röhr'sche* dadurch vortheilhaft auszeichnet, ist uns außer Zweifel. Die Nichtvernunftmäßigkeit des katholischen Glaubensbekenntnisses hat sich in den meisten, und gerade in den Hauptpunkten gezeigt, und die angebliche Freundschaft desselben mit der Vernunft stützt sich auf ein arges Mißverständnis, oder geht aus Zudringlichkeit hervor. Dessen ungeachtet erhebt der Herausgeber, ob er gleich dem *Röhr'schen* Einfachheit, Bündigkeit, Uebersichtlichkeit und Gemeinfaßlichkeit des edelen Vortrags zugestehet, das seines Glaubensgenossen weit über jenes, wie zu erwarten war.

Indem wir uns zur Beurtheilung des Herausgebers wenden, übergehen wir die Lobeserhebungen, welche dieser seinem Glaubensgenossen bringt, und prüfen zuerst die Aehnlichkeit, welche er in der von Dr. *Röhr* (nicht S. 7 sondern S. 5 f. Schrift) ausgesprochenen Erwartung: „dafs, wie bey dem Glaubensbekenntniß der ältesten Kirche, so auch eine in unserer Zeit aufzustellende Regel des Glaubens durch den in der Gemeinde lebendig fortlebenden, und vermittelt der geeignetsten Organe jederzeit sich ausprechenden Geist auch jedesmal die Gestaltung gewinnen werde, welche die herrschende Bildung der Gegenwart und die eingetretenen Bedürfnisse der Gemeinde erfordere“, mit dem katholischen Princip findet. Das „geeignete Organ“ sey nämlich die Uebereinstimmung Aller, und der Unterschied von der katholischen Kirche sey nur der, dafs die letztere die *vox populi* für die *vox Dei* ausbebe“. Allein dies ist nicht der einzige. Denn a) werden die geeigneten Organe zwar die Ansicht der Uebrigen in den betreffenden Gegenständen theilen müssen, aber sie sollen zugleich auch fähig seyn, den lebendigen Glauben der Gemeinde klar und richtig aufzufassen und angemessen darzu-

stellen. Dazu sind aber eben nicht *alle* geeignet. Sodann b) kommt es bey Abfassung eines Glaubensbekenntnisses allerdings auf Uebereinstimmung an, allein die Sache gestaltet sich in beiden Kirchen gerade umgekehrt: Dort (bey den Katholiken) ist eine Lehre wahr, weil Alle sie glauben; hier glauben sie Alle, weil sie dieselbe für wahr, d. h. der Vernunft und Schrift angemessen gefunden haben. Das Glaubensbekenntniß drückt nur diese Uebereinstimmung aus, ohne dafs darum jenes oder diese ein Kriterium der Wahrheit wird. Wenn sonach die protestantische Kirche „Gottes uns erwiesene Gnade durch Christum“ darin preist, und dafür, dafs nach 18 Jahrh. unsere Vernunft unter dem Beystande des heil. Geistes so weit gekommen ist, dafs sie die Lehren der wahren göttlichen Offenbarung einsehen und erkennen kann; so preist die katholische Kirche dieselbe für die Uebereinstimmung Aller in ihren Lehren. Dennoch stimmt der Beurtheiler S. 125 dreist in den *Röhr'schen* Grundsatz ein: „Nichts für wahr zu halten, als was nach klaren und unbezweifelten Vernunftgründen dafür gelten könne“. Allein mit Unrecht; denn a) kann (und soll nach unfr. Vf.) bey Beratungen und Bestimmungen über eine Glaubenslehre allerdings die Vernunft zu Rathe gezogen werden; allein die letzte Instanz bey den Katholiken ist und bleibt dann doch besonders in streitigen Fällen die Uebereinstimmung, wenn auch nicht Aller, doch der Allermeisten, wenn nämlich eine Entscheidung zu Stande kommen soll. b) Ist unser Vf. fest der Meinung S. 201, dafs es *übervernünftige Wahrheiten* gebe. Er versteht zwar darunter, wie S. 202 zeigt, nur *relativ* Uebersvernünftiges, und nennt es ohne beygebrachte Gründe eine „schale Spitzfindigkeit, wenn man vorschütze, eine Wahrheit, die man nicht zu erweisen vermöge, auch nicht verstehen und anwenden zu können“. Dem sey hier wie ihm wolle. Er versteht doch darunter nur die sogenannten Geheimnisse, wie das der Trinität S. 117. Geheimnisse aber sind eben Lehren, die *nicht* nach klaren, unbezweifelten Vernunftgründen als Wahrheiten gelten, die über oder ausser der Vernunft liegen. Denn ein ausser dieser liegendes besonderes Zeugniß (Gottes), auf welches S. 201 berufen wird, dessen Wirklichkeit vorausgesetzt, mag zwar aus anderweitigen Vernunftgründen für zulässig erachtet werden; allein sobald ich mich für die Wahrheit einer Lehre auf dieses berufe, so begeben sich eben für diesen Fall des eigenen Vernunftgebrauches, ich gestehe meine Nichteinsicht in diese Wahrheit, und nehme eine äussere Autorität zu Hülfe. In jenem Grundsatz ist aber die Vernunft als die höchste Instanz festgestellt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1838.

T H E O L O G I E.

SULZBACH, in der von Seidel'schen Buchhandlung:
*Religionsbekenntnisse zweyer Vernunftfreunde,
nämlich eines protestantischen und eines katho-
lischen Theologen.* Mit Vorrede und Beurthei-
lung vom Herausgeber u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Endlich beklagt sich der Herausgeber S. 11 Vorrede:
„dass der hereinbrechende *Rationalismus* das *Anse-
hen der Schrift zu vernichten*, und alle *christliche
Eigenthümlichkeit* bis auf die letzte Spur zu *vertil-
gen* drohe“. Da der *Rationalismus* in den Lehren
der heil. Schrift die reine Vernunft abgespiegelt sieht,
da er die christliche Eigenthümlichkeit d. i. den Vor-
zug des Christenthums vor anderen Religionen ge-
rade in der vollkommenen Angemessenheit desselben
zu unseren religiösen und sittlichen Bedürfnissen, d. i.
in seiner Vernunftmäßigkeit erblickt und denselben
hervorhebt: so ist diese Beschuldigung grundlos. Ge-
setzt aber, es wäre jenes also, so geschieht dies nach
dem Grundsatze: Nichts für wahr u. s. w. Da sich
nun unser Herausgeber selbst zu diesem bekennt, so
hat er nicht nur im Sinne, das Ansehen der heil.
Schrift, sondern auch alle christlichen Eigenthümlich-
keiten zu vertilgen. Welche Widersprüche! und mit
welchem Unrechte spricht er die Vernunft an! —
Daher hätte er auch nicht nöthig gehabt, sich zu
freuen (S. 126) über die „Uebereinstimmung der bei-
den Theologen in den wesentlichen Vorderätzen“;
dieselbe ist nur eine scheinbare, wie sich zeigte.

In Beziehung auf die „constitutiven Grundsätze“
macht der Herausgeber zu I. b) folgende Einwürfe
geltend: 1) „seyen die sogenannten Ueberlieferungsleh-
ren darum noch nicht verwerflich, weil oder wenn
sie nicht in der Bibel stünden“, und 2) „sey es falsch,
wenn Dr. Röhr behaupte, dem Papste stehe die Be-
stimmung der wahren christlichen Lehre zu. Diese
stehe diesem so wenig als der heil. Schrift zu, son-
dern nur der einstimmigen Entscheidung der ganzen
(lehrenden) Kirche“. In Beziehung auf den ersten
Einwand erinnere sich doch der Herausgeber, dass
hier von der Glaubensquelle die Rede ist. Eine Lehre
ist zwar darum noch nicht falsch, wenn sie irgend
wo anders außer der heil. Schrift steht; aber dies
giebt für uns keinen Grund ab, auch diesen anderen
Ort zu einer Glaubensquelle zu stempeln. Woher
müßten wir denn nicht alle unsere Glaubenswahrhei-
ten zusammentragen! Dadurch aber, dass dem Papste
J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

als einzelner Person, die *Infallibilität* ab- und der
Gesamtheit zugesprochen wird, gewinnt die Sache im
Ganzen nichts. Wir sprechen sie der Gesamtheit wie
dem Einzelnen ab, weil jene sich irren kann, wie
dieser. Von dem Einzelnen giebt es ja die katholi-
sche Kirche nach unserem Vf. S. 131 selbst zu.

Aus der Behauptung Röhr's, dass die Schwie-
rigkeit, die Glaubenssätze aus der Bibel richtig her-
auszuführen, am Ende doch gelöst werden können
müsse, weil man sonst die heil. Schrift unter die ver-
wirrtesten aller menschlichen Schriften herabsetze u.
s. w., glaubt der Herausgeber „die Unstatthaftigkeit
des protestantischen Hauptgrundsatzes, irgend ein
Buch als Quelle anzunehmen, deutlich zu ersehen!
Wo müssen aber die Katholiken nicht nachblättern?
siehe oben.

Das Ideal freylich, welches S. 146 — 48 für die
katholische Kirche aufgestellt wird, verdient unstreitig
ein schönes genannt zu werden. Allein auf dem
Wege, auf welchem die *katholische Kirche* steht,
wird es *nicht* erreicht werden. Das Dogma von der
Unfehlbarkeit tritt jedem freyen Streben nothwendig
entgegen. Das mag ein besonnener Denker nicht in
Abrede stellen. Schwer beklagt sich freylich der Her-
ausgeber S. 151 über das Benehmen der Protestan-
ten gegen die Katholiken. „Es sey nicht weise, nicht
edel, einen *noch in der Entwicklung begriffenen*
Gesellschaftskörper immer nur an die dunkeln Stellen
der Vergangenheit zu erinnern, seinen Muth durch
erbitterten Tadel niederzuschlagen, und ihn zu leiden-
schaftlichem Widerstande herauszufodern; viel besser
wäre es, die Erkenntnis und Benutzung seiner vor-
trefflichen Grundlagen zu befördern „und jeden Ver-
such zu unterstützen, welcher den mit Vorliebe fest-
gehaltenen Formen einen neuen Geist einzuhauchen
geeignet sey“. Es liegt in dieser Klage etwas Rüh-
rendes, das ist nicht zu leugnen. Wir sehen hier
ganz davon ab, dass die katholische Kirche, nach
ihrem eigenen Principe, gar nicht eine erst in der
Entwicklung und im Streben nach der Realisirung
der Idee begriffene, sondern die Idee *bereits darstel-
lende* Gemeinschaft seyn will. Wir wollen einmal
des Vfs. Ansicht von dem Zwecke der katholischen
Kirche gelten lassen, dann aber fragen wir, warum
hält man an den Formen fest, denen erst ein neuer Geist
eingehaucht werden muß? Ist dies nicht eben ein
Beweis, dass sie auch dem besseren Zeitgeiste nicht
mehr entsprechen? Warum läßt man sie eben nicht
als geistlose fallen, und nimmt nicht die von einem
schöneren Geist schon durchdrungenen auf? Die bloße

Vorliebe kann nichts für ihre Güte und Tauglichkeit beweisen. Es wird kein verständiger Protestant gefunden seyn, die dem Alter dieser Anstalt gebührende Achtung zu verlagern, und den Segen zu verkennen, den sie unter Gottes Leitung der Menschheit hie und da gebracht hat; er wird sie selbst als eine nothwendige Stufe in der Entwicklung der Menschheit betrachten, insbesondere der schönen Idee, die über dem Ganzen schwebt oder schweben sollte, seinen Beyfall schenken.

Die Lehre vom *Opus operatum* wird S. 180 dahin bestimmt: „dafs derjenige Theil, der seine Pflicht (bey Spendung oder Empfang eines Sacraments) erfüllt, blofs durch den Umstand, dafs der andere nicht Alles, was er thun sollte, thut, nicht in der Art verkürzt wird, dafs er nun gar keine übernatürliche Gnade empfinde“. Wir könnten hier sagen, dafs diese Bestimmung in der katholischen Kirche nach S. 179 nicht die allgemein recipirte, also auch nicht die richtige sey. Doch dem sey. Wird aber ferner unter der Pflichterfüllung „ein mit aller möglichen Andacht und zur Erbauung verrichtetes Werk, von dem die übernatürliche Gnade abhängen soll“, verstanden; da kommt es ja eben nicht auf das schlechthin verrichtete Werk an, sondern auf die Art, wie es verrichtet wird, mithin auf den *Operans*, und jene Redensart *sacramenta gratiam cel.* wäre eben nicht richtig. Wenn übrigens S. 182 unter *übernatürlichen Gnaden* nicht übernatürlich oder unmitttelbar von Gott gespendete, sondern solche „Wohlthaten Gottes verstanden werden, dergleichen wir ohne das Zeugniß Gottes darüber zu haben, nicht zu erwarten berechtiget wären“, so müssen dieselben, wenn sie gleich von besonderer Art sind, auf natürlichem Wege zu uns kommen. Für solche aber haben wir allerdings ein Zeugniß in Natur und Schrift; ein besonderes, ausdrückliches Zeugniß ausserdem bedürfen wir nicht. Dabey ist endlich nicht abzusehen, warum diese Gnaden übernatürlich genannt werden, und warum nicht auch andere religiöse Handlungen, z. B. das Gebet, zu Sacramenten erhoben werden.

In Beziehung auf die Verwerfung „des sichtbaren Stellvertreters Jesu“ in dem ersten constitutiven Disciplinar-Grundsatz *Röhr's*, meint der Herausgeber, „es habe S. 185 sein Gutes, dem, den wir zum Primas der ganzen Christenheit erwählen, den Namen eines *sichtbaren* u. s. w. mit der Erklärung beizulegen, dafs wir ihm dadurch nichts Anderes bedeuten wollen, als wie es ihm obliege, uns das Bild Jesu in seinem eigenen Leben verwirklicht darzustellen“. Allein diese Verpflichtung hat jeder Christ, und diese begründet keinen Unterschied. In jenem Ausdrucke aber liegt nicht die Verpflichtung, Stellvertreter Jesu zu werden, sondern die Annahmung, es schon zu seyn. — Das Priesterthum wird S. 191 durch den Vergleich mit einem Arzte, der zwischen dem Apotheker und einem Kranken steht, vertheidiget. Bekanntlich beweisen aber Vergleiche nichts!

An den Beurtheilungen der *regulativen Glau-*

bensätze haben wir nun noch folgende Ausstellungen zu machen.

Durch den Begriff, den Dr. *Röhr* dort von dem christlichen Religionsglauben aufstellt, wird die katholische Lehre von diesem ausgeschlossen. Der Herausgeber meint nun S. 194, „wenn sich nachweisen lasse, dafs eine betreffende Lehre durch das, was Jesus vortrug, *veranlasst*, und die Aufnahme derselben als einer wahren, dem Menschen zuträglichen Lehre in den katholischen Lehrbegriff *wenigstens in sofern* von ihm beabsichtigt sey, als es gewils in seiner *Absicht lag*, alles nur immer mögliche Gute und den Menschen Ersprießliche zu bewirken“, so stehe der katholische Lehrbegriff als ein christlicher da. Wer sieht nicht dieser Erklärung das Gezwungene an. Mit einem bloßen *Veranlassen* ist es hier keinesweges abgethan; wenigstens muß die Veranlassung zwingend seyn. Es muß, was zu einem christlichen Lehrbegriff gehört, entweder klar ausgesprochen sich finden, oder mittelst einer richtigen Logik daraus entwickelt werden können. Denn was hat nicht Jesu Lehre Alles *veranlasst*? Was aber die Absicht anlangt, so hatte diese wohl Jesus ganz gewils; wir sind aber überzeugt, dafs sie ein Sokrates auch hatte; dieß bestimmt aber keinesweges den Religionsglauben des Sokrates.

Von S. 205 wird der (*Röhr'sche*) Anhang über die Grundsätze der Stabilitäts-Theologen beurtheilt.

Sonderbar ist es vom Herausgeber, wenn er S. 209 zugiebt, dafs der Begriff einer *unmittelbaren* Offenbarung in der Schrift *nicht* gefunden werde, *wohl aber* der einer wunderhaften, weil es „doch gewils die Meinung der heiligen Schriftsteller gewesen sey, dafs Jesus, um die Wahrheiten auch für uns *glaublich* zu machen, Wunder gewirkt habe und habe wirken müssen, Joh. 2, 11“. Sonderbar nennen wir diese Meinung; denn findet er dort den Begriff der Unmittelbarkeit nicht, so darf er consequent auch nicht für dort erzählte Ereignisse, *Wunder* genannt, den philosophisch strengen Begriff des Wunders in Anspruch nehmen. Denn in diesem liegt eben das Merkmal der *Unmittelbarkeit*. Sprechen die heil. Schriftsteller dort in der Ausdrucksweise der alten Welt, warum nicht auch hier? In der S. 211 angeführten Aeußerung *Röhr's*, „dafs das Natürliche um uns her, genauer betrachtet, das größte Wunder ist“, findet der Herausgeber eine Abweichung von dem Begriffe, dessen sich *Röhr* bediene, und von dem gemeinen Sprachgebrauche! Denn „das Natürliche“, heist es, „sey keine unmittelbare Wirkung Gottes“. Also ist die Natur fix und fertig, und Gott braucht sich nur unter Zeiten einmal um sie zu bekümmern! Die Abweichung vom Sprachgebrauche ist nur scheinbar. Denn die Ungeöhnlichkeit, die der Sprachgebrauch in das Ereigniß legt, fällt hier zuerst in die genauere Betrachtungsweise, und dieser erscheint dann die Natur u. s. w. von einer ungewohnten Seite.

In Bezug auf den gewöhnlichen Begriff von der *Tradition* gesteht der Herausgeber S. 214 selbst,

dafs das Alter derselben nur wegen des Ansehens angenommen sey; dieser Irrthum der Zurückdatirung sey aber etwas Gleichgültiges, wenn nur die Lehren oder Vorschriften derselben heilsam seyen. „Was liegt daran, dafs wir uns in ihrem Alter irren? Warum verlangt ihr also, dafs der Geist Gottes über diesen Irrthum uns hätte aufklären sollen?“ — Antw.: Damit ihr nicht lügt, und nicht sagt, es rühre eine Lehre von den ersten Verkündigern des Christenthums her, welche nicht von ihnen herrührt. — Und in diesem Irrthume hat die katholische Kirche mit Uebereinstimmung beharrt! Der Umstand, welchen Dr. Röhr gegen die Tradition geltend macht, dafs nämlich „nur der schriftliche Buchstabe für die Aechtheit und Unverfälschtheit der von heiligen Männern mitgetheilten Religionslehre die möglichste Bürgschaft gewähre“, soll auf die Ansicht des Herausgebers von der Tradition nicht anwendbar seyn, weil es sich hier nicht darum handele, dafs die Begriffe der späteren Zeit genau dieselben wie jene der früheren seyen, sondern nur darum, ob wir die allgemein herrschenden Begriffe der Gegenwart unseren Begriffen zusagen finden; wenn nur dies Letzte sey, so beweise dieser Umstand, dafs jene Uebereinstimmung früher noch nicht vorhanden war, einen eigenthümlichen Vorzug der katholischen Religion, nämlich den des Fortschreitens“. Dagegen bemerken wir: 1) Dafs so gefast, die Tradition ihren eigenen Charakter, den einer wirklichen Ueberlieferung, aufgabe. 2) Durch den Fortschritt oder die Fortbildung einer Religion darf dieselbe nicht von ihrer Grundlage, von ihren Grundbegriffen abweichen, oder diesen gar widerprechen; und es kommt bey unseren religiösen Wahrheiten und Begriffen als christlichen allerdings darauf an, dafs sie dieselben sind, wie sie Christus und seine Gesandten uns vorgestellt haben. Sonst dürften oder könnten wir ja z. B. vom Glauben an einen auferweltlichen Gott nach und nach zum Pantheismus übergehen. 3) Die allgemein herrschenden Begriffe können wir unseren Bedürfnissen zusagend finden, ohne dafs sie es eigentlich und wirklich sind; und auf der anderen Seite ist es möglich, dafs gewisse Bedürfnisse nur scheinbare und eingeflichene sind. Diesen wird eine wahre Offenbarung keinen Vorschub leisten. — Durch jene Begriffsveränderung möchte also nichts gewonnen seyn.

Alle Ehre macht dem Vf., wie er sich über den fünften von Dr. R. angeführten katholischen Grundsatz auslässt S. 227, in Beziehung auf die Verfolgung und Verketzerungssucht Andersdenkender. „Es hätte eigentlich nicht unser Glaube, sondern nur unger diesem Glauben so widersprechendes Betragen angeklagt werden sollen; und hierauf hätten wir belächelt nichts zu erwidern vermocht“.

In einer Art von Zugabe werden von S. 236 — 253 einige Umstände besonders namhaft gemacht, welche der „erwünschten Wiedervereinigung der gespaltenen Kirchen eine unüberwindliche Schwierigkeit in den Weg legen“; nämlich der klägliche Zustand der philosophischen Wissenschaften, die gehässigen

Vorstellungen, welche man vom Katholicismus hege; die dreyhundertjährige Entwöhnung von der dortigen Gesinnungsart und Lebensweise; die wissenschaftliche Bildung der Protestanten; und endlich manche eigenützige Rücksichten. Hiegegen, wie gegen das am Schlusse befindliche Gebet haben wir nichts einzuwenden, so wie auch nicht gegen Ton und Sprache des Ganzen. Nur hie und da findet sich, z. B. S. 251, „umstaltet“ statt gestaltet um.

Wir glauben unser oben ausgesprochenes Urtheil satzsam bewiesen zu haben. Es hat sich gezeigt, dafs die Freundschaft, welche die beiden katholischen Theologen in Bezug auf die Vernunft vorgeben, auf Mißverständnissen beruhe, dafs überhaupt der Katholicismus die Probe der Vernunft noch nicht bestehe, und dafs endlich das Glaubensbekenntniß des katholischen Vfs., weder als öffentliches (wozu es freylich ursprünglich auch nicht bestimmt war) noch als vernunftmäßiges, den Vergleich mit dem von Dr. Röhr verfaßten aushalte. ßde.

P Ä D A G O G I K.

LEIPZIG, b. Cnobloch: *Ueber Erziehung und Selbstbildung.* In Vorträgen von Dr. J. C. A. Heinroth, kön. sächs. Hofrath, Prof. der psychischen Heilkunde, mehrerer gelehrten Gesellsch. Mitgließe. 1837. XI u. 317 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Der Vf. gedenkt zwar in der kurzen Vorrede mit gebührender Achtung der grösseren pädagogischen Schriften eines Niemeyer und Schwarz, meint jedoch, dafs der Weg, den er zu gehen beabsichtige, dafs das Ziel, nach welchem er sein Augenmerk richte, von Anderen noch nicht gesteckt sey. Er will nämlich die Erziehung als ein Lebens-Ganzes darstellen, von welchem das, was man allgemein so nenne, nur ein Theil sey, der erst durch sein Verhältniß zum Ganzen seine volle Bestimmung erhalte. Mit derselben Klarheit, Kürze und Gründlichkeit, womit dies wirklich darzustellen dem Vf. gelungen ist, ist dies früher allerdings nicht geschehen, um so mehr aber wird er sich gefreut haben, wenn er in dem fast gleichzeitig erschienenen Werke des nun sel. D. Schwarz: „Das Leben in seiner Blüte“ (vgl. J. A. L. Z. 1837. No. 165 u. 166) zwar nicht denselben Gang der Darstellung, doch Uebereinstimmung in den wesentlichen Ansichten wird gefunden haben. Was diese Uebereinstimmung in einem der wichtigsten Grundätze betrifft, so erscheint es Rec. als ein schönes Zeichen unserer Zeit, dafs zwey so verdienstvolle Gelehrte, als der Vf. und D. Schwarz, obschon im Uebrigen einem verschiedenen wissenschaftlichen Wirkungskreise angehörend, doch mit gleicher Innigkeit und Wärme dafür sprechen, dafs Sittlichkeit und Religiosität, und zwar diese letzte allein auf den christlichen Glauben, auf Achtung und Kenntniß der heiligen Schrift begründet, aller Fremd- und Selbst-Erziehung erst ihre wahre Weihe verleihen. So gewichtvolle Stimmen werden doch endlich einmal durchdringen, und Hohe und Niedere überzeugen, dafs alle wahre Menschen-

wohlfahrt auf Religiosität beruhe, und daß man demnach alle sonstige Erziehung und Bildung, die gewerbliche, höhere intellectuelle und ästhetische, immer auf diese zurückführen müsse.

Schon aus diesem Grunde halten wir uns verpflichtet, diese Vorträge des Hn. D. *Heinroth* allen Aeltern und Erziehern angelegentlichst zu empfehlen, jedoch nicht bloß zu dem Zwecke, um sie nur einmal gelesen zu haben, sondern um sie als weisen Rathgeber, gleichsam als Leitfaden, bey ihrem wichtigen Berufe zu benutzen; wozu eine solche Schrift weit geeigneter ist, als ausführliche und gelehrte pädagogische Werke. Es sind nämlich dieser Vorträge an der Zahl *sechszehn*, die natürlich gerade nicht alle pädagogischen Fragen erörtern, dagegen aber alles Wichtige und allgemein zu Beachtende auf eine eben so einfache, als lebendig eindringliche Weise an einander reihen. Bey einer im Allgemeinen so gelungenen Durchführung Einzelheiten tadelnd hervorheben zu wollen, wäre offenbare Splitterrichterey, und wir begnügen uns daher, unsere Leser mit dem Inhalte dieser Vorträge im Allgemeinen bekannt zu machen. Der *erste* bestimmt den Begriff der Erziehung, ihr Verhältniß zur Bildung, die Beschaffenheit der Selbstbildung und die Würde des Menschen, als eines erziehungs- und bildungsfähigen Wesens. Den Begriff der Erziehung leitet der Vf. aus dem Wesen der menschlichen Natur ab, die an einen bestimmten Gang der Entwicklung gebunden ist; sie ist ihm die Leitung des Unmündigen zur Mündigkeit oder vernünftigen Freyheitsfähigkeit. Ist der Mensch durch Erziehung bis auf diese Grenze geleitet, so beginnt für ihn das Werk der Selbsterziehung oder Selbstbildung, deren höchstes Ziel ist, daß der Mensch nun an und durch sich die Idee des göttlichen Ebenbildes verwirkliche, und zwar so, wie dieses Ebenbild lebendig in der Person des Welterlösers vor seinen Augen stehet (S. 15), um dadurch zu der herrlichen Freyheit der Kinder Gottes zu gelangen, mithin zu der wahren Würde, die ihm der gütige Schöpfer bestimmt hat. Wie einfach zeigt so der Vf., daß das höchste Ziel aller Erziehung und Bildung, wie alles menschlichen Lebens, Religiosität, Bewußtseyn des seligen Lebens in Gott sey! — Der *zweyte* Vortrag giebt die Entwicklung des menschlichen Seelenlebens, als innere Bedingung der Erziehung. Der Vf. vermeidet mit Recht alle psychologische und metaphysische Spitzfindigkeit. Die Seele ist ihm hier ein verlangendes Wesen; es verlangt im Neugeborenen leibliches Wohlfeyn, dann Erkenntniß der äußeren Dinge, freye Bewegung oder Spiel; während dem beginnt die Entwicklung des intellectuellen und sittlichen Bewußtseyns; das Kind will durch Erzählung unterhalten seyn, und es ist gut, in ihm jetzt schon den Keim des Glaubens an etwas Höheres, an Gott zu wecken. Gegen das fünfte Lebensjahr erwacht der Lerntrieb; gegen das eigene Wille will sich geltend machen, und darüber um muß die schon begründete Ehrfurcht gegen die Aeltern die Wurzel des willigen Gehorsams bleiben, um die Unschuld der kindlichen Seele zu bewahren.

Von nun an zeigt sich deutlicher Hinneigung zu einer bestimmten ernstern Lebensbeschäftigung, der Trieb nach Selbstständigkeit und Freyheit, die Beschaffenheit des Temperamentes. Alles diess begleitet der Vf. mit den angemessensten praktischen Rathschlägen. — Im *dritten* Vortrage stellt derselbe die äußeren Bedingungen der Erziehung, mit vorzüglicher Berücksichtigung der Erzieher, dar; im *vierten* die Folgen schlechter Erziehung und verwahrloster Selbstbildung. Erfahren wir hier zwar schon Bekanntes, wenn auch noch immer weniger allgemein Beachtetes, als man erwarten sollte, so giebt auch diesen Abschnitten die einfache lebendige Darstellungsweise ihren eigenthümlichen Reiz. Auch über die verschiedenen Erziehungs-Anstalten finden wir hier das Nothwendige. Nachdem nun der Vf. im *fünften* Vortrage Kern und Wesen der Erziehung, sowie die allgemeinen Grundätze derselben, dargestellt, behandeln die drey folgenden die Vorerziehung, die erste und die zweyte Erziehungs-Periode, und mit dem *neunten* Abschnitte beginnt eigentlich die zweyte Abtheilung des Ganzen: der Eintritt in die Periode der Selbstbildung oder die Mündigkeit. Vortreffliche Gedanken entwickelt der *zehnte* Vortrag, unter der Ueberschrift: Gott und Welt, die Verhältnisse beider zu dem Menschen und ihre Ansprüche nach erlangter Mündigkeit. Nur im Evangelium, nicht allein in seiner Vernunft, obschon nicht ohne diese, soll der geistig mündig gewordene, freygelassene Mensch den Weg zu seiner geistigen Bestimmung, in der Erkenntniß der göttlichen Gnade und im Gehorsam gegen den heiligen Willen Gottes also seine Seligkeit suchen und finden, und diesem Streben nach dem Reiche Gottes das Streben nach dem Weltlichen, zu dem er mit unwiderstehlicher Neigung sich hingezogen fühlt, nur unterordnen. Deshalb warnt noch der folgende Abschn. vor den Gefahren der Jugend, und zeigt die Nothwendigkeit einer solchen Selbstbildung, während die folgenden Vorträge diese Selbstbildung, als eine sittlich-religiöse, intellectuelle und ästhetische, näher schildern. Den Beschluß macht eine kurze, aber gediegene Betrachtung über die Selbstbildung für das gesellschaftliche Leben oder über den Umgang mit Menschen. Der Vf. behauptet mit Recht, daß zu diesem Zwecke die Aufstellung einer Masse mannichfaltiger, auf die Verschiedenheit der Stände und sonstigen Lebensverhältnisse berechneter Vorschriften nicht genügen könne; man müsse vielmehr dieses Verschiedenartige auf eine Einheit, auf wenige, aber allgemein anwendbare Regeln zurückzubringen suchen. Und als solche ergeben sich folgende: Achtung der persönlichen Menschenwürde jedes Anderen, gerechter Widerstand, wenn diese Würde an uns absichtlich verletzt wird, ohne Gleiches mit Gleichem zu vergelten, Verleugnung aller Selbstsucht, reine Menschenliebe nach der Lehre des Erlösers. Und so erscheint auch hier wieder am Schlusse die durch das Christenthum vermittelte sittlich religiöse Geistesbildung als das Höchste aller menschlichen Bildung und Erziehung.

Auch die äußere Ausstattung entspricht vollkommen dem inneren Gehalte des vortrefflichen Werkes.

L. L.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1838.

J U R I S P R U D E N Z.

- 1) TÜBINGEN, b. Ofiander: *Das Recht der Anwachsung bey dem testamentlichen und gesetzlichen Erbrechte, und bey (sic) Legaten oder Fideicommissen.* Rein aus den Quellen dargestellt von Dr. M. S. Mayer, Professor in Tübingen. 1835. 300 S. 8. (1 Thlr. 3 gr.)
- 2) BERLIN, b. Natorff u. Comp.: *Das altcivile und Justinianische Anwachsungsrecht bey Legaten, und die caducarischen Bestimmungen der Lex Julia et Papia.* Eine Revision dieser Lehren von Dr. Karl Albert Schneider. 1837. VI u. 309 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Es ist wohl kaum möglich, daß zwey, denselben durchaus positiven Gegenstand behandelnde Schriften in der Methode sowohl, als in den Resultaten, mehr von einander abweichen, als die beiden hier angezeigten. Selten wird es aber auch weniger zweifelhaft seyn, welcher der Vorzug gebühre; Rec. gesteht ihr unbedenklich der zweyten zu.

Der Vf. von No. 1 hat unverkennbar mit einer gewissen Vornehmheit und Selbstgenügsamkeit gearbeitet, die ihn, ungeachtet seiner im Ganzen genauen Kenntniß der Quellen und eines klaren Urtheils, dennoch das Ziel gänzlich verfehlen liefs. Wenn man nämlich auch von dem Mangel an Aufmerksamkeit auf die Leser ganz absehen will, welcher darin liegt, daß er sein Buch ohne Vorrede, ohne Inhaltsverzeichnis oder Register in die Welt geschickt hat: so ist es doch, nach dem jetzigen Standpuncte der Wissenschaft des römischen Rechts und der Anforderungen auf Fortbildung derselben durch tüchtige Monographien, ganz unverzeihlich, daß er die gesamte reiche Literatur seines Gegenstandes vollständig ignorirt hat, so daß sich in der ganzen Schrift weder die Glosse, noch irgend ein Schriftsteller nach ihr, auch nur ein einziges Mal angeführt findet. Aber auch nicht einmal berücksichtigt sind die abweichenden Meinungen Anderer, sondern höchstens bisweilen als Zweifelsgründe angeführt, und nur einmal auf S. 76 ist dem Vf. der Ausdruck entchlüpft: „ein Streit, in welchem wir neuere Juristen begriffen sehen.“ Solch eine vornehme Verachtung der wissenschaftlichen Bestrebungen Anderer ist mit Recht selbst an akademischen Vorträgen getadelt worden, wird aber unerträglich in einer Monographie, und kann auch nicht durch die Bemerkung gerechtfertigt werden, daß der Vf. „rein nach den Quellen“ gearbeitet habe. Dieser in neuerer

J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

Zeit mehrfach gebrauchte Ausdruck ist, streng genommen, sehr ungeschickt, mindestens aber nichtsagend. Denn seit der Errettung unserer Wissenschaft aus den Abwegen des *usus modernus*, versteht es sich von selbst, daß Jeder, der in irgend einem Theile derselben etwas Tüchtiges leisten will, vor Allem die Quellen durchforschen muß, um aus ihnen eine selbstständige und ungetrübte Anschauung seines Gegenstandes zu gewinnen. Damit ist aber nicht genug gethan; denn die Wissenschaft und die Anwendung einer Lehre Jahrhunderte hindurch werden selbst gewissermaßen Quellen für dieselbe, und nur ihre genaue Berücksichtigung läßt den wahren Stand der Lehre in der Gegenwart erkennen; sie findet sich daher auch in allen anerkannt tüchtigen Monographien unserer Zeit. Vielleicht ist unser Vf. davon nur abgewichen, um originell zu seyn; wenigstens wird diese Vermuthung dadurch unterstützt, daß er auch in der Citirart von allen Juristen abweicht, und so citirt, wie es bisher nur diejenigen thaten, die nicht Leute vom Fache waren, z. B. die Lehrer der gerichtlichen Medicin, nämlich *D. de legat. III. 32. l. 81. §. 1.* Die gewöhnliche Citirart hat den Vorzug der Bequemlichkeit bey der Aufnahme von Citaten in den Context, wie der Vf. selbst in den Ueberschriften seiner Abschnitte fühlt, wo er sie beybehält, z. B. S. 14, 176, während es sich etwas schwerfällig liest, wenn z. B. auf S. 141 geschrieben wird: „was Justinian durch *C. comm. de legat. VI, 43 l. 1* anordnete.“

Die Schrift zerfällt in zwey völlig geschiedene Theile, wovon der eine, S. 1—230, die Anwachsung bey dem testamentarischen Erbrechte und bey Vermächtnissen, mit Ausnahme der Schenkung von Todes wegen, der andere die Anwachsung bey dem gesetzlichen Erbrechte darstellt. Der erste Theil enthält, nach einer den Plan entwickelnden Einleitung, folgende drey Abschnitte: 1) das Recht der Anwachsung nach dem Standpuncte des Justinianischen Rechtes vor der *l. un. C. de caduc. toll.*, 2) das Papische Recht nach demselben Standpuncte, 3) die *l. un. C. cit.*, und ihre Bestimmungen über die Anwachsung. Der erste dieser Abschnitte handelt zunächst vom Erbrechte, dann von der Nachfolge in einzelne Gerechtfame, und zwar hier mit Trennung des vorjustinianischen und des Justinianischen Rechtes in zwey Kapitel. Der zweyte Theil aber stellt in seinem ersten Kapitel die Grundsätze der Anwachsung bey dem gesetzlichen Erbrechte, und im zweyten ihre Beschränkungen dar. Zweckmäßiger wäre es wohl gewesen, wenn die Darstellung sich streng an den ge-

schichtlichen Entwicklungsgang angeschlossen, und zunächst das gesamte Anwachsungsrecht vor der *lex Julia et Papia*, dann die Aenderungen dieses Gesetzes, hierauf das Justinianische Recht vor der *l. un. C. de cod. toll.*, und zuletzt die Bestimmungen dieser Constitution erörtert hätte. Ungern vermißt Rec. eine zusammenfassende Betrachtung des verschiedenen Grundprincips der Anwachsung bey letztwilligen und bey gesetzlichen Successionen, sowie der Aehnlichkeiten, welche gleichwohl zwischen beiden eintreten; sie würde der übersichtlichen Beherrschung der Lehre förderlich gewesen seyn. So beruhen z. B. der Vorzug der *conjuncti* und der in demselben Stamme stehenden Erben beide auf dem Gedanken, es solle zunächst demjenigen anwachsen, der durch den Weggefallenen vorzugsweise in seiner Portion beschränkt war. Jedenfalls aber ist es ein Mangel, das das interessante Anwachsungsrecht bey *ususfructus* nur gelegentlich berührt, nicht aber ausführlich mit seinen Eigenthümlichkeiten entwickelt worden ist, sowie das das Verhältniß ganz unbeachtet blieb, in welchem die Anwachsung zur Transmision und zur Substitution, namentlich zur sogenannten *substitutio reciproca* steht. Diese letzte scheint nämlich, wenn man von den Bestimmungen des papischen Rechtes absieht, unter deren Herrschaft sie allerdings sehr bedeutend war, und durch welche sie wohl zur Abwendung der Caducität hervorgerufen worden seyn dürfte, eine ganz nutzlose Bestimmung des Testator zu seyn, indem sie gerade nur das bewirkt, was auch in Folge der Anwachsung eintreten würde; aber gleichwohl hat auch diese Substitution ihren selbstständigen Werth, nicht bloß, weil der Testator dabey bestimmen kann, das die frey werdende Portion den übrigen Erben zu anderen Theilen, als im Verhältnisse ihrer Einsetzungsportionen zufalle, sondern auch für die Berechnung der *quarta Falcidia*, bey welcher die Institutions- und Substitutions-Portion immer vereinigt werden müssen, während die accrescierende bisweilen getrennt gehalten werden darf. Nicht weniger vermißt man eine Erörterung der Frage, ob der Erbchaftskäufer oder Universal-Fideicommissar einen Anspruch auf dasjenige habe, was dem Verkäufer oder Fiduciar anwächst, ferner in wiefern im Justinianischen Rechte eine Anwachsung unter Universal-Fideicommissaren angenommen werden muß, und endlich läßt sich auch kein hinreichender Grund denken, warum der Vf. die Schenkung von Todes wegen geradezu ausgeschlossen hat, da er doch gewiß nicht leugnen wird, das im Justinianischen Rechte eine Anwachsung dabey möglich ist.

Vergleichen wir nun hiemit die Schrift No. 2, so finden wir in ihr mit einer noch genaueren Quellenkenntniß, die sich namentlich auch auf die nicht-juristischen Classiker erstreckt, eine gewissenhafte Berücksichtigung wenigstens der neueren Literatur verbunden. Die ältere glaubte der Vf. deshalb ausschließen zu müssen, weil „für das Verständniß seines Gegenstandes die erst ohnlängst entdeckten Quellen wenigstens mittelbar so einflußreich geworden seyen.“ —

Billig hätte er aber die Glosse wegen ihres praktischen, und die großen Exegeten des 16ten Jahrhunderts wegen ihres hohen wissenschaftlichen Werthes mitbeachten sollen, theils, um die Punkte, worin sie entschieden irren, bestimmt zu bezeichnen, theils, um die Sätze, welche sie schon aus den ihnen bekannten Quellen richtig entwickelt haben, und welche erst von den Neueren angegriffen wurden, um so fester zu begründen. Das sich der Vf. auf die Anwachsung bey Singularsuccessionen beschränkt hat, darf als *res merae facultatis* nicht getadelt werden, obgleich das Gegentheil für die Abrundung der gesamten Anwachsungslehre ersprißlich gewesen wäre. Der Plan der Schrift ist aber sehr zweckmäßig der einer streng geschichtlichen Entwicklung, indem sie in 8 §§. nach einander behandelt die formelle und materielle Grundlage der Anwachsung bey Legaten im alten Rechte, die einzelnen Folgefälle des Grundprincips, das papische Recht, die Anwachsungsfälle nach der Zeit des papischen Gesetzes, das Justinianische Digestenrecht, die *l. un. C. de cad. toll.*, und endlich die Anwachsung bey *Niesbrauche*. Rec. hat dabey nur das Einzige zu rügen, das das Verhältniß der Fideicommissare zur Anwachsung nicht ausführlicher und selbstständig untersucht, sondern nur kurz auf S. 250 bis 252 als Folge der *l. un. C. de cad. toll.* erwähnt worden ist, und das die Schenkung Todes halber ganz übergangen wurde.

Wenden wir uns nun zu den in den beiden Schriften gewonnenen Resultaten, und zwar zunächst rückfichtlich des Anwachsungsrechtes der Erben, womit sich nur No. 1 beschäftigt, so scheint es zweckmäßig, mit der Anwachsung unter den gesetzlichen Erben zu beginnen, weil sich hier die Natur dieses Rechtes am reinsten ohne Einfluß der testatorischen Willensbestimmung darstellt. Hierüber entwickelt nun unser Vf. ganz richtig, die Anwachsung unter gesetzlichen Erben folge mit Nothwendigkeit aus der Natur des Erbrechtes, indem die in demselben liegende personelle Vertretung nur vollständig oder gar nicht denkbar sey, und Niemand etwa zur Hälfte einen Nachfolger haben könne, zur Hälfte aber nicht (S. 241); daraus ergebe sich denn, das es nicht in der Willkür mitberufener Erben liegen könne, ob sie leer gewordene Theile annehmen wollen (S. 243), und das die Norm, wornach das Recht der Anwachsung angewendet werde, die sey, der Hinweggefallene werde so behandelt, als wäre er nie vorhanden gewesen (S. 246). Aus dieser Norm zieht Hr. M. sodann drey Folgerungen, von denen aber Rec. nur die erste als richtig anerkennen kann, nämlich die Sätze:

1) die ausgefallene Portion wächst den übrigen Erben ganz nach denselben Grundätzen an, nach welchen sie Erben geworden sind, mithin zunächst nur den in demselben Stamme Stehenden, S. 247—250;

2) der Ausfall eines Berufenen ändert die Theilungsart unter den Uebrigen, wenn sie nur durch sein Daseyn auf eine gewisse Weise bestimmt war, S. 251 bis 265; und

3) das Accrescenzrecht wird durch die Möglich-

keit einer *successio graduum* ausgeschlossen, S. 266 bis 297.

Die beiden letzten Sätze sind bekanntlich in neuerer Zeit vielfach bestritten worden, und sind in der That nicht zu rechtfertigen, auf keinen Fall aber auf die obige Weise. Die Norm, aus welcher sie als Folgesätze hervorgehen sollen, ist nur richtig, und in der *l. 5. §. 2. und. liberi* nur ausgesprochen für die Wirkung des Accrescenzrechtes, sofern dies überhaupt eintritt; sie sagt nichts Anderes, als daß den Miterben die ganze freygewordene Portion anwache, wie sie dem Weggefallenen angeboten war, *ita integra sunt omnia nepotibus, atque si filius non fuisset*. Sie kann und darf aber nicht benutzt werden, um das Anwachsungsrecht auszuschließen, und dies ist doch auch bey der Folgerung *sub 2* der Fall; denn da es durch die Veränderung der Theilungsart kommen kann, daß einer der Mitberufenen verliert, so widerspricht es doch gewiß aller Logik, zu behaupten, dies folge aus der Natur des Anwachsungsrechtes. Die übrigen von dem Vf. für seine beiden Sätze gebrauchten Argumente sind die bekannten, und bedürfen daher hier keiner neuen Widerlegung. Die beiden Behauptungen sind aber namentlich deshalb zu verwerfen, weil sie mit der ganzen geschichtlichen Entwicklung des römischen Erbrechtes im Widerspruch stehen. Die Veränderung der Theilungsart würde zu einer wiederholten Delation derselben Erbschaft an dieselben Personen aus demselben Grunde führen, was im römischen Rechte ohne Beyspiel und undenkbar ist, da es sogar einer wiederholten Delation an verschiedene Personen abhold war. Der Vorzug der *successio graduum* vor dem Accrescenzrechte muß aber deshalb gelehnet werden, weil die *Nov. 118* jene *successio* nur stillschweigend, also mit dem Charakter bestätigt, den dieselbe vor der *Nov.* hatte; daß aber im älteren Rechte die erst durch den Prätor zur Verhütung des Vacantwerdens eingeführte *successio graduum* gegen das altcivilrechtliche Accrescenzrecht zurücktreten mußte, ergibt sich aus dem im Allgemeinen nur subsidiären und ergänzenden Verhältnisse des prätorischen Rechtes zum Civilrechte mit Nothwendigkeit. Zwar behauptet der Vf., schon das vorjustinianische Civilrecht habe mehrfach eine *successio graduum* zugelassen; allein dies zu beweisen, ist ihm nur für das *S. C. Orphit.* und *Tertull.* gelungen, indem *l. 6 C. de legit. hered.* recht wohl von der *bon. poss. unde legitimi* verstanden werden kann, und jedenfalls folgt hieraus nicht, daß diese bisweilen zugelassene *succ. grad.* das Accrescenzrecht ausgeglichen ist, ob wirklich, wie S. 271 ff. behauptet wird, in der *b. p. unde liberi* eine *succ. grad.* Statt fand. So scharfsinnig auch dieser Satz vertheidigt worden ist, so erlaubt sich Rec. doch noch, ihn zu leugnen, weil er mit dem Begriffe der *sui*, auf welchen die *b. p. unde liberi* entschieden gebaut ist, im Widerspruch steht, und die *l. 3 C. unde liberi* recht wohl von der *b. p. unde cognati* verstanden werden kann.

Noch weniger, als mit dem Bisherigen, kann Rec. mit dem einverstanden seyn, was über die Anwachsung unter Testamentserben gesagt wird. Zwar wird zunächst richtig ausgeführt, daß sie auf der Regel beruhe: *nemo pro parte testatus pro parte intestatus decedere potest*, und daß diese Regel schon ihrem Wortsinne nach nicht bloß das Eintreten des gesetzlichen Erben neben dem Testamentserben, sondern auch theilweise Erblosigkeit neben demselben ausschliesse; allein es werden weder die Ausnahmen von dieser Regel hinreichend angegeben, indem die durch die *querela inoff. test.* mögliche ganz übergangen ist, noch der so sehr bestrittene Grund der Regel erörtert. In letzter Beziehung findet sich sogar auf S. 20 eine Aeußerung, die zu großen Mißverständnissen führen kann. „Der Erblasser, wird gesagt, könne so wenig einen letzten Willen über einen Theil der Verlassenschaft errichten, als er überhaupt ohne Beobachtung der gesetzlichen Form einen solchen anzuordnen vermöge.“ Dieser Ausdruck enthält und erregt offenbar den falschen Gedanken, der doch auf S. 18 selbst verworfen ist, als enthielte obige Regel ein formelles Requisite des Testamentes; er ist aber auch in der *l. 19. §. 2 D. de castr. pec.*, welche dafür angeführt wird, nicht enthalten, welche vielmehr nur sagt, ein Hauslohn, der nicht mehr Soldat sey, könne über sein *pec. castr.* eben so wenig theilweise testiren, als *sine observatione legum*, d. h. als in der Form des Soldatentestamentes. Es ist daher ein ganz unrichtiges Generalisiren, die Worte *sine observatione legum* auf jeden Testator zu übertragen, wodurch sie einen ganz anderen Sinn erhalten, und das Verfügungen über die ganze Erbschaft als einen Theil dieser *observatio*, d. i. der Testamentsform, darstellen würden. Dergleichen Fehler begeht der Vf., indem er in der übrigens guten Entwicklung der Folgen unserer Regel aus der *l. 33 D. de her. inst.* den Satz ableitet, wenn dieselbe Person auf einen Theil der Erbschaft bedingt, auf den anderen unbedingt eingesetzt sey, so sey es so anzusehen, als ob er auf alle Theile unbedingt eingesetzt wäre. Dies ist nämlich nur dann der Fall, wenn der Eingesetzte den unbedingten Theil angetreten hat, *cum ex pura institutione adierit*; dann kommt allerdings auf den Eintritt der Bedingung nichts mehr an. Wenn dagegen der Gerufene den unbedingten Theil ausschlägt, so hat der bedingte seine Bedeutung; denn tritt nachher die Bedingung ein, so kann nun der Erbe immer noch antreten, und erhält dann freylich auch noch den ersten, schon einmal ausgeschlagenen Theil; für diesen Fall ist es mithin gerade umgekehrt so anzusehen, als ob der Erbe aufs Ganze nur bedingt eingesetzt wäre, und der Testator erklärt mithin durch eine solche Einsetzung eigentlich, daß er es in die Willkür des Gerufenen stelle, ob er jedenfalls, oder nur unter gewissen Voraussetzungen, sein Erbe werden wolle, eine Art der Einsetzung, für die sich factische Motive genug denken lassen, und welche keine Rechtsgründe oder Gesetze gegen sich hat. Nach des Vfs. Darstellung würde sich dagegen die

Ausschlagung des unbedingten Theiles auch auf den bedingten miterstrecken müssen, was die *l. 33 D. cit.* nicht entfernt andeutet, und auch nicht aus *l. 1, l. 2, l. 80 pr. D. eod. l. 20 C. de jure del.* folgt, weil diese nur von mehreren unbedingten Portionen reden. Ganz unbezweifel ist aber die selbstständige Bedeutung der bedingten Portion dann, wenn neben dem auf mehrere Theile Eingesetzten noch andere Erben ernannt sind; dies führt auch Hr. M. mit richtiger Erklärung der *l. 59, §. 5, 6 D. eod. und l. 8 pr. D. de b. p. j. t.* aus, findet aber einen Widerspruch mit diesen Stellen in der *l. 53 pr. D. de acqu. hered.*, den er dadurch heben will, daß er dieses Gesetz sehr künstlich mit mehrfachen Fiktionen und einer Interpolation aus dem päpstlichen Rechte erklärt. Möglich ist dies, da die Stelle aus dem Commentar zur *lex Papia* genommen ist; für die praktische Beseitigung des Widerspruchs reicht aber jedenfalls die einfache, auch von *Schneider* S. 108 gebilligte, Annahme aus, daß die *l. 53 cit.* von dem Falle eines einzigen Erben redet, wobey dann die Worte *posteaque conditio existiterit* nur enunciativ erscheinen, so daß auch das Wegfallen der Bedingung die Entscheidung nicht ändern würde.

Rückfichtlich der Beschränkungen des Accrescenzrechtes wird auf S. 49—51 der Unterschied ausgeführt, welcher zwischen dem Abstiniren eines *suus*, und der Restitution eines Erben eintritt, indem im zweyten Falle die Miterben die accrescirende Portion unbedingt ausschlagen können, im ersten dagegen nur, wenn sie auch ihren Antheil aufgeben. Den Grund dieser Verschiedenheit glaubt der Vf. darin zu finden, daß es nach der Abstinention eines *suus* so angesehen würde, als ob sein Erbtheil vom Anfange ledig geblieben wäre, bey der Restitution dagegen nicht. Allein jene Verschiedenheit dürfte doch nur, wie auch in der Note der S. 53 eigentlich anerkannt wird, auf principloser, gesetzgeberischer Willkür beruhen, da jener Grundsatz auch das Anbieten der durch Restitution frey gewordenen Portionen an die Miterben gehindert haben würde, was man doch zuließe, und da nicht bloß bey der patronatischen Erbfolge an die Stelle eines Restituirten die Intestaterben treten konnten, sondern auch bey der Erbfolge aus dem *S. C. Tertull. und Orphit. l. 1, §. 10, l. 2, §. 10 D. h. t.*

Auf S. 53 — 84 wird sodann der Vorzug besprochen, welcher im älteren Rechte die *conjunctio* für einzelne Erben rückfichtlich der Anwachsung begründen konnte, und behauptet: die bloße *verbis conjunctio* gebe keinen solchen Vorzug, sondern nur die *conj. re et verbis*; eine rein sachliche Verbindung, *re tantum*, lasse sich aber überhaupt bey Erben gar nicht denken, und könne daher auch keinen Vorzug begründen. Diese Ansicht wird vorzüglich auf *l. 17, §. 1 u. 2 D. de her. inst.* gestützt, welche von bloßen *re conjunctis* reden soll, und worin dann die Worte

„*quantum ad jus accrescendi, non sunt conjuncti, qui sine parte instituuntur*“ so erklärt werden, daß Ulpian sage, die zwey Erben, welche, nachdem an zwey Andere eilf Zwölftel der Erbschaft vergeben sind, in zwey getrennten Sätzen ohne Theile eingesetzt sind, scheinen zwar rückfichtlich der Vertheilung der Erbschaft verbunden, indem sie zusammen das übrige Zwölftel bekommen; allein im eigentlichen Sinne, so daß daraus ein Einfluß auf das Anwachsen entstände, sind sie nicht verbunden. Durch diese Erklärung soll zugleich der Widerspruch beseitigt werden, welchen man gewöhnlich zwischen der *l. 17 cit.* und *l. 59, §. 2, l. 63 D. eod.* annimmt, und von welchem auch der Vf. zugiebt, daß er ohne seine Erklärung nicht beseitigt werden könne; er läßt daher das Vorzugsrecht der *re et verbis conjuncti* auch dann eintreten, wenn sie auf unbestimmte Theile eingesetzt sind. Rec. gesteht, daß er durch diese Ausführung die gemeine Lehre nicht als widerlegt betrachten kann, wonach jedenfalls nach dem Pandektenrechte dem bloßen *re conj.* ein Vorzugsrecht eingeräumt wird. Daß nämlich auch unter Miterben neben der Verbindung, in welcher sie jedesmal durch die Berufung zu derselben Erbschaft alle stehen, noch eine speciellere, rein sachliche Verbindung zu einem bestimmten Theile möglich ist, ist nicht bloß in der *l. 142 D. de V. S.* im Allgemeinen anerkannt, sondern einen speciellen Fall der Art enthält auch die *l. 15 pr. D. de her. inst.* in folgender Einsetzungsform: Titius soll Erbe seyn zur Hälfte; Sejus zur Hälfte; für denselben Theil, worauf ich den Sejus eingesetzt habe, soll Sempronius Erbe seyn. Ulpian erklärt in diesem Falle gegen die Meinung Anderer den Sejus und Sempronius für *conjuncti*. Diese Verbindung kann aber durchaus nicht, wie auf S. 65 behauptet wird, als eine *conjunctio re et verbis* betrachtet werden, weil die beiden Erben in ganz getrennten Sätzen ernannt sind; sie liegt vielmehr lediglich in dem vergabten Theile, in dem *eadem pars*, was nicht, wie die anderen Juristen gemeint haben, bloß die quantitative Gleichheit, sondern die Identität des Theiles bezeichnen soll, mithin nicht heißt für einen gleich großen Theil, sondern für *die-selbe* Hälfte. In dieser Gesetzesstelle wird also die bloße *re conjunctio* als wirksam anerkannt; zwar wird diese Wirkung nur für die Vertheilung der Erbschaft ausgeführt, so daß Sejus und Sempronius jeder nur ein Viertel erhalten, aber daraus folgt zugleich ihr Vorzugsrecht bey der Anwachsung; denn Beides ist anerkannt unzertrennlich; wer mich bey der Theilung der Erbschaft nur durch seine Concurrenz vorzugsweise beschränkt, *ubi partes concurrere fiunt*, dessen Portion wächst mir auch vorzugsweise an, oder vielmehr bleibt mir, wenn er nicht zur Theilung concurrirt.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1838.

J U R I S P R U D E N Z.

- 1) TÜBINGEN, b. Oslander: *Das Recht der Anwachsung bey dem testamentlichen und gesetzlichen Erbrechte, und bey (sic) Legaten oder Fideicommissen.* Rein aus den Quellen dargestellt von Dr. M. S. Mayer u. s. w.
- 2) BERLIN, b. Natorff u. Comp.: *Das altcivile und Justinianische Anwachsungsrecht bey Legaten, und die caducarischen Bestimmungen der Lex Julia et Papia.* Eine Revision dieser Lehren von Dr. Karl Albert Schneider u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Hiegegen kann auch aus der *l. 17 D. cit.* nicht das Mindeste abgeleitet werden; denn diese Stelle läßt aus ihrer ganzen Fassung nicht erkennen, ob die darin genannten zwey Erben *sine partibus* als *verbis conjuncti* zu denken sind, oder nicht. Nicht dieser Umstand bildet den Entscheidungsgrund, sondern lediglich der, daß sie *sine partibus* eingesetzt sind; unmöglich hätte sich der Jurist so schlecht ausdrücken können. Zwar glaubt der Vf., aus dem §. 2 der Stelle gehe bestimmt hervor, daß die Erben nicht wörtlich verbunden gewesen seyen, weil sonst durch die Worte *neque illos conjunctos* selbst die Verbindung der in demselben Satze zu einem bestimmten Theile gerufenen Erben für einflusslos auf die Anwachsung erklärt seyn würde; allein die *illi* sind ja nicht diejenigen Erben, welche nach dem §. 2 auf das *as*, sondern die beiden, welche in dem Falle des §. 1 ohne Theile eingesetzt sind. Die *l. 17 D. cit.* steht demnach allerdings, man mag sie von *re et verbis* oder von bloßen *re conjunctis* verstehen, mit der *l. 59, §. 2, l. 63 D. cit.*, sowohl durch ihre Entscheidung, als namentlich durch ihren Entscheidungsgrund in Widerspruch; Rec. kann aber nicht billigen, daß man sich dadurch zur Verdrehung anderer klarer Gesetze verleiten lasse; er verwirft daher auch alle bisherigen Vereinigungsversuche, die doch nur zu unjuristischen Resultaten führen, und hält es für zweckmäßiger, der Praxis die Befolgung der richtigen Ansicht zu überlassen. Für diese erklärt er aber die Entscheidung der *l. 59* und *l. 63 cit.*; denn da sich die verbundenen Erben, auch wenn sie ohne Theile eingesetzt sind, vorzugsweise bey der Theilung beschränken, so muß ihnen auch nach dem Grundprincipe der ganzen Lehre vorzugsweise anwachsen.

J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

Noch mehr, als für das Digestenrecht, weicht der Vf. rüchlichlich des Einflusses der *Conjunctio* auf die Anwachsung nach der *l. un. C. de cod. toll.* von der gewöhnlichen Ansicht ab, indem er auf S. 225 bis 228 behauptet, Justinian habe in diesem Gesetze die Wirkung der *conjunctio* nach Grundätzen des papischen Rechts bestimmt, und es hätten daher alle wörtlich verbundenen Erben ein Vorzugsrecht, gleichviel, ob sie zugleich *re conjuncti* wären, oder nicht. Der Hauptgrund hiefür, daß nämlich der Kaiser für Collegatare dieselbe Anordnung getroffen habe, wird später widerlegt werden. Der zweyte Grund, welcher aus den Worten *propter unitatem sermonis* hergenommen wird, widerlegt sich aber dadurch, daß der Kaiser sogleich hinzufügt, *et partem conjunctorum sibi heredum quasi suam praeoccupant.* Hierin liegt nämlich die sachliche Verbindung ganz klar angedeutet, und diese muß auch als der eigentliche Grund des Vorzuges betrachtet werden, weil sie es bey dem Accresciren von jeher war, und Justinian die papischen Grundätze ausdrücklich aufgehoben hat, und für alle wieder das *jus antiquum*, d. h. das Accrescenzrecht, gelten lassen will. Mit weit mehr Schein ließe sich aus diesem Gesetze, wie auch von Manchen schon geschehen ist, der Satz ableiten, daß bloße *re conjuncti* keinen Vorzug haben sollen; allein selbst dies darf wegen des Anschliefens des Kaisers an die alten Grundätze nicht angenommen werden, und man hat sich den Umstand, daß in der *l. un. C. cit.* nicht besonders noch von den bloßen *re conj.* gesprochen ist, lediglich daraus zu erklären, daß sie seltener vorkommen.

Was nun aber die Anwachsung bey Vermächtnissen anlangt, worauf sich die beiden hier angezeigten Schriften beziehen, so will Rec. die in ihnen gewonnenen Resultate nach der zweckmäßigen Anordnung von No. 2 betrachten. Ueber die älteste Gestalt der Lehre von der *lex Julia et Papia* stimmen die beiden Schriften in den gewiß richtigen Sätzen überein, daß nur bey dem Vindications- und Präceptions-Legaten eine Anwachsung Statt fand, und auch hier nur unter *re conjunctis*, wobey jedoch die *re et verbis conj.* einen Vorzug hatten, daß dieses Anwachsen *ipso jure* mit Nothwendigkeit und regelmäßig *sine onere* Statt fand, und nach Verhältnis der einem Jeden angewiesenen Theile. In der Begründung dieser Sätze weichen sie aber mehrfach von einander ab, und schon dabey zeigt sich die umsichtiger und gründlichere Bearbeitung von No. 2. Mit Recht tritt der

Vf. S. 18—21 der Behauptung von Mayer S. 90 ff. entgegen, daß bey Legaten, welche zunächst nur eine Obligation des Erben begründen, eine reelle Conjunction der Natur der Obligationen noch nicht denkbar sey, weil diese ihre Bestimmung, als individuelle Rechtsverhältnisse, nicht durch ihren Gegenstand, sondern durch die Personen erhielten, und daß deshalb bey dem *legatum per damnationem* und *finendi modo* ein Accrescenzrecht nicht habe Statt finden können. Die Obligationen werden in der That durch den Gegenstand eben so wohl, wie durch die Personen, bestimmt, und daß auch bey dem Damnationslegate, sofern nur ein und dieselbe körperliche Sache an Mehrere vermacht ist, eine Anwachsung nicht als juristisch undenkbar betrachtet werden kann, geht daraus hervor, daß dieselbe dann zugelassen wurde, wenn ein Vindicationslegat nur nach dem *S. C. Neronianum* aufrecht erhalten wurde, woraus Hr. Mayer selbst auf S. 139—141 folgert, daß der Testator immer auch für das Damnationslegat die Anwachsung habe anordnen können. Sehr gut erklärt sodann Hr. Schn. auf S. 21—35 die verschiedene Wirkung der einzelnen Legatsformen daraus, daß bey dem *legatum per damnationem* und *finendi modo* dieselbe lediglich nach der Zeit der Errichtung ermessen werden mußte, bey dem *legatum per vindicationem* aber nach der Zeit des Erwerbes. Um, sagt er, die Entstehung einer Obligation für den Erben aus einem Legate neben der Regel: *ab heredis persona obligatio incipere non potest*, möglich zu machen, wurde der Erbe formell schon durch das Legat als *damnatus* angesehen, also die Anordnung des Legates einer richterlichen Entscheidung gleichgesetzt, und darum mußte sie, wenn getrennt Mehreren dieselbe Sache legirt war, wie mehrere Verurtheilungen, Jedem ein Recht auf das Ganze geben; wenn aber nur eine Formel vorlag, von vorn herein Theile machen, die von einander unabhängig waren, und daher später nicht wieder zusammenfließen konnten, weshalb denn die Quellen sagen: *damnatio partes facit*, oder *partes ab initio sunt*. Das Vindicationslegat dagegen kann, weil es unmittelbar Eigenthum giebt, welches erst bey dem Tode des Testator frey wird, in seiner Wirkung auch nur nach diesem Momente beurtheilt werden, und nach der in Folge davon mit dem *dies veniens* eintretenden Concurrenz der Vindicanten, woraus sich der Grundsatz der Quellen ergibt, *totà legata singulis data esse, concursu partes fieri*, welcher die Grundlage der Anwachsung bildet. Dieser Grundsatz wird sodann auf S. 36—57 auch seiner materiellen Bedeutung nach erörtert, und mit Widerlegung der Ansicht, welche die Anwachsung als eine Art Substitution betrachten will, oder auf eine besondere stillschweigende Willenserklärung des Testator, oder auf gesetzliche Präsumtion eines solchen Willens gründet, ausgeführt, daß dasselbe mit innerer logischer und rechtlicher Nothwendigkeit aus der reellen Conjunction hervorgehe. Darin aber kann Rec. dem Vf. nicht beystimmen, daß er den innigen Zusammenhang zwischen dem Theilungs- und Anwachsungs-Principe und

den gleichen Einfluß der reellen Conjunction auf beide nicht bloß unerörtert läßt, sondern theilweise sogar leugnet. Er leugnet nämlich, was bisher allgemein und auch von dem Hn. M. S. 160 wieder angenommen worden ist, daß die *re et verbis conj.*, wie bey dem Accresciren, so auch bey der Theilung des Legates, wenn Alle erwerben, als eine Person betrachtet werden müssen, und mithin auch nur eine Portion bekommen. Allein die gewöhnliche Ansicht hat vor Allem die Consequenz für sich. Zwar glaubt der Vf. das Gegentheil, und hält seine Ansicht auf S. 70 für die „größte Gedankenfutilität“, indem er sagt, der Vorzug der *re et verbis conjuncti* komme daher, daß die eine Anordnung in Bezug auf das Object ganz bestehen bleibe, wenn auch der eine *conj.* ausfalle; daraus könne aber keine Beschränkung der *conj.* gegen die *disjuncti* folgen, sondern, weil auch jene, wie diese, auf das Ganze berufen seyen, so müßten sie auch alle gleiche Theile erhalten. Rec. bemerkt dagegen nur Folgendes: Das Anwachsen beruht auf reeller Conjunction, mithin muß auch, wenn die logische Consequenz nicht vernichtet werden soll, der Vorzug im Anwachsen auf einer besonderen reellen Conjunction beruhen. Es wächst Jedem nur von demjenigen Collegatäre etwas an, der ihn durch seine Concurrenz beschränkt haben würde; hieraus folgt, daß, wenn mir von einem Wegfallenden nichts anwächst, er mich nicht beschränkt haben könnte, wenn er geblieben wäre. Demgemäß müssen nothwendig Theilung und Anwachsung nach demselben Principe geregelt werden. Dies Alles ist nun aber auch in den Gesetzen bestimmt ausgesprochen, nicht bloß für Miterben, z. B. in *l. 59, §. 2. D. de her. inst.*, welche Entscheidung denn um der Gleichheit der *ratio* willen auch für Collegatäre gelten müßte, sondern auch für die Vermächtnisse selbst. Zunächst nämlich ist der Grundsatz *conjuncti unius personae potestate funguntur* in *l. 34 pr. D. de leg. I* durchaus nicht bloß für das Anwachsen, sondern allgemein, also auch für die Theilung des Legates ausgesprochen, um so mehr, als in diesem Gesetze sowohl, als in der vorausgehenden *l. 33 eod.* vorzugsweise von der Theilung die Rede ist. Ganz speciell ist aber unsere Frage entschieden in *l. 7 D. de usufr. accr.*, worin, wenn Jemand dem Allius und seinen Erben den Nießbrauch einer Sache vermacht, den Erben — also den *re et verbis conj.* — zusammen nur die Hälfte des Nießbrauches gegeben wird. Hr. Schn. Ansicht würde auch zu dem gewiß unjuristischen Resultate führen, daß ein Collegatär in Folge des Anwachsens mehr erhalte, als er erhalten haben würde, wenn der Weggefallene gleich anfangs nicht neben ihm berufen worden wäre.

Eben so wenig kann Rec. mit dem einverstanden seyn, was auf S. 58—62 zur Erklärung der vielbesprochenen *l. 41 D. de leg. II* gesagt wird, welche von Hn. M. sogar ganz mit Stillschweigen übergangen ist. Gewöhnlich leitet man aus diesem Gesetze den Satz ab, bloße *verbis conj.* würden dadurch, daß neben ihnen noch ein Legatär berufen worden,

der zu jedem der ersten im Verhältniß eines *re conj.* siehe, unter sich selbst *re et verbis conj.*, und gewannen dadurch ein ausschließendes Anwachsungsrecht. Mit Recht verwirft der Vf. diesen Satz als durchaus unjuristisch; jenes Gesetz erklärt er aber so, als ob es darin hiesse: *Sejo eandem partem dimidiam lego*; danach wären dann Maevius und Sejus von Anfang an *re conjuncti*, und hieraus müßte sich die Entscheidung folgerecht ergeben. Allein dieser Erklärung steht, nach des Rec. Ansicht, schon der gesetzliche Entscheidungsgrund *cum et partes fundi et totus separatim legatus sit* entgegen, nach welchem offenbar Maevius und Sejus nicht auf dieselbe, sondern auf verschiedene Hälften eingesetzt waren, weil sonst der Jurist nicht von *partes* hätte reden, und noch weniger dieselben als *separatim* gegeben betrachten können. Denn unter jener Voraussetzung würden Maevius und Sejus sogar *re et verbis conj.* gewesen seyn, wie aus der von dem Vf. selbst citirten *l. 142 D. de V. S.* erhellt. Eben deshalb widerspricht aber auch die Entscheidung des Gesetzes jener Erklärung, da sie den Theil des Sejus dem Maevius und Titius anwachsen läßt, während er unter der obigen Voraussetzung nur dem Maevius anwachsen müßte. Die richtige Erklärung dürfte folgende seyn: Maevius soll die Hälfte und Sejus die andere Hälfte haben, Titius das Ganze. Weil hier Keiner das ihm Angewiesene ganz erhalten kann, so sind sie alle auf dieselbe Sache gerufen, die sie *pro rata* theilen, mithin alle unter sich *re conjuncti*. Dabey ist es ganz gleichgültig, daß Maevius und Sejus zufällig *verbis conjuncti* waren; es würde dieselbe Wirkung auch eintreten, wenn sie in verschiedenen Sätzen ständen; eben deshalb können sie aber auch nicht als *re et verbis conjuncti* betrachtet werden, weil sie nicht mit Ausschluss des Titius zu einem besonderen Theile gemeinschaftlich berufen sind. Dagegen ist es wesentlich, daß die den beiden angewiesenen Theile das Ganze erschöpfen. Wäre dies nicht der Fall, hiesse es zum Beyspiele: Maevius soll ein Viertel, Sejus die Hälfte haben, Titius das Ganze, so würde dieser das übrige Viertel erhalten nach *l. 23 pr. C. de V. S.*, und es würde dabey zwar Titius als *re conjunctus* der beiden anderen erscheinen, so daß ihm ihre Theile accrescirten; diese beiden aber weder unter sich, noch gegen Titius *re conjuncti* seyn, mithin auch in keinem Falle ein Anwachsungsrecht haben nach *l. 3, §. 2 D. qu. mod. ususfr. am.* Alle diese Verhältnisse lassen sich nun aber bey Miterben auch denken, und Rec. zieht daher aus der *l. 41 D. cit.* den Satz: Wenn zwey oder mehrere auf bestimmte getrennte Theile derselben Sache oder Erbportion gerufen sind, so daß diese Theile zusammen das Ganze erschöpfen, und dann noch einer oder mehrere auf dasselbe Ganze gerufen werden, so erscheinen nun alle unter sich als *re conjuncti*, ohne daß jedoch jene ersten auf bestimmte Theile Gerufenen dadurch zu *re et verbis conj.* würden, wenn sie auch in demselben Satze stehen sollten.

Die Betrachtung der in der *Lex Julia et Papia* enthaltenen Bestimmungen, und ihres Einflusses auf das alte Recht der Anwachsung, welche sich nun anreihet, zeigt besonders den oben behaupteten Vorzug der zweyten Schrift. Während nämlich in No. I hierüber auf S. 176—186 ganz kurz gehandelt, und weder die Begriffe der *caduca*, *erepticia* und *vacantia* genauer untersucht, noch die Fälle besonders bezeichnet werden, in welchen auch noch nach jenem Gesetze die Anwachsung Platz griff, hat der Vf. von No. 2 auf S. 91—235 alle diese Punkte mit einer sehr lobenswerthen Gründlichkeit erörtert, so daß seine Arbeit jedenfalls als ein Gewinn für die Rechtsgeschichte betrachtet werden muß, wenn sich auch manche seiner Behauptungen nicht sollten halten lassen, und der gegen *Heineccius* ausgesprochene Tadel als zu bitter erscheinen dürfte. Rec. ist übrigens mit den Hauptansichten des Vfs. vollkommen einverstanden, und beschränkt sich daher, weil Bemerkungen im Einzelnen hier zu weit führen würden, auf kurze Mittheilung derselben. Caducität nimmt der Vf. überall da an, wo eine anfangs gültig angeordnete Vergabung hinterdrein für den Honorirten selbst, bevor sie noch auf irgend eine Weise juristisch sich äußern konnte, ganz zusammenfällt, und in sich selbst zerstört und nichtig wird; er schließt sie daher aus bey der Hälfte, welche dem *orbis* entrisen wird, und bey repudiirten Legaten, läßt sie dagegen bey Erbschaftsportionen auch noch *post apertas tabulas* bis zur Antretung Statt finden, und behauptet, daß die Klage der zur Vindication der *caduca* Berechtigten nicht diejenige gewesen sey, welche der Honorirte gehabt haben würde, sondern bey Erbschaftsportionen immer die *hered. petitio*, bey Vermächtnissen, sofern sie auf eigene Sachen des Testator gingen, immer, auch wenn *per damnationem* legirt war, die *vindicatio*, sonst aber eine *condictio ex lege*. Die Ereptitionen dagegen gehen nicht aus einer in sich wieder zerstörten Vergabung hervor, das Recht des *indignus* bleibt vielmehr unverändert, und kann auch von ihm erworben werden; es wird aber *ipso jure* auf andere Personen übertragen, welche es mit denselben Klagen geltend machen, welche dem *indignus* zustanden. Deshalb kann denn auch einem eingesetzten *heres ex asse* und einem Intestaterben die Erbschaft eripirt werden, in welchen Fällen eine Caducität undenkbar ist. *Vacantia* endlich sind die Erbschaften und Erbschaftsgegenstände, auf welche Niemand ein Successionsrecht, oder ein die Succession ausschließendes Recht geltend machen kann, so weit nach Abzug der Schulden und auferlegten Lasten noch etwas übrig bleibt, und diese erhält der Staat nicht als privilegirter Occupant, sondern als Erbe, jedoch nicht als zuletzt berufener Intestaterbe, sondern als Erbe ohne bestimmte und feste Stelle, sobald kein Anderer ein Recht darauf geltend machen kann; er erhält sie auch als testamentarische Erbschaft, und muß deshalb auch die Legate entrichten. Sodann wird der Unterschied dargestellt, der zwischen den Vacantien und den *caducis* und Ereptitionen

rücksichtlich der Verjährung bestand, und hierauf die *caducorum vindicatio* mit dem Vorzugsrechte der *verbis conj.* ausführlich behandelt, welches letzte daraus erklärt wird, daß der *caducorum vindicatio* überhaupt kein in der Berufung selbst liegendes materielles Princip zu Grunde lag. Endlich wird noch ausgeführt, daß die Capacität nach dem papistischen Gesetze nicht auch zur Zeit der Testamentserrichtung vorhanden zu seyn brauchte, und die bestrittene Stelle bey *Ulp. Fragm. XVII, 2 u. 3* dahin erklärt, daß *Caracalla* das Recht der *patres* keineswegs aufgehoben, wohl aber die *caduca*, die vorher dem Staatsfiscus zuflossen, dem Privatfiscus des Kaisers zugewiesen habe, wobey der erste Satz jener Stelle mit *vindicantur* geschlossen wird. Die sehr vollständige Aufzählung der Fälle, in welchen auch noch nach dem papistischen Gesetze Anwachsung bey Legaten eintrat, theilt diese in drey Classen. Die erste umfaßt diejenigen, da der papistische Heimfall nach der juristischen Natur der *caduca* nicht eintritt, nämlich die *pro non scriptis* gehaltenen Dispositionen, und die nach der Testamentseröffnung fallenden Legate. Rec. hätte nur gewünscht, daß dabey die Prälegate besonders hervorgehoben worden wären, von welchen die *hereditaria portio* aus den angegebenen Gründen auch fortwährend acrescirte. Die zweite Classe umfaßt die Fälle, in welchen die Caducität in Folge von Privilegien ausgeschlossen war, das *jus antiquum* und die *solidi capacitas*, und die dritte den Ausschluß des papistischen Heimfalls wegen der Natur des gewährten Rechtes, nämlich bey dem Legat des Nießbrauches. Darin stimmen sodann beide Verfasser überein, daß durch *l. 1 C. de jure liber.* das Erlöschen der *liberi* für die *caduc. vind.* aufgehoben ward; ohne Grund vermuthet aber Hr. M. auf S. 206, daß dies Gesetz erst Justinian zum Urheber habe, und durch Interpolation den Kaisern Honorius und Theodosius zugeschrieben sey. Ganz abweichend sind sie aber rücksichtlich der Frage, ob zur Zeit der Abfassung der Pandekten das papistische Recht noch in voller Anwendung bestanden habe, und in dieselben aufgenommen sey. In No. 1 wird die Bejahung auf mühsame Weise vertheidigt, aber in No. 2 vollständig widerlegt, wofür denn allein schon die *c. Dedit nobis* §. 6 entscheidet.

Was nun endlich den Inhalt der *l. un. C. de cod. toll.* anlangt, so stimmen beide Verfasser darin überein, daß dies Gesetz die Grundsätze über die Ereptionen und Vacantien unverändert bestehen lasse, die Caducität dagegen ganz aufhebe, und allgemein wieder die Anwachsung eintreten lasse. Die Grundsätze, nach welchen diese Statt finde, fassen sie aber beide in zwey Fragen zusammen, ob mit oder ohne Lasten anwache, und welchen Einfluß die *conjunctio* habe. Die erste Frage beantworten sie übereinstimmend dahin, daß eine Portion, welche *pro non*

scripta zu halten sey, ohne, jede andere aber dem *conjunctus* mit, dem *disjunctus* ohne Last anwache. Dabey bleibt denn Hr. M. S. 215 der gewöhnlichen Ansicht treu, daß die Anwachsung für die *conjuncti* keine Nothwendigkeit enthalte, während dieß Hr. Schn. S. 257 ff. als einen erst von unseren Juristen erfundenen Nonsens bekämpft. Rec. schließt sich aber, trotz dieses strengen Ausspruchs, der gewöhnlichen Meinung an, und zwar wegen der ganz deutlichen Gesetzesworte: *cum vero quidam voluerint, quidam noluerint, volentibus solum id totum accedere.* Unter dem *id totum* kann offenbar nicht das ganze Legat, sondern nur die vorangestellte *pars deficiens* gemeint seyn, indem sonst lediglich eine Wiederholung des schon in dem Satze *si pars quaedam deficiat* Gesagten vorliegen würde; auch ist das den Regeln der Sprache gewiß angemessener, als Object zu dem Satze *si habere maluerint* sich das unmittelbar vorher genannte *eam* zu denken, als *legatum* zu suppliren. Nach der Erklärung des Vfs. wäre die ganze Periode des Gesetzes unlogisch und tautologisch gefaßt; nach der gewöhnlichen Ansicht dagegen ist sie ganz geordnet, indem sie zunächst zwey Hauptfälle unterscheidet *si omnes veniant* — und *si pars deficiat*, und dann für den zweyten drey mögliche Fälle annimmt *si partem deficientem omnes maluerint, vel omnes noluerint, vel quidem voluerint, quidam noluerint.* Endlich läßt sich aber auch diese Abweichung von den alten Grundsätzen der Anwachsung dadurch erklären, daß Justinian das Uebergehen der Lasten aus der *caducorum vindicatio* behielt, welche gewiß keine Nöthigung zur Annahme enthielt. Die zweyte Frage dagegen über die Natur der *conjunctio* wird von den beiden Verfassern ganz verschieden beantwortet. Während nämlich in No. 1, S. 215 ff. die von manchen Neueren geltend gemachte Ansicht vertheidigt wird, Justinian nehme die *conjunctio* im Sinne des papistischen Rechtes, und verstehe mithin darunter die wörtliche, nicht die sachliche Verbindung, bleibt der Vf. von No. 2, S. 263 ff. mit Recht der älteren, auch von unserer Praxis befolgten, Auffassung des Gesetzes treu, daß die *conjunctio* hier lediglich im Sinne der alten Anwachsung, also für *re et verbis conjunctio*, zu nehmen sey, und rechtfertigt sie auf eine sehr erschöpfende Weise. Dabey wiederholt er nur die von dem Rec. schon für das ältere Recht widersprochene Behauptung, daß diese *conjunctio* keine Beschränkung rücksichtlich der Theilung wirke, und glaubt dieselbe durch die Worte *legatum augeri videtur* besonders unterstützen zu können; allein auch bey seiner Erklärung bringt ja das Anwachsen ein wirkliches, nicht bloß scheinbares Vermehren der Portion des *conjunctus* hervor, mithin können diese Worte durchaus nichts entscheiden.

(Der Beschlusse folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1838.

J U R I S P R U D E N Z.

- 1) TÜBINGEN, b. Ofiander: *Das Recht der Anwachsung bey dem testamentlichen und gesetzlichen Erbrechte, und bey (sic) Legaten oder Fideicommissen.* Rein aus den Quellen dargestellt von Dr. M. S. Mayer u. s. w.
- 2) BERLIN, b. Natorff u. Comp.: *Das altcivile und Justinianische Anwachsungsrecht bey Legaten, und die caducarischen Bestimmungen der Lex Julia et Papia.* Eine Revision dieser Lehren von Dr. Karl Albert Schneider u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Gegen die Ausführung in No. 1 bemerkt Rec. nur noch, daß ihr nicht bloß die allgemeine Erklärung im Anfange der *l. un. C. cit.* entgegenstehe, wonach durchaus das *jus antiquum* hergestellt werden soll, sondern auch die vielen Pandektenstellen, welche den bloßen *verbis conj.* alle Anwachsung abprechen, und welche um so bedeutender sind, wenn man bedenkt, daß schon bey Abfassung der Digesten die Caducität als aufgehoben betrachtet wurde, und endlich die Bestimmungen der *l. un. C. cit.* über die *disjuncti*. Diese sind, wie der Vf. selbst zugiebt, entschieden im Sinne des alten Anwachsungsrechtes behandelt; man kann also, ohne dem Kaiser die größte Gedanken- und Principlosigkeit vorzuwerfen, nicht annehmen, daß er die ihnen als das zweyte Glied derselben Abtheilung gegenübergestellten *conjuncti* im Sinne des papischen Rechts aufgefaßt habe.

Der Schluss der ganzen Untersuchung bildet bey No. 2 die Darstellung der Anwachsungsgrundsätze bey dem Legate des *ususfructus*, und der Vf. führt hier auf S. 283 ff. sehr gewandt und klar die schon von Cujacius angedeutete Ansicht durch, daß ganz dieselben Grundsätze, die bey der Anwachsung der Legate überhaupt bestehen, auch die Anwachsung bey dem Nießbrauche beherrschen, auch die Anwachsung bey dem reellen Conjunction, und daß nur die Anwendung dieser Grundsätze wegen der besonderen Natur des Nießbrauchs zu eigenthümlichen Erscheinungen führe. Bey dem Legate des Nießbrauchs wird nämlich durch den *dies cedens* nur das berechnigte Subject festgestellt, nicht aber das Object schon wirklich vergabt; denn nicht die Substanz der Sache ist zugewiesen, sondern nur ihre Nutzung, also das Recht auf ein Factum, was erst im Laufe der Zeit vorgenommen werden kann; jeder neue mögliche Ge-
J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

brauch wird also durch das Legat gegeben, *constitutur ususfructus, cum quis jam frui potest*. Hieraus erklärt sich, daß bey jeder einzelnen Nutzung wieder der Anspruch auf das Ganze besteht, wenn er nicht durch Concurrenz gemindert wird, daß mithin auch eine schon erworbene, aber wieder verlorene Portion den *conjunctis* noch accrescirt, und daß auch derjenige, der seine eigene Portion aus einem, nur diese betreffenden Grunde, z. B. durch Nichtgebrauch, verlor, das Anwachsungsrecht doch behält, *personae accrescit, non portioni*. Dagegen vernichtet ein Rechtsgrund, der sich auf die Person bezieht, wie die *cap. dem.*, auch das Anwachsungsrecht, und aus der einmal verlorenen Portion kann dem, der sie verlor, später nichts mehr anwachsen. Die eigenthümliche Concurrenz und Anwachsung unter den Eigenthums- und Nießbrauchs-Legataren derselben Sache erklärt der Vf. ganz richtig daraus, daß in dem unbefchränkten Legate des Eigenthums immer zugleich das Nutzungsrecht als mitvermacht angesehen werden muß, weshalb denn aber auch jeder Gattung dieser Legatäre unter sich vorzugsweise anwächst, weil sich nur Eigenthum und Nießbrauch als solche gegenüberstehen, gleichviel, wie groß die Zahl der Berufenen für jedes derselben seyn mag. Rec. bemerkt dabey nur noch, wie sehr dieß Verhältniß die von ihm oben gegen den Vf. vertheidigte Behauptung unterstützt, daß die engere *conjunctio* eben so eine Beschränkung in der Theilung wirken müsse, wie sie einen Vorzug bey der Anwachsung begründet.

Rec. schließt mit der Versicherung, daß die zweyte Schrift als eine wahre Bereicherung unserer Literatur betrachtet werden darf, und die Wissenschaft gefördert hat.

Druck und Papier ist bey No. 1 ziemlich, bey No. 2 sehr gut.

Pf.

AUGSBURG, in der Jenisch u. Stage'schen Buchhandlung: *Vorlesungen über sämtliche Hauptfächer der Staats- und Rechts-Wissenschaft.* Zum Selbststudium für jeden Staatsbürger allgemein verständlich bearbeitet von Anton Barth, rechtskundigem Bürgermeister. Zweyter Band. 1835. 519 S. Dritter Band. 1836. VI u. 781 S. Vierter Band. 1837. IV u. 501 S. 8. (Der Band 2 Thlr.)

Das Urtheil, das über dieses Werk bey Anzeige des ersten Bandes in dieser A. L. Z. 1835, No. 14

und 123, gefällt worden, haben wir in den uns vorliegenden Fortsetzungen nur bestätigt gefunden. Man sieht recht wohl, der Vf. hat eine gründliche und klare Kenntniß des positiven Rechts. Sein Buch mag seinen Nutzen haben etwa zur Lectüre von Studirenden, oder auch für Ausstudirte, die das Gedächtniß ihrer Universitätsjahre wieder auffrischen wollen. Die große Masse unstudirter Staatsbürger aber dürfte, wenigstens was den privatrechtlichen Theil des Buches betrifft, in jedem Satze Schwierigkeiten finden. Nicht dafs es an Klarheit der Darstellung gebräche; aber der Vf. hat sich nicht in die Lage derer hineindenken können, denen die ihm und jeden Juristen geläufigsten Grundbegriffe völlig unbekannt sind. Er glaubt, genug gethan zu haben, wenn er diese Begriffe einmal erklärt hat. Aber nicht dadurch sind sie dem Juristen so geläufig geworden, dafs sie ihm einmal erklärt wurden, sondern dadurch, dafs er unter steter Anleitung seines Lehrers, oder der Erfahrung, sie immer und immer wieder fand, sie in der vielartigsten Entwicklung und Anwendung kennen lernte. Selbst die Klarheit der Worte wird da gefährlich, wo ein beständiges Halbdunkel der Begriffe, nicht auf Seiten des Schriftstellers, aber für den Leser, fort dauert. Denn er glaubt nun zu verstehen, liest rasch über die schlichten Perioden hinweg, glaubt auch alles Folgende richtig aufzufassen, und geht doch dabey von ganz falschen Annahmen aus. Die Kunst des populären Lehrers würde sich darin zeigen, dem Leser das Wesentlichste in fortwährend neuem Lichte zu zeigen, ihn zu nöthigen, es von allen Seiten zu betrachten, bis er es unwillkürlich in voller Klarheit in sich aufnehmen kann. Ausserdem ist die Darstellung unseres Vfs. für sein Publicum ziemlich trocken. Will dieses Publicum etwas mit dem Buche anfangen, so muß es dasselbe studiren; und damit das nicht ans Studiren gewöhnte Publicum dazu die Lust behalte, müßte der Behandlung wohl mehr Reiz und Interesse gegeben werden. Die größte Unzweckmäßigkeit des ganzen Planes — sobald das Buch für jeden Staatsbürger bestimmt seyn soll — ist aber unstreitig, dafs nur der Reihe nach Naturrecht, römisches Recht, kanonisches Recht, deutsches Privatrecht, und was alles sonst für Rechte abgehandelt werden. Wie soll sich das in dem Kopfe eines Nichtjuristen Alles aus einander finden? Wie soll er sich erklären können, wozu diese verschiedenen Rechte neben einander gelehrt werden, und welcher Gestalt sie etwa sämmtlich in Anwendung kommen können? Dafs ihm der Vf. einleitungsweise so etwas darüber gesagt hat, das hilft da nichts, so lange ihm das Verhältniß nicht ansehaulich gemacht wurde. So kommt er aus einer Begriffsreihe in die andere, und erfährt immer nicht, was er eigentlich wissen will: was Rechtens ist. Wir zweifeln sehr, ob das bey dem Zustande unseres Rechts überhaupt dem Nichtjuristen jemals wird deutlich gemacht werden können; denn unser Recht ist nun einmal nicht populär. Als bloßes bildendes Studium, wozu diese neben einander behandelten Disciplinen etwa in Vorschlag gebracht wer-

den könnten, dazu sind sie nun doch zu trocken und zu positiv. Ja wenn rechtsphilosophische Untersuchungen durch das Ganze verwebt wären! das wäre wenigstens für den Höhergebildeten von Interesse.

Im zweyten Bande beschließt der Vf. die Vorlesungen über das Naturrecht. In diesen philosophischen Theilen gehört er allerdings noch ganz der älteren Schule an. Er beginnt ferner auf S. 149 das römische Privatrecht nach seiner heutigen Anwendung. Hier wird der allgemeine Theil desselben und ein Theil des Sachenrechtes behandelt. Das Uebrige dieser Disciplin nimmt den ganzen dritten Band in Anspruch. Ueber Einzelheiten wissenschaftliche Zweifel und Ausstellungen zu erheben, würde ungerecht seyn. Der Vf. zeigt, dafs er ein recht gutes Pandectencollegium würde lesen können. Er hätte nur nicht auf den Titel setzen lassen sollen: für jeden Staatsbürger. — Im vierten Bande kommen wir auf einmal aus dem römischen Rechte in das deutsche Bundes- und Staats-Recht, und dieser Theil möchte noch am ersten für jeden Staatsbürger Interesse haben, da hier Manches vorkommt, zu dessen Verständniß nicht gerade die Richtung des Juristen erfordert wird. Das öffentliche Recht des Bundes ist ganz sachgemäß behandelt. Der Versuch, eine Art allgemeinen Staatsrecht aus den einzelnen Bestimmungen einzelner Staaten zusammenzusetzen, wird aber ewig mangelhaft bleiben. Denn was ist das einzelne Gesetz, die einzelne Einrichtung ohne das Alles, woraus sie hervorgegangen ist und womit sie zusammenhängt?

L. B. F.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Dunker: *Die Vendéerin*. Ein Roman von Theodor Mügge. 1837. Erster Theil 266 S. Zweyter Theil 326 S. Dritter Theil 348 S. 12.

Das düstere Nachtgemälde entrollt eine Reihe gräßlicher Scenen, die leider keine Erfindung, die im Wesentlichen wirklich erlebt sind. Dafs jeder Fanatismus, sey es nun der des Unglaubens oder des Ueberglaubens, der der Zerstörung oder der Stabilität, seine Bekenner verhärtet und verblendet, die aus reinen Ablichten handeln, bey Seite schiebt, dem Listigsten, Trugvollsten, Gewissenlosesten die oberste Stelle einräumt, bewährt sich auch hier. Weisse und Blaue, wie damals die Vendéer und die republicanischen Soldaten genannt wurden, überbieten sich an Grausamkeit, an Unkenntniß der Lage, der Gesinnung redlicher, verständiger Männer, die nicht mit Wüthen die Sitte und Vernunft und Menschlichkeit in dem allgemeinen Wirrwal aufrecht halten wollen, die die Zustände richtig beurtheilen, und darnach verfahren wollen, und darum gerade so Freund wie Feind verdächtig werden, während der Abschaum des Volkes wenigstens auf Augenblicke triumphirt, und das Heft in den Händen hält.

Die Vendéerin selbst ist die Tochter eines gemäßigten Republicaners, des Präsidenten Troufard,

an dem sie in blindem Eifer beynahe zur Mörderin wird. Die Liebe, welche ein junger Schreiber, der Sohn des republicanischen Generals Quatneau, und der General Marceau zu ihr tragen, rettet sie aus tausend Gefahren, bis sie mit ihrem Vater in der Loire ihren Tod findet, den das Tribunal in Nantes nicht ermüdete, auf verschiedene Weise zu geben, und durch dessen Benennung „republicanische Hochzeit“ u. s. w. noch den Hohn zur Grausamkeit fügt. Das Fräulein entbehrt den höchsten Frauenreiz, weibliche Milde, und zur Heroin fehlt ihr die poetische Kraft, eine hinreißende Schwärmerey; wir hören mehr von ihrer Unwiderstehlichkeit, als dafs wir sie an der blinden, eingefleischten Fanatikerin sehen. Ein schwaches Gegenbild von ihr ist das Fräulein, die für Freyheit glüht, wie jene für Königthum und Anbetung des Heiligen. In einer bewegten Zeit, wie jene des Vendée-Krieges war, können die Ueberfälle und wunderbaren Rettungen dieser Mädchen nicht für abenteuerlich, romanhaft gelten, die Wirklichkeit übertraf an seltsamen Verschlingungen die kühnste Erfindung.

Ueberhaupt enthält die Erzählung des Wahren mehr, als des Erdachten; sie giebt einen gedrängten Abrifs des Krieges in der Vendée, und zeigt, mit welcher Kraft, Erbitterung und Unklugheit er von beiden Seiten geführt wurde; wie Uneinigkeit die Vendéer fast im Entstehen ihres Auflehns gegen den Convent, Bauern und Edelleute trennte, deren verschiedenartiges Interesse sie nur im Augenblick der höchsten Noth zusammenhielt. Der Bauer wollte blofs die Scholle vertheidigen, und der Edelmann meinte, um diefs mit Erfolg durchzusetzen, müsse der Vertheidigungskrieg zu einem angreifenden werden. Ein guter Verbündeter zu ihrem Muth, ihrer Beharrlichkeit im Kampfe war die Thorheit des Convents, der nichtswürdige und unwillende Leute in die Vendée schickte, welche die Plane der Männer von Fach und Einsicht störten, und durch ihre canibalische Härte den Muth der Verzweiflung weckten.

In der allgemeinen Ueberficht ragen auch noch besondere Gestalten hervor, poetisch und geschichtlich treu. Wir achten den streng gesetzlichen Quatneau, der mit seinem Römer-Republicanismus um zwey Jahrtausende zu spät kam; wir lieben den feurigen Bonchamps, seine holden Frauen, Gattin und Schwester, den liebenswürdigen Lescure, der den Begriff des ächten Ritters darstellt, ohne eine von dessen Schwächen zu theilen; der humoristische Marigny zieht an, die schurkischen Pfaffen Bernier und Barbotin empören uns, so wie der kalt grausame Carrier und der nichtswürdige Deputirte Kossignol. Erfreuen uns der wackere Cathelineau, der tapfere, gutherzige Marceau, der treffliche Kleber, so ärgert uns dagegen Charette und Stofflet, die zu sehr das Persönliche im Auge halten, um mit vollen Kräften für die Sache des Ganzen zu kämpfen. Damit zur Vollständigkeit nichts fehle, finden auch die verheerenden Rotten der Chauffeurs ihre Repräsentanten in Six Sous, Mercoeur und Marion, so wie die Fri-

volität des Hofadels einige Specimina aufweist, die bis kurz vor der Hinrichtung noch bonmotifiren.

Die Schreibart ist bündig, ohne hart und durch übergroße Gedrängtheit unklar zu seyn. An den Purismus der Sprache gewöhnt man sich bald, da er nichts Verrenkendes, Erzwungenes hat, und wohl begründet ist.

n.

LANDSHUT, b. Palm: *Eumenes*. Trauerspiel in fünf Acten von Max Porzer. 1837. 120 S. 8.

In unseren Tagen, da mehr als Eine Zunge es unverholen aussprach, nur dann sey die goldene Zeit der deutschen Dichtung erschienen, wenn alles bisher Geltende vernichtet sey, und die jungen Deutschen allein aus eigener Machtvollkommenheit unsterbliche Meisterwerke schaffen, in solchen Tagen der Ueberschätzung ist es schon als ein nicht geringes Verdienst anzusehen, wenn ein aufstrebendes Talent es wagt, nach einem edlen Muster einer früheren Zeit sich zu bilden. Darum sey unser Dichter gepriesen, der unserm Schiller auf eine würdige Weise nachahmt. Wenn auch nicht an Wärme des Gefühls, an dem erhabenen, kühnen Flug der Phantasie, gleicht er ihm doch an Adel der Gesinnung, an gedankenreichen Sprüchen, die in dem Ziergarten der Rhetorik wandeln; vielleicht ist er sogar in der Metrik seinem großen Vorbilde überlegen. Aber er weiß nicht mehr, wie dieser, mit Glück Stoff und Gegenstand zu wählen. Sein *Bruchstück aus der Universalhistorie* läßt kalt. Die *Streitigkeiten der Generale und Statthalter Alexanders des Großen* um die Fetzen seiner Weltmonarchie werden schwerlich Jemand anders als einen Geschichtsforscher absonderlich interessiren; keine Persönlichkeit unter diesen Feldherren und Herrschern gewinnt vorzugsweise unsere Theilnahme. Die Ehrgeizigen und Ränkesüchtigen sind zu geringfügig für den Haß, und der Vormund des kleinen Alexander, Eumenes, ist nach Aristoteles' Meinung zu fehlerfrey für einen Bühnenhelden, so dafs er auf keinen lebhafteren Antheil, als den einer kühlen Bewunderung hoffen kann. Das heißt von der Bühne herab; im Lesen wird der wackere Mann, dem es mit der Verfüllung Afiens heiliger Ernst ist, mit seinen gewichtigen Worten, die kein falscher Pathos aufbläht, unsere Liebe erregen; auch seine Tochter, Kassandra, und deren Geliebter, Demetrius, werden unsere Theilnahme gewinnen, ob sie gleich zu ihrem Nachtheil an Theodor und Max erinnern, und die Meinung bestätigen, dafs der beste Wille, von nicht gemeinen Kräften unterstützt, es dennoch nicht vermag, dem Genius nachzufliegen. Schwerlich dürfte die Aufführung eines Stückes glücken, das weder von theatralischen noch von dramatischen Effecten, in jedem Sinne genommen, etwas weiß. Es bleibt bey alle dem eine vorzügliche Dichtung, deren körnige Denkprüche, in einer harmonischen Rede, ohne Wortprunk, dem Gemüth wie dem Geist viel auszubenten geben.

n.

LEIPZIG, b. Köhler: *Redwood*. Eine Erzählung von Miss *Sedgwick*, Verfasserin von „*Hope Leslie*.“ Erster Theil. Auch unter dem Titel: *Miss Sedgwick's Erzählungen und Novellen*. Aus dem Englischen mit Einleitung von C. Reilstab. 1837. Fünfter Band. XIV u. 264 S. Zweyter Theil. 249 S. Secutter Band. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Eine wohlgemeinte Familiengeschichte, ohne eine Spur von Romantik, ja mit gänzlicher Verleugnung der Einbildungskraft, wie das für Nordamerika, wofür sie geschrieben wurde, sich gebührt. Fleiß, Frömmigkeit, Ergebung in die Schickungen der Vorsehung, selbst in die durch die Schuld Anderer veranlaßten Unglücksfälle, thätige Menschenliebe sind die Tugenden, die angerühmt und — geübt werden. Eine reizende junge Dame bringt aus Canada Eitelkeit, Herzenshärte und Gefallsucht mit. Sie bekehrt sich; und damit kein Rückfall zu fürchten stehe, läßt die Vfn. sie bald darauf sterben. Unter den Quäkern findet sich ein Wolf im Schafspelze, ein Heuchler der schlimmsten Art. Auch die besten sind nicht frey von geistlichem Stolze, vom Verdammten der Andersdenkenden, wie die Vfn., die überall starke Farben scheuet, doch leise andeutet.

Dem Vorworte nach hat der Uebersetzer viele Breiten und Längen gekürzt. Er konnte noch strenger verfahren; denn wenn auch, wie der Vorredner richtig bemerkt, das Buch nur für Leserinnen von Interesse seyn kann, so sind unsere deutschen Frauen nicht so geduldig, wie ihre Schwestern in Nordamerika, die, bey der Einförmigkeit ihrer Lebensweise, ihres Ideenkreises, da noch Unterhaltung finden, wo jene Langeweile fühlen.

R — t.

DRESDEN U. LEIPZIG, b. Arnold: *Original-Beyträge zur deutschen Schaubühne*. *Die Fürstenbraut*, Schauspiel. *Der Landwirth*, Lustspiel. *Der Verlobungsring*, Lustspiel. (Zum Besten des Frauenvereins zu Dresden.) 1837. 438 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Was würdig begonnen, wird eben so würdig fortgesetzt. Ein jedes der drey Stücke hat sein besonderes Verdienst. *Der Landwirth* dürfte durch die Titelrolle das bühnengerechteste seyn. Ist auch der Plan etwas durchsichtiger Art, so läßt der lebenswürdige Ingenu, dessen unverdorbener, gesunder Natur keine Ecke und schillernde Färbung angebildet ist, den Leser nicht ohne Spannung. — *Der Wildfang* ist ebenfalls sehr gut skizzirt; ein im feinen Conversationstone geübter Schauspieler kann Glück darin machen; nur der ganz unverständige, dem nicht

mehr als Alles zum darstellenden Künstler fehlt, kann in dem Landwirth misfallen. — *Die Fürstenbraut* ist mit großer Zartheit entworfen, aber sie verlangt ein sehr feines, durchdachtes Spiel, um der Abicht Genüge zu leisten, und um das Interesse nicht erkalten zu lassen. — *Der Verlobungsring* beschreibt die eingebillete Schwärmerey eines jungen Mädchens, die gern etwas bedeuten möchte, und die Schwindeleyen eines jungen *Sans façons* mit solcher Lebendigkeit und Wahrheit, daß man in Verlegenheit geräth, ob man mehr die Sache bewundern, oder über die Fähigkeit der hochgeborenen Dame, Gegenstände, die ganz außer ihrem Kreise liegen, darzustellen, sich verwundern soll.

Vir.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Bibliothek classischer Schriftsteller Nordamerika's*. Dritter Band. *Des Holländers Heerd*. Roman von James Paulding. Aus dem Englischen. Erster Theil. 272 S. Vierter Band, zweyter Theil. 239 S. 16. (12 gr.)

Ein überschwengliches Lob der vaterländischen Zustände, eine eben so starke Geringschätzung der Europäer, ihrer Sitten und Einrichtungen, zumal der Engländer, die ohne Weiteres für dumm und schlecht erklärt werden, finden sich in allen nordamerikanischen Romanen und Reisebeschreibungen, also auch hier. An Warnungen, nicht den Moden, der Sittenverderbnis der verhaßten Insulaner Eingang zu gestatten, fehlt es ebenfalls nicht, es wird diels in breiten Gemeinplätzen erörtert, an welchen überhaupt die Erzählung nicht Mangel leidet.

Das Künstlichste im Roman ist die Möglichkeit, den Faden wieder von Neuem anzuknüpfen, wenn er, und mit ihm das Gewebe, geendigt scheint. Immer verkennt die, zuweilen dem Aeußeren huldigende Catalina den wackeren, aber unscheinbaren Freyer, immer entzweyten und veröhnen sich die Liebenden von Neuem, was, nebst den Lobpreisungen des Landes, die Eingeborenen mehr interessiren mag, als uns Deutsche, für die durch die Beschreibung der Verhältnisse der Indianer mit den Ansiedlern, die Gefechte mit den englischen Truppen, wie diels vor etwa 90 Jahren Statt fand, am besten geforgt ist. Die Naturschilderungen ziehen weniger an, weil sie Effect machen wollen, und in etwas schwülstige Schönrednerey sich verirren.

Die Uebersetzung hat Eigenheiten. So ist z. B. das Wort Gebahren mit nicht immer zu rechtfertigender Vorliebe gebraucht, auch da, wo es den Begriff falsch, oder doch nicht erschöpfend, wiedergiebt.

Vir.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1838.

M E D I C I N.

HANNOVER, in der Helwing'schen Hof-Buchhandlung: *Ueber Paralyse der Inspirations-Muskeln*, von Dr. Louis Stromeyer, königl. Hofchirurgus und Lehrer der Chirurgie an der chirurgischen Schule zu Hannover. 1836. XIV u. 144 S. 8. (21 gr.)

Dafs die Physiologie des Nervensystems das hellste Licht in der Heilkunde verbreiten müsse, ist öfter geahnt, als nachgewiesen worden. Unserer Zeit scheint es gelingen zu wollen, die früheren Ahnungen zu verwirklichen, zugleich aber auch neue zu gewinnen, so dafs sich uns ein Feld eröffnet, welches die schönsten Ausichten für die Erforschung des gesunden und kranken Lebens darbietet, und unsere schon öfter ausgesprochene Ansicht über die Priorität des Nervensystems in unseren Lebensformen mehr und mehr bestätigt, indem Hr. Stromeyer selbst im Gebiete der Orthopädie die Wahrheit derselben auffand. Um sie dreht sich der Inhalt dieser Schrift.

Der Vf. machte nämlich in seinem orthopädischen Institute die Entdeckung, geleitet durch *Bell's* treffliche Untersuchungen über das Nervensystem, dafs die gewöhnliche Seitenverkrümmung (*Scoliosis*) auf Paralyse der respiratorischen Nerven der äusseren Inspirations-Muskeln beruhe, was sich ihm in jedem noch im Zunehmen begriffenen Falle dadurch ergab, dafs er durch einen Druck mit der flachen Hand auf den Unterleib das Zwergfell in seinen Bewegungen hemmte, und auf diese Art die äusseren Inspirations-Muskeln zu ungewöhnlichen, aber willkürlichen Anstrengungen zwang. Er beobachtete so, dafs an der concaven Seite der *Scoliosis* die Energie der äusseren Inspirations-Muskeln und besonders des *Serratus magnus* mangelte, und dafs besonders bey zarten Kindern schon während der gewöhnlichen ruhigen Inspirationen das Zwergfell die concave Seite nach Innen zieht, anstatt dafs dieselbe durch die äusseren Inspirations-Muskeln nach Aussen und Oben gezogen werden sollte. Den Grund dieses einfachen Factums suchte man früher in der veränderten Form des *Thorax*; allein untersucht man die inspiratorischen Bewegungen an einem *Thorax*, welcher durch ein nach Aussen geöffnetes und glücklich geheiltes Empyem die Form der *Scoliosis* angenommen, so findet man, dafs die äusseren Inspirations-Muskeln, ungeachtet der Verbiegung der Rippen und ihrer langen Unthätigkeit, bis zur völligen Heilung des Empyems ihre

ganze Energie behalten haben. Es ist dies ein deutlicher Beweis, dafs die Form und Lage der Rippen nicht die Ursache der Unthätigkeit der äusseren Inspirations-Muskeln bey der *Scoliosis* seyn kann, so wie auch ein Leiden in den Articulationen der Rippen nicht der Grund hievon ist, weil sie sich bey willkürlichen tiefen Inspirationen völlig beweglich zeigen. Die Wichtigkeit dieser Entdeckung leuchtet schon auf den ersten Blick ein. Der Vf. benutzt sie hier blofs für die *Scoliosis*, die in der Regel nur so lange sich ausbilden kann, als das Skelet noch einen gewissen Grad von Weichheit besitzt; ohne Zweifel lassen sich aber an diese Thatsache noch andere reihen, welche fernere Forschungen erst aufzufinden haben, da kein Grund vorhanden ist, warum Lähmung der respiratorischen Nerven nicht auch in späteren Altersperioden vorkommen soll, und es dürften hienach, wie auch der Vf. richtig bemerkt, die Asthmaformen namentlich eine wichtige Sichtung erleiden, so wie überhaupt die Brustkrankheiten in Betracht der hohen Dignität der respiratorischen Nerven und der dadurch bedingten grösseren Verwundbarkeit öfter richtiger aufzufassen wären, um so mehr, da der sympathische Nexus zwischen den äusseren und inneren Respirations-Nerven gewifs grösser ist, als gewöhnlich angenommen oder vielleicht häufig gar nicht gedacht wird.

Der nähere Nachweis für des Vfs. höchst interessante Entdeckung reiht sich an sechs aufgezählte Beobachtungen über Paralyse der äusseren Inspirations-Muskeln, besonders des *Serratus magnus*, worüber er folgende Betrachtungen anstellt.

Erste Betrachtung. *Ueber die Function der Inspirations-Muskeln.* Sie sind der *Sternocleidomastoideus*, *Cucullaris*, *Levator anguli scapulae* und der *Rhomboideus superior* und *inferior*, welche unter dem *Nervus accessorius* stehen; der *Serratus magnus*, dessen Nerv der *Thoracicus posterior* ist; der *Pectoralis major* und *minor*, in denen sich die *Nervi thoracici anteriores* verzweigen; die Inspirations-Nerven der *Scaleni*, des *Serratus posticus superior*, des *Supra-* und *Infraspinatus* und des *Subscapularis* nennt der Vf. als noch unbekannt. Unserer Meinung nach geht er hierin zu weit. Systeme, Organe und Gewebe unterstützen sich in ihren gesunden und kranken Verrichtungen gegenseitig mehr oder weniger, je nachdem ihr Verwandtschaftsverhältnis ein näheres oder ferneres ist, und dieses Gesetz hat denn auch bey den verschiedenen Verrichtungen der Muskeln seine volle Gültigkeit, was

der Vf. selbst ausspricht, wenn er den Inspirations-Muskeln zwey von einander getrennte Functionen, deren eine der willkürlichen Bewegung und die andere der Respiration angehört, einräumt, — eine unumstößliche Thatfache, deren Grund aber in nichts Anderem liegt, als in dem Grade der Sympathie, in dem die verschiedenen Muskeln zu einander stehen. Was nun von den Muskeln gilt, muß auch von ihren Nerven gelten. Lassen wir den Gehirn-Nerv *Accessorius* als eine für sich bestehende Nerven-Provinz bestehen, so muß dies auch von den Rückenmarks-Nerven, wie die *Thoracici* sind, gelten. Für den ganzen Organismus können wir ihnen aber auch eine sympathische Beziehung (+ oder —) nicht absprechen. Dennoch sind Inspirations-Muskeln im engeren Sinne nur die vom *Accessorius* abhängigen; die von den Rückenmarks-Nerven beherrschten sind willkürlich-motorische, und je nach ihren sympathischen Verhältnissen zu einander ist ihre ursprüngliche Bedeutung beschränkt, und nähert sich zur Unterstützung der verwandten mehr oder weniger an. Wo wir mit einer einfachen natürlichen Erklärung ausreichen, brauchen wir keine künstliche; es ist darum auch überflüssig, nach dem Vf. den *Nervus phrenicus* aus willkürlich- und unwillkürlich-motorischen Fasern zusammensetzen, um die fortwährende organische Spannung der Inspirations-Muskeln, die eine gewisse bleibende Ausdehnung des *Thorax* zum Zwecke hat, zu erklären. Diese organische Spannung ist Grundcharakter des Lebens aller Systeme, Organe und Gewebe, folglich auch der unwillkürlichen, wie der willkürlichen Muskeln, und somit des Zwergfells, der Quelle der willkürlichen Inspiration. Es bedarf daher keines besonderen Theiles des Nerven-Systems zur Erhaltung dieser Spannung, auch keiner besonderen Ausrüstung der Inspirations-Muskeln, wie der Vf. meint; und es dürfte sich diese Grund-Aeusserung der Muskel-Fasern analog der selbstständigen Oscillation der Blutkügelchen verhalten, weshalb es auch problematisch scheint, ob sie zur Förderung des Kreislaufes in den Extremitäten etwas be trägt. Aus dem Gefagten wird es nun klar, wie Lähmung des respiratorischen Nerven und seiner Muskeln auf der einen Seite den Umfang der leidenden Brust-Hälfte vermindern kann, der bey beiderseitiger Lähmung, nach dem Vf., um 5 Zoll abnimmt, was aber bey Störungen der willkürlichen Muskeln nicht Statt findet. Es ist hiefür kein anderer Grund vorhanden, als daß jene für den *Thorax* von höherer Dignität sind, als diese, und dies der einzig richtige, warum Störungen in der willkürlichen Beweglichkeit weit weniger eine Deformität des Brust-Kastens zu Wege bringen können, als Störungen in der gleichmäßigen respiratorischen Thätigkeit beider Brust-Hälften. Es kann in der Kraft der antagonistischen paarigen Muskeln bey willkürlichen Anstrengungen ein namhafter Unterschied Statt finden, und diese können für den Act der Respiration, so wie für die Erhaltung des seitlichen Gleichgewichtes doch einander völlig gewachsen seyn, weil die auto-

matifche Thätigkeit dabey die Hauptrolle spielt, was schon dadurch klar ist, daß ohnehin die linke Seite die schwächere ist, und dabey doch keine Beeinträchtigung Statt hat. Daß die Inspiration die wichtigste der respiratorischen Bewegungen, die Inspiration eigentlich die Rückkehr zur Ruhe ist, daß daher jene eigene Muskel-Nerven nöthig hat, diese mit der, allen Muskeln zukommenden, tonischen Kraft ausreicht, wollen wir dem Vf. gern zugeben; warum aber die Inspirations-Muskeln geradezu noch unter dem Einflusse des sympathischen Systems stehen, und der *Accessorius* zu demselben gezählt werden soll, ist nicht einzusehen. Wie das sympathische Nerven-System den Gesamt-Organismus durchdringt, so gewiß auch seine Theile und, nach psychischen Erscheinungen zu schließen, das Respiration-System gleichmäßig. Wollten wir aber auf den Satz des Vfs. einen Werth legen, so müßten wir ihn umkehren, indem psychische Agitationen den Act der Thätigkeit (Inspiration) gewiß eher und bedeutender angegriffen bemerken lassen, als den Act der Ruhe (Expiration). Die Nothwendigkeit der bisherigen physiologischen Erläuterungen wird unser Vf. eintreten.

Zweyte Betrachtung. *Ueber die aufrechte Stellung und das seitliche Gleichgewicht des Ober-Körpers.* Der Vf. räumt mit Recht, gegen die gewöhnliche Ansicht, nach welcher das Becken, als Basis des Ober-Körpers, von der aus die Muskeln zur Wirbel-Säule laufen, betrachtet wird, auch den Inspirations-Muskeln, deren fester Punct Kopf- und Hals-Wirbel sind, eine Bedeutung für Erhaltung des seitlichen Gleichgewichtes des Brust-Kastens und mit ihm der Wirbel-Säule ein, während die Expirations-Muskeln größtentheils vom Becken aus ihre Thätigkeit entfalten. Der Vergleich des Körpers mit einer langen schwankenden Leiter, welche bedeutend verstärkt wird, wenn man an beiden Enden Stricke befestigt, die man straff anzieht, und dann an verschiedenen Punkten mit Hölzern aus einander spreizt, ist zu mechanisch und unphysiologisch, indem die organische Spannung nicht durch Gesetze der Mechanik bestimmt wird.

Dritte Betrachtung. *Ueber die Ursachen der Scoliosen.* Die Totalität der Hals- und Rumpfmuskeln zu beschuldigen, ist allerdings ein Irrthum, der die Orthopädie nur in Verlegenheit bringen kann. Der Vf. macht daher die ganz richtige Bemerkung, daß die einzelnen Muskeln dabey in Betracht gezogen werden müssen, deren veränderte Thätigkeit die primäre Unterbrechung des Gleichgewichtes veranlaßte, und unterscheidet hienach primäre und secundäre Krümmungen. Es bestätigt sich hier, was wir oben von dem sympathischen Verhältnisse der Muskeln zu einander anführten, indem der Vf. die einzelnen Muskeln nach ihrer möglichen Beziehung zur deformaten Bildung untersucht. Das Wichtigste dieses Abschnittes kam oben schon zur Sprache. Uebrigens sind die einzelnen Muskeln hier richtiger gewürdigt, als wir es sonst in den Schriften der Orthopäden fin-

den, und der Vf. behauptet in diesen Betrachtungen einen großen Vorzug vor seinen Kunstgenossen.

Vierte Betrachtung. Ueber zwey wichtige Symptome der Coxalgie. Bey den vorausgehenden Untersuchungen über die einzelnen Muskeln kamen auch die Psoas-Muskeln in Betracht, deren Wichtigkeit schon von der Chirurgie anerkannt ist, und durch diese gelangte der Vf. zu einer neuen Ansicht über die Ursache des Knie-Schmerzes und der Verlängerung der Extremitäten bey der Coxalgie. Als den Sitz des Knie-Schmerzes bezeichnet er den *Nervus saphenus superior*, einen Ast des *Cruralis*. Er ist im Stadium der Verlängerung und Verkürzung vorhanden, und wird durch die Biegung des Oberschenkels im Hüft-Gelenke bedingt, wie denn überhaupt bey organischen Gelenk-Leiden Neigung zu Biegung da ist, und zwar, weil durch die Schmerzen die willkürlichen Bewegungen, so zu sagen, aufgehoben sind, daher sich das Glied in einer ähnlichen Lage befindet, als wären seine Bewegungs-Nerven gelähmt. Die organische Spannung der Muskeln dauert aber dabey fort, und so bekommt die stärkere Masse der Flexoren das Uebergewicht über die Extensoren. Es ist dies der Fall bey der Coxalgie: die Psoas-Muskeln und der *Iliacus internus*, welche ihre Nerven vom *Cruralis* bekommen, befinden sich im Zustande der Contraction; ihre Nerven sind fortwährend gereizt, und diese Reizung spricht sich in den entsprechenden Gefühls-Nerven als Neuralgie aus. Es ist dies eine wichtige pathische Erscheinung, welche öfter vorkommt, und darauf hindeutet, die Ursache einer Neuralgie meist fern zu suchen. — Ebenso betrachtet der Vf. die Contractur des Psoas als die Ursache der scheinbaren Verlängerung des Gliedes, indem sie so auf die Lenden-Wirbel wirkt, daß diese eine Curve mit der Convexität gegen die leidende Seite bildet, während der Psoas der andern Seite in einem geringeren Zustande von Erregung sich befindet. Dadurch senkt sich die Hüfte der leidenden Seite, und erzeugt scheinbar die Verlängerung.

Fünfte Betrachtung. Ueber Contractur. Es werden die verschiedenen Zustände hier aufgezählt, welche eine permanente Zusammenziehung eines Muskels oder einer ganzen Muskel-Partie veranlassen können. In Beziehung auf *Scoliofis* liegt bloß Störung des organischen *Tonus* zu Grunde, der ausfallend vermindert seyn kann, ohne die willkürliche Bewegung aufzuheben, wenn auch ihre Energie vermindert ist. Wo dieser *Tonus* am stärksten vorhanden ist, da kommen auch die stärksten Störungen vor, und dies sind die Inspirations-Muskeln, die darum auch die größte Lebens-Tenacität unter den Muskeln besitzen.

Sechste Betrachtung. Ueber die Mitleidenschaft des Gesichts bey den Scoliofis. Es ist klar einzusehen, daß ein Leiden der respiratorischen Nerven sich über die ganze Provinz ausdehnen kann, und so kommt denn auch die Gesichts-Hälfte der leidenden Seite mit ins Spiel. Es genüge diese kurze An-

deutung, den fortgesetzten physiologischen Gang des Vfs. zu bezeichnen. — **Siebente Betrachtung. Ueber den Einfluss der Körper-Stellungen auf Entstehung der Scoliofis.** Ganz richtig bemerkt der Vf. gegen die gewöhnliche Ansicht, daß ein umgekehrtes Verhältniß in dieser Beziehung Statt finde, wovon nur die Physiologie überzeugen kann. — **Achte Betrachtung. Nicht alle Scoliofis entstehen durch einseitige Paralyse der Inspirations-Muskeln.** — **Neunte Betrachtung. Ueber das Verhältniß der Scoliofis zu Rhachitis.** Dieser eine Paralyse des vegetativen Nerven-Systems unterzuschreiben, ist wohl ein Irrthum, der in der einmal gewonnenen Lieblings-Idee des Vfs. seinen Grund hat. Die Naturgeschichte dieser Krankheit weist auf gar kein Verwandtschafts-Verhältniß zwischen beiden Krankheiten hin. — **Zehnte Betrachtung. Praktische Inductionen.** Sie beziehen sich auf die Heilung der *Scoliofis*, und verdienen von den orthopädischen Mechanikern wohl beherzigt zu werden.

Da der mitgetheilte Inhalt dieser Schrift zu ihrer Empfehlung hinreicht, so sind weitere Worte überflüssig.

Bfs.

COPENHAGEN, b. Reitzel und LEIPZIG, b. Langbein: *Medicinisches Schriftsteller-Lexikon der jetzt lebenden Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer, Apotheker und Naturforscher aller gebildeten Völker.* Von Adolph Carl Peter Callisen, Doctor der Medicin und Chirurgie u. s. w. Dreyundzwanzigster Band. *Die anonymischen Schriften Q—Z, und die Zeitschriften, Gesellschafts-schriften und die gesammelten Schriften mehrerer Verfasser.* A—D. 1836. 512 S. — Vierundzwanzigster Band. *Zeitschriften, Gesellschafts-schriften und gesammelte Schriften mehrerer Verfasser.* E—L. 1836. 492 S. — Fünfundzwanzigster Band. *Zeitschriften, Gesellschafts-schriften und gesammelte Schriften mehrerer Verfasser.* M—Z. 1837. 592 S. 8. (7 Thlr.)

Den Werth, Charakter und die Einrichtung dieses Werks hat Rec. schon bey Anzeige der vorhergehenden Theile in dieser A. L. Z. 1836. No. 125 und 126 gewürdigt, so daß er sich hier auf Einzelheiten beschränken kann.

Dreyundzwanzigster Band. S. 5 N. 22 steht: *Rapport sur les avantages reconnus de la nouvelle méthode d'administrer l'électricité dans les maladies nerveuses, particulièrement dans l'épilepsie et la catalepsie.* Par M. Ledru etc. Statt: *Rapport de M. M. Cosnier, Maloret, Darçet, Phillip, le Preux, Dessessart et Paulet, docteurs regens de la Faculté de médecine de Paris, sur les avantages — dans l'épilepsie et la catalepsie, par M. Ledru, connu sous le nom de Comus.* — S. 6, N. 31^a sind die Namen der Berichterstatter beyzusetzen. Sie sind: de Bory, Sallin, Darçet,

Guillotín, Franklin, Bailly, Lavoisier, le Roy und Marjault. — S. 10, N. 47. Der Vf. heisst *Saitwürk*, nach *Dierbach* (die neuesten Entdeckungen in der *Materia medica*). — S. 24, N. 140. Der zweyte Theil enthält einen Auszug aus *Niebuhr's* Reisebeschreibung. — S. 181, N. 1003. Die bayerischen *Annalen von Reifinger* sind nicht zu verwechseln mit den später zu München erschienenen, deren Zweck ein politischer war, wonach die Vermuthung des Vfs., wie sie in der Anmerkung steht, zu berichtigen ist. — S. 345 werden mehrere deutsche Zeitungen aufgeführt, die wohl hier am unrechten Orte seyn dürften. Sind sie deshalb genannt, weil sie Naturereignisse u. dgl. mittheilen, so müssten alle aufgezählt werden, da sie alle einander nachschreiben. Zudem gehen ja die für die Wissenschaft interessanteren Nachrichten in wissenschaftliche Werke über, und finden da ihre Würdigung. Eben so wenig gehören die sogenannten gemeinnützigen Blätter, die der Vf. S. 412 f. auführt, hieher. — S. 439, N. 1497 steht *Mannerstadt* statt *Münnerstadt* als der Geburtsort *Gattenhoffs*.

Vierundzwanzigster Band. S. 181 steht N. 274: *Bayerisches Intelligenzblatt*. Wie bekannt, hat jeder der 8 Kreise des Königreichs sein eigenes Intelligenzblatt, welches alle amtlichen Ausschreiben veröffentlicht. Sollen diese nun hier einen Platz finden, so wäre es nur in sofern statthaft, als sie die medicinisch-polizeylichen Anordnungen enthalten.

Fünfundzwanzigster Band. S. 224, N. 395 wird angeführt: „Achtzehn Predigten während der Zeit der Cholera in den Kirchen Berlins gehalten“ u. s. w. In welchem Verhältnisse diese zu dem Zwecke dieses Lexikons stehen sollen, ist nicht einzusehen, da sie das ärztliche Interesse so wenig angehen, als die Beschreibungen der wunderbaren Medaille, welche den König Louis Philipp bisher gegen alle Attentate auf sein Leben geschützt haben soll.

Weitere Mängel aufzufinden und zu ergänzen, sehen wir uns außer Stande; auch dürfte es kaum noch Erscheinungen in dem weiten Reiche unserer Literatur geben, welche der Vf. nicht aufgefunden hätte. Nur Schade, daß zu diesem großartigen Werke so geringes Papier verwendet wurde, während Druck und Correctur im Ganzen gut ist.

Bfs.

STUTTGART, in der Brodhags'schen Buchhandlung:
Ueber den sporadischen Starrkrampf der Neugeborenen. Von *Robert Finckh*, Doctor der Medicin und Chirurgie. Mit einer Vorrede von *Dr. Elsäffer*, praktischem Arzte und Vorsteher der Gebäranstalt am Catharinen-Hospital. 1835. VIII u. 56 S. 8. (10 gr.)

Diese Inauguralschrift enthält die dem Vf. von *Hu. Elsäffer* mitgetheilten Erfahrungen. Die darin

behandelte Krankheit verdient allerdings die Aufmerksamkeit der Aerzte in hohem Grade, da ihr so viele Opfer fallen, und ihre Pathologie noch so viele Verwirrung darbietet, daß wir in Folge dessen fast alle Heilapparate angewandt finden. Die meiste Klarheit unter den bisherigen Beobachtern zeigt in Auffassung des Krankheitsprocesses *Hr. Elsäffer*, indem er die nächste Ursache des sporadischen *Tetanus* auf einen von der heftigen Nervenauflösung ausgegangenen Congestionszustand in den Centraltheilen des Nervensystems zurückführt, womit denn doch einmal der Glaube an die allmächtige Entzündung verschwinden dürfte. Betrachten wir nur physiologisch die Lebensfähigkeit des Neugeborenen, so wie seiner Mutter, so werden wir nothgedrungen auf die vegetative und somit auch auf das Gangliensystem hingewiesen, welches in diesem Zeitraume die größte Vulnerabilität besitzt, und es wird hiemit *Kieser's* Ausspruch, daß Ganglienleiden, in den Bewegungsnerven ausgedrückt, als Krämpfe, in den Epfindungsnerven als Neuralgien auftreten, gerechtfertigt. Von diesem Gesichtspuncte aus haben wir die Natur des Starrkrampfes zunächst aufzufassen, und wir werden uns nicht im Irrthume befinden, wenn wir nach *Kieser's* so gewichtigem Ausspruche die in unseren Augen zunächst leidenden Theile nicht immer auch für die im Organismus zunächst krankhaft afficirten halten. Namentlich das so mächtige Gangliensystem, dessen Physiologie für uns zu dämmern beginnt, ist es, welches krankhafte Affectionen von seinem Centrum aus nach Außen zu determiniren vermag, und dessen Leiden so schnell tödtlich enden, wenn seine Erregbarkeit von schädlichen Einflüssen rasch bestrahlt ist. Betrachten wir die Gelegenheitsursachen unserer Krankheit näher, nämlich Erkältung und die durch psychische Alterationen, namentlich Zorn, alienirte Muttermilch, so sind sie für den neuen Organismus gewiß hinreichend, die Erregbarkeit *cum impetu* zu afficiren, und daher die Gefährlichkeit des Uebels. Die weitere Ursache, nämlich das Abfallen der Nabelschnur und der Vernarbungsprocess, auf welche der Vf. einigen Werth zu legen scheint, der aber kein anderer ist, als daß damit die Eintrittszeit der Krankheit bezeichnet ist, bestätigt dasselbe, da das Hautgangliensystem den äußeren Einflüssen erst, nachdem die Desquamation begonnen hat, bloßgestellt ist. Der Vf. theilt so ziemlich diese Ansicht, und würdigt auch danach die Sectionsresultate. *Rec.* hat darum das Schriftchen mit vielem Interesse gelesen, und glaubt nur von diesem Wege aus die Gefahr der Krankheit genauer kennen zu lernen, um ihr auch mit Erfolg begegnen zu können, wozu uns freylich die Ganglienphysiologie noch weiter verhelfen muß, indem wir ihre Thätigkeitsäußerungen, jedenfalls imponderable, deutlicher ahnen.

Bfs.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1838.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

- 1) LEIPZIG, b. Brockhaus: *Karl August Böttiger*, kön. sächs. Hofrath, Oberinspector der königl. Alterthums Museen zu Dresden, Ritter des königl. sächs. Civilverdienstordens, des großherz. sächs. Falken- und des kaiserl. russ. St. Wladimir - Ordens, vieler gelehrten und nützlichen Gesellschaften Mitglied. *Eine biographische Skizze* von dessen Sohne, Dr. K. W. Böttiger, königl. bayer. Prof. der Geschichte und Bibliothekar zu Erlangen, großherz. sächs. Hofrath u. s. w. (Aus den „Zeitgenossen“ besonders abgedruckt.) Mit einem Bildnisse. 1837. 140 S. gr. 8. (16 gr.)
- 2) DRESDEN, in der Walther'schen Hofbuchhandlung: *C. A. Boettigeri Opuscula et carmina latina*. Collegit et edidit *Julius Sillig*. Accedunt effigies et specimen Autographi b. Autoris figuraeque aeri incisae. 1837. XII u. 611 S. gr. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Böttiger verdiente es, daß sein Andenken bald nach seinem Hinscheiden durch solche Bücher gefeiert wurde. Denn seitdem er nicht mehr unter uns ist, erblickt man einen weiten leeren Raum im Felde der Alterthumskunde; Keinen finden wir, der sich so, wie Er, zu dem im In- und Auslande weit verbreiteten Rufe einer Universalität emporgearbeitet hätte, und welcher die Kunst der Alten wie der Neuen in ihren verschiedenen Zweigen, die Sprachen der classischen Vorwelt, so wie mehrere der gebildeten Mitwelt, die Handels- und gewerblichen Verhältnisse seines Vaterlandes mit dem, was Schule, Staat und Kirche betraf, zu einem so fruchtbringenden Wissen vereinte.

Wer *Böttiger's* eigenthümlichen Geist, wer dessen bewundernswürdige Gewandtheit, das Verschiedenartigste, was er las, auf die frühzeitig und eifrig betriebenen Studien der Alterthumswissenschaft zu beziehen, und durch unablässige Theilnahme an allem Neuem, was die Literatur in jedem Jahre hervorbrachte, sich Schätze der Gelehrsamkeit zu sammeln, wer ferner dessen kluge Berechnung der wechselnden Zeitumstände und umsichtige Benutzung derselben kennen lernen, wer endlich von dem heiteren Lebensgenusse eines Gelehrten, der, obgleich wohlbekannt mit der großen Welt und ihre Freuden keineswegs verschmähend, dennoch am liebsten sich

J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

und seinen Büchern und seinen Freunden lebte, und schon deshalb, bey vielfachem Anreize, immer fern blieb von gelehrten Streitigkeiten, ein erfreuendes Bild seiner Seele vorführen will, der lese die unter No. 2 angeführten *Opuscula*, durch deren Sammlung und Herausgabe Hr. *Sillig*, ein wohlverdienter Lehrer an der Kreuzschule zu Dresden, der *Böttiger's* täglichen Umgang genoss, sich um Mitwelt und Nachwelt ein wahres Verdienst erworben hat. Und wer da wissen will, auf welche Art, durch welche Studien und mit wie großen Anstrengungen dieser Mann sich von dem zwar tief gepflegten, aber nach früherem Mafstabe eng begrenzten Felde der Philologie aus, bey welchem er sogar der eigenen Muttersprache unkundig geblieben war, immer weitere, reichere Floren und Gebiete des Wissens mit Glück und Ruhm geöffnet, wie er von der kleinen, engen Schultube in Guben, wo er zuerst ins Amt trat, sich zu dem freundlicheren Saale von Budissin, zu dem Hörsaale der Gymnasiasten und den Prunkzimmern fürstlicher Personen in Weimar und endlich zu den königlichen Hallen des Antiken - Museums in Dresden den Weg gebahnt, wie der anfangs unbedeutende, in der ersten amtlichen Vocation noch mit Er titulirte Schulmann, der, um sich Ansehen zu verschaffen, zu einer hohen Perücke greifen, und um unentbehrliche zwanzig Thaler nicht zu verlieren, seine vor den Thüren singenden Schüler begleiten mußte, allmählich und mit Ablehnung noch größerer Wirkungskreise zu sehr bedeutenden Ehrenstellen emporgestiegen ist, und öffentliche Auszeichnungen sich verdient hat, der lese die unter No. 1 genannte Biographie, welcher der Vf., sehr zweckmäßig, die Worte des Tacitus vorausgeschickt hat: *Hic libellus, honori patris mei destinatus, professione pietatis aut laudatus erit aut excusatus*. Denn daß die ganze Schrift in allen einzelnen Theilen darauf hinausläuft, den Namen und das Andenken des Vaters zu ehren, wer wollte das dem dankbaren Sohne verargen, zumal da diese Ehre eine wohlverdiente genannt werden muß, und der Vf. noch überdies sehr oft fremde Zeugnisse, meist wörtlich, statt seines eigenen Urtheils beygebracht hat.

Einen Auszug aus dieser Biographie zu liefern, würde leicht, aber unzweckmäßig seyn. Die zahlreichen Freunde des Verewigten werden sie ohnehin bereits gelesen haben, und bildungsfähigen Jünglingen müssen wir die Lectüre derselben angelegentlich empfehlen, auf daß sie daraus lernen, wie durch

ein geregtes Studium und beharrlichen Fleiß auch die größten Schwierigkeiten überwunden, und wie das *sibi res, non se submittere rebus* in literarischer Hinsicht geübt werden könne, wenn auch aus Vorsicht und Klugheit im gemeinen Leben bloß das Letzte, *se submittere rebus*, befolgt wird.

Eben so wenig möchte es jetzt zeitgemäß oder mit den Grenzen dieser Blätter vereinbar seyn, alle in den *Opusculis* zusammengefaßten Aufsätze einer genauen Prüfung zu unterwerfen. Die meisten sind bekannt genug, mehrere auch in dieser A. L. Z. gleich nach ihrem Erscheinen beurtheilt worden. Es genüge daher, dieselben theils ihrem Hauptinhalte nach anzudeuten, damit der Philolog oder Archäolog leicht übersehe, was er für sein Fach hier zu suchen hat, theils mit dem allmäligen Studiengange des Vfs. und den Zeitperioden seines vielbeschäftigten Lebens in Verbindung zu bringen: wozu namentlich auch die Biographie (No. 2) benutzt werden kann. Voraus sey noch bemerkt, daß diese Aufsätze, die vorher größtentheils durch viele Druckfehler verunstaltet waren, nunmehr erst in einer ihrer würdigen Gestalt erscheinen, hie und da sogar durch Zusätze, sowie durch ein paar neue Abhandlungen aus *Böttiger's* Papieren vermehrt.

Es ist sehr interessant, mittelst dieser kleinen Schriften den Bildungsgang, den der Verewigte genommen, fast Schritt vor Schritt zu verfolgen, und wahrzunehmen, wie dessen Kenntnisse nicht bloß durch seltenen Fleiß, sondern vorzüglich auch durch die verschiedenen Lebensverhältnisse, in welche die Vorsehung ihn versetzte, sich vermehrt und ausgebildet, wie seine Studien dadurch neue und eigenthümliche Richtungen gewonnen haben. In dieser Hinsicht ist es sehr zweckmäßig, daß diese Monographien nach der Zeitfolge geordnet sind; ja wir möchten aus derselben Ursache wünschen, daß die Abhandlung *de Hercule Prodicio* (1829), in welcher *B.* selbst über seine Studien so lehrreiche Winke giebt, nicht ausgeschlossen, und die deutschen Aufsätze, welche nach gehöriger Auswahl in einem besondern Bande folgen sollen, den vorliegenden lateinischen chronologisch eingereiht worden wären. Manche, wie z. B. die *de Nemese Herodotea* (vgl. Morgenbl. 1824. No. 19) würden noch überdies dadurch gleich vervollständigt und verbessert worden seyn.

Nachdem *Böttiger* seine in Schulpforte, vorzüglich unter des damaligen Conrectors *Barth* glücklicher Leitung angefangenen humanistischen Studien auf der Universität Leipzig unter dem bedächtigen und scharf erwägenden *Morus* und dem gründlichen *Reiz*, und bey dem aufregenden Umgange mit *Beck* und *Döring*, fortgesetzt hatte, wurde er, nach Verwaltung einiger Hofmeisterstellen, im J. 1784 als Rector am Lyceum zu Guben angestellt. Er war erst ein zweyundzwanzigjähriger Jüngling, aber durch die genannten Lehrer und durch eigenen Fleiß wohl vorbereitet zu dem Schulamte. Denn auch zu jener Zeit war in Leipzig Gründlichkeit des philologischen Wissens, selbst im grammatischen Fache, nichts Neues

oder Unerhörtes, wiewohl man das letzte nicht überschätzte, sondern mit nützlicheren Kenntnissen verband. *B.* selbst legt dafür in seinen ersten Schriften Zeugniß ab, der übrigens schon damals mehr die *Beck'sche* Belesenheit und die vorherrschende Neigung, solche durch überreichliche Citate zu erweisen, als den ruhigen, selbstbegründeten Gang der Untersuchung, den *Morus* in seinen Schriften vorzog, sich anzueignen beflissen war. Noch in Leipzig stattete er eine ohne seinen Namen erschienene Ausgabe von *Bentleii Opusculis philologicis* mit einer lehrreichen Vorrede aus, und *Reiz*, dem er den *Index* zu seiner *Chrestomathia graeca* (1779) gefertigt hatte, führte ihn als einen *Juvenis doctissimus, qui theologiae operam dans, id studium ornat cultu et elegantia humanitatis literarum* in der gelehrten Republik ein. Dabey aber gestand *B.* selbst, auch in den späteren Jahren, daß er bey diesem Studium immer weit mehr die der Menschheit nützenden Realia, wie man sie vielleicht nicht mit dem passendsten Ausdrucke bezeichnet, als die grammatische Kleinigkeitskrämerey oder sophistische Spitzfindigkeiten, welche man allenfalls in der Schule zur Schau ausstellen möge, ins Auge gefaßt habe.

Dieses Gepräge trägt das Programm: *de interpretatione epistolarum Ciceronis ad Diversos et de lectione stataria*, das erste in dieser Sammlung, mit welchem *B.* das Rectorat in Guben im J. 1785 antrat. Die Rathschläge, welche er giebt, über die Art und Weise, wie man diese Briefe erklären müsse, und wie er sie selbst erklärte, um seine Schüler das *sapere et fari* zugleich zu lehren, sind noch immer sehr beherzigenswerth, ob man gleich mit Freuden bemerkt, wie so Vieles von dem, was *B.* in Beziehung auf richtige Anordnung und Auswahl der Briefe, auf gute Uebersetzung derselben u. s. w. damals noch vermißte, seit dieser Zeit von trefflichen Männern geleistet worden ist. — Dasselbe gilt auch von dem zweyten, ebenfalls noch in Guben (1786) geschriebenen Programme: *De interpretatione Terentii*. So wie der Vf. bey den Ciceronischen Briefen die sogenannte statarische Lectüre nöthig erachtete: so empfiehlt er bey Lesung der Terenzischen Lustspiele mit Recht die cursorische, schränkt aber mit gleichem Rechte diese Lectüre auf die *proveciores* ein, welche sich bereits gute Kenntnisse in den Alterthümern und der griechischen Sprache erworben haben. Dabey bringt er überall so viele lehrreiche Nebenbemerkungen über den Komiker an, zum Theil so untergesetzten Noten, daß man den nicht selten darüber verlorenen Faden der Gedanken gern wieder aufnimmt. Ueberhaupt aber gefiel sich der Vf. in solchen zahlreichen, oft sehr ausgedehnten Anmerkungen; die er dem Texte nicht ohne Störung des Lesers untersetzte: sie wurden immer umfangreicher, je mehr seine Belesenheit wuchs, und der Bücherapparat sich mehrte: wie man besonders in den zu Weimar erschienenen Programmen wahrnimmt. Hoffentlich wird auch diese üble Sitte, die unsere Zeit noch immer beybehält, von welcher aber die in Klar-

heit der Darstellung und festgehaltenem Zusammenhange der Ideen unübertroffenen Alten nichts wußten, dereinst noch abgelegt werden, so wie eine antere, in allen diesen Programmen noch sichtbare, den Namen der noch lebenden Gelehrten, nach einer gewissen Klimax der Aemter ein *Clarissimus*, *Illustrius*, *Summus* vorzusetzen, und ihren Büchertiteln ein *mellitissimum*, *elegantissimum* und ähnliche Beywörter anzufügen, endlich, wenigstens von den Philologen, abgelegt worden ist.

III. *Explicatio loci Virgiliani Aeneid. VIII, 208—303.* Auch noch in Guben im J. 1789 geschrieben. Das strenge und dabey zuversichtliche Urtheil, welches *B.*, von *Heyne* verleitet, über V. 283 und 284 fällt: *eos quovis pigrore contendere ausum ipsum Virgilium, si ab inferis excitari posset, ejectionem esse illuc, unde malos pedes intulerunt*, würde er wahrscheinlich in reiferen Jahren zurückgenommen haben; auch würde wohl Manches in dieser Abhandlung anders erklärt worden seyn, wenn er den einfachen Gedanken, das der Dichter die römischen Opfergebräuche ins Alterthum versetzt, mit *Donatus* festgehalten hätte: nichts desto weniger ist das, was er über die *salios*, sowie über den Hymnus und dessen Zweckmäßigkeit sagt, richtig aufgefaßt und gut ausgeführt; Manches davon ist auch von *Heyne* in seiner dritten Ausgabe des *Virgilius* benutzt worden.

IV. *Quam vim ad religionis cultum habuerit Homeri lectio apud Graecos, puerorum institutionem ab hoc poeta auspicari solitos*, 1790 in Görlitz gedruckt, aber für einen Schulaact in Guben geschrieben. Der Aufsatz scheint uns der nöthigen Bestimmtheit zu ermangeln; wenigstens finden wir hier etwas Anderes ausgeführt, als der Titel erwarten läßt. Die Erörterung wäre ohne Zweifel bündiger ausgefallen, wenn der Vf. Religion und Religionsideen, welche gewisse Ritus zur Begleitung hatten, von Mythologie genauer unterschieden hätte. Doch seine Absicht ging nicht sowohl dahin, zu zeigen, ob und welchen Einfluß Homers Gedichte, welche man bey dem Jugendunterricht gebrauchte, auf den Religionscultus hatten, sondern darzuthun, wie dadurch auch bey dem gemeinen Volke eine Denkweise entstand, welche bey der frivolsten Verspottung der Götter, wie *Aristophanes* sich auf der Bühne erlaubte, keinen Anstoß fand. So enthält dieses Programm gewissermaßen nur die Einleitung zu dem weit reichhaltigeren und sorgfältiger ausgearbeiteten V. *Aristophanes, impunitus Deorum genitium irrisor*. Dieses Programm war damals (1790) gleich als Verlagschrift im Buchladen verkäuflich; es ist bekannt genug, und oft benutzt worden. Mit demselben schloß *B.* seine Laufbahn in Guben auf eine sehr würdige Weise: es gehört zu den besten und vollendetsten, die er geschrieben hat. Ueberhaupt sieht man mit Vergnügen, wie die Kenntnisse des Mannes, zugleich mit der Darstellungsgabe, immer reifer und bedeutender wurden, und die Bewunderung steigt, wenn man erwägt, das derselbe neben der Schule, deren

Befolgung freylich seine Bedürfnisse nur wenig deckte, den größten Theil seiner Zeit einem Privat-erziehungsinstitute widmen mußte, welches bey dem großen Zutrauen, das er sich überall erwarb, zuletzt bis auf 22 Kostgänger mit 3—4 Hülflehrern anwuchs.

Im J. 1790 wurde *B.* an die Stelle des achtzigjährigen *Rectors Rost* nach *Budissa* berufen; an seinem 31ten Geburtstage (8 Juni) trat er das neue Amt feierlich an. Zu diesem Antritte schrieb er selbst für den dortigen Bürgermeister das Ankündigungs- und Einladungs-Programm, hier das sechste in der Reihe: *De scholis publicis, genio seculi rite accommodandis*. Wenn der Vf. in diesem Programme, des Zweckes eingedenk, manche gute pädagogische Lehre auf eine populäre Weise vorträgt: so zeigt er in dem folgenden VII. *Ad locum Plutarchi in vita Catonis majoris p. 347 sqq.* (1790), das er seine in Guben erworbenen pädagogischen Erfahrungen mit gründlicher Gelehrsamkeit zu verbinden wußte. Er erläutert nicht bloß *Cato's* Grundsätze über Erziehung, wie *Plutarch* sie aufstellt, historisch und philologisch, sondern vergleicht sie auch mit den Lehren der neuesten Pädagogik, und ertheilt Eltern und Erziehern nützliche Rathschläge.

VIII. *Ad locum Ciceronis in Catilinam III, 8. 9.* *Budissa* 1791. So wie aus den früheren Programmen des Vfs. leicht zu ersehen ist, das besonders *Heyne's* Schriften auf die Studien desselben und seine Behandlung, besonders der Mythologie, großen Einfluß gehabt haben: so hebt von jetzt, da *Wolf's Leptinea*, späterhin dessen *Prolegomena Homerica*, ihm ein neues Licht anzündeten, gewissermaßen eine neue Periode seiner philologischen Schriftstellerey an, welche einige Jahre darauf, durch seine Umgebungen in *Weimar*, noch eine größere Erweiterung gewann. Die richtigeren Ansichten, welche *Wolf* von dem Redehalten der Alten aufgestellt hatte, liegen diesem Programme zu Grunde, das übrigens von *Neuem* zeigt, wie zweckmäßig die Methode war, welche *B.* bey Erklärung der *Classiker* befolgte, und wie sehr sie von der pedantischen Manier seines Amtsvorgängers abstach, der, wie uns erzählt worden ist, das *Horazische Poscimur* durch *Gewehr'raus!* übersetzen ließ. Wir theilen über *Böttigers* Methode dessen eigene Worte mit, vorzüglich zur Beherzigung derjenigen Lehrer, bey denen *Discussionen* über *Etymologie*, über das *Partikelwesen*, über *Prosodie* und *Metrik* wieder zum Hauptgegenstande des philologischen Unterrichts geworden sind. *Hac occasione* (sagt *B.* S. 126) *ita utamur, ut omnem artem, quam Cicero in hoc loco adhibuit, copiosius explanemus, et qua sollertia, quanta dexteritate populares de deorum numine opiniones in ipso temporis articulo, quo cum maxime illis opus esset, in usum suum converterit, dispiciamus. Sic fiet, ut disciplinae nostrae alumni — non solum vim omnem et artificium loci penitus cognoscant, et in interiora vel postscenia quasi admissi totum mimum, quomodo peractus sit, introspeciant, unde non potest non honestissima ad eos*

redundare delectatio, sed specimen etiam habeant loci Ciceroniani copiosius illustrati, cui, literarum quippe formulis exscripto, diutius immorari et intelligere queant, quam varia lectione et multiplici eruditionis suppellectili ad unum tantum Ciceronis locum haud adeo impeditum et difficile accuratius excutiendum et perspicuum opus sit. Wir finden hier feine antiquarische Bemerkungen über die Lage des Capitoliums gegen das Forum in Rom, über Jupiters auf jenem aufgestellte Bildsäule, und wie der Redner dieß Oertliche zu seinem Vortheile benutzt hat. Dafs man übrigen die Aechtheit dieser ganzen Rede in neuerer Zeit in Zweifel ziehen werde, davon hatte *B.* keine Ahnung; doch urtheilt er über den Werth und Gehalt derselben viel gemäßigter, als die gewöhnlichen Ausleger.

IX. *De puerilis aetatis pudicitia, non praeceptorum sed parentum studio custodienda.* Diese auch noch in Budissin 1791 geschriebene *Prolufto* steht in gewissem Zusammenhange mit einer von *B.* früher herausgegebenen Schrift: „*Den Eltern unserer Schüler auf dem Lyceum zu Guben gewidmet*“ (Gub. 1786. 8). Diese ist mehr populär, jene enthält auch vieles Lehrreiche aus dem griechischen und römischen Alterthume. Beide Schriften aber wurden durch die damaligen Zeitumstände veranlaßt, als man überall über die „geheimen Sünden“ auf Schulen Klage führen hörte. So wie damals die Sache übertrieben wurde, so ist sie heut zu Tage zu sehr in Vergessenheit gekommen, und man schreibt übermäßiger Anstrengung und Ueberhäufung mit Schulstunden die Schwächlichkeit vieler Jünglinge zu, die oft leider aus ganz anderen Ursachen herzuleiten ist.

Mit der unter X wieder abgedruckten Rede beginnen nun die Schriften, welche *B.* in einem vielfach erweiterten Wirkungskreise und in Umgebungen schrieb, die auf seine eigene Fortbildung den entschiedensten Einfluß hatten. Nach dem Tode des Rector *Heinze* in Weimar (6 Octob. 1790) bewarb sich *B.* selbst um das Schul-Directorat in der berühmten ernestinisch-sächsischen Hauptstadt, welche man damals fast einstimmig das deutsche Athen zu nennen pflegte. *Herder* unterstützte seinen Wunsch; der große und geistreiche *Karl August* verließ sich auf *Herders* Empfehlung; *B.* wurde zugleich Oberconsistorialrath mit Sitz und Stimme in Schulsachen, und gewann dadurch eine würdigere äußere Stellung, als sein Vorgänger gehabt hatte. Am 3 Octob. 1791 trat er sein neues Amt mit dieser (wie in No. 1 S. 20 erzählt wird) gegen seine Gewohnheit wörtlich memorirten Rede an: *Scholarum in vicinitate academiae constitutarum vindiciae.* Schon diese Rede, deren Hauptinhalt mit einer das Jahr vorher von *Niemeyer* herausgegebenen Schrift zusammentrifft, zeigt, daß *B.* den Boden kannte und richtig beur-

theilte, auf dem er nunmehr wirken sollte. Und wie segensreich war dieser Wirkungskreis, in den geistig erweckenden Umgebungen (wir entlehnen diese Worte aus der Biographie S. 21) wahrhaft großer Männer, unter den Augen eines ausgezeichneten Fürsten und zweyer unvergleichlicher Fürstinnen, der für alles Geistige den ausgebildetsten Geist selbst mitbringenden Herzogin-Mutter *Amalia* und der wahrhaft edeln, aber auch das Ansehn und die würdigen Formen des Hofes aufrecht haltenden regierenden Herzogin *Louise* und dem wohlgewählten Gefolge *Beider*! Wie mußten solche Kreise, in denen sich *Wieland*, *Herder*, *Goethe* befanden, denen sich bald *Schiller* zugesellte, auf welche auch das an ausgezeichneten Männern eben damals so reiche Jena in vielfacher geistiger Belebung und Reibung einwirkte, wie mußte die reiche Fülle von Erfahrungen und Kenntnissen, die damals dort ausgetauscht wurden, und von Manchen auf längeren Reisen, besonders nach Italien, erworben worden waren, auf den kräftigen, regsamem, so Vieles mitbringenden und doch so lernbegierigen, für Alles, was Wissenschaft und Kunst betraf, so empfänglichen *B.* einwirken! Gewiß, die vielseitige Ausbildung, die Guben, Budissin, selbst das damalige Dresden ihm nie gegeben haben würden, konnte ihm nur Weimar geben. Daher erklärte er die Versetzung dahin für den glücklichsten Wendepunct seines Lebens, und seinen dreyzehnjährigen Aufenthalt daselbst für seinen wahren Lebensommer, wenn es auch an Stürmen in demselben nicht ganz fehlte.

Sowie *B.* während seines Aufenthaltes in Weimar als Schriftsteller am meisten glänzte, so entfaltete er auch hier am schönsten sein Lehrtalent. Um von diesem, in Bezug auf No. 1, zuerst ein Wort zu sagen, so wußte *B.* vor Allem die Aufmerksamkeit seiner Schüler stets wach zu erhalten, und auf das zu richten, was Hauptsache war. Er gab bey der Erklärung seiner Classiker keine grämliche Wort- und Noten-Klauberey, welche in manchen Schulen von den Schülern sogar nachgeschrieben, dann zu absonderlicher Beförderung des Privatfleißes wieder ins Reine geschrieben, und dem Lehrer, zu nochmaliger Durchsicht, und damit dieser seine philologische Weisheit, wie *Narcissus* sein Bild, im klaren Wasser erblicke, ehrerbietigst überbracht werden muß; das Trockene, Compendiarische haßte *B.* wie das Dictiren; selbst die mitgebrachte umwölkete Stirn erheiterte sich, wenn er von den großen alten Meisterwerken sprach. Er verstand für seinen Gegenstand zu erwärmen oder heiter zu interessiren, und er konnte mit *Thomasius* rühmen, daß in mancher Stunde scherzend bey ihm mehr gelernt worden sey, als bey Anderen gähnend.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1838.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

- 1) LEIPZIG, b. Brockhaus: *Karl August Böttiger*, kön. sächs. Hofrath u. s. w. *Eine biographische Skizze*, von dessen Sohne, Dr. K. W. Böttiger, kön. bayer. Prof. der Geschichte u. s. w.
- 2) DRESDEN, in d. Walther'schen Hofbuchhandlung: *C. A. Boettigeri Opuscula et carmina Latina*. Collegit et edidit *Julius Sillig* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Bey der Erklärung der Classiker strömte ihm jene Sach- und Wort-Fülle des Wissens zu, welche allein eine reiche, befruchtende Auswahl gestattet, nicht aber Eingelerntes wieder entemäsig von sich giebt. Häufig liess er selbst einen Schüler das Katheder besteigen, und ihn, während er selbst mit auf der Schulbank saß, interpretiren, wobey die ganze Classe urtheilen und Einwendungen machen durfte. Von lateinischen Extemporalien hielt er weniger, überzeugt, daß auch der Geübtere deutsch Vorgesagtes selten gleich in classisches Latein übersetzen könne. Desto mehr Werth legte er auf die sogenannten Stilemendationen, wobey er allerdings nur Eine Arbeit in der Classe selbst durchging, dabey aber stets auf das gut Getroffene oder Verfehlete in den vorher gründlich geprüften übrigen Arbeiten Rücksicht nahm, welches ihm bey seinem trefflichen Gedächtnisse stets gegenwärtig war. Die anderen Schüler corrigirten nach, und reichten das Penum in Reinschrift ein. Eine grössere Arbeit bekam jeder für die Augustferien auf, deren genaue Durchsicht dann *B.* nie unterliess. Eben so anregend, als unterhaltend waren auch seine Disputationsübungen; nicht selten hospitirten *Herder* oder Andere, besonders durchreisende Gelehrte. Für die moralischen Lehrstunden legte *Böttiger Reinhard's* System der christlichen Moral zu Grunde, und war der Meinung, daß die dort vorgesezte Psychologie in allen Schulen in besonderen Lehrstunden erklärt werden sollte. Dafür werden jetzt in manchen Schulen, die noch überdiess neu organisirt werden sollen, besondere Lehrstunden, und zwar durch alle Classen, für Profodik eingeführt!!

Doch genug von *Bs.* Lehrmethode! Betrachtet man ihn als Schriftsteller, und überschauet die von ihm seit dieser neuen Lebensperiode in Weimar herausgegebenen Schriften: so findet man vorzüglich *Dreyerley*, was, wie es scheint, aus den neuen weimarschen Verhältnissen herzuleiten ist. Zuerst trug un-

J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

streitig der Umgang mit *Wieland* dazu bey, daß *B.* die bloß grammatische Philologie zum Studium des Alterthums in größerem Umfange ausbildete. Denn *Wieland* war derjenige, mit welchem *B.* nach Neigungen und Bildungsweise, nach Geschmack und Begriffen von Humanität, besonders in einer Zeit, als bey Jenem schon die philologische Richtung und Thätigkeit die poetische abzulösen begann, am meisten ohne Accommodation harmonirte. Sodann ward seine Liebe zum archäologischen Studium entflammt durch den feinen Kunstsin, den *Herder*, *Goethe*, *Meyer* u. A. aus Italien zurückgebracht hatten, und durch die Kunstschätze, welche in Weimar allmählich angehäuft worden waren. Und endlich regte auch das in Weimar so ausgebildete Theaterwesen *B.* auf das Kräftigste an, Antikes und Modernes, Vergangenheit und Gegenwart zu vergleichen, und Eines aus dem Anderen zu erläutern. Denn Weimar, welches schon früher vor dem Schloßbrande (1772) die berühmtesten Künstler über die Hofbühne hatte gehen sehen, besaß gerade in der Zeit, welche *B.* dort verlebte, eine sehr ausgezeichnete Gesellschaft, welche *Goethe* und *Schiller* durch und für ihre dramatischen Meisterwerke selbst ausgebildet hatten; unter *Bs.* Beyrath wurden, durch *Goethe*, v. *Einfiedels* Uebersetzungen oder Theaterbearbeitungen Terenzischer Stücke auf die Bühne gebracht; auch blieben *Ifflands* dramatische Darstellungen in Weimar nicht unbenutzt von *B.*, welcher ein seltenes Talent besaß, Neues mit dem Alten zu verbinden, Aehnlichkeiten und Beziehungen hervorzuheben, und mittelst sinnreicher Combinationen die Alten zum Gewinne der heutigen Bildung in das tägliche Leben zurückzuführen. Ja, sein Verhältniß zum Theater und zu den dortigen Schauspielern, deren Oberintendanten ihn und seine Gattin sogar mit zwey schönen Freyplätzen erfreuet hatten, seine Theatercorrespondenz mit Künstlern und Kunstfreunden wurde allmählich umfänglicher und zeitraubender, als dem Vielbeschäftigten selbst lieb seyn mochte. Wir könnten diesen drey merkwürdigen Erscheinungen in *Bs.* damaliger Bildungsperiode noch eine vierte hinzufügen, welche aus der Verbindung mit dem vielgewandten, die Zeitbedürfnisse mit großer Umsicht berechnenden, in Zeitschriften, Landcharten, Bilderbüchern, Salinen und Steinkohlen mit gleicher Emsigkeit speculirenden *Bertuch* hervorging, wenn sich diese nicht mehr in *Bs.* deutschen Schriften, und besonders in seinem Eingreifen in das Journalwesen der Deutschen offenbarte: wovon vielleicht bey Anzeige der noch zu erwartenden Sammlung seiner deut-

schen Aufsätze wird gesprochen, und deutlicher gezeigt werden können, wie gern *B.* auch hier die rück- und vorwärtssehende Janusmaske vor sich nahm.

Nachdem wir die Hauptgesichtspuncte aufgestellt haben, aus denen die in den *Opusculis* nun folgenden Abhandlungen zu betrachten sind, scheint es unnöthig, bey dem Inhalte der einzelnen, grosentheils längst bekannten, zu verweilen.

XI. *De somnio Annibalis apud Livium XXI, 22.* Weimar 1792. Zuerst fucht der Vf. den Geschichtsschreiber von dem Vorwurfe der Leichtgläubigkeit und des Aberglaubens durch Aufsuchung der Gründe zu rechtfertigen, welche jener zur Erzählung des Traumes, den Hannibal entweder gehabt, oder gehabt zu haben vorgegeben, bestimmen konnten; zuletzt aber meint er, *totum hoc somnium nec ab Annibale unquam visum, nec fictum esse de industria.* — *Arripuerunt hoc historici, Graeculi imprimis, fabularum miraculorumque captatores avidissimi, et variis fictionibus, quibus inescarent ac delinirent lectores, pro more et ingenio quisque suo, res gestas Annibalis exornarunt. Ad lecythos igitur et pigmenta historicorum, vanam lectorum delectationem aucupantium, pertinuit hoc quoque Annibalis somnium.* Aber, werden die zurückgewiesenen Tadler von Neuem fragen, mußte Livius sich zu solchen *lecythis* herablassen?

XII und XIII. *De Herodoti historia, ad carminis epici indolem propius accedente. Probus. I. II.* Weimar 1792 u. 1793. Die erste Abhandlung verbreitet sich vorzüglich über die Frage: *num Herodotus diis quoque partes aliquas in historia sua tribuerit et interventu illorum eodem fere modo, quo poetae talibus utuntur, ad majorem operi suo gratiam auctoritatemque conciliandam usus sit;* die zweyte behandelt das *θεῖον φθονερόν* bey Herodot, mit Erläuterungen über *Δίκη, Νέμεσις* (die Herodot noch nicht kenne), und Erklärungen vieler Stellen in anderen Autoren.

XIV. *De originibus tirocinii apud Romanos.* Weimar 1794. Das vorzüglich auch aus alten Vasengemälden gewonnene Resultat von dem Ursprunge dieses für Römer so wichtigen Instituts ist in folgenden Worten begriffen: *Graecorum etiam hoc fuit inventum, a colonis in Italiam inferiorem propagatum, adscitiis superstitionum, quae ibi animos incolarum obsedissent, commentis exornatum. Inde ad Etruscum pervenit, ceremoniarum et pomparum mirum in modum studiosos. Ab Etruscis Romani acceperunt, sed, quae prudentia fuit primorum apud Romanos legumlatorum, et mira in religionibus constituendis solertia, omni, quae corruptela depravare posset civium animos, superstitione purgatum.*

Die hierauf folgenden Aufsätze beziehen sich insgesammt auf die Dramaturgie und Scenik der Alten. Wie ganz *B.* damals in diesen Gegenständen lebte, davon legen auch seine gleichzeitigen Schriften über die *Furienmaske der Alten* und über *Ifflands Darstellungen auf dem weimarischen Hoftheater* Zeugnis ab. Hier sind seine lateinischen Abhandlungen chronologisch mitgetheilt. XV. *De personis scenicis,*

vulgo larvis, ad locum Terentii Phorm. I, 4. 32. Weimar 1794. XVI. *P. Terentii Afri Comoediae. Novae editionis specimen.* Leipzig 1795. XVII u. XVIII. *Quid sit docere fabulam, Probus. I. II.* Weimar 1795 und 1796. XIX. *De actoribus primarum, secundarum et tertiarum partium in fabulis Graecis.* Weimar 1797. XX. *Quatuor aetates rei scenicae apud veteres, primis lineis designatae.* Weimar 1798. XXI. *Deus ex machina in re scenica veterum illustratus.* Weimar 1800. Diese Abhandlungen sind nicht wohl eines Auszuges fähig, wenigstens nicht in diesen Blättern; sie sind dessen aber auch nicht bedürftig. Denn wenn der Vf. auch von seinem Scharffinne sich zuweilen zu unstatthaften Hypothesen verleiten liefs: so ist doch jetzt anerkannt, das er zu einer richtigeren Würdigung des Theaterwesens der Alten ungemeyn Viel beygetragen, das er nicht wenig Stellen der Classiker zuerst in ein helleres Licht gesetzt, das er die alten Kunstwerke sehr geschickt zur Aufklärung der Schriftsteller benutzt, und selbst die Bedeutung einzelner Wörter mittelst derselben fester bestimmt hat. Und wer möchte sein *Specimen novae editionis Terentii* von Neuem lesen, ohne von Neuem zu bedauern, das er seinen schon in Schulpforte gefassten Plan, von diesem Komiker eine mehr die Sachen, d. h. die Scenik, die Nachahmung der Griechen und die Localverhältnisse, als Worterklärung bezweckende Ausgabe zu liefern, nicht zur Ausführung gebracht hat, Er, der dazu solche vorbereitende Studien gemacht, und sich in einen so reichen Besitz aller nöthigen Hülfsmittel gesetzt hatte, als wohl Keiner aller jetzt lebenden Philologen! Davon zeugen auch die folgenden Programme:

XXII (1802). XXIII (1803). XXIV. *De Medea Euripidea, cum priscae artis operibus comparata,* von denen das letzte hier zum ersten Male, aber nur in einer Skizze, uns mitgetheilt wird, nach welcher der Vf., welcher vor der Vollendung seiner Schrift Weimar verlies, den Gegenstand vollständig bearbeiten wollte. Ergänzungen und Berichtigungen wird der Leser, den derselbe interessirt, leicht selbst aus des Vfs. *Amathea* schöpfen.

Je weiter sich *Bölligers* Ruhm verbreitete, und je mehrere Mißverhältnisse sich zwischen ihm und seinen vormaligen Gönnern in Weimar entspannen: desto öftere Gelegenheit bot man ihm dar, diesen Ort, den er so sehr lieb gewonnen hatte, mit einem anderen zu vertauschen. Lange widerstand er solchen Verlockungen. Selbst die in finanzieller Hinsicht wohl um das Doppelte einträglichere Rectorstelle in Pforte, welche *Reinhard* ihm zuerst, und höchst angelegentlich, nachher auch Anderen antrug, lehnte er eben so, wie einen Ruf nach Kopenhagen (1798) ab. Im Jahre 1803 erhielt er fast gleichzeitig eine doppelte Vocation: eine an *Gedike's* Stelle als Oberconsistorial- und Oberschul-Rath nach Berlin, mit 2000 Thalern Gehalt und bestimmter Aussicht auf eine bedeutende Verbesserung durch eine Stelle an der Akademie der Wissenschaften; die andere als Studiendirector über das damals sehr im Argen liegende Pageninstitut zu

Dresden, an welche Direction (mit 1000 Thalern Gehalt und 200 Thalern Wohnungsschädigung) sich dann die Ausführung eines Augusteums, oder eines Vereins der besten Köpfe Dresdens zu systematisch geordneten Vorlesungen für den bildungslustigen sächsischen Edelmann, und für Ausländer, die daran Theil nehmen möchten, anschließen sollte. *B.* entschied, zum Theil nach des Herzogs Carl August wohlge-meintem Rathe, für Dresden, wo ihm zuletzt, wäh- rend der Fremdherrschaft, die Oberaufsicht der Alter- thümerammlung nach *Beckers* Tode übertragen, und dadurch sein seit 30 Jahren im Stillen gehegter Wunsch in Erfüllung gebracht wurde.

Jetzt war nun der wackere Mann ganz an seinem Platze. Wie eifrig, und dabey mit welchem Wohl- wollen und oft aufopfernder Gefälligkeit gegen Ein- heimische und Fremde er den königlichen Museen vorstand, um theils durch Vorzeigung und Erklärung der ihm anvertrauten Schätze, theils durch antiqua- rische, archäologische Vorlesungen eine tiefere classi- sche Bildung zu verbreiten, und Sinn und Liebe für Kunst und Wissenschaft in den höheren Ständen zu wecken, wie so manche passende Einrichtung zur Verschönerung und allgemeineren Benutzung dieser Museen von ihm ausgegangen, wie er so manches Schwierige, ja unmöglich Scheinende, trotz vieler Anfeindungen und Verleumdungen, zu Stande ge- bracht — dies Alles wird in No. 1 umständlich erzählt. In diese Periode fallen nun auch die Hauptwerke, wodurch *B.* sich um das archäologische Studium so ausgezeichnete Verdienste erworben hat; in den vor- liegenden *Opusculis* aber gehören dieser Periode fol- gende Aufsätze an:

XXV. *Explicatio antiquaria anaglyphi in museo Napoleoneo.* Ein aus *Weiske's* Ausgabe des Longi- nus (1809), was hier nicht bemerkt ist, wieder ab- gedrucktes Sendschreiben an den Verleger jener Aus- gabe, reich an archäologischer Belesenheit, nicht minder reich an Complimenten, welche der Verleger, der den sel. *B.* um Nachweisung einer schicklichen, hier von Neuem gestochenen Vignette zu seinem Ver- lagsartikel ersucht hatte, wohl selbst nicht erwartete, vielleicht in dieser Sprache nicht einmal verstand.

XXVI. *Nuptiae Psyche et Cupidinis in gemma Tryphonis.* Jetzt zum ersten Male vollständig ge- druckt, nachdem Einiges bereits von Hn. *Baum- garten-Crusius* zu Meissen in seinem Programme: *De Psyche fabula Platonica* (1835), mitgetheilt wor- den war. Die Gemme ist merkwürdig wegen der großen Kunst, mit welcher die Figuren dargestellt, und besonders die Verschleierung so zart ausgeführt worden, daß die Gesichtszüge derselben noch kennt- lich sind. Beygefügt ist ein *Excursus de vanno mystica.*

XXVII. *Boettigerus S. P. D. Thorlacio, Pro- fessori in Universitate inlyto.* Nachdem *B.* sich viele Jahre lang mit Erklärung der griechischen Vasenge- mälde beschäftigt, und derselben mehrere in Weinlar erschienene Hefte gewidmet hatte, deren Fortsetzung leider durch Mangel an Absatz gehemmt wurde, er-

hielt er die von *Thorlacius* zu Kopenhagen über ein gleiches Gemälde im J. 1826 geschriebene lateinische Abhandlung. Das Gemälde (hier auch abgebildet) stellt den von den Furien verfolgten Orestes dar, welcher sich zu dem Dreyfuss in Apollo's Tempel ge- flüchtet hatte. Einige Bedenklichkeit erregt ein bey dem Dreyfusse befindlicher gestreifter Teppich, auf welchen Orestes sich zu lehnen scheint. *Thorlacius* hielt ihn für das mit vielen Knoten verfehene Ge- wand, womit Klytemnestra ihren Gemahl bey der Er- mordung umstrickt haben soll, — aber wie wäre dies nach so vielen Jahren hieher gekommen? — *B.* in seinem hier zum ersten Male gedruckten Briefe rich- tiger für den Ueberzug des auf dem Dreyfusse lie- genden Polsters, den Orestes im Wahnsinn ergriffen und heruntergerissen hatte.

XXVIII. *De loco Horatiano, a Groebelio in prolusione scholastica ita tentato, ut vulgatam lectio- nem plane ineptam esse ostendere conaretur.* Zuerst in der Schulzeitung 1829 abgedruckt. Der wackere Rector *Gröbel* in Dresden hatte im *X Specimen* seiner *Observat. in scriptores Romanorum classicos* (1828) vorgeschlagen, in Horazens 37 Ode des ersten Buches V. 14 statt *mentemque lymphatam Mareotico* zu le- sen *Mareoticae*, bezüglich auf die Cleopatra, statt *Aegyptiae*, und war von der Nothwendigkeit einer Verbesserung der Stelle so fest überzeugt, daß er den starken Trumf setzte: *Si locus iste sanus est, nescio equidem, an poetam ipsum satis sanum fuisse dicam.* *B.* nimmt die Vulgata mit Recht in Schutz, bezeichnet aber die Worte V. 9. 10 *Contaminato cum grege turpium morbo virorum* als fehlerhaft, und einer Emendation bedürftig. Man wird jetzt über beide, von den Auslegern vielfach gemisdeutete Stellen richtiger urtheilen, wenn man *Orelli's* Er- läuterung derselben vergleicht.

XXIX. *De Lobeckii Aglaophamo narratio.* Eine mit großer Mäßigung und voller Anerkennung der Verdienste seines Gegners, sowie mit reicher Gelehr- samkeit geschriebene, und zuerst in der Leipziger Literaturzeitung 1830, No. 134 gedruckte Apologie, deren Anlaß und Zweck in folgenden Worten ausge- sprochen ist: *Quo uberiorem e lectione Aglaophami fructum percepi; quo magis recreatus sum immensa lectionis copia, ex interioribus doctrinae solidae et succi plenae raptulosis exuberante scriptoresque omnium ordinum, ecclesiasticos quoque et sequioris aevi monimenta, quae pauci oppido vel oculis usurparant suis, complexa; et quo magis tollendam praedicandamque esse judicavi sollertiam ejus et fortitudinem in depellenda peste, quam afflavit nostris quo- que studiis interpretatio mystica* (bekanntlich von *Creuzer* besonders gehegt und gepflegt) *in dies latius serpens: eo magis me pupugit viri doctissimi iniquior sententia, saepius in illo libro de me pronuntiata. Animadverti enim Lobeckium eo in me esse animo, ut quotiescumque illi in mentem veniret, delitescere alicubi Boettigerum quemdam, qui de re- bus ad antiquitatem spectantibus differere interdum conatus sit, me non honoris causa, ut fit, appel-*

landum, sed vel inscitiae, vel vastrae in alienis suffurandis calliditatis, vel ridiculae ariolationis nota addita vellicandum suggillandumque esse decerneret. Und bald darauf: *Quum false et festivo rideret symbolicos, in his quoque rebus otio lectorum et ingenio suo abufos, facere non potuit, quin me cohorti illi adscriberet pedissequam.* Diesen Vorwurf der Theilnahme an Creuzers träumender Symbolik hat B. siegreich von sich abgewiesen. Nach No. 2, S. 96 hat sich auch *Lobeck* in einem Briefe an B. erklärt, daß er darüber beruhigt sey, und in einer zweyten Ausgabe jeden tadelnden Ausdruck zurücknehmen werde.

XXX. *Diis manibus Chr. Mart. Wilandi, quem, quum in vivis esset, semper parentis loco habuit, a. d. XII Kalend. Febr. MDCCCXIII ad beatorum insulas transmittenti Propempticon.* Allzu geziert!

XXXI. *Praefatio catalogi bibliothecae J. V. Reinhardi, theologi primarii in regno Saxoniae.* XXXII. *Praefatio catalogi bibliothecae A. T. Gebhardti* (der letzte war der im J. 1833 in Dresden verstorbene Geheime Cabinets-Archivar). Treffliche Vorreden zu trefflichen Bücherkatalogen! Sie zeigen von Neuem Bs. große Gewandtheit, auch dem weniger fruchtbaren Stoff interessante Seiten abzugewinnen, und überall für Belehrung des Lesers zu sorgen. Merkwürdig ist in der ersten Präfation die Erzählung, wie *Reinhard's* Bibliothek nach seinem Tode (1813), in eine Bestube der Sophienkirche zu Dresden in wohlverschlossenen Kisten deponirt, von 4000 in dieser Kirche eingeschlossenen gefangenen Preussen geplündert, und zum Theil an den Pöbel für Brot und Tabak verkauft wurde, bis man im Stande war, dem Unfug Einhalt zu thun. — Soviel Rec. sich erinnert, hat B. auch eine gleich interessante Vorrede zu Dr. *Petzold's* Bücherverzeichnisse geschrieben, welche wir hier ungern vermissen.

Den letzten, nicht unbedeutenden Theil dieser Sammlung (S. 467—605) machen Bs. *Carmina Latina* aus, denen acht *Graeca* angehängt sind. Gedichte in beiden Sprachen zu verfertigen, war B. schon in Schulporte angewiesen und aufgemuntert worden. Wie viel er dieser, damals so blühenden, Schulanstalt verdanke, hat er bey jeder Veranlassung bekannt, und im J. 1791 in einer eigenen Vertheidigungsschrift derselben an den Tag gelegt. Namentlich hielt er die Ueberzeugung fest, daß Uebungen in der lateinischen und griechischen Verskunst, wie sie damals in Pforte herrschend waren, zur Ausbildung des Geschmacks, zur Erweckung des Schönheitsfinnes, zum leichteren Verständnisse der alten Classiker und selbst zur richtigeren Beurtheilung poetischer Producte in den neueren Sprachen ungemein Viel beytragen, und auf keiner Schule vernachlässigt werden sollten. Diese Ueberzeugung hat er in einem

hier S. 572 wieder abgedruckten *Prologus galeatus* zu einem lateinischen Gedichte ausgesprochen, und seine Meinung durch triftige Gründe unterstützt. Er selbst dichtete, auch noch im spätesten Alter, mit großer Gewandtheit und Leichtigkeit vorzüglich in der Römersprache; besonders sind ihm, unseres Dafürhaltens, die leichten *Hendecasyllabi* und epigrammatischen Inpromptu's gelungen, da hingegen die ernsteren Oden und Elegieen mehr wegen der antiquarischen und mythologischen Beziehungen und der zur Erläuterung hinzugefügten Noten unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Nicht leicht liefs B. ein ihm merkwürdiges Zeitereigniß, oder ein Freundesfest vorübergehen, dem er nicht seine immer bereitwillige Muse zuwandte. Um hier nur Etwas aus den ersten und letzten Jahren zu erwähnen, so verfertigte er im J. 1778 als Student in Leipzig auf den damaligen, allzu bequemen und ungefälligen Custos der dortigen Universitäts-Bibliothek folgendes Epigramm, das, an gehörigem Ort ange schlagen, die gehoffte Wirkung nicht verfehlte:

*Quamvis terribili formidine Tartarus umbras
Urgeat, et triplici Cerberus ore fremat,
Non tamen huc oclusa via est, noctesque diesque
Ad generum Cereris janua nigra patet.
At, qua pervenias ad Apollinis atria, porta
Vix horae spatio nunc adaptata patet!
Ergo terribili truculentior ille tyranno est,
Qui rigidis claustris has premit usque fores.*

Und am Begräbnistage *Goethe's* (25 März 1832) dichtete er als Greis;

*Obtineat vates, cujus pendebat ab ore
Germanorum alacer per duo saecula chorus.
Venit summa dies. Morientis sedit imago.
Dedidit dudum Goethius ipse mori.*

Als ein Freund in Jena, dem dieses Epigramm mitgetheilt worden (unrichtig steht S. 582 *Vimariensis aliquis amicus*), darunter geschrieben hatte:

*At dediscere non poterat, quod non didicisset,
Sed docuit mortem, numina nulla mori:*

fertigte B. flugs folgendes Gegen-Epigramm:

*Qui nondum divus, qui nondum in morte caducas
Ezuvias posuit, non, puto, numen habet.
Ergo non potuit proprio, dum vita maneret,
Monstrare exemplo, numina nulla mori.
Ast qui naturae scrutator fata recludit,
Hunc ego contendo dedidicisse mori.*

Schwerlich würde *Döring*, welcher (wie in No. I, S. 104 berichtet wird) seinem Freunde mitunter eine ziemlich strenge Kritik solcher poetischer Producte zuschickte, in dieser Entgegnung etwas mehr, als sophistische Gewandtheit, erkannt haben.

(Der Beschlus folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1838.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

- 1) LEIPZIG, b. Brockhaus: *Karl August Böttiger*, kön. sächf. Hofrath u. s. w. *Eine biographische Skizze*, von dessen Sohne, Dr. K. W. Böttiger, kön. bayer. Prof. der Geschichte u. s. w.
- 2) DRESDEN, in d. Walther'schen Hofbuchhandlung: *C. A. Boettigeri Opuscula et carmina Latina*. Collegit et edidit Julius Sillig etc.

(Beschluß der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Uebrigens sind (nach No. I, S. 104) nicht bloß in den alten Sprachen, sondern auch in der deutschen, und selbst in englischer und französischer, kleine Gedichte von B. vorhanden, welche wir hauptsächlich in der Sammlung seiner deutschen Monographien erhalten werden. Sie sind (wie der Biograph S. 104 sagt) ebenfalls nicht ohne gefällige Leichtigkeit hingeworfen, und nie ohne einige poetische Heiterkeit, nicht selten auch mit attischem Salze gewürzt. Von dieser Art ist z. B. das hier mitgetheilte: „Der Freudenbecher beym Rundgefange“, in folgenden (aber schon 1802 gedichteten) Strophen, in denen er sagt, wo die gesuchte Göttin der Freude nicht zu finden sey:

Auch sucht sie nicht in Jena's Mufenchören,
Man webt dort Mondenschein,
Und fädelt in der Ichheit Nadelöhren
Studentenköpfe ein.
In Weimar steht ein Faß auf jedem Tische,
Doch nicht voll Rebenfaß;
's ist nur ein Dintenfaß für Dintenfische
Und giebt nicht Muth und Kraft.

Den Schluß der *Opuscula* machen zwey Register:

I. *Index auctorum*, II. *Index rerum et verborum*; der letzte ist wegen der großen Mannichfaltigkeit der in dem Buche behandelten Gegenstände besonders dankenswerth.

Hätte übrigens der verewigte Vf. die Herausgabe dieser *Opuscula* selbst besorgen können, so würde er ohne Zweifel die Schreibart, welche, zumal in den frühesten Programmen, oft noch sehr fehlerhaft ist, so daß z. B. *artium et scientiarum* und Aehnliches nicht selten vorkommt, verbessert haben. Denn das allzu Gezierte, oft auch Unbeholfene, das ihm eigenthümlich war, hätte er ihr freylich nicht nehmen können. Aber für Tilgung offenerer Schreib- oder Druckfehler hätte der jetzige Herausgeber doch sorgen sollen. Dahin gehört z. B. S. 8 *in libello, quod — scripsit*; S. 17 *ratio statt tio*; S. 96 *fabula satirica Reuch-*
J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

lini, quibus — credulitatem lepide lust u. s. w. Auch wäre es wohl unschwer gewesen, von den Gedichten sich verbesserte Exemplare zu verschaffen. Rec. besitzt selbst mehrere Gedichte, die B., der oft flüchtig arbeitete, bevor er sie ihm schickte, oder auf einen erhaltenen Wink, mit eigener Hand von metrischen oder prosodischen Fehlern gereinigt hatte; z. B. S. 567, V. 5 verbesserte er den unrichtig gemessenen Vers: *Hebe, five Juventa vocaris, audi*, folgendermaßen: *Hebe, five Juventa dicta es, audi*. Das Gedicht auf den Jubelgreis Döring (S. 584) erinnern wir uns ebenfalls im Jenaischen Intelligenzblatte berichtet, und mit Weglassung der zu voreiligen Verkündigung des preussischen Adlerordens, gelesen zu haben. Hier wäre wenigstens eine berichtigende Note an rechter Stelle gewesen.

Das Aeußere beider Bücher, vorzüglich der *Opuscula*, ist höchst anständig. Das beiden vorgesetzte Bildniß des Verewigten, sowie das *Fac simile* in No. 2, ist sauber ausgeführt und vollkommen ähulich.

Nicht mit der ungetrübten Freude, mit welcher wir die voranstehenden beiden Bücher gelesen und angezeigt haben, können wir ein drittes aufführen, das gewissermaßen als Pendant zu jenen gehört:

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Literarische Zustände und Zeitgenossen*. In Schilderungen aus *Karl August Böttigers* handschriftlichem Nachlasse. Herausgegeben von K. W. Böttiger, Hofrath und Professor zu Erlangen. Erstes Bändchen. 1838. 283 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der erste Theil dieses Buches führt die Ueberschrift: *Weimar'sches Geniewesen* (geschrieben 1791). Was derselbe enthalte, würden wir jetzt zu spät berichten, nachdem der Inhalt bereits dem klatschlustigen Publicum in mehreren, der Conversation und Unterhaltung gewidmeten Blättern zur Genüge aufgetischt worden ist. Wohl aber drängen sich dem Leser folgende Fragen auf: Würde der Verewigte es billigen, wenn, was er nach seiner Weise *velut fides arcana sodalibus olim crediderat libris*, er jetzt durch seinen Sohn veröffentlicht sähe? Wir glauben mit einem entschiedenen Nein antworten zu dürfen. Zwar versichert der Herausgeber (S. 5), daß er gar Manches „aus achtbaren Rücksichten unterdrückt habe“; allein diese Versicherung bestärkt uns in dem Glauben, daß B. diese Papiere nicht für die Lesewelt bestimmt hatte. Noch in seinen letzten Lebensjahren haben wir ihn von dem unvergeßlichen Groß-

herzoge Karl August in Weimar und von dem ganzen weimarischen Hofe mit einer Achtung sprechen hören, welche fest gegründet war auf Pietät und Dankbarkeit; und sein Biograph selbst erzählt (S. 59), wie rührend es dem Vater gewesen sey, daß auch nach dessen Scheiden von Weimar der Großherzog und das hohe Fürstenhaus, besonders der Erbprinz, ihm gewogen blieben, in Dresden ihn immer zu sich kommen ließen, und freundlichen Antheil an seinem und der Seinigen Schicksal nahmen. Würde, unter solchen Umständen, B. sich erdreistet haben, das ins Publicum zu bringen, was er von der weimarischen Genieperiode, von dem stundenlangen Knallen hoher Personen auf öffentlichem Markte mit einer abscheulich großen Parforcekarbatsche, von dem Abholen weißer Kannevaswesten aus der herzoglichen Garderobe, die nie zurückgegeben wurden, von dem Fahren zu acht auf einem Heuwagen im Mondschein, während Studentenlieder dabey intonirt wurden, und von vielen anderen Geniestreichen in müßigen Stunden mag niedergeschrieben haben? Und aus welcher Quelle sind diese Nachrichten geschöpft, welche B., der damals noch nicht in Weimar war, nicht als Augenzeuge erlebt haben kann? — Wenn wir ferner der Versicherung des Biographen glauben (S. 30), daß B. „immer der Erste gewesen, der Goethe's großen Genius, selbst nach dessen Tode, die vollste Gerechtigkeit widerfahren liefs“, sollten wir es da wahrscheinlich finden, daß er die hier gesammelten Anekdoten von dessen Liebelen, Geniesprüngen, abenteuerlichen Genossen, die ihm nach Weimar folgten u. s. w., öffentlich zur Schau habe ausstellen wollen? Hat man doch neuerlich aus diesen Anekdoten die verschiedenen Bildungsphasen des Goethe'schen Geistes zu construiren unternommen, und ganz ernsthaft demonstirt, wie in der tollen Geniewirthschaft der Sturm- und Drang-Periode die Begeisterung zur geltenden Kraft, und entscheidend für die Gestaltung des deutschen Lebens zu werden versucht, wie aber Goethe diesen Proceß nicht auf eine ganz edle Weise für sich vollbracht, wie er die Unabhängigkeit des deutschen Schriftstellerstandes, die er hätte behaupten sollen und können, schonungs- und rücksichtslos aufgeopfert habe, wie in seinen Hofinteressen das Gefühl für Nationalität erstorben sey, bis er endlich fast ganz incrustirt und versteinert dagestanden. Wie ganz anders haben diejenigen den Mann gefunden, die ihn nicht aus solchen Anekdoten, sondern aus eigener Beobachtung und durch längeren Umgang kennen lernten! — Wieland, Herder, Schiller kommen in diesen Schilderungen nicht viel besser weg. Wer die Männer nach diesen aufgespeicherten Charakterzügen und gegenseitigen Urtheilen sich vergewärtiget, der muß dafür halten, daß in dem deutschen Athen damals ein *bellum omnium contra omnes* gewüthet habe. Ist es doch schon so weit gekommen, daß man dreist behauptet, Herders und Wielands Urtheile über Goethe, noch mehr aber über Schiller, zeigten „die grösste Rohheit, ja Unkenntniß aller Kunstbildung“! — Doch genug von

diesen Memorabilien, in denen wir durchaus die den unlängst Dahingeshiedenen schuldige Discretion vermissen.

Wir wollen dabey nicht in Abrede stellen, daß der übrige Theil des Buches gar Manches enthalte, was mit Dank aufgenommen zu werden verdient. Wir rechnen dahin Goethe's, Wielands, Herders Bemerkungen über die Fossische Uebersetzung der Ilias, welche der Erste im Winter zwischen 1794 und 1795 im vertraulichen Abendcirkel vorlas. „Die härtesten Stellen (sagt B. S. 81) wurden durch Goethe's treffliche Declamation und richtig wechselndes Andante und Adagio außerordentlich sanft und milde. Es ist unleugbar, daß Voss nur fürs Ohr und den lebendigen successiven Eindruck, nicht fürs Auge und zergliedernden Ueberblick des Stils gearbeitet hat.“ Wie wahr diese Bemerkung sey, hat sich späterhin bestätigt, als Voss vor denselben Freunden einige Gefänge seiner Ilias selbst vorlas, zu nicht geringem Erstaunen Herders und Wielands, daß von den vorher ihnen so anstößig gewesenen Härten mit Einem Male jede Spur verschwunden schien. — Sehr interessant ist ferner Böttigers Exposition von Hermann und Dorothea, welchen Goethe im December 1796 vorlas: wiewohl sich auch hier manche nachträgliche Bemerkung anbringen ließe. So würde z. B. B. nicht den großen Meißter deshalb bewundert haben, weil das Gedicht (S. 74) „auf einer ungeheuren Basis, auf der französischen Revolution, stehe, und schon dadurch einer ganzen Generation zuvoreile, indem es Effecte schildere, deren Umfang und GröÙe erst nach 30—40 Jahren ganz gemessen werden könne“ — wenn er gewußt hätte, daß dem ganzen Gedicht ein Factum aus der Geschichte der evangelischen Auswanderer aus Salzburg (1732) zu Grunde liege, welches sich zu Altmühl im Oettingischen wirklich zugetragen, und das der Dichter, nicht bloß in den Haupt-, sondern auch in den meisten Neben-Momenten, mit bewundernswürdiger Treue wiedergegeben hat.

Ferner finden wir hier (S. 87) den handschriftlichen Entwurf zu dem satirischen Aufsatz über die Aufführung des Ion auf dem Hoftheater zu Weimar, welcher bekanntlich (vgl. Biographische Skizze Böttigers S. 51) Goethe's Zorn in dem Grade erregte, daß der im Journal für Luxus und Moden schon abgedruckte Bogen nicht ausgegeben werden durfte. Das *manet alla mente repostum* — als Folge davon, ist ebenfalls als ein Hauptmoment in Bs. Leben bekannt.

Wir machen endlich noch auf Goethe's Urtheil über Ifflands Schauspiele (S. 97) aufmerksam, so wie wir nicht verkennen, daß in den von S. 104 an folgenden rhapsodischen Notizen über Herder, Wieland, Bertuch (denen Vieles über andere mit jenen befreundete, oder zufällig sie besuchende Personen einge-mischt ist) nicht wenig vorkommt, was auf ihre literarischen Verhältnisse und Erzeugnisse ein neues Licht wirft. Nur würden diese Männer es gewiß nicht gut heißen, daß sie hier zu oft im Schlafrocke dem Pu-

publicum vorgeführt werden. Wenn man einer Propagation dieser Geheimpapiere sich überhaupt nicht enthalten konnte, so hätten sie, nach unserm Gefühl, allenfalls verständigen Freunden im Manuscript mitgetheilt, nicht aber dem gemischten Publicum in anlockenden Druckbogen vorgelegt werden sollen.

Hr. Hofrath *Böttiger* berichtet in dem Vorworte, daß aufser diesen hier publicirten *Notizen*, von denen er hofft, daß sie des aus achtbaren Rücklichten Unterdrückten ungeachtet „immer noch Neues und Anziehendes genug enthalten“, in dem handschriftlichen Nachlasse seines Vaters sich auch *Reisetagebücher*, ferner ein *Tagebuch über die Kriegereignisse* in und um Dresden im J. 1813 und eine *Correspondenz* von 20,000 Briefen befinden. Das Erheblichste aus den Reisetagebüchern soll den zweyten, und das Anziehendste aus den Briefen Verstorbenen den dritten Band dieses Werkes ausmachen, wenn das vorliegende erste Heft theilnehmende Leser findet. Wir zweifeln keinen Augenblick an dieser Theilnahme, erlauben uns aber, einen doppelten Wunsch auszusprechen. Den ersten: die Briefe, welche einmal gedruckt werden sollen, nicht (wie es nach S. 7 den Anschein hat) in mehrere Journale zu zerstreuen, sondern in Eine Sammlung zu vereinigen; den zweyten und angelegentlicheren, bey der Auswahl des aus den Reliquien Herauszugehenden mit größerer Achtung und Discretion gegen die dabey theilgenommenen Personen, auch wenn sie nicht mehr leben, zu verfahren. Dann wird den Herausgeber nicht wieder, wie bey dem ersten Bande (S. 2), „die Sorge drücken“, ob das, was er thut, auch *so* im Sinne des Verstorbenen geschehe.

BRESLAU, b. Grafs, Barth u. Comp.: Zwey Fragen.
Wie können die grossen Naturanlagen im Menschen für Nützlichkeit und Glück in der Welt vor dem schädlichen Einflusse bewahrt werden, den Uebervölkerung und Demoralisation durch Mißbrauch der Freyheit auf sie haben müssen? — und wie und in welcher Richtung müssen die Lehren unserer Religion für Gemeinfinn, Familienleben, Erziehung, Unterricht, Beyspiel, Selbstleitung und Besserung durch die Strafen wirken, wenn sie, als die einzigen dazu brauchbaren Mittel, jenem erhabenen Zwecke für alle Menschen, damit keiner verloren gehe, entsprechen sollen? Beantwortet von einem Familienvater. 1836. VIII u. 408 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Der Vf. dieser Schrift ist ein Mann, der innige Theilnahme an dem Wohle der Menschheit; lebendiges Interesse für die immer größere Veredlung derselben mit Kenntniß der Zeit, umsichtiger Würdigung ihrer Gebrechen, reicher Lebenserfahrung und klarer Einsicht in die Mittel, welche das Bessere herbeyführen können, verbindet. Nur müssen wir von vorn herein unser Bedauern aussprechen, daß die Goldkörner, welche die Schrift enthält, in einer

Schale dargeboten werden, welche gar Manchen von dem Auffuchen derselben abhalten möchte. Denn was der Titel in Bezug auf die Form ahnen läßt, findet der Leser in dem Buche selbst nur allzusehr bestätigt. Die Darstellung ist durch eine in hohem Grade ermüdende Weitläufigkeit und Breite, durch die lästigsten und gehäuftesten Wiederholungen derselben Gedanken, durch ganze Seiten lange schleppende Perioden so wenig ansprechend, daß es wirklich keine geringe Mühe und Geduld erfordert, sich bis zu der letzten Seite des Buches durchzuarbeiten. Freylich ist die Schrift eine populäre, und Bestimmtheit, systematische Anordnung, Kürze und Präcision werden daher nicht zu den wesentlichsten Erfordernissen der Darstellung gerechnet werden können; aber um so mehr darf man von ihr verlangen, daß sie unterhaltend und anziehend geschrieben sey. Der Vf. hätte dieselbe, ohne Uebergelung irgend eines wesentlichen Punctes, auf die Hälfte oder das Drittheil des Raumes reduciren können.

Nach einer ziemlich langen Vorrede stellt der Vf. in dem ersten Abschnitte die Frage auf: Wie muß das, was in der Zeit vorgeht, gelesen und verstanden werden? Bey Beantwortung dieser Frage sieht er zwar zuweilen durch eine allzu getrübe Brille, und ist gegen manche Erscheinungen der Zeit, wie z. B. gegen die Eisenbahnen, das Fabrikwesen u. s. w. weit über Gebühr eingenommen; im Allgemeinen aber kann man in ihm den gutdenkenden und verständigen Mann nicht verkennen. Besonders wird ihm jeder Unbefangene in dem Resultate beystimmen, daß das Hauptmittel zum Besseren, und die einzig wahre Abhülfe der mancherley Uebel, an welchen die Zeit leidet, in der Wiederherstellung der Familienwürde und des Familienlebens zu finden sey. Der zweyte Abschnitt behandelt die Mittel, durch welche der gesellschaftliche Zustand sowohl für uns, als auch für die Nützlichkeit und das Glück unserer Kinder verbessert werden kann, und zwar unter A. die Erziehung vom 15ten (soll wohl heißen 5ten) bis 16ten Jahre. Hier stellt der Vf. recht gesunde pädagogische Grundsätze auf, und weiß namentlich die rechte Mitte zwischen einer weichlichen Milde und einer unvernünftigen Strenge zu treffen, indem er eben so sehr vor dem Haus- und Schul-Despotismus, als vor der Weichlichkeit und Schwäche warnt, welche vor dem Namen des Stockes erbebt, und Alles mit schönen Redensarten durchführen zu können glaubt. Besonders hat Rec. das angesprochen, was über die Töchtererziehung gesagt wird. Die darüber ausgesprochenen Ansichten sind vorurtheilsfrey, und beweisen eine vollkommene Kenntniß und verständige Beurtheilung der wahren Bedürfnisse des weiblichen Geschlechtes auf den verschiedenen Stufen der Cultur. Nur einem in dieser Abtheilung ausgesprochenen Vorschlage, daß man die Kinder bey guten Zeugnissen mit Geld belohnen solle, können wir nicht beystimmen, halten vielmehr dies Verfahren für sehr bedenklich, indem dadurch Lohnsucht, Habsucht und Eigennutz in dem

kindlichen Gemüthe erweckt und genährt werden können. — Unter B. giebt der Vf. Regeln für die Erziehung vom 16ten Jahre bis zum Austritte aus dem elterlichen Hause. Auch hierüber müssen wir das obige günstige Urtheil wiederholen, ohne jedoch in allem Einzelnen gleicher Meinung seyn zu können. Unter Anderem können wir es nicht für gerathen halten, die Confirmation in das 17te Jahr zu verlegen, den Schulunterricht aber schon mit dem 14ten zu schliessen. Auch ist der Vf. in Bezug auf Ferienreisen junger Leute zu pedantisch, und scheint nicht erwogen zu haben, dafs für Viele mit dem Verlassen der Universität die Gelegenheit, Reisen zu machen, aufhört. Ebenso wird der Nutzen des Besuchs fremder Universitäten viel zu gering angeschlagen. Durch allzu grofse Beschränkungen kommt man auch nicht zum Ziele. — Unter C. führt der Vf. seinen schon in dem ersten Abschnitte gemachten Vorschlag über die Errichtung von Familienvereinen weiter aus. Er will dieselben eingetheilt wissen in Erziehungsvereine für die unglückliche Jugend, in Armenvorsteher-Vereine für die arme, kranke, unglückliche und des Arbeitens unfähige Menschheit, und in Beschäftigungs-Vereine für die aus den Gefängnissen entlassenen Sträflinge. Die Vorschläge über die Organisation und Wirksamkeit dieser Vereine verdienen allen Beyfall, einzelne Bestimmungen sind indessen aufgestellt, welche schwerlich allgemein anwendbar, in jedem Fall aber in unserer Zeit als eine sehr grofse Beeinträchtigung der persönlichen Freyheit angesehen werden möchten. Ganz besonders ist aber beachtenswerth, und verdient von Seiten der Behörden die ernstlichste Rücksichtnahme, was über die Einrichtung von Strafanstalten, über die stete zweckmäfsige Beschäftigung der Sträflinge, und die Möglichkeit für dieselben, sich ein Eigenthum zu erwerben, und Aehnliches gesagt wird. Nur war es uns sehr auffallend, dafs der Vf. der Religion und den religiösen Uebungen so wenig Einfluss auf die Besserung der Sträflinge zuzuschreiben scheint. Oder sollte diels nicht aus den Vorschlägen hervorgehen, dafs man dem Sträflinge das Gebetbuch nehmen solle, damit er nicht zum Heuchler werde, und dafs man ihn auch an Sonn- und Fest-Tagen zur Arbeit anhalten müsse? Ist denn Beten und Heucheln so unzertrennlich verbunden, und bedarf nicht auch der Sträfling eines Tages, den er vorzugsweise der Einkehr in sein Inneres, und der Richtung seiner Gedanken auf das Höhere widmen soll? Und ist es nicht eine heilsame Einrichtung, wenn an diesen Tagen von einem würdigen Geistlichen und in rechter Form religiöse Ermahnungen an solche Unglückliche ergehen? Diese Verkennung des Einflusses der Reli-

gion auf die Gemüther der Menschen hat uns aber wirklich um so mehr befremdet, da der Vf. sonst häufig seinen religiösen Sinn und seine grofse Achtung gegen die Religion kund thut, und eine so richtige Mitte zwischen Mysticismus und Skepticismus zu halten weifs. Die am Schlusse dieser Abtheilung an die Freymaurer gerichtete Bitte, die Leitung dieser Vereine zu übernehmen, damit ihr Wirken auch ein wahrhaft erfolgreiches und augenfälliges werde, ist gut gemeint und an sich gewifs zweckmäfsig; ob aber der Orden wirklich darauf eingehen werde, möchten wir bezweifeln. — Der dritte Hauptabschnitt des Buches: „Darlegung der Mängel unserer schon sehr verbesserten Schulanstalten, die aber nicht aufhören können, wenn die Anmafsung der Zeit und die schlechte häusliche Erziehung nicht aufhört“, enthält viel Wahres und Treffendes, obwohl gar Manches noch hätte hinzugefügt, Manches aber auch hätte übergangen werden können. Besonders sind die Vorwürfe, welche der Vf. dem Gelehrtenstande überhaupt wegen seiner Veranlassung, oder gar Theilnahme an den Verirrungen der Zeit, oder wenigstens wegen seiner Gleichgültigkeit und Lauheit gegen dieselben, macht, viel zu stark, wie auch der Einfluss, welchen er demselben zuschreibt, als zu bedeutend dargestellt ist. Dazu kommt, dafs diese ganze Episode in den Abschnitt, welcher die Mängel der Schulanstalten darlegen soll, gar nicht gehört; eben so wenig, wie die Aufforderung an die Eltern, „das kennen zu lernen, was in dem Principe der Leitung der Civilisation noch Noth thut, und durch welche Verirrungen und Schwächen, auch in den höheren Regionen des menschlichen Wesens und Wirkens, jene Leitung verhindert wurde.“ Endlich ist auch der Vorschlag, den leichtsinnigen Sohn auf eine Festung zu schicken, und dort zu lassen, bis er sich gebessert habe, unpraktisch, unväterlich und verfehlt. — Der 4te Abschnitt: „Väterlicher Rath an alle die, welche die Welt ohne Erfahrung betreten, und sie ohne Nachtheil, aber mit Nutzen für sich durchwandern wollen“, ist der am wenigsten gelungenste. Er enthält gar viele alltägliche Klugheitsregeln, viele triviale Ansichten und Vorschläge, und noch mehr, als die früheren, lästige und langweilige Wiederholungen. Am wenigsten möchten wir die Regeln für das Benehmen der Untergebenen gegen die Vorgesetzten im Amte gut heissen; dadurch würden jene nicht in ein amtlich geregeltes, sondern slavisches Verhältnifs treten, und fast nur zu blinden Werkzeugen werden. Das ist aber weder der Wille einer weifen Staatsregierung, noch dem Staatswohle förderlich und heilsam.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1838.

LITERATURGESCHICHTE.

BREMEN, b. Geisler: *Grundriss der Geschichte der deutschen Literatur.* Von Dr. Johann Wilhelm Schäfer, ordentl. Lehrer an der Hauptschule zu Bremen. 1836. X u. 134 S. 8. (10 gr.)

Es ist noch nicht lange her, daß man an den meisten Lehranstalten nichts für überflüssiger hielt, als Vorträge über die Geschichte der deutschen Literatur, und es war keine seltene Erscheinung, daß sonst verdienstvolle Schulmänner in jedem Fache besseren Bescheid wußten, als in dem der Nationalliteratur. Jetzt ist es, wenn auch nicht überall, doch an vielen Orten, anders geworden, und man sucht wenigstens der Jugend Anleitung zur Kenntniß der geistigen Schätze ihres Vaterlandes zu geben. Ein Leitfaden zu diesem Unterricht muß dem Lehrer eben so angenehm seyn, als dem Lernenden, da auf diese Weise beiden Zeit erspart, und dem Lehrer besonders Gelegenheit zur weiteren mündlichen Ausführung der bedeutendsten Erscheinungen verschafft wird. Das Gefühl dieses Bedürfnisses gab dem Vf. zunächst die Veranlassung zur Bearbeitung des vorliegenden Grundrisses, doch schwebte ihm dabey die Hoffnung vor, zugleich den Wünschen eines größeren Kreises von Lehrern und Lernenden entgegenzukommen. Rec. glaubt, daß eben diese Hoffnung keinen geringen Antheil an der gelungenen Ausföhrung des Handbüchleins hat. Die Vorarbeiten sind, in so weit es das vorgesteckte Ziel erheischte, mit Umsicht und Sachkenntniß benutzt, und aus der Masse das, was den jedesmaligen Standpunct der literarischen Bildung am sprechendsten charakterisirte, trefflich ausgewählt. Biographische und literarische Notizen wurden nur bey den bedeutendsten Schriftstellern, und wo sie zur Kenntniß der geistigen Entwicklung oder zur Charakteristik eines Werkes beytragen konnten, eingewoben. Besondere Anerkennung verdient die Bemühung des Vfs., auch die klassischen Leistungen in dem Felde der Wissenschaft mit der sogenannten schönen Literatur zu verbinden, da der wechselseitige Einfluß derselben auf einander nicht überall und immer abgeleugnet werden kann.

Die Darstellung zerfällt in *drey Hauptabschnitte*. „Der erste umfaßt die ältere Zeit bis zum Beginne der Kreuzzüge, in welcher die literarische Bildung sich unter der Ungunst der Zeitverhältnisse, bey immer wiederholten Rückschritten, nur zu einzelnen Versuchen emporarbeitete“ (S. 3—9). Vor dem ersten

J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

Abschnitte wäre ein Blick auf die geistige Natur des deutschen Volks überhaupt an seiner Stelle gewesen, einmal weil manche Erscheinungen in Wissen und Kunst daraus erklärt werden müssen, und zweytens, weil auf diese Weise das Verhältniß der deutschen Literatur zu den Literaturen anderer Völker am besten festgestellt werden kann. Was die Ueberreste der deutschen Literatur vor dem zwölften Jahrhundert betrifft, so hat sie der Vf., da sie nur Gegenstand gelehrter Forschung seyn können, mit Recht kurz abgefertigt; ungern vermist Rec. jedoch die nöthigsten Bemerkungen über die deutsche Gesamtsprache und über die verschiedenen Mundarten.

Der zweyte Abschnitt (S. 10—41) umfaßt die mittlere Zeit (1100—1550), und zerfällt wieder in mehrere Unterabtheilungen. Zuerst ist die Rede von dem Aufschwung der deutschen Poesie überhaupt unter den Hohenstaufen durch die Kreuzzüge, welche den früher rohen Adel mit den Genüssen des feineren Lebens bekannt machten, und einen ächt romantischen Geist verbreiteten. Das Epos entfaltete sich am herrlichsten, und zwar zugleich in vaterländischen und fremden Stoffen, und erreichte seinen Höhepunct in dem Nibelungenlied. Die ältesten Gedichte sind uns freylich verloren und aus den späteren Uebearbeitungen nicht wohl zu beurtheilen. Vieles Material der alten Sagen liegt in dem „Heldenbuche“, dessen aber der Vf. aus uns völlig unbekanntem und unerrathbaren Gründen mit keinem Worte gedenkt. Die lyrische Poesie (der Minnefang) wird kurz abgefertigt, und danu sogleich die Hauptursache des Sinkens der deutschen Poesie, die innere Zerrüttung des Reichs, hervorgehoben. Der Adel vergaß über fortwährenden Feinden die Ausbildung des Geistes, und die Poesie ging an die Gelehrten und den Bürgerstand über, wodurch sie allmählich eine didaktische Richtung annahm. Der Minnefang wird unter den Handwerkshänden der Meistersänger zur utgemeinten, aber geistlosen Reimerey, das Epos löst sich auf in Prosa (Volksbücher, Ursprung des Romans), am besten gediehen noch die volkstümlichen Schwänke und das satirische Lied. Bey der Charakteristik des Meistergesanges hätte auf das treffliche Werkchen von J. Grimm: „Ueber den altdeutschen Meistergesang“ (Götting, 1811. 8.) verwiesen werden können. Durch das Wiederaufleben der klassischen Literatur, durch die Erfindung der Buchdruckerkunst (welche der Vf. immer noch in das J. 1436 setzt, obschon neuere Forschungen das Jahr 1450 dargethan haben) und durch die Reformation

wurden mehr die Wissenschaften und die Prosa gefördert, als die Poesie, und nur das geistliche Lied machte erfreuliche Fortschritte.

Der dritte Abschnitt (S. 42—133) umfaßt den Zeitraum von der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts bis auf die Gegenwart, und ist, wie billig, am ausführlichsten behandelt. Der in Folge der Reformation beginnende Federkrieg war weder der Poesie, noch der wissenschaftlichen Prosa günstig, und der Jammer des dreißigjährigen Krieges schien die Geistescultur in Deutschland völlig ersticken zu wollen. Die schlesische Dichterschule hielt zwar den poetischen Sinn noch einigermaßen aufrecht, öffnete aber der unseligen Ausländerey die Thüre. Nur in der Lyrik und in dem Lehrgedichte wurde Lobenswerthes geleistet, Drama und Roman hinkten fremden Mustern nach, fanden aber gerade deshalb den meisten Beyfall. Die Muttersprache wurde durch fremde völlig heterogene Zuthaten verunstaltet, und blieb, trotz der zahlreichen Gesellschaften, die ihr durch lächerliche Spielereyen aufzuhelfen suchten, lange in diesem erbärmlichen Zustande. Eine bessere Zeit wurde durch die wissenschaftlichen Bestrebungen einiger gelehrten Männer (wie *Leibnitz*, *Wolf* u. s. w.) vorbereitet. *Hagedorn* und *Haller* erhoben sich zuerst über die fade Reimerey ihrer Zeit. Das Verdienst *Gottscheds* und *Bodmers*, die man gewöhnlich als die Anfangspuncte der neueren deutschen Literatur betrachtet, muß darauf beschränkt werden, daß sie durch ihren langwährenden Streit bessere Köpfe zu Leistungen anregten, die sie aber selbst, als wie große Kritiker sie sich auch betrachteten, nicht zu begreifen vermochten.

Wir haben bis jetzt den Gang des Vfs. in flüchtigen Umrissen zu zeigen gesucht, ohne uns Zusätze und Bemerkungen zu erlauben, weil wir das Wesentliche, was man in einem Leitfadern suchen darf, wirklich fanden. Weniger genügt uns der Vf. in der Periode von *Gottsched* bis *Herder*; zwar sind *Klopstock* und *Lessing* für den beabsichtigten Zweck genügend charakterisirt, aber die Fäden der Erzählung scheinen uns hier nicht streng festgehalten, und Ursache und Wirkung nicht klar genug dargestellt worden zu seyn. Auch über *Wieland* hätte mehr gesagt werden dürfen.

Herder's ist nur lobend gedacht (S. 86—88), was wir um so billiger finden, als man in der neuesten Zeit die wenigen Schwachheiten des trefflichen Mannes mit aller Mühe hervorzuheben gesucht hat. Die Hinweisung der Jugend auf *Herder* kann in unserer dem wissenschaftlichen Ernste immer abholder werdenden Zeit nur segensbringend seyn. *Goethe's* Leistungen, gegen die Rec. keinesweges zu Felde ziehen will, sind zu unbedingt gelobt, der in neuerer Zeit laut gewordene Tadel hätte wenigstens mit einigen Worten berührt werden müssen, da durchaus nicht alle Geistesrichtungen *Goethe's* der Jugend, als über allen Widerspruch erhaben und der Nacheiferung würdig, dargestellt werden dürfen. *Schiller's* Charakteristik hat uns mehr angesprochen, nur schei-

nen uns seine dramatischen Leistungen zu kurz abgefertigt.

Der Einfluss der französischen Revolution auf die deutsche Literatur war ein weit wohlthätigerer, als der der Napoleonischen Zwingherrschaft. In dieser Zeit des Druckes entstand die sogenannte romantische Schule, welche in der Vergangenheit Heil und Trost suchte, deren Hauptverdienst wohl darin besteht, daß sie uns die poetischen Schätze der Vorzeit wieder aufschloß, und uns an eine bessere deutsche Zeit erinnerte. Allmählich erwachte der deutsche Geist wieder, und mit ihm steigerte sich der Unwille gegen die drückende Fremdherrschaft. Der Enthusiasmus, welcher sich in dem Befreiungsjahre fast allgemein zeigte, liefs auch für die deutsche Poesie eine bessere Zeit hoffen, die aber nicht kam. Lyrik, Drama und Roman erhielten zwar nicht unbedeutende Bereicherungen, man kann sie aber fast alle als Fortsetzungen oder Auswüchse früherer Richtungen betrachten. Ueber die Literatur der letzten Jahre wollen wir, so wie der Vf. schweigen, da sich bis jetzt kein erfreuliches Resultat gezeigt hat, und sich auch nicht wohl ein solches zeigen kann, da jetzt die Oberflächlichkeit und Anmaßung auf dem mit unreifer Waare überfüllten Markte der Literatur das Wort führen, und die Liebe und Lust zu gediegeneren Leistungen verderben.

Als Hilfsmittel zur Kenntniß der neueren Literaturepoche hätten noch folgende Werke angeführt werden sollen: *W. Menzel*, „die deutsche Literatur“, 2te Aufl. Stuttg. 1836. 4 Bde. 8. *H. Heine*, „zur Geschichte der neueren schönen Literatur in Deutschland“, Paris und Leipz. 2 Bde. 1833. 8. und *K. Gutzkow*, „Beiträge zur Geschichte der neuesten Literatur“, Stuttg. 2 Bde. 8. Oder hat der Vf. diese Bücher absichtlich ungenannt gelassen, weil (nach der Vorrede, S. VI) in seinem Buche „die pietätslose Sprache der neueren Kritik keine Stelle finden“ sollte? Warum erwähnt er aber nicht *F. Horn's* „Umriss zur Geschichte und Kritik der schönen Literatur Deutschlands während der Jahre 1790 bis 1818“, Berl. 1821. 8.? Wir wenigstens kennen keinen frömmeren und zahmeren Literaturhistoriker als *Franz Horn*.

s. i. e. s.

BERLIN, in Commission b. Duncker u. Humblot:
Zur Geschichte der italiänischen Poesie, von *Leopold Ranke*. Gelesen in der königl. Akademie der Wissenschaften. 1837. 88 S. 4. (1 Thlr.)

Diese mit vieler Sachkenntniß geschriebene Abhandlung hat es besonders mit dem Ritterepos und dessen Behandlung bey den Italiänern im 15ten und 16ten Jahrhundert zu thun, weshalb der Titel der Schrift bestimmter so gefaßt hätte werden sollen: *Zur Geschichte der Ritterpoesie in Italien*, zumal da der Vf. sich auf das religiöse Epos des *Dante*, so wie auf Lyrik und Drama, gar nicht einläßt. Die in Betracht gezogenen Werke sind die *Reali di Francia*, von einem unbekanntem Vf., ferner die Ritter-

gedichte des *Pulci*, *Bojardo* und *Berni*, des *Alamanni*, *Bernardo Tasso* und *Torquato Tasso*. Die Entstehung der *Reali di Francia*, sowohl der drey ersten Theile als der Fortsetzung unter dem Titel: *Aspramonte* und *Spagna*, setzt Hr. R. ins 14te Jahrh., und spricht die Vermuthung aus, daß das Werk nicht ursprünglich französisch, wie man gewöhnlich glaubt, sondern italiänisch geschrieben sey. Den Hauptinhalt desselben macht eine phantastische Geschichte der Verbreitung des Christenthums unter Carl dem Großen und seinen Paladinen aus. Als Volksbuch gelten die *Reali di Fr.* noch heut in Italien; auch hat man gedruckte improvisatorische Bearbeitungen desselben. Wichtig ist dieses alte Romanzo besonders dadurch, daß *Pulci* und *Bojardo* den Stoff ihrer weitläufftigen Rittergedichte, besonders in Beziehung auf Roland, daraus entlehnten. Der Vf. geht nun in eine nähere Erörterung des *Morgante von Pulci* ein. *Pulci* ist ein Dichter, der die Vorstellungen des Mittelalters schon mit Kenntnissen, die er aus den alten Classikern geschöpft hatte, vermischt; im Ganzen aber hat er den Alten in der Kunst der Darstellung so wenig abgelernt als *Bojardo*. Die Verdienste dieses, als des Vfs. des *Orlando innamorato* (neuerdings von *Gries* ins Deutsche übersetzt) scheinen uns hier etwas zu hoch angeschlagen. Von den reizenden Situationen, so wie von der derben Sinnlichkeit, die Hr. R. dem Gedicht zuschreibt, haben wir wenig oder nichts darin gefunden; im Gegentheil, die Situationen werden dadurch, daß es den Charakteren an Natur, und den Motiven der Handlung an aller Wahrscheinlichkeit fehlt, höchst albern und abgesehmackt. Vielleicht war es dem Vf. auch nur um ein hübsches Antithesenspiel zwischen *Bojardo* und *Ariost* zu thun; da mußte denn freylich *Bojardo* eben so groß in der [Engros-Schilderung seyn, als es *Ariost* in der Detailschilderung ist, da mußte denn zuletzt sogar ein Januskopf aus beiden werden, auf welchen der *Bojardo* das mittelalterliche, und *Ariost* das moderne Gesicht hat. Uebrigens ergibt sich in dieser Gegenüberstellung beider neben dem Gefuchten und Verfehlten auch manches Treffende. Allerdings macht *Ariost* einen viel besseren Gebrauch von der Mythologie und von den alten Classikern, als *Bojardo*, aber warum setzt Hr. R. nicht hinzu: auch von der Allegorie? Die ganze allegorische Partie sowohl im verliebten als im rasenden Roland bleibt unbesprochen, und doch ließen sich von diesem Gesichtspunct aus, der für die italiänischen Commentatoren jener Dichter so wichtig war, neue Seiten entdecken. Ferner konnte die schalkhafte Laune *Ariost's*, der bey voller Herrschaft über den Gegenstand immer mit demselben spielt, und das ganze Ritterwesen gelegentlich perüßirt, in schlagenderen Contrast mit *Bojardo* gesetzt werden, der alle seine Abenteuer so trocken ernsthaft erzählt, als ob er sie selbst glaubt, und auch nicht einen Funken Humor hat.

Es wird sodann von der Bearbeitung des *Orlando innamorato* durch *Berni* gesprochen. Diese besteht

nicht nur in der Veränderung des Ausdrucks durch Amplificationen und andere Figuren und in einer gewissen Verallgemeinerung der Epitheta und des besondern Redeschmucks, sondern im Grunde sucht *Berni* den *Bojardo* von manchen Uebertreibungen und Albernheiten frey zu machen, die schon mit in der Anlage lagen, weshalb die Umgestaltung auch in die innere Structur des Gedichts eingreift. Mehr Decenz ihm zu geben brauchte er nicht, denn *Bojardo* läßt sich in dieser Hinsicht wenig oder nichts zu Schulden kommen; er erzählt bis auf eine Stelle, die *Gries* in seiner Uebersetzung gланbt auslassen zu müssen, so harmlos und unschuldig, als ob er lauter Kinder zu Zuhörern hätte.

Alamanni's und *Bernhard Tasso's* Rittergedichte sind weiter nichts als versificirte Bearbeitungen alter Ritterromane in Prosa; jener bearbeitet den *Giron le Courtois*, und dieser den spanischen *Amadis*; ein selbstständiges Ergreifen der Fabel läßt sich, wie auch der Vf. bemerkt, weder bey dem Einen, noch bey dem Anderen nachweisen. Anders ist es bey *Torquato Tasso*, dessen befreytes Jerusalem im letzten Abschnitt gegenwärtiger Abhandlung in Betracht gezogen wird. *Tasso* hat seine Fabel durchaus selbst erfunden, und nur zu gelegentlicher Verschönerung derselben bedient er sich, wie Virgil des Homer und der Cyklier, der Erfindungen Anderer. Eine neue Bahn brach der Dichter auch zugleich dadurch, daß er nach dem Muster der Alten die Einheit der Handlung seinem Epos zu Grund legte, während bey *Bojardo* und *Ariost* in dieser Beziehung eine solche Mannichfaltigkeit herrscht, daß kein menschliches Gedächtniß in einem solchen Labyrinth sich zurecht finden kann. Ist *Tasso's* Gedicht auch nicht die Schöpfung eines selbstständigen, nimmer irrenden Genius, so ist es doch die Production des geläuterten Geschmacks und eines durch Reflexion und Kritik wohlgeleiteten Dichtersinnes. Man muß daher, um zum vollen Verständniß desselben zu gelangen, besonders die Discurse des Dichters über das epische Gedicht lesen, aus welchen auch Hr. R. manche seiner Bemerkungen genommen hat. Wie sich übrigens *Tasso* das Verhältniß der Fiction zur Geschichte in einem epischen Gedicht dachte, hätte, glauben wir, etwas bezeichnender hervorgehoben werden können. Die Geschichte in ihrer durch die Dichtart bedingten Wichtigkeit und Beschränkung bildet nach *Tasso's* Principien allerdings das Substrat des Epos, aber der Dichter kann sie nach seinem Zweck modificiren, d. h. mit Fictionen durchweben, die das Interesse des Lesers auf eine Weise in Anspruch nehmen, wie es die bloße Geschichte nimmer kann. Auch gewinnt er nur so die für die Anschaulichkeit der Handlung nothwendigen Motive, die sich zuletzt auf gewisse Gefinnungen und Charaktereigenthümlichkeiten zurückführen lassen, von denen der Historiker gewöhnlich schweigt, da auch in seinen Quellen nichts darüber verlautet, die aber der Beschaffenheit der menschlichen Natur nach gewiß vorhanden waren, wenn sie auch der Dichter nur in willkürlichen Fictionen zur

Anschauung bringt. Wenn somit einerseits dem Epos gerade in diesen willkürlichen Fictionsen die höhere Wahrscheinlichkeit vor der Geschichte vindicirt wird (denn in der Geschichte sehen wir mehr Handlung und Erfolg als das innere Triebwerk dazu im Charakter und Gefinnungen des Menschen): so wird andererseits diese große Wahrscheinlichkeit gerade noch da erreicht, wo sie mancher am meisten verletzt glauben möchte, nämlich im Wunderbaren. *Tasso* äußert sich darüber auf eine Weise, die zu wichtig ist, und vom Vf. zu wenig berücksichtigt wurde, als daß wir sie an diesem Ort ganz übergehen können. Da die menschlichen Begebenheiten, sagt er, nicht ohne den Einfluß eines höchsten Wesens gedacht werden können, und dieser Einfluß durch die Religion seine nähere Veranschaulichung erhält, so ist, was man im epischen Gedicht das Wunderbare nennt, durchaus in der Natur der Sache gegründet; man kann also nicht sagen, daß es der Wahrscheinlichkeit widerstreite. Nur muß es in der Form des bestehenden Glaubens erscheinen. (Ganz wohl; *Camoens* hat gegen diesen Grundsatz durch die Mischung des Heidenischen mit dem Christlichen wesentlich gefehlt). Was also die religiöse Weltanschauung anbelangt, so hat der Dichter (*Tasso* spricht dies als guter Katholik) dabey auf die Lehre der herrschenden Kirche, auf Bibel, Legende und Cultus Rücksicht zu nehmen; darin darf er sich keine willkürlichen Aenderungen erlauben; anders ist es mit den Details, die gewissermaßen den profanen Theil der Fabel ausmachen. Hier läßt sich Manches verändern. Zwar müssen die Hauptcharaktere und Hauptbegebenheiten nach dem in der Geschichte überlieferten Typus ausgeprägt werden; auch muß der Schluß des Gedichts dem historischen Ausgang entsprechen. Man kann nicht Troja siegreich aus zehnjährigem Kampf hervorgehen lassen, und den Odyseus zu einem Therites machen; aber in anderen Dingen stehen dem Dichter gewisse Fictionsen zu Gebote. Diese Freyheit zu fingiren richtet sich freylich nach den verschiedenen Altersgraden des historischen Stoffes. Begebenheiten aus ganz alter Zeit ließen sich wohl am freyesten behandeln, doch macht *Tasso* auf gewisse Uebelstände aufmerksam, die sich namentlich aus den abweichenden Sitten einer so entfernten Zeit ergeben. In der neuesten Geschichte, die jedermann kennt, und mancher als Zeitgenosse mit erlebt hat, würden Erdichtungen nur anstößig werden. Am passendsten für den epi-

schen Dichter ist eine zwischen beiden Extremen liegende mittlere Zeit, weil sie sowohl in den Erfindungen die nöthige Freyheit gestattet, als auch durch Anmuth und Convenienz der Sitten gefällt, was eben bey jenen ältesten Begebenheiten nicht der Fall ist. Sodann bezeichnet *Tasso* den Unterschied, mit welchem in der Tragödie und im Epos gleichartige Stoffe behandelt werden, und verbreitet namentlich über Disposition und Ausführung eines epischen Werks sich mit der Umsicht und Erfahrung eines tüchtigen Praktikers.

Hr. *Ranke* hat nun in seinen Bemerkungen über *Tasso* einerseits diese Discurse vor Augen, andererseits weist er im Gedicht selbst die Anwendung jener Theorie nach, und bezeichnet es nach Abziehung seiner Mängel als ein Werk, das als Epoche machend am Wendepunct einer neuen Bahn steht, und eine Zusammenfassung und Vollendung aller früheren Bestrebungen ist.

In den biographischen Notizen, die einen ergänzenden Theil dieser Abhandlung ausmachen, hat Hr. *R.* über *Bojardo* und *Ariost*, besonders aber über *Tasso* manches Interessante und zum Theil Neue beygebracht. Was den Letzten betrifft, so bestreitet er besonders das durch unsere Novellisten und Dramatiker genährte Vorurtheil, als ob *Torquato* je in einem näheren Verhältniß zur Prinzessin *Eleonore* gestanden, als in dem des devoten Schützlings gegen eine hochgestellte Frau des Hofes, der ihn damals begünstigte. Das Märchen ist besonders durch *Brunsoni* in der Mitte des 17ten Jahrhunderts verbreitet worden; *Serrassi*, der Biograph des Dichters, weiß davon nichts, auch in *Tasso's* lyrischen Gedichten, in welchen er gewiß sein Gefühl hätte laut werden lassen, findet sich nirgends eine Andeutung; den stärksten Beweis aber liefern die Papiere, die in der *Casa Falconieri* zu Rom gefunden wurden, und wovon der erste Theil 1837 zu Lucca im Druck erschien. Sie bringen zwar in Briefen und Sonetten manche Privatangelegenheit des Dichters zur Sprache, aber nichts, was die Annahme jenes geheimen Verhältnisses bestätigte. Die Ursachen zu seiner Einkerkung lagen vielmehr in *Tasso's* eigenthümlicher Gemüthsstimmung und in der sonderbaren Stellung, die er dem Herzog gegenüber am Hof von Ferrara einnahm, wie der Vf. gegenwärtiger Abhandlung näher nachweist.

C. M. W.

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. *Sulzbach*, b. Seidel: *Blumen auf Lina's Grab*. Nebst Zugabe. 1837. 155 S. 12. (9 gr.)
In 132 Sonetten und in einigen Idyllen klagt ein Vater um seine blühende Tochter, stellt nebenbey auch Betrachtungen über den Schmerz, die Liebe, Gott, die Natur an, ohne jedoch den Hauptgegenstand aus den Augen zu verlieren. Das vielfältige Variiren des Einen Thema's ist in der

That kunstreich zu nennen, und sind die Sonette auch nicht die an Phantase und Dichtergefühl so reichen des *Petrarca*, so fließen sie doch, der Mehrzahl nach, in anmuthigem Wohlklang dahin. Wie sie das bekümmerte Vaterherz trösteten, so werden sie auch dem Leser wohlthun, zumal wenn dieser kein bedrängter Recensent, also nicht genöthigt ist, ohne Aufhören sie hinter einander weg zu lesen. Vir.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1838.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

HALLE, b. Anton: *Einleitung in die Mythologie auf dem Standpunkte der Naturwissenschaft*, von Schweigger. 1836. 8. Mit zwey Kupfertafeln. (2 Thlr.)

Als vor 35 Jahren Karl Schmidt mit seiner vermeintlichen Entdeckung eines Zitterstoffes hervortrat, und darauf eine rein physikalische Deutung der classischen Mythologie gründete, konnten seine, classischer Gelehrsamkeit gänzlich ermangelnden, automistisch ausgesprochenen Meinungen unmöglich Anklang finden. Der einzige Nachtreter jenes, wie er ihn nennt, göttlichen Mannes, Trautvetter, im Schlüssel zur Edda (Berlin, 1815) gleicht ihm an Gelehrsamkeit und Methode, also auch an Erfolg. In ganz entgegengesetzter Weise tritt der Vf. des vorliegenden Werkes auf, in welchem vollendete Kenntniß der classischen Literatur und der Naturlehre Hand in Hand gehen, und eine rein wissenschaftliche Methode vorherrscht. Dafs davon noch keine Anzeige erschiene, und auch die unferige verspätet ist, hat seinen Grund wohl eben in jener Vereinigung wissenschaftlicher Kenntnisse; denn selten mag sich ein der Naturlehre kundiger Philolog, ein der classischen Literatur mächtiger Physiker finden. Deshalb fodert das Verständniß dieses Buches ein mühsames Studium der einen oder anderen Wissenschaft — eine Aufgabe, der sich am wenigsten solche Philologen unterziehen, welche dastehen als Heroen eines erarbeiteten Ideenkreises, der, gleich einer Mauer, den Eingang des unbehaglichen Fremden abwehrt. Sonderbarer Weise wird die Kraft, Neues aufzunehmen, von Einigen für unrühmlich gehalten, bey Anderen ist sie in der That erschöpft, und diese Schwäche gilt ihnen für ein Zeichen der Stärke ihrer angewöhnten Begriffe. In solchen Fällen ist Schweigen billig, ja löblich, lächerlich dagegen, mindestens, jenes vornehme Wegwerfen, hinter welchem die Ignoranz, gleich dem Vogel Straufs, den Kopf versteckt. Indessen sagt der Vf. mit vollem Recht: „Darin liegt die Kraft der Wahrheit, dafs sie, einmal zur Sprache gebracht, sich nicht mehr unterdrücken läßt.“ Er hat zuerst in seinen Jahrbüchern der Chemie von 1824—1828 Ideen über naturwissenschaftliche Deutung der Mythen niedergelegt, und insbesondere in einer classischen Abhandlung die Dioskuren als in der Elektrizität wirkende Kräfte erwiesen; das vorliegende Werk ist eine Entwicklung und Weiterführung jener Anfänge. Wir folgen seinem Gang, die Hauptsätze an einander reihend, so weit deren Inhalt und unser Raum es gestatten.

Es ist vorherrschende Ansicht, die Mythologie sey ein von Dichtern Erfundenes, oder doch Umgebildetes und Neugefaltetes; auch die, nicht mit *Voss* bey Homer stehen Bleibenden, nehmen, im Grund, doch nur ältere Schöpfer symbolischer Phantasiegebilde an. Unbegreiflich bleibt dabey, wie solche, scheinbar ganz willkürlich erfundene, zum Theil höchst sonderbare, dem Alterthum selbst schon anstößige Gebilde Gegenstand so weit, unter einander ganz fremden Völkern, verbreiteter Anbetung werden konnten. Schon dieses sollte von der Unhaltbarkeit jener Vorstellungsart überzeugen. Gleich wenig befriediget eine andere, welche in den alterthümlichen Göttergestalten personificirte Ideen sieht, wie die mißlungenen Versuche der Römer zeigen, S. 124.

Man hat in den letzten Decennien ein urweltliches Zeitalter der Phantasie erfunden — das Alterthum weifs davon nichts, einstimmig dagegen spricht dieses von einem untergegangenen Zeitalter, welches durch grofse Wissenschaft, namentlich Naturwissenschaft, ausgezeichnet gewesen. Wir führen zu dessen Begründung lediglich Aristoteles Metaphysik B. 12 (n. A. 11), K. 8 an: „Es ist aber auch von den Altvorderen und Urvätern, in mythischer Weise, den Nachkommen hinterlassen und überliefert, dafs die Sterne Götter sind, und dafs das Göttliche die ganze Schöpfung umgebe. Alles Uebrige ist nur mythisch hinzugesetzt, zum Behuf des Nutzens auf das Volk zu wirken. Wenn man dieses absondert, und nur das Ursprüngliche behält, dafs sie die Ursubstanzen für Götter glaubten, so darf man wohl dafür halten, dieß sey göttlich gesagt, und es seyen jene Meinungen der Altvorderen, da jede Kunst und Wissenschaft, nach Möglichkeit, mehrmals erfunden worden und wieder verloren gegangen, als Ueberrest, bis auf die jetzige Zeit gerettet worden.“ Dafs in der Ogygischen Fluth ein gebildetes Menschengeschlecht untergegangen war, zeigen Diodor V, 47; Nicol. Damasc. S. 123. Heiliger Schauer vor der zürnenden und doch rettenden Gottheit mußte die Herzen erfüllen, nur das Gedächtniß einzelner geretteter bewahrte Trümmer alter Wissenschaft, die sich, insbesondere soweit sie mit dem furchtbaren Naturereignisse selbst in Verbindung standen, wie die Elektrizitätslehre, in ein religiöses Dunkel zurückzogen, bald Eigenthum der Priester und Hebel ihrer Herrschaft wurden. An diese Mysterien schlossen sich die Kirche als Pflege-

J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

rin des Volksglaubens, Dichter, Philosophen, die wir daher nie recht verstehen werden ohne Einsicht in jene. Dafs insbesondere die samothrakischen auf naturwissenschaftlicher Grundlage ruhten, sagt Cicero *nat. deor.* I, 42; aber schon Sanchuniathon berichtet, S. 40 der Orellischen Ausgabe, dafs Thabions Sohn die heiligen Sagen, verbunden mit naturwissenschaftlichen Lehren, den Propheten und Vorstehern der Mysterien übergeben. Darum war auch in den alten griechischen Philosophenschulen die naturwissenschaftliche Deutung der Mythen einheimisch, und die Theologie wurde als ein Theil der Physiologie behandelt, und Strabo spricht: Alle Untersuchung über die Götter beschäftigt sich mit den in Mythen gehüllten Meinungen der Alten von der Natur der Dinge. Dafs die Stoiker die ganze Mythologie physikalisch deuteten, ist bekannt; zu ihnen gehört auch der Vf. der unter Aristoteles Namen gangbaren Schrift *περὶ κόσμου*; in gleichem Sinne erklären sich die Neuplatoniker, Proklus, Sallustius, Hierokles, Damascius u. A. m. Weil aber dieses Wissen ein geheimes blieb, wurde es nicht gefördert, vielmehr, in seinen Principien immer dunkler; es war ein religiöses Wissen, aufbewahrt und fortgepflanzt gleich einer Offenbarung, wo, nach Gründen Forschen, Frevel ist, Weiterstreiten verpönt. So konnte es dahin kommen, dafs die Naturwissenschaft der Mysterien zu einer mechanischen Fertigkeit im Hergebrachten verschrumpfte, dessen Grund und Zusammenhang weder gekannt noch gesucht wurde, ja, man verbrannte Numa's aufgefundenen Schriften, als religiongefährdende, S. 170. Dafs solche Kenntnisse bedeutender gewesen, als wir uns vorzustellen pflegen, zeigen die S. 22, 24, 139, 148 angeführten Beispiele, denen wir beyfügen Ctesias Indica §. 4; Plinius XXVIII, 4; Ovid. Fast. III, 290; Maxim. Tyr. VI, 2. Uns selbst ist manches von ihnen Ueberlieferte erst durch die Fortschritte der Naturwissenschaft verständlich geworden, wie z. B. durch *Lavoisier* der befremdende Lehratz Heraklit's, S. 34. Der Vf. beschränkt seinen Vortrag auf die Elektrizitätslehre, ausgehend von dem wundervollen Phänomen, welches wir Elmsfeuer nennen, die Alten ganz bestimmt Dioskuren, wie *Arrian periplus* §. 23; Maxim. Tyrius XV, Ende; er zeigt S. 115 mit einer, auch dem Laien verständlichen, Klarheit in jener wunderlichen Mythe, dafs die Dioskuren beständig zugleich aufleben und zugleich hinsterven, während doch eben so nothwendig immer der eine sterben muß, damit der andere leben, den einfachsten Ausdruck einer streng wissenschaftlich ausgesprochenen Naturwahrheit, in dem Verhalten der Glas- und Harz-Elektricität. Die Lehre jener Vorwelt war nicht in Schrift niedergelegt, sondern in Bildern, und solches geschah keineswegs, wie gewöhnlich geglaubt wird, der Verheimlichung wegen, oder zur Beschäftigung der Phantasie, sondern es geschah, weil es nicht anders geschehen konnte — eine eben so neue als folgenreiche Idee. Die Bilder, und gerade solche, sind durch Naturnothwendigkeit geboten. Alle bisherigen Versuche, einen allgemei-

nen wissenschaftlichen Ausdruck auch nur für einen Kreis der elektro-magnetischen und magneto-elektrischen Erscheinungen zu finden, scheiterten. Es handelt sich hier von dem Ausdruck nicht quantitativer, sondern qualitativer Beziehungen, wie: oben, unten, rechts, links, vorwärts, rückwärts, welche gleichzeitig bezeichnet werden müssen. Was dem Wort unmöglich ist, das leisten die Dioskurenbilder in ihrem allgemeinen Typus vollständig, und dieses wird nun auf die einleuchtendste Weise gezeigt. Darum wurden solche Bilder erfunden; darum geriethen auch neuere Naturforscher (ohne Beziehung auf Mythologie) von selbst darauf, den elektrischen Strom im Verhältnisse zu dem Magnet durch eine unterlegte menschliche Figur zu verdeutlichen, S. 182. 191. Darum mußten sie auch unverändert bleiben, wie die mathematischen Figuren; sie waren in Aegypten, sagt Plato, zu seiner Zeit noch so, wie vor 10,000 Jahren. Sie wurden, wie die Wissenschaft, Eigenthum der Kirche, geheiligt, und dieses um so mehr, je mehr das verschwindende Wissen überging in ein mysteriöses Anschauen. Die Reihe solcher, dem Dioskuren-Mythos angehöriger und verwandter Bilder zeigt uns bisher nicht geahnte Kenntnisse der Vorwelt, in dem wichtigsten Zweige der Naturwissenschaft, auf eine ebenso überraschende, als den Unbefangenen, nur nicht ganz Unwissenden überzeugende Weise. Dem Bedenken, wie Bilder solches leisten können, begegnet der Vf., S. 33, sehr sinnig mit der Frage: Gefetzt, Euklid's Text sey verloren geblieben, die Reihe seiner Figuren aber auf uns gekommen — würde nicht der Mathematiker, diesen Zeichnungen gemäß, den Text wieder herstellen können? Jene Bilder sind der Urtypus einer durch streng wissenschaftliche Beziehung gebundenen Zeichenprache. Die Tempelbilder sind es eigentlich, welche diese sprechen; wo solche fehlen, da ist es der in einem Bilderkreis herrschende unveränderliche Hauptcharakter, woran wir uns halten können. Wir sollen jedoch den ganzen Cyklus zusammennehmen, nicht einzelnes uns Passendes heraus, noch spielende Erzeugnisse der frey gelassenen Kunst mit dem religiös wissenschaftlichen Ernst mengen. Eine Reihe solcher Bilder, aus allen bedeutenden antiken Bilderwerken mit ungemeinem Fleiß und Blick gesammelt, wird in den Kupfertafeln vorgelegt, und ganz in dem Geiste des unbefangenen Naturbeobachters erläutert. Dioskuren und Kabiren sind dem Vf. ursprünglich dieselben Begriffe, das Symbol der von Heraklitos bezeichneten Kräfte, deren Streit das Princip der Erzeugung neuer Körper sey, die Verbrennung — Ausgleichung des Streitigen. Nun wird aus der Stellung, den Attributen der Figuren gezeigt, wie durch diese alle Erscheinungen des uns erst in der neuesten Zeit wieder offenbar gewordenen Elektromagnetismus bis in die feinsten Nüancen deutlich ausgedrückt sind, und zwar nicht an dieser oder jener Figur, sondern durchgängig. Das hierüber, S. 188 f., Gefagte kann weder ausgezogen, noch ohne die Bilder verstanden werden, ja theilweise muß

man die Experimente selbst sehen, gleichwie man die Farben, die Sonne sehen muß, um sich eine Vorstellung davon machen zu können. Mit Recht heisst es S. 279: Wenn eine so lange Reihe von Bildern, bis in das Kleinste hinein, sinnig und bedeutungsvoll ist, so würde es an Wahnsinn grenzen, solches für ein Spiel des Zufalles zu halten. Noch mehr; die Mythen von den Kureten, als Söhnen und wieder Vätern der Daktylen, führte den Vf. auf die in den Jahrbüchern von 1820 niedergelegte Idee von einer gegenseitigen Abhängigkeit der elektrischen und magnetischen Kräfte, und es gingen keine 10 Jahre vorüber, so lernte man diese in der That kennen. Man lese ferner, S. 249, den höchst anziehenden Versuch, welcher ganz nach Angabe der alten Hieroglyphe gemacht wurde, dann, in den Jahrbüchern von 1826, den aus einem solchen Dioskurenbilde construirten, höchst einfachen elektro-magnetischen Apparat — und erkläre auch solches Zutreffen für ein Ungefähr. Die alten Abbildungen des Blitzes, S. 207, ähneln durchaus nicht dessen natürlicher Erscheinung, sondern zeigen eine tiefe Kenntniß des Zwillingsfeuers, und diese kann auch mit gleichem Rechte von 2, 3, 4 Kabiren sprechen. Dafs in dem Dienst der Vesta physikalische Geheimnisse bewahrt wurden, insbesondere bezüglich auf das elektrische Feuer, ist S. 167 zur Evidenz gebracht; sinnreich wird, S. 310, Athene dargestellt, als in der Elektrizität wirkende Macht, welche das verderbliche Feuer der Helene und das rettende der Dioskuren in sich vereinigt. Wir denken dabey an die kekropische Minerva, welche, nach Apulejus, die grofse Weltmutter ist, als solche die Mutter aller bewegenden Kräfte. Dafs Herakles die Idee der magnetischen Kraft sey, muß auch dem Widerpenftigsten einleuchten, wenn er S. 235 f. liest.

Das Ergebnis der Untersuchung ist, dafs diese Bilder ursprünglich physikalische gewesen, man müfste denn eine Divination annehmen, durch welche sie, für andere Zwecke ausgedacht, dem Physiker gerade so vollendet zum Gebrauche dastanden. An diese Bilder knüpften sich heilige Legenden, und in Verbindung mit diesen, mit Bruchstücken aus den Mythen, wurden sie Stoff für Bildner und Dichter. Eben darum wurden sie plastisch, weil sie von Bildern ausgingen. Die Ansichten, welche Künstler den unverstandenen Bildern abgewannen, selbst reine dichterische Phantasie, der in jedem Zeitalter gleich rege Geist der Kirche, wurden Quellen neuer Mythen; die spätere Zeit aber mengte Alles durch einander. Darum fodert das gründliche Studium der Mythologie Zurückgehen auf die Urtypen. Zur besonderen Aufgabe macht sich der Vf., jene Meinungen zu widerlegen — Naturwissenschaft sey überhaupt kein Gegenstand der Bild- und Dicht-Kunst. Vorherrschend ist diese Meinung wohl nicht, Jedermann zählt Hesiod und Lucrez unter die Dichter, und schlagende Beyspiele sind S. 288 f. aufgeführt. Ueberhaupt mag nur aufgedunsene Mittelmäßigkeit sich herausnehmen, dem Genius seine Grenzlinie ziehen zu wollen. Was

aus den Laboratorien hervorgeht, ist freylich kein Gegenstand der Dichtkunst, wohl aber, was ein lebendiges Gemüth der lebendigen Natur ablauscht. Uns freylich ist die Natur mehr nicht als ein grofses Laboratorium, wo todtte Massen chemisch-mechanisch gehäuft, zersetzt, getrieben werden, bey den Alten dagegen walteten Geister in den Naturkräften und in den Gestirnen — da wird Kosmogonie zur höchsten Poesie. Hieran reiht sich des Werkes Schlussabtheilung: Ueber die älteste Auffassung der Iliade, mit Beziehung auf die samothrakischen Mythen. Hier wetteifern allseitige Belesenheit und Scharfsinn, in gedrängter, keines Auszuges fähiger Fülle, nachzuweisen, dafs in den Homerischen Gefängen aus den Mythen entnommene Ideen liegen, dafs insbesondere Achilleus und Diomedes die Dioskuren seyen. Homer und Mythen! Das ist eine Zusammenstellung, welche die Masse der Philologen und Mythologen unfehlbar verurtheilt, ohne sich mit einer Prüfung zu bemühen, welche das hier Beygebrachte doch in hohem Grade verdient. Es ist nicht die Meinung, die Iliade als Lehrgedicht über die Mythen zu betrachten; wenn aber der Dichter Tempelbilder und Legenden in seiner Weise auffasste, mit seinem Genius verarbeitete, so werden Ideen der Mythen durchblicken, wengleich er sich derselben nicht bewußt war. Uns verschafft diese Polemik den Gewinn eines von dem Vf. an 30 Jahre zurückgehaltenen Gedichtes, das, als Anreihung an die Iliade, den Tod des Achilleus besingt, und unter den bekannten ähnlichen Versuchen gewifs der gelungenste ist, was Rec. nicht lediglich aus eigenem, sondern auch aus seines verstorbenen Freundes, *Jean Paul Richter's*, Munde spricht.

Dieses Werk geht seiner Zeit voran, darf darum volle Anerkennung erst von einer folgenden erwarten, wenn der jetzt regere Sinn für Naturwissenschaft auch in unsere Schulen gedrungen, und bey den Philologen selbst die Einsicht erwacht seyn wird, dafs zum vollen Verständnisse der Classiker, nach den sprachlichen, auch Sach-Kenntnisse nothwendig sind. Indessen können wir von der jetzigen Generation doch Billigkeit fodern. Dafs in gewissen Mythen physikalische Wahrheiten liegen, ist doch nicht ein unerhörter Satz; dafs die Alten das Zwillingsfeuer die Castoren genannt, weifs ja Jedermann. Wenn nun Bildnisse die elektro-magnetischen Erscheinungen mit mathematischer Schärfe bezeichnen, warum dürfen sie denn nicht für diesen Zweck erfunden seyn? Warum läst man sich die spitzfindigsten astronomischen Deutungen lieber gefallen, als die einfachste physikalische? Macht der Gewohnheit! Die hier erweiterte, zum ersten Mal wissenschaftlich begründete Lehre beabsichtigt nicht, die Mythologen aus ihrem dormaligen Besitzthum gänzlich zu drängen. Es wäre nur Einseitigkeit anderer Art, wenn man z. B. den Dioskuren-Mythos in seiner ganzen Ausbreitung lediglich für eine Sammlung physikalischer Lehren in unserm Sinne nehmen wollte. Die Dioskuren waren Götter und, in gewissem Geist, die grofsen Götter.

Wenn Philosophen Bilder und Mythen religiös deuteten, so mußten sie dazu äußere Veranlassung haben; ihre bloßen Philosopheme hätten weniger noch als die Gewalt der Dichtkunst ausgereicht, dem Volk und Priesterthum eine Religion einzureden. Aufser Zweifel war Religion früher da, als so tiefe Kenntnisse der Astronomie, Elektrizität u. A. m. Ob namentlich bey den Dioskuren die religiöse oder die physikalische Auffassung die ältere sey, ist hier nicht zu untersuchen. Der Vf., die religiöse Seite vollkommen anerkennend, hat von deren Erörterung Umgang genommen — mit gutem Recht, gemäß dem Zweck einer Einleitung zur Erkenntnis der physikalischen. Für fernere Bilder- und Mythen-Deutung möchte zu erwägen seyn, daß die, welche so tiefe Kenntniß der Elektrizität und des Magnetismus hatten, ähnliche unfehlbar auch in anderen Zweigen der Naturlehre besaßen, was abhalten soll, Alles auf Elektrizität zu beziehen; und wenn wir vor kurzer Zeit noch gar nicht reif waren, gewisse Bilder zu verstehen, so bescheiden wir uns, daß noch Manches darin liegen könne, für das wir noch nicht reif sind. Rechtes Maß halten, lieber zu wenig fordern, als zu viel — dieses erweckt Vertrauen. Wir schließen mit einem Worte des Sokrates über Heraklits naturwissenschaftliches Buch: „Was ich davon verstehe, scheint mir vortrefflich; darum glaube ich, auch das werde vortrefflich seyn, was ich nicht verstehe.“ Wenn es nur nicht so schwer wäre, ein Sokrates zu seyn!

B.

KIRCHENGESCHICHTE.

SCHWELM, b. Scherz: *Die Geschichte der christlichen Kirche*, zunächst für Schulen und Katechisationen bearbeitet von W. Leipoldt, Pastor an der evangelischen Gemeinde Unterbarmen. 1834. VIII u. 222 S. 8.

Diese Schrift ist aus 8 jährweise herausgegebenen Heftchen entstanden, welche die Geschichte der christlichen Kirche bis auf unsere Zeiten fortführten, und deren Ertrag einer neu gestifteten Lehrer-Wittwen-Kasse zur Aushilfe dienen sollte. Da sie in manchen Schulen Eingang gefunden hatten, und da und dort noch begehrt wurden, so überließ es der Vf. gern den Lehrern, das Ganze nach einiger Uebearbeitung nochmals herauszugeben. In dieser Entfaltung liegt der Grund, warum derselbe das Ganze gerade in 8 Abschnitte eingetheilt hat, welche er „die apostoli-

sche Zeit“, „die Zeit der Verfolgung“, „die Zeit der äußeren Ruhe“, „die Zeit des allmählichen Verfalls“, „die Nacht und die Morgenröthe“, „der neue Tag“, „der Kampf um die Wahrheit“, „unsere Zeit“ überschreibt. Als Leser des Buches denkt er sich die obere Classe einer Elementarschule, die Schüler einer Bürgerschule, Katechumenen in der Zeit der näheren Vorbereitung zur Confirmation, und Freunde des Reiches Gottes, die gern bey einer einfachen Darstellung des großen und wunderbaren Ganges verweilen, den der Herr seine Kirche geführt hat. — Wir müssen die Schrift für diesen Kreis recht gelungen erklären. Sie zeichnet sich durch fließende, deutliche und erbauliche Sprache, die sich oft an die Worte der Schrift anzuschließen sucht, durch ächt religiöse Gefinnung und eine Darstellung aus, welche sich nicht darauf beschränkt, die nackten Facta hinzustellen, sondern auf eine recht ungewzwungene, zweckmäßige Art religiöse Betrachtungen und Hindeutungen auf das Wirken und Walten der göttlichen Vorsehung, und Aufmunterungen und Ermahnungen zum sitzlichen Streben anknüpft. Auch hat der Vf. mit großer Umsicht gerade die Parteen vorzugsweise hervorzuheben gewußt, die für sein Publicum von besonderem Interesse seyn mußten. Wir rechnen dazu aufer vielen anderen aus der älteren Geschichte die interessante Beschreibung der Christenverfolgungen, die Erzählungen von den Märtyrern, die Biographien berühmter Kirchenlehrer, aus der neueren die Biographien *Spener's* und *Franke's*, die Missionsberichte und die Darstellung dessen, was unserer Zeit Noth thut, und was sie zu fürchten hat, bey welcher Gelegenheit mit Recht darauf hingewiesen ist, wie die politischen Verirrungen unserer Tage nicht ohne Zusammenhang mit dem Sinken der Religiosität seyen. Ebenso verdient der ächt evangelische Geist, der in der Schrift lebt, die vollste Anerkennung. Der Vf. spricht die Wahrheit frey aus, und vergiebt derselben nichts; aber er beweist dabey ächt christliche Duidung, und erkennt das Gute an, wo es sich findet, so daß durch seine Darstellung Friede und Liebe unter den Gliedern verschiedener Bekenntnisse nirgend gefährdet werden kann. So hat er denn den Anforderungen, die man billigerweise an eine Religionsgeschichte für Volksschulen machen kann, in hohem Grade Genüge geleistet, und seine Schrift verdient der gelungenen Geschichte der christlichen Kirche von *Leo* an die Seite gestellt zu werden.

— a —

NEUE AUFLAGEN.

Aarau und Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Deutsche Sprachlehre für Schulen* von Maximilian Wilhelm Götzinger, Professor der deutschen Sprache und Literatur am Collegium humanitatis zu Schaffhausen, Lehrer am Gymnasium daselbst.

Vierte verbesserte Auflage. Mit königl. württembergischen Privilegium. 1838. XIV u. 515 S. gr. 8. (16 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1837. No. 96 u. 97.]

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1838.

SPRACHWISSENSCHAFT.

BERLIN, in Commission b. Dümmler: *Ueber die Kawi-Sprache auf der Insel Java, nebst einer Einleitung über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einfluß auf die geistige Entwicklung des Menschengeschlechts, von Wilhelm v. Humboldt. Erster Band. 1836. (XXIV) CCCXXX u. 312 S. gr. 4. (5 Thlr.)*

Auf der Insel Java giebt es neben den zwey gebräuchlichen Sprachen oder Idiomen, der gewöhnlichen und vornehmen, noch eine, welche man, im Gegenfatze zu jenen, als eine Art heilige Sprache bezeichnen könnte, da sie von der frühesten Zeit indischen Einflusses bis zum Untergange des Hinduismus auf der Insel als Monumental- und Bücher-Sprache gebraucht wurde, dieses ist die *Kawi-Sprache*. Ihre Entstehung ist begründet in dem Einflusse, den indische Bildung viele Jahrhunderte hindurch (seit der letzten Hälfte des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung bis zum funfzehnten) auf die Inselbewohner ausgeübt hat. Schon *Schlegel* (im ersten Bande der Indischen Bibliothek), *Raffles* (in der *History of Java*) und *Crawfurd* (in der *History of the Indian Archipelago*) hatten sich wichtige Verdienste um das Kawi erworben, aber eine wissenschaftliche Bearbeitung dieser Sprache erwartete noch ihren Mann. Und wer mit mehr Beruf zur Sache konnte sich dieser Arbeit unterziehen, als *W. v. Humboldt*, der seine wissenschaftliche Heimat nicht bey Einem Volksstamme allein und ausschließlichs aufgeschlagen hatte, sondern, einem Erdumsegler gleich, die für die Sprachforschung wichtigsten Erdtheile, Asien und Amerika, und was an Inseln zwischen beiden inne liegt, im Geiste und mit Geiste umwanderte, und zwar mit einem Geiste, der sich nicht auf dem Niveau gemeiner Spracherlernung hielt, sondern in die tiefsten Tiefen der Sprachergründung stieg, und sich wieder zu der erhabensten Sprachanschauung erhob. Um so mehr konnte Er es unternehmen, nachdem das Sanskrit so gründliche Forschungen erfahren hatte, welcher Forschungen glänzende Resultate auch auf die Kawi-Sprache erhellende Strahlen werfen mußten.

Zwar ist in diesem ersten Bande, welcher nur das erste Buch enthält, noch nicht von der Kawi-Sprache im Besonderen die Rede; allein aus diesem einleitenden und vorbereitenden Buche kann man auf die Wichtigkeit der gefundenen Resultate für dieselbe schließen. Es handelt aber dieses erste Buch in drey

J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

Kapiteln über die *Verbindung zwischen Indien und Java*; das erste Kapitel enthält die Sagen und geschichtlichen Angaben über jene Verbindung, S. 3 bis 42, darunter besonders Nachweisungen über die javanische Aera (S. 8—19), mit Rücklicht hauptsächlich auf *Raffles* und *Crawfurd*. Ueber das Jahr 74 oder 78 unserer Zeitrechnung geht kein javanischer Bericht hinaus, und von da an beginnt die javanische Aera, welche *Aji Saka* (welchen der Vf. mit *Crawfurd* und *Schlegel* nicht für eine historische Person hält, sondern für „die dazu gestempelte Benennung der Thatsache, die man durch die angebliche Person bezeichnen wollte“) aus Indien nach Java gebracht haben soll. Nur dunkle Sagen von Ankömmlingen über das rothe Meer her, weiche Verbannte aus Aegypten waren, reichen über jene Angaben hinaus. Die erste dauernde Niederlassung der Indier in Java geschah gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts n. Chr., indem *Browijaya Sawala Chala* (nicht *Nomen proprium*, sondern Titel des unbestimmten Gründers, womit denselben der Hohepriester anrief) das Reich Mendang Kamulan gründete. Die höchste Blüthe indischer Bildung und Kunst fällt in die Regierung des Dewa Kaluma und seiner Söhne (zwischen 920—1074 n. Chr.). Die erste Bekanntschaft der Javaner mit China setzt man in die erste Hälfte des fünften Jahrhunderts; aber erst seit der letzten Hälfte des zehnten Jahrhunderts wurden bleibendere Verbindungen mit jenem Lande angeknüpft.

Das zweyte Kapitel, S. 42—95, enthält eine Beurtheilung *des Alters und der Art der Verbindungen mit Indien* aus dem Zustande Java's in Sprache, Einrichtungen und Gebräuchen. Dafs diese Verbindung eine sehr alte, vielleicht über den Anfang der Aera hinaus reichende ist, erweist sich dadurch, dafs die aus dem Indischen in das Javanische übergegangenen Wörter die reine, unverdorbene sanskritische Form an sich tragen. Das Sanskrit, sagt der Vf., konnte bey seiner Verpflanzung nach Java noch nicht blofs gelehrte Sprache seyn (denn es wäre widersinnig, anzunehmen, dafs dasjenige, was auf Java das Gepräge Indiens trägt, durch die Mittheilung einer todten, nur aus Büchern entnommenen Sprache entstanden wäre), die übergelenden Colonisten sprachen offenbar noch selbst Sanskrit. Zwar finden sich Sanskritwörter, welche im Javanischen von ihrer ursprünglichen Form abweichen; allein dies geschieht durch javanische Zusätze und Lautveränderungen. Dieser Untersuchung wird in §. 5 eine andere höchst interessante angeknüpft, über die verschiedenen Sprachidiome auf Java,

nämlich die gewöhnliche (*ngoko*) und vornehme (*basakrama* oder *basadhalem*, d. i. eigentlich Hofsprache, fürstliche Sprache), deren Verschiedenheit sich nicht, wie Dialekte, auf Verschiedenheit des Wohnorts und der Abstammung, also nicht auf Naturgewohnheiten, gründen, sondern auf Absicht aus conventionellen Gründen. In beiden Idiomen ist die Grammatik, der Form, der inneren Umänderung der Wörter und der ganzen Behandlung der Redetheile nach, vollkommen dieselbe; aber dennoch bilden sie zwey ganz verschiedene Sprachen, weil sie zum Theil ganz verschiedene Wörter, und nur äußerst wenige ohne alle Lautveränderung mit einander gemein haben. Die Verschiedenheit der Anwendung beider Sprachen aber ist die, daß Niedere gegen Höhere (auch Kinder gegen ihre Eltern, Weiber gegen ihre Männer u. s. w.) die Wörter der vornehmen Sprache, mit Ausschluß der des gewöhnlichen Verkehrs, und nur, wenn sie von sich sprechen, das die Niedrigkeit anzeigende Pronomen brauchen. Vornehme gegen Niedere brauchen die gewöhnliche Sprache, und nur von sich redend wählen sie das Würde und Hoheit anzeigende Pronomen, oder gleiche Ausdrücke. Die Vornehmen unter sich suchen eine gewisse Mitte zwischen beiden Idiomen zu halten, für die es wieder besondere Lautveränderungen giebt, weshalb noch ein drittes Idiom (*madhija*, d. i. Mittelsprache) hervortritt. Beide Hauptidiome, weil sie durch alle Lebensverhältnisse von Allen gebraucht werden, müssen auch zugleich erlernt werden, und schon Kinder werden in dieser beständigen Synonymik unterrichtet. Uebrigens ist die gewöhnliche Sprache die ursprüngliche javanische des malayischen Stammes, die vornehme aber die später gebildete, in der sich viele Sanskritwörter finden. Bedenkt man nun, sagt der Vf. S. 59, wie viele Zeit dazu gehört, daß sich in einem sehr bevölkerten Lande durch fremden Einfluß eine solche, in den Wörtern und grammatischen Lauten ganz eigene Sprache ausbildet, so sieht man ein, daß die Verbindungen mit Indien über jede Epoche hinausgehen müssen, die man auf Java als historisch bestimmbar betrachten kann.

In den folgenden §§. spricht der Vf. über den Namen Java (was er nach dem Sanskrit als *Gersteninsel* erklärt, wie schon Claudius Ptolemäus *Geograph. Hypheg.* VII, 2 *Ἰαβὰδλον* [Nominativ], *ὃ σημαίνει κριθῆς νῆσος*); über die Art des indischen Einflusses (nämlich daß die Verwebung indischer Eigenlichkeiten mit den einheimischen so sehr durch alle Perioden der javanischen Sagen durchläuft, daß sie eine rein javanische Zeit gar nicht kennen, daß aber in jener Verwebung mit Fremdem das Javanische doch immer seine Selbstständigkeit behauptet, nicht dem Indischen weicht, ja sich sogar weniger mit ihm vermischt, als dasselbe nur so in sich aufnimmt, daß beide Elemente, einzeln erkennbar, neben einander dastehen); über *Kasteneintheilung* (solche giebt es in Java nicht, und daß die in dem indischen Wesen so tief eingewurzelte Einrichtung nicht mit den indischen Colonisten auf Java übergang, zeigt

allerdings nicht von einer *Eroberung* Seitens der Indier, sondern von einer *friedlichen An siedelung*); über *Wittwenverbrennung*.

Das dritte Kapitel, S. 95—312, handelt von der *Einführung und dem Einflusse des Buddhismus auf Java*. Wenn der Vf., nach einleitenden Betrachtungen, zuvörderst §. 11 und 12 über den heutigen Religionszustand und die heiligen Bücher auf der Insel Bali spricht, so zieht er diese Insel deshalb in den Kreis seiner Forschung, weil sie die einzige in jenen Meeren ist, wo der Buddhismus noch heute in Wirksamkeit ist, und an diese sichersten und deutlichsten Thatfachen sich dasjenige besser anknüpfen läßt, was in Java nur an dunkeln Spuren erkannt werden kann, oder auf bloßer Vermuthung beruhet. Daß die buddhistische Lehre einst auf Java herrschte, wird §. 14 aus den vielen, in den indischen Tempeltrümmern zerstreuten Buddhabil dern geschlossen. Solche Bilder kommen theils als einzelne Statuen, theils mit anderen Gruppen auf Basreliefs in allen Ueberresten indischer Baukunst und Sculptur auf Java vor, am häufigsten in den Tempeltrümmern von Brambanan und Boro-Budor (§. 15 bis 19). Diese Paragraphen enthalten die mannichfachen Beschreibungen jener Bauwerke mit des Vfs. trefflichen Ansichten und Bemerkungen über indische Kunst. *Crawfords* Zusammenstellung der Pyramide von Boro-Budor mit den sogenannten Dagops, bringt den Vf. auf eine genauere Untersuchung (S. 144—171) der Dagops nach Gestalt und Kennzeichen, nach ihrer Lage und Beziehung zum Tempelgebäude, nach ihrer Bestimmung und symbolischen Deutung, und endlich nach ihrem Namen. Die Dagops, d. i. (wahrscheinlich) Körperbewahrer, sind öfFnungslose, zur Aufbewahrung oder Verbergung eines Heiligthums bestimmte, bald feste und compacte, bald ganz oder zum Theil hohle Bauten mit halbkugelförmiger Kuppel, oder von pyramidischer Form, auf welchen sich auch zuweilen auf Cylindern aufsteigende Kuppeln mit anderen verschiedenartigen Aufsätzen finden. In Beziehung auf Tempel sind sie entweder abgefonderte, für sich bestehende Gebäude, oder sie bilden ein inneres Heiligthum in Tempeln, welches letzte, wie es scheint, nur in Höhlentempeln der Fall zu seyn scheint. Zu dem Ersten rechnet der Vf. die Pyramide von Boro-Budor, und zwar erkennt er nur den oberen, beym Ende der Terrassen, des viereckigen Mauerwerks und der Treppen anfangenden Theil als den Dagop an. Von diesen Dagops und ihrer Bestimmung hatten schon die Griechen Kunde, wie denn *Clemens Alexandr. Strom.* I, p. 539 *Pott.* sagt: *οἱ καλούμενοι Σεμροὶ τῶν Ἰνδῶν* (nach *Lassen* die buddhistischen Priester) *σέβουσι τινα πύραμιδα, ὅφ' ἦν δοξία τινὸς θεοῦ νομιζομένη ἀποκεῖσθαι*. Jene unter den Dagops liegenden Heiligthümer waren aber nicht allein Theile Buddha's selbst, sondern, ganz nach Art der christlich-katholischen Reliquien, auch Dinge, welche er besessen hatte. Symbolisch deutet der Vf. die Idee der Dagops S. 165 so: „Das allgemeine Streben der Menschen und Geister überhaupt soll in der Erhebung zum höchsten, von

allem Einzelnen geschiedenen, aber eben dadurch gehaltvollsten Seyn bestehen, in der Auslöschung aller anderen menschlichen Begierden und Bestrebungen, dem vollkommensten Heraustreten aus der irdischen und irdischen Verwickelung und Verwirrung.“ Außer diesen Spuren des Buddhacultus in den Trümmern von Brambanan und Boro-Budor, finden sich deren noch in den zerstörten Tempeln von *Majapahit* und an einigen anderen Orten. Das Alter der javanischen Tempelgebäude betreffend, so glaubt der Vf. gegen *Raffles*, der sie bis in das sechste und siebente Jahrhundert zurückführt, mit *Crawford* sie als unteugbare Ueberreste indischer Baukunst mit Sicherheit nur in das dreyzehnte Jahrhundert verlegen zu können. Alle für ein höheres Alter scheinbar sprechende Gründe sind mit großem Scharfsinne beleuchtet und gewürdigt, S. 177 — 182.

Nachdem noch über das gänzliche Verschwinden des Buddhacultus von Java gesprochen, und das Wort *budha* nach seiner jetzigen Bedeutung in der javanischen Sprache erklärt ist (S. 183 — 190), wendet sich der Vf. zu dem Gotte *Batara-Guru*, erstens nach dem *Kanda*, dann nach dem *Manek Maya*, den zwey großen javanischen Mythenfammlungen, und stellt von S. 207 die Folgerungen aus dem in jenen beiden Werken Gefundenen zusammen. Darauf folgen Betrachtungen über andere Denkmäler, auf denen jener Gott genannt wird, und Mittheilungen über seine anderweitige Verehrung auf anderen Inseln des östlichen Archipels außerhalb Java, besonders da, wohin der Islam sich noch wenig oder gar nicht ausgebreitet hat, wie bey den *Batta's* auf Sumatra (wo der Vf. Gelegenheit nimmt, sich ausführlicher über die religiösen Vorstellungen der *Batta's* auszusprechen, wonach es kein Zweifel ist, daß denselben buddhistische Ideen zum Grunde liegen), auf Celebes (wo freylich durch den ausgebreiteten Islam die Spuren des *Batara-Guru-Cultus* ziemlich verwischt sind), und schwache Spuren auf anderen Inseln jenes Archipels. Endlich wieder zurückkehrend auf Java, beantwortet der Vf. noch die Frage: in wiefern buddhistische Lehren auf Java erkennbar sind; sucht Zeit und Art der Einführung des Buddhismus auf Java im Allgemeinen zu bestimmen (denn eine genauere Bestimmung ist nicht möglich, wiewohl jene Einführung in sehr alter Zeit, vielleicht vor dem Beginne der javanischen Aera, geschehen seyn mag, und zwar so, daß Buddhismus und Brahmanismus zuerst neben einander auf der Insel blühten, der Buddhismus dann durch Fabeln und Volksglauben bis zur Unkenntlichkeit entstellte wurde, bis später die reine Lehre wieder aus der Fremde in verschiedenen Ueberwanderungen erschien), schließt er dies Buch und diesen Band in §. 47 mit Andeutungen über den rechtgläubigen Brahmanismus auf Java.

Diese kurzen Andeutungen mögen auf den Reichtum der in diesem Buche niedergelegten Forschungen über religiöse Alterthümer und Glaubensgegenstände hinweisen; daß die Art und Weise, wie sie gewonnen werden, eine ächt geistreiche, wissenschaft-

liche, ruhig und gründlich forschende sey, dafür bürgt der Name des hochgeehrten Verfassers. — Aber leider gehört auch Er zu denen, deren so viele der Tod in dem kurzen Zeitraume eines Lustrums aus dem großen Rathe orientalischer Sprachforscher hinweggeführt hat. Von dem Werke über die Kawi-Sprache hat er selbst nur den Druck dieses ersten Buches besorgt; der noch rückständige Band, enthaltend das zweyte Buch, in welchem der grammatische Bau der Kawi-Sprache aus dem Heldengedichte *Breta Yuddha* entwickelt, und das dritte Buch, in welchem der Charakter der malayischen und Südsee-Sprachen, besonders der des Madecassischen, Tagalischen, Tongischen, Tahitischen und Neu-Seeländischen, einzeln bestimmt wird, wird, nach *Alexanders v. Humboldt* Vorwort, durch Hn. Dr. *Buschmann* besorgt werden. Mit diesem Gelehrten vereinigt, hatte der Vf. auch die Absicht, eine Reihe von Schriften über die Sprachen Amerika's herauszugeben, und es liegen bereits viel angefallene Materialien dazu vor. Es wird bey den Linguisten große Sehnsucht nach solchen Forschungen erregt, die von Männern angestellt sind, davon der Eine vieljähriges, ernstes, tiefes Studium, wie auf die Sprachen des südöstlichen Asiens, so auf die des neuen Continents, verwendete, der Andere selbst eine Zeit lang in einem Theile Neu-Spaniens gelebt hat, und dem es nachher durch seine amtliche Stellung vergönnt war, *Wilhelm v. Humboldt's* gelehrten Umgang und ehrenvolles Vertrauen zu genießen. Dem Plane des Hingeshiedenen gemäß, wie *Alexander v. Humboldt* S. IX sagt, wird ein mexikanisch-lateinisches Wörterbuch, samt einer Grammatik, das neue Unternehmen beginnen, und Rec. wünscht mit dem Vorwortner Hn. Dr. *Buschmann* von Herzen baldige Muse zur Ausführung jenes, die Sprachforschung im Allgemeinen, wie im Einzelnen, weit fördernden Planes.

Es ist noch übrig, auf die *Einleitung* hinzuweisen, welche die *Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einflufs auf die geistige Entwicklung des Menschengeschlechts* darstellt. Sie ist erst nach des Vfs. Tode gedruckt worden; Hr. Dr. *Buschmann* revidirte zwar das Manuscript auf das Genaueste, aber doch hatte ihr der Vf. selbst noch manche Zusätze vorbehalten, die, wie es im Vorworte S. III heißt, in belebenden Gesprächen angedeutet, aber nicht niedergeschrieben wurden. So sehr man das zu bedauern hat, so trägt doch dieses Werk auch so das Gepräge der Vollendung an sich, und Rec. unterschreibt mit vollster Ueberzeugung, was des Vfs. Bruder im Vorworte S. VI sagt: „Wenn es dem, dessen Verlust wir betrauern, vergönnt war, durch die Macht seiner Intelligenz und durch die nicht geringere Macht seines Willens, durch Begünstigung äußerer Verhältnisse und durch Studien — tiefer in den Bau einer größeren Menge von Sprachen einzudringen, als wohl noch je von einem Geiste umfaßt worden sind, so dürfen wir uns doppelt freuen, die letzten, ich darf wohl hinzusetzen, die höchsten Resultate dieser, das ganze Sprachgebiet berührenden

Forschungen in der Einleitung dieses Werkes entwickelt zu finden.“

Wenn gegenwärtige Anzeige nicht eine Beurtheilung des *Humboldt'schen* Werkes seyn, sondern nur dazu dienen soll, es bekannt zu machen, und Andeutungen zu geben, was in demselben zu finden, und wie es behandelt sey, so wird es nicht überflüssig seyn, auch aus dieser Einleitung auf einzelne Punkte aufmerksam zu machen, nicht als ob davon die wichtigsten und gehaltreichsten herausgewählt wären, sondern nur, um von dem Einzelnen auf das Ganze schließen zu lassen. So heißt es von dem *Sprachstudium* S. LXII, es müßten alle Einzelheiten in die Forschung aufgenommen werden, dies führe freylich in eine mühevoll, oft in das Kleinliche gehende Elementaruntersuchung; es seyen aber auch lauter in sich kleinliche Einzelheiten, auf welchen der Totaleindruck der Sprachen beruhe, und nichts sey mit ihrem Studium so unverträglich, als in ihnen bloß das Grobse, Geistige, Vorherrschende aufsuchen zu wollen. Genaues Eingehen in jede grammatische Subtilität, und Spalten der Wörter in ihre Elemente sey durchaus nothwendig, wenn man sich nicht in allen Urtheilen über sie Irrthümern aussetzen wolle. Nicht aber will etwa damit der Vf. einer ungelungen Wortkrämerey und Sylbenstecherey das Wort reden, denn er verwehrt die Aufnahme der Einzelheit als isolirte Thatfache in den Begriff der Form der Sprache, und gestattet sie nur in sofern, als sich eine Methode der Sprachbildung an ihr entdecken läßt. Man muß, sagt er, durch die Darstellung der Form den specifischen Weg erkennen, welchen die Sprache, und mit ihr die Nation, der sie angehört, zum Gedankenausdruck einschlägt.

Sehr beachtenswerth sind die Ermahnungen und Warnungen, welche in Beziehung auf das *vergleichende Sprachstudium* gegeben werden. So heißt es S. XVII: Das vergleichende Sprachstudium, die genaue Ergründung der Mannichfaltigkeit, in welcher zahllose Völker dieselbe in sie, als Menschen, gelegte Aufgabe der Sprachbildung lösen, verliert alles höhere Interesse, wenn sie sich nicht an den Punct anschließt, in welchem die Sprache mit der Gestaltung der nationalen Geisteskraft zusammenhängt. Aber auch die Einsicht in das eigentliche Wesen einer Nation und in den inneren Zusammenhang einer einzelnen Sprache, so wie in das Verhältniß derselben zu den Sprachforderungen überhaupt, hängt ganz und gar von der Betrachtung der gesamten Geistes-eigenthümlichkeit ab u. s. w. Und weiter unten S. LVI: Wenn man sich auch im Besitze alles nöthigen lexikalischen und grammatischen Details zweyer wichtigen Sprachstämme befindet, so wird man dadurch doch noch wenig in dem Bemühen gefördert, den Charakter eines jeden von beiden in so einfache Umriss zusammenzuziehen, daß dadurch eine fruchtbare Vergleichung derselben u. s. w. möglich wird. Dies erfordert noch ein eigenes Aufsuchen der gemeinschaftlichen Quellen der einzelnen

Eigenthümlichkeiten, das Zusammenziehen der zerstreuten Züge in das Bild eines organischen Ganzen. — Um verschiedene Sprachen in Bezug auf ihren charakteristischen Bau fruchtbar mit einander zu vergleichen, muß man der Form einer jeden derselber sorgfältig nachforschen, und sich auf diese Weise vergewissern, auf welche Art jede der hauptsächlichsten Fragen löst, welche der Spracherzeugung als Aufgaben vorliegen. — Möchten doch diese Worte denen recht innig zu Herzen dringen, denen alles mit Vor- und Umsicht getriebene vergleichende Sprachstudium zu „kleinkreisig“, und eine tiefer eingehende Beobachtung des nationalen Geistes und Charakters der die zu vergleichenden Sprachen redenden Völker gar nicht zur Sorge ist.

Wie trefflich ist gesprochen über das temporäre Verhältniß der Geistesentwicklung und der Sprachbildung (S. LI ff.), über das Verhältniß der Civilisation zur Sprache (S. XXXIII ff.), über den Unterschied der Entwicklung ganzer Nationen, einzelner Generationen und einzelner Menschen hinsichtlich des Geistes und der Sprache — und wer könnte alle die geistreich durchgeführten Parteen der Schrift, die so scharfsinnig gelösten Fragen hervorheben, wenn man nicht die ganze Einleitung excerptiren, oder wenigstens die Paragraphenüberschriften mittheilen wollte? Von S. LII geht der Vf. auf die eigentliche Betrachtung der Sprache ein (sie ist ihm aber die sich ewig wiederholende Arbeit des Geistes, den articulirten Laut zum Ausdruck des Gedankens fähig zu machen), spricht von der Natur und Beschaffenheit der Sprachen überhaupt (S. LXIV), vom Lautsysteme der Sprachen (S. LXXXI), von der inneren Sprachform und der Verbindung des Lautes mit derselben (S. CVII), weiter unten (S. CXXXV) über Flexion und Agglutination, über den Accent (S. CLXXIV), und was sonst in der allgemeinen Sprachlehre von Interesse ist. Einen Gegensatz bilden hier die Flexions Sprachen (zu denen der ganze indisch-europäische Sprachstamm gehört, S. CCXCV), und die, in denen sich ein weniger vollkommener Sprachbau findet (S. CCCXXII), zu denen in verschiedenen Graden die semitischen Sprachen, das Delaware, Chinesische und Barmanische gezählt, und wobey jede dieser Sprachen nach diesem Eintheilungsgrunde näher beleuchtet wird. Die Einleitung beschließt eine (von S. CCCLXXXIX beginnende) Untersuchung über den Unterschied zwischen ein- und mehrsylbigen Sprachen.

Diese kurzen Andeutungen können genügen, um auf das hochwichtige Werk des dahingeshiedenen Vfs. aufmerksam zu machen. Für dies theure Vermächtniß, welches des Meisters lebenslange Liebe zu der Wissenschaft den Jüngern des Sprachstudiums gelassen hat, mögen diese in wehmüthiger Freude, und in einer Nachfolge im Geiste und in der Wahrheit seinen Männen ihre Huldigung darbringen!

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1838.

GRIECHISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Finck: *Demetrii Zeni Paraphrasis Batrachomyomachiae vulgari sermone scripta, quam collatis superioribus editionibus recentuit, interpretatione latina instruxit et commentariis illustravit Fr. Guil. Aug. Mullachius, Ph. Dr. 1837. LX S. Prolegg. 222 S. Text, Anmerkungen und Indices. 8.*

Seit dem Wiederaufleben des allgemeinen Interesses der gebildeten europäischen Menschheit an dem christlichen Brudervolke der Hellenen und vornehmlich seit dem letzten Jahrzehend sind auch in Deutschland die Ausgaben und Bearbeitungen neugriechischer Werke, besonders volksliederartiger Dichtungen, immer häufiger geworden. Wir erinnern, um der engeren Verbindung Bayerns mit dem jungen Königreiche und des dadurch vorzüglich in München unter Thiersch hervorgerufenen Eifers für neugriechische Literatur nicht weiter zu erwähnen, hier nur an die verdienstvollen, selbst von einem Gottfried Hermann letztlich der Anzeige gewürdigten, Arbeiten des edelen Griechenfreundes Dr. Karl Theodor Kind in Leipzig, eines Mannes, der für seinen rühmlichen, unermüdeten Eifer, die Kunde des Neugriechischen unter uns zu befördern und zu verbreiten, eine Stelle unter den Euergeten des neueren Griechenlands verdient. Das vorstehend angegebene Buch schließt sich diesen Bestrebungen auf eine — um es gleich im Voraus zu sagen — höchst würdige Weise und in einer so schulgerechten Ausstattung an, wie sie für Werke dieser Art vorläufig nur immer zu wünschen ist. Die Paraphrase des Froschmäuslerkrieges von Demetrius Zenos aus Zakynthos war zuletzt vor 42 Jahren von dem gelehrten Ilgen mit den Homerischen Hymnen und kleineren Gedichten (*Hal. Sax. 1796, S. 123—160 und 656—666*) herausgegeben worden. Für die damaligen Zeiten, wo die Kenntniß des Neugriechischen selbst bey den gelehrtesten deutschen Philologen nur eine schwache war, verdiente diese Zugabe vollkommen das Lob, welches dem Herausgeber von Korais in den *Araxoroi*s gespendet wurde. Schon Ilgen — und der Vf. des Buches über die Skolien, der Abhandlung über die *ΕΙΡΕΣΙΩΝΗ* und der über die *ΚΟΠΑ* befaßt hierin ein scharfes treffendes Urtheil — hatte (*praef. p. XXXIV*) darauf hingewiesen, daß das neue Werk in Hinsicht seines dichterischen Werthes eine Vergleichung mit dem Original wohl aushalte. Nimmt man hiezu, daß

J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

die Sprache des Zenos sehr rein und grammatisch richtig ist, auch von dem heutzutage gebräuchlichen Neugriechisch nur äußerst wenig abweicht; erwägt man ferner vor allen Dingen, daß sich selbst in Ilgen's Ausgabe eine immer noch große Anzahl falsch geschriebener und unrichtig erläuterter Stellen befindet, so ist das Unternehmen des Herrn Dr. Mullach schön und an und für sich durchaus gerechtfertigt. Diese Anerkennung steigert sich aber zum gerechtesten Lobe bey genauerer Betrachtung dessen, was der Herausgeber in Bezug auf Emendation und Interpretation wirklich geleistet hat. Auch seine Arbeit kann die neuerlich vielfach ausgesprochene Ansicht bestätigen, einmal, daß zu allezeitiger, besonders grammatikalischer und lexilogischer, Erkenntniß des Altgriechischen die des Neugriechischen unerläßlich ist; sodann aber, was hiemit zusammenhängt, daß nur ein solcher Philolog, welcher eine tüchtige grammatische Kenntniß des Altgriechischen bey einer umfassenden Belesenheit besitzt, im Stande ist, auf eine der Wissenschaft wahrhaft erfpriessliche Weise sich mit den literarischen Erzeugnissen des heutigen Griechenlands zu beschäftigen. Indes der Hoffnung, das Neugriechische werde noch Gegenstand des Unterrichts auf unseren Gymnasien werden (*Th. Kind's Vorrede zum Παύρορα της Ελλάδος υπό Αλεξάνδρου Σούτσου S. XII*) können wir uns schon in Erwägung der Anfeindungen, welche in unserm realistisch-mercantilen Zeitalter selbst das Altgriechische erfahren hat, und sodann und vorzüglich in schärferer Erwägung des Zweckes und Umfanges der Gymnasialbildung, nicht hingeben. Viel würde schon gewonnen seyn, wenn nur erst auf unseren Universitäten Vorlesungen über neugriechische Literatur häufiger würden, da doch bis in den letzten Jahren, so weit unsere eigenen Erfahrungen reichen, selbst auf den bedeutendsten norddeutschen Bildungsanstalten der Art nicht einmal in den Lectionskatalogen dergleichen verzeichnet waren: eine Erscheinung, die freylich auch wieder den Schluss machen läßt, daß das Bedürfniß bisher sich noch eben nicht lebhaft geäußert habe. Wir zweifeln dennoch nicht, daß wie in Frankreich, wo vor Allen Hase und Boissonade zu nennen sind, so in Deutschland die Zahl der Freunde und Kenner des Neugriechischen zum wahren Frommen der Wissenschaft immer größer werden wird. Hiezu beyzutragen, war, den Prolegomenen zufolge, mit ein Hauptaugenmerk bey Abfassung des in Rede stehenden, dem Geheimen Cabinetsrath Herrn Müller dedicirten,

Buches, zu dessen näherer und ausführlicherer Charakterisirung wir nun zurückkehren.

Herr Dr. *Mullach*, durch seine als Programm des französischen Gymnasiums in Berlin Michaelis 1835 ausgegebene gelehrte Abhandlung: *Quaestioium Democritearum Specimen*, 32 S. 4., so wie durch mehrere gediegene Recensionen über neugriechische Werke in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik rühmlichst bekannt, hat sich eine Reihe von Jahren anhaltend mit dem Studium des Neugriechischen beschäftigt, und seine Kenntniß dieser Sprache nicht bloß aus Büchern, sondern, was bey einer lebenden Sprache durchaus nothwendig ist, auch aus vielseitigem Umgang selbst geschöpft. Als erstes, größeres, wenngleich gegen den ursprünglichen Plan weniger umfassendes, Erzeugniß dieser Studien hat er eben den *Zenos* erscheinen lassen, und sich in den LX Seiten betragenden, höchst lefenswerthen Prolegomenen ausführlicher über allerley zur Sache gehörige Punkte in einer lichtvollen Darstellung verbreitet. Er hat sich hiezu der lateinischen Sprache bedient, und wenn überhaupt Latein oder Französisch vorzugsweise die beiden Sprachen waren, in denen der Herausgeber seine eigenen Zuthaten liefern durfte, falls eine weitere Verbreitung des Buches über Deutschland hinaus gewünscht wurde, so ist hiebey noch besonders mit Lob zu erwähnen, daß die Latinität des Herrn *Mullach* eine leichte, reine, einfache ist, mithin derselbe zu der, trotz aller Antibarbaris und noch so trefflicher Theorien des lateinischen Stils, nicht allzu großen Anzahl von Philologen gehört, welche auch dem sogenannten Noten- und Vorreden-Latein lateinische Färbung zu geben verstehen. Aus dem unbestreitbaren Satze (S. V), daß todte Sprachen auf historischem Wege ergründet werden müssen, folgert Herr Dr. *Mullach* zuerst die Nothwendigkeit, in den Umfang des griechischen Sprachstudiums überhaupt auch das Neugriechische zu ziehen. Dazu werden einige nähere Belege angeführt. In den vorhandenen alten Classikern ist uns offenbar nicht der ganze griechische Sprachschatz überliefert (S. VII); Vieles, was in den besten Zeiten verworfen wurde, galt späterhin als brauchbar, und findet sich noch im späteren und neueren Griechisch. Die neueren griechischen Schriftsteller ahmen ferner oft die Alten nach, aus welchen Nachahmungen nicht selten auf die Originale ein überraschendes Licht zurückfällt, wie sich hieraus auch häufig der Verfall der Sprache (S. VIII) recht anschaulich erkennen läßt. Nicht minder groß ist der Nutzen, den der Kritiker bey paläographischen Untersuchungen aus der Kenntniß des Neugriechischen ziehen kann. Und wem wäre unbekannt, wie vielfach eine Erläuterung zu der Gracität der oft so wichtigen Scholiasen (S. IX) aus dem Neugriechischen geschöpft werden muß! Nach diesen, mehr angedeuteten als ausgeführten, Sätzen folgt in der Kürze eine Geschichte der griechischen Sprache von dem Untergange griechischer Freyheit durch die Macedonier bis auf unsere Tage, also von der sogenannten κοινή διάλεκτος

an (S. XI). Trotz des offenkundigen Sinkens der Sprache seit dem Verluste hellenischer Selbstständigkeit, erhielt sich dieselbe durch innere Kraft und günstige äußere Umstände doch noch Jahrhunderte lang auf einer gewissen Höhe, bis endlich seit dem öten Jahrhundert n. Chr. (S. XIII) das Verderben rasch einbrach, und nur die sogenannte δημώδης, ἀπλή, κοινή, ιδιωτική διάλεκτος, die γλώσσα τῶν χυδαίων aufkam. Die je mehr und mehr häufigeren und drückenderen Beziehungen zu den Barbaren und die Lateiner mit ihrem Kaiserthum trugen hiezu nicht wenig bey. Der erste Schriftsteller aber in dieser Vulgärsprache war *Theodoros Prodromos* s. *Ptochoprodromos* (S. XIII) im 12ten Jahrhundert unter *Manuel Komnenos*, oder nach Anderer Meinung *Simeon Sethus* (vgl. *Leo Allatius de Symeonum scriptis diatriba, Parisiis Jumpt. Sim. Piget. MDCLXIV* S. 181 4). Während der Dauer des griechischen Kaiserthums sorgten indess die Kaiser und Gelehrten immer noch für einige Reinheit der Sprache (S. XIV). Allein mit der Türkenherrschaft brach auch zugleich die Nacht der Unwissenheit und Verwilderung tief über das unglückliche Griechenland herein (S. XV). Die eigentlichen Studien hörten gänzlich auf. Das alte und neue Testament bildeten den einzigen Halt, welcher das Volk mit seiner alten Sprache einigermaßen in Verbindung erhielt, ähnlich, wie es einzig und allein der regelmässigen Feyer der kirchlichen Feste zuzuschreiben ist, daß der christliche Glaube unter der furchtbar gequälten und entwürdigten Nation nicht erlosch (vgl. *Thomae Smithi epistola de statu hodierno ecclesiae graecae in dessen Opusculis ex itinere ipsius Turcico praecipue enatis, Roterodami MDCCLXXI*, überall, besonders S. 14). Erst gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts regte sich bey einigen reichen Kaufleuten und bey mehreren in der Moldau und Wallachej zu hohen Staatsämtern Beförderten wieder ein Verlangen nach der alten Bildung. Die Absicht, hiedurch das tief versunkene Volk zu einer dereinstigen politischen Wiedergeburt zu erziehen, mag dabey wenigstens dunkel gleich anfangs mit zu Grunde gelegen haben (S. XVI). Schulen und Gymnasien wurden nun gegründet, musenliebende Hetaireen traten zusammen, und es erichienen wieder beachtenswerthe Werke in neugriechischer Sprache. Die unverwüthliche Bildungsfähigkeit und Bildungslust der Hellenen, welche heutzutage allen kundigen Besuchern des Landes Erstaunen und Bewunderung entlockt, strahlte auf das Glänzendste hervor. Das Nächste aber mußte nun Reinigung der entsetzlich barbarisirten Sprache seyn. Daher war auch der erste bedeutende neugriechische Schriftsteller, *Neophytos Dukas*, ein Purist (S. XVI), der sich streng an die Alten angeschlossen. Mehr einen Mittelweg schlug der hochverdiente *Adimantios Korais* ein (S. XVII), indem er Ungriechisches gänzlich ausschied, und taugliche Elemente aus der alten Sprache aufnahm, ohne darum eine neuere Grundlage zu verwerfen. (Weiteres über diesen Trefflichen

f. bey Th. Kind: „Beyträge zur besseren Kenntniß des neuen Griechenlands“, S. 206—211, und in dessen Schrift: „Ueber das Leben und die Schriften von Diamant Coray“. Von Dr. L. v. Sinner. Aus dem Französischen mit Zusätzen von Conr. Ott. Zürich Orell, 1837. 49 S. 8.

Nach Korais bildeten sich vorzüglich Kumas, welcher als ausgezeichnete Stilist auch bey seinen Landsleuten gilt, und Theocharopulos. Wieder nahe zu den Alten hin neigte sich der beredte Konstantinos Oikonomos (S. XVIII).

Nun sind freylich im Neugriechischen gar viele, einst vorhandene, Elemente der Sprache verloren gegangen, welche durch Umschreibungen keinen vollen Ersatz finden; im Ganzen und Großen ist indess die Aehnlichkeit und Verwandtschaft des alten und neuen Griechisch unverkennbar (S. XIX). Wenn ferner das jetzige Griechisch sich allerdings mehr dem der Kirchenschriftsteller, der byzantinischen Geschichtschreiber und der Scholiasten nähert, als dem ächten altclassischen, so ist dabey doch auch zu bedenken, daß sich noch gar Manches aus dem ältesten Griechisch in den Dialekten des heutigen Griechenlands erhalten hat (S. XIX). Auch ist, merkwürdig genug, das Neugriechische gleichsam ein Prüfstein für die Vorschriften der alten Grammatiker (S. XX), indem fast Alles, was jene als unelegant tadelten und verwarfen, im jetzigen Griechisch ganz gewöhnlich ist; eine im Grunde nur naturgemäße Erscheinung, zu der als Beyspiele die Wörter *χιολισα* und *προς* dienen. Eben so sicher steht fest, daß man im Neugriechischen noch viele Wörter hat, die, an und für sich guten Gepräges, nur zufällig in den Schriften der Alten nicht vorkommen, gewis aber dereinst gäng und gäbe waren. Die beste Analogie gewähren hier die Inschriften, aus denen *ἀρχουτεω* und *ἀρχοντισσα* angeführt werden (S. XXII). — Daß das Neugriechische auch bey dem Etymologisiren fördere, sucht der Vf. an *οἶκος* (*icos*) von *ἴκω* (*ico*), *ἰνέουαι* (f. *Lenep*. *Etym. ling. gr.* von *Scheid* T. II S. 644) und an *ἴμος* (*imos*) von *ἴμι* (*imi*) darzutun (S. XXIII). Von grammatischen Punkten, deren Aufklärung vorzugsweise aus derselben Quelle zu schöpfen sey, wird das äol. Digamma (S. XXIV) erwähnt, worüber Hr. Mullach (späterhin anderwärts handeln wird, und wobey besonders die böotischen Inschriften Berücksichtigung verdienen. — Hieran knüpfen sich Bemerkungen über das Unrichtige der Erasmischen Pronuntiation des Griechischen (S. XXVI bis XXXIV), wo unter Anderem überzeugend dargethan wurde, daß die selbst so unsichere Aussprache des Lateinischen hier gar nichts beweisen könne.

Nach solchen mehr allgemeinen Andeutungen über den Nutzen, welchen dem Sprachforscher die Verbindung des neuen Griechisch mit dem alten gewähren kann, giebt Hr. M. nochmals speciell die alten Schriftsteller an, zu deren vollem Verständniß das Neugriechische erforderlich ist (S. XXXIV bis XXXVI). Es sind dieß die Scholiasten und Hypomnematographen, die Byzantiner, die Kirchenväter

und die Verfasser der in Venedig erschienenen *Bioi Aytov*.

Nicht unerwähnt ist hiebey gelassen (S. XXXVII), daß es in den größten Bibliotheken Europa's noch eine Anzahl unedirter neugriechischer Werke aus dem Mittelalter über allerley Künste und Wissenschaften giebt, deren Benutzung der gelehrte Forscher über jene Disciplinen nicht entrathen kann. Dieß bringt den Vf. auf die vorhandenen neugriechischen Lexika und Grammatiken (S. XXXVIII ff.), in welchem Abschnitte abermals der gelehrte Korais verdienter Maßen gepriesen wird. Mit Vergnügen ersehen wir hier zugleich das Vorhaben des Hn. Dr. M., das *Glossarium des du Cange* gänzlich neu bearbeitet wieder herauszugeben. Mögen dem eifrigen Gelehrten nur auch die äußeren zur Ausführung nöthigen Mittel zu Gebote stehen; möge es ihm vor Allem vergönnt seyn, Bibliotheken wie die Pariser selbst benutzen zu können. Um sich aber auch vor dem größerem Publicum als solch bedeutendem Unternehmen gewachsen zu documentiren, hat Hr. M. für jetzt den *Zenos* herauszugeben, über dessen Leben (um 1530) und Werkchen sodann die nöthigen Notizen gründlich und vollständig beygebracht werden. Eine strenge, aber gerechte Würdigung der früheren Herausgeber ist beygegeben (S. XXXIV—LV). Von seinem eignen Verfahren bey der Herausgabe handelt der Vf. S. LVI f. Der neugriechische Text bedurfte vielfältig der Berichtigung; dergleichen mußte die lateinische Uebersetzung an nicht wenigen Stellen verbessert werden; der Commentar aber ist sowohl für Anfänger als für Geübtere bestimmt. Der Plan des Hn. M. ging hier ursprünglich darauf hinaus, mehr gelehrte ausführliche Anmerkungen zu liefern; allein dieß war erstens weniger im Interesse des Verlegers, welcher übrigens das Buch seinerseits sehr anständig ausgestattet hat; und zweytens überwog die Erwägung, daß jetzt die Anzahl Derer noch größer ist, welche die Anfangsgründe des Neugriechischen zu erlernen wünschen, als Derer, welche Belehrung über schon tiefer liegende Punkte verlangen.

Das Zeugniß nun, mit Hülfe seines Commentars den *Zenos* durchweg zu verstehen, auch ohne vorher erworbene Sprachkenntniß, ist dem Hn. Dr. M. nicht vorzuenthalten; außerdem aber sind einige Bemerkungen in der Art stehen geblieben, in welcher zuerst der ganze Commentar ausgearbeitet worden war und gedruckt werden sollte, und aus diesen erhellt deutlich, mit welcher Besonnenheit und mit welchem Scharfsinn der Vf. seine gelehrten Studien betrieben hat.

Den Prolegomenen folgt von S. 3—35 das Werkchen des *Zenos* selbst mit gegenüberstehender, wortgetreuer, dabey möglich lateinischer Uebersetzung. Der eigentlichen, 468 politische Verse enthaltenden, Paraphrase der *Batrachomyomachie* geht der kurze Dialog des *Φιλομαθης* mit dem *Βιβλιοπώλης* voraus, und zur Erleichterung des Lesens für den Anfänger sind durch das bey den Neugrie-

chen gewöhnliche Zeichen die häufigen Synizesen angedeutet (S. 42).

Aus dem äußerst vollständigen Commentar heben wir von vielem Beachtungswerthen nur einiges Wenige heraus, und fügen selbst einige Kleinigkeiten hinzu, welche Hr. Dr. M. als einen Beweis unserer Hochachtung und des Interesses anfehen wolle, mit dem wir sein Buch gelesen haben.

Wenn S. 42 gesagt wird, bey *Eurip. Electra παλαιόν τε θησαύρισμα Διονύσου τὸδε* sey παλαιόν zu lesen, so dürfte doch wohl die Ansicht *W. Dindorf's*, welcher, auf alte Zeugnisse gestützt, παλεόν schrieb (*Poet. Scen. Graec. praef. p. XXVIII*), den Vorzug verdienen.

S. 43, wo über ένα βιβλίον, un livre, ein Buch gehandelt wird, ist zu bemerken, daß dieser Gebrauch des εἰς schon älter zu seyn scheint (vgl. Schäfer zum *Longos* S. 399). Ebendasselbst konnten zu den heutigen Imperativformen auf s wie ἰδέσ die beiden alten σχές (σχέ Orakel beyrn Scholiaften zu *Eurip. Phoeniss.* v. 641) und φρές verglichen werden. *Bullmann's* ausf. Gramm. II. 251.

S. 45 nimmt Hr. Dr. M. mit *Korais* an, die heutige Negation δέν sey Ueberrest des verkürzten οὐδέν für οὐ. Geradezu in Abrede möchten wir dies nicht stellen; wir geben jedoch Hn. M. zu bedenken, ob es nicht möglich sey, daß jenes unzweifelhafte δέν (= τι. Vgl.: *Maxim. Schmid de Pronomine graeco et latino* p. 41; *Stürenburg zu Cicero de Offic.* p. 151; *Alcaeus f. LXXXIX* p. 62 *Matth.*) allmählich die Bedeutung der Negation erhalten habe, wie im Französischen pas und rien?

S. 46 ist die Erläuterung über διαβάσω = ἀναγινώσκω sehr treffend; διέρχομαι konnte dabey noch angeführt werden.

S. 48 wird bemerkt, daß V. 6 βαθειά (für βαθειά) als Neutrum im Plural für das Adverbium nach ganz gewöhnlicher neugriechischer Gebrauchsart stehe. Wir erinnerten uns dabey an das Sophokleische ἀδεια (*Trachin.* 124), was als Neutrum mit *Brunck* gefaßt, an dieser Analogie vielleicht eine Stütze findet. S. 54 boten sich zum Belege der Synizefe von θεός aus den Alten leicht Beyspiele dieses Wortes dar, nicht bloß von θεά, was Hr. M. angeführt hat.

S. 54 wird zur abgekürzten Form (V. 6) παλληκάρι = παλληκάριον aus *Boeckh's Corp. Inscr. gr. vol. I. n. 506* und 704 *Ἐλευθέριον* und *Φλημάτιν* citirt. Aus demselben Werke liefs sich noch manch anderes Beyspiel anführen. So gleicht das nicht seltene *Δημητρῖς*, worüber vgl. *Boeckh l. l. p. 573 b. tit. 284. col. III. a. V. 43. p. 395. b. tit. 296. 2. p. 402. b. tit. 196. b. II. 21. p. 907. a. Ἀκείων tit. 511. III. 17. p. 915. a.*

S. 55 ist ἀτρία V. 8 als verändertes altes ὄτρία erwiesen. *Hgen* irrte hierüber; als derselbe später die Abhandlung über die *Copa* schrieb, würde er, wenn er darauf zurückgekommen wäre, auch über obiges

Wort das Richtige gefunden haben. S. S. 18—19 jener Differt.

S. 57. V. 1 ist κί für καί in κί ἀνθρώπους. Das *KI* in der spartanischen Inschrift bey *Boeckh n. 1249. II. 17* ist wohl eine Abkürzung für *KAI*; zu vergleichen ist aber das barbarische κέ, *Boeckh l. l. p. 556. b. p. 748. a—b.*

S. 60 ist die tüchtige Bemerkung über den Imperativ ποῖσε = ποιήσου hervorzuheben.

Zu V. 54 ist S. 67 bemerkt: in recentiore lingua kalós semper accipitur pro bono, nunquam pro pulchro. Auch dieses Wort ist ein Beleg zu dem durch unzählige Beyspiele gesicherten Satze, daß in den Sprachen das Allerälteste wieder zum Jüngsten wird. Denn kalós hatte in uralter Zeit vorzugsweise mit die Bedeutung innerer, sittlicher Schönheit. Vgl. *Chr. D. Beck: Memoria Serenissimi Principis Ludovici Augusti Caroli Friderici Aemilii, ducis Ascantio-Cothenenfis Lipsiae. 1818. p. 5.*

Doch wir brechen hier ab, und verweisen nur noch auf einige ausführlichere Anmerkungen des Hn. Dr. M. Mit Interesse wird man von S. 95 ff. die Auseinandersetzung des Unterschiedes zwischen ἐθέλειν und βούλεσθαι und über das periphrastische Futurum der heutigen Griechen lesen, womit zu verbinden ist, was S. 147—160 über die periphrastischen Zeiten überhaupt weitläufig und genau abgehandelt wird. Ferner ist wichtig die Angabe der Constructionen nach ἐπίσω (ὀπίσω) im Alt- und Neugriechischen S. 115 ff. und ganz vorzüglich scharfsinnig die Darlegung und Erklärung der Verbindung des Verbums im Singular oder Plural mit dem Substant. Neutr. im Plural S. 144 ff. Erwähnt sey endlich auch noch die Notiz, daß die völlige Wiederherstellung des *Hesychius* an vielen Stellen nur einem, mit dem Neugriechischen vertrauten, Gelehrten gelingen kann. *Prolegg. XXIII u. Comment. zu V. 319. p. 126.*

Dem Commentar folgen bis S. 199 *Adnotationes criticae*, enthaltend die Varianten der früheren Ausgaben, welche zu größerer Bequemlichkeit der Leser gleich in den Commentar selbst mit verarbeitet werden konnten. Alsdann ein *Index graecus* über alle einigermaßen schwierige Formen, ein *Index latinus* der im Commentar behandelten Gegenstände und ein *Index scriptorum* über die angeführten, erläuterten und verbesserten alten wie neuen Schriftsteller; *Indices*, die insgesamt fleißig zusammengetragen sind. Die äußere Ausstattung des Buches — es ist mit schönen, scharfen, nicht zu kleinen Lettern auf weißes Papier correct gedruckt — verdient alles Lob. Die weniger größeren Druckfehler sind am Ende angezeigt; die bemerkten, wie scilicet S. 58; vocala S. 59; aost für nostri S. 138 u. dgl., können Niemanden irren.

Und so scheiden wir von dem gelehrten Vf. mit aller Hochachtung und dem Wunsche, es möge ihm recht bald vergönnt seyn, noch umfangreichere Früchte seiner verdienstlichen Studien den Freunden neugriechischer Literatur vorzulegen.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1838.

C H E M I E.

BERLIN, in der Sander'schen Buchhandlung (Eichhoff): *Einleitung in die technische Chemie für Jedermann.* Von Dr. J. F. Runge, außerordentl. Professor der Technologie an der Universität zu Breslau. Mit 150 im Text befindlichen Tafeln, worauf die chemischen Verbindungen *in natura* dargestellt sind. 1836. XIV u. 570 S. 8. (4 Thlr. 12 gr.)

Unter den in neuerer Zeit erschienenen Werken über die technische Chemie zeichnet sich vorliegendes durch deutlichen Vortrag aus, und hilft einem längst gefühlten Bedürfnisse für das gewerbtreibende Publikum ab.

Die Vorrede beginnt mit einem scharfen Tadel gegen die vorherrschende Neigung der Schulvorstände für die alten Sprachen, und macht auf den Nutzen aufmerksam, den das Studium der Naturwissenschaften Jederman bringe. Was hier der Vf. über „das Regiment der Schulmeister sagt, deren Joch die neuere Zeit abgeworfen, und sich frey gemacht habe“, stellen wir billig der Prüfung solcher Männer anheim, welche neben den hier allein gepriesenen Naturwissenschaften auch das Studium der alten Sprachen betrieben, und ihren Werth oder Unwerth durch eigene Erfahrungen erprobt haben. Wir (d. h. die Redaction) bezweifeln, daß Hr. Runge zu diesen Männern gehört.

Mit Recht versteht der Vf. unter „*technischer Chemie für Jederman*“ die Lehre von der Anwendung der chemischen Producte im Kleinen, nicht aber die Lehre von der Erzeugung und Darstellung der Producte im Großen, da letzte gewöhnlich für jeden einzelnen Gegenstand ausführlichere Beschreibungen bedürfen, und in vielen Fällen selbstständige Werke hervorrufen. Zu Ende der Vorrede verspricht er, bey günstiger Aufnahme dieses Werkes, eine gleiche Bearbeitung der schweren Metalle folgen zu lassen. Wünschenswerth wäre es, daß eine solche Bearbeitung erschiene, und daß dann auch die organische Chemie, deren einzelne Gegenstände vielfach in das Leben greifen, auf gleiche Weise behandelt würde.

Zuvörderst giebt nun der Vf. einen kurzen Begriff von der Lehre und dem Umfange der Chemie, und geht dann zu der Lehre von der chemischen Wechselwirkung über, wo er die Vereinigung zweyer Körper zur chemischen Verbindung durch zwey gut gewählte Beyspiele *in natura* darstellt; über die Ver-

J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

bindung zweyer Körper zu einem neuen erklärt er sich dahin, daß die Eigenschaften der beiden Körper nicht sowohl vernichtet, als ihrer freyen Aeußerung beraubt wären.

Die einfachen Stoffe werden in drey Reihen gebracht, nämlich in die Sauerstoffreihe, wohin der Sauerstoff, das Chlor, Jod, Brom, Fluor, der Schwefel und das Selen gehört; sie werden Brenner genannt. Diese Zusammenstellung, welche ihre Hauptstütze darin findet, daß die genannten Stoffe sich bey der Verbindung mit anderen Stoffen unter einander, und zwar in gleichen Mischungsgewichten, vertreten können, ist sehr zweckmäßig; durch die Darstellung *in natura* des Erfolges der Wirkung des Schwefels auf Bleyoxyd wird dieser Lehrsatz verständlich. Die zweyte Reihe ist die der Metalle; diese verhalten sich der ersten Reihe ganz entgegengesetzt, und geben bey der Vereinigung mit denselben wahre Verbindungen, während sie, wenn sie sich unter einander vereinigen, immer nur Producte geben, die metallartig sind, die Brenner aber unter einander Verbindungen liefern, in welchen die Eigenschaften der Elemente mit wenigen Ausnahmen gänzlich der freyen Aeußerung beraubt worden sind. Die Metalle können sich ebenfalls unter einander vertreten, d. h. die Verbindungen derselben mit den Brennern können durch andere Metalle zerlegt werden. Der Vf. läßt es als ein Zeichen der Metallität eines Stoffes gelten, wenn seine Verbindung mit einem Brenner durch ein anderes Metall so zerlegt wird, daß er isolirt auftritt. Dagegen läßt sich aber einwenden, daß die Verbindungen des Siliciums oder Bors durch einige Metalle zerlegt, und sie in Freyheit gesetzt werden können. Nun reihet zwar der Vf. das Silicium unter die Metalle, aber nicht das Bor; jedoch ist die Metallität des Siliciums sehr problematisch, und die Eigenschaften der Verbindungen des Siliciums oder Bors mit Sauerstoff zeigen bey der Verbindung mit anderen Oxyden unter einander so viel Analogie, daß man sie füglich zusammenstellen kann. Die dritte Reihe stellt die Metalloide dar, zu welcher Wasserstoff, Kohlenstoff, das Bor und der Stickstoff gehören, welche Zusammenstellung durch Gründe unterstützt wird. Rec. bemerkt jedoch gegen die Angabe des Vfs., daß das Bor sich sowohl mit Eisen, als auch mit Platina verbinden kann.

In den folgenden Abschnitten wird die Entstehung der Mischungsgewichte der einzelnen Stoffe und deren Verbindungen, die Verbindungsweise der Stoffe, mit

vielen Verbindungen *in natura*, und die Eintheilung der Stoffverbindungen in Säuren und Basen angeben. Ferner werden die Säuren- und Basen-Bilder, die Wasserstoffsäuren, und der Begriff von Säure, Basis und Salz erörtert, und der Leser sowohl mit der Lehre der chemischen Zerlegung und Trennung, als mit der Lehre der Wahlverwandtschaft bekannt gemacht. Diese Gegenstände sind sämtlich sehr faßlich dargestellt, und werden Jedem, der die Schrift mit Aufmerksamkeit durchliest, belehren. Obgleich es ziemlich gleichgültig ist, wie die Gewichtstheile, in welchen sich die Stoffe unter einander verbinden, benannt werden, so muß Rec. doch bekennen, daß ihm der bestimmte Gewichtsdruck „Pfund“ nicht zweckmäßig erscheint, indem dadurch Laien veranlaßt werden können, zu glauben, daß die Verbindung wirklich nur in Pfundverhältnissen Statt finde. Die einfache Bezeichnung „Gewichtstheile“, wie sie von den meisten Chemikern gebraucht wird, entspricht ihrem Zwecke vollkommen.

Nach der Darstellung dieser allgemeinen Gesetze geht der Vf. zu den einzelnen Stoffen über, und beginnt mit demjenigen, welcher sich in seinem Verhalten gegen andere Materien besonders auszeichnet, nämlich zu dem *Sauerstoff und seinen Verbindungen*. Sein verbreitetes Vorkommen, und seine allgemeine Thätigkeit in der Natur und die Art seiner Darstellung werden zuerst angegeben. Recht belehrend ist die Darstellung desselben aus der Luft, nämlich die Bindung des in der atmosphärischen Luft enthaltenen Sauerstoffgases an Quecksilber, und die Zerlegung der gebildeten Verbindung bey erhöhter Temperatur in Quecksilber und Sauerstoffgas. Gewöhnlich wird das Sauerstoffgas aus Braunstein dargestellt, welches Verfahren der Vf. auch angiebt. Nicht unpassend hätte Rec. gefunden, wenn der Vf. erwähnt hätte, daß das Sauerstoffgas auf die leichteste Weise aus chlorsaurem Kali gewonnen wird; später bey dem chlorsauren Kali giebt er zwar das Verhalten desselben in der Hitze an, deutet aber seine Darstellung bloß an. Der Braunstein, welcher das wohlfeilste Material zur Darstellung des genannten Gases ist, wird selten ganz rein im Handel bezogen; er enthält kohlenfauren Kalk und oft Beymengungen organischer Substanzen, und liefert deshalb neben Sauerstoffgas auch Kohlenstoffgas. Hierauf wird das Verhalten des Sauerstoffgases gegen brennbare Substanzen sowohl in erhöhter, als bey gewöhnlicher Temperatur erörtert, und verschiedene Sauerstoffverbindungen *in natura* angegeben. Als Anhang folgt eine Zusammenstellung der verschiedenen Sauerstoffmetalle oder Oxyde nach der in ihnen enthaltenen Sauerstoffmenge. Statt der jetzt gewöhnlichen Benennungen dieser Verbindungen, als Oxydul, Oxyd u. s. w., schlägt der Vf. vor, sie nach Art der Schwefelverbindungen zu benennen, z. B. statt Kupferoxydul oder Kupferoxyd die Namen Halbsauerstoffkupfer oder Einfachsaurestoffkupfer einzuführen. Es wäre sehr zu wünschen, daß dieser Vorschlag allgemein durchgeführt würde, da hiedurch

sogleich erkannt wird, in welchem Mischungsgewichte sich der Sauerstoff mit einer anderen Materie verbunden hat.

Wasserstoff und seine Verbindungen. Derselbe wird ebenfalls erst nach seinem Vorkommen und seine Darstellung erörtert; die Darstellung des Wasserstoffgases durch Leiten des Wasserdampfes über glühendes Eisen wird erst bey dem Wasser selbst angegeben; die Anwendung des Wasserstoffgases in der Aerostatik wird nicht erwähnt. Die Verbindung des Wasserstoffs mit Sauerstoff. Das Wasser wird, außer seinen anderen Eigenschaften, besonders in der Hinsicht hervorgehoben, daß es von doppelter Natur ist, d. h. daß es sich sowohl mit Säuren, als mit Basen in konstanten Verhältnissen verbindet; diese Verbindungen, welche gewöhnlich Hydrate genannt werden, benennt der Vf. Wasserfalte, und das Wasser selbst, in sofern es sich mit einer Säure verbunden hat, Sauerwasserstoffbasis, und wenn es sich mit einer Basis verbunden hat, Sauerwasserstoffsäure. Durch mehrere Darstellungen *in natura* wird gezeigt, wie das Wasser in Verbindung mit einem Metalloxyd dessen Farbe modificiren kann. Bey der Angabe, daß das Wasser im festen Zustande, als Eis, leichter sey, denn als flüssiges Wasser, hätte der Vf. die Wohlthätigkeit dieser Erreichung hervorheben können; denn vermöge dieser Eigenschaft und der schlechten Wärmeleitenden Kraft des Eises ist es nur möglich, daß bey strengem Winter die Gewässer nicht ausfrieren können.

Kohlenstoff und seine Verbindungen. Der Vf. macht auf den scheinbaren Unterschied aufmerksam, welcher sich je nach der verschiedenen Abstammung des Kohlenstoffs zeigt. Den Vorschlag, welchen er hinsichtlich der künstlichen Erzeugung des Diamantes macht, sollten Regierungen und vermögende Privatpersonen prüfen lassen, eben so wie die alte Behauptung, daß farbige Diamanten durch Glühen zwischen Diamanten farblos würden. Der Vf. hält die Eigenschaft der Kohle, verschiedene Gasarten zu absorbiren, für eine chemische Anziehung, die Analogie mit dem Befestigen substantiver Farben auf Zeuge habe. Rec. kann gegen die Angabe des Vfs. behaupten, daß das Verkohlen solcher Gegenstände, welche der vereinigten Einwirkung von Feuchtigkeit und Luft ausgesetzt sind, von Vortheil ist; eigene Erfahrungen haben ihn davon überzeugt. Die Eigenschaft der Thierkohle, viele Metallfalte aus ihren Lösungen in sich aufzunehmen, und sich gleichsam chemisch mit ihnen zu verbinden, so wie das Entziehen der Farbe oder des Geruchs verschiedener Flüssigkeiten, vergleicht der Vf. passend mit dem Beitzen der Zeuge. Für Zuckersieder wird ein Verfahren angegeben, wonach sie erkennen, ob eine Kohle schon zur Entfärbung gedient habe. Die Verbindungen des Kohlenstoffes mit Sauerstoff sind die Kohlenfäure und das Kohlenoxyd. Die erste findet sich in der Natur theils im gebundenen, theils im gelösten Zustande, und bildet sich bey der Gährung; das Vorkommen der Kohlenfäure im Champagnerweine führt den Vf. zu der Me-

thode, wie und woraus der Champagner eigentlich getrunken werden muß. Rec. bedauert, daß der Vf. an der im Jahre 1834 zu Stuttgart Statt gefundenen Versammlung der Naturforscher nicht Theil genommen hat; daselbst ist durch die Munificenz des Königs das vom Vf. angegebene Verfahren bereits im Großen ausgeführt, und, außer dem Gaumen, auch das Auge durch passende farbige Gläser erquickt worden; für Nichtnaturforscher will Rec. noch bemerken, daß sie bey Befolgung der Angabe des Vfs. den Champagner erst genießen lernen. Das Kohlenoxyd wird hinsichtlich seiner schädlichen Wirkungen auf das thierische Leben hervorgehoben. Die Verbindungen des Kohlenstoffs mit Wasserstoff werden in Beziehung auf Gasbeleuchtung erörtert.

Schwefel und seine Verbindungen. Hier bemerkt der Vf., daß der Schwefel der erste unter den bis jetzt abgehandelten Stoffen ist, welcher sich weder in der Luft, noch im Wasser findet, daß auch sein Vorkommen in den organischen Naturreihen sehr beschränkt ist, und er eigentlich nur, aber sehr häufig, im Mineralreiche gefunden wird. Für Techniker ist ein gutes Verfahren zur Auffindung des Arseniks und des wahren Schwefelgehalts im käuflichen Schwefel angegeben. Hierauf wird das Gewicht des Schwefels gegen die Metalle durch mehrere Beyspiele *in natura* gezeigt, das Verfahren seiner Auffindung angegeben, und als Anhang folgt eine Zusammenstellung der verschiedenen Schwefelmetalle nach den in ihnen enthaltenen Schwefelmengen, nebst ihrer Darstellung *in natura*. Wenig wird von den Verbindungen, welche die Schwefelmetalle unter einander bilden, gesagt; eben so auch von den Verbindungen der Schwefelmetalle mit Oxyden, deren nur wenige untersucht sind. Verbindungen von Schwefelmetallen mit Wasser giebt es wenige; der Vf. hat sie genannt, und bey einigen durch Muster gezeigt, daß die Farbe der Schwefelmetalle durch Wassergehalt modificirt wird. Die Verbindungen von Schwefel mit Sauerstoff sind sämtlich abgehandelt worden. Zuerst wird die schwefelige Säure als das unmittelbare Product der Verbrennung des Schwefels nach ihrer Darstellung, ihren Eigenschaften und ihrer Anwendung als Reductionsmittel und in der Bleicherey, und dann die aus ihr bey Berührung mit Zink sich bildende unterschwefelige Säure, welche für sich noch nicht dargestellt worden, und deren Salze keine Anwendung in der Technik gefunden haben, erörtert. Am wichtigsten in der Technik ist aber diejenige Substanz, welche sich bildet, wenn die schwefelige Säure noch ein Mischungsgewicht Sauerstoff aufnimmt, und sich in Schwefelsäure verwandelt; recht verständlich wird ihre Bildung, und kurz ihre Darstellung im Großen beschrieben; nach der Angabe ihrer Eigenschaften geht der Vf. zu ihrer Anwendung über, und giebt ein Verfahren an, durch welches der Arsenikgehalt bestimmt wird. Ihre Verbindungen mit den salzfähigen Basen werden kurz angedeutet, und durch die Lakmusprobe *in natura* gezeigt, daß die aus gleichen

Mischungsgewichten Schwefelsäure und Alkali bestehenden Verbindungen neutral reagiren, dieses aber nicht der Fall in den Verbindungen mit den schweren Metalloxyden (und, wie Rec. hinzufügt, Erden) ist. Hier giebt der Vf. ein leichtes Verfahren an, wie durch Zucker ein schwefelsaures Metalloxyd auf seine Neutralität zu erforschen ist, und dieses Verfahren auch zur Erkennung von Schwefelsäure in anderen Flüssigkeiten, z. B. in Essig, angewendet werden kann. Als gewöhnliches Reagens auf Schwefelsäure werden Barytsalze benutzt, durch welche die Menge der freyen oder gebundenen Schwefelsäure in ihren Lösungen leicht bestimmt werden kann. Die absolute Menge von Schwefelsäure in dem käuflichen Schwefel kann auch durch den Verlust bestimmt werden, welches ein Stück Zink in der mit Wasser verdünnten Schwefelsäure erleidet. Da dieses Verfahren aber wegen der gewöhnlich Statt findenden Verunreinigung des Zinks kein genaues Resultat giebt, so giebt der Vf. ein anderes sehr praktisches Verfahren an; er bestimmt die Menge der Schwefelsäure durch den Gewichtsverlust, welchen ein Stück Marmor in ihr erleidet; da aber der gebildete schwefelsaure Kalk die weitere Einwirkung verhindert, so wird die Schwefelsäure durch eine andere mit Kalk ein leicht lösliches Salz bildende Säure vertreten; zu dem Ende wird Chlorbariumauflösung im Ueberschusse zu der zu untersuchenden Schwefelsäure gegeben. Die dadurch frey werdende Salzsäure entspricht der Menge der vorhandenen Schwefelsäure, welche an den Baryt tritt, und wirkt nun lösend auf den Marmor. Eine Tabelle giebt die verschiedene Stärke der Schwefelsäure im Verhältnisse, wie sie auf Marmor mittelst der Salzsäure lösend wirkt. Weiterhin wird die Wirkung der Schwefelsäure auf organische Substanzen und ihre Anwendung in dieser Beziehung angegeben. Kurz wird noch die weitere Oxydationsstufe des Schwefels, der Unterschwefelsäure, erwähnt. Die Verbindung des Schwefels mit Wasserstoff ist besonders dadurch merkwürdig, daß sie sich in vielen Fällen dem Wasser analog gegen die Metalle und deren Oxyd verhält; der Vf. hebt dieses hervor, zeigt durch mehrere Beyspiele *in natura* die Wirkung des Schwefelwasserstoffs auf Metallsalze, und in einem Beyspiele, wie manchmal die Farbe des durch Schwefelwasserstoff gefällten Schwefelmetalls verschieden von dem auf trockenem Wege erhaltenen Schwefelmetalle seyn kann. Kurz wird die Verbindung des Schwefels mit Kohlenstoff erörtert.

Chlor und seine Verbindungen. Diese Gegenstände hat der Vf. sehr ausführlich behandelt. Der Angabe desselben, daß die Darstellung des Chlors aus Kupferchlorid, im Verhältnisse zu anderen Methoden kostspielig sey, muß Rec. widersprechen. Die erste Darstellung des Kupferchlorids ist zwar nicht wohlfeil, jedoch wird dieser Nachtheil später wieder ausgeglichen; das nach dem Erhitzen gebildete Kupferchlorid braucht bloß wieder, mit einem gleichen Mischungsgewichte Salzsäure vermengt, an der Luft oxydirt zu werden, um sich wieder in Kupferchlorid zu

verwandeln. Diese Methode kann in Gegenden, wo die Salzsäure als Nebenproduct gewonnen wird, unbedingt in Anwendung gebracht werden, und wird auch ihren Vortheil in solchen Gegenden haben, wo die Salzsäure einen höheren Preis hat. Bedenkt man, daß bey der Darstellung des Chlors mittelst Braunstein immer ein Mischungsgewicht Säure an das Manganoxydul treten muß, also für diesen Zweck verloren geht, so wird man leicht sehen, daß die Chlordarstellung aus Kupferchlorid, welches nach seiner Zersetzung bloß ein Mischungsgewicht Salzsäure zur vollständigen Chlorverbindung bedarf, und bey dem Erhitzen die ganze Chlormenge der aufgenommenen Salzsäure wieder entläßt, vortheilhaft seyn muß. Später wird das dem Sauerstoff analoge Verhalten des Chlors gegen die anderen einfachen Stoffe erörtert. Um das Chlor, besonders in schon öfter gebrauchten Bleichflüssigkeiten, zu entdecken, giebt der Vf. ein einfaches Mittel in der geistigen Guajacölösung an. Als Anhang folgt, wie bey dem Sauerstoff und Schwefel, eine Zusammenstellung der Chlormetalle nach den in ihnen enthaltenen Chlormengen. Hierauf handelt der Vf. von dem Chlorkalk; doch scheint er die neuesten Untersuchungen *Balards* über dessen Zusammensetzung nicht gekannt zu haben. Hier giebt er das Verfahren, das Chlor mittelst Guajactinctur zu entdecken, und überhaupt die Anwendung des Chlors, ausführlich an. Das Chlornatron, welches in solchen Fällen gebraucht wird, wo der Chlorkalk nicht angewendet werden darf, namentlich in der Linnenbleicherey, wird hierauf erörtert. Der Vf. warnt bey dieser Gelegenheit, durch bloße Chlorbleichung dem Linnen die gewünschte Weiße zu geben, vielmehr empfiehlt er, diese nur in Verbindung mit der Naturbleiche anzuwenden, und sich dabey einer alkalischen Chlornatronlauge zu bedienen. Sehr wünschenswerth ist es, daß der vom Vf. gegebene Vorschlag, den durch die Chlorbleichung des Hanfs oder Linnens erhaltenen Flachs zum Spinnen zu verbrauchen, von einem Sachkundigen geprüft werde. Rec. hat sich schon vor mehreren Jahren überzeugt, daß der durch Bücken mit Lauge und Bleichen mit alkalischer Chlornatronlauge erhaltene Flachs ganz feinfaserig und sehr seidenglänzend ist, aber nicht Gelegenheit gehabt, sein Product von einem sachkundigen Spinner verarbeiten zu lassen. Daß das Chlornatron zur Besserung des faulenden Fleisches auf Schiffen, in belagerten Städten u. s. w. in Anwendung gebracht werden wird, daran zweifelt Rec. nicht. Schiffsherren, Commandanten von Festungen, kriegsführenden Feldherren u. s. w. ist sehr zu empfehlen, zu ihrem und dem Wohl ihrer Untergebenen, daß sie sich mit den Materialien zur Bereitung des Chlornatrons versehen, um nöthigenfalls dieses darstellen und verwenden zu können. Als An-

hang giebt der Vf. noch die Fälle an, bey welchen die Chlorbleichung nutz- und wirkungslos oder gar schädlich ist. Unter den Verbindungen des Chlors mit dem Sauerstoff erörtert er bloß die Chloräure, und zwar nur ihre Verbindung mit Kali, wo er auf die Gefahr aufmerksam macht, welche durch die Berührung desselben mit anderen zeretzend wirkenden Körpern hervorgebracht werden kann, was ihn zu der Darstellung der Zündmasse der Schwefelhölzchen führt, wo er eine Vorschrift zur Darstellung einer Masse giebt, die noch durch wasserhaltige Schwefelsäure entzündet werden kann, und eine zur Darstellung der Streichzündler giebt. Anhangsweise werden die anderen Chlorwasserstoffverbindungen, die er jedoch nach *Balards* Untersuchungen noch nicht kennt, erörtert. Die Verbindung des Chlors mit Wasserstoff, die Salzsäure, welche so vielseitig in Anwendung gebracht wird, ist nach ihrer Bildung, Darstellung, Zerletzung und ihren Eigenschaften ausführlich behandelt worden. Sehr praktisch ist die Prüfung der Salzsäure auf schwefelige Säure mittelst blanken Kupferblechs, auf welchem sich in diesem Falle Schwefelkupfer bildet. Daß die Salzsäure mit einigen Oxyden wirklich salzsaure Salze liefert, ist noch nicht genau ermittelt; richtig ist es zwar, daß die salzsauren Auflösungen der Thonerde und Bittererde bey dem Abdampfen zerfallen, jedoch wird Rec. durch dieses Verhalten bestimmt, diese nicht als salzsaure Salze, sondern bloß als chemische Lösungen zu betrachten, und bemerkt übrigens noch, daß die salzsaure Auflösung der Bittererde, mit Salmiak vermischet, bey dem Verdampfen und starkem Erhitzen Chlormagnium hinterläßt. So betrachtet auch der Vf. den Salmiak als ein salzsaures Ammoniak; die meisten Chemiker haben aber die Ansicht, daß er eine Verbindung des für sich noch nicht isolirten Ammoniums mit Chlor ist. Bey der Wirkung der Salzsäure auf Schwefelmetalle hätte erwähnt werden können, daß nicht alle Schwefelmetalle durch diese Säure zersetzt werden. Hierauf folgt die Prüfung der Salzsäure auf ihren absoluten Gehalt an Säure mittelst Marmor, und eine Tabelle, dann die Prüfung der salzsauren Auflösungen auf ungebundene Säuren, und die Wirkungen der Salzsäure auf andere Substanzen und ihre Anwendung im Allgemeinen. Noch beschreibt der Vf. das Königswasser, welches vermöge seines Chlorgehaltes auf viele Substanzen so energisch wirkt.

Fluor, Brom, Jod, Selen, Bor und Phosphor werden kurz berührt, da sowohl sie, als auch ihre Verbindungen, im praktischen Leben keine verbreitete Anwendung finden; wo sie dieselbe haben, werden sie angegeben.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1838.

C H E M I E.

BERLIN, in der Sander'schen Buchhandlung (Eichhof): *Einleitung in die technische Chemie für Jedermann.* Von Dr. J. F. Runge u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochener Recension.)

Stickstoff und seine Verbindungen. Nach Angabe des Vorkommens, der Darstellung und Auffindung des Stickstoffs, geht der Vf. sogleich zu der höchsten Oxydationsstufe desselben, nämlich zu der Salpetersäure, über, deren Bildung in der Natur, besonders in den Salpeterplantagen, in den Düngerhaufen und in Viehställen, und ihr Vorkommen im gebundenen Zustande im Mineralreiche beschrieben wird. Die Darstellung dieser Säure wird nur kurz angegeben; desto ausführlicher aber ihre oxydirende Kraft auf die meisten Metalle beschrieben. Hierauf folgt die Angabe der Prüfung der käuflichen Salpetersäure auf ihren absoluten Säuregehalt, nebst einer Tabelle zu diesem Behufe. Dann beschreibt der Vf. die Wirkung der Salpetersäure auf Schwefelmetalle, sowohl im freyen Zustande auf nassem Wege, als auch im gebundenen Zustande auf trockenem Wege, die zeretzende Wirkung auf die meisten organischen Substanzen, bey welcher Gelegenheit die Federn als Reagens auf freye Salpetersäure vorgeschlagen werden, die Säure selbst aber als Prüfungsmittel bey Verfälschungen des Indigs mit Smalte oder Berlinerblau, da letztes nur langsam entfärbt, die Smalte gar nicht verändert, der Indig aber gelb gefärbt wird, welche letzte Eigenschaft in der Wollblaufärberey wiederum zur gelben Musterung angewendet worden ist. Sehr instructiv hat der Vf. angegeben, wie die Salpetersäure ihres Sauerstoffes theilweise beraubt, und in die niedrigeren Oxydationsstufen des Stickstoffes, die kurz beschrieben werden, reducirt, oder gänzlich ihres Sauerstoffes beraubt, der Stickstoff aber und seine anderen Oxyde wieder in die höchste Oxydationsstufe verwandelt werden kann. Nach der Salpetersäure werden noch ihre Verbindungen mit Kali und Natron beschrieben; der Salpeter wird nach seiner Darstellung, seiner Eigenschaften, seiner Anwendung und Auffindung erörtert; beschränkter ist die Anwendung des in so mächtigen Lagern in Amerika vorkommenden salpetersauren Natrons. Die Verbindung des Kohlenstoffs mit Stickstoff, des Cyans, welches sich wie ein einfacher Stoff, und namentlich wie ein Brenner verhält, wird in Beziehung des Verhaltens gegen mehrere Metalle ausführlich beschrieben; die Verbindung desselben mit

Kalium und Eisen, das Cyaneisenkalium, ist besonders in der Färberey von Wichtigkeit geworden; mehrere Beyspiele *in natura* geben die Verbindungen des Cyans mit Metallen an; die anderweiten Verbindungen des Cyans mit Sauerstoff und Wasserstoff werden kurz erörtert. Ueber die Zusammenetzung der mit der Cyanensäure isomeren Knallsäure hat der Vf. den Gedanken, dass sie eine Verbindung von CN_2 und CO seyn könne. Rec. glaubt hier nicht mit Unrecht die Ansicht seines früheren Lehrers über die Fulminate anführen zu dürfen. Dieser betrachtet nämlich dieselben als Verbindungen eines dreyfachen Radicals $= C_2 N_2 O_2$ mit dem Metalle selbst, nach welcher Ansicht sich auch die ungemeyn leichte Zeretzbarkeit derselben erklären lässt. Die Verbindung des Stickstoffs mit Chlor, der Chlorstickstoff, welcher für das praktische Leben bis jetzt keine Anwendung gefunden hat, wird wegen seiner Bildung bey Behandlung der Ammoniaksalze mit Chlor, und seiner leichten, mit großer Gefahr verbundenen Zeretzbarkeit erwähnt, und von dem Vf. flüssiges Schießpulver genannt; er erwähnt dabey die Stickstoffverbindungen überhaupt, und sagt, „dass der Stickstoff, der für sich so ruhig und indifferent ist, in seinen Verbindungen so viel Lärm mache.“ Die wichtige Verbindung des Stickstoffs mit dem Wasserstoff, das Ammoniak, ist ausführlich erörtert worden. Der Vf. schlägt diese Verbindung zum Fällen der Metalloxyde an, da sie aus der Mutterlauge leicht wieder isolirt werden kann. Ueber die Zusammenetzung der Ammoniaksalze hat er noch die frühere Ansicht: er betrachtet sie als Verbindungen von $H_2 N_2$ mit Säure; der Analogie der anderen Sauerstoffsalze zufolge muss die Basis Sauerstoff enthalten, was bey den Ammoniaksalzen auch der Fall ist; das Ammoniak nimmt nämlich, wie bey der Salmiakbildung, Wasserstoff in den Salzbildungsproceß, und zugleich den Sauerstoff von vorhandenem Wasser auf, und stellt das Oxyd des Ammoniums ($= H_2 N_2 + O$) dar, welches sich erst mit der Säure verbindet. Aerzten ist die Angabe des Vfs. zu empfehlen, den Salmiak nicht mit Süßigkeiten vermischt zu geben; Rec. weiß aus Erfahrung, dass Salmiaklösung nicht unangenehm schmeckt, wenn sie keine Süßigkeiten beygemengt enthält. Die Ammoniaksalze werden nach ihrer Anwendung erwähnt, besonders aber auf den Schutz aufmerksam gemacht, den phosphorsaures Ammoniak verbrennlichen Substanzen gegen Feuer gewährt, wenn diese Gegenstände mit einer Auflösung dieses Salzes getränkt worden sind.

J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

Der *Stickstoff und seine Verbindungen* beschließt die Reihe der nicht metallischen Substanzen, ihnen folgen die *Metalle* selbst; von diesen sind das Kalium, Natrium, Calcium, Baryum, Strontium, Magnium, Aluminium und Silicium, und ihre Verbindungen mit den Brennern und Säuren Gegenstände, welche in dieser Einleitung in die technische Chemie erörtert werden.

Kalium und seine Verbindungen. Das Kalium wird nach seinem Vorkommen in Verbindung mit anderen Substanzen und seinen Eigenschaften erörtert; seine Darstellung ist nur angedeutet. Die Verbindung des Kaliums mit Sauerstoff, das Kali, hat eine sehr verbreitete Anwendung gefunden, weshalb es für Gewerbstreibende von Nutzen ist, sich mit den Eigenschaften dieses Oxydes bekannt zu machen. Um den Gehalt an reinem Kali in einer käuflichen Potasche zu finden, hat der Vf. ein sehr einfaches Verfahren darin angegeben, das man in einer etwas verdünnten Salzsäure eine bestimmte Menge der Potasche auflöst, und hierauf in die Flüssigkeit Marmor bringt; je weniger von diesem, in einer bestimmten mit Potasche vermischten Säure aufgelöst wird, um so größer ist der Gehalt an Kali in der Potasche. Eine Tabelle ist zu diesem Zwecke beygefügt. Hinreichend werden die Eigenschaften und die Anwendung des Kali beschrieben. Der Angabe des Vfs., das die Wirkung des Kali gegen die Fette analog der Bildung der Oxalsäure sey, muß Rec. widersprechen, die Fette sind selbst schon salzartige Verbindungen, deren Basis das Glycerin bey der Verseifung durch das Kali abgetrieben, das Kali aber mit der freywerdenden Fettsäure verbunden wird. Anders ist die Wirkung des Kali auf mehrere organische Substanzen, welche in Oxalsäure verwandelt werden; in diesen präexistirt die Oxalsäure nicht, sondern bildet sich erst aus ihren Elementen vermöge der starken Verwandtschaft des Kali, sich mit Säuren zu verbinden. Weiter giebt der Vf. ein Verfahren an, mittelst Kali eine Beymischung von Korn- oder Kartoffel-Branntwein im Rum aufzufinden, was ihn zu der Reinigung des Branntweins vom Faselöl durch Kali führt. Rec. stimmt dem Vf. ganz bey, das ein fuselfreyer Branntwein in mäßigen Dosen nicht nachtheilig auf die Gesundheit wirke. Die Verbindung des Kali mit Kohlenensäure, welche im ungereinigten Zustande als Potasche im Handel vorkommt, und sehr vielseitig gebraucht wird, in vielen Fällen aber erst gereinigt werden muß, wird in vielen Fällen statt des reinen Kali angewendet. Der Vf. giebt an, wie ganz reines kohlenfaures Kali dargestellt, und wie das käufliche auf seine Verunreinigungen geprüft wird. Wir wünschten, das sein Vorschlag, das Kali aus kohlenfaurem Kali im glühenden Zustande mittelst Wasserdämpfen darzustellen, im Großen geprüft würde. Von den Verbindungen des Kaliums mit Schwefel, deren es fünf giebt, wird das einfache Schwefelkalium beschrieben, und der Vorschlag gemacht, die Eigenschaft desselben, von Kohlenensäure zerlegt zu werden, zur Darstellung des kohlenfauren Kali zu benutzen. Das Verhalten des

Schwefelkaliums, bey Erhitzung an der Luft sich vollständig zu oxydiren und in schwefelsauren Kali zu verwandeln, führt den Vf. zur Beschreibung und anderweiten Darstellung dieses Salzes, welches so oft als Nebenproduct gewonnen wird. Auch die Verbindung des Chlors mit Kalium wird oft als Nebenproduct gewonnen, dessen Anwendung zu kalmachenden Mischungen und zur Alaunfabrication angegeben wird.

Natrium und seine Verbindungen. Dieses Metall hat in seinem Vorkommen, seiner Darstellung und seinen Eigenschaften eine Aehnlichkeit mit dem Kalium, wird aber eben so wenig von dem Techniker benutzt. Das Natriumoxyd oder Natron findet vielseitige Anwendung, und kann fast immer die Stelle des Kali vertreten; seine größte Verschiedenheit, die es vom Kali zeigt, ist, das es mit fetten Substanzen feste Seifen, während das Kali weiche Seifen bildet. Die Stärke der Natronlauge wird wie bey dem Kali ermittelt, und eine Tabelle ist beygegeben; zugleich giebt der Vf. ein Verfahren an, welches zum Zweck hat, den Natrongehalt der Seifen, oder die absolute Menge von reinem kohlenfaurem Natron in der käuflichen Soda aufzufinden; den Gehalt der letzten an Schwefelnatrium und anderen Beymischungen zu finden, darüber ertheilt der Vf. ebenfalls Vorschriften. Das kohlenfaure Natron wird sehr vielseitig benutzt; besonders macht der Vf. darauf aufmerksam, das durch dieses Salz die härtesten Wässer in weiche verwandelt werden. Das Schwefelnatrium wird in der Beziehung erwähnt, das es zur Gewinnung des kohlenfauren Natron dargestellt wird; das schwefelsaure Natron, welches in vielen Fällen als Nebenproduct gewonnen, aber sehr oft auch zu nachfolgenden Zwecken dargestellt wird, wird zur Gewinnung des Schwefelnatriums und in der Glasfabrication benutzt. Hier hätte der Vf. die Vorschrift zu der kalmachenden Salzmischung, bestehend aus Glaubersalz, Salmiak und Salpeter, geben können. Sehr verbreitet in der Natur und von großem Nutzen für das Leben ist das Chlornatrium, dessen vielseitige Anwendung erwähnt wird.

Calcium und dessen Verbindungen. Auch dieses Metall findet sich, wie die vorigen, nur mit anderer Materie verbunden auf unserm Planeten; sein Oxyd, der Kalk, wird nach seiner Auffindung, seiner Darstellung, seinen Eigenschaften und seinem Verhalten gegen andere Substanzen erörtert; ausführlich wird die Anwendung desselben, die sehr allgemein ist, beschrieben. Mit der Kohlenensäure verbindet sich Kalk in drey Verhältnissen; die neutrale Verbindung kommt hauptsächlich nur in Betracht; am meisten zeigt sich diese Verbindung in dem Marmor, von dem der Vf. glaubt, das er aus zwey verschiedenen Arten von Kry stallen zusammengesetzt sey, indem er bey dem Uebergießen mit weniger Essigsäure, als zur Austreibung der Kohlenensäure erforderlich ist, in kleine Kry stallen zerfalle. Die Eigenschaft des Kalksteins, Fette oder Oele einzufaugen, führt den Vf. zu einer kurzen, aber belehrenden Beschreibung der Lithographie. Der saure kohlenfaure Kalk wird nach seiner Bildung be-

schrieben, und darauf aufmerksam gemacht, daß er derjenige Bestandtheil der Quellwässer sey, welcher sich bey Berührung mit rapfen Körpern, oder bey dem Kochen, ausseide, und dadurch der Gebrauch derselben auf verschiedene Geräthe und Operationen störend, und sogar gefahrbringend wirke; sehr ist daher der Vorschlag zu empfehlen, daß bleyerne oder eiserne Brunnenröhren inwendig mit Pech überzogen werden, in welchem Falle sich keine Rauheiten in denselben befinden. Der basische kohlenfaure Kalk wird wegen seiner Untauglichkeit zum Mörtel erwähnt. Das Schwefelcalcium hat nur in der Hinsicht für Technik Interesse, daß seine Bildung in der Sodafabrication Statt findet. Ziemlich verbreitet ist auch die Anwendung des schwefelfauren Kalkes, besonders in seinem gebrannten oder entwässerten Zustande. Allen denen, die Aufsicht über Gypsbrennereyen haben, ist das zu empfehlen, was der Vf. darüber sagt; gewöhnlich wird aber diese Arbeit sehr roh und von unwissenden Leuten ausgeführt, woher es kommt, daß der Gyps nicht immer seine guten Eigenschaften zeigt. Der Vf. macht ferner aufmerksam, daß der schwefelsaure Kalk die Ursache des faulen Geruches des mit organischen Substanzen in Berührung stehenden Wassers ist, indem sich der Kohlenstoff mit dem Sauerstoffe des schwefel-sauren Kalks verbindet, letztes selbst in Schwefelcalcium verwandelt, und wiederum von der gebildeten Kohlenäure zersetzt wird. Hier hätte auch erwähnt werden können, daß viele kalte Schwefelwasser aus denselben Gründen entstehen, und aufmerksam gemacht werden können, daß da, wo solche Schwefelwässer zum Besuche von Bädern gefast werden, die umgebenden moorigen Wiesen nicht trocken gelegt werden dürfen, indem sie sonst die Bedingnisse zu obiger Zerletzung verlieren. Nicht sehr verbreitet ist die Anwendung des Chlorcalciums, was bey mehreren chemischen Processen als Nebenproduct gewonnen wird, noch weniger die des phosphorfauren Kalks, welcher den Hauptbestandtheil des Skelettes der Säugethiere und Vögel ausmacht. Aus den vom Vf. gegebenen Gründen ist es zweckdienlich, bey der Schuhwichsebereitung statt der Schwefelsäure sich der Salzsäure zu bedienen,

Baryum und seine Verbindungen. Von dem Metalle gilt dasselbe, was vom Calcium gesagt ist; das Vorkommen seiner kohlenfauren Verbindung in Kalkstein führt den Vf. zu der Angabe, wie sie aufgefunden werden soll; einfacher ist jedoch das Verfahren nicht, als das, durch welches der Baryt in der salzfauren oder salpeterfauren Auflösung des Kalksteins mittelst Gypswasser entdeckt werden kann; übrigens darf man, sowohl nach der vom Vf., als nach der vom Rec. angeführten Vorschrift, nicht jedesmal auf das Vorhandeneyn von Baryt schließen. Strontia-Auflösungen verhalten sich ähnlich, und man muß daher, da sich zuweilen Strontiaverbindungen in Kalkgesteinen finden, auf diese anfragen. Der reine, wie der kohlenfaure Baryt, findet in der Technik keine Anwendung; letzter soll in einigen Fabriken zur Darstellung des kohlenfauren Natrons verwendet werden;

der Vf. zweifelt jedoch an dem Nutzen dieses Verfahrens. Das Schwefelbaryum, welches zum Behufe der Gewinnung der anderen Barytsalze dargestellt wird, hat einen großen Werth, um den Gehalt des Chlors im Chlorkalk zu finden. Der schwefelsaure Baryt dient in der Malerey zur Verfälschung des Bleiweißes und zur Darstellung des Schwefelbaryums; der salpeterfaure Baryt und das Chlorbaryum hauptsächlich als Reagentien auf Schwefelsäure.

Strontium und seine Verbindungen. Von diesen findet bloß die salpeterfaure Strontia eine beschränkte Anwendung; die Strontia selbst, so wie die schwefelsaure Strontia und das Chlorstrontium werden kurz beschrieben. Der Vf. glaubt, daß diese Verbindungen in der Technik eine verbreitetere Anwendung finden würden, wenn der Cölestin billiger zu beziehen wäre. Dies ist aber keineswegs der Fall. In der Umgegend von Dornburg bey Jena wird sehr viel Cölestin gebrochen; der Preis ist sehr billig, nämlich der Centner zu 2 bis 4 Thalern, je nach seiner Reinheit; außerdem ist es wahrscheinlich, daß sich in der Umgegend von Jena noch anderweite Ablagerungen von Cölestin finden, da an verschiedenen Orten dieses Mineral in Krytallen gefunden worden ist; bey größerm Bedürfnisse an Cölestin würde dann wohl nachgesucht werden. Uebrigens ist von Dornburg seit der Auffindung schon so viel Cölestin ausgeführt worden, daß es unglaublich erscheint, wenn derselbe bloß zum Behufe der Rothfeuermasse verlangt würde; wahrscheinlich wird er zur Darstellung des von *Döbereiner* erfundenen Glases benutzt.

Magnium und seine Verbindungen. Ersteres findet sich ebenfalls nur mit anderer Materie verbunden; es hat keine Anwendung, sehr wenig auch nur seine Verbindungen. Die Bittererde, bestehend aus Magnium und Sauerstoff, wird ihrer Unschmelzbarkeit und der Eigenschaft wegen, daß sie das Durchgehen des Bleiglases verhindert, feuerbeständigen Schmelztiegeln zugesetzt; sie färbt auch mehrere Pflanzenfarben verschiedenartig, kann aber, da sie sich nicht mit der Cattunfaser verbindet, nicht in der Färberey benutzt werden. Die kohlenfaure Bittererde dient zur Darstellung der anderen Bittererdesalze. Die schwefelsaure Bittererde und das Chlormagnium haben in der Beziehung für die Technik Interesse, daß sie Bestandtheile der Mutterlauge verschiedener Salzfoolen sind, und auch daraus dargestellt werden.

Aluminium und seine Verbindungen. Erstes hat keine Anwendung; der Vf. hätte jedoch bemerken können, daß es ein Bestandtheil des indischen Stahles, des Wootzes ist, welcher seine guten Eigenschaften bloß dieser Beymischung verdankt. Das Aluminiumoxyd, oder die Thonerde, findet im reinen Zustande wenig Anwendung; der Vf. hätte jedoch kurz die unreine Thonerde, wie sie die Natur im Thone, der Porcellanerde, Lehm u. s. w. darbietet, und ihre verbreitete Anwendung erwähnen können. Mehr Anwendung findet die schwefelsaure Thonerde in Beziehung auf die Darstellung des Alauns, und dessen Anwendung zur Darstellung anderer Thonerdesalze,

welche in der Färberey zur Fixirung der Pflanzenfarben gebraucht; mehrere Beyspiele *in natura* sind in Beziehung auf letzte beygelegt.

Silicium und seine Verbindungen. Erstes hat kein anderes Interesse, als das es die Grundlage der Kieselerde ist, welche in so großer Menge auf unserm Planeten vorkommt, und vorzüglich in der Glasmacherkunst gebraucht wird. Der Vf. spricht sich ausführlich über das Wasserglas aus, dessen Auflösung auf brennbare Substanzen aufgetragen wird, um diese gegen Feuersgefahr zu schützen; er ist jedoch nicht sehr für dessen Anwendung, und zieht das phosphorsaure Ammoniak vor. Rec. ist hiemit einverstanden, und will noch bemerken, daß die leichte Zeretzbarkeit des Wasserglases durch die Kohlenäure der Luft noch den Uebelstand mit sich bringt, die Holzsubstanz durch das freywerdende kohlenäure Kali in Humus zu verwandeln.

Für die einzelnen Gegenstände ist ein sehr gutes Register zum Nachschlagen beygefügt.

Aus diesem Allem ergibt sich folgendes allgemeine Urtheil über vorliegendes Werk. Es ist dem jetzigen Stande der Wissenschaft angemessen ausgearbeitet, und in einer sehr fasslichen Sprache geschrieben; auch hat der Vf. viele eigene Erfahrungen angebracht. Es ist daher wirklich nach seinem Titel für Jedermann, und verdient eine allgemeine Verbreitung, sowohl für Gewerbschulen, als für Techniker und diejenigen, die sich für den jetzigen Zustand der Gewerbekunde interessieren, und auf dieselbe einen Einfluß ausüben können.

Druck und Papier sind sehr gut, der Druckfehler nur wenige.

z. D.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ADORF, im Verlagsbureau: *Damen-Conversations-Lexikon.* Herausgegeben im Vereine mit Gelehrten und Schriftstellerinnen von C. Herlofssohn. X Bände. 1835—1838. 8. (Jeder Band 1 Thlr. 6 gr.)

Unter den zahlreichen ähnlichen Werken, welche in den letzten Decennien erschienen sind, verdient dieses mit dem zehnten Bande beschlossene Conversations-Lexikon besondere Auszeichnung, gleich sehr wegen seiner äußeren, höchst gefälligen Ausstattung, als wegen der Zweckmäßigkeit der Bearbeitung, und Rec. hegt die gewisse Hoffnung, daß es bey der gebildeten Damenwelt eine eben so schnelle Verbreitung finden werde, als dieß bey einigen seiner Vorgänger, die jedoch eine allgemeinere Bestimmung hatten, der Fall war. Was nämlich zuvörderst die Wahl und Bearbeitung des Stoffes betrifft, so hatte die Redaction sehr richtig ihr Augenmerk darauf gerichtet, S. III,

das weibliche Interesse allseitig ins Auge zu fassen, und das Nützliche, Schöne und Wissenswerthe im Geiste der Frauen zu prüfen und anschaulich zu machen, es in einem leichteren, geschmackvolleren Gewande einherstreiten zu lassen, als bey anderen lexicographischen Werken, überhaupt eine Form zu wählen, welche den Richterinnen des Geschmacks genüge, ohne dabey der ernsten und würdigen Stellung etwas zu vergeben, die das Werk einzunehmen bestimmt ist. Dieß fanden wir auch in den Artikeln, die wir verglichen haben, fast ohne Ausnahme gelungen. Die Darstellung ist leicht dahinfließend und gefällig, hie und da reich an passenden Bildern, immer das richtige Maß zwischen dem Zuviel und dem Zuwenig treffend. Namentlich gilt dieß von den biographischen und geographischen Artikeln; eine gelehrte, Alles erschöpfen wollende Breite, die hier ganz am unrechten Orte seyn würde, stört die Unterhaltung nicht, und doch ist auch für die Belehrung hinreichend gesorgt. Die Biographien betreffen besonders ausgezeichnete weibliche Charaktere, Fürstinnen, Schriftstellerinnen, Künstlerinnen u. s. w., und sind mit einer anmuthigen Zartheit, oft wohl etwas idealisirend, bearbeitet. Hinsichtlich der männlichen sind mit Recht nur solche Personen hervorgehoben worden, die einen weithistorischen Namen haben, und durch ihr Handeln und Wirken die Interessen des weiblichen Geschlechts näher berühren (S. V). Die bedeutenderen geographischen und besonders topographischen Artikel sind meist in die Form einer Reisebeschreibung eingekleidet, immer mit besonderer Rücksicht auf das, was die Frauen betrifft und interessirt. Man vergleiche z. B. den Art. *Petersburg* Bd. VIII, S. 176 fg., *Constantinopel* Bd. II, S. 478 fg., *Dresden* Bd. II, S. 225 fg. Wie reichhaltig die biographischen Artikel sind, davon nur einige Proben. So enthält der Art. *Amalia* Bd. I, S. 160 fg. sechs, der Art. *Anna* ebend. S. 216 fg. neunzehn, der Art. *Elisabeth* Bd. III, S. 329 fg. zwey und zwanzig Abtheilungen. — Außerdem ist noch besonders auf Musik und Mythologie, weibliche Diätetik und Technik, Toilettenkunde, Gegenstände des Luxus und der Mode, Botanik u. A. Rücksicht genommen.

Zu besonderer Zierde gereichen noch dem Werke die vor jedem Bande befindlichen, sauber gearbeiteten Porträts ausgezeichneter Frauen. So enthält Bd. I das Bildniß der Johanna von Arc, Bd. II das der Kleopatra, Bd. III das der unglücklichen Prinzessin Elisabeth von Frankreich, Schwester Ludwigs XVI, Bd. IV das der Gräfin von Genlis u. s. w. Und da wir demnach dem Ganzen nur unseren vollkommenen Beyfall geben können, so halten wir es für zwecklos, Einzelheiten, wie sich ja bey einem solchen Werke leicht thun ließe, rügend aufzustecken.

N. N.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1838.

KIRCHENGESCHICHTE.

LEIPZIG, Weidmann'sche Buchhandlung: *Der evangelische Protestantismus in seiner geschichtlichen Entwicklung*, in einer Reihe von Vorlesungen dargestellt von Dr. K. R. Hagenbach, Prof. der Theol. in Basel. Erster Theil: *Vom Augsburger Religionsfrieden bis zum dreißigjährigen Kriege*. 1837. XII u. 548 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Diese Schrift ist der dritte Theil der Vorlesungen des Hn. Dr. Hagenbach über Wesen und Geschichte der Reformation in Deutschland und der Schweiz, welche wir in dieser A. L. Z. 1835. No. 10, 11 und 100 zur Anzeige gebracht haben. Auch in diesem Theile hat derselbe die frühere Form und seinen Zweck beybehalten. Er will kein systematisches Lehrbuch liefern, sondern wirklich gehaltene Vorlesungen. Darum schließt sich dieser Theil nicht genau an die vorigen, sondern bildet mit dem noch zu erwartenden vierten ein für sich bestehendes Ganzes. Es ist daher auf einige frühere Begebenheiten und Zustände zurückgegangen, weil die beiden ersten Bände nur die Reformation in Deutschland und in der Schweiz berücksichtigten, hier aber alles das aus der vorigen Periode nachzuholen war, was die Reformation in den übrigen Ländern Mitteleuropa's betraf.

Dieser Theil enthält 22 Vorlesungen, welche drey reiche Tableau's darbieten; nämlich Vorlesung 1—11: *Die äußere Geschichte des Protestantismus*; Vorl. 12—18: *Die innere Geschichte*; und Vorl. 19—22: *Geschichte der Secten und antiprotestantischen Bestrebungen*. Vorlesung 1 giebt eine Einleitung; Vorl. 2: Rückblicke auf die Reformationsgeschichte, kirchlicher und politischer Zustand Europa's; Vorl. 3—6: Französische Reformation; Vorl. 7: Spanische Ref.; Vorl. 7 u. 8: Niederländische Ref.; Vorl. 9—11: Englische Ref.; Vorl. 12: Zustand der deutschen protestantischen Kirche; Vorl. 13: Dogmatische Streitigkeiten; Vorl. 14—16: Mystiker; Vorl. 17 u. 18: Protestantische Theologie; Vorl. 19: Protestantische Secten; Vorl. 20 u. 21: Katholicismus; Vorl. 22: Der gegenseitige und besondere Einfluß des Protestantismus und Katholicismus.

Wir wollen den reichen Inhalt etwas näher betrachten. — *Vorlesung 1.* Der Vf. verspricht, die neuere Geschichte seit der Reformation, und zwar nicht sowohl die politische als die kirchliche, zu geben. Darum lautet der Titel: „Der evangelische Protestantismus in seiner geschichtlichen Entwicklung“; mithin soll dieser nicht bloß in rein kirchlicher, sondern

J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

den auch in sittlicher, literarischer u. a. Hinsicht geschildert werden, so daß diese Schrift eine Geschichte des protestantischen Glaubens, Lebens und Wirkens liefern will, in welcher namentlich der praktische Einfluß des Protestantismus auf das Volk hervorgehoben werden soll. Ein schöner, würdiger Gegenstand christlicher Geschichtschreibung! S. 4 ff. enthüllt sich uns übersichtlich der reiche Schauplatz, in scharfen, einladenden Contouren. Das negative Element des Protestantismus, so wie dessen reiche positive Elemente werden treffend besprochen und bemerkt, daß er seine Tüchtigkeit, Würde und Wahrheit nur in der engen Vereinigung des Positiven und Negativen suche, die einseitige Hervorhebung des einen Elements vom Uebel und unprotestantisch sey. Der Einfluß des Protestantismus auf den Katholicismus wird anerkannt, und der sämtliche vorliegende Stoff in drey Perioden, bis zum dreißigjährigen Kriege, bis auf die Zeit der englischen Deisten und die neuere Zeit abgegrenzt. Die vorläufige Zeichnung der letzten Periode ist sehr gelungen; den Schluß macht ein treffendes Wort über die religiöse Bewegung der Gegenwart; der Vf. äußert sich eben so mild als wahr, eben so warm als offenerzig.

Vorlesung 2. Eine historische Einleitung giebt kräftige Pinselstriche zu einem reichen Gemälde. Es wird angedeutet, wie Luther dem Strome nicht mehr wehren konnte, die Reformation seinen Händen entwuchs, und leider in ungeficktere kam. Die Schilderung des kirchlichen und politischen Zustandes Europa's bis zum dreißigjährigen Kriege, so wie die der äußeren Schicksale des Protestantismus ist trefflich. S. 30 f. wird das Wesen, die Bedeutung, der Einfluß und die Folgen des Augsburger Religionsfriedens klar dargelegt; sodann die französische Reformation bis um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts beschrieben. Schon 1525 floß in Frankreich das erste Märtyrerblut; der Vf. läßt es sich angelegen seyn, von diesen Blutzeugen ein Mehreres beyzubringen, um den Muth dieser Gläubigen und die Kraft der Religion zu veranschaulichen, hiebey zu treuer Anhänglichkeit an Gottes Wort zu mahnen, das Schändliche des Religionshasses zu zeigen, und endlich den Zweck dieser Schrift in dem schönen Worte (S. 39) darzulegen: „Willen soll es unsere Zeit und unser verweichlichtes Geschlecht, was es sich die Väter haben kosten lassen, das Panier der Wahrheit unter uns aufzurichten, und aus den Opfern, die gefallen, soll des Apostels Wort uns entgegenstrahlen: Ihr seyd

theuer erkauft, darum so preiset Gott an euerm Leibe und an euerm Geiste, welche sind Gottes!

Vorlesung 3 enthält die weiteren Schicksale des Protestantismus in Frankreich bis zum Frieden von Amboise (1563). — Trotz aller Verfolgung gewinnt der Protestantismus mehr Anhänger, so daß gegen 1556 zu Orleans bereits fünf reformirte Kirchen waren, und in Frankreich über eine Million Menschen der Reformation anhängen. Durch lebendige Schilderung der Glaubenstreue der Blutzengen wird die Erzählung ebenso interessant als lehrreich und erweckend; das Getriebe zwischen der Hofpartey und den Bourbonen belebt nicht minder die Scene. Der Name „Hugenotte“, über welchen der Vf. mehrere Ableitungen beybringt, scheint uns schweizerischen Ursprungs von Hufs und Genotten = Genossen; da man ja auch in Frankreich den Reformirten den Namen *Hufs* als Spottwort zurief (S. 56. Note †). Am Schlusse dieser Vorlesung tritt der Canzler *L'Hopital*, das Religionsgespräch zu Poissy (1561), so wie der beginnende Bürgerkrieg hervor. — *Vorlesung 4* wird der leichte intrikate Sinn der Katharine von Medicis, ihre charakterlose Eitelkeit, ihre weibliche Selbstsucht, der verwahrloste Charakter Karl's IX, dessen unheimlicher Bund mit Philipp II von Spanien zu Bayonne (1565) wacker gezeichnet. Wenn S. 69 von dem greifen Connetable Montmorency gesagt wird: Eine gewisse religiöse Gleichgültigkeit bey einem selbstgerechten Bewußtseyn bürgerlicher Tugend und militärisch-politischer Verdienste scheint der Grundzug seines schroffen Charakters gewesen zu seyn, eine der stoischen vergleichbare Gesinnung, die wir in jener Zeit bey vielen großen Männern der römischen Kirche vorfinden — so läßt sich diese Bemerkung namentlich auf viele sehr ritterliche Gestalten des Mittelalters ausdehnen. Rec. nennt nur die Hohenstaufen Friedrich II und Manfred, dann viele Großmeister der geistlichen Ritterorden, z. B. Hermann von Salza und Jacob von Molay. Der ange deutete Sinn scheint überhaupt verdienten, alten Kriegern eigen zu seyn. — Mit der Entfernung des Canzlers *L'Hopital* wich jeder bessere Genius von Karl IX; er wurde ein Alba an Fanatismus und Blutdurst. Jeanne d'Albret und ihr Sohn Heinrich IV werden, wie sie es verdienen, mit Liebe gezeichnet, nicht minder treffend die blutigen Religionskriege seit 1568, in welchen der wackere Coligny als ehrwürdige Rittergestalt, aber auch die Greuel gegenseitiger fanatischer Eröitterung im Vordergrunde stehen. Daß fast alle Schlachten in den Religionskriegen des 16ten Jahrhunderts zum Nachtheil der Protestanten ausfielen, darf nicht befremden, da diese stets die an Anzahl und Hülfsmitteln Schwächeren waren, und doch erkämpften sie sich im Frieden zu St. Germain im Jahre 1576 Amnestie und Gewissensfreyheit. S. 81 ff. werden die Greuel der Bartholomäusnacht mit künftgeübter Hand beschrieben.

Vorlesung 5. Hier wird uns zuerst *L'Hopital's* liebenswürdige Größe vorgestellt; dann der weitere Verlauf der Religionskriege und eine dritte Partey

in Frankreich, Politiker, religiöse Indifferentisten, welche nur äußerlich der katholischen Kirche anhängen, aber Gegner der Regierung waren; dazu kam noch die Partey der Gemäßigten (*Tiers parti*). Die Ligue wird geschlossen; aber die Protestanten siegen bey Coutras (1587); sie benutzen diesen Sieg mit Menschlichkeit. In Paris bricht eine Empörung gegen den König aus; der ominöse Barricatenkrieg treibt den König Heinrich III in die Arme der Protestanten; der Fanatismus der thätigen Guisen findet in Jacob Clement den Mörder des Königs. — *Vorlesung 6.* Treffend und mit mildem Sinne wird der Uebertritt Heinrich's IV zur katholischen Kirche motivirt und entschuldigt, und dieser zarte Gegenstand mit solcher Ruhe und Klarheit betrachtet, daß man den Vf. lieb gewinnen muß. Er erwägt nicht bloß die Umstände, sondern auch den inneren Menschen. Es ist hier nicht zu übersehen, daß es sich bey Heinrich's tief protestantischem Geiste und Gemüthe nur um die Form handeln konnte, Glaube und Gesinnung blieben ungefährdet; jene Form aber verhütete unnennbares Unglück, und dies wog gewiß den Umstand auf, daß Heinrich nur äußerlich übertrat, daher heuchelte; was ängstliche Schwäche dabey wirkte, können wir Menschen nicht beurtheilen; jedenfalls diente dieser Uebertritt zu dem Wohle des damaligen Frankreichs. In Philipp Mornay tritt uns ein herrlicher Charakter entgegen, voller Weisheit, Glaubenskraft, Festigkeit und Veröhnlichkeit; Sully's auch ausgezeichnete Persönlichkeit steht mit Recht weit hinter der Mornay's zurück. Zur Zeit des Edicts von Nantes (1576) besitzen die Protestanten in Frankreich 760 Kirchen.

Vorlesung 7. Auch in Spanien streut die Reformation ihren Samen aus, ihr wirkt die schreckliche Inquisition eifrigst entgegen; die niederländischen Verhältnisse werden kurz beschrieben. — *Vorlesung 8* schildert der Vf. recht schön Philipp II in seinem finsternen, bigotten, felsenharten und blutdürstigen Sinn; sein Eifer wird gerechtfertigt, weil ihm seine Bigotterie Gewissenssache war, und ganz recht stellt ihn deshalb der Vf. über die indifferente, schlaue und boshafte Katharine von Medicis, die mit Bewußtseyn frevelte, während Philipp zu segnen glaubte; denn er ist ein Schwachkopf, voller Aberglauben, und in seiner katholischen Bornirtheit mehr zu bemitleiden als zu verachten, weil er, nicht freyen Geistes, der Slave ungeheurer Vorurtheile war. Ganz recht dagegen wird Alba als Blutmensch bezeichnet. In den Kriegen in den Niederlanden werden die religiösen Beziehungen emsig aufgesucht und glücklich zusammengestellt. — *Vorlesung 9.* Es wird nachgewiesen, daß es aus Heinrich's VIII Charakter hervorging, wenn die Reformation in England nur eine politische Farce, nur äußeres Werk war, Glaubens- und Lebens-Besserung bey ihm weniger in Betracht kam. Heinrich hatte nur Kirchenregiment und Kirchenschätze im Auge, daher blieb es in England bey einem katholisirenden Protestantismus. Ergötzlich ist S. 197 zu lesen, wie der Bischof von London ei-

nem Kaufmann zu Antwerpen die ganze Auflage der Tindal'schen Uebersetzung des N. T. abkauft, um ihre Verbreitung zu hindern, dieser aber nichts Eiligeres zu thun hat, als die empfangene Summe zu einer neuen Auflage zu verwenden, welche bald in aller Hände kam. Die englische Reformation war ein verküppeltes Gewächs; wie behutsam mußte Cranmer reformiren, wie schnell dagegen ging es mit Aufhebung der Klöster! — Die sechs Artikel, der Cultus und die Kirchenverfassung zeigten den modificirten Catholicismus der englischen Kirche, weshalb es der Maria so leicht ward, gegen die Protestanten zu wüthen; hätte sie länger gelebt, sie hätte die spanische Inquisition auf englischen Boden verpflanzt. — *Vorlesung 10.* Hier finden wir die treffende Schilderung der Königin Elisabeth, namentlich ist ihre Mäßigung in Religionsfachen gebührend hervorgehoben, welche Mäßigung freylich das nicht katholische und nicht protestantische Wesen der englischen Kirche befestigt hat. Die Reformation in Schottland wird in ihrem Wesen an *Knox* gezeichnet; hier wurde unter blutigen Wehen geboren; denn *Knox* war heftiger als *Luther*, und ähnelte hierin mehr dem *Karlstadt*. Daher trat der Protestantismus hier fanatisch auf, zeigt sich dagegen im Kirchenregiment mehr in apostolischer Einfachheit, welche im Cultus in Bizarrerie ausartete. — *Vorlesung 11.* Das puritanische Element dringt auch nach England, und wird hier die Ursache großer Wirrungen und großen Blutvergießens; große Kämpfe zwischen Conformisten und Nonconformisten, der Puritanismus trat dem englischen Protestantismus immer schroffer entgegen. Als dieser unter *Karl I* auch in Schottland eingeführt werden sollte, so trat dagegen der Covenant (puritanische Partey) 1636 auf. Immer mehr ging der Puritanismus in politischen Republicanismus über, die englische Kirche aber lehnte sich an die Monarchie an. Aus diesem Parteykampfe ging das lange Parlament hervor. — Schließlich wird ein Blick nach Irland geworfen, wo der Protestantismus keine Wurzel schlug, vielmehr in einer Empörung (1641) viele Protestanten ums Leben kamen, ja in England sogar König *Karl I* von den protestantischen Radicalen hingerichtet wurde.

Vorlesung 12. Der innere Zustand der protestantischen Kirche in Deutschland war ebenfalls nicht erfreulich. Ganz richtig ist darauf hingewiesen, daß die Irrungen zwischen der ernstlichen und albertinischen Linie des sächsischen Fürstenhauses auf diese Zerwürfnisse der Lutherischen Kirche nicht ohne Einfluß waren; so wie jene Linien, standen sich deren Universitäten, Jena und Wittenberg, einander gegenüber. Das strenge Lutherthum fand in dem alten Kurhause und in der Universität Jena seine Stütze; das gemäßigte Lutherthum an dem neuen Kurhause und an dem milden Geiste *Melanthon's*, der zu Wittenberg wirkte. S. 266 ff. giebt der Vf. eine treue Darlegung der Hauptlehren des Protestantismus, welcher sich um die Lehre von der Sünde und von der Gnade concentrirte, und als alleinige Glau-

bensquelle die heil. Schrift aufstellte. Bey dieser Erörterung legt der Vf. eine gesunde offenbarungsgläubige Anthropologie an den Tag, wonach der Mensch die Kraft zum Guten besitzt, aber ohne Gottes Gnade nichts Gutes zu wirken vermag. Es wird nicht übergangen, daß der Protestantismus, nachdem er der einseitigen Werkheiligkeit der Katholiken entsagt; die Werkheiligkeit des Buchstaben, die verbale Orthodoxie, aufnahm; statt des pharisäischen Tugendstolzes des Mönchthums, gaben sich die Protestanten einem ebenso pharisäischen Glaubens- oder Wissens-Stolze hin, so daß *Agricola* sogar die Verbindlichkeit des Sittengesetzes verwarf, meinend, das Gesetz gehöre aufs Rathhaus und nicht in die Kirche; ja *Nicolaus von Amsdorf* behauptete, die guten Werke seyen schädlich zur Seligkeit. Hieraus entsprangen viele ärgerliche, ja unsinnige Streitigkeiten (z. B. der *Cadaveristen*, S. 276), und aus dergleichen Ansichten ging ein solcher Papst *Lutherischer Orthodoxie*, wie *Mörlin* in Königsberg, hervor. S. 275 ff. wird der Abendmahlsstreit geschildert; welcher Schauplatz der Intoleranz, der Verketzerungs- und Verfolgungs-Sucht, so daß der kryptocalvinistische Streit die strengen Lutheraner auf einer Stufe mit dem fanatischen katholischen Pöbel sieht, und katholische Fürsten vorurtheilsfreyer als protestantische erscheinen. Der Name *Caspar Peucer* erinnert an ein Opfer dieses Lutherischen Stumpfsinns und Buchstäbeley, wie es die grausamste, härteste Inquisition nur fodern konnte, und hieraus kann man ersehen, was aus dem schlichten Glauben und einfachen Bibelworte wird, wenn die Vernunft sich engherzigen, geistesstumpfen Vorurtheilen gefangen giebt; eine Lehre für unsere neu-evangelischen Ketzer-Macher, Hasser und Richter! — Endlich consolidirte sich das strenge Lutherthum in der Concordienformel, dem papierenen Papste, der keinen Widerspruch duldete. Diese Schrift ist nicht besser als die *Confessio Tridentina*; wer sie nicht unterschrieb, mußte das Amt meiden. So endigte die lebensfrische, geistesreiche Reformation *Luther's* und der übrigen Gottesmänner in dem dumpfen Sumpfe des Buchstabenwesens und einer starren, unerquicklichen Orthodoxie, in einem Glaubenszwange, wie ihn die katholische Kirche nicht ärger aufzuweisen hatte — freylich war aber auch die Concordienformel nicht die Frucht protestantischer Geistigkeit und Gewissensfreyheit, sondern die Lutherischer Akririe, eines hyperorthodoxen Materialismus und hierarchischen Sinnes, daher die Lutherische Kirche des 17ten Jahrhunderts mehr einem geistigen Zuchthause, als einer freyen Geistesgemeinschaft gleicht. *Luther's* Werk war nicht nur nicht vollendet, sondern es ging in dieser Zeit unter, und erst erleuchteterer Geschlechter forderten es weiter. Wohl sind allen Zeiten kirchliche Bekenntnisschriften nöthig; aber diese müssen nicht Menschenfatzung, sondern Gotteswort enthalten, und dieses muß nach der Schrift als solches geprüft werden; keine Zeit darf die folgende zu ihrem Glauben verpflichten wollen: das ist Ge-

wissenszwang. Nur die Bibel ist für alle Zeiten verbindend; Bekenntnisschriften gehören nur dem Geschlechte an, das sie schuf, und dem sie genügen; ihm sind sie verpflichtend.

Vorlesung 13. Der Vf. stellt mehrere Gründe auf, aus welchen diese protestantischen Streitigkeiten uns mehr anwidern, als die Verfolgungen der Katholiken gegen die Protestanten. Hier scheint noch bemerkt werden zu müssen, daß sich die Katholiken in gewohnten, längst verjährten Vorurtheilen befanden, mitten in dem wahren Charakter und Wesen ihrer religiösen Art und Weise. Dagegen strebten die Protestanten nach dem Besseren, nach der Wahrheit; sie war ihnen geboten, und schlugen sie doch ins Gesicht: das mißfällt dem unbefangenen Beobachter und unverdorbenen Gemüthe. Die Katholiken stritten für eine angeborene, ererbte Gewissenssache, die protestantischen Fanatiker und überspannten Orthodoxen aber für eine erst gemachte, angelebte, ja angetrozzte. Sodann kämpfte die katholische Kirche weniger um des Glaubens, als um der äußeren Form, um des Cultus und Kirchenregiments willen; sie steht daher nicht auf rein religiösem Standpunkte in diesem Streite. Aber die strengeren Lutheraner eiferten um des verbalen Dogma's, um der orthodoxen Formeln willen, gaben diese für den wahren Glauben aus, und kämpften so eigentlich um nichts; während die Katholiken die ganze Existenz ihrer kirchlichen Gemeinschaft gefährdet sahen, und diese vertheidigten, wütheten jene gegen ihr eigenes Fleisch und Blut um nichts und wieder nichts; daher ist der Kampf der katholischen Kirche ein großartiger, ein Kreuzzug; der der Lutheraner gleicht mehr einer Fehde, welche Spielsbürger unter einander abzumachen haben, oder die in glorreichem Andenken stehenden Reichstruppen. — Wie erbärmlich erscheint z. B. der Streit mit *Heinrich Erzbischof von Basel* über das Abendmahl; wie schändlich das Verfahren der sächsischen Kirche gegen *Nikolaus Crell*; hier wütheten die strengen Lutheraner ebenso gegen die Kryptocalvinisten, wie in Frankreich u. s. w. die Katholiken gegen die Protestanten. Auch die reformirte Kirche blieb in solcher Intoleranz und unsinnigen Orthodoxie nicht zurück. In der niederländischen entbrannte der Streit über die Gnadenwahl, der bald einen politischen Charakter annahm, und viele Unruhen und Schandthaten erzeugte, wozu der starre Sinn der Dordrechter Synode am meisten beytrug. Selbst Wilhelm von Oranien scheuete sich nicht, die Gewissensfreyheit zu beeinträchtigen, für welche er, seine Vorfahren und die Niederländer früher Gut und Blut angesetzt hatten. Die Hinrichtung Oldenbarneveld's ist ein Schandfleck für den Prinzen und ein Schimpf für die oranische Partey. Diese Partie des Buches müssen unsere neuevangelischen Eiferer und Lutherischen Buchstähler lesen; ist noch der Schatten eines guten Geistes in ihnen, so müssen sie ihrem Irrthum oder ihrer Heucheley entsagen.

Vorlesung 14. Hier wird uns der Reichthum frommer Herzen in der damaligen Mystik gezeigt. Wie in der Periode des *Kant'schen* Kriticismus und eines platten Rationalismus die Mystik allein die wahre Religiosität in lebenswarmen Herzen bewahrte, so in der starr orthodoxen Zeit von 1580 u. s. w. Der Mittelpunkt alles religiösen Lebens ist das Herz; das aber kommt bey allen Zeioten, Fanatikern, Buchstäblern und Verstandesmenschen nicht in Betracht, den Mystikern aber ist es so sehr Hauptsache oder vielmehr Alles, daß sie über der Wärme das Licht vergessen, entgegen Matth. 5, 13—16. Sehr warm schildert der Vf. die Mystik als den Pulsschlag des religiösen Lebens, aber auch als Vehikel zu einer gelunden christlichen Praxis. S. 312 ff. wird das Wesen des Mysticismus richtig aufgefaßt, und ein wahrer und falscher wohl unterschieden; den ersten will er lieber Mystik nennen, den letzten betrachtet er nach der Seite der Erkenntniß (Theosophie) und des Gefühls (eigentlicher Mysticismus). Man sollte die Verwandtschaft des falschen Mysticismus in seinem geistigen Hochmüthe und Glaubensstolze mit dem Pelagianismus mehr hervorheben, als bisher geschehen; ebenso ist ja das Mönchthum in seiner Ausartung eine Frucht überspannten Gefühlslebens und frommer Werkheiligkeit. Dagegen hat die Mystik eines *Dionys Areopagita*, *Duns Scotus*, *Bernhard von Clairvaux*, *Tauler*, *Suso* der katholischen Kirche die Elemente wahrer Religiosität bewahrt; nur aus mystischen Schriften (deutsche Theologie) konnte Luther's dürstendes Herz Nahrung ziehen; nur sie konnten ihn die unfruchtbare Orthodoxie des damaligen Christenthums kennen lehren. Namentlich nach Luther's Zeit that die Mystik Noth, sollte das Christenthum vor allem Buchstabenkram und Starrheit nicht Juden- und Heidenthum werden. *Schwenkfeld* und *Paracelsus* haben selbst mit ihren Irrthümern und Träumereyen Nutzen gestiftet. — *Vorlesung 15.* *Valentin Weigel* und *Jakob Böhme* sind recht eigentlich Mystiker der evangelischen Kirche, die neben der Bibel noch ein inneres Licht annehmen. Der Vf. urgirt ganz richtig, daß das Bibelwort geistig aufgefaßt werden und uns durchdringen müsse, solle ein lebensfrischer Glaube daraus hervorgehen; und ebenso richtig hebt er die Toleranz der damaligen Mystiker hervor, an welcher *Böhme* so reich ist, dem das historische Christenthum nur dann als werthvoll erschien, wenn das innere nicht fehlte; freylich streiften *Böhme* wie *Weigel* an Pantheismus hin. — *Vorlesung 16.* *Böhme's* Ansichten vom Bösen werden als manichäisch bezeichnet, seine Engellehre ist gesünder, seine Lehre von der Wiedergeburt biblisch. Von der mystischen Theologie geht der Vf. zur asketischen über; jene faßte mehr das Beschauliche, diese das Praktische ins Auge, daher sie mehr nützte. Hier ragen *Arndt* und *Seriver* vor Allen hervor.

(Der Beschlus folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1838.

KIRCHENGESCHICHTE.

LEIPZIG, Weidmann'sche Buchhandlung: *Der evangelische Protestantismus in seiner geschichtlichen Entwicklung*, in einer Reihe von Vorlesungen dargestellt von Dr. K. R. Hagenbach u. s. w. Erster Theil: *Vom Augsburger Religionsfrieden bis zum dreissigjährigen Kriege* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Vorlesung 17. Die reformatorischen Wirkungen der Wissenschaft und somit die negative Seite der Reformation werden betrachtet. Hier steht Valentin Andreae in erster Reihe; doch schildert ihn der Vf. mit zu grosser Vorliebe, und verweilt zu lange bey ihm. — *Vorlesung 18.* Mehr ziehen Franz Baco von Verulam und Hugo Grotius unsere Aufmerksamkeit auf sich; Keger scheint uns die Beachtung nicht zu verdienen, die ihm der Vf. zollt; überhaupt konnte diese Vorlesung in die vorige und nachfolgende verarbeitet werden. — *Vorlesung 19.* Geistreich wird hier nachgewiesen, dass die Vorstellungs- und Darstellungsweise der Bibel nicht Jederman gleich anspricht, daher verschieden aufgefasst wird; dass namentlich die biblische Poesie nicht Jedem zusagt, daher z. B. Grotius die christliche Religion mehr als Lehre, namentlich als Sittenlehre betrachtete, mithin bey ihm schon eine verständige Reflexion vorherrschte, wie sie nachmals der Rationalismus verfolgte, und schon die Arminianer zeigen rationalistische Nüchternheit. Schön heisst es S. 444: „Wenn z. B. der Sohn der Wüste das Heilsame und Erquickende der Lehre mit nichts Trefflicherem zu vergleichen wusste, als mit dem lebendigen Quellwasser, das den Pilger nach langem lechzendem Durste erquickt, so konnte dieses Bild für den zwischen lauter Canälen eingedämmten Niederländer nicht dieselbe Gewalt haben, und man hat sich nicht zu verwundern, wenn ihm der prosaische Ausdruck für dieselbe Sache ebenso genügte, als der poetische.“ — Der Vf. steht zwischen Poesie und Prosa mitten inne; er will Tiefe und Klarheit haben, weil nur so rechte christliche Erkenntnis und Frömmigkeit sich ergebe. S. 448 ff. beginnt die kurze Fortsetzung der Geschichte der Wiedertäufer; den Weg zum Socinianismus bahnt sich der Vf. durch die Betrachtung der protestantischen Bewegungen in Italien; es wird von dem gewaltigen Prediger, Bernhardin Ochino, gesprochen, von Lätius und Faustus Socinus, und der Grundfehler des Socinianismus in seinem Negiren aufgezeigt, J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

so dass er wegen Armuth an positivem Glaubensinhalt verkümmern mußte.

Vorlesung 20. Der Katholicismus erlitt eine solche einflussreiche Einwirkung der Reformation, dass der Nimbus des Papstthums völlig schwand. Der Vf. spricht hierauf von dem Resultate des Trienter Concils, von den neuen Mönchsorden, den Kapuzinern, Theatinern, Semaskern; er erkennt die wohlthätige Einwirkung dieser und anderer Orden (Priester des Oratoriums, der Mission oder Lazaristen, barmherzige Jungfrauen oder graue Schwestern, Ursulinerinnen, Visitantinen, wie überhaupt die Ausopferung und Selbstverleugnung der mönchischen Wirksamkeit, an, und dass die katholische Kirche reicher an wohlthätigen Stiftungen sey, als die protestantische, wobey wir bemerken, dass der Grund davon nicht etwa bloß in der christlichen Liebe und Demuth, sondern auch im Reichthum und in der Werkheiligkeit jener Kirche liegt. Mit Milde und geistiger Schärfe wird der Orden der Jesuiten (S. 478 ff.) beurtheilt und hervorgehoben, dass sie sich die Verweltlichung des Geistlicheren angelegen seyn liessen, um so sicher das Weltliche unter geistliche Herrschaft zurückzuführen; ihre mönchliche Diplomatie, ihr hierarchischer Egoismus und machiavellistisches Wesen wird herausgestellt, so dass man erieht, der Jesuitismus ist lediglich Concentrirung aller übrig gebliebenen Kräfte des alten Katholicismus in einer neuen zeitgemässen Form. — *Vorlesung 21.* In der treffenden Schilderung des Papstthums nach der Reformation ist das neue geistig-sittliche Wesen in Paul IV, Pius V und Gregor XIII hervorgehoben. Nicht minder Sixtus V in seiner Tüchtigkeit und seinem protestantischen Anhauch, der große, ehrwürdige Charakter des Carl Barromeo und dessen ausgezeichnete Wirksamkeit. Der gottinnigste Mystiker der katholischen Kirche, Franz von Sales, wird in seinem Herzensreichthum geschildert, da er an Zartheit und Innigkeit fast der Fürst der Mystiker genannt werden könnte. Diese edlen reformatorischen Geister der katholischen Kirche huldigten der Hierarchie; nicht so Paul Sarpi, welcher diese, und Michael Bajus, welcher das Dogma reformiren wollte.

Vorlesung 22. Die Recapitulation zeigt uns ein reiches Tableau! Hier die Bemerkung, dass alle gewaltigen Herrschercharaktere jener Zeit dem Protestantismus angehören (Heinrich IV, Wilhelm von Oranien, Elisabeth — denn Philipp II ist nicht groß); waren sie nicht wirklich Protestanten (Maximilian II), so waren sie doch nur groß, weil sie selbst unbe-

wufst dem Princip des Protestantismus huldigten. Dafs aber, wie der Vf. bemerkt, die grofsen protestantischen Fürsten jener Zeit der reformirten Kirche angehören, ist gewifs nicht dem reformirten Bekenntnis, als vielmehr den politischen Verhältnissen zuzuschreiben, obgleich wir zugeben, dafs die reformirte Kirchenverfassung freyen politischen Institutionen näher liegt, als die Lutherische; aber der Lutherischen Kirche ist ein reicheres Gemüth, mehr Innigkeit und Wärme nicht abzusprechen; dieses Reichthums Einflufs und Herrlichkeit hat es in Schwedens Gustav Adolf auch auf dem Felde der Politik glänzend dargethan. Fest steht, dafs die protestantischen Ideen auf die politischen Verhältnisse Europa's schon in jener Zeit den grössten Einflufs ausgeübt haben, nicht so auf die Menschlichkeit: das zeigen die Hexenprocesse und die Barbarey des 17ten Jahrhunderts überhaupt. Das wissenschaftliche Leben erhielt neue Nahrung und einen neuen Impuls; freylich blieben scholastische Dialektik, Astrologie und Alchymie Lieblingsbeschäftigungen. Der Vf. geht das Gebiet der Wissenschaften an der Hand des Katholicismus und Protestantismus schnell durch. Aber vom Kirchenliede, dieser Perle der Lutherischen Kirche, als einem Zeugnisse der Tiefe und Kraft des evangelischen Glaubens, mußte der Vf. mehr sagen; die Psalmen der reformirten Kirche stehen bey Weitem nicht so hoch, ihnen fehlt Geist, Salbung und Originalität; dagegen erfreut sich die katholische Kirche ihrer herrlichen Kirchenmusik. Auch war hier noch hervorzuheben, dafs der Protestantismus die übrigen schönen Künfte, als Baukunst, Malerey, Bildhauerkunst nicht förderte. Das gemeine Leben wird durch das Leben des *Hans von Schweinichen* gut charakterisirt; auch der Handel wird erwähnt. Grofs und einflufsreich erscheint Glaubenseifer und Glaubensmuth; hier übertrifft jene Zeit die unserige ebenso sehr, wie sie an feiner Bildung zurücksteht.

Folgendes vermiffen wir bey dieser trefflichen Schrift: Die Umtriebe der italiänischen und spanischen Priester, die spanische Politik überhaupt und namentlich das Treiben der Jesuiten mußte schärfer gezeichnet, auch die katholische Lehre (Tridentinum) der protestantischen gegenüber aufgestellt; ebenso mußten die verschiedenen Bibelübersetzungen, wie die Luther's im 2ten Bande, charakterisirt werden. Ungern vermiffen wir ferner eine Betrachtung über die Armuth und Unselbstständigkeit der protestantischen Kirche und über das Gute und Böse, welches hieraus schon damals hervorgegangen; hieran knüpfte sich das Ansehn und der Einflufs der protestantischen Geistlichkeit, der katholischen gegenüber. Auch über das religiöse Familienleben mußte der Vf. seiner Hauptaufgabe gemäß mehr geben, und der kirchliche Zustand Schwedens und Dänemarks durfte nicht ganz übersehen werden. Von Vorlesung 17 bis Schlufs bemerkt man eine mehr aphoristische Darstellung, früher mehr Fülle und Rundung.

Sonst hat Hr. H. seine Hauptaufgabe (nach S. VII soll diese Schrift auf die christlich protestan-

tische Gefinnung der gebildeten Mitwelt wirken, das Interesse für kirchliche Gegenstände wecken, Mißverständnisse heben, und Wahrheit in Liebe befördern) trefflich gelöst. Ein milder, verfühlicher und dabey reicher Geist durchweht das Ganze; ein feines Urtheil, tiefe psychologische Bemerkungen kommen uns überall entgegen. Die grösste Unparteylichkeit spricht an. Der Vf. beurkundet viel Geschick, das Concrete aus den Massen zu scheiden. Herrliche Beyspiele von Glaubensmuth, dargestellt mit tiefem Gefühl und frommem Sinn; das Streben nach Erbauung, welches sich im Erzählen, wie im Reflectiren kund thut, so dafs selbst Bibelstellen sehr passend angezogen werden; die Wärme, mit welcher über den Segen der Religion und über das Streben nach diesem Segen gesprochen; die trefflichen Warnungen, sich vor Indifferentismus, Schwärmerey, Fanatismus, Disputirfucht und Buchstabenwesen zu hüten; die innigen Ermahnungen, am Glauben fest zu halten; die überaus praktische Erörterung über das Böse (S. 362 ff.) und über Erbauungsschriften (S. 382 ff.): Alles diess trägt zu einer belohnenden Lösung der Hauptaufgabe bey. Die Reflexionen zeigen Reichthum und Gesundheit der Gedanken, religiöses Gefühl und sittliche Gefinnung; der Vf. ist gleich weit von neu-evangelischer Ueberschwenglichkeit und Stumpfheit, wie von hyper-rationaler Nüchternheit und Verständigkeit; er urtheilt ohne Formelzwang und Buchstabenwesen, aber fusend auf gesunder Vernunft und frommem Gefühl. Die Darstellung ist gebildet, gefällig, würdig und nicht selten poetisch; denn eine Menge schöner Bilder heben das Ganze (vgl. S. 78, 167, 214, 286, 363), und eine reiche Fülle vortrefflicher Portraits beleben die reiche Scenerie, vgl. *Philipp Mornay*, *Thomas Cranmer*, *Hugo Latimer*, *Johann Knox*, *Heinrich IV*, *Polus*, *Oldenbarneveld*, *Böhme*, *Arndt*, *Valentin Andreaä*, *Baco von Verulam*, *Grotius*, *Carlo Barrocco*, *Franz von Sales* und die vortreffliche Herzogin *Dorothea Sybille* von Brieg.

R — c.

T H E O L O G I E.

GLOGAU, b. Flemming: *Gespräche über das heilige Abendmahl*. In Rücksicht auf die Gegenwart verfaßt, und zur Förderung wohlthätiger Zwecke dem Druck übergeben von *Eduard Anders*, drittem Pastor am Schiffelein Christi in Glogau. 1838. VI u. 159 S. 8. (14 gr.)

Wir begegnen hier einem angehenden Schriftsteller, der nicht ohne Talent und eine lebendige Darstellung mit Eifer und Wärme seinen Gegenstand behandelt, aber dabey mit so einseitiger, hyperorthodox-pietistischer Befangenheit zu Werke geht, dafs er, statt eine wünschenswerthe Einigung über eine wichtige Streitfrage der Gegenwart zu fördern, allen mit der Zeitbildung fortgeschrittenen Lesern vielmehr die Ueberzeugung von der Unmöglichkeit einer solchen bey seinen Ansichten einflößen muß. Veran-

zung der bekannten Stelle, Theß. 5, 21: „Allen ist das Recht, Alles zu prüfen und das Gute zu behalten, durch Luther erworben worden, die das Gute, d. i. das *Wort Gottes*, schon haben, es als den Prüfstein, an den Alles zu legen ist, anerkennen, und nur das als gut gelten lassen, was mit ihm übereinstimmt.“ Offenbar verwandelt hier der Vf. das *Kalón*, als das allgemeingültige Wahre und Gute, dem Sprachgebrauche und Zusammenhange zuwider, in seine einseitige Ansicht von dem, was er und die Seinigen als Wort Gottes in der Bibel zu finden meinen.

Eben so wenig biblisch äußert sich der Vf. über die Erbsünde, wenn er u. A. S. 98 sagt: Sie hat Zwiespalt zwischen Gott und den Menschen, so auch in diesen selbst gebracht. Dieser Zwiespalt im Menschen beruht aber nicht darin, daß der Mensch Geist nach Oben strebte, wie zuvor der ganze Mensch, der Leib aber der Sünde nachhinge, sondern darin, daß der ganze Mensch als eine lebendige Seele *Fleisch* geworden ist nach *Leib* und *Geist*.“ Dabey wird dann auf den Glauben an die Veröhnung, „als das eigentlich christliche Element“ und die Bedingung der Wirkung des Abendmahls, welche allein die Kirche, als die Spenderin des Heils bewahre, gedrungen. Wenn S. 38, wo von dem Ursprunge des Abendmahls, als einer Anordnung Jesu, die Rede ist, alle dagegen zu erhebenden oder bereits erhobenen Einwürfe damit zurückgewiesen werden, daß das Abendmahl nun doch „einmal in der Kirche ist, und in ihr nichts seyn und bestehen kann, das nicht in Christo seinen Grund hat“, so wird damit auch allem in der Kirche befindlichen Aberglauben das Wort geredet, und offenbar zum Katholicismus und dessen Erblehre zurückgeführt. Warum hat doch das Luther nicht bedacht, da er nach diesem hegeßisirenden Grundsätze Alles in der Kirche lassen mußte, wie es war? Auf ähnliche Weise argumentirt der Vf., wenn er im Folgenden sagt: „Was Jesus Christus gesprochen hat, und von den Evangelisten als sein Wort verzeichnet ist, das hat er gesprochen, da er — noch Vieles den Jüngern zu sagen hatte, was sie noch nicht tragen konnten.“ Wie konnte es dem Vf. entgehen, daß durch solche Beweisführungen u. A. auch jeder Falsarius zu rechtfertigen seyn würde, der z. B. einem Testator unter dem Vorwande ein ganz falsches Testament unterschreibt, weil jener noch manches habe anordnen wollen, woran ihn der Tod hindert. §. 7. gesteht der Vf. zu, daß die Jünger

bey Einsetzung des Abendmahls, von der Idee des Passah geleitet, die Worte: das ist mein Leib u. s. w. nur *symbolisch* verstanden haben mögen, daß aber die Kirche gar bald an den wirklichen Empfang des Leibes und Blutes Christi von Seiten des Communicanten habe gedacht wissen wollen, und §. 13 wird gesagt, daß wenn auch früher oder später eine neue, von den bisherigen kirchlichen Abendmahllehren unterschiedene symbolisches Ansehn erlangt, sie so wenig die bestehenden aufheben oder unnütz machen werde, als die evangelische Kirche aufgehoben oder überhaupt überflüssig gemacht habe. Wie läßt sich dies doch mit des Vfs. strenger Vertheidigung der Lutherischen Abendmahllehre vereinbaren, und warum sucht er nicht vielmehr zu der von ihm selbst anerkannten einfachen Vorstellung der Jünger Jesu selbst zurückzuführen? Hätte er nicht vielmehr mit Duldsamkeit gegen verschiedenartige Ansichten das Gemeinsame, worin Alle mit einander übereintreffen, nachweisen, und zu einer vorurtheilsfreyen Auffassung und Festhaltung desselben hinleiten sollen? und worin könnte dieses anders zu suchen seyn, als in der Vorstellung einer Vergegenwärtigung Christi, die sich jeder Communicant nach bestem Wissen und Gewissen selbst zu deuten haben würde. Statt ein solches Streben ungereimter Weise als eine Verflachung des Allerheiligsten zu verschreyen, sollte man doch der Worte des großen Abendmahlsstifters selbst eingedenk seyn: Der Geist ist's, der da lebendig machet, das Fleisch ist kein nütze! Beyläufig bemerken wir noch, daß der Vf. im letzten Gespräche das leidige Beichtgeld als ein Gott dargebrachtes Opfer zu rechtfertigen sucht, wodurch leicht jeder gewinnfüchtigen Hierarchie Vorschub geschehen würde. Ohne anderer schiefer, beym ersten Anblick täuschender, wahrheitswidriger, oder sich selbst widersprechender Behauptungen zu gedenken, beschließen wir unsere Anzeige mit dem Wunsche, daß der Vf. sein Talent zu beyfallwürdigeren Leistungen für den Dienst der Kirche benutzen möge. So lange dergleichen Ansichten, wie sie in dieser Schrift zum Theil aufgefaßt sind, ihre Vertheidiger finden, namentlich in dem Vaterlande des Vfs., können die beklagenswerthen Verirrungen, wie sie dort gefunden haben, nicht weiter Wunder nehmen, und doch soll ebendasselbst jetzt die Stunde des Erwachens von langem Winterfchlaf, wie der Vf. behauptet, geschlagen haben!?

N. N.

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Sulzbach, in der Seidel'schen Buchhandlung: *Reisen zu Wasser und zu Lande, mit etwelchen Anhängeln und Einstreuungen von Johannes Nariscus*, wirklichem Laternrath. 1835. IV u. 236 S. Kl. 8.
Eine sehr mittelmäßige Sammlung von launigen, satiri-

schen, mitunter auch platten Einfällen, in das Gewand von Reiseabenteuern gekleidet. Das Stück spielt größtentheils in Altbayern, über welches wir mehrere sehr scharf bezeichnende Stellen finden.

C. v. S.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1838.

K I R C H E N R E C H T.

Schriften über die Angelegenheit des Erzbischofs von Cöln.

(Fortsetzung von No. 80.)

- 10) KARLSRUHE, in der Müller'scher Hofbuchhandlung: *Der Erzbischof von Cöln in Opposition mit dem preussischen Staatsoberhaupt, oder neuestes Beyspiel der offenen Auflehnung und starren Reaction wider die Kirchenhoheit der Staatsregierung, mit Rückblicken auf die vielfach vereinigten revolutionären Umtriebe, mit zeitgemässen Erinnerungen an das Corpus Evangelicorum, dann mit noch verschiedenen Zugaben für die Lehre von gemischten Ehen, und anderen in das bürgerliche Leben tief eingreifenden Cultusangelegenheiten.* Von dem Herausgeber des kanonischen Wächters (Regier.-Rath Alexander Müller). VIII u. 363 S. 8.

Diese Schrift, welche nach dem Athanasius von Görres erschien, aber früher geschrieben ist, giebt ihren Zweck und den Sinn, in welchem sie geschrieben ist, schon durch den Titel hinreichend zu erkennen. Ihr Verfasser ist zwar Katholik, aber schon aus seinen früheren Schriften als ein eifriger Gegner der Priesterherrschaft bekannt, und tritt, diesen Grundsätzen gemäß, entschieden auf die Seite der weltlichen Macht gegen den Erzbischof und Rom. Er geht von einer Darstellung des Zustandes aus, in welchen die katholische Kirche in Preussen durch die Vereinigung der Rheinlande mit Frankreich, das Concordat von 1801, die Friedensschlüsse von 1814 und 1815, die Verhandlungen des Wiener Congresses und das preussische Concordat von 1821 verletzt worden ist, und eine Vergleichung der Lage, in welcher sie sich unter Napoleon befand, mit ihrer jetzigen, zeigt augenscheinlich die letzte in einem bey Weitem vortheilhaften Lichte. Nicht bloß die äussere Lage, der Gehalt der kirchlichen Beamten, auch der Pfarrer, und ihr Rang in der bürgerlichen Gesellschaft, ist günstiger, sondern auch ihre Stellung im Kirchlichen ist unabhängiger und fester geworden. Für die Bildungsanstalten der künftigen Geistlichen hat die preussische Regierung ungleich mehr gethan, als die französische that, und man muß fast glauben, daß sie nach dem Sinne eines Theiles der Geistlichkeit viel zu viel gethan habe. Er erzählt darauf den Hergang der Sache, so weit er damals bekannt war, da er selbst die königlich preussische Staatschrift nur zum
J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

Theile benutzen konnte. Er schreibt dann auch die Handlungen des Erzbischofs dem Einflusse zu, welchen ein Theil der katholischen Geistlichkeit neuerdings in einer weitverbreiteten Verzweigung zu dem Zwecke ausübe, die Geistesfreyheit und Aufklärung zu unterdrücken, die alte Priesterherrschaft durch Unwissenheit und Aberglauben des Volkes neu zu begründen, Rom und den Papst zum Mittelpunct und zur Gebieterin über alle Völker und Fürsten zu machen, den Protestantismus mit der Zeit ganz auszurotten, und einstweilen die katholischen Unterthanen gegen ihre evangelischen Regierungen aufzuhetzen; wobey sich denn nebenbey in der belgischen Geistlichkeit der Wunsch einmischt; in den preussischen Rheinlanden eine ähnliche Stellung der Kirche zu gewinnen, wie in Belgien durch die Revolution erlangt worden ist, in der französischen aber die Wiedereroberung des linken Rheinufer eine Rolle spielt. Zu diesen Zwecken gehört auch einstweilen, und bis die Umstände noch ein Mehreres gestatten, das Bemühen, den Frieden zwischen Katholiken und Evangelischen so viel möglich zu stören, sie zu gegenseitigem Haß und Feindschaft aufzuregen, in welcher Hinsicht die gemischten Ehen nicht sowohl an sich, und wegen der daraus entspringenden Gefahr, daß einige Kinder der katholischen Kirche entzogen werden, welcher Verlust doch durch die Ehen evangelischer Frauen mit katholischen Männern ausgeglichen wird; als vielmehr wegen der daraus folgenden engeren Verbindung zwischen katholischen und evangelischen Familien überhaupt, diesem Theile der Geistlichkeit ganz besonders verhasst sind. Der Vf. erwähnt dann auch der Verbindung, in welche diese hierarchischen Umtriebe mit den demagogischen getreten sind, und welche schon an und für sich selbst den Beweis liefert, daß es kein Theil redlich meinen kann.

Gegen diese Bestrebungen scheint nun dem Vf. eine Wiederherstellung der engeren Vereinigung, welche im vormaligen deutlichen Reiche unter dem Namen des *Corpus Evangelicorum* zwischen den protestantischen Reichsständen bestand, das erste und nothwendigste Mittel zu seyn, oder vielmehr, er behauptet, diese Verbindung dauere von Rechtswegen noch fort, und brauche also nur wieder in Gang gebracht zu werden. Das letzte ist offenbar falsch, da das *Corpus Evangelicorum* nur zu dem Zwecke bestand, erstens die staatsrechtliche Stellung des evangelischen Religionstheils in der Reichsverfassung und bey den Reichsbehörden zu behaupten, und sodann zweytens die vom

Reiche den Evangelischen auch in den einzelnen Reichslanden garantirte Religionsfreyheit und Sicherheit zu beschützen. Zwar nahm sich der Verein auch seiner Religionsgenossen in anderen Ländern an, z. B. bey dem greuelvollen Verfahren in Polen gegen den protestantischen Magistrat von Thorn im J. 1724 und der Vertreibung der Evangelischen aus Salzburg; allein ohne allen Erfolg. Als Reichsanstalt ist das *Corpus Evangelicorum* mit dem deutschen Reiche selbst erloschen, also auch in so fern, als die Reichsverfassung eine Einwirkung in die Regierung der einzelnen Länder gestattete; als Verein zur Beschützung der evangelischen Religionsfreyheit gegen Bedrückung in einzelnen Landen würde es sich mit der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der einzelnen Regierungen nicht vertragen. Die Bundesacte spricht nur aus, daß die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteyen in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuße der bürgerlichen und politischen Rechte machen darf, und diese grundgesetzliche Bestimmung wird unfehlbar aufrecht gehalten werden. Aber in allen anderen Beziehungen sind die Religionsangelegenheiten den einzelnen Staaten so ausschliesslich anheimgestellt, daß auch von der Bundesversammlung darin durch Stimmenmehrheit kein Beschluß gefaßt werden kann. Ein Staat, wie Preussen, bedarf auch im Verhältnisse zur katholischen Kirche keiner fremden Kräfte, um sich mit Würde in seinen Rechten zu behaupten, und auch für andere deutsche Staaten sind die Schwierigkeiten nicht sehr groß, um alle Bemühungen derer zu vereiteln, welche etwa den Traum von Wiederherstellung des dreyzehnten oder funfzehnten Jahrhunderts wachend fortsetzen möchten. Allerdings ist von wohlmeinenden Männern gewünscht worden, daß die Concordate der deutschen evangelischen Regierungen mit dem Papste gemeinschaftlich abgeschlossen worden wären; allein dies gehört wieder zu einem anderen Punkte, nämlich dem oben (No. 80) schon berührten Verlangen einer deutschen katholischen Nationalkirche, und hat mit einer Wiederherstellung des *Corpus Evangelicorum* nichts gemein.

Vorzüglich beschäftigt der Vf. sich mit den *gemischten Ehen*, und sucht zu zeigen, daß dieselben in Deutschland grundgesetzlich gestattet, und die Erziehung der Kinder der freyen Vereinbarung der Eltern überlassen gewesen sey. Wie er dies aber aus dem westphälischen Frieden (Art. V, §. 16) herleiten will, ist schwer abzusehen, da in dem Friedensinstrumente von den gemischten Ehen nicht die Rede ist, und man nur die Stelle Art. V, §. 35, daß beide Religionstheile nirgends verächtlich behandelt, von Gewerben und Rechten, Begräbnis u. dgl. ausgeschlossen werden sollen, auch auf die gemischten Ehen anwenden wollte. In dem Executionsrecess von 1650, welchen der Vf. unrichtig von 1640 anführt, kommt auch nichts über die gemischten Ehen vor, und es ist in einem Beschlusse der damaligen Reichsdeputation zur Erledigung der Restitutionsbeschwerden vom 14 (24) Sept. 1650 nur von dem Rechte des Vaters die

Rede, die Religion seiner Kinder zu bestimmen. Diese Beschlüsse sind aber keine Reichsgesetze, sondern nur Meinungen, welche keine Verbindlichkeit, und auch meist keinen Erfolg hatten. Sodann führt der Vf. an, daß selbst in deutschen geistlichen Staaten, Mainz, Bamberg, Würzburg, Fulda u. s. w., die gemischten Ehen auch dann, wenn die Kinder getheilt, die Söhne in der Religion des Vaters und die Töchter in der Religion der Mutter erzogen wurden, doch geduldet und unter priesterlicher Assistenz vollzogen worden seyen, und bringt einige päpstliche Resolutionen bey, aus welchen eine Connivenz hervorgehen soll. Endlich führt er einige neuere Gesetze hierüber an. Dies Alles wäre recht verdienstlich, wenn es nur mit mehr Gründlichkeit und Vollständigkeit geschehen, und besonders der Punct, welcher hier den eigentlichen Streitpunct ausmacht, die priesterliche Einsegnung solcher gemischten Ehen, wobey ein Theil der Kinder nicht katholisch erzogen werden sollte, genauer hervorgehoben worden wäre. Er unterscheidet nicht genau genug die Stufenfolge, welche die katholische Kirche in Beziehung auf das Hindernis wegen Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses aufstellt, und nach den Gesetzen aufstellen kann: I) Gänzliche Ungültigkeit und Nichtigkeit der Ehe; diese ist von der Kirche immer sehr beschränkt worden, weil man auch das natürliche Band der Ehe unter solchen, die zu keiner kirchlichen Form verpflichtet waren, dennoch als ein gültiges und wirksames anah; und II) die kirchliche Nichtigkeit der Ehe, wegen Mangels der vom Tridentinischen Concilium vorgeschriebenen Form, welche sich nur auf die Katholiken beziehen konnte. Daher mußte III) die katholische Kirche die Ehen der Protestanten unter sich auch stets als bürgerlich gültige und verbindliche Ehen mit allen ihren rechtlichen Folgen (Legitimität und Successionsrechten der Kinder) betrachten, und es war eine fast überflüssige Sorgfalt, wenigstens in keinem Falle eine Nachgiebigkeit der Kirche, wenn man sich darüber eine besondere Erklärung geben liefs. Zumal in Deutschland war durch die Friedensschlüsse von Passau und Osnabrück den Evangelischen eine so vollkommene Gleichheit mit zugesichert, daß die deutsche katholische Geistlichkeit sich einen Zweifel an der vollkommenen rechtlichen Gültigkeit der evangelischen Ehen gar nicht erlauben durfte, ohne sich nach den Reichsgesetzen strafbar zu machen. Eine gleiche vollkommene bürgerliche Gültigkeit haben aber auch IV) die Ehen zwischen Evangelischen und Katholiken, es sind *Matrimonia valida*, ohne daß die Kirche berechtigt ist, sie für ungültig zu erklären. Aber wohl hat sie das Recht, sie zu mißbilligen; und wenn dabey eine Lauigkeit der religiösen Gesinnung zum Vortheil kommt, so muß sie es mißbilligen, und für eine Verletzung der Pflichten des Gewissens erklären, welchen sie kein Zeichen des Beyfalls zu geben schuldig ist. Es tritt also hier der Unterschied zwischen rechtlicher Verbindlichkeit und bürgerlicher Gültigkeit, welche allen gemischten Ehen ohne Unterschied zukommt, so daß auch bey erfolgter Scheidung der

katholische Theil nicht wieder heirathen kann, und die Kinder völlig legitim sind, und zwischen kirchlicher Regelmäßigkeit hervor; dergleichen Ehen sind *valida*, aber nicht *licita* und *rata*. Aber die Kirche ist V. berechtigt, auch diesen Ehen, wenn sie an der Gesinnung der Eheleute nicht zu zweifeln Ursache hat, ihre Erlaubniß zu ertheilen, und sie durch das Sacrament zu heiligen. Dabey liegt aber noch eine Abstufung ihres Verfahrens dazwischen, zu welcher der Gebrauch Anlaß gegeben hat, gemischte Ehen zweymal, d. i. nach dem kirchlichen Ritus beider Confessionen einsegnen zu lassen. Denn wenn die Kirche eine Ehe nicht ganz verdammen will, so gestattet sie ihren Geistlichen, die Einsegnung auch seinerseits zu ertheilen; außerdem aber beschränkt sie ihn auf das, was er gar nicht als solcher, sondern als Staatsbeamter, zu leisten hat; er muß das Aufgebot bewirken, und muß die Erklärung der Parteyen annehmen, daß sie eine Ehe mit einander eingehen wollen. Er muß auch prüfen, ob außer der Religionsverschiedenheit andere kanonische Hindernisse vorhanden sind, und muß, wenn dieß nicht der Fall ist, ein Zeugniß darüber ausstellen. Alles dieß macht zusammen die *Assistentia passiva*, und es ist selbst dabey noch ein mehr oder weniger freundliches oder unfreundliches Benehmen möglich.

Das ist nun die Frage, ob die Kirche schuldig ist, ihre Grundsätze nach dem Willen der Regierung zu modificiren, und ob der Staat bestimmen kann, was sie als Regel und was sie als Ausnahme betrachten soll. Wenn sie im Zweifel annehmen soll, daß der Katholik, welcher mit einem Evangelischen sich verheirathen will, diesen Schritt mit pflichtmäßiger Besonnenheit thue: so muß sie die kirchliche Einsegnung auch allemal gestatten, wenn nicht besondere Umstände den Verdacht erwecken, daß sträflicher Leichtsinns oder religiöse Gleichgültigkeit zum Grunde liege; wenn sie aber davon ausgeht, daß die Verheirathung mit einer Person von einer anderen Confession an sich selbst ein gewagter Schritt und ein Beweis von Leichtfertigkeit sey: so muß sie nothwendigerweise in der Regel ihre Sanction versagen, und solche nur ertheilen, wenn besondere Umstände eine Ausnahme nöthig oder rathsam machen. Zu dergleichen besondern Umständen wird gezählt, wenn der nicht katholische Theil verspricht, die sämtlichen Kinder katholisch erziehen zu lassen; wenn Hoffnung vorhanden ist, daß der nicht katholische Theil für die römische Kirche gewonnen werde; wie man behauptet, auch die Aussicht, für die Kirche andere Vortheile zu erlangen, oder wenn die Kirche andere große Nachtheile auf andere Weise nicht zu vermeiden weiß. In dem letzten Falle hat sie wohl auch schon eine allgemeine Nachgiebigkeit eintreten lassen, und es wenigstens stillschweigend mit angesehen, daß den gemischten Ehen auch die solenne katholische Trauung gewährt wurde, ohne daß die Bedingung der katholischen Kindererziehung gemacht wurde.

Unverhohlen muß Rec. nun bekennen, daß er hierin die völlige Freyheit der Kirche, d. h. nicht

nur der katholischen, sondern einer jeden Kirche für das allein Richtige halten kann. Die Staatsgewalt kann der Kirche Alles unterfagen, was die Ordnung des Staats stört; aber sie kann ihr nichts gebieten, was die Kirche mit ihren eigenen Lehren unvereinbar findet; das Recht des Staats ist hierin wesentlich von bloß negativer Beschaffenheit. Dem Staate gebührt die Gesetzgebung über die Ehe, ihre bürgerliche Gültigkeit und ihre rechtliche Wirksamkeit; er allein hat zu bestimmen, welche Umstände die Ehe als trennende Hindernisse nichtig machen sollen, trotz dem, was die katholische Kirche, z. B. Benedict XIV, in dem Rescripte vom 9 Febr. 1749 §. 5 darüber sagt. Die Kirche muß die Validität aller Ehen anerkennen, welche der Staat für gültig erklärt. Aber mehr ist nicht von ihr zu fordern, namentlich nicht, daß sie eine Ehe gutheisse, und durch kirchliche Feierlichkeit heilige, welche ihren religiösen Grundsätzen entgegen ist. Hier befindet sich die Kirche ganz auf ihrem eigenen Boden, der Bestimmung und Entwicklung ihrer Glaubenslehre, auf welchem sie keiner anderen Autorität zu gehorchen hat, als der in ihrer eigenen Mitte aufgestellten; und wenn sie sich über solche Gegenstände mit den Staatsregierungen über gewisse Dinge vergleicht: so geschieht dieß in der That nicht etwa in Folge des bürgerlichen Gehorsams, welchen ihre Mitglieder und Beamten dem Staate unweigerlich in allem Außeren zu leisten haben, sondern als freye Uebereinkunft, als Concordat, über die ihrer Natur nach leicht zu verkennenden Grenzen des Geistlichen und Weltlichen. Indem also die Kirche lehrt, daß durch sie dem natürlichen und an sich moralisch geheiligten Bande der Ehe, so wie der bürgerlichen Verbindlichkeit und Unverletzlichkeit, noch eine höhere religiöse Weihe und Segnung, ein Sacrament, hinzugefügt werde: so ist es auch ganz allein ihre Sache, die Bedingungen festzusetzen, unter welchen sie ihren Gläubigen diese kirchliche und geistliche Wohlthat zukommen lassen will. Der Staat kann ihr unterfagen, die Ehen, welche er für gültig erklärt, anzufechten, aber er kann nicht verlangen, daß sie sich in Widerspruch mit sich selbst verletze.

Es ist auch ganz vergeblich, sich hier in einen theoretischen Streit mit der Kirche einzulassen, und ihr etwa beweisen zu wollen, daß sie Unrecht habe; daß sie selbst in der älteren Zeit die Ehen mit Nichtkatholiken gebilligt habe, oder daß sie solche nach ihren eigenen richtigeren Grundsätzen billigen müßte, besonders auch, daß sie in Deutschland die Evangelischen nicht als Ketzer und Ungläubige behandeln dürfe. Das letzte kann ihr allerdings unterfagt werden nach den Verträgen und Gesetzen des deutschen Reiches und des deutschen Bundes. Sie muß die evangelische Kirche als völlig gleichstehend in bürgerlichen und kirchlichen Rechten anerkennen, nicht, wie noch zuweilen von einzelnen Fanatikern, z. B. Görres, verfaßt wird, als eine bloß geduldete fremde Magd im Hause des Herrn, wo sie selbst als rechtmäßige Gebieterin herrscht, sondern als völlig und

in allen Beziehungen ihres Gleichen. Sie darf also auch die Evangelischen nicht als solche behandeln wollen, welche in einem verantwortlichen Irrthume befangen sind, und muß es dem höheren Richter anheim geben, welche von beiden Confessionen am meisten oder am wenigsten von dem rechten Wege abgewichen ist, oder ob beide Wege doch zuletzt zu einem Ziele führen. Alles Schelten auf einander, alles gegenseitige Verketzern und Verdammn kann denen nicht gestattet werden, welche nun einmal in einem Haufe und mit gleichen Rechten neben einander leben müssen. Das gehört zum Frieden des Hauses und zur bürgerlichen Ordnung. Aber was die katholische Kirche für sich selbst von gemischten Ehen halten will, muß ihr überlassen bleiben, und man wird, wie man auch sonst über die religiöse Seite der Sache denkt, nicht in Abrede seyn können, daß sie allerdings Manches gegen sich haben, jedoch nicht mehr, als andere, in irgend einer Hinsicht, Alter, Temperament, Stand, Bildung, Nationalität u. s. w. ungleiche Heirathen. Es ist auch bekannt, daß die theoretischen Ansichten der Gelehrten in der katholischen Kirche keineswegs übereinstimmend sind, und viele wichtige Stimmen sich für die kirchliche Zulässigkeit der gemischten Ehen erklären. Es ist auch möglich, daß sich diese Ansichten ändern, und man es in der Folge vortheilhafter findet, eine grössere Nachsicht zu beweisen. Allein alles das geht uns vor der Hand nichts an; und so lange die katholische Kirche ihre Verfassung behält, welche zu ihrem Wesen gehört, so daß sie mit Aufgebung derselben nicht mehr die katholische Kirche bleibt, so wird man in dieser Beziehung stets das: *Roma locuta est, causa finita est*, anerkennen müssen.

Nur in einem Falle kann man von der katholischen Kirche fodern, daß sie die Ehen mit Nichtkatholischen als kirchlich regelmässige und gebilligte (*licita et rata*) behandle, wenn sie sich etwa ausdrücklich dazu anheischig gemacht hat. Dies konnte auch geschehen ohne den Papst, in so fern es zu den Freyheiten irgend einer besonderen Landeskirche gehört. Das ist der Hauptpunct in den berühmten Freyheiten der gallicanischen Kirche, daß diese ihre eigenen Gebräuche und Ordnungen selbst gegen den Papst aufrecht halten kann, und auch in dieser Hinsicht päpstliche Bullen und Dispensationen einer vorläufigen Prüfung unterliegen. Dies können im Grunde alle Staaten der Christenheit verlangen, und es ist kein besonderes Vorrecht der gallicanischen Kirche. Am unentbehrlichsten ist es für Deutschland und dessen einzelne Staaten, weil hier, ungeachtet aller Protestationen des Papstes gegen den Passauer Religionsfrieden, und gegen den westphälischen Frieden, doch durch allgemeine Reichsgesetze und Staatsverträge ein Zustand von gegenseitiger Toleranz der christlichen Confessionen begründet, und durch die neueren Grundgesetze des deutschen Bundes bestätigt und erweitert ist, welcher von dem Papste nicht geändert

werden kann. So weit dieser anerkannte Zustand der Toleranz, sowohl im Allgemeinen, als in den einzelnen Ländern, sich in seinen ausdrücklichen Verabredungen, so wie in seinen nothwendigen Folgerungen und Ergänzungen, erstreckt, kann die deutsche katholische Kirche nicht wieder einseitig zurückweichen, wenn sie nicht zugleich Alles aufgeben will, was sie durch jene Verträge erhalten und neu erworben hat, und es kommt also Alles zunächst auf diese positiven, theils gemeinen, theils particularen Verhältnisse und Bestimmungen an. Diese sind aber noch wenig ausgemittelt, wie auch die Zusammenstellung in *Eichhorns Kirchenrecht* (Bd. V, Abschn. III, Kap. 7) beweist. Wo die Kirche einmal wissentlich und bestimmt die Einsegnung der gemischten Ehen ohne die Bedingung der katholischen Erziehung *aller* Kinder zugegeben hat, könnte man wohl darin etwas Vertragsmässiges und Verbindliches finden. Die Schwierigkeit liegt hier nur darin, daß man in Rom sich immer gehütet hat, eine Nachgiebigkeit in der Art auszuüben, daß das Vorwissen des päpstlichen Stuhles bewiesen werden konnte. Es würde aber auch schon der Zustimmung der deutschen Bischöfe diese Wirksamkeit beygelegt werden können, und daher eine genauere historische Untersuchung dessen, was in dieser Hinsicht geschehen ist, nicht ohne Nutzen seyn. Der Vf. hat Einiges dazu geliefert, jedoch nicht in dem Umfange, mit der historischen Genauigkeit und Bestimmtheit, und nicht in der Vollständigkeit, welche bey einem so wichtigen Gegenstande allein zum Ziele führen kann.

Interessant wäre es in dieser Beziehung gewesen, wenn der Vf. auch dasjenige, was in Bayern in Ansehung der gemischten Ehen vorgegangen ist, wenigstens in den öffentlichen Thatfachen zusammenhängend dargestellt hätte. Das Religions-Edict vom 26 Mai 1818 enthält nichts über die Einsegnung der gemischten Ehen, wohl aber §. 12—23 (oder Abschn. I, Kap. III) die Bestimmungen über die Erziehung der Kinder, deren Hauptsätze darin bestehen, daß zuvörderst den Eheverträgen nachgegangen werden soll; wenn aber dergleichen über diesen Punct nicht vorhanden sind, die Söhne der Religion des Vaters, die Töchter der Religion der Mutter folgen sollen. Bey dem Landtage im J. 1830 kam eine Beschwerde an die Stände, daß die Geistlichkeit sich weigere, die gemischten Ehen einzusegnen, und beide Kammern kamen in ihren Anträgen darin überein, daß die katholische Geistlichkeit zu genauer Befolgung der oben erwähnten §. 12—23 des Religions-Edicts, und bey gemischten Ehen zur Vornahme des Aufgebots, zur Ertheilung des Losscheines, und zur Assistentz bey dem Verehelichungsacte (doch ohne Einsegnung) angewiesen, und nöthigenfalls durch die gesetzlichen Zwangsmittel (Beschlagnahme der Temporalien, d. i. der Einkünfte) angehalten werden möge.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1838.

K I R C H E N R E C H T.

Schriften über die Angelegenheit des Erzbischofs von Cöln.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Gegen diese Anträge machten die sämtlichen sechs bayerischen Bischöfe dringende Vorstellungen bey der Kammer der Reichsräthe und bey dem Könige selbst. Sie erklärten die *Assistentia passiva* für etwas völlig Unerlaubtes; die katholische Kirche kenne keine andere erlaubte Theilnahme des Pfarrers an der Schließung einer Ehe, als die nach dem katholischen Ritus vorzunehmende Einsegnung derselben. (Und doch haben die Päpste selbst diese passive Assistentz in vielen Fällen für zulässig erklärt.) Sie beriefen sich auf die allgemeine, in der Verfassung zugesicherte Gewissensfreyheit, und auf die durch das Concordat der katholischen Kirche eingeräumten besonderen Rechte. Diese sechs Schreiben des Erzbischofs von Bamberg und der Ordinariate von München-Freyburg, Augsburg, Passau und Eichstädt sind in den Beylagen abgedruckt. Im Landtagsabschiede vom 30 Dec. 1831 sagte der König: „Es ist unser ernstlicher Wille, das bey Eingehung gemischter Ehen die Bestimmungen der bestehenden Gesetze über die Vornahme der Proclamation, die Ausstellung der Dimissorialien und die Rechte der Brautleute hinsichtlich der künftigen religiösen Erziehung der Kinder mit Nachdruck gehandhabt werden.“ Von der Assistentz der Geistlichen bey dem Verhelichungsacte wird nichts erwähnt. Die Geistlichkeit beharrte aber nicht allein bey ihrer Weigerung, gemischte Ehen in der Kirche aufzubieten, und nachher dem Verhelichungsacte beyzuwohnen, oder wenigstens sogenannte Entlassungsscheine zu ertheilen, sondern der Papst trat ihnen in einem Schreiben vom 27 Mai 1832 (Beyl. IX) ausdrücklich bey. Er schärft ihnen die Lehre der Kirche ein, das es außer ihrem Schoosse keine Möglichkeit gebe, selig zu werden, und ermahnt sie, dieselbe auch allen Gläubigen recht ernstlich einzuprägen. Wenn aber ein Katholik oder eine Katholikin von ihrem verkehrten Entschlusse, eine Ehe mit einer Ketzlerin oder einem Ketzer zu schließen, nicht abgehen wollen, und die Dispensation der Kirche entweder nicht suchen, oder nicht erhalten: dann soll der katholische Geistliche nicht nur dergleichen Verhelichungsacte mit seiner Gegenwart nicht beehren, sondern sich auch des Aufgebots und der Ertheilung der Entlassungs-

J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

scheines gänzlich enthalten. Es wird hier also noch weiter gegangen, als in Rheinpreussen.

Ein interessantes Actenstück liefert die Schrift noch, das in der officiellen „Darlegung“ nicht mit abgedruckte Schreiben des Ministers Frkn. v. Altenstein an den Erzbischof von Cöln, vom 12 Febr. 1837. Die Neue Würzburger Zeitung hatte eine Stelle dieses Schreibens so gemißdeutet, als wenn darin mit einem Kampfe gegen die katholische Kirche selbst gedroht werde. Der Minister macht aber den Erzbischof nur darauf aufmerksam, was sein Benehmen in dieser Hinsicht für Folgen haben könne, indem es in Frage kommen müsse, „ob der Staat im Stande sey, den Zweck der Kirche einträchtig und friedlich zu fördern, oder ob er sich genöthigt sehe, darauf zu verzichten, sie unter strenger Aufsicht zu halten und zu bekämpfen, nicht bloß, wo sich solche ihm entgegensetze, sondern auch da, wo dieses nur dereinst daraus hervorgehen könnte.“ Wenn man nun auch aus diesen Worten wirklich etwas einer Drohung von Weitem ähnlich Sehendes herauszubringen vermöchte, so wird doch eine solche Deutung durch den ganzen übrigen Inhalt des Briefes auf das Vollkommenste widerlegt. Der Minister bittet den Erzbischof auf das Schonendste und Herzlichste, nicht Alles auf die Spitze zu treiben, nicht immer sogleich Autorität gegen Autorität, Gewalt gegen Gewalt zu stellen, wodurch er ja die Regierung nöthige, unbedingte Unterwerfung zu verlangen. Der Erzbischof möge doch mit dem Oberpräsidenten der Provinz, und mit ihm selbst in Communication treten, ehe es zu officiellen Erklärungen und Einschreitungen komme; er werde immer das bereitwilligste Entgegenkommen finden. Er deutet leise darauf hin, das der Erzbischof bey den besten Gefinnungen für Kirche und Staat der Unterstützung erfahrener und gewandter Geschäftsmänner bedürfe, und er bietet sich, ihm auch in dieser Hinsicht zu Hülfe zu kommen. Niemand wird sagen können, das in diesem Schreiben, welches übrigens nur die *Hermes'sche* Sache betraf, ein der katholischen Kirche und dem Erzbischofe abgeneigter Sinn herrsche; selbst in der *Hermes'schen* Angelegenheit wird ihm die Versicherung gegeben, das die Regierung keine Partey nehme; und das sie seiner Abneigung gegen *Hermes* System eben so nachgegeben haben würde, als sie der Vorliebe des verstorbenen Erzbischofs für dieses System nachgegeben habe, wenn nur dabey eine zulässige Form und ein angemessener Gang beobachtet worden wäre.

Wenn auch der Vf. der vorliegenden Schrift etwas viel declamirt: so geschieht dieß doch immer in einer der Sache angemessenen Sprache. Dieß können wir aber nicht von der folgenden rühmen:

- 11) STUTTGART, b. Schweizerbart: *Entweder — Oder: Wem ist zu trauen, der Krone oder der Bischofsmütze*; Beleuchtung der politischen und religiösen Principien der Parthey des Cölnner Erzbischofs, von einem Geistlichen, der ausgeschlafen. Mit dem Motto: „Niemand kann zweyen Herren dienen.“ Mit dem Bildnisse des Erzbischofs und mit den entscheidenden Urkunden. 1838. XIV u. 194 S. 8.

indem sie in einem sarkastischen, witzelnden Tone, theils in Prosa, theils sogar in gebundener Rede, gereimter und ungereimter, die Rechte der weltlichen Macht gegen Anmaßungen der kirchlichen Autorität zu vertheidigen sucht. Es kann wohl Fälle geben, in welchen es ganz gut ist, Thorheiten und Vorurtheile mit den Waffen der Satire zu bekämpfen, allein der gegenwärtige scheint uns nicht dazu zu gehören, vielmehr kein Gegenstand für eine solche frivole Behandlung weniger geeignet zu seyn, als die ernstesten, hier zu beleuchtenden Fragen. Dem ernstesten Staatsmann, auch einer protestantischen Regierung, muß das wahre Wohl einer Kirche, welcher fünf Zwölftel der Unterthanen angehören, nicht minder am Herzen liegen, als die Rechte des Staats, und in einem Conflict, wie der vorliegende, muß dieß immer klar und selbst für den Gegentheil einleuchtend durchblicken. Es soll ja kein Kampf geführt werden zwischen Staat und Kirche, sondern nur gegen Fanatiker und Egoisten, welche den Namen der Kirche mißbrauchen, um für Zwecke zu wirken, welche der Kirche ganz fremd sind; auch nicht zwischen Katholicismus und Protestantismus, sondern für den Frieden und die Eintracht zwischen beiden Confessionen, welche nicht durch Unterdrückung des einen Theils, sondern durch die völlige Rechtsicherheit beider gegründet und erhalten werden sollen. Diesem Zwecke kann nicht gedient werden durch oberflächliches Reden über das falsche Streben eines Theils der Geistlichkeit nach einer Herrschaft und einem Einflusse, welchen der göttliche Stifter unserer Religion so entschieden von sich wies, nicht durch Spöttereien, welche reizen und erbittern, statt zu belehren. Gerade darum wird in dieser Sache auf die Stimmung des Volkes ein so großer Werth gelegt, weil es nicht bloß damit abgethan ist, daß die Regierung ihren Willen mit unwiderstehlicher Gewalt durchsetzt, was ihr nicht schwer wird, sondern weil es ihr daran gelegen ist, das Volk zu überzeugen, daß die Anwendung der Gewalt eben so rechtmäßig, als durch das Benehmen des Erzbischofs nothwendig war. Auch der aufrichtige, seinem Glauben treu anhängende Katholik soll nicht darüber in einem unverheilbaren Zweifel seyn, daß dieser Glaube in irgend einer Weise gefährdet sey.

Das Schriftchen, welches als anonymes Findling in die Welt getreten ist, hat noch keinen Vater finden können. Es ist mehreren Gelehrten zugeschrieben worden, welche es alle von sich gestossen haben. Die Urkunden, welche es enthält, sind auch alle bereits bekannt. Unter ihnen findet sich auch ein Abdruck der Aufsätze im Frankfurter Journal 1837, No. 354, 359, und 1838, No. 5, 11, 12 und 13. Ob das Bild des Erzbischofs ähnlich sey, müssen wir dahin gestellt seyn lassen.

In demselben Verlage ist etwas später erschienen:

- 12) STUTTGART, b. Schweizerbart: *Die Tiare und die Krone, oder der Kampf zwischen Rom und Berlin*. Mit allen Actenstücken, welche sich auf die Cölnner Sache beziehen, urkundlich, unparteyisch und umfassend dargestellt. Mit dem Porträt des Erzbischofs. 1838. 200 S. kl. 8.

Die Schrift ist ein Beilageheft zu der Zeitschrift: „Chronik der neuesten Zeit“, Jahrg. 1837, und hält ziemlich, was der Titel verspricht. Die Einleitung schildert die Reaction, welche in der religiösen und kirchlichen Stimmung seit der Herrschaft Napoleons auch bey uns eingetreten ist, nicht gerade tief eingehend, aber doch auch nicht mit Uebertreibung. Unrichtig ist es S. 23, daß im alten deutschen Reiche Preussen an der Spitze des *Corpus Evangelicorum* gestanden habe; denn bekanntlich blieb das Directorium dieses Vereins der evangelischen Reichsstände auch dann noch bey Kurfürsten, als die Kurfürsten durch den trüglichen Reiz der polnischen Krone zum Katholicismus geführt worden waren. Ueberhaupt ist die Darstellung im zweyten Kapitel, worin die Stellung Preussens gegen die römische Kirche entwickelt werden soll, nicht sehr gelungen. Sie geht von dem Satze aus, daß die Staatsregierung den Katholicismus, jedoch nur den römisch-jesuitischen, unschädlich zu machen gesucht, und sich dazu dreier Mittel bedient habe: 1) der Beförderung des Wohlstandes in den Rheinlanden; 2) der Stiftung der Universität Bonn, und die Verbesserung der katholischen Volksschulen und Gymnasien, und 3) die Vermischung der katholischen und protestantischen Familien. Man habe geglaubt, durch die Aufstellung einer katholischen und protestantischen Facultät der Theologie würden sich beide an einander reiben, und gegenseitig ihre bösen Spitzen abkumpfen; und da jeder künftige Priester eines akademischen Grades bedurft habe, um die Priesterweihe zu erlangen: so habe man gehofft, durch den Aufenthalt in der Universitätsstadt und das Studium der Philosophie den fanatischen Eifer gegen Andersglaubende, wenn er etwa sonst die jungen Geistlichen ergriffen habe, abkühlen zu können. An solche Zwecke hat gewiß die Staatsregierung nicht gedacht. Eine Universität für die Rheinlande war an sich nothwendig, und es war natürlich, erstens, daß in einem großentheils katholischen Lande für den Unterricht nicht vollständig gesorgt war, wenn nicht auch eine katholische theologische Facultät vorhanden war, und

zweytens, daß man nicht rathsam finden konnte, die wissenschaftliche Ausbildung der katholischen Geistlichen von den allgemeinen Bildungsanstalten zu trennen, und etwa in Specialschulen und bischöfliche Seminarien zu verweisen. Die Vermischung der katholischen und protestantischen Familien fand die Regierung schon vor, und durch alte Landesverträge, z. B. den von 1672 und 1673 zwischen dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg für Jülich, Cleve und Berg gesichert. Diesen friedlichen Zustand mußte sie, ohne daß dabey irgend eine andere Nebenansicht angenommen werden könnte, auch ferner zu erhalten suchen.

Sodann werden die in der Cöln'schen Sache ergangenen Urkunden geliefert; das päpstliche Breve vom 25 März 1830, mit der Instruction vom 27 März, die Uebereinkunft von 1834, die Instruction an die Generalvicariate vom Oct. 1834, und die Beytrittsurkunden der Bischöfe; die Correspondenz über und mit dem Erzbischofe, bis zu den Bekanntmachungen und Erlassen vom 25 Nov. 1837, wie solche in der preussischen Staatschrift enthalten sind; die päpstliche Allocution vom 10 Dec. und das preussische Ministerialschreiben vom 4 Jan. 1838; endlich das Schreiben des Erzbischofs von Gneseu-Posen an den König vom 26 Oct. 1837. Diesen Actenstücken sind historische Einleitungen vorausgeschickt, worin Vieles auf die Rechnung der Jesuiten gesetzt wird, und die in der neueren Zeit vorgefallenen Bekehrungen damit in Verbindung gebracht werden, aber auch dem Geh. R. *Bunsen* der Inhalt seiner Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle besonders, und das Verleugnen der Spiegel'schen Convention zum Vorwurfe gemacht werden. Es ist aber bekannt, auf welche Umstände sich dieses angebliche Verleugnen gründete; der päpstliche Staatssecretär wollte in Erfahrung gebracht haben, daß die mit dem Breve vom 25 März 1830 ergangene Instruction unterdrückt, und ihr eine Instruction des Erzbischofs v. Spiegel untergeschoben worden sey, und in dieser Weise konnte der Gesandte allerdings dem Daseyn derselben widersprechen, während er keinen Beruf fand, den päpstlichen Hof über das, was wirklich mit dem Erzbischof v. Spiegel verabredet war, und die Instruction der vier rheinischen Bischöfe in genaue Kenntniß zu setzen. Das Urtheil über diese Reticenzen müssen wir dahingestellt seyn lassen; aber in keinem Falle ist die Bezeichnung derselben, welche sich der Vf. S. 187 erlaubt, hinlänglich gerechtfertigt.

Das Bild des Erzbischofs von Droste ist eine etwas kleinere Copie des mit der vorigen Schrift gelieferten.

Ob nun gleich die Reihe der Schriften, welche gegen den Erzbischof, oder gegen die Partey exaltirter Geistlichen, für deren Werkzeug man ihn hält, ihre Stimme erhoben haben, noch nicht erschöpft ist: so müssen wir doch uns nunmehr auch zur Gegenseite wenden, weil nicht nur mehrere Schriften der-

selben früher erschienen sind, sondern auch manche wieder Antworten und Gegenschriften nach sich gezogen haben. Einige von diesen Schriften sind nichts als Klagen über die Behandlung, die den Erzbischof getroffen hat, und Anschuldigungen gegen die Urheber und die entfernteren Ursachen derselben; andere aber gehen etwas tiefer in die Sache ein, und suchen das Benehmen des Prälaten als pflichtmäsig gegen seine Kirche und als rechtmäsig gegen die Regierung zu vertheidigen. Einige beschäftigen sich bloß mit der Angelegenheit des verstorbenen *Hermes*, seines Systems und seiner Schüler, andere mit der Sache der *gemischten Ehen*, noch andere mit beiden. Eine strenge Sonderung ist eben so wenig möglich, als eine genau eingehaltene chronologische Ordnung. Am heftigsten und lautesten erhoben sich freylich die Stimmen der Opposition gegen die königlich preussische Regierung in den öffentlichen Blättern des südlichen Deutschlands, oder, bestimmter zu reden, Bayerns, wo Alles, was in diesem Sinne aus den westphälischen und rheinischen Preussen kam, eine bereitwillige Aufnahme und eine sehr nachsichtige Censur fand. Allein dieser Zweig der Literatur fällt nicht in unseren Bereich, und ist der wissenschaftlichen Kritik eben so wenig fähig, als bedürftig, weil er doch in der Regel selbst keine Ansprüche auf eine wissenschaftliche Bedeutung macht. In kurzer Zeit ist er aus dem Bewusstseyn der Zeit wieder verschwunden, und thut seine Wirkung nur in dem kurzen Momente seines Erscheinens, so daß die kritische Beleuchtung, die ohnehin kaum früh genug kommen könnte, auch etwas Ueberflüssiges seyn würde. Das eine wichtige Resultat läßt sich aber daraus abnehmen, daß überhaupt die Freyheit der Rede nicht so gefährlich ist, als so oft gesagt und geglaubt wird. An Bemühungen, die Gemüther des Volkes zu erhitzen, hat es doch gewiß nicht gefehlt, und entzündlicher Stoff wäre an sich auch vorhanden gewesen, da nichts mehr geeignet ist, die Volksmasse in Bewegung zu setzen, als ein vermeintlicher Angriff auf ihre Religion und Gewissensfreyheit, indem dann auch diejenigen mit fortgerissen zu werden pflegen, welche in jahrelanger Gleichgültigkeit gegen alles Kirchliche versunken waren. Dennoch hat sich die ganze weitverbreitete Aufregung nur in einigem Straßenslärm, in öffentlichen Häusern und in den Cotterieen Luft gemacht, und das Volk ist viel zu besonnen gewesen, um sich unter die Fahnen zu sammeln, die man ihm vorgetragen hat. Auch die Massen erkennen in unseren Tagen die Wohlthaten einer gerechten, für die geistige Entwicklung, wie für die materiellen Interessen mit gleichem Eifer sorgenden Regierung zu lebhaft und deutlich; als daß sie sich von den Reden auf dem Papier weiter bringen ließen, als zum theilnehmenden Zuhören und zum Mitreden, als Stoff und Würze der geselligen Unterhaltung. Je mehr Freyheit der Rede und Gegenrede gelassen wird, desto schneller wird der Gegenstand erschöpft und vergessen.

Von den ersten Schriften, welche sich der Sache des Erzbischofs annehmen, brauchen wir einiger:

13) REGENSBURG, b. Reitmayr: *Stimme aus Bayern an die Berliner Protestanten*. Die neuesten Vorfälle, bezüglich der Behandlung an dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Cöln, Freyherrn von Droste zu Vischering, aus dem Standpunkte des Kirchen- und Staats-Rechts betrachtet von einem Zuhörer des verstorbenen *Hermes*, aber keinem Anhänger seiner Lehre. 1837. 40 S. 8.

14) STRAUBING, b. Schorner: *Des Freyherrn Clemens August von Droste-Vischering, zeitlichen Erzbischofs zu Cöln am Rhein gewaltfame Entfernung von seinem erzbischöflichen Sitze, oder: Blicke eines Süddeutschen nach Rom und Berlin*. 1838. 18 S. 8.

nur kurz zu erwähnen, da sie nur Declamationen für den Erzbischof und die vorgeblich gefährdete katholische Religion sind, welcher letzteren, besage No. 13, durch ein Complot Berlin junger Männer, alle hübsche und reiche Mädchen entführt zu werden im Begriff standen, wenn die gemischten Ehen ferner geduldet wurden. Das werden sich die jungen Rheinländer nicht nachlagen lassen, das sie, um mit jenen Nebenbuhlern in Liebenswürdigkeit glücklich zu wetteifern, einen solchen Beystand nöthig hätten.

Dagegen unternehmen die folgenden Schriften eine gründlichere Vertheidigung des Erzbischofs nach kirchenrechtlichen Principien:

15) FRIEDBERG in d. Wetterau, b. Bindernagel: *Der Erzbischof von Cöln, Clemens August von Droste zu Vischering, in seinem Verhältnisse zur römischen Curie und zum Cabinet von Berlin*. Von Dr. Seitz. *Audiatur et altera pars*. 1838. 60 S. kl. 8.

16) FRANKFURT a. M., b. Osterrieth: *Die Gefangennehmung des Erzbischofs von Cöln und ihre Motion*. Rechtlich erörtert von einem praktischen Juristen. 1837. IV u. 87 S. 8.

Die erste dieser Schriften stellt zur Rechtfertigung des Erzbischofs die fünf Sätze auf, und sucht solche mit kirchlichen Verordnungen und Autoritäten zu beweisen: I. Der Erzbischof dürfte, nach den Geboten seiner Kirche, die gemischten Ehen nicht *billigen*; doch II. dieselben, im Interesse dieser Kirche, *dulden*; er mußte aber III. darauf bestehen, das seine untergebenen Kirchenbeamten bey Eingehung einer

gemischten Ehe die *Bedingung*, das die Kinder in der katholischen Kirche erzogen werden, festsetzten. IV. Des Erzbischofs Censur des Hermesianischen Lehre war im Sinne seiner Kirche gerecht, und die Canonen verpflichteten ihn hiezu. V. Der Erzbischof darf eine rechtliche Wirkung der von der Regierung gegen ihn getroffenen Maßregel nicht anerkennen; er darf sich nicht für gültig removirt achten; er ist verpflichtet, sobald die nach den Grundsätzen seiner Kirche unter den Begriff der Gewalt fallende Verhinderung cessirt, sogleich in seine Residenz zurückzukehren, und sich der Ausübung seiner erzbischöflichen Functionen wieder hinzugeben.

Der erste und zweyte dieser Sätze sind im Allgemeinen nicht zu bestreiten. Eine *Billigung* der gemischten Ehen in dem Sinne, das der Entschluß der Verlobten den vollen Beyfall, und alle Segnungen und Ehrenbezeugungen der katholischen Kirche als Regel erhalte, kann von der Kirche nicht gefordert werden, und wird auch von der königlich preussischen Staatsregierung nicht verlangt. Denn diese erkennt es an, das die Parteyen von einer Verbindung abgemahnt werden sollen, und das die Geistlichkeit berechtigt ist, die Einsegnung ganz zu versagen, sobald sie eine Leichtfertigkeit der Gesinnung wahrnimmt. Allein bey dem zweyten Satze ist freylich hinzuzufügen, das es nicht immer bloß in dem bloßen Gutbefinden der Kirche steht, die gemischten Ehen zu dulden, sondern das sie unter gewissen Umständen dazu verbunden seyn kann, wenn sie sich durch Verträge dazu anheischig gemacht, oder eine staatsrechtliche Stellung angenommen hat, aus welcher eine solche Verpflichtung folgt. Davon ist schon oben Einiges angeführt worden. Den dritten Satz rechtfertigt der Vf. nur mit Hinweisung auf die Grundsätze und Aussprüche der römischen Curie, und mit der Ueberzeugung des Erzbischofs, das er diesen unbedingten Gehorsam schuldig sey. Aber das läßt er unberührt, das die Staatsregierung, wenn sie auch der Kirche in geistlichen Dingen nicht positiv vorschreiben kann, doch ihr gewisse Handlungen, welche den Frieden und die Ordnung des Staats stören könnten, zu untersagen berechtigt ist. Da nun das bestimmte Verbot des Staats vorhanden war, von den Verlobten ein Versprechen wegen der Erziehung der Kinder zu fordern (ein Verbot, welches eben so wohl an die evangelische, als an die katholische Geistlichkeit gerichtet ist; Cabinetsordre vom 17 August 1825), so durfte eine solche Bedingung nicht gemacht werden.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1838.

K I R C H E N R E C H T.

*Schriften über die Angelegenheit des Erzbischofs von Cöln.**(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)*

Der vierte Satz ist etwas auf Schrauben gestellt. Unstreitig liegt es im Amte des katholischen Bischofs, für die Erhaltung der reinen Lehre in seinem Sprengel zu sorgen, und in so weit war er in seinem Rechte, wenn er in seinem Seminar und bey den unter seiner Aufsicht stehenden künftigen Geistlichen dieses Amt erfüllte. Wir haben uns auch schon oben darüber erklärt, daß der Erzbischof, wie jeder Katholik *in seinem Gewissen* den Ausspruch des Papstes, als oberster Autorität in Glaubenssachen, für das lebende Geschlecht respectiren muß, sobald er denselben kennt, und daß die förmliche Publication eines solchen Ausspruchs mit Genehmigung des Staats nur noch die Wirkung hat, daß derselbe nun auch für das äussere Handeln Gültigkeit bekommt, die bloße Verpflichtung im Gewissen also nun auch, in soweit die Natur der Sache dies gestattet, eine äussere Verbindlichkeit wird. Es ist aber auch oben schon ausgeführt worden, daß der Erzbischof weit über die päpstliche Bulle: *Dum acerbitimas*, hinausgegangen ist; daß er nicht bloß die vom Papste verworfenen einzelnen Werke des verstorbenen *Hermes*, sondern *alle* Schriften desselben unterlagt, und daß er das Urtheil über bestimmte *Schriften* auf *Personen* ausgedehnt hat, von welchen er, ohne sie nur mit ihrer Vertheidigung zu hören, voraussetzte, daß sie Lehren des verstorbenen *Hermes* vortrügen, ohne sich nur darauf einzulassen, welche Lehren für Irrthümer gehalten werden müßten. Dabey hat, wie gleichfalls oben schon nachgewiesen wurde, der Erzbischof seine Amtsbefugnisse in Beziehung auf die Professoren der theologischen Facultät überschritten, indem er, statt Anzeige bey dem Ministerium zu machen, den Studierenden sofort das Besuchen der Vorlesungen unterlagte.

Endlich den fünften Satz erkennen wir unbedenklich als richtig an, wie er auch dem Verfahren der königlichen Staatsregierung offenbar zur Richtschnur gedient hat. Denn der Staatsregierung gebührt es nicht, über die Amtsführung eines katholischen Kirchenbeamten in kirchlicher Hinsicht ein Urtheil zu fällen, ihn seines geistlichen Amtes für immer oder für einige Zeit zu entheben. Zwar kann sie, wie mehrmals erwähnt wurde, der Kirche gewisse Handlungen und Anstalten unterlagen, wie Processionen, Missionen, Klö-

J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

ster, Inquisition und vieles Andere; sie kann auch Handlungen der Geistlichen für Uebergriffe über ihre Competenz (Missbrauch, *abusus*) erklären; sie kann aber nicht dem einzelnen Geistlichen eine Amtsverrichtung verbieten, welche an sich den Staatsgesetzen gemäfs ist; sie kann ihn nicht suspendiren, noch removiren. Bey eintretendem Ungehorsam eines Geistlichen bleiben ihr daher nur drey Wege. Sie kann sich 1) an die Vorgesetzten des Geistlichen wenden, damit diese im Wege der Disciplin und kirchlichen Jurisdiction vorsehreiten; sie kann 2) die Temporalien des Geistlichen, Besoldung und andere Amtseinkünfte in Beschlag nehmen; sie ist 3), wenn diese beiden Wege unanwendbar oder unwirksam sind, berechtigt, solche Mafsregeln zu ergreifen, welche dem Geistlichen die Ausübung seines Amtes unmöglich machen, worauf denn die Kirche selbst für die Verwaltung desselben sorgen muß. Dies ist freylich das Letzte, wozu geschritten wird, wenn keine criminellen Mafsregeln zu ergreifen sind, und daher hat auch die Regierung dem Erzbischof zuvor angeboten, selbst seine Amtsverrichtung einstweilen einzustellen, oder sein Amt ganz niederzulegen; und erst, nachdem er Beides verweigerte, ist seine Verhaftung erfolgt. Dies ist in einem solchen Falle das einzige Mittel der Selbstvertheidigung und des Zwanges.

Uebrigens müssen wir dem Vf. nachrühmen, daß er mit Gründlichkeit, Anstand, und selbst Unparteilichkeit, geschrieben hat.

Die Schrift No. 16 ist größtentheils gegen eine ältere gerichtet, welche schon von der Gefangennehmung des Erzbischofs erschien, und als deren Verfasser der Curator der Universität Bonn, GKR. *Reh-fues*, genannt wird.

17) DARMSTADT, b. Leske: *Die Wahrheit in der Hermes'schen Sache zwischen der katholisch-theologischen Facultät zu Bonn und dem Herrn Erzbischof von Cöln.* 1837. VIII u. 56 S. kl. 8.

Der Inhalt dieser Schrift ist mit wenig Worten anzugeben, indem darin das oben schon erzählte Benehmen des Erzbischofs gegen die Bonner theologische Facultät aus einander gesetzt, und allerdings als unvereinbar mit der Stellung beider, sowohl des Erzbischofs, als der Universität, zum Staate, und mit den Landesgesetzen dargestellt wird. Zu dem, was wir hierüber oben bereits erwähnt haben, fügen wir nur noch hinzu, daß man sich für den Erzbischof auch darauf beruft, daß in der Cabinetsordre vom 13 April 1825 gesagt ist, der Erzbischof solle zu der Facultät

zu Bonn im Wesentlichen dieselbe Stellung einnehmen, in welcher der Fürstbischof von Breslau zu der dortigen katholischen Facultät stehe, und das nach der Verordnung vom 26 Aug. 1776 dem letzten der Lectionskatalog zu Approbation vorgelegt worden ist. Aber in die Bonner Statuten ist das nicht aufgenommen, sondern der Lectionskatalog soll ihm bloß vorgelegt werden, um darüber der Facultät diejenigen Bemerkungen über rein theologische Gegenstände machen zu können, welche er etwa nöthig findet.

Wir heben nun aus der Schrift No. 16, als deren Verfasser zuerst der Prof. *Walter* zu Bonn genannt wurde, die aber nun einem Schwager desselben, einem *Dr. Lieber*, zugeschrieben wird, die Hauptsätze heraus.

I. „Die Bulle des Papstes *Dum acerbißimas* vom 26 Sept. 1835, worin die beiden *Hermes'schen* Werke verboten wurden, wäre, als eine rein dogmatische, dem landesherrlichen Placet nicht unterworfen gewesen.“

Darauf ist oben schon das Nöthige geantwortet worden. Als reine Glaubensvorschrift läßt sich die Verbindlichkeit eines solchen päpstlichen Auspruchs nicht wohl befreiten, und diese Verbindlichkeit ist an sich nicht durch die landesherrliche Prüfung und Genehmigung bedingt. Aber alles Weitere, was aus dieser Vorschrift hergeleitet werden kann, z. B. Verbot des Drucks, Debüts und Lesens einer Schrift, Entfernung eines akademischen Lehrers von seinem Amte, oder doch Verbot, seine Vorträge anzuhören, und Alles, was eine äußere Wirksamkeit haben soll, kann ohne die landesherrliche Genehmigung nicht in Vollziehung gesetzt werden.

II. „Die Jünger der Schule hätten aber dessen ungeachtet die vom Papste condemnirte Lehre nach wie vor an der Universität, im Convict und im Seminar vorgetragen, unter dem Vorwande, daß ihnen die Verwerfungsbulle nicht publicirt sey; sie vertheidigten die *Hermes'sche* Lehre in Schriften unter der Behauptung, daß der Papst durch schlechte Uebersetzung des deutschen Textes irre geführt worden sey.“ — Die Thatsache wäre zuvörderst zu beweisen, ob die Professoren zu Bonn verworfene Lehren vortragen; der Erzbischof mußte daher untersuchen, er mußte die Angeklagten hören. Da aber eine *Lehre* gar nicht verworfen war, sondern nur zwey *Bücher*, so mußten offenbar erst die Sätze bezeichnet werden, welche nicht ferner gelehrt werden sollten.

III. „Dem Erzbischof war vermöge seines Amtes schon die katholische Facultät unterworfen, und von ihm Befehle anzunehmen schuldig.“ — In Preussen nicht weiter, als nach den Staatsgesetzen, d. i. den Facultätsstatuten. Die Rechte des Erzbischofs sind darin genau bezeichnet. Er muß 1) bey Anstellung der Lehrer befragt werden; er hat 2), wenn ein Lehrer von dem Dogma der Kirche abweicht, *Anzeige* zu machen; er hat 3) das Recht der Aufsicht, der Visitation, der Ermahnung und Belehrung, auch der Zurechtweisung, aber nur mit Vorwissen des Ministeriums. Jedes andere Verfahren ist gegen die Staatsgesetze.

IV. „Der Erzbischof war befugt, in reinen Glau-

benssachen für die Geistlichkeit seines Sprengels Vorschriften zu erlassen, die 18 Thesen. Insbesondere ist die 18te These aber nicht von dem Recurs an den Landesherrn zu beziehen.“ — Nach der preussischen Staatsverfassung, unter deren ausdrücklichem Vorbehalt die Bulle: *De salute animarum*, publicirt worden ist, kann kein geistlicher Oberer Verordnungen ohne Vorwissen der Staatsregierung erlassen.

Ueber die Angelegenheit der gemischten Ehen erklärt sich der Vf. nur kurz, indem er die Unbekannthschaft des Erzbischofs mit der Instruction vom 22 Oct. 1834 behauptet. Anderen Anschuldigungen gegen den Erzbischof, z. B. daß er die Professoren nicht einmal vor sich gelassen habe, setzt er bloß einen einfachen Widerspruch entgegen. Auf diese Schrift bezieht sich wieder von der anderen Seite:

18) FRANKFURT a. M., b. Naumann: *Die Cölner Frage*, geprüft nach rheinischen Gesetzen von einem Rheinländer. Glossen zu der Schrift eines praktischen Juristen. 1838. 90 S. 8.

Der Vf. giebt zuerst eine einfache und richtige Erzählung der Thatfachen. Sodann widerlegt er manche Anführungen und Sätze des Praktischen Juristen zum Theil mit Gründen, die wir bereits angeführt haben. Auch macht er mit Recht darauf aufmerksam, daß in Frankreich, und folglich auch in den jetzigen preussischen Rheinlanden, das *Corpus juris canonici* im Ganzen keine eigentliche Gesetzeskraft hat, sondern die *Canones*, Concilienschlüsse und päpstlichen Decretalen nur, in so weit sie Frankreich angenommen, und den Staatsgesetzen und den Gewohnheiten der französischen Kirche nicht zuwider sind, Gratians Decret aber auch nur, in so weit seine Quellen gültig sind. Das kanonische Recht als Ganzes gilt daher auch nur als eine *raison écrite*, ein gemeines, der Vernunft gemässes Recht. S. *Henrion Code ecclésiastique français* n. 153, 154, 155.

Unter den Streitigkeiten des Erzbischofs mit der Facultät, und späterhin mit der Staatsregierung, bezog sich eine auf das Censurrecht der Bischöfe. Der Erzbischof verlangte, daß ihm die bey Dumont-Schauberg von dem Prof. *Braun* zu Bonn herausgegebene Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie zur Censur vorgelegt werde, und wante sich deshalb an den Verleger, welchen er dabey, unter Androhung kirchlicher Strafen, zur Verantwortung auffoderte. Dieser hatte aber schon bey dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz angefragt, ob diese Zeitschrift der Censur überhaupt nach der Censurverordnung vom 18 Oct. 1819 bedürfe, und hatte unter dem 24 Sept. 1836 die Erklärung erhalten: „Daß die Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie auf wissenschaftliche Abhandlungen und Kritiken beschränkt sey, mithin nicht zur Kategorie der Religions- und Andachts-Bücher gehöre, der Druck derselben daher auch von der geistlichen Approbation nicht abhängig gemacht werden könne.“ Nunmehr (6 Nov. 1836) wandte sich der Erzbischof an die Redaction der Zeitschrift, und foderte solche auf, zu erklären, was sie glaube zur

Rechtfertigung ihrer Weisung an den Verleger, nur das Inprimatur des Staatscensors einzuholen, beybringen zu können. (S. die oben unter No. 4 aufgeführte Schrift, 2te Aufl. Beyl. 1.) Die Antwort der Redaction (der Prof. Braun) gab darauf die der Sache angemessene Erklärung; diese erhielt aber unter dem 17 Nov., ohne Bezug auf ihre Erklärung, folgende Weisung des Erzbischofs: „Ew. Hw. haben das 10 Hest der Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie, welches zum Theil Religionsgegenstände behandelt, ohne Approbation der geistlichen Obrigkeit drucken lassen. Ich glaube für dieses Mal meiner Pflicht genug zu thun, indem ich Ew. Hw. dieses Benehmen hiemit ernstlich vorwerfe, fest vertrauend, daß Sie in Zukunft niemals mehr etwas ohne meine Approbation werden drucken lassen, welches Religionsgegenstände behandelt, da ich widrigensfalls in die traurige Nothwendigkeit gesetzt werden würde, Ew. Hw. mit Kirchenstrafen zu belegen.“ Prof. Braun berief sich dagegen in einem Schreiben vom 2 Dec. darauf, daß er kein in Preussen bestehendes Kirchengesetz übertreten habe; auch das Decret des Conciliums von Trident (*Seff. IV*) nur von der heiligen Schrift und anonymen Büchern rede, und legte daher gegen die Bedrohung mit kirchlichen Strafen Protestation ein (Schrift No. 4, Beyl. II), worauf er die Antwort erhielt, daß er gegen etwas protestire, was nicht da sey (die Bedrohung war aber doch wirklich da), und daß das Tridentiner Decret nicht bloß von den heiligen Schriften, sondern auch von anonymen Druckschriften handle (darauf hatte sich der Prof. Braun selbst berufen); endlich daß sein Benehmen schlecht zu dem Gehorsam passe, welchen er als katholischer Geistlicher seiner geistlichen Obrigkeit schuldig sey. Auch den Dr. Hilgers, Privatdocenten zu Bonn, zog er zur Verantwortung, weil ihm dessen Geschichte des christlichen Lehrbegriffs nicht vorgelegt worden sey, und in der Uebersetzung von Muratori's Schrift: „Vom richtigen Gebrauche der Vernunft in Glaubenssachen“, welche Prof. Braun veranstaltete, sich er ein Drittheil weg, obgleich Papst Benedict XIV dieses Buch für höchst empfehlenswerth erklärt hat. Die Uebersetzung ist mit lobenden Approbationen des Erzbischofs von Freyburg, und der Bischöfe von Trier, Mainz, Rottenburg, Limburg und Fulda gedruckt worden.

Hier steht auch wieder ein großes Interesse der Wissenschaft auf dem Spiele. Soll ein katholischer Bischof berechtigt seyn, alle gelehrte und wissenschaftliche Erörterungen zu unterdrücken, darum, weil ihre Verfasser bey ihrem Amte als öffentlich angestellte Lehrer zugleich Geistliche sind? Die Staatsgesetze stehen dem entgegen. Die Censurverordnung vom 18 Oct. 1819 erklärt: die Censur werde keine ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit hindern, noch dem Schriftsteller ungebührlichen Zwang auflegen. Ihr Zweck sey, demjenigen zu steuern, was den allgemeinen Grundsätzen der Religion, ohne Rücksicht auf die Meinungen und Lehren einzelner Religionsparteyen, zuwider sey, oder die Moral und guten Sitten beleidige. Eine Cabinetsordre vom 28 Dec.

1824 erläutert dies dahin, daß das Censurgesetz solche Schriften treffen solle, welche „entweder den Grund aller Religion überhaupt angreifen, und die wichtigsten Wahrheiten derselben verdächtig, verächtlich oder lächerlich machen wollen, oder die christliche Religion, die biblischen Schriften und die darin vorgetragenen Glaubenswahrheiten für das Volk zum Gegenstande des Zweifels oder gar des Spottes zu machen, sich unterfangen.“ Die Staatsregierung will also den wissenschaftlichen Untersuchungen ein freyes Feld eröffnen, sie will eine freye Bewegung der Geister: der Erzbischof will aber diese freye Bewegung nicht; er verlangt, daß die Professoren zu Bonn nichts drucken lassen, ohne seine specielle Erlaubniß. Wird die Staatsregierung einen solchen Geisteszwang gestatten können?

Mit schlagenden Gründen widerlegt sodann die Schrift die ungebührliche Beschränkung, welche der praktische Jurist dem königlichen Placet und dem Recurs gegen Mißbrauch der päpstlichen Gewalt an den Landesherrn (*appellatio tanquam ab abusu*) zu geben versucht. Er weist ihm nach, wie unvollständig er Schriftsteller und Gesetze anführt, und wie diese ganz etwas Anderes sagen, als jene aus ihrem Zusammenhange genommenen Sätze. Einiges Andere, auch den ganzen Punct der gemischten Ehen, übergehen wir hier, um Wiederholungen zu vermeiden.

Es sind uns später noch zugekommen:

19) LEIPZIG, b. Engelmann in Comm.: *Polemische Blätter*. Herausgegeben vom Verf. der Schrift: „Der Erzbischof von Cöln, seine Principien und Opposition.“ Erste Sammlung. Mit dem Motto: Stillstand ist Rückschritt. 1838. VI u. 97 S. 8.

Sie gehört hieher nur wegen No. 1: „Materialien zur Biographie und Charakteristik des EB. Freyh. v. Droste-Vilchering.“ Dies soll die Uebersetzung eines lateinischen Originals seyn, welches unter dem Titel: „*Communitorium ad Reverendissimum et Illustrissimum Dominum Clementem Augustum, Archiepiscopum Coloniaensem, Liberum Baronem de Droste-Vilchering, Eq. Ord. Aquil. rubr. etc. Lyon, ch. Jul. Charlier 1837*“, kurz vor der Gefangennehmung des Erzbischofs gedruckt, aber in Deutschland fast gar nicht bekannt geworden wäre. Dem Inhalte nach ist es ein Sendschreiben an den Erzbischof, entworfen von Geistlichen der Erzdiöcese, worin ihm eine Menge Vorwürfe über sein Drängen zur bischöflichen Würde, und die Führung dieses hohen Kirchenamtes gemacht werden. Diese Vorwürfe sind auch sonst laut geworden: seine Zurücksetzung der ihm zunächst stehenden Geistlichen, die er nicht einmal vor sich liefs; seine Hingebung an den Kaplan Michaelis; seine Verfolgung aller derer, die er für Schüler und Anhänger des verst. Hermes hielt; seine Feindseligkeit gegen die Bonner Professoren; sein rauhes und dabey doch schwankendes Benehmen; sein Adelshochmuth u. s. w. Es ist jedoch kaum möglich, daß irgend Jemand auf diese Weise wirklich an den Erzbischof geschrieben habe, wenn man ihm auch mit Recht dergleichen Vor-

würfe hätte machen können, wie denn Manches davon ihm in der Staatschrift der königl. preussischen Regierung zur Last gelegt war, und sein Verfahren gegen den Kaplan Weber zu Cöln in einer eigenen Schrift: „Ein auffallendes Factum zur gerechten Beurtheilung der Verfahrungsweise des EB. Clemens August gegen die Geistlichen der kölnischen Diöcese. Bonn, bey Georgi 1838.“ mit Actenstücken belegt, geschildert wird. Wir betrachten daher dieses Sendschreiben einseitigen nur als eine Form, in welcher man die Schattenseiten in dem Charakter und der Amtsführung des Erzbischofs hervorheben wollte, und müssen die Richtigkeit des Tadels, in sofern er nicht anerkannte Thatfachen betrifft, und mit der gegen den Prälaten genommenen Mafsregel im Zusammenhange steht, auf sich beruhen lassen.

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Drobisch: *Die Höllebraut, oder die Feeninsel des neunzehnten Jahrhunderts.* Natürliche Wundergeschichte. Vom Verf. des Romans: „Der Türk in Sachsen.“ 1837. VIII u. 147 S. 8. (18 gr.)

Ebendasselbst: *Der Türk in Sachsen, oder die Macht der Liebe.* Romantische Erzählung aus dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts. Ein Beytrag zur Characterschilderung der Türken. Von Osman. Zweyte, verbesserte und durch eine Abhandlung über Romandichtung vermehrte Auflage. 1836. XVI u. 182 S. 8. (1 Thlr.)

Beide Schriften zeugen dafür, dafs es unter dem Publicum der Leihbibliotheken recht jugendliche Leser, und auch solche giebt, die nach anhaltendem Dütchendrehen, dem Stochern mit der Nähnaedel, dem Handhaben des Platteisens sich gern geistig unterhalten mögen, ohne dafs es viel Kopfbrechens kostet, denen sind die Phantasmagorien in der Höllebraut

ein herrliches Vergnügen. Ausgetauschte Kinder sind ihnen noch ein Neues; und da obendrein Vieles von den sich überpurzelnden Begebenheiten in feenhaftem und in türkischem Costüme geschieht, so vergnügen sie sich an der Abwechslung, und bilden sich ein, ihr Wissen bereichert zu haben. Denn dafs die Türken nur solche vom Maskenball, und *ennuyeux comme un Turc d'Opera* sind, fällt den genügsamen Seelen nicht ein. Gönne man ihnen den Spafs, und dem Verleger den guten Absatz.

Worin die Verbesserung der zweyten Auflage bestehe, kann Rec. nicht beurtheilen, weil ihm die erste unbekannt geblieben. Der Aufsatz über Romanendichtung ist gut, sobald man vom Roman keine Poesie, und weiter nichts, als eine Unterhaltung fodert, die es nicht auf Kosten der Sittlichkeit, des Physisch- und Moralisch-Schicklichen ist. R. t.

LEIPZIG, b. Kummer: *O. T. Roman* von H. C. Andersen. Aus dem Dänischen von W. L. Christiani. 1837. Erster Theil. IV u. 222 S. Zweyter Theil. 260 S. 8. (2 Thlr. 4 gr.)

Der Roman nimmt den Anlauf zu dem Leben eines nachgeahmten Helden Byrons, der irgend ein Verbrechen im Busen birgt, der an Geheimnißkrämerey, innerer Zerriffenheit, und (mit einem berühmten Autor zu reden) an Interessantheit leidet. Aber der Anfang trägt; der verkappte Seeräuber, Mörder u. dgl. wird zu einem guten ehrlichen Blut, den ein Gauner quält, welcher nur die schwarze Seite der Kinderjahre, der Abstammung des Helden kennt, und auch diese nur halb, ohne Ausgleichung. Diese wird dem gutgearteten Otto, den wir gern auf seinen Wanderungen durch Dänemark begleiten, wodurch wir Manches von den Gegenden, den Merkwürdigkeiten, den Gebräuchen des Landes erfahren. Der Verfolger findet seinen Tod in den Wellen, und so giebt uns der Schlufs frey von der Angst um das künftige Geschick des Helden. Vir.

DRUCKFEHLER - ANZEIGE.

In der Recension über Grimms „Deutsche Grammatik“ Jahrg. 1838, No. 51 — 55. sind unter anderen Druckfehlern folgende zu verbessern:

Seite 404, Zeile 33 lies *gavairthi* statt *gavoirthi*. Z. 39 l. *galeiks* st. *galicks*. Z. 40 l. *σχολάσεων* st. *σφολάσεων*. Z. 41 l. *ἐγγίσεων* st. *ἐγγίσεων*. Z. 42 l. *gavairtheigs* st. *gavairpeigs*. — S. 405, Z. 1 l. beider st. leider. Z. 34 l. noch st. nach. Z. 39 l. *fralusans* st. *fralfusans*. — S. 406, Z. 2 l. *ἐστέ* st. *εστί*. Z. 3 l. *ὑπό πάντων* st. *ὑπό πᾶσιν*. Z. 47 l. dann st. denn. Z. 60 l. *fragistnand* st. *fragistnand*. — S. 407, Z. 10 l. intransitiver st. transitiver. Z. 52 ist *lai* zu tilgen. — S. 408, Z. 38 l. *gaqimam* st. *gaqinam*. — S. 409, Z. 3 v. u. sind die Anführungsstriche nach gelesen zu streichen. — S. 411, Z. 9 l. Compositum st. Compositivum. — S. 412, Z. 20 l. vulgäre st. reguläre. Z. 50 nach ihm schalte ein: für das Futurum. Z. 58 l. *ganimith* st. *ganimeth*. — S. 413, Z. 38 l. *beym* st. *kein*. — S. 414, Z. 43 l. nach st. noch. — S. 416, Z. 2 l. *afar* st. *afas*. Z. 25 l. *fragiban* st. *frogiban*. — S. 417, Z. 28 v. u. l. an-

nehme st. einnehme. — S. 419, Z. 31 l. *ganasida* st. *ganarida*. Z. 43 l. *jah* st. *ja*. Z. 45 l. *gahausidedun* st. *gahauvidedun*. — S. 420, Z. 29 l. *distahjada* st. *distahjata*. Z. 60 l. auffällt st. ausfällt. — S. 422, Z. 10 v. u. l. unten st. unter. — S. 423, Z. 15 l. *thizos* st. *thezos*. Z. 19 l. *veitvodida* st. *veidvodida*. Z. 27 l. *thi* st. *thi*. Z. 43 l. denen st. den. — S. 424, Z. 15 l. *vähteis* st. *väthteis*. — S. 427, Z. 6 l. *anthar* st. *anhar*. Z. 14 l. *thaim* st. *thain*. Z. 27 l. nachgewiesen st. gewiesen. Z. 28 l. *taihun* st. *taihan*. — S. 428, Z. 35 l. *Ἕλληνες* st. *Ἑλληνες*. Z. 40 l. *thata* st. *thatha*. — S. 430, Z. 36 l. *fidvorim* st. *fidvovim*. — S. 431, Z. 16 l. *insandjan* st. *insandian*. Z. 22 l. mußte st. müste. Z. 27 l. *munaida* st. *munaida*. Z. 49 l. *urrünsa* st. *uvrunsä*. Z. 58 l. nach st. noch. — S. 432, Z. 46 l. *anabusns* st. *anabusus*. Z. 47 l. *razn* st. *razu*. — S. 434, Z. 2 l. germanisch st. grammatisch. Z. 42 l. wurden st. würden. Z. 43 l. *mesa* st. *misa*. — S. 435, Z. 14 l. Epitomatoren st. Epitimatoren.

INTELLIGENZBLATT

der

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

M A I 1 8 3 8.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der feitherige herzogl. altenburg. Consistorialrath, Hr. *Grosse* in Altenburg, ist zum Geheimen Consistorialrath ernannt worden.

Hr. Oberconsistorialrath *Niethammer* in München hat das Ritterkreuz des Civilverdienstordens der bayerischen Krone erhalten.

Der geistliche Rath und Lycealprofessor Hr. *Seb. Freuden sprung* ist zum Rector des Lyceums, und Hr. Lycealprofessor Dr. *Herb* zum Rector des Gymnasiums in Freising ernannt worden.

Hr. Dr. *Karl Schäffer* wurde zum ärztlichen Vorstand der Irren-Verpflegungsanstalt in Zwielfelten mit Titel und Rang eines Hofrathes ernannt.

Der Professor der Philosophie zu Innsbruck, Hr. Dr. *Laurentius Gabriel*, ist in gleicher Eigenschaft an die Universität zu Grätz versetzt worden.

Der ordentliche Professor der Theologie zu Greifswald und Pastor an der St. Marienkirche daselbst, Hr. Lic. *Carl Aug. Traug. Vogt*, hat von der theologischen Facultät zu Heidelberg die theologische Doctorwürde erhalten.

Die theologische Facultät der Universität zu Greifswald hat dem Hn. Professor *Conr. Steph. Matthies* daselbst, und dem Hn. Prof. *Ed. Köllner* zu Göttingen die Doctorwürde *honoris causa* verliehen.

Der Geh. Rath und Professor der Augenheilkunde an der medicinisch-chirurgischen Josephsakademie, Hr. Dr. *Jäger* in Wien, und Hr. Dr. *Granville* in London, Mitglied der kön. großbrit. Akademie der Wissenschaften, haben das Ritterkreuz des kön. bayerischen Verdienstordens vom heil. Michael erhalten.

Hr. Dr. *J. B. Malfatti*, Edler von Montereccio, Leibarzt der Frau Erzherzogin Sophie, ist mit dem kön. preuss. rothen Adlerorden 3 Classe beehrt worden.

Der feitherige Religionslehrer am Gymnasium zu Braunsberg, Hr. *Eichhorn*, ist zum Pro-

fessor der Theologie am Lyceum Hofianum ernannt worden.

Hr. Dr. *Friedrich Windischmann*, Domvicar und Secretär des Erzbischofs von München-Freyfing, ist zum außerordentl. Professor der biblischen Exegese an der Universität München, und Hr. Dr. *Schelling*, Sohn des berühmten Hn. Geh. Rathes von *Schelling*, zum außerordentl. Professor des Rechts an der Universität zu Erlangen ernannt worden.

Der feitherige Professor der Theologie zu Göttingen, Hr. Dr. *Rettberg*, folgt in gleicher Eigenschaft einem Rufe nach Marburg.

Der kön. bayer. Staatsrath im ordentlichen Dienste, Hr. *Karl von Abel*, ist zum Staatsminister des Inneren in provisorischer Eigenschaft ernannt worden.

Der ordentl. Professor der Theologie an der Universität zu Kiel, Hr. Dr. *Geo. Sam. Francke*, ist zum königl. dänischen Kirchenrath mit dem Range eines Etatsrathes ernannt worden.

Hr. Geh. Justizrath Dr. *Joh. Carl Gross* zu Dresden hat das Ritterkreuz des königl. sächs. Civilverdienstordens erhalten.

Die Hn. Procuratoren Dr. *Höfer* und Dr. *Ziemssen* in Greifswald sind zu Justizräthen ernannt worden.

Der bisherige Vorfieher des englisch-chinesischen College auf Malacca, *Sam. Kind*, ist zum Professor der chinesischen Sprache an der Universität London ernannt worden.

Der Chemiker, Hr. *K. J. Kreutzberg* in Prag, hat wegen seiner schriftstellerischen Verdienste um Oekonomie und Technologie von der philosophischen Facultät zu München die Doctorwürde erhalten.

Dem kaiserl. russ. wirklichen Staatsrath und Professor an der Universität zu Dorpat, Hn. *Fr. Geo. Wilh. Struve*, ist der königl. preuss. rothe Adlerorden 3 Cl. verliehen worden.

Dem Hn. Geh. Rath *Mittermaier* in Heidelberg ist vom dasigen Magistrat das Bürgerrecht *honoris causa* ertheilt worden.

II. Nekrolog.

Am 5 Februar starb zu Ohrdruf *Fr. Augustin Phil. Guthier*, Consistorialrath und Superintendent daselbst, als pädagogischer und praktisch-theologischer Schriftsteller rühmlich bekannt.

Am 11 Febr. im Haag *de Jong van Rodenburg*, pensionirter Contreadmiral, Mitglied des Municipal-Consails, Verf. mehrerer geschätzter Reisebeschreibungen, 76 J. alt.

In der Mitte des Februar zu Paris die bekannte Romanschriftstellerin Gräfin *Felicité de Choiseul-Meuse*, 70 J. alt.

Um dieselbe Zeit zu Paris *Lebreton*, seit 20 Jahren Professor am dasigen Taubstummeninstitute, als Maler und Physiker, besonders aber durch seine optischen und phantasmagorischen Tableaux bekannt, 65 J. alt.

Am 17 Febr. zu Trier *Hubert Auer*, Domprobst an der dasigen Kathedralschule, als Verf. eines christ-katholischen Katechismus, 5te Aufl. 1830, bekannt.

Am 21 Febr. zu Paris *Thévenin*, Conservator der Kupferstiche in der königl. Bibliothek, Mitglied mehrerer Akademien, auch als Historienmaler bekannt, 75 J. alt.

Am 25 Febr. zu Remscheid der dasige Schullehrer *Daniel Schürmann*; Vf. einiger praktisch-pädagogischer Schriften, 86 J. alt.

Am 2 März in Crefeld der Taubstummenlehrer Professor *Carl Aug. Heinicke*, ein Wohlthäter der Menschheit.

Am 6 März zu Kranichfeld der dasige Superintendent und Oberpfarrer *Friedr. Heinr. Gebhard*, durch mehrere streng rationalistische Schriften, namentlich seine „letzten Gründe des Rationalismus“, bekannt.

Am 18 März zu Berlin der geh. Oberfinanzrath *Ferber*, welcher sich als staatswirthschaftlicher Schriftsteller und namentlich in seinen in

den Jahren 1829 und 1832 erschienenen Beyträgen zur Kenntniß des gewerblichen und commercialen Zustandes der preuß. Monarchie wesentliche Verdienste erworben hat.

Am 23 März zu Würzburg der Prof. Dr. *Jos. Mich. Stern*, Adjunct der Universitätssternwarte.

Au demselben Tage zu München der Kreisrath *Clemens Baader*, älterer Bruder *Franz von Baaders*, durch sein Gelehrtenlexikon bekannt, 77 J. alt.

Am 24 März zu Lonitz der Director des Gymnasiums *Karl Michael Gahbler*, 53 J. alt.

Am 27 März zu Karlsruhe der hochverdiente Staatsminister *Winter*, ganz plötzlich an einem Schlagflusse, als Schriftsteller bekannt durch die Schrift: über die Ansprüche der Krone Bayern an Landestheile Badens; Mannheim, 1827.

Am 4 April zu Breslau der rühmlichst bekannte und besonders um die Literaturgeschichte hochverdiente Consistorialrath, Oberbibliothekar und Professor der Geschichte Dr. *Ludwig Wachler* im fast vollendeten 71 Lebensjahre. Unsere A. L. Z. verdankt ihm viele schätzbare Beyträge.

Am 15 Apr. zu Bamberg der Domvicar *Joseph Hemmerlein*, einer der ausgezeichnetsten Kunstfreunde dieser Stadt, und Besitzer einer reichen Gemäldesammlung, 72 J. alt.

Am 16 Apr. zu Erlangen der ehemalige kurheffische ordentl. Professor der Staatswissenschaften, Dr. *Michael Alexander Lips*, 58 J. alt.

Am 19 Apr. zu Bern *Franz Ludwig Haller*, Althoffschreiber zu Königfelden, Verf. einer Geschichte Helvetiens unter den Römern und mehrerer anderer Schriften, gründlicher Numismatiker, im 82 Lebensjahre.

Am 23 Apr. zu Augsburg *Jos. Anton Kratzer*, Priester und Beneficiat an der dasigen Domkirche, im 89 Lebens- und 63 Amts-Jahre. Seine aus 8000 Bänden bestehende Bibliothek hat er der Studienanstalt zu St. Stephan vermacht.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Für Buchhändler und Bibliophilen.

In meinem Verlage erscheint und nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an:

**Leipziger Allgemeine
Zeitung für Buchhandel
und
Bücherkunde.**

Inhaltsverzeichniß Nr. 1—3.

Correspondenznachrichten: aus London, Cassel, Jena, Paris, Berlin und Stuttgart.

Abhandlungen: Andeutungen über den Einfluß des deutschen Buchhandels auf die deutsche

Literatur. — Französische Gesetzgebung über literarisches Eigenthum. — Bücher und Literaten in London. — Zur Geschichte der Kunsttypographie und Kunstxylographie. — Talfourds Copyrightbill. — Königlich württembergischer Gelezentwurf über das schriftstellerische und künstlerische Eigenthum, und über den Schutz gegen Nachdruck und Nachbildung.

Buchhandel und Bücherkunde. Das Wichtigste der Buchdruckerkunst (Kritik). — Handbuch der Buchführungskunde (Kritik). — *Bibliographie paléographico-diplomatique-bibliologique générale* (Kritik).

Allgemeine Novitätenzettel. Verzeichniß demnächst erscheinender Bücher, Landcharten und Kunstfachen.

Miscellen. Literarischer Verein in Wien u. f. w. — Metamorphose deutscher Schriftsteller. — Tractätlein. — Neue Art Abonnenten zu gewinnen. — Hilfsverein für Buchhändler in London. — Unfinn, du siegst! — Mittel gegen Nachdruck. — Zeitschrift für Wahrheit. — Der Bibliophilen-Verein in London.

Bekanntmachungen. Literarische und vermischte Anzeigen.

Die Zeitung für Buchhandel und Bücherkunde erscheint vom 1 Mai ab jeden Sonnabend (1 Bogen gr. hoch 4.); das damit verbundene Recensionen-Verzeichniß (sämtlicher, seit dem 1 Januar d. J. in deutschen und ausländischen Zeitschriften recensirten, in Deutschland erschienenen Bücher) am 1sten eines jeder Monats. Der Preis für den Jahrgang 1838 (3 Quartale oder 39 Numern) ist 3 Thlr., des Recensionenverzeichnisses (12 Numern) 1 Thlr. 12 gr. — *Inserate* werden gegen Vergütung von 1 Gr. für die Zeile aufgenommen. — *Beylagen* pro 500 mit 1 Thlr. berechnet.

Passende Beyträge (Correspondenzen oder Abhandlungen) werden dankbar angenommen und angemessen honorirt.

Leipzig, im Mai 1838.

J. J. Weber.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey dem Unterzeichneten ist erschienen und sofort an alle Buchhandlungen verhandelt worden:

Die Medicinal-Verfassung Preussens,

wie sie war und wie sie ist.

Actenmäßig dargestellt und kritisch beleuchtet von

Dr. Joh. Nep. Rusß, wirklichem Geh. Ober-Medicinalrathe und Präsidenten.

gr. 8. Sauber brochirt. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Berlin, den 18 April 1838.

Th. Chr. Fr. Enslin.

Im Verlage der Gebr. Reichenbach in Leipzig erschien so eben, und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Theorie der Interpunction,

aus der Idee des Satzes

entwickelt von

Dr. Johannes Weiske.

In Umfchlag, 12 $\frac{3}{4}$ Bogen, gr. 8. 18 Gr.

Diese Schrift ist die erste in unserer Literatur, welche auf streng wissenschaftlichem Wege den Gegenstand abhandelt, und, indem sie Form

und Inhalt des Satzes in gegenseitiger Verbindung betrachtet, ein festes Princip für den Gebrauch der Interpunction aufstellt. Bey der noch herrschenden Unsicherheit auf diesem Felde wird sie daher jedem Gebildeten als eine willkommene Erscheinung zur gründlichen Belehrung sich darstellen.

An alle Buchhandlungen wurde so eben verhandelt:

J. F. Grulich, über die Ironieen in den Reden Jesu. Noch ein Beytrag zu seiner Charakteristik. gr. 8. Leipzig, b. A. Wienbrack. Preis geheftet 18 Gr.

Der allen Theologen gewiß höchst interessante Gegenstand selbst, so wie die klare und umsichtige Darstellung und die von tiefer Religiosität durchdrungene Sprache des bekannten und geachteten Verfassers lassen sicher erwarten, daß diese Schrift recht viele Leser finden werde.

In der v. Rohden'schen Buchhandlung in Lübeck ist erschienen:

Rumohr, C. Fr. von, Reise durch die östlichen Bundesstaaten, in die Lombardey, und zurück über die Schweiz und den oberen Rhein, in besonderer Beziehung auf Völkerkunde, Landbau und Staatswirthschaft. 18 Bogen gr. 8. Preis geh. 1 Thlr.

Nächst vielen und vielartigen Bemerkungen über vereinzelte Gegenstände und Verhältnisse des gewerblichen Lebens, über bisher minder beachtete Kunstwerke, Volkseigenthümlichkeiten, Naturscenen, enthält diese Schrift auch einige mehr zusammenhängende Abhandlungen, z. B. über den geschichtlichen Ursprung der lombardischen Feld- und Wiesen-Bewässerung, auf deren schon bewährte Anwendbarkeit auch im deutschen Feldbau mehrfach hingewiesen wird. — Sie wird demnach nicht bloß dem praktischen Oekonomen, vielmehr auch dem Staatswirth und den Regierungsbehörden überhaupt gewidmet seyn.

Schulausgabe von Campe's Robinson.

Vielfach ist von Schulmännern der Verlags- handlung der Wunsch ausgesprochen, die Einführung des

Campe'schen Robinson

als Lesebuch auf Schulen durch eine recht wohlfeile Ausgabe zu erleichtern. Diesem Wunsche genügen wir, indem wir die Erscheinung einer überaus billigen und hübschen Schulausgabe dieses classischen unübertroffenen Kinderbuches zum Preise von 12 gGr. ankündigen. Doch wird das

Buch zu *diesem* Preise nur bey Partieen von 25 Exemplaren abgegeben; es ist aber jede Buchhandlung, bey der die Bestellung einer solchen Anzahl von Exemplaren gemacht wird, in den Stand gesetzt, einzelne Exemplare für den Preis von 12 gGr. zu liefern.

Braunschweig, im März 1838.

Schulbuchhandlung.
Friedr. Vieweg u. Sohn.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Biblia Hebraica ex Recensione Aug. Hahnii cum Vulgata interpretatione latina denuo edita. Editio stereotypa. 2 Vol. 12. Preis 3 Thlr. 12 gr.
Leipzig, im April 1838.

Karl Tauchnitz.

In der v. Rohden'schen Buchhandlung in Lübeck ist erschienen:

Die Heilkräfte des Meerwassers.

Zur Belehrung für Gebildete.

Mit besonderer Berücksichtigung der Seebadeanstalt bey Travemünde,

dargestellt von Dr. med. F. Lieboldt,
Badearzte zu Travemünde.

9 Bogen in 8. Preis geb. 12 Gr.

Bey der Bearbeitung der vorliegenden Schrift hatte der Verfasser die Absicht, Gebildeten aller Stände, zunächst den Curgästen von Travemünde, eine kurze, aber doch genügende Belehrung über die Eigenschaften, Wirkungen und Heilkräfte des Meerwassers zu geben, die neuesten Forschungen und Erfahrungen darüber mitzutheilen, die Entfernung einschlichlicher irriger Ansichten und Vorurtheile zu befördern, und deren Stelle durch möglichst richtigere Kenntniß auszufüllen.

Im Verlage von H. R. Sauerländer in Aarau und J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. sind folgende neue Auflagen erschienen:

Praktische

Französische Grammatik.

Von Caspar Hirzel.

Elfte verbesserte und vermehrte Auflage
von Professor Conrad von Orell in Zürich.

Ladenpreis à 1 Fl. — 15 Gr.

Deutsche Sprachlehre für Schulen.

Von M. W. Göttinger.

Vierte verbesserte Auflage.

Ladenpreis à 1 Fl. 12 kr. — 16 Gr.

Kleine Französische Sprachlehre für Anfänger.

Von Professor C. von Orell in Zürich.

Dritte verbesserte Auflage.

Ladenpreis à 30 Kr. — 8 Gr.

Diese neue Ausgabe befindet sich eben noch unter der Presse, und wird unfehlbar im April erscheinen.

Musterfamllung der

B e r e d t s a m k e i t.

Für die Schule und das Leben.

Von Dr. Friedrich Haupt.

Ladenpreis à 1 Fl. 45 kr. — 1 Thlr. 4 gr.
Velinpapier à 2 Fl. 15 kr. — 1 Thlr. 12 gr.

Einzelne Abtheilungen von der 18ten Auflage der *Stunden der Andacht*, in Bibelformat, werden wieder neu gedruckt, indem der Druck der ganzen Auflage abgebrochen ward, um baldigt vollständige Exemplare zu erhalten, die nun vergriffen sind. Der neue Abdruck des ersten Hefes, 20 Bogen stark, wird gleich nach der Leipziger Messe bis Ende Mai verhandelt werden, und die darauf eingegangenen Bestellungen sollen dann unverzüglich abgehen.

III. Bücher-Auction.

Bücher-Auction in Jena.

Den 25ten Juni d. J. soll hier die über 8,000 Bände starke Bibliothek des verstorbenen Kammerpräsidenten Schwarz zu Rudolstadt, öffentlich an den Meistbietenden verauctionirt werden. Verzeichnisse sind zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Antiquare von der Frommann'schen und Cröcker'schen Buchhandlung, so wie von dem Auctionsproclamator Baum allhier, welche drey Letzten auch, gegen die gewöhnliche Vergütung, Aufträge zu übernehmen sich erboten.

Jena, den 23 April 1838.

INTELLIGENZBLATT

der

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

M A I 1 8 3 8.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Die ordentlichen Professoren in der medicinischen Facultät der Berliner Universität, Hr. Dr. *Ofann* und Hr. Medicinalrath Dr. *Busch*, haben das Prädicat „Geheime Medicinalräthe“ erhalten.

Hr. Geh. Hofrath *Stark* ist zum Physikus *ordinarius* von Stadt und Amt Jena, und Hr. Professor *Schömann* zum Physikus *extraordinarius* in demselben Sprengel ernannt worden.

Der Kaiser von Rußland hat an der Dorpater Universität die Hrn. Professoren *Kruse*, *Friedländer* und *Schmalz* zu Collegienräthen erhoben, auch Letzten zum Ritter des St. Annenordens zu ernennen geruht. An derselben Universität haben die Hrn. Professoren *Göbel*, *Schmalz* und *Jacobi*, für die Vorträge, welche sie im verfloßenen Winter über Chemie, Technologie und Maschinenlehre für Gewerbtreibende gehalten haben, jeder 1000 Rubel in Bankassignationen erhalten, ohne daß ihnen vorher etwas versprochen worden wäre.

Die theologische Facultät zu Leipzig hat dem Hn. Prof. Dr. phil. *Lobegott Lange* zu Jena die theologische Doctorwürde und zwar *propter eruditionem theologicam scriptis luculenter comprobata*, wie es im Diplome heißt, *honoris causa* ertheilt.

Hr. Hofrath und Prof. Dr. *Späth* in München erhielt bey Gelegenheit seines 50jährigen Dienstjubiläums das Ehrenkreuz des kön. bayer. Ludwigsordens.

Der Prediger bey der kön. preuff. Gesandtschaft in Rom, Hr. Lic. theol. *Abeken*, und der dasige praktische Arzt Hr. Dr. *Pantaleoni* haben den rothen Adlerorden 4 Classe erhalten.

Hr. Professor *Louis Agassiz* zu Neufchatel ist von der kön. schwedischen Akademie zu Stockholm zum auswärtigen Ehrenmitgliede ernannt worden.

Hr. Geh. Regierungsrath und Prof. Dr. *Bessel* in Königsberg hat den Stanislausorden 3 Cl. erhalten.

Der feitherige Privatdocent der Theologie zu Tübingen, Hr. Dr. *Dorner*, ist zum außerordentlichen Professor der Theologie daselbst ernannt worden.

Der k. k. Major und Redacteur der österr. militär. Zeitschrift, Hr. *Joh. Baptist v. Schels*, hat für die Ueberreichung seines Werkes: „militärisch-politische Geschichte der Länder des österreichischen Kaiserstaates“, das Commandeurkreuz des k. poln. Stanislausordens erhalten.

Der k. k. Oberste und bevollmächtigte Minister am kön. griechischen Hofe, Hr. *Ant. von Prokeisch Osten* hat den rothen Adlerorden 4 Cl. erhalten.

Der adjungirte Conservator der kön. Bibliothek zu Paris, Hr. *Reynaud* hat *Sacy's* Professor der arabischen Sprache am Collegium der morgenländischen Sprachen erhalten.

Hr. Probst *Pausler* ist zum Generalsuperintendenten des St. Petersburgischen Consistorialbezirkes und zum Vicepräsidenten des lutherischen Provinzial-Consistoriums zu St. Petersburg ernannt worden.

Der bekannte Aftronom, Hr. Hofrath und Posidirector *Nürnbergger* zu Landsberg a. d. W., hat den rothen Adlerorden 4 Cl. erhalten.

Hr. Dr. *Funk* ist zum Director des Domgymnasiums in Magdeburg ernannt worden.

Die königl. Akademie der schönen Wissenschaften, Geschichte und Alterthümer zu Stockholm hat Hn. *Guizot* in Paris zu ihrem auswärtigen Mitgliede erwählt.

Der Professor der türkischen Sprache an der kön. Schule für die lebenden oriental. Sprachen in Paris, Hr. *Amédée Jaubert*, ist an *Sacy's* Stelle zum Inspector der kön. Typographie ernannt worden.

Dem bisherigen Director des großherz. badischen Ministeriums des Inneren, Hn. Staatsrath *Nebenius* in Carlsruhe, ist das Portefeuille dieses Ministeriums provisorisch übertragen worden.

II. Nekrolog.

Am 1 Dec. 1837 starb zu Regensburg *Gallus Schwab*, bischöfl. geistlicher Rath, Director des Clericalseminars, auch als Schriftsteller geachtet, geb. 1779.

Am 29 Dec. zu Woodstock *Will. Mayor*, Dr. der Rechte und Pfarrer daselbst, seit beynahe 60 Jahren einer der fruchtbarsten Schriftsteller Englands, vorzüglich im Fache der Geschichte, geb. 1758.

Am 6 Jan. 1838 zu London *Dr. Stef. Egidio Petroni*, ordinirter Geistlicher, Mitglied mehrerer italiänischer Akademien, durch mehrere Unterrichtsbücher, Gedichtsammlungen, Uebersetzungen u. s. w. bekannt, geb. 1770.

Am 12 März zu Smyrna *Fauvel*, ehemaliger französ. Consul zu Athen, corresp. Mitglied der k. Akademie der Inschriften und schönen Künste zu Paris, seit 40 Jahren in Griechenland wohnhaft, Besitzer einer sehr reichen Sammlung von Münzen und Abgüssen griechischer Alterthümer, 85 J. alt.

Am 29 März zu Laufanne *Dr. jur. Fréd. Cüfar de la Harpe*, kaiserl. General, ehemaliger Director der helvetischen Republik u. s. w., geb. 1755. Man erwartet bald die Herausgabe seiner interessanten Memoiren.

Am 1 April zu Gera *Joh. Ernst Dan. Bornschein*, fürstl. reuffischer Hofcommissär und Inhaber einer Kunsthandlung, als Vf. zahlreicher Romane bekannt, geb. 1774.

Am 2 April zu Paris *A. L. Castellan*, Maler, Mitglied des Institutes und der kön. Akademie der schönen Künste, als Schriftsteller und Künstler rühmlich bekannt, geb. 1772.

Am 7 April zu Paris der auch als Schriftsteller rühmlich bekannte praktische Arzt *Dr. A. Salmade*.

Am 9 April zu Kratzen in Curland *Dr. Jakob Henop*, Vf. der kleinen Schrift *de lingua Sabina*, im 23 Lebensjahre.

Am 10 April zu Belzig im preuss. Herzogthume Sachsen der auch als Schriftsteller bekannte praktische Arzt daselbst *Dr. Christ. Friedrich Kretzschmar*.

Am 16 April zu Berlin *Dr. Gottfr. Wilh. Stüler*, kön. Medicinalrath und homöopathischer Arzt, Vf. einiger Abhandlungen über die Cholera, geb. zu Mühlhausen 1798.

Am 29 April zu Liegnitz der Studiendirector und erste Professor der Ritterakademie, *Dr. Christian Fürchtegott Becher*, 74 J. alt.

Am 9 Mai zu Dresden der Inspector der chirurgisch-medicinischen Anatomie, *Fr. E. Haulschild*.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Th. Chr. Fr. Enslin* in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

W i e s b a d e n

nebst seinen Heilquellen und Umgebungen,

von

Dr. Gustav Heinrich Richter,
praktischem Arzte und Wundarzte in Wiesbaden,
Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften.
Mit einer Ansicht von Wiesbaden und
einer Titelvignette.

Sauber broschirt 1 Thlr. 12 gr.

Es stellt diese Schrift, deren Verfasser dem ärztlichen Publicum als ein gebildeter und erfahrener Arzt schon rühmlichst bekannt ist, einen sehr schätzbaren Beytrag zur gehörigen Würdigung der großen Wirksamkeit der Heilquellen zu Wiesbaden dar, welche, ohne dem Wechsel der Mode unterworfen zu seyn, jetzt noch fortwährend Tausenden die Hülfe leisten, welche vergebens auf andern Wegen gesucht wurde. Die

Summe der Erfahrungen, welche sich jährlich an dieser Quelle machen läßt, ist groß, und der Inhalt dieser zeitgemäßen Schrift daher in pathologischer und therapeutischer Hinsicht für Aerzte eben so lehrreich, als durch eine Reihe anderer Mittheilungen für Laien, welche diese Quellen benutzen wollen, unentbehrlich. Das Außere derselben darf gleichfalls als geschmackvoll und ansprechend bezeichnet werden.

Anzeige: Das Lehrbuch der pharmaceutischen Chemie und Pharmakognosie,

von *Dr. F. L. Winckler*,
betreffend.

Die erste Ausgabe dieses, von dem pharmaceutischen Publicum beyfällig aufgenommenen und durch mehrere kritische Beurtheilungen als sehr brauchbar empfohlenen Lehrbuchs, blieb unvorhergesehener Hindernisse wegen zwar bis jetzt unvollendet, wird aber nun nach dem Wunsche des Verfassers durch eine ganz neue, mit Berücksichtigung aller wichtigen Entdeckungen der neueren und neuesten Zeit ausgearbeitete Ausgabe ersetzt.

Der erste Band, die Lehre von den unorganischen Stoffen enthaltend, und zum bequemeren Gebrauche mit einem vollständigen Register versehen, wird noch im Laufe dieses Sommers ausgegeben; die Vorarbeiten des Verfassers für den zweyten Band sind nun so weit gediehen, daß der Druck alsdann ebenfalls ununterbrochen fortgesetzt werden kann, und in der kürzesten Zeit beendigt seyn wird.

Die unterzeichnete Verlagshandlung ist durch einen mit dem Verfasser abgeschlossenen Vertrag in den Stand gesetzt, die Besitzer der ersten Auflage des Lehrbuchs angemessen entschädigen zu können.

Darmstadt, im April 1838.

C. W. Leske.

Durch *Perthes, Besser und Mauke* in Hamburg ist zu beziehen:

The first Book of the history of the Germans.

From the earliest ages to the year 774.
(Barbaric period.)

By

Thomas Greenwood, Esq.

of Gray's Inn Barrister at law. M. A. of St. John's College in the university of Cambridge and Fellow and Reader of history in the university of Durham.

In two parts. London, Longmann. kl. 8.
2 Thlr. 12 Gr.

Neue Verlagsbücher

von

Georg Friedrich Heyer, Vater,
in Gießen.

Jubilatemeffe 1837 bis dahin 1838.

- 1) *Mackeldey, Lehrbuch des heutigen Römischen Rechts*, 11te von Prof. Dr. *Rosshirt* besorgte Ausgabe. 2 Bände gr. 8. 3 Thlr. 16 gGr. oder 6 Fl. 36 Kr.
- 2) *v. Savigny, das Recht des Besitzes*, 6te verbesserte und vermehrte Ausgabe. gr. 8. 3 Thlr. 8 gGr. oder 6 Fl.
- 3) *Vogt, Lehrbuch der Pharmakodynamik*, Zwey Bände, 4te verbesserte und vermehrte Ausgabe, gr. 8. 5 Thlr. 8 gGr. oder 9 Fl. 36 Kr.
- 4) *Snell, Katechismus der christlichen Lehre*,

13te von *W. Heyer* durchaus revidirte Ausgabe. 4 gGr. oder 17½ Kr. netto.

- 5) *Cröfsmann, Denkschrift des evangelischen Prediger-Seminariums zu Friedberg für das Jahr 1838*. gr. 8. In elegantem Umschlage 18 gGr. oder 1 Fl. 21 Kr.
- 6) *Schmittthener, die Main-Weser-Eisenbahn*. Ein staatswirthschaftliches Gutachten. gr. 8. In elegantem Umschlage 8 gGr. oder 36 Kr.
- 7) *Spiefs, Unterrichtswegweiser I. Lehrgangs 3ter Theil, Unterricht in der Zahlenlehre*. Cartonirt 14 gGr. oder 1 Fl. 3 Kr.
- 8) *Spiefs, Unterrichtsw. II. Lehrgangs 4ter Theil, Raumlehre*. Cartonirt 10 gGr. oder 45 Kr.
- 9) *Spiefs, erstes Lehr- und Lese-Buch für Volksschulen*; geb. 3 gGr. oder 13 Kr. netto. Roh 2½ gGr. oder 11 Kr. netto.
- 10) *Spiefs, XII große Wandtafeln für das Lautiren und Lesen*, zum ersten Lese- und Lehr-Buch für Volksschulen gehörig. 20 gGr. oder 1 Fl. 30 Kr.
- 11) *Schlez, der Denkfreund*. Ein Lese- und Lehr-Buch für Volksschulen. 12te verbesserte Auflage, gebunden und roh.
- 12) *Schlez, Exercices pour corriger et animer le ton de la lecture etc.* Trad. de l'allemand par *J. Hahn*. Elegant broschirt 8 gGr. oder 36 Kr.
- 13) *Telemach's erstes Buch* in lateinischer Uebersetzung, nach *Jacotot'scher Methode*. Cartonirt 2 gGr. oder 9 Kr.
- 14) *Deffelben drey ersten Bücher* in englischer Uebersetzung, nach *Jacotot'scher Methode*. Carton. 5½ gGr. oder 24 Kr.
- 15) *Hesse, W.* (großherzogl. heff. Oberschuldirektor), *Anfangsgründe der Zahlenlehre*, für Lehrer an Volksschulen, 2 Theile. 2te sehr verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 3 Thlr. oder 5 Fl. 24 Kr.
- 16) *Hesse, Anfangsgründe der Zahlenlehre für Schüler* in Bürger- und Real-Schulen. Als erster Band des vorstehenden Werkes apart. 2te verbesserte u. vermehrte Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 16 gGr. oder 3 Fl.
- 17) *v. Preuschen, Beyträge zur Lehre vom strafbaren Betrüge und der Fälschung*. gr. 8. In Umschlag brosch. 10 gGr. oder 45 Kr.

Unter der Presse befinden sich unter anderem:

Schmittthener, systematische Encyclopädie der Staatswissenschaften, in 2 Bänden. gr. 8.

Linde, Handbuch des Civilprocesses u. f. w.
2ter Band. gr. 8.

Thielmann, Handbuch der deutschen Sprache für Volksschullehrer.

Schlez, kleine A-B-C-Schule in 15 neuen Wandtafeln u. f. w.

Völcker, Tabellen zur Erlernung der regelmäßigen lateinischen Conjugationen durch Zurückführung der vier Conjugationen auf Eine. 4. circa 3 Bogen.

v. Löhr und v. Grolman's Magazin für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung. 4ten Bandes 4tes und letztes Heft.

Diese gehaltvolle, lange unterbrochen gewesene Zeitschrift wird ihrem Plane nach, jedoch in größerem Formate, unter dem Beytritt der Herren Professoren *Sintenis, Sell* und anderer Mitarbeiter, fortgesetzt werden.

Für den Verlag

der *Johann Willh. Heyer'schen* Verlagshandlung
in Darmstadt

befindet sich unter der Presse:

Schneider's und Fischer's Briefmuster für Kinder in Landschulen u. f. w., 4te verbesserte Auflage.

— — *Aufgaben zu schriftlichen Sprachübungen zur Selbstbeschäftigung der Kinder in Volksschulen.* 4te Auflage.

— — *Fibel, oder erstes Lesebuch nach Buchstabir- und Laut-Methode.* 15te Auflage.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

M. Antonii Mureti Epistolae.
Ad optimarum editionum fidem accurate editae. Editio Stereotypa. Wohlfeile Ausgabe Preis 12 Gr.

Dasselbe auf fein Papier 18 Gr.
Leipzig, im Mai 1838.

Karl Tauchnitz.

In unferem Verlage ist so eben erschienen und zu haben:

Ueber die Idee der Universität und ihre Stellung zur Staatsgewalt.

Nebst einer einleitenden Abhandlung
über

die Bedeutung der Cölner und Göttinger
Amtsentsetzung für die Staatsfragen
der Gegenwart.

Von

Dr. Karl Hermann Scheidler.

28 Bogen. 8. In Umschlag geh. Preis 1 Thlr.
12 Gr.

Leipzig, im Mai 1838.

Hochhausen u. Fournes.

In der *v. Rohden'schen* Buchhandlung in Lübeck ist erschienen:

Scherling, Chr., Leitfaden bey dem Unterricht in der Physik, für Real- und höhere Bürger-Schulen. Erster Curfus. 8. 6 Bogen. 6 gGr.

II. Bücher-Auction.

Bücher-Auction in Jena.

Den 25ten Juni d. J. soll hier die über 8,000 Bände starke Bibliothek des verstorbenen Kammerpräsidenten *Schwarz* zu Rudolstadt, öffentlich an den Meistbietenden verauctionirt werden. Verzeichnisse sind zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Antiquare von der *Frommann'schen* und *Cröcker'schen* Buchhandlung, so wie von dem Auctionsproclamator *Baum* allhier, welche drey Letzten auch, gegen die gewöhnliche Vergütung, Aufträge zu übernehmen sich erbieten.

Jena, den 23 April 1838.

Philologische Werke,

welche bei **K. F. Köhler in Leipzig** erschienen und in allen
Buchhandlungen zu haben sind.

Acta societatis graecae. Ediderunt Prof. A. Westermann et Dr. Funkhaenel. Vol. I.
P. 1. 2. Rthlr. 2.

Andocides orationes quatuor, recensuit et lectionum var. instr. Dr. C. Schiller.
1836. 12 Gr.

Bergk, Dr. Th., Commentationum de reliquiis Comoediae Atticae antiquae Libri
duo. gr. 8. 1838. Thlr. 2. 12 Gr.

Bode, Dr. G. H., Geschichte der hellenischen Dichtkunst.

I. Bd. Geschichte der epischen Dichtkunst bis auf Alexander dem Grossen.
gr. 8. 1838. Rthlr. 2. 8 Gr.

II. Bd. 1. Abtheil. Geschichte der lyrischen Dichtkunst der Hellenen. 1ste
Abtheil. Jonische Lyrik. Nebst Abhandlungen über älteste Kultur
der Volkshieder u. üb. d. Tonkunst d. Hellenen. gr. 8. 1838. Rthlr. 2.

Caesaris, C. Jul., Commentariorum de bello gallico libri VIII. Grammatisch-histo-
risch erklärt von Dr. Ch. G. Herzog. 2te Aufl. gr. 8. mit einer Charte von Gal-
lien von Reichard. 1831. Rthlr. 3.

————— Commentariorum de bello civili libri III. Grammatisch, kritisch
und historisch erklärt von Dr. Ch. G. Herzog. gr. 8. Rthlr. 2. 6 Gr.

Ciceronis, M. T., orationes selectae. Vol. I. contin. orat. pro Q. Ligario, pro rege
Deiotaro, pro Archia poeta. Mit kritischen u. berichtigenden Anmerk. von Dr. C.
Benecke. gr. 8. 1836. 18 Gr.

————— oratio de imperio Cn. Pompeii. Ad optimorum Codicum fidem
Emend. et Interpretat. aliorum et suis esplanavit Dr. C. Benecke. gr. 8. 1834.
Rthlr. 1. 12 Gr.

————— de oratore libri tres ad quintum fratrem. Kritisch berichtet u. mit
Commentar herausgeg. von Dr. K. G. Kuniss. gr. 8. 1837. Rthlr. 3.

Casaubonus, Notae atque Aeg. Menagii observationes et emendationes in Diogenem
Laërtium. Addita est historia mulierum philos. ab eodem Menagio scripta. Editionem
ad Exempl. Westeninum expressam atque indicibus instruxit ed. D. Hübnerus et Ia-
cobitzius. II. Vol. gr. 8. 1830—33. Rthlr. 6.

Diogenes Laërtii de vitis dogmatis et apophthegmatis clarorum philosoph. libri X.
graeca ad oplim. Exemplaria conformavit notat emendationem cum epimetro crit. et
latinem Ambrosii interpret. castigatam itemque indices addidit. H. G. Huebnerus.
II. Vol. gr. 8. 1829—31. gr. 8. Rthlr. 6. 16 Gr.

Flori, L. Aen. Epitome rerum Romanorum. Cum integris Salmasii, Freinsheimii,
Graevii et selectis alior. animadversionibus. Recensuit suasque adnotationes addid Car.
Andr. Dukerus. Edit. II. auctior. et emend. ed. G. Huebnerus et Iacobitzius. II. Vol.
gr. 8. 1831. Rthlr. 4. 12 Gr.

Iuliani, imperatoris, in Constantii Laudem Oratio, graece et latine. Cum animad-
versionibus Dan. Wyttenbachii accedit ejusdem Epistola crit. ad Dan. Ruhnkenium
graeca recensuit, notat, critic. indicesque adj. G. H. Schaefer. 1802. gr. 8. Rthlr. 1. 8 Gr.

- Lucianus**, ex recensione Dr. C. Iacobitzius. Accedunt Scholia Auctoriora et Eminentiora. Vol. I. II. 1837. gr. 8. Rthlr. 5. 16 Gr.
- scripta selecta in usum scholarum ed. C. Iacobitzius. Vol. I. cont. 1836. gr. 8. 18 Gr.
- Catapulus, Iupiter confutatus, Iupiter tragoedus. Alexander. Recens. et illust. C. Iacobitzius. gr. 8. 1835. Rthlr. 1. 8 Gr.
- Quintilianus**, M. Fabi, Institutionum oratoriarum liber X. denuo recogn. et annotat. crit. et grammat. instruxit. a. Ch. G. Herzog. Edit. II. gr. 8. 1833. 8 Gr.
- zehntes Buch, übers. nebst kritischen u. grammat. Anmerk. vom Prof. Ch. G. Herzog. gr. 8. 1827. Rthlr. 1.
- Reichard**, geographische Nachweisungen der Kriegsvorfälle Cäsars u. seiner Truppen in Gallien, nebst Hannibals Zug über die Alpen (mit einer illumin. Charte von Gallien in Fol.) gr. 8. 1832. 9 Gr.
- Rein**, Dr. W., das römische Privatrecht und der Civilprocess bis in das erste Jahrhundert der Kaiserwahl. Ein Hülfsbuch zur Erklärung der alten Classiker, vorzüglich für **Philologen** nach den Quellen bearbeitet. gr. 8. 1836. Rthlr. 2. 12 Gr.
- Quaestiones tullianae. gr. 8. 1832. 4 Gr.
- Rostii**, F. G. E., opuscula plautina, post auctoris mortem ed. C. H. A. Lipsius. Vol. I. cont Commentationes plautinas. gr. 8. 1826. Rthlr. 1. 18 Gr.
Vol. II. enth. die Uebersetzungen von neun Lustspielen. Rthlr. 1. 18 Gr.
- Sallustii**, C. C., de conjuratione Catilinae Liber, erklärt mit Anfügungen einer deutschen Uebersetzung von Dr. Ch. G. Herzog. gr. 8. 1828. Rthlr. 1. 12 Gr.
- Schiller**, Dr. C., Commentar zu einigen Oden des Horatius. 1r Bd. gr. 8. 1837. 16 Gr.
- Seiler**, Dr. C., Indices in Apparatus crit. et exeget. ad Demosthenem ed. Schäfer. gr. 8. 1833. Rthlr. 1.
- Völker**, Dr. K. H. W., mythische Geographie der Griechen und Römer. 1r Theil. Ueber die Wanderungen der Jo. etc. gr. 8. 1832. Rthlr. 1. 6 Gr.
- Xenophontis**, Anabasis. Mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von F. W. Krüger. gr. 8. 1830. Rthlr. 1.
- Text ohne Anmerkungen von F. W. Krüger. 12 Gr.

Auf Abnahme von 10 Exempl. erfolgt ein Freiemplar.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 8 .

T H E O L O G I E .

- 1) PARIS, in d. kön. Druckerey: *Ouvrages inédits d'Abélard, pour servir à l'histoire de la philosophie scolastique en France*, publiés par M. Victor Cousin.

Auch unter dem Titel:

Collection de documents inédits sur l'histoire de France. 2 Série. Hist. des lettres et des sciences. 1836. CCIII u. 677 S. 4.

- 2) LEIPZIG, b. Goethe: *Dav. Jo. Henr. Goldhorn Commentatio historico-theologica de summis principis theologiae Abaelardeae. 1838. VI u. 78 S. 8. (16 gr.)*

Peter Abälard ist als eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der älteren Literatur und Kirche berühmt. Es liegt etwas Antikes in dem Manne, und dieses, im Contraste mit seiner Zeit und seinen Verhältnissen, hat ihm, auch abgesehen von seinen Schicksalen, immer ein besonderes Interesse zugewendet, ja fast etwas Ideales verliehen. Durchaus war es mehr das Leben, als die Schule, in welchem er sich gefiel, und in welchem er bedeutend war; und auch sein wissenschaftlicher Einfluß gehörte bey Weitem am meisten der Macht seiner Persönlichkeit und seinem persönlichen Wirken an. Am wenigsten war dieses seinen Schriften zuzuschreiben: er scheint es selbst mit diesen leicht genommen zu haben, sie kommen vielleicht zum größeren Theile gar nicht unmittelbar von ihm her; und daher konnte es wohl, selbst schon zu seinen Lebzeiten, von manchen derselben zweifelhaft seyn, ob er sie geschrieben habe.

Nachdem sich das kirchliche Urtheil über ihn, welches bis über die Reformation hinaus größtentheils ungünstig gewesen war, mehr beruhigt hatte, erschien die Sammlung seiner Schriften von *Duchesne* und *Amboise* (1616): diese Ausgabe, welche mit der *Historia calamitatum*, den Briefwechsel mit Heloise und anderem Aehnlichen, was sie brachte, die Grundlage auch für die Romane geworden ist, in welche man die Geschichte des alten Meisters so gern, und, wenigstens nach einigen Seiten hin, so leicht verarbeitet hat. Diese Ausgabe ist von der Vorrede und um der Schriften selbst willen in den römischen *Index prohibitorum* gekommen. Die Benedictiner, wiewohl der Person des Abälard abgeneigt, machten späterhin noch ein theologisches Hauptwerk und die kurze Sittenlehre, *scito teipsum*, bekannt. Neuerlich gab *Rheinl. J. A. L. Z.* 1838. Zweyter Band.

wald bekanntlich einen apologetischen Dialog (*inter philosophum, Judaeum et Christianum*), und eine *epitome theol. chr.*, angeblich von Abälard, heraus. Dieses war die Abälardische Literatur bis in die jüngsten Zeiten herab. Reicher war die der Gegenschriften gegen Abälard aus alter Zeit: sie sind in der Abhandlung No. 2 mit großem Fleiße verzeichnet.

Indessen blieb an Abälard, als Philosophen und Theologen, Manches dunkel, und die, zum Theile vortrefflichen, Darstellungen seiner Lehren und Meinungen aus neuester Zeit, fühlten sich an einigen Hauptstellen unberathen oder verlassen. Was seine philosophischen Lehren anlangt, vornehmlich in Beziehung auf das eigentliche Verhältniß Abälards zu dem damals eben begonnenen Streite der Nominalisten und Realisten. In seiner Theologie vermifste man das dem heiligen Bernhard denuncierte Buch, *Sic et Non*, um die wirkliche Stellung Abälards zur Theologie seiner Zeit ganz beurtheilen zu können.

Diesem hat nun die Sammlung abgeholfen, welche wir unter No. 1 aufgeführt haben. Sie giebt überhaupt Beyträge zur Geschichte der Theologie und Philosophie des Mittelalters, und hat sonst noch manichfaches Interesse. In jedem Falle kann man den Sinn einer Regierung, welche zu solchen Unternehmungen, die obenhin angesehen, wie es in der politischen Welt gewöhnlich geschieht, den Staat so wenig angehen, reiche Mittel darbietet, und die Gelehrsamkeit, den Scharfsinn und den Fleiß des Herausgebers nicht genug ehren.

Die *Cousin'sche* Sammlung besteht aus zwey Theilen, dem eigentlich theologischen und dem philosophischen. Wir wollen von beiden nach der Einleitung des Herausgebers und nach dem Inhalte der Schriften berichten. Der theologische Theil giebt die eben erwähnte Schrift: *Sic et Non* (p. 1—161).

Sie war schon zu der Zeit, als Abälard ihretwegen angeklagt wurde, ziemlich selten (*oderunt lucem talia, neque quae sita inveniuntur*, sagt Abälards Ankläger, Wilhelm von St. Thierry). Durch die folgenden Zeiten war sie allmählich kaum mehr dem Namen nach bekannt: ohne Zweifel wurde sie schon durch die Sentenzenbücher verdrängt. Die französischen Benedictiner fanden sie auf, und der *Histoire lit. de la France* zufolge war Dachery einmal gesonnen gewesen, sie herauszugeben; gab aber den Voratz auf, weil er den Inhalt für unkirchlich und gefährlich hielt. Zwey Handschriften wies Dom Clément, VI. des Artikels über Abälard, in dem gedachten Werke (*Hist. lit. de la Fr. XII*) nach, eine im

Kloster Marmoutiers, die andere in Mont St. Michel. Es war bekannt, wohin die Bibliotheken dieser Klöster gekommen waren, und von dort erhielt sie Hr. Cousin auch wirklich, die erste von Tours, die andere von Avranches. Die Handschriften sind ungefähr gleichzeitig, aus dem 13 Jahrhundert: sie geben nicht ganz denselben Text, und vervollständigen einander. Den von Tours erklärt Hr. Cousin für vorzüglicher; aber im Abdrucke giebt er den Text von Avranches als den besser geordneten und vollständigeren, mit Bemerkung der Varianten von Tours. Hier und da sind Verbesserungen nach Conjectur, doch stets in den Anmerkungen nur, gegeben worden. Sie sind meist vortrefflich. So höchst verdienstlich indessen die Arbeit des Herausgebers ist, so ist sie doch unvollendet in zwiefacher Hinsicht. Theils, indem sie nicht Alles von dem Abälardischen Werke giebt: vornehmlich über die Hälfte hinaus hat sich der Herausgeber häufig begnügt, nur die *Aufschriften* der Kapitel abdrucken zu lassen. Und er ist dabey etwas willkürlich verfahren, selbst wenn er nur als Philosph die Auswahl treffen wollte; noch Mehr vermifst man für die Theologie. So ist z. B. aus der Lehre vom Abendmahle kein einziges Kapitel gegeben worden. Dann würde aber auch zur Vollendung der Ausgabe die Nachweisung der von Abälard aufgeführten Stellen, und Vieles noch in Texten der Citate erforderlich seyn. Kurz, Hr. Cousin hat in seiner Arbeit mehr eine Aufforderung an Theologen, welche einem solchen Geschäfte gewachsen seyn möchten, gegeben, die bedeutende Schrift nun recht vollständig, und zwar aus den Handschriften, darzustellen; und fände sich ein solcher, so würde er bey dem berühmten Manne selbst ohne Zweifel jede Art von Beystand und Mitwirkung zu erwarten haben.

Ueber den Inhalt dieses „*Ja und Nein*“ war die Meinung bisher getheilt, je nachdem man Abälards Kirchlichkeit oder auch die Nothwendigkeit für ihn, sich der Kirche anzubequemen, höher anschlug, oder nicht. Viele meinten, er habe eigentlich die Rechtfertigung der Väter, in Beziehung auf die Widersprüche unter einander, beabsichtigt. Andere — und unter diesen waren Abälards Ankläger gewesen, auch war dieses die Ansicht der Benedictiner — er habe eben nur die Widersprüche zusammenstellen wollen, und somit die Unsicherheit der kirchlichen Tradition beweisen, in der Art, wie es früher einmal Stephan Gobarus in der Schrift gethan hatte, von welcher Photius Kunde gegeben hat (*Cod.* 232). Das Buch nun, wie es jetzt vorliegt, ist eine bloße Sammlung von entgegengesetzten oder abweichenden Meinungen der Kirche. Es blieb dem Vortrage, der Schule überlassen, diese Masse zu bearbeiten, und das Urtheil festzustellen, ob jene Verschiedenheiten ausgeglichen werden könnten oder nicht. Zunächst hat Abälard ohne Zweifel nur das beabsichtigt, wovon er im Prolog ausdrücklich gesprochen hat: den Verstand zu üben, die Forschung anzuregen, den Zweifel zu wecken. (*Magnum*, sagt er, *in his dictis est inquirendae veritatis exercitium, dubitando ad inquisitionem*

venientes, inquirendo veritatem percipimus.) Doch hinter dieser formalen Vernünftigkeit lag allerdings noch etwas Mehr; und wenn wir Alles zusammenfassen, was der Prolog, zerstreut, wie gewöhnlich bey Abälard, aufstellt, so hat er der kirchlichen Autorität wenig mehr mit diesem Buche übrig gelassen, er hat ihr sogar dasselbe wohl entgegenzusetzen wollen, und der Widerspruch gegen jene kann dadurch noch bedenklicher werden, daß er mit Meinung und Sprachgebrauch seiner Zeit, unter den kirchlichen Schriftstellern oder göttlichen, heiligen Schriften auf gleiche Weise die biblischen und die kirchlichen verstand. Zwar nimmt er die *kanonischen* Schriften aus; aber fast scheint es, als habe er nur die Evangelien hiebey verstanden, und etwa nur wesentliche Theile des Gesetzes des A. T., und wiederum werden doch auch die Evangelien hin und wieder in den Kampf der Meinung, welchen er auführen wollte, hineingezogen. „Man soll (sagt er im Prolog) die Kirchenlehrer mit Freyheit lesen (*cum judicandi libertate, non cum credendi necessitate*); sie konnten irren: selbst Propheten und Apostel haben geirrt. Dazu haben sie sich oft anbequemt, und in fremden Meinungen, Einzelner oder ihrer Zeit, gesprochen (*ex opinione magis quam ex veritate*). Ferner ist jedes geschriebene Wort dem Mißverständnisse ausgesetzt, jede Schrift der Verfälschung, und alle Sammlungen der Fälschung und Erdichtung.“ Dazu kommen aber nun jene fortwährenden Widersprüche unter den kirchlichen Schriftstellern von den biblischen an, mit deren Aufsammlung eben sich das Buch beschäftigt. Gewiß hat das Urtheil Cousins viel für sich, daß das Buch *Sic et Non* in die frühere Lebensperiode Abälards, noch vor das Concil von Soissons (1121), gehöre. Das Buch trägt den Charakter einer Zeit und Stimmung in sich, in welcher Abälard noch nicht in der Weise sich mit der Kirche zu verständigen gelernt hatte, wie es späterhin geschah. Cousin vergleicht mit dem *Sic et Non* die Schrift Abälards, *invectiva in quendam ignaram dialectices* (*Opp.* 238 *sq.*), welche man auch mit Wahrscheinlichkeit in jene Zeit setzt.

Wenn das Buch demnach ein bedeutendes Denkmal, sowohl für Abälards innere Geschichte und Bildung, als für die Geschichte des Rationalismus ist: so muß man ihm sonst auch keinen geringen Werth für die Dogmengeschichte beylegen. Theils in sofern, als man in ihm die theologischen Fragen beyflammen findet, welche bey Gläubigen und Ungläubigen damals etwa im Umlaufe waren, theils aber auch, sofern es in der That mit Sinn, fast möchte man sagen, oft mit Witz, widersprechende Sätze aus den kirchlichen Autoritäten gesammelt hat. Bisweilen fehlt es indessen an sprachlicher oder philosophischer Genauigkeit. So z. B. Kap. 18, wo Abälard gegen die gewöhnliche Meinung der Kirche von der Unbegreiflichkeit der göttlichen Geheimnisse die Aeußerungen der Väter gegen die Montanisten auführt, daß die göttliche Begeisterung und Lehre selbstbewußt und klar seyn müsse. Noch ist uns bey dem Buche Etwas

beynahe entschieden geworden, was ihm noch ein besonderes Interesse geben kann. Der Prolog des Petrus Lombardus zu den Sentenzen, in welchem er gegen unlautere Sammler kirchlicher Meinungen (*placita magis quam docenda conquiritentes*) eifert, und seine Sammlung, vornehmlich als Ausgleichung der Verschiedenheiten (*temperato moderamine utentes*) diesen entgegenstellt, scheint uns geradezu gegen das Abälardische *Sic et Non* gerichtet zu seyn, und Abälard mag daher mit seiner Schrift, welche er auch eine *compilatio sententiarum* nennt, wohl den Anlaß zu den Sentenzenbüchern jener Art gegeben haben.

Aus dem Buche selbst Proben zu geben, ist hier der Ort nicht. Die einzelnen Kapitel führen gewöhnlich die Ueberschrift: *quod — et contra*. Der Sammler beginnt mit den allgemeinsten Fragen über Vernunft und Glauben (*Cap. 1. Quod fides humanis rationibus sit adstruenda, et contra*). Die zweyte Hälfte des Buches (*Cp. 122 ff.*) ist moralischen Inhalts. In beiden Theilen streift es oft auf das Gebiet der kirchlichen Verfassung. Wir bemerken das 95 Kap.: *Quod solus Christus sit fundamentum ecclesiae, et contra* — unter diesem Anderem versteht er die Annahme, daß Petrus der Grund und das Haupt der Kirche sey. Die Sammlung endlich ist, wie gesagt, sowohl aus der Schrift, als aus den kirchlichen Schriftstellern gemacht worden: einmal (*Kap. 23*, ob man Gott widerstehen könne) beschäftigt er sich nur mit Widersprüchen in der heiligen Schrift. Von Kirchenvätern hat er vorzugsweise die lateinischen (vornehmlich Hieronymus, Augustin, Gregor und Beda) gebraucht, griechische immer nur, wie auch die heiligen Schriften, nach Uebersetzungen. Auch Profanliterenten, und unter diesen vorzüglich Cicero und Seneca, sind gelegentlich mit aufgenommen worden. Diejenigen, welche Abälard nur in dem Romane seines Lebens kennen, mag es vielleicht interessieren, daß in dem Buche nur Eine römische Dichterstelle, und diese zwar aus Ovid Kunst zu lieben, gegeben worden ist.

Umfänglicher, und nicht minder interessant und geschichtlich bedeutend sind die *philosophischen* Schriften Abälards, mit welchen uns Hr. Cousin hier zuerst bekannt gemacht hat. Abälard selbst citirt in seinen theologischen Schriften oftmals seine Dialektik, auch (nach Einem Theile) Grammatik genannt. Sowohl Oudin, als die Benedictiner in der *Hist. lit. de la Fr.*, kannten Handschriften solcher Schriften unseres Mannes in den Bibliotheken von St. Germain und von St. Victor. Ungewiß ist es, welche Handschrift *Duchesne* gekannt habe, welcher Abälards Dialektik herauszugeben beabsichtigte. Jene beiden Bibliotheken sind in die königliche zu Paris übergegangen, dort hat Cousin dieselben auch vorgefunden, und noch eine dritte unter Abälards Namen, auch dialektischen Inhalts. Er hat diese Handschriften, so weit wir es zu beurtheilen vermögen, mit großem Fleiße und vielem Sinne durchgearbeitet. Wir geben hier die Resultate von dem, was er gefunden hat, und von seinen Urtheilen über den Werth des Fundes.

Die zuletzt erwähnte Handschrift giebt nur Glossen zur Schrift des Boethius: *De differentiis topicis*. Diese Glossen erheben sich aber nicht über den Text, für welchen sie geschrieben sind, sie sind nach Hn. Cousin lediglich für den Gebrauch der Schule und als dialektische Anfangsgründe verfaßt worden; Cousin will nicht einmal entscheiden, ob sie wirklich dem Abälard angehören. Von dieser Schrift hat er nur den Prolog geben wollen (*S. 606 ff.*). Die zuerst aufgeführte Handschrift, die von St. Germain, zeigt sich als Sammlung von Abhandlungen über Gegenstände der Dialektik und von philosophischen Auslegungen der damals gangbaren dialektischen Quellenchriften von Aristoteles, Porphyrius und Boethius. Sie führen nicht alle Abälards Namen in der Handschrift. Einiges findet sich in ihr auch unter anderem Namen, z. B. dem des Rabanus Maurus. Aus dieser Handschrift hat Hr. Cousin ganz ein Fragment, *de generibus et speciebus*, abdrucken lassen, und Einzelnes zu der Isagoge des Porphyrius, und zu den Kategorien und dem Buche *περὶ ἑρμηνείας* des Aristoteles. Im Anhang endlich Bruchstücke aus Rabanus Maurus zu Porphyrius Isagoge. Der Codex endlich von St. Victor giebt eine Reihe zusammenhängender Tractate, in denen Cousin jene von Abälard so oft citirte Dialektik erkennt. Diese, in fünf Theilen bestehend (außer der Schulform ausgesprochen: von Begriffen, *partes orationis* genannt, von Sätzen, Beweisen, Schlüssen, Eintheilungen und Definitionen), wird denn auch unter diesem Titel und vollständig vom Herausgeber gegeben.

Diese Schriften sind nun bedeutend und lehrreich in vielfacher Weise, sollte man auch ihren Werth nicht gerade so hoch anschlagen, wie es von dem glücklichen Finder geschehen ist. Auch steht Abälard selbst ohne Zweifel Hn. Cousin zu hoch als Philosoph, und die Zusammenstellung, mit welcher die Einleitung beginnt, von Abälard und Descartes, als an der Spitze philosophischer Perioden gestellten Männern (merkwürdig immer ist die Bedeutung, welche die Bretagne für die französische höhere Literatur hat; Abälard und Descartes stammen dorthier, unter anderen Neueren auch *Chateaubriand* und *Lamennais*), so wie das Resultat daraus, daß Frankreich der neueren Philosophie den Anstoß und ihren Charakter gegeben habe; alles dieses möchte großen Einschränkungen unterworfen seyn. Geradezu möchten wir auch nicht behaupten, daß man an dem, was Abälard gewußt und vermocht habe, den Bildungstoff und das geistige Vermögen jener ganzen Zeit habe. Es beschränkt sich dieses bey dem Herausgeber selbst in dem, was er sonst aus diesen, und sogar aus weit früheren Zeiten, bemerkt hat. In jedem Falle aber lernen wir zunächst Abälard genauer kennen durch diese Sammlungen. Dabey ist es noch minder bedeutend, daß manche bisher unbekannte Schriften Abälards hier genannt werden: und freylich geschieht es auch so, daß man über Titel oder Inhalt derselben ziemlich ungewiß bleibt. Eine Schrift Abälards „*Fantasiae*“, welche er erwähnt, wird jene ästhetischen Freunde

Abälards erfreuen. *Cousin* freylich hält den Titel für verfälscht; indessen würden wir uns weniger daran stoßen, daß unser Mann philosophische Phantasien geschrieben habe (dergleichen, meint *Cousin*, sey in alten Zeiten noch nicht geschehen), als an den Gebrauch des Wortes für diesen Begriff, wie der damalige (Aristotelische) Sprachgebrauch war. Ohne Zweifel verdorben ist der Titel eines anderen Buches, welches er von sich erwähnt: *Poicherium*. *Cousin* vermuthet *enchiridion*: vielleicht liegt in dem Worte entweder in *Porphyrium*, oder *Peri hermenias* verborgen; dieser zweyte Name, der bekannte einer Aristotelischen Schrift, wird oft in diesen Büchern erwähnt, und er erscheint hier auch noch in anderen Entstellungen, z. B. *Terencivaa* (*Introd. p. 76*). Auch eine logische Unterweisung für Anfänger (*introductiones parvulorum*) hat Abälard verfaßt, und erwähnt sie hier.

Aber für die philosophische Stellung Abälards ist es zuerst wichtig, was wir durch diese Schriften erfahren, und worüber bisher die Meinung immer geschwankt hat, daß er wirklich der Schüler Roscelins gewesen ist. So wird Roscelin ausdrücklich sein Lehrer genannt (*Dialektik, S. 471* dieser A., wenn gleich die Handschrift den Namen abgekürzt hat: *Fuit autem, memini, magistri nostri Rosc. tam insana sententia*), und die Stelle erwähnt dann, was wir bisher nur aus dem Briefe Abälards an den Bischof von Paris über Roscelin wußten, hier aber bestimmter ausgeführt, daß Roscelin im Streite gegen die Abstractionen so weit gegangen sey, dem Begriffe der *Theile* die Realität abzuprechen. Ferner sehen wir aus diesen neu aufgefundenen Schriften, wie weit Abälard, und wie weit man damals in den abendländischen Schulen in der Kenntniß des Aristoteles gekommen war. Hiebey wird *Jourdain* von *Cousin* berichtigt (*Introd. p. 50*). Abälard wenigstens kannte nur den von Boethius übersetzten Theil des Organon (*Porphyr. Isag.*, die *Kategg.* und *de interpr.*), das Uebrige nur in den Commentarien des Boethius. Von Plato kannte er nur den *Timäus*, nach *Macrobius*. Daß er der griechischen Sprache unkundig gewesen sey, daran war bisher schon wenig Zweifel; aber in diesen Schriften bekennt es Abälard selbst.

Doch bey Weitem das Wichtigste unter den Ergebnissen dieses wissenschaftlichen Fundes, und wichtig zwar nicht bloß in Beziehung auf Abälards Person, sondern für den ganzen Zusammenhang der Schulen jener Zeit, dieses ist, wie wir oben schon bemerkten, die Stellung Abälards zu dem nominalistischen und realistischen Streite. Es war hierüber bisher nur wenig Bestimmteres bekannt. Er hatte immer den Ruf des Nominalismus, und vielleicht trug hiezu auch seine ganze theologische Haltung bey; denn bekanntlich lag schon von Roscelin her auf dem Nominalismus der Verdacht der Häresis, vornehmlich in der Trinitätslehre. Auch der Name Peripatetiker, welchen Abälard schlechthin in seinem Jahrhunderte geführt

hat, deutet wohl auf jene Parteyung hin. Etwas bestimmter werden seine Lehren, wird wenigstens sein Nominalismus, von seinem Schüler, Johann von Salisbury, an mehreren Stellen bezeichnet. Von Abälard selbst hatte man nur die Stelle in der *Historia calamitatum*, in welcher er von seinen Verhältnissen mit Wilhelm von Champeaux, gesprochen hat; aber hier tritt er doch eigentlich nur als Gegner des Realismus, und zwar des von Wilhelm v. Ch., auf. In diesen neuen Quellen aber nun, vornehmlich in der Abhandlung aus der Handschrift von St. Germain, *de generibus et speciebus*, haben wir seine bestimmtesten Erklärungen über diese Gegenstände, dabey viele vorzügliche Notizen sonst über jenen Streit, und Hr. *Cousin* hat sehr Recht, wenn er behauptet, die Geschichte dieses Streites habe jetzt erst eine sicherere Basis erhalten. Die Abhandlung *Cousins* über die Gründe und den Verlauf desselben bis auf Abälard (*Introd. p. 60 fgg.*) ist eine verdienstvolle Arbeit, namentlich für die Geschichte der Theologie und Philosophie dieser Periode, in Beziehung eben auf die nominalistische und realistische Sache. Wir wollen nur Einiges über Inhalt und Resultate dieser Abhandlung bemerken.

Es ist gegründet, wovon sie ausgeht, daß durch die Phrase des Porphyrius, welche jene Controvers anregte, und durch diesen Streit selbst in die Philosophie der Zeit erst Lebendigkeit und Tiefe gekommen sey. Ein metaphysisches Interesse trat in den Formalismus der Schulen ein, geweckt durch einen Nachhall des Streites zwischen der Platonischen und Aristotelischen Schule; und es ist merkwürdig, wie sich nun folglich, und durch das zwölfte Jahrhundert hin, die Meister der Schulen fast aller der Standpunkte bemächtigt haben, von denen jene Fragen verstanden und beantwortet werden konnten. Es ist zu wenig gesagt, auch ist der Gegensatz nicht genau genug, wenn man mit *Cousin* den Streitpunct als den Gegensatz des Empirismus und Idealismus auffaßt; gewiß aber bestand der Nominalismus auf der Grundlage, auf welcher sich der Empirismus als philosophisches Princip ausbildet. Uebrigens ist in der Stelle des Porphyrius der letzte Satz: *πότερον χωριστὰ ἢ ἐν τοῖς αἰσθητοῖς καὶ περὶ τὰυτὰ ὑφ' ἑστώτα (τὰ εἶδη)*, — zwiefach, wie wir meinen, unrichtig von *Cousin* ausgelegt worden. Die Worte, *ἢ ἐν τοῖς αἰσθ.* beziehen sich nicht auf unrealistische, Aristotelische Meinungen (diese werden lediglich in dem vorhergehenden Satze bezeichnet: *εἴτε ἐν μόναις ψιλῶς ἐπινοῦται κείται*), sondern auf eine Form des Realismus (*universalia in rebus*), und das *περὶ τὰυτὰ ὑφ' ἑστ.* giebt nicht bloß Erklärung des *ἐν τοῖς αἰσθ.* („einen Theil davon ausmachend“, nimmt es *Cousin*), sondern das *ἐν* — *περὶ* steht sich gegenüber, wie Theil und Attribut.

(Der Beschlus folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 8.

T H E O L O G I E.

- 1) PARIS, in d. kön. Druckerey: *Ouvrages inédits d'Abélard, pour servir à l'histoire de la philosophie scolastique en France*, publiée par M. Victor Cousin.

Auch unter dem Titel:

Collection de documents inédits sur l'histoire de France. 2 Série. Hist. des lettres et des sciences etc.

- 2) LEIPZIG, b. Goethe: *Dav. Jo. Henr. Goldhorn Commentatio historico theologica de summis principibus theologiae Abaelardeae etc.*

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Doch hat man schon längst gefunden, aber Hr. Cousin hat es mit, zum Theil neuen, Datis ausgeführt, daß schon lange vor Roscelin die metaphysische Frage aus Porphyrius aufgegriffen worden ist. Vor Allen war dieses von Boethius schon geschehen. Cousin führt seine Aeußerungen auf aus seinen beiden Commentaren zur Isagoge des Porphyrius. Doch können wir nicht finden, daß sie verschiedenen Sinnes seyen, wie der treffliche Mann annimmt. Nur schwankt Boethius, wie noch Spätäre oft, zwischen zwey Bedeutungen des Namens *Universalia* (entweder von jenen sogenannten fünf Worten überhaupt, *genus, species, proprium, differentia, accidens*, oder von den Allgemeinbegriffen); aber was diese anlangt, so hat er in beiden Stellen die Vorstellung ausgesprochen, welche auch Abälard, wie wir sehen werden, hatte, die natürliche und gesunde, daß sie durch die Reflexion auf das Gleichartige in den Arten der Dinge entständen. Von anderen Früheren, welche die Streitfrage nach Porphyrius erwähnt oder auch erörtert haben, bemerkt Cousin noch Rabanus Maurus (in dem früher schon erwähnten, hier mitgetheilten, Fragment), einen unbekanntenen Commentator zu dem ersten Theile des Organon aus dem 10 Jahrhunderte, von welchem er das Fragment, welches hieher gehört, ebenfalls in dem Anhang unferes Werkes mittheilt) und Gerbert. Andere sind in deutschen Abhandlungen über den nominalistischen und realistischen Streit genannt worden. Es konnte nun nicht fehlen, daß der Gegenstand fortan im Mittelalter überall zur Sprache kam, wo man Boethius zur Isagoge des Porphyrius commentirte, und diese war ja eben bis zum 11 Jahrhunderte die Vorhalle aller höheren Philosophie.

Mit Roscelin, sagt Cousin, erhielt die Frage eine dreifach höhere Bedeutung. Sie wurde über die
J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

Stelle des Porphyrius hinausgeführt, und zur allgemeinen, zur metaphysischen Grundfrage gemacht; sie wurde auf die Theologie angewendet, und es wurde ihr selbst eine kirchliche Anwendung gegeben. Die Anwendung auf Theologie findet Cousin allein in dem Artikel von der Trinität, welchen er (wir wissen nicht, ob im Sinne der Kirche oder unferer speculativen Theologie) als die Basis des Christenthums darstellt; sie hatte übrigens bekanntlich auch noch in anderen Artikeln Statt. Auch lag die Roscelinische Ketzerey keineswegs nothwendig im Nominalismus, wiewohl allerdings schon vom 3 Jahrhunderte an die Auffassung des göttlichen Wesens, als des *Genus* der drey Personen, gewöhnlich geworden war. Aber der kirchliche Einfluß des Nominalismus ist, wenigstens in seiner ersten Periode, wohl nur persönlich gewesen. Die Idee der nominalistischen Partey stand in keinem Zusammenhange mit den kirchlichen Angelegenheiten; nur die Personen der Nominalisten konnten etwas schroffer zur Kirche stehen, aber jetzt wohl auch nur, nachdem sie von dieser im Dogma zurückgestossen worden waren. Indessen lag im Princip des Nominalismus von Anfang an der Widerspruch, wenigstens gegen die Begriffe der *Schule*, ein Widerspruch, welcher damals leicht auch auf das Gebiet der Kirche herübergreifen konnte. Von den zwey großen Resultaten, welche Roscelin nach Cousin (S. 100) gelassen haben soll, ist das erste gewiß: er wollte die Abstractionen von dem Wirklichen geschieden haben. Das zweyte bezweifeln wir bey Roscelin, es mag wohl erst im Okkam hervorgetreten seyn: nämlich der Gedanke, daß die *Sprache* das wesentlichste Princip für die Bildung und Entwicklung des menschlichen Geistes sey.

Ueber Anselm von Canterbury, seinen Nominalismus und seine, mit diesem zusammenhängende Theologie wird trefflich (S. 101 ff.) gehandelt. Anselm gab dem Streite die Deutung, in welchem auch Hr. Cousin, wie oben erwähnt, denselben auffaßt; er stellt den Nominalismus als platten Empirismus oder Materialismus dar. Aber seinen Realismus glauben wir noch stärker fassen zu müssen, als es von Cousin geschieht. Dem Anselmus galten die *Universalia* als die Ideen der Dinge im Platonischen Sinne, und dieses mag auch wohl der Unterschied zwischen ihm und Wilh. von Champeaux seyn, über welchen letzten das vorliegende Werk viel Neues darbietet, und von dessen Lehre die Einleitung S. 110 ff. ausführlich handelt. Theils scheint die Handschrift von St. Germain bedeutende Erörterungen über Wilhelm zu geben,

theils hat Hr. C. Schriften von ihm aufgefunden, von denen der Anhang Einiges enthält. Uns scheint indessen die Sache, und das Verhältniß zwischen Wilhelms und Abälards Lehren noch nicht ganz klar gemacht worden zu seyn. In Wilhelm nahm der Realismus schon die Wendung, in welcher er sich mit dem Nominalismus hätte vereinigen können, und nur die Schule und der kirchliche Verdacht gegen den Nominalismus hielten sie aus einander. Wilhelms letzte Meinung war in der That dieselbe mit der Abälards, und sie wurde bey den Scholastikern des 13 Jahrhunderts und bis auf den Wiederhersteller des Nominalismus, Wilhelm Okkam, wieder für realistisch gehalten. Nämlich: die Universalien seyen nur die, von den Gegenständen gebildeten, allgemeinen Begriffe, das Gleiche, Verwandte aus den Individuen zusammengefaßt.

Eine Stelle in der *Hist. calamitatum* Abälards Kap. 2, auf welcher bisher allein unsere Kenntniß von den Lehren Wilhelms beruhte, welche man daher in allen Schriften über den Nominalismus und Realismus erörtert findet, hat nach Hn. Cousins wiederholten Aeußerungen erst durch die Handschrift von St. Germain Licht und Sicherheit erhalten. Wir sind nicht ganz seiner Meinung, ob wir gleich einräumen, daß die Polemik Abälards, S. 507 bis 513 dieser Ausgabe, ganz eigentlich gegen Wilhelm gerichtet sey, welchen sie nicht ausdrücklich nennt. Nach der Stelle der *Hist. calam.* hat W. v. Champeaux anfänglich gelehrt: *eandem essentialiter rem totam simul singulis inesse individuis*; dann hat er dieses so verbessert: *rem eandem, non essentialiter, sed individualiter*. Aber es fand sich nach Amboise hier auch die Lesart *indifferenter*. Für diese nun, behauptet Cousin, entscheide unsere Handschrift, indem sie das *Indifferens* als das eigentlich Charakteristische der Lehre Wilhelms darstelle. Indessen meinen wir, daß in dem Abschnitte der Handschrift eben so viel auch für das *individualiter* spreche; denn die Meinung soll auch davon ausgegangen seyn, daß es überhaupt Nichts gebe, als Individuen (*nihil omnino esse praeter individua*); aber der Sinn von beiden kommt auch wohl auf Eins hinaus, und jene Variante ist wohl daher eben entstanden, daß Beides in den Schulen gleich gebraucht wurde. „Eines, nicht dem Wesen nach, sondern so, daß man es aus dem Gleichartigen aufsaßte (*indifferenter*) — oder daß man es aus den Individuen zusammenfaßte (*individualiter*).“

Wir übergehen nun die vollkommen begründeten Ausführungen des Herausgebers über Abälards Nominalismus (Conceptualismus nennt er ihn), und über gleichzeitige andere Erscheinungen in dieser Controvers, vornehmlich Bernhard von Chartres und Johann von Salisbury, indem wir weitere Bemerkungen, soweit sie es verdienen mögen, für einen anderen Ort versparen.

Dieses sind die Hauptschriften, welche Cousins Werk zusammengestellt hat. Ein Anhang, auf welchen wir oben schon mehrmals hinzudenten Gelegenheit hatten, giebt noch manche andere Ausbeuten der handschriftlichen Nachforschungen des Hn. Cousin. Von

Wilhelm v. Champeaux ist Einiges mitgetheilt aus seiner Schrift *Sententiae* (hier bedeutet das Wort kurze Abhandlungen). Aber es folgen sehr interessante Auszüge aus des Platonikers, Bernh. v. Chartres, Megacosmus und Microcosmus, und aus einem Commentar zu des Plato Timäus, welcher wahrscheinlich dem Honorius von Autun, einzigem Commentator des Plato aus jener Zeit, gehört. Durch die genauere Einsicht in die philosophischen Systeme dieser Männer gewinnt meist auch ihre theologische Persönlichkeit an Bestimmtheit. Merkwürdig ist, was aus einer lateinisch-metrischen Uebersetzung des Porphyrius und der Kategorien (dem 10 oder 11 Jahrhundert angehörig) gegeben wird. Möge der Herausgeber für das gelehrte Werk unter uns alle die Anerkenntniß und den wohlverdienten Dank finden, welche ihm in seinem Vaterlande vorerst wohl nur spärlich zu Theil werden möchten.

Der hoffnungsreiche Vf. der Schrift No. 2, Sohn eines vielbeklagten, an Geist und Wissen, wie an Tüchtigkeit des Charakters ausgezeichneten Mannes und Geistlichen, hat sich mit seiner Arbeit sehr würdig in die theologische Literatur eingeführt. Er bedauert es mit Recht, von Cousins Werk erst nach Vollendung seiner Schrift Kenntniß erhalten zu haben. Sonst ist dieselbe literarisch sehr reich ausgestattet worden. Der Vf. wollte seiner Untersuchung von dem bisher Bekannten nur die *Introductio ad theol.* und die *Theologia* zum Grunde legen, und wir wollen mit ihm nicht darüber rechten. In seinen Principien stellt sich uns Abälard in jenen Schriften schon vollständig dar, er beruft sich immer nur auf diese Schriften, und unser Vf. hat jene Principien, wie wir glauben, sehr richtig ausgeführt. Sie sind nicht rationalistisch im eigentlichen, heutigen Sinne: denn Abälard setzt doch immer die traditionelle Lehre der Kirche voraus, und das *intelligere*, welches bey ihm, umgekehrt als in der herrschenden Meinung jener Zeit, dem Glauben vorangeht, hat eine nur formale Bedeutung. So kommt in der That Abälards Princip (*nihil credendum quod non intellectum*) mit dem gangbaren: *fides facit intellectum* auf Eines heraus. Aber in der Ausführung, in seiner theologischen Praxis, ging Abälard weit über diese Gedanken hinaus, trat den kirchlichen Grundfätzen entschieden entgegen, und wurde der Anhalt für eine kirchliche und dogmatische Opposition, oder hätte es eigentlich noch mehr werden können, wenn es die damaligen Verhältnisse eben gestattet hätten. Der Vf. hat auf diese Unkirchlichkeiten Abälards sehr treffend aufmerksam gemacht. Sie bestehen weniger in den einzelnen dogmatischen Sätzen von der Trinität, über welche man ihn zu Soissons und Sens gerichtet hat; als in solchen Gedanken, wie der oben schon erwähnte, daß die Apostel, im Unterschiede von den Evangelien, den Kirchenschriftstellern gleich zu achten seyen, daß die allgemeine Philosophie und die des Heidenthums in Sache und Grund Eins mit dem Christenthum sey, daß daher die Zeugnisse der Philosophen denen der Schrift gleich ständen, daß endlich auch bey den Phi-

lophen und Dichtern des Alterthums eine allegorische Interpretation Statt finde, indem sie vielleicht bisweilen, unwissend und unwillkürlich, als durch den höheren Geist bewegt, Geheimnisse gesprochen hätten. Alles dieses hat der Vf. mit Genauigkeit und Urtheil nachgewiesen; und während eine bekannte, gute Schrift von *Frerichs* über Abälards Theologie mehr in das Einzelne der Glaubens- und Sitten-Lehre eingeht, bleibt das doch immer die Hauptsache, wovon Hr. G. gehandelt hat. — Ein Excursus hat es mit den Schriften Abälards zu thun, aus denen seine Theologie darzustellen sey, so weit sie dem Vf. vorlagen. Er geht von der gewöhnlichen Meinung ab, indem er das Buch, *Theologia christi*, überschrieben, für früher verfaßt hält, als die *introductio*. Vielleicht erhält auch diese Untersuchung durch die *Couain'sche* Sammlung noch andere Anhaltspuncte. Aber das Urtheil des Vfs. über die von *Rheinwald* herausgegebene *Epitome*, daß das Buch nicht von Abälard selbst, sondern nur aus seiner Schule, herkomme, wird von Vielen getheilt, auch *Gieseler* hat sich auf ähnliche Weise darüber erklärt. Wir wünschen sehr, dem Vf. auf diesem Gebiete, dem dogmengeschichtlichen, und zwar insbesondere für das Mittelalter, noch oft zu begegnen, indem er Talent, und bereits viele Ausrüstung für dessen Bearbeitung dargelegt hat.

B. C. D.

KIRCHENGESCHICHTE.

FRAUENFELD, b. Beyl: *Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte*, nach dem Autographon herausgegeben auf Veranstaltung der vaterländisch-historischen Gesellschaft in Zürich von *J. J. Hottinger* und *H. H. Vögeli*. Erster Band. 1838. XIX u. 446 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Schon oft ist der Wunsch ausgesprochen worden, die noch handschriftlich vorhandenen, auch schon von Geschichtschreibern benutzten geschichtlichen Werke des ehrwürdigen *Bullinger* durch den Druck weiter verbreitet zu sehen. Sie hatten dies längst verdient: denn wenn auch, wie die Herausgeber am Schlusse der Vorrede sehr richtig bemerken, manches Erzeugniß älterer und neuerer Historiographie in Rücklicht auf philosophische Richtung, Kunst der Anlage, Schönheit der Form und Eleganz der Sprache hoch über *Bullingers* einfachem Geschichtswerke stehen mag, so behält doch das, was aus der Tiefe eines reinen Gemüthes, einer kräftigen Nationalität, einer naiven Anschauungsweise, verbunden mit schlichtem Wahrheitsfinne, hervorging, einen unvergänglichen Reiz. Für Rec. namentlich, der früher nicht die Gelegenheit hatte, eine Abschrift des *Bullinger'schen* Werkes zu Gesicht zu bekommen, hatte dieser Abdruck doppelten Werth. Es ist bekannt, welchen Antheil der biedere B. an der Reformation seines Vaterlandes genommen, und er verdient mit Recht unter die Zahl der ersten Reformatoren aufgenommen zu werden. Da wir nun von keinem dieser Reformatoren, weder den deutschen, noch den schweizerischen, ein eigentlich geschichtliches Werk über das, was diese großen Glau-

benshelden ausgeführt haben, besitzen, so dürfen die schweizerischen Reformirten mit Recht stolz darauf seyn, daß sie allein auch ein solches Denkmal aufweisen können. Dazu kommt, daß dieses Denkmal seiner Eigenthümlichkeiten wegen einzig in seiner Art dastehet. Man hört einen Zeitgenossen jener großen Ereignisse erzählen; jedes Wort bezeugt es, daß er es rein um der Wahrheit willen, aus Liebe zu der heiligen Sache des Evangeliums und seines theueren Vaterlandes, thut. Da stört uns kein leeres Raisonement; schlicht und einfach werden die Thatfachen dargestellt, und, wo es nöthig ist, durch schätzbare Urkunden verbürgt. Rec. kann hier nicht umhin, eine längere Stelle aus *Bs.* Vorrede wörtlich aufzunehmen, da dies mehr geeignet ist, als alles Andere, unsere Leser mit dem eigenthümlichen Charakter dieses ehrwürdigen Historikers, der sich gerade in diesen Worten recht getreu abspiegelt, bekannt zu machen. „Durch Gottes Gnad und Hülf, sagt der fromme Mann, hab' ich Heinrich Bullinger, der Aelter Pfarrer der Zeit der Kirchen Zürich zum großen Münster, mir fürgenommen, einfaßts klar und wahrhaft zu beschreiben die Geschichten, so sich verlaufen in der Eidgenossenschaft, insonders zu Zürich, mit Aenderung der Religion und Anrichten christlicher Reformation, von dem Jahr Christi 1519 an bis in das Jahr 1532, d. i. demnach 13 Jahr lang. Denn dieser Jahr Händel und Läuuff sind nicht nur wunderbar vast fröhlich und auch treffentlich traurig, sondern zu lesen lustig, und zu wissen nicht wenig nützlich, darzu auch nothwendig. Dieweil sonst durch Arbeitseligkeit der Menschen, die nicht weiter denkt, sondern auch fürtrefflicher Sachen bald vergessen hat, herrliche Werke Gottes, gute Lehren und fürtreffliche Exempel, gar verblichen, welche aber durch fleißige Verzeichnisse in Geschrift verfaßt, wiederum zu Gedächtaiß gebracht und dem Wissen der Menschen löblich und nützlich eingebildet werden.“ „Es haben, fährt *B.* fort, wohl Etliche von diesen Händeln geschrieben, so wird noch von Etlichen davon geredt. Aber wie ein jeder gegen einer jeden Sach gesinnet ist, also redt er darum, daß man mehr die Anfechtungen gespürt, denn die Wahrheit vernimmt“ u. s. w.

Wie diese Stelle (bey der wir nur die Orthographie zu ändern uns erlaubt haben) als Probe des Stils dienen mag, so bezeichnet sie ganz den Charakter des Vfs. als Geschichtschreiber. Die Herausgeber haben deshalb auch sehr wohl daran gethan, daß sie das Autographon ganz getreu, mit allen seinen Eigenheiten, haben abdrucken lassen. Daß sie aber daneben zu veraltete oder provinciale Ausdrücke in den kurzen Noten unter dem Texte erläutert, auch dann und wann kleine Irrthümer des Vfs., besonders hinsichtlich der Geographie, verbessert haben, war eben so zweckmäßig. Dieser erste Band enthält nun in 230 bald größeren, bald kleineren Abschnitten die Geschichte der schweizerischen Reformation von dem Jahre 1519 bis in den Februar des J. 1528, oder bis zur Einführung der Reformation in Bern. In den ersten Abschnitten schildert der Vf. den Zustand (das Wesen) in der Eidgenossenschaft im geistlichen und weltlichen Stande. Wie einfach und doch lebendig und anschaulich ist diese Schilderung, wenn er z. B. den

„Greuel“ der Geistlichkeit (den jedoch, wie er kurz zuvor sich ausdrückt, niemand mit kurzen Worten ganz begreifen möge) in folgenden Zügen darstellt. „Als auf ein Zeit dieser Jahren, heist es S. 3, alle Decani der Eidgenossenschaft bey einander versammelt, wurden über drey nicht funden, die in der Bibli belesen wären, die anderen bekannten, das ihrer keiner noch das Neue Testament hätte gar ausgelesen, dabey gut abzunehmen, wie es geschaffen mit der übrigen Priesterchaft, bey deren es noch viel wirs (schlimmer) stund. Denn da war bey der Priesterchaft fast wenig Studirens, sondern ihre Uebung war Spielen, Praffen und sich in aller Ueppigkeit Ueben. Die etwas ernsthafter, waren mit Gleisnerey verhasst. Die aber etwas studirten, begaben sich auf die *scholasticam theologiam* und *ius pontificium*“ u. s. w. Und dann zum Schluß S. 2: „Darum war allenthalben bey Männlichem ein groß Klag. Denn der Pracht und Muthwillen des Papsts, der Cardinäle, Bischöfe, Aebte, Prälaten und Mönchen und Pfaffen war untragenlich, ihr Lehr falsch und ihr Leben mehrtheils schändlich ärgerlich und muthwillig. Und wann sie dann die armen Leut in ihrem Leben viel und genug geplaget und geplündert hatten, schauden sie die erst nach ihrem Tod gar und ganz mit ihren Ggrepten (Begräbnissen), Seelmessen, Siebenten, Dreyssigsten, Jahrzeiten. Und noch viel dergleichen mehr, möcht ich hie erzählen, es ist aber an diesem zuviel.“

Das diese Schilderung keinesweges übertrieben sey, beweisen ähnliche Berichte von Zeitgenossen; und wie wir aus dem ganzen ersten Abschnitte den richtigen Blick des Vfs. in das Wesen des Christenthums und den Zweck des geistlichen Standes erkennen, so beweist der zweyte Abschnitt sein patriotisches Gemüth, ganz gleich darin seinem Vorgänger *Zwingli*. Nachdem er erwähnt, welch ein „einfält fromm, getreu, darzu redlich tapfer, arbeitfam und unkostlich Volk“ früher in der Eidgenossenschaft gewesen, findet er sehr richtig den Grund, warum sich der Pracht, Neid, Haß, Mißgunst und Zwietracht so sehr gemehret habe, in den Bündnissen der Eidgenossen mit fremden Fürsten, in den reichlichen Schenkungen, Pensionen, Miethen und Gaben, in dem s. g. Reißlaufen u. s. w. Zürich stellte, wie der Vf. weiter berichtet, dieses Unwesen ein. „Die anderen Ort aber, fährt er fort S. 5, liessen von Fürsten und Herren nicht, überkamen viel Pensionär, und wuchs also viel mehr denn hievor in der Eidgenossenschaft ein neuer Adel, prächtig in Kleidern, überschwenklich in Gebäuden, übermächtig in Essen und Trinken, ja untraglich in allerley Muthwill, und das sie das Regiment nach ihrem Willen mit wunderbaren Praktiken führten. Daraus je länger je mehr Zwietracht, Unrath und Verderbniß folgt.“

Der dritte Abschnitt hat die Ueberschrift: „Von

dem Herkommen *M. Ulrych Zwingli's*, und wie er gen Zürich zu predigen berufen ward“; der vierte: „Wie *Zwingli* zu Zürich angenommen ward, und anhub predigen.“ Diese einfache und doch lebendige Erzählung hat ungemein viel Anziehendes. So lesen wir von *Zwingli's* Jugendjahren S. 5: „Und als *Ulrych* zehnjährig worden war, und in ihm erschienen merckliche Zeichen eines edlen Ingenii, verschuf obgemeldter Dekan (der Vatersbruder zu Wesen), das *Ulrych* gen Basel zu *M. Gregorius Binzli* geführt ward. Der war ein gelehrter Mann und besonders geschickt die Jugend zu ziehen und lehren. Unter diesem *Binzli* ward er wohl unterrichtet, und wie der Knab eine gute Stimm und Lust zu der *Musica* hat, ward er auch in derselben geübt: und darnach gen Bern zu *M. Heinrichen Wölflin* gesandt als zu einem berühmten gelehrten Mann, dergleichen damalen in der Eidgenossenschaft nicht war, dieser *Lupulus* übt *Ulrychen* treulich in *bonis litteris*, auch in *poetica*, und fertiget ihn demnach nach dem Willen des Dekans zu Wesen auf die Schul gen Wien in Oesterreich, sich in *Philosophia* zu üben.“ Nachdem *Zwingli* als Prediger nach Zürich berufen und dort als Bibelprediger aufgetreten war, schildert uns der Vf. den Erfolg und Inhalt dieser Predigten in den Worten S. 12: „Da ward bald ein trefenlich Geläuff von allerley Menschen, insonders von dem gemeinen Mann, zu diesen *Zwingli's* evangelischen Predigten. In welchen er Gott den Vater preist, und alle Menschen allein auf Gottes Sohn, *Jesus Christum*, als den einzigen Heiland, vertrauen lehrt. Hestig hub er an wider den Mißglauben, Superstition und Gleisnerey (zu) reden. Die Buß oder Besserung des Lebens und christliche Lieb und Treu treibt er hestig. Die Laster, als der Müßiggang, Unmaß in Essen, Trinken, Kleidern, Fresserey und Füllerey, Unterdrücken der Armen, Pensionen und Kriegen straft er auch, drang ernstlich auf das ein Obrigkeit Gericht und Recht hielten, Wittwen und Weisen schirmten, und das man die eidgenössische Freyheit sich zu behalten fleisse, der Fürsten und Herrn Buhlen ausschläge. Sömliches (solches) Predigens halber hub sich an das Volk (zu) zweyen. Denn Etliche in der Gemeind, auch der Gewaltigen und Geistlichen, hörten es gern und lobten Gott um sömlich Predigen, die Anderen waren übel zufrieden, und schalten den *Zwingli* übel, als der die Stadt Zürich in groß Leiden bringen werde.“

Da übrigens der Inhalt dieses Werkes unserer Kritik, wie sich von selbst versteht, nicht unterliegen kann, so werden die mitgetheilten Proben genügen, Alle, welche sich für die Reformationsgeschichte interessieren, auf die Wichtigkeit desselben aufmerksam zu machen, und wir sehen daher dessen Fortsetzung begierig entgegen.

L. L.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 8.

J U R I S P R U D E N Z.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Das Schäfereyrecht nach gemeinem Rechte, und mit besonderer Rücksicht auf die Gesetze mehrerer deutschen Staaten für Juristen und Landwirthe* bearbeitet von *J. Scholz dem Dritten*, Oberappellations- und Landesgerichts-Procurator zu Wolfenbüttel. Mit einer Vorrede vom Geheimenrathe *Dr. Mittermaier*, Prof. zu Heidelberg, 1837. XXXVIII u. 398 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Wer nur immer auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft in Praxis und Theorie kein Fremdling ist, wird mit dem Vf. der vorbenannten Schrift die Ueberzeugung theilen, das in unserem deutschen Vaterlande mehrere Zweige des deutschen Rechts, vorzüglich die landwirthschaftliche Rechtskunde, noch sehr der Beleuchtung bedürfen. Wie schlimm es überhaupt um das Studium des deutschen Rechtes stehe, wie gleichgültig es auf Universitäten betrieben, und wie wenig im Geschäftsleben fortgebildet werde, hat Hr. GR. Dr. *Mittermaier* in seinem Vorworte zu vorliegendem Werke (S. V — XXXII) mit scharfen, aber leider nicht allzu strengen Zügen nachgewiesen. Da sich hoffen läßt, das diese ersten Worte eines um deutsche Rechtswissenschaft höchst verdienten und hochgeachteten Gelehrten nicht ganz wirkungslos verhallen, sondern vielleicht dazu dienen werden, hie und da den Eifer zum Studium des deutschen Rechtes zu heben: so ist schon in dieser Beziehung dieses Vorwort eine schätzbare Zugabe zu obiger Schrift, um so mehr, als dasselbe in treffender Darstellung sich im Allgemeinen über den praktischen Werth der richtigen Behandlungsweise des deutschen Rechtes äußert, und, indem es die Grundfehler seiner Behandlung — nämlich den Mangel der historischen Grundlage und die irrige Anwendung der historischen Methode — in ihrer Blöße zeigt, den Weg andeutet, auf welchem allein Heil zu suchen ist. Uebrigens überhebt uns diese Bevorwortung der Pflicht, die Verdienste des Vfs., welcher ohnedies bereits dem juristischen Publicum durch seine Schrift über die Intestaterbfolge der Ehegatten auf deutschen Bauerngütern (Braunschweig, 1837) und durch seine Zeitschrift: *Juristisches Magazin*, neue Folge für das bürgerliche und Straf-Recht (Braunschweig, 1836), wohl bekannt ist, hier weiter anzurühmen; es genügt in dieser Beziehung, *Mittermaier's* Urtheil beyzufügen, welches dahin lautet:

J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

„Wenn dieses Werk über die sehr vernachlässigte Lehre von dem Schäfereyrechte auch auf viele technische Verhältnisse der Schafzucht aufmerksam macht: so muß man dem Vf. Dank wissen, weil es bekannt ist, wie wenig die Juristen eine klare Anschauung von vielen dieser Verhältnisse besitzen. Die Ergebnisse historischer Forschung sind zweckmäsig benutzt, um die wichtigsten Fragen gründlich zu erörtern, und manche, in der Praxis vielfach vorkommenden, in den Compendien fast nicht berührten Lehren, z. B. von dem Stabrechte u. s. w., sind gut erörtert. Der theoretische, wie der praktische Jurist hat Ursache, dem Vf. zu danken.“

Besonders der Praktiker wird in dieser Schrift eine, oft vergebens ersehnte Stütze finden, da die Streitigkeiten über das Schäfereyrecht sich täglich häufen, und die Quellen, wo er sich Rathsholen könnte, nicht selten mangeln. War es zwar dem Vf. nicht möglich, das Oertliche hier zu berücksichtigen, und konnte er sich auch nur auf einige, grösstentheils benachbarte Staaten beschränken, um dem, von ihm behandelten Institute die ihm eigenthümlichen allgemeinen Regeln als Grundprincip zu unterlegen: so hat er doch die allgemeinen Grundätze allenthalben festgehalten, wonach die Oertlichkeiten als Abweichungen von der Regel leicht anzupassen sind, und des Buches Brauchbarkeit nicht geschmälert wird. Theorie und Praxis zu verbinden, hatte sich der Vf. zu seiner Hauptaufgabe gemacht, und diese ward um so schwieriger, als er nicht nur für Rechtsgelehrte, sondern auch für gebildete Landwirthe schrieb. Liegt nun in jeder Abfassung von Schriften, welche populär seyn, und zugleich der Wissenschaft dienen wollen, eine besondere Schwierigkeit, so hat sich diese in vorliegendem Falle noch sehr gesteigert, weil, um den Geschäftsmann in den Stand zu setzen, die fraglichen Rechtsverhältnisse gehörig zu beurtheilen, manches Naturgeschichtliche und Haushälterische hier berührt werden mußte, was für die andere Classe der Leser aus dem Stande der Landwirthe leicht überflüssig werden konnte. Der Vf. sah sich hier in die eigenthümliche Rolle versetzt, für den Gelehrten in gewisser Beziehung populär seyn zu müssen. Diesem Systeme folgend, beginnt er damit, das Nöthige von dem Schafe selbst, seiner Natur, Ernährung und Behandlung zu erwähnen. Darauf werden die Geschichte der Schafzucht, die wirthschaftliche Cultur und die Benutzungsarten, sodann die Gerechtfame, welche sich ihrem Zwecke und Grunde nach an die Schafhaushaltung knüpfen, die Art und Weise, wie

die Gerechtfame ausgeübt werden, welche Mittel, Gegenstände, Arten und Beschränkungen sie umfassen, und die Rechtsmittel behandelt, welche dazu dienen, die Gerechtfame zu verfolgen, zu schützen und zu erhalten. Den Schluss bildet die Beleuchtung einiger bey dem ganzen Schäfereybetriebe vorzüglich zur Sprache kommenden Rechtsfragen.

Bey Darlegung der Gerechtfamen in Hinsicht auf die Schafhaushaltung untersucht der Vf., wie der Schäfereybetrieb als Ausfluss des Eigenthumsrechts erscheint, — wie als Weideservitut, als Stab- oder Pferch-Recht, und wie sich die Ausübung im Gemeinderande gestaltet. Schon hier wird der Leser erkennen, wie zweckgemäfs es war, dafs der Vf., bevor er zu dieser Erörterung schritt, seine landwirthschaftlichen Belehrungen über das Schaf, die Schafzucht und dergl. vorausgehen liefs. — Das Recht, Schafe zu halten, wird als ein Ausfluss der natürlichen Freyheit nachgewiesen, welche nicht an Grundeigenthum gebunden ist, und der Vf. hält es für überflüssig, hiebey auf das römische Recht zu recurriren. Dieses kann überhaupt nur für eine schwache Quelle zur Behandlung gegenwärtiger Materie gelten, da ihm das ganze Institut mit seinen verschiedenen Arten nicht in dem Mafse bekannt ist, wie es sich später ausbildete. Interessant ist besonders, was der Vf. §. 35 u. flg. von dem *Schäfereyrechte*, welches von früheren deutschen Rechtslehrern nicht gehörig beachtet wurde, äufsert.

Nachdem die Geschichte, der Begriff und der Rechtsgrund der verschiedenen Gerechtfamen erörtert worden, zeigt der Vf. in dem *angewandten* Theile, wie sich die verschiedenen Betriebsarten der Schäferey in der *Anwendung* darstellen, und auch hier wird manches Technische und Reinwirthschaftliche (von Hirten, Hunden, Geräthen, Triften u. dgl.) beygefügt, was zur Aufklärung dienlich ist. In der Lehre von der Hütung wird vorzüglich die Frage: „mit welcher Anzahl Schafe eine Mehreren zustehende Weide betrieben werden dürfe, und was Rechtens sey, wenn diese Anzahl nicht bestimmt ist“, einer sorgfältigen Untersuchung unterworfen. Der Vf. liefert hiebey insbesondere sehr interessante und praktisch-wichtige Beyträge für die Beweistheorie, indem er die hieher bezüglichen Fragen, wem der Beweis obliegt, dem Berechtigten, dafs die Schäferey eine gemessene, oder dem Pflichtigen, dafs sie eine ungemessene sey, u. dergl. löset, und zwar, nach unserer Ansicht, ganz richtig, dafs derjenige, welcher eine *bestimmte* Anzahl prätdirt, den Beweis übernehmen müsse, dafs und wie solches sey; denn der wirthschaftliche Bedarf d. h. die Ungemessenheit mufs als Regel gelten. Gleich wichtig sind die weiter hier erörterten Fragen, *wann* der Pflichtige auf die Bestimmung einer Normalzahl antragen dürfe; wem dasjenige zufallen soll, was sich bey der Ermittlung des Bedarfs für den Augenblick als überflüssig für beide Theile darstellt; ob derjenige, welcher nicht so viel eigenes Vieh hält, als er nach Mafsgabe seiner Früchte durchwintern kann, fremdes Vieh auf-

nehmen und in die Weide treiben dürfe u. s. w. Ohne in das Einzelne hier näher eingehen zu können, begnügen wir uns, zu erwähnen, dafs nicht weniger, als zehn praktisch-wichtige Fragen, hier erörtert, und auf eine befriedigende Weise gelöset werden. Gleich interessant ist die Ausführung der Rechte und Verbindlichkeit des Stabberechtigten. Auch hier kommen zehn Fragen zur Sprache. — Die §§. 85 bis 104 behandeln das wichtige Thema, in wiefern die *Polizey* die Hütung beschränken kann, nach allgemeinen Grundfätzen und mit specieller Berücksichtigung der preussischen, württembergischen, braunschweigischen, badischen Rechte, und an diese Untersuchung wird sodann die weitere Frage geknüpft, in wiefern der *Weidepflichtige* eine solche Beschränkung eintreten zu lassen befugt ist.

Die Grundfätze über den Erwerb und Verlust der Schäfereyrechte hat der Vf. nicht jedem einzelnen Institute getrennt folgen lassen, sondern er giebt solche, der besseren Uebersicht wegen, in einem eigenen Abschnitte zusammenhängend. Dieses Verfahren ist zu billigen. Denn um beurtheilen zu können, wie ein bey den verschiedenen Schäfereyverhältnissen vorkommendes Recht erworben oder verloren werden könne, mufs man vorerst das Recht selbst, seine Bedeutung und seinen Umfang, kurz seine Eigenthümlichkeiten kennen gelernt haben. Uebrigens hat der Vf. sich auch hier nur auf Aufstellung allgemeiner Grundfätze beschränkt.

Anlangend die Rechtsmittel, welche beym Schäfereybetriebe Statt finden, so lag es nicht in der Aufgabe des Vfs., hier in alle Einzelheiten einzugehen; und alle Klagen und Einreden aufzuführen, welche aus den verschiedenen Verzweigungen des Schäfereybetriebs erzeugt werden. Da es hier ohnedies an Hilfsmitteln weniger fehlet, so war es genügend, einige allgemeine Bemerkungen zu machen, und gewisser nicht ganz anpassend gebrauchter Angriffs- und Vertheidigungs-Mittel Erwähnung zu thun. Einer besonderen Erörterung wird hier die sehr praktische Frage unterworfen, wer bey entstandnem Schaden haftet — der Hirte oder der Inhaber der Gerechtfame (Eigenthümer der Schäferey)? — Die possessorischen Rechtsmittel erfreuen sich einer vorzüglichen Beachtung.

Unter den besonderen Rechtsfragen, welche der Vf. in der VIII Abtheilung beleuchtet (es sind dieser Fragen dreyzehn), sind mehrere vorzüglich interessant, z. B. ob Hudegerechtfame, auf einer Dorffeldmarkt ausgeübt, gegen die Gemeinde oder gegen die Inhaber der Grundstücke zu verfolgen ist; — ob ein Weidberechtigte sein Weiderecht verpachten kann; — ob durch Nichtausüben von Seite des Pächters Gerechtfame erlöschungswise verloren gehen, wenn nicht zugleich das Wissen des Verpächters erhellet; ob Schäfereyen Pertinenzen sind. — Diese und die übrigen hier behandelten Fragen haben praktischen Werth, und sind auf so scharfsinnige Weise beantwortet, dafs der Leser dem Vf. Dank wissen wird.

Den Schluss bilden treffende Bemerkungen über

die Ablösung der Schäfereygerechtame, und zwar in Hinsicht auf Rechtsverhältnisse und in landwirthschaftlicher Beziehung.

Den praktischen Werth des Buchs erhöhen noch die beygegebenen Entwürfe zu Pachtcontracten verschiedener Art, und zu einer Abrechnung mit einem Schafmeister; dann das beygefügte alphabetische Inhaltsverzeichnis über die einzelnen behandelten Materien.

Am Schlusse macht der Vf. noch auf eine Rechtsfrage aufmerksam, wobey unter Umständen der ganze Schafbestand oder dessen Werth auf dem Spiele steht, nämlich auf die Frage, ob die Inventarien eines Guts, also auch der gegen die Taxe erhobene Schafviehbestand, für eine nothwendige Zubehör desselben zu halten sey. Um das Für und Wider übersehen zu können, wird ein kürzlich von den herzogl. braunschweigischen Gerichten verschiedener Fall mitgetheilt.

Soweit das Buch, dessen reichen und schätzbaren Inhalt die bisherige Analyse hinreichend wird entfaltet haben. Wir schliessen mit dem Wunsche, der Vf. wolle, wie er in der Vorrede versprochen, die ferner beabsichtigten Werke über Pachtrückstände u. dergl. uns nicht lange vorenthalten, und die Wissenschaft mit weiteren Bearbeitungen der wichtigsten Theile aus dem Gebiete der landwirthschaftlichen Rechtskunde bald möglichst bereichern. Dafs, wie er zu besorgen scheint, ungünstige Urtheile seine Kräfte lähmen werden, wird sich — wir glauben, es verhindern zu können, — nicht ereignen.

Der Druck ist schön, correct und sparsam, das Papier gut.

Shr.

KUNSTGESCHICHTE.

ASCHAFFENBURG, b. Pergay: *Die Miniaturen und Manuscripte der königlich bayerischen Hofbibliothek in Aschaffenburg*, beschrieben und erläutert von *Joseph Merkel*, Hofbibliothekar und Professor der Philologie am Lyceum in Aschaffenburg. Nebst vierzehn Blättern mit Umrissen. 1836. IV u. 16 S. 4. (2 Thlr.)

Die nähere Beschreibung der Miniaturen, welche sich in den Handschriftenschatzen der einzelnen Bibliotheken vorfinden, verbunden mit getreuen Abbildungen, muß für die Kunstgeschichte um so erspriesslicher seyn, als sich gerade durch die Handschrift eine genaue Bestimmung der Periode, in welche das Kunstwerk gehört, herausstellt. Nur auf diese Weise und durch die kritische Bearbeitung des nöthigen an vielen einzelnen Orten zerstreuten Materials ist eine genügende Darstellung der früheren Kunstgeschichte, die unserer Literatur noch fehlt, möglich. Die Bemühungen des Vfs., die ihm anvertrauten handschriftlichen Schätze, die freylich nicht, was das Alter und den inneren Werth betrifft, zu den bedeutendsten gezählt werden dürfen, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, verdienen deshalb den grössten Dank aller derer, welche deutsche Kunst achten und lieben. Das

Häuflein wahrer Kunstjünger wird zwar in unserer fast ausschliessend dem materiellen Interesse huldigenden, und dem Gelderwerb unmässig zugewandten Zeit immer dünner, aber nur desto ehrenwerther.

Nachdem der Vf. in dem Vorworte die Hauptepochen der Miniaturmalerey kurz entwickelt, und den eigenthümlichen Charakter derselben hervorgehoben hat, geht er sogleich zur Beschreibung seiner Schätze über, in welcher wir ihm mit steter Bezugnahme auf die von *J. von Hefner*, Professor an der Gewerbschule zu Aschaffenburg, gefertigten, aber, wie es uns scheint, nicht immer naturgetreuen Abbildungen folgen wollen.

I. *Albertinische Miniaturen*. Albert von Brandenburg, der bekannte Kurfürst von Mainz (1514 — 1545), „sprachtliebend bis zum maßlosen Schuldenmachen und der grössten Verwirrung und Unordnung in seinem Haushalt, eifrig in seinen kirchlichen Functionen, gemässigt, klug und beredsam, friedliebend und gutmüthig, freygebig bis zur Ungerechtigkeit, gelehrt und Gönner der Gelehrten“, wie ihn der Vf. (S. 5) schildert, war ein eben so grosser Freund und Förderer der Kunst, wie schon, aufser den aus seinem Nachlass jetzt in der Pinakothek zu München befindlichen grösseren Gemälden, die hier beschriebenen vier Handschriften, (ein Missale, zwey Gebetbücher und der Domschatz) mit kostbaren Miniaturen beweisen. *A. Das Missale*, von *Nikolaus Glockendon* zu Nürnberg im J. 1524 vollendet, zeichnet sich, wie fast alle deutschen Miniaturen aus dieser Zeit durch die aus der Blumen- und Thier-Welt genommenen gelungenen Randverzierungen aus, und sind sie auch nicht so originell, keck und frey erfunden und zart ausgeführt, als die Werke *Hemmlink's* und *Dürers*, so sprechen sich doch in ihnen treuherzige Naivetät, hausmachene Tüchtigkeit und frommes Gefühl rührend oder fröhlich und schalkhaft aus. Voraus geht in der Handschrift der Kalender mit zwölf den Monaten entsprechenden Bildern, von denen 4 (auf Taf. III) mitgetheilt sind. Rec. bedauert jedoch, auf denselben nicht Alles finden zu können, was in der Beschreibung (S. 7) steht. So vermisst er auf No. 1 die auf dem Spinet spielende Hausfrau, auf No. 3 die rauschenden Springbrunnen, die durchs Gehölz reitenden Jäger und Windspiele; die Gefährten, welche mit ihrem Kahne die spiegelhelle Flut des Teiches (von welchem keine Spur vorhanden ist) durchschneiden, und auf No. 4 die Scheune, worin Getraide ausgedroschen wird, gänzlich. Entweder gab der Zeichner zu wenig, oder der Beschreiber zu viel, wir wollen lieber das Erste glauben, obschon wir eine solche auffallende Unvollständigkeit in keiner Beziehung entschuldigen können; denn wozu sollen die Abbildungen dienen, wenn sie kein genaues Bild des Originals geben? — Nach dem Kalender folgen 23 grössere und 116 kleinere, religiöse Gegenstände darstellende Bilder, die grosentheils nach *Lucas Cranach* und *Albrecht Dürer* gearbeitet sind. Wenige sind Selbsterfindung *Glockendon's*, und unter diesen ist

der heil. Mauritius mit der Fahne, in voller Rüstung und von seinen Waffengefährten umgeben (Taf. I), das vorzüglichste. Die Anfangsbuchstaben und die Randverzierungen (Taf. II) sind lobenswerth, erheben sich jedoch nicht über das Gewöhnliche, was wir aus dem sechzehnten Jahrhundert an Kunstwerken dieser Art kennen. — *B. Das Glockendon'sche Gebetbuch*, von demselben Maler im J. 1531 vollendet, wie eine von Kurfürst Albert eigenhändig eingeschriebene Bemerkung beweist, umfaßt 11 Miniaturen, von welchen zwey in Abbildungen mitgetheilt sind. David auf seinem Söller knieend und betend (Taf. VI) ist nicht sehr vorzüglich gerathen, und die Stadt im Hintergrunde, welche Jerusalem vorstellen soll, erinnert lebhaft an Nürnberg. Bey Weitem besser ist das Begräbnis (Taf. VII), sowohl in der Auffassung, als in der Ausführung und Verzierung. Rec. erinnert sich, alle in diesem Werke vorkommenden Miniaturen auch in älteren Gebetbüchern (namentlich in einem, welches sich auf der Mainzer Stadtbibliothek befindet) gesehen zu haben, und zweifelt nicht an einem bestimmten Typus, nach welchem diese Gebetbücher gearbeitet, jedoch mit allerley abweichenden Verzierungen ausgeschmückt wurden. So hatte auch *Glockendon* seine eigenthümliche Manier, die allenthalben durchleuchtet; „die Färbung ist in seinen meisten Werken (wie der Vf. S. 9 sagt) frisch und kräftig; die Auswahl und Nüancirung der Farben verständig. In der Zeichnung und Haltung der Figuren und Köpfe minder glücklich, wenn auch von der Natur nicht allzu weit sich entfernend, bewährt er sich dagegen in den angebrachten Landschaften als Meister. Der zarte Duft über den Fernen, die leichte Behandlung des Wassers, die Goldlichter der Bäume können mit Recht gelobt werden. In den Randeinfassungen ist überall gemüthlicher Fleiß, oft aber etwas unbeholfene, überladene Pracht. Dagegen sieht man mit Vergnügen in einzelнем Beywerke, besonders den Blumen, kühnen Schwung und überaus große Natürlichkeit.“ — *C. Das Beham'sche Gebetbuch*, nach Alberts eigenhändiger Inschrift ebenfalls im J. 1531 vollendet, scheint uns der größten Beachtung werth, weil darin außer den *Glockendon'schen* auch mehrere Miniaturen von *Behaim*, die man selten antrifft, vorkommen. Die in Abbildungen mitgetheilten, der beichtende (Taf. IV) und der am Altare betende Bischof (Taf. V), sind vorzüglich zu nennen, so schlecht auch die Lithographie, besonders bey Taf. V, gerathen ist. — *D. Der Domschatz*, mit 344 Abbildungen der kostbaren Kirchengewerthe des von Albert errichteten Mauritiusklosters zu Halle, welche später nach Mainz gebracht wurden, ist nicht näher bezeichnet und durch Zeichnungen erläutert. Wir übergehen ihn deshalb ohne weitere Bemerkung.

II. Die übrigen Miniaturen und Manuscripte.

Von den 32 Handschriften, welche die Hofbibliothek zu Achaffenburg außer den 4 schon angeführten noch besitzt, haben nur wenige inneren Werth. Die meisten sind Psalterien, Evangelien und Bibeln, die man in Hülle und Fülle in fast allen Handschriften-sammlungen findet. Von dem ersten Blatte des Evangelien-codex aus dem 9 Jahrhundert (No. 1) hätten wir eine Abbildung gewünscht, und würden gern eine der übrigen beygefügt entbehrt haben. Die Miniaturen aus dem Psalmen-codex des 13 Jahrhunderts (No. 5) finden wir keinesweges so vorzüglich, daß sie die zahlreichen Abbildungen (Tafel XII. XIII. XIV) rechtfertigen. Der heil. Udalricus (Taf. XII) ist ein ganz gewöhnliches Machwerk, besser ist die heil. Margaretha (Taf. XIII), aber die kleineren Bilder und Buchstaben (Taf. XIV) sind völlig unbedeutend. — Das Pontificale aus dem 14 Jahrh. (No. 12) liefert die gewöhnlichen Abbildungen der Ehe und Firmung (Taf. VIII) und der ganz gleichgültigen Randverzierungen (Taf. IX), wie sie sich in unzähligen Handschriften finden. — Auch die Figuren aus dem Psalter des 12 Jahrh. (No. 32), mit welchen zwey Blätter (Taf. X. XI) angefüllt sind, müssen, wenn man sie mit ähnlichen Arbeiten aus jener Zeit zusammenhält, steif und unbeholfen genannt werden. Wären doch lieber alle Arbeiten *Behaim's* in Abbildungen gegeben worden! Die Kunstgeschichte hätte gewiß mehr dabey gewonnen. Ueberhaupt müssen wir bedauern, daß der Vf., dessen Bemühungen um die Kunstgeschichte und Bibliographie wir recht gern mit Dank anerkennen, die ihm anvertraute nicht sehr große und bedeutende Sammlung nicht mehr vergleichend und im Zusammenhange mit anderen reicheren Schätzen betrachtet.

Nach einer Aeußerung des Vfs. (S. 14) hätten wir von ihm eine Anthologie deutscher Uebersetzungen aus lateinischen Dichtern des 15ten und 16ten Jahrhunderts in Beziehung auf vaterländische Geschichte zu erwarten. Wir freuen uns auf dieses gewiß sehr nützliche Werk eben so sehr, als auf seine (S. 2) versprochene umfassende Darstellung des politischen Lebens Albrechts von Brandenburg, den wir hier nur als Kunstliebhaber kennen lernen. Möge sich der Vf. durch seine deutlich hervorleuchtende Vorliebe für diesen Fürsten nicht von dem geraden Wege der Geschichte ablenken lassen! So weit Rec. den Vf. aus seinem bisherigen Wirken kennen gelernt hat, glaubt er jedoch Parteylichkeit für die eine oder die andere kirchliche Confession nicht fürchten zu dürfen.

Druck und Papier der vorliegenden Schrift verdienen Lob, der Abdruck der Lithographien dagegen ist nicht gelungen zu nennen, Rec. müßte denn gerade ein schlechtes Exemplar erhalten haben.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 8.

M E D I C I N.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Physiologisch-pathologische Untersuchungen über Eiter, Eiterung und die damit verwandten Vorgänge*. Eine nach fremden und eigenen Forschungen bearbeitete Monographie von Dr. Julius Vogel. Mit einem einleitenden Vorworte von Rudolph Wagner. Mit einer Kupfertafel. 1838. XXIV u. 238 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Rec. steht keinen Augenblick an, die vorliegende Schrift als classisch zu bezeichnen. Sie liefert einen neuen Beweis, wie ungerecht im Allgemeinen die Klagen sind, welche sich so häufig über den wissenschaftlichen Geist unserer jungen Aerzte ergießen, und welche namentlich ältere Lehrer der Medicin aussprechen, die häufig sich nicht bequemen können, die jetzige Richtung unserer Wissenschaft, zu welcher die Experimental-Physiologie den Anstoß gegeben hat, anzuerkennen. Die gegenwärtige empirische Behandlungsweise der Physiologie steht allerdings in einem schneidenden Gegensatze zu der Periode, wo jeder Tag ein neues, völlig fertiges und in sich vollendetes System brachte, und wo man lehrte, wie kinderleicht es sey, die ganze Schöpfung aus einer kleinen Formel herauszuconstruiren. Das war eine schöne Zeit, da brauchte es nicht der Anstrengungen vieler Jahre, ja eines ganzen Lebens, um mit Mikroskop und Mikrometer, mit Messer und chemischen Prüfungsmitteln, mit einer Unzahl wiederholter Versuche und Beobachtungen hinter eine Kleinigkeit, wie z. B. den Bau der Blutkügelchen, den Vorgang bey der Eiterung zu kommen; das Alles ergab sich aus der gemeinsamen Formel von selbst. — Unter den Förderern der Physiologie auf dem einzig wahren Wege, dem empirischen, der aber, sobald die Thatsache feststeht, der Erscheinung eine wissenschaftliche, philosophische Deutung zu geben sich bemüht, ist Rudolph Wagner einer der vornehmsten. Unter seinen Augen und seinem anregenden und belebenden Einflusse entstand die uns vorliegende Monographie, die aber nichts desto weniger auf jeder Seite die freye Selbstständigkeit des Vfs. hinreichend bekrundet. — Das Vorwort Wagner's, in Inhalt und Form ein Meisterstück, bezeichnet die Richtung, welche die Physiologie, soll sie anders auf den Namen einer Wissenschaft Anspruch machen und im Stande seyn, einer tüchtigen praktischen Ausbildung der Aerzte zur Grundlage zu dienen, zu verfolgen hat, und Dank sey es

J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

den großen Leistungen eines Burdach, Tiedemann, von Baer, Rathke, Wagner, Purkinje, Müller, Valentin und vieler Anderer, wirklich verfolgt. Die Klagen des Vorredners über eine unverantwortliche Unkenntniß der Physiologie bey der Mehrzahl der praktischen Aerzte ist leider nur zu gegründet; aber die Schuld trifft weniger diese selbst, als die Leiter ihrer Studien. Rec. kennt gar manchen tüchtigen Arzt, der erst im praktischen Leben erkennt, wie schwer sich die Vernachlässigung dieser wichtigsten der propädeutischen Doctrinen rächt, der aber nun nicht vermag, die Lücke auszufüllen. Er kennt Universitäten, auf denen Lehrer der praktischen Wissenschaften Alles aufbieten, um ihre Schüler nur ja recht bald diesem Studium der Physiologie zu entfremden, die wohl gar gründliche physiologische Studien als Spielereyen betrachten. Wie zweckmäßig ist deshalb die Einrichtung einiger Staaten, die Studirenden nicht eher zum Besuch der praktischen Collegien zuzulassen, als bis sich dieselben in einem Examen über ihre physiologischen Kenntnisse ausgewiesen haben. Rec. kennt Beyspiele, daß sich Studirende zur Doctorpromotion meldeten, ohne überhaupt Physiologie gehört zu haben, andere dagegen das Studium derselben gleichzeitig mit dem der allgemeinen Pathologie abmachten, u. s. w.

Der Vf. unserer Monographie über den Eiter und den Eiterungsproceß zieht, dem umfassenden Charakter seiner Schrift gemäß, alle mit seinem Gegenstande in Beziehung stehenden Verhältnisse in den Kreis seiner Betrachtung. Wir erhalten aber nicht allein seine eigenen Forschungen, sondern auch eine historisch-kritische Darstellung des bis jetzt Geleisteten. Namentlich beschäftigt denselben in der 1sten Abtheilung 1stem Abschnitte (S. 1—120) die Lehre vom Eiter hinsichtlich seiner Normalität, nach allen Beziehungen, in dem 2ten Abschnitte (S. 120—146) die abnormen Verhältnisse des Eiters, in der 2ten Abtheilung (S. 146—225) die Lehre von der Eiterung in derselben alle Beziehungen umfassenden Weise, während der Nachtrag (S. 225—238) die Untersuchung bis auf die Leistungen Anderer während des Druckes der Schrift fortführt, und die Literatur des Gegenstandes beyfügt. — In der Einleitung werden wir zunächst über den Gegenstand der Untersuchung und den gegenwärtigen Standpunkt derselben, dann über die Methode des Vfs. ins Klare gesetzt. Die Haupthilfsmittel des Vfs. bildeten das Mikroskop und die chemische Analyse, namentlich chemische Untersuchungen mit Hülfe des Mikroskops,

eine scharfsinnige und jedenfalls sehr wichtige Erweiterung. Höchst treffend aber bezeichnet er den Zweck und den Gang seiner Untersuchung durch *Goethe's* Motto (*Eckermann's* Gespräche mit G. I. S. 346). „Es giebt in der Natur ein Zugängliches und ein Unzugängliches; wer es weiß und klug ist, wird sich am Zugänglichen halten, und indem er in dieser Region nach allen Seiten geht und sich befestigt, wird er sogar auf diesem Wege dem Unzugänglichen etwas abgewinnen können“. Ein herrlicher Spruch, der so einfach und klar den einzig wahren Weg gesunder Naturforschung bezeichnet.

Unter solche Probleme rechnet der Vf. z. B. den Vorgang der Eiterung, namentlich den inneren Grund derselben, und er bekennt lieber seine Unwissenheit, als daß er dieselbe hinter glänzende Hypothesen zu verstecken suchte.

Der erste Abschnitt belehrt uns vollständig über die physikalischen Eigenschaften des gesunden Eiters, des ganzen so genannten Körpers sowohl, als der ihn constituirenden Eiterkörperchen und des Serums. Schon hier ist eine neue Entdeckung des Vfs. mitzutheilen, die allerdings schon *Güterbock* (*Diff. de pure et granulatione*, Berl. 1837) machte, ohne daß indess Hr. *Vogel* diese Schrift vor dem Drucke seines Werkes zu Gesicht bekam. Die Eiterkörperchen bestehen nämlich, wie die Blutkörperchen (von denen sie jedoch sonst in mehreren — angegebenen — Beziehungen abweichen) aus einem Kerne, der aber gewöhnlich aus 2—3 Kernen zusammengesetzt ist, und einer diese Kerne umgebenden Hülle. Die einfachen Kerne haben $\frac{1}{100} - \frac{1}{500}$ ''', von den aus mehreren einzelnen zusammengesetzten aber hat jedes einzelne Kernchen $\frac{1}{700} - \frac{1}{500}$ '' Durchmesser; sie zeigen einen scharf abgechnittenen etwas vorstehenden Rand, sind nicht sphärisch, sondern wie die Blutkörperchen der Menschen und Säugethiere napfförmig ausgehöhlt, undurchsichtig, doch in der Mitte durchscheinend, farblos und selten oder nie granulirt. Sie sind bey frischen, unveränderten Eiterkörperchen nicht sichtbar, sondern kommen erst zum Vorschein, wenn man gewisse Substanzen, vorzüglich Essigsäure eine kurze Zeit auf den Eiter einwirken läßt, wodurch die vorher undurchsichtige Hülle zum Theil aufgelöst und durchsichtig gemacht wird. — (Hierzu eine Abbildung). Ausdrücklich aber und durch Gründe verwahrt sich der Vf. (S. 28) gegen den Einwurf, daß diese Kerne ein durch die Behandlung mit Essigsäure erzeugtes Kunproduct seyen.

Außer diesen Eiterkörperchen sah der Vf. (und *Güterbock*) im gesunden Eiter nicht selten noch ganz kleine, kugelförmige, glatte Körnchen $\frac{1}{300} - \frac{1}{1000}$ '' im Durchmesser, oft in sehr großer Zahl. Einen Theil dieser Körnchen hält er für weniger entwickelte Eiterkörperchen, mit denen sie, wenn nicht in der Form, doch in der chemischen Constitution übereinstimmen, den andern für *Eiterinfusorien*, denen später eine besondere Betrachtung gewidmet wird.

Als Hauptresultat der Untersuchungen des Vfs. über das chemische Verhalten des Eiters (Serum und

Eiterkörperchen) steht fest, daß derselbe nach der Verschiedenheit der Umstände, namentlich der Zeit der Untersuchung bald sauer, bald alkalisch, ja selbst neutral ist. Es scheint indess, daß jeder Eiter ursprünglich alkalisch, später — durch Bildung von Milch — oder auch Essigsäure — neutral und endlich sauer reagirt. Für Essigsäure halten diese Säure des Eiters *Preufs* und *Güterbock*, für Milchsäure *Strohmeyer* und *Martius*. (Die Untersuchungen dieses Letzteren werden später mitgetheilt.)

Vorzüglich interessant aber sind die Untersuchungen des Vfs. über das chemische Verhalten der von dem Serum möglichst getrennten Eiterkörperchen (S. 35 ff.). Allgemeines Resultat ist hier im Wesentlichen, daß concentrirte Mineralsäuren (durch verdünnte Säuren werden die Eiterkörperchen nicht wesentlich verändert) die Hüllen sowohl als die Kerne der Eiterkörperchen vollständig auflösen, daß zugesetztes Wasser aus dieser Auflösung ein flockiges Gerinnsel unterschlägt, welches keine unveränderten Eiterkörperchen mehr zeigt, daß die Alkalien dagegen die Eiterkörperchen vollkommen auflösen, indem sie mit ihnen eine dicke Gallerte bilden, welche unter dem Mikroskop keine Körperchen, wohl aber bey sauren Zusätzen eine körnige Structur zeigt. Concentrirte Ammoniumlauge verwandelt die Eiterkörperchen zu einer Masse von der Consistenz und Elasticität des Kautschuk. — Für die Erkenntniß des wirklichen Vorhandenseyns der Kernhüllen ist aber die Thatfache wichtig, daß durch Essigsäure die Kerne zum Vorschein kommen, während die Hüllen durch dieselbe aufgelöst werden, daß aber bey einer Neutralisation der Säure durch Alkalien die aufgelöste Substanz der Hüllen als flockige Masse wieder niederschlagen wird.

Das Serum des Eiters gerinnt in der Kochhitze, und es bilden sich in demselben weiße Flocken von $\frac{1}{1000} - \frac{1}{2000}$ '' Durchmesser. Eben so gerinnt es durch Alkohol und salpetersaures Silber, nicht aber (wie *Geisler* in *Rust's* Handbuch Bd. 14 S. 87 angiebt) durch Salmiak oder verdünnte Salpetersäure. Letzte brachte wenigstens in der Mehrzahl der Fälle keine Gerinnung hervor. — Nachdem der Vf. hierauf kurz die Veränderungen angeführt hat, welche der Eiter durch die Fäulniß und die Wärme erleidet, geht er (S. 46 — 72) zur Mittheilung der vorzüglichsten bis jetzt angestellten chemischen Analysen des Eiters über, indem er die Hoffnung ausspricht, daß eine Zeit kommen werde, in welcher eine solche chemische Untersuchung eine größere diagnostische Bedeutung erhalten werde, als dies bis jetzt der Fall war. Vorzüglich werden hier die Untersuchungen von *Pearson*, *Koch*, *Güterbock* und *Martius* hervorgehoben und kritisch beleuchtet. Von diesen bieten namentlich die des letztgenannten Chemikers als die neuesten und hier zuerst mitgetheilten ein großes Interesse dar. Wir dürfen nur die Resultate hervorheben, die sich aus einer genauen und kritischen Würdigung aller dieser Forschungen ergeben.

Jeder Eiter enthält 1) *Eiterkörperchen*, die von unorganischen Substanzen bloß etwas phosphorsauren Kalk und Kieselersäure enthalten. 2) *Serum*, welches besteht a) aus Wasser, b) Fett, c) den unter dem gemeinschaftlichen Namen Osmazom begriffenen Substanzen, d) Blyweiß im aufgelösten Zustande. — Sehr zweifelhaft ist die Gegenwart von Leim, Schleim, Pyine (*Güterbock*) im normalen Eiter. e) Phosphorsäure, Salpetersäure, Milchsäure mit Kalk, Kali, Natron, Magnesia und Ammoniak (?); zuweilen Schwefelsäure, Essigsäure (?) und andere organische Säuren. — Eine *Spur* von Kieselersäure scheint für den Eiter wesentlich zu seyn, dagegen rührt der zuweilige Gehalt des Eiters an Eisenoxyd nur von beygemengtem Blute her. — *Genauere quantitative Analysen* fehlen bis jetzt.

Der folgende Abschnitt, welcher den *Unterschied des Eiters von ähnlichen Säften behandelt* (S. 81 — 120), ist in praktischer Hinsicht der wichtigste des ganzen Buches. Wir vermögen aber theils nicht dem Vf. hier in die einzelnen Angaben zu folgen, theils würde eine detaillirte Darstellung völlig zwecklos seyn, da sich aus dem bisher Mitgetheilten die Befähigung des Vfs. auch für diese Untersuchungen jedem Leser ergeben haben wird. Die Unterscheidung des Eiters vom Blute ist vorzüglich in solchen Fällen von Wichtigkeit, wo man es mit einem *Blutgemischten Eiter* zu thun hat. Chemisch ist hier Nichts auszurichten; nur die mikroskopische Nachweisung von Blutkörperchen neben Eiterkörperchen ist hier entscheidend. — Zur Unterscheidung des Eiters von *Lympe* und *Chylus* ist ebenfalls nur das Mikroskop mit Sicherheit zu benutzen, indem es die *Lymphkugeln*, die übrigens auch aus Schale und Kern bestehen, kleiner, zarter und durchsichtiger, als die Eiterkörperchen, ihren — stets einfachen, convexen, zart granulirten, mit einem zarten Hofe umgebenen — Kern $\frac{1}{300}$ — $\frac{1}{600}$ groß, erscheinen läßt.

Die Unterscheidung des Eiters vom *Schleim* ist seit lange der Gegenstand häufiger Untersuchungen gewesen. Auch hier finden sich originale Forschungen des Vfs. Derselbe schildert die Schleimkörperchen als kugelige oder eiförmige Blasen, von einer feinen Membran gebildet, die kaum $\frac{1}{3000}$ — $\frac{1}{1000}$ dick ist, welche sich wälzend fortbewegen und deren Inneres einen linsen- oder gurkenkernförmigen Kern enthält. Die Ehre der Entdeckung derselben, namentlich die Nachweisung, daß die Schleimkörperchen *Epitheliumzellen* sind, gebührt *Valentin*.

Der Darstellung der chemischen Natur des Schleimes (vorzüglich nach *Berzelius*) folgt eine historisch-kritische Darlegung aller bis jetzt bekannten *Eiterproben*, seit *Hippocrates*. — Auch hier trägt endlich das Mikroskop den Sieg davon. — Weniger sicher ist bis jetzt die Unterscheidung der *Tuberkelsubstanz* vom Eiter, weil erste noch nicht bestimmt als eine mikroskopische nachgewiesen ist. Der chemische Weg (der Vf. theilt die bisherigen Analysen der Tuberkelmasse mit) ist eben so wenig sicher.

Der *zweyte Abschnitt* behandelt die *Abweichun-*

gen des Eiters von der Norm (S. 120 — 145), namentlich die Gegenwart *fremder Substanzen* in demselben (die *Glugeschen Krystalle* konnte *V.* nie bemerken, ohne deshalb ihre Existenz zu leugnen), die *Eiterinfusorien*, die *Abnormitäten der Eiterkugeln* selbst, die Verschiedenheit des Eiters bey *verschiedenen Dyskrasieen* (wo der Vf. außer seinen eigenen vorzüglich *Daucher's [Diff. hist. momenta quaedam circa variam puris indolem etc. Wirceb. 1804.]* Untersuchungen benutzte.)

Dagegen können wir uns ein näheres Eingehen in die höchst wichtige und mit vorzüglicher Umsicht behandelte *zweyte Abtheilung* „die *Lehre von der Eiterung*“ unmöglich versagen. — Auch hier vermißt sich der Vf. durchaus nicht, irgend eine neue, vollständig in sich geschlossene und abgerundete Theorie der Eiterbildung zu geben, sondern nur die von ihm und Anderen, mit Hülfe des Mikroskops beobachteten einzelnen isolirten Hauptmomente der directen Beobachtung bey der Bildung des Eiters darzustellen. Die Bildung desselben auf *Schleimhäuten* bildet hier natürlich den Ausgangspunct der ganzen Untersuchung, die aber um so interessanter wird, als wir hier auch über die normale Structur der Schleimhäute ganz neue Aufschlüsse erhalten, deren wesentlichster Inhalt in Folgendem besteht. Das Epithelium der Schleimhäute besteht im normalen Zustande aus einer Schicht von eigenthümlichen mit Kernen versehenen Blasen (Schleimblasen, Epitheliumzellen). Sie sind wie Bienenzellen oder wie die Steine des Straßenspalters an einander gelegt, und bilden in dieser ihrer Vereinigung das Epithelium. Einzelne Blasen lösen sich aber beständig aus dieser Verbindung los, und werden abgestoßen, indem sich dafür neue bilden. Beym gereizten, entzündeten Zustande der Schleimhäute werden die Epitheliumzellen kleiner, rundlicher, ihre Hülle erscheint derber, mehr mit Körnchen besetzt, daher dunkler, als bey den normalen Schleimblasen, bey fortdauernder und gesteigerter Reizung geht die Absonderung der Schleimblasen durch eine Reihe von Zwischenstufen zuletzt in eine Absonderung von wahren Eiterkörperchen über. — Bey der Eiterbildung an der Epidermis beraubten Hautstellen und in offenen Wunden ergießt sich zuerst in die Wundhöhle eine Flüssigkeit, welche im reinen Zustande klar ist, und keine körperlichen Theile enthält. Nach einiger Zeit erscheinen in dieser Flüssigkeit einzelne Körnchen, welche ziemlich regelmäßig rund sind, und Anfangs $\frac{1}{1000}$ — $\frac{1}{800}$ im Durchmesser haben. Später nehmen diese Körnchen an Zahl und Größe zu, sie erhalten einen Hof, aus diesem bildet sich eine Hülle, — kurz es erscheinen zuletzt wahre Eiterkörperchen. — Durch Versuche überzeugte sich der Vf., daß das Häutchen, welches später die der Epidermis beraubte Cutis bedeckt, aus einer Schicht regelmäßig an einander gelegter Eiterkörperchen besteht.

Für die Eiterbildung auf der inneren absondernden Fläche der *serösen Häute und Synovialmembranen* folgt der Vf., der zu eigenen Untersuchungen

in dieser Beziehung keine Gelegenheit hatte, vorzüglich den Angaben *Gendrin's*. Ebenso diesem und *Froriep* in der Darstellung der Eiterbildung in Abscessen.

Hierauf betrachtet der Vf. den Vorgang der Eiterung selbst nach seinen Bedingungen, dem Einfluss der Nerven auf denselben, nach seinem Vorkommen, nach der Zeit, deren er bedarf, und geht sodann S. 166 ff. auf seine eigene Theorie der Eiterbildung über. Diese aber enthält folgende Hauptsätze. Die Eiterbildung ist eine pathologische Secretion. Die Eiterbildung auf Schleimhäuten ist physiologisch mit der Bildung der normalen Epitheliumzellen identisch. Es geht aber bey derselben nicht etwa die einzelne Epitheliumzelle in das Eiterkörperchen über, sondern letztere werden unmittelbar von der Schleimhaut selbst gebildet. — Aber diese Sätze gelten nicht bloß für die Eiterbildung auf Schleimhäuten, sondern, da die Granulationen, welche überall denselben Charakter haben, sich ganz wie Schleimhäute verhalten (*Meckel und Sebastian*, S. 171 ff.) für jede Eiterbildung überhaupt. Zu absoluter Gewissheit wird diese Ansicht durch die vom Vf. häufig gemachte Beobachtung, daß von eiternden Wunden und Geschwüren manchmal statt der Eiterkörperchen wahre Epitheliumzellen oder Zwischenstufen zwischen beiden abgefordert werden. — *Valentin* fand auch im Secret des Herzbeutels Epitheliumzellen. Es bedarf auch nicht eines Wortes, um die unendliche Wichtigkeit solcher Beobachtungen darzulegen. — Die Granulationen scheinen nach den Untersuchungen des Vfs. ebenfalls an ihrer Oberfläche fast gänzlich aus Eiterkörperchen und einer äußerst feinkörnigen ($\frac{1}{2000}$ Dchm.) homogenen Masse, ohne Faserbildung zu bestehen. Sie sind (S. 191) eigenthümliche Secretionsor-

gane für den Eiter. — Wie stets beleuchtet der Vf. auch die bisherigen Ansichten über die Granulationen durch eine eben so gründliche als einfach klare Kritik. — Auch die Schorfe bestehen größtentheils aus eingetrockneten Eiterkörperchen. In den folgenden Paragraphen betrachtet der Vf. unter Anderem den Einfluss der Eiterung auf den Organismus, die Resorption des Eiters (vorzüglich nach *Boyer*), namentlich das Vorkommen von Eiter im Urine, vorzüglich bey phthisischen und ähnlichen Zuständen. Der Vf. überzeugte sich in mehreren näher mitgetheilten Fällen, daß allerdings zwar eiterähnliche Urinsedimente nicht immer aus wahren Eiterkörperchen bestehen, daß dieß aber doch bisweilen der Fall ist. So sehr dieß für eine wahre Resorption zu sprechen scheint, so ist doch der Vf. so vorsichtig (doch wohl zu ängstlich, *Rec.*), auch hier an die Leichtigkeit zu erinnern, mit welcher auf Schleimhäuten Eiterabsonderungen vor sich gehen. *Rec.* bitet mit dem Vf. die Fachgenossen, auch diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Einem „Schluss und Rückblick auf das Vorhergehende“ folgt ein kurzer Nachtrag, welcher vorzüglich aus der erst während des Drucks erschienenen *Wood'schen* Schrift (*Diff. physiol. de puris natura atque formatione Berol. 1837*) einige chemischen Analysen des Eiters und des Tuberkelstoffes, so wie die Prüfung der *Brett'schen* Eiterproben und die Untersuchung der Jauche von *Valentin*, mittheilt. Die kleine, gut ausgeführte Kupfertafel enthält Abbildungen von den Eiterkörperchen, ihren Kernen, menschlichen Blutkörperchen, Lymphkörperchen, Epitheliumzellen, Eiterinfusorien u. s. w. Papier und Druck sind gut.

H. H.

KLEINE SCHRIFTEN.

TECHNOLOGIE. Nürnberg, b. Leuchs u. Comp.: *Die Steinfournier, ihre Anwendung und ihre Vorzüge vor der Holzfournier*. Eine wichtige Erfindung für Tischler, Drechsler und Galanteriearbeiter, welche zugleich zur Ersetzung der feinen Marmorplatten dient. 1836. 20 S. kl. 8. (3 Gr.)

Die Steinfourniere sind ein Modeartikel geworden, und verdienen dieß allerdings in mancher Beziehung, namentlich da sie die theueren und für Möbles allzuschweren Marmorforten recht hübsch ersetzen. Aber bey der Anwendung fanden sich vielfache Schwierigkeiten. Wer wird auch so manchem Tischlermeister, der nicht einmal ein Holzfournir richtig aufzuleimen und zu behandeln versteht, zumuthen, eine ganz neue, ihm unbekante Masse richtig zu handhaben. Ohnedieß ist ja, wie jener Philosoph sagt, die Gewohnheit das sanfteste Polster für Leute, denen eben alle Neuerungen ein Gräuel sind. Kurz die Inhaber des Lagers dieser Steinfourniere wurden von allen Seiten mit Anfragen bestürmt, was mit den unfügamen oder mitunter zu nachgiebigen Neulingen anzufangen sey. Sie haben sich kurz entschlossen, darüber, unter obigem Titel, eine kleine

Anweisung drucken zu lassen, welche allerdings zweckmäßiger den Titel führte: über die Behandlung der Steinfourniere u. s. w., abgesehen von den grammatikalischen Fehlern, da es eigentlich heißen mußte: „die Fourniere,“ und „vor dem Holzfournier.“

Bey den praktischen Vorschriften ist auch auf die Schwachen Rücksicht genommen, indem das Erwärmen des Blindholzes vorgeschrieben wird, was freylich Mancher nicht beobachtet, so wenig wie die Anwendung des Leims in richtiger Stärke, wobey es denn nicht fehlen kann, daß dick aufgetragener und starker Leim seine Schuldigkeit nicht thut. — S. 15 hätten wir statt des Ausdrucks: „*Birnstein-Surogat*“ einen anderen gewünscht, denn wie Viele werden diesen verstehen, da sie es doch selbst herstellen könnten, und in wie vielen Kaufäden wird man nachfragen können, ohne dieses Product zu bekommen.

Dieses Schriftchen giebt zu gleicher Zeit die Nachweisung, daß diese Steinfourniere bey C. Leuchs u. Comp. in Nürnberg zu ganz billigen Preisen zu haben sind, und erfüllt mit einem Wort seinen Zweck.

Tn.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 8.

P H I L O S O P H I E.

- 1) HÄLLE, in der Buchhandlung des Waisenhauses: *Die Geschichte der Philosophie, dargestellt nach den Fortschritten ihrer wissenschaftlichen Entwicklung von Jakob Friedrich Fries, Dr. der Philof. und Medic., großherzogl. sächs. Geh. Hofr. und ordentl. Prof. der Physik und Mathem., corresp. Mitglieder der kön. Akademien zu München und zu Berlin. Erster Band. (Mit dem Motto: Scio me veram intelligere philosophiam.)* 1837. XXIV u. 556 S. 8. (3 Thlr.)
- 2) JENA, b. Mauke: *Lehrbuch der Geschichte der Philosophie von Ernst Reinhold, großherzogl. sächs. Hofrath und ordentl. Professor der Philof. zu Jena.* 1836. XVI u. 691 S. 8. (2 Thlr. 16 gr.)
- 3) WIEN, b. Heubner: *Auszug des Wissenswürdigsten aus der Geschichte der Philosophie. Von Johann Ritter von Lichtenfels, Doctor und k. k. öffentl. ordentl. Prof. der Philosophie.* 1836. VI u. 232 S. 8. (1 Thlr.)
- 4) LEIPZIG, b. Brockhaus: *Abriss der Geschichte der Philosophie von Karl Ludwig Kannegieser.* 1837. VIII u. 168 S. 8. (16 gr.)
- 5) LEIPZIG, b. Wigand: *Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. Mit Angabe der Literatur nach den Quellen bearbeitet von Dr. G. O. Marbach. Erste Abtheilung: Einleitung und Geschichte der griechischen Philosophie.* 1838. XIV u. 320 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

No. 1 nennt uns den ersten Theil des jüngsten Werkes eines alten Meisters in deutscher Philosophie, Art und Kunst, von dessen jugendlicher Frische die Vorrede zu diesem Werke zeugt. Hr. Geheime Hofrath Fries begleitete in seiner bald vierzigjährigen öffentlichen Wirkksamkeit, bis zur neuesten Zeit herab, jede bedeutende Erscheinung auf dem Gebiete der deutschen Philosophie mit scharfem, kritischem Blick. Von seinen Schriften griffen schon früh die unter dem Titel: „*Reinhold, Fichte und Schelling*“ (Leipzig, 1803; neu aufgelegt im ersten Bande der „*Polemischen Schriften*“, 1824); ferner: „*Fichte's und Schelling's neueste Lehren von Gott und der Welt*“ (Heidelberg, 1807); „*Von deutscher Philosophie, Art und Kunst. Ein Votum für Friedrich Heinrich Jacobi*“ (Heidelberg, 1812); „*Ueber die*“ J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

Geschichte der Philosophie“ (oder: „*Tradition, Mysticismus und gesunde Logik*“, 1811, in den „*Studien von Daub und Creuzer*“, 6ter Band); „*Beyträge zur Geschichte der Philosophie*“, 1ster Band (Heidelberg, 1819); „*Platon's Zahl, De republica I. 8* (Heidelberg, 1828) — wesentlich in die Erörterungen zur Geschichte der Philosophie ein. Die schon so früh von ihm bekämpften Systeme Reinhold's d. Ä., Fichte's und Schelling's wurden bekanntlich von ihren Urhebern in der Folgezeit nicht festgehalten. Kein Wunder also, wenn die deutsche Lesewelt, nachdem sie so oft von einer „*neuen, neuesten, allerneuesten Philosophie*“ sich hatte anlocken und immer wieder täuschen lassen, endlich das Vertrauen zu solchen Philosophien verlor. Unser Vf. drückte sich selbst viel später im Allgemeinen darüber so aus: Mehr als bey unseren Nachbarn ist vielköpfige Originalität ein Fehler der deutschen Gelehrten. Bey uns will Keiner in der Schule des Anderen stehen bleiben, Jeder will gleich selbst der Erfinder und Meister scheinen, und kann man das durch die Sache selbst nicht geltend machen, so brüftet man sich mit willkürlichen Sprachveränderungen (Fries in der 3ten Auflage seines Systems der Logik, S. 452). Kant wendete seinen ausgezeichneten Tieffinn ein langes Leben hindurch auf die Fortbildung der Philosophie, — da versteht es sich eigentlich von selbst, daß wir Jüngeren bis auf den heutigen Tag (vor einigen und fünfzig Jahren machte Kant, bald sechszig Jahre alt, seine Kritik der reinen Vernunft bekannt) nur seine Ansichten weiter ausbilden konnten. Laßt noch ein halbes Jahrhundert vergehen, und dann die Geschichte der Philosophie schreiben, wie nahe werden wir darin um ihn zusammenrücken, unter den Strahlen seines Geistes vereint stehen, deren Licht die meisten von unseren Einzelheiten verschwinden machen wird. Fichte und Schelling hätten ihren transcendentalen Idealismus als den Kant'schen anerkennen sollen, und sie hätten unsere Angelegenheiten nicht mit ihrer anscheinenden Originalität in die verderblichen Sprachverwirrungen gestürzt. Wir wissen wohl, daß Platon's Dialektik, Aristoteles Analytik und Pyrrhon's Skepsis dieselbe Aufgabe bezeichnen, als Kant's Criticismus; aber wir sollten auch wissen, daß Kant's große Erfindung in einer ungleich bedeutsameren Lösung der alten Aufgabe besteht; und darum hätten wir uns nicht in Kritiker, Skeptiker und Dialektiker spalten, sondern als Kantianer vereint stehen bleiben sollen, als welche uns doch die Zukunft insgesamt anerkennen wird. — In wie grellem Gegensatze zu solchen

Aeusserungen steht theils das pilzartige Aufschiefsen neuer philosophischer Systeme nach *Kant*; theils das Anmuthen, entweder solchen schnell aufgeschossenen Systemen sich anzuschließen, oder ebenfalls solche zu produciren!

So verschmäheten es sowohl *Fries* als auch *Herbart*, eine neue und eigene Schule gründen zu wollen; Beide, sowohl von einander, als auch von *Kant* vielfältig abweichend, nennen sich selbst nur Schüler *Kant's* (*Kantianer*). Unser Vf., ein Feind breiter Geschwätzigkeit, vager Analogieen und hohler Schwülstigkeit in der Philosophie, strebte immer, „der gesamten deutschen Philosophie eine helle, feste und allgemein anerkannte Sprache zu erringen“; theils, weil dies die Wissenschaft an und für sich fodert; theils, weil nur unter dieser Bedingung ein ehrlich gemeinter und ein fruchtreicher Kampf auf dem Gebiete der Philosophie möglich ist. Er beabsichtigte stets eine ruhige und gesunde Fortbildung der Philosophie, und suchte durch die richtige Methode im Philosophiren zu verhüten, daß nicht immer wieder durch falsche Methoden so mancher talentvolle und kenntnißreiche Mann der Wissenschaft geraubt werde, der sich nun wieder in den Thorheiten veralteter Schwärmereyen oder nur in eigenen Träumen gefällt.

Aus diesem unermüdeten wissenschaftlichen Streben geht auch vorliegendes Werk hervor: der Vf. findet sich, bey dem großen Eifer, mit welchem die Unseren die Geschichte der Philosophie jetzt in allen ihren Theilen bearbeiten, angetrieben, auch die Ergebnisse seiner vieljährigen Betrachtungen und Untersuchungen in diesem Gebiete mit in die allgemeinen Discussionen zu bringen. Er unterscheidet dabey das eigenthümlich philosophische Interesse, welches die Entwicklung der philosophischen Wissenschaft selbst beabsichtigt, von dem bloß geschichtlich biographischen, welches nur die Männer kennen lernen will, die in dieser Entwicklungsgeschichte der Philosophie thätig waren; — und nimmt sich mit Recht nur die eigenthümlich philosophische Aufgabe zum Zweck. Sein Grundgedanke ist hiebey der: daß die innere Entwicklung der philosophischen Wissenschaften eigentlich den Gesetzen der logischen Fortbildung des Verstandes, als den Gesetzen der Fortbildung seiner Selbsterkenntniß, unterworfen sey, und also in den Stufen der Fortbildung der Dialektik bestehe; der philosophische Geist sich aber in der Geschichte in und mit dem Völkerleben entwickle, und sich so, vielfach von äußeren Verhältnissen in der Geschichte abhängig, im Großen in den Entwicklungen der Weltansichten und Lebensansichten der Denker zeige. — Unter denen, die überhaupt an philosophischen Angelegenheiten Theil nehmen, walten drey wesentlich verschiedene Interessen, nämlich rhetorische, poetische, wissenschaftliche. Rednern und Dichtern ist der geistreiche Spruch und die lebendige Gedankenbewegung anziehender, auf vollkommene Klarheit und Schärfe der Dialektik werden sie weniger Werth legen, und wer zu genau darüber verhandelt,

wird ihnen lästig. Dem poetisch Betheiligten wird auch in philosophischen Dingen der Reichthum der Phantasie vorwaltend gelten, so daß er die genaue Scheidung der Mythologie von der exacten Lehre nicht einmal mag. Dagegen ist nun unseres Vfs. Interesse das streng wissenschaftliche; er will zusehen und nachweisen, wie diese strenge Wissenschaft der Philosophie erwachsen und ausgebildet worden ist. Die rednerisch lebendige und kräftige Darstellung der Gedanken gilt biographisch dem einzelnen Denker zu Lob und Verdienst; für sich aber nicht im großen Entwicklungsgange der Philosophie selbst. Die Mythen gelten der Geschichte der Philosophie, so lange der philosophische Gedanke sich noch in ihnen bewegt, und so lange er sich noch von ihnen loswindet, für sich allein aber nicht. Durch diese Ansicht findet sich der Vf. in Widerstreit mit manchem ausgezeichneten Denker, der selbst große Verdienste um die Geschichte der Philosophie hat. — Er faßt das wissenschaftliche Interesse als das feine, indem, noch einfacher als in der Mathematik, jede philosophische Disciplin, Logik, Metaphysik, Ethik und Religionsphilosophie, ihre abgezählten Grundbegriffe und Grundsätze hat, die mit eben so fester Nothwendigkeit in der Vernunft bestehen, und zum wissenschaftlichen Bewußtseyn gebracht werden sollen, wie die mathematischen Wahrheiten. Hiebey ist seine Ansicht die, daß Niemand, der die Philosophie selbst nicht kennt, die Geschichte der Philosophie verstehen könne; und daß Jeder nur in Vergleichung mit seiner Ansicht von der Philosophie die Geschichte der Philosophie auffassen könne. Und hierin eben liegen ihm die Gründe für seine ihm eigenthümliche Behandlungsweise der Geschichte der Philosophie. Mit *Hegel* könne er schon deshalb nicht übereinstimmen, weil *Hegel* sich unter dem Verstande, dessen Entwicklung der Selbsterkenntniß die Geschichte der Philosophie sey, den allmählich zum Bewußtseyn kommenden Weltgeist denke; dagegen er selbst (*Fries*) jenen Verstand als den im geselligen Leben der Selbstdenker sich fortbildenden Menschenverstand ansieht. Zwey Fehler begehen *Hegel* und seine Schüler, wie ihnen *Fries* nachweist, bey Behandlung der Geschichte der Philosophie: 1) den, daß sie sich mit dem Nothwendigen und Zufälligen in der Geschichte nicht zurecht finden können. (*Hegel* lehre nämlich, das Ganze der Geschichte der Philosophie sey ein in sich nothwendiger, consequenter Fortgang, er sey in sich vernünftig, durch seine Idee bestimmt; die Zufälligkeit müsse man mit dem Eintritt in die Philosophie aufgeben; wie die Entwicklung der Begriffe in der Philosophie nothwendig sey, so sey es auch ihre Geschichte. Das Fortleitende sey die innere Dialektik der Gestaltungen; — Einer von *Hegel's* Schülern: der Weltgeist, der sich in den verschiedenen Systemen der Philosophie auf eine nothwendig fortschreitende Weise manifestire, und gerade so manifestiren mußte, wie er sich manifestirt habe, lasse keinen Platz für die Annahme wirklicher Rückschritte und für die Möglichkeit, daß fremdartige Einflüsse der

Wissenschaft der Philosophie eine andere Richtung geben, als welche ihr wegen der immanenten Dialektik zukomme. — *Fries* bemerkt dagegen: *Hegel* bleibt durch seinen Nothwendigkeitsaberglauben, — wie *Lücke* das Ding gut genannt hat, — an eine so unbeholfene Rede gebunden, daß mit ihm die Sache nie klar werden kann. — Mag es mit der inneren Dialektik der Gestaltungen oder mit der immanenten Dialektik stehen, wie es wolle, das sehen wir auch ein, daß, wenn es dem Weltgeist einmal gefiele, diesen Gang zu gehen, er gewiß geradeaus gehen werde, den rechten Weg ohne Fehl und Tadel. Aber, wie steht denn dagegen die Geschichte der Philosophie? War denn der Weltgeist einmal „schludrig“ mit *Cicero*; war er einmal ein geistloser Geschichtschreiber; hat er an dem „Geschwöge“ über *Modophilosophie* Antheil? Doch wohl nicht? Man theilt lieber die Rückschritte in der Geschichte der Philosophie in wirkliche und nichtwirkliche, und erklärt alle in der Geschichte wirklich vorkommenden für nichtwirkliche. Aber noch mehr: Hielt denn der Weltgeist sich im Ernst einmal mit *Thales* für Wasser; mit *Heraklitos* für Feuer; mit *Aristoteles* für den, der täglich den Himmel im Kreise herumführt; dann wieder mit den *Stoikern* für das Feuer und die Vorsehung, aber zugleich auch mit *Epikuros* für den, der gar nicht ist? Das ist sonderbar! So scheint mir dieser Traum die trübste Caricatur des Glaubens, daß der Mensch Gottes Ebenbild sey. Ich habe damit nichts zu schaffen; verstehe aber wohl, wie der Menscheng Geist sich stufenweise fortbilden kann, jedoch nicht leicht ohne viele dazwischen fallende Mißgriffe und Irrthümer. Wir schreiten vor in der Geschichte, aber nur so lange der Verstand bey besonnener und gesunder Kraft bleibt. Bey diesem Vorschreiten werden manche unvermeidliche Mängel nach und nach verbessert, aber noch weit mehr zufällige Irrthümer liegen dazwischen. Demgemäß habe ich in der Geschichte der Philosophie dem Fortschreiten des gesunden Verstandes und seinem Kampfe mit dem Irrthume zu folgen. —

2) Der andere Fehler *Hegel's* in Behandlung der Geschichte der Philosophie ist der: *Hegel* kennt fast gar nicht die eigene Entwicklung des menschlichen Denkens in den Fortschritten von der Anschauung zu den verschiedenen Stufen der abstracten Vorstellungsweisen, und in diesen liegen doch die Hauptunterschiede im Philosophiren selbst. *Hegel* läßt die psychologischen Unterscheidungen ganz weg, und führt sie nur auf die leeren ontologischen des „an sich“, „für sich“, „an und für sich“ zurück, nachdem auf eine sehr unbestimmte Weise Alles auf den unbeholfenen Grundgedanken bezogen wird, wie Gott allmählich sich selbst finde, indem er seine Idee zum Gedanken, seinen Gedanken zum Begriff erhebt. — *Fries* bemerkt nun dagegen: Philosophie fängt erst da an, wo der einzelne Denker selbstdenkend sich die Fragen nach der Wahrheit stellt; mit der Forschung der Selbstdenker fängt die Philosophie an, in ihr allein entwickelt sie sich weiter. *Hegel* hat mit sei-

ner starren ontologischen Dialektik nur den psychologischen Fatalismus wieder aufgefaßt, in welchen *Fichte* allmählich seine Ich-Lehre verwandelte, und welchen *Schelling* inzwischen mit einigen von *Jakob Böhme* geborgten bunten Teppichen verzierte. Dieser Fatalismus macht das Gesetz der menschlichen vernünftigen Thätigkeit zum Princip des Daseyns der Dinge, und verwandelt die ganze Philosophie in die Fabel, wie die Gottheit, einem Schicksale der Selbsterkenntniß unterworfen, die Welt habe schaffen müssen, um doch allmählich zum Selbstbewußtseyn zu gelangen. Diese Phantasie ist dann auch das einzige Princip, nach welchem *Hegel* und *Hegel's* Schüler die Geschichte der Philosophie, der Religion, der Menschheit auffassen.

Fries bestimmt die Aufgabe der Geschichte der Philosophie so: die Wahrheit selbstdenkend ergreifen zu lernen, und sie in die eigene Gewalt des selbstdenkenden Geistes zu bringen. Deshalb habe selbst jeder Fehler hier gleichsam seine rechte Stelle, wo er in das gesunde Leben des philosophischen Wachstums einpasse; jede untergeordnete Entdeckung mache hier einen Mißgriff in ihrer Anwendung unvermeidlich, so daß ein solcher Fehler zur Zeit der Entdeckung seine blühende Periode habe, selbst aus ihm die Philosophie sich mit Schönheit gestalte, und erst in späteren Perioden löse sich der Fehler in Widersprüche auf. *Platon's* Ideenlehre z. B. schütze ihm die schönsten Theile seiner Lehre, und erst im Zeitalter der Neoplatoniker führe dieser Fehler zu Abgeschmacktheit und Schwärmerey. *Aristoteles* Logik helle ihm das Dunkel der Platonischen Weltansicht auf, und erst bey den Scholastikern verliere sie sich durch ihre Einseitigkeit in leere Spitzfindigkeit. So schreite das Leben in der Philosophie über die Fehler der Vorzeit vorwärts.

Die nähere Erörterung darüber, wie der Vf. jene von ihm bezeichnete Aufgabe an die Geschichte der Philosophie zur Lösung bringt, ist dem Rec. an dieser Stelle nicht gestattet.

No. 2. Der gelehrte Vf. des bekannten „Handbuches der allgemeinen Geschichte der Philosophie“ (in drey Bänden) fand sich zur Ausarbeitung eines Lehrbuches veranlaßt durch das, dem Universitäts-Lehrer sehr nahe liegende, Bedürfniß eines Leitfadens für seine Vorlesungen. Daß diese Aufgabe eine sehr schwierige sey, weiß jeder Kenner der Geschichte der Philosophie; wie es sich denn auch aus der Eigenthümlichkeit der Aufgabe leicht ergibt, daß die Menge philosophischer Probleme und die Mannichfaltigkeit der mit vielen Schwierigkeiten kämpfenden Lösungsversuche einestheils bey zu großer Kürze Unverständlichkeit veranlassen, anderentheils bey weiterer Erläuterung hingegen über die Grenzen eines Lehrbuchs leicht hinausführen. Die Leistungen und fortwährende treffliche Brauchbarkeit des beliebten *Tennemann'schen* Grundrisses und von *Krug's* Behandlung der Geschichte der alten Philosophie anerkennend, unterscheidet der Vf. noch zwischen Lehrbuch und Grundriß, und setzt sich den Zweck, einen

Leitfaden für das Studium der Geschichte der Philosophie zu geben, welcher nicht bloß als Ergänzung bey dem akademischen Unterricht, sondern auch zum Selbststudium für Leser außerhalb des Kreises der Studirenden geeignet seyn soll.

Geschichte der Philosophie ist dem Vf. theils der Entwicklungsgang selbst, den die Beschäftigung mit den philosophischen Problemen in der Reihe der urkundlich vorhandenen Versuche ihrer Lösung zurückgelegt hat, theils die Schilderung dieses Entwicklungsganges. Noch hat die Philosophie den Charakter einer apodiktischen Wissenschaft nicht erreicht; und deshalb nimmt sie die Theilnahme aller wissenschaftlich Gebildeten nur als ein methodisches, auf ein wesentliches Vernunftbedürfnis gegründetes, Forschen nach nothwendigen und allgemeinen Wahrheiten in Anspruch. Eben deshalb besitzt sie bloß in ihrer Geschichte ihre unmittelbare äußere Existenz. Die Thätigkeit jedes einzelnen philosophischen Denkers ist bis jetzt in dem geschichtlichen Zusammenhange der Fortschritte und der Rückschritte, welche jene Forschung in ihren verschiedenen Perioden aufzuweisen hat, lediglich als ein Moment entweder der fortschreitenden oder rückschreitenden Bewegung mit einer objectiven Bedeutung des Werthes oder Unwerthes hervorgetreten. Aber nur unter der Bedingung des eigenen selbstständigen Denkens kann das Studium der Geschichte der Philosophie von wesentlichem Erfolge seyn; wie dagegen umgekehrt die eigene selbstständige Meditation der Ergänzung dadurch bedarf, daß sie sich den ganzen Reichthum der Ansichten, Methoden und Systeme, in denen die philosophische Thätigkeit sich bereits versucht und geübt hat, zum Verständniß bringt. — Der Gegenstand der Geschichte der Philosophie bestimmt sich nach dem Begriffe der Philosophie: hier ist zu unterscheiden einerseits die bloß populäre, rhapsodische, planlose, unmethodische, die logischen Anforderungen an die absichtliche Gedankenentwicklung nicht berücksichtigende und ihnen fern stehende Begriffsbildung; und andererseits das besonnene, planmäßige, methodische Streben, die vernünftigen Causalbetrachtungen mit Tiefe und Gründlichkeit, mit Ordnung und Vollständigkeit durchzuführen, und sie dergestalt zur befriedigenden Deutlichkeit, Sicherheit, Festigkeit und Gewisheit, zu dem Charakter der wissenschaftlichen Einsicht zu erheben. Also nur diese wissenschaftliche Thätigkeit kann als Gegenstand der Geschichte der Philosophie anerkannt werden; keineswegs aber die populären, unwissenschaftlichen, grobsentheillich mythischen und allegorischen, immer undeutlichen und ver-

worrenen Vorstellungswesen, welche als kosmologische und psychologische, als theologische und religiöse, als sittliche und rechtliche Glaubensmeinungen unter allen Völkern existiren; wie diese unter dem Einflusse der Phantastie und unter der Macht des Herkommens, der Ueberlieferung und der Vorurtheile stehen.

Wie in dem Handbuche, so nimmt auch hier der Vf. nur zwey Theile der Geschichte der Philosophie an: 1) die Geschichte der alten oder griechischen Philosophie; 2) die Geschichte der neueren Philosophie. Der erste Theil wird, nicht, wie im Handbuche geschah, in vier, sondern in drey Perioden dargelegt, wovon die erste die ionische, eleatische und Pythagorische Schule begreift; die zweyte die attische Philosophie, nämlich a) die Lehre des Sokrates und der Sokratiker, b) die des Platon, c) des Aristoteles, d) der stoischen Schule, e) des Epikuros, f) des Skepticismus und der neueren Akademie; — die dritte Periode umfaßt die Ausbreitung und Entartung der Philosophie des Alterthums bis zum Untergange der griechischen Philosophenschulen. — Im zweyten Theile finden sich noch bedeutendere Abweichungen von der Anordnung des Handbuches; zwar werden wiederum drey Perioden unterschieden, deren erste zu ihrem Inhalte hat „die unreifen Abarten und Vorübungen des neueren philosophischen Strebens bis zum Beginne seiner Selbstständigkeit, d. h. den Zeitraum von *Johannes Scotus Erigena* bis auf *Descartes*; also einestheils die Philosophie unter den Scholastikern, anderentheils den Uebergang von der Scholastik zu der selbstständigen neueren Philosophie. Als die eigenthümliche Richtung, wodurch der Charakter einer anderen, nämlich zweyten Periode bestimmt werde, wird treffend angegeben: selbstständige Bestrebungen nach Lösung der philosophischen Probleme, mit durchgängiger Reflexion auf die Gesetzmäßigkeit des Erkennens, jedoch ohne tieferes Eindringen in die Organisation des Erkenntnisvermögens; der Zeitraum von *Descartes* bis auf *Kant*. Die dritte Periode wird gefaßt, als darstellend die Philosophie mit tieferem Eingehen in den Ursprung und die Bedeutung unserer wesentlichen, von dem Bewusstseyn ihrer Nothwendigkeit und Allgemeingültigkeit begleiteten Erkenntnisse; also der Zeitraum von *Kant* bis auf die neueste Zeit; und zwar: 1) *Kant* und die *Kant'sche* Schule; 2) Verhältniß der *Kant'schen* Schule zum Skepticismus und zur unkritischen Unmittelbarkeits-Lehre; 3) *Herbart*; 4) *Schelling* und die *Schelling'sche* Schule; 5) *Hegel*.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 8.

P H I L O S O P H I E.

- 1) HALLE, in d. Buchhandlung des Waisenhauses: *Die Geschichte der Philosophie dargestellt nach den Fortschritten ihrer wissenschaftlichen Entwicklung*, von Jacob Friedrich Fries u. s. w. Erster Band u. s. w.
- 2) JENA, b. Mauke: *Lehrbuch der Geschichte der Philosophie*, von Ernst Reinhold u. s. w. u. s. w.
- 3) WIEN, b. Heubner: *Auszug des Wissenswürdigsten aus der Geschichte der Philosophie*. Von Johann Ritter von Lichtenfels u. s. w.
- 4) LEIPZIG, b. Brockhaus: *Abriss der Geschichte der Philosophie*, von Karl Ludwig Kannegiesser u. s. w.
- 5) LEIPZIG, b. Wigand: *Lehrbuch der Geschichte der Philosophie*. Mit Angabe der Literatur nach den Quellen bearbeitet von Dr. G. O. Marbach. 1ste Abtheilung: *Einleitung und Geschichte der griechischen Philosophie* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Seinen eigenen Standpunct deutet der Vf. schon hinreichend an durch seinen Gegensatz mit der Hegel'schen Lehre, indem er als eine wesentliche Seite der logischen Methode Hegel's, und mithin seiner ganzen dialektischen Behandlung der philosophischen Begriffe, dessen Vermischung und Verwirrung der logischen Denkformen und der realen Erkenntnisformen bezeichnet, wie dies besonders in dem Gebrauche hervortrete, den er von der Form der Negation mache. Mit dieser durchgreifenden Unzulänglichkeit in Hegel's dialektischem Verfahren verbinden sich die allgemeinen Mängel und Einseitigkeiten des strengen Pantheismus überhaupt, welche zu den trostlosen und das höchste sowohl theoretische, als praktische Bedürfnis der Vernunft unbefriedigt lassenden Resultaten führen, denen gemäß das Altbewußtseyn des Urwesens, das Walten der allweisen und allgütigen Vorsehung über Natur und Menschheit, und die Bestimmung der individuellen Persönlichkeit des Menschen zur endlosen Fortdauer gezeugnet werden muß. — Hieraus ergiebt sich zugleich des Vfs. Urtheil über diejenigen neueren philosophischen Versuche der gegenwärtigen Zeit, welche sich zwar als Fortbildung der Hegel'schen Lehre bezeichnen, aber dennoch die Hegel'sche Methode als alleingültige und unfehlbare behaupten. Dagegen fodert der Vf. eine Erkenntnis-

J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

theorie, und zwar einestheils, das im Gebiete der Erkenntnistheorie vermittelt einer ebenso entschiedenen rationalen, als beobachtenden Methode über die Natur unseres bewußtvollen Erkennens und unserer sinnlich-geistigen Lebensthätigkeit insgesamt, und über den gesetzmäßigen Gang der menschlichen Intelligenz die für eine besonnene metaphysische Forschung unentbehrlichen Aufschlüsse herbeigeführt werden; anderentheils, das wir in der Sphäre der Metaphysik die ewigen Denkbestimmungen des göttlichen Denkens, und das Begriffenseyn des Univerfums in der unendlichen Lebensphäre des lebendigen und persönlichen Urwesens mit wissenschaftlicher Deutlichkeit, Reinheit und Gewisheit erkennen.

Es ist dem Vf. grosentheils gelungen, Kürze und Verständlichkeit in der Darstellung der ausgezeichnetsten Erscheinungen in der Geschichte der Philosophie zu vereinigen, somit ein höchst empfehlenswerthes Lehrbuch zu liefern, dessen Brauchbarkeit noch dadurch sehr erhöht wird, das es sich von allen kleinlichen und einseitigen Anfeindungen und Entstellungen der Lehren Andersdenkender, wie solche sich in manchen neuen Behandlungen der Geschichte der Philosophie finden, durchaus frey erhält; und das redliche Bestreben des Vfs. bewährt, die verschiedenen philosophischen Systeme so darzustellen, wie sie sich theils zur Objectivität der philosophischen Probleme überhaupt, theils zu den besonderen Anforderungen ihrer Zeit verhalten.

No. 3. Da der Zweck des Vfs. zunächst der ist, seinen Zuhörern nur einen Leitfaden beym Studium der Geschichte der Philosophie in die Hände zu geben, an welchen sie sowohl die mündlichen Vorträge, als auch ihre Privatlectüre über dieses Fach knüpfen könnten: so ist der Titel dieser Schrift ihrem Inhalte nicht ganz entsprechend; zumal da der Vf. mehr giebt, als einen bloßen Auszug des Wissenswürdigsten aus der Geschichte der Philosophie, indem er der Angabe der ausgezeichnetsten und einflussreichsten philosophischen Lehren zugleich seine Beurtheilung, also eine philosophische Kritik hinzufügt.

Geschichte der Philosophie im ojectiven Sinne ist unserem Vf. die fortschreitende Entwicklung der reinen Vernunftwissenschaft; im subjectiven die Darstellung dieser Entwicklung, oder die Darstellung der thatfächlichen Gestaltungen reiner Vernunftwissenschaft. Von ihr sind also ausgeschlossen: a) die Lebensumstände der einzelnen Philosophen; denn diese gehören in die Biographien derselben; b) jedes bloße Bücherverzeichniß der philosophischen Literatur:

denn dieses gehört in die Bibliographie; c) jedes bloße Aggregat von beliebigen Meinungen und sinnlosen Einfällen, denn dergleichen kann nicht für Philosophie gelten. — Ihre Gegenstände sind dagegen: alle thatfächlichen Bestrebungen des menschlichen Geistes, das Ueberfinnliche (in sofern es durch reine Vernunft gegeben ist) dem Verstande auf irgend eine Weise vorstellbar zu machen. Denn wenn gleich bey Weitem nicht alle Vorstellungsweisen dieser Art für wissenschaftliche Erkenntnisse gelten können: so sind sie doch, wenn sie nur aus dem Streben nach Wahrheit hervorgingen, als Vorläufer richtigerer Begriffe vom Ueberfinnlichen anzuerkennen. — Aus diesem Grunde ist der Vf. auch der unmaßgeblichen Meinung, daß die Philosophie ihre Geschichte nicht erst von der späteren Periode der mehr wissenschaftlichen Forschungen griechischer Philosophen, namentlich des *Thales*, sondern schon von den ältesten Philosophen der orientalischen Völker her datire, wenn gleich an diesen die Phantasie mehr Antheil haben mag als der Verstand; zumal da sich aus der Vergleichung beider ergibt, daß nicht nur die Griechen von den Morgenländern gelernt haben, sondern auch, daß diese zuweilen richtiger ahneten (z. B. die Perfer), als jene lehrten (z. B. die Atomisten). — Wie kommen aber die der Philosophie schlechthin entgegengesetzten Lehren (der Materialismus und Skepticismus) in die Geschichte der Philosophie? Eben nur in sofern, als der Gegensatz zur Bestreitung anregte, und so zur Fortbildung der Wissenschaft selbst, wenigstens indirect, beytrug. — Nicht bloß deshalb, sondern auch weil im Philosophiren sowohl unrichtige, als richtige Methoden möglich sind, und auf dem Wege der Erfindung häufig auch erst jene versucht werden!

Die Geschichte der Philosophie wird auch hier nach zwey Haupttheilen aufgefaßt: als Geschichte der älteren und der neueren Philosophie, und zwar aus dem Grunde, weil durch den allgemeinen Verfall der Wissenschaften und Künste im sechsten Jahrhundert auch in die Fortbildung der Philosophie ein so mächtiger Eingriff geschah, daß eine förmliche Wiedergeburt derselben durch den neuen und kräftigen Aufschwung der Geister im 7ten und 8ten Jahrhundert christlicher Zeitrechnung nöthig wurde — was seitdem nicht mehr der Fall war.

In der älteren Geschichte werden vier Perioden angenommen, von denen die erste als die Urgeschichte bezeichnet, in die der Orientalen und Occidentalen getheilt, und bis *Thales* gerechnet wird. Als orientalische Lehren werden erwähnt die der Inder, der Perfer, der Aegypter, der Tibetaner, Chinesen und Phönizier; indem der Vf. die Berücksichtigung der ältesten Philosopheme der orientalischen Völker in einer Bearbeitung der Geschichte der Philosophie mit drey Gründen rechtfertigt: erstens dadurch, daß sie ursprünglich wenigstens keine positiven Dogmen waren, und daß der Dogmatismus mancher philosophischen Schulen ziemlich nahe an das Positive grenze; zweytens dadurch, daß, wenn gleich sie der Form

nach keinen philosophischen Charakter haben, dies dennoch der Materie nach der Fall sey, und zwar oft mehr, als in manchem philosophischen System; drittens dadurch, daß sie oft einen günstigen Einfluß auf die Fortbildung der Philosophie hatten, wie namentlich z. B. auf *Anaxagoras*, *Pythagoras* und *Platon*. Die zweyte Periode geht von *Thales* bis *Sokrates*; die dritte bis zum Streite des Stoicismus mit dem Skepticismus; die vierte bis zum Verfall der griechischen Philosophenschulen. — In der Geschichte der neueren Philosophie werden wieder vier Perioden angenommen, von denen die erste sich vom Wiedererwachen des philosophischen Strebens im Mittelalter bis zur Alleinherrschaft der Scholastiker erstreckt; die zweyte von der Bekämpfung der Scholastik bis *Descartes*; die dritte von *Descartes* bis *Kant*; die vierte von *Kant* bis auf die neueste Zeit. — Die Bearbeitung dieser letzten Periode ist theilweise sehr ungleich, wie z. B. *Suabedissen* und *Krause* (dessen Schriften noch gegenwärtig einen so bedeutenden Einfluß haben) gar nicht erwähnt worden sind, und *Fries* nur eben kurz als Kantianer bezeichnet wird, ohne dessen wesentliche Eigenthümlichkeiten darzuthun. Gegen *Hegel* erklärt sich der Vf. aus folgenden Gründen: 1) weil in *Hegel's* Logik eine gänzliche Vermischung des Formalen mit dem Realen herrsche, indem das bloße Seyn — ein logisches Abstractum — zur Basis alles Mannichfaltigen gemacht, und dabey behauptet wird, daß das Letzte nichts Anderes, als der sich selbst realisirende Begriff sey; womit denn, wie bey *Schelling*, das Freye nichts weiter sey, als die für sich seyende Macht der Substanz; — 2) weil *Hegel's* Naturphilosophie bloß nichtsagende Allgemeinheiten und apriorische Constructionen enthalte, welche kein einziges Phänomen erklären, und durch die Erfahrung nicht bestätigt werden; — 3) weil *Hegel's* Philosophie des Geistes die Sinlichkeit zur Basis aller Erkenntnis und die Vernunft zum bloßen Verstande mache; ferner weil ein bloßes Recht des Stärkeren gelehrt, und die Sittlichkeit (Moralität) zur bloßen Gesetzlichkeit (Legalität) herabgewürdigt werde. — Eben so entschieden und mit Angabe seiner Gründe erklärt sich der Vf. gegen *Fichte's* sowohl ältere als neuere Lehre (gegen letzte insbesondere, wiefern sie dem Mysticismus ungemainen Vorschub gethan habe), und gegen *Schelling*. — Mit großer Ausführlichkeit wird hierauf *Herbart's* System behandelt, und die ganze Darstellung mit *Schulze's* Skepticismus und „natürlichem Realismus“ beschloßen. Ueberhaupt enthält diese durch Unparteylichkeit und Wahrheitsliebe ausgezeichnete Darstellung der Geschichte der Philosophie zur Beförderung eines erfolgreichen und richtigen Studiums dertelben einen schätzbaren Beytrag.

No. 4. Ob Unterricht in der Philosophie auf Gymnasien rathsam sey, ist eine pädagogische Frage, welche noch immer von Verschiedenen auf verschiedene Weise beantwortet wird. So ist derselbe z. B., wie der Vf. in der Vorrede bemerkt, seit einigen Jahren auf den preussischen Gymnasien eingeführt.

Welches Resultat sich aber daraus mag ergeben haben, — ob durch einen solchen, auf jeden Fall nur ganz propädeutischen Unterricht das Studium der Philosophie befördert, oder ob nicht vielleicht theils anderen, für dieses Lebensalter wesentlichen und nothwendigen Gymnasialstudien die Zeit genommen, theils die schon oft beklagte Ueberladung des Gymnasialunterrichts dadurch unnöthig vermehrt, theils endlich der Dünkel erzeugt werde, durch jenen propädeutischen Unterricht schon in Besitz hinreichender Kenntniss von der Philosophie gelangt zu seyn, darüber befrage man nicht bloß die Directoren und Lehrer der Gymnasien, sondern vorzüglich auch die Examinatoren und Professoren der Universitäten, denen allein hierin ein entscheidendes Urtheil zu Gebote steht. Für die Förderung eines gediegenen Studiums der Philosophie dürfte es, — indem gerade auf dem Gebiete des Philosophirens jede Halbwisserey nur Schadet, Schwindeleyen, Schwärmereyen und oberflächliches Raisoniren erzeugt, — wichtig seyn, eine Vergleichung der Studieneinrichtung in Bayern mit der in anderen deutschen Staaten anzustellen. In Bayern wird nämlich auf den Lyceen eine umfassende allgemein-wissenschaftliche Bildung gegeben, und diese für den Eintritt auf die Universität gefodert. Dasselbe ließe sich auf den Universitäten erreichen, wenn für die ersten Semester die allgemein-wissenschaftlichen Studien nicht bloß angerathen, sondern gesetzmäßig angewiesen wären. Denn es wird sowohl durch langjährige, hinreichend bekannte Erfahrungen bestätigt, als auch durch richtige pädagogische Grundsätze bewiesen, daß der nur erst von dem Gymnasium abgehende Studierende zunächst immer noch mehr als einen bloßen Rath bedarf, um sicher auf den rechten Weg zu seinem großen Ziele zu gelangen. Der Staat, — Regierung und Regierte — können fodern, daß die Studierenden, denen einst die wichtigsten Geschäfte und Aemter anvertraut werden sollen, gediegene allgemein-wissenschaftliche Studien machen, daß sie nicht durch das voreilige Jagen auf die sogenannten Brotstudien in Rohheit gerathen, und durch Halbwisserey in Philosophie, Geschichte und Alterthumswissenschaft zu Schwärmern oder oberflächlichen Raisonneurs herangebildet werden.

Der Vf. beabsichtigt, für den Gebrauch der Gymnasien eine „gedrängte Uebersicht der Geschichte der Philosophie in fortlaufender Rede“ zu liefern, welche als Ergänzung zu Matthäi's „Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie“ dienen, aber „auch dem Laien ohne Beyhülfe des Lehrers verständlich, und zur ersten Bekanntschaft mit den verschiedenen Ansichten und Lehrgebäuden der Philosophie brauchbar seyn“ soll; weshalb er fast alles Beywerk mit Fleiß vermieden habe, um für die Hauptfachen Raum zu gewinnen. — Rec. kann nicht unterlassen, bey dieser Hinweisung auf Matthäi's Lehrbuch zu bemerken, daß Dieser gerade die Geschichte der Philosophie für einen Gegenstand des akademischen Studiums erklärt. Matthäi sagt nämlich (vgl. die 3te Auflage des Lehrbuches, S. IX) ausdrücklich:

die Geschichte der Philosophie halte ich für einen Gegenstand des akademischen Studiums, weil sie, so wie jede Geschichte einer Wissenschaft, erst von denen verstanden werden kann, die die Wissenschaft selbst, wenigstens im Allgemeinen, kennen gelernt haben.

Der Vf. bekennt, daß eigenes Studium der Quellen ihn zu weit geführt haben würde, und daß er deshalb denjenigen Geschichtschreibern den meisten Glauben geschenkt habe, die durch eine klare Darstellung der Sachen ihr eigenes Verständniß zu bewähren schienen, und das Urtheil frey ließen. Da er nun aber Tennemann, Wendt, Krug, Feuerbach, Rixner, Ritter, Hegel, Reinhold und mehrere Andere benutzte, und da deren Auffassung und Behandlung des geschichtlichen Stoffes sehr verschieden ist, und zugleich aus der klaren Darstellung noch nicht die Richtigkeit der Auffassung folgt: so ist der gewählte Weg ein sehr unsicherer, zumal da nicht bloß ein Abriss des geschichtlich gegebenen Stoffes, sondern auch noch eigene Beurtheilungen von dem Vf. versucht werden. Wie er selbst sagt: Die Vergleichen und Beurtheilungen in den Einleitungen und Schlüssen sind dagegen fast ganz mein Eigenthum, und ich halte es für wesentlich, daß ein Geschichtschreiber ein entschiedenes Urtheil habe und unverholen ausspreche, sich also für und gegen erkläre, nicht ohne Gründe, aber ohne Anmaßung.

Nehmen wir jene Absicht des Vfs. zum Maßstab der Beurtheilung, so findet sich Rec. zu folgenden Bemerkungen veranlaßt. Manche Sätze sind sehr unverständlich gefaßt: z. B. „In der Philosophie sahen die Ionier mehr auf das *Wie*, die Dorer auf das *Warum*; die Ersten waren *Physiker*, die Letzten *Ethiker*. Eben deshalb steht die *ionische* Philosophie in Verbindung mit den *epischen* Theogonien und Kosmogonien; die *dorische* des Pythagoras mit der *Lyrrik* und *Musik*.“ — „Bey den griechischen Colonien in Unteritalien, welche meistens aus Dorern und Achäern bestanden, herrschte viel äußeres und inneres Leben, wie die Gesetzgebungen des Zaleukus und Charondas, die Redekunst und lyrische Poesie, so wie eine ärztliche Schule in Kroton, bey großem Wohlstande, wie die vielen von dort gebürtigen Sieger in den olympischen Spielen beweisen.“ — Von Sokrates heißt es: „Er wußte sich den Vorstellungen Anderer hinzugeben, anzudeuten, von den verschiedensten Puncten auszugehen, und hierin (?) besteht großentheils seine sogenannte Ironie.“ — In der Platonischen Lehre ist, gegen den Zweck eines bloßen Abrisses, zuviel Kritik derselben eingeflochten. — Von Aristoteles heißt es: „Groß ist Aristoteles als Denker, oder vielmehr als Erklärer des Denkens; er ist Gründer der Logik, und hat ihr sogleich eine feste Grundlage gegeben. Schade, daß er darüber nicht hinaus konnte (?). Aber man kann von Einem nicht Alles fodern, und am wenigsten jenen Blick, den das Christenthum erst eröffnet hat, und welchen wir auch in der christlichen Zeit so sehr vermissen. Ist doch die Wahrheit, die Aristoteles predigte, von

der Wirklichkeit der äusseren Welt bis auf den heutigen Tag noch nicht das Allgemeingut der Philosophie geworden.“ — Dann: „Der Irrthum des Aristoteles ist noch grösser. Indem er von dem Menschen aus das Weltall betrachtete, oder eigentlich nur von seiner Denkfähigkeit, ohne das Gefühls- und Willensvermögen in gleiche Erwägung zu ziehen, verlor er den Glauben an die Gottheit, und mußte ihn (?) nun beweisen, durch Schlüsse auf ihn gelangen“ u. s. w. Beym Rückblick auf die ganze griechische Philosophie ergibt sich dem Vf. nur dieses Resultat: „Erwägen wir aber die gesamten philosophischen Bestrebungen der Griechen, so beschränken sie sich freylich auf etwas scheinbar Unbedeutendes, auf eine Grundlage der Logik durch den Aristoteles, d. h. auf eine kleine Vorarbeit für die Philosophie, die Wissenschaft nicht der Gesetze des Denkens, sondern des Denkens selbst“ (!). — In der Einleitung zur Darstellung der scholastischen Philosophie heisst es von der christlichen Religion: „Gleich dem Sokratismus waltete in ihr die praktische Kraft durch ihre Sittenlehre vor; aber sie wandte sich doch nicht bloß an den Willen, sondern eben so sehr an das Gefühl und an die Erkenntniskraft; sie ergriff den ganzen inneren Menschen, und eben deswegen ist sie die allgemeine, und, von einem kleinen Anfange ausgehend, bestimmt, nicht bloß einen Theil der Menschheit, sondern dermaleinst die ganze Erde zu erleuchten und zu befehlen.“

Was sollen nun die Gymnasiasten mit jenen Urtheilen machen? Sie können sie ja doch nur entweder annehmen, oder nicht. Im letzten Falle sind sie ihnen unnütz; und im ersten Falle werden sie zu einem ganz unphilosophischen Verhalten verleitet, weil, da die Begründung der Urtheile über philosophische Lehren für sie noch viel zu schwierig und in einer propädeutischen Behandlung nicht möglich ist, sie auf ein grundloses Urtheilen eingehen müssen.

Ueber die neuere Geschichte der Philosophie, besonders über die Periode seit Kant, schiebt der Vf. mit einigen oberflächlichen Urtheilen hinweg. Was kann es doch wohl zur Bildung der Gymnasiasten beytragen, die kurzen mageren Mittheilungen über Reinhold, Beck, Jacobi, Schulze, Schelling, Fries, Herbart u. A. zu lesen, welche sich auf den letzten nur achtzehn (!) Seiten an einander gereiht finden! So erscheinen auch die Notizchen auf S. 166, wie z. B. das, daß der dort erwähnte Name in Krug's philosophischem Wörterbuche fehlt, kleinlich und ungeeignet, die philosophische Bildung der Gymnasiasten anzuregen. — Mag immerhin Herder einmal die im Motto aufgeführten Worte ausgesprochen haben, daß er eine kurze und zweckmäßige Geschichte der Phi-

losophie für Schüler der obersten Classe eines Gymnasiums für nützlich halte: so ist denn doch noch gar sehr die Frage, wie er nach längerer Erfahrung darüber, und zumal in heutiger Zeit, würde geurtheilt haben. Herbart hat schon als die erste Bedingung, unter welcher allein vom Unterricht in der Philosophie auf Gymnasien die Rede seyn könne, die aufgestellt, daß die neuere Philosophie, d. h. die von Kant an, von den Gymnasien gänzlich verbannt sey. Sollen wir nun, wenn diese Einschränkung zugegeben wird, den Primaner dennoch aber etwa mit den Lehren von Wolf, Leibnitz, Locke, Spinoza, Descartes bekannt machen? — oder soll sich die ganze Mittheilung über die Geschichte der Philosophie auf die griechische beschränken? Wesentlicher als alle solche kurzen Mittheilungen aus der Geschichte der Philosophie, und zugleich dem Standpunct und Bildungsgange des Gymnasialisten angemessen ist es, daß man ihn mit einzelnen Musterverken eines grossen Meisters des Alterthums selbst um so ausführlicher und gründlicher bekannt mache. — Und so ist Rec. allerdings der Meinung, daß ein solches Lesen einiger Platonischen Dialogen die zweckmässigste und einzige, für Gymnasien wahrhaft geeignete Vorschule zu den philosophischen Studien auf der Universität sey.

No. 5. Von Reinhold's Lehrbuch (No. 2) unterscheidet sich das Marbach'sche theils dadurch, daß es die Angabe der Literatur nebst Hinweisung auf die Quellen (mit Uebersetzung einzelner Stellen) beabsichtigt, theils dadurch, daß es vom Hegel'schen Standpuncte die Philosophie und deren Geschichte aufstellt. Der Vf. beruft sich daher öfters nicht nur auf Hegel, sondern führt lange Stellen aus Hegel'schen Werken wörtlich an, worin doch nur Hegel's Ansichten über Philosophie und Behandlung der Geschichte der Philosophie ausgesprochen werden (wie z. B. S. 17, 32—34, 288); und es ist also kein Wunder, daß er sich gegen Tennemann, Krug, Reinhold, Ritter, Brandis erklärt.

Die vorliegende erste Abtheilung enthält die Einleitung und die Geschichte der griechischen Philosophie, und wird auch für sich als ein Ganzes unter dem besonderen Titel: „Geschichte der griechischen Philosophie“ hingestellt. Der Vf. sucht zu zeigen, „wie der denkende Mensch in allen Zeiten dieselbe Eine ächte Wahrheit besessen habe, und wie bey der ältesten Philosophie dieselbe Wahrheit in einem nur noch unentwickelten embryonischen Daseyn erscheine, welche in der späteren ein immer mehr vor dem Lichte des Bewusstseyns sich entfaltendes Daseyn sich errungen habe.“

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 8.

P H I L O S O P H I E.

- 1) HALLE, in d. Buchhandlung des Waisenhauses: *Die Geschichte der Philosophie dargestellt nach den Fortschritten ihrer wissenschaftlichen Entwicklung*, von Jacob Friedrich Fries u. s. w. Erster Band u. s. w.
- 2) JENA, b. Mauke: *Lehrbuch der Geschichte der Philosophie*, von Ernst Reinhold u. s. w.
- 3) WIEN, b. Heubner: *Auszug des Wissenswürdigsten aus der Geschichte der Philosophie*. Von Johann Ritter von Lichtenfels u. s. w.
- 4) LEIPZIG, b. Brockhaus: *Abriss der Geschichte der Philosophie*, von Karl Ludwig Kannegiesser u. s. w.
- 5) LEIPZIG, b. Wigand: *Lehrbuch der Geschichte der Philosophie*. Mit Angabe der Literatur nach den Quellen bearbeitet von Dr. G. O. Marbach. 1ste Abtheilung: *Einleitung und Geschichte der griechischen Philosophie* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Nachdem in der Einleitung zu dem Ganzen über Geschichte, Entwicklung, Construction der Geschichte, Geschichtschreibung, Individuum, Volk, Menschengeschlecht, Historisches, Definition der Philosophie, Geschichte der Philosophie, Unterschied der Philosophie von anderen Gebieten des Geistes, Verhältniß der Geschichte der Philosophie zur Weltgeschichte, Anfang der Geschichte der Philosophie, empirische Eintheilung der Geschichte der Philosophie, endlich über Quellen und Literatur der Geschichte der Philosophie gehandelt worden; wird für die Geschichte der griechischen Philosophie unterschieden: 1) das Vorgeschichtliche (Orpheus und die sieben Weisen) und 2) das Geschichtliche; und Letztes hat zu seinem Inhalte: die Ionier oder Physiker, die Pythagoräer oder italischen Philosophen, die Eleaten, die Sophisten, Sokrates und die Sokratiker, Platon und die Akademiker, Aristoteles und die Peripatetiker, Dogmatismus und Skepticismus.

Welchen Werth die Einrichtung eines Lehrbuches habe, richtet sich nach der Art und Weise, wie der Lehrende seinen Gegenstand behandelt. Sehr richtig bemerkt in dieser Hinsicht Reinhold, daß ein Lehrbuch der Geschichte der Philosophie sich wesentlich von einem Grundriße der Philosophie unterscheiden müsse, wie namentlich der so sehr be-

liebte, in mehreren Auflagen weit verbreitete von Tennemann und Wendt für die ganze Geschichte der Philosophie, und der von Krug für die alte Philosophie sind, welche als Repertorien der gesamten hieher gehörigen Literatur und Nomenclatur und als übersichtliche Zusammenstellungen der mannichfachen aus einander tretenden Abschnitte der Geschichte der Philosophie für den, mit dem Inhalte derselben schon mehr Vertrauten (— oder auch für denjenigen, welcher durch akademische Vorträge, oder durch eigenes Quellenstudium, oder durch Benutzung der grösseren Werke von Buhle, Tennemann, Reinhold, Ritter sich mit dem Inhalte der Geschichte der Philosophie bekannt macht —) von trefflichem Gebrauche sind; und welche somit eine Sphäre einnehmen, aus welcher ein Lehrbuch in eigentlicher Bedeutung derselben ausgeschlossen bleiben muß, d. h. in der Bedeutung, daß seine Aufgabe darin bestehe, den Jüngern der Wissenschaft das erste Verständniß über den bisherigen Entwicklungsgang der Philosophie zu eröffnen, an allen Systemen, welche diesen Gang als seine Momente bezeichnen; nicht bloß die charakteristischen Principien, sondern auch die Methode der Ausführung kenntlich zu machen; die Gesichtspuncte hervorzuheben, aus denen der Werth der Systeme und ihr gegenseitiger Zusammenhang zu beurtheilen ist, und dergestalt den Weg zum eigenen Quellenstudium erst zu bahnen.

Da der Vf. sich selbst eines Urtheils über die verschiedenen Lehrbücher der Geschichte der Philosophie enthalten will, „ein solches aber dem Nichtkennner erwünscht seyn müsse“, so schiebt er dagegen Hegel's Urtheil darüber ein, in welchem sich auch der Vorwurf gegen Tennemann befindet, daß dieser die Philosophen, ihr Studium, ihr Genie lobe; das Ende vom Liede sey, daß sie alle getadelt werden, den einen Mangel gehabt zu haben, noch nicht Kant'sche Philosophen gewesen zu seyn. Gesetzt, es verhielte sich wirklich so, — macht es denn Hegel nicht auch wieder so, indem er nicht nur alle Philosophien außer der seinigen verwirft, sondern sie auch zum Theil bitter genug anfeindet? Daß Tennemann Kant'schen Ansichten folgte, wie einst Brucker den Ansichten der Wolff'schen Schule, ist bereits längst anerkannt; davon ist leicht zu abstrahiren, und das große Verdienst, welches Tennemann um die Sammlung der Materialien für die Geschichte der Philosophie sich erworben hat, bleibt dadurch ungeschmälert. Wenn nun aber in Beziehung auf Michel-Hegel'sche Behandlung der Geschichte der Phi-

lophilosophie ein alter Meister in deutscher Philosophie sagt: „Hegel's philosophischer Sprachgebrauch paßt gut zum Schwätzer, aber schlecht zum Denker; seine Kunst zu philosophiren ist die Kunst, den Unfinn auf den kürzesten Ausdruck zu bringen;“ — und wenn Schelling über Hegel's Lehre urtheilt, daß sie ein „neuer Wolfianismus“ sey, daß er an die Stelle des Lebendigen, Wirklichen den logischen Begriff gesetzt, dem er durch die seltsamste Fiction oder Hypothese eine notwendige Selbstbewegung zuschrieb; und daß diese letzte ganz seine, von dürftigen Köpfen, wie billig, bewunderte, Erfindung gewesen; ferner, daß die erste Voraussetzung der angeblich Nichts voraussetzenden Philosophie die sey, daß der reine logische Begriff als solcher die Eigenschaft oder Natur habe, von selbst in sein Gegentheil umzuschlagen (sich gleichsam überzustürzen), um dann wieder in sich zurückzuschlagen; was man von einem Lebendigen, Wirklichen denken, von dem bloßen Begriff aber weder denken noch imaginiren, sondern eben nur sagen könne (vgl. Schelling, in der Vorrede zu Victor Cousin, „Ueber französische und deutsche Philosophie“, Stuttgart und Tübingen, 1834): so ist daraus zu entnehmen, wie wenig heutzutage gewonnen oder entschieden ist, wenn der Vf. auf Hegel'sche Urtheile über philosophische Gegenstände verweist.

π.

KIRCHENGESCHICHTE.

TÜBINGEN, b. Laupp: *Geschichte der Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland, besonders in Würtemberg.* Von C. J. Hefele, außerordentlichem Professor an der katholisch-theologischen Facultät zu Tübingen. 1837. X u. 421 S. 8. (2 Thlr.)

Wer gäbe nicht Vieles darum, die Zustände seiner Familie in deren ersten Anfängen kennen zu lernen? Wer vernimmt nicht gern, was sich ihm über Begegnisse seiner Kindheit glaubwürdig mittheilen läßt? Wer freuet sich nicht jedes Blickes durch den oft dichten Schleier, der die *Primordia rerum* in der Regel verhüllt? Höheres, Gemeinameres, was umfassender und folgenreicher in das Menschenleben nach allen seinen Gestaltungen eingegriffen hätte, und, so mittelbar als unmittelbar, fortwährend in dasselbe eingriffe, giebt es Nichts über dem Christenthum. Neben jenen Einflüssen, welche es auf das Menschengeschlecht überall geübt hat, lassen sich noch besondere nachweisen, deren Grund in der Modalität seiner Einführung auf irgend einem Landstrich ist. Diesem Allem nachzuspüren, den Entwicklungs- und Ausbildungs-Process des freudig und kräftig herangewachsenen Baumes wieder zurückzuverfolgen bis zu dem zarten Reis, welches mit sorglicher Hand gepflanzt, unter treuer Wartung auf dem Boden gepflegt wurde, über welchen nun Segen verbreitend jener sich erhebt; dies zu versuchen, ist meistens ein mühsames, in seinem Gelingen aber für denjeni-

gen, der sich ihm unterzieht, desto lohnenderes, für Andere, die des Ergebnisses sich freuen mögen, verdankenswerthes Geschäft. Einem solchen hat sich Hr. H. durch seine Forschungen über die Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland, welches nun größtentheils das Königreich Würtemberg bildet, mit ebenso großem Fleiß in Auffammlung der meisten sehr sparsamen Nachrichten, als in scharfsinniger Benutzung derselben, gewidmet. Die Combinationen, durch welche der Vf. bey Weitem den Abgang bestimmter Berichte zu ersetzen, oder die Mangelhaftigkeit derselben zu ergänzen sich genöthigt sah, sind glücklich zu nennen, und verdienen das Lob, daß sie nicht von dem festen Boden historischer Glaubwürdigkeit in die luftigen Regionen allzu kühner Vermuthungen sich versteinen.

Der Landstrich nordwärts der Donau, östlich des Rheins und im Süden des Mains lag nach dem Auszug der Markomannen unbewohnt (jedoch nicht der *Eremus Helvetiorum* des Ptolomäus, wie S. 28 genügend nachgewiesen ist), und wurde von Gallien wieder bevölkert, dann durch Sorge der römischen Imperatoren, vornehmlich der Flavii, als *agri decumates* (*Tac. Germ. c. 29*) gleichsam eine große Vorhut für Gallien, die aber nach Probus von den Alemannen besetzt wurde. Daß während der anderthalb Jahrhunderte römischer Herrschaft auch römischer Gottesdienst hier Eingang und Verbreitung fand, ist aus mancherley Ueberbleibseln genügend erwiesen. Verdienen sodann die Sagen von frühem Bekanntwerden des Christenthums in diesen Gegenden nicht den mindesten Glauben, so tritt an deren Stelle mit größerer Wahrscheinlichkeit die Voraussetzung, daß bey der allmählichen Verbreitung der neuen Religion unter Beamteten und Heer und bey der Berührung der mit dem Christenthum bereits bekannt gewordenen rheinischen Städte mit der *Germania prima*, welcher dieser Landstrich beygezählt wurde, einzelne Bekenner Christi auch da sich mögen gefunden haben. Mit kritischem Blick wird, was von späteren Zeugen als unstatthaft lange angeführt worden ist, was hingegen auf Gültigkeit Anspruch machen kann, geschieden. In die südlich der Donau gelegenen Bezirke dieses Landestheils gelangte noch sicherer das Christenthum von Rhätien her und aus der heutigen Schweiz, wo dasselbe früher schon feste Sitze gewonnen hatte. Der Einbruch und die Niederlassung der Alemannen in diese Gegenden hemmten dessen Entwicklung, trieben dieselbe anfangs sogar zurück; daß es aber nicht völlig ausgerottet wurde, dessen halten wir uns mit dem Vf. überzeugt, wofür besonders auch die Stelle bey *Arnobius adv. gent. L. 1. p. 433 in T. III. Bibl. max. patr.* zeugt. Im 4 und 5 Jahrhundert wohnten hier überall einzelne Christen, die jetzt freylich unter heidnische Bewohner geriethen, aber ihre Religion, auch auf lange hin ihre Sprache behielten. Bis ins siebente Jahrhundert mag das ganze Land (mit Ausnahme des nördlichsten Theils, der nachmals unter

dem Sprengel von Würzburg stand) ganz christlich geworden seyn. Zeugniß hiefür geben die christlichen Herzoge Gunzo in Ueberlingen und Gottfried zu Cannstatt (der bereits im Jahr 708 Biberburg am Neckar an St. Gallen übergab), die vielen Schenkungen, welche vom 8ten Jahrhundert an auf der nördlichen Seite des Bodensees an St. Gallen geschahen, und die Unterschriften geistlicher Zeugen unter den Urkunden über dieselben.

Die Ausbreitung des Christenthums in dem jetzigen Königreich Württemberg fällt in die Zeit der fränkischen Herrschaft der Mervingen. Mit vieler Klarheit werden elf Hauptmomente herausgehoben, welche die allmähliche Einführung desselben unterstützten; gleichwie, daß dieses hier langsamer von Statten ging, als in manchen anderen Gegenden, der Vf. sehr richtig dem Umstande zuschreibt, daß in dem ganzen Bereich des heutigen Württembergs nicht eine einzige bedeutende Stadt sich vorfand, in welcher frühzeitig ein bischöflicher Sitz als Träger, Mittelpunkt und Quell des Christenthums sich hätte erheben können. Erst die Unterwerfung der Alemannen unter die Franken durch die Schlacht bey Zülpich bahnte demselben im Allgemeinen den Weg, doch ohne daß es sich jetzt schon durch einen wahrnehmbaren Einfluß bemerklich gemacht hätte. In §. 16 werden ziemlich weitläufig die in der alten Religion der Alemannen liegenden Anknüpfungspuncte des Christenthums hervorgehoben; z. B. eine Göttertrias (was uns etwas gesucht scheint, da dasselbe eigentlich mehr auf praktischem als auf bloß rasonnirendem Wege verbreitet, und die Lehre von der Trinität durch die Missionäre bey ihren Bekehrungsbemühungen schwerlich an die Spitze gestellt wurde), eine Taufe (die aber hier mehr Ordal war) u. A. Manches Angeführte fand sich überdies bey anderen Völkern nicht, und dennoch gewann das Christenthum bey diesen eben so leicht, ja noch schneller Eingang, als bey den Alemannen. Die Hauptmomente, um ihm bey diesen solchen zu bereiten, sind dem Vf.: 1) der Aufenthalt eines Theiles der Nation unter den (christlichen) Ostgothen; 2) ihr Verhältnis zu den fränkischen Königen, welche jedoch nie gewaltsame Bekehrungsversuche wagten (die durch frühere Schriftsteller angenommenen Bemühungen Chlodwig's um Einführung des Christenthums in Altwürttemberg werden §. 19 gründlich zurückgewiesen); 3) die Staatseinrichtungen, wonach die alemannischen Großen durch engere Berührung mit dem fränkischen Königshause dem Christenthum schneller gewonnen wurden (der Adel bildet den Grundstock der Christianisirung Alemanniens; so bewährt es sich überall, daß das Gute von Oben herab, nicht, wie die Volkswähler declamiren, von Unten herauf kommt); 4) das alemannische Elsass mit früh ausgebildetem Kirchentum als Uebergangsbrücke des Christenthums; 5) die königlichen Villen, Curten und Malsstätten, als Puncte, auf denen für fränkische, mithin christliche, Meyer und Hoffleute Capellen sich erhoben; 6) die Verlegung des Bisthums

Vindonissa nach Constanz unter König Chlotar I (was, wenn Maximus der versetzte Bischof war, nicht unter Childebert II geschehen seyn kann); so wie 7) der Einfluß der nahe gelegenen Bisthümer Speyer und Worms und des etwas späteren Bisthums Augsburg; 8) die Dagobert'sche Diöcesen-Eintheilung (Circumscription des Bisthums Constanz, bekannt geworden durch das Diplom Kaiser Friedrich's I vom Jahre 1155, in *Neugart Cod. Dipl. Alem. nro. DCCCLXXVI*, wobey sowohl die Aechtheit dieser Urkunde vertheidigt, als auch erwiesen wird, daß darin Dagobert I, der Große, gemeint sey); aber auch 9) die Fürsorge des fränkischen Königs Dagobert um das Christenthum überhaupt; endlich 10) die *Lex alemannica* (die Vermuthung späterer Anfügung der ersten 37 Capitel wird durch triftige Gründe abgelehnt). Diesem Allem folgt nun 11) die Wirksamkeit christlicher Missionäre, von denen die namhaft Gewordenen mit ihren Lebensumständen und ihrem Wirken der Zeitfolge nach aufgeführt werden. Zwar haben dieselben alle nicht in dem jetzigen Württemberg, insgesamt aber unsern von dessen Grenzen, den Hauptsitz ihrer christlichen Thätigkeit aufgeschlagen, und mittelbar kam dieselbe auch jenem Lande zu Gut; sodann konnte der Vf. seiner Untersuchung nicht die Grenzen jetziger politischer Ländereintheilung stecken (wie schon der Titel besagt), sondern dieselbe führt ihn nothwendig auch in das angrenzende Baden und in die benachbarte Schweiz. Der erste dieser aus Irland herübergekommenen Glaubensboten ist St. Fridolin, dessen Lebenszeit, entgegen der Annahme des gelehrten Abts *Martin Gerbert*, mit *Neugart* unter einleuchtenden Gründen unter die Regierung Chlodwig's I gesetzt wird (der Gedanke, aus den Patronen der ältesten Pfarrkirchen auf einen ursprünglichen oder abgeleiteten Einfluß derselben in die Christianisirung einer Gegend zu schließen, darf ein glücklicher genannt werden; — man bemerke S. 306. f. die in St. Gall's und St. Othmar's Ehre geweihten Kirchen!). Dann folgen Columban (auch hier bisweilen mit dem gleichnamigen Columba verwechselt) und St. Gall, über dessen Begegnisse und Verrichtungen der Vf. sich einläßlicher verbreitet, was schon dadurch sich rechtfertigt, daß in der Nähe des Bodensees (auch durch Einfluß des Bisthums Constanz) die ältesten Kirchen des heutigen Württemberg sich befinden. Mit kritischem Scharfblick hat Hr. H. (S. 300) die Meinung, daß der h. Gallus im Jahre 627, nicht 647, gestorben, mithin nicht 95 Jahre alt geworden sey, begründet. S. 307 findet man treffende Bemerkungen über die Schenkungen an Klöster, welche in der Regel Vergeltung für vorangegangene geistliche Wohlthaten waren. Andere Missionäre sind St. Trutpert (oft fälschlich zu einem Bruder des heiligen Rupert gemacht), St. Pirmin, Stifter von Reichenau; zuletzt im Norden des Landes Bonifacius. In §. 40 wird ein Verzeichniß der ältesten Kirchen und christlichen Gemeinden in Württemberg von der Mitte des siebenten bis zum Ende des neunten Jahrhunderts gegeben, wozu *Neugart*

Cod. Dipl. Alem. und der *Cod. Laurisham.* größtentheils die urkundlichen Belege lieferten. Es sind deren mit beygefüigten Notizen 76 angeführt, die älteste Hirfau und Calw im Jahre 645, die letzte Nusplingen, vom Jahre 889.

Man glaubt oft keine Recension zu lesen, wenn an dem beurtheilten Werke nicht auch einige Ausstellungen gemacht werden. Diesem altgebräuchlichen Herkommen wollen wir unseren Zoll ebenfalls abtragen. Jedoch sind es bloß kleinere formelle Ausstellungen, die wir zu machen im Falle sind. Dahin zählen wir hauptsächlich, daß der Vf. allzu häufig den jetzt üblichen abstracten Begriff von Staat in diese alten Zeiten überträgt. Z. B. S. 391: in den ersten Zeiten der Würzburger Kirche seyen Unterstützungen derselben von Seiten der Regierung am wichtigsten gewesen; dieses künstlich complicirte Ding konnte man damals noch nicht, wohl aber den Herrscher. Ebenso heißt es S. 358: Karlmann habe den kirchlichen Anordnungen des h. Bonifacius die Sanction des Staats ertheilt; auch diese Fiction, welche den jezeitigen Regenten zum bloßen obersten Verwalter eines Abstractums macht, läßt sich für jene Jahrhunderte nicht füglich anticipiren; — Karlmann

gab seine Sanction als diejenige der obersten Autorität im Reich, welcher alle anderen zu gehorchen hatten. Darum wollen uns auch die fränkischen Herzöge und Grafen u. s. w. als christliche „*Staatsmänner*“ (S. 162) gar nicht belagen; und vollends damals eine „*Staatsreligion*“! ein Ausdruck, der selbst für unsere Zeit, mag er sich immerhin das Bürgerrecht des Sprachgebrauchs erschlichen haben, mindestens absurd ist. — Nächst diesem hätte der Vf. fremdartige Worte sorgfältiger vermeiden sollen, wie: *normiren*, *placiren*, *ranren*, *hyperrigeros*, welche alle durch vollkommen erschöpfende rein deutsche Ausdrücke leicht zu vertauschen waren. Auch sagt man nicht, *einen Fluß überfetzen*, oder: *die überkommene Religion*; eben so wenig sollte man den alten Tacitus in einen Tazitas vermodernisieren. Das sind zwar Kleinigkeiten, die aber neben so gründlicher Forschung, so glücklicher Combinationsgabe, so hellem kritischem Scharfblick um so mehr auffallen. Wir sind übrigens versichert, daß, welcher geschichtlichen Forschung der Vf. Zeit und Kräfte ferner widmen werde, wir nur Tüchtiges und Gediegenes von ihm zu erwarten haben.

P. T.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Bunzlau*, b. Appun: *Tag- und Nachtfalter*. Von *Eduard Silefius*. 1837. 314 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Ist auch die Gestalt der Nachtfalter eine mißfällige, so ziehen sie nicht selten durch die Lebhaftigkeit der Farben das Auge an. Das ist bey dem Nachtfalter, das Todtenhemd genannt, nicht der Fall; das ist bloß graß und kalt, kein Uebermaß der Phantasie, vielmehr ein verunglückter Versuch, in der Verzweigungsmanier etwas zu erfinden. Man sollte kaum glauben, daß dieses Nachtfück mit dem heiteren „*Nürnbergers Stilleben*“ einen Verfasser hätte. Wir sehen uns bey *Albrecht Dürer* und *Hans Sachs* eingeführt, fühlen uns behaglich in der reichstädtischen Sitte, selbst wenn sie ein freyeres Aufathmen beschränkt, und eine kleine Aufäuerung von Philistherthum hat. Die Schilderung kann einige Steifheit nicht entrathen, eben weil sie zur Vereigenthümlichung unerlässlich ist; aber sie legt das Wesentliche nicht in abgemagerte, lang gezerzte Glieder, spitzige Falten; sie ist ohne Manier, und vergißt über dem Wahren das Schöne nicht. Weniger anschmiegend an italiänische Art und Kunst, als jenes „*Stilleben*“ an die deutsche, ist *Raphael's Jugendliebe*; der unerreichbare Malergenius hat viel zu viel von einem sentimentalen deutschen Jüngling an sich zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts, der Großmuth und Entfugung und Selbstbeherrschung feißig im Munde führt, wenn er auch nicht immer gesonnen ist, danach zu handeln.

Tagesbilder, in vier kleinen Erzählungen, drücken den Charakter der Zeit wohl aus; und wie der Morgen das erfreulichste, anregendste Bild ist, so gefällt uns auch der redliche Magister besonders gut, der, ein seltenes Beyspiel von Bescheidenheit, kleinmüthig wird, weil seine Dichtungen, im

Vergleich mit dem „*Faust*“ von *Goethe*, nur Verse sind, bis er sich aufrafft, und zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Kartoffel neben der Palme, das Nützliche neben dem Genialen recht wohl bestehen kann, sobald es sich nicht vermischt, den Werth bloß nach dem materiellen Gewinn zu veranschlagen.

n.

SCHÖNE KÜNSTE. *Bunzlau*, b. Appun: *Regina Sidonia*. Historischer Roman aus dem österreichischen Successions-Kriege von *Bohemus* (*G. Opitz*). Erster Theil 262 S. Zweyter Theil 270 S. 1837. 16. (1 Thlr. 10 gr.)

Verwickelt ist der Roman hinlänglich, auch ist die Lösung ziemlich gut, ohne Hülfe des Schwertes herbeygeführt; aber die Kriegsscenen in Böhmen haben nicht das Zeiträumliche, das Bezeichnende; nur die Franzosen haben das Nationelle, wie sie als Feinde auch in unserem Jahrhundert, als höhrende Sieger, ungestüm Begehrliche uns bekannt wurden. Der Schlechteste von Allen ist der schönen Heldin Vater, für deren Wohl der Autor dahin hätte sorgen sollen, daß unmittelbar nach der Erkennungsscene auch der Tod des schlechten Patrons erfolgt wäre. Eher war die Tante am Leben zu erhalten, die uns als eine ehrenwerthe Person gepriesen wird, welches Lob jedoch das Lächerliche ihres ersten Erscheinens nicht auslöschen kann. Derselbe Fluch ruht auf der Großtante, ja sogar auf dem Herzog de Frimont, dessen Fadaisen zu augenscheinlich, zu tief in ihm gewurzelt sind, als daß wir an *Regina Sidonia's*, als seiner Gemahlin, Glück so recht glauben können.

F. k.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1838.

G E S C H I C H T E.

BRÜSSEL u. LEIPZIG, b. Hochhausen u. Fournes (Allgem. niederl. Buchh.): *Histoire des Salons de Paris, Tableaux et Portraits du Grande-Monde, sous Louis XVI, le Directoire, le Consulat de l'Empire, la Restauration et le regne de Louis Philippe, par la Duchesse d'Abrantes.* Tome premier. 1837. 399 S. Tome second 412 S. 8.

In einem langen Vorwort erklärt die Vfrin., was die Salongespräche für die Literatur und Politik in Paris seit 60 Jahren bald für die Regierung, bald gegen solche gewirkt haben. Ein glückliches Gedächtniß und viele Verbindungen kommen ihr zu Hülfe, und allerdings hat sie den Geist dieser Gesellschaften, welche sie bisweilen dramatisch behandelt, mit Verstand aufgefaßt. So läßt sie im ersten Artikel des ersten Bandes, *le Salon de Mr. Necker*, die erschienenen Personen oft mit Aeußerungen dramatisch auftreten, welche dem Charakter und der Zeit der Handlung gemäß sind. Um den Stil der Vfrin. zu schildern, führt Rec. *Marmontels* Improvisation (S. 208) an, als ihm Madame Necker den Vorschlag machte, auf das Wort *Champagne* bey der Tafel ein *Couplet* zu dichten, welches er an den anwesenden General-Director der Finanzen Hn. Necker richtete:

*Champagne ami de la folie,
Fais qu'un moment Necker s'oublie,
Comme en buvant faisant Caton;
Ce sera le jour de la gloire:
Tu n'as jamais sur la raison
Gagné de plus belle victoire.*

— Eben so gern wird man die Geschichte des *Salon Polignac* lesen; nur ist die Herzogin zu sehr Verehrerin des alten Hofregime mit seiner Etiquette, um die unglückliche Königin Marie Antoinette glimpflich zu beurtheilen. Gewiß wirkten die Salongespräche der Parteymänner im Anfange der französischen Revolution viel zu den ersten Erfolgen; aber bey Weitem nicht allein, weil überhaupt alle großen Weltbegebenheiten niemals nur eine, sondern viele Quellen haben. Mögen von je her die Damen in Frankreich, wider das salische Gesetz, auf dessen Politik viel Einfluß gehabt haben, die Allianz Frankreichs und Oesterreichs war gewiß nicht an der französischen Revolution Schuld. Höfe, an denen es niederlich hergeht, verlieren die Achtung des Publicums; wenn aber nur in Frankreich das Volk in Par-

J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

teyen trennet, und gewisse Schwächen der bestehenden Regierung in übertriebenen Darstellungen verläumderlich verbreitet, so ist die Volksverachtung gewiß, woraus aber nur unter sehr übereinstimmenden Verhältnissen, Volks- und eher Thron-Revolutionen in der Dynastie selbst erfolgen. — Die Vfrin., eine fromme Katholikin, entwirret mit Geist im Salon des *Erzbischofs de Beaumont* die Verhältnisse der katholischen Geistlichkeit zur philosophischen Partey und deren Anhängern in der Geistlichkeit selbst. Wahrscheinlich erhielt sie ihre Nachrichten hierüber von dem Abbé de Commene, ihrem Oheim, welcher auch bey Ludwig XVI viel galt. An der Spitze der Deputation der Geistlichkeit stand der Cardinal Lomenie, Erzbischof von Toulouse mit 300,000 Livres Einkommen an geistlichen Pfründen, Turgots Freund, der dennoch Turgot stürzen wollte, weil er und Malesherbes für Ungläubige galten. Die damals übergebene, hier abgedruckte Gegenvorstellung ist in ihrer Sprache und in ihrem Zwecke sehr interessant. Der König antwortete persönlich und durch die Minister sehr lakonisch, erinnerte die Bischöfe an ihre Pflicht, das Alter durch ihre Sitten und die Jugend durch die Predigt des Evangelium zu belehren. Sehr treffend schildert die Vfrin. die Halsbands Geschichte, den Cardinal Rohan und seinen Umgang mit dem sogenannten Grafen Cagliostro, den auch Rec. in den Jahren 1782 und 1783 in Straßburg kennen lernte. Rec. hielt mit Lavatern dafür, daß es ein außerordentlicher Arzt und Mensch war, dessen frühere Bildung unbekannt geblieben ist. Den Schluß bildet eine der Frau von Mansan rühmliche Anekdote, obgleich sie eine Feindin der Königin Marie Antoinette war. — *Salon der Herzogin v. Mazarin mit dem dem Könige Christian VII von Dänemark gegebenen Feste und Carlin Bertinazzis Minnespiel.* — Die Morgenstunden des Abbé Morellet. Ueber den Streit der Gluckisten und Piccinisten werden die Leser so wenig als der Rec. eine Scene erwartet haben, und eben so wenig die Geschichte des Wahnsinnes, welcher in Folge der Revolutionsgreuel den Abt befiel. Er war früher ein Anhänger der Oekonomisten, und soll ein Ungläubiger gewesen seyn, wovon seine Schriften nichts enthalten, aber sich gegen des Ende seiner Tage als ein Bekehrter bewiesen haben, was wir hier zum ersten Mal lesen.

Zweyter Band. Salon der Madame Roland. Diese Schilderung ist vorzüglich gerathen, und erklärt, wie allmählich die excentrischen Gründer der französischen Revolution gegen einander die gewis-

senlofsten Umtriebe einleiteten. Doch muß man bedauern, daß die Vfrin. die endlichen Schicksale Rolands und seiner Gattin ganz übergeht. Ein vorzüglicher Werth dieser Salongeschichte besteht in der Treue, mit welcher die Vfrin die schwarzen Seiten der Charaktere darstellt, und in der Nachweisung, wie leider selbst die martyrisirte Gironte durch Mangel an Einigkeit und durch einen unglücklichen Hang, die Mißbräuche radical ausrotten zu wollen, das Opfer ihrer Gegner wurde. Als die Bergpartey den wilden Pöbel zur Erreichung ihrer Plane in Sold nahm, konnte die Revolution sich nur in schrecklichen Militär- und Civil-Despotismus eines Napoleon oder durch Zertrümmerung Frankreichs in mehrere andere Staaten auflösen. — *Salon des Cardinals Lomenie*. Hier mangelt ganz die dramatische Form, aber desto geschickter schildert die Vfrin. die Greuel des damaligen Priesterthums, und wie die *prélats administrateurs* durch ihre angenommene Theorie der Oekonomisten, und durch ihren Einfluß in die ständische Verwaltung einiger französischer Statthalterschaften sich berechtigt glaubten, die Staatsfinanzen zu leiten. Als die Republik die geistlichen Güter einzog, hatte die französische Geistlichkeit sich schon oft genöthigt gesehen, dem Staat ein *don gratuit* zu bewilligen, wobey man den Egoismus der Stellvertreter der Geistlichkeit tadeln muß, indem sie das bewilligte Geld aufzunehmen, und nur die Zinsen an die Vorschießenden zu vertheilen pflegte, und oft sogar die Repartition unterliefs. So entstand ihre Schuldenlast von fast 600 Millionen Livres. Die Finanzämter dieser Kategorie waren eben so reich dotirt, als noch heute die Receveurs der Departements, der Arrondissements und der einzelnen Directionen der Grundsteuer, der Einregistrierung der vereinigten Abgaben und der Zölle. Weil in solchen Geschäften nicht geschwätzt, sondern gehandelt wurde, so enthält die Salongeschichte hierüber nichts. Die Kritik der Vfrin. setzt unablässig die republikanische und die Directorial-Regierung herab, erhebt dagegen die Napoleonische, denn sie war in den Tagen seines Absolutismus glücklich. Selbst durch ihren Tadel schimmert immer die Verehrung.

Salon der Herzogin von Chartres im Palais royal, dramatisch behandelt, aber weniger unterhaltend. — *Salon der Gräfin Genlis*. Sie wird beschuldigt, zur Revolution viel beygetragen zu haben, aber der Salon dieser Dame hat nur Geschwätz oder Follies in damaliger Zeit. — *Salon des Marquis de Condorcet*. Fast alle großen Männer der constituirenden Versammlung bezahlten mit ihrem Blute die Vermeßtheit, das ganze Volk mit eben der Leichtigkeit, als ihren Salon und die Mehrheit der Volksvertretung leiten zu wollen. — *Salon der Gräfin Custine*. Sie wird als ein schönes Tugendbild dargestellt, mitten unter den unsittlichsten Menschen ihrer eigenen Familie und der großen Mehrheit des damaligen hohen Adels, dessen Manieren die etwas verblendete Vfrin. zurückwünscht, während sie doch in schwarzen Zügen das Gemälde der vornehmen fran-

zösischen Zeitgenossen ihrer Jugend darstellt. — Die *Malerstube der Frau von Montesson*, eine meisterhafte Darstellung von Bosheit und Klatscherey der vornehmen Landsleute, selbst im Hause ihrer Wirthin, freylich hinter deren Rücken. — *Salon der Frau von Stael*. Diese Darstellung beginnt mit der Erziehung dieser Dame und ihrer Theilnahme an der Revolution in Frankreich (indem sie auf die Gironde besonders einwirkte) und der in Nord-Amerika, dessen für die Freyheit kämpfenden Officiere sie einen freundlichen Zutritt in ihrem Hotel gestattete, bis zu ihrer Abreise aus Paris nach Coppet. Bald wäre auch sie vor das Revolutionstribunal gestellt worden, als sie die Unvorsichtigkeit beging, mit Pomp und mit ihrer in Livreen gekleideten Dienerschaft Paris verlassen zu wollen.

Das Ganze ist eine Lebens-, Sitten- und Thatenschilderung der französischen Zeitgenossen der Vfrin., welche zwar den Geist und die Schönheit der meisten Herren und Damen, ungeachtet mancher Sonderbarkeiten der Charaktere, anerkennt, aber auch eben so frey über den Mangel an Geist und Patriotismus der Uebrigen spricht, und manches anstößige Abenteuer keinesweges verhehlt. Besonders schüttet sie ihre Galle oft über die Frau von Genlis aus.

A. H. L.

BRUNSWIG, b. Meyer sen.: *Memoiren, Correspondenz und Manuscripte des Generals Lafayette*. Herausgegeben von seiner Familie. Mit dessen Bildniß. Aus dem Franz. von Dr. Brinkmeyer. Erster Band. X u. 469 S. Zweyter Band. 466 S. Dritter Band. 479 S. 1837. 8. (6 Thlr.)

Der persönliche und der öffentliche Charakter des berühmten Lafayette ist in Tugenden und Schwächen bekannt. Wir übergehen daher alle Persönlichkeiten, worin er sich mit oder ohne Schuld durch seinen Charakter verflocht. Er war im Ganzen ein Ehrenmann, der nicht wenig durch seine Person, Verbindungen und Vermögen zur Gründung der nordamerikanischen Freyheit beytrug.

Der erste Band dieses Werkes enthält aufser den Vorworten: die Revolution Amerikas, und seine beiden Reisen und Feldzüge dahin in den J. 1777 und 1778, 1780 und 1781 mit Berichten und Briefwechsel; der zweyte Band die Fortsetzung jener Revolution und den Anfang einer ziemlich vollständigen Geschichte der französischen Revolution, in so weit er in solche persönlich eingriff, Erzählungen, Briefwechsel und Actenstücke. Der dritte Band enthält die Geschichte des Fortgangs der französischen Revolution, bis er am 11 Junius 1792 verhaftet wurde, und bis zur Gefangenschaft in Olmütz im Mai 1794. Manche Unrichtigkeiten früherer Zeitschriftsteller werden in anständiger Sprache gerügt; doch liest man auch viel Bekanntes wieder. Ob nun gleich, nach der Anordnung des Verewigten, seine Memoiren im Originale ohne Abänderung abgedruckt, und nur da, wo die Klugheit es gebieterisch verlangte, von dieser Vorschrift

abgewichen worden; so hätte doch, da Lafayettes Persönlichkeit nicht den hohen Werth für uns, als für die Oppositionspartei in Frankreich hat, so hätte doch der deutsche Verleger besser gethan, wenn er nur das Erhebliche und vorher Unbekannte oder Unrichtige aus dem französischen Werke hätte ausheben lassen. Wir bezweifeln, daß ihn diese Uebersetzungs-Unternehmung entschädigen wird, da die Kenntniß der französischen Sprache so allgemein, und das Werk allzu theuer ist.

Aus dem Ganzen wollen wir hier noch Folgendes ausheben. Lafayette lebte ein Paar Jahre in Holstein, auf Mittmold, nachdem er aus der Gefangenschaft befreit worden war, und war ein beliebter Gutsherr voll Menschenfreundlichkeit. Die Anhänglichkeit an sein Vaterland bewog ihn aber, Holstein zu verlassen. Napoleon wollte er nicht dienen, und trug viel zu seinem Sturze bey. Kurz vor seiner letzten Abreise nach N. Amerika war er sehr verdächtig, an den Verschwörungen wieder Karl X Theil genommen zu haben. Doch gehört dies in die späteren Jahre seines politischen und Privat-Lebens. Nach den Zügen seines Lebens und seines Wandels, wie derjenigen Aeußerungen, die Rec. aus seinem Munde vernahm, war er gewiß nie gesonnen, eine Republik in Frankreich zu schaffen, so lange dort eine Monarchie möglich war, die er sich als ein Bürgerkönigthum dachte; aber seine Idee eines überall nöthigen sehr beschränkten Königthums, und die Bekämpfung des Absolutismus nicht bloß durch Rede und Schrift, sondern auch mit den Waffen, war bey dem sonst so vernünftigen Manne so excentrisch, daß, nachdem er so wesentlich beygetragen hatte, Ludwig Philipp auf den Thron Frankreichs zu setzen, er die wahre Veranlassung wurde, welche Ludwig Philipp bewog, die belgische Insurrection mittelbar zu fördern. Rec. hat Ursache, zu vermuthen, daß Lafayette's Freundschaft mit den beiden Grafen Robiano in Belgien, welche die belgische Revolution eifrig betrieben, ihn mit bestimmten, auf die Gefahr eines allgemeinen Krieges die Belgier von Frankreich aus zu unterstützen. Entzog ihm Ludwig Philipp nicht frühe sein Zutrauen und die Macht eines Haupts der Nationalgarden: so dürfte Italien und die polnische Insurrection das ganze östliche Europa in einen gefährlichen Meinungskrieg gestürzt haben. Seneca's wahres Wort *nullum magnum ingenium absque vesania*, fand auch auf Lafayette Anwendung, und in manchen Augenblicken fühlte er das selbst.

A. H. L.

LEIPZIG, b. Baumgärtner: *Geschichte der Römer, ihre Herrschaft und Cultur von der Erbauung Roms bis zum Untergange des weströmischen Reiches*, zur allgemeinen Belehrung und Unterhaltung dargestellt von Dr. R. F. Fiedler. Mit 84 bildl. Darstellungen und 2 Charten des westlichen und östlichen Römerreiches. 1836. XIV 448 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Unter den bisher erschienenen zahlreichen Leitfä-

den zur Kenntniß der römischen Geschichte, war der von *Goldsmith* wegen leichter Fafslichkeit der beliebteste; die Einsichtigeren kannten aber auch dessen Mängel, und wünschten einen guten Stellvertreter. Als einen solchen kündigt sich der vorliegende Leitfaden an, und macht seinen Nebenbuhlern durch Vollständigkeit den Rang streitig. Hätte der Vf. nicht schon vor 16 Jahren eine Geschichte des römischen Staats und Volks verfaßt, welche wiederholt aufgelegt, seine Tüchtigkeit zu dieser Arbeit hinlänglich bekrundete, so würde die vorliegende Arbeit ihn rechtfertigen.

In der Einleitung zeigt er die Wichtigkeit der römischen Geschichte, theils für das Studium der Sprache, theils rückfichtlich der Politik für alle Verfassungen der Staaten, theils in Bezug auf die Verbindungen der Römer mit den Bewohnern von Europa, Asien und Afrika. Er benutzte die urkundlichen Quellen des ersten Zustands von Rom, die griechischen und lateinischen Geschichtschreiber der alten Welt, wie die engl., franz. und deutschen des vorigen Jahrhunderts. Er giebt eine geographische und ethnographische Uebersicht von Ober-, Mittel- und Unter-Italien, wie von den Inseln, und erläutert die römische Zeitrechnung von Romulus bis auf den Gregorianischen Kalender. Er theilt die römische Geschichte in 3 Perioden der königlichen Herrschaft, der republikanischen Verfassung, und der Kaiser-Herrschaft. Nach kurzem Blicke in die Vorgeschichte Roms aus Mythen, Fabeln und Sagen, schreitet er fort zur Auseinandersetzung der 3 Zeiträume.

I. Die ersten 244 Jahre von der Gründung Roms bis zur Flucht Tarquins behandelt er kurz, wie dies auch die Quellen mit sich brachten, und fügt zur Erläuterung 8 Abbildungen bey, nämlich: 1) Faustulus findet Romulus und Remus an dem Ufer der Tiber, 2) Ceremonieen bey der Bestimmung der ersten Grenzen Roms, 3) Raub der Sabinerinnen, 4) die Sabinerinnen, 4) die Sabinerinnen verfühnen ihre Verwandte und Männer, 5) Horatius erlitt seine Schwester, weil sie den Tod ihres Liebhabers beklagt, 6) Tullia fährt über den Leichnam ihres Vaters weg, 7) Tod der Lucretia, 8) Römische Jungfrauen entfliehen als Geisseln durch die Tiber.

II. Die Geschichte Roms mit republikanischer Verfassung verbreitet sich über einen Zeitraum von 480 Jahren. Sie beginnt vom J. 510 vor Christus; 1) im ersten Abschnitte mit der Aristokratie, beleuchtet das Coufulat, die Dictatur, die Auswanderung der Plebejer, die ehrgeizige Herrschaft aristokratischer Feldherren, die Regierung der Decemvirn, die Niederschreibung traditioneller Gesetze auf 12 Tafeln, und das Vorschreiten der Gallier nach Rom. Auch diese Periode wird durch 10 Abbildungen der interessantesten Scenen erläutert.

2) Der zweyte Abschnitt behandelt die Zeit der gemischten Verfassung von 133 Jahren vor Christus, und zwar a) bis zur Unterwerfung des ganzen Italiens, b) das Zeitalter der punischen Kriege, in welchem die Charaktere von Hannibal und Scipio sehr

schön herausgehoben sind. Diese thatenreiche Periode ist durch 28 Abbildungen versinnlicht, unter welchen die wichtigsten Scenen Hannibals das höchste Interesse haben mögen.

3) Der dritte Abschnitt beleuchtet die demokratischen Verhältnisse Roms in einem Zeitraume von 104 Jahren. Diese Periode ist reich an Kriegen gegen das Ausland, wie im Inneren, aber auch an Entwicklung großer Charaktere, besonders in der Ciceronianischen Zeit, welche durch 28 Abbildungen noch mehr veranschaulicht werden.

III. Durch den Untergang der Republik erhob sich Rom zur Kaiserherrschaft mit mehr oder weniger Ehre und Einfluss, während eines Zeitraums von 506 Jahren. 1) Im ersten Abschnitte wird die Familie des Augustus und der Flavier behandelt. Im 2ten folgen die Adoptiv-Nachkommen Nerva's und der Antonine. Im 3ten werden die Gräueltaten des militärischen Despotismus, der Theilungen unter den Feldherren, bis zur völligen Auflösung des Reiches geschildert. 4) Endlich folgt der gänzliche Untergang des weströmischen Reiches, und mit ihm der römischen Bildung. Auch in diesem Zeitraume dienen noch 10 Abbildungen zur Veranschaulichung, von welchen das Bild der Trajanischen Säule durch Napoleon zu Paris auf dem Platze Vendome zur Verewigung der Siege seiner Armeen erneuert wurde. Der Vf. hat in ungekünsteltem Stil alle Staatsverhältnisse jeder einzelnen Periode genau geschildert, und zur leichteren Uebersicht der vielen Heereszüge 2 Charten des östlichen und westlichen Römerreiches beygefügt. Wir hätten nur gewünscht, daß er ein alphabetisches Namensverzeichnis zum Nachschlagen angehängt hätte, damit das, für studierende Jünglinge bestimmte Buch allen Bedürfnissen derselben entsprochen hätte.

Druck und Papier erhöhen den Werth desselben. 74 der Abbildungen stammen aus England, und sind nach den Original-Zeichnungen des *Esquire Brooke* von dem geschickten Xylographen *Master White* gefertigt. Der Vf. gab Anleitung, daß noch 10 andere, in Deutschland gefertigt, mit den englischen verbunden wurden. Die Verlagshandlung dieses Buches, welche schon nach der Erscheinung des ersten Heftes eine vermehrte Auflage veranstalten mußte, läßt dasselbe auch ohne Abbildungen um den halben Preis ab, um es desto leichter in die Hände aller studirenden Jünglinge zu befördern.

(E.)

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, im literarischen Museum: *Novellen* von *Julius Mosens*. Erster Band. *Ismael*. Die *italianische Novelle*. *Helene Vallisneria*. Das *Ordinenbild*. 1837. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Vf. trat ohnlängst mit einer kleinen Gedichtsammlung auf. Es waren größtentheils einfache, reine Klänge des frischen, jugendlichen Herzens. Bald

hauchte aus ihnen der liebliche Frohsinn der Lerche, bald die süße Trauer der Nachtigall. Auch legte in vielen ein wohlwollendes Herz, nicht selten blutend und wie gebrochen, einen tiefen und heiligen Schmerz über die mancherley Täuschungen, Düsternisse und Abgründe des menschlichen Lebens, mitunter in erschütternder Weise dar. Die in Allem, was dieser Dichter brachte, vorherrschende ungeschminkte Natur, erwarb seinen Bestrebungen manches herzliche Willkommen.

Gleicher Aufnahme werden sich hoffentlich die vier hier vorliegenden Novellen mehr oder weniger zu erfreuen haben. Denn sie sind ebenfalls einfache Blüten eines gesunden Stammes. Die erste beginnt mit der, allerdings sehr verbrauchten Sehnsucht nach Heimat und Vaterhaus. Allein die vollen, mächtigen Brusttöne, das markige Leben darin, fällt gar freundlich durch unser Ohr bis in des Herzens Mitte. Hier und da glaubt man in den Erinnerungen an der Kindheit einen Wiederhall von *H. Heine's* ähnlichen wohlklingenden Melodien zu vernehmen, aber bey näherer Betrachtung scheint dies doch nur von der Aehnlichkeit des Stoffes herzurühren, und eine wesentliche Verschiedenheit *Mosens* in diesem Punkte mit *Heine*, das Uebergewicht des tiefen Ernstes in ersterem über die graziöse Leichtigkeit zu seyn, die des letzteren gleichen Schilderungen eine so einnehmende Anmuth ertheilt. Die vorkommenden Personen, welche die Geschichte bilden, sind durchaus keine Roman-Mariotten, es sind die lebensvollsten Wesen mit Fleisch und Blut, wackere, wohlgefinnte Menschen, die aber einen harten Kampf mit den Mißklängen und scheinbaren Widersprüchen unseres Daseyns zu bestehen haben.

Der Humor in der *italianischen Novelle* ist theils von selbst an manchen Stellen etwas ungenießbar, theils wird er uns durch das Abstoßende der graufigen Geschichte verleidet. Desto befriedigender quillt in der Erzählung: *Helene Vallisneria* das mit wunderlicher Laune wohl versetzte Feuer aus warm klopfendem Herzen, um einen durch das Ganze gehenden tiefen Sinn geltend zu machen.

In dem *Ordinenbilde* hat das traute Büchlein einen köstlichen Schluß erhalten. Der gemüthvolle Maler Heinrich und der Dichter Johannes, der wie die letzte Seite sagt, mit dem wackern Vf. nur Eine Person ist, werden viele im Busen des Lesers schlummernde, milde und ätzende, Gefühle aufwecken. Es gelang dem Dichter in dieser kleinen, aber wahrhaft gehaltreichen, Schöpfung sogar die tiefsten Schauer mit köstlicher Laune so zu umschleiern, daß sie darunter zu einer hinreißenden Melancholie verklärt werden. Dies ist überhaupt offenbar der Grundton, welcher beynabe alle Dichtungen *Mosens* durchzittert, und auf dem von ihm schmerzlich empfundenen Zwiespalt zwischen Ideal und Wirklichkeit zu beruhen scheint.

m.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1838.

ERDBESCHREIBUNG.

STUTTGART, in der Hoffmann'schen Verlagshandlung: *Almanach für das Jahr 1837*. Den Freunden der Erdkunde gewidmet von *Heinrich Berghaus*. IV u. 455 S. kl. 8. mit 7 Charten und 5 Lithographien. (2 Thlr.)

Derfelbe *Almanach für 1838*. IV u. 336 S. 4. Mit Porträts in Stahlstich, 2 Charten und 3 lithographirten Landschaften. (2 Thlr.)

Hr. *Berghaus*, dessen geographische Arbeiten schon seit einer Reihe von Jahren rühmlichst bekannt sind, sagt in dem Vorworte, daß er schon vor geraumer Zeit den Entschluß gefaßt habe, neben seiner geographischen Monatschrift alljährlich ein Buch erscheinen zu lassen, welches die Mittheilung theils neuer Thatsachen zur Erweiterung der Erdkunde, theils übersichtliche Zusammenstellungen älterer, oft aber sehr zerstreuter Nachrichten beabsichtige. Diese mehrten sich in der That mit so reisender Geschwindigkeit, daß selbst demjenigen, welcher aus Beruf oder aus Neigung das Fortschreiten des geographischen Wissens verfolgt, es sehr schwer werde, gleichen Schritt zu halten.

In wie weit nun der Vf. diesem Vorfatze nachgekommen ist, dies wollen wir jetzt etwas näher untersuchen. Der Jahrgang 1837 ist unstreitig mehr für einen Leser, der in die höheren Principien der Erdkunde eingeweiht ist, als für einen nur encyclopädisch damit Vertrauten bearbeitet. Hiezu liefern fast alle Artikel Belege. Gewiss höchst interessant ist das über die vulkanischen Erscheinungen, insbesondere die Erdbeben, so wie das über die Hydrographie der größeren Oceane Gesagte. Es geben beide Gegenstände deutlich zu erkennen, mit welchem Scharfsinn der Vf. den Stoff verfolgt hat, und welche weit umfassende Belesenheit ihm dabey zu Gebote stand; aber da es der Gelehrten vom Fache nur Wenige giebt, so zweifeln wir, ob das große auf geographische Schriften Rücksicht nehmende Publicum daran Geschmack finden wird. Es verdient zwar großen Dank, daß z. B. die in den Tagebüchern der preussischen Seehandlungsschiffe auf ihren Reisen nach Amerika und um die Erde niedergelegten Nachrichten und Beobachtungen veröffentlicht werden; nur gehören sie nicht in ein solches dem größeren Publicum gewidmetes Werk. Zufugender und befriedigender sind die Bemerkungen über die Jungfrau-Inseln. Die Charten und Abbildungen sind *J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.*

größtentheils mit einer ausgezeichneten Zartheit ausgeführt. Das Titelbild stellt den Beherrscher des Pundjab, Maharadjah Nandjit Singh, dar, dem auch gleich am Anfange des Buchs eine Biographie gewidmet ist.

Ganz anderen Bedürfnissen sucht der Almanach für das Jahr 1838 zu entsprechen. In diesem hat der Vf. mehr für ein allgemeines Interesse gesorgt. Der flüchtige Blick auf die neuesten Fortschritte in der Erdkunde, ist eine treffliche Arbeit, er kann der *Sommer'schen* Einleitung zu seinem geographischen Taschenbuche mit allem Rechte zur Seite gestellt werden, und weicht von jenem nur darin ab, daß nicht aller geographischen Reisen, nicht aller Entdeckungen und Auffindungen gedacht worden ist, dagegen die wichtigsten und einflußreichsten umständlicher auseinandergesetzt sind. Zu den wichtigsten Bereicherungen rechnet der Vf.: 1) *Fitz Roy's* hydrographische Expedition längs der Küsten von Südamerika, im großen Ocean und rund um die Erde; 2) *Boué's* geographisch-geognostische Reise durch die europäische Türkei; 3) hydrographische Vermessung des rothen Meeres und *Wellsted's* Reise in Oman; 4) *Smith's* Expedition im südlichen Afrika; 5) *Mitchell's* fortgesetzte Bemühungen zur Erforschung des Inneren von Neu-Süd-Wales und 6) Erforschung der Südwestküste von Neu-Guinea Seitens der niederländischen Marine. An diese Bereicherungen schliesen sich Skizzen zu einer möglichst vollständigen Uebersicht der geographischen Bestrebungen in allen Gegenden der Erde. Ein recht übersichtliches Resumé ist durch Angabe der Epochen der vorzüglichsten geographischen Entdeckungen bis auf *Cook* mitgetheilt worden. Es ist zu erwarten, daß der kommende Jahrgang die Fortsetzung bis auf die neuere Zeit enthalten wird. Als selbstständige Gaben sind folgende Aufsätze aufgenommen worden: Ueber die vulkanischen Erscheinungen, insbesondere die vulkanischen Ausbrüche. — Fortsetzung der im Almanach auf das Jahr 1837 abgebrochenen Abhandlung. — Ostsibirische Reisebilder. Fahrt im Lenathale nach Jakuzk. Von *Adolph Erman*. — Entdeckung von Antiochia in Pisdien, wo den Heiden zuerst das Evangelium gepredigt wurde. Von *Arundell*. — Ansichten der Karolinischen Inseln. Von *Mertens* und zwar 1) Physiognomik des Pflanzenreichs und 2) Bemerkungen über die Bewohner. — Die gelieferten Abbildungen bestehen 1) in dem Anfange zu einer Galerie berühmter See- und Landreisenden älterer und neuerer Zeit, ausgezeichnet im

Stahlfisch. Sie enthält a) das Porträt von *Francis Drake*, b) das von *William Scoresby*, c) von *Samuel Hearne* und d) von *Giovanni Batista Belzoni*, letztes zieret das Titelblatt; 2) Landschaften in lithographischer Darstellung und zwar a) Port Natal und b) Missionsposten Bunting; 3) Charten und Grundrisse, nämlich a) Plan von Antiochia und der Grundrisse der großen Kirche, deren Ruinen der britische Reisende *Arundell* entdeckt hat; b) Chartre von Oman Arabiens und c) Chartre eines Theiles der Südwestküste Neu-Guinea's.

C. v. S.

GüSTROW, b. Frege: *Geographisch - statistisch-historisches Handbuch des Mecklenburger Landes*, von *Gustav Hempel*. Erster Theil. *Allgemeine geschichtlich-geographische Beschreibung*. 1ste und 2te Lieferung. 222 S. 1837. 8. (cpl. 2 Bde. 4 Thlr. 12 gr.)

Der Vf. beabsichtigt durch vorliegendes Werk dem Mangel an einer vollständigen Specialgeographie Mecklenburgs zu Hülfe zu kommen, und bestrebt sich deshalb, „alle im weitesten Sinne hieher gehörigen Gegenstände, mit möglichster Richtigkeit, Genauigkeit und Ausführlichkeit, ohne jedoch ins Breite zu fallen, abzuhandeln.“ Auch schien es ihm zweckmässig, einen von seinem Bruder verfassten kurzen Abriss der mecklenburgischen Geschichte beizugeben, zu welchem hauptsächlich von *Lützow's* schätzbares Werk benutzt ist, und welcher die ganze erste Lieferung einnimmt.

Die zweyte Lieferung beginnt mit dem eigentlich geographisch-statistischen Detail, und enthält S. 1—148 die allgemeinen einleitenden Bemerkungen über Lage, Grenzen, Gröfse, geognostische Andeutungen, orographische Beschreibung, Hydrographie, Beschaffenheit des Bodens, Ackerland, Wiesen und Waldungen, Vertheilung des Grundbesitzes, Begriff des mecklenburgischen Feldmafses, Wege und Kunststraßen, und Naturproducte (im Vergleiche sehr kurz abgehandelt). Die hierauf folgende Volkskunde ist mit ganz besonderem Fleiße bearbeitet und reich an statistischen Angaben. Im Vergleich sehr gering stellt sich nach den angegebenen Zahlen das Verhältniß der unehelichen zu den ehelichen Kindern dar; nämlich unter 160,706 Geburten vom J. 1825 bis 1834, befanden sich nur 16,948 uneheliche, demnach ein Verhältniß fast wie 1 zu 10. Es würde den uns vergönnten Raum weit überschreiten, wenn wir in das Detail der weiteren statistischen Angaben hier eingehen wollten. Wir bemerken nur, daß auch die Bevölkerung Mecklenburgs fortwährend im Steigen ist, und daß, wenn im Jahre 1803 1,478 Seelen auf die □ Meilen zu rechnen waren, davon im Jahr 1836 2,071 auf demselben Flächenraum anzunehmen sind.

In der Beschreibung eines Landes wie Mecklenburg, wo die Landwirthschaft die Grundlage des Wohlstandes und die Beschäftigung des größten Theils der Einwohner ist, verdient dieser Gegenstand wohl die ausführlichste Erwähnung. Demnächst sind alle

auf die Landwirthschaft einwirkenden und auf zweckmäßige Cultur des Bodens abzielenden Momente gehörig berücksichtigt. Der Vf. hat sogar ein Verzeichniß der Besitzer der 62 Hengste und 144 Mutterstuten, sämtlich Vollblutpferde, im Jahr 1835 mit aufgenommen. Die Gewerthätigkeit ist in Vergleich mit der Landwirthschaft und anderer deutscher Länder nur höchst unbedeutend zu nennen, und die Woll- und Leinwand-Webereyen, die Gerbereyen, Glasbrennereyen, die Fabrication von Tabak, Papier, Oel, Seife u. s. w. sind noch lange nicht zum inländischen Verbrauche genügend; von Eisen-, Messing- und Holz-Arbeiten könnte weit mehr im Lande fabricirt werden. Noch immer befindet sich seit dem dreißigjährigen Kriege alles technische Gewerbe niedergedrückt; man spricht noch von der so schönen Zeit des 15ten Jahrhunderts, wo Rostock jährlich mehr denn 250,000 Tonnen Bier ausführte. Einen interessanten Ueberblick gewährt das Tableau des Betriebes sämtlicher Wollarbeiter in den mecklenburg-schwerinischen Städten, während des Jahres 1834. Ansehnlich sind nur die Tabaksfabrication und die Branntweinbrennereyen zu nennen. Von ungleich größerer Bedeutung als die Industrie ist aber der Handel Mecklenburg's, der, begünstigt durch die treffliche Lage zwischen der Ostsee und Elbe und die hiedurch eröffnete Communication mit anderen Meeren, in dem großen Ueberflusse an Naturproducten äußerst bedeutende Ausfuhrartikel erhält, so wie dagegen die einzuführenden Bedürfnisse nicht minder mannichfaltig und groß sind. Unter den in dem Zeitraume von 1820 bis 1834 angekommenen Schiffen hatte die dänische Flagge 2,173, die Rostocker 1,736, die mecklenburger 1,400, die schwedische und norwegische 1,138, die preussische 375, die englische 292, die hannoversche 279, die holländische und belgische 251, die Lübecker 107, die oldenburgische 85, die wismarische 61, die Hamburger 10, die Bremer 5, die französische 4, die nordamerikanische 2, die portugiesische 1 und die österreichische 1.

Der Abschnitt Münzen, Mafs und Gewicht wird mit aller nöthigen Klarheit und angemessenem Detail abgehandelt. Besonders ausgezeichnet ist auch der Abschnitt von den Unterrichtsanstalten. Um das Volksschulwesen stand es früher in Mecklenburg sehr schlecht, in neuerer Zeit erst ist viel zur Verbesserung desselben geschehen. Hieran schließt sich eine Uebersicht der in Mecklenburg bestehenden wissenschaftlichen Vereine an, der eine Statistik der Literatur und Kunst beygegeben ist. Es werden hiebey 4 Bibliotheken und 4 lehrwerthe Kunstsammlungen erwähnt. Im weiteren Verfolg gehet der Vf. zum Kirchenwesen und geistlichen Etat über, und erläutert das Nöthige über Klöster und milde Stiftungen. Darauf bricht das vorliegende Heft, nach der jetzt sehr beliebten Buchhändlerweise, mitten im Texte, mit S. 222 ab, wo die Rede von gemeinnützigen Instituten und Gesundheitsanstalten ist. Rec. hofft bald Gelegenheit zu haben, über die Fortsetzung dieses trefflichen Werkes berichten zu können. C. v. S.

LEIPZIG, b. Fischer: *Streifereyen in Ostindien, nebst einer Wanderung über die Himalaya-Gebirge zu den Quellen des Ganges und der Jumna*. Von Major Thomas Skinner, vom 31sten Regimente. Aus dem Englischen von Dr. F. Steger. Erster Theil 348 S. Zweyter Theil 260 S. kl. 8. 1837. (3 Thlr.)

Vom nördlichen oder Ober-Ostindien ist seit *Frazes* noch so wenig bekannt, daß die im vorliegenden Buche niedergelegten Notizen sehr willkommen seyn müssen. Der Reisende wurde in den ersten Tagen des Februar 1826 beordert, sich mit seiner Mannschaft auf dem Strome nach Dinapore zu begeben. Er giebt manche höchst interessante Schilderung in der Beschreibung der Fahrt auf dem Ganges, von Calcutta durch die Sunderbunds nach Dinapore. Die Nordwestwinde sind hiebey mit großer Gefahr verbunden. Die Orkane sollen, wenn sie kommen, prächtig (?) seyn, manches Unbequeme aber während ihres Wüthens mit sich führen. Gemeiniglich sind diese Orkane mit Gewitter begleitet. In einer Nacht, wo eben ein so starker Sturm wüthete, löste sich eines der Hospitalböte von seinen Ankern ab, und bey der dadurch erfolgten unruhigen Fahrt starben von 17 Kranken 8. Von Bogwangola aus bis dahin, wo die blauen Hügel von Raymahal am Horizonte erscheinen, ist die Gegend höchst uninteressant. So bald der Vf. Raymahal verlassen hatte, bemerkte er eine große Veränderung in der Bevölkerung. Die Menschen sind hier von einer höheren Statur und in ihrem Aeußeren männlicher. — Von den heißen Winden, die im Anfange Aprils anfangen zu wehen, wird folgende Schilderung entworfen: „Es ist unmöglich, sich eine schwerere Heimsuchung zu denken. Sie fangen gewöhnlich um 10 Uhr des Morgens an.“ „Die Hitze ist so außerordentlich groß, daß jede Bewegung höchst unangenehm ist; die Böte schwanken jedoch so heftig, daß man nicht einen Augenblick still liegen kann. Wolken von Staub wirbeln auf, und dringen aus allen Richtungen in unser Zimmer. Alles hat ein dürres Ansehen, die Erde ist trocken, die Bäume sind versengt und die Menschen — gleich Fakirs, welche ihre Bußübungen ausgemergelt — fast ohne Leben, gleichen den in Stein verwandelten Bewohnern jener bezauberten Stadt an der indischen Küste, von der die Märchen der 1001 Nacht erzählen.“ Besonders berücksichtigungswerth ist das, was der Vf. von dem ehemals so berühmten Delhi berichtet. Es ist wenig mehr, so drückt er sich aus, als ein trauriges Skelett von dem, was es früher war. Der Großmogul hat jetzt keine Gewalt mehr, außer innerhalb der Mauern seines eigenen Palastes, und dieser befindet sich in der Mitte der Stadt, gleich einem Monumente, um zu zeigen, wo aller Ruhm und Glanz Ostindiens begraben liege. Nach dem Vf. beträgt die dermalige Bevölkerung von Delhi 200,000, nach dem Missionary-Register aber 300,000 Seelen. Delhi, immer noch reich an schimmernden Figuren und prunkenden Pferden, hat fortwährend Auf-

züge von Prinzen und Gesandten in ihren glänzenden Staatsanzügen und mit einem zahlreichen schön uniformirten Gefolge. Nach dem Palaste ist das prächtigste Gebäude der Jumna Musjeed, oder die Hauptmoschee. Sie befindet sich auf einem Felsen, zu dem man auf zwey schönen Treppen hinaufsteigt. — Im Verfolg der Erzählung der Reisebegebnisse machen wir auf die S. 78 u. ff. gegebene Schilderung eines Festes aufmerksam, dem der Vf. beygewohnt hat, das so viel Eigenthümliches und in seiner Art Prachtvolles enthält, daß wir recht sehr beklagen, es nicht ausführlich hier wiedergeben zu können. — So muß denn auch mehreres andere nicht minder Anziehende überschlagen werden, um zur Schilderung einer Messe von Hurdwar, eines zweyten Nischnei-Nowgorod, zu gelangen. „Es ist fast unmöglich“ sagt der Vf. „die verschiedenen Handelsartikel, die hier in den Straßen zum Verkauf ausgestellt werden, aufzuzählen, oder nur die Länder alle zu nennen, in denen sie producirt werden.“ „Hier sieht man Pferde aus allen Theilen der Erde, Elephanten, Kammele, Büffel, Ochsen, Schafe aller Art, Katzen, Affen, Leoparden und Bären, oft auch die Jungen der Tigerin, überhaupt alle Thiere, vom Elenthiere bis zur Maus. Shawls aus Caschmir und wollene Tuche aus England werden in demselben Laden ausgestellt, Corallen aus dem rothen Meere, Agate aus Guzerate, Edelsteine aus Ceylon, Gummi und Spezereyen aus Arabien, Asafödita und Rosenwasser aus Persien, von den Eingeborenen jedes Landes zu Markte gebracht, liegen neben französischen Taschenuhren, chinesischen Pickles, englischer Sauer und Parfumerien aus Bondstreet und der Rue St. Honorée. Ich sah einen Topf mit französischer Schminke und Hennah für die Finger einer orientalischen Schönen, in derselben Bude ausgelegt, daneben Antimonium, um dem Auge ein schwachendes Aussehn zu geben, und alle Schönheitsmittel einer europäischen Toilette.“ Gegen die große Menge sich in Geschäften herumtreibender Menschen sollen die nackten und ekelhaften Bettelmönche einen unangenehmen Contrast bilden. Sie gleiten wie böse Geister durch den Menschenhaufen, ihre Leiber sind mit Kreide und Kuhmist beschmiert, und ihre Haare hängen unordentlich um den Kopf herum.

Sehr überraschend ist es, in einer so wilden Gegend, wie die am Fusse des Himalaya ist, eine englische Colonie entstehen zu sehen, obschon bey den Fortschritten der englischen Waffen seit den letzten 30 Jahren auch leicht begreiflich.

Nicht unbemerkt darf in der Zeichnung der Sitten jener Gebirgsindier der traurige Gebrauch des Verkaufs der Kinder weiblichen Geschlechts bleiben. Das starke Mißverhältniß der weiblichen zur männlichen Bevölkerung bringt es mit sich, daß es ganz gewöhnlich ist, wenn eine Frau 3, auch wohl 4 Männer hat. — In einem der anmuthigsten Thäler der Welt, unfern der Jumna, sollen Einhörner existiren. Der Vf. hörte viel davon erzählen, bekam aber kei-

nes zu Gesicht. Unter den vielen Merkwürdigkeiten, welche im zweyten Theile beschrieben werden, heben wir nur Folgendes heraus: Der Ganges, ein Strom so breit wie die Themse bey Windfor, strömt in einem Bette, welches höher als der Krater des Aetna (also etwa 13,000 Fufs hoch). Ueber die große Menge von Crocodilen im Ganges, in der Gegend von Ferkabad, berichtet der Reisende Folgendes: „Das Wasser ist flach und in der Mitte des Stroms zieht sich bisweilen dicht über der Oberfläche ein langer Sandrücken hin, der ganz mit Crocodilen beletzt ist.“ „Ich sah die Eingebornen, wenn sie ein Boot gegen den Strom zogen, muthig durch das Wasser nach den Sandbänken gehen, von welchen diese Thiere sich wegbewegen, um im Wasser sich zu verbergen. Ich hörte nie, das ein Mensch während dieses Geschäftes von ihnen ergriffen worden sey, obgleich sie Badende oft packen, und unter das Wasser ziehen. Es ist dieses jedoch ein Tod, den die Hindus mehr wünschen als vermeiden, so das ein von den Crocodilen besuchter Ort seiner Heiligkeit wegen eher anzieht, als abschreckt.“ — Die ungeheuren Massen großer weißer Ameisen, die Hügel von 4 Fufs Höhe aufwerfen, und Alles, was sich in ihrer Nähe befindet, in kurzer Zeit vernichten, erinnert an die Termiten, denen sie wohl beyzuzählen sind. Im Inneren von Ceylon sollen sie nicht selten so tief miniren, das ihrretwegen oft Häuser einstürzen. Der Boden in der Nähe von Candy ist mit ihren Nestern bedeckt, so das es ausieht, als sey die Stadt von den Grabhügeln früherer Zeit umgeben.

In formeller Hinsicht ist zu beklagen, das dem Buche kein Inhaltsverzeichnis beygegeben ist.

C. v. S.

PASSAU, in der Pustet'schen Buchh.: *Reise durch Tyrol, Oberitalien und Piemont nach dem südlichen Spanien.* Von Dr. Med. J. Wallt. Nebst einem Anhang zoologischen Inhalts. 1835. 247 u. 120 S. 8. (2 Thlr. 4 gr.)

Der Vf. bezeichnet seinen Reisebericht als einen kleinen Beytrag zur Kenntniß des südlichen Europa. In Spanien, so bemerkt er, stellen sich dem fremden Beobachter eine Menge Hindernisse entgegen, besonders der Mangel an Strafsen, Verkehr, Reisegelegenheiten und Wirthshäusern. Einheimische schreiben wegen des Censurdruckes selten, und wenn sie etwas schreiben, so sind es Uebersetzungen französischer medicinischer oder naturhistorischer Werke und geistlicher Bücher. Man kann sich daher aus spanischen Werken nicht über den Zustand des Landes, des Volkes u. s. w. unterrichten. Das, was er geschrieben, habe er selbst, und wie er sich schmeichle, genau beobachtet. Von der Rückreise ist nichts erwähnt, weil sie wenig Interesse darbot. Reisenden Naturforschern werden vorzüglich die Gebirge von Granada, oder die sogenannte *Sierra nevada* mit ihren Seitenzweigen in Hinsicht der Thiere, Pflanzen und Mineralien genau zu untersuchen empfohlen.

Gehörig vorbereitet durch das Studium der Naturwissenschaften, wählte der Vf. den südlichen Theil Spaniens als seinen Bestimmungsort. Ein Jahr zuvor hatte

er Illyrien nebst dem steinigem Istrien durchwandert, und sich zu einer weiten Reise abgehärtet. Die Reise wurde durch Ober-Italien, Sardinien nach Nizza um deshalb gewählt, weil es ihm gewiß war, dort bedeutende Sammlungen von Naturgegenständen zu finden.

Die Reise ging von Altbayern aus durch das wegen seiner Viehzucht berühmte Ammerthal; hierauf wird der Peißenberg und das an seinem Fulse gelegene Bad Sulz besucht. Weiter führt nun der Weg über Murnau, Parthenkirchen, Mittenwald nach Innsbruck, der Hauptstadt Tyrol's am Inn, mit manchen Merkwürdigkeiten und mancher von dem Vf. niedergelegten treffenden Bemerkung. Hierauf wird der Weg nach Brixen, am Fulse des Brenners gelegen, eingeschlagen, dann Bozen, Trient und Roveredo besucht. Die Schlussbemerkung über Tyrol enthält mehrere werthvolle Bemerkungen; dasselbe gilt auch von Verona. Was über Population S. 44 gesagt worden ist, dürfte, so gut es auch gemeint ist, wohl noch manchem Einwurfe unterliegen. Die Mittheilungen über Brescia und Mailand enthalten außer Persönlichkeiten nichts Neues. Turin, Coni und Nizza sind recht gut abgehandelt, besonders was letzten Ort anbelangt. Hierauf besucht der Vf. Marseille, gedenkt der hyerischen Inseln mit ihren Sodafabriken, und läßt sich sehr ausführlich und mit mancher trefflichen Bemerkung über die Bewohner von Marseille, ihre Sitten und Lebensart hören. Der Vf. beklagt recht sehr wegen Mangel an Raum hier nicht in die Einzelheiten eingehen zu können. Ueber Seekrankheit, Lebensart und Kost zur See giebt er manche für Seereisende wichtige Andeutungen. Gibraltar und der Geschichte dieser Felsenfeste ist ein besonderer Abschnitt gewidmet; eben so ist auch Cadix nach Lage, Entstehung und Handel genau bezeichnet. Nach Vollendung gewisser naturhistorischer Forschungen in der Umgegend von Chiklana besucht der Vf. Puerto-Real und dann Puerto St. Maria. Die neuere Geschichte von Cadix nimmt mehrere Seiten ein, worauf des Castell Fangirola, ausführlicher aber noch Malaga's Erwähnung geschieht. Einen besonderen Abschnitt machen S. 164 die allgemeinen Betrachtungen über Andalusien, welches Rec. für eine besonders berücksichtigungswerthe Arbeit erkennt, da sich hier Manches über Lage, Klima, Bauart der Häuser, Sitten und Gebräuche, Kleidung, Musik, Tanz, Lebensweise, Begräbnis, Mafs, Gewicht, Geld, Charakter der Andalusier, Geistlichkeit, geistige Cultur, Bodencultur, Viehzucht, Fabriken, Gewerbe, Apotheken, Plagen und Qualen der Andalusier angeführt findet, was vergeblich in anderen neueren Werken über Spanien gesucht werden wird. Gewissermaßen als Zugabe erscheint die Bezeichnung des Verhältnisses Spaniens zu anderen Ländern in Hinsicht auf Handel, so wie das, was über den spanischen Wein gesagt worden ist.

Der zweyte Theil des Werks behandelt zunächst die Thiere Andalusiens. Besonders wissenschaftlich sind hier die Bemerkungen des Vfs. über die einheimischen Insecten.

Aus dem Angeführten gehet hervor, das das Ganze gewiß eine ehrenwerthe Stellung in der Literatur einnehmen wird.

C. v. S.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1838.

NEUERE SPRACHEN.

- 1) MAINZ, b. Kupferberg: *Neues französisches Lesebuch für Gymnasien und höhere Bürgerschulen*. Herausgegeben von P. J. Leloup, weiland Doctor der Philosophie und correspondirendem Mitgliede der Académie royale zu Metz. Dritte Auflage. Durchgesehen und verbessert von P. J. Weckers, Lehrer der franzöf. Sprache an der Realschule zu Mainz. 1836. VIII u. 364 S. gr. 8. (16 gr.)
- 2) CÖLN, b. Renard u. Dubyen: *Französisches Lesebuch für höhere Bürgerschulen und Gymnasien*. Herausgegeben von C. Peters und E. Weyden, Lehrern an der höheren Bürgerschule zu Cöln. 1836. VI u. 237 S. gr. 8. (16 gr.)
- 3) LEIPZIG, b. Wigand: *Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische in grammatischer Reihenfolge*. Eine Zugabe zu jeder französischen Sprachlehre. Von Dr. de Félice und Dr. F. E. Feller, Lehrern an der öffentl. Handels-Lehranstalt zu Leipzig. 1836. VI u. 136 S. 8. (12 gr.)
- 4) MAINZ, b. Kupferberg: *Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische*. Nebst einer Sammlung von französischen Lesebüchern, für Pädagogien und Gymnasien. Zunächst zu Kreizners Grammatik der französischen Sprache gehörig, von M. Kreizner. Erste Abtheilung, für Anfänger. 1836. VI u. 186 S. 8. (9 gr.)
- 5) BERLIN, b. List: *Anthologie französischer Prosaisten des XVIII und XIX Jahrhunderts*. Deutsch bearbeitet als Handbuch zum Uebersetzen ins Französische. Nebst einer Uebersicht der wichtigsten Regeln der französischen Syntax (*Trésor de règles*). Von Siegesmund Fränkel, Lehrer der neueren Sprachen. Erster Cursus. 1835. X u. 126 S. 8. (12 gr.)
- 6) BERLIN, b. List: *Trésor de règles. Uebersicht der wichtigsten Regeln der französischen Syntax*, von Siegesmund Fränkel, Lehrer der neueren Sprachen. Nebst zwey Tabellen. 1835. VI u. 80 S. 8. (9 gr.)
- 7) MEISSEN, b. Goedsche: *Neue Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische*, für Lernende, welche bereits Fortschritte gemacht haben und mit der französischen Sprache ganz vertraut werden wollen, von C. Saigey, J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

Prof. d. franzöf. Sprache u. Lit. *Neue Ausgabe*, höchst wichtige Erforschungen enthaltend. 1836. VIII u. 298 S. 8. (21 gr.)

- 8) GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische*, für die oberen Gymnasialclassen von Carl Meissner, Conrector am Gymnasium zu Göttingen. Erstes Heft. 1836. VI u. 158 S. gr. 8. (10 gr.)
- 9) HALLE, b. Anton: *Französisches Elementarwerk für die mittleren Classen der Militärschulen und Gymnasien*. Zum Uebersetzen aus dem Französischen ins Deutsche. Herausgegeben von Dr. Fr. Schultze, Prof. der königl. preuss. Ritterakademie zu Liegnitz. Mit einem Wortregister, einem Register der Eigennamen und der militärischen Kunstausdrücke. 1836. IV u. 448 S. 8. (18 gr.)
- 10) BERN, b. Fischer u. Comp.: *Französische und deutsche Gespräche*. Nach J. Perrin. Ein Erleichterungsmittel für Anfänger. 1835. 144 S. 8. (8 gr.)
- 11) AARAU, b. Sauerländer: *Vollständige Anleitung zur französischen und deutschen Conversation. Phraséologie française et allemande*. Par M. G. Fries, Prof. à Paris. Zweyte vermehrte u. verbesserte Auflage. 1836. IV u. 339 S. gr. 12. (20 gr.)
- 12) Ebendasselbst: *Nouveau dictionnaire proverbial complet. Français-allemand et allemand-français*. Par Albert de Starfchedel et G. Fries, Prof. à Paris. 1836. 456 S. gr. 12. (1 Thlr. 8 gr.)

No. 1. Hr. L., der sich als Kenner der französischen Sprache schon durch eine, von uns in dieser A. L. Z. 1829, No. 234 beurtheilte französische Sprachlehre bewährt hatte, liefs im Vereine mit F. Ahn bey Laruelle in Aachen ein französisches Lesebuch erscheinen, von dem er sich jedoch, als eine zweyte Auflage nöthig wurde, zurückzog, und selbstständig ein neues Werkchen in dem oben genannten Verlage ans Licht treten liefs. Das Buch fand Beyfall, weil Hr. L. in der That eine ansprechende, von seichten oder unrichtigen Gedanken möglichst freye, stufenweise geordnete, bald auf den Geist, bald auf das Gemüth wohlthätig wirkende, mit klaren, bestimmten und zweckmäßigen Anmerkungen versehene, auch daneben die Sprache in zureichender Mannichfaltigkeit darbietende

Sammlung geliefert hat. Leider erlebte Hr. L. die dritte Auflage seines Buches nicht mehr, und Hr. Weckers (vortheilhaft bekannt durch seine „*Leçons françaises de littérature et de morale ou recueil en prose et en vers des plus beaux morceaux de la littérature des deux derniers siècles*“, vergl. unsere Beurtheilung in dieser A. L. Z. 1836, No. 99) übernahm die Durchsicht des Buches, dem er, besonders was das Wörterverzeichnis betrifft, eine grössere Vollständigkeit zuzuwenden suchte. Wir wünschen dem Buche auch in seiner neuen Gestalt die Gunst des Publicums. Anfänger und Geübtere finden passende Abschnitte; jene in der ersten Abtheilung, welche einzelne Sätze, Anekdoten, kurze Erzählungen, geographische und naturhistorische Stücke, nebst einigen Fabeln; diese in der zweyten Abtheilung, welche Muster der Erzählung, der Brief- und Gesprächs-Form, der beschreibenden Rede, des Lehr-, des oratorischen und poetischen Stils enthält.

Der Druck und das Papier sind sehr ansprechend.

No. 2. Auf eine zweckmäßige Auswahl mannichfaltiger, anziehender und belehrender Stücke haben auch die Hn. P. und W., welche dieses Buch ursprünglich nur für die Anstalt entwarfen, an der sie selbst unterrichten, ihr besonderes Augenmerk gerichtet. Sie haben durch einige Eigenthümlichkeiten ihres Buches bewiesen, daß sie nicht in den Tag hinein compilirt haben, sondern mit grossem Vorbedacht ans Werk gegangen sind. Dahin gehört unter Anderem, daß der erste Abschnitt (*Conversations*) lauter Stücke in Gesprächsform enthält, und daß in den wenigen erklärenden Anmerkungen hauptsächlich die Synonymik berücksichtigt wurde, indem das Grammatische mit Fug und Recht dem Lehrer überlassen bleiben konnte. Ein Wörterverzeichnis ist nicht beygegeben, indem die Herausgeber es für besser halten, daß sich die Schüler baldmöglichst an den vernünftigen Gebrauch eines guten Wörterbuches gewöhnen. Man besitzt ja französische *Dictionnaires* von so wohlfeilem Preise, daß sich leicht auch der unbemittelte Schüler ein solches anschaffen kann. Ausser den schon erwähnten *Conversations* enthält das Buch noch folgende Abschnitte: a) *Explication de quelques locutions proverbiales*; b) *Narrations et descriptions*; c) *Biographies*. Die ausgewählten Stücke sind den Werken eines *Ancillon*, *Buffon*, *Berquin*, *Cuvier*, *Chateaubriand*, *Foy*, *Al. v. Humboldt*, *Laetelle*, *Marle*, *Mignet*, *Mercier*, *Picard*, *Séjour*, *Voltaire* entnommen.

No. 3 kann gleichsam als erster Theil eines recht brauchbaren Uebersetzungsbuches für Anfänger in der französischen Sprache betrachtet werden, indem sich die Aufgaben nur auf die Formenlehre beziehen, die Vff. aber, im Falle einer günstigen Aufnahme dieses Bändchens, auch Uebungsstücke zur Syntax folgen zu lassen bereit sind. Die in sieben Abtheilungen geordneten Aufgaben beginnen mit ganz einfachen Sätzen, wie: „Das Dach des Hauses — die Thüre des Gartens“, und schreiten fort bis zu den unregelmäßigen *Verbis*, mit welchen das Büchlein (in der siebenten

Abtheilung) schließt. Was 1) den Inhalt der mitgetheilten Sätzchen betrifft: so billigt Rec. in dieser Beziehung die Bestrebungen der Vff. vollkommen, denn er hat nichts Unpassendes oder Zweckwidriges gefunden. Weniger sind wir aber 2) in Rücksicht auf die Einkleidung mit ihnen einverstanden, indem sie bey Abfassung der Sätze von der Ansicht ausgingen, daß dieselben in Form und Farbe französisch seyn müßten, *sollte dießs auch auf Kosten der Reinheit des Deutschen bewerkstelligt werden müssen*. Rec. verwirft diesen Grundsatz nicht ganz, sondern nur in der ihm hier gegebenen Ausdehnung; denn er weiß aus eigener Erfahrung, daß man solche Aufgaben zur Uebersetzung ins Französische recht gut zubereiten kann, ohne die Reinheit des Deutschen ganz aufzuopfern. So durfte z. B. in einem Lehrbuche dieser Art durchaus nicht gesagt werden: „Es ist an mich, an ihn, an sie, zu spielen“ (S. 33); dagegen konnte, ohne der deutschen Sprache Gewalt anzuthun, S. 8 gesagt werden: „Der Pächter hat verkauft seine fette Kuh und hat gekauft deren zwey andere, eine rothe und eine weisse“, wo die Vff. ohne Noth die französische Färbung Preis geben und sagen: „Der Pächter hat seine fette Kuh verkauft und deren zwey andere gekauft, eine rothe und eine weisse.“ Eben so liest man S. 98: „Beliebet darbringen meine Achtung Ihrem Herrn Onkel.“ Da es im Französischen heißen soll: „*Veuillez présenter mes respects etc.*“; warum setzten da die Vff. nicht im Deutschen: „Wollet darbringen meine Achtung Eurem Herrn Oheim“? Man sieht aus diesen Beyspielen, daß die Vff. ihrem Grundsatz nichts weniger, als treu geblieben sind. Zuweilen geben sie, auch wenn sich das Deutsche zu sehr vom Französischen entfernt, in Parenthesen deutsche Redensarten, welche den französischen näher kommen sollen. Hier findet sich mitunter eine eigene Erscheinung, indem die in Parenthese gesetzte Redensart öfters die ächtdeutsche ist, und zugleich dem Französischen ganz anpaßt, während die im eigentlichen Texte befindliche Wortfügung schlechterdings nicht gut deutsch zu seyn scheint. Das auffallendste Beyspiel steht S. 48: „Der Herr Herzog von N. ist gestern durch unsere Stadt gereist; er war in Begleitung des (sage: er war begleitet von dem, *accompagné*) Herrn Baron von L. und begab sich nach Wien u. s. f.“ — Tadelten wir Manches an der Einkleidung der Sätze: so loben wir dagegen 3) das, was die Vff. zur Unterstützung der Jugend bey dem Gebrauche ihres Buches gethan haben. Die zwischen den Zeilen beygefügte französische Wörter entsprechen dem Bedürfnisse der Schüler, und die durch Zahlen angedeutete Wortstellung kommt ihnen ebenfalls sehr zu Statten. Im Verlaufe des Buches fallen diese Fingerzeige nach und nach immer mehr weg, und es ist unverkennbar, daß die Vff. hiebey mit großer Ueberlegung zu Werke gegangen sind.

No. 4. Zwar sind schon mehrere Stimmen, unter anderen auch die des Vfs. von No. 11 und 12, in der Vorrede zu seiner französischen Grammatik, laut ge-

worden, welche die Uebersetzungsaufgaben, die mit steter Beziehung auf eine grammatische Regel geschrieben sind, verdammten, weil sie dem jugendlichen Geiste nicht gestatteten, sich der erworbenen Kenntnisse nach freyer Wahl zu bedienen; allein die Erfahrung ist gegen solche unüberlegte Behauptungen. Der Schüler mag sich durch die Anwendung bekannter und ihm ausdrücklich ins Gedächtnis zurückgerufener Regeln erst in ihrer Kenntniss und in ihrem Gebrauche befestigen: dann gebe man ihm späterhin auch Stücke, welche sich an keine bestimmte Regel binden, und deren Uebertragung die Kenntniss manichfaltiger Lehrrätze verlangt. Er wird sie mit grösserer Sicherheit lösen, als wenn er von Anfang an sich gleichsam selbst überlassen, und dem Hin- und Herrathen Preis gegeben bleibt. Die von dem Hn. K. in dem vorliegenden Buche mitgetheilten deutschen Beyspiele, denen in einem Anhange von S. 152 an eine kleine Sammlung von französischen Beyspielen zum Uebersetzen in das Deutsche, zur Vervollständigung der in der Grammatik gegebenen Beyspiele, folgt, sind mit beständiger Rücksicht auf seine Grammatik der französischen Sprache entworfen, und werden sich gewiss in den Schulen mit Nutzen gebrauchen lassen. Die unter dem Texte beygefügtten französischen und deutschen Ausdrücke sind gut gewählt, und nicht zu zahlreich, mithin durchaus nicht schädlich.

Druck und Papier sind wie bey No. 1.

Auch in No. 5 wird dem, bey No. 3 erwähnten Grundsatzes gehuldigt, dass man in solchen Uebungsbüchern die Ausdrucksweise der französischen möglichst zu nähern habe; allein Hr. F. ist in Anwendung dieses Grundsatzes nicht so weit gegangen, als die Vf. von No. 3; und je weiter das Buch fortschreitet, um so ungezwungener bewegen sich die Sätze. Wo sich aber besondere Schwierigkeiten darbieten, sieht sich der Schüler durch Angabe der Construction auf den rechten Weg gewiesen. Das ganze Buch ist übrigens für die mittleren und höheren Classen von Gymnasien berechnet. In diesem ersten Curfus finden sich 1) Fragmente aus der alten Geschichte von *Séjour*; 2) Beschreibungen von der *Staal*, von *Choiseul-Gouffier*, *Séjour* und *Volney*; 3) Charakteristiken von *Barthélémy*, *de Bonald*, *La Harpe*, *Raynal*, *Rousseau*, *Sarrasin*, *Thomas*; 4) Erzählungen von *Bignon*, *Soutie* und von der *Genlis*; 5) Briefe von der *Campan*, *Cottin*, von *Gesner*, *Florian*, *Lemaire*, *Pascal*, *Rousseau*. Wir zweifeln nicht, dass aufmerksame Schüler alle diese Stücke gern lesen und übersetzen, und sie den, oft leeren und trockenen Uebersetzungsaufgaben, wie sie sich leider in vielen französischen Grammatiken finden, vorziehen werden. Gleichsam eine Zugabe zu dieser Anthologie ist

No. 6. Man findet hier keine vollständige französische Grammatik, sondern nur eine Zusammenfassung der wichtigsten Regeln der französischen Syntax, wie sie sich der Vf. ursprünglich für seinen eigenen Gebrauch bey dem Unterrichte in dieser Sprache, mit Benutzung der empfehlenswerthen Werke von *Levizac*, *Wailly* und *Girault-Duvivier*, und in der Absicht

entworfen hatte, den Schülern in kurzen Umrissen eine leichtere Uebersicht des ganzen Gebietes der französischen Syntax zu verschaffen. Kann allerdings dies Büchlein auch für sich gebraucht werden, so ist es doch vorzugsweise zum Gebrauche neben No. 5 geeignet, und wird nicht allein dem Schüler bey der Vorbereitung, bey welcher er sich durch häufige Aufgaben von Paragraphen dieses *Trésor de règles* in den Noten der Anthologie auf diese Zugabe verwiesen sieht, sondern auch dem Lehrer bey der Correctur willkommene Hülfe leisten. Das Schriftchen zerfällt in vierzehn Kapitel von der Construction im Allgemeinen; über den Artikel; über den Gebrauch von *de*; über einige Hauptwörter (*gens*, *amour*, *orge*, *automne*, *couleur*); vom Eigenschaftsworte; von den Vergleichungsgraden; von den Zahl-, Für- und Zeitwörtern; von den Neben-, Verhältniss- und Bindewörtern; von den Verneinungen; von der Wiederholung der Wörter. Alle Regeln sind mit sehr zweckmäßigen Beyspielen versehen, welche aus tüchtigen Werken entnommen, und deren Quellen immer angegeben sind.

No. 7 ist die Arbeit eines gründlich gebildeten und sehr thätigen Lehrers der französischen Sprache, und soll das früher unter dem Titel: „Erklärende französische Lehrstunden, oder Anekdoten und Briefe zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische, mit Auflösung der Schwierigkeiten, welche jede Aufgabe darbietet“, erschienene Buch des Hn. S. fortsetzen. Der Vf. hat sich bemüht, nur solche Uebersetzungsaufgaben zusammenzustellen, welche durch anziehenden Inhalt, durch geschmackvolle Einkleidung, durch Richtigkeit der Gedanken, durch einen reinen und fließenden Stil besonders empfehlenswerth und geeignet scheinen, an ihrem Theile die Bildung des Geistes sowohl, als des Herzens, fördern zu helfen. Daneben hat er aber auch durch vorangeschickte, und — leider nur zu selten — hie und da beygefügte Andeutungen die Schüler vor Fehlgriffen zu behüten gesucht, die ihnen sonst bey häufiger Wiederholung gar zu leicht zur Gewohnheit werden. Diese Bemerkungen, welche sich mit wichtigen Punkten der französischen Grammatik — mit der Stellung der Beywörter (S. 1—10), mit dem Gebrauche des *Imparfait*, *Défini*, *Antérieur*, *Antérieur défini* und *Parfait* (S. 10—14), mit dem Gebrauche des Artikels (S. 14—19), mit dem Unterschiede von *en*, *dans*, *à* (S. 19—24) — beschäftigen, würden sogar für den Lehrer von Werth seyn, wenn sie nicht in so spärlichem Mafse vorhanden wären, denn aufser den eben namhaft gemachten Regeln findet sich nichts mehr von Bedeutung. Da die Uebersetzungstücke in der That recht anziehend, und die untergelegten und eingeschobenen Phrasen höchst brauchbar sind: so würde es den Werth des Buches ungemein erhöhen, wenn der Vf. künftig öfter, als es in dieser sogenannten neuen Auflage geschehen ist, den Schülern durch Erläuterungen unter die Arme greifen wollte. Die auf dem Titel verheissenen „höchst wichtigen Erforschungen“ hat Rec. nirgends gefunden.

No. 8 war von dem Vf. zunächst für seinen besondern Gebrauch in den oberen Classen seines Gymnasiums bearbeitet worden, und nur die durch mehrjährigen Gebrauch bewährte Zweckmäßigkeit der Materialien hat ihn zu ihrer Veröffentlichung bewogen. An guten Uebersetzungsbüchern, namentlich für gereifere Schüler, ist auch durchaus kein Ueberfluß; und wahr ist, was der Vf. sagt, daß die Seltenheit guter französischer Aufsätze unter den schriftlichen Maturitätsarbeiten zum Theil von der Mangelhaftigkeit der in den oberen Gymnasialclassen zum Grunde gelegten Anleitungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische herrühre. Sind die Materialien in solchen Hülfsbüchern aus einem deutschen Schriftsteller entlehnt: so bleiben oft für den Schüler unüberwindliche Schwierigkeiten übrig, wo er treulofer Weise im Stiche gelassen wird, sey es, daß der Herausgeber die Schwierigkeit nicht vorausgesehen, oder daß er sie selbst nicht zu lösen vermocht hat. Besser scheint es daher, Schauspiele oder andere Stücke aus dem Französischen, zum Zwecke der Rückübersetzung, ins Deutsche zu übertragen, und reichlich mit Redensarten zu versehen. Dieser Methode schließt sich das vorliegende Buch an; und da die Gegenstände der einzelnen Abschnitte für die Schüler der oberen Gymnasialclassen vollkommen geeignet und die französischen Phrasen mit weiser Sparsamkeit mitgetheilt sind: so würde Rec. weiter nichts zu erinnern finden, wenn er nicht auch hier auf den, zu No. 3 und 5 erörterten Grundsatz zurückkommen müßte, daß die Wortstellung in solchen Aufgaben sich möglichst der in der französischen Sprache herkömmlichen Schreibart zu nähern habe. Auch Hr. M. hat diesen Grundsatz adoptirt, ist aber ebenfalls in seiner Anwendung zu weit gegangen, und oft undeutsch geworden. Als Beyspiel mag gelten, was sich S. 34, §. 4 findet: „In Ansehung der Autoren, die man zuerst in die Hände junger Leute legen muß, ist es eine Frage, die ihm nicht schwer zu lösen scheint. Nicht, daß es zu seiner Zeit nicht Leute gegeben hätte, welche behaupteten, daß die mittelmäßigsten Autoren die wären, die man zuerst lesen lassen müßte, und diese Meinung ist in unseren Tagen erneuert worden.“ Dergleichen undeutliche Wortstellungen finden sich fast auf jeder Seite, und hätten doch namentlich in einem Buche, welches nicht für Anfänger bestimmt ist, mehr vermieden werden sollen.

No. 9 zerfällt in zwey Curfus. Der erste ist größtentheils aus *Chantreau élémens d'histoire militaire* (Paris 1806) entlehnt, und handelt vom Nutzen der Geschichte für den Wehrstand; von den Tugenden des Kriegers; von den, dem Officier unentbehrlichen Eigenschaften, mit geschichtlichen Belegen für ihre Nothwendigkeit; von der Beschaffenheit der Heere bey verschiedenen Völkern; vom Solde, den Waffen und den verschiedenen Waffengattungen. Die Benutzung der genannten Quelle hat die unangenehme Folge gehabt, daß die aufgeführten Beyspiele der deutschen Geschichte fast durchaus fremd sind, und

daß die Entwicklung der verschiedenen Waffen- und Truppen-Gattungen ebenfalls ganz besonders das französische Heer berücksichtigt. Diese, schon im ersten Curfus vorherrschende Richtung macht sich im zweyten Curfus noch viel breiter. Dieser enthält eine „*Géographie historique et militaire de la France*.“ Hr. S. geht in dieser Abtheilung seines Buches Frankreich nach seinen Departements durch, und hebt bey einer großen Anzahl derselben wichtige Begebenheiten aus der älteren und neueren Kriegsgeschichte hervor. So giebt er, um die Sache durch ein Beyspiel zu erläutern, unter der Rubrik: „*Departement de la Seine. Paris* —“ zehn Erzählungen: *Julien proclamé empereur en 360 — Paris devenu le lieu de la résidence royale en 507 — Siège de Paris par les Normands en 885 — Hugues Capet rétablit la résidence royale à Paris en 987 — Siège de Paris par Henri IV en 1593 — Paix de Paris en 1763, conclue entre la France et l'Angleterre — Traité de paix entre la republique française et le roi de Sardaigne en 1796 — Bataille de Paris le 30 mars 1814 — Retour de Napoleon de l'île d'Elbe à Paris le 20 mars 1815 — Bataille de Saint-Denis en 1567.* Auch hier hat der Herausgeber durchgängig französische Quellen benutzt, und, um einer gut französischen Einkleidung willen, öfters die geschichtliche Treue vernachlässigt. Hr. S. hätte unseres Bedünkens kein Stück aufnehmen dürfen, welches nicht den beiden Forderungen der geschichtlichen Treue und classischen Einkleidung genügt. Durch Aufopferung der ersten hat er seinem Buche sehr geschadet, und es ist ein schlechter Trost für Lehrer und Schüler, wenn er in seinem Vorworte sagt: „Der Lehrer wird mannichfache Gelegenheit zur Berichtigung finden.“ Ueberhaupt muß Rec. gestehen, daß er das Buch weit eher französischen, als deutschen Militärschulen empfehlen kann, obgleich es durch Titel und Wortregister seine ausschließliche Bestimmung für letztere kund giebt. Es ist die Aufgabe unserer Militärschulen, in den heranreisenden Anführern aller Grade nicht bloß Sprache und wissenschaftliche Kenntnisse anzuhäufen, sondern namentlich auch ihre Vaterlandsliebe zu nähren. Das kann durch die Betrachtung der Großthaten fremder Nationen nicht geschehen: die Geschichte des eigenen Volkes muß hier zum Grunde gelegt werden. Es giebt ja jetzt in Deutschland so viele, der französischen Sprache vollkommen Kundige, daß dieser Wink leicht Beachtung und Ausführung finden kann.

Die beygegebenen erklärenden Register sind zu loben; für Gymnasien aber, denen das Buch ebenfalls auf dem Titel empfohlen wird, scheint es sich wegen der einseitigen Richtung, die es verfolgt, gar nicht zu eignen. Die vielen Druckfehler im ersten Curfus fallen unangenehm auf. Zwar ist ihre Mehrzahl am Schluß des Buches angezeigt, aber sehr dankenswerth ist dennoch das Anerbieten des Hn. S., denen, die sich wegen einer Anzahl Exemplare portofrey unmittelbar an ihn wenden, dieselben ganz durchcorrigirt auf dem von den Empfängern gewünschten Wege zu liefern.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 8.

NEUERE SPRACHEN.

- 1) MAINZ, b. Kupferberg: *Neues französisches Lesebuch für Gymnasien und höhere Bürgerschulen.* Herausgegeben von P. J. Leloup u. f. w. Dritte Auflage. Durchgesehen und verbessert von P. J. Weckers u. f. w.
- 2) CÖLN, b. Renard u. Dubyen: *Französisches Lesebuch für höhere Bürgerschulen und Gymnasien.* Herausgegeben von C. Peters und E. Weyden u. f. w.
- 3) LEIPZIG, b. Wigand; *Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische in grammatischer Reihenfolge.* Von Dr. de Félice und Dr. E. E. Feller u. f. w.
- 4) MAINZ, b. Kupferberg: *Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische u. f. w.* Von M. Kreizner. Erste Abtheilung u. f. w.
- 5) BERLIN, b. List: *Anthologie französischer Prosaisten des XVIII und XIX Jahrhunderts u. f. w.* Von Siegesmund Fränkel u. f. w.
- 6) Ebendasselbst: *Trésor de règles. Uebersicht der wichtigsten Regeln der französischen Syntax,* von Siegesmund Fränkel u. f. w.
- 7) MEISSEN, b. Goedsche: *Neue Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische u. f. w.* Von C. Saigey u. f. w.
- 8) GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische u. f. w.* Von Carl Meissner u. f. w.
- 9) HALLE, b. Anton: *Französisches Elementarwerk für die mittleren Classen der Militärschulen und Gymnasien u. f. w.* Von Dr. Fr. Schultze u. f. w.
- 10) BERN, b. Fischer u. Comp.: *Französische und deutsche Gespräche.* Nach J. Perrin u. f. w.
- 11) AARAU, b. Sauerländer: *Vollständige Anleitung zur französischen und deutschen Conversation. Phraséologie française et allemande.* Par M. G. Fries u. f. w. Zweyte vermehrte u. verbesserte Auflage u. f. w.
- 12) Ebendasselbst: *Nouveau dictionnaire proverbial complet. Français-allemand et allemand-français.* Par Albert de Starschedel et G. Fries u. f. w.

(Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

No. 10 ist den Anfängern in der französischen Sprache sehr zu empfehlen. Leichte Sprechübungen mit voran-
J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

geschickten Sammlungen der Wörter, die in den Dialogen oder Sätzen vorkommen, bilden den Inhalt des Buches; und da weder der französische Ausdruck steif und gezwungen, noch der Inhalt der Sätze für die Fassungskraft der Anfänger ungeeignet ist, da ferner nicht leicht ein Gegenstand, der im Kinderleben von Wichtigkeit, übergangen worden: so erfüllt das Büchlein vor vielen anderen der Art seine Bestimmung. Der Vf. scheint aber zugleich noch einen anderen Zweck (die Einübung der französischen Zeitwörter) im Auge gehabt zu haben, und Rec. ist überzeugt, daß durch die hier angewandte Verbindung der *verbes* mit anderen Wortarten zu kleinen Sätzchen die Erlernung der Zeitwörter den Schülern allerdings bedeutend erleichtert werden kann.

No. 11, das wir bey seinem ersten Erscheinen (vgl. unsere A. L. Z. 1837. Ergänzungsbl. No. 16) mit gebührender Liebe begrüßt hatten, liegt bereits in einer verbesserten Gestalt vor uns. Da jedoch die Einrichtung des Buches ganz dieselbe geblieben ist, und der Vf. nur hie und da an den einzelnen mitgetheilten Phrasen gefeilt, oder neue hinzugesetzt hat: so verweisen wir lediglich auf unser früheres Urtheil. In dem Vorworte warnt Hr. F. vor dem in Stuttgart erschienenen *Handbuche der französischen Conversationssprache*, welches Hr. Buchhändler P. Neff, wider Hn. F's Willen, auch unter dessen Namen herausgegeben habe.

Druck und Papier wie bey No. 1.

No. 12 ist unstreitig die schwächste Arbeit des Hn. F.; denn wenn auch der erste (französisch-deutsche) Theil noch allenfalls erträglich genannt werden kann: so ist dagegen der zweyte (deutsch-französische) Theil nur zu tadeln. Schon von französischen Sprichwörtern vermissen wir sehr gangbare, wie:

Le premier pas engage au second.
Wer A sagt, muß auch B sagen.

Il se châtie bien, qui se châtie par d'autrui.
Wer sich an Anderen spiegelt, spiegelt sich gut.

Mal commence qui bien n'achève.
Besser nicht anfangen, denn erliegen.

Les grands larrons sont pendus par la bourse et les petits par cordes au gibet.

Ein kleiner Dieb an Galgen muß,
Von großen nimmt man Pfennigsbuls.

*Renard qui dort la matinée,
N'a pas la gueule emplumée.*
Faulheit lohnt mit Armuth.

Engl.: *Poverty is the reward of idleness.*

Fou va à Rome, fou en revient.
Flög' eine Gans übers Meer,
Eine Gans flög' wieder her.

De savoir vient avoir.
Wer gelehrt,
Der werth.

Andere sind nicht gut übersetzt, z. B. S. 254: „*Bon sang ne peut mentir.* Das Blut verleugnet sich nicht; Art läßt nicht von Art; der Apfel fällt nicht weit vom Stamme.“ Wie viel besser sagen wir: *Wohl erzogen, hat nie gelogen.* Im deutsch-französischen Theile haben wir aber zu unserem größten Erstaunen Lücke an Lücke gefunden. Einige Belege mögen nur aus dem Buchstaben *A* hergenommen seyn. Dasselbst fehlen unter Anderem die Sprichwörter: „Er ist so glatt, wie ein *Aal*. — Wo ein *Aas* ist, sammeln sich die Adler. — *Aber*, wenn und gar sind des Teufels Waar'. — Wenn der *Abt* die Würfel giebt, so spielen die Brüder. *Le moine répond, comme l'abbé chante.* — *Acht* gegeben, es sind Schindeln auf dem Dache. — Was der *Acker* nicht trägt, muß der Buckel tragen. — *Adler* brüten keine Tauben. — *Advocaten* und *Soldaten* sind des Teufels Spielcameraden. — Viel *Aenderung* im Regiment bringt schlimmes End'. — *Allzuviel* ist ungesund. — *Allzuscharf* schneidet nicht. — *Almosen*, das vom Herzen kommt, dem Geber, wie dem Nehmer frommt. — Wie die *Alten* singen, so zwitschern die Jungen. — Der *Alten* Rath, der Jungen That, macht Krummes g'rad. — Wer viele *Aemter* auf sich nimmt, der kann nicht thun, was jedem ziemt. — Wer sich auf *Anderere* verläßt, ist verlassen genug. — Frage nicht, was Andre machen, *acht'* auf deine eig'nen Sachen. — *Aller Anfang* mit Gott. — *Aller Anfang* ist schwer. — *Guter Anfang* ist die halbe Arbeit. — Wer links *anfängt*, dem geht's links u. s. f.

Offenbar haben sich die Hn. v. S. und F. mit dieser Arbeit übereilt, und wir bedauern das Mißlingen derselben um so mehr, da sie nicht unzweckmäsig war, und wir Hn. F. bisher immer als einen tüchtigen Schriftsteller geachtet haben.

DHES.

BERLIN, b. Bade: *Die Kunst, sich die englische Sprache durch eine ganz neue, übersichtliche Methode in 52 eingetheilten Stunden gründlich eigen zu machen.* Mit sorgfältiger Bezeichnung der richtigen Aussprache eines jeden darin vorkommenden Wortes. Nach *A. V. Gravis's* Methode für die französische und englische Sprache bearbeitet von *F. W. Wolff*, Lehrer zu Berlin. 1838. IV u. 94 S. 8.

Rec. hatte selbst vor 35 Jahren seine Lehramter mit der Herausgabe einer englischen Sprachlehre begonnen, welche eine zweyte Auflage erlebte; er griff deswegen mit einigem Mißtrauen über das zu schnelle Erlernen der englischen Sprache nach vorliegendem Leitfaden. Doch wurde er bey dem Durchlesen sehr angenehm durch die verkürzte Methode überrascht. —

In den ersten fünf Stunden wird eine Uebersicht der Aussprache: a) der Vocale, und b) der Consonanten, ertheilt, in welcher bey jeder Regel und Ausnahme zwey bis drey Zeilen Musterwörter angegeben sind. In der 6 und 7 Stunde wird von der Betonung, Eintheilung und Abbrechung der Sylben, und von der Interpunction gehandelt. In der 8, 9 und 10 Stunde folgt das Geschlechtswort; in der 11 und 12 das Eigenschaftswort; in der 13 das Zahlwort; in der 14 bis 17 das Fürwort; in der 18 — 21 die Zeitwörter; in der 22 — 25 die Abwandlung des regelmäßigen Zeitwortes; in der 26 — 31 der unregelmäßigen Zeitwörter, von welchen ein alphabetisches Verzeichniß mit *Imperfect* und *Participle* beygefügt ist. In der 32 — 45 St. werden die Verhältnißwörter; in der 36 bis 40 die Nebenwörter; in der 41 — 42 die Beywörter; in der 43 die Empfindungswörter, und in der 44 — 52 Stunde die Syntax kurz abgehandelt. Zu bemerken ist, daß jedes englische Wort, wenn es das erste Mal vorkommt, in Parenthese nach der deutschen Aussprache bezeichnet wird, welche sehr richtig angegeben ist.

E.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Bade: *Perlen der deutschen Literatur und Kunst*, mit Berücksichtigung der Dichter der neueren Zeit, nebst biographischen Skizzen. Erster Band, mit einem Stahlstiche (die Madonna am Brunnen). Herausgegeben von *Ludwig Lenz*. 1838. 486 S. 4.

Der Herausgeber erwähnt in der Vorrede des sinkenden Interesse an Romanen-Lectüre, und des allgemeinen Strebens nach kräftiger Nahrung des Geistes. Diese Erfahrung bestimmte ihn zur Herausgabe des Kerns von dem, was die Heroen Deutschlands durch ihre Geistesgaben geschaffen haben. Er nimmt weder auf chronologische, noch systematische Reihenfolge nach dem Zwecke Rücksicht, daß das heftigste erscheinende Werk nur für gebildete Freunde der Poesie, nicht für Gelehrte vom Fache bestimmt ist. Das Lobenswürdigste dieser Erscheinung ist die Voraussetzung einer kleineren oder größeren Biographie jedes Gelehrten, von dessen Werken er einige Bruchstücke hier mittheilt. Er beginnt mit Friedrich Rückert, läßt Wilhelm Hauff, Gottfried August Bürger, Ludwig Achim von Arnim, Theodor Körner, Ludwig Börne, Adalbert von Chamisso, Nicolaus Bärmann, Daniel Lesmann, Ludwig Uhland, Ludwig Tieck, Friedrich von Matthißen, Castelli, Franz von Eltzholtz, Louise Brachmann, Gottfried Seume, Hofmann von Fallersleben, Heinrich von Kleist, Deinhardtstein und Johann Wolfgang Goethe folgen. Von manchen dieser Heroen unserer Zeit hat er mehrere, von einigen nur wenige Producte mitgetheilt. Wollte man auf die Vorliebe des Herausgebers schließen, so möchte diese sich für *Goethe* und *Tieck* errathen lassen, indem aus beiden das Meiste mitgetheilt wird. Alle biographischen Nachrichten über diese Schrift-

steller sind mit der schonendsten Wahrheit verfaßt, was dem Werke sehr gut ansteht. Ob die Verfasser selbst und ihre Verleger diese Auszüge aus ihren Werken gern sehen, auf diese Frage ist hier nicht eingegangen. Der Herausgeber verspricht, im zweyten Bande eine Auswahl des Gediegensten aus der neuesten deutschen Literatur, und zur Erläuterung der beyzugebenden Kunstblätter eine Charakteristik der neueren deutschen Malerschule folgen zu lassen; ein kurzer Abriss der deutschen Literaturgeschichte soll den Schluß des Werkes machen. Es ist in groß 4, auf schönem Papier, mit hübschen Lettern gedruckt, und kann deswegen auf eine große Theilnahme des Publicums um so mehr rechnen, als die Erscheinung in Heften folgt.

E.

- 1) LEIPZIG, b. Brockhaus: *Gedichte*, von *Wilhelm Meinhold*. Zweyte, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. 1835. Erstes Bändchen. IX u. 164 S. Zweytes Bändchen. VII u. 158 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)
- 2) STRALSUND, in der Löfflerschen Buchhandlung: *Humoristische Reisebilder von Uesedom*, von *Wilhelm Meinhold*. 1837. Nebst einer Charta von Uesedom. 232 S. 8.

Wenn Gedichte in unserer unpoetischen und materiellen Zeit eine zweyte Auflage erleben, so erwerben sie sich an und für sich schon dadurch den Anspruch auf größere Beachtung. Es haben zwar diese Gedichte bey ihrem ersten Erscheinen 1824 in manchen Blättern, unter Anderem auch in unserer A. L. Z., gebührende Anerkennung gefunden; doch scheinen sie, da sie in einem Winkel Pommerns, im Selbstverlage des Vfs. auf Subscription erschienen, wenig allgemeine Verbreitung gefunden zu haben. Und dennoch möchten nicht Viele unter dem jetzt lebenden Dichtergeschlechte seyn, welche sich mit dem Vf. an Glut und Kraft der Phantasie, an Innigkeit und Tiefe des Gefühls, an Energie des poetischen Gedankens, an Feuer der Begeisterung vergleichen oder messen könnten. Auch zieht sich ein schöner, christlich frommer Sinn durch das Ganze hin, welcher sehr glücklich in Oden, Hymnen, Chorälen u. s. w. sich ausdrückt, und wahrhaft gediegene und durch und durch kräftige Kirchenlieder erzeugt, jedoch zuweilen an einem zu mystischen Stoffe sich vergreift. Dahin rechnet Rec. die nach den apokryphischen Evangelien von der Kindheit Jesu und nach dem Evangelium des Nicodemus bearbeiteten Christuslegenden, besonders „die Höllenfahrt Jesu Christi.“ In der ersten Abtheilung der Gedichte, welche die Ueberschrift „Religiöses“ führt, zeichnet sich als eine größere ideenreiche Composition das „Herrenhaus“ aus, wo der Vf., in einem fast zu kühnen Schwunge seiner Phantasie, ein neuerbautes Herrenhaus mit dem Bau des Universums vergleicht, und diese Allegorie mit einer Fülle und einem Aufwande von Phantasie und begeisterter religiöser Innigkeit durchführt, welche wahr-

haft hinreißt, wobey er sich abwechselnder Metra, auch besonders des durch Graf *Platen* in die Poesie wieder recht eingeführten trochäischen antiken Tetrameters mit Glück bedient. — Unter allen feinen Gedichten möchte Rec. jedoch des Vfs. Naturschilderungen und romantische Naturgefühle, welche mit religiöser Reflexion und tiefer Gottbegeisterung durchwebt sind, und in denen auch die Sprache eine große Kraft und Anmuth erreicht, am höchsten stellen. Als vorzüglich gelungen bezeichnet Rec. in dieser Hinsicht die Oden, „dem Unendlichen“, die Hymnen an die Natur, „Während des Gewitters“, „die Sehnsucht nach der Heimat“, „die Inseln“, „der Wurm am Meere“, „Lenzesklage“, „Im Frühling“, „Im Winter“, „der Sonnenaufgang“, „Abendgemälde“ u. s. w. — Die wahre Poesie, welche in diesen Gedichten lebt, erhält noch einen erhöhten Reiz durch einen Anhauch von Wehmuth, den die Einsamkeit und Verödung des Vfs. auf der Insel Uesedom hervorruft, und der als ein charakteristischer Zug, oft als Schmerz über die Gebrechen der Zeit, über die herrschende Irreligiosität u. s. w., der sich auch in 99 Distichen Luft macht, durch das Ganze hindurchgeht.

Als gelungen sind unter den Romanzen und erzählenden Gedichten auch besonders eine größere poetische Erzählung aus der pommerischen Geschichte: „*Bogislaw der Große (XI) und der Bauer Hans Lange, Romanze in 2 Abtheilungen*, und eine Sage: „*Carl XII und der pommerische Bauer Müseboek*“ zu bezeichnen. Dagegen hätte Rec., um doch auch etwas unter dem vielen Schönen zu tadeln, gewünscht, daß der Vf. noch sorgfältiger in der Auswahl seiner Gedichte gewesen wäre, und nur sein Bestes gegeben hätte. Er würde für seinen Ruhm besser gesorgt haben, wenn er manches weniger Gelungene nicht aufgenommen hätte, z. B. den Polterabendschwank „der Blinde“ u. dgl. m., sowie manche Distichen. Auch wäre dem Vf. ein sehr sorgfältiges Durcharbeiten der Sprache, und Ausmerzen aller Härten und gezwungenen Wendungen oder Soloecismen und Provinzialismen sehr in unserer so kritischen und mäkelnden Zeit zu empfehlen.

Uebrigens enthält diese zweyte Ausgabe nur wenig Lyrisches der ersten. Es ist noch eine dritte Abtheilung, oder ein drittes Bändchen, unter dem Titel „*Seegemälde*“, verheissen, aber so viel Rec. weiß, bis jetzt leider noch nicht erschienen, und doch sind die Seegemälde des Vfs. in der ersten Ausgabe seiner Gedichte leicht das Vorzüglichste, was in neuerer Zeit in dieser Beziehung bekannt geworden ist, da *Wilh. Meinhold*, Pfarrer auf der Insel Uesedom, hart an den Dünen der Ostsee lebend, das Meer in jeder Stimmung und Laune belauscht hat, und mit seiner reichen Phantasie alle Farben und Gestalten des wechselnden Pontus wahr und schön zu beschreiben versteht. Möge diese Sammlung „*Seegemälde*“ bald erscheinen!

No. 2 enthält von demselben Vf. humoristische Reisebilder von der immer noch wenig bekannten und

befuchten Insel Uefedom. Hierin tritt überall die derbe, mitunter sogar kecke, kräftige und tüchtige Persönlichkeit des Vfs. hervor; und was er dabey von sich selbst und aus seinem Leben und von seinem Vater erzählt, trägt durchaus den Stempel der Originalität. Dabey berührt er auf eine offene und kühne Art manche Gebrechen der Zeit und besonders des Volkslebens, welche er zu beobachten Gelegenheit hatte, schildert auch lebendig die Eigenthümlichkeit der Bewohner Uefedom's, des Swinemünder Pöbels, sowie einzelner isolirter Insulaner, und streut gesunde und durch Facta begründete, zusammenhängende Urtheile über die „*Dorfschulmeister*“, „*die Pietisten*“ u. s. w. ein. Ein kecker, frischer Humor, der selbst mitunter Satire und fast zu persönlich wird, durchweht das Ganze; doch ist hie und da wohl ein zu großes Haschen nach Witz und Anbringen von verbrauchten spafshaften Redensarten und Gemeinplätzen. Eigentlich scheint die Satire und Ironie nicht des Vfs. Feld zu seyn, da sie ihm unter den Händen leicht zu kolossal wird. — So würden auch hier jedenfalls die Naturschilderungen, die Beschreibungen der schönen Gegenden u. dgl. m. das Vorzüglichste seyn. Historisches Interesse gewährt der Abschnitt über die untergegangene Stadt *Vineta*. Auf jeden Fall muß dies interessante und eigenthümliche Büchlein für Alle, welche das Meer noch nicht kennen, für die Binnenländer, sowie für Alle, welche an einer ehrlichen, tüchtigen und kräftigen, das Gute und Religiöse zu befördern strebenden und in gesundem Freymuth hervortretenden Persönlichkeit Theil nehmen, eine anziehende Lectüre gewähren.

Lt. H.

BRUNNSCHWEIG, b. Vieweg u. Sohn: *Die Arethusa*. Vom Capitän *Frederik Chamier*, Verfasser des „*Banana*“ u. s. w. Dem Englischen nacherzählt von Dr. G. N. *Bärmann*. Erster Theil. 262 S. Zweyter Theil. 264 S. Dritter Theil. 288 S. 12. (3 Thlr. 12 gr.)

Von Allem, was nur Gefährvolles und Lästiges zur See sich ereignen kann, giebt es hier ein Probchen. Sturm, Windstille, Seetreffen, Aufgegriffenwerden von Piraten, Krankheiten, Stranden, Ausgehen des Proviants sind anzutreffen. Von dem Leser wird angenommen, daß er mit den reichlich gespendeten nautischen Ausdrücken bekannt sey. Der Schabernack, die Teufeleyen der Midshipmen sind noch die einzig erheiternden Punkte in der trüben Geschichte, wo es zu Land, wie zur See, lauter Herzeleid giebt. Dort werden Verarmungen, Todesfälle, und das Elend der Slavery in den Raubstaaten und auf der Reise durch die arabische Wüste vorgeführt, vermuthlich um nicht das Abschreckende allein auf den Seediens zu legen.

Das Ergebniss von dem Allen ist, daß ein verzogener, undankbarer und gefühlloser Knabe davon läuft, um zu Schiffe zu gehen. Tapfer und einsichtig zeigt er sich bald; aber es verlaufen eine ziemliche Reihe von Jahren, ehe er die Herzensfehler ablegt, und in jeder Hinsicht ein ehrenwerther Mann wird.

Die Uebersetzung scheint nicht von einer Hand zu seyn; es kommen Nachlässigkeiten vor, die auf einen Ungeübten hinweisen, wie statt Stärke, Kraft (*strength*), Strenge u. a. m. Vir.

BUNZLAU, b. Appun: *Aus den Wanderungen eines Invaliden*, von C. *Heusinger*. 1838. Erster Theil. 231 S. Zweyter Theil. 329 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Unser Invalid durchreißt den Harz, einen Theil von Hessen und Hannover, was ihm zu langathmigen Ausrufungen und Betrachtungen über die Schönheiten der Natur Veranlassung giebt. Mitunter beschreibt er auch, aber selten und flüchtig; dagegen kargt er nicht mit seinen Ansichten über Landstände, Verfassungen, Bürokratie u. s. w. Zufällig Begegnende erzählen aus ihrem Leben, wovon die Abenteuer eines Veteranen, der Napoleon und Mürat leidenschaftlich anhängt, die gehaltvollsten der Unterhaltungen sind.

Vir.

KLEINE SCHRIFTEN.

LITERATURGESCHICHTE. Halle: *Bibliotheca Homerica*: quam suis sumptibus comparavit, digessit ac descripsit *Herricus Netto*, Philos. Dr. in aedibus Franckianis Inspector. cet. 1838. 1 Bog. 4.

Dazu: *Uebersicht erläuternder Schriften zu Homers Werken*. 4 Bogen in 4.

Der Vf. bezweckt einen streng systematisch nach den Materien geordneten bibliographischen Katalog der den Homer und dessen Werke betreffenden Schriften, der nach drey Hauptclassen geordnet seyn soll, nämlich I. Einleitende Schriften; II. Ausgaben und Uebersetzungen; III. Erläuternde Schriften. Jede dieser 3 Hauptabschnitte zerfällt wieder in viele Unterabtheilungen, welche in der ersten (des lateinischen Titels ungeachtet deutsch geschrieben) Ankündigungsschrift mit solcher Genauigkeit und Vollständigkeit aufgeführt werden, daß man bald wahrnimmt, wie sehr Hr. N. sich seines sehr umfangreichen Gegenstandes bemächtigt habe. Da schon seit den Zeiten der Alexandri-

nischen Grammatiker sich eine so große Masse von literarischen Bestrebungen um die Homerischen Gedichte aufgehäuft hat, wie um kein anderes geistiges Erzeugniß der alten Welt, und da in unserer betriebamen Zeit diese Massen ganz besonders sich mehren: so leidet es keinen Zweifel, daß der Vf. durch dieses Werk, wenn er es mit Genauigkeit und Sorgfalt ausführt, sich ein namhaftes Verdienst um die Literatur erwerben wird. Zu schönen Hoffnungen berechtigt in dieser Hinsicht die zweyte Probe-schrift, in welcher der Vf. zugleich um Nachrichten über ältere Schriften, selbst Ausgaben und Uebersetzungen, sowie um Mittheilung neu erscheinender, hieher bezüglicher Schriften (Programme, Dissertationen u. s. w.) durch die Buchhandlung des Halle'schen Waisenhauses bittet. Wir hoffen und wünschen, daß vorzüglich Schulmänner und Bibliothekare den empfehlungswürdigen Zweck des Vfs. befördern werden.

Bf.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 8.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

- 1) GIESSEN, b. Heyer, Vater: *Lautverwandtschaften deutscher Sprache, durch lateinische und französische Wörter unterschieden.* Als Beytrag zu vergleichender Sprachkunde, zunächst für Unter-Classen der Gelehrten-Schulen, auch zur Selbstbelehrung für Gebildete herausgegeben von Dr. Friedrich Erdmann Petri, Kirchenrathe, Metropolitan, Professor und Prediger zu Fulda, Mitglieder einiger Gelehrten-Vereine. 1834. VIII u. 64 S. 8. (6 gr.)
- 2) AACHEN und LEIPZIG, b. Mayer: *Die doppel-förmigen Zeitwörter der deutschen Sprache, mit Zuziehung der verwandten Sprachen.* Ein Beytrag zur Sprachwissenschaft und zum Verständnis der altdutschen Dichter von Dr. Christian Samuel Theodor Bernd, Professor zu Bonn. Erste Hälfte, A—L. 1837. X, XXVI und 198 S. gr. 8. (1 Thlr.)
- 3) BERLIN, in der Nicolaischen Buchhandlung: *Vocalismus oder sprachvergleichende Kritiken über J. Grimm's deutsche Grammatik und Graff's althochdeutschen Sprachschatz, mit Begründung einer neuen Theorie des Ablautes von Franz Bopp.* 1836. X u. 253 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

No. 1 stellt uns in alphabetischer Ordnung die mehr oder weniger gleichlautenden Wörter der deutschen Sprache zusammen, und erklärt den verschiedenen Sinn derselben durch Hinzufügung der entsprechenden lateinischen und französischen Wörter. Um dem Leser eine Vorstellung davon zu geben, mögen hier einige Beyspiele Raum finden.

Fortrücken, l. *amovere*, *promovere*, fr. *mouvoir*, *avancer*.

Vordrücken, l. *protrudere*, fr. *pousser en avant*.

Gläschen, l. *vasculum vitreum*, fr. *petit verre*.

Kläschen, kleiner Nik(o)ll(a)us, l. *Nicolaus parvus*, fr. *Niccole*.

Klöfschen, l. *globulus*, *globula*, fr. *boulette*, *motte*.

Hängst (von hangen), l. *pendes*, *impendis*, fr. *attaches*, *suspendis*.

Hengst, l. *equus admiffarius*, *caballus*, fr. *étalon*.

Sitten, Mz. (Mehrzahl), l. *mores*, fr. *moeurs*.

Sitten, Hauptstadt des schweizerischen Walliser-Landes, l. *Sodunum*, fr. *Sion*.

J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

Wachs, l. *cera*, fr. *cire*.

Wag's! (wag' es!), von wagen, l. *aude!*

Es fällt in die Augen, daß Gleichklänge solcher Art auf bloßen Zufälligkeiten beruhen, besonders wenn man Eigennamen, wie oben *Kläschen*, *Sitten*, oder auch fremde Wörter mit hereinzieht, wie man denn z. B. *Allee* (fr. *allée*) mit *Alle* (*omnes*), oder gar *Doctor* (für *Doctor*) mit *Tochter* zusammengestellt findet. In wiefern bey solchen Zufälligkeiten aber eine *Lautverwandtschaft* herrschen solle, ist nicht abzusehen. Zwar ist nicht zu leugnen, daß eine solche allerdings oft vorhanden ist, wie z. B. *Deich* und *Teig* etwa in *dick* (dicht, tichten) ihre Einheit finden, oder *Staat*, *Stadt*, *Statt* durch *stehen* (stand) einen Zusammenhang haben; alsdann aber wird dieselbe nicht aus den lateinischen und französischen Wörtern klar, durch welche jene etwa zu überetzen wären, sondern müste durch die Etymologie dargethan werden. Denn eine witzige, vielleicht auch geistreiche Combination, wie der Vf. in Ansehung von *Ehre* und *Aehre* aus *Lang's* „Erheiterungen“ anführt:

„Die Ehre und die Aehre
Sind klang- und sinnverwandt:
Ist d'raus der Kern verbrannt,
Sind beide Spreu und Leere.“

— oder wie *Fr. Rückert* in einem Gedichte zwischen *Wein* und *Weinen* gemacht hat, würde des wissenschaftlichen Ernstes entbehren. Auf Etymologie hat sich aber der Vf., wie man sieht, durchaus nicht eingelassen; und doch würde er hieraus zugleich seinen besonderen, vielmehr (dem Inhalt der Vorrede zufolge) seinen Hauptzweck, den Schülern eine richtige Orthographie beyzubringen, nicht nur gründlicher, sondern eben deshalb auch sicherer erreicht haben, als durch jene bloße Hinzufügung lateinischer und französischer Wörter. Denn da das Büchlein zunächst für die unteren Classen bestimmt seyn soll: so ist wohl vorauszusetzen, daß den Kindern, die darin sitzen, diese fremden Wörter größtentheils noch völlig unbekannt seyn werden; für sie wäre dieß bloß ein Vocabelbuch, woraus sie etwa die deutsche Bedeutung dieser fremden Wörter lernen könnten, anstatt daß sie, nach der Absicht des Vfs., umgekehrt durch diese die deutschen Wörter und deren verschiedenen Sinn begreifen sollten. Eine etymologische Andeutung würde den Schülern dagegen eine lebendige Einsicht in die Einheit und Unterschiedenheit der Wörter und ihrer Bedeutungen verschaffen: wenn es aber *bloß* auf Orthographie

ankommt: so erlernen sie diese auf eine zweckmäßige Weise auch aus Beyspielen, worin gleichlautende Wörter nach ihrem verschiedenen *Gebrauche*, wie z. B. in der auf allen Schulen bekannten Muster-sammlung, in reichlicher Anzahl zusammengepaart sind.

Wenn aber doch einmal fremde Wörter mit deutschen zusammengestellt werden sollen: so müßten es, dafern man von dem Gesichtspuncte einer *Lautverwandtschaft* ausgeht, nur solche seyn, welche beiden Sprachen, der deutschen und der fremden, mit zwar verschiedenen, aber eben doch verwandten Lauten angehören, wie z. B. *lassen* und *laisser*, *Fell* und *pellis* u. dgl. Nur so könnte der Vf. seine Arbeit einen „*Beytrag zu vergleichender Sprachkunde*“ nennen, wovon aber so, wie sie nun beschaffen ist, nicht die Rede seyn kann. Freylich wären auch die unteren Classen, worin doch nur die ersten Elemente der Sprache gelehrt und mechanisch geübt werden, noch keinesweges der Ort, Vergleichen zwischen verschiedenen Sprachen anzustellen.

Was endlich der Gebildete für Selbstbelehrung aus diesem Werkchen schöpfen sollte, wüßte Rec. auch nicht zu sagen. Denn das erste Erfoderniß zur Bildung ist doch wohl Kenntniß seiner Sprache und Gewandtheit im Gebrauche derselben, was die Orthographie einschließt. Ohne Zweifel würde man dies wenigstens bey demjenigen voraussetzen müssen, dem man Kenntniß des Lateinischen und Französischen zumuthet. Ein Mittel, sich in der Orthographie zu vervollkommen, möchte wohl nur dem Ungebildeten willkommen erscheinen, wie eben z. B. den Schülern unterer Classen oder solchen, die sich noch auf dieser Stufe befinden; aber diesem helfen wieder die lateinischen und französischen Wörter nichts, da er sie noch zu wenig oder auch gar nicht kennt, und eine Paraphrase würde ihn besser belehren. An eine *Sprachvergleichung* wäre auch hier nicht zu denken.

Demnach bedauert Rec., sein Urtheil über vorliegendes Büchlein dahin abgeben zu müssen, daß es nicht nur das auf dem Titel Verheißene nicht hält, sondern das der Abfassung desselben überhaupt eine ganz unklare Tendenz zu Grunde zu liegen scheine, so daß man sich in Verlegenheit fühlt, wem man dies Werkchen eigentlich empfehlen solle.

No. 2 weiß dagegen seinen Plan weit besser zu verfolgen; es erreicht seinen Zweck vollkommen, und hält, was es auf dem Titel verspricht. Der Gegenstand ist hier beschränkter als bey dem vorigen Werke, aber auch um so bestimmter; der Vf. hält sich nur an die *Zeitwörter*, und zwar auch nur an diejenigen, welche er sehr passend *doppelförmige* nennt. Es ist bekannt, daß viele Zeitwörter, hauptsächlich zur Unterscheidung ihrer subjectiven oder intransitiven Bedeutung von der objectiven oder transitiven, in zweifacher Form existiren, so nämlich, daß sie ihren Vocal entweder umlauten, wie *hangen* — *hängen*, oder ihn ablauten, wie *liegen* — *legen*, oder so, daß sie den Auslaut der Wurzel verhärtet und verstärken, wie *beißen* — *beizen*, *stechen* —

stechen. Diese Verba sind es, welche wir hier zusammengestellt und nach ihrer verschiedenen Bildung und Bedeutung sehr lehrreich erläutert finden. Wenn wir jedoch nur unsere heutige Schriftsprache berücksichtigen wollen: so dürfte die Anzahl solcher doppelförmigen Zeitwörter so groß eben nicht seyn; denn die Sprache schleift und stumpft sich je länger je mehr ab, und besonders sind seit der Bildung der neuhochdeutschen Schriftsprache viele Triebe und Sprossen der lebendigen Volkssprache, gleich den äußersten Aesten und Zweigen eines Baumes, verwelkt und abgestorben. Daher ist es ein verdienstliches Werk des Vfs., daß er den Kreis der von ihm behandelten Verba aus der älteren Sprache vervollständigt, und auch solche mit hereingezogen hat, welche den verwandten Dialekten angehören, oder bloß noch landschaftliche Geltung haben. Denn nunmehr finden nicht nur Wörter, wie *decken*, *hemmen*, durch das veraltete *dagen* (*daken*) und durch das, den Nachbardialekten (dem Angelfächsischen, Altfriesischen u. a.) angehörige, *Hamen* erst ihre wahre Erklärung sowohl hinsichtlich der Form wie der Bedeutung, sondern es wird hiemit auch der vorge-setzte Zweck erreicht: das Verständniß altdeutscher Dichter zu befördern, wie es denn der Vf. auch nicht an Beyspielen aus denselben hat fehlen lassen, die seinen Bemerkungen eben so sehr Licht ver-danken als verleihen. Wo es von Nutzen seyn konnte, ist der Vf. einerseits bis auf lateinische und griechische Formen zurückgegangen; wie er z. B. bey dem Verbum *laben*, *leiben*, *leben* einen erläuternden Blick auf das lateinische *lapis* und das griechische *λεπειν* fallen läßt; und andererseits hat er auch die Bildungen des gemeinen Lebens, wie z. B. *knatschen*, *knuppeln*, die gerade durch ihre Natürlichkeit lehrreich werden, nicht verschmäht. Man dürfte es auch schwerlich verwerfen, daß z. B. neben *ändern*, *branden*, der Analogie gemäß, Formen, wie *ändern* (anders werden), *bränden* (Brander machen) aufgestellt sind; denn wenn auch, wie der Vf. selbst bemerkt, sich der wirkliche Gebrauch solcher Formen nicht namhaft nachweisen läßt, so zeigen sie wenigstens, wie die deutsche Sprache, obschon so reich, dennoch die Mittel und Fähigkeiten zu noch größerem, nur nicht entfaltetem Reichthum in sich trage.

Außer diesen wirklich doppelförmigen Zeitwörtern hat der Vf. noch eine Anzahl anderer, welche zwar eine subjective und eine objective Bedeutung, wie *fegen*, *kleiden*, *schmettern*, durch den Gebrauch, nicht aber durch besondere Formen unterscheiden, S. XII bis XXVI aufgeführt und erläutert.

Was indess dem Vf. zum Vorwurf gemacht werden muß, ist: daß er jede Veränderung des Grundlautes „*Umlaut*“ nennt, so daß er in der S. VI und VII aufgestellten Tabelle nicht nur *a*, *o*, *u* in *ä*, *ö*, *ü*, sondern auch *e* in *i*, *i* in *a* u. dgl. *umlauten* läßt. Unsere jetzigen Theorien der Vocalveränderungen unterscheiden wesentlich *Umlautung* und *Ab-*

lautung, und verstehen unter der ersten das Umschlagen des *a, o, u* in *ä, ö, ü*, unter der letzten dagegen die Verwandlung eines Vocals in einen ganz heterogenen, wie z. B. des *i* in *a*; hiezu kommt, daß die Ablautung nur dem *Wurzelvocal*, die Umlautung nur dem *Stammvocal* eigen ist. Wenn nun dieser Unterschied zwischen Umlaut und Ablaut, wie in vorliegendem Buche geschehen ist, nicht anerkannt wird: so wird hiemit auch der Unterschied zwischen Stamm und Wurzel großentheils vermischet; und doch würde sich, wenn man diesen Unterschied in Acht nimmt, hiedurch zwischen manchen der doppelförmigen Zeitwörter ein bestimmteres Verhältniß gestalten. Denn während uns der Vf. z. B. *liegen* und *legen*, *fallen* und *fällen* bloß neben einander stellt, würden wir in *legen* eine Ablautung des *liegen*, und dieses, da es im Imperfectum und Participium gleichfalls ablautet (lag, gelegen) als *Wurzelverbum*, jenes aber, bey welchem die weitere Ablautung gehemmt ist (legen, gelegt), als *Stammverbum* erkennen; dagegen würde sich *fällen* (fällten, gefällt) zu dem Wurzelverbum *fallen* (fiel, gefallen) durch den Substantivstamm *Fall* vermittelte und aus diesem durch Umlautung entstandene *Ableitung* verhalten. Auf ein solches Verhältniß ist aber von dem Vf. nirgends hingewiesen worden. Derselbe offenbart jedoch zu viel Gelehrsamkeit, als daß man annehmen dürfte, ihm seyen diese Theorien, wie sie z. B. von *Becker* aufgestellt worden, unbekannt geblieben; ja S. VIII erinnert er selbst an *Grimm*. Demnach scheint es, der Vf. habe von dem allgemein angenommenen Unterschiede zwischen Umlaut und Ablaut *absichtlich* keine Notiz nehmen wollen, weshalb es wünschenswerth wäre, hierüber einen Aufschluß von ihm zu erhalten. Hiemit verbinden wir auch diesen Wunsch, daß das vorgerückte Alter, dessen der Vf. in der Vorrede erwähnt, denselben nicht abhalten möge, uns die zweyte Hälfte seines Werkes nachzuliefern. Nur sollte dann auch für eine bessere Correctur gesorgt werden; denn die ziemlich große Menge von Druckfehlern, welche dieser erste Theil enthält, bleibt, auch wenn sie angezeigt sind, in einem Buche solcher Art immer etwas sehr Störendes.

In No. 3 haben wir es mit einem bewährten und anerkannten Meister der höheren Sprachwissenschaft zu thun, und es kann nicht die Rede davon seyn, den Meister meistern zu wollen, zumal wo er Gegenstände in Untersuchung nimmt, mit welchen, wenn wir die allerdings zahlreichen Dilettanten abrechnen, wohl kaum zehn Männer unseres Zeitalters (ja diese Anzahl ist gewiß noch viel zu groß) eine wahrhafte Vertrautheit errungen haben. Wir beschränken uns daher auf eine bloße Anzeige des vorliegenden Buches. Dasselbe enthält zwey Recensionen, die eine über *J. Grimm's* deutsche Grammatik (S. 1—134), die andere über *Graff's* althochdeutschen Sprachschatz (S. 135—156); beide sind aus den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik, worin sie in den Jahren 1827 und 1835 zuerst erschienen, hier nur besonders abgedruckt, die erste jedoch, der Vorrede

(S. IX) zufolge, „mit den seit ihrer Abfassung gewonnenen Berichtigungen, Ergänzungen und tieferen Begründungen“ der von dem gelehrten Vf. neu aufgestellten *Ablauts-Theorie*. Die Rücksicht auf diese letzte ist es gewesen, was uns bewogen hat, die Erörterung dieses Buches an die vorhergehende Recension anzuknüpfen, indem hieraus um so mehr erhellen wird, wie sehr Hr. Prof. *Bernd* Recht oder Unrecht gehabt habe, den *Ablaut* gänzlich zu ignoriren, und als mit dem Umlaut identisch zu betrachten. Nach *Grimm* ist der Umlaut eine Trübung der Vocale *a, o, u*, wodurch dieselben dem Vocal der Endung, wenn dieser ein *e* oder *i* ist, mehr homogen werden; der Ablaut dagegen erscheint dynamisch als Wechsel eines Vocals mit einem ganz heterogenen, hauptsächlich bey Verbis zur Unterscheidung des Präteritums. Wenn wir dieser Theorie folgen, so müssen wir Hn. *Bernd's* Verfahren, wie oben geschehen ist, mißbilligen. Jedoch wird durch Hn. *Bopp* S. 13 ff. auf sehr gelehrte Weise und auf Grundlage des Sanskrit an dem Gothischen und Althochdeutschen, mit Hinzuziehung des Griechischen und Lateinischen, dargethan, daß der Ablaut ebenfalls nur durch eine Rückwirkung der Endungs-Vocale bedingt und bewirkt werde, so daß wenigstens *ursprünglich* kein wesentlicher Unterschied zwischen Um- und Ab-Laut anzunehmen wäre. Hiedurch scheint Hn. *Bernd's* Verfahren allerdings gerechtfertigt zu werden. Allein da diese Theorie, welche den Ablaut so gut wie den Umlaut dem Einflusse des Endungs-Vocales unterwirft, noch zu neu ist, um so allgemein bekannt zu seyn, daß man sie stillschweigend voraussetzen dürfte: so hätte dort hierauf wenigstens hingewiesen werden sollen, falls es überhaupt diese neue Ansicht der Sache gewesen ist, worauf Hr. *Bernd* fußte. Andererseits aber ist wohl zu beachten, daß, wenn der Ablaut wirklich durch die Endungsvocale herbeygeführt worden, so daß derselbe keinesweges dynamisch zu nennen, und ursprünglich ohne Einfluß auf die Bedeutung gewesen ist, diess in der Folge, wie Hr. *Bopp* S. 10 selbst zu erkennen giebt, andere Bestimmungen erfahren hat. Denn jene gothischen und althochdeutschen Endungen, welche die erste Veranlassung zur Ablautung gegeben haben mögen, sind aus dem Mittel- und Neu-Hochdeutschen verschwunden, und der Ablaut hat sich, da er vornehmlich das Präteritum bezeichnet, hieran einen anderen Grund und eine andere Bedeutung erworben. Hieraus fließt zugleich die Bemerkung, daß Forschungen, welche wie die, so wir hier vor uns haben, bis in die Urzeit der Sprachbildung zurückstreben, nur für die Wenigen, die sich in ein gleiches Studium versenken, Interesse haben können, für die Erscheinungen der Gegenwart und jüngeren Vorzeit aber unfruchtbar bleiben müssen. Denn die in Rede stehende neue Theorie des Ablauts erklärt diesen, so wie er jetzt in der Sprache auftritt, durchaus nicht, und kann nur auf das Gothische und Althochdeutsche, woraus sie geschöpft ist, angewendet werden.

Ueberhaupt möge es dem Rec. erlaubt seyn, bey dieser Gelegenheit seine Abneigung gegen solche Sprachforschungen auszusprechen, welche fast ausschließlich den *Buchstaben* betreffen. Denn die Sprache ist wesentlich die Form, in welcher der Geist und das *Bewusstseyn* des Menschen Erscheinung und Existenz gewinnt. Wahr ist es, daß diese Form, weil sie das Lebendigste darstellt, auch selbst schon von einer höheren Lebendigkeit durchdrungen seyn muß, als die übrigen Kunstformen, worin sich der Geist offenbart; jedoch hat sie diese Lebendigkeit nicht für sich allein, sondern *für den Geist*, der in ihr wohnt. Wenn der Buchstabe ein organisches Wesen ist — und daß er dieses ist, beweisen gerade diejenigen Forschungen, welche ihn auf allen seinen Spuren verfolgen, am meisten — so ist er es doch nicht durch sich und um sein selbst willen, sondern nur durch den Geist, durch seinen Inhalt und um dessentwillen. Nur aus dem Inneren, aus der Bedeutung heraus ist das Wesentliche der Sprache zu erklären, und dies Wesentliche ist es doch wohl nur allein, welches wahres Interesse zu gewähren vermag. Von dem geistigen Gehalte abstrahirt, ist der Buchstabe ein todter Mechanismus. Zwar verdient er auch so noch Betrachtung und Untersuchung; aber man dehne sie nicht so weit aus, daß sie den Schein absoluter Selbstständigkeit annehmen könne; denn der Geist empfindet tödtliche Kälte dabey, und überdies verführt der mechanische, nur an Aeußerlichkeiten hinziehende Gang der Forschung zu abenteuerlichen Mißgriffen. Der Vf. sagt S. 16: Aus dem Princip, worauf im Sanskrit die Scheidung zwischen den Guna- und reinen Formen beruht, erklärt sich auch, wenn davon irgend eine Erklärung möglich ist, der Vocalwechsel in den romanischen Sprachen: man vergleiche *tiens, tiens, tient* mit dem Plural *tenons* und dem Imperfect *tenois*. Die 3te P. Pl. Präf. folgt der Analogie des Sing., vielleicht wegen der Verkümmung der Endung im Französischen u. s. w. Im Futurum *tiendrai* scheint die Zusammenziehung des Infinitivs, der im Futurum enthalten ist, zur Diphthongirung des Wurzelvocals Anlaß ge-

geben zu haben u. s. w.“ Erstlich kann *ie* nicht *Diphthong* genannt werden. Fürs Andere ist das Französische ein Beyspiel ganz unorganischer Sprachbildung, und weiß gewiß nichts von einem sanskritischen Guna. Endlich aber beruht die obige Erscheinung, welche sich auf ganz gleiche Weise nur noch bey dem Verbum *venir* wiederholt, auf einem bloß mechanischen Lautgesetz. Da nämlich das *e* vor dem *n*, sobald dieses sylbenschließend und dadurch nasal wird, den A-Laut annehmen mußte: so wird dasselbe entweder, wie im Aorist: *je tins, je vins*, durch ein *i* ersetzt, welches vor einem Nasal-*n* den E-Laut hat; oder es wird, wie in den obigen Formen, dem *e* ein *i* vorgefetzt, wodurch die Lautveränderung des *e* vor dem Nasal-*n* aufgehoben wird. Da aber in Formen, wie *tenons, tenois*, das *n* nicht nasal, mithin auch der Laut des *e* nicht gefährdet ist: so ist auch die Hülfe des *i* nicht von Nöthen. Um dergleichen einfache Dinge zu erklären, bedarf es des Sanskrit nicht.

Ein Jeder muß die Leistungen eines Mannes, wie unser Vf. ist, mit Ehrfurcht betrachten, denn wir haben denselben allerdings unendlich viel zu verdanken; und doch beweist die Erfahrung selbst, daß nur *Wenige* ein wahres Leben daraus zu schöpfen gewußt haben. Auch in Ansehung des vorliegenden Werkes zweifelt Rec. an einer größeren und überhaupt wahrhaften und erspriesslichen Nutzbarkeit, obwohl die große Gelehrsamkeit des Vfs., wie im Texte, so auch in den von S. 157 an zur Erläuterung einzelner Gegenstände hinzugefügten Anmerkungen auf das Glänzendste hervortritt. Rec. will sich gern eines Besseren belehren lassen, aber er würde Arbeiten und Studien solcher Art eher *gelehrt* als *wissenschaftlich* nennen. Ihm ist dabey zu Muth, als würde ihm die Natur, das Leben, überhaupt das Daseyn als ein auf äußerlichen, mechanischen Gesetzen beruhendes Getriebe dargestellt, die Gottheit aber, worin dieses Ganze seine Einheit und sein eigentliches Seyn und Wesen hat, verborgen.

St. B.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. Berlin und Züllichau, b. Cyffenhardt: *Phantasmagorieen* von Dr. A. Cohnfeld. 1837. 274 S. 12. (1 Thlr. 6 gr.)

Versteht man unter Phantasmagorie den Wechsel bunter, etwas unbestimmt gezeichneter Bilder, so wird keine Täuschung obwalten; will man aber ein Stückchen Zauberey sehen, so wird der Verdruss nicht länger ausbleiben; denn zauberhaft ist Nichts in diesen Novellen, weder der Sonderling,

noch der unglückliche Comödiant, noch der unglückliche Novellist; Manches ergötzlich, sogar originell; aber der Witz ist nicht immer freye Ergießung, vielmehr das durch Kitzeln erzwungene Lächeln. Die Balladen, Epigramme u. s. w. sind Verse, aber darum noch keine Gedichte. Die sinnreichen, scherzhaften, satirischen, ja selbst die etlichen liederlichen Ideen gewannen freylich durch den Reim; ihrer Natur nach gehören sie ganz und gar der Prosa zu.

F. k.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 8.

J U R I S P R U D E N Z.

HALLE, b. Schwetschke u. Sohn: *Die Lehre von der Mora*. Dargestellt nach Grundätzen des römischen Rechts von Dr. Carl Otto von Madai, aufserord. Prof. der Rechte zu Halle (jetzt ord. Prof. zu Dorpat.) 1837. XXXII u. 518 S. 8. (2 Thlr.)

Das eine neue Bearbeitung der Lehre von der *Mora* ein Bedürfnis sey, wird wohl von keinem Kundigen bestritten; etwaige Zweifel dagegen beseitigt der Vf. durch die sehr vollständige Betrachtung der Literatur in der Vorrede, aus welcher sich ergibt, daß diese Lehre seit beynahe 100 Jahren keine umfassende Darstellung mehr erfahren hat. Nur als einen Versuch hiezu, als eine Vorarbeit, will der sehr bescheidene Vf. seine Schrift angesehen wissen, und verzichtet gern auf jedes andere Anerkenntnis, als das eines ernstlichen wissenschaftlichen Strebens. Dies letzte kann demselben auch nicht verweigert werden, und ist ihm in den bisher über sein Buch laut gewordenen Stimmen bereits ertheilt; Rec. wünschte aber, der Vf. hätte sich sein Ziel und damit die Anforderungen an sich selbst doch höher gestellt; er würde dadurch zu einer anderen Art und Weise der Forschung, und wohl auch der Befriedigung des von ihm gefühlten Bedürfnisses näher gekommen seyn. Denn das, was in dieser Lehre noth thut, von dem Vf. richtig erkannt, und geleistet worden sey, kann Rec., so sehr er auch den großen Fleiß, und die rühmliche Gewissenhaftigkeit in Beachtung der Quellen und der Literatur anerkennt, leider nicht zugeben, und daher die vorliegende Arbeit nur für eine dankenswerthe Materialsammlung erklären.

Die Lehre von der *mora* ist nicht die eines speciellen, in sich abgeschlossenen Rechtsinstitutes, und darum auch in den Quellen nicht so behandelt, wie der Vf. S. 269 selbst angiebt, sondern sie wurzelt in dem Wesen der *obligatio*, verzweigt sich in alle Theile des Obligationen-Rechtes, und ist meist nur in einzelnen speciellen Entscheidungen in den Gesetzsammlungen niedergelegt. Eine fruchtbare Betrachtung dieser Lehre muß daher nothwendig auf eine wichtige Würdigung der Natur der *obligatio* und der römischen Grundprincipien des Obligationen-Rechtes gestützt seyn. Wie viel die neuere Zeit insbesondere durch die mit *Gajus* erhaltenen Aufklärungen über den römischen Proceß an Einsicht hierin

J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

gewonnen habe, ist bekannt, und von diesem Standpuncte mußte daher eine neue Bearbeitung ausgehen, wenn sie eine wahrhaft quellengemäße seyn, und gegen die geschmacklosen Arbeiten der letzten Jahrhunderte einen anderen Vorzug, als den der größeren Vollständigkeit, erwerben wollte. Diesen Standpunct hat aber der Vf. nicht eingenommen. Nicht genug, daß er in scholastischer, um nicht zu sagen schülerhafter Manier mit einer Definition — ja sogar mit einer Controverse über die Definirbarkeit! — und mit einer Reihe von Eintheilungen der *mora* beginnt, ohne diesem Rechtsverhältnisse aus den Grundzügen des Obligationenrechts eine tiefere Grundlage zu geben, so scheint er auch über diese selbst durchaus nicht so mit sich im Reinen zu seyn, wie man es von Jedem verlangen muß, der jetzt über einen Theil des Obligationenrechtes Forschungen anstellen will. Die Belege für diesen allerdings etwas harten Ausspruch bieten dem Rec. die in dem Buche vorkommenden Aeußerungen des Vfs. über den Gegensatz von *obligatio stricti juris* und *bonae fidei*, sowie von *ipsum jus* und *exceptio*, also gerade über die anerkannten Fundamentallehren des römischen Obligationenrechtes. In der ersten Beziehung scheint der Vf. in der Note 128 b) auf S. 62 zu zweifeln, ob das Darlehen zu den *negotiiis str. j.* gehört habe, und wenn er sich auch später, namentlich auf S. 373, dafür ausspricht, so erklärt er doch auf S. 377 sich sehr zweifelhaft darüber, ob die Schenkung an sich und mithin die aus dem bloßen *pactum donationis* gegebene *condictio* den Charakter des *strictum jus* getragen habe, und vermeidet auf S. 373 eine Entscheidung der Frage, ob der ganze Unterschied für unsere Zeit fortwirke. Aber auch darüber, wie sich der Vf. das Wesen dieses Unterschiedes bey den Römern gedacht habe, findet sich in der ganzen Schrift keine bestimmte Erklärung; man kann vielmehr nur aus einzelnen Aeußerungen abnehmen, daß er den unterscheidenden Charakter der *str. j. negotia* in ihrer formellen Natur findet, also nicht weit über die längst aufgegebene *Böhmer'sche* Ansicht hinausgekommen ist. So spricht er namentlich auf S. 342 von dem streng formellen Charakter der *str. j. obligationes*. Bey diesem Uebersehen der materiellen Bedeutung dieses Begriffes, der in der Einseitigkeit und Bestimmtheit des Anspruches liegt, mußte es dem Vf. freylich verborgen bleiben, daß auch das Wesen der *mora* bey den *obligationes str. j.* sich ganz anders gestalten muß, als bey den übrigen, und so hat er denn, obgleich ihn in der Lehre von den Wirkun-

gen der *mora* die deutlichen Ausprüche der Quellen an vielen Punkten zur Beachtung jenes Unterschiedes zwangen, denselben doch in dem Kapitel über den Begriff und das Wesen der *mora* gar nicht benutzt, gerade als ob nicht diese durch jene bestimmt und vorgezeichnet würden. Selbst diejenige Gesetzesstelle, welche den innigen Zusammenhang zwischen dem vollständigen Begriffe der *mora* und den *obligationes bon. fid.* ganz klar ausspricht, nämlich die l. 3. C. 2, 41., hat den Vf. hierauf nicht aufmerksam gemacht, der vielmehr auf S. 152 die Worte, *in his, quae moram desiderant, i. e. in bonae fidei contractibus etc.* nur ganz kurz durch Anführung der Umschreibung in den Basiliken abfertigt. Gleich unrichtig sind die Vorstellungen des Vfs. von dem Wesen der *exceptio*; denn auf S. 247 spricht er nicht etwa für das heutige, sondern für das classische römische Recht von einer durch die Zahlung erworbenen *exceptio*, und auf S. 478 will er die Behauptung des *Contius*, daß die *purgatio morae* überall nur *per exceptionem* wirke, durch die Bemerkung widerlegen, hieraus würde folgen, daß es in dem Belieben des Debitors stehe, ob er auf seine *purgatio morae* sich berufen wolle oder nicht. Im Zusammenhange mit dieser Anschauung hat der Vf. nicht das geringste Bedenken bey dem Satze auf S. 462, daß die *Litiscontestatio* jederzeit eine *Novation* enthält, und zwar an die Stelle der ursprünglichen *Obligation* einen Anspruch auf *omne id, quod officio iudicis debetur (!)* setzt, und betrachtet die römische *aequitas* und unsere Billigkeit als identisch, wie sich aus der Vergleichung von S. 475 mit 478 ergibt. *Rec.* glaubt hiedurch genügend gezeigt zu haben, daß der Vf. die Elemente des römischen Obligationenrechts nicht erfaßt hat, daß er mithin auch eine dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechende Darstellung der Lehre von der *mora* nicht liefern konnte; er wendet sich daher jetzt noch zu einer Betrachtung der Schrift im Einzelnen, in welcher Beziehung er gar mancherley Verdienstliches und Belehrendes in dem Buche gern anerkennt.

Die ganze Schrift, deren Gebrauch durch ein ausführliches Inhaltsverzeichnis und durch ein Register der besonders erklärten Gesetzesstellen erleichtert ist, zerfällt in vier Kapitel über Begriff, Wesen, und Arten, über Begründung, Wirkungen und *purgatio* der *mora*.

Das erste Kapitel ist entschieden das unbefriedigendste und mißlungen. Der Vf. definiert S. 14 die *mora* als „die zurechenbare, also eine *culpa* enthaltende Säumnis bey Erfüllung einer obligatorischen Verbindlichkeit“. Allein abgesehen davon, daß diese Begriffsbestimmung auf die *mora accipiendi* nicht recht paßt, ist es auch nicht zu billigen, daß das Wesen der *mora* in das Vorhandenseyn einer *culpa* im gewöhnlichen Sinne gesetzt wird. Dagegen spricht nämlich, daß die Quellen diese Verbindung der beiden Begriffe nirgends andeuten, daß sie die *mora* nie als *culpa* bezeichnen, vielmehr wiederholt den Eintritt derselben schlechthin von dem Nichtzahlen zu

rechter Zeit abhängig machen, *si interpellatus non solverit l. 32 pr. h. t. l. 24 D. d. V. O.* Zwar bezeichnen sie dies auch durch die Worte *si per debitorem steterit, factum est etc.*; allein, daß damit nicht der technische Begriff der *culpa* angedeutet ist, sondern jedes von der Person und den persönlichen Verhältnissen des Schuldners ausgehende, wenn auch nicht culpöse, Hinderniß der Zahlung, ergiebt sich aus allen Anwendungen jenes Ausdruckes, und aus den Gesetzesstellen, welche geradezu das *per eum stetit* erklären mit *si interpellatus non solvit l. 36 §. ult. D. d. leg. I. l. 23 D. de V. O.*, endlich daraus, daß nur bey einer absoluten objectiven Unmöglichkeit der Leistung, *impedimentum naturale*, die *mora* ausgeschlossen wird. Endlich wäre es auch unerklärlich, warum selbst solche Schuldner, welche im Allgemeinen nur für *culpa lata* einzustehen haben, gerade in Bezug auf die Rechtzeitigkeit der Leistung für *omnis culpa* haften sollten, wenn hier überhaupt die Grundsätze über *culpa* zur Anwendung kämen. Der Vf. hat auch seinen Begriff in der Anwendung nicht consequent durchzuführen vermocht, sondern erklärt die *culpa*, welche in der *mora* enthalten seyn solle, auf die verschiedenste und widersprechendste Weise. Während er nämlich übereinstimmend mit seinem Grundgedanken auf S. 69 sagt, es müsse der Creditor (soll heißen: Debitor) trotz der gehörigen Mahnung seine Verbindlichkeit nicht nur nicht erfüllt haben, sondern ihm auch diese Nichterfüllung zur Last gelegt, als eine Schuld angerechnet werden können, heißt es auf S. 143, die bey dem Begriffe der *mora* vorausgesetzte *culpa debitoris* bestehe darin, daß derselbe, wohl wissend, daß er an einem bestimmten Termine zahlen müsse, dennoch nicht leistet, und auf S. 155 wird diese *culpa* erklärt als Unterlassung der möglichen Leistung, wogegen auf S. 13 zu lesen ist: die Frage, ob ihm eine *culpa* zur Last falle, entscheide sich nicht darnach, ob die Leistung überhaupt in seiner Gewalt gestanden habe, sondern lediglich danach, ob er aus irgend einem genügenden Grunde wissen konnte, und mußte, daß er schuldig sey“, und auf S. 77 ff. die relative Unmöglichkeit der Erfüllung nicht als Befreyung von der *mora* anerkannt wird wegen l. 137 §. 4 D. d. V. O. aber mit der Erklärung: „Der Debitor, welcher seine Pflicht kannte, mußte auch die mit ihrer Erfüllung verbundene Schwierigkeit kennen, und dieselbe wegräumen; thut er diess nicht, so verletzt er eben so sehr seine Pflicht, als wenn er da, wo die Erfüllung mit keiner Schwierigkeit verknüpft ist, zögert“. — *Rec.* gesteht, daß er diese verschiedenen Wendungen nicht auf einen Gedanken zu bauen vermag, und sieht nicht ein, wie darnach etwa folgende Fälle entschieden werden sollen, wenn z. B. der Schuldner die nöthige Baarschaft zur Zahlung zurecht gelegt hat, aber kurz vor dem Zahlungstage beraubt, bestohlen wird, oder wenn er die Summe auf die Post gegeben hat, welche sie aber nicht richtig abliefern? Das Wesen der *mora* scheint aber dem *Rec.* nicht bloß durch das Zurückführen auf den Begriff der *culpa*

unrichtig bestimmt zu seyn, sondern auch deswegen mangelhaft erörtert, weil die eigentliche Stelle der *mora* im Rechtssysteme, und die verschiedene Gestaltung des Begriffs bey verschiedenen Rechtsverhältnissen nicht in Betracht gezogen worden ist. Vor Allem hätte ausgeführt werden müssen, daß der wahre Begriff der *mora* nur bey Obligationen Anwendung findet, und daß dagegen das ähnliche Verhältniß, welches bey dinglichen Klagen mit der *Litiscontestatio* eintritt, und auch *mora* genannt wird, ein wesentlich anderes ist; der Vf. scheint diese Verhältnisse nach dem auf S. 73 und 74 Gesagten für gleichbedeutend zu nehmen, während er doch später mehrmals, so namentlich auf S. 179—190, S. 299 ff. sehr richtig den Unterschied erörtert, der zwischen der *mora* und der *malae fidei possessio* besteht. Eine solche genauere Untersuchung über das Wesen der *mora* würde auch dazu geführt haben, die Fälle auszuscheiden, wo der Ausdruck *mora* nur für eine factische Verzögerung rechtlicher Verhältnisse oder Handlungen gebraucht wird, ohne daß der technische Begriff darin liegt, wie der Vf. selbst auf S. 174 in *not.* 378 einen solchen Fall annimmt, und diejenigen Verhältnisse zu sondern, in denen eine einzelne Folge der *mora*, insbesondere eine Zinspflicht, aber aus ganz anderen Rechtsgründen eintritt, welche Sonderung der Vf. ebenfalls mehrmals als nothwendig gefühlt hat, z. B. auf S. 166, 199, 213. Endlich vermißt Rec. einen Blick auf die geschichtliche Entwicklung der Lehre von der *mora* bey den Römern. Ein solcher würde dem Vf. gezeigt haben, daß der ursprüngliche Sitz dieser Lehre die *bonae fidei negotia* waren, daß die *mora in stricti juris neg.* anfänglich nur rückfichtlich des *periculum* Bedeutung hatte, und allmählich erst eine erweiterte Wirkung erhielt, welche aber doch nie so ausgedehnt wurde, wie bey jenen, daß mithin die ganze Darstellung der Lehre auf die Sonderung jener verschiedenen Arten von Obligationen gegründet werden muß, um eine naturgemäße zu seyn.

Am unangenehmsten wurde aber Rec. durch die §. 3 enthaltene Darstellung der verschiedenen Arten und Eintheilungen der *mora* berührt. Von dieser unwissenschaftlichen und unmethodischen Darstellungsweise sollte billig heutzutage nicht mehr Gebrauch gemacht werden. Alle Eintheilungen sind unnütz und verwerflich, wenn sie nicht auf einer in der Natur des Instituts begründeten Verschiedenheit, oder vielmehr mannichfaltigen Gestaltung beruhen; ist aber dies der Fall, so wird die Betrachtung des Institutes von selbst da, wo jene Mannichfaltigkeit eintritt, zu ihrer Darstellung führen, und sie richtig würdigen lassen in ihrem organischen Zusammenhange, während ein solches anatomisches Verfahren, wie es in dem Anticipiren von Eintheilungen liegt, das wahre Verstandniß hindern muß. So betrachtet der Vf. hier die Eintheilung in *mora ex persona* und *ex re*, und die Streitfrage, ob es eine *mora ex re* gebe, außer allem Zusammenhange mit der Lehre von der Begründung der *mora*, während doch nur aus dieser jene Sonderung sich ergibt. Darum ist aber auch

diese Erörterung ganz äußerlich und nüchtern geworden, und der Vf. zu keinem klaren Begriffe der *mora ex re* gelangt. Er sagt nämlich auf S. 18: Jede *mora* setzt eine Inputabilität voraus; der Grund derselben kann aber liegen entweder in einem bestimmten unrechtmäßigen Handeln der Person — *mora ex persona* — oder darin, daß vom Gesetz schlechthin eine derartige Inputabilität auf Grund bestimmter Verhältnisse angenommen wird — *mora ex re*. Dann wird auf S. 24 das Wesen der letztern darin gesucht, daß der Schuldner die vom Gesetz selbst verlangte sofortige Leistung unterläßt, daß er die Vorschrift des Gesetzes nicht achtet, und auf S. 25 heißt es: „indem das Gesetz bestimmten Verhältnissen selbst eine mahnende Kraft beygelegt hat, entsteht daher von selbst der Name, wie der Begriff einer *mora ex re*.“ — Erst auf S. 86 fühlt der Vf., wie dies bey Erörterung der Begründung der *mora* nicht verkannt werden kann, daß der Begriff der *mora ex re* mehr ein negativer ist, und alle die Fälle umfaßt, wo ohne die persönliche Thätigkeit der Mahnung aus der Natur eines Rechtsverhältnisses von selbst *mora* eintritt. Dies hätte der Vf. aber auch erkennen lassen sollen, daß der Satz der *l. 32 pr. D. h. t. mora fieri intelligitur non ex re, sed ex persona* nur in der gewöhnlichen Weise der römischen Juristen die Regel ausspricht, ohne deshalb Ausnahmen ausschließen zu wollen, während der Vf. von diesem Satze auf S. 12, 20 u. 24 drey verschiedene, künstliche Erklärungen giebt.

Das zweyte Kapitel über die Begründung der *mora* hält Rec. für das gelungenste. Es wird hier zunächst von der *mora* des Schuldners gehandelt, und zwar die als Regel nothwendige Mahnung sehr ausführlich betrachtet. Die gewonnenen Resultate sind dabey folgende: Die Mahnung hat nur den Zweck, den Schuldner in Kenntniß zu setzen, daß der Gläubiger gegenwärtig die Erfüllung verlange, sie kann daher in allen Fällen auch außergerichtlich geschehen, gleichviel in welcher Form und Ausdruck und an welchem Orte: die gerichtliche Interpellation liegt eigentlich in der Mittheilung der Klage, aber untern Praxis läßt schon mit der Klagestellung die *mora* beginnen; die Mahnung kann übrigens zwar von dem Procurator des Schuldners, nicht aber an den Procurator des abwesenden Gläubigers geschehen, und braucht nicht wiederholt zu werden; dies Alles gilt endlich bey allen Arten von Obligationen in gleicher Weise. Die Beweisführung für diese Sätze, mit denen Rec. im Wesentlichen übereinstimmt, ist übrigens größtentheils sehr äußerlich, und würde an Kraft gewonnen haben, wenn die aus der Natur der Mahnung hervorgehenden Gründe benutzt worden wären. Sehr mangelhaft ist aber die Erörterung über die gerichtliche Interpellation, weil sie aller historischen Begründung entbehrt, welche doch hier allein zur wahren Einsicht führen kann, indem im älteren Rechte gewiß erst durch die *litiscontestatio* die *mora* begründet wurde. Der Vf. geht sodann über zu den Fällen, da eine *mora* ohne Interpella-

non
reich-
ebito-
nicht
son-
Ver-
auch
sich
1 aus
eum
36 §.
raus,
glich-
mora
klär-
1 All-
ge-
stung
haupt
imen.
dung
adern
seyn
ndste
t fei-
e der
rührt
zur
erden
griffe
arin,
1 be-
t lei-
Un-
auf
culpa
b die
habe,
n ge-
afs er
mög-
der
V. O.
seine
llung
weg-
en so
llung
“ —
ngen
sicht
schie-
e nö-
hat,
ohlen
gege-
Das
bloß
culpa

tion begründet wird, betrachtet zunächst die Regel *dies interpellat pro homine*, sodann die übrigen Fälle der *mora ex re*, und zuletzt diejenigen, welche irrigerweise dafür ausgegeben werde. Die Betrachtung der genannten Regel ist das Ausführlichste in der ganzen Schrift, indem auf S. 87—149 die Argumentationen eines älteren, wie eines neueren Gegners (*Contius* und *v. Schröter*) und Vertheidigers (*Arumaeus* und *Thibaut*) umständlich angegeben werden. Der Vf. hielt dies für notwendig, um die Ueberzeugung zu begründen, daß der Streit über diese Regel, so alt er auch sey, doch bis auf die neueste Zeit fast nur mit denselben Gründen und Gegengründen geführt worden sey, und daß daher diese Gründe auf beiden Seiten keine vollständige Ueberzeugung gewähren. Rec. glaubt, daß dieser Zweck eben so mit Vermeidung der ermüdenden Wiederholung hätte erreicht werden können, wenn die einzelnen Gründe für und wieder neben einander gestellt, und zu jedem diejenigen Schriftsteller angegeben worden wären, welche ihn gebraucht haben. Der Vf. entscheidet sich zuletzt für die Regel, indem er ausführt, die Gegner der Regel argumentirten so: die betagte Forderung werde durch den Eintritt des Tages zur unbetagten, und bedürfe daher nun so gut, wie diese letzte erst noch einer Interpellation zur Begründung der *mora*. Diese Argumentation beruhe aber auf einer falschen Voraussetzung; denn so wenig eine gemahnte Forderung je aufhören könne, eine gemahnte zu seyn, so wenig verliere die befristete Forderung durch Ablauf der Frist den ihr einmal anklebenden Charakter. Rec. stimmt dem vollkommen bey, glaubt aber, daß der Vf. zu weit geht, wenn er dann S. 141 ff. behauptet, gerade umgekehrt werde die bisher unbefristete Obligation durch die Mahnung zu einer befristeten, indem nicht, wie der Vf. meint, jede Mahnung die Festsatzung eines Zahlungstermins enthält. Als specielle neue Gründe für die Richtigkeit der fraglichen Regel führt der Vf. noch die *l. 33 J. 135 §. 2 d. V. O.* an, ferner den Umstand, daß die *aestimatio* sich regelmäsig nach dem Anfange der *mora*, bey bestimmt befristeten Obligationen aber nach dem Zahlungstage richtet, endlich die Autorität der griechischen Jurisprudenz, und die aus dem gegentheiligen Satze hervorgehenden Härten und Unbilligkeiten. Rec. stimmt zwar der Ansicht des Vfs. bey, hätte aber gewünscht, daß der Vf. sich bestimmter darüber ausgesprochen, ob die fragliche Regel bey allen befristeten Obligationen gelten soll, sie mögen es nun durch Vertrag, Testament oder Gesetz seyn. Als besondere Fälle der *mora ex re* erkennt der Vf. nur an das Recht der Minderjährigen bey *b. f. negotiis*, Legaten, und Fideicommissen, das der

Kinder von fideicommissarisch Freygelassenen, der Gläubiger von Anwesenden, und der Bestohlenen und Beraubten; dagegen schließt er mit Recht davon aus das Zinsforderungs-Recht des *Fiscus*, die Wirkungen der *malae fidei possessio*, die Erfüllung eines zweiseitigen Vertrags von einer Seite, und die Haftung des *extraneus promissor dotis*, oder des Mannes bey Rückgabe der *dos*; dabey wird aber die *l. 38 §. 1 D. d. usur.* offenbar irrig erklärt, indem die in dem Falle dieses Gesetzes angestellte Klage die *actio rei uxoriae* seyn soll, während diese Klage doch nur nach Trennung einer wirklichen Ehe, nicht aber bey einer nicht zu Stande gekommenen Ehe gebraucht werden konnte.

Bey der hierauf folgenden Untersuchung über die Begründung der *mora creditoris* wird zunächst wieder die Behauptung aufgestellt, daß eine *culpa* des Gläubigers dazu erforderlich sey. Allein daß dieser Satz hier noch weit irriger ist, als in seiner Anwendung auf die *mora debitoris*, ergeben die Gesetze ganz klar, insbesondere die *l. 3 §. 4 D. E. V.* und die *l. 18 D. d. const. pec.*, welche auch den durch Krankheit oder Gewalt am Empfange gehinderten Gläubiger *in mora* kommen läßt, und durch die höchst gezwungene Erklärung des Vfs. auf S. 260 ff. nicht beseitigt ist. Der Vf. hat auch hier seinen Satz selbst noch viel bestimmter wieder verlassen, als rückfichtlich der *culpa debitoris*, indem er auf S. 230 ganz richtig sagt, die *mora creditoris* setze voraus gehörige Oblation von Seite des Schuldners, und Nichtannahme von Seite des Gläubigers ohne gehörigen Grund. Als ein solcher Grund, meint er dann auf S. 259, müßte im Ganzen dasselbe gelten, wie für den Debitor; allein dies ist wieder irrig; denn einen Grund zur Verweigerung der Annahme kann lediglich die fehlerhafte Beschaffenheit der Oblation geben. Diese letzte ist von dem Vf. sehr ausführlich und richtig behandelt, insbesondere auch ihr Verhältniß zur Deposition. Nur der auf S. 248—252 vertheidigte Ansicht, daß die Oblation an einen zur Empfangnahme einer Zahlung bevollmächtigten Procurator den Gläubiger nicht *in mora* setzen könne, kann Rec. nicht bestimmen. Der Grund des Vfs. ist vorzüglich, daß hier der Gläubiger nicht *in culpa* sey, und daß in dem Mandate zur Zahlungsannahme nicht auch das Mandat zum Ausschlagen der Zahlung liege. Allein gewiß liegt darin auch der Auftrag, eine nicht gehörig angebotene Zahlung auszuschlagen, also hierüber zu entscheiden, und diese Entscheidung mit ihren Folgen muß sich daher der Mandant gefallen lassen.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 8.

J U R I S P R U D E N Z.

HALLE, b. Schwetschke u. Sohn: *Die Lehre von der Mora*. Dargestellt nach Grundfätzen des römischen Rechts von Dr. Carl Otto von Madai u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

In dem dritten Kapitel, welches von den Wirkungen der *mora* handelt, hat sich der Vf. zunächst mit Recht dagegen erklärt, von gemeinschaftlichen Wirkungen der *mora solvendi* und *accipiendi* zu sprechen, und hat beide als eigenthümlich behandelt. Die Folgen der *mora debitoris* führt der Vf. auf den Grundfatz zurück *obligatio fit perpetua*, und zeigt, dass das nicht heißt, es werde dadurch eine *actio temporalis* zur *perpetua*, sondern die Obligation ist nicht mehr von der Fortdauer des Objects abhängig, und dauert auch nach dem zufälligen Untergange desselben fort, woraus sich denn als unmittelbare Folgen die Haftung des säumigen Schuldners für den *casus*, und die Aestimation nach dem Zeitpunkte des Eintritts der *mora*, als mittelbare Folgen aber die Haftung für Zinsen, Früchte und das Interesse ergeben. Dabey glaubt der Vf. aus seiner Erklärung der *perpetua obligatio* eine neue Theorie über das *periculum* bey Obligationen im Allgemeinen ableiten zu können, indem er sagt: „Das *periculum* trägt jederzeit derjenige *cujus obligatio est perpetua*; und wer das sey, ergibt sich leicht aus dem jedesmaligen eigenthümlichen Charakter der Obligation.“ Allein es wird wohl Niemand verkennen, dass hierin die platteste Tautologie enthalten, und jedes allgemeine Princip über die Tragung des Zufalls abgeleugnet ist. Ein solches Princip haben wir aber in dem Satze *casum sentit dominus*, welcher, da der *creditor* der *dominus obligationis* ist, in seiner Anwendung auf das Obligationenrecht so lautet: *casum sentit creditor*; hieraus ergibt sich denn, dass der Einfluss der *mora* auf die Tragung des Zufalls gerade eine Modification des Grundprincips über das *periculum* bildet.

Was nun die genauere Betrachtung der angegebenen Folgen der *mora*, und zunächst die Haftung des Schuldners für den Zufall anlangt, so vertheidigt der Vf. S. 285—312 ausführlich, dass dieselbe eine unbedingte sey, und selbst dann eintrete, wenn die Sache bey dem Gläubiger von demselben Zufalle getroffen worden wäre. Ueber die schwierige Lehre von dem Zeitpunkte, nach welchen sich die *aestimatio*

richtet, stellt der Vf. S. 312—332 folgende Sätze auf: „Die Regel ist, dass auf den Anfangspunct der *mora* zurückgegangen wird; sie erleidet jedoch zwey Ausnahmen, die eine bey allen *bonae fidei*-Obligationen, indem hier, wenn kein Erfüllungstag festgesetzt ist, auf die Zeit der Condemnation, oder den Anfangspunct der *mora* gesehen wird, sofern an diesem Zeitpunkte die Sache etwa einen höheren Werth gehabt, die zweyte bey Dieben, welche den höchsten Werth leisten müssen, den die Sache in der Zwischenzeit vom Augenblicke der Entwendung bis zur Restitution oder dem Untergange gehabt hat; der gewaltfame Besitzer steht jedoch hierin dem Diebe nicht gleich.“ Mißbilligen muß Rec. hier zunächst, dass für diese Untersuchung nicht von vorn herein die *negotia str. j.* und *bonae fidei* geschieden worden; es ist durchaus kein Grund da, die Sätze, welche von den ersten gelten, als die Regel, und die der zweyten als Ausnahme zu betrachten; mit demselben Rechte könnte man die Darstellung umkehren. Die Sonderung würde aber die höchst schwierige Vereinigung der einzelnen, sich mehrfach widersprechenden Pandektenstellen erleichtert haben. In der That ist dem Vf. die genügende Erklärung des *condemnationis tempus* in *l. 3 D. de cond. trit.* und des *quo venit in l. 3, §. 3 D. E. V.* aus seinem Grundprincipe nicht gelungen; das letzte nimmt er für den Anfang der *mora*, was es doch gewiß nicht ist. Aber auch die Begründung seiner Regel für die *neg. str. j.* ist ungenügend; denn er erklärt das *cum petitum esset* in *l. 22 D. de R. C.* für den Anfang der *mora*, während es doch deutlich die Litiscontestation bezeichnet, wie sich namentlich aus der Vergleichung mit *l. 4 D. de cond. trit.* ergibt, und aus *l. 37 D. mandati, l. 3, §. 2 D. commodati*. Die Rücksicht auf das *tempus morae* dagegen ist nur in *l. 3 D. de cond. trit.* ausgesprochen, und der Vf. hätte daher, um diesen scheinbaren Widerspruch zu beseitigen, bestimmter ausführen müssen, dass die ersten Gesetzesstellen auf solche Fälle zu beziehen sind, da der Schuldner nicht schon vor der *litiscontestatio* in *mora* verletzt war, wie dies bereits Cujacius in den *rec. sol. ad Julian. ex Minic.* gethan hat. Endlich kann Rec. aber auch den Satz nicht zugeben, dass der gewaltfame Besitzer nicht eben so streng hafte, als der Dieb; denn die Gesetze betrachten ihn als einen *fur improbus*, und lassen ja auch die Diebstahlsklagen gegen ihn zu. — Rücksichtlich des Ortes der *aestimatio* macht der Vf. auf S. 330—332 mit Recht darauf aufmerksam, dass auch

hier der Gegensatz der *str. j.* und *bon. fid. negotia* wirke, was gewöhnlich übersehen wird; bey jenen entscheidet der Ort der Klage, bey diesen der Ort des Vertrages oder der Klage, je nachdem dieser oder jener einen höheren Werth giebt.

Ueber die Haftung des säumigen Schuldners für die Früchte wird S. 334 — 352 ausgeführt, daß dieselbe durchaus nicht nach den Grundsätzen von der *malae fidei possessio* zu beurtheilen, sondern eine obligatorische Wirkung der *mora* sey. Bey Obligationen auf ein Zurückgeben müßten die Früchte vom Eintritt der *mora* bis zum Urtheil, jedoch ohne die *percipiendi* geleistet werden, bey anderen Obligationen aber, wenn sie *bonae fidei* seyen, von der *mora* bis zur Leistung; bey *str. j. neg.* habe man ursprünglich keinen Anspruch auf Früchte zugelassen, später jedoch für die Zeit von der *litiscontestatio* bis zum Urtheile, und die Legate und Fideicommissse seyen sogar der *bonae fid. jud.* hierin gleichgestellt worden. Rec. vermißt hiebey die Unteruchung der Frage, ob dieser Satz über Legate schon im classischen Rechte gegolten, oder nur durch Interpolation in die Pandekten gekommen ist; der Vf. scheint das erste anzunehmen, namentlich nach dem, was er S. 364 f. über die Verzugszinsen aus Legaten sagt, während doch überwiegende Gründe dafür sprechen, daß erst nach der Gleichstellung der Legate und Fideicommissse bey den ersten Früchte und Zinsen geleistet werden mußten.

In der Lehre von den Verzugszinsen ist die praktisch sehr wichtige Frage umgangen, ob der Richter auch *ex officio* darauf erkennen dürfe, wenn die Parteyen sie nicht gefodert haben. Daß bey allen *str. j. neg.*, mit Ausnahme der Legate und Fideicommissse, auch noch im Justinianischen Rechte keine Verzugszinsen gefodert werden können, ist gut nachgewiesen; aber ob dieß noch heutzutage Anwendung leide, ist sehr oberflächlich behandelt, und dabey nicht einmal Gundling beachtet, der so ausführlich hierüber geschrieben. Der Vf. verneint es übrigens, will jedoch bey Schenkungen wenigstens noch jetzt keine Verzugszinsen zulassen, weil hiefür in *l. 23 D. de don.* nicht bloß die Eigenschaft der Schenkung als *str. j. neg.*, sondern eine *summa aequitas* als Grund angegeben werde, welche noch heutzutage bestehe.

Verdienstlich und gelungen ist die auf S. 411 bis 449 enthaltene Erörterung der gewöhnlich nicht beachteten Wirkung der *mora solvendi* auf dritte, welche durch Bürgschaft, väterliche Gewalt, Vormundschaft, Correalverhältnisse und Erbschaft bedingt wird. Hier wäre aber auch die rechte Stelle für die Fragen gewesen, welche der Vf. sonderbarer Weise in die Vorrede gestellt hat, ob die Wirkungen der *mora* auf die Erben übergehen, und mit welcher Klage sie geltend gemacht werden.

Der Vf. geht hierauf zu den Wirkungen der *mora creditoris* über, und sagt, es fehle hiefür an einem leitenden Principe, wie es für die *mora debitoris* in der *perpetuatio obligationis* liege; die einzelnen Fol-

gen ließen sich daher nur aufzählen, und diese seyen: daß der Gläubiger nun jedenfalls das *periculum* trage; daß der Schuldner nur noch für *culpa lata* hafte; und daß der Gläubiger nur den Werth der Sache zur Zeit der Klagestellung, nicht, wie gewöhnlich gesagt wird, nur den geringsten Werth fodern könne. Mit Recht erklärt sich der Vf. gegen die Behauptung, daß der Schuldner das Object der Leistung Preis geben dürfe, und sieht in der *l. 1, §. 3 D. de peric.* nur eine singuläre Bestimmung.

Das vierte Kapitel setzt, übereinstimmend mit der falschen Grundansicht des Vfs., das Wesen der *purgatio morae* in ein die Reinigung der früheren culpösen Gefinnung documentirendes Handeln, und bestreitet, daß dieselbe auf der *aequitas* ruhe, wohl hauptsächlich deshalb, weil der Vf. hierin unsere Billigkeit sieht, und daher meint, es werde dann in der Willkür des Richters stehen, die Anerkennung einer rechtlich begründeten *purgatio morae* zu verweigern! Der Vf. hat übrigens auch hier von seinen irrigen Grundsätzen im Detail keine Anwendung gemacht, sondern dieses, durch die Macht der Quellenzeugnisse geleitet, im Ganzen richtig, und von der gewöhnlichen Darstellung wenig abweichend entwickelt. Hervorzuheben ist nur die mit dem neueren römischen Proceßrechte in geradem Widerspruche stehende Behauptung auf S. 492, daß nach der *litiscontestatio* keine *purgatio morae* mehr möglich sey, so wie der aus dem für die *mora* aufgestellten Erfordernisse der *culpa* abgeleitete Satz, daß es eine gleichzeitige *mora* des Gläubigers und Schuldners nicht geben könne, welcher die ganze Schrift beschließt.

Die Darstellung des Vfs. ist klar, aber mitunter zu breit; auch hätten manche sprachwidrige Ausdrücke vermieden werden sollen, wie „Entperpetuirung der *obligatio*“, und „*debitor morosus*“ für den säumigen Schuldner; *mürrisch* wird durch die *mora solvendi* wohl nicht der Schuldner, sondern der Gläubiger.

Druck und Papier sind gut; doch wäre eine größere Correctheit zu wünschen.

Pf.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HAMBURG, b. Meißner: *Memoriam viri amplissimi, Joannis Danielis Koch, Hamburgensis reipublicae magnifici nuper Consulis, civibus publice commendat Carolus Fridericus Hipp*, Mathes. P. P. et Gymnasii Rector anauus. 1832. 33 S. kl. Fol. Mit 2 Vignetten.

Noch wird in Hamburg die alte, ehrwürdige Sitte der Vorfahren, welche ehemals auch auf mehreren Universitäten Statt fand, aufrecht erhalten, nach welcher der alljährlich wechselnde Rector des Gymnasiums das Andenken solcher Männer, welche sich um Staat und Wissenschaft Verdienste erworben, durch besondere Schriften der Mit- und Nachwelt empfiehlt. Die Anzeige einer solchen Denkschrift holen wir jetzt

nach, um nicht bloß das grössere Publicum, sondern vorzüglich auch diejenigen Gelehrten auf sie aufmerksam zu machen, welche in unseren Tagen dergleichen sogenannte *Memorias et Elogia* in Sammlungen zu vereinigen, und sie der Lectüre der Jünglinge zu empfehlen beflissen sind. Denn es werden nicht viele Schriften dieser Art gefunden werden, welche in Bezug auf edle Einfachheit der Schreibart und auf ächt römische Darstellung der vorliegenden und auf ächt römische Darstellung der vorliegenden und auf gleichung gebracht werden könnten. Zwar ist das Leben des Mannes, der hier als ein sehr rechtschaffener, betriebsamer, um das Wohl seiner Vaterstadt treu besorgter Kaufherr und Rathsmann (geb. 26 Aug. 1742, gest. 26 April 1829) geschildert wird, nicht eben durch besondere, in das Staatsleben selbst eingreifende Schicksale ausgezeichnet: desto mehr muß die Kunst und Gewandtheit des Biographen anerkannt werden, welcher bald durch sinnvolle Hervorhebung der damaligen Zeitereignisse, bald durch Wärme und Lebendigkeit des Vortrags das Interesse der Leser zu erregen und zu fesseln versteht. Wir heben einige Stellen aus, um unser Urtheil zu bestätigen. Während des siebenjährigen Krieges befand sich der vielversprechende Jüngling in Celle, wo er durch seine Kenntniß der französischen Sprache Deutschen und Franzosen nützlich wurde. Ganz in der Nähe barg ihn, während der mörderischen Schlacht, eine Bauernhütte, aus welcher er den Tag darauf sich aufs Schlachtfeld begab (S. 9): *Frigidus perfudit horror spectantem campos cruore madentes, horribilem armorum, equorum hominumque stragem, lacera corpora, artus disjectos, fumantia tecta. Grande et atrox spectaculum, cujus memoriam semper recentem nulla ex animo ejus delevit aetas, nulla deminuit. Grandis natu quum esset, juvenili, ut solebat, ardore narravit iteravitque, quid tunc viderit, copiose facundeque enumerans causas, hinc cladis Gallorum, illinc victoriae Borussiae; utraeque pugnantium partes quid sequutae sint in instruenda acie, quid in subsidiis disponendis; equitesne an pedites ad belli summam plus momenti attulerint, et alia multa.* Schön und treffend ist die Schilderung von Hamburg, das Koch zuerst auf einer Jugendreise besuchte, wo er nachher seinen Wohnsitz aufschlug, zu Ehrenstellen emporstieg und seine Augen schloß: *Hanc urbem, quis tum divinasset, aliquando fore theatrum, ubi ingenium virtusque ejus spectaretur? Sed accidit ei, quod haud scio an plurimis ex interiore Germania huc delatis, ut opinione diutius teneretur clarissimae urbis luminibus. Satiari non potuit tot hominum aspectu, per portas et vicos commerantium, ad curiam, ad aerarium, in forum concurrentium; tacitus constitit, quum videret miracula navium, alia ancoris teneri in portu, alia magnifice ferri per flumen, et fluminis ripas vel horreis cinctas vel villis et ruris amoenitatibus nitentes. Desixus haesit in tantarum rerum obtutu, otiosus spectator.* Als siebenzigjähriger Greis mußte der sel-

Koch, während die Franzosen in Hamburg wütheten, nach Schweden flüchten. In der Schilderung seiner Rückkehr ist zugleich der damaligen grossen Nation ein Denkstein der Schande errichtet: *Vidit, quum una cum gratulantibus amicis urbem intrasset, domum suam hospitio militum contritam et vix habitabilem; vidit hortos suos penitus vastatos, villam flammis absumptam; vidit civitatem eo redactam, ut celerrimis fortissimisque remediis opus esset ad sananda reipublicae vulnera. Illo tempore quid quantumque boni praestiterint nostri Senatores, quid consequuti sint auctoritate, consilio, opera, omni auxiliorum genere, ad restituendam salutem publicam, ne ego sim importunus praeco et laudator molestus. Grati agnoverunt aequales, posteri admirabuntur.*

Das Aeußere dieser Schrift kann prachtvoll genannt werden.

Bd.

BRÜSSEL U. LEIPZIG, b. Hochhausen u. Fournes: *Pèlerinage d'une jeune fille d'un Canton d'Unterwalden à Jérusalem, dans les années 1828, 1829, 1830 et 1831, publiée par H. Gaucheraud. 1838. Tome premier. 283 S. Tome second. 289 S. 8.*

Diesen religiösen Roman einer Schweizer Pilgerin, deren Familienname und Aufenthalt jedoch nicht genannt werden durfte, hat Hr. Gaucheraud aus den über solche gesammelten Nachrichten zusammengestellt. Aus den Zeitschriften der Jahre 1833 und 1834 scheint hervorzugehen, daß wirklich eine Pilgerin aus Unterwalden ihre Wallfahrt nach Jerusalem vollendet hat, und in ihre Heimat zurückgekehrt ist. Es wird also hier Wahrheit und Dichtung, wie in ähnlichen Werken, zusammenfließen. Der Zweck dieses Werkes kann kein anderer seyn, als eine Empfehlung der katholischen Religion in ihrer schönsten Gestalt, wie sie durch sich selbst und durch den Wandel frommer Hirten und ihrer Gläubigen zu gefallen sucht. Nicht undentlich deuten mehrere Stellen an, daß die Pilgerin unwissend eine Art mittelbarer Wunderkraft übte auf Gläubige und Ungläubige, wie schon in ihrer ersten Jugend die hohe Religiosität und der Glaube auf ihr Leben und auf ihre Reden wirkte. Wie ferner die Religiosität der Katholiken in den Aposteln unserer Tage das Schöne und das Sinnliche mit dem Andächtigen zu verbinden versteht: so sehen wir auch hier das Bild einer an Seele, Andacht und Körper reichbegabten Weiblichkeit, aber Alles durch Naturbildung, die an Greise, Männer, Gespielinnen, Kinder und Mütter sich apostolisch kettet, in der Bibel lebt und webt, eine vortreffliche Tochter guter Eltern ist, und die Gattin eines würdigen Jünglings wird, der sie wie eine Heilige verehrt. Sie heißt Britzy, und verläßt Mutter und Bruder, ihre Heimat und ihre Jugendgefährten, um nach Jerusalem im Jahr 1829 zu wallfahrten. Ihre Schicksale, Leiden und Gefahren sind oft ins Wunderbare gehüllt. Wir heben Folgendes aus: Zu Constantinopel miethet ein

seyen
trage
hafte
Sache
ähnlich
können.
ptung,
Preis
peric.

nit der
r pur
en cul
nd be
wohl
re Bil
in der
eigern!
irrigen
macht,
ugnisse
ewöhn
Her
nischen
de Be
estatio
ie der
e mora
können,

itunter
Aus
rpetui
für
ch die
rn der
e eine
f.

liffimi,
fis rei
publice
Mathes.
33 S.

e Sitte
hreren
nach
ymna
ch um
durch
pfeilt.
r jetzt

wollüstiger Achmet, durch ihre Schönheit verleitet, eine Zahl Banditen und Juden, um sie auf der Rückkehr von einer Wanderung nach einem armenischen Kirchhofe mit ihrer Begleitung zu verhaften und zu einem Sklavenhändler zu bringen. Ein tapferer Spanier, der sie begleitet hatte, findet Mittel, sie aus der Haft zu befreien, und nach Palästina zu Wasser mit vielem Gelde und Empfehlungen zu befördern. Auch unter dem Schutze der lateinischen Kirche begeben sich in Jerusalem einige Abenteuer. S. 78 des zweyten Bandes ist ein Brief einer Marquise de Casteltorre an den Herzog von Am. in Sevilla aus Pera im J. 1830 merkwürdig, indem darin das wollüstige Leben der abendländischen Christen in der Levante, so wie der Eindruck, den die Erscheinung der apostolischen, mit blendender Schönheit begabten Pilgerin auf die sybaritische Gesellschaft machte, geschildert wird. Kein hoher Geistlicher, kein Gelehrter der Kirche tritt in diesem Wallfahrerroman auf, aber

die Kraft des Gebets einer frommen Christin wird uns anschaulich gemacht, und eine große Zahl Gläubiger stellen sich meistens in schönen Charakteren dar. Von Intoleranz anderer christlicher Secten findet man keine Spur. Oft wird die Wallfahlerin ermuntert, auch Rom und den heiligen Vater zu besuchen, aber ihr innerer Sinn unterläßt ihr dies.

Der fromme Roman hat schon die zweyte Auflage erlebt; in der zweyten ist er vollständiger. Jedenfalls verdient der blühende Stil desselben Anerkennung. Am Schlusse erfahren wir, daß Hr. G. noch immer beschäftigt ist, noch mehr Stoff der Pilgerin der schönen Schweizerin und ihrer Freundin, der jungen Maronitin Koraike, zu sammeln. Als ein guter Franzose streuet er auch hier und da zwey anderen Wallfahrern seiner Nation, den Dichtern *Chateaubriand* und *Lamartine*, Weihrauch.

A. H. L.

KLEINE SCHRIFTEN.

NATURGESCHICHTE. Leipzig, in Kleins literar. Comptoir: *Vertilgung der Insecten und Würmer. Sammlung von Mitteln zur Vertilgung und Ausrottung der Ameisen, Bienen, Bremsen, Engerlinge, Erd- und anderer Flöhe, Erd- und anderer Maden, Fliegen, Hausgrillen, Hornissen, Käfer, Läuse aller Arten, Maikäfer, Motten, Mücken, Ohrwürmer, Pfeifer, aller Arten Raupen, Schwaben, Schnecken, Wanzen, Wespen, aller Arten Würmer u. s. w.* Durch oftmalige Anwendung bewährt befunden und nach langjähriger Erfahrung herausgegeben von L. Balderhausen, Kunstgärtner. 1837. IV u. 28 S. kl. 8. (6 gr.)

In dem Vorworte wird bemerkt, daß der größte Theil der unter ähnlichen Titeln erscheinenden Werkchen nur die Ausgeburt der Speculation geldbedürftiger und fingerfertiger Scribler, und nicht probahaltig sey, weshalb es gewagt erscheinen dürfte, abermals eine solche Sammlung zu veröffentlichen, weil sie unter diesen Umständen leicht unbeachtet bleiben könne. Da aber der Vf. ein Mann von vieljähriger Praxis sey, so habe man das Unternehmen gewagt, und den Schein der Unredlichkeit dadurch abzuleiten gesucht, daß man das Werkchen weder versiegelt, noch um hohen Preis verkaufe; auch habe bey Vergleichung des *Manuscripts* (?) mit einer nicht geringen Anzahl gleicher Piecen das erfreuliche Resultat sich ergeben, daß die hier gebotenen Recepte schon dadurch von allen ähnlichen Producten abwichen, daß sie keinen großen Kostenaufwand erheischten. — Dieses Vorwort ist unterschrieben: die Verfasser und Herausgeber. Vergleicht man nun mit diesem prunkenden Vorworte die einzelnen Recepte, so findet man eine Menge, theils Unbrauchbares, theils Schädliches, ja sogar Dinge, die offenbar nur der Unverstand geschrieben hat. Wir wollen zum Beweise einige anführen. *Engerlinge* soll man vertreiben durch scharfe Lauge, welche man hinter dem Pfluge her mit der Gießkanne in die Furche gießt. Wie Viel wird man da besorgen können? und welche Nachtheile für die Saat! — Das zuletzt gegen die *Erdflöhe* angegebene Mittel ist dasselbe, welches der Herr Oberamtmann Schmid, nebst einem anderen, gegen die Raupen angepriesen hat. Rec. konnte dasselbe noch nicht prüfen, glaubt aber, daß es eben so wenig erfolgreich seyn

werde, als letztes. — Der Geruch verbrannter Kürbisblätter tödtet die *Fliegen* weder in Stuben, noch in Ställen, vertreibt aber aus den ersten wenigstens die Menschen. — Wir schweigen über das gleichfalls mitgetheilte Mittel des Hn. v. Brandenburg, vor welchem man, wegen der darin enthaltenen giftigen Substanzen, nur warnen kann. — Daß *Hornissen* von einer Mischung aus verdünntem Vogelleim und Honig, auf Ruthen gestrichen, als einem Gifte für sie, augenblicklich sterben, kann Rec. ohne Umstände für unwahr erklären. — Von *Käfern* soll man sich befreien, die Maikäfer sind ausdrücklich ausgenommen, wenn man sie frühmorgens von Ständen und Bäumen abliest. — Unter dem Artikel *Läuse* sind auch sämtliche Pflanzenläuse, aber auch die *Feldläuse* begriffen, von denen Rec. bekennen muß, daß er sie nicht kennt. — Gegen die *Fitzläuse*, behauptet der Vf., existirten keine indirecten Mittel, sie wollen daher „die Besitzer der *Fitzlaus*-Colonieen in ihren Rechten durchaus nicht kränken.“ Rec. möchte behaupten, daß die (der?) Vf. dieses Büchelchens, samt dem Herausgeber, ebenfalls Scribler seyen, indem sie solche Recepte mittheilen. — Um *Ohrwürmer* von Pflanzen abzuhalten, soll man die Blumentöpfe in Unterfasser mit Wasser gefüllt setzen. Der Vf. hätte sich doch erst einen Ohrwurm ansehen sollen, um sich zu überzeugen, daß derselbe vortreffliche Flügel hat. Wenn derselbe aber in Parenthese Vielfüßler dabeygesetzt hat, und damit vielleicht den Scolopender und Taufendfüßler (*Fulus*) meint, so zeigt er wiederum seine grobe Unwissenheit, indem jene und diese Insecten gewaltig verschieden sind. — Das gegen die *Raupen* angegebene Mittel, bestehend aus Terpentinöl und Wasser, ist dasselbe, welches der Oberamtmann Schmid angegeben hat, und Rec. rath jedem Gärtner, dasselbe ja zu probiren, um sich zu überzeugen, daß davon die Pflanzen zu Grunde gehen, und die nicht getroffenen Raupen gesund bleiben und sich an den übriggebliebenen gesunden Blättern nach wie vor satt fressen.

Doch genug der Nachweisungen, daß dieses Werkchen auch Scribler zu Verfassern hat.

Tchn.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1838.

M E D I C I N.

- 1) FRANKFURT a. M., b. Brönnert: *Untersuchung über den Lebensmagnetismus und das Hellsehen*, von Dr. Johann Carl Passavant. Zweyte umgearbeitete Auflage. 1837. VII u. 348 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)
- 2) WÜRZBURG, b. Stahel: *Der Menschen-Magnetismus in seinen Wirkungen auf Gesundheit und Leben*. Eine Sammlung von Thatfachen aus der Literatur und aus eigenen Erfahrungen für jeden einsichtsvollen Leser, von Dr. Phil. Ign. Hensler, öffentl. ordentl. Professor zu Würzburg. 1837. XXVIII u. 432 S. gr. 8. (2 Thlr.)
- 3) BERLIN, b. Bade: *Der Magnet als Heilmittel, oder: Praktische Anweisung, durch Magnete die verschiedenartigsten Krankheiten zu heilen* u. s. w., von Dr. Phil. Jos. Barth. 1836. XX u. 202 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

No. 1. Unter allen bis jetzt über den Lebensmagnetismus und das Hellsehen erschienenen Werken nimmt unseres Erachtens das von Passavant den ersten Rang ein. Nur dieses Werk ist geeignet, einen Ueberblick über das ganze Gebiet dieser Doctrin zu gewähren. Der Vf. beginnt mit den allgemeinen Naturkräften in Beziehung auf den Lebensmagnetismus, schreitet dann zu den organischen überhaupt fort, und geht von diesen allgemeinen physiologischen Elementen zu der lebensmagnetischen Kraft über, als psychischer Physiologie, ruhend auf den Wirkungen der Nervenkraft. — Hierauf betrachtet der Vf. den *Lebensmagnetismus als Heilmittel*, und schließt diese mehr allgemeinen Erörterungen mit der *Betrachtung über das Wesen der Ekstase*.

Hr. P. sucht zuerst den Satz zu begründen, daß in der ganzen Natur sich das Mannichfaltige aus dem Einfachen entwickle. Nicht die Materie, sondern der Geist ist dem Vf. das Ursprüngliche, und alles Reale ein Gedachtes und Gewolltes. Die Materie ist daher nur im Verhältnisse zum Geiste zu begreifen, weshalb auch alle Körper, wie denn auch ihre besonderen Eigenschaften seyn mögen, Einer Kraft folgen, welche die allgemeine Schwere, die Einheit der Körperwelt ist. Der Schwere folgen alle Körper, weil sie ein Quantum, eine Masse haben. Weil aber eben diese Masse in den verschiedenartigen Körpern verschieden ist, da diese qualificirte Materien sind, so kann es keinen Körper geben, der nur schwer

J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

wäre. Aus den verschiedenen Qualitäten der Körperwelt sucht nun der Vf. jene allgemeinen Naturpotenzen abzuleiten, die sich unserem Sinne als *Licht, Wärme, Elektrizität* und *Magnetismus* offenbaren. Diese allgemeinen Naturpotenzen werden kurz erläutert, die sich widerstrebenden Ansichten berichtigt, und aus den angeführten Thatfachen und dem Vergleiche derselben unter sich folgende höchst wahrscheinliche Resultate gewonnen:

1) „Alle Körper sind Modificationen Einer ursprünglichen Materie, dem allgemeinen Körperkeime. Sie sind nur different gewordene Theile dieser allgemeinen und eben deshalb indifferenten Materie. Da der den Weltraum erfüllende Aether den Weltkörpern Widerstand leisten kann, und demnach materiell ist, so kann man ihn als jenen Urstoff betrachten, aus welchem die Weltkörper hervorgingen.“

2) „Die allgemeinen Naturpotenzen, wie Licht und Wärme, Elektrizität und Magnetismus, dürfen wir als Bewegungen, als Proceße entweder in dem die Körper durchdringenden Aether, oder in der materiellen Substanz der Körper selbst und als Modificationen eines allen zum Grunde liegenden Principes ansehen.“

3) „Diese allgemeinen Naturkräfte sind die Ursachen aller oder wenigstens der meisten Qualitäten der Körper.“

Wir sehen hier zwar keine neue Theorie über die Grundkräfte der Natur und über den Urstoff der Dinge, aber die verschiedenen darüber bestehenden Theorien hat der Vf. mit Kurzem auszugleichen verstanden. So sehen wir hier die rein naturphilosophische Schule mit der elektro-chemischen und elektro-magnetischen Theorie in des Vfs. höherem Standpunkte ausgeglichen.

Die organischen Kräfte sind keine von dem allgemeinen Naturproceße verschiedenen. Licht und Schwere herrscht in der ganzen sichtbaren Welt; ebenso sind auch höchst wahrscheinlich Elektrizität und Magnetismus kosmische Kräfte, wie das Licht und die Schwere, und nicht nur auf unserem Erdplaneten vorhanden. Nach dieser Ansicht ist die Physik von der Physiologie nicht mehr wesentlich getrennt und die organischen Kräfte können nur Modificationen jener allgemeinen Naturkräfte seyn. Es unterscheiden sich daher die organischen Körper hauptsächlich nur noch dadurch von den unorganischen, daß sie durch ein selbstständiges, zweckmäßig wirkendes Princip bestimmt werden. Durch dieses selbstständige Princip haben sie denn auch die Fähigkeit

sich zu entwickeln, und die zu ihrer Ergänzung nöthigen Stoffe, ihre Nahrungsmittel, ihrer besonderen Natur anzupassen, sich dieselben durch Umwandlung der chemischen Grundstoffe zu assimiliren, was den Vf. veranlaßt, die Lebenskraft eine wahrhaft alchemisch wirkende zu nennen. Da nun nach dem Vf. das Lebensprincip der Organismen sich die allgemeinen Naturpotenzen durch Assimilation aneignet, und sie beherrscht, so müssen denn auch die organischen Erscheinungen ganz ähnlich denen des Lichtes und der Wärme, der Elektrizität und des Magnetismus, jedoch nach der Natur des Organismus modificirt, folglich nicht identisch mit jenen Kräften der allgemeinen Natur seyn. — Diese Theorie ist von dem Vf. durch viele Thatfachen in Kürze nachgewiesen. Von da aus geht er der Stufenreihe nach, die organischen Erscheinungen verfolgend, auf die lebensmagnetische Kraft über. — „Die organische Kraft erhebt sich im Thierreiche zur Nervenkraft; die Nerven sind das Organ, durch welches das Thier Empfindung hat, und auf Reize reagirt.“ Hier wird zuerst durchgeführt, wie in der niederen Thierwelt das Nervensystem noch mit der ganzen Körpermasse verbunden ist. Als Beweis dieses Satzes führt der Vf. jene Stelle aus der vergleichenden Anatomie von *Carus*, 2 A. S. 29 an: „Wenn wir finden, daß gethmet werden kann, ohne Lungen, daß Ernährung, Wachstum und Secretion vor sich gehen kann, ohne Kreislauf der Säfte, daß Erzeugung Statt findet, ohne getrennte Geschlechter u. s. w.: warum sollten wir dann zweifeln, daß sensibiles Leben ohne eigentliche Nerven, Bewegung ohne wahre Muskelfasern bestehen können.“ — Diese vorausgeschickten Erörterungen bahnen dem Vf. den Weg zu seiner Erklärung der lebensmagnetischen Erscheinungen. Es werden nämlich diese Erscheinungen durch die Wirkungen des Nervensystems, als des alleinigen Substrates für die Empfindungen und des alleinigen Erregers der animalischen Bewegungen erklärt. „Die Nerven-thätigkeit“, sagt der Vf., „vermag über ihre Organe hinaus zu wirken. Statt ihre Wirkung am Nervenende, wo die Empfindung entsteht, zu beschließen, überschreitet sie diese Grenze, und übt unmittelbar einen Einfluß auf nähere und fernere Gegenstände aus. Dies ist wohl die natürlichste Erklärung aller lebensmagnetischen Erscheinungen.“

Der Vf. vergleicht die Nervenkraft in ihrer gewöhnlichen Wirkungsweise mit den imponderablen Agentien, woraus sich erkläre, daß sie gleich jenen auch in einer gewissen Entfernung wirken können, wobey die zwischenliegenden Medien, wie die Luft, ihr als Leiter dienen. So wirke die Mutter auf den Embryo, der brütende Vogel auf das Ey; ebenso finde hier der nicht zu leugnende Einfluß, den der Blick, die Berührung, die bloße Nähe mancher Menschen auf andere, besonders auf sensible ausübe, seine Deutung. Hier nimmt der Vf. einen Nervenäther an, und weist durch Thatfachen die Ansicht derer zurück, die alle Thätigkeit der Nerven auf das Nervenmark beschränken wollen. „Da das

Nervenagens, sey es nun die Kraft oder Materie (organischer Aether), so große Aehnlichkeit mit den imponderablen Agentien hat, so ist es auch begreiflich, warum magnetisirende und magnetisirte Personen gewöhnlich ein Gefühl haben, das dem der elektrischen Einwirkung sehr ähnlich, ein Gefühl des Ausströmens und Entströmens und eine Empfindung, wie von Spinnengewebe an den Fingerspitzen. Zuweilen zeigt sich hiebey wirklich ein Funken, und zwar bey Menschen, wo die magnetische Kraft besonders stark entwickelt war.“

Nach den verschiedenen Abstufungen des animalischen Lebens nimmt unser Vf. wesentlich drey verschiedene Stufen der lebensmagnetischen Thätigkeit an: 1) eine rein organische, den eigentlich thierischen Magnetismus, die nicht durch Organe vermittelte Wirkungsweise (der Nerven), wie wir sie bey allen lebenden Wesen beobachten; 2) eine geistige, wo diese organische Thätigkeit der Intelligenz und dem Willen gehorcht; und 3) eine höhere geistige, wo der Mensch zum freyen Leiter göttlicher Kräfte wird, und dadurch eine höhere Weltordnung antcipirt.

Die erste Art des Magnetismus sehen wir schon in den niedrigsten Thierstufen bis zum Menschen; die zweyte im Menschen, wo der psychische Einfluß bey der magnetischen Wirkungsweise von einem Menschen auf den anderen, jedoch in verschiedener Quantität, nicht zu verkennen ist; die dritte zeigt sich in den höchsten Momenten geistiger Thätigkeit, in dem unmittelbaren Einflusse, den begeisterte oder energische Menschen ausüben. Zur letzten Stufe der lebensmagnetischen Thätigkeit rechnet der Vf. noch die höhere Ekstase, die Prophetengabe und Magie, deren Natur und Wesenheit ursprünglich in dem höchsten geistigen Lebensmagnetismus ihre Erklärung finde. Man sieht aus dem bisher Erörterten schon, daß es dem Vf. gelungen ist, den Lebensmagnetismus in den Urkräften der gesammten Natur schon vorzufinden, und zu zeigen, wie die organische Natur denselben aus den höheren kosmischen Potenzen, Licht und Wärme, Elektrizität und Magnetismus, durch Assimilation sich aneigne, und wie in der animalischen Natur der Nervenäther in seiner Wirkungsweise jenen kosmischen Imponderabilien analog sey, und wie der Lebensmagnetismus in allen Stufen des animalen und psychischen Lebens seine Wirkungen entwickle.

Bevor der Vf. die Folgen der lebensmagnetischen Einwirkung näher betrachtet, erwähnt er vorerst der Organe, durch welche diese Wirkung meist vermittelt wird. Diese Organe sind ihm in den häufigsten Fällen die Hand und das Auge. Die Gründe, warum diese beiden Organe die vorzüglichsten Werkzeuge zur Vermittelung lebensmagnetischer Wirkungen seyen, werden näher und von einem höheren Gesichtspunkte aus hergeleitet. — Es wird sodann die Wirksamkeit des Nervenäthers, der in seinen Wirkungen den Imponderabilien gleicht, und sohin auch unter gewissen Bedingungen auf entfernte leben-

dige und leblose Dinge einwirken kann, und in dieser Fernwirkung der Elektrizität dem Magnetismus und dem Lichte gleicht, auf kranke, sowohl physische als psychische Zustände im Allgemeinen durchgeführt. Der Vf. hat, wie schon oben berührt, die höhere Ekstase, Prophetengabe und Magie in den Kreis des Lebensmagnetismus gezogen, was er folgerecht auch mußte.

„Das niedere Ahnen kann durch den Geist zum Voraus sehen, das instinctartige Vernehmen zum magischen Schauen, zum Hellsehen, werden.“

Durch größere Concentration der Seele und partielles Freywerden derselben von dem Leibe wird die höhere Ekstase erklärt. Der Vf. nimmt an, daß die Verbindung des Menschen in der Urwelt mit dem göttlichen Geiste weit inniger gewesen sey, als dies gegenwärtig der Fall ist; daß es aber des Menschen sey, diese innigere Verbindung oder Einigung mit dem Urgeiste wieder zu erlangen. Diesen Zustand des menschlichen Geistes gewahrt man, nach dem Vf., schon in der irdischen Hülle, besonders in der höheren Contemplation und Ekstase, woraus ersichtlich wird, daß der menschliche Geist in diesem Zustande entweder in eine frühere geistigere Weltepoche zurückkehrt, oder selbst mit dem Geiste Gottes cooperirt (Propheten und Heilige).

Weiter verbreitet sich der Vf. über das Hellsehen in verschiedenen Momenten: 1) im magnetischen Schlafe, in welchem a) veränderte Empfindung, b) Erinnerung und Voraussehen, c) gesteigerte Mitleidenschaft, und d) höheres Bewußtseyn wahrgenommen wird; 2) Hellsehen im Traume; 3) in Krankheiten; 4) in der Nähe des Todes; 5) in der Contemplation; 6) Hellsehen der Propheten. — Den Vf. in dem Gange seiner tiefen und gründlichen Untersuchungen über diese einzelnen Abstufungen des Lebensmagnetismus näher zu verfolgen, verbietet der Raum dieses Blattes, und wir müssen die Leser auf diese glänzende Erscheinung in der Literatur selbst verweisen.

Was den Werth dieses Werkes vor allen übrigen noch weiter erhöht, ist der beygegebene historische Ueberblick, in welchem der Vf. nachweist, wie vom Anfang der Geschichte an die angegebenen geistigen und körperlichen Kräfte sich in verschiedenen Zeiten und bey verschiedenen Völkern geäußert haben.

Von dem 2ten der vorliegenden Werke können wir kein gleich günstiges Urtheil fällen. Dasselbe enthält eigentlich nur eine breite und sich oft wiederholende Darstellung des gewöhnlichen oder gemeinen Magnetismus in seinen Wirkungen auf Gesundheit und Leben. Dabey hat der Vf. auf eine unzulässige Weise diesen Magnetismus in Classen eingetheilt, die in der Wirklichkeit nicht so, wie in dem Kopfe eines Theoretikers, vorhanden sind. Es erscheint nämlich hier der Magnetismus als Ur-, Luft-, Erd- und Feuer-Magnetismus. Der Vf. bemüht sich, darzutun, daß die Einwirkung des lebensmagnetischen Agens von einem Menschen auf einen andern magnetischen schädlich sey, und nur dann heilsam werden

könne, wenn die lebensmagnetische Grundlage bey zwey Individuen von gleicher Qualität ist. Um diesen Satz dreht sich das ganze vorliegende Werk, in welchem eine Menge vom Vf. selbst beobachtete und in anderen Schriften angeführte Beyspiele aufgezählt werden. — Da nun das Ganze aus einer Masse von Thatfachen besteht, ist es als ein Aggregat zu betrachten, und keiner genaueren Verfolgung zugänglich. Indessen hat das Sammeln von Material sein Gutes, indem man dieses zu anderen Zwecken benutzen kann.

No. 3. Das dritte der vorliegenden Werke beschränkt sich auf die Wirkungen des *mineralischen* Magnetismus oder des *natürlichen* Magneten. Der Vf. weist die heilkräftigen Wirkungen dieses Minerals in den verschiedensten Krankheiten nach, giebt gründliche Anweisung zur Anfertigung künstlicher Magnete, und lehrt uns die Anwendungsweise des natürlichen und künstlichen Magneten in den verschiedensten krankhaften Zuständen kennen. Die angeführten Krankheitsgeschichten sind einfach, jedoch vollständig, gegeben, ohne jede Uebertreibung. Wir können dieses Werkchen wegen seiner praktischen Tendenz allen praktischen Aerzten empfehlen.

H.

BERLIN, b. Natorf u. Comp.: *Anatomische Abbildungen* (10 Kupfertafeln), enthaltend: *Die Eingeweide des menschlichen Körpers, so wie eine Ansicht des durchschnittenen Schädels mit der Nasenhöhle, nebst Beschreibung und erläuternden Anmerkungen.* Herausgegeben von Dr. E. Gabler, praktischem Arzte und Wundarzte in Berlin, und C. Kenkel (*Icones anatomicae*). 1836. VI u. 64 S. 4. (2 Thlr. 8 gr.)

Eines der elendesten Machwerke, die uns seit langer Zeit zu Gesicht gekommen sind! Laut Vorrede ist es für die Candidaten des preussischen medicinischen Staatsexamens bestimmt. Daß die Abbildungen bloße Copieen sind, deren Quelle auch überall getreulich angegeben wird (wenngleich unter diesen Copieen wohl wieder steht *Kenkel del.*), ist nicht zu tadeln; auch ist der auf Tab. I, Fig. 5 gemachte Versuch, Eigenes zu liefern, sehr traurig abgelaufen. Es findet sich nämlich hier die *Hyphosis cerebri* und das *Infundibulum* in einer Form dargestellt, wie sie der Anatom nicht kennt. Auch für Tab. X, Fig. 1—5 (Kehlkopf) ist keine Quelle genannt, und es mögen auch wohl dieses Originalabbildungen seyn. Schlechtere lassen sich wohl nicht geben. — Leider sind aber auch die Copieen zum Theil unter aller Kritik, z. B. die Darstellung des *Triangularis sterni* auf Tab. IV, Fig. 1, so wie die Durchschnitte des knöchernen Kopfes (ebend. Fig. 2, 3), aus denen der Candidat unmöglich etwas heraussehen kann. Als besonders schlecht ist auch noch Tab. IX, Fig. 1 (Nerven des linken Auges nach *Zinn*) zu nennen, wegen der riesenmäßigen Formation des *Opticus* und des *Ganglion ophthalmicum*.

Statt Belehrung entsteht dem Candidaten Verwirrung durch solche Bildnerey. Dasselbe gilt von Tab. II, Fig. 2 (Darstellung der hinteren Herzfläche nach Münz), wo in den linken Vorhof linkerseits die zwey gewöhnlichen (wenngleich falsch gestellten) Lungenvenen münden, *rechterseits dagegen sechs*. Die Abbildungen von Münz sind uns im Augenblicke nicht zur Hand, um die Copie zu vergleichen; die erläuternden Anmerkungen des Hn. Dr. Gabler enthalten aber kein Wort über diese vielleicht einzige Beobachtung. — Ein Plan in der Auswahl fehlt durchaus. Nach dem Titel soll die Splanchnologie gegeben werden, und wir finden Folgendes: Tab. I. Gehirn (die Basis zweymal, dagegen vom inneren Bau fast nichts). — Tab. II. Herz. — Tab. III. Brusthöhle. — Tab. IV. Brusthöhle, Durchschnitt des Schädels. — Tab. V. Magen, Dünndarm, Leber, Milz, Netz nebst deren colorirten Arterien. — Tab. VI. Dickdarm, besonders aber *Art. mesenterica superior*. — Tab. VII. Nieren und Unterleibsarterien. — Tab. VIII. Geschlechtstheile. — Tab. IX. Auge, Durchschnitt der Nasenhöhle (da das Geruchsorgan allgemein zu den Eingeweiden gerechnet wird, so war es wenigstens überflüssig, diesen Nasenhöhlendurchschnitt besonders auf dem Titel zu bemerken). — Tab. X. Kehlkopf (5 Abbildungen, aber dabey kein Muskel, kein Nerv, kein Gefäß), Niere. — Von der Zunge und vom Gehörorgan findet sich nirgends eine Spur. — Dem Wunsch des Verlegers gemäß ist der Text deutsch und lateinisch gegeben worden, ohne Zweifel in Erwartung eines reichlichen Absatzes ins Ausland. In wie weit dem Auslande mit solcherley Abbildungen gedient sey, mag dahingestellt bleiben; wir wünschen aber, daß unsere deutschen Candidaten ein derartiges anatomisches Gerich alsbald durchschauen und sich desselben klüglich enthalten mögen.

δ. τ.

ARNSTADT, in Commission der Mirus'schen Buchhandlung: *Der Weg der Natur*, oder: *Der berufene und unberufene Arzt*. Von Wilhelm Bergk. 1832. VI u. 212 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Wenn wir dieses Buch erst ziemlich spät anzeigen, so haben wir uns darüber keine Vorwürfe zu machen, da dasselbe nur eine untergeordnete Stelle in der medicinischen Literatur einnimmt. Der Vf., wie

man im Verlaufe der Darstellung sieht, ist Chirurgus, dabey ein denkender und mit dem praktischen Leben vertrauter Mann, der es recht ehrlich meint. Das erste Buch trägt die Ueberschrift: *Der unberufene Arzt*. Er findet die jetzige Medicin (eigentlich die Personen, welche sie ausüben) nichts weniger als genügend, und sucht dieß durch allgemeine Rasonnements und überall eingestreute Erzählungen von beobachteter Fahrlässigkeit und Unwissenheit der Aerzte darzuthun; Erfahrungen, die freylich häufig genug gemacht werden können, die aber nur gegen den einzelnen Arzt, nichts gegen die Heilkunde beweisen. Im zweyten Buche, mit der Ueberschrift: *Der von der Natur berufene Arzt*, wird ein Bild von den geistigen und moralischen Eigenschaften eines vollkommenen Arztes entworfen, wie es in jeder medicinischen Encyclopädie zu lesen ist. Der Mensch soll nur in Folge der Verderbniß durch den gesellschaftlichen Zustand den vielen Krankheiten, namentlich den chronischen, unterworfen seyn; denn ursprünglich gebe es nur acute Krankheiten. Eine geregelte Lebensweise könne wohl zu dem ursprünglichen kräftigen Zustande zurückführen; ein Haupterforderniß dabey ist, daß jeden Morgen ein kaltes Bad genommen würde. Auch die Neugeborenen möchte der Vf. gern ins kalte Bad schicken; doch bescheidet er sich vorläufig, so lange die Natur ihr Bürgerrecht unter dem Menschengeschlecht noch nicht wieder erlangt hat, die Kinder anfangs warm baden zu lassen, aber *decrescendo molto*, so daß das Bad nach drey Wochen schon kalt seyn kann. Um zu beweisen, wie weit man es bey seinem vorgeschriebenen Regim bringen könne, führt er seine eigene Person als Beyspiel an, und erzählt S. 275 den Fall, daß er bey einem acuten Fieber mit Durchfall innerhalb 4 Stunden $2\frac{1}{2}$ Kanne Bier trank, und nach einigen Tagen hergestellt war. Bey der Behandlung der Krankheiten spielen natürlich kalte Bäder (in einzelnen Fällen auch warme) eine Hauptrolle. Weil im 27sten Jahre der Verstand (im 35sten die Vernunft) zu seinem Bürgerrechte gelangt, so soll auch erst mit diesem Alter der Schulunterricht geschlossen, und die Univerfität bezogen werden. Doch genug, um darzuthun, daß dieses Buch nichts Eigenthümliches in sich trägt.

δ. τ.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. Mainz, b. Kupferberg: *Die erreichten Wünsche*. Von Franziska Walden (Friederike von Hüllesheim), Verfasserin von „Eitelkeit und Flatterbunn“ u. s. w. 1837. 340 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Das ganze Buch ist eine Erläuterung des Satzes, daß die Erreichung von Wünschen, dem Schicksal, den Menschen

abgetrotzt, stets von verderblichen Folgen für den End, der das ersehnte Glück eroberte. Die gut geschriebene Erzählung ist ohne erzwungene Rührung, ohne gewaltsam herbeigeführte Nutzenwendung: sie ist in ihren activen und negativen Eigenschaften nur zu loben.

n.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1838.

NATURGESCHICHTE.

PESTH, b. Hartleben: *Naturgeschichtliches Cabinet des Thierreiches*, von Sir William Jardine. Aus dem Englischen von Dr. Aug. Diezmann. 1 bis 5ter Band. 1836—37. *Erster Band: Der Ornithologie erster Theil*, mit dem Bildnisse und der Lebensbeschreibung des Aristoteles und 31 colorirten Abbildungen. CII u. 116 S. *Zweyter Band: Der Säugethiere erster Theil*, mit dem Bildnisse Cuviers, und einer Würdigung seiner Verdienste und Schriften, und 36 colorirten Abbildungen und einer Vignette. XLVIII u. 202 S. *Dritter Band: Der Ornithologie zweyter Theil*, mit dem Bildnisse und der Würdigung des Stamford Raffles, und 30 colorirten Abbildungen und einer Vignette. XXXII u. 88 S. *Vierter Band: Der Säugethiere zweyter Theil*, mit dem Bildnisse und der Lebensbeschreibung Campers, 33 colorirten Abbildungen und einer Vignette. XX u. 138 S. *Fünfter Band: Der Ornithologie dritter Theil*, mit dem Bildnisse und der Lebensbeschreibung Linné's, 34 colorirten Abbildungen und einer Vignette. 152 S. 8 (Jeder Band 2 Thlr.)

Wieder ein neues naturgeschichtliches Bilderwerk! Rec. muß offen gestehen, daß er an Beurtheilung von Schriften, deren alleinige Tendenz ist, dem Leser ein treues Bild von den Aeußerlichkeiten der Natur (und weiter ist doch die Naturbeschreibung — der gewöhnliche Inhalt der meisten naturgeschichtlichen Hand- und Lehr-Bücher — nichts) zu geben, mit einem gewissen Vorurtheil und einigem Widerwillen geht, schon um deswillen, weil die Beschäftigung mit etwas Aeußerlichem und Formellem selbst Aeußerliches, dem denkenden Geiste Fremdes, bleiben muß. Bey dergleichen Schriften geht es einem, wie den Reisenden in Afrika. Wie diese sich Tage lang im dünnen, erschlaffenden Sande abmühen, und mit ängstlicher Aufmerksamkeit auf das ferne Rauschen einer labenden Quelle lauschen: so arbeitet man sich durch öde, ewig lange, ertödtende Beschreibungen, vergeblich spähend nach einem einzigen Gedanken oder mattem Anfluge zu einer Idee. Uebersehen wir nur die Literatur der letzten Jahre, und kaum drey Werke werden sich jährlich als wahrhaft wissenschaftliche, die Lebensidee der Natur durchdringende auszeichnen lassen, was bey dem überwiegenden Drange unserer Zeit nach dem Grunde alles Wissens, der Philosophie, um so auffallender ist. Aber eben die Phi-

J. A. L. Z. 1838. *Zweyter Band.*

losophie ist in den Naturwissenschaften in übeln Ruf gekommen, weil sie gleich an Naturphilosophie erinnert, ein Name, der auf viele, wohl gar auf die meisten Forscher wie ein elektrischer Schlag wirkt, während er doch eigentlich eben so wahr, als schön, den herrlichen Beruf des Naturforschers bezeichnet. Gewiß ist es beschämend, wenn bloße Philosophen eine viel bessere Vorstellung von dem Begriffe der Naturforschung haben, als viele Naturforscher selbst. So sagt Rosenkranz in einem beachtenswerthen Aufsatz: „über die Verklärung der Natur“, nachdem er zuvor die Möglichkeit der Naturphilosophie erwiesen, sehr richtig: „Die Mathematik, Mechanik und Astronomie; die Meteorologie, Physik und Chemie; die Geologie, Botanik und Zoologie sind Wissenschaften nur dadurch, daß sie die Vernunft der Natur nachweisen.“ (*Bauers Zeitschrift für speculative Theologie* II, 2, 279.) Nach dieser Behauptung eines so gründlichen Philosophen möchte es demnach nur sehr wenige wissenschaftliche Werke geben, und auch wir haben schon mehrmals bemerkt, daß die Naturforschung unserer Zeit einem neuen Entwicklungsproceß, und zwar dem letzten, entgegenstehe, wo sie sich, ausgeföhnt mit der Philosophie, den ächten wissenschaftlichen Charakter sich aneignen, und sowohl der Form, als dem Inhalte nach, durchaus philosophisch auftreten wird. Daß dieser Augenblick nicht mehr fern sey, das läßt uns das lebendige und ergreifende Sehnen und Ringen der Zeit nach dem absoluten Gedanken hoffen. Forschen wir nach den Kennzeichen dieser neuen Periode, die sich schon vielfach bemerkbar macht, so wird darüber unter Anderem auch ein Vergleich mit einer sehr verwandten Wissenschaft, der Mathematik, genügenden Aufschluß geben können. In der geschichtlichen Entwicklung der Mathematik nämlich, die beyläufig, so wie in jeder Wissenschaft, immer dieselbe ist, als die der vollendeten Wissenschaft selbst, zeigt sich derselbe Gang, wie in der der Naturgeschichte, nur mit dem Unterschiede, daß sich jene schon zu einem organischen Ganzen abgeschlossen, während diese noch des letzten Entwicklungsprocesses harret. Denn so wie das Alterthum, besonders das Volk der Griechen, die Idee der Größe, wie sie die Anschauung zunächst darbot, in der Wissenschaft der Geometrie zu der höchsten Vollendung ausbildete, so hat dasselbe Volk durch seinen Repräsentanten Aristoteles den geschichtlichen, beschreibenden Theil der Naturgeschichte so vollkommen erledigt, daß die Aristotelischen Charakteristiken selbst Muster für Cuvier, den größten Meister in dieser Hinsicht in unserer Zeit

wurden (wie auch in vorliegender Schrift, I Band, S. XCVII, richtig bemerkt wird). So war der Grund zu beiden Wissenschaften gelegt. Wie nun später die Mathematik ihre reale Seite verließ, und, sich zu einer idealen wendend, das Gebiet der Zahl durcharbeitete, und die gemeine Arithmetik begründete, ebenso eröffnete sich der Naturforschung ein allgemeineres Feld, das zwar die Anschauung und Beobachtung voraussetzte, selbst aber über jenen Aristotelischen Standpunct und seiner Nachbeter weit hinauslag — *Linné* schuf das künstliche System. Allein in beiden Wissenschaften fehlt es noch an dem Charakter größerer Allgemeinheit und Nothwendigkeit, und diesen errang in der Folge die Mathematik in der allgemeinen Arithmetik, die Naturgeschichte im natürlichen Systeme. Dort schloß sich damit die Betrachtung endlicher Größen — das Gebiet der elementaren Mathematik — ab, und eben so ist hier ein natürlicher Schlussstein gewonnen, ein Umstand, der den heftigen Widerspruch, den die um diese Zeit aufkeimende Naturphilosophie fand, erklärlich macht. Aber so weit sich die Mathematik mit der Endlichkeit nicht begnügte, sondern ihren Scharfsinn auf die Betrachtung des Unendlichen verwandte, so will und kann sich auch die Naturgeschichte mit dem Bisherigen noch nicht beruhigen, sondern es zeigen sich seit *Cuviers* Auftreten heftige Oscillationen, die zu einem Schluß auf herannahenden Sturm berechtigen. Er ist durch den Gegensatz, den die naturphilosophischen Principien eines *Oken* und *Steffens*, und die genialen Bestrebungen der *Schelling'schen* Schule zu Wege brachten, schon ausgebrochen; das aber, trotz der Mehrzahl der Empiriker, eine gemäßigtere, naturphilosophische Betrachtungsweise herrschende Idee werden wird, mag aus dem Vorhergehenden vielleicht klar seyn. Wir sagen, eine *gemäßigte* Naturphilosophie: denn das man die ehemalige Naturphilosophie von allen Seiten her bekämpfte, war einerseits natürlich und nothwendig, wenn man das Princip des Systemes im Auge hatte, andererseits befangen und einseitig, wenn man wider die Idee der Naturphilosophie zu Felde zog. Nothwendig war der Kampf gegen die Naturphilosophen, die außerhalb des Gebietes der Natur standen, und von dort her theologische oder philosophische Speculationen zur Basis einer idealeren Naturanschauung machen wollten. Denn es hat zwar eine freyere Ansicht der Dinge nach dem Vorgehen der Naturphilosophen gelehrt, das gewisse Zahlenverhältnisse in der Natur bey consequenter Durchführung merkwürdiger Weise sehr natürliche Zusammenstellungen, wo nicht gar das natürlichste und zugleich continuirlichste System begründen: aber ein aus der Theologie, der Philosophie, oder wo anders her mitgebrachtes Vorurtheil, hat in der Wahl des Zahlenverhältnisses vielfache Mißgriffe gemacht, indem man bey dem Bestreben, z. B. die Trinität oder die sieben Schöpfungstage u. s. w. auch durchgehends in der Natur manifestirt zu finden, die Natur vernachlässigte, und nichts nach den constanten Verhältnissen, die eine einfache und unbefangene

Forchung im Gebiete der Leiblichkeit an die Hand gab, fragte. Und doch stehen wir mitten im Treiben und Schaffen der allgewaltigen Natur; sie rauscht wie ein mächtiger Strom an mir vorüber, der ich mein Bild vom Gestade aus in ihren Wogen erschau: ich sehe da Welle an Welle zerrinnen, ich sehe sie daher eilen und wieder von dannen entfliehen, mein Geist aber fragt weiter nach einem Woher? und Wohin? — ein treues Bild einer höheren, idealeren Naturforschung. Das Göttliche nämlich, was in mir denkt, steht über der Natur, es läßt sie an sich vorüberziehen, während es im Körper selbst nur ein flüßiges Moment, nur ein Glied der continuirlichen Natur erblickt; den Strom der Schöpfung begleitet mein Geist von der Quelle bis in das Meer, wovon er sich ergießt, von „dem Worte“ aus Gott zu Gott — kurz, der denkende Geist verlangt, die stetige Natur wieder stetig werden zu sehen. Hat die Naturforschung diesen Zweck erreicht, so ist sie als vollendete Wissenschaft abgeschlossen, gleich der Mathematik, mit der man sie bisher verglichen. Denn der höchste und letzte Zweig der Mathematik, der von den unendlichen Größen, faßt die Größe im Momente des Verschwindens oder Werdens, gleich wie die höhere Naturforschung die Natur im Momente des Werdens fassen muß.

Fragt man aber, was diese lange Einleitung zu einem Werke soll, das schon im Eingange als zur Classe der empirischen Naturforschung gehörig bezeichnet wurde, so ist sich Rec. dabey eines dreyfachen Zweckes bewußt gewesen. Einmal nämlich ist er zu sehr von der Gefahr, welche die allzu sehr überhandnehmende Empirie der Fortbildung der Naturwissenschaften droht, überzeugt, als daß er nicht eine gut gemeinte Warnung vor dieser gefährlichen Richtung überall sollte mit einfließen lassen, zumal er dadurch die Bemühungen der meisten bedeutenden Naturforscher fördern hilft, und so ein lauter Ruf der Sehnsucht nach der letzten Vollendung und Abschluß unserer Wissenschaft doch hie und da unverhofften Anklang findet. Sodann ist auch den Anmaßungen einer ungezügelter Naturphilosophie vorgebeugt worden, und der Empirie ihr volles Recht eingeräumt, indem wir darzuthun suchten, daß sie durchaus nothwendiges Moment im Naturstudium sey, aber nur *Moment*, nicht Idee; daß sie nur Vorstudium, nicht Wissenschaft; nur Mittel, nicht Zweck sey. Endlich wird das Bisherige manche, nicht näher erwiesene Behauptung über die weiter unten näher zu beurtheilenden literarischen Einleitungen der vorliegenden Schrift erläutern und rechtfertigen.

Von welchem Gesichtspuncte aus wir das vorliegende naturgeschichtliche Cabinet auch betrachten, so scheint es uns doch überall lobenswerth, und wir können sowohl der Idee, wie der Ausführung, unsere Anerkennung nicht versagen. Haben wir im Vorhergehenden die Nothwendigkeit der Empirie dargethan, zugleich aber auch bemerkt, wie sie erscheinen müsse, so können wir vorliegende Schrift gleich als Muster für das Auftreten der Empirie anführen. Durchaus

eine lobenswerthe Bescheidenheit, die überall erkennen läßt, ja selbst darauf hindeutet, daß das Gegebene nur Einleitungswissenschaft zum eigentlichen, wahren Naturstudium seyn sollte, wie es ja auch von dem bekannten und verständigen englischen Forscher nicht anders zu erwarten war: dazu ein solcher Ton, der Jeden empfinden läßt, daß über das Vorgetragene hinaus noch etwas viel Herrlicheres zu finden sey, das die Lust zum Weiterforschen gar sehr reizt und anfeuert; endlich mit Vermeidung aller ermüdenden Gestaltbeschreibungen, die ja auch bey so schönen Abbildungen nicht notwendig sind, eine leichte, lichtvolle Darstellung der Lebensart, des Aufenthaltes, der Jagd, Fortpflanzung, auch des Geschichtlich-Merkwürdigen u. dgl. m.

Aus der Angabe des Titels kann man schon auf den reichen Inhalt der vorliegenden fünf Bände schließen, über deren Plan wir noch Folgendes mittheilen müssen. Das ganze Werk ist eigentlich eine Bibliothek von Monographien; jeder Band umfaßt meistens eine weitläufige Familie oder Ordnung des Thierreichs, was besonders zur Erleichterung der Käufer eingerichtet ist, die bloß die ihnen ansprechende Classe auszuwählen brauchen. Zwar sind die Monographien nicht erschöpfend; denn da es sich der Herausgeber zum Zwecke gemacht hat, die Thiere, deren Naturgeschichte geliefert wird, getreulich nach der Natur abzubilden, so konnte er natürlich nicht Alles liefern, da ja bey Weitem noch nicht von allen Thieren gute Abbildungen existiren; indess wird auch der gelehrte Forscher den ungeheuren Reichthum dieser Sammlung, der trotz dem gegeben wird, nicht verkennen, zumal alle Pracht- und Meister-Werke, besonders englische und französische, wie der beiden *Cuvier's*, *Temminck's*, *Wilson's*, *Pennant's*, *Latham's*, *Lesson's* u. s. w. fleißig benutzt wurden. Zudem finden sich interessante Auszüge aus vielen größeren und kleineren englischen Reisebeschreibungen, Zeitschriften und anderen vermischten Schriften, die in solcher Anzahl kaum den größeren, öffentlichen deutschen Bibliotheken, geschweige denn einem Privatmanne, zu Gebote stehen, und wenn auch, leider! wie gewöhnlich, die deutsche Literatur weniger berücksichtigt wurde, so sind doch solche wichtige Werke, wie *Schrebers* Säugethiere und *Naumanns* Naturgeschichte der Vögel Deutschlands, stets zu Rathe gezogen. Endlich, und das wird den wissenschaftlichen Naturforscher noch mehr für dieses Unternehmen gewinnen, befinden sich auch Abbildungen und Beschreibungen von Thieren in unserm Buche, die vordem noch nirgends bekannt wurden, da es dem Vf. verstatet war, ausser dem reichen Museum seiner Vaterstadt Edinburgh, alle die ausgezeichneten öffentlichen und Privat-Sammlungen in Anspruch zu nehmen, auf die das britische Reich so stolz seyn kann. Dazu findet jeder Gebildete eine meisterhafte Lectüre: denn die ganze Darstellung ist so lebendig, Alles so phantastisch erzählt, daß der Vf. den Leser mitten in die Zauberländer und Feengebiete des reichen Indiens und Amerika's mit sich fortreißt, bis sich der

Leser wieder aus diesen Traumgebieten in den öden, unabschbaren Sandsteppen Afrika's verliert, oder noch halb erstarrt von der eisigen Luft der höchsten Gebirgszüge, im lieblichen, stillen Thale weilet. Diese Wirkungen hervorzubringen und immer zu spannen, hat es der Vf. auch nicht verschmäht, seine Schilderungen mit den eben so charakteristischen, als reizenden indischen, afrikanischen und amerikanischen Dichtungen, wovon der Leser gar keine Vorstellung hat, auf das Angenehmste zu durchweben. Was zuletzt die Abbildungen anbetrifft, so können wir im Hinblick der Anlage und Ausführung nicht besser über sie urtheilen, als wenn wir sagen, daß sie mit denen wetteifern, die ausgezeichnete englische und französische Künstler nur hervorzubringen vermögen. Jedes Thier in einer lebendigen, seinem Bewohner entsprechenden Landschaft, die aber, um das Buch nicht unnütz zu vertheuern, nur schwarz ausgeführt ist, während die Objecte selbst im feinsten Colorit prägen. Nur das haben wir an ihnen auszuletzen, daß durchaus nicht auf die verhältnismäßige GröÙe der Art Rücksicht genommen worden ist, was besonders bey den Kolibri's leicht verwirrt, die alle gleich groß dargestellt sind, während einige die natürliche GröÙe haben, viele andere nur halb so groß seyn sollen. Und wenn der Vf. zu seiner Entschuldigung sagt: „Ein verhältnismäßiger Maßstab würde die kleineren Thiere zu klein gemacht haben“, so können wir ihm doch nicht entschuldigen. Denn nicht nach den Beschreibungen, wo die GröÙe angegeben, sieht man zunächst, sondern die Abbildungen prägen sich unwillkürlich der Seele ein, die dann gleich diese Abbildung mit einer anderen, deren natürliche GröÙe bekannt ist, vergleicht. Es ist ja auch gar nicht notwendig, die kleineren Thiere gerade so klein abzubilden, als sie im Verhältnisse zu allen stehen mußten, sondern nur die verwandten müssen unter sich im bestimmten Verhältnisse stehen, wenn man sich nicht überall leicht verwirren will.

Bey Bearbeitung des Textes wäre auch noch eine mehr übersichtliche, systematische Darstellung zu wünschen, damit das, was von der Gattung gesagt wird, sich mehr von dem, was die Arten anbetrifft, unterscheidet; und statt der Uebersicht der einzelnen Tafeln, die ganz überflüssig jeden Band beschließen, wäre ein ausführliches Register, und eine systematische Uebersicht der Arten, welche in den Beschreibungen, wie öft selbst angedeutet ist, gar nicht in streng systematischer Ordnung auf einander folgen, zweckmäßiger, ja durchaus nöthig gewesen. Ueberhaupt ist für die Bequemlichkeit des Gebrauchenden wenig gesorgt, und das Suchen nach einem bestimmten Gegenstande nimmt oft viele Zeit in Anspruch.

Noch ganz besonders empfiehlt sich vorliegende Schrift als Einleitung zu umfassenderem Studium dadurch, daß jeder Band durch das Leben eines bedeutenden Naturforschers eröffnet wird. Nur ist zu bedauern, daß sich der Vf. wenigstens einmal in der Wahl seiner Biographien vergriff. Aus der Einleitung unserer Recension — und das ist ja überhaupt

jedem Forscher bekannt — folgt, daß die merkwürdigsten Anhaltungspuncte in der ganzen Literatur der Naturgeschichte, namentlich der Zoologie, *Aristoteles*, *Linné* und *Cuvier* sind. Mit ihrer ausführlichen Biographie, so weit sie naturgeschichtliches Interesse hat, hätten die drey ersten Bände beginnen müssen, da sich an das Leben dieser Männer die Literatur der elementaren Naturgeschichte — daß wir sie, analog der Mathematik, so bezeichnen, *sit venia verbis* — bequem und passend anreihen läßt. Die philosophischere Richtung, die schon in *Cuvier* lag, und sich in seinen späteren Zeitgenossen mehr ausbildete, und jetzt immer mehr zur Entwicklung kommen muß, könnte dann, als mehr der eigentlichen Wissenschaft angehörig, übergangen werden, zumal sie, als ein ächt deutsches Erzeugniß, dem Vf. schon ferner liegt, wenigstens wären Andeutungen und Lebensumstände der bedeutendsten Forscher der Gegenwart ausreichend. Auch war eine ganz kurze Einleitung (die auch wohl den ersten Band am besten eröffnet hätte), über die gesamte Entstehung und Fortbildung der Zoologie unumgänglich nothwendig, wenn die Lebensbeschreibungen, die so ganz ohne allen Zusammenhang, ohne Beziehung auf ein gemeinschaftliches Ganze dastehen, völlig verstanden und begriffen werden sollten. Erst wenn diese vorausgegangen war, dann konnten die Hauptmomente der zoologischen Literatur näher erläutert werden. Auch in der Bearbeitung der einzelnen Biographien hat es der Vf. zuweilen versehen. So nimmt das Leben des *Aristoteles* allein die Hälfte des ganzen ersten Bandes weg, was seinen Grund darin hat, daß der Vf. zuerst ganz weitläufig über seine Verwandtschaftsverhältnisse, seine Lehrer und alle seine Studien spricht, und dann über die meisten, gar nicht hieher gehörigen Schriften Untersuchungen giebt, dann die Principien seiner Philosophie entwickelt, ja die scholastische Philosophie bis zu ihrem Untergange mit allen ihren Schicksalen bis ins Einzelne verfolgt, wie einer, dem weiter nichts, als eine vollständige Biographie des *Aristoteles* obliegt. Daher kommt es denn, daß er seinen Standpunct gänzlich verlor, und das Zoologische nicht mehr hervorhob, als das Rhetorische, Philosophische, Logische u. s. w. Hätte er durch so ganz Fremdartiges nicht einen ungeheuern Raum ersparen, und statt einer Geschichte der Aristotelischen Philosophie, lieber eine Geschichte der Zoologie geben können, die man so sehr vermisst? Hiemit hört nun gleich die chronologische Folge auf; denn statt daß der zweyte Band *Linné's* Leben umfassen sollte, folgt das *Cuvier's*, und das *Linné's* erst im fünften. Was aber das Leben eines Mannes, wie *Sir Thomas Stamford Raffles* in einer allgemeinen Uebersicht

der zoologischen Literatur soll, das können wir nicht begreifen, da seine Verdienste sich mehr auf ostindische Staatsangelegenheiten, Geographie, Völkerkunde und deren Sprachen erstrecken, als auf Naturwissenschaften, geschweige denn auf Entwicklung und Fortbildung der Zoologie. Den Grund dieses Mißgriffs können wir nur in britischem Nationalstolze finden. Auch *Camper*, der den vierten Band eröffnet, hat keine unmittelbaren Verdienste um die Zoologie.

Es bleibt uns nun noch übrig, den Leser mit dem überaus reichen Inhalte dieser Sammlung bekannt zu machen. Da der Vf. nicht wissen kann, wie lange die Geduld der Abnehmer seines Werkes dauert, so scheint er deswegen die nützlichen Thiere zuerst bearbeitet zu haben, daher er denn den ersten Theil der Ornithologie mit der Ordnung der hühnerartigen Vögel beginnt, die er nach dem Vorgange der neuesten Ornithologen in folgende fünf Familien theilt: *Pavonidae*, *Cracidae*, *Columbidae*, *Tetraonidae* und *Struthionidae*, von denen die *Pavonidae* vollständig abgehandelt werden, und zwar in folgender Reihenfolge: I. *Genus Meleagris*. Arten: *Gallopavo* (auf der ersten Tafel das Männchen, auf der zweyten das Weibchen mit seinen Jungen, beide im wilden Zustande) *Ocellata Cuv.* II. *G. Pavo L.* Arten: *muticus L.* III. *G. Polyplectron Temm.* Arten: *emphanum Temm.* — *Tibetanus Gmel.* (auf der Tafel *Polypl. chinguis*, nach *Temminck* benannt) — *chalcurem Temm.* IV. *G. Argus Temm.* Arten: *giganteus Temm.* V. *G. Gallus Briss.* Arten: *Bankiva Temm.* (ist die Titelvignette) — *aeueus Cuv.* — *furcatus Temm.* — *Sonnerati Temm.* (nebst dem sehr abweichenden Weibchen auf Taf. XII). VI. *G. Phasianus Auctor.* Arten: *torquatus Temm.* — *versicolor Vieillot* (nebst dem abweichenden Weibchen auf Taf. XV) — *veneratus Temm.* — *Soemmeringii Temm.* — *nyctemerus L.* — *pictus L.* — VII. *G. Eulocomus Temm.* Arten: *ignitus* (ein sehr schöner Vogel, nebst seinem ganz abweichenden Weibchen abgebildet, wurde von *Temminck* nur beschrieben, von *Latham* in seinen *index ornithologicus* aufgenommen, und findet sich nur in dem großen Atlas zu *Macartney Embassy to China*, pl. XIII, mit dem Namen *Fire-backed Pheasant of Java*, — also eine gewis Jedem willkommene Beschreibung und Abbildung) — *puerasia*. VIII. *G. Lophophorus Temm.* Arten: *Impeyanus* (nebst Weibchen abgebildet). IX. *G. Tragopan Cuvier.* Arten: *Satyrus Cuv.* — *Hastingsii Gould.* (nebst Weibchen) — *melanocephalus Gray.* X. *G. Numida L.* Arten: *crifata Lath.* — *meleagris Lin.*

(Der Beschlus folgt im nächsten Stüske.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1838.

NATURGESCHICHTE.

PESTH, b. Hartleben: *Naturgeschichtliches Cabinet des Thierreiches*, von Sir William Jardine. Aus dem Englischen von Dr. Aug. Diezmann. 1 bis 5ter Band u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der zweyte Band behandelt das Katzensgeschlecht. Der Vf. hatte Mühe, sich Originalien dieser kostbaren Thiere zu verschaffen, daher einige nach Fried. Cuvier's *histoire natur. des Mammifères* und Rüppell's Atlas abgebildet wurden; zwey Zeichnungen erhielt er von Lear aus London, die nach Exemplaren im zoologischen Garten von Surrey angefertigt wurden; der grösste Theil der Platten wurde nach Exemplaren des Edinburgher Museum entworfen.

Von diesem weitläufigen Geschlechte, das gegen 50 Arten umfaßt, sind abgebildet: 1) *Felis Leo* Auct. (auf Taf. I und II und Taf. III stellt eine Löwin mit ihren Jungen dar) Dazu kommt noch eine sehr schöne Varietät von einem asiatischen Löwen auf Taf. IV, aus dem zoologischen Garten in Surrey. 2) *Felis concolor* L. 3) *F. nigra*. Eine neue Art, deren Abbildung und Beschreibung der Vf. einem amerikanischen, nach Greenock bestimmten Schiffe verdankt. 4) *F. Tigris* Auct. Dazu ist ein schöner Bastard zwischen einem Löwen und einer Tigerin aus der Menagerie des Herrn Aitken in Edinburgh abgebildet. 5) *F. Leopardus* F. Cuv. 6) *F. macrocelis* Temm. 7) *F. Onca* L., in drey verschiedenen Färbungen dargestellt. 8) *F. uncia*. 9) *F. mitis* F. Cuv. 10) *F. jubata* Schreb. 11) *F. pardalis* L., in zwey Abbildungen. 12) *F. Sumatrana* Horsfield. 13) *F. Bengalensis*. Dieses, so wie die beiden folgenden Thiere, weifs der Vf. nicht gut unterzubringen, da seine Exemplare zu keiner Beschreibung passen wollen. Hiezu hat er fraglich *Peuwant* citirt. 14) *F. Diardii*, nebst Weibchen. 15) *F. Nepalensis*. 16) *F. Serval* F. Cuv. 18) *F. Himalayanus*, eine neue Art. 19) *F. ornata*. Diese neue Art stammt, wie die vorhergehende, aus Indien. 20) *F. colocolo* H. Smith. 21) *F. maniculata* Rupp. 22) *F. Angorensis*. 23) *F. Catus* L. 25) *F. caracal*. L. 25) *F. caligata* Temm. 26) *F. cilians* Gueldenstad. 27) *F. Canadensis* Geoffr. 28) *F. lynx* L.

Im dritten Bande setzt der Vf. die angefangene Monographie der Hühnervögel mit der Familie der *Tetraonidae* fort, die diesen ganzen Band füllt, und theilt sie nach Swainson's Anordnung in folgende fünf

J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

Grundformen: *Perdix*, *Tetrao*, *Cryptonyx*, *Ortygis* und *Crypturus*. I. Genus *Perdix* Briss. Arten: *cinerea* Auct. — *montana*. Der Vf. erklärt sich für Temmink's Ansicht, dafs diese Art nur Varietät von *P. cinerea* sey, und führt sie auch als solche auf. — *Picta*. Eine neue, von Jardine und Selby zuerst in ihren *Illustrations of Ornithology* abgebildete und beschriebene Art aus Indien. — *Petrofa* L. — *chukar* Lath. — *Francolinus* Lath. — *cruenta* Temm. II. G. *Coturnix*. Arten: *textilis* Temm. III. G. *Attagis* Latr. Arten: *Latreillei* Less. IV. G. *Ortyx*. Arten: *Virginianus* Bonaparte. — *Californica* Stephens — *macroura*. Ebenfalls eine neue, aus des Vfs. und Selby's schon oben erwähnten *Illustrat. of Ornithol.* entlehnt. V. G. *Tetrao*. Arten: *urogallus* L. — *umbellus* L. — *Cupido* L. — *Canadensis* L. — *phasianellus* Swainson — *urophasianus* Swainson. VI. G. *Lagopus*. Arten: *Scoticus* Leach. — *mutus* Leach., nebst den Jungen auf einer besonderen Tafel. VII. G. *Lyrurus*. Art: *tetrix* Swainson. Hahn und Henne besonders abgebildet. VIII. G. *Syrhaptus*. Art: *Pallasii* Temm. IX. G. *Pterocles*. Art: *arenarius* Temm. X. G. *Cryptonix*. Art: *coronatus* Temm. XI. G. *Ortygis*. Arten: *Meiffrenii* Temm. — *nigricollis* Temm. XII. G. *Crypturus*. Arten: *rufescens* Temm. — *tataupa* Temm.

Eben solche nützliche Thiere, als die Hühner unter den Vögeln, sind die Wiederkäufer unter den Säugethiern, daher sie bey weiterer Bearbeitung der Säugethiere diesen vierten Band beginnen, aber noch nicht beendigt werden. I. G. *Camelus*. Arten: *Bactrianus* L. — *Dromedarius*. II. G. *Auchenia*. Art: *Llama* Illig. III. G. *Moschus*. Arten: *moschiferus* L. — *Javanicus* Raffles. IV. G. *Alces*. Art: *Americanus* ist der *Cervus Aloes* Lin., und hier zu einer besonderen Gattung erhoben. V. G. *Rangifer*. Art: *tarandus* (*Cervus tarandus* L.). VI. G. *Dama* Gesner. Art: *vulgaris* (nebst dem *Cervus giganteus* Cuv.). VII. G. *Cervus*. Arten: *Canadensis* Brisson — *Wallichii* Cuv. VIII. G. *Rufa*. Arten: *hippetaphus* Cuv. — *Peronii* Fr. Cuv. IX. G. *Axis*. Arten: *maculatus* Smith — *porcinus* Jard. (doch wahrscheinlich derselbe, den schon Pennant und Fr. Cuvier an den angeführten Stellen erwähnen). X. G. *Capreolus*. Art: *dorcus* Auct. XII. G. *Mazama*. Arten: *paludosa* Smith — *campestris* Smith. XIII. G. *Subulo*. Art: *rufus* Smith. XIV. G. *Stylocercus*. Art: *Muntjak* Smith (nebst einer genauen Abbildung des Kopfes und Geweihes

von diesem Thiere). XV. *G. Camelopardalis*. Art: *antiquorum*. XVI. *G. Dicranocerus*. Art: *furcifer* Smith. XVII. *G. Antilope*. Arten: *barbata Daniell*. — *bezoartica Pallas*. XVIII. *G. Oryx*. Art: *Addax Smith*. XIX. *G. Gazella*. Art: *kevella Smith* — *Soemmerringii Ruepp*. Dazu noch zwey Abbildungen von *Antilope euchore* und *melampus*. XX. *G. Oreotragus*. Art: *saltatrix Jard*. XXI. *G. Tetracerus*. Art: *chickara Leach*. XXII. *G. Cephalophus*. Art: *Grimmia Pall*. XXIII. *G. Neotragus*. Art: *Saltiana Ruepp*.

Der fünfte Band hat uns wegen der noch viel feineren Ausführung der Tafeln und der Neuheit der Gegenstände — er enthält den ersten Theil einer vollständigen Monographie der Colibri's — am meisten angeprochen, zumal die Einleitung zur Naturgeschichte dieser unvergleichlichen Thiere etwas überaus Reizendes hat. Auch möchten wir diesem Bande den grössten wissenschaftlichen Werth beylegen, da neben den bisher erwähnten Hilfsmitteln auch *Lessons* prachtvolle Monographie dieser Familie und *Swainson's Zoological Illustrations* benutzt wurden, die Anordnung in verschiedene Gruppen ist aber für den zweyten Theil verspart worden, der noch 35 bis 40 Arten umfassen wird. Der vorliegende Theil enthält folgende Arten: 1) *Trochilus naevius* (auf der Tafel mit *Ramphodon naevius Less.* bezeichnet). 2) *T. avocetta Vieillot*. 3) *T. recurvirostris Swains*. 4) *T. rufigaster Vieillot*. 5) *T. colubris L.* 6) *T. Anna Less.* 7) *T. cyaneus Vieill.* 8) *T. prasina Less.* 9) *T. quadricolor Vieill.* 10) *T. Delalandii Vieill.* 11) *T. moschitus L.* 12) *T. sephanoides Less.* 13) *T. petasophorus Neuwied.* 14) *T. scutatus Natter.* 15) *T. ornatus L.*, Männchen und Weibchen abgebildet. 16) *T. Audenetii L.* 17) *T. chalybeus Vieill.* 18) *T. magnificus Vieill.*, Männchen und Weibchen. 19) *T. cornutus Neuw.*, Männchen und Weibchen. 20) *T. furcatus Gmel.* 21) *T. vesper Less.* 22) *T. Cora Lesson* und *Garnot*. 23) *T. Dupontii Less.* 24) *T. enicurus Vieill.* 25) *V. saphirinus L.* 26) *T. leucotis Vieill.* 27) *T. mellivorus L.* 28) *T. multicolor Lath.* 29) *T. gramineus L.*, nebst dem anders gefärbten Jungen. 30) *T. latipennis Swains*.

Wir haben nur die Abbildungen aller fünf Bände namhaft gemacht; bekannte Arten und ganz nahe verwandte, so wie solche, die ohne Abbildungen nur in Reiseberichten oder sonstwo bekannt gemacht wurden, sind noch überall im Text erwähnt, so dafs die gegebenen Monographien im Ganzen wohl vollständig genannt werden können, zumal auch noch einzelne charakteristische Theile zur Erläuterung der Beschreibungen in feinen Holzschnitten in den Text eingedruckt sind.

Was schliesslich unsere deutsche Ausgabe anbetrifft, so haben wir den rühmlichen Eifer des Verlegers bewundert, der durchaus keine Kosten gespart hat, damit ja seine Ausgabe dem Originale nicht nachstehe. Und wir gestehen offen und gern, dafs man das vorliegende Werk, wäre es nicht mit deutschen Lettern gedruckt, ohne Zweifel für ein eng-

lisches oder französisches Product halten würde, so ausgezeichnet sind Druck, Papier und Tafeln. Ja unser ganzes günstiges Urtheil über die Abbildungen gründet sich nur auf die der deutschen Ausgabe, da uns das Original noch nicht zu Gesicht gekommen. — Auch der Uebersetzer hat von Neuem ein herrliches Talent bekrundet, und überall lehrreiche Bemerkungen beygefügt.

St.

BERLIN, in der Nicolaischen Buchhandlung: *Die Forstinsecten, oder die Abbildung und Beschreibung der in den Wäldern Preussens und den Nachbarstaaten als schädlich oder nützlich bekannt gewordenen Insecten*, in systematischer Folge und mit besonderer Rücksicht auf die Vertilgung derselben. In Auftrag des Chefs der zweyten Abtheilung des k. pr. Haus-Ministeriums Herrn Staatsminister von Ladenberg herausgegeben von Dr. J. T. G. Ratzenburg, Professor der Naturwissenschaft an der k. preull. höheren Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde. Erster Theil. *Die Käfer*. Mit 22 theils in Kupfer gestochenen, theils lithographirten Tafeln und vielen Holzschnitten. 1837. X u. 202 S. 8. (Das ganze Werk 12 Thlr.)

Unter die erfreulichen Erscheinungen auf dem Gebiete der neueren Forstliteratur gehört wohl ganz unbestritten das vorliegende Werk. Dasselbe hat nicht blofs für den praktischen Forstmann, sondern auch selbst für den Naturforscher und die Lehrer der Naturwissenschaft ganz entschiedenen Werth. Rec., der selbst bey der Forstverwaltung angestellt ist, die Wichtigkeit des Studiums der Insectenkunde für den Forstmann längst anerkannte, und sich nicht blofs mit den Beobachtungen der Insecten vielfach beschäftigte, sondern über deren Oekonomie manches Werk für den Druck geschrieben hat, war daher auch sehr erfreulich überrascht, als ihm das Buch zur Hand kam, und er bedauert nur, gegenwärtige Anzeige erst jetzt veröffentlichen zu können.

Die Forste unseres deutschen Vaterlandes sind in den neuesten Zeiten ein sehr wichtiger Gegenstand unserer Staatsverwaltung geworden; es liegt derselben die Pflege, der Schutz und die zweckmäßige, auf dauernde Nationalwohlfahrt begründete Benutzung, wie allbekannt, sehr am Herzen. Werden auch in der deutschen Forstverwaltung öfters noch grössere und kleinere Fehler begangen, so fällt die Schuld derselben keinesweges der höchsten Staatsbehörde zur Last, sondern denen, welche mit der Ausführung der höheren Befehle beauftragt sind.

Das vorliegende Buch giebt einen sehr klaren Beweis, dafs Preussen in der Forstverwaltung das Gute alles Ernstes will, und dafs die Regierung, um es zu erreichen, kein Mittel scheut. Der Vf. erhielt, wie wir in der Vorrede lesen, nicht blofs zur Bearbeitung seines Werkes die Genehmigung seines Königs durch den Herrn Staatsminister von Ladenberg, son-

dem es wurde auch zugleich durch diesen die Bestimmung getroffen, jedem dirigirenden, inspiciirenden und verwaltenden Forstbeamten Preussens ein Exemplar dieses Werkes auf Staatskosten für sein Archiv abzugeben. Ausserdem wurden fogar die nöthigen Vorhüffe zur Deckung der Kosten, welche die Herausgabe foderte, gemacht, und zugleich sämtliche königlich preussische Forstbeamte aufgefordert, ihre Beobachtungen und Erfahrungen über die wichtigsten Forstinsecten Hn. R. mitzutheilen. Ferner standen dem Vf. die Insectensammlung des Berliner Museums, und die vollständigsten Bibliotheken in diesem Zweige der Naturwissenschaft offen. Mit diesen Hilfsmitteln einer gründlichen entomologischen Kenntniß und den mannichfachen Mittheilungen anderer Entomologen Deutschlands, die auch in der Schrift überall, wo es deren Autorität gilt, genannt sind, legte der Vf. Hand an sein Werk.

Für den preussischen Staat hat das Buch zunächst die Bestimmung, den Forstbeamten, die schon seit längerer Zeit in den praktischen Dienst eingetreten, und den Fortschritten in diesem Theile der Wissenschaft nicht gefolgt sind, ein Mittel zu gewähren, sich das früher Erlernte stets wieder in das Gedächtniß zurückzurufen, zugleich soll es aber auch den Lehrlingen Gelegenheit darbieten, sich schon auf den Revieren für die entomologischen Studien auf der Lehranstalt vorzubereiten, oder, wenn sie solche Anstalten nicht besuchen, die nöthigsten allgemeinen entomologischen Kenntnisse aus demselben zu schöpfen. Diese Verheissungen erfüllt das Buch vollkommen.

Das Hr. R. in seiner Behandlungsweise der Insecten der systematischen Folge treu blieb, finden wir ganz in der Ordnung, eben so, daß er die Zahl der aufgenommenen Insecten nicht zu gering angab. Zur Erleichterung des Bestimmens und Auffindens derselben hat er drey tabellarische Uebersichten beygefügt, von welcher die erste die Abtheilung des Systems, die zweyte die Käfer dieses Bandes nach ihrer forstlichen Bestimmung, und die dritte nach ihren Nahrungspflanzen eintheilt, wodurch das Studium sehr erleichtert wird. S. 1 — 14 enthält die für den jungen Forstmann eben so falsche, als gründliche Erläuterung dessen, was Insecten überhaupt sind, und was wir unter Forstinsecten verstehen, ohne daß dabey auf die verschiedenen Deutungen und Namen der Insecten und die Grundsätze der Systematik eingegangen ist, weshalb der Vf. diejenigen, welche gründliches Studium suchen, auf *Burmeisters* Entomologie verweist, und dabey sehr wahr hinzusetzt, daß sich die Forst-Insectenkunde über manche Vorschrift der wissenschaftlichen Entomologen hinwegsetzen darf, sobald sie eine Erleichterung des Studiums herbeyführt.

In den Ordnungen und Gattungen folgt der Vf. *Linné* und *Fabricius* mit Recht. Nur bedauern wir, daß er sich bey einigen der wichtigsten Insecten nicht so entschieden über ihre Lebensweise ausgesprochen hat, als dies namentlich bey *Curculio pini* *Linn.* und *Bostrychus typographus* *Linn.* geschehen ist. So werden z. B. die von *Thiersch* in seiner über die Oeko-

nomie des *C. pini* gegebenen Erfahrungen S. 110 des vorliegenden Buches in Zweifel gezogen, gleichwohl aber schon S. 117 bey *C. Otiorhynchus* angegeben, daß sich dieser Käfer auf die von *Thiersch* über *C. pini* angegebene Weise fortpflanze. Beide Käfergattungen haben in ihrer Lebensweise sehr Vieles gemein, sollte daher ihre Fortpflanzung so verschieden, und *Thiersch's* Erfahrungen über die Fortpflanzung des *C. pini* irrig seyn? Der Beweis dafür liegt wenigstens im Texte nicht vor. Auch in der Oekonomie des *B. typographus* würde es unserem Vf. schwer fallen, einen vollständigeren Beweis, als er S. 143 giebt, zu liefern, daß das Insect wirklich gesunde Fichten angehe, und ihr Verderben hervorbringe. Rec. wenigstens bekennt sich zu unfähig, obschon er nun beynahe drey Decennien in den deutschen Nadelholzförsten als praktischer Forstmann gewirkt, und dem Käfer unter mannichfachen Verhältnissen sehr vielfach seine Aufmerksamkeit gewidmet hat. Doch kann der unter den Forstmännern nun schon über 50 Jahre geführte Streit über Ursache und Wirkung des Insects auf die sogenannte Wurmtröckniß fortbestehen, ohne daß der Käfer wieder zur Forstplage wird, wenn nur sonst die Forstverwalter, die mit ihm in Berührung kommen, das mit Sorgfalt gegen seine Vertilgung anwenden, was wir in den bekanntesten Schriften, wie im vorliegenden Buche, dagegen vorgeschlagen finden.

Prachtvoll können wir mit Recht die Kupfertafeln nennen, welche die Käfer theils in natürlicher Gröfse, theils sehr vergrößert, so wie Puppe, Larve und Made, samt mehreren Stücken Rinde, Holz und Blättern darstellen. Das Colorit der Insecten ist so lebendig, wie wir solches noch in keiner entomologischen Schrift gefunden haben. Auch die übrigen Holzschnitte, welche theils Insecten, theils ihre Oekonomie gleich neben der Beschreibung des Insects verfinlichen, sind sehr gelungen. Ueberhaupt ist die Ausstattung des ganzen Werkes, und so auch der Druck, höchst lobenswerth.

Wir schliessen mit dem Wunsche, daß uns recht bald Gelegenheit werde, die Fortsetzung der anderen beiden angekündigten Bände in diesen Blättern anzeigen zu können.

Th.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Spaziergänge und Weltfahrten*, von *Theodor Mundt*. Erster Band. I. Briefe aus London. II. Tagebuch aus Paris. 1838. XVI u. 411 S. 8. (2 Thlr.)

Die gesuchten Büchertitel sind jetzt an der Tagesordnung, und müssen auch in der That entschuldigt werden, da jetzt vielleicht mehr, als jemals, das Schickal eines Buches, welches Eingang in die Lesegesellschaften und Leihbibliotheken, diese für den „Debit“ ähnlicher Werke, als das vorliegende, entscheidenden Abnehmer, finden soll, von dem Aushängeschilder abhängt. So wollen wir denn nicht mit Hn. *Mundt* über den Titel seines neuesten Werkes

rechten, und ihn nicht als „gesucht“ und „unangemessen“ bezeichnen. — In unserer jüngeren Schriftstellerwelt ist Hr. M. einer der vorzüglicheren Prosaisken, und sein Beobachtungstalent ist kein gemeines, wobey es ihm auch keinesweges an einer durch frühere Studien erworbenen Gelehrsamkeit fehlt. — Diese drey schätzenswerthen Eigenschaften befähigten ihn unstreitig auf eine ausgezeichnete Weise zu *Reisebemerkungen*, wie er sie uns hat liefern wollen. Wovon Hr. M. sich aber zu hüten hat, ist *Affectation* (diesem Antipoden der *Classicität*), die sich bey ihm von Zeit zu Zeit auf eine doppelte Weise äußert. *Affectirt* scheint dem Rec. zuvörderst die Darlegung einer gewissen Unzufriedenheit mit der deutschen Gegenwart. Die gleichsam zurückgepressten Klagen des kranken deutschen Herzens, die Sehnsucht nach etwas Anderem, die sympathischen Empfindungen für einen *Börne*, von dessen Grabe der Vf. eine gelbe *Immortelle* pflückte, als „von dem Grabe unseres *größten Patrioten* (!), der in der Ferne sein Vaterland am meisten geliebt und gescholten hat, der Sympathieen für sein krankes deutsches Herz bey Frankreich suchte, aber keinen Trost und kein Heil bey Frankreich fand.“ Einem so gut beobachtenden Schriftsteller, als Hr. M. zur Ehre und noch mehr zur *Hoffnung* der deutschen Literatur ist, kann es nicht entgehen, was *Börne'n* fehlte. Ihn plagte, bey schönen Talenten, ein krankhafter, unbesriedigter Ehrgeiz, der, so wie in Frankreich, noch weit weniger in England die ersehnte Nahrung würde haben finden können. *Börne's* Geburtsverhältnisse, die ihm hindernd entgegen standen, waren sein Unglück. — Man lasse *Börne'n* romanhaft zwey Jahre vor seinem Tode die Entdeckung machen, er sey der Sohn des deutschen Grafen N. N., und lasse ihn zugleich in den Besitz der vierzigtausend Thaler abwerfenden Güter des entdeckten vornehmen Vaters kommen (durch welche Verhältnisse ihm dann eine bedeutende politische Stellung kaum entgehen kann); und von dem alten „*Baruch*“ wird wenig übrig bleiben. Schnell wird sein *krankes deutsches* Herz genesen. — Nirgends ist es so gut, daß es nicht besser seyn könnte, und so auch im deutschen Vaterlande. Auch in diesem wird es von Zeit zu Zeit einem redlichen und wohlwollenden Manne nicht an Neidern und Verfolgern fehlen; aber *im Ganzen* ist keine erhebliche Ursache zum Mißbehagen vorhanden. Menschliche Unvollkommenheiten werden immer bleiben, sowohl in Monarchieen, als in Republiken; und wie die Mehrheit der Herrscher stets sich kaum über eine sehr beschränkte Mittelmäßigkeit erheben wird, so wird auch die große Masse der Volksvertreter stets von Vorurtheilen verdüstert werden. *Frey* ist aber nur der Mensch, der bey einer ihm vom Schicksale vergönnten angemessenen äußeren Lage sein Inneres

emancipirt hat. — Die zweyte Art der *Affectation* des Verfassers äußert sich in paradoxen und das Wesen der Sache wenig angemessen bezeichnenden Schilderungen. Was soll man zu Darstellungen, wie folgende ist, sagen? „Von der Taglioni zu sprechen, ist unnütz; man muß sie sehen, und ich weiß, Sie zählen dieses Götterkind, obwohl es auf Erden eine Tänzerin geworden ist, zu jenen Lieblingen des Himmels, welche derselbe der Menschheit gesandt, um sie zu erheben, zu bessern und zu läutern. — Ihre ganze Erscheinung ist Seele, Gemüth, Bescheidenheit und Poesie; man wird gut, wenn man sie tanzen sieht, oder vielmehr sprechen hört.“ — So hätten wir denn in ihr einen tanzenden weiblichen *Messias*. — O glückliche Zeit und glückliches Jahrhundert, in welchem der Menschheit die Tugend durch die Füße und Arme einer Tänzerin vom Himmel zugeführt wird! — In einem schön versificirten zarten Gedichte an „den getanzten Goethe“ selbst gerichtet, wären Aeußerungen dieser Art nicht ganz übel angebracht gewesen: denn in Versen darf man schon eher, als in Prosa, die doch unterrichten soll, indem sie vergnügt, so etwas Extravagantes niederschreiben. Hr. M. ist hollentlich der Erste, der uns hierin Recht giebt. — Doch alles dieses sind Kleinigkeiten, welche der Vf. für die Zukunft leicht vermeiden kann, und gewiß vermeiden wird, da ihm nicht unbekannt ist, was der gute Geschmack erfordert, zu dem denn auch gehört, alle fremden Wörter und Wendungen zu vermeiden, die, ohne geziert zu seyn, vermieden werden können. *Semilasso* mag sagen, was er will, er würde ein vorzüglicherer Schriftsteller seyn, wenn er weniger ein *vornehmer* erscheinen wollte. — Nichts ist übrigens ungerechter, als wenn man Hn. M. vorwirft, daß er sich vornehmlich zu Paris und London mit dem „*Straßenleben*“ beschäftigt habe: denn dieses ist in beiden Hauptstädten gerade das Merkwürdigste und Anziehendste. Hat er solches wahrhaft und lebendig geschildert, so hat er bey Weitem mehr geleistet, als wenn uns die gründlichsten Bemerkungen über die große königliche Bibliothek zu Paris oder das britische Museum geliefert wäre. In Schilderungen jener Art ist aber unser Vf. Meister, wie nicht weniger in Allem, was er uns über Theater und Musik sagt. — Und so kann Rec. das vorliegende Werk als eben so unterrichtend als unterhaltend empfehlen, und enthält sich, da er annehmen darf, daß es bald allgemein bekannt seyn werde, daraus Auszüge mitzutheilen, wie es denn überhaupt schwer werden würde, unter dem vielen Gelungenen gerade das Anziehendste hervorzuheben. — Ueber den nach Beendigung dieser Zeilen uns zu Gesicht kommenden zweyten Band des Werks nächstens ein Mehreres.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1838.

B O T A N I K.

DARMSTADT, b. Leske: *Handbuch der Botanik nach den natürlichen Pflanzenstufen, Pflanzenkreisen und Familien, mit einer einleitenden Aufzählung sämtlicher Geschlechter nach Linné's System, zum Gebrauche beym Auffuchen unbekannter Pflanzen, sowohl nach dem Linné'schen Systeme, als auch nach den natürlichen Familien u. s. w.*, von J. Bernh. Wilbrand. 1837. 703 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Der Wunsch, die vegetabilischen Erzeugnisse nach einer gewissen Ordnung systematisch an einander zu reihen, hat in den früheren und neueren Zeiten mancherley Versuche zu Tage gefördert und sogenannte Systeme nach den verschiedenartigsten Normen bald zum Gedächtnis und Frommen, bald zum Ueberflus und zur Entweihung für die Wissenschaft hervorgehoben. Zur Reihe dieser nichtsbefragenden oder gar überflüssigen Versuche tritt auch der neueste, in dem vorliegenden Handbuche der Botanik niedergelegte über, obgleich derselbe, zufolge der auf dem Titelblatte abgegebenen Versprechungen zum Gebrauch beym Auffuchen unbekannter Pflanzen, sowohl nach dem Linné'schen Systeme, als auch nach den natürlichen Familien, so wie zur Erleichterung des Studiums überhaupt bestimmt seyn soll, und die „dem Arzte, Pharmaceuten, Oekonomen, Forstmännern und Blumenliebhabern merkwürdigen, so wie die meisten in Deutschland wild wachsenden Pflanzen nebst Andeutung ihrer Eigenthümlichkeiten“ enthalten soll. Außerdem hat dieses Handbuch nach dem Geständnisse des Vfs., die Bestimmung vom Linné'schen Systeme aus das Studium der natürlichen Pflanzenfamilie, wie dieselben jetzt von den verschiedenen Pflanzenforschern aufgestellt worden, einzuleiten. Zu dem Zwecke hat der Vf. eine Uebersicht des Linné'schen Systems, welches ganz leidlich, wenn auch nicht erschöpfend vorgetragen ist, von S. VII—LXI vorausgeschickt; darauf eine Aufzählung sämtlicher, im Buche selbst aufgeführten Pflanzengeschlechter nach dem von ihm schon früher öffentlich in Vorschlag gebrachten und hier nur weiter ausgeführten Systeme folgen lassen. Nach der auf S. LVIII schematisch vor uns liegenden *Clavis systematis* umfaßt das System dreyzehn Pflanzenkreise in drey Stufen (*gradus*), welche hier, nach der Bemerkung des Vfs. „*tabula a parte inferiore ad superiorem perspicua*“

J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

cienda“ gleichsam in umgekehrter Ordnung, oder rückwärts von den ausgebildetsten zur weniger ausgebildeten Stufe auseinandergesetzt werden.

Die unterste Pflanzenstufe (*gradus infimus*) begreift die Acotyledonen in drey Classen, und soll sich durch eine, in der Entwicklung begriffene, aber noch nicht in ihren Theilen entschieden vollendete Blume und durch innerlich gleiche Stamm- und Blattbildung auszeichnen. Die erste Classe dieser Stufe (*gelatinofo-fungosae*) zeigt keine Spur von Stauborganen und Pistillen, auch keine Andeutung von einer Blumenkrone, und schließt die natürlichen Familien der Schwämme und Alpen in sich. Die zweyte Classe (*musco-filicinae*) trägt unvollständig ausgebildete Blumentheile und vereinigt Farren, Lycopodeen, Lebermoose, Moose und Flechten in sich. Die dritte Classe (*phaenerogamiformes* (?), charakterisirt sich dadurch, daß die unvollkommene Bildung der Blume in Zweifel läßt, ob sie zu den Phanerogamen oder Kryptogamen gehören und umfaßt die *Cycadeae*, *Najadeae*, *Lemnaceae*, *Characeae*, *Equisetareae* und *Marfileadeae*.

Die mittlere Pflanzenstufe (*gradus medius*) ist den Monocotyledonen gewidmet, weist Stauborgane und Pistille und innerlich gleiche Stamm- und Blattbildung nach, und zerfällt wiederum in drey Classen oder Kreise. Die hierunter begriffene, nach der aufwärtschreitenden Ordnung, vierte Classe (*aperigonicae*), mit scheidenartig eingeschlossenen Stauborganen oder Pistillen, begreift die *Pandaneae*, *Typhaceae*, *Arvideae*, *Potamogetoneae*, *Cyperaceae* und *Gramineae*; die fünfte, durch eine unter dem Fruchtknoten entspringende Blumendecke ausgezeichnete Classe, (*hypoperigonicae*) die *Junceae*, *Juncagines*, *Restiaceae*, *Commelineae*, *Butomeae*, *Nymphaeaceae*, *Hydrophylloideae*, *Asphodeleae*, *Liliaceae* und *Palmae*, und die sechste, durch eine, aus der Spitze des Fruchtknotens hervorgehende Blumendecke versehene Classe (*epiperigonicae*), die *Hydrocharides*, *Bromeliaceae*, *Irideae*, *Orchideae*, *Scitamineae* und *Mufaceae*.

Die oberste Pflanzenstufe (*gradus superior*) umfaßt endlich die, durch Stauborgane und Pistille und durch Faserbildung im Stamme und vorherrschende Zellenbildung im Blatte ausgezeichneten Dycotyledonen in sieben Classen, und zwar der Reihe nach in der siebenten Classe (*epimonopetalae*) mit einblättriger, aus der Spitze des Fruchtknotens hervorbrechender Blumenkrone, die *Compositae*, *Jasioneae*, *Lobeliaceae*, *Cucurbitaceae*, *Aristolochiaeae*, *Dipsa-*

ceae, Valerianeae, Cinchoneae, Caprifoliaceae, Vaccineae und Campanulaceae; in der achten Classe (epipolypetalae) mit, unter einer vielblättrigen, aus dem oberhalb des Fruchtknotens befindlichen Kelchrande hervorkommenden Blumenkrone sich bildenden Fruchtknoten, die Calycantheae, Ficoideae, Myrtaceae, Philadelphaeae, Cacteae, Grossulariaeae, Pomaceae, Onagrieae Myriophylleae und Umbelliferae; in der neunten Classe (apetalae) entweder mit gar keiner, oder als Kelch und Blume verschmolzener Geschlechtsdecke, die Thymeleae, Proteaceae, Laurineae, Sanguisorbeae, Chenopodeae, Amaranthaceae, Urticeae, Euphorbiaceae, Fraxineae, Betulineae u. A.; in der zehnten Classe (calycipetalae) mit einer mehrblättrigen, aus dem, bis unter dem Fruchtknoten freyen Kelche entspringenden Blumenkrone, die Leguminosae, Rosaceae, Rhamneae, Saxifrageae und Passiflorae; die elfte Classe (discipetalae) mit einer mehrblättrigen, unter dem Fruchtknoten aus einer Anschwellung des Blumenstiels entspringenden Blumenkrone, die Cruciferae, Rutaceae, Pteleaceae u. A.; die zwölfte Classe (hypopolypetalae) mit mehrblättriger, unter dem Fruchtknoten aus dem Blumenstiele entspringender Blumenkrone, die Malvaceae, Oxalideae, Linaceae, Polygaleae, Tiliaceae, Cisteae, Papaveraeae, Ranunculaceae, Violeae u. A., und endlich die dreyzehnte Classe (hypomonopetalae), mit einer einblättrigen, unter dem Fruchtknoten aus dem Blumenstiele entspringenden Blumenkrone, die Nyctagineae, Primulaceae, Gentianeae, Apocynae, Jasmineae, Ericaceae, Scrophularineae, Rhinanthaceae, Vesbasceae, Labiatae u. A.

Die hier wiedergegebene Skizze des Systems, nach welchem, zufolge der Versicherung des Vfs., nach einer Stunde Zeit jede unbekannte Pflanze eben so leicht, als nach dem Linné'schen Systeme, aufgefunden und bestimmt werden kann, führen wir hier wegen der zahlreichen, dem angewiesenen Raume einer Recension entgegenstrebenden Ausstellungen nicht kritisch durch, sondern nur geschichtlich auf, indem in der systematischen Anwendung, welche allerdings von den übrigen verschieden ist, sich wohl nur der Vf. sein Ziel vorgesteckt haben, und nicht leicht Nachahmer desselben finden möchte. Denn ohne diese systematische Eigenthümlichkeit, um welche wir den Vf. wegen der Unzulänglichkeit der Grundätze nicht beneiden, würde dem übrigens schön ausgestatteten Buche jeder andere Werth abgehen, in welchem nämlich nur eine zum Behuf der systematischen Anordnung angemessene Zahl von Gattungen und Arten ohne Auswahl und Umsicht mit bereits bekannten oder dürftig ergänzten Diagnosen nach der geltenden Manier wiederholt werden. Denn ausser dem völlig gebaltlosen Spiel der systematischen Anordnung, welche wir nur als eine Kost für den Liebhaber empfehlen können, vermüssen wir jede andere Andeutung, welche für die Wissenschaft von Interesse seyn könnte, und wenn wir nicht irren, so besteht in der Trennung des *Comarum fragarioides* und der *Fra-*

garia sterilis S. 296 die einzige Andeutung zu einer wissenschaftlichen Beobachtung, welche uns in dem Buche aufgestossen ist, über welche Arten wir jedoch, nach den in Vorschlag gebrachten Diagnosen und hinzugefügten Erörterungen, eben so wenig Einsicht entlehnen, als genauere Auskunft zu geben vermögen. Dagegen sind uns eine gute Zahl unnützer Angaben und Irrungen in dem Handbuche aufgestossen. Zu der ersten Classe rechnen wir z. B. die Bemerkung, das *Nepeta Cataria* bey den Katzen Beyfall finde; ferner das *Antirrhinum Orontium*, ehemals gegen Hexerey in Anwendung gebracht, oder das *Alchemilla vulgaris* vom Viehe gefressen werde; das die alten Deutschen mit dem Saft des *Aconitum Lycocotonum* die Pfeile vergiftet und das Kraut daher den Namen entlehnt habe.

Hieran schliessen sich noch andere Irrungen, z. B. *Plantago montana* Lam. Abart der *Pl. lanceolata* sey, *Polygala depressa* Wend. zu *P. vulgaris* gehöre; ferner das *Dictamnus albus* in seinen zwey, nach der Blüthe leicht zu erkennenden Formen nur eine und dieselbe Art umfasse; das *Alchemilla montana* zu *A. vulgaris*, und das endlich sämmtliche neuerlich mit Zuverlässigkeit unterschiedenen Arten der Gattung *Oallitriche* als *O. aquatica* anerkannt werden sollen u. s. w.

Druck und Papier sind übrigens so lobenswerth, das wir in der That die äussere Ausstattung des Buches höher als die innere Oekonomie und den eigentlichen Werth desselben veranschlagen möchten.

afw.

REUTLINGEN, b. Maecken jun.: *Populäre Botanik, oder fassliche Anleitung zur Kenntniss der Gewächse, besonders der in Deutschland und in der Schweiz am häufigsten wild wachsenden Arten; wie auch der deutschen Culturpflanzen und der merkwürdigsten Gewächse der wärmeren Länder.* Von M. Ch. Fr. Hochstetter. Erster und zweyter Theil. 846 S. mit 205, unter der Leitung des Vf. gezeichneten Abbildungen mit (auf) 3 schwarzen und 19 sorgfältig gemalten Tafeln. Zweyte Ausgabe. 1837. gr. 8. (4 Thlr.)

Mag immerhin die sogenannte und jüngst fast für alle Fächer neu modellirte Popularität sich als ein Modeartikel der Zeit verbreiten, und auf verschiedene Zweige der Wissenschaften übertragen, dem Zeitgeiste immer inniger sich anschliessen: so möchten sich doch so wohl die Naturwissenschaften als auch die Medicin wegen ihrer ersten und tief eingreifenden Bedeutung stets von dem populären Pfade entfernen. Jeder Versuch zu dergleichen populären Vorträgen gilt uns daher als ein verunglückter, und wenn auch das vorliegende, die populäre Darstellung der Gewächskunde erläuternde Handbuch, hier in seiner zweyten Auflage vermehrt und planmäsig erweitert ist, so sind wir mit der bedeutungsvollen Bestimmung der eigentlich wissenschaftlichen Botanik,

als Diener der Chloris, viel zu genau bekannt, als daß wir eine populäre Uebertragung anwendbar oder gut heißen sollten. Selbst wenn wir die Benennung: „Popularität“ mit Gemeinnützigkeit synonymisch nehmen, dünkt es uns, als wenn der Zweck mit dem Sinne für die *Scientia amabilis* gleichgütig untergraben werde, und wir erklären daher den Entschluß des Vfs des vorliegenden u. a. dergl. Werke für eine tadelnswürdige Kühnheit, *Linné's* Musterbild dem feinen als eine wahrhaft und bleibend-wissenschaftliche Zierde vorgefetzt zu haben. Eine populäre Interpretation der Natur und ihrer, einzig und allein nach wissenschaftlichen Grundfätzen zu umschreibenden Erzeugnisse, ist und bleibt ein freywilliger Eingriff in die Rechte der tieferen Naturforschung, durch welche weder die Wisbegierde der Interessenten auf eine entsprechende Manier befriedigt, noch die Wissenschaft auf irgend eine zweckdienliche und gebührende Weise erweitert und befördert wird.

Rec., als Naturforscher vom Fache, hat wiederholte Berührungspunkte mit „Blumisten, Pharmaceuten, Oekonomen, Landgeistlichen, Lehrern der Gymnasial- und Real-Schulen und aller Disciplinen jedes Alters und Geschlechts der Gebildeten Stände“, für welche der populäre Vortrag über die Erkenntniß der Gewächse in vorliegendem Buche zunächst bestimmt seyn soll, und mit diesen auch die abgemessene Ueberzeugung gefunden, daß dergleichen botanische Spielereyen, welchen sich die sogenannten After-Botaniker auf dem populären Wege hinzugeben pflegen, zu nichts führen, und sogar in dem Nicht- oder Falsch-Erkennen der Objecte jeden Zweck untergraben. Soll die Beschäftigung mit den Gewächsen in technischer, ökonomischer, pharmaceutischer oder culinarischer Beziehung von Nutzen seyn: so gehört gerade eine ganz zuverlässige Kenntniß der Einzelwesen und eine schulgerechte Unterscheidung der einen Art von der anderen zu den unerlässlichsten Bedingungen, ohne welche eine zweckentsprechende Anwendung und Nutzbarkeit nicht gehandhabt werden kann. Wird von einem Botaniker vom Fache oder von einem, für wissenschaftliche Zwecke interessirten Freunde der Gewächskunde diese oder jene Pflanze dem Namen nach unrichtig bestimmt, verkannt oder anderen falsch anempfohlen: so gilt ihm und dessen voreiliger Bestimmung das Versehen; irrt sich dagegen der Pharmaceut bey Bestimmung eines zum officinellen Zweck eingesammelten Gewächses, oder verwechselt der Oekonom, als Anbauer oder Abschätzer eines Grundstücks, die eine oder die andere Art, so werden sie zur Verantwortung gezogen; der Blumiste verlieret auf diese Weise seinen Kennerruf und der Scheinbotaniker macht sich durch ähnliche Verwechslungen lächerlich! — Dennoch ist eine genaue, auf wissenschaftlichem Wege erworbene Kenntniß der Pflanzen, namentlich zur Zeit, eine unumgänglich nothwendige Bedingung, ohne welche weder die Gewächskunde

gedacht oder ein Botaniker sich auch der gemeinsten Pflanze als wirklicher Forscher entgegenstellen darf. Auf populärem Wege oder durch Beyhülfe populärer Schriften, kann jedoch weder die technische Fertigkeit der Pflanzenbestimmung erlernt, noch das gegenseitige Aehnlichkeits-Verhältniß der einen und der anderen Gewächsart entziffert werden, und diejenigen, welche auf eine solche Weise die Gewächskunde entweder betreiben, oder die Kenntniß derselben beyläufig und gemüthlich zu verbreiten suchen, versündigen sich in der That an der Natur, verkennten sie, sich und den schönen Zweck, und tragen höchstens nur für sich zur unnützen Zeitverschwendung und zur Verbreitung von Irrthümern bey.

Auch durch dieses dickleibige, mit Ueberlegung und Vorliebe zur Wissenschaft verfaßte Werk möchte der Zweck verfehlt, und zwar die zur Mode gewordene Wisbegierde conversativisch beschwichtigt, nicht aber wissenschaftlich befriedigt werden. Die von dem Vf. hier aufgenommenen Gewächse werden, nach Vorausschickung einer gedrängten, nichts besagenden Ueberficht der botanischen Terminologie, als Einleitung von S. 1—68, nach drey Hauptabschnitten unter dem Namen: „Gärten“ ohne weitere systematische Ordnung vorgetragen, deren systematischer und Gemein-Name nebst Vorkommen, Blütezeit aufgeführt, der äußeren Tracht nach kurz und für den Kenner faßlich, für den Nichtkenner jedoch nicht deutlich genug beschrieben, und davon verschiedene Anwendung nach der allgemein geltenden, und daher satfam wiederholten Annahme auseinandergesetzt. Der erste Garten umfaßt von S. 68—484, eine Aufzählung und Beschreibung der in Deutschland am häufigsten vorkommenden wild wachsenden Gewächse, und zwar in der ersten Abtheilung die Holzgewächse, in der zweyten die krautartigen Gewächse, in der dritten die grasartigen Gewächse, und in der vierten endlich die kryptogamischen Gewächse. Der zweyte Garten liefert eine Beschreibung der in Deutschland am häufigsten gezogenen Cultur-Pflanzen von S. 484—595 und der dritte Garten endlich eine Beschreibung oder vielmehr Aufzählung der merkwürdigen Gewächse der fremden Länder und wärmeren Erdstriche von S. 616—713 nach ähnlichen Unterabtheilungen. Die beiden letzten Gärten sind mangelhaft und durch Weglassung der ausländischen, zur Zeit fast allgemein verbreiteten Zierpflanzen, welche aus den Kunstgärten auf die Beete der Blumisten eben so freudig als zahlreich übergangen, ärmlich behandelt.

Genannte Eintheilung erscheint populär genug, als daß wegen derselben hier ein ernstes Wort verloren werden sollte. Eben so populär ist auch die Darstellung der aufgeführten Gewächse, dergestalt, daß gewiß Niemand, der nicht die eine oder andere Gattung oder Art früher schon zufällig kannte, diese oder jene auf den Grund der hier geliehenen Mittheilung wieder erkennen würde. Die sonst richtigen, aber nach einer oberflächlichen Anschauung entwor-

fenen Beschreibungen erscheinen uns wie mißlungene Holzschnitte oder Schattenriffe, aus welchen wohl ein nothdürftiger Schluss auf den Gesamteindruck der Theile, nicht aber auf eine gewissenhafte und untrügliche Bestimmung gezogen werden kann. Der geübte Pflanzenkenner vermag die Beschreibungen ganz füglich auf die vorliegenden, ihm anderweitig bekannt gewordenen Objecte überzutragen, der Laie wird im Gegentheil schwerlich nach Anleitung jener Umschreibungen sich die Kenntnisse der ihm unbekannteren Kräuter zu eigen machen. Für Beide ist demnach ein solches Handbuch überflüssig; dem ersten gewährt es eine längst verdaute, letzterem entweder eine schwere oder gar nicht zu verdauende Kost, welche endlich durch Verdruss über die mühseligen oder vergeblichen Bestimmungen - Versuche der betreffenden Gewächsarten Congestions - Zufälle herbeiziehen, und bey dem fleißigsten Gebrauche des Buches zuletzt noch das Geständniß entlocken möchte, daß man auf populärem Wege weit später zur Pflanzenkenntniß als durch eine wissenschaftliche und gründliche Methode, die Gewächse aufzufuchen, zu analysiren und zu ordnen, gelangen werde.

Nach diesen mehr die Sache als die Ausführung betreffenden Bemerkungen gehen wir zur Erörterung der vorausgeschickten Erinnerungen nicht auf specielle Data ein, indem auch die Eintheilungsnorm zu abgeschmackt, die Darstellungsweise selbst aber trivial und längst abgehandelt erscheint, als daß wir über einzelne Anforderungen, deren es viele giebt, hier ausdrücklich mit dem Vf. rechten sollten. Jedoch möchten wir denselben fragen, warum er die auf dem Titel erwähnte Schweizer-Vegetation bey der Ausführung selbst so fiesmütterlich behandelt; ferner die neuere eben so schnell veränderte als allgemein verbreitete Gartencultur des zweyten Gartens so ganz und gar aufser Acht gelassen, und daher eine nicht geringe Zahl merkwürdiger, in den

gewöhnlichen Handbüchern über Blumistey noch nicht erwähnter Zierpflanzen, eben so wie unter den Bäumen und Sträuchern des erstens Gartens eine genaue Ausführung der geschichtlichen und genetischen Verhältnisse übergangen habe.

Der zweyte Theil enthält von S. 715—818 einen sogenannten Blütenkalender, als Wegweiser zur „schnellen und leichten“ (?) Auffindung der in den verschiedenen Monaten des Jahres blühenden Gewächse Deutschlands und der Schweiz. Wiederum ein vereitelter Versuch; als Eselsbrücke zu trügerisch, als technischer Leitfaden zur Bestimmung zu dürftig!

Darauf folgt von S. 820—846 eine Uebersicht der wichtigsten natürlichen Familien des Gewächreichs, welcher eben so nichtsbesagend als die vorstehenden Blätter ist, und gewiß nichts zur gründlichen Kenntniß einer Pflanzenart beytragen wird. Den Beschluß machen endlich deutsche und lateinische Register von Brauchbarkeit.

Zu dieser populären Gabe werden nun noch von dem Vf. 22 „Kupfertafeln“ zur Erläuterung der Gattungen und Arten geliefert, von welchen 5 schwarz, 19 aber sorgfältig gemalt und sämtlich unter Leitung des Vfs. gezeichnet seyn sollen. Aber auch in diesen Erläuterungen können wir nicht den geringsten Werth finden, und müssen geradezu gestehen, daß die angepriesenen Kupfertafeln ganz mittelmäßige Steindrücke, nach der Sturm'schen Manier, zur zweckdienlichen Anschauung viel zu klein gehalten, durchgängig schlecht oder falsch colorirter und dadurch entstellter Pflanzen darbieten, und daß diese sowohl in der Haltung als in dem fremdartigen, erkünstelten Colorit bey Weitem schwieriger als die schlechtesten, nicht colorirten Holzschnitte selbst von dem Kenner wieder erkannt werden möchten.

afw.

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. Berlin, Nicolaische Buchhandlung: *Wineta* oder: *Die Seekönige der Jomsburg*. Gedicht von *W. Doenniges*. 1837. 103 S. 8. (14 gr.)

Der ritterliche nordländische Held Palnatoli, der, ein früherer Theil, den Apfel von des Sohnes Haupte schloß, ist hier in Verbindung mit den Kämpfern der Jomsburg, dem fabelhaften Untergang der Seestadt Vineta gebracht, gewissermaßen auch das Verschwinden der Odinslehre in jenen meerumspülten Ländern. Der Christenglaube hat an dem falschen undankbaren Dänenkönig Svenno einen so schlechten Repräsentanten, daß es den tüchtigen redlichen heidnischen Männern gar nicht zu verargen ist, wenn sie von dem Glauben ihrer Väter sich nicht abwenden wollen.

Das Gedicht zerfällt in 45 Abschnitte, von verschiedenem Versmaß, aber übereinstimmend mit dem Stoff. Nur werden einige Metaphern und Wortverbindungen gewagt, und Ausdrücke erfunden, die gleich sehr den Wohlklang, wie den Sinn verletzen, und obendrein die Mühe, welche sie erzwingt, recht zur Schau tragen. Man urtheile selbst:

Jetzt herrscht die Form, das Antlitz der Gedanken,

Das Kleid der Welt, an dem die Farben ranken!

Luftbehändig, liederlauten, faltenhellen Schneefcheine u. a. m. Doch darf nicht verschwiegen bleiben, daß jene verfehlten Bilder und Worte nur Ausnahmen, und daß die gelungenen rein tönenden Verse bey Weitem die größere Zahl ausmachen.

Vir.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 8.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

FRANKFURT a. M., b. Osterrieth: *Systematische Darstellung der Gesetzgebungskunst, sowohl nach ihren allgemeinen Principien, als nach den, jedem ihrer Haupttheile, der Civil-, Criminal-, Polizey-, Proceß-, Finanz-, Militär-, Kirchen- und Constitutions-Gesetzgebung eigenthümlichen, Grundsätzen*, in vier Theilen von Dr. Carl Friedrich Wilhelm Gerstäcker, Assessor der Juristen-Facultät zu Leipzig. 1837. Erster Theil XVI und 222 S. Zweyter Theil XV und 255 S. (3 Thlr. 22 gr.)

Der Vf. ist, laut der Vorrede, bey diesem Buche von der Ueberzeugung ausgegangen, daß es statt die fehlenden Bände seines „Systems der inneren Staatsverwaltung und der Gesetzpolitik“ (Leipzig, 1818—1820. 3 Theile) folgen zu lassen, zweckmäßiger sey, den noch übrigen vielen Abschnitten dieses Werkes einen vielfach verbesserten, zugleich auch übersichtlicher und einfacher geordneten, als ein ganz neues Werk zu betrachtenden Auszug aus den ersten drey Abtheilungen voranzuschicken, und aus diesen beiden Bestandtheilen ein Ganzes zu bilden, welches den Conversationsstaatsmännern nur die Resultate aller Forschungen, den gründlicheren die *nächsten* Beweise der aufgestellten Principien darbiete, den nach höchster Gründlichkeit strebenden Freunden der Gesetzpolitik hingegen die Stellen in dem früheren Werke andeute, wo sie die Wurzeln, aus welchen jene Grundsätze aufblühten, auf das Genaueste dargestellt finden. So werde sich, meint er, die beliebte Oberflächlichkeit (ohne die man nun einmal nicht zu dem Glück, von Vielen gelesen zu werden, gelange) mit wahrer Gründlichkeit vereinigen lassen, und darauf gerechnet werden können, daß alle Parteyen möglicher Leser sich einigermaßen befriedigt sehen.

Hätte es mit diesem Plan und dessen Ausführung seine Richtigkeit, so dürften wir uns schmeicheln, das, was uns noch in weiter Ferne zu liegen schien, schon zu besitzen; wir hätten dann ein Werk, welches, während das Material zu dem hier erforderlichen Universitäts-Unterricht sich vollständig aus ihm entnehmen ließe, zugleich dem Staatsmanne die Resultate der Wissenschaft in einer Art darböte, daß nicht der Mangel an höherer wissenschaftlicher Bildung, sondern nur geradezu böser Willie der günstigen Aufnahme derselben, und somit ihrer Einführung ins wirkliche Leben, entgegen stehen könnte. Aber schon

J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

die Geschichte der Wissenschaft muß uns hier mißtrauisch machen; und werfen wir nun den Blick auf das Buch selbst, so überzeugen wir uns, daß es bey all seinem reichen Inhalte und den vielen praktischen Bemerkungen, denen wohl zu wünschen wäre, daß sie auf einen guten Boden fielen, dennoch für die Wissenschaft selbst nur eine negative Bedeutung hat. Indem nämlich die Aufstellung der Wissenschaft für den Gesetzgeber die vollständige Erörterung des Begriffs von Recht und Staat voraussetzt, letzte aber nur aus judicieller Betrachtungsweise hervorgehen kann, konnte auch unser Vf. nicht umhin, mit der Deduction des Rechtsbegriffs zu beginnen, sieht sich aber außer Stande, die Fesseln der bisherigen Naturrechtslehre abzuwerfen, und auch vom judiciellen Standpunkte aus die Wissenschaft mit dem Leben in Einklang zu bringen. Daß aber Letztes unerläßlich sey, in sofern nicht die höchst sonderbare Erscheinung eintreten soll, daß nur der Gesetzgeber, nicht auch der mit der Anwendung des bestehenden Rechts sich beschäftigende Jurist der Wissenschaft sich erfreuen dürfe, möchte sich im Voraus nicht bezweifeln lassen.

Was wir hier unter den Fesseln der bisherigen Naturrechtslehrer verstehen, ist die Ansicht, daß das dem Menschen angeborne, unabhängig vom Staate ihm zuzuschreibende Recht als solches schon ein bestimmtes in die Erscheinung fallendes Recht, oder, was dasselbe heißt, daß mit dem ursprünglichen Begriff vom subjectiven Recht zugleich auch der Begriff von Rechtspflicht gegeben sey. Solche Ansicht kann dem sein praktisches Bedürfnis kennenden judiciellen Juristen unmöglich genügen. Indem hier ein Recht deducirt wird, was, obchon es nicht in der sogenannten *positiven Gesetzgebung* seine Quelle hat, sich dennoch schon für die Erscheinung geltend machen will, der judicielle Jurist aber doch über den Geist dieser positiven Gesetzgebung nicht hinausgehen kann, bildet sich jener Widerspruch, der, in sofern seine Vermittelung nicht möglich ist, nothwendig dahin führen muß, die geistige Seite des Rechts gänzlich fallen zu lassen, und in welcher Art dies bey denen sich geltend mache, die sich außer Stande sehen, auf die Wissenschaft auch äußerlich zu verzichten, sehen wir an der, diesen unvermeidlichen Materialismus übertünchenden *historischen Schule*.

Der Vf. eifert (Th. I, S. 180) gegen diejenigen, die alle Rechte durch den Staat entziehen lassen, und dem Menschen das ursprüngliche Recht absprechen. Allein während ihn sein an sich löblicher Eifer dieser Aufstellung einen Sinn beylegen läßt, den sie bey

den Männern, denen er sie in den Mund legt, nicht hat, und sie nun als eine dem Despotismus Vorfehub leistende Meinung bekämpft, bleibt er bey der von *Fries* aufgestellten, in jene Unterabtheilung auslaufenden Dichotomie stehen, wo das dem Naturgesetz gegenüber stehende Gesetz der Freyheit in zweifacher Art gedacht wird, nämlich, je nachdem es sich gebietend oder aber verbietend ausspreche, als *Sittengesetz* und als *Rechtsgesetz*. Wie in der *Fries'schen* Rechtslehre aus allen ursprünglichen *Verboten* Rechtspflichten, aus den *Geboten* nur Tugendpflichten entspringen, so auch hier. „Das Rechtsgesetz“, heisst es Th. I, S. 29, ist nie gebietend, sondern allezeit nur verbietend. *Greife in die Freyheitsgebiete deiner Mitmenschen nicht gewaltsam ein*. Diefs und nichts weiter sagt das Rechtsgesetz.“

Mitteltst dieser Ansicht kommt er denn mit dem Begriff von Recht auch sogleich zum Begriff von Rechtspflicht, und indem das Rechtsgesetz hier eben so wie das Sittengesetz zum Einzelnen als solchen spricht, ein solches Gesetz aber, in sofern es mehr als bloße Klugheitsregel seyn soll, nur gleich dem Sittengesetze ein praktisches Gesetz seyn könnte, sieht sich auch unser Vf. zu allerley künstlichen Wendungen genöthigt, um die gegen die wirkliche Trennung des Rechts von der Moral sich erhebenden Zweifel wenigstens scheinbar aus dem Wege zu räumen. Aber während er hier mit *Fries* noch auf gleicher Stufe steht, geht er bey der weiteren Erörterung seines Rechtsbegriffs einen Schritt zurück: wir erblicken hier, ganz so, wie in den früheren unzähligen Naturrechten, eine Lehre vom Eigenthum, von der Gültigkeit der Verträge, vom Familienrechte u. s. w. (Th. I, S. 127—152), und nur bey der Lehre von der Entstehung des Staats schließt sich der Vf. wiederum an *Fries* an. Die an sich ganz richtige Ueberzeugung von der Unmöglichkeit, den Staat auf Vertrag zu gründen, hat auch hier das Resultat zur Folge, die Entstehung des Staats sey kein rechtlicher, sondern nur ein politischer Act.

Demnach ist auch bey unserem Vf. von einer Wissenschaft für den mit der Anwendung des bestehenden Rechts sich beschäftigenden Juristen nichts zu sehen; und wenn er dennoch diesem Juristen, den *Fries* geradezu dem Empirismus überweist, durch seine Erörterungen Grundätze an die Hand zu geben glaubt, und Th. II, S. 131 sich dahin äussert: „Entscheidet das vorhandene Gesetz nicht deutlich und klar, so giebt es nur eine subsidiarische Quelle der Entscheidung — das *Vernunftrecht*. Analoge Erklärungen und Anwendungen anderer Gesetze sind, genau betrachtet, nichts als Eingriffe in das ursprüngliche Recht und die natürliche Freyheit. Denn diese gehen jederzeit so weit, als sie nicht klare und ausdrückliche Gesetze hemmen“: so wiederholt sich hier die Erscheinung, welche die *Feuerbach'sche* Lehre darbietet, nur in einer umfassenderen Gestalt. Seinem System zu Liebe verfährt *Feuerbach* bey *unbestimmten* Strafgesetzen in gleicher Weise, erklärt aber zugleich, das die Philosophie solchen *material-*

len Gebrauch nur in der Criminalrechtswissenschaft haben könne. „In allen anderen Gebieten der positiven Jurisprudenz“, heisst es in der Einleitung zur Revision der Grundätze und Grundbegriffe des positiven peinlichen Rechts, „hat nämlich die Philosophie bloß formellen Gebrauch, in wiefern sie sich weiter nichts erlauben darf, als uns zu deutlichen und erschöpfenden positiven Begriffen zu verhelfen, uns bey der Auffuchung allgemeiner oder aus *positiven* Quellen abzuleitender Grundätze zur Führerin zu dienen, und eine harmonische, die Forderungen der systematischen Einheit befriedigende Verknüpfung des Ganzen und seiner Theile möglich zu machen.“ — Wollte nun Jemand sagen, *Feuerbach* treffe hier noch ein härterer Vorwurf, als unseren Vf., indem es offenbar Inconsequenz sey, im Criminalrecht von einem materialen Gebrauche der Philosophie zu sprechen, und denselben in den übrigen Theilen des Rechts auszuschliessen, so möchte sich dagegen nichts erinnern lassen, ihm vielmehr völlig beyzustimmen seyn; unser Vf. kann jedoch daraus keinen Vortheil ziehen: das, worauf es hier ankommt, bleibt völlig bestehen, nämlich das, wie *Feuerbach* sich durch sein System zu solcher Annahme genöthigt sah, auch die Annahme unseres Vfs. nur ein Opfer ist, welches dem System auf Kosten des gefunden Sinnes gebracht wird. Was den Begriff von *Analogie* betrifft, der freylich, wenn er klar und deutlich hervortreten soll, die Unterscheidung in *niedere* und *höhere* Hermeneutik erfordert, so glaubt Rec. auf eine bereits im Jahre 1824 erschienene Schrift: „*Die Lehre vom Strafrecht, als Theil der Judicialia, nebst einer Kritik der bisherigen Strafrechtsdoctrinen*“ (Leipzig, in Commission bey Fleischer, und Cöln, in Commission bey Bachem) Bezug nehmen zu dürfen; die Richtigkeit des allgemeinen Satzes, das der juridische Jurist nie und nimmer von einem sogenannten Naturrechte Gebrauch machen kann, ergiebt sich dagegen aus der Natur der juristischen Hermeneutik überhaupt. Allerdings reicht die, einen Bestandtheil dieser juristischen Hermeneutik ausmachende, logische Auslegung nicht aus, um die Gesetzgebung zu einem logisch mit sich übereinstimmenden Ganzen zu construiren, indem dazu erforderlich wäre, das die dieser bestimmten Gesetzgebung zum Grunde liegende Princip überall erkennbar sey; indem sich aber das hier Gesuchte zu dem bereits Vorhandenen immer nur wie das Allgemeine zum Besonderen verhalten kann, fällt es dem, sein praktisches Bedürfnis kennenden, Juristen nicht ein, dieses weiter Erforderliche aus einem Naturrechte zu entnehmen; er entnimmt es aus der *Natur der Sache*, also aus dem, von allem Zufälligen entkleideten, auf seine wesentlichen Merkmale zurückgeführten Begriff. Dieser Jurist ist mit dem, was *Hugo* in seinem *Lehrbuch des Naturrechts, als einer Philosophie des positiven Rechts*, sagt, das der rechtliche Zustand würde gebrochen werden, wenn über der höchsten Gewalt im Staate, die in der Gesetzgebung untadelig seyn muss, noch der Richter mit seinem Naturrecht stände, völlig ein-

verstanden, und geht daher auch nie über den Begriff von Staat hinaus.

Ueber die Art und Weise, wie vom judicialen Standpuncte aus der Begriff von Staat gefunden, und das zum Behuf wirklich allgemeiner Sätze erforderliche Abstractum auf wissenschaftlichem Wege wiederliche zum concreten Begriff wird, braucht Rec. hier um zum concreten Begriff wird, braucht Rec. hier um sich nicht weiter auszulassen, da die im Jahr 1836 bey Reimer in Berlin erschienene Schrift: *Grundlinien der Wissenschaft des bestehenden Rechts nebst einer Kritik der philosophischen und historischen Schule* alles hieher Gehörige enthält. Ist aber die dort aus dem Begriff von Handlung versuchte Construction des Begriffs von Staat richtig, so wird auch die dort erörterte Frage, wie das ursprüngliche Recht des Menschen gedacht werden müsse, wenn in Uebereinstimmung mit dem praktischen Bedürfnis die ethische Natur des Rechts gerettet heißen soll, als völlig gelöst angesehen werden können. Es giebt allerdings so gewis ein dem Menschen angebornes Recht, als der Mensch ein der Sittlichkeit fähiges Wesen ist; aber dieses *Urrecht* fällt als solches nicht in die Erscheinung. Es ist ja nur die Subjectivität nach Außen gedacht — jenes unbegrenzte Dürfen, welches im ursprünglichen Begriff von Handlung liegt, weil mit diesem ursprünglichen Begriff von Handlung noch kein anderes Gesetz als das Sittengesetz gegeben ist, und dieses Sittengesetz nur die Maxime des Handelnden, keineswegs die äußere That als solche im Auge hat. Aber daraus, daß die Subjectivität, weil sie im Innern lediglich in Sollen besteht, nach Außen gedacht, nichts anderes als Dürfen ist, folgt nicht, daß es nicht auch eine Schranke für dieses Dürfen gebe: dieselbe liegt nur nicht im ursprünglichen, sondern im potenzierten Begriff von Handlung — im Begriff des zwischen rein subjectivem Gesamthandeln (wo Jeder der Handelnden unmittelbar in dem gemeinschaftlichen Zweckbegriff das Motiv für sein Handeln findet) und rein objectivem Gesamthandeln (wie es in der Weltgeschichte sich offenbart) in der Mitte stehenden subjectiv-objectiven Gesamthandelns, oder was dasselbe heißt, im Begriff von Staat, wo zwar der gemeinsame Zweck in das menschliche Bewusstseyn fällt, aber nur die auf seine Realisirung gerichtete gemeinsame Absicht (*die positive Gesetzgebung*) als das gleich dem Sittengesetze sich an den Willen wendende, gleich dem Naturgesetze aber durch äußeren Zwang nöthigende Gebot die Schranke für das Dürfen bildet, so daß denn das *Urrecht* zur Rechtsphäre des Einzelnen, zur *Civität*, sich verhält, wie der unendliche Geist zur Welt der Erscheinung überhaupt, die *Civität* nur das bis zu diesem bestimmten Puncte real gewordene *Urrecht* ist. Das *Urrecht* ist, weil hier nur von Recht, noch nicht von einer dem Recht correspondirenden Pflicht die Rede ist, ein unendliches, eben deshalb aber noch nicht in die Erscheinung fallendes Recht; der Begriff von Rechtspflicht entstehet erst durch die positive Gesetzgebung, und so kommt es erst im Staate zu bestimmtem Recht, zu *Civität*.

Solche Ansicht mag nun freylich für den, der nur technisch zu denken versteht, und sich vom äußeren Stoffe nicht loszureißen vermag, ihre großen Schwierigkeiten haben. Was der Vf. (Th. I. S. 128) sagt, daß es, wie ohne die ursprünglichen Formen der reinen Geometrie keine Messung wirklicher Körper, so ohne bestimmte Gestaltung der ursprünglichen Rechtsgrenze kein Naturrecht, keine Staatswissenschaft u. s. w. gebe, gilt nur für den Gesetzgeber; für die judicielle Erklärung, wo der Gegensatz des Natürlichen zum Positiven nicht die Bedeutung des Normalen zum Abnormen hat, sondern positiv heißt, was historisch gewußt wird, natürlich, was aus logischem Denken hervorgeht, ist es kein passender Vergleich. Der Gesetzgeber verfährt gleich dem Geometer. Wie der Geometer, wiewohl nur ideell, dennoch schon eine Begrenzung des Raumes denkt, so denkt auch der Gesetzgeber gleich anfangs den Begriff von Rechtspflicht. Denn eben damit er seinem hohen Berufe zu genügen im Stande sey, muß ihm die dem Einzelnen zukommende Rechtsphäre eben so vor der Seele stehen, wie dem Künstler das hervorbringende Kunstproduct. Bei der judiciellen Erklärung des Staats ist es aber ganz anders. Hier muß das gedacht werden, was nicht als solches, sondern nur insofern es sich verkörpert, in die Erscheinung fällt: wo es denn allerdings wohl einer grade nicht gäng und geben Weltanschauung bedürfen könnte. Ist aber die vom Rec. hier angedeutete und anderwärts ausgeführte Ansicht im Stande, die bisherigen Widersprüche zu lösen, so ist auch wohl die hier an das Denken gemachte Anforderung nicht übertrieben zu nennen. Jene Lösung läßt sich aber schon deshalb nicht verkennen, weil das Rechtsgesetz hier ganz von selbst die Bedeutung erhält, die es einzig und allein haben kann, wenn Moral und Recht wirklich geschieden seyn sollen. Die vom Vf. adoptirte, in eine Unterabtheilung auslaufende *Fries'sche* Dichotomie, nach welcher das Rechtsgesetz gleich dem Sittengesetze nur ein rein praktisches Gesetz seyn kann, wird jetzt zu einer reinen Trichotomie; das Rechtsgesetz ist das inmitten des Sittengesetzes und Naturgesetzes stehende *theoretisch-praktische* Gesetz. Theoretisch ist es, insofern es sich mit der Forderung, den Rechtszustand herbeyzuführen, an die Gattung wendet, und also die vom Gesetzgeber zu lösende Aufgabe enthält; praktisch ist es, insofern es mittelst seines Niederschlags, der positiven Gesetzgebung, zum Einzelnen als solchem spricht. Und indem nun die Wissenschaft für den Gesetzgeber mit der theoretischen Seite, die Wissenschaft für den mit der Anwendung des bestehenden Rechts sich beschäftigenden Juristen dagegen mit der praktischen Seite des Rechtsgesetzes es zu thun hat, ist auch die organische Verbindung beider Wissenschaften aufgefunden. Wiewohl jede derselben ihren eigenthümlichen Standpunct hat, sind beide doch integrirende Theile der Rechtswissenschaft.

Auf diese Weise stimmt das Ergebnis der Wissenschaft mit dem, was der Praktiker anzunehmen

sich genöthigt sieht, völlig überein: alles bestimmte in die Erscheinung fallende Recht entsteht erst durch positive Gesetzgebung. Die Analysis des Abstractums von Staat findet zwar, so wie sie den Begriff von nothwendigem Handeln, oder was dasselbe heißt, den Begriff von *Gewalten* findet, auch den Begriff von freygelassenem Handeln oder den Begriff von *Civität*, und indem diese Civität darin besteht, daß das Recht auf Ehre und das Recht auf Freyheit im Recht zu leben sich durchdringen, muß auch jetzt schon ein als solcher hervortretender Inhalt der Civität gedacht werden, weil das Gegentheil hiesse, es komme nicht zur Verkörperung des Products der Factoren der Civität; allein es ist dies noch ein bloß logischer Satz, womit noch keine auf diesem bestimmten Punkte in die Erscheinung fallende Rechtsphäre gegeben ist. Die auf diesem bestimmten Punkte in die Erscheinung fallende Rechtsphäre setzt ja bestimmte Erwerbungsarten voraus, und da gilt das, was unser Vf. von Erbrecht und Verjährung gelten läßt, daß sie positive Institutionen sind, auch von Occupation und Vertrag: jede bestimmte Erwerbungsart fällt in den concreten Begriff von Staat, und findet daher nur in positiver Gesetzgebung ihre Quelle.

Allerdings hat nun das, was der Vf. über die von ihm so benannten zwey Hemisphären: *ursprüngliches Recht* und *Vertragsrecht* sagt, bey einiger Inconsequenz noch keinen großen Einfluß auf die Wissenschaft für den Gesetzgeber; und daß auch der Vf. sich dieser Inconsequenz nicht erwehren könne, davon werden wir uns weiter unten überzeugen: anders verhält es sich aber mit dem, was er unter der Rubrik: *Familienrecht* giebt. Hätte es mit der hier von ihm aufgestellten Ansicht seine Richtigkeit — wäre der über die *Kant'sche* Annahme eines *auf dingliche Art persönlichen Rechts* ausgesprochene Tadel gegründet, so möchte auch keine der jemals bestandenen und noch bestehenden Gesetzgebungen, indem sie sämtlich jener Annahme das Wort reden, den Vorwurf der Barbarey von sich ablehnen können, und Jeder, dem die Vervollkommnung unseres Rechtszustandes am Herzen liegt, müßte wünschen, daß die vom Vf. vorgetragene Ansicht, nach welcher es sich hier außer eigentlichen Verträgen auch von uneigentlichen Verträgen, so wie auch von bloßer Duldung, und Gott weiß wovon noch sonst handelt, recht bald Eingang finden möge. Allein möchte auch der Umstand, daß der Vf. da, wo er von der väterlichen Gewalt spricht, die *unitas personarum* mit dem *jus vitae et necis* in die eine und nämliche Kategorie wirft (Th. I. S. 150), dem Rec. wenig Hoffnung lassen, bey dem Vf. selbst geneigtes Gehör zu finden, so soll ihn dies doch nicht abhalten, sich auch hier auf seine mehrerwähnte Schrift zu beziehen. Es könnte vielleicht seyn, daß jene Aeußerung *Kant's*, die, weil sie von einem berühmten Manne kam, großes Aufsehen machte, und „das neue Phänomen am juristischen Himmel“ genannt wurde, wegen mangelnder doctrineller Begründung

jedoch spurlos vorüberging, jetzt diese doctrinelle Begründung gefunden hätte, und so darf Rec. wohl hoffen, daß derjenige, der es mit der Wissenschaft redlich meint, eine hieher gehörige Erörterung prüfen wird, ohne zu fragen, woher sie kommt.

Was *Kant* ein auf dingliche Art persönliches Recht nennt, ist Ausfluß der vom Rec. in seiner mehrerwähnten Schrift so benannten *Civikratie* — jenes Verhältnisses, wo das Subject, obgleich es selbst Civität hat, fremder Civität unterworfen ist. Weshalb denn absolute Slavery außerhalb des Begriffs von Civikratie liegt, da der absolute Slave des Rechts zu leben und somit aller Civität ermangelt, er also *Sache* ist, und es nicht *für ihn*, sondern nur *in Bezug auf ihn* Rechte giebt. Dagegen ist relative Slavery (wo das sogenannte *jus vitae et necis* nicht Statt findet) Civikratie. Das unterworfenene Subject hat hier schon Civität, und es existirt somit zwischen ihm und demjenigen, dem es unterworfen ist, ein juristisches Band. Und je weiter sich nun die Civität des Unterworfenenen erstreckt, je weniger Umfang hat das civikratische Verhältniß, was sich wohl auch in einer so milden Form äußert, daß das Herrschen kaum noch als solches hervortritt.

Daß hier nicht ein Vertrags- sondern ein wirkliches Unterwürfigkeits-Verhältniß existire, ist nicht zu verkennen, und dies hat denn die Folge, daß unsere Naturrechtslehrer, während sie vom Zwangsarbeiter im Strafrechte keine Notiz nehmen, und über Slavery und Leibeigenschaft in einer Art sprechen, daß, wenn sie Recht hätten, auch der mit der Anwendung des bestehenden Rechts sich beschäftigende Jurist jede solche Institution für einen von ihm zu verbessernden Druckfehler der Gesetzgebung halten müßte, bey den Institutionen, die, weil sie geradezu in der Natur des Menschen wurzeln, sich im bestimmten Staate in keinerlei Weise wegdenken lassen, zu den abgeschmacktesten Erklärungen sich genöthigt sehen. Die richtige Erklärung ergiebt sich jedoch, wenn man die judiciale Erklärung des Staats da, wo sie einzig und allein zu suchen ist, nämlich im Begriff von Handlung sucht. Es stellt sich dann das Wesen der Civikratie in der Art heraus, daß jede der Gewalten im Staat hier ihr Analogon findet — daß *gesetzgebende Gewalt* und die Verzweigung ausführender Gewalt, *Regierungsgewalt* und *richterliche* und *executive Gewalt* auch durch den Civikraten, nur nicht in reeller, sondern in ideeller Trennung hindurchzugehen, und nicht weniger auch es ein Analogon von Civität — ein dem Unterworfenenen (Civipeitharchen) als solchem bleibendes freygelassenes Handeln giebt, demgemäß aber eben so nothwendig als das *jus vitae et necis* außerhalb des Begriffs von Civikratie liegt, die von unserem Vf. diesem *jus vitae et necis* gleichgestellte *unitas personarum* eine Folge des Satzes ist, daß der Civipeitharch als solcher sich nur innerhalb der Civität des Civikraten bewegt.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 8.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

FRANKFURT a. M., b. Ofterrieth: *Systematische Darstellung der Gesetzgebungskunst, sowohl nach ihren allgemeinen Principien, als nach den, jedem ihrer Haupttheile, der Civil-, Criminal-, Polizey-, Proceß-, Finanz-, Militär-, Kirchen- und Constitutions-Gesetzgebung eigenthümlichen, Grundsätzen*, in vier Theilen von Dr. Carl Friedrich Wilhelm Gerstäcker u. s. w. Erster und zweyter Theil u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die hier ausgesprochene Ansicht könnte wohl, da sie an das Denken ungewohnte Ansprüche macht, der philosophischen Schule ein Aergerniß und der historischen Schule eine Thorheit seyn. Wenn man aber sieht, wie auf dem bis dahin üblichen Wege Inconsequenzen unvermeidlich sind, so sollte sich doch wohl die Hoffnung hegen lassen, es werde am Ende zu einer unbefangenen Prüfung kommen. Eine solche, durch die unabweisbaren Anforderungen, die das Leben an die Wissenschaft macht, herbeygeführte Inconsequenz findet sich aber bey unserm Vf., wenn er, seinem System und dem Thl. I, S. 154 ausgesprochenen Satze gemäß, daß der Staat, weit entfernt, die Rechte seiner Mitglieder zu schaffen, vielmehr durch die ursprünglichen Rechte seiner Bürger selbst geschaffen werde, bey der Bestimmung des Staatszwecks (Thl. I, S. 6) sagt, nur die Idee des vollständigen Rechtsschutzes sey tauglich, von der Vernunft als Staatszweck anerkannt zu werden, S. 190 aber eine Modification hinzufügt, die mehr als bloße Modification ist. „Die wahre Sicherstellung der Rechte“, heißt es dort, „fordert unendlich mehr, fodert (positiv) Schöpfung eines allgemeinen Lebens und Webens Aller in Allen und der aus ihm entspringenden steten Bereitwilligkeit und Fähigkeit jedes Einzelnen zum Schutz des Ganzen und aller seiner Glieder allseitig mitzuwirken, fodert (negativ) Verhütung aller Schwächung, Störung und Verletzung des Ganzen und der Einzelnen.“ Wie der Satz jetzt lautet, wird Niemand etwas gegen ihn einzuwenden haben; die Ansicht vom Staat, als Schöpfung eines allgemeinen Lebens und Webens Aller in Allen, ist ohne Zweifel selbst so lebendig, als man sie nur wünschen kann; aus der erwähnten früheren Bestimmung des Staatszwecks folgt sie jedoch nicht, so wie denn auch der Vf. sich außer Stande sieht, ihr bey der Ausführung selbst getreu zu bleiben. In der Vorrede

J. A. L. Z. 1838. Zweyter Band.

zum ersten Theil vindicirt er sogar als sein Eigenthum die *gänzliche Umkehrung* der Staatswissenschaft, nach welcher, seiner Meinung nach, das Recht und seine Schützung der *Centralzweck*, Wissenschaften, Religion, Kunst und Gewerbe hingegen, statt daß ihnen das Recht als *Mittel* diene, nur Stützen und Erleichterungsmittel für die Verwirklichung der Rechtsidee im Staate sind, und auch bey den Ueberschriften der hieher gehörigen Erörterungen (Thl. I, S. 62—127) scheint es hiemit noch ernstlich gemeint zu seyn; aber was Jedem sich aufdringt, nämlich daß es schon deshalb, weil das, was Mittel heißt, nothwendig aufhört, wenn der Zweck erreicht ist, sich geradezu als unnatürlich darstellt, Wissenschaft, Religion, Kunst und Gewerbe als Mittel zur Herbeyführung des vollendeten Rechtszustandes zu denken, sie vielmehr nur als *Bestandtheile* des Staates gedacht werden können, macht sich in der Ausführung selbst auch für unseren Vf. geltend: in dieser Ausführung ist von jener, die Umwälzung der Staatswissenschaft herbeyführenden Ansicht nichts mehr zu verspüren. Es kann jedoch nicht schwer fallen, sich dieses Verfahren des Vfs. zu erklären. Dasselbe hat in seinem Bestreben, vor der, wie er sich ausdrückt, politischen Superklugheit zu warnen, seinen Grund. Indem es da, wo der Regent darauf ausginge, nach seinem subjectiven Begriff von Glückseligkeit Alle glücklich zu machen, allerdings eben so übel bestellt seyn würde, als bey der vom Vf. so benannten *Scheinsouveränität* oder *Allohnmacht* des Regenten (Thl. I, S. 167 ff.), meint der Vf. durch die von ihm beliebte Fassung des Staatszwecks verbannen zu müssen. Allein die Wissenschaft für den Gesetzgeber bescheidet sich ja, daß der Staatszweck, wiewohl er positiv gedacht werden muß, dennoch nur in höchster Allgemeinheit, nämlich als potenzierte Selbstbefriedigung gedacht werden kann. Da der vollkommene Rechtszustand, so gewiß er eintreten soll, nur Aufgabe der Gattung ist, so kann der Staatszweck nur allmählich ins menschliche Bewußtseyn fallen, und bey der Unendlichkeit der Aufgabe wäre es Vermessenheit, zu irgend einer Zeit ihn ganz erfassen zu wollen, in potenziertem Selbstbefriedigung besteht er aber immer, indem diese potenzierte Selbstbefriedigung nichts Anderes heißt, als: Das Subject fühlt sich als Theil dieses bestimmten Ganzen im Einklange mit sich selbst. Und indem nun auf diese Weise die Wissenschaft die Möglichkeit findet, wie der an sich in der Unendlichkeit liegende Staatszweck in das menschliche Bewußtseyn fallen kann, indem es sich immer nur von

Hervorbringung des auf der gegenwärtigen Entwicklungsstufe des Menschengeschlechts sich als möglich darstellenden vollkommensten Zustandes handelt, hat sie das Ihrige gethan. Um sich den hier besprochenen Zustand bestimmt und die dahin führenden Mittel zu denken, wird schon ein bestimmter Staat vorausgesetzt, und so findet sich denn auf dem legislativischen Standpunkte das Nämliche, was auf dem judiciellen Standpunkte eintritt, nämlich das Verhältniß der Wissenschaft zur Theorie. Was von der Wissenschaft des bestehenden Rechts gilt, das sie nur durch Verzweigung ins Leben tritt, und sich daher zur Theorie des in diesem bestimmten Staate geltenden Rechts wie das Allgemeine zum Besonderen verhält, gilt auch von der Wissenschaft für den Gesetzgeber: das Denken dieses bestimmten Zustandes und dahin führenden Mittel liegt außerhalb der Wissenschaft; es fällt in die diesen bestimmten Staat im Auge habende Theorie.

Ist nun diese Ansicht richtig — tritt auch die Wissenschaft für den Gesetzgeber nur durch die Theorie ins wirkliche Leben, so läßt sich nicht bezweifeln, daß eine solche Theorie, wenn sie wirklich diesen Namen verdient, nichts enthalten wird, was der wirkliche Staatsmann für leere Ideologie zu erklären im Stande wäre, eben deshalb aber auch, da sie eine bis dahin noch nicht aufgestellte Wissenschaft voraussetzt, und eine, das Vermögen des Einzelnen weit übersteigende, Masse von Kenntnissen erfordert, noch in weiter Ferne liegt, wenn nicht gar auf immer ein frommer Wunsch bleibt. Es kann ja aber hier nur darauf ankommen, sich das Wesen der Wissenschaft richtig zu denken, damit man nicht ein Aggregat allgemeiner Bemerkungen für die Wissenschaft halte, und sich dadurch den Weg zur Wissenschaft selbst verperrte. Weßhalb denn dem Vf., wenn er von einer wesentlichen Verschiedenheit der Gesetzpolitik, von den angrenzenden Wissenschaften spricht (Thl. I, S. 199 ff.) nicht beygepflichtet werden kann. Daß sich nur von einer Geschichte der Gesetzgebungen, nicht von einer Wissenschaft solcher Geschichte reden lasse, versteht sich wohl von selbst; aber auch das, was der Vf. hier unter den Namen: *Universaljurisprudenz*, *Geist der Gesetze*, *Kritik des positiven Rechts* und *Philosophie positiver Rechte* auführt, bestehet in Betrachtungsweisen, die, so unentbehrlich sie auch dem Gesetzgeber seyn mögen, dennoch keinesweges die Wissenschaft selbst sind, und daher auch nicht als einzelne Wissenschaften angesehen werden können.

Ueber die Bezeichnung: *Gesetzpolitik* wollen wir nun nicht streiten, obgleich dieselbe, vermöge des längst herrschenden Sprachgebrauchs, der, wie auch der Vf. (Thl. I, S. 191) zugiebt, unter *Politik* das Wirken des Souveräns nach Außen und im Verhältniß zu anderen Staaten versteht, sich nicht als passend darstellt. Dagegen nimmt es sich höchst sonderbar aus, wenn der Vf. dem Ausdruck: *Philosophie positiver Rechte* eine Bedeutung giebt, die derselbe noch nie gehabt hat. So lange es bey dem

bleibt, was der Vf. (Thl. I, S. 209) als die Aufgabe dieser Philosophie positiver Rechte angiebt, nämlich daß sie darin bestehe, „zu den besonderen Bestimmungen einer positiven Gesetzgebung oder eines Theils derselben die allgemeinen, in dieser Gesetzgebung entweder gar nicht, oder doch nicht klar ausgesprochenen und durch historische Forschung nicht entdeckbaren Grundsätze und Maximen aufzufinden, theils um die dunkelen Stellen dieser Gesetzgebung aus jenen allgemeinen Grundsätzen zu erklären, theils um in ihnen dem Richter eine bey dem gänzlichen Verstummen des positiven Gesetzes für seine Entscheidungen nothwendig anzuerkennende *subsidiarische* Norm vorzuhalten“, ist hier nur von juristischer Hermeneutik und der über derselben stehenden *höheren logischen Auslegung* die Rede, und sehen wir nun, wie der Vf. noch hinzufügt: „Die Philosophie positiver Rechte will sich demnach keinesweges über das positive Recht erheben, sondern es *bloß vollständig darstellen*; sie untersucht nicht, was als Recht *gelten sollte*, sondern bloß, was in einem bestimmten Staate *wirklich gelte*, und (der Natur der Sache und dem *vorauszusetzenden Willen des Gesetzgebers* nach) als geltend zu betrachten sey“, und in der daselbst befindlichen Note mit Bezugnahme auf das von ihm im Archiv des Criminalrechts gegen *Feuerbach* Gefagte das Verfahren der Rechtslehrer tadelt, die ihren Darstellungen des positiven Rechts einen philosophischen Theil als *Grundlage* für die Interpretation der positiven Gesetze und als *subsidiarische Entscheidungsquelle* vorausschicken: so freuen wir uns über die hier ausgesprochene ächt judicielle Ansicht, obschon sie sich mit dem vom Vf. früher Vorgetragenen nicht will in Uebereinstimmung bringen lassen, und fühlen uns geneigt, über die von ihm gewählte Bezeichnung weiter kein Aufhebens zu machen. Allein schon Thl. I, S. 221 zeigt es sich, daß die so eben erwähnte Aeußerung des Vfs. nur als ein *hors d'oeuvre* dastehet. „Die (ächte) *Philosophie positiver Rechte*“, heißt es dort, „kann die *meisten* der allgemeinen Maximen und Theorieen, welche sie den positiven Rechtswissenschaften als Einleitung und Grundlage vorausschickt, nur aus der Gesetzpolitik entlehnen. Denn was können jene allgemeinen Maximen sonst seyn, als nothwendige Folgerungen aus den Ideen: Staat, Rechtsgesetz, Souveränität und Staatszweck? was die Entwicklungen aus der Natur der Rechtsinstitute anders, als Resultate der zwischen jedem positiven Rechtsinstitut und jenen Ideen dargestellten Vergleichung?“ Es wird hier wiederum das alte Lied gesungen: die Trennung zwischen legislativischem und judiciellem Standpunkte wird gänzlich ignorirt, und dem gemäß auch dem mit der Anwendung des bestehenden Rechts sich beschäftigenden Juristen zugemuthet, nicht aus dem Begriff von Staat, sondern gleich dem Gesetzgeber aus der Idee des Staats das ihm Erforderliche zu schöpfen, ein Verfahren, welches, wie Rec. in seiner mehrerwähnten Schrift gezeigt zu haben glaubt, mit der unbeding-

ten Gültigkeit, die das Gesetz für den ihm Unterworfenen hat, geradezu im Widerspruche steht, indem diese unbedingte Gültigkeit eben darauf beruht, daß der Handelnde nicht im Staatszweck, sondern nur in der als positive Gesetzgebung sich ausprechenden gemeinfamen Absicht die Norm für sein Handeln findet. Und bey so bewandten Umständen darf es denn auch nicht wundern, wenn bey dem Vf. fortan das im Sinne unserer Naturrechtslehrer so benannte natürliche Recht seine Rolle spielt, und Thl. II, S. 120 die Behauptung sich findet, auch die Einführung des Erbrechts und der Testamente sey im Grunde eine Beschränkung des natürlichen Rechts, nämlich eine Beschränkung des jedem ersten Occupanten zustehenden Rechts.

Zufolge des eigenen Zugeständnisses des Vfs., daß es bey der Frage nach dem Werth oder Unwerth eines sich als wissenschaftlich ankündigenden Werks nur darauf ankommen könne, ob sich die einzelnen Theile zu einem wissenschaftlichen Ganzen zusammengefügt haben (S. XI der Vorrede zum ersten Theil), möchten wohl die bisherigen Bemerkungen des Rec. ausreichen, um sein im Eingange dieser Recension ausgesprochenes Urtheil zu motiviren, und ob nun der Vf. oder aber Rec. Recht habe, bleibt der Beurtheilung des Dritten überlassen. Indem es aber bey der gegenwärtigen Recension nur auf eine Verständigung über die Grundlinien der Wissenschaft abgesehen ist, hat Rec. in Betreff des zweyten Theils bloß noch den Inhalt anzugeben. Der erste Abschnitt enthält in 19 *Principien* allgemeine Grundsätze der gesamtstaatlichen Verwaltungs- und Regierungskunst als nothwendige Basis aller Gesetzgebung, der zweyte dagegen in 28 *Principien* die Grundzüge des Regierungssystems der Tyranney und des Despotismus, der dritte abermals in 24 *Principien* allgemeine Principien der Gesetzgebung und der vierte wiederum in 26 *Principien* die Principien der gesetzgebenden Tyranney, Unvernunft und Despotie; im fünften werden „einige der vom Gesetzgeber nicht außer Acht zu lassenden Hauptideen der Erfahrungsseelenlehre und Weltkenntnis“ aufgestellt und den Schluß bilden „Excursus und Zusätze“, deren erster: Erläuterung der religiösen Weltansicht, als der letzten Grundlage des Systems, durch Schilderung des vom Vernunftglauben beseelten Gemüths nach seiner theoretischen, ästhetischen und praktischen Vollendung, der zweyte: Rede der gesunden Vernunft an diejenigen, welche der Ausführung der im ersten und dritten Abschnitt aufgestellten Grundsätze „uralte, ererbte, durch unvordenkliche Verjährung geheiligte Rechte“ entgegenzusetzen, überschrieben ist, und der dritte die Frage, ob ein wahrer Widerspruch zwischen dem Vernunftglauben und dem Wissen, zwischen den Schranken der theoretischen und den nothwendigen Voraussetzungen der praktischen Vernunft vorhanden sey, und der Letzten das Primat gebühre, zum Gegenstande hat. Wo es denn freylich schwer hält, alles und jedes Urtheil zu unterdrücken. Der Vf. hat auch hier eine ganz besondere Ausdauer bewiesen, die Sache von allen Seiten zu

beluchten, und ist dabey von der Ueberzeugung ausgegangen, daß, wenn nicht der gehörige Eindruck und die Kraft des Contrastes fehlen solle, es erforderlich sey, auf die Darstellung der Staatsverwaltungsmaximen der weisesten Regierungen die Herrschermaximen der aller schlechtesten Regierungen folgen zu lassen, indem man sich gewiß am schnellsten von der Wahrheit eines Rechtsprincips überzeuge, wenn man sich sein Gegentheil als ein Gesetz, als ein Princip denke. Und so ist er denn auch der Meinung, daß um hier oberflächlich zu verfahren, auch die sophistischen Beweisgründe, worauf diese aller schlechtesten Regierungsmaximen beruhen, und wodurch sie sich bey vielen Schwachen und Bösgenirten Ansehen verschaffen, beyzufügen seyen. Wird doch, sagt der Vf., selbst dem größten Verbrecher ein Verteidiger zugeordnet; warum sollte ein böses Regierungssystem nicht auch mit seinen scheinbaren Rechtfertigungsgründen gehört werden? Müßte außerdem nicht nothwendig die Meinung entstehen, daß es wohl so schlimm nicht sey, oder daß man es ohne hinreichenden Grund verkenne, während es die Geschichte aller Jahrhunderte und Völker bestätige? — Ob nun diejenigen, die an dem vom Vf. hier eingeschlagenen Wege Gefallen finden, auch mit seiner Ansicht vom Criminalverteidiger einverstanden seyn werden, können wir dahin gestellt seyn lassen. So wie aber die hier sich findenden offenbaren Uebertreibungen der an sich höchst ehrenwerthen Absicht nicht förderlich seyn möchten: so dürfte sich auch daran zweifeln lassen, ob dem, der über die ernste Sache ernst zu reden gewohnt ist, eine solche ironisirende Darstellung zusagen kann.

C.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Hübners biblische Historien zum Gebrauche für die Jugend und in Volksschulen*. Umgearbeitet und herausgegeben von M. Friedrich Christian Adler, weil. Pastor in Kistriz, bey Weissenfels. Erster Theil. *Die Historien des alten Testaments*, IV u. 144 S. Zweyter Theil. *Die Historien des neuen Testaments*, 134 S. Achte, durchaus verbesserte und wohlfeilere Ausgabe. 1837. gr. 8. (Preis beider Theile 6 gr., mit zwey Titelkupfern und Engels kurzer Geschichte der christl. Religion und Kirche. 8 gr.; mit 104 Kupfern 20 gr.)

Die Bedeutung, welche dieses Buch seit einer Reihe von Jahren in der Volksschule erlangt hat, und der wahrhaft pädagogische und methodische Werth, den es zumal durch die Umarbeitung des verewigten Adler gewonnen hat, machen es uns zur Pflicht, dasselbe auch in seiner achten Auflage zu berücksichtigen. Sie ist, soweit wir sie mit den früheren Auflagen vergleichen konnten, in Form und Inhalt eine wirklich „verbesserte“ zu nennen. Der Erzählungston ist biblischer geworden; in den Zusätzen sind manche ungeeignete Bemerkungen oder unpassende Ausdrücke weggelassen oder mit besseren vertauscht, und über-

haupt der Stil wesentlich verbessert worden. Den den einzelnen Erzählungen untergesetzten catechetischen Fragen hätte theilweise eine richtigere Fassung gegeben werden sollen. Dagegen verdient es Anerkennung, daß die den Schluß jeder Erzählung bildenden Liederverse und Sinnsprüche vermehrt, oder wo es nöthig war, bessere an ihre Stelle gesetzt worden sind. Nicht zu übersehen ist endlich, daß der frühere, schon beyspiellos geringe Preis dieses nützlichen Buches in dieser Auflage noch mehr ermäßigt worden ist. Die Kupfer sind größtentheils nach namhaften älteren und neueren Meistern, und so vertheilt, daß von jeder Erzählung immer das Hauptmoment veranschaulicht wird.

K....r.

SULZBACH, v. Seidelsche Buchhandlung: Die goldene Rose. Ein Sonntagsbüchlein für die Gläubigen aller Stände. 1837. VIII u. 240 S. 8. (16 gr.)

Am Sonntage Lätare weiht der heilige Vater jährlich eine aus Gold gearbeitete Rose, und widmet sie dann als Zeichen seiner Gnade irgend einem Fürsten, oder einer Stadt, oder auch einer Kirche. Diese goldene Rose nun wollte der ungenannte Vf. in einen christlichen Volksgedanken verwandeln, um mit ihm „die Traurigen zu trösten, die kranken Herzen zu heilen.“

Der Charakter dieses Buchs ist ein sentimentaler Mysticismus, die Tendenz desselben eine religiöse Minne im Geiste des bekannten mittelalterlichen Mystikers, *Heinrich Suso*, deren Gegenstand bald Gott, bald Christus, bald die heilige Jungfrau ist. Als Symbol solcher frommen Minne gilt die *Rose*, mit deren mystischen Deutung der 1ste Abschnitt sich beschäftigt, der zugleich einige nicht uninteressante Bruchstücke aus einer Weiherede Innocenz III, an einem solchen Rosentage gehalten, ertheilt.

Die wahre Gottesminne fühlt bey dem Hinblick auf die Dornen und das Blut der Rose sich gemahnt, das, was den Leiden des Heilandes noch abgeht, am eigenen Leibe zu erfüllen. Dies führt Abschnitt II:

„Der leidende Christus und die Mitleidenden“, weiter aus. Der IIIte Abschnitt: „Christus und die liebende Seele“, überschrieben, weist in Aphorismen aus den Schriften des geist- und gemüthvollen Hugo von St. Victor nach, wie und wodurch die Einwohnung Gottes im Menschenherzen vermittelt werde.

Abchnitt IV: „Maria im Rosengarten“ preist die Verehrungswürdigkeit der h. Jungfrau, und giebt Andeutungen über die geheimnißvolle Bedeutung des Rosenkranzes, Nachweisungen über die Entstehung des Rosenkranzgebetes, eine Umschreibung der Loretanischen Litaney, die Legende vom Tode der h. Mutter, und ein Loblied der Himmelskönigin nach Heinrich Suso. — Die „Bilder von Lieb und Leid“, Abschnitt V. umfassen, ausser einer Schilderung von Suso's Minneleben, Legenden und Erzählungen aus dem Leben einzelner Gläubigen älterer und neuerer Zeit, deren oft bis zum Ekel ausgemalte außerordentliche Körperleiden und Selbstpeinigungen als Ergänzungen der Leiden Christi, — als Opfer der Liebe, dem Seelenbräutigam dargebracht — in schwärmerisch glühenden Schilderungen dargestellt werden. Unter diesen Erzählungen ist die von *Jageburg*, der bekannten verstorbenen Gemahlin Königs Philipp August insofern interessant, als darin die geheimen Ursachen dieser Verstorung, die in Folge derselben zwischen dem Könige und der römischen Curie gepflogenen langwierigen Verhandlungen, das endlich von Innocenz III über Frankreich ausgesprochene Interdict nebst den dabey beobachteten schauerlichen Formen, und dem Eindrücke, den es auf Frankreich gemacht, mit vielen merkwürdigen Details, größtentheils nach Quellen dargestellt werden.

Abgesehn nun von dem Liebäugeln mit Maria und den mystischen Tändeleien, die sich durch dieses Buch hindurchziehen, können wir ihm besonders deshalb keinen großen Werth in Absicht auf die Förderung eines ächtchristlichen Lebens und Wandels beylegen, weil es eine bloß *passive* Frömmigkeit ist, welcher darin das Wort geredet wird. Die Sprache ist edel, auch die äußere Ausstattung gut.

K....r.

K U R Z E A N Z E I G E N.

Sulzbach, v. Seidelsche Buchhandlung: Jehovah. Ein Gebet- und Andachts-Buch für Katholiken. Von *Georg Dorner*. 1837. VIII u. 340 S. 12. (16 gr.)

Der Titel dieses Andachtsbuches erinnert eher an ein jüdisches, als an ein christkatholisches Erbauungsbuch, der Inhalt ist nicht ohne Werth. Besonders haben uns die Gebete angesprochen. Sie umfassen fast alle Beziehungen des kirchlichen, und des veredelten häuslichen Lebens, und sind in einem salbungsvollen Tone und jener ächtkindlichen, unmittelbaren Sprache gehalten, die eines der wesentlichsten Erfordernisse eines guten Gebetes ist. Das katholische Dogma tritt nur in den auf die heiligen Zeiten, und kirchlichen Uebungen und Gebräuche bezüglichen Andachten hervor. Die mit den Ge-

beten abwechselnden Lieder und Gefänge stehen, mit einzelnen Ausnahmen, jenen an Werthe bey Weitem nach. Es scheint dem Vf. zwar nicht an poetischem Talente, wohl aber an sorgfältiger Genauigkeit, reinem Geschmack, und überhaupt an der Reife zu mangeln, die gerade bey dem geistlichen Liede, der schwersten Gattung der Poesie, so unerläßlich ist. Besonders müssen wir in dieser Beziehung den öfteren Mangel an Festhalten der Einheit des Gedankens, und die häufige Wiederkehr entweder ganz verfehlter, oder doch schiefer, unklarer Bilder tadeln. Dabey stoßen wir überall auf unreine und schlechte Reime.

K....r.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

der

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 8.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der Großherzog von Weimar K. H. hat dem kön. preuß. Geheimen Rathe, Hn. *Alexander v. Humboldt*, das Großkreuz, und dem kön. preuß. Oberbaudirector und Professor, Hn. Dr. *Schinkel*, sowie dem würtemb. Geh. Hofrathe, Bibliothekar und Professor Dr. *Münch*, das Ritterkreuz des Falkenordens verliehen.

Der ordentl. Professor der Medicin an der Universität Rostock, Hr. Dr. *Stempel*, hat vom Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin das Prädicat eines Obermedicinalrathes erhalten.

Hr. Hofrath und Prof. Dr. *Leonhard Späth* in München erhielt zur Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums das Ehrenkreuz des Ludwigsordens.

Die Stelle eines Unterbibliothekars am britischen Museum ist Hn. *R. Garnett* übertragen worden.

Die Privatdocenten an der Universität Marburg, Hr. Dr. *Conrad Büchel* und Hr. Dr. *C. Th. Bayrhammer*, sind zu außerordentl. Professoren, Erster in der juristischen, Letzter in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Der als militärischer Schriftsteller bekannte kön. preuß. Obristlieutenant *von Brand* ist zum Chef des Generalstabes vom 1sten Armeecorps ernannt worden.

Der bisherige Adjunct für grusinische und armenische Literatur, Hr. *Brosset*, ist von der kais. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg zum außerordentlichen Akademiker ernannt worden.

Der bisherige Lehrer der Physik und Chemie an der polytechnischen Lehranstalt in Cassel, Hr. Dr. *Heinr. Buff*, hat die erledigte ordentl. Lehrstelle der Physik an der Universität Gießen erhalten.

Hr. *August Vogel* ist zum ersten, Hr. *Bauer* zum zweyten Professor an der kön. bayer. landwirthschaftlichen Lehranstalt in Schleißheim ernannt worden.

Der Director des chirurgischen Klinikum zu Bonn, Hr. Dr. *Wutzer*, hat das Prädicat eines Geheimen Medicinalrathes erhalten.

Der k. k. Canzleydirector des k. k. Hofbauamts und Vicepräsident der Wiener Akademie der bildenden Künste, Hr. *Ludw. v. Remy*, hat den Titel und Charakter eines k. k. Regierungsrathes erhalten.

Die Lücken an der Universitätsbibliothek zu Göttingen sind zunächst durch Ernennung von vier Secretären ausgefüllt worden; das erste Secretariat hat der seitherige einzige Secretär Hr. Dr. med. *Herbst* erhalten; das zweyte der Orientalist Hr. Privatdocent Dr. *Wüstenfeld*; das dritte der durch seine Geschichte der hellenischen Literatur bekannte Hr. Dr. *Bode*; und von auswärtig sind berufen Hr. Advocat *Schaumann* in Hannover und Hr. Dr. *Schweiger*, bisher bey der Bibliothek in Wolfenbüttel angefielt.

II. Nekrolog.

Am 5 Dec. 1837 starb zu Serampore Dr. *Marshall*, seit 38 Jahren Missionär und Verf. mehrerer höchst schätzbarer Arbeiten im Fache der orientalischen Sprachkunde, 70 J. alt.

Am 3 April in St. Jago de Cuba Dr. *Antomarchi*, der bekannte Leibarzt Napoleons.

Am 17 April zu Hufum Dr. *Thomas Friedlieb*, königl. dän. Justizrath und Interimsphysikus daselbst, auch als medicinischer Schriftsteller bekannt, geb. 1778.

Am 22 April zu Berlin *Geo. Reisinger*, Director der kön. Stückgießerey, durch Verfertigung der Standbilder Luthers zu Wittenberg, Friedrich Wilhelms II zu Gumbinnen, Blüchers u. a. sehr verdient, 85 J. alt.

Am 23 Mai zu Breslau der ehemalige Justizcommissarius in Berlin, Dr. *Karl Wilh. Friedr. Grattenauer*, bekannt durch mehrere wechsel- und handelsrechtliche Schriften, geb. zu Stargard den 30 März 1773.

Am 24 Mai zu Breslau der ordentl. Professor der Rechte, Senior der Juristenfacultät und Ordinarius des Spruchcollegiums, Dr. C. A. D. Unterholzner, geb. zu Freisingen 1778, der im J. 1810 als Professor in Landshut und 1811 in Breslau ange stellt wurde.

Am 31 Mai nach mehrmonatlichem Kranklager *Friedr. Grosch*, seit 1812 Redacteur der Mainzer Zeitung, ein sehr geachteter, kenntnißreicher und redlicher Mann, 47 J. alt.

Am 5 Juni zu Halle der Professor *Schweigger-Seidel*, im 43 Lebensjahre.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage von *Julius Klinkhardt* in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Professor Dr. *Friedr. Francke*,

**Das selbstständige und reine Leben
des Gefühls,
als des Geistes ursprünglichen Urtheils,
im Gegensatze und Kampfe mit den Träumen
vom Absoluten bey den Scholastikern und Neu-
Platonikern unserer Tage.**

A. u. d. T.

Zur Theorie und Kritik der Urtheilskraft.

gr. 8. Velinpapier broch. 1 Thlr. 16 Gr.

Die Principien und Ideen des Wahren, Guten und Schönen, welche wir nach der Organisation unseres Geistes in unserem rein-vernünftigen Leben in uns tragen, — den Anlagen nach — werden hienach nicht nur bloß durch die logisch vermittelnde Reflexion des wissenschaftlichen Verstandes in uns zum deutlichen Bewußtseyn entwickelt, sondern dem voraus kommen sie uns schon immer in der Anwendung des wirklichen Lebens durch dieselbe Kraft, durch die Denkkraft oder Urtheilskraft, d. i. in der Thätigkeit des Gefühls, unmittelbar zum klaren Bewußtseyn. Wollen wir die Mustergestalten und Normen des geistigen Lebens in Kirche und Staat, in Schule und Leben zur schönen Erscheinung bringen: so müssen wir auch zugleich und vorher auf die reine Naturstimme des Gefühls hören.

Bey *E. B. Schwickert* in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Weiske, C. A. (Hofrath, Vicefinanzconsulent und Advocat), *Handbuch des allgemeinen deutschen Landwirthschaftsrechts.* gr. 8. 23 $\frac{3}{4}$ Bogen. 1 Thlr. 12 Gr.

Der dem Publicum durch mehrere juristische Schriften bekannte Hr. Verfasser, unterstützt von langjähriger Erfahrung, hat in obiger Schrift über das deutsche Landwirthschaftsrecht das We-

sentliche klar und mit steter Hinweisung auf die gesetzlichen Quellen zusammengedrängt. Gewiß dürfte das Dargebotene den Juristen und Landwirthen, und bey dem mit Recht sich in unseren Tagen täglich steigenden allgemeinen Interesse an der Landwirthschaft, allen Geschäftsmännern willkommen seyn und — bey der Art der Gewinnung des reichen Stoffes — bleiben.

Leipzig, im Juni 1838.

Folgendes wichtige astronomische Werk ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Fundamenta nova investigationis orbitae verae quam luna perlustrat, quibus annexa est solutio problematis quatuor corporum breviter exposita auctore P. A. Hansen. Gothae, apud *C. Glaeser*. 4. maj. 1838. Preis 6 Thlr. 16 Gr.

In dem Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen:

H a n d b u c h

zur

B ü c h e r k u n d e

für

Lehre und Studium

der

beiden alten classischen und deutschen Sprache.

Von

Dr. *S. F. W. Hoffmann*.

gr. 8. 30 Bogen. Preis 1 Thlr. 21 Gr.

Der durch seine Schriften bekannte Verfasser dieses Werkes giebt darin eine sorgfame Uebersicht der bedeutenderen und brauchbaren Werke für Unterricht und Wissenschaft, mit Winken über Zweck und Wahl derselben, wie die heutige Zeit es fodert, aber noch kein Werk es bietet. Die unterzeichnete Verlagshandlung hofft daher, es wird Lehrern, Studirenden, Schülern der höheren Gymnasialclassen, so wie Allen, in deren Interesse die Kenntniß der Literatur für das Studium und den Unterricht des classischen Alterthums, der deutschen Sprache und auch des gelehrten Unterrichtswesens liegt, eine willkommene

und befriedigende Erscheinung seyn, und die all-
gemeinste Theilnahme finden.

Leipzig, im April 1838.

Carl Knobloch.

Beachtenswerthe Anzeige für Prediger, Schullehrer und Bibelfreunde.

Bey A. Wienbrack in Leipzig ist erschienen
und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

F. A. P. Gutbier, Superintendent
in Ohrdruff,

S u m m a r i e n,

oder kurzer Inhalt, Erklärungen und erbauliche
Betrachtungen über die heilige Schrift des neuen
Testaments, zum Gebrauch bey kirchlichen Vor-
lesungen, zur Vorbereitung für Prediger auf
freye, erklärende und erbauliche Vorträge über
ihre Vorlesungen; auch für Schullehrer zur Er-
klärung für die Schulkinder und zur häuslichen
Erbauung für jeden fleißigen Bibelleser.

Vierter Band, in zwey Abtheilungen: Vom Briefe
Paulus an die Galater bis zum Briefe Judä.

gr. 8. Preis 1 Thlr. 8 Gr.

[Alle vier Bände zusammen 5 Thlr. 16 Gr.]

Mit diesem vierten Bande ist nun ein Werk
geschlossen, für dessen Zweckmäßigkeit und Brauch-
barkeit die günstige Aufnahme spricht, welche die
früher erschienenen Theile bereits gefunden haben.
Möge das Buch in recht Vieler Hände kommen,
um durch Erleichterung des Verständnisses der
heiligen Schrift den Nutzen zu stiften, welchen
der ehrwürdige und freysinnige Verfasser beab-
sichtigte.

Im *Vandenhoeck-Ruprecht'schen* Verlage in
Göttingen erschienen seit Januar 1838 folgende
Bücher, welche durch alle soliden Buchhandlun-
gen um beygesetzte Preise zu erhalten sind:

Böttger, H., *Beyträge zur historisch-kriti-
schen Einleitung in die Paulinischen Briefe.*
5te Abtheilung: *Die Gnosis der Pastoral-
briefe ist nicht die der Gnostiker des 2ten
Jahrhunderts.* gr. 8. geh. 16 gGr.

Brückner, C. A. F., *Lehrbuch der allge-
meinen Geschichte für den gelehrten Schul-
unterricht.* 1te Abtheilung: *Alte Geschichte.*
gr. 8. 16 gGr.

— — — — 2te Abtheilung: *Geschichte des
Mittelalters.* 12 gGr.

— — — — 3te Abtheil. *Neuere Geschichte.*
12 gGr.

Gössel, F., *Geschichte des kurhessischen con-
stituierenden Landtages von 1830 bis 1831.*
gr. 8. 1 Thlr. 12 gGr.

Jordan, F. G., *Bilder nach der Schrift.*
Eine Christfestgabe. gr. 8. 10 gGr.

Klippel, D. A. H., *Ueber das alexandrini-
sche Museum.* 3 Bücher. gr. 8. geh. 1 Thlr.
16 gGr.

Oesterley, Dr. G. H. (Universitätsrath), *Ge-
schichte der Universität Göttingen in dem
Zeitraume von 1820 bis zu ihrer ersten
Säcularfeier 1837.* Mit 7 Kupfern. Auch
als vierter Theil der *Pütter-Saulfeld'schen*
Gelehrten-Geschichte der Georg-Augustus-
Universität. gr. 8. geh. 3 Thlr.

Ranke, Dr. E. T., *De Hesiodi operibus et
diebus Commentatio.* 8. maj. 10 gGr.

Ruperti, Dr. G. F., *Predigten.* Herausge-
geben von W. Chr. F. Fraatz. 3ter Band:
Predigten über freye Texte. gr. 8. 1 Thlr.
4 gGr.

Volckmar, C. H., *De Xenophontis Helleni-
cis commentatio historico-critica.* 4. maj.
8 gGr.

Wüstenfeld, F., *Die Akademien der Ara-
ber und ihre Lehrer.* Nach Auszügen aus
Hn. Schoba's Classen der Schafeiten. gr. 8.
geh. 18 gGr.

A n z e i g e

für Gymnasien und höhere Stadtschulen.

Im Verlage von T. Trautwein in Berlin sind
erschienen und durch alle Buchhandlungen zu
haben:

August, E. F. (Director des Cölnischen Real-
Gymnasii in Berlin), *Praktische Vorübun-
gen zur Kenntniss des Lateinischen,* mit
Berücksichtigung des etymologischen Theils
des Auszuges aus C. G. Zumpt's lateinischer
Grammatik, und der Schulgrammatik von
O. Schulz für den ersten Unterricht an hö-
heren Bildungsanstalten. *Dritte, mit einem
Wortregister vermehrte Auflage.* gr. 8.
10½ Bogen. 10 gGr. (12½ Sgr.)

Fischer, E. (Prof. am Berlinischen Gymna-
sium zum grauen Kloster), *Einhundert Cho-
räle in drey Abtheilungen, ein-, zwey-
und dreystimmig,* zum Gebrauche in Schu-
len auf Veranlassung des königlichen Schul-
collegii der Provinz Brandenburg herausge-
geben. Erstes Heft enthält 50 *einstimmige,*
zweytes Heft 25 *zweystimrige* für Sopran
und Alt, drittes Heft 25 *dreystimrige* Chö-
räle für zwey Soprane und Alt. gr. Quer-
octav, auf Schreib-Velinpapier. Preis com-
plet 16 gGr. (20 Sgr.) Die Hefte werden
auch einzeln abgelassen.

Schmidt, E. A. (Professor bey dem königl.
Kadetten-Institut und Privatdocent an der

Universität in Berlin), *Grundriss der Weltgeschichte*, für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht für Gebildete. In 3 Abtheilungen. 1te Abtheilung: *Alte Geschichte*. 2te Abth.: *Geschichte des Mittelalters*. 3te Abth.: *Neuere Geschichte*. gr. 8. Dritte verbesserte Aufl. 31 Bogen. Preis jeder Abtheilung 10 gGr. (12½ Sgr.)

Vor zwey Jahren erschien in demselben Verlage:

August, E. F., Praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, mit besonderer Rücksicht auf die Zumpt'sche Grammatik für die mittleren Classen höherer Lehranstalten. Vierte, von Neuem durchgesehene und vermehrte Auflage. gr. 8. 17 Bogen. Preis 16 gGr. (20 Sgr.)

Die wiederholten neuen Auflagen der vorstehend angezeigten Bücher von *August* und *Schmidt* bürgen für ihren durch zahlreiche Einführung anerkannten Werth, und ihre immer grössere Verbreitung ist nicht zu bezweifeln. — Ein Gleiches lassen die Choräle von *Fischer* erwarten, und um so mehr, als sich ihr Wirkungskreis nicht bloß auf höhere, sondern auf alle Schulanstalten erstreckt, wo der Gesang-Unterricht betrieben wird. — Die Preise sämtlicher Schriften sind angemessen billig.

Berlin, im Juni 1838.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Allgemeine Geschichte in Tabellen.

Nach dem größeren Lehrbuche von Dr. *Tetzner*, Schulendirector zu Langensalza.

10½ Bogen. Preis 12 gGr.

Dieses größere Lehrbuch der allgemeinen Geschichte hat sich solchen Beyfalls erfreut, daß im vorigen Jahre eine zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage (Preis 20 gGr.) in meinem Verlage erschien. Gegenwärtige Tabellen nun und jenes Buch machen erst gewissermaßen ein Ganzes aus; ihr Erscheinen ward deshalb vielfältig gewünscht, und ich glaube gewiß, daß diese ehrenwerthen Wünsche auf eine, jeder ge-

rechten Forderung entsprechende Weise befriedigt worden sind.

Leipzig, im Juni 1838.

Fr. Chr. Dürr.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Anzeige

für Aerzte und Chirurgen.

Bedeutend ermäßigter Preis

von

Dr. *Joh. Nep. Rust's*

theoretisch - praktischem

Handbuch der Chirurgie,

in alphabetischer Ordnung, 17 Bände und ein Registerband, zusammen 832 Bogen.

Ladenpreis 69 Thlr., jetzt für 25 Thlr.

Die Herabsetzung des Preises der Wiener Ausgabe veranlaßt mich, dieses Werk gleichfalls für eben denselben oben angegebenen Preis, jedoch nur auf so lange, bis die Wiener Ausgabe vergriffen seyn wird, abzulassen; ich behalte mir also den Widerruf vor, und bitte um baldige Bestellungen. Da der praktische und wissenschaftliche Werth desselben anerkannt ist, so brauche ich zur Empfehlung nichts beyzufügen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an.

Berlin, im Juni 1838.

Th. Chr. Fr. Enslin.

III. Bücher-Auctionen.

Drey wichtige Auctionen, nämlich:

- 1) Einer grossen Münzsammlung in Dresden;
- 2) der Bücher-Doubletten der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig;
- 3) der grossen M. Mehnert'schen Bibliothek zu Leipzig,

werden in diesem Jahre Statt finden.

Unterzeichneter ist zur besten Beforgung von Commissionen auf diese Auctionen gern erbötig, und wird auf gefälliges Verlangen (in frankirten Briefen) s. Z. Kataloge zusenden.

Leipzig, im Juni 1838.

Ludwig Schreck,
Buchhändler.

INTELLIGENZBLATT

der

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 8.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Herr Pastor *Hicko Lubbert Hicken* in Norden ist zum lutherischen Consistorialrath und General-superintendenten in Aurich ernannt worden.

Hr. Consistorialrath Dr. *Funk* in Magdeburg ist zum Director des Domgymnasiums ernannt worden.

Der seitherige Privatdocent zu Heidelberg, Hr. Dr. *Baumstark*, hat einen Ruf als außerordentlicher Professor der Staats- und Cameral-Wissenschaften an der Universität zu Greifswald erhalten und angenommen.

Se. kön. Hoheit, Prinz *Johann von Sachsen*, hat die *Accademia della Crusca* zu ihrem Mitgliede aufgenommen.

Hr. *Coufin*, Pair von Frankreich, hat das Ritterkreuz des kön. niederl. Löwenordens erhalten.

Der k. k. Regimentsarzt Dr. *Anton Fischer* vom Infanterieregimente 43, ist zum Stabsfeld-arzte in Theresienstadt ernannt worden.

Der Professor des römischen und des Kirchen-Rechts an der Universität Lemberg, Dr. *Anton Haimberger*, hat den Titel eines k. k. Rathes tax-frey erhalten.

Der Director der Regierung von Schwaben und Neuburg, Hr. Dr. v. *Raiser* zu Augsburg, erhielt bey seinem Austritt aus dem activen Staats-dienste das Commandeurkreuz des königl. bayer. Verdienstordens vom heil. Michael, und dieselbe Decoration wurde auch dem um die Geschichte und Alterthümer Bayerns verdienten Regierungs-präsidenten, Freyherrn *von Stengel*, verliehen.

Der bisherige Professor der Klinik an der kön. Veterinär-schule zu Alfort, *Eugen Renault*, ist zum Director und ersten Professor an derselben ernannt worden.

Der Großherzog von Baden hat dem Hn. Geh. Justizrath *Hugo* in Göttingen, bey Gelegenheit der Feier von dessen Doctorjubiläum, das Commandeurkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen ertheilt.

Hr. Geh. Rath und Professor Dr. *Creuzer* zu Heidelberg hat das Ritterkreuz des franz. Ordens der Ehrenlegion erhalten.

Der König von Hannover hat den bisherigen Justizkanzley- und Consistorial-Director Hn. Dr. *Leist* in Stade, zum geheimen Cabinetsrathe und zum Commandeur des Guelphenordens ernannt.

Hr. Gymnasialprofessor Prieſter *Eckart* ist zum Rector der Studienanstalt Landshut ernannt worden.

II. Nekrolog.

Am 29 März starb zu Wien *Joh. Knechtl*, k. k. Hofrath und Director des geh. Haus- und Staats-Archivs, um dessen Anordnung er sich viele Verdienste erworben hat, im 67 Lebensjahre.

Am 8 April zu Mummendorf im Mecklen-burgischen der Prediger *Mönich*, im 96 Lebens- und 69 Amts-Jahre.

Am 24 April zu Dorpat der Schriftsteller *G. A. Oldekop*, 83 J. alt.

Am 8 Mai zu Paris *A. A. J. Liet*, Proviseur des kön. Collège Heinrichs IV, als Herausgeber des Horaz und Livius in *Panckouckes Bibliothèque française-latine* bekannt.

Am 11 Mai zu Triest Dr. *Ignaz von Rudhart*, königl. griech. Minister, vorher seit 1811 Professor in Würzburg u. s. w., als juristischer und publicistischer Schriftsteller rühmlichst bekannt.

Am 21 Mai zu Naumburg Dr. *Gottl. Ernst Pinder*, kön. preuss. Oberlandesgerichtsrath, auch als juristischer Schriftsteller bekannt, geb. den 23 Febr. 1776.

An demselben Tage zu Mannheim der Prof. Dr. med. *Friedrich Wilhelm Ludwig Suckow*, als Naturforscher, besonders als Entomolog, rühmlich bekannt, an Entkräftung.

Am 22 Mai in Thorn der pensionirte Gymna-sialdirector Prof. Dr. *Carl Friedr. Aug. Brohm*, 60 J. alt.

Am 24 Mai zu Altona der kön. Justizrath Dr. med. und pensionirte Postmeister *Ludw. Sam. Diet. Mützenbecher*, 75 J. alt.

Am 4 Juni in Berlin der Geh. Medicinalrath Dr. *Bartels*.

Am 6 Juni zu Wien der bekannte Orientalist *Jeitteles*, geb. 1773 zu Prag, der Sohn des dortigen berühmten Arztes gleiches Namens.

Am 12 Juni zu Hannover der Oberconfistorialrath und erste Hof- und Schloß-Prediger

Dr. theol. *Heinr. Philipp Sextro*, im 93 Lebens- und 71sten Amts-Jahre.

Am 13 Juni früh zu München der berühmte und verdienstvolle kön. bayerische Staatsminister Graf von *Montgelas*.

Am 15 Juni zu Freiburg der geh. Hofrath Dr. *Beck*, ordentl. Prof. der Chirurgie, Ophtalmologie und gerichtlichen Medicin, im noch nicht vollendeten 44 Lebensjahre, bey Tische, umgeben von seiner Familie.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

P. Terenti Comaediae cum scholiis Aeli Donati et Eugraphi commentariis editit *Reinh. Klotz*. Vol. I. *Andriam Eunuchum Heautontimorumenon continens*. 8. maj. 39 Bogen. 3 Thlr.

In dieser neuen Bearbeitung des *Terenz* und seiner Ausleger ist der Hr. Herausgeber bemüht gewesen, nicht nur den Text des Dichters auf eine genauere diplomatische Grundlage zurückzuführen, sondern auch die bisher so sehr vernachlässigten Scholien des *Donatus*, der ein so wesentliches Hülfsmittel so zur Erklärung des Textes selbst, wie zur Erkenntniß des Alterthums überhaupt liefert, so weit als es mit dem ihm zu Gebote stehenden älteren Ausgaben möglich war, zu berichtigen und zu vervollständigen. Es wird also von meiner Seite dieses neue Werk mehr einer Ankündigung, als einer Empfehlung bedürfen. Zum Gebrauche auf Schulen und Universitäten sind die einzelnen Stücke des *Terenz* mit den zu ihnen gehörenden Scholien auch einzeln abgedruckt worden und bisher erschienen:

P. Terenti Andria etc. 16 Gr.

P. Terenti Eunuchus etc. 16 Gr.

P. Terenti Heautontimorumenon etc. 8 Gr.

Leipzig, im Juni 1838.

E. B. Schwickert.

Literarische Anzeige.

Bey uns ist erschienen:

de Wette, Dr. *W. M. L.*, *Kurzgefaßtes exegetisches Handbuch zum Neuen Testament*. Ersten Bandes 4ter Theil. Auch unter dem Titel: *Kurze Erklärung der Apostelgeschichte*. Lex. 8. Preis 15 Gr.

Hiermit ist der erste Band dieses Werkes geschlossen. Jede Abtheilung ist auch einzeln zu haben, und zwar:

I. 1. *Matthaeus* à 1 Thlr.

I. 2. *Markus und Lukas* à 18 Gr.

I. 3. *Evangelium und Briefe des Johannes* à 1 Thlr. 3 Gr.

Der erste Theil des zweyten Bandes enthält die Erklärung des Römerbriefes (2te, umgearbeitete Auflage), und kostet 18 Gr.

Leipzig, im Juni 1838.

Weidmann'sche Buchhandlung.

N e u e B ü c h e r,

welche so eben im Verlage von *Duncker und Humblot* in Berlin erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind:

Alexis, Will., *Zwölf Nächte*. Roman in sechs Büchern. Drey Bände. 12. geheft. 5 Thlr.

Becker's, K. F., *Weltgeschichte*. Siebente, verbesserte und vermehrte Ausgabe. Herausgegeben von *J. W. Loebell*. Mit den Fortsetzungen von *J. G. Woltmann* und *K. A. Menzel*. 14 Theile oder 28 Lieferungen. gr. 8. Lief. 26 u. Theil 13. Jede Lieferung $\frac{1}{3}$ Thlr. Jeder Theil $\frac{2}{3}$ Thlr.

Dasselbe, zweyter Abdruck. Lief. 21. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Dirksen, H. Ed., *Manuale latininitatis fontium juris civilis Romanorum, thesauri latininitatis epitome*. In usum tironum. Fasc. V. 4. maj. Subscriptions-Preis 1 Thlr.

Hegel's, G. W. Fr., *Werke*. Vollständige Ausgabe durch einen Verein von Freunden des Verewigten: *Dr. Ph. Marheinecke*, *J. Schulze*, *Ed. Gans*, *Lp. v. Henning*, *H. Hotho*, *K. Michelet*, *F. Förster*. Zehnter Band, 3te Abtheilung. gr. 8. Subscriptions-Preis 2 $\frac{1}{3}$ Thlr.

Auch unter folgendem Titel einzeln zu haben:
Hegel's, G. W. Fr., Vorlesungen über die Aesthetik. Herausgeben von Dr. H. Hotho. Dritter und letzter Band. gr. 8. Ladenpreis 3 Thlr.

(Alle drey Bände kosten nun 9 Thlr.)

Heinfius, Dr. Th., Teut, oder theoretisch-praktisches Lehrbuch der gesamten deutschen Sprachwissenschaft. Fünfte Ausgabe in sechs Bänden oder 12 Lieferungen Lief. 10—12. à $\frac{2}{3}$ Thlr.

Auch unter folgendem Titel einzeln zu haben:

Heinfius, Dr. Th., Vorschule der Sprach- und Rede-Kunst, oder theoretisch-praktische Anleitung zum richtigen Sprechen und Verstehen der deutschen Sprache. Fünfte verbesserte Ausgabe. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Marheinecke, Dr. Ph., Beleuchtung des Athanasius von J. Görres. Eine Recension aus den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik, 1838“, besonders abgedruckt. gr. 8. geh. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Michelet, Geschichte der letzten Systeme der Philosophie in Deutschland von Kant bis auf Hegel. Zweyter und letzter Band. gr. 8. 4 Thlr.

(Beide Bände kosten 7 Thlr.)

Wöhler, Dr. F., Grundriß der Chemie. Unorganische Chemie. 5te Auflage. gr. 8. $\frac{2}{3}$ Thlr.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. C. G. Carus,

S y s t e m

der

P h y s i o l o g i e,

für

Naturforscher und Aerzte.

Erster Theil:

Das Allgemeine der Physiologie, die physiologische Geschichte der Menschheit und die physiologische Geschichte des Menschen enthaltend.

gr. 8. 2 Thlr.

A h a s v e r.

Episches Gedicht

von

Julius Moser.

gr. 8. broch. 1 Thlr. 12 Gr.

C. G. Wilke:

Der Urevangelist,

oder das Verwandtschaftsverhältniß der drey ersten Evangelien.

gr. 8. 4 Thlr.

E. Kopp,

Beytrag zur Darstellung eines reinen einfachen Baustyls.

Mit Kupfern. Folio.

1stes Heft: Entwürfe zu 13 Kirchen im Spitzbogenstil, 6 Thlr. 2tes Heft: Entwürfe zu vier Synagogen, 2 Thlr. 3tes Heft: Entwürfe zu einem Museum und einer Gemälde-Galerie, 2 Thlr. 4tes Heft: Kritik über das Berliner Museum, 1 Thlr.

Dresden und Leipzig, im Mai 1838.

Gerhard Fleischer.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Anzeige

für Philologen und jeden Gebildeten.

Bedeutend ermäßigter Preis

von $6\frac{1}{2}$ Thlr. auf $1\frac{1}{2}$ Thlr.

des

Caj. Cornel. Tacitus

f ä m m t l i c h e W e r k e,

übersetzt

vom Dr. und Professor *Wilhelm Bötticher.*

Vier Bände, 1831—1834.

Diese Uebersetzung des *Tacitus*, von der einer unserer berühmtesten Philologen sagt, daß, wenn derselbe überhaupt ins Deutsche übersetzt werden solle, es nur in der von Herrn *Bötticher* befolgten Weise geschehen könne, und dessen Arbeit alle seine Vorgänger bey Weitem übertreffe, hat wohl bis jetzt nur des bedeutenden, wenn gleich dem Umfange des Werkes nicht angemessenen Preises wegen, die wohlverdiente allgemeine Verbreitung noch nicht gefunden.

Der unterzeichnete Verleger findet sich deshalb veranlaßt, es so billig anzubieten, daß die Anschaffung Lehrern und Schülern, so wie jedem Gebildeten, leicht wird.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an. Berlin, im Juni 1838.

Th. Chr. Fr. Enslin.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im April-, Mai- und Juni-
Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 25 — 48 Schrif-
ten recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Numern des Stückes, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger
in einem Stücke vorkommt. Der Beyfatz EB. die Ergänzungsblätter.)

- Anton in Halle 91. 110. EB. 43. (2)
Appun in Bunzlau 107 (2). EB. 42.
Arnold in Dresden u. Leipzig 85.
EB. 46.
Aue in Altona EB. 45.
Bade in Berlin 111. (2)
Bäumler in Nürnberg EB. 44.
Balle in Quedlinburg 80.
Baumgärtner in Leipzig 108.
Behr in Berlin 77.
Berendsohn in Hamburg EB. 40.
Beyel in Frauenfeld 102.
Bindernagel in Friedberg 99.
Bran in Jena 70.
Brockhaus in Leipzig 78. 80 (2). 87.
89. 105. 111. EB. 44.
Brodhag in Stuttgart 86.
Brönner in Frankfurt a. M. 79. 115.
Gnobloch in Leipzig 82.
Cotta in Tübingen u. Stuttgart 73. 77.
Cratz u. Gerlach in Freyberg EB. 27.
Dieterich in Göttingen EB. 26.
Drobisch in Leipzig 100. (2)
Dümmler in Berlin 92. EB. 47.
Duncker in Berlin 85. 90. EB. 37.
Edler in Hanau EB. 40.
Engelmann in Heidelberg 74.
Engelmann in Leipzig 100.
Enslin in Berlin EB. 44.
Enslin'sche Buchhandl. in Berlin 76.
Eupel in Sondershausen EB. 30. 37.
Eyffenthal in Berlin u. Züllichau 112.
Finck in Berlin 93.
Fischer in Bern 70. 110. EB. 33. 36.
Fischer in Leipzig 109.
Fleischmann in München 47.
Flemming in Glochau 97.
Frege in Güstrow 109.
Frommann in Jena 70.
Fues in Tübingen 61.
Fürst in Nordhausen EB. 43.
Geisler in Bremen 90.
Gödsche in Meissen 110.
Goethe in Leipzig 101.
Gofohorsky in Breslau 47.
Graß, Barth u. Comp. in Breslau 89.
Grau in Hof EB. 36.
Groos in Freiburg EB. 30.
Hahn in Hannover EB. 31. 38.
Hammerich in Altona 117.
Hartknoch in Leipzig 64.
Hartleben in Pesth 115. 116.
Hafslöck in Wiesbaden EB. 36.
Haumann, Cattoir u. Comp. in Bräu-
fel EB. 42.
Hayn in Berlin 79.
Helwing in Hannover 86.
Herold jun. in Hamburg EB. 36. (2)
37. 39. 48.
Heubner in Wien 105.
Heyer in Gießen 112.
Heymann in Glogau u. Leipzig 77.
Hinrichs in Leipzig 120. EB. 39.
Hochhausen u. Fournes in Leipzig
74. 108. 114.
Hoffmann in Stuttgart 109. EB. 31. 48.
Imprimerie royale in Paris 101.
Industrie-Comptoir in Coburg u.
Gotha 71.
Jenisch u. Stage in Augsburg 85.
Jenni in Bern EB. 33.
Kempf in Herborn EB. 36.
Kirchner u. Schwetschke in Leipzig
EB. 45.
Klein in Leipzig 76. 114.
Klinkhard in Leipzig EB. 35.
Köhler in Leipzig 85. EB. 45.
Kollmann in Leipzig EB. 34.
Krüllsche Buchhandl. in Landshut
EB. 44.
Kuhlmey in Liegnitz 74.
Kühr in Berlin 77.
Kummer in Leipzig 100.
Kupferberg in Mainz 63. 110 (2). 115.
EB. 45.
Landesindustrie-Comptoir in Wei-
mar 71. (2)
Laupp in Tübingen 107.
Lehnhold in Leipzig EB. 44.
Leske in Darmstadt 100. 118.
Leuchs u. Comp. in Nürnberg 104.
Lindauer'sche Buchhdl. in München
EB. 36.
Lift in Berlin 110. (2)
Löffler in Mannheim 33.
Löffler in Stralsund 111.
Mäcken in Reutlingen 118.
Manke in Jena 105.
Max in Breslau EB. 38.
Meißner in Hamburg 114.
Mayer in Aachen u. Leipzig 112.
Meyer sen. in Braunschweig 108.
Meyer in Lemgo EB. 40.
Mayr'sche Buchhandl. in Salzburg
EB. 36.
Mirus in Arnstadt 115.
Mohr in Heidelberg EB. 41.
Monse in Budiffin EB. 34.
Morin in Berlin EB. 36.
Müller in Carlsruhe 98. EB. 32.
Museum, literar., in Leipzig 108.
Natorff u. Comp. in Berlin 83. 115.
Nauck in Leipzig 72.
Naumann in Frankfurt a. M. 80. 100.
Neubürger in Dessau 29.
Nicolai in Berlin 112. 117. 118.
Opitz in Güstrow 69.
Oflander in Tübingen 83.
Osterrieth in Frankfurt a. M. 80. 99.
116. 120.
Palm in Landshut 85.
Palm u. Enke in Erlangen 70 (2). 104.
Pergay in Aschaffenburg 68. 103.
Perthes in Gotha 71. (2)
Perthes in Hamburg 64.
Pustetsche Buchhandl. in Passau 109.
Rautenberg in Mohrungen EB. 34.
Reitmayr in Regensburg 99.
Reitzel in Copenhagen 86.
Renard u. Duhyen in Cöln 101.
Riegel u. Wiefner in Nürnberg 63.
Sander'sche Buchhandl. in Berlin 94.
Sauerländer in Aarau 110. (2)
Sauerländer in Frankfurt a. M. 85.
Scherz in Schwein 91.
Schorner in Straubing 99.
Schreiber in Jena 75.
Schulz in Hamm EB. 26.
Schweizerbart in Stuttgart 99. (2)
Schwetschke in Halle 113.
Schwicker in Leipzig 72.
Seidelfche Buchhdl. in Sulzbach 81.
90. 97. 120. (2) EB. 29.
Stahel in Würzburg 115.
Tendler in Wien 70.
Vandenhoeck u. Ruprecht in Göt-
tingen 110. EB. 46. 47.
Velhagen u. Klafing in Bielefeld 76.
Verlagsbureau in Adorf 95.
Vieweg in Braunschweig 103. 111.
Voigt in Weimar EB. 37.
Volkmar in Leipzig 76.
Wagner in Neustadt a. d. O. 69. (2)
Wagner u. Richter in Magdeburg
EB. 37.
Waifenhaus in Halle 105.
Wallishauser in Wien 80.
Walter'sche Buchhandl. in Dünkels-
bühl EB. 25.
Walther in Dresden 87.
Weidmann'sche Buchhandl. in Leip-
zig 96.
Wigand in Leipzig 105. 110.
Wigand in Wetzlar 64.
Wilmans in Frankfurt a. M. EB. 48.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 8.

THEOLOGIE.

HAMBURG, b. Pertbes: *Die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte, zugleich eine Kritik des Lebens Jesu von Strauss*, für theologische und nicht theologische Leser dargestellt von Dr. A. Tholuck. 1837. XVI. u. 363 S. 8. (2 Thlr.)

Es ist gewiß ein eben so seltenes als sprechendes Zeugniß für die Bedeutbarkeit eines literarischen Werkes, wenn seine Erscheinung in und mit dem erregten außerordentlichen Aufsehen zugleich die Nöthigung zu einer allgemeinen Stimmenabgabe enthält. Mag immerhin das Werk in seinen Principien, Grundzügen und Ergebnissen den vorherrschenden Geistesrichtungen der betreffenden Wissenschaft nicht entsprechen, sondern derselben zuwider laufen, und eben deshalb mit der großen Aufregung zugleich eine ungewöhnliche Kampfrüstung verursachen, so ist doch auch darin seine Wichtigkeit und Tüchtigkeit nicht zu verkennen, und die Förderung der Wissenschaft außer Zweifel zu setzen. Eines ausgezeichneten Beispiels dieser Art, wie es noch in lebhafter Vermittlung mit widerstreitenden Potenzen begriffen ist, hat sich die Gegenwart an dem *Strauss'schen* Werke zu erfreuen; große Bewegung, kritische Spannung, energische Kraftanstrengung waren unmittelbare Nachfolger seiner Erscheinung; anerkannte Repräsentanten des theologischen, namhafte Organe des philosophischen, ja überhaupt des wissenschaftlichen Lebens haben bereits ihre Vota abgegeben, und die Anzahl der im frischen Kampfe erschienenen Gegenschriften mag wohl schon an die Fünfzig heranreichen. Da sieht man denn die entgegengesetzten Parteyen um ihres gefährdeten Heiligthums willen wie Bundesgenossen mit einander gegen denselben Feind kämpfen, doch so, daß das gemeinsame Interesse zugleich von deutlichen subjectiven Merkmalen des theologischen Zeitgeistes durchmischt erscheint, und bey dem einen und anderen der aufgetretenen Gegner auch wahrlich nicht viel mehr als die grelle Farbe und Parole seiner Fahne zu sehen und zu hören ist. Nachdem nun aber bereits eine ansehnliche, unter sich individuell verschiedene, Gegnerschaft theils mit geschärften Waffen und erprobten Kräften, theils mit abgenutztem Rüstzeug und invalidem Ungeschicke sich auf dem Kampfplatze versammelt, und nach Gutdünken ihre Ausfälle

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

oder Streifzüge gemacht hatte, so war es gewiß zweckmäßig und sehr wünschenswerth, daß alle für die Verfechtung der heiligen Sache wirklich brauchbaren Elemente in ein Ganzes zusammengefügt, unter weiser Anleitung und angemessener Vertheilung in gehöriger Schlachtordnung aufgestellt, und mit theilweiser Ergänzung und Verstärkung schlagfertig dem gefahrdrohenden Feinde entgegengeführt wurden. Hierauf beruhet vorzugsweise der erhebliche Werth und das besondere Verdienst der obigen Schrift, indem sie die bedeutungsvollsten Posten und Pointen der bisher geführten Polemik in sich vereint, aber auch eine dienliche Fülle eigenthümlichen Stoffs enthält, und in geistesfrischer Rüstigkeit mit dem wärmsten Interesse am Gegenstande stets eine einnehmende Darstellung verbindet. Zu Anfange war es dem Vf. nur um eine Recension des *Strauss'schen* Werkes zu thun, statt deren jedoch sehr bald in einer ausführlichen Schrift eine thetische und antithetische Zusammenstellung einerseits der Behauptungen des Gegners, andererseits der widerlegenden Thatfachen beabsichtigt wurde, und da nun bey längerer Beschäftigung mit dem *Strauss'schen* Werke immer mehr die Ueberzeugung sich geltend machte, daß sein Eindruck auf den Leser zum großen Theil Resultat der dialektisch-rhetorischen Form sey, so mußte, um sich keines wesentlichen Vortheils zu begeben, die Darstellung auf angemessene Weise ausgestattet werden (Vorr. IX u. X). In dieser, wohl mehr aus dem richtigen Gefühle der nöthigen Selbstentschuldigung als aus objectiver Beleuchtung der gegnerischen Streitkräfte entprungenen, Bemerkung mag man die vorläufige Andeutung sehen, daß durchgehends auf die beredte Sprache ein bedeutendes Gewicht der Argumentation fällt, zumal da die Schrift, über den Zweck der gegnerischen hinausgreifend, keineswegs nur für Theologen, sondern auch für Laien berechnet ist, und statt durchgängiger Widerlegung des *Strauss'schen* Werkes und vollständiger Apologie der evangelischen Geschichte nur die am meisten umfassenden Hauptpunkte behandelt werden. Ungeachtet solcher Beschränkung würde doch ein in den besonderen Theilen mehr hervorstechender Einigungsplan und mehr methodischer Entwicklungsgang gewiß sehr förderlich gewesen seyn, da durch die oft aphoristische Behandlungsweise nicht minder die genaue Auffassung des Ganzen als eine treue Berichterstattung gar sehr erschwert wird, obgleich in jedem

Abchnitte der mannichfaltigste und interessanteste Stoff zur Beherrigung und Beurtheilung sich darbietet. Vornehmlich drey, zwar von einander unterschiedene, aber doch auch in einander eingreifende Gesichtspuncte herrschen in der inhaltsreichen Darstellung vor, nämlich die polemische Rücksicht auf das *Straufsische* Werk in der kritischen Beleuchtung und Bekämpfung des *mythischen* Standpunctes; ferner der apologetische Gesichtskreis in der Begründung der evangelischen Authentie, und die parallelisirende Bezugnahme auf verwandte Gebiete. Kreise oder Thatfachen des weltgeschichtlichen Lebens. Das erstere Moment findet seine besondere Ausführung in den drey Abchnitten: I. Der Rationalismus und die Entstehung der mythischen Behandlung der evangelischen Geschichte aus demselben. II. Charakteristik des *Straufsischen* Werkes. III. Ueber den Begriff Mythos und die sogenannte Durchführung des mythischen Standpunctes im N. T. — Das zweyte Moment beruhet auf dem geschichtlichen Beweise für die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte, und zu diesem Behufe werden die Evangelien Lucae, Marci, Johannis nebst der Leidensgeschichte bey den vier Evangelisten, und ausserdem die Apostelgeschichte nach Ursprung und Inhalt sorgfältig beleuchtet. — Endlich das dritte Moment umfaßt den Vergleich mit anscheinend verwandten Sagenkreisen, nämlich mit dem apokryphischen, dem katholischen und dem muhammedanischen. Hierauf folgt noch ein besonderer Abschnitt über die Widersprüche in der evangelischen Geschichte, bestehend aus drey Paragraphen, nämlich §. 1. Quellen der Ungenauigkeit und der Widersprüche auch bey solchen Autoren, welche Wahrheit geben wollen und können. §. 2. Nachweis der in der evangelischen Geschichte vorkommenden Erscheinungen ausserhalb des Gebietes der biblischen Geschichte. §. 3. Das Verhältniß der geschichtlichen Differenzen im Detail zur Wahrheit im Ganzen.

Mit einem Anfätze ganz spekulativer Art entwickelt der Vf. in dem ersten Abschnitte über den *Rationalismus* u. s. w., sowohl das affirmative als auch das negative Verhältniß der Subjectivität zur Religion und zum Glauben, welches sich nämlich in drey verschiedenen Formen je nach dem vorherrschenden unmittelbaren Gefühle, dem reflectirenden Verstande und dem begreifenden Wissen näher bestimmen lasse. Zur concreten Veranschaulichung dieses dreysachen Unterschiedes werden zunächst aus dem Muhammedanismus einige geschichtliche Belege beygegeben, und hienach jene drey Arten des Offenbarungsglaubens, wie des Rationalismus in der Geschichte des Christenthums flüchtig nachgewiesen. Das Hauptaugenmerk bleibt auf den Rationalismus gerichtet, welcher in seiner neueren Gestaltung seit dem letzten Viertel des vorhergehenden Jahrhunderts mit Rücksicht auf die damaligen Zustände des religiös-theologischen Lebens beschrieben wird. An der Entstehung desselben hatten „die allgemein gewordene Reflexion und die damit verbundene Isolirung von dem substantziellen Volksleben und Volksglauben einen wesentlichen Antheil;

aber zur Erklärung der weiteren Verbreitung soll der vorzüglichste Grund „außer der allgemeinen Lehr- und Press-Freyheit in dem damaligen Mangel an kräftigen Glaubenshelden zu suchen seyn —, da es Gott nicht gefallen hätte, solche Gottesmänner voll Geist und Kraft, wie im siebzehnten Jahrhundert einen Arndt und Spener auf den verschiedenen Universitäten zu erwecken (S. 8—10). Ein harter Auspruch! — der doch wohl, wenn nicht geradezu das vermeintliche Unheil der damaligen Kirche und Theologie als fatalistische Schuld Gottes erscheinen soll, eine nähere Angabe der in dem Uebel- und Noth-Stande enthaltenen guten Gründe und damit verbundenen heilsamen Erfolge bedurft hätte. Auch hätten sich dann einige Bemerkungen über den Supranaturalismus ganz passend anschließen können, damit man auch das entgegengesetzte Extrem des Rationalismus, die Fixirung auf wunderbarem Glaubensgrunde, hiemit die negative Triebfeder der *mythischen* Evangelienbehandlung erkannt hätte. Statt dessen wird mit sehr lebhaften Farben ausgemalt, wie nach der ersten Niederlage des Rationalismus in der eingetretenen großen Verlegenheit die Frage sich aufdrängen mußte: ob nicht die evangelischen Erzählungen von Thatfachen der Reflex der Phantasie, ob es nicht *Mythen* wären, und mit der Bejahung dieser Frage kam, wie bereits für's A. T., so nunmehr auch für's N. T. die *mythische* Erklärungsweise allmählich zum Vorschein (S. 13—15). Doch in letzter Beziehung ging's wegen der unmittelbaren oder mittelbaren Augenzeugenschaft der neutestamentlichen Schriftsteller doch mit den ersten Versuchen nur schlecht; es wurde sogar am Ende des zweyten Stadiums die rationalistische Wunderkritik unwillkürlich zum Wunderglauben zurückgeführt (?), und den noch ungelösten Gordischen Knoten hat erst das neueste Werk von *Straufs* zerhauen (S. 16 u. 17). In dieser Herleitung des *mythischen* Standpunctes, wie dieselbe namentlich in dem *Straufsischen* Werke sich zeigt, vermißt man doch einige Punkte sehr ungern. Zwar mit Recht kann, ja muß auf die halben Resultate und auf manche inconsequente Winkelzüge der liberalen Kritik neuerer Zeit hingewiesen werden; allein für die freye Orientirung auf dem von *Straufs* eröffneten Gebiete mußte nothwendig überhaupt die theologische Gegenwart und nächste Vergangenheit in ihren überwundenen oder auch noch nachwehenden Zuständen und hervorragenden Geistesrichtungen, die Kritik in ihrem verschiedenartigen Charakter und Entwicklungsprocesse, nicht minder die Philosophie so im Rückblick auf *Kant* und *Fichte*, wie mit Bezug auf *Schelling* und *Hegel* umsichtig beleuchtet werden, um die Abkunft und die Geburtsstätte des zu bekämpfenden historisch-kritisch-philosophischen Feindes gehörig kennen zu lernen. Doch was wir im ersten Abschnitte vermissen, wird vielleicht im zweyten bey der Charakteristik des *Straufsischen* Werkes vollständig ergänzt. — Von der positiven Beschaffenheit dieser Kritik, wie sie in eigener Begründung, Ausführung und Refultirung nach ihren wesentlichen Potenzen und Ingredienzen sich gestaltet, wird vor-

erst noch abstrahirt, oder nur beyläufig darauf hingedeutet, und sogleich die negative Seite derselben scharf herausgestellt. Da muß nun zum ersten schwachen Vorwurfe der *Straufsische pantheistische* Standpunct dienen, auf welchem der reale geschichtliche Christus verschwinde, statt desselben die Menschheit, nicht sowohl im abgeschlossenen Daseyn eines einzelnen Individuums, als vielmehr im unendlichen Geschichtsproceß der Gattung, als concreter Inbegriff aller dem evangelischen Christus beygelegten Prädicate erscheine, — eine Menschenvergötterung, in und mit welcher sich eine absolute Selbstgenügsamkeit fixire, und dagegen die Erlösungsbedürftigkeit, die erste sittliche Bedingung des Christenthums, nothwendig schwinden müsse u. s. w. (S. 18—25). Der reichste Stoff zu gründlicher Bekämpfung bietet sich unfreutig der einen wie der anderen theologischen Parthey in der *Straufsichen* Schlussabhandlung dar, welche auch der VI. bey diesem ersten Vorwurfe vornehmlich im Auge hat; mit Abscheu und Entrüstung läßt er sich über dieselbe verdamulich aus, und gewiß mit Recht sieht er darin den entsetzlichsten Widerspruch mit dem biblisch-kirchlichen Begriffe des Gottmenschen. Aber warum wird denn nun, statt der wildbrausenden Herzensergüsse, nicht solch eine arge in der Gattung zerfließende Vermischung des Göttlichen und des Menschlichen gründlich widerlegt, warum nicht die Idee Gottes im Verhältnisse zu Christo und zur Menschheit in ihr wahres christliches Licht gestellt, warum nicht der Vorwurf des Pantheismus in den des Antichristianismus umgewandelt? Vor Allem handelt es sich doch um den Begriff des Gottmenschen, und wenn nun darin überhaupt für die Idee der Gottheit bey *Straufs* verderblicher Pantheismus durchgeschmeckt wird, so wären doch, um nicht an den faden Beygeschmack und das abgeschmackte Gewäch eines unphilosophischen Gemeinmundes sogleich erinnert zu werden, einige tiefere Bestimmungen über diesen Gegenstand ganz an Ort und Stelle gewesen. Nach den hier und an anderen Stellen flüchtig ausgestreuten Einfällen hat es fast das Ansehen, wie wenn schon das Bekenntniß der selbstbewußten Allgemeinheit und absoluten Einheit, der immanenten Lebendigkeit und concreten Wirklichkeit Gottes in der Menschheit, somit die Anerkennung seines inneren Verhältnisses zur Welt, für ein Brandzeichen des Pantheismus gehalten werden müßte. Und was bliebe dann bey Begriffen, wie Allgegenwart Gottes, heiliger Geist der Gemeinde, allwaltende Vorsehung u. a., zu denken übrig, als daß sie trügerische Vorstellungen seyen, in denen hinter dem anseheinend geistigen Gewande materielle Sinnlichkeit, örtliche Beschränktheit (gleichviel ob im Diesseits oder Jenseits), göttliche Körperlichkeit versteckt liegen. Das wären allerdings rohe Bestandtheile eines christlichen Gottesbewußtseyns, in welchem Gott, als Geist, auch kraft dieses der gläubigen Gemüthe inwohnenden heiligen Geistes der Wahrheit gemäß verehrt werden soll. Doch hievon ist bey dem reinen Begriffe des Gottmenschen noch abzusehen, und dem Gegner gegen-

über kam es vorerst nur auf gründliche Bestimmung des Punctes an, ob auch der generelle Gottmensch solche Gewähr für sich habe, als der individuelle, und ob ein wahrhaft lebendiger und zu verehrender Christus ohne den wirklich geschichtlichen bestehen könne und Anerkennung verdiene. — In ganz anderer selbstdurchdrungener Objectivität und Klarheit erscheint der zweyte Vorwurf, daß nämlich *Straufs* der ganzen evangelischen Geschichte ihren historischen Boden abzustreiten, die Aechtheit der Evangelien zu leugnen, und den Inhalt wegen der geiz- und vernunftwidrigen Wunder und unlösbaren Widersprüche zu vernichten suche (S. 28 u. 29). Hierin ist offenbar auf die allerschwächste Seite der feindlichen Feste hingedeutet, und in welcher Weise der concentrirte Angriff darauf ausgeführt wird, darüber nachher. Vorerst mag nur noch des dritten Hauptvorwurfes Erwähnung geschehen, welcher bereits in dem vorhergehenden Anklagepuncte, wonach die Bestreitung der Evangelien-Authentic aller neuen Beweismittel entbehre, eingeleitet wurde. Der VI. versichert sehr ernstlich, daß dem *Straufsichen* Werke sowohl in historischer, als auch in philosophischer Hinsicht alle Neuheit abgehe, da man Stück für Stück die Gewährsmänner, denen der Kritiker seine Zweifel und Resultate verdanke, nachweisen, und andererseits auch manchen Anhänger *Hegels*, welcher die Methode des Meisters zum Aufbau eines schlechten Pantheismus gehandhabt hätte, nennen könne (S. 31 ff.). Das ist wahrhaftig eine arge Beschuldigung, wenn gleich es dem VI. auch in diesem Puncte an Gewährsmännern und Vorgängern nicht fehlt. Aber wie kann man ein solches Räthsel nur lösen, daß eben dem mächtigen Feinde, welcher thatächlich das gesamte theologische Leben in die größte Aufregung versetzt hat, alle selbstständige Gelehrsamkeit und gediegene Wissenschaftlichkeit, ja im Grunde die wahrhaft theologische Bildung, wie die religiöse Gesinnung fehlen soll? Wenn dergleichen Anfeindungen eine von theokratischem Hochmuth und autokratischer Vermessenheit aufgeblasene Dickgläubigkeit, welche das göttliche Wort nicht selten zur Folie ihrer Bannflüche gebraucht, und in der Verzweiflung an der lebendigen Gegenwart und Wirklichkeit des heiligen Geistes mit gewaltigen Schlagwörtern der Propheten oder der Apostel die Wiederkunft des Herrn, das jüngste Gericht u. s. w. herbeychwört, wenn diese Parthey dergleichen Anfeindungen laut werden läßt, so kann das nach Gerade nicht mehr befremden, da ja Vernunftschmähung nebst liebloser Verurtheilung zu ihrem verrufenen Feldgeschrey gehört. Aber der VI. hätte doch um seiner selbst willen des Feindes Geschütz und Waffen entweder unbrauchbar machen, oder ungeschmähert lassen sollen! Zwar wird das *Straufsische* Werk auch ein bedeutendes genannt, weil es die Elemente der dem Christenthume widerstrebenden Geistesrichtung dieser Zeit mit Sicherheit, Kraft und Scharfian zu einem Ganzen vereinige, weil ferner zur Publicirung seines Inhaltes eine gewisse Tüchtigkeit der moralischen Anlage gehöre, und weil es die

evangelischen Discrepanzen vollständig registriren (S. 32 f.). Doch ob diese Lichtseite des Buches mehr als einen matten Schein von Werth ausstrahlt, ob sie, der düsteren Schattenseite gegenüber, dem Auge nicht gänzlich entschwindet, darüber kann wohl keine Ungewissheit herrschen, wenn man vollends mit den ausgesprochenen Vorwürfen noch die verdächtigen Anspielungen auf die Quelle aller argen Gedanken und auf ein „böses Gewissen“ (S. 114 u. 116) und nicht minder die zudringlich verlangten Consequenzen vergleicht, denen zufolge mit der unerlöschlichen Kälte und Gleichgültigkeit des Kritikers zugleich Abscheu und Zorn gegen die „bornirten Geister, die Schwärmer und Betrüger“ des Evangeliums verbunden seyn sollte u. s. w. (S. 40 ff.). Auf die Befriedigung solcher Präntionen wird der Vf. wohl verzichten, und im glücklichen Falle mit simpler Abfertigung sich begnügen müssen. Besser wäre gewiss statt der erhitzten *Detestirung*, eine besonnene *Attestirung* gewesen; und ohne der Sache und dem reinen Interesse für dieselbe irgendwie zu schaden, ohne den gerechten Anklagepunten irgend etwas zu vergeben, auch ohne dem Feinde im Mindesten zu schmeicheln, konnte mit unparteylicher Gelassenheit offen bezeugt werden, daß *Straufs* auf dem Grunde einer inhaltsreichen freyen Geistesbildung die Abweichungen und Widersprüche der Evangelien in gründlicher Vollständigkeit und schärfster Bestimmtheit herauszuheben, die supranaturalistischen und rationalistischen Ausgleichungsveruche in ihren Schwächen allseitig aufzudecken, und dadurch die Nothwendigkeit einer von diesen schroffen Einseitigkeiten freyen Sachklärung und Inhaltsbestimmung einleuchtend zu machen wille. Anders verhält sich freylich die Sache, wenn nun gefragt wird, wie es sich denn mit dem Standpuncte des Kritikers, mit seiner Evangelienbekämpfung und dogmatischen Abzweckung verhalte? Darauf kann im Nachfolgenden am besten geantwortet werden.

Die bisherigen Punkte sind nur als einleitende zu betrachten; zur eigentlichen Sache kommt's erst in dem Abschnitte über den Begriff des *Mythus* u. s. w., und darin findet sich unleugbar viel Treffliches. Wie unthier von dem Kritiker der Begriff des *Mythus* gehalten, wie wenig der mythische Standpunct auf neutestamentlichem Gebiete durchzuführen, wie dringend das geschichtliche Gepräge anzuerkennen sey, darüber folgen nunmehr in sachlichen Belegen, Vergleichen, Reflexionen und Combinationen interessante Erörterungen. Wenn *Straufs* das schwierige Problem über den Ursprung der in dem N. T. entdeckten Mythen hauptsächlich dadurch zu lösen sucht, daß er den evangelischen Inhalt in alttestamentlichen Parallelen zerlöst, so wird dagegen erwiesen, wie ja so häufig zu verschiedenen Zeiten und unter ganz

anderen Umständen sich frappant ähnliche Züge wiederholen, und wie insbesondere hinsichtlich des A. und des N. T. Christus selbst und die Apostel durch ursprüngliche Einführung der alttestamentlichen Oekonomie-Verhältnisse im innersten Grunde und Bestande den jüdisch-evangelischen Parallelismus verursacht hätten. Ueberdies sey der Kritiker nicht selten für den Erweis einer gefchehenen Nachbildung um das erforderliche alttestamentliche Material in grosser Verlegenheit (S. 59 ff.). Und welchen Schwierigkeiten müsse die Durchführung der nach Mythen spähen den Ansicht vollends unterliegen, wenn man bedenke, daß nach dem Zeugnisse anerkannter Gewährsmänner selbst durch die ältesten Mythen sich ein historischer Faden ziehe. Da könne die Geschichte Jesu, nach den Aussprüchen einer besonnenen Kritik 15—40 Jahre nach den Begebenheiten niedergeschrieben, unmöglich gerade in dem Hauptpuncte einer höheren Wunderwirksamkeit unhistorischer Mythus seyn (S. 64 f.). Selbst wenn man, abgesehen von den beiden ersten Evangelien und dem vierten, nur den Lucas als Zeugen für das Leben Jesu stehen lasse, so sey es doch mit Rücksicht auf seinen fortwährenden Verkehr mit Paulus und anderen palästinenfischen Verkündigern des Evangeliums unglücklich, daß sein Bericht von den Aposteln nicht sollte anerkannt seyn (S. 66 f.). Ja auch ohne das Zeugniß der Evangelien würden schon die Apostelgeschichte und die apostolischen Briefe genügend für den wunderbaren Gehalt im Leben Christus sprechen (S. 68). Dazu kommt endlich noch, daß in der Zeit der Ausbildung des Mythenkreises unstreitig Viele noch am Leben waren, welche demselben, als einem unwahren Gebilde, widersprechen konnten und mußten, wogegen indess von Freunden und Feinden des Evangeliums Zeugnisse entnommen werden (S. 69 ff.). — Das Alles ist gewiss ein köstlicher Schatz sehr guter Gründe, und wird der evangelischen Geschichte ihr gläubiges Bestehen, dem Glauben seine geschichtliche Festigkeit, wenn anders das Gleichgewicht nicht schon aufgehoben ist, nur noch mehr erhalten und sichern. Aber der mehr oder weniger in der Sache wurzelnde Grund des Zweifels und die Unterlage des Mythenbaues wird darin so wenig erschüttert, daß man die Kraft des Gegners nicht einmal frey entwickelt, ja sogar von vorn herein verkannt sieht. Glaubte der Vf., auch nach der zweyten Auflage des *Straufs'schen* Werkes, die veräumte genauere Bestimmung des Begriffs *Mythus* im Verhältnisse zur Fabel, Sage, Legende, Märchen u. a. scharf rügen zu müssen, so dürfte man nun wohl von ihm etwas Näheres darüber erwarten, falls eine gründliche Berücksichtigung der Paragraphen 13—15 (2te Aufl.) nicht mehr möglich war.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 8.

THEOLOGIE.

HAMBURG, b. Perthes: *Die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte, zugleich eine Kritik des Lebens Jesu von Strauß*, für theologische und nichttheologische Leser dargestellt von Dr. A. Tholuck u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Aber in Ermangelung einer allseitig befriedigenden Behandlung des Wesens des Mythos meint der Vf., sich *Off. Müller* und *Baur* angeschlossen zu haben, wenn er behauptet, daß „das Symbol und der Mythos beide bildliche Darstellung einer Idee durch eine Handlung“ seyen, und zwar letzter mit dem Charakter des Wunderbaren (S. 52 u. 53). Darin ist sicherlich keine Spur von Anschließung, sondern ausschließlich etwas Selbsteigenes des Vfs. zu sehen, und durch das perspectiv einer solchen Definition wird man ebenso wenig den Begriff der Sache, als den Grundboden des Gegners erpähen können, weil die Bestandtheile des Instrumentes verwechselt und verdreht sind. Wie kann Symbol und Mythos mit einander vermengt, Erstes als bildliche Ideendarstellung durch *Handlung* bestimmt, und Letztes darauf beschränkt werden? Um sich in dem Wirrwarr verschiedenartiger und doch auch wieder in der einen oder anderen Beziehung ähnlicher Bezeichnungen orientiren zu können, sind vornehmlich die drey Begriffe: *Sage*, *Mythe*, *Symbol* sowohl für sich, als auch in ihrem gegenseitigen Verhältnisse näher zu bestimmen, und die daran grenzenden zu markiren. Die *Sage* bildet am passendsten den Ausgangspunct; sie ist die im Munde volksthümlicher Ueberlieferung ausgebildete Erscheinung, wovon das *Mährchen* sich durch sein zauberhaftes Gewand merklich unterscheidet. Ferner die *Mythe* ist eine dem gemeinsamen Bewußtseyn angehörige Vorstellung in Form geschichtlicher Gegenständlichkeit, anschaulicher Lebendigkeit; hieran schließt sich, aber im engeren kirchlich-katholischen Sinne, die *Legende*, als aus frommem Glaubensgrunde entsprossenes Gebilde wunderbarer Schicksale und Thaten der Heiligen. Endlich das *Symbol* ist ein äußereres Zeichen, Bild, Object, mit einem feine sinnliche Existenz überragenden und durch dieselbe nur angedeuteten Sinne. Davon sind weitere Entwicklungen insbesondere die *Allegorie*, als concreter

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

bildlicher Inbegriff eines höheren geistigen Inhalts, die *Parabel*, als Veranschaulichung tiefer Ideen oder Lehren in Vorfällen, Verhältnissen oder Zuständen des gewöhnlichen Lebens, die *Fabel* als Auffassung eines Verhältnisses oder Darstellung eines Ereignisses aus der Natur (namentlich der vegetabilischen und animalischen) zum Behufe einer daraus zu entnehmenden menschlichen Verhaltensregel u. f. w. Aus einer näheren Beleuchtung jener drei Hauptbegriffe wird nun erhellen, daß bey der *Sage* der Bildungsproceß auf objective Veranlassung im Bereiche gemeinamer Subjectivität vor sich geht, daß hingegen bey der *Mythe* auf dem Grunde eines gemeinsamen Sachbewußtseyns, oder von der geschwängerten Subjectivität aus der besondere Inhalt vermittelt repräsentirender Organe seine objective Gestaltung, Ergänzung, Abrundung erhält, und daß bey dem *Symbole* die Objectivität in ihren wahrnehmbaren Zeichen oder Existenzen zum sinnreichen Mittel für die Subjectivität dient. Ferner die inneren Charakterzüge sind bey der *Sage* Unbewußtheit, Unwillkürlichkeit, Ungetrenntheit der Erscheinung und der Erzählung, bey der *Mythe* Anschaulichkeit, Triebfämekeit und Bildfämekeit, Gemischtheit der Sub- und Objectivität; bey dem *Symbole* Durchsichtigkeit, Absichtlichkeit, Getrenntheit der Sache und der Vorstellung. Endlich die individuellen Triebfedern sind bey der *Sage* das unmittelbare receptive Gefühl und die darin successiv fortschreitende Selbsterzeugung, bey der *Mythe* die rege Phantasie und die aus gemeinsamem Sachinteresse herausbildende Begeisterung, bey dem *Symbole* Sinnigkeit und Verständlichkeit. Demnach stellt sich nun der Unterschied des Symbols von der Sage und Mythe bey Weitem schärfer heraus, als der der Sage und Mythe gegen einander. Die Mythe erhält gleichsam ihr Material aus der Sage und diese ihre den Bedürfnissen vollgenügende Ausbildung durch die Mythe; aber das ideelle Moment der Mythe ist auch schon in der Sage unmittelbar enthalten, nur daß es sich hier, nach ursprünglichem realen Anstöße, wie von selbst in der Gemeinschaft allmählich macht, hingegen in der Mythe aus der Gemeinschaft heraus mehr individuell producirt erscheint. Es setzt aber die Mythe keinesweges stets bestimmte Sage voraus, sondern sie kann überhaupt den mehr oder weniger aus unmittelbarem Gemeingefühl aufgenommenen Stoff, ohne daß derselbe bereits in Form der Sage überliefert zu seyn braucht,

in ihr anschauliches Gewand einkleiden, wie andererseits auch die Sage, je nach ihrer ideellen Aussehmückung, mit dem Begriffe des Mythus zusammenfassen kann. Deshalb hat auch in objectiver oder geschichtlicher Hinsicht keines vor dem anderen einen ausgemachten Vorzug, und wenn gleich die Mythe in ihrer Herausbildung freyer, gleichsam selbstlicher erscheint, so kann doch bey ihr ebenso wenig, als bey der Sage, von absichtlicher Erdichtung, Täuschung, Betrug die Rede seyn. Denn das aus und in dem Gemeinfinne mythenbildende Organ läßt es in sich noch zu keiner Grenzbestimmung des historisch Wahren und Unwahren kommen, und hat ebenso wenig die bestimmte Absicht der Erfindung oder die arge Tendenz der Täuschung, sondern mit begeisterter Kraft und unwiderstehlichem Drange veranschaulicht es den heiligen Inhalt der frommen Subjectivität nach der einen oder anderen Seite hin in objectiver oder geschichtlicher Bestimmtheit. Da liegt denn in dem einen Falle mehr, in dem anderen weniger Geschichtlichkeit zum Grunde, je nachdem das Gemeingefühl und dessen Repräsentant in seinem arglosen religiösen Interesse mit dem vorhandenen Stoffe sich begnügen konnte oder nicht. Hiernach ist nun bey dem Ursprunge von Mythen auch die Schuld der frey gebildeten geschichtlichen Färbung nicht sowohl in das subjective Wissen oder egoistische Wollen eines Einzelnen, als vielmehr in das angeregte Gemeingefühl zu legen, welches dem durch Inhaltsfülle und Begeisterung hervorragenden Organe zum bildenden Principe, zum activen Bestimmungsgrunde diene, — und ein solcher Proceß ist, namentlich in dem neubeseelten religiösen Leben bey wesentlichen Umgestaltungen und wichtigen Wendepuncten, zu allen Zeiten möglich. Wie sollte man wohl, wenn nicht mit rücksichtslosem Eigenfinne dem Begriffe des Mythus Lug und Trug untergeschoben wird, die Möglichkeit von mythischen Zügen in den biblischen Schriften wegdemonstriren können, zumal wenn hinsichtlich des einen oder anderen Begebnisses die Gewisheit verschiedenartiger Auffassung und Berichterstattung nicht zu vertilgen, ingleichen das Vorherrschende eines heiligen thätigen Eifers für den glorreichen Gegenstand nicht abzuleugnen ist! Allein vorzugsweise auf diese Möglichkeit den kritischen Blick zu fixiren und nach derselben den Inhalt abzumessen, das heißt mit negativem Gelüste Neutralität ausüben, und da kann es denn leicht dahin kommen, daß, ungeachtet der Anerkennung einer ursprünglichen Thatfächlichkeit, ausgezeichneten Persönlichkeit, vollbetruchteter Wesenheit, doch kein objectiver Kern, nichts Großes, nichts Selbstständiges zu erfassen ist. Nun fühlt der gläubige Feuereifer auch seinerseits sich nothgedrungen, zur eigenen Rechtfertigung seiner Sache Gründe und Beweise der obigen Art geltend zu machen, nur daß daraus die Unmöglichkeit einer mitunter mythischen Bildung nie und nimmer einleuchtet, vielmehr zur unbefangenen Entscheidung darüber erst noch das evangelische Ganze in seinen besonderen Theilen nach Ursprung und Inhalt sorgfältig zu prüfen ist.

Die besondern Umstände, unter welchen der Mythus leichter oder schwerer sich entspinnen und ausbilden kann, hängen natürlich von den sowohl inneren, als auch äußeren Verhältnissen ab, in welchen eine Gemeinschaft wesentlich Gleichgesinnter zu dem Objecte ihrer Anschauung steht. Ist statt verständiger Kaltblütigkeit und scharf reflectirender oder kritischer Umsichtigkeit vielmehr innige Anhänglichkeit und Andächtigkeit, gläubige Gefühls- und Gemüths-Tiefe, hiemit ein warmes, lebhaftes Sachinteresse vorherrschend, so kann der Gegenstand hinsichtlich des einen oder anderen an sich noch dunklen Punctes leicht von dem begeisterten Sinne in entsprechender, vielleicht mehrfach veranlaßter, Aufhellung herausgestellt und auch allgemein anerkannt werden, ohne daß dabey absichtliche, selbstbewusste, unlautere Täuschung, Verfälschung oder Entstellung zum Grunde liegt. Darin liegt augenscheinlich eine Stütze des sogenannten Verherrlichungskanon, wie sehr derselbe auch fast von allen Seiten gegen *Straufs* mit grobem Unverstände verchriren ist. Steht andererseits, hauptsächlich der Zeit nach, die gläubige Gemeinschaft in einem solchen Verhältnisse zu dem Gegenstande, daß die erste individuelle Gegenwärtigkeit und ursprüngliche Umgebung bereits entschwunden ist, so können alsdann ebenfalls sehr leicht dem gespannten religiösen Bedürfnisse und dem sehnfüchtigen Drange nach allgenügenden Aufschlüssen einzelne mythische Zweige entpriessen, welche keinesweges für wesentlich und gefühlvoll aus Unwahrhaftigkeit erzeugte Gebilde zu halten, und demnach von unhistorischen Fasern mehrfach durchzogen sind. Wenn nun in Ansehung des ersten Momentes den evangelischen Berichterstat tern, schon um ihres ebenso erhabenen, als tief begründeten Ruhmes willen, eine für den heiligen Gegenstand höchst begeisterte Glaubenskraft zugestanden, und hiemit auch eine dem vorherrschenden Sachinteresse sich unwillkürlich assimilirende freye Anschauung und nähere objective Bestimmung eingeräumt werden muß, so erheben sich dagegen hinsichtlich des andern Punctes große Schwierigkeiten, — und diesen ist *Straufs* ohne genügende Lösung gar zu eilig ausgewichen. An gültigen Klagen darüber fehlt es in allen erschienenen Gegenschriften wahrlich nicht, und damit hat man sich begnügen, auf förderliche Aufschlüsse über die schwebenden Controverspuncte verzichten müssen. Allein der Vf. geht in die Sache ernstlich ein, und läßt es neben heftigen polemischen Demonstrationen an apologetischen, für die neutestamentliche Einleitung und die Exegese oft sehr brauchbaren Explicationen nicht fehlen, wiewohl auch hier, wie bey anderen Gelegenheiten, der Geist und das Interesse der Wissenschaft dem Gemeinfinne und dem Verlangen der Laienschaft sich merklich zuneigt. Also um klaren Erweis der evangelischen Authentie ist es jetzt zu thun, und zwar in solcher Weise, daß die von der Kritik aus meist inneren Gründen auf dogmatischer Basis unternommene Bestreitung sich durchaus haltlos, dagegen die Anerkennung derselben durch innere und äußere Gründe genöthigt erschien. Und

mit der Authentie wird auf das Engste die vollkräftige, gegen die Möglichkeit mythischer Einflüsse gut gedämmte, Axiopyste verbunden des Evangeliums Lucä und Zeugenchaft, namentlich des Evangeliums Lucä und der Apostelgeschichte, welche beiden Documente in ihrer Aechtheit selbst die *Straufsische* Kritik nothgedrungen anerkennen müße, als auch in der unmittelbaren Augenzeugenchaft des Evangeliums Johannis. Offenbar ist diese Abhandlung über den Johannes das Herz des ganzen Buches, und wegen ihrer, neben den Zeugnissen und Explicationen durch Analogieen und Parallelen zum gemeinen Verständnisse verstärkten Beweiskraft am meisten zu schätzen. Sie hat wegen des Beweises der Augenzeugenchaft wohl das Recht, vorausgenommen und in Hauptpunkten beurtheilt zu werden. Es werden darin zunächst die äusseren Zeugnisse für die Aechtheit des Evangeliums namhaft gemacht, und wenn hiebey zu Gunsten desselben mit Recht auf Irenäus, Justinus M. u. A. hingewiesen wird, so ist es doch nicht zu billigen, daß der Vf. auch da mit prunkender Gewißheit für die zu vertheidigende Sache sich ausläßt, wo doch subjective Erklärungen und Voraussetzungen mit ins Spiel kommen, nämlich bey dem vermeintlichen Funde einer von bestimmten Freunden des Evangelisten in der Stelle XXI, 23 und 24 uns erhaltenen Gewährleistung, ebenso hinsichtlich des Polycarpus und des Papias, welchen Beiden doch weiter nichts, als ein indirectes Zeugniß abzugewinnen ist. (S. 273 ff.) Mag immerhin aus der Totalität der vorgefundenen Elemente eine sichere Basis zu bereiten seyn, so ist doch bey allen durch Deutung, Folgerungen oder Schlüsse mehr oder weniger zu unterstützenden Geschichtsdaten und etwas schwebenden Beweisgründen die rücksichtslose Entschiedenheit des *Pro*, wie des *Contra*, für Vorurtheil zu halten. Es konnte weder dem polemischen, noch dem apologetischen Zwecke schaden, sondern nur heilsam seyn, wenn den „unmäßigen Anforderungen“ der *Straufsichen* Kritik gegenüber, ohne alle rhetorische Jubeley, eine vorsichtige historisch-kritische Besichtigung so der ungünstigen, wie der günstigen Umstände angestellt, und auf das für die Sache gewonnene Resultat alsdann die weitere Untersuchung über das Verhältniß des Evangeliums zu den Briefen und zur Apokalypse gestützt wurde. Bey Erwägung dieses letzten sehr bedenklichen Punctes herrscht wirklich sachgemäße Ueberlegung vor, indem zwar der Apokalypse, wie dem Evangelium wegen der gleichgewichtigen äusseren Gründe die Johanneische Abfaffung vindicirt, aber zugleich bemerkt wird, daß mit der Nichtanerkennung der Aechtheit der Apokalypse keinesweges auch die Aechtheit des Evangeliums falle, da ja dieses in den unbezweifelt anerkannten Briefen und in dem für seinen Charakter stets günstigen Zeugnisse der Kirche eine der Apokalypse abgehende Bekräftigung finde (S. 283 ff.). Unbedenklich ist darauf ein bedeutendes Gewicht zu legen, und die Nichtbeachtung mit Recht für eine kritische Ausflucht zu halten, um auf möglichst freyem Terrain durch die eine vorgeschobene Authentie nur

die andere zu vernichten, sey es nun durch die Apokalypse das Evangelium, oder auch die Synoptiker und den Johannes durch einander. Mit Sorgfalt handelt der Vf. in diesem Abschnitte noch über einige wichtige Puncte, z. B. über den Schauplatz der Wirkfamkeit Christi, über die verschiedenen Pascha-Reisen u. s. w. im Vergleich mit den synoptischen Berichten, vorzugsweise über das Verhältniß des Evangelisten Johannes zu Christo, wo das weiche bildsame Gemüth des in den Geist und die Lehre des Herrn ganz versunkenen Lieblingsjüngers als Erklärungsgrund der in dem Evangelio wörtlich mitgetheilten langen Reden angesehen wird, was denn seine weitere Anwendung auch auf die Briefe findet, aber je wahrer es seyn sollte, desto mislicher für den Charakter und die Aechtheit der Apokalypse erscheinen müßte. Ueber manche disputable Einzelheiten in diesen Parteen sieht man um der sonst gelungenen Ausführung willen gern weg; aber ein Grundmangel des Buches, welcher in vielen Beziehungen sehr übel hervortritt, ist, bey dem besten Willen, dem Vf. mit Rücksicht auf seinen Zweck nicht zu verzeihen. Wie konnte er mit wissenschaftlichen Gewissen die evangelische Authentie sicher stellen wollen, und dabey jede weitere Untersuchung über das Evangelium Matthaei unterlassen; wie war es ihm nur möglich, das Verhältniß des Evangeliums Johannis zu den drey ersten in tief verschlungenen Hauptpunkten näher zu beleuchten, und von dem gemeinsamen synoptischen Grunde und ursprünglichen Verwandtschaftsbande gänzlich abzusehen, und was soll man von einer zum Behufe der Glaubwürdigkeit unternommenen Vertheidigung des Evangeliums Marci und Lucae halten, worin der Quellpunct ihrer Bericht-erstattung deshalb verstopft ist, weil die Untersuchung sonst eine Ausdehnung erhalten hätte, „welche zu dem nächsten Zwecke des vorliegenden Werkes in allzugroßem Mißverhältniß stände“? (S. 240.) Fände solche Entschuldigunng vor einem theologischen Forum Gehör, nun dann hätte man wahrlich kein Recht, das *Straufsische* Werk hauptsächlich wegen seiner flüchtigen Berücksichtigung der evangelischen Augenzeugenchaft in den schwersten Anklagestand zu versetzen; denn in jenem Vorwande ist doch weiter nichts als ein kriegslüthiger Winkelzug zu sehen, wodurch indeß auf Seiten der Vertheidigung nichts gegen die Bekämpfung gewonnen, nur viel verloren und verschuldet wird. Wie gern hätte man, wenigstens das theologische Publicum, unter Anderem auf die bereits früher ausführlich mitgetheilte Abhandlung über die *Schatzung* Luc. II, 1 ff. (S. 158 ff.) hier verzichtet oder mit einer Hindeutung darauf und angemessenen Benutzung sich begnügt, wenn dadurch ein geräumiges Plätzchen für etwaige selbstständige Forschung und Ueberzeugung des Vfs. über den Matthaeus und über das gegenseitige Verhältniß der drey ersten Evangelien sich eröffnen ließe! Was in dieser Beziehung bey Rechtfertigung der Glaubwürdigkeit des Evangeliums Marci zur Sprache kommt, ist so schwankend gehalten, daß man den Mangel des bezeichneten Punctes nur noch mehr empfindet (S. 248 ff.). Doch kann

und soll mit dieser Rüge weder den aufgezählten äußeren Beweisgründen für die Aechtheit des Evangeliums Marci und Lucae, wo man den Vf. über ein dunkles Dickicht hinweg auf gut gebahnten Pfaden frey lustwandeln sieht, noch auch den Erörterungen über Luc. II, 1 und ebenso über III, 1. ihr partieller Werth abgesprochen werden —, nur darf man darüber den eigentlichen Zielpunct nicht aus den Augen verlieren. „Ist das Evangelium Lucae ächt — diese Thësis stellt der Vf. auf — so werden wir sofort in einen klaren, sicheren Kreis geschichtlicher Umgebungen versetzt, welche die Verwandlung der evangelischen Geschichte in eine mythische *Fee Morgagna* schlechthin unmöglich machen“ (S. 141 u. 142). Es wird deshalb sogleich bündig gezeigt, daß der Evangelist zuverlässige Geschichte geben wollte, und dafür zum Zeugnisse das Proömium beleuchtet (S. 142 ff.); daß er es aber konnte, d. h. die äußere und innere Befähigung dazu besaß, dieses erhellt sowohl aus seiner Bildung und seinen apostolischen Verhältnissen (S. 146—155), als auch aus dem inneren Charakter seiner Werke, welchen die Auslegung gewisser Stellen des Evangeliums und späterhin die übersichtlichen Erörterungen der drey ersten Kapitel der Apostelgeschichte in dem günstigsten Lichte erkennen lassen. Mit unbefangener Rücksicht hierauf muß man dem Vf. zugestehen, daß er in den bezeichneten Punkten mit ganz sicherem Schritte, sehr geschickten Wendungen und gut berechnetem Erfolge manchen Angriffen skeptischer Kritik entgegentritt; und dennoch wäre es nur ein Wahn, wenn man darauf hin das Feld von dem Feinde schon geräumt glaubte! Die genannten Erfordernisse jeder zuverlässigen Geschichtsschreibung, nämlich das Können, Wollen und demgemäße Thun des Schriftstellers, diese in den verständigen Rücksichten des supranaturalen Glaubens so oft auch innerhalb des evangelischen Gebietes eröffneten Lichtpunkte, verdienen gewiß dankbare Anerkennung, wenn nur nicht die Aussicht auf eine Seite hin fixirt, von der *evangelischen* Hauptsache abgelenkt, und somit durch den verständigen Seitenblick unversehends das vernünftige Augenmerk irritirt werden soll. Willig zugegeben, daß der Evangelist vermöge seiner Bildung und Stellung zuverlässig berichten konnte und wollte, daß er diesem seinem Zwecke gemäß auch sehr vorsichtig zu Werke ging, und dafür die Bestätigung in geographischer, chronologischer, archäologischer Hinsicht deutlich durchsehen läßt: ist denn nun hiemit die Gewissheit eingetreten, daß der eben sowohl auf Treue und Glauben als mit gebildetem Prüfungssinne angenommene und berichtete Gesamthalt, wegen guter Befähigung des Berichtstatters und theilweiser profaner Bestätigung, von Anfang bis zu Ende in den unbegreiflichen wie in den begreiflichen Momenten sein urprüngliches Gepräge und Colorit unverändert und unvermischt erhalten, daß nichts durch frühere Irrung oder Täuschung,

durch endliche Umstände oder Zufälle getrübt seyn könne, daß Alles, weil ursprünglich gehört und gesehen, weil erzählt und anerkannt, auch nothwendig in seinem wahren Lichte aufgefaßt und dargestellt seyn müsse? Durch dergleichen Voraussetzungen würde doch augenscheinlich die objective Geschichtlichkeit und substantielle Wahrheit der Sache, weil ohne alle Selbstbewährung, lediglich auf die subjective Seite der Berichterstattung verschoben, und diese alsdann man über dem Daleyn der Sache in der mittelbaren oder unmittelbaren Zeugenchaft die Begründung der Zeugenchaft in der Sache ruhig darauf gehen, so daß nunmehr der eifrige evangelische Freund die in ihrer objectiven Selbstmächtigkeit preisgegebene Sache an den mythischen Feind bereits verathen und verkauft hätte. Davor wird sich nun zwar der Vf. bestens verwahrt wissen und zum offenkundigen Erweise, daß es ihm ja nur um objective Sachbewährung aus und sich durch sich selbst zu thun sey, auf die aus dem Evangelio und der Apostelgeschichte herausgehobenen, sorgfältig geprüften und unter lauten siegesfreundigen Aeusserungen dem Feinde vorgehaltenen Actenstücke mit zuversichtlicher Miene hinweisen. Allein wenn man nun sieht, daß aus dem Scheine der Legitimation das eigentlich charakteristische Wesen und substantielle Grundgepräge des Evangeliums sehr wenig einleuchtet, daß ferner bey der angestellten historisch-kritischen Prüfung manche vermeintliche Aufschlüsse noch gar sehr bezweifelt werden müssen, und daß nichts destoweniger darin die Beglaubigung und Besiegelung des Gesamthaltens enthalten seyn soll: muß man unter solchen Umständen nicht glauben, daß mit grammatischem Kunstgriffe eine *pars pro toto* gesetzt, daß in dem fixirten Brennpuncte der Blick für seine nächste Umgebung verblendet, ja daß die mythische *Fee Morgagna* durch ein magisches Blendwerk weggezaubert sey? Hat die Kritik mit durchbohrenden Argusauge das Einzelne und Besondere in ein unbestimmtes Ganzes zergehen lassen, so hat nun ihrerseits die Apologie mit befangenem Blicke um der Einzelheit willen vor dem Ganzen oder Wesentlichen ein Auge zugeedrückt, und somit zwar die eine oder andere, in die Augen fallende, Außenseite mit Vorliebe restaurirt, aber im Mittelpuncte und Hintergrunde den Uebelstand unbeachtet gelassen. Und wenn nun der Schaden bey Lichte besehen wird, so ist's mit dem Gewinn für wahr nicht weit her. Indes der Vf. beschränkt das Gewicht und den Umfang seiner Argumentation auch keineswegs nur auf die namhaft gemachten Punkte, sondern geht zum klaren Erweise des glaubwürdigen historischen Charakters des Evangeliums Lucae noch zwey vollständige Erzählungen schrittweise durch, und auf das dadurch gewonnene Resultat ist für die unparteyische Würdigung des exegetischen oder apologetischen Gesichtspunctes wohl zu achten.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 8.

T H E O L O G I E.

HAMBURG, b. Perthes: *Die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte, zugleich eine Kritik des Lebens Jesu von Strauss*, für theologische und nicht theologische Leser dargestellt von Dr. A. Tholuck u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die erste Erzählung ist die von dem Jesuskinde im Tempel, wobey die Operationen der Kritik recht anschaulich dargestellt werden (S. 211 ff.); denn in vollständig römischer, durch Livius bekannter, Schlachtordnung sieht man des Feindes Streitkräfte (zuerst die scharmützeln den Velites, alsdann die Hastati, darauf die Principes und endlich die Triarii) zur beyläufigen Belustigung schlagfertig heranrücken, und man muß es dem Vf. lassen, daß er die kritischen Gewalttätige meist gut zu pariren, und sich umsichtig zu decken, den feindlichen Angriffen zu widerstehen, und das evangelische Kleinod, gleichsam die Standarte seiner Vertheidigung, in allen Theilen der Berichterstattung möglichst zu sichern weiß. Also ein neuer Beweis, daß der Feind bey seinen gewagten Ausfällen nicht selten die entwickelten Streitkräfte ganz vergebens aufopfert, und schwache Seiten darbietet, daß ihm mit ächt evangelischem Pulver und Bley wohl beyzukommen, und ein Rückzug aufzunöthigen ist; aber, hilf Himmel, hier sieht man ihn von einem evangelischen Bollwerke eiligst abgewehrt, und dort mit Fahne und klingendem Spiel in's Innere der Festung gelassen einziehen! Er ist nicht auf's Haupt geschlagen, viel weniger in seiner vollen Lebenskraft vernichtet, sondern es ist ihm nur durch die gerade hervorstechende Schutzwehr der Sache ein loses Plänchen vereitelt, doch der eigentliche Zielpunct seiner Operationen, das unbegreiflicher Weise ganz bloßgestellte Wunderwerk, erscheint nach wie vor gar gefährdet. Da muß es denn doch in hohem Grade befremden, daß sich die Vertheidigung so einen durch seine Beschaffenheit zwar gut gesicherten, aber fast abgelegenen und deshalb zur Beschützung des ganzen Gebietes sehr wenig geeigneten Punct ausgewählt hat, ja daß sie die vor- und nebenliegenden eben deshalb dahingestellt seyn läßt, weil diese ein zu wunderbares Ansehn haben, welches dem kritischen Gegner sogleich als ein Zeichen ihrer Haltlosigkeit erscheint (S. 210). Worauf es demnach der

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Feind in seinem Feldzuge ganz besonders abgesehen hat, das muß vorläufig preisgegeben, und vor Allem ein auf dem feindlichen Durchmarsche, vielleicht nur um der recht consequenten Kriegsführung willen, mit blockirtes Plätzchen frey gemacht, aber nichts desto weniger alsdann durch weit schallende Trompetenstöße das ganze Gebiet für ungefährdet erklärt werden? Dem sey nun, wie ihm wolle, die klüglichst ausgewählte Kampfszene macht in ihrer schönen Anordnung und lebhaften Ausführung offenbar einen guten Eindruck, nur daß man mit dem theologischen Wunsche in das angekündigte zweyte Haupttreffen folgt, es möge doch darin zu ernstlicher Entscheidung über urfällliche Streitpuncte kommen, und nicht im frischen Kampfspiele nur nach eitlen Siegesscheinungen werden. Der Anfang ist gemacht, und auch das kritische Waffengeklirr spielt noch mit ein —; aber dieses Stück läuft unglaublich schnell in rührender Weise zu Ende, und auf dem Kampfplatze wird eines Predigers Stimme gehört! Man hatte als Inhalt der zweyten Erzählung einen Abschnitt aus der evangelischen Schlussscene, die Erscheinung des Auferstandenen, nennen gehört, und nun wird der Zusammenkunft des Auferstandenen mit den zwey Jüngern auf dem Wege nach Emmaus ganze drey Seiten lang (S. 230—233) nachgegangen, und in den wichtigsten Entwicklungsmomenten derselben der treue Ausdruck lebensvoller Züge, das reine Bild geschichtlicher Wahrheit mit gläubigem Blicke geschaut, in gefalteter Rede befaßt. Fürwahr in diesem Spiegel der Subjectivität ist für den geneigten Blick die Sache ganz sonnenklar zu sehen, und all' der sonst dem Angesichte vorschwebende dicke Nebel mag wohl das Luftgebilde eines dogmatischen Trübfinns seyn! Sollte denn der Vf. mit geöffneten theologischen Augen das Wunderbare des ganzen Hergangs übersehen, an all' die Schwierigkeiten in den evangelischen Berichten von den Erscheinungen des Auferstandenen hiebey gar nicht gedacht, und die lauten Zweifel und Einwendungen der Kritik so ganz vergessen haben? Werden doch gleich im Eingange dieser kurzen und erbaulichen Episode scharfbillige Worte nach eigenem Gefallen in den Mund der Kritik gelegt, und man glaubt darin versteckte Insinuationen eines spannenden Prologs zu sehen (S. 230—231); aber stiller Fortgang im orthodoxen Gleise, feierlich interpretirende Winke, laute Pulschläge ein bewegten Herzen

und nun ist es gewiß, der Schriftsteller muß aus glaubhaften historischen Quellen geschöpft haben. Wenn bey der ersten Erzählung unter Befeitigung mancher kritischer Bedenken und Einwürfe wenigstens eine im Ganzen glückliche Sicherung Statt fand, und man nur die aparte Lage der ausgewählten Partie sehr bedauern mußte, so lagen doch hier die reichsten und tiefsten Sachbeziehungen, mannichfaltige Erörterungen, ausgleichende Bemerkungen so dringend nahe, und diese Rücksichtslosigkeit — *Excell!* — Nunmehr mag es ganz angemessen seyn, im Rückblicke auf die apologetischen Anstrengungen des Vfs. kurz das erungene Resultat zu bezeichnen. Es wäre ungerecht, wenn man nicht offen eingestehen wollte, daß der Vf. auf deutliche Marken eines historischen Schauplatzes innerhalb des Evangelien-Gebietes hingewiesen hätte, und somit ist denn von ihm an besondern und einzelnen Punkten dargethan, was *Straufs* nur allgemein und unbestimmt von seinem Standpunkte aus zugeben zu können glaubte, nämlich daß wirklich Historisches in dem evangelischen Ganzen enthalten sey. Allein es sollte ja vielmehr die Aufgabe gelöst werden, daß Mythen auf dem evangelischen Gebiete unmöglich, daß unhistorische Grundzüge in der Berichterstattung durchaus nicht zulässig seyen —, und dieses bewiesen zu haben, kann ebenso wenig dem Vf., als seinen Vorgängern eingeräumt werden. Denn so leicht ist doch wahrlich die Lösung nicht, daß man die evangelische Ursprünglichkeit in dem ersten Hauptquell ihrer Berichterstattung ohne Weiteres umgehen kann, und nur eine ganz einseitige Rücksicht nimmt, daß man ferner, ohne auf die charakteristische Inhaltsbestimmtheit des Evangeliums einzugehen, nur einzelne wohlweislich auserlesene Stücke zu beschauen hat, und daß man das überall durchleuchtende Wundergepräge weder für sich, noch im Verhältnisse zum Mythos irgendwie zu betrachten braucht. Dergleichen durchgreifende Mängel können im Haupttheile eines über die evangelische Geschichte aufgenommenen und ausgestellten Gemäldes, ungeachtet der verschwendeten Farbenpracht, von dem flüchtigsten Kennerblicke nicht übersehen, nur für eine arge Vernachlässigung des Mittelpunctes und Hintergrundes gehalten und deshalb auch nicht vergessen werden, selbst wenn schöne Parteen vielleicht noch angebracht seyn sollten.

Ein gewichtiges Hauptmoment bey der Untersuchung über die Dignität des evangelischen Inhaltes fällt auf die nähere Bestimmung des Verhältnisses, in welchem derselbe zu anderen Religionsgestaltungen steht, insbesondere zu einigen ihm, wo nicht wesentlich, doch anscheinend verwandten Kreisen von Erzählungen, wie auch überhaupt zur Geschichte, und hier muß es wohl nothwendig zur Entscheidung kommen. Der Vf. mag es dem wissenschaftlichen Augenmerke verzeihen, wenn die in seinem Buche noch nachfolgenden, wiederum reich ausgestatteten Abschnitte und Kapitel mitunter aus ihren freyen Positionen heraus möglichst mit und in einander concentrirt werden. Um aber der evangelischen Geschichte, wie dieselbe sowohl in sich, als auch nach aussen hin beschaffen

ist, auf den Grund sehen zu können, muß jetzt vor allen Dingen der gewaltige Stein des Anstoßes, das *Wunder*, scharf in's Auge gefaßt und zu diesem Behufe vorerst nachgeforscht werden, was denn der Vf. darüber für ein Urtheil hat. Nachdem über die Glaubwürdigkeit der evangelischen Wundergeschichte mit Rücksicht auf die in Einzelheiten gefundene und dargethane Gewähr die eindringlichsten Versicherungen wiederholt (S. 396 ff.), nachdem auch, zum augenscheinlichen Beweise des grellsten Abstandes von dem vorher beleuchteten treuen Geschichtsbilde der Evangelien, die apokryphischen Wundergebilde in ihrer Haltlosigkeit aufgedeckt sind (S. 406—420), da kommt ganz unverhofft unter den katholischen Legenden eine Definition des Wunders zum Vorschein. Es soll hienach unter dem *Wunder* verstanden werden: „ein von dem uns bekannten Naturlaufe durchaus abweichendes Ereigniß, welches einen religiösen Ursprung und einen religiösen Endzweck hat“ (S. 422). Wozu eigentlich der Vf. diese Definition gebraucht hat und fernerhin gebrauchen wird, wie er vermittelst derselben die evangelischen Wunder von denen in anderweitigen religiösen Sphären unterscheiden mag, und warum er nicht gleich in Bausch und Bogen das gesamte religiöse Leben, wegen seiner in sich selbst zwar gesetzmäßigen, aber doch von dem sonst uns bekannten Naturlaufe im Grunde, Gegenstände und Ziele unendlich verschiedenen, vielleicht auch wohl unbegreiflichen Wesenheit, als undurchdringliche Wunderwerkstätte ansieht, darüber sind vorläufig noch keine Aufschlüsse gegeben. Inzwischen ist so viel doch klar, daß jene Definition des Wunders in der vagsten Unbestimmtheit, in schwebender Negativität gehalten ist, indem lediglich die abnorme, vernunftwidrige, unbegreifliche Seite des Wunders urgirt, dagegen die in demselben positiv wirksame Potenz kaum berührt wird. Wenn nun nichtsdestoweniger im Irr- oder Zwielfichte einer durch unbegreifliche Objectivität mehr oder weniger geblendeten Subjectivität hier auf evangelischem Gebiete die Wunder der Reihe nach als wahrhaftige anerkannt, dort auf apokryphischem, muhamedanischem, katholischem Schauplatze als erlogene verworfen werden, so ist der Vorwurf einer auf die eine Seite fixirten Wundersucht doch gewiß nicht ganz grundlos; und wenn der Vf. mehrmals diese Wundersuchtigkeit gegen den nach Begriff und Beweis verlangenden Verstand die Anklage der Wundersuche erheben läßt, ja sogar den Zweifel an dem vermeintlichen Wunderbeweise aus der, Matth. XV, 19 bezeichneten, Quelle aller argen Gedanken ableitet (S. 113. 401 u. a.): so heißt das nichts Anderes, als blinde Augen wider zu scharf sehende klagen und einen lieblos gläubigen Fanatismus im Heiligenscheine einer biblischen Blindlaterne an dem Herzen des Gegners sich vergreifen lassen. Sollte aber die Wundersucht vielmehr im aufgeklärten Lichte des von Christo gefoderten geistesfreyen Glaubens erscheinen, und sollte dieser Glaube seine theologische Rechtfertigung finden, so mußte wohl, statt einer weit-schichtigen Abstraction, die substantielle Ursächlichkeit

zuerkennenden Möglichkeit ursprünglicher Irrung lieber die unverkennbare Wirklichkeit urgründlicher Verwirrung zeigen. Indefs trotz der in all den beygebrachten Einzelheiten so sonnenklaren quantitativen oder graduellen Untercheidung meint der Vf. dennoch die qualitative oder essentielle Verschiedenheit ins reinste Licht zu stellen, und seine Beweisführung potenzirt sich am meisten bey Bezugnahme auf die von der *Straufsischen* Kritik anerkannte primäre und secundäre Periode der Mythenproduction, von denen die erste, durch edle Simplicität ausgezeichnet, in den Evangelien, die andere, durch Unnaturn und Uebertreibung markirt, in den Apokryphen des N. T. zu sehen seyn soll (S. 411 ff.). Hiegegen wird scharf angekämpft, zuerst das Gegentheil jenes Grundsatzes in dem Proceß der heidnischen Mythenbildung nachgewiesen, darauf in einer gewissen Gattung grotesker, märchenhafter Mythen zwar eine vorangegangene einfachere Gestaltung zugegeben, aber dieter Umstand auf das gegenseitige Verhältniß der kanonischen und der apokryphischen Evangelien um so weniger anwendbar gefunden, je mehr es gewiß sey, daß beide fast gleichzeitig entstanden seyen, während doch zwischen der primären und der secundären Periode eine bedeutende Zwischenzeit angenommen werden müsse. Was diesen letzten Punkt betrifft, so ist dabey weniger an bestimmte Forderungen der Kritik, als vielmehr an beliebige Voraussetzungen des Vfs. zu denken, und es mußt befremden, warum nicht auf den Unterschied einer dem Objecte gegenüber mehr begeisterten Anschauung und einer mehr phantastischen Ausschweifung, auf diese ideelle Distanz geistiger Nähe und Ferne, der Blick gerichtet, und insbesondere von hier aus jene primäre und secundäre Periode der Mythenproduction in ihrem Verhältnisse zu einander, wie in ihrem ursprünglichen Ausgangspuncte, näher beleuchtet wurde. Hat der Vf. unnöthiger Weise sich angestrengt, um eine vermeinte Behauptung der Kritik, daß nämlich die apokryphischen Evangelien der Zeit nach von den kanonischen weit entfernt liegen sollen, als haltlos nachzuweisen, so hat nun die Kritik in seinem eigenen Beweise die beste Bestätigung, daß das Minder und das Mehr des Wunderbaren, das Primäre und das Secundäre der Mythenbildung recht gut fast zu gleicher Zeit entstanden seyn können, und wirklich entstanden sind, wenn gleich das Letzte in ungehaltener Weise weiterfortschritt, als das erste, auf unmittelbare oder mittelbare apostolische Authentie beschränkte. Denn das unleugbare Daseyn des einen oder anderen apokryphischen Machwerkes noch am Ende oder auf der Grenze des apostolischen Zeitalters scheint doch sehr vernehmlich dafür zu sprechen, daß Erzeugnisse der Art innerhalb gewisser christlicher Kreise auch gläu-

bige Aufnahme gefunden haben, daß deshalb die substantziellen Keime ihrer frisch blühenden Wunder- und Mythen-Sprossen theilweise in dem fruchtbaren evangelischen Lebensboden verschlossen lagen, und daß man demnach in der ersten nachapostolischen Zeit die sogenannte Grenzlinie der rein historischen Darstellung und der mythischen Einkleidung lange so genau nicht kannte, als sie sich dem Glauben und Meinen des Vfs. kund gethan hat. Wie viele und wie verschiedenartige Evangelienexemplare hat nicht das Evangelium Matthäi in seiner unmittelbaren Umgebung, und wie schwer ist darin seine eigentliche Abkunft und Stellung zu erkennen! Erst als nach der Mitte des zweyten Jahrhunderts, bey gesteigerter Meinungsverschiedenheit, zunehmender häretischer Betrieblichkeit, drängender Glaubensbedürftigkeit nach rein christlicher Geistesnahrung theilweise das Bestreben *darauf* gerichtet war, der Kirche einen kanonischen Halt- und Mittel-Punct zu sichern, da mußte man natürlich auf möglichst strenge Scheidung der evangelisch-apostolischen Schriften von den apokryphischen sehr ernstlich bedacht seyn, wiewohl doch noch selbst Eusebius sein *vóða* von den *ἀπιλεγόμενους* gar so scharf nicht absondert. Allein die gewonnene Ueberzeugung von der bestätigten Aechtheit dieser, wie von der wahrscheinlichen oder ausgemachten Unächtheit jener Erzeugnisse: sie mußte dann auch zwischen dem beiderseitigen Inhalte immer deutlicher den bestehenden Contrast zum Bewußtseyn kommen lassen, ohne daß man gleich Anfangs hier die notwendige Wirklichkeit und Richtigkeit, dort die Unmöglichkeit und Unwahrheit der einzelnen berichteten Erzählungen erkannt und frey aus der Sache heraus eine bestimmte Grenzlinie ersehen hätte. Mußte doch der evangelisch-kirchliche Entwicklungsproceß in sein organisches Daseyn apokryphische Säfte eindringen lassen, und nichts desto weniger hätten Glaube und Lehre auf beiden Seiten einander durch und durch fremd bleiben können? Somit kann darüber wohl kein Zweifel obwalten, daß die apokryphischen Evangelien gleichsam entartete Blutsverwandte der kanonischen sind, und da sich nun ihre Abkunft und Existenz nicht außerhalb der christlichen Zone nicht örtlich-zeitlich bestimmen läßt, so werden wir über das eigentliche Woher und Wo des mythischen Windes noch gar sehr in ambigüöser Schwebe gehalten. Am allerwenigsten darf man unter solchen Umständen einer Wetterlahne der Vergleichung trauen, welche unfrey nach einseitig dirigirendem Willen sich richten muß; vielmehr ist von Neuem auf dem evangelischen Gebiete umher zu spähen, und zwar von dem Gesichtspuncte aus, welchen der Vf. in den letzten Abschnitten seines Buches eröffnet.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 8.

T H E O L O G I E.

HAMBURG, b. Perthes: *Die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte, zugleich eine Kritik des Lebens Jesu von Straufs*, für theologische und nichttheologische Leser dargestellt von Dr. A. Tholuck u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ganz wider Erwarten wird nunmehr der *Straufs'schen* Kritik eine auffallende, früher „Schritt für Schritt“ vermischte Neuheit, obwohl mit üblem Nachsatze, bezeugt, indem es heißt, daß sie aus der evangelischen Geschichte die Widersprüche mit beyspielloser Scharfsinnigkeit und Consequenz herauszufinden und zu benutzen wisse, aber nicht minder mit einer solchen Parteylichkeit und Feindseligkeit, daß die einer jeden anderen Geschichte in ihren Differenzen zukommende Aushülfe schonungslos der evangelischen entrißen, und recht absichtlich die Widersprüche stets auf die schärfste Spitze getrieben würden, — was gewiß schwer zu widerlegen seyn mag (S. 429 ff.). Der Vf. giebt willig manche Ungenauigkeiten und selbst unlösbare Widersprüche in den evangelischen Details zu (S. 439); aber daß nichts desto weniger die von *Straufs* gezogenen Folgerungen ungerecht und aller sonstigen Praxis auf dem Gebiete der Geschichte zuwider seyen, dafür folgen aufhellende Belege in der Beweisführung, zunächst, daß auch bey solchen Autoren, welche Wahrheit geben wollen und können, mit der Insufficienz der Sinnesorgane, mit der besondern Stellung zum Objecte und mit dem Mangel der Darstellungsmittel sich unwillkürlich Ungenauigkeiten und Widersprüche einschleichen, denen man, wie bey allen anderen Historikern, so doch gewiß nicht minder bey den neutestamentlichen Schriftstellern durch historische Hypothesen und ausgleichende Notizen zu Hülfe kommen dürfe (S. 44 ff.); ferner, daß den in der evangelischen Geschichte befremdenden Erscheinungen noch bey Weitem auffallendere außerhalb des Gebietes der biblischen Geschichte zur Seite stehen, sofern nämlich sonst ganz zuverlässige Historiker, über einen und denselben Gegenstand schreibend, fast unvermeidlich mit einander in scheinbare und wirkliche Widersprüche gerathen, wofür zum Belege hauptsächlich aus dem Leben Alexanders und Hannibals einige Thatfachen mitgetheilt werden (S. 444 ff.); und endlich,

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

daß überall in der Geschichte, wie in der Natur, das zur Erscheinung der Idee Nothwendige von zahllosen (so oder so möglichen Zufälligkeiten unterschieden werden müsse), und daß nur hinsichtlich der evangelischen Geschichte trotz aller Differenzen in jeder Erzählung ein Kern sich wahrnehmen lasse, wenn gleich derselbe mit vielen, für das religiöse Interesse durchaus gleichgültigen und bedeutungslosen Zufälligkeiten behaftet sey (S. 457—463). Sieh da! Hier lassen sich ja zu guter Letzt noch schöne Worte eines unbefangenen Bekenntnisses hören, und nichts mehr zu bedauern, als daß man die darein gelegte Seele nicht in dem eigentlichen Leibe des Buches lebendig sieht. Wie ganz anders würde alsdann in concreten Fällen das Innere der Sache, der gemeinfame Hintergrund sich präsentirt, hinsichtlich der Schriftsteller und des berichteten Inhaltes neben der überall hervorgeprägten Wirklichkeit des Geraleosefeyns hin und wieder auch wohl eine bescheidene Möglichkeit des Andersefeyns sich gezeigt, und nicht bloß eine gute Ansicht von dieser oder jener Einzelheit, sondern vielmehr eine freye Selbstgewisheit von der objectiven Ganzheit des Inhaltes durchdringlicher Weise sich kund gethan haben! Doch nun sieht man hintennach gleichsam neben die blutenden Wunden ein probates Heftpflaster geklebt, und abermals wird das Schmerzgefühl übel afficirt, wenn man da zuletzt noch hören muß von einem bloßen — „Vorausgesetzt, daß die religiöse Idee wirklich in der Geschichte Christi factisch geworden ist, und einen Leib bekommen hat, daß also der Kern der Wundergeschichten wahr ist, ist nicht dann das Verhältniß der etwaigen Irrungen der Evangelisten zu der real gewordenen Idee ein ähnliches, wie das der historischen Irrungen des Dichters zur poetischen Wahrheit?“ (S. 461.) Was versteht der Vf. in diesem fast ungläublichen Zugeständnisse unter „*religiöser Idee*“? Vielleicht die Idee der absoluten Religion —; nun dann, wie kann er es beantworten, daß statt der rein subjectiven Voraussetzung nicht vielmehr gerade darüber eine objective Entwicklung angestellt ist, daß das Christenthum auf dieser Idee der absoluten Religion ruhe, daß einzig und allein in derselben sein lebensvolles Princip zu begreifen, und aus derselben sein wesentlicher Inhalt auf dem Grunde der historischen Acten und Daten als nothwendig factischer zu erfassen sey? Das vorausgesetzte Princip ist in Wahrheit vorerst hinausge-

setzt, und nun darf man sich nicht wundern, daß die urchristliche Zeit für eine durchaus historische, über alle Mythenbildung längst hinausgeschrittene ausgegeben, und nichts desto weniger gleich darauf der apokryphische Mythenkreis in seinen seltsamen Wundergebilden erschlossen wird, daß ebenso hier der evangelische Inhalt in allen, besonders recht wunderbaren, Particularitäten und Raritäten unzweifelhaft beglaubigt und besiegelt, dort hingegen ein wesentlicher Kern nicht ohne viele Zufälligkeiten und Kleinigkeiten anerkannt erscheint, und vollends, daß die evangelischen Berichterfasser nur zu treuer Geschichtsdarstellung vollbekräftigt, zu jeglicher mythischer Sachaus schmückung und freyer Inhaltsbestimmung durchaus unfähig gewesen seyen, aber doch auch in Ungenauigkeiten und Widersprüche, selbst in Irrungen gerathen, ja sogar bey ihrer Berichterstattung durch die „Phantasie hie und da der Erinnerung nachhelfen“ konnten (S. 267). So werden denn auf dem eigenen apologetischen Heerde feindliche Brennstoffe friedlich genährt, und unter warmen Freundeshänden ist nunmehr die eifrig verfochtene Sache zwischen zwey Feuer gestellt. Sollte dadurch auf Seiten des Gegners gar nichts gewonnen seyn? Unbedenklich hat die Vertheidigung zur Sicherung ihres evangelischen Grundes und Bodens zunächst überhaupt die Geschichte in Anspruch zu nehmen, aber mit Fug und Recht doch wohl nur so, daß auf die in der gerade vorchristlichen Zeit gelegene Disposition zu der evangelischen Lebensumgebung, einerseits auf die eingetretene, gleichsam fatalistische Auszehrung des Heidenthums, andererseits auf die vorgeherrschte messianische Aufreibung des Judenthums, auf diese durch Negativität und Bedürftigkeit vermittelte Gemüths- und Geistes-Reise hingewiesen, und darin die Sehnsüchtigkeit, Bedürftigkeit, unumgängliche Nothwendigkeit einer wirklich historischen Zeiterfüllung und factischen Befriedigung urgirt wird. Mit gleichem Nachdrucke ist *a posteriori ad prius* zu schließen, daß nämlich die erste christlich-kirchliche Zuständigkeit absolut einen entsprechenden causal-historischen Bestimmungsgrund voraussetze, was von allen Seiten her gegen die *Straufsische* Kritik geltend gemacht ist. Aber alles Gewicht der Argumentation fällt am Ende doch auf den Hauptbeweis, daß der in und mit Christo gläubig anerkannte Grund und Mittelpunct, wie er durch die evangelische Berichterstattung bekrundet wird, und als solcher den Anforderungen skeptischer Kritik gegenüber historisch zu beglaubigen ist, in der That und Wahrheit als das der vorangegangenen Bedürftigkeit, wie der nachgefolgten Zuständigkeit vollkommen adäquate reale Princip sich erweile. Wenn es nun die Kritik nach gründlicher Erwägung und ausführlicher Verhandlung wirklich ernstlich nimmt mit dem Zugeständnisse, daß als Stifter und Träger des Christenthums eine durch Größe und sittliche Höhe in Lehre und That ausgezeichnete, der messianischen Dignität sich bewußte Persönlichkeit anzuerkennen, und daß hiemit im causal-Verbande trotz aller bereitgelegenen Geistesstoffe

eine lebensfrische Beseelung und Befruchtung des gläubigen Wesens, eine eigenthümliche Originalität und Neuheit der Urchristlichkeit nicht zu negiren, daß also mit Rücksicht auf beide Prämissen das evangelische Princip objectiver Messianität oder gottmenschlicher Lebensweisheit als selbstbewusstes und nicht minder gläubig anerkanntes im ersten Stadium der christlichen Entwicklung zu affirmiren sey: warum soll denn nun nicht auch eine Wirklichkeit und Wirksamkeit, factische Bestätigung und Bewährung des Principis oder der lebendig gewordenen Heilsidee Statt gefunden haben, ganz wie sie sowohl der messianischen Erwartung, als auch der evangelischen Begeisterung, überhaupt der ursprünglichen Gesamtheit der Verhältnisse und Zustände gegenüber, zum genügenden und befriedigenden Bestimmungsgrunde dienen kann? Allein mag und muß nun gleich Christus, innerhalb einer zur evangelischen Lebensgestaltung qualificirten Zeit, seinem apostolischen Jüngerkreise gegenüber, als primärer Factor der urchristlichen Zuständigkeit gelten, so sind doch andererseits die Apostel, nicht er, die Factoren der evangelischen Berichterstattung, und in Ansehung dieses Umstandes ist dann auch, ungeachtet der geschichtlichen Objectivität, die frühere religiöse Anschauung und Bildung, das so oder so modificirte unmittelbare oder mittelbare Verhältnis zu Christo und der berichteten Sache, kurz die mancherley Besonderheiten und Eigenthümlichkeiten der referirenden Subjectivität, als mehr oder weniger miteinwirkende Triebfedern, nicht außer Acht zu lassen, vielmehr in dem einen und anderen Puncte ebenfowohl das Recht der Bezweiflung und Beseitigung, als das der Ausgleichung und Ergänzung den unbefangenen historisch-kritischen Prüfungen unbedingt zuzugestehen. Hienach werden sich, inmitten realer Geschichtsfülle, dem sachergebenen Geiste wahrhaftiger Forschung und Ergründung, bey offener Anerkennung der oft wesentlich verschiedenen Berichte, wie bey umsichtiger Beleuchtung der bald mangelhaften, bald ausführlichen, bald verkürzten, bald erweiterten Objectbestimmungen, auch mitunter ganz unschuldige Spuren freyer Anschauung und selbstbildender Begeisterung, arglose Züge mythischer Ausschmückung oder Ergänzung kund thun; und wenn nun dergleichen aus frischer Gläubigkeit und inbrünstiger Anhänglichkeit an die heilige Sache entsprungene Figurationen in dem *Straufsichen* Wandgemälde wie durch eine *Laterna magica* gar sehr vergrößert und vervielfältigt erscheinen, so sind sie andererseits in der anti-*Straufsichen* Galerie wie durch eine *Camera obscura* mindestens sehr verkleinert und entfärbt. Indes von letztem Uebelstande hat doch der Vf. meist dadurch sein Buch freyer zu halten gesucht, daß er vorerst noch von vielen Hauptgegenständen der Beleuchtung absteht, und nichts desto weniger muß die ungemein kluge Benutzung des vorhandenen Materials und bereits vorgefahrenen Geschützes, eben o die oft sichtbare Stoffbereicherung besonders durch Analogieen, Parallelen u. dgl., vorzüglich die einnehmend heitere Darstellungsweise einer theilweise durchdachten und

selbst von wissenschaftlich freyen Geistesblitzen durchzuckten Gläubigkeit dankbar anerkannt, aber daneben auf selbstständige Ergründung des Sachgehalts, auf begriffsmässige Bestimmung der Principien, auf methodische Entwicklung der Objecte unwillig verzichteten werden. Doch der gewiss einem grossen Publicum gewährte Genuss mag dem Vf. zum ungeschmäcchten Lohne seiner apologetischen Bestrebungen dienen!

1370.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

DARMSTADT, b. Diehl: *Das Leben Jesu in Predigten behandelt* von Karl Zimmermann, großherzogl. hess. Hofprediger. Erste Abtheilung. *Jesus vor seinem öffentlichen Auftreten*. 1837. XII u. 148 S. 8. (10 gr.)

Es war gewiss ein glücklicher Gedanke und sehr zeitgemässes Unternehmen des würdigen, bereits durch seine Vorträge über die Bergpredigt u. a. rühmlichst anerkannten Vfs., das Leben Jesu in einem Cyklus von Predigten zu bearbeiten. Liegt schon überhaupt in dieser Idee so viel Anziehendes und ein noch unendlich grösserer Reichthum des christlichen Glaubens und Lebens, als in der Darstellung eines apostolischen Lebens (wie z. B. das Leben des Apostel Paulus trefflich in Predigten bearbeitet wurde von Couard), so bietet sich jetzt gerade noch eine besondere, höchst dringende Aufforderung dazu dar, indem Strauß's „Leben Jesu,“ diese völlige Vernichtung des Lebens des Gottessohnes in seiner historischen Wirklichkeit, und dadurch auch in seiner Kraft und Bedeutung für das christliche Leben, nicht bloss Gegenstand gelehrter Verhandlungen geblieben ist, sondern auch in mancherley Gerüchten und zweifel-erregenden Bedenklichkeiten durch Zeitungsartikel u. dgl., nicht allein unter Gebildeten, sondern sogar zu den niederen Classen der christlichen Gemeinde eingedrungen ist, so das ein Mann, wie Hr. Z. in den Verhältnissen der Zeit einen heiligen Beruf finden mußte, seine Stimme zu erheben in der Gemeinde des Herrn, die Herrlichkeit des Gottessohnes in seiner hohen bedeutungsvollen Wirklichkeit und in seinem Verklärungslichte vor die Seele des christlichen Volkes zu stellen, um dadurch, ohne alle directe Polemik, die Nebel Strauß'scher Fabeleyen zu verschleuchen. Sehr angemessen giebt der Vf. seiner Tendenz die bestimmte Begrenzung, das er sich an das *Leben Jesu* halten will. S. X: „Indem ich das *Leben Jesu* zu behandeln beabsichtige, mußte ich die *Lehre* des Heilandes streng davon trennen, wenn sich der begonnene Predigtcyklus nicht bis ins Unendliche ausdehnen sollte. Ich halte mich daher genau an die *Ereignisse* dieses Lebens, und behandle nur da die *Lehre* zugleich, wo Leben und *Lehre* unzertrennlich erscheint.“ S. 17 spricht er auch in der *Gemeinde* sein Ziel, nur aber in seiner Innerlichkeit und in seinen vollen Beziehungen, aus: „Das *Leben Jesu*, unseres Herrn und Heilandes, zum hochheiligen Gegenstande unserer frommen Betrachtungen in diesem

neu angetretenen Jahre zu machen, und dem Göttlichen mit unserem Nachdenken Schritt vor Schritt zu folgen auf seinem Segensgange über die Erde, zur Stärkung unseres Glaubens an ihn und den, der ihn gesandt hatte und in ihm mächtig war — das, m. Z., ist die Aufgabe“ u. s. w., und „durch diese Betrachtungen unter dem Beystande des Allmächtigen zur Förderung eines gläubigen Aufblicks zu Jesu mitzuwirken, und das Christus, *der Eingeborene vom Vater, voller Gnade und Wahrheit, das Licht der Welt, der Erlöser der Menschen, der Grund und Eckstein unseres Heils, der uns gemacht ist zum ewigen Vorbilde*, das Jesus in seiner Hoheit und Herrlichkeit als Gottessohn, aber doch zugleich in seiner Grösse als Mensch“ mit immer höherer Glaubensfreudigkeit und zu immer entschiedener Nachfolge, anerkannt werde. Ein herrliches Ziel! — aber die *umsichtige Art und Weise*, die *treffliche Bearbeitung der ganzen Ausführung* machen zugleich dieses Werk für fromme Familien sowohl, als für Männer vom Fach höchst empfehlenswerth.

Das Hr. Z. durchgängig die *analytische Methode* anwendet (III ausgenommen), und darin nur musterhafte Ausführungen liefert, müssen wir bey diesem Gegenstande und dieser Tendenz als sehr angemessen bezeichnen. Denn einestheils ist diese an und für sich nur *die einzig richtige Methode*, die reiche Fülle des *Lebens* und der einzelnen Lebenssituationen des Göttlichen *zu entwickeln*, dessen Leben so bewundernswürdigerweise den ganzen unendlichen Reichthum seiner Religion enthält, während eine synthetische Entwicklung nicht nur Manches willkürlich hineinbringen, sondern auch diese göttliche Lebensfülle zerschneiden und dadurch ihrer lebendigen Kraft berauben würde; anderentheils fühlte der Vf. wohl, wie er dadurch am besten der *Gefahr entging*, jener vernichtenden Richtung unserer Zeit gegenüber, mehr *apologetisch-polemische Abhandlungen*, als *wahrhaft erbauliche Predigten* zu liefern. Das übrigens Hr. Z. diese Predigten nicht unausgesetzt nach einander hielt, sondern manche andere Betrachtung in der Wirklichkeit dazwischen treten liess, war gewiss für die Gemeinde, besonders bey einem so grossen Cyklus, sehr angemessen.

In dieser analytischen Methode aber dürften diese Vorträge unbedingt als *Musterpredigten* empfohlen werden, denn es sind Homilien der edelsten Art. Der höchst einfach und natürlich und zugleich höchst anziehend und erschöpfend ausgedrückte *Hauptsatz*, bisweilen auch nur, wie es der Homilie eigen ist, die über dem Ganzen schwebende *Einheit* der Betrachtung und des Standpunctes, wird entweder durch einen trefflich vorbereitenden Eingang, oder durch ein salbungsvolles Gebet eingeleitet. Die *Disposition*, ganz dem Texte folgend und diesen mit erschöpfender Gründlichkeit behandelnd, ist *immer* so klar und *lichtvoll* und dabey so neu und *anziehend*, den ganzen Reichthum des Gegenstandes so ordnend und *erschöpfend*, so tief zugleich *in's Leben eingreifend*, die *Darstellung* in so erhebendem Schwung, in so

tiefer, aber nie der wahren Besonnenheit vergessender Begeisterung, daß überall der Prediger Gottes hervortritt, der da sagen kann: „ich glaube, darum rede ich.“ Ueber das Ganze ist ein *so mildes Schönheitslicht ausgegossen*, und auch die *Sprache so untadelhaft rein, so edel gehalten*, daß wir dem Vf. zugestehen müssen, daß er die zur edelsten Kraft der geistlichen Rede wesentlichen Erfordernisse auf eine ausgezeichnete Weise hier vereinigt, indem diese Predigten; durch und durch *biblisch, sehr geistvoll und ideenreich, durchdrungen von der innigsten Gefühlswärme und Erweckungskraft*, überall begleitet von den treffendsten *Lebensanwendungen, in höchst edler, und doch durchaus populärer Sprache*, Geist und Herz gleich sehr ansprechen.

Das Ganze erscheint in vier Abtheilungen unter den besonderen Titeln: 1) „*Jesus vor seinem öffentlichen Auftritte*“, 2) „*Jesu öffentliches Leben und Wirken für das Gottesreich*, und zwar a) bis zum zweyten Osterfeste, b) bis zum Einzug in Jerusalem,“ 3) „*Jesu Leiden und Sterben*“, 4) „*Jesus der Auferstandene*.“ Die erste Abtheilung ist in diesem Bändchen enthalten, das 9 Predigten umfaßt. I. *Luc. 2, 1—7*, am II. Christtage: „*Die Geburt des Heilandes in ihren wichtigsten Beziehungen*“, nämlich 1) als eine *Verherrlichung Gottes*, 2) des *Neugeborenen zu Bethlehem*, 3) der *Menschheit*; jedem dieser Theile liegen wieder drey Hauptideen zu Grunde. Der Eingang ist gleichsam der Eingang des ganzen Cyklus, und hat zur Grundidee den Hauptwiderlegungsgrund *Strausens*, daß das, was eine so unendliche weltumbildende Bedeutsamkeit gehabt hat, unmöglich Fabeldunst seyn könne. Das Ganze dieser schönen Festpredigt läßt ein höchst klares und ansprechendes Bild in der Seele des Lesers zurück. II. *Luc. 2, 8—20* am I. n. Epiph.: „*Die Erzählung von den Hirten zu Bethlehem*.“ Schon dieser Name verkündigt eine Homilie; 1) höchst wichtige Aufklärung über die Bestimmung des Kindes zu Bethlehem; 2) Hinweisung auf die unendliche Wichtigkeit der Erscheinung Jesu auf Erden; 3) die Hirten kommen und sehen, und das Finden des Neugeborenen bestärkt sie in dem Glauben an die ihnen gewordene Offenbarung; 4) staunende Bewunderung der Wege Gottes; 5) große Hoffnungen und heilige Ahnungen. Diese Predigt ist außer der natürlichen, erschöpfenden Analyse des Textes noch besonders ausgezeichnet durch die vortreflichen praktischen Anwendungen bey jedem Theile. So nahe sich 1 und 2 zu berühren scheinen, so sorgfältig sind diese Theile doch in der Ausführung auseinandergehalten, eine feste logische oder systematische Strenge in der Ankündigung der Theile ist bey einer Homilie dieser Gattung nicht zu fodern. III. *Luc. 2, 21* auf Septuag.: „*Der Name Jesus*“, 1) ein Retter und Erlöser vom *Dunkel* und Führer zum *Licht*; wie schön die Stelle S. 39: „*Der Jesus ist's — alle*

Jahrhunderte erhalten.“ 2) Ein Retter und Erlöser, die Menschen selig zu machen von ihren *Sünden*; 3) ein Retter und Erlöser von der *Bangigkeit* und *Friedenslosigkeit* des Herzens. IV. *Luc. 2, 22—38*, auf Estomih: „*Die Darstellung Jesu im Tempel*“, 1) die das Kind zur Weihe Darbringenden, 2) das zur Weihe dargebrachte Kind selbst, 3) die Zeugen der Weihe. Eine der schönsten Darstellungen in der ganzen Sammlung, wie höchst rührend und anziehend besonders die Anwendungen für alle fromme Herzen, denen die Weihe junger Seelen anvertraut ist. Als ganz besonders gelungen müssen wir die Stelle im dritten Theil S. 59—60 zu Ende: Beide waren fromm und gottesfürchtig — in dem Hause seines himmlischen Vaters“ hervorgehoben. V. *Matth. 2, 1—12*, auf Oculi: „*Die Weisen aus Morgenland*.“ 1) Der Stern wird ihr Führer zu Christo. Was aber führt, was zieht uns zu ihm? 2) Wo ist der neugeborene König der Juden? Sie müssen ihn suchen in der Ferne, uns ist er gegeben von Jugend auf; 3) in Gefahren brachte sie ihre Theilnahme an dem Neugeborenen, wir wagen nichts mit unserer Liebe zu Christo, sondern haben den größten Gewinn davon; 4) sie bringen kostbare Geschenke, von seiner Fülle nehmen wir Gnade um Gnade, uns hat er seine geistigen Schätze geöffnet; 5) da sie das Kind gefunden hatten, zogen sie wieder in ihr Land, unser Bund mit Christo dagegen ist ein ewiger Bund. Eine herrliche Homilie, die uns ganz besonders angesprochen und ergriffen hat; man lese sie und man wird gewiß dem ausgezeichneten Rednertalente des Vfs. volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. VI. *Matth. 2, 13—23*, auf Lätare: „*Die Flucht nach Aegypten und die Rückkehr nach Nazareth*“ (außer der ungebundenen Weise der Homilie ausgedrückt, würde dieß Thema lauten: Gottes Leitung durch die Gefahren des Lebens zum Ziel und zur Heimat); 1) die Gefahren, 2) die Rettung, 3) Mittel der Rettung, 4) Reisebedürfnisse, 5) Beseitigung der Hindernisse, 6) weise Anordnung der künftigen Lebensverhältnisse. VII. *Luc. 2, 40—60*, auf Quasimodog.: „*Die Festreise nach Jerusalem*.“ 1) Der Gehorsam der Eltern Jesu gegen das Gesetz; 2) auch ihr Kind leiten sie an zum Gehorsam und zur Furcht Gottes; 3) sie verlieren den geliebten Sohn; 4) sie gingen wiederum und suchten ihn; 5) sie fanden ihn wieder, und wo? im Tempel; 6) und er sagt ihnen: „Was ist's, daß Ihr mich gesucht habt? Wisset ihr nicht, daß ich seyn muß in dem, das meines Vaters ist. Kann man wohl in einfacheren Zügen tiefere Beziehungen finden? Wie werden diese einfach rührenden Züge aber erst durch die gemüthvolle, äußerst praktische und geistreich neue Ausführung zu einem schönen, erhebenden und erbaulichen Bilde für einen christlichen Hausaltar!

(Der Beschlus folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 8.

SPRACHWISSENSCHAFT.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Das Sprachgeschlecht der Titanen; Darstellung der ursprünglichen Verwandtschaft der tatarischen Sprachen unter sich und mit der Sprache der Hellenen, und Andeutungen der zunächst daraus hervorgehenden Folgen für die Geschichte der Sprachen und Völker*, von J. Ritter v. Xylander, Hauptmann im königl. baier. Ingenieurcorps u. s. w. 1837. VIII u. 486 S. 8. (2 Thlr. 16 gr.) *).

Hr. v. X. hat in vorliegender Schrift einen Versuch gemacht, nachzuweisen, daß „alle Sprachen, welche in Europa und Asien, im nördlichen und nordöstlichen Afrika, in dem größten Theile der Inselwelt zwischen Asien und Amerika und im Norden dieses Erdtheils gesprochen [wurden und] werden, in einem ursprünglichen, mehr oder minder nahen Zusammenhange zu stehen scheinen, und dafs es besonders der Wortschatz der griechischen Sprache sey, durch welchen dieser Zusammenhang nachgewiesen werden könne;“ dafs also „alle diese Sprachen einen gemeinsamen Sprachstoff zeigen, und als die, den verschiedenen Fähigkeiten, örtlichen und klimatischen Verhältnissen, Schicksalen und Bildungsstufen der Völker entsprechenden *verschiedenen Dialekte* oder als *verschiedene Entwickelungsstufen und Reste solcher Entwickelungsstufen ein und desselben Uridioms* erscheinen“ (S. 483 f.).

Nach vorausgeschickter Einleitung über Vorarbeiten und Hülfsmittel für die tatarischen Sprachen, wird S. 17—240 über das Tungusische, hauptsächlich das Mandtschu, gesprochen; S. 241—298 über das Mongolische; S. 299—359 über das Türkische; S. 360—382 über das Tibetische; S. 383—410 über das Chinesische; die Völker, welche diese angeführten und die indisch-germanischen Sprachen reden, begreift er unter dem Namen *Titanen*, nämlich sofern sie alle von gemeinschaftlichem Stamm, dem der antediluvianischen Zeit angehörenden, der Kinder des

Himmels und der Erde, ausgegangen sind (S. 429); und ihre Sprache nennt er die *titanische* statt des weitläufigeren Namens *indisch-germanisch-tatarische* und *chinesische*, und macht dann von S. 430 den Versuch, in diese Verwandtschaft auch die übrigen asiatischen, europäischen, afrikanischen und amerikanischen Sprachen zu bringen. Die Hauptsprache, auf die fortwährend Beziehung genommen wird, ist, wie angegeben, die griechische.

Rec. will zuvörderst bey dem ersten Abschnitt stehen bleiben, wo über die Verwandtschaft des Mandtschu mit dem Griechischen die Rede ist, und seine, von der des Hn. v. X. abweichende Ansicht mittheilen, und glaubt, es werde sich über die übrigen Vergleichen dasselbe sagen und glauben lassen. Dabey will er aber auch sogleich bemerken, dafs er bey seinem Tadel und Widerspruch von demselben vorurtheilsfreyen, redlichen Streben nach Erkenntniß und Wahrheit — wie Hr. v. X. von sich rühmt — ausgegangen sey, und keine andere Beziehung ihn dabey geleitet habe.

Ueber *Adelungs* und *Remusat's* Meinung, dafs die tatarischen Sprachen unter einander nicht verwandt wären, setzt der Vf. zunächst die *Klaproth's*, ausgesprochen in der *Asia polyglotta* p. 273 und 295, besonders in dem *Tableau historique de l'Asie*, „dafs ausser anderen Anzeigen, welche auf eine nordöstliche Wanderung eines Theiles der indisch-germanischen Race schliessen lassen, auch ferner auf eine solche geschlossen werden könne aus der grossen Menge indisch-germanischer Wurzeln, welche man in den tatarischen, mongolischen und noch mehr in den tungusischen Sprachen, besonders im Mandtschu, finde, welches selbst grammatikalische Formen zeige, die viele Aehnlichkeit mit solchen im Deutschen haben.“ In Verbindung mit dem, was Hr. v. X. bereits hierüber erforcht zu haben glaubte, diene, ihm nun *Klaproth's* Ausspruch zur Ermunterung für weitere Forschung. *Adelung's* und *Remusat's* Urtheile erklärte er sich daraus, dafs dieselben wohl nur die Wörter zu Rathe gezogen, welche sie gerade in ihrem Gedächtniß gehabt hätten, daher machte er es anders! Nämlich überzeugt, dafs, „wenn Vergleichen begründete Resultate liefern sollen, man wo möglich (?) *ausführliche Wörterbücher zu Grunde legen* müsse, und nicht blofs die Wörter verglichen werden dürfen, welche in den zu vergleichenden Spra-

*) Ob schon obiges Werk bereits in dieser A. L. Z. 1837. Nr. 176—179 beurtheilt worden ist, so haben wir doch auch gegenwärtige Recension aufzunehmen für nöthig gefunden, da sie auf ganz andere Ansichten gegründet ist, als die erstgedachte.

chen sich als die gewöhnlichsten Benennungen der Gegenstände fixirt haben, sondern wo möglich (?) auch alle übrigen Wörter, welche demselben Gegenstande in den verschiedenen Beziehungen entsprechen könnten: nahm Hr. v. X. zuvörderst, um das Mandtschu weiter zu erforschen, *Amyot's* von *Langlès* herausgegebenes Mandtschu-Wörterbuch zur Hand, und „machte in Eile einen Auszug von ungefähr 4000 Wörtern daraus, und nahm in denselben das Bedeutendste [Bedeutendste] des Wortschatzes auf“ (S. 13 und 75). Nun verglich er mit diesem Auszuge Wörter der indisch-germanischen, besonders der germanischen Sprachen. Da sich schon bey nur oberflächlicher Durchsicht eine reiche Ausbeute ergab, verglich er lateinische und griechische Wörter; dort entdeckte er viele interessante Uebereinstimmungen, hier einen weit ausgedehnteren Zusammenhang. Und obgleich er nur eine ganz oberflächliche Kenntniß der griechischen [und ohne Zweifel auch der mandtschuischen, denn er habe auch nur die *Gabelentz'sche* Grammatik und das angezeigte Wörterbuch durchgelesen] Sprache hatte, so enthüllte sich ihm dennoch jener Zusammenhang, den eine Trennung in zwey Welttheile und von Jahrtausenden nicht verwischen konnte, und den bis zu diesem Augenblicke ein Dunkel von Jahrtausenden bedeckt hatte. — Das ist wirklich viel! — Den weiteren Gang, den der Vf. bey seinem Studium nahm, und wie er so — wie bey einer Zwiebel — Schale auf Schale abwickelnd, endlich zu dem Mark und zu dem Kerne seines Resultats kam, mag, wer will, selbst S. 14 und 15 nachlesen. Nur das wollen wir noch mittheilen, daß der Vf. nach Durchlesung des (*Schneider-Riemer'schen*) Wörterbuchs — auch die *Grammatik* (von *Thiersch*) einer Untersuchung unterzog, und daß sich ihm nun erst völlig die Ueberzeugung darstellte von dem *ursprünglichen* und *innigen Zusammenhange* des Mandtschu und Griechischen, und daß man das Mandtschu selbst als einen *Urdialekt* (?) des Griechischen betrachten könne.

Zuerst spricht der Vf. von S. 19 an von den Buchstaben des Mandtschu und Griechischen, und findet dieselben in beiden Sprachen ganz übereinstimmend, nur daß (weil hier schon auf Wörtervergleichung Rücksicht genommen werden soll), *a* dem griechischen *α* oder anderen Vocalen entspricht, so *ο* dem *ο*, *ov*, *ω*, und anderen Vocalen u. s. w. Das gehört vor der Hand gar nicht hieher, ist aber auch sehr vag gesagt und erregt schon von des Vfs. Etymologischem keine vortheilhafte Meinung. Zwar hat derselbe im Mandtschu-Alphabet mehrere Buchstaben nicht mit aufgeführt, welche z. B. bey *Gabelentz* S. 13 und mehrere im *Nouveau Journal Asiatique*, Tom. IV S. 85 angeführt sind, indess soll dies nicht als Mangel angesehen werden, da sie, als zur Schreibung fremder Wörter erfunden, dem eigentlichen Alphabet nicht angehörten. Er brauchte auch mehrere griechische Buchstaben nicht anzuführen; wie *η*, so konnte *ω* wegfallen, als spätere Vermehrung des Alphabets; ebenso *θ*, *ζ*, *ξ*, *χ*, *φ*, welche nicht zum alten Alphabet der

alten Griechen gehörten, und auch im Mandtschu keine correspondirenden Laute haben. Daß auch Aehnlichkeit in einzelnen Schriftzügen herrscht (S. 26), ist natürlich, da auch den mandtschuischen Buchstaben die phönikischen zu Grunde liegen; aber sie stehen in so ferner Verwandtschaft, daß das griechische einer der ältesten Zweige, das Uigurische, wozu das Mandtschu gehört, das jüngste ist. Aber Hr. v. X. mußte bedenken, daß man von der Aehnlichkeit, selbst Gleichheit der Buchstaben nicht mit Sicherheit auf Gleichheit der Sprache schließen kann; denn die Griechen erhielten ihr Alphabet bekanntlich von den Phönikiern, aber ihre Sprache nicht; *Cyillus* legte dem slavischen Alphabet das griechische zu Grunde, und die sich zu einer gewissen sprachlichen Bildung bequemen nordamerikanischen Indianer die Schrift, welche die ihnen benachbarten Colonisten gebrauchten. Uebrigens ist auch in der Schreibweise gar keine Aehnlichkeit, denn die Mandtschu schreiben Kionedon, d. h. senkrecht unter einander, die Griechen schreiben stets horizontal. Aber auf die Schrift kann überhaupt deshalb nichts gegeben werden, weil gewiß die Titanen noch nicht geschrieben haben, sondern die Alphabete der Tataren und der Griechen erst später aus einer gemeinsamen Quelle hervorgegangen sind.

S. 21 behauptet der Vf., daß, wie im Mandtschu, so im Griechischen, das Gesetz des *Einklangs* gegolten habe, d. h. das Gesetz, daß in einem und demselben Worte nur gleichartige Vocale vorkommen durften. Aber abgesehen davon, daß im Griechischen die Eintheilung in *harte* und *weiche* Vocale gar nicht Statt findet, wenigstens keinen grammatischen Unterschied bilden, sondern nur das metrische Moment, also die Quantität, bey Wort- und Formen-Bildung berücksichtigt wurde: so kann man auch aus dem Wortschatze der griechischen Sprache dieses gar nicht beweisen. Freylich sagt Hr. v. X., „die Wirksamkeit dieses Gesetzes sey im Laufe der Zeit weniger kenntlich [unkentlicher] geworden;“ allein dann war es eben seine Pflicht, möglichst alte Wörter zu nehmen, und zu sehen, ob sich dort noch die Spur dieses Gesetzes findet. Aber er hat aus allen Zeitperioden, aus Schriftstellern aller Art die Beyspiele gewählt, und derselbe Blick in das Wörterbuch, welcher die unter dem Einflusse des Einklanges gebildet seyn sollenden Wörter fand, konnte gewiß ebenso viele auffinden, welche nicht so gebildet sind. Hier tritt aber zuerst und am fühlbarsten Hn. v. X.'s Unkenntniß der griechischen Sprache hervor. Um das Lautsystem einer Sprache zu verstehen, ist es nicht genug, das Wörterbuch und die Grammatik einmal durchgelesen zu haben, sondern dazu gehört innige Vertrautheit mit der Sprache, und bey der griechischen um so mehr, weil man hier von den Grammatikern noch wenig vorgearbeitet findet, und erst seit *Bopp* den Gegenstand ernster aufgefaßt und gründlicher behandelt hat. Unter anderen war *θηρηνης* ein ganz falsch gewähltes Beypiel, denn dies Wort ist nur mit metrischen Rücksichten bey Dichtern ne-

ben dem gewöhnlichen *θεογενής* gebräuchlich. Was der Vf. am Ende des Paragraphen sagen will, ist Rec. unerkklärlich, vielleicht ist ein Druckfehler oder ein Mißverständnis eines Satzes in der griechischen Grammatik dem Sinne nachtheilig.

Im Allgemeinen aber hätte zu solcher Untersuchung der Vf. nicht eine Sprache wählen sollen, deren Alterthümlichkeiten er nicht herausfinden konnte, überhaupt aber nicht eine, die in den uns zugänglichen Urkunden schon so gebildet erscheint, daß das Ursprüngliche ziemlich schwer zu schliessen ist. Das Gothische, welches, wenn sich eine titanische Sprache ausmitteln läßt, der Sprache dieser Himmelskinder eben so gewiß angehört, als die griechische und mandäische, war wegen seiner Natürlichkeit, Einfachheit und Reinheit gewiß geeigneter dazu, als die griechische; wiewohl Rec. den Vf. versichern kann, in derselben kein Gesetz des Einklanges bemerkt zu haben, und da in dieser das Gesetz nicht ist, wird es in der verwandten griechischen auch nicht seyn, wie in der Ursprache, dem Sanskrit, auch nicht, wenn gleich Hr. v. X. dasselbe nach Vergleichung einiger Wörter zu erkennen glaubt.

S. 22, 6 werden Anwendungen dieses Einklanggesetzes gegeben. Wir betreten hier leider das Feld der Etymologie, auf dem, wie sich schon hier an den wenigen Wörtern zeigen wird, Hr. v. X. nicht mit Glück kumpft; ihm ist Aehnlichkeit der Buchstaben hinreichend, kommt auch noch Aehnlichkeit oder gar Gleichheit der Bedeutung dazu, so ist die Sache gewiß, das gefundene Wort wird als ein Gewicht in die Waagschale gelegt. So heist es hier: „aus diesem Gesetz erklärt sich ganz einfach, warum das griechische *σκόλη* (so ist statt *σχολή* geschrieben), Ruhe, Feier, im Mandäisch nicht *chole*, sondern *cholo* lautet.“ Vielmehr findet nicht das entfernteste Verhältniß zwischen beiden Wörtern Statt, wenn sie auch ähnlich lauten und gleiche Bedeutung haben; denn *σχολή* ist gar kein sehr altes Wort, sondern kommt zuerst bey Pindar vor, sodann ist es kein Stammwort, sondern ein Derivat von *σχεῖν* (nicht wie bey Riemer steht von *σχέω*, *σχόω*), dem Aoristus zu *ἔχω*, und bedeutet eigentlich das Anhalten (von der Arbeit). Ist das im Mandäischwort auch der Fall? Und wie mag es denn kommen, daß die Griechen nach dem auch ihnen, wie Hr. v. X. glaubt, angehörenden Einklangsgesetz nicht *σχελή* oder *σχηλή* bildeten? Oder wäre das Angeführte alles nicht wahr, und es wäre *σχολ* eine Wurzel, warum gab denn der Grieche seinem Worte nicht nach dem Einklangsgesetze, wenn er es sonst hatte, die Endung *ος* oder *ου*? Sodann paßt *κόλη* wieder nicht zu *cholo*, so äußerlich ähnlich im Material und so gleichscheinend an Bedeutung die Wörter auch seyn mögen. *Κοῖλος* heist eigentlich *einwärts gebogen*, *concau*, im Gegensatz von *κυρτός*, daher von Häfen, von Thälern, von Schiffen, dagegen *holo* heist etwas *Verdecktes*, daher auch die Lüge. Da die Grundbedeutungen der Wörter verschieden sind, sind es auch die Wörter selbst, und der ähnliche Laut ist nur Zufall, zumal das *κοί-*

λος gar nicht wurzelhaften Laut hat, sondern auf eine Wurzel mit *ι* schliessen läßt. *Πέρας*, Grenze, Ziel, und *peren*, Rahmen, paßt nicht nach der Bedeutung, denn der Rahmen ist Etwas, was eine Sache nach allen Seiten ein- oder umfaßt, aber *πέρας* ist ein einzelner Punct auf einem Gebiet. „*Μολγός*, Wolke, mandäisch *melken*“, was sich Hr. v. X. dabey gedacht hat, kann Rec. nicht enträtheln; denn *μολγός* heist ein lederner Sack. *melken* eigentlich der Nebel; wo hier wohl das *Tertium comparationis* seyn mag?

S. 22, 7 wird die Behauptung, daß auch insbesondere im Griechischen der Vocal *α* das Starke, Männliche u. s. w., *ε* das Schwache, Weibliche andeute, mit nichts bewiesen, als durch Anführung des *Ἄρης* und *Ἔως*, dem Gott und der Göttin des Zankes und des Streites. Hier hätte Hr. v. X. mit Hülfe einer richtigen Kenntniß der Mythologie die Begriffe näher rücken können, denn Letzte ist bey Homer nicht Göttin des gemeinen Zankes, sondern beide sind Götter des offenen Kriegskampfes. Aber zum Beweis einer solchen Sache bedurfte es der Anführung mehrerer Beispiele, denn durchgängig ist es gewiß nicht der Fall, also nicht Regel. Wem fällt nicht auf der Stelle *Ζεός*, *Ζηνός* neben *Ἥρη* ein, in beiden ist der schwache Vocal und doch ist Zeus der Stärkste, Mächtigste aller Götter. Daß man auch *Ζάω*, *Ζαῶς* sagt, beweist nichts, denn dies ist nur dialektische Verschiedenheit, und die Dorer riefen die Demeter auch *Δάματρο* an.

S. 24, 9) Die Angabe, das *β* im Mandäisch und das *β* im Griechischen betreffend, kann nicht gelten; ob *β* im Mandäisch vorhanden ist, ob nicht, und im ersten Falle, ob es öfter hervortritt, läßt der Vf. selbst unentschieden. Für das Griechische ist das von gar keinem Belang, denn das die alten Griechen das *β* auch nach dem Laute hatten, davon s. *Bullmann* Griechische Gram. I S. 15; daß die Neugriechen es durchaus wie *ω* aussprechen, beweist für die alte Sprache nichts. Aber dies würde auch gar nichts ausmachen, denn obgleich bey den jetzigen Griechen *β* einen anderen Laut hat, so ist dies kein Beweis, daß ihre Sprache nicht von der altgriechischen abstamme; ebenso könnte das Mandäisch Laut und Figur entbehren, und doch mit der griechischen verwandt seyn, wenn sonst keine Gegengründe vorhanden wären.

Das S. 24, 10) über *ρ* Gesagte scheint wieder auf einem Mißverständnis in Beziehung auf das Griechische zu beruhen. Denn kein griechischer Grammatiker, weder der alten, noch der neuen Zeit, behandelt *ρ* als Vocal, sondern es wird seiner Eigenschaft wegen zu den *Semivocalen* und zwar zu den *Liquidis* gerechnet. Hätte Hr. v. X. die griechische Grammatik richtig studirt, so konnte er hier allerdings eine Uebereinstimmung des Griechischen mit dem Mandäisch finden; nämlich auch im Griechischen fängt sich kein Wort mit dem *R*laut an, sondern jedes Mal wird der *Spiritus asper* darüber gesetzt, und nur wenige Wörter nehmen die alten Grammatiker aus, s. *Bullmann* I, S. 27 Anm. 3. Man sagt daher, die Grie-

chen hätten einen kräftigen, starken Hauch davor hören lassen, vielleicht sprachen sie noch ein stummes *e* dazwischen (*hr*), oder war die Aussprache des Spiritus mehr digammisch (*wr*)? Das meinte auch wohl der Vf., aber er hätte sich nur sollen deutlicher und bestimmter ausdrücken. So erklärt sich nun auch die dialektische Verschiedenheit, daß statt ξ gesetzt wurde $\beta\varrho$; diess thaten die Aeolier, welche keinen Spiritus asper hatten, s. darüber Gregor. Corinth. p. 572 ed. Schaeff., wo in Koen's und Bast's Anmerkungen mehrere solche Wörter (und für das hier stehende $\xi\alpha\kappa\epsilon\lambda\alpha$ das richtigere $\xi\alpha\kappa\omicron\varsigma$) gefunden werden können. Doch ungeachtet dieser Uebereinstimmung ist die griechische Sprache mit der mandschulischen noch nicht verwandt.

S. 25, 11) heißt es: der Wechsel von *f* und κ , welcher im Griechischen anerkannt ist u. s. w. Diesem scheint wieder ein Mißverständnis zu Grunde zu liegen, denn *f* giebt es im Griechischen gar nicht, und soll unter *f* vielleicht φ verstanden werden, so ist diess weder von Einem behauptet, noch viel weniger anerkannt worden. Bezieht sich etwa Hr. v. X. auf Matthäi Griech. Gramm. I, S. 63, so ist dort φ Druckfehler statt χ . Oder meint er, daß π für κ stehe? Das lehren die Grammatiker allerdings vom ionischen und äolischen Dialekt, s. Gregor. Corinth. p. 412 sq. 579 sq. vgl. 628, aber sie beschränken es richtig auf $\xi\omega\tau\eta\mu\alpha\tau\iota\kappa\acute{\alpha}$ και $\acute{\alpha}\nu\alpha\varphi\omicron\rho\iota\kappa\acute{\alpha}$ (Interrogativa und Relativa), und an der ersten Stelle wird ausdrücklich zugefügt: $\omicron\upsilon$ $\mu\eta\nu$ και $\acute{\epsilon}\nu$ $\tau\omicron\iota\varsigma$ $\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\iota\varsigma$. Oder dachte Hr. v. X. an die Gleichbedeutung der Suffixe $\chi\iota$ und $\varphi\iota$? Das sind aber verschiedene Wörter, die nur gleiche Beziehung andeuten.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

DARMSTADT, b. Diehl: Das Leben Jesu in Predigten behandelt von Karl Zimmermann u. s. w. Erste Abtheilung. Jesus vor seinem öffentlichen Auftreten u. s. w.

(Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

VIII. Luc. 2, 51 und 52, auf Jubilate: „Blicke in das Jugendleben Jesu.“ 1) Die körperliche und geistige Entwicklung Jesu nahm den gewöhnlichen Gang der menschlichen Entwicklung; 2) aber auch noch eine außerordentliche geheimnißvolle Einwirkung des himmlischen Vaters auf ihn und seine Vollendung fand wahrhaftig Statt; 3) er war ein Sohn, ausgezeichnet bey aller geistigen und sittlichen GröÙe durch Bescheidenheit und Gehorsam; 4) er war ein thätiges Glied des älterlichen Hauses; 5) die stille und weise Vorbereitung für sein göttliches Werk beschäftigte seine Jugend. Schöneres und Lehrreicherres läßt sich nicht leicht über einen wenig bekannten

Lebensabschnitt sagen, als Hr. Z. in dieser trefflichen Predigt darüber gesagt. Wie schön erklärt er z. B. das Schweigen der Nachrichten über das Jugendleben Jesu, im fünften Theil S. 129: „Zwar beobachten auch hierüber die Evangelisten ein gänzlich Schweigen (über die Vorbereitung auf sein Werk), und die Worte unseres Textes sind das Einzige, was sie über den größten Theil seines Lebens mitzutheilen willen. Was war aber natürlicher, als das? Erst wenn die Blume ihren Kelch aufgeschloffen hat, ergötzt sie durch ihre Schönheit und verbreitet Wohlgerüche um sich her. Dem Auge unbemerkt und verschlossen reift sie zur Vollendung heran. So die Seele, wenn große Pläne sie beschäftigen. Nur in dem Inneren ihrer geheimnißvollen Werkstätte schafft's und waltet's, aber nach Außen hin wird das Leben desto stiller und einförmiger. Sehet da den Grund, warum das Leben des Erlösers arm ist an Auffallendem vor dem Beginne seines Lehramtes.“ IX. Matth. 3, 1—11, auf Cantate: „Johannes der Täufer als Herold Christi.“ Wie treffend bildet diese Betrachtung den Uebergang zum öffentlichen Leben Jesu, und „gewiß verdient da zuvor der Mann noch unsere ganze Aufmerksamkeit, der den Sohn Gottes gleichsam einführen sollte in die Welt, und den Christus selbst für mehr, denn einen Propheten erklärt“ (S. 135). 1) Johannis erste Lebensbetrachtung und Strenge seiner äußeren Lebensweise; 2) sein heiliger sittlicher Ernst; 3) seine Unerchrockenheit und Freymüthigkeit; 4) seine fromme Demuth und anspruchslose Bescheidenheit.

Ueberblicken wir nach dem Maßstabe dieses ersten Bändchens das ganze Werk, so stellt sich uns ein äußerst anziehendes und freundliches Bild dar, dessen Grundzüge die wichtigsten Beziehungen des menschlichen Lebens sind, und das sich zu einem schönen Ganzen rundet, geheiligt durch die Weihe des Glaubens. Denn wie die Betrachtungen dieses Bändchens auf der Grundlage des Glaubens (I, II und III), und immerfort auf ihn gestützt, in die heiligsten Beziehungen des Familienlebens und der Jugend auf eine äußerst anziehende Weise eingehen, so scheinen uns die des zweyten Bändchens mehr die wichtigsten Beziehungen des Lebens zur öffentlichen Welt, des dritten: im Kampfe mit Leiden und Tod und Vergänglichkeit; des vierten: in seinem ewigen Aufschwung über den vergänglichen Staub zu versprechen, und sich so das Ganze zu einem schönen Lebensgemälde zu schließen, wodurch es außer seinem hohen apologetischen Interesse und gediegenem homiletischen Werth zugleich in seinem reichen christlichen Lebens- und Erbauungs-Gehalt sich gewiß bleibende Anerkennung verschaffen wird.

Die Ausstattung ist sehr schön und ganz frey von Druckfehlern.

G. K. N., X. 9.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 8.

SPRACHWISSENSCHAFT.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Das Sprachgeschlecht der Titanen; Darstellung der ursprünglichen Verwandtschaft der tatarischen Sprachen unter sich und mit der Sprache der Hellenen, und Andeutungen der zunächst daraus hervorgehenden Folgen für die Geschichte der Sprachen und Völker*, von J. Ritter v. Xylander u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Von S. 28 an wird zu den einzelnen Redetheilen übergegangen, und an Form und Beugung die Gleichheit des Mandtschischen und Griechischen gezeigt. Vom Substantivum zuerst handelnd, giebt der Vf. §. 16 und 17 zwey Eigenthümlichkeiten des mandtschischen Substantivum an, welche sich im Griechischen nicht finden, nämlich einmal, daß es Wörter gebe, die zugleich Substantiva, Adjectiva, Verba und Adverbia sind, dann daß kein Unterschied des Geschlechts an den Formen hervortrete. Geht aber aus dem zuerst Genannten nicht hervor, daß das Mandtschische eine sehr rohe, wenigstens in ihrer Bildung entweder sehr vernachlässigte oder durch politische Verhältnisse aufgehaltene Sprache ist? Und diese will man mit der so glücklich ausgebildeten griechischen auch sogar in ihren Formen vergleichen? Sodann ist ja eben, was die griechische Sprache, wie den ganzen indisch-germanischen Sprachstamm auszeichnet, daß sie durch ihre Substantivendungen das Geschlecht der Wörter andeuten (s. Bopp Vergleichende Gramm. S. 135), also sich wesentlich von dem Mandtschu und allen tatarischen Sprachen unterscheiden. Schiebt dies Hr. v. X. auch den Bildungsperioden zu? Nun gut, aber merkwürdig ist, daß keine der tatarischen Stämme darauf verfallen ist, da es doch die Indo-Germanen alle haben.

§. 18 ist von den Endungen der Substantiva die Rede; „im Mandtschu,“ sagt Hr. v. X., „endigen sich, einige wenige Ausnahmen abgerechnet, alle Substantiva entweder auf einen Vocal oder auf ein n, ganz wie es im Griechischen der Fall ist, wenn man nämlich bloß das Neutrum in das Auge faßt, oder wenn man das s am Ende des griechischen Nomens hinwegdenkt, welches bekanntlich (?) zur Bezeichnung der Persönlichkeit und des Geschlechts dient.“ Das ist

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

wieder sehr eigenthümlich in Bezug auf das Griechische geredet, denn nicht zu gedenken, daß ganz weggelassen ist, daß sich im Griechischen Wörter auch auf ρ endigen (was der Vf. unten nur vom Sanskrit erwähnt); ferner daß σ nicht durchweg Persönlichkeit und Geschlecht bezeichnet, fintemal es an Abstracten, wie an Concreten erscheint, und Wörter jeglichen Geschlechts endigt: so muß besonders getadelt werden, daß Hr. v. X. gar nicht zwischen Stammendung und Wortendung unterschieden hat; diess war aber hier um so nothwendiger, da er nur Neutra und die mit s endigenden Wörter betrachtet wissen will. So äußerlich angesehen, endigen freylich Wörter, wie γίγας, κέρας, λαμπάς, κόρυς, χάρις, wenn man s abschneidet, alle auf Vocale; aber das ist nur scheinbar; denn betrachtet man die eigentliche Casusbildung dieser Wörter (γίγαντος, κέρατος, λαμπάδος, κόρυδος, χάριτος), in welchen der Stamm derselben wieder deutlich hervortritt, so lauten die Stämme eigentlich γίγαντ, κέρατ, λαμπάδ, κόρυθ, χάριτ, und die T-Laute fallen beym Ansetzen des Endungs-s weg, weil sie vor demselben nach griechischen Lautgesetz nicht stehen können; im ersten Wort auch noch ν aus gleichem Grunde. Es ist merkwürdig, daß Hr. v. X. nicht darauf gekommen ist, da ihm doch beym Durchlesen des griechischen Wörterbuchs viele Wörter auf ξ und ψ begegnet seyn müssen; was sollte bey diesen wohl weggeworfen werden, um zu einer vocalischen Endung zu gelangen? Nimmt man Wörter, wie κόραξ, ὄνυξ, φλόξ, ὄψ, χάλυψ, so endigen sich diese auf K- und P-Laute, und von ihren Stämmen κόρακ, ὄνυχ, φλόγ, ὄπ, χάλυβ ist nichts verloren gegangen, sondern das Endungs-s ist mit den Endlauten zu Doppelconsonanten verbunden worden. Aber von diesem Standpunct aus betrachtet kann man mit Bopp l. p. 152 geradezu bezweifeln, daß s Endbuchstabe griechischer Stämme sey. Ueberhaupt erlaubt sich Rec., dem Vf. die lehrreichen §§. 125—128 bey Bopp zu genauerm Studium zu empfehlen.

Da schon diese allgemeine Bemerkung so wenig Stich hält, und zu Hn. v. X's. Behauptung so wenig Beweiskraft hat, so wollen wir die einzelnen Angaben in §. 19—34 als eben so wenig beweisend übergehen; die Etymologien, welche zur Erlangung des großen Resultates dem Vf. so förderlich gewesen sind, wollen wir vor der Hand noch versparen, um erst noch einige

Puncte aus der Lehre vom Substantivum herauszuwählen.

§. 35—40. *Bezeichnung des Plurals.* Zuverlässig entsprechen ihm die mandchuischen Endungen *sa, se, si; ta, te, ri*, welche an lebende Wesen bezeichnende Wörter gehängt werden, gänzlich den lateinischen und griechischen Pluralformen auf *s* und der nordgermanischen auf *r*; die sonst im Mandchu gebräuchlichen Wörter zur Bezeichnung des Plural werden mit griechischen Wörtern verglichen, z. B. *sei* mit *οἶος*, ganz, *ourse* [d. i. *alle*] mit *ὀυσις*, begrenzen, *tumen* [d. i. *zehntausend*] mit *tumeo, τυχῆ, ταυίας*. Man sollte solche Erklärungsweisen für unglaublich halten, aber Hr. v. X. ist so fest davon überzeugt, daß er ganz befriedigt mit seiner Untersuchung §. 40 versichert, alle diese Bezeichnungsarten des Plurals ließen sich in unseren Sprachen, und zwar insbesondere im Griechischen, nachweisen oder daraus erklären. Hätte Hr. v. X. wirklich unbelangen die Vergleichung beider Sprachen betrieben, so hätte ihm doch auffallen müssen, daß sich das Griechische wieder wesentlich vom Mandchu darin unterscheidet, daß es eben *aller* Wörter Plurale durch Endungen bezeichnet, und daß sich auch aus der ältesten Sprache kein Beispiel anführen läßt, wo eine Pluralbezeichnung durch solche Partikeln gegeben wird; ferner darin, daß die mandchuischen Pluralformen nur auf Vocale ausgehen, während im Griechischen, die Neutra ausgenommen, alle auf *s* endigen, und selbst die diphthongischen Ausgänge auf *oi* und *ai*, die er gar nicht anführt, außer bey ganz unpassender Gelegenheit, sind durch Abschleifung des *s* entstanden, wie sich im Griechischen und Lateinischen nachweisen läßt. Mit einiger Wahrscheinlichkeit hätte Hr. v. X. die Dualformen im Griechischen, als vocaßisch ausgehende Formen, anführen und sie als alte Pluralformen betrachten können; aber sie sind auch nicht beweisend, denn sie sind bloße Vocale (eigentlich bloß *ε*) und nicht mit andeutendem *s* oder *t* oder *r*, wie im Mandchu.

§. 41—46. *Declination.* Da im Mandchu die Wörter nicht flectirt, sondern die verschiedenen Verhältnisse durch Postpositionen angedeutet werden, so konnte natürlich die spätere griechische Sprache nicht verglichen werden (und in der That das ist der klügste Streich Hn. v. X's. in diesem ganzen Buche, daß er nicht die griechischen Casusendungen so langmilshandelt hat, bis sie sich zu einer Aehnlichkeit mit den mandchuischen Postpositionen bequemten); aber dafür fand der Vf. einen Ausweg, wie doch Mandchu und Griechisch einander gleichen. Nämlich er fand in *Riemers* Lexikon u. d. WW. *ϕι, θεν, θι* und *δε*, daß diese Partikeln in der ältesten Sprache als Suffixe zu Casusbezeichnungen gebraucht worden wären. Aber *Riemer* sagt nur — was auch wahr ist — daß sie *zunächst* zur Bezeichnung von *Localverhältnissen* gedient hätten; daß sie zu abstracten Verhältnissen gebraucht worden sind, kann nur *vermuthet* werden, ist also *nicht anerkannt*. Aber gesetzt, es wäre, den mandchuischen Partikeln entsprechen diese Suf-

fixe doch nicht. Von *δα* sagt *Riemer* ausdrücklich, es sey die Endung der Adverbia *ad locum* auf die Frage *Wohin?* (also *casus accusativus*); im Mandchu aber wird mit *de* der Dativ gegeben als *casus locativus* (d. h. die Ortsbestimmungsweise auf die Frage *Wo?* s. *Bopp* S. 226 f.). Also bezeichnen doch *δε* und mandchuisch *de* ganz verschiedene Verhältnisse. Mit *θεν* wird fälschlich *θι* als gleichbedeutend zusammengestellt; *θι* ist f. v. wie *ϕι* und *χι*, und bezeichnet, wie schon *Riemer* sagt, den Ort [auf die Frage *Wo?*] oder *quidem*, kann also mit *θεν*, welches ablativische Bedeutung hat, nicht gleichbedeutend seyn, *θεν* oder *θε* also auch nicht mit dem ablativischen *τεχι* im Mandchu verglichen werden, da eben die *E-* und *I-*Laute im Griechischen wesentliche Verschiedenheit der Bedeutung begründen. Wolte Hr. v. X. hier etwas zusammenstellen, so konnte es nur *de* und *θι* seyn. Obgleich also die griechischen Suffixe, verglichen mit den mandchuischen Partikeln, umgekehrte Verhältnisse bezeichneten, wenn sie mit einander verglichen werden könnten, so sagt Hr. v. X. dennoch S. 41: „über die völlige Uebereinkimmung dieser Casus (?) kann kein Zweifel obwalten.“ Die merkwürdigste Beweisführung ist über *ϕι*, welches dem den Accusativ andeutenden *be* entsprechen soll. Es ist Rec. unmöglich, Hn. v. X's. fünf Gründe dafür herzuschreiben und zu widerlegen; er will nur bemerkten, daß die schwache Beweisführung auf einer unrichtigen Meinung der alten Grammatiker beruht, welche *Thiersch*, Griech. Gramm. §. 177, 16 und 17, aufgegriffen, ausgeführt und daraus einen unrichtigen Schluß gezogen hat, nämlich daß *ϕι*, weil es außer an den Dativ und Genitiv (in einzelnen kritisch bezweifelt oder falsch erklärten Stellen) auch an den Accusativ, Nominativ und Vocativ gesetzt erscheint, einen Wortstamm zum Nomen auspräge. Wenn Hr. v. X. dagegen gelesen hätte, was *Buttmann* Griech. Gramm. I, S. 204 ff. II, S. 403 darüber gründlich und überzeugend gelehrt hat, und was von *Matthiä* Griech. Gramm. I, S. 190 und von *Bopp* l. l. S. 251 f. mit Recht angenommen ist, so würde er weder *Thiersch's* Meinung gebilligt, noch §. 44 geschrieben, und überhaupt *ϕι* und *be* nicht mit einander verglichen haben. Denn wenn wirklich *ϕι* die Kraft hätte, Wortstämme zu Nominibus zu erheben, was liegt darin für ein Grund, es mit einer Partikel zu vergleichen, die nur den Accusativ bezeichnet? Was bleibt vollends für ein Grund übrig, wenn sich Hr. v. X. sagen läßt, daß es eigentlich nur den Dativbegriff bezeichnet, wenn man *Bopps* an der zuletzt angeführten Stelle ausgesprochenen Ansicht beystimmen will? Was auch, wenn wir die gewöhnliche Ansicht gelten lassen, daß es auch den Genitiv noch bezeichne? — §. 45 ist wieder ohne den geringsten Sinn für und Verstand von Grammatik geschrieben. Wer hat denn Hn. v. X. gesagt, daß der Locativus mit dem Genitivus verschwifert ist? Was gehen denn *εις* und *εν*, wenn sie wirklich mit dem den Genitiv im Mandchuischen anzeigenden *i* und *ni* verglichen werden könnten, dem Genitivus im Griechischen an? Kann

ein Casus, der eine *Zueignung* und (?) ein *Eigen-
thum* bedeutet, wie es der Genitiv soll, auch ein
Enthalten bezeichnen? Das sind ja alle radical ver-
schiedene Begriffe! Wenn nun Hr. v. X., mit §. 46
seine Untersuchungen über die Declination beendigend,
so schliessen darf: „Wenn demnach anerkannt ist, daß
im ältesten Griechisch eine Declinationsweise durch
Suffixe bestanden hat, wie diese im Mandſchu besteht;
wenn zwey dieser Suffixe selbst, in Bedeutung und
Form, in beiden Sprachen völlig mit einander über-
einstimmen, für die beiden übrigen aber mehrere ent-
sprechende Erklärungen gegeben werden können, so
scheint mir die Uebereinstimmung in der Declination
beider Sprachen hinlänglich bewiesen zu seyn“ — so
dürfen wir wohl dagegen schliessen: da es bloße Ver-
muthung ist, daß es im ältesten Griechisch eine all-
gemeine (ohne diesen Begriff bey Hn. v. X. zu sup-
pliren, würde seine ganze Darstellung von vorn her-
ein unnöthig gemacht) Declination durch Suffixe be-
stand, wie sie im Mandſchu noch besteht; wenn zwey
der Suffixe, welche Aehnlichkeit mit den betreffenden
mandſchuischen Partikeln haben könnten, ganz ver-
schiedene Casusverhältnisse bezeichnen, die beiden an-
deren aber, die eine nicht einmal im Entferntesten
mit der Form, beide aber nicht entfernteste Aehn-
lichkeit in der Bedeutung haben, und also auch keine
Möglichkeit zur Vergleichung darbieten, so scheint
es uns hinlänglich bewiesen, daß die Casusbezeich-
nungs- oder Declinations-Weisen beider Sprachen
gar keine Aehnlichkeit, geschweige eine Ueberein-
stimmung haben.

Wenn wir dem Vf. nicht weiter durch die Irr-
gänge, welche er die Leser auch in der Lehre von
dem Adjectivum, Pronomen und den übrigen Rede-
theilen führt, begleiten, aber versichern, daß er in
der angegebenen Weise, die Augen sich selbst zuhal-
tend, darin forttappt, so wird uns hoffentlich kein Ta-
del werden, zu oberflächlich in der Beurthung seiner
Beweisführung gewesen zu seyn, und nur einen Theil,
nicht das Ganze gewürdigt zu haben, und Niemand
wird Bedenken tragen, für das von Hn. v. X. S. 74
am Ende der grammatischen Untersuchung gefundene
Resultat: „daß in den Sprachen der Mandſchu und
der Hellenen eine ursprüngliche Uebereinstimmung
im Wesentlichen der ganzen Formenlehre Statt fin-
de,“ mit Benutzung des von uns in Beziehung auf
die Declinationsweise gegebenen Schlusses, gerade
das entgegengesetzte einzustellen, und überhaupt zu
glauben, daß entweder zwischen den betreffenden
Sprachen gar keine Uebereinstimmung Statt findet,
oder daß sie auf anderem Wege und auf andere
Weise, als es Hr. v. X. gethan hat, gefunden wer-
den muß.

Es folgt von S. 74 das *vergleichende Wörter-
verzeichnis*, aus dem wir, um Hn. v. X. auch auf
diesem Wege eine Strecke zu begleiten und seine Art
zu etymologisiren, kennen zu lernen, Einiges mitthei-
len wollen. Zuerst aber wollen wir von oben einige
Etymologien betrachten, um nichts unbeachtet zu
lassen, oder den Schein zu geben, als hätten wir ge-

stündlich einzelne Partien ausgefucht, wo sich Wi-
derspruch und Tadel am meisten anbringen lasse.

Es ist wie allenthalben in diesem Buche, so be-
sonders bey den Etymologisiren, der Mangel eines
bestimmten Principis sehr fühlbar. Denn wenn Hr. v.
X. S. 29 sagt, „er werde die gleichbedeutenden oder
doch überhaupt in einer gewissen Beziehung entspre-
chenden Wörter unserer Sprachen vergleichen,“ so
ist damit eigentlich gar nichts gesagt, denn was sind
denn jene *gewissen Beziehungen*? Und Hr. v. X.
glaube ja nicht, daß es hinreichend sey, ein paar
Wörter als verwandt mit einander anzunehmen, wenn
sie bey äußerer Aehnlichkeit auch gleiche Bedeutung
haben. So durften z. B. *κολλη* und *κολο*, obgleich
beide Wörter äußere Aehnlichkeit und in der Ablei-
tung gleiche Bedeutung hatten, doch nicht neben
einander gestellt werden, weil sie, wie wir oben sa-
hen, nicht von Grund aus gleiche Bedeutung hatten.
Die ersten Regeln für das Etymologisiren sind, daß
nur Wörter verschiedener Sprachen verglichen wer-
den dürfen, welche bey materieller, äußerer, nach
den Lautgesetzen zu bestimmender Uebereinstimmung
entweder wirklich denselben Begriff bezeichnen, und,
wenn sie abgeleitete Begriffe andeuten, von demsel-
ben Grundbegriff abgeleitet sind; oder doch wie Spe-
cies zu einem Genus, wie Theil zu einem Ganzen,
wie Material zu einem Erzeugniß, wie Antecedens
zum Consequenz u. s. w., oder umgekehrt, sich zu ein-
ander verhalten. Weiter darf der Etymolog nicht
gehen, besonders da, wo — wie es hier ist — erst
ein sicherer Standpunct ermittelt werden soll; ist die-
ser vorhanden, dann kann weiter gegangen werden,
besonders bey abstracten Begriffen, für welche die
Wörter allemal von sinnliche Gegenstände bezeichnen-
den Wörtern genommen sind; wo der Etymolog aber
auch sich aller Willkür und Gewaltthätigkeit enthal-
ten muß, und nur mit stetem Hinblick auf die Ab-
stractionsart des Volkes verfahren darf. Diese Abstrac-
tionsart aber muß sich aus einem umfassenden Stu-
dium der Sprachen überhaupt und einer gründlichen
Kenntniß der betreffenden Sprachen insbesondere,
nebst dem der Antiquitäten und Geschichte der sie
sprechenden Völker ergeben. Das Alles hat aber Hr.
v. X. nicht gethan, er hat kein Princip aufgestellt
(denn die vagen Bemerkungen über die Mehrartig-
keit der Bedeutungen der Wörter S. 75 wird er hof-
fentlich selbst nicht als ein Princip angesehen wissen
wollen), nach dem er arbeitete, und nach dem sich
eine Beurtheilung seiner Etymologien richten kann.
Wie unbestimmt ist auch, was Hr. v. X. sich als Re-
gel in Beziehung auf die Gleichheit des *Lautes* auf-
gestellt hat! Auch ist es Unrecht, sich zu viel in Be-
ziehung auf den Wechsel der Vocale zu erlauben, wie
der Vf. thut; Rec. verweist hierüber auf *Grimm*
Deutsche Gramm. I, S. 5.

§. 19 — 21 werden folgende griechische und mand-
schuische Wörter mit einander verglichen:

ἄγκυρα — *angara*, großes Gefäß; aber *ἄγκυρα*
ist gar kein Gefäß, sondern von *ἄγκυρα* (*ἄγκυρα*, *ἄγκυρα*,
biegen) gebildet, heißt es ein Haken und dann ein

Anker. Die Begriffe sind also ganz verschieden; das Gefäß ist Etwas, *worin* Etwas *zusammen-*, der Anker, *womit* das Schiff *festgehalten* wird, das Gemeinschaftliche des *haltens* giebt hier den Ausschlag nicht, und überhaupt ist ἀγκυρα als Anker den ältesten Griechen gar nicht eigen, diese brauchten große Steine u. dgl. zum Festhalten der Schiffe. Passender für den Begriff vergleicht v. d. Gabelenz S. 9 mit *angara* das lateinische *amphora*, allein die Abstammung betrachtet, geht dies auch nicht, denn *amphora* ist griechisch (ἀμφορεύς), und zwar ein Compositum von ἀμφίς und φέρειν, also eigentlich statt ἀμφοροεύς.

Κάννα — *hana* (so ist statt *hanna* zu schreiben), Zelt. Die Wörter könnten allerdings zusammengestellt werden, wenigstens *κάννα*, *κάνη*, Matte, geflochtene Decke, verhält sich zu *hana*, Zelt, wie der Theil zum Ganzen, oder wie das Material zum Erzeugniß; aber Hr. v. X. hätte bedenken sollen, daß *hana* nicht eigentlich mandſchuisch, sondern persisch ist, also aus der Gleichheit beider Wörter für die Gleichstämmigkeit des Griechischen und Mandſchu kein Beweis genommen werden kann.

Όσχη — *oushe*, thierischer Same, geht zur Noth.

Όυρά — *oura*, Hintere, hat vollkommen äußere Gleichheit, selbst der Begriff des Mandſchuwortes paßt zu dem des Griechischen (*Schwanz*); aber bedenkt man, daß *ουρά* gar nicht den Begriff einer Extremität oder einer relativen Localität hat, sondern mit *OPΩ* (ὄρνυμι), regen, bewegen, erheben, zusammenhängt, so fällt wieder alle Wahrscheinlichkeit.

Σκόα — *choua*, nördliche Wälder; das heißt eigentlich *choua* nicht, sondern eine mit Gestrüpp bewachsene Haide, wie sie sich im Norden Chinas finden; dies aber paßt nicht zu *σκόα* (σκοιά, σκία), denn dies bedeutet einen durch eine Bedeckung hervorgebrachten Schatten, wie ihn ein Haidegestrüpp unmöglich gewähren kann.

Τόλουμα (nicht τέλομα) — *toulouma*, Schlauch; aber das griechische Wort bedeutet eine Schwiele, eine durch Reiben, Schlagen, Stossen erzeugte Erhöhung des Fleisches, welche man zwar nach Größe und Gestalt mit einem Schlauche vergleichen könnte, aber der Grundbegriff beider Wörter liegt sich ganz fern, denn *toulouma* ist eigentlich eine zum Durchfeihen des Wassers bereitete Thierhaut, also mehr ein Gefäß.

Όνή — *peje*, Körper. Schon die radicale Verschiedenheit der Stammvocale *υ* und *ε* mußte hier den Vorsichtigen von einer Vergleichung abhalten, aber noch mehr die Bedeutung, denn *peje* ist der Körper *in concreto*, *corpus*, *σώμα*, im Gegensatz zur Seele, *ψυή* aber eine Erscheinungsart des Körpers, der Wuchs, die Statur.

Aqua — *aha*, Regen, und

Bacca — *faha*, Kern, Auge(apfel), mögen gehen; aber wie mag es kommen, daß die am besten passenden Wörter nicht in der griechischen, sondern in der lateinischen Sprache vorkommen, und Hr. v. X. dennoch die griechische zum Stichblatt seiner Untersuchungen gewählt hat?

Άρεμία — *ertemou*, Tugend; aber *ἀρεμία* hat nicht die fernste Bedeutung von Tugend, sondern es heißt Unversehrtheit hinsichtlich des Gesundheitszustandes. Hier konnte aber mehrseitige und gründlichere Kenntniß beider Sprachen einen Vergleichungspunct auffinden. Nämlich die Wurzel *erd* heißt *kostbar*, *werthvoll*, und *ἀρι* — in Zusammensetzungen hat bey Homer die Bedeutung *passend*, *gut* (sofern etwas zum Zweck führt). Aber freylich gehört dies Wort, wie *ἀρεμή*, welches besser zum Begriff von *ertemou* gepaßt hätte, wenn Hr. v. X. nicht auch sogleich eine Aehnlichkeit in der Endung hätte nachweisen wollen, zu dem Stamme *APΩ*, und *τ* ist nicht stimmig. Ist das auch im Mandſchu der Fall?

Όνη — *elou*, Zwiebel. Wir wollen es weiter nicht rügen, daß Hr. v. X. *ilou* geradezu durch Zwiebel übersetzt, da es eigentlich nur eine Zwiebelart bedeutet; aber wie paßt denn dazu *ιλη*, Haufen, Schaar, Rotte? Etwa weil das Wörterbuch sagt, es heiße auch etwas Zusammengeballtes, *globus*, *glomus*? Aber das Zusammengeballte kann doch nicht das Charakteristische der Zwiebel überhaupt und einer Zwiebelart insbesondere seyn, sondern etwa Farbe, Gestalt oder Geschmack. Eher könnte man geschehen lassen, daß, wie unten vorkommt, *ἀγγας* (nicht *ἀγγας*) oder *ἀγγής* mit *erle*, Frosch, verglichen wird. Denn obgleich *ἀγγας* nicht die Schlange *in genere*, sondern eine Schlangenart bedeutet, so haben doch beide den gemeinschaftlichen Begriff des Amphibischen.

Κάκηη — *kaka*, Koth; eigentlich Kinderkoth, scheint Onomatopöie zu seyn, da der Stamm vielfach in den Sprachen vorkommt.

Κόγχη — *koungou*, Hirnschale. *Amyot* übersetzt es durch *le derrièr élevé de la tête*, ist das die Hirnschale? Uebrigens heißt *κόγχη* eigentlich die zweyschalige Muschel, und nur bildlich bedeutet es die obere Wölbung der Hirnschale, wogegen *koungou protuberantia occipitalis externa* (äußerer Hinterhauptshöcker) heißt.

Κόβήη — *hara*, Haar. *Hara* heißt nicht schlechthin das Haar, sondern nur das Nutzige des Haars der Thiere im Herbst, wenn sie noch keinen neuen Pelz haben. Auch *κόβήη* heißt nur in abgeleiteter Bedeutung das Haar, eigentlich der Schlaf am Kopfe. Sollte es verglichen werden mit *hara*, so mußte dies auch diese, oder eine ähnliche Bedeutung haben.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 8.

SPRACHWISSENSCHAFT.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Das Sprachgeschlecht der Titanen; Darstellung der ursprünglichen Verwandtschaft der tatarischen Sprachen unter sich und mit der Sprache der Hellenen, und Andeutungen der zunächst daraus hervorgehenden Folgen für die Geschichte der Sprachen und Völker*, von J. Ritter v. Xylander u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nāma — *namou*, Meer; *vāma* heißt eigentlich das Fließende, könnte also wohl mit einem Wort zusammengestellt werden, welches *Bach*, *Fluss* bedeutet, aber zum Meer paßt es nicht. Es kommt dazu, daß *namou* nur Dialektverschiedenheit von *lamou* ist, wie man in *Klaproth's Sprachatlas* (zur *Asia polyglotta*) p. XXXIV sehen kann, in dem griechischen Worte aber ist diese Dialektverschiedenheit nicht nachweisbar.

ὄσια — *ouse*, Samen; paßt nicht im Entferntesten, denn *ouse* ist der Same *in concreto*, *ὄσια* aber das abstracte Seyn, nicht etwa als Folge einer Erzeugung, sondern das Wesen, die Wesenheit einer Sache. Dazu kommt, daß *ὄσια* der Wurzel *E* (*ΕΩ*, *EMI*, *ειμι*) angehört, also kein *σ* gar nicht stämmig ist, wie in *ouse* doch der Fall ist.

χαμαί — *hamou*, Koth; eigentlich *Menschenkoth*, *χαμαί* heißt an der Erde, am *Boden*, nieder, und gehört zur Wurzel *ΧΑΩ*, bezeichnet also ursprünglich das Weite, und *μ* gehört der Bildung, nicht dem Stamme an. Was hat aber dieser Begriff mit dem des Wortes *hamou* Gemeinschaftliches?

Χήλη — *kala*, Hand; *χηλή* heißt eigentlich der gespaltene Huf der Säugethiere; sollte es die Hand bezeichnen, so könnte es nur dann geschehen, wenn man damit das Klaffende der Finger, das Gelpaltene des oberen Theils der Hand bezeichnen wollte. Aber so geradehin haben die Wörter keine Gemeinschaft.

Χοή — *ko*, Ausgufs; aber *ko* ist kein Mandtschu-, sondern ein chinesisches Wort! Freylich wird Hr. v. X. sagen, siehe nur auf S. 15, da ist gesagt, daß das Chinesische auch zu dem Sprachstamme der Titanen gehört! Aber so weit sind wir nur noch nicht, das zu glauben. Sodann ist in *χοή* das *ο* gar nicht stämmhaft, sondern es ist verbalischer Umlaut von *ε*. Das ist aber in der verglichenen Sprache nicht also.

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Cura — *koro*, Verdrufs. Diese Vergleichung beruht auf Begriffsverwechslung, denn *koro* bedeutet den Verdrufs, den man wegen etwas *Geschehenen*, *Gethanen* empfindet, ist also mehr Reue; dagegen *cura* ist die ängstliche Erwartung der *Zukunft*, also Sorge. Im folgenden Paragraphen vergleicht der Vf. *κόρος* mit *kora*; aber das ist wieder etwas Anderes, denn *κόρος* heißt eigentlich Sättigung, dann Unbehagen, das aus der Sättigung hervorgeht, also eher Ekel.

Καλαμίς — *kalamou*, Weberschiffchen; zwar heißt dies Werkzeug auf griechisch anders (*κερκίς*), aber so ganz unpaßend wäre die Vergleichung nicht, wenn die Mandtschu Rohr zur Fertigung des Weberschiffes nehmen.

Κίρκος — *hoho*, Hülle, paßt nach der Bedeutung, aber auch nach den Lauten?

Κύβας — *hobo*, Sarg. Eigentlich heißt *hobo* die Bahre, und daraus geht hervor, daß man beide Wörter nicht mit einander vergleichen kann, denn *κύβας* heißt nur Sarg von seiner concaven, erhabenen Gestalt.

ὄνος — *onou*, Efel. Ob der Efel vom Lasttragen (vgl. latein. *onus*) genannt ist, oder von seiner Nützlichkeit (vgl. *ΟΝΩ*, *ὀνίσημι*, nützen, *Elym. M.* p. 626, 31) ist nicht zu ermitteln, aber auf jeden Fall war es paßender und sicherer, *onou* mit *onus* zusammen zu stellen, und den armen Efel aus dem Spiele zu lassen.

Σάραπος — *sarpa* (nicht *sarapa*), Heuschrecke. Wollte man auch zwischen diesem Thier und dem *σάραπος*, der breite, aus einander gehende Füße hat, die er im Gehen schleppt, eine Vergleichung möglich finden, so steht doch der Umstand dagegen, daß *σάραπος* ein zusammengesetztes Wort ist aus *σαλῆειν*, kehren, fegen, und *ποδός*, der Fuß (weßhalb es auch eigentlich *σαράπους* heißt). Aber solche Fehler, daß er griechische Composita mit mandtschischen Simplibus vergleicht, oder solchen, die nur Endungen angenommen haben, macht Hr. v. X. unzählige, und wir werden unten, wenn wir zur Beurtheilung des Wörterverzeichnisses kommen, deren nachzuweisen Gelegenheit haben.

Τύμβος — *toma*, Grab, kann wieder nicht verglichen werden trotz der Aehnlichkeit der Bedeutung, denn das *μ* im griechischen Wort ist nicht stämmig, sondern vor *β* eingesehoben; das Stammwort heißt

ῥύφα, und ῥύφος bedeutet eigentlich einen Brandplatz. Eher hätte Hr. v. X. *tumulus* vergleichen können, wenn nämlich *toma* das Grabmal (also das über dem Grab Erhöbete) und nicht die Grube zur Verharrung des Todten heißt.

Χοὺς — *chou*, Wissenschaft; aber *chou* ist chinesisches, und heißt eigentlich die Eloquenz als Theil der Philosophie; χοὺς dagegen der Schutt, dann auch ein Maß. Ob diese Vergleichung ein Witz, oder bitterer Ernst seyn soll, kann Rec. nicht entscheiden. Nur sey noch bemerkt, daß χοὺς von χέω stammt, und hier dasselbe zu bemerken ist, wie oben bey der Vergleichung von χοή und κο.

In dem Folgenden, wo lateinische Wörter mit mandtschuischen zusammengestellt werden, paßt gar nicht *panitai*, Temperament, zu *penitus*; in beiden Sprachen ist zwar *tus* und *tai* Bildungssylbe, aber zu *penitus*, was bey, in Einem ist, innerlich, gänzlich, ist das Temperament fast mehr, als an den Haaren gezogen.

Dieses so weit. Nun noch einige Proben von Hr. v. X's. Etymologien im Wörterverzeichnis! Wir wählen dazu die zufällig sich bietende Seite 109.

Hasalame, mit der Scheere schneiden, vgl. S. 108. *hasaha*, Scheere = κείω, χιάω und χάαις; mit allen drey griechischen Wörtern hat *hasalame* gar keine Gemeinschaft, denn in keines Wurzel erscheint ein S-Laut, und alle drey haben verschiedene Wurzelvocale, KE (daher das Homerische κελω), XI und XA. Bey χιάω kommt noch dazu die Bildung von χι, dem Buchstaben, der, wie oben angeführt, gar nicht zum ursprünglichen griechischen Alphabet gehörte, sondern in späterer Zeit dazu kam; auch das Wort trägt das Gepräge späterer, wissenschaftlicher Zeit, wie seine Bedeutung zeigt.

Hasame, eilen = *Hafe*, *Haft*, schw. *hasta*. Warum vergleicht Hr. v. X. denn nicht lieber das isländische *hast*? Dies hätte wenigstens wegen des höheren Alters der Sprache vor dem neuen schwedischen den Vorzug verdient. Uebrigens paßt auch der *Hafe* nicht hieher, weil eigentlich der Stamm dieses Wortes *r* statt *s* hat (isl. *heri*, schw. und dän. *hare*), und weil überhaupt der *Hafe* nicht von seiner Geschwindigkeit, sondern von seiner Furchtsamkeit benannt seyn könnte; von jener vielmehr das Pferd, vgl. das nordische *hestr*, *hest*, *häst*. Aber wunderbar ist es, daß Hr. v. X. dazu auch gar kein griechisches Wort finden konnte.

Kasame, weinen, beschimpfen = 1) *κασάω*. Dies Wort heißt eigentlich zusammenflicken, und die Bedeutung *anflisten* ist metaphorisch; aber wenn sie auch ursprünglich wäre, was hätte sie mit *weinen* und *beschimpfen* gemeinschaftlich? 2) *χάσω*; aber *σω* ist Bildungssylbe, und die Wurzel XA paßt nicht zum Mandtschuworte. Damit vergleicht Hr. v. X. sogleich auch *kashoume*, schwören, als wenn das Maulausperren das Wesentliche oder Charakteristische des Schwörens wäre. 3) Sogar auch *κασαρεύω*, huren; warum denn nicht lieber das Stammwort *κάσσα*? Aber wie fern liegen sich die Begriffe der zwey letzten

griechischen und des mandtschuischen Wortes! Nun kommt auch noch *kashan*, Unglück, zu diesem Worte!

Hasan, ausfützig = 1) *κάς*; soll wohl *κάς* oder *κῶας* heißen? Aber *diels* bedeutet nur das wollige Fell, Schaaffell; 2) *καός*; ist gar kein Wort, und wäre es wirklich eins und hiesse brennend, wie käme nur der Begriff des Brennens mit dem des Ausfützes zusammen?

Hasourou, Rinde des Pflirsichbaumes = *κασία*. Rec. glaubt kaum, daß *κασία* ein griechisches Wort ist, sondern ein morgenländisches für morgenländisches Erzeugniß, ebenso wie *κινάμωνον*, worüber wir der Kürze halber auf Herod. 3, 111 verweisen.

Hatala, Zaun = 1) *καταλήβω*; aber das ist ja ein Compositum von *κατά* und *ΛΗΒΩ*. Freylich darf das nicht mehr auffallen, da Hr. v. X. bey seinem gänzlichen Mangel an Kenntniß der griechischen Sprache nicht nur nicht zwischen Wurzel, Stamm und Wort, sondern auch nicht einmal zwischen einfachen und zusammengesetzten Wörtern unterscheiden konnte. 2) *κατάγω*; auch Compositum, und kümmert denn überhaupt den Vt. der Unterschied zwischen *l* und *g* gar nicht? Das *κατάγω* ist der wahrhafte Sündenbock auf dieser Seite, denn außer zu *hatala* wird es auch noch zu Vergleichung mit *katame*, sich ausdrücken, und *hatame*, einen Nagel einschlagen, gebraucht. Zu dem letzten Mandtschuwort nimmt Hr. v. X. auch noch *καταύσω*. Hat er denn nur ganz vergessen, daß *me* im Mandtschu Endsylbe des Infinitivs ist, was sollen nun zu dem nackten *hata*, *kata* alle diese Wörter? Nein, wo Willkür und Unkunde so weit gehen, da kostet es wahrlich Ueberwindung, einen Schriftsteller auf seinem Holzwege zu begleiten. Doch damit Hr. v. X. nicht sage, wir hätten seine Etymologien flüchtig behandelt und nur einzelne, wenige der angeführten Vergleichen ins Auge gefaßt (S. 76), so wollen wir noch ein Stück mit ihm gehen.

Hatame, Abscheu haben = *κότος*. Wie hier wieder mit den Vocalen gespielt wird! Da einmal auch germanische Wörter zur Vergleichung gezogen wurden, warum wurde denn hier nicht lieber der germanische Wortstamm *hatan* (hassen) gewählt?

Hatan, starker, reiner Wein = *καθαρός*. Dem widerspricht theils, daß *ρ* in *καθαρός* zum Stamme gehört, das Mandtschu aber *n* dafür hat; theils daß *καθαρός* rein heißt im Gegensatz zu befleckt, schmutzig; die Bedeutung *unverfälscht* ist eine angewandte.

Katarame, langsam gehen = *καταργεῖν*, *καταργίσειν*; beides Composita.

Hatarame, aufs Aeußerste krank seyn = *καταράσσω* (nicht *καταράσσω*), *καταράσσω*, *καταράσσομαι*; alle sind Composita, und diese Begriffsverwechslung!

Hatcha, Bündel Holz = 1) *κάθαμμα*; ist Compositum, und wo ist denn im Mandtschu der stumme P-Laut (von *άπτω*)? 2) mit *χάω*; das ist der zweyte Sündenbock dieser und der folgenden Seite. Ueberhaupt aber ist *χάω* gar kein griechisches Wort, sondern nur eine zu den Tempusbildungen mehrerer Verba *angenommene* Präsentialform zu der Wurzel XA; weiter sagt auch *Riemer* von *χάω* nichts, und

alle Bedeutungen, welche Hr. v. X. hier und unter *hatchi*, *katchame*, *hatchihame*, *hatchilame*, *hatoume* (denn das angebliche $\chi\acute{\alpha}\delta\delta\omega$, $\chi\acute{\alpha}\tau\tau\omega$ gehört auch zu dieser Wurzel) angeführt hat, sind dort nur als in der Wurzel *XA* enthalten angegeben worden. Es trennt sich aber jenes Convolut von Bedeutungen unter die einzelnen Verbalbildungen, so dafs alle durch $\chi\acute{\alpha}\delta\omega$ erklärte Wörter ihre Stütze verlieren.

Katchame, brechen = $\kappa\epsilon\acute{\alpha}\delta\omega$, $\chi\acute{\alpha}\sigma\iota\varsigma$ ($\chi\acute{\alpha}\delta\omega$); f. oben bey *hatcha* und *hasalame*.

Hatchi, sehr heißes Jahr u. s. w. = $\kappa\alpha\theta\alpha\upsilon\omega$ (wohl $\kappa\alpha\tau\alpha\upsilon\omega$?); ist Compositum. Zur Noth möchte sich, wenn es nämlich der Vocallaut geflattete, das deutsche *Hitze* vergleichen lassen, aber *i* und *ei* tritt durch den ganzen germanischen Sprachstamm hervor, s. *Grimm Deutsche Gramm. II*, 45 und das gothische *heito* (Fieber).

Katchilan, großer Pfeil = $\kappa\alpha\theta\acute{\epsilon}\kappa\omega$; ist Compositum.

Katchime, nehmen = $\kappa\acute{\alpha}\delta\omega$. Wenn Hr. v. X. Griechisch und Mandschu gelernt haben wird, so wird er den Unterschied der Begriffe beider Wörter selbst erkennen.

Hatchin, der erste Tag des Jahres = $\kappa\alpha\theta\eta\kappa\omega\nu$; ist Compositum, aber auch diese Begriffszusammenstellung und diese Gewaltthätigkeit in Beziehung auf diese Laute! Zugleich diese Willkür! Denn $\kappa\alpha\theta\eta\kappa\omega\nu$ hat nur in Zusammenstellung mit $\chi\rho\acute{o}\nu\omicron\varsigma$ die allgemeine Bedeutung (rechte Zeit) und das Mandschuwort hat seine ganz bestimmte im Stamme.

Hatchouka, unbedeutender Mensch = $\kappa\acute{\alpha}\theta\eta\mu\alpha\iota$ und $\kappa\alpha\theta\iota\delta\omega$; beides sind Composita, und überhaupt liegt denn im Begriff des Sitzens der des Unbedeutendseyns?

Kalou, mit Gewalt = $\kappa\alpha\tau\acute{\alpha}$. — Doch nein, weißter kann Rec. nicht, er übersieht S. 110 mit dem ängstlichen Gefühle nach nur einer passenden Vergleichung, aber keine nur in der entferntesten Entfernung, nur leidlich befriedigende begegnete seinem suchenden Auge. — Kurz, wir sehen uns in der Erwartung „Hunderte und Tausende von Wörtern, die im Mandschu und Griechischen übereinstimmen“ sollen, getäuscht, und wollen bey den „paar Dutzenden“ stehen bleiben, die *Adelung* gefunden hat, und auf sie nichts Anderes bauen, als er gebaut — nämlich nichts; wenigstens vor der Hand. Zu diesem einstweiligen Stillstand veranlaßt aber jeden Besonnenen *Schotts*, in dem Versuch über die tatarischen Sprachen S. 17 ausgesprochenes, auf gründliches Studium dieser Sprachen gegründetes Urtheil, dafs zwischen den tatarischen und indo-germanischen Sprachen wegen ihrer selbständigen, grammatischen Entwicklung eine ewige Grenzscheide stehe. Und auf *Schott* wird des Vfs. Wunsch, den er S. 425* in Bezug auf denselben ausgesprochen hat, schwerlich einigen Eindruck machen. — Mag Hr. v. X. von Rec. denken, dafs er zu oberflächlich seinen Schatz von Gelehrsamkeit, den er hier auskramt, angesehen, und nicht zu würdigen verstanden habe; mögen die, — welche in sorgloser Freude, unbekümmert, ob solche Untersuchungen,

Forschungen und Resultate auch auf sicheren Grund gebaut sind, solche triumphirend annehmen, und sich ihrer „*Grofskreifigkeit*“ rühmen, — verächtlich und mit Bedauern auf ihn herabsehen, dafs ihm nicht ein so weites Gewissen, ein so kühner Muth geworden, mit Meilenstiefeln zum Ziele zu hetzen: er glaubt, bey Betreibung solcher Studien werde der speciellen Wissenschaft, die zu dem Ziele führen soll, das Hr. v. X. schon erreicht zu haben wähnt, und welche wegen des Ungewöhnlichen und wegen der Gebietserweiterung, wohin zu folgen nicht Alle willig sind, auch nicht Allen möglich ist, mannichfaltigen Tadel, ja bitteren und heissenden Spott erfahren hat, mit Ruhe und ohne leidenschaftliche Haß mehr genützt. Sprünge werden schon in der Urwissenschaft, wie Rec. die Logik nennen möchte, verworfen; wie dürfte man sie in jeder anderen, da sie allen zu Grunde liegen mufs, ungestraft riskiren! Will Hr. v. X. auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft sich ferner noch versuchen, besonders auf dem, welches zu dem grossen Ziele führen soll, von wo aus man die im Laufe der Zeit verdunkelte Völkerverbindung der Erde übersehen kann, so mufs er sich gründlicheres Studium der allgemeinen Sprachlehre überhaupt und dann insbesondere der Sprachen, mit denen er beweisen will, zur unerlässlichen Pflicht machen, und nicht glauben, dafs das Durchlesen einer Grammatik und eines Wörterbuches hinreichend sey, um ein vollgültiges Urtheil in so Grofssem zu fällen. Weil Rec. von dem wahrhaften Bestreben des Hn. v. X., der Wissenschaft zu nützen, überzeugt ist, so hat er sich der Mühe unterzogen, im Einzelnen ihm seine Fehler, deren eigentlich durch das ganze Buch nur einer ist, nachzuweisen, und, obgleich ungern, über so viel Triviales gesprochen, was zur Belehrung der Leser der A. L. Z. kaum dienen, wenigstens nicht nothwendig seyn dürfte. Aber die Verirrungen Einzelner und der Unbesonnenen Beyfall unschädlich zu machen, geschieht auch im Dienste der Wissenschaft.

Lb.

HANNOVER, in der Hahn'schen Hof-Buchhandlung: *Theoretisch-praktisches Lehrbuch der Stilistik für obere Classen höherer Schulanstalten und zum Selbstunterricht*, von Dr. S. G. A. Hertling, Professor am Gymnasium zu Frankfurt a. M. und Mitgliede des frankfurtischen Gelehrtenvereins für deutsche Sprache. Erster Theil. Theorie des Stils. 1837. XVI u. 318 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Zu den grossen Verdiensten, welche sich Hr. Dr. Hertling um die Grammatik der deutschen Sprache und den Unterricht in derselben durch seine Schriften, namentlich durch „*die Syntax der deutschen Sprache*“, Frankf. a. M., 1ster Theil, 1830. 2ter Th. 3te Ausg. 1832, erworben hat, will derselbe auch noch das hinzufügen, dafs er sich der Stilistik annimmt, d. h. eines der schwierigsten und doch nothwendigsten Lehrgegenstände der Schulen. Denn mag schon als Hauptgrundatz für den Stil gelten das bekannte: *pectus est, quod disertus facit*, unbestreitbar

ist dennoch der Nutzen von anleitenden und berichtenden Regeln. Das vorliegende Werk soll dieselbe geben in systematischer Form. Der jetzt erschienene erste Theil enthält die Theorie des Stiles; ein zweyter nachfolgender soll praktische Nachweisungen dazu liefern, oder eine rhetorische und ästhetische Analyse von Beyspielen jeder Art, und wird sich nicht etwa bloß darauf beschränken, die vorgelegten Stücke durch eine leichte Paraphrase zu erläutern, und in eingestreuten Noten etwa einen Sprachfehler oder eine ungelenke Wendung oder einen ungewählten Ausdruck zu tadeln und das Gegentheil zu loben, sondern dem zunächst in jeder Darstellung die Bedeutung des Ganzen, seine rhetorische Zweckmäßigkeit oder seine ästhetische Gestaltung auffassen, und erst von da aus die Zweckmäßigkeit und Zusammenstimmung seiner Theile und ihrer Fügung nach allen Beziehungen beurtheilen. Nur da, wo es besonders nöthig ist, wird auch die Wahl des Ausdrucks einer besonderen Beurtheilung oder Erläuterung unterworfen werden. Vgl. Einleitung S. VII. Wir sind auf diesen zweyten Theil um so gespannter, weil durch ihn das ganze Werk eigentlich charakterisirt werden wird. Denn wir haben wohl schon manche, mitunter recht gute Bücher über Stilistik, keines aber, das an Musterstellen lehrte, wie man Stilistik zu lernen habe, wie man insbesondere ganze Schriften zu diesem Behufe lesen sollte, vor allen die Schriften der Alten. In Bezug auf die letzten ist der Vf. der für Lehrer auf Gelehrtenschulen nicht genug zu beherzigenden Ansicht, „dass die classischen Werke des Alterthums die sicherste und beste Grundlage aller stilistischen Bildung und des Unterrichts in der Rhetorik und Aesthetik seyen; denn — nie haben sich die Gesetze stilistischer Darstellung ungetrübter, vollkommener und lebenskräftiger offenbart, als in eben jenen classischen Werken des griechischen und römischen Alterthums.“ Was soll man aber in dieser Beziehung thun? Wie die Schriften der Alten behandeln? Antwort: „Eine allseitige, gründliche, die Fugen der kleinsten Theile, wie die Gestaltung des Ganzen umfassende, seine Schönheit oder seinen Zweck erkennende Zergliederung, erleichtert auf den geebneten Wegen eines gründlichen Sprachstudiums, und nicht gehemmt und erstarrt in der Fülle des grammatischen und kritischen Apparates, ist die beste Schule der Rhetorik und Aesthetik, und gewährt uns alle die wesentlichen Vortheile, die man mit Recht von den classischen Studien, so dürftig sie auch bey einer geistlosen Verwechslung der Mittel und des Zweckes erreicht werden, erwarten kann“ (S. III). Möge der denkende und praktisch so tüchtige Mann uns auf diese Anleitung nicht lange warten lassen! Bis zum Erscheinen des zweyten Bandes ist nicht wohl ein speciell Urtheil über den vorliegenden ersten Theil möglich; wir verschieben daher dasselbe bis zu diesem Zeitpunkte, eine kurze Uebersicht des ersten Theiles hier noch beyfügend. Er zerfällt in zwey Bücher, wovon das erste die *reine Stilistik*, das

zweyte die *angewandte Rhetorik* enthält. Jener zerfällt wieder in drey Abtheilungen, von der *Verständlichkeit*, der *Wirksamkeit* und der *Schönheit der Rede*, bey welcher Eintheilung wir die richtige Wahl der Benennung der mittleren Abtheilung vermissen. Denn die Wirksamkeit der Rede hängt auch von ihrer Verständlichkeit und der Schönheit ab.

Das Aeulsere der Schrift ist sehr lobenswerth, und stimmt ganz zu dem gediegenen Inhalte. Möge Beides ihr viele Freunde erwerben. M.

LEIPZIG, b. Wuttig: *Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische*, von Wilhelm Hermann Blume, Dr. d. Theol. u. Philos., Director u. Prof. der königl. Ritter-Akademie zu Brandenburg a. d. Havel u. s. w. 1837. VIII u. 263 S. 8. (15 gr.)

Des Vfs. „*Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische*“ sind dem gelehrten Publicum bereits hinlänglich bekannt durch die mehrfachen Auflagen, in welchen sie seit dem Jahre 1820 erschienen: ihre Brauchbarkeit hat sich bewährt. Dennoch hat der Vertrieb dieses Buches in neuester Zeit nachgelassen, theils weil eine grössere Concurrenz in diesem Fache der pädagogischen Literatur eingetreten seyn mag, theils weil die Uebungen des Uebersetzens ins Griechische in Folge der neuesten Angriffe auf die Gymnasien um ein Bedeutendes beschränkt worden sind. Aus solchem Grunde hat sich Hr. B. veranlaßt gefühlt, ein zeitgemässeres Buch abzufassen mit planmässiger Umschmelzung des früheren und mit Benutzung und Herübernahme des Besten und Bewährtesten. Der Stoff des grösseren Werkes ist dadurch bedeutend zusammengedrückt, dennoch reichhaltig genug, um die Formenlehre in ihren Hauptätzen mit den Schülern einzuüben. Um das Interesse des Lernenden zu beleben oder zu unterhalten, sind solche Sätze gewählt, die einen vollständigen Gedanken, eine wissenswerthe Notiz u. s. w. enthalten. Verwiesen ist bey jedem Abfatze auf die entsprechenden Paragraphen in den Schulgrammatiken von *Bullmann*, *Kühner* und *Rost*.

So der erste Cursus (S. 1 — 142). Der zweyte enthält *Beyspiele in zusammenhängenden Erzählungen*, nämlich A. *Gemischte Erzählungen verschiedenen Inhalts* (S. 145 — 186) und B. *Eine ganze, fortlaufende, aber in kleinere Absätze zertheilte Darstellung des Zuges des Xerxes und dessen, was damit zusammenhängt*. So ist vom ersten Anfange der gleichen Uebungen bis Obertertia und Secunda hin für hinlänglichen Stoff gesorgt; denn in Prima hält der Vf., und das mit Recht, es für angemessener, die lateinische Sprache zum Grunde zu legen.

Zur Einübung der syntaktischen Regeln sind keine *Beyspiele* hinzugefügt; denn was dadurch bezweckt wird, soll ein systematischer Unterricht mit den zur Erläuterung mündlich zu gebenden *Beyspielen* und *Aufgaben* leisten.

Rec. hat das Werkchen sorgfältig geprüft, und es in jeder Hinsicht empfehlenswerth gefunden. M.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 8.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

- 1) BERLIN, b. Oehmigke: *Simon Petrus, der Apostel des Herrn*. Betrachtungen über seinen Bildungsgang und über sein Leben und Wirken für das Gottesreich. Von Christian Ludwig Couard, zweytem Prediger zu Sct. Georgen (in Berlin). 1836. 1 Band. X und 406 S. 2 Band. VI u. 524 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 gr.)
- 2) GLARUS, b. Schmidt: *Predigten über freye Texte*. Von Johann Heinrich Heer, weil. erstem Pfarrer von Glarus. Zweyter Band. Nach des Verfassers Tode herausgegeben. 1836. X und 382 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1837. No. 74 u. 75.]

Hr. Couard und Hr. Heer verdienen das ehrenvolle Prädicat „Kanzelredner“, worauf man in unserer Zeit einen doppelten Werth legen muß, indem es ja bekannt genug ist, wie häufig man in diesen Tagen zweyerley Abwege wahrnimmt, den einen, auf welchem die Gelesete der Rhetorik geradezu vernachlässigt werden, und den anderen, auf dem man durch einen täuschenden Schimmer von Kunst erietzen will, was an innerem Gehalte fehlt. Was wir von den vorliegenden Sammlungen, mit Beziehung auf die Entwicklung und Darstellung der Ideen, Rühmliches zu sagen haben, das muß natürlich auch von der in ihnen herrschenden Sprache gelten.

Hr. Couard hält sich streng an den kirchlichen Lehrbegriff, wobey er jedoch stets auf die praktischen Seiten mit allem Eifer dringt, und folglich keine Gelegenheit vorbegehen läßt, um das Laster zu strafen, und den Werth der christlichen Tugend hervorzuheben. Die Anführung der Bibel ist bey ihm stehend, und zuweilen möchte es den Anschein gewinnen, als ob die Sprüche der heil. Schrift zu sehr an einander gereiht würden. Auch kommen gewisse Lieblingsprüche etwas zu häufig vor. — Der nun bereits verewigte Heer steht zwar im Allgemeinen, aber nicht in dem Sinne, wie Hr. C., auf christlichem Grund und Boden. Er erkennt die historischen Wahrheiten des Evangeliums in ihrer Gültigkeit an, hebt sie aber weniger nach ihrer dogmatischen Bedeutung hervor. Die Benutzung der Bibel fehlt nicht.

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Wenden wir uns zur formellen Seite dieser Predigten, so liegen freye Texte zu Grunde, wodurch sie wieder einen eigenthümlichen Reiz erhalten. Dafs Hr. C. den Apostel Petrus auf eine Weise, wie es hier geschieht, zum Gegenstand einer langen Reihe von Vorträgen gewählt hat, dürfte auf allgemeinen Beyfall rechnen können, um so mehr, da er es nicht mit der Geschichte in ihrer Abstrachtheit zu thun hat, sondern sie überall zur concreten Wirklichkeit in uns und unter uns werden läßt. Bey Heer ist die Sammlung nach gar keinem Plane geordnet, sondern der Herausgeber hat eine beliebige Auswahl aus dem vorhandenen Vorrathe von Predigten getroffen, weshalb er denn auch in der Vorrede äußert, es könnten unter günstigen Umständen noch mehrere Predigten von dem seligen Heer mitgetheilt werden.

Gegen die Wahl der Hauptsätze ist im Ganzen Nichts zu erinnern, aufser, dafs manches Thema bey Heer etwas präciser gefaßt seyn könnte. Die logische Eintheilung wird von Hn. Couard festgehalten, von Heer dagegen mehrmals, und zwar so verletzt, dafs, während der erste Theil gar nicht im Thema liegt, im zweyten dann das ganze Thema wiederholt wird.

Als besondere Eigenthümlichkeiten heben wir noch hervor, dafs bey Hn. C. die *Eingänge* eine der glänzendsten Seiten der Predigten bilden, weil sie sich fast durchgängig an einen interessanten Gedanken anknüpfen. Nächstdem findet man auch die *Lieder* angeben, welche gesungen worden sind; eine Sitte, der man wirklich eine grössere Allgemeinheit wünschen möchte, weil man sich einerseits das Ganze des Gottesdienstes besser vergegenwärtigen, und andererseits sich recht innig über seinen Vorzug als protestantischer Christ freuen kann. Bey H. findet man zwischen den angekündigten Theilen und der eigentlichen Predigt ein kurzes Gebet, was in der Schweiz eben so stehend zu seyn scheint, wie in Hn. C's. Gemeinde die Formel: „Heiliger Vater, heilige uns“ u. s. w.

Gehen wir nun noch kurz auf das Einzelne ein, so läßt sich bey No. 1 natürlich die Frage nicht abweisen, ob der Vf. mit dem rechten Punkte angefangen, kein wesentliches Glied im Leben des Petrus übersprungen, und zuletzt das Ganze zu einem abgerundeten Schlusse geführt habe. Beide Bände ent-

halten zusammen 45 Predigten, und hieraus wird man schon auf eine kluge Auswahl und umsichtige Benutzung des geschichtlichen Stoffes schließen können. Beide Theile stehen dann wieder in einem solchen Verhältnisse zu einander, daß in dem ersten von dem Bildungsgange, in dem zweyten von der öffentlichen Wirklichkeit des Petrus gesprochen wird. Die erste Predigt des 1ten Bandes handelt von der *ersten Berufung des Petrus*, über Joh. 1, 35—42. Hierauf werden alle Stellen in den Evangelisten vorgenommen, in welchen der gedachte Apostel als vorzüglich betheiligert erscheint, und welche ihn bald in einer Licht-, bald wieder in einer Schatten-Seite erscheinen lassen. Befremden möchte es, wie der Vf., wenn der Erlöser an eine besondere Frage des Petrus einen Lehrvortrag anknüpft, diesen Vortrag bloß auf jenen Apostel beziehen konnte. So heißt es in der 12 Predigt: *Petrus wird über die Sündenvergebung belehrt*; Text Matth. 18, 21—35. Dasselbe gilt von der folgenden 13 Pr.: *Petrus wird über den Lohn der Nachfolge Jesu belehrt*; Matth. 19, 27—30. In einem gewissen Sinne lassen sich die gemachten Ausstellungen auch auf die 14 und 15 Pr. anwenden.

Rec. fügt nun sein Urtheil über einzelne Predigten bey. Bd. I. Pr. 5. *Petrus wandelt mit Christo auf dem Meere*, über Matth. 14, 22—34. Eigentlich hat diese Predigt kein Thema, sondern nur die drey Theile, 1) des Apost. Glaubensmuth, 2) seine Glaubenschwäche, 3) die Glaubensstärkung, die ihm zu Theil wird. Der erste Theil enthält auf 7 Seiten eine herrliche Schilderung des Glaubens; allein von dem eigentlichen Glaubensmuth des Petrus ist fast gar nicht die Rede, nicht zu gedenken, daß in die Worte des 28 und 29 V. mehr hineingelegt wird, als eine ganz unbefangene Exegese darin finden möchte. Der 2te Theil hat nur 4, und der 3te gar nur etwas über 2 Seiten. In diesem letzten Theile ist mehr von allen Jüngern, als von Petrus die Rede.

Bey der 9 Pred. über Matth. 16, 21—25: *Wie Petrus von dem Herrn mit heiligem Ernste bestraft wird*, 1) die Veranlassung — sehr kurz — 2) die strafenden Worte selbst, ließe sich leicht auf eine zweckmäßigere Wahl des Hauptsatzes und der Theile aufmerksam machen. Vielleicht so: Betrachtung über die unchristliche Selbstschonung, welche Petrus von dem Erlöser fodert. Dieser Hauptsatz entspricht ganz dem Texte, während der des Vfs. zu allgemein gefaßt ist. Die Theile wären etwa folgende: 1) was Petrus verlangt, V. 22 (21 mit zur näheren Erläuterung zu ziehen). 2) Wie nachdrücklich ihn der Herr strafft, V. 23. 3) Wie die Sache noch zu einer besonderen Belehrung über die Nachfolge Christi angewendet wird, V. 24. 25.

Pred. 10: *Petrus auf dem Berge der Verklärung*. Das Exordium ist vorzüglich schön. Im A. T. die Vorbilder — im N. T., nachdem Christus vorgegangen, die Nachbilder. Im Uebergange wird die Aechtheit des 2ten Br. Petri vorausgesetzt, was man in einer Predigt nicht tadeln kann. Abgesehen aber davon, daß sonst mehr von allen Christen, als von

Petrus die Rede ist, sind auch ganz heterogene Dinge, besonders im 1ten Theile, verschmolzen worden. Die schönen Stellen entschädigen nicht für die Klarheit, die dem Ganzen mangelt.

Recht passend geht der Vf. von einem, ganz hieher gehörigen, Gedanken bey der Einleitung des ersten Theiles aus, daß Jesu ganzes Leben und Wirken eine Verklärung für ihn gewesen sey. Hievon wird dann eine Anwendung auf die Uebereinstimmung gläubiger Christen mit dem Erlöser gemacht. Da auch in dieser Predigt Petrus nur eine Nebenrolle spielt, so wäre es gewiß besser gewesen, wenn der Vf. erst die Begebenheit mit Beziehung auf Jesu Geschichte nach ihren Momenten entwickelt, und dann auf Christi Nachfolger angewendet hätte. Wir können es nicht leugnen, daß auch schon die gegenwärtige Anwendung den Gegenstand im zweyten Theile von einer wahren und erbaulichen Seite aufgefaßt hat.

Die 16 Pred. bespricht nach Joh. 13, 1—15 den *Eigenwillen des Petrus*, und weist zuerst auf die Sünde, 2) auf die Gefahren des Eigenwillens hin. Ob nun schon auch Rec. damit einverstanden ist, daß der Eigenwille des Petrus seinen Antheil an dem hatte, was uns hier erzählt wird, so glaubt er dennoch, der Charakter des Apostels müßte diesmal, wo er sich von zwey entgegengesetzten Seiten, erst in einem Abwehren, und dann nachher in einem ungehörlichen Begehren, zeigt, von einer anderen Seite gefaßt werden. Das ganze Evangelium handelt doch sichtbar von einer Liebesthat des Heilandes, und darum scheint uns folgendes Thema dem Texte besser zu entsprechen: *Die zwiefache Unerfahrenheit des Petrus in der Beurtheilung der Liebe des Erlösers*, 1) er ist unerfahren in der Beurtheilung der menschlichen Liebe, die sich so sehr erniedrigt, 2) unerfahren in der Beurtheilung der göttlichen Liebe, die anders segnet, als wir es gewöhnlich denken.

In der 21 (Osterpredigt) ist der Hauptgedanke: *Petrus wird zuerst von der Auferstehung des Herrn benachrichtigt*. Den Grund hievon weist der Verf. nach 1) in dem größeren Schmerze des Petrus, der des Trostes am ersten und am meisten bedurfte, und 2) in der größeren Empfänglichkeit des Petrus für den Glauben an den Auferstandenen. Der kleinen Dunkelheit im Thema mußte durch den Zusatz — unter den Aposteln — abgeholfen werden. So wie es jetzt lautet, kann es nicht füglich bestehen, wenn wir es mit allen geschichtlichen Nachrichten von der Auferstehung Jesu vereinigen wollen. Sonst müssen wir diese Predigt, die eine der kürzeren ist, sehr gelungen nennen, weil sie sich so ganz mit Petrus beschäftigt, und in beiden Theilen die hieher gehörigen Züge gut entwickelt hat. Ein gleiches Lob darf man auch den drey letzten Predigten in diesem ersten Bande ertheilen. *Petrus empfängt von Neuem die Apostelweihe*, Joh. 21, 1—19. *Petri letzte Unterredung mit dem Herrn*, Joh. 21, 19—23. *Petrus in der Wartezeit*, Apostg. 1, 12—26.

Daß im 2ten Bande, wo die Apostelgeschichte einen so fruchtbaren Stoff darbot, sehr anziehende

Materien zur Sprache kommen mußten, liefs sich schon erwarten. Wir machen hier aufmerksam auf das Predigen und Wirken des Petrus am ersten Pfingstfeste; auf Ananias und Sapphiras; dann wieder auf die Wirkfamkeit in Samaria, sowie auf die Geschichte des Cornelius, vgl. Pred. 18—25: *Petr. Streit mit den gläubigen Judenchristen* — *Petr. auf dem Concile der Apostel*. Einige Ausstellungen, die wir bereits oben machten, finden auch hier ihre Stelle. So konnte gleich die erste Predigt — *Das Pfingstwunder* — ausgeschlossen bleiben.

Aehnliches gilt von der 10, 12 und 13 Predigt, in welchen allen Petr. nur eine sehr untergeordnete Stelle einnimmt. Statt dieser Predigten würden einige Vorträge über den 1 Brief des Petr. mehr an ihrer Stelle gewesen seyn, und zwar so, daß in ihnen nachgewiesen werden mußte, was den Apostel bestimmte, gerade die Lehren vorzutragen und einzuschärfen, die er wirklich vorgetragen und eingeschärft hat. Hier würden sich für den Scharfsinn und die Combinationsgabe des Vfs. eben so wichtige, als fruchtbare Punkte dargeboten haben.

Mit gutem Gewissen glaubt Rec. die hier beurtheilten Predigten allen denen, welche in einer populären und doch gebildeten und fließenden Sprache das göttliche Wort verkündigen wollen, wie allen, welche christliche Erbauung suchen, empfehlen zu können. Im Gebrauche der fremden Wörter: *Concil*, *Signal* u. s. w., möge der würdige Vf. nicht weiter greifen.

Die äußere Ausstattung ist gut, der Preis mäßig.

Indem wir zu den Predigten von Heer übergehen, beziehen wir uns auf die Anzeige des ersten Bandes, um uns hier kürzer fassen zu können. Unter den 21 Predigten, welche hier dargeboten werden, möchten wir folgende vorzüglich auszeichnen — *Wie die Aelterliebe durch das Christenthum veredelt wird*, Matth. 10, 37. Als Festpredigt nennen wir — *Suchet nicht die Lebendigen bey den Todten*, Luc. 24, 1—8. Die Worte werden insonderheit fruchtbar auf uns angewendet, wo sie uns theils trösten, theils zu frommen Entschlüssen erwecken sollen. Als Strafpredigt möchten wir die am Bußstage hervorheben, Offenb. Joh. 3, 1—6. S. 281 ff. Folgende Stelle dürfte den Geist des Ganzen bezeichnen. „In Sardes hatten wenigstens noch alle den Namen, daß sie lebten. Aber ach, m. Br., unter uns — giebt es da nicht Manche, die selbst diesen Namen sich nicht mehr zuschreiben können? Ihr z. B., die ihr allem Glauben und aller Verehrung Gottes entsagt habt, und, wenn es hoch kommt, noch an den hohen Festen im Tempel erscheint, ihr, die ihr das Wort Gottes und seine heiligen Lehren mit schnöder Verachtung und frevelnden Trotz behandelt, ihr, die ihr euch selbst zu überreden sucht: es sey kein Richter im Himmel und keine Vergeltung, und die ihr den fluchbringenden Namen solcher Grundätze auch in die Herzen eurer Kinder ausstreuet — ihr wenigstens habt nicht einmal mehr den Namen, daß ihr lebet.“

Als Casualpredigt verdient Erwähnung: *Des Ei-*

des Heiligkeit, S. 154 ff., über Hebr. 6, 16. Hier hat uns besonders die Einleitung zum ersten Theile gefallen, wo auch die Abcheulichkeit jeder Lüge recht gefühlentlich ins Licht gesetzt wird. Die ganze Predigt verräth auch sonst den tiefen psychologischen Blick des Vfs.

Wäre nun auch im Einzelnen Manches auszustellen, so wollen wir doch lieber mit der Bemerkung schließen, daß keine einzige der hier mitgetheilten Predigten zu dem sogenannten Mittelgute gehört, und wollen daher den Herausgeber ermuntern, noch eine Fortsetzung gelegentlich folgen zu lassen.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Erinnerungen an Joh. Heinrich Schmidt*, ehemaligen Oberpred. und Schulen-Inspector und nachmals gewesenen Pastor an der Kirche zu Sct. Joh. Ev. in Magdeburg (,) enthaltend: *Predigten und Reden aus verschiedenen Zeiten der Amtsführung des Verewigten, nebst einer Darstellung seines Lebens und Wirkens*, von dem Herausgeber: *Gustav Bienengraber*, Schulen-Inspector und Pastor zu Grimme in Anhalt-Deßau. 1836. XVIII und 429 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der verewigte Pastor *Schmidt* zu Magdeburg gehört zu den Männern, welche es wohl verdienen, daß ihr Andenken im Segen bleibt. Er war ein treuer, redlicher, gewissenhafter Geistlicher, der als Redner und Seelforger des Guten Viel gewirkt hat. Geboren war derselbe 1781 zu Coswig, woselbst sein Vater ein armer Seiler war. Auch unser *Schmidt* ward zu dieser Profession bestimmt; es gelang jedoch, daß sein schon frühzeitig genährter Wunsch, Geistlicher zu werden, erfüllt werde. Im Jahre 1811 wurde er Hülfsprediger in seiner Vaterstadt und Hülflehrer in der dortigen Stadtschule; 1812 Pfarrsubstitut in der zum Amte Coswig gehörenden Parochie Köfelsitz; 1816 Pastor zu Weiden; 1820 hatte er die Freude, in seiner Vaterstadt angestellt zu werden, woselbst er 1828 zum Oberpfarrer und Schulen-Inspector erwählt wurde. 1833 ernannte ihn das Kirchen-Collegium der Sct. Joh. Kirche zu Magdeburg zu ihrem Pastor, welche Stelle er jedoch nur 2½ Jahr bekleidete, indem ihn ein früher Tod schon 1836 den 26 Jan. abrief. Er starb als Christ, im schönsten Sinne dieses Wortes, beweint nicht bloß von den Seinigen, sondern von Allen, die ihm näher standen. Nicht bloß durch sein treues Wirken in der Kirche und durch seine Sorge für die ihm anvertrauten Schulen, sondern auch durch eine edle, in unseren Tagen seltene Freymüthigkeit, zeichnete sich der Verewigte aus. Es ist vielleicht vielen unserer Leser noch Erinnerung, daß der Selige, nach dem Uebertritte des vorigen Herzogs von Köthen zur katholischen Kirche, in der Schloßkirche zu Coswig eine auch im Druck erschienene Predigt: „über den Abfall von der evangelischen Kirche“, hielt.

Nach der gut geschriebenen Biographie des Seligen, von dem Herausgeber, der durch Bande des

Bluts mit ihm verbunden war, folgen 28 Predigten und 9 Gelegenheitsreden, welchen sehr passend noch die Rede beygefügt ist, welche der Superint. *Afsmann* zu Magdeburg am Grabe des Verewigten hielt. — Die Predigten und Reden zeigen sämlich einen sehr richtigen homiletischen Tact, ein religiöses Gefühl und praktischen Sinn. Die Sprache ist edel und populär, Jedem verständlich. — Die Themata sind oft interessant, obgleich mitunter etwas zu wortreich ausgedrückt. — Die Gelegenheitsreden verrathen den erfahrenen Prediger, der nicht casuell zu reden versteht, und stets auf die individuelle Lage und auf die besonderen Verhältnisse der Betheiligten weiße Rücksicht nimmt. Wir führen nur einige der hier behandelten Hauptsätze an: Am Neujahrstage: „Dafs wir bey der Nichtigkeit und Vergänglichkeit aller irdischen Dinge das angefangene Jahr nicht glücklicher durchleben werden, als wenn wir uns fest an das unvergängliche Evangelium Jesu Christi halten. — Am 2ten Epiph.: Einige der vorzüglichsten Ursachen des jetzigen Verfalles der häuslichen Freude und Glückseligkeit. — Wodurch wir die Stürme des Lebens bedrohen können? — Die Erfahrung, das sich die Religion in einzelnen Menschen ganz verschieden gestalte. — Das heil. Abendmal, eine Feststunde des höheren Lebens. — Etwas sehr Bedenkliches bespricht der *Vf.* am Sonntage Rogate: „Dafs unser Gebet in Gottes Willen nichts ändere, und Gott auch nicht zu unserer menschlichen Schwachheit herabziehe, sondern das vielmehr unser Gebet uns zu Gott hinaufziehen und uns ihn näher bringen soll.“ Gar leicht kann dies falsch verstanden werden, und das Gebet, das in unseren Tagen ohnehin Tausende vernachlässigen, leicht in Mitleid bringen; wenigstens ist es immer etwas Gewagtes, diese Grundsätze an heiliger Stätte auszusprechen. Wenn der *Vf.* in dieser Predigt sagt, das die Lehre Jesu uns überzeuge, das unser Gebet in Gottes Willen nichts ändere, so sagen wir dagegen, das Christus selbst uns zugerufen: Bittet, so werdet ihr nehmen; klopfet an, so wird euch aufgethan; ja, das Christus selbst seinen himmlischen Vater um gar mancherley gebeten habe. Auch behauptet der *Vf.*, man müsse Gott nur um himmlische, geistige Güter bitten, dann habe man Erhörung zu gewärtigen. Lehrte uns aber Jesus nicht selbst auch in seinem Mustergebete die Bitte ausprechen: „Unser tägliches Brod gib uns heute.“ — Auch der Superint. *Afsmann* spricht in der Grabrede den hohen Werth des Verewigten aus, und es macht diese Rede sowohl dem Redner selbst, als auch dem, dem sie galt, alle Ehre.

Druck und Papier sehr schön.

R. K. A.

HANNOVER, b. Hahn: *Predigten von Edward Niemann*, Consist. Assessor und Hof- und Schloß-Prediger. 1837. VI und 389 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Der *Vf.* versichert im Vorworte, das ihm lebhaft vor der Seele stehe, was man gegen den Druck von Predigten überhaupt gesagt habe, jedoch könne auch das Lesen derselben, zumal wenn es in Gemeinschaft geschehe, eine eigenthümliche, segensreiche Erbauung bewirken, und eine, in häuslicher Stille wiederholte Betrachtung des in der Kirche vernommenen Wortes fördere namentlich ein klares, gründliches und vollständiges Auffassen desselben. Hr. *N.* widmet deshalb diese Predigten vorzugsweise seiner Gemeinde, zu deren Herausgabe manche, ihm besonders wichtige Stimmen aus derselben ihn aufgesodert und ermunthigt hatten. Dieselben sind in den letzten Jahren gehalten; finden sie eine wohlwollende Aufnahme, so wird eine zweyte Sammlung von gleichem Umfange folgen, mit Rücksicht darauf, das eine etwanige dritte Sammlung einen Jahrgang von Predigten vollständig machen würde.

Wir erhalten hier 21 Predigten des verschiedensten Inhaltes. Die Themata sind zum Theil interessant, zum Theil auch gewöhnlich. Wir führen nur einige Hauptsätze an: Gelobet sey, der da kommt im Namen des Herrn. — Das Suchen Jesu, welches Belohnung findet. — Christus ist der rechte Freudengeber. — Warum seyd ihr so furchtsam? — Freuet euch mit den Fröhlichen. — Wie bewähren sich die Auserwählten in der Trübsal? — Der *Vf.* ist Supernaturalist, und bleibt diesem Glauben auch in den vorliegenden Predigten treu. Die Dispositionen sind den Regeln der Logik gemäfs; die Ausarbeitung zeugt von Fleiß und homiletischem Tacte. Das Praktische ist stets hervorgehoben, und der Text gut benutzt. Alle einzelnen Vorträge haben uns jedoch nicht angesprochen, sie sind zum Theil etwas zu kalt abgefaßt; das Herz spricht zuweilen zu wenig. — Ganz undeutlich ausgedrückt ist das Thema: „Die Kreuzigung Jesu ist die Sünde der Welt und der Rathschluß Gottes.“ — Gelungen ist die Homilie am 1ten Sonntage nach Trinit.: über den reichen Mann und den armen Lazarus. — Der Stil ist gut, jedoch sind mitunter die Perioden zu lang. Unser Endurtheil ist daher: Die vorliegenden Predigten sind gewifs nicht ohne Segen gehalten worden; jedoch erheben sie sich zu wenig über das Mittelmäßige, als das der *Vf.* sich hätte entschliessen dürfen, dieselben herauszugeben.

Druck und Papier sehr gut.

R. K. A.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 8.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HECHINGEN, b. Ribler: *Karl Gustav Jochmanns*, von Pernau, *Reliquien*: aus seinen nachgelassenen Papieren gesammelt von H. Zschokke. 1 Band. 1836. 2 Band. 1837. gr. 8. (Jeder Band 1 Thlr. 8 gr.)

Durch Herausgabe dieser Schriften *Jochmanns* hat sich Hr. *Zschokke* ein großes Verdienst erworben. *Jochmanns* Name ist zwar in der gelehrten Welt wenig gekannt, weil er ihn auf seinen Werken aus Bescheidenheit weggelassen hat. Er war Verfasser der geistvollen Bemerkungen „über Sprache;“ „Beyträge zur Geschichte des Protestantismus“ (Carlsruhe, bey Winter); „der Hierarchie und ihrer Bundesgenossen (Aarau, bey Sauerländer), und „der homöopathischen Briefe.“ — Der grössere Theil des literarischen Nachlasses bestand in fleissig gesammelten Materialien zur Fortsetzung obiger Schriften, und in heftweisen Tagebüchern, ganz oder halb vollendeten Aufsätzen, in Entwürfen und Vorarbeiten künftiger Schriften: „über die frauzösische Revolution; über Jesuiten; politische Oekonomie; Religion und Geschichte derselben.“ Was nur roher Stoff war, davon hat *Zsch.* keinen Gebrauch gemacht. Nur die zerstreuten eigenen Beobachtungen *Jochmanns* über Welt und Leben hat er zusammengeordnet, so wie einzelne vollendete Aufsätze. Beide Männer lebten in der freundschaftlichen Verbindung. *Jochmann* war edlen Geistes und Gemüthes, frey von der Herrschaft der Vorurtheile und Leidenschaften, hatte gründliche Kenntnisse, war anspruchslos, unabhängig in seinen Vermögensumständen; im Umgange und in Verbindung mit ausgezeichneten Männern, die er während seines wechselnden Aufenthalts in Russland, England, Deutschland, der Schweiz und Italien kennen lernte, zog er jeder Rolle auf der Weltbühne die des philosophischen Beobachters vor. In seinen Mittheilungen ist Gehalt und Kern; die Darstellungsart zeugt von Feinheit des Geschmacks; sein Stil ist glänzend und oratorisch. — Er ward in Pernau (einer Stadt am rigaischen Meerbusen) geboren; studirte auf der Domschule zu Riga; ging dann auf die Universität zu Leipzig; späterhin nach Göttingen und Heidelberg. Nach Riga zurückgekehrt, wurde er Rechtsanwalt, arbeitete mit Glück und Beyfall, aber nicht lange; er ging 1812 nach England, *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

um in der englischen Sprache sich auszubilden; nach etlichen Jahren kam er wieder nach Riga, und begann von Neuem sein früheres Geschäft, zwar mit Beyfall, aber nicht mit Freude. Sein Wunsch war, ein unabhängiges Leben unter mildem Himmel, unter Völkern von vorgeschrittener Gesittung zu führen. Früher sein Ziel zu erreichen, arbeitete er in seinem Geschäft zu Riga ohne Mafs, und legte durch Ueberspannung seiner Kräfte den Grund zu lebenslänglicher Kränklichkeit. Im J. 1819 schied er aus den Armen seiner Freunde in Riga. Freyer athmete er auf deutschem Boden, als er wieder die Unterhaltung mit Weisen und Künstlern genoss. Bald fand er jedoch im damaligen Deutschland für sein Gemüth etwas Unheimliches. Wohin er kam, begegnete ihm durch Parteygeist aufgeregte Menschen. Es waren nämlich die Tage, als Kotzebue durch Sands Dolch gefallen war. Sein Urtheil über jene Zeit enthält ein langes Schreiben an seinen Freund von Sengbusch, vom 11 Juni 1819. Seine Bemerkungen sind gründlich und geistvoll; eben so wahr und richtig über die Personen, die wohlthätig oder nachtheilig auf die damaligen Verhältnisse einwirkten.

Jochmann eilte von Tharandt in die Rheingegenden, und von da sehr bald in die Schweiz. Am 12 Sept. 1820 besuchte er *Zschokke* in Aarau, indem er ihm ein Schreiben von der Hand eines werthen Freundes überbrachte. Nur eine Stunde genügte, das sie einander ihr gegenseitiges Vertrauen aufschlossen, was in der ganzen Persönlichkeit *Jochmanns* lag. Von da stammte eine Freundschaft, die sie für einander durch das ganze Leben ununterbrochen bewahrten. — Zur Wiederherstellung seiner Gesundheit begab er sich ins südliche Frankreich. Unbefriedigt kehrte er aber nach einem Jahre zu *Zschokke* zurück, brachte einen Theil des Sommers 1821 in verschiedenen Gegenden der Schweiz zu; ging darauf nach Paris, wo er im Umgange mit Weisen und Geschäftsmännern glückliche Tage verlebte. Bald aber ging er nach Baden-Baden, um die dortigen Heilquellen zu seiner Genesung zu gebrauchen; hier blieb er lange Zeit. Sehr oft besuchte er seinen Freund in Aarau. Am häufigsten verkehrten sie brieflich mit einander. *Zschokke* bedauert es, die Briefe seines Freundes nicht sorgfältiger bewahrt zu haben. Nur ein einziger Brief aus Marseille wird noch mitgetheilt. Dagegen hat er in *Jochmanns* literarischem Nachlass, den die-

fer ihm vermachte, seine eigenen Briefe wiedergefunden. *Jochmann* liebte das Leben, als eine süße Gewohnheit, aber glaubte selber nicht an eine lange Dauer desselben, wünschte sie nicht einmal, wenn sie nur eine Verlängerung seines Hinwelkens seyn sollte. Sein Glaube an die Wunderkraft des südlichen Himmelsstriches und die der Heilquellen verlor sich. Dagegen hoffte er von dem Gebrauche homöopathischer Mittel sehr viel für seine Wiedergenesung. Er schrieb an mehrere Homöopathen in der Ferne, ihm zu verordnen, was zu seinem Heil dienen sollte, sowie er auch in diesen Reliquien (S. 25—28) die Theorie und Praxis des *D. Hahnemann* gegen die Allöopathen vertheidigt. Gegen Ende 1829 entschloß er sich, von Karlsruhe nach Köthen zu reisen, um sich dort der Sorge des *D. Hahnemann* selbst anzuvertrauen. Im Mai 1830 unternahm er diese Reise, jedoch nicht ohne bange Ahnung. Auf der Reise verschlimmerte sich sein Zustand so sehr, daß er in Naumburg a. d. S. bleiben mußte. Am 3 Juni 1830 kam er hier an, kraftlos, greisenhaft gebückt, fiebernd, mit heftigen Lungenblutungen. Er fand hier einen neuen, herzlichen Freund an einem homöopathischen Arzte. Seine Kräfte schwanden indess schnell hin. Am 24 Juli entschlummerte er sanft in der Morgenfrühe. Auf seinem Tische fand man ein Briepäckchen mit der Aufschrift: „Gleich nach meinem Tode zu eröffnen.“ Hierin war sein letzter Wille und das Verlangen, sein Herz in einer Porzellan-Vase zu verschließen, und es an seinen geliebten Freund von Sengbusch nach Riga zu senden, damit dieser ihm in seinem Garten ein Plätzchen gönnen möge. Er starb in den Armen seines Freundes, und kurz vor seinem Tode bat er ihn, einen einfachen Cubus als Denkmal auf das Grab setzen zu lassen, mit der Inschrift: „*Vivitur ingenio, caetera mortis erunt.*“ — In einem Testamente vermachte er seine sämtlichen Handschriften von Materialiensammlungen, Aufsätzen aller Art, seinem Freunde *Zschokke*.

Nun folgen „*Kleinigkeiten aus Jochmanns Reiseblättern*“, und zwar:

1) in *England*. Beschreibung von Radcliffs Library zu Oxford, sowie der dortigen Universität. — Zu den schönen Gebäuden von Oxford gehört Printinghouse, ein der gelehrten Anstalten würdiges Institut. Bemerkenswerth ist der Umstand, daß es aus dem Gewinn erbaut wurde, der an einem Buche gemacht war, und welches der Verfasser *Clarendon (History of the rebellion)* im Manuscript schenkte.

In jeder Stadt Schottlands findet eine Sacramentswoche Statt, in der Alles zum Abendmahl geht. Drey Tage sind dann die Läden und Buden geschlossen; aller Verkehr hört auf; alle öffentliche Geselligkeit stirbt aus. Fast noch strenger wird der Sonntag gefeiert, als bey den Juden der Sabbath, und bey den Engländern der Sonntag. Die Schottländer gehen dreymal in die Kirche. — Von den Advocaten in Edinburgh wird bemerkt: das Corps derselben zeichnet sich in ganz Großbritannien vor allen dieses Standes durch eine wissenschaftliche vielseitige Bildung

und durch eine uneigennützigte Beförderung der Wissenschaften überhaupt aus. Zwey Bibliotheken, die besten in Schottland, geben das rühmlichste Zeugniß dafür. — S. 92 und 93 liefert *Jochmann* eine schöne Dichtung über seine erste Liebe in England, aber mit Schmerzgefühl, da sie nicht erwidert wurde.

2) In *Frankreich*. Mirabeau ist ihm ein riesenhafter Doppelmeiße, ein zusammengeronnener Widerspruch, ohne Einheit, nach den Mittheilungen seiner Freunde in Paris. Graf von Schlabrendorf und Oelsner (an beide Ehrenmänner empfohlen durch seinen Freund *Zschokke*). — „Denken sie sich,“ sagte Mercier einst in seinem gewöhnlichen schleppenden Tone zu einem Frauenzimmer, welches ihn fragte, wie Mirabeau ausgesehen habe, „denken Sie sich die Physiognomie eines Löwenkopfes mit Pockennarben besprengt.“ — „Und mit gepudertes Mähne!“ fügte *Baggefen* hinzu, als er das bizarre Gleichniß erzählen hörte. Seine Gesichtszüge in der Ruhe verkündeten einen Mann, der zu Allem fähig seyn konnte. Sie verschönerten sich im Feuer der Beredsamkeit, wenn er erhabene Gegenstände herührte; es umstrahlte ihn eine unennbare Verklärung; aber wenn ihn der Leidenschaften böser Geist beherrschte, so verzogen sich seine Gebärden widerlich und schreckhaft; das Schwellen und Zucken seiner Muskeln drohte Unglück; er wurde bleich und misfarben. — Graf von *Schlabrendorf* sagte von ihm: er hatte sich im Zauberspiegel des Nachruhms berauscht; er wollte einen europäischen Namen haben, und sein großer Verstand zeigte ihm, daß bloße Schlechtigkeit zu soichein Ruhme nicht führe; er konnte lüderlich, aber nicht gemein und niederträchtig seyn; er besaß zu viel Geist dafür. Den wirklichen Hebel aller Revolutionen erkannte er aufs Klarste. „*Donnez-moi une bête brute, j'en ferai bientôt une bête féroce.*“ Diese wenigen Worte enträthseln alle Greuel der französischen Revolution. Priesterschaft und Adelschaft hatten um die Wette gearbeitet, das Volk in seiner Brutalität zu erhalten, indem sie es vor edlen Gefühlen der Civilisation bewahrten. Mirabeau brachte sich mit gleicher Leichtigkeit seinen Tugenden, wie seinen Lasten zum Opfer. Sein Ziel war am Ende ein eigennütziges; er wollte die Constitution, um als Premierminister in Frankreich an der Spitze zu stehen. Es ist das Streben aller Menschen von Kraft, sich mächtig, dann unentbehrlich zu machen. — Jeder Staatsumwälzung gehen immer drey Ueberzeugungen der Selbsthülfe des Volkes voraus, bemerkt sehr richtig Gr. v. *Schlabrendorf*, wie *Jochmann* es von ihm gehört hat. Die erste liegt im tiefen Gefühl der Nothwendigkeit des Anderswerdens; die zweyte in der Erkenntniß, daß den gefühlten Bedürfnissen von der Regierung nicht abgeholfen werden will; die dritte beruht im Bewustwerden der eigenen Uebermacht. Jene erste hatte in Frankreich die ersten Auftritte und warnenden Zuckungen des Volksgeistes in der Revolution veranlaßt; die zweyte stellte sich ein, als das Betragen des Hofes, nachdem der Krieg gegen Oesterreich erklärt worden, dem Volke alles Ver-

trauen raubte, und in den Bewohnern der Tuilerien nichts, als Mitglieder, nicht einmal heimliche, der Coalition erblicken liefs. Die dritte Ueberzeugung schuf den 14 Juli 1789, den Sturz der Bastille.

Dann folgt eine durch Thatfachen nachgewiesene Charakteristik des während der Revolutionszeit bekannten Directors Rewbel. Sein Ruf ist schlechter, als seine Handlungen und Thaten. Die achtbarsten Männer sagen ihm nach, daß Redlichkeit und die größte Uneigennützigkeit Hauptzüge seiner Gesinnung gewesen sind. — Der 18 Brümair (9 Novemb. 1799) war der Beginn einer der wichtigsten Cabinetsrevolutionen in der Geschichte unseres Welttheils. Frankreich bekam eine consularische Regierung, bald einen Kaiser, Europa einen Dictator. Die Helden des Tages waren Sieyes und Bonaparte; der Letzte hatte die Nation durch die Eroberung Italiens und Aegyptens beraubt; den ersten sah man wie einen geheimnißreichen, politischen Archimedes an, der die Welt, wenn er Lust hätte, aus ihren Angeln heben könnte. Sein Acutseres, sein mönchisch verdrießliches Benehmen, seine Schweigseligkeit im rechten Augenblicke, gaben ihm eine geheimnißvolle Wichtigkeit. Seine Art zu antworten liefs den Vielwiffer, den Scharfdenker ahnen. Als er in das Directorium eintrat, war die glänzende Periode desselben schon über. Frankreich glaubte, er würde der Retter der Republik seyn. Die ihn näher Kennenden riethen anders. Die Unglücksfälle Frankreichs mafs er nicht dem Mangel einer guten Regierung bey, sondern den Ursprung suchte er in den Mängeln der Constitution zu linden, die er zur Rettung Frankreichs abgeändert wünschte. — Bonaparte war eben aus Aegypten zurückgekommen. Alle Parteyen suchten eine Verbindung mit ihm. Jedoch hielt er es für sicherer, sich mit Sieyes und dessen Anhängern zu verbinden; aber diesem war wegen seines wunderlichen Charakters schwer beyzukommen. Endlich machte Talleyrand den Vermittler, Bonaparte hatte zuerst einen entscheidenden Entschluß gefaßt, denn eine gefährliche Lage trieb ihn vorwärts. Von Seiten der Pariser, besonders der reichen Kaufleute, wurde er angetrieben, seinen Ruhm durch die Rettung der Republik zu erhalten. Diese Vorstellungen entschieden. Zu diesem Behufe wurden große Geldsummen von den Reichen hergegeben. Sieyes ward bald gezwungen, in das gefährliche Spiel zu treten. Man vereinte sich über den Sturz des Directoriums und die Veränderung der Regierungsform. Der Rath der Fünfhundert ward nach St. Cloud verlegt; der Rath der Alten hatte, der Constitution gemäß, das Recht, das gesetzgebende Corps in gewissen Fällen von Paris an einen anderen Ort zu verietzen. — Am 18 Brümair, während Bonaparte nichts weniger als entschlossen und kaltblütig in den Saal der Fünfhundert trat, war Sieyes in einem Nebenzimmer des Palafts. Mehrere ins Geheimniß Eingeweihte leisteten ihm Gesellschaft. Eine Truppenkette umgab den Palaft; viele Chaisen hielten hinter demselben. Plötzlich verbreitete sich in jenem Zimmer die Nachricht: Bonaparte sey aus dem Saal

der Fünfhundert verjagt, die ihn *vogelfrey* erklärt hätten. „Wir sind verloren!“ riefen Alle. Sieyes warf sich in einen Wagen, in den auch Bonaparte mit blasphem, zerstörtem Gesichte stieg, mit heftigen Gesticulationen erzählend, was im Saale vorgegangen. Noch ehe sie abfuhren, kam eine Botschaft von Lucian Bonaparte an, dem eigentlichen Helden dieses Tages. Dieser hatte den Truppen befohlen, den Saal der Fünfhundert von allen Deputirten zu räumen, und Gehorsam gesunden. Sieyes hätte in der folgenden Nacht den Dingen eine Wendung geben können, die er für gut hielt. Denn durch den Gewaltschritt war noch nicht über Frankreich entschieden. Er begnügte sich, das provisorische Consulat, aus Bonaparte, ihm und Roger Dücos zusammengesetzt, und eine Commission zur definitiven Entwerfung der neuen Staatsverfassung aus 25 Mitgliedern vom Rath der Alten und 25 vom Rath der Fünfhundert, anzuordnen. Der günstige Augenblick aber war verloren, und Bonaparte hatte sich indessen selbst wiedergesunden. Die Commission organisirte schnell die sämtlichen constitutionellen Gewalten, den Staatsrath, das Tribunal u. s. w.; aber die vollziehende Gewalt liefs sie noch unbestimmt. Alle, die es mit Frankreich gut meinten, auch Sieyes, waren überzeugt, daß dem Lande nur eine constitutionelle Verfassung zusage; auch wollten Alle, wie er, eine neue Dynastie. Diese und jene Frankreich zu geben, war einstweilige Verabredung unter den provisorischen Consuln gewesen. Die Wahl fiel auf den Herzog von Braunschweig. Der Brief an diesen ward Bonaparte vorgelegt; er fand die Schreibart zu trocken und zu stolz; bald diefs, bald jenes hatte er daran auszufetzen, und so wurde er denn nach seinen Bemerkungen abgeändert. Sieyes und Roger unterschrieben, und er gelangte an Bonaparte. Mit diesem Briefe war er jetzt Meister über seine beiden Kollegen. Nun sagte er zu Sieyes: „*j'ai dans ma poche de quoi vous perdre; je peux prouver, que vous voulu appeler un étranger sur le trône françois.*“ — Als die Commission der Fünfzig zusammenkam, um definitiv die Consuln zu wählen, war für Bonaparte noch nichts entschieden. Die Wählenden sungen an, ihre Stimmzettel in eine Vase zu werfen; da unterbrach Bonaparte das Geschäft. Zu wichtig, äußerte er, sey dieser Schritt, um ihn mit Papierschnitzeln abzumachen. Die Vorschläge eines Mannes, der sich von jeher um die Republik verdient gemacht, und das Vertrauen aller Parteyen besitze, würde zu befriedigenderen Ergebnissen führen. Er schlage den Bürger Sieyes vor. Dieser sollte Männer bezeichnen, deren Frankreich gegenwärtig bedürfe. Alle, die es mit Bonaparte hielten, gaben der Aensferung lauten Beyfall; Andere, welche der Intrigue fremd waren, fanden sich dadurch sehr überrascht. Vergebens weigerte sich Sieyes, man gab ihm Frankreichs Loos in die Hand. Endlich liefs er sich bewegen, und schlug zum ersten Consul den Bürger Bonaparte vor; zum andern Cambaceres, als einen Gesetzkundigen; zum dritten den Bürger Lebrun. Frohlockend stimmten Alle bey. So entstand das Consulat.

S. 124 bis 200. *Graf Gustav von Schlabrendorf in Paris, über Ereignisse und Personen seiner Zeit.* Dieser Graf, geboren in Stettin den 22 März 1750, machte nach beendeten Studien Reisen durch Deutschland, die Schweiz, Frankreich und England. Kurz vor dem Beginn der französischen Revolution kam er in Paris an, wo er sich zuletzt ganz ansiedelte, und hier am 21 August 1824 starb. Ueber ihn, sein Leben, seine Verdienste, seinen erhabenen Charakter, seine herrlichen Gefinnungen und deren Offenbarung steht in den jetzt erschienenen Denkwürdigkeiten von *Varnhagen von Ense* ein langer, schön geschriebener Aufsatz. Darin sind auch aufgenommen Bruchstücke aus dessen Papieren, meist politisch-moralischen Inhalts. — Ohne eine öffentliche Rolle in den Weltbühnen übernommen zu haben, ohne Schriftsteller gewesen zu seyn, hatte er einen nicht unwichtigen Einfluß in Paris auf die Begebenheiten seiner Zeit. Diesen Einfluß gewann er durch täglichen Umgang und vertrauliche Unterhaltung mit den bedeutendsten Gelehrten und Staatsmännern Frankreichs, sowie mit denen aus anderen Ländern, die nach Paris kamen, und selten fehlten, den Ehrwürdigsten aller Sonderlinge zu besuchen. Mit einer unermesslichen Gedächtniskraft verband er den feinsten Scharfsinn. Indem er sich aus den Gesprächen derer, die zu ihm kamen, über die unscheinbarsten Einzelheiten von Vorfällen oder Menschen zu unterrichten wußte, ward er der glücklichste Rathgeber für Andere in Verhältnissen, die sie nach ihrer Stellung hätten genauer kennen sollen, als Er. Viele seiner Aeußerungen und Bemerkungen über die Geschichte des Tages gingen durch gelehrte Deutsche, ohne daß es ihm bekannt ward, in Zeitschriften und Werke über, und dienten ebenso sehr zur Berichtigung der öffentlichen Urtheile, als zur Belehrung der in Staatsgeschäfte Eingeweihten. — Seines beträchtlichen Vermögens ungeachtet, lebte er doch höchst einfach. In einer schmucklosen Stube, mit durch einander liegenden Büchern angefüllt, empfing er die Fremden jedes Standes. Mit großartiger Wohlthätigkeit aber erwies er sich gegen die Armen und Hülfbedürftigen, besonders gegen die von deutscher Herkunft, und ausgezeichnet gegen die preussischen Kriegsgefangenen in Frankreich; doch, wenn nicht durch Zufall, erfuhren die Getröfteten selten oder nie den Namen ihres großen Wohlthäters. *Jochmann*, an ihn aus der Schweiz empfohlen, wurde von ihm freundlich aufgenommen. So lange er in Paris blieb, hatte er das Glück, fast täglich einige Stunden in der Gesellschaft dieses Weisen zu erleben. Es war im October 1821. Der Graf hatte ein Alter von 72 Jahren, aber noch die lebendige Jugendlichkeit des Geistes. Er war Redner im höheren Sinne des Wortes; das Buch der Weltgeschichte lag vor seinem Geiste aufgeschlagen; Alles ihm darin gegenwärtig. Zu bedauern ist, daß er nichts Schriftliches von seinen Erfahrungen hinterlassen hat. Was *Jochmann* niedergeschrieben hat, sind Reminiscenzen aus

den Gesprächen mit dem Grafen. Wir wollen nur das Bemerkenswerthe herausheben. — Lebenswerth ist die Erzählung vom Tode des Bischofs von Aversa. —

Napoleon hatte schon sein besseres Selbst verloren, ehe Frankreich für ihn verloren ging. Was er durch geistige Ueberlegenheit gewonnen hatte, glaubte er mit den geistlosen Banden von politischen und religiösen Vorurtheilen für sich befestigen zu können. Er taumelte von Irrthum zu Irrthum. Darum war er fogar schwach genug, auch den Jesuiten in Frankreich Eingang zu gestatten; er schützte sie; er hatte die Absicht, ihnen die Erziehung der Jugend anzuvertrauen. Sie besaßen bereits 4 Häuser in Paris, ehe die Bourbonen zurückkehrten.

Bemerkungen über Sprache. Die Sprachen des Alterthums waren *metrische* (oder quantillirende), d. h. ihr Rhythmus wurde durch *Länge* und *Kürze* der Sylben bestimmt; die Sprachen der neueren Welt, zumal des Nordens, sind *accentuirte*, oder betonte, d. h. die größere oder geringere Erhebung der Stimme bey Sylben und Wörtern, das *Lauter* oder *Leiser* des Tons, bestimmt den Tact des Sylbentanzes. Diese Verschiedenheit der alten und neuen Sprachen in dieser Beziehung ist nicht so zu verstehen, als ob in jenen nur das Gewicht der Sylben für sich, und in diesen nur deren Betonung bemerkbar wäre; sie besteht darin, daß in den alten das Sylbengewicht, in den neuen die Betonung zum Tact der Rede Hauptsache ist. Die vorzüglichste Eigenthümlichkeit der *deutschen Sprache* vor den übrigen neueren besteht darin, daß in ihr die Betonung oder der Accent nicht willkürlich, sondern naturbegründet ist, und in der Regel auf der *Wurzelsylbe* ruht. Nur sehr wenige Wörter machen davon eine Ausnahme, z. B. beym Worte *lebendig*; hier liegt der Ton nicht auf der Wurzelsylbe, sondern auf der zweyten. — Das Auge kennt keine Betonung; es verschlingt Alles. Das Ohr entscheidet über Wohlklang; durch das Ohr geht der Weg zu den Bewegungen im Gemüth; durch das Auge wird nur zunächst auf den Verstand gewirkt. Länge und Kürze spricht auch das Auge an. Verse, nach Maß und Gewicht der Sylben geordnet, können auch bloß geschrieben, und mit den Augen gelesen, durch ihre Richtigkeit gefallen. Aber der Accent, die unendliche Abwechslung der Töne, spricht das Tiefste des Gemüths an; das Sylbengewicht wird dabey nicht überhört, aber zur Nebensache. Es ist ein Vorzug der *neueren Sprachen*, daß in ihnen die Betonung Hauptsache geworden ist. Die *alten* schmückten hauptsächlich die Vorhalle der Gemüthswelt; die neueren dringen in das Allerheiligste. Die Sprache der Menschen hat also jetzt höhere Bedeutung und höheren Charakter angenommen, indem sie sich aus der Sinnenwelt in das Gebiet des Geistigen erhob. — In diesem Sinne und Geiste gehen die Betrachtungen über Sprache weiter. Wer dies liest, wird viel geistigen Genuß haben.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 8.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HECHINGEN, b. Ribler: *Karl Gustav Jochmanns*, von Pernau, *Reliquien*: aus seinen nachgelassenen Papieren gesammelt von H. Zschokke. 1 und 2 Band u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Phyfiognomie von Paris am 10 Aug. 1792 und 21 Januar 1793. — Es werden hier die Greuel dieser Tage, die das Volk verübte, weitläufig geschildert. Gleich nach Erstürmung der Tuilerien und Vernichtung der Schweizer sah man überall das Volk mit rothen Lappen von den Uniformen der Schweizerföldner auf Piken, Bajonetten und Hüten, als Triumphzeichen des Tages. Geplündert ward nicht, sondern nur zerstört. — Die Leichen der Getödteten, die im Garten der Tuilerien und sonst herumlagen, waren halb nackt ausgezogen, um die Kleider als Siegeszeichen zur Schau herumzutragen. Hüte voll Louis'd'or wurden dem Präsidenten der Nationalversammlung überbracht. Diebe, die sich unterm Volke fanden, wurden, wie die Schweizer und die Hofleute, aus den Fenstern gestürzt. — Abends bot der Carouffelplatz einen schauerlichen Anblick dar. Die beiden Schweizercafernen, welche den Platz vor dem Schlosse in zwey rechtwinkelige Höfe theilten, standen in dunkeln Flammen da. Der Platz war von Volkshaufen angefüllt; hier ward getrunken, dort die Menge von einem Redner angesprochen; hier tanzten Jubelnde, dort lagen Andere beym tollsten Lärmen im festen Schlafe. Wüthende Reden hörte man vom Volke; die schrecklichsten aber aus dem Munde der Weiber. — Ein Mann, im Ueberrocke der Nationalgarde, führte einen Knaben an der Hand, beschrieb ihm das Schloß, und wo zuerst auf das Volk geschossen war. Dabey gerieth er in die entsetzlichste Wuth. „Die verruchten Schweizer!“ schrie er einmal ums andere; „aber Alle müssen sie dafür umkommen! Alle, Alle! Wir wollen sie auffuchen, und verkrochen sie sich im tiefsten Bauche der Erde!“ — Was heulst du? rief ein Anderer einem Knaben zu, der beym unerwarteten Anblick einer scheußlich verflümmelten und zerfleischten Leiche mit Entsetzen laut aufschrie: „so wird es dir auch ergehen, wenn du einmal ein Aristokrat werden solltest. Nimm ein Beyspiel daran.“ — Weiber tanzten auf Leichen herum.

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Dieser Kannibalegeist wüthete und würgte noch mehrere Tage fort. — Am 21 Januar 1793 erfolgte die Hinrichtung des unglücklichen Königs Ludwigs XVI. Diese Schilderung des Grafen erregt Grausen! — Sehr beachtungswerth ist das, was der Graf über die öffentliche Vernunft spricht, und die Beyspiele aus dem Leben, welche er anführt. Oeffentliche Meinung ist wirklich nur der zum Durchbruche gekommene gesunde Menschenverstand, welcher gegenwärtig noch in vielen Ländern privatisiren muß.

Lafitte und der Pamphletschreiber. — Ein royalistischer Pamphletschreiber in Paris, von mehr Geist, als sich unter Leuten seines ehrlosen Gewerbes zu finden pflegt, unerschöpflich in Verlästerung der Literaten, hatte es sich zum besondern Geschäfte gemacht, den Banquier Lafitte mit Sarkasmen und Verleumdungen herabzuwürdigen. Er hoffte damit Aufmerksamkeit für sich zu wecken, Beyfall der Regierung zu erschleichen. Aber man las, lachte und verachtete ihn hintennach. Er hatte nicht mehr genug, Frau und Kinder zu ernähren, auch plagte ihn ein Gläubiger, der ihn nicht mehr aus dem Zimmer liefs, damit er schreibe, um seine Schuld zu tilgen. In der Verzweiflung, um den drängenden Gläubiger und die klagende Frau los zu werden, erzählte ihnen der Leichtsinne von 20,000 Fr., die er bey Lafitte stehen habe. Nun ward in ihn gedrungen, wenigstens 6000 Fr. zu erheben. Der Lügner schrieb die Anweisung auf Lafitte, die dieser von den bey ihm stehenden 20,000 Fr. abzuziehen habe. Hierauf machte er sich in der Angst davon. — Als Lafitte den Zettel gelesen, sann er eine Weile nach, und sagte: „das ist freylich seine Hand und Unterschrift.“ — „Ganz zuverlässig!“ rief der Gläubiger, und die Frau bestätigte es. Lafitte läst einen Commis kommen, und die 6000 Fr. zahlen. Nach 2 Tagen kehrte auch der flüchtig Zeisig in sein Nest mit beklemmtem Herzen wieder zurück, und erstaut nicht wenig, Alles bey sich wohl und lustig, Frau und Kinder fogar in neuen Kleidern zu finden. Der Gläubiger, erwiedert die Frau, sey aus dem bey Lafitte erhobenen Gelde bezahlt; mehr nicht als 1500 Fr. wären von der Summe genommen. Erblaffend nimmt der Unglückliche die übrigen 4500 Fr., eilt zu Lafitte, und klagt ihm sein Elend, seinen Leichtsinne, giebt ihm diesen Rest wieder, und verspricht, das verzehrte Geld bald wieder zu erlatten. — „Nicht doch!“ sagte Lafitte;

„ich bin nicht gewohnt, so schnell zurückzunehmen, was ich geliehen habe; aber geben sie mir eine neue Quittung; denn die alte würde mich zum Schuldner von 14,000 Fr. bey Ihnen machen.“ Und er dictirte ihm eine Bescheinigung vom Empfange von 6000 Fr., „que je payerai quand je pourrai.“

Die Aeußerungen des Grafen über Mysticismus, und das dieser mehr in den nördlichen als südlichen Gegenden Europas seinen Sitz hat, sind tief gedacht und wahrhaft lebenswerth.

K. E. Oelsner in Paris über Personen und Ereignisse seiner Zeit. — *Oelsner* war Geschäftsträger der Stadt Frankfurt in Paris. Er war seit dem Beginne der Revolution Augenzeuge derselben; war selbst vielen Hauptpersonen der Revolutionen durch seine Stellung, durch *Schlabrendorf's* Empfehlung in Bekanntschaft und Verkehr gekommen. Fein und gewandt an Geist, reich an mannichfaltigen Kenntnissen und Erfahrungen, das Leicht- und Gefällige seines Umganges mit tiefer Gemüthlichkeit vereint, machten ihn zu einem der angenehmsten Gesellschafter, welcher in sich als Mensch französischen Weltton und deutschen Biederfinn zu paaren wußte. Selbst sein Aeußeres war sehr gefällig. Alles verkündete den Weltmann und den Weltweisen. Durch *Schlabrendorf*, mit welchem *Oelsner* den freundschaftlichsten Umgang pflegte, lernte ihn *Jochmann* kennen. Das Bemerkenswerthe aus den Unterhaltungen mit ihm während der Jahre 1821 und 22 trug *Jochmann* in sein Tagebuch täglich ein. Besonders faßte er das Geschichtliche auf, indem, während seines Aufenthalts in Paris und im südlichen Frankreich, sich seine Ansicht über Gang und Ursachliches in der französischen Revolution ganz anders gebildet hatte, als er es aus Zeitschriften und Büchern bis dahin kennen gelernt.

Bonaparte und *Napoleon*. — *Bonaparte* war ein weit größerer Mann, als *Napoleon*. Jener ward, was er war, durch die Macht seines Genies; dieser ward, was er war, und aufhören mußte zu bleiben, durch die Macht materieller Mittel. *Bonaparte* war ein Mann von seltenen Geistesgaben und ungewöhnlichem Starkmuth; *Napoleon* hatte bey Weitem nicht Beides in so hohem Grade, weil er sich im Gefühle der Ueberlegenheit gegen Andere mehr hingehen ließ, und seine Gedanken durch tausend Schreibfedern und eine Million geladener Flinten ersetzen zu können meinte. — Der Feldzug von 1796 war der glänzendste Theil seines Lebens; dieser hat ihn weit über die diplomatischen und feldherrlichen Alltagserscheinungen gehoben. Nie würde er das Directorium gestürzt haben, wenn ehrliche und feste Männer sich darin befunden hätten. — Seit *Napoleon* die Kaiserkrone nahm, sagte *Oelsner*: „Er ist aus der Rolle seines Jahrhunderts gefallen, und ein gemeiner Mechanikus geworden.“

Ueber den Adel (1821 und 22) *in Frankreich* wird sehr viel Wahrheit ausgesprochen; zum Theil gilt dies auch von Adelichen in anderen europäischen Staaten.

Polizey. Nichts ist so vortheilhaft für öffentliche

Sicherheit, als überhaupt Oeffentlichkeit im ausgedehnten Sinne. Das Gefährliche gedeiht nur im Finstern. Schlechte Regierungen scheuen, und mit Recht, die Oeffentlichkeit ihrer Handlungen; aber sie verlangen, das ihnen im Volke Alles offen sey. Diese Doppelfoderung läßt sich nicht durch die Presse befriedigen; aber durch die geheime Polizey, durchs Spionensystem. Dies Werkzeug des tückischen Despotismus, das die Bande der Geselligkeit unter guten Menschen durch Argwohn-Erregung zerschneidet, und das Verbrechen unter schlechten Menschen zur Bürgertugend macht, leistet nicht durch sich selbst so viel Dienste, als durch die Furcht, was sein bloßes Daseyn erregt. Einen solchen Erz-Polizeyhelden nennt *Oelsner* einen gewissen *Lagarde*, den intimsten Freund von *Fouché*.

Sieyes. — *Oelsner* lebte mit ihm im freundschaftlichen Verhältnisse, so wie Graf *Schlabrendorf*. Er äußert sich über *Sieyes*: dieser hatte bedeutende Schwächen; er sey ein Mann von Gedanken, aber nicht für die That gemacht; rechtlicher als klug, und klüger, als für seinen Namen oft gut seyn könnte. *Sieyes* bewahrte zu ihm stets die reinste Anhänglichkeit. — *Oelsner* rühmt *Sieyes* freundliche Fürsorge für ihn zur Zeit, als der Letzte Gesandter in Berlin war. *Oelsner* reiste nach Schlesien, um seine dort wohnende Mutter zu besuchen, die er lange nicht gesehen hatte. Er erzählt: auf schlechte Art sey er von den Preussen verhaftet worden. *Sieyes* nahm sich bey diesem Anlasse seiner mit solchem Eifer und Ernste an, das er bald Freyheit und Genugthuung erhielt. — Nur ein Mal hatte *Oelsner* Gelegenheit, seinem Freunde einen Dienst zu leisten, der für diesen wichtig, für *Oelsner* ohne Mühe war. Das eignete sich in Sachen des Generals *Moreau*. *Bonaparte* wünschte, *Sieyes* in die Sache zu verflechten, um Gelegenheit zu haben, ihn zu beseitigen. Eine Dame, die jeden Abend mit *Bonaparte* eine Partie machte, ließ *Oelsnern* eines Morgens zu sich rufen, und sagte ihm: „ich weiß, das Sie mit *Sieyes* in Verhältnisse sind. Warnen Sie ihn, das er ja keinen Schritt zu *Moreau's* Gunsten unternehme; das wäre eine ersuchte Gelegenheit, ihm beyzukommen; es thut mir leid um ihn.“ — *Oelsner* eilte zu *Sieyes*, und hinterbrachte ihm die Warnung. — „Das ist ein Liebesdienst von Ihnen!“ rief er, Sie reissen mich aus dem Traume. Seit einiger Zeit bestürmt und drängt man mich, besonders von einer gewissen Seite, für *Moreau* aufzutreten und zu handeln. Die Zudringlichkeit, mit der man es thut, ist mir schon fast verdächtig gewesen; doch war ich wirklich auf dem Punkte, nachzugeben.“ — Nun verhielt sich *Sieyes* unthätig, und war gerettet. Der ihn am meisten gedrängt hatte, war sein scheinbarer Freund und Anhänger *Ganilh* gewesen. *Sieyes* beobachtete schärfer, und machte die Entdeckung, das *Ganilh* ein geheimes Bureau in der Polizey unter *Fouché* hatte. — *Ganilh* ist als staatswirthschaftlicher Schriftsteller, nicht nur in Frankreich, sondern auch in Deutschland bekannt. *Oelsner* bemerkt über ihn: er sey nicht ohne

Talent, aber ein Kleingeist mit den Eigenthümlichkeiten eines Rabulisten, einer der vielen Leute, die ohne Kraft zu eigener Größe, neidisch oder ärgerlich über die Größeren, an diesen emporklettern, mit mikroskopischem Scharf Sinne vorhandene Fehler aufsuchen, hofmeistern, und sich einbilden, höher zu stehen, als sie. — Sehr viele nichtswürdige Handlungen, die völlig in der Wahrheit begründet sind, erzählt *Oelsner* in diesen Bemerkungen über *Ganilh*.

Robespierre (von *Jochmann* geschrieben, S. 252 bis 295). Durch den Umgang mit Augenzeugen und durch die Vertrautheit mit den nächsten Beobachtern der französischen Revolution hat sich *Jochmann* die Stimmfähigkeit über die außerordentlichen Erscheinungen dieser Umwälzung erworben. Er beruft sich mehrmals auf *Bonnet*, *Ferrieres* und *Toulangeon*, als öffentliche Gewährsmänner; dadurch bekundet er seine Vorsichtigkeit. Alle drey sind durch ihren Stand, ihre Gesinnungen über jeden Verdacht einer Begünstigung der Staatsumwälzung erhaben. *Ferrieres* und *Toulangeon* haben es in ihren Werken ehrlich gemeint; jener gehörte zur rechten Seite der constituirenden Versammlung, ohne an allen ihren Meinungen und Mafsregeln Theil zu nehmen, und emigrierte nicht. *Toulangeon* hat sich in seiner Geschichte der höchsten Parteylichkeit beflissen. *Abbé Bonnet* hatte hingegen bey seinem Werke noch Nebenzwecke. Er wollte Bonaparte ermuntern, der Monk der Bourbons zu werden, und wollte gern die Verfassung des Kirchenstaats, als das Urbild einer guten Regierungsform, anpreisen, — Dinge, die beide gleich lächerlich waren.

Wenn die Feinde der französischen Revolution ihren Abscheu gegen diese Begebenheit mit einem Worte aussprechen und rechtfertigen wollen, so nennen sie *Robespierre*; und ihn nennen Theilnehmer und Vertheidiger derselben, wollen sie das ganze Unglück bezeichnen, was der Grofsen Blindheit oder Falschheit, der Hoffschranzen Ränke, des ausgewanderten Adels unverfönlliche Eitelkeit, und der fremden Regierungen Einmischung über Frankreich gebracht. Jede Partey stöfst ihn mit Abscheu von sich, und sucht ihn in die Reihen ihrer Gegner zu drängen; er aber steht in greuelvoller Einsamkeit unter den bewegten Massen der Revolution, und gehört in der That keiner Partey an, obgleich ihn jede, so lange er mit unwiderstehlichem Schrecken über Ereignisse und Menschen gebot, vielleicht zu gewinnen, gewifs zu benutzen strebte. Und fremd, wie er den Absichten seiner Zeitgenossen blieb, war er ihren Vorstellungen und Sitten. Ihm allein von allen Häuptern der Revolution glückte es, sie zu lenken, ohne ihr anzugehören. Die Antithese hört auf, eine blofse Redefigur zu seyn, wenn *Er* und seine *Zeit*, sein Mittel und sein Erfolg, sein Zweck und sein Schicksal mit einander verglichen werden sollen; auch darin, daß die Vergötterung, die seine Anhänger mit ihm trieben, den Abscheu der Welt gegen ihn erregte, und daß die ungezügelter Schmäuhungen aller Welt die Widersprüche aufdeckten, die man sich ihn

beurtheilend erlaubt hatte, und unbefangenerer Untersuchungen veranlafsten. Man hat aus *Ropespierre's* Jugendgeschichte einen Fabelkreis von Missethaten gemacht, um des Mannes ungeheure Blutschuld zu erklären; aber sogar die schrankenlose Wuth des Parteygeistes in der constituirenden Versammlung wufste ihm keine frühere Schlechtigkeit vorzuwerfen; und so viel sorgfältige Nachforschungen auch nach seinem Tode angestellt wurden, so gelang es doch keinem, dergleichen in seinem Privatleben mit Bestimmtheit nachzuweisen. Als Jüngling zeichnete er sich durch Fleiß und Sittsamkeit aus. Er ward von einem geistvollen Manne erzogen, der an der Revolution keinen Antheil genommen hat. Er zeigte die mannichfachsten Kenntnisse bey der juristischen Prüfung in Paris; er bekam einen der ersten Plätze unter den Advocaten von Arras. Sein Leben war hier unsträflich. Treue, Thätigkeit und Uneigennützigkeit zeichneten ihn in seinen Geschäftsführungen aus. 30 Jahre alt ward er zur Ständeversammlung von 1789 gesandt. Er kündigte sich als entschiedener Republikaner an. Er zeigte sich ganz unbestechlich, und überall in Paris als einen redlichen Mann. Arm, wie er im April 1789 zur Ständeversammlung gekommen, trat er in den Privatstand zurück; er lehnte glänzende Stellen in der Verwaltung ab, um endlich einen Platz in der Municipalität von Paris anzunehmen. — Wie der 31 Mai 1793 seine Alleinherrschaft gründete, und welche Alleinherrschaft — ist allbekannt. — Räthselhaft erscheint bey dem auffallenden Mißverhältniffe zwischen den Mitteln, die ihm zu Gebote standen, und dem Ziele, das er erreichte, die Beschaffenheit seines Einflusses. — Ihm fehlte jeder äußere Vorzug, der die Sinne befticht, und jedes Talent, das die Geister gewinnt. Keine der Tugenden besafs er, die die Herzen erobern, und keins der Laster, die den Eigennutz an den Dienst des Verbrechens ketten; aber unter dem gewaltigen Uebergewichte seiner kolossalen Popularität sanken Schönheit und Talent, die Tugend, wie das Laster, rettungslos in ein gleiches Verderben. — Er hatte von der Natur eine so zurückstofsende Hülle empfangen, als habe sie mit ihr vor der Verderblichkeit seines Inneren warnen wollen: eine kleine, schwächliche Gestalt; ein unruhiges Auge; eine gallige Gesichtsfarbe und unbedeutende Züge, die niemals durch das lebhaftere Colorit der Thätigkeit oder eines innigen Gefühls verschönert wurden, und von den inneren Seelenkämpfen erblichen, und sich krampfhaft ausdehnten. Er ging übrigens anständig gekleidet. Seine Beredsamkeit war so wenig geeignet, ihm Anhänger zu erwerben, als sein Aeufseres. Er sprach mit Heftigkeit, und doch ohne Feuer; schleppend, ohne darum verständlich zu werden, und eine Gedankenarmuth verrathend, wie sie mehr aus der ausschließlichen Herrschaft gewisser fixer Ideen, als eigentlichem Mangel an Kenntnissen hervorzugehen schien, drehte er sich in Allein, was er sprach, mit langwieriger Einförmigkeit um die Ereignisse der Revolution und seine Persönlichkeit. In der constituirenden Versammlung

erhob er sich nie über die Redner vom dritten oder vierten Range; dennoch gesteht *Toulongeon*, daß er zu einem Schwallen von Gemeinplätzen nicht selten von Exordien voll wahrhaft demosthenischer Beredsamkeit ausgegangen sey. — Eine unglückliche Liebe bewirkte, daß er sein Herz um so feindlicher einer Welt verschloß, von der es verstoßen war. — Und dieser Fremdling unter den Sitten, den Talenten und den Gefühlen seiner Zeitgenossen theilte nicht einmal ihre Laster, die ihn den Factionshäuptern, als Genossen, der Menge als Herrn hätten empfehlen können. Den *Unbeflecklichen* nannte ihn das Volk. Arm, wie er nach Paris gekommen, starb er; und in dem nämlichen Augenblicke, in welchem *Courtois* auf der Rednerbühne das Zerrbild des Todten aus allen Zügen des Lasters zusammensetzte, lieferte der Nationalchatz vor den Augen von ganz Paris den Beweis wenigstens einer Tugend, die ihm angehört hatte. *Unberührt* fanden sich in diesem alle kostbaren Effecten der Hingerichteten, so wie sie nach der Confiscation dahin gebracht waren, und zwar in der besten Ordnung daliegend. — Er war mäfsig, arbeitfam, in seinen Sitten rein, und ernst bis zur Strenge. Tisch, Wohnung, Kleidung des Gebieters von Frankreich waren die nämlichen, die dem armen Advocaten von Arras gehört hatten. Er wohnte in dem Hause eines unbemittelten Schreiners, in einem kleinen Hause, und aß an desselben Tische. Während die Religion aufhörte, wirksam zu seyn; während Atheismus gepredigt, und *Chaumette* die herzlose Poffe eines Vernunftcultus auführte, — hegte Robespierre religiöse Gefühle, die, ohne den Lehren seiner Kirche zu entsprechen, an Aberglauben grenzten. Kein Widerfacher aller höheren Sittlichkeit entging seinen Achtserklärungen, und Paris sah nur an *Einem* Tage seine düstern Züge wie verklärt von einer heiteren Begeisterung, damals, als er an der Spitze des Nationalconvents das Daseyn und die Weltregierung des höchsten Wesens verkündigte. — Dieser besseren Gefühle ungeachtet, fehlte ihm doch der Muth, nicht jener *Muth des Kopfes*, der mit starrer Consequenz jede, und auch die entsetzlichste Folgerung aus dem einmal angenommenen Grundsätze gelten, und die entferntere Gefahr weniger aus Trotz, als aus Unbefangenheit unbeachtet läßt, sondern jener *physische Muth*, der den gegenwärtigen, sinnlichen Gefahren unerschrocken entgegentritt. Ueber die Feigheit von Robespierre ist nur *eine* Stimme. An gefährvollen Tagen der Revolution war er unsichtbar, und muthigere Männer leiteten die Volksbewegungen. Waren sie vorüber, die Schrecken der Tage, dann trat er so keck und gebieterisch aus seinem Dunkel hervor, und ertete mit so sicherer Hand die Früchte der Wagnisse Anderer, als hätten sie nur,

wie Handlanger, in seinem Dienste gestanden. — So wenig die Mittel dieses Mannes der Herrschaft, zu der er gelangte, angemessen erschienen, so wenig entsprachen seine Zwecke den Meinungen und Absichten des Volks. Er und seine Zeitgenossen verstanden sich nicht, und der Augenblick, in dem sie ihn *erriethen*, war auch der seines Sturzes. Noch immer ist *die* Meinung die herrschende, die in der Schreckensregierung nur etwas Negatives sieht, die Auflösung aller Bande der bürgerlichen Gesellschaft, die Abwesenheit aller Gesetze, die Schrankenlosigkeit aller Begierden und aller Kräfte des Einzelnen. So mochten Viele von denen es meinen, die sich ihrem Dienste hingaben, und in *dem* Sinne mochten sie handeln, aber so meinte Robespierre es nicht. „Die Revolution verschlang, wie Saturn, ihre eigenen Kinder“, und solche zuerst. — Nur an die Unfehlbarkeit *seines* Willens glaubte er. — Nicht die Anarchie, sondern den Bürgerkrieg organisirte Robespierre. Nicht *den* Bürgerkrieg nur, der in der Vendée, in Lyon und Toulon wüthete, sondern *den*, welcher in jeder Provinz, in jeder Stadt, in jedem Hause seine Theilnehmer zählte und seine Opfer. Durch das Decret wider die *Verdächtigen*, wie es nach dem Untergange der Gironde unter Robespierre's Auspicien durchgesetzt wurde, verkündigte die Nationalrepräsentation selbst diesen fürchtbaren Krieg. — Vergeltens unternahmen die Besseren aller Parteyen das Werk der Sühne. Die Leidenschaften verlohnen sich, die *Ideen* niemals. Sie nähern sich einander, wie Licht und Finsterniß in der Dämmerung, aber nicht, um sich zu vereinigen, sondern um sich zu trennen, und erst in dem Untergange des Einen erscheint des Anderen Sieg. Jenes Decret schied die ganze Bevölkerung Frankreichs in 2 große Abtheilungen, die patriotische und die gegenrevolutionäre Partey, und machte der ersten die Bewachung und Verfolgung der letzten zur Pflicht; dennoch aber vermochte es kein anderes, wesentliches Kennzeichen der Parteyen anzugeben, als die Gesinnungen der Einzelnen, bewaffnete überall den Argwohn, ohne jemals die Gerechtigkeit zu erleuchten. — Nicht der Schrecken an sich darf als eine *Eigenthümlichkeit* der französischen Revolution angesehen werden; er ist vielmehr in dieser oder anderen Formen ein unvermeidliches Stadium gewisser Krankheiten politischer Körper. Robespierre's Persönlichkeit war es, die dem Schrecken in Frankreich ein nur ihm gehöriges Gepräge aufdrückte, und die einen Kampf, zu dessen Bezeichnung in anderen Zeiten die Benennungen Bürgerkrieg und Parteywuth hinreichten, der Welt zum ersten Mal *als der Schrecken* selbst offenbarte.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 8.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HECHINGEN, b. Ribler: *Karl Gustav Jochmanns*, von Pernau, *Reliquien*: aus seinen nachgelassenen Papieren gesammelt von H. Zschokke. 1 und 2 Band u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Aus einem einzigen Gesichtspuncte fasste Robespierre die Wiedergeburt der Gesellschaft auf. Gleichheit und Volksherrschaft waren ihm die Grundlagen des gesellschaftlichen Zustandes. Nicht eine unbedingte Gleichheit, denn er setzte Beamte und Ungleichheit der Glücksgüter voraus; aber auch nicht eine Gleichheit vor dem Gesetze nur, denn seine Beamten sollten dem Volke unterworfen seyn, und jene unermesslichen Reichthümer, die wir im Gefolge des Handels erblicken, duldete er nicht. Nun ist das Wesen der Demokratie, wie er sie beabsichtigte, die *Tugend*, im strengsten Sinne des Wortes; und da er als Feinde derselben Alle betrachtete, die in den Mißbräuchen einer fehlerhaften Staatsverfassung ihren Vortheil gefunden, alle selbstsüchtigen Reichen, alle sittenlosen Armen, alle Ehrgeizigen, alle Gegner des Volkes und der Gleichheit: so lag es im Zwecke der Wiedergeburt der Gesellschaft, oder der Revolution, wie er sie ansah, die Gesellschaft nicht allein von allen *Lastern*, sondern auch von allen *Individuen* zu reinigen, die das Beyspiel derselben gaben. Unter dieser Voraussetzung schloß Robespierre mit rücksichtsloser Folgerichtigkeit: „Das Wesen einer Volksregierung im Frieden ist die *Tugend*, das Wesen der Volksregierung im Revolutionszustande *Tugend* und *Schrecken*; die *Tugend*, ohne welche der *Schrecken* verderblich, der *Schrecken*, ohne den die *Tugend* ohnmächtig ist. Der *Schrecken* ist nichts, als schnelle, strenge, unerbittliche Gerechtigkeit, eine nothwendige Folge der *Tugend* selbst.“ (*Horribile dictu!*) — Robespierre, mit der überspanntesten Meinung von seiner Vollkommenheit und der Erhabenheit seiner Ansichten, gleich in keiner Hinsicht den übrigen Revolutionärs. Diese fühlten es wohl, daß sie einem Sturme Trotz boten; sie wußten aber auch, daß das Fieber, von dem sie geschüttelt wurden, aufhören müsse mit seiner Veranlassung. Er hingegen war ruhig in seinem Elemente. Er sah bereits die *Tugend* unter dem Volke, und in allen Niederlagen um sich her eben so viele

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Triumphe seiner Tugend. Als ein bevorrechtetes Wesen sah er sich an, in die Welt gesandt, um der Gesetzgeber und Lehrer der Völker zu seyn. Daher diese Sicherheit, diese ruhige Haltung und diese geheimnißvolle Etwas, was die Frau von Staël in ihm wahrnimmt. (Vgl. *Baillou's* Darstellung aus Robespierre's Reden.) Bedenkt man aber, daß auch in ihm der Dünkel das richtige Maß der Beschränktheit abgab, daß in ihm mit der festen Meinung von der Erhabenheit seiner Absichten und seiner Bestimmung sich ein eben so entschiedener Mangel an Welt- und Menschen-Kenntniß paarte, und daß sich auch in Ansehung seiner die Erfahrung bewährte, nach der zu jedem Mittelpuncte der Gewalt, er sey ein Thron oder eine Rednerbühne, mit größerer Kühnheit und glücklicherem Erfolge die *Schlechten* sich vordrängen, so wird die heillose Verwirrung erklärlich, die ihn umgab, und die Täuschung aller Factionen, die schon seine Opfer wurden, während sie ihn noch für ihr Werkzeug hielten. Befangen von seinen eigenen Träumen und den Vorpiegelungen der Ränkemacher, verfolgte er die Besitzer jedes natürlichen Vorzugs und jedes erworbenen Verdienstes als eben so viele Verschwörer gegen die Gleichheit. Indem er die letzten Formen der Gerechtigkeitspflege, die letzten Schutzwehren der Unschuld gegen Willkür zerstörend, jede *Tugend*, jedes Eigenthum der Bosheit, der Habsucht und dem Blutdurste jener Niederträchtigen Preis gab, die dem Pöbel schmeicheln, wenn es keinen Fürsten mehr anzubeten giebt, war er doch nicht allein nur den ausgewanderten Prinzen, oder den Besseren in Frankreich das Haupt der Gorgone. Er war es auch den Heuchlern, den Ränkemachern, den Betrügnern jeder Classe. Vor seiner Rache waren die Opfer der Liederlichkeit auf den Boulevards von Paris nicht sicherer, als die einflußreichen Damen in den Cotterieen der Vorstadt St. Germain. Der gemeine Taschendieb fiel unter seinen Schlägen, wie der vornehmste Agent der Gegenrevolution, Alle, so lauteten die Anklage-Acten, als Mitthuldige einer Verschwörung gegen die Freyheit und Souveränität des Volkes. — Zerfallen mit seinen Umgebungen und mit sich selbst, wußte er seinem Argwohn keine Schranken mehr zu setzen. Seine Anklagen, welche Todesurtheile waren, wurden jetzt ohne Rücksicht wider Alle geschlendert, die ihm verdächtig schienen. Drey Viertel der Franzosen befanden sich, nach

Baillon's naiver Bemerkung, vor ihm im Zustande der Verschwörung, und er fiel, der seinem eigenen Werke unterlegen war, ehe ihn noch die Achtserklärung des Convents zu Boden streckte. Niedererschlagend ist es, erkennen zu müssen, daß der Furcht der *Schlechten* gelang, wozu es den *Besseren* an Muth gefehlt, und daß der Plan, der keinen oder einen ohnmächtigen Widerstand gefunden hatte, so lange er nur der Unschuld und dem Eigenthume Gefahr zu bringen schien, erst *dann* seinem Urheber verderblich wurde, als es offenbar geworden, daß er auch dem Ehrgeize und der Habfucht Verderben drohe. — So erscheint denn Robespierre als ein moralisches Ungeheuer! —

Die Bürgschaften der englischen Verfassung. — *Jochmann* bemüht sich, auszumitteln, in wiefern dieser Verfassung, abgesehen von ihrer mehr oder minder planmäßigen Entstehung, der Ruhm gebühre, der ihr so ausschließlicly, unter allen übrigen unleres Erdtheils gezollt zu werden pflegt, in wiefern die gesellschaftlichen Vorzüge, die wir *neben* ihr wahrnehmen, mit ihr durch einen innigeren Zusammenhang, als die der bloßen Gleichzeitigkeit verbunden sind; und ob daher gerade sie, oder welche sonstige Ursache jener Erscheinungen, uns Anderen zum Vorbilde dienen dürfe. — Die Nothwendigkeit eines weiteren Ausbildens der Verfassung in ihrem wesentlichen Bestandtheile, dem Parlamente, war der Grundgedanke in *Chatam's* öffentlichen Reden. Darin stimmten ihm alle durch Geist und Gefinnung ausgezeichneten Männer bey. Alle Parteyen waren über diesen Punct einig. *Fox*, in einer Erörterung vom 7 Mai 1783, erklärte: „Die britische Verfassung, bewundernswürdig in ihrer Anwendung, sey sehr fehlerhaft in ihrer Zusammenfetzung; und ihr wesentlichster Vorzug: die in ihr enthaltene Möglichkeit einer fortschreitenden Vervollkommnung durch sich selbst“; und über denselben Gegenstand sprach *Pitt* am 18 April 1785 in so starken und kräftigen Worten, daß seine Rede von einem anderen Parlamentsgliede „die Leichenrede der Verfassung“ genannt wurde. — „Unsere Gesetze, sagte schon *Lord Bacon*, sind gemischt, wie unsere Sprache“; aber, bemerkt *J.*, zu einem so verständlichen und zweckmäßigen Ganzen wurden diese Gesetze nicht. Ihre Gleichförmigkeit wäre zu entbehren gewesen, hätten sie nur durch die Verständlichkeit ihres Inhalts und die Leichtigkeit ihrer Anwendung dem beabsichtigten Zwecke jeder Gesetzgebung entsprochen, und den Personen und dem Eigenthum ihren verheißenen Schutz gewährt. In heiden Beziehungen aber zeigen sie sich vermöge der ihnen eigenthümlichen Mängel fast noch untauglicher, als jede andere. Nicht allein theilen sie mit jeder den mehr oder weniger unvermeidlichen Uebelstand jener starren Unveränderlichkeit, deren Mißverhältniß zu dem steten Wechsel der Zeiten endlich das beste Gesetz in ein unpaffendes, und den vererbten Segen desselben in Fluch verwandelt; auch die ganze Art ihrer Entstehung und ihrer fortdauernden und grenzenlosen Vervielfachung muß nothwendig ihre wohlthätigere Wirksamkeit auf das

Entschiedenste beeinträchtigen. Jeder Richterspruch ist ein Gesetz, gültig als Entscheidungsregel für jeden dem abgeurtheilten gleichen Fall, und für jeden demselben nicht völlig gleichkommenden als Vorbild, nach dessen Aehnlichkeit die Richter eine neue Regel festsetzen, die ihrerseits wieder als Gesetz und Muster, der Keim zu einer unabsehbaren Reihe von eben so vollgültigen und eben so fruchtbaren Entscheidungsregeln enthält. Die ruhmwürdige Ungewissheit des Gesetzes, von der in England zuweilen in halbem Scherze die Rede ist, erzeugte zuletzt, und im ganzen Ernste, eine nicht weniger, als rühmliche Unwissenheit seiner Diener, die aber nicht ihnen, sondern nur den Unglücklichen, die ihrer Hülfe bedürften, zum Schaden gereicht. — 7040 Sachwalter aller Art und ihre Gehülfen (nach *Colquhoun's* Werk über London) umgaben schon vor mehr als 30 Jahren, in London allein, als Wächter und Führer das Labyrinth einer Gesetzgebung, dessen Irrgänge ihnen selbst ein großes Geheimniß blieben. Auf der anderen Seite wurde dieser nämliche Beystand durch seine Kostspieligkeit in den meisten Fällen zu einem Luxusartikel, der in dem reichsten Lande der Welt nur dem Reichen zugänglich blieb. — Jede Schuldforderung von mehr als 40 Schillingen darf auch vor einem der höheren Gerichtshöfe geltend gemacht werden, und die Kosten ihrer förmlichen Verhandlung betragen alsdann nach dem geringsten Anschlage über 50 Pf. St. — Vorsichtige Leute wählen daher das geringere Uebel, und verzichten auf einen gerechten Anspruch, der nur nicht zu bedeutend ist, oder lassen sich einen widerrechtlichen gefallen, ehe sie zu richterlicher Hülfe ihre Zuflucht nehmen; und schlechte Menschen bedienen sich der Unvollkommenheiten des Gesetzes als Geißeln für Jene, und verweigern Zahlungen, die ihnen obliegen, oder erdichten Forderungen, die sie nicht haben, weil sie wissen, daß es bey Gegenständen selbst von 20 Pf. St. eines dreymal so großen Kostenaufwandes bedürfen würde, um ihren betreffenden Zweck zu vereiteln, des Zeitverlustes nicht zu gedenken, der dem Geschäftsmann oft noch höher zu stehen kommt. — Schreyender noch, als in den Behörden des gemeinen Rechts, ist das *Mißverhältniß der Statt habenden Rechtspflege zu ihrem Zwecke* in der des Kanzlers. In ganz Europa dürfte schwerlich ein zweyter Gerichtshof zu finden seyn, dessen Verfahren mit allem gesunden Menschenverstande, und allen Forderungen der Zeit und der Gerechtigkeit in so entschiedenem Widerspruche stände, wie das vom Richterstuhle des Kanzlers von England und seiner Gehülfen. Rechtshändel vor dem Kanzler und Rechnungen seiner Angestellten bezeichnen sprichwörtlich unabsehbares Elend und unerforschliche Forderungen, und die Gerichtsbarkeit des höchsten Beamten im Lande, der sich vorzugsweise der Billigkeit annimmt, und Wittwen und Waisen beschützen will, ist eine Landplage geworden, der eben sowohl die persönliche Freyheit des Bürgers, als die Sicherheit seines Eigenthums unterliegt. — Eben so schlecht steht es mit der Strafgerichtsbarkeit, die eben so

mangelhaft und verderblich ist, als die bürgerliche Rechtspflege. — Fragt man nach dem unmittelbaren politischen Einflusse der richterlichen Gewalt auf die Schicksale des englischen Volkes, so findet sich in der Geschichte desselben kein Zug, der so unveränderlich erschiene, kein Hinderniß, das häufiger einen Stein des Anstoßes auf der Bahn seiner Entwicklung abgegeben hätte, als der bereitwillige Beyfall, mit dem die Richter von England zu allen Zeiten jedem noch so verfassungswidrigen Ausbruche königlicher Willkür entgegengekommen. — Die Unterwürfigkeit der Richter in ihrem Verhältnisse zu dem jedesmaligen Minister oder seinem Herrn, bemerkt ein neuerer Schriftsteller (*James Mill, history of british India, V, 9*), wird erwiesen, durch das Daseyn der Jury nämlich, die unter jeder anderen Voraussetzung nicht nur überflüssig, sondern auch nachtheilig erscheinen würde, und für keine zweyte verfassungsmäßige Lehre spricht eine so ununterbrochene Reihe der zahlreichsten und vollständigsten Erfahrungen. *Burke*, dem doch ein lebhafter Sinn für die Vorzüge seines Vaterlandes, und die Neigung, sie geltend zu machen, nicht abzusprechen sind, erklärte bey einer Gelegenheit gerade zu: „Im ganzen Umfange der Verfassung finde sich fast keine einzige Bürgschaft, bey der man sich beruhigen könne, wenn hinsichtlich ihrer die Ansprüche der Richter von England das Gesetz abgeben dürften, und ein schrankenloser Despotismus lasse sich nicht denken, als der von ihnen gelehrt werde.“ — Die Prerogativen des Königs, wie sie aus dem alten Herrenrechte der normännischen Eroberer über ihre Dienerschaft und das besiegte Volk hervorgegangen, erlagen, nachdem sie Jahrhunderte lang dem ohnmächtigen Widerstande des Parlaments Trotz geboten, den unwiderstehlicheren Angriffen der Zeit. Eine gänzliche Verzichtleistung auf alle gewaltfameren Mittel der Herrschaft erfolgte erst nach der Revolution von 1688, nachdem *Jacobs II* Vertreibung sie zum zweyten Male bestraft hatte, und als ein sogenanntes göttliches Recht nicht länger ein gar zu menschliches Verfahren beschönigen durfte. An ihre Stelle trat nach und nach ein regelmässiger, obgleich stillschweigender Gesellschaftsvertrag zwischen der Krone und dem Parlamente, vermöge dessen beide den alten Streit über die Grenzen ihrer verschiedenen Gewalten aufgaben, und einverstanden über die gemeinschaftliche Benutzung derselben, Dienste und Leistungen des Volkes mit einander theilten. Die inneren Besserungen Englands in Beziehung auf König und Volk traten im Laufe vieler Jahre allmählich ins Leben. Diefs wird geschichtlich nachgewiesen. — Die Angelegenheiten Englands wurden erweiterter und verwickelter durch die großen Besitzungen in Ostindien. Glückliche Kriegserfolge hatten diese für England erworben. Die Handelsherrn Großbritanniens wurden Eroberer, und gründeten ein Reich, an Umfang und Bevölkerung dem Mutterlande weit überlegen. Diese Compagnie englischer Kaufleute erschien in doppelter Gestalt: als Herrscher und als Handelsleute. Die Directoren in England waren die Chefs, unter denen

die von einander unabhängigen Gouverneurs der vier Präsidenschaften standen. Jeder von diesen handelte für sich; und wie viel geschah nicht, ehe die Befehle von England einlaufen konnten. Diese Fehler, worin man eine Hauptquelle der Uebel fand, sollten durch eine Regulationsacte gehoben werden, die durch eine neue Organisation der Compagnie theils Einheit der Regierung in Indien geben, theils sie in eine Abhängigkeit von der Krone setzen sollte. So erschien diese Acte im April 1773. Hauptpunkte: bessere Bestimmungen in der Wahl der Directoren; nur Actionärs von 1000 Pf. und darüber sollten Stimmen in den Generalversammlungen haben; der Gouverneur von Bengalen wurde Generalgouverneur aller britischen Besitzungen mit höchster Civil- und Militär-Macht; ihm zur Seite steht jedoch das *supreme council*, bestehend aus vier Mitgliedern mit einschränkender Gewalt; das Recht, Krieg und Frieden zu schliessen, steht dem Generalgouverneur zu, unter Mitwirkung des *supreme council*; es wurde ein Obergerichtshof von der Krone errichtet, mit Appellation an den geheimen Rath. Alle Einrichtungen über Civil- und Militär-Sachen müssen in England dem Staatssecretär vorgelegt werden. Der König kann sie annulliren. Durch diese neue Einrichtung war für die Abhängigkeit vom Mutterlande etwas, für Indien wenig, mehr für die Compagnie gewonnen. Hinterher aber sah die Regierung ein, das zu viel bewilligt, und eine strengere Abhängigkeit von ihr das dringendste Bedürfnis sey. Nach dem ersten misslungenen Versuche von *Fox*, während seines Ministeriums, war es *Pitt* aufbehalten, durch seine *ostindische Bill* diesen Zweck zu erreichen. *Fox* wollte die Direction völlig aufgehoben wissen; eine Unterordnung der Compagnie in politischen, Handels- und Finanz-Verhältnissen sollte eingeführt werden unter eine Regierungskommission von acht Personen auf vier Jahre vom Parlamente gewählt. Für Handelsfachen soll ihr ein Ausschuss von neun Mitgliedern der Compagnie, jedoch ihr untergeordnet, beygegeben werden. Die Commission soll die Vergebung aller Plätze bey der Compagnie haben, und steht so, wie bisher das Directorium unter dem Könige und dem Ministerium. — So hätte diese Commission einen neuen Staat im Staate gebildet. — (Hiebey bemerkt *Rec.*: *Fox's Bill* ward daher im Oberhause verworfen. Nach seinem Abgange erschien *Pitt's ostindische Bill* (4 August 1784), die Basis der noch bestehenden Verfassung. Hauptpunkte: 1) Fortdauer der bisherigen Direction; aber 2) Unterordnung derselben unter eine Regierungskommission (*board of controul*) in Beziehung auf die ganze Territorialverwaltung in allen politischen, militärischen und Finanz-Sachen. Alle Depeschen müssen vorher von dieser gebilligt, und können von ihr verändert werden. 3) Im *court of Directors* Errichtung einer *secret committee*, die dem *board of controul* Gehorsam und Verschwiegenheit schwört. 4) Die Besetzung der hohen Stellen geschieht von der Direction binnen zwey Monaten, nach erhaltener Anzeige der Vacanz. Nachher ernennt der König. Das Recht der Ent-

setzung von diesen Stellen gebührt dem Könige und der Direction. 5) Das *supreme council* in Calcutta besteht aus dem Generalgouverneur und drey Räthen; den zweyten Platz darin hat der Oberbefehlshaber. Gleiche Einrichtung zu Madras und zu Bombay. 6) Strenge Unterordnung der übrigen Präsidenschaften unter die Regierung von Calcutta; aber auch diese darf keinen Angriffskrieg ohne Erlaubniß von Hause anfangen. In außerordentlichen Fällen werden jedoch dem Generalgouverneur unter seiner Verantwortlichkeit große Vollmachten gegeben. 7) Vermögens-Censur der nach Indien Gehenden und der von da Rückkehrenden, und Bestrafung der Schuldigen. Diese vollständige Acte steht in *Russel Collection* p. 294 u. 342. *Jochmann* scheint sie nicht gekannt zu haben.) — Ueber die einzelnen Bestimmungen des Ober- und Unterhauses, und deren gegenseitige Wirksamkeit geben die letzten Seiten dieses Buches nähere Erläuterungen.

Zweyter Band. Dieser Band enthält lediglich wissenschaftliche Ansichten, Beobachtungen des Staats- und Volks-Lebens, einen Reichthum von Wahrheiten, ganz in dem Geiste geschrieben und dargestellt, wie im ersten Bande; doch Alles von *Jochmann* selbst verfaßt. Rec. hat bey dem ersten Theile wohl schon die Grenzen überschritten; aber deshalb ist es nothwendig, hier nur in der Kürze das Merkwürdigste hervorzuheben, und wo es nöthig ist, seine eigenen Ansichten zu bezeichnen. — S. 322 und 23 ist der Inhalt bemerkt: Oeffentlichkeit; die Glückspfeile; politische Glossen; Englands Freyheit; Religion, Dogmen und Priesterthum; die französischen Staatsumwandlungen; Centralisiren und Föderalisiren — diese sind die Gegenstände, worüber sich *Jochmann* ausführlich erklärt. Die Mächtigen der Erde, bemerkt er, entfesseln, wenn sie in irgend einer großen Todesnoth sich befinden, mit allen Leidenschaften auch alle Wahrheiten. Ist aber die Noth vorüber, so werden ihnen alle Sbirren der verjüngten Herrschaft nachgeschickt. Oeffentliche Meinung ist unzertrennlich von einem öffentlichen Leben. Pressfreyheit und Oeffentlichkeit sind in ihrem Wirken und Wesen für uns einander gleich, der Grundsatz der Oeffentlichkeit vertritt in unseren Tagen die Stelle jenes älteren der Gemeinschaftlichkeit. Ein öffentliches und gemeinschaftliches Leben der bürgerlichen Gesellschaft sind in ihren Wirkungen einerley. Wir sehen indessen doch auch die Macht, einer sie bedrohenden Uebermacht gegenüber, sich an die Meinung wenden. — Was über Vereinigung der Staatsgewalten gesprochen wird, erregt manches Bedenken. — Ueber die Trennung der Gewalten äußert sich der Vf. ausführlich und beyfallswerth; er nennt die ausübende Macht

eine verwaltende, weil die Verwaltung in der That noch mehr voraussetzt und erfordert, als bloße Ausübung des Gesetzes, worin jeder geschäftskundige Staatsdiener ihm vollkommen beypflichten muß. — Hinsichtlich der Aufsichts-Gewalt, meinte *Theopomp*, als ihn Jemand gefragt hatte: wie man es anfangen müsse, um gut zu regieren? „gestatte ehrlichen Leuten die Wahrheit zu sagen!“ — Dieß Mittel, äußert J., ist in der That für Jeden, der den Rath ehrlicher Leute befolgen will, ein so gegründetes, daß es nur noch darauf anzukommen scheint, jeden Anderen in die Nothwendigkeit zu versetzen, ihn auch befolgen zu müssen. Fast alle älteren sowohl, als neueren Staatsmänner, die sich mit Verfassungsentwürfen, sey es für einen wirklichen, oder irgend einen eingebildeten Staat beschäftigten, erblickten denn auch den Schlufstein ihres politischen Gebäudes, und die letzte Bürgschaft für das unverfälschte Bestehen aller ihrer übrigen Einrichtungen, in einer solchen, unmittelbarer auf die Absichten des Gesetzgebers verwiesenen, sittlichen Regierung neben der bürgerlichen; in einer solchen Obrigkeit der Obrigkeiten, in einer *cenforischen Gewalt*.

Werth der Oeffentlichkeit. — Der Irrthum lag unverkennbar darin, daß man, um der besten Einsicht das größte Ansehen zu verleihen, dieses dem Besitzer desselben mittheilen zu müssen glaubte; daß man, um den Weisesten immer auch zum Stärksten zu machen, ein vorübergehendes Verdienst wie ein bleibendes Verhältniß behandelte; und einem Menschen das Vorrecht einräumte, das nur der Wahrheit gebührt. Fragt sich's, wem eine schrankenlose Macht gehören soll, so wäre die gefahrloseste Antwort: Keinem Menschen, sondern jedem Gedanken, der einer solchen Auszeichnung würdig ist; und bleibt uns auch so die doppelte Aufgabe, zuerst einen solchen Gedanken auszumitteln, und ihn dann mit einem überwiegenden Einflusse zu versehen, so sind wir uns doch eines Zwecks bewußt, der nicht sich selbst widerspricht. — (Rec.: Warum sollen denn nicht die Namen derer erwähnt werden, welche sich durch die Verkündigung höchwichtiger Wahrheiten um die menschliche Gesellschaft verdient gemacht haben?) Soll aber der Werth eines Gedankens beurtheilt werden, so ist seine Prüfung erforderlich. Andere Gedanken müssen ihm zur Seite und gegenüber stehen; er muß der Vergleichung und dem Widerspruch unterworfen seyn. Der einzige Preis, um den uns die Wahrheit ihre Orakel verkauft, heißt Oeffentlichkeit. Diesen Gegenstand behandelt der Vf. ganz ausführlich mit Sinn und Geist und Tiefblick.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 8.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HECHINGEN, b. Ribler: *Karl Gustav Jochmanns*, von Pernau, *Reliquien*. Aus seinen nachgelassenen Papieren gesammelt von H. Zschokke. 1 u. 2 Band u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die Glücksspiele. — Was von Lotterien, von Glücksspielen anderer Art, selbst von dem Börsenspiel (*stock jobberie*) zu halten ist, darüber hat jeder gebildete und sittliche Mensch längst schon die richtige Ueberzeugung gewonnen. Indessen wird man in diesem Abschnitte viele Einzelheiten aus den verschiedenen Staaten mit Vergnügen lesen. — Nichts bezeichnet mehr das Nachtheilige des Lotteriewesens, als dass die Einkünfte aus dieser unreinen Quelle sich stets mit dem Fortschreiten des allgemeinen Elends vermehren. Ein auffallendes Beyspiel hiervon liefert Frankreich. Im Anfange der Consular-Regierung betrugen die Lotterie-Einkünfte nur sechs Millionen; zwey Jahre nachher hatten sie, wie der Minister frohlockend anzeigte, elf Millionen reinen Ertrages ausgemacht; und so ist dieser *moralische Volks thermometer*, während alle anderen Abgaben den vielen angewendeten Künsten zum Trotz sanken, auf mehr denn zwanzig, ja einmal auf sechs und zwanzig Millionen gestiegen. (S. *Faber's* Beyträge, 1 B. S. 402 bis 4.) In den Fürstenthümern Ansbach und Baireuth wurde 1797 die Zahlenlotterie zum Besten der Invaliden- und Wittwenverforgungs-, Schul- und Armen-Anstalten, und als ein Mittel gegen auswärtiges Lottospiel eingeführt. Nun entstanden bald genug Wehklagen über das Unglück, welches das Lotto anrichtete; und diese Klagen wurden in der Folge immer häufiger, lauter und bitterer. Eine Zeitschrift gab unter den Augen des Ministers v. Hardenberg (später Staatskanzlers) den Gewinn eines einzigen Jahres, der von dem Lotto nach Berlin gesendet wurde, zu 350,000 Fl. an. Je größer das Unglück, das dadurch entstehen musste, desto größer war das Verdienst jenes dirigirenden Ministers, welcher *allein* aus den menschenfreundlichsten Gründen bewirkte, dass das Lotto im Juni 1802 wieder aufgehoben wurde. — Mehrere interessante Beyträge über die Nachtheile der Lotterien liefert *Lüder* über Staatswirthschaft und Nationen. *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

nalindustrie, 3ter Theil, S. 495 u. folg. Diese Denkwürdigkeit hat *Jochmann* nicht gewulst.

Politische Glossen. — Wir heben über den ausgedehnten Aufsatz nur Folgendes hervor: *Pädagogik der Natur*. Hier ist der Unterschied zwischen häuslicher und Schul-Erziehung höchst klar und geistvoll dargestellt. Wer dies aufmerksam liest, wird sich hoch erfreuen. — Auch über *deutsche Urgeschichte* (S. 70 bis 74) sind interessante Bemerkungen gemacht. — Das Thema: *Civilisation*, ist ebenfalls lesenswerth. — *Vorzug der britischen Verfassung*. Ein König von England ist, als König, schon dadurch ein besserer Mensch, weil er auch ein freyerer unter freyen ist, und steht der Tugend darum näher, weil er den Menschen näher steht. — *Japan*. Einige Völker Asiens standen längst schon in Gewerbe und Kunst weit über uns, als wir in unserem abendländischen Europa noch ziemlich arme, unbeholfene Barbaren waren. Dafs wir uns nun so schnell über sie hinausschwangen, ist nicht die Wirkung höherer Geisteskräfte, die uns eigen wären, oder einer besondern Himmelsgunst, die uns zum auserwählten Volke Gottes machte, sondern offenbar einer Portion gesellschaftlicher Freyheit, die theils Nachlass unserer nordischen Stammväter, theils Bedürfnis durch Boden und Klima ist. Der am wenigsten beachtete Theil dieser Freyheit war lange Zeit die des Gedankens; und eben durch sie überflügelten wir auf den Fittigen der Wissenschaft alle Kunst und Macht Asiens. Bey uns ist kein Stillstand mehr zu erzwingen; aber jene civilisirten Völker des Morgenlandes, bey all' ihrem materiellen Wohlstande, laufen Gefahr, selbst die Früchte ihrer schon erstiegenen Culturhöhe wieder einzubüßen. Sie stehen am Ende ihrer Welt, wo sie nicht weiter können, wo Alles mit Finsternis verrammelt ist, weil ihnen der Aufschwung des Gedankens fehlt, weil sie die von ihnen erreichte Stufe der Civilisation als die höchste und letzte ansehen. — *Thunberg*, der Japan vor 50 Jahren sah, vergleicht es mit den bestangebauten Provinzen der Niederlande; überall die geschickteste Benutzung des Bodens, wie weder in Deutschland, noch Frankreich damals; nirgends Betteley; vortrefliche Polizeyanstalten, aber nirgends geheime, sie sind nur für öffentliche Bequemlichkeit und Sicherheit berechnet. Die Japaner haben nur eine einzige Religion aus dem

Lande verbannt; nur gegen eine einzige gewüthet; weil sie die einzige unduldfame war, — die Religion der Jesuiten.

Die Jury. — Das Recht ist ewig mangelhaft. Das menschliche Gesetz wacht nur für einzelne gegebene Fälle, *das Rechte*; macht das Unendliche zum Endlichen, das Ewige zu dem für eine *Zeit* Gültigen. Den unvermeidlichen Mängeln der Gesetzgebung abzuhelfen, hat England die Jury. Die geistvollsten Rechtsgelehrten aller Nationen erkennen ihren hohen Werth. — *Legitimität.* „Die Legitimität der Vernunft und ihrer ewigen Wahrheit“, sagt *de Bonald*, „kann allein als Basis jeder anderen Legitimität angesehen werden.“ Dann aber sind die Rechte der zur Gesellschaft eines Staatsganzen verbundenen Menschen nicht auf ihre Geschichte, sondern auf die Bedürfnisse ihrer Natur begründet. Wo aber will man davon hören? — *Bedeutung des Gedankens.* Die österreichischen Studien-Directoren nannte der berühmte *Schlötzer* „Universitätspascha's.“ Aber dreißig Jahre später war in Göttingen, wie auf anderen deutschen Hochschulen, ein solcher Pascha, der die Professoren in seinem Vorzimmer versammelt sah.

Englands Freyheit. — Bemerkung des Rec. — Rom ist nicht in *einem Tage* gebaut. Eben so hat es lange Zeit erfordert, bis Englands mit Recht gerühmte Freyheit in lichter Gröfse dasteht. Das Geschichtliche, was dem Geschichtsforscher zur Genüge bekannt ist, hat der Vf. ganz ausführlich in gediegener Sprache wiedergegeben. In jedem Falle ist diese Darstellung lesenswerth. Kleine Irrungen wird der Kenner leicht auffinden.

Religion, Dogma und Priesterthum. — Auch aus diesen Gegenständen heben wir nur in der Kürze das Beste heraus. — Es giebt für die Geister nur einen Tempel des höchsten Wesens, — das allgemeine Weltall; und in ihm für uns nur *einen* Hohenpriester (doch nicht im jüden-christlichen Sinne, sondern) *einen* Gottesoffenbarer, *Jesum Christum*. Die Fülle der Gottheit war in ihm. Seine weltverklärende Lehre ist das Mark aller Völker-Religionen, der Inbegriff des höchsten Wissens von überfinnlichen Dingen, und des reinsten menschlichsten Sollens auf Erden. Er rief die Menschheit aus ihrem Traumleben zum Bewusstseyn dessen, *was* sie und *wo* sie sey; er gab sie ihr sich selbst zurück; sie hatte vorher dem Thierthume mehr, als dem Gottesthume gehört. Seine Religion ist keine Staats-Religion, ist ohne Kirche, ohne Bethaus, ohne Altar, ohne Ceremoniell (es sey denn das Symbol der Taufe und des Abendmahls). Gott ist unser *Vater*; das Weltall unser *Vaterhaus*; die ganze Geisterwelt unser *Geschwister*; die Ewigkeit unser *Leben*; die Liebe unsere *Lebensregel*. Das ist seine Lehre! — (Wirklich himmlische Worte des Vfs.) Diese vergeht nicht mehr. Gottes Wort bleibt ewiglich. Sie vergeht nicht mehr, so wenig als die Vernunft vergeht. Sie würde nicht vergangen seyn, wäre sie auch nie schriftlich überliefert worden. Sie kann auch nicht verfälscht werden; das Gold ist Gold, selbst im vererzten Zustande. Sie ist in den Schlacken

des Kirchenthums das reinste Gold geblieben. „Das Wort ward Fleisch“ (im anderen Sinne genommen, als es Johannes nahm), das Göttliche menschhaft; die Jesus-Lehre vom kindlichen Unverstande der Jahrhunderte und von Leidenschaften der Sterblichen in Irdisches, Todtes eingekörpert. — Nicht Alle, die „Herr, Herr!“ sagen, sind Jesusjünger, auch wenn sie Prälaten und Doctoren der Theologie wären. Millionen Christen stehen dem Heidenthume noch weit näher, als Sokrates, Plato, Cicero, Titus, Marc Aurel standen. — *Das Jahr des Heils.* Man nennt das Jahr 1814 in allen europäischen Ländern das „Jahr des Heils“. Auch der heilige Vater zu Rom, Pius VII, dachte an Restauration des Kirchenglanzes und der Kirchenmacht. Er stellte alle geistlichen Orden von Neuem her, selbst den der Jünger Loyola's, auf welchem der Fluch so vieler Völker lag. (Vom Rec.: Gegen die „Pelt der Bibelgesellschaften“ erging ein päpstliches Schreiben; man glaubt sich wieder in die Zeiten Georgs VII versetzt! *Wiederherstellung der Jesuiten* durch die *Bulle: Sollicitudo omnium* 1814 (7 Aug.). — Das merkwürdige *päpstliche Schreiben* (seiner Aechtheit ist nicht widersprochen) *gegen die Bibelgesellschaften, vaserrimum inventum, pestem, quoad fieri potest delendam*, an den Erzbischof von Gnesen, Primas von Polen (s. im Pol. Journal 1817, Juni). Jesuiten-Grundsätze und Jesuiten-Latein sind gleich unverbesserlich! —) Vieles höchst Lesens- und Beachtungswerthe kommt in den Sätzen vor, welche (Inhalt) S. 323 bezeichnet sind. Es wird den aufmerksamen Leser sehr befriedigen.

Die französischen Staatsverwandlungen (mit den Unterabtheilungen), so wie der Artikel: *Centralisiren* und *Föderalisiren*, worin viel Wahres und Treffliches ausgesprochen ist, überlassen wir dem Leser dieser Schrift.

I. i. N.

THEOLOGIE.

- 1) Tübingen, in der Buchhandlung Zu-Guttenberg: *Die Frühe. Ein Sammelblatt der wichtigsten Schriften und Begegnisse in der neuen Kirche des Herrn, welche in der Offenbarung benannt ist neues Jerusalem.* Herausgegeben von Ludwig Hofaker. Jahrgang 1834. Erste Lieferung. X u. 173 S. Zweyte Lieferung. XII u. 180 S. Dritte Lieferung. XVI u. 256 S. 8. (2 Thlr. 21 gr.)
- 2) Ebendasselbst: *Grundlehre der neuen Kirche oder des neuen Jerusalems, welches in der Offenbarung verkündet ist.* Nach Emanuel Swedenborg von Ludwig Hofaker. Erste Abtheilung. *Von Gott dem Dreyeinigen.* 1834. XII und 180 S. 8. (14 gr.)
- 3) Ebendaf.: *Ueber Dreyfaltigkeit, Wiedergeburt und gute Werke.* Von Samuel Noble, Prediger der neuen Kirche in London. Aus der *Frühe* besonders abgedruckt. 1834. IV u. 58 S. 8. (6 gr.)

4) Ebendaf.: *Stille Wege zwischen Menschenwelt und Engelwelt*, oder: *Mein Uebertritt vom römisch-katholischen Glauben zu der neuen Kirche des Herrn, in Begleitung übersinnlicher Erscheinungen*. Von *Wilhelm Oegger*, gewesenen Obervicar der Kathedrale zu Paris. Aus der *Frühe* besonders abgedruckt. 1835. XVI u. 256 S. 8. (1 Thlr.)

Hätte Rec. immer nur solche Schriften, wie vorliegende, zu beurtheilen, er würde in feierlichem Gelübde aller ferneren Kritik entsagen. Denn fürwahr, Herkules kann bey Säuberung des bekannten Ortes keine entsetzlichere Arbeit gehabt haben, als ein Rec., welcher eine Schrift dieter Art durchgehen soll!

Die Absicht der vor uns liegenden Schriften, welche die neue Kirche unter gar gewaltigen Posaunenstößen in die neue Welt sendet, ist keine andere, als ihr System der Welt darzulegen, und sich als die alleinige Inhaberin der ewigen Wahrheit zu beukunden. Dafs die Partey der „neuen Kirche“ lediglich in einer Genossenschaft von Anhängern oder vielmehr Nachbetern *Emanuel Swedenborg's* besteht, hat sie selbst kein Hehl. Wie ihr Meister, ist ihre Theologie durchaus mystisch, sie legen der Bibel einen buchstäblichen und inneren Sinn bey, reden von Umgang mit Engeln und Geistern der Verstorbenen, beschreiben Himmel und Hölle mit einer Ausführlichkeit, wie manche Reisende die Gasthöfe, wo sie gespeist haben u. s. w., die Offenbarung Johannes ist ihr Schlüssel zum Verständnisse der Bibel, ihr Grundsatz, ihre Lampen in den dunkeln Gängen extravaganter Speculationen. „Die „neue Kirche“ des Herrn ist es, heifst es in der Einweisung S. 1 f., von der er sagt: Neu mach' ich Alles! In der neuen Kirche ist das neue Jerusalem bereits auf die Erde wiedergekommen. Weil der Herr in jener Vorhersage die Kundgebung leitender Wahrheiten für nöthig erklärt wegen des Mangels an solchen, so ist zu besorgen, es möchte die Gegenwart doch vielleicht im Höchsten und Wichtigsten ohne verlässigen Anhalt seyn; und für ein gewisses Wanken und Schweben im tieferen Grunde, das uns doch mitten in unserer Zuversicht noch immer wie ein natürlicher Antheil aller Wissenschaft bedünkt, am Ende der Erklärungsgrund in dem Umfange gesucht werden müssen, dafs wir, statt uns wirklich in Allem zum Höchsten erschwingen zu haben, vielleicht für all' unser höheres Wissen des obersten Anhaltepunkts noch entbehren; wo wir denn einer Kundgebung desselben wohl bedürftig wären.“

Das höchste Wissen soll nun die die neue Kirche kundgeben können; die wissenschaftlichen Gebäude, wo die höchsten Forschungen Bescheid finden sollen, heifst es weiter, heifsen: Naturkunde, Philosophie und Theologie. All' unser Eindringen in die Tiefen und Breiten der Naturkunde gewinnt uns jedoch kein Licht und keinen Anhalt, wenn wir nicht erst ermitteln, was Leben ist. Denn Alles ist ja da nur Lebenslehre. Die Lehre der neuen Kirche giebt uns

den einfachen Aufschluß: Alles Leben im Menschen, im Thier und in der Pflanze bedingt sich geistig, nämlich durch ein geistiges All, seine große Mutter, mit welcher es noch fortan in abhängiger Verknüpfung ist. Und von dieser geistigen Welt giebt uns jene Lehre das vollständige Gemälde, zusamt mit der ganzen Dynamik ihres Einfließens und Wirkens auf die Natur und Gott. Das große Gesetz dieser Dynamik heifst Entsprechung. Dasselbe gilt von der Philosophie. Ein gegebenes Wesen läßt sich nicht seinem Wirken und Handeln nach construiren, wofern nicht vor Allem ermittelt ist: denkt und handelt es aus sich oder aus einem Anderen; und wie viel von beiden fällt auf seinen Antheil mit der Wirkung von selbständigem Verlasse seines Denkens und von aller Zurechnung seines Handelns? Ohne vorgängige Lösung dieser Vorfrage aber kann kein Philosophiren über den Menschen auch nur beginnen. Die Lehre der neuen Kirche löst das große Räthsel, wie durch Zauberschlag, mit einem Wörtchen. Und dies Wörtchen heifst: Wie. Der Mensch, sagt sie uns, handelt wie aus sich; er wird geleitet, und ist gleichwohl verantwortlich.

Was aber die Theologie anlangt, so wankt die christliche Glaubenslehre schon seit der Kirchenversammlung von Nicäa, und mit jedem Jahrzehend gefährlicher, zwischen Leben und Sterben. Ihr Streben wären drey Götter, ihr Leben wäre Ein Gott: nachwandelndes Hin- und Herwanken zwischen beiden Meinungen ist ihr gegenwärtiger Zustand. Die Krankheit ist verlarvt unter ganzen Gebilden nachgefolgter Irrmeinungen, als da sind Sohnschaft von Ewigkeit, rechtfertigende Genugthuung, seligmachender Glaube u. s. w. In der neuen Kirche lehrt seine irre gewordenen Kinder der Herr, dafs Er wahrhaft Einer sey in Wesen und Person, Jesus-Jehova. In einer Lösung, die Er nur geben konnte, zeigt Er wieder ihren Vater und Gott in dem, der sie erlöste: und Er führt, mittelst einer allumfassenden Gleichung allen Zwiespalt aller Parteyen auf einmal hebend, sämtliche Bekenner des Christenthums wieder verfährt zusammen; ja, nun wieder auf einen Gott sie weisend, führt Er auch Alle, die auferhalb stehen, in seiner Kirche großes Brüderhaus ein.

Die „Frühe“ soll nun, jährlich dreymal erscheinend, enthalten: 1) Größere Ueberblicke des gesamtten Systems der neuen Lehre und ihre wichtigsten Wahrheiten; 2) neue Uebersetzungen von *Swedenborg's* Schriften; 3) eine Blumenlese aus den wichtigsten in der neuen Kirche erscheinenden Schriften; 4) Abhandlungen über die Lehre derselben, wozu insonderheit die Deutschen eingeladen werden u. s. w. Demnächst soll sie noch Zeichnungen des Aeußeren und Inneren von neufalemischen Tempeln verschiedener Länder, sowie Handriffe bedeutender Gesichter, Bildnisse merkwürdiger Anhänger und Anhängerinnen dieser Kirche, und endlich — eine Galerie von Originalbildern aus der Ewigkeit geben.

Nach der „Einweisung“ begegnen wir einer Abhandlung: *Kramer's Vermächtnifs*, nach welchem der

gingirte Kanzler einer Universität in seiner letztwilligen Verfügung eine Tonne Goldes als Prämie für die beste Abhandlung aussetzt, welche „ohne Verbrämung die höhere Wahrheit an's Licht zieht, und mit voller Bündigkeit darstellig macht.“ Nach langer und vielseitiger Concurrenz geht endlich von einem Ungenannten eine „Handschrift“ ein, welcher der Preis zuerkannt wird. Diese Abhandlung ist ohne Frage das Beste, was die „Frühe“ giebt, ja, es ist eine in jeder Hinsicht lesenswerthe Arbeit. Freylich muß sie ihren Zweck verfehlen, da sich das Daseyn der höheren Welt, als über dem Gebiete der mathematischen Evidenz liegend, nicht demonstrieren, sondern einzig und allein aus den, den mathematischen Beweisen an Gewisheit gleichstehenden höheren Gründen darstellen und erweisen läßt, und in dieser Hinsicht genügt dieses Wort nicht. Sehr treffend spricht sich der Ungenannte über das Daseyn des Bösen aus S. 57: „Da das Böse nichts als ein Mißbrauch von etwas Erlaubtem ist, so mußte diese Mißbrauchung dem Menschen möglich seyn, damit dieser im Besitze des freyen Willens bleibe“ u. s. w. S. 69. Die Versuchung leitet den Menschen nicht anders, denn als ein freythätiges Wesen u. s. w.

Die Abhandlung über „Gustav's Besuch“ erzählt die Bekehrungsgeschichte eines gebildeten jungen Mannes zur *Neuen Kirche*. Die Bekehrer sind wilde *Swedenborgianer*, und Gustav läßt mit sich machen, was man will. Die Bastion Verstand wird eingenommen, die Besatzung Vernunft muß sich auf Gnade und Ungnade ergeben, in Verzückung geht die Stadt in Flammen auf. Wer Lust hat, sich einmal recht im Unsinne zu ergehen, den können wir diese Partie nicht genug empfehlen. Wie in einem guten Luft-

spreise Witzfunken auf Witzfunken sprühen, so reißt sich hier Dunkel an Dunkel, Unsinn an Unsinn. — Die *Parallelen aus der Mappe*, Stellen aus *Swedenborg*, *Tersteegen*, *Tennhardt*, *Bourignon*, *Frau von Razenried*, dann drey *Legenden*, sind theils unerheblich, theils unter aller Kritik.

Die *zweyte* Lieferung des Jahrganges beginnt mit der ersten Abtheilung der *Grundlehre der neuen Kirche*, oder der *Lehre von Gott dem Dreyeinigen*. Das sogenannte *Athanasische Glaubensbekenntniß* wird in *Swedenborg's* Geist aufgefaßt und gemodelt. Wir können nicht die Leser mit einem Auszuge langweilen wollen. Was sie hier zu suchen haben, wird ihnen folgende Stelle — von vielen anderen und nicht die schlimmste, sagen: „In des Himmels Vereinen kommen sanfte und reinliche Thiere vor, in den Vereinen der Hölle wilde und schmutzige Thiere, in der Geisterwelt Thiere von Mittelart. Ich sahe solche Thiere gar oft, und es ward mir gegeben, an ihnen zu erkennen, welcher Art dort umher die Engel und die Geister waren: Alle werden dafelbst an den Erscheinungsbildern erkannt, welche nächst ihnen und um sie her sind; ihre einzelnen Regungen aber an Mancherley, und eben auch an Thieren. Ich sahe in den Himmeln Lämmer, Schafe, Ziegen u. s. w., in den Höllen aber Hunde, Füchse, Wölfe, Tiger“ u. s. w.

Hiemit übergeben wir billig die „Frühe“, über deren so späte Anzeige wir uns nunmehr völlig für entschuldigt halten, den Raritätenkammern. Denn, daß diese Secte des extravagantesten Unsinns wirklich in Deutschland einige Profelyten machen könne, können wir der Verständigkeit desselben nicht zutrauen!

IX.

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. Magdeburg, b. Rubach: *Leitfaden für den Unterricht in der Bibelkunde in Seminarien und Volksschulen*. Von Theodor Krause, eritem Lehrer des königl. Schullehrer-Seminars zu Halberstadt. 1836. VIII u. 95 S. 8. (geb. 4 gr.)

Dieser Leitfaden, ein Auszug aus des Vfs. Handbuche der Bibelkunde, welches dem Rec. übrigens zur Vergleichung nicht vorliegt, entspricht dem auf dem Titel angegebenen Zwecke. Er enthält das Nöthige, zwar kurz, doch selbst für den Privatgebrauch schon ziemlich befriedigende Auskunft gebend. Der Vf. würde den Werth seines Büchleins erhöht haben, wenn er etwas mehr auf die neueren Forschungen Rücksicht genommen hätte. Man vergleiche z. B. das S. 21 ff. zu dem Propheten Daniel und S. 51 ff. zu dem Briefe an die Hebräer Gesagte. So möchte auch die S. 3 gegebene Einteilung der kanonischen Bücher des A. T. 1) in *geschichtliche*, 2) *didaktische*, 3) *dichterische* und 4) *prophetische* im Vergleiche zu der 1) in *geschichtliche*, 2) *dichterische* und 3) *didaktische* oder *philosophische* einzelne Bücher des A. T. nach Inhalt und Form scharfer und treffender bezeichnen, wenn z. B. das Buch Hiob seinem Inhalt, als der Hauptsache nach, zu den *didaktischen* statt zu den *dichterischen*, dagegen die Propheten ihrer Form und ihrem Inhalte nach zu den *dichterischen* gerechnet, als wenn diese bloß prophetische genannt worden wären.

D. St. in Z.

Erlangen, b. Palm und Enke: *Leitfaden zum Confirmandenunterricht in der evangelischen Kirche*. Von einem alten Landpfarrer. 1836. 74 S. (6 gr.)

Ein kurzer, im Allgemeinen gut und zweckmäßig abgefaßter Katechismus, welcher die wesentlichsten Punkte der christlichen Religion enthält, und von dem Lehrer erläutert werden soll. Zu den Eigenthümlichkeiten desselben gehören ein Abriss der christlichen Religion, die Beyfügung der kirchlichen Lehre, wo sie den Vf. mit der Bibellehre nicht übereinzustimmen schien, z. B. bey der Erblünde, stellvertretenden Genugthuung, Rechtfertigung und die Berücksichtigung der Unterscheidungslehren der verschiedenen Confessionen. Sprüche sind nur wenige beygefügt, und auch diese nur citirt; wahrscheinlich setzt der Vf. voraus, daß sie die Katechumenen schon im Gedächtnisse haben. Besonders in die Augen springende Vorzüge hat übrigens das Büchelchen nicht, eben so wenig auffallende Mängel. Unpassend schien uns nur die Bezeichnung der poetischen Bücher des alten Test. und der Briefe des N. T. als Lehrbücher, da ja dieser Name eben sowohl den Propheten im A. und den Evangelien im N. T. zukommen kann, und die Erwähnung so vieler ganz unverbürgter Sagen über die letzten Schicksale der Apostel und des Athanasianischen Symbolums.

— 2 —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 8.

M E D I C I N.

- 1) HEIDELBERG, b. Groos: *Der unverwesliche Leib, als das Organ des Geistes und Sitz der Seelenstörungen.* Eine anthropologische Rhapsodie von Friedrich Groos. 1837. 80 S. 8. (8 gr.)
- 2) MAINZ, b. Kupferberg: *Ueber das Princip der psychischen Medicin mit besonderer Rücksicht auf die neueste Schrift des Herrn Dr. Friedreich, die Theorie der Psychiatrie betreffend,* von Dr. C. Ph. Möller. 1837. 132 S. 8. (12 gr.)
- 3) LEIPZIG, b. Vofs: *Lehrbuch der Psychiatrie* von Dr. und Prof. Joh. Mich. Leupoldt. 1837. 363 S. 8. (2 Thlr.)
- 4) LEIPZIG, b. Wigand: *Die Sinnestäuschungen in Bezug auf Psychologie, Heilkunde und Rechtspflege.* Von Dr. Friedrich Wilhelm Hagen. 1837. 348 S. 8. (2 Thlr.)

Der ehrwürdige Vf. von No. 1 tritt noch einmal wie mit einem letzten Vernächtnisse für die wichtigste Angelegenheit der Menschheit auf, durch Vernunftgründe und wahrscheinliche Schlüsse eine Bürgschaft für die Unsterblichkeit zu geben, welcher er so nahe oder mit welcher er so befreundet ist. Wir können nicht unterlassen, sogleich unseren Lesern folgende vortreffliche Stelle mitzutheilen, um deren Inhalt sich die wichtigsten Untersuchungen der vorliegenden Schrift bewegen. S. 23. „Die geheime Sympathie, sagt der Vf., und Hinneigung dieses Zuwachses von Fleisch und Bein zu seiner irdischen Heimat fühlt der Greis an sich selbst am allerdeutlichsten, und mag sie mit hoher Ruhe wahrnehmen. Mein schwindelndes Haupt neigt sich abwärts, wie zum baldigen Kufs der Muttererde; mein Körper bückt sich, und meine Beine fügen sich von selbst zur spanischen Kniebeuge vor dieser bevorstehenden Regentin der Gräber; in allen meinen Gliedern regt sich eine Conspiration, sich baldigst von der Herrschaft des Geistes loszusagen, und die Sehnsucht, im Dunkeln zu ruhen; Alles an mir zieht bleyschwer nach unten. Nur der geistige Sinn allein verschmäht es, dieser finsternen Dynastie zu huldigen; es zieht ihn seine Sympathie nach oben zum Lichte, zu den Sternen. Das Unsichtbare und Elementarische, an welches, als einen Kern hö-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

herer Art, der Zuwachs von Aufsen sich anschliesst; die stets sich selber gleichbleibende, meinen Ahnen und Urahnern ähnliche geheimnißvoll verhüllte Urform meines in jeder Minute veränderten Leibes und ihre elementarische Unzerstörbarkeit darfst du ja nicht mehr leugnen, ohne zugleich deinen eben so unsichtbaren ewigen Atomen und ewig verhüllt bleibenden chemischen Elementen den Abschied geben zu müssen. Und diesem Kerne höherer als grob sinnlicher, vielleicht lichtstoffiger Natur, diesem Paulinischen Leibe und feinsten Organe des Götterfunken von Geist im Menschen, wird in Gottes unendlich weiter und reicher Schöpfung auch eine Heimat, nur in lichterem Regionen, um so weniger fehlen, als schon der verwesliche Staub meines Leibes mit dem Heimatsrecht unter der Erde factisch gewiß ausgestattet ist, aus welcher der Moder selbst wieder in neuer Blüthe in Lebendiges umgewandelt wird. — Als Herkules auf dem Oeta-Berge ein feierliches Dankopfer verrichtet hatte wegen glücklich vollbrachten Kriegszuges, und er sich aber durch das von seiner Dejanira ihm überschickte Hemd vergiftet gefühlt, da legte er sich auf einen Scheiterhaufen, ließ denselben durch seinen treuen Gefährten Philoktetes anzünden, und verbrannte. Was an ihm von seiner Mutter her Sterbliches gewesen war, wurde vom Feuer verzehrt; was ihm aber (so berichtet die sinn- und ahnungsvolle Mythe) von seinem Vater Jupiter beywohnte, das blieb, und er ging in die Wohnungen der Heroen und Seligen ein.“

Wer könnte und wollte nicht an die Unsterblichkeit der menschlichen Seele glauben! Jeder Gedanke, mag er auch noch so klein seyn, und auf der Oberfläche der Erde hinstreifen, ist ein Beweis eines unsichtbaren Weltenreichs; eine jede Entwicklung der Erde in ihrer stufenweisen Gestaltung zu einer immer höheren Erleuchtung eine Bürgschaft für ewiges Daseyn; und der letzte Augenblick des sterblichen Sinnes für die Aufsenwelt ist zugleich die sich immer mehr enthüllende Sehnsucht aller für das Diesseits sterblichen Naturen nach einer reineren Persönlichkeit. Wie freylich dieser Natur- oder Geistes-Process, wo sich zwey verschiedene Welten um ein und dasselbe Centrum bewegen, vor sich gehe, darüber kann nur die Ewigkeit oder das Grab selbst entscheiden, aus welchem die verklärten oder verjüngten Formen auferstehen. Wie Seele, Leib und Materie gegenfeitig zusammen bestehen, und ein geselliges Band

der Einheit bilden, darüber mag die Philosophie und die Naturbetrachtung schweigen. Es fängt dann bey dem Aufschlusse, den wir suchen, die Möglichkeit der Hypothese an.

Unser Vf. hat sich in seinen Schriften um die Aufklärung der Seelenlehre in theoretischer und praktischer Beziehung ungemein verdient gemacht. Er ist der ruhige und friedliche Vermittler zwischen streitenden Parteyen, gleichsam der Stoiker der Betrachtung. Er sucht die Extreme der Meinungen zu veröhnen, immer mit Hinsicht auf das ihm unverbrüchliche Resultat, dafs es in der Natur des Menschen gleichsam drey Instanzen giebt, vor denen auf eine verschiedene Weise das Bestehen und die Krankheit des Leibes, die Gesundheit und Krankheit der Seele, und die ewige geistige Heilkraft eines göttlichen Principis, theils zu Gerichte stehen und theils Gericht halten. Dies ist nun die Frage, welches das innere Gesetz der Vereinigung zwischen Geist, Seele und Körper ist. Der Vf. sucht diese Elemente gegenseitig zu nähern, ohne sie doch auf eine vielleicht gewaltsame Weise zu verschmelzen. Hier fängt aber nun mit dem Glauben auch der Zweifel an, und wir sind nicht gemeint, hierüber eine Entscheidung zu wagen, da wir solche Fragen gern der Unterblichkeit zur Lösung überlassen. Wir meinen, dafs die neueren psychologischen Schriftsteller sich zu viel Vermuthungen und möglichen Aufschlüssen hingeben, wodurch die Psychologie als Wissenschaft in Gefahr kommt, von der geraden Bahn abzulenken, und Theoreme, die praktisch keine Gültigkeit haben, an die Stelle ruhiger und bescheidener Nachforschung einzuführen. Wenn wir daher alle Sätze, welche die obige Schrift mittheilt, gern und willig unterschreiben, und ihr unbedingt unseren Beyfall schenken: so können wir doch nicht umhin, zu gestehen, dafs uns eine gewisse Hoffnung, die der Vf. zu neuen theoretischen oder vielmehr dialektischen Untersuchungen fafst, nicht befriediget. Wir sprechen hier nämlich von den Erwartungen, welche die unter No. 2 angegebene Schrift in ihm erregt hat. Findet je eine Differenz zwischen Hn. Groos und dem Rec. Statt, so ist es in diesem Punkte, dafs wir nämlich in den Beyfall nicht einstimmen können, welchen er den Untersuchungen des Hn. Möller ertheilt.

Die Schrift No. 2 entwickelt mit Scharfsinn und speculativer Consequenz die verschiedenen Verhältnisse, welche zwischen Geist, Seele und Leib Statt finden können. Es ist bekannt, wie die neueren Untersuchungen der Seelenlehre theils von einer geschlossenen Einheit jener drey Principien, theils von einem Dualismus zwischen Seele und Leib ausgehen, theils endlich, wie Hr. M., zur möglichen Vermittelung in einer Triplicität den Geist einlegen, und diesen oben an stellen. Rec. bekennt sich, um es so auszudrücken, zu dem Monismus des menschlichen Leibes. Er findet in diesem eine solche strenge, gegenseitige Verbindung, dafs er keine Theilung für nothwendig hält, die geistigen und leiblichen Ercheinungen auf eine zwar nicht unbedingte, aber doch bedingte, naturge-

mäfsige Weise zu erklären. Er gehört, um es frey zu bekennen, zu der Schule der sogenannten Somatiker, und übernimmt daher auch das Geschäft der Relation, mehr seinen eigenen Standpunct der psychologischen Beobachtung anzugeben, als sich hier in einer weitläufigen Recension über den problematischen Gehalt vorliegender Schrift zu verbreiten. Rec. sieht nicht ein, was die Wissenschaft durch die Triplicität von Geist, Seele und Leib gewonnen hat. Bleibt es freylich in dem Monismus nach der reinen, unverfälschten somatischen Betrachtung unerklärt, wie die gegenseitigen geistigen und körperlichen Beziehungen zu einander stehen: so ist auch nichts für die Erklärung geholfen, wenn den Beziehungen substantielle Substrate gegeben, und diese wie in getrennte Behauptungen eingeklammert werden. Ist es absolut unerklärbar, wie Geist und Körper auf einander wirken: so ist auch nichts erklärt, wenn wir beides gleichsam in halber Theilung zu einer chemischen Seele amalgamiren. Denn hier entsteht ja wieder die neue Frage: wie läst sich ein Geistiges und Materielles zu einer Halbheit vereinigen? Die Schrift des Vfs. ist eine dialektische Nomenclatur von Wort und Ausdruck. Er philosophirt nach den gewöhnlichen Bezeichnungen, die der Sprachgebrauch mit sich bringt, ohne in das innere Wesen einzudringen, ob Geist, Seele und Körper doch nicht vielleicht, und mit Recht, ein und dasselbe Soma bilden. Es heist S. 45. §. 58: „Man geht in der somatischen Ansicht hauptsächlich von der grundsätzlichen oder höchst einseitigen Voraussetzung aus, dafs alles Psychische von dem Somatischen wesentlich bedingt oder allein abhängig seyn könne u. s. w.“ Wer hat aber, fragen wir den Vf., einen solchen Begriff des Somatischen mitgetheilt? Nehmen die Somatiker wirklich das Somatische in einer so engen, materiellen Bedeutung? Ist ihnen nicht vielmehr das Somatische schon die ungetheilte Einheit von Geist, Seele und Leib, nur in verschiedenen Richtungen oder Beziehungen? Der Vf. verkennt nach unserem Dafürhalten den Standpunct der somatischen Schule, und die Seelenlehre hat weder theoretisch, noch in ärztlicher Beziehung durch die dialektische Trennung ungetheilte Elemente etwas an Wahrheit und Einsicht gewonnen.

No. 3. Auch diese Psychiatrie ist eine dreygliederige und wohl auch gar quadruplicirende Auffassung des Menschen nach Leib, Seele und Geist. Sie spricht mit großer Anmaßung über die bisherigen psychologischen Versuche und Untersuchungen ab, und vermisst sich, der Psychologie eine neue und bessere Bahn zu brechen, ohne dafs wir in dem Buche die Einheit und Consequenz finden, welche von jeder wissenschaftlichen Untersuchung gefodert werden kann. „Die gesamte moderne Bildung der letzten Jahrhunderte, sagt der Vf. S. 31, und mit ihr im Ganzen auch die ärztliche, verhielt sich bis in die neueste Zeit vorherrschend centrifugal, und ging zwar in eine immer mannichfaltigere Peripherie aus einander, aber ohne stets auch eben so weit am Centrum zu halten, oder es selbst nur gehörig im Auge zu behalten.

Dagegen ist in dem Bildungsumschwunge der neuesten Zeit immer mehrfacher bemerklich geworden, wie man — zum Theil freylich im Kampf und Gegenätze mit dem Extreme der peripherischen Richtung — zugleich wieder mehr an die centrale Einheit, Tiefe und Fülle, mit welcher die neue Zeit den ganzen modernen Entwicklungsproceß knospenartig begonnen hatte, anzuknüpfen, so sich Centrum und Peripherie gegenseitig organisch durchdringen zu machen, und dadurch vollends erst wahren Fortschritt zum relativen Ziele und zur Frucht jenes Processes möglich zu machen suchte. Das ist namentlich auch der eigentliche Sinn eines neuen Auflebens des religiösen Interesse überhaupt, und in der Wissenschaft der Wissenschaften, der Philosophie, insbesondere. Und das bedingt, ja involvirt nothwendig ernstlichere Bestrebungen einerseits für die Kunde von Gott und göttlichen Dingen, und andererseits für Anthropologie.“ Am Ende des Buchs S. 263 sagt der Vf., wie er sich gegen die unzureichenden Hülfsmittel einer stoischen Unerfüllbarkeit und einer geduldrigen Vernunfttapferkeit erklärt, Folgendes: „Am wenigsten thut es ein wenn auch poetisch noch so schöner, aber für das sittliche Bedürfnis völlig armer und alles Haltes für wahre eigentliche Persönlichkeit entbehrender Pantheismus. Aber auch kaum weniger eine gewisse abstract rationalistische Theorie von Gott, Tugend und Unsterblichkeit, samt ihrer von lebendiger, historisch concreter Religiosität entfremdeten Moral. — Nur lebendiger Glaube an den ganzen *concreten Christus* und seine unausdenkbare Vermittelung zwischen Gott und der Menschheit, und in dieser für jeden einzelnen Menschen nur daraus hervorgehende Wiedergeburt des geistigen Wesens des Menschen u. s. w. können, wenn irgend Etwas, gewähren, worum sichs hiebey handelt.“ — Wir könnten mehrere solcher Stellen anführen, den Mysticismus des Vfs. zu erweisen. Denn es ist doch wahrhaftig nicht abzusehen, was ein solcher historischer und mystischer Glaube für die Beförderung der Psychologie helfen soll. Am wenigsten würde sich ein solcher Glaube vor den reinern Ansichten einer wahrhaft wissenschaftlichen Untersuchung und Beobachtung rechtfertigen können. Wir haben aber solche Stellen hier anführen müssen, theils um auf die breite und weitgeschweifige Darstellung des Buchs hinzuweisen, theils auch um die höhere und reinere Ansicht der sogenannten Somatiker zu vertheidigen. Rec. ist nicht gern Splitterrichter von kleineren Fehlern und Mängeln eines Buches. Aber wenn sich der Vf. S. 26 selbst vielleicht als ein Wächter mit Flammenschwerte hinstellt gegen kleinere Fehler von Sprachgewandtheit in den Schriften neuer psychologischer Kunde, so ist es nichts mehr als Gerechtigkeit, wenn der Wächter das Flammenschwert auf sich selber richtet, und sich von seiner eigenen Undeutlichkeit und Ungewandtheit der Sprache zu reinigen sucht. Das Lehrbuch kann allenfalls als Leitfaden zu den Vorlesungen des Vfs. dienlich seyn, aber die Wissenschaft hat durch diesen neuen Zuwachs der psychologischen Li-

teratur nichts gewonnen. Alles findet man gründlicher und bündiger behandelt in dem bekannten grösseren Handbuche von *Friedreich*. In den Untersuchungen unseres Verfassers ist Alles problematisch und unlicher. Er spricht es auch immerwährend durch sein „*könnte, dürfte, möchte*“, womit sich die meisten Resultate seiner Schrift schliessen, als eine Recension über sein Werk selbst aus.

In No. 4 gelangen wir zu einer trefflichen Behandlung der somatischen Ansicht in den Untersuchungen der Seelenlehre. Die Schrift ist einem väterlichen Freunde und Hn. Prof. *Friedreich* gewidmet. Sie ist ein Beweis, wie reichhaltig die somatische Behandlung für die Aufklärung der Psychologie ist, und wie sie fern von aller Grübeley und mystischem Frommthun das menschliche Leben als eine geschlossene Einheit von mannichfaltigen Beziehungen betrachtet, wo es von der grössten Wichtigkeit ist, die näheren und mittleren Glieder der Ursache und Wirkung aufzusuchen, ohne die Extreme einer unnützen Ontologie und eines orthodoxen Scheinglaubens zu berühren. Wir müssen diese Schrift zur eigenen Ansicht unsern Lesern empfehlen; sie ist nach unserer Ueberzeugung eine der besseren Erscheinungen der neuesten Literatur. So begegnen sich die Schriften No. 1 und 4 in dem Beyfalle, den wir ihnen zollen, während wir den in der mittleren Reihe stehenden Verhandlungen unsere wissenschaftliche Einstimmung versagen müssen. Es würde für eine Recension viel zu weitläufig seyn, wollten wir hier alle die Scheingründe, die Trugschlüsse, die metaphysischen unnützen Grübeleyen aufdecken, mit denen die Schriften No. 2 und 3 angefüllt sind.

G.

HEIDELBERG, b. Groos: *Kritisches Nachwort über das Wesen der Geistesstörungen*. Von *Friedrich Groos*. 1832. 60 S. 8. (6 gr.)

Die Psychologen und psychischen Aerzte theilen sich in zwey Parteyen. Die Einen nehmen an, daß die Seelenkrankheiten nur somatische, die Anderen, daß sie rein psychischen Ursprungs sind. In dieser und jener Beziehung sind nun wieder manche Abtheilungen, je nachdem die Behauptung einer jeden Partey theils in Hinsicht der Begründung derselben, theils hinsichtlich der Eintheilung, Erklärung der psychischen Krankheiten so oder anders modificirt ist. Die eine Partey behauptet, die Seele als geistiges Wesen könne gar nicht erkranken. Eine Behauptung, die vortreflich ist, wenn sie nur wahr wäre. An der Wahrheit derselben läßt sich aber mit allem Rechte zweifeln. Eine jede endliche Kraft, auch wenn sie geistig ist, enthält einen mannichfaltigen Gradmesser einer dynamischen Gesundheit und Krankheit. Oder man müßte denn annehmen, daß die geistige Kraft des Menschen selbst unendlich sey. Nun freylich Gott kann weder gesund, noch krank werden. Eine andere, aber wahrhaft hyperbolische Meinung ist, daß die Seele schon von Natur krank sey. Diefs ist nämlich die fatale Erbfüde. Nach der gutmüthigen Meinung dieser

Aerzte ist also jeder Narr ein böser Mensch. Die Sündenschuld der Narrheit haftet auf der Sündenschuld der Erbfünde. Nur durch Magie und Exorcismus ist also allenfalls der Irrwahn, die psychische Krankheit, zu heilen. So nach der offenen oder stillschweigenden Behauptung dieser Aerzte müßte ein Irrer, der z. B. einen Menschen umgebracht hat, ein dreifaches Fegfeuer bestehen, erstlich das Fegfeuer des Arztes, der durch drastische Mittel des Soma und der eindringlichen Straf- und Buß-Predigt ihn vor dem ewigen Verderben zu retten sucht; zweytens das Fegfeuer der richterlichen Strafe, als z. B. Köpfen, Rädern u. s. w.; drittens endlich das Feuer der ewigen Höllenstrafen. So weit gehet die Mystik einer wirklich selbst sündhaften, wenigstens sehr desperaten Meinung. Dem Recensenten scheint diese erb-schuldige Behauptung eines psychischen Arztes unter aller Kritik; jene Behauptung aber, daß die Seele ob ihrer geistigen Natur gar nicht erkranken könne, über aller Kritik zu liegen. Die erste Behauptung ist wahrhaftig zu böse, die zweyte Behauptung leider — zu gut. Namen helfen nichts zur Sache. Doch sey es uns erlaubt, *Nasse* zu nennen, der die beste, freundlichste Meinung von dem Nooumenon hat, das wir freylich nicht kennen.

Unser Vf. sucht die entgegengesetzten Meinungen auszugleichen, zu informiren und reformiren. Es gelingt ihm dieses auf die für die Wahrheit beste Weise. Er ist ein ruhiger, tief sinniger Forscher, und er meint es mit den Gegnern nicht übel, mit der Wahrheit aber am besten. Er schont auf das Freundlichste die Abnormalität selbst derjenigen Behauptung, gegen welche es schwer ist, *satiram non scribere*. Der Vf., bekannt durch viele belehrende Schriften über Gegenstände der Psychologie und gerichtsarztlichen Kunde, vertheidigt und berichtigt seine Ansichten gegen falsche Auslegungen und Deutungen; er sucht das Rechte und Mittlere zu treffen, wie und wodurch theils das Anrecht, die Schuld und Unschuld der Seele, theils aber auch die andern Erb- und Körper-Laften des menschlichen irdischen, sinnlichen Seyns auf eine richtig compensirende Waagschale gelegt werden. Und unser Vf. ist und bleibt der menschenfreundliche Apologet, daß, indem er die Rechnung zwischen den geistigen und körperlichen Factoren des Lebens ziehet, immer noch ein höherer, milderer Richterspruch übrig bleibt, — nämlich, welches bedingte Vorstellungsweise das arme menschliche Nooumen sey, in einigen so reich begabt mit Kraft und Freyheit, in andern so schwach und selbst hangend an den so lockeren und doch auch tiefsten Fäden der Vorstellungen. *Heinroth* hat den Satz aufgestellt, daß der wahrhaft Weise nicht psychisch erkranken oder wahnfinnig werden könne. Rec. erinnert sich aber der von eben diesem seelenkundigen Arzte behaupteten Erbfünde und Erb-

schuld des Menschen. Fast scheint es daher Arroganz, ein solches Uebermaß der Weisheit anzunehmen. Zweytens aber hat doch auch selbst der Weise und Weiseste unter den Menschen — einen kleinen Nachbar, der oft seine gewaltsamen Rechte, seine Gewaltstreich gegen die Seele geltend macht. Und wir finden also überall und in der ganzen *materia medica* und *psychica* kein absolutes Specificum für den Weisen gegen den Wahnsinn, als nur die Weisheit selbst. Dieses Arzneymittel ist aber bey aller Gesundheit und anscheinender Gründlichkeit solcher Behauptungen dennoch ein logischer Fehler der Allopathie oder Homoeopathie, *in circulo* heilen — oder definiren zu wollen.

„Die unumstößlichen Widersprüche mit sich selbst in der einen und der andern Ansicht mögen wohl vom zu einseitig gefassten obersten Standpuncte herühren: — *Heinroth's*, der den Menschen bloß als freye (doch aber auch zugleich, wie Rec. glaubt, als von der Erbschuld befangene) Seele, *Nasse's*, *Jacobi's* und *Friedreich's*, die ihn, wiewohl unbeschadet der in ihm waltenden Seele — bloß als lebenden Leib in Betrachtung ziehen. Ich habe in meinem „Entwurfe einer philosophischen Grundlage für die Lehren von den Geisteskrankheiten. Heidelberg, 1828“ einen den ganzen leiblichen und geistigen Menschen in seiner Einheit umfassenden Standpunct gewählt, ausgehend von der, schon von *Plato* aufgestellten und neuerlich wieder in Erinnerung gebrachten Identität der geistigen Gesundheit und sittlichen Vollkommenheit; und ich habe den Menschen auf der Höhe der menschlichen Natur, wo er, in seiner Integrität und Reife, eben so wohl sittlich vollkommen, als geistig gesund, erst das Ebenbild Gottes darstellt, zum Standpunct genommen, von wo aus ich den Menschen auch auf der niederen Stufe der Entwicklung und in seinen psychischen Abnormitäten überschauen zu können geglaubt habe. Jetzt ergaben sich mir in meinen weiteren Folgerungen von selbst, ohne in Widerspruch mit einander zu gerathen, und ohne Absicht einer vermittelnden Ausgleichung der moralischen und der organischen Ansicht, *zwey nothwendige Factoren* zum Wesen der Verrücktheit: eine *psychische Negation* (in der Unweisheit und und der in ihr bedingten Leidenschaftlichkeit) und ein *Somatisch-Positives* (in dem alienirten Centralpuncte des Nervensystems). Weiter ausgeführt habe ich diese Ansicht: in meinem „Geist der psychischen Arzneywissenschaft in nosologischen und gerichtlichen Beziehungen.“ Ich bin weit entfernt, früher Gesagtes hier wiederholen zu wollen. Nur ein und der andere blende Einwurf gegen meinen psychischen Factor sey beantwortet u. s. w.“

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 8.

C H E M I E.

LEIPZIG, b. Wuttig: *Pharmaceutisch-chemische Untersuchungen und Darstellungsmethoden*; mitgetheilt für Aerzte, Apotheker und Chemiker, von Carl Stieckel in Jena. 1836. 112 S. gr. 8. (14 gr.)

Diese, der 14ten Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte in Jena von einem jungen Gelehrten gewidmete Schrift scheint uns Aufmerksamkeit zu verdienen. Der Vf. bringt seinen Gegenstand in 2 Abtheilungen, nämlich in I. *Untersuchungen* und in II. *Darstellungsmethoden und Bemerkungen*.

Die erste Abtheilung enthält: 1) *Verhalten der Kohle gegen Metallsalze* (d. i. gegen in Lösung befindliche Metallsalze). Der Vf. sucht zunächst darzulegen, daß das, was über die Fähigkeiten der Holz- und Thier-Kohle, Metallsalze aus verdünnten Lösungen zu entfernen, bekannt sey, noch Vieles zu wünschen übrig lasse, worin Rec. gleicher Ansicht ist. Interesse gewähren deshalb die von ihm, als Beytrag zu dieser Eigenschaft der organischen Kohle, angestellten Versuche. Rec. kann jedoch hier seine Verwunderung nicht bergen, daß der, in chemischen Dingen gewiß bewanderte Vf. sich oft sehr unchemischer Ausdrücke bedient, wie S. 6: „basisch-salpetersaures Wismuthoxyd in Salpetersäure gelöst;“ „Kobaltnickel in Salpetersäure gelöst“ u. s. w. Hiedurch ist z. B. S. 7 und 8 der Satz: „Zwey Pfund mit sehr vielem Eisen verunreinigtes schwefelsaures Zinkoxyd“ u. s. w. (Soll wohl heißen: zwey Pfund mit sehr vielem schwefelsauren Eisenoxydul verunreinigtes schwefelsaures Zinkoxyd?) mindestens unverständlich. — Die Ansicht, die der Vf. nur halb zu begründen sucht, daß diese Eigenschaft der organischen Kohle: Metallsalze aus Lösungen theilweise, wie völlig zu absorbiren, eine chemische Reaction sey, kann Rec. auch nicht im Entferntesten theilen. Ueberhaupt scheint es uns nicht mehr an der Zeit zu seyn, mit der Electricität, die, seit *Faraday's* Versuche, aufs Neue als ein sehr dunkler Gegenstand dargelegt wurde, eine andere dunkle Materie aufhellen zu wollen. Was steht auch der Ansicht entgegen, mit *Mitscherlich* die Wirkung auf Rechnung der großen Oberfläche zu schreiben, die die organische Kohle den Lösungen bietet, und daß sie sonach rein mechanisch sey? —

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. 8rfter Band.

Hiemit mindert sich zugleich die Ausdehnung, die der Vf. der Anwendung der Kohlen in dieser Beziehung (S. 12), besonders die analytische Chemie betreffend, eröffnet. — 2) *Eisenoxydhydrat gegen Arsenikvergiftung*. Der Vf. bestätigt die Verlässlichkeit dieses Gegengiftes. — 3) *Beytrag zum Arsenikgehalte des Phosphors*. Hr. St. glaubt aus einer Probe wenigstens 40 Jahre alten, nach seiner Untersuchung völlig arsenikfreyen Phosphors schliessen zu können, daß der Arsenikgehalt des Phosphors der neueren Zeit bloß von der Anwendung der englischen Schwefelsäure bey seiner Gewinnung herrühre, und daß somit, wenn man, wie früher, deutsche Schwefelsäure (Nordhäuser Vitriolöl) dazu verbräuche, arsenikfreyer Phosphor gewonnen werden müsse. Der Vf. hat sich hiebey nicht erinnert, daß seit der Einführung der englischen Schwefelsäure auch die Darstellung des rauchenden Vitriolöls sich geändert hat, indem, wenigstens in vielen Fabriken, englisches Vitriolöl statt des Wassers in die Vorlagen, zur Absorption der wasserfreyen Schwefelsäure, gebracht wird, wodurch natürlich die Ausbeute an rauchender Schwefelsäure sich in diesem Verhältnisse vergrößert. Der Vf. hätte bey einer so wichtigen Sache den Weg des Experiments nicht verlassen und also begründen sollen, daß die jetzt im Handel vorkommende rauchende Schwefelsäure hierin zuverlässige Vorzüge besitze. — 4) *Perry's Limpidumpulver*. Eine Rüge, indem es nur aus Eisenvitriol besteht. — 5) *Kaffee- und Zucker-Gehalt des Mokkakaffee*. Kann als ein recht lehrreicher Beytrag zur Darstellung und Charakteristik des Kaffees, wie des Kaffees und der Kaffeesorten gelten. — 6) *Zucker, gewonnen aus dem Safte des in dem botanischen Garten zu Jena gezogenen Saccharum officinarum*. Muß als ein interessanter Beytrag für die Zuckerröhrkultur betrachtet werden. — 7) *Liquor Florum Calendulae*. Ein von Dr. *Schneider* zu Fulda empfohlenes neues Arzneimitteln, welches der Vf. nach Vorschrift darstellte und als beachtenswerth erkannte. Gut wäre es hiebey gewesen, wenn der Vf. den Unterschied in dem durch jenes, ein wenig an naturphilosophischen Mytticismus grenzendes Verfahren gewonnenen Extract mit dem durch unmittelbares Auspressen der entsprechend erwärmten *Flor. Calendulae* durch das Experiment dargelegt hätte. — 8) *Ueber die frischen Säfte der bey Frühjahrscuren vorzüglich angewendeten Kräuter*. In diesem Artikel weicht

der Vf. gänzlich von der Bahn des unbefangenen, nur nach rationellen Kenntnissen strebenden Naturforschers ab, und spricht dem pharmakologischen Mysticismus das Wort. S. 39 sagt er: „Vielmehr möchte die besondere Form, das ist die rohe, nicht durch Kochen und Trocknen veränderte, natürliche Substanz, worin noch die frische Lebenskraft des Pflanzenblutes bewahrt ist, der Grund ihrer eigenthümlichen Einwirkung auf den menschlichen Organismus und ihrer Heilkräfte seyn. Ihre Wirkungsweise ist also analog jener von Mineralwässern, Thermen, Seebädern, der Ausdünstung frisch geackerten Feldes und der thierischen Wärme; Agentien, deren Wirksamkeit gleichfalls auf ihre chemischen Bestandtheile zurückgeführt werden kann.“ Das ist ganz die Sprache der bodenlosen Naturphilosophie! Die Natur wollen wir erforschen, nicht mit einem an unendliche Bequemlichkeit grenzenden *Dafürhalten*, sondern auf dem, allerdings Zeit, Mühe und gediegene Vorkenntnisse aus Mathematik, Naturgeschichte und Physik in Anspruch nehmenden Wege des Experiments. Wie kann der nur so fortschreitende Forscher sich geheimnißvollen Ansichten hingeben, und zuletzt gar behaupten wollen, daß sich solche (geträumte) Wirksamkeiten auf die chemische Zusammensetzung zurückführen lassen? Das Ungereimte einer solchen Sprache liegt weiter noch darin am Tage, daß der Unbefangene gewiß keine Lebenskraft in dem Saftte jedenfalls abgestorbener Pflanzen und Pflanzentheile mehr vermuthen, und daß er die Wärme, die sich durch die chemische Thätigkeit von Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff erzeugt, für ebenso natürlich halten wird; als die Wärme der Sonne, der Erde und der Organismen. Ja, wenn uns hiebey die Luft zum Streiten ankäme, so liesse sich sogar behaupten, daß die Wärme, die wir durch unsere Brennmaterialien gewinnen, viel natürlicher ist, als die der Sonne und der Organismen, indem sie sich unmittelbar benutzen läßt u. s. w. — 6) *Verschiedenheit der blausäurehaltigen destillirten Wasser*. Dieser Aufsatz verdient unseren Beyfall; jedoch ist der Vf. nicht der Erste, der hierauf aufmerksam macht. — 10) *Fuselöle, insbesondere das des jenaïschen Weines*. Kann als Beytrag zur Kenntniß der Fuselöle gelten. — Sonderbar ist, daß des Vfs. Versuche, um das Weinhefenfuselöl aus Weingeist zu entfernen, mit den Versuchen Anderer nicht übereinstimmen, indem er fand, daß die Thierkohle kräftiger, als die Holzkohle entfesele. Die Versuche über die Präexistenz oder Entstehung der Fuselöle während der Destillation, scheinen uns für die reichen Schlüsse, die der Vf. daraus zieht, viel zu unvollständig. Bekannt ist, daß bey der Malz- oder Kartoffelzucker-Bereitung sich ein Geruch nach Frucht- oder Kartoffel-Fuselöl bemerkbar entwickelt, und ebenso erhält man weinfuseligen Brantwein, wenn die Weinhefe im Wasserbade auch noch so vorsichtig destillirt wird, wobey an die Zersetzung eines fetten Oeles wohl nicht zu denken ist. — 11) *Aetherisches Oel einiger im botanischen Garten zu Jena gezogener Melaleuca-Arten, nebst Folgerungen daraus über die grüne Farbe des Cajeput-*

öls. Mit Fleiß und Gründlichkeit untersucht. Rec. ist ganz des Vfs. Ansicht, daß die grüne Farbe des Cajeputöls theils natürlich, theils künstlich ist, und daß ein zufälliger geringer Gehalt an Kupferoxyd diese Farbe nur in etwas erhöht. — 12) *Eisen im krankhaften menschlichen Magenstoffe*. Ein Beytrag zur Kenntniß des Magenstoffes. — 13) *Ueber die Entstehung und Heilung der Sommerprossen*. In diesem Artikel tritt die Neigung des Vfs. wieder hervor, sich auf dem Felde der Speculation zu versuchen. S. 76 sagt er: „die deutlichsten Analoga für das Dunkelwerden der Körper durch vermehrten Einfluß des Sonnenlichts geben uns die mannichfachsten Thatfachen aus dem Gebiete aller drey Naturreiche. Unter vielen anderen zeigen z. B. die Mineralien der Tropengegenden den blitzendsten Glanz und das schönste Farbenpiel (!?); die Pflanzen entfalten ihre Knospen zu feuerflämmigen Blumenkronen; selbst die Felle der Thiere erscheinen bunter gefleckt und stets dunkler auf dem Rücken, als dem der Sonne am meisten zugekehrten Theil.“ Wenn man einen solchen Satz in Werken wagehülfiger Naturphilosophen liest, so wird man höchstens lächeln ob der Unwissenheit und Bequemlichkeit; von einem an das Experiment Gewiesenen und an dasselbe nur allein Glaubenden, von dem Chemiker, oder, besser gesagt, von einem die Natur nicht im Großvaterstuhle belauschenden Naturforscher aber wird man es nicht ungerügt aufnehmen. Wir müssen daher den Vf. fragen, seit wann es begründet wurde, daß auch Mineralien klimatische Eigenthümlichkeiten zeigen. Ueberhaupt aber ist weder das Thier- noch das Pflanzen-Reich der Tropenländer ausschließlich mit Farbenpracht versehen; die Thier- und die Pflanzen-Welt ist dort nur ungleich reicher an Gattungen und an Arten und folglich auch reicher an solchen mit Farbenpracht u. s. w. — S. 78 sagt der Vf. weiter: „Auser diesem würde aber ein solches Heilmittel alle Aufmerksamkeit verdienen, das die Eigenschaft befäße, den bey der Entstehung der Sommerprossen ausgeschiedenen Sauerstoff wieder zuzuführen und zugleich bleichend und purificirend auf die Haut einzuwirken; ein Heilmittel also, das aus Sauerstoff, Chlor und Kali bestehen müßte. Da nun allen diesen Forderungen das *chlorsaure Kali* entspricht....., so halte ich dasselbe, so wie die chlorigsauren Salze, für die geeignetsten Mittel, die Sommerprossen zu entfernen.“ Das chlorsaure Kali aber, tritt nur Sauerstoff an oxydirbare Körper ab, indem sich stets Chloralkium bildet; ähnlich wirken die chlorigsauren, stets mit Chlormetallen gemengten Salze, und diese nur dann auch durch frey werdendes Chlor — wobey sich zuletzt immer wieder ein Chlormetall erzeugt — wenn Wasserstoffverbindungen vorhanden sind. Da der Vf. die Sommerprossen als eine, durch das Sonnenlicht desoxydirte organische Substanz ansieht, so wäre es, abgesehen von jenen chemischen Irrthümern, sonderbar, wenn der Sauerstoff des chlorigsauren Kalis, und Chlor und Sauerstoff der chlorigsauren Salze, diese und nicht auch die übrigen, mit Sauerstoff keinesweges gesättigten Hauttheile angegriffen. Ist von diesen

Mitteln also eine Vertreibung der Sommersprossen zu vermuthen: so muß dieß wohl eben so gut in einer allgemein ätzenden Wirkung bestehen, wie bey der Anwendung der bis dahin gebräuchlichen, vom Vf. selbst als ätzend bezeichneten Mittel.

Die 2te Abtheilung des Werkchens, welche *Darstellungsmethoden*, die zum Theil in Vorschlägen und Bestätigungen der Zweckmäßigkeit bekannter Verfahrensorten bestehen, und *Bemerkungen* über Verhalten und Bereitung mehrerer Präparate enthält, bietet gleichfalls manches Beachtungswerthe dar, wobey Rec. wenig oder gar nichts zu erinnern findet. Im Ganzen also möchte das Werkchen wohl zu empfehlen seyn.

D. M. D.

P H Y S I K.

STUTTGART, b. Weife und Stoppani: *Der physikalische Jugendfreund*. Eine Reihe von Kunststücken aus verschiedenen Zweigen der Naturwissenschaften. Herausgegeben von W. J. A. Zimmermann. Mit 104 Abbildungen auf 14 Tafeln. 1838. VI und 402 S. Breit 8. carton. (1 Thlr. 10 gr.)

Wir suchten in diesem Werkchen, was man gewöhnlich unter ähnlichen Titeln findet, eine Zusammenfopplung aus alten und neuen sogenannten Kunstbüchern, deren es Legion giebt, die aber unglücklichweise auf größere Täuschung berechnet sind, als die allgewöhnlichsten Taschenspielerereyen; denn letzte unterhalten doch, indem jene den Betrogenen noch obendrein langweilen. Wir freuten uns dagegen, hier etwas Besseres zu finden, und können nicht umhin, dieß gebührend anzuerkennen. Der Vf. selbst scheint ein geübter und wohlbewandter Physiker zu seyn, sonst würde er nicht die neuesten Erfahrungen in der Physik und Chemie, namentlich den Elektromagnetismus, hier in Anwendung gebracht haben, und es ihm nicht so leicht geworden seyn, zum Theil sehr schwierige Aufgaben so faßlich und verständlich vorzutragen; zudem giebt er die einfachsten und wohlfeilsten Mittel an, um die nöthigen, sonst theueren Apparate, wie eine Elektrirmaschine, leicht und einfach anzufertigen zu können, schrieb also wirklich eine populäre Experimentalphysik. Gewiß wird es ihm die reife Jugend, denn nur für diese und für Dilettanten paßt die Schrift, Dank wissen, das er auch ihr die Lehren der Physik so zugänglich gemacht, und recht lebendiges Interesse selbst für die schwierigere Theorie und das Studium dieser schönen und unterhaltenden Wissenschaft einflößen will. Die Kunststücke selbst bestehen in elektrischen, magnetischen, elektromagnetischen, optischen, katoptrischen, anamorphotischen, mechanischen, hydraulischen, pneumatischen und chemischen, sie sind sehr gut gewählt und, mit wenigen Ausnahmen, ganz deutlich und richtig beschrieben, so daß sie leicht nachgemacht werden können. Bey der Optik hätte der Vf. auch der *Camera lucida Wollaston's* und der Dioramen gedenken können, auch hätten wir statt der etwas mis-

lungenen Beschreibung des Auges und des Sehens lieber genaueren Unterricht über die Auswahl, Brechungsverhältnisse u. s. w., der Glaslinsen gesehen. Freylich finden sich mitunter schon auch alte und abgebrauchte Kunststücke aus *Wigleb*, aber dieß doch nur bey den *mechanischen*. Manche kleine Unrichtigkeiten der Sprache wie: *Pfalz* für *Falz* u. s. w., sowie, daß an einzelnen Stellen, obgleich er sich in der Vorrede dagegen verwahrt, der Vf. doch eine etwas taschenspielerische und gern geistercitirende Miene annimmt, wollen wir ihm im Betrachte des vielen Guten und Gediegenen, was er geliefert hat, zu Gute halten. Die beygegebenen Tafeln sind gut (No. XI blieb ohne Bezeichnung), und der Preis im Verhältnisse zu der geschmackvollen Ausstattung sehr billig.

R.

M E D I C I N.

HEIDELBERG, b. Groos: *Kritisches Nachwort über das Wesen der Geistesstörungen*. Von Friedrich Groos u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der Verfasser entwickelt nun die verschiedenen, entgegengesetzten Meinungen des scheinbaren Materialismus, des Idealismus, und begründet durch eine Untersuchung des innersten Seelenwesens und des beygefellten organischen Körpers die Verknüpfung von zwey Factoren, die des menschlichen Lebens Bedingnisse ausmachen, und auf Freyheit und Unfreyheit influiren. Von welcher Seite Rec. die menschliche Natur betrachten mag: die Annahme einer unbedingten Seelenfreyheit scheint ihm die unzulässigste. Sie widerspricht der Natur, der Erfahrung, dem Seyn des Menschen.

Wir haben nur in Obigem eine Stelle aus dem Buche ausheben wollen. In die einzelnen Erörterungen gehen wir nicht ein. Man muß das Buch selbst lesen. Und wie könnte es an Aerzten und Psychologen fehlen, die nicht diese Schrift selbst zur Hand nehmen sollten! Rec. hat sich in diesem Buche mehr als einmal getroffen und betroffen gefühlt. Ist er Materialist oder Spiritualist? — Beides gehört nicht, behauptet Rec., in die organische und psychische Sphäre. Was die Seele ist, werden wir wohl in jenem Leben erfahren. Was der Körper, die Materie, das Organische ist, wissen wir selbst in diesem Leben nicht einmal. Wir wollen den Knoten nicht durchschneiden weder mit dem Schwerte des Gewalttreichs, noch auch ihn auflösen und mehr verwickeln durch unendliche Trennung und Verwirrung der Fäden. Rec. bleibt in der Psychologie bey der Psychologie stehen. Seele und Leben sind ihm in einem und demselben Leibe hienieden ungetrennt Eins. Erst dann wird höchst gewiß *das* sich sondern und reinigen — was hienieden wunder- und sonderbar somatisches In- und Convolut zu seyn scheint; — *dann*, wenn die Sonne des Geisteslebens sich von der Erdsphäre abwendet, und nach einer höheren Strafe in weiteren, ungemess-

senen Bahnen zuwandert. So glaubt mit dieser langen und kurzen Anzeige der Rec. einem Büchlein, welches an Umfange klein, an Inhalt aber groß und wichtig ist, so viel er bey einem eingeengten Raume vermochte, Genüge gethan zu haben.

G.

LEIPZIG, b. Imm. Müller: *Neue Untersuchungen über die Hülfe bey Scheintodten* (,) von Dr. E. H. Marc, erstem Leibarzte des Königs der Franzosen u. s. w. Deutsch bearbeitet von Dr. G. Weyland. Mit drey Kupfertafeln. 1836. VIII und 277 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Titel dieses Buches entspricht dessen Inhalte nicht genau, indem hier eigentlich nicht vom Scheintode im Allgemeinen, sondern vielmehr nur von einer besonderen Form desselben, nämlich derjenigen durch Erstickungsgefahr und der hiebey vorzunehmenden Rettungsversuche gehandelt wird. Der Vf. will insbesondere die Art der Behandlung jener Unglücklichen, welche dem Tode durch das Ersticken oder Ertrinken nahe sind, mit möglichster Berücksichtigung des gegenwärtigen Standpunctes der Wissenschaft und Erfahrung aus einander setzen, und lehrt daher zuvörderst die Mittel, der Erstickungsgefahr vorzubeugen, und Personen, welche sich in derselben befinden, so rasch als möglich daraus zu befreien. Alsdann spricht er von der ärztlichen Hülfe überhaupt, von der Wiederherstellung der Respiration, so wie des Blutlaufes und der Wärme, von den Reizmitteln zur Belebung der Nerventhätigkeit, von einigen speciellen, für gewisse Erstickungsarten anwendbaren Mitteln, von der Reihenfolge, in welcher die Hülfe geleistet werden muß, sodann von den Aussichten auf einen glücklichen Erfolg, und den Ursachen, welche hierauf einwirken, endlich aber wird eine ausführliche Instruction über die Mittel, Ertrunkene und Erstickte zu retten, geliefert. Die praktische Seite dieser Schrift ist sonach eigentlich in dem ersten und letzten Abschnitte enthalten, deren ausgezeichnete Vollständigkeit in der That ehrenvolle Anerkennung verdient; doch muß dabey bemerkt werden, daß ein Rettungskasten, nach der Angabe des Hn. M. eingerichtet, viel zu reichhaltig ausfallen dürfte, um an den Ort der Gefahr mit der wünschenswerthen Geschwindigkeit anders als mittelst eines Fuhrwerkes befördert werden zu können, was doch immer sehr unangenehm ist, abgesehen davon, daß dergleichen Apparate wegen der bedeutenden

Anschaffungskosten keinesweges vervielfältigt werden können, in welchen Beziehungen namentlich das vom Hn. Prof. Pickel zu Würzburg überaus einfach und dennoch zweckmäßig eingerichtete Nothkästchen als höchst bequem und brauchbar anempfohlen zu werden verdient. Die Verdeutschung vorliegender Schrift ist in vielen Stellen holperig; aber die Ausstattung derselben im Ganzen, so wie besonders die beygegebenen Steinzeichnungen machen der Verlagshandlung Ehre.

— e —

KÖNIGSBERG, b. Gebr. Bornträger: *Die Krankheiten des Gehirns von G. Andral*. Aus dem Französischen übersetzt und mit Bemerkungen von Bernh. Aug. Kähler, Dr. med. et chir., praktischem Arzt und Docenten an der Universität zu Königsberg. *Erster Theil, die Krankheiten der Hirnhäute, die Hyperämieen und Hämorrhagieen des Gehirns enthaltend*. 1837. 300 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Der fünfte Theil von G. Andral's „*Clinique médicale*“, welcher über die Krankheiten des Gehirns handelt, hat bereits so gebührende Anerkennung gefunden, daß Rec. sich alles weiteren Eingehens in den hier abgehandelten Gegenstand, so wie einer Kritik des Andral'schen Werkes enthalten zu können glaubt. Er beschränkt sich daher bloß darauf, die vorliegende Uebersetzung anzuzeigen. Sollte diese kein eigenes Werk vorstellen, sollte das Publicum die Andral'sche Arbeit in ihrer vollen Eigenthümlichkeit erhalten, und das verdiente sie gewiß in hohem Grade, so sind wir mit dem Uebersetzer vollkommen einverstanden, wenn er uns dieselbe ganz unverändert im Deutschen wiedergab, und seine eigenen Ansichten, so wie die bezüglichen Anderer bloß in den Anmerkungen hinzugefügte. So war es möglich, dem Andral'schen Werke noch einen höheren Werth zu verleihen; indem die Ansichten und Beobachtungen dieses großen Beobachters gleichsam an dem Probirstein anderer Meinungen und Beobachtungen geprüft werden.

Die Uebersetzung selbst scheint uns gelungen, so wie die beygefügten Bemerkungen mit Fleiß zusammengetragen sind, und von nicht gewöhnlicher Sachkenntniß und Beurtheilung zeugen. Auch die äußere Ausstattung ist gut.

Möchte es Hn. K. gefallen, uns, sobald es möglich ist, auch den zweyten Theil zu schenken!

H. S.

KLEINE SCHRIFTEN.

CHEMIE. Heidelberg, b. Groos: *Uebersicht der wichtigsten chemischen Reagentien*, nebst Angabe ihrer häufigsten Anwendung. Für Anfänger und Dilettanten, von Dr. Heinrich Schweinsberg, Apotheker in Heidelberg. 1836. 34 S. 8. (6 gr.)

Diese kleine Schrift hat der Vf. nur zu dem Zweck entworfen, um den, bey Gelegenheit des Verkaufs von chemischen Reagentien, geäußerten Wünschen seiner Abnehmer darin zu entsprechen, ihnen eine gedrängte Uebersicht in der Anwendung derselben zu geben, und um seinem Reagentien-Geschäft mehr Publicität und Förderlichkeit zu verleihen.

Wirklich kann das Büchlein auch nur in der Ausdehnung als eine nützliche Zugabe bey dem Verkauf der Reagentien dienen, als es dem angehenden Chemiker ganz im Allgemeinen zeigt, daß dieses oder jenes Reagens diese oder jene Anwendung habe, und, für eine Reagentien-Sammlung, darin mehr oder weniger wichtig seyn. Ohne die, vom Vf. zu dieser Uebersicht benutzten Werke von Rose, Wackenroder, Berzelius u. s. w. dürfte dieselbe, bey der Anwendung der Reagentien, dem Anfänger nur eine beschränkte Stütze gewähren.

D. M. D.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 8.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Herbig: *Militärisches Zeichnen und Aufnehmen*. Bearbeitet von Kühne, Hauptmann im Ingenieur-Corps und Garnison-Baudirector u. s. w. Zweyte Aufl. 1829. 1 Abth. Militärisches Zeichnen. 2 Abth. Militärisches Aufnehmen. XVI u. 245 S. — XIX u. $\frac{1}{2}$ u. 371 S. nebst 15 u. 8 Kpft. (2 Thlr.)

In der Einleitung zum ersten Bande dieses Werkes setzt der Vf. die Nothwendigkeit, besonders für einen Militär, aus einander, zeichnen zu können, theils um die auf das Kriegswesen Bezug habenden Gegenstände darzustellen, theils um dergleichen Zeichnungen richtig verstehen zu lernen; daher giebt er uns eine vollständige Theorie auch für die militärischen Zeichnungen an. Die Mannichfaltigkeit der Gegenstände allein, welche die Kriegskunst betreffen, deutet deshalb schon auf eine ausgedehnte, specielle Abhandlung über dergleichen Zeichnungen; daher findet man in diesem Buche nicht etwa eine kurzgefasste, allgemeine theoretische Anleitung zum Planzeichnen, sondern einen Anhalt zum Selbstunterricht im Situations-, wie auch im Fortifications- und Artillerie-Zeichnen; obwohl das letzte nur Nebenzweck dieses Werkes, und zwar nur in sofern berührt ist, als es auch zur Wissenschaft eines Officiers der Infanterie gehört.

Das Ganze theilt Hr. K. in drey Abschnitte: 1) Benennung und Erklärung der Zeichnen-Materialien und Instrumente; allgemeine Begriffe über die verschiedenen Zeichnungsmanieren nebst Anführung ihrer Zwecke; Elementargrundsätze der geometrischen Zeichenlehre; 2) das Situations- oder Plan-Zeichnen im Speciellen; 3) das Fortifications- und Artillerie-Zeichnen im Allgemeinen.

Mit großer Genauigkeit und Deutlichkeit sind in den Paragraphen 1 bis 47 die zum Zeichnen nöthigen Instrumente und Materialien durchgenommen und beschrieben; die Erkennungszeichen ihrer guten und schlechten Eigenschaften sind mit besonderer Sorgfalt aufgeführt, und auch der Vf. legt mit Recht so viel Werth auf diese Vorbereitungen, da die Anwendung schlechter Materialien und Instrumente ihre Nachteile bald sichtbar werden läßt; denn Sauberkeit in der Ausführung einer Zeichnung ist schon an und für sich genug Empfehlung, selbst für einen Mindergeübten

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

in dieser Kunst, und diese läßt sich nur durch den Gebrauch von, wo möglich den besten Materialien und Instrumenten erreichen.

Im zweyten Kapitel giebt der Vf. einige elementarische Grundsätze der Projectionslehre an, und berührt die wesentlichsten Unterschiede zwischen der perspectivischen und geometrischen Zeichenkunst. Bildet indessen der Vf. aus den allgemeinen Grundsätzen des geometrischen Zeichnens ein besonderes Kapitel, so begreift Rec. nicht, weshalb er nicht auch von der perspectivischen Zeichenlehre in einem für sich bestehenden Kapitel sprach; sonst hätte auch füglich das 3te in das 2te Kapitel verwebt werden können, und ein besonderer Paragraph wäre in demselben schon genug gewesen. Sonst ist das zweyte Kapitel ganz angemessen mit kurzer Bündigkeit geschrieben, und es ist wohl zu entschuldigen, daß der Vf. die Abhandlung über das perspectivische Zeichnen nicht weiter ausdehnte, und nicht näher durchnahm, da es mit dem Militärzeichnen fast gar nichts gemein hat. Die Grundsätze des geometrischen Zeichnens sind nicht nur allgemein, sondern für die Anwendung derselben bey militärischen Zeichnungen speciell genug erwähnt; es ist dabey nicht zu verkennen, daß sich der Vf. viel Mühe bey diesem Kapitel gegeben hat. — Der nächstfolgende Abschnitt betrifft das Situations- oder Plan-Zeichnen im Speciellen. Die Definition desselben ist anschaulich beschrieben, und der Vf. theilt den Zweck eines Planes ganz richtig in zwiefacher Hinsicht ein, in 1) ökonomischen und 2) militärischen. Da offenbar letzter Zweck, wie schon der Name belagt, von besonderer Wichtigkeit für den Militär ist, so muß man es dankend anerkennen, daß der Vf. denselben so gründlich aus einander setzte; — die Anfertigung des verjüngten Maßstabes bildet den Schluss des Abschnittes. Die Projection der Planigloben und geographischen Charten gehört zwar theilweise in das Gebiet des militärischen Zeichnens, jedoch scheint es uns, daß sich der Vf. etwas zu weitläufig hierauf eingelassen habe, und mithin zu sehr in das Gebiet der mathematischen Geographie gedrungen sey, obgleich wiederum nicht zu leugnen ist, daß diess Thema nicht ganz unberücksichtigt bleiben konnte. Ganz gut und von Anfang bis zu Ende mit großem Fleisse ist das „Bergzeichnen“ beschrieben. Aus dem Zwecke des Situationsplanes, auch die Höhen des Terrains auf demselben zu erkennen, leitet

der Vf. natürlich die Folgerungen für die Bezeichnung der schiefen Flächen bey vertical einfallendem Lichte; diefs führt ihn auf die beiden bis jetzt angewendeten Manieren von *Lehmann* und *Müffling*; von beiden giebt er die Unterschiede, Vor- und Nachtheile richtig an, und erwägt sie gegenseitig sehr ausführlich; auch erwähnt der Vf., bevor er dieselben speciell durchnimmt, einer Manier, nämlich die Pläne nur mit dem Pinsel zu tuschen; er scheint aber dieselbe im Stillen zu verwerfen. Indessen hat Rec. selbst Pläne nach dieser Art getuscht gesehen, und es auch versucht; nach gegebener Anleitung einen solchen zu zeichnen; er kann daher versichern, daß sie an Sauberkeit sowohl, wie an markirter Darstellung, namentlich der Bergabhänge, fast gar nichts zu wünschen übrig lassen; die Gradation ist vermöge einer bey jeder Zeichnung befindlichen Scala sehr leicht und einfach; und doch ziemlich genau nach dem Augenmaße zu finden, und außerdem stellt sich noch so mancher Vortheil dieser Art, zu zeichnen, heraus, namentlich die schnellere Anfertigung der Pläne, das Nichtbedürfnis einer so langen Uebung, wie mit der Feder, das weniger Mühlame, da sich die Hand freyer bewegt, und das Papier wenig oder gar nicht gedreht zu werden braucht; ferner, daß man nicht nöthig hat, bey Ortschaften und Gärten, die auf Abhängen liegen, die Bergstriche abzubrechen u. s. w. Das Nähere darüber s. in der: „Anleitung zum militärischen Aufnehmen, als Mittel, Terrainkenntnis zu erlangen, von *H. Rothstein*, Magdeburg, 1837,“ S. 205 bis 213. Es ist zwar richtig, daß diese Art nicht gut erlaubt, dergleichen Pläne auf der Stelle im freyen Felde anzufertigen; doch wie oft kommt man auch in Verlegenheit, diefs zu thun, oder vielmehr das *Croquis* auf dem Felde schon ins Reine zu zeichnen? Entweder genügt bey so flüchtigen Aufnahmen das Manuscript in Bley, oder man hat Zeit genug, zu Hause die Tuschmanier anzuwenden. Kommt es einmal darauf an, sich einer der beiden anderen Manieren schnell zu bedienen, so ist Rec. der Meinung, daß es nicht überflüssig sey, wenn auch der Officier diese kennen gelernt hat.

Von besonderer Wichtigkeit sind die Regeln für die Anzahl der Bergstriche zu den topographischen Plänen des preussischen Generalstabes, welche der Vf. im nächsten Kapitel aufstellt. Nach diesen geht er zu den Gesetzen für die Richtung der Bergstriche, zu der Form der Bergabhänge u. s. w. über, und nimmt einzeln die zur Bestimmung der Höhen der Berge, zum Auffinden der Böschungswinkel, zur Anfertigung der Horizontalprojection eines Berges aus den Profilen desselben gehörigen Aufgaben durch. Rec. kann mit Recht das ganze Kapitel über das „Bergzeichnen,“ als vom Vf. sehr gut durchdacht und ausgeführt, dem Schüler besonders, wie auch einem jeden Anderen empfehlen. — Das folgende Kapitel begreift das Zeichnen der übrigen Situationsgegenstände in sich. Nachdem der Vf. einige Worte über die vorgeschriebenen Charaktere, wie auch über die Farben zum Anlegen derselben, gesprochen hat, beschreibt

er sehr speciell die Bezeichnung eines jeden bey den topographischen Plänen vorkommenden Gegenstandes. Von ebenso großem Nutzen und von nicht geringer Wichtigkeit sind die beiden letzten Kapitel, in denen der Vf. über das Copiren, Reduciren und Beschreiben der Situationspläne, und über die Anordnung, nach welcher die Ausarbeitung eines Planes geschehen muß, spricht. Einige bey der Erlernung des Situationszeichnens zu beobachtende Regeln machen den Beschluß des zweyten Abschnittes.

Wie schon oben bemerkt, ist die Abhandlung über das fortificatorische und artilleristische Zeichnen nicht für Ingenieure und Artilleristen geschrieben, wie sich auch der Vf. im letzten Paragraphen darüber ausspricht, da es in diesem Falle noch weit mehr ausgedehnt werden mußte; indessen ist das Gesagte vollkommen genug, um einen Ueberblick auch in diesem Fache zu bekommen; denn es enthält sowohl die Vorbemerkungen über dasselbe, wie auch eine Anzahl der nöthigsten Aufgaben, als Zeichnungen von Brustwehren, Gräben, Werfen, Geschützbanken und Scharten, sowohl in Grundrissen, wie auch in Profilen. — Die Beylage zu diesem Hefte besteht aus 15, sehr sauber getochenen Kupfertafeln, als bildliche Erklärung zu den im Buche abgehandelten Aufgaben.

Auf den Gesamteinhalt desselben zurückzukommen so entspricht er völlig seinem Zweck, eine Theorie des militärischen Zeichnens in sich zu begreifen, und es ist ganz dazu geeignet, zum Selbstunterrichte zu dienen.

Zweyter Band. Die *Einleitung* (§. 1 — 35) besteht aus drey Abtheilungen, deren erste mehrere Vorbegriffe zum Aufnehmen enthält, und deren zweyte und dritte von den verschiedenen, bey denselben anzuwendenden Mäßen und der Verwandlung derselben redet. Das darauf Folgende theilt der Vf. in 6 verschiedene Abschnitte ein, nämlich: 1) von den Meßinstrumenten; 2) vom Messen der Längen und Winkel; 3) vom Aufnehmen der Figuren; 4) kurze Darstellung einer geometrischen und trigonometrischen Triangulirung; 5) Detail-Aufnahme einer Gegend; 6) Höhenmessen, Nivelliren und Profiliren. Die verschiedenen oben benannten Abschnitte sind sehr detaillirt abgehandelt; man vermißt sogar in denselben das am unwichtigsten Scheinende nicht.

Die allgemeinen Vorbegriffe sind in 10 Paragraphen abgefaßt, und betreffen die Definitionen vom Messen, Aufnehmen, von der Horizontal- und Vertical-Messung u. s. f.; überhaupt alle die Begriffe, die sich nicht füglich in andere Abtheilungen bringen ließen, und deren generelle Erklärung, so früh, wie möglich, berührt, dem Vf. nothwendig erschien.

Daß ein in den Elementargrundätzen der Geometrie und Arithmetik ganz Unbewandelter nicht gleich in das ausgedehnte Gebiet des militärischen Aufnehmens dringen, und bey diesem gänzlichen Mangel an Vorbegriffen die Praxis desselben sofort kennen lernen wird, das läßt sich füglich annehmen, und daher spricht der Vf. in §. 10 von den zum militärischen Aufnehmen unumgänglich nothwendigen Vor-

kenntnissen. Jedoch ist Rec. der Meinung, daß die Kenntniß der Terrainlehre von denselben wohl auszufliessen ist, da man durch das praktische Aufnehmen selbst sich erst Terrainkenntniß verschaffen kann; denn das lehrt die Erfahrung schon, daß der, welcher im Aufnehmen geübt ist, und seine Uebung in unbekanntem Gegenden immer noch fortsetzt, sich einen nicht unbedeutenden Schatz Terrainkenntniß aneignen wird, sobald er nämlich in Bezug auf das Terrain seine ganze Aufmerksamkeit auch darauf verwendet, die verschiedensten Gestaltungen desselben seinem Geiste einzuprägen, und auf der Stelle die Ursachen solcher Formungen zu erforschen. Aus demselben Gesichtspuncte betrachtet auch *Rothstein* das praktische Aufnehmen.

Der Vf. bemerkt in §. 10 ganz richtig, daß nur der den erspriesslichsten Nutzen aus seinen auszuführenden Vermessungen ziehen wird, welcher ausser den angeführten mathematischen Kenntnissen noch Kenntniß der Algebra, Terrainlehre, der Natur und Einrichtung der vorzüglichsten Mefs- und Zeichen-Instrumente, der Naturlehre, der Optik, der mathematischen Geographie, der Taktik, Strategie und Waffenlehre, der orthographischen Projectionslehre und der Theorie des Bergzeichnens besitzt, ausserdem aber noch eine durch Uebung erlangte Fertigkeit in der Handhabung der Mefs- und Zeichen-Instrumente und im Situationszeichnen erlangt hat.

Auch die beiden nächsten Abtheilungen, welche eine Abhandlung von den Mafsen liefern, sind mit grossem Fleisse ausgearbeitet, und enthalten namentlich häufige interessante Vergleichen der verschiedenen Längen-, Flächen- und Körper-Mafse, sowie auch eine große Anzahl von Aufgaben und deren Lösung, die Verwandlung derselben betreffend. — Mit gleicher Gründlichkeit ist der folgende Abschnitt, von den Mefsinstrumenten, gearbeitet. Zuerst erwähnt der Vf. der Werkzeuge, die zur Absteckung und Messung der Linien auf dem Felde und zur Zeichnung und zum Messen derselben auf dem Papiere, und dann derer, welche zum Abstecken und zur Messung der Winkel, auf dem Felde sowohl, wie auch wieder auf dem Papiere, angewendet werden. — Ueber die Linien-Mefsinstrumente läßt sich weniger sprechen, da sie erstens zu gering in der Anzahl und zweytens zu einfach in der Construction sind, und dann findet man auch mehrere derselben schon im ersten Hefte beym Zeichnen durchgenommen; die Winkelmeßinstrumente (nur die vom Vf. sehr richtig unvollkommen genannten, worunter besonders das Winkelkreuz, die Winkelscheibe und der optische Cirkel gerechnet werden, ausgenommen) sind indess bey Weitem complicirter und vielfältiger, so daß zum praktischen Gebrauche derselben unumgänglich nothwendig war, einige Theorien und Lehrtätze, auf welche sich die Einrichtung derselben begründet, dem Schüler aus einander zu setzen und zu verdeutlichen, sowie auch vorher eine allgemeine Uebersicht und Eintheilung der Winkelmeßer und verschiedene Bemerkungen über dieselben voranzuschicken. Von grös-

ter Wichtigkeit sind bekanntlich: der Meßstich nebst Zubehör, der Reflector und die Patentbusssole; von allen anderen hört man weniger sprechen, da sie in dieser oder jener Rücksicht den genannten mehr oder weniger nachstehen, weshalb auch gerade der Vf. bey Beschreibung dieser Instrumente seinen so grossen Eifer und Fleiß an den Tag legte. Rec. will damit aber nicht sagen, daß er auf die nichtgenannten Winkelmeßwerkzeuge weniger Werth legte, und in deren Beschreibung und Anwendung weniger Ausdauer zeigte; vielmehr sind wir ganz des Vfs. Meinung, nichts bey denselben unberücksichtigt zu lassen, da es überhaupt sein Zweck war, in das Specielle des ganzen militärischen Aufnehmens einzudringen, und dasselbe zum Wohl der Schüler aus einander zu setzen; und wahrlich, wer nicht immer ein Laie in der Kenntniß desselben bleiben will, dem müssen auch die unwichtigsten Gegenstände des Aufnehmens als wichtig erscheinen. Man muß die Beschreibung und die Anwendung eines jeden kennen, und um dies zu lernen, eignet sich gerade dieser Abschnitt am besten dazu. — Da es nicht allein auf dem Felde vorkommt, horizontale Dimensionen zu erfahren, sondern auch die verticalen zu bestimmen, und namentlich, um die Böschungen der zu zeichnenden Berge darzustellen, so durften auch die verschiedenen Instrumente nicht übergangen werden, mit deren Hülfe man dieses erreicht; Hr. K. hat daher auch dieser Anforderung genügt. — In dem letzten Kapitel dieses Abschnittes, die Werkzeuge zum Messen und Zeichnen der Winkel auf dem Papiere betreffend, erwähnt der Vf. des Transporteurs in Form eines ganzen Kreises zum Unterschiede von dem halbkreisförmigen, und beschreibt zuletzt das Verfahren, die Winkel nur mit Hülfe des Cirkels, des tausendtheiligen Mafstabes und der trigonometrischen Tabellen aufzutragen. — Die IIte Abtheilung enthält das Messen der Längen und Winkel. Nachdem der Vf. wiederum einige Vorbegriffe, wie die Erklärung der scheinbaren und wirklichen Horizontalebene, einer Verticalebene, der relativen und absoluten Höhe u. s. w., aus einander gesetzt hat, geht er zu den wirklichen Aufgaben, als: Absteckung und Messung der geraden Linien, Messung von krummen Linien und von Winkeln und zum Centriren der letzteren über; alle diese genannten Aufgaben können zwar durch unmittelbare Messung bestimmt werden; so vielfältig sie aber auch sind, so hat es sich der Vf. doch angelegen seyn lassen, sämtliche Arten, dergleichen Linien und Winkel zu messen, aus einander zu setzen, und die Messung mit einem jeden der verschiedenen Instrumente zu beschreiben. So einfach auch Manchem diese Elementaraufgaben des Aufnehmens scheinen, von so grossem Nutzen ist es doch, wenn man die grösste Sorgfalt darauf verwendet, dieselben seinem Gedächtnisse so fest einzuprägen, daß sie sich nie wieder aus ihm entfernen. Es gehört freylich keine große Kunst dazu, vielleicht nur mit dem Meßstich oder mit irgend einem anderen Instrumente einen Winkel zu messen; aber die Anwendung eines jeden derselben zu kennen, um mit ihnen auf

der Stelle eine Messung auszuführen, und bey so leicht scheinenden Aufgaben niemals in Verlegenheit zu kommen, darin besteht die Kunst, die nicht immer einem Jeden gelingt.

Schon etwas schwieriger, im Verhältniß aber doch wieder ebenso leicht, ist das Messen ungangbarer Entfernungen, welches das Endkapitel dieses Abschnittes bildet. Die Zusammenstellung des Verfahrens, Linien und Winkel zu messen, bildet die Grundlage zum Aufnehmen von Figuren, welches im dritten Abschnitt vollständig vom Vf. entwickelt ist. Auch hiebey spielt natürlich der Meßstich die Hauptrolle. Zuvor schickt der Vf. einige Betrachtungen über die verschiedenen Verfahren, Figuren mit demselben auf Papier zu verzeichnen, voraus, kommt dann auf die Lösung der wesentlichsten Aufgaben, und berührt eine jede mit der ihm eigenthümlichen Gründlichkeit in Ansehung der Ausführung des Zweckes, der ihn bey Ausarbeitung dieses Werkes stets vor Augen zu liegen scheint. Das bisher Genannte mit Hinzuziehung des 5ten Kapitels, der Detailaufnahme einer ganzen Gegend, würde hinreichend seyn für Jemanden, welcher nur das Aufnehmen im engeren Sinne des Wortes betreiben will; doch für einen Topographen, dem das Aufnehmen größerer Landesstrecken überwiesen ist, möchte dies Wissen noch lange nicht befriedigend seyn; ohne Kenntniß des vom Vf. zunächst beschriebenen Abschnittes würde er dasselbe schwerlich ausführen können. Die in demselben enthaltenen Kapitel sind wiederum mit so großer Genauigkeit und Sorgfalt aus einander gesetzt und beschrieben, daß auch der in diesem Fache schon ganz Geübte noch manche nützliche Anweisung in diesem Abschnitte finden wird. Die Erklärung eines geometrischen, trigonometrischen und geographisch-astronomischen Netzes und deren Anwendung bildet die Einleitung zu demselben. In den darauf folgenden beiden Kapiteln ist die praktische Ausführung der Netzlegung selbst beschrieben.

Der fünfte Abschnitt enthält, wie schon gesagt, die Detailaufnahme einer Gegend; in ihm findet man also die Anwendung des Inhalts der vier ersten Abtheilungen, Gegen die Beschreibung desselben läßt sich nichts einwenden; nur erörtert der Vf. das Croquiren und die Recognoscirungen zu besonderen militärischen Zwecken nicht weiter, da über diese beiden Gegenstände Dr. F. A. O'Etzel's „Terrainlehre“ ausführlichen Bescheid giebt.

Mehrere wichtige, nützliche und auch interessante Notizen findet man noch im 6ten Abschnitte, namentlich bey der Auseinandersetzung des Verfahrens bey dem Messen der Höhen vermittelst des Barometers.

Acht sauber gezeichnete Steindrucktafeln, zur Verdeutlichung verschiedener Aufnahmen, und Erklärungen bilden den Anhang, und machen so den Schlußstein des ganzen Werkes aus.

v. G. N.

M U S I K.

CAHLA, in der Ludwig'schen Sortiments-, Buch- und Kunst-Handlung: *Vier leichte Choral-Vorspiele und vier Trios für die Orgel*, für weniger geübte Orgelspieler entworfen und Sr. Hochwohlgeb. dem Hn. Kammerherrn und Kreishauptmann von Schwarzenfels auf Altenberga, Uhlstädt und Gumperda, in tiefster Verehrung gewidmet von Aug. Gottl. Willh. Grofse, Baccalaureus u. Organist zu Cahla. 2tes Werk. 16 S. Fol.

Eines dem vorliegenden ähnlichen Werkes haben wir früher in dieser A. L. Z. 1836. No. 45 in anerkennender Weise gedacht. Auch das hier genannte desselben Vfs. verdient unseren Beyfall. Denn wenn gleich das Feld solcher Compositionen in neuer Zeit schon beträchtlich ist, und immer ausgedehnter zu werden scheint, so wird doch hoffentlich diese Leistung des Vfs. auf demselben auch den gebührenden Platz finden. Das von häufig beliebter, obwohl das Gefühl mehr zerreisender, als fesselnder, harmonischer Ueberladung weit entfernte Ganze, bewegt sich nur in den Grenzen der Einfachheit, Natürlichkeit und Angemessenheit, und ist darum zweckgemäß. Hin und wieder wäre jedoch auch etwas mehr Frische und Jugendllichkeit, besonders in Beziehung auf die gewählten Figuren, wünschenswerth. Gehen wir zur näheren Beurtheilung. Zuerst das Vorspiel zu: „Kommt her zu mir, spricht“ u. s. w., *a moll*, mit einfacher Figur: *cdcah*, in nachahmender Weise und einfach durchgeführt. Dafs der Componist darin übrigens die melodische Führung bis \equiv ein paar Mal ausgedehnt hat,

scheint uns darum nicht recht thunlich, weil die meisten Orgeln nur bis \equiv oder \equiv , die wenigsten aber bis \equiv im Manuale gehen dürften. 2) „O heil'ger Geist“ u. s. w. mit Sechsstact und dem Thema: *gfedc*, ist passend modulirt. Nur fehlt hier, wie bey den übrigen, eine nähere Bestimmung des Tempos. 3) „Lebt Christus“ u. s. w. *e moll*, wiederholt das Thema im 7ten Tacte mit dem Basse in der Dominante. Die hervortretende Lebendigkeit des Motivs ist der Urmelodie angemessen. In No. 4: „Wer nur den lieben Gott“ u. s. w. hätte im 4ten Tacte der nothwendigen rhythmischen Einheit wegen der Bass nicht Viertel haben, sondern sich in Achteln, wie vorher, und etwa so bewegen sollen: *chca* u. s. w., wodurch mehr Haltung

gewonnen würde. Unter den folgenden 4 Trios (*a*, *g*, *g*, *as dur*), sämtlich leicht und gefällig, zeichnet sich vornehmlich das letzte aus. Angehenden Orgelspielern namentlich rathen wir deshalb, diese Sammlung von Orgelstücken nicht zu übersehen.

D. R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 8.

PHILOSOPHIE.

LEIPZIG, Dyk'sche Buchhandlung: *Das Weltall und die Weltseele nach den Vorstellungen der Alten; und Timaeos der Lokrier von der Seele der Welt und der Natur, aus dem Griechischen, mit Anmerkungen und Erläuterungen von K. Chr. G. Schmidt*, Lehrer an der Domschule zu Naumburg a. d. S. 1835. 82 S. 8. (12 gr.)

Diese kleine Schrift umfaßt zwar nur 82 Seiten, ist aber so inhaltsreich und interessant, daß sie besonders Theologen, welche von tieferen Studien der Art nicht selten durch Mangel an Zeit zurückgehalten werden, gewiß empfohlen zu werden verdient. Sie können daraus ersehen, daß die Alten in dem, was uns das Wissenswürdigste ist, doch nicht so unwissend waren, als sie von Unwissenden oft verschrieen worden; daß sie — namentlich die Griechen — nicht bloß in den schönen Künsten und in den — wir möchten sagen: weltlichen — Wissenschaften einen nicht gemeinen Grad der Bildung erreicht hatten, sondern daß sie auch einen hohen Drang in sich fühlten, die wichtigsten Angelegenheiten des Lebens, und was damit in engster Verbindung steht, im rechten Lichte zu betrachten, und wirklich tiefere und richtige Blicke in das innere Heiligthum der Religion thaten; und daß endlich die Philosophie, die in unseren Tagen oft genug durch ihre Selbstüberhebung ein Gegenstand gerechten Mißfallens geworden ist, dennoch, wenn sie mit rechtem Geiste und mit freyer Liebe zur Wahrheit getrieben wird, wohl geschickt sey, uns zu dem Höchsten und wahrhaft Göttlichen zu führen und nach und nach zu erheben.

Nach einem kurzen Vorworte S. III—VI wird die Ansicht der Alten über die oben genannten Gegenstände von S. 1—32 dargelegt; von S. 33—50 folgt die Uebersetzung der dem Pythagoräer Timäos von Lokri beygelegten Schrift: *περὶ ψυχᾶς κόσμου καὶ φύσεως*. S. 51—72 sind Anmerkungen und Erläuterungen zu derselben gegeben, und zugleich aus ihr einige hieher gehörige Stellen im Grundtexte beygefügt. S. 73—78 verbreitet sich über die Pythagoräische *Tetractys*, als der Grundlage jener Pythagorisch-Platonischen Zahlenreihe, welche dem beseelten Weltall zum Grunde liege; und endlich S. 79—81 folgt noch Einiges aus der bekannten Abhandl. Böckh's, *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

in den Studien von *Daub* und *Creuzer* herausgegeben, über die Bildung der Weltseele im Timäos des Platon.

Als die vorzüglichsten Repräsentanten werden in stufenweiser Folge angegeben: der Stoiker Kleomedes in f. Schrift: *κυκλική θεωρία μετεώρων*, als Verehrer des Poseidonius; dann der gewöhnlich für den Begründer des Theismus gehaltene Anaxagoras, S. 7; hierauf der Pythagoräer Timäos von Lokri in f. genannten Schrift S. 9, wo der Platonische Timäos hie und da vergleichungsweise angezogen wird. Aristoteles kommt besonders im Betreff des doppelten Weltenraumes zur Sprache. Das indische Gesetzbuch des Menu in seinem Hinweife auf die Veda wird S. 30 näher berührt. Für den Mathematiker Kleomedes beruft sich der Vf. S. IV auf die früher von ihm über denselben herausgegebene Schrift, und für den Platonischen Timäos verspricht er eine Bearbeitung, die er nächstens herauszugeben gedenkt. Die Quellen sind fast überall genau angegeben.

Natürlich war die Ansicht der Alten von der Welt zwar beschränkt, doch schrieben ihr Einzelne eine große, ja unbegrenzte Ausdehnung zu; so außer Anderen Demokritos, Epikuros, und Einige nahmen sogar eine zahllose Menge von Welten an. Plinius erklärt die Welt für ein ewiges und unermessliches Wesen. Kleomedes dagegen mit den Stoikern überhaupt und dem Aristoteles nimmt sie als ein *Begrenztes*, dann *Wohlgeordnetes*, d. h. *κόσμον*. Dieses Wort hat jedoch eine mehrfache Bedeutung bey den Stoikern: a) die Gottheit, als Urheber der Welt; b) die Welt als wohlgeordnetes und feststehendes System der Himmelskörper, und c) das aus beiden zusammen bestehende Weltganze oder Weltall.

Den Grund für das Begrenztseyn der Welt findet Kleomedes in der in ihr waltenden schöpferischen und ordnenden Lebenskraft = *φύσις*, welche sich durch Zusammenfügung des Einzelnen, durch den regelmäßigen Gang des in der Natur Geschehenden und durch den innigen Zusammenhang und Zusammenklang = *συμπαθεία* des Einzelnen und Ganzen, offenbare, S. 3, so wie durch die zweckmäßige Einrichtung. Diese *φύσις*, *natura*, ist aber nicht bloß *Naturkraft*, wie in Pflanzen u. s. w., sondern durch den Vergleich mit dem Menschen (= *μικροκόσμῳ*) wird sie zur *Weltseele*, und die *Welt* zu einem *vernünftigen* Wesen, dessen Haupt der Aether sey. Daher nennen die Stoiker die Welt auch *Gott*, so wie die Gestirne

Götter, und wenn auch Zenon und einige Andere Gott wirklich als ein von der Welt verschiedenes, über ihr waltendes Wesen gedacht zu haben scheinen, „so sind doch die hieher gehörigen Stellen so zweydeutig, daß die Ansicht der Stoiker im Ganzen wohl mehr zu einem Pantheism sich hinneigt,“ S. 6. Ferner, obwohl Anaxagoras den Worten nach den Theismus klar ausgesprochen: *πρωτος τη ύλη νοον επεστησεν*, nach Diog. L., so wird er doch vom Sokrates und Aristoteles getadelt, daß er eine richtige Anwendung dieses Satzes unterlassen habe; und „so haben weder die Stoiker, noch Anaxagoras, die Idee eines persönlichen, selbstständigen Gottes zur Klarheit und Lebendigkeit gebracht.“ S. 9. Für uns geht nun aus jener Zweydeutigkeit der Stoiker und aus dem Ausspruche des Anaxagoras nebst dessen Gebrauche hervor, wie nur nach und nach der Theismus auftauchte, und wie mächtig die Idee des Selbstständigen sich wenigstens in der Ahnung und in einem halbklaren Gefühle geltend machte.

Höher steht nun in dieser Hinsicht der Pythagoräer Timäos von Lokri in der genannten Schrift. Dieselbe legt unfer Vf. dem Timäos selbst zwar nicht bey, meint aber doch, daß sie sehr alt sey, und wohl die Lehre des Timäos enthalten möge, wie sich aus ihr selbst ergebe. Der Streit hierüber, ob Platon in seinem Dialoge diese Schrift vor Augen gehabt, und sie zu erklären gesucht habe, oder ob umgekehrt diese ein Auszug aus jenem sey, wird weder hier, S. 9, noch in den Erläuterungen, S. 51, zur sichern Entscheidung gebracht. Der Vf. erklärt sich für die erste Meinung.

Erster Satz des Timäos: Es giebt zwey Ursachen aller Dinge, den Verstand und die Nothwendigkeit, — jenen für Alles, was mit Ueberlegung geschieht, — diese für das, was durch Gewalt und mechanische Kräfte der Körper bewirkt wird. Damit wird nun nach S. 54 „der ewige Gegensatz zwischen dem Göttlichen, Vernünftigen und dem Ungöttlichen, dem geistlosen Urstoffe angedeutet.“

Daß diese Nothwendigkeit, bemerken wir, in dem mit Gott gleich ewigen Urstoffe zu suchen sey, ist wohl klar genug; allein ob nur im Chaos, d. i. vor der Unterwerfung des Stoffes unter das Göttliche, oder auch nachher? Und wenn diese Letzte der Fall ist, wie verträgt sich dann dieser Dualismus mit der von Timäos angenommenen vollkommenen Herrschaft Gottes über die Materie? Es geschah die Unterwerfung, wie auch S. 55 bemerkt wird, nicht ohne Widerstreben und Gewalt, und dieses Widerstreben dauert noch fort gegen die göttliche Ordnung; dies setzt wenigstens ein gewisses böses Princip in der Materie voraus. Demnach läge die Nothwendigkeit in dem aus der Materie stammenden Bösen? Denn auf die gesetzmäßige Wirksamkeit der Naturkräfte läßt sich die *ἀνάγκη* nicht beziehen, da sie vom Verstande unterschieden wird. Es fällt demnach dem Timäos eine gewisse Unklarheit in Auffassung der Begriffe von Kraft und Gesetz oder Gesetzmäßigkeit und deren Verhältnis zu einander zur Last. Um sich aber die

Vorstellung dieses Verhältnisses zu veranschaulichen, muß man nur an die Vergleichung des Weltalls mit dem Menschen denken, und etwas Wahres liegt dann jenem Gedanken zum Grunde. Wie man im Menschen das Höhere neben dem Niederen, das Vernünftige und Geistige neben dem Sinnlichen und Körperlichen sehe, so suchte und fand man im Weltall und in der Natur neben den materiellen Kräften noch eine höhere Wirksamkeit, die man die göttliche Ordnung, das göttliche Gesetz nannte. Die strenge Scheidung beider führte zu jenem Dualismus. Jene materiellen Kräfte wirken allerdings mit einer gewissen Nothwendigkeit, und es liegt hier sehr nahe, an das *Fatum*, das unerbittliche Geschick, zu denken. Will man nun aber die Herrschaft des höchsten Gottes für den Timäus retten, so scheint für die Nothwendigkeit nur noch ein gewisser Rest des vom höchsten Gotte noch nicht oder nicht ganz überwundenen Materiellen, in welchem die Kräfte mit Nothwendigkeit wirken, übrig zu bleiben.

Kehren wir zurück zu unserem Vf. Das System des Timäus gestaltet sich nun weiter also: Zu dem ewigen Gotte und der ewigen Materie (*ύλη*) tritt die ewige Idee (*ιδέα* und *είδος*). Jener Gott (*δαίμονος τοῦ βελτίου*) formte die Materie und bildete sie nach dem Urbilde, der Idee, und wurde so Welterschöpfer oder eigentlich Weltbildner; denn von einer Schöpfung aus Nichts ist hier nicht die Rede. In der Mitte der Welt (d. i. die Erde = Hauptkörper des Weltalls, „der älteste, solideste, feststehend, auf welchen sich Alles bezieht) versetzte Gott die Weltseele, S. 10, welche aus der untheilbaren Form = der ewigen Idee, und der theilbaren Materie besteht. Diese Letzte wird nach S. 60. 61 durch den Vergleich mit der menschlichen Seele klar. Wie nämlich diese aus dem Höheren, Vernünftigen und aus dem Niederen = sinnlichen Trieben bestehe, so auch die Weltseele aus dem *λογικόν* και *νοερόν* und *άλογον* κ. *άφρον*. Die Wirksamkeit dieser Seele geht durch das Ganze, und umfaßt dasselbe auch auferhalb. Wie nun Gott die Welt nach dem vollkommensten Bilde schuf, so gab ihr auch die vollkommenste Gestalt, die sphärische, und die immerwährende Kreisbewegung; und wie in Beziehung auf die menschliche Seele, welche auf ähnliche Weise, wie jene, entstanden ist, der Zweck des menschlichen Lebens und die wahre Glückseligkeit sey „Erhebung zum Anschauen des Göttlichen, Genügsamkeit, Zufriedenheit und eine nützliche Thätigkeit, und wie ein künftiges Leben und künftige damit verbundene Belohnung und Strafe für dieselbe in Anspruch genommen wird (so wie auch die Nemesis und die rächenden Dämonen, welchen der höchste Gott die Einrichtung und Verwaltung der Welt übertragen hat, jene schon hienieden vertheilen)“ S. 12: also ist auch die Weltseele ein schaffendes, belebendes, das Ganze durchdringendes, dauerndes Wesen; und die Welt selbst ist ein selbstständiges, wohlgeordnetes, sich selbst genügendes Wesen, ein seliger Gott, S. 16, sie ist das vollkommenste Geschöpf und Ebenbild des höchsten Gottes, ein göttliches Wesen,

ein zweyter entstandener Gott, θεός γεννητός, S. 58, und ewig, S. 61. Daher Vergötterung der Welt und Natur. Doch ist das Eine, höchste Wesen ein *durchaus selbstständiges, ewiges, von der Welt geschiedenes und über derselben erhabenes Wesen*, S. 17 und 58. „Die Verhältnisse, nach welchen die Weltseele wirkt, und die Harmonie der Sphären, d. i. die wohlgeordnete und berechnete Einrichtung der Welt, vermöge welcher alle einzelne Theile auf das Beste zusammengefügt sind und gleichsam stimmen, lassen sich eben so, wie die Tonverhältnisse, in bestimmten Zahlen ausdrücken und angeben.“ S. 59. Mit Recht denkt unser Vf. bey dieser Harmonie weder an die Weltmusik, noch an den Sphärengefang, von welchen so viel gefabelt worden ist, und an welche wohl weder Pythagoras, noch sein Jünger Timäus gedacht haben mögen. Das vollständige Pythagorische Tonzahlensystem, als Symbol des von der Weltseele belebten und beherrschten κόσμος, wird nun in den Erläuterungen S. 61—65 näher angegeben. Wir müssen diese Angabe, wodurch das Buch noch ein besonderes Interesse gewinnt, dem Leser weiter nachzusehen überlassen. Für das S. 64 kürzlich dargestellte Pythagorisch-Platonische Tonsystem behält sich der Vf. noch eine ausführlichere Erläuterung anderwärts vor. Wir wünschten sie freylich lieber schon hier zu sehen. Die von S. 74 an abgehandelte Tetractys bildet die Grundlage zu jener Berechnung der vertheilten Weltseele.

Hinsichtlich der Entstehung des Menschengeschlechts behaupteten einige Alte, es „sey von Ewigkeit her gewesen,“ also mit der Materie; Andere, „es sey mit der Entstehung der Welt aus dem Chaos geworden,“ S. 19.

Was das Ende der Welt betrifft, so läßt sich schon im Voraus erwarten, daß, da die Alten von keiner Schöpfung aus Nichts wußten, sie auch kein gänzliches Verschwinden derselben werden angenommen haben. Und so ist's wirklich.

Die Stoiker und mit ihnen Kleomedes hatten die Vorstellung „von einem einfligen Weltenbrande, der ἐκπύρωσις.“ Man meinte, „durch die Ausdünstungen werde die Erde nach und nach austrocknen, und von dem entbundenen Elemente des Feuers ergriffen werden,“ S. 24. Dieser Brand bewirkte aber nicht eine Vernichtung, sondern eine Wiedergeburt; durch die Umschmelzung und Läuterung werde eine neue Welt entstehen.“

Mit dieser Meinung hängt eine andere, die von einem unendlichen leeren Raume außerhalb der Welt genau zusammen. „Bey dem einfligen Brande werden die Theile der Welt verflüchtigt, und sie nähmen dann mehr als das Zehntausendfache ihres jetzigen Umfanges ein. Ferner könne man sich, wie einzelne Körper, so die ganze Welt an einen anderen Ort versetzt denken = Vorstellung von einem doppelt leeren Raume; endlich müsse jeder Körper in etwas Anderem = Unkörperlichem = leeren Raume sich befinden. Innerhalb der Welt gäbe es jedoch keinen leeren Raum; denn ohne den innigsten Zusammenhang des Einzelnen könne das Ganze nicht von der Welt-

seele geleitet und beherrscht werden.“ S. 21. „Aristoteles dagegen verwarf den leeren Raum außerhalb als etwas Unnötiges, weil die Welt in ihrer sphärischen Gestalt um ihre eigene Axe sich bewege, und daher keines weiteren Raumes bedürfe. Ihm war die Welt τὸ πᾶν, τὸ ὅλον.“

Sehr beachtungswürth für die Vertheidiger einer strengen Inspirationstheorie im Bezug auf die Bibel ist die S. 30 sich findende Anführung aus dem indischen Gesetzbuche des Menu. „Die heiligen Bücher lehren: Es ist ein lebendiger Gott, ewig, körperlos, ohne Leidenschaft, allmächtig, allweise, allgütig, der Schöpfer und Erhalter aller Dinge — allwissend; aber Niemand kennt ihn, den großen, weisen Geist. Er ist die vollkommene Weisheit — als Herr der Schöpfung war er früher als das All, wirkt in allen Wesen. Die Götter sind später, als die Schöpfung; der im höchsten Himmel, der Lenker dieses Alls, weiß es.“ — „In anderen Stellen anderer indischer Philosophen findet sich dagegen ein heilloser Pantheism ausgesprochen.“ Es leuchtet aus dem Früheren hervor, wie die Alten von so manchen Seiten und gerade in dem wichtigsten Punkte = der Lehre von einem höchsten Gotte zusammentreffen mit den biblischen Schriftstellern.

So spiegelt uns also das Alterthum das Bild unserer Zeiten im Kleinen ab; und was die neue Welt Großes und Herrliches geboren, das ruhte in der alten schon als sich entfaltender Keim. Die Menschennatur ist nie so verderbt gewesen, daß sie sich nicht zur Erkenntniß und Verehrung des Höchsten hätte erheben können; sie ist aber auch nie so gut und vollkommen gewesen, daß sie das Höchste ganz rein erfaßt hätte, und daß sie nicht in Irrthümer, ja in schwere Verirrungen sich hätte verlieren können. Vom Hauche der Zeit und des Endlichen war und ist all' unser Wissen und Glauben getrübt. Sie ist aber auch, diese Natur, nie so starr gewesen — laut des Zeugnisses der Geschichte — daß sie auf einem Punkte der Vollkommenheit oder Unvollkommenheit hätte stehen bleiben müssen oder stehen geblieben wäre; sondern von schwachen Anfängen an wuchs unser Geschlecht vom Kinde in der Wiege zum Knaben, von diesem zum Jünglinge und vom Jünglinge zum Manne, obwohl dieser noch lange nicht vollkommen ist. Eine Zeit ist gestützt auf die andere, ein Geschlecht steht auf den Schultern des anderen; namentlich aber greift die philosophisch-religiöse Bildung des einen Kreises so genau in die des anderen ein — was uns nicht selten die auffallende Verwandtschaft in den Philosophemen lehrt — daß wir den weisen Gang der Vorlesung nur bewundern müssen, die da wollte einerseits, daß die Menschheit nie ganz vom wahren Lichte verlassen seyn, andererseits, daß sie vom Unvollkommenen zum Vollkommenen stufenweise fortschreiten sollte.

Zu diesen Bemerkungen veranlaßte uns der wichtige Inhalt dieser Schrift, der wir recht viele aufmerksame Leser wünschen. Die gegebene Uebersetzung ist in einem fließenden Deutsch möglichst treu verfaßt, und hie und da ward dem in unterer Spra-

che weniger deutlichen Ausdrücke der deutlichere in Klammern beygefügt. Was der Vf. versprochen hat, möge er, wenn es noch nicht geschehen ist, bald nachliefern.

βde.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Die Ehelosen*, von *Therese Huber*. 1ster Band. XXXII und 339 S. 2ter Band. 329 S. 8. (3 Thlr. 16 gr.)

Es ist in unseren Tagen mit und ohne Witz viel über die Entfugungsromane der Frauen gespöttelt worden, auch ist es nicht wegzuleugnen, daß sie vorzugsweise Blößen darbieten. Aber bey alledem sollte sie ein so praktisches Zeitalter, wie das unserige, nicht unbedingt verhöhnen, vielmehr die Richtung anerkennen, so daß sich die vorzüglichsten Schriftstellerinnen ihrer nicht zu schämen brauchten, die es wagten, ein Gegengift gegen die geistvollen gefährlichen Schriften der *Madame Dudevant* zu geben, in welchen Untreue, Ehebruch, jeder Anbruch der Leidenschaft functionirt ist, und der Selbstmord als letzte Spitze des Klimax endet. Eine solche Emancipation der Frauenrechte kann nur zum Auflösen aller Familienbände führen, die Entfugungsfähigkeit ist mindestens eine unschuldige, und manches verzagte Gemüth richtet sich bey dem Gedanken auf, daß es um das Entfugen etwas recht Verdienstliches und auch Beglückendes sey.

In der Kategorie der Entfugungen für die Frauen nimmt die Ehelosigkeit den grösseren Theil ein, und für diese nimmt eine Schriftstellerin ersten Ranges das Wort, die obendrein nicht für den eigenen Herd sichts, deren Klarheit der Beobachtung, ihr Scharfblick, mit dem sie in die geheimsten Tiefen des menschlichen Herzens dringt, kaum wieder erreicht werden kann. Sie stellt die Behauptung auf, daß Frauen, versteht sich, keine Alltagsgeschöpfe, in der Ehe unglücklich seyn werden, wenn der Mann ihrer Neigung in ihrer Achtung sank, wenn sie den Glauben an ihn verlieren, wenn er die bestimmten Tugenden und selbst Fehler seines Geschlechtes um flimmernde Täuschungen aufgab, die ihn in dem Augenblicke des Wirkens, wo jeder leere Schein abfällt, zu einem weiblichen Zwittergeschöpf erniedrigen. Je ächt weiblicher das Mädchen ist, je schmerzlicher wird sie es empfinden, daß sie nicht mit Freyheit dem Naturtriebe gehorchen, nur aus Zwang dem Mann sich unterordnen kann, daß sie sogar dazu gedrängt wird, herrschen zu müssen, statt beherrscht zu seyn. Hat sie sich enttäuscht, hält sie nicht länger Empfindley für Empfindung, auflodernde Fieberhitze für feurige Kraft, ist ihr die Wahl gegönnt, dann thut sie besser, ehelos zu bleiben, aber ohne schwärmerisches sehnüchliches Hindämmern. Das Höchste im Weibe, die Mutterliebe, kann sie auch ledig erlangen, ihre Wesenheit ist die der aufopferndsten, keinen Dank, ja kaum Gegen-

liebe erwartende Liebe. Wie auch die Unverheirathete dieser edelsten Potenz des Weibes theilhaft werden kann, davon giebt die Erzählung herrliche Beweise, die obendrein erreichbar sind, und nicht ins kindisch Alberne, den Wohlthätigkeitstand, sich verflachen. Vor Allen steht Elisabeth als ein edles Muster vor uns; Gefühl und Vernunft durchdringen sich gegenseitig und wirken gemeinsam zur Vollendung eines Wesens, das nur so viel menschliche Schwäche in sich trägt, als nöthig war, um es lieben zu können, nicht wie von einem bewunderten Ideal sich wegzuwenden. In Sara's Ursachen zur Ehelosigkeit schillern manche Scheingründe, die sich freylich unter einer gewandten Dialektik verbergen. Anna hat gleich von vorn herein von der Anfäuerung des oft zur Zielscheibe dienenden Stoffes Altjüngferlichkeit an sich, ihre Wohlthätigkeit verlangt Dank als Lohn, sie ist empfindlich, leicht gekränkt, eifersüchtig, das steigert sich mit den Jahren; wir verlassen sie am Schluss als lieblose Betschwester. Sophie ist eine liebliche Natur, aber kränkelt auch in dem, was ihr das Wahre dückt.

Die Ehen in der Geschichte sind der Mehrzahl nach nicht glücklich, meistens durch Schuld der Frauen, durch Kurzsichtigkeit, Mißverstehen der Verhältnisse, des männlichen Charakters, durch Täuschungen aller Art, und dadurch, daß die Frauen unwürdige Verbindungen aus Trotz eingingen. Die Männer sind nach Schriftstellerinnen-Brauch in der Vollendung des Dargestellten nicht die Bevorzugten. Die beiden Hugo's, Vater und Sohn, sind jedoch davon auszunehmen. Der fanatische Missionär war die leichtere Aufgabe, aber der Vater, der sich ein so hübsches Tempelchen aufbaute, in dem er sein Ich vergöttert, welches Ich auch wirklich recht augenfällig ist, war um so schwerer aufzufassen, als im Leben Männer seiner Gattung, denen man viel Gutes zugestehen muß, einen zu blendenden Schein um sich verbreiten, als daß man ihr Inneres, das wahre Seyn, davon genau sondern könnte. Dieß Bildniß ist als ein Meisterwerk zu erachten, sowohl in dem Gemälde; als in der Kritik darüber, wie denn überhaupt die Betrachtungen in dem Buche, dem Gehalt, der Wahrheit und auch der Form nach, zu den vortrefflichsten in der Art gehören, die Geheimnisse der Seele erschließen.

Eine Bekannte, der die Vfn. die Handschrift mittheilte, bedauerte, daß sie in dem Buche nicht auch an solche Gründe gedacht habe, die Jungfrauen, welche keine Freyer gefunden, mit ihrem Loose zufrieden stellten. Etwas ist dafür geschehen, zumal in der Vorrede, die das treffliche Werk trefflich einleitet, und auch der Ehe das Wort redet, deren seltenes Gelingen sie in der falschen Erziehung der Mädchen sucht, die zu viel zu hohen Ansprüchen und einem Wust von Wissen, dem Fluch der Halbbildung, verleitet. Aber manche Lücke blieb dennoch zu ergänzen, und wer wird dieß nach der zu früh von uns geschiedenen Vfn. vermögen?

t.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 3 8 .

T H E O L O G I E .

- 1) DARMSTADT, b. Leske: *Die Wahrheit in der Hermes'schen Sache* zwischen der katholisch-theologischen Facultät zu Bonn und dem Herrn Erzbischofe von Cöln. 1837. VIII u. 56 S. 8. (8 gr.)
- 2) RUDOLSTADT, b. Fröbel: *Kritik der Flugchrift: „Beleuchtung der Brochüre: Die Wahrheit in der Hermes'schen Sache, von einem Priester der Erzdiöcese Cöln (Augsburg, b. Kollmann).“* Von einem Katholiken. 1838. IV u. 52 S. 8.
- 3) DARMSTADT, b. Leske: *Noch ein Gutachten über die sechszehn ersten Theses, welche den Neoapprobanden und anderen Priestern der Erzdiöcese Cöln zur Unterschrift vorgelegt werden.* Von einem katholischen Theologen. 1837. IV u. 88 S. 8. (8 gr.)
- 4) Ebendaf.: *Responsum de sedecim prioribus earum thesium, quae sub titulo: Theses neoapprobandis et aliis presbyteris Archidioecesis Coloniae ad subscribendum propositae, innouerunt, in latinum sermonem edendum curavit P. Q.* 1837. 54 S. 8.
- 5) DARMSTADT, in der Heyer'schen Hofbuchhandl.: *Professor Hermes und das Anathem.* Von Dr. John Greensborough. 1837. 24 S. 8. (2 gr.)

Die jetzt so viel besprochene Cölner Angelegenheit ist recht geeignet, jeden evangelischen Christen, insbesondere aber jeden Theologen einerseits daran zu erinnern, welche großen Wohlthaten wir den Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts verdanken, sowie andererseits begreiflich zu machen, welch' ein furchtbarer Kampf mit der Finsternis und dem Pfaffenthume der Kampf jener edlen Glaubenshelden gewesen seyn müsse. Es wird nun bald dreyhundert Jahre, als der damalige gutmüthige Kurfürst Hermann von Cöln deshalb durch kaiserlichen und päpstlichen Machtanspruch seiner Kurwürde entsetzt wurde, weil er auf Verlangen des grösseren Theils des Bürger- und Adel-Standes, jedoch unter Widerspruch des Domkapitels und der Universität, die Reformation einzuführen begonnen hatte. Und noch jetzt erleben wir es, das in demselben Lande, wo damals ein obscurantes Pfaffenthum und die von ihm getäufchte weltliche Politik das Reformationswerk rückgängig machen

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

konnten, das in diesem Lande, nunmehr unter dem Scepter eines evangelischen gerechten und toleranten Königs, dasselbe Pfaffenthum sein Haupt wieder erhebt, um allen Fortschritten zum Besseren entgegenzutreten, und zu diesem Endzwecke selbst der obersten Staatsgewalt sich trotzig gegenüber zu stellen. Gelegenheit dazu war bald gefunden. Wir übergehen jedoch hier das Geschichtliche, da es aus den Tagesblättern hinreichend bekannt ist, und betrachten die genannten Schriften nach ihrem wissenschaftlichen Inhalte, in welcher Hinsicht wir zuvörderst uns wunderten, das noch Niemand daran gedacht hat, das ganze Ereignis aus demjenigen Gesichtspuncte aufzufassen, auf den wir sofort aufmerksam machen werden.

Was nämlich die unter No. 1 aufgeführte Schrift betrifft, welche, wie verlautet, einen angesehenen Staatsmann zum Verfasser haben soll, so verdient sie zwar nunmehr, nachdem die kön. preuss. Regierung den bekannten wichtigen Schritt gegen den Erzbischof von Cöln gethan hat, um so angelegentlicher empfohlen zu werden, da sie einige Monate früher erschienen war, und wirklich den officiellen Bekanntmachungen zufolge diejenige Unbefangenheit bewährt, welche der ungenannte Vorredner in Anspruch nahm. Sie ist eigentlich gegen einen Artikel (hier als Auszug mitgetheilt, S. V—VIII) der Afschaffenburger katholischen Kirchenzeitung gerichtet (vom 13 April 1837), und beruht, wie wir gern glauben, auf authentischen Quellen (S. 3). Mögen nun die begonnenen Untersuchungen was immer für einen Erfolg haben, so viel geht aus dem Verlaufe der Sache, so weit er hier berichtet wird, hervor, das man einerseits den gerechten und weisen Mafsregeln der Staatsregierung eben so volle Anerkennung schuldig ist, als man andererseits erstaunen muß, wie die römische Curie und ihre Trabanten noch immer im Stillen Versuche machen, den Grundfätzen der berüchtigten Nachtmahlsbulle nach und nach wieder Geltung zu verschaffen: denn auf diesen Grundfätzen beruht nach der Ueberzeugung des Rec. sowohl die Art und Weise, wie man im Verhältnisse zur Staatsregierung die ganze Sache eingeleitet, als auch die Befugnis, die man, trotz der Landesgesetze, dazu zu haben vermeinte. Dem wackeren Vf. scheint diese Bemerkung entgangen zu seyn; er wird sie aber nicht ungegründet finden, wenn er das Benehmen gegen die abgeordneten Bonner Professoren zu Rom, den Inhalt des päpstlichen Breve

vom 26 Sept. 1835 (welches hier unter den Beylagen S. 48 f. mitgetheilt wird) und die Art, wie dieß eingeführt worden, berücksichtigt.

Dagegen hat der Vf. seinem Berichte eine Reihe höchst lehrreicher und warnender Bemerkungen beygefügt, die, so oft sie auch schon seit dem Bestehen der Nachtmahlsbulle wiederholt worden sind, leider noch immer wiederholt werden müssen. — „Ueberall, heist es sehr wahr S. 40, wo es darauf ankam, große Bedürfnisse zu befriedigen, welche der Zeiten Aenderung herbeygeführt, trat der Klerus auf die Seite derer, welche sich den weisen Verbesserungen der Staatsregierung wideretzten ... Darum haben sich von jeher alle diejenigen, die auf die Unwissenheit des Volkes ihre Größe bauen wollten, den Fortschritten der Bildung und vor allen Dingen denjenigen Anstalten entgegengestellt, deren vorzügliche Bestimmung darin liegt, den Staaten die Geister zu erziehen, welchen die Verbreitung, das Fortschreiten und die Anwendung der wahren Intelligenz obliegt.“ „Die Regierungen, lesen wir auf der folgenden Seite, wollten den Umsturz der alten Religion aufhalten, der Klerus will das Mittelalter wieder herstellen.“ Um aber dieses Verfahren der römischen Curie und des ihr noch blind ergebenen Klerus genau zu durchschauen, ist die Geschichte der oben erwähnten Bulle *in coena Domini*, wie sie *le Brét* in seinem vortrefflichen, leider aber, wie es scheint, wenig mehr gekannten Werke dargestellt hat, von besonderer Wichtigkeit. Hier finden wir eine Reihe ganz ähnlicher Ereignisse aus der Geschichte fast aller europäischen katholischen Länder erzählt, und die inneren Triebfedern, den oft weit verzweigten Zusammenhang der meist von Jesuiten angelegten Machinationen gründlich dargelegt. Die Mittel, welcher man sich zur Erreichung solcher hierarchisch-despotischer Absichten bediente, sind noch immer dieselben: Mißbrauch des Beichtstuhls, versteckte Zwangsmaßregeln, z. B. durch Vorlegung gewisser Glaubenssätze bey der Ordination der Priester, daneben Verläumdung der weltlichen Macht, Schreyen über Vernichtung der katholischen Religion, über Beeinträchtigung der Kirche u. s. w.

Ähnlicher Mittel hatte sich auch der Erzbischof von Cöln, ein, soviel wir aus seiner sonstigen Wirksamkeit wissen, in jeder anderen Hinsicht gewiß höchst achtbarer Mann, bedient; er scheint sich nämlich mehr als blindes Werkzeug von einer Partey haben gebrauchen zu lassen, die nur erst einen Versuch machen wollte, freylich aber einen so ernstlichen Ausgang nicht erwartet haben mochte. Die Anhänger dieser Partey müssen natürlich nun Alles aufbieten, um die Rechtmäßigkeit ihrer Sache dem Scheine nach darzuthun; sie können dieß aber nur auf dem Wege der Verläumdung. Dieß hat auch der Vf. von No. 2 gründlich dargehan, und ausserdem gezeigt, daß in der Schrift seines Gegners eine gleiche Erbitterung gegen den Staat, eine gleiche Malice und Ignoranz herrsche, als in den „Beyträgen zur Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts.“ Das Fortschreiten des Staates gegen den Erzbischof nennt

er mit Recht S. V eine Wohlthat gegen die katholische Kirche, eine ächte Vertretung der Gesetze, der Cultur und Humanität, und hofft, daß das Verfahren des Staates bald eine billige Beurtheilung und kraftvolle Vertheidigung finden werde. Dieß Letzte ist nun bereits auf officiellm Wege geschehen, und auch gegenwärtige Kritik kann als ein Beytrag dazu betrachtet werden: denn der Vf. widerlegt seinen Gegner Schritt für Schritt, indem er zeigt, daß das Verfahren des Erzbischofs in der *Hermes'schen* Sache sogar den Kanonen der katholischen Kirche entgegen sey, daß es auf den ultramontanen, mit dem neueren Staatsrechte unverträglichen Grundfätzen des absoluten Papismus beruhe, daß die preussische Regierung nur zu nachsichtig verfahren sey, sich nicht den geringsten Eingriff in kirchliche Rechte erlaubt habe, und nur deshalb verläumderischer Weise verdächtigt werde, weil sie von ihrem Klerus Gehorsam gegen die Staatsgesetze und Unterthanentreue verlange. Der Vf., wie es scheint, ein aufgeklärter katholischer Laie, verräth gründliche Kenntniß des kanonischen Rechts und der Kirchengeschichte; hinsichtlich seiner Ansicht über Papstthum und Hierarchie steht er auf protestantischem Boden, und gehört mithin zu der Classe jener ehrenwerthen Katholiken, die von Innen heraus eine Reformation ihrer Kirche noch immer für möglich halten. Er verwirft S. 29 f. die Glaubensartikel der katholischen Kirche, wie sie in Rom lebe und webe, nämlich die Lehren: 1) daß die römisch-katholische Kirche die allein seligmachende, und daß ihr daher, da das Seligwerden Zweck der Menschen sey, Alles, Geistliches und Weltliches, als Mittel zu diesem Zwecke unterthan sey; 2) die Kirche sey in der Hierarchie, den Papst an der Spitze; sie vermittele aus von Christo empfangener Vollmacht das ewige Heil, und also müsse ihr Jeder unterthan seyn, unbedingt und ohne Ausnahme; 3) die Kirche habe die Pflicht, selig zu machen, und daher habe sie auch die Pflicht und das Recht, Alles wegzuräumen, was diesem Zwecke entgegenstehe. Der Vf. findet ein solches Kirchenrecht weder im Evangelium, noch in den ersten tausend Jahren der Kirche; es stelle die Geistlichkeit als ein übermenschliches, höheres Geschlecht dar. Allein so gern wir demselben hierin beystimmen, auch die Offenheit, womit er dieß ausspricht, sowie im weiteren Verlaufe seiner Schrift den patriotischen Eifer ehren, mit welchem er die Verdienste der aufgeklärten preussischen Staatsregierung um die Förderung des katholischen Kirchen- und Schul-Wesens in Rheinland-Westphalen darstellt: so können wir doch nicht recht begreifen, wie er als Katholik eine Kirche ohne das Prädicat der allein seligmachenden, eine Hierarchie ohne einen höheren, übermenschlichen Charakter, ja die Kirche als nicht in der Hierarchie, ohne Papst an der Spitze, sich denken könne. Eine solche Kirche hört auf, römisch-katholisch zu seyn; sie ist evangelisch, und Gott gebe, daß aufgeklärte Katholiken, wie der wackere Vf., durch Bekämpfung des servilen und obscuranten Pfaffenstums, daß katholische und evangelische Staats-

regierungen durch Beförderung wahrer Volksbildung auf Schulen, durch Anstellung und Beschützung tüchtiger Lehrer auf Universitäten, wie diels der sel. *Hermes* wirklich war, einer solchen Reformation der römisch-katholischen Kirche, wie sie sich noch nennt, immer mehr vorarbeiten mögen!

Welchen Schwierigkeiten jedoch eine solche Reformation selbst in unserer Zeit noch ausgesetzt sey, beweisen die folgenden zwey der von uns oben bezeichneten Schriften. Der sel. *Hermes*, so wenig er gelassen war, von dem Lehrbegriffe seiner Kirche abzuweichen, hatte die Nothwendigkeit erkannt, der Vernunft in Sachen des positiven Glaubens einiges Recht zuzugestehen, und jenen Glaubenslehren eine philosophische Begründung zu geben. Dieses Verfahren hatte ihm und seinen Schriften Beyfall und Einfluß verschafft, es mußte aber auch auf der andern Seite die Beforgniß erwecken, daß der Gebrauch der Vernunft und des freyeren Nachdenkens leicht weiter gehen, und wohl gar den Grund des kirchlichen Lehrgebäudes erschüttern könne. Um einem derartigen reformatorischen Fortschritte vorzubeugen, wurden ohne Zweifel erst nach dem Tode des *D. Hermes* die bekannten Mafsregeln gegen ihn, vorzüglich aber gegen seine Schriften und Schüler ergriffen. Zu diesen Mafsregeln gehören auch die *achtzehn Theses*, welche den Neoapprobanten und anderen Priefern der Erzdiöcese Cöln zur Unterschrift vorgelegt werden, und die der Vf. der Schrift No. 4 S. 5 bis 13 vollständig mitgetheilt hat. Die Aufstellung solcher Glaubenssätze, um Ketzereyen zu widerlegen oder zu verhüten, war immer eines der bedenklichsten Mittel, indem sie leicht von einer andern Seite her gerade das Gegentheil von dem zur Folge haben, was sie bewirken sollen. Und diels ist denn auch hier der Fall. Der Vf. der unter No. 3 aufgeführten Schrift hatte, wie wir S. IV erfahren, dieses sein Gutachten über die erwähnten Cölner Theses auf höhere Aufforderung im Juli v. J. niedergeschrieben; er theilt dasselbe nunmehr dem grösseren Publicum im Wesentlichen unverändert mit, um diesem zu beweisen, daß jene Theses in mehr als einer Hinsicht gegen die gesunde Lehre verstossen. So begründet wir aus protestantischem Gesichtspuncte diesen Beweis finden, so tritt doch auch hier wieder der eigenthümliche Fall ein, daß nachdenkende, freylinnige, oder wie der Vf. sagt, nicht cücutirende katholische Theologen sofort auf das Gebiet des Protestantismus hinübertreten, wenn sie der Vernunft ein entschiedenes Recht in der Erkenntniß und Prüfung der Kirchenlehre heylegen wollen. Die aus der Tradition geschöpfte, durch die Entscheidung einer *unfehlbaren*, allein seligmachenden Kirche festgestellte Glaubenslehre soll der Prüfung der Vernunft unterworfen, es sollen auf diesem Wege Gründe ermittelt werden, um ihre Wahrheit mit Ueberzeugung zu erkennen. Folgerichtig muß man dann auch der Vernunft das Recht zugestehen, die Kirchenlehre als falsch zu verwerfen, im Falle daß solche Gründe sich nicht ermitteln lassen sollten, und hiemit fällt die Unfehlbarkeit der Kirche, mit ihr

aber der Katholicismus, als Gegensatz des Protestantismus. Danach würden wir diejenigen erzbischöflichen Theses beurtheilen, welche wirklich in näherer Beziehung zu den Lehren des sel. *Hermes* stehen. Wir theilen die zweyte mit; sie lautet: *Credo et confiteor, damnabile esse conatum, si quis gratiam fidei, in qua maxima Dei misericordia natus est, abdicere velit, ut ex dubio positivo incipiens, sola ratione duce, fidem quaerat, ita ut, si ratio fidem seu fidei necessitatem non inveniatur, fidem omnino abdicare possit.* Der Vf. des Gutachtens führt selbst S. 9 f. eine längere Stelle aus *Hermes* Einleitung in die christkatholische Theologie an, um die Leser über des Letzten wahre Meinung zu verständigen; aber gerade diese Meinung, so vollkommen richtig sie an sich ist, würde nicht einmal die Bestimmung altorthodoxer evangelischer Theologen finden. Sollen wir nämlich, um unparteyisch uns von der Wahrheit eines theologischen oder Religions-Systems zu überzeugen, dasselbe nicht darum für wahr halten, weil wir darin geboren sind, vielmehr von der lebendigen Ueberzeugung ausgehen; daß wir vor unserem Gewissen nur dann gerecht und heilig handeln, wenn wir uns demjenigen zuwenden, wohin unsere Vernunft uns leitet, weil dieses die *einzig* Führerin sey, welche der Urheber unseres Daseyns uns von Geburt aus auf diese Lebensbahn mitgegeben habe, mit der laut gebietenden Stimme in unserem Inneren, ihr zu folgen, *wohin sie auch führen möge*; soll dieses Recht der Vernunft zustehen (wie es ihr allerdings zusteht): so wird der strenge Katholik den Glauben an die Unfehlbarkeit der Kirche für eben so gefährdet halten, als der strenge Lutheraner sofort einwenden wird, daß die durch den Sündenfall verdorbene, durch das Licht der Gnade unerleuchtete Vernunft nicht fähig sey, eine solche Untersuchung anzustellen. Möge der Vf. zur Rechtfertigung der *Hermes*'schen Lehre sich immerhin auf die Autorität berühmter Theologen seiner Kirche, ja auf Christum selbst und die Natur der Sache berufen, das Dogma von der Unfehlbarkeit der Kirche führt zu jenen Folgerungen, welche die erzbischöflichen Theses gegen die *Hermes*'sche Lehre aufstellen. Wie kann die dem Irrthume unterworfenen Menschenvernunft sich das Recht anmassen, über die Wahrheit von Lehren, welche eine unfehlbare, allein seligmachende Kirche aus göttlicher Inspiration als wahr ausgesprochen hat, erst entscheiden zu wollen? Mit demselben Rechte war der Erzbischof, als strenger Katholik, befugt, die vierte und fünfte Thesis gegen die Lehre des sel. *Hermes* aufzustellen, so gegründet wir Alles finden, was der Vf. des Gutachtens über diese beiden Theses bemerkt. Die fünfte Thesis lautet z. B.: *Credo et confiteor, erroneam esse opinionem, quae rationi humanae in rebus fidei summam docendi judicandique auctoritatem tribuit; sed fidem potius esse januam nostrae salutis, sine qua Deum invenire et invocare, Deo servire et placere nullus in hac vita potest, et fidei id vel maxime proprium esse, ut in captivitate redigat omnem intellectum in obsequium Christi.* Wir sind

eben so fest überzeugt, daß Vernunft und Glaube, natürliche und geoffenbarte Religion keine Gegenätze bilden, und daß die Wahrheit der geoffenbart seyn folgenden Religion aus Gründen, mithin durch Vernunftgebrauch, erkannt und erwiesen werden müsse. Allein, wenn ein Erzbischof, dem wegen seines Amtes und Eides Vernunft und Philosophie am Ende gleichgültig seyn können, die Vernunft, als die bloß menschliche Erkenntnis, dem Glauben gegenüberstellt, und diesen Letzten auf die Aneignung von Erkenntnissen bezieht, die aus unmittelbar göttlicher, unfehlbarer Quelle herkommen, mithin unbedingt wahr seyn müssen, wer kann es ihm verdenken, wenn er die Lehre von dem höchsten Ansehen der Vernunft eine *erronea opinio* nennt? Ist ja doch bekannt, daß selbst protestantische Theologen die erwähnte *auctoritas rationis humanae in rebus fidei* als gefährlich und irrig verwerfen. Und daß in den Thesen der Begriff des Glaubens in diesem kirchlichen Sinne genommen werde, erhellet deutlich aus der dritten These, in welcher die *fides* als *donum Dei et lumen* erklärt wurde, *quo illustratus homo firmiter assentitur atque adhaeret eis, quae ut credantur, sunt divinitus revelata ab Ecclesia nobis proposita*.

Wir haben dies nicht etwa in der Absicht angeführt, um das Benehmen des Erzbischofs und die von ihm aufgestellten Thesen in Schutz zu nehmen; vielmehr wollten wir nur an einem Beispiele zeigen, mit welchen Schwierigkeiten jeder bessere reformatorische Versuch da zu kämpfen habe, wo durch unsere Autorität unumstößliche Grundsätze, wie der von dem Primate Petri und seiner Nachfolger und von der Unfehlbarkeit der Kirche, festgestellt dastehen, die nun einmal keine Beziehung zur menschlichen Vernunft haben, und deshalb, wo sie gelten sollen, am consequentesten unbedingt geglaubt werden, und geglaubt werden müssen. Uebrigens stimmen wir dem Resultate dieses gründlichen und unparteyischen Gutachtens vollkommen bey, daß nur einige Thesen unbedingt, andere nur bedingt, mehrere aber von den betreffenden Personen gar nicht unterschrieben werden können (S. 85 f.).

Im Wesentlichen stimmt mit diesem Gutachten auch das unter No. 4 aufgeführte *Responsum* überein. Mehreren Theologen, wie die Vorrede erzählt, war der Auftrag erteilt worden, ihre Meinung über die Kölner Thesen in doppelter Hinsicht auszusprechen,

erstens nämlich, ob dieselben rechtgläubig und wahr, zweytens, in welchem Verhältnisse sie zu dem *Hermes'schen* System ständen. Eines dieser Gutachten fiel dem Herausgeber in die Hände, und die Wichtigkeit der Sache schien ihm dessen Veröffentlichung rathsam zu machen. Auch in diesem Gutachten möchte Manches nicht aus demjenigen Gesichtspuncte aufgefaßt und beurtheilt seyn, welchen der Verfasser der Thesen beachtet wissen wollte. Wir halten uns an die bereits wörtlich angeführten Thesen. In der zweyten These urgirt der Vf. des Gutachtens die Worte: *si quis gratiam fidei, in qua maxima Dei misericordia natus est, abjicere velit*; er findet in ihnen den Ausspruch S. 18: *natum esse hominem in gratia fidei*, folgert weiter mit Beziehung auf die dritte These, daß hier unter *gratia* nur die *gratia supernaturalis interna* verstanden werden könne, und zieht nun, da der Mensch in dieser Gnade nicht geboren werde, den Schluß daraus, daß diese Behauptung der Lehre der katholischen Kirche ganz und gar widerspreche. Wir gestehen gern, daß sich der Verfasser der Thesen hätte vorsichtiger ausdrücken können und sollen; allein eine solche Behauptung aufzustellen, wie ihm der Vf. des Gutachtens unterlegt, kam ihm wohl nicht in den Sinn. Jedenfalls wollte der Vf. der Thesen in den Worten *gratiam fidei, in qua* — das *qua* nicht auf *gratia*, sondern auf *fides* bezogen wissen, und im Gegensatze gegen die *Hermes'sche* Lehre von dem Ansehen der Vernunft die Behauptung geltend machen, daß es ein verdammliches Wagstück sey, wenn Jemand, der im katholischen Glauben durch Gottes Gnade und Barmherzigkeit geboren und erzogen sey, also (können wir hinzufügen) die Wahrheit dieses väterlichen Glaubens im Vertrauen auf die Unfehlbarkeit der Kirche getroßt vorausetzen könne, erst diese Wahrheit in Zweifel stellen wolle (mithin die *gratiam fidei abjicere*, wenn auch nur auf einige Zeit), um ist seiner Vernunft Gründe für die Wahrheit des Glaubens zu suchen. — Was ferner das Verhältniß betrifft, in welchem diese These zu der *Hermes'schen* Lehre stehe, so bemerkt auch der Vf. des *Responsum*, unter Hinweisung auf *Hermes* Dogmatik, daß des Letzten Lehre mit der Lehre der katholischen Kirche übereinstimme, scheint aber ebenfalls an die Grundlehre von der Unfehlbarkeit dieser Kirche nicht gedacht zu haben.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Jena, b. Frommann: *Abschiedspredigt* am achtzehnten Sonntage nach Trinitatis in der Stadtkirche zu Jena gehalten vom Archidiakonus Dr. Ackermann. Zum Besten des Jena'schen Arbeitshauses. 1837. 14 S. 8. (2gr.)

Diese Predigt hat nicht, wie andere ihrer Gattung, zum Hauptgegenstande den Abschied ihres Vfs. und was damit zusammenhängt, sondern der Vf. ging vom idealen und christlichen Standpuncte aus, auf welchem es sich nicht gezieme, sich selbst, sondern nur Christum zu predigen. Daher behandelt er

nach dem gewöhnlichen Sonntagsevangelium der weimarischen Perikopenammlung Matth. 10, 32 u. 33 das Thema: *Was es heißt, den Herrn bekennen?* Er hat aber hiemit im Eingange und am Schlusse seinen Abschied und sein bisheriges Verhältniß zur Gemeinde in eine angemessene Beziehung gestellt. Die materiell sowohl, als formell gleich ausgezeichnete Predigt wird eine tief ergreifende Wirkung in den Zuhörern gewiß nicht verfehlt haben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 8.

T H E O L O G I E.

- 1) DARMSTADT, b. Leske: *Die Wahrheit in der Hermes'schen Sache* zwischen der katholisch-theologischen Facultät zu Bonn und dem Herrn Erzbischofe von Cöln u. s. w.
- 2) RUDOLSTADT, b. Fröbel: *Kritik der Flugschrift: „Belenchtung der Broschüre: die Wahrheit in der Hermes'schen Sache, von einem Priester der Erzdiöcese Cöln u. s. w. Von einem Katholiken u. s. w.“*
- 3) DARMSTADT, b. Leske: *Noch ein Gutachten über die sechszehn ersten Theses, welche den Neoapprobanden und anderen Priestern der Erzdiöcese Cöln zur Unterschrift vorgelegt werden. Von einem katholischen Theologen u. s. w.*
- 4) Ebendaf.: *Responsum de sedecim prioribus earum thesium, quae sub titulo: Theses neoapprobandis et aliis presbyteris Archidioecesis Coloniae ad subscribendum propositae, innotuerunt, in latinum sermonem curavit P. Q. etc.*
- 5) DARMSTADT, in der Hoyer'schen Hofbuchhandl.: *Professor Hermes und das Anathem. Von Dr. John Greensborough u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Besonders ausführlich beleuchtet der Vf. des *Responsum* die fünfte Thesis. Etwas spitzfindig will er das *judicare*, welches der Vernunft beygelegt werden soll, in zweyfacher Beziehung verstanden wissen: einmal als ein *judicio expendere vel inquirere, an doctrina, quae pro supernaturali revelatione se haberi (!) vult, revera sit doctrina supernaturaliter revelata vel pro tali necessario habenda sit*; dann als ein *judicio expendere et percontari, num forte doctrina a Deo supernaturaliter revelata, h. e. postquam tale esse eam jam cognitum probatumque est, vera sit*. In diesem letzten Sinne erklärt er den Vernunftgebrauch für unerlaubt; in erster Hinsicht für nothwendig. Allein so manchen Spielraum auch die auf Schrauben stehenden Beschlüsse des *Tridentinum* von der Erbsünde, Gnade und Rechtfertigung dem Nachdenken gestatten, so bleibt es doch verschiedene Lehren des ächten Catholicismus, daß die aufser dem Stande der Gnade befindliche, durch die Offenbarung noch nicht erleuchtete Vernunft über die Offenbarung selbst,

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

ihre Wahrheit oder Unwahrheit, nicht zu urtheilen vermöge. Wir geben zu, daß dieser Grundsatz falsch ist, und der heiligen Schrift, z. B. der Stelle Röm. 1, 19--20, worauf sich auch der Vf. S. 27 beruft, ganz und gar widerspricht. Setzen wir aber diesen Grundsatz als wahr voraus, wie kann man der Vernunft Recht und Fähigkeit zuerkennen, darüber zu entscheiden, ob eine Lehre, die sich als eine unmittelbar göttliche, auf Unfehlbarkeit gegründete Offenbarung ankündigt, wirklich eine solche sey, und nothwendig dafür gehalten werden müsse? Der Vf. überfah bey der Unterscheidung der doppelten Beziehung, in welcher das *judicare* genommen werden soll, daß, wenn man die erste Beziehung für erlaubt und nothwendig erklärt, auch die Zulässigkeit der zweyten zugegeben werden müsse. Hat nämlich die Vernunft das Recht, über die Wahrheit oder Unwahrheit einer angeblich übernatürlichen Offenbarung zu entscheiden, so kann dies nicht ohne Berücksichtigung des Inhalts dieser Offenbarung geschehen; die Prüfung muß sich also auch auf die vielleicht wirklich von Gott übernatürlicher Weise geoffenbarten Lehren erstrecken. Welche Grenzen will man nun aber der prüfenden Vernunft vorschreiben? Und wer hat das Recht, dieses zu thun? Auch daraus wird sich ergeben, daß das Verhältniß der *Hermes'schen* Grundsätze zu den Cölner Thesen sich etwas anders gestalten, wenn wir beide aus dem Standpuncte des strengen Catholicismus betrachten. Das Prüfungsrecht, der menschlichen Vernunft zugestanden gegenüber einer unfehlbaren Kirche, muß nothwendig zu gleichen Inconsequenzen führen, als der Glaube an die Unfehlbarkeit der Kirche ohne vernünftige Gründe.

Was endlich die Schrift des Hn. Dr. *Greensborough* betrifft, so konnte *Rec.*, da dieselbe ohne Vorrede beginnt, erst aus dem Schlusse sich über die wahre Absicht des Vfs. verständigen. Die unter No. 1 aufgeführte Schrift, und namentlich die in derselben ausgesprochene Behauptung, daß die Intriguen gegen *Hermes* und seine Schüler, auch von Seiten des Cölner Erzbischofs, nur das Werk einer ultramontanen, hierarchischen, jesuitischen Partey seyen, veranlaßte ihn, Einiges mitzutheilen (S. 23), was bisher noch nicht gesagt worden, oder auch vielleicht denen, die früher über die fragliche Angelegenheit geschrieben, unbekannt seyn dürfte. Wir verkennen den guten Willen des Vfs., eines Engländers, der sich längere

Zeit in jenen Gegenden aufgehalten und mit den in der *Hermes'schen* Angelegenheit betheiligten Persönlichkeiten näher bekannt zu werden Gelegenheit hatte, keinesweges, fanden jedoch in seiner Schrift nicht, was wir dem Titel nach erwartet hatten. Wir erbalteten einige Notizen über den früheren wissenschaftlichen Zustand in Münster und über die Art, wie sich der sel. *Hermes* heranbildete, wobey der Vf. S. 8 in ächt englischer Weise sein Bedauern darüber ausdrückt, daß *Hermes* nicht das Glück gehabt habe, reisen zu können, um die verschiedensten Ansichten und Systeme zu vergleichen, und zu anderen Resultaten zu gelangen, daß aber auch noch heut zu Tage die Posten in Deutschland viel zu theuer und zu langsam wären. Dann folgen einige Worte über die philosophischen Grundsätze des sel. *Hermes* in Beziehung auf Offenbarung, S. 14 das offene Geständniß, daß er, der Vf., die Dogmatik von *Hermes* wenig kenne; dann wird erwähnt, welchen Eindruck jene Grundsätze in Italien und Rom, bey Obscuranten und Mystikern gemacht, wie Persönlichkeiten die Sache verschlimmert, wie der Erzbischof deshalb den Gegnern des Dr. *H.* Gehör gegeben, *Hermes* aber auch in Berlin seinen, wenn auch besonnenen Gegner gehabt habe. So sey es geschehen, daß über *H.* und seine Anhänger das Anathem ausgesprochen wurde, das aber nur Unheil bringen könne. So viel wir wissen, hat jedoch dieses Anathem nicht die Person des *H.* und seiner Anhänger, sondern nur die Schriften des Ersten getroffen: wenn anders unter diesem Anathem, was nicht einmal näher angegeben wird, das päpstliche Breve vom 26 Sept. 1835 verstanden werden soll.

Das sonderbar stilisirte Schriftchen verdient nicht ganz übersehen zu werden. Am geistreichsten ist wohl die Bemerkung S. 16, wo von den Ursachen der Anfeindung des Dr. *H.* die Rede ist: der unverzeihlichste Fehler, den man in der Welt begehen könne, sey der, talentvoller und besser zu seyn, als Andere; da werde man gleich zu einem Sonderling, Dummkopf, Ketzler u. s. w. erhoben.

L. L.

KOPENHAGEN, b. Quist: *De resurrectione Jesu Christi, vita eam excipiente et ascensu in coelum sententiae, quae in ecclesia christiana ad finem usque seculi sexti vigerunt.* Auctore Carolo Ludovico Müller, Licent. Theol. 1836. X u. 144 S. 8.

Bey dem Plane, eine Darstellung der Lehre zu geben, wie sie in der alten Kirche von der *Auferstehung* und *Auffahrt Christi* herrschend gewesen, hat der Vf. seinen Stoff in zwey Theile getheilt. In dem *ersten*, welchen er uns hier beut, handelt er von den in den 6 ersten Jahrhunderten n. Chr. obwaltenden Meinungen über die letzten Schicksale des Erdenlebens Jesu; der *zweyte* aber, den er für eine andere Gelegenheit aufbewahrt hat, soll jene beiden Ereignisse zu dogmatischem Gebrauche verarbeiten, und von den wider sie erhobenen Einwendungen frey machen. Das Ganze hat demnach eine historische, prak-

tische und polemische Seite. Die vorliegende Schrift befaßt sich mit der ersten, und zerfällt wiederum in zwey besondere Theile, wovon der *eine* die Meinungen (*sententiae*) der Apostel, der *andere* die Lehre (*doctrina*) der Kirche bis zum Ende des 6 Jahrh. enthält. Dieser letzte Hauptabschnitt nimmt, während der erste auf 36 Seiten zusammengefaßt ist, den größten Raum des Buches (S. 37 — 144) ein, weil es nach des Vfs. Ansicht (S. VI der Vorr.) bisher an einem gründlichen und vollständigen Quellenbericht über die auf dem Titel angegebene Kirchenlehre gemangelt hat. Gehen wir nun zu den einzelnen Partien des Buches über.

Pars prior. Sententiae apostolorum. Die Bezeichnung dieses Theils mit den Worten „*sententiae app.*“ scheint uns verfehlt, und überdies den eigenen, in der Vorr. S. IV geäußerten Ansichten des Vfs. zuwider. In dieser Stelle macht er nämlich einen Unterschied zwischen Haupt- und Neben-Lehren des N. T., und vindicirt den Aposteln für die ersten eine solche Zuverlässigkeit, *ut quodammodo vicibus ipsius Servatoris fungentes in censum venire nequeant, ubi sententiae ecclesiae afferendae sunt*; hinsichtlich der anderen bemerkt er aber: *ubi de rebus minoris momenti agitur, vel quas ab ipso Christo apostoli non edocti fuisse videntur, possunt doctores mere humani a nobis existimari etc.* Solchen Unterschied können wir wohl gelten lassen, und es mag passend seyn, wenn jene, wie in der angeführten Stelle unter dem Namen *doctrina* begriffen, diese hingegen durch das Wort *sententiae* bezeichnet werden. Zu den letzten wird der Vf. aber gewiß nicht die neutestamentlichen Relationen von der *Auferstehung* und *Himmelfahrt Christi* rechnen wollen, obgleich wir beide hier behandelt finden. Ueberhaupt will es uns bedünken, daß der Vf. in der Anhaltung dieses von ihm selbst aufgestellten und wohl zu rechtfertigenden Unterschiedes ein angemesseneres Verfahren gegen die neutestamentlichen Berichterfasser beobachtet haben würde. Die *sententiae app.* läßt der Vf. nun über folgende §§. sich verbreiten: §. 1. *De resurrectione Christi.* Die Auferstehung Christi wird (S. 1) von den App. als eine historische Thatfache bezeichnet; zwischen dem Tode und der Auferstehung stieg seine Seele in die Unterwelt und predigte dort das Evangelium (S. 3); nicht durch Zufall oder menschliche Hülfe, sondern mittelst derselben göttlichen Kraft, in der er sich während seines Erdenlebens erwies, ist er aus der Unterwelt zu den Lebenden aufgestiegen, und hat, mit einem Körper bekleidet, das Grab verlassen (S. 5). Die App. haben, da sie selbst nicht Augenzeugen der Auferstehung Jesu waren, ihre Ansichten darüber nach den Gerüchten gebildet, welche die Wächter des Grabes und die hinzukommenden Weiber in Umlauf gebracht (S. 6); die Zeit der Auferstehung haben sie zwar mit den Vorhersagungen Christi übereinstimmend gefunden, jedoch hinwiederum eingestanden, daß er nicht 3 Tage lang todt gewesen sey. §. 2. *De persona Christi rediivi.* Der evangelische Bericht über die Anwesenheit Christi bey den

Aposteln nach seiner Auferstehung scheint in ihnen die Ueberzeugung vorauszusetzen, daß sie kein πνεῦμα, sondern einen seinem früheren Leibe ähnlichen an ihm gefunden haben (S. 8). Um aber die apostolische Ansicht von der Existenz und Natur des auferstandenen Leibes Christi zu erklären, nimmt der Vf. die damals herrschenden Ansichten von den Engelscheinungen zu Hülfe (S. 11). Christus hatte demnach einen feineren ätherischen Körper, und seine eigentliche und vornehmste Wirkksamkeit bezog sich nach der Auferstehung auf die höheren und himmlischen Regionen; von dort aus erschien er den Aposteln, so oft er bey ihnen war, und dorthin kehrte er jedes Mal, wenn er von ihnen schied, wieder zurück (S. 12).

§. 3. *Continuatio.* Die Aussprüche Christi Joh. 14—17 sind nicht von der letzten Auffahrt desselben in den Himmel, sondern vielmehr von einer Auffahrt, welche alsbald auf seinen Tod und seine Auferstehung und zwar vor seinem abermaligen Zusammentreffen mit den Aposteln erfolgte, zu verstehen. Die Autorität des Evangelisten kommt aber bey dieser Annahme des Vfs. schlimm weg, denn S. 14 bemerkt er, daß, wenn Christus selbst jene Aussprüche auch von seiner unsichtbaren und geistigen Rückkehr verstanden, Johannes sie doch wahrscheinlich auf sichtbare, der Auferstehung nächstfolgende Erscheinungen bezogen habe, und es überhaupt nicht an Beyspielen fehle, daß dieser Evangelist die Aussprüche Christi nicht recht verstanden habe. Ein zweytes Argument für die angenommene Meinung leitet der Vf. S. 16 aus der Verbindung her, in welche die Auferstehung Christi mit der Auferstehung der Todten von den Aposteln (Paulus und Petrus) gebracht wird. Um aber die genetische Bildung einer solchen, bey den Aposteln unterstellten Ansicht zu erklären, weist uns der Vf. auf folgende Punkte hin: 1) auf den Umstand, daß Christus nicht, wie früher, mit den Jüngern so häufig, sondern nur dann und wann, nach kürzeren oder längeren Zwischenräumen verkehrte; 2) auf die Abschiedsreden bey dem Johannes; 3) besonders aber darauf, daß er oft unvermuthet zu den Seinigen gekommen, und sie ebenso wieder verlassen zu haben scheint; 4) auf den erregten Gemüthszustand, worin die Apostel damals waren, und 5) auf das Ereigniß der letzten Auffahrt Christi und das Pfingstfest, wodurch sie in ihrer Ansicht bestärkt worden (S. 21 f.). Daß übrigens die Apostel hierin verschieden gedacht, ist dem Vf. nach seinem Eingangs aufgestellten Interpretationskanon nicht anstößig, da er annimmt, daß sie sich in der Auffassung und Darstellung solcher Berichterstattungen, als welcher es hier gilt, selbst überlassen gewesen wären. S. 23. §. 4. *De ultimo Christi discessu e terra.* Die Apostel glaubten (S. 25), daß Christus, den sie nach dem Tode lebend gesehen hatten, nachher der gewöhnlichen Nothwendigkeit des Sterbens nicht mehr unterworfen gewesen, und nach der Sonderung seiner Seele vom Körper lebendig in den Himmel aufgenommen worden sey. Diese Annahme gründet der Vf. auf die Redensarten: ἀναστρέψασθαι, ἀναλαμβάνεσθαι, πορεύεσθαι, ἀναβῆναι εἰς

τὸν οὐρανόν *p. pl.* Gegen die *sichtbare* Auffahrt Christi streitet (nach S. 26) die historische Wahrheit, weil im N. T. nur selten oder nirgends davon die Rede ist, und die Apostel ein solches Ereigniß als das größte Wunder im Leben Christi gewiß nicht mit Stillschweigen übergangen haben würden. Die hieher gehörige Stelle Joh. 6, 62 wird aber dadurch außer Cours gesetzt, daß Christus nicht die nämlichen Worte, welche hier stehen, geredet, vielmehr Johannes späterhin den Einfall gehabt haben möchte, daß das früher Vernommene den in der Stelle ausgedrückten Sinn habe. Aehnlich verhält es sich mit dem evangelischen Berichte über die Auferstehung des Herrn (S. 26 Not. c). Weil indessen der Bericht des Lukas jener Annahme zuwider erscheint, und der Vf. doch nicht behaupten will, daß die vom Ersten referirte *sichtbare* Auffahrt für eine Fiction zu halten sey (S. 28. 29), wird im §. 5 (*Continuatio*) eine Lösung dieser Differenz versucht. Hier nun finden wir die Vermuthung, daß sich Christus unter wunderbaren Zeichen der gegenwärtigen Gottheit, wodurch die Anwesenden in Bestürzung gerathen, plötzlich von der Seinigen entfernt habe, und einige von den Aposteln durch diese Erscheinungen in ihrer vorgefaßten Meinung, daß er alsbald in den Himmel aufgenommen, bestärkt, andere, weil sie nichts Augenfälliges dabey wahrgenommen hätten, sowohl über die Art und Weise seines Wegganges, als auch über den Ort, an welchem er sich begeben, zweifelhaft geblieben wären (S. 30. 31). Lukas habe aber die Ansicht der Ersten getheilt; andererseits hätten sich die Apostel eben um solcher Zweifelhaftigkeit willen auf jenes Ereigniß gewöhnlich nicht berufen (S. 32). Abgesehen von allem Uebrigen, kann Rec. nicht begreifen, wie diese Hypothese die vorgebliche Verschiedenheit ausgleichen soll, vielmehr scheint ihm die letzte dadurch nur noch fester gestellt worden zu seyn. §. 6. *Quae relatio his app. opinionibus cum publica eorum doctrina atque sequentibus ecclesiae sententiis intercedat.* Rückfichtlich dieses Verhältnisses bemerkt der Vf. mit Recht: *hic aliquid certi proferre admodum difficile ac lubricum est* (S. 35), und zwar theils wegen des Mangels an schriftlichen Nachrichten, theils weil man nicht wisse, was die Apostel über die hier berührten Ereignisse ihren Schülern insgeheim vertraut hätten. Mit diesem §. sind wir an den Schluss des ersten Theils gekommen. Rec. hat denselben meist ungenügend gefunden, daß, wenn wir überhaupt den inneren Zusammenhang der einzelnen Evangelisten und ihre Harmonie durch Mittel, wie die hier versuchten, erschwingen müßten, es der Mühe nicht lohnte, welche darauf verwandt wurde. Nimmt man die Angetophanieen zu Hülfe, um sich daraus die neutestamentlichen Stellen von der Natur und Wirkksamkeit des auferstandenen Leibes Christi deutlich zu machen, so räumt man allerdings diese und jene Schwierigkeit auf; allein man verwickelt sich dagegen auch wieder in neue, und es ist in der That nicht abzusehen, was dann eigentlich damit gewonnen werde, daß man, um ein Wunder zu erklären, ein anderes und mehr noch, wie dieses,

an seine Stelle setzt. Muß ferner die sichtbare Auf-
fahrt Christi als das größte Wunder (S. 26) und da-
her nicht als eine „*res minoris momenti*“ (Vorr. S. IV)
betrachtet werden, so widerstreitet es der eigenen Be-
hauptung des Vfs., welcher für die Relationen aller
Hauptereignisse im Leben Jesu eine zweifellose Zu-
verlässigkeit der Apostel in Anspruch nimmt, wenn sie
über die Natur dieses Ereignisses unter einander selbst
uneins waren, und uns Johannes sogar etwas Unrich-
tiges darüber berichtet hat. Wir können es über-
haupt nicht billigen, daß unser Vf. diesen Evangeli-
sten einer mehrmaligen Unrichtigkeit zeihet, ohne sie
bewiesen zu haben. — Dennoch ist die vorliegende
exegetische Forschung nicht ohne Werth; denn mit
vielen ihres Gleichen kann sie es nur gewisser ma-
chen, daß es für die menschliche Speculation über
göttliche Dinge eine Grenze giebt, und im Auf- und
Abtreten des Erlöfers sich mysteriöse Punkte finden,
die wir bey aller Schärfe und Helligkeit der Wissen-
schaft doch nicht zu durchdringen und in's Klare zu
setzen vermögen.

Die *Pars posterior* dieser Schrift ist in 3 Kapitel
abgetheilt. Cap. I. *De resurrectione Christi*. S. 7 —
14. Cap. II. *De vita Christi post resurrectionem*.
S. 15 — 23. Cap. III. *De ascensione Christi in coe-
lum*. In diesem Theile sind unsere Erwartungen grö-
ßentheils befriedigt worden, und wenn wir auch hin
und wieder eine größere Bestimmtheit in den gewon-
nenen Resultaten gewünscht hätten, so müssen wir das
Ganze doch als die Ausbeute eines fleißigen Quellen-
studiums und eine dankeswerthe dogmengeschichtliche
Zugabe anerkennen. — Die Latinität des Vfs. ist mei-
stens rein, und Ausdrücke, wie S. 1 *deliquim animi*,
S. 2, *passiones*, *insinuare alicui aliquid* in der Be-
deutung: Jemandem Etwas beybringen, S. 3 *in opi-
nionem delabi* u. dgl., kommen nur selten vor; ein
ächt römischer Periodenbau wird dagegen sehr ver-
misst. Das Außere der Schrift gereicht der Quist-
schen Officin zur Ehre; ebenso ist auf die Correctur
vieler Fleiß verwandt, nur schade, daß sich gerade
auf dem inneren Titel *ascensu et für in coelum* findet.
Br.

LEIPZIG, b. Kollmann: *Das reine Christenthum für
jedes Volk, jeden Stand und jedes Alter*. Von
Dr. Karl Johann Hoffmann. 1837. X u. 252 S.
gr. 8. (15 gr.)

Es ist ein sehr dürftiges Christenthum, das der Vf.
in seinem Buche als das „reine“ anpreist, und zur Al-
lerweltsreligion erheben möchte. Nach dem willkür-
lichen Ausscheidungsproceß, dem er das Christen-
thum, wie es in den neutestamentlichen Schriften ent-
halten ist, unterwirft, bliebe von demselben nichts
übrig, als die rein deistlichen Lehren, die es mit der
natürlichen Religion überhaupt gemein hat. Diese
sind ihm der Kern des Christenthums, das allein
Halbbare, das allgemein Wahre und Gültige: *das
Positive*. Die specifischen Lehren des Christenthums
sind entweder schon längst von dem allgemeinen Be-

wußtseyn abgefallen, oder es ist doch die Zeit ge-
kommen, sie offen und redlich und geradezu aufzu-
geben. Daher ist auch von den eigenthümlichen That-
sachen und Wahrheiten des Christenthums, von der
Sünde und Gnade, von Buße, Glaube und Erlösung
nicht die Rede. Selbst die Person Christi wird kaum
erwähnt. Nur die abgerissenen Bruchstücke seiner
moralischen Aussprüche sollen ihn repräsentiren, —
„den reinen, den tugendhaften, den milden, den
sanften, den guten, den menschlichen Menschen.“
Die letzte und einzige Quelle der Religion ist dem
Vf. die Vernunft. Indem sie des Guten, Wahren und
Schönen sich bewußt wird, offenbart sich Gott durch
sie. So in jedem Menschen; so auch durch Christum.
Doch ist die göttliche Offenbarung mit ihm nicht so
abgeschlossen, daß sie alle Fortschritte aufgehoben
hätte; sondern *das Christenthum ist noch der Ver-
besserung und Läuterung fähig*. Und eben jetzt, in
neuerer Zeit, hat sich wieder eine Verbesserung der
fortschreitenden Vernunft kund gethan. (Vielleicht ist
also das rechte Christenthum bald zu erwarten!) Selbst
einzelne Pflichtgebote Jesu müssen sich diesen verän-
derten Ansichten unserer „fortgeschrittenen“ Zeit be-
quemen. So gehört es zu den antiquirten Sätzen,
daß man sein Fleisch samt seinen Lüsten und Begier-
den kreuzigen und Selbstverleugnung üben müsse.
Nur die *Urnäsigkeit* scheint dem Vf. Sünde, S. 90.
Die Methode, welche Hr. H. gewählt hat, ist diese:
unter den vier Hauptbrüken: I. Religion überhaupt,
II. die Lehre von Gott, III. die Lehre von der Un-
sterblichkeit, IV. die Lehre vom Menschen, sind ent-
sprechende Bibelstellen an einander gereiht, die wie-
der mit kürzeren oder ausführlicheren Rationements
des Vfs. durchmischt sind. Wie flach, willkürlich und
einseitig Hr. H. commentirt, dafür einige Beyspiele.
Zu der schönen Stelle Joh. 3, 3—7 bemerkt er: Wir
werden darauf aufmerksam gemacht, daß das Christen-
thum ein Fortschritt und eine Wiedergeburt des
geistigen Lebens der Menschheit gewesen sey, die Ent-
bindung von starren Formen zu einer neuen Geburt.
— Ferner zu Marc. 2, 27: Wir lernen hieraus, daß
die Sonn- und Feier-Tage das menschliche Thun
und Treiben nicht beeinträchtigen (wirklich?); alle
nützliche (?) und nothwendige Arbeit will Christus am
Feiertage geschehen wissen. — Zu Röm. 8, 18: — je-
doch ist keinesweges der Christ vorzugsweise zu dieser
Zukunft bestimmt, und *jeder Mensch wird selig*. (In
der That, ein neues, gewiß Vielen willkommenes Evan-
gelium.) Wir erhalten nur durch diese Lehre eine grö-
ßere Aufklärung, eine sichere Bekräftigung, und eine
vollkommenere Beruhigung für das, was allen Menschen
bestimmt ist.

Doch wir meinen hiemit den Geist dieses Buches
hinlänglich bezeichnet zu haben, um zu wissen, was in
ihm unter dem glänzenden Aushängeschild: *reines
Christenthum*, geboten wird. Die äußere Ausstattung
ist, wie es bey Sachen, die so zuversichtlich angekün-
digt werden, seyn muß — vorzüglich.

K....r.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 8.

M E D I C I N.

HANNOVER, b. Hahn: *Darstellungen und Ansichten zur Vergleichung der Medicin in Frankreich, England und Deutschland.* Nach einer Reise in diesen Ländern im Jahre 1835, mit zwey Plänen, von Dr. A. Mühry, prakt. Arzte u. Wundarzte in Hannover. 1836. X u. 283 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Vf. beabsichtigt in dieser Schrift, nationale wissenschaftliche Zustände zu veranschaulichen, um dadurch in das gegenseitige Verhältniß dieser Zustände in verschiedenen Ländern einzudringen. Diesem zufolge giebt er nun im ersten Kap. von S. 1—37 die Topographie von Paris und London. In Bezug auf Paris sind genannt: *Quartier latin*, ein Ort, wo die Universität sich befindet, und auch die *Ecole de médecine* mit dem, was dazu gehört; die Vorlesungen, unter welchen Ophthalmologie sich nicht befindet; Hospitäler 12 und Hospicien 10, im Ganzen mit 15,000 Betten; Kliniken, Studenten, Concurse, fremde Aerzte; über alle diese Gegenstände giebt der Vf. in Kürze gute Notizen. Mit gleicher Genauigkeit beschreibt er Londons Hospitäler, 9 an der Zahl; Schulen, Einrichtung derselben; Lehrer; *Pupils*; Regulative für die Examina der Chirurgen und *General practitioners* in England, und Lehrcurfus der medicinischen Facultät in Edinburg; Klima und Lebensart; reisende Aerzte, deren freundliche Aufnahme in beiden Ländern vom Vf. gerühmt wird. Weitere recht interessante Angaben sind im Buche selbst nachzusehen.

Im zweyten Kap. von S. 37—50 behandelt der Vf. die *Entzündungslehre* in Frankreich und England. Die Lehre beider Länder unterscheidet sich dadurch, daß sie in England mehr den Charakter der Chirurgie, in Frankreich mehr den der Medicin hat, welcher Umstand darin seinen Grund haben soll, daß sie im ersten mehr durch *J. Hunter*, im letzten mehr durch *V. Broussais* ausgebildet worden ist. In dem Folgenden giebt der Vf. an, wie diese Trennung abzuleiten, sucht dann Belege für die Bestätigung der angegebenen äußeren Verschiedenheiten auf, und wendet sie zur allgemeinen Charakterisirung der Medicin beider Länder an. S. 42 zeigt der Vf., daß die *Hunter'sche* Lehre als Ausgänge der Entzündung nur *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

Zertheilung, Verhärtung, Adhäsion, Eiterbildung, Verschwärung und Brand, die *Broussais'sche* Lehre aber noch Hypertrophie (Rec. meint, auch die Atrophie), Tuberkeln, Erweichung und Ausschwitzung der serösen Häute hat. Die *Hunter'sche* oder chirurgische Ansicht theilt die Entzündung in eine heilsame und unheilame; die *Broussais'sche* aber hat immer nur eine unheilame gesehen, mit Ausnahme einiger kritischen Abscesse, also in der Entzündung nur eine Krankheit, niemals aber eine Heilkraft der Natur, und dies, wie Rec. glaubt, mit Recht; denn wenn gleich die Entzündung als das, Schlußglied in der Kette organischer Reactionen angesehen werden muß, so ist sie doch eine die Norm des Organischen überschreitende Stufe der Reaction oder der Heilkraft der Natur. Daher haben auch *F. Jahn* in seiner Physiatrik und mehrere Andere nicht allein die medicinische Entzündung als eine unheilame Reaction angesehen, sondern suchen dies auch von der chirurgischen darzuthun. Hienach nur findet man (S. 43), daß in England die Chirurgie in Uebereinstimmung mit der Kenntniß der chirurgischen Entzündung handelt, daß die Medicin aber hier der Entzündungslehre sich weniger bewußt ist; sowie dagegen in Frankreich die Entzündung in der Medicin überwiegt, in der Chirurgie aber weniger, ja mangelhaft begriffen und bestimmt ist — hievon möchte jedoch ein neueres Werk, das unserm Vf. wohl noch nicht bekannt gewesen ist, von *de Gama*: über die Wunden des Kopfes, eine Ausnahme machen, und das Streben nach Vervollkommnung der französischen Chirurgie nicht verkennen lassen. Schliesslich macht der Vf. noch aufmerksam auf die überwiegende Berücksichtigung des Blutes, wozu die Entdeckung *Harvey's* und die Theorie *Hunter's*, sowie auch *Broussais* vielen Antheil haben, und daß die Richtung der neueren Medicin dahin gehe, den Nerven gleiche Bedeutung für diesen pathologischen Proceß zuzugestehen, wozu die Nervenlehre *Ch. Bell's* beygetragen habe, und Einseitigkeit also immer mehr schwinde u. s. w.

Das dritte Kapitel umfaßt von S. 50—107 die französische Medicin. Der Vf. zeigt hier, daß viel aus *Broussais* Lehre angenommen, und was die französische Medicin außer *Broussais* ist. Aufmerksam machen müssen wir hier auf *H. Spitta's* Arbeiten: *Succincta epitome etc.*, und: Ueber die Essentialität der Fieber u. s. w. Ausserdem kommen hier noch

zur Sprache: Auscultation und Percussion, deren Nützlichkeit und Brauchbarkeit wir den Anstrengungen der Franzosen verdanken, die aber, wie das so leicht geschieht, auch hierin zu weit gehen, und die Theorie, nach S. 69, sehr dagegen vernachlässigen; die numerische Methode *Louis*, wie er selbst sie nennt. Sie besteht nämlich darin, durch genaue Aufzeichnung der Symptome der Krankheit und der Leichenbefunde zu Resultaten über die Genesis und Natur der Krankheit zu gelangen, und verdient, wie der Vf. ausagt, deshalb große Aufmerksamkeit; dann folgen das *Fièvre typhoïde*, in Deutschland gleichbedeutend mit *Typhus abdominalis*, *Febris meseraica*, *intestinalis ulcerosa*; *Andral* und seine pathologische Anatomie; *Ricord's* Versuche und Verfahren im *Hôpital de vénériens* und die Phrenologie und Orthophrenie.

Viertes Kap. von S. 107 — 158, *englische Medicin*. Der Charakter derselben ist nach S. 108 empirisch; ferner die *Speculation und theoretische Forschung*. Die Anwendung des Mercuri, des Aderlassens und der Purgirmittel, so wie andere therapeutische Ansichten und Verfahren werden vom Vf. weiter besprochen. In dem Klima und der Diät finden die großen Dosen der Arzneimitteln und die gastrische Methode ihre Erklärung. Der Einfluss des Klimas ist so kräftig, daß der Engländer auf dem Continente von seiner mitgenommenen Dosis Bittersalz eine übergroße Wirkung erfährt, nach England zurückgekehrt aber zu der dort gebräuchlichen Gabe greifen muß. Aus denselben klimatischen Verhältnissen und der Diät entstehen daselbst Gicht, Harnsteine, Aneurysmen, Schwindfucht, Rheumatismen u. s. w. Der Rheumatismus des Herzens ist eine in England jetzt häufig beobachtete Krankheit. Das *Hay-fever* eine nationale Krankheit, und erscheint in den Monaten Mai, Juni, Juli; ihre Entstehung wird den Effluviis des Heues zugeschrieben. Der Vf. führt nun noch an: Badeörter, Alerärzte, deren Zahl und Ansehen groß ist; die Eröffnung einer Mumie; Homöopathie; Oxford; Seekrankheit.

Das fünfte Kap., französische Chirurgie und Ophthalmologie, enthält von S. 158 — 194 Reflexionen über Wunden; chirurgische Anatomie; chirurgische pathologische Anatomie; Verband; operatives Verfahren und medicinische Chirurgie; Erfindungen; Stricturen und Harnsteine; Lithotritie; Velpeau; Amussat; Ophthalmologie und spezifische Entzündung.

Das sechste Kap. giebt von S. 194 — 222 eine Darstellung der englischen Chirurgie, Anatomie, pathologischen Anatomie und der Museen; ferner über Harnsteine, Operationsverfahren, Chirurgie in Edinburgh und in London; innere Behandlung, und über Ophthalmologie.

Das siebente Kap. enthält von S. 222 — 229 die *Veränderungen im Medicinalwesen in Frankreich*, und das *achte Kap.* von S. 229 — 261 das *Medicinalwesen in England und dessen Reform*.

Das neunte Kap. enthält von S. 261 — 280 *Rückblicke auf Deutschland*, unter welchen die Theorie

der Medicin seit den letzten 50 Jahren, Einfluss der Philosophie auf sie und auf Systeme, Naturphilosophie, Fehler und Nachtheile der ideologischen Zeit, Aenderung der Richtung, die darin besteht, daß die Medicin sich nun voll Ueberdruß an der Theorie mit allgemeinem Eifer zu der vernachlässigten objectiven Welt wenden wird, und Ueberbleibsel jener ideologischen Zeit in der Pathologie zur Sprache kommen. Von der deutschen Medicin sagt der Vf.: „die philosophischen Systeme, von denen die Wissenschaften überhaupt und auch die Medicin ihren Charakter annehmen, sind jetzt weit weniger die Ideen beherrschend. Die Medicin erscheint freyer, und tritt für sich in den Weg der Empirie, selbst unabhängig von derselben realen Richtung, welche die Philosophie selber, wie in dem *Herbart'schen* Systeme, neuerlich angenommen hat — die Medicin sucht sich den reinen Naturwissenschaften näher zu stellen. Um das so Dargestellte zu erhellen und zu zeigen, daß in der Pathologie noch viel Ideologisches übrig geblieben ist, sollen zwei Beyspiele als Belege dienen, nämlich die vergleichende Idealpathologie von *K. R. Hoffmann* und das *Schönlein'sche* System. Der Charakter der Idealpathologie ist zoologisch, der des *Schönlein'schen* Systems botanisch. Schreitet der erste durch die so begonnene Analogie fort, so entsteht, wie der Vf. recht scharfsinnig bemerkt, eine *Fauna nosologica*, sowie bey dem zweyten durch Progression der Analogie eine *Flora nosologica* entstehen muß. Beide entfernen sich in weiterer Ausbildung also wieder von der Natur, und verfallen in Hypothesen und Willkürlichkeiten, die der Wissenschaft nicht frommen können. Hierin sind wir mit dem Vf. völlig einverstanden, müssen aber dagegen bedauern, daß er jene beiden Männer durch seine Darstellung gleichsam als Repräsentanten der deutschen Medicin hingestellt hat, was sie doch nicht sind. Wir glauben dagegen die Ansicht über die deutsche Medicin dahin berichtigen zu können, daß die *Schönlein'sche* Schule zwar (die *Hoffman'sche* ist noch unfruchtbarer und hat nichts für sich), als die Ingeniosität der Idee, den besseren Leistungen als Basis dient, aber bis jetzt nicht selbstständig geworden ist. Als solche bessere Leistungen müssen wir die *F. Jahn'schen* bezeichnen, die zwar die *Schönlein'sche* Idee noch nicht ganz abgestreift, aber sie gewaltig in den Hintergrund treten lassen. Es taucht nämlich in *Jahn's* Arbeiten die *Paracelsisch-Stahl'sche* Schule, durch die Fortschritte der Wissenschaften reformirt, wieder auf, und strebt, ohne Hypothesen und leere Speculation vorherrschend seyn zu lassen, zur reinen Naturanschauung zu werden, und die Krankheiten weder durch fruchtlose Analogie zu zoologisiren, noch zu botanisiren; sie sieht also weder verkappte Thiere, noch Pflanzen in den Krankheiten, sondern, da die *vis generatrix* die *conservatrix* und diese die *medicatrix* involvirt, nur heilende Acte; sie bestrebt sich also, das Erkranken von Krankheit = Reaction gegen das Erkranken, zu scheiden und zu trennen, so weit dieß der Stand der Wissenschaft jetzt erlaubt, und läßt dadurch tiefere Blicke in das

Verhalten des Erkrankens zur Krankheit = Reaction oder Heilact der Natur, thun. Eine solche Theorie basirt sich weder auf leerer Speculation, noch auf unerwiesenen Prämissen, sondern auf ungetrübter und reiner Naturanschauung und Beobachtung, deren Resultat sie ist. Der Vf. würde dieser wahren Ansicht näher gekommen seyn, wenn er den Muth gehabt hätte, oder haben konnte, hervorzuheben, wie die Homöopathie hiezu als Impuls gedient hat, und wie sie durch, wenn auch noch unvollkommene, Erforschung der reinen Arzneiwirkungen an Gefunden, diese Richtung der Wissenschaft zum Wahren und Besseren, gewaltig unterstützt und gefördert hat. Denn ohne die Erforschung und Prüfung der Arzneiwirkungen wäre die *Paracelsisch - Stahlisch - Jahnelche* Theorie unvollkommen, und könnte am Krankenbette, dem Endziele alles wissenschaftlichen Strebens, keine Anwendung finden. Die Homöopathie ist es, welche die Brandfackel in das alte morsche Gebäude der bisherigen Medicin geworfen, und bis auf diesen Tag fortzündet. Auch sind die pathologischen Untersuchungen von *J. Stieglitz* dieser heilbringenden Richtung nicht fern, und geben den klarsten Beweis, das Festigkeit und Bündigkeit der alten Schule von Grund aus mangeln. Mit diesen wenigen Andeutungen glauben wir den Geist der deutschen Medicin richtiger, als der Vf., gezeichnet zu haben, und können, was der Vf. bey der Ausarbeitung seiner Schrift noch nicht konnte, als Früchte desselben bereits die Arbeiten von *Schrön* nennen, welche Franzosen und Engländern hohe Achtung vor der deutschen Medicin einflößen müssen.

Das zehnte Kap. enthält von S. 280 — 284 einige Vergleichungen der Medicin der bezeichneten Länder. Druck und Papier sind ohne Tadel.

W — — — — r.

BERLIN, b. Hirschwald: *Entwurf einer Bromatologie und Pomatologie für Kranke, oder kurze Anweisung zur Auswahl, Bereitung und Anwendung der Speisen und Getränke in Krankheiten.* Von Dr. C. F. L. Wildberg, großherz. meckl. Strel. Ober-Medicinalrath, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. 1834. XVI u. 112 S. 8. (14 gr.)

Der Vf. sagt in der Vorrede, je länger er die Arzneykunst ausübe, desto fester sey in ihm die Ueberzeugung geworden, das genaue diätetische Vorschriften von Seiten der Aerzte, und ihre getreue Befolgung von Seiten des Kranken, zur glücklichen Heilung der Krankheiten unentbehrlich seyen, und das, bey Vernachlässigung dieses Punctes von der einen oder anderen Seite, gar oft selbst die besten und angemessensten Arzneymittel den beabsichtigten Nutzen nicht stiften, ja manche Krankheit gar durch schlechte, unangemessene Diät verschlimmert oder unheilbar gemacht werde. Und wieder habe er durch vielfältige Erfahrung die Ueberzeugung gewonnen, das genaue diätetische Vorschriften von Seiten der Aerzte und die genaue Befolgung derselben von Seiten der Kranken

oft schon ganz allein hinreichend seyn könnten, die Einwirkung der Heilkraft der Natur des Organismus, die Genesung von Krankheiten herbeyzuführen, und den Gebrauch von Arzneyen völlig entbehrlich zu machen. Ueber diese Sätze ist im Verlaufe der letzten Jahre so viel gesprochen und geschrieben worden, das der Vf. nicht nöthig gehabt hätte, sie als aus seiner Ueberzeugung hervorgegangen hinzustellen. Auch sind die wahren Aerzte von jeher hierüber einstimmiger Meinung gewesen. Das sich aber der Vf. das Ziel setzte, nicht allein junge Aerzte auf diesen wichtigen Gegenstand der Heilkunst aufmerklicher zu machen, sondern auch die Kranken mit denjenigen diätetischen Grundsätzen und Vorschriften bekannt zu machen, welche ihnen die Sicherheit geben, das sie nicht zu ihrem großen Nachtheile unwissend den Nutzen der arzneylischen Vorschriften der Aerzte vereiteln, ist nicht anders, als zu loben. Nur hätte es auf eine gründlichere physiologische, dem jetzigen Stande des Wissens entsprechendere Art geschehen sollen. Der Vf. hat sich seine Arbeit etwas leicht gemacht, wie er sich denn auch die Grenzen etwas zu eng steckte: denn er beschränkt sich bey seinem Versuche, gute diätetische Vorschriften in Krankheiten zu verbreiten, nur auf die Anweisung zur Wahl, Bereitung und Anwendung der Speisen und Getränke in Krankheiten allein, und bleibt nun bey denjenigen Speisen und Getränken stehen, welche bey den Deutschen, ja selbst nur in einem Theile Deutschlands, am gewöhnlichsten gewählt werden.

Das Schriftchen beginnt mit *allgemeinen Betrachtungen über den Genuß der Speisen und Getränke in Krankheiten.* Zuerst giebt der Vf. den Begriff eines Nahrungsmittels, beweist, das nicht alle Nahrungsmittel in allen Krankheiten gleich dienlich seyn können, und nimmt als Regel an, das in allen Krankheiten, in welchen immer, wenigstens mehr oder weniger, die Verdauung gestört ist, nur leicht verdauliche Speisen zulässig seyen. Unter leicht verdaulichen versteht er inzwischen solche Speisen, die nicht viele assimilationsfähige Bestandtheile in einem lockeren Aggregatzustande haben. Dies ist falsch; denn fast sämtliche sehr nahrhafte Speisen sind leicht verdaulich; ja es läßt sich geradezu behaupten, je nahrhafter die Speisen, desto leichter sind sie zu verdauen. Dann kommt er zu sprechen auf die Art von Nahrungsmitteln, ob animalischer oder vegetabilischer Art, auf das Nahrungsbedürfnis, auf die Zeit, zu welcher in Krankheiten Speisen genossen werden, auf die Temperatur, in welcher sie zuträglich sind, auf die Bereitungsart; endlich werden den Getränken noch einige Seiten gewidmet. Alle diese Momente sind ziemlich kurz und ohne physiologische Begründung abgehandelt — daher für den Arzt sowohl, als für den Laien ungenügend.

Specielle Betrachtung über die einzelnen in Krankheiten anwendbaren Speisen und Getränke, rücksichtlich ihrer Eigenschaften und Wirkungen. I. Fleischspeisen. Der Vf. geht in dieser Beziehung die einzelnen Thierclassen durch, und erwähnt auch

des Gebrauchs der Milch und der Eyer. Alles viel zu kurz. Ausführlicher dagegen handelt er II. von den *Pflanzenspeisen*, und hier von dem Kraut-, Wurzel-, Knollen-, Schoten-Gemüse, von den Baum- und Strauch-Früchten, von den Früchten kleinerer Gewächse, von den Halmfrüchten, von den Schwämmen u. dgl. Wir könnten über Vieles, was hier gesagt wird, mit dem Vf. rechten, und möchten unsere Krankendiät nicht nach seinen Vorschriften anordnen. Doch mag Vieles in dieser Hinsicht im Norden anders seyn, als im Süden. Ob aber manche Früchte dort leichter zu verdauen sind, als hier? Ob man dort Kranken Früchte giebt, die im Süden auch von dem kräftigsten Magen als schwer zu verdauen erkannt werden? Der Vf. scheint hierüber nicht immer aus Erfahrung zu sprechen. Und warum geschah nicht einmal der Trauben-, der Gurken- u. dgl. Curen Erwähnung? III. *Getränke*. Dem Wasser wird der gebührende Rang angewiesen; gewiß wäre es nicht unzweckmäßig gewesen, wenn der Vf. einige Worte über die Wassercuren gesprochen hätte; denn dieses mächtige Mittel soll plötzlich *alle* Krankheiten heilen, so daß zu fürchten ist, es werde nach Verlauf weniger Jahre wieder ganz vernachlässigt werden. Unser neunzehntes Jahrhundert kann ohnehin in keiner Beziehung Maß halten; es springt von einem Extrem auf das andere. Was über Bier, Wein u. dgl. gesagt wird, ist ziemlich unvollständig, wohl zum Theil aus der Ursache, weil dem Vf. der Gebrauch des Bieres und Weines in den eigentlichen Bier- und Weinländern fremd ist, zum Theil, weil ihm die Kenntniß der deutschen Weine überhaupt abgeht. Ueber die medicinische Anwendung des Thee's, Kaffee's u. dgl. hat sich der Vf. offenbar zu kurz und oberflächlich gefaßt.

Specielle Betrachtung über die in Krankheiten anwendbaren Speisen und Getränke rücksichtlich der verschiedenen Krankheiten. Der Vf. theilt in dieser Beziehung die Krankheiten in acute und chronische,

eine Eintheilung, die an dieser Stelle sehr unpraktisch ist. Für die acuten Krankheiten will er bey der Wahl der Speisen darauf gesehen wissen: 1) daß sie leicht verdaulich sind, und nicht viel Kauen erfordern, damit sie ohne beträchtliche Reizung in Blut verwandelt werden können; daher mehr Suppen und andere rein flüssige Speisen; 2) daß sie nur vorzüglich aus dem Pflanzenreiche genommen werden, und besonders Eigenschaften haben, zähe Stoffe aufzulösen, starke Fasern zu erschaffen — was heißt dies auf deutsch? schärfen? abzustumpfen? Krankheitsstoffe zu verbessern, oder wenn sie dies nicht vermögen, wenigstens alle Colatoria frey zu machen und frey zu erhalten. Darum sind alle süßsäuerlichen Obstarten von vorzüglichem Nutzen; 3) daß Fleischsuppe nur im späteren Verlauf der Krankheiten mäßig stark und mit Zusatz von Kräutern, gedämpftes Fleisch selbst aber mit einer säuerlichen Sauce nur gegen das Ende derselben genossen werden. Zu Getränken in acuten Krankheiten empfiehlt er nur frisches kühles Wasser und andere kühlende durstlöschende Getränke. In chronischen Krankheiten achtet er eine reichlichere Kost aus beiden Naturreichen dienlich. Wo aber der Magen schlecht verdaue, wo es an Galle fehle, wo der Appetit nur von einem krankhaften Reize herühre, da finde diese Regel Einschränkungen und Ausnahmen. — Diese Proben mögen genügen, die Art und Weise, wie der Vf. Hauptpunkte seines Gegenstandes behandelt, zu zeigen. Einer nur einigermaßen strengen Kritik ist ein großes Feld gegeben. Mit der speciellen Aufzählung der Speisen und Getränke in Fiebern, Wechseln, Entzündungsfebern u. dgl., in mehreren chronischen Krankheiten schließt dies Schriftchen. Möge es das Verdienst haben, daß von einem Arzte, dem es Ernst um den Gegenstand ist, derselbe dem jetzigen Stande der Naturwissenschaften, insbesondere der Chemie, sowie der Physiologie und Pathologie gemäß bearbeitet werde. B.

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. Berlin, b. Hirschwald: *Observationes neurologicae*, quas, ut locum in facultate medica universitatis litterariae Fridericiae Guilielmae rite obtineret, evulgavit *Fridericus Schlemm*, Medicinæ et Chirurgiæ Doctor, in universitate litterariae Fridericiae Guilielmae Prof. publ. ord. etc. Cum III tabulis aeri incis. 1834. IV u. 22 S. gr. 4. (20 gr.)

Mit rastlosem Eifer sind unsere besten Anatomen bemüht, die Neurologie zu fördern, die für die Physiologie und Pathologie von gleich großem Werthe ist. In die Zahl derselben ist auch unser Vf. getreten, dessen unermüdete Thätigkeit in anthropothomischen und vergleichend-anatomischen Untersuchungen anerkannt ist, und für die Wissenschaft nicht ohne Folgen seyn kann. Er theilt in dieser Gelegenheitschrift, altem akademischem Brauche, der nicht verschwinden möge, gemäß, einige neurologische Beobachtungen mit, wovon die erste die Anzahl der Kreuz- und Steißbein-Nerven und die Knoten, welche er in den letzten fand, betrifft. Da er hier-

über seine Untersuchungsresultate bereits auch in *Müller's Archiv*, Heft 1. 1834 mitgetheilt hat, wozu hier die Abbildungen sich befinden, nur daß durch einen Verstoß die rechte für die linke Seite gegeben ist, und umgekehrt, so verweisen wir dahin. — Die zweyte Beobachtung handelt von der verschiedenen Anzahl der Wurzeln, welche vom 3ten und 5ten Gehirnnervenpaare zum *Ganglion ophthalmicum* gehen, und von einigen, bisher übersehenen Nervenästchen, welche zum *musculus rectus inferior bulbi oculi* gehen. — Die dritte Beobachtung betrifft einen Fall, bey dem der Vf. eine Abweichung des *Nervus facialis* nach seinem Austritte aus dem *Tallop'schen Canale* beobachtete, und die 4te die Augennerven mit Ausnahme des Sehnerven und den *Vidianischen* bey *Meleagris Gallopavo*, welche durch 2 Tafeln erläutert werden. Die Beschreibungen sind deutlich und die früheren werden mit den neuen verglichen.

Bf.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 8.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

- 1) DESSAU, b. Fritsche u. Sohn: *Die Regeln der deutschen Sprache und Rechtschreibung*. Zum Gebrauche für Schulen bearbeitet, durch Beyspiele erläutert und mit Aufgaben versehen von *Leopold Gerlach*, Cantor zu St. Georg in Dessau. 1836. IV u. 49 S. 8. (2 gr.)
- 2) SONDRERSHAUSEN, in Commiff. b. Eupel: *Methodik der Orthographie*. Herausgegeben unter Mitwirkung eines Lehrervereins von *F. G. L. Grefslers*. Dritte Ausgabe. 1836. 16 S. 12. (1 gr.)
- 3) DESSAU, in d. Hofbuchdruckerey: *Leitfaden bey dem Unterrichte in der deutschen Sprache* für mittlere Gymnasialclassen und höhere Bürgerschulen, von *Julius Schubring*, Diakonus an der St. Georgenkirche und Lehrer an der Hauptschule zu Dessau. 1836. 60 S. 8. (4 gr.)
- 4) HANNOVER, in d. Hahn'schen Hofbuchhandl.: *Das Nöthigste über Rechtsprechen und Rechtschreiben der deutschen Sprache*; wie auch eine kurze Anleitung zum Schreiben der Briefe, Quittungen, Scheine, Zeugnisse, Anzeigen und Rechnungen, nebst den gebräuchlichsten Titulaturen. Für Stadt- und Land-Schulen, von *A. H. C. Brakenhoff*, Inspector des Waisenhauses in Goslar. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. 1836. IV u. 91 S. 8. (3 gr.)
- 5) HEIDELBERG, b. Ofswald: *Erste Begriffe der deutschen Sprache für den Elementarunterricht*, von *Michael Desaga*. Zweyte, nach Dr. Becker's Leitfaden für den ersten Unterricht in der deutschen Sprache völlig umgearbeitete, mit einer Anweisung zum Rechtschreiben und mit Dictirübungen zur Einübung der Rechtschreibregeln vermehrte. Auflage. 1836. VIII u. 210 S. 8. (9 gr.)
- 6) STUTTGART, b. Balz: *Die deutsche Grammatik nach den Grundsätzen der historischen oder vergleichenden Grammatik, im Auszuge aus Grimm's deutscher und Bopp's vergleichender Grammatik*. Mit einer ausführlichen Einleitung. Ein Handbuch für Lehrer und für Alle, welche sich mit dem gegenwärtigen Standpuncte dieser Wissenschaft vertraut machen wollen. Von Dr. *J. Karl Friedrich Rinne*. 1836. XII u. 619 S. 8. (1 Thlr. 14 gr.)
Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

- 7) BUNZLAU, in der Appun'schen Buchh.: *Kurzgefaßte deutsche Grammatik nach den neuesten historisch-vergleichenden Forschungen*, für jede Art des höheren Unterrichts und die Selbstbelehrung (systematisch und vollständig bearbeitet. Von Dr. *Friedrich August Lehmann*, Oberlehrer an dem königl. Waisenhause zu Bunzlau. 1836. VI u. 453 S. 8. (22 gr.)
- 8) MÜNSTER, b. Regensberg: *Deutsche Sprachlehre*, zunächst für die mittleren Classen der Gymnasien verfaßt von *J. F. W. Burchard*, Oberlehrer am Gymnasium zu Minden. 1836. XX u. 332 S. gr. 8. (18 gr.)
- 9) COBLENZ, b. J. Hölscher: *Deutsche Grammatik von Friedrich Karl Bernhardt*, Oberlehrer der alten Sprachen und der Geschichte am Gymnasium zu Saarbrücken. Zweyte, ganz umgearbeitete Ausgabe. 1836. XVIII u. 501 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

No. 1 ist zunächst für Land- und niedere Bürgerschulen bearbeitet worden. Der Hauptzweck, welchen der Vf. im Auge hatte (Vorr. S. III), ist, die Zeit, welche mit dem An- und Abschreiben der Regeln zugebracht wird, für andere Uebungen zu ersparen, und dem Lehrer ein Hülfsmittel darzubieten, die im Schreiben schon Geübteren für sich allein zu beschäftigen, und während er eine Abtheilung unterrichtet, auch schon mit den Kindern, die noch im Schreiben ungeübt sind, den Unterricht in der deutschen Sprache und Rechtschreibung anfangen und vorbereiten zu können. Mit Recht kommt man in unseren Tagen fast überall von dem zeitraubenden und geisttödtenden Dictiren auf Schulen zurück, und jeder Lehrer, welcher sich diesem Streben anschließt, verdient schon deshalb Anerkennung. Das Buch des Hn. G. erfüllt aber auch billige Anforderungen an eine, für Zöglinge von so geringer Fassungskraft berechnete Arbeit. Der Vf. hat weder neue Forschungen angestellt, noch neue Eintheilungen und Anordnungen gewagt; allein was er nach Anleitung der besseren Quellen vorträgt, ist gewöhnlich klar und bündig und mit nützlichen Beyspielen versehen, welche nöthigenfalls zu vervielfältigen einem tüchtigen Lehrer nicht schwer fallen wird. Nur hie und da sollte nicht allein der Ausdruck gefeilter seyn (z. B. S. 4: Es giebt

nichtübergehende Zeitwörter, wenn die Thätigkeit, die sie ausdrücken, kann gedacht werden ohne ein Ding, auf welches die Thätigkeit sich bezieht; oder S. 5: das thätige Ding kann zugleich auch das Ding seyn, welches die Thätigkeit leidet u. f. f.), sondern die Eintheilung und Anordnung hätte auch reiflicher überlegt werden sollen. So werden gleich im ersten Abschnitte die Arten der Wörter aufgeführt. An der Spitze stehen die *Nennwörter*, die Namen der Dinge, und zwar a) der Personen — Personennamen; b) der Sachen — Sachnamen. Nachdem diese Ausdrücke näher erläutert worden, liest man: „Die Nennwörter theilt man ein in: a) Eigennamen, welche Dinge benennen, die als die einzigen ihrer Art gedacht werden, bey denen man also weder Zahl, noch Menge unterscheiden kann; b) Gattungsnamen, welche einzelne Dinge ausdrücken, die von anderen Dingen derselben Art können unterschieden werden. Zu diesen Gattungsnamen gehören auch: aa) die Stoffnamen, welche ein solches Ganzes bezeichnen, in welchem jeder Theil mit dem Ganzen gleichen Namen führt; bb) die Sammelnamen, welche eine Vielheit von einzelnen Dingen derselben Art ausdrücken, die man sich als ein Ding vorstellt.“ Dazu werden in einer Anmerkung noch die Wiederholungswörter angeführt, ohne jedoch ihr Wesen zu erläutern. Rec. sieht weder ein, warum der Vf. hier eine doppelte Eintheilung der Nennwörter vorträgt, was auf jeden Fall Verwirrung erzeugen muß, noch kann er einen Grund dafür auffinden, daß die Wiederholungswörter in eine Anmerkung verwiesen werden, da sie doch ebenso gut zu den Gattungsnamen gehören, als die Sammel- und Stoff-Namen. Auch sind die Verkleinerungsnamen ganz übersehen worden. Hr. G. ist in diesen Fehler bloß dadurch verfallen, daß er sich vor der höchst nöthigen Eintheilung der Haupt- oder Nenn-Wörter in *A fracta* und *Concreta* gescheut hat, welche sich selbst der kindlichen Fassungskraft recht wohl deutlich machen lassen. Durch dieses Versehen ist bey Hr. G. eine wesentliche Lücke entstanden: er hat lediglich die wirklich selbstständigen Dinge berücksichtigt, und diejenigen, die nur als solche gedacht werden, ganz übergangen! — Mit besonderem Fleiße scheint uns der Abschnitt von der Rechtschreibung behandelt zu seyn. Ihr ist

No. 2 ganz gewidmet. Die Aufgabe, welche sich Hr. Grefler bey Abfassung dieses Büchleins gestellt, war nicht, ein Lehrgebäude der Rechtschreibung aufzustellen, sondern die Lösung der Frage: Wie hat der Lehrer, wenn sein Unterricht ein fruchtbringender seyn soll, die Schüler in der Rechtschreibung zu unterweisen? Diese Aufgabe ist wichtig genug, um ihre besondere Behandlung zu rechtfertigen; denn wenn man auch in neuester Zeit vielfach versucht hat, die Schreibung unserer Muttersprache zu vereinfachen: so ist doch die Verwirrung der orthographischen Regeln noch immer groß genug, und jeder Versuch, einige Ordnung in dieses Chaos zu bringen, sehr verdienstlich. Bisher suchte man ziemlich allgemein die

Kenntniß und Handhabung der Regeln auf folgende Weise zu erreichen. Man trug (S. 7) die Regel vor, erklärte sie, und gab Beyspiele dazu, oder ließ diese von den Kindern selbst finden; man schrieb auch wohl falschgeschriebene Sätze an die Tafel, ließ die Fehler durch die Kinder auffuchen, die Gründe, warum etwas falsch sey, angeben, und die Fehler verbessern, oder man dictirte einen Satz, und ließ ihn von einem der Ungeübtesten auf die Wandtafel schreiben, worauf eine gemeinsame, auf Gründe gestützte Correctur angeordnet ward. Leider genügten aber diese Methoden nicht, denn theils vergaßen die Kinder die Regeln zu schnell, theils reichen dieselben in den wenigsten Fällen aus, wie z. B. die bekannte Hauptregel der gewöhnlichen Rechtschreibelehren: „Schreibe, wie du sprichst,“ zum Ueberflusse beweisen kann. Nur höchst selten finden sich in unseren Landtschulen Kinder, die so richtig sprechen, daß sie ihre eigene Aussprache bey ihren schriftlichen Arbeiten zu Grunde legen dürften; höchstens wäre also zu verlangen, daß sich die Kinder bey dem Schreiben nach derjenigen Aussprache richten sollen, welche sie von ihrem Lehrer hören. — Allein — auch dieses Verlangen hält Hr. G. für unbillig, und äußert sich darüber S. 8: „Es fragt sich, soll der Lehrer immer, auch im gemeinen Leben, richtig sprechen, oder bloß in der Schule? Spricht er bloß in der Schule richtig: so muß er seine ganze Aufmerksamkeit nicht auf die Sache, die er vorträgt, sondern auf die Sprache, richten, und der Unterricht würde dadurch unendlich verlieren. Sprächen wir Lehrer dagegen immer, auch im gemeinen Leben, richtig und rein: so würde es uns auch in der Schule leicht werden, aber wir wären fast die einzigen im ganzen Volke, die solches thäten! Wie lächerlich und pedantisch würde es klingen, wenn wir bey dem Bestreben, die feinsten Unterschiede bemerklich zu machen, das ö, ü und ä, das d, t und th immer mit der gehörigen Reinheit und Grazie hervorspitzelten oder hervorstießen! Und was würde es uns helfen? Fast gar nichts! Die Kinder würden nur selten auf unsere schöne, reine Aussprache merken; es kämen in ihren Aufsätzen nicht mehr und nicht weniger Fehler vor.“ Hier geht der Vf. zu weit. Daß der Lehrer mit Grazie lispelt, ist unnöthig; daß er aber, auch außer der Schule, richtig zu sprechen sich bemühe, ist seine Pflicht. Blöde Kinder schämen sich zuweilen, wenn sie eine bessere Aussprache, als ihre Mitschüler, haben, aber Männer sollten diese falsche Scham schlechterdings ablegen. Durch eine richtige Aussprache ohne Affectation wird ein tüchtiger Schullehrer in und außer der Schule viel Gutes wirken, und der Bürger und Bauer, mit denen er in Verkehr tritt, werden ihn nicht lächerlich machen, sondern ihm ihre Achtung schenken. Dieser lobenswerthen Bemühungen von Seiten der Lehrer ungeachtet wird jedoch die oben erwähnte Grundregel nebst vielen anderen, die ihr zur Seite stehen, nicht ausreichen; ebenso wenig genügt das Dictiren der schwierigsten Wörter, indem noch eine Menge dabey un-

berücksichtigt bleiben. Auch Sammlungen ähnlich klingender Wörter umfassen nicht den ganzen Sprachgebrauch, und daher kommt es denn, daß die Rechtschreibung von vielen Wörtern immer noch zweifelhaft bleibt. Hr. Gr. schlug daher nebst seinen Collegen folgenden Weg ein. Um es den Kindern möglich zu machen, jedes Wort richtig schreiben zu lernen, setzte er die Regeln der Rechtschreibung kurz, klar und wohlgeordnet auf, und bezeichnete jede mit einer Ziffer. Zugleich legte er, um die Schüler mit dem Schreibgebrauche bekannt zu machen, ein Verzeichniß aller Stammwörter an. Diese Regeln (S. 12) der Rechtschreibung nebst dem Verzeichniß der Stammwörter mußte jedes Kind sich abschreiben, allein es zeigte sich bald, daß diese Arbeit für Lehrer und Kinder lästig war. Sie nahm, enge geschrieben, über 6 Bogen ein. Die Kinder schrieben daran bey nahe ein Vierteljahr, wurden der Sache gegen das Ende immer überdrüssiger, und arbeiteten immer flüchtiger. Sollte die Arbeit etwas helfen: so mußte jedes Heft genau durchgesehen werden, ein Fehler durfte durchaus nicht stehen bleiben, allerdings für den Lehrer eine weidläufige, sehr zeitraubende Arbeit. Als die Büchlein endlich fertig waren: so fand sie der Lehrer doch nicht so geschrieben, wie er es wünschte, besonders fehlte es an einer guten übersichtlichen, gleichsam typographischen Anordnung des Geschriebenen. Hr. Gr. ließ daher die Büchlein drucken, und gab sie um einen höchst billigen Preis den Schülern in die Hände. Nun kam es nur noch darauf an, die Kinder gehörig anzuhalten, und wenn dieß nach den S. 13 und 14 gegebenen Winken geschieht: so hofft Rec., daß allerdings die Schüler, namentlich solche, bey denen nicht vorauszusetzen ist, daß sie sich durch fleißige Lectüre selbst in der Orthographie vollkommen ausbilden, sicherer und fester in diesem Fache werden, als es sich bey den bisherigen Methoden erwarten ließ. Rec. empfiehlt daher vorliegendes Schriftchen der Aufmerksamkeit der Schulmänner, und wünscht schließlich, daß die oben erwähnten, von Hr. Gr. und seinen Collegen besorgten gedruckten Regeln der Rechtschreibung nebst dem Verzeichniß der Stammwörter auch im Buchhandel zu haben seyn möchten, damit man sich überall dieses Erleichterungsmittels bedienen könnte.

No. 3 ist vorzugsweise für die Hauptschule zu Dessau berechnet, an welcher der Vf. wahrscheinlich den Unterricht in der deutschen Sprache zu ertheilen hat. Das Büchlein soll in kurzer Uebersicht hinlänglichen Stoff zum Verständnisse und zur Einübung der grammatischen Sprachformen während des Unterrichtes, sowie eine sichere Grundlage für die häusliche Wiederholung der durchgenommenen Abschnitte darbieten. Die Arbeit zerfällt in zwey Haupttheile: 1) von den Wörtern; 2) von der Verbindung der Wörter. In dem ersten Haupttheile wird von der Wortbildung, den Wortclassen, den veränderbaren und den unveränderbaren Wörtern gehandelt, im zweyten Haupttheile aber von den erweiterten Vor-

stellungen und dem Gedanken, sowie vom Ausdrucke desselben in Worten (Satzbildung). Die Erklärungen sind in der Regel gut und sachgemäß, doch kann Rec. den Mangel an erläuternden Beyspielen und die allzu kurze Behandlung des zweyten Haupttheils nur mißbilligen. Soll das Buch wahren Nutzen stiften, so wird der Vf. bey einer neuen Auflage besonders diese beiden Punkte berücksichtigen, und daneben der Orthographie noch weit mehr Aufmerksamkeit widmen müssen, die hier nur so beyläufig behandelt und deshalb stiefmütterlich ausgestattet ist. Als einen Fehler rügen wir noch die Unterordnung mancher unveränderbaren Wörter unter die veränderbaren.

No. 4 liegt in der dritten Auflage vor uns, und hat seine günstige Aufnahme gewiß nicht seinem niedrigen Preise allein zu verdanken, sondern das Büchlein hat zuverlässig in mancher Elementarschule viel Gutes gestiftet. Auf dem Lande besonders kann und darf der Lehrer die Muttersprache nicht nach weidläufigen Werken vortragen; er muß sich an eine Schrift halten, deren Verfasser mit sicherem Tacte klar und bündig die wichtigsten und nothwendigsten Regeln herausgehoben und für das kindliche Alter zugerichtet hat. Hr. B. ist dieß größtentheils gelungen, und ob er gleich durchaus nicht selbstständig gearbeitet, sondern sich vorzugsweise an Heyße gehalten hat: so schmälert doch dieser Umstand den Werth seiner Arbeit durchaus nicht, überhebt uns jedoch einer mehr in's Einzelne gehenden Beurtheilung, da Heyße's deutsche Grammatiken und die Grundsätze, nach welchen sie bearbeitet sind, als allgemein bekannt gelten dürfen. Ungerügt können wir aber zweyerley nicht lassen, was Hr. B. eigenthümlich ist, nämlich 1) den Titel des Buches, 2) die Anordnung der Gegenstände. Der Titel kann vom Gebrauche des Buches abschrecken, indem er viel weniger verspricht, als man nach unseren obigen Andeutungen hier findet, und die Anordnung ist zu confus, als daß sie noch in eine neue Auflage mit hinübergenommen werden dürfte. In einer kurzen Einleitung sagt nämlich Hr. B. u. A.: „Wer als Deutscher nur einigermaßen auf Bildung Anspruch machen will, der muß das Hochdeutsche nach einer guten deutschen Sprachlehre fehlerfrey sprechen und schreiben. Es soll deßhalb in Kürze dieses Buch besonders enthalten: a) Rechtsprechung (Orthoepie), b) Rechtschreibung (Orthographie).“ Hierauf folgt S. 2 der erste Abschnitt von der Rechtsprechung, an dessen Spitze die Erklärung steht: „Die Rechtsprechung lehrt, wie man Buchstaben, Sylben und Wörter recht aussprechen und richtig betonen soll.“ In diesem Abschnitte wird 1) von der Eintheilung der Buchstaben und 2) von der richtigen Aussprache der Buchstaben gehandelt. Dann folgt S. 5 der zweyte Abschnitt von der Rechtschreibung, wobey der Vf. bemerkt, die Rechtschreibung lehre die Regeln, nach welchen man die Wörter der Sprache richtig schreiben solle. Dieser Abschnitt enthält folgende Kapitel: 1) Allgemeine Regeln für die deutsche Rechtschreibung; 2) besondere

Regeln und Bemerkungen über die Rechtschreibung; 3) Verzeichniß solcher Wörter, welche sich mehr durch ihre Schreibart, als Aussprache von einander unterscheiden, und eine verschiedene Bedeutung haben; 4) gewöhnliche Eintheilung der deutschen Sprache in zehn Wortarten und Erläuterung der einzelnen Wörterclassen. Hierauf folgt S. 71 der dritte Abschnitt, welcher die Satzlehre enthält. — Höchst sonderbar ist die *Formenlehre* als ein Theil der *Orthographie* behandelt worden, was durchaus geändert werden muß, sowie aus dieser kurzen Uebersicht auch die Unzulänglichkeit des Titels recht klar geworden seyn wird, der eigentlich nur den ersten und einige Theile des zweyten Abschnittes in sich begreift.

No. 5. Der Vf. dieses Werkchens hat sich schon durch verschiedene brauchbare Arbeiten als vorzüglichen Jugendschriftsteller bekannt gemacht. Besonders werden seine „Ersten Lehren der Muttersprache für deutsche Kinder in Bürger- und Volks-Schulen, in Fragen und Antworten,“ mit dem größten Nutzen in Elementarschulen gebraucht. Reiferen Schülern empfiehlt Rec. mit der gewissen Aussicht auf günstigen Erfolg das hier vorliegende Buch. Als einem tüchtigen Schulmanne, der mit der Zeit fortschreiten will, war unserm Vf. die Vorzüglichkeit der *Becker'schen* Sprachlehren nicht entgangen. In der Form aber, welche ihnen *Becker* selbst gegeben, ließen sie sich (wie auch noch, neulich *Diefenweg* in dem neuen Jahrbuche der Berliner Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde, Heft II S. 134 erinnerte) für die Volksschule, die Hr. *Defaga* gewöhnlich im Auge hat, nicht benutzen; dieser entschloß sich daher, die *Becker'schen* Grundsätze in einem Werkchen so darzustellen, daß sie den Verstandeskraften der Elementarschüler einleuchtend und der beschränkten Schulzeit angemessen befunden würden. Wer *Becker's* Arbeiten kennt, wird Rec. beypflichten, daß diese Aufgabe nicht gering war; Hr. *D.* hat sich ihr aber mit Einsicht und Eifer unterzogen, und sie äußerst zweckmäßig gelöst. Zwar wird immer noch ein gründlich gebildeter Lehrer dazu erfordert, der selbst in den Geist der Sache eingeht, und seine Schüler nicht bloß die Paragraphen auswendig lernen und herfagen läßt, sondern sie auch mit den durch die Individualität der Zöglinge bedingten, unumgänglich nothwendigen Erklärungen begleitet, aber es läßt sich mit Recht von den jüngeren, aus den meistens wohleingerichteten Schullehrerseminarien hervorgehenden Lehrern erwarten, daß sie dieser Aufgabe gewachsen seyn werden. Das Buch zerfällt in 6 Abschnitte und 61 Paragraphen. Der erste Abschnitt (S. 1—19) handelt vom Satze und dessen Bestandtheilen, der zweyte Abschnitt (S. 20—51) von den Begriffswörtern (Kap. 1: Dingwörter; Kap. 2: Eigenschaftswörter; Kap. 3: Zeit-

wörter); der dritte Abschnitt (S. 52—74) von den Formwörtern. Der vierte Abschnitt (S. 75—90) enthält eine Uebersicht 1) der verschiedenen Beziehungen der Begriffe, 2) der verschiedenen Satzverhältnisse, 3) des verschiedenen Ausdrucks des Subjects, Prädicats und Attributs, 4) der Beschaffenheit des Objects. Im fünften Abschnitte (S. 91—122) ist die Rede von den besonderen Arten der Sätze (Kap. 1: einfacher Satz; Kap. 2: zusammengezogener Satz; Kap. 3: zusammengesetzter Satz), und im sechsten (S. 123—151) von der Orthographie. Unseren ganzen Beyfall hat die Einrichtung, daß ein besonderes Heft mit einer großen Menge von Uebungsaufgaben zur Wort- und Satz-Bildung beygefügt ist, welche durchgängig nach den Paragraphen des Lehrbuches geordnet sind, und den Kindern in die Hände gegeben werden sollen, und wir können es ebenfalls nur billigen, daß der Vf. dieses Buch nicht, wie sein oben erwähntes Schriftchen, catechetisch eingerichtet hat, was ein allzu großes Mißtrauen in die Kräfte der Lehrer kund gethan haben würde. Ueber den Geist, welcher das Ganze durchdringt, braucht Rec. nichts zu erinern, da er *Becker's* Ansichten und Gang als bekannt voraussetzt, und sein Name für den fachgemäßen Inhalt bürgt; er kann sich aber bey dieser Gelegenheit die Bemerkung nicht versagen, ob es nicht endlich an der Zeit sey, daß sich die deutschen Grammatiker über die, in ihren Sprachlehren zu wählenden Kunstausdrücke vereinigen. Hr. *D.* spricht natürlich z. B. in der Lehre vom Zeitworte, seinem Vorbilde treu, von der Thätigkeitsform und Leidensform, von der Ding-, Befehls-, Wirklichkeits-, Möglichkeits- und Bedingungs-Form, von der Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft, Mitvergangenheit, Vorvergangenheit, Vorzukunft u. s. w., während viele Andere in dem Kapitel vom *Verbum* ein *Activ* und *Passiv*, und in denselben einen *Infinitiv*, *Imperativ*, *Indicativ*, *Conjunctiv*, ein *Präsens*, *Imperfectum*, *Perfectum*, *Plusquamperfectum*, *Futurum simplex*, *Futurum exactum* u. s. w. ausführen. Für den praktischen Schulmann ist diese verschiedene Benennung gleicher Dinge oft äußerst mißlich, ganz besonders aber dann, wenn Schüler aus einer fremden Schule in die seinige übertreten, und bisher den Unterricht in der deutschen Sprache nach einer anderen Grammatik genossen haben. Es ist dann kaum möglich, sich denselben verständlich zu machen, und man muß sich, zum Nachtheile der übrigen Zöglinge, Stunden lang bloß mit ihnen beschäftigen, um ihnen die eingelernten Kunstwörter wieder aus dem Kopfe und die in der eingeführten Grammatik üblichen an ihre Stelle zu bringen.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 3 8 .

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

- 1) DESSAU, b. Fritsche u. Sohn: *Die Regeln der deutschen Sprache und Rechtschreibung*. Zum Gebrauche für Schulen bearbeitet u. f. w., von Leopold Gerlach u. f. w.
- 2) SONDRERSHAUSEN, in Commiff. b. Eupel: *Methodik der Orthographie*. Herausgegeben u. f. w. von F. G. L. Grefster u. f. w.
- 3) DESSAU, in d. Hofbuchdruckerey: *Leitfaden bey'm Unterrichte in der deutschen Sprache* u. f. w., von Julius Schubring u. f. w.
- 4) HANNOVER, in d. Hahn'schen Hofbuchhandl.: *Das Nöthigste über Rechtsprechen und Rechtschreiben der deutschen Sprache* u. f. w., von A. H. C. Brakenhoff u. f. w.
- 5) HEIDELBERG, b. Ofswald: *Erste Begriffe der deutschen Sprache für den Elementarunterricht*, von Michael Desaga u. f. w.
- 6) STUTTGART, b. Balz: *Die deutsche Grammatik nach den Grundsätzen der historischen oder vergleichenden Grammatik, im Auszuge aus Grimm's deutscher und Bopp's vergleichender Grammatik* u. f. w., von Dr. J. Karl Friedrich Rinne u. f. w.
- 7) BUNZLAU, in der Appun'schen Buchh.: *Kurzgefasste deutsche Grammatik nach den neuesten historisch-vergleichenden Forschungen* u. f. w., von Dr. Friedrich August Lehmann u. f. w.
- 8) MÜNSTER, b. Regensberg: *Deutsche Sprachlehre* u. f. w., von J. F. W. Burchard u. f. w.
- 9) COBLENZ, b. J. Hölfcher: *Deutsche Grammatik* von Friedrich Karl Bernhardt u. f. w.

(Beschluß der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

No. 6. Wie sich das vorhergehende Werkchen auf Bekker stützte, so das gegenwärtige Buch hauptsächlich auf Jacob Grimm, welchem es auch gewidmet ist. Hr. R. bemerkt nicht mit Unrecht (S. VI), daß die deutsche Schulgrammatik bis jetzt noch manche fühlbare Mängel habe, obgleich man denken sollte, daß durch die historischen und vergleichenden Forschungen Grimm's und Bopp's alles Mögliche geschehen sey, um der deutschen Grammatik wenigstens eine tiefere und unumstößliche Grundlage zu verschaffen. Allerdings mögen die gerügten Lücken der deutschen

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Schulgrammatik mit daher rühren, daß man die historische Grammatik noch nicht methodisch zu verarbeiten und anzuwenden versucht hat, ja vielmehr häufig der Meinung ist, daß eine solche Anwendung ganz unzulässig sey. Diefs scheint aber Hr. R. ein Haupthinderniß, warum, vorzüglich in höheren Schulanstalten, der deutsche Sprachunterricht noch immer nicht zu einem recht naturgemäßen und in gewissem Mase allseitigen Bildungsmittel erhoben ist. Der Vf., der schon in einer 1834 erschienenen kleinen Schrift: „Die natürliche Entstehung der Sprache aus dem Gesichtspuncte der historischen oder vergleichenden Sprachwissenschaft, eine Einleitung in die deutsche Sprachlehre und in den höheren deutschen Sprachunterricht insbesondere,“ die praktischen Beziehungen aufzustellen versucht hat, welche die historische Sprachwissenschaft auf den gesammten deutschen Unterricht haben könnte und sollte, legte sich die Pflicht auf, zur Verwirklichung seiner mit Beyfall aufgenommenen Ideen nach Kräften mitzuwirken. Diefes Verwirklichung schien ihm aber nur dadurch möglich, daß er vor Allem die hieher gehörigen Werke der auf dem Titel genannten Sprachforscher, als die Hauptquellen für die historische Kenntniß unserer Grammatik, methodisch und leichter fasslich darstellte. Da nun aber Grimm's deutsche Grammatik unsere gegenwärtige Sprache nur als einen einzelnen Dialekt in der Reihe ihrer Stammverwandten, und Bopp's vergleichende Grammatik sie in noch höherer Beziehung als einen solchen in der Reihe ihrer unverwandten Schwestern erblicken läßt: so schien, ehe eine methodische Fassung möglich, erst eine Aussonderung alles dessen nöthig, was der besondern Kenntniß jeder der verglichenen Sprachen, sowie der bloßen Untersuchung angehört. Obgleich sich der Vf. die Schwierigkeiten einer solchen Aufgabe nicht verhehlte: so hoffte er doch durch die Lösung derselben den Zweck zu erreichen, allen denen, welche nicht Gelehrte dieses Faches sind, ein Hülfsmittel an die Hand zu geben, in dem sie die Resultate der historischen Sprachforschung in Bezug auf die deutsche Sprache vor sich hätten, und durch welches ihnen der Zugang zu dem allein richtigen Standpuncte erleichtert würde, von dem aus unsere gegenwärtige Sprache in ihrer natürlichen Lage zu ihren Verwandten, zu ihren früheren Lebensperioden und zu den Volksdialekten überblickt werden könne, namentlich aber die Lehrer der deut-

sehen Sprache, welche *Grimm's* und *Bopp's* Forschungen nicht in ihren eigenen Quellen auffuchen mögen oder können, in den Stand zu setzen, durch diesen Auszug eine leichtere Verbindung mit dem lebendigen deutschen Sprachunterrichte nach seinen verschiedenen Zweigen und Abstufungen treffen zu können, und ihnen den Irrthum zu benehmen, daß die historische Grammatik nur die Gelehrten und Liebhaber des deutschen Sprachalterthums angehe, und mit dem Unterrichte in der heutigen Sprache nichts zu schaffen habe. In diesem Werke, dessen (jedoch ohne daß es der Titel sagt) hier vorliegendem ersten Theile ein zweyter dann nachfolgen wird, wenn die sehnlich erwartete Syntax der deutschen Sprache von *Grimm* erschienen seyn wird, finden sich nachfolgende Gegenstände behandelt. Voran steht (S. 1—112) eine Einleitung, welche sich mit der Sprache, ihren Bedingungen, ihrer Entstehung und Fortbildung, dann insbesondere mit der deutschen Sprache beschäftigt, und am Schlusse (§. 9) eine kurzgefaßte Geschichte der deutschen Sprachlehre giebt. Hierauf folgt (S. 113—115) das erste Buch: *von den Wurzeln*; ferner (S. 115—153) das zweyte Buch, welches von den *Buchstaben* handelt, und in seinem dritten Abschnitte (S. 138—149) Erläuterungen der neuhochdeutschen Buchstabenlehre aus den älteren Dialekten, sowie im vierten Abschnitte eine allgemeine Vergleichung der Buchstaben der verwandten Dialekte (S. 150—153) mittheilt. Das dritte Buch (S. 154—211) redet von den *Wortbiegungen*, und zwar in den drey ersten Abschnitten von der Declination, in den drey letzten von der Conjugation. Hieran schließt sich (§. 212—619) das reichhaltige vierte Buch (die *Wortbildungslehre*). Es entwickelt in 19 Abschnitten die Wortbildung im Allgemeinen, die Bildung durch Laut und Ablaut, durch Ableitung und Zusammensetzung, die Lehre vom Genus, von der Comparation, Diminution, Negation, von Frage und Antwort. Niemand, dem die auf dem Titel benannten grösseren Werke (auf welche sich Hr. R. getreu, selbst mit Angabe ihrer Seitenzahl, stützt) unzugänglich sind, oder dessen Zeit oder Vorbildung ihm die Benutzung derselben nicht erlauben, wird dieses Buch, das so viel Gutes, bey nur wenigen Schwächen, und einen grossen Reichtum solider Gelehrsamkeit, enthält, unbefriedigt aus der Hand legen, und gar mancher Lehrer wird sich durch das Studium desselben in seiner Grammatik selbst befähigt oder auf einen besseren Weg geführt und sich dadurch im Stande sehen, auch für die ihm anvertraute Jugend den Unterricht weit erspriesslicher zu machen.

No. 7 ist ebenfalls nach den neuesten historisch-vergleichenden Grundfätzen bearbeitet. Sehr richtig bemerkt der Vf. in der Vorrede: „Die Sprache, wie alles Lebendige, entwickelt sich nach bestimmten Gesetzen, durchschreitet gewisse Stufen; die historische Forschung sucht die erlitteren auf, begrenzt die letzteren, würdigt die einzelnen und das Positive überhaupt, deutet die Gegenwart aus der Vergangenheit, die Frucht aus der Blüthe, ja zeichnet selbst der Zukunft

ihren Weg vor. Das Wesen jedes Dinges wird erklärt durch seine Geschichte. Deswegen ist die historisch-vergleichende oder genetische Methode der Sprachwissenschaft, welche von rein objectiver Sprachanschauung ausgeht, und an und aus der Sprache die Sprache lernt und jede bloß subjective und hineingetragene Ansicht verwirft, allen übrigen vorzuziehen; sie ist die allein wahrhaft bildende, gründliche und naturgemässe, welche die einzig sichere Basis für alle Sprachforschung und grammatische Feststellung einer Sprache gewährt. Ihr allein sind auch die grossen, überraschenden Resultate der neueren Sprachforschung, welche den freudig erstaunten Jünger jetzt ahnen lassen, was Grammatik und Philologie überhaupt und insbesondere die deutsche heisst, zu verdanken.“ Das Buch zerfällt in 2 Theile: Wortlehre und Satzlehre. Die Wortlehre (S. 14—285) zerfällt wieder in die Lautlehre (S. 15—45), die Wortformenlehre (S. 46—256) und die Orthographie (S. 256—285), die Satzlehre (S. 286—443) aber in die Wortfügungslehre (S. 293—369), die Satzfügungslehre (S. 369—417) und die Satzausdruckslehre (S. 417—443). Ein Anhang (S. 444—453) enthält Sprachproben. Durch eine, wo es nur immer der Stoff erlaubt, blühende Sprache und durch zweckmässig ausgewählte Beyspiele zieht das Buch den Leser an, und eignet sich deshalb ganz besonders zum Selbststudium, doch bedauert Rec., daß Hr. C. zuweilen in den Fehler der Uebertreibung gefallen ist. Eine blühende Sprache kann auch in einer Grammatik Lob verdienen, sobald sie der Sache und der Deutlichkeit nicht schadet; einer, durch das Haschen nach dichterischer Färbung dunkel werdenden Ausdrucksweise gebührt Tadel. So lesen wir S. 77: „*Verb.* Es ist der Quell und Mittelpunkt alles sprachlichen Lebens, bezeichnet Leben, Bewegung, Thätigkeit und giebt Leben.“ Hr. C. sagt hier, weil er eine blühende Sprache liebt, zu viel, und wird dadurch unverständlich. Mancher wird sich den Ausdruck: „das Verb giebt Leben“ schon deshalb hier nicht erklären können, weil er sich auf verschiedene Weise deuten läßt. Solche Ausstellungen lassen sich fast in jedem Paragraphen machen, und der Vf. würde durch Befestigung dieser poetischen Phrasen sein Buch noch weit gemeinnütziger machen.

No. 8 entstand auf Veranlassung der ausführlichen Berathung über den Unterricht in der Muttersprache, welche in der, im Juni 1832 zu Bielefeld gehaltenen Versammlung westphälischer Gymnasial-Directoren stattfand. Der Vf. hatte sich erboten, einen Entwurf zu einer deutschen Schulgrammatik von dem, im Verfolge dieser Berathungen aufgestellten Gesichtspunkte aus zur Begutachtung einzureichen, und nachdem dieser Entwurf dem Provincial-Schulcollegium in Münster vorgelegt und im Ganzen von dieser Behörde gebilligt worden war, arbeitete er danach vorliegende Grammatik aus. Dieselbe schließt sich dem, nach Verfügung jener Conferenz von Hn. Gymnasialdirector Dr. *Immanuel* in Minden ausgearbeiteten sehr ausführlichen Plane an, der auf den westphälischen Gymnasien beym Unterrichte in der Muttersprache

allgemein befolgt wird, und dessen wesentliche Züge Hr. B. in der Vorrede mittheilt. In den mittleren Classen — und für diese hat der Vf. geschrieben — werden 4 Stunden wöchentlich der deutschen Sprache, und darunter eine der Grammatik gewidmet. Nachdem das Gebiet der Sprache, vom einfachsten Satze ausgehend, durch alle Redetheile, Verbindungen u. s. w. praktisch und analytisch durchgenommen und durchgeübt ist, nachdem der Schüler grammatisch denken und entwickeln gelernt hat, tritt auf dieser Stufe des Unterrichts eine zusammenhängende, vollständige deutsche Sprachlehre ein (S. IX). Diese soll aber (nach dem Plane des Hn. Immanuel) kurz seyn, und nur 1) zeigen, was die allgemeine Sprachlehre mit der deutschen gemein hat; 2) die etymologischen und syntaktischen Eigenthümlichkeiten der Muttersprache im Zusammenhange, sowohl in ihrer genetischen Entwicklung, als auch nach den logischen und philosophischen Gründen und in beständiger Vergleichung mit den Grammatiken der anderen erlernten Sprachen dem Schüler zum Bewußtseyn bringen. Nach diesem Vorbilde ist Hn. B's. Grammatik entworfen. Sie zerfällt außer einer Einleitung in zwey Haupttheile: 1) Wortlehre (a) von den Sprachlauten und Buchstaben, b) vom Worte und von den Wortarten; c) von der Wortbildung, Ableitung und Zusammenfassung; d) vom Verbum; e) vom Substantivum; f) vom Adjectivum; g) vom Pronomen; h) vom Zahlworte; i) vom Adverbium; k) von den Präpositionen; l) von den Conjunctionen; m) von den Interjectionen); 2) Satzlehre (a) vom einfachen Satze; b) vom zusammengezogenen Satze; c) vom zusammengesetzten Satze; d) von der logischen Eintheilung der Sätze; e) von der Periode; f) von den Ellipsen; g) von den verkürzten Sätzen; h) von der Vertretung oder Vertauschung der Sätze; i) von den Parenthesen; k) von der Wort- und Satzfolge; l) von der Interpunction), welchen in einem Anhange die Verslehre beygegeben ist. Gegen diese Eintheilung des Buches ist, wenn man die Entstehungsgeschichte desselben im Auge behält, wenig zu erinern, aber die Ausführung läßt Manches zu wünschen übrig. Besonders rügt Rec. vier Punkte: 1) die nicht selten vorkommende Undeutlichkeit und Unbeholfenheit des Ausdrucks, die wir in einer Schulgrammatik doppelt tadelnswerth finden; 2) die Vermengung aus verschiedenen Sprachen entlehnter Kunstausdrücke; 3) die hin und wieder fühlbare Unvollständigkeit; 4) die unzuweckmäßige Anordnung der einzelnen Paragraphen. In jedem Kapitel lassen sich diese Fehler nachweisen; Rec. führt aber, um kurz zu seyn, nur wenige Belege an. Undeutlich — nicht für den Kenner, wohl aber für den Schüler, dessen Grammatik sich, wenn sie wahrhaft hützen soll, nicht klar und verständlich genug ausdrücken kann — ist z. B. schon der erste Satz des §. 1 im 4ten Abschnitte (vom Verbum) S. 49. Er lautet: „Wenn naturgemäfs Ausdrücke der (inneren) Empfindungen, Nachahmung der (äußeren) Schälle, sowie die Nothwendigkeit, die charakterisirenden Merkmale der durch das Auge wahrgenommenen Dinge die Sprache ins Leben rufen

mußten, und ferner Prädicatsbestimmungen (Abschn. 2 §. 4) muthmaßlich die ersten Wörter waren: so wird es eben so naturgemäfs erscheinen, daß die ersten Verba Vorstellungen eben von den Merkmalen bezeichnen sollten, welche das Ohr von Schalleindrücken (von einem in sich Bewegten) und das Auge von den Eindrücken der angeschauten Gegenstände (von einem Ruhenden) entnahm.“ Hundert Schüler lesen solche Sätze, deren Länge sie schon schwierig macht, bis zu Ende durch, und wissen nichts mehr vom Anfange. Ist aber, wie hier, auch noch der Inhalt so beschaffen, daß gleichsam jedes Wort zum Nachdenken auffodert: so ist die Fassungskraft der Knaben einem solchen Vortrage gar nicht gewachsen. Wenn auch der Lehrer, wie es billig ist, jedes Wort durch Erklärungen deutlich macht: so führt dieß doch nicht zu dem gewünschten Ziele, denn der Satz wird dadurch nur noch unförmlicher, und der Schüler kann dieser Masse gar nicht Herr werden. Die ferner gerügte Vermengung verschiedenartiger Kunstausdrücke findet sich in demselben Abschnitte §. 3. S. 50 liest man: „Zu den *Intransitiven* gehört das erst später entstandene *rückbezügliche* und *unpersönliche* Verbum.“ §. 4 S. 51 heißt es: „Zu den *Transitiven* gehört das ebenfalls später entstandene und abgeleitete *causative* oder *factitive* und das *wechselbezügliche* Verbum.“ Wenn der Vf. vom *causativen* oder *factitiven* Verbum spricht, warum nennt er neben demselben das *wechselbezügliche* und nicht das *reciproke* Verbum? Damit noch nicht zufrieden, spricht er bald vom *rückbezüglichen* Verbum, bald vom *Reflexivum* u. s. f. Es ist, wie wir oben sagten, schon mißlich, daß in verschiedenen Sprachlehren verschiedene Bezeichnungen vorkommen; wie viel mißlicher ist aber eine solche, an diesem Orte durchaus nicht ergötzliche Mannichfaltigkeit in einer und derselben Grammatik! — Daß 3) der Vf. bey allem, Anerkennung verdienenden Streben nach Vollständigkeit hin und wieder noch eine Lücke gelassen habe, springt aus den schon angeführten Seiten seines Buches in die Augen. Wenn er von unpersönlichen Verbis spricht, mußte dem Schüler wenigstens ein Zusatz oder eine Anmerkung sagen, was ein persönliches Verbum sey; wenn er die *factitiven* Verba den *causativen* in der Bedeutung gleichstellt: so mußte wieder eine Anmerkung lehren, daß andere Grammatiker zwar auch die *causativen* Verba als solche erklären, die an einem Objecte dieselbe Thätigkeit veranlaßt darstellen, welche das entsprechende *Intransitiv* an seinem Subjecte darstellt, die *factitiven* aber durchaus nicht als gleichbedeutend mit jenen aufführen, sondern alle Verba, deren Verhalten ein thätiges ist, mit diesem Namen bezeichnen, und das *Intransitivum*, *Transitivum* und *Reciprocum* als Arten des *factitiven* Verbums gelten lassen. Rügten wir endlich die unzuweckmäßige Anordnung einzelner Paragraphen: so beruht dieser Tadel in dem mehr erwähnten Abschnitte vom Verbum auf dem Umstande, daß der Vf. zuerst §. 1—7 die Arten des Verbums erklärend durchgeht, und dann erst §. 8 eine nackte Uebersicht derselben giebt. Bey

der Art und Weise, wie auf unseren Gelehrtenschulen aller Sprachunterricht ertheilt zu werden pflegt, scheint es Rec. passender zu seyn, solche tabellarische Uebersichten vorausgehen und die Ausfüllung des Fachwerkes folgen zu lassen. Doch legen wir auf diese letzte Ausstellung weniger Gewicht, als auf die vorhergehenden, indem auch auf die von Hn. B. beliebte Weise von einem tüchtigen Lehrer viel Gutes geleistet werden kann. — Mit verdientem Lobe erwähnen wir der in 68 §§. als Anhang beygefüigten Vorleser.

No. 9 hat sich schon in seiner ersten Gestalt viele Freunde erworben, und da der Vf. bey dieser neuen Ausgabe redlich bemüht gewesen ist, seinem Buche nicht nur die früheren Vorzüge zu erhalten, sondern es auch durch sorgfältige Benutzung der Ergebnisse neuerer Forschungen noch mehr zu vervollkommen: so verdient es unsere Empfehlung in nicht geringem Grade. Hr. B. hat es sich (nach §. 4 der Einleitung) zur Aufgabe gemacht, in vorliegender Grammatik das eigenthümliche Leben der neuhochdeutschen Sprache in einer durch das Wesen des Gegenstandes selbst gebotenen Form darzustellen. Diese Grammatik zerfällt demnach in 3 Bücher: 1) die Grundbegriffe des ganzen grammatischen Systems; 2) die eigentliche Schulgrammatik; 3) die Orthographie. Ueberall sieht man mit großer Befriedigung, daß der Vf. ein denkender Schulmann ist, der mit steter Rücksicht auf die Bedürfnisse der Lehrer und Schüler (namentlich in den mittleren Classen der Gymnasien) gearbeitet hat. Stößt auch im ersten Buche zuweilen der geschraubte Stil des Vfs. ab: so befriedigt doch die im zweyten und dritten Theile herrschende Schreibart billige Forderungen; nur tadelt Rec. auch hier den schwankenden Gebrauch lateinischer und deutscher Kuntausdrücke.

D. H. E. S.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Köhler: *Lebens- und Charakter-Schilderungen zur Beförderung des Christenthums*, herausgegeben von H. Ware. No. 1. *Strahlen der Wahrheit*. Von Joseph Tuckermann. *Der Zweyter*. Von Mrs. Fallén, Verfasserin der gut verwendeten Stunden. Ins Deutsche übertragen von Dr. E. Freisleben. 316 S. 2ter Theil. No. 2. *Die Heimat*. Von der Verfasserin des Redwood

u. a. m. Aus dem Englischen von A. von Treskow. 204 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Das Christenthum in diesen, der frommen Moral geweihten Erzählungen hat einen etwas nüchternen Charakter; dafür ist es aber frey von Sectengeist. Kein Wortgeklingel, kein Phrasengetändel, kein geistlicher Hochmuth, kein Verfolgungseifer stört bey der Betrachtung dieser wahrhaft christlich Gesinneten, die stets Gott vor Augen haben, und sein Gebot: „Bete und arbeite,“ treulichst erfüllen. Die *Strahlen der Wahrheit*, Scenen aus dem wirklichen Leben, beleuchten den Edelmuth der Dürftigen, die mit ihren geringen Kräften noch Aermere unterstützen. Die Wälderin Katharine ist ein Musterbild der Gattung, geeignet, in Volksschulen aufgestellt zu werden, das denn doch bey Einigen den Glauben erwecken kann, es sey nicht nur nachzuahmen, sondern auch zu erreichen. Der *Zweyter* endet durch Selbstmord, seine Gründe zum Leugnen der Unsterblichkeit, des Daseyns Gottes sind erbärmlich; freylich stehen die Widerlegungen auch auf schwachen Füßen, und halten sich nur an der Oberfläche.

Die *Heimat* ist eine Erziehungsgeschichte, und zwar ganz bestimmt für die nordamerikanischen Freystaaten. Bekanntlich sind die Bürger derselben überaus empfindlich gegen Tadel, daher ertheilte die Vfn. ihren Landsleuten ungemessenes Lob, und die kleinen Rügen, die sie sich erlaubt, werden theils für Verleumdungen der Ausländer ausgegeben, theils als nur für besondere Fälle verblümt zur Rede gebracht. So zeigt sie in der Familie Barclay, daß die Ausbildung von Talenten recht gut mit tüchtiger Wirthlichkeit, die sich jedem Hausgeschäfte unterzieht, bestehen kann, und daß seine äußere Sitte ein nicht unwesentlicher, nicht zu verabfäumender Theil der Erziehung sey. Anhänglichkeit an das Vaterhaus wird empfohlen, sowie Redlichkeit im Handel und Wandel, die bekanntlich bey der Mehrzahl der Nordamerikaner für Dummheit gilt. Recht verständig betrachtet sie das Alles nur von der praktischen Seite, dem Nutzen und den Folgen. Geistige Vollendung zu begehren, hätte Lächeln erregt.

Arge Druckfehler entstellen das Buch. So ist aus einer Mutter der Gracchen eine der Grazien geworden u. dgl. m. Die Officin sollte ihren Corrector abdanken.

R — t.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. Dresden u. Leipzig, in der Arnoldschen Buchhandlung: *Natalie, oder Thränen sind edle Saat*. Eine Novelle in Briefen. Deutschlands Töchtern gewidmet von S. J. J. Walden. 1837. 105 S. 8. (12 gr.)

Einen Vorzug hat diese Novelle vor vielen andern Schriften, in welchen der Kampf der Pflicht mit der Liebe sich in rührenden Sentenzen wortreich ausdrückt, dadurch,

daß die Ernte der edlen Saat nicht auf Erden gemacht wird. Die für einen nichtswürdigen Vater sich opfernde Tochter stirbt, ohne einen andern Lohn, als das Bewußtseyn, die Kindespflicht bis auf die höchste Spitze gesteigert zu haben. Kürzer drückt sich die Tugendheldin auch aus, als viele ihrer Schwestern; also steht zu hoffen, daß sie Deutschlands Töchtern gefalle.

n.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 8.

SPRACHWISSENSCHAFT.

HANNOVER, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Neue Beyträge zur Erläuterung der persepopolitanischen Keilschrift, nebst einem Anhang über die Vollkommenheit der ersten Art derselben.* Bey der ersten Secularfeier der *Georgia Augusta* in Göttingen herausgegeben von Dr. G. F. *Grotefend*, Director des Lyceums zu Hannover, Correspondenten der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen, auswärtigem Mitgliede der königlich asiatischen Gesellschaft von Großbritannien und Irland in London, und Mitgliede anderer gelehrten Gesellschaften. Mit 4 Steintafeln. 1837. 48 S. 4. (1 Thlr.)

Nachdem *Lassen* und *Burnouf* in eigenen Werken ihre wichtigen, den Gegenstand auf einen neuen und wichtigeren Standpunct erhebenden Forschungen über die erste Art der persepopolitanischen Keilschrift im verfloßenen Jahre veröffentlicht hatten, war es für jeden Freund der Wissenschaft von hohem Interesse, zu erfahren, mit welchem Blicke derjenige Gelehrte diese Resultate empfangen werde, welchem man, selbst mit der erklärtesten Anerkennung *Lassens* und *Burnoufs*, nicht allein den ersten Schritt auf diesem neuen Sprachfelde, sondern noch viele andere nachfolgende zu verdanken hat.

Unseres Wissens äußerte sich Hr. *Grotefend* zuerst in den *Göttingischen gelehrten Anzeigen* des Jahres 1837, St. 197 bis 200, in einer Recension über den von jenen Gelehrten gewonnenen Standpunct der Keilschrift. Da sich aber in einer Recension, besonders wo es einen so neuen, wichtigen Gegenstand gilt, die Sache nur kurz und mehr fragmentarisch besprechen läßt, so war es von höchster Wichtigkeit, *Grotefends* nuamehrige Ansichten in einem besonderen Werke entwickelt zu sehen. Diesem Wunsche ist durch die Herausgabe obengenannten Werkchens zum Theil entsprochen worden. Rec. sagt, zum Theile, weil Hr. *Gr.* mit seinen sehr umfassenden Inschriften von Babylon und Ninive noch zurückhält, und dann doch nicht in einer gewünschten und vielleicht nothwendigen Ausgedehtheit auftritt. Wenn Letztes auch nicht der Titel verspricht, der nur Beyträge erwarten läßt, so liefs es sich doch wohl nicht ganz mit Unrecht erwartend wünschen. Zu hoffen ist, daß der Vf. bey

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

der Herausgabe seiner anderen Forschungen den berührten Punct nicht ganz außer Acht läßt.

Wenn man ganz im Allgemeinen die in dieser Schrift gebotenen Leistungen ins Auge faßt, und sie etwa mit den zwey neuesten Schriften desselben Gegenstandes vergleicht, so muß es erfreuen, hier doch auch die beiden anderen Keilschriftarten mit in den Bereich der Betrachtung gezogen zu sehen. Jedoch soll hiemit keineswegs ein Tadel gegen *Burnouf* und *Lassen* ausgesprochen seyn, wie es Hr. *Gr.* nicht un deutlich thut. Diese Männer haben bey ihren Forschungen keineswegs die anderen Schriftarten außer Acht gelassen; da sie aber, wie es scheint, auf das Resultat einer verschiedenen Sprachart kamen, bewegten sich dieselben zum Behufe der Erklärung mehr auf dem ihnen zunächst liegenden Felde der Sprachvergleichung, und gelangten, wie Rec. in dieser A. L. Z. Erg. Bl. 1837 (No. 83—85) näher besprochen hat, wenn auch hin und wieder zu verschiedenen, doch zu bestimmten, glänzenden Resultaten. Auch haben uns beide Sprachgelehrte die Mittheilung ihrer Forschungen in den noch übrigen Keilschriftarten versprochen. — Hr. *Gr.* mußte und konnte eigentlich einzig nur auf dem Wege der Vergleichung der Inschriften gleichen Inhalts verschiedener Keilschriftarten zu genaueren Bestimmungen gelangen, weil ihm das Mittel der Sprachvergleichung gar nicht zu Gebote steht, und selbst die noch stets zu Rathe gezogenen unbestimmten Wörterbücher in *Anquetil du Perron's Zend-Avesta* ganz unverläßliche Leiter sind. Und man kann auch wohl unbedingt behaupten, daß nur diejenigen Resultate unseres Vfs. bleibend sind, welche ihre reine Begründung in der Schriftart, und nicht in irgend einer Art von Sprachen-Vergleichung oder Sprachen-Erschauung finden. Solcher Beobachtungen stellte Hr. *Gr.* bey seinem gewohnten Fleiße nicht wenige an. Diese sind es denn, welche diese Beyträge zur Erläuterung der persepopolitanischen Keilschrift schätzenswerth, und ihrem Titel entsprechend machen. Nur bedauern wir, daß sich Hr. *Gr.* einer gewissen Bitterkeit gegen die verdienstvollen Fortsetzer seiner Studien nicht hat enthalten können, während diese ihm doch alle Anerkennung und Gerechtigkeit widerfahren ließen.

Seit 1802, wo Hr. *Gr.* seinen ersten Versuch zur Erklärung der räthselhaften keilsförmigen Inschriften zu Persepolis der Gesellschaft der Wissenschaften in

Göttingen vorlegte, führten den Vf. noch manche Forschungen zur näheren Kenntniß aller verschiednen Keilschriften, und zur Entdeckung einer zahlreichen Namenmenge auf babylonischen Urkunden, deren Bekanntmachung bis jetzt die Verhältnisse des Vfs. nicht erlaubten. Sie alle bezogen sich, bis auf zwey, auf die Könige Darius und Xerxes. Die zwey Ausnahmen betrafen eine Inschrift, in welcher Hr. Gr., und nach ihm bestätigend *Burnouf*, den Namen *Kyrus* lasen, und eine andere (von *Tarku*), in welcher *Burnouf* einen *Afarkiden* bezeichnet glaubt. Erst jetzt ist Hr. Gr. durch das nicht genug zu preisende Wohlwollen seines Gönners, des Dr. *John Lee of Hartwel*, in den Besitz einer persopolitanischen Inschrift gesetzt, welche sich auf den König *Artaxerxes* zu beziehen scheint. Dieser Umstand, und auch deshalb, weil die Abschrift das Original zu Persepolis in natürlicher Gröfse wiedergiebt, macht die Inschrift würdig, um mit ihrer Bekanntmachung die Jubelfeier der Universität Göttingens zu begrüßen. Weil Hr. Gr. aber zugleich mit jener Inschrift ebenso getreue Abzeichnungen zweyer Inschriften des *Darius* zugesandt sind, durch welche einige kleine Versehen derselben Inschriften bey *Niebuhr* (*B* und *C*) berichtigt werden, so glaubt derselbe dadurch nützlicher zu seyn, wenn er die Bekanntmachung seiner zahlreichen Inschriften aus Babylon und Ninive auf eine gelegnere (?) Zeit versparend, für jetzt wenigstens alle ihm zu eigen gewordenen Abzeichnungen aller persopolitanischen Inschriften mittheilt. Um dieselben nicht ohne alle Bemerkungen über deren Inhalt zu lassen, ist eine dritte Tafel zugegeben, auf welcher die wichtigsten Stellen und Wörter verzeichnet sind, auf deren Vergleichung diese Bemerkungen beruhen. Damit der Leser nun aber auch die Zuverlässigkeit der einzelnen Inschriften beurtheilen könne, sind dem Ganzen kurze Berichte über die Art und Weise der Besitzgelangung vorausgeschickt worden.

Die erste Tafel enthält eine grössere Inschrift von *Hamadan*, die der Vf. aus dem Nachlasse seines Freundes *Bellino* erhielt. Dieselbe stimmt fast in Allem mit der von *Burnouf* bekannt gemachten Inschrift des *Xerxes* überein, und dient zuweilen zu deren Berichtigung. Sie enthält aber ausserdem noch denselben Inhalts-Anfang in den beiden anderen Keilschriftarten, und ist in der Hinsicht von bedeutendem Werthe, zumal wir überall eine grosse Treue und Gewissenhaftigkeit in der Abschrift gewahren.

Auf der zweyten Tafel werden uns 1) die Inschrift des *Kyrus* bey *Murgâb* in erster, zweyter und dritter Keilschriftart, 2) die Inschrift des *Darius* in *Persepolis* in erster und dritter Schrift, 3) die Inschrift des *Xerxes* auf der *Alabaſter-Vase* in *Paris*, 4) die Inschrift des *Artaxerxes* in *Persepolis* mitgetheilt.

Die erste Inschrift wurde zwar vom Vf. selbst schon bekannt gemacht, verdient aber der Vollständigkeit wegen neben den anderen drey genannten zu stehen. Dieselbe ist eine von *Bellino* nach Sir *Ker Porters* Original-Copie gezeichnete zweyte Copie,

und zwar danach sehr genau. Ueber *Ker Porters* Genauigkeit, dessen Zusammenkommen mit *Bellino*, über unsere Inschrift und die dabey befindlichen Zeichnungen u. dgl. m. fügt Hr. Gr. einen Brief seines Freundes *Bellino*, an ihn gerichtet, vom Jahre 1818 hinzu.

Inschrift II a und b (*Niebuhr B* und *C*) sind nach der naturgetreuen Copie, welche *John William Esq.* von einem Abdrucke des Originals im britischen Museum zu London gemacht hat. Diese Inschriften des *Darius* sowohl, als die des *Artaxerxes* (No. IV) erhielt Hr. Gr. in natürlicher Gröfse abgezeichnet; auch erhalten wir auf Tafel II den Abdruck von ein Paar Zeichen in natürlicher Gröfse. Einzelheiten sind in II, a und b genauer und richtiger, als in *Niebuhrs* Abdrücken, jedoch zur eigentlichen Lesung wegen sonstiger öfterer Wiederkehr von keinem besonderen Belange. *Klaproths* Schrift: *Aperçu de l'origine des diverses écritures de l'ancien monde*, haben den Vf. bey der Untersuchung über die Richtigkeit der Schriftbenennung: *Keilschrift, arrowheaded character, écriture à clou*, dahin geführt, daß die persopolitanische und babylonische Schriftweise in ihren Grundzügen nicht an Bogen und Pfeile erinnern, sondern dem Zeichen des Nagels (also auch des Keiles) am ähnlichsten sey.

Die Inschrift No. III wird hier nach einer Abzeichnung des Originals von *Dorow* als dessen *Facsimile* gegeben; zugleich daneben befindet sich die Hieroglyphenschrift derselben Vase. Hr. Gr. hält diese Hinzufügung für um so nöthiger, als jene, in einem Zeichen anders, als die von *Champollion* dem Jüngeren mitgetheilte, richtiger seyn muß, in sofern auch *Caylus* in den *Recueil d'antiquités T. V. pl. XXX* mit *Dorow* eine gleiche Abzeichnung wiedergiebt. Wie wenig dieses übrigens zur Sinn-Enträthselung hinderlich seyn kann, wird Rec. unten näher zeigen.

Nicht mit Unrecht wird S. 15 darauf aufmerksam gemacht, wie viel Zweifel gegen ihre Aechtheit die unvollständige Inschrift des *Artaxerxes* hervorrufe, und daß vorzüglich der Umstand, daß sie mit dem offenbar genaueren und ächten Inschriften II, a und b zugleich eingefandt wurden, für ihre Aechtheit gleichsam ein Wort einlegt. Es wäre uns lieb gewesen, wenn der Vf. eine möglichst richtige Uebersetzung gegeben hätte, da er selbst nach *Lassens* allenfallsiger Erklärungs- und Lehr-Weise keinen vernünftigen Sinn herausfinden kann. Daß hier übrigens theils die Unvollständigkeit der Inschrift selbst, ferner eine von *Lassen* noch nicht vorgenommene Kritik, und endlich eine richtig nach *Lassen* vorzunehmende Uebersetzung (heißt z. B. *kartâ* auch *palatium*, wenn *kartam* so heißt? ist das nothwendig nach *Lassen* anzunehmen?) schuld sind, brauchen wir wohl nicht umständlicher zu erwähnen. Das Wichtigste dieser Inschrift bleibt demnach fürs Erste die vielleicht unrichtige Muthmaßung der Lesung *Niebuhrs* A, 24 nach *Lassen*, da hier eine ähnliche Stelle ist, wie in der *Artaxerxes*-Inschrift, und nur leider auch eine kleine Buchstaben-Auffallenheit an der Lücke bey

Niebuhr zeigt; für *Lassens* *k'stam* wäre dann *vahum* wenigstens — *hum* zu lesen. Eine andere Wichtigkeit ist, daß Hr. Gr., woran wohl nicht zu zweifeln ist,

richtig den Namen *Artaxerxes* in der Lesung *Art-nuschthâ* erkennt. Die Herodotische Erklärung *μῆ-γας Ἀρτίος* erlischt sich leicht, indem der erste Theil

des Wortes *Arta* offenbar mit der Sanskritwurzel *rdh* + *praef. â* (*crefcere*) im Zusammenhange steht, und das zweyte Wort *k'schathâ* nicht undeutlich dem altindischen *kschatra* (Krieger) gleichkommt. Das Wegfallen des *r* ist hier, wie in allen ähnlichen Fällen, im Sanskrit-Nominativ der Wörter auf *r* zu erklären, — und fanden sich in unseren Inschriften nicht gleichartige Nominative in *putha* und *pitha*? Was nun die Vergleichung mit der griechischen Form betrifft, so glauben wir, daß sie meist gräcisirt ist, und in sofern mit dem Namen *Xerxes direct* nichts zu thun hat. Die Zusammenstellung mit dem Hebräischen ארתאשחשתי, dem Pehlwi *Artachschethr*, dem griechischen Ἀραξῆνης, Ἀραξέου, dem neuerpischen اراتششתי u. a. (ein ägyptischer Kartusch giebt

Artakhschaschas. Anm. d. Rec.) waren hier am rechten Orte, und liessen sich auch leicht aus *Gesenius* hebräischem Lexikon S. 71, oder dessen *Thesaurus ling. hebr. et chald.* p. 155 und 156 u. v. a. O. die Benennungen desselben Königs bey verschiedenen Völkern zusammenstellen. Da nun dieser Name (*Artaxerxes*) nach Herodot nur eine Zusammenfetzung des Wortes *art* mit dem Namen *Xerxes* ist, so sieht sich der Vf. einen Weg zur Erläuterung der ganzen Inschrift No. III gebahnt. Diese erfolgt nun auch, und wir wollen ihr genau folgen, da sie uns theils in einige Ansichten des Hn. Gr. einführt, theils Anlaß giebt, einige neue Entdeckungen des Rec. auf dem Felde der ägyptischen Hieroglyphen, wie der Keilschrift, anzuführen.

Ueber die Lesung des Namens *Xerxes* in den Hieroglyphen fügen wir nichts hinzu, zumal Hr. Gr. aus der gründlichen Abhandlung des Dr. *Lepsius* „über die Anordnung und Verwandtschaft des semitischen, indischen, äthiopischen, altperischen und altägyptischen Alphabets“ schlagende Beweise seiner Behauptung zieht. Desto mehr haben wir aber über die Lesung und Uebersetzung der unter dem Namen des *Xerxes* enthaltenden Kartusche stehenden Hieroglyphen zu sagen. Die Lesung *Champollions: Erina, Erieno*, verwerfen wir recht gern mit Hn. Gr., haben sie aber schon vorher mit den Hieroglyphenzeichen *Champollions* verworfen. Bey Hn. Gr. sehen wir nämlich das vorletzte Zeichen ganz gleich mit dem zweyten; da aber beide nach der neueren Leseweise gleiche Aussprache haben, so konnte uns die Schreibart bey *Champollion* nicht irren, zumal er auch wohl nur mit einer schlecht schreibenden Feder dieses scheinbare Versehen gemacht hat, und nachher, durch seine Schrift verführt, einen verschiedenen Laut bezeichnet glaubte, da er selbst noch zu damaliger Zeit mehr einem gewünschten Namen (Gria-

ner) zu Liebe, als der damals auch noch nicht genauen Buchstabenlesung nach gerade so las. Dazu kam, *Ch.* kannte die Keilschrift und ihre Leseweise wohl gar nicht, wenigstens nicht genau.

Mit Hn. Gr. theilen wir den Zusatz in zwey Theile; zum ersten aber gehören nicht *drey*, sondern *zwey* Zeichen, dem letzten fallen also die *drey* letzten anheim. Es heißt bey unserem Vf. nun ferner: „Nach unserer Zeichnung würde dieses zweyte Wort, *Champollion* zufolge No. 444, *grofs* bedeuten, wie es auch der Beylatz zum Kolossen von *Luxor* No. 299 und S. 274 bestätigt, also würde auch nach *Champollions* Zeichnung dieses Wort durch *naa* (*grofs*) zu erklären seyn.“

Dieses ist nicht nur durch *naa* zu erklären, sondern auch *so* zu lesen; man vergleiche hierüber *Champollions* neueste Grammatik der ägyptischen Sprache, 1 Theil, S. 42, No. 147, und ebendaf. S. 37, No. 27. Man könnte demnach *na*, aber auch *naa* lesen, weil jeder Consonant der Hieroglyphenbuchstaben auch einen Vocal mit sich führt, oder doch mit sich führen kann.

„Das erste Wort muß demnach *König* bedeuten, da es seltsam seyn würde, wenn des *Xerxes* Name der einzige wäre, welcher nicht nur, wie *Champollion* S. 168 bemerkt, des gewöhnlichen Beysatzes *shere* (Sohn der Sonne) ermangelte, sondern auch des Königstitels.“

Zu dieser Ansicht mußte sich Rec. schon längst bekennen, wenn sich auch noch keine passende Gelegenheit fand, dieselbe öffentlich zu äußern.

„Freylich lautet dieser Königstitel weder *Suten*, noch *prro*, oder *phuro*, oder *ra* u. dgl. S. 72, sondern *ero* oder *erro* nach der sahidischen Mundart; denn sein erstes Zeichen, der Grundriß eines Hauses (*ηε* oder *η* in sahidischer Mundart) ist nach *Champollions* eigener Erklärung No. 278 f. Pl. X, 7 und 8 ein *e*, das zweyte, oder der auf Herrschaft anspielende Scepter ein *r*, und das dritte, nach unserer Zeichnung nicht sowohl eine fliegende Gans (*sesche* oder *sarin*), als eine fliegende Wachtel (*ôpia*) ein *o* nach *Champollions* eigener Erklärung S. 53, Pl. IV. Es enthalten demnach die Hieroglyphen unserer Alabastervase die Worte: *Kschharscha, ero ra*, d. h. *Xerxes, rex magnus*, und eben so lautet die Keilschrift der ersten Schriftart, wenn gleich in anderer Richtung gezeichnet; wie bey *Champollion*.“

Wir behaupten dagegen, um eigene Forschungen ganz zu unterdrücken, und ganz die Autorität, welche auch unserem Vf. gültig ist, anzurufen, daß das erste Zeichen, der Abriss eines Hauses, ein *h* bezeichne, welches Hr. Gr. eben sowohl aus *Champollions* Grammatik S. 45, No. 211, als aus früherer eigener Beweisführung nach *Lepsius*, daß z. B. ein *e*, oder ein anderer Vocal *a* (u. f. w.) eigentlich einen Hauptlaut, zumal im Anfange der Wörter, bezeichne. *Champollion* erklärt es in seinem *Précis du système hiéroglyphique* No. 278 auch nicht durch die *Aussprache*, er sagt nur, daß es *das* bedeute, was im Koptischen *so* laute. Das zweyte Zeichen steht bey *Champollion*

zwar in seinem *Alphabetique harmonique* unter No. 115 als *r*; Rec. erinnert sich aber nicht eines Beleges von Seiten des Vfs., ausgenommen etwa unser jetzt zu erklärendes Wort selbst. Das bewies als Einziges aber noch nichts. Und dann zeigt es sich ja an so manchen Stellen in dem koptisch *na* zu lesenden Worte, so daß wir in *Champollions grammaire p. 42, No. 147* dieses Scepterzeichen unter der Aussprache von *n* finden. Das dritte Zeichen hält Hr. Gr. aus der flüchtigen Zeichnung wohl nur für eine fliegende Wachtel, um *o* lesen zu können. Rec. stimmt hiemit nicht überein; und wie könnte denn auch eine fliegende Wachtel mit einer stehenden gleiche Aussprache haben? *Champollion* spricht an der citirten Stelle nur von einer stehenden Wachtel. Wir haben uns also nach einem anderen Zeichen umzusehen; das findet sich leicht; eine fliegende Gans kommt in den Hieroglyphen oft vor, und bezeichnet auch nach *Champollions Gr. égypt. p. 42, No. 150 p.* Die drey Zeichen wären also *hnp* oder *hnap* zu lesen. Das gäbe gar keinen Sinn, die Bekanntschaft mit dem Altägyptischen und Koptischen hilft aber sogleich aus der Verlegenheit, und theilt den letzten Buchstaben *p* dem folgenden Worte mit, das also *pnaa* zu lesen ist. *p* im Allgemeinen und vorzugsweise in diesem Zeichen brauchten die Hieroglyphenschreiber gern als männlichen Artikel im Singularis. (Vgl. hierüber *Champollion gramm. égypt. p. 173, 4 et p. 181.*) Der Sian ist demnach der Große, *δ μέγας*. Nun wird die Erklärung des ersten Wortes auch nicht mehr schwer, wenn man nämlich annehmen darf, daß es König bezeichnen soll, was wohl kaum mehr zu bezweifeln ist. Rec. meint hier das von Hn. Gr. so benannte Königszeichen der ersten Schriftart, welches wir für kein Königszeichen, sondern für ein Königswort älterer Zeit erklären. Wäre in derselben Bezeichnung das zweyte (*h* verstümmelte) Zeichen vollständig, so wäre das Wort *na* zu lesen, welches Lassen mit *na* bezeichnet; nun sollte aber nach Keilschriftart angegeben werden, daß dem *n* unmittelbar zuvor ein *h* oder *hh* gelesen werde; setzte man *h* (denn einen anderen *ch*- oder *hh*-Buchstaben kennen wir noch nicht) vor *n*, so hiesse es nicht *hna*, sondern *hana*; um diesem Uebelstande abzuwehren, und zugleich das innige Verhältniß beider Buchstaben anzuzeigen, verlor das *h* eines seiner Theile, und gestaltete sich so mit dem *n* äußerlich auch mehr zu Einem. Dieses *hna* haben wir in den Hieroglyphen ganz deutlich wieder. Wir sehen hier, daß die Aegypter gleicher Weise, wie wir Deutschen noch wohl türkischer Sultan, Schach von Persien, Zar von Rußland u. dgl. sagen, auch die besonderen Herrchertitel des Auslandes ehrten, wie man dies ja auch in der Kaiserbenennung der Römer so oft wahrnehmen kann. In den Hieroglyphen lesen wir denn noch *hna pnaa*, der große König, und finden darin zugleich Perferkönig, weil der Perfer Königstitel dasteht. Ein Aehnliches

möchten wir fast in dem griechischen *δ βασιλεύς* finden, welches ja auch ohne Hinzufügung „der Perferkönig“ bedeutet. Wir glauben in diesem Worte, dessen Stamm und Bildung wir lange vergeblich in irgend einer Sprache aussuchten, nämlich altverwandt das in unseren Inschriften so oft vorkommende Königs-Adjectiv *wazarka* zu erkennen; in erstem ist *evs*, in letztem *ka* die Wortbildungs-Endung, und dann findet in beiden der *l*- und *r*-Wechsel Statt. Die Griechen nannten den Perferkönig gewiß so in innerer Erinnerung der Verwandtschaft dieses Wortes *βασιλεύς* mit *wazarka*, wenigstens ist dies eine Vermuthung, die durch bedeutende Gegenbeweise entkräftet werden müßte. Daß *Großs* den Stamm zu König abgiebt, kann nicht auffallend seyn; sagen wir doch selbst „die Großen“, um Fürsten zu bezeichnen. Ohne es damit eigentlich vergleichen zu wollen, glauben wir für diejenigen, welchen diese *h*-Nachstellung in der Schreibung auffallen sollte, noch auf heutige Schreibungen von *gli*, *regner* u. a. aufmerksam machen zu müssen.

Was den Stamm dieses alten Königsnamens betrifft, so getrauen wir uns mit Sicherheit nichts aufzustellen, und erinnern nur an die Wurzel *gan*, erzeugen, und die alte väterliche Bedeutung eines Herrschers. Unser Wort König, englisch *the king*, russisch *knez* (Fürst), finden ihre Erklärung nicht minder in dem Geschlechte (*kuni* im Gothischen), als in dem Können.

Für die ägyptische Hieroglyphensprache haben wir hiedurch den Beweis, wie sie fremde Titel zu ehren weiß, und, diesem Sinne unbeschadet, Beywörter ihrer Sprache hinzusetzt. Für die Keilschrift geht als wichtiges Resultat aus dieser Untersuchung hervor, daß in der ersten Art wenigstens kein Königszeichen bis jetzt vorkomme, sondern neben dem bekannten längeren Worte *khschâhyiha* ein altes *chna* oder *gna* zu lesendes, dem vielleicht die europäischen Könige, Knesen und die asiatischen Chans ihrem Wortstamme nach verwandt seyn dürften.

Jetzt geht der Vf. zu der Lesung der Keilschriftarten der Pariser Vase über. In der ersten Schriftart liest er jetzt den Königsnamen *khschârschâ*, und entscheidet sich doch endlich für die bloße Lesung *â*, anstatt daß derselbe Buchstabe sonst *â* und *é* lauten konnte. Die Lösung des folgenden Wortes *hna* haben wir bereits nach unserer Weise angeführt, und erachten wir somit das Räthsel hierüber für gelöst. Das dritte Wort liest Hr. Gr. noch immer *eghré*, weil ihre Lesung und Deutung *Burnoufs: izrek* oder *yezrek* für *izedek* oder *yezdek* (*divin, céleste*) auf keinen Beyfall Anspruch machen kann, und weil sich *Lassens* Lesung und Deutung *wazark* (*magnus*), wenn gleich dem Sinn entsprechend, wohl nicht befriedigend beweisen ließe.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1838.

SPRACHWISSENSCHAFT.

HANNOVER, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Neue Beyträge zur Erläuterung der persopolitanischen Keilschrift, nebst einem Anhang über die Vollkommenheit der ersten Art derselben u. s. w.*, herausgegeben von Dr. G. F. Grotefend u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Aus der Lesung der anderen Schriftarten sucht Hr. G. seine von B. und L. verworfene Lesung zu rechtfertigen, und zwar auf folgende Weise, um es in möglichst kurzen Worten zu geben: Der Name des Xerxes findet sich nach Hn. Gr. auf unserer Vase mit 4 Buchstaben geschrieben, das darauf folgende adjectivische Wort, welches, hier abgekürzt geschrieben, sich vollständig im vierten Worte der Inschrift K findet, beginnt mit denselben zwey Zeichen, mit denen der Xerxes-Name schließt. Nach einer Vergleichung mit dem Namen Darius kann in unserem Worte kein r seyn; die Form *khschtha*, wie sie im Namen des Artaxerxes vorkommt, kann es auch nicht seyn, weil sonst das folgende Wort, als mit „*thath*“ beginnend, keinen passenden Sinn gäbe. Die Form *Ἀρασιώνης* läßt die Lesung *ksahza* rechtfertigen; demnach fängt das folgende Adjectiv mit *zaz* an: dieses ist das pehlwische Wort *zazra*, im Parfi nach *Anquetil vehi* oder *béh* (*excellens*); in anderen Inschriften findet sich dafür *wohia*, zendisch *wohu*. Das Letzte läßt sich mit den Buchstaben der dritten Schriftart recht gut vereinigen; dem Sinne dieses Wortes entspricht das Wort *eghré*. Das *gh* dieses Wortes kommt in dem von

Lassen *Auramazdâ* gelesenen Worte auch vor, und lautet nach Letztem *z*. Das diesem vorhergehende Zeichen liest Lassen *m*, Hr. Gr. *o*, demselben Zeichen *rm* (*ro*) entspricht in der zweyten Schriftart in dem genannten Worte *zazra* die letzte Zeichencomposition, dies läßt sich nicht gut als *rm* lesen, weil es in dem Worte *rmzrm* bey *Niebuhr K*, 4 nicht auszusprechen; folglich kann es auch nicht in dem Ormuzd-Namen seyn, wenigstens in der zweyten Art, zumal bey der

Lesung *Auramazdâ* die Endsyblbe von *Aura* und die Anfangsyblbe des Wortes *mazdâ* seltsamer Weise nur durch Ein Zeichen ausgedrückt seyn würde. *Ormuzd* als *Gott* des Lichtes darf nicht gelesen werden, weil

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

dieses Wort zweymal als bloßer Beyfatz des Königstitels erscheint, weil *Aurâ* bey *Niebuhr J*, 24 allein vorkommt, dann hat dasselbe mehrere Beyfätze, unter anderen auch das Wort *eghré*, gleich wie der Königstitel hat; auch in der Artaxerxes-Inschrift kann der Name nicht als Vocativ aufgefaßt werden. Frey-

lich spricht die Lesung *Auramazdâ* dadurch sehr an, weil man in der dritten Schriftart wenigstens das *z*- oder *s*-Zeichen wiederfindet, welches in dem Namen *Hyrtaspes* nicht zu leugnen ist. Dessenungeachtet ist eher ein *Ormuzd-Verehrer*, als *Ormuzd* selbst darin zu lesen, da obige Gründe dieses erheischen. Danach

kann man *Auroghdâ* sehr gut lesen. *Auroghdâ* kann aus *Auro* und *ukta* (gesagt) zusammengesetzt, einen solchen Verehrer (Diener) bezeichnen, wie in *Anquetil's* Wörterverzeichnisse *Jatokhté* (magische Worte sprechen) Böses thun bedeutet, und für das *Daseyn* eines ähnlichen Wortes bey den alten Perfern spricht der Name der bey *Ormus* im persischen Meerbusen gelegenen Insel *Ὀροπόχθα* bey *Ptolemäus*. Da aber nach *Anquetil* für *yasno* auch *yaçd* gesagt werden

konnte, so drückt *Ahurôyaçd* oder *Auroyaçdâ* in der dritten Keilschrift denselben Begriff aus.“

Nach allem diesem soll nun Sinn und Lesung des Wortes *eghré* gerechtfertigt seyn. Wir wollen sehen, in wie weit diese Behauptungen haltbar sind.

Der Name des Xerxes wird in der zweyten Schriftart nicht mit *vier*, sondern mit fünf Buchstaben geschrieben. Denn dasjenige, was Hr. Gr. für das erste Zeichen hält, sind eigentlich zwey Zeichen oder Buchstaben, was daraus erhellt, daß man in seiner zweyten Hälfte deutlich das *s* (*ç*) im Stamme des *Hyrtaspes* erkennt (*Niebuhr, D*, 5 u. a.). Daß dieses aber mit dem vorhergehenden Zeichen deshalb enger in einander verknüpft ist, um das Nichtvorhandenseyn eines Vowals anzuzeigen, ist eine besondere Eigenthümlichkeit. Das dritte Zeichen ist ein *h*, wie es öfter wiederkehrt; nehme man nun an, daß dem *h* kein *a* innewohne, so mußte der folgende Buchstabe, den Hr. Gr. als *z* liest, ein solches und wahrscheinlich ein langes (*â*) seyn. Und daß dem *h* kein *a* beywohnt, erzieht man leicht daraus, daß ihm ein solches stets zugefügt wird. Lesen wir nun so, dann muß das letzte Zeichen (*Grotefend's a*) syllabisch *sa* gelesen

tive *mayista* in seinem unumschränkten Grade in dem bloßen Positive von *wazarka* schon ausgedrückt wird. Einen Beweis hievon haben wir noch in der Zusammenstellung des von Hn. Gr. für so geringfügig gehaltenen *bawa* (*by*), indem sich *bawa* — *wazarka* und *mayista* *bawânâm* „Wesengroßter und Größtes der Wesen“ in verschiedenen Inschriften entsprechen dürfte. Man vergleiche für die Bedeutung „groß“ noch unferne obige Zusammenstellung mit *βασιλεύς*, was zugleich noch mit dem persischen *شرف* für unsere Lesung und Sinnggebung spräche, wie sie auch bey *Lassen* S. 39 angegeben worden ist. Rec. möchte jetzt gern aus Hn. Gr.'s Munde hören, ob ihm *Lassen's* Lesung und Deutung nun befriedigend bewiesen oder erklärt wäre, da er sich derselben unter der Bedingung eines befriedigenden Beweises nicht abgeneigt zeigt (S. 21). Dazu würde die fatale, für eine altpersische Sprache unnatürliche Häufung der *e* (*e* und *é*, *ê*) wegfallen, die einem mit dem Buchstabenleben der alt-indischen Sprachen Vertrauten die Unrichtigkeit solcher Annahme schon längst hinlänglich erweisen mußte. Bey Gelegenheit dieser von Hn. Gr. selbst geschaffenen Vocale kann Rec. es nicht unterdrücken, wie es ihm aufgefallen ist, daß dem Vf. unserer Beyträge, ungeachtet seines Lobes des oben genannten Werkes des Dr. *Lepsius*, noch nicht die Natürlichkeit des inwohnenden *a* für die Keilschrift einleuchten konnte, da *Lepsius* doch mit einer deutlichen Ausführlichkeit diesen historischen Gang der Schrift behandelt hat. Sollte hier ein gewisses Gefühl, diese Entdeckung *Lassen's* und *Burnouf's* nicht zuerst gemacht oder veröffentlicht zu haben, das natürliche Gefühl für solche Sprach-Natürlichkeiten unterdrückt haben? Und muß denn eben dasjenige, welches wegen seiner Schwierigkeit im Auffinden noch manche Unbestimmtheiten für *L.* zurückließ, das Vorhandenseyn eines halben Syllabismus, ganz gelegnet werden? Konnte Hr. Gr. das nicht auch finden, ohne Gelegenheit gewonnen zu haben, es durch den Druck bekannt zu machen? Es scheint am Ende, daß eine Nichtkenntniß der indischen Schrift- wie Sprechsprache, vielleicht auch Mangel einer tieferen Sprachensicht, welche erst aus der Kenntniß vieler Sprachen gewonnen werden kann, hievon die vorzüglichere Ursache gewesen sind.

So viel über die zweyte Tafel und die Anmerkungen zu derselben. — Weil das Wort *bû* (*bawa*) zur Kenntniß der meisten Flexionen führt, so hat Hr. Gr. diese mit allem Uebrigen, was einige Aufklärung über den Charakter der drey Keilschriften geben kann, auf der dritten Tafel zusammengestellt.

Vor Allem sind die beiden Inschriften des Darius der zweyten Tafel II, *a* und *b* nebst *Niebuhr's D.* also dieselbe Inschrift in drey verschiedenen Schriftarten Wort für Wort, wie sie sich entsprechen, in den ersten 6 Zeilen unter einander gesetzt, und sonst als Erläuterung aus *Le Brun's* No. 131, aus *Bellino's* Abschrift Taf. I, aus *Niebuhr's H* und *L* und der Anfang der Fenster-Inschriften hinzugefügt.

Bey der Betrachtung der einzelnen Flexionen des Wortes *bawa* (*by* nach Gr.) als *bawânâm*, *bawibis* ist der Vf. für die anderen Schriftarten auf keine weiteren bestimmten Resultate gekommen, als daß die dritte Art den Plural ohne sonstige Casusbezeichnung für Genitiv und Dativ vorweise. Dagegen findet sich eine sonderbare Folgerung aus der mehrzahligen Genitivform der zweyten Schriftart auf die Lesung der Genitive der ersten Schriftweise. Die Sache ist ungefähr folgende: „Da der Genitiv des Plurals mit demselben Zeichen endet, mit welchem die beiden ersten Wörter der Fensterinschriften, so werden diese dadurch, daß ihnen die vorhergehende Bezeichnung des Plural fehlt, als ein Genitiv des Sing. bezeichnet. Zwar wird dieses Zeichen niemals einem Namen oder Königstitel, wenn er auch im Genitiv steht, hinzugefügt, aber es erscheint doch in demjenigen Worte, welches Tafel III zugleich im Genitiv und Acculativ vorkommt (*martiham*, *martihalâ*). Ob es auch im Worte *zazro* einen Genitiv bezeichne, kann ich *darum* nicht mit Zuversicht bestimmen, weil es noch einen kleinen Keil über dem Vertical-Keile hat, und auch das ihm in der ersten Schriftart entsprechende Wort eine vom Genitive noch etwas verschiedene Endung hat, da es statt des kurzen *â* mit einem langen *â* geschrieben ist. Sind aber die beiden ersten Wörter der Fensterinschriften ein Genitiv des Singularis, so erhalten wir in der ersten Schriftart eine Genitiv-Endung, welche zwar von der im Königstitel und im Namen des *Hystaspes* verschieden ist, aber einen Aufschluß über die Lesung der pluralischen Genitiv-Endung giebt. Denn es leidet kaum einen Zweifel, daß jenes Zeichen, welches *B.* und *L.* mit *R.* für ein *n* halten, wenn man meine frühere Deutung als *tsch* nicht annehmbar findet, nur ein von dem *ç* im Namen des *Hystaspes* verschiedenes Genitiv-*s* sey u. s. w.; es ist also *byâsâo*, *dahusâo*, *khschâhiôhâsâo* (*bûânâm*, *dahunâm* *khschâhyihânâm*) zu lesen.“ Rec. thut es leid, gestehen zu müssen, keinen Sinn der Art gefunden zu haben, daß Eines aus dem Anderen als unumstößliche Folgerung bestehen könne; wir glauben, es wird noch Mehreren so gehen. Wenn man z. B. das Griechische an die Stelle der persopolitanischen zweyten Inschriftarten-Sprache setzte, so käme ungefähr folgender Sinn heraus: von *νικάων* weiß ich, daß es der *gen. plur.* ist; *v* findet sich auch am Ende von *ἀρετήν*, da fehlt die Bezeichnung des Plural, folglich ist es der Genitiv Singularis; folglich sind *φίλλας*, *Περικλέους* unbestreitbare Genitive, und enden nicht auf *v*, aber (*ἔξ*) *ἐὐνήριον* ist doch dieser Casus, und der endet auf *v*. Man sieht das Ungereimte solcher Folgerungen, und es ist doch dasselbe. Es fällt mithin schon deshalb alle Folgerung in Bezug auf die Aussprache irgend eines Buchstaben weg; denn wir können dem Vf. nicht zugeben, daß die beiden Wörter der Fensterinschriften auf seine Weise als Genitive zu erkennen sind. Und wenn wir dieses auch annehmen könnten: woher wird es denn unbezweifelt, wie es heißt, daß das von *R.*, *Burnouf* und *Lassen* gelesene Zeichen des *n* ein *s* oder *ç* sey?

Kennt der Vf. etwa das von ihm für gleich gehaltene Zeichen zweyter Schriftart? Und wer hat ihn gesagt, daß die Declinationsbezeichnungen so regelmüßig genau in den beiden von ihm gehaltenen Dialekten sind? Die Rechtfertigung der früheren *tsch*- und neuesten *ç*-Lesung für das einmal erkannte *n* ist demnach ganz gefcheitert, ebenso wie die obige Bemühung, das *m* wie ein *o* zu lesen.

In dem Folgenden werden mancherley Beobachtungen über das in zwey Casus vorkommende Wort *buyim* und *buyihâ* in den drey Schriftarten angestellt. Wir haben dabey zu erinnern, daß das öftere Vorkommen eines Theiles dieses Wortes in dritter Schriftweise *Burnoufs* und *Lassens* Erklärungen keinesweges ohne Weiteres als zweifelhaft darstellt, und diese Stelle als aus fast lauter Synonymen Ausdrücken zu Lobpreisung des nachbenannten Königs bestehend zu erkennen giebt, wie der Vf. will (S. 30); denn wir haben hier lauter Accusative vor uns, die als Objecte zum Zeitwort Schaffen (*âdâ*) gehören, dessen Subject

Auramazdâ ist. Dann möchten wir vermuthungsweise gerade diejenigen Wörter, in denen dieser Theil vorkommt, für Composita erklären, und ihren Sinn nur in so weit für verwandt halten, als sie eben durch dieses verbunden? Wort zu einer Art Substantive gebildet sind, wie im Deutschen Wörter, die auf die allein stehend ungebrauchlich gewordenen Endungen, wie *heit*, *thum* u. a. schliessen. Deswegen haben wir auch anzumerken, daß Hr. Gr. auf der ersten Tafel die Wörter dritter Schriftart nicht ordentlich abgetheilt hat; so mußte von 8 noch ein Zeichen zu 9 gesetzt werden, 13a und 13b sind Ein Wort also = 13 u. f. w.

Sonst finden sich noch einige Bemerkungen des Vfs. in allen drey Weisen der Schrift, welche von bedeutendem Fleiße und Scharfsinne zeugen. Jedoch scheint Hr. Gr. in der genauen Uebereinstimmung des Anfangs der Inschriften *Niebuhrs*, namentlich von *K* und *J*, etwas zu weit zu gehen, obgleich er selbst S. 32 sagt, daß sie ungeachtet solcher Uebereinstimmungen selbstständig wären.

Die gegebene Uebersetzung eines Fragments bey *Le Brun* (134) muß Rec. als mißlungen erklären, da nach Obigem die beiden ersten Wörter keine Genitive sind und das letzte keinesfalls *ért* (*karta*) zu lesen ist. Von der Uebersetzung der Wörter *âdâ*, *âkunusch* als *Aus schmücken* sprachen wir oben.

S. 34 bespricht der Vf. die Inschrift des *Cyrus* (bey *Pasargadae* oder *Murghâb*) von Neuem. Da ist es darauf abgesehen, die Leseweise *Akhâm nōschôh* (*Akhâmanis'iah* oder *Akhâmnischiha*) zu entkräften. Der Anfang der Inschrift lautet nach Hn.

Gr. *Âdo* (*Adam*). — Die zweyte und dritte Schriftart setzt vor alle Namen, Titel und andere wichtige Wörter einen Vertical-Keil als Auszeichnung; den-

selben Keil finden wir auch stets vor demjenigen Zeichen, welches in zweyter Schriftart jenem *Adam* entspricht, deßhalb soll es kein Pronomen seyn können. Warum soll aber der Perserkönig sein Pronomen nicht eben so auszeichnen dürfen, wie bey uns „*Wir*“ und „*Ich*“ in den Schreiben der Großen? Die Nebenein-

anderstellung von *Âdo* *âdohâsâs* (*âdam* *âdamhânâm*), wenn man sie wirklich hineincorrigiren könnte (*Nieb. H.* 20 und 21) weist keinesweges auf die Bedeutung „*Herrn der Herren*“, da der Genitiv Pluralis von *Adam* (*âdama*) wenigstens *âdamânâm* lauten müßte. Weil nun *âdo*, *osâ* und *oâo* (*manâ*, *mâm*) Synonyma seyn sollen, so erklärt sich bey der Annahme, daß *âdo* (*resp. osâ*) Herr bedeutet, der Titel der persischen Könige *akhâ* (Welt nach *Anquetil*) + *osô* (Herr) + *schôh* (Herr) = *akhâosôschôh*, Herr der Welt (*orbis terrarum rector*); dazu sollen sich die Zeichen der beiden anderen Schriftarten leichter in diese Lesung fügen, und selbst die Bezeichnung der *Achämeniden* bey den Griechen könnte aus einem ähnlichen Titel hervorgegangen seyn. Beide Behauptungen müssen wir einstweilen ganz zurückweisen, zumal die Erklärungsweise des sogenannten Titels nicht im Geringsten befriedigend oder nur ansprechend ist.

Bey Besprechung der Inschrift des *Darius* Taf. II No. II haben wir wieder einen Beweis von der genauen Beobachtungsgabe des gelehrten Vfs., die uns nur um so mehr wünschen ließe, daß Hr. Gr. der altpersischen, wie altindischen Sprachen kundig wäre, und überhaupt eine tiefere Einsicht in die Geschichte der Sprachen befäße. — Dasjenige Zeichen, welches Hr. Gr. im Namen des *Darius* *â* liest, ist noch etwas vorsichtiger zu behandeln, und durch Vergleiche genau zu bestimmen, ob es nicht vielmehr *w* zu lesen sey. Daß die dritte Schriftart häufig ein *a* schreibt, und, ohne die Lesung des Wortes zu ändern, dasselbe auch ausläßt, bezeugt uns schon den schwankenden Zustand einer rein syllabischen Schrift. Die Bezeichnung des *Sohnes* mag ihre volle Richtigkeit haben nach den Angaben S. 36 f.; nur hüte man sich, das einzelne, den Sohn bezeichnende Zeichen für ein blosses Zeichen zu halten, wie es deren nach Hn. Gr. z. B. für die Königstitel giebt. Wie deren aber nach unserer obigen Auseinandersetzung keine für die erste Schriftart vorkommen, so sind wir der vollkommenen Ueberzeugung, daß es in dem angeführten Sinne ebenfalls keine in den beiden anderen Arten giebt; die Kürze des Wortes ist klar genug bey der Annahme früherer Benennung eines Herrschers, die eben, weil sie aus einer bedeutend früheren Sprach-Epoche her stammt, dieser gemäße recht kurz, einfylbig seyn darf.

(Der Befehl folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 8.

SPRACHWISSENSCHAFT.

HANNOVER, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung:
Neue Beyträge zur Erläuterung der persepopolitanischen Keilschrift, nebst einem Anhang über die Vollkommenheit der ersten Art derselben
u. s. w., herausgegeben von Dr. G. F. Grotefend
u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

S. 37 f. folgen einige Anmerkungen über die Schreibung der Genitive im Plural zweyter Schreibart, sowie über die verschiedenen Zusätze des Wortes *dahunâm* in den anderen Schriftweisen; dieser Gegenstand ist aber zu lang, um ihn hier ganz läutern oder aufhellen zu können.

Auf S. 39 werden einige Folgerungen aus dem bisher Gesagten aufgestellt zum Theile über das Verhältniß der Keilschriftarten unter sich und zu anderen Schriftarten. Wahr ist, daß die beiden ersten Arten mehr in der Sprache, die beiden letzten (die zweyte und dritte) mehr in den Schriftzügen zusammenhängen; daß ferner die dritte persepopolitanische Schriftart mit der babylonischen näher, als die drey persepopolitanischen verwandt sind; es mag auch wahr seyn, daß die babylonische Keilschrift älter ist, als die anderen; woher weiß aber Hr. Gr., daß sie nicht, wie die chinesische oder ägyptische, aus Hieroglyphen hervorgegangen? Hat er die chinesische und ägyptische Schrift als natürliche und nicht als geheimnißvollen Unsinne erkannt? Hat er bey diesem seinem Ausspruche überhaupt das natürliche Entstehen und Fortbestehen der Schrift tiefer erfaßt? Man sollte es meinen, weil er die für die Kürze herrlich abgefaßte Abhandlung des Dr. Lepsius über den Zusammenhang verschiedener Alphabete (vgl. oben) ein paar Mal citirt. Aeußerungen, wie die eben genannten, zeugen aber wenigstens nicht von der tieferen Erfassung des Gegenstandes, was übrigens auch nicht von ihm in voller Kraft zu erwarten ist, da dieses wahrhaft nur das Resultat der Kenntniß vieler Sprachen Asiens und Europas aus den verschiedensten Zeitaltern seyn kann. Ebenso begreifen wir es nicht, wenn es weiter heißt: „Wenn auch die zweyte Schriftart nur eine willkürliche Abänderung der dritten seyn sollte, wie diese eine bloße Vereinfachung der mehr zusammengesetzten

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

ten babylonischen Keilschrift ist: so ist doch die einfachste aller Keilschriftarten eine eigenthümliche Erfindung, welche mit den übrigen Keilschriftarten Nichts gemein hat, als die Zusammenfassung der Buchstaben aus dem Keile und Winkel; allein es ist dieses (die Aehnlichkeit einzelner Buchstaben mit phönikischen darzuthun) ein ebenso eitles Bemühen, wie es nur ein eitles Bemühen zu seyn scheint, in den persepopolitanischen Keilschriften irgend etwas von semitischer Sprache aufzusehen.“ Wenn es uns hier zu weit führen würde, solche Ansichten ganz oder wenigstens in dieser Schroffheit zu wiederlegen, und natürliche Sprach-Entwickelungen darzuthun, so verweisen wir zur näheren Begründung dieser unserer Aussprüche auf eine künftig erscheinende Beurtheilung der schon mehrmals berührten Abhandlung des Dr. Lepsius.

Zu einzelnen Aeußerungen veranlaßt uns der nach dem Titel dieser *Beyträge* zur Erläuterung der drey persepopolitanischen Keilschriften folgende *Anhang*. Derselbe handelt von der *Vollkommenheit der ersten Art von Keilschrift*. Zu ihm gehört noch eine vierte Tafel. Die in demselben vorgetragenen Ansichten des Vfs. kommen auf Folgendes hinaus: „Wegen der größeren Vollkommenheit und weil die Backsteine Babylons älter zu seyn scheinen, ist die erste persepopolitanische Schriftart die jüngsterfundene. Jene Vollkommenheit besteht aber nicht in der größeren Vollkommenheit der einzelnen Züge, denn dieses liegt nur am Material, in welchem, und am Instrumente, mit welchem man die Züge hervorrief; dieselbe besteht vielmehr in der Art der Zeichenbildung, und diese zeigt zugleich, daß diese Schrift aus bloßer Willkür des nach Vollkommenheit strebenden Erfinders und nicht aus ursprünglichen Hieroglyphen oder entlehnten Schriftzügen anderer Völker atmütig hervorging. — Die dritte Schriftart ist vollkommener, als die babylonische, weil sie keine Verbindungsstriche hat, nur noch die pfeilartige Gestalt der Keile kennt, und für dreyhundert nur etwa hundert und dreyßig Zeichen zählt; sie schreibt schon dem Sinne nach zusammengehörige Wörter in verschiedenen Zeilen, und hebt so alle Abkürzung, Zusammenziehung, Wort- und Sylben-Zeichen, allés Erweitern, Näherzusammen- und Weiterauseinander-Schreiben, sowie auch das Unterschreiben am Ende der Zeile auf. Um allen solchen Unbequemlichkeiten der babylonischen

Schriftart auszuweichen, hatte man Monogramme und syllabische Zeichen erfunden. Diesen beugte die zweyte Schriftart durch Gestaltung jeder Art von Wortbrechung vor. Ihre Zeichen nebst wenigen Monogrammen und Sylbenbezeichnungen beschränken sich auf 60, von denen nur 12 mit einem Winkel, die übrigen mit symmetrisch geordneten Keilen geschrieben wurden. Dabey blieb aber die Unvollkommenheit, das ein einzelner Keil oder Winkel so gut ein Zeichen bildete, als zehn andere in einer gebildeten Gruppe. Ferner war diese Schrift undeutlich, weil sie ihre Wörter beliebig abbrach, und dann setzte sie Zeichen aus anderen zusammen, ohne damit, wie in der dritten Schriftart, einen zusammengesetzten Laut zu bezeichnen. Das fällt gegen andere, sehr einfach gebildete Zeichen auf. Diesen und anderen Mängeln half der Erfinder der ersten Keilschrift mit Kunst- und Scharf-Sinn ab. Zur allgemeinen Deutlichkeit wurde ein beständiger Worttheiler angenommen, der sich in seiner äußeren Gestalt (Schrägkeil) mit keinem anderen Buchstabenzeichen verwechseln liefs. Vom Winkel macht diese Schriftart mehr Gebrauch, so das das etwanige Nahezusammenstehn zweyer Zeichen keine Gelegenheit zu Wirrungen giebt, wie bey der zweyten Schriftart. Der Gebrauch des Winkels und des Keiles ist ziemlich gleichmäfsig; alle Bildung ist so kunstvoll, das nie zwey Zeichen als Eines betrachtet werden können. Nie wird ein Zeichen blofs aus Querkeilen gebildet, welches die zweyte Art so breit macht und in ihr zu Wirrungen Anlaß giebt. Alle Zeichen haben gleiche Höhe, die Zusammenstellung der Quer- und Vertical-Keile und des Winkelzuges ist schön. Kein besonderer Buchstabe blieb unbestimmt, kein Sprachlaut wird auf zweyerley Weise bezeichnet. Wir finden lange und kurze Vocale sorgfältig unterschieden, wie auch weiche, harte und angehauchte Consonanten, und da es auch an feineren Unterscheidungen verschiedener Zischlaute nicht fehlt, so dürfen wir wohl bey einer Anzahl von 35 Zeichen aufser dem Worttheiler und besonderen Königszeichen an keine syllabischen Bezeichnungen weiter denken. Was das Princip des Erfinders anbelangt, welches derselbe in seinem Alphabete angewandt, so liegt darin noch eine Unvollkommenheit; diese mag jedoch in irgend einem uns noch unbekanntem Umstande ihren Grund gehabt haben. Allein es finden sich doch der Qualität nach verwandte Laute mit verwandten Bezeichnungen wiedergegeben, ohne in jenen eine Organen-Verwandtschaft zu haben, z. B. *b, d, g*; keinesweges läst sich dieses aber regelmäfsig durchführen. Ueber *Kyrus* hinaus haben wir keine Keilschrift der ersten Art, so wie sich überhaupt vielleicht über *Nebukadnezar* hinaus keine der noch vorhandenen Keilschriften erweisen läst: und es verdient Bewunderung genug, wenn schon in dieser Zeit ein so vollkommenes Alphabet erfunden ward, welches mit keiner der früher vorhandenen Keilschriftarten, geschweige mit irgend einer anderen Schrift, eine Aehnlichkeit aufser der Zeichenbildung hat, deren Beybehaltung nach der obigen

Darstellung schon die wichtigsten Gründe für sich hatte, wenn auch keine besonderen Nationalgründe vorgewaltet haben sollten.

Nehmen wir die positiven Angaben über alle drey Schriftarten zusammen, so müssen wir dieselben als Resultate der Vergleichung als richtig anerkennen; halten wir dieselben dagegen mit den einzelnen Behauptungen des Vfs. zusammen, so möchten letzte wenigstens nicht überall Stich halten. — Wir geben im Allgemeinen zu, das, wenn wir eine Schriftsprache in unserm heutigen alphabetarischen Sinne unter den altperthischen Sprachen suchen, und diejenige für die vollkommenste erklären, welche einer solchen am nächsten kommt: das alsdann die erste Schriftart die vollkommenere ist. Als abstracte Zeichensprache, welche uns Allen, besonders dem Vf., als Schrift am geläufigsten ist, und als einzige Schrift gilt, erkennen wir ihr dieß Prädicat ähnlicher Weise, wie der Devanagari-Schrift zu. Da sich aber in ihr, eben so wenig wie wohl in irgend einer Alphabetschrift, als Regel, als Princip keines in Bezug auf die innere Ton-Verwandtschaft (nach den Organen) findet, wie Hr. Gr. selbst zugestehet, so kann der sogenannte Erfinder dieser Schrift nicht unabhängig von einer anderen Schrift diese neue Anordnung, diese neu-verständliche Redaction vorgenommen haben. Denn dieses Princip kann nur das natürliche, einzig leitende seyn, wenn man ein Alphabet erfinden will. Als frühere Schrift bietet sich uns kein anderes dar, als eben die sogenannte zweyte Art; jedoch glauben wir, das bis zur eigentlichen Gestalt noch manche andere Aenderung vorgekommen ist, die uns gerade nicht durch Monumente aufbewahrt sind; ebenso wie dieses der Fall war in dem Zeitraume, während welches sich aus der dritten die zweyte Schriftart bildete. Hier lassen sich in den Inschriften diese Uebergänge und verschiedenen Gestaltungen noch vielfacher nachweisen: man hüte sich aber, diese in den Uebergängen verschiedenartigen Gestalten für die Aussprache desselben Tones mit anderen verschiedener Zeichen zu verwechseln, welche für unsere Sprachorgane freylich auch gleich sind, allein auf gleiche Weise verschiedenen Ursprung in der Gestalt haben, wie die ägyptischen Buchstabenzeichen. Wie man nun z. B. nicht darthun kann, wie alle phönicißchen, semitischen oder selbst griechischen Buchstaben sich aus einer vielzeichigen Schrift nach und nach zu einer solchen gestaltet, welche nur noch die verschiedenen Einzel-Töne in den Consonanten wie Vocalen wiedergiebt, weil uns die verschiedenen Mittelglieder fehlen: so läst sich auch die erste Keilschriftart nicht direct von einer sogenannten (aber natürlichen, nicht mysteriösen) Hieroglyphenschrift ableiten; allein der innere Zusammenhang mancher Zeichen mit denen der zweyten Art und die Zeichen-Verwandtschaft letzter Art mit den Zeichen der dritten und dieser mit der babylonischen Schriftart führt uns wenigstens einen kurzen Weg der Geschichte unserer Schrift, und zeigt uns darin den ächt hieroglyphischen Ursprung der einfachsten persopolitanischen Buchstabenchrift, das sie so viel Ana-

loges mit der sogenannten *demotischen* Schrift der alten Aegypter darbietet. Selbst die Einschließung des Königsnamens und des Titels desselben im Keile ist ein noch nebenbey mitsprechendes Zeugniß. Wie es uns nun z. B. schwer fällt, genau überall die Form der griechischen Buchstaben aus dem Phöniciſchen darzuthun, und zwar wegen des Fehlens der Mittelglieder, eben so in den verschiedenen Keilschriften, und ein Aehnliches findet selbst in den verschiedenen ägyptischen Schriftarten (der demotischen, hieratischen und den verschiedenen hieryglyphischen) Statt. Noch die besondere Aehnlichkeit haben diese mit der vorletzt genannten, daß dieselben, obgleich aus einander historisch hervorgegangen zu einer und derselben Zeit, wahrscheinlich für verschiedene Provinzen und Stände u. dgl. geschrieben sind. Und daß sie auch verschiedene Wörter bey fast gleichem Sinne waren, und daß diese Verschiedenheit im innigen Zusammenhange mit der Sprachweise stand, welche gerade zur Zeit der Einführung der verschiedenen Schriftweisen herrschte: dafür spricht die verschiedene Behandlungsweise der einzelnen Zeichen jeder Art unter sich.

Die Aegypter waren noch zu sehr im Besitze der frühesten Schreibweise; deshalb mußten sie zur Zeit, als sie zu einer Denk- und Fühls- Weise gelangt waren, mit welcher die fast schon gänzliche, sinnlose Scheidung der sogenannten Buchstaben harmonirt, bey einem anderen Volke hiefür passende Schriftweisen holen, die mittel- oder unmittelbar doch wenigstens von einer altägyptischen Hieroglyphenweise zu todten Zeichen herabgesunken waren. Etwas Anderes möchte es bey der Keilschrift seyn.

Wenn wir in dem eben Angeführten auch nicht genau das Wie? der Entwicklung angaben, weil uns dafür mehrere Denkmäler verschiedenster Zeiten hätten aufbewahrt seyn müssen, so hoffen wir doch, durch diese wenigen Fingerzeige einen natürlichen und anderen alten Schriftarten analogen Gang der Keilschriftbildung klar gemacht zu haben. Wie sich hienach nun die Sprachen, welche die verschiedenen Schriftarten enthalten, zu einander verhalten, ergiebt sich von selbst, in sofern die Schrift einer Sprache mit dieser dann stets auf einer ähnlichen Stufe steht, wenn jene nicht eine empfangene, überkommene ist: und dieses können wir bey der Keilschrift ebenso wenig behaupten, als bey den ägyptischen Schriftweisen älterer Zeit, daß sie den Aegyptern von fremden verschiedenen Völkern als Fremdes übergeben worden sey. Wenigstens sind die einzelnen verschiedenen Weisen bey beiden Völkern von *derselben Sprache* nur aus *verschiedenen Zeiten*. Und wie sich in diesen die Sprachen änderten, darüber kann man unter Anderen in unserer Recension über *Champollion's Grammaire Egyptienne* in dieser A. L. Z. 1837. No. 73 und 74 Mehreres angemerkt finden.

Die zu diesem Anhange gehörige Tafel IV enthält die Inschriften zweyer ähnlicher babylonischer Backsteine, von denen der eine von Oben nach Unten, der andere umgekehrt von Unten nach Oben zu

lesen ist. Neben diesem stehen unter einander die von Hn. Gr. sogenannten Königszeichen aller Schriftarten, auch der babylonischen. Ferner giebt uns dieselbe Tafel persopolitanische Inschriften (aller drey Arten) des Darius und Xerxes auf den Falten des Gewandes der Bilder bey *Lebrun*, No. 133. Die Uebersetzung giebt der Vf. nach seiner Lesung und nach seiner Sprachweise am Schlusse seines Anhanges. Endlich enthält die letzte Tafel auch noch, und zwar nach der Anzahl der Keile, wie nach Keilen und Winkeln geordnet, eine Zusammenstellung aller Buchstaben der ersten Schriftart von Persepolis. Zugleich ist der Werth jedes einzelnen angegeben, so daß wir oder vielmehr jeder Gelehrte im Stande ist, genau den von Hn. Gr. selbst angegebenen Werth der einzelnen Buchstabenzeichen zu erkennen, und es nicht etwa von fremder Hand geschehenes Zusammentragen der Zeichen ist. Man vergleiche hierüber Hn. Gr's. Recension über *Burnouf* und *Laffen* in den Göttingischen Gel. Anz. St. 197.

Unter 36 Zeichen ist ungefähr 16 der frühere Werth geblieben, wie er in „*Heeren's Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt*“ angegeben ist, die anderen haben minder oder mehr ihre früher angenommene Geltung verändert. So ist z. B. ein früheres *v* jetzt *b*, sonstiges *a* und *é* jetzt bloß *a*, früheres *p* und *b* jetzt nur *p*, *x* wurde zu *k*, *m* zu *t*, *á* zu *y* u. s. w.

Wenn unsere Beurtheilung nicht überall billigend ausfallen konnte, wie wir dieses wohl, zumal gegen einen solchen Ehrenmann der Wissenschaft, wie Hr. *Grotefend* ist, gewünscht hätten, so geschah dieses keinesweges aus Geringsachtung der Verdienste desselben. Vielmehr erkennen wir eben so ehrend, wie es *Laffen* und *Burnouf* ausgesprochen haben, den wichtigen ersten und die bedeutenden nachfolgenden Schritte des Vfs. dieser Beyträge, und müssen uns nur wundern, wie Hr. Gr. bey seiner von ihm offenherzig gestandenen Nichtkenntniß mancher nöthigen Sprache auf dem Boden Aßens dennoch zu manchen wichtigen Resultaten gelangen konnte. Wo es reine Beobachtungen gilt, da hat es Hr. Gr. gewiß nirgends fehlen lassen, wo es aber auf weitläufige Sprachkenntniße ankommt, und wo es Urtheile gilt, die aus ihnen hervorgehen, da vermißt man nicht selten die Richtigkeit. Wir schliesen hier noch mit besonderer Hervorhebung der Genauigkeit in der Wiedergabe der Keilschriftzüge, welche der Vf. mit *Bf.* gemeinsam hat, und an welcher es *Laffen* manchmal fehlen liefs, und wünschen nur, daß der Vf. recht bald Gelegenheit finden möge, seine versprochenen Inschriften von Babylon und Ninive herauszugeben.

Druck und Papier sind splendid; die Steintafeln vereinen die Uebersicht gebende Kleinheit der *Laffen'schen* Schrift mit der Zierlichkeit, welche sich in *Burnouf's* Werke über die Keilschrift so schön ausnimmt.

E. R.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *England und das sociale Leben der Hauptstadt*. Von James Fenimore Cooper. Aus dem Englischen von Dr. C. F. Niefch. 1837. 1ter Theil. Mit dem Bildnisse des Verfassers. 324 S. 2ter Theil. 310 S. 16. (18 gr.)

Nationalvorurtheilen kann sich selbst der Ausgezeichnetste seines Volkes nicht ganz ent schlagen, wenn er auch in allem Uebrigen nicht allein über der Hefe, sondern selbst über den Besseren seiner Landsleute steht. Darum kann es nicht befremden, wenn der Bürger der vereinigten Staaten Nordamerikas sowohl sein eigenes Land, wie das des ihm aus bekannten Gründen verhassten englischen Volks, nicht immer mit unbefangenen Auge betrachtet, bald zu wenig, bald zu viel sieht. In gemeines Schimpfen, in thörichte Einbildungen arten indess Cooper's Meinungen nie aus, selbst wo er sich am parteylichsten vernehmen läßt. Es möchte dies am meisten der Fall seyn, wo er die Verfassungen Großbritanniens und Nordamerikas vergleicht. Wenn auch der Tadel der englischen Gerichtspflege, der Parlaments einrichtung, der Wahlen u. s. w. nicht immer ungegründet ist, so geht er doch zu leicht über die Gebrechen der Staatsverfassung seines Vaterlandes hinweg, er verschweigt die Willkür, die Rechtsverdrehung, die nirgends ärger ist, als eben dort, sowie den Umstand, daß weder die Gesetze, noch die öffentliche Meinung den Betrug verpönen, der sogar als ein Beweis der Klugheit bey dem Handel angesehen wird, wie sogar Enthusiasten für Freyheit und Gleichheit in Nordamerika zugestehen. Auch möchte seine Behauptung nicht ohne Einwurf bleiben, daß ein praktisches speculirendes Volk, wie die Amerikaner, für gesellige Unterhaltung besonders gut ausgestattet sey. Denn eine Richtung der Art bedingt Einseitigkeit, der Verstand wird auf Kosten der übrigen Seelenkräfte ausgebildet, wie verträgt sich damit harmlose Fröhlichkeit, ein Gespräch, das nach tausend Gegenständen greift und originell sie betrachtet?

Daß indess Cooper nicht blind für die Vorzüge seines Landes eingenommen ist, beweisen mehrere Stellen. So rügt er das laute Kreischen, besonders der jungen Mädchen, ihren anmaßenden Ton in der Gesellschaft, die rohen Manieren seiner Landsleute leugnet er zwar nicht, will sie aber nicht als Folge der Demokratie angesehen wissen. Er führt dagegen einige Ursachen davon an, die aber nichts weiter beweisen, als daß der Vf. gern etwas auffinden wollte zur Sicherung seiner Ansicht. Auch ist einige Mal zwischen den Zeilen zu lesen, daß die

Gleichmachung aller nichtfarbigen Einwohner dahin abzielt, die Niedriggestellten nicht zu erheben, sondern das geistige Vermögen, die Kenntnisse Hochbegabter auf den Nivellirpunct derer zu setzen, die man in Europa mit dem Namen Pöbel bezeichnet. — Ferner sagt er: „Die großen Gasthäuser, die überall in Amerika emporkommen, sind nicht bloß als Uebel in Beziehung auf Behaglichkeit und Annehmlichkeit zu betrachten, sondern sie tragen auch zur Verschlimmerung des unbefangenen und anständigen Tones unseres geselligen Verkehrs nicht wenig bey. Sie sind in gewissem Sinne sociale Leviathans.“ Er findet es unrecht, daß in diesen Gasthäusern ein Jeder gezwungen ist, zu derselben Stunde zu Bett zu gehen, im Sprechzimmer zu erscheinen, zu essen und zu trinken, und zwar dasselbe, wie alle Uebrigen.

Daß er seine Landsmänninnen für hübscher hält, als die Engländerinnen, wollen wir ihm nicht verargen, zumal er zugestehet, daß eigentliche Schönheiten unter diesen etwas zahlreicher wären, als unter jenen. Die jungen Damen in Neuyork seyen ehemals weit bessere Tänzerinnen gewesen, als die im Mutterlande; jetzt gewönne es das Ansehen, als würden sie ihnen gleichkommen, wo nicht sie übertreffen. Die Damen von hohem Adel in England findet auch er schöner, als die des Mittelstandes, auch von gefälligerem Betragen, doch nicht ohne Kälte und Abgeschlossenheit. An den jungen Männern des höheren Bürgerstandes rügt er das Bestreben, übertriebene Achtungslosigkeit und affectirte Natürlichkeit auf Aeußerste zu treiben, eine Rüge, in welche die Bewohner des festen Landes, dießseits des Oceans, sich nicht weigern werden, einzustimmen. Aber auch diese Getadelten spricht er von der zudringlichen Gemeinheit seiner Landsleute frey. — Dem geselligen Ton in Paris zieht er durchgängig den in London vor, sowie die Einrichtung in den Häusern, die in England doch wieder geschmackvoller, und theilweise auch behaglicher, als in Neuyork, ist. — Die Gegenden der englischen Landstriche, die er bereiste, findet er angenehm, anziehend durch die Art der Landbebauung, der Gärten, aber nicht großartig, noch romantisch, eine Meinung, in der ihm viele Nichtbritten beypflichten werden.

Eine so starke Bewegung, wie in Amerika und in England, kann das Buch bey uns nicht hervorbringen; es werden sich keine Fechter für und wider aufwerfen; aber, trotz der größeren Lauheit in der Aufnahme, wird ihm Theilnahme nicht fehlen, wie diese keinem Erzeugnisse mangelt, zu dessen Hervorbringung Vernunft und Verstand gemeinsam auf die rechte Weise wirkten.

Vir.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 8.

STAATS- und KIRCHEN-RECHT.

DINKELSBÜHL, in der Walter'schen Buchhandlung: *Interessante Rechtsverhältnisse zwischen Christen und Juden als Religions-Parteyen betrachtet*, insonderheit staatskirchenrechtliche und kirchenrechtliche Erörterung der Fragen: I. Ueber die Möglichkeit der *Ehen zwischen Christen und Juden*, so wie wegen einem (eines) dafür allgemein befriedigenden Copulations-Ritual(s); dann II. Hinsichtlich eines Verbots der *Beschneidung* an unehelichen Knaben christlicher Väter und jüdischer Mütter u. s. w. Ein Versuch von Dr. J. S. Klüber. *Vorspruch*: Es wird der mythische Wagen der Weltregierung unter unaufhörlichem Gepraffel, Geschrey und Schnattern über den Ocean der Zeiten fortgeleitet. Bey jeder Schwingung, bey jeder Hebung eines Rads schallt von dem Geiste, der auf den großen Wassern lebt, das Gebot der Weisheit: „Mäßigung und Ordnung!“ — Wer es überhört, der ist gerichtet. *Johannes von Müller*. 1834. XXIX u. 80 S. 8. (10 gr.)

Rhapsodische Bemerkungen über die bürgerliche und religiöse Verbesserung der Israeliten, in einer Einleitung von XXIX Seiten und den auf dem Titel angezeigten beiden Hauptgegenständen zusammenge stellt. Der Vf. bemerkt in der Einleitung (S. XXVI): da man sich die Grundveste, Menschenliebe, Gewissensfreyheit und Rechtsgleichheit — als das einzige Streben in diesen Erörterungen selbst gesetzt habe, so bleibe man beharrlich hierauf, und sey deshalb nicht geneigt, sich zudringlich oder als Parteygänger zu äußern; eben so wenig aber von sich die anmaßende Meinung zu hegen, als glaube man, erwähnte Verhältnisse in ihrer totalen Tiefe ergründet zu haben, oder sie doch noch ergründen zu können; weshalb man auch nicht die Absicht habe, und sich darüber feierlich verwahre, in die verschiedenen Arten von Religionsgeheimnissen und deren Auslegung nur eingehen oder sie kritisiren zu wollen. „Denjenigen, heißt es sodann weiter (in einer, eine volle Seite ausfüllenden Periode, die zugleich als Stilprobe gelten kann), hiefür gründlich Bewanderten jedoch, welche dergleichen Gefinnungen von sich haben, will man dagegen nicht das Mindeste einwenden, sich aber

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erfter Band.

eventuell wider ihre Kritik, und ohne sich in irgend eine Hypothese für oder dagegen künftig einzulassen, mit dem Beysatze hier ebenfalls geeignet verfahren, daß sie auch vor Beurtheilung der Meinung von Anderen, welche nicht ihre Ueberzeugung und Ansichten haben, wegen anerkannt haltbarer Probe — ihre eigenen Behauptungen, wie sie das dafür competente Publicum beurtheilt hat, zuerst die Beweise oder Widerlegung liefern möchten, als wozu man die Beurtheilung gegenwärtiger, eben so wohlgemeinten, als anspruchslosen Erörterungen von bisher nicht also bearbeiteten Rechtsverhältnissen und Andeutungen zu neuen Veordnungen, welche vielleicht in diesem Interesse künftig erlassen werden, mit aller Zuversicht dem einsichtsvollen und unparteyischen Ermessen, so wie zugleich der gemüthlichen Prüfung erleuchteter, vieljährig hierin erfahrener Männer sehr gern überläßt, mithin jeden Tadel von diesen, weil er immer nur mit edler Humanität geschehen wird, für das Beste der guten Sache, welche die große Angelegenheit der Menschheit betrifft, wo es nur immer möglich ist, gewiss innigst dankbar zu benutzen, um so mehr ausdrücklich sich vorbehält, als man dabey keinen anderen, als den erwähnten weck hatte, und ihn, so viel es geschehen konnte, Gemäßheit des Satzes: „*Non multa, sed multum*“ hier zu erreichen trachtete.“

Wir stimmen mit den Grundsätzen des Vfs., in sofern sie nicht hin und wieder durch Mystificationen verdunkelt werden, vollkommen überein: wir ehren seinen Zweck, dieselben in den vorlieg den Erörterungen geltend zu machen, und die Bescheidenheit, mit welchem er zu diesem Behufe fremde Prüfung in Anspruch nimmt, deren Ergebnisse er dann zu benutzen verspricht; doch erlauben wir uns sogleich die Bemerkung, daß weder die Art und Weise der Ausführung, noch die Form des Vortrags der Würde des Gegenstandes und den Forderungen der Wissenschaft wünschenswertig entsprechen. Eine nähere Beleuchtung wird diese Bemerkung anschaulich machen. Wir schreiten sogleich zur Beurtheilung der auf dem Titel unter I unter II bezeichneten Hauptgegenstände; was in der Einleitung dahin gezählt werden kann, wird weiter unten gelegentlich nachgewiesen werden. Vorläufig bemerken wir, daß es uns nicht möglich seyn wird, dem Vf. Schritt vor Schritt in seinen Erörterungen zu folgen, wir werden von den letzten Re-

chenschaft geben, ohne uns im Einzelnen an die Ordnung — oder Unordnung — des Vfs. zu binden.

I. Die Ueberschrift dieser Aufgabe ist nicht glücklich gewählt. *Möglichkeit* der Ehen zwischen Christen und Juden. Könnte Jemand dieselbe ernstlich bezweifeln, so würde schon die einzige, S. 5 mitgetheilte Bemerkung ihn überzeugen, daß dergleichen eheliche Verbindungen zwischen Christen und Juden im Anfange des Christenthums eben so häufig gewesen seyen, als die zwischen Christen und Heiden. Belege zu dieser Behauptung werden S. 14 und 15 und sonst hin und wieder, obgleich wie S. 15 nicht durchweg mit den nöthigen Beweistellen angeführt. Zu den neuesten Beyspielen dürfte gehören, daß (nach S. 8) in der katholisch-reformirten Kirche zu Brüssel 1834 von dem Abbé Helson die Ehe eines Katholiken mit einer Jüdin christlich eingeseget wurde, und daß die Staatsregierung solches geschehen ließ. Der Schluss von der Wirklichkeit auf die Möglichkeit liegt auf der Hand.

Was den zweyten Theil der Ueberschrift anbelangt, nach welchem ein *allgemein befriedigendes* Copulations-Ritual für Ehen dieser Art mitgetheilt werden soll, so scheint eine gewisse Vorliebe zu seinem Entwurf eines Copulations-Rituals hier den Vf. der Anspruchslosigkeit untreu gemacht zu haben, zu welcher er sich in der oben mitgetheilten Stelle bekennt. Der Beweis dieser Vergesslichkeit dürfte nach dem gleich folgenden Inhalte des Entwurfs nicht zweifelhaft seyn. Die Proclamation von dergleichen Ehen wäre nach S. 25 durch ein schriftliches Aufgebot der competenten Civil-Behörde a) vor der Kirche, b) vor der jüdischen Synagoge, und c) vor dem Gemeinde- oder Rath-Hause in den Wohnorten der beiden Brautleute zu affigiren. Nach 3 Wochen wäre diese Bekanntmachung zu den Acten zurückzubringen, und erst hierauf die Copulation „im Gebäude des genannten Civilbeamten“ in folgender Ordnung zu vollziehen. Bräutigam und Braut nebst den Hochzeitgästen begeben sich an dem Tage und zu der Zeit, worüber der Civilbeamte das Geeignete anordnet, in die dafür bestimmte Localität, woselbst sie der Civilbeamte erwartet. Auf eine schriftliche Requisition dieses letzten erscheinen ebendasselbst der christliche Pfarrer in selbstgewählter, anständiger Kleidung, nebst zwey großjährigen männlichen Zeugen dieser Confession, dann der Rabbiner und noch zwey Juden mit den Qualitäten der christlichen Zeugen. Der Civilbeamte fragt alsdann die an einem ausgezeichneten Tische vor ihm stehenden Brautleute, ob sie sich einander gewählt haben. Nach ausgesprochenem Jawort sendet er durch einen Diener auf einem Teller die vorher vom Bräutigam abgeforderten Ringe dem christlichen Pfarrer zu beliebiger Einsegnung oder darüber zu äussernden Glückwunsches, und alsdann dem Rabbiner, um ein kurzes Gebet oder frommen Wunsch darüber zu sprechen. Hierauf geschieht der Wechsel der Ringe, Braut und Bräutigam haben sich nun die rechten Hände zu geben und der Civilbeamte legt sodann seine rechte Hand mit den Worten: Diese Ehe

ist in Gegenwart geistlicher und weltlicher Obrigkeit verbindlich, sowie gültig geschlossen und bestätigt. — Geistliche und Rabbiner wohnen demnach nur einer Civilcopulation bey, welche sie als solche solennificiren, ohne dabey ihre Pflichten zu verletzen, oder Staatsgesetzen entgegen zu handeln. Zum Beschlusse liest der Civilbeamte dem angehenden Ehepaare einen kurzen, von der Staatsregierung vorgelegten Inbegriff über die Pflichten der Eheleute vor, und fragt sodann den Pfarrer, den Rabbiner und sämtliche bey ihnen befindliche Zeugen, ob sie mit seinen Segenswünschen für die Neuverehelichten einverstanden seyen? Wird hierauf, wie nicht zu zweifeln ist, bejahend geantwortet, so liegt in dieser Antwort wohl nichts, was hiebey entgegen der Einsegnung und Bestätigung sowohl von Seiten der christlichen Kirche, als von Seiten des jüdischen Cultus, mit Grund werde geäußert werden können.“ Zuletzt wird ein Protocol aufgenommen, davon das Ehepaar auf Verlangen zu seiner Legitimation Abschrift erhält. „Dafür, heißt es S. 27, sowie wegen des Trauungsactes, würden für den Civilbeamten Gebühren, für die Gegenwart des Pfarrers und Rabbiners sowie der Zeugen Remunerate zu bestimmen seyn.“ Augenscheinlich ist dieses Ritual in seinen Grundzügen Napoleons bürgerlichem Gesetzbuche entnommen, ein goldener Mantel, auf der einen Seite mit christlichen, auf der anderen mit rabbinischen Einfassungen verbrämt. Was in seiner Grundlage einfach und auf die wesentlichsten Punkte beschränkt war, bietet in dieser Verbindung fast in jeder Zeile Gelegenheit zu Ausstellungen dar, die dem Staatsmanne, dem Kenner des menschlichen Herzens und der Macht des Parteygeistes sich aufdringen. Um nur bey dem letztgedachten Erfodernisse stehen zu bleiben, so fragen wir: welche Ansprüche kann ein Copulations-Ritual auf allgemeine Befriedigung machen, dessen Kosten dreyfach die bis jetzt gewöhnlichen übersteigen? Gebühren für den Civilbeamten, Remunerate für den Pfarrer, für den Rabbiner und — für die Zeugen! — Ueberhaupt dürften Rituale dieser Art, in sofern sie nicht aus amtlichen Quellen fließen, auf keine besondere Wichtigkeit Anspruch machen. Nicht auf das Wie, sondern auf die Sache selbst kommt es an; ist ein Staat einmal mit dieser aufs Reine, so wird er über die Form der Ausführung nicht in Verlegenheit seyn.

Abgesehen von den bisher gewürdigten Ueberschriften und mit Beziehung auf den bereits mitgetheilten Inhalt, wollen wir es versuchen, hier einige der wichtigsten Momente zusammenzustellen, die sich in der vorliegenden Abhandlung hin und wieder über diese Geltung gemischter Ehen zerstreut finden, und dieselben, wo es nöthig seyn kann, mit Bemerkungen begleiten.

Die Gründe, aus welchen diese Verbindung erlaubt werden soll, werden nur schwach und im Vorbeygehen berührt. Eine vollständige methodische Darstellung derselben, verbunden mit einer unparteyischen und gründlichen Würdigung der Gegengründe, würde eine Zierde dieser Abhandlung ausgemacht

und ihren wissenschaftlichen Werth entscheidend begründet haben.

2) Einigermassen mit diesen Gründen zusammenhängend sind manche gelegentliche Bemerkungen über die Vortheile solcher Verbindungen. Nach S. V (der Einleitung), dann S. 41 und 44 soll dadurch die in ihren Folgen so nachtheilige Scheidewand zwischen Christen und Juden auf immer einstürzen. „So wie keine Scheidewand mehr steht, heißt es in einer am letzten Orte mitgetheilten Stelle von *Alex. Lips*, wird der Jude auch keine mehr sehen und keine mehr wünschen, sondern sich durch die Zeit zu einer Kirche fortgeführt sehen, die aus ihm selbst hervorging, und zu der sich zu nähern ihm so leicht wäre.“ Nach dieser Stelle könnte es scheinen, als ob dergleichen Ehen vorzüglich auf sogenannte Bekehrungen abgesehen wären, die, so wünschenswerth sie auch in theologischer Hinsicht erscheinen mögen, in dem vorliegenden Falle den Verdacht erregen könnten, als sey es nur darum zu thun, der Propaganda neue Opfer zu bringen, ein Verdacht, der vielleicht von den fraglichen Verbindungen den jüdischen Glaubensgenossen mehr abschrecken, als dieselben befördern würde. Zu welchen Behauptungen dergleichen Einmischungen des religiösen Parteygeistes führen können, beweist u. A. die Bemerkung, daß „der Ehestand zwischen Personen von verschiedenem Glauben darin nicht Hindernisse, sondern eher die Mittel zur grösseren Ausbreitung ihres Glaubens, so wie das Hauptmittel zur Glaubenseinigung darbiere (S. 5). Hier zeigen sich Widersprüche, die ohne Gewaltthätigkeit an dem Texte nicht gelöst werden können. Sind die Ehegatten *verschiedenen Glaubens*, wie kann von *ihrem* Glauben geredet werden? Soll dadurch der Glaube *eines Jeden* von ihnen verstanden werden, so erhielte demnach der christliche Eheheil in dem Ehestande ein Mittel zur grösseren Ausbreitung des christlichen — der jüdische zu der des jüdischen Glaubens. Wer möchte sich wundern, wenn ein, nicht ganz vernachlässigter Israelit bey Erscheinungen dieser Art sich den Ausruf erlaubte: Hier lauert eine Schlange im Grase! (*Latet anguis in herba!*) — Den grössten Vortheil bey solchen Ehen scheint der Vf. dem weiblichen Geschlechte der Juden zu versprechen. Die gleich folgende Stelle würde vielleicht als classisch bezeichnet werden können, wenn sie nicht am Schlusse in den kaum besprochenen Geist des Profelytismus zurückfiel, dem es gleich viel ist, durch welche Mittel er die Zahl seiner Anhänger vermehrt. „Sie, die Jüdinnen, heißt es S. 33, würden nun nicht mehr durch die väterliche Despotie als Slavinnen behandelt, und um das niedrigste Heirathsgut, womit jüdische Ehestands-Candidaten zum Nachtheil dieser Jüdinnen sich abfertigen lassen, aus den Familien und dem Schoosse ihrer Aeltern gegen ihre Neigung fortgewiesen werden. Die Unwissenheit dieser Jüdinnen aus gemeinem Stande ist übrigens in religiöser Rücksicht bekannt, wann (wenn) sie aber auch gebildet sind, so lassen sie sich leicht durch ihre heftige Leidenschaft und Anhänglichkeit hinreissen, zur Religion

ihrer Männer überzutreten.“ — Ob der christliche Eheheil von Verbindungen dieser Art nicht auch seinerseits manche Vortheile zu erwarten habe, wird nicht gesagt.

3) Als das wichtigste Hinderniß dieser Ehen bezeichnet der Vf. die dagegen von Seiten des Staates und der Kirche erlassenen Verbote. Was von jüdischer Seite dahin gezählt werden kann, namentlich die bekannte, von späteren Auslegern höchst ungerrecht gedeutete Stelle Nehemia X, 30 wird S. 9, 10 und 13 sehr richtig gewürdigt. Aus der christlichen Gesetzgebung wird das berühmte Strafgesetz *L. 6 de Judaeis et coelicolis* und ein Verbot Papst Bonifacius VIII vom J. 1298 angeführt. Da diese Stelle einige Dunkelheit enthält, so wollen wir dieselbe in ihrem Zusammenhange hieher setzen, und sodann mit einigen Bemerkungen begleiten. Die Rede ist von der schon erwähnten Scheidewand. Die Verbote mehrerer christlichen Kaiser seit der Mitte des 4 Jahrhunderts werden in einer Note (S. V der Einl.) erwähnt, worauf es sodann im Texte weiter heißt: Diese (Scheidewand) habe Kaiser Justinian seit 534, wo der im *Corp. jur.* enthaltene *Codex 2 pr.* auf seinen Befehl promulgirt wurde, und 764 Jahre später, der sich auch in den *Extravag.* Lib. I Tit. 8 c. 1 im Allgemeinen wider die Ketzler durch ausgesprochene Grundsätze bekannte Papst Bonifacius VIII im J. 1298 durch das Verbot der Ehe zwischen Christen und Juden aus Religionshals entgegengesetzt. In der Abhandlung selbst wird weiter unten (S. 8) bemerkt, daß seit Jahrhunderten allenthalben Katholiken und Protestanten der kanonischen Gesetzgebung huldigen, und die römischen Gesetze bey den Gesetzgebungen vieler und insonderheit aller deutschen Staaten zur Grundlage angenommen wurden. Das Unbestimmte und Uebertriebene eines Theils dieser Bemerkungen springt in die Augen. Auffallend ist es, daß weder von dem einen, noch von dem anderen dieser Verbote der Text mitgetheilt, und mit den nöthigen Bemerkungen versehen worden ist, und noch auffallender, daß von dem Verbot Bonifacius VIII nicht einmal der Ort, wo es sich findet, nachgewiesen ist. Daß dieses nicht die kaum gedachte Stelle des kanonischen Gesetzbuches seyn könne, in welcher zwar die hierarchischen Grundsätze dieses Papstes, aber kein Wort von einem solchen Verbote zu finden sind, ergibt sich bey dem Aufschlagen von selbst. Daß übrigens das kanonische Recht sich bey jeder Gelegenheit mißbilligend gegen die fraglichen Ehen erkläre, unterliegt keinem Zweifel. Ueber die angeführte Stelle des Justinianischen Gesetzbuches scheinen die Ansichten des Vfs. noch um einige hundert Jahre zurückzustehen. Sowohl protestantische, als katholische Schriftsteller sprechen derselben alle gesetzliche Verbindlichkeit ab, seitdem Karl V sie der Aufnahme in seine peinliche Gerichtsordnung unwürdig fand. Nur als Sitte oder Gewohnheit hat sich das fragliche Verbot, jedoch ohne die damit verbundene Androhung der Todesstrafe, in einem unverdienten Ansehen erhalten. Schon *Bellarmin (de sacram. matrimonii, c. 23)* er-

klärte: „*matrimonium inter fidelem et infidelem non esse irritum jure divino naturali vel positivo, vel certa aliqua lege ecclesiae*,” und setzt unmittelbar hinzu: „*irritum esse ex more populi christiani vim legis obtinente*.“ „Als sich das Christenthum verbreitete — sagt ein neuerer Kirchenrechtslehrer, *Sebald Brendel* (Handbuch des K. R. Bamb. 1823. S. 500) — so gab es Anfangs Ehen zwischen Christen und Ungläubigen, allein diese Ehen wurden nicht gern gesehen. Endlich verbot sie gar Justinian L. 6 c. de *Judaeis et coelic*. Daraus bildete sich das Gewohnheitsrecht, daß eine Ehe zwischen Christen und Nichtchristen (kirchlich) ungültig sey.“ Wenn es sich demnach aus den bisherigen Bemerkungen ergibt, daß in dem heutigen gemeinen Rechte kein für Deutschlands Bewohner verbindliches positives Verbot dieser Ehen zu finden sey, so würde das Haupthinderniß derselben auf eine seit Jahrhunderten eingewurzelte Sitte, oder auf eine, durch gegenseitigen Religionshaß irre geleitete öffentliche Meinung zurückfallen, und eine durch humane und zweckmäßige Mittel zu bewirkende Berichtigung dieser letzten den Weg zu solchen Verbindungen bahnen. — „Die gefährvollsten Felsen im Meere — heißt es S. 18 — müssen zuvor vernichtet werden, dann giebt es keine Klippen mehr.

4) Mehrere, S. 21 ff. als gesetzliche Einleitungen zu diesen Ehen enthaltene Vorschläge dürften hier wohl nicht an dem geeigneten Orte stehen, indem sie sich bey der von den Juden selbst so laut gesoderten Rechtsgleichheit größtentheils von selbst ergeben, in Ermangelung derselben hingegen in eine Casuistik ausarten würden, zu der sich kein Gesetzgeber, dem es Ernst um die Sache ist, herablassen wird. Was die Organisation solcher Ehen betrifft, so haben wir bereits oben die Ansichten des Vf. über Proclamation und Copulation mitgetheilt. Hier fügen wir noch die S. 28 ff. abgehandelte Frage hinzu: In welcher Religion sollen die Kinder dieser Ehegatten erzogen werden? Antwort: Bis zum Discretionsalter bloß in der moralischen, dann aber nach eigener Wahl in der positiven Religion, zu welcher sich ihr Vater oder ihre Mutter bekennt. Hören wir, wie der Vf. selbst sich darüber erklärt. Nach einer Uebersicht der verschiedenen dahin gehörigen Systeme, fährt er, mit der ihm eigenen Weiterschweifigkeit, fort: „Die goldene Mittelstraße ist vielleicht hier die rechte Bahn, welche darin bestehen dürfte, gesetzlich zu bestimmen: daß die Kinder bis zu demjenigen Jahre, welches im Staate als das sogenannte Discretionsjahr gesetzlich anerkannt wird, in keiner positiven Religion erzogen, dennoch aber zum Elementarunterrichte angehalten, ferner in der Sittenlehre gründlich unterwiesen, so

wie vorläufig mit der biblischen Geschichte des alten Testaments, insonderheit den sittlich-schönen bildlichen Gleichnissen aus solchen, welche sich so leicht dem dafür empfänglichen Gemüthe jedes Kindes süßlich einprägen lassen — bekannt gemacht, und ihnen ebenso daraus die Psalmen als Gebete, dann die zehn Gebote als Vorschriften wohl eingeschärft würden.“ (Hier wird in einer Note zu dem Wörtchen *Gebete*, mit Anführung von *Otho Lexicon rabbinico-philologicum* bemerkt: Auch zum vorzüglichsten aller Gebete, dem Vaterunser, könnten diese Kinder — ohne Gewissensfreyheit zu gefährden — angehalten werden, weil sothanes Gebet ganz aus den ehemaligen 18 Gebeten der Juden in 7 Bitten zusammengefaßt ist.) „Christen und Juden würden aus Gründen der Vernunft und der Gesetze sich dabey begnügen, und nach vollendetem Discretionsjahre würde derjenige Unterricht in der positiven Religion erst anfangen, dafür sich die Kinder die Religion gewählt haben.“ Selbst Brautkindern, die nach S. 32 einstweilen ihre Einweihung für die Religion ihrer Mutter kirchlich bekommen sollen, wird die „in dem Discretionsalter ihnen zustehende Wahl“ vorbehalten. „So wäre, heißt es in der erstgedachten Stelle weiter, der Gewissensfreyheit und den gerechten Wünschen keines der beiden als Aeltern verbundenen Ehegatten Zwang angethan, oder Unrecht zugefügt; die Kinder aber wären doch für sich und zur Wohlfahrt des Staates dafür vollständig vorbereitet worden, was jeder Christ und Jude aus seiner Religion wissen soll. Hiernächst würde bey dieser Anordnung kein Theil von den Aeltern, weder durch Ehevertrag, noch Gesetze, in die Lage gesetzt, seine Ueberzeugung oder Wünsche aufopfern und heucheln zu müssen. — Ebenso könnte und würde es kaum irgend einer Staatsregierung zweifelhaft bleiben, welche Religion Kinder aus diesen Ehen vorzugsweise wählen werden, und die katholische Geistlichkeit würde solches insonderheit sehr beherrigen.“ Hier scheint abermals der Proselytismus im Hintergrunde zu liegen, wie sich bey näherer Entwicklung dieses Vorschlages (die der Vf. jedoch vermieden hat) noch anschaulicher zeigen würde. Daß bey einem „gründlichen Unterrichte in der Sittenlehre“ die Wahl einer positiven Religion sehr erschwert, in einzelnen Fällen sogar vielleicht ganz abgelehnt werden könne, scheint dem Vf. nicht eingefallen zu seyn. Ueberhaupt ermangelt sein Vorschlag aller Anwendbarkeit auf das wirkliche Leben, und wenn die obgedachte rabbinisch-christlich-civilistische Trauungs-Ceremonie einem Fastnachtsspiele gleicht, so dürfte dieser Vorschlag als ein Kapitel aus der Grundverfassung von — Utopien gelten.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 8.

STAATS- und KIRCHEN-RECHT.

DINKELSBÜHL, in der Walter'schen Buchhandlung:
*Interessante Rechtsverhältnisse zwischen Christen
und Juden als Religions-Parteyen betrachtet*
u. s. w., von **Dr. J. S. Klüber** u. s. w.

(Befchluß der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

II. Der zweyte auf dem Titelblatt angegebene Hauptgegenstand der vorliegenden Schrift hat noch folgende besondere Ueberschrift: *Ueber ein Verbot der Beschneidung an unehelichen Knaben christlicher Väter und jüdischer Mütter, nebst Zusätzen und Anhang wegen Verhütung von Gefahren bey der erwähnten Beschneidung überhaupt.* — Ein 1818 in Berlin geborener unehelicher Knabe, von welchem der Vater sich zur christlichen Religion bekannte, die Mutter aber Jüdin war, gab Veranlassung, daß das königl. preuss. Regierungs-Collegium der Kurmark Brandenburg in Berlin an die dortige königl. Polizey-Intendantur unterm 22 Febr. 1818 eine Verordnung erließ, nach deren Inhalt u. a. in Fällen unehelicher jüdischer Geburten, wo deren Vater ein Christ ist, die Eintragung der Geburt in die jüdischen Geburtslisten nicht Statt finden, auch die Beschneidung oder Einverleibung der jüdischen Religion (*sic*) unzulässig seyn soll. Gegen diese Bestimmung (oder vielmehr gegen die zweyte Hälfte derselben) sucht der Vf. ausführlich zu beweisen, daß sie nicht in Uebereinstimmung mit den preussischen Staatsregierungs-Grundsätzen, nach denen die Beobachtung jüdischer Religionsgebräuche als Gewissenssache angesehen wird, erlassen worden sey. Da diese Bestimmung kein allgemeines Gesetz für die preussischen Staaten, sondern mehr die Instruction einer Oberbehörde für Polizeybeamte einer einzelnen Provinz enthält, so würden diese, seit Friedrich des Großen Zeitalter unwandelbar feststehenden Grundsätze nicht gefährdet, wenn es gleich scheinen könnte, daß man in einer einzelnen Entscheidung ihnen nicht völlig getreu gewesen sey. Da diese Entschliessung, wie der Vf. selbst (S. 52) sich ausdrückt, keine Gründe enthält, so war sie allem Anschein nach durch Local-Verhältnisse herbeygeführt, die der Vf. um so eher auf sich beruhen lassen konnte, da er weiter unten (S. 71) den in Frage stehenden Religionsgebrauch (offenbar übertrieben) eine „graufame, gefährliche und abscheuliche Operation“ nennt. Er be-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

nutzt diese Veranlassung, um Vorsichtsmaßregeln bey der Vollziehung dieses Gebrauches zu empfehlen, die größtentheils nur Excerpte aus *D. Ph. Wolfer's*, eines gelehrten Juden, praktischen Arztes, Wundarztes und Geburtshelfers, in Comförde 1831 erschienener Schrift über: die Beschneidung der Juden enthalten, und jedenfalls auf diese allerdings merkwürdige und in ihrer Art einzige Erscheinung aufmerksam zu machen geeignet sind. Wie nothwendig namentlich bey dieser Operation ein gutes Gesicht sey, beweist ein S. 70 aus *Henke's* Zeitschrift für die Staatsarzneykunde angeführter Fall, wo ein jüdischer Beschneider wegen Mangel an Gesicht sich bey einem Beschneidungsacte die Nase beschnitt. In einer S. 58 mitgetheilten Stelle von *Wolfer's* wird behauptet, die Beschneidung sey nicht Glaubensartikel, gehöre nicht zum Wesen des Judenthums, sondern zu den besondern Pflichten, die als Mittel zur Ausübung höherer Pflichten gesetzt wären, eben deshalb aber, wer dieses Gebot aufhebe, hebe auch das Judenthum auf. Wie diese Behauptung mit den S. 57 und 58 aus dem 1 Buch Mos. K. XVII, V. 14 und dem Talmud zusammengestellten Ausprüchen (nach welchen der Nichtbeschnittene soll ausgerottet werden von seinem Volke — er ist kein Mensch — er soll mit der Ausstoßung bestraft werden) in Uebereinstimmung gebracht werden könne — wird nicht gesagt. Ueberhaupt ist, abgesehen von der gedachten Casuistik, die Natur und Geschichte dieses merkwürdigen Gebrauches nur dürftig behandelt. Der Vf. nennt denselben ein Sacrament der Juden, einen hochwichtigen religiösen Act, einen Bund, welcher einst von Gott mit Abraham sey gestiftet worden, in welchen Christus selbst 8 Tage nach seiner Geburt feierlich aufgenommen worden sey (S. IX und 68), „als von welcher merkwürdigen Zeit der Beschneidung Christi an — wie er hinzusetzt — die Christen bekanntlich ihre Zeitrechnung und Jahre anfangen, so wie dermalen und immer danach zählen.“ Nach S. 52 mußten sich in jenen Zeiten alle jüdische Profelyten, z. B. die Heiden bey den Juden, außer der Beschneidung auch der Taufe als Reinigungs-Ceremonie unterwerfen: Johannes als Jude taufte Juden, und wenn Paulus Heiden, ohne sie beschneiden zu lassen, in die Gesellschaft der Christen aufnahm, so erklärt sich daraus nach einer S. 60 mitgetheilten Bemerkung von *Gieseler*, wie sehr es die Juden schon bey Entstehung des Christenthums in der Meinung be-

stärkte, die Bekenner Jesu seyen nicht die Anhänger eines wahren Messias. Im folgenden Jahrhundert erließ zwar Kaiser Hadrian ein Verbot der jüdischen Beschneidung, allein Antonin der Fromme, sein Nachfolger, hob es wieder auf, „und zwar auf eine Art, wie diesem Verbote mit ebenso viel Glimpf, als Klingheit in der Gesetzgebung begegnet wurde.“ Die Stelle aus Modestin, *L. II D. ad L. Corn. de sicariis et venef.: Circumcidere Judaeos filios suos tantum rescripto D. Pii permittitur; in non ejusdem religionis, qui hoc fecerit, castrationis poena irrogatur*, wird zwar nachgewiesen, aber nicht mitgetheilt. Dagegen die Bemerkung: Antonin habe hier in der That bewiesen, was die inhaltsreichen Worte ausdrücken: *Estote prudentes sicut serpentes, et simplices sicut columbae*. Also ein Commentar ohne Text, eine Beurtheilung ohne bestimmte Anzeige ihres Gegenstandes (S. 67). — Wir haben diese zerstreuten Notizen zusammengestellt, um unsere Leser mit Einem Blicke zu überzeugen, wie wenig sie auf wissenschaftlichen Werth Anspruch zu machen geeignet sind. Kaum werden sie ihren Augen trauen, was aus dieser Darstellung sich von selbst ergibt, daß über die medicinischen Gründe der Beschneidung, ohne welche es unmöglich ist, dieses Institut richtig zu beurtheilen, und über welche schon *Michaelis* (im 4ten Theile des Mosaischen Rechts, 2te Aufl., Frkf. a. M., 1778) eine so treffliche Vorarbeit geliefert hat, tiefes Stillschweigen herrscht. Ein Gegenstand, über den sich schon seit den ältesten Zeiten die widersprechendsten Ansichten und Meinungen bildeten, und dessen praktische Bedeutung am Tage liegt, hätte es verdient, in seinem ganzen Umfange beleuchtet zu werden, um nicht nur die Rechte des Gewissens auf eine, jeder Leserkreise zusagende Weise sicher zu stellen, sondern auch Mißgriffe aller Art zu verhüten.

Aus der fast den dritten Theil des Ganzen ausfüllenden Einleitung haben wir bereits im Zusammenhange des Vorhergehenden einzelne Andeutungen gegeben. Was in unmittelbarer Hinsicht auf No. I und II gesagt wird, bedarf hin und wider, z. B. S. VII, Berichtigung und genauere Bestimmung. Den größten Theil des Raumes füllen Bemerkungen aus der Theologie und dem Kirchenrechte der Juden und der einschlagenden Staats-Polizey. Geburt und Erziehung jüdischer Kinder — monatliches Baden der Judenweiber — Sabbatsverlegung auf den Sonntag — Cultuskosten — Ernennung einer oberkirchlichen Behörde — Katechismus — Liturgie — Jüdisch-symbolische Bücher — Candidaten-Examen — Seminare für jüdische Geistliche — übereilte Begräbnisse und ähnliche Gegenstände stehen in bunten Reihen neben einander.

Ähnliche, nicht selten mit der Hauptsache in keiner oder nur entfernter Verbindung stehende Bemerkungen finden sich in der Abhandlung selbst (No. I und II), und es will uns scheinen, daß der Inhalt dieser letzten dadurch nicht selten mehr verdunkelt, als ins Licht gesetzt werde. Auch hier mögen einige Rubriken, die wir, ohne uns an die Ordnung der

Seitenzahlen zu binden, ausgezeichnet haben, eine Probe abgeben. Westphälischer Friede — Preussische Cabinetsordre und Cölnisches Circular über die Ehen zwischen Katholiken und Protestanten — Judenverfolgung unter Ludwig XIV — Intoleranz gegen Protestanten zu Freyburg in der Schweiz (S. 51, woselbst im Vorbeygehen die Zahl der seit den Zeiten der Israeliten bis zum 19 Jahrhundert gefallenen Schlachtopfer des Religionsfanatismus auf 33 Millionen geschätzt wird) — Brautkinder (an 3 verschiedenen Orten, S. 23. 27. 31. 32 und 64) — Hermaphroditen — Uneheliche Geburten im Königreich Preussen — Begräbnis der Judenkinder — Wiedertäufer — Bekehrung zum Christenthum als einer Universalreligion — Wiener Congressacte — Heilige Allianz — Ehescheidung — Emancipation u. s. w. — Es scheint dem Vf. ein ganz eigenes Anliegen gewesen zu seyn, die möglichst größte Mannichfaltigkeit der Gegenstände herbeizuführen. Kaum hat eine Erörterung ihren Anfang genommen, so stehen ihr schon wieder eine oder mehrere andere zur Seite, die mit der ersten oft keine oder nur eine entfernte Verwandtschaft haben. Hätte sich der Vf. an den von ihm selbst S. 78 angeführten Ausspruch eines ausgezeichneten jüdischen Schriftstellers gehalten: „Nur aus dem Inneren des Juden und Judenthums könne eine Verbesserung hervorgehen,“ so hätte er sich einen bedeutenden Theil seiner, größtentheils an die Staatsregierungen gerichteten Wünsche und Vorschläge, so gut sie übrigens auch gemeint seyn mögen, ersparen, oder dieselben einer eignen, allseitigen Discussion vorbehalten können. Eben dieser Gedehntheit und Breite begegnet man nicht selten in den — mitunter sehr entbehrlichen — Noten, welche sich unter dem Texte befinden. In einer einzigen derselben (S. 9) handelt der Anfang von der Ehe zwischen Juden und Heiden, die Mitte von dem zu Paris unter Napoleon versammelt gewesenen Sanhedrin, und der Schluß von Alexanders (d. Gr.) Feldzuge gegen die Perfer.

Dieser Ueberfüllung mit Gegenständen ist es wohl einem großen Theile nach zuzuschreiben, daß die Bearbeitung des Hauptmaterials manche Blößen darbietet, die bey einer größeren Sorgfalt leicht vermeidlich gewesen wären. Dahin gehören, außer dem Mangel an logischer Eintheilung, a) Ungleichheit, holperiger und schleppender Gang des Stils, wovon bereits im Vorhergehenden Beispiele mitgetheilt worden sind, und ein anderes *sub lit. d)* folgen soll. b) Dunkelheit, Unbestimmtheit und Ungründlichkeit einzelner Behauptungen. So heißt es z. B. S. VII: In neueren Zeiten haben sich für Einführung und Zulassung von gemischten Ehen zwischen Christen und Juden, wiewohl mit verschiedenen Modificationen, erklärt die russischen, großherz. mecklenburgischen und sächsischen, sowie die kurhessischen Staatsregierungen, und ihnen kommen muthmaßend assimilirend bald näher die großherz. badische und hessische u. s. w. S. 7 heißt es namentlich von dem erstgenannten Staate: In Rußland hindert die Religions-Eigenschaft ehe-liche Verbindungen nicht. (Eine offenbare Unrich-

tigkeit, die schon durch das gleich Folgende widerlegt wird.) S. 17. In Rußland sind Bewilligungen erfolgt, jedoch nur zu Gunsten der getauften Juden, indem diesen durch Ukase vom J. 1817 ein eigener Landstrich mit ausgedehnten Privilegien zugewiesen wurde. (Wer möchte nach so dunklen Andeutungen im Stande seyn, sich einen deutlichen Begriff von demjenigen zu machen, was in dem grössten Staate der civilisirten Welt hinsichtlich der fraglichen Ehen Rechtens ist? Nicht einmal durch eine Nachweisung ist geholfen, so bis zum Ermüden häufig man sonst dergleichen in den Noten begegnet. Nachtragsweise empfehlen wir in dieser Hinsicht ein seitdem erschienenenes Werk, woraus sich bey Nachschlagen ergeben wird, daß die Einführung und Zulassung gemischter christlich-jüdischer Ehen in diesem Reiche bis jetzt von einer nur geringen Bedeutung ist. Es heisst: *Paul de la Croix* Gesetzanzeiger, oder alphabetisches Realregister zum Swod der Gesetze des russischen Reichs, (Mietau, 1836. 4.) — c) Ungenauigkeit mehrerer Anführungen und Citationen. Der berühmte Th. von Aquino wird Thomas von Aquia genannt, S. 38. Das Werk *de vet. et nova discipl. eccles.* wird S. 79 dem *Thomasius* beygelegt (beides hoffentlich durch ein Versehen des Setzers). Aus der Vorrede zu *G. W. Böhmers* Druckschrift über die Gleichstellung der Juden mit den christlichen Staatsbürgern (Gött. 1833) wird S. 18 bemerkt, demselben sey keine Schrift bekannt worden, in welcher sich eine Untersuchung über die Ehen zwischen Juden und Christen vorfinde, und worin hierüber etwas enthalten wäre oder vorkommen könnte. Wenn man auch über den Umstand hinweg sehen will, daß hier nur von deutschen Schriftstellern die Rede sey, so enthalten doch diese Worte einen aus der Luft gegriffenen Zusatz, deren Inhalt — wäre er wirklich im Texte der Vorrede begründet — den Verfasser der letzten der grössten Unwissenheit bezüchtigen würde, eine Dichtung, die sich von einer literarischen Fälschung vielleicht nur um wenige Linien unterscheidet. Bey einer S. 70 gegebenen Veranlassung wird *Joh. Dav. Michaelis* in deutscher Sprache geschriebene orientalische und exegetische Bibliothek in einer untergesetzten Note auf folgende Art angeführt: *Michaelis bibliotheca orientalis* p. 24. Hier wird der Titel des Werkes ohne irgend einen sichtbaren Zweck in eine Fremdsprache übersetzt, und dem Leser die Mühe überlassen, unter der Menge einzelner Bände denjenigen aufzufuchen, welcher zu angeführten Seitenzahl paßt. — d) Grammatische Unrichtigkeiten. 1) Als eine solche haben wir schon oben bey der Anführung des Titels bezeichnet den Gebrauch von *wegen* mit dem Dativ. So auch S. X: wegen vorauszufehenden Umständen, S. 63: wegen den Kindern u. s. w. Ferner gehören dahin 2) *hinsichtlich* mit dem Dativ. S. X: hinsichtlich ihrem Kinde statt ihres Kindes. 3) Das Adverbium *entgegen* st. der Präposition *gegen*. S. 27: entgegen die Einsetzung st. gegen d. E. 4) Das Adverbium *temporis Wann* statt der bedingenden Conjunction *Wenn*. S. 22 zweymal in einer Periode: „Wann (wenn) sich die

Kinder jüdischer Eltern nach zurückgelegtem Discretionsjahre, jedoch bey Töchtern nicht vor dem 18 und Söhne(n) nicht eher, als nach vollständig zurückgelegtem (?) Lebensjahre gegen den Willen der Eltern verloben wollen, wäre es auch mit Christen, so sollen die Eltern solches alsdann nicht mit rechtlicher Wirkung hindern können, wann (wenn) gegen die Person des Individuums sich nichts, was sie ungeeignet erscheinen läßt, könnte einwenden lassen.“ 5) Unrichtiger Gebrauch der Participien. So S. 6: Die den Charakter so sehr wegen Nahrungserwerb und auch ausschliessend in Anspruch *genommene* Gewerbefreyheit liefs Justinian den Juden. So auch S. XIV in einer Periode, die wir in stilistischer Hinsicht zugleich als Beleg zu *lit. a*) hier ganz mittheilen wollen. „Die Juden dormalen in rechtlicher Hinsicht als mit sämtlichen Bürgerrechten, einige in Bezug auf die christlichen Kirchengemeinden ausgenommen, wie in Kurheffen, dann in anderen deutschen Staaten mit vielen staatsbürgerlichen Rechten, z. B. in Preussen, Würtemberg und Baden u. s. w., oder mit weniger von dergleichen Rechten versehen, z. B. in den mecklenburgischen Staaten vorhanden, dann wieder in auch verschiedenen Ländern nur als Schutz-Einwohner anerkannt, z. B. wie in Oesterreich u. s. w., könnten diesen von den Protestanten im J. 1776 geschehenen Schritt von Entgegenkommen und Nachgeben noch eher thun, als es damals durch Christen von zwey verschiedenen, sich in religiöser Hinsicht mannichfaltig gegenüberstehenden, übrigens aber *gleiche Bürgerrechte besessenen* und noch besitzenden Hauptparteyen, nach dem Wortlaute des erwähnten deutschen Reichsgutachtens: „Besonders zum Besten des Handels und Wandels und zu Abwendung aller Unordnungen — in Orten verschiedener — (zusammenwohnenden) christlicher Religionsparteyen geschehen ist.“ — 6) Verfehlte Declination. Banden st. Bande; S. 40: Banden des Bluts, S. 44: Banden ehelicher Liebe. — 7) Gebrauch des Pronomens statt des Artikels; S. 20: Grundlinien zu denen Gesetzen; S. 41: denen Juden steht zu — ihr Glück zu machen; S. 71: denen genannten Staatsregierungen (wo es überall statt denen — *den* heissen muß).

Nach allem Bisherigen bedarf es wohl kaum einer Bemerkung, daß die vorliegende Schrift höchstens nur als schwacher Anfangsversuch auf einem ungeübten Wege, als Vorläufer einer vollendeteren Bearbeitung gelten kann, bey welcher die vorstehenden Erinnerungen hoffentlich über manche Klippe glücklich hinwegführen werden. Rec. hat nie gezweifelt, daß gemischte Ehen, wie die in Frage stehenden, nach keinem Rechte unterlagt werden können, und daß ihre Zulassung früher oder später in jedem, auf Civilisation Anspruch machenden Staate einen Theil des gemeinen Rechts bilden werde. Auch gehört er keinesweges zu denen, welche dem Staate das Recht über Seyn oder Nichtseyn eines Religions-Gebrauchs zuschreiben, dessen bey regelmäßiger Vollziehung unleugbare Unschädlichkeit eine lange Reihe von Jahrhunderten bewährt und die Stimme der Weisen aller Nationen anerkannt

hat; aber es scheint ihm, daß die von dem Vf. befolgte Methode nur wenig geeignet sey, ähnliche Ueberzeugungen in anderen Lesern zu wecken.

G. H. J.

SCHÖNE KÜNSTE.

HAMM, b. Schulz: *Die Rose von Dekama*. Ein historischer Roman von J. van Lennep. Aus dem Holländischen übersetzt von Dr. L. T. Moseler. 1837. 1ter Band. XXII u. 265 S. 2ter Bd. 273 S. 3ter Bd. 316 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Walter Scott nimmt sich recht gut in holländischer Kleidung aus, und zwar in der mittelalterlichen, die gefälliger, als die runde Perücke des heutigen Kaufmanns, die Faltenkrause des Domino ist. Graf Wilhelm IV von Holland tritt gar stattlich auf; der erste Graf des Reichs zu seyn, dünkt ihm ruhmwürdiger, als der Herzogstitel; er stolzt auf seine Macht und seinen Reichthum, und doch ergeht es ihm, wie einem späteren Herrscher seiner Lande, Karl dem Kühnen von Burgund, er erliegt Gegnern, die er geringschätzte, den tapferen Friesen, die ihre Unabhängigkeit erkreiteten, und den Grafen tod auf der Wahlstatt lassen. Ihre Festigkeit, die keine Einreden annimmt, ihr störriger Sinn, ihr überderbes Wesen, findet den Repräsentanten in den tüchtigen, aber keinesweges liebenswerthen Adelen, den den Todesstreich zu verletzen der Graf von Holland just noch Kraft genug übrig behält. Seine Verlobte, Madzy,

die Rose von Dekama, wird dadurch frey, und kann nun auch ihre Hand, wie ihr Herz, dem italiänischen Ritter vergeben, der unvermuthet ihr Landsmann wird. Die Schickfale des jungen Mannes und seines ihm bald freundlichen, bald feindlichen Gefährten, noch mehr seine Selbstthümlichkeit, erinnert an die der Scott'schen Helden, das Mädchen dagegen ist eine freye Schöpfung, und eine anmuthige obendrein. Prophezeyungen aus dem Stegreif und in Reimen aus alter Zeit erinnern ebenfalls an Scott, den mönchischen Habitus hat dieser jedoch nicht so scharf bezeichnet, wie unser Holländer, der in der Galerie seiner Klostergeftlichen den Schlemmer, wie den Gelehrten, den Wackern, wie den Schelm, nie ohne einen Beysatz von lauernder Geheimnißkrämerey und Schlaueheit läßt. Das vorzüglichste Charakterbild ist das des kriegerischen, nach Unabhängigkeit strebenden, noch jugendlichen Bischofs von Utrecht, dessen gute Seiten er seinem Naturell dankt, sowie er den gröseren Theil seiner Vergehen der ihm aufgezwungenen, ihm unangemessenen Bestimmung aufwälzen kann.

Es wäre möglich, daß auch der Vf. ob der Breite, die hie und da dem Buche zu Last fällt, sich mit der Vorstellung entschuldigen wird, die er von dem historischen Romane gefaßt hat, da auch Walter Scott öfters zu der Meinung Anlaß giebt, daß er eine gewisse breite Redseligkeit für einen wesentlichen Bestandtheil des historischen Romans ansehe.

F. k.

KLEINE SCHRIFTEN.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT. Göttingen, b. Dieterich: *Brevis disputatio, in qua Graecorum et Romanorum de exilii poena sententia explicatur*. 1838. 11 S. 4.

Dieses, zum Prorektoratswechsel der Universität Göttingen geschriebene Programm ist gleich merkwürdig durch die Wahl des Stoffes, wie durch die Bearbeitung desselben. Vor 43 Jahren, als viele angefehene und achtungswerthe Familien, durch die Zeitumstände gedrängt, aus Frankreich auswanderten, schrieb der sei. Heyne, ebenfalls beym dortigen Prorektoratswechsel, ein Programm: *Exulum reditus in patriam ex Graecis Romanisque historiis enotati*. Durch gleiche Berücksichtigung der nach der glänzenden Jubelfeier der Georgia Augusta unerwarteter Weise eingetretenen Zeitumstände ist auch das vor uns liegende Programm entstanden. Der Vf. selbst deutet dies in dem Vorworte an, wo er wünscht, *ut hoc Prorectore* (Dr. J. C. L. Gieseler) *academia gravissima, quibus implicata est, fata et discrimina feliciter, aut, si hoc concessum non sit, non turpiter eluctetur. Hoc enim* (fügt er hinzu) *in nostra manu positum est, et, si nobis ipsi non desumus, nulla nobis temporum iniquitate eripi poterit*. Wir haben desumus geletzt, statt *desimus*, in dem festen Vertrauen, daß dort keiner der verdienstvollen und berühmten Lehrer es an sich wird fehlen lassen, die trüben Wolken, welche aufgezogen sind, zu zerstreuen. Was die Behandlung des Stoffes anlangt, so zeugt dieselbe abermals von der Alterthumskunde und Belesenheit des Vfs.; das Ganze würde aber vielleicht lichtvoller geworden seyn, wenn er gleich von vorn herein den Unterschied der Wörter *exilium*, *relegatio*, *deportatio* festgesetzt hätte. Jetzt hat er das erste Wort im weite-

sten Sinne genommen, von den Griechen sowohl da, wo diese ihr ἐξελυθῆναι brauchten, als von der eigentlichen Landesverweisung zur Strafe. Das Unterscheidende muß man aus verschiedenen Stellen zusammen suchen. Indes scheint die ganze historische Deduction des Vfs vorzüglich auf zwey leicht zu entziffernde Hauptpuncte gerichtet zu seyn, welche in folgenden Sätzen enthalten sind, die wir mit des Vfs eigenen Worten hier ausheben: S. 6: *Graeci, ut qui erant patriae amantissimi et qui extra patriam vitam vix vitalem putarent, nonnisi propter maxima scelera et facinora civitatem cive, civem civile orbandum esse existimabant*. Und S. 11: *Patriae fines tum etiam terrarum angulum exuli interdcebant, reliquum orbem terrarum liberum permittebant: nam immanitas illa, qua exuli etiam peregrinae terrae, in quas expellitur, interduntur; Graecis incognita erat, ac communis naturae et gentium juris esse videbatur, ut exules reciperentur: sed hoc ipsum patria carere, patriis penatibus ac lare demestico arceri, fors omnium miserrima videbatur*.

In öffentlichen Blättern ist vor Kurzem diese Schrift dem Veteran der Philologie in Göttingen, dem Hofrath Mitscherlich, zugeschrieben worden. Wer diese Behauptung aufgestellt, muß die Schrift selbst nicht gelesen haben, in welcher, ganz abgesehen von dem Inhalte und der Schreibart, welche den Verfasser deutlich genug verräth, dieser selbst als solchen sich zweymal kund thut, S. 5, wo er eine *Censura Eumenid.* erwähnt, und wieder S. 6: *quod negavi in libro de Doriensibus III, 11.*

L. . . st.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 8.

G E O G N O S I E.

FREYBERG, Craz- und Gerlach'sche Buchhandlung:
Handbuch der Geognosie mit Rücksicht auf die Anwendung dieser Wissenschaft auf den Betrieb des Bergbaues, bearbeitet von *K. A. Kühn*, k. sächs. Bergcommissionsrath und Professor der Geognosie und Bergbaukunde an der Bergakademie zu Freyberg. 1833—1836. 2 Bände. Mit 5 lithograph. Zeichnungen. 1ter Band. 1022 S. 2ter Band. 830 S. gr. 8. (8 Thlr.)

Ogleich die Geognosie in neuester Zeit sich von leichtfertigen Hypothesen zu sondern, und den, von ihrem großen Gründer vorgezeichneten, abschließlich erproblichen, Weg wieder einzulenken gesucht hat: so ist doch ihre Literatur für Deutschland an systematischen Werken dieses Inhalts, namentlich solchen, die den praktischen Werth dieser Wissenschaft zugleich mit in Augen hatten, noch sehr arm zu nennen. In der That, keine Wissenschaft erfordert so sehr eine vielseitige Vorbildung in Mathematik und Naturkunde, und nimmt zugleich so sehr eine ausdauernde praktische Laufbahn in Anspruch, als sie. Zu verwundern ist dennoch aber, daß Sachsen, die Wiege dieser Wissenschaft, und durch seinen trefflichen Bergbau und hochgestellte Bergakademie so sehr geeignet, eine gewichtige Stimme für sie zu behaupten, unseres Wissens wenigstens, darin mit zurückblieb. Erfreulich war es uns daher, in dem vorliegenden Werke gleichsam ein Lebenszeichen der Geognosie von dorthier wieder zu vernehmen. Der Vf. scheint uns, sowohl seiner Laufbahn, wie seiner Stellung wegen, ganz geeignet, die Aufmerksamkeit der Geognosten wieder dorthin zu lenken. Wie er in der Vorrede berichtet, ist er nämlich schon 30 Jahre lang mit der Ausübung der Geognosie beschäftigt, indem er bereits seit dem Jahre 1808 im praktischen Bergwerksdienste steht, und seit 1817 mit der speciellen Leitung der geognostischen Untersuchungen des Königreichs Sachsen und mehrerer angrenzender Ländertheile beauftragt war. Auch hat er von diesem Zeitpunkte an bey den Verfügungen über fast alle Untersuchungen im Lande, welche praktische geognostische Kenntnisse in Anspruch nahmen, mitgewirkt.

Große Reisen hat der Vf. nicht gemacht; aber *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

gerade dieß läßt uns das erwarten, was der heutigen Geognosie Noth thut, nämlich Gründlichkeit. Geognosten, die viel reisten, hatten allerdings Gelegenheit, viel zu sehen; manches sahen sie aber auch nur flüchtig, wodurch ihnen mehr Spielraum blieb, ihren vorgefaßten Ansichten entsprechende Wagschlüsse zu fördern. Auch erklärt der Vf. von vorn herein, daß er in verschiedener Beziehung von den Ansichten selbst mit im besten Rufe stehender Geognosten abweichen würde.

Den Plan, den der Vf. bey der Bearbeitung dieses Werkes im Auge hatte, bezeichnet er wie folgt: Die Grundbegriffe, auf welchen das Gebäude der Geognosie im Ganzen sowohl, als in seinen Theilen beruht, möglichst scharf zu bestimmen, und zugleich den gegenseitigen Zusammenhang der einzelnen Forschungen, welche die behandelte Wissenschaft umfaßt, auf das Bestimmteste herauszuheben. Dabey hält er es für nützlich, in seinem Werke das Wichtigere von den bisher aufgestellten Ansichten des Erdganzen, wie der Oberfläche und inneren Structur desselben, so wie über die Entstehung der einzelnen Gesteinsmassen und Gesteinsgruppen und ihres Gefüges, namentlich aber über das Eingreifen der vulcanischen Kräfte in diesen großen Entwicklungsprocess, aufzunehmen, und seine Meinung auf eine möglichst ruhige Prüfung der entgegengesetzten Theorien zu begründen. Ferner möchte er dem Bedürfnis einer in allen ihren Theilen consequent durchgeführten Structurlehre und einer gründlichen Entwicklung der geognostischen Systematik Genüge leisten, indem er sich zugleich veranlaßt fühlt, einige Ideen über die geognostische Nomenclatur, Charakteristik und Paßgraphie aufzustellen. Endlich wird er noch auf die Berücksichtigungen aufmerksam machen, welche die Lehren der Geognosie bey dem Betriebe des Bergbaues in Anspruch nehmen. Rec. leugnet es nicht, daß es ihm bey diesen Versprechungen des Vfs. keinesweges Angst ist, ob er denselben auch nachkommen könne; im Gegentheil erwartet er von einem bereits zu zwey dicken Bänden angewachsenen und noch nicht vollendeten Werke über Geognosie noch mehr, namentlich auch noch eine nicht bloß discutirte, sondern wirklich entwickelte Charakteristik und Physiographie, und hofft, sich darin für Mühe und Arbeit, es zu studiren, nicht getäuscht zu finden.

In der Einleitung neigt sich der Vf. zu der An-

sicht hin, neben den drey Naturreichen auch noch ein viertes, *das Reich der atmosphärischen Körper* (Atmosphäriden), anzunehmen, und zwar blofs, weil diefs mit der Tendenz der Geognosie im Einklange sey. Der Vf. vergißt hier, daß die Geognosie ein Theil der angewandten Naturkunde ist, daß sie also keine, die Grundlage angehende, wesentliche Aenderungen blofs der Anwendung wegen sich erlauben darf. Der Vf. entwickelt ja später, daß die *Laplace'sche* Ansicht von der Entstehung der Himmelskörper aus einem in Dampfform gebotenen Materiale zulässig sey, und huldigt also der Ansicht — der theoretisch auch nichts entgegen steht — daß alle Mineralien der Gasform fähig sind. Der Unterschied der Temperatur und der übrigen Umstände für die Gasform, oder das Vorherrschende einer, allen Mineralien zustehenden, physikalischen Qualität bey manchen derselben, kann keinen so erheblichen Sonderungsgrund abgeben. Steinkohlen, Steinöl, Bernstein, Bitumen u. s. w. sind Körper vegetabilischer Abstammung, und dürfen wohl so gut wie die übrigen Reste vorweltlicher Lebewesen in der Geognosie betrachtet, nicht aber zu den eigentlichen Mineralien gezählt werden. — Der Inbegriff der Geognosie ist dem Vf. eine vollständige Darlegung der Zusammensetzungsverhältnisse der festen Masse der Erde aus Mineralien, nebst Entwicklung der Gesamtheit der bezeichneten Combinations- und Aggregat-Eigenthümlichkeiten, unter denen sich die Reste vorweltlicher Organismen zu dem starren Theile des Erdkörpers verbunden zeigen. Kürzer und im Ganzen bezeichnender dürfte dieser Inbegriff wohl mit „Bau der Erde“ gegeben werden können. Diesen Inbegriff läßt der Vf. dann in einen *präparativen* und einen *applicativen* Theil zerfallen. Letzteren soll noch eine skizzirte Geschichte der Geognosie beygegeben werden. Der präparative Theil umfaßt diese beiden ersten Bände von 1022 und 830 Seiten, und zerfällt in 7 sehr ungleiche Abschnitte. Im ersten derselben beschäftigt sich der Vf. mit dem Plane, wie der Inbegriff der Geognosie folgerecht entwickelt werden könne. Er wirft sich dabey die Fragen auf: 1) welches ist die Ursache der wichtigen Verschiedenheit zwischen den Felsmassen, welche in den höchsten, in den mittleren und in den tieferen Niveaus der Erdoberfläche vorkommen? 2) auf welche Weise entstanden die Spalten und Weitungen, durch welche diese Felsmassen so oft zerrissen und ausgehöhlt sind, und die Fossilienmassen, welche jene Räume so häufig wieder bald theilweise, bald ganz erfüllen? 3) was veranlaßte diese merkwürdige Gestaltung der Erdoberfläche, besonders in den höheren Regionen? 4) welche Verhältnisse liegen der Entstehung und Vertheilung der Versteinerungen zu Grunde, und in welchen Beziehungen dürften letzte zu dem Bildungsproceß der sie umschließenden Gesteinmassen und der Kruste des festen Erdkörpers überhaupt stehen? und giebt dann eine nähere Bezeichnung der folgenden Abschnitte, wobey Rec. ungern die Andeutungen über den Inbegriff des applicativen Theiles des Werkes vermißt. Im Uebrigen, und so weit wir jetzt

einfelsen konnten, müssen wir diesen Gang sehr billigen; denn zunächst müssen aus Astronomie, Physik, Naturgeschichte und Chemie, Theorie und Thatbestand über Form und Wesen des Erdganzen, so weit uns das Material desselben bekannt ist, Anhaltspunkte herbeygeführt werden, wenn nicht bodenlose Hypothesen statt einer der Anwendung fähigen Wissenschaft das Endresultat seyn soll. Dem zweyten Abschnitte fällt hienach die Entwicklung der, der Geognosie förderlichen Lehrsätze aus Astronomie und Physik zu. Der Vf. geht hierin gründlich und umsichtig — jedes Lob verdienend — durch: daß die Erde ein an seinen Polen abgeplattetes Sphäroid sey, und hierin mit allen Himmelskörpern, von denen wir uns bis jetzt eine genügend genaue Kenntniß verschaffen konnten, ohne Ausnahme übereinstimme; daß diese Hauptform dertelben nur hervorgerufen werden konnte, wenn ihr jetzt starrer Theil sich in irgend einem flüssigen Zustande befunden habe, und daß endlich dieser Urzustand ein feurigflüssiger (elastisch- oder tropfbarflüssiger?) gewesen seyn müsse. In den, die letzte Ansicht betreffenden, Erörterungen entscheidet sich der Vf. jedoch nicht völlig klar, ob, wie mittelst der *Laplace'schen* Ansicht, aus dem dampfförmigen Materiale unmittelbar der starre Theil sich consolidirt, oder ob, wie Rec. es der Natur der Sache angemessener findet, ein viel allmählicherer Erkühlungsproceß Statt gehabt habe, und also, nach dem Dampfzustande, zunächst ein feurig-tropfbarflüssiger für die Hauptmasse des Erdganzen eingetreten sey. Dieser Unterschied ist, wie wir später sehen dürften, äußerst wichtig, und doch scheint der Vf. darauf kein Gewicht zu legen, vielmehr den Meteoriten großen Einfluß bezuzumessen, so daß man glauben könnte, als wolle er die Erde als ein allmählich zu dem gegenwärtigen Umfang angewachsenes Hauswerk von Meteoriten betrachtet wissen; wenigstens spricht er schon von längst begonnener Entwicklung der *festen* Masse des Erdballs, als noch ein Zuwachs von Materie lange Zeit hindurch fort dauerte. Indem dieser Zuwachs stets im glühenden Zustande ankam, gleich den heutigen Meteoriten, so wird man auch später, wo der Vf. von einer, der Erde früher eigenen, höheren Temperatur spricht, nicht über diese Ungewißheit hinweggehoben. Eine solche allmähliche, und also auch zufällige, Anhäufung der im Raume zerstreuten Materie, zu einem Himmelskörper, streitet aber gegen die erwiesene, vom Vf. selbst für so wichtig erklärte, gesetzmäßige Entfernung der Himmelskörper von einander; vielmehr müssen wir annehmen, daß das Erdganze gleich von der ersten Verdichtung an die Masse erhielt, die ihm in Folge seiner Stellung im Sonnensysteme zugehört, und dann muß wohl ein tropfbarflüssiger Kern, umgeben von einer sehr gehaltreichen Atmosphäre, alles geformt nach dem Gesetze der Schwere und der Rotation, der erste Zustand der ins Daseyn gerufenen Erde gewesen seyn. Uebrigens entwickelt der Vf. mit Sachkenntniß bey dieser Gelegenheit das Wesen der Meteore, die er also für kosmischen Ursprungs hält, worin Rec. ganz mit ihm,

bis auf den früheren Umfang dieses Phänomens, übereinstimmt. Am Schlusse dieses Abschnittes räumt der Vf. den vulcanischen Erscheinungen noch eine gewisse Beziehung zu diesem Temperaturzustande der Erde ein, nicht aber, daß dieselben von einem besonderen vulcanischen Proceß im Inneren der Erde abhängen, wogegen schon die organischen Ueberreste zeugten, die sich bis zu bedeutender Tiefe in der Rinde der Erde vorfänden, und die also im Gegentheil auf einen allgemeinen (nicht localen) höheren Temperaturzustand hinwiesen. — Der dritte Abschnitt spricht über die *Oberflächenverhältnisse* des festen Erdkörpers. Der Vf. sondert in diesen Betrachtungen die über die Unebenheiten des Landes von denen des Moorbodens, und stellt dann Beziehungen zu beiden auf. Dieser Abschnitt ist mit wahrer Gelehrsamkeit verfaßt. Es handelt sich aber darin von allgemein bekannten, meist zugänglichen Verhältnissen, so daß uns nichts Besonderes dabey zu erinnern bleibt, einige Regeln etwa abgerechnet, die der Vf. über Abdachung der Gebirgsabhänge aufstellte, und Beachtung verdienen. Am Schlusse dieses Kapitels bemerkt er dann, daß das Endresultat dieser Erörterung kein anderes seyn könne, als daß die Oberfläche des Land- und See-Grundes von der Natur nach einem und demselben großen System angelegt worden sey. Sie habe gleichsam die ganze Erde mit langgedehnten, rückenartigen Erhabenheiten umstrickt, ohne sich bey Bildung dieser Höhenzüge an bestimmte Richtungen oder gewisse Niveaus zu binden. — Wichtiger und lehrreicher scheint uns der vierte Abschnitt zu seyn, der von den *Ueberresten organischer Wesen* in der festen Masse des Erdballs und den *Ausschlüssen über die Bildung der Letzten*, welche die Verhältnisse jener Körper gewähren, handelt. Der Vf. nimmt die dahin gehörigen Erörterungen von zwey Gesichtspuncten auf, nämlich zunächst die individuelle Beschaffenheit dieser Körper bis zu einem gewissen Grade näher zu prüfen, und dann zu der, für den Geognosten unmittelbar folgenreichen Erörterung der localen Vertheilung der Versteinerungen im festen Erdkörper überzugehen. Es fehlt darin weder das Geschichtliche über Ansichten und Meinungen, noch über die Fortschritte der Forschungen auf diesem interessanten Felde. Der Vf. entscheidet sich dabey zu der, jetzt überhaupt herrschenden und der Natur des Gegenstandes angemessensten, Ansicht, daß diese Reste einer früheren Lebenswelt nicht plötzlich und durch keine gewaltsamen Katastrophen begraben, und durch Fluthen aus sehr entfernten Gegenden herbegeführt worden seyen, sondern daß sie an Ort und Stelle gelebt, und daß allmählich Schöpfung auf Schöpfung folgte, deren Reste ebenfalls so allmählich den betreffenden Gebirgsablagerungen einverleibt wurden. „Merkwürdig“, sagt der Vf. S. 177, „ist dabey zugleich die Erscheinung, daß sich die Natur in mehreren Abtheilungen der organischen Geschöpfe vormals ungleich mächtigere Körper hervorzubringen gefallen hat, als sie noch gegenwärtig erzeugt. Unter den ausgestorbenen Geschöpfen stößt man nämlich auf

Gestalten, welche die Riesen der jetzigen Schöpfung noch weit an GröÙe übertreffen, während die denselben verwandten Glieder der Jetztwelt in einzelnen Fällen kaum einen mittleren Wuchs erreichen. So war das Mammuth eine Elefantenart, welche bis 15 Schuh lange Stoßzähne führte; das dem Faulthiere und Gürtelthiere nahe stehende Megatherium erreichte die Höhe des Elephanten bey ungleich größerer Länge; das Riesenelen vermochte ein Geweih von 8 Schuh Länge zu tragen; das Riesenmonitor gelangte bis zu einer GröÙe von 25 Füssen, während sich die Länge des Megalosaurus sogar bis auf 60 Fuß erstreckte. Auf ähnliche Weise erheben sich in jener Vorzeit ungleich mehrere Lycopoien, Farren und Equiseten bis zu baumähnlicher Höhe, als gegenwärtig.“ Sodann äußert der Vf. gewiß nicht ganz unpassend, daß es bey dem Ueberblick unserer jetzigen Schöpfung ein uns unwillkürlich ansprechender Gedanke sey, den Elephanten, das Rhinoceros, den Wallfisch, die Palmen, die Andosonia, als die Spätlinge jener üppigeren Schöpfungskraft anzusehen, welche der Natur in einem früheren Zeitalter zu Gebote stand.

Gleich interessant sind des Vfs. Entwicklungen über *Vertheilung* der Versteinerungen in der festen Masse des Erdkörpers. Er weist hier nach, wie nur feinkörnige und schlammige Ablagerungen zarte Reste früherer Organismen conserviren konnten, daß diese sich auch in der That nur in solchen Gesteinschichten vorfänden, daß aber sonst keine weitere vorzugsweise, namentlich nirgends eine, den heutigen klimatischen Differenzen entsprechende, Vertheilung der Versteinerungen vorkomme, was nothwendig zu der Ansicht führen müsse, daß die Erde noch bis gegen das Ende der Bildung des Diluviums (worüber der Vf., wie über alle in diesem Abschnitte vorläufig gebrauchten geognostischen Bezeichnungen, in seinem applicativen Theile nähere Erörterungen geben wird?) einer ansehnlich höheren Temperatur unterworfen gewesen sey, als gegenwärtig, indem doch auch wohl nur unter dieser Voraussetzung das Verhältniß erklärlich sey, daß schon vor jener Gebirgsablagerung große Pflanzenfresser existirten, die ihr Daseyn bis zum Ablaufe des Absatzes derselben in den Polargegenden gefristet hätten. Sodann, die Ursachen des großen Wechsels in der Erwärmung unseres Erdkörpers betreffend, pflichtet der Vf. durchaus den Ansichten nicht bey, daß dieselben in einer Aenderung der Ekliptik oder in einer von der jetzigen verschiedenen Lage der Erdpole gesucht werden könne, indem dagegen 1) die allgemeine Verbreitung der ausgestorbenen exotischen Organien und 2) die Abplattung der Erde an den Polen streite, sondern, daß sie der allmählichen Erkühlung der Erde und dem Abhängigwerden derselben von den erwärmenden Wirkungen der Sonne zuzuschreiben seyen. S. 249 sagt er deshalb: „Durch diese eigenthümliche Natur jenes älteren Erwärmungszustandes der Erdoberfläche möchte das auffallende Verhältniß, wie die ausgestorbenen exotischen Organien fast in allen Breiten und Längen

zugleich gedeihen konnten, fogar ausschließlich erklärbar feyn, und zugleich auch der Umftand, weishalb von den grofsen Pachydermen des aufgefchwemmen Landes gerade in den höchften Breiten die dichteste Bevölkerung exiftirt habe.“

Bleibt der Vf. in diefem wichtigen Abschnitte zuweilen auch unentfchieden, fo haben wir doch immer mit grofsem Vergnügen bemerkt, dafs ihm dabey die Grundidee: „die Erde habe früher ihre eigene Wärme gehabt, und fey nur durch allmähliches Erkühlen von den erwärmenden Wirkungen der Sonne abhängig geworden“, vorgeschwebt hat, eine Idee, die der Natur des Gegenftandes durchaus angemessen ift, und die in der That alle Räthfel, jene organifchen Ueberrefte betreffend, aufs Genügendfte löst.

Der fünfte Abschnitt handelt von den Beziehungen der atmosphäriſchen Körper — nach dem Vf. — zu der Entwicklung der Foffilienmaffen des Erdballs und der Ausbildung feiner Oberfläche. Der Vf. verfteht hierunter die Bedeutung der Luft, des Wassers und des Feuers für die Ausbildung der Erde; er will also damit die verändernden Thätigkeiten an der Oberfläche der Erde bezeichnen. Indeffen fällt ſchon das Sonderbare der Bezeichnung diefes Abschnittes weg, wenn man den nächften Paragraphen lieft, worin der Vf. über die Bedeutung der gewählten Ueberſchrift ſich näher auspricht. Diefer Abschnitt nimmt bey Weitem die gröfsere Hälfte des erften Bandes ein. Zunächst foll darin der täglich ſich ereignenden verändernden Thätigkeiten, und dann der Summe aller, in der inneren Zufammenſetzung des feften Erdkörpers aus Foffilien und an der Oberflächengeltaltung wahrnehmbaren Verhältniſſe gedacht werden. Nach diefen foll die Unterfuchung zu einer ganz allgemeinen Erörterung über die Bildung der feften Erdmaſſe und ihrer Oberfläche folgen, fo dafs also diefer Abschnitt in drey Hauptunterabtheilungen ſich verzweigt. Den erften derfelben, die fortdauernden Einwirkungen auf die ſtarren Erdtheile betreffend, läßt dann der Vf. noch zerfallen: 1) in die Einwirkungen der Luft, 2) in die des Feuers, und 3) in die des Wassers. Unter 1) folgen die Einflüſſe der Winde auf den beweglichen Sand, und die chemifchen Einwirkungen, wohin der Vf. die Verwitterung, gewifs aber mit Unrecht, zählt. Denn der Verwitterungsproceß erfolgt durchaus nur unter Mitwirkung des Wassers, und namentlich, was die Silicate der Urgesteine angeht, unter der des Kohlenſäure haltigen Wassers, wie der Vf. ja ſelbſt vielſeitig begründet. Wie gründlich, ja oft umftändlich er überall zu Werke geht, beweift namentlich die Entwicklung der Einwirkung des Feuers auf die Erdtheile; denn hier iſt zunächſt von dem elektriſchen Feuer die Rede, das der Vf. fogar von zwey Seiten

her prüft, nämlich die Wirkungen des Blitzes und die der Contactelektricität, Letzte glaubt der Vf. thätig bey der Verwitterung, wir ſagen: „glaubt“, denn mangelt irgend einer Hypotheſe jeder Grund, ſo iſt es dieſer! Gerechter iſt die Ausbreitung, die der Vf. den vulcaniſchen Thätigkeiten widmet. Er giebt zunächſt eine Definition deſſelben, und unterſcheidet dann *pseudovulcaniſches* und *ächtvulcaniſches*, erörtert das Vorkommen und die Entſtehung der Erdbrände, und eben ſo die locale Verbreitung der Vulcane, deren Geſtalt und Thätigkeiten mit allen Arten und Nüancen und acceſſoriſchen Erſcheinungen, wonach er die Wirkungen der Erdbeben, die Erhebungen, die Gas- und Dampf-Ausſtrömungen, die Producte des vulcaniſchen Feuers u. ſ. w., und dann den Sitz und die Natur deſſelben, nebt den verſchiedenen Hypotheſen über beide mit der ihm eigenen, wahrhaft gewiſſenhaften Genauigkeit aufzählt und prüft. Groſſe Wirkungen weiſt der Vf. den Vulcanen in der Erzeugung von Producten nach, nicht aber in Bezug auf Erhebung *nichtvulcaniſcher* Gesteine. So ſagt er S. 337: „Wenn ſich aber die Meinung gebildet hat, dafs durch Erdbeben zuweilen groſſe Landtriche um ein Bedeutendes im Ganzen oder im völlig unzertrümmerten Zuſtande ihres Felsgebäudes gehoben werden möchten, ſo ſcheint dieſer Annahme doch eine genügliche Unterſtützung durch beſtimmte, genau beobachtete, Vorgänge abzugehen.“ — In treuen Berichten *aller* Anſichten, die je über Sitz und Weſen des vulcaniſchen Feuers geäuſert wurden, entſcheidet ſich der Vf. für die von *Davy* oder *Cordier*. Jede davon macht allerdings Anſpruch, das Weſen der Vulcane, man möchte ſagen, mit gleicher Leichtigkeit zu erklären; die letzte ſtimmt auſerdem aber noch mit der, vom Vf. ſelbſt gutgeheiſſenen Ausbildungsgelchichte der Erde, ſo wie mit der beobachteten Zunahme der Temperatur nach der Tiefe, und dann vorzüglich mit dem tiefen Sitz und dem Zuſammenhange der Vulcane unter ſich überein. Den Einwirkungen des Wassers auf den feften Theil der Erde betreffend, iſt der Vf. nicht minder umſichtig und beachtend. Er theilt dieſe Thätigkeiten in *mechanische* und *chemiſche* ein. Nachdem er in der erſten Art der Wirkungen jede Nüance erwähnt hat, führt er die Folgen davon auf, nämlich die Bildung neuer Gesteinsproducte, und erörtert die Geſetze, nach welchen der Abſatz derſelben erfolgt, weiſt, durch geſchichtliche Angaben begründet, auf die Mächtigkeit dieſer Gebilde hin u. ſ. w., und geht ſo zu den chemiſchen Wirkungen über, wie die löſende Kraft, der Abſatz der gelöſten Maſſen, die Zerſtörungen, die dadurch veranlaſt wurden u. ſ. w.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 8.

GE O G N O S I E.

FREYBERG, Craz- und Gerlach'sche Buchhandlung:
*Handbuch der Geognosie mit Rücksicht auf die
Anwendung dieser Wissenschaft auf den Betrieb
des Bergbaues*, bearbeitet von K. A. Kühn
u. s. w. 1ster u. 2ter Band u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

In der 2ten Unterabtheilung des fünften Abschnittes soll nun eine Anwendung von den Erfahrungen, die in der ersten niedergelegt wurden, auf die *sämmtlichen*, die Rinde der Erde zusammensetzenden *Fossilien-Aggregate*, so wie die *Oberflächen-Beschaffenheit*, gemacht werden. Hier ergänzt dann auch der Vf. seine Ansichten über die verändernden Wirkungen der Luft, des Wassers und des Feuers, so das er der Luft nur unter Mitwirkung des Wassers eine solche einräumt. Er hält daher hier nur die Ordnung ein: 1) für die Thätigkeiten des Wassers, und 2) für die des vulcanischen Feuers. Die ersten Thätigkeiten angehend, sucht der Vf. den *sämmtlichen* neptunischen Bildungen eine, den heutigen Wasserthätigkeiten ganz gleiche Entstehung zuzuschreiben. Daher die Ablagerungen grober Felstrümmern und Geschiebe noch ganz in der Nähe der Gesteinsmassen, von denen sie abstammen, und tiefer und entfernter erst kleinere Geschiebe, Grufe, Sande, Thone. Die großen Felsblöcke von dem Jura und die Alpengeschiebe wurden durch Treibeis in die fernen Gegenden und auf Höhen getrieben und gehoben. Die Verkittung des, durch die mechanische Thätigkeit des Wassers herbeygeführten Materials der Sandsteine, Breccien, Grauwacken, Schiefer, geschah mehrentheils durch chemische Niederschläge. Doch räumt der Vf. auch die Möglichkeit ein, das manche Sandsteine, und selbst andere Trümmergesteine (also sogenannte Sand- und Trümmer-Gesteine), chemischer Entstehung sind, wie das Vorkommen so vieler Krytalle in manchen derselben, mit Bestimmtheit zu beweisen scheine. Da ferner die Kohlen, vom Anthracit bis zu den jüngsten Braunkohlen, in Gesteinen mechanischer Bildung vorkommen, so rechnet der Vf. auch diese zu den mechanischen Gebilden des Wassers. Hiebey macht er sehr passend darauf aufmerksam, das manche Pflanzentheile der Kohlenniederlagen von, an Ort und Stelle selbst gewachsenen, Pflanzen abstammen,
Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

und erinnert dabey an die Treibholzniederlagen großer nordamerikanischer Flüsse, wie am Ausflusse des Mississippi u. s. w. Mit Recht rügt der Vf. in den, die Mittel, die die Natur anwandte, um innerhalb der Gebirge begrabene Pflanzen und Thierkörper in die verschiedenen Kohlenarten zu verwandeln, betreffenden Paragraphen die Ansichten mancher Schriftsteller, z. B. sie als einen eigenthümlichen Vegetationsproceß anzusehen u. s. w. Am Schlusse dieser höchst interessanten, grösstentheils den mechanischen Wirklichkeiten gewidmeten, Paragraphen sagt der Vf. noch (S. 592): „Fast möchte man es räthselhaft finden, wie, im Einzelnen betrachtet, oft so gering erscheinende Ursachen so erstaunliche Wirkungen zu Wege zu bringen im Stande gewesen sind; und wirklich hat diese Rücksicht auf mehrere Forscher so tief eingewirkt, das sie diese Entwicklungen jener Gesteinsmassen gegen die klare Sprache der Natur von ganz verschiedenartigen Naturereignissen, welche weiter unten näher bezeichnet werden sollen, abzuleiten versucht haben, obwohl diese in Anspruch genommenen Vorgänge fast ganz ausserhalb des Kreises unserer jetzigen Erfahrungen zu liegen scheinen.“ Möchten diese Worte des Vfs. doch manche neuere Geognosten recht beherzigen!

Hienach kommt der Vf. zu den den chemischen Wirkungen des Wassers zuzuschreibenden Erfolgen. Zunächst erörtert er die Bindemittel der Trümmergesteine, widerlegt die seltsamen Ansichten darüber von durch feurige Infiltrationen, Sublimationen, oder durch aufsteigende Quellwasser herbeygeführte Bindungen, und führt dann Beweise für die Ansicht, das sich das Cäment aus demselben Wasser, aus dem sich die Trümmern absetzten, niedergeschlagen hätte, denen Rec. völlig beypflichtet. Das der Vf. hier wohl zu weit geht, indem er Glimmerschiefer, Pechstein, Wacke, Eisenthon u. s. w. als aus dem Wasser hervorgegangen ansieht, wollen wir hier einstweilen nur berühren. Anders ist es für die Einschlüsse von Metalloxyden, Schwefelmetallen, in reinem, wie in kohlenäurehaltigem Wasser, füslichen salzartigen Zusammensetzungen; diese kommen nie in solchem Umfange vor, als das sie nicht theils als directe Abfälle aus dem Wasser, theils als höchst allmälliche Infiltrationen gelten könnten. Hinsichtlich der Einschlüsse und Einlagerungen wasserfreyer krytallinischer (also pyrochemischer) Silicate, wie Hornblende, Gabbro, Grün-

stein in Grauwacke, möchten wohl stets Beobachtungsfehler obwalten; ebenso, was die Versteinerungen im Grünsteine betrifft. Dafs die Schichten der Grauwacke Böhmens mit denen des Glimmer- und Hornblende-Schiefers parallel sind, kann nicht als Beweis für die gleiche Entstehung dieser Gesteine gelten, sofern nicht aufs Unzweydeutigste nachgewiesen ist, dafs diese, wasserfreye und krystallinische Silicate enthaltenden, Gesteine mit dem entschiedenen Trümmergesteine (der Grauwacke) wechsellagern. Mit gewifs nur scheinbaren Gründen scheint uns daher (S. 609) der §. 410 unterstützt zu seyn, in welchem der Vf. sagt: „Aus den jetzt angeführten Thatfachen geht offenbar mit einem hohen Grade von Evidenz hervor, dafs sich die uns bekannten ältesten Gesteinmassen des Erdkörpers wohl nothwendig unter Umständen entwickelt haben müssen, welche dem Verhältnisse, unter welchen der auf denselben aufliegende Thonschiefer, Kalkstein, Quarz, Kieselschiefer, Grünstein und Granit des Uebergangsgebirges gebildet wurde, im hohen Grade ähnlich waren.“ So schwer es dem Vf. fällt, sich — und dies wohl aus Mangel an chemischer Praxis — die chemische Entstehung der Urgesteine ohne Mitwirkung des Wassers (rein pyrochemisch also) vorzustellen, so sagt er S. 614 doch: „Möglich wäre es indessen wohl, dafs sich das Urgebirge nicht unter einer Bedeckung von tropfbarflüssigem, sondern unter einer solchen von dampfförmigem Wasser abgesetzt hätte. Das würde zu gleicher Zeit die Abwesenheit fast aller (!) mechanischer Gebilde, so wie aller (!) Ueberreste organischer Körper im Urgebirge, erklären, und mit den Ansichten von einer früher bedeutend höher gewesenen Temperatur des Erdkörpers im Einklange stehen.“ Schade, dafs der Vf. gleichsam nicht den Muth hat, diese Ansicht als die ausschliesslich zulässige anzunehmen! Nicht allein die Abwesenheit *aller* mechanischen Gebilde, so wie die Abwesenheit *aller* organischen Ueberreste im Urgebirge, mufs damit im vollsten Einklange seyn, sondern hauptsächlich auch die Entstehung der Höhendifferenzen bey, doch gewifs äusserst langsame, und daher theilweisen, Erstarren der feurigflüssigen Massen, so wie, dafs die Urgebirge aus, das mittlere specifische Gewicht der Erde lange nicht erreichenden, Mineralien zusammengesetzt ist u. s. w. Die folgenden Untersuchungen, dafs man hier und da Wassertropfen in Krystallen, Achatkugeln u. s. w. aufgefunden; dafs Mineralien mit tropfsteinartiger Structur vorkommen; dafs man im Urgebirge Gyps gefunden habe u. s. w., sind theils zu schwache, theils gewifs auch auf Täuschung (wie das Vorkommen des Gypses am Gebirge des Himalaya) beruhende Beweismittel für die Mitwirkung des Wassers bey der Bildung der Urgebirge. Zu welchen künstlichen Mitteln die Anhänger der wässerig-chemischen Bildung der Urgebirge ihre Zuflucht nehmen müssen, beweist auch unser sonst vorsichtige Vf. in den hienach folgenden Paragraphen, wo er die Wechsel im Niveau des allgemeinen Gewässers durch Senkungen der Erdkruste und Verminderung seiner Masse selbst (!)

möglich zu machen sucht, so interessant sonst diese Erörterungen in Bezug auf den periodischen Wasserstand sind, der sich aber genügend aus dem Sinken der Erdwärme und der damit im Verhältnisse stehenden Verminderung des stets periodischen und localen atmosphärischen Niederschlags erklären läfst. Im §. 432 verirrt sich der Vf. sogar in den chemischen Mysticismus, dafs die einfachen Körper durch die Lebenskraft einer Umwandlung fähig seyen, und kommt dann endlich, im §. 433–435, zu einer (sogenannten) Theorie der Erdbildung aus dem Wasser, deren Werth der Leser jetzt wohl schon aus den berührten Vordersätzen wird bemessen können. Rec. begnügt sich deshalb nur noch anzuführen, wie der Vf. hiebey nichts aufser Acht liefs, was auch nur einigermaßen zu der, mit jener Ansicht verknüpften Beweisführung der Verminderung des Wassers benutzt werden könnte, wie die chemische Consumtion des Wassers, das Austreten des Wasserdampfes aus dem Anziehungsbereiche der Erde; das Ankommen eines Kometen, der ihr einen ansehnlichen Theil ihrer wässerigen Hülle raubte, und dergl. barocke Dinge mehr. Dann, um ein periodisches Steigen des Wassers wieder erweislich zu machen, läfst der Vf. der Erde wieder Material aus dem Welttraume zufliefsen, worunter neue Wassermassen sich befanden u. s. w., und ein solches Aggregat von aller Wahrscheinlichkeit entblösten Meinungen nennt der sonst so ruhig denkende Vf. eine *Theorie* der Erde?! So pflegt es aber oft zu gehen, wenn Gelehrte sich von vorgefassten Ansichten gefangen halten lassen! Der Vf. ist nun einmal für die Mitwirkung des Wassers bey der Entstehung des Urgebirges eingenommen, und dies vielleicht aus angestammter Hochachtung vor den Verdiensten *Werners*, und so wagt er denn das Aeusserste darin. Freylich ist das — wie wir nur zu gut wissen — was die Gegner der *Werner'schen* Schule an die Stelle der darin herrschenden Ansichten setzen, nicht minder reich an Träumereyen, so dafs Rec., handelte es sich darum, sich für die eine oder die andere Ansicht entscheiden zu müssen, gewifs sich lieber zu der Fahne des Vfs., als jeder anderen schlagen würde. Wir werden in den nun folgenden, die *Einflüsse des Feuers* auf die Bildung der den Erdkörper zusammensetzenden Gesteine und deren Beziehungen zu einander betreffenden Erörterungen gewifs Gelegenheit finden, manche der entgegengesetzten Ansichten in diesem Sinne anzien zu können. Zunächst beleuchtet der Vf. in diesen Paragraphen den Umfang der Feuergelände, wobey er bald auf die Ansichten über den Umfang der vulcanischen Gebilde stöfst, die er ausführlich prüft, und dann zu einer Vergleichung der notorisch-vulcanischen und den, nach den herrschenden Ansichten als älteren vulcanischen Gebilden bezeichneten Gesteinen (Porphyr, Grünstein, Serpentin, Basalt, Trachyt, Perlstein, Pechstein u. s. w.) übergeht. Rec. mufs sich hier begnügen, nur einige Punkte über das, was der Vf. dabey geäußert, anzuführen, nämlich: 1) Unterschiede müssen wohl zwischen den älteren und den neueren vulcanischen Gebilden existiren, wie wollte

man sie denn sonst von einander unterscheiden können! 2) An Uebereinstimmungen fehlt es aber durchaus nicht, wohin der totale Mangel (versteht sich, die Täuschungen abgerechnet) an Verfeinerungen, das Vorhandenseyn von Blasenräumen, von Wasser chemisch gebunden enthaltenden Mineralien u. s. w. gehört. 3) Rec. ist hingegen mit dem Vf. darin durchaus einverstanden, daß Granite, Syonite, Glimmerschiefer, kurz alle krystallinischen, aus wasserfreyen Silicaten bestehenden und von Blasenräumen freyen Gesteine als durchaus nicht vulcanischer Entstehung anzusehen sind, und bedauert nur, daß der Vf. nicht selbst die wahren Unterschiede zwischen den Urgesteinen und den vulcanischen, älterer wie neuerer Entstehung, der Sache gemäß abmarkte. 4) Pflichtet Rec. dem Vf. auch darin bey, daß die Gesteinsumwandlung durch vulcanische Exalationen, namentlich die Umwandlung des Kalksteins in Dolomit durch Magnesiadämpfe, in Gyps durch schwefelige Säure, oder selbst nur in körnigen Kalkstein durch bloßes Erweichen mit Allem im Widerspruche steht, was Physik und Chemie zu begründen vermochten. 5) Rec. ist aber entschieden gegen des Vfs. Ansichten über die neptunische Entstehung der älteren vulcanischen Gebilde. Im 489 Paragraphen (S. 873) sagt der Vf., indem er es für nicht unmöglich hält, sich in seinen Ansichten über die älteren vulcanischen Gebilde geirrt zu haben: „Es erscheint demselben (den Vf.) daher auch nicht völlig unstatthaft, daß er seine jetzige Ansicht über die fraglichen Massen dereinst noch mit einer anderen vertauschen könne. Sollte dies aber der Fall seyn, so würde es am füglichsten zu Gunsten einer von den Hnn. Professoren *Breithaupt* und *Reich* aufgestellten Hypothese über die Entstehung mancher sogenannten alten Laven geschehen, die von dem Verfasser deshalb früher noch nicht aufgeführt worden ist, weil sie sich noch nirgends ausgesprochen findet, und auch an sich ihren Platz am Besten am Schlusse der Beurtheilung aller übrigen vulcanischen Ansichten einnimmt.“ Diese Hypothese soll nun darin den berührten Vorzug haben, daß die alten Laven sich bildeten, als die Massen der gegenwärtigen Urgesteine selbst noch in einem breyartigen und also leicht verschieblichen Zustande gewesen wären, die nun durch vulcanische Agentien (welche?) flüssiger gemacht, und so zu den alten Laven verändert worden wären. Der Ausdruck: „vulcanische Agentien“, kommt bey unseren modernen Geologen gar zu oft vor, ohne daß deren wahre Natur auch nur in etwas beleuchtet würde. Sie dürfen nicht in den, bey einem vulcanischen Ausbruche auftretenden Gasarten bestehen (diese sind nämlich: Wasserstoffgas, Kohlenfäuregas, Salzfäuregas, Schwefeligfäuregas, Wassergas, Schwefelgas, Chlornatrium- und Chloreisendämpfe), sondern in Dämpfen ganz eigener Art, denn sonst könnten sie, dem Stande der heutigen Chemie gemäß, nicht jene Wunder hervorbringen, die ihnen in Folge der darauf gegründeten Ansichten zugeschrieben werden. Wie sehr den meisten der heutigen Geognosten physikalische, und namentlich

physikalisch-chemische Kenntnisse abgehen, dies ist nur zu deutlich aus den, vom Vf. dem Umfange der vulcanischen Gebilde gewidmeten Erörterungen zu ersehen. Alles liegt hier an einer richtigen, d. h. der Physik und Chemie nicht *fremden*, Vorstellung von der Ausbildung der Erde, wenn die Ansicht ihr zu Grunde liegt, daß sie sich aus einem dampfförmigen Materiale verdichte, der, wie schon öfter erwähnt, auch keine Thatfache entgegensteht. Diese Verdichtung muß unendlich allmählich vorgegangen, d. h. das Material alle Stufen der Dichtigkeit durchlaufen haben, bis zunächst physikalische Differenzen sich geltend machten, also, bis ein Theil, und zwar der bey Weitem größere, tropfbar flüssig wurde. In diesem Aggregatzustande vollendete sich der Pyrochemismus, so daß, bey dem endlichen Starrwerden dieser Hauptmasse, die Sonderung der Mineralgattungen nach ihren chemischen Qualitäten beginnen konnte. Bey dieser Bildung der Urgesteine konnte kein tropfbarflüssiges Wasser, und selbst kein tropfbarflüssiges Steinsalz, Quecksilber und andere, bey dem Schmelzpunkte der Silicate der Urgesteine flüchtige Körper (versteht sich, auch selbst für den obwaltenden höheren Druck der Atmosphäre) vorhanden seyn. Halten wir dies fest, so beginnen Neptunismus und Vulcanismus gleichzeitig, nämlich bey vorschreitender Erköhlung des Erdganzen, durch das Auftreten von tropfbarflüssigem Wasser, und alle Schwierigkeiten, die sich bey der Bestimmung der vulcanischen Gebilde, wie deren Umfang, bieten, müssen durch diese Vorstellung sich beseitigen lassen. Der Vf. huldigt nun einmal der *Laplace'schen* Hypothese über die Ausbildung der Erde — d. h. deren Entstehung aus einem dampfförmigen Materiale —, kann sich aber nicht dahin einigen, daß dem theilweis starren Zustande ein theilweis tropfbarflüssiger vorausging. Er läßt nämlich, wie oben angeführt, gleich starre Massen aus dem gasförmigen Material entstehen, und nur in diesem Unterschiede — in der Vorstellung über die Fortschritte der Erköhlung des Erdganzen — beruhen die unendlichen Hindernisse, auf die der Vf. stößt, um sich mit der vulcanischen Entstehungsweise der älteren Laven zu befreunden, so wie auch die Quelle der Irrthümer derjenigen Geologen, die die Entstehung der Urgesteine mit der der Laven für identisch halten.

Im 490 Paragraphen sagt der Vf. gleichsam denjenigen zum Trotze, die aus einer Theorie über die Ausbildungsgeschichte der Erde Nutzen ziehen wollen, daß es in der Anwendung wohl ziemlich gleichgültig seyn möchte, ob man in der Entstehungsweise der alten Laven dieser oder jener Ansicht zugethan sey. Aber, warum so viel der Worte, wenn sie ohne Nutzen sind? Und ist eine Theorie der Erdausbildung auch nur etwas mehr, als eine bloße Ergötzlichkeit unseres Denkvermögens, wie kann man sich darin für befriedigt halten, wenn so umfangreiche Gebilde, wie Basalt, Porphyr, Grünstein, Serpentin, Trachyt, Perlstein, Pechstein u. s. w., nicht zugleich ihre Bedeutung dabey angewiesen bekommen?

Nach diesen hier nur in etwas angedeuteten, vom Vf. aber mit ächt deutscher Gelehrsamkeit dargelegten Erörterungen kommt er S. 882 endlich „zu der *Summe des Einflusses* der atmosphärischen Körper auf die *Entwicklung der gegenwärtigen Oberflächenbeschaffenheit* des festen Erdballs.“ Auch in diesen Paragraphen räumt der Vf. dem verändernden Einflusse des Wassers die gewichtigste Bedeutung ein. Da aber das Wasser hauptsächlich durch seinen Fall nur nagend und ausgrabend, Unebenheiten hervorruhend, wirken kann, diese Wirkungen von vorn herein schon Unebenheiten voraussetzen: so läßt er durch Einsenkungen die ersten Höhendifferenzen entstehen, die das Wasser dann so veränderte und vermehrte, wie wir sie gegenwärtig sehen. Was diese Einsenkungen veranlafte, und namentlich aber, woher die hohlen Räume kommen, in welche die Senkungen Statt hatten, darin läßt uns der Vf. im Dunkeln. Ungern stößt Rec. auf solche, aller Beobachtung ermangelnden Voraussetzungen. Wohin soll es denn zuletzt führen, wenn zur Erklärung einer, zumal für das Erdganze äußerst beschränkten Wirkung willkürliche Annahmen vorausgeschickt werden? Der consequent durchgeführten Ansicht von der Erdausbildung aus einem dampfförmig gebotenen Materiale ist es, wie öfter erwähnt, entgegen, daß zur Zeit der Erstarrung des glühendflüssigen Erdtheils sich hohle Räume gebildet hätten, und ebenso entgegen, daß durch dies allmählich erfolgte Festwerden sich nicht alle die Unebenheiten gebildet haben sollten, die wir im Urgebirge wahrnehmen. Ist diese Ansicht der Natur des Gegenstandes angemessen, so kann die Wirksamkeit des Wassers nur die entgegengesetzte gewesen seyn, nämlich die, daß sich auf Kosten der Höhen die Tiefen entsprechend erfüllten, und höchstens, bey der Minderung der atmosphärischen Niederschlags, Ausgrabungen von einiger Bedeutung durch das Wasser in seinen eigenen Formationen Statt hatten. — Schon aus diesen Andeutungen wird ersichtlich seyn, daß der Vf. kein Freund ist von den, die Oberflächenausbildung betreffenden Veränderungen, welche die neueren Geognosten der vulcanischen Thätigkeit zu schreiben. Der erweiterte Vulcanismus stützt sich, diese Ansichten betreffend, auf den Satz: „sind die Berge nicht vom Himmel gefallen, und

hatte die Erde keine hohlen Weitungen, in die Einstürze Statt finden konnten: so müssen sie durch Kräfte aus dem allgemeinen Niveau *emporgehoben* worden seyn.“ Kräfte, denen diese Wirkungen zugeschrieben werden könnten, schliesen die Anhänger jener Ansicht weiter, sind nun wohl von keiner anderen Art, als der, die man in der vulcanischen Thätigkeit erblickt. Daß dieser Schluß dennoch leichtfertig ist, geht schon daraus hervor, daß die vulcanischen Kräfte der Hauptsache nach nur in der Entstehung von Wasserdämpfen zu suchen sind; Wasser müßte also auch bey der Bildung der Urgebirge gegenwärtig gewesen seyn, was gegen die chemische Natur und gegen die Structurverhältnisse der Urgebirge streitet. Auch wäre dann nicht einzusehen, wodurch sich der so augenfällige Unterschied der Urgebirge von den vulcanischen hätte ergeben können u. dgl. m. Wir wollen hiemit nur die vom Vf. angeführten Widerlegungen der neueren Geognosten — worunter die die wichtigste, daß es nirgends bekannt ist, daß durch die vulcanische Wirksamkeit *nicht vulcanisches* Festland auch nur um einige Fulse gehoben worden sey — unterstützen, indem es uns unmöglich ist, detaillirter uns einzulassen. — In den letzten Paragraphen dieses Abschnittes berührt der Vf. noch, in wiefern das Schwanken in den Ansichten über die Ausbildung der Erdoberfläche bey der Anwendung der Geognosie auf den Betrieb des Bergbaues von Einfluß ist, woraus sich ergibt, wie unfruchtbar das speculative Feld der einen, wie der anderen Partey, für den praktischen Bergmann sich herausstellt. Glücklicher Weise verfolgt der Bergmann aus der Erfahrung hervorgegangene Ansichten, die mit solchen Einseitigkeiten freylich nicht in Einklang zu bringen sind.

Den ersten Band des vorliegenden Werkes nun verlassend, erklären wir auch hier wieder, daß, handelte es sich nur darum, uns zu der einen oder der anderen Ansicht zu bekennen, wir uns dem Vf. anschließen würden, der gewiß auch nur der Thätigkeit des Wassers bey der Oberflächen-Ausbildung der Erde einen so großen Erfolg beymißt, weil ihm die Erhebungshypothese der Vulcanisten nicht genügen kann.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

D R U C K F E H L E R.

In der Recension von *Petri's Commentat. in Jobum* Jen. A. L. Z. 1837. Erg. Bl. No. 67. S. 147. Z. 22 statt *Red.* lies *Rad.* Ebd. st. עגל ל. עגל. Z. 25 st. auch l. auf. Z. 12 v. u.

st. mein l. einen. Z. 5 v. u. st. denn l. den. S. 148. Z. 1. v. u. st. Ströme l. Stürme. Z. 14 v. u. st. hierauf l. hiernach.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 8.

GEOGNOSIE.

FREYBERG, Graz- und Gerlach'sche Buchhandlung:
Handbuch der Geognosie mit Rücksicht auf die Anwendung dieser Wissenschaft auf den Betrieb des Bergbaues, bearbeitet von *K. A. Kühn*
 u. s. w. 1ster u. 2ter Band u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der zweyte Band dieses Werkes enthält den 6ten und 7ten Abschnitt des präparativen Theils desselben. Ohne die Zusätze hat derselbe 803 Seiten, wovon 730 allein dem 6ten Abschnitte angehören, der also der Hauptbestandtheil dieses Bandes, wie denn wohl überhaupt der vorzüglichste Abschnitt des präparativen Theiles des Werkes ist. Er erörtert die *Structurverhältnisse* des festen Erdkörpers oder den eigentlichen Bau der Erde. Er zerfällt: *A.* in die Erörterungen über die *Structur der Gesteinsmassen*; *B.* in die über die *Structur der Gesteinsgruppen*, die wiederum zerfallen 1) in die *Structur der Gebirge* und 2) in die *Structur der gangartigen Lagerstätten*; und *C.* in die über die *Structur der Erde*, worunter der Vf. versteht 1) den *Verband oder die Lagerung der Gebirge*; 2) den *gegenseitigen Verband der Gebirge und der gangartigen Lagerstätten*, und 3) den *Verband der gangartigen Lagerstätten unter einander*. Man sieht hieraus die dem Vf. eigenthümliche Behandlungsweise der in diesem Abschnitt gehörigen Verhältnisse, die logisch richtig, und so gewählt ist, daß der Bau der Erde darnach erschöpfend — so weit nämlich unsere Erfahrungen darüber ausreichen — entwickelt werden kann. In das Detail können wir auch hier wieder nicht eingehen, sondern müssen uns begnügen, dasjenige herauszuheben und zu würdigen, was dem Vf. besonders eigenthümlich ist. — Anstatt die *Structurverhältnisse* der Gesteine für sich darzulegen, geht derselbe gleich zu einer Eintheilung der Gesteine nach denselben über, was Rec. nicht billigen kann. Die mineralogischen Bestandtheile und die *Structurverhältnisse* machen die Terminologie der Gesteinsbeschreibung aus, oder, was dasselbe ist, jeder Classification muß das vorausgehen, was bey ihr Anwendung finden soll. Da uns das beendigte Werk nicht vorliegt, und uns aus der allgemeinen Einleitung

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

nicht ganz klar wurde, welchen Umfang der Vf. dem sogenannten präparativen Theile geben will, so können wir freylich jetzt noch nicht wissen, welche andere Entwicklung bis zur Vollendung des Ganzen Statt haben wird. Doch scheint es uns auf keinen Fall zweckmäßig, die Gesteine nach ihren *Structurverhältnissen*, selbst wenn dies nur eine präparative Bedeutung haben sollte, einzutheilen, wenigstens nicht so, wie es der Vf., der *v. Leonhard'schen* Methode ähnlich, gethan hat. Einmal wird man nach diesem Verfahren genöthigt seyn, doppelte Sammlungen zu halten, eine nämlich für die Charakteristik der Gesteine, und eine zweyte für die geognostische Reihenfolge oder für den geognostischen Werth derselben. Zweytens aber erscheint selbst für die Charakteristik der Gesteine bey des Vfs. Methode das minder Wesentliche über das entschieden Wesentliche gehoben. Entschieden wesentlich sind die mineralogischen Bestandtheile der Gesteine, und dann die krystallinische Natur, oder die trümmerartige Zusammensetzung derselben; minder wesentlich ist: ob die Zusammensetzung deutlich und leicht oder weniger leicht zu erkennen — zu erkennen muß sie immer seyn, denn sonst könnte ja davon gar keine Rede seyn; wie die Art des Erkennens nun als ein Classificationsgrund dienen könne, ist aus dem naturhistorischen, wie dem geognostischen Gesichtspuncte betrachtet, nicht einzusehen — ist, und ob besondere *Structurverhältnisse* obwalten oder nicht. So hat der Vf. die zwey Hauptabtheilungen: I. dem Auge *ungemengt* erscheinende Gesteine, und II. *deutlich gemengte* Gesteine. Die ersten theilt er wieder ab: 1) in *wirklich einfache*, und 2) in *scheinbar einfache* Gesteine; und die zweyten: 1) in Gesteine von *einartigem*, und 2) in solche von *mehrerartigem Gefüge*. Bey dieser Eintheilung kommt es nun vor, daß z. B. der Basalt in der ersten Hauptabtheilung als scheinbar gleichartiges Gestein, und hier wieder in den Unterabtheilungen mit porphyrartiger, blättersteinartiger, mandelsteinartiger *Structur* u. s. w., und in der zweyten Hauptabtheilung als Basalt mit körnigem Olivin erscheint; daß der Granit als Gestein der zweyten Abtheilung sowohl in der Unterabtheilung mit einartigem Gefüge, als in der mit mehrartigem Gefüge (nämlich der phyrartige Granit) aufgeführt ist u. s. w. Sind dies nicht wirklich Verstöße gegen eine zulässige Vorstellung

von der naturhistorischen Gleichwerthigkeit? Als einen Verstoß gegen die Zusammenstellung nach geognostischen Grundfätzen muß Rec. des Vfs. Verfahren darin ansehen, daß er die Trümmergesteine mit den krySTALLINISCHEN in dieselbe Unterabtheilung bringt, sobald die ersten wegen der Gleichartigkeit der Trümmer *gleichartig* oder wegen der Ungleichartigkeit derselben *ungleichartig* gemengt sind u. s. w. Daß bey der Classification der Gesteine, sowohl das rein Mineralogische (und also abgesehen von einer nicht wesentlichen Structur), als auch das Geognostische berücksichtigt werden müsse, beweist der Basalt allein. Welcher Geognost würde nämlich wohl den Basalt nach der chemischen, wie mechanischen Analyse allein bestimmen wollen, und nicht zugleich seine Stellung im Großen oder seine geognostische Bedeutung berücksichtigen? Und muß man denn nicht zuvor wissen, was Basalt ist, wenn man sagen will, es sey Basalt mit „*porphyrtartiger*“ oder „*mandelfeintartiger*“ Structur? Will der Vf. diese feine Gesteinseintheilung nur als eine der Structurlehre der Gesteine ausschließlich gewidmeten Darstellung gelten lassen, was wir fast aus der Flüchtigkeit, mit der die Gesteine charakterisirt sind, vermuthen möchten, so ist mindestens dadurch sehr vorgegriffen, daß Namen aufgeführt werden, die sonst noch nicht begründet wurden. Ein solches unwissenschaftliches Vorgehen hat sich der Vf. jedoch auch schon im ersten Bande, bey der Verbreitung der Versteinerungen, zu Schulden kommen lassen. Die Structurlehre der Gesteine aber anlangend, müssen wir dem Vf. die Genugthuung gewähren, daß er solche wahrhaft erschöpfend gegeben hat, von welcher Seite diese Zusammenstellung immer Interesse behalten wird. Ueberhaupt kann der weitere Gang, den der Vf. für die Structurverhältnisse des Erdkörpers eingehalten hat, als ein wahres Meisterstück angesehen werden, und noch nirgends fand Rec. diesen Gegenstand so folgerecht und folgenreich entwickelt. — Nach der Structur der Gesteine folgt 2) die Absonderung der Gesteinmassen (Zerklüftung, Schichtung, kugelige, schalige, säulige, hexaëdrische und combinirte Absonderung); 3) Gestalt und Größe der Gesteinmassen. Dann *B.* die Structur der Gesteinsgruppen, als 1) Structur der Gebirge (Form und Ausdehnung der Gebirge, Zusammenhang unter einander u. s. w.); 2) Structur der gangartigen Gesteinsgruppen (Structur der eigentlichen Gänge, der Stockwerke, Butzenwerke, Stöcke u. s. w.). *C.* Structur der Erde. 1) Lagerung der Gebirge (Art der Lagerung, Lagerungsbeziehungen, ausgehende und verdeckte Lagerung, concordante und discordante Lagerung, Hülfsmittel zur Untersuchung der Lagerung); 2) Beziehung der Gebirge und der gangartigen Gruppen (der eigentlichen Gänge, der Stockwerke, der Butzenwerke u. s. w.); 3) Beziehungen der gangartigen Lagerstätten unter einander. Die betreffenden Hypothesen, die der Vf. mit diesen Erörterungen zu verflechten hat, sind von derselben Art, wie die schon im ersten Bande allgemein entwickelten, weshalb es

überflüssig seyn wird, nochmals darauf zurückzukommen. Nur die Ansicht über die Entstehung und Ausfüllung der Gänge sind für den Bergmann zu wichtig, um sie nicht besonders im Auge zu behalten. Auch der Vf. würdigt ihnen, als praktischer Geognost, diese Aufmerksamkeit, und beleuchtet daher sämtliche *Gangentstehungstheorien* in einem Anhange. Zunächst spricht er sich für die Ansichten aus, daß die Gänge Gebirgsspalten seyen, die später erfüllt wurden, eine Ansicht, welcher, wie er sagt, die bey Weitem größere Zahl der Bergleute zugethan, und mit der die Natur der Gänge allein nur verträglich sey. Alles, was Hr. K. zur Begründung dieser Ansicht anführt, ist so beweisend, daß es kaum möglich scheint, Zweifel dagegen zu erheben. Da diese Ansicht eine der ältesten ist, da ihr ferner vom praktischen Bergmanne gehuldigt wird, und sie ihm in jeder Hinsicht genügt, so begreift man in der That nicht, wie manche Geognosten eine andere als allgemeine gültige Ansicht über die Entstehung der Gänge aufzustellen wagten, und angenehm war es daher dem Rec., von dem gelehrten Vf. ein entscheidendes Urtheil darüber zu vernehmen. In der Beleuchtung der Ansichten über die Art der Ausfüllung der Gänge spricht sich der Vf. ebenfalls für die Infiltration von oben aus. Er leugnet jedoch dabey nicht, daß es im *vulcanischen* Gesteine Spalten giebt, die von Schwefel, Salmiak u. s. w. durch Sublimation erfüllt sind; ebenso gesteht er zu, daß es Basaltgänge gebe, also Gänge, die durch aufsteigende flüssige Massen in vorhandenen Spalten sich ausbildeten. Die bey Weitem größere Zahl der Gänge aber, und zwar die, welche dem Bergmanne von Werth sind, werden sich, ihrer Auskeilung nach unten, ihres Einschlußes von Versteinerungen und Trümmern von zeretztem, stets höher anstehendem Gesteine u. s. w. wegen, wohl nur von oben erfüllt haben können, worin wir dem Vf., auch ohne seine sehr beachtungswerthen Beweisgründe, beypflichten müssen. Ob nun diese Erfüllung geradezu von oben, oder seitwärts aus dem Nebengesteine Statt hatte, darin läßt sich wohl nicht gut ein allgemein gültiges Urtheil fällen; am öftersten möchte wohl beides zugleich Statt gefunden haben. Daß hiebey die Ausfüllung, die krySTALLINISCHEN Bestandtheile der Gangmasse oder das eigentliche Ganggestein betreffend, nur in chemischen Niederschlägen bestehen konnte, sey es aus selbstständig flüssigen, oder, was einst wohl der Fall gewesen seyn möchte, aus wässerigen Lösungen, scheint deshalb keinem Zweifel unterliegen zu können, weil dies nur der Natur der betreffenden Gesteine entspricht. An eine Umwandlung der Gesteine auf eine Weise, die außerhalb der Erfahrungen der heutigen Chemie liegt, kann wohl kein Chemiker denken.

Der siebente und letzte Abschnitt dieser beiden Bände handelt von den Grundfätzen der geognostischen Systematik, Nomenclatur, Charakteristik und Physiographie. Wenn wir den Vf. dabey recht verstehen, so haben wir in dem noch rückständigen ap-

plicativen Theile eine systematische Beschreibung der Gebirge mit ihren nutzbaren Mineralien zu erwarten, wobey die Grundsätze, welche er in diesem Abschnitt vorausschickt, in Anwendung kommen sollen. Im Allgemeinen müssen wir denselben Billigung zugestehen; besser dürfte es aber seyn, ein detaillirtes Urtheil bis zum Erscheinen der ausgeführten Arbeit selbst zu verschieben.

Wenn der Vf. nun auch noch ziemlich unbedingter Neptunist ist, so kommen seine Ansichten der Wahrscheinlichkeit doch mindestens eben so nahe, als die der jetzt herrschenden Parthey. Da er sonst aber mit Umsicht, Erfahrung und Gründlichkeit seinen Gegenstand entwickelte, auf viele eigene, recht schätzbare Erfahrungen basirte: so müssen wir dieses Werk als eine, jeden unbefangenen, der Wissenschaft mit Ernst zugethanen Geognosten gewiss werthvolle und zeitgemäße Erscheinung anerkennen. Möchte es daher dem Vf. gefallen, den in Aussicht gestellten applicativen Theil recht bald erscheinen zu lassen.

+

P Ä D A G O G I K.

SULZBACH, in der von Seidel'schen Buchhandlung: *Zehn Jahr aus meinem Schulleben*, oder Mittheilungen aus dem Gebiete des Unterrichts- und Erziehungs-Wesens in Briefen von einem vormaligen Schulmanne. Zweyter Theil. 1836. 468 S. Dritter Theil. XII und 520 S. kl. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Den zweyten und dritten Band dieser Mittheilungen, deren ersten Band wir zu seiner Zeit in diesen Blättern 1835. No. 13 angezeigt und nach Verdienst gewürdigt haben, charakterisirt der Vf., welcher sich am Schlusse des Buchs in dem Dr. K. G. Hergang, Archidiakonus zu Budissin im Königreich Sachsen, zu erkennen giebt, „als Nachklang der zehen Jahre aus meinem Schulleben, als ein Repertorium des Wissenswürdigsten aus der neuesten pädagogischen Literatur oder als pädagogische Literaturbriefe.“ Sie leisten indessen mehr, als man nach dieser Erklärung erwarten sollte. Denn man findet in denselben nicht nur eine Zusammenstellung der wichtigsten Schriften über das Unterrichtswesen überhaupt, die einzelnen Unterrichtsfächer insbesondere, und die verschiedenen Unterrichtsmethoden, sondern der Vf. theilt auch Ansichten bedeutender Männer über diese Gegenstände mit, und fügt oft sein eigenes Urtheil bey. Wir haben beide Bände mit großem Interesse gelesen, und glauben dieselben allen Schulmännern mit voller Ueberzeugung empfehlen zu können. Denn der Vf. nennt nicht nur die bedeutendsten Schriften über die oben erwähnten Materien, sondern er referirt auch sehr gründlich und anziehend über den Inhalt derselben, und seine Urtheile darüber zeigen von Wohlwollen, Unbefangtheit, Einsicht und sorgfältiger Prüfung.

Bey wichtigen Werken führt er auch kleinere oder größere Stellen wörtlich aus denselben an, so daß der Leser, abgesehen von anderen Vortheilen, in den Stand gesetzt wird, einigermaßen selbstständig über den Werth und Inhalt der angezeigten Schriften zu urtheilen. Ebenso ist die Darstellung der Ansichten anderer Pädagogen klar, und gewährt eine vollkommen richtige Einsicht in das Wesen derselben. Auch die von dem Vf. selbst gemachten Bemerkungen über Methode und Aehnliches liest man mit Interesse, da sich in denselben der erfahrene und einsichtige Schulmann nicht verkennen läßt. Nur zweyerley erscheint uns an dieser Schrift nicht billigenwerth. Erstlich haben wir hie und da Ordnung vermisst. Der Vf. springt nämlich bey der Beurtheilung einzelner Schriften öfters plötzlich ab, fügt dann Bemerkungen, die sich ihm dem Scheine nach zufällig aufdringen, oder die er anderswo gelesen hat, bey, und kehrt dann erst zu der angeführten Schrift zurück. Dadurch wird der Faden zu häufig abgebrochen, und der Leser zerstreut. Manche bey solcher Gelegenheit eingeschaltete Bemerkungen hätten füglich ganz wegleihen oder wenigstens an eine andere Stelle gebracht werden können. Zweytens können wir den Wunsch nicht unterdrücken, daß der Vf., wo er fremde Quellen benutzte, diese auch immer genannt hätte, denn uns selbst sind nicht allein bey einigen Beurtheilungen im 2ten Theile, z. B. bey *Dammann* über den Religionsunterricht in Volksschulen S. 257, bey *Simons* Religionsbüchern S. 337 ff., bey *Hafert* über den Religionsunterricht in Volksschullehrer-Seminarien, von uns in literarischen Zeitschriften gesprochene Worte entgegen gekommen, sondern auch den Anfang des 16ten Briefs u. a. Stellen müssen wir als unser Eigenthum in Anspruch nehmen.

Wenden wir uns nun zu dem Inhalte der einzelnen Briefe. Der 12te Brief, welcher den zweyten Band eröffnet, spricht von der wechselseitigen Schuleinrichtung. Hier finden wir besonders *Zerrenners* und *Dieslerwegs* Schriften, und ihre und anderer Pädagogen günstige und ungünstige Urtheile über diesen Gegenstand zusammengestellt. Man gewinnt dadurch eine deutliche Vorstellung von dem Wesen dieser Schuleinrichtung, und kann nicht umhin, in das Urtheil des Vfs. einzustimmen, daß die Vortheile derselben in mehrfacher Beziehung unleugbar, und ihre Einführung in Land- und überfüllten Stadt-Schulen höchst wünschenswerth sey. Der 13te und 14te Brief enthält die Schriften, welche das Erziehungs- und Unterrichts-Wesen überhaupt betreffen. Bey dieser Gelegenheit wird auch die Lectüre des Schullehrers besprochen, dabey aber der gewiss zu einseitige und pedantische Rath demselben ertheilt, gar keine oder höchstens eine politische Zeitung zu lesen. Auch Rec. ist allerdings der Meinung, daß es dem Schullehrer nicht nütze und zieme, den Politiker zu machen, aber Ignoranz in dieser Beziehung zu einer Zeit, wo die Theilnahme an der Politik so allgemein ist, würde ihn oft lächerlich machen, und dadurch mehr oder

weniger sein Ansehen und seinen Einfluß schwächen. Ebenso war es dem Rec. auffallend, unter den zur Lectüre empfohlenen Schriften manche zu finden, welche wenigstens für den Volksschullehrer zu hoch und unverständlich sind. Der 15te bis 18te Brief haben die religiöse christliche Erziehung zum Gegenstand, und theilen die Schriften über religiöse Erziehung überhaupt, über den Religionsunterricht und seine Methode, die vorzüglichsten Katechismen der neueren Zeit, die wichtigsten Hülfsmittel zum Bibelunterrichte, die populären Schriften über biblische, Religions- und Kirchen-Geschichte sehr vollständig mit. Man erkennt, daß der Vf. diesen Gegenstand mit ganz besonderer Vorliebe und Sorgfalt behandelt hat. Seine eigenen Urtheile über Methode und Aehnliches sind durchaus unbefangen und beyfallswerth, und die Erfordernisse des Religionsunterrichts, wenn er ein gedeihlicher seyn soll, stehen klar vor seiner Seele. Der 19te Brief ist dem Leseunterrichte gewidmet. Der 20ste, mit welchem der dritte Theil beginnt, behandelt den deutschen Sprachunterricht, der 21ste die Schreiblehre und der 22ste den Unterricht in der Geographie. In dem letzten werden die analytische und synthetische Methode, sowie die agrensche Constructions-methode treffend charakterisirt, und nach Verdienst gewürdigt. Unter den geographischen Lehrbüchern von Bedeutung vermiften wir indessen

das von *Schacht*. Die kleinere, erst ganz neuerdings erschienene, aber trefflich gelungene Schulgeographie desselben konnte freylich unserm Vf. noch nicht bekannt seyn. Der 23ste bis 25te Brief sprechen von dem Geschichtsunterrichte, dem Unterricht in der Naturkunde und dem Rechnenunterrichte. Der 26ste Brief betrifft einige besondere Bildungsanstalten, Anstalten für junge Verbrecher, Waisenanstalten, Bewahranstalten, Kleinkinderschulen und Taubstummeninstitute. Der Vf. ist hier fast nur referirend zu Werke gegangen, und hat selbst nur wenige Bemerkungen beygefügt. Der 27ste Brief endlich behandelt die höheren Bürger- und Gewerb-Schulen, und enthält, außer dem Historischen, treffende und zeitgemäße Ansichten und Vorschläge. Als Beylagen sind angefügt: 1) Ueber das A. B. C. von *M. L. Traugott Thieme*, ein altes Programm, das allerdings der Vergessenheit entrissen zu werden verdiente, die Wichtigkeit des Gegenstandes gebührend hervorhebt, und zweckmäßige Andeutungen über die Art des ersten Unterrichts giebt. 2) Eine Schulrede von demselben. 3) 4 Briefe von demselben. 4) *Salzmann* und seine Anstalt von *Gutsmuths*. 5) Ueber den Schreibunterricht von *Zumpe*. 6) Lehrplan für die Realschulen im Nassauischen. 7) Grundzüge zur Einrichtung der Gewerbschulen von *Pomjel*.

— a —

K L E I N E S C H R I F T E N.

ERDBESCHREIBUNG. *Dessau*, b. Neubürger: *Reisebilder*, gesammelt auf einem Auszuge nach dem Rheine in den Lenzmonaten 1837 und in Form eines Tagebuches herausgegeben von Dr. *August Böhringer*, Privatgelehrten in Wittenberg und Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften. 1837. XIV und 86 S. 8.

Die in einer *Nachschrift* angefügten Zeugnisse rühmen *Hn. Böhringers* seltenes Talent im Improvisiren; in einem derselben wird er sogar als der erste unserer jetzigen vaterländischen Improvisatoren ausgezeichnet. Und in der That, die Gedichte, welche den zweyten Theil dieses Büchlein ausmachen, haben poetischen Gehalt, und zeugen von Gewandtheit im Ausdrucke, sowie von einer lebhaften Phantasie. Sie sind ohne Zweifel das Beste in dem Buche: denn die Reisebeschreibung selbst ist ziemlich dürftig; sie verweilt zu oft bey dem, was *Hr. B.* in den Gasthäusern oder bey gastfreundlichen Gönnern genossen, wie er von diesen als Improvisator aufgenommen, in jenen bedient worden, und enthält mehr Dankadressen an dieselben, als interessante Reisetotizen. So parodirt der „sehr artige und gebildete Postschaffner“ *Gottschalk* in Halle, und *Hr. Norderhut*, „ein gar höflicher und bescheidener Wirth“ in Marburg, dem der Vf. jeden Tag alle die

in seinem Hause bereit stehenden Zimmer mit Fremden besetzt wünscht, neben dem „sehr verehrungswürdigen“ Vicegouverneur *Müßling* in Mainz, der den Vf. „durch Güte und Freundlichkeit“ fast trunken vor Freude gemacht, und dem „hochberühmten und ordensreichen“ Prof. v. *Schlegel*. Auch *Lisettchen*, „das Mutterbild aller Bettelschließserinnen, eine liebevolle Gestalt, eine Blume des Rheingaaues“, ist nicht vergessen, welche in dem Gasthose zum weißen Rosse in Mainz dem Vf. sein Zimmer in Ordnung brachte, „erfreut, in dem angekommenen Gaste einen Dichter zu finden.“ Mit solchen Beywörtern und Zusätzen werden nicht bloß die Personen, mit denen der Vf. verkehrte, sondern auch die Städte und Häuser geschmückt, wo er einkehrte. Er spricht in der Vorrede sowohl, als auch in dem Buche selbst, über seine ungünstige Lage und über so viele Unglücksfälle, die ihn betroffen haben, daher er für sein Buch nur „mitfühlende Herzen“ in Anspruch nimmt, „welche mit dem zufrieden seyn werden, was er hier darbrachte.“ Darum sey es fern von uns, „kränkende Anmerkungen“ über seine Rhein-Reise zu machen, und wir haben daher unsere Anzeige der Schrift gerade mit dem Letzten angefangen, weil es uns das Verzüglichste schien.

Bf.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 8.

M A T H E M A T I K.

FREIBURG, b. Groos: *Lehrbuch der reinen Mathematik* von Dr. Ludwig Oettinger, ordentl. Professor der Mathematik an der Universität zu Freiburg. Erster Theil. Mit dem besonderen Titel: *Lehrbuch der Arithmetik und Algebra*. 1837. XVI u. 271 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Nach dem Titel zu urtheilen, beabsichtigt der Vf., die reine Mathematik in zwey Theilen zu bearbeiten, und die mathematische Literatur mit einer neuen Schrift zu bereichern, welche sich durch Vorzüge vor anderen ähnlicher Art auszeichnen soll. Er will nach Einfachheit und Klarheit in der Darstellung gestrebt, und den Entwicklungsgang in der Art systematisch gehalten haben, daß er vom Einfachen zum Zusammengesetzten aufgestiegen sey, das Gebäude stets höher geführt habe, ohne Lücken zu lassen, und will durch das Ganze einen leitenden Faden gefühlten haben. Dasselbe zerlegt er in drey Abtheilungen, deren 1te die drey Grundgeschäfte der Arithmetik, die 2te die Lehre von den Gleichungen, und die 3te die Lehre von den Functionen enthalten soll. Da er übrigens in der Inhaltsanzeige von vier Grundgeschäften spricht, so giebt er schon im Anfange eine Inconsequenz zu erkennen; denn es können doch nicht einmal drey, und das andere Mal vier Grundgeschäfte vorhanden seyn.

Aus der ganzen Inhaltsanzeige ergiebt sich, daß er keinen bestimmten Ideengang sich entwarf, in das Wesen der Arithmetik nicht völlig eingedrungen, und jenen nicht in einzelnen Gedanken durchgeführt, also nichts weniger als einen leitenden Faden vor Augen gehabt hat. Zur näheren Begründung seiner Behauptung fügt Rec. den Inhalt in seinen Hauptgedanken bey, und weist alsdann in einzelnen Darstellungen die Mißgriffe nach. Allgemeinen Bemerkungen über Zahlen und Zahlensystem folgen nach des Vfs. unrichtiger Ansicht die vier Grundgeschäfte der Arithmetik, S. 3—26; die gewöhnlichen und Decimal-Brüche, S. 27—40; die benannten Zahlen, S. 41—47; die Proportionen nebst Anwendungen, S. 50—81; die entgegengesetzten Größen, S. 81—89; die Potenzen und Facultäten, S. 89—98; die Wurzeln und ihr Ausziehen aus Zahlen, S. 98—114; die Combinationen, S. 115—146; die niederen und höheren Gleichungen, S. 147—186; die Functionen, S. 186—190; die Kettenbrüche, S. 191—200; die Exponentialgrößen und Logarithmen, S. 200—212; die Summirung der Reihen, S. 213—227; allgemeine Summirungsmethode der Reihen nach zwey verschiedenen Wegen, S. 228—259; und endlich die Primzahlen und Theilbarkeit der Zahlen, S. 260—265.

Das Wesen der Zahlen besteht außer den Stellen und Charakterwerthen der Ziffernzahlen in dem Verändern, Vergleichen und gegenseitigen Beziehen; Erstes geschieht auf doppelte Weise nach jedesmaligen drey Modificationen, wonach, da die Zahlen hinsichtlich der Veränderung einer Vermehrung oder Verminderung fähig sind, sechs Operationen sich ergeben, welche sich gegenseitig ergänzen, wie die Addition und Subtraction, Multiplication und Division, Potenzirung und Depotenzirung beweisen, welche drey Gegenätze bilden, welche die Grundlage der Zahlenlehre ausmachen. Wenn also der Vf. die Meinung hegt, es gebe drey oder vier Grundgeschäfte (welche Zahl die richtigere sey, ist zu errathen): so ist er im Irrthume, da nach der obigen Erörterung es nur zwey Grundveränderungen giebt, indem streng genommen die Multiplication und Potenzirung wiederholte Additionen, und die Division und Depotenzirung wiederholte Subtractionen sind. Nach diesen Gesichtspuncten sind die Gesetze ganzer und gebrochener Zahlen zu behandeln, wobey Rec. das Erheben der Binomien und Polygomien zu Potenzen nebst den Gesetzen der Letzten, die Rechnungen in Potenz-, Wurzel- und imaginären Größen mit begreift. Diesen Darstellungen folgen die Gesetze der Combinationen, als auf bloßen analytischen Gleichungen beruhend, und dann die Gleichungen.

Die Beziehungen der Zahlen mittelst der Proportionen, Logarithmen und Reihen machen den dritten Gesichtspunct aus, wonach die Zahlen zu betrachten sind; an sie reiht sich die Lehre von den Functionen, und diesen folgen die praktischen Rechnungsfälle, deren Einmischung in die Theorie gar keine Billigung verdient. Von diesem Ideengange weicht der Vf. sehr oft ab, wesswegen Rec. die Anordnung der Materien eben so wenig billigen kann, als die gänzliche Vernachlässigung des Schema's der mathematischen Methode, welche die Erklärungen, Grundätze, Lehrätze, Folgesätze, Aufgaben und Zusätze genau unterscheidet, und vorzugsweise es ist, wodurch

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

die Mathematik unter allen Wissenschaften für die formelle Geistesbildung so große Auszeichnung erhält. Aus vollständigen, umfassenden und gründlichen Erklärungen leitet sie gewisse allgemeine, elementare und jedem verständliche Sätze, Grundsätze, ab, welche für die ferneren Darstellungen bestimmte und feste Gesichtspunkte darbieten. Ohne Erfassung jener und ohne klare Einsicht in diese ist für das mathematische Studium nicht viel Erfreuliches zu erwarten. Ohne sie wird jene Liebe für die Wissenschaft nie gewonnen, welche der Lernende schon gleich anfangs bekommen muß, um mit Sicherheit und Festigkeit, Selbstthätigkeit und klarem Bewußtseyn aller Gründe vorwärts zu schreiten. In dieser Grundfoderung an ein Lehrbuch der Mathematik liefs der Vf. eine höchst empfindliche und eben so tadelnswerthe Lücke, da er die Anwendung jener Methode und die Heraushebung allgemeiner, umfassender, einfacher und elementarer Sätze ganz vernachlässigt, und dadurch dem Anfänger alle sichere Grundlage vorenthalten hat. Zugleich lernt dieser den Charakter jener Sätze nicht unterscheiden, und bleibt in vielen Beziehungen im Dunkeln. Doch Rec. wendet sich den besondern Erörterungen.

In der allgemeinen Uebersicht von Zahlen und Zahlensystem vermißt man viele allgemeine Erklärungen, welche den Anfänger mit dem Wesen, mit dem Inhalte und mit den Eigenthümlichkeiten der Zahlen bekannt machen sollten; dahin gehört die Erklärung der Begriffe: besondere und allgemeine, gleichartige und ungleichartige, ganze und gebrochene, bejahende und verneinende (sich durch das Rückwärtszählen unter die Null so einfach darstellend), einfache und zusammengesetzte Zahlen, Vermehrung und Verminderung, Vergleichung und Beziehung derselben u. s. w. Zugleich vermißt man die Erklärung der allgemeinen Zeichen der Mathematik, und viele andere Verhältnisse, welche in einer Uebersicht durchaus nicht fehlen dürfen, wenn von einem wissenschaftlichen Vortrage die Rede seyn soll.

Den höchst trivialen Namen „Posten“ für „Summanden“ hätte man vom Vf. nicht erwartet. Dafs der Coefficient nicht gerade eine besondere, sondern auch eine allgemeine Zahl seyn kann, verdient bemerkt, und unter Anderem erörtert zu werden, dafs z. B. $m \cdot a = a + a + a \dots$, d. h. a so oft als Summand zu betrachten ist, als die Zahl m Einheiten enthält. Da jedoch der Vf. von der allgemeinen Zahl nichts sagt, so konnte er seine Erörterungen vom Besondern nicht zum Allgemeinen erheben. Dafs für allgemeine Additionen gleichartiger Gröfsen die Coefficienten addirt werden, ist zu beweisen; auch ist es ein großer Mangel in der Darstellung, die formelle Summe von der reellen nicht unterschieden zu finden, wonach es falsch ist, man könne a und b nicht in eine Summe vereinigen, da man doch $a + b = s$ sagen kann, und den Ausdruck $a + b$ eine formelle Summe nennt, wozu alsdann s die reelle ist. Gleich mangelhaft, wie die Addition behandelt ist, ist auch die Subtraction, und jede andere Operation, welche sich mit Zahlen

vornehmen läfst, behandelt. Wohl ist der Querstrich (—) das Zeichen für die Subtraction und auch das negative Zeichen; allein der Vf. scheint den doppelten Charakter als Operations- und Beschaffenheitszeichen nicht klar ins Auge gefaßt zu haben, sonst hätte er sich anders erklären müssen. Den Begriff „Subtrahiren“ erklärt der Vf. nicht völlig klar; er bezeichnet ein bloßes Aufheben einer Gröfse, ohne eigentlich zu fragen, wovon aufzuheben ist; dann erklärt sich auch die Darstellung $3 - 8 = -5$ ganz einfach und kurz. Ueberhaupt ist die Subtraction in allgemeinen Zahlen nichts weniger als klar und vollständig, vielmehr ziemlich verworren und mangelhaft behandelt, und kein Gesetz zureichend begründet.

Hätte der Vf. in der Einleitung den Begriff „Potenz“ und ihre Entstehung erklärt, so würde er sich der schleppenden Schreibart $aabb$ statt a^2b^3 in der Multiplication und Division nicht bedient haben. Wie derselbe dazu kommt, in der Division sich der Bruchformen zu bedienen, da er noch nicht erklärt hat, was ein Bruch ist, worin dessen Charakter besteht, ist für einen consequenten Vortrag nicht erklärbar; es liegt hierin ein derber Verstoß gegen jede gesunde Logik, welche solche Anticipationen durchaus nicht billigen kann. Dafs jeder Bruch eine formelle Division ist, ist dem Vf. ganz entgangen, und liefert einen wiederholten Beweis, dafs er über die Bearbeitung seines Lehrbuches nicht sorgfältig genug nachgedacht hat. Zugleich ist die Erklärung: Unter wächten Brüchen verstehe man solche, deren Zähler gröfser sey als der Nenner, und jeder unwächte Bruch lasse sich durch die Division in eine ganze Zahl und einen ächten Bruch verwandeln, unbestimmt und theilweise falsch, da z. B. $\frac{2}{3}$ gar kein Bruch ist, sondern nur die Form eines solchen hat; wogegen $2\frac{2}{3}$ eine gemischte Zahl zu nennen ist. Die Eintheilung der Brüche in gleichartige und ungleichartige statt gleichnamige und ungleichnamige ist nicht zu billigen. Das Einrichten und Gleichnamigmachen derselben muß der Addition und Subtraction vorausgehen, wenn gründlich unterrichtet werden soll, und die Multiplication und Division in Brüchen ist sowohl unverständlich, als mangelhaft behandelt, da z. B. die Eigenschaften der Producte und Quotienten aus den verschiedenen Brucharten gar nicht berührt, wenige Gesetze genau erwiesen, und zureichend begründet sind. Am wenigsten zu billigen ist die Division eines Bruches durch einen anderen; mehr als an einem Orte läfst der Vf. zu wünschen übrig.

Die Entstehung eines Decimalbruches ist nicht gut vernünftig; die periodischen sind entweder vollständige oder unvollständige; von Letzten theilt der Vf. keine Erklärung mit; ihre Multiplication und Division beruht auf dem Beweise des Gesetzes, wie sie mit 10, 100, 1000 u. s. w. multiplicirt oder dividirt werden. Statt benannte und unbenannte Zahlen dürfte man zweckmäßiger „bestimmte und unbestimmte“ sagen, weil jede Zifferzahl die Menge von Einheiten benennt. Die Anreihung dieser praktischen Rechnungen verdient gar keinen Beyfall; an und für sich soll-

ten die Kettenbrüche folgen, weil sie, gleich den Decimalbrüchen, besondere Brucharten sind. Die Bearbeitung selbst ist nicht besser als in jedem populären Rechenbuche gelungen. Auch über die Stellung und Behandlung der Proportionen kann sich Rec. nur mißbilligend ausdrücken; denn sie sind Gleichheiten von formellen Differenzen oder Quotienten, und beruhen mehrfach auf Gleichungen; und für eine stetige geometrische Proportion kann der Vf. das Mittelglied nicht einmal finden lehren, weil das Verfahren auf dem Wuzelausziehen beruht. Auch lassen sich ohne Kenntniß der Gesetze des Potenzirens und Wuzelausziehens dieselben nicht vollständig behandeln. Das über gerade und umgekehrte Regel de tri Gefagte ist brauchbar, gehört aber in kein Lehrbuch der Mathematik für öffentliche Vorlesungen auf Universitäten.

Ueber die Vernünftigkeit der entgegengesetzten Größen spricht der Vf. so viel, daß man glauben solle, er habe für Knaben von 8 bis 10 Jahren schreiben wollen; und doch verständlicht er dieselben nicht gehörig. Daß die Zeichen + und - hier auf die Beschaffenheit der Größen gehen, und somit eine doppelte Bedeutung haben, indem sie Operations- und Beschaffenheits-Zeichen seyn können, erörtert der Vf. nicht, wesswegen seine Behandlungsart nicht einfach und leicht verständlich ist. Die Multiplication und Division verdient Beyfall. Die zu potenzirende GröÙe heißt „Dignand“, da der Begriff „Wuzel“ eine andere Bedeutung erhält. Den Operationen in Potenzen liegt ihre Eintheilung nach Dignanden und Exponenten in gleichartige und ungleichartige, gleichnamige und ungleichnamige zum Grunde. Das von den Facultäten Gefagte ist von wenig praktischem Werthe, und die Division könnte viel gründlicher und umfassender behandelt seyn.

Den Potenzen selbst sollte das Potenziren der Binomien und Polynomien folgen. Die Rechnungen in WuzelgröÙen sind äußerst mangelhaft behandelt, wenige Gesetze bewiesen, und die imaginären GröÙen unter Kritik schlecht behandelt; nicht einmal die Potenzen des imaginären Factors $\sqrt{-1}$ sind untersucht, und die Art oder Weise, wie an ihnen die verschiedenen Operationen vorgenommen werden, ist gar nicht berührt. Mehr Anerkennung findet das über das Wuzelausziehen Gefagte, ohne jedoch Ansprüche auf besondere Vorzüge zu machen. Wie der Vf. dazu kommt, den Ausdruck $\sqrt{m+n}$ nach der Binomialformel zu behandeln, da diese noch nicht entwickelt ist, weiß er wohl selbst nicht zu erklären; kein Anfänger versteht diese unlogische Darstellungsweise. Die Multiplication und Division in WuzelgröÙen verdient gar keine Erwähnung, und das Potenziren von Wuzelformen oder Differenzen wird gar nicht berührt; Rec. kann jedoch das Fehlende nicht ergänzen, ohne seine Anzeige zu weit auszu dehnen.

Ueber die Combinationen verbreitet sich der Vf. sehr ausführlich, weil sie eine Lieblingsarbeit desselben zu seyn scheinen; nebst dem werden sie für die

Mathematik stets wichtiger, wie ihre Anwendung auf die Summirung der figurirten Zahlen, auf das Potenziren der Binomien und Polynomien, und auf die Wahrscheinlichkeitsrechnung beweisen. Daß aber nach seiner Ansicht jenes Potenziren nur durch Combinationen auf eine einfache und klare Weise gegeben werden könne, bezweifelt Rec. aus vieljähriger Erfahrung beym Vortrage. Durch allmähliches Aufsteigen zu den sich folgenden Potenzen werden dem Anfänger die Gesetze der Exponenten beider Binomialtheile und der Entstehung des nachfolgenden Coefficienten aus dem vorhergehenden viel einfacher und klarer vor die Seele geführt; weil er sieht, wie Alles wird. Unfehlbar hat der Vf. diese Erfahrung selbst gemacht, die ihm aber jetzt nicht mehr erinnerlich seyn will. Da er übrigens die Combinationslehre in einer besonderen Schrift behandelt, und Rec. in einer kritischen Anzeige darüber sich ausgesprochen hat, so berührt er den Gegenstand nicht weiter, bloß bemerkend, daß die Bearbeitung desselben dem Vf. am besten gelungen ist, eine ziemliche Ausdehnung hat, und gegen alle übrigen Disciplinen sehr bevorzugt ist.

Daß $2+10=2+10$ u. s. w. identische Gleichungen sind, wird dem Vf. wohl niemand absprechen, aber sich solcher Darstellungen nicht bedienen; wie nennt jener die Gleichungen $6.8=48$, $(a+b)^2 = a^2 + 2ab + b^2$, wahrscheinlich auch identisch? Er erklärt sich hierüber eben so wenig, als über den Charakter der Gleichung, welche entweder eine analytische oder synthetische seyn kann; die Gleichung $5-2=5-2$ ist weder analytisch, noch synthetisch, wie dem Vf. selbst einleuchtet. Der Zweck der ersten Art von Gleichungen besteht in dem Ableiten von Gesetzen, der der letzten im Bestimmen unbekannter GröÙen. Die Auflösung einfacher Gleichungen ist ganz mißlungen; sie beruht auf der gründlichen Erörterung der aus den sechs Rechnungsoperationen sich ergebenden Gegensätze und dem Gesichtspuncte des Einrichtens, Ordnen und Reducirens. Eben so wenig Brauchbarkeit für ein gründliches Studium gewährt die Darstellung der Gesetze der Gleichungen mit zwey oder mehr Unbekannten; weder Grundsätze, worauf die einzelnen Methoden beruhen, noch die Gesichtspuncte für ihre Anwendung, noch ihr Zweck sind gründlich und verständlich mitgetheilt. Den meisten Werth haben die eingeschobenen Aufgaben, der jedoch den unbestimmten Aufgaben, wofür der Vf. nicht ganz zweckmäßige Gleichungen sagt, nicht zu Theil werden kann.

Ganz mechanisch und ohne wissenschaftlichen Charakter sind die unrein quadratischen Gleichungen behandelt; sie bleiben den meisten Anfängern dunkel, wenn nicht durch viele Ergänzungen nachgeholfen wird. Nach des Rec. Ansicht gehört diese Darstellung zu der mangelhaftesten und oberflächlichsten Seite des Buches. Von der Reduction der Gleichung auf 0, von den Eigenschaften der Werthe der Unbekannten; von der Auflösung quadratischer Gleichungen auf directe, besonders indirecte Weise, und von manchen anderen Gegenständen ist nichts gesagt, so

dafs Rec. nicht einsehen kann, wie der Vf. seine Arbeit ein Lehrbuch nennen, und dasselbe für den Unterricht an gelehrten Schulen, oder gar für Vorträge an einer Hochschule bestimmen mochte. Er ging über diese Materie so oberflächlich hinweg, als Rec. in je einem anderen Werke beobachtete. Die höheren Gleichungen sind nichts weniger als elementar behandelt, da aus der Bildung derselben mittelst der verschiedenen beschaffenen auf Null reducirten Werthe der Unbekannten und ihrer Multiplication nicht verfinnlicht ist, wie sie aufzulösen sind. Rec. hätte sehr viele Zusätze zu machen, wenn er das Fehlende ergänzen wollte; der Vf. giebt wohl von jeder Gattung von Gleichungen etwas, aber weder gründliche, noch umfassende Erörterungen, aus denen der Anfänger die Sache genau erlernen kann.

Die Behandlung der Functionen und Entwicklung der Facultäten findet Rec. ziemlich gut, beide sind äusserst kurz besprochen, bieten jedoch das Erforderliche dar. Für die Kettenbrüche vermisst man die Erklärungen von vollständigen Quotienten, Einschaltbrüchen und ihrer Bestimmung, und von manchen anderen Gesichtspuncten, welche unentbehrlich sind. Die Paare von Beyspielen der Anwendung verdienen Lob, sollten jedoch zahlreicher seyn.

Der Charakter des Brigg'schen Logarithmensystems ist nicht nach der den Anfängern verständlichen

Weise verfinnlicht; die vier Grundgesetze sollten bewiesen seyn; ihr blosses Hinweisen auf die Exponentenrechnung genügt nicht. Die Uebungen und logarithmischen Gleichungen, die Entwicklung der Logarithmen und Exponentialgrößen in Reihen enthalten nichts Neues; genügen jedoch dem Anfänger für eine ganz elementare Betrachtung. Aehnlich verhält es sich mit den Reihen und mit deren Anwendung auf die zusammengesetzte Zinsrechnung; eine grössere Ausdehnung dieses Gegenstandes wäre sehr zu wünschen; zugleich lassen sich die Formeln vereinfachen, wenn man das Grundverhältniss auf die Einheit zurückführt. Die Summirung der Reihen ist ziemlich ausführlich behandelt. Rec. empfiehlt das Nachlesen der Darstellungen, bemerkend, dafs sie sehr gelungen sind; der Vf. hat die einfache Methode, welche der Lehre zum Grunde liegt, in seiner Schrift: „Die Lehre von den aufsteigenden Functionen u. s. w. Berlin, bey Reimer, 1834, 4.“, allgemein behandelt, und sich einiges Verdienst um die Darstellung erworben. Besonders interessant findet Rec. die Summirung der Reihen für $\sin. x$ und $\cos. x$, obgleich sie nicht hieher gehören, da dem Anfänger die Benennungen fremd sind, und in trigonometrischen Lehrbüchern darauf Rücksicht genommen wird.

Papier und Druck sind sehr gut, und der Preis ist sehr billig. R.

KLEINE SCHRIFTEN.

TECHNOLOGIE. *Sondershausen*, in Commission b. Eupel: *Beschreibung einer neu erfundenen, höchst einfachen und erprobten Maschine, welche sich selbst umtreibt, mit geringen Kosten das leitet, was man durch den Wind, Wasser, Dampf, Pferde u. s. w. gewöhnlich bewirkt, und die Kraft besitzt, zwey Gänge einer jeden Mühle zu treiben.* Von H. Frankenstein, Baumeister und Mechanicus. Mit einer Abbildung. 1836. Mit einer Kupfertafel in Quart. 16 S. verklebt. kl. 8. (8 gr.)

Der Titel läst fast ein *Perpetuum mobile* erwarten; ein solches zu geben ist aber die Meinung des Vf. nicht, doch legt er nicht wenig Werth auf seine sogenannte Erfindung, indem er in der Einleitung davon spricht, dafs der sehr grossen Dank verdienende, welcher eine so gemeinnützige, ja unentbehrliche Maschine zum allgemeinen Besten bekannt mache, es findet sich aber sogleich, dafs Niemand anders, als er selbst, derjenige ist, dem man solchen Dank schuldig sey.

Doch zur Sache. Wir haben uns des Ausdrucks „sogenannte Erfindung“ bedient, denn in der That ist die Idee nicht neu, wie auch der Vf. selbst gesteht, indem er am Ende des Schriftchens bey Gelegenheit der Erwähnung die hieher einschlagende Literatur aufzählt. Er hat sich indessen bemüht, die Sache genauer auszuführen, und specielle Vorschriften zu geben, dabey hat er jedoch vermieden, den mathematischen Beweis für die Wirksamkeit seiner Maschine zu geben, indem er bemerkt, dafs dergleichen nicht hieher, sondern in die Mechanik und Mühlenbaukunst gehöre. Es gereicht jedoch einer jeden solchen Erfindung sehr zum Vortheile, wenn die Richtigkeit mathematisch nachgewiesen ist, denn dieses ist mehr werth, als ein Modell, da die Erfahrung längst bewiesen hat, dafs ein solches zwar seine Dienste recht gut erreichen kann, nichts desto weniger aber die Sache, im Grossen ausgeführt, das nicht leistet, was das Modell versprach.

Die Vorrichtung des Vfs. ist übrigens sehr einfach. Sie

besteht in einem grossen, etwa 30 Fufs hohem Wasserrade mit Fächersehaufeln zu Auffassung des Wassers, welche der Vf. der besseren Haltbarkeit sowohl, als der besseren Leichtigkeit willen, von Blech gemacht wissen will. Oberhalb dieses Wasserrades ist ein Behälter angebracht, aus welchem eine Rinne das Treibwasser auf das Rad führt, dieses letzte ist über einer Cisterne angebracht, welche das abfließende Wasser aufnimmt, dessen höchsten Spiegel das Rad natürlich nicht berühren darf. In dieser Cisterne befinden sich 4 Pumpen, welche das Wasser wieder in den oberen Behälter hinauffördern, die Schwengel dieser Pumpen werden durch 4 Drillinge in Bewegung gesetzt, diese aber durch 2 Stirnräder, welche sich an der Seite neben dem Wasserrad an derselben Welle befinden, jedoch etwas kleiner als diese sind. Um die Maschine anfänglich in Bewegung zu setzen, wird das Wasser aus der gefüllten Cisterne mittelst einer Pumpe, deren Schwengel man von dem einen Drillinge losläst, in den oberen Behälter gebracht, worauf denn nach Oeffnung der Schleuse derselben das Werk sich sofort in Bewegung setzt. Da indessen durch das Verdunsten des Wassers, welches durch die Bewegung desselben noch mehr vermehrt wird, die Quantität sehr abnimmt, so mus der Verlust von Zeit zu Zeit ersetzt werden, und der Vf. meint, dafs hiezu täglich ein Eymmer hinreiche, woran zu zweifeln wir uns erlauben. Vortheilhafter wäre es allerdings, meinte er, wenn man einen Bach benutzen könnte, dann werden aber für gewöhnlich die Pumpen samt der Ersparnis des Wassers überflüssig. Auch wäre dann noch erst sorgfältig in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Leistungen dieser Maschine von der einer Turbine weit übertreffen würden, bey welcher man, richtige Construction vorausgesetzt, nur $\frac{1}{2}$ der bewegenden Kraft verliert, indessen des Vfs. Maschine, von einem Bache getrieben, sich dann nur wie ein oberflächlichstes Wasserrad verhält.

Tchn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 8.

P H Y S I K.

STUTT GART, in der Hoffmann'schen Verlags-Buchhandlung: *Unterhaltungen aus dem Gebiete der Naturkunde* von Dr. Fr. Arago; aus dem Französischen überfetzt von Karl v. Remy. 3r Theil. 1837. 224 S. gr. 8. (1 fl. 24 kr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1837. No. 218 u. 219.]

Der dritte Band dieses ausgezeichneten Werkes enthält 45 besondere Aufsätze; der 1ste hat die Doppelsterne zum Gegenstande und bewegt sich im Besonderen um die Fragen: Was versteht man unter Doppel-, drey-, vierfachen Sternen? Warum sind mit einem Male die Doppelsterne der Gegenstand der emsigsten Nachsichungen bey den Beobachtungen in beiden Hemisphären geworden? Welche Ergebnisse erwarten die Astronomen aus der Beobachtung dieser Gestirne? Diese Fragen hat der von der Akademie der Wissenschaften einer Arbeit des jüngeren *Herschel* über die Doppelsterne neuerlich zuerkannte Preis angeregt; der Vf. bemühet sich, sie, wenn auch nicht mit glücklicher Vermeidung mathematischer Bemerkungen, auf eine Weise zu lösen, daß man sie auch ohne Bekanntschaft mit den Formeln der sphärischen Trigonometrie und der elliptischen Bewegung der Planeten verfolgen kann. Dieses Verfahren verdient daher um so dankbarere Anerkennung, je weniger die mathematischen Kenntnisse in solcher Allgemeinheit verbreitet sind, daß schwierigere Untersuchungen die Absicht einer populären Belehrung möglich machen können. Es hat zwar *Littrow* im 2ten Bande seiner Wunder des Himmels diesen Sternen ein eigenes Kapitel gewidmet, und die Darstellungen ebenfalls frey von mathematischen Formeln gehalten; allein die Mittheilungen des Vfs. verdienen dennoch hie und da den Vorzug, wovon sich jeder, der beiderley Angaben aufmerksam vergleicht, leicht überzeugen wird.

Nachdem er nach den Betrachtungen, welche der ältere *Herschel* über die Doppelsterne schon im Jahre 1780 anstellte, dieselben nach dem größeren oder geringeren Winkelabstande der beiden constituirenden Sterne in 4 Classen eingetheilt, und die Nachsichungen *Struve's* und Anderer berührt hat, macht er bemerklich, daß jene von *Herschel* vorgeschlagene und von seinen Nachfolgern adoptirte Eintheilung der Doppelsterne, abgesehen von ihrer Willkürlichkeit, an einem Mangel leidet, der jene aufzugeben nöthigen dürfte, und deutet darauf hin, daß die zwey getrennten Sterne, aus denen die Doppelsterne bestehen, im Allgemeinen von sehr ungleicher Lichtstärke sind, und meistens einen merklichen Unterschied in der Farbe erkennen lassen, wovon er eine ziemliche Anzahl zur Uebersicht mittheilt, um den letzten Theil der Behauptung zu beweisen, und den aufmerksamen Leser mit dem Unterschiede bekannt zu machen.

Die Entdeckungen von *Sloughen* hinsichtlich der Abhängigkeit der Sterne von ungleicher Größe, welche Gruppen bilden; ihre Vereinigung in sehr engebegrenzten Raume; das Umkreisen der kleineren Sterne um die größeren und hinsichtlich anderer Thatfachen, besonders die Ortsveränderungen nach bestimmten Gesetzen findet man klar und deutlich erörtert, wobey der Leser auf den Gesichtspunct geführt wird, daß er vermöge der Art, wie das Fernrohr aufgestellt ist, und vermöge der besonderen Richtung, welche man dem festen von den in den Brennpunct eines Fernrohrs gespannten zwey Fäden gegeben hat, allzeit denselben Winkel erhält, er mag die Beobachtung zu jeder beliebigen Stunde anstellen, und daß das Instrument, dessen man sich in dem fraglichen Momente, in dem Augenblicke des Durchganges durch den Meridian, bedient, den sogenannten Positionswinkel, d. h. denjenigen Winkel giebt, welchen die den großen mit dem kleinen Sterne verbindende gerade Linie mit einer von dem großen auslaufenden horizontalen darstellt. Sowohl diese Methode, als den Gebrauch des Mikrometers findet man kurz, aber doch klar versinnlicht, ohne auch nur die entfernteste Vorstellung von dem mathematischen Calcul zu versuchen, der zur Auflösung der auf die Gestalt und Stellung der Bahnen von Doppelsternen bezüglichen Probleme führt. Der Vf. giebt bloß die Resultate, welche die Zeit, die der kleine Stern aufwendet, um einen vollständigen Umlauf um den großen zu vollenden, die halbe große Axe der Bahn, wenn sie senkrecht von der Erde aus gesehen würde, und die Excentricität der Bahn betreffen, woraus sich die Ursachen, warum die Doppelsterne so emsig beobachtet zu werden verdienen, von selbst ergeben.

Bekanntlich beruhen die mathematischen Formeln, mit deren Hülfe man die Verhältnisse der sonderba-

ren elliptischen Bewegungen der Doppelsterne entzifferte, gänzlich auf der Voraussetzung, daß der große Stern den kleinen im umgekehrten Verhältnisse des Quadrates der Entfernungen anziehe. Unter Hinweisung auf dieses Gesetz theilt der Vf. sehr interessante Folgerungen, welche sich aus den an den Doppelsternen beobachteten Bewegungen für die Allgemeingültigkeit der *Newton'schen* Anziehung ergeben, mit, und zeigt in wiefern man nicht berechtigt war, sich über die Allgemeinheit jenes Gesetzes auszusprechen, aber die Beobachtungen an den Doppelsternen allen Zweifel hoben. Rec. hebt besonders die Entwicklung der Wahrheit hervor, daß, wenn man die Abstände der Doppelsterne von der Erde bestimmt haben wird, alsdann die Massen derjenigen unter diesen Gestirnen, deren gegenseitige Bewegung bekannt ist, mit der Masse der Erde oder der Sonne leicht zu vergleichen seyen. Er bekennet gern, daß er noch in wenig anderen astronomischen Schriften eine lichtvollere Darstellung dieser Wahrheiten gelesen habe. Die Anziehung sey der Masse proportional; die Anziehungskraft eines Körpers nehme ab, wie das Quadrat der Entfernungen; die der Erde bringe genau dieselbe Wirkung auf einen ruhenden und auf einen in Bewegung befindlichen Körper hervor, wenn diese Wirkung auf die Richtung reducirt werde, nach welcher die Anziehung ausgeübt werde und dergl. Mehrere eingedruckte Zeichnungen verfinnlichen verschiedene Resultate, und der Versuch, ohne Rechnung einen Begriff von den fruchtbaren Grundätzen zu geben, aus welchen die Astronomen und Geometer so erstaunenswerthe Resultate hervorzurufen verstehen, verdient um so größeren Dank, je mehr das Interesse an astronomischen Kenntnissen auch bey dem mittleren Stande der bürgerlichen Gesellschaft zugenommen hat, und je mehr der Wunsch rege wird, die Wissenschaft, ohne ihrem Charakter etwas zu vergeben, möglichst gemeinnützig gemacht zu sehen.

Mit gleicher Aufmerksamkeit und Umsicht behandelt der Vf. die Beobachtungen der binären Gruppen, welche aus Sternen bestehen, die nicht zusammen gehören, in sofern jene Beobachtungen zur Bestimmung der Entfernung eines der beiden Gruppen angehörigen Sternes von der Erde führen können, woraus der Leser entnimmt, daß die gegenseitigen Stellungen der zwey verschiedenen entfernten Objecte nothwendiger Weise wechseln, wenn der Beobachter seinen Standpunct verändert; daß rücksichtlich jedes Höhenwinkels die Aenderung einzig von dem Verhältnisse abhängt, welches zwischen der Entfernung des beobachteten Gegenstandes von der Oppositionslinie und dem Betrage der Ortsveränderung des Beobachters Statt findet. Selbst der Astronom liebt die Darstellung mit Nutzen, und wird sich befriedigt finden, wenn er die Classe von Lesern berücksichtigt, welche der Vf. stets vor Augen hielt. Daß die Beobachtungen der eigentlichen Doppelsterne später entweder zur Bestimmung der Entfernung der binären Gruppen von der Erde selbst, oder zur Feststellung einer Grenze dies- und jenseits, welcher sie

nicht befindlich seyn können, behülflich seyn werden, weist der Vf. einfach nach, ohne dabey mehr als populäre Andeutungen zu geben, und sich in Speculationen zu verlieren.

In den Lehrbüchern der Optik sind Beobachtungen über physiologische Farben bekannt; sie und der Umstand, daß in den Katalogen der Doppelsterne so viele Combinationen aus einem rothen und einem blaugrünen, einem gelben und einem blauen Sterne sich vorfinden, brachten den Vf. auf den Gedanken, daß die blaue oder grüne Färbung des kleinen Sternes nichts Reelles an sich habe, und daß sie Folge einer bloßen Täuschung, einer Wirkung des Gegenstandes, sey. Aus diesem Grunde verbreitet er sich über die an den mehrfachen Sternen beobachteten Farben; folgert aus seinen Untersuchungen, daß die blaue Farbe des kleinen Sternes nicht für eine Täuschung zu halten, und blau die wirkliche Farbe gewisser Sterne sey. Allein hinsichtlich der Ausstrahlung eines blauen oder grünen Lichtes folgert er nur als wahrscheinlich, daß die hiezu erforderlichen physischen Bedingungen nur bey Doppelsternen vorzukommen scheinen, und die Beobachtungszeit zu kurz sey, um hierüber schon eine zuverlässige Erklärungsart erwarten zu dürfen. Man sieht hieraus zugleich, daß der Vf. eben so vorsichtig als aufmerksam zu Werke geht, und der Einbildungskraft des Lesers um so mehr Nahrung bietet, je interessanter die tausendfältigen verschiedenen optischen Erscheinungen sind, welche an den Sternen vorgehen.

Aus allen Untersuchungen ersieht man, daß die Doppelsterne ein Mittel geworden sind, über die Güte der Fernrohre und Spiegel-Teleskope von großen Dimensionen zu urtheilen, worüber der Vf. noch verschiedene Gesichtspuncte mittheilt, welche die Vortheile veranschaulichen, die für die praktische Astronomie aus jenen Betrachtungen hervorgehen. Am Schlusse berührt er noch die wichtige Rolle, welche die Wahrscheinlichkeits-Rechnung bey der Frage über die Doppelsterne gespielt hat. Ueberhaupt hat dieser arithmetische Theil der Mathematik die Astronomie mit einer großen Anzahl von sehr merkwürdigen Resultaten bereichert; wesswegen die Hinweisung auf ihre Rolle bey den Doppelsternen als eine belehrende Zugabe des Aufsatzes anzusehen und dankbar anzunehmen ist. Uebrigens hat *Littré* sich um diese Nachweisungen verdient gemacht, der Uebersetzer konnte die Angaben etwas erweitern und theilweise die hier Statt findende Lücke ausfüllen, wodurch jene mehrfach gewonnen hätten. Bekanntlich ist eines der wichtigsten Elemente der gesamten Astronomie die mittlere Entfernung der Sonne von der Erde, oder die halbe große Axe der Erdbahn, weil von ihr die Bestimmung aller anderen Entfernungen der Planeten unseres Systems von einander abhängt. Was die Wahrscheinlichkeitsrechnung für die Horizontalparallaxe, für die Acceleration der mittleren Bewegung des Mondes, für die Attraction dieses und der Sonne auf die Gewässer der Erde und für viele andere Erscheinungen unseres Systemes ge-

nützt hat, wird nur höchst oberflächlich oder unverständlich berührt; daher war es Aufgabe des Uebersetzers, hier Manches zu erläutern. Durch bloße Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeiten wird man auf die Betrachtungen geführt, daß die einander nahe stehenden Sterne nicht bloß scheinbar, d. h. vermöge einer optischen Täuschung, oder einer Wirkung der Perspective Nachbarn seyen, sondern daß sie vielmehr bloße Systeme bilden. Dieselben haben ferner gezeigt, daß die vier Classen der Doppelfterne, wie sie *Herschel* aufstellte, gar keinen Bezug auf die Lichtstärke der Sterne haben, sondern sich lediglich auf ihre Winkel-Distanz beziehen.

Noch allgemeineres Interesse gewährt unfehlbar der 2te Aufsatz S. 54—114, welcher die allgemeine Frage untersucht: Ob der Mond auf unsere Erde einen erkennbaren Einfluß ausübe? Astronomen, Physiker und Meteorologen scheinen bekanntlich allgemein überzeugt zu seyn, daß der Mond auf unsere Atmosphäre keinen auszumittelnden Einfluß ausübe, dagegen unter allen Ständen des gesellschaftlichen Lebens, besonders unter dem Landvolke hinsichtlich der verschiedenen landwirthschaftlichen Producte, Operationen und Manipulationen die Meinung von dem Einflusse des Mondes allgemein verbreitet und angenommen ist. Da nun die genannten Classen von Gelehrten die einzigen sind, welche diesen Einfluß verneinen, die ungeheure Mehrzahl des Publicums aber an eine bedeutende Einwirkung unseres Mondes glaubt, und namentlich Landleute und vorzugsweise die Seeleute als bestimmt behaupten, daß in Folge von tausenderley Fällen der Uebertritt desselben von einem Viertel in das andere in der Witterung unausbleibliche Aenderungen herbeyführe, so erscheinen die Mittheilungen dieses Aufsatzes um so anziehender, belehrender und interessanter, je weniger diese allerdings verwickelte Frage durch bloße theoretische Betrachtungen, vielmehr durch lange Reihenfolgen von genauen Beobachtungen, welche methodisch zusammengestellt sind, beantwortet werden und solche Resultate liefern kann, welche in der Meteorologie eine positive Stelle einnehmen. Leider aber ist dieses hier nicht der Fall, weil die Beobachtungen nur kurze Zwischenräume umfassen.

Der Vf. erklärt sich nicht gegen die eingewurzelten Vorurtheile, wünscht jedoch sehr, daß er die Vollendung der numerischen Untersuchungen der zu Paris angeestellten Beobachtungen, womit sich gegenwärtig *Bouvard* beschäftigt, habe abwarten können, und will den Kampf von Neuem beginnen, sobald die Meteorologie neue Ausbeute gemacht habe, wozu sehr viel Hoffnung vorhanden sey. Vorerst schaltet er eine kurzgefaßte Erklärung derjenigen astronomischen Ausdrücke ein, welche er bey seinen Darstellungen gebraucht, und welche die Mondesbahn, das Perigeum und Apogeum, die Umlaufzeiten, die Phasen, Conjunction, Quadratur u. dgl. betreffen; dann beantwortet er nach den sorgfältigen Beobachtungen von *Schübler*, während 28 Jahren in Deutschland angestellt, die Frage: Uebt der Mond einigen Einfluß

auf den Regen aus? dahin, daß das Maximum der Anzahl der Regentage zwischen das 1ste Viertel und den Vollmond, das Minimum aber zwischen das letzte Viertel und den Neumond falle, und daß es ausgemacht zu seyn scheine, daß es häufiger während der Periode des zunehmenden, als des abnehmenden Mondes regne. Da übrigens *Schübler* das Detail der Beobachtungen noch weiter trieb, so nimmt der Vf. die Ergebnisse der Anzahl der Regentage nach den Mondes-Phasen auf, berührt den Einfluß des Mondes auf die Menge des Regens und die Heiterkeit der Atmosphäre, und sagt Einiges über den Regen, in so weit er durch den Abstand des Mondes von der Erde modificirt wird. Aus allen Untersuchungen folgert er endlich, daß der Mond einen Einfluß auf unsere Atmosphäre ausübe; daß vermöge dieser Einwirkung gegen den 2ten Octanten hin der Regen häufiger sey, als in allen anderen Epochen des Mond-Monats, und daß endlich die wenigsten Regenfälle zwischen den letzten Viertel und dem 4ten Octanten vorkommen.

Diese Resultate weichen allerdings von den Vorstellungen der erfahrensten Mathematiker, Physiker und Meteorologen ab; allein die aus arithmetischen Erörterungen sich ergebenden Beobachtungen werden weder durch die Einwendung, daß man in der Berechnung einen nicht hinreichend großen Zeitraum umfaßt habe, noch durch andere Zweifel erschüttert, da aus den mitgetheilten Tafeln der Einfluß der Mondphasen ganz so für die ganze Periode von 20 Jahren, wie schon bey dreyjährigen Beobachtungen sich zeigt. Noch überzeugender beweisen diesen Einfluß des Mondes auf unsere Atmosphäre die Beobachtungen, welche man bey dem Auf- und Untergange desselben und bey seinem Durchgehen durch den Meridian hinsichtlich des Regens angestellt hat. Sie betreffen die von *Toaldo* schon 1774 in einer Preisschrift niedergeschriebene Bemerkung, wonach von 760 Tagen wirklich 646 derselben begannen, entweder wenn der Mond im oberen oder unteren Meridian war, oder wenn er auf oder unterging.

Da aus den bisherigen Untersuchungen die bestimmte Einwirkung des Mondes auf unsere Erde nachgewiesen ist, so darf man auch ohne vielseitige Beobachtungen folgern, daß er die Richtung der Winde modificirt, und bey den mittleren Barometerhöhen nach seinen verschiedenen Stellungen nicht unwirksam bleiben wird. Hätte man hierüber auch keine vergleichenden Beobachtungen, so würde man schon aus dem Umstände, daß die Winde auf den Regen und das Barometer den entschiedensten Einfluß ausüben, wie jüngst *Dove*, *Eisenlohr* und Andere evident nachgewiesen haben, auf jene Einwirkung schließen dürfen. Die mitgetheilten Beobachtungen geben zwar keine positive Resultate; allein sie beweisen doch, daß der Mond auf unsere Atmosphäre einwirke, und alle meteorologischen Instrumente afficire. *Schübler* und *Flaugergues* kamen auf gleiche Resultate, und geben eben darum diesen ihre Gewißheit.

Nicht so bestimmt läßt sich der Einfluß der Mon-

des-Phasen auf die Aenderung der Witterung nachweisen, weil die Ansichten der Meteorologen über die Bedeutung des Ausdruckes „Aenderung der Witterung“ verschieden sind, wie der Vf. kurz nachweist. Durch die Prüfung der Ergebnisse aus den Angaben von *Toaldo* und *Pilgram* gelangt er zu dem Schlusse, dafs, wenn man selbst alle Resultate *Toaldo's* zugestehet, nicht mit Bestimmtheit gesagt werden könne, dafs der Wechsel der Phase von einem Wechsel der Witterung begleitet sey, und dafs die so allgemein verbreitete Volksmeinung hinsichtlich des Einflusses der Phasen auf die Aenderung der Witterung mit vielem Erfolge *a priori* bekämpft werden könne. Er weist daher im Besonderen noch nach, dafs der Mond nur mittelst der Anziehung, oder durch das Licht, welches er zurückstrahlt, oder durch dunkle Emanationen von elektrischer magnetischer oder irgend einer noch unbekanntem Beschaffenheit auf die Erde wirken könne; dafs die Witterungsveränderungen in den Mondphasen einer Anziehung nicht zugeschrieben werden konnten, und mit allen anderen Hypothesen nichts ausgerichtet werde.

Mit gleichem Scharfsinne bespricht der Vf. die Periode von 19 und 9 Jahren, welche wie man sagt, dieselbe Reihenfolge der atmosphärischen Erscheinungen herbeiführe. Die Zeitabschnitte erfolgen allerdings; ob aber auch die Letzteren sich wiederholen, und ob diejenigen haltbare Gründe haben, welche bey der Annahme eines mächtigen Einflusses auf unsere Atmosphäre, die atmosphärischen Ebben und Fluthen denen des Meeres gleichstellen, untersucht der Vf. mit der ihm eigenthümlichen Gewandtheit und Sachkenntnis, und folgert aus seinen Forschungen, dafs man in Jahren, deren Datum um 19 differirt, bald sehr verschiedene Extremte der Temperatur, bald sehr ungleiche Regenquantitäten antrefse, und dafs sich ebenfalls durch gar keine Beobachtung erweisen lasse, dafs dieselbe Reihe atmosphärischer Erscheinungen sich alle 9 Jahre erneuere. Um die Vorausagen, welche von einem gewissen Aussehen des Mondes entlehnt werden, genauer zu prüfen, untersucht er die Fälle, dafs wenn den 3ten Tag des Mondes die Hörner der Sichel rein auslaufen, der Himmel während des beginnenden Monats heiter sey; dafs, wenn das obere Horn des zunehmenden Mondes am Abend bey Untergang des Gestirnes verdunkelt sey, bey dem abnehmenden Monde Regen komme; dafs, wenn es das

untere Horn sey, der Regen vor dem Vollmonde eintrete, und dafs, wenn es das Mittel der Sichel sey, der Regen im Vollmonde erfolge; endlich dafs, wenn der Mond am 4ten Tage keinen Schatten werfe, man schlechtes Wetter zu erwarten habe. Dafs diese Vorzeichen der Alten mit der Theorie der behaupteten lunarischen Einflüsse in keiner Verbindung stehen; dafs die Theorie selbst aus einem Mißgriffe entstanden sey, indem man das, was nur als Anzeichen gemeint sey, beharrlich als die Ursachen genommen habe, sind Ergebnisse, welche der Vf. aus seinen Darstellungen folgert, und welche dem Nachdenken noch manchen lehrreichen Stoff darbieten, wenn man mit Aufmerksamkeit die einzelnen Ansichten verfolgt.

Mit Recht bemerkt der Vf. dafs es ein dickes Buch erforderte, um alle bey dem Volke eingewurzelten Meinungen über die Einwirkungen des Mondes auf die organische Natur, auf Krankheiten der Menschen und des Viehes oder der Pflanzen, über den Einfluss, welchen er auf das Gelingen gewisser industrieller Verrichtungen ausübe, näher aufzuzeichnen und zu prüfen, er berührt daher nur die hauptsächlichsten und untersucht kurz, bis zu welchem Punkte sie sich mit den wahren Grundsätzen der Physik und Astronomie in Einklang bringen lassen. Von einer Meinung hat er schon in der Isten Abtheilung gesprochen, nämlich von der, dafs der Mond Frost bringe; auf sie weist er zurück, und geht sogleich zu der Meinung über, die Bäume müßten bey abnehmendem Monde gefällt werden, wenn man haltbares Holz von guter Qualität erziehen wolle. Wie sehr diese Meinung im vorigen Jahrhundert verbreitet war, erfieht man aus mancherley Forstordnungen, wonach die Bäume nur dann gefällt werden durften, wenn der Vollmond bereits vorüber war; auch wird allgemein versichert, dafs das Holz, welches nicht bey abnehmendem Monde gefällt werde, bald von Würmern angestochen werde und zu faulen beginne. Etwas ist wohl an der Sache, wenn man annimmt, dafs der Mond auf die Circulation des Saftes einigen Einfluss ausübt; und selbst in unseren Tagen fängt man an, diese Meinung wieder allgemein geltend zu machen. Uebrigens scheint der Vf. kein großes Gewicht darauf zu legen, worin ihm Rec. in sofern nicht ganz beystimmt, als ein im Safftriebe gehauenes Holz, welches die Tischler verarbeiten, in der Regel vom Wurme zernagt wird.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Bibelkunde, oder gemeinschaftliche Anleitung zur Kenntniß der Bibel und zur Erklärung derselben in der Volksschule*, nebst einem Anhange, die nothwendigsten Vorkenntnisse aus der biblischen Geschichte, Geographie und Alterthumskunde enthaltend. Ein Handbuch für Volksschullehrer, Seminaristen und Schul-

präparanden. Von Dr. *Friedr. Gottfr. Rettig*, erstem Inspector des königl. Schullehrer-Seminarii in Hannover. Dritte, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 1837. XVI u. 254 S. gr. 8. (16 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1835. No. 213.]

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 8.

PHYSIK.

STUTT GART, in der Hoffmann'schen Buchhandlung:
Unterhaltungen aus dem Gebiete der Naturkunde von D. Fr. Arago. Aus dem Französischen übersetzt von Karl v. Remy. 2ter Theil u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Für irrthümlich erklärt Hr. A. die Regel: Will man Kohl oder Salat, der Samen giebt, gefüllte Blumen, Bäume, die frühreife Früchte bekommen, so säe, pflanze man bey abnehmendem Monde; will man Bäume und Pflanzen, die hoch treiben, und mit Gewalt ausschiessen, so säe, pflanze, impfe und beschnide man bey zunehmendem Monde. Unter den vielen anderen Meinungen theilt Rec. nur einige mit, um dem Leser näher zu bezeichnen, worüber er in dem Buche Belehrung findet. Der Wein, dessen Bereitung in zwey Monde fällt, ist niemals von guter Qualität, und bleibt beständig trübe; er darf im Januar oder März nur bey abnehmendem Monde abgelassen werden, wenn er nicht trüb werden soll. Lasset das Weinbeerenmuls bey Nacht einkochen, wenn der Mond in Conjunction ist, und bey Tage, wenn er voll ist. Diese und ähnliche andere Regeln der Alten fertigt der Vf., als unhaltbar, nur kurz ab, da sie eben so wenig für sich haben, als die fast lächerliche Meinung, das das Licht des Mondes die Gesichtsfarbe schwärze; das der Mond alle seinem Lichte ausgesetzten Körper reichlich mit Feuchtigkeit überthauet (was sich wohl leicht daraus erklärt, weil es nur bey heiterem Himmel thauet), und zwar eben so stark, als wenn zufällig der Mond leuchtet, so das das Mondlicht die Fäulnis der thierischen Substanzen beschleunigt; das die lunarischen Influenzen Krankheiten erzeugen u. dgl. Haben diese und andere vom Vf. berührten Meinungen keinen wissenschaftlichen Werth und keine Haltbarkeit, so ist es doch angenehm und theilweise unterhaltend, die verschiedenen Märchen kennen zu lernen, z. B.: Sind die Entbindungen gegen das Ende des Mondlaufes häufiger, als während der übrigen Epochen des Mondmonats? Man unterlege die Eyer zum Ausbrüten, wenn Neumond eingetreten sey. Rec. erinnert sich von seiner Jugend her vieler ähnlicher Meinungen, und könnte ihre Anzahl sehr vermehren, wenn hier der Ort dazu wäre.

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Ihre Unhaltbarkeit ergiebt sich dem vernünftigen Leser wohl meistens von selbst, wesswegen er von weitern Angaben absteht.

Der dritte Aufsatz, S. 115 — 137, enthält eine Prüfung der kritischen Bemerkungen über den Aufsatz des Vfs. über Dampfmaschinen im ersten Bande der Unterhaltungen. Die Engländer griffen die ihnen abgeprochene Priorität der Erfindung an, und namentlich trat nun Ingenieur Ainger als Gewährsmann und Gegner gegen Arago's Mittheilungen auf, und warf demselben viele Fehler vor, welche Letzter jedoch begehen konnte, ohne das die Frage in ihren Grundzügen dadurch im Mindesten verrückt worden wäre; auch griff er ihn wegen der französischen Namen in der Geschichte der Dampfmaschinen an. Sehr interessant ist die Darstellung, indem Arago als gewandter Dialektiker auftritt, und seines Gegners Bemerkungen eben so siegreich, als zierlich und beissend, beantwortet, was allein schon hinreichenden Grund enthält, die Vertheidigung in diesem 3ten Bande aufgenommen zu haben. Zuerst führt er seinen Gegner selbst als Kritiker sprechend ein, und weist alsdann dessen Abgeschmacktheiten auf eine Weise nach, die bey allen beissenden Bemerkungen doch eine gewisse würdige Haltung und ein entschiedenes Uebergewicht in wissenschaftlichen Darstellungen zu erkennen giebt.

Rec. kann sich in das Einzelne der Vertheidigung nicht einlassen, ohne die Grenzen dieser Anzeige zu sehr zu überschreiten. Auch hat er die Schrift Ainger's nicht gelesen, um sie mit den Entgegnungen des Vfs. genau zu vergleichen; Letzter giebt wohl stets die Worte desselben an, und beurtheilt sie alsdann; allein eine Kritik von einer Kritik zu schreiben, dürfte nicht sehr zweckmäsig seyn. Aus allen Angaben entnimmt übrigens der Leser, das die Schrift viele Unwahrheiten, Irrthümer und Verstöße gegen logischen Zusammenhang enthält; das aus ihr sehr viel Leidenschaftlichkeit und Nationalvorurtheil hervorleuchtet, und das sie der historischen Notiz über die Leistungen Pipin's, wie sie Arago darstellte, eine unantaftbare Geltung verschaffte; indem sie bestätigt, das Pipin zuerst eine Dampfmaschine mit Kolben erdachte; das er zuerst einsah, das der Wasserdampf ein einfaches Mittel abgebe, um große luftleere Räume zu erzeugen, und der Erste war, welcher daran dachte, bey einer Dampfmaschine die Wirkung der Expansionskraft des Dampfes mit der wei-

teren Eigenschaft, welche dieser besitzt, und worauf er aufmerksam gemacht hat, nämlich sich durch Abkühlung zu condensiren, in Verbindung zu benutzen. Nun wurde *Pipin* aus seinem Vaterlande vertrieben, erland derselbe in Deutschland, als Professor an einer deutschen Universität, seine Maschine, und wird *Salomon de Caus* vielfach für einen Deutschen erklärt, mithin hat die Uebersetzung dieser Vertheidigung auch von dieser Seite viel Interesse für das deutsche Publicum, welches dem Uebersetzer daher zum Danke verpflichtet seyn dürfte.

Der 4te Aufsatz, welchen der Vf. im Jahre 1823 niederschrieb, handelt S. 138—159 von den gegenwärtig noch thätigen Vulkanen. Mit Zuratheziehung der Forschungen *v. Humboldt's* und *v. Buch's* führt er seine Darstellungen durch, und verbreitet über diese großen Naturerscheinungen, worüber die meisten Berichte der Reisenden sowohl unvollkommen, als unbestimmt sind, manche klarere Vorstellung, welche im Besonderen die Fragen: Wird die Zerstörung eines Drittels der Insel *Lancerete* im Jahre 1730 als Wirkung einer Seiteneruption des *Pik*, oder als Anzeigen eines besonderen Vulcans zu gelten haben? Wird man die Insel *Palma*, wofelbst im Jahre 1699 ein Lava-Ausbruch Statt fand, im Besitze eines von *Teneriffa* verschiedenen Vulcans ansehen können? und ähnliche betreffen. Viel Neues findet man übrigens in dem Aufsatze nicht; *Berghaus* hat im 2ten Bande seiner Länder- und Völker-Kunde sich weitläufiger über den Gegenstand verbreitet. Zuerst werden die Vulcane von Europa und den benachbarten Inseln, dann die vom Continente von Afrika und den nahe liegenden Inseln, und von Amerika aufgezählt, daran einige allgemeine Bemerkungen geknüpft, und endlich die Vulcane *Asiens* und *Australias* berührt; eine allgemeine Uebersicht, das auf unserer Erde im Ganzen 163 Vulcane sich finden, wovon 67 auf dem Festlande und 96 auf den Inseln liegen, dient zur Deutlichkeit. Am Schlusse bemerkt er noch, das, wenn man die zwey Vulcane im Inneren von *Asien* ausnimmt, in dem von ihm mitgetheilten Verzeichnisse nicht ein Vulcan angetroffen werde, der mehr als 50 Meilen vom Meere entfernt sey, woraus sich ziemlich zulässig der Schluß ergebe, das das Wasser eine wesentliche Rolle in den vulcanischen Eruptionen spiele, und nicht minder beachtungswerth sey die Fortpflanzung des *Getöses*, welches den Ausbrüchen vorangehe oder sie begleite. *Littrow* hat in seinem Kalender für 1838 eine ähnliche Arbeit über Vulcane geliefert, und scheint die vorliegende im Originale benutzt zu haben. Die oben angeführte von *Berghaus* übertrifft beide an Ausführlichkeit, Gründlichkeit und Klarheit; er liefs meistens die Naturforscher selbst sprechen.

Die 5te Arbeit S. 160—184 hat verschiedene Erscheinungen des Lichtes und seine Anwendungen zu Gegenständen, welche im Besonderen die Polarisation und Interferenz des Lichtes und die Leuchtthürme betreffen. Zuerst giebt er im Allgemeinen das vor Ende des 17ten Jahrhunderts sowohl *Huy-*

gens, als *Newton* über die Polarisation Bekannte an, und bemerkt alsdann, wie lange es gedauert habe, bis man neue Entdeckungen in diesem physikalischen Zweige gemacht habe; worauf er die bekannten Entdeckungen von *Malus* und *Fresnel* mittheilt, von der befremdlichen Zerplitterung des natürlichen Strahles, von der farbigen Polarisation, und besonders von den Nachforschungen *Fresnel's* spricht, ob die circuläre Polarisation nicht noch auf eine andere Weise erzeugt werden könne, als durch Unterziehung einer zweymaligen Reflexion von zwey gehörig gegen einander gestellten Glasflächen; und die Entdeckung hierüber dahin ausspricht: Es giebt eine besondere Art der doppelten Brechung, welche den Lichtstrahlen die circuläre Polarisation verleiht, so wie ihnen die doppelte Brechung des isländischen Krystalls jene von *Huygens* mittheilt, was gewisse Schnitte des Bergkrystalles bewirken.

Neues liest man in diesen Darstellungen nicht; eben so verhält es sich mit dem über die Interferenz des Lichtes Gesagten, wobey der Vf. bemerkt, über den Namen Interferenz sey bisher außerhalb der Mauern der Akademiceen nichts bekannt geworden, obgleich kein anderer Zweig des menschlichen Wissens so verschiedenartige, merkwürdige und auffallende Erscheinungen darbiete. Hiemit stimmt *Rec.* in sofern nicht überein, als man in den neueren Lehrbüchern der Physik die Interferenz behandelt findet; dagegen lobt er die Darstellungen des Vfs., weil er mittelst derselben den in der Theorie versteckten Kern des wissenschaftlichen Gewandes entkleidete, das ihn umhüllte, und die Aufmerksamkeit des Publicums darauf hinleitete, wodurch seit dem Niederschreiben dieses Aufsatzes im Jahre 1830 bedeutende Fortschritte gemacht wurden, welche in die neuesten Lehrbücher der Physik übergingen, und darin noch umfassendere Bearbeitung fanden. *Rec.* bemerkt daher, das die Ueberraschung wegen des sich Aufhebens zweyer Lichtstrahlen und wegen der Thatsache, das die Finsterniß als Ergebnis des Uebereinandergreifens derselben nicht mehr so groß sey, als sie der Vf. schildert, weil die Untersuchungen *Fresnel's* über die schönen Farbenerscheinungen, welche den mit dem doppelten Brechungsvermögen begabten Krystallblättchen ihre Entstehung verdanken, nach allen ihren Einzelheiten zergliedert, und die geheimsten Gesetze bekannt sind.

Ueber die Verbesserungen der Leuchtthürme, deren Gesichtskreis durch ihre Höhe vermöge der Kugelgestalt der Erde bedingt ist, und welche seit Erfindung der argantischen Lampen mit doppeltem Luftzuge an Brauchbarkeit sehr gewannen, theilt der Vf. mancherley Gesichtspuncte mit, welche im Besonderen die Erfindung *Fresnel's* wegen der rautenartig geschliffenen Linsen, die der Vf. *Polyzonallinsen* nennt, betreffen, und beweisen, das jener es ist, welcher das Verfahren angegeben hat, wie man diese Linsen mit Genauigkeit und geringen Kosten verfertigen, und bey Leuchtthürmen anwenden könne. Jede Linse solcher Leuchtthürme sendet allmählich nach jedem Puncte des Horizontes eine Erleuchtung, welche dem verei-

nigten Lichte von 3000 bis 4000 Lampen mit doppeltem Luftzuge gleichkommt, welches die achtfache Wirkung dessen ist, was die schönen, versilberten, bey den Engländern gebräuchlichen parabolischen Reflectoren zu leisten vermögen, und diejenige Helle ist, welche das Drittel der die Strafsen, Kaufläden und Theater von Paris erleuchtenden, auf einen Raum zusammengebrachten Glaslampen erzeugen würde. Hiedurch erhielt Frankreich die schönsten Leuchthürme der Welt, und der Vf. erkennt seinem Vaterlande mit großer Freude und inniger Zufriedenheit die oberste Stelle zu. Die Oberaufsicht der Leuchthürme Frankreichs ist dem jüngsten Bruder *Fresnels* anvertraut, welcher sich durch seine geschickte Leitung des Brücken- und Strafsen-Baues auszeichnet.

Die 6te Arbeit S. 185—199 enthält eine Uebersicht von den zu *Paris* und an anderen Orten des Erdballes beobachteten Extremen der Temperatur; sie ist in sofern nicht ohne Nutzen, als man gewöhnlich, sobald das Thermometer die gewöhnlichen Grenzen überschreitet, die Meinung hegt, es habe noch nie so hoch oder tief gestanden, und als sie eine Zusammenstellung der größten Hitze- und Kälte-Grade seit der Erfindung des Thermometers darbietet. Aus ihr entnimmt man, das von 1665 bis 1823 am 25 Jan. des Jahres 1795 in Paris die größte Kälte zu $-18,8^{\circ}$, und 1793 am 8 Juli die größte Hitze zu $30,7^{\circ}$ R. Statt fand. Andere Beyspiele einer außerordentlichen Kälte entnahm der Vf. aus den Werken der Capitäne *Parry* und *Franklin*, woraus man unter Anderem entnimmt, das auf der Insel *Melville* es fünf Monate im Jahre giebt, während welcher das Quecksilber in freyer Luft einfriert, und das ein gehörig gekleideter Mensch ohne Beschwerde bey einer Kälte von 36 bis 37° R. in freyer Luft umhergehen könnte, so lange die Atmosphäre vollkommen ruhig sey; das das Quecksilber bey -31° bis 32° R. zu frieren beginne, und das allezeit, wenn die Flüssigkeit fest geworden, die Temperatur wenigstens auf -32° R. sinkt, wovon eine Zusammenstellung der aus verschiedenen meteorologischen Journalen entnommenen Fälle, in welchen das Quecksilber im Freyen eingefroren ist, jeden Leser überzeugt.

Diesen Uebersichten folgen Zusammenstellungen von Beobachtungen der Hitze, welche an verschiedenen Punkten der Erde mittelst Thermometern gemacht wurden, die in einer gewissen Höhe über dem Boden, und geschützt vor den Sonnenstrahlen, aufgestellt waren, woraus folgt; das am Meerespiegel nahe am Aequator das Thermometer nie unter $+14,4^{\circ}$ und auf dem Fort *Entreprise* nach *Franklin's* Beobachtung auf -40° R. fällt, also beide Zahlen einen Abstand von $54,4^{\circ}$ R. darstellen, und das man bey Vergleich der Maxima der Temperatur verschiedener Oertlichkeiten viel kleinere Abstände wahrnimmt. Diese und die früheren Tafeln zeigen auch, das man sich sehr irrt, indem man einen Universalformel annahm; d. h. behauptete, das die mittleren Temperaturen der Monate Juni, Juli und August überall dieselben seyen. Denn auf der Insel *Melville* war im

Juli, als dem heißesten Monate, die mittlere Temperatur nur $4,8^{\circ}$ R., während sie zu Paris $12,8$ bis $13,6^{\circ}$ R. beträgt. In anderen Tabellen wird man über die Maxima der Temperatur der Atmosphäre belehrt, welche in offener See, entfernt vom Festlande, beobachtet wurden, und über die des Meeres an seiner Oberfläche, woraus gefolgert wird, das an keinem Punkte der Erde, zu keiner Jahreszeit, die Temperatur des Oceans 24° R. erreicht, das aber wegen der Lösung der Frage, wie weit die Temperatur des Meeres durch die Nachbarschaft der Continente, und vorzüglich durch die Polarströmungen, modificirt werden könne, die nöthigen Beobachtungen fehlen.

Aus allen Zusammenstellungen sämtlicher Beobachtungen folgert der Leser im Allgemeinen, das an keinem Orte auf der Erde und zu keiner Jahreszeit ein 6 bis 10 Fufs über dem Boden gestelltes und vor allen zurückgeworfenen Strahlen geschütztes Thermometer 37° R. erreicht; das auf der hohen See die Temperatur der freyen Luft, wo und zu welcher Jahreszeit es auch seyn möge, nie über 24° R. steige; das der höchste Kältegrad, den man auf der Erde mit einem im Freyen aufgehängten Thermometer beobachtet hat, -40° R. ist, und die Temperatur der See unter keiner Breite und zu keiner Jahreszeit höher als auf 24° R. steigt. Diese Ergebnisse sind besonders für den Meteorologen von hohem Interesse, und veranlassen zu mancherley Reflexionen.

Die 7te Arbeit S. 200—202 enthält Resultate über die mittlere Temperatur des Nordpols. Bekanntlich kamen die Seefahrer nicht weiter als bis zum 82sten Breitengrade, und hat man keine unmittelbare Beobachtung, aus welcher die unter dem 90sten Grade der Breite herrschende Temperatur zu entnehmen wäre. Da unter den Meteorologen hierüber irrthümliche Ansichten herrschten, welche durch die Mittheilungen *Parry's* und *Franklin's* wesentlich erklärt wurden, so hat man die kurze Nachricht und Erörterung von dem Gegenstande um so mehr zu loben, als aus der mitgetheilten Tabelle sich ein Gesetz ergiebt, welches bis zu 75° der Breite ziemlich regelmäßig ist, also zwischen 75 bis 90° der Breite gelten dürfte, und eine mittlere Temperatur des Nordpols von beynähe $-25,6^{\circ}$ R. folgern läßt. Auf dem Meere ergiebt sich dieselbe zu beyläufig $-14,4^{\circ}$ R., wodurch also ein Unterschied von $11,2^{\circ}$ R. folgt. In Erwartung neuer Beobachtungen setzt der Vf. die mittlere Temperatur auf -20° R., giebt aber alle Resultate nach der 100theiligen Scala an.

Die 8te Arbeit S. 202—211 handelt von der in verschiedenen Höhen über dem Boden fallenden Regenmenge; von der mittleren Regenmenge von Paris; vom Regen in den Tropen, und enthält einige nachträgliche Bemerkungen über den Regen. Diese Gegenstände sind besonders interessant und wichtig für die Untersuchungen der Fragen: Ob das Abholzen, die verschiedenartige Bewirthschaftung des Bodens, kurz, ob die Arbeiten der Menschen das Klima wesentlich zu ändern vermögen; ob sie z. B. die Menge des jährlich an einem Orte fallenden Regens

zu vermehren oder zu vermindern vermögen. Manche Naturforscher erklärten sich bekanntlich bejahend, manche verneinend, weil die zum Messen des gefallenen Regens verwendeten Gefäße keine bestimmte Größe hatten, und in verschiedenen Höhen über dem Boden aufgestellt waren. Wie sehr dieser Umstand zu berücksichtigen ist, geht aus den vom Vf. mitgetheilten Erfahrungen hervor. Denn eine Niveau-Differenz von 27 Metern verursacht hienach eine Zunahme um $\frac{1}{8}$ der Regenmenge, welche der untere Recipient empfängt; daher muß man bey Vergleichung der jährlich fallenden Regenmenge auf diesen Umstand sorgfältig sehen. Die Resultate der mittleren Regenmenge von Paris veranlassen zu manchen lehrreichen Schlüssen, und sind deswegen als eine angenehme Zugabe anzusehen; übrigens in allen Lehrbüchern der Meteorologie meistens aufgenommen, und zu interessanten Wahrheiten benutzt. Aehnlich verhält es sich mit den Regen in den Tropen und mit den Nachrichten über die Regenmenge zu *Marseille* und *Mailand*, welche bis jetzt noch nicht bewiesen haben sollen, daß die Aenderungen der Menschen merkliche Aenderungen in den Klimaten herbeiführen können. Um übrigens den Vf. vom Gegentheile zu überzeugen, verweist Rec. auf den physischen Charakter Galliens und des heutigen Frankreichs, Germaniens und des heutigen Deutschlands u. s. w., und deutet darauf hin, daß die Aenderungen die verschiedenen Extreme keineswegs die Mittel der Temperatur betreffen. Uebrigens kann er diesen Gegenstand hier nicht weiter verfolgen; an einem anderen Orte mehr hierüber.

Das über die Pendeluhrn der Herren *Breguet* Gesagte S. 211—214 giebt einen richtigen Begriff von dem Grade der Vollkommenheit, zu welchem die Uhrmacherkunst in Frankreich gelangt ist, und hat in sofern allgemeines Interesse, woraus sich ein Grund für die Uebertragung desselben ins Deutsche ergibt. Mit ihm hängt das über die Chronometer Gesagte S. 214—218 zusammen; dasselbe gewährt mehrfachen Nutzen für die Seefahrer. Endlich S. 219—224 theilt der Vf. noch Einiges mit über eine Reise an der Ostküste Grönlands; über die sonderbare Gestalt, welche der Schweif des im December 1823 entdeckten Kometen einige Tage hindurch angenommen hat, und über den Druck und die Temperatur, wobey verschiedene gasförmige Stoffe flüchtig werden, woraus man manche Notizen für Lebensverhältnisse entnimmt.

Die Leser dürften aus diesen Angaben mit dem Inhalte des 3ten Theils bekannt geworden seyn, und Gelegenheit erhalten, sich von der Wichtigkeit und dem größeren oder geringeren Interesse der einzelnen Arbeiten ein eigenes Urtheil gebildet und überzeugt haben, daß manche Gegenstände besonders willkommen zu nennen, andere aber auch nicht sehr be-

deutend sind. Ihre Mittheilung ist daher nur theilweise zu loben; oder es sollte doch hingewiesen seyn, wo man sie bereits findet; dieses war Aufgabe des Uebersetzers. Mit diesem Theile sollen die Unterhaltungen geschlossen seyn; im Allgemeinen gewähren sie über manche Dunkelheiten klare Aufschlüsse, und sind daher Jedem, der sich über die bezeichneten Gegenstände belehren will, zu empfehlen. Papier und Druck sind auch hier gut, und die Uebersetzung ist wörtlich und getreu.

R.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KARLSRUHE, b. Müller: *Erinnerungen, Lebensbilder und Studien aus den ersten 37 Jahren eines deutschen Gelehrten, mit Rückblicken auf das öffentliche, politische, intellectuelle und sittliche Leben von 1815 bis 1835, in der Schweiz, in Deutschland und in den Niederlanden* von Ernst Münch. Erster Band. 1836. XIV u. 474 S. 8.

Nur durch Schriften, nicht durch Thaten, erwarb sich der Vf. einen Ruf. Im Vertrauen hierauf und auf seine beliebte Polygraphie schrieb er diese Biographie, die in den Lesebibliotheken vielleicht Glück machen wird. Man liest mit Intéresse seine pädagogischen Bemerkungen und Beyträge zur Geschichte der Heimat und der Vaterstadt, dem Anscheine nach treu geschildert, ohne zu viele Complimente für Verwandte und Freunde. Er wurde zu Rheinfelden, jetzt im Canton Aargau, vorher vorderösterreichisch, 25 Oct. 1798 geboren, trieb frühzeitig unschuldige Liebchaften, kam dann aufs Gymnasium, und beging manche Jugendfreiche, die er artig vorzutragen versteht, ferner aufs Collegium nach Solothurn, dessen Lehrer ihm nicht alle für ihre Biographie dankbar seyn werden, und im Spätjahre 1815 aus der Canzleystube in Freiburg auf die dortige Univerfität, wo er als fröhlicher Bursche lebte, den Schönen huldigte, lyrischer Dichter wurde, ein Liebhabertheater einrichten half, manche Abenteuer erlebte u. s. w. Als nachheriger Lehrer der Aarauer Cantonschule wurde er Politiker, Historiker und Nationalökonom. Ueberall kam er mit Männern in Verbindung, welche Bedeutung erlangt hatten oder erlangen wollten, und fand Beschützer durch seinen Geist und durch sein angenehmes Aeufere. *Zschokke*, *Görres* und *Menzel* schätzten ihn; eben so *Troxler*, *Snell* und *Follenius*. Er wurde den Schweizer Aristokraten gram. Diesen Band schließt eine Beschreibung Freiburgs im sechzehnten Jahrhunderte, die er aus dem Latein der Dichter *Engentin* und *Thedinger* übertrug.

A. H. L.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 8.

G E S C H I C H T E.

- 1) BERN, b. Jenni, Sohn: *Der schweizerische Geschichtsforscher*. Neunter Band. (Auch mit dem besonderen Titel: *Lebensgeschichte des Schultheissen Nicolaus Friedrich von Mülinen, Stifters der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft*.) 1837. VIII und 420 S. 8. Mit dem Bildnisse des Verewigten. (1 Thlr. 12 gr.)
- 2) Ebendasselbst, b. Fischer und Comp.: *Bevtrag zur Lebensgeschichte des N. F. von Mülinen u. s. w. durch Friedr. Cäf. de la Harpe*, Schweizerbürger der Cantone Waadt und Tessin. 1837. 56 S. 8. (6 gr.)

Die Veröffentlichung dieser Lebensgeschichte (Auszug eines umfassenderen, für das Familienarchiv bestimmten Werkes) ist ein wohlverdientes Denkmal, welches die schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft ihrem hochverdienten Stifter aufstellen wollte. Denn *Mülinen* war es, der dieselbe ins Daseyn gerufen, und bey zwanzig Jahren dieser seiner Lieblingsstiftung vorgestanden hatte. Er war es, der am nachdrücklichsten zur Arbeit auffoderte und ermunterte; der die Gesellschaft mit ausländischen wissenschaftlichen Institutionen in Verbindung brachte. Unermüdlich, wenn gleich nicht immer mit dem gewünschten Erfolge, förderte er bisher verborgen gebliebene geschichtliche Denkmale und Urquellen zur öffentlichen Kenntniß; unterstützte jeden willigen Arbeiter auf diesem ergiebigen Felde durch Mittheilungen aus seinen reichen Sammlungen, aus dem unerschöpflichen Schatze seiner eigenen Kenntniße und Erfahrungen, und aus seinem ungewöhnlich glücklichen Gedächtniße. Wer aber nach diesen Prämissen hier die Biographie eines Gelehrten (wiewohl *M.* solches im hohen Grade war) erwarten wollte, der würde sich täuschen; *M.* war Staatsmann, Standeshaupt einer vormals geachteten Republik, und wir erhalten die Biographie eines solchen, der nicht Geschichte schreibt, sondern ihr angehört.

Wenn man den großen Werth, welchen *Mülinen* auf hohe Abstammung, uralten Adel und geschichtliche Familiennamen (er zog auch den Johannitermeister, *Roger de Moulins*, unter diese) legte, als seine hervorstechende Schwäche bezeichnen will, so liegt doch in Beziehung auf sein Geschlecht und seine

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Person eine begründete Rechtfertigung in dem Rückblick auf eine lange Reihe erlauchter Ahnen, die sich seit dem Jahr 1221 (die ersten Spuren des Geschlechts reichen aber noch über das zwölfte Jahrhundert hinauf) ununterbrochen herabziehen, und den äußeren Adel durch denjenigen innerer geistiger Tüchtigkeit und fleckenloser Sittlichkeit erhöhten. Wenigstens liegt in dieser Schwäche, die auf das *Hochwohlgeboren* einiges Gewicht legt, weniger Abtossendes, als in der plebejischen Arroganz, in der sich etwa ein Emporkömmling damit brüsten mag, niedrig geboren zu seyn. *Saepe audivi civitatis nostrae praeclaros viros solitos ita dicere: cum majorum imagines intuerentur, vehementissime sibi ad virtutem accendi.*

Nicolaus Friedrich von Mülinen, Sohn des im Jahr 1807 gestorbenen Schultheissen, *Albrecht von Mülinen*, war geboren den 1 März 1760. Des Großvaters und des Vaters Neigung für geschichtliche Forschungen ging bey sorgfältiger Erziehung in dem älterlichen Hause auf den Sohn über, und das Studium der Rechtswissenschaft zu Göttingen gab derselben das Uebergewicht über die anfängliche Vorliebe zu den Naturwissenschaften; sie füllte später auf würdige Weise die Jahre, oder während des manichfaltigsten Geschäftslebens die Stunden der Muse aus, und führte sowohl zu manchen gehaltvollen Ausarbeitungen, als vornehmlich zu Anlegung des reichsten Urkundenschatzes in der Schweiz, der in gefälliger Eröffnung für Geschichtsforscher bereits reiche Früchte getragen hat. *Mülinen* mag von Göttingen aus die Bekanntschaft der zart sinnigen *Benedicte Naubert* in Leipzig gemacht haben, an deren Romanen: „Walter von Stadion“ und „die Frauen von Sargans“ ihm sogar einiger Antheil zugeschrieben wird. Sonst ging *M.*, gegen die Gewohnheit junger Leute angelehener Geschlechter, erst nach seiner Verheirathung auf Reisen. Darum aber auch sah der mit Kenntnissen und Scharfblick ausgestattete Mann von 28 Jahren Manches mit hellerem Auge, als es dem Jünglinge möglich ist. Als eben die ersten Zuckungen der Revolution sich wahrnehmen ließen, kehrte *M.* aus Frankreich zurück. Er ahnete große Veränderungen, und es zeugt von seiner tiefdringenden Urtheilsgabe, daß er damals schon an seinen Vater schrieb: *Je crains bien, que la France n'ait pas encore l'estomac assez fort, pour qu'un mets aussi*

nouveau pour elle, que la liberté, ne lui cause pas d'indigestion; und wahrlich, noch jetzt zeigen sich Blähungen! Dieses Urtheil verdient um so mehr herausgehoben zu werden, wenn man bedenkt, daß damals schon die Köpfe vieler jüngerer Männer von der Menschenrechtleye berückt waren, und *M.* überdem in Göttingen mit mehreren der nachmaligen Häupter der Illuminaten in enger Beziehung gestanden hatte.

Eine, durch wenige Berufsobliegenheiten unterbrochene Muße von zehen Jahren war zwischen geschichtlichen und naturwissenschaftlichen Forschungen, gesellschaftlichem Verkehr oder Briefwechsel, und der Bewirthschaftung eines weitläufigen Landgutes getheilt. Die durch *Laharpe*, einige Advocaten und die Freymaurer in der Waat hervorgerufenen revolutionären Erscheinungen im Jahr 1797, die Empörung dieses Landestheiles gegen seine rechtmäßige Obrigkeit, riefen *M.* theils zu militärischer Wirksamkeit, theils in die beynahe täglichen Sitzungen des großen Rathes, in welcher er im Jahr 1793 eingetreten war. Als hier die für kräftige Abwehr des von Frankreich drohenden Ueberfalls gestimmten Mitglieder (freylich zu spät) die Oberhand gewonnen hatten, zog *M.* als Hauptmann der Grenadiere eines oberländischen Bataillons ins Feld. Sobald aber alle entschlosseneren Männer bey dem Heere sich befanden, vereitelten die Zaghafte, Blinden oder Wurmstichigen, die jetzt in den Räthen die Mehrzahl ausmachten, durch halbe, widersprechende und verkehrte Mafsregeln jeden möglichen Erfolg; so daß die Truppen, von glühendem Franzosenhaß erfüllt, und mit denen bey wohlberechneten Anordnungen Unglaubliches sich hätte ausrichten lassen, Obrigkeit und Anführer des Verraths an die Feinde beschuldigten, und bekanntlich zum Theil in wilde Empörung aufgelöst, den General Erlach, vier Oberste und mehrere Officiere ermordeten. Nur ein kleiner Theil bewahrte Gehorsam und Ordnung, unter diesen die oberländer Bataillone. Mit ihnen kämpfte *M.* noch bey Neuenegg, und suchte nach dem letzten unglücklichen Ausgange dieses Gefechts mit mehreren Freunden das Oberland zu gewinnen, um von da aus den Krieg fortzusetzen. Unter nicht geringen Gefahren erreichte er Meiringen, fand aber durch Entzweyung und Mißtrauen Alles schon so gelähmt, daß jenes Vorhaben aufgegeben werden mußte. Ein Brief seines Vaters und eine von Drohungen begleitete amtliche Aufforderung riefen ihn als Mitglied einer provisorischen Regierung, in welcher sich bereits die thätigsten Werkzeuge der Revolution das große Wort angemafst hatten, unverzüglich nach Bern zurück. Diese ephemerere Behörde mußte bald einer völlig revolutionären weichen, und *M.* konnte wieder sein Landhaus beziehen, von dem aus er durch seinen inzwischen zum Bürger-Bezirksstatthalter promovirten Kammerdiener einigen (wohlthätigen) Einfluß üben konnte, und wo er, mit wenigen Unterbrechungen durch öffentliche Geschäfte, bis ins Jahr 1802 lebte.

In diesem Jahre wurden die Schweizer der poli-

tischen Experimente und des Druckes ihrer hab- oder gewaltsüchtigen Patrioten satt. (Warum wird S. XC mit diesem Volke so zimperlich verfahren?) Die Ur-cantone erhoben sich wieder als Kern der Eidgenossenschaft (bey der Erinnerung an diese Zeit greifen unsere heutigen Matadoren immer an ihre Kissen) zur wahren Freyheit und gegen ihre neuen Vögte. *Mülina* wendete in Verbindung mit mehreren Gleichgesinnten Alles an, den inneren Krieg zu verhüten. Die Oberländer, ihrer milden und gerechten vormaligen Regierung noch immer zugethan, hatten heiße Luft, mit den Unterwaldnern gemeinsame Sache zu machen. Jene Bernerpatricier hielten sie weislich zurück, zugleich aber durch deren Anhänglichkeit an ihre Perlonen die helvetischen Truppen im Schach. So gelang es, die Ruhe zu erhalten, bis in Zürich und im Aargau der Kampf gegen die Machthaber losbrach, und deren Beschlufs, alle verdächtigen Berner festzunehmen, *M.* mit seinen Freunden zur Ueberzeugung brachte, daß nun keine andere Wahl mehr bleibe, als das Schwert zu ziehen und die Scheide wegzuwerfen. Das schlagfertige Volk wurde aufgerufen, in der Eile militärisch organisiert, *M.* zum Feldkriegsrathe bestellt. Sein Hauptbestreben ging dahin, das Aufgebot unter Disciplin zu ordnen, und Ausbrüche der Rache zu verhüten, was beides bestmöglichst gelang. Die weiteren Ereignisse sind bekannt, nur hätte vielleicht die Einnahme Berns eine ausführlichere Erwähnung verdient, da es merkwürdig bleibt, wie eine von 2000 Mann besetzte, mit altem Kriegserforderniß wohl versehene Stadt, sich einem Haufen von kaum 100 Mann, dem gar keine Hauptmacht folgte, ergeben konnte.

Die hierauf in Bern niedergesetzte Standescommission sandte *M.* mit einigen anderen Patriciern nach Paris. Man darf es wohl bedauern, daß der Rath eines zu Dijon wohnenden alten Berners: *geradezu vor Bonapartes Palaß zu fahren, und den Zutritt zu ihm heck zu erzwingen*, nicht befolgt, aber auch, daß die Mission nicht früher veranstaltet wurde, um der Hülfe erwinselnden Centralregierung zuvorzukommen. *M.* fand nun keinen Zutritt bey Bonaparte: „weil er von einer durch Bajonette eingesetzten Regierung accredirt sey.“ Wahrscheinlich hatte der helvetische Minister Stapfer eine etwas zahmere Specie des *genus Laharpe*, B'n. so zu stimmen gewußt. Daß *M.*; seiner Instruction gemäfs, auch den Ministern der europäischen Mächte Besuche machte, reizte den Zorn des ersten Consuls vorzüglich. Rapp kam nach der Schweiz; die Tagfatzung zu Schwyz mußte sich auflösen; die helvetische Regierung kehrte nach Bern zurück. Diese Stadt wählte abermals *M.* zu ihrem Abgeordneten an die Consulte in Paris. Bonaparte selbst hatte ihn gewünscht, obgleich er ihm jene früheren Besprechungen, namentlich mit dem englischen Gefandten, noch immer nicht verziehen, er daher zu keiner anderen, als zu der allgemeinen, öffentlichen Audienz gelangen konnte. Doch folgte dieser nach zwey Tagen eine Privataudienz, bey welcher der erste Consul unter Anderem sagte: *J'aime*

mieux traiter avec la tête qu'avec la queue de la nation, auch die Gewalt lieber in den Händen der höheren Stände, als in denjenigen des Schlammes sah. (Wie aber, wenn jene sich breit machen, und von diesen sich tragen lassen?) *M.* wurde von ihm als Mitglied der Regierungs-Commission für den Canton Bern bezeichnet.

Mit Einführung der Mediationsacte wurde *M.* nebst seinem Vetter, Rudolph von Wattenwyl, zum Schultheissen des hergestellten Cantons ernannt. Unter mannichfachen Beschwerden, durch körperliche Leiden veranlaßt, bekleidete er diese Würde vier Jahre lang; im Mai 1806 nöthigten ihn seine Gesundheitsumstände, dieselbe niederzulegen. Neben sorgfamer Pflege für Herstellung flossen in reger Erweiterung der geschichtlichen Sammlungen, ausgebreitem Briefwechsel, manchem Erfreunden und Betrüebenden (am 3 Dec. 1807 starb sein Vater, der ehemalige Schultheiss, 75 Jahre alt) sieben Jahre dahin, bis zum November 1813. *M.* gehörte zu denjenigen, welche damals Alles an Behauptung der schweizerischen Neutralität setzen zu müssen glaubten. Wattenwyl hegte die gleiche Ueberzeugung, die durch persönliche Hinneigung zu Bonaparten (dessen Manieren bey Revüen er mit auffallender Affectation nachzuahmen gesucht haben soll), dann durch die Eitelkeit, an der Würde eines Landamanns der Schweiz festzuhalten, noch erhöht wurde. Die vielbesprochenen Vorgänge in den letzten Tagen des Decembers 1813, wie die Einwirkung des Grafen Senft-Pilsch, erhalten durch diese Biographie neues Licht. *M.*, als Mann, der Pflicht und Ehre des gemeinen Wesens, wie der eigenen Person, über jeden zu erzielenden Vortheil hinaufstellte, war der Proclamation vom 24 Decemb. fremd geblieben, hatte vielmehr den Zusatz von Besitznahme der Waat und des Aargaus aufs Entschiedenste bekämpft. War diese Proclamation ein Mißgriff, so war die am 29 Decemb. von Zürich aus, ohne Berns Zustimmung, erfolgte Aufhebung der Mediationsacte, und sofortige Constituirung einer Eidgenossenschaft von 19 Cantonen, ein noch größerer, dessen bittere Folgen auf die ganze Schweiz, am empfindlichsten aber auf Bern, zurückwirkten. *M.* sah mit allen tiefer blickenden und wohlthenden Bernern nur in Herstellung der alten rechtmäßigen Eidgenossenschaft die sichere Basis eines künftigen neuen staatsrechtlichen Verbandes, wobey er keinesweges unbedingte Rückkehr des ehavorigen Zustandes beabsichtigte. Hätte Zürich damals loyal gehandelt, so mußte der 29 Dec. 1813 zum 23 October 1802 werden, dann kam Alles ins richtige Geleise. Wie Zürich fortan mit vier alten und sämtlichen neuen Cantonen tagfatzte, so versammelte sich später in Luzern eine Tagfatzung von acht alten Cantonen. Wäre man nicht verblendet gewesen, oder hätte nicht derselbe Geist die Oberhand behalten, welcher im Jahr 1798 Bern im Stiche liefs, so hätte dessen Erklärung: unter ehrenhaften Formen freywillig auf die Waat Verzicht leisten zu wollen (in Aargau war die Volksstimmung jetzt noch für Herstellung der vormaligen

freundlichen Verbindung), Vertrauen wecken müssen. Man zog es aber vor, bey den Gefandten der fremden Mächte gegen Bern zu intriguiren, und der alte Franzosenfreund *Laharpe* wußte vollends seinem ehemaligen Zöglinge Alexander bittere Abneigung gegen dasselbe einzulösen, welche derselbe *Müllinen* bey einer Sendung an die Monarchen nach Basel nicht undeutlich zu erkennen gab. Es kamen von Seite der Mächte Drohungen an die Luzerner Tagfatzung. Die Vereinigung mit Zürich war unvermeidlich, wenn in der Schweiz nicht Alles durch fremdes Machtgebot sollte geordnet werden. Es ist daher schamlose Verleumdung, wenn die jetzigen Radicalen den gestürzten Regierungen der alten Cantone vorwerfen, ihre Existenz habe auf fremder Macht beruht; dieser haben vielmehr die neuen Cantone die ihrige zu verdanken, und dieser allein ist es auch zuzuschreiben, daß die damals geordneten Verhältnisse mit einer so großen Masse revolutionären Sauerteigs durchknetet wurden. Nach Auflösung der Luzerner Tagfatzung mußte *M.* nach Zürich gehen, wo die größte Prävention gegen Bern obwaltete. Die Persönlichkeit des Schultheissen besiegte diese bald, und gewann auch das Vertrauen der fremden Minister. Ob S. 232 der Verf. nicht eine allzu gute Meinung von Capo d'Istria's hegen mag? So aufrichtig dürfte er doch nicht gewesen seyn. Die Ernennung zum Gesandten nach Paris, um den zurückgekehrten König von Frankreich Namens der Eidgenossenschaft zu beglückwünschen, versetzte *M.*'s Thätigkeit auf ein anderes Feld, indem es in jener Hauptstadt mit den Monarchen und ihren Ministern Manches zu verhandeln gab. Er konnte sich von Neuem überzeugen, wie es nur zu gut gelungen sey, den Kaiser von Rußland wider Bern einzunehmen. Als er der Ansprüche an das Aargau erwähnte, schloß der Kaiser die Unterredung mit den etwas trockenen Worten: *c'est trop tard; je l'ai promis, j'en suis faché.* Das Urtheil des hellsehenden Mannes über die damaligen französischen Zustände verdient dem obenerwähnten vom J. 1789 an die Seite gesetzt zu werden. Es lautet: *La libéralité des monarques* (irre geleitet durch den nordischen Philantropen, wie ihn *Genz* früher schon bezeichnete) *a laissé a ce peuple frivole une morgue inconcevable; il n'y a guere ici d'estimable que les princes, le reste de la nation est corrompu jusqu'a la moëlle; ni moralité, ni bon sens, ni bonne foi, ni patriotisme; c'est degoutant. Plus je connois ce pays et l'esprit de son peuple, et plus je me persuade, que son veritable bonheur et la tranquillité de l'Europe auraient exigé une tout autre conduite de la part des alliés. Il leur faut du vinaigre et point de syrop.*

Mittlerweile hatte Berns großer Rath einem vorgelegten Bundesentwurfe seine Zustimmung versagt, was in Zürich neuerdings böses Blut machte, zumal die Ohren der fremden Minister fast ausschließlich der Revolutionspartey offen standen. „Die Revolutionsmänner auf der einen Seite“, schrieb *M.* unter dem 16 Oct. dem Erzherzog Johann, „der ausschließ-

liche Cantonalgeist auf der anderen, und die allirten Minister quer übers Ganze, haben mein armes Vaterland in solche Verwirrung gebracht, das es großer Festigkeit bedarf, um nicht zu verzweifeln.“ Bonaparte's Rückkehr rief *M.* neuerdings nach Zürich, wo ihm sogleich wieder die wichtigsten Unterhandlungen aufgetragen wurden. Er durchschaute die Dringlichkeit des Augenblicks, die Gefahr, in der die Schweiz schwebte, daher Versöhnung, Eintracht im Inneren herbeizuführen, sein vornehmstes Bestreben war. Von Vielem, was in dem Buche selbst nachgelesen werden muß, führen wir einzig an, das er den Zug in den französischen Jura sehr mißbilligte. Seine Bemühungen in Nidwalden, welches dem Anschluß an den Bund von 1815 lange sich sträubte, sind eines der schönsten Blätter in *M.*'s Ehrenkranz, und das dort ihm angebotene Bürgerrecht (was seit der Reformation kein Nichtkatholik je erworben hat) ehrt ihn so sehr als der spanische Orden (gegen welchen man in Bern so heftig declamirte, das er ihn ausschlagen mußte), oder der österreichische Grafentitel (den er aber nicht nachgefucht hat, wie in No. 2 gelogen wird).

Bis zum Jahr 1827 sehen wir nun *M.*, wechselnd mit Wattenwyl, an der Spitze der *Stadt und Republik Bern* bey oft wankender Gesundheit, seine mannichfaltigen Obliegenheiten immer getreulich wahrnehmend, häufig auf den eidgenössischen Tagatzungen, zweymal als Bundespräsident, und nebenbey, während jeder eintretenden Geschäftserleichterung, emsig für wissenschaftliche Zwecke wirkend. Die mitgetheilten Bruchstücke aus seinen Reden bey den Tagatzungseröffnungen sind abermalige Belege, wie er die Erscheinungen der Zeit aufzufassen und zu durchschauen verstand. War es nicht ein prophetisches Wort, welches er im Jahr 1818 über diejenige sprach, „welche immer das Wohl der Menschheit als Aushängeschild aufstellen, im Geheimen aber sprechen: Niemand über uns! unsere Stimme ist die heilige Stimme der Völker!“ (Vgl. *Herzog's Handbuch der Schweiz*, Bern 1837.) Erheichten diese Jahre manche Anstrengung, führten sie manche schwierige Unterhandlung herbey (z. B. die Militär-Capitu-

lation mit Neapel, welche durch die revolutionäre Partey, den Schultheissen Wattenwyl an der Spitze, hintertrieben werden wollte), worin *M.* nicht nur als gewandter, sondern als durchaus rechtlicher und redlicher Staatsmann sich bewährte, so ward ihm auch durch Anerkennung von Seite vieler hochgestellter Personen, in und aufer der Schweiz, reichlich vergolten. Aber das Gefühl der Abnahme geistiger und körperlicher Kräfte reifte den Entschluß des Rücktrittes von den Geschäften. Am 1 Febr. 1827 reichte *M.* dem großen Rathe seine Entlassung ein, und blieb einzig Mitglied dieses Collegiums und des geheimen Rathes. Eine einzige Thatfache aus jener Zeit dürfen wir nicht übergehen, weil sie vielleicht in der neueren Geschichte einzig steht. Zwey Berner hatten im Jahr 1798 bey zwölf Millionen den französischen Räuberklauen zu entreißen gewußt, dieselben mit Treue verwahrt, und später zweyen Commissionen zu fernerer Verwaltung übergeben; bey einer dieser Commissionen war auch *M.*, und erst am 24 März 1821 wurde von dieser Verwaltung dem großen Rathe Rechnung abgelegt, die ganze Summe überantwortet, die Rechnung gut geheissen, und der öffentliche Dank für die bewiesene Gewissenhaftigkeit ausgesprochen. Von denjenigen, welche bey der Verwaltung am meisten betheilt waren, starb der Rathsherr Jender von Brunnadern in Vermögensumständen, die sein Ererbtes nicht überschritten; gegen den Rathsherrn Ludwig Zeerleder hingegen wurde in neuester Zeit von denjenigen, welche aus jenem geretteten Gelde sich nun höchst erspriessliche Befoldungen geschöpft haben, jener früheren öffentlichen Bescheinigung ungeachtet, eine Criminaluntersuchung ordonnanzirt, und der gebrechliche Greis in einen Kerker geschleppt, in welchem er, Gott weifs wie lange, schmachten kann; das nennt man gegenwärtig in Bern kräftig regieren und die Gerechtigkeit handhaben! — Sofort nach Niederlegung der Schultheissenwürde kehrte *M.* wieder zu seinen alten Lieblingsbeschäftigungen zurück, im Sommer auf seinem reizenden Landütze am Thunersee, im Winter in der Vaterstadt.

(Der Beschluss folgt im nächster Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Mannheim*, b. Loeffler: *Der Seher von Venedig*. Ein psychologisches Nachtgemälde menschlicher Verirrungen in den Labyrinthen des Aberglaubens und der Mystik. Zur Warnung und Belehrung der Menschheit. Nach den Skizzen einer italienischen Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts, von dem Vf. der Braut von Jerusalem, *W. M. Nebel*. 1837. 378 S. 8.

Der lange Titel erklärt den Inhalt, die Richtung des Buches zu vollständig, als das es nöthig wäre, noch eine besondere Analyse zu geben. Es genügt zu wissen, das die Behörungen und Versuche des in der natürlichen Magie wohl erfahrenen Griechen *Elä* theils geschahen, um seine nicht

grundlose Rachsucht an dem Marchese Orlando zu befriedigen, theils um an dem unglücklichen Sohne desselben zu experimentiren, zu erfahren, wie der Somnambulismus zu erzwingen, wie weit er durch Nachhülfe künstlicher Mittel zu steigern ist. Das Ruchlose eines solchen Verfahrens ist mit Eifersicht und Nachdruck erörtert, und auch der Stab über die gebrochen, welche aus redlichem Eifer für die Wissenschaft gewaltsam in die seelischen Verrichtungen eines Dritten eingreifen, despotisch mit dem Individuum, das zur bloßen Maschine herabfinkt, schalten, und die etwaigen Scrupel damit dämpfen, das auch in diesem Falle der Zweck die Mittel heilige.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 8.

GESCHICHTE.

- 1) BERN, b. Jenni, Sohn: *Der schweizerische Geschichtsforscher*. Neunter Band. (Auch mit dem besonderen Titel: *Lebensgeschichte des Schultheissen Nicolaus Friedrich von Mülinen u. s. w.*)
- 2) Ebendaf., b. Fischer und Comp.: *Beytrag zur Lebensgeschichte des N. F. v. Mülinen u. s. w.* durch *Friedr. Cäf. de la Harpe u. s. w.* (Befchluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Ereignisse des Jahres 1830 brachten M. von dem Vorhaben, auch aus dem geheimen Rath auszutreten, zurück. Ob er wirklich zu dem, was S. CCCLXI gesagt ist, geneigt gewesen seyn mag? Sobald er sah, wie die Volksaufwiegler einerseits mit ungestümen Forderungen auftraten, andererseits in schamloser Perfidie die blinde Menge durch die niedrigsten Ränke aufzuhetzen beflissen waren, sprach er sich, wie die würdigsten Männer alle (sie lassen sich aber leicht zählen), entschieden gegen jede Nachgiebigkeit aus. Man kennt die verworfenen Mittel, deren sich die Demagogenhäuptlinge bedienten, um die Regierung bey der Menge, welche man durch Vorspiegelung ihrer Mündigkeit mephistophelesartig köderte, zu verschreyen. Schultheiss Wattenwyl glaubte (war geneigt?) durch Verfassungsänderungen den Sturm zu beschwören; M. blickte tiefer; er wufste, wie bey Revolutionen personelle Bestrebungen es verstehen, die Menge vorzuschieben. Wir begreifen es, das der Vf. den Schultheiss Wattenwyl nicht näher charakterisiren, seine Schwächen nicht aufdecken, seine verderbliche Impotenz nicht bloßstellen wollte. Sobald der große Rath dem Lande die Einreichung seiner Wünsche bewilligte, hatte er sein Todesurtheil unterschrieben. Jenes Mitglied hatte wohl Recht, welches zu seinen Nachbarn sagte: „Frage deine Kinder, was sie wünschen, und es werden ihnen tausend Thorheiten zu Sinne kommen, an die sie zuvor nie gedacht hätten.“ Wir können es nicht begreifen, das überall in der Schweiz alle moralische Würde so abhanden gekommen war, das nicht ein Mitglied eines großen Rathes, ja nicht einmal ein Standeshaupt in irgend einem Cantone der gesamtan Versammlung seinen Degen zertreten, die Trümmer in die Mitte werfen, und mit geretteter Ehre davon gehen mochte! Auch jene Entfesselung der Tollheit konnte nicht

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

mehr genügen; es ging den nach Macht und Befolung lüfternen Radicalen zu langsam. Am 12 Januar 1831 wurde die aufrührerische Versammlung in Münsingen gehalten, um vollends zu ertrouten, was auf Schleichwegen schon angebahnt worden. Tags darauf erklärte Schultheiss Fischer im großen Rathe: die Erfüllung des einen Theils des Bernerischen Rathes: *Förderung des Nutzens der Republik sey unmöglich geworden; es bleibe nur noch Befolung des Nachsatzes übrig: ihren Schaden zu wenden; einzig durch Niederlegung ihrer Gewalt in die Hände des Volkes könnten die Glieder des großen Rathes ihr Gewissen retten (aber auch ihre Ehre?).* Eine außerordentliche Mehrheit erklärte sich für diesen Antrag; M. nicht, er wollte bloß der Gewalt weichen. Mit beklemmtem Herzen wohnte er noch einigen Sitzungen des geheimen Rathes bey; den 29 Januar berührte ihn ein leichter Schlaganfall, von dem er sich jedoch bald wieder erholte, ohne an öffentlichen Geschäften, denen für ihn jedenfalls ein nahes Ziel gesetzt war, fernerhin Theil nehmen zu wollen. Die Ereignisse in dem heimatlichen Cantone wälzten, wenn man sich die Gewaltschritte der plötzlich aufgetauchten Machthaber vergegenwärtigt, noch viel Bitteres auf sein treues, für Berns Ehre warm fühlendes Gemüth. Am 7 Januar 1833 erfolgte ein neuer heftigerer Schlaganfall; acht Tage später schlummerte der Greis hinüber; sein Altersgenosse, der Schultheiss von Wattenwyl, war ihm am 10 August 1832 vorangegangen.

M's. Charakter war mild, freundlich, gemüthlich. Diefs machte ihn auch bis zu den letzten Lebensstagen zum angenehmen Gesellschafter, dessen reicher Witz immer erfreute, niemals beleidigte. Die Philosophie der Encyclopädisten war nicht ohne Einfluss auf M's. Jugend geblieben, bald aber kehrte er zu dem ächten Christenglauben zurück, in welchem allein er, wie für den Einzelnen, so für den Staat, die sicherste Stütze fand. Daher war äufere und innerliche Hebung des geistlichen Standes eine seiner vorzüglichsten Bestrebungen; ja es ist Rec. aus sicherer Hand mitgetheilt worden, das es eine seiner Lieblingsideen gewesen sey, die Kirche des Cantons Bern hierarchisch zu organisiren, und ihren Decanen einen bischöflichen Wirkungskreis einzuräumen. Das seine Begriffe von Freyheit dem jetzt beliebten ungezügelt Zertreten alles Rechts nicht huldigen konnten, werden wir wohl nicht hinzuzufügen brauchen. Wenn

aber bisweilen liberale Sympathien in seinem Leben auftauchen, so beweist dies nur, daß es auch dem Festesten unmöglich sey, sich alles Einflusses vorherrschender und weit verbreiteter Ideen immer zu erwehren. Das Stärkste, ja völlig Unbegreifliche bleibt immer, daß durch seinen Einfluß *Hallers* vortreffliche Schrift *über die spanischen Cortes* zu Bern verboten wurde.

Die Biographie ist sehr gut geschrieben, und verdient von vielen Staatsmännern auch außer der Schweiz gelesen zu werden. Die Eigenthümlichkeit, daß sie durch römische Zahlen paginirt ist, rührt daher, daß sie gleichsam als Vorrede des neunten Bandes des schweizerischen Geschichtsforschers dienen sollte. Ueber *M's* Jugendzeit dürfte der Vf. zu schnell weggleiten. Die vielen berührten Personen hätten manchmal genauer können bezeichnet werden, und wäre es zuletzt nur durch Vorsetzung des Taufnamens gewesen. Daß des trefflichen und kenntnißreichen *Sigmunds von Wagner*, der in literarischen Bestrebungen auf gleicher Laufbahn mit *M.* ging, nirgends Erwähnung geschieht, befremdet uns. Ein unbedeutender Irrthum ist uns aufgefallen: *Joh. v. Müllers* Tod wird in den Herbst 1809 veretzt, während derselbe am 9 Mai jenes Jahres erfolgt ist. Im Jahr 1788 kannte man noch keinen kurerzkanzlerischen, nur einen kurmainzischen Hof; *Vogt* giebt in dem IV Bde. seiner *rheinischen Geschichten und Sagen* von dem damaligen Kurfürsten von Mainz ein anderes Bild, als hier S. XXV gegeben ist; dieser genußfüchtige Mann war ganz in den Händen der Illuminaten und verderblicher Schriftsteller. — Mit Wehmuth scheiden wir von dem Buch, indem uns der Zweifel bewältigt: ob die dermaligen Formen der Schweiz und der Geist, aus denen dieselben hervorgegangen sind, und den sie hinwiederum hegen und aufzüttern, das einstige Auftreten solcher Staatsmänner und Vaterlandsfreunde, wie *M.* einer war, auch nur noch gedenkbar mache.

No. 2. Es ist unmöglich, die schweizerische Revolution auch nur zu berühren, ohne ihres Hauptstüfers und Beförderers, des Generals *Laharpe* und seiner aus Revolutionsmännern bestehenden Sippschaft zu gedenken; noch unmöglicher, diese von ihrem richtigen Standpunkte zu beleuchten, ohne den alten Egoisten etwas unsanft zu berühren; am allerunmöglichsten, es mit einiger Bedeutung zu thun, ohne daß derselbe das Arsenal seiner Gemeinplätze und Lästerungen gegen die *Olygargues* (so pflegt der ehemalige Erzieher des Kaisers von Rußland zu schreiben) *de Berne* nicht immer von Neuem wieder öffnete. Wie dies vor einigen Jahren gegen *Hn. v. Seigneux* geschehen ist (vgl. *J. A. L. Z.* 1833. No. 3), so geschieht es jetzt gegen die Biographie des *Hn. v. M.* Diesen *de la Harpe* lernt man am besten kennen aus einer Zuschrift an die Waatländer vom 10 Jan. 1798, welche ein Gewebe von Lügen und mordbrennerischen Aufsetzungen ist, die von einem Marat geborgt scheinen; sie findet sich in der *Correspondance et autres pieces secretes, qui caracterisent l'esprit revolutionnaire de quelques Suisses*, 1 Cah. 1814. 4.

In vorliegender Schrift (die wahrscheinlich nur Uebersetzung eines französischen Originals ist, welches Rec. nicht zu Gesicht bekommen hat) wird nun nach stereotyper Weise zuerst gegen das gesammte Bernerpatriciat im Allgemeinen, sodann gegen *Hn. v. M.* insbesondere, losgezogen, mit der nöthigen Beymischung von Heloten, Unterjochten u. s. w.; dann kommt der Vf. darauf, wie er im J. 1790 von St. Petersburg aus eine Bittschrift um Wiederherstellung der waatländischen Stände an Freunde in der Waat zu dem Endzwecke gesendet habe, daß sie dem Rathe von Bern übergeben werde. Außerdem, daß dieser hierauf eine Reihe von Schreckensmaßregeln in der Waat angeordnet (was aber übertrieben und entsetzt ist), und die Beschlagnahme seiner Briefe von der Post befohlen, habe derselbe alle möglichen Pfade betreten, um eine Verweisung des Vfs. jener Bittschrift nach Sibirien zu erwirken. Die Kaiserin Catharina sey aber durch die von Bern geschehenen Schritte in ihrem Vertrauen zu ihm, *la Harpe*, nicht erschüttert worden, sondern habe ihm selbst die eingereichte Beschwerde zu lesen gegeben, ja sogar seinen Rath befolgt, der Coalition gegen Frankreich nicht beizutreten. Als *la Harpe* im J. 1795 Rußland verließ, durfte er die Waat nicht betreten, weil er sonst verhaftet worden wäre, wesswegen er sich nach Paris begab, und von dort aus in etwas erschwerter Verbindung mit den Rädelsführern der Empörung blieb. Er scheint noch jetzt in die damaligen Manöver der Jacobiner, wodurch sie überall das Volk gegen seine Regenten aufwiegelten, so verstrickt, daß er dieselben auch der alten Regierung von Bern unterschiebt; sie hätte (S. 20) Agenten durch die ganze Schweiz ausgesendet, Zeitungen (deren damals in der ganzen Schweiz bloß etwa vier bestanden) in ihren Sold genommen (weil *Mallet-du-Pan* interessante Nachrichten aus Frankreich mitzutheilen versprach, und hierfür eine Gratification erhielt). Den Hochpunkt erreichen die Verdrehungen in der Behauptung: Bern habe eigentlich Frankreich zum Einfall in die Schweiz herausgefordert, und in der Subsumtion, dieses habe ein förmliches Recht gehabt, von dem Bernergenerale die Räumung der Waat zu verlangen. Dergleichen Behauptungen richten sich für jeden, der die Geschichte jener Zeit kennt, von selbst, jetzt wieder abgeleyert machen sie *furore*. Daß S. 39 die (bey No. 1 erwähnte) Rettung der Bernerischen Staatsgelder und deren Verheimlichung, bis die Republik wieder eine ungefährdete Existenz gewonnen hatte, eine „unerlaubte Unterschlagung“ genannt wird, darf man dem alten Busenfreunde der französischen Räuber nicht verübeln. Der S. 49 mitgetheilte Brief an den Kaiser von Rußland zeigt, daß *L.* die schwache Seite dieses „*Marc-Aurels unseres Zeitalters*“ genau kannte. Wenn man diese, wie die frühere Schrift gegen *Hn. v. Seigneux*, gelesen hat, möchte es einem bedünken, *Hr. Friedrich Cäs. de la Harpe* wolle uns unablässig zurufen:

Here was a Caesar! When come such another?
Never, never! erwiedern wir optative. P. T.

LEIPZIG, b. Kollman: *Memoiren des Friedensfürsten Don Manuel Godoy*, Herzogs von Alcudia, Fürsten von Bassano, Grafen von Evoramonte, vormaligen ersten Ministers des Königs von Spanien, Generalissimus seiner Armeen, Groß-Admirals u. s. w. Unter den Augen des Fürsten nach dem spanischen Manuscript ins Französische übersetzt von J. G. d'Esmeard, Obristlieutenant im Generalstabe. Aus dem Französischen von Dr. J. Dietzmann. Dritter Band. 1837. VI u. 424 S. Vierter Band. VI u. 389 S. 8. (3 Thlr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1836. No. 94.]

Der Werth dieser Denkwürdigkeiten eines Mannes, dem viele Spanier Schuld geben, daß er durch unreife Rathschläge und schlechte Verwaltung die Katastrophe herbeigeführt habe, welche den Umsturz der spanischen Monarchie unter Karl IV veranlaßt haben soll, besteht darin, daß sie ächt sind, und daß wir durch sie über die vormalige Verwaltung Spaniens hellere Ansichten erhalten. — Der dritte Band beginnt mit der Zeit kurz vor dem Frieden von Amiens und Lüneville, in der Periode, wo Lucian französischer Gesandter in Madrid war. Mag immerhin des Friedensfürsten Politik nicht so großartig und edel gewesen seyn, als er solche im Lichte der neuesten Staatswirthschaft darzustellen bemühet ist, die Schilderung des Planes und der Ausführung seiner Verwaltung ließt sich wenigstens mit Vergnügen, weil man daran die Hoffnung knüpft, daß Spanien nach hergestelltem innerem Frieden, selbst nach dem Verluste seiner besten Colonien und nach einem nur zu wahrscheinlichen Staatsbanquerotte, zu einem glücklichen und mächtigen Staate sich wiederum erheben kann, da ihm große Männer gewiß nicht fehlen werden, bey der jetzigen Bildung desselben in seinen höheren Classen, gegen welche freylich der Mangel an Bildung in den unteren Classen sehr grell ablicht. Der VI. schildert die Hindernisse, welche seinem abermaligen Eintritt in den activen Staatsdienst entgegenstanden, wie er das Mißverständnis mit dem päpstlichen Nuntius beylegte, und wie er die Erwerbung Louisianas für Frankreich und den Eintausch Toscanas für den Infanten Ludwig zu leiten beflissen war, in welchem Zustande sich damals Louisiana befand, wie die Interimsminister neben dem Friedensfürsten unvorsichtig Spaniens Angelegenheiten verwickelten, und der Minister Ceballos seines Beförderers Plane erst billigte, hernach aber zu seinem Sturze beytrug, wie verständig der Friedensfürst den ersten portugiesischen Krieg Karls IV leitete, um Napoleon nicht von Portugal Besitz ergreifen zu lassen, wie glänzend Napoleon den König von Etrurien und seine Gemalin in Paris aufnahm, auf welche Schwierigkeiten der Friedensfürst bey der Organisation der See- und Land-Macht Spaniens stieß, und wie er erleben mußte, daß die Inquisition durch die Aufreuzung der anderen spanischen Minister die von ihm angestellten sehr aufgeklärten Beamten verfolgte; wie man die Religiosität des Königs mißbrauchte, warum Valen-

cia insurgirte, und wie der Aufruhr von Godoy auf milderen Wegen gedämpft wurde, als 1765 Graf Aranda bey dem damaligen Aufruhr in Madrid eingeschlagen hatte. Ueber den Handel und über die Staatswirthschaft suchte er nach seiner Versicherung hellere Begriffe in Spanien zu verbreiten, und will die Künste und die Wissenschaften beschützt haben. Vorsichtig lehnte Godoy den Wunsch Bonapartes ab, einen Spanier zum Großmeister von Malta ernennen zu lassen, indem er den König bestimmte, den Orden zum Vortheil der kranken Finanzen in Spanien aufzulösen, und gleichfalls den Antrag Napoleons, daß der König den französischen Thronprätendenten zu bewegen suchen möge, gegen eine andere Krone diejenige Frankreichs aufzugeben. Die später durch einen königl. preussischen Beamten versuchte Vermittelung lehnte bekanntlich Ludwig XVIII in Warschau ab. Im 13ten und in den folgenden Kapiteln erhält das Publicum Aufschlüsse über den Geschäftskreis des Raths von Kastilien, wie solcher die königliche Macht zum Besten der spanischen Nation und ihrer Colonien kraft des Geistes seiner Institution zu mässigen beflissen war, und zugleich der Friedensfürst strebte, zur Aufrechterhaltung des Landescredits, der Gründung der Direction der öffentlichen Ermuthigung zum Wohle Spaniens und der Entwicklung der Volkskraft zu wirken; dann giebt er über die Verwickelungen Auskunft, welche der Vertrag von Amiens und dessen Bruch sowohl von englischer, als französischer Seite veranlaßte, sowie über Napoleons Verkauf von Louisiana, und wie die Künste und Wissenschaften in Spanien in den J. 1802 und 1803 beschützt wurden.

Der vierte Band behandelt eben diese Gegenstände in den folgenden Jahren, den vom Friedensfürsten eingeleiteten Plan, im maroccanischen Staate ein Vasallenverhältniß zum Besten Spaniens durch militärische Besetzung der Häfen zu begründen, welcher indessen durch die Gewissenhaftigkeit des Königs Karls IV scheiterte. Gewiß war dieses Vorhaben, welches seiner Durchführung nahe stand, eine der kühnsten Unternehmungen der neueren Politik, welche für Europa große Erfolge gehabt haben dürfte. Dann folgt die umständliche Geschichte des Seekrieges der Spanier mit England, und der gleichen Rechtsverachtung, welcher sich Pitt, wie Napoleon, schuldig machte. Umtriebe und Treulosigkeiten Napoleons, seiner Minister und des Prinzen von Asturien, und die innere Verwaltung Spaniens in den J. 1806 und 1807 mit manchen Actenstücken zur Rechtfertigung der damaligen Staatshandlungen und des Edelmuths des oft sehr großartig sich benehmenden Königs Karls IV. Der Geiz des Fürsten Talleyrand bildet eine artige Episode neben der Charakter schilderung der verschiedenen französischen Minister am spanischen Hofe während des Einflusses des Friedensfürsten auf Spaniens Regierung. Er will immer uneigennützig gehandelt haben, und lebt, wenigstens jetzt, in Armut, da er doch voraussehen konnte, daß ihn sein Feind, der Thronfolger, zur Verantwortung ziehen

würde. Dafs Napoleon ihn nicht in seine Güter wieder einsetzte, war sehr natürlich, da er ihn als seinen Gegner betrachtete.

A. H. L.

BUDISSIN, gedruckt b. Monfe: *Geschichte des Ernestinischen Hauses Sachsen vom Jahr 1547* — (Wittenberger Capitulation) — bis auf die neuesten Zeiten, nebst einer statistisch-geographischen Uebersicht des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach — der Herzogthümer Sachsen-Meiningen-Hildburghausen-Saalfeld — Sachsen-Altenburg — und Sachsen-Coburg-Gotha, in sechs Tabellen, nebst einer Geschlechts-Tafel der gesamten sächsischen Regentenhäuser, mit Inbegriff des Albertinischen (königlichen) Hauses, seit Kurfürst Friedrich dem Streitbaren, vom Jahr 1428, von *Maximilian Ernst Julius von Witzleben*, Oberlieutenant und Regiments-Adjutant im königl. sächs. ersten Linien-Infanterie-Regimente Prinz Albert, Ehrenmitglied der oberlausitzer gelehrten Gesellschaft zu Görlitz. 1837. Acht Bogen in gr. Folio. (1 Thlr. 12 gr.)

Der ausführliche Titel bezeichnet den Inhalt des Werks. In den ersten vier Tabellen ist in 5 Rubriken die Geschichte der herzoglichen und großherzoglichen Häuser Ernestinischer Linie abgehandelt, nämlich: 1) Land und Volk, Grenzen, Gröfse, Bestandtheile, Eintheilungen, Vergrößerungen, Abtretungen u. f. 2) Dynastien und Regenten. 3) Landes-Angelegenheiten, innere Staats- und Landes-Angelegenheiten, politische Verhältnisse zu anderen Ländern und Staaten. 4) Cultur-Beschaffenheit. 5) Kriegsbegebenheiten und anderweite Nachrichten. In der fünften und sechsten Tabelle wird die Statistik der Groß- und Herzogthümer Sachsen gegeben, nach folgenden Abtheilungen: Benennung der Staaten; Lage und Grenzen; Gröfse; Einwohnerzahl; Staats-Reichthum und Gewerbe; Landes-Einkünfte; Militär-Verfassung; statistische Bemerkungen, Institute, Lehr- und andere Anstalten u. f.; Münzen, Mafse, Gewichte u. f.; Hauptstädte, deren Lage und Einwohnerzahl; geschichtlich-statistische Bemerkungen u. f. von einzelnen Orten. Der Vf. ist über die behandelten Gegenstände gut unterrichtet, und von dieser Seite verdient seine Arbeit alle Empfehlung. Warum er aber die tabellarische Form gewählt, ist Rec. nicht klar; dadurch, dafs die verschiedenen Gegenstände neben einander gestellt sind, ist für den bequemen Gebrauch nicht gesorgt, zumal da von einem Synchronismus nichts

zu bemerken ist. Dabey hat es sich der Vf. auch schwer gemacht, gewisse Dinge gehörigen Orts unterzubringen. So findet man bey Weimar unter der Rubrik: Cultur-Beschaffenheit, die Erneuerung des Ordens der Wachsamkeit oder vom weissen Falken aufgeführt. Vielleicht wären die Rubriken: Regierungs-Angelegenheiten, Verwaltungs- und Cultur-Angelegenheiten, statistische und geschichtliche Notizen leichter auszufüllen gewesen.

Mr.

MOHRUNGEN U. BRAUNSBERG, b. Rautenberg: *Das Leben der Königin von Preussen, Louise Auguste Wilhelmine Amalia*. Ein Denkmal für Alle, zunächst für jedes Preussenherz in Trauer und Freude. Mit dem in Stahl gestochenen Bildnisse der Monarchin. 1837. 218 S. (ohne das Subscribenten-Verzeichnifs) 8. (1 Thlr.)

Wie theuer das Andenken an die verstorbene schöne, schwer geprüfte Königin, nach 27 Jahren ihres Abscheidens, noch in den Herzen Vieler lebt, beweist das Subscribenten-Verzeichnifs, das zu 2000 Exemplaren heranstiegt. Der Sammler hat sich treuflässig bemüht, Alles, was zu dem äusseren Leben der hohen Frau gehörte, zusammenzubringen, Reden, Gedichte (gute und sehr mittelmässige), Huldigungen, sogar das Programm zu einer Maskerade, an der sie thätig Theil nahm, Alles ist an Ort und Stelle eingeschaltet. Von dem inneren Leben ist der Bericht über ihre letzte Krankheit, ihren Tod, der genügendste, wahrhaft rührend und dabey auch eigenthümlich, was in den Lobpreisungen nicht immer der Fall ist, wo sich gewöhnlich manche Gemeinplätze finden; hier aber sind jene stets am Platze, wo die reizende holdselige Frau und die würdige Königin in einer Person vereint sind.

Dafs Napoleons Benehmen gegen die Königin unart, ja unedel war, hat kaum ein schwärmerischer Lobredner geleugnet; aber das berechtigt den Berichterstatter nicht, Repressalien zu brauchen, er könnte es scharf rügen, wie sich Napoleon gegen die tiefgebeugte Fürstin kleinlich, ja gemein benahm, aber er durfte ihn, den er stets *Buonaparte* nennt, nicht der Niedrigkeit der Seele anklagen, ihn blofs ein Product der Zeit, ein Kind der Revolution nennen. Früher hätte das zu arger Polemik führen können, jetzt, wo Napoleon und Louise der Geschichte angehören, ist Gerechtigkeit, ohne Parteyhafs, auch für den Gegner zu fodern.

n.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 8.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Klinkhardt: *Ueber den Einfluss der schönen Künste auf die Religion und den Cultus überhaupt, und auf das Christenthum und den christlichen Cultus insbesondere, in Rücksicht auf die unserm Cultus bevorstehenden Reformen.* Eine historisch-kritische Untersuchung von Dr. Joh. Fr. Theod. Wohlfarth, ev. Pr. in Kirchhassel bey Rudolstadt. 1836. 144 S. in 8. (18 gr.)

Diese Schrift, welche sich eine historisch-kritische Untersuchung nennt, übernimmt unserer Ansicht nach eine dreifache Pflicht, nämlich an den geschichtlich gegebenen Religionen und deren Culten nachzuweisen, ob überhaupt, und wie vortheilhaft oder nachtheilig der jedesmalige Zustand der schönen Künste auf die Entwicklung und Ausbildung der religiösen Ideen, sowie auf die Veranschaulichung und Darstellung derselben im Cultus eingewirkt habe, und endlich hieraus die *Nothwendigkeit einer zweckmäßigen Verbindung der Kunst mit der Religion* und deren Uebung abzuleiten, oder um zu erkennen, welche der Natur des Menschen und des Christenthums angemessene Reformen zu treffen seyen, wenn dessen Kraft mehr und mehr gehoben werden soll. Demnach wird zuerst der wirkliche Gehalt einer Religion und deren Charakter, dann der jedesmalige Culturzustand eines Volkes, und endlich die Beziehung, in welcher der letzte zur ersten gesetzt ist, vollständig zu ermitteln seyn. Unser Vf. hält die genannten Punkte weder so streng aus einander, noch geht er so tief auf alles dieses ein, als es um einer sichereren und schöneren Ausbeute willen wünschenswerth und nöthig gewesen wäre. Er legt nach einer kurzen, die Nothwendigkeit der Wiederbelebung des Cultus betreffenden Einleitung, im 1ten Abschnitte die innere Verwandtschaft der Religion und Kunst (hier Symbolik) kürzlich dar, stellt im 2ten in etwas allgemeinen Zügen die Religion und den Cultus der Sinesen, Tibetaner, Indier, Perfer, Aegypter, Griechen, Römer und der nordischen Völker, im 3ten etwas weitläufiger S. 26—32 der Hebräer, im 4ten S. 33—45 Jesu und der Apostel, im 5ten S. 45 der christlichen Kirche bis zur Reformation dar; im 6ten S. 54 giebt er eine Beurtheilung des Verhältnisses der schönen Künste zur Religion und dem Christenthume. Von S. 70 werden die einzelnen Künste in ihrer Eigenthümlichkeit vorgeführt: A) die plastischen Künste, nämlich: a) die Bildhauerkunst, b) die Malerkunst S. 73, c) die Baukunst S. 78, d) religiöse Putzkunst S. 87, e) schöne Gartenkunst S. 90. B) Die Musik S. 96. C) Die Poesie S. 106. D) Die heilige Redekunst. E) Die Action und Declamation S. 133 (warum diese Trennung zwischen D und E?); endlich S. 144 der Schluß, wo wir die Absicht des Vfs. finden, daß es ihm hier lediglich „auf die Principien ankam, von denen hiebey auszugehen sey.“ Heben wir mit dem Letzten zuerst an, so glauben wir dem Vf. allerdings bezeugen zu können, daß seine Grundsätze die richtigen sind. Sie finden sich theils deutlich ausgesprochen, theils durchschimmernd, freylich mehr zerstreut als systematisch zusammenhängend dargelegt. Die Grundsätze, die wir seiner Schrift entnehmen, sind:

a) Die Symbolik ruht auf wesentlicher Verwandtschaft mit der Religion, wie auf den Bedürfnissen der menschlichen Natur S. 3. 4. Die Religion breitet sich daher auch besonders mittelst derselben aus; die schönen Künste müssen deswegen nicht *aufser*, sondern *in* Verbindung mit Religion und Cultus gesetzt werden.

b) Diese (Künste) dürfen aber die religiösen Ideen nicht verschlingen, sondern müssen in das rechte Verhältniß zu ihnen treten, um sie zu veranschaulichen, zu beleben und wirksam zu machen S. 19. 20. Das Christenthum, als die vollkommenste, als die Welt-Religion, ist der Symbolik nicht feind, sondern weist sie nur in die gehörigen Schranken, ja es ist gleichsam der Schlüssel aller Symbolik durch die Reinheit, Vollkommenheit und Erhabenheit seiner Ideen S. 35.

c) Die Hintenansetzung der schönen Künste trägt einen großen Theil der Schuld an der Unkirchlichkeit unseres Zeitalters; durch eine angemessene Anwendung derselben und einen von ihnen mehr belebten Cultus kann und muß auch die Verehrung Gottes im Geist und in der Wahrheit befördert werden S. 55. Nicht Alles haben wir von der Kraft des blossen Wortes zu erwarten; der Mensch ist ein sinnlich vernünftiges Wesen, und die Religion soll den ganzen Menschen auf edle Weise ergreifen und zum Ziele führen S. 141. Hiemit glauben wir die Quintessenz des Buches gegeben zu haben; und wir stimmen mit diesem Grunde vollkommen überein. Wir können es

aber auch nicht verhehlen, daß diese Sätze nicht bloß in historischer Rücksicht einer strengeren Auseinanderhaltung, Beleuchtung und Begründung der oben angegebenen Momente hätten erfahren, sondern auch, daß sie einer philosophisch tieferen Betrachtungsweise hätten unterzogen werden sollen, wodurch die Schrift an Gehalt, und das Resultat an Kraft und Festigkeit gewonnen haben würde. Die letzte Betrachtungsweise wollte der Vf. freylich hier Anderen überlassen, und er bezieht sich dankbar auf *Kaifer's* Ideen zu einem Systeme der allgem. Aesthetik u. f. w. 1822, dessen Inhalt er der Praxis näher zu führen suchte, sowie auf die Schrift des rühmlichst bekannten *Bachmann*, Kunstwissenschaft u. f. w., Jena 1811, S. 11 u. f. Wir wollen sehen, wie er seinem Ziele zustrebt, und wie er es erreicht, ohne die Schwierigkeiten zu verkennen, welche bey einem Mangel an mehrfachen Vorarbeiten für ein solches Werk zu beseitigen sind.

Im 1sten Abschnitte wird S. 5 die Symbolik richtig als „Darstellung der Idee durch ein derselben entsprechendes Bild im weitesten Sinne“ erklärt, und eine symbolische Erkenntnis für eine solche, welche „auf der Darstellung jener Ideen durch gewisse Zeichen“ beruht. Wie aber nun darauf, „daß selbst die Philosophie zum Bilde ihre Zuflucht nehmen müsse, und genau genommen die Sprache, sogar die Zahlen nur Symbolik seyen“, die Wahrheit beruhen solle, „daß noch keine Philosophie eine Kirche gegründet habe“, ist nicht wohl zu begreifen. Daraus würde sogar das Gegentheil gefolgert werden können. Der Unterschied zwischen symbolischer und philosophischer Erkenntnis hätte hier schärfer angegeben werden sollen. Wenn aber S. 6 darauf hindeutet, die Erkenntnis Gottes aus der Natur sey eine symbolische, die aus der Vernunft und dem Gewissen gewonnene eine philosophische: so dürfte es die Philosophie niemals mit dem *a posteriori*, sondern nur mit dem *a priori* zu thun haben. Indes so rein durch uns selbst entwickeln sich auch unsere höchsten Ideen nicht; diese bedürfen eines Gegenstandes, woran sie dies thun.

Wir übergehen die kurzen Darstellungen der Religionen und Culten oben genannter Völker, aus denen sich das Resultat ergibt, daß die Symbole im Allgemeinen höher standen als die Ideen; und heben nur das auf die Principien Bezügliche über die Religion der Griechen Gelagte S. 20 aus: „Die griechische Symbolik konnte dem wahren religiösen Leben keinen Vorschub leisten, weil die Kunst nicht als Mittel, sondern als Selbstzweck gepflegt wurde“. Dagegen erscheint es uns als unrichtig, was in Bezug auf die Religion der Hebräer bemerkt wird S. 27: „Wenn auch vielfach von einem Erscheinen Gottes vor den Menschen die Rede sey, doch nie einer sichtbaren Gestalt gedacht werde.“ Allein ein Erscheinen Gottes und eine sichtbare Wahrnehmung dieser Erscheinung kann nicht wohl ohne eine sichtbare Gestalt derselben gedacht werden; vgl. übrigens Exod. 33, 11, wo Jehova dem Moses von *Angeficht zu Angeficht* erscheint. Die Religion der Hebräer, bemerken wir,

war nicht ihrer Natur nach den schönen Künsten abhold; sie war dies überhaupt mehr nur den plastischen, und dies auch nur rückwärtsweise, um nämlich das Versinken in das Heidenthum zu verhindern. Ganz richtig wird daher S. 38 jenes Gebot erklärt: „Du sollst dir kein (*plastisches*) Bild von Gott machen.“ Wir ziehen gleich die bey Betrachtung der Malerkunst S. 74. 75 vom Vf. gemachte Bemerkung hieher, „daß die versuchten Darstellungen Gottes u. f. w. verunglücken mußten“, was unseres Erachtens nicht genügend dargethan worden ist. Wir meinen also: Als sinnliche Wesen können wir das höchste Wesen allerdings nicht anders denken, als unter einem Bilde. Damit gestehen wir eben unsere Schwachheit ein, daß wir jenes nicht objectiv genug uns vorzustellen vermögen; wir fassen das Unendliche endlich, weil wir endliche Wesen sind, sollen uns aber wohl bewußt bleiben, daß sich das Unendliche in keine endliche Form fassen läßt. Die Idee des wahren Gottes ist der Inbegriff der höchsten und schönsten Ideen oder Vollkommenheiten. Diese kann aber weder die Plastik, noch die Malerkunst in einem Gegenstande vereinigt ausdrücken; von *einer* Seite vermag sie höchstens eine Annäherung. Daher muß jeder Versuch, jene Ideen zu concentriren und räumlich darstellen zu wollen, nothwendig scheitern, und eine schiefe, einseitige Vorstellung hervorbringen. Einzelne Ideen, z. B. die der Liebe, Gerechtigkeit, der Vorsehung, mag man zu versinnlichen, in symbolischen Figuren darzustellen, mit Recht sich bestreben.

In Beziehung auf die S. 36 weitläufig angeführte Behauptung *Bachmann's* in der angeführten Schrift, nach welcher „das Christenthum der Kunst das Gebiet des Heiligen verschlossen“ haben soll, deren Darstellung man eine gewisse Gediegenheit nicht absprechen kann, lag es dem Vf. ob, statt mit der Anführung einzelner für die Kunst geeigneter Gegenstände S. 38. 39 u. f. w., in gleicher Gediegenheit zu antworten. Es ist nach unserer Ansicht wahr, was das Christenthum über Gott, Pflicht und Unsterblichkeit lehrt, stellt es in höchster Geistigkeit und Erhabenheit dar. Das ganze Leben des Christen ist ein Wandel im Himmel, ein Streben nach Oben (während es bey den Hellenen nach Unten geht), „das Wallen des Pilgers zum heiligen Grabe“; überhaupt ist der ganze Charakter des Christenthums ein ernster und tiefer, seine Richtung geht nach dem Unendlichen, nach den unvertilgbaren Gütern des Geistes. Wir wollen zugeben, daß es für die Kunst eine äußerst schwierige Aufgabe sey, namentlich in der ersten Hinsicht die Gegenstände unbeschadet ihrer Würde und Hoheit plastisch darzustellen, daß besonders unsere hierin noch junge Kunst daran sich noch nicht wagen dürfe. Aber gelöst muß sie denn doch auch werden können. Es müßte denn die sichtbare Welt in keiner Weise der Spiegel der unsichtbaren, die Strahlenbrechung des Ewigen seyn oder seyn können; es müßte denn dem Abstracten der Ueber- und Zugang ins Concrete geradezu verwehrt seyn; es müßte

denn seyn, daß ein ernster, tiefer Charakter einer kunstgemäßen Darstellung durchaus widerstrebe. Ueberdies ist ja dieser ernste und tiefe Charakter des Christenthums kein düsterer, die Weltentfagung keine Verachtung der Welt, welche dem Genusse und den Freuden des irdischen Glücks an sich das Todesurtheil spräche; nein, die Güter dieser Welt sollen sich denen einer höheren nur unterordnen und ihnen dienen, vgl. Matth. 6, 24. 33. Darum darf aber auch die Kunst, welche das Ueberfinnliche im Sinnlichen darzustellen strebt, nicht mehr seyn wollen, als das Mittel, nämlich die religiösen und sittlichen Ideen sinnbildlich zu objectiviren. Dadurch unterscheidet sich eben die christliche Kunst von der heidnischen Mythologie und Symbolik, daß sie die Ideen in den Symbolen nicht untergehen läßt. Der Charakter des Christenthums ist daher auch kein finsterer, wie der der *Stoa*, sondern ein ernst milder, eine heitere Erhabenheit. Dies bestätigt sich selbst in sittlicher Hinsicht, im Kampfe des Guten mit dem Bösen, in dem Siege, den dasselbe dem rechten Kämpfer verheißt, vgl. Matth. 4, 1 u. s. w. Welchen Stoff für die Kunst liefert hier nicht die Versuchungsgeschichte! Was den Zustand der Geister nach dem Tode betrifft, so hat es Christus bereits selbst nicht verschmäht, angemessene, edle Bilder aus dem Judenthume herüberzunehmen, vgl. 16, 19 f. Joh. 14, 2 f.

Der nachtheiligen Einwirkung der schönen Künste, insbesondere der Poesie, wird S. 51 also gedacht: „Nach Greiling (Leben Jesu) war die Benennung „Sohn Gottes“ zuerst ein poetisch schmückendes Bild, wie bey Homer u. s. w. Eine schwärmende Philosophie machte diesen Ausdruck zu einem metaphysischen Wesenheitsworte. Hierin finden die vernunft- und schriftwidrigen Dogmen ihre Erklärung.“ Eben so ist nach S. 52 „die Theorie von dem Verlöbungs- und Opfer-Tode Jesu ästhetische Darstellung der Idee der Sündenvergebung, der Vereinigung des Menschen mit Gott durch Buße.“

Was die Symbolik des Katholicismus, insbesondere die Ceremonieen betrifft, so mußte hier (S. 53, vgl. S. 57) das Unrichtige mehr nachgewiesen, als das Richtige abgesprochen werden. Es ist nämlich nicht zu verkennen, wie auch hier zugegeben wird, daß sich in allen Ceremonieen der katholischen Kirche eine religiöse Empfindung nachweisen lasse, und daß ihnen ein ästhetisches Element zu Grunde liege. Allein dies giebt noch keinen hinreichenden Grund 1) dafür, daß eine gewisse religiöse Empfindung sich gerade auf diese oder jene Weise äußern, oder immer auf gleiche Weise sich ausdrücken, also Ceremonie werden müsse; 2) auch keinen dafür, daß diese Empfindung mit ihrem Ausdruck, der Ceremonie, auf richtigen Vorstellungen der Religion überhaupt ruhe. Denn aller (religiöse) Aberglaube ist mit religiösen Empfindungen mehr oder weniger verknüpft; um dieser letzten halber darf aber weder der Aberglaube, noch die Ceremonie vertheidigt werden. Ist dieselbe und die in ihr sich ausdrückende Empfindung mit einer irrigen Vorstellung verwebt; ja, ist die Ce-

remonie von der Beschaffenheit, daß sie unrichtigen Begriffen von Gott u. s. w. Vorschub leistet, so ist sie nothwendig zu verwerfen. Sodann aber ist 3) nicht zu vergessen, daß die Ceremonie nur Ausdruck seyn soll, nicht etwas an sich Geltendes und Bewirkendes; daß bey dem Wechsel und der wechselnden Gestaltung, denen die religiöse Empfindung im Einzelnen unterworfen ist, auch der Ausdruck derselben sich ändern könne und solle; daß daher der Ceremonieen, diese als etwas Stabiles betrachtet, nicht zu viel seyn dürfen; und daß endlich jene Empfindungen unter den sich stets ändernden Verhältnissen des Lebens am besten in und durch einen tugendhaften Wandel sich ausdrücken. Aus diesen Gründen kann der Katholicismus mit seinen Ceremonieen, welche er als *opera operata* betrachtet, nicht genügen.

Wenn nun für jenen nachtheiligen Einfluß S. 59 bemerkt wird, daß „der Musik, dieser geistigsten aller Künste, sich nicht wohl Schuld geben lasse, daß sie wirklich falsche Vorstellungen vermittelt habe; es müßte denn seyn, daß man dahin die Wirkung unreiner Begierden durch eine auf Erregung der Sinnlichkeit berechnete Composition rechnen wolle“; so erinnern wir hiegegen Folgendes: Vorstellungen unmitttelbar, d. h. hier fix und fertig, giebt die Musik allerdings nicht ein. Allein ohne Zweifel vermittelt sie dieselben. Ihre Wirkung betrifft zunächst das Gefühl. Erklären wir nun dieses für Ahnungen, dunkle Vorstellungen (mit *Krug* u. A.): so leuchtet ein, daß die Musik Vorstellungen, wenn auch nicht gebe, doch anrege und hervorlocke. Nehmen wir aber dasselbe für ein eigenes sogenanntes Vermögen (d. i. eine besondere Richtung, Aeußerung der Seele): so ist dies gewiß — das lehrt die Psychologie unwidersprechlich — daß, wie durch Vorstellungen Gefühle rege und lebhaft werden, eben so durch Gefühle Vorstellungen angeregt werden, und mehr oder weniger deutlich ins Bewußtseyn treten. Sodann aber ist es außer Streit, daß das Gefühl auf den Willen einen mächtigen, nicht selten entscheidenden Einfluß ausübe. Von dem Willen aber hängen unsere Vorstellungen gar vielfach ab, und unser Sinn und Gemüth wirkt auf die Erkenntniß göttlicher Dinge ganz besonders ein, wie auch das Beyspiel gutmüthiger Schwärmer auffallend und deutlich beweist. Veredelt nun die Musik unser Gefühl, so verfeinert sie auch unseren Sinn und unser Gemüth; und ist dies, so verfeinert, wenn sie nämlich rechter Art ist, sie auch unsere Vorstellungen. Das Gefühl steht also zwischen Vorstellung und Willen mitten inne, und wirkt gleichermaßen auf beide ein, und durch den Willen wieder auf die erste, also doppelt. Dies thut also auch die Musik. Natürlich gilt dies nicht bloß im Allgemeinen, d. i. sie erweckt nicht bloß im Allgemeinen gewisse Vorstellungen, ohne bestimmten Einfluß auf die Art und Weise derselben zu äußern. Dies widerlegt sich schon aus dem eben Gesagten, und wer das Gegentheil behauptet, sage ja nicht, daß er das Wesen und die Kraft der Musik recht kenne. Es kommt hiebey natürlich auf die Beschaffenheit der Composi-

tion an. Sobald freylich darin nur eine *verstandesmäßige* Kunst vorwaltet, wird sie ihren wahren Zweck natürlich verfehlen. Allein in der Musik soll der Verstand, d. i. die Berechnung der fortschreitenden Harmonie, auch nur dem Gefühle dienen, und wo das Gegentheil Statt findet, da ist Einseitigkeit, vergl. z. B. manche Fugensätze selbst von *Seb. Bach*, und dagegen die herrliche Fuge in *Haydn's* Schöpfung: „die Himmel erzählen“ u. s. w., wie hier Alles rein religiöses Gefühl ist. Ob diese letzte nicht die Vorstellungen von Gottes Güte und Herrlichkeit, ohne dessen Heiligkeit nur im Mindesten zu verletzen, in uns hervorrufen?! Und selbst, wenn sie noch niemals klar und bestimmt in uns zum Bewußtseyn gekommen wären, würden sie uns dadurch in die Seele herniedererschweben. Das Wesen der Musik besteht unseres Erachtens eben darin, daß sie uns irgend einen Gegenstand durch die rechten Bebungen und Schwingungen des Gemüths in die Seele hereinführe, und uns mit ihm vereine. Eine Composition, in ihrem Charakter ernst-heilig, wird uns zunächst heilige Gefühle erwecken; je reiner sie aber das Gemüth ergreift, desto sicherer und bestimmter wird sie auch die Heiligkeit Gottes uns vergegenwärtigen und verlebendigen. Daß in unserer Zeit besonders die kirchliche Musik darin noch weit zurückstehe, daß es ihr nicht bloß an Kirchlichkeit, sondern oft genug auch an bestimmtem Charakter, wie an Feinheit und Zartheit, fehle, beweist nichts gegen unsere Behauptung. Eine *ausdrucklose* Musik wird überhaupt wohl Nichts (kein höheres Gefühl), also auch keine Vorstellungen, weder wahre, noch falsche, vermitteln.

Auf der anderen Seite hat aber auch die *Vernachlässigung* der schönen Künste der Kraft der Religion ungemein geschadet. Als eine nicht unwichtige Ursache der jetzigen Unkirchlichkeit, wie der Hinneigung zum Catholicismus, wird S. 55. 56 die Entkleidung der protestantischen Kirche von ihrer Symbolik mit Recht betrachtet. Indessen darf man doch auch nicht verkennen, daß gerade jene Einseitigkeit, mit welcher die protestantischen Theologen dem Worte und der Verständigkeit huldigten, sehr Noth that, um diesen zu ihren Rechten zu verhelfen, und um die Gründe dieses Rechtes vollständig durchzubilden. — Die richtige Mitte wird gehalten zwischen dem Pomp der mit Ceremonieen überladenen katholischen Kirche und deren theatralischen Cultus einerseits, und einer Gemüth und Phantasie leer lassenden Liturgie andererseits; und die „preussische Agende verdient in sofern Lob, als sie den schönen Künsten mehr Einfluß auf den Cultus öffnet“ S. 57.

Jene Vernachlässigung hat sich auch in der Baukunst kund gethan. „Es ist keine Frage, heist es S. 86, daß unästhetisch gebaute, geschmacklos verzierte Gotteshäuser nachtheilig auf Geist und Gemüth der Gemeinde einwirken müßten.“ Es wäre zu wünschen, der Vf. hätte über diesen Einfluß Mehreres und Gründlicheres beygebracht, so wie über die Beschaffenheit, welche ein christlicher Tempel haben müsse, um die rechte Stimmung des Eintretenden

und Verweilenden hervorzubringen und zu erhalten.

Aus dem, was wir oben über die Abbildungen Gottes und über die *Bachmann'sche* Behauptung gesagt haben, ist ersichtlich, warum wir dem Vf. S. 74, wo er meint: „Freylich ist die Sphäre der Malerkunst in sofern für das Heilige *sehr enge*, als gerade im Christenthume das Ueberfinnliche vorherrschend ist, was durch den Pinsel nicht dargestellt werden kann, der immer noch, wenn auch weit weniger als der Meißel, im Dienste des Anschaulichen steht“, nicht beystimmen. Freylich kann das Ueberfinnliche *an sich* weder durch den Meißel, noch durch den Pinsel dargestellt werden, so wenig als durch das Wort oder den Ton. Darin aber besteht eben das Wesen der *wahren, höheren* Kunst, daß sie uns das Unendliche im Endlichen ahnend schauen läßt, daß sie die Idee im Bilde als Ideal gleichsam abdrückt. Das Göttliche steigt in diesem nieder, und wird menschlich schön. Das *Vorherrschende des Ueberfinnlichen* beschränkt darum die Sphäre der Malerkunst nicht; denn die heilige, göttliche Kunst will eben dieses verfinnlichen. Die Grenzen werden freylich vom Vf. nicht näher bestimmt.

Was S. 96 über die Musik, als die Kunst, welche den meisten Einfluß auf die Andacht mit hat oder doch haben könnte, gesagt wird, hat zwar seine volle Richtigkeit; es ist aber schon oben das Nöthige hierüber von uns erinnert worden. Nach einigen Bemerkungen über die Musik der Alten folgt in kleinen Umrissen die Geschichte des Kirchengesanges, der Orgel, der Choral- und Figural-Musik. Zum Schlusse dieser Betrachtung (denn das ist es eigentlich) wird der noch jetzt häufig angetroffene Mangel an musikalischer Bildung bey Organisten u. s. w. und auch — *bey Geistlichen* beklagt. Leider müssen wir in diese Klage einstimmen. „Ein würdiger Altargefang des Geistlichen — der, welchem die Natur die Gaben dazu verweigert hat, sollte in der Regel *kein Geistlicher werden* — trägt gewiß viel zur Belebung der Andacht bey“ S. 105. Sehr wahr. Viele unserer Geistlichen sind nicht im Stande, Wechselgesänge aufzuführen, und überhaupt in musikalischer Hinsicht die Leiter des öffentlichen Cultus zu seyn. Wären sie doch auch hierin treue Nachfolger Luthers; dies würde gewiß einen wohlthätigen Einfluß auf die unmittelbaren Leiter der kirchlichen Musik ausüben; sie würden so manchmal Veranlassung finden, besonders bey Casual-Fällen, das religiöse Gefühl, den Geschmack, den Sinn der Gemeinde zu läutern und zu veredeln; sie würden sich in dieser Hinsicht nicht so gleichgültig ansehen lassen müssen, als dies sehr oft geschieht. Billig sollte man auf die musikalische Bildung derer ganz besonders sehen, die sich der praktischen Theologie widmen, auf Gymnasien und bey Candidaten-Prüfungen. Dies sind freylich noch *pia desideria*, zum Theil wenigstens, sollten es aber nicht mehr seyn in unserer Zeit, in der man für die Kirchlichkeit so sehr besorgt seyn will.

(Der Beschlus folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 8.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Klinkhardt: *Ueber den Einfluss der schönen Künste auf die Religion und den Cultus überhaupt, und auf das Christenthum und den christlichen Cultus insbesondere, in Rücksicht auf die unserm Cultus bevorstehenden Reformen.* Eine historisch-kritische Untersuchung von D. Joh. Fr. Theod. Wohlfarth u. s. w.

(Befchluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Weit mehr hat uns genügt, was der Vf. über die Poesie S. 106—109, wenn auch nur kurz, bemerkt. „Wenn, heisst es, in der Musik gewissermassen die Universalprache der Menschheit enthalten ist, darum, weil das, was das Reich der Töne ausdrückt, jedem Gemüthe unmittelbar verständlich ist: so verschweben doch natürlich die Ideen, welche sie ausdrücken, dergestalt in sich selbst, dass namentlich in der Religion der Mensch nur über die Schranken unbestimmter und dunkler Ahnungen sich erheben würde, wenn nicht eine andere Kunst die Sprache der Töne gleichsam in die Sprache der Begriffe übersetzte. . . . Indem die Poesie des symbolisirenden Bildes bedarf, so kann dieselbe, zumal wenn die, welche solche Dichtung lesen oder hören, der Unterscheidung zwischen Bild und Wahrheit, Hülle und Geist, nicht mächtig sind, und sie leicht missdeutbare u. s. w. Bilder wählt, der Reinheit des Glaubens schädlich werden, und ist es vorzüglich dadurch geworden, dass spätere Zeiten das Bild u. s. w. als Glaubenssatz betrachteten.“

Eine historisch-kritische Untersuchung hätte dies nun *pfllichtmäfsig* mehr im Einzelnen und *gründlicher* nachweisen sollen, als es (S. 51. 60 in wenigen Andeutungen) geschehen war.

S. 128 f. verlangt der Vf. für die Geistlichen mehr Freyheit bezüglich der Kirchengebete, „da der Geistliche, der predigen könne, auch beten können müsse, und der, welcher nicht den Geist des Gebets habe, auch der Gabe zu predigen ermangeln werde. Auch seyen die gewöhnlichen Gebete meistens auf Lied, Text, Thema, Predigt, Zeit, Person nicht genau passend“ u. s. w. Für die Einräumung dieser Freyheit, Gebete selbst zu fertigen und solche zu verlesen, oder aus treffenden Sammlungen dergleichen auszuwählen, stimmen wir gern, da man solche Fähigkeit im Allgemeinen der geistigen und moralischen Bildung

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

der Geistlichen wohl zutrauen darf oder dürfen sollte; müssen uns jedoch gegen einige der hier angeführten Gründe erklären. Denn 1) mag ein Geistlicher die Gabe zu predigen in reichem Masse besitzen, ohne dass er darum nothwendig auch die Gabe des Gebets, d. h. hier öffentliche, den Bedürfnissen u. s. w. entsprechende Gebete zu fertigen, in sich hat. Wohl kann die Predigt in oratorischem Schwunge endlich zum Gebete sich erheben; allein solches Gebet macht einen Theil der Predigt aus, und es hat hierin die Subjectivität des Predigers natürlich mehr Freyheit. — 2) Möchten wir in Zweifel ziehen, dass das Kirchengebet sich so ganz genau nach Lied u. s. w. richten müsse. Dadurch wird es zu einem bloßen Nachhülle dessen, was schon dagewesen ist, es ermüdet und bringt Einförmigkeit in das Ganze. Vielmehr mag es ein Theil der Andacht für sich seyn, und sein Inhalt noch andere Gegenstände, als die in der Predigt u. s. w. angezogenen, berühren.

S. 140 wünscht der Vf., dass bey Anstellung der Geistlichen mehr auf die äusseren Verhältnisse, d. i. Gestalt u. s. w., gesehen werden möge, und gewiss ist es zu wenig gethan, wenn gänzliche Deformität und der Verlust der rechten Hand zum Kirchendienste absolut untüchtig macht. Der Vf. hätte nur die so schwer zu bestimmende Grenze sicherer angeben sollen. Wir meinen, der Verlust nicht blofs der rechten Hand, sondern aller der Glieder, deren Mangel den Schönheitsinn der Zuschauer durchaus beleidigt, müsse hier in Betracht kommen. Denn es ist wohl wahr, dass, wie der Prediger zwar „das Schöne nicht um des Schönen willen darstellen“ soll, auch die ästhetische Figur u. s. w. desselben nicht Selbstzweck ist, dass aber, wie wir „von der Kraft des bloßen Wortes nicht Alles zu erwarten haben“, auch das Aeusserere des Predigers und Liturgen als Mittel zu betrachten ist, und darauf durchaus Rücksicht genommen werden müsse. Ueberhaupt soll „die Kirche zwar kein Theater seyn, aber die liturgischen Handlungen soll man auch nicht als ein zu antiquirendes Anhängsel des Cultus mit mechanischer Gleichgültigkeit möglichst kurz und gemüthlos abthun.“ Ganz gewiss nicht.

Die heilige Redekunst, Action und Declamation haben hier, da es an Vorarbeiten weniger fehlte, eine weitläufigere Behandlung erfahren; ob gleich auch hier das historische Element nicht genugsam erschöpft

ist (Quellen sind nicht angegeben), wie auch die Kritik einen schärferen Nachweis zu geben unterlassen hat.

Dieser Ausstellungen ungeachtet hat das Buch seinen Werth. Es ist eine Stimme der Zeit — und das wollte es auch wohl nur seyn — an das, was unserer Zeit besonders Noth thut. Mögen diese, oft recht belehrenden Betrachtungen ihren Zweck, die sich anderwärts vorzufindenden Ideen über einen so wichtigen Stand der Praxis näher zu führen, möglichst erreichen! Mögen sie aber auch dazu dienen, die Aufmerksamkeit und Thätigkeit in theoretischer Hinsicht darauf zu lenken! Denn auch hierin giebt es noch viel zu bedenken und zu erwägen. ß9e.

BERN, b. Fischer: *Memoiren aus Algier*, oder *Tagebuch eines deutschen Studenten in französischen Diensten*. Von Hermann H. 1837. VIII u. 264 S. 8. (1 Thlr.)

Wer das Buch mit der Erwartung in die Hand nimmt, recht viel Wunderbarliches darin zu lesen, reizende und gefährliche Abenteuer, welche die Tausend und eine Nacht fortsetzen, der bleibe davon, der Phantasie ist auch nicht der kleinste Spielraum gegönnt, und Alles begiebt sich in guter hausbackener Prosa. Wem aber darum zu thun ist, die Zustände, die Gegend in und um Algier zu erkunden, wie sie ein wahrhafter Augenzeuge sah, der wird volle Rechnung finden. Weder die Vorzüge des Landes, noch seine Nachtheile, der Mangel an Brennholz, die schlechten Häuser, die elende Zucht von Fruchtbäumen, der Feld- und Garten-Bau, noch im Kindesalter begriffen, sind durch eine gefärbte Brille gesehen. Der Schreiber nimmt keinen höheren Flug, als ihm die Schwingen gewachsen sind; wie er sich nicht überschätzt, es nicht verhehlt, daß Unbesonnenheit und Leichtgläubigkeit, vom Zufall unterstützt, ihn nach Algier führten, so kann man auch annehmen, daß er in seiner Behauptung nicht irrt, daß die bisherigen Malsregeln der französischen Regierung, sich in Algier zu behaupten, zu keinem glücklichen Ausgange führen können, zumal wenn die Mannszucht rücksichtlich des Verfahrens gegen die Eingeborenen sich nicht ändert. Wie schlecht dies sey, geht daraus hervor, daß die Mitglieder der Fremdenlegion die beliebteren Eindringlinge sind, obgleich sie zum grössten Theil aus Landstreichern, der aufgegebenen Hefe des Volks, bestehen. Die anspruchslosen Bemerkungen enthalten gar Manches, was die fränkischen Autoritäten in Algier wohl beherzigen könnten, wenn sie es anders über sich vermöchten, das Urtheil eines deutschen Einwanderers zu achten. n.

BERLIN, b. Morin: *Kriegsbilder aus dem Jahre 1812*. Nach historischen Begebenheiten erzählt von Freimund Ohnesorgen. 1837. Erster Band. 286 S. 12. (1 Thlr. 12 gr.)

Dieses Buch enthält folgende Erzählungen: 1) *Napoleons Hof und Kriegslager in Dresden, oder Opfer*

der Liebe und Treue. Letzte Tugend hat einen überaus unächten Schimmer. Die schöne viel umworbene Dame (d. h. nicht die abstracte) weiß nicht, welchem von ihren beiden Verlobten sie die Treue halten soll, der Krieg ist ein geheimer Bündler, er läßt den minder Geliebten sterben, so daß der Geliebte, der vorher einen Wettkampf des Edelmuths gestritten, in aller Gemüthsruhe die kirchliche Trauung dem Civiltrauact folgen lassen kann. Verdächtig, wie die Treue, ist auch die Wahrhaftigkeit der Reden Napoleons, der Ludovica, Kaiserin von Oesterreich, und anderer Notabilitäten jener Tage. Marie Louise lebt noch; wird sie die hier ihr in den Mund gelegten Reden nicht für ein Product der Memoirenfabricanten halten? 2) *Drey Schüsse in die Luft*, 3) *der Geist im Schilderhause*, 4) *der Husar Schnurr*, sind Anekdoten, mehr Erfindung, als Geschichte. Drey Schüsse, deren sentimentale Patronen mit einigem Hexenpulver, das qualmt und blitzt, vermischt waren, treffen handelnde und zuschauende Gaffer, die nebst der Rührung noch glauben, durch wichtige historische Merkwürdigkeiten angeknallt zu seyn. Die letzten sind platte gemeine Späße, die nur in dichtester Gedrängtheit erträglich wären, zu witzlos für einen Volkskalender.

R. t.

ERDBESCHREIBUNG.

SALZBURG, in der Mayr'schen Buchhandlung: *Der Fremde in Salzburg*. Neuester und vollständiger Wegweiser in der Stadt Salzburg und ihren Umgebungen. Nebst einem Anhang der für Fremde nöthigen Adressen. Mit einer lithographischen Ansicht von Salzburg und Mozarts Wohnhaus. 1836. 90 u. XXIII S. in kl. 8. (12 gr.)

Ganz wider Gewohnheit und Herkommen beginnt dieses Buch mit seinem Register, und ist auch ohne Vorwort, dergleichen wohl bey einem solchen zu erwarten war. Es hebt gleich mit Nachrichten an: über Ursprung, Gründung und Schicksale des jetzigen Herzogthums und der Stadt Salzburg, die an sich zwar kurz gefaßt sind, aber durch die eingeschaltete Reihenfolge der Bischöfe und Erzbischöfe von Salzburg, so wie durch Aufzählen alles erdenklichen Unglücks, wovon Salzburg durch Feuer, Wasser, Stürme, Erdbeben, Bergstürze, Theuerung, Pest und Kriege heimgefucht ward, eine für den Reisenden ganz unnütze Ausdehnung erhalten haben. Die Beschreibung der Stadt und ihrer Sehenswürdigkeiten von S. 14 bis 48 ist so gedrängt gefaßt, wie sie dem Fremden nur angenehm seyn kann, der auf der Stelle das Vorzüglichste über das, was er eben besieht, kurz erwähnt wissen, keine weitläufigen Mittheilungen will.

Der Stadtbefchreibung folgt die der näheren Umgebung, ebenfalls in gedrängter Kürze; dann die sehenswerthen Punkte in einer Entfernung von 3 bis 6 Stunden von Salzburg, worunter mit Recht auch Berchtesgaden und Reichenhall vorkommen, so wie

einige Scen, Höhenpunkte, Adressen, als die aller Behörden, Apotheker, Aerzte, Badeanstalten, Kaffeehäuser, Fabriken, Leihbibliotheken, ja sogar Hebammen u. s. f., wovon gar Vieles wegbleiben konnte, und endlich Postcourse machen den Beschluß. Zur Verzierung sind beygegeben: eine Ansicht von Salzburg und die Fronte des Hauses, in welchem Mozart geboren ward. Jene ist vom Garten des Kapuzinerklosters aufgenommen, und eine treue Darstellung der prachtvollen Uebersicht der Stadt und Gegend, welche man von diesem Standpunkte hat. Kein Reisender müsse diesen unbefucht lassen, denn er ist höchst lohnend, wie Rec. aus Erfahrung versichern kann, der aber zugleich bemerken muß, daß dem weiblichen Geschlechte der Zutritt in dies Kloster und in den Garten, von welchem man jene herrliche Umlicht genießt, nicht gestattet wird. Früher soll dieses nicht der Fall gewesen, dies Gebot erst vom jetzigen Erzbischof, einem Prinzen von Schwarzenberg, erlassen seyn, dem man bey seiner Jugend ein solches wohl zu rigoröses Verfahren gegen das schöne Geschlecht nicht zutrauen sollte.

Das Reisen in Tyrol und in das Salzburgerische nimt jährlich zu, da dieses herrlichen Landes Gegenden mit Recht denen der Schweiz gleichgestellt werden können, und ihr Bereisen jetzt eben so leicht und mit gleicher Bequemlichkeit, wie dort geschieht. In Hinsicht Salzburgs wird Reisenden dieses Buch genügen können. Für Reisen in Tyrol ist folgendes zu empfehlen:

MÜNCHEN, Lindauer'sche Buchhandlung: *Taschenbuch für Reisende durch Bayerns und Tyrols Hochlande, dann durch Berchtesgadens und Salzburgs Gefilde nebst Beschreibungen Hohenschwangaus, Gasteins, des Salzkammergutes und (des) Bodensees*, herausgegeben von *Adolph von Schaden*. Zweyte umgearbeitete Auflage. Mit 2 Charten, 2 neuen Stahlstichen und 27 maulerischen Ansichten. 1836. 262 S. in gr. 8. Im verzierten Umichlag und Futteral. (1 Thlr. 16 gr.)

Der Vf., welcher durch viele für Reisende bestimmte Werke seinen Beruf zu dergleichen Arbeiten bewiesen, hat solchen auch durch dieses Taschenbuch bewährt, das im Jahr 1833 zuerst erschien, und 1836 schon in einer neuen Ausgabe hervortreten konnte, mithin des Publicums Beyfall sich erwarb. Er führt den Reisenden durch die schönen Thäler und Gegenden von Tyrols und Bayerns Hochlanden und durch Salzburgs reizende Gaue; erzählt ihm von den Geschichten der Orte, zeigt ihm das Merkwürdige derselben, giebt Winke und Zurechtweisungen, und das Alles in nicht zu gedrängter Kürze, noch in zu breiter Ausdehnung. Mit lebendigen Farben schildert er, und theilt Alles auf so gemüthliche Weise mit, daß sein Buch mehr der Beschreibung einer Reise gleicht, als einem Handbuche für Reisende. Wer jene herrlichen Gegenden bereist, thue es von diesem angenehmen Führer begleitet, und er wird auf der Heimkehr seinen wärmsten Dank für treuen sorgfamen Un-

terricht und Aufmerksamkeit ihm zollen, wozu sich Rec. wenigstens aufgelegt fühlte, als ihn dieses Taschenbuch im Sommer 1836 durch jene Gegenden begleitete.

Die Anerkennung der Brauchbarkeit seines Buches, welche dem Vf. durch das schnelle Vergreifen der ersten Ausgabe wurde, hat derselbe durch große Vervollständigung der neuen Ausgabe mehr noch zu verdienen gesucht, indem er diese durch eine Beschreibung des Schlosses Hohenschwangau, das der Kronprinz von Bayern wieder herstellen ließ; durch eine Schilderung des Bodensees und durch mineralogische und geologische Notizen über die Gegenden, durch welche er den Fremden führt, vermehrte.

Der Verleger hat durch anständigen Druck und Papier und durch beygefügte Abbildungen von Gegenden, welche, wenn auch nicht Meisterstücke, doch treue Bilder sind, seinerseits zur Empfehlung des Buches mitgewirkt. Es wird nicht fehlen, daß auch dieser Ausgabe bey der immer mehr zunehmenden Neigung, jene Wundergegenden zu bereisen, und bey der Brauchbarkeit des Werkes, bald eine dritte folgen muß. Diese in einem etwas kleineren Octav erscheinen zu lassen, möchte Rec. anrathen, um den Begleiter mit etwas mehr Bequemlichkeit, wie jetzt, in die Tasche aufnehmen zu können.

66.

HOF, b. Grau: *Wanderungen zu den Burgruinen des Fichtelgebirges*. Eine Schrift für Freunde der Natur und des Alterthums von *K. Zapf*. 1836. 83 S. in 8.

Von vierzehn Burgruinen auf dem Fichtelgebirge theilt der Vf. — Magistratsrath in Münchberg — in dieser Schrift geschichtliche, wie beschreibende Nachrichten mit, welche denen ganz besonders gewidmet sind, die das Fichtelgebirge besuchen, und einen Begleiter verlangen, der die Biographie der Burg ihnen kurz erzählt. Er hat seine Mittheilungen in sieben Wanderungen gesondert, wodurch er andeutet, daß man die Ruinen, so abgetheilt, oder in sieben Gängen, zu besuchen habe. Die erste dieser Wanderungen führt zu den Ruinen der Burg *Berneck* bey *Baireuth*. Die zweyte zu denen von *Stein*, $\frac{1}{2}$ Stunde von *Berneck*, und von *Grünstein*. Die dritte zum *Rudolphstein* bey *Weissenstadt*, welche bereits im 8ten Bande von *Gottschalck's* Ritterburgen abgedruckt war. Auf der vierten wird *Waldstein*, *Hallerstein* und *Uprode* besucht. Den Nachrichten über die Burg *Waldstein* sind zwey Volksfagen beygefügt. Waren dem Vf. mehrere dergleichen bekannt, wie es scheint, so thut er Unrecht, sie nicht mitzutheilen, und sie so der Vergessenheit zu entreißen, was solche liebliche Dichtungen so sehr verdienen. Die Nachrichten von *Hallerstein* sind sehr dürftig. Die Burg *Uprode* liegt 1 Stunde von *Münchberg*. Da sie zuletzt Eigenthum der Familie von *Sparneck* war, so giebt dies dem Vf. Veranlassung, hier einige Nachrichten einzuschalten über noch andere Schlösser, welche diese, im J. 1744 erloschene, Familie in der Ge-

gend befaß, als Sparneck, Weißdorf, Buch, Abburg, Stockenroth, Bucheck und Gattendorf, von denen jetzt theils gar keine Spur mehr zu sehen ist, theils an ihren Stätten andere Gebäude aufgeführt wurden. Die fünfte Wanderung geht nach *Epprechtstein's* schönen Ruinen, welche 3 Stunden von Wunsiedel liegen. Schon zum 9ten Bande von *Gottschalck's* Ritterburgen lieferte der Vf. diese Nachrichten, welche hier wörtlich wiedergegeben, und die umfassendsten von allen sind. Auch sie schmücken zwey liebliche Volksagen. Die sechste Wanderung geht nach *Hirschstein, Thierstein, Neuhaus* und *Hohenberg*. Thierstein wurde im J. 1805 vom Könige von Preußen besucht. Die siebente Wanderung führt zu den Burgen *Luchsburg* und *Weissenstein* bey Wunsiedel. Der Vf. will den Namen der ersten davon ableiten, daß früherhin viele Luchse in den Spalten der Felsen sich aufhielten, und kann der Meinung nicht beytreten, daßs von dem alten Worte „lugen“ der Name herstamme. Rec. kann sich jedoch dieser nur, als der wahrscheinlicheren, anschließen. Wegen der herr-

lichen Umficht von der Luchsburg und ihrer grotesken Umgebung war diese Ruine von jeher ein Ziel der Wanderung der Freunde der Natur, besonders derer, welche das nahe Alexandersbad besuchten. Auch das preussische Königspaar, als es 1805 das damals noch preussische Fürstenthum Ansbach, und namentlich Alexandersbad besuchte, stieg zu Luchsburgs Ruinen hinan. Der Vf. theilt mit, wie die Königin Louise hier empfangen wurde, und daß seitdem der Berg den Namen Louisenburg erhielt. Späterhin wurde einem Felsen, welcher sich durch seine mächtige Form auszeichnete, mit Bezug auf den König von Bayern, der Name „Ludwigsfels“ beygelegt.

Außer den genannten Burgen, deren Trümmer das schöne Fichtelgebirge gar herrlich noch schmücken, erwähnt der Vf. auch einiger anderen Burgen dieses Gebirges, von denen aber wenig oder nichts mehr zu sehen ist, und fast gar keine historischen Nachrichten uns geblieben sind.

Druck und Papier sind gut.

66.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. 1) Herborn, b. Kampf; *Abchiedspredigt, in der Hauptkirche zu Herborn am 18. Sonntage n. Trinit.*, den 17 Sept. 1837 gehalten, und auf Verlangen dem Druck überlassen von Dr. *August Ludwig Christian Heydenreich*, bisherigem herzogl. nass. Kirchenrath, Director des evang. theologischen Seminariums und Prediger in Herborn, ernanntem evang. Landesbischofe in Wiesbaden. 24 S. 8. (9 Kr.)

2) Wiesbaden, b. Haßloch; *Predigt, am 23. Sonntage nach Trinitatis 1837 beym Antritte seines Amtes* in der evangelischen Stadtkirche zu Wiesbaden gehalten, und auf Verlangen dem Druck überlassen von Dr. *August Ludwig Christian Heydenreich*, herzogl. nassauischem evangelischem Landesbischofe. 23 S. 8. (12 Kr.)

Der würdige Vf., dem theologischen Publicum als gründlicher Gelehrter, wie als tüchtiger Homilet wohlbekannt, bietet demselben die beiden, bey seinem Amtswechsel gehaltenen Predigten dar. In der *ersten* hält er der Gemeinde über Ephes. 4, 11 — 16 das Bild „der Vollkommenheit und geistigen Größe, zu welcher die ganze Gemeinde Jesu heranwachsen soll,“ in einem genau an den Text sich anschließenden, gedankenreichen Vortrage vor; in der *zweyten* gebraucht er die Erzählung Joh. 21, 15 — 19, um die *Frage* des Herrn: Hast du mich lieb; den *Auftrag* des Herrn: Weide meine Schafe, und das *Gebot* des Herrn: Folge mir nach, sich selbst, seinen Mitarbeitern und der Gemeinde an das Herz zu legen. Beide Predigten verdienen die Aufmerksamkeit des Publicums.

S. i. IV.

JUGENDSCHRIFTEN. 1) Hamburg, b. Herold jun.: *Das lieblichste Geschenk für kleine Kinder, die lesen lernen und lesen können.* Ein zweckmäßiges A-B-C-, Buchstabil- und Lese-Buch von H. Müller, Prediger in Wollmirsleben. Fünfte Auflage, durchgesehen und verbessert von Carl Straus, Vorsteher einer Lehranstalt für Knaben

in Hamburg. Mit 70 ausgemalten Kupfern und den interessantesten, dem Fassungsvermögen der Kinder angemessenen Erzählungen. X u. 172 S. 8. (12 Gr.)

2) Ebendasselbst: *Erstes A-B-C- und Lese-Buch zur Erlernung des Lesens nach der Lautmethode;* nebst stufenweise geordnetem Lesestoff zur Uebung im Lesen und zur Erweckung des Nachdenkens, in unterhaltenden Geschichten, Erzählungen, Denksprüchen, Liedern u. s. w., von Carl Straus. Dritte, aufs Neue durchgesehene Auflage. Mit 24 Abbildungen. 134 S. 8.

Diese beiden A-B-C-Bücher erfüllen ihren Hauptzweck vollständig; die Beyspiele und Uebungen sind gut und faßlich, die kleinen Erzählungen für das Kindesalter passend, nicht altklug und läppisch; die wohlgezogenen Kinder sind keine langweiligen Abstracte und Pinfel, und die unartigen gewinnen nicht durch Witz und Behendigkeit die Zuneigung vorzugsweise. Besonders gilt dies von No. 2, das auch als Zugabe gute Uebungen für Zählen, Berechnung des Gewichts und des Mafses hat. Bey den Versen dagegen ist der Vf. von der irrigen Ansicht ausgegangen, daß für das kindliche Alter Alles gerecht sey. Die Einbildungskraft bedarf Nahrung, bloße gereimte Prosa haftet nur in dem Gedächtniß solcher, die in Allem, was Phantasia und Poesie heist, von der Natur verwahrloßt sind. Zu verwundern ist es, wie eine und dieselbe Verlagshandlung zwey Schriften derselben Gattung so ungleich ausstatten konnte. Die Abbildungen zu No. 2 sind für das, was sie leisten sollen, untadelich, die zu No. 1 aber erbärmliche Sundeleyen. Die Erklärungen dazu tangen auch nicht viel, die Gegensätze sind nicht schlagend, auch zu spitzfindig, und an der Abbildung selbst nicht zu erkennen.

Ueber die herzbrechenden Worte: „Kameele tragen schwere Last, das Kränzchen zielt den Hochzeitgast“ in dem uralten A-B-C-Buche ist zur Genüge gespottet worden. Und wie laßt sich in der Abbildung warmer Regen, kalter Wind u. dgl. erkennen?

n.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 8.

FREYMAURERSCHRIFTEN.

- 1) ILMENAU, b. Voigt: *Astraea* (,) *Taschenbuch für Freymaurer auf das Jahr 1832*. Herausgegeben von Fr. von Sydow, königl. preuss. Major a. D. Sechster Jahrgang. XIV u. 332 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)
- 2) SONDRERSHAUSEN, b. Eupel: *Astraea. Taschenbuch für Freymaurer auf das Jahr 1837*. Siebenter Jahrgang. Herausgegeben von Friedrich von Sydow. VIII u. 200 S. 8. (1 Thlr.)

Dieses freymaurerische Taschenbuch, von dem uns hier die zwey zuletzt erschienenen Jahrgänge vorliegen, scheint unter allen derartigen Unternehmungen, welche zugleich für das maurerische und für das grössere nichtmaurerische Publicum bestimmt sind, am meisten Theilnahme gefunden zu haben, und dies wahrscheinlich darum, weil der Herausgeber mit seinem Stoff immer eine sehr glückliche Auswahl traf, so das unter den vielen und verschiedenartigen Lesern Jeder doch leicht Etwas finden konnte, das ihm behagte. Die Aufgabe des Herausgebers ist immer eine schwierige, daher darf es nicht auffallen, wenn sich hier neben manchem Guten, ja Ausgezeichnetem, oft auch nur Gewöhnliches und Lückenbüfser vorfinden. Nur das hätten wir von demselben gewünscht, das er einen sicheren und strengen Maassstab für die Beobachtung des Geheimnisses angenommen und bewahrt hätte; Maurer können dies sogar von ihm fodern, wenn sie seinem Unternehmen ihren Beyfall schenken sollen. Das er die Ueberzeugung hegt, der Freymaurerey sey es nur vortheilhaft, wenn ihr Wirken und die Producte ihrer Thätigkeit nicht so ängstlich vor der Welt versteckt würden, darin sind wir ganz mit ihm einverstanden, aber unsere Mißbilligung mufs es erhalten, wenn hier auch die Schattenseite der Maurerey, das innere Logenwesen in seinen Mängeln preisgegeben wird; das grofse Publicum kann hierüber nicht urtheilen und nicht richten, aber es entnimmt sich daraus Vorurtheile und falsche Meinungen, und das wahrhaft Edle wird dadurch unverdienter Weise verächtlich gemacht. Solen Mißbräuche, soll das Tadelswerthe in den Logen gerügt und besprochen werden, so thue man das vor dem hier einzig und allein competenten maurerischen Publicum, und bringe Schriften, in denen dies

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

geschieht, wenigstens nicht in den öffentlichen Verkehr. Nach diesen Bemerkungen beschränken wir uns auf die Angabe des Inhaltes der vorliegenden Jahrgänge und einzelne durch diesen veranlafste Andeutungen.

Nach der wirklich für den Herausgeber und sein Unternehmen sehr einnehmenden Vorrede erhalten wir in No. I: *Der Freymaurer in politischer Beziehung* (S. 1 bis 15), einen ganz eigenthümlichen Beitrag des Herausgebers selbst. So wenig wir das Zeitgenäse einer solchen Betrachtung und die wohlmeinend: Absicht des Vfs. dabey verkennen, und so gern wir ihm dabey etwas Schwankendes und Ungewisses, des prekären Gegenstandes wegen, zu Gute halten müssen, so gestehen wir doch, das die Bedingungen und Voraussetzungen, unter welchen der Freymaurer thätigen Antheil an bürgerlichen und politischen Streben nehmen solle, in der Wirklichkeit nur selten realisirt werden können, und ihm ein weises Zurückziehen im Allgemeinen weit eher anzurathen seyn dürfte, als ein selbst klug berechnetes Hervortreten im staatsbürgerlichen Leben. Denn leider wird noch immer dem Bunde zugerechnet, was Einzelne aus demselben thun; und das der Bund nicht thätigen Antheil an derartigen Dingen nehmen könne, dürfe und solle, ist bekannt. Dies schien der Vf. wohl selbst einigermaßen zu fühlen, wir wüsten sonst nicht, wie er auf den abenteuerlichen Vorschlag S. 11. 12 verfallen wäre, man sollte während politischer Unruhen die Arbeiten einstellen, und die Logen schliessen, damit jeder Maurer, auch ohne sich einem falschen Scheine auszusetzen, recht kräftig für das Bessere wirken, und nach wieder hergestellter Ruhe sagen könne: ich blieb Maurer auch ohne Zeichen, Wort und Griff u. s. w. Doch, abgesehen davon, geben wir gern zu, das der Bruder, welchen seine aufseren Lebensverhältnisse zwingen, als Staatsbürger zu wirken, hier so manche gute und wohl zu beherzigende Lehre finden wird. II. *Rede am St. Johannisfeste* (S. 15 bis 31). Sie stellt im Eingang einige auf die höheren (den drey wesentlichen der ächten Maurerey erst später aufgepfropften) Grade hinzulende Hypothesen auf, und sucht dann eine Erklärung von *Osten, Kunst und Baumeister der Welt* zu geben. Einige schöne Ideen abgerechnet, bietet sie aber nur ganz Gewöhnliches, und bildet kein gerundetes Ganzes. III. *Ueber den geistigen Charakter*

der *Freymaurerey*, eine Jubelfest-Rede vom Br. A. W. Henschel, am 24 Oct. 1829 gehalten in der Loge Friedrich zum goldenen Scepter im Orient von Breslau (S. 31 bis 48). Der Redner behandelt das Thema: „Tugend und Geist (hier wohl besser: Vernunft) sind (sollen seyn Rec.) die allgemeinen höchsten Träger jedes maurerischen Wirkens“, mit wahrer ergreifender Beredsamkeit und Begeisterung, und seiner Loge gereicht es zur großen Ehre, wenn solche Vorträge bey ihr Anklang und Beyfall finden. IV. *Ueber Logen-Correspondenz* vom Herausgeber (S. 49 bis 83). Die hier gemachten Bemerkungen sind gewiß der wirklichen Erfahrung entnommen, und sehr beherzigenswerth, die Vor schläge passend und zweckmässig. Als bessere unter den vielen oft nichtsagenden Logenbriefen werden hier mitgetheilt 1) ein Logenschreiben aus der St. Johannisloge Karl zu den drey Adlern im Orient von Erfurt, aus welchem wir selbst gern, wenn es nur der Raum erlaubte, hier einige Stellen, besonders S. 61, mittheilten, so gehaltreich ist dasselbe. 2) Aus der St. Joh.-Loge Libanon zu den drey Cedern im Orient von Erlangen, dessen geläuterte Ansichten um so mehr Anerkennung verdienen, als die Mitglieder dieser Loge nach diesem Schreiben in ganz geringer Zahl vorhanden, unter vielfachen Mühen und Opfern sich eine so ehrenwerthe Stellung im Bunde zu behaupten willen. V. *Aus der Brieftasche eines Freymaurers* (S. 94 bis 100), enthält manche sinnreiche Andeutungen. VI. *Zwey Fragen*: 1) *wie vereinigt sich die Malerkunst mit der Maurerey?* 2) *Was sollen Winkelmaß und Zirkel mehr anzeigen, als die Erklärung hierüber sagt?* (S. 100 bis 105) hätten als unbedeutend eben so gut wegbleiben können, so wie das nun Folgende hätte wegbleiben sollen: VII. *Bruchstücke aus dem Tagebuche eines Freymaurers* (S. 105 bis 147). Sie enthalten 1) Gedanken eines Neuaufgenommenen. 2) Das Geständniß. 3) Die Instructions-Loge, Ritual. 4) Die Zurechtweisung. 5) Tafelloge und maurerische Beredsamkeit. 6) Maurerfeste und Festtafelloge. 7) Meinungsverschiedenheit über den Grad der moralischen Vollkommenheit neu anzunehmender Mitglieder. 8) Reflectionen. 9) Aeußere Verhältnisse sollen keinen Einfluß auf das Innere der maurerischen Verbindung haben. 10) Friede und Eintracht. 11) Maurerische Geselligkeit. 12) Der Logen-Meister. Mögen, wie der Herausgeber in der Vorrede versichert, diese Aufsätze auch wirklich dem Tagebuche eines Bruders entnommen, mag dieser auch wirklich durch sein maurerisches Leben in einer bestimmten Loge zu solchen Bemerkungen veranlaßt worden seyn, und mag es immer sein Gutes haben, wenn auch solche Angelegenheiten unter Maurern verhandelt werden, vor das öffentliche Forum werden sie nie gehören, und gewiß hat hier der verehrte Herausgeber vergessen, daß er die Asträa auch dem grösseren Publicum in die Hand geben will; sonst hätte er, erwägend, wie die Mängel einer Loge nicht die des ganzen Logenwesens sind, von dem Uneingeweihten aber nur zu oft als solche angenommen worden,

ein solches Preisgeben innerer Verhältnisse hier vermieden. VIII. *Maurergedanken* (S. 148 bis 151) sind so passend und ansprechend, daß wir nur die geringe Anzahl derselben bedauern können. IX. *Die drey Grundpfeiler des Maurergebäudes* (eine Rede, S. 148 bis 160) behandelt das bekannte Thema von Weisheit, Schönheit, Stärke recht ansprechend und in zweckmässiger Kürze. X. *Einiges von der Hüttenbrüderschaft zu Straßburg und der Handwerksmaurerey* (S. 160 bis 178) füllt als werthvoller Beytrag für den Forscher in der Geschichte der Freymaurerey, und zugleich als allgemeiner interessant, hier recht zweckmässig seine Stelle aus. XI. *Maurerliteratur* (S. 178 bis 220). Besonders von diesem Artikel ist es zu wünschen, daß er in der Asträa, so oft sich nur Gelegenheit dazu bietet, nicht fehlen möge, da überdies der Herausg. ihn so passend und belehrend zu handhaben weiß. Er bespricht hier folgende Werke: 1) Sieben maurerische Fest-Reden, gehalten in der Loge F. z. g. Sc. in Breslau 1827 u. f. w. 2) Gegen die Angriffe des Prof. Steffens auf die Freymaurerey. Von vier Maurern u. f. w. Leipzig 1821. 3) Deutsche Bücherkunde der Freymaurerey u. f. w. Rostock u. Schwerin 1830. 4) Maurerische Mittheilungen, als Manuscript für Brüder. Herausg. von J. M. Gneiting, I Bd. Stuttgart 1831. XII. *Nekrolog. Bruder S. J. Ch. F. Freyherr von Rotenhan* (S. 220 bis 234). Die beste und praktischste Anleitung zur Maurerey geben gewiß die Lebenskizzen von Männern, welche man nach ihrem Tode als Vorbilder aufstellen, von denen man mit so reiner Uebersetzung sagen kann, sie verdienen den Namen eines braven Mannes, und hier: eines Edelmannes in der höchsten Bedeutung des Wortes, wie dieser allgemein verehrte von R. Aber auch dem Vf. dieses Lebenslaufes, Hn. von Liederskron, gebührt alles Lob für seine gemüthliche und anspruchlose, aber dennoch geistvolle Darstellung. XIII. *Die Erziehungsanstalt des Bruders von Liederskron in Erlangen* (S. 235 bis 252). Obgleich man im gewöhnlichen Leben sagt: „die gute Sache lobt sich selbst“, so mag es immerhin angehen, wenn auch andere Mittel und Wege eingeschlagen werden, um ein gutes Unternehmen in größerer Ausdehnung zu fördern, und die Maurerey muß sich ja so oft hiezu hergeben. Allein, wenn sich, wie hier, eine Loge in ihrem Logenschreiben zu Gunsten des profanen Vortheiles ihres eigenen Meisters vom Stuhle verwendet, so erscheint dies zum wenigsten sehr gezwungen und nicht ganz passend, selbst nicht einmal vortheilhaft für den Bittsteller, dessen Unternehmen übrigens das beste Gedeihen zu wünschen ist. XIV. *Wie kommt es, daß so viele Freymaurer (und zwar größtentheils Männer von Bedeutung) sich von dem Orden ganz zurückziehen, oder doch wenigstens von der activen Logenthätigkeit losfagen?* (S. 253 bis 267.) Obgleich der Herausgeber, denn von ihm ist dieser Aufsatz, bey dieser Frage voraussetzt, daß es wirklich so sey, was ihm aber nur mit Beschränkung zugegeben werden kann, so müssen wir ihm doch zugestehen, daß er

diese Frage mit vieler Einsicht, die für seine vielfältige und wohlbenutzte Lebenserfahrung zeugt, beantwortete. Besonders Interesse erweckt dabey, was S. 261 und 262 von *Goethe's* Urtheil über die Maurerey und über diese Asträa erwähnt wird. XV. *Hat die Freymaurerey zu der Reformation etwas beygetragen, hat sie einen Einfluß auf dieselbe gehabt, und worin besteht dieser?* (S. 267 bis 288.) Unfreiwillig zu den interessanteren Artikeln dieses Jahrganges gehörig, genaue Bekanntschaft mit der Kirchengeschichte verrathend, und daher alle Aufmerksamkeit verdienend, gesteht dieser Aufsatz der Freymaurerey wenigstens einen entfernten Einfluß zu. Allein die Deutung historischer Facta nach diesem Gesichtspuncte muß bis jetzt immer nur hypothetische Annahme, und die daraus gezogenen Folgerungen nur unbegründete genannt werden, doch verlohnte es sich jedenfalls der Mühe, hier ernstlicher und genauer weiter zu forschen. XVI. *Verbesserungen zu der im fünften Jahrgange der Asträa befindlichen Logenübersicht* (S. 289 bis 292). Den Beschluß macht eine gute Auswahl von Gedichten, unter denen, nächst den aus *Blumauer* abgedruckten, besonders S. 310: „der alte Meister“ von Br. *Lucius*, und S. 316: „die Zeitalter der Freymaurerey“ vom Herausgeber, ehrenvolle Erwähnung verdienen. Die Ausstattung des Aelteren dieses Jahrganges ist lobenswerth.

Erst im Jahre 1837 erschien der nächste Jahrgang der Asträa in etwas veränderter Form. Die *Vorrede* ist, wie wir dies vom Herausgeber schon gewohnt sind, in herzlichem und gewinnendem Tone geschrieben, sie verräth Gefinnungen, wie man sie gewiß nur bey dem ächten und wahren Maurer zu suchen hat. Dann folgt: 1) *Die Cölner Urkunde vom Jahre 1535* (S. 1 bis 12), mitgetheilt aus einer Schrift des rühmlichst bekannten Br. *Heldmann*; wirklich verdient auch dieses wichtige Actenstück in einem größern Kreise bekannt zu werden. 2) *In einer Trauerloge gesprochen* (vom Br. *Siebelis* für die Asträa eingesandt, S. 13 bis 22) sind schön gedachte, salbungreiche Worte. 3) *Maurerische Lesefrüchte* (S. 23 bis 47). Abgesehen davon, daß die *Disciplina arcani* dabey gar nicht beobachtet wurde, und daß sie sich zum großen Theil auf die unächten Nebenzweige der Maurerey beziehen, sind sie dennoch interessant, selbst als hypothetische Deutungen, die manchmal sehr gesucht sind. Denn man darf doch gewiß nicht annehmen, daß überall, wo sich ganz zufällige Aehnlichkeiten mit der Maurerey vorfinden, auch ein bestimmter Zusammenhang voraussetzen sey. Was sollen aber die Tempelritter und die so oft erzählten Märchen von ihrem Ursprung und Ende in der Maurerey, die gottlob, wenn wir nicht irren, nun von der Ritterordenspielerey abgekommen ist? 4) *Die Maurerey in Amerika* (S. 48 bis 68), ein interessanter und dankenswerther Beitrag vom Herausgeber, jedoch ohne Angabe der Quelle, die ihm die Notizen dazu lieferte. 5) *Abermals einige Bemerkungen über Logenvorträge* (S. 69 bis 77), ebenfalls vom Herausgeber, verdienen alle

Beachtung. 6) *Um welche Zeit ist es im Bereiche der Freymaurerey?* (S. 78 bis 95) wieder vom Herausgeber, was man aber nach seinem Vorworte nicht vermuthen sollte. Denn zeigte er sich dort als Maurer, so tritt er hier ganz im entgegengesetzten Sinne als maurerischer Freygeist mit der Geißel des Spottens und Hohnes in der Hand auf (S. 86), als Revolutionär, der durch das alte Lied: „die Maurerey paßt nicht mehr für unsere Zeit“, zwar zum Einreissen aufmuntern will, keinesweges aber, wie ein kluger Reformator, anzugeben weiß, wie es anders werden könne und solle. Solche Ausfälle wird weder der Profane, noch der Maurer, mit Gefallen lesen, und keiner sich denken können, was nach diesem noch den Herausg. bewegt, nicht den Hallen zu enteilen, die ihm eine leere Ruine sind. 7) *Einige Worte über Anordnung der Tafellogen, Musik und Gesang* (S. 96 bis 105), ist in ähnlichem Sinne geschrieben, also wahrscheinlich auch vom Herausgeber, wir hoffen, seine Bemerkungen und Rügen berühren nicht alle Logen. 8) *Friedrichs II. Ausscheiden aus dem Freymaurerbunde* (S. 106 bis 112), eine bereits allbekannte Anekdote; der Herausg. aber hätte sich großen Dank erwerben können, wenn er sich, was ihm vielleicht möglich gewesen wäre, bemühet hätte, der Aechtheit oder Falchheit dieser Sage etwas näher nachzuforschen. 9) *Gedächtnisrede am Sarkophage des am 28 Februar 1835 zu Düsseldorf verstorbenen königl. preussischen Appellationsgerichtsrathes Th. J. Lenzen. Gehalten in der F. L. z. D. am 27 Juni 1835, von J. F. Wilhelmi, Mstr. vom Stuhle der Loge* (S. 113 bis 126), ein würdiger Beitrag zur Asträa. 10) *Nachträgliche Bemerkungen, in Bezug auf die Aechtheit der Cölner Urkunde*, (S. 127 bis 130). 11) *Freymaurer-Literatur* (S. 131 bis 144) bespricht: 1) Die Freymaurerey in ihrem Zusammenhange mit den Religionen der alten Aegypter, der Juden und Christen u. s. w., von R. S. *Acerellos*. 3 Bde. Leipz. 1835. 2) Die drey ältesten geschichtlichen Denkmale der deutschen Freymaurerbrüderschaft u. s. w., vom Br. *F. Heldmann*. Aarau 1819. 3) *Hephata*, oder Denkwürdigkeiten und Bekennnisse eines Freymaurers. Leipzig 1836, sämmtlich mit Gewandtheit und Umsicht bearbeitet. Den Schluß machen (S. 147 bis 198) *maurerische Dichtungen vom Br. Rath*, denen eine höhere Weihe keinesweges abzuspochen ist, und die diesem Jahrgange zur Zierde gereichen.

Mit diesem jüngsten Jahrgange hat die Asträa einen anderen Verleger gefunden, welcher sie jedoch keinesweges so schön ausstattete, wie der frühere. Aber auch der Geist dieses Jahrganges ist nicht mehr der gemüthlich arglose der früheren, sondern ein trüber, unstäter geworden, was uns um deren willen Leid thut, welche die Asträa seit langen Jahren liebgewonnen, nun aber das nicht mehr finden, worauf sie sich gefreut. Wir wünschen daher recht aufrichtig, daß der erfahrene und geachtete v. S., welcher so vorzugsweise befähigt für ein segensreich wirkendes Unternehmen ist, wie es das Erscheinen der Asträa

bisher war, sich bemühen möge, diesem in der früheren Weise, befehlt von früheren Gesinnungen, wieder seinen Eifer zuzuwenden, dann wird ihm gewiss seine Arbeit auch von vielen Seiten, und gern, erleichtert werden. Mit voller Ueberzeugung muntern wir ihn auf, auch ferner die Publicität in der Maurerey zu befördern, möge dies nur in dem ehrenwerthen Sinne eines *Heldmann*, *Zschokke*, *Moosdorf* u. s. w. geschehen, d. h. möge das Streben und Wollen, der Zweck und das Wirken der Maurer stets offen dargelegt, nicht aber zugleich das preisgegeben werden, dessen Verhweigung der Bund seinen Gliedern auf Pflicht und Gewissen verbietet; dies fodert sogar die Achtung vor dem großen Publicum, welches gewiss nur ungern Gaben empfangen wird, die ihm nicht mit reinem Gewissen gereicht werden können. Sollte aber eine derartige Beschränkung mißfallen, dann möge die Austra immerhin im Sinne und Geiste dieser jüngsten Jahrgänge fortblühen, aber nur als Manuscript für Brüder.

IX.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

BERLIN, b. Duncker: *Gedichte von August Kopisch*. 1836. VIII und 334 S. 12. (1 Thlr. 18 gr.)

Selten findet sich so viel Gutes vereint, wie bey diesem Dichter, Gefühl, Einbildungskraft, Anschauung, und die Gabe, diese auch Anderen anschaulich zu machen, ein wohl geregelter Versbau, der glatt ist, ohne das man einige Mühwaltung dabey bemerkt, ein sicheres Urtheil, das für jede Dichtart auch den gehörigen Ton anschlägt, und vor Allem ein köstlicher Humor, der denn auch, gepaart mit einem frischen fröhlichen Sinne, dem Dichter den Muth giebt, das Leben zu ertragen, ja sogar es zu lieben, und es nicht für nöthig zu erachten, das statt der Klapper eine Pistole dem Kinde in die Hand gegeben werde, um recht bald der lästigen Bürde sich entledigen zu können. Für jede Laune und Neigung findet sich ein Lied in der Sammlung; und

wenn uns die in Hans Sachsens Weise, einige von den neckenden, märchenhaften „kleinen Geistern“, einige Distichen an Amor, und der lustige Gesang zur Tarantella, besonders gefielen, so wollen wir damit nicht behaupten, das sie den übrigen vorzuziehen seyen, sondern nur, das wir sie in unserer dormaligen Stimmung am meisten nach unserem Geschmacke fanden.

Vir.

HAMBURG, b. Herold: *Die Belagerung von Antwerpen und die Vergeltung*. Von Maria Norden, Verfasserin des historischen Romans „Patakuls Tod“ u. a. m. 1837. 131 S. 8. (1 Thlr.)

Unter den Fabrikarbeiten, historische Romane benannt, gehört die vorliegende zu den besseren, die Belagerung zumal ist nach guten Mustern entworfen, *Schillers* Abfall der Niederlande ist bey den Bildnissen der Margaretha von Parma, Egmonts und Oraniens, sichtlich zu Rathe gezogen worden. Neben ihnen bestehen die erdichteten Personen in allen Ehren, der redliche Bürgermeister, der zelotische Pater, und der eben so glaubensmuthige calvinistische Prediger, die fanatische Frau von Thoulouse, sogar das Nachbild Brackenburgs in *Goethes* Egmont, hier Franz genannt, ist nicht ohne die Theilnahme gewinnende Züge. Auf das Liebespaar übt der verschiedene Cultus, zu dem ein Jedes sich bekennt, keine trennende Gewalt aus, sie lieben sich, und sind geliebt, auch von dem Leser, der ihnen den vernünftigen Ehestand gönnt, den sie genießen, ehe sie der Tod schnell hinter einander weggrafft.

Die Vergeltung wird Nelson bey Trafalgar erreicht, dafür, das er einen edlen Sicilianer wider alle Gerechtigkeit hinrichten liefs. Die Tochter des Gemordeten ruht nicht, bis ein Liebling des Admirals ihn meuchelt, woraus die Lehre zu ziehen ist, das aus der Zärtlichkeit rachfüchtiger Südländerinnen für nordische Jünglinge wenig Gutes, wohl aber recht viel Uebles, Wahnsinn und frühzeitiger Tod entspringe.

F. k.

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. *Magdeburg*, b. Wagner und Richter: *St. Julien und seine Freunde*, oder *die Befreyung aus dem Kerker zu Paris*. Ein historisch romantisches Gemälde aus dem ersten Viertel des 19ten Jahrhunderts, von C. G. Meerfelds. 1836. 285 S. in 2 Theilen. 12. (1 Thlr.)

Verliebungen, Duelle, Wegnahme eines westphälischen Beamten, den man politischer Umtriebe beschuldigt, Befreyung desselben aus dem Gefängnisse, der russische Feldzug, die Vertreibung Napoleons, die eigends dazu erfolgt zu seyn scheint, um zwey liebende Paare zu beglücken, alles das zusammen

bildet einen Roman von sehr jugendlichem Aussehen. Die Zustände und Personen sind so, wie Jemand von etwas spricht, das er an der Thür erhörte, und die Lücken, die in dem nur halb Gehörten entstanden, durch eigenes Gutdünken ausfüllt, wobey es denn freylich begegnet, die Pariser Polizey für ein Agglomerat von Schuften und dänischen Tölpeln zu halten. Die Gesinnung im Buche ist ehrenwerth, aber Wasser allein thuts nicht, und vom Geist ist auch dem bewaffneten Auge nicht möglich, in der langen Erzählung eine Spur zu entdecken.

Vir.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 8.

M A T H E M A T I K.

BRESLAU, b. Max u. Comp.: *Die Raumlehre oder Messkunst, gewöhnlich Geometrie genannt, mit gleichzeitiger Beachtung von Wissenschaft und Leben für Lehrer und Lerner bearbeitet von Dr. Wilhelm Harnisch, Seminardirector. Mit sieben Steintafeln. Zweyte verbesserte Auflage. 1837. LXVIII u. 212 S. 8. (18 gr.)*

Das Erscheinen dieser Schrift in der 2ten Auflage dürfte einigermaßen für ihre gute Bearbeitung und Brauchbarkeit sprechen, wenn der Zwischenraum von 16 Jahren, welche seit dem Erscheinen der 1sten Auflage verfloßen sind, und der Umstand, daß der auch als pietistischer Theolog bekannte Vf. gemäß seiner Stellung auf den Absatz einwirken konnte, nicht mancherley Bedenklichkeiten erheben würde. In der sehr langen Vorrede von 35 Seiten spricht derselbe von Vielem und von Vielerley, und giebt ein Verzeichniß von Schriften an, welche er benutzt haben will, über deren Werth und Brauchbarkeit er oft ganz kurz abspricht, und zu erkennen giebt, daß er manche derselben nicht recht gewürdigt hat. So spricht er über *J. J. Hoffmann's* geometrische Anschauungs- und Wissenschafts-Lehre das Urtheil aus, „beide etwas oberflächlich hinstreifend“, obgleich die geometrische Anschauungslehre des genannten Mathematikers zu denjenigen Schriften gehört, welche in diesem Zweige die Bahn brachen, und mit Scharfsinn geschrieben sind.

So viel sich der Vf. darauf zu Gute thut, daß seine Raumlehre, ungeachtet der vielen Lehrbücher, welche wir jetzt in diesem Fache besitzen, seit ihrer Erscheinung starken Absatz gehabt habe (in 16 Jahren läßt sich viel thun), daß sie in England empfohlen, und am Fusse der Pyrenäen im Gebrauche sey (es verirret sich ja manchmal ein Vogel in eine fremde Gegend): so kann doch Rec. die Vorzüge in der Schrift nicht finden, welche der Vf. ihr zuschreibt. Das Beginnen mit den Körpern widerspricht dem Geiste der Wissenschaft ganz und gar, weil der Anfänger zuerst die Linie, ihre Richtung, den Winkel und die Fläche kennen muß, wenn er den Charakter des Körpers richtig auffassen soll. Der Uebergang vom Einfachen zum Zusammengesetzten ist ganz übersehen, und der Begriff „Raumlehre“ nicht richtig

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

aufgefaßt. Die Geometrie hat es bloß mit demjenigen zu thun, was sich auf den Raum bezieht; nun bietet dieser eine dreifache Beziehung, die Betrachtung nach einer Ausdehnung, die Linie und der Winkel, die nach zwey Ausdehnungen, die Fläche, und die nach drey, der Körper, welcher von Flächen eingeschlossen ist, dar.

Auf den Grund dieser Bemerkung kann Rec. die ganze Anordnung des geometrischen Stoffes nicht billigen, weil sie dem Welen der Raumgrößenlehre nicht entspricht, und auf keiner das Ganze beherrschenden Idee beruht. Sie ist keine selbstständige und nach einer Idee bearbeitete Darstellung, sondern eine Zusammenstellung der einzelnen Materien aus vielen besondern Lehrbüchern, wie sich aus folgender allgemeinen Inhaltsanzeige jedem Sachkundigen ergeben wird. Die Schrift zerfällt in drey Theile; der erste, S. 3—78, enthält in drey Abschnitten die einfachsten Anschauungen und Darstellungen; die einfachen Betrachtungen und Bildungen, und die schwereren Betrachtungen und Darstellungen; der zweyte, S. 78 bis 166, in drey Uebungen das Messen und Vergleichen von Strichen (Linien) und Winkeln, das von Flächen, und endlich das von Körpern; der dritte endlich, S. 166—212, die Verhältnißgleichungen bey Flächen und Körpern. In der geometrischen Anschauung geht der Vf. von den Körpern, in der Berechnung der Raumgrößen aber von den Linien, Winkeln und Flächen aus, mithin hatte er keine feste Idee, welche im Charakter der Raumgrößenlehre zum Grunde liegt, vor Augen. Das Decken und Aehnlichseyn der Dreyecke hat mit der Fläche durchaus nichts gemein; es beruht bloß auf den Linien und Winkeln; an jeder Fläche unterscheidet man zweyerley Verhältnisse; das eine betrifft die Linien und Winkel nebst allen auf diesen beruhenden Gesetzen; das andere den eigentlichen Inhalt der Fläche, welcher sich entweder durch die Zahl oder durch eine Fläche selbst bestimmen läßt. An einer Linie ist nichts als ihre Größe und Richtung zu betrachten; allein bey zwey Linien ergeben sich drey Gesichtspuncte; entweder vereinigen oder schneiden sie sich in einem Puncte, und bilden Winkel, oder sie laufen parallel; dieselben Gesichtspuncte findet man bey Betrachtung von drey und viel Linien; stets vereinigen oder schneiden sie sich in einem Puncte, bilden die Winkel; oder laufen sie parallel, oder schneiden sie

sich in so vielen Puncten, als es Linien sind, und bilden die Dreyecke, Vierecke oder Vielecke, d. h. Flächen, wodurch der Geometer endlich zum Kreise gelangt. Hat er die Gesetze kennen gelehrt, so geht er erst an das Messen über; die hieher gehörigen Betrachtungen lassen sich mit dem Begriffe „Messkunst“ bezeichnen.

Der Vf. macht keinen Unterschied zwischen der reinen Darstellung der Gesetze und dem praktischen Erörtern, zwischen der Theorie und der Praxis, und berücksichtigt nicht, daß sowohl die Zahlen- als Raumgrößen - Lehre mit einer Kunst begleitet ist. Die Begriffe „Rechnen- und Mess-Kunst“ entsprechen sich, wie jene beiden Begriffe, und hienach müssen die mathematischen Gesetze durchgeführt werden.

Als Einleitung schickt der Vf. Bemerkungen für solche Schullehrer voraus, die bisher wenig oder gar nichts von der Raumlehre kannten, und will ihnen den Werth und Nutzen begreiflich machen; zugleich vertheidigt er gegen diejenigen, welche dieselbe in Volksschulen für unnöthig halten, das Einführen derselben mittelst alltäglicher und oberflächlicher Gründe, und spricht Mancherley von dem Geschichtlichen der Geometrie; was er besser hinweggelassen hätte, da es aus Vielem etwas und aus dem Ganzen doch nichts ist. Am Schlusse folgen noch acht besondere Fingerzeige über das Verhältniß dieses Unterrichts zur Volksschule überhaupt, und zu den einzelnen Unterrichtsgegenständen insbesondere. Das Hauptstreben des Vfs. geht dahin, alle fremden Begriffe zu entfernen, und letzte durch deutsche Namen zu ersetzen. In der Stilistik wäre mehr Sorgfalt zu wünschen; sie ist oft gesetzwidrig und gegen die Regel, z. B. in der Anrede: „lieben Lehrer“ statt „liebe Lehrer“ zu sagen, ist nicht gesetzmäßig; das Prisma verdeutlicht man durch den Begriff „Ecksäule“; dafür Kante zu sagen, ist in sofern unrichtig, als dieses Wort die Vereinigung zweyer der Flächen einschließender Linien bedeutet. Auch sollten zuerst die regelmäßigen Körper erklärt seyn. Da der Anfänger den Begriff „Dreyeck“ noch nicht kennt, so ist es gewiß nicht zu billigen, von den Körpern zuerst, und z. B. von einem Grunddreyeck A zu reden. Das Wort „Parallelopipedum“ schreibt der Vf. unrichtig Parallelipedum.

Von der horizontalen, verticalen und schiefen Richtung der Linie sagt der Vf. nichts, daher ist die Erklärung des Winkels unverständlich, und der rechte Winkel darunter nicht verstanden. Die ihn bildenden Linien müssen nicht nothwendig geneigt seyn, sondern können eine verticale Richtung zu einander haben. Dem Rec. ist die Vereinigung zweyer Linien an ihrem Anfangs- oder End-Punct ein Winkel, und hängt die Größe dieses von der Neigung des einen Schenkels zum anderen in Bezug auf den Normalwinkel ab. Der Begriff „winkelrecht“ hat keinen Sinn; senkrecht sagt das Erforderliche. Der Ausdruck „vierseitiges Polygon“ enthält in sofern einen Widerspruch, als man unter Polygon jede Figur von mehr als 4 Seiten versteht; falsch ist die Meinung, daß die

Parallelogramme regelmäßige Figuren seyn, weil die Regelmäßigkeit sowohl gleiche Seiten, als gleiche Winkel verlangt. Das Vierflach kann vier gleiche Flächen haben, ohne regelmäßig zu seyn; daher sagt man kürzer: „Ein Tetraëder ist von vier gleichseitigen congruenten Dreyecken eingeschlossen“; bekanntlich können Figuren flächengleich seyn, ohne congruent zu seyn. Aehnlich verhält es sich mit der Erklärung aller regelmäßigen Körper; durch viele Worte will der Vf. sich verständlich machen; allein er wird dadurch unverständlich.

Diese wenigen Bemerkungen über den ersten Theil der Schrift mögen hinreichen, den Vf. auf manche Gesichtspuncte für Verbesserungen und Bestimmungen aufmerksam zu machen. Rec. empfiehlt demselben das sorgsame Studium der geometrischen Anschauungslehre, wozu ihm die Schriften von Hoffmann recht gute Dienste leisten; das, was er dem Publicum hier giebt, ermangelt der Klarheit, Einfachheit und Bestimmtheit; ist meistens in einen großen Wortkram eingehüllt, und entspricht eben darum dem beabsichtigten Zwecke durchaus nicht. Man vermißt kurze Erklärungen und bestimmte Angabe der Merkmale eines Gegenstandes; leichten Uebergang vom Einfachen zum Zusammengesetzten und durchgreifende Rücksichtnahme auf eine leitende Idee.

Untersuchen, wie oft eine bekannte Größe in einer unbekanntem enthalten ist, heißt dem Vf. messen; da aber die zu messende Größe gegeben ist, so ist bloß die Anzahl der Einheiten des Mafses unbekannt, und die Erklärung ist nichts weniger als verständlich und richtig; vielmehr dunkel und unpassend. Zwischen zwey Puncten kann man auch eine gebrochene Linie, d. h. zwey Striche ziehen, woraus der Vf. das Zweydeutige seiner Erklärung einseht. Statt „halbiren“ sagt der Vf. „hälften“, was dem Rec. als gesucht erscheint. Daß der Durchmesser im Kreise die größte gerade Linie sey, will jener dadurch beweisen, daß zwey Linien im Dreyecke größer sind, als die dritte; nun ist aber diese Wahrheit noch nicht bewiesen, und dem Anfänger unbekannt, mithin kann sie diesem nicht als Grund für die Behauptung einer Wahrheit gelten. Oft zieht der Vf. sonderbare Folgerungen aus einzelnen Sätzen; so heißt es §. 119: der gerade Weg ist der kürzeste; und §. 120: der geradeste Weg von einem Orte zum anderen muß auch der nächste seyn; dieser Satz liegt schon in jenem, ist also ein bloßes Wortspiel, und überflüssig. Aehnlich verhält es sich mit vielen anderen Sätzen. Statt grad schreibt man grad; statt „Kreise schlagen, Kreise beschreiben u. s. w.“

Ueber die Winkel werden viele unnöthige Worte verschwendet, und die Parallelentheorie wird nichts weniger als klar und deutlich vorgetragen; die Nebenwinkel bedarf man nicht mehr; an und für sich finden nur drey Winkelgattungen Statt; äußere und innere Gegenwinkel, Zwischenwinkel und Wechselwinkel. Das Messen, Berechnen der Flächen, beruht auf der gründlichen Erklärung, in wiefern das Product aus dem Maße der Grundlinie in das der Höhe

den Inhalt eines Parallelogrammes giebt; diese über-
sieht der Vf., daher behandelt er die Materie bey
der außerordentlichen Weitfchweifigkeit, in welcher
er sich sehr gefällt, nichts weniger als klar und ver-
ständlich. Ganz inconsequent ist die Anreihung des
Deckens der Dreyecke, da dasselbe mit der Flächen-
berechnung gar nichts gemein hat. Freylich decken
sich zwey Dreyecke; wenn sie wechselseitig gleiche
Seiten und (wie der Vf. angiebt) gleiche Winkel ha-
ben; das aber letzte nicht erfordert werden, dürfte
jenem doch bekannt seyn; von den übrigen 4 Fällen
spricht er weitläufig und umständlich, aber nicht
überall klar und verständlich.

Dafs man nicht Hypothenuse, sondern Hypote-
nuse schreibt; dafs Gröfsenlehre sowohl auf Zahlen,
als Ausdehnungen sich bezieht; dafs im rechtwinkeli-
gen Dreyecke die Katheten nicht vorzugsweise Sei-
ten heißen; dafs der Mittelpunctswinkel nur dann
2mal so groß ist als der am Umfange, wenn beide
auf gleichem Bogen stehen; dafs das Winkelzeichen
entweder \sphericalangle oder \sphericalangle ; und nicht $<$ ist, weil dieses
Zeichen die Ungleichheit der Gröfsen bedeutet, und
viele andere Verhältnisse sollte der Vf. besser darstel-
len; theils sind seine Angaben unrichtig, theils zweck-
widrig, theils unverständlich und ohne allen inneren
Zusammenhang, gegen welchen im Besonderen so oft
gefehlt ist, als das Buch Seiten hat. Wollte der Vf.
auch nicht wissenschaftlich zu Werke gehen, so mußte
er doch die Wahrheiten in ihrer gegenseitigen Be-
gründung mittheilen, und dem Lehrer und Lernen-
den ein Mittel und einen Weg an die Hand geben,
um selbst denken und ungezwungen folgern zu lernen.
Man vermisst auch in den bisherigen Darstellungen
Klarheit und Einfachheit, ohne welche kein gründ-
licher Unterricht in der Mathematik gedeihen kann.

Die meisten Verstöße findet man in der Anord-
nung der sich gegenseitig begründenden Materien und
Wahrheiten, und in der Befolgung der mathemati-
schen Methode, auf welche der Vf. zu wenig Rück-
sicht nahm. Die Sätze sind oft schonungslos von ein-
ander getrennt, wenn sie auch eng mit einander ver-
bunden sind; manche Materien sind unter gleicher
Ueberschrift verbunden, und haben nichts mit einan-
der gemein, so dafs nicht selten ein wahres Chaos
von Darstellungen anzutreffen ist, welches den Ler-
nenden im Dunkeln herumgreifen läßt. Aus vieler-
ley Lehrbüchern scheint der Vf. seine Mittheilungen
entnommen, und ohne sorgfältiges Nachdenken über
ihr Zusammengehören niedergeschrieben zu haben.
Rec. bemühte sich vergebens, eine dem Ganzen zum
Grunde liegende Idee, welche zugleich die Masse der
Materien beherrschen sollte, aufzufinden, und fand
den Grund bloß in dem Zusammentragen aus vielen
Lehrbüchern.

Für die Berechnung des Inhaltes der Körper
vermisst man die vernünftliche Nachweisung, in wie-
fern ein Körper ein Product aus dem Masse der
Grundfläche in das der Höhe ist; an der Eckfläche,
dem prismatischen Körper überhaupt, läßt sich dieses

recht einfach vernünftlichen, z. B. an einer Rolle Geld,
da es dem Vf. ja doch nur auf Anschaulichkeit an-
kommen konnte. Die Gleichheit und Aehnlichkeit
der Körper behandelt der Vf. weder verständlich,
noch einfach, und der Beweis, dafs es nur 5 regel-
mäßige Körper giebt, so wie die Behandlung der
Kugel und ihrer Oberfläche sind nichts weniger als
gut ausgefallen. Man vermisst manche Sätze, die
zur genauen Einsicht in das Wesen der Materien un-
entbehrlich sind, und würde, wenn man alles ergän-
zen und verbessern wollte, weit mehr Raum brau-
chen, als in dieser Zeitung gestattet ist.

Das Verhalten zweyer Gröfsen ist unverständlich
erklärt, wesswegen die Uebertragung auf Linien den
Forderungen, welche man an die, die Verhältnisse der
Linien, Flächen und Körper betreffenden Gesetze zu
machen hat, nicht entspricht. Dem Verf. scheint
„Gleichung“ eine Proportion zu seyn; ist dieses der
Fall, so irrt er sich; wohl bilden zwey gleiche mäs-
bare (geometrische) Verhältnisse eine Verhältnisgleich-
ung, technisch Proportion; aber keine Gleichung
im arithmetischen Sinne. Dafs Regula de tri nicht
ein Wort seyn kann, sollte der Vf. nicht meinen.
Von den Proportionen in Zahlen geht derselbe unter
gleicher Ueberschrift zur Aehnlichkeit der Flächen
und Körper über, ohne zu vernünftlichen, worin der
Charakter des Aehnlichseyns besteht. Die Aehnlich-
keit der Dreyecke ermangelt aller Klarheit, und läßt
sehr viel zu wünschen übrig. Wohl bedingt die Gleich-
heit zweyer Winkel in zwey Dreyecken die Aehnlich-
keit der Dreyecke; aber alsdann müssen die Sätze
vorausgehen, dafs in zwey Dreyecken für die Gleich-
heit zweyer Winkel auch die dritten gleich sind, und
in zwey Dreyecken proportionalen Seiten gleiche Win-
kel entsprechen. Mit Hülfe dieser Sätze läßt sich
die ganze Materie eben so klar und kurz, als gründ-
lich und umfassend behandeln. Dann ist die Verhält-
nismäßigkeit aller Seiten nicht erforderlich, und die
Hälfte des Raumes reicht hin, das zu sagen, was
der Vf. gesagt hat. Seine oft halbe Seiten langen Be-
weise werden wenige Schullehrer verstehen und auf-
fassen können; was er in manchen Lehrbüchern ge-
funden hat, gab er wieder, ohne zu bedenken, ob
es der Bestimmung seiner Schrift entspreche.

Das Verhalten ähnlicher Flächen ist ziemlich gut
behandelt; ihm folgt das Verhältniß der Körper von
gleicher Höhe und ähnlichem Grunde (Grundfläche
sollte es heißen). Dafs zwey Körper ähnliche Grund-
flächen und gleiche Höhen haben können, ohne ähn-
lich zu seyn, und die Höhen gleich sind, wenn die
Kanten gleiche Neigung zu einander haben, verdient
näher erörtert zu werden. Ist der eine Körper ein
schiefer-, der andere ein senkrechtstehender, so sind sie
gewiß nicht ähnlich, und doch können sie ähnliche
Grundflächen und gleiche Höhen haben. Die Dar-
stellung der Durchschneidung der Eck- und Spitz-
Säulen sucht man an einem anderen Orte, als der
Vf. sie mittheilt. Die Schreibart PS^2 , PQ^2 u. s. w.
statt $(PS)^2$, $(PQ)^2$ oder PS^{-2} , PQ^{-2} ist nur dann

zu billigen, wenn die Bedeutung jener erklärt ist; letztes unterläßt jedoch der Vf.

Papier und Druck lassen auch noch mehr zu wünschen übrig, als die Bearbeitung selbst.

R.

HANNOVER, Hahn'sche Hofbuchhandlung: *Beispiele und Aufgaben aus allen Theilen der Elementar-Mathematik* von C. F. W. Overbeck, Oberlehrer der Mathematik und Physik am Lyceum zu Hannover. 1stes Heft. *Arithmetik*; mit den Auflösungen als besonderes Heft unter eigenem Titel. 1837. IV u. 64 u. 47 S. gr. 8. (10 gr.)

Darin, daß der gute Erfolg des Unterrichts in der Mathematik nicht allein vom theoretischen Vortrage, sondern auch von einer zweckmäßigen häuslichen Beschäftigung, und vorzüglich von der Uebung im Auflösen von Aufgaben (und im selbstständigen Behandeln von Lehrätzen) abhängt, stimmt Rec. dem Vf. völlig bey, aber nicht darin, daß die mathematische Literatur nur wenige brauchbare Sammlungen von Aufgaben und Uebungsbeyspielen habe. Das vorliegende Heft enthält eine große Anzahl von Uebungsaufgaben, welche für praktische Rechenstunden passen, aber hier sich nicht finden sollten. Fehlt es den Schülern an einer gewissen Fertigkeit im Rechnen, so sollen sie sich noch nicht zum Studium der Mathematik wenden, weil sie alsdann die Liebe und Lust zur Wissenschaft verlieren, und dem Lehrer große Hindernisse bey dem Fortschreiten verursachen.

Dieses Heft soll bloß Aufgaben aus den Elementen der Arithmetik und Algebra (?), das 2te aber aus der Combinationslehre, aus der Lehre von den Potenzen, Logarithmen, Gleichungen vom 2ten Grade, Kettenbrüchen, Progressionen, Gleichungen des 3ten Grades, der unbestimmten Analytik und den Zinneszinsen enthalten. Der Vf. scheint also diese Disciplinen nicht zur Algebra zu rechnen, wenn man diesen an und für sich zweckwidrigen Begriff statuiren will, und überhaupt den Hauptcharakter der Zahlenlehre als besonderer und allgemeiner nach den Veränderungen ganzer und gebrochener, einfacher und zusammengesetzter, positiver und negativer Zahlen, mit Einschluss des Potenzirens und Wurzelausziehens, weil diese zwey Operationen ebenfalls zu den Veränderungsarten der Zahlen gehören; nach der Vergleichung mittelst niederer und höherer Gleichungen und nach den Beziehungen der Zahlen mittelst der Verhältnisse, Proportionen, Logarithmen, Progressionen und zusammengesetzten Zinsrechnung ganz übersehen zu haben, da er die arithmetischen Zweige so sehr unter einander wirft, und so wenig logische Anordnung berücksichtigt.

Ein 3tes und 4tes Heft soll Aufgaben aus der Planimetrie, Stereometrie, ebenen und sphärischen Trigonometrie, aus der Lehre von den Kegelschnitten und aus einigen Theilen der Naturlehre enthalten. Die 4 Hefte sollen sich demnach über den ganzen Kreis des Unterrichtes, welchen der Vf. zu ertheilen hat, er-

strecken. Rec. möchte ihn bey dem geometrischen Theile besonders auf eine gewisse Anzahl von unerwiesenen Lehrätzen aufmerksam machen, weil diese oft noch instructiver sind, als Aufgaben; v. *Swindens* Lehrbuch der Geometrie, herausgegeben von *Jacobi*, dürfte ihm Stoff genug hiezu geben. Auf andere Quellen, aus denen er recht viel Gutes schöpfen könne, brauchen wir den Vf. nicht hinzuweisen; da-ße derselbe, wie das vorliegende Heft beweist, wohl zu kennen und zu benutzen zu verstehen scheint.

Das 1ste Heft enthält Beispiele und Aufgaben über die vier Grundrechnungen (wobey uns scheinen will, als rechne der Vf. die Potenzirung und Wurzelausziehung nicht zu den Rechnungsoperationen; in welchem Falle dieser das Wesen der Zahlenlehre nicht erfaßt habe) in ganzen und gebrochenen, positiven und negativen bestimmten Zahlen und Buchstaben, über Decimalbrüche (warum nicht auch über Kettenbrüche, da diese Art von Brüchen eben so, wie die Decimalbrüche, zu den besonderen gehören, und mit den gemeinen eng zusammenhängen?); über das Ausziehen der Quadrat- und Cubik-Wurzel (warum nicht vorher über das Erheben zu Potenzen, da auf diesem jene Operation beruht, und nur mittelst der Gesetze der Potenzen mit zureichender Begründung gelehrt werden kann?); über die Gleichungen des 1sten Grades, über Proportionen und deren Anwendung auf die Rechnungsarten des gemeinen Lebens.

Wäre der Vf. in den Geist der arithmetischen Disciplinen eingedrungen, so hätte er in dem 1sten Hefte Uebungen und Beispiele über die sechs Operationen, über die verschiedenen Brucharten, über die Rechnungen in Potenz-, Wurzel- und imaginären Größen, und im 2ten über die Vergleichung der Zahlen mittelst niederer und höherer, bestimmter und unbestimmter Gleichungen, und über die Beziehung der Zahlen mittelst Proportionen, Logarithmen, Progressionen und deren Anwendungen auf praktische Rechnungsfälle mitgetheilt. Eine besonders interessante oder lehrreiche Auswahl von Uebungen und Beyspielen und eine gewisse Selbstthätigkeit im Anordnen und Zusammenstellen findet man nicht.

Ein Vortheil besteht übrigens darin, daß die Auflösungen nicht beygedruckt sind; sie konnten überhaupt erspart werden, da sie für das Lehren nicht berechnet seyn können, und dem Schüler nicht zur Hand kommen dürfen, weil sonst gar mancher einen Gebrauch davon machen würde, der ihm von der Sammlung selbst keinen besonderen Nutzen brächte. Die Proportionsübungen durften ebenfalls wegfallen, da die praktischen Aufgaben Gelegenheit genug zur Einübung gewähren.

Lehrer, welche übrigens keine anderen Sammlungen gebrauchen, und sich mit solchen Mitteln behelfen wollen, also ihre Schüler nicht selbst beschäftigen mögen, werden die Uebungen mit Nutzen verwenden. Sehr schönes Papier nebst gutem und correctem Drucke zeichnen dieselben aus.

R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 8.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Die Alterthumswissenschaft*. Ein Lehr- und Hand-Buch für Schüler höherer Gymnasialclassen und Studirende. Bearbeitet von Dr. S. F. W. Hoffmann. Mit sechzehn mythologischen und archäologischen Kupfertafeln von Prof. Anton Krüger. 3te und 4te Lieferung. 1835. 3te Lief. S. 481—720, nebst 5 Kupfertafeln. 4te Lief. XVIII und S. 721—1113. 8. (2 Thlr. 18 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1835. No. 35. 36.]

Schon über ein Jahr ist verfloßen, seit die beiden letzten Lieferungen des vorliegenden Werkes erschienen sind, ohne daß es dem Rec. wegen mannichfacher Verhinderungen möglich war, seiner Pflicht dieses Werkes fortzusetzen; doch soll dies nicht hindern, die Sache nach langem Zwischenraume wieder aufzunehmen, um auch diese beiden Lieferungen zu besprechen, und einiges Einzelne in denselben zu berichtigen.

Auf die in der zweyten Lieferung S. 441 begonnene Behandlung der Antiquitäten folgt nun S. 591 bis 639 die Mythologie, an welche sich S. 639—887 die Literaturgeschichte anschließt, und dann S. 888 bis 1066 die Archäologie. Den Beschluß macht ein ziemlich ausführliches Register von S. 1067—1113. Außerdem ist der 4ten Lieferung eine Vorrede zu dem ganzen Werke und eine Inhaltsübersicht des Textes, so wie eine Angabe des Inhalts der Kupfertafeln, beygegeben.

Da die Vorrede uns den Standpunct angiebt, von dem der Vf. bey der Abfassung seines Werkes ausging, so betrachten wir zuvörderst diese, um sie mit dem, was das Werk bietet, zu vergleichen.

Ueber die ihn leitenden Grundsätze spricht sich der Vf. folgendermaßen aus: „Nicht das Wissen des Gedächtnisses, sondern das Wissen des lebendigsten Bewusstseyns, wonach die Erziehung der beiden classischen Völker während der Blüthezeit ihrer Staaten mit Recht strebte, weil dadurch der Mensch in der Beziehung zum Leben erst zum Menschen wird, soll vorliegendes Werk befördern helfen.“ Die Schwierigkeit, diesen Zweck auf dem eingeschlagenen Wege zu erreichen, verkennt er selbst nicht, wie aus fol-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

genden Worten (S. IV) ersichtlich ist: „Ungeachtet die Beförderung eines lebendigen Wissens der Zweck des Werkes ist, so mag freylich bey dem ersten Anblicke desselben, ohne erschöpfende Rückficht auf den bezeichneten Zweck und auf die Mittel, denselben zu erreichen, der Gedanke nahe liegen, das Buch werde nur oberflächliches Wissen begünstigen, weil es Alles zu umfassen scheint, was in den Kreis der Alterthumswissenschaft gehört.“ Im Folgenden sucht er den Vorwurf der Oberflächlichkeit abzuweisen, und sagt dann (S. V): „Eben so wenig ich Oberflächlichkeit fördern will, eben so fremd war mir bey der Arbeit als (?) Zweck die Vielwifferey; ich wollte, treu der mir gestellten Aufgabe, durch das Gegebene eigenes Denken, und bey den schon Gereiften eigenes Forschen auf dem weiten Gebiete der Alterthumswissenschaft anregen, damit man sich nicht mit der Kenntniß der einzelnen Erscheinungen aus dem Leben der Alten, wie sie uns in ihren schriftlichen Werken und in den Werken der Kunst vor Augen liegen, begnüge, sondern den Geist zu erforschen mit Liebe strebe, aus dem alle jene Werke hervorgingen, und der gleichsam über ihnen, nur dem geistigen Auge sichtbar, waltet. Keinesweges war es demnach meine Absicht, daß man sich mit dem, was man in dem Buche findet, für immer begnügen soll.“

Mit diesen Grundsätzen an sich kann sich Rec. nur einverstanden erklären. Jedes Wissen muß ein lebendiges und selbstständiges seyn, wenn es den Geist wahrhaft bilden, und für die Wissenschaft und das Leben fruchtbar seyn soll. Alles Leben beruht aber auf dem Organismus; das Wissen kann also nur in sofern ein lebendiges seyn, als es ein organisches ist, d. h. in sofern die einzelnen Theile desselben sich gegenseitig unterstützen und beleben, und ein in sich verbundenes Ganzes bilden. Daß der Vf. danach gestrebt hat, ein solches Wissen zu erzeugen, geht aus seinen Worten hervor; daß er es aber nicht erreicht hat, findet wohl darin seinen Grund, daß er zwey verschiedene Zwecke vereinigen wollte, die Darstellung der Wissenschaft als Ganzes, und die Vermehrung der Kenntnisse im Einzelnen; indem er durch den letzten Zweck sich genöthigt sah, Vieles hinzuzufügen, was dem ersten durch Zerstreueung entgegenwirken mußte. Durch diese Anhäufung einzelner Notizen wurde der Vf. aber auch noch in anderer Weise verhindert, seinen Zweck zu erreichen; es fehlt

nämlich dadurch an der rechten Anregung zum Selbstdenken, weil das gegeben scheint, was zur Kenntniß der einzelnen Wissenschaftszweige nöthig ist, und eben dadurch wird der Wahn erzeugt, als könne man sich durch das Studium eines solchen Buches schon eine vollständige Kenntniß von der Wissenschaft verschaffen, was doch der Vf. selbst vermieden wissen wollte. Wir müssen also wiederholen, was wir schon früher ausgesprochen haben: der Vf. hätte sich an einem Umrisse des Gebietes der Wissenschaft genügen lassen sollen, bey dem er für die einzelnen Theile derselben nur das zur Bebauung gegebene Feld vor Augen gestellt hätte; denn es regt gewiß mehr an, wenn die einzelnen Fächer gezeigt sind, die wir auszufüllen haben, und die Anweisung gegeben wird, wie dieses Ausfüllen möglich werden kann, als wenn sie mit Einzelem angefüllt, doch nicht ausgefüllt erscheinen.

S. VII heißt es ferner: „Wenn Manchem die Mittheilung ganzer Stellen aus Schriften der sprachfähigsten Männer auffallen und zwecklos scheinen sollte, so diene zur Wegräumung dieses Steins des Anstosses die Angabe der einfachen Ursache(?), daß meistentheils nur solche gewählt worden sind, in denen das richtige Urtheil oder die richtige Ansicht über den betreffenden Gegenstand am würdigsten ausgesprochen schien, nicht nur, um das schon Bekannte nicht mit vielleicht schlechter gewählten Worten auszusprechen, sondern auch ganz vorzüglich, um die studirenden Jünglinge möglichst oft an die Schriften geistreicher Forscher durch diese zu erinnern.“ Im Folgenden führt er für sich *Goethe's* Worte in den nachgelassenen Werken Bd. 13. S. 30 an; doch lassen sich diese eben so gut gegen die Art, wie Hr. H. solche Stellen einficht, gebrauchen. *Goethe* sagt nämlich daselbst: „genug, wenn er nur Eigenes und Fremdes unmittelbar und mittelbar aus den Händen der Natur oder von Vorgängern Empfangenes *tüchtig zu bearbeiten, und einer bedeutenden Individualität anzueignen weifs*, so wird jederzeit für Alle ein großer Vortheil daraus entstehen.“ Nach unserer Ansicht ist es allerdings gut und nothwendig, in einem solchen Werke auf die gediegenen Leistungen Anderer hinzuweisen, aber die wörtliche Anführung längerer Stellen erregt bey uns dieselben Bedenken, die wir in Betreff der Anlage des ganzen Werkes schon oben ausgesprochen haben. Es möchte nämlich sicherer zu dem Studium dieser Schriften hingeletet werden, wenn nur kurz angegeben würde, was sich über den besprochenen Gegenstand in bedeutenden Werken findet, als wenn die zur Sache gehörigen Worte ganz angeführt werden, weil hiedurch der zur Oberflächlichkeit Geneigte leicht in den Wahn gerathen kann, als könne er jene Schriften nun ganz entbehren. Ferner tritt die eigne Individualität bey einer wörtlichen Anführung allzu sehr in den Hintergrund, so daß zu befürchten ist, daß diejenigen, welche sich nach einem solchen Buche bilden wollen, zur Nachbeterey angeleitet werden, wenn man auch darauf keine Rücksicht nehmen will, daß eine Schrift durch allzu häu-

fige Anführungen dieser Art das Ansehen einer Mustercharte bekommt.

Betrachten wir nun den Inhalt der beiden letzten Lieferungen, so finden wir die Behandlung der einzelnen Theile der Alterthumswissenschaft, die in denselben vorkommen, dem Umfange nach ziemlich gleich behandelt; doch sind nach unserer Ansicht alle, wie die Realwissenschaften überhaupt, zu reichlich bedacht; am besten ist in der Mythologie das Maß gehalten. Durch diese ausführliche Behandlung der einzelnen Fächer hat sich das Werk im Ganzen so erweitert, daß statt der angekündigten drey Lieferungen von gleichem Umfange deren vier gemacht werden mußten, von denen die letzte fast so stark ist, als die beiden ersten zusammen; was vermuthen läßt, daß der Plan des Werkes vor dem Beginne desselben nicht gehörig überdacht war. Uebrigens hat es, sofern man es als Handbuch betrachten will, durch den reichhaltigen Index, den man nach der anfänglichen Anlage nicht zu erwarten berechtigt war, bedeutend gewonnen.

Der Abriss der Antiquitäten ist, abgesehen von der zu großen Weitläufigkeit, im Ganzen zweckmäßig. Hr. H. verschmähmt mit Recht die Eintheilung nach den einzelnen Perioden der politischen Geschichte, und scheidet bey Griechenland nur das heroische Zeitalter von dem späteren, wo er die beiden Hauptstaaten, Sparta und Athen, einer besondern Betrachtung unterwirft. Bey dem ersten legt er natürlicher Weise den Homer zu Grunde, aus dem er das Wichtigste über das Leben der Heroen gut zusammenstellt. Im Folgenden hält er sich an *Manso*, *C. O. Müller*, *Schömann*, *Tittmann*, *Wachsmuth* u. A. Wir wollen hiebey nur einige Ungenauigkeiten berühren, die bey dem Gebrauche leicht irre führen können. S. 492 heißt es: „Bey den Dionysien führte der Archon Basileus die Aufsicht, und seine Gemahlin, die Basilissa, verrichtete nach einer uralten Einrichtung die Opfer, weshalb bey ihrer Vermählung auf Sittenreinheit und ächtbürgerliche Abstammung gesehen wurde (*Demosth. adv. Neaer.*).“ Hier sind die Worte „bey ihrer Vermählung“ ganz undeutlich, da wohl nur selten, wie in dem bey Demosthenes erwähnten Falle, einer heirathete, während er Archon Basileus war; es sollte also heißen: weshalb bey Ernennung des Archon Basileus auf die Sittenreinheit und altbürgerliche Abstammung seiner Gattin gesehen wurde, und wenn sich ein Archon Basileus als solcher vermählte, seine Wahl von dem Areopagus beaufichtigt wurde. — Ein häßlicher Fehler ist S. 194 *ἐγκυκλίαι λειτουργίαι*. — Daß bey dem schwankenden Zustande der römischen Archäologie es in dieser öfters an hinlänglich festen und genauen Bestimmungen fehlt, versteht sich von selbst; wir erwähnen daher auch hier nur Einzelnes. S. 510 steht zweymal *fasti* und *Fastis* für *festi* und *Festis*, was die ganze Stelle undeutlich macht, da nachher folgt: „In den frühesten Zeiten gehörten dazu die Nundinen“, und gleich darauf S. 511 „468 wurde ein Gesetz gegeben, nach dem die Nundinen fernerhin zu (den) *dies fasti*

gehörten.“ — S. 523 liest man: „Bey dem Antritte des Amtes versammelte der *Praetor urbanus* das Volk, und liess durch einen Herold das Edict (*edictum*) verlesen, worin er seine Grundsätze bey dem Rechtsverfahren bekannt machte. Darauf wurde es öffentlich ausgestellt. Da dieß alle Jahre geschah, so hieß ein solches Edict *lex annua*. Sehr oft trat der Fall ein, daß er vor jedem bedeutenden Proceß ein besonderes Edict bekannt machte (*edictum peculiare s. perpetuum Cic. Verr. III. 14*). Als dieß in Willkür ausartete, erschien ein Gesetz, daß ein Prätor sein Edict nie verändern solle (*jus dicere ex edictis suis perpetuis*). Doch hatten sich diese Edicte so sehr gemehrt, daß sie später einen bedeutenden Theil der *leges* unter dem Namen: *jus praetorium* oder *honorarium* bildeten (*Cic. de leg. I. 5*).“ Merkwürdig ist hier die Zusammenstellung: *edictum peculiare s. perpetuum*. Da Hr. H. die Stelle bey *Cic. in Verr. act. II. lib. III. 14. §. 36* anführt, wo man liest: *exoritur peculiari edictum repentinum*, so möchte Rec. gern annehmen, es sey hier durch einen Druckfehler *perpetuum* für *repentinum* gesetzt worden; allein wenn man im Folgenden liest: daß ein Prätor sein Edict nie verändern solle (*jus dicere ex edictis suis perpetuis*), so scheint es wirklich, als glaube Hr. H., ein Prätor habe mehr als ein *edictum perpetuum* bekannt gemacht. Schon *Ernesti* in der *Clav. Cic. f. v. Corneliae (leg.)* hätte ihn, wenn wirklich ein Irrthum daran Schuld seyn sollte, eines Besseren belehren können, denn dort liest man: *ut Praetores ex edictis suis perpetuis judicarent, h. e. edicto annuo*. In der nachher angeführten Stelle *Cic. de leg. I. 5* hat Rec. das nicht gefunden, wofür sie citirt ist, vielmehr steht dort nur *a praetoris edicto*; dagegen findet sich *jus praetorium de Off. I. 10* und *Verr. II. 1. 44. Caecin. 12. §. 35*, wozu die Note von *Klotz* nachzulesen ist; ferner *Verr. II. 2. 12. Phil. II. 2* und *Pandect. I. 1. 7, jus honorarium* das. *I. 1. 8 u. II. 2. 2. §. 10*. — Zu S. 530 ist zu bemerken, daß die Provinzen nicht in *praetoriae* und *proconulares*, sondern in *praetoriae* und *consulares* eingetheilt wurden; auch passen dazu wieder die Citate aus *Livius* nicht VIII. 22 und XLV. 17, von denen jene Stelle etwa für die Vertheilung der Provinzen unter die Consuln, diese für die Verlängerung des Oberbefehls (*prorogato imperio*) angeführt werden könnten; im Folgenden läßt sich das Citat XXVI. 19 nur für den Titel *propraetor* gebrauchen, Hr. H. wollte wohl XXVI. 18 schreiben. — S. 538 liest man: „Vom Prätor unabhängige Richter waren die sogenannten Hundertmänner (*centum viri, centumvirali Suet. Aug. 36*).“ Den letzten Namen scheint Hr. H. selbst gemacht zu haben. Vielleicht wollte er *centumvirale judicium* schreiben; oder sollte etwa dieses neue Wort seine Quelle in der angeführten Stelle haben, wo es heißt: „*ut centumviralem hastam... Decemviri cogere?*“ — S. 555 muß *pascito linguas* neben *εὐφημῆε* doppelt auffallen, und zu dem Irrthume führen, als sollte es *pascite* heißen; und doch wollte Hr. H. wohl nach *Festus pascito linguam*

schreiben. — Bey der *Ovatio* S. 569 hätte der Triumph auf dem albanischen Berge, der nach dem Vorgange des *Papirius Mafso* (*cf. Plin. N. H. XV. f. 38*) ohne Bewilligung von Seite des Senates, damit verbunden zu werden pflegte (*cf. Liv. XXVI. 21. XXXIII. 23. XLII. 21*) nicht weggelassen werden sollen. — Ganz falsch heißt es S. 575: „Da nach und nach der Nennwerth eines As herabgesetzt wurde, so unterscheidet man das älteste: *As libralis* (*as aeris gravis*) von dem: *As uncialis*, das im Gewicht eines *Sextans* geprägt wurde (*Plin. H. N. XXXIII. 13*).“ Es heißt nämlich in der angeführten Stelle §. 42 *librales appendebantur asses: quare aeris gravis poena dicta*, ferner §. 44 *librale autem pondus aeris imminutum bello Punico primo... constitutumque ut asses sextantario pondere ferirentur*, endlich §. 45 *Postea Hannibale urgente... asses unciales facti*, so daß deutlich drey verschiedene Münzfulse zu erkennen sind. Zu tadeln ist auf derselben Seite *centum* (für *centies*) *et vicies sestertium*. — S. 579 steht *tunica laticlava* neben *angusticlava*. Der daselbst angenommene Unterschied zwischen *toga pulla* und *fordida* möchte kaum begründet seyn. — S. 580 sollte *trabea* allein statt *toga trabea* stehen. — S. 581 heißt es: „Wurden die Gastmähle zu rechter Zeit aufgehoben, so hießen sie *convivia tempestiva*, dauerten sie aber bis tief in die Nacht, so wurden sie *convivia intempestiva* genannt.“ Daß dieser Unterschied unhaltbar ist, sieht man aus der bekannten Stelle *Cic. p. Arch. 6. §. 13: Quantum alii tribuunt tempestivis conviviis*, d. i. die frühzeitig anfangen. *Cf. Lambin zu Cic. p. Mur. 6. §. 13. Salmaf. zu Vopisc. Flav. 6. Graevius zu Cic. in Verr. III. 25. 62. Lipsf. im Excurs zu Tacit. Annal. XIV. cap. 2. Gernhardt zu Cic. Cat. Maj. 14. §. 46.*

Bey der Behandlung der Mythologie folgt Hr. H. im allgemeinen Theile vorzugsweise den Prolegomenis von *C. O. Müller*, und stellt das hieher Gehörige gut zusammen. Bey der Charakteristik der Gottheiten, wo Griechisches und Römisches zusammengenommen wird, dient *Müller's* Archäologie und die Etrusker, bey *Herakles* *Heffter's* Götterdienste auf *Rhodus* u. s. w. zum Leitsterne. Hiebey ist zu bemerken, daß die Kupfertafeln zum Theil nicht richtig angegeben sind, zum Theil dem Texte nicht vollkommen entsprechen. So ist der Aegis führende *Zeus* nicht, wie es S. 600 heißt, *Tab. XII. fig. 2*, sondern *Tab. XII. fig. 12* zu finden. — *Tab. II. fig. 12* ist im Texte nicht angeführt; nach dem Inhaltsverzeichnisse zu den Kupfertafeln gehört es zu S. 611. 15; doch ist die rechte Stelle für die Anführung offenbar S. 613 nach den Worten: „Die Stellung der Statur ist gewöhnlich bequem anlehnend, und gestützt auf einen Lieblingsstatyr.“ Bey der *Hera* (S. 601) wird der Schleier als *charakteristisch* angegeben, das Bild hat aber keinen. Mehrere, wie die *Harpyien* *Tab. V. fig. 4*, sind nur in dem Inhaltsverzeichnisse erwähnt. — Unter den Beynamen des *Zeus* findet sich *ἀγροναίος* statt *ἀορναίος*. Von *Apollo* heißt es S. 603: „Auch wird er daselbst durch die jährlichen *ludi Apollinares*,

ludi seculares gefeiert.“ Hier erfahren wir also zwey Neuigkeiten: erstens, daß die *ludi seculares* jährlich gefeiert wurden, und zweytens ausschliesslich dem Apollo; ja es scheinen sogar *ludi Apollinares* und *seculares* hienach eins und dasselbe zu seyn. — Unrichtig ist es, wenn es den alten Palladien gegenüber S. 606 von der Athene heisst: „Bekleidet ist sie in der späteren Kunstperiode mit einem Peplos über dem Chiton, und hat die die Brust schützende Aegis. Den kleinen runden Schild hält sie stets auf der Erde stehend“ u. s. w.; denn nach Müller's Archäologie S. 484 (1ste Ausg.) heisst es: „diese Athene hat stets den Schild am Boden stehend, oder ermangelt desselben ganz... Dieser Pallas entgegen stehen die Pallasbilder im dorischen Chiton... Mit solcher Kleidung stimmt sehr gut ein aufgehobener Schild“, woraus deutlich zu ersehen ist, daß jenes Attribut nur einer der späteren Darstellungsweisen angehört. — Wenn es S. 620 heisst, die Satyrn wären ausgezeichnet „durch kleine Hervorragungen hinter den Ohren“, so ist dies ganz undeutlich, und auf dem Bilde sucht man vergeblich die Erläuterung. — Jedenfalls undeutlich ist die Darstellung des Verhältnisses der Söhne des Oedipus S. 632: „Polynikes regierte zuerst; Eteokles aber verweigerte nach Verlauf der Zeit die Uebergabe der Regierung, und Polynikes floh vertrieben zu Adrautos, König von Argos.“ — Auffallend ist S. 623 κῆραι für κῆρες. Falsch citirt ist S. 608 *Plin. N. H. XXVI. 4* statt *XXXVI f. 4* (§. 20. *Sill.*). S. 612 steht *Ovid. Met. 597* statt *III. 670 ff.* S. 622 bey *Aesch. 225* fehlt *Eumen.* oder wenigstens *ibid.*, wenn es vom Vorhergehenden herabgezogen werden soll.

In der Literaturgeschichte ist Hr. H. selbständiger, als in den übrigen Theilen seines Werkes. Nach Angabe des Begriffes der Literaturgeschichte und der Methoden derselben folgt eine ganz kurze Uebersicht der griechischen Literatur, bey der vorzüglich die Nichtbeachtung des Plato auffallen muß, und dann die Dichter und Prosaiker nach den Schriftgattungen eingetheilt. Was von der Urgestalt und den Schicksalen der Homerischen Gedichte gesagt wird, geht allzu sehr in das Räfonniren über. S. 650 steht falsch *ΕΙΡΕΣΙΩΝΗΣ* für *ΕΙΡΕΣΙΩΝΗ*. Mit gleichem Rechte, als dieses Gedicht, hätte übrigens auch *Καμύνος ἢ Κεραυτός* angeführt werden können. Bey der

Homerischen Literatur, die im Allgemeinen ziemlich vollständig und gut zusammengestellt ist, ist die undeutliche Angabe der Heyne'schen Ausgabe zu bemerken. — S. 651, wo von den Kyklikern die Rede ist, sind die Worte: „so erschien auch jede Mythe als der älteste Gegenstand in den kyklischen Gedichten“, rein unverständlich; es soll wohl heissen: jene Mythe, nämlich die vorher erwähnte von den Centimanen und Kyklopen. Merkwürdig ist S. 653 die Angabe: „*Τηλεγονία* von *Eugamon* aus Kypern“, statt: *Τηλεγονία* von *Eugammon* aus Kypern, wie wenigstens Schöll griech. Liter. Gesch. I. S. 302 hat; die von Hr. H. angeführten Schriften hat Rec. nicht zur Hand.“ Hier wird die Angabe, daß dieser Dichter aus Kypern sey, im Folgenden noch dadurch wahrscheinlich gemacht, daß es S. 654 heisst: „*Eugammon Olymp. 53* aus Kypern unterscheidet man von dem gleichnamigen kyklischen Dichter“, wo die Aneignung der *Thesprotia* des *Musaeus* nach *Clem. Alex. Strom. VI. p. 751* hätte angeführt werden können. — Ebendaf. hätte der Name *Ἡοῖαι* wohl eine Erklärung verdient. Das Citat aus *Pausan. IX. 31. 4* (nicht 5) gehört zu *μεγάλαι Ἡοῖαι*.

Was die dramatische Poesie betrifft, so möchten für diejenigen Leser, die Hr. H. vor Augen hatte, bey der Tragödie S. 671 die Worte: „die Tragödie, deren Hauptbestandtheil der Chor bildet“, etwas allzu lakonisch seyn. Der Abschnitt über die Geschichtschreibung dagegen ist besonders durch Anführung langer Stellen aus *Ulrici's* Charakteristik der alten Historiographie hie und da etwas zu breit geworden. Die Behandlung der philosophischen Systeme ist im Ganzen dem vorgeetzten Zwecke gemäss; doch nicht immer hinlänglich deutlich, wie S. 727: „*Ammonius Sakkas*... lehrte mit vielem Beyfalle das henotische System.“

Die römische Literaturgeschichte ist ähnlich, wie die griechische, behandelt, namentlich ist die Geschichtschreibung auch hier auf die bereits angeführte Weise zu reichlich bedacht. Bey *Junius Gracchus* hätte die andere Schreibung des Namens *Junius Gracchanus* vorzüglich wegen der bey *Plin. N. H. XXXIII. f. 9* gegebenen Erklärung nicht übergangen werden sollen.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

JUGENDSCHRIFTEN. Hamburg, b. Herold jun.: *Benignus. Schilderungen nach dem Leben zur Bildung des Geistes und Herzens der reiferen Jugend*, mitgetheilt von *Carl Straus* und *Carl Hold.* II u. 330 S. 16.

Rübezahl zeigt sich als gutherziger Polterer im vollen Licht; er plagt den Knaben, zu dessen Patron er sich aufwirft, weidlich; aber das schadet dem nicht viel, und erfreut alle die Kinder, die davon hören, gewiss weit mehr, als wenn der Wohlthäter ohne Launen, nach herkömmlichem Schlendriane, mit einigen Sittensprüchen seine Spenden begleitet hätte. — Der Räuber *Testalunga* hat just so viel Edelmuth

in sich, daß er kein gemeiner Bösewicht ist, und wiederum nichts von der breyweihen kahngigen Tugend, die ihn zu dem Guten, wie für das Schlechte, untauglich macht. — Die Abenteuer der Seefahrer werden die Knaben tüchtig zusammenrütteln, und also ergötzen, einige der kleinen Erzählungen werden den Mädchen zusetzen; Geschichtliches und manches Andere ist Knaben und Mädchen willkommen. Die Kupfer sind besser als mittelmässig, wie es das Ganze überhaupt ist, das also dem grösseren Theil der Aelteren und Lehrer Befriedigung geben wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 8.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Die Alterthumswissenschaft*. Ein Lehr- und Hand-Buch für Schüler höherer Gymnasialclassen und Studierende. Bearbeitet von Dr. S. F. W. Hoffmann. Mit sechzehn mythologischen und archäologischen Kupfertafeln von Prof. Anton Krüger. 3te und 4te Lieferung u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die Archäologie ist so behandelt, daß nach der Bestimmung des Begriffes zuerst eine geschichtliche Uebersicht nach 4 Perioden, und dann die Betrachtung der Kunstwerke in Rücksicht auf archäologische Kenntnisse folgt, woran sich eine reiche Literatur anschließt. Häufig sind hier die Anführungen aus F. Thiersch's Werk über die Epochen der bildenden Kunst bey den Griechen; doch spricht sich Hr. H. S. 946 gegen die von jenem Gelehrten angenommene lange Periode von Phidias bis auf Hadrian aus, und diess wohl auch mit Recht, indem die Kunst unter den Römern doch nur eine schwache Nachblüthe der griechischen war, die nicht aus dem Leben selbst hervorging, sondern nur in der Nachahmung des Früheren bestand. Die Anlage des ganzen Abschnittes ist aus K. O. Müller's Handbuch der Archäologie entlehnt; im Einzelnen sind aber meistens andere ausführlichere Werke benutzt. Unter den Citaten aus den alten Schriftstellern finden sich mitunter unrichtige, wie S. 905 *Plin. H. N.* 40 (!) 45, wo jedoch gleich darauf das richtige 35, 46 folgt. Bey den Anführungen von Münzen, die auf den Kupfertafeln abgebildet sind, muß zuerst auffallen, daß Tab. VII. 1 und Tab. VIII. 2 auf S. 942 (wo Z. 3 v. u. doch wohl VIII. 2. 3 zu schreiben ist) zugleich die selbstständige Kunstfertigkeit des Meisters zeigen, und als Beweis dafür dienen sollen, daß sich die Stempel-schneidekunst aus den rohesten Anfängen entwickelte. Ebendasselbst wird Tab. VIII. 4 als Beyspiel von Münzen der späteren Zeit, auf denen eigentliche Bildnisse sich finden, angeführt, während S. 966 angegeben wird, daß auf diesen Münzen ein Herakleskopf mit der Löwenhaut und der thronende Zeus zu sehen ist. Der Lernende muß also glauben, hier ein wirkliches Bildniß von einem oder dem anderen zu sehen, wenn er nicht zum Inhaltsverzeichnisse der Kupfertafeln *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

seine Zuflucht nimmt, wo er allerdings den Aufschluß findet, daß Alexander auf dieser Münze als Herakles abgebildet ist. — Ebendasselbst wird diese Münze nach der Legende eine Münze vom Kolophon genannt, während sie S. 960 für Philippi angeführt wird. — S. 960 kämpft Hr. H. mit Unrecht gegen die Worte C. O. Müller's in seinem Handbuche der Archäologie S. 104 (1te Ausg.): „Nach dem peloponnesischen Kriege erhebt sich zu Athen und in der Umgegend eine neue, mit der vorigen durch keine nachweisbare Succession zusammenhängende, Kunstschule“; denn er selbst sagt fast eben so, daß die vorhergehende Zeit die Keime zu jener Umwandlung der Volksitten, und somit auch des neu erwachten Kunstgeistes birgt. — Die Worte: „den Maler Leontion“, S. 973, finden ihre Berichtigung in der Sillig'schen Ausgabe des *Plinius XXXV f.* 36. §. 99, wo man statt *Leontionem pictorem* liest *Leontion Epicuri*, wonach zu schreiben ist: *Leontion*, die Geliebte Epikurs. — Ganz undentlich ist S. 975: „in den Propyläen malte er den (?) Paralos und die Ammonias“, wo man ein Menschenpaar vermuthen könnte, während es doch bekanntlich zwey Schiffe sind. Vgl. Müller a. a. O. S. 139 (2te Ausg.). — S. 986 passen die Worte: „schön gearbeitete Gefäße (*triclinia aerata, abaci*)“, nicht zusammen; man sollte erwarten: schön gearbeitete *Geräthe*; für Gefäße spricht in der einen der dort angeführten Stellen bey Plinius 37. 6 nur etwa das hier nicht erwähnte *caelatum argentum*, bey dem übrigens auch nicht nothwendig an Gefäße zu denken ist. — S. 997 liest man: „*Valerius*, der Erbauer des *Parthenon* genannt wird (vgl. *Hirt's* Baukunst der Alten, Bd. 2. S. 257).“ Das angeführte Werk hat Rec. nicht zur Hand. Uebrigens ist gewiß, daß *Valerius Ostiensis* gemeint ist, von dem *Plin. XXXVI f.* 24. §. 102. *Sill.* sagt, daß er ein Theater bedeckt habe, und *Hirt* im Musf. der Alterth.-Wissenschaft I. 1. S. 164 die Vermuthung ausspricht, daß er das *Pantheon* erbauet habe; diess wollte also Hr. H. wohl auch schreiben; allein es fehlt dieser Annahme an der gehörigen Begründung, und nach der jetzigen Lesart in jener Stelle ist vom Pantheon dort gar nicht die Rede.

Um zu zeigen, daß auch in dieser letzten Hälfte des Werkes keinesweges die rechte Sorgfalt auf den Ausdruck verwandt worden ist, sollen hier einige Stellen angeführt werden, die zum Theil dadurch ganz

unverständlich geworden sind. S. 583 liest man: „die Vornehmen hatten *entweder* auf ihren Landbesitzungen (?), *und* in ihren Gärten eigene Grabmale.“ — S. 620: „Nicht mit Unrecht gehört hieher die Erwähnung der Kentauren.“ — S. 649: „Unter den sieben und mehreren Städten, die sich die Ehre zuschreiben, der Geburtsort des Dichters zu seyn, *dürften* Smyrna, oder *besonders* Chios als *der* wahrscheinlichste angesehen werden.“ — S. 669: „Es giebt deren (der Epigramme) sehr viele . . von verschiedenen Dichtern. So können aus der großen Zahl nur: Archilochus, Sappho u. s. f. genannt werden.“ — S. 710: „Von denen nur der *vollständige* Auszug des Photius übrig ist, nachdem das *vollständige* Werk in einer Handschrift des Escorial verbrannt ist. Der Inhalt *nährt* sich schon dem gewöhnlichen.“ — S. 716: „Verwandt in der Lehre ist Anaximenes aus Milet [viell. Olymp. 63 geb.], (er) soll zuerst u. s. w.“, und als Gegenstück dazu S. 780: „Vorbild war ihm Homer, blieb aber weit hinter ihm zurück.“ — S. 724: „Xenokrates . . *scheint* die platonische Philosophie in mathematische Formen *haben fassen wollen*.“ — S. 732: „Doch erhielt sie sich (nicht) in ihrer reinen Gestalt.“ — S. 734: „Dessen *griechische Urschrift* uns nur in einer lateinischen Uebersetzung des Rufinus erhalten ist.“ — S. 782: „Durch die alexandrinische Gelehrsamkeit ausgezeichnet, *der er*, in beschränkten Verhältnissen lebend, wahrscheinlich sein Leben früh zum Opfer brachte, *aber auch dadurch* sein Gedicht dunkel machte, *ist ihm* eine gewählte, oft nur zu kunstreiche Sprache eigen.“ Solcher Blumen könnten noch viele aufgefunden werden, doch es mögen diese aus einem kleinen Theile des Werkes gelamsetzten genügen.

Die Correctur läßt auch viel zu wünschen übrig. Man beachte: S. 442 πολιτεία. S. 449 νεκρομαντεία und S. 509 Sicinius statt Sicinius, ebenso im Register; S. 548 αἱ Ἐοιαντα; S. 662 ἐλεγεία sc. ποιήσις; S. 603 ἀγυροτόχος neben κλυτότοχος; S. 672 Robertellus; S. 691 Περραμηνον; S. 700 Gemisthus, im Register Gemistius. S. 736 Ποιημάτων; S. 852 pomipheris; S. 917 Tripous; S. 950 Ωιδεῖον v. Ωδή; S. 973 Ttlepolemus; S. 997 Phosphorus; S. 1000 erlaubte für erbaute. S. 1008 isidomum und pseudisidomum für isod. S. 1030 Paporinstein, dagegen S. 990 Peperino u. a. dgl.

Das Urtheil über die Fortsetzung des Werkes kann demnach im Allgemeinen kaum günstiger ausfallen, als über die erste Hälfte desselben.

J.

SPRACHWISSENSCHAFT.

LEMGO, in der Meyer'schen Hofbuchhandlung: *Etymologische Forschungen auf dem Gebiete der indo-germanischen Sprachen, insbesondere des Sanskrit, Griechischen, Lateinischen, Lithauischen und Gothischen*, von Dr. Aug. Friedr. Pott, außerordentlichem Professor zu Halle. Iter Theil. *Grammatischer Lautwechsel und*

Wortbildung. 1836. XVI und 809 S. gr. 8. (4 Thlr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1834. No. 214 u. 215.]

Also die *indisch-deutschen* Sprachen, d. h. das Sanskrit, Griechische, Lateinische, Lithauische und Gothische, sind gleichsam Eine und dieselbe Sprache!! — Nachdem der Vf. im ersten Theile dieses Werkes eine Theorie aufgestellt hatte, wie man nach Belieben die Vocale umlauten, und die Consonanten eines Organes in die anderer Organe umbilden, und so die Schriftzeichen beliebig, jedoch nach scheinbaren Regeln, drehen und wenden könne, so glaubt er jetzt sich dadurch einen Schlüssel zur Urquelle des gesamten Sprachsatzes geschmiedet zu haben! Das Sanskrit wird an die Spitze gestellt, und das übrige sogenannte *Indisch-Deutsche* davon abgeleitet. Bey der Anwendung dieser neugeschaffenen Buchstaben-Metamorphose wird z. B. *coquere* = *patzsch*; *canis* = *swan*, mit leichter Mühe!

Noch kein Sprachforscher vor Pott bewies eine solche Fertigkeit, jedes beliebige Wort einer Sprache durch Buchstaben-Umwandelung zu jedem beliebigen in einer anderen Sprache umzuschaffen! — II Abschnitt. *Grammatischer Lautwechsel*. In der Einleitung zu diesem Abschnitte bemüht sich der Vf., den Begriff von *mundartlichem* und *grammatischem* Lautwechsel festzustellen. „Vielleicht macht man sich das Verhältniß beider Arten von Lautwechsel dadurch deutlicher, daß man den mundartlichen die Buchstabenstellvertretung schlechthin (*Antithesis*), den grammatischen dagegen eine durch Buchstabencomplexe bedingte nennt. Der 2te zeigt sich vornehmlich in der Flexion, Ableitung, Zusammenfassung, oft auch in den Wortscheidungen innerhalb des Satzes, indem das Zusammentreffen von Buchstaben und deren Conflict ihn veranlaßt.“ Diefs sind die eigenen Worte des Vfs., wodurch zugleich der ganze Inhalt des vorliegenden Werkes in der Hauptsache bezeichnet ist. Unter den Figuren des grammatischen Lautwechsels unterscheidet der Vf. 1) die Affiliation, Dissimilation, Verschmelzung, Auflösung, Matathese nach Vor- und Rückwärts, und 2) die Figuren des Zusatzes und Mangels. Alle diese grammatischen Untersuchungen haben an und für sich, auf Eine und dieselbe Sprache angewendet, ihren Werth; sobald aber das detsalfalige Ergebnis einer Sprache auch Geltung für eine andere haben soll, sobald alle sogenannte *indogermanischen* Sprachstämme unseres Vfs. nicht nur im Allgemeinen, sondern sogar in einzelnen Wörtern, ihren Bestandtheilen und Flexionsmodulationen, sich dieser Lautumwandelungstheorie zu unterwerfen genöthigt wären, so haben solche Untersuchungen keinen anderen Werth, als daß sie zur Unterhaltung dessen dienen, der sich damit befaßt. Wer sich der Lautumwandelungstheorie, sowohl der *mundartlichen*, als der *grammatischen* unseres Vfs. bedienen will, hat ein leichtes Spiel, aus allen Sprache Eine, und aus Einer alle zu schaffen.

Das ganze vorliegende dickleibige Buch enthält

eine Masse von angehäuften Material, und jedes einzelne, in die Lautumwandlungstheorie sich bequeme, Wort aus allen nur erdenklichen indo-germanischen Sprachstämmen muß erhalten, und zu einer neuen Regel dienen, so daß wir in Regela gleichsam erfüllt werden. Wer nur immer unter den von Indomanie Befallenen die Veranlassung zu derartigen Untersuchungen gab, auf jenen möchten wir das Horazische: „*Ille nefasto te posuit die*“ anwenden.

Am längsten hat sich Hr. P. bey den grammatischen Beugungsformen, bey den eigentlichen Declinationen und Conjugationen, verweilt; aber gerade hier ist klar zu ersehen, daß jede Sprache ihren eigenthümlichen Beugungstypus, ihre eigenthümlichen Beugungsgesetze hat. Wir stellen nur das ursprüngliche Conjugations-Schema des Sanskrit hier auf, so daß jeder Leser daraus ersehen kann, in wiefern eine Aehnlichkeit dieses Schema mit den in anderen Sprachen daraus bemerklich werde.

Person.	Transitiv.			Intransitiv.		
	Sing.	Dual.	Plural.	Sing.	Dual.	Plural.
1.	ami	āvas	āmas	ae	āvahæ	āmahæ
2.	asmi	athas	atha	afæ	athæ	adhvæ
3.	asti	atas	anti	atæ	atæ	antæ.

Wenn man nun Buchstaben bald hinten, bald vorn oder in der Mitte herauswirft, und die noch übrigbleibenden von einem Organe in die eines anderen verändert, so hat man an obigem Schema schon einen hinreichenden grammatischen Vorrath, um alle Sprachen der Welt zu conjugiren, so daß an den Ufern der Ganga, wie in der *ultima Thule*, Sanskrit anzutreffen ist! In den abgeleiteten *Temporibus* und *Modis* aber verschwindet die scheinbare Aehnlichkeit der Conjugationen in den verschiedenen Sprachen vollends.

Die Declinationen anlangend, so ist hier eine Aehnlichkeit in den verschiedenen Sprachstämmen eben so schwer, wie in den Conjugationen, aufzufinden. Die Sanskritsprache hatte eigentlich drey Grundformen für die Declinationen, die aber nach den dieser Sprache so eigenthümlichen euphonischen Regeln in sehr viele Schemata zerfallen, die wieder unter sich oft schwer eine Aehnlichkeit herausfinden lassen. Wir wollen indessen, um Weitläufigkeit zu ersparen, nur ein Schema aus den Sanskritdeclinationen ausheben, damit auch jeder des Sanskrit unkundige Leser urtheilen könne, ob im Sanskrit ein Declinationsgesetz für die übrigen sogenannten indo-germanischen Sprachstämme vorhanden sey.

	Singul.	Dual.	Plural.
Nom.	Kavis	Kavī	Kavajas.
Acc.	Kavim	Kavī	Kavin
Instr.	Kavina	Kavibhjan	Kavibhis
Dat.	Kavajæ	Kavibhjan	Kavibhjas.
Abl.	Kavas	Kavibhjan	Kavibhjas
Gen.	Kavas	Kavjös	Kavinän
Loc.	Kavau	Kavjös	Kavishu
Voc.	Kavæ	Kavī	Kavajas. —

Erwägt man nun, daß der Consonant *s* in den Ausgängen der Declinationen, wie der Conjugationen, nicht constant sey, sondern sich euphonischen Gesetzen

gemäß bald in *r*, bald in *o*, bald in einen aspirirten Hauch (*Vifarga*) verwandeln, und dieses *Finale* selbst nicht immer dasselbe sey, sondern nach euphonischen Gesetzen immer wieder ein anderes werde: so bricht neuerdings der letzte grammatische Nothanker einer derartigen Sprachvergleichung. — Die Assimilation bey dem Zusammenstoßen zweyer Wörter im Sanskrit bietet ganz andere Resultate dar, als die sind, die wir bey anderen Sprachstämmen bemerken. Man vergleiche nur die euphonischen Gesetze der Sanskritsprache in *Oth. Frank's* Sanskrit-Grammatik, und man wird in dieser Materie klar werden. Wir wollen hier nur Eines euphonischen Gesetzes gedenken. So oft nämlich das erste Wort mit irgend einem Consonanten eines anderen Organes anfängt, so wird der Endconsonant des ersten Wortes in der Art verändert, d. h. von dem Anfangsconsonanten des folgenden Wortes assimilirt, wie es das Organ des letztgenannten Consonanten fodert. Z. B.:

tad + tsha = tatshtsha. —

Die Euphonie der Vocale ist noch durchgreifender, wo immer entweder Verschmelzung, oder Umlautung eintritt. Z. B.:

tava + idam = tavadam. —

tasmai + udakar = tasmājudakar. —

svasri + atra = svasratra. —

Wo gäbe es solche ähnliche Gesetze der Euphonie und Assimilation in den anderen sogenannten indo-germanischen Sprachstämmen? Diese euphonischen Sanskritregeln, auf andere Sprachstämme angewendet, würden die größten Absurditäten hervorbringen, z. B.:

lima + usum = limosum; —

ama + weam (vittam) = amoveam (vittam); —

illa + urum = illorum; —

castra + urum = castrorum. —

Also die Gesetze der Assimilation, der Verschmelzung, sind, wie gezeigt, im Sanskrit eigenthümlicher Art, und andere Sprachen lassen sich nicht damit vergleichen. Zum Glücke für die Philologie wären alle solche und ähnliche Manieren in der Sprachvergleichung nicht lange, wie wir dies früher an der *Graecomanie* gesehen haben, und jetzt schon schießt sich das Sprachgeschlecht der Titanen (das Sprachgeschlecht der Titanen u. s. w. von *J. Ritter von Xyländer*) an, die *indo-germanischen*, die kaum festen Fuß gefast haben, zu unterjochen!

H.

SCHÖNE KÜNSTE.

HAMBURG, b. Berendsohn: *Die Räuber*. Roman nach *Friedrich von Schiller's* Trauerspiel: *Die Räuber*. Von *F. Th. Wangenheim*. Verfasser des *Dr. Francia* u. A. 1837. 1ster Theil. XII u. 191 S. 2ter Thl. 199 S. 3ter Thl. 265 S. (3 Thlr.)

Es würde eine allzu geringe Meinung von der Urtheilskraft des Publicums verrathen, wenn Rec. ihm Stück für Stück, jedes Weil und Warum, ein-

zählen wollte, weshalb aus einem guten Trauerspiele selten ein nur leidlicher Roman wird. Hier aber sey es erlaubt, doch einige Bemerkungen über das Unstatthafte des Versuchs auszusprechen.

Schiller schuf sein Trauerspiel, seiner eigenen Aussage nach, ehe er Menschen kennen lernte, daher das Titanische in seinem genialen, wo nicht genialsten Werke. Die noch ungebändigsten Kräfte konnten nicht das Menschliche erzeugen, aber das Ungeheuere, in den gewaltigsten, großartigsten Dimensionen. Eine conventionelle Form ihnen anlegen, hiesse sie vernichten. Mit dem Wegstreichen und Mildern gewisser Ausdrücke wars nicht gethan, die Titanennatur erstreckt sich bis ins tiefste Mark, das fühlte, das wufste *Schiller*, deshalb wollte er von keiner bühhengerechten Bearbeitung wissen, denn wie war diese zu bewerkstelligen, ohne statt jener noch formlosen Erzeugung des Dichtergenies, ein ihr völlig unähnliches Kind unterzuschleichen?

Unser Autor hegt eine andere Meinung, *Schiller's* Räuber sollen den seinigen zur Folie dienen, jene auf die Nachwelt bringen, wenn der Geschmack an der französischen Krampf- und Verzweiflungsliteratur immer mehr die Oberhand gewinnt, und *Schiller's* Ruhm verdrängt wird.

Die Hauptveränderung, die Hr. *W.* mit dem Stücke vorgenommen hat, ist die mit Franz Moor, den er nicht vermenslichte, sondern noch mehr Verbrechen begehen, und Viel erleben läßt. Er schickt ihn nach Wien, bringt ihm mit dem Kaiser, mit einem Jesuiten in Conflict, welchen er vergiftet, um sich dessen Papiere zu bemächtigen, unter denen sich auch die finden, welche Wallensteins Unschuld darlegen. Sie fallen zwar in Seni's Hände, ohne das ein Erfolg sich ergäbe. Kosinsky, kaiserlicher Feldhauptmann, wird von Franz durch die Verheißung von Amaliens Besitz angekirrt, wodurch auch Herrmann zu seinem Verbündeten wird, der überdies sein natürlicher Bruder ist. — Alles Uebrige ist wie im Trauerspiel, aber der Roman geht darüber hinaus, der Kaiser begnadigt Karl, unter der Bedingung, das er die Ungläubigen bekämpft, er fällt bey der tapfersten Gegenwehr in einem Seetreffen, ein Ausgang, der *Schillern* wohl weniger befremdet hätte, als Franzens Umtriebe in Wien, sein Verkehr mit Pfaffen, Zauberern, Wahrsagerinnen u. dergl.

n.

HANAU, b. Edler: *Ayesha die Jungfrau von Kars* (,) von *J. Morier*. Aus dem Englischen übersetzt

von *J. Meurer*. Erster Band. 401 S. Zweyter Band. 439 S. Taschenausgabe. (à 12 gr.)

Ein junger Engländer, behaftet mit dem Orientalismus, scheut nicht Gefahren, Entbehrungen, noch Beschwerden, sein Steckenpferd zu reiten, was den auch ganz gut abgehen würde, wenn der schalkische Amor unseren Ritter nicht allein aus dem Sattel hübe, sondern ihn auch etwas verblüfft machte. Das sein Muth zur Tollkühnheit anwächst, möchte noch sich rechtfertigen lassen, aber das er Großmuth an seinem Feinde, einem kurdischen Häuptlinge, übt, einem Böfewicht, zugleich Tiger, Fuchs und Schlange, das würde keine Entschuldigung verdienen, wenn nicht dadurch die Leser eine Verlängerung der in Stoff und Behandlung sehr anziehenden Reiseabenteuer und Reiseskizzen Lord Osmonds gewännen. Die reale Gerechtigkeit trifft endlich doch den schändlichen Räuber, und die poetische lohnt und straft systematisch alle, welche mit den Engländern und der reizenden Ayesha es gut oder übel meinten. Nur ein armer griechischer Priester wird ohne Schuld durch die Pest hingerafft, nachdem ihm seine nichtswürdige Schwester, die daran stirbt, beichtete, das sie nur die Amme der Ayesha war, die sie, man erfährt nicht so recht warum, ihrer englischen Herrschaft stahl. Die Schöne ist überdies die Schwester von Osmonds Freund, dem christlichen Glauben geneigt, so das Alles sich aufs Beste zu der Verbindung schickt.

Der Kenner des Morgenlands führt uns auf den Weg nach Persien, durch eine der bekannten Gegenden nach Kurdistan und die benachbarten Districte. Die Scenerie sowohl, wie die Sittenschilderung, ist einem trefflich gemalten Bildnisse zu vergleichen, für dessen Aehnlichkeit man einstehen möchte, wenn gleich das Original uns fremd ist. Auch was er von Constantinopel berichtet, hat den Reiz der Neuheit, denn er hütet sich, das allgemein Bekannte nochmals zu wiederholen.

Einige komische Scenen sind von der ergötzlichsten Laune, zumal die Mißgriffe der Mahomedaner, als sie sich des Gepäcks des Engländers bemächtigen, und über den Gebrauch der ihnen noch nie vorgekommenen Gegenstände rathschlagen.

Die Uebersetzung ist fließend, allenfalls könnte man tadeln, das der Verdeutcher sich so genau an die Urschrift gehalten, und viele türkische Redensarten eingetreut hat, deren unmittelbare Uebersetzung genügt hätte.

F. k.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI SICHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1838.

THEOLOGIE.

HEIDELBERG, b. Mohr: *Symbolik des Mosaischen Cultus* von K. Ch. W. F. Bähr, Dr. der Theol. und evang. Pf. zu Eichstätt im badischen Oberlande. I Bd. 1837. X u. 498 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Der gelehrte Vf. will den Mosaischen Cultus nicht bloß antiquarisch, sondern nach seiner inneren Bedeutung darstellen, und nennt sein Werk, bey dem Mangel an Vorarbeiten, einen *Versuch*, dessen Bestimmung sey, diesen noch ganz dunkeln Gegenstand ans Licht zu ziehen, und der Aufmerksamkeit der gelehrten Welt anzuempfehlen. Nur wünscht er mit Recht, daß, wer sein Werk beurtheilen will, frey sey von störenden Vorurtheilen, nämlich einerseits von einer Verdammung aller Symbolik eben so sehr, als von der allzu großen Beforglichkeit, daß die Grenze der Deutung schwer zu finden seyn möchte; andererseits von einer vorgefaßten Idee gegen den Werth des Mosaischen Cultus überhaupt, wie denn z. B. gar behauptet werde, das Israelenthum sey vom Heidenthume kaum zu unterscheiden. — Auf die Untersuchung über die Entstehung des Pentateuchs fand der Vf. nicht nöthig einzugehen; er behandelt, was vorliegt.

Der vorliegende Band enthält 1) eine Einleitung über den Umfang und Plan der ganzen Untersuchung und über den Mosaischen Cultus und dessen Symbolik im Allgemeinen, nebst einigen hermeneutischen Regeln, und eine nähere Betrachtung der Stiftshütte und ihrer Einzelheiten, nebst ihrer Deutung. Ausgeschlossen von der Untersuchung bleiben nach §. 1 alle vormosaischen und alle nachmosaischen Cultus-einrichtungen. — Gegen die kritische Schule, welche von J. S. Vater bis auf Vatke herab alles sogenannte *Mosaische* in eine spätere Zeit versetzt, verwahrt sich der Vf. in der Art, daß er das Mosaische Cultusgesetz für seinen Zweck als ein Ganzes behandelt, ohne dessen Entstehungszeit berücksichtigen zu müssen, wiewohl er nebenher gesteht, daß ihm auch die Resultate dieser neuen Schule völlig unhaltbar erscheinen, wie dies aus der gänzlichen Divergenz ihrer stärksten Vertreter sich ohnehin darthun lasse. — Rec. findet in dem Umstande, daß v. Bohlen und Vatke einerseits in der Spätfetzung der Mosaischen Vor-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

schriften übereinstimmen, aber doch in den positiven Hypothesen über die wahre Zeit divergiren, keinen hinlänglichen Beweis gegen die Lehrlätze der kritischen Schule. Man kann sehr wohl die Unwahrheit eines herkömmlichen Vorurtheils gleichmäÙig erkennen, in der natürlichen Begründung der Sache aber sehr verschiedene Ansichten hegen. — Die Untersuchung hat hier ein beschriebenes Ganzes vor sich, den gottesdienstlichen Ort, die dazu gehörenden Personen, Opfer und Feste, und zerfällt hienach in vier Haupttheile. Diese Dinge sollen, als Abdruck religiöser Anschauung, nicht bloß gekannt, sondern *verstanden* werden, durch Eingehen in deren Sinn und Bedeutung. Als Quelle dienen eigentlich nur die Mosaischen Schriften. Philo's Deutungen tragen schon Fremdes hinein. Josephus ist eben so unkundig und unzuverlässig; Thalmud und Rabbinen noch mehr. Doch sey hie und da auf sie zu achten. Heidnische Schriftsteller seyen ganz unbrauchbar. Hülfsmittel werden genannt, und kurz und gründlich gewürdigt. Der Vf. geht nun an die Beurtheilung verschiedener Auffassungsweisen des Mosaischen Cultus, und verwirft zunächst die Idee eines äußerlich irdischen Gottesstaates, wie Maimonides und Schem Tob ihn darstellen, weil überhaupt diese Idee dem Oriente nicht entspreche. Rec. findet diesen Gegenstand hier vortreflich erörtert, und pflichtet den S. 12 u. f. ausgeführten Gründen gegen diese Art crasser Theokratie vollkommen bey, wenn gleich eine Menge Einwendungen sich dagegen erheben werden, weil es jetzt Schulen giebt, welche der Urzeit nur sinnliches Streben vindiciren zu dürfen meinen.

Ist der Mos. Cult sinnbildlich, so fragt sich, ob er *symbolisch* oder *typisch* (d. h. auf die Zukunft hinweisend) sey; letztes augenscheinlich nach neutestamentlichen Ansichten; daher die *Typik* der *Coccejianischen* Schule, welcher der Vf. bedeutende Mängel vorwirft, und zwar (18) insbesondere die Verkenennung des inneren Wesens des *Typus*, den sie in äußerlich historischer Beziehung auffasst, und überhaupt nur als eine vermittelnde Vorbereitung, die an sich gar keinen Werth habe, gelten läßt. Der Vf. aber will in diesem Mittel auch den inneren Werth, den es für die es anwendende Welt haben mußte, erkannt wissen; — recht gut und klar durchgeführt. Es wird nun deutlich — obwohl von einem nur halbrationalistischen Standpuncte aus, die Grundidee des

Mos. Cultus, als des ersten Keimes zum reinsten Cultus überhaupt (S. 25 ff.), und deren Ausführung in bildlichen Mitteln anschaulich vorgestellt. Der Form nach wird man finden, daß der Vf. sich klar ausdrückt, und weiß, was er will. Das aber das israelitische Volk durch das Gesetz in die „strengste Zucht“ gebracht worden, und „werden müssen“, um das Christenthum als Freyheit und Erlösung zu empfinden, vermag Rec. nicht einzusehen. Diese Pragmatik gehört allerdings zu den Begriffen unserer Zeit; „Alles hat so kommen müssen, weil es so gekommen.“ Nun ja! Das wird man am Ende zugeben, auch wird man allenfalls gewisse *allgemeine* Grundsätze in der Geschichte überall sich bewähren sehen. Aber daß daraus folge, es könne der schwache Mensch, aus den wenigen geschichtlichen Ueberlieferungen belehrt, den inneren Zusammenhang uralter Begebenheiten, in die sich so erstaunlich viele uns unbekanntere Zufälligkeiten einflechten, — dennoch berechnen, und deren Nothwendigkeit entwickeln, hat dem Rec. niemals einleuchten wollen. Was ist am Ende mit dem hier gegebenen Pragmatismus gethan? Das israelitische Volk beobachtete zur Zeit Christi kaum den zehnten Theil seines alten Gesetzes, aber was es beobachtete, war eine Ausartung des Mosaïschen. *Musste* also alles übrige *Typische* vorangehen, welches zur Zeit der Erlösung nicht einmal in der Ausartung übrig war? Häuserkauf, Grundbesitz, Priestereigenthum, Levitenabgaben, Kriegsgefetze und viele andere Gesetz, die nicht mehr in Uebung waren, — wozu hatten sie den *Typus* verstärkt? Oder *mussten* sie gegeben werden, *um nicht gehalten zu werden*? Wir mögen immerhin dem Gange der Entwicklung folgen, und das Ergebnis aus seiner Quelle erkennen und herleiten, aber die Nothwendigkeit einer solchen Quelle für einen und denselben Erfolg ist daraus nicht zu beweisen. Herkulanum und Pompeji *mussten nicht* durch den Vesuv untergehen, Ludwig XVI *musste nicht* auf seiner Flucht entdeckt werden, und dadurch Katastrophen herbeiführen, die übrigens allerdings *nach* diesem Zufalle sich den Verhältnissen gemäß gestalteten. In dem Gegebenen sehen wir stets nach Maßgabe unseres Einblicks den *Erfolg* vorbereitet; aber *aus diesem* können wir nicht die Quelle als *einzig Bedingnis* auffinden, denn den verschiedensten Quellen kann ein allgemeines und besonderes Ereignis seine Entstehung verdanken. — Doch wir verlassen diesen Lieblingspunct unserer Tagesphilosophie. — Eine vorgefasste Meinung des Vfs. müssen wir jedenfalls berichtigen. S. 32 behauptet er, daß das sogenannte *mündliche Gesetz*, dessen Existenz die Juden als Dogma ansehen, „da das geschriebene Gesetz alles Aeußerliche bis aufs Kleinste schon genau bestimmt“, nur dessen Verständnis — also *Symbolik* — betroffen haben dürfte. Hierin ist ein doppelter Irrthum. Die Juden erkennen keinen *dogmatischen* Lehratz als Tradition an, sondern wissen nur von einer ausführlichen Erläuterung des im Einzelnen in der That überaus mangelhaften und unbestimmten Gesetzes, wie der Vf. selbst S. 75

gesteht. Was am Sabbath *arbeiten* heiße, welche Bestandtheile zum Laubbüttenfeste gehören, und was damit zu machen, und viele andere Gesetze sind fast unausführbar nach dem Pentateuch. Wo ist denn nun die Bestimmtheit bis aufs Kleinste? — Der Vf. denkt immer nur an den Cultus, und doch ist hier die Rede vom Gesetz!

Das Verhältniß des Mosaïschen Cultus zum heidnischen stellt der Vf. S. 33 — 46 schön geordnet und ausgedrückt so dar, daß Form und Idee streng geschieden, und die letzte als durchaus *ethisch* aufgefaßt werden soll, als die hervortretende Heiligkeit in Werk und Uebung; worauf er die abweichenden Ansicht Anderer bestreitet. Hierauf folgen S. 47 ff. Deutungsregeln, welche hier sich beschränken auf 1) innere Harmonie der Lehre mit dem Cultus, 2) die Nothwendigkeit einer genauen Kenntniß des Symbols zu dessen Deutung, 3) die nothwendige erste Beachtung des Namens, 4) die Einheit jedes Symbols, 5) die Stetigkeit der Bedeutung jedes Symbols in jeder Combination, 6) die Unterscheidung des Symbols von dessen Accessorien. Die Richtigkeit dieser Grundsätze wird näher ausgeführt und entwickelt. — Ob sie aber genügen möchten, ob z. B. nicht auch die Kenntniß fremder Symbolik erforderlich sey und dergl., steht noch dahin.

Nunmehr kommt der Vf. zur Untersuchung selbst. Das erste Buch zerfällt in 7 Kapitel. — 1 Kap. Die Stiftshütte im Ganzen wird nach der Quelle (S. 55 ff.) beschrieben. Der Vf. untersucht die Masse recht sorgfältig, und glaubt S. 60 annehmen zu müssen, daß die *אדנים* Füße der Bohlen nicht über dem Erdboden gestanden haben, sondern eingesenkt worden seyen, wodurch die Einwendung, daß sonst die Höhe mehr als 10 Ellen betragen hätte, beseitigt werde. Allein Rec. findet zu bemerken, daß Raschi (fälschlich *Jarchi* genannt), auf den der Vf. sonst etwas giebt, die Zapfen aus der untersten Elle der Bohle schneidet, so daß jene Einwendung von selbst nicht Statt findet. Der Vf. verwirft die Ansicht, daß der mittlere Riegel durch die Dicke der Wände lief (S. 62), ohne genügende Gründe. Der Text scheint weit eher mit dieser Ansicht zu stimmen, welche übrigens uralte ist. — Nach näherer Erläuterung der Zeltstücke und Masse geht der Vf. über zur *Deutung* des Zeltes. Es soll nämlich darstellen: die *Schöpfung des Himmels und der Erde*, so daß der innere Raum den *Himmel*, der Vorhof die *Erde* bedeute, wie es bey den Rabbinen häufig vermuthet worden. Der Vf. unterstützt diese Ansicht durch die verschiedenen gleichen Benennungen des Bildes mit dem Urbilde. Mir Recht erklärt er sich S. 80 für die Bedeutung *אהל מועד* als Zelt der *Zusammenkunft Gottes* mit dem *Dienstthuenden*, nicht für Versammlungszelt. Rec. hat dieselbe Erklärung des Wortes schon vor vielen Jahren angenommen und veröffentlicht, auch in der Geschichte der Israeliten Bd. I ihr gemäß die Idee des Zeltes dargestellt. Man muß sich wundern, daß es noch so vieler Beweise bedarf, um eine so einfache Sache zu beleuchten. — Nun sucht der Verf. den

Namen מועד als *Offenbarung*, und עדות als *Zeugnifs* (S. 84) in Uebereinstimmung zu bringen, und verliert sich in eine nicht uninteressante Vergleichung der Wörter, in welchen *zeugen*, *erkennen*, *schaffen* und *offenbaren* in einander spielen, und gelangt zu den beiden Offenbarungsprincipien *Licht* und *Leben*, welche beide mit dem Zelte symbolisirt seyn sollen.

Sehr schön spricht der Vf. S. 92 ff. über das Tempelwesen der Heiden überhaupt, und weist viele irrige Ideen gründlich ab, während er die grofsartigen symbolischen Vorstellungen der Alten mit Geist und Wärme charakterisirt, und durch viele Zeugnisse aus dem Alterthume bekräftigt. Wir finden dieses Kapitel mit vorzüglicher Sorgfalt ausgearbeitet, und empfehlen es denen, welche die Ansichten des Vfs. für abenteuerlich halten möchten, damit wenigstens hervortrete, dafs er nicht blofs aus Hypothesensucht zu ihnen gelangt ist. Dann geht derselbe die verschiedenen anderweitigen Deutungen von S. 103 kritisch durch. Philo, Josephus, die Kirchenväter streifen an dieselbe symbolische Auffassung. Nicht minder die Rabbinen — besonders die Kabbalisten, fügt Rec. hinzu. Der Vf. hält diese Deutung, ihrer Grundlage nach, für *Tradition*, — das möchte schwerlich gelten dürfen, da in den früheren Büchern keine Andeutung davon zu finden, dagegen die Sucht zum Deuten sich aus der späteren Zeit sehr wohl erklären läfst; — er erklärt sie aber, ihrem Inhalte nach, für falsch, weil sie eine Naturreligion voraussetze, indem sie eine Schöpfung der *realen* Welt entwickle. Hier mufs Rec. bemerken, dafs der Vf. sich mit den Kabbalisten nicht vertraut gemacht habe, denn diese sind nur für eine *ideelle* Welt. Doch kann Rec. diesen Gegenstand hier nicht ausführlich entwickeln. Die physikalische Deutung wird übrigens ganz richtig bekämpft. Eine kleine Andeutung, dafs er die Kabbalisten nicht übersehen hat, giebt er S. 110, aber er fertigt sie zu eilig ab, ohne die späteren Autoren, besonders Isaak Luria und seine Schüler, kennen gelernt zu haben. — Von da bestreitet der Vf. die *typische* Vorstellung und die neuere Kritik. Rec. wagt nicht, über die Argumente zu entscheiden. Doch findet er sie interessant und beachtenswerth.

S. 119 kommt der Verf. auf die Deutung des Grundrisses des Zeltes; Zahl und Mafs bezogen auf Zahl und Mafs der Schöpfung, und diese Grundidee wird mit vielen Vergleichen belegt, so dafs sich dieses Symbol von selbst zu ergeben scheint. Alsdann zeigt er, wie die *Zahl* dabey eine Hauptrolle spielt; es finden sich gewisse Zahlen bevorzugt, nämlich 3, 4, 10, auch 5, 7, 12. Nachdem die Wichtigkeit der *Zahl* bey den Alten gut hervorgehoben worden, S. 130—138 wird alles Einzelne erläutert. Die 3, als eine *Tritität* dargestellt, nimmt sich hier, philosophisch entwickelt, S. 141—44 recht gut aus, und der Verf. weist die Realität dieses Begriffes in den verschiedenen asiatischen Bekenntnissen und Mythen aufzufinden. Die Kabbalisten, S. 148 angezogen, stimmen diesem Philosophem bey, und Rec. glaubt, kein Jude werde in dieser Darstellung einen Polytheismus

wahrnehmen, auch nicht an der Art, wie der Vf. sie im Namen יהוה sieht, etwas Gefährliches finden. Da derselbe sich S. 155 auf *Molitor's* Philosophie der Geschichte, II, bezieht, so glaubt Rec. keinen Verrath zu begehen, wenn er hier im Voraus auf den demächst erscheinenden 3ten Theil des *Molitor's*chen Werkes die Erwartung lenkt; derselbe wird, wie Rec. authentisch versichern kann, wichtige Aufschlüsse enthalten. — Dieses Kapitel ist übrigens sehr lehrreich.

S. 155 ff. wird die 4 in ihrer Bedeutung nachgewiesen. Auch hier durchwandert der Vf. erst das Gebiet fremder Religionen, um alle Vorstellungen der 4 als Weltzahl nachzuweisen. Er findet dieselben Ideen wieder bey den Juden, und zeigt somit ihren Werth als Darstellung der Welt, oder des offenbarten Gottes. In der 10 S. 175 ff. zeigt sich hienach die *Vollendung*; dafs hier auf die 10 Sphären der Pythagoräer verwiesen wird, liegt zu Tage. Der Vf. bringt damit auch die Abgabe des Zehnten in Beziehung. In Betreff der 5 fehlte es S. 183 ff. auch nicht an Material. Ihre Deutung scheint jedoch minder reichhaltig. Der Vf. nennt sie das Symbol der *Vorstufe der Vollkommenheit*, oder des *Unvollendeten*. Das Fünftel als Abgabe sey auch zu beachten. Desto wichtiger erscheint nun die 7 als Mosaisches Symbol der *Verbindung* Gottes mit der Welt. Sie bezeichnet bey den Heiden nur die *Weltharmonie*. Diesen Unterschied sucht der Vf. S. 189 ff. zu entwickeln. Nach Betrachtung der im Heidenthume vorkommenden Symbole der 7 führt derselbe die Mosaischen Bundeszeichen vor, die Beschneidung, den Sabbat, die Feste, die Sühnungen u. s. w., Alles für die Hypothese recht zweckmäfsig. Was die 12 betrifft, so ergiebt sich ihr Symbol als das der Vollkommenheit dann von selbst. Wie durchgreifend diese Zahl bey den Israeliten vorherrscht, zeigt ihre Geschichte überall. Der Vf. weist deren Werth bey anderen Völkern ebenfalls nach. Im Mosaismus erscheint sie offenbar als idealisches Zeichen Israels als Volkes Gottes. Nunmehr schreitet der Vf. weiter vor, und zeigt, wie der ganze Bau der Stiftshütte, die Grundform als Viereck, und die Stellung nach 4 Weltgegenden, die Eintheilung nach den Zahlen 2 und 3 (unter Abweisung fremdartiger Erklärungen), ferner die Formen und Masse der Wohnung, nach 4 und 10, der Wände, nach 12, der Decken nach 4, der inneren Decke nach 4 und 7 u. s. w., ferner die einzelnen Abtheilungen, das Allerheiligste als ein Cubus von 10, das Heilige u. s. w., dieser Idee entsprechen, und geht dann zum Schlusse dieses Abschnittes über, welcher von S. 233—255 über die Masse und Zahlenverhältnisse, welche an heidnischen Bauten sich finden, überaus lehrreich sich verbreitet.

Nunmehr wird von dem Baustoffe gehandelt. Die grofse Menge des edeln Metalles und der zum Heiligthum angeblich verwendeten Kostbarkeiten wird hier durch viele andere Beyspiele von dem Reichthume des Orients (S. 159) in Schutz genommen, und bewiesen, dafs Alles nur gering erscheine gegen andere Angaben ähnlicher Reichthümer. Rec. findet

nur Schwierigkeit, dergleichen Kostbarkeiten mit der beschriebenen Eilfertigkeit der Auswanderung, mit der *allgemeinen* Dienstbarkeit in Aegypten, wie sie im Pentateuch dargestellt wird, und mit dem Leben in der Wüste in Einklang zu bringen. Von früherem Handel ist gar nicht die Rede. Dennoch sind die Gründe des Vf. scheinbar, und nicht durch diese Zweifel gänzlich abzufertigen. — Das Holz erkennt derselbe mit allen Neueren für Akacienholz an, welches sehr leicht ist. Die Zeuge sind Byffus, theils einfacher, theils bunter, ferner härene, und endlich Leder, vom Widder und vom unbekanntem Tachas. Es wird nun aus der Beschaffenheit dieser Materialien und ihrer Anwendungsart bewiesen, daß diese Gebäude auf keinen Fall ägyptischen Ursprungs sey. Ferner wird diesem Baustoffe selbst seine Bedeutsamkeit nachgewiesen. Die Metalle und Edelsteine waren überall symbolisch (S. 277), wie das mit vielfachen Beyspielen belegt wird, wie denn auch Daniel's Visionen für die Israeliten mit Recht angezogen werden. In der Stufenfolge steht *Gold* obenan, als höchste Reinheit, dann folgt *Silber*, dann *Erz*; — freylich sehr einfach, und wohl bey allen Völkern so, selbst wo kein Symbol wäre. Die gebrauchte Holzart selbst soll die *Unvergänglichkeit* bedeuten, also *Lebensbaum*; der *Byffus* ist das Bild der Reinheit, die anderen Zeuge sind nur zur Bezeltung, also keine Bilder. Eben so das Leder. — Somit erklärt sich das Ganze als Stätte des Lichtes und Lebens.

Wir kommen nun zu den Farben und Kunstgebilden der Stiftshütte (S. 303 ff.). Zunächst zeigen sich Schwierigkeiten in näherer Betrachtung der Farben. הכלה nennen alle Alten Hyacinthfarbe, sagt *Bochart*. Es wird hier viel über den Gegenstand hin und her gesprochen, und zuletzt *Hartmann's* Uebersetzung *rothblau* als unerwiesen abgelehnt. Rec. muß sich darüber wundern, daß bey so wichtigen sprachlichen Untersuchungen die Mischna und der Talmud, welche doch auch zu den Alten gehören, gar nicht befragt werden, während doch augenscheinlich in ihnen noch Wortbedeutungen traditionell leben, die sich in der Bibel nicht von selbst deutlich ergeben, oder zufällig nicht so finden, daß man aus Parallelstellen oder etymologischen Schlüssen auf die Wahrheit kommen kann. Nun aber steht gleich in der ersten Mischna Tract. Berachoth משיכור בין הכלה לכרה, und alle Commentare reden davon. Wie fand man eine so alte Zusammenstellung dieser Farbe mit Lauchgrün, als in der Dämmerung leicht zu verwechseln, nicht einer Beachtung werth? Und doch sind Bemerkungen dieser Art so leicht zugänglich, da sie in den betreffenden Stellen zu *Mendelsöhn's* Uebersetzung des Pentateuchs ziemlich ausführlich discutirt werden! — Auch bey חלעה שני konnte, da der Vf. schon die aramäische Benennung חורוי anführt, das rabbinische לשון של חורוי *ein rother Streif*, mit beygebracht werden. — Uebrigens sucht der Vf. nicht

gut die Bildwerke an den Zeugen zu einer klaren Vorstellung zu bringen, was alles mit Vorsicht und Besonnenheit durchgeführt wird. Daß die Farben symbolisch seyen, zeigt das Alterthum auch sonst genugsam. Ihnen liegt die Idee des *Lichts* zum Grunde, und um dieses zur höchsten Stufe des Gedankens zu erheben, wird hier erst der Pantheismus der Alten durchgenommen, und die Welt als Manifestation der Gottheit näher nachgewiesen, wonach alle Symbolik der Heiden das Materielle im Auge behält; dagegen die Mosaische als Entfaltung der reineren Idee auftritt, als *Name Gottes* in den vier Farben. (Dies hat Rec. nicht ganz verstanden.) Die Hyacinthfarbe deutet auf den Himmel als Wohnung Gottes, daher alle blauen Farben der Schnüre und Quasten u. s. w.; der Purpur deutet auf Hoheit, der Coccus auf Leben, und die Weiße des Byffus auf Heiligkeit. Eben so die Kunstgebilde: die Cherubim sind mannichfache Figuren, der Stier ist das Bild der zeugenden Kraft, der Löwe das der Macht, der Adler das der Allgegenwart und Allwissenheit, der Mensch das des Geistes u. s. w. Dies Alles wird nun mit großem Aufwande von Gelehrsamkeit und ungemein geistreicher Zusammenstellung erläutert. Hernach geht der Vf. an eine übersichtliche Symbolik der gesamten Stiftshütte als Ganzes, und ordnet sein System in der That äußerst consequent und scharf. Mit demselben Geiste betrachtet er die Geräte des heiligen Zeltens, sucht deren Beschaffenheit auf, und weist ihnen angemessene Bedeutung an. Namentlich verbreitet sich die Untersuchung ausführlich über die *Bundeslade*, und besonders, um sie von ähnlichen heidnischen Symbolen gänzlich zu unterscheiden.

Wir glauben mit dieser kurzen Uebersicht des sehr reichhaltigen Werkes hinlänglich dessen Bedeutsamkeit charakterisirt zu haben. Ohne ein Urtheil über die Idee auszusprechen, was bey so sorgfältig durchgeführten Hypothesen, welche sich gegen die ersten Einwürfe genugsam verwahren, fast nicht möglich ist, dürfen wir doch versichern, daß wir wenige Werke besitzen, worin, bey einem so schwierigen Gegenstande, alles stets mit gleicher Methode und ruhiger Besonnenheit verhandelt wird, welche kaum durchsehauen läßt, daß eine vorgefaßte Idee zum Grunde liegt. Ohne eine solche wäre aber auch das Ganze nicht herzustellen. Sey nun die Idee so ganz wahr, oder nur unter Modificationen wahr, oder ganz verwerflich, so wird doch Niemand das Werk durchgehen, ohne an materiellen Kenntnissen eine reiche Ernte einzufammeln, oder doch mindestens auf viele in den Hintergrund getretene Materialien wieder aufmerksam zu werden. Wir sehen mit gespannter Erwartung der Fortsetzung entgegen.

Die Ausstattung und Correctur ist sehr lobenswerth.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 8.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BRÜSSEL, in d. Gesellschaftsbuchhandlung von Haumann, Cattoir u. C.: *Des progrès et de l'état actuel de la réforme pénitentiaire et des institutions préventives aux Etats-unis, en France, en Suisse, en Angleterre et en Belgique.* Par E. Ducpetiaux, inspecteur-général des prisons et des établissements de bienfaisance de Belgique. *Appendice général aux ouvrages les plus récents sur la réforme des prisons et particulièrement a l'ouvrage de MM. G. de Beaumont et A. de Tocqueville sur le système pénitentiaire aux états-unis.* Tom. I. 1837. XXIII und 366 S. Tom. II. 1838. 460 S. Tom. III. 1838. 398 S. S. Atlas. 1838.

Die Verbesserung des Gefängniswesens ist in unseren Tagen eine der wichtigsten Aufgaben der Staatsverwaltung geworden, und nicht mit Unrecht möchte man sie als die vorzüglichste Quelle für die Verbesserung der Strafgesetzgebung selbst betrachten. Daher läßt sich auch erklären, weshalb man in den neuesten Zeiten so sehr in Theorie und Praxis wetteiferte, einen glücklichen Umschwung in dem Gefängniswesen zu erzielen, und die vielfachen Prüfungen der delfalligen Einrichtungen der verschiedensten Völker lassen hoffen, daß man bald allgemein dahin gelangen werde, auch gegen Schuldige gelind und gegen Verbrecher schonend zu seyn. Zu diesem Ziele zu führen, bezweckt oben angezeigte Schrift, deren Verfasser durch Beruf, Eifer und erworbene Selbstausschau merkwürdiger Besserungsanstalten in den Stand gesetzt ist, einen schätzbaren Beytrag zur Lösung der wichtigen Aufgabe zu liefern.

Der Verfasser, General-Inspector der belgischen Gefängnisse, welcher früher selbst die Besserungsanstalten von Großbritannien besucht hat, verkennt nicht die Verdienste der Herren *Beaumont* und *Tocqueville*, jener berühmten Pariser Advocaten, welche im Jahre 1830 von der französischen Regierung nach Nordamerika gesendet worden waren, um das Strafverfahren in den dortigen Gefängnissen kennen zu lernen, und in einem Berichte vom Jahre 1833 (mit Erweiterungen und Zusätzen bearbeitet von Dr. *Julius*, Berlin, 1833) ihre Erfahrungen und Ansichten hierüber niederlegten. Allein diese Erfahrungen reichen

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

nur bis zum Jahre 1832. Die von Dr. *Julius*, dem verdienten Herausgeber einer eigenen Zeitschrift über das Gefängniswesen, und von *William Crawford* (seit 1817 Schriftführer der englischen Gefängnisgesellschaft und Generalinspector der großbritannischen Gefängnisse) späterhin erworbenen Kenntnisse über das Gefängniswesen von Amerika sind gleichfalls von höchster Wichtigkeit, und Hr. *Ducpetiaux* hat es nun unternommen, in vorliegendem Werke unter Benutzung aller ihm zu Gebote stehenden Quellen eine Darstellung der Fortschritte und des gegenwärtigen Zustandes des Besserungssystems zu liefern, wie sich dasselbe in den vereinigten Staaten, in Frankreich, in der Schweiz, in England und in Belgien bisher gestaltet hat. Wir finden hier zwar öfters nur Reminiscenzen, weshalb auch der bescheidene Verfasser sein Werk bloß als „*appendice général aux ouvrages les plus récentes...*“ einführen will; allein diese Erinnerungen sind mit so scharfsinnigen Bemerkungen und Râonnements ausgestattet, daß man ihren bedeutenden Werth nicht leicht verkennen wird. Dieser steigert sich für das Werk noch dadurch, daß es besonders auch die Mittel zur Sicherung des Rechtszustandes und zur Verhütung der Verbrechen berücksichtigt. Bemerkenswerth ist die in der Vorrede niedergelegte Ansicht des Vfs., daß religiöse und sittliche Bildung der Gefangenen das Haupterforderniß für die Verbesserung des Gefängniswesens sey, und in dieser Beziehung erwartet er in seinem Lande Alles von dem Katholicismus, indem er meint, was der protestantische Geistliche in England und in den vereinigten Staaten vermöge, werde auch der katholische Seelforger leisten können. Möge die Erfahrung die frommen Erwartungen des Vfs. nicht täuschen!

Das Werk zerfällt in XXVI Abtheilungen, wovon No. I—VI den ersten, No. VII—XIX den zweyten, No. XX—XXVI den dritten Band bilden.

Die I Abtheilung beschäftigt sich mit dem Besserungssysteme in den vereinigten Staaten (Bd. I. S. 1 bis 96). Hiebey legt der Vf. den Bericht *Crawford's* vom J. 1834 und die späteren Berichte der Vorsteher der Gefängnisanstalten von Philadelphia, Aubuce, Singling und der Gesellschaft der Gefängnisse von Boston vom J. 1836—37 zu Grunde. Seine Darstellung geht auf die Entstehung der Anstalten zurück, und verfolgt die Geschichte derselben bis zu den neuesten Zeiten. Wir finden hier sehr genaue Be-

schreibungen der amerikanischen Besserungsanstalten und ihrer Einrichtungen; wir werden mit dem Betrage ihrer Bevölkerung, mit der Zu- und Abnahme derselben genau bekannt gemacht, und erhalten Kenntnisse von den Kosten, Einnahmen, Ausgaben, Rückfällen, Todesfällen, Beschäftigungen der Gefangenen u. s. w. Diese hier dargelegten statistischen Notizen sind allerdings sehr interessant. Nachdem bey diesen Anstalten das System der einsamen Einsperrung in seiner Erscheinung und seinen Folgen klar vor Augen gestellt worden, nimmt der Vf. keinen Anstand, sich für einen Anhänger desselben zu erklären.

Die II Abth. (S. 96—116) entwickelt die häufigsten Ursachen der Verbrechen in den vereinigten Staaten. Hieher gehört vor Allem die gänzliche Unbekanntschaft der meisten Gefangenen mit Gott und Allem, was auf Religion Bezug hat; dann ihre Unkenntniß selbst im Lesen und Schreiben, und besonders das verderbende Unheil der Unmäßigkeit. Endlich wird hier als eine Quelle der Verbrechen der Mangel an Aufsicht, Fleiß und regelmäßiger Beschäftigung aufgeführt, und an Ergebnissen gründlich nachgewiesen. Manche dieser Momente mögen wohl auch in Europa einen bedeutenden Einfluß auf die Vermehrung der Verbrechen dafelbst ausüben, und wir erinnern in dieser Beziehung, namentlich im Hinblick auf Frankreich, an die desfallsigen bemerkenswerthen Nachweise, welche uns der gelehrte Generalinspector der Gefängnisse Frankreichs, Herr *Carl Lucas*, in seinen Werken *de système pénal, théorie de l'emprisonnement* u. s. w. vielfach geliefert hat.

In der III Abth. (S. 117—162) erhalten wir unter der Aufschrift: „*du système d'emprisonnement solitaire aux états-unis*“ lediglich eine wortgetreue Uebersetzung des bekannten Sendschreibens des Dr. *Julius* über die amerikanischen Besserungssysteme an *W. Crawford* (Leipzig 1837), worin Ersterer sogleich nach seiner Rückkehr aus den vereinigten Staaten von Nordamerika und den beiden Canada das Ergebniss seiner Ansicht über die Vorzüge und Nachteile der verschiedenen Besserungssysteme Amerika's kurz mittheilt.

Die IV Abth. (S. 163—219) giebt einen Artikel aus *Mittermaier's* Archiv für ausländische Gesetzgebung (November 1836), worin derselbe wider die einsame Einsperrung der Gefangenen bey Tag und Nacht sich erklärt. Der Herausgeber begleitet diesen Artikel mit Bemerkungen, in welchen er den „*savant professeur de Heidelberg*“ zu widerlegen sucht, indem er sich auf die Aeußerungen von *Beaumont*, *Tocqueville*, *Crawford* und *Julius* bezieht. „Man kann, sagt er, die Gefangenen in Beziehung auf Sittlichkeit in zwey Abtheilungen bringen: die Einen haben noch nicht allem Gefühle von Ehre abgeschworen, und sind dem Grundsätze von Ehrlichkeit noch nicht ganz fremd geworden; die Anderen haben den äußersten Gipfel der Verdorbenheit erreicht. Jenen gewährt die einsame Einsperrung Trost und Schutz gegen die Ansteckung einer verderblichen Gesellschaft; hinsichtlich der Anderen dienet sie als Sicherungsmittel,

damit nicht das Gift ihrer Verdorbenheit sich weiter verbreite. Die Einen verlangen Einsamkeit, und sehnen sich nach ihr, wie nach einer Wohlthat; die Anderen schauern davor zurück. Auf diese Weise bewirkt einsame Einsperrung nicht selten Verhütung von Verbrechen, während Gefängnißstrafe, in Gemeinschaft mit Anderen erkanden, gerade zu einem entgegengesetzten Resultate führt.“ — Wenn *Mittermaier* meint, die Erfahrungen in Pensylvanien seyen noch zu neu, als daß sich zuverlässige Folgerungen aus ihnen ziehen ließen, so hält dagegen *Ducpetiaux* dafür, dieselben seyen doch hinreichend, um ihnen eine Art von Bedeutung beylegen zu können. Allerdings hat sich auch die bisherige Erfahrung für das System von Philadelphia ausgesprochen. Dafür spricht auch seine Annahme in mehreren Staaten, und selbst in der Stadt New-York. — Daß auch für die körperliche Gesundheit dieses System nicht so nachtheilig sey, wie Manche meinen, wird statistisch nachgewiesen, und man stößt hiebey auf die sonderbare Erscheinung, daß die Cholera, welche im Jahre 1831 und 1832 so furchtbar in Philadelphia wüthete, die in dem Besserungshause einsam Eingesperrten in der Masse verschonte, daß dieselben gar nichts von dem Daseyn dieser grausamen Krankheit bemerkten. — Will man diesem Systeme Geisteserrüttung der Gefangenen zur Last legen, so erinnert der Vf. dagegen, daß bey einem entgegengesetzten System in der belgischen Anstalt von St. Bernard im J. 1836 auch 6—7 Fälle von Geisteserrüttungen vorkamen, und findet es hiebey der Beachtung werth, ob ihnen nicht etwa das Beysammenseyn der Gefangenen zu Grunde liege. — Gegenüber der Ansicht *Mittermaier's*, einsame Einsperrung sey der moralischen Besserung hinderlich, wird eine andere aus der amerikanischen Encyclopädie entnommen, welche Hr. *Lieber* dafelbst niedergelegt hat, und welche man keineswegs als unbegründet geradezu verwerfen darf. — Die Gründe, mit welchen der Vf. selbst *Mittermaier* bekämpft, zeichnen sich nicht durch das Gepräge von Neuheit aus; doch verdienen sie alle Beachtung.

In der V Abth. (S. 220—356) erhalten wir einen Vortrag, den *Berenger* in der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften am 25 Juni, 9. 6 und 23 Juli 1836 erstattet, worin derselbe von den Mitteln spricht, das Pönitenziarsystem allgemein in Frankreich einzuführen. Diese Abtheilung hat besonders für Franzosen Interesse. Die von *Ducpetiaux* beygefügteten Noten sind an Zahl und Bedeutung gering.

Die VI Abth. (S. 357—66) enthält den Bericht des Ministers Staats-Secretärs *Gasparin* an das Département des Inneren über die Verbesserung der Gefängnisse in Frankreich vom 6ten Septbr. 1836. — Auch hier finden wir nachtheilige Aeußerungen über die Annahme des Systems völlig einsamer Einsperrung der Gefangenen; doch sucht ihnen unser Vf. in beygefügteten Noten zu begegnen.

Mit einer Abhandlung über das Pönitenziarsystem in der Schweiz eröffnet die VII Abth. den 2ten Band

(S. 1—82), und die hier dargestellten Besserungsanstalten von Lausanne, Genf und Bern gewähren des Interessanten so viel, als wir nur immer in den Einrichtungen der Gefängnisse Nordamerika's finden. Häufig werden wir an diese erinnert. Die Anstalten von Genf und Lausanne zeichnen sich in sofern durch etwas Eigenthümliches aus, als ihre Ausdehnung nur gering, und ihre Bevölkerung minder zahlreich ist. Die Quellen, aus welchen der Vf. bey seiner Darstellung geschöpft hat, sind Mittheilungen, welche er über die einzelnen Anstalten gegen Ende des Jahres 1832 erhalten, und aus Nachrichten in den Blättern für den Canton Waadt, in der Zeitschrift für auswärtige Gesetzgebung von *Poelix* und in *Carl Lucas* neuestem Werke „*Théorie de l'emprisonnement*“ ergänzt hat. Auch hier beschränkt er sich nicht bloß auf statistische Angaben, sondern er geht allenthalben in die Geschichte der Begründung der einzelnen Besserungsanstalten zurück, und führt den Leser in das innerste Wesen ihrer Einrichtungen, Verwaltung, Behandlungsweise der Gefangenen, Beschäftigung derselben u. s. w. ein.

Der Betrachtung des Besserungssystems Englands ist die VIII Abth. (S. 83—205) gewidmet. Der Vf. hat hiebey die neuesten Quellen mit geschickter Auswahl benutzt, wobey ihm seine Selbstanschauung, indem er Großbritannien im Jahre 1835 bereist hatte, den wesentlichsten Vortheil gewährte. Er beginnt mit einem allgemeinen Ueberblicke über die Fortschritte und den gegenwärtigen Zustand des Besserungssystems in England. Wir werden hier auf einen Zeitraum von 60 Jahren in jene Epoche zurückgeleitet, als *Howard* die Mißbräuche des Gefängnißwesens mit ausdauerndem Eifer zuerst bekämpfte. Hierauf wendet sich der Vf. zu den einzelnen Anstalten von Westminster, Middlesex, Wakefield, Milbank und Glasgow, und macht den Leser mit ihren Eigenthümlichkeiten in kurzen Zügen bekannt. Er begnügt sich aber nicht damit, den factischen Zustand dieser Anstalten dargestellt zu haben, sondern er berichtet auch von den Entwürfen, welche zur Verbesserung des Gefängnißwesens in Folge der, von den Generalinspectoren in allen Gefängnissen des Reichs angestellten Untersuchungen in den jüngsten Zeiten gemacht worden sind. Die Entwürfe vereinigen sich in dem Grundsätze der Annahme der *Trennung* der Gefangenen, und diese ist das Ergebnis ungeheurer Anstrengungen, Nachforschungen und Untersuchungen einer langen Reihe von Jahren, so daß es sich hier nicht mehr um eine theoretische Streitfrage, sondern um das, mit großem Aufwande von Zeit und Kosten gewonnene Resultat der Erfahrung handelt.

Seiner dienstlichen Stellung gemäß vermochte der Verfasser als Generalinspector der Gefängnisse Belgiens über die Verhältnisse des Gefängnißwesens dieses Landes die beste Aufklärung zu geben, und wir erhalten solche in der IX Abtheil. (S. 206—267) durch Mittheilung eines Auszugs des von ihm an den Justizminister im J. 1837 erstatteten Berichts. Der Berichterstatter zeichnet sich hier durch eine offene,

freye Sprache aus, und scheuet sich nicht, den früheren Zustand des belgischen Gefängnißwesens als sehr mangelhaft zu schildern. „Was ist, fragt er, unsere Gefängnißstrafe für den Verbrecher? — Eine Sicherheit gegen das Elend: im freyen Zustande mußte er mit Noth für seinen Unterhalt kämpfen; die Gefangenschaft entledigt ihn dieser Sorge; wäre er schuldlos, so würde er vor Hunger umkommen, oder kaum die schlechteste Nahrung durch den Schweiß seiner Bemühungen sich zu erringen vermögen; als Verbrecher erhält er hinlängliche, gesunde, gute Nahrung. Ja, wöchentlich legt er sich noch eine Summe Geldes zurück, womit er sich Bier, Fleisch, Kaffee, Tabak, Käse u. dergl. anschaffen, und sich Vergnügungen bereiten kann.“ — Bey diesem Zustande der Dinge konnte es nicht verbleiben, und man hat in neuester Zeit erfreuliche Fortschritte des Gefängnißwesens in Belgien gemacht. Lobenswerth ist, daß man für diesen Zweck keine Ausgabe scheuet, und gern bewilligten die Kammern für das J. 1837 die von der Regierung deshalb geforderte Summe von 400,000 Francs. Das System der Arbeiten in den Centralanstalten Belgiens (Abth. X. S. 268—285) ist ganz einfach, und besteht darin, daß der Staat das zur Erhaltung der Werkstätten nothwendige Capital vorschiesst. Die Ergebnisse dieses Systems haben sich bisher sehr befriedigend gezeigt, und nicht nur in finanzieller Beziehung, sondern auch in anderen Rücksichten allen Anforderungen entsprochen. Die hierüber vom Vf. gemachten Nachweisungen sind höchst beachtenswerth.

Eine der vorzüglichsten Aufgaben für das Gefängnißwesen überhaupt bilden die Rettungshäuser und die Anstalten für jugendliche Verbrecher. Die Fortschritte dieser Institute in England, der vereinigten Staaten, Deutschland, Frankreich und Belgien lehrt uns die XI Abth. dieses Werkes (S. 286—351) kennen. Diese Anstalten sind gewiß die nützlichsten, welche jemals der menschliche Geist erdacht, und durch seine Wohlthätigkeit ausgeführt hat. Doch ist es bisher der Praxis noch nicht vollkommen gelungen, in der Wirklichkeit zu vollenden, was theoretische Speculationen erkennen. Es handelt sich hier nicht davon, den Verbrecher zu bestrafen, sondern es gilt darum, ihn gebessert der menschlichen Gesellschaft wieder zu geben, und ihm eine günstige Aufnahme in derselben zu sichern, damit er im Stande sey, sein Fortkommen auf redliche Weise zu gewinnen. England, durch seinen Unternehmungsgeist und durch seine Thätigkeit im Handel und Wandel, und durch Schöpfung nützlicher Institute allenthalben vor den Völkern Europa's rühmlich ausgezeichnet, leuchtet auch in Begründung der Rettungshäuser ehrenvoll hervor. Wir finden dort nicht nur eine im J. 1830 begründete Gesellschaft der Kinderfreunde, welche bis zum J. 1834 bereits 807 Kinder (681 Knaben und 126 Mädchen) in ihre Institute aufgenommen hat, sondern auch eine seit dem J. 1804 bestehende Rettungsanstalt zu Hoxton und Hackney für freygelassene junge Verbrecher. Das philanthropische Institut ist schon im

J. 1788 begründet worden. Englands Beyspiele folgten im J. 1825 die vereinigten Staaten durch Errichtung eines Rettungshauses in Neuyork. Auch Boston, Philadelphia, Baltimore und Washington blieben nicht zurück. Die wesentlichsten, über diese Anstalten von unserem Vf. gemachten Mittheilungen finden wir auch bey *Beaumont* und *Tocqueville*; doch reichen die hier gegebenen Notizen weiter — bis zum J. 1837. Was die Verdienste Deutschlands um die hier in Frage stehenden Anstalten betrifft, so werden vorerst die gerühmt, welche *Johann Falk* sich um Weimar erworben, der, seiner eigenen Kinder beraubt, im J. 1813 eine Anstalt zu dem Zwecke begründete, arme Kinder ohne Erziehung von der Bahn des Lasters zu retten. Ferner werden hier erwähnt die Institute der Grafen Adelbert von der Recke-Vollmarstein zu Overdyck im J. 1819; dann im J. 1822 zu Düsseldorf bey Düsseldorf; die Wadzeck'sche zu Berlin im J. 1819; die zu Erfurt und Afchersleben im J. 1820; die Berliner vom J. 1824 unter dem berühmten *Kopf*, dessen Namen der Vf. mit Recht jenem der Herren *Wells* zu Boston und *Hart* zu New-York zur Seite stellt. — Die Rettungsanstalten Frankreichs sind früher von weniger Bedeutung gewesen. Am bemerkenswerthesten ist die Anstalt der Madelonnetten, welche im J. 1837 der Vf. besucht hat, und über welche er nähere Mittheilungen macht. — In Belgien hat man erst im J. 1833 besondere Fürsorge für junge Verbrecher getroffen, indem sie, in dem Besserungshause vom heil. Bernard, von den Erwachsenen getrennt, und einer eigenen Zucht unterworfen werden.

Die näheren Resultate der Bemühungen in Frankreich und Genf um das Wohl freygelassener Verbrecher finden sich in der XII Abth. (S. 352—63) statistisch zusammengestellt, und in der XIII erhalten wir die Statuten der Gesellschaft zum Schutze junger freygelassener Verbrecher aus dem Departement der Seine (S. 364—68) vom 15ten November 1833. — Die merkwürdigsten neuesten Actenstücke in diesem Betreffe hinsichtlich Belgiens und Frankreichs liefern die Abth. XIV—XV (S. 368—84).

Nachdem in der XVI Abth. (S. 384—99) der Vf. über die Nothwendigkeit der Ausdehnung des Besserungssystems auf das weibliche Geschlecht gehandelt hat, wobey uns sehr beachtenswerthe Ergebnisse begegnen (z. B. das bey allen Völkern das

weibliche Geschlecht weniger Verbrechen begeht, als das männliche, — ferner, welche Verbrechen am seltensten von Männern und am häufigsten von Weibern begangen werden u. s. w.): so erhalten wir in der XVII Abth. eine Darstellung der detsfalligen Anstalten (S. 400—428), welche in der XVIII Abtheilung (S. 429—47) näher auf Frankreich und Berlin eingeht.

Den Schluss des zweyten Bandes bildet die Mittheilung von Actenstücken (Beyl. XIX) über die Ausübung des Begnadigungsrechts in Belgien.

Mit der sicheren Durchführung eines guten Pönitenziarsystems steht in innigster Verbindung der Elementarunterricht, indem dieser und die Cultur des Volkes überhaupt den bedeutendsten Einfluss auf die Verminderung der Verbrechen ausübt, worüber bereits nicht zu bestreitende statistische Nachweise mehrfach vorliegen. Es war daher dem Zwecke dieses Werkes ganz angemessen, das der Vf. eine Darstellung des gegenwärtigen Zustandes des Elementarunterrichts in Europa und Amerika (Abth. XX. S. 1—92, Bd. 3) gegeben hat. Dieselbe enthält sehr interessante Thatfachen; der Vf. verbreitet sich hiebey nicht nur über die Unterrichtsanstalten im Allgemeinen, sondern wir finden hier die speciellsten Mittheilungen über Belgien, Frankreich, Großbritannien, Preussen, Württemberg, Bayern, Sachsen, Baden, Böhmen, Oesterreich, Hannover, Holland, die Schweiz, Schweden, Norwegen, Rußland, Polen, Italien, Spanien, Portugal, Griechenland, die ionischen Inseln und die vereinigten Staaten von Nordamerika. Man stößt hiebey oft auf erfreuliche, nicht selten auch auf traurige Resultate. Als ein beweinswerthes Ergebnis in Beziehung auf Belgien, sein Vaterland, erkennt es der Vf., das daselbst mehr als die Hälfte der Kinder von 6—14 Jahren ohne Unterricht ist. Mit Recht ruft er am Schlusse dieser Abhandlung die herrlichen und wahren Worte *Brougham's* in die Erinnerung zurück: „Bereitet Anstalten zur Aufnahme der Unglücklichen, öffnet die Schulen, pfleget den Unterricht, sorget für sittliche Bildung der Armen, aus deren Mitte gewöhnlich die Verbrecher emporkommen, und ihr habt mehr zur Ausrottung des Lasters beygetragen, als ihr mit eurer Botany-Bay, eurem Besserungshause und der Tretmühle ausgerichtet.“

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Bunzlau*, in der Appuns'schen Buchhandlung: *Der Hofmann*. Novelle (.) Von *Herrmann Freyherrn v. Friesen*. 1838. 211 S. 8. (18 gr.)

Zuvörderst muß man von der Erzählung die Vorstellung entfernen, das ein Hofmann nothwendig der Inbegriff jeder Schlechtigkeit, die personificirte Lüge und Schmeicheley seyn müsse. Unter Günstling, der denn doch wohl den Hofmann zu repräsentiren hat, ist ein leichtblütiger junger Mann, der sich nicht die Mühe giebt, den Schein von dem Wesen zu sondern, der bereiter ist, die Wünsche seines Fürsten zu er-

füllen, wenn er jugendlich feurig aufbraust, als wenn er die Denkeriene annimmt. Gleich diesem verkennt er den trübseligen Walterstedt, der in der That in etwas zweydeutigem Lichte erscheint; denn das die Quelle seiner Handlungen eine bis zum Uebermase gesteigerte Loyalität ist, sieht man erst später ein. — Die Geschichte, als solche, spannt, das Unwahrscheinliche darin ist nicht verletzend. Die darin niedergelegten Maximen und Ansichten über Literatur und Politik gehören einem wohl und billig Denkenden an, dessen Mäßigung weder Gleichgültigkeit, noch Schwäche ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 8.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BRÜSSEL, in d. Gesellschaftsbuchhandlung von Haumann, Cattoir u. C.: *Des progrès et de l'état actuel de la réforme pénitentiaire et des institutions préventives aux Etats-unis, en France, en Suisse, en Angleterre et en Belgique.* Par E. Duspétiaux etc. Appendice général aux ouvrages les plus récents sur la réforme des prisons et particulièrement à l'ouvrage de MM. G. de Beaumont et A. de Tocqueville etc. Tom. I—III etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Abth. XXI—XXII (S. 93—211) beschäftigt sich vorzugsweise mit Belgien, und zwar die erste hinsichtlich der dort bestehenden Wohlthätigkeitsanstalten, die andere in Beziehung auf den Zustand der ackerbaureibenden Colonieen. Wir finden hier keine neuen, originellen Anstalten, sondern mehr Nachahmungen des bereits anderswo Bestehenden, doch mit eigenthümlichen Modificationen, so dass die hier gemachten Mittheilungen immerhin lesenswerth sind.

Von allgemeinem Interesse ist die Darstellung der Mäßigkeitsvereine in Amerika und Europa (Abth. XXIII. S. 212—52), deren Begründung in dem Mißbrauche zu suchen ist, welcher mit dem Genuße starker Getränke gemacht zu werden pflegt. Schon einzelne edle Menschenfreunde haben seit längerer Zeit Alles aufgeboten, dieses verderbende Uebel zu bekämpfen; allein ihre Bemühungen blieben ohne Erfolg. Daher traten nun späterhin ganze Vereine zu demselben Zwecke zusammen, und auch hier zeigte sich die Wahrheit des Grundsatzes: „*vis unita fortior!*“ — Nordamerika ging bereits im Jahre 1813 mit edlem Beyspiele voraus; England und Frankreich folgten. Belgien steht noch zurück. Der Vf. ist für Mäßigkeitsvereine sehr eingenommen, und spricht kräftige, ermunternde Worte für ihre Errichtung. Möchten sie nicht vergebens gesprochen seyn!

Zum Schlusse erhalten wir Nachrichten über die Strafanstalten von Großbritannien (Abth. XXIV. S. 253—75) und eine vergleichende Statistik über die Gefängnisse Amerika's und Europa's (Abth. XXV. S. 276—357), wobey jedoch nur Belgien, Frankreich, die Schweiz und England besonders hervorgehoben werden.

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Die in einem besonderen Heftchen beygefügt 20 Kupfertafeln finden, nachdem der Vf. (Abth. XXIV. S. 358—71) allgemeine Grundsätze über Erbauung und Einrichtung von Gefängnissen aufgestellt hat, ihre Erläuterung (S. 371—88). Die hier dargebotenen Ansichten sind sehr lehrreich, und geben uns ein Bild von Gefängnissen für 4—8, für 12—22—36—64—100 Gefangene. Ja, wir finden hier Pläne einer Anstalt zur Detention von 200 Individuen in einzelnen Zellen, — den Plan des Besserungshauses von Cherry Hill bey Philadelphia, von Auburn, von Sing-Sing, Wethersfield u. s. w., sohin bey Weitem mehrere Ansichten, als in den Werken von Lucas, Beaumont u. dgl. Die Zeichnungen sind gut, die Erklärungen klar, und obschon erste offenbar das Werk vertheuern, so bewillkommen wir sie dennoch als eine dankenswerthe Zugabe, welche gewiß nicht wenig beyträgt, die erwünschte Aufklärung über das Gefängnißwesen zu verschaffen.

Die von diesem Werke gegebene Uebersicht wird es rechtfertigen, wenn wir, überzeugt von dem höchst achtungswürdigen Zwecke und dem Werthe desselben für Theorie und Praxis, den Wunsch hier niederlegen, es möge ihm auch in Deutschland die verdiente Anerkennung zu Theil werden.

Shr.

NORDHAUSEN, in Commission b. Fürst: *Der kleine Sorgenvertilger, oder so ist Hülfe ohne Opfer möglich.* Ein Statutenbuch für alle Menschenfreunde, insbesondere aber für Freymaurer-Logen, gefellige Vereine, Communal- und Innungsverbände, denen daran gelegen ist, ihren Mitgliedern und deren Erben eine sichere Aussicht auf gewisse Vortheile, und überhaupt allen in ihren Verhältnissen gesunkenen Nebenmenschen, in allen Fällen und zu rechter Zeit, Hülfe zu gewähren, oder ihre etwaige eigene gemeinschaftliche Verschuldung zu beseitigen. Herausgegeben von L. G. Brandis. 1837. VIII u. 69 S. kl. 8. (6 gr.)

Die Ideen des Vfs. sind sehr menschenfreundlich und lobenswerth, und dürfen mit Recht allen Menschenfreunden empfohlen werden. Der ganze Plan bezieht sich eigentlich auf Vereinigung einer Sparcasse, Rentenanstalt und Lotterie. Die Gelder werden durch monatliche Beyträge aufgebracht, der Vf.

hat dafür 15 Silbr. ausgeworfen, und hierauf seine Berechnung gestellt, überhaupt aber die Statuten, die zu führenden Bücher u. s. w. so vollständig angegeben, daß eine Gesellschaft, die nach diesem Plane sich constituiren will, mit weiteren Entwürfen oder dergleichen sich gar nicht abzumühen braucht. Doch wollen wir nicht verhehlen, daß der, übrigens gut ausgedachte, Plan den Verhältnissen angepaßt werden muß, und wir gestehen gern, daß uns Einzelnes daran nicht gefallen hat.

Wir können hier in das Einzelne der Statuten selbst nicht eingehen, uns also bloß an allgemeine Bestimmungen halten. Die sämtlichen Einnahmen werden an drey verschiedene Cassen vertheilt, nach den in den Statuten festgesetzten Raten. Die erste Cassen bilden auf Interessen ausgeliehene Capitalien, sie stellt den eigentlichen Fonds der Gesellschaft dar, die zweyte Cassen ist die Lotteriecasse. Der Vf. will nämlich einen Theil der Gelder auf Ankäufe von Lotterielooseen verwendet wissen. Hierin können wir ihm nicht beystimmen, um so weniger, als er für denselben ziemlich Viel bestimmt. Da er übrigens sonst Alles so gut zu berechnen wußte, so wundern wir uns, daß er hier nicht den sicheren Verlust, etwa nach *Littrow's* Wahrscheinlichkeitsrechnung, berechnet hat, der gegen den sicheren Gewinn, nämlich bey Ausleihung auf Zinsen von Zinsen, gewiß hätte zurückstehen müssen. Zugegeben, daß eine Gesellschaft, auf diese Weise gegründet, in der Lotterie verlorenes Geld eher missen kann, als der Einzelne, so wird doch der Zweck der Aufhülfe durch Ausleihe auf Zinsen gewiß sicherer erreicht, und in kürzerer Zeit, als durch die ungewisse Einnahme eines Lotteriegewinnstes. Es ist ein ganz möglicher Fall, daß eine Gesellschaft 10 Jahre spielt, ohne nur ein Viertel des Einsatzes wieder zu gewinnen, ja vielleicht ohne nur irgend etwas zu gewinnen; wie aber wird sich das Verhältniß herstellen, wenn die auf die Lotterie verwendeten Summen die volle 15jährige Vereinsperiode hindurch zu Zinsen von Zinsen ausgeliehen werden? Aber es ist ja hier von noch mehr die Rede, nämlich von jährlichen Zuschüssen! Wenn aber ein Capital von 100, nur zu 4 Procent angelegt, binnen 15 Jahren auf 180 anwächst, so wächst ein gleiches mit jährlicher Zufügung einer gleichen Summe schon zu 2182 an, der Bruchtheile bey beiden zu geschweigen. — Nun stirbt zwar, wie *Pitt* gesagt hat, der Staat nicht, und kann also jährlich wohl etwas daran wenden, neue Gelder sich zu verschaffen, und eine Gesellschaft sich Verlusten aussetzen, um etwas zu gewinnen, aber der von uns angegebene Gewinn ist gewiß, während ein gleich großer aus ebenmäßiger aufgewendeten Summen nicht sehr wahrscheinlich ist.

Dies unser Hauptadel. Unter den kleineren Ausstellungen wollen wir nur hervorheben die Entschädigung der Mitglieder durch lotteriemäßige Auspielung von Zuschüssen, und die Unterstützung an dem Vereine fremde Personen, die wir natürlich als Menschenfreund keinesweges mißbilligen können, doch so lange

nicht in der Ordnung finden, als der Verein selbst seine eigene Consolidirung zum Zwecke hat.

Wir sollten zwar eigentlich voraussetzen, daß der Vf. Alles, was über Wahrscheinlichkeitsrechnungen, Lebensversicherungen, Rentenanstalten und Wittwencassen, sowohl an erschienenen Werken, z. B. *Babbage*, als auch an Statuten erschienen ist, gelesen habe, glauben aber doch, daß, wenn er die Statuten der Gotha'schen Lebensversicherungsbank, der Stuttgarter Rentenanstalt (auch der Wiener), der Allgemeinen Wittwenverorgungsanstalt und der Stiftung des Fräulein Halberstadt in Cassel mit Zuziehung von *Littrow*, vielleicht auch von *Leuchs* Kunst reich zu werden, noch einmal, ohne Vorliebe für seinen jetzigen Plan, durchgehen will, dieser wohl noch etwas vollkommener ausfallen dürfte. Wir wünschen dies von Herzen, denn die menschenfreundliche Idee des Vfs. verdient es, daß sie als eine allgemeine Versorgungsanstalt für Arm und Reich, Jung und Alt, für Leben, Heirathen und Sterben in die Welt trete. — Aber — wie wär's, wenn der Vf. mit *Arnoldi* zu Rathe ginge?

Papier und Druck sind gut.

Techn.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

HALLE, b. Anton: *Die Stiltschule, oder Stoff und Aufgaben zu Uebungen im schriftlichen Gedankendarstellen*. Ein Leitfaden zur methodischen Behandlung der Denklehre in Schullehrer-Seminarien, höheren und niederen Volksschulen, bearbeitet von *Chr. Gottl. Scholz*, Oberlehrer am königl. evangel. Schullehrer-Seminar zu Breslau (vorher Rector in Neisse). I Cursus. 1835. X u. 140 S. II Cursus. 1836. X u. 163 S. 8. (10 gr.)

Vorliegende Stiltschule rührt von einem Manne her, der auf die Achtung des pädagogischen Publicums durch frühere und noch fortgehende schätzbare Leistungen ein wohl erworbenes Recht hat, und dem es um die geistige Hebung der Volksschulen ein Ernst ist. Durch die beyfällige Aufnahme seines „*Sprachschülers*“ ermuntert, entschloß er sich, diese „*Stiltschule*“ für drey Cursus, wovon bereits zwey erschienen, anzuarbeiten. Sie schließt sich an des Vfs. drey Hefte des „*Sprachschülers*“ an, und steht mit seinem „*Wort- und Gedanken-Stil*“ in genauer Verbindung.

Hr. Sch. ist der Ansicht, daß die Sprachbildung in unseren niederen und höheren Volksschulen auf „zwey neben einander laufenden, gleich wichtigen Wegen erzielt werden muß.“ Auf dem einen Wege lernen die Schüler den Sinn oder die Bedeutung der Worte, — auf dem anderen die Form oder die Ein- und Auskleidung des Gedachten kennen. Jener begreift das Innere, dieser das Außere der Sprache. Das Außere ist der „*Sprachkörper*“, — das Innere der „*Sprachgeist*“. Beide stehen in steter Wechselwirkung mit einander, und müssen mit gleichmäßiger Gründlichkeit behandelt werden. Zur bildenden Behandlung des Sprachkörpers soll der „*Sprachschüler*“

dienen; für das Innere der Sprache ist die „*Stil-*schule“, welche zur „Erzeugung und Bildung der Gedanken und zur Einsicht in die Denkgesetze des menschlichen Geistes“ ihr Scherflein beytragen soll.

Der Inhalt beider Hefte enthält vier Abschnitte. Erster Abschnitt: „*Vorstellungen und Begriffe, deren Erklärung, Mehrdeutigkeit und Sinnverwandtschaft.*“
 1) *Vorstellungen und Begriffe überhaupt.* 2) *Begriffserklärungen:* a) Dingwörter; b) Eigenschaftswörter; c) Zustandswörter. 3) *Mehrdeutigkeit der Wörter:* a) Begriffsraum der Ding-, b) Eigenschafts-, c) Zustands-Wörter; d) uneigentliche Ausdrücke: Metapher, Prosopöpie, Epitheton, Symbol, Synekdoche, Metonymie u. s. w. 4) *Die Sinnverwandtschaft der Wörter* enthält Uebungen im *Vergleichen* und *Unterscheiden* sinnverwandter Ding-, Eigenschafts- und Zustands-Wörter. Zweyter Abschnitt: *Die Urtheile, Schlüsse und Beweise.* Dritter Abschnitt: *Erklärung schwieriger Sätze oder Gedanken der Sprüchwörter, gröfserer Stilstücke, Satz- und Gedanken-Veränderungen und die Unterscheidung sinnverwandter Sätze.* Vierter Abschnitt: *Verfertigen der Auszüge aus gegebenen Stilstücken.*

Die Schrift ist also sehr inhaltsreich. Die äufsere Einrichtung ist der des Sprachschülers ganz gleich. Aufgaben, Musterbeyspiele, Fragen und Lehrsätze wechseln mit einander ab. Alles ist planmäfsig geordnet. Vom Einfachen schreitet der Vf. zum Zusammengesetzten, vom Leichterem zum Schwereren, und begründet so jede folgende Uebung durch die vorhergehende.

Um nun ein Urtheil über das Ganze abzugeben, muß Rec. einen prüfenden Blick auf des Vfs. Methode bey dem Sprachunterricht und auf den Inhalt und die Bestimmung seiner Stilschule werfen.

Bey der Aufstellung des Weges zur Behandlung des Sprachunterrichts in der Volksschule scheint der Vf. mehr auf die Wissenschaft, als auf die Bedürfnisse der Volksschule und der Gestaltung der Theorie in der Praxis Rücksicht genommen zu haben. Sprachkörper und Sprachgeist bilden in ihrer Wechselwirkung die organische Einheit der Sprache; jenen von diesem zu trennen, ist nicht naturgemäfs. Viele neuere Sprachlehrgänge und auch theilweise der „*Sprachschüler*“ des Vfs. bleiben zu sehr bey der Betrachtung der Schale und Oberflächlichkeit der Sprache stehen, ohne mit Hinsicht auf das Tiefe des Sprachgeistes und dessen Entfesselung vor dem Geiste des Kindes das Erforderliche zu leisten. Eine Betrachtung des Sprachleibes ist nur extensiv, nicht intensiv bildend (*Diefterweg*), und Hr. Sch. sagt selbst, „dafs die blofs grammatischen Sprachübungen zur Förderung der Sprachbildung wenig beytragen.“ II. C. V. Daher kommt es denn, dafs er viele Uebungen aus seinem „*Sprachschüler*“ in seiner „*Stilschule*“ wiederholt, dafs er oft Aufgaben stellt, die der Kraft eines 12—14jährigen Schülers nicht bedürfen, sie zu wenig in Anspruch nehmen, mithin denselben im raslosen Fortschreiten zurückhalten. Hätte der Vf. das künstlich Geschiedene mit einander verbunden, Inhalt

und Form mit einander verwebt, Stilübungen und Sprachunterricht nicht so streng von einander geschieden, Vieles aus der Stilschule seinem Sprachschüler einverleibt: seine Stilschule wäre anders ausgefallen, und sein Sprachschüler hätte mehr den Bedürfnissen der Volksschule genügt.

Hinsichtlich des Inhaltes und Stoffes erstaunt man über die Reichhaltigkeit des vorliegenden Werkes; aber alle Uebungen sind zur schriftlichen Gedankendarstellung bestimmt. Ein lobenswerther Zweck; ist es aber nicht einseitiger? Giebt es nicht der Menschen noch viele, die über die gewöhnlichsten Vorfälle aus dem Leben mündlich sich nur sehr unbeholfen ausdrücken? Und hat nicht Mancher den Nachtheil davon oft schmerzlich empfunden? Wahrlich, die mündliche Gedankendarstellung ist eben so wichtig als die schriftliche, — wir hören einen Menschen eher, als wir ihn lesen, und für die Uebung der mündlichen Rede geschieht in unseren Volksschulen noch wenig. Wir wollen hiemit nicht sagen, Hr. Sch. kenne diesen Zweck gar nicht, vielmehr hat er uns treffliche Beweise in seinem „*Wort- und Gedanken-Stil*“, in seinem „*Lesechüler*“ und in seinen „*Uebungen im Anschauen, Denken, Reden und Aufschreiben*“ gegeben; aber seine Stilschule leidet an diesem Fehler. Gerade hier wäre der Sammelplatz solcher Uebungen gewesen. Durch das Erlernen von Volksliedern, Parabeln, Fabeln u. s. w. wird dem gedankenarmen Kinde ein Gedankenvorrath zugeführt, den Hr. Sch. meistens bey seinen Aufgaben voraussetzt. Der Schüler soll produciren, soll seine Darstellung in eine bestimmte, gegebene Form hineinzwingen, ohne dafs ihm Gedanken zugeführt werden. Diefs scheint Rec. nicht naturgemäfs zu seyn. Auch die Uebungen im Uebersetzen der Poesie in Prosa im II. C. S. 111—126 sind Zerstörungen einer schönen Form, Verflachungen von Kraftgedanken, und lassen wenig geistigen Gewinn erwarten.

Rec. muß noch einen Mangel des sonst so trefflichen Werkes berühren. Hr. Sch. hat dasselbe für Schullehrer-Seminarien, höhere und niedere Volksschulen, den II. Cursus auch für Gymnasien und höhere Bürgerschulen bestimmt, damit aber dem Gebrauche seines Werkes zu weite Grenzen gesteckt. Schulen, in welchen die Schüler für die niederen Lebensverhältnisse sich ausbilden, machen andere Anforderungen an eine Stilschule, als Schulen, welche Schüler für höhere Anstalten vorbereiten, und diese haben wieder andere Bedürfnisse, als Anstalten zur Bildung der Lehrer. Die Wahl des Uebungsstoffes muß sich daher nach dem geistigen Standpunkte der Schüler und nach dem Ziele richten, zu welchem sie erzogen werden. Für unsere gewöhnlichen Volksschulen ist vorliegende Stilschule nicht, obgleich sie der Vf. als Fortsetzung seines Sprachschülers bezeichnet. Hätte derselbe ausschliesslich die Volksschule und ihre Bedürfnisse berücksichtigt, so hätte ihn das auf der einen Seite vor dem *Zuviel*, und auf der anderen vor dem *Zuwenig* gesichert. Der Umfang des sprachlichen Wissens unserer Volksschulen muß auf ein möglichst

enges Feld beschränkt werden; aber innerhalb dieser engen Grenzen muß der Schüler auch zu einer tüchtigen Geschäftsbrauchbarkeit und zu einer klaren und gründlichen Einsicht dessen geführt werden, was ihm als geistiges Eigenthum übergeben werden soll (*Grassmann*). Ein gereifter und geweckter Verstand reicht für das bürgerliche Fortkommen des Volksschülers nicht aus, er muß auch die für seinen Stand nöthigen Fertigkeiten sich erworben haben. Es giebt leider viele junge Leute, die recht gesund urtheilen, aber nicht im Stande sind, einen richtigen Geschäftsaufsatz zu Papier zu bringen. Was der Volksschullehrer für seinen stilistischen Unterricht sucht, findet er nur theilweise in der vorliegenden Stillschule; wollte er sie durcharbeiten, selbst mit Auswahl, so würde dazu viel Zeit erfordert. Lehrer an höheren Bürgerschulen, Gynnasien u. s. w. werden sich derselben mit Nutzen bedienen, wenn sie daraus mit Rücksicht auf die Bedürfnisse ihrer Schüler auswählen.

Diese einzelnen Ausstellungen und Mängel abgerechnet, hat das Buch vor vielen dergleichen Arbeiten einen entschiedenen Werth. Rec. muß die außerordentliche Reichhaltigkeit, die strenge, logische Anordnung, die zweckmäßige Auswahl der Musterstücke des Werkes und den Fleiß, die Sachkenntnis und den praktischen Sinn des sehr geschätzten Vfs. bewundern. Darum sey diese Schrift solchen Lehrern empfohlen, deren Schüler mannichfache Bedürfnisse haben, oder welche selbst die Stilübungen auf eine zweckmäßige Weise leiten, und immer größere Forderungen an ihre Leistungen machen wollen. Möge der Verf. uns bald mit dem dritten Hefte seiner Stillschule beschenken!

β. τ.

HALLE, b. Anton: Praktischer deutscher Sprachlehrer, oder methodische Anleitung zu geistbildenden Sprach-Denk-Uebungen. Nach bewährten Grundsätzen für deutsche Elementar- und Volks-Schulen verfaßt von *Chr. Gottl. Scholz*, Oberlehrer am kön. evangel. Schullehrer-Seminar zu Breslau. Erster Theil. 1837. XX u. 496 S. 8. (18 gr.)

Vorliegender praktischer deutscher Sprachlehrer ist das schon längst versprochene Handbuch für Lehrer zum Gebrauche des vom Vf. herausgegebenen „*Sprachschülers*“, welcher unter den Elementarlehrern ein zahlreiches Publicum gefunden, und hier und da einen geistbildenden Sprachunterricht befördert hat. Dieser erste Theil zerfällt in 5 Abschnitte, und enthält die Begründung und Ausführung des ganzen ersten Lehrganges des „*Sprachschülers*“; ja bey den Für- und Binde-Wörtern ist auch das Wesentlichste aus der Satzlehre aufgenommen, um dadurch dem Elementarlehrer alles aus dem Gebiete des Sprachunterrichts für seine Schüler Erforderliche zu geben. 1 *Abschnitt: Grundlage und Einleitung zum Ganzen.* A. Entwicklung einiger Sprachlehr-Begriffe, z. B. Sprechen, Satz, Wörter, Laute u. s. w. 2 *Abschnitt: Von den Sprachlauten und Buchstaben,* enthält das Alphabet, die Eintheilung, die Rechtschreiblehre, und die Aussprache der Stimm- und Mitlauter. 3 *Abschnitt: Die Lehre von den Sylben.* a) Begrün-

dung und Erweiterung des Begriffs: Sylbe; b) Eintheilung der Sylben. 4 *Abschnitt: Von den Wörterclassen.* A. Das Dingwort mit seinen Bestimmern: a) Dingwort und Artikel; b) Eigenschafts-, c) Für-, d) Zahl-Wort. B. Das Zustandswort mit seinen Bestimmern: a) Zustands-, b) Umstands-, c) Verhältniß-Wort. C. Das Bindewort nebst einem Anhang über die Empfindungswörter, einer Eintheilung sämtlicher Wörterclassen, der Flexions-Arten, der Zergliederung der Sätze und Satzgefüge u. s. w. 5 *Abschn.: Von der Wortbildung.* I. Von der Wortbildung im Allgemeinen: a) Begriff der Wortbildung und Anderes. II. Von der Wortbildung im Besonderen. A. Wortableitung: a) der Ding-, b) Eigenschafts-, c) Zustands-, d) Zahl-, Für-, Umstands-, Verhältniß- und Binde-Wörter. B. Die Wortzusammensetzung. a) Von der Zusammensetzung der Wörter überhaupt. b) Von den zusammengesetzten Ding-, c) Eigenschafts-, d) Zustands-, e) Zahl-, Für-, Umstands-, Verhältniß- und Binde-Wörtern. f) Zusammengesetzte Ableitungen. III. Wortfamilien. a) Erklärung des Begriffs und Ausführung einiger Beyspiele von Wortfamilien. b) Anhang. Schreibung der Fremdwörter.

Dies ist der allgemeine Inhalt des ersten Theils. Schon aus der logischen Anordnung und der Vollständigkeit der einzelnen Theile des Ganzen gewinnt der Leser eine günstige Meinung von diesem trefflichen Werke. Der Vf. geht vom Satze aus, und thut daran ganz Recht; denn die Sprache ist ein Ganzes, und durch analytische Zergliederung des organischen Ganzen gelangt der Schüler zur Kenntniß des Einzelnen. Hr. Sch. führt die Sache so aus: in dem ersten §. einer Uebung stellt er den Stoff in zusammenhängender Rede dar, in den beygefügteten Beyspielen zeigt er den Lehrern die Elementarirung, die entwickelte Darstellung des Stoffes, und diesem hat er den erforderlichen Übungsstoff reichlich beygefügt. — Die einzelnen terminologischen Ausdrücke giebt er in elementarer Sprache, hier und da läßt er den Lehrer auch einen Blick ins Weite thun. Einzelne Uebungen enthalten zwar viel des Grammatikalischen; jedoch sieht man, wie sich der Vf. bemüht hat, Grammatikalisches und Logisches, Sprachkörper und Sprachgeist mit einander zu verbinden, und so den Sprachunterricht, nicht nach dem Zuschnitte veralteter Grammatiken, z. B. von *Adelung*, *Heyse* u. s. w., zu einer bloßen Mittheilung geordneter, mit einigen Beyspielen verfehener Sprachregeln zu erniedrigen, sondern zu wahrhaft geistbildenden Sprachdenkübungen zu erheben. Allerdings wird der Vf. oftmals etwas breit, und legt hier und da viel zu viel Gewicht auf einige Aeußerlichkeiten; aber er wollte durch diese reichliche Servirung seiner Tafel dem Starken und Schwachen genügen. Allen Alles recht zu machen, einen Schwang den Bedürfnissen und Verhältnissen jedes Lehrers anzubehornen, liegt nicht in des Menschen Macht. Der Lehrer, der nicht selbst so viel Urtheilskraft besitzt, um nach dem Standpunct und den Bedürfnissen seiner Schüler auszuwählen, der lasse diese Schrift liegen. Die Ausführung des ganzen Werkes erklärt Rec. nach einer sorgfältigen Prüfung für wahrhaft elementarisch. Darum empfehlen wir dasselbe allen Lehrern, besonders aber denen, welche durchaus einen angebahnten Lehrweg kennen lernen, und einem bewährten Führer sich anvertrauen wollen. Ein sorgfältiges Studium und ein fleißiger Gebrauch wird sie überzeugen, daß die Auswahl des Materials, die Anordnung desselben, die entwickelte Darstellung der Sprachregeln und die unterrichtlichen Ausführungen und Bemerkungen lobenswerth elementarisch sind, und daß das Wort des Dr. *Harnisch* (dem dieser erste Theil gewidmet ist): „die Muttersprache ist die Sprachmutter, und eine gründliche Kenntniß derselben ist eine Kenntniß unserer selbst, unseres Geistes und Gemüthes, und der Hauptideen unseres Volkes“, bleibende Wahrheiten sind. Druck und Papier sind gut, nur kommen viele störende Druckfehler vor.

β. τ.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 8.

M E D I C I N.

LEIPZIG, b. Lehnhold: *R. T. H. Lænnec's*, Prof. der Med. u. s. w., *Abhandlung von den Krankheiten der Lungen und des Herzens und der mittelbaren Auscultation, als eines Mittels* (einem Mittel) *zu ihrer Erkenntnis*. Aus dem Französischen übersetzt von *Friedrich Ludwig Meißner*, Dr. der Medicin, Chirurgie und Geburtshilfe, akademischem Privatdocenten in Leipzig. Erster Theil. 1832. XXVIII u. 564 S. Zweyter Theil. Mit acht Steindrucktafeln. 626 S. 8. (6 Thlr. 12 gr.)

Auch unter dem Titel:
Bibliothek der ausländischen Literatur für praktische Medicin. Funfzehnter und sechszehnter Band.

Das Original erschien 1826 unter dem Titel: *Traité de l'auscultation médiante et des maladies des poulmons et de coeur*. Paris chez Chandé, und ist eine der vorzüglichsten Erscheinungen in der medicinischen Literatur unleres Jahrhunderts. Demungeachtet ist das Werk, auch in der 2ten vielfach erweiterten Ausgabe; nicht frey von Irrthümern, welche der Uebersetzer um so mehr hätte verbessern sollen, da *L. W. Sachs*, ein gewiss sehr achtbarer Schriftsteller und tief sinniger Krankheitsforscher, in seinem Handbuche des natürlichen Systems der praktischen Medicin, ersten Theils zweyter Abtheilung, bey Abhandlung der Lungenentzündung solche klar aufgedeckt hat, und andere Beobachter mehr oder weniger von unserm Vf. abweichen mußten. Sein nächstes Verdienst besteht darin, das er durch den, von seinen Landsleuten vergessenen *Auenbrugger* (*Inventum novum ex percussione thoracis humani ut signo abstrusos interni pectoris morbos detegendi*, Wien 1761) auf die Anwendung eines hölzernen Cylinders auf den Brustkasten, von ihm unrichtig Stethoskop genannt, zur Vernehmung der Respiration in ihren physikalischen Verhältnissen, welche von den organischen der Lungen meist abhängig sind, geführt wurde, wodurch eine genauere Erkenntnis dieser möglich gemacht wird. Diese, von *Auenbrugger* zuerst in Anwendung gebrachte, von *Lænnec* vervollkommnete Explorationsmethode mußte denn bald auch in ihrer Anwendung eine weitere Ausdehnung gewinnen, wie sie

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

denn auch für Herzleiden und selbst bey dem Abdomen ihren Vortheil gewährt; aber ein absolutes Gemeingut der Aerzte ist sie noch nicht geworden. Abgesehen von den Charlatanen, welche das Stethoskop so treu begleitet, wie den Bader seine Barbierschüssel, so gestehen mit uns noch Viele ein, das es ihnen bisher nicht möglich geworden, den gehörigen Grad von Uebung in dieser Untersuchungsmethode zu erlangen, der, wie es scheint, nur in grossen Spitalern erreichbar ist, und Rec. muß gestehen, das ihm die unmittelbare Auscultation schon manchmal da den besten Aufschluß gab, wo das Stethoskop gar keinen gewährte, obgleich er die allenthalben ausführlich gegebene Anweisung zu dessen Gebrauche recht gut inne hat.

Das übrigens die Nosologie, Diagnostik und die pathologische Anatomie durch *Lænnec* sehr Viel gewonnen, darüber kann kein Zweifel obwalten. Nur mit desselben Therapie, wie überhaupt mit der französischen, kann Rec. sich nicht recht befreunden, obgleich die unserige, wie sie jetzt besteht, namentlich bey den organischen Lungenkrankheiten und bey den Tuberkeln, dasselbe ungünstige Resultat liefert.

Das ganze Werk zerfällt in drey Theile, die Untersuchung der Brüst, Krankheiten der Lunge und Krankheiten des Circulationsapparates, immer mit Rücklicht auf die Anwendung des Stethoskops. Für die Pathogenese mußten wir hier hauptsächlich darauf aufmerkfam machen, das fast durchgehends bey den Krankheiten der Brusteingeweide der Einfluß des Gangliensystems übersehen wird. Nur *L. W. Sachs* (a. a. O. in der ersten Abtheilung bey Abhandlung der Ganglienentzündung) erwähnt eines chronischen Erethismus in den Brustorganen, welcher der *Phthisis tuberculosa* vorhergehe; allein derselbe tritt auch acut auf, wie dies bey der sogenannten *Phthisis florida* der Fall ist. So führt auch *Wilson Philip* eine *Phthisis* an, welche aus Dyspepsie sich entwickelt, und *Hufeland* spricht von Herzkrankheiten, welche nicht im Herzen ihren Sitz haben. Daraus geht hervor, das das *Principiis obsta, sero medicina paratur* zwar der heilsamste Grundsatz ist, das wir aber diese *Principia* noch viel zu wenig kennen, um uns ein *Obsta* zurufen zu können. Es spricht dieser Umstand deutlich für unsere so oft schon behauptete Priorität des Gangliensystems im Erkrankungsalle, so wenig auch diese Ansicht sich noch Anhänger erwerben konnte.

Nächst dieser Thatfache muß Rec. hier noch eine andere erwähnen. Sie betrifft das consecutive Erkranken der serösen Häute, der Pleura, des Pericardiums. Rec. hat hierauf schon früher aufmerksam gemacht, wo er des Irrthums gedachte, beym Kindbettfieber das Peritoneum als den Sitz der Krankheit zu betrachten. Dasselbe gilt hier. Die serösen Häute besitzen nur eine niedere Dignität, und wenn ein Krankheitsprocess auf sie determinirt wird, so folgt nicht, daß derselbe hier primär seinen Sitz genommen. Ein Gewebe von so niederer Dignität kann durchaus nicht jene Perceptibilität haben, daß es so oft in den Erkrankungsfall kommt, als eine Serosa. Noch haben wir bey den Krankheiten des Herzens zu erinnern, daß *Lænnec* den Einfluß des Rheumatismus auf die Entwicklung der Herzhypertrophie, wovon uns die Erfahrung überzeugt hat, nicht heraushebt, und daß das Stethoskop bey einer ungeheueren Herzerweiterung ohne Herzbeutel, wovon *Wendt* einen Fall mittheilt, und wir selbst einen beobachteten, alle Diagnostiker im Stiche läßt.

Haben wir nun in Vorstehendem nur Mängel dieses ausgezeichneten Werkes herausgehoben, so liegt der Grund hievon darin, daß wir es für überflüssig hielten, über das anerkannte Gute, das es darbietet, uns weitläufiger zu verbreiten.

Bf.s.

LANDSHUT, in der Krüpfchen Universitäts-Buchhandlung: *Beobachtungen über die Krankheiten der Brust*, von *G. Andral*, Professor an der medicinischen Facultät zu Paris, Mitglied der königlichen Akademie der Medicin, des Gesundheits-Rathes, des Centralbureau's der Hospitäler u. s. w. Nach der zweyten, durchgesehenen, verbesserten und vermehrten Ausgabe bearbeitet von *Dr. Fr. A. Balling*. 1832. XVIII u. 640 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Andral's Clinique médicale (ou choix d'observations recueillies à la clinique de M. Lherminier, médecin de l'hôpital de la Charité, et publiées sous ses yeux), so wie sein *Précis d'anatomie pathologique*, erwarben ihm einen großen Namen. Diese Schrift ist ein Theil der ersten, und erschien im Original in zwey Bänden unter dem besonderen Titel: *Maladies de poitrine*, welche *Balling* durch Hinweglassung von etwa 100 Krankengeschichten und durch anderweitige Abkürzungen in Einen zusammenzog. Sein in der Vorrede ausgesprochenes Urtheil über den Inhalt dieses Werkes unterschreiben wir gern. *Andral* sammelte seine Beobachtungen unbefangen am Krankenbette und an der Sectionstafel, und mit gleicher Unbefangenheit prüft er *Lænnec's* Resultate, indem er theils bestätigt, theils berichtigt, theils verneint, was dort ganz, oder nur zum Theil oder gar nicht wahr ist, daher denn auch diese Schrift mit Recht jener an die Seite gesetzt werden kann. Ueberdies füllt auch noch *Andral* manche Lücke in unserer bisherigen Kenntniß der Brustkrankheiten aus, und hellt einzelne dunkle Gegenstände durch die Masse

seiner Beobachtungen und durch die Genauigkeit seiner anatomisch-pathologischen Untersuchungen auf. Als die schwächste Seite des Werkes bezeichnet Hr. *Balling* die Abtheilung über die Entzündung des Herzbeutels. Die Unterscheidung des Herzrheumatismus von der Pericarditis fehlt ganz. Auch die Abtheilung über die Krankheiten der Bronchien bezeichnet er als unvollständig, wiewohl sie treffliche Beobachtungen enthält. Die Abhandlung über Pleuropneumonie nennt er monographisch, und die über Lungenphthisis eine durchgreifende Kritik aller seither über deren Erscheinungen angenommenen und gültigen Ansichten. Bey der Pleuritis blieben die meisten Krankengeschichten weg. Daß so nach des Uebersetzers eigener allgemeiner Uebersicht Ergänzungen nöthig wären, sehen wir aus dem Gefagten, bedauern aber, daß er sie nicht selbst gegeben hat, um dadurch die Brauchbarkeit des Buches zu erhöhen.

Das Ganze ist in zwey Bücher abgetheilt, wovon das erste die *Krankheiten des Herzens* und das zweyte die *Krankheiten der Lunge* überschrieben ist. Das erste beginnt der Vf. mit einer vielsagenden Phrase: „Seit der Bekanntmachung der unsterblichen Untersuchungen *Carvisart's* und der zahlreichen Bearbeitungen, welche, auf die seinigen folgend, das Gebiet der Wissenschaft noch erweitert haben, kann man die Geschichte der Krankheiten des Herzens und der Anhängen desselben als fast vollendet annehmen.“ Es kann dies wohl der Laie in der Medicin beym Anblicke der Bibliothek über die Herzkrankheiten glauben, der praktische Arzt aber ist vom Gegentheil um so mehr überzeugt, je reicher seine Erfahrung hierin wird, und er glaubt nicht, daß der Vf. auf 144 S. alle die dunklen Punkte in der Lehre von den Herzkrankheiten durch seine Untersuchungen aufgeheilt haben könne, wie es sich denn bey näherer Betrachtung wirklich auch beweist, obgleich sehr werthvolle Beobachtungen und Erfahrungen hier verzeichnet sind, welche der Praktiker, wie überhaupt jede Thatfache, wohl aufzufassen hat. Was wir oben bey *Lænnec* über die Bedeutung der Krankheiten des Herzbeutels im Allgemeinen gesagt, möchte auch hier bey genauerer Erörterung der aufgeführten Beobachtungen leicht seine Bestätigung finden. Die Fälle über die Krankheiten der Herzsubstanz sind auserlesene, und sie wären sehr instructiv, besonders für die Diagnose, wenn die Symptomatologie nicht so wandelbar wäre, was jedoch, wie uns scheint, bey der Abhängigkeit der Herzleiden von den Stimmungen des Gangliensystems nicht wohl anders möglich seyn kann. Die nervöse Hypochondrie giebt dafür den deutlichsten Beleg, und analog verhält sich die Symptomatologie der Herzkrankheiten, zumal der chronischen, weshalb denn auch das Stethoskop in den meisten Fällen nur eine sehr relative Bedeutung gewinnen kann.

Im zweyten Buche stehen die Krankheiten der Bronchien oben an. Von höchster Wichtigkeit finden wir hier die eilfte Beobachtung, eine veraltete Dispnöe mit Wasserfucht, welche auf einem Leiden des

Pneumogastricus beruhte. Es sind diese Fälle nicht sorgsam genug zu sammeln, da die Pathologie des *Nervus pneumogastricus* noch in so großem Dunkel liegt, und doch Krankheiten desselben keine Seltenheit seyn dürften, wie seine physiologische Wichtigkeit vermuthen läßt nach dem Gesetze: je höherer Dignität ein Organ oder System, desto grössere Vulnerabilität. Die Pleuropneumonie bildet die zweyte Abtheilung S. 197—325. Wie verschieden sie auftritt, ja selbst wie täuschend, ist jedem geübten Praktiker bekannt, öfter leider! durch traurige Erfahrung. *L. W. Sachs* hat sie schön geschildert; hier führt uns aber der Vf. ein lebendiges Bild vor, indem er alle Erscheinungen vom Krankenbette wegnimmt. Rückfichtlich der Behandlung möchte Rec. hauptsächlich eines erinnern, die Indication zur Aderlassung betreffend. Wir glauben nämlich, daß wir selbst bey der heftigsten Pneumonie darauf Bedacht nehmen müssen, ob die Vehemenz durch den Grad der Entzündung oder den der sensitiven Reaction, ausgehend vom *Pneumogastricus*, bedingt ist, und daß hievon die Anzeige zum Aderlasse abhängt. So hat den Rec. seine Erfahrung belehrt: im letzten Falle kam er noch immer ohne Aderlass aus, im ersten aber nie. In der dritten Abtheilung stehen des Vfs. Beobachtungen über die Lungenphthisis S. 326—562. Der in den höheren Thierreichen verbreitete Tuberkelproceß, wie Rec. ihn denn selbst auch in den Lungen eines Hais neben Hydatidenbildung sah, hat schon so viele Aerzte beschäftigt, daß man glauben sollte, die Acten müßten spruchreif seyn, und doch sind wir noch so fern vom Ziele. Unseres Erachtens sollte man in seinen Untersuchungen weiter zurückgehen, wo man dann auf die Pathogenese stoßen müßte, freylich das Schwierigste, was wir in der Medicin finden. Das die Tuberkeln dem Proceße der Scirrhis angehören, möchte daraus klar seyn, daß wir sie häufig in Leichen sehen, wo auch verschiedene Grade und Modificationen von Scirrhusgebilden vorkommen, und es scheint dafür das Gesetz anwendbar, daß ein und derselbe Krankheitsproceß in verschiedenen Organen und Geweben sich verschieden modificirt gestaltet. Nur sahen wir schon mehrmals bey tuberkulösem Habitus *Intermittens quotidiana* und *tertiana* sich entwickeln, worauf selbst nach Jahresfrist die tuberkulösen Lungenercheinungen zum Vorschein kamen. Rec. hielt dies anfänglich damit zusammen, was *Puchelt* bey den Wechselstiebern sagt, daß sich nämlich aus ihnen Lungenknoten entwickeln könnten; allein nach öfterer Beobachtung ist er geneigt, an kein Intermittens mehr zu glauben, wenn auch die Erscheinungen intermittiren, sondern in diesem ersten Auftreten von Fieberregungen einen Zustand des Gangliensystems, einen Erethismus, zu erblicken, welcher die Tuberkelbildung hervorruft, und sich analog verhält dem Fieber nach genommener Mahlzeit, dem Vorbote der beginnenden Decomposition der in den Magen gelangten Alimente, während uns diese Intermittensmaske als Vorbote gilt, daß in den Lungen eine gewisse Composition (zu

Tuberkeln) vorgeht, welche auf einem, dem vorigen entgegengesetzten galvanischen Proceße beruhen dürfte. Der Vf. stellt nun noch in der vierten Abtheilung Beobachtungen über verschiedene zufällige Producte, die sich in der Lunge entwickeln, und in der fünften die Krankheiten der Pleura zusammen.

Bfs.

- 1) LEIPZIG, b. Brockhaus: *Encyclopädie der gesamten medicinischen und chirurgischen Praxis mit Einschluss der Geburtshülfe, der Augenheilkunde und Operativchirurgie*. Nach den besten Quellen und nach eigener Erfahrung im Vertheilung mit mehreren praktischen Aerzten und Wundärzten Deutschlands bearbeitet und herausgegeben von *Georg Friedrich Moß*, Dr. der Philos., Medicin und Chirurgie, akadem. Privatdocenten, prakt. Arzte, Wundarzte und Geburtshelfer zu Rostock, mehr. gel. Gesellsch. Mitgl. Zweyte stark vermehrte und verbesserte Auflage. 2 Bde. 1836 u. 37. 1138 S. 8. (10 Thlr.)
- 2) BERLIN, b. Enslin: *Handwörterbuch der gesamten Chirurgie und Augenheilkunde zum Gebrauche für angehende Aerzte und Wundärzte*. In Verbindung mit mehreren Aerzten bearbeitet und herausgegeben von *Ernst Blasius*, Dr. der Med. u. Chirurgie, ord. öff. Professor der Chirurgie und Director des chirurgisch-äugenärztlichen Klinikums an der Universität zu Halle, Mitgl. mehr. gel. Gesellsch. I Bd. 1836. kl. 8. bis *Curvatura pelvis*. 848 S. 3 Thlr. II Bd. 1837. bis *Hystericafis*. 903 S. 3 Thlr. III Bd. 1838. bis *Deffarium*. 888 S. kostet ebenfalls 3 Thlr.

Gewiß kann man es nicht zu den erfreulichen und erspriesslichen Erscheinungen unserer Zeit rechnen, wenn selbst akademische Lehrer dadurch die Wissenschaft zu fördern wähnen, daß sie sich mit einer Partey anderer Aerzte verbinden, um eine vielfarbige Compilation eines oder wohl gar aller Zweige ihrer Fachwissenschaft nach alphabetischer Anordnung oder vielmehr Unordnung herauszugeben, und dadurch ihre Namen in die Annalen literarischer Unsterblichkeit zu zeichnen hoffen. Wer die einzelnen Materialien einer Wissenschaft nicht anders als nach dem ABC und unter Beyhülfe vieler Anderer zusammenzustellen vermag, wird besser die Feder ruhen lassen, als durch geistloses Aneinanderreihen der oft wesentlich von einander verschiedensten Gegenstände jeden wissenschaftlichen Zusammenhang auf so gewaltsame, wahrhaft barbarische Weise zu verletzen. Denn wenn durch die Anordnung und Gruppierung der einzelnen Lehren einer Wissenschaft nach ihrem Wesen, nach ihrer genetischen und charakteristischen Verwandtschaft, jene belebt, dem Leser beym Studium klare Einsicht in das Wesen der Einzelheiten und leichte Uebersicht des Ganzen auf geistig anschauliche Weise verschafft, und derselbe zum selbstthätigen Denken nothwendig aufgefordert wird: so muß auf der ande-

ren Seite durch lexikographische oder alphabetische Ordnung nothwendig aller innerer, auf wesentliche Verwandtschaft gegründeter, Zusammenhang der Einzelheiten aufgehoben, die Wissenschaftlichkeit selbst getödtet, das selbstthätige Forschen mehr oder weniger unterdrückt, und ein gedankenloses, mechanisches Nachschlagen und Suchen nach einzelnen Artikeln oder Wortbedeutungen der Stümperey und Oberflächlichkeit die Bahn betreten, so daß durch solche Werke zwar Routiniers gezogen, aber nie wissenschaftliche Aerzte und Wundärzte gebildet werden können.

Da aber nach des Rec. Ueberzeugung allen derartigen Werken jeder rein wissenschaftliche Gehalt und Werth durchaus abgeht, und dieselben als nichts Anderes als mehr oder weniger lückenhafte und unvollständige Compilationen anzusehen sind: so erscheint auch eine ausführlichere Beurtheilung und Beleuchtung der einzelnen Artikel in diesen Blättern eben so unzumuthig, als unstatthaft.

Vergleicht man beide Werke mit einander, so gebührt unstreitig No. 2 der Vorzug vor No. 1, da in dem Werke, dessen Redaction sich *Blasius* unterzogen hat, einige Artikel vortrefflich bearbeitet sind, wie z. B. *Amputatio*, *Arthrocace*, *Amaurosis*, *Cancer*, *Cataracta*, *Chirurgia*, *Fractura*, *Hernia*, *Luxatio*, die theils von *A. L. Richter*, theils von *Blasius* selbst besorgt wurden, während in No. 1 nur wenige gelungen und vollständig genannt zu werden verdienen, sondern vielmehr fast durchgehends Seichtigkeit und Oberflächlichkeit den Grundcharakter der einzelnen Artikel bildet. Vorzüglich dürftig und mangelhaft ist der pharmakologische Theil des *Moff*'schen Werkes ausgefallen, da man die wichtigsten Arzneimittel ganz vergeblich darin sucht, wie z. B. *Aurum*, *Argentum*, *Hyoscyamus*, *Nux vomica*, *Belladonna* und viele andere. Auch in dem *Blasius*'schen Werke ist die Pharmakologie sehr stiefmütterlich behandelt worden, und es kommen manche Curiositäten dort vor, so heißt es z. B. S. 272. I Bd.: Es wirkt der *Lapis infernalis* von den Aetzmitteln dem glühenden Eisen am ähnlichsten! — *sans comparaison*. — Auch

hinsichtlich des Druckes und Papiere zeichnet sich das *Blasius*'sche Werk sehr vortheilhaft vor der *Moff*'schen Encyclopädie aus. Nur müssen wir den *Vf.* von No. 2 darauf aufmerksam machen, daß er künftig gewissenhafter bey seinen Versprechungen sey, wenn er anders Glaubwürdigkeit behaupten will. Denn wie kann er sich bey dem *Publicum* rechtfertigen, wenn er in der im Juli 1836 zum ersten Bande geschriebenen Vorrede sagt: „Es sind zugleich solche Einrichtungen getroffen, daß der Druck ungehindert fortschreiten kann, und das ganze Buch in etwa einem Jahre beendet seyn wird.“ —? Es sind bereits 2 Jahre vergangen, und das Buch ist noch nicht vollständig erschienen. — So verhält es sich aber gewöhnlich mit den Speculationsartikeln jener Bücherfabrikanten. — Die *Hn.* Mitarbeiter sind oft nachlässig, senden ihre Artikelchen nicht ein, und mithin kann der *Hr. Redacteur* sein Wort nicht halten.

Rec. hält es für Pflicht, Jeden, der aus Unkenntniß der Sache, oder durch den lockenden Titel und scheinbar geringen Preis solcher sogenannten encyclopädischen Werke der Medicin und Chirurgie zu dem Ankaufe derselben sich bestimmen lassen sollte, in der Meinung, daß ihm dadurch alle anderen gediegeneren Werke entbehrlich würden, ernstlich darauf aufmerksam zu machen, daß er sich vor Täuschungen bewahren möge, da durch den Umstand, daß ein solches Werk durch eine Menge der verschiedenartigsten, d. h. mehr oder weniger tüchtiger und der Bearbeitung eines Stoffes gewachsener Schriftsteller compilirt und construirt wird, selbst bey gewissenhafter Redaction durch der Sache kundige Männer immer mehr oder weniger Lückenhaftigkeit und Unvollständigkeit der Grundtypus derselben bleibt, was auch überdies noch dadurch herbeigeführt wird, daß sie buchhändlerischer Speculation allein ihre Entstehung verdanken, und alles Streben nach Förderung und höherer Ausbildung der Wissenschaft den Mitarbeitern weniger am Herzen liegt, als das geringere oder größere Honorar.

— μ —

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. Nürnberg, b. Bämler: *Die Fahrten und Abenteuer des kleinen Jacob Fingerlang*. Ein Märchen von *Gotthold Kurz*. Mit 4 Stahlstichen. 1837. 306 S. 16. (1 Thlr.)

Der schlaue, gutherzige, und trotz seiner Kleinheit heldenmüthige Fingerlang wird nicht allein die Kinder entzücken, sondern auch den Erwachsenen wohl behagen. Glücklicher als seine Vettern, die Däumlinge, erlangt er den Besitz einer reizenden Dame seiner Gattung, gegen welche er die ritterlichste Courtoisie bewiesen. Er und sie beherrschen das Reich der

Fingerlange, das die zierlichsten und angenehmsten Unterthanen hat, nach deren persönlicher Bekanntschaft sich sicherlich manches Kinderherz sehnen wird. Dagegen behagt die reine Märchennatur dem Kritiker, es ist ein harmloser Scherz, ohne Anspielungen und Seitenhiebe, welche veralten, und in einem Kindermärchen nie an der Stelle sind. Die äußere Ausstattung ist gefällig, nur hätte der Preis des Büchelchens sich nach dem Formate, nicht nach dem Riesen richten sollen, der dem guten Fingerlang so viel zu schaffen machte.

Vir.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 8.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

- 1) LEIPZIG, b. Köhler: *Predigten und Gefänge über die Episteln der Sonn- und Fest-Tage des Kirchenjahres* von Dr. W. Hülfemann, Schulinspector und evangel. Pfarrer in Ellsay. Erster Band. 1838. XII und 684 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)
- 2) Ebendaf., b. Kirchner und Schwetschke: *Beytrag zur praktischen Erklärung des N. T. aus den Predigten und mit einer Vorrede des Herrn Dr. von Ammon*, Geheimen Kirchenraths u. s. w., gesammelt von Karl Ferdinand Jünge, Cand. des Predigtamtes und Mitgl. der histor. theolog. Gesellsch. zu Leipzig. 1837. XVI u. 479 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Vf. von No. 1 hat sich die Aufgabe gestellt, in den vorliegenden Predigten, welche mit dem zweyten Pfingstfeiertag abschließen, nicht bloß die gewöhnlichen Episteln als Texte zu benutzen, sondern auch seiner praktischen Bearbeitung Gefänge hinzuzufügen, mithin als Redner und Dichter segensreich für seine Gemeinde zu wirken. Ob die Gefänge, die wir in vieler Hinsicht ansprechend nennen dürfen, wirklich von der Gemeinde angestimmt worden sind, erfahren wir nicht. In der sehr gut geschriebenen Vorrede möchte der Vf. in seinem Lobe der apostolischen Briefe zu weit gehen, da wir nicht absehen, was für die Evangelien übrig bleiben soll, in denen wir nun doch einmal die Geschichte des Herrn selbst aufgezeichnet, und den Kern der christlichen Lehre niedergelegt finden.

In Betreff der Predigten hat der Vf. seine Aufgabe im Ganzen genommen gut gelöst. Nicht genug, daß es ihm darum zu thun ist, den Hauptatz auf die rechte Art aus dem jedesmaligen Texte abzuleiten, sucht er den letzten auch so vollständig, wie möglich, zu erschöpfen, wozu es wenigstens an Raum nicht gebrechen konnte, indem sich Hn. H's. Predigten gerade durch ihre Länge auszeichnen. Auch steht derselbe ganz auf biblischem Grund und Boden, ja er möchte hier eher zu viel, als zu wenig gethan haben; indem die meisten Predigten wirklich an einer Ueberladung mit biblischen Stellen leiden. — Die logische Anordnung, ob sie sich gleich durch ihre Natürlichkeit und große Einfachheit empfiehlt, *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

läßt da und dort etwas zu wünschen übrig, während man die Sprache gebildet und fließend, und den kurzen Periodenbau, in welchen man nie auf eine Verschlungenheit stößt, eine wahre Zierde dieser Predigtammlung nennen kann. Dagegen besteht deren größter Mangel darin, daß sie für den gebildeten Leser zu wenig Reichthum an Gedanken darbietet, daß man auf wirklich neue und originelle Auffassungen fast ganz Verzicht leisten, und sich mit einer lebendigen und eindringlichen Darstellung des Bekannten genügen muß.

Steht Hn. H. das gehörige Maß in Ansehung der Declamation und Action zu Gebote, so müssen seine Predigten einen ungewöhnlichen Eindruck gemacht haben. Dieses führt uns noch darauf hin, sie von einer Seite zu empfehlen, wo sie noch jetzt sehr gemeinnützig werden können. Sie eignen sich in jeder Hinsicht zum Vorlesen in Landkirchen. Denn wenn sie auch etwas lang sind, so pflegt doch bey dergleichen Gottesdiensten auch weniger, als sonst, gesungen, und im Preussischen z. B. noch obendrein die ganze Liturgie weggelassen zu werden.

Um das eben gefällte Urtheil speciell zu bestätigen, wählt Rec. gleich die Predigt am ersten Advent, mit welcher die Sammlung eröffnet wird. Das Exordium steht hier, wie in den meisten Predigten dieser Sammlung, nur in sehr entfernter Beziehung mit der zu besprechenden Materie. Es wird nach Röm. 13, 11—14 das neue Kirchenjahr als eine Zeit des Heils geschildert, wo aber in der Einleitung weder auf die Zeit, noch auf das Heil Hindertungen und vorbereitende Winke vorkommen, sondern wo man die Stelle, Daniel 7, 13. 14, als den Ausgangspunct des Ganzen erblickt. Dem Vf. scheint es zu gefallen, von solchen einzelnen Stellen auszugehen, was auch in sofern sein Gutes hat, als man auf diesem Wege eine reichere Bekanntschaft mit dem Inhalte der heil. Schrift erzielen kann. Sehr einfach zerfällt das angegebene Thema in die beiden Theile, 1) worin das Heil besteht, und 2) wozu es uns verpflichtet. Aus dem Texte erhält der erste Theil die drey Unterabtheilungen — das Heil wird verkündigt — nahe gebracht — und der Tag seiner völligen Herrlichkeit erscheint. Man sieht es, streng genommen gehört nur die erste Unterabtheilung hieher, welcher die Beschaffenheit des Heils entwickelt. Denn was haben das Näherbringen und der Tag, wo es in seiner völligen Herrlichkeit er-

scheint, mit der eigentlichen Beschaffenheit gemein? Doch solche Digressionen zu Gunsten seiner Textauffassung darf man dem Verfasser nicht übel nehmen. Was er sagt, verdient alle Billigung, und er hat gleich vom Anfang an eine summarische Uebersicht vom ganzen christlichen Kirchenjahre gegeben. Von der reichen Benutzung der Bibel wird man sich einen Begriff machen, wenn wir anführen, wie bloß im ersten Theile *siebenzehn* größtentheils ziemlich lange biblische Sprüche wörtlich vorkommen. Wo soll unter solchen Umständen Raum für eigene Gedanken und für einen gewissen Reichthum an Ideen bleiben? Hiezu kommt, daß auch die gedachte summarische Uebersicht auf lauter bekannte historische Thatfachen zurückgehen mußte. — Im zweyten Theil umfassen die Verpflichtungen wiederum drey Unterabtheilungen. Wir müssen aufstehen vom Schlafe — ablegen die Werke der Finsterniß — und anlegen die Waffen des Lichts. Die erste Unterabtheilung spricht im Allgemeinen sehr an, nur können wir es nicht billigen, daß der Vf. die bekannte Geschichte von Augustin und seiner Mutter Monica einflicht, welche zweckmäßiger in einer Note hätte beygefügt werden können.

Da der Vf. keine speciellen Hauptsätze behandelt, sondern sich im Kreise des Allgemeinen bewegt, so wäre es ganz unnöthig, die Angabe aller einzelnen Themen folgen zu lassen. Recht gefallen hat es uns übrigens, daß die Episteln an den Sonntagen während der Passionszeit in steter Beziehung zu dem Leiden Christi gefasst worden sind.

Als einer der gelungensten Predigten bezeichnet Rec. die am Sonnt. Lätare, wo die für nicht leichte Epistel den Vf. veranlaßt, die Herrlichkeit der Gemeinde zu schildern, die sich Jesus erwarb: 1) ihr Ursprung, 2) ihre Freyheit, 3) ihr Kindersegen.

Die äußere Ausstattung ist sehr gut.

Bey der Schrift von No. 2 sind unbezweifelt die beiden Vorreden das Wichtigste, was die Aufmerksamkeit des Lesers in Anspruch nimmt, da der übrige Inhalt des Werks bereits gedruckt dem theologischen Publicum vorgelegen hat, mithin auch nicht wieder kritisiert werden kann.

Hr. Dr. von Ammon bemerkt, es sey ihm nicht wohl möglich gewesen, dem Vf. die Herausgabe des vorliegenden Werks anzurathen, aber auch eben so wenig, ihn davon abzuschrecken. Wenn er dann weiter fortfährt, daß er auf bereits gehaltene Predigten keinen großen Werth lege, doch aber auch die Hoffnung auf ihren fortwirkenden Segen nicht ganz aufgebe, dann sieht man, wie das gegenwärtige Buch von dem ersten Vorredner nicht sowohl unter die Beyträge zur praktischen Erklärung des N. T., sondern unter die Auszüge aus Predigten, wohin es auch wirklich gehört, gezählt wird.

Der zweyte Vorredner, Hr. Jünge, giebt uns die Versicherung, daß ihm die Arbeit viele Mühe gemacht habe, und daß es seine Absicht gewesen sey, ihr eine planmäßige Anlage zu geben, und dadurch sie recht gemeinnützig zu machen. Das Erste glau-

ben wir ihm gern; über die letzten Punkte werden wir uns gleich nachher verbreiten. Wenn es aber heißt, man werde sich bald überzeugen, wie das vorliegende Werk die Sammlung der Reinhard'schen Hauptplätze von Ritter hinter sich zurücklasse, so befreißt Rec. gar nicht, wie eine solche Parallele gezogen werden konnte.

Wohl gehört ein ähnliches Werk über Reinhard hieher, welches Bartsch herausgegeben hat, uns aber jetzt nicht zur Hand ist: „Beyträge zur Erklärung, besonders zur prakt. Erkl. der Bibel von F. V. Reinhard. Aus dessen Schriften gesammelt u. s. w. Leipz. 1815 (3 Thlr.) (vgl. J. A. L. Z. 1818. Ergbl. No. 39).“

Soll ein solches Werk einmal geschrieben werden, so würde es seinem eigentlichen Zweck am sichersten durch eine Sammlung aller derjenigen biblischen Stellen des N. T. entsprechen, welche ein berühmter Kanzelredner — jetzt Hr. von Ammon — entweder auf eigenthümliche Art erklärt, oder auf eine ähnliche Weise für den homiletischen Gebrauch fruchtbar entwickelt hat. Leicht ließen sich dann hiemit auch Hinweisungen auf die gelehrten exegetischen Schriften eines solchen Kanzelredners verbinden. Denn es kann nicht fehlen, daß in einer richtigen Theorie der Exegese auch die praktisch wichtigen Elemente mit enthalten seyn müssen. Von einer solchen leitenden Idee ist aber Hr. Jünge nicht ausgegangen, sondern er theilt nach der Reihenfolge der neutestamentlichen Bücher bald über die Perikopen, bald über längere und kürzere Stellen, Alles ohne Ausnahme mit, was er in den Ammon'schen Predigten auffinden konnte. Sehr viel ganz Ungehöriges ist unter diesen Umständen mit aufgenommen worden. Ein paar Beyspiele mögen dieses Urtheil belegen. Auf eine recht ingeniöse Art wußte Hr. von A. das Evang. am Feste der Erscheinung Christi zu zwey Landtagspredigten zu benutzen. Dies wird aber doch wohl niemand im Ernst eine eigentlich praktische Erklärung der genannten Perikope nennen wollen? Dasselbe gilt, wenn am Sonnt. Septuagesimä ein weitläufiger Auszug von der Predigt über das Spiel mitgetheilt wird. Solche Ausstellungen könnte nun Rec. noch in großer Menge machen. Es genüge aber dieses, um zu zeigen, wie wenig das Buch seinem Titel entspricht, und wie es demnach nur einen sehr untergeordneten Werth behaupten möchte.

Da indess das Buch einmal gedruckt worden ist, so können wir nur wünschen, daß es auch irgend einen bedeutenden Zweck erreichen möge. Und dies wird geschehen, wenn diejenigen, welche noch nicht mit den reichhaltigen Predigtsammlungen des Hn v. A. bekannt sind, sich angeregt fühlen, recht bald diese Bekanntschaft zu machen. Hr. Jünge aber möge seine Zeit und seinen Fleiß künftig lieber auf würdigere Gegenstände wenden.

Die äußere Ausstattung genügt, und ein angehängtes Register ist sehr zweckmäßig.

N. Dr. St.

ALTONA, b. Auc: *Das Fußwaschen Jesu und das heilige Ofterfest. Fünf Fastenbetrachtungen und zwey Oftergemälde von Wilhelm Thiefs. 1837. IV u. 107 S. 8. (12 gr.)*

Alle diese Predigten zeichnen sich aus durch ihren tiefen biblischen Geist und ihr Eingehen ins innerste Gemüthsleben. Bisweilen wirft dieser Geist unverfehens einen glühenden Funken aus, der die Eistrinde um jedes Herz durchschmelzen, und bis ins innerste Leben dringen muß, oder der wie ein heller Lichtstrahl in das Dunkel des tiefen Gemüthes fällt, und da alle schlummernden Gefühle weckt und verklärt. Es sind sämtlich Predigten der Anschauung, nicht des Begriffs, einer Anschauung, die bisweilen völlig dramatisch wird (S. 94. 95 u. 99 z. B.), ihr ganzer Geist ist darum ein lebendiger und erweckender, und waltet in einer oft hinreißend schönen, oft auch wirklich äußerst barocken Eigenthümlichkeit, originell ist die ganze Anlage der Predigt, höchst originell die Ausführung und Darstellung. Unsere Zeit bedarf und verlangt solche besondere Anregungen, und wir dürfen daher diesen Predigten mit Zuversicht weisagen, daß sie nicht in der Fluth der erscheinenden und verschwindenden Predigten untergehen werden. Freylich wünschten wir auch die Flecken von diesen Altarblättern wegtilgen zu können, und den trefflichen Maler zu veranlassen, ihrer inne zu werden, und über sein ausgezeichnetes Talent zu wachen, daß er nicht durch sie den rührendsten und edelsten Eindrücken des ganzen Bildes schade, daß er ferner nicht mehr mit bizarrem Pinsel einen Käfer in eine Lilie, eine Warze auf ein ideales Angesicht male, und nie die Grenzen des wahrhaft Schönen verlasse. Sind die Verstöfse auch gegen den Reichthum des Herrlichsten und Erhabensten unbedeutend, so stören sie doch immer das wohlgebildete Gefühl, und berühren um so unangenehmer, je erhebender der Eindruck des Ganzen ist. So finden sich der niedrigen Ausdrücke mehrere (S. 30 u. 103): „ist euch nun gestochen der geistige Staar.“ (S. 67.) „Er hat seine Lehre bestätigt mit Seinem Blute. *Punctum.*“ „Sie weisen dem Glauben eine Kammer an in ihrem Gedächtnisse; aber die *Herzenskammer* verschließen sie ihm.“ (S. 95.) „Ein gnädiges Handschreiben aus Rom rückte wohl die *fatalen Acten* schnell aus seinen Augen.“ (S. 97.) „Wie jener (Pilatus) seine Hände wusch, — so fahren sie mit dem *Tugendschwamm* über ihre Seele, und stellen vor Gott sich hin, als die Reinen, die nie ein *Wasser getrübt.*“ — „Ihre ungeäuerten Brode *veräuern.*“ — „Eilen wir aus der *Pfaffenstrasse.*“ (S. 103.) „Brennet nicht unser Herz in beiden *Kammern.*“ Auch entstellen manche zwecklose Fremdwörter, die doch ganz unverständlich sind, die Darstellung: „*ecce homo*“, — öfter „*Miserere* und *Jubilate*“, — „*via crucis via lucis*“, — „sein Kreuz ist unter *Eben Ezer*“, unser „*Alpha* und *Omega*“, — „*Schiboleth*“, — „*Maria*, *Martha* und *Lazarus* ist ein schönes *Kleeblatt.* Pflücke kein Blatt ab, das *Trifolium* wäre vernichtet.“ Manche Darstellungen sind zu

barock, und contrastiren zu grell mit der feierlichen Rührung und Erhebung des Gemüthes, und geben hin und wieder einen Anstrich von Humor, der sich mit der geistlichen Rede durchaus nicht verträgt, z. B. S. 97. 99 u. a. — Möchte doch Hr. Th. bedenken, daß solche barocken Ausdrücke und Wendungen, während auf der einen Seite seine Rede so ganz geeignet ist, Weltlinge zu erschüttern, diesen auf der anderen Seite die erwünschte Gelegenheit geben, das Heiligste ins Lächerliche zu ziehen, und so bey all seinem redlichen Eifer der guten Sache doch wieder in etwas geschadet wird. Seine Eigenthümlichkeit möchten wir ihm wahrlich nicht nehmen, sie hat uns gerade sehr angesprochen, und nur in seiner Originalität entfaltet das Talent bequem und lebensfroh seine innere Kraft, aber die Afertriebe möchten wir weg schneiden können.

Referiren wir nun noch kurz über die einzelnen Predigten, und geben dabey nun aber auch einige kurze Proben des hohen tief ergreifenden Geistes, der in diesen trefflichen Darstellungen lebt. Die 5 Passionsbetrachtungen haben zum gemeinschaftlichen Texte die Fußwaschung Joh. 13, 1—15. Die erste verbreitet sich im Allgemeinen darüber, die vier anderen über specielle Situationen und Worte, doch immer mit Benutzung des Ganzen. I. „*Warum wäscht Jesus seinen Jüngern die Füße?*“ Er antwortet, und giebt die Theile sehr entsprechend an in 4 Bibelstellen, 1) Joh. 18, 36 „mein Reich ist nicht von dieser Welt“, 2) Matth. 11, 29 „ich bin von Herzen demüthig“, 3) Joh. 13, 1 „wie er hatte geliebt die Seinen, die in der Welt waren, so liebte er sie bis ans Ende“, 4) Matth. 20, 28 „des Menschen Sohn ist gekommen, daß er gebe sein Leben zu einer Erlösung für Viele.“ Vortrefflich! Wer durchschauet nicht den tiefen Sinn und die gesteigert fortgehende Beziehung dieser Stellen auf die Frage des Thema's und die ganze Handlung; solche Andeutung der Theile durch Bibelstellen ist oft von großer Kraft, jeder Theil hat dann gleichsam seinen untergeordneten Text; und wie trefflich ist hier Alles erschöpft, und wie schön, wie höchst ergreifend behandelt. II. Joh. 13, 8: „*Werde ich dich nicht waschen, so hast du keinen Theil mit mir!*“ Dieser Satz wird als Thema beybehalten, und 1) „wir sehen zu förderst auf die Jünger, insbesondere auf Simon Petrus. 2) Wir suchen demüthig einzudringen in den tiefen Sinn dieser Worte, und 3) wenden schließlic diesen Ausspruch Jesu auf uns Alle an.“ Diese Predigt ist voller Leben und Lebensweisheit, aber wir finden doch auch die Auffassung einer Situation darin, die wir nicht als dem Leben entsprechend, sondern als eine große Uebertreibung erkennen müssen. S. 21 bey den Worten Petri: „nimmermehr sollst du u. f. w.“, faßt Hr. Th. den Gemüthszustand desselben: „Petrus ist so ungestüm, so aufgeregt und leidenschaftlich, so unmüthig über das Ansehen Jesu. Sein ganzes Herz ist Unmüth, Aufruhr und Empörung. Er brauset auf, und bricht in die Worte aus: nimmermehr u. f. w. — Spricht es, und sucht die Füße zu verbergen“, und S. 24: „Im Herzen des S. Petrus regte sich nicht

selten Eigenliebe, Eigenwille, Eigendünkel. Er wollte sich nicht willenlos der Anordnung seines Erlösers unterwerfen. Der Geist des Widerspruchs redete aus ihm; — das war's doch wahrlich nicht! Es war unbefangen aufgefaßt feurige Liebe und Demuth. Mit seiner Auffassung gewann freylich der Vf. tiefere Lebensgegenstände und treffliche Gelegenheit zu seinen ins innerste Leben greifenden Reflexionen, aber für wahr können wir doch die Auffassung nicht anerkennen, so bedeutungsvoll uns auch ihre Anwendung berühren muß. III. Joh. 13, 7: „Was ich thue, weißt du jetzt nicht; du wirst es aber hernach erfahren!“ Wiederum Text und Thema zugleich. „Es liegen in den Worten unseres Textes zwey große Gegensätze: Ich und Du! Jetzt und Hernach! Heben wir diese Worte hervor und betonen jedes einzeln: 1) Das Ich. 2) Das Du. 3) Das Jetzt. 4) Das Hernach.“ Ein höchst ausgezeichnete Vortrag. Aeußerst anziehend und die Aufmerksamkeit spannend beginnt Theil I: „Als die Kreuzfahrer, im Jahre 1099 den 14ten Juli, Jerusalem erobert hatten, wollten sie ihren vornehmsten Heerführer, Gottfried von Bouillon, zum Könige von Jerusalem krönen. Er aber sprach: ich will hier keine goldene Krone tragen, wo Christus eine Dornenkrone getragen hat. In diesem Augenblicke strahlte von seinem Haupt eine schönere Krone, als die Fürsten dieser Welt tragen. Er war gekrönt nicht von den Händen der Menschen, sondern der Engel mit der Krone der Demuth.“ Der Vf. geht nun auf den „Ich“, auf Christus, den unendlich Herrlicheren und unendlich Demüthigeren, über. So wußte er auch S. 44 u. 45 in der folgenden Predigt Historisches auf's Anziehendste zu benutzen. Welch ein Gedankenreichthum liegt in dem kurzen Schlusse des 2ten Theils des „Du“ S. 37: „O, meine Lieben, wie tief ist dieses Du! Es ist für den natürlichen Menschen ein unerforschlicher Abgrund, ein unergründliches Meer. Wo ist ein Wort, das uns so viel zu schaffen machte, als das Wörtlein Du? Wir haben an dem eigenen Du zu lernen, zu arbeiten, zu besinnen, zu wachsen — bis in den Tod! O, wenn wir denn nur in unserer letzten Stunde fertig wären mit dem Du, aufs Reine mit uns selber, im Reinen mit der unsterblichen Seele! — Sein Ich muß dir fehlen! Du ergründest nicht das Du. Hilf, lieber Herr Gott!“ — IV. Joh. 13, 15: „Ein Beyspiel habe ich euch gegeben, daß ihr thut, wie ich euch gethan habe!“ „Dieses Wort Seines Mundes ist unser Text und unser Thema.“ Ein Beyspiel 1) Wo? 2) Wann?

3) Worin? 4) Wie? 5) Wozu? 6) Wem? V. Joh. 13, 12: „Da Er nun u. s. w. *Wisset ihr, was ich euch gethan habe?*“ Nur analysirend, ohne eigentliches bestimmt ausgesprochenes Thema und ohne Disposition, nur in Absätzen den Worten folgend. Es läßt sich nicht sagen, was all Herrliches und tief Ergreifendes in dieser scheinbar ungebundenen Homilie ganz nach Art des Chrysostomus entwickelt ist. I. Osterpredigt Marc. 16, 1—8: „Die Osterberge!“ Oder: „Wo halten wir Ostern?“ 1) Thabor. 2) Sinai. 3) Golgatha. 4) Nebo. In der Anm. fügt er hinzu: „sie, die abhold den Bildern sind, mögen das Thema der Predigt stellen: „Das Osterfest in seiner hohen Bedeutung“, und die Theile: 1) Jesus hat obgesiegt. 2) Der Fluch ist getilgt. 3) Die Veröhnung ist vollbracht. 4) Der Himmel ist aufgethan. Auch hier ist die Darstellung unvergleichlich. II. Luc. 24, 13—35: „Wie halten wir Ostern?“ 1) Nicht wie in Jerusalem, und doch wie in Jerusalem. 2) Nicht wie in Emmaus, und doch wie in Emmaus. 3) Nicht wie in Bethanien, und doch wie in Bethanien. Wir fügen kein Wort zu diesen herrlichen Osterhymnen hinzu, da keine profaischen Worte diese heiligen Klänge wiedergeben können, wem dringt ein Ton daraus nicht tief in die Seele ein: „Todtenacker, du wirst lebendig werden. Gottesgarten, du wirst lieblich blühen. Friedhof, in Frieden schlafen deine Kinder. Auf Schlummer folgt Erwachen, auf Trennung Wiedersehen, auf Charfreytagsdunkel Ostersonnenglanz. „Ein Festschmuck ist des Sarges Tuch, ein Siegeszug der Leichenzug!“ Saat, der Unsterblichkeit gesäet, die Ewigkeit wird dich ernten. O Land, Land, Land des Friedens und der Heimat — wo wir uns nicht mehr verbinden, um uns über ein Kleines wieder zu trennen; wo wir mit unsterblichen Armen fest das Unsterbliche halten, in seliger Brust ein ewiges Leben, wo schon so Viele unserer Lieben auf uns warten, die uns vorangegangen sind — heute taucht vor uns auf deine unabsehbare Küste, umstrahlt vom Sonnenlichte des Glaubens. Wir hören am Throne des Lammes Psalmen unserer Verklärten, und auch wir singen: Halleluja dem Auferstandenen! Gelobt sey Jesus Christus!“

Druckfehler S. 6 „dargestalt“ st. dargestellt, S. 30 „auch“ st. euch, S. 40 „das“ st. dem, S. 43 „röthlichern“ st. röhlichen, S. 50 „Tugendflecke“ st. Tugendflecken, S. 53 „Ihn“ st. Ihm. Die Ausstattung ist schön.

Prof. G. K. N. * X. φ.

NEUE AUFLAGEN.

Mainz, b. Kupferberg: Französische Grammatik für Gymnasien und höhere Bürgerschulen von Dr. Fr. Ahn, Director einer Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt in Aachen. Zweyte

verbesserte und vermehrte Auflage. 1834. XII und 236 S. gr. 8. (12 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1832. No. 237 u. 238.]

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 3 8 .

J U R I S P R U D E N Z .

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Das römische Privatrecht in seiner heutigen Anwendung* von Dr. Albrecht Schweppe. Nach des Vfs. Tode fortgesetzt von Dr. Wilhelm Meier, Lehrer des Berg- und Forst-Rechtes am königl. Institute zu Clausthal. Vierte, über das Doppelte vermehrte und als Handbuch bearbeitete Ausgabe. Dritter Band: *Obligationenrecht*. 1831. X u. 604 S. Vierter Band: *Familienrecht*. 1832. IV u. 376 S. Fünfter Band: *Erbrecht, prätorische Institutionen*. 1833. VI u. 561 S. gr. 8. (5 Thlr. 22 gr.)

Je mehr Rec. bey der Anzeige der beiden ersten, von dem Vf. selbst im Jahre 1828 herausgegebenen Bände dieses Handbuchs (s. Jen. A. L. Z. 1831. No. 44. S. 351 f.) darüber besorgt war, daß die Fortsetzung desselben durch das kurz nach dem Erscheinen der beiden ersten Bände erfolgte Absterben des Vfs. erstlich sehr verspätet werden, und zweytens, wenn sie auch noch so gut ausfiele, denn doch jedenfalls eine andere Farbe erhalten möchte: mit desto größerem Vergnügen bekennt er jetzt, wie diese seine doppelte Besorgniß der Herausg. vorliegender drey letzten Bände durch seinen eben so unermüdeten Fleiß, als seltene Fügbarkeit in die Behandlungsweise des Verstorbenen, so viel nur immer möglich widerlegt, und Rec. beste Hoffnungen übertroffen hat. Es war zwar zu erwarten, daß die Verlagshandlung die Fortsetzung eines von einem so berühmten Manne, als Schweppe war, angefangenen Werkes in die Hände eines ebenfalls tüchtigen Civilisten legen würde; besseren hätte sie aber diese Arbeit nicht anvertrauen können. Denn ungeachtet der Fortsetzer, wie er in der Vorrede zum 3ten Bande sagt, mit dem sel. O. A. R. Schweppe niemals in Verbindung gestanden, und noch weniger in dem handschriftlichen Nachlasse Schweppen's einen zureichenden Anhalt für seine Arbeit gefunden hat, so ist es ihm doch mehr, als man hätte glauben dürfen, gelungen, das ihm aufgetragene Werk so auszuführen, daß man die fremde Hand wenig oder gar nicht verspürt. Möchten alle von berühmten Männern begonnene Schriften solche Vollender finden! Mit Schweppen's Plane, ein gelehrtes Handbuch für Praktiker zum Zwecke der Ver-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

edelung der Praxis mittelst quellenmäßiger Wissenschaft zu liefern, wohl einverstanden, hat der Fortsetzer an diesem Plane und dessen Ausführung gar nichts geändert. Eben so wenig hat er in der Anordnung, aus Rücksicht auf die Verbreitung der früheren Ausgaben des Lehrbuchs, eine hauptsächlich Aenderung gewagt, so sehr er auch dazu hie und da, z. B. in dem 5ten Bande, wo Schweppe die Lehre von der väterlichen Gewalt der von der Ehe vorgestellt hat, wohl befugt gewesen, und endlich in gleicher Mafse, wie sein Vorgänger, hinsichtlich der Citate sich fast lediglich mit Anführung der Gesetzstellen begnügt. Durch dieses, eine seltene Pietät beurdende Verfahren des Hn. M. ist es denn dahin gekommen, daß die drey letzten Bände den ersten beiden vollkommen ähnlich sehen, und in Betracht, daß der Fortsetzer selbst hinsichtlich des Stils und Ausdrucks den sel. Schweppe entweder nachzuahmen gewußt, oder diesem in dieser Hinsicht ohnedem gleichsteht, das ganze Werk als aus einer und derselben Feder geflossen erscheint. Demungeachtet hat Hr. M. sich angelegen seyn lassen, nicht nur, so oft ihm die Ansichten seines Vorgängers mit den neueren Forschungen unvereinbar vorkamen, von jenen abzugehen, und dafür, jedoch ohne sich mit einer, auch nur kurzen, Widerlegung desselben aufzuhalten, oder auch nur den Grund seiner Abweichung auszulprechen, die ihm richtiger scheinenden zu geben, sondern auch, wo er Mängel entdeckte, solche aus dem reichen Schatze seiner Rechtskenntnisse in gleichem Mafse, d. h. ohne besondere Meldung, zu ergänzen und auszufüllen. Es würde zu weitläufig seyn, jene Verbesserungen und diese Ergänzungen alle einzeln aufzuführen; Rec. begnügt sich, bloß einige Beyspiele aus dem dritten und vierten Bande zu geben.

In §. 369, womit der dritte Band beginnt, hat Hr. M. *Obligatio* das Rechtsverhältniß zwischen zwey bestimmten Personen definirt, durch welches eine der anderen zu einer Leistung verpflichtet ist. Schweppe hat gar keine Definition gegeben. Demnächst hat Hr. M. auch ebendasselbst als wesentlichen Unterschied zwischen *Obligatio* und den Rechten, welche Eigenthum und Familienverhältnisse geben, den Umstand bezeichnet, daß die Forderung der Erfüllung halber da ist, folglich um *aufzuhören*, während Sachen und Familienrechte dauernd sind. In §. 370 sind die von

Schweppe weggelassenen Eintheilungen der Obligation in *mittelbare* und *unmittelbare*, *selbstständige* und *accessorische*, und in *ein-* und *zweyseitige* nachgetragen, welche wenigstens für die Methode nützlich sind. In §. 371 b unterscheidet Hr. M. zwischen denjenigen Obligationen *au porteur*, so, ohne den Namen des ersten Gläubigers zu enthalten, im Allgemeinen auf den *getreuen Inhaber* lauten, und denen, die auf einen bestimmten ersten Gläubiger unter Hinzufügung der Worte: *oder andere getreue Inhaber* ausgestellt sind. Die beiden ersten überheben der Last des Beweises der Cession, nicht aber die letzte. In §. 374 hat Hr. M. gegen *Schw.* sehr umständlich aus einander gesetzt, wie das *beneficium divisionis* nicht allen *correis debendi*, und welchen es zukommt, ingleichen auch gezeigt, in welchen Fällen es eintritt, was *Schw.* nur oberflächlich erwähnt hat. §. 376 ist richtig bemerkt, daß die *missio in bona rei servandae causa* als Befriedigungsmittel in Deutschland heut zu Tage wegen des zweckmäßigeren Ganges der Execution nicht leicht Anwendung finde. In §. 377 finden sich folgende Zusätze und resp. Verbesserungen. Zahlt der Schuldner an des Gläubigers Bevollmächtigten, nach Widerruf der Vollmacht, ohne diesen Widerruf zu wissen, so wird er liberirt. Ueberschreitet der Zahlende den Inhalt der Vollmacht, so wird er, in so weit er solchen überschreitet, nicht liberirt. Das setzt also voraus, daß er die Vollmacht kennt. Die Zahlung an den *adjectus* gegen das Verbot des Gläubigers ist nur dann gültig, wenn der *adjectus* an dem Vertrage Theil genommen hat. Auch ein von der Staatsgewalt oder dem eingedrungenen Feinde zur Zahlung gezwungener Schuldner wird, in so weit er wirklich bezahlt hat, befreit. Doch ist dies die mehr auf Billigkeit, als Recht gestützte Meinung der Rechtslehrer. Es versteht sich aber, daß von bloßen Drohungen die Rede war. Die an einen Bevormundeten ohne Beytritt des Vormundes geleistete Zahlung ist nur in so weit gültig, als der Bevormundete sich bereichert findet, und es ist in Ansehung der Bereicherung auf den Zeitpunkt zu sehen, wann auf die neue Zahlung geklagt wird. Findet sich dann der Kläger bereichert, so wird ihm mit Erfolg *exc. doli* opponirt. Hier ist offenbar der vormalige Bevormundete selbst gemeint. Wie nun aber, wenn der Vormund klagt? Diese Frage ist nicht beantwortet. Wenn *Schw.* in der 3ten Ausgabe seines Lehrbuchs ganz trocken sagt, daß ein Widerspruch gegen die Zahlung von Seiten des Gläubigers nicht zu beachten sey, so hat sich dagegen Hr. M. viel bestimmter ausgedrückt, indem er sich der Worte bedient: Wenn, ohne daß Concurs der Gläubiger erkannt, oder, ohne daß gerichtliches Verbot an den Schuldner erwirkt ist, dieser dem Gläubiger, trotz Widerspruchs der Gläubiger desselben, bezahlt: so bleibt dies eine gültige, den Zahlenden befreiende Erfüllung. Bey §. 378 hat Hr. M., davon ausgehend, daß die Erfüllung *genau* geschehen müsse, und nachdem er zuvörderst daraus die allgemeine Regel aufgestellt, wie zur rechten Zeit und am rechten Orte

erfüllt werden müsse, auch in Betreff des Objects ergänzend gezeigt, wie es bey einer Mengesache in Hinsicht der Quantität sowohl, als der Qualität, in dem Falle zu halten sey, wenn darüber keine Bestimmung vorliegt. Eben so hat er sich am angezeigten Orte darüber, ob und in wie weit der Schuldner seine in *faciendo* bestehende Obligation durch einen anderen erfüllen lassen könne, weit bestimmter ausgesprochen, als sein Vorgänger. In §. 381, wo von der *Handlung* der Erfüllung gesprochen wird, ist bey verschiedenen Schulden zwischen liquiden und illiquiden richtig unterschieden worden. In §. 382, in welchem von der Bestimmung *des Orts*, der Erfüllung insbesondere die Rede ist, wenn weder die Natur der Sache den Ort bezeichnet, noch Verabredungen vorausgegangen sind, sind wiederum die verschiedenen Fälle, so nach Verschiedenheit der Leistungen vorkommen können, weit genauer getrennt worden, als im Lehrbuche. Bey §. 384, wo von der *Zeit* der Erfüllung eben so insbesondere die Rede ist, sind folgende Fälle nachgetragen: 1) wenn die Zahlungszeit ganz der Willkür des Schuldners überlassen ist, und 2) wenn bey der Zeitbestimmung für die Erfüllung der Ausdruck gebraucht ist, *nach einigen Jahren, Monaten und Tagen*. Dort können natürlich erst die Erben des Schuldners in Anspruch genommen werden, und hier werden stets zwey verstanden. In §. 387, welcher von der *mora solvendi* handelt, hat Hr. M. nicht nur von den für den Eintritt der sogenannten *mora ex re* von seinem Vorgänger angeführten vier Fällen, nämlich a) wenn der Schuldner den vorausbestimmten Zahlungstermin nicht innehält, b) bey jedem auf einem *delicto* beruhenden Besitze fremder Sachen, c) wenn der Schuldner sich verborgen hält, und nicht gemahnt werden kann, und d) bey jeder Forderung eines Minorennen in Rücklicht der Verbindlichkeit zu Verzugszinsen, den *sub a)* in Wegfall, und zu den *sub b) c) und d)* folgende beide gebracht, nämlich: bey jedem Zahlungstermine, welchen die Gesetze selbst ausdrücklich festsetzen, und wenn eine Conventionalstrafe auf den Fall der zu bestimmten Zeit ermangelnden Erfüllung verabredet ist, sondern sich auch für die von *Neustätel* im Archiv f. d. civ. Praxis Bd. 5. 2tes Heft. No. 8 aufgestellte Meinung erklärt, wie die aus den beiden letzten besonderen Fällen abgeleitete Lehre, als ob die Nichtbeachtung eines festgesetzten Erfüllungstages überall von selbst wie Mahnung wirke, *dies interpellat pro homine* eben so irrig sey, als die, daß der bey zweyseitigen Geschäften Erfüllende den Anderen schon durch die bloße Erfüllung *in moram* versetze. In der Praxis ist diese Meinung zur Zeit nicht angenommen worden, und wird obige Regel eben so auf die durch Vertrag bestimmte Zahlungszeit, als die vom Gesetze festgestellte angewandt. S. *Thibaut* ebend. im 6 Bande, 1 Heft, No. 1, und in seinem Systeme des Pand. R. 7te Ausgabe §. 104. Note **. In §. 391, wo von der Erfüllung durch Niederlegung gesprochen wird, hat Hr. M. nachträglich auch die Frage beantwortet, wer die Gefahr der Sache trage,

welche sich durch wohlbesugte Niederlegung von Seiten des Schuldners in gerichtlichem Gewahrsam befindet. So wenig auch durch Deposition das Eigenthum der deponirten Sache auf den Gläubiger übergeht, vielmehr in sofern bey dem Deponenten verbleibt, als dieser die deponirte Sache, so lange sie der Gläubiger nicht hingenommen, nach Befinden zurücknehmen kann, so trägt doch der Gläubiger in diesem Falle die Gefahr, und nicht der Schuldner. In §. 394 hat Hr. M. den daselbst von seinem Vorgänger aufgeführten Personen, welchen das *beneficium competentiae* zukommt, unter Berufung auf *l. 49. D. de pactis* noch *sub No. 12* diejenigen beygefellt, denen sothane Rechtswohlthat durch einen Vertrag oder letzten Willen ausdrücklich zugesichert worden ist. Bey §. 395 hat Hr. M. sich mit Recht gegen das sogenannte *beneficium competentiae ex jure tertii* erklärt. Denn nicht allein, das solches mit dem *beneficio competentiae* gar nicht zusammengestellt werden kann, dessen Regeln auf jenes schlechthin nicht passen, so ist auch der ihm untergelegte Grundsatz, nach welchem derjenige, welcher dem Schuldner Unterhalt gegeben, und ein Interesse daran hat, das er denselben behalte, auch dessen Gläubiger nöthigen könne, ihm diese Alimente zu lassen, völlig falsch, indem der Unterhalt, den ein Dritter dem Schuldner giebt, immer in des Letzten Vermögen fließt, das den Gläubigern gehört, und aus einem persönlichen Interesse oder Anspruch kein Recht auf einem Dritten hergeleitet werden kann. Die Praxis ist aber freylich dafür, und ebenso einige Provinzialgesetzgebungen, wie z. B. die königl. sächsischen. In §. 398 hat sich Hr. M. über die von Schw. nur oberflächlich berührte Frage, welche Forderungen cedirt werden können, weitläufig ausgesprochen, und dabey nicht bloß, wie selbst *actiones in rem* für einen bestimmten Fall übertragungsfähig sind, gezeigt, sondern auch die gewöhnliche Meinung, das die Uebertragungsfähigkeit der Forderung von ihrer Vererblichkeit abhängig sey, als ganz falsch dargestellt. Eben-dasselbst und bey Aufzählung der Ausnahmen hat er sich auch gegen die von den Praktikern angenommene Uebertragung der *actionum litigiosarum*, sowie gegen das Verbot der theilweisen Uebertragung einer Forderung erklärt. In §. 399 hat Hr. M. wieder sowohl die Fälle nachgetragen, wo es nach neueren Rechten einer eigentlichen Uebertragung nicht bedarf, sondern die *justa causa praecedens* dem Cessionarius schon an sich *actionem utilem* giebt, als auch des Rechtsgrundsatzes Erwähnung gethan, wie es der Einwilligung des *debitoris cessi* nicht bedürfe. Zu §. 405 hat Hr. M. noch einen §. unter 405a beygefügt, und darin den Einsluß des *judicii accepti* gezeigt. In §. 406 hat derselbe die von Schw. in seinem Lehrbuche unter Berufung auf die *l. 17. D. de jure fisci* und die *l. un. C. poen. fisc. cred. praef.* aufgestellte Behauptung, das der Fiscus mit nicht bedungenen Strafgeldern erst ganz zuletzt komme, berichtigt und dargethan, namentlich, das die letzte Gesetzstelle zu dieser Annahme keinesweges berech-

tige, indem sie von *rem suam persequentibus* rede, und das die erste durch *l. 37. D. de jure fisci* dahin erklärt werde, das nur das *privilegium exigendi* wegfallt. Eben-dasselbst hat er sich auch gegen Schw. wider die Anwendung der lediglich auf persönliche Leistungen *operas* gehenden *l. 26. D. loc. cond.* auf Sachenmiete und Kauf ausgesprochen. Auch den §. 308, wo von den einzelnen Privilegien die Rede ist, hat Hr. M. mehrfach verbessert, und namentlich die Ausdehnung des den Stadtgüterverwaltungen zukommenden Privilegium auf alle öffentlichen Institute als grundlos verworfen. Dasselbe gilt von §. 415, wo Hr. M. nicht nur Schw., welcher die Verträge zum Besten eines Dritten, sowie die, nach welchen ein Dritter Etwas leisten solle, heut zu Tage für unbedenklich gefunden, unter der Behauptung, das die entgegenstehenden Grundsätze des römischen Rechts noch heut zu Tage bestehen, widerlegt, sondern auch die mehrfachen von Schw. bloß zum Theil bemerkten Ausnahmen vollständiger und viel deutlicher, als sein Vorgänger, an- und ausgeführt hat. In §. 417 hat Hr. M. zu den sonstigen Erfordernissen der Verträge, wo sein Vorgänger bloß das Interesse des Berechtigten erwähnt hat, noch die Erlaubtheit und die Möglichkeit der Erfüllung hinzugefügt. In §. 418 hat Hr. M. zugleich die Simulation mit behandelt, welche sein Vorgänger bloß den Worten nach erwähnt hat, und demnächst die Lehre vom Irrthume viel genauer und umständlicher entwickelt, als jener. In §. 422 stellt Hr. M. gegen Schw. die Meinung auf, das der Bestbietende bis zum Zuschlage von seinem Gebote abgehen könne, indem das Geschäft bis zum Zuschlage bloß eine Einladung zum Bieten, und noch keine Acceptation enthalte. Zwischen diesem und §. 423 hat Hr. M. einen §. eingeschaltet, worin er von den Bedingungen der Verträge und den diesfalls insbesondere geltenden Rechtsgrundsätzen redet. In §. 423 stellt Hr. M. die Regel auf, das die Interpretation eines dunkeln Vertrags allemal gegen den Concipienten oder den Auftraggeber des Concipienten gemacht werden müsse, und verwirft dagegen die gewöhnliche, das man wider denjenigen auslegen müsse, welcher hätte deutlicher reden sollen, als unzureichend, indem sie allemal ungewiß lasse, wem die Pflicht obgelegen. In §. 424 hat Hr. M. die Fälle, in welchen das Näherrecht, nicht *protimis*, was speciell ist, gesetzlich eintritt, namentlich aufgeführt, was Schw. nicht gethan hat. Der §. 430 ist, auch abgesehen von der Umstellung, indem Hr. M. zuerst vom *periculo* bey Eigenthumsübertragungen, und dann vom *commodo* gesprochen, gegen Schw. um Vieles gebessert. In §. 434 hat Hr. M. zu den Fällen, in denen das *Edict. Aedilitium* nicht Statt findet, unter Berufung auf die *l. 14. §. 9. D. de Aedil. Ed.* noch den hinzugefügt, wenn der Käufer auf dasselbe verzichtet, und dabey der Verkäufer nicht *dolose* gekannte Fehler verschwiegen hat. In §. 435 läßt Hr. M. gegen Schw. die neben den ädilischen Klagen Statt findende *Contractsklage* selbst nach Abfluß der für jene festgesetzten Verjährungsfristen zu. In §. 438.

wo von dem äußeren Umfange der Verbindlichkeiten zur Evictionsleistung die Rede ist, hat Hr. M. erstlich des Vergleichs erwähnt, und gezeigt, wie zwar *unstreitige* Sachen, so zur Abfindung des einen Theils vom anderen hergegeben worden, dem Erwerber im Falle der Eviction zu gewähren, dagegen *streitige* Sachen der Gewährleistung nicht unterworfen seyen, indem der Erwerber, da er hiebey selbst Rechte auf den streitigen Gegenstand zu haben vermeinet, ihn nach dem Vergleiche *jure proprio* besitze. Die angezeigte l. 33. C. de transact. weist allerdings dahin, und ist es des Erwerbers eigene Schuld, daß er den streitigen Gegenstand annahm, ohne sich Evictionsleistung zu stipuliren. Zweytens hat sich aber auch Hr. M. hier über die Schenkungen viel umständlicher herausgelassen, als sein Vorgänger, und sich bey dieser Gelegenheit nicht nur gegen die vom *legato generis* hergeleitete Behauptung anderer Rechtslehrer, daß bey der *donatio generis* der Schenker für die Gewähr einstehen müsse, erklärt, sondern auch nachgewiesen, daß selbst bey einer *donatio remuneratoria* eine Gewähr gar nicht, und bey der *donatio sub modo* nur dann und in so weit Statt finde, wenn und in so weit durch die Eviction oder einen Fehler der Sache von dem Gegenstande der Schenkung so viel verloren werde, daß der *modus* nicht aufgewogen wird, indem die *donatio sub modo* nur in so weit ein oneroses Geschäft sey, was auch sehr richtig ist. So viel über den dritten Band.

Aus dem vierten Bande hebt Rec. Folgendes aus. §. 639. *Familienrecht* ist dem Herausg. eine bloß der Bequemlichkeit halber angenommene Bezeichnung der von anderen Rechtslehrern, z. B. *Hugo, Unterholzner* und *Heise*, sogenannten *dinglich-persönlichen Rechte*. Den von anderen Rechtslehrern gemachten Unterschied zwischen dem eigentlichen oder *reinen Familienrechte*, d. i. denjenigen Lehren des Vermögensrechtes, welche als eigenthümliche Modificationen des Sachen- und Obligations-Rechts durch die reinen Familienverhältnisse gebildet werden, und den *angewandten* verwirft der Herausg. als unnütz, und für das System des römischen Rechts am wenigsten brauchbar. Obwohl er die Ansicht *Thibaut's*, der bekanntermassen das Familienrecht in seinem jetzigen Bestande, d. i. ohne die Lehre von der Slavery, zum Regierungs- und namentlich zum Polizey-Rechte zählt, nicht ganz mißbilligt, vielmehr selbst in dem Familienrecht eine gewisse Annäherung an die öffentlichen Rechte anerkennend, daß

das Interesse des Staats am rechtlichen Bestande der väterlichen Gewalt und der Vormundchaften als wesentlich einwirkend betrachtet werde, zu den leitenden Grundsätzen im Familienrechte rechnet, so hält er doch den unterscheidenden Charakter des Privatrechts auch in dem Familienrechte für überwiegend, und giebt dieser Ansicht den Vorzug vor jener. Mit Recht widerspricht der Herausg. *Schw's* Behauptung, daß *actiones praejudiciales* neben den *actionibus in rem* und *in personam* eine dritte Gattung von Klagen bildet. Schön erklärt der Herausg. *Schw's* ganz kurz hingeworfenen Satz, daß bey *actionibus praejudicialibus* keine Vergleiche und Compromisse Statt finden, als eine Folge des Gewichts, welches der Staat wegen seines Interesses an der strengen Ordnung der Familienverhältnisse auf Entscheidung der Parteyen legt, und fügt sehr richtig hinzu, daß dagegen im einzelnen Falle, und wenn im angewandten Familienrechte geklagt wird, die Folgen der Klage nebst der Befugniß der Parteyen, willkürlich ein Abkommen zu treffen, ganz nach den bey dem gewöhnlichen Vermögen geltenden Principien gehen. In §. 640 substituirt der Herausg. für *Ältern* und *Kinder* den Ausdruck *Vorfahren* im weiteren Sinne des Worts und *Nachkommen*, und verbreitet sich über die mehrfache Verwandtschaft, welche *Schw.* ganz übergangen hat, fügt auch eine Uebersicht der Verwandtschaftsgrade mit den lateinischen Benennungen der Verwandten bey, die zum Verständnisse des Justinianischen Rechtsbuches allerdings um so nöthiger ist, je weniger wir Deutschen diese Benennungen wiederzugeben vermögen. Auch der §. 641, von der Agnation, ist durch eine Stammtafel erläutert, und in seinem Ausdrücke bestimmter gefaßt. In §. 642 beschränkt der Herausg. das bey der Verbindlichkeit zur Alimentation eintretende richterliche Ermessen bloß auf die Fragen, wenn die Verbindlichkeit eintrete, und wie viel zu leisten sey, indem die Frage, wenn die Verbindlichkeit im Falle des Bedürfnisses obliege, schon gesetzlich bestimmt sey. Eigentlich sind auch die ersten schon im Allgemeinen gesetzlich bestimmt, nur daß der Richter in jedem einzelnen Falle erst ermessen muß, ob die allgemeine Bestimmung hier eintreten könne, d. h. ob der Kläger die Alimente bedürfe, und der Verklagte solche zu leisten vermöge, eigentlich wie viel von jeder Art von Alimenten *in casu concreto* zu leisten sey.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

N E U E A U F L A G E N .

Dresden, in der Arnold'schen Buchhandlung: *Forstbotanik* von Dr. Joh. Ad. Reum, Professor in Tharand und Mitglied mehrerer wissenschaftlicher Vereine. Dritte, sehr verbesserte

und vermehrte Auflage. 1837. VIII u. 468 S. 8. (2 Thlr. 9 gr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur J. A. L. Z. 1829. No. 85.]

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 3 8 .

JURISPRUDENZ.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Das römische Privatrecht in seiner heutigen Anwendung* von Dr. Albrecht Schweppe. Nach des Vfs. Tode fortgesetzt von Dr. Wilhelm Meier u. s. w. Vierte, über das Doppelte vermehrte und als Handbuch bearbeitete Ausgabe. Dritter Band: *Obligationenrecht*. Viertes Band: *Familienrecht*. Fünftes Band: *Erbrecht, prätorische Institutionen* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Bey Angabe des Umfangs der Alimentationsverbindlichkeit schließt Hr. Meier gegen Schweppen unter Berufung auf die *l. D. de alim. vel. cib. leg. ictis l. 43. 44 und 234 §. 2 de P. S.* die Kosten des Unterrichts und der sonstigen geistigen Ausbildung aus. Rec. kann jedoch diese Abweichung nicht billigen, tritt vielmehr Schw. bey, der seine Meinung auf die *l. 6. §. 5. D. de Carb. edicto* stützt, und ist wenigstens der Meinung, daß, so wie die Alimente *jure sanguinis* gefodert werden, auch die Unterrichtskosten gefodert werden können. Bey einem bloßen Legate kann die Sache anders seyn. Ebendaf. beantwortet der Herausg. noch die von Schw. unberührt gelassenen Fragen, in wiefern der Alimentarius auf Alimente Verzicht leisten, und ob ein Alimentirender den gegebenen Unterhalt, zu dessen Entrichtung er im einzelnen Falle nicht rechtlich verbunden war, bey nachmals veränderter Vermögenslage des Unterhaltenen von diesem zurückfodern, ingleichen, ob derselbe die gegebenen Alimente von anderen Verwandten des Unterhaltenen, welche näher oder gleich nach, wie der Leistende, zur Alimentation verpflichtet gewesen, ganz, oder für jenen Theil ersetzt verlangen dürfe? Bloß auf *alimenta praeterita* kann der Alimentarius Verzicht leisten, und hier kommt es darauf an, *quo animo* der Veralimentirende gehandelt, und ob er die Absicht zu schenken gehabt hat, oder nicht? Ingleichen was den letzten Fall betrifft, ob er den verpflichteten Verwandten ihre Beyträge abfordert, oder ihnen wenigstens von seinem Vorhaben Kunde gegeben hat? In §. 643 berichtet der Herausgeber erstlich in der Note 1 Schw., der in Begründung auf die *l. 8. D. de cond. causa data l. 38.*

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

§. 1 *de usur.* und *l. 5. C. de hered. inst.* schon zwischen den Ehegatten selbst Schwägerschaft angenommen hat, dahin, daß er in Folge der *l. 4. §. 3. D. de grad.*, welche eine wahre Beschreibung der Sache enthält, während dort das Wort *affinis* im uneigentlichen Sinne gebraucht worden, die Schwägerschaft bloß zwischen dem einen rechtmäßigen Ehegatten und den *auschließlichen* Blutsverwandten des andern zugiebt, und erklärt zugleich den Begriff der Schwägerschaft nach der Erweiterung, so ihr die Kanonisten gegeben. Die ganze Materie ist aber für das eigentliche Civilrecht unfruchtbar. In §. 644 hat der Herausg. den *respectus parentelae* aus dem Text in die Note 1 versetzt, und sehr richtig bemerkt, daß dieser mit dem Verhältnisse der Kinder zu den Aeltern keine Aehnlichkeit hat. Eben so wahr ist die Bemerkung, daß das Recht der Aeltern auf Ehrerbietung sogar durch Vergehung nicht verloren geht, dagegen die daselbst aufgestellte Behauptung, daß im Fall eines Streites zwischen Vater und Sohn über die väterliche Gewalt dieser den Beweis, daß er von derselben befreyt sey, um deswillen übernehmen müsse, weil dieß die Ehrfurcht gebiete, wohl nicht begründet seyn dürfte. Dieß fließt schon aus den Regeln des Beweises, nach welchen jeder, der sich auf das beruft, was außer der Ordnung ist, dieß beweisen muß. In §. 649 erklärt der Herausg. dasjenige Vermögen, *quod ex patris occasione profectum est*, sehr richtig für *peculium adventitium*, so wie auch, wenigstens nach rein römischem Rechte, allerdings dahin gehört, was aus des Vaters Vermögen zu dessen Strafe bey der zweyten Ehe, oder bey einer widerrechtlichen Ehescheidung in das Vermögen des Kindes übergeht. Ferner hat der Herausg. Schw.'s Behauptung, daß bey Einziehung des väterlichen Vermögens von Seiten des Fiscus wegen eines begangenen Verbrechens das *peculium profectitium* eben so wenig abgezogen werde, wie bey Einziehung wegen einer Fiscalschuld berichtet, und *ex l. 1. §. 4. D. quando de pecul. annal. act.* gezeigt, daß dann auch sogar das *peculium profectitium* mit in Anspruch genommen werde. Als eine Vermehrung ist anzusehen, was der Herausg. von der *dos profectitia* beygefügt hat. Wenn §. 650 derselbe die Frage aufstellt, ob *Studienkosten*, welche der Vater für das Hauskind auswärts aufgewandt hat, zum *peculium quasi ca-*

strense zu rechnen seyn, so ist Rec. der Meinung, daß diese Frage um so überflüssiger ist, je weniger hier ein Erwerb oder eine Analogie des *peculii castrensis* vorliegt, oder auch an den Studienkosten sich irgend ein Recht denken läßt. Wäre das Letzte der Fall, so könnte man diese Kosten eher für ein *peculium profectitium*, oder wenn sie eine fremde Person hergegeben, für ein *peculium adventitium* halten. Ein *peculium quasi castrense* können sie schon nie seyn. §. 653 unterscheidet der Herausg. bey dem *peculio irregulari* sehr richtig zwischen Verwaltung und Nießbrauch, wovon oft nur der letzte dem Vater entzogen ist. Wenn übrigens der Herausg. als vierte Species des *peculii adventitii irregularis* desjenigen erwähnt, was den Kindern, die sich noch in väterlicher Gewalt befinden, bey einer vom Vater widerrechtlich verursachten Ehescheidung von ihrer Mutter, aus den Gütern des Ersten zufällt, so ist das zwar consequent, es kann aber diese Species heut zu Tage nicht leicht vorkommen, weil die Ehescheidungen sich ganz umgestaltet haben, und konnte also füglich wegbleiben, da in diesem Buche bloß das römische Privatrecht in seiner heutigen Anwendung dargestellt werden soll. Schon in §. 649 hätte der Herausg. den Fall weglassen können. Sehr gut hat derselbe dagegen wieder die Ursache angezeigt, warum ein *peculium adventitium irregulare* nicht durch Remuneration entstehen könne. Es liegt hier eine Schenkung unter, welche *durante patria potestate* ungültig ist. Ferner tritt der Herausg. zwar der Meinung derer bey, welche dem *filio familias* die *testamenti factionem* über das *peculium adventitium irregulare* selbst dann absprechen, wenn er die Verwaltung hat, gesteht aber denn doch offen, daß Justinian das folgerichte Gegentheil anzuordnen wahrscheinlich eben so vergessen hat, als er solches bey der Lehre von der Wirkksamkeit der Geschäfte zwischen dem Familienvater und dem Hauskinde in Beziehung auf dasselbe *peculium* aus der Acht gelassen. Es liegt hier und dort eine offenbare Inconsequenz vor, und nur das generelle gesetzliche Verbot kann uns bestimmen. Die §. 657. n. 6. S. 69 zum Beweise des Satzes, daß selbst dann, wenn ein reiner Zufall die Vollziehung der bezweckten Verſion hindere, das Rechtsverhältniß nicht aufgehoben werde, citirte *l. 3. §. 9. D. de in rem verso* gehört wohl nicht hieher, indem sie eigentlich von einem ganz anderen Falle spricht. Ebenso beweist die in demselben §. n. 1. S. 70 citirte *l. 3. §. 10 h. t.* den zu beweisenden Satz, daß, wenn die Vollziehung der Verſion durch Schuld des Haussohnes unterblieben, der Vater dafür nicht eintrete, keinesweges. §. 659 spricht der Herausg. bey der Lehre vom *Scoto Maced.* zuerst von den Subjecten des Geschäfts. Es erlaubt sich der Rec. zu bemerken, daß hier eigentlich nur von Einem Subjecte, dem Anleiher, und nicht von dem Gläubiger, die Rede seyn kann, indem es sich schon von selbst versteht, daß das Geschäft ungültig ist, wenn der Gläubiger keine Dispositionsfähigkeit hat. Wenn hiernächst a. a. O. der Her-

ausgeber unter Beziehung auf die *l. 15. D. de Scoto Maced.* behauptet, daß das *Scotum* keinen Unterschied mache, ob der Gläubiger ein Privatmann oder eine Gemeinde, oder Staatscasse, und ob er volljährig oder minderjährig sey, so erinnert Rec. erstens, daß in der angeführten Gesetzstelle bloß von einer *civitas*, keinesweges aber von Volljährigen oder Minderjährigen die Rede ist, und zweytens, daß heut zu Tage alle Minderjährigen, wenn sie auch *sui juris* sind, doch unmündig sind, und der Unterschied des römischen Rechts zwischen *puberibus* und *impuberibus* wenigstens in dieser Hinsicht ungültig ist. Auch der *pubes* hat keine Dispositionsfähigkeit, und begehrt, wenn er ausleiht, ebenso eine ungültige Handlung, wie der *impubes*. Daher denn auch solche Minderjährige, die nach dem römischen Rechte mündig sind, nicht erst um *restitutionem in integrum* anzufuchen brauchen, sondern gleich den *impuberibus* entweder das Gegebene vindiciren, oder *condictionem sine causa* anstellen. So viel über den dritten und vierten Band.

Der fünfte Band ist im Verhältnisse zu seinen Vorgängern am reichsten ausgestattet, indem darin fast kein einziger Paragraph aus dem Schweppe'schen Lehrbuche unvermehrt oder wenigstens unverbessert übergangen ist. Eben deswegen enthält sich auch Rec. hier aller und jeder Aufführung einzelner Beispiele von Vermehrungen und Verbesserungen, und hebt bloß §. 951 u. folg., wo der Herausg. gegen Schw. die Lehre von den Pflichttheils- und Rücklichts-Berechtigten berichtigt hat, um deswillen hervor, weil er in Folge dieser Berichtigung zugleich eine Umstellung der einzelnen, die Lehre von den Erbwangsberechtigten, wie er die Notherben nennt, enthaltenden §§. vorgenommen hat. Eine Umstellung, die freylich um so weniger zu vermeiden war, je weniger die aus der Schweppe'schen Anordnung hervorgehende Vorstellung sich mit der Berichtigung und dem reinen Nullitätsysteme vereinbaren ließen. Wenn er übrigens bey der von ihm gewählten Eintheilung der Ordnung gefolgt ist, welche Heise in seinem Grundriß aufgestellt hat, so kann dieß nur gebilligt werden, da diese allerdings am geschicktesten ist, die historische Entwicklung der beiden verwandten und doch verschiedenen Lehren gehörig aus einander zu halten, und über deren Gestaltung im neuesten römischen Rechte das klarste Licht zu verbreiten.

Schließlich bemerkt nur noch der Rec., daß der Herausg. sich in allen drey Theilen bemüht hat, unächte Kunstwörter, insbesondere auch die aus mehreren Wörtern zusammengesetzten unrömischen Ausdrücke zu bezeichnen, eine Arbeit, die ihm, obwohl ihm hierin der sel. Haubold schon vorausgegangen ist, doch viel Mühe verursacht haben muß. Schade nur, daß damit allein nicht viel gewonnen wird, so lange man nicht den Vortrag über das römische Recht von allen undeutschen Ausdrücken so weit reinigt, daß man nur die wenigen unübersetzbaren beybehält.

Nur dann ist es möglich, die falschen Ausdrücke in der Theorie sowohl, als in der Praxis, nachhaltig zu verbannen, was freylich um so wünschenswerther wäre, je schneller dadurch bey der Ausbildung unseres Rechtslebens eine hemmende Schranke weggeräumt werden würde, um das Verfahren nebst dem geurtheilten Rechte verständlicher, und das Bewusstseyn gesetzlicher Rechtspflege im Volke lebendiger zu machen.

D. D.

M E D I C I N.

BERLIN, b. Dümmler: *Die dyskratischen Reproductionsfieber des letzten Jahrzehend als Weltseuche; nebst einem Hindeuten auf die merkwürdigsten Ereignisse, welche denselben vorangingen und sie begleiteten, im Vergleiche zu den hier erwähnten Ereignissen früherer Weltseuchen.* Ein Beytrag zur Geschichte und Erforschung unserer Pandemie. Von Dr. Nathanael Weigersheim, ausübendem Arzte, Operateur und Geburtshelfer, Arzte des königlichen Hofstaats-Personals zu Charlottenburg und Mitgliede der medicinisch-chirurgischen Hufelands-Gesellschaft zu Berlin. Mit einer Steindrucktafel. 1834. VIII u. 199 S. 8. (1 Thlr.)

Der Vf. geht, wie wir schon aus dem Titel seiner Schrift entnehmen können, darauf aus, der Choiera von fern her beyzuschleichen, und sie zu enthüllen. Damit sie ihn ja nicht gewahr werde, spricht er eine ganz fremde Sprache, von dyskratischen Reproductionsfiebern, worunter nach unserer Sprache Epidemien zu verstehen sind, welche in unserem Organismus die Gebietstheile des Abdominalgangliensystems überfallen, und qualitative Veränderungen im Blute mit zur Folge haben, und passirt so glücklich alle Vorposten, welche in der Chronik der Seuchen aufzeichnet sind, bis er zur Cholera kommt, und sie festnehmen kann. Diefs der Gang des Vfs. im Allgemeinen, den wir nun auch im Speciellen betrachten wollen, ohne jedoch zu lange dabey zu verweilen, da wir Behufs unserer Erörterungen über die Cholera in dieser Zeitschrift schon so viele Meinungen mitzutheilen hatten, das wir die unseres Vfs., wenn auch von anderen Autoren vorgetragen, gewifs darunter finden. (Vgl. Jen. A. L. Z. 1832. No. 64 65. 144. 224. 225 u. 226. Ergbl. No. 78. 1835. Ergbl. No. 50. 51 u. 52.) Hr. W. beginnt mit Raimann's Definition vom Fieber im Allgemeinen, leitet daraus seine Definition vom Reproductionsfieber ab, theilt dieses in das gewöhnliche und dyskratische ab, kommt dabey auf die Definition von Miasma und Contagium nach Hufeland, und theilt dann die dyskratischen Reproductionsfieber in inter- und remittirende. Dabey huldigt er der alten einseitigen Humoralpathologie, und bringt damit seine pathogenetischen Ansichten in Einklang. Das seine Untersuchungen mehr auf einer rein historischen, als zeitgemäfs wissenschaft-

lichen Basis beruhen, bemerken wir hier im Vorbeygehen. Das Resultat hiervon ist, 1) das anhaltende starke Sonnenhitze gallige Epidemien erzeugt — ein sehr voreiliger Schluss, wenn die Umstände nicht dazu erwogen werden; 2) das Luftfeuchtigkeit, Ueberschwemmung, animalische und vegetabilische Effluvia mit grosser Sonnenhitze und Erdrevolutionen Miasmen bilden, woraus Fieberepidemien hervorgehen — eben so unbestimmt und unferen heutigen Forschungsresultaten nicht angemessen; 3) das diese Fieber der vegetativen Sphäre anheimfallen — sehr wohl bekannt; 4) das die Wechselfieber dieser auch angehören — woran kein Mensch zweifelt; 5) das zu diesen die Cholera sich gesellt, und 6) diese sich unter der Maske jener versteckt. Bis hieher hätte nun der Vf. nichts weiter gethan, als eine Stabilität unseres Wissens documentirt.

Weiter geht er nun von den Epidemien zu den Pandemien über, und läst bis zur heutigen Cholera nur zwey in der Geschichte vorkommen, die Justinianische Pest und den schwarzen Tod. Des englischen Schweissfiebers wird nicht gedacht. Den schwarzen Tod schildert er nach Hesker; über die Justinianische Pest weifs er nur wenig anzugeben. Beiden legt er das Wechselfieber zu Grunde, was wohl eine zu gewagte Behauptung seyn dürfte. Wir geben gern zu, das bey jeder epidemischen Krankheit das Gangliensystem zunächst betheiligt ist; nicht aber, das jede solche Affectio auch dem intermittirenden Krankheitsproceffe angehören müsse. Das Intermittiren ist eine Eigenheit aller Ganglienleiden, und kann darum nicht den wesentlichen Charakter des Intermittens genannten Krankheitsprocesses ausmachen. Das dieser der Cholera zu Grunde liegt, ist jetzt fast allgemein anerkannt. Was von ihrem ersten Ausbruche bekannt ist, hat der Vf. hier zusammengefaßt, und um den Grund ihrer Verbreitung über Asien hinaus aufzufinden, werden die Untersuchungen über den allgemeinen Krankheitsgenius begonnen, wovon übrigens das Resultat dasselbe ist, als es von Vielen schon geliefert wurde.

Es giebt nämlich ein Fiebermiasma, welches seine Wirkungen auf den Organismus in verschiedenen Graden äussert. Diese Grade bestimmen die Form einer Epidemie, und begründen deshalb ein Verwandtschaftsverhältniß unter den verschiedenen Formen, die der Vf. auf einer lithographirten Tafel schematirt darstellt. Den ersten Grad bildet *Febris catarrhalis mitior*, wozu die *Angina parotidea* und die Influenza gezählt werden, was bestimmt irrig ist. Der zweyte Grad heisst *Febris catarrhalis epidemica acuta gravior*, wegen grösserer Vornehmheit auch mit einem grösseren Titel belegt; der dritte Grad *Febris intermittens regularis temporis recentioris seu pandemica*, der vierte „*Febris dyscratica intermittens tropica gravis*, oder abgekürzt (*κατ' ἐξοχήν*) *Febris tropica*“, der fünfte *Febris scorbutica*, der sechste *Febris dyscrat. interm. trop. dysenterica*, der siebente *F. d. i. t. choleric*a, wobey der Vf. auch mittheilt „Ergeb-

nisse der Beobachtungen über die in meinem Wirkungskreise vorgekommenen pandemischen Krankheiten, vor Ausbruch der asiatischen Cholera im hiesigen Orte“, nämlich Charlottenburg, und der achte endlich die *Cholera asiatica*. Dafs der Vf. dem Epidemienstudium vom letzten Jahrzehend her obgelegen hat, geht aus seiner Darstellung hervor; dafs es ihm aber bey Dislocirung der vorgekommenen Epidemien unter die 7 ersten Grade an dem nöthigen Scharfblicke gefehlt habe, sehen wir schon daraus, wie er den ersten Grad formirte. So hat er auch zum 2ten den Keuchhusten gestellt u. dgl. m.

Aus dem Ganzen geht hervor, dafs der Vf. die Idee von der Totalität eines Krankheitsprocesses zwar richtig aufgefaßt hat, dafs es ihm aber überhaupt bey naturhistorischer Würdigung des Einzelnen an Tiefe und Tact fehlt. Für einen künftigen Monographen hat diese Schrift das Gute, dafs sie ihm eine schöne Sammlung von Materialien bietet, weshalb sie denn auch keine uninteressante Lectüre ist.

Blfs.

BRESLAU, b. Gofohorsky: *Lateinisches medicinisch-chirurgisches Lesebuch*. Herausgegeben von K. L. Kannegiesser. 1838. IV und 372 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Dieses Buch ist zunächst für die medicinisch-chirurgische Lehranstalt in Breslau bestimmt, wo es statt des früheren *Gedike'schen* Lesebuchs eingeführt

ist. Wenn einmal Chirurgen Latein lernen sollen, so ist es wohl ziemlich dieselbe Mühe, mit ihnen die Musterschriftsteller des classischen Alterthums zu lesen, als ihnen in diesem Lesebuche die Aphorismen des Hippokrates in der *Haller'schen* Uebersetzung, Einiges aus *Celsus*, *Plinius*, *Thucydides* (die Pest zu Athen nach der lateinischen Uebersetzung), und von den Neueren Abschnitte aus *Linné*, *Blumenbach*, *Sprengel*, *Joh. Frank*, *Baglivi*, *Gaubius*, der *Pharmacopoea borussica* und *Blancard's* Lexikon darzubieten. Alles dreht sich um die vielbesprochene Frage nach der Zweckmäßigkeit von niederen ärztlichen Unterrichtsanstalten, Pepinieren u. dergl. Rec. bekennt, denselben nicht sehr gewogen zu seyn; aber selbst für dergleichen Anstalten hätte sich doch wohl in vieler Hinsicht eine zweckmäßigere Auswahl treffen lassen, vorausgesetzt, dafs ein wissenschaftlicher, mit der alten medicinischen Literatur vertrauter Arzt diesen Unterricht leitet, was in Breslau der Fall nicht zu seyn scheint. Dann hätten nur Originalmuster gewählt werden sollen; namentlich aus der neueren Zeit, da ein Studium der alten Aerzte ohne gründliche Kenntnisse des Griechischen ein Unding ist. Es hätten demnach wohl Schriftsteller, wie *Sydenham*, *Pet. Frank*, *Burserius*, *Morgagni*, von *Hildenbrand* und Andere nicht übergangen werden dürfen. Indefs auch dann würde ein reeller Gewinn noch immer sehr zu bezweifeln seyn, denn es ist immer besser, etwas gar nicht, als es nur halb zu thun.

H.

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. München, in Commission b. Fleischmann: *Neue Prüfung der Aechtheit und Reihenfolge sämtlicher Schriften Hippokrates des Grossen* (II). Des ersten Theiles erste Abtheilung. Von Dr. Franz Simon Meizner. 1838. X u. 36 S. 8. (12 gr.)

Rec. kann diesem Schriftchen (dem Proemium eines grösseren Werkes) in keiner Beziehung Geschmack abgewinnen. So richtig auch der Grundsatz des Vfs. ist, dafs nur die sorgfältige Benutzung äusserer und innerer Gründe zu einem sicheren Resultate über die Aechtheit und Reihenfolge der Hippokratischen Schriften führen könne; so richtig es ist, dafs in erster Beziehung nur die bekannten Stellen des Plato und Aristoteles, in letzter nur die Hippokratischen Schriften selbst benutzt werden können, so ist doch die breite, pedantische Art des Verfahrens, welches der Vf. einschlägt, vorzüglich aber der zum Ueberdruß anmassende Ton seiner Sprache im höchsten Grade abtösend. Um zu übergehen, wie er alle Zeugnisse der späteren Schriftsteller des Alterthums (mit Recht) verwirft, wollen wir uns nur erlauben, eine Probe zu geben,

wie er mit den Leistungen eines *Foefius*, *Gruner* und *Sprengel* umgeht. Er theilt nämlich die bisherigen Urtheile über die Schriften des Hippokrates in 1) asterkritische (*Mercurialis*), 2) abgeschriebene (*Foefius*), 3) kanonische (*Gruner* und *Sprengel*). Kanonische beliebt aber Hr. *Meizner* diese Urtheile zu nennen, weil sie vier Kennzeichen der Schreibeart a) die Kürze des Ausdrucks, b) die Wichtigkeit und c) Uebereinstimmung des Inhalts, d) „wenige“ Vernunftschlüsse in einen „Kanon“ zusammenzufassen. Gleich darauf bezeichnet der Vf. *Gruner's* Leistungen als „kanonische Waare“ (!). In einem ähnlichen Tone spricht er von *Sprengel*, dessen Leistungen ihm als nicht „taugliche“ erscheinen (!). Ebenso nennt er die *Linden'sche* Ausgabe des Hippokrates „unbrauchbare Waare“. — Ist das der Ton, durch welchen er seine noch herauszugehenden Untersuchungen den Kennern zu empfehlen hofft?

Druck und Papier sind gut.

H—r.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 8.

NATURGESCHICHTE.

STUTT GART, in der Hoffmann'schen Verlagsbuchhandlung: *Allgemeine Naturgeschichte für alle Stände*, von Professor Oken. Sechster Band, oder *Thierreich*. Dritter Band. IX u. 698 S. gr. 8.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1837. No. 56.]

Rec. machte bey dem Erscheinen der ersten Bände dieser Naturgeschichte auf das Oken'sche System der Zoologie und dessen Vorzüge vor allen übrigen aufmerksam. Denn bekanntlich hat der Vf. dasselbe auf die vorhandenen anatomischen Systeme des höchsten Thieres, oder des Menschen, gegründet. So viel nämlich anatomische Systeme sich im Menschen vorfinden, so viele Classen von Thieren kann es auch nur geben, so daß man dann auch umgekehrt sagen kann, daß der Mensch nur so viele anatomische Systeme habe, als Thierclassen in der Natur vorkommen.

Da die *allgemeine* Classification der Oken'schen Zoologie schon früher in diesen Blättern besprochen worden, so beschränkt sich Rec. jetzt nur auf die Andeutung der speciellen Classifications-Charaktere der in vorliegendem Bande vorkommenden Thierclassen. Derselbe behandelt nämlich die *Fische* und *Amphibien* oder *Lurche*.

Die Einleitung verbreitet sich über das ganze 2te Land des *Thierreichs*, nämlich über die *Fleischthiere*, zu welchen, außer den Fischen und Amphibien, auch noch die Vögel und Säugethiere gehören. Der generelle Charakter der Fleischthiere im Gegensatz zu den Eingeweidthieren, welche das erste Land der Oken'schen Zoologie ausmachen, besteht darin, daß erste keine Knochen, keine ächten Muskeln, kein Rückenmark mit Hirn haben, letzte aber Knochen, Muskeln, Hirn nebst Rückenmark besitzen.

In den Fischen tritt zuerst das Knochen-system hervor, und giebt denselben ihren Charakter und ihre Bedeutung. In dieser ersten Erscheinung (sagt Oken) zeigt das Knochen-system sich noch ganz zerfallen, wie bey den Embryonen oder jungen Thieren der oberen Classe, und schwankt in Substanz, Gestalt noch hin und her, gleichsam, um das wahre Gesetz des Knochengebäudes zu finden. In gleichem Grade

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

sind auch in den Fischen das Muskel- und Nerven-System, so wie die Sinnorgane noch unvollendet, welche Systeme sich erst kufenweise in den Amphibien, Vögeln und Säugethieren ausbilden. Weil jedoch die Knochen zuerst in den Fischen hervortreten, hat der Vf. diese Classe auch *Knochenthiere* genannt. In den Amphibien oder Lurchen kommt zuerst ein vollkommenes Muskelsystem zu Stande, welches roth ist, und aus deutlich getrennten Muskeln besteht mit Kopf und Sehne. Nach dieser Eigenthümlichkeit, und weil das Muskelsystem hier zuerst im Thierreiche deutlicher hervortritt, hat Hr. Oken diese Thierklasse auch *Muskelthiere* genannt. — Bey den Vögeln findet sich ein höher gesteigertes Nervensystem und Hirn, welches an das der Säugethiere grenzt, weshalb Hr. O. die Vögel auch *Nerventhiere* nennt. Endlich kommen alle anatomischen Systeme und alle Sinnorgane zur Vollkommenheit, und dieses ist der Charakter der *Säugethiere*.

Dabey wurde bey den vier höheren Thierclassen besondere Rücksicht genommen auf die allmähliche Entwicklung der Sinnesorgane, und gezeigt, wie in den Fischen die Zunge, in den Amphibien die Nase, in den Vögeln die Ohren, und in den Säugethieren die Augen zuerst vollendeter hervortreten. — In dem ganzen Lande der niederen oder Eingeweidethiere ist der Rumpf, in dem Lande der höheren oder Fleisch-Thiere der Kopf vorherrschend, weshalb jene von Oken auch *Rumpftiere*, diese *Kopftiere* genannt werden.

Auf diese Weise haben wir, den anatomischen Systemen gemäß, nach Oken:

A. <i>Eingeweidethiere.</i>	Rumpftiere.	Niedere Thiere.
I. Darmthiere.	Bauchthiere.	Polypen.
II. Aderthiere.	Hautthiere.	Schalthiere.
III. Athemthiere.	Gliederthiere.	Ringelthiere.
B. <i>Fleischthiere.</i>	Kopftiere.	Höhere Thiere.
I. Knochenthiere.	Zungenthiere.	Fische.
II. Muskelthiere.	Nasenthiere.	Amphibien.
III. Nerventhiere.	Ohrenthiere.	Vögel.
C. <i>Sinnenthiere.</i>	Augenthiere.	Säugethiere.

Interessante Vergleiche der Thierreiche unter sich finden wir hier aufgestellt. So sind nach dem Vf. die Fische höhere Polypen, die Amphibien höhere Schnecken, die Vögel höhere Insecten, die Säugethiere höhere Fleischthiere u. s. w.

Erste Classe. Knochenthiere, Fische. Nase hinten verschlossen. Kiemen und Flossen, aber keine ächten Zehen, und keine selbstständige oder bewegliche Bedeckung. — Zuerst verbreitet sich Hr. O. im generellen Theile über den Aufenthaltsort, die äussere Gestalt, über die Haut, die Farbe, die Zahl der Glieder oder Flossen der Fische. Da bey den Fischen das Knochen-system das Charakterorgan ist, so werden die Fische von jeher nach diesem in zwey Classen getheilt, in *Knochen-* und in *Knorpel-Fische*. „Da aber die letzten durchgängig unregelmässig sind, eine nackte, selten mit ordentlichen Schuppen, sondern mit Nägeln und Stacheln besetzte Haut haben, und die Augen auf dem Scheitel tragen, so mus man sie den unregelmässigen Knochenfischen nähern, und dagegen die regelmässigen Fische mit seitlichen Augen und meist mit Schuppen zusammenstellen.“ Demzufolge hat Hr. O. die Fische in zwey Horden, in *unregelmässige* und in *regelmässige* Fische getheilt. Jede dieser Horden theilt sich in zwey Ordnungen, welche nach den Flossen bestimmt werden. *Oken* giebt demgemäss folgendes allgemeines Schema der Fische:

A. Unregelmässige.

I Ord. *Hautflosser*; unförmliche, meist knorpelige Fische, wie Rochen, Welse, Nadel- und Kugel-Fische.

II Ord. *Stummelflosser*; schlangen- und spindelförmige, mit und ohne Halsflossen, wie Aale, Schellfische, Grundeln und Knurrhähne.

B. Regelmässige.

III Ord. *Brustflosser* mit harten Rückenstrahlen, wie die Thunnfische, Klipp- und Lipp-Fische und Bärche.

IV Ord. *Bauchflosser*, mit weichen Rückenstrahlen, wie die Lachse, Häringe, Karpfen und Hechte.

Hauptsächlich nach der Beschaffenheit der Knorpeln und Knochen der Flossen und Schuppen, dann der Gestalt und des Maules sind obige vier Ordnungen der Fische in 13 Zünfte eingetheilt. Die erste Ordnung begreift nämlich: *Knorpelfische*, *Breitmäuler*, *Engmäuler*. Die zweyte Ordnung zerfällt in Aale, Quappen, Grundeln. Die dritte Ordnung ist in Thunnfische, Brassen und Bärche eingetheilt. Die vierte Ordnung enthält Karpfen, Lachse, Häringe und Hechte. — Nach gründlichen Angaben der Charaktere der Classen, der Horden, Ordnungen und Zünfte der Fische geht Hr. O. auf die Beschreibung der einzelnen Sippschaften und Geschlechter derselben über.

Die Beschreibung der einzelnen Fischgeschlechter ist sehr ausführlich, und nicht nur auf die Ausbildung der anatomischen Systeme und den äusseren Habitus der Fische, sondern zugleich auch auf den Aufenthaltsort, die Lebensweise, die geographische Verbreitung, die thierischen Triebe und den Nutzen der Fische die grösste Rücksicht genommen worden.

Ueberdies ist in dem historischen Theil der Fische auch das, was Aristoteles, Plinius und andere Naturforscher über einzelne Fischindividuen uns schriftlich hinterlassen haben, besonders berücksichtigt worden. Ja sogar die Gefänge der Dichter des Alterthums über einzelne Fischgeschlechter lässt uns der gefeierte Naturforscher vernehmen. Den Schluss macht die Literatur und ein vollständiges Register über die abgehandelten Fische. Wir möchten daher dem Titel dieser Naturgeschichte ein beschränkendes Epitheton beysetzen: „Allgemeine Naturgeschichte für alle gelehrten Stände. — Wir wenden uns nunmehr zur eilften Classe der Thiere, zu den *Amphibien* oder *Lurchen*. Den generellsten Classencharakter giebt Hr. O. hier kurz an: „Der Leib unbekleidet, zwey Naslöcher durchgehend, Ohren verschlossen.“ Der Vf. konnte sich nicht enthalten, der näheren Betrachtung dieser Thiere eine kurze Darstellung des geringen Nutzens, den diese Thierklasse dem menschlichen Geschlechte im Vergleich mit den Fischen gewährt, vorauszuschicken, und zu zeigen, dass dieselbe dessen ungeachtet als Zwischenglied zwischen den Fischen und Vögeln eine grosse Bedeutung habe. Ganz eigenthümlich und originell, aber genau auf die anatomischen Systeme und auf ihre stufenweisen Entwicklungen gegründet, ist die Eintheilung der Amphibien. Sie ist folgende:

A. Kleinaugen.

I Ord. Krötenarten.

- 1te Zunft. Molche.
- 2te Zunft. Frösche.
- 3te Zunft. Schildkröten.

II Ord. Schlangen.

- 4te Zunft. Schuppenschlangen.
- 5te Zunft. Täfelschlangen.
- 6te Zunft. Schienschlangen.

III Ord. Eydeckfen.

- 7te Zunft. Schleichen.
- 8te Zunft. Schuppeneydeckfen.

B. Grosaugen.

IV Ord. Grosaugen.

- 10te Zunft. Fischeydeckfen.
- 11te Zunft. Geckonen.
- 12te Zunft. Flugeydeckfen.
- 13te Zunft. Krokodile.

Die nähere Charakteristik der einzelnen Horden, Ordnungen und Zünfte dieser Thierklasse kann hier, ohne in Weitläufigkeit zu gerathen, nicht mitgetheilt werden; wir verweisen daher auf das vorliegende Werk selbst.

Die grossen Verdienste *Oken's* um die höhere Ausbildung der Naturgeschichte, oder vielmehr um die gänzliche Umgestaltung, tiefere Einsicht, vollständigere und originellere Auffassungsweise derselben bewährt sich, wie in allen Werken des Vfs., so auch ganz vorzüglich in dem vorliegenden Bande, und was wir von den früheren Bänden dieses Werkes im Allgemeinen ausgesprochen haben, wollen wir auch in vollestem Masse auf diesen angewendet wissen.

M E D I C I N.

FRANKFURT a. M., in Commission b. Wilms: *Die Controverse über die Nerven des Nabelstrangs und seiner Gefäße*, einer sorgfältigen Prüfung unterworfen von J. A. C. Schott, der Heilkunde Dr. und praktischem Arzte zu Frankfurt a. M. Mit fünf größtentheils illuminierten und zwey Umrissstafeln nebst dem Bildnisse Friedrich Tiedemann's. 1836. XVIII u. 122 S. kl. Fol. (4 Thlr. 12 gr.)

Bereits in den Jahren 1826 und 1827 stellte der Vf. seine Untersuchungen über die Nerven des Nabelstranges in Heidelberg an, unter den Augen der dortigen Anatomen; zum Andenken zielt auch des würdigen Tiedemann's Bildniß die Schrift. Besondere Umstände verzögerten die Herausgabe derselben, die in vier Abschnitte getheilt ist. Der erste Abschnitt enthält das Historische: im ersten Kapitel werden diejenigen namhaft gemacht, die dem Nabelstrange und dessen Gefäßen die Nerven abgesprochen haben; im zweyten Kapitel werden die Vertheidiger der Nabelschnurnerven aufgezählt. Im zweyten Abschnitte theilt der Vf. seine eigenen anatomischen Untersuchungen mit, welche durch die Abbildungen (die Präparate werden in Heidelberg aufbewahrt) erläutert werden. Sie wurden an ungeborenen und neugeborenen Kindern, an jungen Kindern und Erwachsenen, am Kalbsfötus und an der abgetrennten Nabelschnur eines Pferdefötus angestellt. Die *Vena umbilicalis* des menschlichen Fötus erhält 5—7 Fäden aus dem *Plexus hepaticus*, die, sich unter einander verbindend, bis zu der Stelle hingehen, wo die *Vena umbilicalis* die ersten Aeste in die Leber abgiebt. Gewöhnlich läßt sich aber einer dieser Nerven bis zum Nabelringe verfolgen. Der *Ductus venosus* erhält ebenfalls Fäden aus dem *Plexus hepaticus*, außerdem aber noch einen stärkeren Nerven von röthlich weißem Aussehen, der zwischen dem Gefäß und der unteren Leberfläche verläuft, und der aus dem *Vagus sinister* oder bisweilen auch aus dem *Plexus coeliacus* stammt. — Beym Kalbe findet sich auf der Nabelvene auch ein Geflecht aus dem *Plexus hepaticus*; seine Fäden lassen sich aber kaum über 3 Linien jenseits des Abgangs der ersten Leberäste verfolgen. — Untersucht man die Theile bey dem Kinde von 1½—2 Jahren, so bemerkt man zunächst das bereits von Haller und von Hoenlein beschriebene Verhalten der Nabelvene, daß nämlich die Vene nicht bis zur Insertion in den linken Ast der Pfortader obliterirt, sondern nur bis zur Abgangsstelle der ersten Gefäße. Die Nabelvene zerfällt also in ein obliterirendes Stück (*Lig. rotundum*), und in ein permanentes Stück von 4—5 Linien Länge und 3 Linien Breite (zwischen dem Abgange der ersten Lebergefäße und der Einmündung in die Pfortader), welches letzte sein Blut aus der Pfortader erhält, und in die Leber führt. Beym Erwachsenen hat dieses Stück gegen 9 Linien Breite, aber nicht mehr Länge als bey dem zweyjährigen Kinde. Von

diesem permanentem Stücke setzt sich ein blindgeendigter Canal, 1 Zoll oder mehr Länge; in das *Lig. rotundum* hinein. Auf diesem permanenten Stücke findet man die nämlichen Nerven wie bey dem Fötus, und zwey Fäden davon lassen sich auf den *Lig. rotundum* verfolgen, der eine 3—4, der andere 7 Linien, ja bey dem Erwachsenen selbst 1 Zoll weit. — Die *Arteria umbilicalis* erhält meistens nur einen Nervenfaden aus dem *Plexus uterinus lateralis*, oder bey männlichen Geschlechte aus dem Mastdarmgeflechte. Dieser Faden giebt einige Zweigeln an die Harnblase, verläuft auf der Arterie bis zum Nabelringe, und läßt sich als haarähnliche Fädchen noch 1½ Zoll weit außerhalb des Nabelringes verfolgen. Die Nerven sind feiner als an der *Vena umbilicalis*. — Beym Kalbe erhält die *Art. umbilicalis* an mehreren Stellen Fädchen, die sich 7 Linien weit verfolgen lassen. — Bey einem Kinde von 1½ Jahren entsprang der Nerv der *Art. umbilicalis* vom *Plexus uterinus*; er gab Fädchen an die Harnblase, wurde dann sehr dünn, und ließ sich nur noch 1½ Linien auf der Arterie verfolgen. — Der dritte Abschnitt enthält Reflexionen über die Nerven der Umbilicalgefäße. S. 45—70 hat der Vf. aus anatomisch-physiologischen, S. 71—89 aus nosologischen Gründen die Existenz von Nerven auf den Umbilicalgefäßen nachzuweisen versucht. In dieser umfangreichen Darstellung findet sich jedoch nichts Neues. Der längere Verlauf der betreffenden Nerven auf den Nabelgefäßen des Menschen soll sich daraus erklären, daß der menschliche Fötus den längsten Nabelstrang hat. Eine etwas voreilige Behauptung, da der Vf. außer dem Menschen eigentlich nur noch das Kalb untersucht hat; das Factum hätte wenigstens noch durch Untersuchungen an einigen Thieren verificirt werden müssen. Daß Gastralgien, Coliken, Diarrhöen, Tenesmus, Ischurie, selbst Trismus Neugeborener bisweilen vielleicht von den Umbilicalnerven ausgehen können, ist eine bloße Hypothese, die erst durch die erwiesene Existenz von Nabelschnurnerven einige Wahrscheinlichkeit gewinnt, keineswegs aber als Beweis der Gegenwart von Nabelschnuren dienen kann. Das Uebertragen von Krankheiten der Mutter auf das Kind soll auch durch die Gegenwart von Nerven seine Erklärung finden. Da aber ein Uebergang dieser Nerven in die Uterusnerven auch vom Vf. nicht angenommen wird, so muß er zu der Nervenatmosphäre seine Zuflucht nehmen. Uebrigens erzählt er bey Gelegenheit des Verlebens der Schwangeren einen recht interessanten von ihm beobachteten Fall, wo die Stummheit eines ganz wohl gebildeten Kindes von einem Schrecken bedingt zu seyn scheint, welchen eine taubstumme Freundin der Mutter während der Schwangerschaft verursachte. — Der vierte Abschnitt enthält eine Kritik der Meinungen und Beobachtungen solcher Schriftsteller, die für oder wider die Existenz von Nerven der Nabelschnur sich ausgesprochen haben. Die Trennung dieses Abschnittes von dem ersten nöthigt zu überflüssigen

Wiederholungen. — Von den 5 Tafeln zeigt die erste den *Plexus hepaticus* und dessen Verzweigung auf der Nabelvene, die zweyte den Ursprung und Verlauf des *Nervus arteriae umbilicalis*, die dritte die kleinen Gefäßchen auf dem Abdominaltheile der Nabelgefäße, die den Schein von Nerven haben, Alles vom menschlichen Fötus; die vierte enthält eine Partie der Nachgeburt des Kalbes, mit langen dünnen Gefäßchen, die auch den falschen Schein von Nerven an sich tragen; auf der fünften endlich sind einige Abbildungen aus der Abhandlung von *Home* und *Bauer* über die Nerven der Nachgeburt copi.t.

Fragen wir nun nach dem Werthe der vorliegenden Schrift, so scheint er zum Theil mehr ein negativer als ein positiver zu seyn. Er besteht nämlich darin, daß das Irrige von *Home's* Beobachtungen dargethan wird, weil dieser Gefäße für Nerven angesehen hat, wie der Vf. aus der Vergleichung der Abbildungen genügend darthut. Dieß mag auch einige Entschuldigung für die Copirung eines solchen wissenschaftlichen Fallums, wie *Homes* Abbildungen sind, bieten. Doch hätte auch schon die Thatfache hingereicht, daß die vom Ursprunge aus verfolgten Nerven der Nabelschnur sich eben nur bis zu einer gewissen Strecke verfolgen lassen, daß also, was *Home* und *Bauer* außerhalb der Nabelschnur fanden, und für Nerven ansahen, keine Nerven seyn können. — Erweisen nun aber des Vfs. Untersuchungen die Existenz, wie er selbst annimmt, oder die Nichtexistenz von Nerven der Nabelschnur? Die Frage läßt sich mit Ja und

mit Nein beantworten. Die Stämme der Nabelschnurgefäße erhalten deutlich nachweisbare Nerven; allein die außerhalb des Fötus gelegnen Gefäßportionen, die doch sehr ansehnlich sind, lassen keine Nervensubstanz mehr erkennen, die doch an viel dünnern Gefäßen verfolgt werden kann. Beym menschlichen Fötus reichen zwar die Nerven der Nabelarterien noch einige Linien jenseits des Nabelringes; dagegen lassen sie sich bey dem Kalbe überhaupt nur 7 Linien weit verfolgen, erreichen also den Nabelring bey Weitem nicht. So scheint denn die Entscheidung beynahe dahin zu gehen, daß der perennirende Theil der Nabelgefäße, gleich anderen Gefäßen, Nerven besitzt, der transitorische derselben entbehrt. — So geringe Ergebnisse in einem Prachtwerke niederzulegen (dazu gehört das vorliegende), verlohnte sich nun eben gewiß nicht der Mühe; die anatomisch-physiologische Literatur ist so schon kostbar genug. Wir glauben dieß um so mehr rügen zu dürfen, da der Vf. zu solchem literarischen Luxus Hinneigung zu besitzen scheint. In einem Anhang kündigt er nämlich zwey zu erwartende Werke an: Beobachtung eines lebenden Wurmes im lebenden menschlichen Auge, und: über Natur und Behandlung des *Exophthalmos*. Dem ersten soll eine colorirte und drey schwarze Kupfertafeln beygegeben werden; denn nicht nur die Gestalt und Entwicklung des Wurmes, auch seine verschiedenen innerhalb des Auges beobachteten Lagen sollen abgebildet werden. Gewiß eine sehr überflüssige und kostspielige Vorrichtung!

δ. τ.

KLEINE SCHRIFTEN.

LITERATURGESCHICHTE. (Ohne Angabe des Druckorts): *Nicolaus Anton Friedreich*. Ein biographischer Denkstein. 1837. 15 S. 4.

Der Mann, dem diese Denkschrift gewidmet ist (geb. zu Würzburg am 27 Febr. 1761, gest. daselbst 5 Sept. 1836), war achtungswürdig als Mensch, als Arzt und als akademischer Lehrer; die Schrift ist würdig desselben, empfehlenswerth theils als Zeichen der Pietät (denn der verdienstvolle Sohn des Verewigten, Prof. G. B. Friedreich, hat sie verfaßt), theils wegen der bündigen Schreibart, theils wegen des angehängten Verzeichnisses sämtlicher, von dem Verstorbenen herausgegebenen, zum Theil sehr gehaltvollen Schriften. Wir glauben daher die Literatoren, besonders die Aerzte, auf diese Biographie aufmerksam machen zu müssen.

L. M.

JUGENDSCHRIFTEN. Hamburg, b. Herold: *Melitta*. Eine auserlesene Sammlung von Erzählungen, Geschichten, Ge-

dichten u. s. w. des Außerordentlichen, Wissenswertheften und Interessantesten der Natur und Kunst, seltener Ereignisse und Erscheinungen auf dem Erdballe. Darstellungen menschlicher Tugend und Größe in einer Musterammlung deutscher Lesestücke. Beyspielsammlung des Guten und Nützlichen zur Erweckung und Veredlung des Herzens von F. W. Jäger, C. R. M. Collaborator an der Realschule. IV u. 416 S. 8. (1 Thlr.)

Der lange Titel, der zugleich eine Mustercharte von Druckschrift dem Auge vorlegt, erspart dem Berichterstatter die Mühe, umständlich den Inhalt anzugeben. Ob er zuerst in einem Pfennigmagazin, ob in einer Wochenschrift gestanden, gilt gleich; genug, daß er, dem Stoff und der Form nach, vollkommen zweckmäßig und genügend ist. Das Einzige, was sich daran ausstellen läßt, ist, daß die Räthsel und Charaden nicht im Verhältniß zu allem Uebrigen stehen. Dieses ist der reiferen Jugend angemessen; jene sind leichte Aufgaben, für das kindliche Alter passend.

R.









BIBLIOTEKA
UNIwersytecka
012108/1838
W TORUNIU